JAHRBÜCHER

FÜR

NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK.

GEGRÜNDET VON

BRUNO HILDEBRAND.

HERAUSGEGEBEN VON

DR. J. CONRAD,
PROF. IN HALLE A. S.,

IN VERBINDUNG MIT

DR. EDG. LOENING, PROF. IN HALLE A. S., **DR. W. LEXIS,** PROF. IN GÖTTINGEN, **DR. H. WAENTIG,** PROF. IN HALLE A. S.

III. FOLGE. 41. BAND.

ERSTE FOLGE, BAND I—XXXIV; ZWEITE FOLGE, BAND XXXV—LV ODER NEUE FOLGE, BAND I—XXI; DRITTE FOLGE, BAND XCVI (III. FOLGE, BAND XLI).

SEMPER BONIS ARTIBUS

JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1911.

14

Inhalt d. XLI. Bd. Dritte Folge (XCVI).

I. Abhandlungen.

II. Nationalökonomische Gesetzgebung.

III. Miszellen.

IV. Literatur.

I.

Die süditalienische Auswanderung und ihre volkswirtschaftlichen Folgen.

Von

A. Sartorius Freiherrn von Waltershausen.

I. Die Ursachen der Auswanderung und ihrer Bewegung.

Seit einem Jahrzehnt beschäftigt die Auswanderung aus dem Süden die italienischen Nationalökonomen, das Parlament und die Regierung in steigendem Maße, nicht bloß weil die Wanderungsziffern einen so erstaunlich großen Umfang angenommen haben, sondern auch weil sich für die Volkswirtschaft wichtige, zum Teil unerwartete Folgen ergeben haben, deren Nutzen und Schaden schwer gegeneinander abzuwägen sind. Das Problem bietet viel Eigenartiges, volks- und weltwirtschaftlich Neues, so daß die deutsche Wissenschaft an ihm nicht vorübergehen darf. Die hier versuchte, in die strittigen Fragen einführende Darstellung stützt sich auf ein großes offizielles Material[1]), auf eine bereits umfangreiche in Büchern und Zeitschriften niedergelegte Literatur und schließlich auf einige persönliche Beobachtungen, welche der Verfasser, um ein Gesamtbild von dem Stande der wirtschaftlichen Entwicklung des Südens

---

1) Als statistische Grundlage dient die Auswanderungsstatistik, welche seit 1876 fortlaufend von dem Ministerium der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels veröffentlicht wird: Statistica della emigrazione italiana per l' estero, Roma 1876—1907.

Legislatives Material, ergänzende Statistik, Schilderungen des Lebens der Italiener im Auslande, Aufsätze allgemeiner Art zur Beurteilung der Auswanderung, Enqueten usw. enthält die von dem dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten unterstellten Commissariato dell' emigrazione in Rom herausgegebene Zeitschrift: Bolletino dell' emigrazione von 1902 bis zur Gegenwart. Ebenfalls von dem Auswanderungskommissariat wird fortlaufend seit demselben Jahre eine Sammlung von Berichten italienischer Diplomaten und Konsuln veröffentlicht: Emigrazione e colonie, Roma.

Zur Beurteilung der Lage der Auswanderer und der Heimgekehrten ist namentlich zu verweisen auf die Inchiesta parlamentare sulle condizioni dei contadini nelle provincie meridionali e nella Sicilia, Vol. 9, 1909, in 4°. Der Band über Sizilien war bei der Abfassung dieser Aufsätze noch nicht veröffentlicht. — Aus der großen wissenschaftlichen und politischen Literatur werden in den Anmerkungen einige Mitteilungen gemacht werden.

und der Inseln zu gewinnen, auf mehreren Reisen der letzten Jahre gesammelt hat. Das Untersuchungsgebiet sind die sieben Landesteile (Regionen, Compartimenti) Abruzzen und Molisen, Campanien, Apulien, die Basilicata, Calabrien, Sizilien und Sardinien, welche zusammen 25 Provinzen in sich einschließen.

Wir geben zunächst eine statistische Uebersicht über die Auswanderung von 1876—1908 auf Grund der Nachweisungen seitens der italienischen Regierung:

Auswanderung aus den südlichen Compartimenti 1876—1908.

I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Jahr	Abruzzen und Molisen	Campanien	Apulien	Basilicata	Calabrien	Sizilien	Sardinien	Summe der süditalienischen Auswanderung	Auswanderung aus Italien überhaupt
1876	375	3 165	339	1 112	902	1 228	28	7 149	108 776
1877	574	2 891	405	1 125	1 266	767	20	7 048	99 213
1878	1 436	4 487	503	2 441	2 143	1 065	16	12 091	96 268
1879	2 162	9 373	558	5 766	3 777	888	23	22 547	119 831
1880	1 935	9 698	471	5 182	2 952	884	16	21 138	119 901
1881	2 952	10 970	379	4 920	4 551	1 143	68	24 983	135 832
1882	4 735	14 107	790	7 786	10 522	3 215	205	41 360	161 562
1883	9 043	15 903	1 021	7 058	9 546	4 040	148	46 759	169 101
1884	4 975	7 830	652	5 081	4 723	2 420	119	25 800	147 017
1885	6 216	13 125	872	10 018	10 908	2 186	208	43 533	157 193
1886	10 515	17 578	806	11 521	9 672	4 270	265	54 627	167 829
1887	13 409	22 129	1 348	12 128	13 171	4 653	138	66 976	215 665
1888	13 147	22 134	2 144	9 354	15 024	7 015	82	68 900	290 736
1889	10 163	14 479	2 707	8 316	12 331	11 308	100	59 404	218 412
1890	12 842	24 647	2 744	9 062	11 757	10 705	104	71 861	217 244
1891	12 250	29 272	1 914	9 304	11 225	10 130	88	74 183	293 631
1892	9 045	22 259	1 675	7 327	10 013	11 912	66	62 297	223 667
1893	13 367	34 514	1 899	9 005	18 998	14 626	89	92 498	246 751
1894	9 709	19 880	2 470	7 250	13 351	9 125	107	61 890	225 323
1895	17 760	32 097	5 503	10 440	18 378	11 307	150	95 635	293 181
1896	20 587	41 208	5 806	10 963	18 965	15 432	2 510	115 471	307 482
1897	12 591	32 604	3 270	8 529	15 557	19 109	2 760	94 420	299 855
1898	15 151	32 057	3 387	8 052	15 153	25 579	58	99 437	283 715
1899	17 522	34 414	3 653	8 906	17 713	24 601	73	106 882	308 339
1900	22 932	49 970	4 936	10 797	23 328	28 838	694	141 495	352 782
1901	59 921	75 587	14 767	16 586	34 437	36 718	2 182	240 198	533 245
1902	50 192	84 443	15 175	14 096	35 918	33 594	3 382	236 850	531 509
1903	46 349	70 518	15 788	13 402	33 999	58 820	2 436	241 312	507 976
1904	32 159	50 863	13 848	11 856	35 482	50 662	4 572	199 442	471 191
1905	58 929	84 316	21 350	17 009	62 290	106 208	2 801	352 903	726 331
1906	58 032	89 769	33 762	18 098	57 084	127 603	6 672	391 020	787 977
1907	50 499	76 143	29 712	15 088	47 229	97 620	11 659	327 950	704 675
1908	29 174	37 134	16 260	10 126	30 552	50 453	6 575	180 274	486 674

Wenn wir die vorstehende Tabelle nur flüchtig übersehen, ist das sofort Auffallende, wie in den verzeichneten 34 Jahren von einer kleinen Bewegung ausgehend die südländliche Auswanderung

zu einer gewaltigen Woge angeschwollen ist. Von 1876—1890 verzehnfacht sie sich, 1900 hat sie das 20-fache und 1906 das 55-fache erreicht. Innerhalb der italienischen Gesamtauswanderung beträgt sie im Anfang der Periode nur $^1/_{15}$, 1890 $^1/_8$ und 1906 die Hälfte.

Vergleicht man die Gesamtziffer des Südens (IX) aufeinanderfolgender Jahre miteinander, so treten uns häufig bedeutende Schwankungen entgegen, plötzliche Steigerungen und Senkungen, aber in jedem nachfolgenden Jahrzehnt wird ein neues höheres Niveau erreicht, das nicht wieder aufgegeben wird. Die stärkste durchschnittliche Höhe hat die letzte Dekade (1901—1908) mit 271 387, während sie von 1876—1890 nur 38 212, von 1891—1900 94 420 Personen erreichte.

Die Tabelle stellt uns zwei Fragen zur Beantwortung: erstens, auf welche Weise ist diese gewaltige Zunahme zu erklären und zweitens, wo liegen die entscheidenden Gründe für die Schwankungen, welche die Ziffern nachfolgender Jahre gegeneinander so oft zeigen?

Ganz allgemein läßt sich sagen, daß die Auswanderung aus Europa im 19. Jahrhundert in ihrer Stärke, d. h. Zunahme und Veränderung bestimmt worden ist durch drei Gruppen von Motiven:

1) Durch die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zustände des Auswanderungslandes. Je ungünstiger sie überhaupt oder für einzelne Schichten der Gesellschaft sind, um so stärker ist die Abwanderung, je besser sie werden, um so mehr läßt sie nach. Gleichzeitig sind die gesetzlichen Bestimmungen über das Maß der gestatteten Freiheit bei dem Fortzuge nicht zu übersehen.

2) Durch die entsprechenden Zustände im Einwanderungslande, d. h. durch die allgemeine volkswirtschaftliche Konjunktur, durch den Stand der politischen und sozialen Ordnung, durch die Sicherheit des Erwerbes und die Gesetzgebung über Landerwerb. Daneben wirken die rechtlichen Bestimmungen über Zulassung und Abweisung der Einwanderer.

3) Durch die Schwierigkeit oder Leichtigkeit der Reise, insbesondere durch die Kosten derselben, ihre Annehmlichkeit und Sicherheit. Hier greift auch die ganze oder teilweise Bezahlung von Seiten des Staats, der Gesellschaften oder Privatpersonen ein.

Das tatsächliche Wanderungsergebnis zwischen zwei Ländern folgt aus dem Zusammenwirken dieser drei Kräftegruppen. Sie können sich gegenseitig verstärken, aufheben oder modifizieren und die Entscheidung großer Veränderungen kann auch von der einen oder anderen vornehmlich bestimmt werden. Die Auswanderung unterliegt demnach der stärksten Spannung, wenn die Zustände in der Heimat sehr schlecht, im neuen Lande glänzend sind, und wenn die Reise gesetzlich unbehindert, billig und ohne viel Unannehmlichkeit und Gefahren ist. Der völlig umgekehrte Zustand findet bei günstiger ökonomischer, politischer und sozialer heimischer Entwicklung, bei ungünstiger aber im Ausland, bei hohen Reisekosten und gesetzlichen Wanderungserschwerungen statt. Zwischen beiden Ex-

tremen liegen zahlreiche, verschiedenartig abgestufte Ergebnisse — ausgedrückt jedoch nur in Zahlen — deren bestimmende Faktoren ganz verschiedener Art sein können.

In diesen Prozeß des Zusammen- und Gegeneinanderwirkens der treibenden Kräfte greift als nicht zu übersehende Bedingung eines sicheren Ergebnisses die Art der Nachrichtenvermittelung ein, welche bei dem heute so vervollkommneten Post- und Telegraphenwesen eine bestimmte, zuverlässig und rasch arbeitende Form angenommen hat. Denn die genannten drei Gruppen von Wanderungsmotiven bringen sich nicht mechanisch zur Geltung wie die Gewichte in einer Wage. Sie müssen sich vielmehr erst psychisch verknüpfen oder von Mensch zu Mensch übertragen werden. Alle Veränderungen z. B. der Anziehung und Abstoßung im Einwanderungsgebiete müssen den Auswanderern nicht bloß rasch bekannt, sondern auch von ihnen zuverlässig geglaubt werden. Im 18. Jahrhundert bis tief in das 19. hinein war die Auswanderung nach Nordamerika selbst auf empfehlende Nachrichten von Landsleuten ein großes Wagnis. Es dauerte Monate, während welcher sich manches verändert haben konnte, ehe die Briefe von dort in abgelegenen Teilen von Europa ankamen und sie waren so spärlich, daß ihr Inhalt nur schwer zu kontrollieren war. Heute dagegen wird eine Börsenkrise in New York oder eine Revolution in Brasilien in 24 Stunden in allen großen Zeitungen der Welt bekannt gegeben und dann von dort in die Provinzialblätter weiter verbreitet. Fügen wir als quantitative Illustrierung hinzu, daß im Jahre 1908 die Vereinigten Staaten allein vom Auslande 11733022000 Postsendungen aufnahmen und dahin abgaben.

Die wichtigste Form der Auswanderungsvermittelung in Süditalien sind die privaten Mitteilungen, die Briefe an Verwandte und Freunde, in welchen genauere Angaben über Arbeitsverdienst, Arbeitsgelegenheit und andere Erwerbsmöglichkeit enthalten sind. Sie gehen von Hand zu Hand und bilden bald das Gespräch des Dorfes oder Städtchens oder Stadtquartiers. Sie sind wirksamer als jede andere Propaganda z. B. der Presse oder der Erzählungen und Aufforderungen wandernder Agenten, weil sie von Personen geschrieben sind, die jeder kennt. Da unter den Briefschreibern, deren Inhalt miteinander verglichen wird, anerkannt zuverlässige Leute sind, so können Zweifel an der Wahrheit der Berichterstattung nicht leicht aufkommen. Verstärkt wird die Propaganda noch, wenn Geld an zurückgebliebene Familienmitglieder anlangt, oder Mittel zur Reise den Daheimgebliebenen in Aussicht gestellt werden [1]).

---

1) In der Inchiesta parl. a. a. O. wird dies an vielen Stellen bestätigt. Z. B. Vol. V, 1, S. 81, 82, 166 über die Basilicata: „Gli alletamenti epistolari, l' esempio dei compaesani, agiscono ora potentamente, anche più delle condizioni economiche, che oggidì sono indubbiamente migliorate, per rispetto al passato prossimo". Vol. V, 2, S. 713 über Calabrien: „Lieve o trascurabile è invece l' influenza degli agenti d' emigrazione sull' intensità di questa: così ci hanno risposto quasi tutti coloro ai quali abbiamo rivolto la domanda.

Aus dieser Tatsache ergibt sich ein psychologisches Gesetz der Auswanderung, das seit der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts, man kann wohl sagen die gesamte Wanderbewegung zwischen Europa und Amerika beherrscht hat. Es besteht darin, daß jede erfolgreiche Auswanderung neue Auswanderer derselben Herkunft nach sich zieht, so lange als die Erwerbsverhältnisse in dem Neuland noch erheblich besser als daheim sind, so daß entweder die dauernde Niederlassung hier verlockend erscheint oder wenigstens die Wanderarbeit für Monate oder auch Jahre nach Deckung der Reisekosten eine sichere Ersparung garantiert. Zuerst sind es nur wenige Personen, welche die ermunternden Briefe schreiben, aber wenn sich ihre Zahl in der Fremde verdoppelt, verdoppeln sich auch die Nachrichten und so geht es weiter. Die Propaganda überschreitet dann bald die Grenzen des ersten Wirkungsgebietes. Gleich einem vom Winde gepeitschten Feuerbrand ergreift sie benachbarte, immer neue, bisher unberührte Gebiete, bis schließlich das ganze Land in Flammen steht und ihr damit endlich eine natürliche Schranke gezogen worden ist. Nun kostet die Reise über den Ozean Geld, welches oft genug den Wanderlustigen fehlt. Die Vorwanderung beseitigt diese Schwierigkeit, indem sie aus ihren Ersparungen Geld oder Billets zur Ueberfahrt sendet. Da nun diese Summen mit der Zeit wachsen, so ergibt sich, daß der ersten Wanderung derjenigen, die meist etwas bemittelt sein müssen, die der Unbemittelten, der Proletarier folgt. So wird aus der ursprünglichen Einzelauswanderung die Massenauswanderung [1]).

Alle die hier geschilderten Vorgänge machen für Süditalien und Sizilien die Tatsache der Auswanderungsprogression seit 1876 verständlich und Einzelheiten werden uns genügend berichtet [2]). Selbst die Statistik kann darüber, falls sie genügend ins Detail geht, Auskunft geben. So wanderten z. B. aus der Provinz Palermo nach Canada 1893 erst 7 Personen, 1896 47, 1898 150, 1899 457, 1900

1) Inchiesta parl. Vol. III, 1, Puglie, S. 648. Al principio sono pochi coloro che hanno i mezzi per partire, ma man mano che aumentano i risparmi dei partiti aumentano anche le partenze finchè il numero delle partenze si mantiene altissimo.

2) Vgl. Emily Fogg Meade, The Italian on the land: A study in immigration in dem Bulletin of the Bureau of Labor, Washington, May 1907, S. 475—480. Von den vielen hier gegebenen Beispielen sei nur eins mitgeteilt: „In 1866 Matteo Campanella, a native of Gesso, in Sicily ran away from home to avoid military service and hid for seven months in Messina, finally escaping to the United States. For about a year he worked on a farm at Trappe, (Pa.), came to Hammonton (N. J.) and purchased 5 acres and a smale house. About 1870 he sent for his brother, and the two prospered, purchased more land and married two english girls. The Campanellas soon encouraged the coming of relatives, who in turn induced others to come, until as a result of a continous migration from Gesso, more than on half the inhabitants of that town are in the United States". — Ferner G. Wermert, Die Insel Sizilien, 1905, S. 307; Dr. A. Rumpelt, Sizilien und die Sizilianer, Neue Folge, 1907, S. 113 über die Auswanderung von der Insel Stromboli nach Nordamerika; G. Ragone, I lavoratori della terra in Provincia di Bari; Giornale degli Economisti, 1907, S. 214. — Luigi Agostino Caputo, Di alcune questioni della Calabria, Giorn. d. Econ., 1907, S. 1166: „Si reca sempre nei luoghi ove si trovano dei compaesani, così si formano tanti nuclei, alle volte anche nelle stesse città, da paragonarsi a tante succursali dei nostri paesi."

752, d. h. in ein ursprünglich ganz unbekanntes Land, welches durch die Pioniere der Auswanderer Hunderten von Nachkommenden erschlossen wurde.

Die erste Auswanderung geht von kühnen und unternehmenden Leuten aus. Ihrer sind stets nur wenige, und sie greifen zum Wanderstab, oft nur ausgestattet mit bescheidenen Mitteln. Charakteristisch ist es für Süditalien, daß unter ihnen sich oft Briganten der Abruzzen und des Silagebirges befunden haben. Je mehr ihnen die Gendarmen nachstellten, um so leichter entschlossen sie sich, ihre angeborene Abenteurerlust, wenn auch in anderer Form, in der Fremde zu versuchen. Aber schwerlich wäre das Brigantentum im Gebirge so verringert worden, wenn nicht die Auswanderung im großen Stile eingesetzt hätte. Man ersieht daraus, daß die Weltwirtschaft eigenartige, unerwartete Folgen gezeitigt hat: Hochkonjunkturen, Schutzzölle und Präsidentenwahlen in den Vereinigten Staaten haben Italien von einer Landplage in einer Weise befreit, wie es Polizei und Militär niemals fertiggebracht hätten [1]). Aus einigen Orten Apuliens wird berichtet, daß die ersten Auswanderer Handwerker waren, und ihnen sind dann später die Landarbeiter und Kleinpächter gefolgt. Das ist hier daraus begreiflich, da jene durch Verkauf ihrer Habe, welche diesen fehlt, die Reise bestreiten konnten. Indessen gibt es auch Städte und Dörfer, aus denen zuerst die ländlichen Proletarier fortziehen. Das setzt aber voraus, daß die Gegend überhaupt schon die Auswanderung kennt, und unternehmende Landsleute im Ausland bereit sind, das Reisegeld vorzustrecken. Ueberall beginnt die Auswanderung mit den jungen und kräftigen Männern, erst dann, wenn sie verdient haben, folgt ihre Familie nach. Von Calabrien wird berichtet, daß die Einwohner der tiefgelegenen, dem Meere nahen Gebiete, Männer, welche mit Seefahrt und Handel zuerst in Berührung kamen, die Pioniere der Auswanderung geworden sind, von den Abruzzen hingegen, daß das eigentliche Gebirge früher als das Hügelland der Herd der Abwanderung gewesen ist. Darin liegt kein Wiederspruch, sondern es ist nur eine Illustration zu der Vielseitigkeit der Bewegung. Die Gebirgsauswanderung hatte hier ihren Grund darin, daß seit Jahrhunderten die Männer in die Ebenen von Apulien und Latium zur Arbeit zogen und nun nur die gewohnte Reise mit der überseeischen zu vertauschen brauchten. Die Calabresen hingegen lebten zur Zeit der Bourbonen unbeweglich nach altem Herkommen in ihrem weltentrückten Lande. Erst als das Königreich Italien die Wehrpflicht einführte, erfuhren sie, daß es außer ihrer Heimat noch Gebiete gab, wo italienisch ge-

---

1) Die Comorra in Neapel und die Mafia in Sizilien sind jedoch geblieben; aber sie haben auch in ganz anderen Menschen ihre Wurzeln und sind mit dem Gebirgsbrigantentum nicht zu verwechseln. Beide sind große Geheimorganisationen, die sich gelegentlich zur Erreichung ihrer Zwecke eines Briganten bedienen. Der Gebirgsbrigant betreibt hingegen als Individualist sein Handwerk auf eigene Rechnung und Gefahr. — Ueber die Mafia vgl. Antonio Vacira, Il problema agrario in Sicilia con prefazione di Napoleone Colajanni. Palermo 1903.

sprochen wurde. Die ersten von ihnen, die als größere Schar im Auslande Arbeit suchten, waren die am Bau des Suezkanals Beschäftigten. Dann hat aber die Bewegung rasch um sich gegriffen: 1876 gab Calabrien erst 902 Auswanderer ab, während man im Jahre 1907 47229 zählte.

Im allgemeinen wandern diejenigen, die wenig zu verlieren haben, lieber als die Leute mit Vermögen und leidlichen Erwerbsaussichten. Daher die Tagelöhner, Halb- und Zeitpächter früher als die kleinen selbstwirtschaftenden Landeigentümer. Aber auch von diesen werden manche vom Wanderfieber ergriffen, wenn sie sehen, wie viel im Ausland zu erwerben ist, und wie schwierig es für sie wird, daheim Lohnarbeiter zu engagieren [1]).

Wir müssen hier einer sehr ausgebildeten und verbreiteten Besonderheit des italienischen Südens gedenken, — die übrigens auch im Norden und der Mitte angetroffen wird, — daß fast die ganze Bevölkerung in eng zusammengebauten, meist hochgelegenen, oft den Berggipfel krönenden Städten und Städtchen zusammen wohnt. Es fällt der Mangel an Einzelhöfen und Dörfern im deutschen Sinne schon dem flüchtigen Reisenden auf, der z. B. von Rom nach Neapel oder von dort durch die Basilicata weiter nach Brindisi fährt. Die Eisenbahnen ziehen sich durch die Flußtäler hin, in deren Sohle die Getreidefelder, die Gemüse- und Wein-, die Oelbaum- und Mandelbaumgärten und weiter in der Höhe die Weiden liegen. Nur hier und da ein verlassenes, baufälliges oder ganz primitives Gebäude, ein Unterschlupf für Mensch und Vieh bei Gewitter und Sturm [2]). An der äußersten Peripherie, welche das Auge erblickt, oft auf den höchsten Punkten, liegt malerisch aufsteigend, von alten Mauern und Türmen umgeben, die Stadt, in der sich Grundherren, Kleinbauern, Pächter, Landarbeiter, Handarbeiter und Kleinkaufleute zusammengedrängt haben. Das italienische Eisenbahnkursbuch, Orario ufficiale delle strade ferrate del regno d'Italia (März 1910), gibt über die Lage dieser Städte ganz gute Auskunft, da es die Entfernungen der in der Talsohle liegenden Bahnhöfe von der dazu gehörigen Ortschaft mitteilt. Nehmen wir z. B. auf der Route Catania—Palermo die erste 116 km lange Fahrlinie. Da finden wir folgende Angaben: Motta S. Anastasia 9, Centuripe 12, Raddusa 10, Assoro 11, Valguarnera 14, Leonforte 8, Castrogiovanni 6, Villarosa 5, S. Caterina 12 km.

Ein Gang durch einen solchen Ort am Abend eines warmen Tages belehrt uns, daß alle Kinder auf der Straße spielen, die Frauen,

---

1) Inchiesta parl. Puglie S. 648 u. 674; Abruzzi e Molise S. 240, 245, 346; Campania S. 610, 612; Calabria S. 693, 709, 712. L. A. Caputo a. a. O. 1175. D. Taruffi, L. de Nobili, C. Lori, La questione agraria e l'emigrazione in Calabria 1908, S. 709 ff., ein umfangreiches beachtenswertes Werk mit viel Material, welches über das gesamte Wirtschaftsleben Calabriens Auskunft gibt; mit einem Vorwort des Senators Pasquale Villari.

2) In der Terra di Bari, dei Trulli, d. h. aus Feldsteinen ohne Mörtel, konisch geformte fensterlose, 3—4 m hohe, einräumige Bauten, die in dem tiefer liegenden Gebiete noch ständig bewohnt werden.

meist irgendwie tätig, vor den Türen sitzen, die Handwerker hier arbeiten, während die Landleute nach vollendeter, oft stundenweit entfernter Feldarbeit auf den Plätzen zusammenstehen, um auf den Arbeitgeber für den morgenden Tag zu warten und sich unterhalten. Die Stadt, in der also jeder sich auf der Straße befindet, gleicht einem Bienenkorbe, in dem das individuelle Leben zugunsten des sozialen verschwindet. Die Angelegenheiten eines jeden müssen bald zur Kenntnis aller gelangen, etwa wie es den Söhnen in Amerika ergangen ist, und welche Geldsendung ein Mann seiner Frau gemacht hat. Nirgends können die privaten Mitteilungen der Ausgewanderten so rasche wirksame Verbreitung finden als hier, aber zugleich wird auch nirgends, wie hier, die Auswandererschaft so zu einem Zusammengehörigkeitsgefühl erzogen.

Man geht gemeinsam fort, arbeitet gemeinsam in der Fremde, verdient oft gemeinsam und kommt ebenso zurück, um dann den Turnus, begleitet von Freunden und Verwandten des Städtchens, von neuem zu beginnen. Die individuelle Selektion [1]) ist auch im heutigen Italien bei der Abwanderung nicht ausgeschaltet worden. Unternehmende, junge kräftige und energische Leute sind es, wie schon gesagt wurde, die zuerst fortgehen, und diejenigen, denen es ganz an Mut oder körperlicher Kraft und Gesundheit fehlt, bleiben für immer daheim. Aber für die vielen, mittleren Existenzen führt erst Gruppenwanderung den Entschluß herbei sich anzuschließen. Auf der Reise und im Ausland stehen sie unter Anleitung und Schutz erfahrener, altbekannter Nachbarn. Das Risiko der Auswanderung ist ungemein abgemildert worden. Der Massenexodus wird stets von neuem eingeleitet, sobald nur die Nachricht eintrifft, daß die Zeit des guten Verdienens wieder da ist [2]).

Dieser Vorgang wird auch dadurch nicht wesentlich geschwächt, daß sich in diese Wanderbewegung ein System der Ausbeutung hineingedrängt hat. Die im Ausland zu Ansehen, Wohlstand und zu genauen Kenntnissen über die dortigen Verhältnisse gelangten Italiener werden oft zu geschäftlichen Auswanderungs-Vermittlern, strecken den Landsleuten Reisegeld vor, besorgen die Billets für Dampfer und Eisenbahn, verschaffen ihnen Arbeitsgelegenheit, besorgen

---

1) Vergl. des Verf. Ausführungen: Aus- und Einwanderung und die Lehre von der gesellschaftlichen Auslese, Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1909 Heft 11.

2) Italian, slavic and hungarian immigrant laborers in the United States, by Frank J. Sheridan im Bulletin of the Bureau of Labor, Sept. 1907 S. 482. Eine Mitteilung des Ausw.-Inspektors Cav. Adolfo Rossi: „It is unusual for a southern Italian to arrive here in the United States without having some relative or „fellow villager" to go to, and he is generally taken care of the first days. All the southern Italians are grouped as to residence according to their village or Province, wether here temporarly or permanently. Thus in New-York there are several streets inhabited not only by Sicilians alone, but by Sicilians of one district, and so on troughout all the sections of Italy. They are rigidly clannish in every way and go about in groups. If one wishes to do some shopping, all the relatives and connections and friends accompany him, to the great disgust of American shopkeepers etc. Equally when it is a question of employment they are loth to separate, and not a few individuals but the whole clan must be employed together".

ihren Lebensunterhalt, verwalten ihre Ersparungen, übertragen Erbschaften, wechseln sie in italienisches Geld um, führen für die Vielen des Lesens und Schreibens Unkundigen ihre Korrespondenzen mit der Heimat.

Ihnen ist es oft leicht, unerfahrene Landsleute in Abhängigkeit zu bringen und sie ökonomisch auszunutzen. Diese geschäftskundigen Italiener, mögen sie sich nun Agenten, Wirte oder Bankiers nennen, haben es bald verstanden, mit Gleichgesinnten sowohl in Amerika als auch in Italien Fühlung zu nehmen und Ringe zu bilden, welche die unerfahrene wandernde Arbeitermasse nach ihrem Gutdünken beherrscht und keinen Widerspruch dagegen duldet. Das alte Geheimbundwesen, ein Krebsschaden der süditalischen Gesellschaft, hat hierin eine zeitgemäße Form gefunden [1]). Es scheint indessen, daß die guten Zeiten für die „padroni" vorüber sind. Denn erstens hat das italienische Auswanderungs-Gesetz vom 31. 1. 1901 ihnen das Geschäft erheblich erschwert, ferner haben sich in den ausländischen Hafenstädten Schutzgesellschaften gebildet, welche sich der Einwanderer annehmen, schließlich machen so viele Arbeiter ihre Reise nach Amerika schon zum zweiten oder dritten Mal, sind also mit dem Leben dort vertraut geworden und brauchen, um Arbeit zu finden oder um sich zu beköstigen und zu wohnen, keine Hife anderer mehr. Unter dem Schutze dieser Gewohnheitswanderer befinden sich oft ihre nächsten Freunde und Verwandte, die zum erstenmale die Ueberfahrt machen [2]).

Aber selbst, wenn man dem Padrone-System noch eine gewisse Bedeutung einräumen will, so kann es doch als eine wesentliche Abschwächung der oben geschilderten individuellen Auswanderungsvermittelung schwerlich gelten. Denn erstens haben die padroni das größte Interesse daran, die Wanderung im Fluß und bei jedem Ueberangebot an Arbeit den Zuzug fern zuhalten. Sie, als Kenner des Arbeitsmarktes, sind besonders dazu befähigt, dessen Schwankungen schnell und zuverlässig nach Italien zu berichten. Zweitens aber wissen sie auch, daß eine Uebertreibung einer ausbeutenden Geschäftstätigkeit in der Heimat bald bekannt wird und dann die Auswanderung von der bisherigen Linie ablenken kann. Denn wie in den Vereinigten Staaten ist in Brasilien und Argentinien eine starke Nachfrage nach italienischen Arbeitern, und auch Mitteleuropa ist imstande, noch viel mehr von ihnen als gegenwärtig aufzunehmen.

Die gewaltige Vermehrung der Auswanderungsziffern, welche

1) Eine Schilderung dieses Ausbeutungssystems in den Vereinigten Staaten gibt John Koren, „The Padrone System and Padrone Banks" im Bulletin of the Departement of Labor, März 1897.

2) Daß das Ausnutzungs-System, welches von 1890—1900 so in Blüte stand, in den Vereinigten Staaten immer mehr und mehr verschwindet, ist des näheren nachgewiesen bei Fr. J. Sheridan a. a. O. S. 448: „it becomes evident, that conditions have greatly improved and that many of the extortions and abuses practiced in former years have been eliminated".

die oben aufgestellte Tabelle enthält, könnte man geneigt sein aus einer allgemein verschlechterten ökonomischen oder sozialen Lage Süditaliens während der letzten zwanzig Jahre oder aus einer wachsenden politischen Unzufriedenheit zu erklären. An Parallelen einer solchen Verschlimmerung der Zustände würde es in der Geschichte der europäischen Auswanderung nach Nordamerika nicht fehlen. Das Anwachsen der irländischen Auswanderung in den vierziger und fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, das der südwestdeutschen im achzehnten bis zum nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieg hat nachweisbar in der immer schlechter werdenden Lage jener Klassen, aus denen sich die Auswanderer damals rekrutierten, seinen vornehmlichen Grund gehabt, zumal Verdienen und Vorwärtskommen oft genug in der neuen Welt keineswegs verlockend waren.

Nun wird zwar niemand leugnen wollen, daß die ökonomischen und sozialen Zustände Süditaliens und der Inseln sehr viel zu wünschen übrig lassen, und sicher haben diejenigen Recht, welche das Elend großer Bevölkerungsschichten, besonders der Kleinpächter und Feldarbeiter damit in Verbindung bringen, daß das Land Millionen seiner Kinder in die Fremde fortziehen läßt. Allein darüber kann doch auch kein Zweifel sein, daß im allgemeinen während der zwei letzten Dekaden das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben im Süden auf eine höhere Stufe gehoben worden ist und wie es uns scheint, am stärksten in der letzten [1]). Trotzdem hat der Fortzug so zugenommen, und zwar am meisten seit der Jahrhundertwende.

Der Verfasser hat sich seit 1876 wiederholt in größeren und kleineren Städten des Südens aufgehalten und den persönlichen Eindruck gewonnen, daß sich hier viel seitdem zum besseren geändert hat. Es sei nur, was die Großstädte betrifft, hingewiesen auf die Verkehrseinrichtungen, die Wasser-, Licht- und Gasversorgung, auf das Hotel- und Restaurantwesen, auf die Reinlichkeit in den Straßen, auf die Zunahme und Vielgestaltigkeit der Kaufläden. Ganz neue Straßen mit breiten rechtwinkelig aufeinander stoßenden Straßen und luftigen Plätzen sind vielerorts entstanden, z. B. in Neapel, Palermo, Foggia, Barletta, Trani, Bari, Tarento, Catania, Syrakus, Trapani. Häfen sind ausgebaut, und die Anfänge industrieller Tätigkeit verkünden lange, das Landschaftsbild verunzierende Gebäude und die dabeistehenden Essen in den Vorstädten. In den kleinen Städten geht alles langsamer vorwärts und bis 1900 hin war hier wenig moderne Luft zu verspüren gewesen, aber es geht doch vorwärts, zunächst dort, wo die Bahn oder das Dampfschiff den Ort berührt. Die Bautätigkeit ist auch hier das zunächst Auffallende, für den Nationalökonomen sind die Ausdehnung der Geldwirtschaft, die Steigerung der Waren- und Bodenpreise und der Bedürfnisse, der Löhne, der Hausmieten Symptome rascher pulsierenden wirtschaftlichen Lebens. Der einfache Tourist konnte in den

---

1) Inwieweit die Folgen der Wanderbewegung darauf Einfluß gehabt haben, wird weiter unten erörtert werden.

siebziger und achtziger Jahren in Neapel und Palermo mit 10—15 Lire täglich ganz gut auskommen, wenn er landesüblich zu reisen verstand, und in kleinen Orten oft mit der Hälfte, während er heute meist das Doppelte überall geben muß, wofür er auch besser versorgt ist.

Aber ziehen wir einige statistische Angaben heran, welche dem gewonnenen Eindruck eine zuverlässigere Grundlage zu geben imstande sind. Daß eine steigende Bevölkerungsziffer die Folge wachsenden Wohlstandes ist, nehmen Malthusianer wie ihre Gegner gleichmäßig an, obwohl sich auch der Wohlstand ohne Bevölkerungszunahme vermehren kann. Die nachfolgende Tabelle, deren letzte Reihe auf Berechnung, nicht unmittelbarer Zählung beruht, umfaßt das von uns auf die Auswanderung untersuchte Gebiet:

Regionen	Bevölkerung der Jahre 31. XII. 1881	10. II. 1891	31. XII. 1907
Abruzzen u. Molisen	1 317 215	1 441 551	1 466 322
Campanien	2 896 577	3 160 448	3 213 582
Apulien	1 589 064	1 959 668	2 063 054
Basilicata	524 504	490 705	469 542
Calabrien	1 251 883	1 370 208	1 422 985
Sizilien	2 927 901	3 529 729	3 582 897
Sardinien	682 002	791 754	841 417
Summe	11 189 146	12 744 063	13 069 799

In allen Regionen, mit Ausnahme der Basilicata, deren landwirtschaftliche Zustände infolge des Zusammentreffens verschiedener Umstände besonders ungünstig sind, ist die Bevölkerung gewachsen, allerdings zwischen den beiden letzten Zählungen weniger als zwischen der ersten und zweiten [1]). Auf 1000 Einwohner ergab sich eine durchschnittliche jährliche Vermehrung von:

	1881—91 Proz.	1891—1907 Proz.
Abruzzen u. Molisen	4,94	2,49
Campanien	4,77	2,43
Apulien	12,20	7,65
Calabrien	4,67	5,58
Sizilien	10,76	2,18

Daß diese Abnahme in der zweiten Periode auf die starke Auswanderung während derselben vor allem zu setzen ist, folgt aus dem Umstande, daß sich seit 1900, seitdem die Auswanderung so gewachsen ist, der Ueberschuß der Geburten über Sterbefälle nicht wesentlich verändert hat [2]). Immerhin haben wir auch jetzt noch ein Wachsen der Gesamtbevölkerung zu verzeichnen und dürfen daraus eine verstärkte Produktivkraft des Südens folgern. Wie fast

---

1) Die Zahlen sind entnommen der Untersuchung von C. F. Ferraris, Il movimento generale dell' emigrazione italiana: suoi caratteri ed effetti, im Bolletino dell' Emigrazione 1905, No. 5.

2) Nachweis ebendaselbst S. 28: Die Geburten wie die Sterbefälle zeigen einen Rückgang, der sich ungefähr kompensiert.

überall in Europa während der letzten 30 Jahre eine Abnahme der Geburten und Sterbeziffern nachgewiesen wird, und man in diesen Vorgängen eine Folgeerscheinung größeren Wohlstandes erblickt, so treffen wir die gleiche Bevölkerungsbewegung auch im italienischen Süden an und sind berechtigt, den gleichen Schluß zu ziehen.

Auch die Postsparkassenstatistik gibt uns einen Einblick in den veränderten Wohlstand des Gebietes[1]):

Regionen	Deponierte Summen am Ende der Jahre Lire		Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen am Ende des Jahres Lire		Der Besitz an öffentl. Rente ist von 1876 = 100 bis 1902 gewachsen auf:
	1876	1901	1887	1901	
Abruzzen u. Molisen	38 468	7 798 641	3,35	11,22	146,86
Campanien	175 183	55 611 891	6,71	17,69	127,03
Apulien	49 082	21 823 897	3,07	11,19	124,18
Basilicata	47 008	12 150 531	5,27	24,79	196,14
Calabrien	62 887	20 606 597	4,22	14,98	147,92
Sizilien	300 402	66 974 869	7,25	18,78	127,44
Sardinien	37 286	5 264 734	6,04	20,70	123,67

Die vierte Spalte bringt ebenfalls eine vermehrte Kapitalanlage. Während im Jahre 1876 der Süden mit den Inseln rund 54 Mill. Lire Rente besaß, verfügte er 1902 über 70.

Eine Steigerung des Verkehrs zeigt uns die Poststatistik, die eine bedeutende Zunahme der versandten Briefe, Postkarten, Drucksachen, Postanweisungen usw. von 1891/92 verglichen mit 1901/02 aufweist:

Regionen	Auf einen Einwohner entfielen Poststücke	
	1891/92	1901/02
Abruzzen u. Molisen	5,85	6,83
Campanien	13,20	23,21
Apulien	6,25	8,09
Basilicata	4,00	6,15
Calabrien	5,22	7,16
Sizilien	7,55	10,89
Sardinien	6,71	10,22

Ein Ausdruck für die ganze Bewegung ist vielleicht die Analphabetenstatistik, wenn man sich von dem Gedanken leiten läßt, daß die Zunahme des Wohlstandes eine im ganzen proportionale Abnahme der Analphabeten nach sich zieht. Denn diese hängt selbst bei der gesetzlichen Verpflichtung der Eltern, die Kinder in die Schule zu schicken, ab: 1. von der finanziellen Fähigkeit der

1) Die nachfolgenden Angaben nach F. Nitti, La Ricchezza dell' Italia 1904. Daselbst weitere Angaben über sonstige Sparkassen, Kreditgenossenschaften und Volksbanken S. 155 ff., welche durchweg bedeutend steigende Summen seit 1887 enthalten. Aus diesem reichhaltigen Buche läßt sich verstehen lernen, wie der Norden Italiens so viel reicher als der Süden ist, und im allgemeinen hat sich in dem ersteren der ökonomische Fortschritt in den letzten Jahrzehnten viel rascher vollzogen als in dem zweiten. Aber es geht doch auch hier voran, obwohl man von seinem relativen Zurückbleiben mit Recht sprechen kann.

Gemeinden, Schulen zu errichten, und 2. von dem Maße, in welchem die Eltern auf die ökonomische Mitarbeit ihrer Kinder verzichten können, um ihre Existenz zu fristen[1]). Vergleichen wir die Mitteilungen des Census von 1872 mit denen von 1901, so gab es unter 100 Einwohnern über 6 Jahre durchschnittlich im Königreich 68,77, resp. 48,49 Analphabeten. In Piemont war die Zahl von 42,25 auf 17,69, in der Lombardei von 45,16 auf 21,58, in Ligurien von 56,30 auf 26,54 gesunken. Hingegen haben wir für den Süden diese Zahlen:

	1872	1901
Abruzzen u. Molisen	84,82	43,83
Campanien	79,97	69,79
Apulien	84,50	65,09
Basilicata	88,00	69,51
Calabrien	87,01	75,39
Sizilien	85,26	70,89
Sardinien	86,10	68,33

Während also der Norden eine Reduktion um mehr als die Hälfte erreicht hat, haben die meisten Regionen des Südens noch nicht einmal ein Viertel gewonnen. Aber es läßt sich doch nicht bestreiten, daß eine erhebliche Besserung auch hier eingesetzt hat.

Die bisherigen Ausführungen hatten den Zweck, den Nachweis zu erbringen, daß im allgemeinen die ökonomische Lage des Südens während der letzten Jahrzehnte sich nicht verschlechtert haben kann, mithin, daß die rapide Zunahme der Auswanderung in einem dortigen volkswirtschaftlichen Rückgang nicht allein gesucht werden kann. Dabei soll nicht in Abrede gestellt werden, daß es Gemeinden gibt, deren wirtschaftliches Leben, vielleicht infolge der Auswanderung oder auch aus anderen Gründen, stark rückgängig ist, wie ja auch solche in rasch vorwärts schreitenden Ländern, etwa Nordamerika, zu finden sind, allein sie haben keinen entscheidenden Einfluß, der in der Gesamtentwicklung sichtbar werden könnte.

Auch die politischen Zustände des Südens lassen sich unmöglich so deuten, daß sie sich wesentlich verschlechtert haben, um eine wachsende Auswanderung nach sich zu ziehen. Es mag in den Städten mancherlei politische Unzufriedenheit vorhanden sein, man hört Klagen über die Korruption der kommunalen Verwaltung, über den Indifferentismus des Staates gegenüber anerkannten Schäden, über die Begünstigung des Nordens in der Wirtschaftspolitik. Dergleichen hat man aber seit der Gründung des Königreichs fortwährend vernommen, und daß der Sorgen dieser Art heute mehr denn früher wären, ist sehr unwahrscheinlich. Aber was auch immer für die Großstädte maßgebend sein mag, für die Landbevölkerung gilt es nicht. Vielleicht ist nirgends in Europa die Abscheidung von eigentlich städtischer, d. h. großstädtischer Kultur, und ländlicher so auffallend wie in Italien und besonders im Süden. Beide Klassen kennen

1) Verf. hat in Süditalien wiederholt die Antwort von jungen Leuten erhalten auf die Frage, warum sie nicht in die Schule gehen: Wir haben nichts essen.

sich wenig und streben auch gar nicht zu einer Verständigung oder geselligen Berührung hin. Das nationale Leben des Landes verkörpert sich in den städtischen Bürgern, auf dem Lande ist man gegen seinen Fortschritt gleichgültig und begnügt sich mit den lokalen Interessen. Garibaldis Gefolgschaft waren nur cittadini und 1866 gingen viele contadini zu Oesterreich über [1]). Muß man auch zugeben, daß der Landmann in Italien einer Klasse angehört, welche der Städter, indem er in der Bezeichnung „Bauer“ eine Injurie sieht, mißachtet und daß diese Klasse eine warme Anhänglichkeit an das geeinte Vaterland nicht besitzt, mag man in dieser Tatsache auch einen Antrieb zur Auswanderung finden, die große Zunahme derselben kann darin einen Grund nicht haben, weil hier seit 50 Jahren alles beim alten geblieben ist.

In der parlamentarischen Enquete über die Lage der landarbeitenden Bevölkerung des Südens werden vielfach die überaus ungünstigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Kleinbauern, Zeitpächter, Halbpächter und Tagelöhner als der eigentlich entscheidende Grund der südländischen Auswanderung bezeichnet [2]). Die Tatsachen sind mit größter Ausführlichkeit behandelt: Die Lebenshaltung sei in vielen Gegenden die denkbar niedrigste, die Wohnungen seien im entsetzlichen Zustand, die sanitären Einrichtungen vieler Kleinstädte spotteten jeder Beschreibung. Die Löhne seien oft genug Hungerlöhne, den Pächtern gehe es kaum besser, die kleinen Landeigentümer erzielten keine Renten. Dazu komme die Arbeitslosigkeit, die Unsicherheit, überhaupt Arbeit zu erhalten, die Unmöglichkeit, für so viele die Landwirtschaft zu verbessern. Doch wird regelmäßig festgestellt, daß alles dies vor 10 oder 20 Jahren noch viel schlimmer gewesen sei und daß an manchen Orten eine wesentliche Verbesserung Platz greife. Nur die Lage der kleinen Grundbesitzer sei neuerdings schlechter geworden, da die Kosten des Betriebes gewachsen seien. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, auf die Einzelheiten mit ihrer Mannigfaltigkeit in den verschiedenen Provinzen einzugehen, noch weniger auf alle die Ursachen dieses ökonomischen Darniederliegens. In einigen Gebieten wird auf natürliche Tatsachen hingewiesen; auf die Armut des Bodens im Gebirge, die Trockenheit und Dürre, auf die durch die Malaria her-

---

1) Pasquale Villari stellt diesen Gegensatz von Stadt und Land in dem Aufsatz Sulla questione sociale nell' Italia meridionale, Nuova Antalogia, Dec. 1907, wirkungsvoll dar.

2) Basilicata, S. 80, „La più parte dei corrispondenti è concorde nell' affermare che il primo incentivo alla emigrazione è stato dato dalla miseria. Un corrispondente dice testualmente che cause furono la impossibilità dei poter vivere da esseri umani, per mancanza di lavoro, la pessima condizione delle abitationi, gli scarsissimi raccolti.“ ferner S. 231. Campanien, S. 606, „La massima spinta all' imponente emigrazione della regione venne e vien data della grande povertà di coloro, che ne formavano la massa principale.“ Calabrien, S. 711, „La causa fondamentale dell' emigrazione è di ordine economico. Le centinaia di contadini a cui abbiamo chiesto: ‚perchè andate in America‘ risposero come ad una sol voce: perchè qui non si puo vivere; perchè a casa si sta come bestie.“

vorgebrachten Verwüstungen, auf die Parasiten und Krankheiten der Weinrebe und auf die Erdbeben. In anderen treten allgemeine ökonomische Ursachen in den Vordergrund: die Versumpfung großer Flächen, die Entwaldung der Berge, der Mangel an Eisenbahnen, Landstraßen, Wegen; in wieder anderen an erster Stelle soziale und staatliche Einrichtungen: die Zerstückelung des Bodens in Parzellen, die keine Familie ernähren können, daneben die Latifundienbildung, die Ueberbürdung mit staatlichen Steuern und kommunalen Abgaben [1]).

Die Reaktion der betroffenen Bevölkerungsschichten, die zu einem vollen Bewußtsein ihrer Lage gelangt sind, gegen die bestehenden Zustände kann verschiedene Formen annehmen: Streik, Revolte, politische Tätigkeit — oder Auswanderung. Die letztere wird aber erst dann größere Dimensionen gewinnen, wenn die Meinung verbreitet ist, daß im Ausland weit besser als daheim zu leben ist, d. h. die Massenauswanderung setzt erst ein, wenn ihr der Weg von Vorläufern dazu geebnet ist. Sie wird damit von Vorgängen in den Einwanderungsländern abhängig, deren Anziehungskraft unter der Vermittelung der oben geschilderten Propaganda durch ihre wirtschaftliche Entwicklung bestimmt wird.

Hier liegt die eigentliche weltwirtschaftliche Triebkraft der ganzen wachsenden Bewegung. Während in der neuen Welt die Volkswirtschaften rapide Fortschritte machen, hat Süditalien dieser die Menschen anziehenden Kraftäußerung nur wenig Widerstand entgegensetzen können. Unsere Zeit ist die der weltwirtschaftlichen Probleme, seitdem die Kommunikationsmittel den Raum, wenn auch nicht überwunden, so doch ihm die hemmende Widerstandskraft zum erheblichen Teil genommen haben, die er in der Vergangenheit dem Verkehr entgegengesetzt hat. Denn die Tatsache, daß z. B. Jahr für Jahr einige tausend italienische Arbeiter von Genua nach Argentinien nur für einige Monate fahren können, um dort die Felder zu bestellen oder die Ernte einzubringen und dann zur heimatlichen Feldarbeit rechtzeitig zurückkehren, mußte man vor der Zeit der Dampfschiffe und des Großbetriebes im Dampfschiffwesen für ein Phantasiegebilde halten.

Die großen Volkswirtschaften unserer Zeit stehen nicht bloß in intensivster Konkurrenz miteinander, wenn es gilt, Warenmärkte zu behaupten oder solche zu erobern. Warenabsatz in allen Ländern zu gewinnen ist gewiß das Ziel, das alle Volkswirtschaften heute aufstellen, welche eine ökonomische Ausdehnungskraft in sich empfinden. Es bedeutet aber zugleich die Notwendigkeit, über Kapitalien und Arbeiter in wachsender Menge zu verfügen. Daher steht der Waren-

1) Ueber diesen letzten Punkt besonders: Prof. G. Carano-Donvito, Dati sulle finanze locali del Mezzogiorno, Inchiesta parl. Vol. VII, I. 3.

Als Ergängung und Bestätigung der parlamentarischen Enquete ist zur Beurteilung der Lage der arbeitenden Klasse in dem Süden hinzuweisen auf die vom Ufficio del Lavoro herausgegebene große Denkschrift „per lo studio delle condizioni dei lavoranti della terra nel mezzogiorno". Parte I, Capitanata e Puglie, Roma 1909.

verkaufskonkurrenz diejenige gegenüber, welche die Attraktion der Kapitalien[1]) und Arbeitskräfte erstrebt. So entsteht durch fortdauernden Export von Waren und Import von Kapitalien und Arbeitskräften der gewaltige Strom im weltwirtschaftlichen Kreislauf unserer Zeit, stark genug, um auch die innere Oekonomie der Länder, wenn auch nicht immer zu beherrschen, so doch stets zu beeinflussen. Indem ihn jede große Nation in ihren möglichst ausschließlichen Dienst zu leiten versucht, entsteht die Bestrebung, welche man in einigen großen Reichen als ökonomischen Imperialismus bezeichnet hat.

So ist es vor allem die nordamerikanische Union, deren harten Griff Europa in seiner politischen Zerstückelung seit einigen Jahrzehnten oft empfunden hat, zuerst in der Getreidekonkurrenz, weiter als Weltmonopol des Petroleums und der Baumwolle, dann in einigen Gebieten der Industrie, schließlich in der Börse, der Effektenbörse von New York, der Getreidebörse von Chicago. Zu aller wirtschaftlichen Expansion sind indessen stets neue Arbeitskräfte von nöten, und diese werden durch hohe Löhne herbeigezogen, woher es auch sein mag, vorausgesetzt nur, daß sie brauchbar sind. Brasilien und Argentinien sind den Vereinigten Staaten gegenüber auf vielen Gebieten der ökonomischen Entwicklung rückständig. Aber sie haben noch eines vor dem Norden voraus, daß sie viel und billiges Land für jeden, der sich in ihnen niederlassen will, besitzen. Sie können daher wohl keine so starke Gewalt auf die europäische Auswanderung ausüben als Nordamerika, haben aber doch auch ihre besonderen Fähigkeiten, Kolonisten für die Dauer zu gewinnen, wenigstens dann, wenn politische Ruhe im Lande verhanden ist.

Das Emporschnellen der süditalienischen Auswanderung seit 20 Jahren wurde durch die wachsende Nachfrage nach Arbeitskräften in der neuen Welt hervorgebracht, und dieser Bedarf wurde durch die geschilderte wirkungsvolle Nachrichtenvermittelung in dem ganzen Süden bekannt gegeben. Hier mangelte der Volkswirtschaft die innere Kraft, dagegen eine Abwehr zu treffen, und man mußte sich die weltwirtschaftliche Ueberlegenheit des begehrlichen Ausländers gefallen lassen.

Ist diese Anschauung von dem ökonomisch passiven Italien und dem aktiven Amerika richtig, so muß sie auch die Wellenbewegungen der Auswanderung wenigstens in der Hauptsache zu erklären vermögen, d. h., der nachlassenden Nachfrage muß ein Rückgang, der zunehmenden eine Anspannung der Auswanderung entsprechen.

Wenn wir als das die Süditaliener hauptsächlich zu sich hinziehende Land Amerika genannt haben, so haben wir zunächst nachzuweisen, daß die Statistik dem entspricht. Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die letzten 20 Jahre:

---

1) Wie das Kapital in diese Bewegung hineingezogen wird, hat der Verfasser in dem 1907 erschienenen Buche „Das volkswirtschaftliche System der Kapitalanlage im Auslande" zu erörtern versucht.

Auswanderung aus Süditalien, Sizilien und Sardinien nach amerikanischen Ländern.

Jahre	Argentinien	Brasilien	Vereinigte Staaten und Kanada	Amerika überhaupt	Auswanderung überhaupt
1888	19 279	9 480	30 779	62 121	68 900
1889	22 329	4 734	22 904	52 775	59 404
1890	11 476	4 661	42 963	65 529	71 861
1891	9 635	11 018	39 749	66 225	74 183
1892	6 600	6 391	36 125	54 920	62 297
1893	12 596	20 630	42 696	83 475	92 498
1894	10 932	11 648	28 366	53 596	61 890
1895	16 427	25 747	33 944	87 070	95 635
1896	23 797	30 401	47 909	109 362	11 547
1897	16 072	27 754	41 290	87 166	94 420
1898	15 630	18 927	49 482	90 075	99 437
1899	22 595	15 900	55 921	98 165	106 882
1900	19 946	19 359	80 390	127 488	141 495
1901	35 216	57 642	107 307	208 874	240 198
1902	20 465	30 510	167 549	223 992	236 850
1903	18 767	20 924	165 443	211 449	241 312
1904	20 107	11 419	135 909	168 278	199 442
1905	41 792	16 675	260 793	323 072	352 903
1906	55 645	16 945	286 040	363 502	391 020
1907	44 957	13 153	234 032	295 195	327 950

In den Jahren von 1888—1895 macht die nichtamerikanische Auswanderung regelmäßig $^1/_{10}$—$^1/_{11}$ der gesamten aus, während sie von 1895—1907 noch geringer wird. Von 1902—1907 stoßen wir auf stark schwankende Quoten, $^1/_{20}$, $^1/_8$, $^1/_6$, $^1/_9$, $^1/_{14}$, $^1/_{10}$, wobei wir durchschnittlich auch wieder auf annähernd $^1/_{10}$ zurückkommen.

Die nicht nach Amerika ziehenden Personen gehen bis auf einen geringen schwankenden Betrag nach europäischen sowie auch nach den um das Mittelmeer gelegenen nichteuropäischen Ländern und gelten ganz überwiegend als eigentliche Zeitwanderer, die meist nach einigen Monaten Auslandsarbeit in die Heimat zurückkehren. Ihre Zahl umfaßt erst seit 1903, absolut betrachtet, etwas höhere Ziffern und hängt mit dem großen geschäftlichen Aufschwung in den Einwanderungsstaaten zusammen. Da in sie vor allem Norditaliener als Zeitarbeiter wandern, so entspricht auch diese Zunahme aus dem Süden der norditalienischen Bewegung dieser Zeit im allgemeinen und wird bezüglich ihrer Ursache durch sie bestätigt.

Von den amerikanischen Ländern sind, wie die Tabelle zeigt, die wichtigsten und ausschlaggebenden die Vereinigten Staaten, Argentinien und Brasilien.

Wir ersehen zugleich, daß die Vereinigten Staaten wichtiger geworden, daß ihnen gegenüber Argentinien und Brasilien immer mehr zurückgetreten sind. 1888 nehmen die ersteren erst die Hälfte in Anspruch, 1900 schon $^2/_3$ und 1906 fast $^3/_4$. Dieses Ueberwiegen wird noch auffälliger, wenn wir auch die absoluten Zahlen berücksichtigen:

Im Durchschnitt	1888—92	1903—07 in Tausenden:
Verein. Staaten	35	216
Argentinien	14	36
Brasilien	7	16

Wie sehr die nordamerikanische allgemeine volkswirtschaftliche Konjunktur die Wanderung beeinflußt, können wir im einzelnen unschwer verfolgen[1]):

Das Jahr 1888 war für Industrie und Handel ein ungünstiges gewesen, und die schlechte Ernte verlangsamte die volkswirtschaftliche Bewegung außerdem. Die italienische Einwanderung, die gegen 1887 schon nachgelassen hatte (aus ganz Italien 1887 37 222, 1888 32 945), sank daher 1889 weiter herab. Als dann, zum Teil in Rückwirkung der gesteigerten Kaufkraft Europas während der beiden nächsten Jahre, die gute Konjunktur in der Union vorherrschte, ohne indessen glänzend zu werden, wuchsen die Einwanderungszahlen für Süditalien auf 43, 40, 36, 43 tausend (für ganz Italien 47,9, 44,3, 42,9, 49,7). Dann folgt die amerikanische Krise von 1893 und eine zweijährige Depression und mit ihr das Sinken der Einwanderung auf 28 und 34, aus ganz Italien auf 31,6 und 37,8. Der ökonomische Niedergang wird aber nach 2 Jahren überwunden und bald beginnt eine exzeptionelle allgemeine Hausse, die ohne wesentliche Störung bis 1902 andauert, und entsprechend der zunehmenden Ausdehnung der Geschäfte, wie sie jede langandauernde Hochkonjunktur bringt, wird die rasch steigende Einwanderung begreiflich: von 48 000 auf 168 000 (aus ganz Italien von 53,4 bis auf 193,7). 1903 und 1904 bringen eine Einschränkung des Geschäftes und damit einen Rückgang der Einwanderung auf 165 und 136 (197,8 und 168,7), der jedoch im ersteren Jahre nicht bedeutend ist. Die dann sich anschließenden hohen Ziffern 261 und 286, die höchsten bisher erreichten, korrespondieren mit einem von neuem sehr verstärkten amerikanischen Wirtschaftsleben überhaupt, welches, wie noch in allgemeiner Erinnerung ist, im Herbst 1907 einem besonders starken Rückschlag unterworfen wurde. Im Herbst dieses Jahres ließ die Auswanderung bereits erheblich nach, wodurch die Jahresziffer von 234 für den Süden erklärlich wird. Das Jahr 1908 bringt eine tiefe Depression, so daß die gesamte italienische Auswanderung, die 1907 noch 289,1 betragen hatte, auf 131,5 zurückgeht[2]).

Anders als die Vereinigten Staaten haben Argentinien und Brasilien auf die Stärke des italienischen Auswanderungsstromes gewirkt. In den ersteren herrscht seit 1865 politische Ordnung und Ruhe; der kurze, in Cuba und den Philippinen geführte Krieg von 1898 hat eine politische Erschütterung nicht hervorgebracht, und die

---

1) Die einzelnen Phasen des amerikanischen Wirtschaftslebens, auf die hier Bezug genommen wird, hat der Verfasser in verschiedenen Schriften beschrieben, vor allem in dem Volkswirtschaftliches System der Kapitalanlage im Auslande (Berlin 1907).

2) Wenn man die gesamte Einwanderung der Union aus Europa nach der dortigen Statistik untersucht, findet man eine Abweichung von dem hier geschilderten Zusammenhang. Ein Grund ist, daß die Stärke der Judeneinwanderung aus Rußland an erster Stelle nicht aus der amerikanischen Konjunktur, sondern aus der heimatlichen Unterdrückung und Verfolgung abzuleiten ist. Auch der sonstige Zuzug aus Osteuropa ist nicht wie der italienische, in welchem die Lohnarbeiter so stark überwiegen, von dem Stand des amerikanischen Wirtschaftslebens so unmittelbar abhängig.

inneren Parteikämpfe, z. B. bei den Präsidentenwahlen, haben zwar in die Wirtschaft des Landes wegen der Gefährdung der bestehenden Wirtschaftspolitik eingegriffen, aber immer doch nur vorübergehend. Geschäft und Dollar stehen nicht nur im Vordergrund des nationalen Lebens, sondern beherrschen es vollständig, so daß die Eigenschaften des Verdienens, Erfindens, des wirtschaftlichen Organisierens überall als erste gewertet werden. Es ist daher wohl verständlich, daß die Anziehung und Abstoßung leicht beweglicher Einwanderer mit der allgemeinen wirtschaftlichen Konjunktur in einer so sichtbar nahen Verbindung steht.

In Südamerika bestimmt zwar den Italiener, der dort Verdienst sucht, auch die Aussicht auf dessen Höhe und Regelmäßigkeit, aber das Wirtschaftsleben entwickelt sich nicht so unbehindert aus seinen eigenen kapitalistischen Kräften heraus wie in der nordamerikanischen Union, so daß die kommende Konjunktur oder deren Dauer viel schwerer vorauszubestimmen ist. Denn erstens ist die Volkswirtschaft in Argentinien und Brasilien weder industriell noch kapitalistisch so fortgeschritten wie in jener, kann also den industriellen Zyklus vom Auf- und Niedergehen des Geschäftes im allgemeinen nicht so aus sich heraus zur Entfaltung bringen und ist daher von den Vorgängen anderer Volkswirtschaften, in die sie ihre überschüssigen agraren Produkte absetzt, nicht unbedeutend abhängig. Zweitens ist die innere politische Stetigkeit nicht gewährleistet gewesen. Revolution und Parteikampf mit Waffengewalt absorbieren oft alles soziale Empfinden und Tun, lähmen den wirtschaftlichen Fortschritt und stellen alle kaufmännischen Kalkulationen und die Möglichkeit neuer Unternehmungen in Frage. Die Erwerbsmöglichkeiten für die Einwanderer sind oft genug Glückssache und können sich schon während der 3 Wochen der Ozeanreise verändert haben. Daraus scheint mir an erster Stelle die oben angeführte Tatsache, daß die Vereinigten Staaten in steigendem Maße die Süditaliener absorbieren, ihre Erklärung zu finden. Hier ist das aleatorische Moment, das in jeder Auswanderung enthalten ist, erheblich geringer und nur auf einen Punkt, den rein wirtschaftlichen, beschränkt, während die Unsicherheit des politischen Lebens in Südamerika immer mehr diejenigen abschrecken mußte, welche auf eine baldige sichere Geldeinnahme rechnen, wie die meisten Süditaliener, von denen viele mit erspartem Kapital bald in die Heimat zurückkehren wollen [1]).

Es ist in Italien eine oft ausgesprochene, meist einfach als gegeben hingenommene Erscheinung der überseeischen Auswanderung überhaupt, daß die Norditaliener Südamerika, die Süditaliener Nordamerika vorziehen. In welchem Maße diese im ganzen richtige Be-

---

1) Das Klima in Südbrasilien und Argentinien sagt dem Süditaliener im ganzen mehr zu als das des nordamerikanischen Ostens und Westens und die romanischen Sprachen Spanisch und Portugiesisch erlernt er viel leichter als Englisch. Diese beiden Momente sind jedoch nicht stark genug gewesen, um die Wanderung von Nordamerika abzulenken.

obachtung in verschiedenen Zeitperioden seit 1888 zutreffend gewesen ist, läßt sich zunächst aus der nachfolgenden Tabelle [1]) ersehen:

1 Jahre	2 Durchschnittliche Jahresauswanderung aus Italien in die Vereinigten Staaten überhaupt	3 Durchschnittliche Jahresauswanderung aus Süditalien in die Vereinigten Staaten	4 Differenz von 2 und 3 = nordital. Auswanderung in die Vereinigten Staaten
1888—1893	40 568	35 869	4 699
1894—1902	78 880	68 019	10 861
1903—1907	268 027	216 443	51 584

Es ergibt sich hieraus, daß lange Zeit die norditalienische Auswanderung nach dem amerikanischen Norden zurückgeblieben, zweitens jedoch auch, daß sie bedeutend in der letzten Periode gewachsen ist. Sie hat sich mehr als verzehnfacht, während sie sich für ganz Italien nur versechsfacht hat. Der Grund der Zunahme liegt wohl darin, erstens, daß sich auch im Norden Italiens (Latium mit eingerechnet) die oben geschilderte persönliche Auswanderungspropaganda eingebürgert und ihr Prinzip der Progression zur Geltung gebracht hat, zweitens in dem genannten bisher unsicheren Zustand des Erwerbes in Südamerika, wodurch Nordamerika in ein günstiges Licht gerückt wurde. Absolut betrachtet steht jedoch der Norden dem Süden Italiens gegenüber noch immer sehr zurück.

Gehen wir nun zu den beiden wichtigsten Ländern Südamerikas über:

1 Jahre	2 Durchschnittliche Jahresauswanderung aus Italien überhaupt nach Brasilien	3 Durchschnittliche Jahresauswanderung aus Süditalien nach Brasilien	4 Differenz von 2 und 3	5 Durchschnittliche Jahresauswanderung aus Italien überhaupt nach Argentinien	6 Durchschnittliche Jahresauswanderung aus Süditalien nach Argentinien	7 Differenz von 2 und 3
1888—1893	53 512	9 484	44 028	41 987	13 569	28 418
1894—1902	56 981	26 432	30 509	42 397	20 130	22 267
1903—1907	25 323	15 817	9 506	73 514	36 253	37 261

Die Auswanderung nach Brasilien setzt sich in den beiden ersten Perioden stärker aus Norditalienern zusammen, in der dritten hat sie eine süditalienische Majorität. Für Argentinien überwiegt in allen drei Perioden der norditalienische Auswanderer, jedoch ist er in der letzten fast von dem Südländer eingeholt worden. Beides ist ein Wiederbeweis der starken Zunahme der südländischen Abwanderung überhaupt.

---

1) Es sind diese drei Perioden deshalb gewählt worden, weil jede derselben eine allgemeine Hochkonjunktur umfaßt, die erste die von 1888—1890, die zweite die von 1895—1902, die dritte die von 1904—1907.

Vergleichen wir gemäß der ersten Tabelle im Anfange dieses Aufsatzes die 9. und 10. Spalte miteinander, so sehen wir, wie von 1888—1900 die nord- die süditalienische Auswanderung überragt, und wie dann die letztere in der Folgezeit die erstere mehrmals annähernd erreicht. Von der ersteren zieht zwischen 1901 und 1907 etwa $^1/_3$ in die Vereinigten Staaten, Argentinien und Brasilien, vorher weniger. Die große Masse geht nach europäischen und Mittelmeerländern, und zwar besteht sie überwiegend aus Wanderarbeitern, die für eine bestimmte Zeit, 5—8 Monate, ihre Heimat verlassen. Obwohl nun in den nördlichen Auswanderern auch eigentliche Wanderarbeiter enthalten sind, die Argentinien und die Vereinigten Staaten aufsuchen, worüber eine statistische Aufzeichnung nicht vorliegt, so muß doch wohl die überwiegende Zahl von ihnen, die über See geht, der definitiven Auswanderung zugerechnet werden, welche sich im Auslande ansässig machen und namentlich Grundbesitz erwerben will. Dafür hat sich in Südbrasilien und besonders in Argentinien aber in den letzten 20 Jahren mehr und billigere Gelegenheit als in der Union geboten. Wer daher Arbeit auf Monate im Auslande suchte, ging fast ausschließlich in europäische Länder, wer als Kolonisator Land erwerben wollte, nach Südamerika.

Das Leben in seiner Wirklichkeit fällt nun freilich oft anders aus als der Plan des einzelnen, es sich zu gestalten. Zeitwanderer bleiben im Auslande, wenn es ihnen dort gefällt und gut geht, oder auch weil ihnen die Mittel der Rückreise fehlen und von den sogenannten definitiven muß auch immer eine nicht geringe Quote heimziehen, weil sie ihr Ziel nicht hat erreichen können.

Aber es scheint mir doch, daß man die Wirkung besonderer charakteristischer Züge in der überseeischen Auswanderung der Nord- und Süditaliener nachweisen kann. Die der ersteren gleicht hier mehr der deutschen, englischen, skandinavischen, in ihnen herrscht vor der Mann, der auf eigener Kraft stehen will, unabhängig für sich auf freiem eigenen Boden, ein Wager und Individualist, den die Heimat nicht unbedingt fesselt, da er glaubt, daß ihm die ganze Welt gehört[1]). Der Süditaliener hat als soziale Gesamteigenschaft diesen Zug nicht, wenn natürlich auch eine Minorität in einer großen Bevölkerung von der Masse abweichen muß. Er ist mehr Gruppen-, mehr Heimatmensch, wenn geistig auch in seiner Sphäre äußerst beweglich, so doch dem Neuen weniger rasch zugänglich. Wir dürfen nicht übersehen, daß die nördlichen Italiener mit der Auswanderung begonnen haben, und noch 1876 entfielen auf den Süden erst $^1/_{15}$ von ihnen.

Die dann folgende rapide Zunahme beweist gerade für ihn das Vorhandensein ausgeprägter kollektiver Instinkte, welche den individuellen Sonderwillen unter sich zu beugen vermögen.

Bei den auswanderungslustigen Italienern sind, wenn wir von den

1) Wahrscheinlich daß anthropologische Unterscheidungen mitsprechen. Die Rassenverschiedenheit in Nord- und Süditalien ist groß. Man vgl. die ausgezeichneten Karten Dr. R. Livi, Antropometria militare 1898 und 1905.

Motiven der einzelnen Personen ausgehen, zu unterscheiden: erstens diejenigen, welche von vornherein die Absicht haben, im Auslande sich definitiv niederzulassen, zweitens die auf unbestimmte Zeit zum Wegzug entschlossenen, drittens die Saisonwanderer oder eigentlichen Wanderarbeiter. Die erste Gruppe setzt Leute besonderer Charakterstärke, von Mut und Entschlossenheit voraus. Sie ist daher, man kann sagen, eine selektierte Menschenmenge erster Ordnung. Die zweite und dritte Gruppe steht einem geringeren Wagnis gegenüber. Die Brücke zur Heimat wird nicht abgebrochen, man gibt weder Haus und Hof, noch Familie, noch Vaterland auf. Man vertauscht gewissermaßen das Arbeitsgebiet auf Probe oder auf Zeit. Glückt das Experiment, so wird es wiederholt, oder auch man bleibt im Auslande dauernd, wenn es gelungen ist, den Anker dort sicher auszuwerfen. Oft hängt die Ansässigmachung vom Zufalle ab, sie ist nicht immer durch den individuellen Charakter bedingt.

Vergleichen wir von diesem Standpunkt aus das nördliche mit dem südlichen Italien, so äußerte sich in jenem die Auslese ersten Grades so, daß sie die Wanderer für Südamerika, die zweiten Grades so, daß sie entsprechende Zeitwanderer hervorgebracht hat. In diesem hingegen ist die Selektion der ersteren Art weniger wahrscheinlich. Die große Masse geht fort mit dem Gedanken der Rückkehr [1]), nur in einzelnen Gebieten, wie in der Basilicata, treffen wir auf Ausnahmen. Der Fortzug für Monate nach den europäischen Ländern ist weit geringer als im Norden. Doch ist er seit 1901 auch gestiegen, hat sich dann aber bis 1907 auf gleicher Höhe gehalten.

Die Gründe des Fortzuges auf unbestimmte Zeit liegen für die Süditaliener zunächst darin, daß die Reise nach Amerika ihrem ganzen Denken und ihrer Phantasie bereits angepaßt ist, daß ferner die Arbeit auf Monate ihnen nicht das an Kapital bringt, was sie brauchen, um die heimische Lage gründlich zu verbessern, schließlich daß für Teile des Landes wie Campanien, Calabrien und Sizilien die Reise von Neapel aus in die neue Welt weniger kostet, als die Bahnfahrt durch die langgestreckte Halbinsel und über die Alpen. Nur für Apulien und die Molisen, auch für Sardinien liegen die Bedingungen, nach Oesterreich-Ungarn resp. Frankreich zu reisen, geographisch günstig [2]).

Wenn wir die Schwankungen der süditalienischen Auswanderung nach Argentinien und Brasilien untersuchen (s. die obige Tabelle), so ergiebt sich, daß sie keineswegs denjenigen nach den Vereinigten Staaten parallel gehen. Eine Uebereinstimmung würde man nur dann für möglich halten können, wenn die Weltwirtschaft bereits so vereinheitlicht wäre, daß in ihr eine allgemeine Weltkonjunktur diejenige aller einzelnen Volkswirtschaften gleichzeitig bestimmte. Nun ist es zwar unbestreitbar, daß eine große Krise der nordamerikanischen Union auf Europa stark zurückwirkt und von da auch wieder oder selbst

---

1) Ueber das tatsächliche Ergebnis dieser Willensrichtung s. u.
2) D. Taruffi, L. de Nobili, a. a. O. S. 134 über Calabrien.

direkt auf Südamerika, aber es braucht Zeit dazu und der ökonomische Stoß ist hier bereits erheblich abgeschwächt und zerteilt, ehe er ankommt. Außerdem sind alle großen Volkswirtschaften, also auch Brasilien und Argentinien Individualitäten, welche für ihre innere Konjunktur eigene Bedingungen besitzen, die sowohl ökonomischer wie politischer Art sein können.

In den Jahren 1887/1888 — wenn wir auch hier, wie oben bei den Vereinigten Staaten, auf zwanzig Jahre zurückgreifen wollen — war in Argentinien[1]) die Geschäftslage eine günstige gewesen. Seit 1880 herrschte politische Ruhe im Lande, die Landwirtschaft dehnte sich rasch aus, aber überall fehlte es an genügend Arbeitskräften und Kolonisten.

Dieser wachsenden Nachfrage entsprach eine von Jahr zu Jahr steigende italienische Einwanderung:

Jahre	ital. Auswanderung nach Argentinien	Jahre	ital. Auswanderung nach Argentinien
1880	12 003	1885	37 710
1881	15 899	1886	36 534
1882	22 997	1887	52 583
1883	24 127	1888	64 228
1884	31 927	1889	69 008

Erleichtert wurde die Einwanderung seit 1887 noch dadurch, daß ihr die argentinische Regierung mit einem Reisevorschuß, mit freiem fünftägigen Aufenthalt der Ankömmlinge in Buenos Aires und freier Eisenbahnfahrt ins Innere entgegengekommen war.

Das Jahr 1890 brachte aber einen vollständigen Umschlag auf ökonomischem und politischem Gebiete: die argentinische Börsenderoute in London (Baring u. Co)., die europäischen sonstigen starken Geschäftsstörungen, welche der damaligen deutschen Krisis folgten, den Zusammenbruch mehrerer Firmen auf dem Gebiete der Versicherung, der Hafenarbeiten, des Bahnbaues in Argentinien nach der geschäftlichen Uebertreibung in den beiden vorhergehenden Gründerjahren, die Julirevolution des Juarez Pellegrini und die sich daran anlehnenden politischen Putsche, den Finanzkrach und die Emission des Papiergeldes[2]). Die Ungunst der Verhältnisse dauerte die folgenden Jahre als Wirkung dieser Ereignisse an, neue politische Unruhe und Zerfahrenheit, Teuerung der Lebensmittel, Dürre und Futtermangel kamen hinzu. So war es den italienischen Zeitwanderern und Kolonisten nicht besonders verlockend, dies Land aufzusuchen, wie sowohl ihre Gesamtziffer als auch diejenige des italienischen Südens erkennen läßt.

---

1) Nachrichten über die allgemeine ökonomische und politische Lage Argentiniens und Brasiliens finden sich in Korrespondenzen der Zeitschrift Export, Organ des Zentralvereins für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande 1888 ff.; für die späteren Jahre auch in den Geschäftsberichten der Deutschen überseeischen Bank und der brasilianischen Bank für Deutschland.

2) Inchiesta parl., Basilicata, S. 82 u. 166. Die Schwankungen des Papiergeldes beeinflussen sehr die Ersparnisse, so daß auch aus diesem Grunde die Vereinigten Staaten mehr Vertrauen für die Wanderer genießen.

Jahre	Auswanderung aus Italien und Argentinien	Auswanderung aus dem Süden dorthin
1890	36 695	11 476
1891	24 125	9 635
1892	25 331	6 600
1893	32 541	12 596
1894	32 557	10 932

Die innere politische Unsicherheit wird auch in den nächsten Jahren bis 1903 nicht behoben, und die mehrere Jahre drohende Gefahr eines Krieges mit Chile verschlimmerte sie noch. Ein ökonomischer Fortschritt ist zwar vorhanden, aber es fehlt ihm an Stetigkeit und Gleichmäßigkeit. Die einzelnen Jahre sind je nach den Ernten oder anderen ökonomischen Vorkommnissen zu beurteilen. Diesem Gesamtzustande entspricht auch die schwankende Einwanderungszahl, obwohl sie auf ein höheres Niveau gehoben worden ist:

1895	41 029	16 427
1896	56 026	23 797
1897	36 712	16 072
1898	33 938	15 630
1899	44 168	22 595
1900	40 393	19 946
1901	59 881	35 216
1902	36 778	20 465

Die Jahre 1895 und 1896 waren wirtschaftlich besser verlaufen als die vorhergehenden vier, 1897 brachte aber die Zahlungseinstellung der Hypothekenbank und zahlreicher Kaufhäuser neben einer Mißernte; die Wirkungen von alledem zeigten sich erst recht im folgenden Jahr, obwohl der Konflikt mit Chile sich dem Ende zuzuneigen schien. 1899, 1900, 1901 ist die politische Ruhe unter der Administration Roccas mehr gewährleistet, gute Ernten, wenn auch nicht allseitiger Art, hoben den Export und den Wohlstand. Daß der Auswanderungssprung nach oben 1901 so bedeutend ist, hängt wohl auch mit der italienischen, die Seefahrt überwachenden und die Ausbeutung durch Agenten hindernden Auswanderunggsgesetzgebung zusammen. Das Jahr 1902 ist ein solches der Dürre, der schlechten Ernten und von neuem unsicherer innerer und äußerer Lage. Eine Handelskrisis im Herbst 1901 macht sich im nächsten Jahre als allgemeine Depression geltend.

Nun folgen aber andauernd gute Zeiten für das Land und dementsprechend wuchs die Einwanderung[1]) aus Italien stark an:

1903	43 915	18 767
1904	51 779	20 107
1905	86 158	41 792
1906	107 227	55 645
1907	78 493	44 957
1908	80 699	—

1) Darunter auch Zeitwanderer aus dem Süden, vergl. D. Nobili a. a. O. S. 699. Oggi, poi tende a diffondersi anche nella Calabrie l'usanza di traversare l' Oceano, specie verso l'Argentina per determinate faccende agricole, e tornarsene in patria alla buona stagione di lavoro.

Die Krisis von 1901 ist überwunden, der Ausgleich mit Chile bringt allgemeine Beruhigung, die Ordnung im Innern ist gesichert, die Eisenbahnen werden ausgebaut, das Bank- und Girowesen wird geregelt, die Finanzlage gebessert. Zu alledem kommen 1904, 1905 und 1906 vortreffliche Ernten, Europa stellt wieder mehr Kapital zur Verfügung und wird zugleich besserer Käufer von landwirtschaftlichen Produkten und Verkäufer von Industrieprodukten. Einen mäßigen Rückschlag in der Zunahme des allgemeinen Wohlstandes bringt die Börsenkatastrophe von 1907 von Buenos Aires. Im ganzen jedoch bleibt das Vertrauen zu dem raschen Fortschritt des Landes bestehen. Die italienische Auswanderung hat sich demnach in dieser letzten Periode gegen die vorhergehende etwa verdoppelt.

Die italienische Auswanderung nach Brasilien war bis 1885 noch nicht bedeutend. Von diesem Jahr an unterstützt die brasilianische Regierung mit großen Geldopfern den Zuzug aus Europa, indem sie die Reisekosten zum Teil oder ganz übernimmt, Einwanderungsgesellschaften werden gegründet, welche in Italien durch Agenten für sich werben lassen. 1886 landeten 11 334, 1887 31 445, 1888 sogar 97 730 Italiener in brasilianischen Häfen. Am 13. Mai dieses letzten Jahres wird die Sklaverei definitiv aufgehoben und das Kaisertum gestürzt. Brasilien wurde den Italienern als ein befreiter republikanischer Staat hingestellt, dem politische Ordnung und eine glänzende ökonomische Entwickelung bevorstehe. Diesem Ruf und der billigen Fahrt gehorchten viele, in jener großen Zahl des Jahres 1888 befanden sich 9480 Leute aus Süditalien. Aber der Rückschlag folgte der Uebertreibung unmittelbar auf dem Fuße nach. Die Statistik berichtet folgendes:

Jahre	Auswanderung aus Italien nach Brasilien	Auswanderung aus Süditalien nach Brasilien
1888	97 730	9 480
1889	16 955	4 734
1890	16 233	4 661
1891	108 414	11 018
1892	36 448	6 391
1893	45 324	20 630
1894	41 628	11 648

Das Jahr 1889 bringt eine Revolution, eine agrarische Krise in den unter der Sklavenbefreiung leidenden Nordstaaten, 1890 einen starken Rückgang aller brasilianischen Börsenwerte als Folge der wirtschaftlichen und politischen Störung. Einige hundert Italiener, die keine Beschäftigung gefunden haben, kommen nach Italien zurück und berichten hier über die Not, der sie unterworfen gewesen und übertreibend über die Ausbeutung, welcher ihre Landsleute ausgesetzt seien.

Die nächsten Jahre sind solche starker Schwankungen. Die hohe Zahl von 1891 hängt einerseits mit der ungünstigen allgemeinen Lage in Argentinien und mit der gleichzeitig nachlassenden Aufnahmefähigkeit der Auswanderer in Nordamerika zusammen, andererseits mit erneuten Anstrengungen der Brasilianer die Einwanderung stark

zu subventionieren. Aber wiederum tritt der Rückschlag nach schlechten Erfahrungen ein, der drei Jahre anhält und mit ungünstiger Wirtschaftskonjunktur, vor allem aber mit dem umsichgreifenden, das ganze Land erfassenden Bürgerkriege parallel geht. Bis Jahrhundertwende verzeichnet die italienische Statistik dann folgende Zahlen:

Jahre	Auswanderung aus Italien nach Brasilien	Auswanderung aus Süditalien nach Brasilien
1895	98 090	25 747
1896	76 665	30 401
1897	80 984	27 754
1898	38 659	18 927
1899	26 574	15 900
1900	27 438	19 359
1901	82 159	57 642

Zunächst haben wir 3 Jahre mit hohen Zahlen. Der Frieden im Lande ist hergestellt, das Amnestiegesetz erlassen, die wirtschaftliche Lage zum Teil als Rückwirkung der Hochkonjunktur in Europa bis in den Dezember 1897 hinein eine günstige. Aber im Herbst beginnt der Bürgerkrieg von neuem, ihm schließt sich eine Handelskrise an, die 3 Jahre anhält, der Staatsbankrott steht vor der Tür, das Papiergeld sinkt fortwährend im Kurs, der Reallohn ist stark herabgegangen und der Bedarf nach Einwanderung gering. Bis in das Jahr 1900 hinein lauten alle Geschäftsberichte hoffnungs- und trostlos. Im Jahre 1901 sieht man endlich die wirtschaftliche Krise als überwunden an, eine Neubelebung des Bergbaues und der Diamantfelder hat eingesetzt und für die Politik werden ruhigere Zeiten erwartet. So ist die Wanderziffer von 1901 motiviert, welche zudem durch die schon bei Argentinien erwähnte italienische Gesetzgebung noch günstig beeinflußt wird[1]). Allein schon bald treten neue Geschäftsstockungen ein, so daß der italienische Einwanderungsstrom wiederum unterbrochen wird. Es zeigen dies die Zahlen der nächsten Jahre:

Jahre	Auswanderung aus Italien nach Brasilien	Auswanderung aus Süditalien nach Brasilien
1902	40 434	30 510
1903	27 707	20 924
1904	19 724	11 419
1905	30 079	16 675
1906	27 808	16 945
1907	21 298	13 153
1908	15 558	—

Im Jahr 1902 wird die Auswanderung auf unter die Hälfte der vorausgehenden herabgesetzt, dann folgte ein weiterer andauernder Rückgang, zwar mit Schwankungen, aber im ganzen unverkennbar deutlich. Es ist dies eine Zeit, in der erst Argentinien, dann die

1) Wenn 1901 auch die Zeitwanderung nach Europa stark zugenommen hat, so kann dies mit der italienischen Gesetzgebung, die die Landauswanderung wenig berührte, nicht genügend motiviert werden. Vgl. Bolletino d'Emigrazione, 1909, No. 5, S. 14 ff. In den europäischen Einwanderungsländern war von 1895—1901 viel Kapital produziert worden, dessen Umfang jetzt als Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften sich geltend machte.

Vereinigten Staaten so günstige allgemeine Konjunkturen haben und auf den ganzen europäischen Zuzug ihre Attraktion ausüben. Das wirkt auf Brasilien zurück, wo zudem die Geschäftslage andauernd durch schlechte Ernten, die Kaffeekrise und finanzielle Schwierigkeiten gedrückt bleibt und auch die politische Beunruhigung niemals verschwindet.

Ueberblicken wir die geschilderten Perioden Brasiliens inbezug auf die süditalienische Auswanderung insbesondere, so entspricht ihre Veränderung nach oben oder unten im allgemeinen der italienischen überhaupt und ist wie diese von dem Wandel der Dinge in Brasilien an erster Stelle bestimmt. Doch ist zu beachten, daß die großen Einwanderungsziffern von 1888, 1891 und, wenn auch nicht ganz in der gleichen Weise, die von 1895, 1896 und 1897 vornehmlich auf Norditalien entfallen, deren Beziehungen zu Brasilien älter und eingewurzelter sind. Zugleich können wir auch verfolgen, wie nach und nach die Süditaliener sich in Brasilien einbürgern, nachdem einmal eine größere Anzahl von ihnen dort festen Fuß gefaßt hat und Landleute nachkommen läßt. Seit 1898 nehmen sie etwa 50 Proz. der italienischen Auswanderung ein und später wachsen sie etwa bis 66 Proz. an. Diese Erscheinung entspricht der allgemein starken Zunahme der Auswanderung aus dem Süden, wie sie uns auch im übrigen begegnet ist.

Vergleichen wir die drei Einwanderungsländer, die Vereinigten Staaten, Argentinien und Brasilien miteinander bezüglich ihrer Anziehungskraft auf die italienische Bevölkerung, so dürfen wir nicht übersehen, daß die ersteren einflußreicher geworden sind, weil die rein wirtschaftlichen Momente sich ohne Störung zur Geltung bringen konnten. In Südamerika sind die politischen Zustände hemmend, so daß der Auswanderungszweck nicht sicher realisiert werden kann. Dies ist in Brasilien noch stärker als in Argentinien hervorgetreten, in welchem Lande während der letzten Jahre immer mehr die rein wirtschaftliche Konjunktur nach nordamerikanischem Muster maßgebend geworden ist.

Unsere Aufgabe ist gewesen, zu zeigen, wie die Bewegung der süditalienischen Auswanderung an erster Stelle durch die Zustände der amerikanischen Einwanderungsländer hervorgebracht worden ist. Der mehrfach hervorgehobene Parallelismus mit der norditalienischen beweist die Allgemeinheit dieser Erscheinung. Daß daneben manche sekundäre Momente auch in Italien verstärkend oder abschwächend eingegriffen haben, soll natürlich nicht in Abrede gestellt werden. Süditalien ist überwiegend ein agrarisches Land, dessen Produkte zum größten Teil daheim verzehrt werden. Moderne kapitalistische Zyklen können hier nicht entstehen, weil die Industrie erst im Anfange begriffen ist. Sie können daher auch auf die Wanderung keinen Einfluß haben. Eher wird man einen solchen aus den Schwankungen der Ernte ableiten dürfen. Ist er vorhanden, so wird er jedenfalls den sekundären Kräften zuzurechnen sein.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

II.

Das Ureigentum auf der Pyrenäischen Halbinsel[1]).

Von

Dr. R. Leonhard-München.

1. Spanien.

I.

Obgleich es noch gar nicht so lange her ist, daß zugleich mit der Bauernbefreiung die Feldmark aus der Gemengelage befreit wurde, ist die Erinnerung an den früheren gemeinwirtschaftlichen Zustand so schnell verschwunden, daß es wie die Entdeckung eines völlig neuen Gebietes anmutete, als Laveleye sein „Ureigentum"

1) Quellen:
Julian Saiz Milanés, Origen e historia de los bienes de propios y consideraciones sobre su porvenir, in den Anales de la sociedad economica Matritense. Madrid 1854. Bd. II. s. 184.
Costa, El collectivismo agrario en España, doctrinas y hechos, Madrid 1898.
Altamira, Derecho consuetudinario de la provincia de Alicante Madrid 1905.
Webster, La propriedad comun en el Norte de España, im Boletin de la Institucion libre de Enseñanza 1886.
Rafael Altamira, Historia de la propriedad comunal. Madrid 1890.
Altamira, la cuestion de la propriedad comunal, in der „Justicia" Madrid 1888.
Costa, Derecho consuetudinario del alto Aragon. Madrid 1880.
Costa, Pedregal ect.: Materiales para el estudio del derecho municipal consuetudinario de España. Madrid 1885.
— Plan de una historia del derecho español en la antiguedad. Madrid 1889.
Leonhard, Agrarpolitik und Agrarreform in Spanien. München 1909.
— Ueber Handwerkergilden und Verbrüderungen in Spanien, Conrads Jahrbücher, Jena 1909.
Caballero, Memoria sobre el fomento de la Poblacion rural, Madrid 1863.
Rocha Peixoto, in den Annaes scientificos da Academia polytechnica do Porto, Coimbra 1908.
Elias Romera, la administracion local, Almacán 1896.
Garrido, Das heutige Spanien, Leipzig 1867.
Cardenas: Historia de la propried od territorial en España. Madrid 1856.
Colmeiro: Curso del derecho politico. Madrid 1873.
Marina: Ensuyo historico — criticv sobre la antiqua legislacion de los reinos de castilla yde Leon. Madrid 1808.

schrieb und Bücher dieses klassische Buch mit neuen Belegen für Länder, die in dieser Beziehung noch nicht erforscht waren, versah. Die Pyrenäische Halbinsel kommt auch in dieser erweiterten Ausgabe nicht vor; nicht etwa deshalb, weil es dort kein Ureigentum gegeben hätte, sondern deshalb, weil die exakte Wirtschaftsforschung sich mit diesem isolierten Gebiete noch wenig befaßt hat. War doch selbst den modernen spanischen Politikern das Vorhandensein des Gemeineigentums, des Flurzwangs, der Nachweide etwas neues. Als der damalige Ministerpräsident Silvela in seiner Kammerrede vom 11. Mai 1873 bemerkte: „Bei uns ist der Kommunismus eine Erbschaft des ancien régime", da wirkte diese Tatsache, daß es in Spanien einen Bodenkommunismus gegeben hatte und noch gibt, auf die modernen Berufspolitiker der Cortes, die von Spanien nur die Puerta del Sol und die Calle Alcalá kennen, wie eine Offenbarung. Tatsächlich sind aber Gemeineigentum und Bodenkommunismus nicht nur eine Erbschaft des ancien régime, sie sind der Grundstein der spanischen Agrarverfassung. Vom mittelalterlichen Feudalismus nur überschattet, läßt sich der Gemeinbesitz am Boden in ununterbrochener Kontinuität bis in das graueste Altertum sich in ewig gleicher Form nachweisen. Die römischen Municipien, auch die nicht von römischen Kolonisten gegründeten, welche nur romanisierte iberische Gemeinden darstellten, also sich wahrscheinlich noch ihrer ursprünglichen Gemeindeverfassung erfreuten, besaßen einen umfangreichen ager publicus. Er bestand in Wiesen und Wäldern, welche die erobernden Goten, die sich im übrigen ein Drittel des Landes von den Unterworfenen abtreten ließen, ungeteilt ließen und gemeinsam mit den Unterworfenen benützten[1]).

Als nach dem Zusammenbruch des gotischen Reiches die 700 Jahre dauernde Rückeroberung beginnt, statten die Könige und großen Grundherren alle Siedlungen mit reichen Grundbesitz aus, der zur Bestreitung ihrer öffentlichen Bedürfnisse dient. Es ist das nur eine Wiederherstellung des früheren Zustandes. Jede Gemeinde ist damals von einem größeren Herrschaftsgebiet umgeben. Dieses Gemeineigentum hat einen doppelten Zweck: Erstens ist es die Grundlage der kommunalen Verwaltung und fast die einzige Einnahmequelle derselben. Ganz wie bei dem feudalspanischen Staat der öffentliche Bedarf in erster Linie durch den Ertrag der Krongüter, der Realengos, gedeckt wird, erst in zweiter Linie durch außerordentliche Umlagen, die man von Fall zu Fall erhebt, so bestreitet auch die spanische Gemeinde, dieser Staat im Kleinen, ihren Bedarf in erster Linie vom Ertrag des Gemeindebesitzes. Andererseits haben aber auch die Ortseinwohner, deren Privateigentum in dem mittelalterlichen spanischen Gemeinwesen gering ist und sich meist auf Haus und Hof beschränkt, unmittelbare Nutzung am Gemeinland, von dem sie einen Teil als Acker bebauen, ferner Anteil

---

1) Fuero juzgo, Buch X, Tit. 1, ley 9. Auch Buch VIII, Tit. 3, ley 15, u. Tit. 4, ley 24 beschäftigen sich mit der Gemeinweide, dem ager compascuus.

an der Gemeinweide und an der Holznutzung des Waldes. Aus diesen verschiedenen Nutzungen entstehen zwei Kategorien von Landbesitz der Gemeinde, die, wenn auch der Unterschied nicht immer gewahrt bleibt, prinzipiell aufs schärfste zu trennen sind (was die spanische Gesetzgebung des 18. Jahrhunderts bei ihren Versuchen, die Gemeinheiten aufzuheben meist nicht tat), 1) die Propios und Arbitrios, die Kämmereigüter, und ihre Einkünfte; 2) die Tierras comunales oder Tierras de aprovechamiento comun. Erstere verwaltet die Gemeinde als ihren Privatbesitz, sie verpachtet sie meist und verwendet die Erträge für die Unkosten der Verwaltung. Letztere sind Gemeinbesitz mit gemeinsamer Nutzung, die nur gewissen Vorschriften unterliegt, welche eine Schädigung des Objekts verhindern sollen.

Es scheint nun dem Wesen des Feudalismus, der ja gerade in Spanien seinen schärfsten Ausdruck findet, zu widersprechen, wenn kleine unfreie Gemeinden in der demokratischen Form des Gemeineigentums mit weitgehender Selbstverwaltung organisiert sind. Der Widerspruch ist aber nur ein scheinbarer. Die feudalen Grundherren bebauen den Acker nicht selbst, ihr Salland ist gering, sie sind reine Rentenempfänger, die sich damit begnügen, von der hörigen Gemeinde Kollektivabgaben zu erhalten. Der Grundherr mischt sich in die Angelegenheiten der inneren Verwaltung nicht ein, wenn er nur seine Einkünfte richtig erhält. Das Feudalrecht ist überhaupt dem alten iberischen Volksrecht und der gotischen Verfassung nur aufoktroyiert, Volksrecht und Agrarkommunismus schimmern selbst in den feudalen Gesetzbüchern noch deutlich durch.

Zunächst kennen alle Gesetzessammlungen und Verfassungen der einzelnen Königreiche, die auf den Trümmern der maurischen Reiche entstehen, die von Navarra, von Asturien, Aragon, Catalonien, Leon und Castilien, das Recht der Presura oder Adprision, der Besitzergreifung herrenlosen Landes durch Anbau. Jeden Bodenreformer muß es mit höchster Genugtuung erfüllen, zu sehen, wie in den Usages von Barcelona und dem Ordenamiento von Alcalá das Recht auf den Boden dem auf Wasser, Weide und Holz gleichgesetzt wird und durch persönliche Arbeit erkauft werden muß. Immer ist es erlaubt, tierras eremas, d. h. unbebauten Boden, und zwar öffentlichen sowohl wie privaten, sich anzueignen. Der Grundherr kann von dem Inhaber der Presura nur einen mäßigen, stabilen Canon verlangen[1]). Selbst das Fuero viejo de Castilla, dieser Codex des spanischen Feudalismus, nimmt auf das alte Volksrecht Rücksicht. Es erlaubt in Buch IV, Tit. 3, ley 3, unbebautes Land auch ohne

1) Reste dieses Rechtes auf Okkupation, das im Volksbewußtsein an allen Orten noch ebenso vorhanden ist wie der Glaube an die Freiheit der Jagd und Weide, gab es auch in Frankreich. Laveleye zitiert in seinem Ureigentum S. 266 die coûtumes von Niverney, wonach jeder das Recht hat, leerstehende Aecker und Weinberge gegen Zahlung des Zehnten an den Grundherrn selbst zu bebauen, und in der Gegenwart erleben wir es fast jedes Jahr, daß in Italien die Bauern, auf die alten usi civici zurückgreifend, die Ländereien der Latifundienbesitze gewaltsam in Anbau nehmen wollen.

Erlaubnis des Grundherrn in Anbau zu nehmen, wenn man einen angemessenen Teil der Ernte als Zins bezahle. Es verbietet den Edelleuten, bei Schenkung ihres Besitzes an ein Kloster die pertinencias, d. h. Wald und Weide, mitzuvergeben, denn diese gehören ihm nicht allein, sie gehören auch der Gemeinde, und der Grundherr hat darüber kein einseitiges Verfügungsrecht. Das Verbot beweist, daß der Grundherr an dem Gemeinland nur ein Condominium hatte und erinnert an die etwa gleichzeitigen englischen Statuten von Merton 1236 und Westminster 1285, wonach der Lord of the Manor nur das Recht hat, soviel Gemeinland für sich einzuhegen, daß die Hintersassen für ihre Viehzucht noch genug übrig behalten.

Ebenso geht aus dem Fuero general von Navarra, das ebenfalls dem 13. Jahrhundert entstammt, hervor, daß sich Edelleute sowohl wie Gemeine als gleichberechtigt an der Nutzung der Gemeinde beteiligten, selbst der König nahm, als er im 11. Jahrhundert noch große Krondomänen besaß und selbst verwaltete, an den Weidenutzungen an der Gemeinweide nur als primus inter pares teil.

Wo dem Grundherrn das Dominium directum gehörte und er für die Erlaubnis zur Nutzung von Wald und Weide von der Gemeinde einen kollektiven Zins erhob, den diese dann auf die einzelnen Mitglieder repartierte, handelt es sich meist um señoriale Usurpation. Da diese Abgaben als privatrechtliche betrachtet wurden, ließ man sie bei der Bauernbefreiung und Aufhebung der öffentlichen Hoheitsrechte der Rittergüter (señorios) 1813, 1823 und 1837 bestehen, und da der Staat nicht, wie z. B. in Deutschland, die Gemeinden bei der Abzahlung der bäuerlichen Lasten unterstützte, so wird diese kollektive Erbpacht für die Erlaubnis zur Nutzung der Gemeindegüter vielfach heute noch gezahlt [1]).

Die heutigen Ortseinwohner dieser Kommunen, denen nur das Dominium utile ihres Gemeinlandes gehört, und die für das Obereigentum dem Grundherrn eine Abgabe entrichten, sind also die direkten Nachkommen der alten Hörigen (Solariegos), sie zahlen noch genau denselben Erbzins, der in den Gesetzbüchern des spanischen Feudalismus unter den verschiedensten Namen wie Martiniega,

---

1) Diese Mischung feudaldemokratischer Elemente finden wir z. B. noch in dem Orte Aliste bei Zamora (Leon), welcher dem Marqués von Alcañices als Anerkennung für sein Obereigentum am Gemeinland einen Canon zahlt. Noch 1863 wurde ein Prozeß der Gemeinde, den Canon durch das Amortisationsgesetz von 1837 für erloschen zu erklären, abschlägig beschieden. Ebenso ging es dem Orte Sahagun in Leon. Der Ort Sayago, der wegen seines heute noch im vollen Umfange dort erhalten gebliebenen Bodenkommunismus uns noch eingehender beschäftigen wird, löste diese Abgaben unter Philipp V. ab, dagegen zahlt Fuentes de Oñoro jetzt noch einen Canon an den Marqués von Castella. Die Stadt Alconchel hat über die großen Eichenwälder, deren Früchte zur Schweinemast dienen, ein Condominium mit dem Marqués von Bélgida. Die Zahl der beiderseits zur Eichelmast zuzulassenden Schweine wird jährlich von beiderseitigen Sachverständigen durch Schätzung der zu erwartenden Eichelernte auf den Bäumen festgestellt. Der Ort Talabán bei Cáceres (Estremadura) zahlt für sein ausgedehntes Weidegebiet an den Herzog von Osma den 11. Teil des Rohertrages in Naturalien. Der Herzog verkaufte 1869 sein Recht an einen Dritten, und der oberste Gerichtshof bestätigte die Rechtsgültigkeit dieser Transaktion 1876.

Yantar, Serna, erwähnt wird, wenn auch diese alten Ausdrücke als Pudenda abgeschafft worden sind[1]).

Wir wollen an dieser Stelle einen kurzen Abriß der spanischen mittelalterlichen Agrarverfassung, der Lage der bäuerlichen Bevölkerung in Leon, Castilien und Navarra geben. Das rückeroberte Land fiel teils an Kirchen und Klöster, teils an den König, teils an große Feudale. Dementsprechend bildeten sich drei große Besitzkategorien, Abadengo (Kirchenland), Realengo (Kronland), Señorio (Herrenland oder Rittergüter). Das Realengo schmilzt, weil das Königtum sich stets gegen die Heiligen und die Ritter schwach zeigt, zusammen wie Schnee an der Sonne und wir haben es bald nur mit Kirchen- und Herrenland zu tun. Auf beiden herrscht bis etwa zum Jahre 1000 für die unterworfene Bevölkerung völlige Sklaverei, ganze Familien, namentlich von Handwerkern, werden auch ohne das dazugehörige Land verkauft und verschenkt (wie das nach dem Vicomte d'Avenel auch in Frankreich der Fall war). Die Lage der Leibeigenen bessert sich aber schnell genug, schneller als in Deutschland und Frankreich, und zwar hängt das mit dem Gang der Wiedereroberung zusammen. Die lange ausgedehnte Grenze gegen die Maurenreiche zwingt zur Anlage zahlreicher burgartiger Siedlungen (daher z. B. der Name Burgos) mit freier Bevölkerung. Auch die leibeigene Landbevölkerung muß man besser stellen, damit sie nicht in diese neuen Siedelungen mit freier, städtischer Verfassung oder gar über die Grenze zu den Mauren entläuft, wo die Lage der ländlichen Bevölkerung (nach Dozy und Conde) eine viel bessere war. Es beginnt also die Ueberführung der Leibeigenen in einen hörigen Erbpächterstand mit gemessenen Leistungen. Die größten Umwälzungen aber bewirkt der schwarze Tod, der auch für England einen Wendepunkt in der dortigen Agrarverfassung bedeutet. Er reißt so riesige Lücken in die spanische Bevölkerung und steigert den Wert der Arbeitskraft der Solariegos (Hörigen) derart, daß man einsieht, man könne nur noch mit freien Colonen arbeiten, die man unter den besten Bedingungen ansiedelt. Der Markstein für diese Wendung ist das Ordenamiento von Alcalá, 1348. Es macht die früheren Leibeigenen zu freien Emphyteuten mit einem festen Canon, der nicht gesteigert werden kann. Die Erbpächter dürfen sogar nach Belieben abziehen, verlieren aber dann natürlich ihr Gut. Wir haben also in Spanien wie sich ja auch auf dem Gebiete der ständischen Vertretung schon sehr früh einen gewissen Parlamentarismus entwickelt, eine sehr

---

1) In Gusendo de los Oteros (Leon) heißt aber ein großes Stück Gemeindeacker, dessen Canon die Gemeinde erst 1880 ablöste, heute noch Prestamo. Prestamo ist der mittelalterliche Ausdruck für den emphyteutischen Erbzins, der die Anerkennung der señorialen Grundherrschaft enthält. Die frühere Naturalabgabe ist fast durchweg in einen Geldzins verwandelt worden. In Gegenden, die nicht im Strome des Verkehrs liegen, wie in Galicien, sind aber Naturalabgaben in Eiern, Butter und Geflügel heute noch häufig. Es gibt dort sogar Grundstücke, wo auf dem Besitzer das Servitut lastet, als Anerkennung für das Obereigentum des Grundherrn diesem einen Krug Wasser in sein Haus tragen zu müssen. Dieses lästige Servitut wird meist durch Geld abgelöst, kann aber auch in natura vollzogen werden.

frühzeitige Bauernbefreiung. Diese Entwicklung bleibt aber wie die auf den meisten anderen Gebieten in den Anfängen stecken, und bis auf den heutigen Tag hat die Stellung der Bauern in Spanien sich nicht weiter verbessert, die Trennung von Besitz und Betrieb blieb erhalten, weil die grundherrlichen Abgaben, die in den einzelnen Landesteilen je nachdem zur Erbpacht (Asturien, Galicien, Navarra) Teilbau (Valencia, und Murcia) oder Zeitpacht (Castilien und Andalusien) führten, nie durch staatliche Intervention abgelöst wurden [1]).

Wir können uns nach dem Vorstehenden leicht ein Bild von der mittelalterlichen Agrarverfassung von Leon, Castilien und Navarra machen. Jeder Ortseinwohner in der Tierra señorial hat sein Erbgut (tierra raiz), das ihm nicht weggenommen werden kann, das er aber auch nicht verlassen kann, wenn es nicht an den Grundherrn zurückfallen soll. Es besteht nur aus dem Hause und einem kleinen umzäunten Garten um dasselbe. So ist es zu verstehen, daß im 18. Jahrhundert manche entlegenen Gemeinden auf die Enquête der Regierung bezüglich des Gemeineigentums antworten, bei ihnen gäbe es überhaupt kein Privateigentum am Boden. Die übrige angebaute Gemarkung des Ortes zerfällt in zwei Teile: der eine, ungleich größere, gehört gemeinsam dem Dorfe und dient dem Ackerbau, der andere, bedeutend kleinere, das Salland, ist je nachdem dem König vorbehalten oder dem Grundherrn. In weiterem Umkreis folgt dann das unangebaute oder okkupatorischen Nutzungen dienende Wald- und Weideland, das vom Grundherrn und der Gemeinde gleichzeitig benutzt wird.

Die Bauern bearbeiten anfangs auch das gesamte Ackerland gemeinsam (wie bei den irischen und wallisischen Kelten (Cywar), später in Parzellen, die jedem einzelnen zugewiesen werden (Quiñones), das Herren- oder Königsland dagegen durch Fronarbeiten. In der ganzen Dorfgemeinschaft herrscht strengster Flurzwang, auch für das meist innerhalb der Gemeinde liegende Salland, denn nach der Ernte fallen alle Grenzen (derrota de los mieses), und über das ganze Gebiet wird in gemeinsamer Nachweide die Gemeindeherde getrieben. Bis etwa 1348 gruppiert sich die ganze Wirtschaft um den Palacio des Grundherrn oder Intendanten, der die Naturalabgaben empfängt und über die Fronarbeiten wacht. Das Fuero general de Navarra bestimmt auf das Eingehendste (Buch VIII, Tit. 4, Kap. 6 und Tit. 5, Kap. 17 und 18, Tit. 7, Kap. 9) die Fronleistungen der Bauern. Genau wird festgesetzt, wann man zur Arbeit anzutreten habe, welche Nahrung der Grundherr für die Tage der Fron als Gegenleistung zu geben hat. Später treten die Frondienste gegen Naturalabgaben und Geldzinsen immer mehr zurück.

---

1) Es ist interessant, nach der Dissertation von Aubin in Frankreich genau dieselbe Entwicklung feststellen zu können. Dort verschwindet die Leibeigenschaft erst um 1500, um in einigen Gebirgsgegenden sich in milder Form bis zur französischen Revolution zu konservieren. Auch in Frankreich verzichtet der Herr auf die Herrschaft über die Person, um sie über das Land um so fester zu halten. „Freie Bauern auf unfreiem Grunde waren die typischen Formen der ländlichen Verfassung".

II.

Beispiele für Agrarkommunismus in Spanien im 18. und 19. Jahrhundert.

Die folgenden Beispiele, welche die Ausdehnung und zähe Erhaltung der gemeinwirtschaftlichen Nutzung bis ins 19. Jahrhundert beweisen, sind größtenteils dem instruktiven Buch von Costa El collectivisimo agrario en España entnommen und beruhen auf zuverlässigen Informationen dieses scharfsinnigen Autors. Nur seine Neigung, alles spezifisch Spanische auf die iberische Urbevölkerung zurückzuführen, erfordert einige Vorsicht. Zahlreiche Beispiele haben wir ferner in der zweibändigen Sammlung lokaler Gesetze und Bräuche: Derecho consuetudinario en España, endlich bei Altamira Historia de la propriedad comunal, Madrid 1890. Wir müssen diese Fülle von Beispielen erstens nach der Kategorie der Nutzung, auf die sie sich beziehen, einteilen, zweitens nach regionalen Gesichtspunkten.

Wir beginnen

1) mit der gemeinsamen Nutzung des Ackers, dem Agrarkommunismus im engeren Sinne.

Ist der Acker auch bei den heutigen spanischen Gemeinden meist Privateigentum, so war er doch noch bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts überwiegend gemeinsamer, nur periodisch ausgeteilter Besitz, und heute noch gibt es in abgelegenen Landesteilen genug Orte, die den Typus der früheren Bodenverteilung in Reinkultur darstellen. Auf die Schilderung dieser Verhältnisse, die vor ihrem Verschwinden durch private Enqueten zum Glück noch festgestellt worden sind, sind wir angewiesen, wenn wir uns von den viel ausgedehnteren Feldkommunismus in den mittelalterlichen spanischen Gemeinden ein Bild machen wollen.

Die drei Typen der Nutzung des spanischen Gemeindeackers sind periodische Bodenverteilung mit individueller Bearbeitung und Nutzung, lebenslängliche Zuteilung von Ackerlosen mit individueller Nutzung und endlich gemeinsame Bearbeitung mit individueller Nutzung. Diese drei Typen sind an geographisch ziemlich scharf umschriebene Gegenden geknüpft, wobei allerdings auch in derselben Gegend verschiedene Arten der Nutzung vorkommen. Die erste Nutzungsart findet sich vorwiegend im westlichen Spanien an der portugiesischen Grenze und greift weit nach Portugal hinüber, wie ein späteres Kapitel nachweisen wird, also in Estremadura, Leon und einem Teil der westlichen Pyrenäen; die zweite Nutzungsart treffen wir vorwiegend am Duero, die dritte besonders im oberen Aragon und inneren Leon. Besprechen wir zunächst den ersten Modus, die

a) periodische Bodenverteilung mit individueller Bearbeitung und Nutzung.

Vor 1855 war es in Estremadura Regel, daß nur Häuser und Gärten Privateigentum waren. In Leon gibt es noch heute zwischen

dem Tormes und dem Duero Orte, wie Bermillo, Palazuelo, Piñuel, Gamones und Formillos, wo das Land zur Bearbeitung periodisch verteilt wird. In Palazuelo, dessen Verhältnisse auch für die übrigen Orte gelten, erfolgt die Neuverteilung alle 2—3 Jahre, und es wird darauf gesehen, daß alle Teilnehmer ungefähr die gleiche Bodenqualität bekommen. Da nun jeder in jedem Schlage 2—3 Parzellen erhält, so resultiert eine völlig zersplitterte Gemengelage. Nicht nur die Bauern, sondern auch der Pfarrer, Lehrer, Zimmermann, Tierarzt und Hirt bekommen als Gemeindebeamte den gleichen Anteil, Witwen die Hälfte. Bezüglich des Bodens herrscht also völlige Vermögensgleichheit, die nur hinsichtlich des Inventars durchbrochen wird. Wer seinen Acker nicht selbst bebauen kann, rechnet auf die Gratishilfe der spannfähigen Nachbarn, die tatsächlich an Feiertagen solches Land aus Freundschaft bearbeiten. Vom Eigentümer erhalten sie dafür nur die Beköstigung, keine direkte Bezahlung. Wem dieser Modus nicht genehm ist, der verpachtet sein Ackerlos gegen einen festen Anteil am Getreideertrag an einen spannfähigen Dorfgenossen, deren mancher 3—4 Anteile erwirbt; nur durch solche Uebertragungen kann sich eine gewisse Vermögensungleichheit herausbilden.

Bei der feierlichen Neuverteilung des Landes am 1. November wird die Bauernschaft vom Gemeinderat mit Wein bewirtet, der aus dem Pachterträgnis des Dorfwirtshauses beschafft wird, das eines der einträglichsten Gemeindegefälle darstellt. Die einzelnen Anteile werden numeriert und verlost, wobei aber, wie oft im nördlichen Spanien, der Boden von dem darauf wachsenden Baumschlag, der gemeinsam genutzt wird, streng getrennt ist. Diese „Separacion del vuelo y suelo“ gibt natürlich zu den schönsten Prozessen Anlaß [1]). Besonders die Nutzung der Eichen behält sich die Gemeinde ausdrücklich vor, weil die Eicheln gemeinsam gesammelt werden; die bitteren dienen als Schweinemast, die süßen als Nachtisch für die Bauern.

Die gleichen Verhältnisse herrschen in Gamones. Dieses Dorf mit 107 Haushaltungen gab bei der Enquête von 1869 der Regierung an, daß Privatbesitz am Boden daselbst unbekannt sei. Ebenso sagt von dem Orte Bermillo der Geograph und Statistiker Madoz in seinem „Diccionario geographico“ 1846, dort gäbe es infolge der gleichen Bodenverteilung keine Bettler und keine Reichen, alles lebe in mittleren Verhältnissen. Bermillo ist aber nur ein einzelner Ort in dem Bezirk Sayago (Provinz Zamora), der 56 Orte umfaßt, von

1) Von derselben Trennung von Boden und Baumschlag berichtet Sonnino (Sizilien im Jahre 1876) auf S. 66 aus dem kulturell und ökonomisch so wesensverwandten Sizilien: „Eine große Eigentümlichkeit, die man vorzugsweise in diesem Teil findet, ist das zweifache Anrecht an den Olivenwäldern. Der Boden gehört oft dem einen Besitzer, der Baum einem anderen oder mehreren Besitzern. Der Besitzer von Olivenbäumen hat das Recht, die wilden Bäume zu pfropfen. Stirbt indessen ein Baum, so hat der Besitzer nicht des Recht, dort einen neuen zu pflanzen; dieses Recht steht nur dem Besitzer des Bodens zu.“

denen nur 5 Privateigentum eingeführt und den Boden aufgeteilt haben; der Rest hat noch gemeinsame Dreifelderwirtschaft mit periodischer Neuverteilung; manche Orte mußten allerdings wegen des Anwachsens der Bevölkerung, da sie die Gemeinwirtschaft nicht aufgeben wollten, zur Zweifelderwirtschaft übergehen. Die obligaten Nachteile des extensiven Betriebes, wie er aus der Gemeinwirtschaft resultiert, sind natürlich längst eingetreten, überall herrscht großer Mangel an Dünger, weil man beim Wachsen der Bevölkerung schließlich die ganze Dorfmark in Kultur genommen hat, die bei der Nutzung stets mitbedachten kleinen Leute aber kein Vieh haben. Es scheint hier nicht die gleiche Einrichtung zu bestehen wie in den catalonischen Pyrenäen, wo ähnliche Verhältnisse herrschen, daß die viehlosen Teilhaber verlangen können, daß die Gemeindeherde einige Tage auf ihrem Grundstück eingepfercht werde, um es zu düngen.

Den gleichen Agrarkommunismus finden wir auch in dem südlich an den Bezirk Sayago angrenzenden Bezirk Salamanca, so in Fuentes de Oñoro und Villarino de Aires. Beide Orte ließen sich von der Verpflichtung, die ihnen die Regierung 1861 auferlegte, das Gemeindeland zu verkaufen, entbinden, weil es nicht gemeinsam, sondern individuell benützt würde, eine Auslegung, durch die sich die Gemeinde ihren Besitz erhielt. Es handelte sich eben um periodische Neuverteilungen.

Von der Gemeinwirtschaft im Orte Llanabes im Bezirke Rocca de Huergana, Provinz Leon, besitzen wir eine hochinteressante Schilderung aus der Feder des Pfarrers Posse, der 1793—96 in dieser entlegenen Gegend Ortsgeistlicher war. Fragmente seiner leider nicht völlig herausgegeben Aufzeichnungen sind im Band VII S. 247 des „Boletin de la institucion libre de enseñanza“ abgedruckt unter dem Titel „Vestigios del primitivo comunismo de España“, in Llanabes war das gesamte Ackerland Gemeineigentum und wurde alle 10 Jahre zu gleichen Teilen verlost, während umgekehrt die wertvollen Wiesen größtenteils Privateigentum waren. Posse hatte das Glück, während seiner kurzen Amtszeit einer derartigen Verteilung beizuwohnen und beobachtete, daß das gemeinsame Eigentum ebenso sorgfältig behandelt wurde wie das Privateigentum. „In meine Zeit fiel die Verteilung auf 10 Jahre, und weder vorher noch nachher sah ich eine Verschiedenheit im Anbau des Landes. Das straft die Behauptung Lügen, das Privateigentum würde besser behandelt und gäbe höhere Erträge.“ „Außerdem“ fragt er „sehen wir, daß das Land der Mönche und anderer Korporationen schlechter bearbeitet und kultiviert wird oder weniger Ertrag gibt, als das, welches in vollem Privateigentum steht? [1]). Die Wiesen sind Privateigentum, sie sind aber durchaus nicht besser bewirtschaftet als das Gemeinland. Ja selbst bei den Wiesen habe ich beobachtet, daß die, welche wie Ackerland verteilt werden, mehr produzieren und besser gehalten werden, als die im Privateigentum befindlichen“.

---

1) Beide Kategorien wurden damals gleich schlecht bewirtschaftet.

Am interessantesten von allen diesen Angaben ist aber die Tatsache, daß jene primitiven Verhältnisse sich in diesem abgelegenen Erdenwinkel bis heute erhalten haben, wie Azcarate in seinem „Ensayo sobre la historia del derecho de la propriedad", Bd. II S. 180 auf Grund seiner Feststellungen nach privaten Angaben des daselbst ansässigen Advokaten Aramburo mitteilt.

Der Ort Valdemoro im Bezirk Valencia de Don Juan, Provinz Leon, besitzt ein großes Grundstück, La Ronda genannt, dessen dominium directum dem Grafen Ramiro gehört. Die Gemeinde zahlt kollektiv für die Benutzung jährlich 40 Lasten Weizen und teilt die Ackerteile alle 6 Jahre durch Verlosung den Gemeindemitgliedern zu. In dem Orte Vega de Espinareda wurde dieser altertümliche Modus sogar neuerdings eingeführt, indem seit 1854 der Gemeinderat mit Erlaubnis des Provinzialausschusses von Leon das Gemeindeland losweise verteilte, ausdrücklich nur mit 10-jähriger Gültigkeit, damit kein Privateigentum daraus entstände. Als aber die 10-jährige Neuverteilung einmal verschoben wurde und man erst 1873 zu einer neuen Verlosung schreiten wollte, stellte sich die Regierung, die auf die Einführung des vollen, uneingeschränkten Privateigentums hinarbeitet, auf die Seite der wenigen Teilnehmer, die ihren Anteil zu behalten wünschten und sich auf eine Ersitzung beriefen, welcher sicher der gute Glaube fehlte. Das Ministerium des Innern verbot die Neuverteilung als ungesetzlich und bestätigte die augenblicklichen Teilhaber als Eigentümer. In Bd. XVI S. 77 des „Boletin dela institucion de libre Enseñanza stellt Lopez Moran noch viele Spuren von Agrarkommunismus in Leon zusammen. Daß er früher die vorherrschende Art der Nutzung war, beweist der Umstand, daß jetzt noch viele private Aecker Namen wie Quiñones oder Comunas haben. Auch heute noch ist das Gemeinland weit ausgedehnter als das Privatland, und diese Art der Bodenverteilung drückt sich auch im Charakter der Bevölkerung aus, die von einem ausgesprochen demokratischen Geiste beherrscht ist. Die Figur des Richters von Zalamea könnte gut aus dieser Gegend stammen.

Asturien. Viele Spuren von Agrarkommunismus finden sich auch in Asturien. In den der Provinz Leon benachbarten Ortschaften Ibias und Grandas de Salime wird jedes Jahr ein Teil des Gemeinlandes (meist mit Gehölz bestanden) zum Anbau verteilt; von dieser sogenannten Jara erhält jeder berechtigte Gemeindesasse (Vecino) seinen Anteil. In gemeinsamer Arbeit wird das zum Anbau bestimmte Land mit einer Dornhecke umgeben. Nach der Ernte wird der Zaun wieder niedergerissen und das ganze Land geht in die öffentliche Nutzung zurück, dient wieder der Weide. Das in Anbau zu nehmende und zu verteilende Stück Land liegt jedes Jahr an einer anderen Stelle der Gemeindeflur. Also wilde Feldgraswirtschaft innerhalb des Gemeinlandes.

Castilien. In Alt-Castilien finden sich, obwohl hier das Privateigentum, namentlich infolge der Aufteilung der Kirchengüter, schon stärkere Fortschritte gemacht hat, große Reste des Agrarkom-

munismus um Burgos herum, so in den Bezirken Pinello de Trasmonte und Cilleruelo de Arriba. Im Bezirk Torrelaguna besitzen 4 Orte (Huerta de Arriba, Huerta de Abajo, Tolbanos de Arriba und Tolbanos de Abajo) gemeinsam ein Terrain von 6 qkm, Patria genannt. Die eine Hälfte davon ist Kämmereigut, wird also fiskalisch bewirtschaftet und dient zur Befriedigung der Gemeindebedürfnisse, die andere wird als tierra comunal von den Teilhabern direkt genutzt, indem sie periodisch an die Berechtigten als Weide und Ackerland verteilt wurde. Die letzte Verteilung fand 1886 statt, es scheint keine weitere mehr zu erfolgen, so daß die Anteile in das freie Eigentum der Besitzer übergehen.

Estremadura. Hier zeigen besonders die Orte an der portugiesischen Grenze agrarkommunistischen Typus. In der Enqêute, die Karl III. in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts über die Lage des Ackerbaues veranstaltete, sagt im § 548 der Corregidor von Badajoz, das ausgedehnte Gemeindeland würde periodisch an die Bauern neu verteilt, aber in ungerechter Weise. Er weist auf den Despotismus der Kaziken, der „Dorfkönige“ hin, die sich bei der Landverteilung die besten Bissen stets vorbehalten, während die Armen nahezu leer ausgehen. In der Umgegend der Stadt Caceres fanden damals alle 4 Jahre Neuverteilungen statt, bei denen aber nur nach der Zahl der Gespanne, also ungleich, geteilt wurde. Der Corregidor schlug in seinem Gutachten vor, zuerst die Armen zu bedenken und erst den Rest an die Uebrigen zu verteilen. Sein Vorschlag bildete den Ausgangspunkt zu gesetzgeberischen Maßnahmen [1]).

Die obigen Beispiele bezogen sich auf Gegenden, die vom Feudalismus nur wie von einem dünnen Firnis überzogen wurden. Wie tief aber der Agrarkommunismus im spanischen Volksbewußtsein wurzelt, sehen wir daran, daß sich seine Spuren selbst in Anadalusien nachweisen lassen, einem Lande, dem die feudale Bodenverfassung bei seiner Eroberung im 13. Jahrhundert durch seine neuen Grundherren so gründlich aufoktroyiert wurde, wie dem angelsächsischen England durch die Normannen. Und doch finden wir in Nachahmung der nordspanischen Siedlungsweise auch hier die Ausstattung der Gemeinden mit Kommunalbesitz und die gleichen lokalen Mißbräuche bei der Verteilung. In einer Denkschrift zum Erlaß eines Agrargesetzes (Enquete von 1784, § 294 Fol. 82) finden wir protekollarisch die Beschwerden eines Bauern aus dem Dorfe Rinconada, Bezirk Sevilla, abgedruckt, der sich darüber beklagt, daß bei der Verteilung der Anteile die Armen zu kurz kämen. Auch in der Provinz Córdoba gibt es noch einige Beispiele von Bodenverteilung nach derselben Art wie in Leon. Im Dorf Belalcazar wird das Gemeindeland verlost, wobei jede Familie doppelt soviel Einheiten bekommt, als sie Köpfe zählt.

---

1) Leonhard, Agrarpolitik und Agrarreform in Spanien, S. 230 ff.

b) Vergebung von Anteilen auf Lebenszeit.

Fast ebenso gebräuchlich wie die periodische Neuverteilung ist die Vergebung des Gemeinlandes als Ackerallmende an die berechtigten Gemeindemitglieder auf Lebenszeit. Man nennt die Anteile Quiñones vitalicios, was bezeichnenderweise in Vita abgekürzt wird, weil die Anteile groß genug sind oder sein sollen, um dem Besitzer lebenslänglich einen auskömmlichen Unterhalt zu verschaffen. Eine derartige Nutzung des Kommunallandes (die auch in der Schweiz und in Baden übrigens noch anzutreffen ist, nur daß dort die Ackerallmende nur eine Zugabe zum sonstigen Besitz ist), findet sich in der Umgegend der Städte Segovia, Burgos, Leon, Valladollid und Salamanca. In Vera de la Sierra bei Segovia herrscht sogar noch der altertümliche, an das Recht der Presura erinnernde Brauch, daß nach dem Tode des bisherigen Inhabers des Quiñon derjenige Nachfolger wird, der zuerst das Grundstück betritt, um es zu bearbeiten. Also dasselbe Gewohnheits- und Volksrecht wie bei den Claims der Goldsucher. Costa erwähnt einen Prozeß von 1816, dessen Ausgang den alten Brauch bestätigt. Im 18. Jahrhundert war diese Volksgewohnheit noch ausgedehnter; sie wird uns durch Loperraez [1]) aus Aza bei Burgos berichtet. Derselbe Autor erzählt auf Seite 211, daß man in Torregalindo auch dem Fremden ein Stück Land gab; war er aber faul, so nahm man es ihm wieder weg und verwies ihn des Ortes; eine ganz vorbildliche Art der Sozialpolitik, zu der in neuester Zeit wieder die Gemeinden Posen und Königsberg übergegangen sind, welche den Unterstützungsbedürftigen nicht Geld, sondern eine Ackerparzelle geben, damit sie sich aus eigener Kraft etwas verdienen können. Aus dem 18. Jahrhundert wird die Existenz von Vitas auf Lebenszeit uns auch aus Melgar de Abajo bei Valladollid berichtet. In Marsilia de los Mulos bei Leon besaß die Gemeinde ein großes kommunales Grundstück, das in 55 Teile zerfiel. Man bekam die lebenslängliche Nutznießung der einzelnen Anteile, die aber nicht erblich wurden. Obereigentümer aber war als Grundherr der Herzog von Alba, der auch kollektiv von der Gemeinde eine Naturalabgabe erhielt. Erst 1866 wurde die Abgabe auf Befehl der Regierung abgelöst und die Landanteile in freies Eigentum übergeführt. Aus der Provinz Salamanca berichtet Perez Pujol [2]), daß es in den Dörfern vor Forfoleda und Castellanos de Viliguera heute noch Quiñones auf Lebenszeit gäbe. Selbst wenn sie aus Geldnot von den Gemeinden verkauft werden, erwirbt der Käufer nicht das Grundstück selbst, sondern nur eine feste Geldrente von demselben, also eine Generalhypothek. Beim Tode des Besitzers des Grundstückes geht es auf einen anderen über, der wieder die Verpflichtung übernimmt, die aus der Hypothek erwachsenden Abgaben zu bezahlen. Endlich fand sich, wie aus einem königlichen Dekret vom 3. Januar

1) Descripcion historica del obispado de Osma, Bd. 2, Madrid 1788.

2) Historia de la instituciones sociales de la España goda, Bd. 1, S. 41, Madrid 1896.

1849 hervorgeht, Kollektiveigentum mit lebenslänglicher Verteilung der Bodenanteile auch in dem Ort Puebla bei Sevilla. Hier war aber damit eine Art von Armenpflege verbunden, indem zuerst die Bedürftigen berücksichtigt wurden.

c) Gemeinsame Bearbeitung mit individueller Nutzung.

Die vorigen beiden Arten der Nutzung entsprechen immerhin schon einer vorgeschritteneren Wirtschaftsstufe, indem die Gemeinde sich zwar ihr Obereigentum noch vorbehält, die einzelnen Anteile aber durch die Gemeindemitglieder auf eigene Rechnung und Gefahr bearbeiten läßt. Dieser Stufe ist aber in allen Ländern eine Periode vorausgegangen, wo auch die Bearbeitung eine gemeinsame war. In keltischen Volksrechten finden wir noch detaillierte Vorschriften, wie das gemeinsame Pflügen zu handhaben sei, wer den Pflug, wer die Ochsen, wer den Pflüger zu stellen habe, und daß der Pflüger, wenn er über seinen Anteil fahre, diesen nicht etwa tiefer und sorgfältiger ackern dürfe wie die fremden Anteile. Diese primitivste Art der Bodennutzung, wobei vielfach nicht einmal eine Bodenverteilung vorausgegangen ist, sondern der Ertrag nur nach der Anzahl der Arbeiter geteilt wird, die jede Familie gestellt hat[1]), und von der Leroy-Beaulieu sagt: „Et c'est là, à vrai dire, la seule vraie propriété collective“ [2]), findet sich auch in Spanien, und zwar speziell im oberen Aragon, wo diese gemeinsam exploitierten Felder Artigas comunales heißen[3]). Es finden sich aber auch in der Provinz Zamora, in Leon und Burgos, Teruel, Soria und selbst in Jaen (Andalusien) solche Beispiele.

In Bonanza bei Huesca (oberes Aragon) stellt eine Gemeindeversammlung durch Beratung fest, welcher Teil des Gemeinlandes dies Jahr angebaut werden soll[4]). In gemeinsamer Arbeit wird hierauf das Gehölz abgeräumt und gerodet. Nunmehr wird mit allen verfügbaren Ochsengespannen des Dorfes gleichzeitig gepflügt unter Aufsicht des Alkalden[5]). Es werden nun hintereinander 3 Jahre Kartoffeln, Gerste und Weizen gebaut; nachher bleibt das Stück

---

1) Cossa: Introduzione allo studio dell'Economia politica, Kap. 16, § 3, S. 554, Milano 1892.

2) Le collectivisme, Examen critique du nouveau socialisme, Buch I, Kap. 6, S. 89, Paris 1884.

3) „Cultivos cooperativos en el alto Aragon“, in der Zeitschrift: La controversia, Madrid 1895, S. 159.

4) Es wäre hier auch an die Felder zu erinnern, welche die in den meisten oberaragonischen Gemeinden befindlichen halbreligiösen Assoziationen gemeinsam anbauen, um ihren Ertrag teils in gemeinsamen Festlichkeiten zu konsumieren, teils ihn religiösen und karitativen Zwecken zu widmen. Siehe meinen Aufsatz „Ueber Handwerkergilden und Verbrüderungen in Spanien“ im Bd. 37, Heft 6, der Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.

5) Bezüglich des Zusammenpflügens (Cyvar) der irischen Gemeindemitglieder glaubt zwar Meitzen an keine Herkunft dieser Wirtschaftsform aus der Vorzeit, da jene Wirtschaftsgenossenschaften nur von größeren Grundherren gemeinsam einen Komplex pachteten und dann unter sich verteilten. Es ist aber wohl sicher, daß ein derartiges, genossenschaftlichen Sinn und Routine erforderndes Verfahren nur durch vorausgegangene, jahrhundertelange Gewohnheit und Uebung erworben wird. In Spanien ist jedenfalls der unmittelbare Zusammenhang derartiger kommunistischer Wirtschaftsweise in der Gegenwart mit dem primitiven Bodenkommunismus nicht zu bezweifeln.

wieder sehr lange brach liegen. Am Anbau hat sich jeder Dorfgenosse seinen Kräften entsprechend mit Saatgut, Werkzeugen und Arbeitsleistung zu beteiligen; wer kein Gespann stellen kann, muß mit der Hand arbeiten. Die Ernte wird aber nicht nach der Leistung, sondern nach Köpfen zu gleichen Losen verteilt, und manche Armen, die selber kein Land haben, leben ausschließlich von der auf sie entfallenden Quote. Dieses Regime, der Birkenbrandwirtschaft im Böhmerwald vergleichbar, erhält die Gehölze immer noch besser als individuell genutzter Besitz, denn hier hat man doch wenigstens noch eine Art von Umtriebszeit, wenn auch eine sehr kurze.

Das gleiche Regime herrscht auch in den benachbarten Orten San Feliu, Bellabriga, Espés, Calvera und Beranuy. Hier pfercht man gleichzeitig die Herden auf dem angebauten Gemeindegrundstück ein, um es zu düngen. Uebrigens benutzt man die Erträge manchmal auch zur Zahlung der Steuern und Gemeindeabgaben, so daß es sich bezüglich der Verwendung diesesfalls mehr um Kämmereigüter (propios) als um Allmende (tierras comunales) handeln würde.

Der gemeinsame Anbau ist aber nicht auf Aragon beschränkt, es herrscht auch im westlichen Zamora, wo das gemeinsam bebaute Land Rozada heißt. Speziell kommt hier der aus 8 Orten bestehende Bezirk Aliste in Betracht. An der portugiesischen Grenze gelegen, mit schon halb maritimem Klima, überwiegt hier bei weitem die Viehzucht; der wenig ausgedehnte Ackerbau wird nur nebenbei und gemeinsam besorgt, und zwar in ganz traditioneller Weise. Im Januar treten die Teilnehmer unter dem Vorsitz des Alkalden zusammen, um zwei Vorsteher zu wählen, die über den Anbau die Aufsicht zu führen haben. Sämtliche Teilnehmer bilden eine Korporation, ein „cabildo". Die Feldarbeiten finden gemeinsam statt, und, da der Weg ins Dorf bei der weiten Ausdehnung der Gemarkung zu lang wäre, auch die Mahlzeiten. Der Wein wird bei diesen Syssithien gemeinsam aus dem Dorfwirtshaus bezogen. Alle arbeiten in gleicher Weise, tragen gleichviel Saatgut bei und müssen jeder einmal Flurwächter sein, um die Saat vor Beraubung zu schützen. Wer fehlt, dem wird ein entsprechender Anteil abgezogen; dagegen bekommt jeder, der voll mitgearbeitet hat, den gleichen Anteil, auch die Witwen, da sie, wie die Männer, die Feldarbeiten mitbesorgen. Der Tag der Verteilung wird durch ein Mahl auf gemeinsame Kosten gefeiert, das an das „Gemeindetrinket" im Kanton Wallis erinnert.

Genau dieselben demokratischen Sitten herrschen in der benachbarten Gemarkung La Cabrera, wo die betreffenden Grundstücke Bonzas de Concejo heißen. Es ist bemerkenswert, daß alle diese Gebiete an der portugiesischen Grenze liegen, die hinsichtlich des Volkstums nur eine willkürliche ist und keine ethnographische, kaum eine sprachliche Scheidegrenze bedeutet. So ist es auch kein Wunder, daß wir in der nördlichsten portugiesischen Provinz Traz-os-Montes dieselben Sitten wiederfinden [1]).

1) Siehe Oliveira Martins: Quadro das instituçoes primitivas, Bd. II, Kap. 2, S. 109 (2. Ausg. 1893) sowie das Kapitel über den Agrarkommunismus in Portugal am Schluß dieser Abhandlung.

2) Weidekommunismus. Wo sich so deutliche Spuren eines früher viel ausgedehnteren Agrarkommunismus erhalten haben, ist ohne weiteres vorauszusetzen, daß die gemeinsame Benützung der Weide, an welcher sich ja das Privateigentum viel später durchgesetzt hat wie am Acker, noch viel weiter verbreitet sein wird. Das ist auch tatsächlich der Fall, und die extensive Weidewirtschaft, wie sie in Spanien infolge der geringen Fruchtbarkeit und der Ertragsfähigkeit des Bodens allgemein betrieben wird, hat die Erhaltung der Gemeinweiden ungemein begünstigt. Es ist in Spanien nicht möglich, wenn man nicht etwa künstlich bewässert, Weidewirtschaft auf einer kleinen Fläche zu treiben, man braucht notwendig ausgedehnte Gebiete, die sich nur durch Zusammenschluß vieler Teilnehmer zu einer großen Vereinigung und die Zusammenlegung ihres Grundbesitzes zu großen, einheitlichen Weidegebieten herstellen lassen. Dazu hat vielfach nicht einmal das Kommunalland einer einzelnen Gemeinde genügt; oft traten mehrere Gemeinden zu Markgenossenschaften, Mancomunidades, zusammen und garantierten sich ein gegenseitiges Weiderecht (Alera foral). Aus diesen interkommunalen Weiderechten sind vielleicht jene für Spanien so charakteristischen großen Weidevereinigungen erwachsen, welche je nachdem, bald 3, bald 160 Ortschaften, bald ganze Provinzen umfaßten, wie die Comunidades von Teruel, Avila und Segovia, und die ihren Gipfel in dem Riesentrust der Mesta fanden, die im 18. Jahrhundert schließlich eine monopolistische Diktatur über die Weiden der ganzen kastilischen Reichshälfte ausübte. Daß aber die drückenden Weiderechte der Mesta ihren Ursprung in der Usurpation gegenseitiger Weiderechte hatten, beweist der Umstand, daß sie sich bei ihren Ansprüchen stets der juristischen Fiktion bediente, sie sei durch ihre Wanderherden die natürliche Nachbarin aller Gemeinden (vecino de todos).

Die Weideverfassung der spanischen Gemeinden hat sich bis auf den heutigen Tag wenig geändert. Ein Gesetz von 1833 schreibt jedem Orte die Führung der Gemeindeherde durch einen von der Gemeinde angestellten Hirten vor; gleiches befiehlt aber schon ein Erlaß von 1595 den in Granada angesiedelten Rentenbauern. Typisch für die gemeinsame Herdenwirtschaft ist die Weideverfassung des Ortes Barbadillo de Herreros bei Burgos. Hier gibt es besondere Herden der Schweine, Schafe, Ochsen und Pferde; für jede dieser Herden hält die Gemeinde je 2 Hirten. Die größte Bedeutung hat die Schweinezucht; Mitte Oktober haben zwei Sachverständige die voraussichtliche Menge der diesjährigen Eichelernte auf den Bäumen zu begutachten, um daraus zu schließen, wieviel Schweine man in die Eichengehölze treiben kann. Je nach der Schätzung darf jeder Gemeindeinsasse 1—4 Schweine mit der Gemeindeherde gehen lassen, wer etwa weniger Schweine hat, als er auftreiben darf, tritt sein Weiderecht für Geld an einen Reicheren ab. Die nicht zur Eichelmast zugelassenen überzähligen Schweine, die sogenannten Malandares, müssen sich mit der Nachweide auf den Brachfeldern begnügen.

Die Ochsenherde bleibt im Winter, wo man nicht mit Zugtieren zu pflügen braucht, den Tag über auf der Weide und ist Nachts im Stall; umgekehrt ist sie im Sommer den Tag über im Gespann und muß sich Nachts auf der Weide selbst ihre Nahrung suchen. Diese bequeme Art der Ochsenhaltung, wobei gar nicht gefüttert zu werden braucht, ist für einen großen Teil der Halbinsel typisch, speziell für Estremadura und Andalusien. Die Schafe läßt man im Gebirge weiden; da aber mehr Weide da ist, als sie bewältigen können, so wird der Rest an die aus Estremadura kommenden Wanderschafe, die Merinos, verpachtet.

Wo das Dorf zu arm ist, um einen Hirten als bezahlten Gemeindebeamten zu halten, sind alle Gemeindemitglieder der Reihe nach zum Hirtendienst verpflichtet, so z. B. in Villamanin bei Leon, das seit 1828, und in Càrmenes, das schon seit 1778 geregelte Ortsstatuten darüber besitzt. Diese abwechselnde Bewachung der Gemeindeherde durch Gemeindemitglieder heißt Vecera. Meistens gibt es auf den Gemeinweiden gedeckte Hürden gegen Hitze, Wind, Wetter und Nachtfrost. Das Recht, an der Gemeinweide mit seinem Vieh teilzunehmen, bringt aber auch Verpflichtungen mit sich; man darf seine Tiere nicht nach Gutdünken verkaufen, die Ortsgemeinde bestimmt vielmehr, welche Tiere zur Zucht zu gebrauchen sind. Diese muß der Eigentümer dann allen Mitgliedern zur Verfügung stellen. Nur in reicheren Kommunen gehört der Stier oder Eber der Gemeinde, die ihn dann reihum beherbergt.

Im übrigen sind die Arten, wie die Gemeinweide benutzt wird, in den einzelnen Landesgegenden natürlich verschieden. In Leon partizipiert in der Regel jeder an der gemeinsamen Weidenutzung in dem Maße, wie er Vieh besitzt[1]). In dem gebirgigen Asturien herrscht vollkommen ausgebildete Almenwirtschaft. Die Gemeindeversammlung, der jeder Ortseinwohner bei Strafe beiwohnen muß, ernennt die Hirten, bestimmt, wann die Herde ins Gebirge getrieben werden soll, usw. In ausgedehntester Weise wird die Alpenwirtschaft auch in den Pyrenäen betrieben, wo ja der Ackerbau überhaupt nur geringe Bedeutung hat und fast alles verfügbare Land in Weide besteht. Hier finden sich auch die größten Weideverbände verschiedener Ortschaften, sogenannte Mancomunidades (Markgenossenschaften). In den aragonischen Pyrenäen besitzen z. B. die Dörfer Fanlo und Burgasé zusammen eine Weide, die für etwa 30000 Schafe ausreicht. An ihr erhält jeder seinen ideellen Anteil, Bereda. Wer bis 65 Schafe hat, bekommt einen Anteil, wer bis 400 hat, zwei. Auch Neueintretenden wird ein Anteil zugewiesen. Hiervon kann aber nur kurze Zeit Gebrauch gemacht werden, denn nur vom 1. bis 24. August darf man seinen Anteil individuell nutzen. Nachher beweiden alle Schafe den ganzen Bezirk gemeinsam.

Das Beispiel eines großen, gemeinsamen Besitzes vieler Orte haben wir im Tale des Puértolas, wo 5 Dörfer, nämlich Bestué, Escuain, Puértolas, Belsierre und Puyarruego die Weide von

---

1) Costa: Derecho consuetudinario de España Bd. 2, S. 7—22.

Castillo Mayor gemeinsam haben. Eine wahre Weiderepublik aber, beinahe wie Andorra, befindet sich im Tal des Broto, wo 10 Orte zwar politisch 5 Distrikte, ökonomisch aber 4 Bezirke bilden, die von einer selbstgewählten „Junta del valle“ geleitet werden. Diese Vereinigung besitzt großartige Almen sowohl auf der spanischen wie auf der französischen Seite. Aus ihrem Ertrag bestreitet die Junta zunächst einmal alle öffentlichen Bedürfnisse, läßt Wege bauen und sorgt für die Verteilung der Weidenutzung Jeder der 4 Bezirke erhält abwechselnd eine der 4 Almen zur Benutzung. Wenn, wie das meistens der Fall ist, mehr Weidefläche als eigene Herden vorhanden sind, so nimmt man fremdes Vieh gegen eine Entschädigung von 2—3 Realen pro Stück in Kost.

Auch in den catalonischen Pyrenäen finden sich noch vielfach derartige interessante Weideverfassungen. Die Weiden werden periodisch in ideelle Anteile gesteilt nach dem uralten Flächenmaß der Libra, auf der 100, und dem Cinchsou, auf dem 120 Schafe weiden können; alle Familien bekommen gleiche Anteile, Witwen nur einen halben Cinchsou. Spuren einer fiskalischen Nutzung, der Uebergang vom Gemeinland zum Gemeindeland, fangen ganz wie in der Schweiz schon an sich zu zeigen, denn die Nutznießer der Gemeinweide zahlen eine Gebühr von 1 Peseta pro Cinchsou als Entschädigung an die nicht viehbesitzenden Familien dafür, daß jene die Gemeinweide nicht mitbenützen. Zum gleichen Zweck des Ausgleichs und der Entschädigung wird die Herde einige Nächte auf den Aeckern der armen Bauern eingepfercht, um erstere zu düngen. In Catalonien dauert der individuelle Genuß des Weideanteils viel länger als in Aragon, er dauert nämlich 3 ½ Monate, vom 13. Juni bis 29. September. Nachher ist die Nutzung wieder gemeinsam. Iwan Luchitski [1]) zählt eine Menge Orte mit derartiger Weideverfassung auf. Als es sich 1855 um den Verkauf des Gemeinlandes handelte, stellte es sich heraus, daß auch in Catalonien viele Orte noch ganz kommunistisch verwaltet wurden, und zwar handelte es sich da immer um Gemeinweiden.

Die Zulassung zur Gemeinweide wird in den einzelnen Gegenden verschieden gehandhabt, meistens wird eine Maximalzahl festgesetzt, wie das schon im 17. Jahrhundert der Fall war. In der Regel darf nur das Vieh auf die Weide, das im Orte überwintert hat. Dabei sind aber die reichen Ortseinwohner im Vorteil, welche Privatwiesen besitzen und mit ihrem Heu im Winter mehr Vieh durchfüttern können wie die kleinen Leute. Um auch diesen Keim zu einer Ungleichheit des Vermögens zu beseitigen, gibt es in Asturien Prados de Concejo, Gemeindewiesen zur gemeinsamen Heugewinnung, z. B. besitzt der Ort Tudanca in der Provinz Santander eine Gemeindewiese, welche 800 Wagen Heu produziert, so daß im Winter jeder Einwohner 6—8 Kühe durchfüttern kann. In Leon hatte im 18. Jahr-

1) „La Communidad agricola de los Pyreneos“ in der Zeitschrift „La administracion“, Madrid, Juli 1887, Bd. 5, S. 481/82.

hundert das schon erwähnte Llanabes nach der Beschreibung von Posse ebenfalls eine solche Gemeindewiese, die jedem Dörfler 2 Karren Heu abwarf. Auch bei Burgos gibt es solche Gemeindewiesen heute noch, so in Canicosa und Quintanar de la Sierra. Im oberen Aragon findet sich die gleiche Institution in dem Flecken Bielsa bei Huesca, der bis 1875 80 ha Gemeindewiesen besaß. Die kleinen Leute brauchten aber mehr Land zum Anbau, und so wurde die Weide mit Erlaubnis der Regierung geteilt und in Acker verwandelt. Den Besitzern größerer Herden, denen es an Weide zu fehlen anfing, waren mit der Teilung nicht zufrieden, und lange Prozesse waren die Folge.

Nachweide und gegenseitige Weiderechte.

Wir sahen im Vorstehenden, daß, auch wenn das Weideland in Parzellen zur individuellen Nutzung verteilt wird, jede Verteilung nur eine vorübergehende Nutzung gewährleistet, daß nach kurzer Zeit die Grenzen der Parzellen fallen und das ganze Land in gemeinsame Nutzung übergeht; diese Einrichtung hat ihre Wurzel in dem Bestreben, möglichst große einheitliche Flächen herzustellen. Diesem Bestreben fällt aber nach der Ernte auch das im Privatbesitz befindliche oder individuell genutzte Ackerland zum Opfer, nicht nur die Weide. Nirgends ist das Institut der gegenseitigen Nachweide noch so in Kraft wie in Spanien, und das ist um so erklärlicher, als ja selbst am Ackerland das Privateigentum vielfach erst im 19. Jahrhundert zwangsweise von der Regierung eingeführt wurde. Natürlich ist die Folge dieser Einrichtung striktester Flurzwang. Der Gemeinderat läßt ausrufen, wann die Nachweide beginnen darf, und die Ernte, die bis dahin das Feld nicht geräumt hat, fällt der Gemeindeherde zum Opfer [1]). Wie eingewurzelt die gegenseitigen Weidegerechtigkeiten im Volksbewußtsein sind, zeigt der Umstand, daß sie nach der Eroberung von Granada 1490 von den katholischen Königen sofort in der dortigen Gesetzgebung eingeführt wurden [2]), ebenso 1536 in Amerika. „Die Länder und Güter, die wir in Indien verschenken und verkaufen, bleiben nach der Ernte Gemeinweide, mit Ausnahme der Wiesen für die Arbeitstiere“ [3]).

---

1) Costa, Derecho consuetudinario en España, Bd. 2, S. 7—23.

2) Darnach ist die Nachweide auf privaten Grundstücken zu gestatten „für Gräser und andere Gewächse, die das Land von selbst trägt“. In Sevilla wurde gleich nach der Eroberung 1402 die gegenseitige Nachweide eingeführt und die Verfügung 1410 und 1465 wiederholt (novissima recopilacion 1867, S. 59—61). Die Ordenanzas von Badajoz erlauben 9 Tage nach der Ernte den Eintritt der gegenseitigen Weiderechte, selbst auf Privatwiesen. Ebenso erklären die Ordenanzas von Burgos (Madrid 1747, S. 151—152) „sobald das Korn geschnitten und vom Grundstück entfernt ist, sind die Stoppeln Gemeingut aller Gemeindemitglieder, ohne daß etwa auf ihre Nutzung einer mehr Anrecht hat als der andere“. Die Ordenanzas von Magallon (Zaragoza 1694, S. 9) berechtigen sogar die Nachbarn, wenn im August das Feld noch nicht frei ist, ihr Vieh einfach hineinzutreiben wie in eine offene Wiese.

3) Leyes de Indias Buch VI, Tit. 17, ley 6. „Die Länder und Güter, die wir in Indien verschenken und verkaufen, bleiben nach Entnahme der Ernte Gemeinweide mit Ausnahme der Wiesen für das Arbeitsvieh“.

Die gegenseitige Nachweide besteht trotz den auf Abschaffung derselben gerichteten Bemühungen heute noch fast überall in Spanien, außer dort, wo sie einer intensiveren Kultur gewichen ist. Während der Nachweide der Perrota de mieses, sind alle Grenzen zwischen den Aeckern verschwunden. 1873 rissen viele Gemeinde die Zäune, die Private auf ihren Grundstücken errichtet hatten, wieder nieder. Die Art der Weidenutzung ist durch die Gemeinde streng vorgeschrieben, niemand darf weiden wie und wann er will, sondern alles erledigt sich nach uralten, ungeschriebenen Gewohnheiten und Observanzen, über deren Befolgung die Gemeindeverwaltung entscheidet. In Barbadillo z. B. weiden auf dem agro compascuo, durch den Wegfall der Privatgrenzen entstandenen großen Weideflächen, erst die Schweine, um die ausgefallenen Aehren aufzulesen, dann die Rinder, zuletzt die genügsamsten Tiere, die Schafe. Die gemeinsame Nachweide, das Compascuo, ist für die spanische Weidewirtschaft unter den heutigen Voraussetzungen eine ökonomische Notwendigkeit, weil man in den Wintermonaten das Vieh im Gebirge nicht weiden lassen kann und die ewigen Weiden in der Ebene nicht ausreichen würden, ferner weil infolge der Gemengelage, die der frühere Agrarkommunismus hervorgerufen hat, das Privateigentum heute derart zersplittert ist, daß auf diesen Parzellen der Einzelne kaum weiden könnte. Das aus solchen Verhältnissen entstehende Condominium an demselben Grundstück ist in Spanien nichts Außergewöhnliches, es sei nur an die Weiderechte der Mesta erinnert und an die heute noch vielfach bestehende Trennung von Boden und Baumbestand. Oft liegen verschiedene Weiderechte gleichzeitig auf derselben Weide, in Puebla del Montalban gehört z. B. auf einer Wiese die Sommerweide der Gemeinde, die Winterweide dem Grafen von Montalban. Ja es gibt Wiesen, wo der erste Heuschnitt dem ersten, der zweite dem zweiten, der dritte dem dritten Eigentümer zufällt. Das Compascuo ist also nicht etwa, wie es den Wirtschaftsreformern des 18. Jahrhunderts schien, ein lästiges Servitut, ein Ueberbleibsel des Feudalismus, sondern ein Condominium der Gemeinde, ein Rest des primitiven Agrarkommunismus. Diese Volksgewohnheiten sind so alt und selbstverständlich, daß sie in den meisten Gemeinden nicht erst fixiert sind; deshalb sind sie aber nicht minder berechtigt und in Kraft. Die liberalen Regierungen handelten also doktrinär, wenn sie in den Verfügungen von 1836 und 1853 verlangten, das Weiderecht auf fremdem Boden müsse von Fall zu Fall durch strikte Einzelbelege nachgewiesen werden, sonst sei es usurpiert. Natürlich war der Nachweis desto unmöglicher, je älter und eingewurzelter der Brauch gewesen. Trotz dieser Verfügungen hat sich die Nachweide fast überall erhalten und die Regierung zog mildere Seiten auf, denn eine Verfügung vom 17. Mai 1865 erkennt 30jährigen ununterbrochenen Genuss der Nachweide als genügenden Rechtstitel an [1]).

---

1) Wie die gegenseitige Nachweide heute noch z. B. in Santander vor sich geht, schildert Pereda anschaulich in seiner Novelle „El sabor de la tierruca“.

Waldkommunismus.

Am Walde hat sich überall das Gemeineigentum am längsten erhalten, entsprechend der Tatsache, daß die auf ihn zu verwendende Arbeit relativ am geringsten ist; in mediterranen Gegenden handelt es sich überhaupt nur um reine Okkupationswirtschaft, die nach den im Volke verbreiteten Anschauungen jedermann zugänglich sein muß. Wie im mittleren und südlichen Italien findet ein scharfes Auseinanderhalten von Wald und Weide nicht statt, ist auch angesichts der Raub- und Mißwirtschaft, die man mit dem Walde treibt, unmöglich. Was man in Spanien Montes nennt, ist ein schwer übertragbarer Sammelbegriff einer zwischen Heide, Wald und Unterholz stehenden Vegetation, die etwa der italienischen Macchia entspricht und deren Hauptbestandteil die strauchartige immergrüne Steineiche (Encina) ausmacht, die den castilischen Landschaften ihr eigentümlich starres, anorganisches Gepräge gibt.

Von altersher ist die spanische Gemeinde gewohnt, einerseits ihren Bedarf an Holz, Streu und sonstigen Nutzungen aus dem Walde herauszuholen, andererseits alles Vieh, wie Ziegen, Schweine und Schafe in ihn hineinzutreiben, nicht zum Vorteil der schon durch das Holz- und Streuholen schwer geschädigten Vegetation. Was Viktor Hehn (Italien, Berlin 1887) von den Gehölzen im südlichen Italien sagt: „Jene zwischen Wald und Wüste die Mitte haltende Strauchvegetation kann sich schon deshalb nicht zu höherem Wuchs erheben, weil sie von den Ziegen gleichsam unter der Schere gehalten wird“, trifft in vollem Maße für Spanien zu, wie überhaupt die gesamten landwirtschaftlichen Verhältnisse Spaniens zwar nicht in denen des ganzen, wohl aber des südlich von Rom gelegenen Italiens ihr fast identisches Spiegelbild finden. In Castilien kommt hinzu die merkwürdige Abneigung des Bauern gegen Baumwuchs an oder auf seinem Acker. In dem Glauben, daß der Baumschlag die Kräfte des Ackers schädige und den Vögeln, die sein Getreide fressen, Zuflucht gewähren könne, und durch seinen Schatten die Vegetation beeinträchtige, vernichtet er erbarmungslos jeden Baum durch Abschlagen und ruiniert etwa von der Regierung angepflanzte Bäume heimlich durch Abschälen der Rinde. Im 18. Jahrhundert führte die aufgeklärte Regierung einen vergeblichen Kampf gegen diese üblen Ortsbräuche. In der letzten Zeit versucht man in Spanien auf die Volksgewohnheit direkt einzuwirken, man veranstaltet für die Kinder Volksfeste und läßt bei dieser Gelegenheit Bäume pflanzen; eine durchgreifende Aenderung der öffentlichen Meinung scheint aber noch nicht erzielt zu sein [1]).

1) Verfocht doch ein an einer deutschen Hochschule Landwirtschaft studierender, sonst ganz intelligenter Spanier mir gegenüber den Standpunkt seiner Volksgenossen als vollkommen berechtigt. Wenn Albrecht Wirth die Baumfeindlichkeit der Spanier auf die Einwirkung der aus der Wüste gekommenen Araber zurückführt, so scheint mir das völlig irrtümlich. Denn gerade die Mauren pflanzten in Südspanien Fruchtbäume, wo sie hinkamen, während die gotischen Christen sie vernichteten.

Moderne Beispiele kommunistischer Nutzung der Gehölze finden sich am häufigsten in Biscaya, wo infolge stärkerer Regenfälle das Gehölz etwas besser wächst. Dort hat man an vielen Orten eine Art geregelte Vierfelderwirtschaft [1]), indem die gesamte Fläche in 4 Teile geteilt ist, von denen jedes Jahr einer genutzt wird. Hat die Dorfglocke das Zeichen gegeben, so rückt die ganze Gemeinde zum Abholzen aus. Jede Familie darf nur einen Arbeiter mitbringen und eine beschränkte Anzahl Fuhren machen, damit nicht Leute mit viel Personal zuviel okkupieren. In Salent bei Huesca wird das der Gemeinde gehörige Gehölz in 6 Teile geteilt, die 6-jährig umgetrieben werden. An einem bestimmten Tage hat sich jedes Gemeindemitglied zum Holzfällen einzufinden; man formiert so viel Holzhaufen von gleicher Größe, als Gemeindemitglieder bei der Arbeit waren, und verlost sie dann; also vollkommene Gleichheit der Nutzung. In anderen Gegenden wird der abzuholzende Bezirk von vornherein in so viel Teile geteilt, als es Ortsbewohner gibt, und jeder erhält dann seinen Anteil; es kommen also alle die Arten der Nutzung, die wir früher beim gemeinsamen Ackerland kennen lernten, auch hinsichtlich des Waldkommunismus vor. Wie das Recht auf die Eichelmast pro rata der Ernte verteilt wird, sahen wir schon mehrfach. In Sayago wird der Wald durch Sachverständige zunächst in gleiche Lose (Quiñones) eingeteilt, die man dann verlost [2]); das geschieht aber nur zur besseren Einteilung der Arbeit, denn alle müssen auf ein gegebenes Zeichen die Eicheln gleichzeitig einsammeln, nachher wird die Ernte zusammengeschüttet und jeder erhält genau den gleichen Anteil. Luchitzki schildert dieselben Bräuche für die Pyrenäen in seinem instruktiven Aufsatz „La comunidad agricola en los Pyreneos“ [3]).

Aehnlich wird in Marcen im oberen Aragon das Espartogras genutzt. Die Fläche, auf der es wächst, wird gemeinsam abgeerntet, das Ergebnis zu gleichen Losen verteilt. Desgleichen wird in Formillos de Sayago bei Zamora der Korkwald in Schläge eingeteilt, das zur Korkernte bestimmte Stück gemeinsam geschält und das Produkt zu gleichen Teilen vergeben. Im allgemeinen sind aber die Korkwälder, die wegen ihrer Rinde einen größeren Wert repräsentieren und die namentlich in Catalonien und im südlichen Andalusien noch in einiger Ausdehnung vorkommen, Privatbesitz.

Jedenfalls sind diese Methoden nicht geeignet, einen Baumwuchs aufkommen zu lassen und zu erhalten.

Eine Folge jener systematischen Waldverwüstung ist die Umwandlung der beiden Castilien in eine baumlose Steppe und ein derartiger Holzmangel, daß wie auf den Hochebenen Tibets und Kleinasiens mit getrocknetem Heidekraut oder Kuhdünger geheizt

---

1) Franzisco Espinola in der „Informacion sobre la crisis agricola y pecuaria, Bd. 2, S. 359, Madrid 1887.

2) Siehe Fernandez Duro, in der „Revista contemporanea“ 1880, und im „Bolletin de la sociedad geographica“ 1880.

3) „Revista de la administracion“ Juli-August Bd. 5, S. 483.

werden muß. Und dabei lag noch im 15. Jahrhundert Madrid, das heute mitten in einer steppenartigen Campagna gelegen ist, innerhalb wahrer Urwälder und war wegen seiner gesunden Lage geschätzt, während jetzt der plötzliche Wechsel von Hitze bei Tag und durchdringender Kälte bei Nacht die Stadt zu einem höchst ungesunden Aufenthalt macht. Ueberhaupt war im 14. Jahrhundert noch der größte Teil Castiliens von dichtem Wald bedeckt, wie z. B. aus dem „Libro de la Monteria" hervorgeht, welches Alfons XI. (1312—1350) schreiben ließ. Dieses Buch erwähnt die Stein- und Korkeiche, Fichte, Tanne, Taxustanne, Rotbuche, Linde, Esche, Wachholder, Stechpalme, Pappel, Maulbeerbaum, Weide, Nußbaum, Haselstaude, Kastanienbaum und Kornelkirche, Bäume, von denen heute in Castilien wenig zu sehen ist.

Die Sorge der Gemeinde um die Erhaltung ihres stets kommunistisch, nie fiskalisch genützten Waldbesitzes beschränkte sich stets nur auf Verbote, letzteren allzusehr zu schädigen, auf Strafandrohungen und Allgemeinbeschwerden in den Cortes über das Verschwinden des Waldes, an dem man doch selbst schuld war. Da aber jeder das Recht der Nutzung hatte und ein Mißbrauch schwer festzustellen war, mußten alle Klagen, Drohungen und Verbote wirkungslos bleiben. Speziell die Eichenwälder wurden schwer geschädigt, denn da jeder das Recht hatte, im Gemeindewalde Eicheln zur Schweinemast zu holen und zu diesem Zweck einen bestimmten Bezirk zur Ausbeutung zugewiesen erhielt, war jeder darauf bedacht, möglichst viel zu bekommen und schlug rücksichtslos die Zweige ab, was die Ordenanzas provinciales de la villa de monte real de Deba, Provinz Guipuzcoa (Madrid 1829, S. 266), ebenso die Ordenanzas reales de la comunidad de Daroca (Saragossa 1676, S. 155) und die Ordenanzas de Granada (Tit. 16, § 30—36) ausdrücklich verbieten. Auch das, was von selbst herabfalle, solle erst gesammelt werden dürfen, wenn der öffentliche Ausrufer es erlaube, und keiner solle unreife Früchte einsammeln, sondern man habe bis Allerheiligen zu warten.

Ganz anders noch als die rücksichtslosen Nutzungen durch die berechtigten Gemeindeinsassen wirken aber die Verwüstungen, welche die Hirten mit ihren Wanderherden anrichten. Sie treiben ihre Herden rücksichtslos in die jungen Bestände ein und zünden abgeweidete Stellen, um sie wieder ergiebig zu machen, an. Dieser unausrottbare Brauch durchzieht die Jahrhunderte und wird vergebens durch die strengsten, stets wiederkehrenden Verfügungen bekämpft. Die Fueros von Soria und Nájera enthalten scharfe Schutzbestimmungen für die Erhaltung der Wälder. Die Uebertreter sollen sofort vor den Richter gebracht werden (Muñoz, colleccion de fueros municipales, Bd. I, S. 295), während das fuero viejo de Castilla, das nur Interesse für die Festsetzung feudaler Lehensformen hat, sowie das in gleichem Sinn abgefaßte Forum regni aragonici nur die Fruchtbäume schützen. Alfons X. drohte auf den Cortes von Valladolid 1256 denen, die in flagranti bei dem Anlegen von Feuer in den

Wäldern ergiffen würden, sie sollten sofort in das selbstgelegte Feuer hineingeworfen werden („é alque lo fallaren faciendo, que lo echen dendro“). Daß dies eine leere Drohung war, wird jeder einsehen, der die öden, menschenleeren Hochflächen Castiliens kennt, die der Hirte mit seiner Herde tagelang durchziehen kann, ohne auf eine Siedlung zu stoßen. Wie sollte man da jemals einen Brandstifter in flagranti ertappen! Ebensowenig konnte es nützen, wenn Peter der Grausame über die Waldverwüster Geldstrafen, öffentliche Auspeitschung, Güterkonfiskation und Todesstrafe verhängte. Wie wenig das an den bestehenden Uebelständen hinderte, zeigt der Umstand, daß die Cortes von Madrid 1534 (in der Petition 90) und Valladolid (Petition 67) sich wiederum über die Riesenbrände beschweren, die jedesmal 3—4 Quadratmeilen vernichten, die umliegenden Orte gefährden und nie wieder einen Baumwuchs aufkommen lassen, weil die Hirten mit Vorliebe auf die jungen Sprossen jener abgebrannten Gebiete ihre Schafe treiben. Da man letzteres mit Recht als den Beweggrund der Brände vermutete, erließ Philipp II. die sehr vernünftige Verfügung, solche Brandstellen dürften von den Hirten erst wieder betreten werden, wenn der Staatsrat von Castilien es erlaube, eine Verfügung, welche verhindern sollte, daß der Frevler die Früchte seiner Tat genieße. Philipp II. hatte überhaupt ein lebhaftes Gefühl für die Notwendigkeit der Erhaltung der Wälder. 1582 legte er dem Staatsmann Covarrubias, als er ihn zum Präsidenten des Staatsrates ernannte, die Erhaltung der Wälder besonders ans Herz, mit den Worten: „Eine Sache wünsche ich speziell durchgeführt zu sehen, nämlich die Erhaltung und so nötige Vermehrung der Wälder, die, wie ich glaube, stark auf die Neige gehen. Ich fürchte, unsere Nachkommen werden sich bitter beklagen, daß wir sie erschöpft hinterlassen haben; gebe Gott, daß nicht schon wir es erleben.“ Aber gerade der Hof ging bei der Waldverwüstung mit schlechtem Beispiel voran. Er nützte seine Privilegien, umsonst Holz zu holen, genau so skrupellos und verwüstend aus, wie die Bauern, die in ihrer Sucht, recht viel zu bekommen, mehr zerstörten als sie brauchen konnten. Die Cortes von Valladolid beklagen sich schon 1351 in der Petition 61 über diesen Unfug mit den charakteristischen Worten: „. . . Weil sie 5—6 Fichten niederschlagen, um 3—4 Kienfackeln zu machen, die nicht 3 Pfennig wert sind, und weil sie in den Eichenwäldern um eines dünnen Stockes wegen, den sie brauchen, eine ganze Eiche radikal absägen“. Die Cortes von Valladolid 1523 (Petition 38) und Madrid 1528 (Petition 26) sagen geradezu, daß, wo der Hof geweidet habe, der Wald für ewige Zeiten verwüstet sei; die Orte, welche erführen, daß der Hof durchkommen werde, rissen lieber selbst vorher den Wald mit den Wurzeln aus. Es geschah nichts um diesen berechtigten Klagen abzuhelfen.

Die katholischen Könige, welche auf allen Gebieten reformatorisch vorgingen und auch der Erhaltung der Wälder ihre Aufmerksamkeit zuwandten, hatten zwar in ihren Pragmatiken von Toledo 1480 und 1496 den Gemeinden eine schonende Behandlung ihrer

Wälder vorgeschrieben und die Benützung der Wälder durch eingehende Vorschriften geregelt. Königliche Beamte sollten herumreisen, um alle Usurpationen von Wäldern der Krone durch Gemeinden und Señores rückgängig zu machen, Verfügungen, die hauptsächlich auf den Umstand zurückzuführen waren, daß die Gemeinden, welche durch die energischen Maßnahmen der katholischen Könige in ihren vorher vielfach vom Adel okkupierten Waldbesitz wieder eingesetzt waren, diesen schleunigst abholzten. Die Pragmatiken verbieten es, die Bäume gänzlich abzuhauen [1]) und schützen besonders die wichtigen Wälder bei Madrid und Medina del Campo. Mit welchem Erfolg, das zeigt die Tatsache, daß in der Umgegend beider Städte heute kaum mehr ein alter Baum zu finden ist. Es konnte auch nicht anders sein, denn diese wohlgemeinten Verfügungen richteten sich im wesentlichen nur an den guten Willen der Gemeinden. Eine Revision durch königliche Beamte wurde nur anfangs wirklich durchgeführt und schlief bald wieder ein, ganz so wie bei der Kolonisation der Rentengüter in Granada [2]). Die Staatsverwaltung war noch nicht hinreichend zentralisiert, das Beamtentum noch nicht genügend ausgebildet, um eine dauernde Aufsicht zu ermöglichen. Die Gemeindeverwaltung aber, von der allein ein wirksamer Waldschutz hätte ausgehen können, steckte tief in Nepotismus und Korruption. Gegen Geld ließ sie unberechtigte Personen an der Holznutzung teilnehmen, und das niedere Volk, welches sah, wie die wohlhabenden Leute umsonst Holz aus den Wäldern holten, wollte auch nicht hinter ihnen zurückbleiben. Die Gemeinde stellte zwar Waldhüter an, aber nur anfangs bezahlte sie dieselben selbst, später verkaufte sie die betreffenden Stellen an den Meistbietenden. Schnitt nun ein armer Bauer außerhalb der erlaubten Zeit einen Zweig ab, so hatte er eine hohe Geldstrafe zu gewärtigen. Holte aber ein Reicher eine ganze Fuhre Holz ab, so geschah ihm nichts, wenn er den Waldhüter vorher bestochen hatte. Die Gemeinde fuhr dort noch besser, wo gar kein Waldhüter vorhanden war [3]) [4]).

Die privaten Wälder wurden erst recht verwüstet, da die Verfügungen zur Erhaltung der Gemeindewälder für sie nicht galten. Ihr Zustand war so kläglich, daß die Cortes von Madrid, 1607 (Petition 31) und 1611 (Petition 21) um die Ausdehnung der Pragmatik von 1496 auf sie bitten, ein Gesuch, dem 1623 stattgegeben wird. Auf die Nichtbeachtung dieser Vorschrift führen die ökonomischen Schriftsteller des 17. und 18. Jahrhunderts Ortiz, Herrera, Zabala und namentlich Miranda in seinem „Discurso sobre el estado y la

---

1) Clemencin, Elogio de la Reina Doña Isabella, S. 52.

2) Leonhard, Die Rentengüter von Granada, in Schmollers Jahrbüchern.

3) Colmeiro, Historia de la Economia politica en Españãna, Bd. 2, S. 133, Madrid 1863.

4) Auch die Gerbereien, welche die Eichenrinden als Lohe brauchten, zerstörten leichtsinnigerweise viele Bäume, weshalb die Cortes von Madrid 1552, Petition 161, den Gerbern raten, lieber mit Sumach zu gerben.

decadencia de los montes y plantios“ den unaufhaltsamen Verfall der Wälder zurück.

Im 18. Jahrhundert bemächtigte sich dann die Regierung des aufgeklärten Despotismus unmittelbar des Waldschutzes, übte einen scharfen Druck auf die Lokalbehörden aus und machte sie persönlich für die Durchführung ihrer Bestimmungen haftbar. Die meisten Verfügungen beschränkten sich aber auf die Wälder an der cantabrischen Küste, speziell in Galicien und Asturien; dies zunächst aus dem Grunde, weil es in anderen Landesteilen Wälder im eigentlichen Sinne überhaupt nicht mehr gab, also nichts mehr zu schützen war, dann deshalb, weil die Regieruug für die Vermehrung der Flotte, auf welche unter Vernachlässigung des Landheeres ihr Streben gerichtet war, inländisches Schiffsholz brauchte. Ihre Verfügungen sind demgemäß weniger von der Rücksicht auf die Wohlfahrt der Einwohner als von einem rücksichtslosen Despotismus geleitet. In den betreffenden Gebieten, die gewissermaßen unter ein Ausnahmegesetz gestellt werden, soll jährlich ein bestimmtes Terrain angeschont und pro Kopf des Ortsbewohners mit mindestens 5 Bäumen bepflanzt werden. Ueber den Stand der Pflanzungen hat der Corregidor jährlich detaillierten Bericht zu erstatten. Für jeden verbrannten Baum sind 10, für einen gefällten 3 neue zu pflanzen. Wie aber aus den Ortsarchiven hervorgeht, waren die Gemeinden stets im Rückstand, die Bauern sahen in jenen Vorschriften, welche in den autonomen Wirkungskreis der Gemeinde eingriffen, eine Beschränkung ihrer Nutzungsrechte, und arbeiteten der Regierung nach Kräften entgegen. Dies wird begreiflich wenn wir erfahren, daß die Absichten der Regierung durch korrupte Beamte ins Gegenteil verkehrt wurden, daß sie angeblich zu Zwecken des Schiffsbaues Holz fällen lassen, das dann in der nächsten Stadt auf dem Markte erscheint und von den holzbedürftigen Bauern zurückgekauft werden muß, und daß unendliche Scherereien und Schreibereien nötig sind, wenn ein Bauer einen Baum auf seinem eigenen Grundstück fällen will. Man kann es schließlich begreifen, wenn die Bauern lieber ihre Wälder ganz ausrotteten, um nicht unter so drückender Staatsaufsicht zu stehen.

Die Entwicklung im 19. Jahrhundert, wobei neben dem Kirchenland auch das Gemeinland zum großen Teil aufgeteilt wurde, hat die Vernichtung der Wälder, soweit noch Reste desselben bestanden, zu Ende geführt, so daß heute höchstens noch in einigen entlegenen Gebirgsgegenden der Pyrenäen und der cantabrischen Küste Hochwälder zu finden sind. Im allgemeinen ist Spanien wohl das waldloseste Land des europäischen Kontinents.

Historisches über das Gemeinland.

Die Geschichte des Gemeinlandes ist im Mittelalter ein ewiger Wechsel zwischen Angriffen und Verkürzungen des Gemeineigentums, sowohl von außen als auch von innen, und zwischen Wiederherstellung des alten Zustandes. Manche Gemeinden suchen sich

ihren Besitz sorgfältig zu erhalten, manche verschleudern leichtsinnig ihr Patrimonium. Zum Teil aber sind die Kommunen an solchen Verlusten unschuldig, sie entspringen einer eigentümlichen Rechtslage. Es ist eine bis heute noch nicht entschiedene Streitfrage, ob die Krone an dem spanischen Gemeinland ein Condominium hat. Es scheint allerdings, daß die Könige, soweit sie bei der Rückeroberung neue Orte gründeten und durch Schenkungen und Konzessionen mit Land versahen, sich über dieses ein gewisses Verfügungsrecht vorbehielten. Das führte dann oft dazu, daß sie mächtigen Feudalen mit dem Gemeinland ein Geschenk machten oder ihnen doch wenigstens das Dominium directum über dasselbe abtraten, Konzessionen, auf denen zum Teil wenigstens die Rechtstitel der Mesta beruhen sollen. Tatkräftige Herrscher traten allerdings auch für die Erhaltung des Gemeindebesitzes ein, um den dritten Stand gegenüber den übermächtigen Feudalen zu stärken. So befahl Alfons I. 1325 den Gemeinden, die verlorenen Gebiete sofort zurückzuerwerben[1]), ein Befehl, den er 1329 auf Bitten der Cortes von Madrid wiederholte. Selbst mit königlicher Erlaubnis okkupiertes Gemeinland sollte devolviert und künftig überhaupt nichts mehr davon verkauft werden dürfen. Es betrieben also damals sowohl die Cortes als auch die Könige eine sehr gesunde Bodenpolitik, und zwar aus denselben Gründen, aus denen das Gesetz der Westgoten den Curialen verbietet, ihren Privatbesitz zu verkaufen: damit die Steuerkraft der Steuerträger nicht geschwächt werde. Da inzwischen trotzdem wieder Gemeindebesitz verloren gegangen war, erklärte Juan II. 1419 auf den Cortes von Madrid alle eventuell künftig geschehenden Schenkungen von Gemeindeland an Adel und Kirche für ungültig und widerruft 1433 derartige Uebergaben (Nueva recop. B. 7, Tit. 16, ley 1).

Als aber mit dem Wachstum des Staates und seiner Aufgaben die Krongüter nicht mehr ausreichten, und direkte Steuern an ihre Stelle treten mußten, zogen es viele Orte vor, den Nachkommen zu belasten und zur Bezahlung ihrer Steuern Gemeindeland zu verkaufen. Die Monarchen haben nichts dagegen, da sie so desto leichter ihre Steuern bekommen, wenigstens für den Augenblick. Karl I. (V.) begünstigte sogar diese Verkäufe, und als die Cortes von Madrid 1528 ihn um Sistierung derselben ersuchten, antwortete er in dem hochfahrenden Ton, den er nach der Niederwerfung der Städte bei Villalár 1523 den Cortes gegenüber stets anwandte, nur, er wolle die Petition in Erwägung ziehen. Das tat er tatsächlich nicht, und es wurde in der Folgezeit soviel Gemeindeland verkauft, daß die Weiden fehlten und Fleischmangel eintrat, so daß schließlich der Kaiser selbst eine Enquête befahl und nach Möglichkeit auf Rückgabe des Gemeindelandes an die Gemeinden wirkte (Nueva recop. B. 7, Tit. 16, ley 6). Nach solchen übeln Erfahrungen verlangten aber die Cortes die ausdrück-

---

1) Nueva recop., Buch 7, Tit. 21, ley 1.

liche Versicherung der Könige, daß sie sich jedes Verfügungsrechtes über das Gemeindeland künftig enthalten wollten. Als Philipp II. nach dem Untergang der Armada eine außergewöhnliche Abgabe brauchte und den servicio de Millones, eine ständige Verbrauchsabgabe, verlangte, bewilligten ihm die Stände diese nur gegen das feierliche Versprechen, daß der König das Gemeindeland als unverletzlich behandele; da nun diese Abgabe periodisch neu bewilligt werden mußte, erhielten auch seine Nachfolger Philipp III. 1609 und Philipp IV. 1632 die Millones nur durch Erneuerung dieses Versprechens bewilligt.

Als nach dem spanischen Erbfolgekrieg die Bourbonen auf den spanischen Boden kamen, sahen sie es als ihre Hauptaufgabe an, die Stagnation im Innern durch Befreiung des Grundbesitzes von allen legalen Fesseln zu bekämpfen. Zunächst aber mußten sie danach trachten, die eigene Stellung im Lande zu befestigen, ihre Hausmacht zu stärken. Das Kronland, das Realengo, war ja im Laufe des Mittelalters durch größtenteils unfreiwillige Abtretungen an den Adel und freiwillige Schenkung an die Kirche wie Schnee an der Sonne zusammengeschmolzen; aber auch die Gemeinden sollen sich an den Usurpationen beteiligt haben. Kaum hatte also Philipp V. den spanischen Thron bestiegen, so war es eine seiner ersten Maßnahmen, eine Prüfung der Besitztitel des Gemeindelandes anzuordnen, soweit dies früher Kronland gewesen sei. Nach den einen soll es sich dabei um eine Restitution alles Gemeinlandes, soweit dasselbe ursprünglich auf königlicher Schenkung beruhte, gehandelt haben, nach anderen nur um die Ländereien, die vom 17. Jahrhundert ab von den Gemeinden okkupiert worden waren. Jedenfalls erhob sich heftige Opposition, und, wie ein zeitgenössischer Schriftsteller sagt, der als Individualist ein prinzipieller Gegner jenes Gemeingutes ist, „hörte man in Spanien entrüstete Rufe, wie die der römischen Patrizier, als die Agrargesetze publiziert wurden“ [1]). Die Stände machten in zahlreichen energischen Petitionen geltend, die Orte hätten auf das Gemeinland ein verbrieftes Anrecht, und es liege eine flagrante Vertragsverletzung vor, da man nur unter der Voraussetzung der Unantastbarkeit des Gemeinlandes seinerzeit die Millones bewilligt habe. Tatsächlich setzte es die „Diputacion del reino“, der ständige Cortesausschuß, im Verein mit dem Staatsrat unter Ferdinand VI. 1747 durch, daß die von Philipp V. eingesetzte Untersuchungskommission, die „Junta de Baldios“, aufgehoben und alles auf den status quo ante 1737 zurückgeführt wurde [2]), ein Vorgang, der übrigens ein interessanter Beweis dafür ist, daß die absolute Regierung der spanischen Bourbonen der öffentlichen Meinung gegenüber, die durch die privilegierten Stände repräsentiert war, durchaus nicht allmächtig gegenüberstand, und daß die Reste der ständischen Verfassung doch einflußreich genug waren, ihnen nachteilige Maß-

1) Sisternes y Feliu: „idea de la ley agraria“ § 3.
2) Nueva recop. B. 7, Tit. 23. ley 2.

nahmen zu verhindern. Die Unantastbarkeit des Gemeinlandes wurde also aufrecht erhalten; ihre Verwaltung war aber so ungeschickt und roh, daß eine durchgreifende gesetzgeberische Aktion zu ihrer Reform unerläßlich war.

Sie geschieht unter Karl III. Soweit es sich um größere Orte handelte, wurde dem erblichen Magistrat, den Regidoren, ein Ausschuß von direkt gewählten Stadtverordneten (diputados del comun) durch Verfügung vom 5. März 1767 an die Seite gestellt, welche auch bei der Verwaltung des kommunalen Grundbesitzes mitzureden hatten. Zur staatlichen Beaufsichtigung speziell des städtischen Grundbesitzes wurde ferner am 30. Juli 1760 eine spezielle Kammer, die „contaduria general de los propios y arbitrios“, geschaffen, welcher jährlich die Verwaltungsergebnisse durch die Gemeinden vorgelegt werden sollten. Diese bureaukratische Kontrolle hatte aber wenig Erfolg; nicht einmal der Verkauf der Stadtgüter wurde völlig verhindert, sondern gegen ein Donativ an den König oft genug als Gnadenbezeugung erlaubt.

An der Verwaltung des Grundbesitzes größerer Orte, der meist fiskalisch genutzt und verpachtet wurde, wobei die größten Mißbräuche und Willkürlichkeiten unterliefen, wurde also wenig geändert. Weit schärfer griff die Regierung in den eigentlich ländlichen Gemeinbesitz ein, der ihrem Reformeifer in erster Linie als Substrat dienen mußte. Es schwebte der Regierung im Interesse einer Verstärkung der Produktion eine Entfesselung des gesamten spanischen Grundbesitzes vor, der als Majorat in den Händen des Adels, als Ordensland in den Händen der Ritterorden, als Kirchen- und Stiftsland in den Händen der Klöster festgelegt war. Gegen diese festgefügten Korporationen konnte man aber aus innerpolitischen Gründen nicht mit der gewünschten Energie vorgehen. Nur das Gemeinland, das man als in den Händen der Kommune vinkuliert betrachtete und von diesen legalen Fesseln befreien wollte, bot durch die direkte Abhängigkeit der Gemeinden von der Krone die Möglichkeit zu gesetzgeberischen Eingriffen. Nachdem umfangreiche Enqueten über die Lage der Landwirtschaft in den einzelnen Provinzen vorausgegangen, wird am 2. Mai 1766 zunächst der Befehl zur Aufteilung des Gemeinlandes für die Provinz Estremadura gegeben, der am 29. November 1767 auf Andalusien, am 18. März 1768 auf die Mancha ausgedehnt wird. Diese Verfügungen beziehen sich in erster Linie auf die Propios, die fiskalisch genützten Gemeindegüter, und befehlen ihre Aufteilung, wobei zunächst die Aermsten berücksichtigt werden sollen. Diese Verfügungen bleiben wirkungslos, weil die nicht spannfähigen Bauern mit dem Land nichts anzufangen wissen. Etwas besseren Erfolg hat das Landeskulturmandat vom 26. Mai 1770, welches die innere Kolonisation auf ganz Spanien ausdehnt, aber nunmehr die mittleren Bauern und Pächter mit einigen Betriebsmitteln bevorzugt. Zwischen fiskalisch genutzten und eigentlichen Allmendland wird hier kein prinzipieller Unterschied mehr gemacht, denn das Gesetz enthält auch Ausführungsbestimmungen über die Verteilung solcher Gemeinländer,

die früher in gemeinsamer Dreifelderwirtschaft bebaut wurden, ebenso über die Verteilung der Gehölze, die zur Eichelmast dienen. An einigen Orten gelang es durch diese Gesetzgebung, einen Stand von Erbpächtern anzusetzen, welche für die Benutzung des Gemeinlandes einen jährlichen Canon an die Gemeindekasse zahlten; im allgemeinen aber setzten die Ortsbehörden, von denen bei dem Mangel bezahlter Staatsbeamter die Ausführung abhing, derselben erfolgreichen passiven Widerstand entgegen, weil sie gewohnt waren, ihren persönlichen Einfluß zur monopolistischen Ausnützung des Gemeinlandes zu mißbrauchen. Wo aber die Regierung auf der Vergebung der Vererbpachtung bestand, suchten sie sich und ihren Angehörigen die besten Stücke heraus und überließen den Bedürftigen den wertlosen Rest. Viel Gemeinland ging auf diese Art ganz verloren, und es ist angesichts dieser Ausführung der wohlmeinenden Verfügung der Regierung als ein Glück zu betrachten, daß im allgemeinen alles beim Alten blieb.

Auch im 19. Jahrhundert ist das Gemeinland das vile corpus aller Agrarreformen und gleichzeitig die Sparkasse, die in den chronischen Finanznöten des spanischen Staates herhalten muß.

Der Sturm, der im Anfang des 19. Jahrhunderts durch das Land geht, ergreift auch das Eigentum der Gemeinden, das, weil es nicht Privatland ist, mit dem der Klöster und Majorate in einen Topf geworfen wird. Den liberalen Cortes von Cadix scheint die Ueberführung alles dem freien Verkehr entzogenen Landes in Privatland das Ideal. Eine spezielle Kommission beschäftligte sich 1812 mit dieser Frage und gibt ihr Votum dahin ab, das Land in volles Privateigentum überzuführen. Man verquickt dabei ökonomische mit politischen Motiven. Nach dem Dekret vom 4. Januar 1813 soll nämlich die Verteilung so vor sich gehen, daß die eine Hälfte des Gemeinlandes an die Veteranen des Feldzugs gegen die Franzosen verteilt werden sollen, aus denen die liberale Regierung, welche die Reaktion schon kommen sieht, sich eine ergebene Leibgarde schaffen will; die andere Hälfte soll an die Gemeindeinsassen verteilt werden. Das Dekret hätte so allgemein schon wegen des Fehlens eines Grundbuches nicht ausgeführt werden können, außerdem wurde es durch das unmittelbar folgende reaktionäre Regime wieder aufgehoben. Zugleich machen sich in Spanien früher als im übrigen Europa Stimmen geltend, die prinzipiell für die Erhaltung des Gemeineigentums eintreten oder dasselbe doch wenigstens in Rentengüter überführen wollen, deren Obereigentum der Staat behalten soll. Namentlich der Nationalökonom und Politiker Florez Estrada beantragt in den 40er Jahren in den Cortes eine derartige Gesetzgebung. Daß ihr nicht Folge geleistet wurde, lag erstens an den unruhigen Zeitläufen, wobei die Maßnahmen einer konservativen Regierung immer nach kurzer Zeit durch die entgegengerichteten einer liberalen Regierung paralysiert und aufgehoben wurden, dann an dem Fehlen einer uninteressierten Beamtenschaft, welche die Ausführung hätte in die Hand nehmen können. Es fehlt aber auch im 19. Jahrhundert

nicht an prinzipiellen Gegnern des Gemeineigentums, und es gibt zu denken, wenn gerade der Verfasser des einzigen Buches von Bedeutung über innere Kolonisation, der zudem kein bloßer Theoretiker, sondern praktischer Landwirt war, dem Agrarkommunismus in Spanien geradezu für die Wurzel alles Uebels erklärt[1]). „Seit Jovellanus bis heute ist der Gemeindebesitz, weit entfernt, ein wirklicher Vorteil für das Dorf zu sein, das größte Uebel der Landwirtschaft, der Krebs, der ihre Eingeweide zerfrißt. Die Gemeindegüter sind geradezu die Schulen der Faulheit und übler Praktiken, ein Saatfeld destruktiver Ideen gegen das Privateigentum und die Wiege des Schlendrians. Keine andere Ursache hat so viel Eigentumsvergehen, so viel durch gerichtliche Urteile ruinierte Familien zur Folge gehabt". Das System gemeinsamer Bedarfsbefriedigung ist eine „kindische Betriebsweise unreifer Gesellschaften, eine Brutstätte verderblicher Bräuche, ein Sumpf der Unmoral, Nährvater jeder Ungerechtigkeit und Tücke, kurz, eine Verhöhnung der Vernunft und des gesunden Menschenverstandes". Nun führen aber die Anhänger der Gemeinwirtschaft immer ihre sozialen Wirkungen ins Feld. Das Gemeinland sei ein Patrimonium der Armen, jeder habe an demselben gleichen Anteil, es gäbe keine ganz Reichen und ganz Armen. Das sei vielleicht in der Theorie so, für Spanien sei dies ein wahrer Hohn. „Ihr Unglücklichen, deren Interesse man in gutem Glauben, aber irrtümlich ins Feld führt, was erntet ihr denn von euren Weiden und Gemeinländern? Eine Klafter nutzloses Gestrüpp und 4 Maulvoll Futter für euren Esel. Die Reichen, die Mächtigen, die Dorfpaschas, die Ratsherrn und Notabeln sind es, die das beste Holz sich aneignen, und mit ihren großen Herden die besten Weiden ausnützen." Und Caballero zitiert eine Menge Dörfer, die bei kolossalem Gemeindebesitz infolge der kommunalen Mißwirtschaft immer mehr herunterkommen, während andere Orte ohne Gemeindebesitz aufblühen. Die Gemeinweiden seien schon deshalb schädlich, weil sie ein der Kultur zuwiderlaufendes Hirtenleben „nach Art der Rifkabylen" begünstigten und den regelmäßigen Ackerbau, die Gewöhnung an die Arbeit, erschwerten. Hinter der Verteidigung der guten alten Volksbräuche stecke nur die politische Reaktion.

Wenn in der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Gemeinland wirklich zurückgegangen ist, so waren hieran mehr fiskalische als ökonomisch-politische Gründe schuld. Die sich in stetem Wechsel folgenden Regierungen brauchten Geld und suchten dasselbe durch den Verkauf des vinkulierten Landes zu erreichen. Das umfassendste Amortisationsgesetz ist das vom 1. Mai 1855, das gleichzeitig den Besitz der Klöster und Orden für verkäuflich erklärt und die Majorate aufhebt. Bezüglich des Gemeinlandes verlangt es wenigstens eine prinzipielle, scharfe Trennung zwischen gemeinwirtschaftlich genutztem Land (tierras comunales) und fiskalisch genutztem (propios).

---

1) Caballero, Memoria sobre el fomento de la poblacion rural, Madrid 1863. S. 80—83.

Ersteres soll der Gemeinde erhalten bleiben, letzteres soll in Privatland übergehen. Das dafür einkommende Kapital soll nach Abzug von 20 Proz., die in die Staatskasse fließen, in Papiere der öffentlichen Schuld umgetauscht werden, welche den Gemeinden dieselben Einkünfte gewähren sollen, wie bisher die Verpachtung der propios. Man verfolgte damit einen doppelten Zweck. Einerseits wollte man den niedrigen Kursstand der Staatsanleihen durch die Hebung des Absatzes im Innern verbessern, andererseits die Gemeindeverwaltung modernisieren. Es war ja dieselbe Zeit, wo auch in Mitteleuropa die Staatsverwaltungen ihre Domänen verkauften, wo Oesterreich seine Staatsbahnen an private Aktiengesellschaften verschleuderte. Die Gemeinden sträubten sich nach Kräften gegen die Absichten der liberalen Regierung. Erstens machten sie einen schlechten Tausch, wenn sie ihren Boden gegen die ziemlich imaginären, immer weiter zurückgehenden Papierwerte eintauschten, zweitens verloren sie bei diesem Tausch von vornherein 20 Proz. Endlich bot die Mobilisierung des Gemeindevermögens nur Gelegenheit, das letztere nach moderneren Methoden zu bestehlen als bisher. So wurde z. B. in der Senatsitzung vom 3. Juli 1896 konstatiert, daß in der ganzen Provinz Cuenca durch eine Vereinigung lokaler Machthaber der in Papieren angelegte Besitz der Gemeinden völlig verschwunden war, ein Vorgang, für den die spanische Sprache bezeichnenderweise eine ganze Reihe umschreibender und beschönigender Ausdrücke hat, wie Filtración, Escamoteo, usw.

Uebrigens war die Verfügung von 1855 im allgemeinen von geringer Wirkung und wir gehen nur deshalb ausführlicher auf sie ein, weil die Art ihrer Durchführung oder vielmehr Nichtdurchführung ein klassisches Beispiel spanischer Gesetzmacherei ist. Es existierte weder damals noch existiert heute eine brauchbare Statistik über Ausdehnung und Wert der Gemeindegüter; außerdem wird nirgends zwischen fiskalisch und kommunistisch genutzten Gemeindegütern ein prinzipieller Unterschied gemacht. Heute noch geht die Verwandlung der einen Kategorie in die andere glatt vor sich; Art. 2 des Gesetzes vom 30. Juli 1878 ermächtigt z. B. die Gemeindeverwaltungen, wenn genug Gemeinweide vorhanden sei, Teile derselben zu verpachten und den Ertrag derselben in die Gemeindekasse überzuführen. Da die Grenzen so fließend sind, so kann man es den Gemeindebehörden wohl kaum übelnehmen, wenn sie mit der Beantwortung der Frage, welche ihrer Ländereien als Kämmereigüter entbehrlich und verkäuflich seien, und welche nicht, sich nicht beeilten. Die Regierung setzte verschiedene Termine an, so 1862, 1865, 1868, 1870 und 1871, ohne daß sie eine befriedigende Antwort erhielt. 1887 riß ihr die Geduld und sie legte den Cortes einen Gesetzentwurf vor, wonach die Gemeinden durch die Nichtanmeldung der Ländereien, die gemeinwirtschaftlich benützt würden, eigentlich jedes Recht auf ihren Grundbesitz verwirkt habe. Der Staat könne de facto und de jure alles verkaufen, wolle sich aber damit begnügen, jetzt auch von dem kommunistisch genutzten Ländereien eine Abgabe vom Wert von

20 Proz. zu erheben. Man ging also jetzt von dem Prinzip, das Gemeinland als unangreifbares Patrimonium der Gemeindeinsassen zu betrachten, ab, und machte seinen Fortbesitz gewissermaßen von der Sanktion des Staates abhängig. Für jede Gemeinde wurde eine maximale Besitzgrenze des Kommunallandes festgesetzt, die von der Zahl der Einwohner und den Bedürfnissen der Viehhaltung abhängen sollte. Was darüber sei, müsse unbedingt verkauft und in freies Eigentum übergeführt werden.

Auch dieses Gesetz kam vorläufig noch nicht zur Ausführung, vielmehr wurde den Gemeinden am 30. August 1896 ein allerletzter und endgültiger Termin gesetzt, bis zu welchem sie von der Erlaubnis, das kommunistisch genutzte Land vom Verkauf auszunehmen, Gebrauch machen könnten. Auch diese Fristsetzung blieb ohne Erfolg. Es wurde nun in der Folgezeit ziemlich viel Land beider Kategorien verkauft, um die einmalige Abgabe von 20 Proz. bezahlen zu können. Die Gemeinden erhielten aber dabei selten ein wirkliches Aequivalent und die Gemeindefinanzen gerieten in noch stärkere Zerrüttung wie früher, ohne daß sich der Ackerbau wirklich gehoben hätte [1]).

2. Portugal.

Bei der Betrachtung des Agrarkommunismus in Spanien fiel es uns auf, daß die stärksten Reste dieser einst über ganz Spanien ausgebreiteten landwirtschaftlichen Besitz- und Betriebsform im westlichen Spanien und an der portugiesischen Grenze sich vorfinden. Speziell im westlichen Leon und Estremadura, also in Gegenden, die, abseits vom Weltverkehr gelegen, ihre ursprüngliche soziale Verfassung sich fast unverändert erhalten haben. Die Vermutung liegt nahe, daß auch in Portugal starke Reste des Agrarkommunismus noch erhalten sein müßten. Sie wird bestätigt durch eine 1908 erschienene Aufsatz von Peixototo [2]). Der leider kürzlich verstorbene Autor soll, wie mir der Herausgeber der Annalen brieflich mitteilt, ein nmfangreiches Manuskript über dieses Thema hinterlassen haben, aus welchem das Essai in den Annalen nur einen provisorischen Auszug gibt. Hoffentlich findet sich jemand, der die ganze Arbeit ediert. Ich kann hier vorläufig nur einen Auszug aus einem Auszug geben.

Portugal steht mit seiner langgestreckten Küste dem Weltverkehr offener als das durch seine mangelnde Küstengliederung stärker abgeschlossene Spanien. Man muß also in Portugal schon in das entlegene Hinterland der Provinzen Minho und Tras-os-montes, speziell nach Gerez gehen, um noch Reste des alten Agrarkommunismus zu finden. In der Ebene (Ribeira) ist der Boden schon zu kostspielig geworden, um bei der mit dem Gemeineigentum immer verknüpften extensiven Wirtschaft noch zu rentieren. Nur im Hochland, der

---

1) Elias Romera, La administracion local, Almazán 1896.

2) Da Rocha Peixoto: Survivances du régime communautaire en Portugal, in den „Annaes Scientificos da Academia Polytechnica do Porto", Bd. 3, Nr. 4, Coimbra 1908.

Serra, finden wir noch Gemeinwirtschaft, die aber schon anfängt, sich zu zersetzen und in Privateigentum überzugehen; wir sehen daher alle Besitzformen vom unbeschränkten Gemeineigentum über das durch das Condominium der Gemeindeinsassen beschränkte hinweg bis zum vollen Eigentum. Ersterem unterliegen hauptsächlich die peripherischen Ländereien der Dorfgemarkung. Die Gemeinwirtschaft ist hier im Gebirge noch eine ökonomische Notwendigkeit im Interesse der Viehzucht, außerdem haben die Bewohner im Gemeinland gleichzeitig Armenkasse, Sparbüchse und Reservefonds. Bei Mißernten und wenn jemand verarmt ist, wird dem Notleidenden einfach durch Gemeindebeschluß ein Stück Gemeinland zugewiesen, damit er sich aus eigener Kraft wieder emporarbeiten kann; in solchen Fällen wird Brandwirtschaft getrieben, das Gestrüpp wird verbrannt, mit der Asche gedüngt und Gerste gesät. Nach der Ernte fällt das Land wieder in das Gemeineigentum zurück. Diese Art der Unterstützung wirkt nicht so demoralisierend wie eine capitis deminutio durch öffentliche Geldunterstützung. Wo der eigene Boden nicht ausreicht, wie z. B. in Pitões, ist die ganze Gemeinde auf solche Brandwirtschaft im Gemeinland angewiesen. Es wird genau so verfahren wie im nordwestlichen Spanien. In einer vorausgehenden Gemeindeversammlung wird beschlossen, welches Stück angebaut werden soll, und in ihm erhält dann jeder seine Parzelle; die Kirche erhält einen besonders großen Anteil (Para Deus), der gemeinsam bearbeitet wird. Kurz vor der Ernte tritt eine Bewachung des Bestandes durch freiwillig sich meldende Mitglieder ein. Da diese Wächter mit einem Anteil an der Ernte entschädigt werden, muß letztere in den Garben bis zu einem bestimmten Tage stehen bleiben, damit die Ernte abgeschätzt werden kann.

Sehr stark ausgebildet ist noch die alte Institution des Dorfgerichts, das meist nach der Kirche bei dem gemeinsamen Backofen stattfindet und zu dem alle Erwachsenen durch Blasen auf dem altertümlichen Muschelhorn, der carrapita, zusammengerufen werden. Hier wird kurzer Hand die Rechtsprechung über Streitfälle, die durch die Gemeindenutzungen entstanden sind, durch zwei gewählte Schiedsrichter erledigt, ähnlich wie das in Valencia beim Wassergericht geschieht. Der Dorfschulze, Regedor, präsidiert dieser Versammlung, dem Conselho, und belegt Abwesende mit einer Geldstrafe. Es wird bei dieser Gelegenheit auch über den Anbau des der Kirche gewidmeten Landes beraten, ferner über die Verteilung des Wassers, Saatzeit, Festsetzung der Weinlese, Ersetzung des Gemeindestiers und ähnliche lokale Angelegenheiten. Es herrscht im allgemeinen also für die alten Ortsbräuche durchaus die mündliche Ueberlieferung; in vielen Gemeinden existieren allerdings auch uralte, geschriebene Gebräuche, Escripturas, zu denen man in Zweifelsfällen seine Zuflucht nimmt. Neuerdings herrscht die Tendenz, die alten Dorfgerichte durch munizipale Verfügungen zu ersetzen und allgemein die ungeschriebenen Ortsbräuche schriftlich festzulegen.

Entsprechend der Gebirgsnatur des Landes, die auf Weidewirtschaft hinweist, ist der Weidekommunismus, der Zusammentritt aller Viehbesitzer zu einer gemeinsamen Herde, noch sehr stark ausgebildet. Wort und Begriff der Vezeira deckt sich völlig mit den Verhältnissen auf der spanischen Seite (Vecera). Meistens gibt es gemeinsame Weideplätze sowohl in der Nähe des Dorfes wie im Gebirge, wohin man das Vieh in den Sommermonaten treibt, Dort befinden sich meist eingezäunte Pferche und eine primitive Hütte als Nachtaufenthalt für Herde und Hirt. Die Verpflichtung, den Hirten zu spielen, geht reihum im Ort und richtet sich nach der Anzahl der Tiere, die man in der Herde hat; in den meisten Orten muß jeder Teilhaber an der gemeinsamen Herde so viel Nächte oben im Gebirge bleiben, als er Kühe in der Herde hat. Der abgehende muß dem kommenden Hirten Rechnung legen, das Vieh vorzählen und unter ihm etwa entstandene Schäden ersetzen. Meist fängt die Reihe bei dem am äußersten Ende des Dorfes Wohnenden an und geht dann durch den ganzen Ort hindurch. An manchen Orten, wo die Herde sehr zahlreich ist, hat nicht nur der Hausherr, sondern die ganze Familie, 4 - 6 Köpfe hoch, die Wache zu stellen. Es gibt auch Dörfer, deren Herden, Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine, das ganze Jahr über im Freien sind, was bei dem milden, maritimen Klima leicht durchzuführen ist. Gemeinden, die mehr Weide als Vieh haben, verpachten erstere zum Teil an fremde Wanderherden und haben den doppelten Vorteil des Pachtgeldes und reichlicher Düngung durch das Einpferchen der fremden Tiere.

Besondere Sorgfalt wendet man der Rindviehzucht zu. Der Stier gehört dem ganzen Dorfe, über seinen An- und Verkauf entscheidet die Gemeindeversammlung; für die Benützung ist eine Gebühr an die Gemeindekasse zu zahlen. In reicheren Gemeinden wird der Stier auf Gemeindekosten in einem besonderen Stalle gehalten, in ärmeren der Reihe nach in den einzelnen Privatstallungen in Kost gegeben.

Neben der gemeinsamen Weidenutzung spielt eine große Rolle der Waldkommunismus. Wie in Spanien leistet die Bevölkerung den Tendenzen der Regierung, der kommunistischen Nutzung am Wald im Interesse der Schonung des Baumbestandes einen Riegel vorzuschieben, heftigen Widerstand. Als 1888 in der Gegend von Gerez das Gemeinland unter ein Waldschutzgesetz gestellt werden sollte, war der passive Widerstand unüberwindlich. Wer im Staatsdienst im Wald arbeitete, wurde nächtlicherweile mißhandelt und der Wald absichtlich schlimmer wie früher verwüstet. Schließlich gab der Staat wirklich nach.

Eine große Rolle spielt für die Wirtschaft der Bauern die Waldstreu. Hauptsächlich handelt es sich um den Ginster, der in jenen Gegenden eine niedrige Strauchvegetation bildet und als Einstreu und Dungmaterial dient. Die Gemeinde sucht jedes Jahr ein Stück des Kommunallandes zur Entnahme aus, und am bestimmten Tage zieht alles in die Heide und nimmt die Ernte gemeinsam vor. Die

Verteilung geschieht meist proportional der Besitzfläche, indem man von der richtigen Erwägung ausgeht, daß die größere Oberfläche auch mehr Dünger braucht. Andere Orte verteilen aber auch in völlig gleichen Quanten nach Köpfen. In letzterem Falle wird jedem ein Stück zum Abernten gegeben, die gemachten Bündel werden aber dann verlost, um Ungerechtigkeiten bei der Verteilung zu vermeiden.

Eine große Rolle spielt auch die Fabrikation der Holzkohle, die ebenfalls gemeinwirtschaftlich durch Anbrennen (Quaimada) großer Meiler vorgenommen wird. Mit dem Erlös werden zunächst die Bedürfnisse der Gemeinde und Kirche gedeckt. Ein Teil wird über die spanische Grenze nach dem holzarmen Galicien verkauft. Für sich selber brennen die Dörfler nur Holz, das alle gleichzeitig an bestimmten Tagen im Walde schlagen, worauf am Abend die Reisigbündel in völlig gleicher Weise verteilt werden.

Auch ein ganz primitiver Bewässerungskommunismus ist zu konstatieren, mindestens die ersten Ansätze zu einem Wasserrecht. Von den höher gelegenen Quellen aus leitet man Wasser in kleinen Rinnsalen über Aecker und Weiden. Während der guten Zeit kann jeder soviel Wasser auf seine Felder ableiten wie er will, tritt aber Wassermangel ein, so wird gewissermaßen der Belagerungszustand verhängt und jedem nur noch ein karges Quantum zugemessen. Zeit und Ort der Bewässerung werden vom Beschluß der Gemeinde abhängig gemacht und jedem nur noch nach dem knappsten Bedürfnis Wasser zugemessen. Selbst ganz primitive Talsperren und Stauweiher, die jedes Jahr neu errichtet werden müssen, wie sie Brunhes und Aymard für die erste arabische Zeit für Valencia und Murcia beschreiben, kommen im nördlichen Portugal als Poçadas oder Poças vor.

Gemeinsam sind auch Mühlen und Backöfen; die Reihenfolge des Backens ist durch praktische Bräuche festgelegt. Der Reichste muß zuerst anfangen zu backen, weil er am meisten Holz braucht. In dem noch warmen Ofen backen dann die anderen der Reihe nach weiter.

Nur langsam weicht die wirtschaftliche Autarkie in jenen entlegenen Gegenden der Geldwirtschaft. Die Leistungen der Handwerker werden meist durch Naturalien oder Gegenleistungen (paga de retada) bezahlt, z. B. durch Fuhren, Bearbeitung eines Stück Ackers, Erlaubnis, auf einer gewissen Fläche Kastanien zu sammeln. Daneben gibt es lebhaften Tauschhandel. Die Holzkohle, die, wie erwähnt wurde, über die galicische Grenze gebracht wird, wird gegen Salz, Mais und Kohlenwaren vertauscht. Dabei haben sich bestimmte Wertrelationen gebildet. Weun z. B. Mais gegen Tonwaren getauscht wird, füllt man das Gefäß mit Mais; der Verkäufer behält diesen, der Käufer das Gefäß.

Alle diese Bräuche sind aber bereits im Absterben begriffen; lebensfähig wird sich nur die ökonomisch berechtigte Alpenwirtschaft im Gebirge erhalten. Den Gemeinweiden in der Ebene macht das

Wachstum der Bevölkerung, welches Intensivierung verlangt, mehr und mehr ein Ende. Speziell ist die Einführung des Wein- und Olivenbaues, der große Arbeit erfordert, nur bei Privatwirtschaft denkbar. Man kann die primitive Okkupation, auf der im Grunde jedes Privateigentum am Boden beruht, in jenen Gegenden in schönster Weise in ihrem Kristallisationsprozeß beobachten. Im gemeinsamen Oedland zäunt sich jemand ganz einfach ein Grundstück ein in der Hoffnung, daß es nicht bemerkt oder daß nicht protestiert wird. Diesesfalls wird dann das Grundstück langsam durch Verjährung und Vererbung in Privateigentum übergeführt und wird gelegentlich als solches ins Kataster eingetragen. Die Folge dieses Wunsches, das Privatland auf Kosten des Gemeinlandes auszudehnen, ist es aber, daß viel zu viel Land von schlechtester Qualität angebaut wird, auf das man die Arbeit in unwirtschaftlicher Weise verschwendet. Selbst reiner Granitboden wird zu diesem Zweck zerpulvert.

Wie in allen Orten mit kommunistischen Nutzungen, die sich im Stadium der Auflösung befinden, finden wir auch hier, daß aus der großen Zahl der Berechtigten kleine, mächtige Gruppen sich ausscheiden, die alle Nutzungen für sich in Anspruch nehmen, so daß sich eine kleine Anzahl Bevorrechtigter als eigentliche Gemeinde konstitutioniert, während die Beisassen keine Rechte haben. Schon sind an vielen Orten die Mühlen in das Condominium einer ganz kleinen Zahl begüterter Ortsbewohner übergegangen, die für ihre Benützung von den minder Wohlhabenden ein Entgelt erheben. Auch die Gemeinweiden in der Provinz Beira und in der Serra d'Estrella gehören meist nur noch einer kleinen Gruppe von Privateigentümern, die es verstanden haben, die übrigen Gemeindeglieder aus der kommunistischen Nutzung herauszudrängen, und die die Weide jetzt zugunsten ihrer eigenen Tasche verpachten. Genau dieselben Klagen über tyrannische Dorfpolitik wie aus Spanien hören wir auch aus Portugal; durch Usurpation der Gemeinderechte sind kleine Bauernaristokraten entstanden, welche die Gegend beherrschen, ihre Hintersassen gegen die Regierung beschützen, vom Militärdienst und Steuern befreien, aber Widersetzliche rücksichtslos verfolgen und verdrängen. Diesen Keim zum Zerfall trägt der Agrarkommunismus an allen Orten in sich. Die primitive Gemeinwirtschaft kann sich nur in autarken Gemeinden halten, wo niemand den gemeinen Nutzungen mehr zu entnehmen verführt wird, als er für den eigenen Haushalt braucht, weil er den Ueberschuß nicht verkaufen kann. In demselben Moment, wo Geldwirtschaft eintritt, wird auch das Streben nach dem größtmöglichsten Gewinn rege, und jetzt suchen die, die mehr Privatland haben als die anderen, möglichst viel von der Gemeindenutzung an sich zu reißen, um das, was sie nicht brauchen, in Geld umzusetzen. Der Agrarkommunismus schwindet also in der geldwirtschaftlichen Atmosphäre dahin wie Schnee, den man an die Sonne bringt, und es ist vergebliches Bemühen, wenn man ihn unter der heutigen Wirtschaftsordnung neu beleben will.

Miszellen.

I.

Zur Statistik der Rechtsmittel in Einkommensteuersachen.

Von Assessor L. Buck.

Eine Statistik der Rechtsmittel in Staatssteuersachen bietet mancherlei Bemerkenswertes. Sie läßt wertvolle Schlüsse darauf zu, ob und inwieweit die Bevölkerung mit der bestehenden Steuergesetzgebung zufrieden ist.

In dieser Beziehung bietet die preußische Einkommensteuerstatistik ein außerordentlich günstiges Bild.

Es sei hier zunächst auf Tabelle I verwiesen, in der die Einkommensteuerberufungen und Beschwerden der Jahre 1892—1906 nachgewiesen werden.

Tabelle I.

Nachweisung der Einkommensteuerberufungen und -beschwerden 1892—1906.

Jahr	Berufungen				Beschwerden				Steuerabgang infolge berücksichtigter Berufungen und Beschwerden	
	eingelegt		berücksichtigt		eingelegt		berücksichtigt			
	Zahl	auf 1000 Steuerpflichtige	Zahl	Proz. der Gesamtzahl	Zahl	auf 1000 Steuerpflichtige	Zahl	Proz. der Gesamtzahl	Summe	Proz. des Veranlagungssolls
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8	Sp. 9	Sp. 10	Sp. 11
1892[1])	323 037	126,5	220 090	68,1	14 167	5,5	7156	50,5	3 486 122	2,8
1893	256 753	98,8	187 602	73,1	12 557	4,8	4815	38,3	2 783 521	2,3
1894	245 392	92,7	178 607	72,8	12 099	4,6	3616	29,9	2 722 046	2,2
1895	250 764	91,7	189 719	75,6	8 620	3,2	3112	36,1	2 549 858	2,1
1896	224 254	80,2	170 347	76,8	7 344	2,6	2627	35,8	2 310 088	1,8
1897	217 014	74,7	170 400	78,5	6 305	2,2	2263	35,9	2 418 757	1,8
1898	223 353	73,1	175 513	78,6	6 309	2,1	2725	43,2	2 385 092	1,6
1899	239 595	74,0	191 492	79,9	6 024	1,9	2574	42,7	2 579 804	1,6
1900	252 128	70,9	204 033	80,9	6 375	1,8	2983	46,8	2 538 321	1,5
1901	290 699	76,2	237 622	81,7	7 000	1,8	3179	45,4	5 082 122	2,7
1902	327 477	83,2	270 874	82,7	6 475	1,6	2634	40,7	4 910 302	2,6
1903	331 067	80,9	270 812	81,8	6 768	1,7	2923	43,2	3 086 511	1,7
1904	345 850	79,6	286 967	83,0	6 900	1,6	2467	35,7	3 195 917	1,7
1905	389 354	84,1	324 689	83,4	6 701	1,4	2529	37,7	3 758 193	1,9
1906	373 617	75,6	310 105	83,0	5 957	1,2	2139	35,9	3 728 472	1,7

1) Nach der vorläufigen Zusammenstellung (Mitteilungen, Heft 27) waren die Zahlen für 1892/93 folgende (ohne Zugangsveranlagungen):

	310 967	128,0	210 039	67,1		5,4				

Aus Tabelle I geht folgendes hervor:

Die Zahl der eingelegten Berufungen fällt von 1892—1900 ununterbrochen und ganz gleichmäßig (von 126,5 pro 1000 auf 70,9 pro 1000).

Es ist dies ein Beweis dafür, daß schon im Veranlagungsverfahren von Jahr zu Jahr eine genauere Prüfung der gesamten Einkommensverhältniese der Steuerpflichtigen stattfindet. Es ist weiter ein erfreulicher Beweis dafür, daß die Arbeiten aller Jahre, die der betreffenden Veranlagung vorangegangen sind, nicht vergeblich waren, sondern, daß man im allgemeinen auf ihnen im weitesten Umfange weiter aufbauen konnte.

Dagegen wäre es verkehrt, aus dem Rückgang der eingelegten Berufungen den Schluß zu ziehen, daß etwa die Einschätzung unter dem Druck der scharfen Rechtskontrolle der Berufungskommissionen und des Oberverwaltungsgerichtes milder oder gar nachlässiger geworden sei. Daß dem nicht so ist, ergibt das ungeheuere Anwachsen der Zahl der Zensiten (1892 = 2,44 Mill., 1909 = 6,11 Mill. Zensiten) und ihres Einkommens (1892 = 5961,40 Mill. M., 1909 = 14 030,94 Mill. M.). Daß dem nicht so ist, ergibt auch die Steigerung des Einkommensteuersolls. Das Staatssteuersoll betrug, ohne die Zuschläge des Gesetzes vom 26. Juni 1909, im Jahre 1892 = 124,84, im Jahre 1909 = 284,08 Mill. M.

Freilich spielt bei den letzteren Zahlen neben der sorgfältigeren Veranlagung auch das allmähliche Anwachsen des Nationalwohlstandes einerseits und das Sinken des Geldwertes andererseits eine nicht unwesentliche Rolle. Aber daß diese beiden Faktoren nicht allein maßgeblich sind, sondern ein großer Teil auf die genauere Erfassung der Einkommensverhältnisse zurückzuführen ist, kann gar keinem Zweifel unterliegen. Das ergibt sich schon daraus:

1) das Staatssteuersoll ist im Vergleich zum Wachstum der Bevölkerung und im Vergleich zur allgemeinen Steigerung der Einkommensverhältnisse unverhältnismäßig viel stärker gestiegen;

2) die Ausfälle an Steuern, welche durch die allmähliche starke Erweiterung des Kinderprivilegs entstanden sind, sind durch entsprechende Vermehrung der herangezogenen Einkommen und durch entsprechende Vermehrung des Steuersolls weitaus überdeckt worden.

Seit 1901 ist kein nennenswerter Rückgang der eingelegten Berufungen mehr zu verzeichnen (1901: 76,2, 1906: 75,6).

Es scheint, als ob mit der Zahl von 75 Berufungen pro 1000 Steuerpflichtige der normale Durchschnitt erreicht ist. Anscheinend wird sich an diesem Durchschnitt nichts Wesentliches mehr ändern.

In den Jahren seit 1901 sind stärkere Schwankungen in der Zahl der eingelegten Rechtsmittel zu beobachten. Das starke Wiederanschwellen der Rechtsmittel in den Jahren 1902 und 1905 dürfte sich daraus erklären, daß in diesen Jahren die Veranlagung zur Ergänzungssteuer hinzutrat. In diesen Jahren kann naturgemäß im allgemeinen auf die Einkommensteuerveranlagung nicht die gleiche Sorgfalt verwendet werden, wie sonst in gewöhnlichen Jahren.

Was die Zahl der berücksichtigten Berufungen anlangt, so ist dieselbe seit 1892 in langsamem aber stetigem prozentualen Steigen begriffen.

Diese zunächst etwas auffallende Tatsache erklärt sich aber ohne weiteres und ganz natürlich bei einem Vergleich mit dem prozentual außerordentlich starken Fallen der berücksichtigten Beschwerden. Die Zahlen erbringen den Beweis, daß die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts in hohem Grade befruchtend auf die Berufungskommissionen gewirkt hat. Je mehr und je sorgfältiger die Berufungskommissionen die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts beachtet haben, und je sorgfältiger sie die Angaben der Steuerpflichtigen im Berufungsverfahren geprüft haben, desto größer mußte natürlich die Zahl der berücksichtigten Berufungen und desto geringer die Zahl der begründeten Beschwerden werden.

Während die Zahl der berücksichtigten Berufungen nur von 68,1 auf 83,0 gestiegen ist, ist umgekehrt die Zahl der berücksichtigten Beschwerden von 50,5 auf 35,9 Proz. gefallen.

Man könnte einwenden, daß die Zahl der von den Berufungskommissionen berücksichtigten Rechtsmittel trotzdem nicht von 68,1 Proz. auf 83 Proz. hätte wachsen dürfen, weil sich auch die Veranlagungskommissionen von vornherein in gleicher Weise nach der Rechtsprechung des Oberwaltungsgerichts hätten richten müssen.

Dieser Einwand wäre nicht stichhaltig. Zunächst ist zu beachten, daß die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung erst bei 3000 M. beginnt und von der Befugnis zur Abgabe freiwilliger Steuererklärungen fast gar kein Gebrauch gemacht wird. Die Veranlagungskommissionen sind daher sehr oft auf Schätzungen angewiesen. Für ihre Schätzungen haben sie oft keine geeigneten Unterlagen. Die Gemeinden, in deren Hand die Voreinschätzung liegt, und ebenso die Mitglieder der Veranlagungskommissionen, pflegen aber wegen der in bedrohlicher Weise anwachsenden kommunalen Lasten, besonders in den Gemeinden mit hohen Zuschlägen, auf eine möglichst scharfe Einschätzung hinzuwirken, wenn der Steuerpflichtige ihnen nicht bei der Feststellung seiner Einkommensverhältnisse mit freiwilligen Angaben an die Hand geht. Der gleiche Weg verhältnismäßig scharfer Einschätzung von Zensiten, die weder gemäß § 25 noch gemäß § 26 des Einkommensteuergesetzes eine Steuererklärung abgegeben haben, pflegt in den ganz großen Städten eingeschlagen zu werden, wo die einzelnen Steuerpflichtigen nicht selten weder den Mitgliedern der Kommissionen noch der Steuerbehörde bekannt sind. Aus demselben Grunde ist der Prozentsatz der Rechtsmittel und der Ermäßigungen im Rechtsmittelverfahren bei den Zensiten unter 3000 M., die überhaupt keine Steuererklärung abzugeben brauchen, stets wesentlich höher, als bei den Steuerpflichtigen über 3000 M. Ferner ist zu beachten, daß die Berufungskommissionen überall mit einem speziell in Steuersachen geschulten Personal besetzt sind, die ausschließlich in ihrem Spezialfach tätig sind, während dies bei den Veranlagungskommissionen bisher nur zum Teil der Fall ist. (Landrat oder Bürger-

meister kleinerer Landstädte, Kreissekretär usw.) Daher sind Fehlgriffe in erster Instanz natürlich leichter möglich, als in zweiter Instanz.

Der Fortschritt in der zutreffenderen Veranlagung darf nicht nach der Zahl der berücksichtigten Berufungen beurteilt werden, sondern muß nach dem absoluten und prozentualen Rückgang der Berufungen überhaupt beurteilt werden.

(Auch Spalte 5 zeigt übrigens, was bereits oben gesagt wurde, daß die Mißgriffe in denjenigen Jahren häufiger sind, in denen neben der Einkommensteuer auch die Ergänzungssteuer veranlagt werden muß.)

Was die Zahl der beim Oberverwaltungsgericht eingelegten und berücksichtigten Beschwerden anlangt, so bedarf es hierzu keines besonderen Kommentars. Die Spalten 6, 7, 8 und 9 der Tabelle I zeigen einen so starken und gleichmäßigen Rückgang der Beschwerden, daß man der Zukunft mit vollem Vertrauen entgegensehen kann.

Von besonderem Interesse sind die Spalten 10 und 11 der Tabelle I. Aus ihnen ist der Steuerausfall ersichtlich, den die berücksichtigten Berufungen und Beschwerden im Gefolge gehabt haben. Die Spalten sind deshalb besonders wichtig, weil die absolute und relative Summe des Ausfalls wichtige Schlüsse darüber zuläßt, in welchen Grenzen sich die Fehlgriffe der Veranlagungsorgane bewegt haben. Die Tabelle gibt in dieser Beziehung ein außerordentlich günstiges Bild. Gleich bei der ersten Veranlagung im Jahre 1892 betrug der Steuerabgang nur 2,8 Proz. des veranlagten Solls. Der Abgang ist von dort ab, wenn auch mit starken Schwankungen, bis zum Jahre 1906 auf 1,7 Proz. gefallen. Das vorübergehende starke Anschwellen in den Jahren 1901 und 1902 ist schwer zu erklären. Vermutlich sind in den betreffenden Jahren zufällig mehrere Beschwerden von Aktiengesellschaften oder anderen nicht-physischen Personen zur Entscheidung gekommen, bei denen es sich um große Steuerobjekte handelte.

Vom Jahre 1903 bis zum Jahre 1907, wo das neue Gesetz vom 19. Juni 1906 in Kraft trat, und große Umwälzungen brachte, haben sich die Ziffern in Spalte 5, 9 und 11 wenig verändert.

Besonders interessant ist die Rechtsmittelstatistik des Jahres 1907. Vom Steuerjahr 1907 ab sind im Rechtsmittelverfahren bekanntlich wesentliche Aenderungen eingetreten. Allen Steuerpflichtigen standen früher gleichmäßig das Rechtsmittel der Berufung bei den Berufungskommissionen und der Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht zu.

Vom Steuerjahr 1907 ab hat folgende Trennung stattgefunden:

I. Für die Steuerpflichtigen unter 3000 M.: 1) das Rechtsmittel des Einspruchs bei der Veranlagungskommission; 2) das Rechtsmittel der Berufung bei der Berufungskommission.

(Bei beiden rechtliche und tatsächliche Nachprüfung.)

II. Für die Steuerpflichtigen über 3000 M.: 1) das Rechtsmittel der Berufung bei der Berufungskommission; 2) das Rechtsmittel der Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht.

(Bei ersterem nur tatsächliche und rechtliche, beim zweiten nur rechtliche Nachprüfung.)

Jede Kategorie von Steuerpflichtigen hat danach je zwei Rechtsmittel, die in der Tabelle II als erstes und zweites Rechtsmittel bezeichnet ist.

Tabelle II.

Jahr	Erste Rechtsmittel		Berücksichtigt		Zweite Rechtsmittel		Berücksichtigt		Steuerabgang infolge von Rechtsmitteln	
	Zahl	auf 1000 Steuerpflichtige	Zahl	Proz. der Gesamtzahl	Zahl	auf 1000 Steuerpflichtige	Zahl	Proz. der Gesamtzahl	Summe	Proz. des Veranlagungssolls
	A. Steuerpflichtige mit Einkommen unter 3000 M.									
1906	347 246	83,8	293 866	84,6	4 073	1,0	1477	36,2	2 473 586	4,1
1907	600 065	117,9	456 477	76,1	17 627	3,5	8004	45,4	3 772 165	5,1
	B. Steuerpflichtige mit Einkommen über 3000 M.									
1906	26 371	49,9	16 239	61,6	1 884	3,5	662	35,1	1 254 888	0,8
1907	33 960	57,7	20 917	61,6	2 031	3,5	763	37,5	1 798 868	1,1

Will man die Zahlen der Rechtsmittel unter 3000 M. von 1907 mit denjenigen des Vorjahres vergleichen, so muß man die ersten Rechtsmittel von 1907 (Einsprüche) den ersten Rechtsmitteln von 1906 (Berufungen unter 3000 M.) entgegenstellen.

Dies ergibt das Bild, welches in Tabelle II unter A wiedergegeben ist.

Zum Verständnis der Zahlen sei folgendes bemerkt:

Das Gesetz von 1906 hat wesentliche Veränderungen des materiellen Rechts mit sich gebracht, worauf die Steigerung der Rechtsmittel zurückzuführen ist. Diese Aenderungen mußten sich in der Praxis erst einleben.

Während im Jahre 1906 84,6 Proz. der Einsprüche Berücksichtigung fanden, ist die Zahl im Jahre 1907 auf 76,1 Proz. zurückgegangen. Diese Zahlen beweisen nach den Ausführungen im Anfang dieser Abhandlung sich allein noch nicht, vielmehr muß man sie mit der Zahl der zweiten für Rechtsmittel vergleichen. Die Zahl der zweiten Rechtsmittel hat eine erhebliche Steigerung erfahren. Dies liegt in erster Linie und ganz überwiegend daran, daß die zweiten Rechtsmittel des Gesetzes von 1891 bei den Steuerpflichtigen unter 3000 M. Einkommen nur eine rechtliche, nicht aber auch eine tatsächliche Nachprüfung der gesamten Verhältnisse gestatteten, während die zweiten Rechtsmittel des Gesetzes von 1906 bei den genannten Zensiten jetzt eine rechtliche und tatsächliche Nachprüfung gestatten. Insofern hat sich die Aenderung der Novelle von 1906 für die Steuerpflichtigen als sehr vorteilhaft erwiesen. Die Steigerung der zweiten Rechtsmittel von 1,0 auf 3,5 pro Tausend und die Steigerung der berücksichtigten zweiten Rechtsmittel von 36,2 auf

45,4 Proz. in Verbindung mit dem Zurückgehen der berücksichtigten Rechtsmittel in erster Instanz beweist aber zugleich die Richtigkeit der anfangs aufgestellten Behauptung, daß ein prozentualer Rückgang der in erster Instanz berücksichtigten Rechtsmittel stets mit einer Steigerung sowohl der absoluten und relativen Zahl der zweiten Rechtsmittel wie mit einer Steigerung der erst in zweiter Instanz berücksichtigten Rechtsmittel verbunden ist und umgekehrt.

Man muß daher annehmen, daß unter der Einwirkung der Rechtsprechung zweiter Instanz in den nächsten Jahren die Zahl der zweiten Rechtsmittel und die Zahl der in zweiter Instanz berücksichtigten Rechtsmittel allmählich wieder fallen, die Zahl der berücksichtigten Rechtsmittel erster Instanz aber langsam wieder steigen wird. Daß übrigens die Ueberschätzungen der Reklamanten im Durchschnitt gegenüber dem Jahre 1906 nicht sehr erheblich gewesen sein können, ergibt sich daraus, daß der Steuerabgang infolge berücksichtigter Rechtsmittel von 1906 auf 1907 nur von 4,1 Proz. auf 5,1 Proz. des Veranlagungssolls gestiegen ist.

Die Statistik ergibt jedenfalls das Bild einer gesunden und natürlichen Entwicklung in der Richtung einer immer zutreffenderen und gerechteren Veranlagung.

Was hier von der Statistik der Einkommen unter 3000 M. gesagt ist, gilt in gleichem Maße von der Statistik der Einkommen über 3000 M.

Für die Zensiten über 3000 M. hat die Novelle von 1906 keine so tiefgreifende Aenderungen gebracht, wie für die Zensiten unter 3000 M. Der § 23 gilt vorläufig nur für die Einkommen unter 3000 M. (Seine Ausdehnung auf die Einkommen über 3000 M. ist im Interesse der Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit zweifellos geboten; sie wird aber voraussichtlich bei diesen Steuerpflichtigen nicht annähernd denselben Effekt haben, wie bei den Steuerpflichtigen unter 3000 M., da die ersteren Steuerpflichtigen über 3000 M. zur Steuererklärung und ferner zum Nachweis ihres Einkommens im Beanstandungsverfahren verpflichtet sind.)

Die Steigerung der ersten Rechtsmittel von 39,9 pro Tausend auf 47,7 pro Tausend ist in der Hauptsache auf materielle Aenderungen des Gesetzes vom 19. Juni 1906 zurückzuführen. In dieser Beziehung ist vor allem zu bemerken, daß das Gesetz vom 19. Juni 1906 auch die Gesellschaften mit beschränkter Haftung der Besteuerung unterworfen hat, deren Besteuerungsgrundsätze eine unerforschte und sehr schwierige Rechtsmaterie bieten. Außerdem kommt als sehr wesentlich in Betracht die Ausdehnung der §§ 19 (Kinderprivileg) und § 20 (Ermäßigung des Normaltarifs wegen Krankheiten und Unglücksfällen). Schließlich bot auch die Neuregelung gewisser Abzüge (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, § 8, 2 Versicherungsprämien, § 8, 4 landwirtschaftliche Amortisationsbeiträge, usw.) und die Neuregelung gewisser Veranlagungsgrundsätze (für die Veranlagung maßgeblicher Zeitraum, § 9 usw.) Anlaß dazu, zweifelhafte Rechtsfragen im Berufungsverfahren zum Austrag zu bringen. Da das Gesetz von 1906 für die Einkommen über

3000 M. keine so tiefgreifenden Aenderungen gebracht hat wie für die Einkommen unter 3000 M., und der Veranlagung der erstgenannten Steuerpflichtigen die Steuererklärung und das Beanstandungsverfahren vorangehen, so sind hinsichtlich der Zahl der berücksichtigten Rechtsmittel erster und zweiter Instanz keine sehr wesentlichen Aenderungen zu verzeichnen.

Bemerkenswert ist der große Einfluß, den die obligatorische Steuererklärung und das Beanstandungsverfahren nicht nur zur Erzielung eines höheren Steuersolls, sondern auch als Präventivmaßregel gegen Rechtsmittel hat. Die betreffenden Zahlen sind, soweit das amtliche Material aus den Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern Heft 25—52 ersichtlich war, in Tabelle III zusammengestellt. Vergleicht man die Promillezahl der ersten Rechtsmittel bei den Steuerpflichtigen unter 3000 M. mit den über 3000 M., so ergibt sich, daß dieselbe bei den letzteren nur halb so hoch ist, wie bei den ersteren. Es wäre jedoch verkehrt, daraus den Schluß zu ziehen, daß es sich empfiehlt, die Steuererklärungspflicht auch auf die Steuerpflichtigen mit weniger als 3000 M. Einkommen auszudehnen. Wenn man bedenkt, welche Schwierigkeiten es schon den Steuerpflichtigen über 3000 M. macht, eine richtige Steuererklärung aufzustellen (vgl. die notwendigen eingehenden Erläuterungen im amtlichen Formular zur Steuererklärung), so leuchtet ohne weiteres ein, daß die Steuerpflichtigen unter 3000 M., insbesondere die Steuerpflichtigen mit 900—2500 M. Einkommen, hierzu absolut nicht imstande sind. Die Steuerpflichtigen unter 3000 M. haben zwar das Recht, nicht aber auch die Pflicht, eine Steuererklärung abzugeben; sie machen aber von ihrem Recht fast nirgends nennenswerten Gebrauch. Für die Steuerpflichtigen unter 3000 M. Einkommen ist es praktisch, es wie bisher bei der fakultativen Steuererklärung zu lassen, statt dieselbe obligatorisch zu machen. Einer unrichtigen, zu hohen Veranlagung der Zensiten unter 3000 M. wird besser dadurch vorgebeugt, daß diese Personen bei der Personenstandsaufnahme und bei der Voreinschätzung in geeigneter Weise zur rechtzeitigen und vollständigen Angabe ihrer gesetzlich zulässigen Abzüge — § 8 des Gesetzes — veranlaßt werden. Selbstverständlich muß es hierbei dem einzelnen Steuerpflichtigen wie bisher überlassen bleiben, ob er der Behörde auf ihr Befragen seine Abzüge schon im Voreinschätzungsverfahren angeben will oder nicht. Abgesehen davon, daß die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung nicht im Interesse dieser Zensiten liegt, wäre das Verfahren auch technisch undurchführbar.

Die Zahl der Steuerpflichtigen mit mehr als 3000 M. Einkommen betrug 1907 = 588510. Bekanntlich macht es schon die größten Schwierigkeiten, diese halbe Million Steuererklärungen zu prüfen und festzusetzen. Technisch ausgeschlossen ist es, die Steuererklärungen von 5 Millionen Steuerpflichtiger unter 3000 M. entgegenzunehmen und ordnungsmäßig zu prüfen.

Um in dieser Beziehung Vergleiche zu ermöglichen, werden die Tabellen III und IV beigefügt.

Tabelle III.

Jahr	Abgegeben gemäß § 24 (alt) und § 25 (alt)	Berichtigt durch Verständigung od. Beanstandung		Nach d. Steuererklärungen wären festgesetzt worden	Tatsächlich veranlagt sind	Mehr veranlagt	
		Zahl	Proz.			Zahl	Proz.
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8
1898	456 694	—	—	18 844 876	25 030 492	6 185 616	32,8
1899[1]	482 526	—	—	21 026 449	28 186 410	7 159 961	34,1
1900[2]	506 229	127 034	25,1	23 286 854	31 187 854	7 901 000	33,9
1901[2]	537 152	133 256	24,8	24 508 841	33 819 801	9 310 960	38,0
1902	555 343	138 328	24,9	25 788 280	34 171 006	8 382 726	32,5
1903	567 412	135 505	23,9	21 357 407	27 827 061	6 469 654	30,3
1904	593 836	142 778	24,0	21 793 397	28 714 837	6 921 440	31,8
1905	624 530	148 244	23,7	22 475 359	30 107 456	7 632 097	34,0
1906	647 932	151 967	23,5	23 352 996	31 323 660	7 970 664	34,1
1907	705 263	160 159	22,7	28 752 324	38 882 172	10 129 848	35,2
1908	738 363	175 255	23,7	31 285 692	42 214 523	10 928 523	34,9

Tabelle IV. Strafen und Nachsteuern wegen Zuwiderhandlungen gegen das preußische Einkommen- und Ergänzungssteuergesetz 1895—1908.

Jahr (1.10.—30.9. jeden Jahres	Anhängig waren Untersuchungen	Höhe der vorläufig von der Regierung erkannten Strafen		Sogleich an das Gericht abgegebene und von diesem erkannte Strafen		Nachsteuern		Nachsteuern und Strafen zusammen
		Summe	Durchschnitt pro Einzelfall	Summe	Durchschnitt pro Einzelfall	Einkommensteuer	Ergänzungssteuer	
1895/1896[3]	—	—	—	—	—	—	—	—
1896/1897[3]	1319	—	—	—	—	—	—	412 625
1897/1898[3]	1530	—	—	—	—	—	—	587 049
1898/1899[4]	1137	—	—	—	—	—	—	635 146
1899/1900	1499	405 645	310	21 945	201	175 693	4853	608 137
1900/1901	1580	554 248	395	53 117	483	166 182	5040	781 085
1901/1902	1545	409 230	293	27 264	545	173 839	3862	615 776
1902/1903	1747	460 434	297	58 707	1107	212 493	7622	739 257
1903/1904	1745	534 532	352	168 399	2673	269 956	5725	978 613
1904/1905[4]	1569	416 092	—	—	—	—	—	689 227
1905/1906	1724	365 312	250	33 836	428	176 134	7250	582 533
1906/1907	1471	295 401	—	—	—	—	—	545 309
1907/1908	1495	258 472	208	64 480	796	232 047	4103	559 102

1) Die Darstellungsweise weicht von der früheren in einigen Punkten ab, weshalb die Spalten 3 und 4 nicht ausgefüllt worden sind.

2) Von 1901 ab einschließlich der Hohenzollernschen Lande.

3) Mitteilungen Heft 40 S. 88. Die Darstellungsweise weicht von der der folgenden Jahre wesentlich ab und ist zum Vergleich mit den folgenden Jahren nicht ohne weiteres zu verwenden.

4) Fehlt.

II.

Zur gegenwärtigen Lage der deutschen Seeschiffahrt.

Von Dr. W. Pupke, Hamburg.

Unter der wirtschaftlichen Depression, die in der zweiten Hälfte des Jahres 1907 von Nordamerika ausging und sich alsbald zu einer Weltkrisis entwickelte, hatte die Seeschiffahrt — ihrer Natur als Vermittlerin des internationalen Personen- und Güterverkehrs gemäß — ganz besonders schwer zu leiden. Am empfindlichsten machte sich die Wirkung der Krisis natürlich zuerst im nordamerikanischen Verkehr geltend; da aber die niedergehende Konjunktur nahezu alle übrigen Länder ergriff, so wurden binnen kurzem auch die außerhalb der atlantischen Fahrt stehenden Linien in Mitleidenschaft gezogen und es trat ein allgemeiner Niedergang der Seeschiffahrt ein, der geradezu beispiellos dasteht. Denn nicht nur der deutschen Schiffahrt ging es schlecht, in vielleicht noch stärkerem Maße hatte die englische Reederei unter dem wirtschaftlichen Zusammenbruch zu leiden.

Am besten wird die Ungunst des Jahres 1908 charakterisiert durch die Abschlüsse der großen Reedereien. Während das in den 7 größten deutschen Reedereien angelegte Gesamt-Aktienkapital von ca. 330 Millionen Mark 1907 noch eine Dividende von $5^1/_2$ v. H. abwarf (1906 verzinste sich ein Kapital von 274 Millionen Mark mit $8^1/_4$ v. H.!), wurde 1908 nur ein Satz von $1^1/_4$ v. H. im Durchschnitt erzielt; die beiden größten deutschen Reedereien, die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd, jede mit einem Kapital von 125 Millionen Mark, verteilten überhaupt keine Dividende. — Die großen englischen Linienreedereien zeigten ebenfalls ein unbefriedigendes Resultat; wenn sich dasselbe nach außen hin durch Zahlung von Dividenden etwas günstiger darstellt als das der deutschen Gesellschaften, so ist der Grund hierfür zum großen Teil in den von der englischen Regierung gewährten Unterstützungen zu sehen, die z. B. nach einer Angabe des „Nauticus 1909" bei der Peninsular and Oriental Steamship Navigation Co. im Betriebsjahr 1907/08 ca. 60 000 £ mehr betrug als zur Zahlung der für dieses Jahr ausgeschütteten Dividende nötig war! Die Abschlüsse der englischen Trampreedereien indessen, die im Gegensatz zu den deutschen Verhältnissen einen ganz erheblichen Teil (ca. $^2/_3$) der ganzen englischen Handelsflotte bilden, waren überaus schlecht. Die 76 bedeutendsten englischen Trampreedereien, die ein Kapital von 9 622 401 £ repräsentieren und außerdem mit Anleihen und hypothekarischen Verpfändungen in Höhe von 4 409 343 £ belastet sind, haben einen Gewinn erzielt, der es nicht einmal ermöglichte, die

kaufmännischer Vorsicht entsprechenden Abschreibungen vorzunehmen. 27 Reedereien hatten überhaupt nichts abgeschrieben. — Die bedeutendste französische Schiffahrtsgesellschaft, die Compagnie des Messageries Maritimes, hat trotz der reichen Subventionierung keinen Gewinn abwerfen können, und wenn die Compagnie Générale Transatlantique und die Société Générale des Transports Maritimes à vapeur 8 v. H. resp. 5 v. H. auszahlten, so trägt der Verkehr mit Algier, den diese Linien pflegen, hieran das Hauptverdienst. Im übrigen aber ist es bei Frankreich, dem klassischen Lande der Schiffahrtssubventionen, unmöglich, aus den Erträgnissen ohne weiteres auf die Wirtschaftlichkeit der Reedereien zu schließen.

Die trostlose Geschäftslage der Seeschiffahrt war nicht zum wenigsten hervorgerufen durch die Ueberproduktion des Weltschiffbaus in den vorhergehenden Jahren der Hochkonjunktur. Mit dem Eintritt der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse stand plötzlich dem stark verminderten Angebot von Ladung ein unverhältnismäßig großes Angebot von Schiffsraum gegenüber, und aus diesem Ueberfluß von Tonnage resultierte nun ein rapides Sinken der Frachten und ein empfindlicher Mangel an Beschäftigung. Ruinierend auf den gedrückten Frachtenmarkt wirkten zudem noch die ungesunden Verhältnisse in der freien Schiffahrt, speziell der englischen Trampreedereien, ein.

Ein großer Teil der Trampflotte befindet sich in den Händen von kleinen Leuten, die bei dem Mangel an Kapital ihre Schiffe nur unter Uebernahme einer beträchtlichen Schuldenlast in Betrieb stellen können. Die Reeder sind also von vornherein ihren Werften, teilweise auch den Lieferanten und eigenen Kapitänen verschuldet[1]). Es ist aber einleuchtend, daß durch diese Verhältnisse das schlimmste „Frachtendrücken" heraufbeschworen wird. Um nur die Zinsen für ihre Schulden zahlen zu können, müssen die Reeder ihre Schiffe fahren lassen um jeden Preis. Da übrigens der „manager" meist nur mit geringem Kapital beteiligt ist und seine Vergütung als Leiter des Betriebs in Prozenten der besegelten Brutto-Frachten bezieht, steht er sich persönlich auch bei verlustbringenden Frachtsätzen noch gut und ist im übrigen am Unternehmen wenig interessiert.

Bei solchen Zuständen gingen die Frachtsätze sehr bald auf Raten herunter, die Gewinne nicht mehr erzielen ließen, und Verlustreisen waren an der Tagesordnung. Man entschloß sich deshalb, einen Teil der Schiffe außer Betrieb zu stellen, sie „aufzulegen", indem man zugleich hoffte, hierdurch die verfügbare Tonnage auf ein den Verhält-

1) Ein in deutschen Reedereikreisen bekanntes Schulbeispiel für derartige Verhältnisse — leider ein deutsches — bringt der Bericht des Vereins Hamburger Reeder 1908/09 S. 5. — Es wird eine Reederei angeführt, „die einen Dampfer im Werte von 275 000 M. erwarb, darauf zwei Hypotheken von 150 000 M. und 70 000 aufnahm und den Rest von 50 000 M. als Parten bei Stauern, Kohlenlieferanten, Schiffshändlern, Kapitänen und Maschinisten unterbrachte, so daß der Reeder lediglich mit 5000 M. zu dem Unternehmen beigetragen hat und sonach nur sehr geringes Interesse an dem auf das Kapital entfallenden Gewinn der Reederei haben kann, während Parteninhaber wie die obengenannten ein Interesse daran haben, das Schiff um jeden Preis in Fahrt zu halten".

nissen entsprechendes Maß zu reduzieren und damit die Frachten wieder zu heben. Welchen Umfang das Auflegen angenommen hatte, mag aus folgenden Daten ersehen werden: Die Hamburg-Amerika Linie hatte — nach dem Geschäftsbericht für das Jahr 1908 — während dieses Jahres Schiffe von einem Bruttoraumgehalt von zusammen ca. 136 000 Register-Tons bei eine Gesamttonnage von 852 762 Register-Tons aufgelegt. Der Norddeutsche Lloyd mußte in der Nordamerika-Fahrt nicht weniger als 47 Fahrten ausfallen lassen. Zu einem wahren Notstand war das Auflegen von Dampfern in England geworden, wo tatsächlich in manchen Häfen der Platz mangelte, um alle aufzulegenden Schiffe unterzubringen und manche englische Reeder gezwungen waren, ihre Schiffe nach skandinavischen Häfen in Ballast zu senden und sie dort aufzulegen. — In den nordeuropäischen Häfen soll nach einer Schätzung Anfang 1909 noch eine Tonnage von rund 2 Millionen Frachttons beschäftigungslos gelegen haben.

Ein aufgelegtes Schiff verdient zwar kein Geld mehr, hört aber nicht auf, Geld zu kosten, und wenn auch die hieraus resultierenden Verluste geringer waren als diejenigen, die entstanden wären, wenn man Fahrten zu ruinösen Frachten übernommen hätte, so ist doch klar, daß nur diejenigen Reedereien zu dem Mittel des Auflegens greifen konnten, die finanziell stark und gesund fundiert waren. Die Trampreedereien konnten es jedenfalls zum größten Teile nicht. Die Folge davon war, daß trotz des in großem Umfang durchgeführten Auflegens der Schiffe seitens der Linienreedereien sich die Hoffnung auf eine Reduktion der Tonnage auf ein den Verhältnissen angepaßtes Maß nicht erfüllte, der Ueberfluß an verfügbarem Schiffsraum auch weiterhin auf die Frachtengestaltung nachteilig wirkte und bei beginnender Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse den Gesundungsprozeß sehr verlangsamte. Und die zweite Folge war die, daß dieser Gesundungsprozeß in erster Linie die regelmäßige Schiffahrt ergriff und innerhalb der Trampfahrt sich erst später und in geringerem Maße bemerkbar machte.

Für die Beurteilung des im Jahre 1909 beginnenden Auflebens der Seeschiffahrt nach der trüben Periode fast völliger Stagnation gibt der neueste Jahrgang des Nauticus[1]) in Verbindung mit den Geschäftsberichten der großen Reedereien für 1909 einiges interessante statistische Material.

Zunächst drückt sich in der Statistik des Hafenverkehrs eine Steigerung des Schiffsverkehrs 1909 gegen 1908 deutlich aus. So betrug z. B. der eingehende Verkehr (nach Nauticus 1910, S. 386/7) in Nettoregistertons

	1909	1908
in Hamburg	12 184 000	11 914 000
„ Bremen	1 657 239	1 504 164
„ Antwerpen	11 975 376	11 049 673

1) Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen. Herausgeg. von Nauticus, 12. Jahrgang 1910, Berlin.

Im Hamburger Hafen waren

	angekommen 1908	ausgelaufen 1908	angekommen 1909	ausgelaufen 1909
Zahl der Schiffe	15 510	15 435	15 831	15 904
Nettoregistertons	11 151 622	11 021 070	11 253 918	11 350 891

Es sind also im Jahre 1908 mehr Schiffe angekommen als ausgelaufen und auch die Zahl der eingekommenen Registertons überwiegt die der ausgegangenen, während 1909 das Verhältnis gerade umgekehrt war; das heißt aber nichts anderes, als daß Schiffe, die 1908 im Hamburger Hafen aufgelegt waren, wieder in Fahrt gestellt worden sind. Der Bericht der Hamburg-Amerika-Linie für 1909 sagt: „daß gegenwärtig kein Schiff der Flotte wegen Mangels an Beschäftigung aufliegt".

Die Besserung der Konjunktur und die dadurch hervorgerufene stärkere Beschäftigung zeigt sich auch recht deutlich in der Statistik der im Hamburger Hafen beschäftigten Schauerleute. Nach den Angaben des „Vereins Hamburger Reeder" (Bericht des Verwaltungsrates über das Jahr 1909/10) betrug die Zahl der Schauerleute in der Zeit:

Juli 1908/Juni 1909	41 107
Juli 1909/Juni 1910	45 476

Die Folge der allmählichen Erholung des amerikanischen Wirtschaftslebens war einerseits ein Aufschwung des amerikanischen Außenhandels und andererseits eine erhebliche Steigerung des Einwandererverkehrs, der 1908 in außerordentlicher Weise nachgelassen hatte. Der Auswandererverkehr aber spielt im Verkehr mit den Vereinigten Staaten — dem wichtigsten Zweig der deutschen Schiffahrt — eine bedeutende Rolle.

Von Hamburg resp. Bremerhaven nach New York wurden an Zwischendeckspassagieren befördert:

	1905	1906	1907	1908	1909
von der Hamburg-Amerika-Linie	100 600	128 811	142 016	38 955	91 157
vom Norddeutschen Lloyd	88 474	101 936	125 765	38 755	91 693

und von den Mittelmeerhäfen nach New York beförderten beide Gesellschaften zusammen:

1908	1909	
42 646	108 143	Zwischendeckspassagiere

Wenn auch die Zahlen für 1909 noch nicht die Höhe der Ziffern für 1907 erreicht haben, so bedeuten sie doch eine ganz ansehnliche Besserung gegen den gewaltigen Sturz von 1907 auf 1908.

Ueberaus charakteristisch für die durchgreifende Aenderung des Auswanderungsverkehrs in den beiden letzten Jahren sind die nachstehenden, dem Geschäftsbericht des Norddeutschen Lloyd 1909 entnommenen Angaben. Auf den verschiedenen Linien dieser Gesellschaft wurden befördert:

	1908	1909	
nach Nordamerika	59 050	150 748	Zwischendecker
von „	89 151	35 504	„

Während als 1908 der Zug von Westen nach Osten überwog, hat 1909 wieder eine Umkehr zu dem normalen Verhältnis, dem Zug nach Westen, stattgefunden.

Sind die vorstehend gebrachten statistischen Angaben zweifellos Beweise für eine im Laufe des Jahres 1909 eingetretene Belebung der Seeschiffahrt und für eine Zunahme der Beschäftigung, so wäre es doch falsch, hieraus schon auf eine wirklich durchgreifende Besserung der Lage zu schließen. Steigende Beschäftigung bedeutet noch nicht ohne weiteres auch steigende Gewinne. Glänzend oder auch nur zufriedenstellend waren die finanziellen Ergebnisse des Reedereibetriebes für 1909 nicht.

„Nauticus 1910“ bringt eine Tabelle, welche über den finanziellen Stand der deutschen Reedereien Aufschluß gibt. Die Tabelle, die 70 Aktienreedereien verzeichnet, enthält für 62 von ihnen die finanziellen Ergebnisse des Jahres 1909. Von diesen 62 Gesellschaften nun haben 1909 nur 33 eine Dividende geben können, während die übrigen 29 überhaupt nicht in der Lage waren, einen Gewinn zu erzielen. Die in Rede stehenden 62 Gesellschaften repräsentieren ein Aktienkapital von 413 451 000 M. (mit Vorrechtsanleihen und Reservefonds ausschließlich Assekuranzreserven belaufen sich die arbeitenden Mittel auf 650 167 587 M.). Berechnet man auf das Gesamtaktienkapital die Gesamtsumme der ausgeschütteten Dividenden — insgesamt 15 664 510 M. — so ergibt sich als Durchschnittsverzinsung ein Satz von 3,8 Proz. Das ist aber ein Ergebnis, das keineswegs als befriedigend angesehen werden kann! Die Niederlage des Jahres 1908 war zu schwer, als daß ihre Folgen in Jahresfrist hätten ausgeglichen werden können.

Im einzelnen besteht, wie auch bereits weiter oben angedeutet, ein Unterschied in der augenblicklichen Lage der Linienreedereien einerseits und der Trampreedereien andererseits insofern, als die ersteren sich im allgemeinen einer günstigeren Entwicklung ihrer Geschäfte zu erfreuen hatten. Die Trampreederei leidet immer noch an einem Ueberangebot von Schiffsraum. Wo irgendeine Besserung des Marktes eintrat und größeres Angebot von Ladung vorlag, strömte die freie Tonnage im Uebermaß zusammen und hinderte eine gedeihliche Gestaltung und Entwicklung der Frachtsätze.

Diese Verhältnisse mahnen aber eindringlich zu vorsichtiger Baupolitik in der nächsten Zukunft. „Die Ueberspannung des Schiffshypothekenkredits, die zweifellos in vielen Fällen vorgelegen hat, muß vor allem im Interesse der Geldgeber wie der soliden Reedereibetriebe beseitigt werden, wenn einer günstigeren Konjunktur der Trampschiffahrt (und damit der Seeschiffahrt überhaupt) die Wege geebnet werden sollen. Dann wird vielleicht auch die dringend nötige Beschränkung der Neubauten auf das der Geschäftslage entsprechende Maß zu erreichen sein“ [1]). Die in den letzten Jahren wiederholt aufgetauchten Projekte zur Gründung einer Schiffshypothekenbank wird man daher als durchaus ungesund bezeichnen müssen.

Ist der zurzeit noch vorhandene Ueberfluß an Schiffsraum ein Zustand, unter dem die gesamte Weltschiffahrt leidet, so wird die Stellung

---

1) Verein Hamburger Reeder, Bericht des Verwaltungsrates über das Jahr 1909/10, S. 5.

der deutschen Reederei insbesondere schwierig gestaltet durch die in neuerer Zeit energisch betriebene Subventionspolitik fremder Staaten und durch die soziale Gesetzgebung des Deutschen Reichs.

Nach einer Tabelle, die B. Huldermann, Generalsekretär der Hamburg-Amerika-Linie, auf Grund amtlichen Materials zusammengestellt hat[1]), ergibt sich für die Subventionspolitik der hauptsächlichsten seefahrenden Staaten folgendes interessante Bild:

	Handelsflotte in Brutto-Reg.-Tons	Subventionen in M.	Auf 1 Br.-R.-T. M. Subvention.
Frankreich	1 894 000	53 000 000	28,00
Oesterreich-Ungarn	750 000	20 000 000	26,70
Japan	1 153 000	28 500 000	24,70
Spanien	710 000	15 500 000	21,85
Italien	1 320 000	16 000 000	12,10
Rußland	972 000	11 000 000	11,30
Großbritannien	17 378 000	34 000 000	1,95
Deutschland	4 267 000	8 000 000	1,85

Die vorstehenden Zahlen können bei der Vielgestaltigkeit der Subventionsformen nur einen ganz rohen Vergleich bieten. Besonders ist zu beachten, daß diese Zahlen nur die Leistungen des Staates wiedergeben, aber nichts sagen von den seitens der unterstützten Reedereien zu leistenden Gegendiensten. Es ist einleuchtend, daß die Zahlungen seitens des Staats um so weniger den Charakter einer Unterstützung tragen, je mehr sie von bestimmt ausbedungenen Gegenleistungen der Reedereien abhängig gemacht werden, wie dies z. B. in Deutschland der Fall ist, wo die sogenannten Subventionen lediglich eine Vergütung für die von den Schiffahrtslinien übernommenen Postbeförderungen darstellen, also Subventionen im Sinne von Unterstützung überhaupt nicht sind. Den strikten Gegensatz dazu stellt die französische Subvention dar, die den Empfängern keinerlei bestimmte Verpflichtung auferlegt, sondern z. B. als Meilengelder für jede zurückgelegte Seemeile bezahlt wird. Dieses System zeitigte noch vor wenig Jahren den wirtschaftlichen Unfug der sogenannten Ballastreisen französischer Segelschiffe, die große Reisen ohne jegliche Ladung unternahmen, lediglich um auf Grund der zurückgelegten Seemeilen Subventionsgelder einstreichen zu können. — Wie überaus schädlich dieses Subventionsprinzip, wo es stark ausgebildet ist, wirken muß, bedarf keiner Ausführungen. Einer gesunden Weiterentwicklung der Seeschiffahrt ist es außerordentlich hinderlich, und daß es der eigenen Schiffahrt nicht überaus förderlich sein kann, lehrt ein Blick auf die obige Tabelle, in der die Größe der Handelsflotte und die gezahlten Subventionen jedenfalls in keinem direkten Verhältnis stehen, sondern sich eher umgekehrt proportional zueinander verhalten.

Die deutsche Reederei hat aber mit der Konkurrenz der durch Staatshilfe künstlich gestärkten und unterstützten fremden Schiffahrtslinien um so mehr zu rechnen, als sie selbst ein durch die deutsche

---

1) Die Subventionen der ausländischen Handelsflotten und ihre Bedeutung für die Entwicklung der Seeschiffahrt. Von B. Huldermann, Generalsekretär der Hamburg-Amerika-Linie, Berlin 1909.

soziale Gesetzgebung stark belastetes Gewerbe ist. Der Verwaltungsbericht der Seeberufsgenossenschaft für das Geschäftsjahr 1908 bringt eine ausführliche Zusammenstellung der in den europäischen Staaten getroffenen gesetzlichen Maßnahmen zur sozialen Fürsorge der Seeleute und kommt dabei zu dem Schluß, „daß die deutschen Seeleuten zuteil werdende soziale Fürsorge unerreicht dasteht und die Leistungen, welche auf sozialem Gebiete in anderen europäischen Staaten Seeleuten gewährt werden, durchweg sehr erheblich hinter den deutschen Leistungen zurückbleiben“. So erfreulich eine solche ausgebildete Fürsorge auch ist, so hat sie doch eine große Schattenseite in der durch sie verursachten hohen Belastung der deutschen Reedereien. Insbesondere verursacht die dem Reeder durch die Seemannsordnung auferlegte Krankenfürsorge erhebliche Kosten. Bekanntlich sind die Seeleute nicht in den Bezirk der Krankenversicherung einbegriffen, der Reeder hat vielmehr nach § 59 der Seemannsordnung die Kosten der Heilbehandlung und Verpflegung allein zu tragen, und zwar bis zu 26 Wochen, welche Frist unter gewissen Umständen auf 13 Wochen abgekürzt werden kann. Durch die Ausdehnung dieser Fürsorge auch auf die Geschlechtskranken (seit 1902) sind die Ausgaben für Krankenfürsorge bedeutend gewachsen. Eine diesbezügliche Erhebung seitens des Vereins Hamburger Reeder hat ergeben, daß bei 18 Reedereien die Anzahl der Mannschaften von 1902 zu 1907 um 41,7 v. H., die Kosten der Krankenfürsorge aber in der gleichen Zeit um 205,6 v. H. gestiegen sind. Bei der Hamburg-Amerika-Linie belaufen sich nach einer Angabe B. Huldermanns die Ausgaben für Krankengeld, Pensions-, Invaliden- und Unfallversicherung in den letzten Jahren durchschnittlich auf 1,3 Mill. M. Wenn man hierzu Steuern, Abgaben und kleinere Ausgaben für gemeinnützige und Wohlfahrtszwecke hinzurechnet, so ergibt sich eine Gesamtaufwendung von über 3 Mill. M., d. i. ca. $2^1/_2$ v. H. des Aktienkapitals! Derartige Belastungen kennt die ausländische Reederei, mit der die deutsche Schiffahrt den Wettbewerb aufnehmen muß, nicht. Vergleiche mit skandinavischen Dampfern z. B. haben ergeben, daß die Kosten derselben an Heuern, Gagen, Verpflegung bis zu 25 v. H. niedriger waren als bei gleich großen und in gleicher Fahrt befindlichen deutschen Schiffen. Es ist bei solchen Verhältnissen nicht zu verwundern, daß man seitens der deutschen Seeschiffahrt ein mäßigeres Tempo unserer Sozialpolitik für dringend notwendig hält und eine sehr gründliche Prüfung aller gesetzlichen Maßnahmen fordert, die eine weitere Belastung der deutschen Reederei herbeiführen könnten.

Wenn also auch eine Besserung der Gesamtlage der deutschen Seeschiffahrt gegenüber dem Tief- und Notstand des Jahres 1908 nicht zu verkennen ist, so zeigt doch eine wenn auch nur flüchtige Betrachtung der näheren Verhältnisse — wie sie in Vorstehendem versucht wurde — daß zu einem Optimismus keine Veranlassung vorliegt und daß man sich über den Ernst der Lage keinen Täuschungen hingeben darf, vielmehr darauf gefaßt sein muß, daß die Zukunft an Kämpfen reich sein wird.

III.

Die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1908/09.

Von Dr. Ewald Moll, Berlin.

In einem Ergänzungshefte zum 2. „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs" 1910[1]) veröffentlichte das Kaiserliche Statistische Amt zum zweitenmal eine Statistik der Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften. Die erste Statistik dieser Art bezog sich auf das Jahr 1907/08 und ist in Bd. 39 dieser Zeitschrift (S. 79 ff., insbesondere 87—96 u. 99—102) behandelt. Die neue Rentabilitätsstatistik betrifft das Jahr 1908/09 und berücksichtigt die Aktiengesellschaften (einschl. Kommanditgesellschaften auf Aktien) mit denjenigen Bilanzen, welche ihren Abschlußtag in der Zeit vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909 hatten.

Die Bearbeitung der Statistik erfolgte wiederum nach den allgemeinen Grundsätzen, die in der Einleitung zur Statistik für 1907/08 eingehend mitgeteilt waren. Wie hier nochmals bemerkt sei, bezieht das Kaiserliche Statistische Amt zum Unterschied von ähnlichen amtlichen und privaten Statistiken nicht sämtliche Aktiengesellschaften in seine Rentabilitätsstatistik hinein, sondern nur die reinen Erwerbsgesellschaften unter ihnen. Vor allem werden sämtliche Gesellschaften ausgeschieden, welche wirtschaftliche Zwecke nicht verfolgen, vielmehr z. B. für den Bau von Krankenhäusern, Vereinshäusern usw. gegründet sind. Ferner werden diejenigen Gesellschaften nicht miterfaßt, welche statutengemäß weder Reingewinn noch Dividende oder letztere nur in geringer Höhe (etwa nur in Höhe des landesüblichen Zinsfußes) erzielen wollen. Sämtliche gemeinnützige Gesellschaften, vor allem die zahlreichen gemeinnützigen Baugesellschaften, mußten unter diesen Umständen außer Betracht bleiben. Dasselbe gilt von den sogenannten Nebenleistungsgesellschaften (z. B. Zuckerfabriken mit Rübenbaupflicht der Aktionäre), weil hier gleichfalls eine eigenartige Gewinnausschüttung erfolgt, deren Zahlen (z. B. für die Dividendensumme) allgemeine Schlüsse auf die Rentabilität nicht gestatten[2]).

---

1) Verlag Puttkammer & Mühlbrecht in Berlin. In dem zum Preise von 1 M. einzeln käuflichen Heft ist auch die Bestandsstatistik der Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und sonstigen in deutschen Handelsregistern eingetragenen juristischen Personen vom 30. September 1909 enthalten.

2) Vgl. Moll, „Die Rentabilität der Aktiengesellschaften. Ihre Feststellung in amtlichen und privaten Statistiken auf Grund der Bilanzen", Verlag Gustav Fischer, Jena 1908 (S. 82 ff.)

Auch für die Statistik für 1908/09 wurden die erforderlichen Zahlen aus den im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen entnommen. Infolgedessen sind wiederum sämtliche Gesellschaften unberücksichtigt gelassen, welche für den Berichtszeitraum eine Bilanz nicht veröffentlichten. Geschah die Veröffentlichung zwar, aber lückenhaft, und führten Rückfragen bei den Gesellschaften eine Aufklärung nicht herbei, so wurden auch diese Gesellschaften ausgeschieden, um die Benutzung ungeeigneter Zahlen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Schließlich wurden auch in der Statistik für 1908/09 sämtliche Gesellschaften, die sich in Liquidation oder Konkurs befanden, außer Betracht gelassen.

Die neue Rentabilitätsstatistik bezieht sich also wiederum auf die „tätigen“ deutschen Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien und ferner auf die reinen Erwerbsgesellschaften unter ihnen.

Nach den anderweitig (in der Bestands- und Bewegungsstatistik) angestellten Ermittlungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes gab es am 30. Juni 1909, dem letzten Tage des Berichtszeitraums für die Statistik für 1908/09, im Deutschen Reich 5187 „tätige“ Aktiengesellschaften (einschließlich Kommanditgesellschaften auf Aktien) mit einem nominellen Aktienkapital von zusammen 14 616 116 000 = 14 616,12 Mill. M. Von diesen Gesellschaften wurden im ganzen 608 Gesellschaften aus den oben mitgeteilten mehrfachen Gründen in der Rentabilitätsstatistik ausgeschieden. Diese umfaßt für 1908/09 somit 4579 reine Erwerbsgesellschaften mit einem eingezahlten Aktienkapital von 13 200,57 Mill. M. Die Statistik für 1907/08 hatte 4578 Gesellschaften mit 12 788,85 Mill. M. eingezahltem Aktienkapital berücksichtigt. Für die 4579 Gesellschaften der Statistik für 1908/09 wurde unter Beobachtung der Kapitalveränderungen im Laufe des Bilanzjahres ein dividendeberechtigtes Aktienkapital von 13 001,78 Mill. M. berechnet. Von diesem Betrage wurden 10 917,82 Mill. M. als dividendebeziehend ermittelt; auf diesen Betrag wurden also Dividenden ausgeschüttet. Die echten Reserven betragen 2858,64 Mill. M. = 21,7 Proz. des eingezahlten Aktienkapitals gegenüber 20,8 Proz. nach der Statistik für 1907/08. Das gesamte Unternehmungskapital der 4579 Gesellschaften der Statistik für 1908/09 (das heißt dividendeberechtigtes Aktienkapital + echte Reserven) beläuft sich hiernach auf 15 860,41 Mill. M. Die von diesen Gesellschaften ausgegebenen Obligationen (Schuldverschreibungen) haben den Betrag von 3060,62 Mill. M. erreicht. Die Hypothekenschulden betrugen 1217,12 Mill. M., die Beamten- und Unterstützungsfonds 262,94 Mill. M.

Die Statistik für 1908/09 teilte die Gesellschaften je nach dem Ausfall ihres (durch sachgemäße Ausscheidung der Gewinn- und Verlustvorträge aus dem Vorjahr ermittelten) Jahreserträgnisses in drei Klassen, nämlich in

a)	Gesellschaften mit Jahresgewinn	3688
b)	„ „ Jahresverlust	809
c)	„ ohne Jahresgewinn oder -verlust	82
	zusammen	4579

Es betrug das dividendeberechtigte Aktienkapital der Gesellschaften

zu a) 11 590,78 Mill. M.
„ b) 1 192,79 „ „
„ c) 218,21 „ „

Bei den Gesellschaften zu a) belief sich der Jahresgewinn auf 1233,05 Mill. M. und bei denen zu b) der Jahresverlust auf 118,53 Mill. M. Der Jahresmehrgewinn von sämtlichen 4579 reinen Erwerbsgesellschaften betrug hiernach 1114,52 Mill. M. Hieraus ergibt sich eine (vom Standpunkte der Gesellschaften selbst berechnete) Rentabilitätsziffer von 8,57 Proz., und wenn man zweckmäßigerweise den Jahresmehrgewinn mit dem Unternehmungskapital vergleicht, eine Ziffer von 7,03 Proz. Nur die letztere Ziffer gibt in einwandfreier Weise eine Verhältniszahl für die finanzielle Gebarung der Gesellschaften selbst an. Diese Ziffer betrug nach der Statistik für 1907/08 8,35 Proz. Hieraus ist zu ersehen, daß sich die Ergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1908/09 nicht unerheblich ungünstiger gestaltet haben als im Vorjahre; ist doch auch das Gesamterträgnis von 1279,94 Mill. M. (für 4578 Gesellschaften) auf 1114,52 Mill. M. (für 4579 Gesellschaften) im Jahre 1908/09 zurückgegangen, d. h. um 165,42 Mill. M. niedriger geworden.

Wenn man die Rentabilität der Aktiengesellschaften auch vom Standpunkte des Aktionärs, der aus seiner Kapitalanlage in Aktien Erträge erwartet, kennen lernen will, so bieten die Zahlen für die verteilten Dividenden einigen Anhalt, wenn auch keinen genauen Aufschluß. Wie hier nochmals bemerkt sei, ist dies deshalb nicht möglich, weil sogenannte Dividendenstatistiken nur die Einnahmen des Aktionärs an Dividenden in Rechnung stellen, nicht auch seine weiteren Gewinne, z. B. aus der Ausübung oft sehr wertvoller Bezugsrechte auf neue Aktien. Auf der anderen Seite werden in solchen Dividendenstatistiken Aktionärverluste, z. B. infolge von Liquidationen und Konkursen der Gesellschaften oder infolge von Zusammenlegungen des Aktienkapitals bei Sanierungen, überhaupt nicht berücksichtigt und abgezogen [1]).

Von den 4579 Gesellschaften der Statistik für 1908/09 verteilten nur 3271 Gesellschaften Dividenden. Dies taten im Jahre 1907/08 von 4578 Gesellschaften 3425. Also auch in diesen Zahlen spricht sich der von 1907/08 zu 1908/09 erfolgte Rückgang im deutschen Wirtschaftsleben aus. Die gesamte Dividendensumme betrug 1908/09 959,70 Mill. M. gegenüber 1022,60 Mill. M. im Vorjahr. Auf das dividendeberechtigte Aktienkapital der 4579 bezw. 4578 Gesellschaften macht dies 1908/09 7,38 Proz., 1907/08 dagegen 8,07 Proz. aus.

Auch in der Statistik für 1908/09 sind die dividendezahlenden Gesellschaften wiederum in Dividendengruppen je nach der Höhe des Dividendensatzes geschieden. Als dividendezahlend ist hierbei, wie früher, eine Gesellschaft angesehen, wenn sie auch nur auf Vorzugsaktien Dividende verteilte. Die Gesamtzahl der 3202 Gesellschaften,

1) Vgl. Moll a. a. O. S. 123/124 u. 163—165.

welche auf Stamm- oder einfache Aktien Dividende ausschütteten, verteilt sich auf die einzelnen Dividendengruppen, wie folgt:

Dividendensatz Proz.	Zahl der Gesellschaften	Dividendensatz Proz.	Zahl der Gesellschaften
0—1	43	über 8— 9	156
über 1—2	107	„ 9—10	285
„ 2—3	169	„ 10—12	199
„ 3—4	383	„ 12—15	171
„ 4—5	374	„ 15—20	141
„ 5—6	384	„ 20—25	61
„ 6—7	285	„ 25—50	76
„ 7—8	352	„ 50	16

Von jenen 3202 Gesellschaften erreichten somit 1460 einen Dividendensatz auf ihre Stamm- oder einfachen Aktien in Höhe von 0—6 Proz., die übrigen 1742 Gesellschaften einen solchen in Höhe von über 6 Proz. Nur 153 der letzteren konnten mehr als 20 Proz. Dividende auf ihre Stamm- oder einfachen Aktien ausschütten; 16 Gesellschaften unter diesen 153 gingen über 50 Proz. hinaus.

Die 246 Gesellschaften, welche im Jahre 1908/09 auf Vorzugsaktien Dividende verteilten, gliedern sich ihrer Zahl nach so, daß auf die Dividendensätze 0—6 Proz. 171 und auf die über 6 Proz. 75 Gesellschaften entfallen; 15 Gesellschaften der letzteren verteilten auf ihre Vorzugsaktien mehr als 20 Proz. Dividende.

In den beiden letzten Tabellen der Rentabilitätsstatistik für 1908/09 wird wiederum das gesamte Aktienkapital der Gesellschaften dergestalt in Beträge zerlegt, daß man ersehen kann, eine wie hohe Dividende auf die einzelnen Beträge entfallen ist. Aus diesen Tabellen — namentlich in der veränderten Gestalt, die ihnen in der Statistik für 1908/09 gegeben ist — kann man nunmehr genau ersehen, in welchem Umfange die Hoffnung, vom gesamten Aktienkapital Dividende zu erhalten, zur Tatsache geworden ist. Die Schlußzahlen der Tabelle 4a der Statistik für 1908/09 ergeben folgende Gruppierung des dividendeberechtigten Aktienkapitals:

Dividendensatz Proz.	Dividende-berechtigtes Aktienkapital in 1000 M.	Dividendensatz Proz.	Dividende-berechtigtes Aktienkapital in 1000 M.
0	2 083 953	über 8— 9	1 566 876
über 0—1	99 296	„ 9—10	808 045
„ 1—2	272 866	„ 10—12	833 449
„ 2—3	262 635	„ 12—15	626 916
„ 3—4	644 213	„ 15—20	384 946
„ 4—5	853 317	„ 20—25	225 506
„ 5—6	1 353 066	„ 25—50	177 833
„ 6—7	1 134 685	„ 50	12 429
„ 7—8	1 661 745		

Aus Vorstehendem ersieht man, daß im Jahre 1908/09 vom gesamten dividendeberechtigten Aktienkapital der 4579 Gesellschaften in Höhe von 13 001,78 Mill. M. 2083,95 Mill. M. keine Dividende erhalten haben. Auf die Dividendensätze bis 6 Proz. entfiel ein Aktienkapitalbetrag von 3485,39 Mill. M. Auf die höheren Dividendensätze

Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften (reinen Erwerbsgesellschaften) im Jahre 1908/09.

Gewerbegruppen	Zahl der Gesellschaften	Dividendeberechtigtes Aktienkap. in 1000 M.	Echte Reserven in 1000 M.	Unternehmungskapital (Spalte 3+4) in 1000 M.	Jahresmehrgewinn oder Jahresmehrverlust (—) überhaupt in 1000 M.	in Proz. von Spalte 3	in Proz. von Spalte 5	Zahl der Gesellschaften, die Dividende verteilten	Dividendensumme überhaupt in 1000 M.	in Proz. von Spalte 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1. Land- und Forstwirtschaft	2	2 100	10	2 110	288	13,71	13,65	2	121	5,76
2. Tierzucht, Fischerei	21	25 010	1 382	26 392	— 1 487	— 5,95	— 5,63	4	84	0,34
3. Bergbau-, Hütten- u. Salinenwesen, Torfgräberei	225	1 131 885	241 389	1 373 274	106 511	9,41	7,76	141	91 388	8,07
3 a. Bergbau, Hüttenbetrieb usw. miteinander verbunden	37	943 233	180 598	1 123 831	86 229	9,14	7,67	27	73 467	7,79
4. Industrie der Steine u. Erden	335	419 570	59 950	479 520	35 039	8,35	7,31	213	31 387	7,48
5. Metallverarbeitung	151	228 706	32 179	260 885	17 640	7,71	6,76	102	16 742	7,32
6. Industrie der Maschinen usw.	514	1 520 953	288 744	1 809 697	150 473	9,89	8,31	373	126 613	8,32
7. Chemische Industrie	141	406 977	132 169	539 146	72 315	17,77	13,41	115	57 099	14,03
8. Industrie d. Leuchtstoffe, Oele	146	148 042	28 111	176 153	13 653	9,22	7,75	119	12 117	8,18
9. Textilindustrie	333	584 063	143 965	728 028	49 784	8,52	6,84	242	45 418	7,78
10. Papierindustrie	94	159 102	35 245	194 347	9 839	6,18	5,06	66	11 463	7,20
11. Lederindustrie	60	118 288	31 562	149 850	11 489	9,71	7,67	42	10 954	9,26
12. Holzindustrie	55	57 608	7 645	65 253	2 956	5,13	4,53	35	3 496	6,07
13. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	800	987 594	197 045	1 184 639	76 558	7,75	6,46	588	66 423	6,73
14. Bekleidungsgewerbe	12	18 400	1 551	19 951	1 727	9,39	8,66	9	1 453	7,90
15. Reinigungsgewerbe	3	320	24	344	8	2,50	2,33	1	10	3,13
16. Baugewerbe	42	79 819	9 441	89 260	6 115	7,66	6,85	21	5 640	7,07
17./18. Graphische Gewerbe	118	79 426	10 935	90 361	4 897	6,17	5,42	82	5 103	6,42
19. Handelsgewerbe	688	4 106 313	983 511	5 089 824	366 205	8,92	7,19	546	301 590	7,34
darunter Banken	435	3 612 281	931 342	4 543 623	339 426	9,40	7,47	410	276 499	7,65
20. Versicherungsgewerbe	128	142 674	199 939	342 613	46 177	32,37	13,48	115	28 497	19,97
21. Verkehrsgewerbe	473	1 458 470	230 779	1 689 249	35 264	2,42	2,09	327	48 887	3,35
22. Gast- und Schankwirtschaft	61	65 221	11 305	76 526	1 432	2,20	1,87	32	2 505	3,84
23. Musik- und Theatergewerbe	33	10 741	587	11 328	152	1,42	1,34	6	100	0,93
24. Sonstige Gesellschaften	107	307 261	30 572	337 833	21 258	6,92	6,29	63	19 147	6,23
Zusammen 1908/09	4579	13 001 776	2 858 638	15 860 414	1 114 522	8,57	7,03	3271	959 704	7,38
„ 1907/08	4578	12 663 741	2 660 659	15 324 400	1 279 939	10,11	8,35	3425	1 022 596	8,07

kam ein Betrag von 7432,43 Mill. M. Auf die Dividendensätze von 20 Proz. und mehr, die man schon als reichlich hoch bezeichnen kann, entfielen nur Aktienkapitalbeträge von zusammen 415,77 Mill. M.

Vorstehend sind die Kapitalbeträge in absoluten Zahlen mitgeteilt. Von besonderem Interesse sind die prozentualen Berechnungen für jene Kapitalbeträge im Verhältnis zum gesamten dividendeberechtigten Aktienkapital aller 4579 Gesellschaften in Höhe von 13 001,78 Mill. M. Von letzterem Aktienkapitalbetrag entfallen auf die einzelnen Dividendensätze nachstehende Hundertanteile:

Dividendensatz Prozent	Anteile des Kapitals Prozent	Dividendensatz Prozent	Anteile dss Kapitals Prozent
0	16,03	über 8—9	12,05
über 0—1	0,76	„ 9—10	6,21
„ 1—2	2,10	„ 10—12	6,41
„ 2—3	2,02	„ 12—15	4,82
„ 3—4	4,96	„ 15—20	2,96
„ 4—5	6,56	„ 20—25	1,73
„ 5—6	10,41	„ 25—50	1,37
„ 6—7	8,73	„ 50	0,10
„ 7—8	12,78		

Vom gesamten dividendeberechtigten Aktienkapital macht der dividendelos gebliebene Teil in Höhe von 2083,95 Mill. M. 16,03 Proz. aus. Auf die Dividendensätze von 0—6 Proz. kommen 26,81 Proz., also über ein Viertel des ganzen Aktienkapitals, auf die Dividendensätze über 6 Proz. 57,16 Proz. hiervon. Mehr als 20 Proz. Dividende hat nur ein Anteil von 3,20 Proz. des deutschen Aktienkapitals erzielt.

Entsprechend der in Bd. 39 dieser Zeitschrift S. 101 mitgeteilten Uebersicht für das Jahr 1907/08 sei jetzt die Uebersicht für das Jahr 1908/09 geboten. Bei den einzelnen Gewerbegruppen sind die Jahreserträgnisse der Gesellschaften selbst und die an die Aktionäre ausgeschütteten Dividendensummen natürlich sehr verschieden. Auf Einzelheiten hier einzugehen, würde zu weit führen. Bemerkt sei, daß in den Tabellen des Kaiserlichen Statistischen Amtes außer den hier mitgeteilten Hauptgewerbegruppen noch zahlreiche Untergruppen aufgeführt sind, so daß aus der Statistik wertvolle Aufschlüsse über die Rentabilität der einzelnen Industriezweige gewonnen werden können. In der von uns zusammengestellten Uebersicht ist von den Untergruppen die der Banken (zu Gruppe 19 Handelsgewerbe gehörig) mitaufgeführt. —

In seinem Beitrag „Die finanziellen Ergebnisse der deutschen Maschinenbau-Aktiengesellschaften im Jahre 1909“ in Bd. 40, S. 775 fg. dieser Zeitschrift bespricht Diplomingenieur Ernst Werner auch die Aktiengesellschaftsstatistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes. Zu seinen Ausführungen sei folgendes bemerkt:

Wie in der erstmaligen Veröffentlichung des Kais. Statist. Amtes über Aktiengesellschaftsstatistik (in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs“ 1907, S. IV, 362) gesagt ist, ist die Bildung der Gewerbegruppen in Anlehnung an das für die Berufs- und Betriebs-

zählungen vorgeschriebene Gruppierungssystem erfolgt. Dies war erforderlich, weil die Möglichkeit geboten werden mußte, die Ergebnisse der Aktiengesellschaftsstatistik mit denen der Berufs- und Betriebszählungen in Verbindung zu bringen [1]). Aus diesem Grunde ist in der Aktiengesellschaftsstatistik in gleicher Weise eine Gruppe VI, „Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate" geschaffen und es sind deshalb zu dieser Gruppe auch gerechnet: 1) Maschinen- und Apparatenbau, 2) Schiffbau, 3) Zeitmaß- und Musikinstrumente; Feinmechanik, 4) Elektrotechnische Industrie, 5) Elektrizitätserzeugung. Werner ist der Ansicht (a. a. O. S. 776 Anm. 2), daß die Zahlen der amtlichen Aktiengesellschaftsstatistik so lange irreführend und praktisch unbrauchbar seien, wie die ebengenannten Untergruppen 3 und 5 in der Gruppe VI enthalten seien. Ein Irreführen dürfte ausgeschlossen sein, weil jedesmal genau ersichtlich ist, daß sich auch die Untergruppen 3 und 5 in jener Gruppe befinden. Die für die Gruppe VI ermittelten Zahlen sind auch nicht unbrauchbar. Wenn für bestimmte wissenschaftliche Untersuchungen, Vergleiche usw. die Hineinbeziehung der Gruppen 3 und 5 nicht erwünscht ist, dann dürfen in solchen Fällen nicht die für die Hauptgruppe VI ermittelten Zahlen, sondern nur die der Untergruppen für sich berücksichtigt werden.

Werner irrt (S. 775 Anm. 2) auch insofern, als er ausführt, das Kaiserliche Statistische Amt mache keine Unterscheidung zwischen Gesellschaften, die Maschinen herstellen und solchen, die mit Maschinen handeln. Die amtliche Statistik enthält die Hauptgruppe XIX „Handelsgewerbe und Hilfsgewerbe des Handels". In ihr ist freilich eine besondere Untergruppe für die mit Maschinen handelnden Gesellschaften nicht gebildet, weil deren Anzahl nicht groß ist.

Zu den Ausführungen Werners (S. 778 Anm. 1) über die nicht hinreichend genaue Begriffsbestimmung des Reingewinnes in den Erläuterungen zur amtlichen Statistik sei bemerkt, daß sich eine negativ gefaßte Begriffsbestimmung, wie sie vom Kaiserlichen Statistischen Amt angewandt ist, als zweckentsprechender erwiesen hat, weil die Anwendung der festgelegten Grundsätze so viel gleichmäßiger und zuverlässiger erfolgen kann.

Ob die Tantiemen zum Reingewinne hinzuzurechnen sind, wird verschieden aufgefaßt. Zahlreiche Gründe sprechen dafür, viele werden dagegen geltend gemacht. An dieser Stelle näher hierauf einzugehen, würde zu weit führen. Für Werner, der sich bei der Aufstellung seiner Tabellen anscheinend lediglich auf die Bilanzen in der veröffentlichten Form stützt und Rückfragen bei den Gesellschaften nicht hält, ist es bequemer, den Reingewinn stets abzüglich der Tantiemen zu verwerten, denn eine Reihe von Gesellschaften gibt den Reingewinn nach Abzug der nicht ersichtlich gemachten Tantiemen an. Das Kaiserliche Statistische Amt bezw. das die Bilanzen der preußischen Gesellschaften bearbeitende Königliche Preußische Statistische Landesamt unternehmen

---

1) Vgl. auch Moll, „Das Problem einer amtlichen Statistik der deutschen Aktiengesellschaften" (1907) S. 136.

es in solchen Fällen, bei den Gesellschaften die Höhe der Tantiemen zu erfragen, und sind auf diese Weise in nahezu allen Fällen in der Lage, den Reingewinnbetrag für alle Gesellschaften einheitlich so festzustellen, wie es in den Leitsätzen ausgesprochen ist. Dadurch, daß das Kaiserlich Statistische Amt und das Königlich Preußische Statistische Landesamt sich der Mühe unterziehen, die Zahlenangaben der nur zu oft nach ganz verschiedenen Grundsätzen aufgestellten Bilanzen mit Hilfe von Rückfragen bei den Gesellschaften sozusagen „auf einen Nenner zu bringen“ und gleichwertige Zahlen zu ermitteln, erreicht die amtliche Statistik zuverlässigere Zahlen als private Statistiken, welche derartige aufklärende Anfragen nicht stellen.

In Anm. 2 S. 779/780 spricht Werner noch den Wunsch aus, das Kaiserliche Statistische Amt möge in Zukunft geeignete Sachverständige hinzuziehen, um die Gesellschaften sachgemäßer zu gruppieren. Wie oben schon hervorgehoben, ist die amtliche Statistik im großen und ganzen an die Gruppeneinteilung des Gewerbeschemas der Berufs- und Betriebszählungen gebunden. Das Kaiserliche Statistische Amt hat dabei schon mehrfach Gelegenheit genommen, für die Einreihung einzelner Gesellschaften in Untergruppen usw. das Gutachten von Handelskammern sowie von einzelnen Personen des Erwerbslebens einzuholen, es hat sich auch in zahlreichen Fällen schon an die Gesellschaften selbst gewandt, wenn die Gruppierung auf Grund der Angaben im „Handbuche der deutschen Aktiengesellschaften“ oder der Jahresberichte der Gesellschaften Schwierigkeiten bot. Aus den Ausführungen Werners zu diesem Punkte ist aber in dankenswerter Weise zu entnehmen, daß sich gegebenenfalls auch weitere Kreise zur Unterstützung der amtlichen Statistik bei der sachgemäßen Einreihung der Gesellschaften in Gewerbegruppen und -untergruppen zur Verfügung stellen. —

Literatur.

I.

Robert Schachner, Australien in Politik, Wirtschaft, Kultur.

Jena (Gustav Fischer) 1909.

Besprochen von Arthur Goldschmidt.

Wer sich in den letzten Jahren mit den sozialen und wirtschaftspolitischen Zuständen Australiens beschäftigt hat, kennt Robert Schachner. Durch eine lange Reihe von Aufsätzen und Abhandlungen, in denen er sich über die verschiedenartigsten Themen (Sozial- und Finanzpolitik, Verkehrswesen, Arbeiterverhältnisse, Sparkassen u. a.) verbreitet, hat er uns schon mit wertvollen Ergebnissen seiner Studien über den fünften Erdteil bekannt gemacht. Im vorigen Jahre nun ließ Schachner ein ausführliches, etwa 450 Seiten starkes Werk über Australien erscheinen, Johannes Conrad zu seinem 70. Geburtstag gewidmet.

Nicht nur seine reichen literarischen Spezialkenntnisse, sondern, was wichtiger ist, seine ausgedehnten $1^3/_4$ Jahre währenden Studienreisen im Lande selbst, auf denen Schachner mit Leuten aus allen Berufsständen in nächste Berührung kam — vom führenden Staatsmann angefangen bis herab zum einfachen Arbeiter — verleihen seinem Buche einen besonderen Wert. Im Vorwort lesen wir: „Aus dem Munde von Leuten aller Berufe, in den Parlamenten und Volksversammlungen, in den Kirchen und Stätten der Belehrung wie des Vergnügens, suchte ich das Volk kennen zu lernen. Drei Monate lang teilte ich unerkannt Leben und Mühe der arbeitenden Klassen; in der Schurhütte, auf dem Goldfelde, in der Fabrik und im Kohlenbergwerk stand ich neben jenen, auf die sich die australischen Demokratien aufbauen. Auf diesen Erfahrungen gründen sich die Darstellungen dieses Buches."

Entsprechend dem Titel gliedert Sch. seine Arbeit in 3 Hauptabschnitte: Politik, Wirtschaft und Kultur.

Eine ausführliche politische Wirtschaftsgeschichte dieses demokratischsten aller Gemeinwesen wird uns im ersten Teil gegeben. Zunächst die Entstehungsgeschichte der 7 australasischen Staaten bis zur Begründung des „Commonwealth of Australia" und des „Dominion of New Zealand". Dann die Verfassungs- und Parlamentsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der politischen Parteien; darauf die gemeindliche und städtische Entwicklung und endlich die Finanzpolitik des Commonwealth und des Dominions.

Die Entwicklung des australischen Kontinents zu einem einheitlichen politischen Machtkörper war eine langwierige und schwierige — ganz natürlich, denn die Besiedelung ging nicht einheitlich von einem Punkte

aus vor sich, sondern von verschiedenen Stellen aus zugleich; und diese Niederlassungen waren infolge der für den damaligen Stand der Schiffahrt bedeutenden lokalen Trennung schwer einheitlich zu regieren. Jedes Gebiet hatte sein wirtschaftliches Eigenleben, war daher stark partikularistisch gesinnt und strebte nach selbständiger, politischer Machtbefugnis. Kaum hatten jedoch die einzelnen Kolonien ihre Selbständigkeit durchgesetzt, als man auch schon die Schäden dieser politischen Dezentralisation einsah, und zwar desto deutlicher, je mehr durch die zunehmende Entwicklung der Eisenbahnen und der Schiffahrt die einzelnen Niederlassungen einander näher gebracht wurden. Stets hatten vorausschauende Leute den Segen einer zentralisierten Verwaltung erkannt. Erst seit den 70er Jahren aber ergriff dieser Gedanke weitere Kreise. Mit dem Ruf: „a nation for a Continent and a Continent for a nation“, begeisterte man sich für eine nationale Einheit, und Männer wie Parkes kämpften mit beredten Worten für die Schaffung eines einheitlichen Bundesparlaments, einer einheitlichen Eisenbahnverwaltung, eines obersten Bundesgerichts u. a. — Jahrzehntelang jedoch dauerten noch die Kämpfe, bis endlich 1901 der Commonwealth of Australia ins Leben trat.

Während die Verfassung des Commonwealth die Rechte des Bundes möglichst eng bemessen wollte, gab man doch, ohne daß man es beabsichtigte, dem neuen Staatenbund so viel Macht — vor allem, indem man ihm die Autonomie auf finanzpolitischem Gebiete einräumte, wie Sch. hervorhebt — daß sich bald die Tendenz bemerkbar machte, die Selbständigkeit der Einzelstaaten immer mehr zu untergraben. Der Partikularismus der einzelnen Länder, der auch heute noch keineswegs geschwunden ist, suchte sich zwar gegen diese wachsende Macht des Bundes aufzulehnen, aber ohne viel Erfolg. Eine Staatenverbindung, so urteilt Sch. ist entweder ein Schemen oder eine Macht. In Australien ist es eine Macht, die energisch zum Einheitsstaat vorwärts strebt.

Auch Australien mit seiner vom demokratischen Standpunkt aus vorbildlichen Verfassung hatte schwere Kämpfe zu bestehen, ehe die heutige Konstitution ins Leben trat. Auf die Zeiten, in denen der Gouverneur als unumschränkter Herr über das noch zur Deportation verwandte Land seine Macht mißbrauchte, folgten die Freiheitskämpfe der schwer bedrückten Goldgräber, deren Aufstände endlich in den 50er Jahren die Einsetzung von doppelkammerigen Volksvertretungen mit Ministerverantwortlichkeit herbeiführten. Dies war zwar ein großer Schritt vorwärts, aber die Wahlrechtskämpfe waren damit nicht zu Ende und sind es noch heute nicht. Viktoria hat den Frauen das Wahlrecht noch vorenthalten, und die Kämpfe zwischen den Ober- und Unterhäusern der verschiedenen Staaten, bei denen die Oberhäuser die Interessen der Konservativen — in der Hauptsache der Großgrundbesitzer (Squatters) vertreten, die Unterhäuser aber die der kleinen Bauern und Arbeiter — die Stützen der Demokratie — sind ebenfalls noch bei weitem nicht abgeschlossen. Ständig sind die Unterhäuser der Einzelstaaten bemüht, die Oberhäuser in ihren Rechten zu beschränken. Am demokratischsten organisiert ist das jüngst entstandene Bundes-Parlament des Commonwealth, da hier nicht nur das Unterhaus, sondern auch

das Oberhaus auf das allgemeine gleiche Wahlrecht beider Geschlechter basiert ist. Der demokratische Einfluß dieses Bundesparlaments auf die einzelstaatlichen Oberhäuser ist nicht zu verkennen.

Sehr wahr sagt Sch. in seinem Kapitel über die politischen Parteien: „Wirkliche, großzügige Parteirichtungen sind bis in die neueste Zeit nie in Australien zutage getreten, und selbst Fragen, wie Freihandel und Schutzzoll, Wahlreform, Landpolitik haben nur vorübergehend zu festeren Zusammenschlüssen geführt.“ Der Grund für diese spezifisch australische Eigentümlichkeit ist jedoch vielleicht nicht deutlich genug hervorgehoben. Er liegt meines Erachtens in dem mehr auf das Praktische, Zunächstliegende gerichteten Sinn des Australiers, der in seinem unabhängigen Geist und in dem Bewußtsein eines Kulturträgers in einem neuen Lande mit unendlichen Möglichkeiten sich nicht gern an starre Dogmen und Theorien bindet. Deutlich können wir dies auch aus dem uns von Schachner gegebenen Zitat des neuseeländischen Staatsmannes Seddon herauslesen: „There is much talk of men being Radicals, Conservatives, Socialists und Liberals. I am none of these. I am Humanist. I desire to improve the conditions of the people, to inspire them with hope, to provide for their comfort and to improve them socially, morally and practically.“ Dieses Streben, sich nicht auf eine bestimmte Richtung festzulegen, tritt nicht nur in Neuseeland, wo es sehr offenbar ist, zutage, sondern auch im Commonwealth. In der Arbeiterpartei, der einheitlichsten Partei des Kontinents, machten sich zwar scharf sozialistische Strömungen bemerkbar, aber nachdem im Unglücksjahr 1890 der folgenschwere Riesenstreik der Hafenarbeiter und Seeleute gänzlich gescheitert war, und Arbeitslosigkeit und Hungersnot die Arbeiter fast verzweifeln ließ, machte keineswegs der Sozialismus Fortschritte — wie es zweifellos bei uns der Fall gewesen wäre — sondern die Arbeiter stellten ein gemäßigtes politisches Programm auf, in dem sie staatliche Schiedsgerichte, Verbesserungen der Fabrik- und Berggesetze, sowie der Meister- und Lehrlingsgesetze, den 8-Stundentag und Landesgesetze mit bodenreformerischem Einschlag forderten. Wenn es auch zweifellos unter den Arbeitern eine ganze Anzahl Sozialdemokraten gibt, so haben doch stets bis heute die politischen Arbeitervertreter im Parlament einer gemäßigten Sozialpolitik gehuldigt. Man fraternisiert in neuester Zeit wohl mit der internationalen Sozialdemokratie, aber in der praktischen Tagespolitik kümmert sich niemand um diese Dogmen. Es drückt sich sogar eine ziemliche Skepsis aus, in der von Schachner zitierten Rede des der gemäßigten Arbeiterpartei angehörigen Premierministers Watson, wenn er sagt: „Ich spreche bestimmt aus, daß bei dem gegenwärtigen Stand der menschlichen Natur, falls man die Eigentumseigenschaft der Allgemeinheit in der ganzen Runde herstellen würde, das Schema zusammenbrechen würde . . . . .“ In Australien beschäftigt man sich eben mit der Lösung der Fragen des Tages, nicht aber mit utopistischen Zukunftsträumen. Die reine Demokratie bewahrt die leitenden Männer vor gewagten Schritten. Sehr treffend sagt Schachner: „Australasien zeigte, daß der größte Feind von unüberlegten sozialpolitischen Taten die reine Volksherrschaft ist.“

In einem im vorigen Jahre erschienenen Buch eines Commonwealth-Parlamentsmitgliedes für Queensland, St. Ledger: „Australian Socialism", das wohl Schachner noch nicht benutzen konnte, wird allerdings eine etwas abweichende Erklärung für die Haltung der australischen Arbeiterparteien gegeben. Ledger sagt, daß im Grunde die Labour party vollständig mit den Idealen und Ideen von Bellamy, Marx, Engels etc. übereinstimme und denselben Ideen zustrebe, daß aber die Arbeiter eine unehrliche Politik treiben, indem sie nämlich ihre sozialistischen Thesen nur außerhalb des Parlaments propagieren, im Parlament aber unterdrücken. Dies täten sie, weil sie sehr wohl wüßten, daß in dem Augenblick, in dem sie ihre Verbindungen mit dem Sozialismus kundgeben und sozialistische Gesetze einbringen, die öffentliche Meinung und sämtliche Parlamentsparteien geschlossen gegen sie Front machen würden.

Darin also, daß die Arbeiterparteien, um augenblicklicher Vorteile willen, sozialistische Prinzipien in ihrer praktischen Politik vernachlässigen, stimmt Ledger mit unseren oben gegebenen Ausführungen überein. Ob er auch damit recht hat, daß die Arbeiter in ihrem Herzen Sozialisten sind und ihre zahme Parlamentspolitik nur eine Täuschung des Publikums ist, erscheint mindestens fraglich. Ebensogut können die sozialistischen Reden und Programme als Wahlmanöver aufgefaßt werden, während die ernsthaften Vertreter der Arbeiterpartei nichts anderes wollen als das, was sie wirklich tun — nämlich die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen durch praktische Lohn- und Schutzgesetze. In den Ländern englisch sprechender Zunge spielen Wahlumtriebe eine ungleich größere Rolle als bei uns [1]).

So demokratisch gesinnt sich Staat und Parlament in Australien erweisen, so reaktionär stellen sich uns die australischen Gemeinden dar, sowohl in bezug auf ihre Verfassung, wie auch in bezug auf den Geist, der in ihnen herrscht.

Das Wahlrecht der Gemeindevertretung ist rein plutokratisch. Es ist geknüpft an die Entrichtung einer Steuer, ja sogar in einigen Staaten an eine Mindestrente. Andererseits besteht ein Pluralwahlrecht, da eine Person gleichzeitig mehrere Stimmen eventuell auch in mehreren Distrikten abgeben kann, je nach Größe und Lage des Grundbesitzes. Es ist ganz natürlich, daß bei diesem Wahlrecht kein fortschrittlicher Geist zu spüren ist. Die ganze Tendenz der Stadträte geht dahin, ihren Pflichtenkreis zu veringern, um möglichst alles auf den Staat abzuwälzen — mit dem wohlverstandenen Zweck, die Kommunalsteuer niedrig zu halten. Man ist gegen das sogenannte Greater-town-System (d. h. Zusammenfassung der verschiedenen gesondert verwalteten Stadtdistrikte zu einer Gemeinde), damit nicht die reichen Distrikte von den

1) Nach Abschluß dieses Aufsatzes kommt mir die heftig verurteilende Kritik des Ledgerschen Buches von Prof. Manes vor Augen in seinem soeben (Herbst 1910) erschienenen Werk: „In's Land der sozialen Wunder", S. 200. Manes weist Ledgers Beschuldigung, daß die australischen Arbeiter im Herzen starre Sozialisten sind, scharf zurück, und man darf ihm als einem vorzüglichen Kenner Australiens wohl recht geben. Im Prinzip decken sich die Ausführungen von Manes über die Politik der Arbeiter mit den unsrigen.

hohen Steuerlasten der armen Stadtteile mitgetroffen werden. Auf Selbständigkeit verzichtet man gern, um zu sparen. Natürlich vernachlässigt der Staat seine eigentlich der Kommune zustehenden Pflichten, so daß unendliche Klagen wegen mangelnder Baukontrolle, ungenügender Gesundheitspflege, schlechter Wasserversorgung etc. entstehen. Australien bietet den Beweis dafür, wie notwendig eine selbständige, vom Staat unabhängige Gemeindeverwaltung ist, da sich nur dann die Kommune infolge eines starken Verantwortlichkeitsgefühls ihren Aufgaben gewachsen zeigt.

Daß die finanzielle Lage der Gemeinden unter diesen Verhältnissen keine glänzende ist, ist nicht zu verwundern. Da man sich scheute, die Steuern zu erhöhen, nahm man Anleihen auf, um deren Rückzahlung oder Amortisation man sich wenig kümmerte. Wenn sich trotzdem der Kredit der Gemeinden im Laufe der Jahrzehnte besserte, so liegt das daran, daß sich der Staatskredit Australiens infolge seiner allgemein günstigen Wirtschaftsentwicklung hob.

Allerdings standen die australischen Staaten selbst mit ihrer Schuldenwirtschaft ebenfalls nicht glänzend da. Der Grund war aber nicht wie bei den Kommunen eine reaktionäre Politik, sondern zum größten Teil wenigstens, die Sucht nach Popularität, der zuliebe der Minister eines jeden Ressorts gern eine Erleichterung ermöglichte, um mit seiner guten Verwaltung zu prahlen. Die Folge ist, daß Australien trotz der Mäßigung der Anleiheansprüche in den letzten Jahren pro Kopf weit höher verschuldet ist, als die Staaten Europas. (Australien 60—70 £, Großbritannien $17^1/_2$ £, Deutschland nur 13 £ Schulden pro Kopf der Bevölkerung.) Eine Entschuldigung für diese Schuldenwirtschaft könnte man darin sehen, daß die finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den Einzelstaaten (ähnlich wie bei uns) äußerst schwierige sind. Die Einzelstaaten kämpfen um ihre Selbständigkeit; der Bund, dem die Verwaltung der Zölle und Verbrauchsabgaben zusteht, und der eventuell sogar berechtigt ist, direkte Steuern zu erheben, macht ihnen das Leben sehr schwer. Dazu kommt, daß die sehr schwankende Höhe der Ueberweisungen den einzelstaatlichen Budgets eine empfindliche Unsicherheit verleiht.

Interessant an diesen, von Schachner sehr ausführlich geschilderten Verhältnissen ist vor allem das eine, daß nämlich diese am demokratischsten verwalteten Länder der Welt in ihren Finanzverhältnissen keineswegs vorbildlich sind, sondern vielmehr mit noch weit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben, als die Staaten der Alten Welt. Wenn es ans Zahlen geht, kommen selbst dem überzeugtesten Demokraten Bedenken.

Einen Einblick in die leitenden Grundideen, die für die gesamte australische Wirtschaftspolitik maßgebend sind, gewährt uns Schachner in dem zweiten Hauptteil seines Buches: „Wirtschaft".

Australien für die Australier, so lautet das Losungswort, das das Volk begeistert. Man träumt von einer wirtschaftlichen Autarchie, einem selbständigen Produktionsstaat, der Australien unabhängig macht von den Produkten der übrigen Welt. Das Mittel ist der Protektionismus — in einer Schärfe betont, wie in keinem anderen Lande

der Welt. Man hat sogar eine neue Art der Gewerbeschutzpolitik erfunden: die sogenannte „New Protection“. Niemand wird, so behauptet man, durch diese Schutzpolitik benachteiligt, im Gegensatz zu den mangelhaften europäischen Zollsystemen, denn bei dieser Methode werden Fabrikant, Arbeiter und Konsument gleichmäßig geschützt; und zwar der Fabrikant durch einen hohen Zoll, der Arbeiter dadurch, daß der Fabrikant, der unangemessene Löhne zahlt, eine Inlandsabgabe zahlen muß, und endlich der Konsument durch staatliche Preisfestsetzungen. Die meisten haben wohl schon erkannt, daß ein solches System in der Praxis nicht durchführbar ist. Vor allem nicht in bezug auf die Preisnormierungen, aber ebensowenig in bezug auf die angemessenen Löhne. — Konsument und Arbeiter sind die Geschädigten. Wirkliche Dienste leistete die New Protection jedoch bei den Wahlen.

Wiederholt hebt Schachner in diesem Abschnitt rühmend den Idealismus des australischen Volkes und seiner Regierung hervor, da die Durchführung jener nationalen Wirtschaftspolitik nur mit großen finanziellen Opfern möglich war.

Die Prämien, die man einer ganzen Reihe von neu zu schaffenden Industrien — übrigens ohne Erfolg — zuwandte, erforderten enorme Geldopfer. Die hohen Zölle, besonders des neuesten Tarifes von 1907/8, belasten alle Kreise außerordentlich stark, und man überhörte die Klagen, die überall eindringlich laut wurden. Die Staatsaufträge läßt man den viel teuerer arbeitenden heimischen Industrien zugute kommen, ohne Rücksicht auf den Staatssäckel, und die Arbeiter endlich haben dieses, den Lebensstandard verteuernde Schutzsystem, unterstützt.

Der Idealismus, der der Urheber dieser Politik sein soll, dürfte in diesen Kapiteln von Sch. vielleicht etwas stark in den Vordergrund gerückt sein, wenn auch sein Vorhandensein keineswegs geleugnet werden soll. Jedenfalls war eine reine Geschäftspolitik nicht unerheblich am Zustandekommen der nationalen Wirtschaftspolitik beteiligt. Die Arbeiter z. B. sind nur deshalb, im Gegensatz zu England, Schutzzöllner, weil sie auf diese Weise als Entgelt die staatliche Lohnregulierung bekamen, und die Industriellen erklärten sich, wenn auch ungern, mit diesen Konzessionen einverstanden, um ihre Schutzzölle durchzubringen. Die ganze New-Protection-Erfindung ist wohl hauptsächlich der Erfolg einer parlamentarischen Do-ut-des-Politik. Die Arbeiter in Australien haben als gute Parlamentarier herausgefunden, daß sie sich am besten bei dieser Art aktiver Beteiligung an der Regierung befinden. Prinzipientreue nach der Art der europäischen Sozialisten oder Idealismus für einen selbständigen Produktionsstaat spielt eine verhältnismäßig geringe Rolle.

Die hohen Schutzzölle sind, wie Schachner sehr richtig ausführt, zum großen Teil die Folge von Klagen über die Einfuhr billiger Auslandsware (Dumping). Mit Rücksicht auf seine diesbezüglichen Ausführungen soll in diesem Zusammenhang auf das im Dezember 1908 erschienene Buch von Ben. H. Morgan: „The Trade and Industry of Australasia“, das wohl Schachner noch nicht zugänglich war, deshalb eingegangen

werden, weil darin fast in jedem Kapitel auf die Gefahr der ausländischen Konkurrenz, besonders der amerikanischen und deutschen, hingewiesen wird. Sehr interessant spiegelt sich darin der englisch-imperialistische Standpunkt, dem Schachner ebenfalls ein Kapitel widmet, wider, indem immer wieder die Verdrängung des englischen Handels aus Australien zugunsten von Deutschland und Amerika betont wird. Zum großen Teil beruhen Morgans Ausführungen auf privaten Ermittelungen, wie z. B. auch die mit Entrüstung wiedergegebene bemerkenswerte Tatsache, daß infolge der viel billigeren Frachtsätze amerikanischer Schiffe Waren von Amerika über Liverpool nach Australien billiger verschifft werden, als direkt von Liverpool! Die Folge ist, daß englische Schiffahrtsgesellschaften, um der amerikanischen Frachtenkonkurrenz zu begegnen, amerikanische Waren billiger befördern als englische. — Und die englische Industrie muß sich fügen, da der englische Schiffahrtsring durch sein „Deferred-Rebates-System“ sich eine Art Schiffsmonopol für England erkämpft hat. — Morgans Buch bietet eine Fülle des interessantesten Materials, auf Grund dessen äußerst wertvolle, wenn auch vielleicht etwas tendenziöse Aufschlüsse über australische Handelsverhältnisse gegeben werden.

Australien ist ein Agrarland; Viehzucht und Ackerbau stehen in der Gütererzeugung an erster Stelle. Dementsprechend widmet Schachner einen eingehenden Abschnitt der australischen Landwirtschaft. Er schildert uns die Mißstände, wie sie aus der Latifundienwirtschaft der Großgrundbesitzer — kleinen Königen gleichend — entstanden sind, er bespricht die Schäden der die Entwicklung des Landes hemmenden, spekulativen Landkäufe und der daraus folgenden extensiven Wirtschaft, und geht dann auf die moderne, dem Wohle der Gesamtheit dienende Landpolitik der Staaten ein. Der Kleingrundbesitz, so führt er aus, der für fast alle Arten landwirtschaftlicher Bodennutzung die intensivere Wirtschaftsform darstellt und daher unendlich viel mehr Menschen Arbeits- und Nahrungsmöglichkeit bietet, wird auf alle Weise von der Regierung begünstigt. Beschränkungen der wirtschaftlichen Besitzgröße, Meliorationszwang, Enteignungsrecht und Erbpacht, Steuerprogression für Großgrundbesitzer und vieles andere sind die Mittel, den Kleingrundbesitz zu fördern. Schachner ist der Ansicht, daß diese Entwicklung noch keineswegs abgeschlossen ist. Das neueste Reformprogramm für Neuseeland, so erzählt er, geht dahin, daß jeder Großgrundbesitzer seinen Besitz, soweit er 50000 £ übersteigt, innerhalb 10 Jahren veräußern muß, und daß an Stelle der Ewigpacht die Pacht auf 66 Jahre unter Neueinschätzung der Renten tritt. Der zweite Teil dieses Programms, der, als Schachner sein Buch schrieb, noch nicht verwirklicht war, ist inzwischen schon Gesetz geworden und bewahrheitet damit seine Worte, daß „diesem notwendigen Reformprogramm die Zukunft gehöre“.

Es ist sehr wertvoll, daß Schachner nach seiner eingehenden Darstellung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in einem dritten Teile ein Bild der geistigen Entwicklung des australischen Volkes zu geben versucht. Dadurch, daß er auf die Verhältnisse in den Schulen

und Universitäten eingeht, den Kampf gegen den Alkohol schildert, daß er ein Bild gibt der literarischen und künstlerischen Bestrebungen, des bunten religiösen Lebens und der zuweilen recht merkwürdigen Eheverhältnisse, verleiht er seinem ganzen Buch Wärme und Leben, das so manchem wissenschaftlichen Werke fehlt. Wir erkennen, wie der demokratische Geist auch der geistigen Kultur Australiens seinen Stempel aufdrückt.

Auf eine prinzipielle Frage muß hier noch eingegangen werden. Schachner behandelt Neuseeland gleichzeitig und im Zusammenhang mit dem australischen Kontinent. Es dürfte fraglich sein, ob auf diese Weise die vollkommen selbständige Stellung des Dominions deutlich genug zum Ausdruck kommt. Leicht wird dadurch der Eindrnck erweckt, als ob Neuseeland gleichsam nur ein Appendix zum Commonwealth ist. In Wirklichkeit ist jedoch Neuseeland nicht nur geographisch durch einen 3—4 Schiffstagereisen breiten Meeresarm vom Kontinent getrennt und politisch vollkommen unabhängig und selbständig vertreten, sondern auch wirtschaftlich stark differenziert. Neuseeland als das sozialradikalere Land ist in der sozialpolitischen Gesetzgebung auf allen Gebieten der Tonangebende und der Commonwealth hinkt langsam nach. Die Besiedelung durch die Weißen erfolgte unabhängig vom australischen Kontinent, und man ist sehr stolz darauf, niemals Strafkolonie gewesen zu sein. Neuseeland hat seine eigenen Geschichtsschreiber gefunden, hat stets in seiner Entwicklungsgeschichte seine gesonderte Stellung betont und beansprucht heute, in der Südsee eine eigene politische Rolle zu spielen. Man denke z. B. an seine ablehnende Haltung gegenüber der Aufforderung, dem Commonwealth beizutreten, an die Annektion einer Reihe von Südseeinseln iu den letzten Jahren, Erbauung eines eigenen Dreadnoughts etc. Als eine Beleidigung empfindet es daher ein Neuseeländer, dem man von „Australasien" spricht, da darin der Anschein einer Abhängigkeit vom Kontinent liegen könnte.

Prof. Manes, der im vorigen Jahre eine Studienreise nach Australien und Neuseeland gemacht hat, spricht in seiner kürzlich (März 1910) erschienenen Broschüre: „Politisches und Wirtschaftliches aus Australasien" ebenfalls seine Zweifel an der Möglichkeit einer einheitlichen Behandlung der beiden Länder aus. Er kommt jedoch zu dem Schluß, daß eine einheitliche Betrachtungsweise durchaus angängig ist. Man darf ihm wohl recht geben für ein zusammenfassendes Werk allgemeinen Inhalts in der Art dessen von Schachner, vorausgesetzt daß darin auf die Unterschiede genügend hingewiesen wird. Doch wird, da die partikularistische Gesinnung Neuseelands entschieden in der Zunahme begriffen ist, sich mehr und mehr die Notwendigkeit einer gesonderten wissenschaftlichen Erfassung des Dominions of New Zealand herausstellen.

Schachners Werk als erste und vorläufig einzige zusammenfassende Darstellung australischer Wirtschaftsverhältnisse in deutscher Sprache mußte hier eine eingehende Würdigung finden. Australien verdient es, daß sich ein Gelehrter von den Kenntnissen Schachners seinen interessanten Problemen zuwendet.

II.

Reichszuwachssteuer und neuere Bodenreform.

Von Prof. Dr. H. Köppe, Marburg a. d. Lahn.

Audiatur et altera pars! Nachdem die Ziele und Bestrebungen der neueren Bodenreformer von Prof. Diehl, Freiburg, zuerst im Jahrgange 1909 dieser Jahrbücher („Neuere Streitfragen der Bodenreform", S. 721 bis 763) und sodann in seiner Abhandlung „Zur Kritik der Reichswertzuwachssteuer" (Jahrg. 1910, S. 289—336) einer eingehenden Kritik unterzogen worden sind, kann es nicht unbillig erscheinen, wenn auch ein Vertreter entgegengesetzter Anschauungen hier das Wort zur Sache nimmt. Dies soll gleichfalls in Anknüpfung an die von allen Parteien des Reichstags in seltener Einmütigkeit durch einstimmigen Beschluß der Finanzkommission vom 1. Mai 1909 geforderte Reichszuwachssteuervorlage, über deren Schicksal der Reichstag demnächst endgültig zu beschließen haben wird, geschehen. Die Literatur über die letztere gibt nämlich zu einer zusammenfassenden Besprechung Anlaß, in deren Rahmen auch jene Entgegnung Platz finden mag. In Betracht sollen dabei folgende Schriften gezogen werden:

Dr. jur. Strutz, Senatspräsident des Kgl. Oberverwaltungsgerichts, Betrachtungen zur Reichszuwachssteuer, Berlin, C. Heymann, 1900, 99 SS.

Dr. Eugen Jaeger, Mitgl. des Reichstags, Das Reichsgesetz über die Wertzuwachssteuer (Heft 1 der Schriften des Bayer. Landesvereins zur Förderung des Wohnungswesens), München, E. Reinhardt, 1910, 41 SS.

Hermann Kausen, Justizrat, Die Reichswertzuwachssteuer, Cöln, P. Neubner, 1910, 155 SS.;

sowie die Würdigung, die Adolph Wagner in dem soeben in zweiter Auflage erschienenen, die Steuergeschichte behandelnden Bande seiner „Finanzwissenschaft" (Teil III, Bd. 1) der Zuwachssteuer zu Teil werden läßt.

I.

Zunächst sei auf die Ausführungen von Diehl eingegangen. Er ist kein grundsätzlicher Gegner der Zuwachssteuer. Sie läßt sich nach ihm vom finanzpolitischen Standpunkte aus sehr wohl rechtfertigen. Dagegen spricht er ihr die Eigenschaft günstiger bodenpolitischer Wirkung, insbesondere der Förderung bodenreformerischer Ziele, ab. Er hält sie ferner wohl für die Gemeinden geeignet, um bei zweckmäßiger Gestal-

tung „einen Teil wenigstens der Gewinne, die unter Umständen unverdienterweise den Bodenbesitzern zufließen, der Gemeindekasse zuzuführen", nicht aber für das Reich. „Die generelle und systematische Ordnung, in der eine solche Steuerordnung als Reichssteuer eingerichtet werden muß, läßt alle Mängel und Schwierigkeiten, die dieser Steuer anhaften, in besonders greller Weise hervortreten. Einnahmen, die dringend dem Gemeindehaushalt erwünscht sein müssen, werden hier dem Reichsfiskus zugeführt, obwohl diese Steuer gar nicht in den Rahmen der Reichsbesteuerung paßt, und alle diese Härten und Unbilligkeiten wegen des Ertrages von 20—25 Mill. M., der doch nur ein ganz kümmerlicher Ersatz für den Ausfall darstellt, der durch die Ablehnung der Erbschaftssteuer entstanden ist, die doch unvermeidlich ist und über kurz oder lang doch kommen muß." Damit faßt er das Ergebnis seiner Kritik zusammen. Sein Hauptbedenken gegen die Zuwachssteuer ist dabei die Annahme, sie werde in den meisten Fällen auf die Bodenbenützer — Käufer und Mieter — überwälzt werden.

Zunächst sei festgestellt, daß die Darstellung des hauptsächlichsten Inhalts der Vorlage und der Kommissionsbeschlüsse, die Diehl seiner Kritik zur Grundlage gibt, in mehreren wesentlichen Punkten dem Sachverhalte nicht entspricht, so daß der Leser ein schiefes Bild davon erhält. So heißt es von der wichtigsten Stelle der Vorlage, daß „von dem Erwerbspreis in Abzug gebracht werden sollen die Aufwendungen für Bauten und sonstige Verbesserungen, gewisse Leistungen und Beträge für Anlagen von Straßen etc." (S. 318). In Wirklichkeit sollten nach dem Regierungsentwurfe alle diese Aufwendungen vom Veräußerungspreise, nicht vom Erwerbspreise in Abzug gebracht, nach den Kommissionsbeschlüssen aber sollen sie dem Erwerbspreise zugerechnet, nicht von ihm in Abzug gebracht werden. Ferner: bei der Besprechung der Frage, wie weit das Gesetz rückwirkende Kraft haben soll (S. 326), ist zwar das von Regierung und Kommission beschlossene Zurückgehen auf 40 Jahre vor Eintritt der Steuerpflicht wiedergegeben, nicht aber die es stark modifizierende wichtige Bestimmung, daß bei allen hinter dem 1. Januar 1885 zurückliegenden Erwerbsvorgängen dieser Tag maßgebend ist, so daß an die Stelle des Erwerbspreises der gemeine Wert tritt, den das Grundstück an diesem Tage hatte, vorbehaltlich des Nachweises eines gezahlten höheren Erwerbspreises. Die Festsetzung dieses Datums ist darum so wichtig, weil die grundwertsteigernden Wirkungen der in die Jahre 1885 und 1887 fallenden Vervielfachungen der Getreidezölle noch mitergriffen werden sollen. Nicht erwähnt ist auch, daß die Gemeinden das Recht haben, mit Genehmigung der Landesregierung bei Bemessung des Wertzuwachses mehr als 40 Jahre zurückliegende Erwerbsvorgänge zu berücksichtigen.

Sodann sagt Diehl bei Besprechung des Tarifes: „Nach der Regierungsvorlage ist der Tarif so gestaltet, daß die Steuer bei einem Wertzuwachs von 10 Proz. beginnt." Das ist falsch. Ganz im Gegenteil läßt die Vorlage die Steuer bei jedem unverdienten Wertzuwachs ohne Freilassung irgendeines Teiles desselben beginnen. Gerade hierin liegt eine prinzipiell hochbedeutsame Stellung-

nahme der Vorlage. Einmal weil sie damit von dem entgegengesetzten Standpunkte der kommunalen Zuwachssteuerordnungen abweicht, sodann aber wegen der besonderen Rechtfertigung, welche die Regierung in der Denkschrift diesem abweichenden Standpunkte gibt. Sie befürchtet nämlich von der steuerlichen Befreiung eines gewissen Wertzuwachses geradezu eine Begünstigung des häufigen spekulativen Eigentumswechsels des nämlichen Grundstücks, weshalb sie eine solche Befreiung im Gesetze ausschließt — nicht einführt! Für die gesamte von Diehl an der Vorlage geübte Kritik ist diese Unrichtigkeit seiner Darstellung um so verhängnisvoller, da er auf die angebliche steuerliche Freilassung eines 10-proz. Wertzuwachses wichtige Argumente stützt. So begründet er seine Bekämpfung der von der Kommission beschlossenen, zu den wichtigsten Bestimmungen gehörenden Umgestaltung des § 1, wonach alle Veräußerungsfälle steuerfrei bleiben, in denen das Objekt nicht mehr als 20000 M. bei bebauten und nicht mehr als 5000 M. bei unbebauten Grundstücken und der Wertzuwachs nicht mehr als 50 Proz. des Erwerbspreises beträgt, wofern weder der Veräußerer noch sein Ehegatte über 20000 M. Einkommen haben oder gewerbsmäßigen Grundstückshandel treiben, wie folgt: „Die Bestimmung, daß überhaupt nur von einer bestimmten Wertsteigerung ab, nämlich über 10 Proz., eine Steuer erhoben wird, ist vollkommen ausreichend; dadurch sind alle Grundstücke ohnedies von der Besteuerung ausgenommen, bei denen eine große Wertsteigerung ausgeschlossen ist“ (S. 321). Weiterhin heißt es (S. 330) von allen denjenigen vielumstrittenen Bestimmungen der Kommissionsbeschlüsse, die der fortschreitenden Geldentwertung Rechnung zu tragen bestimmt sind: „Es wird diesem Umstand schon dadurch Rechnung getragen, daß die Steuer erst bei einer Wertsteigerung von 10 Proz. eintritt“ [1]).

---

1) Herr Prof. Diehl, dem wir die Revision dieses Artikels zugesandt haben, teilt uns folgendes mit: „Prof. Köppe hat mit Recht auf einzelne Punkte hingewiesen, in denen meine Darstellung der Regierungsvorlage zu berichtigen bezw. zu ergänzen ist. Richtig ist, daß auf S. 318 es heißen muß statt Erwerbspreis „Veräußerungspreis“. Es liegt hier ein Versehen meinerseits vor. Auch die beiden zusätzlichen Bemerkungen dienen dazu, das Wesen des Regierungsentwurfes noch klarer hervortreten zu lassen. Ich ging auf alle Einzelheiten des Entwurfs nicht ein, weil dies meinem Thema fern lag. — Sehr dankenswert ist aber vor allen Dingen der Hinweis auf meine irrige Behauptung, daß der Regierungsentwurf und die Kommissionsentwürfe eine 10-proz. Freilassung des Wertzuwachses vorgesehen hätten. Hier ist Köppe durchaus im Recht, und ich bitte daher die Leser meines früheren Aufsatzes, diese Stellen entsprechend zu berichtigen. — Ich war zu meiner Auffassung durch den nicht sehr geschickten Wortlaut des Regierungsentwurfs gekommen. Es heißt nämlich da: 5 Proz. bei einem steuerpflichtigen Wertzuwachs von nicht mehr als 10 Proz. des Erwerbspreises. Hätte es gelautet 5 Proz. von jedem Wertzuwachse bis 10 Proz. einschließlich, so wäre mir das Mißverständnis nicht passiert. Da nämlich in fast allen kommunalen Wertzuwachssteuerordnungen gerade 10 Proz. als die Grenze angegeben ist, von der ab die Besteuerung beginnt, so nahm ich auch hier an, daß die 10 Proz. Wertzuwachs die unterste Position sei, von der ab die Besteuerung beginne. — So zweifellos es auch ist, daß Köppe hiermit durchaus im Recht ist, so wird doch dadurch an den eigentlichen Grundgedanken meines Aufsatzes nicht das Geringste geändert, denn es kam mir ja nicht darauf an, die Einzelheiten des Regierungsentwurfes und der Kommissionsbeschlüsse zu kritisieren, als vielmehr die theoretischen volkswirtschaftlichen Anschau-

Seine Ausführungen selbst geben nach doppelter Richtung hin Veranlassung zu kurzer Entgegnung. Einmal soweit sie sich auf die Reichszuwachssteuer, sodann sofern sie sich auf die neuere Bodenreform beziehen. Dafür, daß die Zuwachssteuer, der Erwartung der Bodenreformer und auch der Regierung (in ihrer Denkschrift) zuwider, keinerlei günstige bodenpolitische Wirkungen haben könne, wiederholt Diehl im wesentlichen die in seiner erstgenannten Abhandlung vorgebrachten Gründe. Ricardo und die ganze nationalökonomische Theorie lehrten nur von der eigentlichen Grundrentensteuer, also von der Steuer auf die Differentialrente, daß sie unabwälzbar sei. Eine solche Steuer sei aber bisher niemals eingeführt und könne auch gar nicht eingeführt werden, da es praktisch unmöglich sei, aus dem Bodenertrage den Anteil der Grundrente vom Anteile der Arbeits- und Kapitalverwendung auszuscheiden. Zuzugeben sei, daß, wenn dies möglich wäre, die Abwälzung auf Pächter, Mieter etc. kaum möglich wäre. Aber bei allen bodenreformerischen Steuerplänen handele es sich nur um allgemeine Grundertrags- oder Grundwertsteuern und auch in der neuseeländischen Gesetzgebung nur um letzere, nicht um eine Extrabesteuerung der eigentlichen Grundrente. Damit sei der „Autoritätenbeweis“ der Bodenreformer widerlegt. Zur Unterstützung dieser Beweisführung führt er „noch weitere Tatsachen“ an, die sich darin erschöpfen, daß in Freiburg eine Terraingesellschaft in letzter Zeit Kaufofferten (!) mit einem Zusatze gemacht habe, wonach, wenn die Reichszuwachssteuer Gesetz werde, die Käufer die Hälfte dieser Steuer zu tragen haben und die Verkaufspreise sich pro Quadratmeter um einen bestimmten Betrag erhöhen sollen. „Hieraus ergibt sich klar, daß in diesem Fall die Wertzuwachssteuer nicht eine Verbilligung sondern eine Verteuerung des Bodens hervorbringt.“ Auf Kaufofferten einen solchen Schluß zu gründen, ist verblüffend kühn. Verkaufslustige fordern, daß die Käufer die halbe Zuwachssteuer tragen und einen höheren Preis zahlen sollen — damit soll der schlüssige Beweis erbracht sein, daß die Zuwachssteuer den Boden verteuert. Auf Kunstausstellungen sieht man Bilder von ihren Malern mit den Verkaufspreisen, oft erstaunlich hohen, versehen. Logischer Schluß nach dem nämlichen wissenschaftlichen Beweisverfahren: diese Bilder sind am Schlusse der Ausstellung sämtliche zu den angegebenen Preisen verkauft. Es folgt dann eine Berufung auf Strutz, der gleichfalls die Zuwachssteuer für abwälzbar hält, und damit ist der autoritätsfeindliche Tatsachennachweis gegen die Zuwachssteuer vollendet.

Finanzpolitisch läßt Diehl die Zuwachssteuer unter der mahnenden

---

ungen zu kritisieren, auf welchen das ganze Gesetzeswerk aufgebaut ist. Dies erkennt auch Köppe dadurch an, daß er auf die Frage der Ueberwälzbarkeit der Zuwachssteuer und der Monopolnatur der städtischen Grundrente etc. das entscheidende Gewicht legt. Auf diese wichtigen und schwierigen Fragen aber, die noch ganz im Flusse der wissenschaftlichen Kontroverse sich befinden, möchte ich demnächst einmal in einem anderen Zusammenhange ausführlicher eingehen. Dort kann ich dann auch Gelegenheit nehmen, auf die beachtenswerten Gegenargumente, die Köppe in diesem Aufsatz vorbringt, des näheren einzugehen.“ (D. R.)

Bedingung zu, nicht zu vergessen, daß sie keine Steuer vom sogenannten unverdienten Gewinn, sondern nur eine Sondersteuer des Grundstücksverkehrs sei. Eine solche lasse sich trotz mancher Härten rechtfertigen, weil es sich beim Grundbesitz vielfach um monopolartigen Besitz handele, der seinen Besitzern neben der Kapitalrente auch eine besondere Grundrente abwerfen könne. Diese Begründung ist insofern interessant, als Diehl in seiner erstgenannten Abhandlung sehr ausführlich dargetan hat, daß die städtische Grundrente keine Monopolrente sei und auch gar nicht sein könne, sondern nur „Differentialrente" im Ricardoschen Sinne. Es handele sich nämlich bei ihr nur um eine Priorität der besser gelegenen städtischen Grundstücke, die sich in der Stadt stärker geltend mache als auf dem Lande; „aber deshalb hat der städtische Boden noch lange kein Monopol". Von einer Monopolrente könnte man bei der städtischen Grundrente nur sprechen, wenn ein absoluter Zwang vorläge, in bestimmten Gegenden zu wohnen, was aber keineswegs der Fall sei. Selbst die Rente des hochbezahlten Bodens im Zentrum einer Großstadt weise alle Züge der echten Differentialrente auf (S. 758). Diesen früheren Ausführungen gegenüber sei das Anerkenntnis des „monopolartigen Besitzes" gern entgegengenommen, denn was ist „besondere Grundrente", die monopolartiger städtischer Grundbesitz seinen Besitzern neben der Kapitalrente abwerfen kann, anderes als städtische Monopolrente? Daß aber die Zuwachssteuer eine bloße Verkehrssteuer sein, also mit der rohen, ungerechten Umsatzsteuer auf gleicher Stufe stehen soll, ist ebenso neu wie unzutreffend. Wäre sie das, so hätte sie neben der Umsatzsteuer keine selbständige Funktion und daher keine innere Berechtigung. Aber die Ableitung und Rechtfertigung der Zuwachssteuer ist doch wahrlich bekannt genug, um sie vor solcher Herabsetzung zu schützen. Die Verkehrsbesteuerung tritt bekanntlich lediglich ergänzend zu der übrigen Besteuerung hinzu und glaubt in der Tatsache des Massenverkehrs eine präsumtive, im Einzelfalle selten beweisfähige steuerliche Leistungsfähigkeit zu erkennen. Die Zuwachssteuer trifft im Gegenteil in jedem einzelnen Falle eine konkrete, speziell nachgewiesene Leistungsfähigkeit allerersten Ranges, nämlich einen weder durch Arbeit noch sonst verdienten reinen Konjunkturengewinn. Daß sie rein äußerlich an einen Verkehrsakt anknüpft, nämlich an den Verkauf, durch den der Wertzuwachs realisiert wird, ändert an ihrem Charakter nichts, der so unmißverständlich wie nur irgendeiner ist. Diese äußere Erscheinungsform hat sie z. B. mit der Erbschaftssteuer gemein, deren Wesen man doch ebenfalls völlig verkennen würde, wollte man sie mit der Einreihung unter die Verkehrsbesteuerung für wissenschaftlich erklärt und begründet ansehen. Daß Steuern äußerlich Verkehrssteuern, dem Wesen nach aber ganz andere Steuern sein können, ist doch auch kein finanzwissenschaftliches Novum.

Aber Diehl leugnet freilich überhaupt, daß unverdienter Wertzuwachs das Objekt der Zuwachssteuer sei oder doch wenigstens stets sei. Der „typische Fall des unverdienten Wertzuwachses" sei der Mehrwert, der dem Urbesitzer eines landwirtschaftlichen Grundstücks zufließe, das allmählich ohne jedes Zutun des Besitzers, und namentlich ohne daß er

daraufhin spekuliert hätte, zu stark begehrtem städtischen Baulande werde. Umgekehrt werde man gerade vom Terrainspekulanten, der das Land im Hinblick auf die künftige Verkehrsausdehnung und damit verbundene Wertsteigerung kaufe und zur Bebauung bereitstelle, nicht behaupten, daß sein Gewinn unverdient und mühelos sei. Aber gerade die Bodenreformer bekämpften diesen Unternehmergewinn als einen angeblich mühelosen. Darauf ist zu erwidern: daß die Bodenreformer durchaus nicht begreifen wollen, daß der „zur Bebauung bereitstellende“ oder besser gesagt „Gelände aufschließende“ Bodenspekulant damit auch Nützliches leisten könne, ist eine fable convenue, von deren Unwirklichkeit das Lesen der neueren bodenreformerischen Schriften leicht überzeugt, mit der man daher nicht länger aufwarten sollte. Man lese z. B. nur, wie v. Mangoldt in seiner „Städtischen Bodenfrage“ die Verdienste anerkennt, die der Bodenspekulant insoweit leistet[1]). Aber diese Leistung wirtschaftlich nützlicher Tätigkeit schließt, wie die Bodenreformer nachdrücklich betonen, keineswegs das Bestehen und die verhängnisvolle Wirkung einer reinen Bodenspekulation aus, die durchaus unverdienten Gewinn auf Kosten der Allgemeinheit, d. h. vom Arbeitsertrage des Volkes bezieht[2]). Und in diesen oft enorm hohen, die Masse des Volkes schwer bedrückenden Konjunkturgewinnen erblicken sie ein sozial- wie finanzpolitisch vorzüglich geeignetes Steuerobjekt. Je größer dagegen der wirtschaftlich nützliche Teil der Tätigkeit der im „Bodengeschäft“ Arbeitenden und je kleiner der rein spekulative wird, um so besser für die Volkswirtschaft und um so erfreulicher für niemand mehr als für die Bodenreformer, die ja jede nützliche Arbeit am Boden, d. h. jede ihn der Benutzung durch die Allgemeinheit zuführende und diese möglichst erleichternde mit Freuden begrüßen. Nichts wäre diesen lieber, als wenn eine Zuwachssteuer deshalb ganz unmöglich wäre, weil unverdiente, reine Spekulations- und Konjunkturgewinne am Boden gar nicht gemacht werden, sondern die nützliche Arbeit am Boden belohnt, solche Tätigkeit dagegen, die ihn irgendwie zum Werkzeug macht, um vom Arbeitsertrage steigende Tribute zu erheben, nicht aufgewendet wird. Solange aber ein solcher, vom Standpunkte unserer Volkswirt-

---

1) Vgl. besonders die Abschnitte: „Die eigentliche Bodenspekulation“, S. 155 ff., und: „Ist die Bodenspekulation schuld an den Mißständen?“, S. 356 ff.; v. Mangoldt weist namentlich nach, daß Hauptgegenstand der reinen Bodenspekulation die Baustelle und nicht unaufgeschlossenes Gelände ist. Die Umwandlung von letzterem in Bauland wird als volkswirtschaftlich nützliche Tätigkeit wie von v. Mangoldt, so auch allgemein von den Bodenreformern anerkannt.

2) Nicht nur von der „Großspekulation“ gilt das, sondern auch von der in kleineren Verhältnissen betriebenen, aber darum nicht weniger gemeinschädlichen. So heißt es in der von Jaeger zitierten Begründung der Zuwachssteuervorlage des Kreisausschusses von Blumenthal bei Bremen: „Während bislang in der Hauptsache die alten Besitzer der Baustellen es gewesen waren, welche aus der starken und rasch wachsenden Nachfrage nach Bauland ihren Nutzen, oft schon recht rücksichtslos, gezogen hatten, fängt jetzt allerorten die kleine gewerbsmäßige Bodenspekulation an, einzusetzen. Rentiers, Baugewerbetreibende, mittlere und kleinere Kaufleute, Handwerker usw. beginnen kleinere und größere Flächen Land an sich zu bringen, um sie so lange festzuhalten, bis sie mit großem Gewinn losgeschlagen werden können. Wir stehen in den Anfängen eines ernstlichen Bodenwuchers.“

schaft aus idealer Zustand nicht erreichbar ist, fordert eine sozialpolitisch gesunde Steuer- und Bodenpolitik als Gemeingut fortschreitender Erkenntnis die Einsicht in die Notwendigkeit, mühelos am Boden erzielte Konjunkturgewinne nicht durch Steuerfreiheit zu privilegieren, zumal nicht in einem Stadium der Besteuerung, in dem auch das Geringste, was der ärmste Mann zu seines Lebens Notdurft braucht, mit Steuern belastet ist. Hierin liegt der Kernpunkt der ganzen Frage. Die praktischen Schwierigkeiten, die die Ausgestaltung der Zuwachssteuer macht, sollten nicht Anlaß geben, die Flinte ins Korn zu werfen und achselzuckend an dieser Steuer vorüberzugehen, sondern einen Ansporn bilden, durch eifrige Arbeit ihrer Herr zu werden. Diese Schwierigkeiten sind nicht gering, aber sie sind zu überwinden, und die Zuwachssteuer wäre nicht das erste Gesetz, das durch die vereinte Arbeit von Wissenschaft und Praxis immer mehr vervollkommnet zu werden die Fähigkeit hätte. Die Ausgestaltung einer guten Zuwachssteuer bietet nicht größere Schwierigkeiten als die einer guten Einkommensteuer. Bei einer solchen lassen sich die Bedenken und Zweifelsfragen der Einzelausführung um ein Vielfaches aufhäufen, verglichen mit der Zuwachssteuer. Auch bei ihr spielen die Abzüge, die das Einkommen zum fälschlich sogenannten „reinen“ machen, eine sehr erschwerende Rolle; auch bei ihr ist es eine im Wege genereller Vorschriften ganz unlösbare Aufgabe, die wirkliche Leistungsfähigkeit, das wirkliche Einkommen in jedem Falle zu erfassen. Nicht einmal der Begriff „Einkommen“ ist von der Theorie zweifelsfrei festgestellt, und die Steuergesetzgebungen entziehen sich vorsichtigerweise seiner Formulierung. Wer aber wollte die Besteuerung des Einkommens darum preisgeben?

Für die Erschließung der Zuwachssteuer zugunsten auch des Reiches spricht aber nicht nur der ursächliche Zusammenhang zwischen dessen Leistungen (Wirtschaftspolitik, Friedenserhaltung usw.) und den steigenden Bodenwerten, sondern auch die innere Notwendigkeit, der Reichsbesteuerung in dem Maße, wie sie immer mehr zur Besteuerung des Verbrauchs der Massen und innerhalb desselben wiederum zur Besteuerung der Lebensnotdurft sich auswächst, ein sozialpolitisches Gegengewicht in ihrem eigenen Rahmen zu geben. In dieser Hinsicht ist der Ausbau der Erbschaftssteuer, auf den Diehl hinweist, nicht ausreichend. Erstens, weil wir ihn nicht haben und die von Diehl ausgesprochene Ueberzeugung, daß er früher oder später doch kommen müsse, daran nichts ändert, übrigens in den Tatsachen der Gegenwart keine Unterstützung findet. Dann aber, weil die 90—100 Mill. M., die er erbringen soll, gegenüber der fünffachen, ganz überwiegend wiederum den Massenverbrauch treffenden Belastung allein durch die vorjährige Steuerreform, die den unsozialen Charakter der Reichsbesteuerung noch verschärfte, nicht ausreichen wird. Endlich, weil auch die Deckungsmittel für die bevorstehende neue Vermehrung der Reichsausgaben (Militärvorlage usw.) nicht lediglich durch neue Verbrauchsabgaben aufgebracht werden dürfen. Eine andere, bessere Lösung des sozialpolitischen Teils der Reichsfinanzreformfrage als die Erbschafts- und die Zuwachssteuer hat aber bisher noch niemand vorzuschlagen vermocht.

Alles, was für eine Reichszuwachssteuer geltend gemacht wird, will Diehl für eine solche auf allen Wertzuwachs gelten lassen, nicht aber für eine, die nur den Wertzuwachs am Boden trifft. Für eine Reichserbschafts- oder Reichsvermögenssteuer ließe sich daraus vieles ableiten, aber daß man gerade die der Reichsentwicklung zu verdankenden großen Mehrgewinne aus Handel, Industrie und Verkehr frei lasse und die Reichssteuer nur dem Grundbesitz zumute, scheint ihm „eine sehr verkehrte Steuerpolitik". Die richtige Folge aus diesem Standpunkte müßte sein, daß Diehl für eine das gesamte Vermögen umfassende Wertzuwachssteuer Sympathie hätte. Das ist freilich nicht der Fall. Aber er verkennt auch völlig die besonderen Umstände, die gerade eine Besteuerung des Wertzuwachses am Boden rechtfertigen, ohne auf die Besteuerung anderen Wertzuwachses zuzutreffen. Immer von neuem werden diese unter Hervorhebung der besonderen Bedeutung des Bodens für das Wirtschaftsleben im Gegensatze zu den Produktionsmitteln in der bodenreformerischen Literatur aufgeführt. Hier muß der Hinweis darauf genügen. Dagegen ist hier der rechte Platz für den Nachweis, daß die richtig verstandene und ausgestaltete Zuwachssteuer in der Tat eine reine und echte Grundrentensteuer ist, die also vom Standpunkte Ricardos und der sonstigen „Autoritäten" aus, wie auch nach Diehls Meinung, unüberwälzbar sein müßte. Obwohl ich kein Vertreter des „Autoritätenbeweises" bin, sondern eigene Gründe für die Annahme der regelmäßigen Nichtüberwälzung entwickelt habe, auf deren Bekämpfung durch Diehl ich nachher noch kurz eingehen werde, so halte ich diesen Nachweis doch seines inneren Gewichtes halber für wichtig. Denn da die reine Grundrente müheloser, nicht erarbeiteter Gewinn ist, so ist sie jedenfalls besteuerungswürdiger als der Arbeitsertrag. Es wird aber auch die Ueberwälzbarkeit der Zuwachssteuer von vornherein in dem Maße schwieriger und unwahrscheinlicher, wie sie sich als Besteuerung von reinen Glücksgewinnen darstellt, also von Werten, die nicht zu den Selbstkosten des steuerpflichtigen Grundstücksverkäufers gehören, ja, nicht einmal sein Einkommen vermehren, sondern Wertzuwachs des Vermögensstammes bilden. Jede innerliche Rechtfertigung fehlt hier, so daß der Versuch ihrer Durchführung als reine Machtprobe erscheint. Der Käufer hat keinen anderen Grund, sie sich gefallen zu lassen, als den, daß er das Grundstück aus für ihn zwingenden Gründen unter allen Umständen, d. h. bis zur Grenze seiner Zahlungs- und Kreditfähigkeit, erwerben muß. Also wenn es sich etwa um eine Erweiterung seines Geschäftes oder um einen Anbau an sein Wohnhaus handelt, wobei nur ein bestimmtes Nachbargrundstück in Frage kommt. Solche Fälle kommen vor, sind aber Ausnahmen. Davon abgesehen handelt der die Zuwachssteuer freiwillig auf sich nehmende Käufer nach dem Rechtssatze: volenti non fit iniuria. Er steht dann in seinem wirtschaftlichen Handeln insofern den Käufern gleich, die aus Bequemlichkeit, Klassendünkel, Mangel an wirtschaftlichem Sinn usw. mit Bewußtsein teuerer einkaufen, obwohl sie in anderen Geschäften unschwer gleich gut und billiger kaufen würden. Es ist aber auch zu beachten, daß nicht alle

zum Verkauf gelangenden und für die Zwecke des Kauflustigen in Betracht kommenden Grundstücke einen steuerpflichtigen Wertzuwachs aufzuweisen haben. Die Steuerpflicht ist also keine allgemeine, wo sie aber eintritt, eine sehr verschieden abgestufte. Damit fällt schon eine wesentliche Stütze für die Ueberwälzung fort.

Nun aber zu dem Nachweise selbst, daß die richtig ausgestaltete Zuwachssteuer eine Besteuerung der reinen Grundrente ist. Der Bund deutscher Bodenreformer hat in einer Petition an den Reichstag nicht nur gefordert, daß die Reichszuwachssteuer Gesetz wird, sondern auch, daß es in einer Form geschieht, welche die Interessen des Erwerbslebens dadurch schützt, daß nur die nackten Bodenwerte zur Besteuerung herangezogen werden. Die Reichstagskommission hat gegen dieses letztere Grundprinzip der Zuwachssteuer namentlich dadurch schwer gefehlt, daß sie alle Aufwendungen für Bauten usw. nicht, wie die Vorlage wollte, vom Veräußerungspreise abziehen, sondern zum Erwerbspreise hinzurechnen läßt. Die richtige Zuwachssteuer will aber nicht ermitteln, wieviel der Verkäufer an Boden und Haus verdient hat, sondern nur, wieviel er am Boden verdient hat. Verläßt man den allein richtigen Standpunkt, nur den Bodenwert für die ganze Berechnung maßgebend sein zu lassen, so wird die Steuer sofort zu einer Kapital- und Bodenzuwachssteuer, mithin zu einer Vermögenszuwachssteuer. Es mag dem Deutschen, im Gegensatze zum Engländer, noch schwer fallen, sich den Boden ohne die damit verbundenen Kapitalaufwendungen in Gedanken vorzustellen. Aber ohne diese Fertigkeit kommt man auf Irrwege. Welchen Wert hatte der nackte Boden im Zeitpunkte seines Erwerbes? Welchen Wert hatte derselbe Boden im Augenblicke seiner Weiterveräußerung? Lediglich diese beiden Werte sind, wie es auch die englische Zuwachssteuer tut, miteinander zu vergleichen. Der Grund für die Ausscheidung all und jeder Kapitalbestandteile bei dieser Gegenüberstellung ist der, daß überhaupt nur der Boden, nicht aber das mit ihm verbundene Kapital, gleichviel welcher Art es sein mag, fähig ist, im Werte zu steigen. Denn das Kapital, also die Häuser usw., entwertet sich seiner Natur nach notwendig durch Zeitablauf und Benutzung. Ist also eine Werterhöhung in der Besitzzeit des jetzigen Veräußerers eingetreten, so kann sie nur am Boden sich vollzogen haben. Ihr Dasein und ihre Höhe sind also nur am Boden zu ermitteln.

Der unverdiente Wertzuwachs am Boden ist also Steigerung des reinen Bodenwertes. Der reine Bodenwert ist aber die kapitalisierte Grundrente. Denn wenn ich reinen Boden, frei von jeder Kapitalsubstanz, erwerbe, so bezahle ich dafür den Kapitalwert seiner Grundrente. Der unverdiente Wertzuwachs am Boden, das Objekt der Zuwachssteuer, ist also akkumulierte Grundrente. Die Zuwachssteuer trifft mithin die reine Grundrente in akkumuliertem Zustande und ist also insofern eine reine Grundrentensteuer in dem Sinne, wie Ricardo von ihr spricht, indem er sie dabei für unüberwälzbar erklärt. Damit ist meines Erachtens, auch wenn man von der „Autorität“ Ricardos ganz absieht, die Unwahrscheinlichkeit der Ueberwälzung für die überwiegende Mehrheit der Fälle von vornherein gegeben, immer unter der Voraussetzung,

die auch sonst in der Volkswirtschaftslehre gilt, daß der Käufer, wie normalerweise jedes Wirtschaftssubjekt, wirtschaftlich handelt, d. h. sein Eigeninteresse mit der im geschäftlichen Leben üblichen Sorgfalt wahrnimmt. Der Konsument von Schaumwein, der gegen Steuer oder Zoll sich sträubt, muß sich entgegenhalten lassen, daß nach Absicht des Gesetzes er die Steuer tragen, der Produzent und Händler sie nur verauslagen soll. Außerdem kann er anderen als zoll- oder steuerpflichtigen Schaumwein in Deutschland nicht erhalten. Bei der Zuwachssteuer ist das Umgekehrte der Fall. Gewiß entscheidet nun nicht immer die Absicht des Gesetzgebers, wie die vielfach auf die Mieter überwälzte Gebäudesteuer beweist. Aber die Gebäudesteuer mindert den Rohertrag des in Haus und Boden angelegten Geldkapitals und gehört sonach, privatwirtschaftlich betrachtet, zu den Geschäftsunkosten des Vermieters, zu denen die Abgabe vom unverdienten Wertzuwachs am Boden niemals gehört.

Diehl nennt diese von mir im „Finanzarchiv", 1906, S. 1 ff. ausführlich motivierte Darlegung „eine doktrinäre Unterscheidung zwischen der Preisbildung der Waren einerseits und der des Bodens andererseits". Das Schlagwort „doktrinär" macht mich nicht irre. In der Tat besteht ein gewaltiger Unterschied in der Preisbildung des Bodens und derjenigen der Waren, weil Boden und Ware ihrem Wesen und ihrer Stellung in der Volkswirtschaft nach grundverschieden sind und daher auch ihre Preisbildung eine ganz verschiedene sein muß. Ist es richtig, daß der Boden unvermehrbar, untransportabel, nur in beschränkter Menge vorhanden, nach dem Moment der „Lage", die wiederum von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungsvorgängen abhängig ist, sehr verschieden gebrauchsfähig und noch anderes im Gegensatze zu den Waren ist und demzufolge in wirtschaftlich fortschreitenden Ländern einen zunehmenden Seltenheitswert erlangt — sollte das alles wirklich ohne Einfluß auf seine Preisbildung sein? Ich meine gerade umgekehrt: wenn man diese wichtigen Unterschiede vernachlässigt, so kommt man nicht nur in den theoretischen Gedankengängen, sondern auch praktisch zu falschen Schlüssen — und Beschlüssen, wie die Mehrheit der Reichstagskommission. Man entzieht sich gerade dann der Wirklichkeit des Lebens und setzt sich der Gefahr aus, der Theorie allzusehr zu unterliegen [1]). „Doktrinär" soll auch die von mir vertretene Anschauung

1) Die Verschiedenheit der Preisbildung bei beweglichen und bei unbeweglichen Gütern beruht in der vollständigen Verschiedenheit des Charakters sowohl des Angebots als der Nachfrage bei beiden Arten von Gütern. Was das Angebot betrifft, so führt neuerdings Lexis in seiner „Allgemeinen Volkswirtschaftslehre" (S. 76) darüber aus: „Nur das Angebot von beweglichen Gütern tritt als eine wirtschaftliche Massenerscheinung und als eine der treibenden Kräfte des volkswirtschaftlichen Prozesses auf. Das Angebot von unbeweglichen Gütern dagegen hat immer einen individuellen Charakter, nicht nur bei den Grundstücken, die überhaupt nicht produziert werden, sondern auch bei den Gebäuden, obwohl solche in den Städten fortwährend in größerer Zahl neu errichtet werden. Jedes Haus hat schon wegen seiner Lage eine besondere Eigentümlichkeit, und die Gründe, weshalb ein Haus zum Verkauf angeboten wird, sind ganz anderer Art, als die des Angebots fortlaufend produzierter Waren. Alte und neue Häuser machen sich im Angebot Konkurrenz, aber doch unter sehr verschiedenen Bedingungen." Aber auch die Nachfrage nach Immobilien hat einen ganz anderen Charakter als die nach beweglichen Gütern.

sein, wonach der Verkäufer oder Vermieter eines Grundstücks, ob nun eine Zuwachssteuer besteht oder nicht, jederzeit so viel fordern wird, als er glaubt, für sein Grundstück bekommen zu können. Ist das lebensfremd? Ein so maßvoll und umsichtig urteilender Gelehrter wie Lexis äußert sich (in seiner Allgem. Volkswirtschaftslehre, S. 185) ganz im nämlichen Sinne wie folgt: „Die Hausbesitzer gehen mit ihren Mietforderungen stets so hoch wie möglich und die Häuserspekulanten richten sich mit ihren Preisforderungen nach den erreichbaren Mieten." Daß ferner der Verkäufer es nicht in seiner Hand hat, durch beliebige Zuschläge zum Preise diesen zu erhöhen und den erhöhten Preis zu erlangen, es sei denn, daß er ohnehin schon, aus gleichviel welchen bestimmten Gründen, eine so starke Vorzugsposition hat, um den höheren Preis durchzusetzen — auch das leite ich aus der Beobachtung des Lebens ab. Dagegen halte ich es der Wirklichkeit nicht für entsprechend daß, wie Diehl behauptet, durch die Zuwachssteuer die Machtverhältnisse zugunsten des Verkäufers verschoben werden. Nach Diehl kommt nämlich durch die Steuer „ein neues Moment hinzu, welches die Machtposition des Grundeigentümers unter Umständen verstärken kann. Er wird dann gern die Gelegenheit einer weiteren steuerlichen Belastung benutzen, um eine Erhöhung des früheren Kaufpreises herbeizuführen". Das letztere glaube ich gern, gehe sogar noch weiter und nehme an, daß der Eigentümer auf solche Gelegenheit nicht erst bis zur Einführung einer Zuwachssteuer warten wird. Wie in aller Welt aber soll die Einführung einer Steuer auf den unverdienten Gewinn die Machtposition des Verkäufers stärken? „Unter Umständen" ist sehr vorsichtig ausgedrückt. In Wirklichkeit werden unter keinen Umständen durch die bloße Tatsache der Einführung einer solchen Gewinnsteuer die Verkäufer befähigt, einen höheren Preis auch wirklich zu erzielen. Solche Einführung würde dann von ihnen nicht mit allen Mitteln bekämpft, sondern freudig begrüßt oder doch zum mindesten ruhig zugelassen werden. Für den Käufer sind bestimmend zum Kaufabschluß: sein Interesse am Besitz des Grundstücks und seine Zahlungs- oder Kreditfähigkeit. Wird nun jenes oder wird diese größer dadurch, daß sein Verkäufer von dem beim Verkauf etwa erzielten Gewinne eine Abgabe zu zahlen hat? Keines von beiden ist der Fall. Auf die Nachfrage wirkt also die Steuer gar nicht ein.

Wie aber entschiedene Gegner der Zuwachssteuer, die zugleich Interessenten sind, von praktischen Gesichtspunkten aus über deren Abwälzbarkeit denken, sei an der Petition des Bundes der Berliner Grundbesitzervereine an den Berliner Magistrat um Ablehnung der Zuwachssteuer gezeigt, in der die Unüberwälzbarkeit offen anerkannt wird. Es heißt darin: „Umsatzsteuer und Wertzuwachssteuer sind somit im Grunde dasselbe. Wenn zur Verteidigung der Wertzuwachssteuer eingewandt wird, daß diese vom Veräußerer bezahlt werden solle, während die Umsatzsteuer in erster Linie vom Erwerber getragen werde, so liegt hier eine offenbare Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse vor, denn die mit der Veräußerung verbundenen Unkosten einschließlich der Umsatzsteuer bedeuten selbstverständlich eine Verminderung des Kaufpreises und der Veräußerer wird daher

durch die Umsatzsteuer in gleicher Weise betroffen wie durch eine Wertzuwachssteuer." Sehr treffend führt ein erfahrener Praktiker der Zuwachssteuer, Stadtrat Dr. Boldt, Dortmund, in seiner im Oktober 1910 erschienenen Schrift „Das Reichszuwachssteuergesetz in der von der Reichstagskommission beschlossenen Fassung" hinsichtlich der Ueberwälzungsfrage aus:

„Die Heftigkeit der Agitation, mit welcher gerade die Besitzer unbebauter Grundstücke überall gegen die Steuer vorgehen, läßt vielmehr klar erkennen, daß sie sehr wohl empfinden, daß die Wertzuwachssteuer nicht überwälzbar ist. Die Grundstücksinteressenten mögen gute, liebe Menschen sein, sie sind doch wohl aber nicht so edel, daß sie in eine solche Erregung geraten, weil sie nur die Börse eines Dritten, des „armen Mieters", vor einer Erleichterung bewahren wollen. Es wäre auch sehr merkwürdig, wenn dieser Edelmut erst jetzt zum Durchbruch käme, wo es sich um die Besteuerung des Wertzuwachses handelt, während man von diesem Edelmut bisher niemals etwas bemerkt hat, wenn die Grundbesitzer die Bodenpreise, bevor man an eine Wertzuwachssteuer überhaupt dachte, zum Schaden der Mieter immer höher trieben.

Weshalb sind in Großberlin, wo bis vor kurzem keine Zuwachssteuern bestanden, die Bodenpreise in Wohnstraßen, die überwiegend von Arbeitern bewohnt werden, viel höher als in den großen Städten des Industriebezirks, wo Wertzuwachssteuern eingeführt sind und die Lohnverhältnisse der Arbeiter zum Teil erheblich günstiger sind als in Großberlin? Die Antwort dürfte darin liegen, daß in Großberlin durch fehlerhafte Bauordnungen eine viel weitergehende bauliche Ausnutzung des Bodens durch hohes Bauen und dichtes Ueberbauen des Terrains möglich ist als im Industriebezirk, und daß in Großberlin der Boden in den Händen weniger Terraingesellschaften ist, welche eine Art Monopolstellung haben und die Preise diktieren können, was im Industriebezirk — bis jetzt — glücklicherweise noch nicht der Fall ist."

Aber: eine gewisse Spannung zwischen dem Maximum des für das Grundstück zu erzielenden und dem tatsächlich erzielten Preise soll nach Diehl immer bestehen. „Gerade wie die Hausbesitzer gerne die Tatsache einer Lohnsteigerung der Arbeiter benutzen, um die Mieten zu erhöhen, so würde auch die Gelegenheit der Einführung neuer Steuern hierzu benutzt." Ein unglücklicherer Vergleich konnte nicht gewählt werden. Jeder sieht sofort, daß durch die Lohnsteigerung der Arbeiter zahlungsfähiger und daher in die Lage versetzt wird, eine höhere Miete zahlen zu können. Wie aber dadurch, daß der Verkäufer von dem Gewinn aus seinem Hausverkaufe eine Steuer zu zahlen hat, der Käufer reicher und daher fähiger werden soll, einen höheren Kaufpreis zu zahlen, das sollte doch erst einmal auseinandergesetzt werden. Für die wegen des reinen Grundrentensteuercharakters der Zuwachssteuer nicht zu vermutende Ueberwälzbarkeit derselben hat Diehl nichts Beweiskräftiges erbracht. Auch die Erfahrungen in den Städten, die eine Zuwachssteuer haben, ergeben nichts dafür, daß eine Erhöhung der Mieten oder Kaufpreise aus diesem Grunde stattgefunden

hätte. Nach Mitteilung des Staatssekretärs Wermuth in der Reichstagskommission am 25. November 1910 haben von 306 Gemeinden, die auf Grund von 14000 Veranlagungen berichteten, wohl manche den Versuch einer Steuerabwälzung festgestellt, nur sieben aber eine Wirkung im Sinne einer Steigerung der Bodenpreise beobachten zu können geglaubt. Auf die vom Bunde Deutscher Bodenreformer an die Magistrate der Städte Allenstein, Cuxhaven, Gießen, Gotha, Halle a. S., Hemelingen, Hennigsdorf, Küstrin, Marburg, Weimar und Zehlendorf gerichtete Frage: „Ist infolge der Wertzuwachssteuer eine wesentliche Erhöhung der Bodenpreise oder der Mietzinsen zu beobachten gewesen?“ ist eine runde Verneinung erfolgt. Marburg hat hinzugefügt: „In der letzten Zeit gemachte Versuche der Besitzer von Grundstücken, die beim Verkaufe zu bezahlende Wertzuwachssteuer auf den Käufer durch Erhöhung des Kaufpreises abzuwälzen, haben sogar zum Scheitern des Vertragsabschlusses geführt.“ In Frankfurt a. M. haben Magistrat und Stadtverordnete eine besondere gemischte Kommission zur Prüfung der Behauptung, daß die Zuwachssteuer das Steueraufkommen dort erheblich gemindert habe, eingesetzt, die nach gründlichster Untersuchung am 14. Januar 1910 ihren Bericht dahin erstattet hat: „Diesen unverkennbaren Tatsachen gegenüber kann die Behauptung, daß das System und die Sätze der Frankfurter Wertzuwachssteuer die Erwerbs- und Wirtschaftsverhältnisse geschädigt hätten, nicht aufrecht erhalten werden. Zu einer grundsätzlichen Aenderung der Steuerordnung fehlte darum nach einstimmiger Auffassung der Kommission der Anlaß.“ Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß in Frankreich und Belgien die städtischen wie die ländlichen Bodenpreise im ganzen niedriger als bei uns sind, obwohl die Bodenumsatzsteuern dort die enorme Höhe von 10—15 Proz. des Wertes betragen.

Schwieriger ist, zumal für die ländlichen Verhältnisse, die Frage der Abgrenzung des verdienten vom unverdienten Wertzuwachse, bei der die Reichstagskommission den an sich durchaus berechtigten Bedenken meines Erachtens in allzu weitgehender Weise Rechnung getragen hat. Doch würde es hier zu weit führen, darauf wie auf die sonstigen Beschlüsse der Kommission näher einzugehen. Ich darf dafür auf meine Abhandlung: „Das Schicksal der Reichszuwachssteuer“ in den „Annalen des Deutschen Reichs“, 1910, Heft 9 und 10 verweisen. Nur eines darf auch hier nicht unwidersprochen bleiben. Diehl tritt für die Gewährung von Zinsanrechnung an die Bodenspekulanten für ihre Kapitalaufwendungen in den unbebauten Boden mit der Begründung ein, daß die Terrainspekulation, die als etwas Unsoziales unter Strafe gestellt werden solle, eine unentbehrliche Geschäftsform sei. Das ist sicher zu weit gegangen. Man kann, wie es v. Mangoldt sehr ausführlich getan hat, eine öffentlich-rechtliche Stadterweiterung, bei der die privaten Unternehmungen von den Behörden zu gemeinsamem, planmäßigem Wirken herangezogen werden, dem gegenwärtigen Systeme der Planlosigkeit und der reinen Privatspekulation vorziehen und auch für sehr wohl ausführbar halten. Gestraft wird aber die Bodenspekulation durch Verweigerung der Zinsanrechnung nicht, sondern es wird

ihr nur eine Privilegierung vorenthalten, auf die sie keinen Anspruch hat. Denn welcher andere Unternehmer bekommt vom Staate 4 Proz. Zinsen für das in sein Unternehmen gesteckte Kapital garantiert?

II.

Von den obengenannten Schriften in Buchform über die Reichszuwachssteuer interessiert in besonderem Maße die von großer Sachkenntnis und scharfsinniger Erfassung und Durchdenkung des Problems zeugende Arbeit eines hervorragenden Freundes der kommunalen und Gegners der Reichszuwachssteuer, nämlich des Senatspräsidenten am Oberverwaltungsgericht Dr. Strutz, der in dieser Eigenschaft reiche Erfahrungen über die Zuwachssteuer gesammelt hat. Die Einleitung und zugleich fast den dritten Teil des Buches nimmt eine freimütige, scharfe Kritik der Reichssteuerreform von 1909 ein. Hauptsächlich ist es der Vorwurf eines bis zur ausgeprägten Ungerechtigkeit einseitig-agrarischen Charakters, den er gegen sie erhebt und der nach ihm um so schwerer wiegt, weil die Aufwendungen des Reichs zu großem Teile durch die allgemeine Preissteigerung der letzten Jahre verursacht worden, diese aber nicht am wenigsten durch den zugunsten der Landwirtschaft verstärkten, vom Verfasser übrigens gebilligten Zollschutz beeinflußt sei. Aus dieser Kritik kann hier nur erwähnt werden, daß Strutz annimmt, man hätte mit einer Reform der Verbrauchsbesteuerung ganz gut auskommen können, also eine „Besitzsteuer“ als essentiale des Reformprogramms gar nicht nötig gehabt. Die Erbschaftssteuer hätte das Reich schon im Jahre 1906 den Einzelstaaten lassen sollen. Glaube man aber ohne eine Besitzsteuer nicht auszukommen, so müsse es wenigstens eine echte Besitzsteuer sein. Aber schon die einseitig-agrarische Erbanfallsteuer der Regierung mit ihrer Bewertung nach dem kapitalisierten Ertrage habe am Ziele einer gerechten Besitzbesteuerung vorbeigeschossen. Ganz verfehlt sei der Versuch, die Steuerreform von 1909 damit zu rechtfertigen, daß man eine allgemeine Besitzsteuer nicht in die Hand eines auf dem allgemeinen und gleichen Wahlrechte beruhenden Parlaments legen dürfe. Denn die Gegnerschaft gegen das Wahlrecht rechtfertige es nicht, dem Volke an Stelle gerechter minder gerechte Steuern aufzuerlegen. Uebrigens würden dem gemißbilligten Wahlrechte damit nur neue Verteidiger zugeführt. Aus seiner vernichtenden Kritik der neuen Reichssteuern sei hervorgehoben, daß der Grundstücksumsatzstempel eine Begünstigung des platten Landes gegenüber den Städten und damit eine Verletzung des Grundsatzes sei, die Besitzenden nach der Höhe des Vermögens zu treffen. Denn einmal wechsele das Eigentum an städtischen Grundstücken rascher als das an ländlichen. Sodann aber blieben von dieser Steuer die Grundstücke frei, die den Eigentümer überhaupt nicht wechseln, sowie der Eigentumswechsel durch Ueberlassungsvertrag zwischen Eltern und Kindern und durch Erbgang. Alle diese Fälle träfen aber ungleich häufiger bei ländlichen Grundstücken zu als bei städtischen.

Aber auch die Frage, ob denn mit der Reichszuwachssteuer auf Immobilien ein erheblicher Fortschritt in der bisher verpfuschten Lösung

der Besitzsteuerfrage zu erzielen sei, beantwortet Strutz mit einem glatten Nein. Von ihren beiden Rechtfertigungsgründen, der Mühelosigkeit des Gewinnes und dem Einflusse, den Veranstaltungen und Entwicklung der steuerberechtigten Gemeinwesen auf die Wertsteigerung des Grundbesitzes üben, läßt er nur den letzten gelten. Den ersteren verwirft er selbst für die kommunale Zuwachssteuer mit großer Schärfe. Denn bei seiner praktischen Durchführung komme man notwendig zu den haarsträubendsten Ungerechtigkeiten, da der Grad der Mühelosigkeit des Erwerbes nicht nur nach der Art des Geschäfts oder der Berufstätigkeit, sondern auch innerhalb derselben allzu verschieden sei. Der nämliche Wertzuwachs falle in dem einen Falle dem Veräußerer ohne jede Mühe in den Schoß, im anderen nur nach Aufwendung großer und langwieriger Bemühungen, einen Käufer für einen so hohen Preis zu finden. Dieses Beispiel kann nicht beweiskräftig erscheinen. Denn ein volkswirtschaftliches Verdienst oder auch nur eine wirtschaftlich nützliche Arbeit kann man in der Suche eines Besitzers nach einem Käufer für sein Grundstück nicht finden, es sei denn, man halte den Boden weniger dazu bestimmt, wirtschaftlich benutzt, als verkauft zu werden. Bei der Reichszuwachssteuer soll aber auch der andere Rechtfertigungsgrund, der Grundsatz von Leistung und Gegenleistung versagen, denn der Einfluß gerade des Reichs auf das Steigen der Grundrente sei immer nur ein sekundärer. Sein primärer Einfluß gehe auf die Stärkung der Zahlungsfähigkeit der Wohnungsbedürftigen und der für ihre Zwecke Grundstücke benötigenden Gewerbe. Die Gebiete, auf die der Wirkungskreis des Reiches sich erstrecke, seien ganz überwiegend solche, auf denen sich ein den Steuerpflichtigen einleuchtender Zusammenhang zwischen der Tätigkeit des Reichs und wirtschaftlichen Sondervorteilen einzelner Erwerbskreise am wenigsten konstruieren lasse. Seine Tätigkeit und seine Aufwendungen lägen überwiegend auf den Gebieten der Landesverteidigung, des Schutzes der deutschen Flagge im Auslande, der auswärtigen und der Sozialpolitik. Auch der wertsteigernde Einfluß der Grundstücksankäufe des Reichs für Heeres- und Marinezwecke verfange hier nicht, da diejenige Leistung des Steuerberechtigten, deren Gegenleistung die Steuer darstelle, im Interesse der mit der Steuer in Anspruch Genommenen oder doch derer, von deren wirtschaftlichem Wohlergehen diese abhängig seien, erfolgen müsse, nicht aber im eigenen Interesse des Steuerberechtigten. Höchstens für Handel und Industrie könne man Sondervorteile als Wirkungen der Reichstätigkeit ableiten, nicht aber für den Grundbesitz. Auch die Steigerung der Güterpreise durch die Erhöhung der Getreidezölle beweise nichts dafür, denn um eine „Leistung“ des Reichs handele es sich dabei nicht, vielmehr habe dieses selbst den Vorteil höherer Einnahmen daraus. Die Leistung erfolge vielmehr von den Einzelwirtschaften, die die höheren Preise zahlen müßten, an die Landwirtschaft. So vorzüglich also die Zuwachssteuer, wie Strutz ausführlich dartut, für die Gemeinden geeignet sei, so sei sie im Reiche neben Verbrauchssteuern und einem Konglomerat ganz verschiedenartiger Stempelabgaben ein fremdartiges Gebilde.

Hierzu sei die Bemerkung gestattet, daß, wenn der bisherige un-

soziale Charakter unserer Reichsbesteuerung zum ersten Male durch die Eingliederung einer sozial ausgleichenden und versöhnenden Steuer, wenn auch von zunächst bescheidenem Ertrage, durchbrochen wird, die Neuheit dieses Vorganges nicht Befremden, sondern Genugtuung und den Wunsch nach Fortsetzung des eingeschlagenen Weges auslösen sollte.

Aber die Reichszuwachssteuer ist nach Strutz auch keine Besitzsteuer. Denn aus der Tatsache des Verkaufs mit Gewinn sei noch nicht zu folgern, daß der Verkäufer zu den „Besitzenden" gehöre, also „Vermögen" habe, noch gebe der erzielte Mehrwert einen Anhalt für die Höhe des Vermögens. Das Grundstück könne ja so mit Schulden belastet sein, daß von dem Gewinne kein roter Heller dem Steuerpflichtigen bleibe. Hiergegen darf daran erinnert werden, daß die Hypotheken, soweit sie noch zu Recht bestehende Schulden sind, regelmäßig vom Käufer in Anrechnung auf den Kaufpreis übernommen werden, also den Gewinn keineswegs mindern. Aber auch wenn der Veräußerer außer dem Grundstücke nichts weiter besäße, so liegt doch unter allen Umständen ein Fall spezieller, außergewöhnlicher Leistungsfähigkeit vor, sobald die Tatsache und Höhe des realisierten und unverdienten Wertzuwachses festgestellt ist. Man müßte sonst auch die Erbschaftssteuer schlechthin verwerfen, da diese auch nicht danach fragt, ob der Erbe außer der angefallenen Erbportion noch „Vermögen" besitzt, sondern lediglich aus der Tatsache des Erbanfalls ihren Rechtsgrund und aus der Höhe des Erbteils und dem Verwandtschaftsgrade ihre Bemessungsgrundlage herleitet, übrigens aber bei ihr die Nachlaßschulden gleicherweise vom Nachlaßwerte abgerechnet werden wie im Verkaufsfalle die Grundstückshypotheken vom Kaufpreise.

Daß die Zuwachssteuer die Spekulation „als solche" nicht trifft, soll sie zu einem untauglichen Mittel machen. Aber der Grundsatz „alles oder nichts" gilt am wenigsten in der Besteuerung. Auch die Börsenumsatzsteuer besteht als wichtiges Glied der Reichsbesteuerung, obwohl von ihr das gleiche gilt. Sie wie die Zuwachssteuer sind wegen dieser Unmöglichkeit auf Sätze zugeschnitten, die auch der nichtspekulierende Verkäufer tragen kann. Die Kürze der Besitzdauer soll ferner kein geeigneter Maßstab für die Progression der Zuwachssteuer, vielmehr oft die Folge von besonders geringer Leistungsfähigkeit, die richtige Würdigung der Besitzzeit überhaupt aber nur bei der Gemeindezuwachssteuer möglich sein. Strutz nimmt dabei auf Frankfurt a. M. Bezug, wo gerade für eine längere als 20-jährige Besitzzeit Steuerzuschläge eintreten, weil dort das Interesse besteht, das Baugelände rasch an den Markt zu bringen. Indessen wird in der Regel der Gewinn, in je kürzerer Zeit er gemacht wurde, um so steuerfähiger sein, da er um so früher eine Verwendung zu produktiver Anlage bietet. Ausnahmen sind wohl denkbar, aber auch innerhalb derselben Gemeinde können die Verhältnisse recht verschieden liegen, kann rascher Besitzwechsel Anzeichen sowohl geringer Leistungsfähigkeit als starker und erfolgreicher Spekulation sein. So führt Boldt im „Preuß. Verwaltungsblatt" (No. 38 v. 18. Juni 1910) aus, daß dieselbe Verschiedenheit in den Grundbesitzverhältnissen und den Bodenpreisen wie im Reiche sich

vielfach im Gebiete einer einzelnen Stadt findet und daher durchaus keinen Grund gegen die Einführung einer Reichszuwachssteuer bildet. Als Beispiel führt er Cöln an, wo die Grundstücke in den entlegenen Außenbezirken oft nur einen landwirtschaftlichen Wert haben, während in feinen Wohnstraßen 10000 M. und in Geschäftsstraßen bester Lage bis 200000 M. für den Ar gezahlt werden. Jaeger, der diesen Passus anführt, erklärt es für eine Täuschung, daß die Gemeinde die Verschiedenartigkeit der Grundbesitzverhältnisse besser berücksichtigen könne als der Staat und noch besser als das Reich. Er sagt: „Die wirtschaftspolitische Bedingung für Bildung des unverdienten Wertzuwachses ist die Ansammlung von Menschen auf beschränktem Raum. Diese Voraussetzung ist aber überall, wo sie zutrifft, im Reiche gleich. Der starke Volkszuwachs erst drängt dann die Gemeinde vorwärts, sie muß die Polizei vermehren, Schulen und Krankenhäuser anlegen, Straßendurchbrüche und Verkehrswege machen, ist aber in all diesen Dingen nicht führend, sondern wird geschoben. Die Bodenwerte steigen, aber die große Ursache dafür ist immer der Aufschwung des gesamten Wirtschaftslebens der Nation.“ Und er weist ferner darauf hin, daß die Gewerbeordnung im Reiche und die Steuergesetzgebung in den Einzelstaaten sich mit weit größeren Verschiedenheiten abfinden müssen und doch einheitlich gestaltet sind. Boldt führt (in seinem oben genannten Buche) dasselbe von der preußischen Einkommensteuer für das preußische Staatsgebiet aus[1]). Und Namens der doch die Verantwortung tragenden Reichsregierung erklärte der Staatssekretär Wermuth vor der Reichstagskommission: „Die deutsche Steuerpolitik hat schon wesentlich schwerere Aufgaben durchzuführen gehabt als die, die ihr jetzt bevorsteht, und die deutschen Steuerbeamten sind durchaus in der Lage gewesen, sich mit ihren Aufgaben abzufinden.“

Die Gefahr der Ueberwälzung soll nach Strutz die Zuwachssteuer in besonders hohem Maße in sich schließen, denn je höher die Steuer, um so weniger sei der Pflichtige sie zu tragen geneigt. Allein da die Zuwachssteuer nach der Vorlage sich sehr stark abstuft, so läßt sich die Ueberwälzungsgefahr auf dieses Motiv so allgemein gar nicht stützen. Aber noch bedenklicher ist es, wenn Strutz als Freund der Gemeindezuwachssteuer *diese* im Gegensatz zur Reichszuwachssteuer vor ganz der gleichen Gefahr zu schützen sucht durch die Begründung: die Gemeinde hat es mit dem einzelnen Grundstück zu tun und sich daher nicht darum zu kümmern, ob der Veräußerer zufällig mit Verlust verkauft und wer die Steuer trägt, der Veräußerer oder der Erwerber.

1) „Man kann meines Erachtens leichter und gerechter die Besteuerung des Wertzuwachses für das ganze Reich einheitlich durch ein Reichsgesetz regeln, als die Besteuerung des Einkommens in einem großen Staate wie Preußen. Es hat z. B. ein Einkommen von 3000 M. eine ganz andere wirtschaftliche Bedeutung, wenn es in einem Dorfe oder einer kleinen Stadt in Ostpreußen oder in der Eifel erzielt wird, gegenüber dem gleichen Einkommen in Berlin, Cöln oder Frankfurt a. M. Eine große Kinderzahl belastet den Steuerpflichtigen in teueren Großstädten in viel höherem Maße, als in der Kleinstadt oder auf dem Lande, wo die Kinder sich durch leichte ländliche Arbeiten und Hüten des Viehes in sehr nützlicher und für die Gesundheit durchaus nicht schädlicher Weise betätigen können, während sie in der Großstadt nur Geld kosten“ (S. 65).

Jene Unterscheidung ist inkonsequent, diese Begründung unhaltbar. Wird die Zuwachssteuer auf die Käufer und Mieter überwälzt, so wirkt sie natürlich schädlich, statt nützlich. Selbstverständlich gilt das von der Reichs- wie von der Gemeindezuwachssteuer, denn wer der „Steuergläubiger“ ist, ist dabei ganz unerheblich. Wenn es nun aber auch für die Gemeindekasse gleich sein kann, wer die Steuer trägt, so doch nicht für die Einwohnerschaft. Wird die Steuer auf Käufer und Mieter überwälzt, so wird die Benutzung des Bodens diesen verteuert und daher erschwert, statt, wie es doch der ausgesprochene Zweck der Zuwachssteuer ist, erleichtert zu werden. Und zwar der Zweck einer jeden Zuwachssteuer, ob gemeindliche oder Reichssteuer, denn dieser Zweck liegt im Prinzip der Zuwachssteuer als solcher. Der einseitig-fiskalische Standpunkt ist hier also ganz belanglos. Uebrigens kann aber auch die Gemeindekasse durch die Ueberwälzung recht sehr in Mitleidenschaft gezogen werden, insofern nämlich die steuerliche Leistungsfähigkeit der großen Masse der Einwohnerschaft durch diese Vergrößerung der von ihr den Grundrentenbeziehern zu bringenden Opfer empfindlich geschmälert werden kann.

Strutz bemängelt ferner, daß die Steuer nur zur Veräußerung gelangende und nur im Werte gestiegene Objekte trifft. Gerade der sehr lange Zeit außerhalb des Eigentumsübergangs auf Abkömmlinge und Ehegatten nicht zur Veräußerung gelangende Grundbesitz weise der Regel nach auf eine besondere Leistungsfähigkeit hin, vermöge deren er vom Markte fernbleibe. So besonders der gut fundierte ländliche und der Grundbesitz der Patrizierfamilien in den Großstädten. Infolge der Degression der Sätze der Zuwachssteuer nach der Länge der Besitzdauer werde er, wenn er endlich einmal zur Veräußerung komme und einen entsprechend hohen Wertzuwachs aufweise, nicht ebenso erfaßt, als wenn er sich auf mehrere Veräußerungsfälle verteile. Was Strutz weiterhin von den starken Schwankungen der Erträge einer Reichszuwachssteuer sagt, gilt nach dem Charakter der Reichsbesteuerung mehr oder weniger von allen Reichssteuern. Stark in das Gewicht fallen dagegen die von ihm erörterten Schwierigkeiten, die darin bestehen, daß namentlich beim kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Besitz die Wertsteigerungen zu sehr erheblichem Teile auf die persönliche Arbeit des Eigentümers und seiner Angehörigen zurückzuführen, also durchaus keine „mühelosen“ sind. Denn auch ohne abzugsfähige Verbesserungen kann der Wert solcher Wirtschaften durch gute Bestellung und Bewirtschaftung sehr erheblich gesteigert werden und umgekehrt. Die Intensität der Bewirtschaftung spielt hier eine große Rolle. Die Kommission des Reichstags, deren Beschlüsse Strutz noch nicht vorlagen, hat gerade um dieser wichtigen Frage willen eine ganze Reihe von einschneidenden Aenderungen der Vorlage beschlossen, die freilich die Wirksamkeit des Gesetzes in hohem Maße abzuschwächen geeignet sind. Auf direktem Wege und durch generelle Vorschriften läßt sich jene Unterscheidung überhaupt nicht treffen. Daher hat man es indirekt durch Einfügung von Anrechnungen und Abzügen versucht, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, die aber alle diesen

selben Zweck verfolgen und zugleich auch der fortschreitenden Geldentwertung Rechnung tragen. Strutz befürchtet freilich, daß derartige Versuche noch mehr zu einer überwiegenden Belastung der Städte führen und dadurch in Verbindung mit den sogenannten Besitzsteuern von 1909 immer mehr das Zerrbild einer allgemeinen Besteuerung der Besitzenden nach der Leistungsfähigkeit erzeugen werden. So heterogene Dinge wie städtischer Haus- und Baustellenbesitz und land- und forstwirtschaftlicher Besitz jeder Größe ließen sich nicht in eine für alle geeignete Steuerform pressen, ohne allenthalben Unbilligkeiten und Diskrepanzen in den Kauf zu nehmen. Auch die Regelung des zeitlichen Rückgriffs müsse, wie auch immer sie erfolge, Härten herbeiführen. Vor allem fürchtet er aber die endlosen Reihen der bei einer solchen Steuer auftauchenden schwierigen und zweifelhaften Rechtsfragen und das erbauliche Schauspiel des fortwährenden Hinterherlaufens des Steuergesetzgebers hinter der Findigkeit der Steuerpflichtigen. Das vorgesehene Notverordnungsrecht des Bundesrats enthalte geradezu eine Bankerotterklärung der Reichszuwachssteuer. In den Motiven wird diesem nämlich das Recht zur „Feststellung von Auslegungsgrundsätzen in einer für die Gerichte bindenden Weise“, im Gesetze selber aber das Recht beigelegt, vorbehaltlich nachträglicher Genehmigung des Reichstags Rechtsvorgänge für steuerpflichtig zu erklären, die, ohne unter die §§ 1—3 zu fallen, es einem anderen ermöglichen, wie der Eigentümer über das Grundstück zu verfügen, sowie über die Berechnung des Wertzuwachses vom Gesetz abweichende Grundsätze aufzustellen. Nach Strutz legt der Steuergläubiger selbst sich diese Rechte bei, deren Ausübung jede wahre Rechtsprechung unmöglich mache. Dazu sei bemerkt: die Bestimmung soll Steuerumgehungsversuche aller Arten vereiteln und ist auch von der Reichstagskommission unverändert angenommen worden, weil auf andere Weise, besonders durch Einzelvorschriften, erfahrungsgemäß nicht vorzubeugen ist und der Gesetzgeber eben nicht hinter der Erfindungskunst der Steuerpflichtigen herlaufen will. Sie ist aber auch schon deshalb unerläßlich, weil die aus dem Zuwachssteuergesetz entstehenden Rechtsstreitigkeiten dem Verwaltungsstreitverfahren unterliegen, ein oberstes Verwaltungsgericht für das Reich aber nicht besteht, mithin die notwendige Einheitlichkeit der Rechtsprechung durch jene Bestimmung gesichert wird [1]).

Endlich hält Strutz eine erhebliche finanzielle Schädigung der Gemeinden durch das Gesetz trotz ihres Anteils von 40 Proz. am Steuer-

1) Uebrigens sind dem Bundesrate, wo es sich als nötig erwies, schon ebensoweit und selbst noch weitergehende Rechte beigelegt worden. So z. B. im Tabaksteuergesetz vom 15. Juli 1909 das Recht, die Steuer auf Tabaksurrogate selbständig festzusetzen. Sie ward neuerdings von ihm erhöht von 65 auf 80 M. pro dz. Eine Parallele dazu ist das den Ministern des Inneren und der Finanzen kürzlich durch ein besonderes preußisches Gesetz beigelegte Recht, zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen bei Heranziehung zu direkten Kommunalsteuern in verschiedenen Bundesstaaten nach Anhörung der beteiligten preußischen Gemeinden Vereinbarungen zu treffen und Anordnungen zu erlassen, durch die die Steuerpflicht unter Wahrung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit auch abweichend von den in Preußen geltenden Vorschriften geregelt werden kann.

ertrage und trotz des ihnen zustehenden begrenzten Zuschlagserhebungsrechtes für vorliegend. Das sei ganz besonders bedenklich wegen des durchschnittlich recht schlechten Standes ihrer Finanzverhältnisse, den er nach dem Stande von 1905 ziffermäßig nachweist. Das Aufkommen der preußischen Städte an Steuern, Gebühren und Beiträgen ist danach in 10 Jahren auf mehr als das Doppelte, die durchschnittliche Kopfbelastung von $16^2/_3$ auf $25^1/_2$ M. gestiegen. Die durchschnittliche Gemeindebelastung der Einkommensteuer stellte sich auf 137,7, die der Realsteuern auf 175 Proz. gegen 126,9 und 139,2 Proz. vor 10 Jahren trotz des gerade in diese Zeit fallenden außerordentlichen Wachstums des staatlichen Einkommensteuersolls. Die Zahl der mit Einkommensteuerzuschlägen und Realsteuern von nicht mehr als 150 Proz. auskommenden Gemeinden schmilzt stark zusammen. Seit 1905 haben die Gehaltsaufbesserungen und der Wegfall des Oktrois die Steuerlasten noch stärker anschwellen lassen. Endlich ist auch die Verschuldung der Städte stark gestiegen, allein in den letzten 10 Jahren um fast 2 Milliarden M. Auf Grund bestimmter Entwicklungstatsachen sei anzunehmen, daß die finanziell wichtigste Gemeindesteuer, die Einkommensteuer, künftig noch weniger als bisher dem Wachstum der Gemeindeausgaben werde folgen können.

Aber freilich vermag auch Strutz nicht das bodenreformerischerseits immer wieder hervorgehobene schwere Bedenken zu beseitigen, daß die Zuwachssteuer als „die Steuer der Gemeinden" ja nur eine Illusion ist, da von 76 391 Gemeinden erst 652 sie eingeführt haben, in diesen aber die Steuerordnungen als mehr oder weniger dürftiges und wirkungsschwaches Kompromißwerk zustande gekommen sind, während der in der gesetzlichen Privilegierung der Hausbesitzerklasse bei der Zusammensetzung der Stadtverordnetenkollegien fest verankerte Widerstand der großen Mehrheit der Haus- und Grundbesitzer sowohl die Einführung der Steuer in den übrigen Gemeinden als ihre zweckgemäße Ausgestaltung in jenen 652 dauernd verhindert. Ueber die Stärke dieses Beharrungswiderstandes darf auch nicht der Umstand täuschen, daß eine Anzahl Gemeinden mit Rücksicht auf die „drohende" Reichszuwachssteuer sich beeilt haben, die Zuwachssteuer noch rasch bei sich einzuführen, um wenigstens der Wohltat des § 49 teilhaftig zu werden, der ihnen bis zum 1. April 1915 den bisherigen Durchschnittsertrag sichert. Die Absicht, den unverdienten Wertzuwachs an Immobilien zu einer ergiebigen Steuer quelle wirklich rationell auszunutzen, liegt diesen Bestrebungen fern. Strutz meint zwar, sehr viele Gemeinden hätten die Steuer nur mangels ertragverheißender Grundwertsteigerung bei sich nicht eingeführt. Trete diese ein und wüchsen die Ausgaben der Gemeinden so weiter wie bisher, so würden sie ohne die Zuwachssteuer gar nicht mehr auskommen können. Dieser Wechsel auf die Zukunft entbehrt jedoch der Sicherheit der Einlösung. Die Tatsachen der Gegenwart sprechen anders. Ein Beispiel für viele. Die kleine Stadt Marburg hat hauptsächlich durch die rapide Entwicklung ihrer Universität, deren Studentenzahl in 20 Jahren über das Doppelte stieg, eine Steigerung der Grundrente erfahren, die den Preis für Baugelände außerhalb der Altstadt in guter Berglage

nachweisbar in 25 Jahren um das Dreißigfache steigerte. Uebrigens auch ein Beweis dafür, daß erhebliche Grundwertsteigerungen nicht bloß in Großstädten vorkommen. Mit großen Anstrengungen, die unter anderem den Rücktritt des widerstrebenden Stadtoberhauptes nach sich zogen, gelang es vor einigen Jahren, eine Zuwachssteuer durchzusetzen, die aber in den städtischen Körperschaften nur in so abgeschwächter Gestalt eine Mehrheit fand, daß ihre Anhänger nur sehr schweren Herzens dafür stimmten. Ihr Ertrag ist natürlich gering. Die Finanzlage der Stadt ist inzwischen eine sehr schlechte geworden. Neben bedeutenden Anleihen und Sondersteuern, wie z. B. einer beschlossenen „Kanalsteuer" der Mieter von 2 Proz. der Mietsumme (in Wirklichkeit eine Mietsteuer) und neben stärkster Anspannung der Gebühren und Beiträge wurden die Zuschläge zur Einkommensteuer in wenigen Jahren von 120 auf 170 Proz., die Realsteuern noch stärker erhöht. Die Fortsetzung dieser Steigerung ist für die nächsten Jahre angekündigt. An eine Reform der Zuwachssteuer denkt aber niemand; die Macht der Besitz- wie der Spekulationsinteressenten ist viel zu groß. In anderen Städten ist man noch nicht einmal bis zu einer dürftigen Zuwachssteuer gelangt und zieht trotz schlechter Finanzlage eine solche aus gleichem Grunde gar nicht in Betracht. Welcher tatsächlicher Anhalt liegt für die Annahme vor, daß diese Widerstände künftig gebrochen werden, es sei denn, daß das Reich, oder, wie in Lippe, der Staat einen gesetzlichen Zwang auf die Städte ausübt? Vielmehr geben neuere Vorgänge gerechten Grund zu der Befürchtung, daß beim Scheitern der Reichszuwachssteuer auch die Gemeindezuwachssteuern beseitigt oder noch mehr rückwärts revidiert werden. Dieser Besorgnis gab in der dritten Lesung auch der Staatssekretär unter Aufführung krasser Fälle, besonders aus den Berliner Vororten, dahin Ausdruck: „daß die Gemeindezuwachssteuer sehr stark gefährdet ist, wenn sie nicht im weiteren Verlaufe durch das Reich geschützt und gestützt wird". Aus gleichen Grunden haben sich auch kürzlich die in Berlin versammelten Vertreter der Städte unter 25000 Einwohner einstimmig für die Reichszuwachssteuer ausgesprochen. Hier liegt die große Bedeutung der Reichszuwachssteuer auch und gerade vom Standpunkte der städtischen Interessen aus! Wenn Strutz sich demgegenüber auf die Frage beschränkt: „was können die Gemeinden dafür, daß die vom Staat erlassenen Gemeindeverfassungsgesetze den Hausbesitzern ein derartiges Uebergewicht gewährleisten, daß diese die Einführung einer vernünftigen Steuer hintertreiben können?" so erinnert diese Resignation unwillkürlich an den Ausspruch jenes Jungen: es geschieht meinem Vater ganz recht, daß ich mir die Hände erfroren habe, warum hat er mir keine Handschuhe gekauft!

Das Bedenken endlich, daß die in ihren Zuwachssteuererträgen durch das Reich beschränkten Gemeinden sich veranlaßt sehen werden, den Ausfall durch Erhöhung der direkten Steuern aufzubringen, erledigt sich dann, wenn den Gemeinden das Recht der Zuschlagserhebung zur Reichszuwachssteuer nicht über Gebühr verschränkt wird, wie das allerdings die Kommission des Reichstags getan hat, indem sie, außer

der schon völlig ausreichenden, in der Vorlage vorgesehenen Begrenzung von Reichssteuer und Gemeindezuschlägen von insgesamt 36 — nach den Beschlüssen der dritten Lesung sogar nur 30 — Proz. der Wertsteigerung, noch engere Grenzen durch die gestaffelte Beschränkung dieser Zuschläge auf höchstens 5—10 Proz. der Wertsteigerung zog. Man soll das Pferd nicht hinter, sondern vor den Wagen spannen, wenn man ihn vom Fleck bringen will. Den Gemeinden die Zuwachssteuer unnötig schmälern, heißt die gemeindliche Besteuerung des Ertrages wirtschaftlicher Arbeit fortgesetzt verstärken, wodurch die Steuerfähigkeit für Reichs- und Staatszwecke notwendig geschwächt wird. Das Reich sollte vielmehr umgekehrt in Anbetracht des bestehenden Abgabengenehmigungsrechtes der Landesregierungen sowie des unüberwindlichen Widerstands der Interessenten den Gemeinden den Spielraum ihrer Bewegungsfreiheit erleichtern, nicht verengen. Eine Steuerquelle „erschließt“ man nicht dadurch, daß man Einrichtungen trifft, die ein möglichst spärliches Ausfließen gewährleisten.

III.

Das Buch von Jaeger gibt in knapper, klarer, sachlicher Darstellung eine recht gute Orientierung sowohl über die Zwecke der Gesetzesvorlage als über ihren durch die Kommissionsbeschlüsse umgeänderten Inhalt. Die Zuverlässigkeit und Genauigkeit der sachlichen Angaben, die praktische Gliederung des Stoffes und die auf Lebenserfahrung und auf Vertrautheit mit der bisherigen Geschichte der Zuwachsbesteuerung gestützte klare Veranschaulichung der grundsätzlichen wie der praktischen Bedeutung der einzelnen Bestimmungen lassen es gut geeignet erscheinen, um weitere Kreise mit der keineswegs einfachen Materie vertraut zu machen. Der Verfasser steht der Reichszuwachssteuer prinzipiell zustimmend gegenüber. Der vorsichtig abwägende, allen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen und auch den Beweggründen der Kommissionsbeschlüsse möglichst gerecht zu werden bestrebte Standpunkt des Verfassers tritt durchweg zutage. So besonders in seiner Rechtfertigung der Zuguterechnung des Zinsenentganges bei unbebautem Gelände mit Sachhindernissen verschiedenster Arten, die die Bebauung verzögern können, und mit der Befürchtung, Grundstückshandel und Baugewerbe könnten dadurch immer mehr in kapitalkräftigen Händen konzentriert werden. Die die Wirkung der Steuer abschwächenden Aenderungen der Kommission sind nach Jaeger großenteils dem an sich gerechtfertigten Bestreben entsprungen, den Unterschied hervorzuheben zwischen dem Boden, der als Arbeitswerkzeug dient, und jenem, der Gegenstand der Spekulation ist. Dieser Unterschied kann bei der Undurchsichtigkeit des Zusammenhanges zwischen Arbeitsverdienst und Werterhöhung, aber auch zwischen dieser und der Tätigkeit der Gesamtheit, nur in großzügiger Weise berücksichtigt werden. Aber freilich wird dadurch erreicht, daß nur noch hohe Wertsteigerungen, besonders bei unbebautem Gelände, der Steuer unterworfen werden. „Wie das Gesetz jetzt vorliegt, ist es ganz ausgeschlossen, daß es jemals den verdienten

Wertzuwachs treffen könne, im Gegenteil ist auch der unverdiente Wertzuwachs in hohem Maße geschont." Den Tarif hält er angesichts der vielen Abschwächungen der Vorlage für zu mäßig. Besonders für die mittleren Gewinne von 50—100 Proz. sei eine leichte Erhöhung zu wünschen. Die starke Ermäßigung bei einer 30-jährigen Besitzzeit begünstige besonders die sogenannten Millionenbauern. Die Besprechung der Kunstgriffe, welche die Spekulation immer aufs neue erfindet, um die Steuer zu umgehen — neuerdings sogar dauernde Miet- statt Kaufverträge — gibt Anlaß zu der treffenden Bemerkung: „Die Gemeinden stehen derartigen Tricks hilflos gegenüber, weil sie kein Gesetzgebungsrecht haben. Das Reich aber kann jederzeit eingreifen."

Die Abwälzungsbedenken hält er für nicht gerechtfertigt. „Jetzt schon richtet sich der Preis eines Geländes nach der wirtschaftlichen Konjunktur, nach Angebot und Nachfrage, nach der Ausnutzungsmöglichkeit, welche die Straßenbreite und die Bauordnung beim Bebauen des Grundstückes zulassen. Auf dieser Grundlage sucht jetzt schon jeder Geländebesitzer beim Verkauf den höchsten Preis zu erreichen, der ihm überhaupt möglich ist. Das wird durch die Steuer nicht verändert. Jetzt schon müssen die Bauunternehmer und Bauhandwerker an die Spekulanten die höchsten Konjunkturpreise zahlen, wenn sie baureife Plätze kaufen wollen. Der Kaufliebhaber wird sich nach wie vor auf Grund der Ausnutzungsmöglichkeit fragen, für welche Bevölkerungsklasse er baut, wie hoch deren Einkommen ist und wie viel er künftig im höchsten Fall als Miete einnehmen kann." Daher wird sich, wenn der Veräußerer die Steuer auf den Kaufpreis schlägt und dieser dadurch zu hoch wird, der Kauflustige zurückziehen, weil er bei diesem Geschäft seine Rechnung nicht findet. Der Verkäufer aber wird immer den höchsten Preis zu erreichen suchen. „Wenn man heute dem Boden alle Steuern und öffentlichen Lasten wegnehmen würde, so würde das die Bodenpreise um keinen Pfennig verbilligen. Nach wie vor würden die Besitzer die höchsterreichbaren Preise verlangen."

Im Schlußwort weist der Verfasser auf einen wichtigen Nutzen hin, den die Reichsfinanznot gebracht habe, nämlich den Einfluß der Interessenten und der hinter ihnen stehenden Geldmächte auf die Regierungen und Gemeindevertretungen, der in den meisten Staaten und Städten die Zuwachssteuer bisher noch verhinderte, mit Einbringung dieses Gesetzes gebrochen zu haben. Dieses Gesetz „schont die berechtigten Interessen und den Mittelstand, besteuert aber den wirklich unverdienten Wertzuwachs für Reich und Gemeinde".

IV.

Das Buch von Kausen ist mit einem gelben Umschlag versehen, der die Aufschrift trägt: „Haus- und Grundbesitzer! Wehrt Euch bei Zeiten". Seine Zweckbestimmung ist danach nicht zweifelhaft. Der Verfasser schildert nach einleitenden, orientierenden Bemerkungen den Inhalt der Vorlage nach den Kommissionsbeschlüssen, um dann auf einzelne Hauptpunkte näher einzugehen. Er pflichtet der grundsätzlichen Rechtfertigung der Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses

an Grundstücken, wie sie die Begründung der Vorlage gibt, unter drei Voraussetzungen bei: erstens, daß die Absicht der Besteuerung rechtzeitig angekündigt werde, zumal nur die Immobilien davon betroffen werden sollen. „Mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit ist es nicht vereinbar, zunächst jahrzehntelang die Meinung bestehen zu lassen, daß der Grundbesitz eine gewinnverheißende Vermögensanlage sei, und dann hinterher in einem gegebenen Augenblicke denjenigen, die zufällig (!) in diesem Augenblicke ihren Grundbesitz noch nicht ‚in Geld oder Geldeswert' umgesetzt haben, einen großen Teil ihres Gewinnes unter dem Titel einer Steuer zu nehmen."

Das Wort „zufällig" ist in diesem Zusammenhange sehr charakteristisch. Das Normale und Zweckgemäße beim Grundstücksbesitz scheint danach die „gewinnverheißende Vermögensanlage", also der spekulative An- und Verkauf, der Besitzzustand dagegen ein unglücklicher „Zufall" von mitunter leider längerer Dauer zu sein. Der Boden ward geschaffen, nicht um die Menschen zu tragen und zu ernähren, sondern um Differenzgewinne damit zu machen.

Ferner: Die Steuergrundsätze müssen gerecht sein und die Frage, welche der verschiedenen öffentlichen Gemeinschaften die Erträgnisse der Steuer für sich zu beanspruchen hat, muß in vorsichtiger und sachgemäßer Weise gelöst werden. Für gänzlich verfehlt hält Kausen dagegen den Gedanken, im Wege der Reichsbesteuerung die Bodenpolitik zum Zwecke der Beschaffung billiger Wohnungen beeinflussen zu wollen. Man erreiche dadurch höchstens Verschiebungen, von denen sich wegen der großen Verschiedenheit der Verhältnisse nicht übersehen lasse, ob sie sozialpolitisch erwünscht seien. Die von ihm in seine eingehende Darstellung der umgeänderten Vorlage reichlich eingeflochtene Detailkritik führt ihn zu dem Ergebnis, daß eine befriedigende Lösung der Aufgabe, den „unverdienten" Wertzuwachs zu besteuern, bis jetzt nicht gefunden sei. In unzähligen Fällen werde der Steuerpflichtige einen erst auf dem Papiere des Steuerfestsetzungsbescheides zum Leben erwachenden „unverdienten Wertzuwachs" besteuern. Die positiven Vorschläge des Verfassers gehen alle nach der Richtung einer erheblichen Minderung der Wirkungen der Steuer. Ein Wertzuwachs von 10 Proz. soll unter allen Umständen frei bleiben, der Tarif noch erheblicher ermäßigt werden, der Steuersatz in allen Stufen mit der Zunahme der Besitzdauer mindestens um das Doppelte sinken. Letzteres ist ganz konsequent, denn der unglückliche „Zufall", daß der Besitzer das Grundstück noch nicht mit Profit losgeschlagen hat, fordert Schonung. Vor allem soll aber der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes entstandene Wertzuwachs steuerfrei bleiben; sonst werde Unwillen, Erbitterung und Reichsverdrossenheit erweckt und nur den Sozialdemokraten eine ungetrübte Freude gemacht. Die Gewinne der Vergangenheit seien längst in das Vermögen der Steuerzahler hineingeflossen, die Bilanzen entsprechend in die Höhe gegangen. Die Umsetzung in Geld spiele praktisch nur eine nebensächliche Rolle.

Diese Auffassung ist zweifellos unrichtig. Der unrealisierte Wertzuwachs ist zunächst nur ein imaginärer Gewinn, denn er kann, wie

die Erfahrung beweist, vergehen wie er gekommen ist. Mit diesem Risiko ist er behaftet bis zu seiner Realisierung. Hat ihn, wie Kausen anführt, der Eigentümer gar durch Hypothekenaufnahme längst verbraucht, so hat er die Schuld lediglich sich selbst zuzuschreiben. Gewiß haben diejenigen, die schon vor Einführung der Steuer verkauften, ihr Schäfchen ins Trockene gebracht. Aber auch die aufgerauchten Zigarren und die verzehrten Einkommen werden von Einführung oder Erhöhung der Tabak- oder der Einkommensteuer nicht getroffen. Und daß gar die Steuer ihrem Wesen nach der Beteiligung des Reichs an einer bestimmten Besitzform nach Art eines Regals stark nahe komme, ist ebenso unrichtig wie daß die Steuer eine schwere Sonderbelastung des „Grundbesitzes“ sei. Denn die Steuer wird nicht vom Grundstück, sondern von einem Teile seines Veräußerungspreises erhoben, trifft also gar nicht den Grundstücksbesitzer, sondern denjenigen, der es nicht mehr ist — den Geldbesitzer. Nur wenn die Steuer eine periodisch, während der Besitzzeit vom Eigentümer erhobene wäre, hätten jene beiden Vorwürfe überhaupt einen Sinn [1]).

Kausen faßt sein Urteil unter eingehender Begründung dahin zusammen, daß die Zuwachssteuer sich wohl für die Gemeinden eigne, nicht aber für das Reich. Für dieses sei eine allgemeine Vermögenszuwachssteuer am Platz. Eine Wiedergabe des Textes der umgeänderten Vorlage und 15 Steuerbeispiele sind der Darstellung als Anhang beigegeben. Aus den letzteren ist ersichtlich, daß die Steuersätze sich durchweg in recht mäßigen Grenzen halten. Der niedrigste beträgt 8,8 Proz., der höchste 27 Proz. der Wertsteigerung, letzterer bei einer solchen von 900 Proz. (!) des Erwerbspreises, nämlich von 10000 auf 100000 M. bei einem unbebauten Grundstück innerhalb 10 Jahren.

V.

Werfen wir nun zuletzt noch einen Blick auf die Stellung, die der Altmeister der deutschen Finanzwissenschaft, Adolph Wagner, der Reichszuwachssteuer im Schlußabschnitte des soeben in zweiter Auflage erschienenen Bandes seiner „Finanzwissenschaft“ zuweist, der die „Steuerpflicht vom Altertum bis zur Gegenwart“ behandelt. Dieser Abschnitt resumiert in großen Zügen „die Entwicklungsergebnisse der Steuergeschichte des 19. Jahrhunderts“. Die bisher erfolgte schärfere Belastung der höheren Klassen durch direkte Besteuerung, deren Notwendigkeit Wagner aus einer Fülle von Gesichtspunkten erschöpfend nachweist, scheint ihm das Hauptergebnis der Steuergeschichte des

1) So führte das Reichsgericht in dem Prozesse des Domänenfiskus, der ein Grundstück in Linden verkauft hatte, gegen den Käufer desselben auf Ersatz der Zuwachssteuer mit Recht aus, daß die Zuwachssteuer weder zu den „Lasten“ noch zu den „Abgaben“ des Grundstücks gehöre, die nach dem Kaufvertrage mit dem Zeitpunkte der Auflassung auf den Käufer übergehen sollten. In der Begründung des die Klage abweisenden Urteils heißt es: „Zu den „Lasten“ des Grundstücks ist die Zuwachssteuer allgemein nicht zu rechnen. Sie ruht nicht auf dem Grundstück, sondern wird von dem früheren Eigentümer rein persönlich erhoben.“

19. Jahrhunderts in der europäischen Kulturwelt zu sein. Sie ist ihm ein Lichtblick und zugleich ein günstiger Ausblick in die Zukunft. Die Zuwachssteuer wird unter denjenigen neuen Steuern mitaufgeführt, durch welche „die besitzenden, die wohlhabenderen, die rascher und leichter erwerbenden Klassen, die wirkliche ökonomische Oberschicht und die oberen Stufen der Mittelschicht in neuerer und neuester Zeit immer mehr und immer allgemeiner herangezogen werden". Daß die Steuerpolitik sich immer mehr in bewußter Absicht gerade diesem Ziele zu bewegt, ist dabei besonders wichtig und bildet das gebotene Seitenstück zur Sozialpolitik, so daß von einer „sozialen Phase der Finanzwissenschaft" gesprochen werden kann. Diese Entwicklung entspricht aber auch dem stark wachsenden Einkommenbezug und Vermögensbesitz der ökonomischen Oberklassen, namentlich ihrer Spitzen. Sie gehört zur Signatur des privatkapitalistischen Zeitalters und des Industriestaats unter der Herrschaft des durch das Kartellwesen modifizierten Systems der freien Konkurrenz. Nicht nimmt zwar, wie Marx glaubte, die Zahl der Reichen und Reichsten dabei ab, sie nimmt vielmehr zu. Aber diese auch der Zahl ihrer Glieder nach stark wachsende neue große ökonomische Aristokratie des beweglichen Vermögens, des Kapitals, weiß sich durch die Benutzung ihres Besitzes, durch Spekulation, durch geschickte Ausbeutung der Konjunkturen, durch Ansichreißen des durch die ökonomische und gesellschaftliche Gesamtentwicklung erzielten Wertzuwachses von Eigentumsobjekten, namentlich von Grundeigentum, durch faktische Monopole mittelst Kartellen, Trusts, einen starken, zum Teil auch wachsenden Anteil an der der modernen Technik und Oekonomik zu verdankenden Zunahme des Nationaleinkommens und Nationalvermögens zu verschaffen. So entsteht eine neue Plutokratie, wie sie die Welt in diesem Umfange und in dieser Stärke und Vermehrungstendenz noch nicht gesehen hat.

Zum Ausgleiche für die im Reiche hochentwickelte Verbrauchsbesteuerung, die bei allen Vorzügen und auch bei ihrer finanziellen Unentbehrlichkeit sowie bei ihrer inneren Rechtfertigung durch die Prinzipien der Allgemeinheit der Besteuerung und der Besteuerung nach dem Grundsatz von Leistung und Gegenleistung gleichwohl die große Volksmasse stärker als die oberen Klassen belastet, bedarf es nicht nur der bisherigen, sondern auch der weiteren Entwicklung der direkten Besteuerung in der geschilderten Richtung. Je mehr nun die indirekte Besteuerung auch noch gesteigert werden muß und wird, um so mehr ist eine weitere Ausbildung der direkten geboten. Dazu gehört, außer der Erhöhung der Steuerprogression und der stärkeren Mehrbelastung des Besitzes und fundierten Einkommens: „eine noch schärfere, methodischere und vollständigere Ausbildung von passenden Nebensteuern der direkten Besteuerung, wie gewisser Steuern auf Spekulations- und Konjunkturgewinne, auf gewisse Erwerbsgeschäfte, auf persönlich unverdienten Wertzuwachs, möglichst auch beim Mobiliarvermögen, hier und da auch passender Luxussteuern. Dies um so mehr, da die Verteilung des steigenden Nationaleinkommens und -Vermögens sich noch immer mehr zugunsten

der Ober- und obersten Schicht entwickelt. Denn dann wird diese Schicht wieder relativ weniger von der Verbrauchsbesteuerung getroffen“, bleibt alse unterbelastet gegenüber der Mittel- und erst recht der Unterschicht gerade im Zeitalter des Kapitalismus.

Je mehr Einkommen und Vermögen bei der Oberschicht sich konzentrieren, desto größer ist der Betrag des Nationaleinkommens und -Vermögens, der bei ihr von der Verbrauchsbesteuerung gar nicht getroffen wird. Treten große Steigerungen des öffentlichen Bedarfs ein, so können die Mittel seiner Befriedigung aus der mittleren und der unteren Schicht gar nicht oder nur um den Preis einer sozial schädlichen Herabdrückung ihres Lebensmaßstabes und der Befriedigung ihrer berechtigten materiellen und kulturellen Bedürfnisse sowie um den Preis verminderter Kapitalbildung derselben beschafft werden. Dann bleibt gar nichts anderes übrig, als den sonst ungedeckten Bedarf in steigendem Maße auf die Oberschicht zu legen, was nur geschehen kann in der Form direkter Personalsteuern sowie durch die Erbschaftssteuer, daneben durch die obengenannten Nebensteuern, die Wertzuwachssteuer usw. Luxussteuern helfen aus bestimmten Gründen nur wenig. „Die Entwicklung der direkten Personalbesteuerung, der Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftssteuer sowie namentlich einer allgemeinen Wertzuwachssteuer und auch etwa einer Zuwachssteuer auf alle Vergrößerung des Vermögensbesitzes von einer gewissen Höhe, in Deutschland z. B. von 50 000 M. an, — nicht nur des unverdienten, sondern auch des wirklich auch ökonomisch verdienten Zuwachses — bleibt somit das Haupterfordernis.“

Von diesem hohen nationalwirtschaftlichen und sozialpolitischen Standpunkte Wagners aus muß die Wertzuwachsbesteuerung als eine über das enge Gebiet der Gemeinden weit hinausgehende Aufgabe erscheinen, so daß sein Eintreten für die Reichszuwachssteuer verständlich und logisch erscheint. Denn die hohen volkswirtschaftlichen Funktionen, die der Zuwachssteuer neben anderen Steuern von ihm zugedacht sind, kann sie nur auf Grund einheitlicher, möglichst umfassender, also nationaler Regelung erfüllen. Wie man sich nun auch zu diesem steuerpolitischen Programm stellen mag, jedenfalls fällt neben dem sozialpolitischen und dem bodenpolitischen Zwecke der Reichszuwachssteuer auch noch ihr finanzpolitischer Zweck in das Gewicht, dem Reiche bei der Knappheit seiner Mittel eine neue Quelle der Bedarfsbefriedigung zu erschließen. Und hier sei nun die Frage aufgeworfen: wenn wir überschauen, welche gewaltige Steigerung der Bodenwerte seit der Reichsgründung eingetreten ist, läßt sich da der Gedanke zurückweisen, welchen enormen Nutzen das Reich aus einer womöglich schon von Anbeginn der Reichsbesteuerung an einsetzenden, wenn auch nur sehr vorsichtig gehaltenen Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses an Grundstücken geschöpft haben würde? Welche Vorteile ihm aus der Nichterschließung dieser Quelle also verloren gegangen sind? Wenn man bei der Reform von 1909 mit Recht darauf hingewiesen hat, daß sowohl Bismarcks Reichseisenbahn- wie sein Tabakmonopolprojekt, mindestens aber beide zusammen, im Falle ihrer Verwirklichung dem

Reiche Mittel eingebracht haben würden, welche die Reichsfinanznot gar nicht hätten entstehen lassen, so kann man die Reichszuwachssteuer hier als dritte im Bunde nennen. Kann nun aber daraus, daß diese Besteuerung bisher unterblieben ist, ein gerechter Grund entnommen werden gegen ihre Nichteinführung? Soll die Finanzpolitik des Reiches, die so oft eine Politik der verpaßten Gelegenheiten gewesen ist, diese Bezeichnung sich fortgesetzt neu erwerben oder endlich eine Politik der wahrgenommenen Gelegenheiten werden? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Freilich kommen außer den von Wagner treffend gewerteten Besteuerungen von spekulativen oder Konjunkturgewinnen durch Angehörige der oberen und obersten Schicht bei der Zuwachsbesteuerung auch alle die unverdienten Gewinne gleicher Art in Betracht, die in mittleren und mitunter auch wohl in unteren Schichten gemacht werden. Es wurde aber schon den Bedenken von Strutz gegenüber gezeigt, daß der außerordentliche und Seltenheits-Charakter derartigen Anfalls die besondere Besteuerung des unverdienten Gewinnes auch bei denjenigen rechtfertigt, deren wirtschaftliche Verhältnisse keine glänzenden sind, zumal angesichts der Ungerechtigkeit, die in seiner Freilassung neben der Besteuerung des notwendigsten Bedarfes liegen würde. Wie der Erbe von der Erbportion und nach ihrer Höhe Erbschaftssteuer zahlt ohne Rücksicht auf seine sonstigen Verhältnisse, wie in Oesterreich sehr mit Recht der in der Lotterie Gewinnende ohne Rücksicht auf seine individuellen Verhältnisse eine Spielgewinnststeuer von 20 Proz. des Gewinnes entrichtet, so wird auch ein jeder Empfänger von Konjunkturgewinnen aus Grundstücksveräußerungen mit vollem Rechte nach der Größe dieser Gewinne besteuert. Dem gesunden Rechtsempfinden wird hier wie dort Rechnung getragen. Der einmalige außerordentliche Gewinn unterliegt mit Recht einer einmaligen besonderen Besteuerung, gerade nach dem Grundsatze der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, der anderenfalls nicht zu seinem Rechte kommen würde. In dem Maße, wie der Ertrag der Arbeit um den aus der Besteuerung von Erbschaften und Konjunkturgewinnen jeder Art gezogenen Betrag steuerlich geschont oder entlastet wird, steigt die soziale Bedeutung dieser Besteuerung. Und in dem Maße wiederum, wie die Erkenntnis dieses Zusammenhangs und wie eine mit Bewußtsein und systematisch auf sie gegründete Steuerpolitik Eingang in den Kulturländern findet, wird der Grundsatz der Gerechtigkeit in der Besteuerung vertieft und veredelt und gelangt die Finanzwissenschaft in der Tat, um mit ihrem hervorragendsten Vertreter zu sprechen, in die soziale Phase.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Kraft, Max, Güterherstellung und Ingenieur in der Volkswirtschaft, in deren Lehre und Politik. Wien und Leipzig (A. Hartlebens Verlag), 1910. VII, 216 SS.

Der Autor dieses Buches, ein österreichischer Ingenieur, hat bereits im Jahre 1902 ein umfangreiches Werk „Das System der technischen Arbeit“ veröffentlicht, das in vier Hauptteilen die ethischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und technischen Grundlagen der technischen Arbeit behandelt. Die neue, jetzt vorliegende Schrift ist in mancher Hinsicht als ein einzelne Grundanschauungen des Verf. kurz und prägnant zusammenfassender Auszug aus jenem größeren Werke zu bezeichnen. Beide Bücher zeigen, daß der Verf. sich mit staunenswertem Eifer in große Gebiete der wirtschaftswissenschaftlichen und der juristischen Literatur eingearbeitet hat. Allerdings hat er sich dabei fast ganz an die wichtigeren Lehrbücher gehalten, und merkwürdigerweise scheinen ihm gerade diejenigen nationalökonomischen Studien, die sich mit den Beziehungen zwischen technischer und wirtschaftlicher Entwicklung befassen, völlig entgangen zu sein.

Die Grundgedanken des neuen Buches sind etwa die folgenden: Im Mittelpunkte alles wirtschaftlichen Lebens steht die Güterherstellung (diesen Begriff gebraucht der Verf. aber in etwas weiterem Sinne als das sonst üblich ist). „Die Güterherstellung ist das Fundament, die Grundlage der Volkswirtschaft, sie verhält sich in dieser zur Güterverteilung, wie Wurzel und Stamm zu Ast, Blatt, Blüte und Frucht; sie ist die unmittelbare Grundlage der materiellen und damit die mittelbare Grundlage der geistigen Wohlfahrt des Volkes“ (S. 207). Die Güterherstellung ist nun nach dem Verf. in erster Linie etwas Technisches. Sie ist „bis in ihre innersten Atome und äußersten Gliedmaßen technischer und technisch-wirtschaftlicher Natur und kann nur durch die Anwendung des technisch-wirtschaftlichen Prinzips der Wissenschaftlichkeit zur höchsten Entwicklung gebracht werden“ (S. 207). Da nun die Güterherstellung der jeweils möglichen Vollkommenheit nur dann nahe komme, wenn das „Durchführungssubjekt“, d. h. diejenige Person, die die Organisationstätigkeit und Verwaltung leitend zur Durchführung bringt, über eine vollkommene Sachkenntnis verfüge, so komme für die oberste Leitung der Güterherstellung nur ein Techniker höchster geistiger Ausbildung, ein Ingenieur in Betracht (S. 82). „Der Ingenieur

ist schon deshalb das allein hier in Frage kommende Durchführungssubjekt, weil er allein das die heutige Güterherstellung nach allen Richtungen beherrschende Prinzip der Wissenschaftlichkeit zur Durchführung zu bringen vermag" (S. 85). So ergibt sich dem Verf. also das Resultat: Da im Wirtschaftsleben die Güterherstellung die Hauptsache ist, da diese Güterherstellung in erster Linie etwas Technisches ist und da die Technik nur von dem Ingenieur vollkommen beherrscht wird, ist der Ingenieur die wichtigste Persönlichkeit unseres Wirtschaftslebens, ist er der „Träger der führenden geistigen Energie in der Volkswirtschaft der Kulturvölker" (III). Es lasse sich unwiderleglich beweisen, „daß die heute erreichte Stufe materieller Wohlfahrt der Kulturvölker zum überwiegenden Teil seiner rastlosen und in geradezu unbegreiflicher Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit ausgeübten Tätigkeit zu danken ist" (S. 97). „Er ist das einzige mit höherer allgemeiner Bildung und höheren Fachstudien ausgerüstete Durchführungssubjekt, das, mitten im Strome des Güterherstellungslebens, in unmittelbarer Berührung mit allen hier mit- und gegeneinander wirkenden und kämpfenden Faktoren stehend, einen unmittelbaren, durch nichts zu ersetzenden praktischen Einblick in diese grundlegende Tätigkeit der Wirtschaft und Volkswirtschaft gewinnt, alle Haupt- und Hintertüren, alle offenen und Schleichwege der hier waltenden Interessen, die Abhängigkeiten und Verbindungsfäden der verschiedenen Güterherstellungsgattungen im Volke, von Volk zu Volk, von Staat zu Staat kennen lernt und sich so zu dem Subjekt heranbildet, das das Fundament der Wirtschaft und Volkswirtschaft baut und macht" (S. 98 f.). „Nicht auf dem Wasser liegt die Zukunft des materiellen Emporblühens des Deutschen Reiches, sondern auf dem Lande, in den Hochschulen technischer Richtung, aus welchen diejenigen Männer hervorgehen, die allein als oberste leitende Durchführungssubjekte der Organisation und Verwaltung der Güterherstellung die Erreichung der jeweils höchsten Vollkommenheit derselben in jeder einzelnen Unternehmung ermöglichen; die die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit jedes Volkes ohne Ausnahme allein um- und vorfassend zu umspannen vermögen, die einzigen sind, die die natürlichen Energien und Materialien des Landes mit wissenschaftlicher Sicherheit zu finden und zu entwickeln, den wirtschaftlichen Fleiß und die Leistungsfähigkeit der Bewohner zum jeweils höchsten Grade ihrer Vollkommenheit zu steigern vermögen" (S. 100 f.). Den Einwand, daß auch Nicht-Ingenieure schon industrielle Unternehmungen zu großer Blüte gebracht hätten, weist er mit den Worten zurück: „Es weisen ohne Zweifel auch solche Aktiengesellschaften gute Verwaltungsresultate nach, die unter der obersten Leitung eines Kaufmannes oder Juristen stehen, bei den meisten derselben würde eine nähere Untersuchung gewiß ergeben, daß sie ursprünglich durch Ingenieure organisiert, geleitet und zur Blüte entwickelt wurden, in welchem Falle dann die Erhaltung des geschaffenen Zustandes bei einiger Umsicht nicht schwer werden kann" (S. 146). Und an einer anderen Stelle heißt es: „Es ist nicht zu leugnen, daß Schiffahrtsunternehmungen auch unter anderer als technischer Leitung bedeutende Erfolge erzielt haben, es ist aber auch ganz klar, daß sie unter einem Techniker gleicher geistiger Qualität diese

Erfolge schon weit eher und in noch höherem Grade hätten erzielen müssen“ (S. 165).

Da die Güterherstellung in erster Linie eine technische Angelegenheit sei, so folgert der Verf. daraus, daß auch die Volkswirtschaftspolitik, soweit sie sich auf die Güterherstellung beziehe, vorwiegend technische Anforderungen an die mit ihrer Durchführung betrauten Staatsbeamten stelle. Deshalb müßten die betreffenden Minister und ihre obersten Ministerialbeamten Ingenieure sein (S. 126 f.). In besonderem Maße bestehe die Notwendigkeit, daß die oberste Leitung der öffentlichen Unternehmungen Ingenieuren anvertraut werde. Daraus, daß diese Forderungen bisher nicht erfüllt seien, hätten sich die schwersten Schädigungen der ganzen Volkswirtschaft ergeben.

Endlich beklagt der Verf. wiederholt (S. 103 ff. u. 195 ff.), daß in der Lehre von der Volkswirtschaft und der Volkswirtschaftspolitik „der naturwissenschaftliche Geist der Güterherstellung“ und vor allem auch der Ingenieur nicht genügend berücksichtigt werde. „Die Erklärung für diese Eigentümlichkeit zu geben, ist nicht schwer, wenn man bedenkt, daß die Güterherstellung eine ihrem ganzen Umfange nach auf naturwissenschaftlicher Grundlage aufruhende, durch und durch technisch-wissenschaftliche und technisch-praktische Tätigkeit ist und daher zu ihrer wissenschaftlichen Durchdringung und Durchleuchtung natur- und technisch-wissenschaftliche Auffassung und Beurteilung fordert, wie es ja doch bei jeder anderen Wissenschaft als erste und notwendigste Voraussetzung gilt, daß derjenige, der sie, noch dazu von einem höheren Standpunkte aus behandeln soll, der aus ihrem Innenleben allgemeine Regeln und Prinzipien folgern, auf ihre Anatomie und Physiologie die Pathologie und Therapie aufbauen soll, sie bis in ihre innersten Atome kennen muß, während die Verfasser der volkswirtschaftlichen Literatur durchwegs dieser Voraussetzung entbehren und einem Berufe angehören, dem die technisch-wissenschaftliche Qualität, der Geist der Natur- und technischen Wissenschaften durchaus ferne liegt“ (S. 113).

Der Fundamentalfehler der Kraftschen Darlegungen liegt darin, daß sie — trotz wiederholter gegenteiliger Versicherungen — nicht auf die Tatsachen der Wirklichkeit aufgebaut, sondern aus aprioristischen Behauptungen und subjektiven Postulaten abgeleitet sind. Auf diese Weise kann man aber zu einem zutreffenden Urteil darüber, welchen Anteil die Technik und der Ingenieur an der neueren wirtschaftlichen Entwicklung gehabt haben und welche Bedeutung ihnen in der Gegenwart zukommt, nicht gelangen.

Wollte der Verf. den Einfluß der Technik auf die moderne Entwicklung der Kulturvölker darstellen, so mußte er sich vor allem von der Vorstellung freimachen, als ob die Neuerungen der Technik ohne äußeren Anlaß aus den Köpfen der Techniker entsprungen seien und dann ohne weiteres die Welt revolutioniert hätten. Er mußte untersuchen, ob und wieweit Tatsachen der Bevölkerungsvermehrung, der wirtschaftlichen und sozialen, der allgemein wissenschaftlichen, kulturellen, politischen, rechtlichen und sonstigen Entwicklung auf die Entwicklung der Technik hindrängten; er mußte weiter darlegen, daß es mit neuen technischen Erfindungen noch nicht getan sei, sondern

daß es dann noch von wirtschaftlichen und sonstigen Voraussetzungen abhängt, ob diese Erfindungen nun auch praktisch nutzbar gemacht werden. Er hätte weiter sehen müssen, daß der Einfluß der Technik auf den verschiedenen Gebieten der Güterherstellung ein sehr verschiedener ist, und es wäre eine sehr dankbare Aufgabe gewesen, in der Art, wie das z. B. Schmoller in seinem Vortrag „Ueber das Maschinenzeitalter in seinem Zusammenhang mit dem Volkswohlstand und der sozialen Verfassung der Volkswirtschaft“ (Berlin 1903) angedeutet hat, die Bedeutung der technischen Verbesserungen für die verschiedenen Gebiete des wirtschaftlichen Lebens gesondert zu studieren. Hätte er auf diese Weise die Bedeutung der Technik klargestellt, so durfte er deren Leistungen nicht ohne weiteres auf das Konto der wissenschaftlich ausgebildeten Ingenieure setzen, sondern er hätte fragen müssen, wie viel von den technischen Neuerungen einerseits der rein wissenschaftlichen Forschung, andererseits reinen Empirikern, Werkmeistern, Arbeitern usw. zu danken ist, endlich wieweit auf die Einführung der technischen Neuerungen in die wirtschaftliche Praxis etwa andere Personen als Techniker von entscheidendem Einfluß waren.

Wollte er die Bedeutung der Technik und des Ingenieurs für das wirtschaftliche Leben der Gegenwart richtig erfassen, so mußte er zunächt berücksichtigen, daß auch in den Hauptindustrieländern für die Güterherstellung durchaus nicht ausschließlich der Großbetrieb, von dem er allein spricht, in Betracht kommt, sondern daß daneben auch die kleinen und mittleren Betriebe eine sehr wesentliche Rolle spielen. Auch soweit es sich nur um die großbetriebliche Güterherstellung handelt, durfte er diese nicht als rein technische Anstalten, losgelöst von jedem wirtschaftlichen Milieu behandeln, sondern mußte überall davon ausgehen, daß heutzutage die großbetriebliche Güterherstellung sich zum größten Teile im Rahmen geschäftlicher Unternehmungen vollzieht und daß für diese nicht die höchstmögliche Entwicklung der Technik, die Erlangung eines „glänzenden technischen Rufes“ Hauptzweck ist (was er S. 146 anzunehmen scheint), daß vielmehr die Technik und die Gewinnung technischen Renommees hier nur Mittel zum Zweck, nämlich zum Zweck wirtschaftlicher Erfolge sind, daß infolgedessen z. B. häufig von technisch vollkommeneren Einrichtungen absichtlich kein Gebrauch gemacht wird, weil das technisch Unvollkommenere das wirtschaftlich Zweckmäßigere ist. Der Verf. durfte also nicht ausgehen von den Aufgaben der Güterherstellung im allgemeinen, sondern mußte, wenn er etwas für die Wirtschaftsverhältnisse unserer Zeit Gültiges aussagen wollte, die Aufgaben der güterherstellenden Unternehmung analysieren. Hätte er das getan, so wäre er vermutlich zu dem Resultate gekommen, daß es sich dabei durchaus nicht fast nur um technische Probleme handelt, daß vielmehr daneben andere wichtige Aufgaben bestehen, die etwas mehr als nur „Hilfs- und Sicherungstätigkeiten“ beanspruchen. Auch hier hätte er wieder zwischen den einzelnen Zweigen der Güterherstellung unterscheiden müssen, insbesondere zwischen Industrien, deren Technik sich rastlos ändert, und solchen, in denen die Technik lange

Zeit hindurch im wesentlichen unverändert bleibt. Er hätte dann gesehen, daß die Verhältnisse in der Konfektions-, der Bijouterie-, der Tonwaren-, der Zigarren-, der Konservenindustrie, aber auch in der Textil-, der Papier-, der Lederindustrie wesentlich anders liegen als etwa in der Werkzeugmaschinen-, der Hütten-, der Anilinfarbenindustrie. Es wäre auch zu untersuchen gewesen, ob nicht für ein und dasselbe Unternehmen häufig Zeiten, in denen der wirtschaftliche Erfolg in erster Linie von technischen Verbesserungen abhängt, abwechseln mit Zeiten, in denen mehr Fragen der Einkaufs- und Verkaufsorganisation, der Angliederung andersartiger Betriebe, der Stellungnahme zu den Kartellen den geschäftlichen Erfolg bestimmen. Weiter wäre zu fragen gewesen, ob bei den ganz großen industriellen Unternehmungen mit vielseitiger Produktion es den leitenden Personen, auch wenn sie hervorragende Ingenieure sind, möglich ist, die technischen Einzelheiten der Produktion auch nur annähered zu beherrschen, ob sie diese Details nicht vielmehr auf alle Fälle besonderen Spezialisten überlassen müssen und ob sie selbst sich nicht vielfach hauptsächlich mit anderen als eigentlich technischen Fragen beschäftigen. Zu solchem Nachdenken hätte schon der Satz anregen sollen, den der Verf. einmal (S. 192) ausspricht: „Ein Generaldirektor einer [großen technischen] Unternehmung, der Leiter des Stadtbauamtes einer großen Stadt, hat sich weit mehr administrativ als technisch zu betätigen, er hat sich mit allen Personalangelegenheiten, mit der Kontrolle der Befolgung seiner Anordnungen, der Einhaltung der von ihm gegebenen Vorschriften, mit den Verhältnissen der ihm Untergebenen zueinander, mit Urteils- oder Straftätigkeit, mit der Interpretation geltender Normen usw. mehr zu befassen als mit technischen Dingen, die er ja doch nur in einer großzügigen Initiative zu beherrschen hat.“

Wäre der Verf. in dieser Weise den Tatsachen der Wirklichkeit nachgegangen, hätte er ähnlich auch die Aufgaben der Verwaltung in den konkreten Staats- und Gemeindewesen, wie wir sie nun einmal haben, untersucht, dann hätte er eine Arbeit geleistet, die des wärmsten Dankes aller an der Erkenntnis unserer wirtschaftlichen Verhältnisse Interessierten sicher wäre. Dann wären Resultate zustande gekommen, die sich allerdings nicht wie mathematische Lehrsätze in wenig Zeilen hätten zusammenpressen lassen, die aber, was sie an Kürze und Prägnanz verloren, an Richtigkeit und Uebereinstimmung mit den Tatsachen der Wirklichkeit gewonnen hätten.

Auf die Frage, ob die Wirtschaftswissenschaft die Güterherstellung und die Bedeutung der Technik wirklich so arg vernachlässigt hat, wie der Verf. behauptet, will ich hier nicht näher eingehen. Nur das eine möchte ich betonen: in der Behauptung, daß der naturwissenschaftliche Geist und die technischen Probleme der Güterherstellung in der nationalökonomischen Literatur nicht genügend berücksichtigt seien, sehe ich keinen Vorwurf, denn hier handelt es sich um ein Gebiet, das bei der nun einmal notwendigen Arbeitsteilung dem Techniker zufällt. Das Gleiche gilt auch von denjenigen technisch-wirtschaftlichen Problemen, bei denen es sich darum handelt, zu ermitteln,

wie jeweils bei den einzelnen Prozessen der Güterherstellung das wirtschaftliche Prinzip, mit möglichst wenig Aufwand einen möglichst hohen Effekt zu erreichen, am besten gewahrt wird. Hier ist zwar der wirtschaftliche Gedanke der Beherrschende, aber die Aufgabe besteht ja gerade darin, diejenige technische Lösung zu finden, die jenem Prinzip am besten entspricht. Soweit also der Vorwurf, daß diese Disziplin nicht genügend bearbeitet ist, richtig ist, trifft die Schuld daran jedenfalls nicht die Nationalökonomen, denen der Verf. ja auch die nötigen Vorkenntnisse abspricht.

Wenn ich so die Grundgedanken des Verfassers und die von ihm befolgte Methode ablehne, so möchte ich doch sein Buch, und ebenso sein eingangs genanntes größeres Werk, den Nationalökonomen zur Lektüre empfehlen. Einmal kann ja auch eine Schrift, die zu ständigem Widerspruch reizt, anregend wirken, wenn es sich, wie im vorliegenden Falle, um eine ernsthafte, tiefe Hingabe an den Stoff zeigende Arbeit handelt; zum andern enthält die Schrift neben den oben skizzierten Hauptausführungen noch mancherlei Bemerkungen und Betrachtungen, die z. B. durch die starke Hervorhebung des Energiebegriffes von Interesse sind, wenngleich ich auch hier manchen Behauptungen widersprechen möchte (so halte ich die Aufstellung einer besonderen Kategorie von „Raumgütern“ neben den materiellen und energetischen Gütern für verfehlt).

Aachen. Richard Passow.

Festgabe der Berliner juristischen Fakultät für Otto Gierke zum Doktor-Jubiläum 21. VIII. 1910. 3 Bde. Breslau, M. & H. Marcus, 1910. gr. 8. III—379, III—511, III—363 SS. M. 36.—.

Festschrift, Heinrich Brunner zum 70. Geburtstag dargebracht von Schülern und Verehrern. Weimar, Hermann Böhlaus Nachf., 1910. Lex.-8. VI—842 SS. M. 6.—.

Hillquit, Morris, Der Sozialismus, seine Theorie und seine Praxis. Vom Verf. durchgesehene Ausg., übersetzt von Adolf Hepner. München, Ernst Reinhardt, 1911. gr. 8. VII—287 SS. M. 4.—.

Knortz, Karl (Prof.), Robert Owen und seine Weltverbesserungsversuche. Leipzig, Edmund Demme, 1910. gr. 8. 45 SS. M. 1.—.

Lesestücke, Ausgewählte, zum Studium der politischen Oekonomie, herausgeg. von Karl Diehl und Paul Mombert. 1. Bd. Zur Lehre vom Geld. Karlsruhe, G. Braun, 1910. 8. VII—218 SS. M. 3,20.

Lohan, Max, Die sozialdemokratische Gefahr. Berlin, Otto Elsner, 1910. 8. 92 SS. M. 1,25.

Mollat, Georg (Handelsk.-Syndikus), Volkswirtschaftliches Quellenbuch. 3., durchgesehene Aufl. Osterwieck/Harz, A. W. Zickfeldt, 1910. gr. 8. XII—580 SS. M. 3,60.

Schumpeter, Jos. (Prof.), Wie studiert man Sozialwissenschaft? Czernowitz, Heinrich Pardini, 1910. gr. 8. 28—XI SS. M. 0,50. (Vorträge und Abhandlungen, herausgeg. vom sozialwissenschaftlichen akademischen Vereine in Czernowitz. Nr. 2.)

Stumm-Halberg, Des Frhr. Carl Ferd. v., Reden. Historisch-kritische Gesamtausg., besorgt von Max Tille. 5. Das Eisenbahnwesen des Norddeutschen Bundes 1870, des Deutschen Reiches 1872—1899 und des Königreichs Preußen 1880—1901. Berlin, Otto Elsner, 1910. gr. 8. XIII—471 SS. M. 6.—.

Villey, Edmond, Les périls de la démocratie française. Paris, Plon-Nourrit et Cie, 1910. 16. 303 pag.

Guyot, Yves, Economic prejudices. London, Swan Sonnenschein & Co., 1910. Cr. 8. 176 pp. 2/.6.

Outlines of economics; prepared by members of the Department of Political Economy of the University of Chicago. Chicago, The University of Chicago Press, 1910. 12. XVI—120 pp. $ 1,25.

Solari, Gioele, L'idea individuale e l'idea sociale nel diritto privato. Parte I. Torino, fratelli Bocca, 1911. 8. XIX—343 pp. l. 8.—.

Pierson, N. G., Verspreide economische geschriften. Verzameld door C. A. Verrijn Stuart. Deel 1. De methode en theorie der staathuishoudkunde. Haarlem, De Erven F. Bohn, 1910. gr. 8. VIII—455 blz. fl. 5.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Acta Borussica, Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgeg. von der Königl. Akademie der Wissenschaften. Berlin (Paul Parey). 8°.

Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. IV. Bd. 1. Hälfte: Akten vom 8. Januar 1723 bis Ende Dezember 1725; 2. Hälfte: Akten vom Anfang Januar 1726 bis Ende Dezember 1729; bearbeitet von G. Schmoller und W. Stolze. 1908. VII, 884 u. 571 SS. Geb. M. 19,00 u. 13,00. — V. Bd. 1. Hälfte: Akten vom 3. Januar 1730 bis Ende Dezember 1735, bearbeitet von denselben. 1910. VIII, 928 SS. Geb. M. 23,00. — IX. Bd.: Akten von Anfang August 1750 bis Ende 1753, bearbeitet von G. Schmoller und O. Hintze. 1907. XII, 891 SS. Geb. M. 20,00. — X. Bd.: Akten von Januar 1754 bis August 1756, bearbeitet von denselben. 1910. XI, 674 SS. Geb. M. 17,00.

Die der Behördenorganisation des Preußischen Staates im 18. Jahrh. gewidmete Abteilung der Acta Borussica erscheint, nachdem die 3 ersten, 1888—1901 erschienenen Bände mit der glänzenden Einleitung Schmollers und den die Anfänge Friedrich Wilhelms I. bis einschließlich der Errichtung des Generaldirektoriums und der Kriegs- und Domänenkammern betreffenden Akten die Grundlegung für das ganze Monumentalunternehmen geschaffen hatten, in 2 nebeneinander herlaufenden Bändefolgen. Mit Band VI setzte 1901 O. Hintzes Arbeit an der Periode Friedrichs d. Gr. ein, der die hier vorliegenden Bände IX und X zugehören. Die vornehmlich von W. Stolze bearbeiteten Bände IV 1, 2 und V 1 dagegen führen nun wieder in die Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. zurück. Es ist erstaunlich, ein wie reichhaltiges Material da über die bereits von den Bearbeitern der 3 ersten Bände, Krauske und Loewe, auch für die Jahre 1723—40 angelegten Sammlungen hinaus durch archivalische Nachlese noch zusammengebracht worden ist. Statt der geplanten 2 Bände IV und V hat man sich entschließen müssen, jeden noch einmal in 2 Hälften zu zerlegen, und auch wenn Bd. V 2 im Drucke vorliegt und damit die Zeit des großen Reformkönigs abgeschlossen ist, dürfte in der üblichen Nachlese noch manches wertvolle Aktenstück zum Vorschein kommen.

Die große Aufgabe, von der die Bände IV 1, 2 und V 1 mit ihren 439 + 322 + 521 Nummern über die Jahre 1723—35 reden, lautet naturgemäß auf planmäßige Durchführung der neuen Verwaltungsordnungen sowohl im Zentrum wie vor allem nach unten hin, bei den provinzialen Behörden. Der alles beherrschende Faktor ist selbstverständlich nach wie vor der König selbst. In alles greift er ein; alles

will er selbst ordnen. Die Stände, die Behörden, die einzelnen Beamten, in Berlin wie in den weitgedehnten und zerstreuten Provinzen, sie alle bekommen seine starke Hand zu spüren, und die berühmten und originellen Kernworte seiner Marginalien und Kabinettsordres, deren stattliche Zahl noch durch manche köstliche Blüte vermehrt wird, zeigen, daß er etwas von der Sache verstand, die er in Angriff genommen hatte und nicht mit sich spaßen ließ. „Ich bin kein O en chiffre, wen ich ein ordre Edic gehbe mus gehalten werden und Pupliciereet geschiehets nit mus und werde scharf ahnen“; „ich habe meine Instruccion mit bedacht gemachet und nit unbesonnen“, schreibt er 1723 (IV 1, S. 156 und 244); „wenn Ihr wollet Mein wahres Interesse beobachten, wird es Euch an Gelegenheit niemals fehlen, Ihr müsset aber wissen, dass Ich mich nichts einbilden lasse, was Ich besser weiß“, 1730 (V 1, S. 36); „Gott hat Mir offene Augen gegeben, daß ich alsdann (der König kündigt für 1735 seinen Besuch in Preußen an) gleich sehen werde, ob Meinen Ordres ein Gnügen geschehen ist oder nicht“, 1734 (V 1, S. 675). Hat er 1733 den Minister von Görne nach Littauen geschickt, „Daß er sehen soll, ob Alles nach Meiner Ordres und Reglements tractiret wird, und daß ich davon rapportiret sein, nicht aber Karl II., König in Spanien sein will, denn ich muss wissen, was in Meinem Lande passiret“ (V 1, S. 565, schon früher gedruckt), so heißt es schon 1726: „Der könig von Preußen ist so guht als könig in frankreich“ (IV 2, S. 6), und in dem Marginal zu Ilgens großem Aufsatz „über Sr. K. M. Public-Affären“ vom Jahre 1728: „ich habe an keinen Rechenschaft zu gehben wie ich meine sachen führen will und stehet allein bey mir das keiner die Nase herein stecke oder sich zu darin dringe one meinen willen oder es wierdt Ihm sehr schlecht gehen“ (IV 2, S. 393). Und doch: wie weich, wie gütig, wie treuherzig gibt sich dieser selbe harte Despot gerade in den vorliegenden Bänden auch wieder! Statt vieler nur das eine Marginal zu dem Immediatbericht des alten kranken Ilgen vom 9. Oktober 1728 (IV 2, S. 378): „ich bin Ihn noch einmahl höchst obligiret und bitte Gott den aller höchsten das er wolle sie bewahr so treuen Habillen altten treuen Brandenburger Vatter das gehbe Gott“.

Generaldirektorium und zunächst auch Kammern werden durch Einrichtung von Departements, durch neue Geschäftsordnungen, durch Beseitigung unbrauchbarer Beamten fester gefügt und arbeitsfähiger gemacht; neben den provinziellen Kammern nach Bedarf ständige Deputationen und Kommissionen gebildet; Oberrechenkammer und provinzielle Rechenkammern, Kassen- und Kanzleidienst, Sportel- und Gehaltswesen neu geordnet. Außer der Regelung der kirchlichen Verwaltung nimmt das Streben nach Reform des Justizwesens, besonders der Kriminaljustiz, einen breiten Raum ein: „S. K. M. sind von dem p. von Viebahn persuadiret, wie er glaube, daß in Berlin die Justiz extraordinär gut administriret werde; Höchstdieselben aber glauben dagegen, daß in der ganzen Welt keine schlechtere Justiz sei als wie allhier und in Polen“ (1736; V 1, S. 819). Auf beiden Gebieten ist es Cocceji, der als die eigentliche Person des königl. Vertrauens, trotz

gelegentlicher Reprimanden, hervortritt. Von einer organischen Ordnung ist freilich noch keine Rede. Die Begründung des auswärtigen Amtes (Kabinettsministerium) dagegen beschäftigt den König und Ilgen vom 9. Oktober 1728 bis zu des letzteren am 6. Dezember 1728 erfolgten Tode (IV 2, S. 377 ff.); 2 Tage später ergeht die entscheidende Instruktion an v. Borcke und v. Knyphausen (S. 397 ff.). Dem Bestreben nach Dezentralisation auf dem Gebiete des Gerichtswesens steht in der Verwaltung das Streben nach Zentralisation und Vereinfachung gegenüber. So wird dem Oberjägermeister im Generaldirektorium, der 1730 eine neue Instruktion erhält (V 1, S. 18 ff.), 1732 auch der Hofjägermeister untergeben (S. 364), die Kriegskanzlei 1730 mit dem Generaldirektorium verbunden (S. 96 ff.), sämtlichen Kammern in den Westprovinzen seit demselben Jahr in F. W. v. Borcke ein gemeinsamer Präsident gegeben. Freilich verbinden sich mit diesen Neuerungen auch manche tastende Versuche, Fehlgriffe und Reibungen; soeben noch eingeführte Maßnahmen werden zurückgenommen: so besonders die Departementseinteilung der Kammern: 1726 in Magdeburg (IV 2, S. 104), 1727 und 1733 in der Kurmark (S. 249; V 1, S. 576), 1730 in Minden (V 1, S. 52). Das Bestreben nach Vereinfachung des Betriebes, Verringerung des Beamtenheeres und der Kosten usw. sind dabei maßgebend. Andererseits wird im Nachtrag zu Bd. V 1 (S. 832) zum ersten Male eine königl. Kabinetsordre vom 29. Mai 1731 bekannt gemacht, aus der hervorgeht, daß nicht erst Friedrich d. Gr., sondern schon sein Vorgänger die nebenamtliche Einführung der Landräte in die Kammern zunächst der mittleren Provinzen veranlaßt hat. Sie sollen dort Sitz und Stimme haben, dürfen aber nur die Instruktion, nicht den Etat kennen lernen (S. 269 ff.). Nicht ohne Widerspruch ist das geschehen. Die Landräte in beiden Pommern lehnten das Ansinnen rundweg ab (S. 272 ff.) Man erkennt, daß dem alten landrätlichen Amt die Gefahr droht, durch die Einbeziehung in die Kammern entwurzelt zu werden. Wie es in Minden gehalten wurde, geht aus den Akten nicht hervor. Gar nicht drangen der König und das Generaldirektorium durch mit der zuerst 1730 an die Clevische (V 1, S. 64), dann auch an andere Kammern gerichteten Forderung, für die kollegialen Beratungen Korreferenten zu bestellen; hier gingen die Einwände namentlich von Borcke aus (S. 139 ff.).

Zeigen diese Jahre somit den königl. Beamtenstaat überall im Vordringen, so daß auch schon die Frage der geeignetsten Ausbildung zur Erörterung steht (z. B. bei den jungen Diplomaten: IV 2, S. 385; auch S. 470), so treten die Stände entsprechend immer mehr zurück. Zwar die Herren vom magdeburgischen Adel sind gelegentlich „retinent" und rebellisch (IV 1, S. 628) und Querulanten (IV 2, S. 426); „die neue Märker sein wegen Len kanon nies Post valla (= nie pozwalam) sie bezahlen aber immer haben sie zu klagen und zu erinnern": aber „ich habe ein mahll decidieret da bleibs bey (IV 1, S. 485); und der Clevische und Geldrische „Reichs Tag ist pro forma" (IV 2, S. 373). Landräte und Amtshauptleute dürfen nur angesessene preußische Untertanen sein und, der Kammer untergeben, in ihren Kreisen wohnen; der

König bestellt sie ohne sich dabei immer nach den Wünschen der Stände zu richten, ja wohl gar gegen den Wunsch der Stände; und „es sollen im klevi[schen] so wie in Preußen die amtthauptleutte nits zu sagen haben als auf die schlösser frey Logir und 500 Rthlr. frey geldt sonsten sollen nits zu befehlen haben“ (1730; V 1, S. 179).

Die Person des Königs und sein Interesse steht zwar überall im Vordergrund, aber auch die Bevölkerung mit ihrem Handel und Wandel soll doch nicht zu kurz kommen. Vorschläge zur Hebung des darniederliegenden Landes läßt sich der König für Kleve wie schon 1722 so wieder 1728 von dem Vizedirektor Rappard (IV 2, S. 335 ff.), für Preußen 1731 von Görne (V 1, S. 264 ff.) machen; in Ravensberg, Geldern und der Kurmark trifft er Maßnahmen zur Beförderung des Linnenhandels (IV 2, S. 199 ff., 252, 263); in Litauen, dessen „Retablissement“ ihn noch immer beschäftigt, will er deutsche Wirtschaft eingeführt wissen (IV 1, S. 503 u. a.). Und in der gleichen Richtung, nicht nur auf das Interesse des königlichen Dienstes, sondern auch auf wohlwollende Fürsorge für das Volk und Land bewegt es sich, wenn er 1727 an der Universität Halle eine Professur für „Cameralia, Oeconomica und Polizeisachen“ begründet und deren erstem Vertreter S. P. Gasser in Form eines aus 35 Kapiteln bestehenden „Compendium derer ökonomischen und Polizeirechte“ eine Instruktion erteilt, „damit er nach selbigen Punkten docire und seine Collegia einrichte“ (IV 2, S. 216 ff.).

Schon aber klopft auch die neue Zeit an die Tore der preußischen Monarchie. Neben neuen Männern wie Cocceji und Podewils tritt der jugendliche Königssohn ganz allmählich als mithandelnde Persönlichkeit hervor und die Dissonanzen des Familienlebens des alternden Königs klingen in die nüchterne Geschäftsmäßigkeit von Akten aus. Bd. V 1, No. 40, S. 63 enthält eine durch die berühmte Audienz des englischen Gesandten Hotham in Sachen der geplanten englischen Heirat des Kronprinzen vom 10. Juli 1730 veranlaßte, bisher unbekannte Kabinettsorde vom nächsten Tage, wonach der Immediatverkehr der fremden Minister mit dem Könige abgestellt werden soll, prachtvoll als Dokument der offenherzigen Natur des Königs; No. 79, S. 135 ff., die bisher nur in einem fehlerhaften Abdruck bekannte „Ordre an den Präsident v. Münchow und Direktor v. Hillen, wie es mit des Kronprinzen seiner Arbeit bei der Krieges- und Domänenkammer in Küstrin gehalten werden soll“, vom 14. Nov. 1730. Die Beschäftigung des Kronprinzen bei der Kammer in Küstrin (S. 138 und 198 ff.), im Generaldirektorium (S. 378 ff.), schließlich 1734 während der Krankheit des Königs seine bis zu dessen gelegentlicher Vertretung gesteigerte Beteiligung an den Staatsgeschäften (der kursächsische Minister Graf Manteuffel berichtete so ziemlich alle 3 Tage darüber an den Grafen Brühl; Auszüge aus den Berichten No. 429, S. 688 ff.): alles das bereitet uns auf den letzten Abschnitt der Regierung Friedrich Wilhelms I. vor, dem die 2. Hälfte des 5. Bandes (1735—40) gewidmet sein wird. —

Die Bände IX und X (401 und 325 Nummern) führen uns, indem sie die Zeit vom August 1750 bis August 1756 umfassen, in die Jahre

der Friedenszeit zwischen dem 2. und 3. schlesischen Kriege. Am bedeutendsten ist Bd. IX, während Bd. X eigentlich nur ein Abklingen der großen Reformen und den Ablauf des täglichen Dienstes erkennen läßt, wogegen wirtschaftliche Fragen stärker hervortreten. Allgemeine Bedeutung beansprucht die Justizreform, deren erstes Aufdämmern uns in Bd. V, 1 entgegentrat, deren grundsätzliche Durchführung durch Cocceji in den Bänden VII und VIII editorisch verarbeitet ist; sie beherrscht auch noch die beiden folgenden Bände. Auch sie muß nun planmäßig in den Provinzen verwirklicht werden: in Schlesien, der Neu- und Altmark und in Preußen, in Lauenburg-Bütow, Lingen-Tecklenburg, Geldern und Ostfriesland werden, nicht ohne vielfache Schwierigkeiten finanzieller Art, kollegiale Regierungen und Justizkollegien als Gerichtshöfe eingesetzt. Anderswo finden Gerichtsvisitationen statt; das Ravensberger Appellationsgericht in Berlin wird endgültig mit dem Kammergericht vereinigt; überall arbeitet die Judikatur mit erfreulicher Schnelligkeit. Kollisionen mit den Kammern und der Militärjustiz, die hier und da erfolgen, werden nochmals der Entscheidung einer auf Anregung von Coccejis Nachfolger v. Jariges durch KO. vom 6. Februar 1756 eingesetzten „Jurisdictionscommission“ (X, No. 239, S. 405 ff.) unterworfen. Die Sorge für einen brauchbaren Nachwuchs, der imstande wäre, die von Cocceji in seinem Landrecht (Codex Fridericianus Marchicus, Corpus iuris Fridericianum von 1747—51), über dessen 3. Teil er 1755 gestorben ist, niedergelegten Rechtsnormen wissenschaftlich in sich aufzunehmen und in die Praxis umzusetzen, hatte bereits 1748 dem Institut des Referendariats zunächst bei der Jugend des kurmärkischen Adels Eingang zu verschaffen gesucht (VIII, No. 30, S. 45) und führte nun 1751 und 52 zum Erlaß von Normen über die wissenschaftliche Ausbildung der Referendarien, ihre Examina, Verpflichtung (Vereidigungsformel der Referendare auf den Cod. Frider. vom 29. Nov. 1749: VIII, No. 281, S. 608), Stellung bei den Justizkollegien usw. (IX, S. 220, 234 f., 240 f., 415 f.); sie entsprachen im wesentlichen denen für die Kameral-Auskultatoren, soweit diese überhaupt beruflich vorgebildet wurden. Gab es deren zuviel (IX, S. 45, 142), so wurde wenigstens beim Breslauer Oberamt über Mangel an Referendaren geklagt (S. 407); auch die Auskultatoren sollten daher für die Justizämter ausgebildet werden (S. 220, 240). Den Abschluß dieser Maßnahmen und damit überhaupt der Justizreform bildete die von Jariges veranlaßte Errichtung der heute noch bestehenden (Ober-Examinations-) Kommission zur Examinierung richterlicher Beamter (Reglement vom 12. Nov. 1755: X, No. 211, S. 353 ff.). Man sieht da, wie doch im Grunde die Reform ausschließlich Coccejis Werk gewesen ist.

Mit den kollegialen Landgerichten in Preußen und Kleve-Mark werden hier auch die Landratsämter für Militär-, Steuer- und Polizeiverwaltung eingeführt (1752: S. 426 ff.; 1753: S. 580 ff.); doch soll wenigstens in Kleve kein Landeseingeborener Landrat werden (S. 605 f.). Auch die Landräte sollen einen fachlichen Ausbildungskurs durchmachen, und zwar bei den Kammern; denen in Kleve-Mark werden Kreisschreiber als Unterbeamte, offenbar aus dem Lande selbst, beigegeben (S. 606 ff.).

Die Besetzung der Landratsämter erfolgt ebenso oft durch königliche Ernennung wie durch ständische Wahl, und immer stärker rücken Offiziere in die Zivilverwaltung ein. 1753 wird einmal ein Oberst wegen schlechter Dienstführung kassiert, aber in Rücksicht auf frühere Verdienste als Landrat nach Wesel geschickt (S. 621); dagegen rückt ein Flügeladjutant und Hauptmann zum Direktor der kurmärkischen Kammer (X, S. 14), der Oberstleutnant eines Breslauer Infanterieregiments zum Kammerpräsident in Königsberg auf (IX, S. 718). Die überaus wichtige geheime Instruktion, die der König (5. Okt. 1753) seinem zum Provinzialminister von Schlesien ernannten Vorgänger v. Massow mit auf den Weg gegeben und 1755 für dessen Nachfolger v. Schlabrendorff wiederholt hat, wird in Bd. IX, No. 377, S. 667 ff. zum ersten Mal nach der eigenhändigen Niederschrift des Königs mit den Abweichungen des Eichelschen Konzeptes und den Varianten von 1755 vollständig abgedruckt (vgl. auch Bd. X, No. 195, S. 336 ff.). Auch die unter No. 394, S. 765 ff. mitgeteilte KO. über die Obliegenheiten des Generalpostmeisters vom 10. Dez. 1755 war bisher noch nicht bekannt.

Das Glanzstück des ganzen Bandes IX ist jedoch das Politische Testament König Friedrichs II. vom Jahre 1752, das nach dem im Kgl. Hausarchiv beruhenden Original jetzt zum ersten Mal wenigsens zum Teil hat herausgegeben werden dürfen (No. 218, S. 327 bis 407). Ueber den Inhalt dieser einzigartigen Denkschrift, in der „die ganze innere Politik des Königs, wie sie in diesem Zeitraum in seinem Kopf als ein zusammenhängendes System von Grundsätzen und Maßregeln sich ausgestaltet hatte“ (S. XII), grandiosen Ausdruck gefunden hat, zu sprechen, ist hier nicht der Ort. O. Hintze in seiner Berliner, W. Wiegand in seiner Straßburger Kaisergeburtstagsrede von 1904 und 1908 haben es eingehend analysiert. Es ist bekannt, daß vornehmlich ein Gutachten Leopolds v. Ranke vom Jahre 1843 (S. W. 53/54, S. 667—670) es bis jetzt nur zu partiellen Mitteilungen aus dem großen Dokument hat kommen lassen; ebenso bekannt ist die Rolle, die es in dem Streit um den Ursprung des siebenjährigen Krieges gespielt hat (vgl. Dahlmann-Waitz, Quellenk.[6] No. 7416). Auch jetzt besitzen wir es leider noch nicht vollständig. Ausgefallen ist nicht nur der ganze Abschnitt „De la politique extérieure“ (S. 371), sondern auch manche Stücke aus dem Abschnitt „De la politique intérieure“ in den Kapiteln „Des paysans“ (S. 363), „Si un souverain doit être avare ou prodigue“ (S. 367), „De l'état-major de l'armée“ (S. 398), „De l'éducation d'un prince“ (S. 402, 404). Man fragt sich vergeblich, was eine solche Geheimniskrämerei an einem Schriftstück vom Jahre 1752 eigentlich heutzutage noch für einen Sinn hat. Soll damit gesagt sein, daß das Andenken des großen Königs, dessen Charakter auch nach der Seite seiner allzu menschlichen Menschlichkeiten doch wahrhaftig in tausenden von Zeugnissen aus seiner eigenen und fremden Federn deutlich genug vor uns liegt, eine solche restlose Offenheit nicht verträgt? Oder soll man, um ein von Ranke vor 70 Jahren gegen die Veröffentlichung der rêveries, wie Friedrich sie bekanntlich selbst genannt hat, geltend gemachtes Argument (S. 670) umzukehren, versucht werden, „die Entwürfe und Hoffnungen, die aus

der damaligen Lage des Landes und der Welt hervorgingen, für die fortdauernde Tendenz der preußischen Politik zu halten"? Mit vollem Recht hat schon Alfred Dove, dem wir den Druck des Gutachtens verdanken, die Bedenken seines Lehrers durch den Hinweis abgetan, daß davon „nach alledem, was sich inzwischen ereignet hat, kaum noch die Rede sein kann" (S. 670 Note 1). Ranke selbst aber war der Meinung (S. 668), daß, „wenn es ratsam gefunden würde", die beiden politischen Testamente von 1752 und 1768 überhaupt zu publizieren, „dies . . . vollständig, ohne alle Auslassung geschehen müßte." Jedenfalls kann es in einer Zeit, in der selbst der Vatikan seine Archivschätze der Forschung erschließt, nur einen üblen Eindruck machen, wenn ein Aktenstück aus längst hinter uns liegender, durch umwälzende Ereignisse von $1^1/_2$ Jahrhunderten von uns getrennter Zeit in vollem Umfang nicht einmal in dem Monumentalwerk der Acta Borussica Aufnahme hat finden dürfen. Immerhin: seien wir dankbar für die Abschlagszahlung, die uns zuteil geworden ist, und freuen wir uns dieses, wenngleich verstümmelten Denkmals fridericianischen Geistes, dessen Gedankenreichtum den Historiker wie den politischen und staatswirtschaftlichen Theoretiker und Praktiker in gleicher Weise mit Bewunderung zu erfüllen und anzuregen imstande ist. In die Hände des Volkes sollte man das politische Testament Friedrichs in deutscher Uebersetzung legen als den edelsten Ausdruck eines ganz dem Gedanken an die Größe des eigenen Staates hingegebenen Lebens.

Halle a. S. K. Heldmann.

Boustedt, Axel v., und Davis Trietsch, Das russische Reich in Europa und Asien. Ein Handbuch über seine wirtschaftlichen Verhältnisse. Berlin, Verlag für Börsen- und Finanzliteratur, 1910. gr. 8. VIII—440 Sp. M. 8.—.

Geschichte der Stadt Wien. Herausgeg. vom Alterthumsvereine zu Wien. IV. Bd. Vom Ausgange des Mittelalters bis zum Regierungsantritt der Kaiserin Maria Theresia, 1740. (1. Teil.) Wien, Adolf Holzhausen, 1911. 4. XII—626 SS. M. 120.—.

Hoffmann, Moses, Der Geldhandel der deutschen Juden während des Mittelalters bis zum Jahre 1350. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte im Mittelalter. Leipzig, Duncker & Humblot, 1910. gr. 8. IX—236 SS. M. 5,50. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Heft 152.)

Quellen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Polesana im späten Mittelalter und bei Beginn der Neuzeit. II. Fragmente eines Poleser Kalendarium defunctorum aus dem Mittelalter. III. Die Noten des Bischofs Dominicus de Luschis über die Lehenspflicht der Herren von Walsee-Ens für das Poleser Lehen am Quarnero. Von Ant. Gnirs. Polo, Schrinner, 1910. S. 67—94. M. 0,60.

Stoiser, Jos. (Prof.), Grundriß der allgemeinen Wirtschafts- und Verkehrsgeographie. Wien, Karl Fromme, 1910. gr. 8. V—95 SS. M. 2.—.

Anthouard, Baron d', Le progrès brésilien. La participation de la France. Préface de Hanotaux. Paris, Plon-Nourrit et Cie, 1911. 8. XI—435 pag. fr. 10.—. (Étude sociale, économique et financière.)

Combes de Lestrade, Vicomte, La vie internationale. Paris, J. Gabalda et Cie, 1911. 12. 194 pag. fr. 2.—. (Économie sociale.)

Davis, W. Stearns, The influence of wealth in imperial Rome. New York, The Macmillan Company, 1910. 8. IX—340 pp. $ 2.—.

Hirst, W. A., Argentina; with an introduction by Martin Hume. New York, Scribner, 1910. 8. XXXVIII—308 pp. $ 3.—.

Smart, Wm., Economic annals of the 19th century, 1801—1820. London, Macmillan and Co., 1910. 8. 814 pp. 21/.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Streitwolf (Hauptmann), Der Caprivizipfel. Berlin, Wilhelm Süsserott, 1911. 8. 236 SS. M. 4.—. (Süsserotts Kolonialbibliothek. Bd. 21.)

Vay v. Vaya zu Luskod (Protonotar), Groß-Britannien jenseits des Ozeans. 1. Teil. Kanada und Indien. Berlin, Gebrüder Paetel, 1910. Lex.-8. VII—252 SS. M. 10.—.

Niederle, Lubor, La race slave. Statistique. Démographie. Anthropologie. Traduit du tchèque par Louis Léger. Paris, Félix Alcan, 1911. 16. XII—236 pag. fr. 3,50. (Nouvelle Collection scientifique. Directeur Émile Borel.)

Renty, E. de, L'Angleterre en Afrique. Paris, Charles-Lavauzelle, 1910. 8. 267 pag. fr. 4.—.

Torcy, de (général), Les Espagnols au Maroc en 1909. Paris, Berger-Levrault et Cie, 1910. 8. VIII—283 pag. fr. 5.—.

Robinson, C. W., Canada und Canadian defence. London, H. Rees, 1910. 8. 196 pp. 6/.—.

Baratta, Mario, La distribuzione della popolazione nell' Oltrepo pavese: nota preliminare. Voghera, tip. Riva-Zolla-Bellinzona, 1910. 8. 26 pp.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Bode, Karl, Agrarverfassung und Agrarvererbung in Marsch und Geest. Dargetan an Hand der Verhältnisse in den hannoverschen Unterelbekreisen. Jena, Gustav Fischer, 1910. gr. 8. VIII—83 SS. M. 2,80. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. Bd. VIII. Heft 4.)

Gisevius (Prof.), Der Uebergang unserer neuzeitlichen Landwirtschaft aus der reinen Urproduktion zur teilweisen Veredelungsproduktion und die damit gegebene Betonung kaufmännischer Gesichtspunkte. Groß-Lichterfelde-West, 1910. gr. 8. 23 SS. M. 1.—.

Jelitto, A., Geschichte der oberschlesischen Landwirtschaft. Kattowitz O.-S., Phönix-Verlag, 1910. 8. VIII—142 SS. M. 3.—.

Ost, H. (Prof.), Kaliwerke im Wesergebiete und Wasserversorgung von Bremen. Hannover, Dr. Max Jänecke, 1910. gr. 8. 36 SS. M. 2.—.

Reis, Karl, Agrarfrage und Agrarbewegung in Schlesien im Jahre 1848. Breslau, Ferdinand Hirt, 1910. Lex.-8. VI—148 SS. M. 3.—. (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Bd. 12.)

Rümker, K. v., und E. v. Tschermak, Landwirtschaftliche Studien in Nordamerika mit besonderer Berücksichtigung der Pflanzenzüchtung. Ein Reisebericht in Wort und Bild. Mit 22 Taf. Berlin, Paul Parey, 1910. Lex.-8. XVI—151 SS. M. 5.—. (Landwirtschaftliche Jahrbücher. XXXIX Bd. Ergänzungsbd. VI.)

Strecker, W. (Prof.), Die Bodenbearbeitung. Leipzig, Moritz Schäfer, 1910. Lex.-8. VIII—200 SS. mit 235 Abbildungen. M. 4.—.

Vererbung, Die, des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen. Im Auftrage des Kgl. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten herausgeg. von (Prof.) M. Sering. 3. Bd.: Provinzen Sachsen, Brandenburg und Pommern bearb. von M. Grabein, Max Beneke, Dietrich Preyer, Aug. Skalweit, Houselle und P. Hillmann. Mit 4 Karten. Berlin, Paul Parey, 1910. Lex.-8. XI—181—131—181 SS. M. 13.—. (Landwirtschaftliche Jahrbücher. XXXIX Bd. Ergänzungsbd. V.)

Verhandlungen des Königl. Landes-Oekonomie-Kollegiums vom 9. bis 12. Februar 1910. III. Tagung der XI. Sitzungs-Periode. (Inhalt: Das neue Stellenvermittlergesetz. — Wie hat sich die jetzige landwirtschaftliche Statistik bewährt, und welche Vorschläge sind zu ihrer Verbesserung zu machen? — Der Entwurf einer neuen Reichsversicherungsordnung. — Regelung der Schlachtviehversicherung. — Die Ausgestaltung der Landeskultur-Rentenbanken bzw. der Rentenbanken. — Die Besiedlung der preußischen Moore. — Die Bildung von Rentengütern aus bestehenden Objekten. — etc.) Berlin, Paul Parey, 1910. Lex.-8. XIX—639—94—96 SS. M. 13.—. (Landwirtschaftliche Jahrbücher. XXXIX Bd. Ergänzungsbd. IV.)

Wochenschrift, Agrarpolitische. Jahrg. 1910 (1. Jahrg.), Heft 1. Herausgeber: Ulrich Gerber. Steglitz, Geschäftsstelle der Agrarpolitischen Wochenschrift. gr. 8. 16 SS. M. 0,50, vierteljährlich M. 5.—.

Zander, Ernst, Die Wasserkräfte der Murg. Eine wirtschaftliche Studie über die Grenzen des Staatsbetriebes. Straßburg i. E., Schlesier & Schweikhardt, 1910. gr. 8. 34 SS. M. 1,20.

Raeymaeckers, Abel, Économie rurale. Vol. 1. Gembloux, chez l'auteur, 1910. 8. 543 pag. fr. 15.—.

Ziino, N., Latifondo e latifondismo: studio di economia rurale. Palermo, O. Fiorenza, 1911. 8. 229 pp. l. 5.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Fischer, Johannes, Als Arbeiter auf der Weltausstellung. Mit einem Vorwort von Fr. Naumann. München, Buchhandlung Nationalverein, 1911. 8. 63 SS. M. 1.—.

Geitmann, Hans, Die wirtschaftliche Bedeutung der deutschen Gaswerke. München, R. Oldenbourg, 1910. gr. 8. IV—141 SS. M. 4.—.

Heyde, Ludwig, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung in der deutschen Zigarren- und Zigarretten-Industrie. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1910. Lex.-8. X—216 SS. mit 7 Abbildungen u. 1 Tabelle. M. 7,60. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. Heft 10.)

Heymann, Ernst (Prof.), Trustee und Trustee-Company im deutschen Rechtsverkehr. Weimar, Hermann Böhlaus Nachf., 1910. Lex.-8. 67 SS. M. 2,40. (Aus: Festschrift, Heinrich Brunner zum 70. Geburtstag dargebracht.)

Kammerer, Otto (Prof.), Die Ursachen des technischen Fortschrittes. Erweiterter Sonderabdruck aus dem 132. Bd. der Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Mit 48 Schaubildern. Leipzig, Duncker & Humblot, 1910. gr. 8. III—34 SS. M. 1,20.

Knaff, A., Beiträge zur Geschichte der Eisenindustrie an der mittleren Sieg. Düsseldorf, Verlag Stahleisen, 1910. Lex.-8. 83 SS. M. 3.—.

Niefind, W., Die Existenzgrundlage der Mittelbetriebe in der Berliner Maschinenindustrie. Eine wirtschafts- und sozialpolitische Wanderung durch das Berliner Gewerbeleben. Berlin, Adolf Cohen, 1910. gr. 8. VII—88 SS. M. 0,75.

Untersuchungen über Auslese und Anpassung (Berufswahl und Berufsschicksal) der Arbeiter in den verschiedenen Zweigen der Großindustrie. 1. Bd. Bernays, Marie, Ausbau und Anpassung der Arbeiterschaft der geschlossenen Großindustrie. Dargestellt an den Verhältnissen der Gladbacher Spinnerei und Weberei, A.-G. zu München-Gladbach im Rheinland. — 2. Bd. Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft in der Elektroindustrie, Buchdruckerei, Feinmechanik und Maschinenindustrie. Mit Beiträgen von v. Bienkowski, H. Hinke, Cl. Heiss, J. Deutsch und Dora Landé. Leipzig, Duncker & Humblot, 1910. gr. 8. XXI—417, IX—498 SS. M. 9,60. M. 11,20. (Schriften des Vereins für Socialpolitik. Bd. 133. 134.)

Wood, Sir Henry Trueman, Industrial England in the middle of the eighteenth century. London, John Murray, 1910. Cr. 8. XII—197 pp. 5/.—.

6. Handel und Verkehr.

Edzard, D., Großschiffahrtsfragen und Schiffahrtsabgaben. Groß-Lichterfelde, A. Troschel, 1910. gr. 8. 82 SS. M. 1,50.

Ermels, Robert, Frankreichs koloniale Handelspolitik. Geschichte, Wirkung und Kritik derselben. Mit 1 Beilage. Berlin, R. Trenkel, 1910. gr. 8. 212 SS. M. 4.—.

Hoenig, A. (Ingenieur), Der Erz- und Metallmarkt. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1910. Lex.-8. VIII—450 SS. M. 10,80.

Laeisz, Walter, Technik und Wirtschaftlichkeit im Schiffahrtsbetriebe. Jena, Gustav Fischer, 1910. gr. 8. VII—101 SS. M. 3.—. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. Bd. IX. Heft 2.)

Münsterberg, Otto, Vor 40 Jahren. Streifzüge in die Entwickelung des Danziger Handels unter Benutzung von Erinnerungen aus der Lehr- und Jugendzeit. Danzig, A. W. Kafemann, 1911. 8. 107 SS. M. 2.—.

Strigl, Adolf Ritter von, Die österreichischen Staatsbahnen seit dem Bestande des Eisenbahnministeriums 1896—1908. Ueber Ermächtigung des k. k. Eisenbahnministeriums bearbeitet. Wien, k. k. Hof- u. Staatsdruckerei, 1910. Lex.-8. VI—107 SS. M. 2.—.

Winter, R., Ueber die wirtschaftlichen Abmessungen der Schiffahrtskanäle und

den zweckmäßigen Schiffahrtsbetrieb. Groß-Lichterfelde, A. Troschel, 1910. gr. 8. 43 SS. M. 2.—. (Verbands-Schriften des deutsch-österreichisch-ungarischen Verbandes für Binnenschiffahrt. Neue Folge. Nr. 48.)

Lindsey, Forbes, Panama and the canal to-day; an historical account of the canal project from the earliest times. Boston, L. C. Page, 1910. 8. III—433 pp. $ 3.—.

7. Finanzwesen.

Auer, H. H. v., Das Finanzwesen der Stadt Freiburg i./B. von 1648—1806. 1. Teil. 1648—1700. Karlsruhe, G. Braun, 1910. gr. 8. VII—217 SS. M. 4,40.

Eheberg, Karl Theodor v., Finanzwissenschaft. 11., verb. u. stark verm. Aufl. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1911. 8. VIII—604 SS. M. 8,80.

Frey, Walter, Beiträge zur Finanzgeschichte Zürichs im Mittelalter. Zürich, Gebr. Leemann & Co., 1910. gr. 8. 278 SS. M. 5,40. (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft. Bd. III. Heft 1.)

Sodoffsky, Gustav, Zur Einführung in die Gebäude- und Grundbesteuerung (Immobilienbesteuerung). Eine volkswirtschaftliche und finanzwissenschaftliche Studie. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1910. gr. 8. 181 SS. M. 5.—.

Sodoffsky, Gustav, Die kommunalen Gebäude- und Grundsteuern (Immobiliensteuern) Rußlands, nebst Vergleichen mit auswärtiger Besteuerung. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1910. Lex.-8. 97 SS. M. 4.—.

Weissenborn, H. (Bürgermeister), Die Besteuerung nach dem Wertzuwachs, insbesondere die direkte Wertzuwachssteuer. Berlin, Julius Springer, 1910. 8. VII—156 SS. M. 3,60.

Atton, Henry, and Henry Hurst Holland, The King's Customs. Vol. 2. An account of maritime revenue, contraband traffic, the introduction of free trade, and the abolition of the navigation and corn laws, from 1801 to 1855. London, John Murray, 1910. 8. 518 pp. 10/.6.

Hartogh, G. den, Personeele belasting. Gorinchem, J. Noorduyn & Zoon, 1910. gr. 8. 132—II blz. fl. 1,50.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Henne, Heinrich, Einführung in die Beurteilung der Gefahren bei der Feuerversicherung von Fabriken und gewerblichen Anlagen. Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 1910. gr. 8. IX—349 SS. M. 10.—. (Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungs-Wissenschaft. Heft XIX.)

Meynen, Walther, Das belgische Bankwesen. Berlin, Franz Siemenroth, 1910. gr. 8. VIII—130 SS. M. 3.—.

Schmidt, Bruno, Der Versuch des Fürsten Hardenberg, die öffentlichen Feuer-Versicherungssozietäten zu reformieren. Göttinger Diss. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1910. gr. 8. 62 SS.

Schwabacher, W. D., Der Hypothekarkredit in Argentinien, seine Grundlagen, sein gegenwärtiger Stand und seine Zukunft. Berlin, Julius Springer, 1910. gr. 8. 60 SS. mit 1 Tabelle u. 1 Karte. M. 2.—.

Singer, Kurt, Die Motive der indischen Geldreform. Straßburg i. E., Karl J. Trübner, 1910. gr. 8. VI—114 SS. M. 3.—. (Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg i. E. Heft 26.)

Wolffheim, Johannes, Der Einfluß des Zeithandels auf die Preisgestaltung des Berliner Aktienmarktes. Diss. Göttingen, Druck der Dieterich'schen Universitäts-Buchdruckerei, 1910. Lex.-8. 45 SS. mit 3 Tabellen.

Zeine, Paul, Die staatliche Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatangestellten. Jena, Gustav Fischer, 1910. gr. 8. XIV—123 SS. M. 3,50. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. Bd. VIII. Heft 3.)

Vossen, Em., Les unions professionelles. Manuel théorique et pratique. Préface de M. Aug. Beernaert. Deuxième édition. Bruxelles, impr. La Rapide, 1910. 8. XXXI—766 pag. fr. 7,50.

Banking Problems. The Annals of the American Academy of Political and Social Science. Vol. XXXVI, No. 3, November, 1910. Philadelphia, American Academy of Political and Social Science, 1910. 8. 236 pp. $ 1.—. (Contents: The problem

before the National Monetary Commission, by A. Piatt Andrew. — Financing our foreign trade, by Frederick I. Kent. — The extension of American banking in foreign countries, by Samuel Mc Roberts. — Utilization of bank reserves in the United States and foreign countries, by George E. Roberts. — The Canadian banking system and its operation under stress, by Joseph French Johnson. — The independent treasury and the banks, by Murray Shipley Wildman. — The growth of state banks and trust companies, by George E. Barnett. — etc.)

Easton, H. T., English bank book keeping, with an introduction on the theory and practice of accounts. London, E. Wilson, 1910. 8. 208 pp. 5/.—.

Necco, Achille, La curva dei prezzi delle merci in Italia negli anni 1881—1909. Torino, Società Tipografico-Editrice Nazionale, 1910. 8. 107 pp. (La Riforma Sociale. Vol. XXI, Settembre-Ottobre 1910. Supplemento.)

9. Soziale Frage.

Finck, Richard, Das Schulze-Delitzsch'sche Genossenschaftswesen und die modernen genossenschaftlichen Entwicklungstendenzen. Jena, (Fischer) 1909. 372 SS.

Der Verfasser will die volkswirtschaftliche Bedeutung des Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaftswesens im Rahmen des gesamten deutschen Genossenschaftswesens betrachten und hierbei die folgenden drei Fragen untersuchen:

1) Was hat Schulze-Delitzsch mit seinen verschiedenen Genossenschaftsarten gewollt?

2) Was haben sie erreicht?

3) Welche Bedeutung wohnt ihnen für die Zukunft inne?

Als Angelpunkt des ganzen Genossenschaftsprinzips erscheint dem Verfasser die Frage:

„Kann die Genossenschaft überhaupt als Hilfsmittel im Leidenskampf des deutschen Kleingewerbes in Betracht kommen und dann inwieweit?"

Von besonderer Bedeutung erscheint uns die Stellungnahme des Verfassers gegenüber den Konsumvereinen einerseits, und den Handwerkergenossenschaften andererseits.

Er ist nämlich in bezug auf jene der Ansicht, daß sie für ihre Mitglieder eine hervorragende Bedeutung haben, was sich auch in der Machtstellung ausdrücke, die das Konsumvereinswesen bereits seit einer Reihe von Jahren auf deutschem genossenschaftlichen Gebiete einnehme. Ueber den Kampf des Kleinhandelsstandes gegen die Konsumvereine urteilt der Verfasser, daß dieser wenig mit ehrlichen Waffen, vielmehr mit den niedrigen Mitteln des fanatischen Hasses und der Verleumdung von seiten der Kleinhändler geführt werde. Die Behauptung, daß die Entwicklung des Konsumvereinswesens zum Schaden des Detailhandels vor sich gehe, sei nur zum Teil richtig. Es dürfe nicht bestritten werden, daß im Zwischenhandel viele Schäden vorhanden seien, daß er sogar selbst an seinem Unglück viel schuld habe. Namentlich müsse man an die kolossale Uebersetzung in vielen Detailhandelszweigen denken sowie an die oft nicht zu rechtfertigende Schleuderkonkurrenz, die die Kleinhändler sich selbst machten. Konsumvereine und Warenhäuser seien aber nichts anderes als ganz legitime natürliche Kinder ihrer Zeit.

Dagegen stelle die Handwerkergenossenschaft nur

den letzten ohnmächtigen Versuch solcher Handwerkszweige und solcher Handwerksexistenzen dar, die volkswirtschaftlich überflüssig geworden sind; sie trage heute in Wirklichkeit einen konservativen, ja reaktionären Charakter an sich und sei ganz dazu angetan, dem natürlichen volkswirtschaftlichen Ausleseprozeß in den Rücken zu fallen, eine Gefahr, die nur dadurch paralysiert werde, daß die Handwerkergenossenschaft sich eben als ohnmächtig erweise.

Ob dieses allgemeine Urteil des Verfassers über die Handwerkergenossenschaften nicht doch etwas zu pessimistisch ist, möchte ich dahingestellt sein lassen, wenngleich ihre Entwicklung allerdings viel zu wünschen läßt.

Die Schulze-Delitzsch'schen Ideen sind nach Ansicht des Verfassers am klarsten und am erfolgreichsten in dem Kreditgenossenschaftswesen zum Ausdruck gelangt; nur in den Volksbanken ruhe das Ansehen und die Stärke des Schulze-Delitzsch'schen allgemeinen Verbandes. Ihre volkswirtschaftliche Bedeutung liege nicht in einer Lösung der Handwerkerfrage, sondern darin, daß sie die Klippe, an der die Handwerkergenossenschaften nicht herumkämen, nämlich die Beschränkung auf einen Gewerbezweig, sofort überwunden hätten und zur Volksbank im wahrsten Sinne des Wortes geworden seien.

Sie haben sich überall dort gebildet, wo die reguläre Bankverbindung überhaupt gefehlt oder berechtigten Kreditbedürfnissen, namentlich des Mittelstandes, nicht in genügender Weise Rechnung getragen habe.

Eingehend legt Finck auch den ideellen Wert der Schulze-Delitzsch'schen Volksbanken für den deutschen Mittelstand dar, wie er sich besonders in der Hebung der Selbstverantwortlichkeit und der Selbstverwaltung auf der Grundlage engster Solidarität äußert.

Verfasser geht nunmehr daran, auf Grund gewisser Tendenzen, die sich erst seit kurzem innerhalb des Schulze-Delitzsch'schen Volksbankwesens klarer auszuprägen begonnen haben, einen Ausblick in dessen Zukunft zu tun.

Hier stellt er zunächst fest, daß die Kreditgenossenschaften durch die Selbsthilfe kleingewerblicher Kreditbedürftiger immer nur da entstanden sind, bezw. eine größere Bedeutung erlangt haben, wo das Bedürfnis dieser Kreise nach Kredit am dringlichsten empfunden wurde. Diese Voraussetzung scheine aber in neuerer Zeit mehr und mehr zu fehlen, wie der Stillstand in der Mitgliederbewegung seit bald 2 Jahrzehnten beweise. Andererseits aber entwickeln sich die Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes zu einer immer größeren Vervollkommnung, ihre Geschäftszweige werden immer mannigfaltiger, und ihre Kreditleistungen erheben sich bereits in das Riesenhafte.

Dies kann nach Ansicht des Verfassers nur auf einem Ueber-

wiegen wohlhabender Elemente in dem Mitgliederbestande des Schulze-Delitzsch'schen Volksbankwesens beruhen, d. h. die Schulze-Delitzsch'sche Personalgenossenschaft von ehedem gewinnt mehr und mehr einen kapitalistischen Anstrich und muß so allmählich ihren inneren genossenschaftlichen Charakter verlieren.

Eine Folge dieser Entwicklung erblickt Finck in den Uebergängen von Schulze-Delitzsch'schen Kreditgenossenschaften zu Aktiengesellschaften, sei es unter weiterer Aufrechterhaltung der geschäftlichen Selbständigkeit oder ohne diese als Filialen großer Aktienbanken.

In der neuesten Zeit scheint auch der im Bankwesen gewaltig zunehmende Konzentrationsprozeß dem Schulze-Delitzsch'schen Volksbankwesen auf den Leib zu rücken. Von 1889 bis 1903 sind 161 Genossenschaften zu Aktiengesellschaften geworden.

Eine Genossenschaft, die gegen die Konkurrenz der Banken anzukämpfen habe, habe ihre Mission als solche erfüllt; wenn sie dann weiterkämpfe und unter der Konkurrenz leide, so biete sie ein volkswirtschaftliches Karrikaturbild dar. Aber auch dann, wenn solche Genossenschaften sich ihres inneren Wesens entkleideten, der Rechtsform nach aber noch Genossenschaften blieben, hätten sie ihren Charakter als Selbsthilfegenossenschaft abgelegt.

In Zukunft werden die Schulze-Delitzsch'schen Volksbanken die Geschäftsverbindung mit den wenig oder gänzlich Unbemittelten ihre Domäne nennen dürfen, soweit das Aktienbankwesen in Betracht komme. Aber den Schulze-Delitzsch'schen Kreditgenossenschaften sei von anderen Genossenschaftsarten her eine neue Konkurrenz erwachsen, nämlich von den vielen ländlichen Darlehnskassen und den übrigen mit staatlichem Kredit arbeitenden jungen städtischen Kreditgenossenschaften.

In bezug auf die Konkurrenzfähigkeit der Kreditgenossenschaft gegenüber der Aktienbank ist der Verfasser der Ansicht, daß zwar die höher entwickelte Kreditgenossenschaft in mancher Beziehung vor dem Ansturm der Aktienbank geschützt sei, daß aber andererseits die Aktienbank in ihrer ungebundenen Rechtsform und in ihrer großen Kapitalkraft eine große Ueberlegenheit besitze.

Diese Tatsache der Wesensänderung der Schulze-Delitzsch'schen Kreditgenossenschaften ist nach Meinung des Verfassers vom nationalökonomischen Standpunkte aus nicht zu bedauern; denn sie sei der deutliche Beweis dafür, daß die Selbsthilfe der Kreditbedürftigen nicht mehr der einzige Ausweg aus dem weitverbreiteten Kreditdilemma früherer Jahrzehnte geblieben sei. Es dürfe nicht behauptet werden, daß im Kreditwesen die genossenschaftliche Selbsthilfe die höher entwickelte Stufe vor der Ausgestaltung modernen Bankwesens bedeute. Die genossenschaftliche Selbsthilfe sei nämlich nichts

weiter als Ersatzorganisation für unentwickelte Arbeitsteilung.

Man werde auf das Schicksal des Schulze-Delitzsch'schen Volksbankwesens die Worte seines Anwalts Dr. Crüger anwenden können: „Die Grenze des Genossenschaftswesens liegt dort, wo die Aufhebung der Arbeitsteilung unproduktiv wirkt."

Diese Ausführungen Fincks dürften das Richtige treffen.

J. Wernicke.

Richert, Jeanne, Das Familienheim zu Guise. Eine Studie zur Tilgung der Armut. Mit zahlreichen Abbildungen. Groß-Lichterfelde 1910. Verlag der Arbeiterversorgung.

Durch diese kleine Schrift wird der deutsche Sozialwissenschaftler und Sozialpolitiker zum erstenmal auf die Schöpfung des Philanthropen Jean-Baptiste André Godin hingewiesen, der zu Guise im Departement Aisne ein großes industrielles Unternehmen und zugleich eine bedeutungsvolle Wohlfahrtseinrichtung großen Stils für seine Arbeiter errichtet hat. Godin ist selbst aus dem Arbeiterstande hervorgegangen und hat nicht nur sich selbst zu einem Großen im Reiche der Arbeit gemacht, sondern auch für andere Großes geleistet, ähnlich wie es Professor Ernst Abbe in Jena getan hat. Nur ist Godin patriarchalischer — ähnlich wie Freese —, will gütig und freigebig sein, während Abbe alle Freigebigkeiten als Recht des Arbeiters konstruierte. Immerhin ein Quantum Fiktion bleibt bei Godin, wie es scheint, auch, indem er die Arbeiter zu Kapitalisten und Genossen des Unternehmens macht und ihnen hier mehr Recht und Vorteil gibt, als ihnen an sich zukommen würde. Er gründete ein konstitutionelles Fabriksystem eigener Art. Das Familistère zu Guise ist eine auf dem Prinzip der Gesellschaft beruhende Einrichtung, eine Kommanditgesellschaft. Ihre Aufgabe und ihr Wesen ist die Verbindung des Kapitals und der Arbeit, und so heißt die Einrichtung „Genossenschaft des Kapitals und der Arbeit Godin & Co." Der Fabrikherr gibt Kapital und Arbeit, seine Mitarbeiter aber sind je nach Kraft und Geld (das sie zuschießen) am Gewinn beteiligt. Wie hierbei das beigetragene Geld genau berechnet wird, wird es auch die beigetragene Arbeit. Diese Verbindung und diese Begründung der Gewinnbeteiligung ist eine neue Spielart des Problems und seiner Lösungsversuche. Diese Lösung soll bewußtermaßen dienen zur: „Löschung des Armenwesens und Gewährung der zur Existenz nötigen Garantie". Aus der industriellen Arbeit, die hier gemeinsam geschaffen wird (Gießerei, Galvanoplastik, Emaillierwerkstätten), soll sich die gegenseitige Garantie gegen Elend und Entbehrung ergeben. Das Lohnsystem ist das des garantierten Zeitlohnes mit Prämien (Akkord) für Mehrleistung. Godin beschränkte sich aber, wie schon betont, nicht auf die Reform der Arbeitsverfassung. Sein Programm umfaßt: 1) gesunde Wohnungen, 2) Konsumverein, 3) Schulen, 4) Gewinnbeteiligung, 5) Versicherung auf Gegenseitigkeit. So sorgte Godin in weitem Maße für die private Existenz seiner Arbeiter, und dies gibt seinen Einrichtungen auch das äußere Gepräge. Gleichsam ein eigenes Gemeinwesen hat Godin für sein Anwesen geschafft. Ueber

alles dies gibt die Broschüre der Jeanne Richert Auskunft, freilich mehr im Tone eines feuilletonistischen Berichtes als in dem einer wissenschaftlichen Abhandlung, und gerade der Nationalökonom hätte gern noch Näheres über allerlei Verfassungsfragen der Fabrik erfahren. Immerhin, für eine erste Bekanntmachung mit der Godinschen Schöpfung ist die Schrift recht willkommen und geeignet, weitere Kreise zu interessieren. Alexander Elster.

Knoblauch, Ferdinand, Bettel und Landstreicherei im Königreich Bayern von 1893—99. Eine kriminalistische Studie nach amtlichem Material. In den Statistischen und Nationalökonomischen Abhandlungen von v. Mayr, Heft VI. München 1910. 70 SS.

Die Statistik des Bettels und der Landstreicherei verfolgt den Zweck, einen Aufschluß über die Größe und Zusammensetzung jener Massen zu gewinneu, die bei dem Mangel an den zur Fristung des Lebens nötigen Mitteln gezwungen oder doch geneigt sind, sich diese auf anderem Wege als jenem des wirtschaftlichen Erwerbes zu beschaffen. Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gestellt, einen Einblick in diese Verhältnisse für Bayern in der Zeit von 1893—99 zu geben, und zwar an der Hand amtlichen Materials. Hier bieten sich Schwierigkeiten insofern, als die amtliche Geschäftsstatistik Bettelei und Landstreicherei mit sämtlichen 10 Tatbeständen des § 361 StGB. zusammenfaßt und summarisch behandelt. Sie berücksichtigt nur die Unterscheidung nach dem Geschlecht der Täter und bietet geographische Details. Der Verfasser trägt indessen dieser Fehlerquelle sorgfältig Rechnung und sucht durch Abwägen der in Betracht kommenden Faktoren den tatsächlichen Verhältnissen möglichst nahe zu kommen. Zunächst wird ein Ueberblick über die Häufigkeit der Uebertretungen in detailgeographischer Gliederung unter Berücksichtigung des Unterschiedes von Stadt und Land gegeben und die Bewegung der Zu- und Abnahme der Verurteilungen dargestellt. Bemerkenswert ist, daß sich für das Jahr 1899 nur noch $^3/_7$ der Verurteilungen des Jahres 1881 ergaben. Es wird dann weiter gezeigt, daß sich in manchen Jahren ein Zusammenhang zwischen der Häufigkeit der fraglichen Uebertretungen und dem Schwanken der Getreidepreise feststellen läßt. Wo das, wie in den letzten der Untersuchung zugrunde liegenden Jahren, nicht der Fall ist, schreibt der Verfasser diesen Umstand der Verbesserung der Arbeitsnachweise, der Einrichtung von Naturalverpflegungsstationen und der Besserung der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung überhaupt zu. Auch die zwangsweise Veräußerung von Grundstücken ist zur Beleuchtung der einschlägigen Fragen herangezogen worden. Sodann wird die Beteiligung des weiblichen Geschlechts an den Verurteilungen wiederum unter eingehender Berücksichtigung der einzelnen Verwaltungsbezirke behandelt und eine Darstellung über Art und Verhältnis der wegen Uebertretung des § 361 StGB. verhängten Strafen geboten. Zum Schluß weist der Verfasser auf die Notwendigkeit der Verbesserung der statistischen Unterlagen für die Erfassung der fraglichen Tatbestände hin und tritt für eine weitergehende Berücksichtigung der individuellen Momente, vor allem auch bei den Jugendlichen, ein, was

am besten durch Einführung einer Zählkarte geschehen würde. Ein Entwurf dazu ist der Arbeit beigefügt. Hier wäre bei der Frage nach dem Wohnort wohl noch der letzte Wohnort einzuschalten, wenn ein solcher zurzeit der Tat nicht vorhanden ist, und festzustellen, seit wann dieser aufgegeben ist. Gerade bei den in Betracht kommenden Individuen wird oft ein fester Wohnsitz nicht vorhanden sein und es wäre auch von Interesse, über die Zeitdauer der Vagabondage unterrichtet zu werden.

Halle a. S. Max Rusch.

Arbeiter, Die jugendlichen, in Deutschland. I. Karl Bittmann, Arbeitsverhältnisse der den §§ 135—139a der Gewerbeordnung unterstellten minderjährigen Arbeiter. — II. Köhne, Paul (Amtsgerichtsr.), Kriminalität und sittliches Verhalten der Jugendlichen. Jena, Gustav Fischer, 1910. gr. 8. 67, 20 SS. M. 0,50. M. 0,15. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Heft 34. 35.)

Behaghel, Wilhelm, Die gewerbliche Stellung der Frau im mittelalterlichen Köln. Berlin und Leipzig, Dr. Walther Rothschild, 1910. gr. 8. XII—89 SS. M. 3.—. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Heft 23.)

Bericht, Stenographischer, über die Verhandlungen der 30. Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit am 15. u. 16. IX. 1910 in Königsberg i. Pr. Leipzig, Duncker & Humblot, 1910. gr. 8. V—117—XXIII SS. M. 3.—. (Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. Heft 94.)

Bodelschwingh, F. v., Friedrich v. Bodelschwingh. 1831—1910. Ein Blick in sein Leben. Bethel bei Bielefeld, Verlagshandlung der Anstalt, 1910. 8. 96 SS. M. 0,50.

Eberstadt, Rudolf (Prof.), Unser Wohnungswesen und die Notwendigkeit der Schaffung eines preußischen Wohnungsgesetzes. Vortrag (erweiterte Ausarbeitung). Jena, Gustav Fischer, 1910. gr. 8. V—28 SS. M. 0,80.

Erkelenz, Anton, Die freiheitlich-nationale Arbeiterbewegung. München, Buchhandlung Nationalverein, 1910. gr. 8. 139 SS. M. 1.—. (Politische Handbücherei. Herausgeg. von W. Ohr. Heft 1.)

Gallion, Wilhelm, Der Ursprung der Zünfte in Paris. Berlin und Leipzig, Dr. Walther Rothschild, 1910. gr. 8. VII—118 SS. M. 4,20. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Heft 24.)

Görnandt, Rudolf, Der Landarbeiter mit eigener Wirtschaft in Nordwest- und Ostdeutschland. Berlin, Emil Ebering, 1910. gr. 8. 208 SS. M. 5,50. (Rechts- und staatswissenschaftliche Studien. Heft XLI.)

Hoffmann, Friedrich (Priv.-Doz.), Die soziale Bewegung der Angestellten. Vortrag. Kiel, Robert Cordes, 1910. gr. 8. 11 SS. M. 0,20.

Jansson, Wilhelm, Die Zustände im deutschen Fabrikwohnungswesen. Ergebnisse einer von der Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges veranstalteten Erhebung. Berlin, Buchhandlung Vorwärts, 1910. gr. 8. 112 SS. M. 3.—.

Münsterberg, E. (Stadtr.), Die Anstaltsfürsorge in Deutschland. Eine Nachweisung derjenigen deutschen Erziehungs-, Heil- und Pflegeanstalten, die sich in der Aufnahme von Pfleglingen nicht auf einen engeren örtlichen Bezirk beschränken. Leipzig, Duncker & Humblot, 1910. gr. 8. XV—271 SS. M. 5.—.

Nawratil, A. (Landesger.-R.), Ein Jahr kommunaler Kinderschutz. Ein Rückblick auf die erste Jahrestätigkeit des städtischen Kinderschutz-Amtes in Mähr.-Ostrau. M.-Ostrau, R. Papauschek, 1910. 8. 23 SS. M. 1.—.

Nutting, M. Adelaide, und Lavinia L. Dock, Geschichte der Krankenpflege. Uebersetzt von Agnes Karll. 1. Bd. Berlin, Dietrich Reimer, 1910. 8. XX—580 SS. M. 10.—.

Religion und Sozialismus. 7 Vorträge, gehalten beim 5. Weltkongreß für freies Christentum und religiösen Fortschritt, Berlin 1910. Herausgeg. von W. Schneemelcher. Berlin-Schöneberg, Protestantischer Schriftenvertrieb, 1910. gr. 8. 72 SS. M. 1,50.

Weber, Adolf (Prof.), Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Versuch einer systematischen Darstellung mit besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen deutschen Verhältnisse. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1910. gr. 8. XVI—580 SS. M. 12.—.

Claizergues, Ch., Le chômage. Paris, La petite bibliothèque sociale, 1910. 8. 39 pag. fr. 0,75. (Petite Bibliothèque sociale.)

Jameson, Russell Parsons, Montesquieu et l'esclavage. Étude sur les origines de l'opinion antiesclavagiste en France au XVIII[e] siècle. Paris, Hachette et C[ie], 1911. 8. 375 pag. fr. 7,50.

Lanzillo, A., Le mouvement ouvrier en Italie. Traduit par S. Piroddi. Paris, Marcel Rivière, 1910. 16. 61 pag. fr. 0,60. (Bibliothèque du mouvement prolétarien. XII.)

Passilé, Raymond de, Le tissu social. Nos dogmes politiques. Paris, Plon-Nourrit et C[ie], 1910. 16. 209 pag. fr. 2.—.

Rowntree, B. Seebohm, Comment diminuer la misère. Études sur la Belgique. Traduit de l'anglais par A. J. A. Hotermans. Paris, V. Giard & E. Brière, 1910. 8. XVI—652 pag.

Dean, Arthur D., The worker and the state; a study of education for industrial workers; with an introduction by And. S. Draper. New York, Century Co., 1910. 8. XIX—355 pp. $ 1,20.

Mangold, G. B., Child problems. New York, The Macmillan Company, 1910. 8. XV—381 pp. $ 1,25.

Stocker, R. Dimsdale, Social idealism. London, Williams & N., 1910. Cr. 8. 192 pp. 3/.6.

Calabro, G. M., La dottrina religioso-sociale nelle opere di Giuseppe Mazzini. Palermo, A. Trimarchi, 1910. 8. XV—167 pp. l. 3.—.

Pelitti, Carolina, La donna nella beneficenza a Vercelli. Vercelli, Unione tip. vercellese, 1910. 8. 124 pp. l. 2.—.

Vivante, R., Il problema delle abitazioni in Venezia. Venezia, tip. C. Ferrari, 1910. 4. 174 pp.

10. Gesetzgebung.

Birkmeyer, Karl, Beiträge zur Kritik des Vorentwurfs zu einem deutschen Strafgesetzbuch. 3. Beitrag. Das Absehen von Strafe nach dem Vorentwurf. Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1910. gr. 8. VII—124 SS. M. 3,20.

Damme, F. (Patentamts-Dir.), Der Schutz technischer Erfindungen als Erscheinungsform moderner Volkswirtschaft. Berlin, Otto Liebmann, 1910. 8. X—184 SS. M. 3,40.

Kohler, Joseph, Warenzeichenrecht. Zugleich 2. Aufl. des Rechts des Markenschutzes mit Berücksichtigung ausländischer Gesetzgebungen. Mannheim, J. Bensheimer, 1910. Lex.-8. XV—272 SS. M. 8.—.

Loewenthal, Robert, Die rechtliche Bedeutung der Tarifverträge im allgemeinen und der Verbandstarifverträge im besonderen. Beiträge zur Lehre vom Tarifvertrag. Berlin, W. & S. Loewenthal, 1910. 8. III—127 SS. M. 2,50.

Marx, Arthur (Rechtsanw.), Die französische Handelsgesetzgebung. Bonn, Carl Georgi, 1911. gr. 8. XV—390 SS. M. 5.—.

Schmid, Georg (Reg.-Assess.), Stellenvermittlungsgesetz, nebst Ausführungsbestimmungen von Preußen, Bayern, Württemberg, Sachsen und Baden. Herausgegeben und erläutert. Stuttgart, J. F. Steinkopf, 1910. 8. 123 SS. M. 2.—.

Rosenmark, Raymond, Les réformes à introduire dans la législation française sur les accidents du travail. Paris, Arthur Rousseau, 1910. 8. 218 pag. fr. 5.—.

Premuti, Costanzo, I monti di pietà: legislazione, note, critiche. Roma, off. poligrafica Italiana, 1910. 8. 134 pp. l. 3.—.

Hijmans, J. Henri, Het recht der werkelijkheid. Rede. Haarlem, De Erven F. Bohn, 1910. gr. 8. 30 blz. fl. 0,50.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Beiträge zur Parteigeschichte. Herausgeg. von (Prof.) Adalbert Wahl. 1. Bergsträsser, Ludwig, Studien zur Vorgeschichte der Zentrumspartei. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1910. gr. 8. XI—249 SS. M. 5.—.

Bellardi, Werner, Die staatsrechtliche Entlastung nach preußischem und Reichsstaatsrecht. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1910. gr. 8. VIII—81 SS. M. 1,80. (Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht. Bd. VII, Heft 3.)

Dronke, K. (Reg.-R.), Zolltarifgesetz vom 25. XII. 1902, nebst Ausführungsbestimmungen, erläutert. Bremen, Gustav Winter, 1910. 8. 92 SS. M. 2.—.

Engelmann, Das Bergrecht in den deutschen Schutzgebieten. Bonn, Karl Georgi, 1910. gr. 8. VII—109 SS. M. 1,50.

Frisch, Hans v. (Prof.), Das Fremdenrecht. Die staatsrechtliche Stellung der Fremden. Berlin, Carl Heymann, 1910. gr. 8. VIII—363 SS. M. 8.—.

Grassmann, Joachim, Deutsche Konsular-Berichterstattung. Berlin, Franz Siemenroth, 1910. gr. 8. 95 SS. M. 2.—.

Handwörterbuch der preußischen Verwaltung. Bearb. u. herausgeg. von v. Bitter. 2. Aufl. (In ca. 18 Lieferungen.) 1. Lief. Leipzig, Rossberg, 1911. Lex.-8. M. 2,40.

Landesgesetzgebung, Die, des Schutzgebietes Togo. Geordnete Zusammenstellung der in Togo geltenden Gesetze, Verordnungen, Verfügungen, Erlasse und Bekanntmachungen einschließlich der wichtigeren öffentlichrechtlichen Verträge und der Satzungen der in Togo tätigen Kolonialgesellschaften. Zum dienstlichen Gebrauch herausgeg. durch das Kaiserliche Gouvernement von Togo. Abgeschlossen am 31. III. 1910. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1910. gr. 8. XVII—623 SS. M. 15.—.

Michael, Walther, Die Medizinalgesetzgebung des Großherzogtums Sachsen und die damit zusammenhängenden Einrichtungen. Unter Hinweis auf die Reichsgesetzgebung bearbeitet. Jena, Gustav Fischer, 1910. 8. VI—115 SS. M. 2,50.

Thüna, L. Frhr. v., 15 Jahre Gewerbe- und 5 Jahre Kaufmanns-Gericht Weimar. Erfahrungen und Urteile. Jena, Gustav Fischer, 1910. 8. III—63 SS. M. 1,50.

Vertretung, Die, der Parteien im Reichstage 1871—1910 in graphischer Darstellung. (Herausgeg. vom Zentralbureau der nationalliberalen Partei in Berlin.) Berlin, Buchhandlung der nationalliberalen Partei, 1910. gr. fol. Farbdr. M. 2.—.

Weiss, Karl, Bayerische Kommunalpolitik. München, Buchhandlung Nationalverein, 1911. gr. 8. 125 SS. M. 1.—. (Politische Handbücherei. Heft 2.)

Chalmers, D., Outlines of constitutional and administrative law. London, Stevens & H., 1910. Cr. 8. 5/.—.

McIlwain, C. Howard, The High Court of Parliament and its supremacy; an historical essay on the boundaries between legislation and adjudication in England. New Haven, Ct., Yale University Press, 1910. 8. XXI—408 pp. $ 2,50.

Rosebery, Lord, The reform of the House of Lords. Three speeches. London, Humphreys, 1910. 8. 106 pp. 1/.—.

Bandini, Gino, La riforma elettorale con la rappresentanza proporzionale nelle elezioni politiche. Roma, soc. libr. ed. Nazionale, 1910. 8. 612 pp. l. 6.—.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Jahrbuch, Statistisches, der Stadt Nürnberg. Herausgeg. vom Statistischen Amt. 1. Jahrg. Für 1909. Nürnberg, J. L. Schrag, 1910. Lex.-8. IV—238 SS. M. 1,50.

Mitteilungen zur Statistik der Stadt Düsseldorf. Im Auftrage des Oberbürgermeisters herausgeg. durch das Statistische Amt der Stadt Düsseldorf. Nr. 7. Most, Otto, Das Statistische Amt der Stadt Düsseldorf 1900—1910. Düsseldorf, L. Voss & Co., 1910. Lex.-8. 11 SS. M. 0,75.

Statistik des Deutschen Reichs. Herausgeg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte. 214. Bd. Berufs- und Betriebszählung vom 12. VI. 1907. Gewerbliche Betriebstatistik. II. Abt. 2. Heft. Reichsübersichten — Motoren in Gesamtbetrieben — Unternehmungsformen — Betriebe in der Hand eines Inhabers — Oeffentliche Betriebe. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1910. Imp.-4. 5—153 SS. Für vollständig M. 6.—.

Statistik des Hamburgischen Staates. Herausgeg. vom Statistischen Bureau. 25. Heft. Grundstücke, Wohnungen, Geschäftsräume, Mieten und Haushaltungen im Hamburgischen Staate (Volkszählung 1905. 3. Teil), nebst Ergebnissen der Grundstücksaufnahmen der Jahre 1906—1909. Hamburg, Otto Meissner, 1910. 4. VI—137 SS. M. 7.—.

Viehstand, Der, nach der Stückzahl der Tiere auf Grund der außerordentlichen Zählung vom 1. XII. 1909. Herausgeg. vom Königlich Preußischen Statistischen Landesamt. Berlin, Verlag des Königlichen Statistischen Landesamts, 1910. Imp.-4. 67 SS. M. 2.—. (Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamts. Ergänzungsheft 34.)

Frankreich.

Résultats statistiques du recensement général de la population effectué le 4 mars 1906. Tome 3: Population présente. Régions de l'Ouest et du Midi. (Statistique générale de la France.) Paris, Impr. nationale, 1910. 4. 472 pag. fr. 7,50.

Statistiques décennales du commerce des colonies françaises (1896—1905), publiées sous l'administration de Georges Trouillot, ministre des colonies. Tome 1: Statistiques générales et Statistiques par colonies. (Ministère des colonies. Office colonial.) Melun, Impr. administrative, 1910. gr. 4. XI—304 pag. fr. 10.—.

13. Verschiedenes.

Angell, Norman, Die große Täuschung. Eine Studie über das Verhältnis zwischen Militärmacht und Wohlstand der Völker. Aus dem Englischen. 1—3. Tausend. Leipzig, Dieterich, 1910. 8. XVI—297 SS. M. 2,50.

Lamprecht, Karl, Die gegenwärtige Entwicklung der Wissenschaften, insbesondere der Geisteswissenschaften, und der Gedanke der Universitäts-Reform. Rektoratsrede. Leipzig, A. Edelmann, 1910. Lex.-8. 24 SS. M. 0,90.

Schubart, Hartwig (Hauptmann a. D.), Beziehungen zwischen der wirtschaftlichen Lage und der Wehrkraft eines Staates. Berlin, Leonhard Simion Nf., 1910. gr. 8. 27 SS. mit 1 Tabelle. M. 0,60.

Seidel, Robert (Priv.-Doz.), Arbeitsschule, Arbeitsprinzip und Arbeitsmethode. 2. verb. Aufl. von: Der Arbeitsunterricht, eine soziale und pädagogische Notwendigkeit, zugleich eine Kritik der gegen ihn erhobenen Einwände. Zürich, Orell Füssli, 1910. 8. IV—XII—130 SS. M. 2.—.

Stöwesand, Walther, Die Kriminalität in der Provinz Posen und ihre Ursachen. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1910. gr. 8. 180 SS. M. 5.—. (Der Gerichtssaal. Bd. 77. Beilageheft.)

Zollschan, Ign., Das Rassenproblem unter besonderer Berücksichtigung der theoretischen Grundlagen der jüdischen Rassenfrage. 2., verb. u. verm. Aufl. Wien, Wilhelm Braumüller, 1911. gr. 8. XVI—509 SS. M. 6.—.

Zwilling, Viktor (Kinderasyl-Dir.), Volkserziehung. Studien zum zeitgemäßen Aufbau derselben. Wien, A. Pichler's Witwe & Sohn, 1910. 8. VIII—198 SS. M. 2,50.

Bodeux, Michel, L'augmentation de la criminalité et ses causes. Bruxelles, veuve Ferd. Larcier, 1910. 8. 50 pag. fr. 2.—. (Extrait de la Revue de droit pénal et de criminologie, juillet—octobre 1910.)

Haldane, R. B., Universities and national life. London, John Murray, 1910. Cr. 8. 116 pp. 2/.6.

Mahan, A. T., The interest of America in international conditions. London, Low, 1910. 8. 218 pp. 7/.6.

Morse, Hosea Ballou, The international relations of the Chinese empire: The period of conflict, 1834—1860. London, Longmans, 1910. 8. 768 pp. 20/.—.

Roosevelt, Theodore, African and European addresses. London, Putnams, 1910. Cr. 8. 262 pp. 6/.—.

Slosson, Ed. Emery, Great American universities. New York, The Macmillan Company, 1910. 8. XVI—528 pp. $ 2,50.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Annales des sciences politiques. 25e année, VI, novembre 1910: Le rachat des chemins de fer au Japon (suite), par Maurice Lévy. — La politique douanière de l'empire allemand. Le prince de Bülow et le Tarif du 25 décembre 1902, par J. Armagnac et P. Saint Girons. — Auguste von der Heydt, ministre du commerce et des finances de Prusse (1801—1874), par A. Raffalovich. — etc.

Bulletin de statistique et de législation comparée. 34e année, septembre 1910: France: Les contributions directes et les taxes assimilées. — Les octrois en 1909. — Norvège: Le commerce extérieur. — Chine: Le nouveau système monétaire. (Règlement

du 25 mai 1910.) — etc. — Octobre 1910: France: Le projet de budget rectifié pour 1911. — Le commerce extérieur en 1909. — Angleterre: La loi de finances pour 1909—10. (Suite et fin.) — Japon: Le budget de 1910—11. — etc.

Journal des Économistes. 69e année, novembre 1910: Le droit de grève et la grève des chemins de fer, par Yves Guyot. — La caoutchouc au Brésil, par A. d'Anthouard. — Une enquête sur la révision du système douanier en Italie, par Edoardo Giretti. — Frère Orban, économiste et financier, par Raphaël-Georges Lévy. — L'impôt sur la plus-value du sol dans les pays de langue allemande, par Maurice Bellom. — Mouvement agricole, par Maurice de Molinari: — La Banque nationale pour le commerce d'exportation, par A. Raffalovich. — etc.

Réforme Sociale, La. 30e année, N° 118, 16 novembre 1910: Proudhon et ses doctrines sur la propriété, par Henry Clément. — Le placement et le chômage (dernier article), par G. Olphe-Galliard. — De quelques améliorations possibles à la loi du 15 février 1902 sur la protection de la santé publique, par Georges Risler. — L'accroissement du divorce dans les classes populaires, par Paul Nourrisson. — etc. — N° 119, 1er décembre 1910: La législation ouvrière en Australie, par Hubert-Valleroux. — Les coopératives d'achats en gros entre petits commerçants et petits industriels, par Victor de Clercq. — L'exportation pour cause d'insalubrité. Une loi nécessaire, par Georges Risler. — L'Office belge des métiers et négoces, I, par Baron de Royer de Dour. — etc.

Revue d'Économie Politique. 24e Année, Nos 11—12, Novembre-Décembre 1910: Une théorie négligée, II, par Adolphe Landry. — Le socialisme municipal en France (suite), par Henry Nézard. — Le projet d'impôt sur le revenu, par A. de Lavergne et L.-Paul Henry. — Concurrence: Lutte pour la vie ou liberté économique? par B. Raynaud. — etc.

B. England.

Century, The nineteenth, and after. No. 406, December 1910: How to improve and extend our national pension schema, by A. Carson Roberts. — The naval crisis, by Sir William H. White. — The question of the House of Lords, by W. S. Lilly. — The married working woman: a study, by Anna Martin. — The radical party and social reform, by Sir Henry Seton-Karr. — etc.

Journal of the Institute of Bankers. Vol. XXXI, Part IX, December 1910: International Conference on bills of exchange. Report of the British delegates. — A plea for a united effort to standardize application, allotment and call forms, by P. F. Hepburn. — etc.

Review, The Contemporary. No. 540, December 1910: Cheap meat: the German Freibank, by C. Smith Rossie. — The humours of fasting, by Upton Sinclair. — Children's care committees, by Mary Longman. — etc.

Review, The Fortnightly. N°. 528, December, 1910: The crisis and the nation, by J. L. Garvin. — Democracy and the crisis, by Sydney Brooks. — Aspects of tariff reform, by Benjamin Taylor. — etc.

Review, The National. No. 334, December 1910: Tariff reform and the cotton trade, by A. Bonar Law. — The success of the public trustee, by E. K. Allen. — The duty on unearned increment, by Sir R. H. Inglis Palgrave. — British settlers in South Africa, by Mrs. Conyers Alston. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Herausgeg. von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums. Bd. 25, 1910, Nr. 44: Die italienische Handelsbilanz. — Schweizerische Maschinenindustrie. — etc. — Nr. 45: Portugiesische Handelspolitik, von Siegmund Schilder. — Industrieverhältnisse in den Vereinigten Staaten, von (Prof.) Alfred Haussner. — etc. — Nr. 46: Weltwechselrecht, von (Prof.) Rudolf Pollak. — Belgische Zollveränderungen. — Zum Wettbewerb im türkischen Handel, von Gustav Herlt. — etc. — Nr. 47: Kanada und die Vereinigten Staaten, von Siegmund Schilder. — San Francisco, von Emil S. Fischer. — etc. — Nr. 48: Zolltarifrevision in den Vereinigten Staaten, von Sch. — Die deutsch-amerikanischen Kaliverhandlungen, von Fritz Diepenhorst. — etc.

Mitteilungen, Volkswirtschaftliche, aus Ungarn. Herausgeg. vom königl. ung. Handelsministerium. Jahrg. V, Heft X, Oktober 1910: Staatliche Förderung der Industrie im Jahre 1909. — Förderung des Handels im Jahre 1909. — Der Seidenbau in Ungarn im Jahre 1908. — Die Tätigkeit der Budapester Arbeitsvermittlungsanstalt im Jahr 1909 (1900 bis 1909). — etc.

Monatschrift, Statistische. Herausgeg. von der k. k. Statistischen Zentral-Kommission. Neue Folge. Jahrg. XV, 1910, Oktoberheft: Die Ausgedingeinstitution, von Hugo Forcher. — Die Einwanderung nach Südamerika, von v. Englisch. — Konferenz für Landesstatistik, von Felix Frhr. v. Klezl. — Die bayerischen Distriktfinanzen, von Rudolf Riemer. — etc. — Beilage: Die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Oesterreich während des Jahres 1909.

Zeitschrift, Oesterreichische, für öffentliche und private Versicherung. Jahrg. 1, 1910, Heft 3 u. 4: Die staatliche Versicherung der Selbständigen im Deutschen Reiche, von Heinz Potthoff. — Erwerbsfähigkeit und Arbeitsverdienst in der Arbeiterunfallversicherung und ihre Beziehungen zum Schadensbegriffe, von Max Sonnenschein. — Die Veräußerung der versicherten Sache, von Hans Kirchberger. — Zur Frage der Unfallversicherung der an Berg- und Hüttenwerksbetriebe „beigestellten" Arbeiter, von Eugen Josef. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. XLI, No. 10, Ottobre 1910: Intorno al progetto di legge sul Consiglio di Stato. — Il riordinamento dell' amministrazione delle ferrovie dello Stato. — La questione delle trebbiatrici a Ravenna, di A. Caroncini. — Le imposte sugli incrementi di valore nei capitali e sulle rendite nei redditi, di Benvenuto Grizziotti. — Per la dignità della scienza, di F. Caronna. — etc.

Riforma Sociale, La. Vol. XXI, Settembre-Ottobre 1910: Su la riforma del regime fiscale delle società per azioni, di Alberto Geisser. — La crisi dell' industria serica, di Attilio Cabiati. — etc. — Supplemento: La curva dei prezzi delle merci in Italia negli anni 1881—1909, di Achille Necco.

Rivista della beneficenza pubblica. Anno XXXVIII, 1910, N° 6, Giugno: L' autorità tutoria in rapporto ai contratti degli istituti di beneficenza pubblica, di (Prof.) Agostino Ramella. — etc. — N° 7—8, Luglio-Agosto: I lasciti con oneri di beneficenza ed i limiti di competenza dell' autorità giudiziaria e delle sezioni giurisdizionali del Consiglio di Stato, di (Avv.) Girolamo Macchiarelli. — etc. — N° 9, Settembre: Il problema della disoccupazione in Italia e l' azione dello Stato. — etc. — N° 10, Ottobre: Rimborsi spedalieri nel Lombardo-Veneto. Responsabilità del comune mittente, di (Avv.) Celso Carturan. — etc.

Rivista italiana di sociologia. Anno XIV, Fasc. V—VI, Settembre-Dicembre 1910: L' avvenire della razza, di S. R. Steinmetz. — L' uomo e la società secondo la dottrina di Confucio, di C. Puini. — Intorno all' interpretazione materialistica della storia, di E. Ciccotti. — L' astrolatria presso le tribù primitive, di A. G. Maliandi. — Sui limiti del campo d' osservazione della demografia, di E. Fornasari di Verce. — Psicosi, nevrosi e criminalità, di P. Consiglio. — etc.

H. Schweiz.

Blätter, Schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. XVIII, 1910, Heft 7/8: Schweizerische Gemeindearealstatistik. Referat von Hans Anderegg. — Die Schweizerische Nationalbank, von Jöhr. (Forts.) — etc.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 32, November 1910: Einiges über das Berg- und Hüttenwesen der Schweiz, von H. Büeler-de Florin. — Die Bedeutung der Schiffbarmachung der Rheinstrecke Basel-Bodensee vom Standpunkt der Schweiz aus betrachtet, von A. Hautle-Hättenschwiller. — Präsides-Konferenz der christl.-sozial. Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine der Schweiz, von J. Greven. — Kinder als Straßenhändler, von K. Walter. — etc.

I. Belgien.

Revue Économique internationale. 7ᵉ Année, Vol. IV, N° 2, Novembre 1910: Suite de l'enquête sur le prix des denrées alimentaires dans 70 lycées, par É. Levasseur. — Les périodes de l'histoire des prix en France au XIXᵉ et au XXᵉ siècles, par É. Levasseur. — Les assurances pour employés privés en Allemagne, par Heinz Potthoff. — La lutte contre l'opium, par Charles Gide. — Une union douanière hollando-allemande, par Fritz Diepenhorst. — L'évolution géographique des civilisations, par A. de Foville. — etc.

M. Amerika.

Annals, The, of the American Academy of Political and Social Science. Vol. XXXVI, No. 3, November, 1910: Banking Problems.

Journal, The, of Political Economy. (The University of Chicago Press.) Vol. 18, No. 9, November 1910: The world entrepôt, by J. Russell Smith. — The economics of Henry George's "Progress and poverty", by Edgar H. Johnson. — The Forth and Clyde ship canal, by H. G. Moulton. — etc.

Magazine, The Bankers. 64th Year, November 1910: Credit insurance, by V. Gonzales Bazo. — The taxation question. A few thoughts, an object lesson and some suggestions, by A. Bankman. — The commonsense about the trade balance, by Carl Weingarten. — The bicentral banking system, by P. C. Wadsworth. — etc.

Yale Review, The. A quarterly journal for the scientific discussion of economic, political, and social questions. Vol. XIX, No. 3, November, 1910: The problem of sick and accident insurance in Switzerland, by O. H. Jenny. — Work, accidents, and the law, by Howell Cheney. — Economic phases of the railroad rate controversy, by A. M. Sakolski. — The statistical work of the Federal Government, by Julius H. Parmelee. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 43, 1910, Nr. 11: Befreiungen und Vorrechte der deutschen Konsuln ohne Jurisdiktionsstellung, von P. Priess. (Schluß.) — Zur Verwaltungs- und Finanzreform der österreichischen Länder, von Paul Kompert. — Kritische Bemerkungen zum Vorentwurf eines deutschen Strafgesetzbuchs, von W. Rosenberg. (Schluß.) — Die militärische Verpflegungswirtschaft im Frieden, II, Frankreich, von Fritz Roeder. — Die Wurzeln unserer Wehrkraft, von Fritz Burgdörfer. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. III, Heft 2, November 1910: Die Tätigkeit der Kleinsiedlungsgesellschaften in den Provinzen Posen und Westpreußen, von (Reg.-R.) Riechert. — Landwirtschaftliche Arbeiterhäuser in Ungarn, von Nikolaus von Mattyasovszky. — Pfarrdorf Praust bei Danzig, ein Beispiel der Verwendung von Pfarrländereien zur inneren Kolonisation, von (Amtsrichter) Walther Heidenhain. — etc.

Archiv für Rassen- u. Gesellschafts-Biologie. Jahrg. 7, 1910, Heft 5, Sept. u. Okt.: Beiträge zum Bevölkerungsproblem unserer tropischen Kolonien, von Külz. — Kulturelle Entwicklung und Absterbeordnung, von Fr. Prinzing. — Hundert Fehlgeburten, ihre Ursachen und Folgen, von S. Weissenberg. — Der verschiedene Widerstand der Geschlechter gegen die Entartung, von Fr. von den Velden. — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. XXXI, Heft 3, November 1910: Naturgesetze und soziale Gesetze, logische Untersuchungen, von (Prof.) Franz Eulenburg. Artikel 1. — Nietzsche und die soziale Frage, von Emil Hammacher. — Siedlungsfragen und Eingeborenenpolitik. II. Die Entstehung der Gutsherrschaft in Südafrika, von (Prof.) Moritz J. Bonn. (Schluß.) — Die Gewerkvereine Australiens und Neuseelands, von (Prof.) Robert Schachner. — etc.

Bank, Die. 1910, Heft 12, Dezember: Organisierter Bankenschutz, von Alfred Lansburgh. — Zur Lehre von der Prospekthaftung, von Curt Calmon. — Das Problem der sinkenden Exportquote, von Rudolf Meerwarth. — Industrie-Obligationen, von A. L. — Die Häuserfalle, von Ludwig Eschwege. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 1, Nr. 11, November 1910: Schulkommissionen in Großstädten, von Franz Kaufmann. — Die Statistik im Dienste der Gemeindeverwaltung, von J. Schoelkens. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. VI, No. 5, November 1910: Der italienische Vorentwurf zu einem Jugendgerichtsgesetze, von H. Martina. — Landschaft und Grundeigentum im östlichen Teil des Misahöhebezirkes (Schutzgebiet Togo), von Asmis. (Forts.) — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. IX, 1910, Nr. 21: Veraltete und neue Begriffe in der Weltwirtschaftspolitik, von Dix. — Zur steuer- und wirtschaftspolitischen Bedeutung des ländlichen Bodenwertes. — Die Teile der Betrieb-Wissenschaft und ihr sachlicher Gehalt, von Dietrich. — etc. — Nr. 22: Zur Frage des Postscheckverkehrs und des Effektenkontokorrents der Reichspost, I, von Semmelroth. — Weltpostverein und Weltportoreform, von Mez. — etc. — Nr. 23: Wissenschaftliche Pflichten des

praktischen Volkswirts bei der Jahresberichterstattung, von Hübener. — Presse und Volkswirte, von Stoklossa. — Volkswirtschaft und Sozialpolitik in den Gemeindeverwaltungen, von Bechtold. — etc.

Export. Jahrg. XXXII, 1910, Nr. 47: Die Vermehrung der deutschen Fleischeinfuhr. — Wirtschaftliches aus Rußland, von (Ing.) W. Ewald. — etc. — Nr. 48: Die deutsch-amerikanische Kalistreitfrage, von H. Osper. — etc. — Nr. 49: Das Reichsschiffahrtsgesetz, von Jannasch. — etc. — Nr. 50: Der Uebergang der Niederlande zum Schutzzoll. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. XXXIX. Ergänzungsbd. IV. Verhandlungen des Königlichen Landes-Oekonomie-Kollegiums vom 9. bis 12. Februar 1910. — Ergänzungsbd. V. Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes. 3. Bd. — Ergänzungsbd. VI. Landwirtschaftliche Studien in Nordamerika. Von K. v. Rümker und E. v. Tschermak. Mit 22 Taf.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 142, Heft III, Dezember 1910: Marxismus und Sozialdemokratie, von (Prof.) H. Herkner. — Reform der Schule und der Schulaufsicht, von (Landr. a. D.) v. Dewitz. — Türkische Eisenbahn-Kultivierungspläne, von Paul Rohrbach. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. XXIV. 1910, Nr. 47: Wirtschafts- und Verkehrsfragen (Schluß), von W. Hirsch. — Zur Lage der deutschen Baumwollindustrie, von (Kommerzienr.) H. Semlinger. — etc. — Nr. 48: Die Wirtschaftlichkeit der deutschen Maschinenindustrie. — etc. — Nr. 49: Die Erzeugnisse des Kohlenbergbaues im Land- und Seekriege, von Hans Wehberg. — etc. — Nr. 50: Generalsekretär Bueck, von Steinmann-Bucher. — Nr. 51: Delegiertenversammlung des Centralverbandes Deutscher Industrieller am 1. Dez. zu Berlin. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 8, Heft 11, November 1910: Kartell und Arbeitsvertrag, von Otto Utsch. (Schluß.) — Der amerikanische Tabak-Trust, von Hermann Levy. — etc.

Medizin, Soziale, und Hygiene. Bd. V, 1910, Nr. 11: Ueber Hygiene auf dem Lande, von (Kreisarzt) Liebetrau. — Der Zusammenhang zwischen Kindersterblichkeit und ehelicher Fruchtbarkeit in Bayern, von Grassl. (Schluß.) — Der Schularzt, von (Schularzt) Adolf E. Thiele. — etc.

Mitteilungen des Handelsvertragsvereins. 1910, Nr. 22, 20. Nov.: Die Zollbegünstigung des Handels zwischen Kolonien und Mutterland. — Umgestaltung des amtlichen Warenverzeichnisses zum deutschen Zolltarif. — etc. — Nr. 23, 5. Dez.: Sitzung des Ausschusses für internationale Rechtsverfolgung am 23. XI. 1910, Auszug aus dem Protokoll. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 1910, Heft 24: Die Entwickelung der Gewerkschaften zu Industrieverbänden, von Carl Legien. — Die Besteuerung des Wertzuwachses, von Bruno Borchardt. — etc. — Heft 25: Die Demokratisierung Englands und der Fall Shackleton, von Eduard Bernstein. — Die Reichsversicherungsordnung, von Johannes Heiden. — Das Berliner Verkehrsproblem, von Felix Linke. — Der Weg zur Verstaatlichung der ärztlichen Hilfe, von Friedrich Kleeis — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. XXVIII, 1910, No. 1455: Das Geld in der Politik. — etc. — No. 1456: Sozialismus und Individualismus. — etc. — No. 1457: Das Emissionsgeschäft. — Kapitalanlagen in Südamerika. — etc. — No. 1458: Die Gemeinschädlichkeit des Großgrundbesitzes für Staat und Volkswirtschaft. — etc. — No. 1459: Spekulation. — Weitere Riesenpläne des amerikanischen Trustwesens. — etc.

Plutus. Jahr 7, 1910, Heft 48: Polens Genossenschaftfürst, von Ludwig Bernhard. — etc. — Heft 49: Die Staatssparkasse. — Münzverwirrung in China, von Conrad Alberti-Sittenfeld. — etc. — Heft 50: Neugründungen und Kapitalserhöhungen, von Richard Calwer. — etc. — Heft 51: Gute Sitten, von Heinz Potthoff. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. 15, Nr. 11, November 1910: Die Wirkung des neuen Wettbewerbgesetzes auf die Entwicklung des neuen Markenschutzsystems, von Kloeppel. — Empfehlen sich Sondergerichtshöfe in Streitigkeiten aus dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes? Von Seligsohn. — Gerichtshöfe für gewerblichen Rechtsschutz. Ein Rückblick auf den Danziger Juristentag, von Cahn. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 35, Dezember 1910: Regierung und Volksvertretung, von (Prof.) Karl v. Stengel. — Die Deutschen in Brasilien, von Oliveira Lima. — Humanität und Inhumanität in der Behandlung der Eingeborenen, von (Hauptmann a. D.) Hutter. — Die Reflexe der Neurasthenie im politischen Leben, von Diomede Carito. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. IX, No. 9, Dezember 1910: Die geistige Entwicklung bei Tier und Mensch im Lichte der neueren Forschung, von M. Alsberg. — Das züchterische Element in den älteren Kulten, insbesondere im Dionysoskult, von W. Hentschel. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 37, Heft 3, Dezember 1910: Hundert Jahre Berliner Universität, III/IV, von Paul Ritter. — Theodor Roosevelt, von Graf v. Leyden. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1910, Heft 12, Dezember: Die Landeskundliche Kommission des Reichskolonialamtes, von Hans Meyer. — Zur Kongofrage, von G. K. Anton. — Die japanische Frage in Kanada, von Louis Hamilton. — Baumwolle, von Benas Levy. — etc.

Rundschau, Masius'. Blätter für Versicherungswissenschaft. Neue Folge. Jahrg. XII, 1910, Heft XI: Zur Geschichte und Theorie der Versicherung gegen Ueberschwemmungsschäden. — Aufgaben der Feuerversicherungstechnik, von H. — Die Pensionsversicherung der Privatangestellten in Oesterreich. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. IX, Heft 23, 1. Dez. 1910: Aus den Erfahrungen eines technischen Aufsichtsbeamten, von Wilhelm Schirmer. (Forts.) — etc. — Heft 24, 15. Dez. 1910: Gesundheitsgefahr in Betrieben mit Bronzeverbrauch, von H. Walter. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Herausgeg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte. Jahrg. 19, 1910, Heft 4: Hopfenbau und Schätzung der Hopfenernte 1910. — Zur deutschen Justizstatistik 1908. — Die Bergwerke, Salinen und Hütten 1909. — Zur Kriminalstatistik. Vorläufige Mitteilung für 1909. Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze 1903—1908. — Salzgewinnung und -besteuerung 1909. — Bierbrauerei und Bierbesteuerung 1909. — Zuckergewinnung und -besteuerung 1909/1910. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. VI, 1910, No. 23: Die Dividendenergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften für 1908/09, von (Prof.) Kühnert. — Deutsche Wirtschaftsinteressen in der Türkei, von Kreuzkam. — Ein Beitrag zur Berufsstatistik der Sparkasseneinleger, von Walter Abelsdorff. (Forts.) — Die Neuorganisation des Kalihandels, von Ludwig Silberberg. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 29, 1910/11, Nr. 8: David Ricardos Steuertheorie, von M. Nachimson. — etc. — Nr. 9: Eine sozialistische Staatsverfassung, von Morris Hillquit. — etc. — Nr. 10: Thompson und Marx, von M. Beer. — Arbeiterschutz und Syndikatsprofit, von Heinrich Vogel. — etc. — Nr. 11: Der Bankrott der polnischen Ansiedlungspolitik, von Emil Caspari. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft & Handelspraxis. Jahrg. 3, 1910, Dezember: Reserven und finanzielle Sicherheit, von H. Nicklisch. — Die statistische Abteilung im Fabrikbetrieb, von (Prof.) Albert Calmes. — etc.

Zeitschrift für Socialwissenschaft. Neue Folge. Jahrg. 1, 1910, Heft 12: Der Kapitalismus im griechisch-römischen Aegypten, II, von O. Pringsheim. — Die Lausanner Schule der politischen Oekonomie, II, von E. A. Heber. — Volksvermehrung und Volksverminderung bei den Naturvölkern und ihre Ursachen, III, von J. Berkusky. — Hellenismus, von Julius Beloch. — etc.

Zeitschrift des k. bayerischen statistischen Landesamts. Jahrg. 42, 1910, No. 4: Die bayerische Unterrichtsstatistik für das Schuljahr 1908/09. — Bewegung der Bevölkerung in Bayern 1909. — Die Krankenversicherung in Bayern 1907—1909. — etc.

Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamts. Jahrg. 50, 1910, Abt. III: Monats- und Jahrespreise wichtiger Lebens- und Verpflegungsmittel in 50 preußischen Berichtsorten im Jahre 1909, von (Prof.) F. Kühnert. — Die preußischen Sparkassen im Rechnungsjahr 1908, von (Ob.-Reg.-R.) G. Evert. — Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im preußischen Staate während des Jahres 1909. — etc. — 34. Ergänzungsheft: Der Viehstand nach der Stückzahl der Tiere auf Grund der außerordentlichen Zählung vom 1. XII. 1909.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

III.

Der Kursstand der deutschen Reichsanleihen und der preussischen Staatsanleihen.

Von

Karl Elster, Regierungsassessor.

I.

Der Kurs der Staatsanleihen, wie der aller börsenmäßigen Effekten, ist ihr — regelmäßig in Prozenten des Nennwertes ausgedrückter — Preis. Das Steigen und Fallen der Kurse findet demgemäß als Preisschwankung seine Begründung in dem Zusammenwirken und Gegeneinanderwirken aller der wirtschaftlichen Tatsachen, deren Resultante den Preis ausmacht. Das nationalökonomische Preisgesetz ist auch das Gesetz des Börsenkurses. Dies ist der Ausgangspunkt.

Das Preisgesetz gibt, allgemein gefaßt, die wirtschaftlichen Momente an, die den allgemeinen Preis, als Begriff, bestimmen. Der Kurs deutscher Staatspapiere ist der spezielle Preis einer bestimmten Warengattung. Als solcher wird er in seiner gesetzlichen Bedingtheit gewonnen durch das Zusammenwirken der wirtschaftlichen Sondererscheinungen, die sich als die betreffenden specialia zu den allgemeinen Preisfaktoren darstellen. Das Preisgesetz speziell gefaßt, weil zugeschnitten auf einen Sonderfall, nimmt naturgemäß teil an den begrifflichen Eigenschaften des Hauptgesetzes. Daraus folgt seine in den Gesetzen des Wirtschaftslebens begründete absolute Gültigkeit.

Preispolitik, und als eine solche stellen sich Maßnahmen zwecks Hebung niedriger Kurse dar, kann, richtig verstanden, nicht den Zweck verfolgen, das Preisgesetz aus der Welt zu schaffen. Nur insoweit einzelne der wirtschaftlichen Tatsachen, deren zusammengefaßte Beziehung zum Preise das Preisgesetz ausmacht, einer willkürlichen Beeinflussung zugänglich sind, bleibt der Preispolitik — und als ihrem Ausflusse eventuell staatlicher Gesetzgebung — Einfluß auf die Preise, die Kurse, möglich und vielleicht erstrebenswert; doch dies nur innerhalb des Preisgesetzes, nicht unter seiner Ausschaltung.

„Die Höhe des Marktpreises stellt sich in der Zone fest, für welche Angebot und Nachfrage sich quantitativ gerade die Wage halten [1]).“ Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis. In diesem Satze ist — sobald die Begriffe Angebot und Nachfrage zutreffend erfaßt sind — das Preisgesetz inhaltlich erschöpft. Nur ist Angebot zu verstehen als bedingtes Angebot, als Angebot zu einer Schätzungsziffer, Nachfrage stets bedingte Nachfrage, Nach-

1) Vgl. zu den Ausführungen dieses Abschnittes von Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins, Innsbruck 1889, Bd. II, S. 201 ff.

frage zu einer Schätzungsziffer. Wer tauscht, tauscht um zu gewinnen. Angebot erfolgt nur zu einem Preise, den Offerent als Gewinn einschätzt. Dies gilt entsprechend für die Nachfrage.

Beide, Angebot und Nachfrage, drücken also aus:

1. Zahl, in der die Ware feil ist (Umfang des Angebots), und entsprechend:

1. Zahl der auf die Ware gerichteten Begehrungen (Umfang der Nachfrage), und:

2. Höhe der Schätzungsziffer auf seiten der Verkaufslustigen (Intensität des Angebots), entsprechend:

2. Höhe der Schätzungsziffer auf seiten der Kauflustigen (Intensität der Nachfrage), wobei die Höhe der Schätzungsziffern wiederum abhängig ist von der beiderseitigen Wertschätzung der Ware einerseits, des Preisgutes andererseits.

Die Anwendung des vorstehend umrissenen Preisgesetzes auf den Kurs unserer Staatspapiere ergibt zunächst:

Das im Wege der Anleihe zu deckende Geldbedürfnis des Staates bestimmt den Umfang des Angebots.

Die Schätzungsziffer, zu der dieses Angebot auf den Markt gelangt, bemißt sich nach der Dringlichkeit des am wenigsten empfundenen staatlichen Bedürfnisses. Nicht beeinflußt wird die Höhe der Schätzungsziffer durch die äußere Zweckbestimmung der Anleihe. Deren etwaige Emission als Eisenbahnanleihe würde nicht eine Erhöhung der Schätzungsziffer aus der rechnerischen Erwägung heraus rechtfertigen, daß sie — als zu produktiven Anlagen bestimmt — eine höhere Verzinsung gestattet, als etwa eine Anleihe zu unproduktiven Zwecken. Der Staat als einheitliches Vermögenssubjekt bemißt, wie jede private Person im Tauschverkehr, den Wert nach Maßgabe des Grenznutzens. Das mindest empfundene staatliche Bedürfnis wird zurückgestellt und zurzeit nicht befriedigt werden, sobald seine derzeitige Nichtbefriedigung im Verhältnis zu dem aufzuwendenden Betrage als das kleinere Uebel erscheint. So kann es geschehen, daß Anleihen zu unproduktiven Zwecken — die Sicherheit des Staates erfordert eine Heeresreorganisation — mit einer höheren Schätzungsziffer seitens des Staates auf den Markt zu gelangen vermögen, als Anleihen etwa zum Zwecke eines Kanalbaues. Auf je weitere Gebiete ein Staat seine Tätigkeit erstreckt, je weniger also die Zurückstellung seines mindest empfundenen Bedürfnisses seinen Lebensnerv berührt, desto geringer wird die Schätzungsziffer für seine Anleihen sich stellen. Allerdings — und dieses Moment wirkt in gewissem Sinne dieser Tendenz entgegen — wenn ein Staat seine Aufgabe weit faßt, ist dieses ganz regelmäßig der Beweis für eine besonders ernste Auffassung des Staatszweckes seitens seiner Organe. Und desto schwerer wird der Staat sich dazu entschließen, Verzicht auf die Durchführung eines Planes zu leisten, dessen Erfüllung er als durch seinen Zweck erfordert ansieht. Ein hoch entwickeltes Staatswesen unterzieht sich mit Selbstverständlichkeit großen

Opfern für kulturelle Zwecke, die vielleicht für andere Staaten außerhalb des ganzen Kreises ihrer Tätigkeit liegen.

Als Vertragsgegner stehen dem geldsuchenden Staate die Kapitalisten als Käufer der Anlagewerte gegenüber. Ihre Kaufkraft und ihr Kaufwille bestimmen den größeren oder geringeren Umfang der Nachfrage. Sieht man also von der Möglichkeit, Anleihen im Auslande zu plazieren, ab, so bestimmt das anlagesuchende Vermögen des Landes in seinem Verhältnis zum jeweiligen Geldbedürfnis des Staates die dem Angebot entgegentretende Nachfrage. Und da naturgemäß nur ein Bruchteil des Nationalvermögens für die Anlage in Rentenpapieren in Frage kommt, so gewinnen die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes, die größere oder geringere wirtschaftliche Rührigkeit der Bewohner, ihre tiefgreifende Bedeutung. Man spricht vom Rentnerlande nicht nur im Sinne des reichen Landes. Die Neigung und Gewohnheit der Bewohner, als Rentiers zu leben, begünstigt für die Anlagewerte den Markt.

Die Schätzungsziffer, mit der die Nachfrage in die Erscheinung tritt, ist besonders schwer positiv zu fassen. Von entscheidendem Einfluß ist auch hier der Nationalcharakter. Das eine Volk zieht ein ruhiges Leben in bescheidener Einfachheit, das andere die Arbeit um Reichtum vor. Ganz regelmäßig bedeutet die Anlage des Geldes in Rente Verzicht auf höheren Gewinn, den zu erreichen Opfer verlangt. Je stärker solche Opfer empfunden werden, desto geringer die Schätzungsziffer, zu der der Kapitalist sein Geld offeriert. Und auch hier eine Tatsache, die dieser Tendenz wieder entgegenzuwirken vermag. Muße erzeugt das Bedürfnis. Des Bedürfnisses Befriedigung verlangt ein erhöhtes Einkommen, eine Entwicklung, die wieder eine Steigerung der Schätzungsziffer bewirkend, den Anlagemarkt versteift.

Vorstehende Erwägungen erheben keinen Anspruch darauf, das Thema zu erschöpfen. Sie sollen nur andeuten, wie das kursbildende Verhältnis von Angebot und Nachfrage in untrennbarem Zusammenhange steht mit dem gesamten Staatsleben und der staatlichen Politik, mit dem Wirtschaftsleben des Volkes, mit den Neigungen und Gewohnheiten, dem Nationalcharakter, seiner Bewohner.

Und noch ein Umstand sei hier schon erwähnt, wenn er auch später noch der eingehenden Erörterung bedarf. Das Staatspapier ist e i n Anlagewert, nicht d e r Anlagewert. Eine große Zahl und gute Qualität konkurrierender Werte muß als eine Verstärkung des Angebots dessen Verhältnis zur Nachfrage ungünstig beeinflussen und auf den Kurs der Staatspapiere drücken.

II.

Der angeblich niedrige Kurs der deutschen Staatspapiere bildet seit geraumer Zeit den Gegenstand publizistischer Erörterungen und legislativer Vorschläge. Im Widerstreit der Tagesmeinungen wird bald dieser bald jener Umstand als der Grund des niedrigen Kurses verkündet. Je nach der wirtschaftspolitischen Stellung der Streitenden wird bald dieses bald jenes Mittel zu seiner Hebung empfohlen.

Seltene Einmütigkeit herrscht allein in der Auffassung, daß der Kurs niedrig sei.

Es bedarf nicht der Erörterung, daß die Höhe des Kurses, d. i. das Verhältnis des gezahlten Preises zum Nominalbetrage, nur relativ zu bewerten ist. Daß ein 3-proz. Staatspapier regelmäßig niedriger im Kurse stehen wird als ein 4-proz., ist selbstverständlich, und niemand wird den Kurs preußischer Konsols mit dem von Aktien der Höchster Farbwerke in Parallele setzen. Letztere beiden sind überhaupt inkommensurable Werte. Den Preis von Butter und Stiefeln vergleicht man nicht. Die beiden ersteren werden regelmäßig in einer gewissen Beziehung zueinander stehen, indem das Verhältnis der Kursziffern dem der nominalen Zinsbeträge etwa entsprechen wird. Daß unter unseren Verhältnissen das Papier den relativ höheren Kurs haben wird, dessen Nominalzins stärker hinter dem landesüblichen Zinsfuße zurückbleibt, findet in der geringeren Wahrscheinlichkeit einer Konvertierung eine selbstverständliche Erklärung. Und so wird denn auch der Kursstand unserer Staatspapiere nur niedrig befunden

a) im Verhältnis zu dem Kursstande ausländischer Staatspapiere. So, wenn Herr von Gwinner zum Vergleich die englischen Konsols, die französische Rente, italienische Anleihe heranzieht[1]),

b) im Verhältnis zu früheren Kursen des gleichen Papieres, so wenn der vormalige Finanzminister Freiherr von Rheinbaben es im Herrenhause bedauert, daß die deutschen Gläubiger sehr viel Geld an ihren Staatspapieren verloren hätten[2]).

Schließlich ließe sich der Kurs der deutschen Staatspapiere vergleichen mit dem anderer deutscher Anlagewerte und könnte je nach dem Ergebnis als hoch oder niedrig bezeichnet werden. Dieses Vergleichsmoment ist bei den jüngsten Erörterungen allerdings regelmäßig übersehen, jedenfalls zu kurz gekommen.

Und Einmütigkeit herrscht auch über das Dogma, daß dieser niedrige Kursstand eine bedauerliche, sogar bedenkliche oder gefährliche Erscheinung darstelle. Dies gilt für so selbstverständlich, daß wohl die Tatsache behauptet, auf ihre Begründung aber in der Regel als überflüssig verzichtet wird.

In dieser letzteren Hinsicht sei zunächst zugegeben, daß ein niedriger Kursstand der Staatspapiere eine sehr bedenkliche Erscheinung zu sein vermag. Bedenklich als Symptom einer Krankheit, nicht als die Krankheit selbst. Daß schwere Schäden in seinem Organismus mit dem Bestande des Staates seinen Kredit zu gefährden vermögen, und daß derartige Vorgänge im Kurssturze der Staatspapiere zum Ausdruck gelangen können, wird niemand bestreiten. Doch scheidet ein solch krasser Fall aus dieser Erörterung aus. Maßnahmen zwecks Reorganisation eines erschütterten Staates wird man nicht als Unternehmung zur Hebung der Anleihekurse ansehen, wenn sie auch eine solche zur Folge haben können.

Mag so ein niedriger Kurs bedenklich sein, soweit er ein in

1) „Die deutschen Anleihen haben jetzt ungefähr den schlechtesten Kurs von allen Anleihen aller Großstaaten", 12. Sitzung des Herrenhauses am 30. Mai 1910.

2) 3. Sitzung des Herrenhauses am 15. März 1910.

berechtigtem Mißtrauen der Kapitalisten begründetes Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage zur Ursache hat, an und für sich lßät er nur den Schluß auf ein Mißverhältnis zu. Ein solches Mißverhältnis aber ist noch kein absolutes Uebel. Es ist zu bewerten, wie die tiefere Ursache, der es entspringt. Und daß z. B. die Ursachen, die den günstigen Kurs der französischen Rente zur Folge haben, durchaus nicht nur erfreulicher Natur sind, soll hier nur angedeutet sein.

Immerhin, ein niedriger Kurs seiner Anleihen bedeutet für den geldbedürftigen Staat teures Geld. Und begreiflich ist das Bestreben des Staates als Schuldners, sein Geld nach Möglichkeit billig zu bekommen. Darum die Tendenz, die Kurse der alten Anleihen zu stützen, da diese den der späteren bestimmen.

Nun läßt der Markt sich nicht befehlen, und das nationalökonomische Preisgesetz, dem die Kurse folgen, steht höher, als der Arm der Gesetzgebung reicht. Aber, daß der Markt zu beeinflussen ist, und daß die wirtschaftlichen Gesetze — wie die Naturgesetze — dem dienen, der sie begreift, ist keine neue Weisheit. Das industrielle Unternehmertum hat diese Wahrheit längst erkannt. Die Kartellpolitik, deren Erfolge augenfällig sind, ist nur eine Frucht dieser Erkenntnis. Der Schluß liegt nahe, daß dem Staat gelingen könnte, was andere im Wirtschaftsleben vielfach schon erreicht haben.

III.

Die Entwicklung des Schuldenwesens im Deutschen Reiche und in Preußen ergeben die nachstehenden Zusammenstellungen[1]):

I. Gesamtschulden des Deutschen Reiches Anfang 1910: 4 553 500 000 M.

Nämlich:

410 000 000	M.	4-proz. Anleihen
2 020 000 000	„	$3^1/_2$-proz. Anleihen
1 783 500 000	„	3-proz. Anleihen
340 000 000	M.	Schatzanweisungen.

Deutsche $3^1/_2$-proz. Reichsanleihe: Ursprünglich 4-proz., herabgesetzt durch Gesetz vom 8. März 1897.

Aufgelegt wurden durch Konsortien:

43 000 000	M. im	Jahre	1877	zu	94,60	Proz.
30 000 000	„ „	„	1878	„	95,60	„
30 000 000	„ „	„	1879	„	96,60	„

Später freihändig zu steigenden Kursen; alles zusammen 450 000 000 M. (mit einem Erlöse von 445 705 020 M.).

Kurse siehe Tabelle.

Deutsche (gleich anfangs) $3^1/_2$-proz. Anleihe.

Freihändig ausgeführt:

5 000 000 M. im Jahre 1886 zu 103,75 Proz.

aufgelegt durch Konsortien:

100 000 000 „ „ „ 1887 „ 99 „

Freihändig weitere Summen.

aufgelegt durch Konsortien:

129 000 000 „ „ „ 1890 „ 102,50 „

330 000 000 „ „ „ 1895 „ 101,10 „

(für gesperrte Stücke sonst 101,20 Proz.)

1) Salings Börsenjahrbuch.

Ferner freihändig:

30 000 000 M.

durch Konsortien:

260 000 000 M. im Jahre 1906 zu 100 Proz. (mit Sperre sonst 100,10 Proz.)
160 000 000 M. im Jahre 1909 zu 95,60 Proz.

Insgesamt:

1 570 000 000 M. (Erlös 1 570 303 142 M.)

Kurs siehe Tabelle.

Deutsche 3-proz. Reichsanleihe:

170 000 000 M. übernommen von Reichsbank, Seehandlung und einer Reihe erster Banken und aufgelegt im Jahre:

1890 zu 87 Proz.

direkt für Rechnung des Reiches aufgelegt:

200 000 000 M.	1891	„	84	„
160 000 000 „	1892	„	83,60	„
160 000 000 „	1893	„	86,80	„
160 000 000 „	1894	„	87,70	„

Weitere Summen freihändig.
Weiter aufgelegt durch die Deutsche Bank:

75 000 000 M. 1899 „ 92 „

durch Konsortien:

300 000 000 „	1901	„	87,50	„
115 000 000 „	1902	„	89,80	„
290 000 000 „	1903	„	92	„

Insgesamt:

1 783 500 000.

Kurs siehe Tabelle.

Deutsche 4-proz. Reichsanleihe:

Aufgelegt durch die Reichsbank, Seehandlung, Preußische Central-Genossenschafts-Kasse, die Königl. Hauptbank in Nürnberg und Filialen und das Preußenkonsortium:

250 000 000	im Jahre 1908	zu	99,50	Proz.	(30)
160 000 000	„ „ 1909	„	102,70	„	(45)
340 000 000	„ „ 1910	„	102	„	(101,80).

Kurs siehe Tabelle.

II. Preußische Staatsschulden. Stand am 31. März 1910: 9321770789,11 M.

nämlich:

670 000 000	M. 4-proz. Konsols
210 000 000	„ 4-proz. (später $3^3/_4$ u. $3^1/_2$-proz.) Konsols
6 204 501 500	„ $3^1/_2$-proz. Konsols
1 591 317 700	„ 3-proz. Konsols
545 000 000	„ Schatzanweisungen
97 955 808	„ übernommene Eisenbahnwerte
2 995 781,11	„ vorm. hannoversche Schulden

Preußische 4-proz. konsolidierte Staatsanleihe:

Aufgelegt durch die Reichsbank, Seehandlung, Preußische Central-Genossenschafts-Kasse, Königl. Hauptbank in Nürnberg und Filialen und durch das Preußenkonsortium:

400 000 000 im Jahre 1908 zu 99,50 Proz.
240 000 000 „ „ 1909 „ 102,70 „

und freihändig,

140 000 000 „ „ 1910 „ 102 „

Kurs siehe Tabelle.

Preußische konsolidierte (Staffel)-Anleihe vom 28. Jan. 1908:

Auf Grund der Gesetze vom 1. April 1905 (GS. S. 179), 15. Juni 1906 (GS. S. 185) und 19. Juni 1906 (GS. S. 197) betr. die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen, die Erweiterung des Eisenbahnnetzes, und den Erwerb des Bergwerks Hercynia.

Aufgelegt:

210 000 000 M. (mit Sperre bis zum 31. Dez. 1908) i. J. 1908 zu 98,50 Proz.

Kurs siehe Tabelle.

Preußische $3^1/_2$-proz. konsolidierte Anleihe (bis 1897 4-proz.): Jahrgänge 1876—1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1894.

Kurs siehe Tabelle.

Preußische (von Anfang an) $3^1/_2$-proz. Anleihe: Im Jahre 1885 zu 98,50 Proz. eingeführt. Ferner:

300 000 000 M. im Jahre 1906 zu 100 Proz. (100,10)
240 000 000 „ „ „ 1909 „ 95,35 „ (60)

Kurs siehe Tabelle.

Preußische 3-proz. konsolidierte Anleihe:

Kurs siehe Tabelle.

Tabelle 1. Kurs der Deutschen Reichs- und preußischen Staatsanleihen, ultimo Dezember 1877—1901.

	Typus								
	$3^1/_2$-proz. konvertierte Reichsanleihe	$3^1/_2$-proz. Reichsanleihe	3-proz. Reichsanleihe	4-proz. Reichsanleihe	4-proz. preußische konsolidierte Anleihe	Preußische Staffelanleihe	$3^1/_2$-proz. preußische (konvertierte) konsolidierte Anleihe	$3^1/_2$-proz. preußische konsolidierte Anleihe	3-proz. preußische konsolidierte Anleihe
1877	94,75	—	—	—	—	—	94,20	—	—
1878	95,—	—	—	—	—	—	95,30	—	—
1879	97,80	—	—	—	—	—	97,—	—	—
1880	100,20	—	—	—	—	—	100,25	—	—
1881	100,90	—	—	—	—	—	100,80	—	—
1882	101,30	—	—	—	—	—	100,60	—	—
1883	101,90	—	—	—	—	—	102,10	—	—
1884	103,70	—	—	—	—	—	103,25	—	—
1885	104,40	—	—	—	—	—	104,10	98,70	—
1886	106,—	—	—	—	—	—	106,—	101,90	—
1887	107,20	100,20	—	—	—	—	106,70	100,40	—
1888	108,25	103,40	—	—	—	—	108,—	104,20	—
1889	107,40	103,10	—	—	—	—	106,—	103,60	—
1890	105,30	98,—	87,—	—	—	—	105,10	98,10	87,—
1891	105,90	98,90	85,20	—	—	—	105,80	99,10	85,25
1892	106,80	99,90	86,25	—	—	—	106,75	100,—	86,20
1893	106,80	100,80	86,10	—	—	—	106,90	100,50	86,10
1894	106,—	104,60	95,75	—	—	—	105,75	104,60	96,25
1895	105,80	104,40	99,60	—	—	—	105,50	104,40	99,60
1896	104,—	103,80	99,—	—	—	—	103,90	103,80	99,30
1897	103,25	103,25	97,30	—	—	—	103,30	103,25	98,—
1898	101,60	101,60	94,30	—	—	—	101,60	101,60	94,70
1899	97,90	97,90	88,70	—	—	—	97,90	97,90	88,70
1900	97,30	97,50	87,80	—	—	—	97,20	97,20	87,60
1901	100,90	—	90,50	—	—	—	100,90	101,10	90,40
1902	102,10	—	91,70	—	—	—	102,—	102,20	91,70
1903	102,20	—	91,80	—	—	—	102,10	102,10	91,75
1904	101,80	—	89,90	—	—	—	101,75	101,75	89,90
1905	100,90	—	88,90	—	—	—	100,90	—	88,90
1906	98,20	—	87,20	—	—	—	98,20	—	87,20
1907	93,60	—	82,75	—	—	—	94,—	—	82,70
1908	94,75	—	85,70	102,70	102,60	101,40	94,70	—	85,50
1909	94,20	—	85,25	102,50	102,40	101,50	94,20	—	85,20

Vorstehende Zahlen, aus denen sich die rapide Zunahme der preußischen Schulden und der Reichsschulden ergibt, mögen noch, wie folgt, ergänzt werden:

Am 1. November 1908 beliefen sich die fundierten Schulden der deutschen Bundesstaaten[1]) — außer Preußen — auf 5581379 M., gegen 4193888,8 M. im Jahre 1901.

Der Schuldenbestand der deutschen Städte[1]) belief sich im Jahre 1907 auf 5295,7 Millionen M., hier beträgt die Vermehrung seit 1901 2198 Millionen M.

Dazu kommen die gleichfalls in schneller Steigerung begriffeneu Anleihen der Kreise[1]) — die Gesamtschuld der preußischen Landkreise belief sich bereits 1903 auf 354 Millionen M. — und die der Provinzen[1]). Der Bestand an preußischen Provinzialobligationen ist seit 1900 um annähernd $^1/_2$ Milliarde auf 925,6 Millionen M. im Jahre 1907 gestiegen.

Mit diesen Anlagepapieren konkurrieren die Pfandbriefe, deren sehr große Bedeutung für den Kapitalmarkt die nachstehenden Tabellen[2]) ergeben mögen.

Berücksichtigt man schließlich, daß als Anbieter von Anlagepapieren auch die Industrie durch Ausgabe meist hypothekarisch sichergestellter festverzinslicher Obligationen auf den Markt tritt — an den deutschen Börsen werden mehr als $2^1/_2$ Milliarden Werte in Industrieobligationen gehandelt[1]) — und daß die ständig steigende Bodenverschuldung in immer stärkerem Maße Kapitalien absorbiert, die andernfalls für die Anlage in Rentenwerten freibleiben würden, so bedarf die Tatsache eines rapide steigenden Angebotes auf dem deutschen Anlagemarkte des näheren Nachweises nicht.

Daß dieses Angebot überhaupt aufgenommen wurde — noch dazu zu Zeiten wirtschaftlichen Fortschrittes —, ist ein günstiges Zeichen für die Vermehrung des nationalen Kapitales. Nur ein gleichfalls rasch und stetig fortschreitender Nationalwohlstand ermöglichte es, daß Angebot und Nachfrage im wesentlichen doch noch im Einklang geblieben sind. Diese Tatsache zu beleuchten, sind die Ergebnisse der Ergänzungssteuer-Veranlagung in Preußen immerhin geeignet, wenn sie auch kein absolut vollständiges Bild zu geben vermögen.

Es wurden veranlagt[3]):

für die Veranlagungsperiode	Zensiten	mit einem Gesamtvermögen von
1895—1898	1 152 332	63 857 171 354
1899—1901	1 227 583	70 042 198 554
1902—1904	1 297 485	75 657 476 085
1905—1907	1 379 221	82 410 286 903
1908—1910	1 502 570	91 653 297 197

1) Verh. d. Reichstags 12. Leg.-Per. 1. Sess. Bd. 251, Anl. zu den Sten. Ber. No. 1087.

2) Siehe Tabellen auf Seite 161, 162.

3) Zeitschrift des Königl. Preuß. Statist. Landesamtes, Jahrg. 1909, 2. Abt.

Tabelle 2. Umlauf von Pfandbriefen[1])
1) der reinen Hypothekenbanken (§ 5 Handelsgesetzbuches),
2) der gemischten Hypothekenbanken (§ 46 Handelsgesetzbuches).

Lfde. No.	Name des Instituts	Gründungsjahr	Umlaufende Pfandbriefe M.	Zu $4^1/_2$ Proz.	4 Proz.	$3^3/_4$ Proz.	$3^1/_2$ Proz.
1	Aktienges. f. Boden- u. Kommunalkredit, Straßburg	1872	155 334 200	—	23 174 800	—	132 159 400
2	Bayerische Bodenkredit-Anst., Würzburg	1895	137 294 300	—	87 786 600	—	49 507 700
3	Berliner Bodenkredit-Akt.-Ges., Berlin	1866	174 476 460	19 988 300	146 034 160	3 251 900	4 540 400
4	Braunschweig-Hannoversche Hypothbk. Braunschweig	1872	177 044 100	—	86 228 600	—	90 815 500
5	Deutsche Grundkreditbk. Gotha	1867	261 294 400	—	199 337 200	—	61 957 200
6	Deutsche Hypothekenbank (A.-G.), Berlin	1872	209 882 300	5%: 763 800 19 583 700	162 292 700	12 099 800	15 142 300
7	Deutsche Hypothekenbank, Meiningen	1862	486 821 150	—	352 574 950	—	134 246 200
8	Frankfurter Hypothekenbank. Frankfurt a. M.	1862	452 289 500	—	277 924 800	—	174 364 700
9	Frankfurt. Hypothekenkreditverein, Frankfurt a. M.	1868	312 723 600	—	274 150 500	14 618 400	23 954 700
10	Hannoversche Bodenkreditbank, Hildesheim	1896	42 393 200	—	39 462 800	1 954 400	976 000
11	Hypothekenbank in Hamburg	1871	478 896 800	—	344 210 700	—	134 686 100
12	Leipz. Hypothekenbk, Leipzig	1863	154 795 450	—	118 702 550	4 439 600	31 653 300
13	Mecklenburg-Strelitzsche Hypothekenbank, Berlin	1896	8 228 000	—	5 825 400	—	2 402 600
14	Mitteldeutsche Bodenkreditanstalt, Greiz	1895	41 001 300	—	38 807 800	—	2 193 500
15	Nordd. Grundkreditbk, Weimar	1894	74 278 700	—	61 570 000	1 943 100	10 765 600
16	Pfälzische Hypothekenbank, Ludwigshafen	1886	378 090 800	—	109 629 300	—	268 461 500
17	Preußische Bodenkredit-Aktienbank, Berlin	1868	363 117 200	1 526 100	251 097 300	31 745 900	78 747 900
18	Preußische Zentralbodenkredit-Aktiengesellsch. Berlin	1870	680 146 300	—	354 784 600	—	325 361 700
19	Preußische Hypotheken-Aktienbank, Berlin	1864	297 197 970	1 160 400	250 917 280	—	41 687 840
20	Preuß. Pfandbriefbank, Berlin	1895	272 411 500	—	186 208 400	31 083 000	55 120 100
21	Rheinische Hypothekenbank. Mannheim	1871	467 933 700	—	211 230 200	—	256 703 500
22	Rheinisch-Westfälische Bodenkreditbank, Köln a. Rh.	1894	212 882 800	—	179 051 300	—	33 831 500
23	Sächs. Bodenkr.-Anst., Dresden	1895	140 176 700	—	63 826 200	25 420 400	50 930 100
24	Sächs. Bodenkredit-Aktienbank, Breslau	1872	391 990 200	—	291 572 700	14 616 900	85 800 600
25	Schwarzburgische Hypothekenbank, Sondershausen	1895	48 752 600	—	46 378 300	874 800	1 499 500
26	Süddeutsche Bodenkreditbank, München	1871	448 246 700	—	98 874 500	—	349 372 200
27	Westdeutsche Bodenkreditanstalt, Köln a. Rh.	1893	98 102 900	—	73 283 300	—	24 819 600
28	Württemberg. Hypothekenbank, Stuttgart	1867	168 590 100	—	49 358 500	—	119 231 600
		Summa	7 134 392 930	43 022 300	4 384 295 440	142 048 200	2 560 932 840

1) Obige Tabelle ist ausgezogen aus: Felix Hecht—Fritz Schulte: Art. Hypothekenbanken, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl.

Lfde. No	Name des Instituts	Gründungsjahr[1])	Umlaufende Pfandbriefe M.	Zu 4½ Proz.	4 Proz.	3¾ Proz.	3½ Proz.
29	Bayerische Handelsbank, München	1871	275 784 000	—	124 807 300	—	150 976 700
30	Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München	1864	983 484 200	—	223 490 600	—	759 993 600
31	Bayerische Vereinsbank, München	1871	385 432 000	—	115 910 100	—	269 521 000
32	Grundkreditbank Königsberg	1896	4 966 100	—	4 844 000	—	122 100
33	Landwirtschaftliche Kreditbank, Frankfurt a. M.	1872	3 759 000	96 700	3 662 300	—	—
34	Mecklenburg. Hypotheken- u. Wechselbank, Schwerin	1871	116 587 025	1 031 025	79 994 600	7 000 000	28 561 400
35	Vereinsbank in Nürnberg	1871	288 050 200	—	96 856 300	—	191 193 900
36	Allgemeine Deutsche Kreditanstalt, Leipzig	1858	11 016 000	—	3 894 500	—	7 121 500
37	Württembergische Vereinsbank, Stuttgart	1878	34 554 500	—	21 254 700	—	13 299 800
	Summa		2 103 632 725	1 127 725	674 714 400	7 000 000	1 420 790 900
	Also haben alle Hypothekenbanken zusammen		9 238 025 955	44 150 025	5 059 009 840	149 048 200	3 981 723 740

Tabelle 3. Umlauf von Pfandbriefen[2]) der Landschaften.

Lfde. No.	Name des Instituts	Uml. Pfbr. in M.	zu 4 Proz.	zu 3½ Proz.	zu 3 Proz.
1	Ostpr. Landsch. 1788	426 152 350	41 509 800	365 507 750	19 054 800
2	Westpr. Landsch. 1787	123 074 405	—	110 700 705	12 373 700
3	Neue Westpr. Landsch. 1861	186 278 210	—	176 040 310	10 237 900
	Berl. Pfbr.-Amt 1868	230 231 400	69 210 200	147 891 400	13 129 800
4	hiervon neue Pf.	219 332 100	64 381 700	141 820 600	13 129 800
5	Kur- u. neumärk. ritterschaftl. Kr.-Inst. 1777 alte Pf.	2 531 050	112 590	2 340 180	78 280
	Kur- u. neumärk. ritterschaftl. Kr.-Inst. 1777 neue Pf.	15 422 850	—	15 422 850	—
6	Neues Brbg. Kr.-Inst. 1869	—	—	—	—
7	Pomm. Landsch. 1781	252 007 525	—	192 599 625	59 407 900
8	Neue Pomm. Landsch. f. d. Kleingrundbes. 1871	19 006 900	—	17 360 500	1 646 400
9	Pos. Landsch. 1857	301 525 300	62 315 400	232 481 200	6 728 700
10	Schles. Ldsch. 1770 alte Pf.	400 292 180	19 258 930	231 699 100	149 334 150
	Schles. Ldsch. 1770 Rustikal-Pf.	208 342 000	18 400 800	146 806 300	43 134 900
11	Kr.-Inst. f. d. preuß. Ober- u. Nieder-Lausitz 1865	12 240	12 240	—	—
12	Landsch. d. Prov. Sachs. 1864	76 029 275	14 877 850	17 938 750	43 212 675
13	Landsch. Kr.-Verb. f. d. Prov. Schleswig-Holstein 1882	42 120 100	8 818 100	31 637 800	1 664 200
14	Schles.-Holst. Landsch. 1895	—	—	—	—
15	Rittersch. Kr.-I. z. Celle 1790	15 579 100	1 096 000	14 483 100	—
16	Rittersch. Kr.-Verein zu Hannover 1825	24 706 650	2 831 300	21 875 350	—
17	Brem. Rittersch. Kr.-Verein zu Stade 1826	10 360 425	—	10 360 425	—
18	Landsch. d. Prov. Westf. 1877	74 554 300	25 407 700	43 846 600	5 300 000
19	Zentrallandschaft f. d. preuß. Staaten 1873	433 255 000	106 400	300 767 650	132 380 950
		2 841 481 260	263 957 310	2 079 839 595	497 684 355

1) d. h. hier: Jahre der Aufnahme des Hypothekenbankgeschäftes.

2) Tabelle ist Auszug aus Hermes, Art. Landschaften im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Auflage.

IV.

Alle die Angriffe, die von mehr oder minder berufener Seite gegen die Finanzverwaltung des Reiches und Preußens erhoben werden, verdienen meines Erachtens eine eingehende Widerlegung nicht, insofern sie den Vorwurf mangelhaften Finanzgebarens bereits aus der Tatsache herleiten, daß die preußischen und deutschen Anleihekurse sich tiefer als die anderer Staaten stellen. Der Markt der Anlagewerte ist heute ganz wesentlich national [1]). Wenigstens gilt dies für die Anleihewerte der führenden Großstaaten. Daß diese Marktverhältnisse, daß das Verhältnis von Angebot zu Nachfrage sich in jedem Lande verschieden stellen muß, bedarf eigentlich keiner Betonung. Es wird ja auch in der Theorie gar nicht bezweifelt. Und dennoch wird immer auf das neue der Versuch gemacht, in letzter Linie gar nicht vergleichbare Tatsachen immer wieder zueinander in Parallele zu stellen. Im günstigsten Falle gibt man zu, daß die verschiedenen Wirtschaftsverhältnisse einen Teil der Verschiedenheiten in den Kursbewegungen erklärten, daß sie aber allein zur Erklärung nicht ausreichten. Ein Beweis hierfür wird nicht angetreten, mit Recht, denn er ist nicht zu führen. Man mag immerhin die Faktoren aufzählen, die in ihrer Zusammenfassung die Kurse bestimmen. Wieweit die Verschiebung der Wirkung geht, sobald diese Faktoren sich auch nur um etwas in ihrem Verhältnis zueinander verändern, entzieht sich der exakten Nachprüfung. Tatsache ist die Verschiedenheit der Geldmarktverhältnisse, der Kapitalmarktverhältnisse in London, Paris, Berlin; Tatsache ist die Verschiedenheit der Kurse. Und wenn wirklich eines der Momente, die hier zusammenspielen, der exakten zahlenmäßigen Erfassung zugänglich wäre, wenn wirklich nur mit Sicherheit festzustellen wäre, wie sich in jedem dieser Länder das Verhältnis des gesamten Nationalvermögens etwa zum Nominalbetrage der gehandelten Anlagewerte stellt, die Frage wieweit diese Verschiedenheiten in den Kursdifferenzen ihren berechtigten zahlenmäßigen Ausdruck finden dürfen, wieweit nicht, kann nur ein skrupelloser Dilettantismus zu beantworten wagen [2]).

---

1) Mitte 1908 befanden sich in ausländischem Besitz etwas über 400 Millionen Reichsanleihe-Titel, 80—105 Millionen preußischer Konsols.

2) Daß der von mir grundsätzlich abgelehnte Vergleich der Kurse ausländischer und deutscher Staatsanleihen auch zu dem Ergebnis zu führen vermag, die deutschen Kurse hoch zu finden, lehrt ein Aufsatz von Mahlberg im diesjährigen Novemberheft der Preuß. Jahrbücher. Mahlberg vergleicht die Effektivverzinsung mit dem Bankzins und dem Marktzins und kommt zu dem Resultat:

Effektivverzinsung unter (—) bezw. über (+)

1898—1908	Bankzins	Marktzins
Deutschland	— 0,74 Proz.	+ 0,21 Proz.
England	— 0,58 „	+ 0,18 „
Frankreich	+ 0,29 „	+ 0,70 „

Für diese Erörterung ist auch Mahlbergs Vergleichsergebnis ohne Bedeutung. Es bedarf nach den im Text enthaltenen Ausführungen keiner Begründung, daß es ebensowenig gerechtfertigt erscheinen kann, auf Grund eines verfehlten Vergleiches den Kurs unserer Staatspapiere hoch wie niedrig zu finden.

Und so verzichte ich grundsätzlich darauf, das Verhältnis der heimischen Anleihekurse und der des Auslandes zum Ausgangspunkte der Erörterung zu nehmen. Der Kurs der englischen Konsols und der französischen Rente gibt meines Erachtens überhaupt keinen Maßstab ab, an dem gemessen der Kurs der Reichsanleihe als hoch oder niedrig bezeichnet werden darf.

Die Frage, die der Entscheidung harrt, ist die: Rechtfertigt die allgemeine Lage des deutschen Kapitalmarktes im besonderen den augenblicklichen Kurs unserer Anleihen oder ist dieser niedriger, als der Markt es bedingt. Diese Frage ist meines Erachtens der Erforschung und Beantwortung zugänglich. Die Frage aber, ob der Kurs der deutschen im Verhältnis zu dem ausländischer Anleihen dem Verhältnis des deutschen zu ausländischen Märkten entspricht, oder ob sich dieses Verhältnis zuungunsten unserer Anleihekurse stellt, ist eine unlösliche Gleichung mit lauter Unbekannten.

Mit Vorstehendem ist selbstverständlich nicht gesagt, daß etwa die Finanz-Politik und -Technik des Auslandes, daß die im Interesse der Kurse erlassene ausländische Gesetzgebung keine Berücksichtigung verdiene. Aber deren Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit kann nur aus theoretischen Untersuchungen gefolgert werden. An ihren Früchten ist sie nicht zu erkennen, da ihr tatsächlicher Einfluß auf die ausländischen Kurse ebensowenig nachgemessen wie der vermutliche Einfluß entsprechender Maßnahmen auf die deutschen Anleihekurse zahlenmäßig vorausgesagt werden kann.

Eine zutreffende Bewertung des Kursstandes unserer Staatspapiere ergibt der Vergleich mit anderen an den deutschen Börsen gehandelten Anlagepapieren.

Als solche Vergleichsobjekte geeignet sind diejenigen Werte, deren Sicherheit dem kauflustigen Publikum als zweifellos erscheint. Nur diese, denn ein auch nur leises Gefühl des Zweifels wird die Schätzungsziffer beeinflussen, mit der die Nachfrage auf den Markt tritt. Fehlt diese absolute Sicherheit, so wird die Gegenleistung des Schuldners sich nicht auf den landesüblichen Zinsfuß beschränken dürfen, sie wird sich aus diesem Zins und einer mehr oder minder hohen Risikoprämie zusammensetzen. Diese Tatsache findet dann entweder in einem höheren Nominalzins oder in einem niedrigeren Kurse ihren Ausdruck.

Anders bei den sicheren Werten. Hier fehlt für den Schuldner der Anlaß, eine Risikoprämie zu zahlen. Seine Gegenleistung beschränkt sich auf den landesüblichen Zins. Und so hat man den landesüblichen Zins geradezu als den Zins definiert, zu dem emittiert sichere Papiere den Paristand erreichen.

Es dürfte keines Nachweises bedürfen, daß diese „Sicherheit“ des Papieres ein subjektiver Begriff ist. Sicher sind die vom Publikum für sicher gehaltenen Werte. Solche Qualität hat in den Augen des großen Publikums kein Industriepapier. Eine solche Qualität besitzen aber bei dem starken Vertrauen, das unsere Gesetzgebung

genießt, alle mündelsicheren Anlagen. Und darüber hinaus dürfte man sie sämtlichen Pfandbriefen — nicht nur den landschaftlichen, sondern auch denen der Hypothekenbanken — zuerkennen. Schon der Name des Pfandbriefes verbindet sich mit dem Begriffe des ältesten preußischen Anlagepapieres. Das Kapital an Schätzung und Vertrauen, das sich der landschaftliche Pfandbrief erworben hat, kommt seinem jüngeren Bruder, dem Pfandbriefe der Hypothekenbank, zugute. Und das starke Interesse, das die mit hohen Provisionen beteiligte Bankwelt an der günstigen Plazierung der Hypothekenbankpfandbriefe besitzt, bringt es mit sich, daß die ja tatsächlich vorhandene Sicherheit dieser Papiere dem kauflustigen Kunden gegenüber besonders betont wird.

Solche vollwertigen Papiere, deren Vergleich mit den Staatspapieren zu Bedenken keinen Anlaß gibt, sind:

die Rentenbriefe der Rentenbanken,

die Pfandbriefe — jedenfalls der Landschaften,

die mündelsicheren Anleihen der kommunalen Verbände, der Provinzen, Kreise und Städte.

Man wird zuzugeben geneigt sein, daß die Bewertung aller dieser Papiere in der Ueberzeugung von ihrer absoluten Sicherheit wurzelt, daß also der Kredit des Schuldners — im Sinne von Kreditwürdigkeit — keinen differenzierenden Einfluß besitzt. Und ebensowenig wird man bezweifeln wollen, daß ein Anlage suchendes Publikum ganz regelmäßig unter sicheren Anlagewerten den billigeren den Vorzug vor den teureren geben wird, ohne sich aus Liebhaberei auf eine bestimmte Spezies zu kaprizieren. Doch gilt dies alles nur als Norm. Daß bei der Preisbildung Anomalien vorkommen können, die im Rahmen des ganzen Geschehens nur als Zufall bewertet werden können, bedarf keiner Betonung. Und daß die Liebhaberei des Publikums, der grundsätzliche Bedeutung nicht zuerkannt werden darf, gelegentlich ihren Einfluß ausüben wird, soll nicht bestritten sein. Nun wird die Wirkung derartiger Zufälle sich vielfach ausgleichen und destoweniger in die Erscheinung treten, je breiter die Basis ist, auf der der Markt sich abspielt. Der Weltmarkt ist logischer und unabhängiger vom Zufall als der lokale Markt. Und so wird der Kurs von Staatspapieren, die Anlagewert eines großen Volkes sind, nur sehr vorsichtig mit dem eines Papieres verglichen werden dürfen, das vielleicht mit der Nachfrage eines lokal begrenzten Marktes rechnen muß. Diese Erwägung läßt es gerechtfertigt erscheinen, wenn jedenfalls die Stadtanleihen nicht unmittelbar zum Vergleich herangezogen werden. Ihr Abnehmerkreis ist zu stark durch die Einwohnerschaft des betreffenden Ortes bedingt, wenn er auch nicht auf sie beschränkt bleiben wird. Nicht in dem Maße, aber in gewissem Sinne gilt dies Gesagte auch noch für die Anleihen der Provinz. Auch hier sind die Vergleichsergebnisse nur mit einer gewissen Zurückhaltung zu verwerten.

Je breiter der Markt, desto mehr entspricht der Kurs den allgemeinen Verhältnissen. Nicht desto höher der Kurs. Die durch

Zufälligkeiten bedingten Verschiebungen können ihre Wirkung ebensogut in einer Kurssteigerung wie in einem Kursdruck äußern.

Der gleiche Markt wird den Schuldnern gleicher Qualität die gleichen Chancen gewähren. Ob sie die gleichen Bedingungen erhalten werden, hängt von dem größeren oder geringeren Geschick ab, mit dem sie ihre Chancen nutzen.

Mangelnde Kenntnis der Marktlage, mangelhafte Technik bei ihrer Benutzung können zweifellos eine Anleiheemission zu ungerechtfertigt niedrigen Kursen zur Folge haben. Nur muß man sich vor der naheliegenden Annahme hüten, daß diese Mißgriffe den Kurs des betreffenden Papieres wie eine ewige Krankheit drücken werden. Fehlerhafte Begebung zu einem niedrigen Kurse schädigt den Anleiheschuldner, der keinen der Marktlage entsprechenden Gegengewinn erzielt. Den inneren Wert des Papieres berühren sie nicht. Und dieser innere Wert wird in kürzester Zeit in der äußeren Bewertung, also im Kurse, dennoch zum zutreffenden Ausdruck gelangen. Die ungerechtfertigte Billigkeit des Papieres wird eine starke Nachfrage auf den Markt locken. Und diese Nachfrage wird ihre Befriedigung zu steigenden Kursen finden, bis bei Erreichung des Normalkurses das Interesse der Nachfrage erlischt. Aus einem dauernd niedrigen Kurse den Rückschluß auf eine mangelhafte Ausnutzung des Marktes zu ziehen, ist nicht gerechtfertigt. Eine derartige Auffassung beruht auf einer Verkennung der den Markt beherrschenden Gesetze.

Hier ist vor einem Mißverständnis zu warnen. Vielleicht mangelhafte Technik, vielleicht auch nur fehlgeschlagene Spekulation mögen unter Umständen bei einer Emission zur Wahl eines ungeeigneten Anleihetypus führen. Eine solche Anleihe wird dauernd im Kurse nicht zu befriedigen vermögen. Hier aber entspricht dann der niedrige Kurs der Marktlage insofern, als er den geringeren praktischen Wert des Typus zum äußeren Ausdruck bringt. Der Kurs einer heute emittierten 8-proz. Anleihe würde schwerlich um 200 Proz. balanzieren, da die erhöhte Konvertierungsgefahr die Sicherheit des Zinsgenusses beeinträchtigt. Indessen liegen Fälle dieser Art jenseits des Kreises meiner Erörterung. Behauptet wird ja gerade, daß der Kurs unserer Anleihen ihrem inneren Werte nicht entspräche [1]), nicht, daß geringwertige Anleihen zu entsprechend niedrigen Kursen von unserer Finanzverwaltung beliebt werden.

Name des Papiers [2])	Jahr	Kurs Berlin ult. Dezember	Realer Zins
$3^1/_2$-proz. deutsche Reichsanleihe	1907	93,60	3,73
„ „ „	1908	94,75	3,69
„ „ „	1909	94,20	3,71
3-proz. deutsche Reichsanleihe	1907	82,75	3,62
„ „ „	1908	85,70	3,50
„ „ „	1909	85,25	3,51

1) Nur ob dies der Fall ist, soll festgestellt werden. Dies ist auch der Grund, aus dem die auf eine Werterhöhung der Staatspapiere mittelst einer Privilegierung (Steuerprivileg, Lombardprivileg) hinauslaufenden Vorschläge nicht zur Besprechung kommen.

2) Auszug aus Salings Bilanz- und Rentabilitätstabellen 1910/11.

Name des Papiers	Jahr	Kurs Berlin ult. Dezember	Realer Zins
4-proz. deutsche Reichsanleihe	1907	—	—
" " "	1908	102,70	3,89
" " "	1909	102,50	3,90
4-proz. preuß. konsol. Anleihe v. 1908	1907	—	—
" " " " "	1908	102,60	3,89
" " " " "	1909	102,40	3,90
4-proz. preuß. konsol. Staffelanleihe	1907	—	—
" " " "	1908	101,40	3,94
" " " "	1909	101,50	3,94
3½-proz. preuß. konsol. Anleihe	1907	94,—	3,72
" " " "	1908	94,70	3,69
" " " "	1909	94,20	3,71
3-proz. preuß. konsol. Anleihe	1907	82,70	3,62
" " " "	1908	85,50	3,52
" " " "	1909	85,20	3,52

Ein Vergleich dieser Kurse mit dem anderer an der Berliner Börse notierten Anlagen ergibt:

Jahr	Name	Kurs	Realer Zins	Verhältnis zum Kurs der Staatsanleihen[1])
	Von 4-proz. preußischen Rentenbriefen standen am höchsten:			
1907	4-proz. Pommersche Rentenbriefe	99,75	4,01	—
1908	4-proz. Posensche Rentenbriefe	101,10	3,95	— 1,50
1909	4-proz. Pommersche (Posensche, Preuß. u. a. m.) Rentenbriefe	101,—	3,96	— 1,30
	Von 3½-proz. preußischen Rentenbriefen:			
1907	3½-proz. Preuß. (und Posensche) Rentenbriefe	92,75	3,77	— 0,85
1908	3½-proz. Kur- u. Neumärkische Rentenbriefe	93,25	3,75	— 1,50
1909	3½-proz. Hessen-Nassauische Rentenbriefe	93,—	3,76	— 1,20
	Von 4-proz. preußischen Provinzialanleihen:			
1907	4-proz. Landeskreditkasse zu Cassel	100,—	4,—	—
1908	4-proz. Provinz Westpreußen und Landeskreditkasse zu Cassel	101,—	3,96	— 1,60
1909	4-proz. Landeskreditkasse zu Cassel	101,40	3,94	— 1,—
	Von 3½-proz. preußischen Provinzialanleihen:			
1907	3½-proz. Rheinprovinz	93,75	3,73	+ 0,15 [2])
1908	" "	94,30	3,72	— 0,40
1909	" "	95,75	3,65	+ 1,55

1) Die Zahl gibt die Differenz an zwischen dem Kursstande des betreffenden Papieres und dem des am ungünstigsten stehenden nominell gleichverzinslichen Reichs- oder preußischen Staatspapieres.

2) Alle anderen 3½-proz. Provinzialanleihen stehen niedriger als die Staatspapiere mit gleichem Nominalzins; im Jahre 1909 wird deren Stand noch erreicht von der 3½-proz. Anleihe der Provinz Schleswig-Holstein.

Jahr	Name	Kurs	Realer Zins	Verhältnis zum Kurs d. Staatsanleihen
	Von 3-proz. preußischen Provinzialanleihen:			
1907	3-proz. Provinz Posen	80,—	3,75	— 2,70
1908	„ „ „	82,10	3,65	— 3,40
1909		—	—	—
	Von 4-proz. preußischen Pfandbriefen:			
1907	4-proz. ostpreußische Pfandbriefe	102,25	3,91	—
1908	4-proz. posener Pfandbriefe	101,75	3,93	— 0,85
1909	„ „ „	102,10	3,91	— 0,30
	Von $3^1/_2$-proz. preußischen Pfandbriefen[1]):			
1907	$3^1/_2$-proz. alte Berl. Pfandbriefe	96,50	3,62	+ 2,90
1908	„ „ „ „	95,75	3,65	+ 1,05
1909	„ „ „ „	95,50	3,66	+ 1,30
	Von 3-proz. preußischen Pfandbriefen[2]):			
1907	3-proz. schlesische Pfandbriefe Lit. A, C u. D	83,75	3,58	+ 1,05
1908	3-proz. westfälische Pfandbriefe	86,25	3,47	+ 1,05
1909	3-proz. schlesische Pfandbriefe Lit. D	84,75	3,53	— 0,45

Die vorstehende Vergleichstabelle spricht für sich selbst. Sie beweist:

Das 4-proz. Reichs- oder Staatspapier steht höher im Kurs als irgendeines der verglichenen Anlagepapiere. Die $3^1/_2$-proz. und 3-proz. Reichs- oder Staatsanleihen bleiben im Kurse, verglichen mit den am höchsten stehenden Konkurrenzpapieren, gelegentlich unwesentlich zurück. Berücksichtigt man aber, daß zum Vergleich diejenigen Konkurrenzpapiere herangezogen sind, die am Stichtage den höchsten Kurs hatten, $3^1/_2$-proz. alte Berliner Pfandbriefe, nicht landschaftliche Pfandbriefe mit ihrem Durchschnittskurse, daß es von 3-proz. Pfandbriefen in jedem Jahr ein anderer Typus ist, der diese hervorragende Stellung einnimmt, so ist der Rückschluß nicht von der Hand zu weisen, daß hier zufällige Einflüsse bei vereinzelten unter den zahlreichen Vergleichspapieren eine Kurssteigerung bewirkt haben dürften, für die ein stichhaltiger Grund nicht recht zu ersehen ist. Gründe für eine verschiedene Bewertung der 4-proz. und der $3^1/_2$-proz. bezw. 3-proz. Staatspapiere in ihrem Verhältnis zu anderen Anlagewerten mit gleichem Zinsfuß sind sicher unerfindlich. Umstände dagegen, die eiuem Papier mit einem lokal gegebenen speziell interessierten Abnehmerkreise gelegentlich zu einer besonderen Kurshöhe zu verhelfen vermögen, liegen durchaus im Bereiche der Möglichkeit.

1) Von den zwanzig verschiedenartigen $3^1/$-proz. preuß. Pfandbriefen sind es im Jahre 1907: 8, die den Kurs der Reichsanleihe, 5, die den der preuß. Konsols erreichen, die anderen bleiben bis zu 2,85 Proz. dahinter zurück. 1908 wird der staatliche Anleihekurs nur von 4 Typen dieser Papiere, 1909 von deren 6 erreicht oder unwesentlich überschritten.

2) Von den 14 Vergleichspapieren erreichen insgesamt 1907: 5, 1908 nur noch eines, 1909 keines mehr den Kurs der Staatsanleihen.

Bei vorsichtigster Formulierung des Vergleichsergebnisses wird mit Sicherheit gesagt werden können:

Der Kursstand der Reichsanleihen und der preußischen Konsols hält den Vergleich mit dem Kursstande der begehrtesten Anlagewerte aus. Der Kursstand der 4-proz. Staatspapiere wird von keinem Einzelpapier, der der anderen wird von keiner Kategorie von Vergleichspapieren auch nur erreicht. Wenn einzelne 3-proz. oder $3^1/_2$-proz. Papiere den Kursstand der entsprechenden Staatspapiere gelegentlich übertreffen, so ist bei dem Gesamtergebnis des Vergleiches es naheliegend, Gründe für deren anormal hohen Kurs, nicht Gründe für einen unberechtigt niedrigen Kurs der Staatspapiere zu suchen.

Es muß einmal ausgesprochen werden: Das Dogma vom niedrigen Kursstande unserer Staatspapiere hält der Kritik nicht stand. Die entgegengesetzte Behauptung bewertet die Kurshöhe deutscher Staatspapiere nach den Geldverhältnissen ausländischer Märkte. Das deutsche Staatspapier nimmt auf dem deutschen Kapitalmarkte die erste Stelle ein. Es wird mindestens gleich, regelmäßig höher bewertet, als die besten anderen Anlagewerte. Der Kurs der deutschen Staatspapiere ist also nicht niedrig, sondern er ist hoch, gemessen nach den allgemeinen Verhältnissen des deutschen Kapitalmarktes. Wer ihn niedrig nennt, weil er ihn mit dem englischer Konsols vergleicht, vergißt, daß jeder Preis nur den Verhältnissen des Marktes entsprechen kann, auf dem er zustande gekommen ist. Preußische Staatspapiere — gehandelt an der Berliner Börse mit dem Kurse der französischen Rente — das käme einer Aufhebung aller Gesetze des wirtschaftlichen Lebens gleich. Wer dies zugibt — und niemand wird es bestreiten — sollte aber nicht immer wieder durch die Hintertür des „Aber“ einen Gedanken hereinkomplimentieren, der durchgedacht sich als absurd erzeigt. Wer die Kurse der deutschen und der fraglichen ausländischen Papiere überhaupt vergleicht, um aus diesem Vergleich die Behauptung des hohen oder niedrigen Kursstandes zu begründen, mißversteht die Gesetze des Wirtschaftslebens, mag er die Ergebnisse seines Vergleiches noch so sehr im Wenn und Aber verklausulieren.

Daß unsere Finanzpolitik sich nicht das utopische Ziel setzen wird, unsere deutschen Geld- und Kapitalmarktverhältnisse von Grund auf umzugestalten, um sie etwa denen der beneideten Vergleichsländer anzupassen, bedarf der Ausführung nicht. Wie unsere Kapitalmarktverhältnisse heute sind, müssen Maßnahmen zu dem Zwecke, die Anleihekurse auf eine „angemessene“ Höhe zu bringen, an der Tatsache scheitern, daß sie auf dieser Höhe heute schon stehen. Die Ergebnisse der im folgenden vorgenommenen kritischen Erörterung der verschiedenen Vorschläge dürften diese Behauptung im einzelnen bestätigen.

V.

Es sind vor allem zwei Vorschläge gewesen, die Herr von Gwinner im Herrenhause[1]) in dieser Hinsicht gemacht hat. Der eine lief darauf hinaus, Anleihen als Eisenbahnanleihen, nicht als Defizitanleihen zu emittieren, der zweite bemängelte die Schuldentilgung in Form einer Abschreibung vom Anleihesoll[2]). Der erste Vorschlag geht von der Annahme aus, daß das wiederholte Eingeständnis eines etatsmäßigen Defizits geeignet sei, den Kredit des Staates und mit ihm seine Bewertung als Schuldner zu untergraben, während andererseits die Aufnahme einer Eisenbahnanleihe den Blick auf das gewaltige den Staatsschulden gegenüberstehende Vermögen des Staates lenke. Der Vorschlag ist meines Erachtens nicht geeignet, den gewünschten Erfolg auszulösen.

Es ist zweifellos möglich, einen Preis zu heben, ohne den Umfang des Angebots oder den Umfang der Nachfrage zu verändern. Auch die Intensität der Nachfrage hat ja ihren Einfluß auf die Bestimmung des Preises. Und fraglos bezweckt Herrn von Gwinners Vorschlag — nationalökonomisch gefaßt — die Intensität der Nachfrage zu erhöhen. Das erhöhte Gefühl der Sicherheit dieser Anlage soll die Schätzungsziffer des kauflustigen Publikums zugunsten der Staatspapiere beeinflussen. Vorausgesetzt wäre nur — und diese Voraussetzung ist unbedingt falsch — daß dem Publikum die Sicherheit eines preußischen Staatspapiers nicht als ganz zweifellos erschiene. Dieses Gefühl der Sicherheit ist aber absolut und schlechterdings der Steigerung nicht fähig. Die Möglichkeit, daß der preußische Staat seinen Verpflichtungen nicht gerecht zu werden vermöchte, liegt jenseits der Erwägungen, die den Kapitalisten bei der Wahl seiner Anlagepapiere bestimmen. Der Beweis für diese eines Beweises schlechthin nicht bedürfende Tatsache ist ohne weiteres zu führen. Ein Vergleich der Kurse der Reichsanleihen und der preußischen Staatsanleihen liefert ihn. Wenn die jahrelangen riesigen Defizits im Reiche, das selbst kein nennenswertes Vermögen besitzt, es nicht vermocht haben, den Kurs der Reichsanleihen zugunsten der preußischen zu drücken, so wird auch der wiederhohlte Hinweis auf das vorhandene produktive Vermögen Preußens den Kapitalisten nicht zu erhöhten Aufwendungen zwecks Erwerbes preußischer Konsols veranlassen. Zu der Annahme, daß etwa die Bewertung preußischer Konsols wie der Kurs einer venezuelanischen Anleihe durch ein Gefühl der Unsicherheit im Publikum gedrückt werden könnte, ist — Gott sei Dank — ein Anlaß nicht gegeben.

Ernste Beachtung verdient Herrn von Gwinners zweiter Vorschlag. Statt der rechnerischen Tilgung durch Abschreibung vom

---

1) 12. Sitzung des Herrenhauses am 30. Mai 1910.

2) v. Gwinner: „Wenn wir 200 Millionen aufnehmen wollen und 40 tilgen, müssen wir die 200 wirklich aufnehmen und müssen durch die Seehandlung 40 Millionen an der Börse kaufen. Glauben Sie mir, meine Herren, der Erfolg wird nicht ausbleiben.“ (3. u. 12. Sitz. d. Herrenhauses am 15. März 1910, bezw. am 30. Mai 1910.)

Anleihesoll schlägt er die tatsächliche Tilgung durch Aufkauf der Obligationen auf dem Markte vor. Nationalökonomisch ausgedrückt führt ersteres System zu einer Einschränkung des Angebots auf dem Kapitalmarkte, letzteres läuft auf eine Verstärkung der Nachfrage ohne Einschränkung des Angebots hinaus. Die Wirkung auch dieses Vorschlages wird aber nicht zu überschätzen sein. Zu einer dauernden Hebung des Kurses über den durch die Marktlage gerechtfertigten Stand vermag er nicht zu führen, da eine Hebung der Kurse über diesen Stand das Angebot zwecks Realisierung entstandener Kursgewinne auf den Markt locken muß. Und daß der heutige Kurs hinter dem, den die Marktlage bedingt, nicht zurückbleibt, ist nach den Ausführuugen im ersten Teile dieses Aufsatzes als Voraussetzung zugrunde zu legen. In dieser Hinsicht bezeichnend ist die Kursentwicklung der englischen Konsols in den Jahren 1905—1908. In dieser Zeit hat England etwa 1,2 Milliarden Mark Schulden aus dem Transvaalkriege effektiv getilgt, Jahr für Jahr an 300 Millionen, diese vorzugsweise durch Ankauf im freien Markt. Und dennoch wies der Durchschnittskurs der englischen Anleihe in jenen Jahren folgende rückläufige Bewegung auf:

1905	87,70 Proz.
1906	85,75 „
1907	81,07 „
1908	83,07 „

Im Jahre 1909 hob er sich dann allmählich bis 86 und 87 v. H., um sich seitdem wieder auf 81 v. H. zu vermindern. In den Jahren 1906 und 1907, in denen die englischen Konsols um fast 7 Proz. gegen den Stand von 1905 fielen, tilgte der englische Staat die gewaltige Summe von 800 Mill. M. Und der Grund, warum keine Tilgung den Kurssturz aufzuhalten vermochte? 1906 und die erste Hälfte 1907 waren Jahre wirtschaftlicher Hochkonjunktur. Der Durchschnittsdiskont in England, der 1905 3,01 Proz. betrug, stieg 1906 auf 4,27, 1907 auf 4,93 Proz. Der Höchstsatz von 4 Proz. im Jahre 1905 stieg auf 6 Proz. 1906, auf 7 Proz. 1907. Die Steigerung des Konsolkurses 1908 ging dann wieder Hand in Hand mit einem Sinken des Durchschnittsdiskontes auf 3,01 Proz.[1]). Ein Beweis für den eingangs aufgestellten Satz, daß eine Kurssteigerung über die Marktverhältnisse hinaus — eine Kurssteigerung auf den durch die Marktverhältnisse bedingten Stand kommt hier nicht in Frage — auch einer einwandfreien Schuldenpolitik mißlingt.

Aber zweifellos ist Herrn von Gwinners Vorschlag geeignet, soweit er geschickt befolgt wird, vorübergehende, auf Zufallsangebote zurückzuführende Kursschwankungen zu verhindern. Mit Recht wird geklagt, daß bei unseren Marktverhältnissen schon ein einmaliges größeres Angebot nur uuter Kursdruck unterzubringen ist. Derartige Kursschwankungen[2]), die in der allgemeinen Marktlage keine

1) Vgl. Vossische Zeitung vom 3. Juni 1910, Morgenausgabe (No. 255).

2) Vgl. Der Deutsche Oekonomist, Jahrg. 1908, S. 209: Unter allen Umständen würden scharfe Kursrückgänge ohne jedweden äußeren Anlaß, wie wir solche in den

Begründung finden, sind im Interesse des Ansehens unserer Staatspapiere zu bedauern, und zweifellos sind sie zu vermeiden, wenn die zur Tilgung ausgeworfenen Beträge für geschickte Interventionskäufe Verwendung finden.

Werden so die Gwinnerschen Vorschläge den dauernden Kurs der Staatspapiere nicht beeinflussen, so teilen sie meines Erachtens dieses Schicksal mit sämtlichen anderen Vorschlägen, die in gleicher Hinsicht gemacht sind.

Dies gilt meines Erachtens sogar von dem so naheliegenden Mittel, die Aufnahme neuer Anleihen einzuschränken. So sehr eine solche Einschränkung im Interesse der staatlichen Finanzen begrüßt werden mag, so dringend sie vielleicht für das Deutsche Reich und für Preußen mit ihrem bedrohlich wachsenden Schuldendienste geboten ist, einen merklichen Einfluß auf die Kurse wird sie kaum auszuüben vermögen. Gewiß: das Angebot an Staatspapieren wird geringer werden. Aber: da im allgemeinen die Nachfrage nicht sowohl gerade auf Staatspapiere als überhaupt auf sichere Anlagewerte gerichtet ist, wird ein sinkendes Angebot ersterer nicht den Kurs der Staatsanleihen dauernd steigern, sondern eher die Nachfrage auf andere Werte lenken. Für das Publikum besteht heute kein Anlaß, die preußischen und deutschen Staatspapiere wesentlich höher zu bezahlen, als andere durch Jahrzehnte — bei den landschaftlichen Pfandbriefen könnte man von Jahrhunderten sprechen — als unbedingt sicher erprobte Anlagewerte. Man wird dies zugeben dürfen, ohne den inneren Wert der Staatsanleihen zu unterschätzen und damit der Würde des Reiches oder Preußens zu nahe zu treten. Die Staatspapiere haben keinen selbständigen Markt, auf dem die Bundesstaaten und das Reich eine Monopolstellung einnehmen. Sie sind schließlich nur eine vertretbare Ware auf dem allgemeinen Kapitalmarkte. Und da auf diesem Markte mit dem Reiche und den Bundesstaaten kommunale Körperschaften aller Art, Provinzen, Kreise, Städte, ferner Rentenbanken und Landschaften und schließlich die Hypothekenbanken selbständig disponierend konkurrieren, kann die Wirkung einer Preispolitik, die nur einen, wenn auch machtvollen unter den Konkurrenten zum Träger hat, vielleicht von einer gewissen, keinesfalls von entscheidender Bedeutung sein [1]).

---

letzten Jahren häufig und zumeist als eine Folge des führerlosen und käuferlosen Marktes zu beobachten Gelegenheit hatten, mit Leichtigkeit vermieden werden können. In Berlin hat oft das Angebot von wenigen 100 000 M. genügt, um den Kurs um $^1/_4$ Proz. und mehr zu werfen.

1) Es kamen auf den Markt:

Jahr	inländische Papiere (außer Reichs- u. Staatsanleihen)		ausländische Papiere
1905/6	2 425 000 000 M.		828 000 000 M.
1906/7	3 000 000 000 „		300 000 000 „
1907/8		2 600 000 000 M.	
1908/9		3 200 000 000 „	

Und aus der gleichen Erwägung heraus wird man den ungünstigen Einfluß einer zügellosen Konkurrenz der Bundesstaaten untereinander nicht zu schwer nehmen dürfen. Gewiß wäre eine gewisse gegenseitige Rücksichtnahme der Bundesstaaten aufeinander und aller auf das Reich nur wünschenswert. Und so schwierig es bisweilen sein mag, in dieser Hinsicht ein gemeinsames Vorgehen aller zu ermöglichen, unüberwindlich wird bei gutem Willen keine Schwierigkeit sein. Nur wird auch hier als Erfolg nicht eine dauernde Kurssteigerung zu erwarten stehen. Eine gleichzeitige Inanspruchnahme des Marktes von verschiedenen Seiten kann zweifellos zu einer zeitweisen Uebersättigung des Marktes und damit zu ungünstigen Emissionskursen führen. Aber auf die Dauer reguliert der Markt sich selbst, und Kurse, die wegen einer augenblicklichen Ungunst der Verhältnisse gedrückt sind, passen sich auf die Dauer automatisch dem landesüblichen Zinsfuße an. Das Interesse eines jeden Staates am Emissionskurse seiner Anleihen ist so selbstverständlich, daß es keiner Betonung bedarf. Und eine vermeidliche Inanspruchnahme des Marktes zu ungünstiger Zeit ist ein so offensichtlicher Fehler, daß die Notwendigkeit, überflüssige Störungen des Marktes zu unterlassen, nicht unterstrichen werden soll. Aber auch die zur ungünstigsten Zeit aufgenommene Anleihe erreicht über kurz oder lang den Normalkurs und begegnet sich dort mit allen gleichwertigen Typen, mögen diese ihrer Zeit noch so günstig plaziert worden sein. Vereinbarungen der Bundesstaaten über Art und Zeit ihrer Geldaufnahme sind dringend erwünscht, und ein Mittel, günstigere Emissionsbedingungen zu erhalten — Emissionsbedingungen, die nicht durch vorübergehende Marktverstimmungen nachteilig beeinflußt sind. Ein Mittel, den Kurs der Staatspapiere dauernd zu heben, sind sie nicht.

Die Tatsache, daß die Staatspapiere keinen selbständigen Markt haben, daß sie nur eine Ware auf dem Kapitalmarkte sind, führt meines Erachtens zu der Annahme, daß der Staat allein nicht die Macht hat, erfolgreiche Preispolitik zu treiben. Dessenungeachtet möchte ich in dieser Hinsicht ein negatives Resultat, wenn auch als wahrscheinlich annehmen, so doch nicht mit apodiktischer Gewißheit behaupten. Jede Entlastung des Kapitalmarktes ist ja vom Standpunkte des vorhandenen Angebotes aus erwünscht, und wenn auch die günstigen Wirkungen, die die Zurückhaltung eines Konkurrenten übt, durch ein gegenteiliges Verhalten der anderen paralysiert werden mögen, es ist ja nicht nötig, daß dieses geschieht. Nur der Auffassung soll vorgebeugt werden, als müsse dem Staate die Frucht seiner vorsichtigen Finanzpolitik als Kurssteigerung seiner Anleihen ungeteilt zugute kommen. Die etwa erzielte günstige Wirkung trifft nicht die Staatspapiere allein, sie kommt allen Anlagewerten — und darum natürlich stark dividiert — zu statten. Und dennoch sind diese Maßregeln warm zu empfehlen, nicht nur weil ihrer Anwendung Bedenken überhaupt nicht entgegenstehen, sondern weil sie durch-

aus erfreuliche Nebenwirkungen zeitigen müssen, die sich vielleicht als wertvollere Errungenschaften darstellen mögen, als eine Kurssteigerung es zu sein vermöchte.

Der Nachweis, daß im Kurse unserer Staatsanleihen der heutige landesübliche Zinsfuß seinen Ausdruck findet, verbietet ein Bedauern dieses Kurses, insoweit nicht wirtschaftlich unerfreuliche Umstände den Zinsfuß bestimmen.

Daß niedriger Zins und wirtschaftliches Gedeihen noch keine Parallelerscheinungen sind, bedarf des Nachweises nicht. Französische Nationalökonomen sehen in den Ursachen, die das Sinken des Zinsfußes in Frankreich im Gefolge haben, mit Recht keine erfreuliche Erscheinung. Ebensowenig aber ist der hohe Zinssatz, der in Deutschland landesüblich ist, ausschließlich in einer Zukunftshoffnungen rechtfertigenden wirtschaftlichen Anspannung begründet.

Daß die fatale Neigung des deutschen Publikums, sein Geld in exotischen Werten anzulegen, unmittelbar den Geldmarkt und damit mittelbar den Kapitalmarkt ungünstig beeinflußt, ist anzuerkennen, wenn auch die Stärke dieses Einflusses zahlenmäßig nicht festzustellen ist. Die Nachfrage, die auf hochverzinsliche ausländische Werte gerichtet ist, wird freilich nicht direkt dem Rentenmarkte entzogen. Kapitalisten, denen der landesübliche Zinsfuß nicht bei Anlage ihres Geldes genügt, und die den Genuß des höheren Zinses mit der Gefahr des Kapitalverlustes erkaufen, kommen als Käufer heimischer Renten nicht in Betracht. Fehlt ihnen die Gelegenheit, ihr Geld an ausländischen Werten zu verlieren, so werden sie die Gelegenheit dazu im Inlande suchen und finden. Doch würde das Geld dann ihnen, nicht aber dem deutschen Geldmarkte verloren gehen. Zweifellos wäre es zu begrüßen, wenn die Banken mehr noch als bisher sich zu der Einsicht bekehren ließen, daß es nicht ihres Amtes ist, der erwähnten Neigung im Publikum entgegenzukommen, geschweige sie zu fördern. Und es dürfte ein Mißgriff sein[1]), wenn — wie im September 1905 geschehen — auf einmal ein Betrag von 500 Mill. $, d. i. mehr als 2 Milliarden M. Aktien der Pennsylvania-Eisenbahn zum Handel an der Berliner und Hamburger Börse zugelassen werden. Derartige Mißgriffe können auch auf den Anleihemarkt nicht ohne Einfluß bleiben. Gehen die Kapitalien, die auf solche Weise in das Ausland fließen, auch nicht dem Markte der Anlagewerte unmittelbar verloren, zweifellos werden sie auf dem Markte der Industriewerte auch aus solchen Kapitalien ersetzt, die sonst dem Rentenmarkte erhalten blieben. Das Kapitalistenpublikum ist schließlich nicht in zwei geschlossene Lager gespalten. Die einen kaufen nicht grundsätzlich nur sichere Rente, die anderen grundsätzlich nur weniger sichere, aber chancenreiche Papiere. Der konsequente Käufer von Staatspapieren wird diesen nicht so leicht untreu werden, um seltsame Exoten zu erwerben, aber der Uebergang vom Pfandbrief der Landschaft zu dem der Hypothekenbank,

1) Vgl. Der deutsche Oekonomist, 26. Jahrg., 1908, S. 38.

von diesem zur Industrieobligation und weiter zur Aktie, ist häufig nur ein Schritt; und auf den Grenzen der Nachfrage, wo die unsicheren Kantonisten wohnen, spielen die Verhältnisse des einen Marktes auf den anderen über und ziehen ihre Kreise. Der Kapitalmarkt ist nicht eins mit dem Geldmarkte, aber er ist von ihm abhängig, wie die Beziehungen der Diskontsätze und der Rentenkurse zur Evidenz beweisen.

So wertvoll gelegentlich die Beteiligung des deutschen Kapitals an ausländischen Unternehmungen zu sein vermag[1]), die Ausführungen Heiligenstadts, der vor der Festlegung des nationalen Kapitals in ausländischen Unternehmungen und Emissionen warnt[2]), verdienen ernste Beachtung.

Und ernste Beachtung verdient eine zweite Erscheinung im deutschen Wirtschaftsleben, die als Karrikatur des deutschen Unternehmungsgeistes in ihren Folgen bedenklich zu wirken vermag. Gedacht ist an die unverhältnismäßig starke Investierung von — insbesondere fremden — Kapitalien in die Unternehmung. Die Liquidität des Geldmarktes wird bei uns sehr häufig durch das Mißverhältnis der festgelegten und der rasch umschlagenden Betriebskapitalien gefährdet. Es würde weit über den Rahmen dieses Aufsatzes hinausgehen, diese Frage im einzelnen näher zu erörtern. Hier muß der Hinweis genügen, daß eine zweckmäßige Diskontpolitik der Reichsbank mit der Liquidität des Geldmarktes auch den Kurs der Anleihen zu erhalten vermag. Daß in dieser Hinsicht auch der Gesetzgebung noch ein fruchtbares Feld für ihre Tätigkeit offen liegt, sei hier unter besonderer Beziehung auf den bereits zitierten Aufsatz Heiligenstadts nur angedeutet.

Daß eine Aenderung des Geldmarktes nicht ohne weiteres eine entsprechende Gestaltung des Anlagemarktes zur Folge haben muß, und daß z. B. in den Jahren 1905, 1906 und 1907 in Deutschland eine Beziehung zwischen der Bewegung der Diskontsätze und der Anleihekurse nicht erkennbar ist, hat der Direktor der Deutschen Bank Paul Mankiewitz, in den Grenzboten, 1908, No. 38 nachgewiesen. Die Tatsache kann nicht überraschen. Die Beziehung

---

1) Vgl. Der deutsche Oekonomist, Jahrg. 1908, S. 209. „. . . Beachtung verdient der folgende Passus im Geschäftsbericht der Dresdner Bank: solange Deutschland dauernd auf den Bezug . . . von Rohmaterialien aus dem Auslande angewiesen ist, und solange es noch nicht in dem Maße Gläubiger des Auslandes geworden ist, daß es mit den regelmäßigen Erträgnissen seines Besitzes an ausländischen Werten und seiner sonstigen Investionen in ausländischen Unternehmungen seine Warenschulden an das Ausland bezahlen kann, so lange muß es mit allen Kräften eine Hebung seines Exportes erstreben. . . . Ferner wird Deutschland im Interesse seiner Zahlungsbilanz ernstlich bemüht sein müssen, seinen Besitz an guten ausländischen Werten, sobald es ihm bei einem Nachlassen des inländischen Kreditbedarfs und folgeweise billigeren Zinssätzen wieder möglich sein wird, auf diesem Gebiete mit England und Frankreich zu konkurrieren . . . zu vermehren. Das kann gegenüber der neuerdings wieder auftauchenden kurzsichtigen Forderung, daß wir uns umgekehrt der Beteiligung an ausländischen Anleihen enthalten sollen, nicht nachdrücklich genug hervorgehoben werden."

2) Der deutsche Geldmarkt. (In Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, 31. Jahrg., 1907.)

zwischen Geldmarkt und Anlagemarkt beruht im wesentlichen nur darin, daß die Nachfrage auf dem Anlagemarkte die Tendenz hat, mit steigender Flüssigkeit des Geldmarktes zu wachsen. Da aber ein absolutes Steigen der Nachfrage noch keine Preissteigerung bewirkt, sondern nur eine im Verhältnis zum vorhandenen Angebot wachsende Nachfrage, findet die von Mankiewitz nachgewiesene Erscheinung ihre zwanglose Erklärung in der gesteigerten Inanspruchnahme des Anlagemarktes durch die Emittenten von Wertpapieren; durch eine Vermehrung des Angebotes, die die Wirkung etwa gesteigerter Nachfrage wieder paralysierte. Daß die Entwicklung der Geldmarktverhältnisse dennoch ihren Einfluß gehabt hat, daß die Kurse sich tiefer gestellt hätten, wenn damals mit der gesteigerten Inanspruchnahme des Anlagemarktes eine Versteifung des Geldmarktes Hand in Hand gegangen wäre, darf billig nicht bezweifelt werden. Unrichtig ist aber, wenn der Deutsche Oekonomist, Jahrg. 1908, S. 209 aus dem Mankiewitzschen Aufsatz anscheinend die Ansicht herausliest, die Kursbewegung hätte nicht der Gestaltung des Zinsfußes entsprochen. Der Kursstand der Anlagewerte in ihrer Gesamtheit — nicht der des einzelnen Papieres — entspricht *begrifflich* der Gestaltung des Zinsfußes. Was landesüblicher Zinsfuß ist, läßt sich nur aus der Gleichung

Paristand zu Kurs = Nominalzins zu x,

d. h. aus dem Kurse selbst bestimmen. Gründe für die Annahme, der Zinsfuß bei langfristigen Anlagen müßte den Diskontsätzen auf dem Geldmarkte „entsprechen“, sind nicht gegeben, wenn auch die Gestaltung der Diskontsätze nach allem Gesagten nichts weniger als gleichgültig für die Kursentwicklung ist.

VI.

In Konsequenz der Tatsache, daß die Anleihekurse auf dem Anlagemarkte gebildete Preise sind, und daß die Gestaltung des Anlagemarktes von den Geldmarktverhältnissen abhängig ist, ist eine Beeinflussung der Kurse in doppelter Weise denkbar:

Mittelbar durch eine Einwirkung auf dem Geldmarkt: Sprödigkeit gegenüber ausländischen Emissionen, Sorge für die Liquidität des Geldmarktes durch die Diskontpolitik der Reichsbank.

Unmittelbar durch Einwirkung auf den Kapitalmarkt mittelst Einschränkung der Emissionen.

Staatliche Politik, die diese Tendenzen verfolgt, muß der Stützung der Anleihekurse dienen, nur darf ihre Wirkung nicht überschätzt werden. Daß der Geldmarkt sich nicht kommandieren und nur in sehr mäßigen Grenzen regulieren läßt, lehrt die Erfahrung. Und ob die Stellung des Staates auf dem Anlagemarkte stark genug ist, um durch die Art, wie er disponiert, einen ausschlaggebenden Einfluß zu üben — ein kartellähnliches Zusammengehen mit allen seinen Konkurrenten kommt aus naheliegenden Gründen nicht in

Betracht[1]) — mag die Zukunft lehren. Es wird kaum anzunehmen sein.

Einen dritten Weg schlägt eine moderne finanzpolitische Gesetzgebung ein, die in ihrem Endziel darauf hinausläuft, einen besonderen, vom allgemeinen Anlagemarkte getrennten Markt für Staatspapiere zu schaffen. Die regelmäßige Abnahme von Staatspapieren soll — nach englischem und französischem Muster — gewissen öffentlichen Anstalten zur gesetzlichen Pflicht gemacht werden. Nachdem in einem Nachtrage zur Ausführungsanweisung zu § 11 des Kleinbahngesetzes die Vorschrift ausgesprochen ist, daß ein Viertel des Bestandes des Erneuerungs- und Spezialreservefonds aus Staatspapieren (preußischen Staats- oder Reichsanleihen) bestehen müsse, ist eine entsprechende Verpflichtung der Versicherungsanstalten in den Entwurf einer Reichsversicherungsordnung[2]) aufgenommen und von der Reichstagskommission inzwischen angenommen worden. Der gleiche Zwang soll für gewisse Versicherungsgesellschaften, vor allem aber für die Sparkassen, Gesetz werden.

Die Versicherungsanstalten hatten am 31. Dezember 1908 von ihrem 1361 Mill. M. betragenden Vermögen 141 Mill. M., d. h. 10,38 Proz. in Reichs- und Staatspapieren angelegt. Bei den preußischen Sparkassen[3]) — 1639 an Zahl — betrugen am Schlusse des Rechnungsjahres 1907 die Spareinlagen 9120,50 Mill. M.

Von dem gesamten Vermögen der Sparkassen waren zinsbar angelegt 9490,73 Mill. M. Davon entfielen auf:

	Mill. M.
a) städtische Hypotheken	3712,17
b) ländliche Hypotheken	2029,07
c) Inhaberpapiere	2261,94
d) —	—
e) —	—
f) —	—
g) —	—
h) Anlagen bei Gemeinden	1062,99

In Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches und Preußens waren angelegt[4]): 222,20 bezw. 733,87, zusammen 956,07 Mill. M., d. i. reichlich 10 Proz. des gesamten Vermögens.

1) Eine Einschränkung dieser Konkurrenz befürwortet Prof. Wolf (Breslau) in einem in der Tägl. Rundschau (1910, No. 555, 556) erschienenen Aufsatz: Vorschläge zur Hebung der Kurse der deutschen Staatsanleihen. Sein Vorschlag, Anleihen der Kommunen nicht in dem Umfange wie bisher von Staatsanfsichts wegen zu genehmigen, sowie etwaigen Anträgen der Hypothekenbanken auf Kapitalserhöhung kritischer entgegenzutreten, ist meines Erachtens nicht diskutabel.

Für die Genehmigung oder Ablehnung derartiger Anträge sind andere Rücksichten maßgebend, als die auf den Kursstand der Staatspapiere. Daß aber die Abwehr eines übertriebenen Munizipalsozialismus oder der Kampf gegen die Bodenspekulation eine staatliche Bremstätigkeit erfordern, würde erst nachzuweisen sein.

2) §§ 1342, 1343.

3) Vgl. G. Evert, Die preußischen Sparkassen im Rechnungsjahre 1907. Zeitschr. des Königl. Preuß. Stat. Landesamtes, Jahrg. 1909, 3. Abt.

4) Im Nennwerte.

Diese Zahlen beweisen zunächst, daß die Durchführung der in Aussicht genommenen Gesetzgebung eine erhebliche Nachfrage nach Staatspapieren auf den Markt rufen muß. Und die kurssteigernde Wirkung gesteigerter Nachfrage ist zur Genüge anerkannt. Sie wird auch nicht ausbleiben, wenn diese Nachfrage auf gesetzlichem Zwange anstatt auf freier Entschließung beruht. Ob aber diese Kurssteigerung bleibend wird, muß zweifelhaft erscheinen.

Da die gesteigerte Nachfrage nicht auf einen Zufluß frischer Kapitalien zurückzuführen ist, wird mit ihr Hand in Hand ein gesteigertes kapitalsuchendes Angebot der von den Sparkassen gezwungenermaßen freigegebenen Anlagen auf den Markt kommen. Der dadurch aller Voraussicht nach hervorgerufene Kursdruck der betreffenden Werte wird nun bei den besonderen Verhältnissen ein Sinken der Anleihekurse nicht gleichzeitig bedingen. Eine in den tatsächlichen Verhältnissen nicht begründete Differenz zwischen dem Kurse der Staatsanleihen und dem der anderen Werte, dürfte die Folge sein. Aber sehr bald wird diese Tatsache das in seinen Entschließungen freie Privatpublikum auf den Erwerb der anderen Werte drängen. Wer es nicht selbst begreift, wird bald genug von seinem Bankier zu der Ueberzeugung bekehrt sein, daß es nicht eben wirtschaftlich ist, unter den möglichen sicheren Anlagen eine ungerechtfertigt teure zu wählen. Die gesetzlich erzwungene Steigerung der Nachfrage kann so leicht durch das Sinken der freien Nachfrage ausgeglichen werden, ganz abgesehen davon, daß eine wirtschaftlich ungerechtfertigte Kurssteigerung ein starkes Angebot zwecks Effektuierung kursmäßiger Gewinne provozieren muß. Und sollte auf die Dauer der einzige Erfolg dieser Gesetzgebung darin bestehen, daß die Staatspapiere ihren Besitzer wechseln, so wird dieser Erfolg, den die betroffenen Anstalten mit Kursverlusten werden bezahlen müssen, vielleicht reichlich teuer erkauft.

Nun ist allerdings von unserer Gesetzgebung nicht zu erwarten, daß sie den Versicherungsanstalten usw. den Ankauf der Staatsanleihen von heute auf morgen oktroyieren wird. Je länger der Zeitraum dieser Verschiebung sein wird, desto weniger werden die vorstehend geschilderten Mißverhältnisse in die Erscheinung treten. Aber da eine vorübergehende Kurssteigerung als einziger Erfolg zu erwarten ist, wird dann vielleicht der Erfolg überhaupt ausbleiben.

Eine dauernde Kurssteigerung — und dann freilich eine, die ihr natürliches Ende erst mit dem Ruin der betroffenen Anstalten zu finden brauchte — würde nur eintreten, wenn die durch den Befehl des Gesetzes auf den Markt gezwungene Nachfrage allein schon ausreichte, um das vorhandene Angebot aufzunehmen [1]). Nur werden Kurse, wie sie dann entstehen, nur noch dem Namen nach Kurse sein. Sie wären kein Preis mehr im nationalökonomischen

---

1) Daß dies in absehbarer Zeit nicht zu erwarten steht, ergibt sich aus den vorstehend aufgeführten Zahlen.

Sinne, sondern näherten sich ihrem Wesen nach einem behördlich festgesetzten Taxpreise. Eine dahingehende Entwicklung würde — und die Bedenken, die hier entstehen, bedürfen der Erwähnung nicht — das Verhältnis des Staates zu seinen Gläubigern auf eine gänzlich andere Basis stellen. Was über den Kurs der anderen Anlagewerte hinaus zwecks Erwerbes von Staatsanleihen gezahlt werden müßte, wäre nicht mehr die wirtschaftliche Gegenleistung für eine empfangene Leistung. Die Kursdifferenz zwischen dem Kurse der Staatspapiere und dem anderer Anlagewerte wäre nur als ein Zwangsbeitrag zu charakterisieren, als eine technisch unmögliche Steuer, deren unberechenbare Erträge noch dazu nur teilweise dem Staate zugute kommen, zum anderen Teile in die Tasche der Spekulation fließen würden.

Beide hier geschilderten Möglichkeiten sind Extreme. Sie werden in der Weise nicht in die Erscheinung treten. Immerhin aber dürften diese Ausführungen deutlich machen, daß ein Erfolg der inaugurierten Gesetzgebung, je durchschlagender er ist, desto mehr zu Unmöglichkeiten führen muß. Kann man dieser Gesetzgebung aber die möglichen Folgen nicht wünschen — und zwar desto weniger, je größer sie sind — so rechtfertigt sich der Versuch, eine Warnungstafel auf einem Wege aufzustellen, den zu betreten vielleicht bedenklich, wenn nicht gefährlich ist.

In den dem Entwurfe der Reichsversicherungsordnung beigegebenen Anlagen ist übrigens ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, daß die den Versicherungsanstalten zugedachten Verpflichtungen eventuell wirtschaftliche Opfer bedingen könnten. Aber solche Opfer seien gerechtfertigt, weil die Anstalten sich nur unter dem Schutze der Reichsgesetzgebung und unter der Aufsicht des Reiches und der Bundesstaaten hätten entwickeln können, überdies große unmittelbare Vorteile auf Reichskosten genössen.

Schon hinsichtlich dieser Versicherungsanstalten scheint dieses Argument bedenklich. Empfangen sie doch staatliche Unterstützung nicht zwecks Förderung selbstischer Interessen, sondern weil die Erfüllung ihrer hohen sozialpolitischen Aufgaben im wohlverstandenen Interesse des Staatsganzen liegt. Die staatliche Unterstützung, der sich die Versicherungsanstalten erfreuen, ist doch lediglich begründet in ihrer Betätigung zum Wohle des Ganzen. Es ist kaum einzusehen, warum der Staat ihnen, indem er ihnen „wirtschaftliche Opfer" zumutet, mit der linken Hand nehmen will, was er mit der rechten gab. Und vollends unzutreffend erscheint eine entsprechende Argumentation hinsichtlich der Sparkassen. Ihre soziale Aufgabe wird ihnen erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht, wenn man sie zwingt, größere Bruchteile ihrer Bestände zu künstlich herabgesetzten Zinssätzen anzulegen.

Nur angedeutet soll sein, daß die Sparkassen durch Anlegung ihrer Gelder in Hypotheken eine wirtschaftlich recht wünschenswerte Tätigkeit entfalten, die durch die behandelte Gesetzesvorschrift leicht beeinträchtigt zu werden vermöchte.

Es könnte der naheliegende Einwand erhoben werden, als hätten sich die hier als möglich hingestellten Mißstände in den Ländern schon zeigen müssen, in denen analoge Bestimmungen längst Gesetzeskraft besitzen. Demgegenüber sei zunächst betont, daß alle diese Folgen eben nur als möglich hingestellt werden sollen, wenn nämlich überhaupt ein Erfolg eintreten sollte, daß aber die zweite Eventualität — ein Ausbleiben jeder Wirkung — als wahrscheinlich anzusehen ist. Daß aber die einschlägige Gesetzgebung in England und Frankreich im Kursstand der dortigen Anleihen wirklich zum Ausdrucke kommt, ist unbewiesene — und meines Erachtens unzutreffende — Behauptung; ganz abgesehen davon, daß der tatsächliche Eingriff, den eine derartige Gesetzgebung bedeutet, sich um so geringer darstellt, je mehr die Staatsanleihe das Anlagepapier des Marktes ist.

Als ein Schritt zur Hebung der Anleihekurse ist seitens der Königlichen Staatsregierung auch der inzwischen Gesetz gewordene Entwurf zur Abänderung des Gesetzes, betr. das Staatsschuldbuch vom 20. Juli 1883 befürwortet worden. Durch die Vermehrung der festen Anlagen im Schuldbuche soll verhütet werden, „daß bei jeder Schwankung der Konjunktur starkes Material an Konsols auf den Markt geworfen wird“ [1]).

In notwendiger Konsequenz meiner Auffassung, daß der heutige Kurs unserer Staatsanleihen durchaus normal ist, indem in ihm der landesübliche Zins für langfristige sichere Anleihen zum reinen Ausdruck gelangt, vermag ich die Erwartung nicht zu teilen, daß diese Maßnahme unserer Gesetzgebung zu einer Steigerung der Kurse führen könnte, so wünschenswert es zweifellos ist, die Benutzung des Schuldbuches dem Publikum zu erleichtern. Je weniger Material auf dem Markte schwimmt, desto geringer mögen die Umsätze zu den jeweiligen Preisen sein. Aber selbst wenn man die in das Schuldbuch eingetragenen Beträge als dem Markte definitiv entzogen annehmen will, mit diesem Teile des Angebotes verläßt den Markt, weil endgültig befriedigt, auch der ihm entsprechende Teil der Nachfrage. Der Kurs der Staatspapiere, als Preis, vermag meines Erachtens nicht durch eine Maßnahme gesteigert zu werden, die weder den Umfang des Angebotes im Verhältnis zur Nachfrage einengt, noch den der Nachfrage in seinem Verhältnis zum Angebot erweitert, noch schließlich die Schätzungsziffer des kauflustigen Publikums verändern wird. Ganz abgesehen davon, daß diejenigen Kapitalisten, die die erleichterte Benutzung des Schuldbuches zu seiner Inanspruchnahme veranlassen wird, sich nicht aus dem Teile des Publikums rekrutieren werden, der an sich geneigt und gewohnt ist, aus vorübergehenden Konjunkturschwankungen resultierende Kursgewinne durch Spekulationsverkäufe zu realisieren.

VII.

Das Ergebnis dieser Arbeit erscheint somit — äußerlich betrachtet — rein negativ. Die Vorschläge, die zur Hebung der Staats-

1) Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben im Herrenhause, 3. Sitz. am 15. März 1910.

anleihekurse gemacht sind, sind mehr oder minder sämtlich ungeeignet, ihren Zweck zu erreichen. Ein Ergebnis, das niederdrückend wäre, wenn wirklich heute ein Tiefstand der Kurse dem inneren Werte der Anleihen widerspräche, das aber tatsächlich befriedigen muß, da es unmöglich ist, einem Mangel abzuhelfen, der gar nicht besteht.

Die weitverbreitete Mißstimmung oder Erregung über den Kursstand unserer Anleihen ist ungerechtfertigt. Sie resultiert aus dem verfehlten Vergleiche der Kurse mit ausländischen Kursen, die — von anderen Faktoren auf anderen Märkten bestimmt — sich anders als die unsrigen stellen müssen. Und wenn diese ausländischen Kurse höher als die unsrigen sind, so ist dies für uns weder ein erfreuliches noch ein ärgerliches, sondern ein schlechthin gleichgültiges Phänomen.

Und meines Erachtens ungerechtfertigt ist es auch, den Rückgang der Konsolkurse gegen ihren früheren Stand einseitig zu bedauern. Das Steigen des Zinsfußes, das im Sinken der Kurse sein Widerspiel fand, ist — vielleicht nicht ausschließlich — aber doch im wesentlichen die Begleiterscheinung einer durchaus erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung. Daß die Besitzer von Anleihewerten unter dieser Entwicklung leiden können, wenn sie nämlich zu hohen Kursen gekaufte Werte zu niedrigen Kursen verkaufen, ist nicht zu bezweifeln. Dies zu verhindern, vermag der Staat nicht. Es ist aber auch nicht seine Aufgabe, seinen Vertragsgegnern die Ewigkeit wirtschaftlicher Zeitverhältnisse zu garantieren, die begrifflich dem Wechsel unterworfen sind.

IV.

Die süditalienische Auswanderung und ihre volkswirtschaftlichen Folgen.

Von

A. Sartorius Freiherrn von Waltershausen.

II. Die volkswirtschaftlichen Folgen.

Um die nationalökonomischen Wirkungen der Auswanderung für den italienischen Süden beurteilen zu können, sind zwei Vorfragen zunächst zu beantworten:

Erstens, ist die Auswanderung als eine definitive, als eine auf unbestimmte oder bestimmte Zeit zu charakterisieren?

Eigentliche, zeitlich begrenzte Wanderarbeit fehlt nicht, sie tritt aber in der Gesamtmasse der Fortgezogenen so zurück, daß man sie, anders als in Norditalien, als Ausgangspunkt für eine volkswirtschaftliche Betrachtung nicht wählen kann. Die meisten Personen haben die Absicht, auf unbestimmte Zeit zu gehen, sie wollen nur zurückkommen, falls sie genügend verdient haben; ein nicht näher feststellbarer Teil verfolgt von vornherein den Plan, das Land ein für allemal zu verlassen. Daraus ergibt sich nun die zweite Frage: wie groß ist die Zahl oder der Prozentsatz der dauernd Zurückgekehrten? Denn nur, wenn man diese Größe annähernd kennt, ist eine Anschauung einerseits über Menschenverlust, den der Süden erleidet, andererseits über die im Auslande verdienten Summen möglich.

Die Zahlenfeststellung der in die Heimat Zurückgekehrten ist auf verschiedenen Wegen versucht worden.

1) Die italienische Statistik teilte bis zum Jahre 1904 alle Auswanderer ein in eigentliche und temporäre, gemäß ihrer Erklärungen vor dem Bürgermeister der Gemeinde, die als Voraussetzung einer Paßgewährung für das Ausland nötig waren [1]). Der Grund, diese Methode aufzugeben, war die Ungenauigkeit der Ergebnisse, da

1) Ueber diese Art der Statistik siehe des Verf. Schrift: Die italienischen Wanderarbeiter, Leipzig 1903, S. 4ff.

man den Erklärungen nicht viel Gewicht beilegen konnte. Denn der Einzelne kann seine Zukunft nicht voraussehen und weiß nicht, ob er seinen Wanderungsplan zur Ausführung bringen wird. Durch die Verordnung vom 21. September 1901 hat jeder, der seinen Wohnort mit dem Ausland auf eine unbestimmte Zeit vertauscht, bei der Gemeinde, in der er eingeschrieben ist, eine Erklärung darüber abzugeben. Ebenso hat jeder in das Königreich Heimgekehrte binnen eines Monates seine Ankunft in der Gemeinde, in der er sich niederläßt, zur Anzeige zu bringen. Der erstere wird aus dem Bevölkerungsregister ausgestrichen, der andere in ihm eingetragen. Aus diesen Angaben ist die folgende Tabelle zusammengestellt worden[1]).

Jahre	Zahl der Personen, welche sich mit einem Auslandspaß versahen, im Königreich			Zahl der neu eingetragenen italienischen Einwanderer
	Im ganzen	Davon wurden ausgestrichen	Davon wurden weitergeführt (temporäre Auswanderer)	
1902	531 509	200 119	331 390	36 717
1903	507 976	209 050	298 926	53 908
1904	471 191	182 359	288 832	81 815
1905	726 331	264 670	461 661	69 302
1906	787 977	241 106	546 871	66 179
1907	704 675	185 991	518 684	94 713

Von 100 Personen, die einen Auslandspaß nahmen, waren es von 1902/5 38, welche auf unbestimmte Zeit fortzogen, 1906/7 nur 29.

Der Prozentsatz der italienischen Einwanderer (Rückwanderer und im Ausland geborene Italiener) betrug von den aus dem Register Ausgestrichenen 28 und 38 in den gleichen Jahren. Wie groß die relative Ziffer der Temporären ist, geht ohne weiteres aus diesen Angaben hervor, und sie ist wohl geeignet, den definitiven Auswanderungsverlust, den Italien als Ganzes erleidet, nicht zu überschätzen. Was nun die Rückwanderer angeht, so ist ihre Zahl großen Schwankungen unterworfen, die mit der allgemeinen Konjunktur des Auslandes, besonders Amerikas, im engen Zusammenhang stehen dürften, aber auch mit der Stärke der Auswanderung der vorhergehenden Jahre zusammenhängen. Denn während z. B. die Auswanderung auf unbestimmte Zeit im Durchschnitt der Jahre von 1905—1907 im Vergleich zu 1902—1904 um 47 Proz. gestiegen ist, ist auch die Summe der Rückwanderer um 34 Proz. erhöht worden. Das Jahr 1904 ist geeignet, die Einwirkung der Konjunktur zu erläutern. Die Auswanderungsziffer Italiens fällt, und die Einwanderungsziffer steigt, entsprechend dem Umstande, daß in den Vereinigten Staaten, Brasilien und Europa die Geschäfte nicht gut gehen, während nur Argentinien bessere Zeiten hat, wodurch aber die Gesamtziffern nicht wesentlich umgestaltet werden können.

1) Statistica della Emigrazione italiana par l'estero 1904/5 und 1906/7. — Francesco Corridore, Una nuova fase dell'emigrazione italiana, 1908, S. 15ff.

Die italienische Statistik gibt über die in die einzelnen Landesteile heimgewanderten und registrierten Personen keine Auskunft, so daß für den Süden eine Aussonderung nicht möglich ist. Wenn man nach Abzug der eigentlichen Wanderarbeiter den Norden und den Süden vergleicht und für jenen, gemäß unserer früheren Ausführungen, die eigentliche definitive Auswanderung höher als für diesen ansetzt, würde der genannte Prozentsatz von 28 und 38 für die Rückwanderer in dem Süden überschritten werden, für den Norden hingegen niedriger zu veranschlagen sein.

2) Die von dem Auswanderungs-Kommissariat aufgestellten Listen über die auf dem Seeweg vom Auslande heimgekehrten Italiener geben uns einen ungefähren Einblick, wie groß sich die Rückbewegung in den letzten Jahren gestaltet hat. Da sie aber nur die italienischen Häfen berücksichtigen (Genua, Neapel, Palermo und Messina), seit 1896 auch Havre, so sind die Angaben zu niedrig bemessen, da die Rückwanderer auch die Schiffsverbindungen Amerikas mit Deutschland, England und Holland benutzen [1]).

Die nachfolgenden Angaben gewähren indessen keinerlei Auskunft darüber, in wieviel die Rückwanderer Personen sind, die auf bestimmte oder unbestimmte Zeit das Vaterland verlassen haben, so daß wir für die besondere Beurteilung der letzteren Gruppe ihnen nichts entnehmen können.

Angelangte Italiener in italienischen Häfen (1906/7 mit Einschluß von Havre), Passagiere der III. Klasse. Die eingeklammerten Zahlen geben die Auswanderung an.

Jahr	Vereinigte Staaten	Brasilien	Argentinien
1904	129 231 (168 789)	16 667 (19 724)	21 472 (51 779)
1905	68 821 (316 797)	11 573 (30 079)	15 101 (86 158)
1906	121 620 (358 569)	28 800 (27 808)	23 390 (107 227)
1907	177 620 (298 124)	20 721 (21 298)	49 867 (78 493)

3) Es sind nun auch über die Rückwanderer einzelner südlicher Landesteile Schätzungen vorgenommen worden, die nicht ohne Wert sind, wenn sie auch, da von verschiedenen Methoden ausgehend, nur mit Vorbehalt zusammengestellt werden dürfen.

Für Calabrien ist eine Privatenquete über den Prozentsatz der Rückwanderer veranstaltet worden, welche diese Ergebnisse gebracht hat [2]):

Calabrien (1904—1906).

Provinzen	Zahl der Gemeinden	Zahl der antwortenden Gemeinden	Mittlerer Prozentsatz der Heimgekehrten
Catanazaro	154	32	27 Proz.
Cosenza	152	27	25 „
Reggio	107	27	40 „
Calabrien	413	86	32 Proz.

1) So in großer Menge im Herbst 1907 nach der amerikanischen Krisis, da die Schiffe für Italien gar nicht imstande waren, die große Zahl der Rückwanderer aufzunehmen.

2) De Nobili, a. a. O. S. 739.

Diese Ziffer von 32 Proz. wird nach Meinung des Fragestellers als zu gering bezeichnet. Er vermutet, daß 50 Proz. der Wirklichkeit näher kämen. Zu einer weit höheren Annahme kommt die parlamentarische Untersuchung[1]), deren Berechnung indessen auf einer unsicheren Grundlage ruht. Der Berichterstatter glaubt, daß man die Zahl der Heimgekehrten dadurch ermitteln könne, daß man die Summe der calabresischen Ausgewanderten von 1876—1900 zugrunde lege, nämlich 286 744, hiervon die nach Wahrscheinlichkeitsrechnung ermittelten Todesfälle im Betrage von 28 674, ferner die bei der Volkszählung vom 10. Februar 1901 als abwesend Ermittelten 65 572 in Abzug bringe. Die Differenz müßten dann die Heimgekehrten sein, d. h. 183 498 oder 75 Proz. der Lebenden für die ganze Region, unter Schwankungen zwischen 68 und 81 Proz. für die einzelnen politischen Unterabteilungen. Diese Berechnung ist aber darum nicht zutreffend: 1) weil als Verstorbene nur im Ausland Verstorbene angenommen werden, während der Tod auch erst nach der Rückkehr eingetreten sein kann, wodurch die Ziffer der Heimgekehrten größer zu denken wäre; 2) weil die Auswanderungsziffer für eine solche Berechnung zu groß angenommen ist, da sehr viele Personen wiederholt wandern, zweimal, dreimal und öfters nach Amerika gehen, den Paß nehmen und dann als Auswanderer registriert werden. Da jeder Mensch nur einmal sterben kann, ist daher die Ziffer der Todesfälle zu hoch angesetzt. Wollten wir die Zahl der Calabresen als Individuen, nicht als Auswanderernummern gedacht, auf die Hälfte reduzieren (bei durchschnittlicher zweimaliger Wanderung), so hätten wir von rund 143 000 14 000 Todesfälle + 65 000 bei der Volkszählung abwesende Personen abzuziehen, woraus sich dann allerdings ohne Berücksichtigung des ersten Einwandes ergeben würde, daß etwa 50 Proz. als definitiv Heimgekehrte anzusehen seien[2]).

Ueber Campanien[3]) gibt der Berichterstatter an, daß die Auswanderer etwa im Betrage von 40—50 Proz. nach 2—3 Jahren Abwesenheit zurückkämen, und daß 3—4 Wanderungen keine Seltenheit seien.

Ueber die Abruzzen und Molisen[4]) wird mitgeteilt, daß beinahe alle Auswanderer nach 2 oder 3 Jahren, eine geringere Zahl auch nach 5 oder mehr Jahren, von Heimweh und Familienanhänglichkeit getrieben, wiederkehrten. Auf die Anfrage, ob die Rückwanderung häufig sei, gab die große Majorität der befragten Personen eine bejahende Antwort, doch fehlte es auch nicht an negativen

1) Inchiesta parl., Calabria, S. 736.

2) Auf Anfrage in den Gemeinden erklärten die Bürgermeister überwiegend, daß die Rückkehr häufig sei, und daß man 3—4 Jahre für die Abwesenheit rechnen könne. — Zu ähnlichen Resultaten kommt auch L. A. Caputo, L'emigrazione della provincia di Cosenza. Giorn. d. Econ., 1907, S. 1166.

3) Inchiesta parl. Campania, S. 633.

4) Inchiesta parl. Abbruzzi e Molise, S. 244.

Aeußerungen, so daß wir doch auch hier mit einer größeren Quote derjenigen rechnen müssen, die im Auslande für immer bleiben [1]).

Auch für Basilicata, in der eine absolute Bevölkerungsabnahme von Volkszählung zu Volkszählung infolge der Auswanderung nachgewiesen wird, steht es fest, daß wenigstens ein mäßiger Teil der Fortgezogenen wiederkommt, ohne welchen manche Gegenden ganz entvölkert sein würden [2]). Für die Abwesenheit werden als Minimum und Maximum 3—5 und 5—10 Jahre angegeben. Ein mehrfacher Fortgang ist auch hier die Regel. Nur gealterte und kranke Personen seien genötigt die wiederholten Reisen aufzugeben.

Ueber Apulien [3]) erfahren wir, daß über die Quote der Rückwanderer ein zuverlässiges Urteil noch nicht vorliege, da die Wanderung aus dem größten Teil des Landes erst neueren Datums sei. Bei denen, die zurückgekehrt seien, müsse unterschieden werden: der erste Fortzug dauere gewöhnlich lange, da man das Ausland und die dortige Arbeit erst kennen lernen müsse, der zweite und dritte sei viel kürzer, da die gemachten Erfahrungen jetzt verwendet werden könnten. Daher schwankten die Angaben über die Dauer des Fortbleibens zwischen 2 und 10 Jahren. Viele seien auch gegenwärtig noch auf der ersten Reise begriffen.

Fassen wir alle mitgeteilten Beobachtungen zusammen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Quote der süditalienischen Rückwanderer von den auf unbestimmte Zeit Fortgegangenen groß ist. Wenn man 40—50 Proz. annimmt, dürfte sie unter Berücksichtigung aller mitgeteilten Einzelheiten schwerlich zu hoch gegriffen sein. Ferner können wir als feststehend annehmen, daß viele Süditaliener mehrmals ins Ausland auf unbestimmte Zeit wandern, daß aber die späteren Reisen gewöhnlich kürzer als die erste sind.

Wenn wir somit schließen dürfen, daß durch die Tatsache der quantitativ so bedeutenden Rückwanderung die süditalienische Auswanderung auf unbestimmte Zeit in ein wesentlich anderes günstiges Licht gerückt wird, als wenn sie eine definitive wäre, so werden wir doch zur Gewinnung eines genaueren Urteils weiter zu fragen haben: wie sind diese Rückwanderer physisch und geistig beschaffen, was haben sie in der Fremde gelernt, und was vermögen sie nach ihrer Auslandsarbeit ihrem Vaterlande wirtschaftlich und sozial zu leisten?

Die Antworten, welche wir aus den amtlichen Enqueten, aus Berichten von Aerzten und anderen sachkundigen Männern erhalten, lauten bezüglich des Gesundheitszustandes überwiegend ungünstig. Zum Verständnis ist vorauszuschicken, daß die Auswanderermasse, welche über See geht, gewissermaßen erst mehrmals gründlich durchgesiebt wird, ehe sie das verheißene Land des Dollars betreten darf. Zunächst erfolgt eine Untersuchung durch die Gesundheitsinspektion im italienischen Hafen, nach welcher derjenige, dem eine Krankheit

---

1) Ebendaselbst von 119 Anfragen in der Provinz Aquila 29 Antworten negativ; Campobasso von 127 38; Chieti von 91 26; Teramo von 67 27. Doch stammen aus einzelnen Gemeinden auch widersprechende Antworten.

2) Inch. parl. Basilicata, S. 75, 83 und 167.

3) Inch. parl. Apulia, S. 675—685.

von einiger Bedeutung nachgewiesen wird, gar nicht das Schiff betreten darf, dann eine weitere Kontrolle durch den Schiffsarzt während der Fahrt, der das Landen von Kranken in Amerika nicht zuläßt, endlich eine dritte Prüfung durch die amerikanischen Behörden, welche nach Maßgabe der Gesetze, die wenigstens in den Vereinigten Staaten streng gehandhabt werden, fast allen Kranken den Eintritt in ihr Land verbietet.

Die Folge dieser sorgfältigen physischen Auslese ist, daß nur gesunde Einwanderer den Westkontinent betreten, von denen man im allgemeinen annehmen darf, daß sie ein gutes Stück harter Arbeit und dauernde Entbehrungen ertragen können, auch deshalb weil die meisten von ihnen in den kräftigsten Jahren stehen.

Was ist nun aber das Ergebnis der Auslandsarbeit für die Gesundheit, das man an dem Zustand der Rückwanderer zu messen unternommen hat? Die Jahre 1907/1908 waren wegen ihrer großen Zahl für eine Untersuchung besonders geeignet. Man hat die Prozente der Kranken und Gestorbenen auf der Hinreise mit denen auf der Rückreise verglichen. Die ausführlichen Mitteilungen des Oberstabsarztes Rosati sind in dieser Beziehung sehr lehrreich [1]. Auf die Auswanderer entfielen 1907 9,12 Proz. Erkrankte während der Seereise, auf die Rückwanderer hingegen 16,40 Proz., 1908 hat infolge weniger akuter Infektionskrankheiten, wie Influenza und Röteln, ein günstigeres Verhältnis mit 12,29 und 13,31. Die korrespondierende Sterblichkeit war 0,25 und 0,72 für 1907 und 0,23 und 0,48 Proz. für 1908.

Schalten wir die Kinder, deren Krankheiten zum wesentlichen durch die Reise selbst verursacht werden, aus, so erhalten wir zur Beurteilung der schädlichen Folgen der Auslandsarbeit und des Auslandslebens noch weit stärkere Gegensätze in den beiden Wanderzügen: für die Männer 6,66 und 13,52 für 1907 und 9,31 und 11,52 für 1908; für die Frauen 9,09 und 20,91 (1907) und 11,03 und 17,83 (1908). Unterscheiden wir nach den einzelnen Krankheiten, so ist am auffallendsten die Tuberkulose: Auf der Hinreise 31 und 26 Fälle (1907 und 1908), auf der Rückreise 628 und 627 Fälle, oder in Prozenten der Erkrankten einerseits 0,087 und 0,162, andererseits 3,368 und 2,710. Andere auffallend steigende Ziffern zeigen sich bei dem Trachom und, wenn auch in erheblichem Abstand davon, bei der Syphilis. Als Resultat der Untersuchung wird hingestellt, daß von Arbeit und Klima ausgesogene Menschen außer der Schwindsucht viele bösen Augen-, Magen- und Nervenleiden mit sich heimbrachten [2].

---

1) Il servizio igienico-sanitario nell'emigrazione transoceanica per l'anno 1908, Relazione del Tenente Colonello medico nella R. M. Prof. T. Rosati, Bull. dell'Em., 1909, No. 16; T. Rosati, Rimpatrî dalle Americhe e salute pubblica; E. Fossataro, Il servizio igienico e sanitario sui piroscafi da emigranti; A. Stella, La diffusione della tuberculosi fra gli italiani negli Stati Uniti, Bull. dell'Em., 1909, No. 17.

2) Vgl. Dr. O. H. Hopfen in Florenz, Die italienischen Auswanderer und ihre Millionen, Tägl. Rundsch., 22. Juni 1910.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die hygienischen und sanitären Einrichtungen auf den Ozeandampfern in den letzten Jahren weit besser geworden sind [1]), doch ist es unvermeidbar, daß auf ihnen immer eine eng zusammengedrängte Menschenmenge vorhanden ist, in welcher die Ansteckungsgefahr um so größer ist, je mehr die Rückwanderer von der Arbeit erschöpft wenig widerstandsfähig sind. Die Infektion wird sich oft erst später zeigen, wenn bereits die Heimat erreicht ist, wo sie dann in bisher von ihr ganz unberührte Ortschaften weiterverbreitet wird. Bedenken wir, daß in dem letzten Jahrzehnt die absolute Zahl der Wanderer so gestiegen ist und daß der Fortzug und die Rückkehr einen Ort nach dem anderen erfaßt hat, so werden wir trotz aller angewandter Prophylaxe auf den Reisen doch sagen müssen, daß Italien in steigendem Maße von aus Amerika importierten Krankheiten heimgesucht wird.

Die Statistik gibt folgende absolute Zahlen über infizierte Rückwanderer:

	Tuberkulose	Anchylostoma	Trachom
1903	227	7	12
1904	355	12	25
1905	446	19	26
1906	538	17	139
1907	628	15	38
1908	634	25	238
Summa	2828	95	478

Es gibt zahlreiche Orte in Süditalien, wo diese Krankheiten bisher unbekannt waren und heute zu den regelmäßigen Erscheinungen gehören. Obwohl, wie wir weiterhin sehen werden, die Ernährung und Wohnung der süditalienischen Bevölkerung infolge der ausländischen Ersparungen sich erheblich verbessert haben dürfte, so wird man doch schwerlich annehmen können, daß der dadurch bedingte bessere Gesundheitszustand die durch die importierten Krankheiten erzeugte anderweitige Verschlechterung kompensiert habe. Die Meinungen über diese Bilanz sind selbstverständlich nicht überall dieselben, es werden z. B. aus den gebirgigen Gegenden günstigere Urteile mitgeteilt, als aus der Ebene, und über einige Provinzen hat man das non liquet ausgesprochen [2]).

---

1) Eine eingehende Schilderung der Reise nach Nordamerika gibt Broughton Brandenburg in „Imported Americans", New York 1904, der mit seiner Frau, um die Einwanderungsfrage zu erforschen, zweimal als Italiener die Ozeanfahrt im Zwischendeck ausführte. Seit jener Zeit ist die Inspektion weit schärfer durchgeführt worden; vgl. Rosati, Rimpatrî etc. a. a. O.

2) Inch. parl. Calabria, S. 760. „Miglioramento nelle condizioni di vita e di benessere, in parte neutralizzate dalla maggior diffusione di alcune malattie, connesse al fenomeno migratorio: la tuberculosi e la sifilide." — Ebenfalls über Calabrien vgl. D. Tartuffi, L. de Nobili, C. Lori a. a. O., S. 135. „Un autorevole medico residente a Cantanzaro mi diceva che egli aveva potuto constatare una grande importatione di sifilide per mezzo dei ritornati. Nei comuni rurali ove questa malattia non si conosceva neppure, oggi agisce con grande violenza. Lo stesso dicasi per le oftalmie." Ferner S. 877 über die Zunahme des Alkoholismus, Tuberkulose und venerische Krank-

Diejenigen Personen, welche nach längerem Fortsein aus Amerika zurückgekommen sind und nun in Süditalien ihre Ersparnisse verbrauchen oder auch produktiv anlegen, werden „Americani" genannt. Man trifft sie fast in jedem Dorfe oder Städtchen an, leicht erkenntlich an ihrer ausländischen Tracht, den langen blauen Hosen mit vielen Taschen, dem Rockschnitt des amerikanischen Bekleidungshauses, der schweren, auffallenden Uhrkette.

Man kann diejenigen, welche in der Fremde verdient haben, in zwei Gruppen teilen, solche, welche durch Handarbeit und Sparsamkeit sich ein kleines Vermögen gemacht, und solche, welche es zu einem größeren Wohlstande oder zum Reichtum gebracht haben. Die letzteren verleugnen zwar durch ihr Aeußeres die neue Welt ebensowenig wie die ersteren, sie sind, ebenso wie ihre Frauen und Kinder, städtisch, aber auffallend gekleidet, wie es die amerikanische Mode vorschreibt. Sie haben im Auslande mit nichts oder wenig angefangen, sind von der Handarbeit zu irgendwelchem Geschäfte übergegangen, das sie nach und nach vergrößert haben. Als Kaufleute, Fabrikanten, Bankiers, Hoteliers, Haus- und Grundbe-

---

heiten. — L. A. Caputo, Giorn. d. Econ. 1908 a. a. O., S. 1180, urteilt über die Provinz Cosenza günstiger.

Inch. parl. Apulia, S. 688. Hier sind die Folgen für die Volksgesundheit noch nicht so hervorgetreten, da die Auswanderung erst neueren Datums ist. Doch wird auch hier bereits auf das schreckliche Trio Alkoholismus, Tuberkulose und Syphilis hingewiesen. — Inch. parl. Basilicata, S. 83 u. 167, sieht die Frage weniger pessimistisch an: Fisicamente i ritornati dalle Americhe non si possono dire peggiorati ma nemmanco migliorati un gran che. — Inch. parl. Abruzzi, S. 264: „Le cifre ci hanno dimostrato come non sia lecito in base a dati di fatto asserire un qualsiasi aumento della tuberculosi e della sifilide in qualunque modo in relazione colla emigrazione." — Inch. parl. Campania, S. 635. „Rispetto a stato di salute è ormai accertato delle relazioni scritte, da informazioni verbali a da altri dati, come in generale i reduci ritornino in condizioni generalmente meno buone di quando partirono."

Neuerdings hat sich Luigi Villari, der als Konsulats-Attaché die Lage seiner Landsleute in Nordamerika erforscht hat, über die gesundheitsnachteilige Wirkung der Auslandsarbeit sehr pessimistisch ausgesprochen; im Auszug mitgeteilt in der Täglichen Rundschau, vom 22. Juni 1910: „Die italienischen Auswanderer und ihre Millionen", von Dr. Otto Helmut Hopfen. Von dem Leben in Nordamerika heißt es: „Entweder ist es Darben und Entbehren des Notwendigsten, nur um zu sparen, einen Notpfennig zu sparen, der oft genug in Zeiten der Beschäftigungslosigkeit verzehrt wird, oder es ist ein wüstes Vergeuden, ein Verfall in Trunksucht, Spiel und Mädchenwirtschaft. Dazu sei wiederholt, daß ès sich größtenteils um junge Menschen, also um die Eltern der kommenden Generation handelt. Wer wollte da nicht erkennen, welches Erbe diese Auswanderer der nächsten Generation weitergeben. Mit dem Blut und den Lungen der zweiten Generation werden die Millionen bezahlt; dieser Millionensegen wird also, selbst wenn rechnerisch von ihm wirklich viel übrig bleibt, zu teuer bezahlt. Wir sind nämlich noch nicht am Ende. Das Bedenklichste erscheint uns gerade, daß diejenigen, denen es gut geht, drüben bleiben, diejenigen aber, denen es drüben am elendesten geht — zurückkehren. Sie verschlechtern nicht nur das Blut ihrer Kinder, sondern verseuchen durch die früher in heutigem Maße unbekannte Trunksucht, durch venerische Krankheiten und sonderlich durch Schwindsucht die Heimat; durch die lange Trennung der Gatten ist die eheliche Sittlichkeit schon vorher aufs schwerste geschädigt worden."

Bezüglich Norditaliens spricht sich ebenfalls sehr ungünstig aus Pasquale Villari in der Nuova Antologia Jan. 1907, L'emigrazione e le sue consequenze in Italia. Besonders interessant sind die Angaben über die Provinz Belluno.

sitzer usw. haben sie vieles gelernt und bringen manche Erfahrung des modernen Lebens in ihre weltabgeschiedene Heimat mit. Es ist aber ein Irrtum zu glauben, daß die Unternehmerklasse in Italien durch sie einen wertvollen Zuwachs erhält. Erstens ist ihre Zahl gering, denn die meisten Italiener, die im Einwanderungsland im größeren Stile geschäftlich vorwärts gekommen sind, bleiben dort. Das sind die andauernd tätigen Naturen, die sich nicht zur Ruhe setzen wollen [1]). Zweitens aber denken die meisten der reich gewordenen Auswanderer nicht im entferntesten daran, ihr bisheriges Geschäft in Italien fortzusetzen. Sie werden Rentiers und beschränken sich darauf, ihr Vermögen zu verwalten, gekauftes Land zu verpachten, Darlehen zu geben und Coupons einzuziehen. Ein Teil von ihnen ist alt geworden und vom Leben verbraucht, ein anderer ist unzufrieden mit allem, was er sieht, hält es für kleinlich und unmodern und hat daher auch wenig Neigung, sich in dem kommunalen und politischen Leben zu betätigen. Die Kinder, in New York oder Buenos Aires aufgewachsen, haben kein Verständnis für die Sitten oder die Tradition Calabriens oder Apuliens und verzehren sich in der Sehnsucht nach der Großstadt und ihren geräuschvollen Vergnügungen.

Diese reichen Heimgekehrten sind nur ganz selten aus der Arbeiterklasse oder dem Kleinbauernstande hervorgegangen. Sie hatten schon einige Bildung, als sie Italien verließen, waren Kleinkaufleute, Handwerker, Kommis u. dgl. Ohne die Kenntnis des Lesens und Schreibens, ohne die Fähigkeit, die einheimische Sprache zu erlernen, kommt in Amerika niemand in größerem Stile vorwärts.

Die Americani, als die große Masse der Heimgekehrten, Leute, die in der Regel einige tausend Lire erspart haben, haben sich während ihrer Wanderjahre nur wenig verändert. Der wandernde Geselle der deutschen Vergangenheit kam mit Kenntnissen fremden Lebens und neuer Technik in die Vaterstadt zurück, um dort zum Meister aufzurücken. Der contadino Süditaliens geht als Analphabet fort und kommt als solcher wieder. Die paar Worte spanisch oder englisch, die er gelernt hat, nützen ihm nichts. Sein Geld hat er in Kohlengruben, bei Straßenarbeiten, beim Kanalziehen verdient, von der Landwirtschaft, vom Handel und von der Industrie Amerikas weiß er nichts zu erzählen. Dem dortigen sozialen Leben und der Politik hat er fern gestanden, nur einige üble Gewohnheiten, welche aus der Unstetigkeit der Auslandsarbeiter hervorgehen, hat er mitgebracht, das Herumstehen auf der Straße, das Trinken am Bar. und das lange Sitzen in den Schenken. Wer zum zweiten oder dritten Male gewandert ist, gewinnt an Reiseerfahrung und versteht leichter Arbeit zu finden, aber auch bei ihm bleibt die Anpassung

1) Eine kurze, aber interessante Lebensskizze eines solchen Mannes: L'opera di un nostro Concittadino al Brasile. Ditta F. Matarazzo e Comp. S. Paolo, Napoli 1909 (Verf. Fürst Belmonte in Neapel).

an die fremden Lebensverhältnisse noch immer recht äußerlich. Der Grund der Unveränderlichkeit dieser Süditaliener liegt in dem Wesen der heutigen Massenauswanderung. Zu Hunderten wird die Reise auf dem Schiff angetreten und mit Hunderten gleichgestellten Landsleuten kommt man zurück. Die Arbeit im Auslande erfolgt in Gruppen von Personen, die sich meist aus dem gleichen Heimatsort rekrutieren. Wohnung, Essen, Sonntagsruhe und Vergnügung sind gemeinsam wie die Arbeit. Stellenvermittelung, Beköstigung, Bahnfahrt, besorgt ein landeskundiger Italiener [1]).

Die Urteile italienischer Schriftsteller über die Americani entsprechen dem Mitgeteilten. Daß der eine etwas günstigere Anschauungen als der andere hat, ist bei den Hunderttausenden von Auswanderern selbstverständlich, unter denen es nicht an Ausnahmen fehlt. Auch kann es nicht überraschen, daß diejenigen, welche die Auswanderung als nützlich für die italienische Volkswirtschaft ansehen, das Wesen der Heimgekehrten weniger hart beurteilen als ihre politischen Gegner. Schließlich greift auch der soziale Konflikt zwischen Kapital und Arbeit in die Beantwortung der Frage ein. Denn eine dauernd ihn beeinflussende Erfahrung macht der italienische Arbeiter in Amerika immer: daß der Arbeitgeber dem Arbeiter wie ein Geschäftsmann und nicht wie ein unnahbarer, übergeordneter Vorgesetzter gegenübersteht. Die Formen des Verkehrs zwischen beiden sind von dem Prinzip der Gleichheit durchtränkt. Wenn ein Americano daher in Italien wieder Lohnarbeit nimmt, was freilich ungemein selten ist — lieber geht er von neuem über den Ozean — so hält er es für eine selbstverständliche soziale Errungenschaft vor dem Arbeitgeber die Mütze nicht ziehen zu brauchen [2]).

1) Obwohl, wie früher bemerkt, das eigentliche Padrone- oder Ausbeutungssystem in Nordamerika selten geworden ist, ist doch das Vermittelungsgeschäft von Süditalienern für ihre einwandernden Landsleute noch allgemein üblich. Darüber wird von F. J. Sheridan a. a. O. S. 482 ff. berichtet: „A large portion of the unskilled Italian laborers admitted into the United States live and work under the commissary system. The Italian immigrant is watehed over, provided for, cared for and ‚codded' at every stage and at all points. — Italian laborers are afforded but little opportunity for the development of a self-reliant spirit because of the system under wich they are working in the United States." — „So long as the commissary system, good or bad, exists, just so long will the Italian remain a stranger in a strange land."

2) Wir geben noch einige Urteile über diese heimgekehrten Italiener: Luigi Agostino Caputo, Giorn. d. Econ., Vol. 35, S. 1194: „Il contadino calabrese può nell' America cambiar mestiere, vestire cravatta e colletto, ritornare trasformato economicamente e moralemente ma resta nel suo intimo qualche cosa che l' attrae verso la terra; nulla vale a distruggare la sua natura di contadino." — G. Ragone, Giorn. d. Econ. Vol. 34, S. 216: „Quando l' emigrante ritorna da New York, pare tutto cambiato, ma bastono pochi giorni per persudersi che il Nuovo Mondo non ha lasciato nella sua coscienza un minimo segno di elevazione civile. Partì idolatra del suo santo patrono e ritorna anche più idolatra: il primo pensiero ch' egli ha quando mette piede sulla terra italiana è di far cantare messe e litanie al santo che gli fece guadagnare qualcosa; partì ignorante e ritorna ignorante . . . . La sua mente è capace solo di questo confronto: che in America lavorava di meno e guadagnara di più e che in Italia gli succede il contrario." — Vincenzo di Somma, Dell' econonomia rurale nel mezzogiorno Nuova Anotlogia 1906, I, S. 311: „Un contadino americano, come chiamano qui gli emigranti reduci non lo si distingue altri che per i calzoni lunghi invece dei corti

Von den Personen und ihren Eigenschaften gehen wir nun zu ihrem Besitz über und damit zu einer Auswanderungsfolge, welche von allen denen, die in dieser großen internationalen Bewegung nicht bloß einen notwendigen, sondern sogar einen heilsamen Vorgang erkennen wollen, stets als Glanzpunkt in den Vordergrund der Betrachtung gerückt worden ist: Süditalien wird durch Ersparnisse seiner Kinder im Auslande um ungezählte Millionen Lire jährlich bereichert, die als um so wertvoller gelten müssen, als das Land bisher stets unter Kapitalmangel gelitten hat.

Die Tatsache dieser gewaltigen Kapitalzufuhr kann nicht bestritten werden, aber über die weitere Verwendung Geldes gehen die Meinungen doch sehr auseinander. Versuchen wir zunächst, ihr einen quantitativen Ausdruck zu geben.

Eine vollständige Statistik über diese Summen aufzustellen, liegt außer dem Bereich der Möglichkeit. Denn man braucht sich nur die einzelnen Arten klar zu machen, in denen sich die Zufuhr vollzieht, um dies einzusehen.

Die einfachste Form der Geld- und Goldwertübertragung (italienisches und fremdes Geld und Noten) besteht darin, daß der Wanderer, der heimkehrt, es wohlverwahrt mit sich führt. Bei der Zeitwanderung auf Monate ist sie als Regel anzusehen. Aber auch bei dem langfristigen Fortbleiben ist sie bedeutungsvoll, da der Mann im Auslande nicht bloß das in den letzten Monaten Verdiente nicht aus der Hand gibt, sondern auch von früheren Ersparnissen oft nur das heimgesandt hat, was seine Familie zum Leben gebraucht. Dazu kommt, das Verwandte und Fremde derer, die noch im Auslande bleiben, für diese Personen Beträge in die Heimat mitnehmen[1]). Jede Art Schätzung aller dieser Summen ist ausgeschlossen.

Als zweite Hauptform steht dieser ersten gegenüber die Uebersendung oder Ueberweisung. Dabei ist 1) die Vermittelung durch die Post, 2) durch die Bank von Neapel, 3) durch andere Banken

---

che prima tutti portavano! Ad uno di questi contadini, che era stato nientemeno che cinque volte in America, chiesi un giorno che impressione aveva riportata delle coltura di quei campi: per tutta risposta mi disse che era rimasto stupito a vedere come i campi di granturco da qualunque parte si guardassero, si presentavano sempre sotto l'aspetto di filari perfetti." — Eine eingehende Schilderung der Rückwanderer in Calabrien, De Nobili a. a. O. S. 870 ff. Nur zwei Urteile seien hervorgehoben: „Al nostro quesito: Esercita il ritornato le occupazioni del paese d'immigrazione? Su 121 risposte 82 furono negative. Un comune della provincia di Cantazaro scrive: ‚No se ne sta invece a spasso'. — ‚Si, il giuoco!' risponde un comune della provincia di Reggio." — Als unzweifelhaft wird hingestellt: „1) che l'americano va riprendendo di mala voglia i lavori agricoli e spesso si dà all'ozio; 2) che anche nel caso contrario, lunghi dall'applicare nuovi strumenti e sistemi razionali di culture, torna a impugnare con l'antica cocciutaggine la zappa di Columella e l'aratro di Triptolemo." — Inch. parl. Campania S. 613, Abruzze e Molise S. 244, Basilicata S. 83.

1) Inchiesta parl. Basilicata, S. 83, weist auf diesen letzten Punkt hin. In der Inchiesta parl. Campania, S. 635, wird die Meinung ausgesprochen, daß die persönliche Geldeinfuhr der Rückwanderer alle anderen Formen hinsichtlich der Menge weit überwiegt.

und Privatbankiers, 4) durch die italienischen Konsuln zu unterscheiden.

1) Im internationalen Postverkehr kann die Postanweisung, der Geldbrief und der nur eingeschriebene Brief verwendet werden. Der letztere, in welchem hauptsächlich italienische Scheine enthalten sind, von denen jedes Jahr große Beträge in die Auswanderungszentren, wie New York, New Orleans, Buenos Aires, Rio zum Zweck der Rücksendung exportiert werden, enthält wohl wegen des beschränkten Schadenersatzes bei Verlorengehen des Briefes im einzelnen Falle keine großen Beträge, dürfte aber keineswegs zu den Seltenheiten gehören. Denn er ist ein zuverlässiges Mittel, die Geldsendung geheim zu halten, wofür gelegentlich Gründe bestehen, während die anderen Auszahlungen in der Gemeinde leicht bekannt werden können [1]).

Ueber Postanweisungen von den Vereinigten Staaten nach Italien macht die New Yorker Postverwaltung diese Angaben [2]):

Jahre	Geldbetrag der Anweisungen $
1900	1 362 166,42
1901	1 905 611,75
1902	3 607 795,61
1903	7 729 257,86
1904	8 780 255,81
1905	11 092 446,60
1906	16 239 134,40
Summe	50 716 668,45

Unter Zugrundelegung der amerikanischen Einwanderungsstatistik entfällt auf jeden Einwanderer dieser 7 Jahre, Kinder und Frauen eingerechnet, eine Versendung von 29,54 $, während bei 1314350 Anweisungen auf jede im Durchschnitt 38,59 $, kamen. Beide Durchschnittszahlen stehen sehr hoch, wenn wir sie mit dem Verkehr mit anderen Ländern vergleichen, woraus man auf die besonders starke Sparfähigkeit der Italiener einen Schluß gemacht hat [3]).

2) Die Bank von Neapel ist als besondere Institution allen anderen Banken gegenüber zu nennen, weil sie die Verpflichtung übernommen hat, die im Auslande ersparten Geldsummen kostenlos nach Italien zu überweisen, mithin nur die Zinsen in der Zeit zwischen Ein- und Auszahlung verdient.

Ein Gesetz vom 1. Februar 1901 und eine Anzahl späterer Dekrete ordnen zum Schutz und zur Sicherstellung der Auswanderer

1) Vantaggi e danni dell'emigrazione nel mezzogiorno d'Italia, Note di un viaggio fatto in Basilicata e in Calabria dal R. Commissario dell'emigrazione Adolfo Rossi. Boll. d'Em., 1908, No. 13, S. 24. Ein kurzer, aber sehr lehrreicher Bericht über die Folgen der Auswanderung.

2) Bulletin of the Bureau of Labor, Sept. 1907, S. 478 ff.

3) Ueber in Calabrien ausgezahlte Postanweisungen vgl. de Nobili, a. a. O. S. 854 und Inchiesta parl. Calabria, S. 759, wo die starke Zunahme der letzten Jahre 1904—1907 hervorgehoben wird. Ueber Apulien, Corrado Palombella, L'emigrazione nella Provincia di Bari, Bari 1909, S. 60.

die Aufgaben und Geschäfte der Bank im einzelnen [1]). Die Banküberweisungen an Familien an Geschäftstellen und Sparkassen in Italien betrugen von 1902—1906 133, 1907 $38^1/_2$ und 1908 $29^1/_2$ Mill. Lire.

Das Gesetz enthält Maßregeln, die vor allem gegen die Ausbeutung der Auswanderer durch die eigenen, sich als Privatbankiers ausgebenden, früher sich padroni nennenden Landsleute gerichtet sind, gegen eine wahre, lange Zeit anhaltende Plage für die im Auslande und auf der Reise unerfahrenen Arbeiter. Obwohl die neapolitanische Bank die denkbar größte Sicherheit bietet, und dem Versender keine Kosten verursacht, so werden doch gegenwärtig noch die meisten Gelder durch Privatbankiers, ehrliche und unehrliche, besorgt. Es ist dies der Macht der Gewohnheit unter ungebildeten Menschen und dem Mißtrauen des süditalienischen Landvolkes gegen Neuerungen zuzuschreiben.

3) Die sogenannten italienischen Bankiers in Nord- und Südamerika sind eine sehr verschiedenartige Gruppe von Menschen. Die Zahl der Gelernten, des Bankfaches kundigen Menschen in ihr wird nicht groß sein. Die meisten betreiben irgendeinen Kleinhandel, besorgen die einfachen Geldgeschäfte für ihre Landsleute, Geldwechsel, Ueberweisungen, Anlagen.

Das Geheimnis ihrer Kundschaft besteht darin, daß jeder von ihnen mit Angehörigen seiner engeren Heimat zu tun hat, deren Dialekt er spricht. Die Kunden sind zum großen Teil Analphabeten und haben doch das Bedürfnis, mit den Ihrigen in Italien in steter schriftlicher Verbindung zu bleiben. Der Bankier schreibt für sie die Briefe und besorgt dann alle Geldangelegenheiten selbstverständlich [2]). Daß seine Provisionen sehr hoch sind, daß mancher von

---

1) Gesetz vom 1. Februar 1901; Dekrete vom 29. Dezember 1901, 26. Mai 1904, 22. Februar 1906 und 15. Juni 1909. Ein Verzeichnis der Korrespondenten der Bank von Neapel im Bull. dell'Em., 1910, No. 1. In New York, wo 500000 Italiener leben, hat die Bank eine eigene Agentur errichtet. Ihre Jahresberichte geben über Zahl, Summe und Art der Rimessen Auskunft. — „Die Bank hat einen eigenen Typus von Vaglien (Bankschecks) geschaffen, welche durch seine ausländischen Korrespondenten an die Auswanderer verkauft werden. Diese Vaglien sind vom Zeitpunkt ihrer Ausschreibung an vom Banco di Napoli garantiert, so daß ihre Bonität den italienischen Banknoten gleichkommt. Sie können an allen Orten Italiens, welche Postämter besitzen, zur Zahlung verwendet werden. Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß die Vaglien seitens der Auswanderer auch zu Einlagezwecken für den Verkehr der italienischen Postsparkassa, sowie der beim Banco di Napoli bestehenden Sparkasse verwendet werden können. Die zur Einhebung gelangenden Gebühren wurden derart niedrig bemessen, daß der Käufer auch in dieser Hinsicht bei Benützung von Vaglien seinen Vorteil findet." Berliner Börsenzeitung, No. 50, 1910.

2) Eine detaillierte Beschreibung dieses banchista in der Inchiesta parl. Calabria, S. 752ff.; außerdem Inchiesta parl. Basilicata, S. 83; de Nobili, a. a. O. S. 855; A. Caputo, a. a. O. S. 1185; Boll. d'Em., 1908, No. 13, S. 24. Bulletin of the department of Labor 1897 J. Koren, The padrone system and padrone banks. — Neuerdings hat die Immigration Commission in den Vereinigten Staaten eine Untersuchung über die Lage der Einwanderer angestellt und 2300 Immigrant Banks ermittelt, die sich fast gänzlich der gesetzlichen Aufsicht entziehen. Der Bericht schätzt den Gesamtbetrag der Ueberweisungen jeder Art nach Italien jährlich auf 85 Mill. $. Boll. dell'Emigr., 1910, No. 7.

ihnen mit den ihm anvertrauten Summen durchgegangen ist, daß die zur Ueberweisung anvertrauten Gelder oft erst nach Monaten am Bestimmungsort anlangen, das alles ist wohlbekannt, aber trotzdem scheint nur ganz langsam die berufsmäßige und unbedingt zuverlässige Bank diesen Leuten das Konkurrenzfeld abzugewinnen. Wir sind daher befugt anzunehmen, daß die unter 2) angegebenen Summen nur ein bescheidener Teil der gesamten Ueberweisungen sind.

4) Auch die italienischen Konsuln sind angewiesen, Gelder ihrer Landsleute in Empfang zu nehmen und sowohl an Private wie an Sparkassen daheim zu überweisen. Statistische Angaben darüber sind nicht veröffentlicht worden.

Als eine ergänzende Form der Wertübertragung können wir die Versendung der prepaids bezeichnen, der Dampfschiff- und Eisenbahnbillets, welche in Amerika gekauft, an Familienmitglieder und Bekannte, als Unterstützung oder auch als Darlehen verschickt werden. Sie haben zunächst die Bedeutung, die Auswanderung zu erleichtern, dann aber auch gewiß nicht selten für die Heimat die ökonomische Folge, daß von den Empfängern Häuschen oder Landparzelle nicht verkauft oder verschuldet zu werden braucht, um die Kosten der ersten Reise zu decken.

Wir können aus den vorstehend geschilderten Geldübertragungsarten und den spärlichen statistischen Angaben keinerlei Schluß für die gesamten Summen ziehen, die aus dem Auslande nach Süditalien fließen. Wären sie uns bekannt, so dürften wir sie aber doch nicht als eine Nettobereicherung des Landes ansehen. Eine ebenfalls nicht feststellbare Quote der Einnahme wird wiederum in die Fremde getragen oder dorthin zurücküberwiesen [1]), teils von denen, die auf Wunsch oder Rat im Auslande Lebender dorthin gehen, teils von denen, welche die zweite oder mehrmalige Wanderarbeit aufnehmen. Auch gibt es Perioden der Verdienstlosigkeit, in denen nach Hause gesandte Ersparnisse wiederum zurückgefordert werden müssen.

Wollen wir uns ein ungefähres Bild von dem Umfang der Kapitalien machen, die jährlich Süditalien auf Grund der Auswanderersparnisse zuströmen, können wir den Auszug nur davon nehmen, was in der Fremde verdient und erspart werden kann, respektive wird. Die Schätzungen gehen zwar auch hier weit auseinander, dürften aber innerhalb bestimmter Grenzen doch nicht ganz ohne Wert sein.

Die meisten Personen [2]), welche jenseits des Ozeans in Dienst treten und zurückkehren wollen, sind ungelernte oder wenig gelernte Arbeiter, in Nordamerika bei Kanal- und Eisenbahnbau, beim Grabenziehen, Karrenschieben, Bodenausheben beim Häuserbau, in

---

1) L. Caro, Auswanderung und Auswanderungspolitik in Oesterreich 1909. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 131, S. 217.

2) Vgl. J. Sheridan, a. a. O. S. 425. Eingehende Untersuchungen über die Einnahmen der italienischen Arbeiter im Jahre 1906, von denen 90 Proz. zu ungelernter Beschäftigung übergegangen waren.

Bergwerken und einzelnen Industrien, in Süd- und Mittelamerika mehr in der Landwirtschaft beschäftigt. Daneben tritt die Zahl der gelernten Leute zurück, die als Maurer, Estrichmacher, Marmor- und Gipsarbeiter, als landwirtschaftliches Gesinde, Gärtner, Dienstboten, bessere Fabrikarbeiter tätig sind. Eine Quote der auf Zeit Wandernden besteht auch aus Fruchtverkäufern, Hausierern, Musikanten und ähnlichen Berufen, die im Umherziehen Verdienst suchen. In den Vereinigten Staaten wird der ungelernte italienische Arbeiter 1,30—1,50 $ bei 10-stündiger Tätigkeit täglich verdienen, die gelernten bis zum Doppelten. Die Kosten des Lebensunterhaltes schwanken, und sind durchschnittlich mit 50 Cents pro Tag reichlich hoch bemessen. Setzen wir also 1 $ Tagesersparnis und 250 Arbeitstage im Jahre an, ferner einen durchschnittlichen 3-jährigen Aufenthalt im Auslande, die Kosten der Reise hin und zurück zu 300 Lire, so würde jeder Auswanderer eine Ersparnis von 3450 Lire aus Nordamerika nach Hause bringen können. Für Brasilien und Argentinien und andere Länder der gleiche Betrag ausgesetzt und unter der Annahme, daß 50 Proz. der Auswanderer heimkehren und deshalb Geld senden, würde dann Süditalien von 1900—1908 rund 4—4½ Milliarden Lire erhalten haben. Obwohl nun die europäischen Wanderarbeiter durchschnittlich weniger als die überseeischen heimbringen — ihre Zahl ist, wie wir wissen, im Süden nicht groß — ferner, obwohl 250 Arbeitstage nicht immer erreicht werden, vielmehr wegen der Arbeitslosigkeit im Winter öfters nur mit 200 einzusetzen sind, so wird doch an dem genannten Betrag festgehalten werden dürfen, da manche rückkehrenden Italiener gewinnbringende Geschäfte im Ausland betreiben, nicht wenige reich geworden sind, und ganz andere, viel größere Summen, schließlich der Heimat zugewandt haben. Dazu kommt der größere Verdienst der gelernten Arbeiter. 500 Mill. Lire im Jahre ist also der Lohn dafür gewesen, daß Süditalien ein großes Stück seiner besten Arbeitskraft dem Ausland zur Verfügung gestellt hat, um sie dort zum erheblichen Teil konsumieren zu lassen. In einem armen Lande, wie Süditalien es ist, bedeutet freilich dieser Kapitalzuwachs viel und eine Rückwirkung auf die gesamte Volkswirtschaft konnte nicht ausbleiben [1]).

Ehe aber darauf einzugehen ist, soll der Versuch gemacht werden,

1) Daß die internationale Verpflichtungsbilanz Italiens durch einen solchen Wertimport von jährlich etwa 500 Mill. Lire wesentlich günstiger wird, sei hier bemerkt. Nach dem Annuario statistico italiano von 1905/7 betrug der Ueberschuß des Importes an Waren und Edelmetallen über den Export 1903 344,5, 1904 316,5, 1905 333,6, 1906 580,9 Mill. Lire. Dieser Ueberschuß kann nicht als ein Import von Schuldzinsen, Dividenden und Amortisationen angesehen werden, da Italien in der Weltwirtschaft noch als Schuldnerland zu gelten hat. Der Betrag, der auf Grund öffentlicher Schulden ans Ausland zu zahlen war, betrug im Finanzjahre 1903/4 73,4, 1904/5 68,3, 1905/6 66,6, 1906/7 60,5 Mill. Lire. Er ist in der Exportsumme von Waren und Edelmetall enthalten. Auch dürfte die internationale Transportbilanz zuungunsten Italiens lauten, da Waren und Auswanderer auf Schiffen fremder Nationen in größerem Umfange transportiert werden, als fremde Waren und Personen auf italienischen Schiffen. Eine bedeutende Einnahme hat Italien durch den Fremdenverkehr, die einer Exportsumme gleichzusetzen ist. Wie hoch sie auch sein mag, die süditalienischen Aus-

eine Gegenrechnung aufzustellen. Wir denken hier nicht an die vorher genannten, wiederum fortgesandten Summen. Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß der Reichtum der Nationen in der Kraft ihrer Bürger, in deren Zahl und Gesundheit beruht, und nun, wie oben, annimmt, daß die Hälfte der auswandernden Süditaliener, also von 1900—1908 etwa 1200000, mit jenen $4^1/_2$ Milliarden Import ihre ökonomische Schuldigkeit gegen ihr Vaterland erfüllt hat, so bleibt immer noch die gleiche Zahl Menschen, welche es nicht konnte oder wollte, indem sie ihre Arbeitskraft definitiv exportiert hat. Setzen wir das durchschnittliche Einkommen eines jeden derselben auf 300 Lire und, da die meisten im jugendkräftigen Alter fortgehen, die Arbeitsjahre auf 30 an, so bedeutet dies einen unmittelbar zu schätzenden Ausfall von 10,8 Milliarden Lire. Dieses Einkommen würde zwar seiner geringen individuellen Höhe wegen nicht als kapitalbildend zu denken sein, sondern würde verbraucht werden, allein erstens könnte diese Arbeitskraft als mitwirkender Faktor im Produktionsprozeß des Landes dazu dienen, anderen Klassen der Gesellschaft die Kapitalbildung zu ermöglichen, zweitens könnte sie als die Voraussetzung dafür gelten, daß die süditalienische Volkswirtschaft überhaupt im Sinne verbesserter Landwirtschaft und industrieller Entwicklung rasch fortzuschreiten vermöchte, und drittens ist nicht zu übersehen, daß diese Bevölkerung in den vorausgesetzten 30 Jahren durch natürliche Reproduktion anwachsen und in der künftigen Generation einen neuen Stamm von Arbeitskräften erzeugen würde. Eine solche Betrachtung ist jedenfalls sehr geeignet, die optimistische Stimmung des überseeischen Goldregens, der sich über Italien ergossen hat, herabzudrücken, wenn man nicht einwenden will, daß sie zu hypothetisch gehalten sei, da man kein Mittel in der Hand habe, die durch die auri sacra fames getriebene Abwanderung zu unterbinden.

Wie sind nun die im Ausland erworbenen Millionen daheim verwendet worden?

Die Beantwortung dieser Frage ist auf statistischer Grundlage wegen der Vielartigkeit und Unerfaßbarkeit mancher Ausgaben sehr schwierig und auch in umfassender Weise nicht versucht worden[1]).

---

wandererrimessen allein waren annähernd genügend, um das Passivum der Handelsbilanz jener Jahre zu decken. Die Rückkehr der italienischen Rente vom Ausland nach Italien ist durch die verbesserten Wechselkurse infolge besserer Zahlungsbilanz erleichtert worden, 1906/07 war ihr im Ausland befindlicher Betrag nur noch 5,11 Proz. — Zu beachten ist auch, daß die Handelsbilanz dadurch verbessert wird, daß italienische Produkte, Lebens- und Genußmittel ins Ausland gehen, um dort von den Italienern konsumiert zu werden. Geschäfte mit solchen Waren sind überall vorhanden, wo Italiener in größeren Scharen arbeiten. Als ein Kuriosum sei erzählt, daß von Neapel aus durch die Firma Desanna in großen Mengen billige unbesteuerte italienische Regiezigarren nach Amerika, d. h. in Länder mit dem besten Tabakbau exportiert werden, weil die Konsumenten von der Heimat her mit zäher Gewohnheit an diesen kleinen, schwarzen, schweren Giftstengeln hängen. Mitteilung des Herrn Marchese R. Valiante in Neapel, dem ich auch hier für die vielfache Unterstützung meiner Studien in Süditalien den wärmsten Dank sagen möchte.

1) In der Inch. parl. Puglie, S. 688, sind die Antworten zusammengestellt, welche von den Gemeinden eingelaufen sind auf die Fragen: 1) Bauen die Heim-

Wir sind daher auf die zahlreichen Aeußerungen sachverständiger und uninteressierter Personen angewiesen, welche die Gebiete zu Informationszwecken bereist oder schriftliche Erkundigungen von dort eingezogen haben.

Zunächst wird das Geld gebraucht, um der schlimmsten Not zu begegnen. Schulden und rückständige Steuern werden bezahlt, und die zurückgebliebene Familie erhält so viel, daß sie den Hunger stillen kann. Denn oft genug, besonders in der Basilicata, wo der Boden wenig trägt, ist das Einkommen so gering, daß auch bei der bescheidensten, rein vegetarischen Lebensweise, das Leben nicht gefristet werden kann. Im allgemeinen sind in der Ebene die Verhältnisse besser als im Gebirge, aber auch in Campanien und Apulien werden Quoten der gesandten Beträge häufig notwendig, um die einfachste Lebenshaltung zu decken.

Das erste, was die mit Geld versehenen Rückwanderer, die Familie haben, in der Heimat betreiben, ist der Kauf oder der Bau eines Häuschens [1]), worin die Befriedigung eines sehr dringenden Bedürfnisses zu erblicken ist. Man muß es selbst gesehen haben, um es zu glauben, in welcher Weise Hunderttausende armer Landleute in Süditalien und Sizilien wohnen. In engen, krummen, schmutzigen Straßen ist ein Häuschen mit Kellerraum, Parterre und erstem Stockwerk versehen unmittelbar an das andere angebaut. Jede Etage enthält ein Zimmer und ein, selten zwei, Fenster, die Kellerwohnung nur die Tür, um Licht und Luft einzulassen. In einem solchen Hause wohnen zwei, oft drei Familien zur Miete, d. h. eine jede, Mann und Frau und eine Anzahl Kinder, bisweilen auch die Großeltern, nur in einem Raum. Mit einem oder zwei Betten müssen sich alle begnügen. Viel Platz nimmt die Feuerstelle ein, der oft der Kamin fehlt, so daß der Rauch aus Tür und Fenster schlägt. In der Keller- und Parterrewohnung ist zugleich das Vieh untergebracht, das Schwein oder die Ziege, der Esel — den der Landarbeiter nicht entbehren kann, da er oft mehrere Meilen vom Arbeitsplatz entfernt wohnt — und ein Korb mit ein paar Hühnern, der tagsüber auf die Straße gestellt wird. Gartenraum dahinter fehlt meistens, da an der Rückwand des Hauses ein anderes, mit der Front an die nächste Straße, gebaut ist. Jeglicher Unrat, Exkremente von Mensch und Tier, Küchenabfälle werden auf die Straße geworfen oder gegossen, auf der sich in den besseren Fällen, kleine

---

gekehrten Häuser, 2) Erwerben sie Land, 3) Begründen sie einen Detailhandel? Die mit ja und nein gegebenen Antworten bestätigen die Aussagen sachverständiger Leute und sind insoweit wertvoll, haben aber keine statistische Bedeutung.

1) Dies wird von allen Schriftstellern gleichmäßig hervorgehoben und durchweg in der Inch. parl. bestätigt. — Schilderung der Wohnungen der Landarbeiter und Kleinpächter z. B. bei Rossi, Reise durch die Basilicata und Calabrien, Boll. dell' Emigr. 1908, No. 13; bei G. Ragone, I lavoratori della terra in provincia di Bari, Giorn. d. Econ., Vol. 34, S. 202; bei D. Taruffi etc. a. a. O. über Calabrien; und in der Inch. parl. an vielen Stellen. Auf die Verschiedenheiten der Wohnungen in den einzelnen Provinzen kann hier nicht eingegangen werden; wir müssen uns hier begnügen, einen Typus zu schildern, der allgemein verbreitet ist.

mit einem Stein verschlossene Senkgruben befinden, aus denen das schmutzige Wasser auf das Pflaster herausquillt.

Der Americano, selbst wenn er in einer New Yorker Mietkaserne gelebt hat, weiß, daß ein solches Wohnen menschenunwürdig ist. Entweder kauft er ein Haus, baut es um, so daß es jetzt als Ganzes für den Gebrauch seiner Familie dient — oder lieber — er läßt ein neues aufführen mit zwei bis vier Zimmern, einer Küche und einem Stall, an den sich ein kleiner Garten anschließt. Um dieses bescheidene Ziel zu erreichen, hat er oft die größten Schwierigkeiten zu überwinden, und ein erheblicher Teil seiner Ersparnisse geht gewöhnlich drauf. Denn es ist die Regel, daß er in seinem Heimatsorte wohnen will, sei es weil er den hergebrachten Freundes- und Verwandtenkreis nicht entbehren kann, sei es daß er zeigen will, wie weit er es in der Fremde gebracht hat. Nun fehlt es in diesen Felsennestern an Raum, und um ihn überhaupt zu bekommen, muß er ganz unerhörte Preise bezahlen. Günstiger liegen für ihn die Verhältnisse, wenn er vor den Toren der Stadt einen Platz finden kann. Doch ist auch hier der Boden beschränkt, da er nicht zu weit von der Straße — und meist besteht nur eine solche — entfernt sein darf. Könnte sich der Americano entschließen, als Bauer einen Einzelhof inmitten der Feldflur zu errichten, er würde doppelt so geräumig und für den halben Preis bauen. Es gibt solche Ansiedelungen, aber sie bilden durchaus eine Ausnahme [1]).

Das Resultat des teueren Hausbaues ist nun, daß erstens ein erheblicher Teil der Ersparnisse in die Tasche von Grundbesitzern fließt, die nichts anderes getan haben, als zu warten, bis die Americani mit ihrer begehrlichen Nachfrage an sie herantreten; zweitens, daß das Kapital aufgezehrt wird und es für den eben Heimgekehrten bald notwendig wird, damit die Familie leben kann, zum zweiten Male für einige Jahre Arbeit in der Fremde zu suchen.

Die neuen Ersparnisse, oder — wenn sie bei der ersten Auswanderung recht reichlich gewesen sind — was nach dem Hausbau noch übrig ist, dienen in der Regel zum Ankauf landwirtschaftlichen Bodens. Einige wenige Personen wenden sich auch dem Kleinhandel zu, einige dem Handwerk, wenn sie dergleichen in der Fremde betrieben haben. Die meisten aber haben — das wird uns immer wiederholt — einen unzerstörbaren Trieb nach eigenem Land, das sie selbst bewirtschaften, oder, fehlt es an Gesundheit, Kraft und Lust, wenigstens verpachten wollen. In der Nähe der Wohnung gibt es solches Land nur zu den höchsten Preisen. Manche kaufen trotzdem und zahlen bis zum Vierfachen und noch höheren Satz des Ertragswertes. Andere erwerben in kilometerweiter Entfernung und erschweren sich die Kosten der Bewirtschaftung ungemein. Daher ist ein häufiges Ergebnis dieser Kapitalverwendung dasselbe wie

1) Vgl. di Nobili a. a. O. S. 875; G. Ragone a. a. O. S. 203; Corrado Palombella, L'emigrazione nella Provincia di Bari, Bari 1909, S. 62; Inch. parl. Puglie S. 499; A. Rumpelt, Sizilien, 1907, S. 113.

nach dem Hausbau: entweder eine neue Auswanderung, um neues Geld zu schaffen, oder, wenn der Mann zu alt und zu schwach geworden ist, das Heraussenden der Söhne, um das Defizit der Familie zu decken. In Gegenden, die unter einer agraren Krise leiden, wie Apulien bezüglich des Weines, vollzieht sich der Ruin des zurückgekehrten Emigranten oft in kürzester Zeit[1]).

So wird man denn die zahlreichen Neuansiedelungen, die jedem sofort auffallen, der abgelegene Landesteile bereist, doch nur mit einer gewissen Skepsis betrachten. Zwar sind sie vorhanden, und die Landverkäufer haben ein gutes Geschäft gemacht, mit dessen Verdienst sie ihrerseits ökonomisch fortschreiten könnten. Die neugebildete soziale Klasse der Americani wird sich aber nur halten können, wenn sie durch Arbeit, Sparsamkeit und neue Auslandseinnahmen über die Krise hinwegkommt, in welche sie durch zu teueres Bauen und Kaufen hineingeraten ist. Nach der Annahme der parlamentarischen Enquete[2]) scheint dies in den Abruzzen und Molisen der Fall zu sein, während die Berichte über Apulien und Calabrien viel weniger günstig lauten. In der Basilicata dürfte der Kauf durch Rückwanderer wegen der Unergiebigkeit der Landwirtschaft überhaupt keinen großen Umfang angenommen haben[3]).

Es ist nun von dem Senator Pasquale Villari und anderen darauf hingewiesen worden, daß es in Süditalien genug Latifundien gebe, welche, da sie keineswegs zu teuer zu haben seien, entweder von Consortien von Emigranten aufgekauft und unter die Einzelnen geteilt werden oder auch vom Staate erworben werden könnten, der sie dann stückweise weiter zu verkaufen hätte. Einzelne Fälle der ersteren Art, d. h. der kooperativen Selbsthilfe, sind vorgekommen, ohne indessen viel Nacheiferung gefunden zu haben, da, wie gesagt, jedes Interesse zur Ansiedelung in Einzelhöfen mangelt. Die staatliche Initiative wird daher den Vorzug verdienen. Sie wäre in der Weise zu denken, daß in den Zentren der großen erworbenen Terrains, an ökonomisch günstigen Stellen, dorfähnliche Niederlassungen geschaffen würden mit kleinen Gütern von einigen Hektar Größe, welche die Americani mit ihrer Familie zu bewirtschaften hätten. An dieses Zentrum ließen sich dann vielleicht nach und nach Einzelhöfe ansetzen. Eine solche Agrarpolitik setzt Zeit und Ausdauer voraus und muß von Schwankungen der Parteieinflüsse befreit bleiben. In Italien selbst könnte es nicht an Stimmen fehlen, welche die Möglichkeit eines Erfolges bestreiten würden, wenn die Sache einmal angefangen wäre. Denn man hört nicht selten die Meinung aussprechen, daß die Staatsregierung und das Parlament wohl das Beste wollten, und daß es ihnen an guten Ideen niemals

---

1) **Palombella**, a. a. O. S. 63; **de Nobili**, a. a. O. S. 845.

2) **Inch. parl. Abruzzi e Molise**, S. 264—268. — Beispiele über enorme Bodenwertsteigerungen infolge der Nachfrage seitens der Americani bei **Rossi**, Reise durch die Basilicata und Calabrien, a. a. O. S. 35, 37, 51, 66, 85, 91.

3) **Inch. parl. Basilicata**, S. 167.

gebräche, daß aber oft Gesetze gegeben würden, die auf eine nachhaltige Durchführung vergebens warteten.

Eine Besiedelung in großem Maßstabe in Süditalien durchzuführen, kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen der kapitalkräftigen Rückwanderung aus Amerika nicht als utopisch verspottet werden. Unter der Voraussetzung vorsichtiger und zuverlässiger parteiloser Verwaltung des staatlichen Kredites wird der Staat kein Risiko bei einer solchen Vermittelung zu übernehmen brauchen, vor dem er zurückzuschrecken hätte. Die Parzellenkäufer sind da, die auch, wenn sie einen dem Ertrag angemessenen Preis zu zahlen haben, Kapital genug in den Händen haben würden, sich mit Wirtschaftsinventar zu versehen. Das deutsche System der Rentengüter zur Schaffung von Ansiedelungen könnte auch erwogen werden, scheint mir aber bei dem vorhandenen Kapital der Ansiedler nicht dringend nötig zu sein. Die Hauptaufmerksamkeit wäre darauf zu legen, der Neugründung von vornherein den Charakter einer größeren Gemeinde zu geben, in der möglichst Familien gleicher lokaler Herkunft und gleicher Sprache vereinigt würden, vielleicht vor allem auch solche Männer, die im Auslande gemeinsam tätig gewesen sind[1]).

In diese kurz skizzierte Agrarpolitik greift nun aber noch eine andere Folgeerscheinung der Auswanderung ein, welche sich in allen Gebieten Süditaliens unverkennbar deutlich zum Ausdruck gebracht hat: Das erhebliche Steigen der Löhne landwirtschaftlicher Arbeiter und das Sinken der Pachtpreise, resp. die günstigeren Pachtbedingungen für die Halb- und sonstigen kleinen Teilpächter. Wir können hier auf die vielgestaltigen Pachtformen, die im Süden vorkommen, nicht eingehen, jeder Landesteil hat seine Besonderheiten, und die parlamentarische Enquete über die Lage der süditalienischen

---

1) Neuerdings hat der Landschaftsminister Ranieri der Deputiertenkammer einen Gesetzentwurf unterbreitet, der die Erhaltung und Neubildung kleiner Bauerngüter zu fördern bestimmt ist: „Zum Ankauf ländlichen Kleingrundbesitzes, der 3 ha nicht überschreitet und vom Käufer selbst oder von Mitgliedern seiner Familie bewirtschaftet werden soll, werden von öffentlichen Sparkassen und Kreditinstituten hypothekarische Darlehen in Höhe von (maximal) vier Fünftel des Kaufbetrages zu einem Zinssatz von nicht mehr als $3^1/_2$ Proz. jährlich gegeben. Die Staatskasse leistet den solche Darlehen gewährenden Instituten einen Zuschuß in Höhe von jährlich 1 Proz. des wirklichen Betrages der Darlehen. Für die neuerworbenen ländlichen Kleinbesitztümer werden Ermäßigungen der Grundbuchgebühren und Grundsteuern gewährt. Ein ländlicher Kleingrundbesitz, mitsamt dem zugehörigen und vom Besitzer selbst bewohnten Hause, kann durch Erklärung des Familienhauptes vor dem Notar oder durch Testament zum Familiengut gemacht werden. Ein Familiengut und sein Ertrag unterliegt nicht der Zwangsveräußerung, kann aber auch nicht freiwillig verkauft oder verpachtet oder mit Hypotheken, welche die Garantie des Instituts, welches das Ankaufsdarlehen gewährt hat, beeinträchtigen, belastet werden; mit besonderer Genehmigung des Amtsrichters kann es auf nicht mehr als 9 Jahre vermietet werden, wenn der Eigentümer oder seine Familie zur direkten Bewirtschaftung des Gutes außerstande sind. Für die erbliche Uebertragung eines Familiengutes ist keinerlei Erbschaftssteuer zu entrichten. Das Familiengut wird derjenigen der erbfolgeberechtigten Personen übergeben, die den anderen erbberechtigten Personen die Erbschaftsquoten in bar auszuzahlen in der Lage ist." (Deutsche Tageszeitung, 24. Mai 1910.)

Landbevölkerung enthält darüber ein reiches Material[1]). Nur sei bemerkt, daß es überall einen Kleinpächterstand gibt, deren Mitglieder in Lebenshaltung und Einkommen zum größeren Teil sich wenig von den Tagelöhnern unterscheiden, zum geringeren sich zwar darüber erheben, ohne aber deshalb eine Klasse mit sozialer Unabhängigkeit zu sein. Die unmittelbaren Verpächter sind die Großgrundbesitzer gewöhnlich nicht. Sie verpachten gern an einen Kapitalisten, der seinerseits an kleine Leute direkt oder indirekt, wie in Sizilien, d. h. durch einen weiteren Zwischenpächter, verpachtet. Außerdem gibt es kleine und mittlere Grundbesitzer — unter ihnen die galantuomini in Apulien und Calabrien — welche mit Zeit- und Teilpächtern unmittelbar abschließen.

Die Erhöhung der Arbeitslöhne während der letzten 10—15 Jahre ist eine in ganz Süditalien, Sizilien und Sardinien gemachte Beobachtung. Höchstens in einigen ganz vom Verkehr abgelegenen Gegenden, in denen die Auswanderung unbedeutend geblieben ist, oder in auch jetzt noch übervölkerten Gebieten, ist die Lohnsteigerung noch im Anfangsstadium begriffen, sonst wird fast allgemein von einer Verdoppelung des Lohnes, gelegentlich sogar von einer Verdreifachung berichtet[2]). Als entscheidende Ursache gilt mit vollem Recht die Auswanderung in das Ausland. Koalitionen der zerstreut lebenden Landarbeiterschaft sind ausgeschlossen, und der Streik ist, anders als in Mittel- und Norditalien, ein ganz seltenes Vorkommnis. Darf man auch die entstehende Industrie und die Anziehungskraft der großen Städte in einzelnen Gegenden mit der Erhöhung der Löhne in Verbindung bringen, so sind doch die meisten Orte hierdurch nur wenig berührt, in denen ein so auffallender Mangel im Arbeitsangebot besteht.

Aus dem gleichen Grunde sind die Geldpachten bedeutend herabgegangen, im Kleinpachtverhältnis, weil es direkt an Pächtern fehlt, während die größeren Pächter, welche Arbeiter anstellen, bei

---

1) Ueber Sizilien ist zu vergl. G. Wermert, Die Insel Sizilien, 1905, S. 186 ff. Ueber Sardinien Prof. Giuseppe Cusmano, La Sardegna agricola, Milano 1906.

2) Vgl. über die Basilicata Rossis Reise, a. a. O., S. 6, 9, 20, 24. Es wird z. B. aus Pignola (Potenza) mitgeteilt: „L'emigrazione ha raddoppiato i salari che fino a 10 anni fa erano di pochi centesimi al giorno: ora le mercedi dei giornalieri sono di l. 1,50 oltre il vitto; anche le donne guadagnano da un lira ad 1,50 secondo le stagioni." Ferner Inch. parl. Basilicata, S. 167 u. 230. — Calabrien, Rossis Reise, a. a. O. mit vielen Einzelheiten, z. B. S. 33, 36, 81, 92: „Le mercedi sono qui (Taverna Catanzaro) raddoppiate, ma non si trovano braccianti perchè sono sempre troppo basse in confronto dei salari degli Stati Uniti." Inch. parl. Calabria, S. 761, 777, di Nobili, 707, 785—88, 793, 843. In generale possiamo dire che dieci anni fa le mercedi agricole medie oscillavano per gli uomini da l. 0,60 a l. 1,25, oggi vanno da l. 1,50 a 2,50: abbiamo avuto dunque un aumento del 100 %! L. A. Caputo, Giorn. d. Econ. Vol. 37, S. 133 ff. — Apulien, G. Ragone, Giorn. d. Econ., Vol. 34, S. 216, l'aumento dei salarii quasi del doppio. Inch. parl. Puglie, S. 688, Beantwortung der Fragebogen „sui salari e sui patti agrari". Lohnstatistik der drei Circondari der Region von 1890—1906 bei Palombella, a. a. O. Tavola XIII—XV. — Abruzzen und Molisen, Inch. parl. 256. „Si elevarono i salari fino a raddoppiare e triplicare." — Campanien, Inch. parl., S. 612. In diesem volkreichen Gebiete scheint die Lohnsteigerung am geringsten gewesen zu sein.

den gestiegenen Löhnen mit sinkenden Gewinnen zu rechnen haben. Die Teilpächter erreichen in entsprechender Weise heute viel günstigere Bedingungen als früher[1]).

Die Folge dieser Pachtermäßigungen muß ein Sinken des Bodenwertes sein. Das ist auch bei den von Dörfern und Städten abgelegenen Parzellen und meist bei großen Gütern zugegeben. Aber dort, wo die Americani kaufen, steigt, wie oben bereits ausgeführt, trotz der sinkenden Rente, der Preis der Grundstücke. Die neuen Besitzer sehen sich vielfach veranlaßt, da sie so hohe Preise gezahlt haben, möglichst intensiv den Boden zu bestellen, obwohl, wie namentlich in Campanien und Calabrien, dabei wenig herauskommt, da es in wenig moderner Weise, d. h. unter Benutzung von zu viel Arbeit und zu wenig Kapital geschieht.

Bei größeren altangesessenen Gutsbesitzern gehen infolge der Lohnerhöhung zwei Tendenzen nebeneinander her. Diejenigen, welche wenig kapitalkräftig sind, sehen sich genötigt, entweder die von den Wohnungen der Arbeiter weit entfernt gelegenen Aecker außer Betrieb zu setzen oder auf der ganzen Fläche zu einer extensiveren Landwirtschaft überzugehen. Die vermögenden hingegen, welche die verdoppelten Löhne bezahlen können, haben damit einen starken Antrieb erhalten, den Betrieb im Sinne wachsender Kapitalintensität umzuformen, vor allem durch die Verwendung künstlicher Dünger und landwirtschaftlicher Maschinen. Wo der Ackerbau eingeschränkt wurde und die Weidewirtschaft an seine Stelle trat, oder wo die Betriebsfläche überhaupt eingeschränkt wurde, wo die Weinberge sich mit Unkraut überzogen, die Oel- und Mandelbäume nicht mehr beschnitten wurden, sondern auswuchsen, da wurde auch wieder Arbeitskraft außer Beschäftigung gesetzt, und eine neue Veranlassung zur Auswanderung war damit gegeben[2]).

Daß heute in der süditalienischen Landwirtschaft mehr Frauen- und Kinderarbeit verwendet wird[3]) als vor der Zeit der großen Abwanderung, wird vielerorts bestätigt. Falls die arbeitsfähigen Männer eines Ortes alle in Amerika sind, wie oft genug in der Basilicata, gibt es nur die Alternative, den Betrieb aufzugeben oder zu versuchen, Frauen und Kinder, wenn auch zu steigenden Löhnen, zu engagieren. In tiefgelegenen, dicht bevölkerten Landstrichen am ionischen und tyrrhenischen Meere sind die Inhaber großer Betriebe bemüht, diese billigere Arbeitskraft an Stelle der teueren der Männer zu setzen. Soweit dies Bestreben einen Erfolg

---

1) Vgl. Rossis Reise, a. a. O., S. 36, 91; de Nobili, a. a. O., S. 843. Inch. parl. Abruzzi, S. 256, Basilicata, S. 83.

2) G. Montemartini, Il fenomeno migratorio e l'intervento dello Stato, Giorn. d. Econ. 1907. — Inch. parl. Abruzzi, S. 257. — de Nobili, a. a. O., S. 793. La teoria dell'on. Pantono.

3) Ueber die stärkere Verwendung der Frauen- und Kinderarbeit vgl. Inch. parl. Abruzzi, S. 256, Basilicata, S. 84. Wo Frauen und Kinder nur in geringer Zahl auswandern, bleibt ihr Arbeitsangebot groß, so daß die Löhne nur wenig steigen. Wenn jedoch die Americani zurückkehren, gestatten sie den Ihrigen die Arbeit in fremdem Betriebe nicht mehr.

hat, wird, indem damit Männerarbeit überflüssig geworden ist, der Drang zur Auswanderung von neuem verstärkt [1]).

Daß im allgemeinen die Landbesitzer in Süditalien ein Feind der Auswanderung sind, alle sozialen Uebel irgendwelcher Art nur zu gern auf ihr Konto schreiben, und vom Staate verlangen, er solle sie unterbinden, ist nach dem Gesagten leicht verständlich. Wir lesen es bei ihren Wortführern nur zu oft, daß die ganze Klasse dem Ruin entgegengehe, und daß damit die bestehende Volkswirtschaft zerstört werde. Aber diese Behauptung enthält eine Uebertreibung, weil es nicht wenigen, d. h. intelligenten oder kapitalkräftigen, gelungen ist, sich dem veränderten Arbeitsmarkte anzupassen.

Am stärksten bedrängt sind die mittleren Landeigentümer, die ohne Lohnarbeiter oder Pächter nicht auskommen können, aber keine Geldmittel oder keinen ausreichenden Kredit besitzen, um die Zeit der Krise zu überstehen, Leute etwa mit einem Vermögen von 30000 Lire, dem in den tiefgelegenen, fruchtbaren und intensiv bewirtschafteten Gebieten etwa ein Besitz von 10 Hektar entspricht [2]). Der geringere Teil von ihnen beschäftigt sich mit der Leitung und Ueberwachung der landwirtschaftlichen Arbeiten, der größere ist eine bescheidene Rentnerschicht, welche Parzellen in Geld- oder Teilpacht ausgegeben hat. Diese Klasse ist alteingesessen, in den Abruzzen, Campanien und Calabrien weit verbreitet und ihre Mitglieder werden als galantuomini bezeichnet. Dem sozialen Wert nach wird sie sehr verschieden eingeschätzt. Vom Standpunkt einer nur die sichtbare Produktion gelten lassenden Nationalökonomie ist sie eine überflüssige Bevölkerungsgruppe, ebenso wie von dem des Proletariats und seiner sozialistischen Führer, die in ihm nichts als einen nichtstuenden Ausbeuter sehen. Andere Beurteiler hingegen, welche nicht bloß auf materielle, sondern auch auf kulturelle Leistungen Gewicht legen, halten ihn für einen wichtigen Träger der Bildung und der Sitte und für einen Mittelstand, welcher schon durch sein Dasein ein konservatives Element der Gesellschaft ist, ihr eine ge-

---

1) Von alters her gibt es in Süditalien eine bedeutende innere Wanderarbeit. Sie hat ihre Ursache darin, daß ein großer Teil der Landwirtschaft auf Spezialkulturen beruht, die verschiedene Ernte- und Bestellungszeiten haben. Da der Körnerbau dem gegenüber (Wein, Oliven, Mandeln, Reis) in manchen Gegenden ganz zurücktritt, kann die Arbeiterschaft nicht überall das ganze Jahr beschäftigt werden und wandert dorthin, wo sie gebraucht wird. Vgl. darüber die Veröffentlichung des italienischen Arbeitsamtes: „Le correnti periodiche di migrazione interna in Italia nel 1905".

Auch die Inch. parl. sulle condizioni dei contadini hat die Binnenwanderung in den Kreis ihrer Untersuchungen gezogen: Basilicata, S. 85, 168, 207, 231; Puglie, S. 686, 704; Campania, S. 629; Calabria, S. 762. Sie findet teils innerhalb der Region statt, teils ist sie interregional, z. B. aus Apulien nach der Basilicata oder aus Campanien nach Calabrien. Sie trägt überall einen temporären Charakter und ist oft nur auf Tage ausgedehnt. Nirgends kann in ihr ein Ersatz für die ins Ausland fortgezogenen Arbeiter gesehen werden. Die Löhne dieser Wanderarbeiter sind, wie die Löhne überhaupt, gestiegen, und nur kapitalkräftige Grundbesitzer können diese Leute kommen lassen.

2) Palombella, a. a. O. S. 53.

wisse Stetigkeit verleiht und ein Bollwerk gegen umstürzlerische Tendenzen bildet [1]).

Diese Bevölkerungsklasse, mag sie nun mitarbeiten oder nicht, geht, wenn die Lohnsteigerung und das Sinken der Pachten weiter anhält, sozial zugrunde, wozu sich die Tendenz schon seit Jahren geltend macht, wie die Zunahme der Zwangs- und freiwilligen Versteigerungen ihrer Güter beweist [2]). Diejenigen, welche, ehe sie stark verschuldet sind, an die Americani verkaufen, können ihre bescheidene Existenz weiter fristen. Die meisten suchen aber ihren ererbten Landbesitz möglichst lange zu halten, so daß das von den Käufern erhaltene Geld in die Taschen der Geldverleiher fließt. Die Depossedierten sinken in das Proletariat hinab und wandern aus, wenn sie körperlich hart arbeiten können. Die meisten galantuomini vermögen dies nicht, und erst ihre Nachkommen werden es lernen müssen. Aus den Americani bildet sich eine neue besitzende Klasse heraus, soweit sie imstande sind, das teuer Erworbene zu behaupten. In welchem Maße dies der Fall sein wird, muß die Zukunft lehren [3]). So vollzieht sich infolge der Auswanderung eine tiefgreifende soziale Umwälzung im italienischen Süden, deren letztes Resultat noch keineswegs abzusehen ist [4]).

Ein altes, tief eingerissenes Uebel Süditaliens und Siziliens ist der Wucher. Die Opfer waren ehedem die Kleinpächter und mezzadri, die die fälligen Renten nicht aufbringen konnten, oder auch alle Arten kleiner Leute, welche, wie so oft, dem Steuerdruck nicht gewachsen waren. 4—6 Proz. für den Monat wurde noch als mäßig angesehen; 10 Centesimi auf die Lire monatlich, d. h. 120 Proz., war noch vor wenigen Jahren ein allbekannter Darlehensvertrag [5]). Durch die großen Barmittel, welche die Auswanderer heimsenden, glaubte man, daß der Wucher verschwinden würde. In der Tat sind die Prozente herabgegangen [6]) und vertrauenswürdige Auswanderer erhalten von Heimgekehrten Geld bisweilen billig zur Reise vorgestreckt. Aber, wer in der Not ist, muß auch heute noch hohe Zinsen

---

1) de Nobili beschreibt etwas verächtlich diese Leute: „I galantuomini se ne stanno pei caffè e per le farmacie, tra il fumo delle sigarette e la ciarla pungente, a far della politica di persone e di bilanci comunali, per finire nella diatriba contro il Governo, l'emigrazione, l'America e . . . le scarpette di coppale." Eine soziale Würdigung des Kleingrundbesitzes in Apulien bei Raffaele Cotugno, La Puglia nella questione meridionale, Bari 1905, S. 56.

2) Statistische Angaben über Apulien bei Palombella, a. a. O. Tavola XVII.

3) Ueber diesen Klassenwechsel in Apulien urteilt Palombella, a. a. O. S. 66 sehr pessimistisch. „Il nuovo proletarieto con muscoli non temprati alle ardue fatiche che adessi saranno richieste, la nuova classe di proprietarii, senza cognizioni, senza quelle tradizioni, che di ogni classe sociale sono il fondamentale necessario sostrato. Due classi cui l'avvenire serba giorni tristissimi."

4) Eine günstige Prognose wird in der Inch. parl. Abruzzi, S. 269 diesem Landesteil gestellt.

5) Vgl. G. Wermert, Die Insel Sizilien; A. Vacira, Il problema agrario in Sicilia con prefazione di Napoleone Colajanni, Palermo 1903, S. 52; R. Cotungo, La Puglia, a. a. O. S. 47.

6) Inch. parl. Campania, S. 613.

geben. 10 Proz. gelten als ein anständiger Satz[1]). Die Darlehngeber sind heute oft die Americani, unter denen auch solche sind, die als Winkelbankiers im Auslande das Ausbeutungsgeschäft geübt haben und es nun in der Heimat fortsetzen. Die Darlehnnehmer sind die kleinen Grundbesitzer, deren Abhängigkeit von der neuen siegreichen Klasse auch in dieser Weise von neuem begründet wird.

In Italien stehen sich zwei Meinungen gegenüber; die eine hält die Auswanderung der Gegenwart für einen segensreichen, die andere für einen schädlichen Vorgang. In fast allen Büchern, Aufsätzen, Berichten, Enqueten, sieht sich deren Verfasser genötigt, Stellung dazu zu nehmen, weil die Leser nun einmal gerade diese Frage beantwortet wissen wollen. Indessen, wie nun auch die Entscheidung ausfallen mag, befriedigen kann sie nur diejenigen, welche aus ihr eine Parteisache machen oder unmittelbar ökonomisch intessiert sind. Auf der einen Seite befinden sich die Wanderer selbst, die im Ausland verdienen und sich ihre Freiheit nicht beschränken lassen wollen, deren extremste Richtung das Wort gebraucht hat „meglio morto in America che vivo in Italia“ [2]) — ferner die Schifffahrtsgesellschaften, die Auswanderungsvermittler, die Exporteure von Waren in die Einwanderungsländer, der Importhandel in Italien, der sich daran anschließt, die Bankiers, welche den Auslandsverdienst überweisen — auf der anderen alle Arten von Arbeitgeber in Landwirtschaft und Industrie, denen die Arbeitskraft entführt oder verteuert wird.

Ein abschließendes Urteil über die volkswirtschaftlichen Wirkungen der Auswanderung ist deshalb so schwierig, weil sie auf ganz verschiedenem Gebiete liegen und daher nicht leicht zu vergleichen sind: Hier die Verbesserung der nationalen Handels-, Forderungs- und Zahlungsbilanz, die Kapitaleinfuhr, die Zunahme bestimmten Warenexportes, die Erhöhung der Arbeitslöhne, die Verbesserung der Bedingungen für den Kleinpächterstand, die Ansiedelungen der Americani, dort die Entvölkerung ganzer Gegenden durch den definitiven Fortzug, der Verbrauch der besten Arbeitskraft der Zeitwanderer im Auslande, die Selektion der Tüchtigsten aus dem Volke, die in Amerika Erfolge haben und darum dort bleiben, die Einführung von Krankheiten in Italien, das Zugrundegehen des alten ländlichen Mittelstandes.

Meine Anschauung über die Gesamtbedeutung der süditalienischen Auswanderung neigt nun dahin, daß ein endgültiges Urteil über sie verfrüht ist, weil der soziale Umwandlungsprozeß, der sich ihr angeschlossen hat, noch in voller Gärung ist und zu einem Italien fördernden aber auch schädigenden Ende führen kann. Es ist noch nicht abzusehen, in wie weitgehender Weise der alte Landwirtschaft treibende Grundbesitz sich den neuen Verhältnissen des Arbeits-

1) Rossis Reise, a. a. O. S. 12.
2) Vincenzo di Somma, a. a. O. Nuova Antologia, II, 1906.

marktes anpassen kann, was aus der Klasse der Americani werden wird, ob das ländliche Proletariat die heutigen Lohnsätze behaupten und erhöhen wird, ob die Industrie, die im Entstehen begriffen ist, zum Fortschritt Kapital und Arbeit zur Verfügung haben wird.

Daß sich dies alles von selbst zu einem guten und harmonischen Abschluß hinbewegen wird, wenn man die Dinge einfach gehen läßt, wie sie wollen, daran vermag ich nicht zu glauben. Aufgaben der Volkswirtschaftspolitik sind vielmehr durch den heutigen Zustand der Dinge geradezu vorgeschrieben, und es kommt nur darauf an, sie in der richtigen Folge und mit zielbewußter Ausdauer in Angriff zu nehmen. Süditalien und die Inseln sind in einer Krise befindliche Agrarländer, und daher muß jede Reform und jeder volkswirtschaftliche Schutz zu gunsten der landwirtschaftlichen Kräfte beginnen. Von der Handelspolitik ist hierbei zurzeit wenig zu erwarten. Die Handelsverträge laufen noch für mehrere Jahre, und an eine besonders starke Betonung der agraren Ansprüche in künftig abzuschließenden ist nicht zu glauben, da die stark aufstrebende Industrie des Nordens von ihren Forderungen nicht abgehen und auch vermöge des politischen Uebergewichtes des Nordens über den Süden nicht zu kurz kommen wird. Was für diesen letzteren jetzt das Wichtigste und Erreichbare ist, ist die Schaffung eines mittleren und Kleinbauernstandes in der Weise, wie das oben bereits kurz ausgeführt wurde. Es muß mit allen Mitteln dahingestrebt werden, die Niederlassungen der Americani einerseits zu festigen, andererseits zu dezentralisieren. Die Landwirtschaft als Ganzes bedarf aber, um lebenskräftig zu werden, noch manches andere: der Eisenbahnen, noch mehr der Fahrstraßen und Wege, in einzelnen Gegenden auch der Bewässerungsanlagen, des Trink- und Sprengwassers [1]).

In dem Maße als es glücken wird, die südliche Landwirtschaft zu kräftigen, in dem gleichen wird die Nachfrage nach Arbeitskräften wachsen. Das bestehende Lohnniveau bleibt nicht bloß erhalten und gewinnt eine innere Festigung, ja eigentlich erst seine volkswirtschaftliche Berechtigung, sondern wird in die abgelegensten Täler des Gebirges getragen und allgemein weiter gehoben werden.

Wenn die Landwirtschaft in der Lage sein wird, solche Löhne dauernd zu zahlen, dann wird kaum etwas segensreicher auf die kommende, sonstige volkswirtschaftliche Entwicklung zurückwirken als diese Tatsache.

Wir haben in den Südstaaten der nordamerikanischen Union eine Parallele dazu. Solange die Sklaverei Rechtens war, wurde der Lebensunterhalt und sonstige Bedarf der Sklaven ganz überwiegend auf den Plantagen hergestellt. Diese Arbeiterschaft ver-

---

1) Bezüglich der Einzelheiten ist auf die vielen trefflichen Vorschläge der Inch. parl. sulle condizioni dei contadini von 1909 hinzuweisen, deren Besprechung außerhalb des Rahmens dieser Aufsätze liegt. Manche andere Aufgaben sind auf agrarischem und allgemeinem Gebiete zu lösen, z. B. die Bekämpfung des Absentismus, die Ordnung der Pachtverträge, die Aufforstung der Gebirge, die Einschränkung der Malaria.

mochte Handel und Industrie durch ihre Nachfrage nicht zu beeinflussen. Der Handel diente den Bedürfnissen der Herren und bezog aus Europa oder später auch aus den Nordstaaten, was sie gebrauchten, und die Industrie konnte daher nicht entstehen. Nach dem Sezessionskrieg wurde dies alles ganz anders, wenn auch 40 Jahre dazu nötig waren, und einzelne Teile des Landes den Umwandlungsprozeß nicht durchmachen konnten. Die Einwanderung der Weißen, die steigenden Löhne der Neger, ihre Selbstbestimmung über das Erworbene zogen in alle Orte Kleinhändler herbei und in die großen auch Großhändler, entwickelten die Geldwirtschaft und den Kredit. Damit ist auch die Groß- und Kleinindustrie möglich geworden, die zwar der nördlichen nicht gleich steht, aber doch rasch fortschreitet.

In Süditalien dürfte die neue Verteilung des Einkommens zu ähnlichen Folgen führen. Die große Masse der Landsleute, die noch vor 10 Jahren täglich 1 Lira pro Mann verdienten, hatten nur herzlich wenig übrig, um Kleider, Schuhe oder einige andere industrielle Produkte zu kaufen. Man muß die „gemischten Warenhandlungen“ der Bergdörfer, z. B. in Sizilien damals gesehen haben, um die qualitative Kargheit des Bedarfes zu begreifen. Heute sieht es, namentlich in den größeren Orten, die den Landleuten erreichbar sind, schon besser aus. Umfang und Inhalt der Geschäfte haben sich gehoben. Die Waren, einige Spezialitäten ausgenommen, kommen jedoch aus der Ferne, aus Norditalien oder, namentlich an den Seeorten, auch aus dem Auslande.

Ueber die Möglichkeit der Industrialisierung Süditaliens sind die Meinungen geteilt. Es ist jedoch zu ihrem Verständnis vorauszuschicken, daß das Land keineswegs ohne Industrie ist. Zwar sind es nur bestimmte Gegenden, eigentlich nur einige größere Städte am Meer, welche sich ihrer rühmen können, und am besten scheinen die Betriebe vorwärts zu kommen, welche sich an die Landwirtschaft anlehnen, z. B. die Tabakfabriken, die Ziegeleien, die chemische Extraktion von ausgepreßten Olivenrückständen, die Fabrikation von Weinsteinsäure, die Branntweindestillation und Raffination, die Dampfmühlenwerke [1]). Hier und da sind auch Werke anderer Art geglückt, wie in Bari die Herstellung von Zement, von Linoleum und verschiedenen Maschinen. In Salerno haben es Mailänder mit einer Baumwollspinnerei versucht.

Vielerlei Bestrebungen im Großen sind in Neapel in den letzten Jahren gemacht worden, und der Staat hat es an Unterstützungen nicht fehlen lassen. Eine Zone zum zollfreien Import von Roh- und Hilfsstoffen und zur Exporterleichterung ist geschaffen, Freiheit von

1) Eine Anzahl Großbetriebe derart mit gutem Erfolg und durchaus modernen Einrichtungen bestehen in Apulien, wie Barletta, Molfetta, Bari. Im Frühjahr 1910 hatte ich Gelegenheit, mich unter der Führung von Herrn A. Reichlin in Barletta davon zu überzeugen, dem ich für manche Auskunft über Apulien zu großem Dank verpflichtet bin.

Staatssteuern ist zugesichert worden[1]. Der Welthandelskrise von 1908 waren die meisten neueren dieser Werke nicht gewachsen, und man sagt, daß viele Unternehmer froh sein würden, die Sache gar nicht angefangen zu haben. So kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß der Versuch zum Teil ein verfrühter war, vor allem wohl, weil der Absatz der Produkte im Süden selbst viel zu wenig fundiert ist.

Für die erfolgreiche Schaffung einer industriellen Produktion sind bekanntlich bestimmte Vorbedingungen erforderlich: natürliche Ausstattung des Wirtschaftsgebietes, Unternehmer und Techniker, Kapital und Arbeiter. Untersuchen wir kurz, inwieweit sie in Süditalien vorhanden sind, und zugleich wie die Auswanderungsfrage in sie hineinspielt.

Die Städte mit brauchbaren Seehäfen, wie Neapel, Bari, Tarent, Messina, Palermo usw., sind für den Export von Fabrikaten nach den Mittelmeerländern und für den Import von Rohmaterial geeignet. Abgesehen von der Kohle, ist das Königreich mit Naturgaben nicht schlecht ausgestattet. Im Süden treten die in den Vordergrund, welche in der Landwirtschaft gewonnen werden. Es ist daher die Industrie, welche aus dieser hervorgeht, die von Natur gegebene[2]. Die Förderung der Landwirtschaft bedeutet für sie eine breitere Grundlage und jedes Nachlassen der Auswanderung kommt ihr also indirekt zugute.

Industrielle Unternehmer, Techniker, Werkführer, Aufsichtsbeamte sind unter den Südländern nicht häufig zu finden. Ob dies aus der natürlichen Begabung oder aus dem bisherigen wirtschaftlichen Werdegang folgt, wollen wir dahingestellt sein lassen. Man hört es von Eingeborenen und lange im Lande angesessenen Ausländern aussprechen, daß die süditalische Rasse — das neapolitanische Gebiet mit seiner Rassenmischung, wie sie kaum ein zweites am Mittelmeer aufzuweisen hat, bleibt hier außer Betracht — außerordentlich intelligent, anpassungsfähig und temperamentvoll, daß sie aber auch frühreif und frühalternd sei, wodurch der individuelle Entwicklungsgang verkürzt werde. Die Gabe, zu organisieren und die Beharrlichkeit in der Ausführung, in dem Verfolgen weit gesteckter Ziele, sei nicht ihre Sache. In England, Deutschland, in Frankreich und Norditalien sind die Handwerker die Bevölkerungsklasse gewesen, aus der die Industriellen vielfach hervorgegangen sind. In dieser Beziehung ist Süditalien vergleichsweise arm. Daraus folgt, daß es meist Norditaliener und auch Ausländer gewesen sind, welche die Industrie des Südens ins Leben gerufen haben, und die Zukunft muß zunächst mit einer gleichen Einwanderung rechnen. Sie bedürfen aber dazu des Anreizes in den günstigen Erwerbsaussichten. Er wird einmal darin liegen, daß

---

1) Indessen werden die hohen kommunalen Abgaben erhoben, durch welche die Industriellen sich sehr bedrückt fühlen.

2) Fr. Cicotti, Per le industrie del Mezzogiorno, Nuova Antologia, 1908.

durch weitere Hebung der Lebenshaltung die Masse der Bevölkerung kaufkräftiger wird und dann darin, daß sich das Preisniveau im allgemeinen hebt. Die steigenden Löhne, wie sie die Auswanderung hervorgebracht hat, veranlassen die Unternehmer, die Preise zu erhöhen, wie das heute bereits beobachtet wird[1]), damit steigen aber auch die Gewinne, weil die gelegentlichen Ersparungen der Produktion bei hohen Preisen mehr bedeuten als bei niedrigen, und die Ausnutzung der Konjunktur eigentlich erst möglich wird. Die zunehmenden Kapitalgewinne veranlassen dann neue Nachfrage nach Arbeit. Diesen Gang der ökonomischen Wechselwirkung haben wir während der letzten 30 Jahre in Deutschland im großen verfolgen können. Während er hier in den Bismarckschen Wirtschaftsreformen seine stärkste Anregung erhalten hat, hat in Süditalien die Auswanderung analog gewirkt. Die Frage ist hier nur die, ob eine nachhaltige Agrarreform der eingeschlagenen Richtung die nötige Dauer verleihen wird.

Man klagt von alters her im Süden über das Fehlen des Kapitals und führt als Beweis den Mangel an agrarischen Kreditinstituten an. Abgesehen davon, daß durch die überseeischen Rimessen schon eine gewisse Abhilfe geschaffen worden ist, liegt unter den Verhältnissen der heutigen großen Volkswirtschaft und des internationalen Kredites die Sache so, daß, wo gute Gewinnchancen auftreten, auch das Kapital bald zur Stelle ist. Die Aufgabe eines zielbewußten genossenschaftlichen, kommunalen und staatlichen Eingreifens beruht wesentlich darin, die Vermittelung und Verteilung des Kapitalstromes zu organisieren. Auf diesem Felde ist natürlich in Süditalien noch viel zu tun.

Was die Handarbeit angeht, die jede Industrie nötig hat, so fehlt es an der nötigen Qualität nicht. Die bisherigen Erfahrungen der industriellen Unternehmungen gehen dahin, daß die Arbeiter außerordentlich anstellig und geschickt sind. Ausländische Direktoren, die in Deutschland und Oesterreich in Stellung waren, haben mir versichert, daß sie mit diesen Südländern besser vorwärts kämen als früher mit ihren Landsleuten[2]). Freilich sei nicht viel geistige Initiative vorhanden, das sei aber in Industrien, in denen es an erster Stelle auf Exaktheit und Gleichmäßigkeit der Ausführung von Massenprodukten ankomme, für die Werke kein Mangel.

Die Quantität der Arbeitskräfte dürfte in nicht wenigen Gegenden zurzeit unzulänglich sein[3]). Doch glaube ich, daß Campanien und Apulien die Landesteile sein werden, welche den

---

1) Darüber, daß eine Preissteigerung bereits in Süditalien eingesetzt hat, vgl. L. A Caputo, Di alcune quistioni economiche della Calabria. Giorn. d. Econ., Vol. 37, S. 141.

2) Den Fleiß der neapolitanischen Chaisenarbeiter rühmt A. Swaine, Eine neapolitanische Hausindustrie, in den Schweizer Blättern für Wirtschafts- und Sozialpolitik, 1899, S. 385.

3) G. Montemartini weist auf diesen Mangel in dem Aufsatz: Il fenomeno migratorio e l'intervento dello Stato, Giorn. d. Econ., 1907, hin.

anderen voranzugehen haben, und hier ist die Bevölkernng nicht durch die Auswanderung so dezimiert wie in der Basilicata, den Abruzzen, Calabrien und Sizilien, wo vorläufig die Bedingungen für eine industrielle Entfaltung auch sonst ungünstig liegen. Die Hauptsache bei der künftigen Versorgung der Industrie mit Arbeiten ist ein solches Gedeihen der Landwirtschaft, daß sie einen Bevölkerungsüberschuß über den eigenen Bedarf hinaus erzeugt. Setzen wir den Fall, es gelänge bei der gegenwärtigen Entvölkerung agrarischer Distrikte dem Staate, mit künstlichen Mitteln eine Exportindustrie ins Leben zu rufen, die so hohe Löhne zahlen könnte, daß sie die Leute vom Lande zu sich in Masse heranzöge, so würde dies dem Süden keinen dauernden Nutzen bringen können, da, wie wir meinen, nur auf einer starken Landwirtschaft die Industrie erblühen kann.

Man weist in Italien, in der Hoffnung durch Industriealisierung des Landes die Auswanderung zu bekämpfen, häufig auf Deutschland hin, dessen große Auswanderung mit seiner industriellen Entwicklung seit Mitte der 80er Jahre rapid abgenommen habe. Der Vergleich stimmt insoweit, als man die Länder als ganze nimmt. An die Stelle der überseeischen deutschen Auswanderung ist die innere Wanderung in die Großstädte und die Industriezentren getreten, und sie konnte nur anhalten, weil die deutschen Staatsmänner nach Bismarcks Vorgange die Erhaltung der Landwirtschaft sich angelegen sein ließen. In Italien würde ein großer Aufschwung der nördlichen Industrie zunächst die Auswanderung des Nordens, dann erst des Südens von Amerika ablenken. Die südliche Industrie, falls sie sich auf die gleichen Geschäftszweige werfen würde, wie der Norden, dürfte dem Konkurrenzdruck nicht gewachsen sein. Sie hat in Zukunft nur gute Aussichten, wenn sie ihre Spezialgebiete kultiviert, und diese können nur, wie gesagt, die sein, welche aus einer gedeihenden Landwirtschaft hervorwachsen.

Wir kommen daher, von welcher Seite wir auch das Problem der Bekämpfung der Auswanderung untersuchen mögen, immer zu dem gleichen Schluß, daß eine umfassende Agrarreform des Südens der Ausgangspunkt sein muß, an deren Wirkungen sich jeder Fortschritt zum Besseren ankristallisieren wird. Wenn sie, worüber freilich noch manches Jahr vergehen wird, mit einem Erfolg gekrönt sein sollte, dann würde man der großen Auswanderung im Anfang unseres Jahrhunderts ihren hohen historischen Wert nicht absprechen können. Die Auswanderung würde, indem sie die Gemüter durch die drohende Gefahr erregt und an die Stelle des Indifferentismus die aktive Politik gesetzt hätte, den Anstoß zu einem neuen und besseren wirtschaftlichen Leben gegeben haben.

Wir müssen jedoch hier am Schluß unserer Ausführung auf die weltwirtschaftliche Konkurrenz zwischen Ein- und Auswanderungsland, die in dem ersten Abschnitt auseinandergesetzt worden ist, noch einmal zurückkommen. Beschränken wir uns bezüglich des ersteren auf Nord- und Südamerika als auf die entscheidenden Gebiete. Die Zukunft, und zwar sowohl die wirtschaftliche wie die kulturelle, hängt

in Canada und den Vereinigten Staaten, in Brasilien und Argentinien von der Stärke und Beschaffenheit der Einwanderung ab. Man hört bisweilen die Ansicht aussprechen, daß die Einwanderungsgesetze dieser Länder den Zweck haben, den Zuzug überhaupt zu beschränken, etwa aus Gründen des Lohndruckes oder aus sogenannten nativistischen Motiven, denen zufolge man das eigene Land mit seinen natürlichen Hilfsquellen den jetzt bereits Angesessenen und ihren Kindern reservieren wolle. Daran ist nun für die Gegenwart nur das wahr, einerseits daß dort, wo die Parteipolitik auf organisierte Arbeiter Rücksicht zu nehmen hat, ihnen einige Konzessionen in der Form die Menge der Einwanderer nur wenig berührender Gesetze, wie in dem Kontraktarbeitergesetz der Union gemacht werden, andererseits, daß die definitive Fernhaltung in Nordamerika nur gegen die nichtweißen Rassen gerichtet ist, womit Südamerika bis jetzt noch nichts zu schaffen hat.

Ganz Amerika braucht Menschen und immer mehr davon, um seine wirtschaftlichen Kräfte auf der Höhe des internationalen Fortschrittes zu halten und, um seine soziale Zukunft zu sichern, eine bestimmte Art von Menschen. Canada, Argentinien und Brasilien sind noch so dünn besiedelt, daß dies selbst bei starker innerer Volksvermehrung, unter der heutigen ökonomischen Expansionsfähigkeit selbstverständlich ist, in den Vereinigten Staaten ist der Geburtenüberschuß geringer als in Europa, als Ganzes genommen, und immer Mangel an ungelernter kräftiger Handarbeit, weil alle, die längere Zeit im Lande sind, und noch mehr ihre Nachkommen, in körperlich weniger anstrengende und höheren Verdienst bringende Berufsarten aufzurücken bemüht sind. So entsteht immer wieder von neuem auf der Basis der sozialen Pyramide eine Leere, die ausgefüllt werden muß, damit die höheren Schichten festen Halt haben. Dazu kommt sowohl in Brasilien wie in der Union das Negerproblem, dem nur durch eine starke Einwanderung Weißer seine drohende Gefahr genommen werden kann. Die vielerlei Gesetze zur Kontrolle der Einwanderung in Amerika haben daher keinen anderen Sinn als den einer Selektion: man will nur körperlich und geistig gesunde Leute aufnehmen und zugleich alle fernhalten, die voraussichtlich aus irgendwelchen Gründen dem Gemeinwesen zur Last fallen. Da man aber große Massen von Menschen nötig hat, dürfen die Bestimmungen nie so streng werden, daß sie wirklich abschreckend zu wirken vermögen.

Die Attraktion der Einwanderer aus Europa wird an erster Stelle der privaten Initiative überlassen, die bewußt oder unbewußt in diesem Sinne durch Lohnerhöhungen, Sicherung der Lohnzahlungen, Transport und Verpflegung der Einwanderer usw. operiert. Daneben ist auch für Staat und Gemeinde einiges zu tun, insbesondere auf dem großen Gebiete des Schutzes der Einwanderung gegen Uebervorteilung und Ausbeutung.

Es kommt noch zur weiteren Beurteilung des Problems hinzu, daß die Einwanderungsstaaten sich Konkurrenz machen, um die euro-

päischen Arbeiter und Ansiedler heranzuziehen. Am erfolgreichsten ist der, dessen Bürger am meisten bezahlen kann, womit die Tatsache von einer anderen Seite beleuchtet wird, daß die Vereinigten Staaten in immer stärkerer Quote an der italienischen Auswanderung während der letzten 10 Jahre Anteil genommen haben. Deshalb suchen die ökonomisch schwächeren Staaten mit politischen Maßregeln der Verwirklichung der Wünsche ihrer Angehörigen nachzuhelfen. So wurde erst kürzlich berichtet [1], „daß die argentinische Kammer die Regierung ersucht habe, mit Italien ein Abkommen zu treffen, das die Einwanderung, das Bürgerrecht und die Arbeitsbedingungen der Italiener regelt, und dessen Zweck sein soll, die italienische Auswanderung für Argentinien zu monopolisien“.

Wir haben hier aus alledem nur zu schließen, daß Italien, falls es sich entschließen solle, mit allen Mitteln der inneren Reform die Auswanderung zu bekämpfen, dabei stets mit dem Willen und Bedürfnissen der amerikanischen Völker zu rechnen haben wird. Sobald diese ein Nachlassen des Arbeitsangebotes empfinden, würden sie sich veranlaßt sehen, die Löhne zu erhöhen, wobei es sich von neuem zeigen könnte, daß die Vereinigten Staaten über die stärkste weltwirtschaftliche Position verfügten. Verdient z. B. der italienische Arbeiter dann dort 2 $ statt $1^1/_2$ $, so wird Italien diese Tatsache nicht ignorieren können und muß mit verstärkten Reformen antworten. Gerade darin liegt die große Schwierigkeit, daß Italien auf ökonomischem Gebiete zurückgeblieben ist und weltwirtschaftlich latente Gegner hat, denen die ökonomischen Ziele ihr Abgott sind, die sie in keiner Phase des politischen oder kulturellen Lebens nur einen Augenblick vergessen werden.

Man wird daher mit Recht die Frage aufwerfen dürfen, ob die italienische Gesetzgebung und Regierung durch ein direktes Eingreifen in die Wanderbewegung die Gesamtinteressen ihres Landes zu schützen unternehmen soll.

Es besteht heute das Prinzip der Auswanderungsfreiheit, das wesentlich nur durch Wehrpflicht, außerdem durch einige andere wenig bedeutende Bestimmungen eine Beschränkung erleidet [2]. Es wäre nun zu prüfen, ob Einschränkungen einschneidender Art eingeführt werden sollen, wie etwa das Verbot der Kinder-, der Frauen-, der Familienauswanderung.

Sehen wir auch davon ab, daß mit ihnen die temporäre Wanderung auf kurze Zeit zugleich getroffen wird, was doch keineswegs ohne weiteres hinzunehmen ist, so würde die Gefahr nahe liegen, daß sie das Gegenteil von dem zur Folge haben, was sie bezwecken. Denn, indem sie die aufsteigende Lohnbewegung verlangsamten, den Landerwerb der Americani und die Rimessensendungen verminderten, müßte der heutige starke Antrieb zu agraren Reformen zunächst

1) Vgl. die Korrespondenz aus Rom in der Deutschen Tageszeitung vom 5. September 1910.

2) Gesetz vom 30. Dez. 1888 und das Regolamento dazu von 1889; seit 1901 Art. 1 des Auswanderungsgesetzes vom 31. Januar.

unterbunden werden, so daß weiterhin die erlaubte Auswanderung sich vervielfachen und die unerlaubte zu einer heimlichen unter Benutzung ausländischer Häfen werden würde. Die Maßregel wäre also in hohem Maße antisozial, sie würde durch eine verkehrte und Klassenhaß erzeugende Begünstigung der Grundbesitzer dahin führen, daß diese in Zukunft noch über weniger Arbeitskräfte verfügen könnten, als in der Gegenwart.

Ich kann mir aber noch einen anderen Weg direkten staatlichen Eingreifens denken, auf dem die bestehende Freiheit nicht angerührt wird, das Fortströmen auf die Bevölkerung weniger dezimierend wirkt, und die Agrarreform nicht minder notwendig bleibt. Es wäre zu überlegen, ob es nicht möglich wäre die Wanderung in stärkerer Weise als gegenwärtig zu einer temporären zu machen; ob sich nicht erreichen ließe, daß ein Teil derer, welche nach der heutigen Erfahrung für alle Zeit der Heimat den Rücken kehren, bestimmt werden könnte, nach Italien zurückzukommen, und daß ein Teil von jenen, welche gegenwärtig auf unbestimmte Zeit fortziehen, zu eigentlichen Wanderarbeitern für kürzere Perioden werden könnte. Das wäre freilich keine radikale Aenderung der Dinge, aber das größere Uebel wäre durch ein kleineres ersetzt worden. Die Italien zufließenden Geldsummen würden kaum geringer werden, die Zahl der Americani müßte wachsen, wodurch die Nachfrage nach Arbeit daheim weiter steigen würde. Wer zu Hause nicht genug verdiente, könnte das Leben nach wie vor im Auslande versuchen, und die stete Möglichkeit eines Massenexodus würde die inneren agraren Reformen nach wie vor als unaufschiebbar hinstellen.

Mittel zur Erreichung dieses Zieles zu erdenken, wäre daher keine undankbare Aufgabe. Vielleicht könnte es der Regierung glücken, eine größere Quote der Süditaliener als gegenwärtig von Amerika nach Europa und den außereuropäischen Mittelmeerstaaten als eigentliche Wanderarbeiter abzulenken, z. B. durch Gewährung billiger Bahnfahrten und durch begünstigende Verträge mit den betreffenden Staaten. Oder man entschlösse sich, die Rückfahrten von Amerika durch staatliche Subventionierung zu verbilligen, eventuell Retourkarten etwa für ein Jahr unter entsprechenden Bedingungen zu schaffen. Am meisten wäre wohl von einer so hohen, staatlich zwangsweise durchgeführten und subventionierten Alters- und Invalidenversorgung zu erwarten, die der Auswanderer nicht im Stiche lassen würde, und an der er auch Interesse hätte, andauernd — wenn auch vielleicht mit Unterbrechungen — Beiträge zu leisten. Die Versicherungsgesetzgebung in Deutschland darf man als eine der mitwirkenden Kräfte ansehen, welche zu dem so starken Nachlassen der Auswanderung Veranlassung geworden sind. Der Deutsche, der ins Ausland zur Arbeit geht, kann im Falle der Krankheit, des Unfalles, der Invalidität oder im hohen Alter dort nicht darauf rechnen, unterstützt zu werden, während das Vaterland ein zuverlässiges Recht darauf gegeben hat. Die Beobachtung, daß seitdem die Familienauswanderung im Verhältnis zur Einzelauswande-

rung nachgelassen hat, läßt den Schluß zu, daß in der absolut so stark verringerten deutschen Auswanderung die Zahl der temporären Wanderer gewachsen ist.

Wir sind am Schlusse unserer Aufgabe, die darin bestanden hat, den deutschen Nationalökonomen und Politikern ein Bild von den Problemen zu geben, die infolge der großen Auswanderung ganz Süditalien bewegen und der Lösung harren. Was über die Möglichkeit ökonomischer und sozialer Reformen gesagt worden ist, ist nicht anders zu verstehen, als daß sie als ein Ausdruck dafür gelten möchte, wie Seitens des Verfassers einem wissenschaftlichen Bedürfnis genügt worden ist. Denn untrennbar hängt die Zukunft eines Landes mit dessen Vergangenheit zusammen, so daß derjenige, welcher, was heute ist, glaubt verstanden zu haben, auch zu sehen vermeint, wohin die Kugel rollen wird, wenn man sie ungestört laufen läßt.

V.

Beiträge zu den Gesetzen der wirtschaftlichen Phänomenologie.

Von

Prof. Dr. **Béla Földes**, Budapest.

Das wissenschaftliche Erkennen weist zwei Stufen auf. Die erste Stufe bildet das Erkennen von Regelmäßigkeiten, Gesetzmäßigkeiten. So konstatiert die Statistik in vielen Fällen gewisse Regelmäßigkeiten, Gesetzmäßigkeiten, die konstante Wiederholung gewisser Erscheinungen. Sie konstatiert z. B. ein konstantes Verhältnis der Knaben- und Mädchengeburten. Damit ist aber noch nicht die Ursache dieser Regelmäßigkeiten erkannt. Die zweite Stufe des wissenschaftlichen Erkennens ist dann die Auffindung der Ursache dieser Regelmäßigkeiten, die Auffindung des Kausalgesetzes. Im allgemeinen können wir sagen, daß die Auffindung von Kausalgesetzen durch die Feststellung von Regelmäßigkeiten außerordentlich erleichtert ist. So fordert denn der Fortschritt der Wissenschaft, daß wir uns der im wirtschaftlichen Leben vorkommenden Regelmäßigkeiten bewußt werden. Darum halten wir eine wissenschaftliche Phänomenologie der wirtschaftlichen Erscheinungen für höchst fruchtbar, zur Auffindung der tieferliegenden Ursachen — oder um mit Mach zu reden — zur Auffindung von Funktionen.

Im folgenden wollen wir einige Gesetze der wirtschaftlichen Phänomenologie begründen, die unserer unmaßgeblichen Ansicht nach geeignet sind, uns eine erweiterte Einsicht in den Charakter wirtschaftlicher Erscheinungen zu bieten.

I. In seinem geistreichen Essay: „Ausgleichungen“ sagt Emerson folgendes: Ein unvermeidlicher Dualismus durchschneidet die Natur, so daß ein jegliches Ding nur eine Hälfte darstellt und ein anderes Ding zu seiner Ergänzung voraussetzt. Wie die Welt, so zeigt auch ein jeder ihrer Teile diese Zweiheit . . . Demselben Dualismus unterliegt die Natur und die Beschaffenheit des Menschen. Jedes Uebermaß bewirkt einen Mangel und umgekehrt . . Wo das Gute ist, da ist auch das Uebel. Wo Verwandtschaft ist, da ist

auch die Abstoßung, und wo die Kraft ist, da findet sich auch die Beschränkung."

Kontraste durchziehen die ganze Natur, die physische und geistige, und gestalten sich in dem Entwicklungsprozeß der Völker zu einzelnen Epochen des Werdeganges. Könnte dies jemand leugnen, der mit aufmerksamem Auge die Wirkung dieses Gesetzes auf wirtschaftlichem Gebiete prüft, wo wir so merkwürdige Wandlungen im wirtschaftlichen Werden und Schauen der Völker zu beobachten Gelegenheit haben? Es genügt, einige Beispiele in Augenschein zu nehmen.

Dem im orthodoxen System der Volkswirtschaftspolitik dominierenden Individualismus ist in unserer Zeit der Etatismus und Kollektivismus gefolgt, mit der Forderung noch größerer Entfaltung der sozialen Seite der wirtschaftlichen Organisation. Der Kosmopolitismus des Freihandelssystems hat dem Streben nach nationaler Gestaltung und eventuell Absonderung der einzelnen Wirtschaftsgebiete Platz gemacht. Das System der freien Konkurrenz hat einer Wirtschaftsordnung weichen müssen, in welcher in nie geahnter Weise und in ganz neuen Formen das monopolistische System sich Geltung verschafft hat. Der Nichteinmischungstheorie folgt eine Periode, die auf allen Gebieten die staatliche Einmischung fordert bis an die Grenzen, wo sich fast das gesamte Privatrecht in Verwaltungsrecht verwandelt. Gegenüber der früher verkündeten Lehre von der Harmonie der Interessen tritt machtvoll die Klassenkampftheorie, dem Merkantilismus-Industrialismus tritt der Agrarismus entgegen. Entgegen dem Prinzip des Egoismus betont man das Prinzip des Altruismus.

Auf den ersten Blick muß eine so gründliche Umkehr jedenfalls höchst überraschend erscheinen. Wieviel Schönes haben wir seinerzeit vom Freihandel, von der freien Konkurrenz, von der Selbststeuerung des Egoismus gehört und jetzt folgt die Menge anderen Schlagwörtern, ja entgegengesetzten Losungen. Noch wenige Jahrzehnte zurück, und niemand hätte an eine solche gründliche Umwandlung der praktischen, ja zum großen Teile auch der wissenschaftlichen Ueberzeugungen glauben wollen. Nun stehen die Männer der alten Lehre isoliert da, wie vor wenigen Jahrzehnten jene unbeachtet, unverstanden blieben, die die heute populären Auffassungen vertreten haben.

So überraschend auch diese Erscheinungen sind, so ist es doch nicht schwer, für dieselben eine genügende Erklärung zu finden. Die Erklärung liegt nämlich vor allem darin, daß jedes sogenannte System politischer, sozialer, wirtschaftlicher Natur die Vernachlässigung gewisser entgegengesetzter Interessen, gewisser entgegengesetzter oder ergänzender Aufgaben bedeutet. In jedem System, jedem Prinzip, steckt der Natur der Sache nach eine gewisse Einseitigkeit, eine Art Farbenblindheit. Ein System von Maßregeln tritt ins Leben, wenn die Verhältnisse die Notwendigkeit und Nützlichkeit desselben genügend vor Augen geführt haben.

Der Individualismus z. B. tritt ins Leben, nachdem man der Bevormundung überdrüssig geworden und namentlich gewisse Interessenkreise sich stark genug fühlen, mit eigener Faust den Kampf der Interessen auszufechten. Wie dies Folge der langwährenden Unterdrückung des Individuums ist, so wird natürlich mit der Befreiung desselben die ganze moralische Kraft, die in diesem Prinzip verborgen liegt, zum Durchbruch kommen. Der Individualismus kommt nun immer mehr zur Geltung und feiert immer größere Triumphe. Während aber dies vor sich geht, wird ein anderes Prinzip, nämlich das soziale, vernachlässigt, welches der Solidarität der Gesellschaft Rechnung zu tragen hat. Im Anfang wird man dessen freilich kaum gewahr, ist man ja froh, das Prinzip der Einmischung losgeworden zu sein, dem man natürlich alle Leiden der Vergangenheit in die Schuhe geschoben hat. Ueberall hört man nur das Lob des Individualismus singen und sagen. Mit der Zeit überschreitet der Individualismus seine naturgemäßen Grenzen, er wird zügellos, insolent und nach und nach mehren sich die Uebel, die er in seiner einseitigen Anwendung zur Folge hat, während das entgegengesetzte Prinzip gänzlich zum Schweigen gebracht wurde. Wer sieht da nicht voraus, daß unter solchen Umständen bald auch die Stunde des Individualismus geschlagen hat. Und so geht es auch allen Prinzipien. Die Anwendung jedes einzelnen Prinzipes bedeutet die Vernachlässigung anderer, gleich wichtiger Prinzipien, die dann endlich mächtig fordernd hervortreten.

Dazu kommt auch das wichtige psychologische Moment, daß bei der Unvollkommenheit aller menschlichen Einrichtungen jedes System notwendigerweise das Gefühl weckt, daß mit der Verwirklichung des entgegengesetzten Systems, die fühlbaren Leiden und Mängel der Gegenwart aufhören, was denn auch nicht zu leugnen ist, jedoch nur mit dem Bemerken, daß mit dem neuen System neue Mängel, neue Schäden, neue Interessenverletzungen im Gefolge erscheinen.

In der steten Vernachlässigung des konträren Prinzips liegt die Ursache jener Erscheinung, daß sich im Laufe der historischen Entwicklung jenes Gesetz immer neu bestätigt, welches Wundt das Gesetz der Kontraste nennt. Schon Ranke weist auf dieses Gesetz zur Erklärung jener Erscheinung hin, wonach innerhalb eines und desselben Kulturkreises entgegengesetzte Weltanschauungen, Richtungen und Interessen abwechselnd übereinander obsiegen, so daß bald die eine, bald die andere Richtung zur herrschenden wird und den Gesamtcharakter des Zeitalters bestimmt. Die größte Bedeutung dieses Prinzipes — sagt Wundt — besteht darin, daß es alle die geschichtlichen Veränderungen beherrscht, die nicht in der Weiterentwicklung und fortschreitender Differenzierung in gegebener Richtung, sondern in der Ergänzung qualitativer neuer Erscheinungen bestehen. In seiner psychologischen Verursachung führt dieses Gesetz auf den Uebergang der Gefühls- und Willensrichtungen in ihre Gegensätze, der Lust in Unlust, des

Begehrens in Widerstreben zurück, einer Eigenschaft, ohne die es keine geistige Entwicklung geben würde. Weiter stützt sich dieses Gesetz auf das Prinzip der Kontrastverstärkung, wie dies ja schon das alte Sprichwort ausdrückt: Contraria juxta se posita magis elucescunt. Die Gegensätze verstärken sich, und je energischer sich ein Prinzip geltend macht, desto stärker wird auch dessen Gegensatz sich realisieren.

Vielleicht darf hier auch auf den Reiz aufmerksam gemacht werden, den die Veränderung hervorruft. Die Anwendung eines wirtschaftlichen Systems wird mit der Zeit schon deshalb zu einem Verlangen nach dem entgegengesetzten System führen, weil man des alten Systems überdrüssig wurde und sich von der Veränderung, vom Neuen, vom Ungekannten besondere Vorteile verspricht, Vorteile, die dem herrschenden System mangeln. Man wird überhaupt dem, was das herrschende System bietet, weniger Wert beilegen, als dem Entgegengesetzten, das man entbehren muß. Vielleicht hat auch dieses Rätsel Goethe am besten ausgedrückt mit den Worten:

> Ich stürze von Begierde zum Genuß
> Und im Genuß verschmacht ich vor Begierde.

Endlich sei darauf hingewiesen, daß die Kontrasterscheinungen oft Wirkungen von Aktion und Reaktion sind. So sagt Hillebrand[1]): Die Geschichte besteht aus Stoß und Gegenstoß. So geht im Anfang des XIX. Jahrhunderts von Frankreich der Stoß aus, den der Rationalismus auf Deutschland ausübt und dort das alte System über den Haufen wirft. Dagegen erhält es von Deutschland den Gegenstoß, den der Gedanke der historischen Entwicklung ausübt. So hat in Ungarn gerade die Unterdrückung der von Nicht-Ungarn betriebenen Industrie durch Oesterreich mit dem Aufschwung der Landwirtschaft, die hauptsächlich von der ungarischen Rasse betrieben wird, zum Sieg der ungarischen Staatsidee geführt.

Das Gesetz der Kontraste ist eigentlich nicht neu. Im Grunde findet er sich in der Theorie der Zyklen von Empedokles. Ebenso bei Heraklit. Goethe sagt, es existiert in der Natur das große Gesetz des Wechsels, und von diesem Gesetz hängt das ganze Leben und jede Freude des Lebens ab. Denselben Gedanken finden wir bei Coleridge und Stuart Mill. Gomperz (Griechische Denker II, S. 394) sagt: Ist es doch ein die Natur und das Menschenleben umspannendes Grundgesetz, daß Extreme sich wechselseitig ergänzen. Namentlich Historiker müßten sich häufig der Wirkung dieses Gesetzes bewußt werden. So sagt Mac Carthy in seiner „History of our own times“[2]): „We cannot study English politics even in the most superficial way, without being struck by the singular regularity with which they are governed by the law of action and reaction. The success of ebb and flow is not more regular and

---

1) Geschichte Frankreichs, Gotha 1879, II. Teil, S. 32.
2) Tauchnitz Edition, Vol. IV, S. 45.

more certain.“ Ein ungarischer Gelehrter, Bodnár, hat den Wechsel von Idealismus und Realismus als historisches Gesetz formuliert. Endlich ist nach Marx das Gesetz der Kontraste, die Negation der Negation, die Grundlage der Dialektik aller Geschichte.

So dürfen wir denn den oft launenhaft scheinenden Wechsel volkswirtschaftlicher Prinzipien als notwendige Folge eines sozialpsychologischen Gesetzes betrachten, dem die Begrenztheit der Dinge und Prinzipien und die hieraus sich ergebende Notwendigkeit der Gegensätze zugrunde liegt. Die volkswirtschaftliche Theorie und die Volkswirtschaftspolitik können viel Einsicht gewinnen, wenn sie bereit sind, sich dieses Gesetz vor Augen zu halten und es anzuerkennen.

II. Ein zweites Gesetz der wirtschaftlichen Phänomenologie ist das Gesetz der Korrelativität. Das Gesetz der Korrelativität besagt vor allem, daß auf dem wirtschaftlichen Gebiete dieselben Richtungen sich geltend machen, wie auf den verwandten Gebieten des sozialen Lebens. Herrscht in einer gewissen Periode in den Institutionen des politischen Lebens der Geist der Freiheit, so wird gewiß auch auf dem wirtschaftlichen Gebiet derselbe Geist zum Durchbruch kommen; der politischen Freiheit gesellt sich die wirtschaftliche Freiheit zu. Der politischen Freiheit, der Glaubensfreiheit, der Freiheit der Niederlassung usw. folgt unabänderlich die Freiheit des wirtschaftlichen Tuns und Schaffens. Auch kann die wirtschaftliche Freiheit nur dann als vollständig betrachtet werden, wenn auch die politische, religiöse Freiheit herrscht, denn wenn das Individuum auch nur auf einem Punkte in seiner Freiheit beschränkt ist, kann die wirtschaftliche Freiheit selbst nicht als vollständig betrachtet werden. Huldigt der Genius einer Nation dem Prinzip der Dezentralisation auf dem Gebiete der Verwaltungseinrichtungen, so wird gewiß auch im wirtschaftlichen Leben die Zentralisation nicht Wurzel fassen können. Tritt auf dem Gebiete der Literatur, der Kunst, der staatlichen Institutionen der Individualismus als herrschendes Prinzip auf, so wird gewiß auch das wirtschaftliche Leben denselben Charakter tragen, wie umgekehrt die Verbreitung der sozialen Auffassung im Denken und Handeln der Menschen auch dem wirtschaftlichen System seinen Stempel aufdrücken wird. Derselbe Geist durchzieht alle Gebiete und die Mißachtung dieser Korrelativität kann nur Mißerfolge zum Resultate haben.

Das Gesetz der Korrelativität bedeutet dann ferner, daß, wenn innerhalb der Grenzen des wirtschaftlichen Lebens auf einem Gebiete ein gewisses Prinzip sich durchringt, dasselbe auch auf den übrigen Gebieten sich Geltung verschaffen wird. Wird das Prinzip der Freiheit im internationalen Handel anerkannt, so wird es sich auch im Binnenhandel durchsetzen, als Gewerbefreiheit, Arbeitsfreiheit, Zinsfreiheit usw. Herrscht das Prinzip der Bevormundung in der Produktion, so wird es sich bald auch im Verkehr, in der Einkommensverteilung, in der Konsumtion geltend machen.

Endlich setzt sich das Prinzip der Korrelativität in den Grenzen jedes einzelnen wirtschaftlichen Gebietes konsequent durch. Wird z. B. zur Förderung der Industrie das Prinzip des Schutzes anerkannt, so wird der Schutz nicht bloß den wirklich schutzbedürftigen Industrien zuteil werden, sondern sich mit der Zeit auf alle Industriezweige ausdehnen, obwohl gerade die Verallgemeinerung des Schutzes dessen Wirkung wesentlich abschwächt. Ja, beim besten Willen wird sich der Schutz nicht auf die Industrie beschränken lassen. Mit der Zeit werden den staatlichen Schutz auch die anderen Zweige der Produktion, Landwirtschaft, Viehzucht, Bergbau usw. in Anspruch nehmen. Ja, eigentümlich genug, wird der Schutz nicht einmal bei den Zweigen der materiellen Produktion stehen bleiben, sondern sich auch auf den Gebieten der geistigen Produktion, der Dienstleistungen usw. — natürlich in seiner Art — durchsetzen. Der Staat wird mit der Zeit jeden schützen müssen, den Arzt, den Advokaten (numerus clausus!), den Beamten, kurzum jeden, um eigentlich niemanden zu schützen, niemandem einen Vorteil zu gewähren. Mit solcher Macht setzt sich das Gesetz der Korrelativität durch.

Also als Korrelativität der gesamten Lebenskreise, als Korrelativität der speziellen wirtschaftlichen Lebensfunktionen, und endlich als Korrelativität innerhalb jedes einzelnen Teiles der wirtschaftlichen Organisation setzt sich das Prinzip durch, das in gewisser Beziehung als eine Forderung des Gleichgewichtes, als eine Forderung des einheitlichen Charakters des Volkslebens in einer gewissen Zeitperiode betrachtet werden kann.

III. Ein drittes Gesetz der wirtschaftlichen Phänomenologie ist das Gesetz der Proportionalität oder Symmetrie. Wenn wir darlegen würden, daß die einzelnen Teile einer Organisation eine bestimmte Symmetrie besitzen müssen, so würde man das wohl als einen Gemeinplatz bezeichnen. Man weiß ganz gut, daß die Organe des menschlichen Körpers ein gewisses strenges Verhältnis zueinander besitzen müssen, welches sich innerhalb gewisser Grenzen bewegt, die nicht übertreten werden dürfen. Ein Mensch kann nicht leben mit einem zu großen oder zu kleinen Kopf, mit einer zu großen oder zu kleinen Lunge. Nicht immer tötet geradezu das Ueberschreiten gewisser Grenzen, aber das Individuum wird leidend sein, invalid, verunstaltet. Dasselbe Gesetz der Symmetrie, das die Organe beherrscht, beherrscht auch die Funktionen. Zu starke oder zu schwache Funktionen schädigen oder vernichten das Leben. Der Mensch kann nicht ohne Nahrung leben, aber auch nicht ein Uebermaß von Nahrung ertragen, kann nicht gänzlich den Schlaf entbehren oder sich ganz dem Schlaf ergeben.

Dieses Gesetz der Symmetrie, sowohl gekannt mit Bezug auf die Organismen der Pflanzen und Tierwelt, ist ziemlich wenig beachtet mit Bezug auf die ökonomische Welt. Der eine Wirtschaftspraktiker will die Industrie, der andere den Handel, der dritte die Landwirtschaft ins Grenzenlose entwickeln; der eine wünscht eine Plethora an Geldmitteln, der andere an Menschenmaterial herbeizu-

führen. Die Grundgesetze der wirtschaftlichen gehen den der organischen Welt parallel und so müssen wir das Gesetz der Symmetrie, der Proportionalität als ein Grundgesetz des sozio-ökonomischen Organismus anerkennen. So muß denn anerkannt werden, daß die wirtschaftliche Gesundheit eines Volkes, einer historischen Periode von der Befolgung dieses Gesetzes abhängt. Die wirtschaftliche Gesundheit eines Volkes ist in Gefahr, wenn die Organe und Funktionen nicht den Forderungen dieses Gesetzes entsprechen. Jede Verletzung desselben verursacht schwere Leiden. Produktion, Umlauf, Verteilung, Kosumtion müssen diesem Gesetze gehorchen. Des weitern fordert das Gesetz ein rationelles Verhältnis zwischen den einzelnen Zweigen der Produktion, den einzelnen Arten des Einkommens, zwischen der Tätigkeit des Individuums, der Gesellschaft und des Staates, zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, zwischen Opfer und Vorteil, zwischen Arbeit und Ruhe, zwischen Fortschritt und Stillstand usw.

Von den Postulaten des Gesetzes der Proportionalität ist es bloß ein einziges, das schon früh Anerkennung gefunden hat, das der Proportionalität der Einkommen. Fast alle bedeutenden Sozialpolitiker, Volkswirte, Staatsmänner haben dessen Bedeutung anerkannt und haben Maßregeln vorgeschlagen für den Fall, daß die Proportionalität gestört erscheint. Nach Aristoteles ist dies überhaupt die wichtigste Aufgabe des Staates. Während aber dieses Gesetz der Proportionalität der Einkommen frühzeitig entdeckt wurde, finden wir, daß eine nicht minder wichtige Anwendung dieses Prinzipes keine Beachtung fand, deren Hervorhebung vielleicht gar als ökonomische Heterodoxie bezeichnet werden wird. Nationalökonomen und Staatsmänner betrachten oft als Endziel die grenzenlose Anhäufung von Reichtümern. Auch diese Auffassung ist eine Verletzung des Prinzipes der Proportionalität. Was von den Grenzen der organischen Funktionen oben gesagt wurde, gilt auch vom wirtschaftlichen Leben. Die wirtschaftlichen Reichtümer haben nur eine relative Bedeutung, haben ihre Grenzen. Wenn die Reichtümer diese Grenzen überschreiten, verlieren sie ihren Wert, ja sie werden zum Nachteil. Die Hypertrophie wird ebenso zum Noxum wie die Atrophie [1]).

Es will uns scheinen, daß an der Hand der hier ganz kurz ksizzierten Gesetze manche Erscheinungen ganz leicht eine Erklärung finden, die uns sonst unverständlich und unerklärlich dünken und daß überhaupt von einer Reihe der Phänomene, die uns heute ein unaufklärliches Gewirre darbieten, Rätsel um Rätsel, der undurchdringliche Schleier gelüftet werden kann.

---

1) Von der Wichtigkeit der Proportionalität spricht schon Malthus (Principles, sect. VII, ch. 1).

Miszellen.

IV.

Böhm-Bawerks These von der Mehrergiebigkeit der kapitalistischen Produktionsumwege.

Von Dr. Otto Conrad, Konsulent der Handels- und Gewerbekammer in Wien.

Böhm-Bawerks These von der Mehrergiebigkeit der kapitalistischen Produktionsumwege scheint das Schicksal teilen zu sollen, welches den Lehrsätzen unserer Wissenschaft so häufig widerfährt. Trotz der gewissenhaftesten und scharfsinnigsten Verteidigung gelingt es nicht, dem Lehrsatz zu allgemeiner Anerkennung zu verhelfen. Die Anhängerschaft bleibt auf einen mehr oder minder engen Kreis beschränkt, während eine große Zahl Ungläubiger in ihrer unbesieglichen Abneigung gegen die neue Lehre verharrt und sich allen Bekehrungsversuchen unzugänglich zeigt. Geradezu rätselhaft wird eine solche Situation aber dann, wenn es sich, wie im vorliegenden Falle, um eine neue Lehre gar nicht handelt. „Als ich" — sagt Böhm-Bawerk — „die jetzt in Zweifel gezogene These aufstellte, war ich nicht im mindesten der Meinung, damit irgendeine neue oder schwer zu entdeckende Erkenntnis zu verkünden: vielmehr glaubte ich nur eine bis zur Selbstverständlichkeit feststehende, dem Praktiker wie der Wissenschaft gleich geläufige Erfahrung in ein gegenüber der alten Formel von der „Produktivität des Kapitales" zutreffenderes, und zumal voraussetzungsloseres Wortgewand zu kleiden[1])." Gleichwohl wurde und wird die These von einer Reihe namhafter Autoren auf das lebhafteste bekämpft.

Im folgenden wird der Versuch gemacht, die Ursache dieses merkwürdigen Streites aufzudecken. Ich hoffe zu zeigen, daß die Elemente der von Böhm-Bawerk aufgestellten These zwar durchaus richtig sind, daß aber bei der Verbindung dieser Elemente ein logischer Fehler unterlaufen ist, der die These in ihrer gegenwärtigen Form hinfällig macht.

Die Formulierung, in der Böhm-Bawerk die These zur Diskussion stellt, lautet: „Eine klug gewählte Einschlagung oder Verlängerung zeitraubender Produktionsumwege führt in aller Regel zu einem technischen Mehrergebnis, d. i. zur Erlangung von mehr oder besseren Produkten

---

1) Positive Theorie des Kapitales, I. Halbband, 3. Aufl. Exkurs 1, S. 2.

mit dem gleichen Aufwand an originären Produktivkräften[1]." Soll dieser Satz nach Zweck und Inhalt mit einem Wort gekennzeichnet werden, dann ist zu sagen, daß er einen Vergleich darstellt. Es wird die kapitalistische mit der kapitallosen Produktionsmethode nach ihrer Ergiebigkeit verglichen[2]. Und zwar wird von der ersteren ein Doppeltes ausgesagt. Es wird erklärt, daß sie mehr oder bessere Produkte als die kapitallose Produktion liefert, und es wird gesagt, daß sie diese Gütermenge in einer längeren Zeit liefert. „An die Einschlagung der kapitalistischen Produktionsmethode knüpfen sich zwei ebenso charakteristische als folgenschwere Konsequenzen an. Eine derselben wirkt als Vorteil, die zweite als Nachteil. Der Vorteil . . . . besteht in der größeren technischen Ergiebigkeit dieser Methode . . . . Der Nachteil, der mit der kapitalistischen Produktionsmethode verbunden ist, liegt in einem Opfer an Zeit. Die kapitalistischen Umwege sind ergiebig aber zeitraubend; sie liefern mehr oder bessere Genußgüter, aber sie liefern sie erst in einem späteren Zeitpunkt"[3].

Ich will den Fehler, der mir hier unterlaufen zu sein scheint, zunächst durch ein Beispiel kennzeichnen. Angenommen, ich hätte die Absicht, zwei Quellen hinsichtlich ihrer Ergiebigkeit miteinander zu vergleichen, und sage: „Die Quelle A liefert mehr Wasser als die Quelle B, aber in einer längeren Zeit." Habe ich damit irgendetwas Positives über das Verhältnis der Ergiebigkeit der beiden Quellen ausgesagt? Ich glaube nicht. Niemand weiß noch, ob die Quelle A oder die Quelle B ergiebiger ist. Und warum nicht? Weil die Zeit, in der ein bestimmtes Quantum Wasser geliefert wird, selbst ein Maß der Ergiebigkeit ist. Liefert die Quelle A das Einheitsquantum in einer längeren Zeit als die Quelle B, dann ist sie weniger ergiebig. Der erste Teil meines Ausspruches „die Quelle A liefert mehr Wasser als die Quelle B", wird also durch den zweiten Teil „aber in einer längeren Zeit" wieder aufgehoben.

Ganz dasselbe gilt nun auch von der Ergiebigkeit der Produktion als Quelle des Gütererträges. Auch die Ergiebigkeit der Produktion kann auf zweifache Art gemessen und verglichen werden: nach der Gütermenge, die die Produktion in gegebener Zeit liefert, und nach der Zeit, in der sie ein gegebenes Güterquantum liefert. Allein es ist zu beachten, daß man immer nur entweder das eine oder das andere Maß, und niemals beide Maße gleichzeitig anwenden darf. Das ist

---

1) a. a. O. Exkurs I, S. 3.

2) Der Vergleich wird nicht nur zwischen der kapitalistischen und der kapitallosen, sondern auch zwischen der mehr und der weniger kapitalistischen Produktionsmethode gezogen, was jedoch der Einfachheit halber unberücksichtigt bleibt. Auch im folgenden glaube ich davon absehen zu können, jedesmal besonders hervorzuheben, daß alles, was über das Verhältnis zwischen der kapitalistischen und der kapitallosen Produktion gesagt wird, auch für das Verhältnis zwischen der mehr und der weniger kapitalistischen Produktion gilt, und umgekehrt.

3) a. a. O. S. 148/149.

das Prinzip, wogegen Böhm-Bawerks These verstößt. Sie wendet, indem sie die kapitalistische Produktion in einem Atem „ergiebiger aber zeitraubend“ nennt, beide Maße gleichzeitig an, und beraubt sich dadurch selbst jedes Inhaltes.

Die richtige Messung hat zwischen beiden Maßen zu wählen. Soll die Ergiebigkeit nach dem Produktquantum gemessen werden, dann hat man die Zeit gleichzusetzen und zu fragen, welche Methode liefert bei gleichem Zeitaufwand ein größeres Produkt? Wird hingegen die Zeit als Maßstab gewählt, dann ist die Produktmenge gleichzusetzen und die Frage zu stellen: welche Methode liefert dasselbe Produkt in kürzerer Zeit?

Wird nun dieses Verfahren angewendet, dann gelangt man zu folgenden Sätzen:

1. Die kapitalistische Produktionsmethode liefert in gleicher Zeit mehr (oder bessere) Genußgüter;

2. Die kapitalistische Produktionsmethode liefert die gleiche Genußgütermenge in kürzerer Zeit.

Das sind die Sätze, die das Verhältnis, welches zwischen der Ergiebigkeit der kapitalistischen und der kapitallosen Produktion besteht, kennzeichnen. Sie sind durch die Erfahrung genugsam beglaubigt und von der Wissenschaft längst anerkannt. Die — niemals bestrittene — „Produktivität des Kapitales“ ist ja nur ein anderer Name für die höhere Ergiebigkeit der kapitalistischen Produktionsmethode.

Um nun im einzelnen zu zeigen, wodurch sich Böhm-Bawerks Anschauungen über die Mehrergiebigkeit der kapitalistischen Produktionsmethode von den unserigen unterscheiden, will ich aus den vielen Beispielen, an denen Böhm-Bawerk die Mehrergiebigkeit demonstriert, eines herausgreifen und dieses Beispiel auch meinerseits zu gleichem Zweck verwenden. Die Verschiedenheiten, die sich bei der Anwendung des Beispiels ergeben werden, dürften den Unterschied der beiden Anschauungsweisen am deutlichsten zutage treten lassen.

Im zweiten Exkurs (S. 68), stellt Böhm-Bawerk drei verschiedene Produktionsmethoden nebeneinander.

Methode	Produktionsperiode	Ertrag pro Arbeitstag
A	1 Jahr	12 Produkteinheiten
B	2 Jahre	12,3 „
C	3 Jahre	12,5 „

Es fragt sich nun, wie sich diese Methoden ihrer Ergiebigkeit nach zueinander verhalten.

Bei Anwendung der Methode A dauert der Produktionsprozeß 1 Jahr. Rechnet man das Jahr zu 300 Arbeitstagen und nimmt man an, daß 10 Arbeiter beschäftigt waren, dann sind 3000 Arbeitstage abgeleistet worden. Da sich der Arbeitstag mit 12 Produkteinheiten lohnt, stellt sich das Erträgnis auf ($3000 \times 12 =$) 36000 Einheiten.

Bei Anwendung der Methode B dauert der Produktionsprozeß 2 Jahre.

Es werden daher doppelt soviel Arbeitstage, das sind 6000 Arbeitstage abgeleistet[1]). Das Erträgnis beläuft sich, da die Methode B den Arbeitstag mit 12,3 Produkteinheiten lohnt, auf 73 800 Einheiten.

Das Verfahren C endlich erfordert die Ableistung von 9000 Arbeitstagen, welche ein Erträgnis von 112 500 Einheiten liefern.

Es ergibt sich also folgende Zusammenstellung:

Methode	Arbeitstage	Ertrag in Produkteinheiten
A	3000	36 000
B	6000	73 800
C	9000	112 500

Um nun die Ergiebigkeit zu vergleichen, kann entweder die Produktmenge oder die Zeit als Maßstab verwendet werden.

Im ersten Fall ist die Zeit gleichzusetzen. Das Verfahren A liefert in einem Jahre 36 000 Einheiten. Es wird daher in zwei Jahren das doppelte Erträgnis, das sind 72 000 Einheiten abwerfen. Der Vergleich mit der vermittelst des Verfahrens B gewonnenen Produktmenge (73 800) ergibt eine Differenz von 1800 Einheiten. Es gilt also der oben aufgestellte Satz: die Methode B liefert in gleicher Zeit mehr Produkte als die Methode A.

Wird die Zeit als Maßstab gewählt, dann ist die Produktmenge gleichzusetzen und die Frage zu stellen: wieviel Tage sind bei Anwendung der Methode A nötig, um das Produkt, welches die Methode B liefert (73 800 Einheiten), zu gewinnen? Die Rechnung (73 800 : 12 = 6150) führt zu dem Ergebnis, daß bei Anwendung der Methode A 150 Arbeitstage mehr erforderlich sind, und da auf je 6 Arbeitstage ein freier Tag entfällt, ergibt sich eine Vermehrung des Zeitaufwandes von 175 Tagen. Es gilt also auch der zweite der oben aufgestellten Sätze: die Methode B liefert die gleiche Genußgütermenge in kürzerer Zeit.

Auf dieselbe Art ließe sich auch die Produktionsmethode C mit den Methoden A und B vergleichen. Wir würden finden, daß sie ergiebiger ist als die Methode B, und daher auch ergiebiger als die Methode A. Auch für sie gelten die beiden oben aufgestellten Sätze.

Wodurch unterscheiden sich nun die Voraussetzungen unseres Beispieles von jenen Böhm-Bawerks? Der Unterschied wurde oben bereits angedeutet. Während wir annehmen, daß der längeren Dauer des Produktionsprozesses auch ein erhöhter Arbeitsaufwand entsprechen müsse, betrachtet Böhm-Bawerk die Verlängerung der Produktionsperiode unter der Voraussetzung eines unveränderten Arbeitsaufwandes. Die Verlängerung erfolgt bei ihm durch bloßes Auseinanderrücken der Arbeitstage, durch Einschiebung von „Wartetagen", an denen die Arbeit

1) Hier ist der Punkt, wo die Wege auseinandergehen. Während wir voraussetzen, daß die längere Produktionsperiode auch eine entsprechend größere Zahl von Arbeitstagen einschließt, läßt Böhm-Bawerk die Produktionsperiode bei gleichem Arbeitsaufwand wachsen. Die Zulässigkeit dieser Annahme wird weiter unten geprüft werden.

nicht vorwärts schreitet[1]). Und er nimmt an, daß eine solche Verlängerung, wenn sie klug gewählt ist, regelmäßig zu einer Steigerung des Produktionserfolges führen müsse.

Diese Annahme scheint mir nicht haltbar zu sein. Sie steht auch, wie ich glaube, mit andern Darlegungen Böhm-Bawerks im Widerspruch. Böhm-Bawerk hat ja selbst in unübertrefflich klarer Weise gezeigt, warum die kapitalistische Produktionsmethode zu einem größeren Erfolge führt. „Dies ist die wahre Bedeutung, die dem Beschreiten von Umwegen in der Produktion zukommt, und dies der Grund der daran geknüpften Erfolge: jeder Umweg bedeutet die Anwerbung einer Hilfskraft, die stärker oder geschickter ist als die Menschenhand; jede Verlängerung des Umweges eine Vermehrung der Hilfskräfte, die in den Dienst des Menschen treten, und eine Abwälzung eines Teiles der Produktionslast von der sparsamen und kostspieligen Menschenarbeit auf die verschwenderisch dargebotenen Kräfte der Natur[2]).“ Wie aber bringen wir die entfernteren Bedingungen des Produktionserfolges in unsere Gewalt und versichern uns ihrer Mithilfe bei der Durchführung des weiteren Produktionswerkes? Darauf gibt eine andere Stelle die Antwort: durch fortwährenden Zusatz von Arbeit. „Die Ausreifung der Zwischenprodukte zu Genußmitteln erfordert einen fortwährenden Zusatz von laufenden Produktivkräften. In jedem Stadium des Produktionsprozesses wird den aus dem vorangegangenen Stadium übernommenen Zwischenprodukten neue Arbeit zugesetzt, um sie in einem vorgeschritteneren Zustand dem folgenden Stadium zu überliefern[3]).“ Hier wird ausdrücklich konstatiert, daß mit der Verlängerung des Produktionsprozesses ein fortgesetzter Arbeitsaufwand parallel läuft. Dann muß aber doch wohl auch angenommen werden, daß die Verlängerung nicht ohne Vermehrung des Arbeitsaufwandes vor sich gehen kann. In der Tat läßt sich dies ja auch an den von Böhm-Bawerk selbst angeführten Beispielen leicht erweisen. Robinson kann — um nur eines dieser Beispiele herauszugreifen — sein Nahrungsbedürfnis befriedigen, indem er mit der Hand die vom Meere an den Strand gespülten Seetiere aufliest. Er kann aber auch ein Boot und Netze anfertigen und mit Hilfe dieser Werkzeuge den Fischfang unternehmen[4]). Bei dem ersten Verfahren dauert die Produktionsperiode Stunden, bei dem zweiten mag sie Monate dauern. Wer wird aber bestreiten wollen, daß der Produktionsprozeß, der sich in dieser längeren Produktionsperiode abspielt, mit einem bei weitem größeren Arbeitsaufwand verbunden ist? Der Unterschied zwischen den beiden Produktionsmethoden wird daher

---

1) Vgl. Einige strittige Fragen der Kapitalstheorie, S. 19: „Ob ich auf die Herstellung eines Produktes im ganzen viele oder wenige Arbeitstage aufwenden muß, ist eine Frage: ob sich diese vielen oder wenigen Arbeitstage auf einen langen oder kurzen, mit vielen oder wenigen Wartetagen durchsetzten Zeitraum verteilen, ist offenbar eine zweite, davon vollkommen verschiedene Frage. Die erste Frage ist eine Frage nach der Größe der Arbeitskosten, die zweite die Frage nach der durchschnittlichen Produktionsperiode.“

2) a. a. O. S. 21.

3) a. a. O. S. 191.

4) a. a. O. S. 148.

nicht richtig gekennzeichnet, wenn man sagt, daß beim zweiten Verfahren die Dauer des Produktionsprozesses bei gleichem Arbeitsaufwand länger ist. Es ist vielmehr klar, daß der längeren Produktionsperiode auch ein höherer Arbeitsaufwand entspricht[1]).

Allerdings kann die Produktionsperiode von Zeitabschnitten durchsetzt sein, während welcher die in den Zwischenprodukten verkörperte Arbeit „wartet". Allein dieses Warten ist weder für den kapitalistischen Produktionsprozeß als solchen, noch auch für den höheren Grad des Kapitalismus charakteristisch. Robinson wird, wenn er ohne Werkzeuge arbeitet, zum Bau einer Hütte viele Monate, vielleicht Jahre brauchen. Auch hier muß die Arbeit, die zur Fällung des ersten für den Hüttenbau bestimmten Baumes aufgewendet wurde, geraume Zeit „warten", bevor sie in dem Genußgut ihren Zweck erfüllt. Die kapitallose Produktion führt eben keineswegs immer von der Hand in den Mund. Und vollends wenn man kapitalistische Produktionsverfahren verschiedenen Grades miteinander vergleicht, findet man, daß die längeren Arbeitspausen dem kapitalistischeren Verfahren durchaus nicht eigentümlich sind. Der mechanische Webstuhl gibt seine Nutzleistungen in einem Zeitraum von mehreren Jahren ab. Es ist richtig, daß das Genußgut in einem vom Einsatz der im Webstuhl verkörperten Arbeit durchschnittlich weitab stehenden Zeitpunkt erlangt wird. Allein gilt nicht ganz dasselbe, und zwar in noch erhöhtem Maße, vom primitiven Webstuhl des Handwebers? Es ist die Frage, wer länger seinen Dienst versieht, der einfache Steinmeißel oder der elektrische Steinbohrer, die Sense oder die Mähmaschine, die Handpresse des Buchdruckers oder die amerikanische Schnellpresse, der Ziehbrunnen oder die Dampfpumpe usf. Hält man sich vor Augen, daß das Handwerkszeug im Gewerbe nicht selten von Generation zu Generation weiter vererbt wird, dann wird man sich kaum des Eindrucks erwehren können, daß die kostspieligen Anlagen des großkapitalistischen Betriebes in der Regel rasch-

---

1) Auf Seite 26 des ersten Exkurses bezeichnet Böhm-Bawerk die Forstwirtschaft als das „einfachste und durchsichtigste, auch dem ziffernmäßigen Kalkül zugänglichste Paradigma einer ergiebigen Verlängerung der Produktionsperiode". Es liegt daher die Vermutung nahe, daß Böhm-Bawerk durch die Beobachtung dieses und ähnlicher Zweige der Urproduktion zu der Auffassung geführt wurde, die Produktionsperiode könne ohne Vermehrung des Arbeitsaufwandes verlängert werden. Bei der Holzproduktion trifft diese Auffassung ja auch tatsächlich zu. Der Mehrerfolg wird ausschließlich nur durch die Verlängerung der Abholzungsperiode ohne jeden Zusatz von Arbeit erzielt. Allein, liegt hier wirklich jene Kapitalform vor, für die die These von der Mehrergiebigkeit kapitalistischer Produktionsumwege aufgestellt ist? Wie soll der oben wiedergegebene Satz, womit Böhm-Bawerk die wahre Bedeutung, die dem Beschreiten von Umwegen in der Produktion zukommt, kennzeichnet, auf das Beispiel der Holzproduktion angewendet werden? Von einer „Vermehrung der Hilfskräfte, die in den Dienst des Menschen treten", von einer „Abwälzung eines Teils der Produktionslast von der Menschenarbeit auf die verschwenderisch dargebotenen Kräfte der Natur" kann doch hier füglich nicht die Rede sein. Der größere Erfolg kommt vielmehr einfach dadurch zustande, daß man die Naturkraft — und zwar immer ein und dieselbe — durch längere Zeit wirken läßt. Das Beispiel der Holzproduktion scheint mir daher als Beleg für die These von der Mehrergiebigkeit der kapitalistischen Produktionsumwege überhaupt nicht verwendbar zu sein.

lebiger sind und ihre Nutzleistungen in kürzerer Zeit ausgeschöpft werden[1]. Mag auch in sehr vielen Fällen das Gegenteil zutreffen, so sind doch die Fälle, in denen das hier Gesagte gilt, so zahlreich, daß der Satz „je höher der Grad des Kapitalismus, desto länger die Arbeitspausen" als Regel nicht aufgestellt werden kann. Dann fehlt aber auch die Berechtigung für die Annahme, daß die Arbeitstage in der längeren Produktionsperiode weiter auseinander gerückt seien. Es ist vielmehr davon auszugehen, daß die Produktionsperioden, mögen sie nun lang oder kurz sein, gleichmäßig mit Arbeit ausgefüllt sind, woraus sich dann wieder die Folgerung ergibt, daß der längeren Produktionsperiode ein größerer Arbeitsaufwand entsprechen muß. Soll nun die Ergiebigkeit zweier Produktionsmethoden mit verschieden langer Produktionsperiode verglichen werden, dann hat man, wie oben gezeigt, den kürzeren Produktionsprozeß so oftmals ablaufen zu lassen, bis er das gleiche Produktquantum wie der längere liefert. Man wird dann finden, daß das Verfahren mit längerer Produktionsperiode, wofern es tatsächlich ergiebiger ist, das Produkt in kürzerer Zeit hervorbringt.

Nun läßt sich auch leicht ein Streit entscheiden, der wohl zu den seltsamsten Kontroversen gehört, die unsere Wissenschaft je beschäftigt haben, weil er zwei ausgezeichnete Gelehrte in einer der allerelementarsten Fragen der Wirtschaftsentwicklung in einen scheinbar ganz unüberbrückbaren Gegensatz stellt. Es handelt sich um die Frage, ob der technische Fortschritt die Tendenz hat, die Produktionsperiode zu verkürzen oder zu verlängern. Lexis vertritt die Anschauung, daß seit dem Beginn der Kulturentwicklung die Tendenz des technischen Fortschrittes dahin gegangen sei, die Produktionsperiode zu verkürzen[2]. Dagegen gilt es für Böhm-Bawerk als ausgemacht, „daß jene Erfindungen, welche mit einer Verlängerung der bisher üblichen Produktionsperiode verbunden sind, sicherlich zahlreicher, und zwar erheblich zahlreicher seien, als jene, die eine Verkürzung der bisherigen Produktionsperiode herbeiführen"[3]. Man brauche die in Diskussion stehende Frage nur in einer gewissen populären und anschaulicheren Form zu wiederholen, um unmittelbar die Ueberzeugung zu erwecken, daß Lexis sich über die tatsächlichen Ergebnisse der bisherigen Geschichtsentwicklung getäuscht haben müsse[4].

Böhm-Bawerk versteht unter „Produktionsperiode" den Zeitraum vom Beginn der ersten Vorbereitungsarbeit an bis zur Fertigstellung des Genußgutes, ohne Rücksicht auf die Menge der Genußgüter, die bei Anwendung des betreffenden Verfahrens gewon-

---

1) Ein ziemlich verläßliches Kennzeichen für die Lebensdauer der Kapitalgüter ist die Amortisationsquote. Je schneller ein Kapitalgut sich abnützt, desto höher muß naturgemäß die Amortisationsquote angesetzt werden. Da nun bekanntlich in fast allen Industriezweigen ein Ansteigen der Amortisationsquote zu beobachten ist, darf der Schluß gezogen werden, daß die zunehmende Entwicklung der kapitalistischen Produktion die Tendenz hat, die Lebensdauer der Produktionswerkzeuge abzukürzen.

2) Schmollers Jahrbuch Bd. 19, S. 334.

3) a. a. O. Exkurs II, S. 57.

4) a. a. O. Exkurs II, S. 59.

nen wird[1]). Man hat nun sicherlich allen Grund, sich für diesen Zeitraum zu interessieren, und es obwaltet auch kein Anstand, ihn „Produktionsperiode" zu nennen. Nicht zulässig aber ist es meines Erachtens, in diesem Sinne von der „Produktionsperiode des Genußgutes" zu sprechen. Kein Webstuhl wird zu dem Zwecke erzeugt, um einen Meter Tuch hervorzubringen. Ist der Webstuhl aufgestellt, dann werden Hunderte von Metern darauf gewebt. Daher kann auch die Produktionsperiode nur auf die Gesamtheit der mit Hilfe des betreffenden Verfahrens gewonnenen Genußgütermenge bezogen werden.

Die Produktionsperiode als solche gibt daher über den Zeitraum, der auf die Hervorbringung der Mengeneinheit entfällt, — ich will ihn „Produktionsdauer" nennen — noch keinen Aufschluß. Um diesen Zeitraum zu erfahren, muß die Produktionsperiode durch die Gesamtmenge des gewonnenen Produktes dividiert werden. Erst dann erhält man die auf die Produkteinheit entfallende Produktionsdauer.

Wird nun diese Berechnung durchgeführt, dann findet man, daß die Produktionsdauer bei steigendem Kapitalismus ein Verhalten beobachtet, welches demjenigen der Produktionsperiode gerade entgegengesetzt ist. Es zeigt sich nämlich, daß die Produktionsdauer niemals verlängert, sondern fortgesetzt verkürzt wird. Dies folgt unmittelbar aus dem Satz, daß die technisch vollkommenere kapitalistische Produktionsmethode gleiche Gütermengen in kürzerer Zeit liefert. Denn wenn die Hervorbringung des Ganzen weniger Zeit beansprucht, muß natürlich auch jeder Teil des Ganzen, also auch die Produkteinheit, in kürzerer Zeit hervorgebracht werden.

Greifen wir auf die obige Zusammenstellung zurück.

Produktionsmethode	Produktionsperiode	Ertrag in Produkteinheiten
A	3000 Arbeitstage oder 3650 Tage	36 000
B	6000 Arbeitstage oder 7300 Tage	73 800
C	9000 Arbeitstage oder 10 950 Tage	112 500

Um die auf die Produkteinheit entfallende Produktionsdauer zu finden, ist die Zeit durch die Zahl der gewonnenen Einheiten zu dividieren. Die Rechnung (3650 : 36 000 = 0,101; 7300 : 73 800 = 0,099; 10 950 : 112 500 = 0,097) zeigt, daß bei Anwendung der Methode A 101, der Methode B 99 und der Methode C 97 Tausendstel eines Tages auf die Produkteinheit entfallen. Die Produktionsdauer ist somit beim Verfahren A länger als beim Verfahren B, und bei diesem länger als beim Verfahren C.

Während also die Produktionsperiode des Verfahrens A die kürzeste und jene des Verfahrens C die längste ist, ist umgekehrt die auf die Produkteinheit entfallende Produktionsdauer beim Verfahren A

1) a. a. O. S. 156. „Dem oben Gesagten entsprechend ist die Produktionsperiode der Genußgüter strenge genommen von dem Augenblick an, in dem die erste Hand zur Herstellung des ersten Zwischenproduktes gerührt wurde, das man zur Erzeugung des Genußgutes benutzte, bis zur Fertigstellung des letzteren selbst zu zählen."

am längsten und beim Verfahren C am kürzesten. Damit ist aber auch die Erklärung für jenen auffallenden Gegensatz gefunden, der zwischen Böhm-Bawerk und Lexis besteht. Böhm-Bawerk versteht unter Produktionsperiode den Zeitraum, den der Produktionsprozeß vom Beginn der ersten Vorbereitungsarbeit an bis zu seiner Vollendung ausfüllt. Da sich dieser Zeitraum in der Tat mit jedem Fortschritt der Technik zu verlängern pflegt, kommt er zu dem Ergebnis, daß die Produktionsperioden immer länger werden. Dagegen berücksichtigt Lexis die Menge des gewonnenen Produktes und betrachtet als Produktionsperiode die auf die Produkteinheit entfallende Produktionsdauer [1]). Daher mußte er zu der Auffassung gelangen, daß die Produktionsperioden immer kürzer werden. Nicht eine irrige Beurteilung der bisherigen Geschichtsentwicklung, sondern eine andere Auffassung des Wortes Produktionsperiode hat ihn in jenen Gegensatz zu Böhm-Bawerk gebracht. Nach dem Gesagten läßt sich dieser Gegensatz dahin ausgleichen, daß mit dem Fortschritt der Technik die Produktionsperioden sich allerdings zu verlängern pflegen, daß aber gleichzeitig die auf die Produkteinheit entfallende Produktionsdauer immer kürzer wird.

Kehren wir zur These von der Mehrergiebigkeit der kapitalistischen Produktionsumwege zurück. Oben wurde die Behauptung aufgestellt, daß diese These zwar in ihren Elementen durchaus Richtiges besagt, daß aber bei der Verbindung dieser Elemente ein logischer Fehler unterlaufen ist, der sie in ihrer gegenwärtigen Gestalt hinfällig macht. Die vorstehenden Ausführungen dürften die Richtigkeit dieser Behauptung dargetan haben. Es ist wahr, daß die kapitalistische Produktion einen zeitraubenden Umweg einschlägt, bevor sie zur Fertigstellung des ersten genußreifen Produktes gelangt. Und nicht minder ist es wahr, daß sie zu einem technischen Mehrergebnis bei gleichem Aufwand an originären Produktivkräften führt. Unrichtig aber ist es, von der kapitalistischen Produktion zu sagen, sie liefere zwar mehr Produkte, aber in längerer Zeit, weil damit die Ergiebigkeit mit zwei verschiedenen Maßen gleichzeitig gemessen wird, was, wie gezeigt, unmöglich ist. Böhm-Bawerk glaubte mit der Aufstellung der These nicht mehr zu tun, als eine längst feststehende Erfahrung in ein neues Wortgewand zu kleiden. Tatsächlich aber hat er einer Wahrheit den Inhalt genommen. Daraus ist es zu erklären, warum sich an diese These ein so hartnäckiger Streit anknüpfen konnte, obwohl sie anscheinend nichts anderes war, als eine neue Umschreibung der längst anerkannten Formel von der „Produktivität des Kapitals".

Ich verzichte darauf, aus dem Gesagten Rückschlüsse auf die von Böhm-Bawerk aufgestellte Zinstheorie zu ziehen. Vor dem Erscheinen des zweiten Halbbandes der „Positiven Theorie" scheint mir dies nicht

---

1) Aus dem folgenden von Lexis ausgesprochenen Satz scheint mir dies klar hervorzugehen: „Sicher nahm damals (im Altertum) die Gewinnung derselben Menge Erz bei gleicher Gesamtzahl der aufgewendeten Arbeitseinheiten weit längere Zeit in Anspruch, als gegenwärtig für die Förderung, die Herstellung der Maschinen und sonstigen Vorbereitungen beim Abbau derselben Lagerstätte gebraucht würde." Schmollers Jahrbuch, Bd. 19, S. 335.

am Platze zu sein. Dagegen möchte ich ganz kurz den Weg kennzeichnen, der von den hier erörterten Gedankengängen zu dem Punkt hinführt, den ich als den richtigen Ausgangspunkt der Zinstheorie betrachte. Ich beginne mit einer Frage.

Warum beansprucht denn überhaupt die Fertigstellung des ersten genußreifen Produktes bei der kapitalistischen Produktion mehr Zeit als bei der kapitallosen Produktion? Doch nur deshalb, weil die Vorbereitungsarbeiten, die der Fertigstellung des ersten genußreifen Produktes vorausgehen, mehr Arbeit erfordern. Böhm-Bawerk führt als Beispiel eines zeitraubenden Produktionsumweges den Bau einer Wasserleitung an. Er schildert die verschiedenen Wege, die der Landmann einschlagen kann, um seinen Bedarf an Trinkwasser zu decken. Der Landmann kann zur Quelle gehen und aus der hohlen Hand trinken, er kann einen Wassereimer herstellen und damit den Tagesbedarf an Wasser auf einmal von der Quelle zur Wohnung tragen, und er kann endlich eine Röhrenleitung bauen, und so das Quellwasser zu seiner Hütte führen [1]). Gewiß ist der Umweg, den der Landmann bei diesem letzteren Verfahren einschlägt, sehr zeitraubend; aber doch nur deshalb, weil die Herstellung der Wasserleitung sehr viel Arbeit erfordert; es müssen zahlreiche Bäume gefällt, die Stämme ausgehöhlt und zur Röhrenleitung zusammengefügt werden. Böhm-Bawerk führt die Zeit als ein ganz neues Element zur Charakterisierung der kapitalistischen Produktionsmethode ein. Ich kann diesen Gedanken nicht glücklich nennen. Denn das spezifisch Eigentümliche der kapitalistischen Produktion wird durch den Hinweis auf die Zeit nicht getroffen. Zugegeben, daß der Bau der Wasserleitung dem Landmann sehr viel Zeit kostet, so gilt dies doch nur insolange, als der Landmann diese Arbeit allein zu bewältigen hat. Stünde ihm aber eine größere Zahl Arbeiter zur Verfügung, dann würde die Wasserleitung in kürzester Zeit fertiggestellt sein. Die Zeit, die die Vorbereitungsarbeit bis zur Fertigstellung des ersten genußreifen Produktes erfordert, ist eine Größe, welche beliebig verändert werden kann. Sie hängt ganz von der Zahl der verwendeten Arbeitskräfte ab. Dagegen bleibt das Quantum der zu leistenden Arbeit natürlich immer dasselbe, mag nun die Arbeit von vielen Arbeitern in kurzer oder von wenig Arbeitern in langer Zeit ausgeführt werden. Das, was den kapitalistischen Produktionsprozeß in Wahrheit charakterisiert, ist daher nicht der „zeitraubende Produktionsumweg", sondern die weiter zurückgreifende Vorbereitungsarbeit vor Fertigstellung des ersten genußreifen Produktes — die „vorgetane Arbeit".

Deshalb ist es auch richtiger, die Ergiebigkeit der kapitalistischen Produktion nicht nach der Zeit, sondern nach dem Arbeitsaufwand zu messen, den sie erfordert. Modifizieren wir hiernach die oben (S. 225) aufgestellten Sätze, dann erhalten wir folgende Formulierung:

1) Die kapitalistische Produktionsmethode liefert bei gleichem Arbeitsaufwand mehr (oder bessere) Genußgüter;

---

1) a. a. O. S. 16.

2) die kapitalistische Produktionsmethode liefert die gleiche Genußgütermenge mit geringerem Arbeitsaufwand.

An Stelle der Worte „mit geringerem Arbeitsaufwand“ können wir die Worte „mit geringeren Kosten“ einsetzen. Denn da die Arbeitskosten einen Hauptbestandteil der Produktionskosten bilden, muß die Verminderung des Arbeitsaufwandes eine Kostenersparung zur Folge haben. So gelangen wir endlich zu folgender Formulierung: Die kapitalistische Produktionsmethode liefert gleiche Genußgütermengen mit geringeren Kosten als die kapitallose Produktion.

Die Kostenersparung nun und ein zweites Moment — die Beschränktheit der der Produktion zur Verfügung stehenden Kapitalmengen — sind, wie ich glaube, die beiden Grundsteine, auf denen die Theorie des Produktivzinses aufzubauen hat. Den Weg, der von diesem Ausgangspunkt zur Erklärung des Produktivzinses führt, habe ich in einer früheren Arbeit dargelegt[1]).

1) S. meine Abhandlung „Kapitalzins“ in diesen Jahrbüchern, 35. Bd., 1908, S. 325 ff. Ergänzt und verbessert in meinem Buch „Lohn und Rente“, Wien 1909, S. 33 ff.

V.

Die baugewerbliche Produktion und der Liegenschaftsverkehr in Freiburg-Baden in den Jahren 1900—1910.

Eine volkswirtschaftsgeschichtliche Studie.

Von Friedrich Poth, Gewerkschaftsbeamter Freiburg i./B.

Das Baugewerbe wird vielfach — zweifellos auch mit Recht — als einer der bedeutendsten Erwerbszweige für Freiburg bezeichnet. Indessen stützt sich diese Auffassung weniger auf ziffernmäßige Nachweisungen, als auf gelegentliche, mitunter sogar oberflächliche Beobachtungen. Abgesehen von sehr dürftigen, periodisch veröffentlichten Einzeldarstellungen, liegen keinerlei umfassende Resultate auf diesem Gebiete vor.

Ueber die Ursachen dieser Unterlassungen ist sehr wenig bekannt. Wohl mögen die Auffassungen über den Wert diesbezüglicher statistischer Darstellungen verschieden sein, die Notwendigkeit derselben dürfte jedoch ernsthaft nicht mehr bestritten werden.

Die Verwaltungsorgane der Gemeinde, die Kommunal-, Wirtschafts- und Sozialpolitiker können hinsichtlich der neuzeitlichen Entwicklung der Stadt auf die Dauer unmöglich die beregten Darstellungen vermissen, wenn sie die ihnen obliegenden Aufgaben im Sinne ihrer Auftraggeber lösen wollen.

Wer vermag vergleichende, kalkulierende Schlußfolgerungen zu ziehen über die anhaltenden bedeutenden Schwankungen der Wirtschaftslage, ohne präzise umfassende statistische Unterlagen zu Hilfe zu nehmen? Ganz abgesehen von der historischen Bedeutung derselben, obwohl für die Entwicklungsgeschichte der Stadt die Wirtschaftsstatistik kein unbedeutender Bestandteil sein wird.

Hieraus folgert, daß die Ursachen der eingangs gerügten mangelhaften Information der Interessenten hauptsächlich auf erhebliche Unterlassungssünden der berufenen Organe zurückzuführen sind, und daß ein wirklich dringendes Bedürfnis der Befriedigung harrt. Möge diese kritische Anregung Veranlassung sein zur Einleitung durchgreifender, zeitgemäßer Reformen auf diesem Gebiete.

Die baugewerbliche Produktion in Freiburg innerhalb der letzten 10 Jahre liefert den Beweis, daß während dieser Zeit der bedeutendste wirtschaftliche Aufstieg der Stadt erfolgt ist, aber auch gleichzeitig die Vorbereitungsperiode zur Großstadt begonnen hat. Das Resultat umfaßt einen sehr hohen Prozentsatz des Gesamtbau-

bestandes. Beispielsweise sind in der 10-jährigen Bauperiode 30,3 Proz. des Gesamtwohnungsbestandes im Stadtgebiete neuerstellt worden. Die erstellten Baulichkeiten für gewerbliche wie industrielle Produktion oder Verkauf umfassen einen sehr großen Prozentsatz des Gegenwartsbestandes. Handels- und Verkehrsgebäude, Gebäude für wirtschaftliche Zwecke der Gemeinde, Bildungs- und sanitäre Anstalten etc. weisen die bedeutendsten Leistungen der Vergangenheit auf.

Es wurden erstellt:

Im Jahr	Hauptgebäude	Nebengebäude	Stockaufbauten, An- und Umbauten	Veränderungen	Bauobjekte insgesamt	Wohnungen	Geschäftslokale etc.
1900	96	65	28	138	327	389	30
1901	89	78	28	95	290	216	17
1902	135	66	49	125	375	549	47
1903	198	80	32	140	450	783	49
1904	181	96	66	171	514	892	96
1905	141	100	57	181	479	718	77
1906	147	125	56	142	470	706	85
1907	137	91	65	145	438	600	84
1908	58	71	30	130	289	271	27
1909	57	98	51	176	382	213	60
Summa	1239	870	462	1443	4014	5337	572

Unbestreitbar stellt dieses Resultat baugewerblicher Produktion für Freiburg eine Leistung dar, welcher sich sehr viele Großstädte nicht zu schämen brauchten. Demgemäß sind auch die daraus resultierenden wirtschaftlichen Vorteile zu bewerten.

Wer indessen in der Lage ist, etwas tiefer in die Materie einzudringen, kann sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß diese Leistung auch sehr wesentliche Schattenseiten aufweist.

Unstreitig wurde das Maß einer natürlichen gesunden Entwicklung sehr erheblich überschritten. Die klare, ruhige Ueberlegung, die vernunftgemäße, präzise Kalkulation wurde sehr häufig ausgeschaltet bzw. ersetzt durch beweislose, nicht selten schwindelhafte Schilderungen über die in Aussicht stehenden Vorteile. Unbekannt mit den zum Teil wucherischen, gewissenlosen Eigenschaften der Spekulation, ließen sich nicht nur mancher kleine Mann, sondern auch bemittelte Leute betören, ihre mitunter mühsam erworbenen Ersparnisse oder Vermögen anzulegen, unter dem Eindruck von Vorspiegelungen, damit mühelos größere Barmittel oder gar ein eigenes Besitztum zu erwerben. Dadurch waren der sogenannten wilden Spekulation Tür und Tor geöffnet. Als dann im Jahre 1907 die ersten Anzeichen der Krisis sich bemerkbar machten, trat zunächst eine merkliche Stockung ein. Das dicke Ende folgte jedoch erst mit der fortgesetzten Verteuerung des Geldes im folgenden Jahre.

Für sehr viele Leute, welche auf die beschriebene Weise Grund- oder Hausbesitzer geworden waren, war es völlig ausgeschlossen, die infolge der Geldknappheit gekündigten Hypotheken anderweitig zu er-

langen. Vielfach war es sogar unmöglich, nur die gesteigerten Hypothekenzinsen bestreiten zu können. Die Folgen waren zahlreiche Zwangs- und freiwillige Veräußerungen, wobei in der Regel alle bei der Erwerbung aufgewandten Mittel, mitunter auch der letzte noch vorhandene Rest des Besitzers, in Verlust gerieten.

Angesichts dieses Zustandes wird wohl mit Recht ein ungesunder Zug vermerkt und behauptet, Freiburg habe über seine Kraft gebaut. Als logische Folge dessen mußte eine ganz bedeutende Einschränkung der Bautätigkeit, mit anderen Worten ein sogenannter Baukrach eintreten. Der aufmerksame Beobachter findet diese Behauptung bestätigt, wenn er die Jahresleistungen der Statistik miteinander vergleicht. In den Leistungen der Jahre 1900 und 1901 kommt der wirtschaftliche Niedergang noch zum Ausdruck, welcher Ende der 90er Jahre (1898 und 1891) einsetzte. Im Jahre 1902 konnte bereits ein merklicher Aufstieg verzeichnet werden. Der Höhepunkt wurde im Jahre 1904 erreicht. Die Jahre 1905 und 1906 hielten sich die Wage, brachten jedoch schon einen wesentlichen Rückgang. Das Jahr 1907 war nicht in der Lage, sich auf der Höhe der Vorjahre zu halten. Die Jahre 1908 und 1909 erreichten aber nicht einmal 50 Proz. der Leistung vom Jahre 1907, und damit einen Tiefstand, den man für unmöglich halten sollte. Zur Beurteilung dieser Skizze ist die Zahl der erstellten Hauptgebäude, sowie der Wohnungen in Betracht zu ziehen. Diese beiden Faktoren stellen vorwiegend den Gradmesser der Leistungen dar.

Man könnte geneigt sein zu sagen, die Jahre 1901 und 1909 halten sich die Wage, infolgedessen sei die Bezeichnung Baukrach unrichtig. Nach den vorliegenden Zahlen würde diese Auffassung wohl stimmen. Indessen ist zu berücksichtigen, daß in der Zwischenzeit eine wesentliche Steigerung der Bevölkerung, aber auch der finanziellen Kraft derselben (trotz der bereits erwähnten Verluste) eingetreten ist, daß danach die Erwartungen und Bedürfnisse des Jahres 1909 bedeutend höher zu bewerten sind, als die des Jahres 1901.

Beispielsweise hat sich das Wohnungsbedürfnis dergestalt gesteigert, daß man, ohne sich einer Uebertreibung schuldig zu machen, die Behauptung wagen darf, in Freiburg herrsche eine Wohnungsnot. Währenddem allgemein zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses die Zahl der leerstehenden Wohnungen mit ca. 3 Proz. des Gesamtbestandes als normal bezeichnet wird, bleibt Freiburg sehr weit hinter dieser Norm zurück. So waren in den letzten 5 Jahren leerstehende Wohnungen vorhanden, jeweils im Dezember, 1905: 400 oder 2,5 Proz., 1906: 260 oder 1,6 Proz., 1907: 316 oder 1,9 Proz., 1908: 266 oder 1,5 Proz. und 1909: 230 oder 1,3 Proz. Das ist die Wohnungsnot in Permanenz. Selbst die Vereinigung der Hausbesitzer bestätigt diese Behauptung durch die bekannte öffentliche Aufforderung gegen Schluß des Jahres 1909, wonach ihre Mitglieder die leerstehenden Wohnungen anzeigen sollten, da zurzeit ein großer preiswerter Bedarf vorhanden sei. Wollte man diesen Nachweisungen noch hinzufügen — was für eingeweihte Leute keine Neuheit ist — daß zahlreiche, insbesondere Kleinwohnungen geräumt wurden, weil sie

weder den elementarsten Gesetzen der Volksgesundheit, noch den aufgestellten Normen der badischen Landesbauordnung entsprechen, so ergiebt sich daraus nicht nur eine äußerst bedenkliche Situation für die wohnungsuchende Bevölkerung, sondern auch die Tatsache, daß die vorgezeichnete Beurteilung durchaus zutreffend ist.

Die dargestellte baugewerbliche Produktion verursacht indessen noch weitere sehr beachtenswerte wirtschaftliche wie soziale Wirkungen. Vergegenwärtige man sich einmal, in welchem Umfang die Arbeitsgelegenheit, der Beschäftigungsgrad günstig oder ungünstig beeinflußt wird.

Leider ist es zurzeit infolge der bereits gerügten Untätigkeit der berufenen Organe nicht möglich, eine umfassende Darstellung in dieser Richtung zu geben. Das hierzu vorliegende Material ist das Resultat privater Feststellungen, hat aber durchaus zuverlässige Quellen als Unterlage. Es umfaßt jedoch nur einen Teil der baugewerblichen Arbeiter, erstreckt sich auch nur auf die letzten 5 Jahre.

Immerhin ist dieses Teilresultat geeignet zur Beurteilung der Wirkungen, welche das Baugewerbe auf den Gesamtgeschäftsgang in Freiburg auszuüben vermag. Danach betrug die Höchstzahl der beschäftigten Maurer in Freiburg jeweils am Ende des Monats Juli in den Jahren 1905: 2157, 1906: 1406, 1907: 936, 1908: 479 und 1909: 392. Scheidet man das Jahr 1905 aus, weil die dort festgestellte Zahl lediglich als eine Folge des kurz vorher beendigten Ausstandes als übernormal anzusehen ist und vergleicht nur die Ziffern der übrigen Jahre miteinander, so ergibt sich auf den ersten Blick, welch tiefgehende Bedeutung der Beschäftigungsgrad im Baugewerbe hat. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Maurer in der Regel nur etwa 50 Proz. der überhaupt beschäftigten Bauarbeiter umfassen. Demnach waren also im Juli des Jahres 1909 mehr als 1500 baugewerbliche Arbeiter weniger beschäftigt, als im Jahre 1906. Die übrigen Monate des Jahres weisen eine ähnliche, teilweise sogar eine wesentlich größere Reduzierung des Beschäftigungsgrades auf. Nach den bisherigen amtlichen wie privaten Feststellungen beträgt die durchschnittliche Zahl der Arbeitstagewerke eines Maurer bzw. baugewerblichen Arbeiters jährlich 220. Sonach ergibt sich für das Jahr 1909 gegenüber dem Jahre 1906 ein Ausfall von über 330000 Arbeitstagewerke im Baugewerbe. Im Zweifelsfalle belehrt nachstehende genaue Feststellung, daß diese Ziffer nicht zu hoch gegriffen ist, sondern noch sehr wesentlich hinter der Wirklichkeit zurückbleibt.

So betrug die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitstagewerke der Maurer im Jahre 1906: 283 780, dagegen 1907 nur 185 860, also ein Minus von 97 920 Arbeitstagewerke. Hält man nun aber an dem Ausfall von nur 330 000 Arbeitstagewerken fest und multipliziert mit einem Durchschnittslohnsatz von 4 M. pro Tag, so ergibt das für das Jahr 1909 einen Lohnausfall von 1 420 000 M. gegenüber dem Jahre 1906. Genau genommen, wird das Jahr 1908 einen Lohnausfall in dieser Höhe auch aufweisen, wohingegen das Jahr 1907 etwa in halber Höhe stehen bleiben wird. Danach dürfte der Lohnausfall im Baugewerbe innerhalb der letzten 3 Jahre mit der verhältnismäßig horrenden Summe von $3^1/_2$—4 Mill. M. keineswegs zu hoch gegriffen sein.

Berücksichtigt man nun, daß der weitaus größte Prozentsatz der Löhne allgemein wieder dem Umsatz in Freiburg zufließt, so kann sehr wohl auch die Einbuße abgeschätzt werden, welche der Gesamtgeschäftsgang erleidet. Insofern ist der Ausfall im Baugewerbe für die allgemeine Wirtschaftslage in erheblichem Maße ungünstig zu bewerten.

Aus der vorstehenden Darstellung ist sonach ersichtlich, wie das Baugewerbe resp. die baugewerbliche Produktion als wirtschaftlich Ganzes zu bewerten ist. Andererseits sind die daraus folgernden Wirkungen, sowohl in wirtschaftlicher wie sozialer Beziehung im Einzelfall, speziell für die eigentlichen Berufsarbeiter derart tiefgehender Natur, daß sich darüber wohl einige Ausführungen rechtfertigen.

Bekanntlich ist das Baugewerbe in sehr hohem Maße ein Saisongewerbe. Es ist nicht allein abhängig von den Bedürfnissen der Produktion und des Handels etc., sondern auch die jeweiligen Witterungsverhältnisse üben ein sehr starkes Bestimmungsrecht aus. Diese Tatsache wird in der folgenden statistischen Einzeldarstellung bestätigt.

Es wurden erstellt:	Hauptgebäude	Nebengebäude	Stockaufbauten, An- und Umbauten	Veränderungen	Bauobjekte insgesamt	Wohnungen	Geschäftslokale etc.
1900							
Im I. Quartal	17	11	3	18	49	84	7
„ II. „	41	29	3	50	123	141	8
„ III. „	32	16	14	45	107	126	10
„ IV. „	6	9	8	25	48	38	5
Im ganzen Jahre	96	65	28	138	327	389	30
1901							
Im I. Quartal	13	9	3	18	43	48	
„ II. „	26	32	11	23	92	15	7
„ III. „	27	16	5	25	73	87	2
„ IV. „	23	21	9	29	82	66	8
Im ganzen Jahre	89	78	28	95	290	216	17
1902							
Im I. Quartal	32	16	2	13	63	111	6
„ II. „	39	13	11	34	97	132	21
„ III. „	47	33	22	46	148	233	14
„ IV. „	17	4	14	32	67	73	6
Im ganzen Jahre	135	66	49	125	375	549	47
1903							
Im I. Quartal	64	20	3	33	120	221	11
„ II. „	48	15	4	37	104	188	9
„ III. „	62	28	13	40	143	267	20
„ IV. „	24	17	12	30	83	107	9
Im ganzen Jahre	198	80	32	140	450	783	49
1904							
Im I. Quartal	60	17	5	24	106	281	14
„ II. „	49	27	31	93	200	248	26
„ III. „	47	20	16	27	110	277	43
„ IV. „	25	32	14	27	98	86	13
Im ganzen Jahre	181	96	66	171	514	892	96

Es wurden erstellt:	Hauptgebäude	Nebengebäude	Stockaufbauten, An- und Umbauten	Veränderungen	Bauobjekte insgesamt	Wohnungen	Geschäftslokale etc.
1905							
Im I. Quartal	50	31	5	29	115	310	24
„ II. „	27	22	20	72	141	133	17
„ III. „	53	24	21	48	146	229	22
„ IV. „	11	23	11	32	77	46	14
Im ganzen Jahre	141	100	57	181	479	718	77
1906							
Im I. Quartal	41	29	10	30	110	203	24
„ II. „	36	48	21	55	160	156	20
„ III. „	46	37	22	45	150	246	28
„ IV. „	24	11	3	12	50	101	13
Im ganzen Jahre	147	125	56	142	470	706	85
1907							
Im I. Quartal	43	17	11	28	99	202	12
„ II. „	33	18	12	51	114	136	21
„ III. „	47	33	23	37	140	212	28
„ IV. „	14	23	19	29	85	50	23
Im ganzen Jahre	137	91	65	145	438	600	84
1908							
Im I. Quartal	25	16	4	15	60	180	2
„ II. „	16	24	11	45	96	39	12
„ III. „	11	17	8	47	83	34	11
„ IV. „	6	14	7	23	50	18	2
Im ganzen Jahre	58	71	30	130	289	271	27
1909							
Im I. Quartal	24	16	9	32	81	88	39
„ II. „	7	28	15	43	93	39	2
„ III. „	19	25	19	69	132	57	18
„ IV. „	7	29	8	32	76	29	1
Im ganzen Jahre	57	98	51	176	382	213	60

Diese quartalsweise geordnete Aufstellung läßt mühelos erkennen, daß die Leistungen in den ersten und vierten Quartalen in der Regel wesentlich hinter den Leistungen der zweiten und dritten Quartale zurückbleiben. Darin kommt der unverkennbare Einfluß der kalten Jahreszeit zum Ausdruck. Der Spätherbst und Winter, mitunter auch noch der Anfang des Frühjahrs, verursachen — infolge ungünstiger Einwirkung des Frostes auf die verschiedenen Baustoffe — eine wesentliche Einschränkung, sehr häufig sogar einen völligen Stillstand der baugewerblichen Produktion.

Dieser Umstand hat für die bauberuflichen Arbeiter bedeutende wirtschaftliche Nachteile zur Folge, in Gestalt einer mehrwöchentlichen Arbeitslosigkeit. In der Regel dehnt sich diese Arbeitslosigkeit für mindestens 80 Proz. der Arbeiter auf 60—70 Arbeitstage aus. Danach läßt sich leicht berechnen, welch großen Lohnausfall diese Arbeiterkategorie alljährlich infolge dieses Zustandes zu tragen hat.

Allein darin erschöpft sich die Arbeitslosigkeit sowie die Lohnverluste der fraglichen Arbeiter keineswegs.

Der Fachmann weiß, daß die Bauobjekte in Freiburg — von einigen Ausnahmen abgesehen — verhältnismäßig geringen Umfangs sind. Die Bauzeit kürzt sich infolgedessen wesentlich ab. Sobald nun die Ausführung der Arbeiten in ein vorgerücktes Stadium gelangt ist, wird naturgemäß der Bedarf an Arbeitskräften geringer, der größte Teil der Beschäftigten wird alsdann entlassen. In der Regel finden die Entlassenen jedoch nicht wieder sofort anderweitige Beschäftigung, sondern sie sind einige Tage, mitunter sogar eine Woche und darüber auf der Arbeitssuche, bevor sie an einer anderen Stelle wieder eintreten können.

Dieser Vorgang wiederholt sich für einen sehr hohen Prozentsatz baugewerblicher Arbeiter jährlich, und zwar mitten in der sogenannten guten Zeit mehrmals, so daß für die Betreffenden sich ganz bedeutende Lohnverluste daraus ergeben.

Außerdem hat ein großer Teil der Rohbauarbeiter (Außenarbeiter) wesentliche Lohneinbußen durch Einstellung der Arbeit bei Regen- oder Schneefällen, bei Materialmangel etc. Schließlich wird ein sehr erheblicher Lohnausfall hervorgerufen durch die zahlreichen Krankheits- und Unfälle, wovon diese Arbeiter betroffen werden. Um das Maß voll zu machen, kommt noch hinzu, daß infolge des schlechten Geschäftsganges der letzten Jahre zahlreiche ortsansässige Berufsangehörige auswärts Beschäftigung suchen und annehmen mußten, wodurch denselben sehr bedeutende wirtschaftliche Nachteile entstanden sind. Die Nachteile bestehen vorwiegend in der Steigerung der Ausgaben für den Lebensunterhalt. Wenn der Arbeiter auswärts beschäftigt ist, so hat er zunächst sich am Arbeitsort zu beköstigen, aber auch für den Lebensunterhalt der Familie am Wohnort aufzukommen. Der auf diese Weise getrennte Haushalt erfordert wesentlich höhere Ausgaben, als wenn der Arbeiter am Wohnort Beschäftigung hat und besonders die Hauptmahlzeiten bei seiner Familie einnehmen kann. Neben diesem Hauptnachteil kommen noch in Betracht die täglichen oder wöchentlichen Ausgaben für Eisenbahnfahrgeld, in zahlreichen Fällen auch der Umstand noch, daß bei auswärtiger Beschäftigung, insbesondere auf entfernteren Landorten, weit niedrigere Löhne gezahlt werden als in Freiburg.

Faßt man die aufgezählten, wirtschaftlich ungünstigen Einflüsse zusammen, so ergibt sich die unbestreitbare Tatsache, daß daraus für die bauberuflichen Arbeiter, sowohl für die Gesamtheit wie im Einzelfall unendlich tiefgehende Schädigungen sich ergeben. Außenstehende, mit den wirklichen Zuständen weniger vertraute Leute sind vielfach geneigt, die wirtschaftlichen Verhältnisse der baugewerblichen Arbeiter als sehr günstige zu bezeichnen. Nichts grenzt so sehr an Unwahrhaftigkeit als diese Annahme bzw. Bezeichnung. Es gibt in Freiburg — abgesehen von den industriellen Hilfsarbeitern — keine Arbeiterkategorie, welche auch nur ähnlich niedrige Jahreseinkommen aufzuweisen haben, wie Maurer und Bauhilfsarbeiter. Jeder andere Arbeiter mit einem Wochenlohn von 22—24 M. stellt sich wesentlich höher mit seinem Jahreseinkommen, als der überwiegend größte Teil der Maurer, ganz zu schweigen von den Bauhilfsarbeitern. Diese Behauptung stützt sich auf jahrelange Beobachtungen, sowie auf tatsächliche Feststellungen.

Bedauerlicherweise ist auch in dieser Hinsicht eine Berufung auf statistische Feststellungen nicht möglich, weil eine amtliche Lohnstatistik nicht vorliegt. Man darf jedoch überzeugt sein, eine derartige Statistik würde die aufgestellte Behauptung durchaus bestätigen.

Wenn alsdann angesichts der — durch die vorstehende Darstellung — gezeichneten Tatsachen, dennoch der Grundsatz aufgestellt bzw. aufrecht erhalten wird: Die Löhne der bauberuflichen Arbeiter seien so hoch, um während der Zeit des laufenden Geschäftsganges Rücklagen machen zu können für die Zeit der Stockung im Gewerbe, so ist das eine Behauptung, welche im Gegensatz zu der Wahrheit steht. Die Verbreiter und Verteidiger dieses Grundsatzes haben jedenfalls noch keine Gelegenheit benutzt, persönlich eine Probe auf das Exempel vorzunehmen. Der Verdacht liegt sogar sehr nahe, daß in diesem Falle ihre Auffassung sehr bald eine andere sein würde. Es dürfte nicht überflüssig erscheinen, in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, wie die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der in Betracht kommenden Arbeiter in mancherlei sozialer Institution sehr deutlich in Erscheinung treten. Man prüfe einmal gewissenhaft die Steigerung der Armen- und Wohltätigkeitslasten der letzten Jahre nach dieser Richtung. Man versuche einmal, ernsthaft einzudringen in die große Zahl der Gemeindegerichtsklagen wegen Mietstreitigkeiten. Das Resultat wird lehren, daß die bauberuflichen Arbeiter einen wesentlichen Prozentsatz der Klagen ausmachen, daß andererseits die unterlassenen Zahlungen der Wohnungsmieten zum weitaus größten Teil nicht auf den Zug zur Liederlichkeit zurückzuführen sind, sondern auf die Zahlungsunfähigkeit infolge der außerordentlich mißlichen wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Arbeiterkategorie.

Wer objektiv und ohne Vorurteil versucht, in die angezogenen Verhältnisse einzudringen, wird sehr bald überzeugt sein, daß die Schilderung hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse der bauberuflichen Arbeiter den wahren Tatsachen entspricht.

Vom Standpunkt des Wirtschafts- und Sozialpolitikers ist es deshalb sehr naheliegend, zu schlußfolgern, die dringendste Aufgabe aller Beteiligten müsse darin bestehen, die Bestrebungen dieser Arbeiterkategorie nach wirtschaftlicher Besserstellung in jeder Richtung zu fördern. Als weitere Schlußfolgerung bleibt zu betonen, daß es sowohl für die in Frage kommenden Arbeiter, wie auch für die gesamte Geschäftswelt durchaus kein Vorteil ist, wenn die bauliche Aufwärtsentwicklung, unter Außerachtlassung der materiellen Möglichkeitsgrenze, wilde, unsolide Formen annimmt.

Der Liegenschaftsverkehr steht mit der baugewerblichen Produktion in einem sehr intimen Verhältnis. Man könnte dasselbe vergleichsweise als eine Ehe bezeichnen. Allerdings kommt der moderne Grundsatz der Gleichberechtigung auch hierbei nicht zur Geltung. Das hauptsächlichste Bestimmungsrecht fällt dem männlichen Teil, in diesem Falle dem Liegenschaftsverkehr, zu, wohingegen dem schwächeren Teil, der baugewerblichen Produktion, eine mehr untergeordnete Rolle zugewiesen ist. Jedoch sind die beiderseitigen Interessen derart abhängig

voneinander, daß die Folgen eines jeden Fehltritts oder Uebergriffs der einen Seite das Gedeihen der anderen Seite in Frage stellt.

Daraus ergibt sich von vornherein, daß der Liegenschaftsverkehr in ähnlicher Weise sich entwickelt hat, wie die dargestellte Produktion im Baugewerbe.

Die diesbezüglichen amtlichen Aufzeichnungen für das letzte Jahrzehnt bestätigen das durchaus. Danach sind erfolgt Eigentumsübergänge:

im Jahre	1900	in	506	Fällen	im	Wert	von	17 143 244	M.
„ „	1901	„	469	„	„	„	„	16 091 134	„
„ „	1902	„	724	„	„	„	„	21 425 469	„
„ „	1903	„	713	„	„	„	„	25 768 370	„
„ „	1904	„	779	„	„	„	„	30 243 411	„
„ „	1905	„	900	„	„	„	„	29 616 517	„
„ „	1906	„	1070	„	„	„	„	34 698 990	„
„ „	1907	„	816	„	„	„	„	26 175 905	„
„ „	1908	„	630	„	„	„	„	18 903 118	„
„ „	1909	„	561	„	„	„	„	18 858 077	„
						Zusammen		238 924 235	M.

Nach dieser Aufstellung weist das Jahr 1901 die niedrigte Umsatzziffer auf. Der Beginn des Aufstiegs fällt demnach für den Liegenschaftsverkehr wie für die Bautätigkeit auf das Jahr 1902. Währenddem aber bei der baugewerblichen Produktion der Höchststand schon im Jahre 1904 erreicht wurde, steigt der Liegenschaftsverkehr bis zum Jahre 1906. Die Steigerung vollzieht sich in den ersten 3 Jahren fast gleichmäßig. Das Jahr 1905 brachte jedoch gegen das Vorjahr einen Ausfall von 600 000 M., wohingegen das Jahr 1906 wieder eine Zunahme von über 5 000 000 M. aufweist. Vergleicht man die Umsatzziffern des Jahres 1906 mit denen des Jahres 1900, so ergibt sich eine Steigerung von über 100 Proz. Im Jahre 1907 setzte in ganz schneller Weise die rückläufige Bewegung ein.

Der Ausfall gegen das Vorjahr betrug über $8^1/_2$ Mill. M. Auch im Jahre 1908 sinkt die Umsatzziffer nochmals um über $7^1/_4$ Mill. M. Einen allerdings geringfügigen Ausfall brachte auch noch das Jahr 1909.

Währenddem also der Aufstieg mit über 16 Mill. M. sich auf 5 Jahre verteilt, bedurfte es nur 2 Jahre, um einen Niedergang von über $15^3/_4$ Mill. M. herbeizuführen. Dieser große kurzfristige Rückschlag dürfte im wesentlichen ja wohl auf die allgemein tiefstehende Wirtschaftslage und die damit verbundene Verteuerung auf dem Geldmarkt in dieser Zeit zurückzuführen sein. Indessen läßt aber auch insbesondere die Steigerung des Umsatzes im Jahre 1906 den Schluß zu, daß die Grenze der Leistungsfähigkeit damit erheblich überschritten wurde. Mit anderen Worten, daß zum Teil ein ungesunder, künstlicher Auftrieb vorlag. So unterstützt und rechtfertigt der erwähnte kurzfristige Rückschlag im Liegenschaftsverkehr die im vorhergehenden Abschnitt zum Ausdruck gebrachte Auffassung, es läge ein Baukrach vor, wovon Freiburg sich nur sehr langsam und unter Aufwendung bedeutender Finanzkräfte wird erholen können.

Die Eigentumsübergänge erfolgen naturgemäß in mehrfacher Art. Der weitaus größte Prozentsatz vollzieht sich durch Kauf und Tausch. An zweiter Stelle stehen Erbschaften und Vermögensübergabe, dann folgen Zwangsversteigerungen. Schenkungen, freiwillige Versteigerungen und Enteignungen umfassen einen nur sehr geringen Prozentsatz. Leider läßt sich diese Gruppierung nur bis zum Jahre 1906 zurück darstellen, weil dieselbe erst von da ab amtlich vorgenommen wurde.

Es erfolgten Eigentumsübergänge:

Durch	Fälle	Bebaute Grundstücke. Wert in M.	Fälle	Unbebaute Grundstücke. Wert in M.
Kauf und Tausch	344	21 510 091	398	5 891 668
Erbschafts- und Vermögensübergabe	88	4 771 950	76	573 942
Zwangsversteigerung	27	1 041 811	2	74 600
Freiwillige Versteigerung	8	506 950	9	127 220
Schenkung	2	150 000	110	46 354
Enteignung			6	4 404
Zusammen i. J. 1906	469	27 980 802	601	6 718 188
Kauf und Tausch	277	15 756 727	275	3 595 680
Erbschafts- und Vermögensübergabe	59	3 457 750	48	657 020
Zwangsversteigerung	48	2 130 318	7	100 600
Freiwillige Versteigerung	9	352 500	1	8 950
Schenkung	12	229	79	106 711
Enteignung			1	9 480
Zusammen i. J. 1907	405	21 697 905	411	4 478 441
Kauf und Tausch	154	9 074 267	162	2 150 636
Erbschafts- und Vermögensübergabe	76	3 774 250	82	372 520
Zwangsversteigerung	55	2 040 647	21	199 140
Freiwillige Versteigerung	8	282 350	10	105 950
Schenkung	4	181 000	57	112 040
Enteignung			1	10 318
Zusammen i. J. 1908	297	15 952 514	333	2 950 604
Kauf und Tausch	157	10 526 880	113	1 403 619
Erbschafts- und Vermögensübergabe	65	2 764 585	52	238 142
Zwangsversteigerung	75	3 304 019	29	409 055
Freiwillige Versteigerung	2	46 500	7	13 990
Schenkung	2	30 100	59	121 187
Enteignung				
Zusammen i. J. 1909	301	16 572 084	260	2 185 993

Der Umstand, daß diese Einzeldarstellung nicht auf das ganze Jahrzehnt ausgedehnt werden kann, nötigt hinsichtlich der Schlußfolgerungen zur Vorsicht. Auffallend ist der fortgesetzte Rückgang der Eigentumsübergänge durch Erbschaften und Vermögensübergabe, zumal dafür kaum merklich erkennbare Ursachen äußerlich in Erscheinung treten.

Besonderer Beachtung wert ist die Steigerung der Uebergänge durch Zwangsversteigerungen.

Schon im Jahre 1906 erwähnt der Bericht des Grundbuchamtes die Zunahme der Zwangsversteigerungen mit dem Wunsche zur Besserung. Dieser Wunsch ist jedoch nicht in Erfüllung gegangen, sondern es trat von Jahr zu Jahr eine wesentliche Verschlechterung ein. Nach der Zahl der Fälle weisen die Zwangsversteigerungen von 1906—1909 eine nahezu vierfache Steigerung auf. Aber auch der Wert der zur Zwangsversteigerung gelangten Objekte ist von 1 116 411 M. im Jahre 1906, auf 3 713 074 M. im Jahre 1909, also um mehr als das Dreifache gestiegen. Unbestreitbar ergeben sich hieraus sehr umfangreiche Verluste mit merklich ungünstigen Einflüssen auf die lokalen Erwerbsverhältnisse, welche sich in einer sehr starken Zurückhaltung äußern.

Gleichzeitig wird dadurch abermals bestätigt, daß die Spekulation den Rahmen der Leistungsmöglichkeit und der Solidität zeitweilig überschritten und dadurch den bereits mehrfach erwähnten ungesunden Zug veranlaßt hat.

Schließlich sind die erfolgten Eigentumsübergänge auch noch in anderer Hinsicht beachtenswert. So nach Gattung und Umfang, ausschließlich der Schenkungen, Erbschaften und Vermögensübergabe. Leider muß sich auch diese Darstellung ebenso wie die vorhergehenden auf die letzten 4 Jahre beschränken.

Sie umfaßt alle Uebergänge, welche durch Kauf, Tausch, Versteigerung und Enteignung vollzogen werden.

Es wurden umgesetzt:

Im Jahre	Zahl	Gebäude Wert in M.	Zahl	Bauplätze Wert in M.
1906	379	22 919 452	182	3 504 656
1907	334	18 239 485	125	2 645 190
1908	217	11 797 264	91	1 426 456
1909	239	14 047 799	60	948 640

Im Jahre	Zahl	Straßengelände Wert in M.	Zahl	Aecker, Gärten etc. Wert in M.
1906	44	54 187	189	2 539 049
1907	34	51 103	125	1 079 960
1908	7	9 619	92	1 193 787
1909	1	5 422	83	702 202

Diese vier Gattungen zusammen weisen folgenden Umsatz auf:

Im Jahre 1906 794 Fälle, Wert 29 017 344 M.
„ „ 1907 619 „ „ 22 015 738 „
„ „ 1908 407 „ „ 14 427 126 „
„ „ 1909 383 „ „ 15 704 063 „

Auch in dieser Darstellung kehrt die starke Rückwärtsbewegung wieder. Indessen tritt der Rückgang nicht gleichmäßig bei jeder Gattung auf. Von den vier Gattungen ist der Gebäudeumsatz am wenigsten hart getroffen. Währenddem dort der Rückgang von 1906

bis 1909 nur 38,7 Proz. beträgt, ist der Umsatz an Bauplätzen in dieser Zeit um 73 Proz. gesunken. Dagegen ist der Umsatz an Straßengelände im Jahre 1909 um 90 Proz., an landwirtschaftlichem Gelände um 76,3 Proz. geringer als im Jahre 1906. Soweit also die Eigentumsübergänge in Betracht kommen, nötigt besonders die Darstellung über das Resultat der letzten 4 Jahre zu der Auffassung, daß der Niedergang des Liegenschaftsverkehrs sehr tiefgehende Ursachen hatte. Infolgedessen hätten nur außergewöhnliche Energie und Mittel vermocht, hemmend zu wirken. Indessen ist die Annahme berechtigt, daß wohl der niedrigste Stand bereits erreicht ist. Der Hypothekenverkehr hält logischerweise die gleiche Richtung ein, wie die Bewegung der Eigentumsübergänge. Das hierzu vorliegende statistische Material ist getrennt nach Hypothekeneinträgen und Hypothekenlöschungen. Es umfaßt die Ergebnisse der letzten 10 Jahre völlig. Auf Grund dessen ist eine genaue Information in dieser Richtung schon möglich.

Zum Abschluß gelangten:

Im Jahre	Hypothekeneinträge		Hypothekenlöschungen	
	Zahl	Wert	Zahl	Wert
1900	737	9 958 193	1233	10 274 404
1901	911	18 167 079	947	11 425 754
1902	1123	25 091 161	1129	13 742 539
1903	1438	32 207 439	1325	17 699 831
1904	1531	36 242 772	1327	17 612 477
1905	1351	31 072 075	1201	17 948 269
1906	1439	31 664 018	1237	16 143 800
1907	1268	23 793 283	1314	19 001 451
1908	989	19 158 642	1207	14 585 597
1909	977	21 258 715	1180	16 443 082

Das Hauptmerkmal dieser Darstellung ist ein sehr präziser Nachweis über die jeweiligen Grenzen der Wirtschaftsperiode. Der Höhepunkt liegt danach im Jahre 1904. Der aufmerksame Interessent findet sehr starke Veränderungen bei einem Vergleich der einzelnen Jahresziffern. So ist der Wert der Einträge von nahezu 10 Mill. M. im Jahre 1900 auf über 36 Mill. M. im Jahre 1904 gestiegen. Die nächsten 4 Jahre hingegen brachten wieder eine Reduzierung bis auf 19 Mill. M. Das Jahr 1909 erhöhte diesen Stand um 2 Millionen, also auf 21 Mill. M.

Sehr beachtenswert ist die Veränderung der Jahresziffern bei den Hypothekenlöschungen. Das Verhältnis der Löschungen zu den Einträgen ist sehr verschieden. Im Jahre 1900 war der Wert der gelöschten Hypotheken höher als der Wert der Einträge. Im Jahre 1901 blieben die Löschungen um 37 Proz. hinter den Einträgen zurück. Von 1902—1906 war das Verhältnis ein ziemlich gleichmäßiges, d. h. die Löschungen blieben um zirka die Hälfte gegen die Einträge zurück. Im Jahre 1907 setzte das ungleichmäßige Verhältnis wieder ein. Die Löschungen blieben nur um zirka 21 Proz., 1908 um 24 Proz. und 1909 um 23 Proz hinter den Einträgen stehen.

Welche Wirkungen die Steigerung der Löschungen in den Kreisen

der Hypothekennehmer verursachten, ist bereits bei Erörterung der baugewerblichen Produktion gesagt.

Bemerkenswert ist die Bewegung der Zinsfußsätze bei dem Hypothekenverkehr in den letzten 3 Jahren. Es sind da unter anderem folgende Einträge verzeichnet:

Zinsfußhöhe

	von $3^1/_2$ bis 4 Proz. Wert	von 4 bis $4^1/_2$ Proz. Wert	von $4^1/_2$ bis 5 Proz. Wert
Im Jahre 1907	3 288 392	11 447 007	4 771 911
„ „ 1908	2 253 636	5 697 689	8 116 287
„ „ 1909	3 431 395	11 885 878	3 148 267

Hiernach weisen die Einträge im Jahre 1908 ein starkes Aufrücken in die oberen Zinsfußlagen auf. Zieht man noch in Betracht, daß die Löschungen besonders im Jahre 1907 überwiegend in den unteren Zinsfußlagen erfolgten, so geht man wohl nicht fehl mit der Behauptung, die Hypothekengeber haben den allgemeinen Teuerungszustand auf dem Geldmarkt sehr gut zu ihren Gunsten auszunutzen verstanden. Mit anderen Worten: sie haben durch die Steigerung der Zinsfußsätze für ihre Kapitalien während der Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs, wo für Arbeiter und Gewerbetreibende Ausfälle und Verluste eine ständige Erscheinung waren, ein sehr respektables Geschäft resp. einen guten Profit gemacht.

Der Vollständigkeit halber ist in diesem Zusammenhang wohl auch der Erwähnung wert, daß ein sehr großer Prozentsatz der Hypothekengeber, teils als Privatmann, teils als Aktionär von Bank- und Handelsinstituten, auch den Liegenschaftsbesitz in umfangreichem Maße in Händen hat, wodurch sie gleichzeitig eine sehr einträgliche Monopolstellung auf dem Grundstücksmarkt einnehmen.

Wem Gelegenheit gegeben ist, die Steigerung der Grundstückspreise im Laufe der Jahre zu beobachten, wird bestätigen müssen, daß die Grund- und Bodenspekulation in Freiburg geradezu fabelhafte Gewinne abzuwerfen geeignet ist. Die sehr hohen Mietpreise für Geschäftslokalitäten und Wohnungen, welche aus der Gesamtbevölkerung herausgezogen werden, sind nur ein Teilbestand dessen, was den erwähnten Kreisen ausschließlich und mühelos zufällt.

Bedauerlicherweise liegt eine umfassende amtliche Darstellung nicht vor, welche genauen Aufschluß in dieser Beziehung gibt. Die Möglichkeit ist deshalb sehr gering, den sogenannten unverdienten Wertzuwachs sowohl im einzelnen Falle wie in der Gesamtheit völlig nachzuweisen. Soweit in dieser Hinsicht Einzelresultate in der Oeffentlichkeit bekannt werden und einen Vergleich mit den früheren Werten ermöglichen, liegen sehr bedeutende Wertsteigerungen vor.

Von diesem Gesichtspunkte aus wird und muß jeder Freund der Gerechtigkeit das Vermögenssteuergesetz als eine Art ausgleichende

Notwendigkeit ansehen. Für den objektiven, weniger kurzsichtigen Wirtschaftspolitiker war es daher auffallend und bedauerlich, wenn zahlreiche Gewerbetreibende gegen die Einführung des Gesetzes sich gewandt haben, um so mehr als nach wie vor die Gewißheit besteht, daß der angestrebte, vielerörterte Schuldenabzug kaum geeignet ist, gesunde fördernde Wirkungen in wirtschaftlichem Sinne zu erzeugen, sondern nur die Geschäfte der Grund- und Bodenspekulanten zu fördern. Möge dieser kurze Hinweis zur Erweiterung der Auffassung beitragen, daß die materiellen Interessen der Spekulanten hinter die wirtschaftlichen Ansprüche der Gesamtbevölkerung zurückgedrängt werden müssen.

Resumiert man am Schlusse der Gesamtdarstellung, so bleiben drei Hauptmerkmale hervorzuheben.

Im Vordergrund steht der gewiß berechtigte Wunsch nach einer wesentlichen Erweiterung des statistischen Amtes. Der Wirkungskreis desselben, seine Aufgaben, vielleicht auch die Selbständigkeit und die Mittel, müßten in vielseitigem Interesse unbedingt ausgedehnt werden. Die berufene Stelle, die Stadtverwaltung, sollte deshalb sehr bald einer solchen Anregung folgen.

In zweiter Linie sind die ziffernmäßigen Nachweisungen über die bauliche Entwicklung der Stadt für den Beteiligten jedenfalls recht wertvoll. Obwohl die statistischen Darstellungen nicht in allen Teilen vollständig sind, besteht dennoch die Möglichkeit, sich in durchaus zuverlässiger Weise über den bedeutungsvollsten Erwerbszweig in dem letzten Jahrzehnt zu informieren. Das Urmaterial hierzu ist durchweg den amtlichen Aufzeichnungen entnommen, dürfte sonach die genügende Beweiskraft besitzen.

Schließlich ist festgestellt, welche Wirkungen die verschiedenen Wirtschaftsperioden auf die beteiligten Gesellschaftsklassen ausüben. Für den Wirtschafts- und Sozialpolitiker ist dieser Teil der Darstellung wohl der beachtenswerteste, zumal eingehende, wenn auch nicht vollständiger Weise Angaben vorliegen, welche ein Urteil ermöglichen über die auffallend ungleichmäßige Verteilung der aus dem behandelten Erwerbszweig hervorgegangenen Werte. So hat die kleine Gruppe der Hypothekengeber und Spekulanten nicht nur während der Zeit des Aufstiegs riesenhafte Einkünfte gehabt, sondern auch in der Zeit des Niederganges vielfach noch eine wesentliche Steigerung ihrer Profitrate ermöglichen können.

Der Handwerker- und Geschäftswelt brachte der Aufstieg ebenfalls merkliche materielle Vorteile resp. Gewinne, jedoch hatte der Niedergang wieder erhebliche Verluste und Sorgen geschäftlicher Art für sie zur Folge.

Bei der Klasse der bauberuflichen Arbeiter dagegen findet man einen kaum glaublichen Tiefstand ihres Einkommens und demzufolge unbegrenzte Not und Entbehrungen. Dieser Zustand weist infolge der geschilderten beruflichen Eigenschaften nennenswerte Veränderungen nicht auf, gleichviel ob eine gute oder weniger gute Geschäftslage vorhanden war. Hoffentlich holt die Zukunft nach, was die Vergangenheit in dieser Beziehung unterlassen hat. Diese Hoffnung wird genährt

durch den Umstand, daß das ganze Erwerbsleben, einschließlich der baugewerblichen Produktion, an der Schwelle eines neuen Aufstiegs steht.

Wenn so die vorliegende Gesamtdarstellung einen verhältnismäßig tiefen Einblick in die beregten Verhältnisse gestattet, so ist doch zu bedauern, daß dieselbe nicht in jeder Hinsicht lückenlos ist, insbesondere nicht auf längere Zeitläufe ausgedehnt werden konnte. Immerhin dürfte sie geeignet sein, die gegenwärtigen Bedürfnisse, wenn auch nicht völlig, so doch einigermaßen zu befriedigen. Als Entschuldigung für die Unvollständigkeit mag außer den von anderer Stelle angegebenen Gründen der Umstand gelten, daß einer derartigen Arbeit zahlreiche sachliche wie persönliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Hierbei sei jedoch der Hinweis nicht unterlassen, daß in diesem Falle die in Betracht kommenden städtischen Aemter in dankenswerter, sehr zuvorkommender Weise das statistische Urmaterial zur Verfügung gestellt haben.

VI.

Der Gesetzentwurf betreffend Ausbau der Wasserstrassen und Erhebung von Schiffahrtsabgaben.

Von Reg.-Rat a. D. Geigel zu Straßburg.

Mit drei Abbildungen.

I. Die Vorlage des Bundesrates vom 29. Juni 1910*) streicht im Art. I aus der Reichsverfassung Art. 54 Abs. 3 den Satz 2 und gibt dem Abs. 4 folgende Fassung: „In allen Häfen[1]) und auf allen natürlichen Wasserstraßen dürfen Abgaben nur für solche Werke, Einrichtungen oder sonstige Anstalten erhoben werden, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt[2]) sind. Diese Abgaben sowie die auf künstlichen Wasserstraßen zu erhebenden dürfen bei staatlichen und kommunalen Anstalten[3]) oder Wasserstraßen die zur Herstellung und Unterhaltung erforderlichen Kosten nicht übersteigen. Als Kosten

---

*) Abkürzungen. Abg = preuß. Abgeordnetenhaus. B = Bartsch unten S. 262 (Schlußzeilen); Begr. I 5 = Satz 5 der Begründung zu Art. I des Bundesratsentwurfs (Reichstagsdrucks. 527, Vorlage des Reichskanzlers 21. X. 10, ZB 10 591, nicht mitenthalten im Reichsanzeiger No. 254 (28. X. 10). G = Geigel, Sonderabdruck 228—252, dem Reichstage vorgelegt, Eingang B 9 zur Tagesordnung vom 12. I. 11. Ing. = Ingenieurverein ElsL. 17. X. 10, RT 3171, ZW 1910 343; km = Kilometer; m = Meter; M" = Million Mk. RT 3240 = Verh. d. Reichstags Nov. 1910 S. 3240. Stubmann „Zum Schiffahrtsabgabenges." 18 S., Dez. 10, Hamburg (Rathausmarkt 2, Reeder-Verein); t = Tonne. ZW = Zeitschrift f. d. g. Wasserwirtschaft, bei Wilh. Knapp in Halle. ZB = Zeitschr. f. Binnenschiffahrt.

1) Krane, Kipper, Lagerhäuser, Lager- und Ankerplätze, Lade- oder Lösch- und sonstige Einrichtungen des Hafen- (oder örtlichen) Verkehrs, werden, abgesehen von Hafen-Schleppmotoren oder -Dampfern, nur „im Stillliegen benutzt". Der Bemessung der Hafenabgaben können die Kosten der verschiedenen Bestandteile der Hafenanlage, nicht bloß die der benutzten Einzeleinrichtung zugrunde gelegt werden. Begründ. I 4, 5, dagegen Abg 09 4105, 4120, 4049.

2) Preußen wollte (Reichsanzeiger 1909 No. 62 u. 281) „die Benutzer nur nach Maßgabe des Vorteils, der tatsächlich ihnen von Anstalten mit verkehrsförderlicher Wirkung erwächst, heranziehen" (RT 3217, 3223, 3240, 3254; Ing 4, G 244, Abg. 06 5512, 5518, 08 1762) und beantragte daher Abgaben nur „für Anstalten, die den Verkehr wesentlich erleichtern"; auch bautechnisch durchaus gelingende Strombauten „erreichen nicht immer die auf Verkehrserleichterung gerichtete Absicht". (Begründung zu Art. I des preuß. Entw. Satz 3 u. 4.) Die Bezeichnung der Schiffahrtsabgaben als „Gegenleistung für Benützungsakte" wurde jedoch vom Bundesrat nicht in die Neufassung übernommen, Begründ. I 4, RT 3209, ZB 10 3, 19, 23, unten Anm. 6. Die Abgabenerhebung soll sich nicht mehr auf die individuelle Benutzung besonderer oder vom Flußbett ausgeschiedener Anstalten, wie der Wehre und Schleusen kanalisierter Strecken, beschränken, RT 08 4528.

3) Nur private Unternehmungen dürfen noch einen Geschäftsgewinn erzielen, RT 3227, dagegen 3211.

der Herstellung gelten Zinsen und Tilgungsbeträge[4]) für die aufgewendeten Kapitalien. Der Bemessung der Befahrungsabgaben können im Bereiche der Binnenschiffahrt[5]) die Gesamtkosten[6]) für eine Wasserstraße, ein Stromgebiet[7]) oder Wasserstraßennetz[8]) zugrunde gelegt werden. Auf die Flößerei[9]) finden die Bestimmungen insoweit Anwendung, als sie auf schiffbaren Wasserstraßen betrieben wird." Als Absatz 5 tritt hinzu: „Die Herstellungs-[10]) und Unter-

4) Unten VI[1] u. Anm. 20. Für die ersten 15 Jahre könnten zur Verzinsung und Tilgung statt der $4^1/_2$ Proz. des Reichsanz. No. 281 schon $4^1/_4$ Proz. genügen, ZB 1909 S. 520, 1910 S. 341. Der Verband ist keine eigene juristische Person, die ohne Vermittelung der Einzelstaaten Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen könnte (ZB 11 20, ZW 10 382, RT 3222, 3225, 3255), sondern nur (Begründ. S. 24 zu Art. II § 1) eine „Verwaltungsgemeinschaft"; also bedürfen Anleihen, selbst für Bauten (Anm. 29), deren voller Kostenbetrag dem Verbande angerechnet wird, der Gutheißung durch die Kammern wenigstens eines Verbandsstaates, Ing 8. Dem Staate können Zinsen auch dann angerechnet werden, wenn er die Kosten — statt mittels Anleihe — aus verfügbaren Mitteln deckt, oder zu den Bauten verfügbare eigene Grundstücke verwendet, Begr. I 4.

5) Seeschiffahrtsstraßen sind (nach Feststellung des Bundesrats) „überwiegend (vgl. Anm. 13 u. 27) oder ausschließlich dem Seeverkehr dienende Wasserwege (Begr. I 4, des preuß. Entw. I 2, 5), wie die Weser unter Bremen (RT 3208, 3222, vgl. 3264), die Elbe unter Hamburg (RT 3226, 3270), die Oder unter Stettin und die Pregel unter Königsberg. Auf all diesen Strecken bestehen längst Befahrungsabgaben; dieselben werden beibehalten, unten VII.

6) Die „kollektive" oder pauschweise Zusammenfassung des Ober-, Mittel- und Unterlaufs (Annalen d. D. Reichs 1907 S. 817) einerseits und der Vorteile andererseits, welche ihre Schiffahrtsverbesserung der Gesamtheit der Benutzer (obige Anm. 2) bietet, schließt für den Einzelfall (Anm. 20, RT 3209, 3226, 3229, 3236) die Nachprüfung aus, ob die Abgabe im richtigen Verhältnisse zur Mehreinnahme infolge tieferer Ladung oder verlängerter Schiffahrtsperiode, sowie zur Ersparnis an Zeit, Lotsen- und Schlepplohn steht.

7) unten II; betreffs der innerhalb Deutschlands nur einem Staate (RT 3211, 3222, 3241) angehörenden schiffbaren Ströme (wie der Oder, ZB 10 619, 11 2, 5, 26) bleibt die Einführung von Strombeiräten (Anm. 21) der Landesgesetzgebung überlassen, unten VIIIb.

8) Ein Wasserstraßennetz Anm. 28 A — wie das märkische, das zwischen Oder u. Weichsel, RT 3211, 3227 — oder „eine aus natürlichen oder künstlichen Wasserwegen oder auch aus beiden zusammengesetzte Gruppe von Schiffahrtsstraßen, die innerhalb eines gemeinsamen Wirtschaftsgebietes einheitlichen oder zusammenhängenden Verkehrszwecken dienen" (Begr. I 4), kann über das Verbandsgebiet (unten Vc) nicht mehr hinausreichen. Rheinabgaben wären also ebensowenig verwendbar für die im Donau-, Weserbezw. Elbgebiet gelegenen Schlußstrecken der geplanten Kanäle Neckarrems—Lauingen —München, Nürnberg—Ingolstadt (Steppberg), Bamberg—Heldburg—Meiningen und —Rudolstadt, als Weserabgaben für die Anfangsstrecke Harburg—Oldenburg—Dörpen, Lüneburg—Hudenmühl (Aller) oder Magdeburg (Parey) —Hannover. (S. Skizze S. 251.)

9) Mangels eines aus der Schiffahrtsverbesserung erwachsenden Vorteils (Anm. 2) bleiben abgabenfrei: Flöße (Abg 09 4044, 4047, Reichsanz. 1909 No. 281, „Rheinschiff" 1911 No. 3), auf dem Rhein und dem Unter-Main Kähne für höchstens 300 t (RT 3213, 3228, 3239, 3245, 3255; S. 2 der Denkschr. der Rheinschiffahrtsinteressenten 1. V. 1910) wie (oben Anm. 5) auf der Außen-Weser und -Elbe für höchstens 300 bezw. 382 Kubikmeter Laderaum, unten Anm. 36a.

10) Für schon im vollen Umfange zur Förderung der Schiffahrt nötige Bauten werden den Schiffahrtsbeteiligten alle Kosten angerechnet, soweit nicht Landwirte, Kraftwerke oder Gewerbsbetriebe Beiträge wegen der nebenbei hieraus auch ihnen zugehenden Vorteile übernommen haben oder (Einleitung der „Begründung") „als Unmittelbar-Bevorteilte nach Maßgabe der Landesgesetzgebung zu Vorausleistungen angehalten werden". Landwirte und sonstige Beteiligte sind dagegen vom Stromverbande zu entschädigen, wenn durch Tieferlegung der Stromsohle das Fortschreiten der Verlandung (Abg 09 4115) gehemmt oder das Grundwasser gesenkt (RT 3244, „Rhein" 1911 S. 9) oder, durch, das Wasserabflußprofil einengende Querbauten, das Ueberschwemmungsgebiet erweitert wird, Anm. 12 u. 18.

Ein Kanal Wesel—Lingen braucht nur 6 m Steigung zu überwinden statt 30 über Münster

Emden 5 m Bremen 7 m 10 m Hamburg
Lüneburg
Verden
Dörpen
Celle S. 258 B
Lingen 21 m ü. M
Minden
Magdeburg

Meter Fahrtiefe der bestehenden u. der (schraffiert) geplanten Kanäle u. Kanalisierungen, mittels Regulierung zu erreichende Mindesttiefe des Niederwassers.
Links der Häfen stehen die Kilometer von der holländ. Grenze ab.
rechts eine der Fahrtiefe entsprechendere Staffelung (%) der Abgaben.

Zeitschr. Wasserwirt. 10. 382. F. G.

S. 253 Anm. 13

Mainkanalisierung schon von Offenbach ab

zur sächs. Saale?

Holland
Rotterdam 5 m
Antwerpen
Amsterdam
2,5 Hannover
2,5 Emden
Lippe
Thiel
Emmer.
43 Wesel
77 Ruhrort 100 %
Dortm.
Witten
113 Düsseldrf.
170 Köln 95 %
Giessen
265 Koblenz 90 %
395 Frankfurt
417 Hanau
443 Aschaffenbg.
455 Trier
St. Goar
357 Mainz 85 %
429 Mannhm. 70 %
Bamberg
613 Würzburg
565 Metz
Saarbr.
Sondernh.
Heilbronn
Nürnberg
492 Karlsr. 60 %
Bischw.
555 Kehl 50 %
Nancy
557 STRASSBG. 50 %
Lahr
640 Stuttg.
Lauingen
Ulm
Breisach
Freiburg
Biberach
München
Kembs
Istein
Rheinfld.
Schaffhsn.
Mülhsn.
Langenargen
Bodensee
Lyon 2 m
Lyon
Paris
Frankreich
Allmünsterol
Hüningen
685 Basel
852 Konstanz

1,3
Kelheim
Regensburg

Regensb. Morgenblatt 1910 No. 293

Bregenz

Rhonekanal Genf Zürich Winterthur

Durch den Kanal Wesel—Lingen würde der Widerstand Hollands rascher beseitigt, als durch den von mir angedeuteten Kanal Uerdingen (Düsseldorf)—Antwerpen, „Rheinschiff" 10 No. 52.

Aus „Zeitschrift für die gesamte Wasserwirtschaft, Verlag von Wilhelm Knapp, Halle a. S.", 1910 S. 401.

haltungskosten[11]), welche nicht nur zur Erleichterung[9]) des Verkehres, sondern auch zur Förderung anderer[11]) Zwecke und Interessen bestimmt sind, dürfen nur zu einem verhältnismäßigen Anteile durch Schiffahrtsabgaben aufgebracht werden."

An den Kosten der Schiffahrtsverbesserungen ist also abzurechnen, was infolge derselben die Strombauverwaltung an Korrektionsbauten und Unterhaltungsarbeiten[12]) erspart, die sie schon aus Wohlfahrts- oder allgemeinen polizeilichen Rücksichten (wenn auch erst später) ausgeführt hätte.

II. Art. II § 1 und 2 bildet einen Stromverband zur Vertiefung A. des Rheins[12]) von Straßburg bis Sondernheim auf 2 m, von Mannheim bis St. Goar[13]) auf 2,50 m „gleichwertigen Wasserstand

11) Anm. 34; RT 3211, 3269, Abg 09 4045. Schon „zur Verhütung von Ueberschwemmung und Versumpfung" (RT 3220, Denkschrift Sachsens und Badens, Karlsr. Ztg. 9. XII. 1909), Uferabbruch oder sonstiger Schädigung des Gemeinwesens, mitunter auch zur Vermittelung des Verkehrs von einem Ufer zum andern bauten und unterhielten vor der Schiffahrtsverbesserung Staaten oder Kommunalverbände die Dämme und das Bett der Ströme mittels Bauämter und ihnen unterstellter Wärter. Durch Schiffahrtsabgaben wird also nur der ausschließlich durch die Schiffahrtsverbesserung (Art. II § 3a) verursachte Mehraufwand gedeckt für Wehre, Schleusen, Hebewerke, Kanalbrücken oder Fähren, Instandsetzung wie (Anm. 34) Instandhaltung, Vervollständigung, Wiederherstellung und Umbau aller Neueinrichtungen zur Förderung der Schiffahrt, auch der Grundschwellen zur Ausfüllung von Untiefen, der quer zum Ufer aufsteigenden Regulierungs-Buhnen, der Längs- oder Parallelwerke zur Einengung des Niederwassers in einer mittels Baggerung oder Felssprengung entsprechend zu vertiefenden Fahrrinne oder zur Beseitigung eines Nebentalweges, selbst der Sammelbecken, woraus Speisewasser (Anm. 16) zugeführt wird. —

12) Begründ. II § 2: Als der angestrebten Regulierungtiefe oder dem gemittelten Niedrigwasser entsprechender Pegelstand Kölns wurden 22. III. 1849 noch + *1,50* m, seit 1908 aber + *1,22* anerkannt, ein Stand, der im Jahresfünft 1901/05 nur an 20 (eisfreien) Tagen unterschritten wurde. (Infolge von Uferbauten oder Baggerungen senkte sich seit 1849 die Sohle um 28 cm.) „Gleichwertige Pegel- oder Wasserstände des Jahres 1908" sind (S. 190, 199 des Berichtes der Zentr.-Komm. für Rheinschiffahrt 1908) zwar für Straßburg + 1,79 und für Mainz + 0,45 m; dort kommen infolge der Auswaschung (L.-Aussch. Els.-L. 1906 No. 16 S. 33) 1,30 m hinzu. Das gemittelte Niederwasser (zwischen April und September) wächst aber („Führer auf deutsch. Wasserstraßen" 1907, I 3 f.) mindestens um 20 cm von Lauterburg ab und um je 40 cm sowohl von Sondernheim als von Speyer ab; also laden trotz aller „Gleichwertigkeit" Kähne bis Karlsruhe und Lauterburg bei diesem und einem geringeren Wasserstand stets mindestens um 20 cm tiefer oder 160 t mehr, als bis Kehl. Hieran ändert auch die 1907 begonnene, voraussichtlich 1916 „vollendete" Regulierung Straßburg—Sondernheim nichts; von den 18 Mill. M., welche sie samt den noch hinzutretenden 18 Ankerplätzen und neuen Baggermaschinen kostet, waren 7 bis Herbst 1910 verbraucht. Nicht inbegriffen sind Werke, die der unberechenbaren Stromverhältnisse wegen in dieser Zeit „nicht in vollem Umfange ausgeführt werden können". Die Handelskammer Straßburg verwahrte sich 7. VII. 1910 gegen Rheinabgaben, solange nicht bis Straßburg die volle Ladungsfähigkeit der Schiffe ausgenutzt werden könne"; unten VI 3, VIII f. Elsaß-Lothringen hätte (Landesausschuß 1902 II 293) ohne die Regulierung jährlich 40 000 M. für Korrektionswerke mehr verwenden müssen.

13) Inhaltlich der (unten VIII) der Reichstagskommission vorgelegtens Denkschrift des Ministeriums der öffentl. Arbeiten „Weitere Vertiefung des Rhein von St. Goar bis zur Mainmündung" sind seit 1901 als Fahrtiefe bei gemitteltem Niedrigwasser (oben Anm. 12) erreicht (in 150 m Breite) von der Reichsgrenze bis Köln *3* m, bis St. Goar *2,50*, dagegen bis Bingen (in mindestens 90 m Breite) nur *2* m, von Eltville über Mainz hinaus bis gegen Nackenheim aber wieder *2,50* m. Die Skizze zur Anm. 8 zeigt das „mittels der weiteren Regulierung zu erreichende"

1908"; ferner zur Kanalisierung des Mains bis Aschaffenburg [14]) auf 2,50 m, endlich des Neckars [15]) bis Heilbronn auf 2,20 m ständige Fahrwassertiefe; B. der Weser [16]) bis Karlshafen auf 1,10 m, bis Minden 1,25 m, bis zur Allermündung 1,50 m, bis Bremen 1,75 m, auch der Aller [17]) von der Leinemündung ab auf 1,50 m erhöhtes Mittelkleinwasser; endlich C. der Elbe [18]) von der böhmischen Grenze ab bis zur Saalemündung mindestens auf 1,10 m, bis zu den Bahnbrücken Hamburg—Harburg 1,25 m „bei dem niedrigsten Wasserstande 1904", auch zum Ausbaue für mindestens 400 t-Schiffe [19]) der Saale

---

gemittelte Niedrigwasser von Mannheim abwärts, dagegen ober Mannheim das zumeist zwischen Oktober und März eintretende untere Niedrigwasser (ZB 1905 S. 74, Anm. 4 b). Die „weitere Vertiefung um *50* cm" zwischen St. Goar und Mannheim kostet mindestens 40 Mill. M., darunter eine 400 m lange und 26 m breite Doppelschleuse im Binger Loch, durch welche innerhalb 24 Stunden in jeder Richtung 40 Züge hintereinander gehen können, 12 750 000, die Erweiterung des dortigen Fahrwassers 70 000, die Aufräumung und Befestigung der Strecke Bingen—Eltville 465 000, der Umbau der Mainschleuse Kortheim 640 000, die Felsenstrecke St. Goar —Aßmannshausen 13 170 000 M. („Von Trechtinghausen bis zur Binger Reede kann das Fahrwasser hinreichend beleuchtet werden; die Durchschleusung erfordert unter günstigen Umständen 36 Minuten"). Infolge dieser weiteren Vertiefung (RT 3238, 3254, 3257) kommen, ohne in St. Goar lichtern zu müssen, Schiffe mit *2,50* m Fahrtiefe (nach dem Durchschnitte der Jahre 1898—1907) an mindestens weiteren 69 Tagen bis Mannheim (ferner bei unterem Niedrigwasser mit rund *2* m Fahrtiefe wenigstens bis Lauterburg), ZW 11 Heft 3. Diese Vertiefung kommt sofort auch Frankfurt und Offenbach zugute; Preußen und Hessen haben nämlich mit einem Aufwande von 9 Mill. M. bis dorthin den Main schon auf 2,5 m vertieft.

14) Für Offenbach—Hanau—Aschaffenburg verwenden (zufolge Vertrags 21. IV. 1906) Preußen rund 3,9 und Bayern 9,6 Mill. M.

15) Um den Neckar bis Heilbronn 1000 t-Kähnen zugänglich zu machen, werden einschließlich der Kraftwerke 48 Mill. M. nötig, ohne solche 28 Mill. M. (B 8, RT 3213). „Durch die Strombautätigkeit geschaffene wirtschaftliche Werte (wie Landgewinnung und Kraftwerke), auch Nutzungen (Gras, Holz, Gebühren für zugeleitetes Wasser) sind von den Ausgaben abzusetzen", Begründ. (S. 30) zu Art. II § 13. Also hätte Württemberg das Risiko auch für die in Baden und Hessen geplanten 17 Neckar-Kraftwerke (RT 3237) zu übernehmen; den Ständen (23. Januar 1911) vorgelegte Denkschrift.

16) Im Anschlusse an die Bauten im § 1c des preuß. Wasserstraßengesetzes 1. IV. 1905 soll der Weserverband 4 Mill. M. für Münden—Bremen beitragen, die Erhebung der Abgaben (jährl. 91 000 M.) aber erst beginnen, nachdem dem regelmäßigen Betriebe Wasser aus den Waldecker Sammelbecken zugeführt sein wird. „Die größere Fahrtiefe wird (Begründ. II § 2, S. 26) sonst nur erreicht durch genaue Begrenzung der Strombreite, Befestigung und Abflachung der Ufer und Vermeidung schädlicher Geröllansammlung, nicht durch Vertiefung der Fahrrinne. Besonders trockene Jahre abgerechnet, dürfte die kleinste Wasserführung von Münden ab 40 Kubikmeter sekundlich betragen, von Karlshafen ab 45, von der Mündung der Emmer ab 60, von der der Aller ab 100."

17) Für Kanalisierung der Aller, sogar bis Celle (oben S. 251, Rand), verwendet Preußen 4 160 000 M.

18) Die sofortige Vertiefung der Elbe von Schandau bis Hamburg um mindestens 50 cm gegenüber dem niedrigsten Wasserstand 1904 ist auf 35 Mill. M. berechnet, die spätere Anlage eines zweiten Fahrwassers durch Magdeburg auf 12 Mill. M. „Sollte bei angemessener Fahrwasserbreite (40 m, RT 3249) unterhalb der Saalemündung eine Mehrtiefe von selbst nur *5* cm (zufolge der eingeforderten Gutachten) zu erreichen sein, so wäre für ihre Herstellung eine Beschlußfassung der Verbandsorgane nicht erforderlich", Begründ. zu II § 2, RT 3250, 3262 f., 3272, ZB 11 21, Stubm. 5, 8. Anm. 38.

19) Berechnet sind der Ems-, der Rhein—Hannover-Kanal und Berlin—Stettin für 800 t-Kähne, sonst östlich der Elbe die Schiffahrtsstraßen nur für 400 t-Kähne.

Zeile	Im Jahre 1908 kt = Kilotonnen (Jahresbericht d. Zentral-Kommiss. f. Rheinschiffahrt) Waren der höchsten Tarifklasse V (Wochenschr. „Rheinschiff" 1909, No. 52)	Rhein-Abfuhr aus deutschen Häfen			Ertrag der Rheinabgaben		
		zu Berg I	zu Tal II	hiervon ins Ausland III	nach allen deutschen u. schweizer Häfen IV	Rhein-Einfuhr aus oder über Amsterdam, Antwerpen oder Rotterdam nach folgenden Rheinhäfen (* = annähernd)	alle Waren zusammen V
1	Asphalt * (gereinigt) . .	10	10	0,2	30	Wesel	30
2	Baumwolle (rohe) . . .	2	8	2	13	Duisburg-Ruhrort . . .	830
3	Bier	0,3	11	9	0,8	Uerdingen, Crefeld . . .	150
4	Branntwein, Sprit . . .	1	1	0,2	6,7	Düsseldorf	300
5	Fett, fette Oele	30	36	5,2	86	Neuß, Mülheim a. Rh. .	290
6	Fische * (ohne Heringe) .	0,4	0,3	0,2	11	Köln, Deutz, Bonn . . .	210
7	Getreide	68	43	10	2406	Koblenz, Oberlahnstein .	50
8	Glas, Glaswaren	0,7	20	16	1,5	Niederrhein zusammen	1860
9	Holz *, außereuropäisches	0,3	2	0,2	300		
10	Holzwaren, feinere . . .	0,6	5	3	2	Bingen, Budenheim . .	40
11	Hülsenfrüchte	11	4	0,8	254	Mainz (Frankfurt, Offenb.)	170
12	Instrumente, Maschinen .	1	10	9	15	Nierstein, Worms . . .	80
13	Kaffee, Kakao	8	4	0,4	10	Ludwigshafen, Mannheim	1620
14	Leder, Pelz *	1	7	3	4	Karlsruhe, Maxau . . .	64
15	Mehl	53	100	43	161	Straßburg, Kehl	210
16	Obst, frisch oder trocken	2	2	1	19	Basel, Speyer usw. * . .	56
17	Oel- und Leinsaat . . .	19	5	—	296	Nieder-, Mittel- u. Oberrhein zusammen	4100 ⊙
18	Petroleum	22	10	0,3	331	ab Nachlaß VIII 17[26])	
19	Reis, Reismehl	2	—	—	25	Rest (Mill. Tonnenkilom.)	
20	Tabak (roher)	3	8	4	20	Hierzu Staffelzuschlag VIII 7[26])	
21	Verbrauchszucker * . . .	35	6	0,4	78	Abfuhr zu Berg I 22 .	270,3
22	zusammen	270,3	292,3	107,4	4100 ⊙	„ „ Tal II 22 .	292,3

Zeile		kt	km	tk"	
23	Mehrverkehr- und -Einnahmen infolge ständiger Schiffahrt (von 1918 ab?) . . . . jährl.				4 663
24	a) Seeschiffe[27]) bis Koblenz 100 Proz. Zuschlag aus Hälfte 1) der Einfuhr Va 1860	930*	107	99,5	1 529
25	2) der Erz-Einfuhr und der Kohlen-Ausfuhr, Z. W. 1910, 359 Tab. I Ae, D XVIII g	5000	80	400	4 518*
26	b) Hannover — Rheinkanal, Getreide, Hülsenfrüchte (470 km—36 Proz. Nachlaß)	290*	300	87	19 000
27	c) Mannheim — Straßburg, auf 312 statt 296 km, XI 15—13, also für weitere 16 km	500*	16	8	Mehr
28	d) Emmerich — Basel, berechnet bis Straßburg 557—245 Nachlaß = 312 km, statt bisher aus Genua, Marseille, Venedig usw. . . .	1400*	312	436,8	3 290 (Zeile 26,
29	e) Ruhrort—Aschaffenburg, berechnet bis Mainz, 280—25 = 255 km, statt bisher Bahn	1000*	255	255	
30	f) Ruhrort—Heilbronn, berechnet bis Mannheim, 350—80 = 270 km, statt bisher Bahn	600*	270	162	
	Auch ohne Verbesserung der Wasserstraßen steigt der Verkehr jährl. um 6 Proz. *, RT 3213, 3258; 1909 stieg gegen 1908 die Rheinausfuhr nach Holland um 38 Proz., die Einfuhr um 9 Proz., ZB 11 21, unten S. 262	Zusammen		1448,3 □	33 000 kt

Dr. Bartsch, „Gestaltung der Schiffahrtsabgaben" (Nov. 1910, 61 S., 1 M., Verlag „Rhein" Duisburg verkehr (Spalte V 31) und 8 Milliarden tk (Spalte VII 30), aber mit geringerer Zunahme des Verkehrs; Talverkehr, G. 252, ZW 1910 S. 97, 359, 1911, Heft 3, RT. 3222.

km = Kilometer ab holländische Grenze (Emmerich)	tk'' = Millionen Tonnenkilometer: V mal VI	Staffelzuschlag für Entfernungen bis 230 km: V mal IX	für km	% aus VI	Entfernung, woraus die Abgabe zu berechnen ist VI + IX	Zuschlag (26) bis km	%	km
VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV
						50	100	
						70	90	
						90	80	
						110	70	
43	1,29	+ 1,29	+ 43	100	= 86	130	60	Ermäßigte Entfernung (km), woraus hiernach die Abgabe zu berechnen ist
77	63,91	+ 51,12	+ 61,6	80	= 137,6	150	50	
100	15	+ 10,50	+ 70	70	= 170	170	40	
113	33,90	+ 20,34	+ 67,8	60	= 180,8	190	30	
124	35,96	+ 21,57	+ 74,4	60	= 198,4	210	20	
170	35,70	+ 14,28	+ 68	40	= 238	230	10	
265	13,25	+ 119,10 unten VII 20						
—	199,01					Nachlass (26)		
		Nachlass (26) von 260 km ab (VIII 18)				260	3	252
327	13,08	— 2,22	— 55	17	= 272	270	6	253
357	60,69	— 13,94	— 82	23	= 275	280	9	255
411	32,88	— 9,84	— 123	30	= 288	290	11	258
429	694,98	— 215,41	— 133	31	= 296	300	13	261
492	31,98	— 11,96	— 187	38	= 305	310	15	263
557	117	— 51,45	— 245	44	= 312	320	17	265
?	*20,47	— 5,13						
	1160	— 310						
	— 310							
	850							
	119,10							
100*	27,03							
200*	58,46							

Klasse (25)		(25) Abgabe für tkm Pfennig	Jahresertrag der Abgaben Mark
V	1054,59	0,10	1 054 590
IV	328	0,08	262 400
III, II	1487,11*	0,06 0,04	743 555
I	3682	0,02	736 400
verkehr von 1918 ab mindestens:			
I—V 28—30)	1448,30☐	0,48*	703 055*[33]
	8000 8 Milliarden tkm	Total	3 500 000 M. ZW 10 359

= 33 Millionen t

von km ab XII	% XIII	km XIV	XII	XIII	XIV
330	19	267	470	36	300
340	21	268	480	37	302
350	23	269	490	38	303
360	25	270	500	39	305
370	27	270	510	40	306
380	28	273	520	41	306
390	29	276	530	42	307
400	30	280	540	43	307
420	31	289	550	44	308
430	32	292	560	45	308
440	33	294	580	46	313
450	34	297	600	47	318
460	35	299	620	48	323

rechnet zwar Seite XIII u. XXI schon für 1909 mit 30 Millionen t abgabenpflichtigem Rheiner berücksichtigt nicht ausreichend den (S. 262) besonders für Klasse I—IV erheblicheren

von Kreypau, „der Mündung des geplanten Verbindungskanals mit Leipzig"[28]), ab.

Zu A. gehört die ganze Rheinstrecke von der schweizerischen Grenze*) bis zur holländischen Grenze, zu B. auch die kanalisierte Fuldastrecke Cassel-Münden.

III. Die Verbandsangelegenheiten besorgt (Art. II § 6) ein aus Vertretern der Regierungen der Uferstaaten zusammengesetzter Ausschuß[20]), worin Preußen den Vorsitz führt, im Benehmen mit einem Strombeirat[21]) (Art. II § 7), worin Handel, Schiffahrt, Industrie, Landwirtschaft und Hafenstädte vertreten sind; die Landesregierung bestimmt die Körperschaften, welche die Vertreter entsenden. Von a) den Stimmen im Verwaltungsausschusse und b) von den Mitgliedern des Beirats treffen A. im Rheinverbande auf Preußen[19b]) a) 8 und b) 20; Baden a) 5 und b) 8; Bayern und Hessen je a) 4 und b) 5; Württemberg und Elsaß-Lothringen je a) 3 und b) 4; B. im Weserverbande auf Preußen a) 4 und b) 9; Bremen a) 3 und b) 6; Braunschweig a) 2 und b) 4; Oldenburg a) 1 und b) 2; Lippe-Detmold a) 1 und b) 1, ferner auf Schaumburg-Lippe und sämtliche thüringische Staaten zusammen je b) eines; C. im Elbeverbande auf Preußen a) 5 und b) 10; Sachsen a) 4 und b) 7; Hamburg a) 3 und b) 5; Anhalt a) 2 und b) 2; Mecklenburg-Schwerin a) 1 und b) 1, ferner auf Braunschweig, Lübeck und sämtliche thüringische Staaten zusammen je b) eines.

Der Beirat regelt mit Bestätigung des Bundesrats seine Geschäftsordnung, er wählt seinen Vorsitzenden und kann ständige Ausschüsse einsetzen.

IV. Die Befahrungsabgaben werden (Art. II § 8) nach für alle drei Verbände einheitlichen Tarifen[22]) erhoben, und zwar

---

19b) RT 3211, 3225, 3238, 3260; Baden u. Els.-Lothr. erhofften eine stärkere Vertretung RT 3229, 3236, ZB 1911 2.

20) Der Verbandsausschuß entscheidet in letzter Instanz über Einsprüche, welche gegen die Festsetzung der Befahrungsabgaben wegen unrichtiger Anwendung des Tarifs (Art. II § 15, obige Anm. 6) erhoben wurden. Er hat mehr Befugnisse als ein (sonstiger) Bundesratsausschuß — er oder sein Vorsitzender (der bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt), vertritt als „Vorstand" den Verband. Die Aufnahme von Anleihen für selbst auf alleinige Kosten und Rechnung des Verbandes auszuführende Arbeiten bleibt (Anm. 4, unten 29) den (solche betreibenden) Uferstaaten überlassen.

21) Selbst für letztere Arbeiten (Anm. 20, RT 3251) treten die Beiräte nicht an die Stelle der Landtage der beteiligten Staaten. Der Bundesrat erläßt die Ausführungsbestimmungen betreffs der Beiräte (Art. II § 7). Ihre Verwaltungskosten trägt der Verband (Art II § 3b).

22) Die Einteilung der Güter in 5 Klassen muß für den Rhein dieselbe sein, wie für Weser und Elbe, da Kähne von einem Stromgebiet zum anderen übergehen können; solange aber diese 3 Verbände nicht zu einem Reichsverbande (Ankenbrand: Wirtschafts-Union Deutschland-Oesterreich-Ungarn 1904 u. 1907, bei Troschel Berlin-Grunewald, Ing 8; RT 3271) verschmolzen sind, bestimmt jeder Verband selbständig — dagegen unten VIIIc, RT 3222, 3225, 3255 — die Zuschläge zur Grundtaxe oder die Nachlässe hiervon; besser hieße es also: „Befahrungsabgaben werden nach einer für alle Verbände und Flüsse einheitlichen Einteilung der Güter in 5 Klassen und einer entsprechenden einheitlichen Grundtaxe erhoben."

für Güter[23]) in 5 Klassen[24]) [0,02 Pfg.[25]) für Erz und Kohlen; 0,04 Pfg. für Salz usw.; 0,06 Pfg. für Roheisen; 0,08 Pfg. für verarbeitetes Eisen; 0,10 Pfg. für Getreide usw.] mit tonnenkilometrischen Einheitssätzen, abgestuft nach Stromabschnitten[26]) unter Berücksichtigung der verschiedenen Leistungsfähigkeit dieser Abschnitte für den Verkehr. Zur Versetzung von Gütern in eine höhere Klasse[27]),

23) Personendampfer mit einer 50 t überschreitenden Tragfähigkeit zieht der Tarifentwurf im „Rheinschiff" 1909 No. 52 noch besonders für jede Tonne Tragfähigkeit und jedes zurückgelegte Kilometer mit 0,04 Pfg. heran, außer der Abgabe für die beförderten Güter!

24) Die Einteilung der Güter in 5 Klassen kann kaum durch das Gesetz selbst festgelegt werden (v. Bethmann-Hollweg im Reichstage 1. IV. 1908); sie erfolgt nur unter jeweiliger Berücksichtigung auch des Schutzes einheimischer Erzeugung und Versorgung gegenüber dem Auslande, unten VIIIb. Statt in Klasse III ist außereuropäisches Holz (Zeile 9 der Tafel S. 254) in Kl V verlegt; ebenso würden die Länder außerhalb Europas wohl zur Ermäßigung ihrer Getreidepreise genötigt, wenn über See eingeführtes Getreide (RT 3219, 3235, 3262) als tkm-Gebühr in Kl. VI 0,3 Pfennig zu zahlen hätte; dann träte — mittels des zur Elbe (Anm. 8) verlängerten Mittellandkanals, den nicht die Agrarier, sondern nur die Montanindustrie sowie die Stein- und Braunkohlengruben in Schlesien, der Mark, auch der Prov. Sachsen (aus Furcht vor dem Wettbewerbe des Westens bis Berlin, RT 3225, 3261) vorerst zu Falle 1904 brachten — norddeutsches Getreide, mittels staatlichen Schleppmonopols (RT 3211) billig an den Rhein gebracht, mit dem außereuropäischen bis zur Schweiz hinauf (Zeile 26 u. 28 S. 254) erfolgreicher in Wettbewerb, Anm. 38, ZB 11 18.

25) Der Tarif beträgt für Klasse II das Zweifache, für III das Dreifache, für V das Fünffache der jeweiligen Grundtaxe der Klasse I; Art. II § 8 bezeichnet 0,02 bis 0,1 Pfg. als „höchstens", wiewohl diese Grenze nur für die ersten Jahre eingehalten werden könnte. Text Va und Spalte IX 30 S. 254: „Die Höchstsätze bleiben (RT 3210) weit zurück hinter den auf der Strecke Mainz-Frankfurt (Bayr. Kanalverein 5. VI. 1910 zu Regensburg, S. 17) usw. bereits erhobenen Abgaben" (Ann. d. D. Reichs 1907, 820). Die Einheitssätze berechnete Dr. Zehnhoff, der auch im pr. Abg.-Hause 1904 den inhaltsreichen und gediegenen Kommissionsbericht (zum Wasserstraßengesetze) erstattete, (RT 3212, vgl. 3228 u. 3239) voll nur für die 303 km (Anm. 37) Rotterdam-Köln (also 30,3 Pf.), dagegen mit 30 Proz. Nachlaß für die 130 km bis St. Goar (9 Pf.) und mit 50 Proz. Nachlaß für die 130 km bis Mannheim (6 5 Pf.), so daß bis Mannheim die Tonne Getreide kaum 46 Pf. (die Tonne Ruhrkohlen nur 5) Abgabe zu zahlen hätte.

26) Für die Anfangsstrecken rechtfertigen sich Erhöhungen, also etwa für die ersten 50 km 200 Proz., für bis 70 km 190 Proz., bis 90 km 180 Proz., bis 110 km 170 Proz., bis 130 km 160 Proz., bis 150 km 150 Proz., bis 170 km 140 Proz., bis 190 km 130 Proz., bis 210 km 120 Proz., bis 230 km 110 Proz. (oder 10 Proz. Zuschlag), von 260 km ab. Dagegen Nachlaß 3 Proz., also nur 97 Proz. der Grundtaxe, von 280 km ab nur 91 Proz., von 300 km ab 87 Proz., von 320 km ab 83 Proz., von 340 km ab 79 Proz., von 360 km ab 75 Proz., von 380 km ab 72 Proz., von 400 km ab 70 Proz., von 420 km ab 69 Proz., von 440 km ab 67 Proz. usw., von 560 km ab 55 Proz., von 580 km ab 54 Proz., von 600 km ab 53 Proz. (also 47 Proz. Nachlaß) usw. Besser träten diese oder ähnliche, im Gesetze (RT 3239) festzulegenden Skalen (etwa mit Unterscheidung zwischen Berg- und Talfahrt, RT 3213, 3248) an die Stelle der willkürlich abgrenzbaren „Stromabschnitte". Der bisher preußischerseits zugestandene Nachlaß von höchstens 50 Proz. (Anm. 25) würde den Oberlauf nicht ausreichend gegen den Wettbewerb des Mittel- und Unterlaufs schützen, RT 3223, 3230, 3234, 3242, 3270, unten VIIIe, Anm. 36.

27) a) Anlage von Staubecken, b) zweites Fahrwasser (Anm. 18), c) Vertiefung der Rheinstrecke Emmerich—Köln um 50 cm; zur leichteren Aufbringung der 50 Mill. M. Kosten müßten See- oder solche Schiffe, die tiefer als 2,5 m eintauchen, mindestens doppelte Abgaben entrichten (ZB 11 22, Anm. 5 und 25). Durch diese Vertiefung wird gleichzeitig auch die Binnenschiffahrt eine Förderung erfahren, weil (— an den

zur Aenderung der Abgrenzung der Stromabschnitte und der Abstufung der für sie geltenden Sätze, wodurch der Verkehr höher belastet würde, genügt eine Zweidrittelmehrheit der Verwaltungsausschüsse, dag. VIII b.

V. Durch übereinstimmende Zweidrittelmehrheitsbeschlüsse können der Verwaltungsausschuß und der Strombeirat a) obige Einheitssätze [22]) [25]) überschreiten, ferner (Art. II § 41) beschließen, daß die Mittel des Verbandes auch verwendet werden b) zur Herstellung und Unterhaltung anderer, als der oben II bezeichneten Verbesserungen [27]) an den dort genannten Flußstrecken (VIII e) und c) zur Herstellung und Unterhaltung von Anstalten an anderen Flußstrecken [28]), die zum Strom-

---

Tagen, an welchen der gleichwertige Wasserstand nicht erreicht ist —) wegen außergewöhnlich niedrigen Wasserstandes (Anm. 13) auch die Binnenschiffe die für Seefahrzeuge herzustellende Rinne mit Nutzen befahren würden (Begründung S. 25 zu II § 1).

28) Erstreckung A des Rheinverbandes auf 1) Kehl—Freiburg—Kembs—Hüningen—Konstanz (Anm. 36, RT 3230 f., 3238, 3252, 3257, 3259, 3268, 3270), falls die Kraftwerke Freiburg und Kembs mit den übrigen Beteiligten etwa $^1/_8$ der einschließlich der schweizer Strecken auf 75 Mill. M. berechneten Kosten verbürgen;

2) auf Koblenz—Metz und Konz—Brebach, falls die Gruben- und Hochofenbesitzer von den (einschl. der luxemb. Stromhälfte) auf 102 Mill. M. veranschlagten Kosten $^6/_7$ verbürgen (RT 3230 f., 3258 f., 3268, 3270); der Mosel- u. Saarverband begnügte ja sich in der Eingabe 21. XII. 10 an die Reichstagskommission (welcher sich Handelsk. Saarbrücken 19. I. 11 u. Stadtrat Metz 21. I. 11 anschlossen) mit den Mehreinnahmen zwischen Koblenz und den Ruhrhäfen infolge der Moselschiffahrt ZW 1910 382; Rheinschiff 1911 Nr. 1, ZW 10 359 Tab. I Spalte X Z.

3) auf die (Ing 6, RT 3236 unten VIII e) zu vertiefenden Kanalstrecken Hüningen—Mülhausen-Altmünsterol;

4) den Main bis Würzburg (RT 3237, 3271, Rhein 11 31, unten VIII e, ZB 11 22, Regensburger Morgenblatt 25. XII. 10); später

5) Lahn—Gießen (RT 3227, 3272) und Ruhr—Witten? B 18, ZB 11 22.

Zu A. „Die Skizze (S. 259) enthält als geplant auch einen 2,2 m tiefen Seitenkanal a) vom III. (östlichen) Becken des Kehler Hafens über Lahr (Dinglingen) nach Freiburg, sodann b) über Neuenburg und Kembs zur schweizer Grenze bei Hüningen, letzteren aber nur im Zusammenhang mit Kraftwerken, die vor 10 Jahren (?) kaum in Angriff genommen werden. Inzwischen würde die Anfangsstrecke bis Freiburg (St. Georgen), von wo aus die badische Staatsbahn die Güter sowohl gegen Konstanz, als auch gegen Basel weiter beförderte, so lange wenigstens genügen, als sich nicht die Schweiz bei Aufbringung der Kosten der Verlängerung beteiligt. Der Kanal Kehl-Freiburg könnte und sollte sofort nach dem Ausbau der Regulierungsstrecke Sondernheim-Kehl, also spätestens 1917, in Angriff genommen und in 5 Jahren vollendet sein, wenn der Reichstag zugunsten der oberen Hälfte Badens diese Wasserstraße in die Reihe der vom Abgabenverbande zu fördernden Bauten aufnimmt.“ (Kehler Zeitung, v. 18. I. 1911. ZW 11 Heft 3, Schweizer Wasserwirtsch. III, 80, 103, Rhein 11 S. 11.)

B. des Weserverbandes auf a) die Aller von der Leinemündung bis Celle (S. 251 u. Anm. 17), b) auf die Werra vorerst bis Wernshausen mit Stichkanal Eisenach (oben Anm. 8);

C. des Elbeverbandes auf die Elde, den Stichkanal Leipzig (RT 3211, 3248, 3258), die Saale Kreypau—Rudolstadt. Der Verband kann die Aufnahmen neuer Flußstrecken unter die von ihm herzustellenden oder zu unterhaltenden Wasserstraßen nicht nur von Vorausleistungen der beantragenden Staaten oder Verbände abhängig machen, sondern überdies auch von Zuschlägen, die auf der neuen Strecke zum Einheitstarife zu erheben wären. Für Oberrhein, Untermain und -Neckar müßten als $^1/_3$ der Kosten (obige Anm. 12—14) Baden 2,4 und das Reichsland 3,6 Mill. M., Bayern 3,2 und Hessen-Nassau 1,3 Mill. M., endlich Württemberg (gegen Ueberlassung der Wasserkraftverwertung) 9,4, zusammen 19,9 Mill. M., vorwegzuschießen (ohne Aussicht auf Rückersatz, soweit aus den Streckenabgaben abzüglich der Unterhaltungskosten später auch

Aus „Zeitschrift für die gesamte Wasserwirtschaft", Verlag von Wilhelm Knapp, Halle a. S. 1909, Nr. 22.

gebiet[8]) des Verbandes und innerhalb der Reichsgrenzen nur zu Verbandsstaaten gehören (unten VIII e).

VI. Art. II § 7. Die Strombeiräte sind zu hören vor Entscheidung der Verwaltungsausschüsse über 1) die Höhe der (den Uferstaaten) anzurechnenden[29]) a) Strombau- und Unterhaltungskosten[11]) sowie b) Zins-[4]) und Tilgungsbeiträge[2]); 2) die Tarife[25]) für Befahrungsabgaben[30]), sowie die dazu erforderlichen Ausführungsbestimmungen, Erhebungs- und Kontrollvorschriften[32]); 3) den Zeitpunkt des Beginnes[12]) [16]) der Abgabenerhebung[31]) und der Kostendeckung; 4) die Bildung von Ausgleichsbeständen[33]). Ferner ist den Strombeiräten fortlaufend, und zwar mindestens einmal im Jahre, von dem Fortgange der auf den Verband[29]) übernommenen Bauten Mitteilung zu machen.

VII. Zufolge Art. III „dürfen zur Deckung der vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes auf natürlichen Wasserstraßen[13]) verwendeten Kosten[34]) Schiffahrtsabgaben nicht erhoben werden", ausgenommen die bei Verkündung dieses Gesetzes bestehenden Abgaben[5]) [31]) und noch in Ausführung[12]) begriffene Stromverbesserungen[35]). Den Zeit-

---

dies Drittel gedeckt würde; denn für die Mehrkosten der Unterhaltung brauchten dem Stromverbande gegenüber die Ufer-Provinzen bezw. -Staaten nicht auch $^1/_3$ zu verbürgen, wie zufolge des pr. WStr-Gesetzes 1. IV. 1908, ZW 10 421). Bisher übernahmen aber Württemberg nur 30 Proz., die Main-Staaten 25 Proz. (RT 3213, 3222, 3259).

29) Jeder Verbandsstaat führt (Art. II § 5) innerhalb seiner Grenzen für die vom Verbande beschlossenen Bauten (RT 3209. 3222, 3249) die Geschäfte des Verbandes, soweit er sie nicht einem anderen Staate überläßt; der Verband ersetzt ihm einen Teil der Kosten des Stromunterhaltes (höchstens die Hälfte, obige Anm. 11) und für Verbesserungen alle Kosten, falls er sie wegen der fast dem ganzen Stromverkehr hieraus zugehenden Vorteile (Anm. 13 und 27c) als Verbandsausgaben übernommen hatte, sonst (Anm. 28) nur den entsprechenden Anteil.

30) Nach Art. II § 6 brauchte der Ausschuß den Beirat nicht auch zu hören über „die aus Billigkeits- oder Zweckmäßigkeitsgründen zu gewährenden Ausnahmen von der Anwendung des Tarifs, insbesondere durch Bewilligung einer Abfindung, Ermäßigung oder Befreiung"; Rhein- und Elbe-Transit ins oder vom Ausland, RT 3251, 3267, unter VIII b, ZB 1911 22, ZW 1910 97 (Tafel Anm. 6) Dr. Stubmann, Bemerkungen zum Schiffahrtsabgabengesetze; Hamburg Dez. 1910, ZW 11 Heft 3, Anm. 39.

31) Art. II § 11 zwingt (RT 3223) den Verband, Abgaben zu erheben, sobald (einschließlich der Bauzinsen) $^1/_4$ der Kosten der Verbesserungen ausgegeben ist, auf dem Neckar wie dem Main oberhalb Offenbach aber nur nach Maßgabe „der fortlaufenden Vollendung der Kanalisation"; unterhalb Offenbach wie auf einigen Altrhein-Abzweigungen werden die bisherigen Abgaben so lange forterhoben, bis die Erhebung nach dem Einheitstarife beginnt.

32) Art. II § 3b, 13 und 14; der Verband vergütet wohl höchstens 6 Proz. den mit der Erhebung betrauten Zoll- und Hafenbeamten, allenfalls auch den Schleusenwärtern am Neckar, Untermain oder Binger-Loch (Anm. 13, Ing 6, RT 3226, 3250; ZW 1911 Heft 3). Die Tarife und Ausführbestimmungen werden im Zentralbl. f. d. D. Reich verkündet, Art. II § 10. Ein Teil der Strafen fällt dem Verbande zu.

33) Z. W. 1910, 6, Zeile VI und XIVc, Stubmann 11.

34) Preußen verbesserte mittels 90 Mill. M. seine Rheinstrecke (Anm. 13); keinen Vorteil hatte aber die Schiffahrt von den für die Korrektion Hüningen—Mannheim verbauten 80 Mill. M. Der Verband übernimmt die Unterhaltung (Anm. 11) auch der vor Inkrafttreten dieses Gesetzes im Schiffahrtsinteresse hergestellten Anstalten, dagegen unten VIII a, G 250, RT 3212, 3239f., 3246, 3248, 3251, 3255, 3270, ZW 1910 421, ZB 11 22f., Stubmann 5.

35) Anm. 12; auch § 1 und 19 d. preuß. W.-Str.-Gesetzes v. 1. IV. 1905 rechnen mit der Deckung der Kosten durch Schiffahrtsabgaben; der Empfänger sollte nicht mit haften? RT 3226, ZB 1911 23.

punkt, von welchem ab das Gesetz (sei es auch zunächst nur für den betreffenden Stromverband) in Kraft tritt, bestimmt (Art. VII) der Kaiser mit Zustimmung des Bundesrats. Art. V setzt „außer Kraft landesrechtliche Vorschriften einschließlich der zwischen den Bundesstaaten bestehende Vertragsrechte[35b]), soweit sie der Erhebung von Be ahrungsabgaben auf Binnenschiffahrtsstraßen[5]) im Stromgebiet des Rheins, der Weser und Elbe entgegenstehen"; Art. VI „greift den Rechten[36]) Oesterreich-Ungarns[38]) aus dem Vertrage (22. VI. 1870) mit dem Norddeutschen Bunde (Aufhebung des Elbzolles) und der Niederlande[37]) aus der Rheinschiffahrtsakte (17. X. 1868) nicht vor".

VIII. Bei der I. Lesung[35c]) im Reichstage (28. und 29. Nov.) erklärten Abgeordnete namentlich aus Sachsen, Baden, Württemberg, Elsaß-Lothringen und dem Rheinlande den Gesetzentwurf für annehmbar nur bei a) Fortbelastung der Uferstaaten mit der ganzen[11]) Unterhaltung[34]) bereits ausgeführter Verbesserungen; b) Mitentscheidung (an Stelle bloßer Begutachtung) der (auch für Oder[7]) und Weichsel sofort im Gesetze vorzuschreibenden) Beiräte, wenigstens noch betreffs[24]) Tarife[30]) und Neubauten; c) Nichterhöhung

---

35b) RT 3222, 3250.

35c) ZB 1910 S. 635 f., 1911 S. 17, G. 250, Zentralverein f. d. Binnenschiffahrt, Berlin 23. I. 11.

36) Oesterreich und Ungarn dürften ihre Zustimmung zur Einführung von Elb-Donau-Abgaben abhängig machen von a) im Gesetz festgelegter Freilassung der Kähne (oben Anm. 9) für höchstens 200 t, b) Ermäßigung der Abgaben mindestens auf die Hälfte für die Ausfuhr aus Oesterreich betreffs der ganzen in Deutschland durchfahrenen Strecke, ebenso für die Einfuhr nach Oesterreich — vorbehaltlich weiterer Ermäßigung, soweit solche Deutschland den Stromabschnitten (Anm. 26) gewährt —, jedenfalls c) vom Genusse der auf der oberen Elbe wegen geringeren Tiefgangs zu gewährenden Ermäßigung auch für die unteren Strecken („deren größere Tiefe den aus Böhmen kommenden Schiffen nichts nützt" — unbeschadet der Entrichtung der vollen höheren Abgabe für unterwegs in Deutschland neu aufgenommene Ladung —), ferner d) (Anm. 28 A 1. RT 3238, 3245, vgl. 3251, 3256, 3261) Rheinschiffahrt bis Bregenz und e) Schiffbarmachung auch der Oderstrecke Breslau—Oderberg zum Anschluß an die österr. Kanalbauten über Krakau zum Dnjester und über Prerau zur Elbe, wie andererseits nach Wien (infolge des Ministerwechsels in Oesterreich Dezbr. 1910 wieder in Frage gestellt?) Versamml. Aussig 15. I. 11, Neues Wiener Tageblatt 16. I. 11. ZW 10, 122, 166, 310, 347, 364; 1911, Heft 3, Volkswirtschaftl. Mitteilungen aus Ungarn. April 08, S. 513 f. (Hölder in Wien). Oesterreich führt jährlich auf der Elbe 4 Mill. t aus, darunter 400000 Zucker, ferner bis Magdeburg 700000 Braunkohlen und Gerste, Obst usw. (ZB 09 461, 10 141, 415); es bezieht auf der Elbe 800000 t Roheisen, Erze, Salz, Baumwolle, Oelsaat usw. Sachsen bezieht jährlich 600000 t Getreide aus Rußland und Amerika. Auf der deutschen Elbe verkehren mindestens jährlich $12^1/_2$ Mill. t, darunter 3 zwischen Hamburg und Havelort (Berlin), RT 3243, 3245 f., Anm. 38.

37) S. 251 (Randnote). Von der bis Aschaffenburg, Heilbronn u. Konstanz verlängerten Schiffahrt hätten namentlich wegen der See-Einfuhr auch die holländischen Schiffer Vorteil (Wirminghaus im „Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik" 1907 und „Verhältnis der Niederlande zu deutscher Schiffahrtsabgabenpolitik" 1909, RT 3209, 3216, 3260; G 252 u. oben Anm. 25, Abgaben von Rotterdam ab in Deutschland erhoben? RT 3223, Stubm. 16 u. ZB 1911 S. 23 gegen den Beitritt des Auslandes zu einem inneren deutschen Verband. Holland brauchte aber deshalb, weil es vom Rheinverbande vertragsgemäß einen Teil seiner Verwendungen für die Waalvertiefung (Anm. 29, ZW 10 344) ersetzt erhielte, nicht beizutreten, noch in seinen eigenen Häfen für die Befahrung der Waal Abgaben selbst zu erheben! ZW 10 348.

Myriatonnen mt = 10000 t Centimeter

Rheinverkehr 1909 A zu Tal — B zu Berg

ROTTERDAM, AMSTERDAM, ANTWERPEN

Dichtigkeit 1 Centimeter = jährl. 1 Million Tonnen = 100 mt.

Thal-Abfuhr von den Ruhrhäfen ab: I, II–IV, V — Berg-Zufuhr bis zu den Ruhrhäfen: I, II–IV, V

A zu Tal

Zeile	Tarif I	08	09	II, III	08	09	IV	08	09	V	08	09
a	Erz	1	2	Metall roh,	…	…	verarbeitet	85	110	Getreid. Mehl, Malz	7	7
b	Kohlen	464	633	Bruch	5	19	Flachs, Felle	1	1	Obst, Verbr. Zuck.	1	1
c	Kok	4	5	Kalk, Cement	14	18	Gemüs. Kartof.	0,4	1	Baumwolle	1,8	1
d	Dünger	14	15	Holz, -waren			Teer, Pech	2	2	Bier, Branntw.	0,8	1,5
e	Steine	2	6	gewöhnl.	34	49	Wein	3,6	4	Oele, Fette	1	1,5
f	Knochen	0,5	2	Chemikalien,			Tonwaren	4	5	Tabak	0,8	1
g	Ton, Sand	0,5	3	Drogen	6	11	Salz, Salp. Roh	10	16	Glas, Leder,	0,6	2
h	Lumpen	486	666	← Total →	59	97	zucker u.s.w.	106	139	Pelz, Häute u.s.w.	13	15

Talfahrt ↑ — Bergfahrt ↓

B zu Berg

Zeile	I	08	09	II, III	08	09	IV	08	09	V	08	09
a	Eisen, -andere Erze	669	648	Metall roh	…	…	verarbeitet	15	16	Getreide, Mehl, Hülsenfrüchte	283	317
b	Kohlen, Kok, Briket	59	89	Bruch	20	20	Flachs, Jute, Fette, Häute	5	6	Obst, Fische, Oel,-Leinsaat	32	40
c	Torf, Heu, Stroh	0,8	1,7	Kalk, Cement			Gemüse, Kartoffeln	0,5	0,9	außereuropäisches Holz	20	23
d	Düngemittel	29	31		20	27	Teer, Pech, Soda	8	10	Kaffee, Kakao, Reis	6	8
e	Stein,-waren	0,2	0,2	Holz, gewöhnl.			Wein	1,5	1,5	Petrol, Fette, Asphalt gr.	45	59
f	Knochen, Lumpen	0,5	0,6	Holz-waren,			Wolle, Salpeter	1	1,6	Tabak, Verbrauchszucker	6	9
g	Kreide, Porzellan-	0,5	1	Chemikalien	83	115	Tonwaren, Rohzucker	4	4	Instrumente, Maschinen	2	2
h	erde, u.s.w.	759	771	Drogen	123	162	Heringe u.s.w.	35	40	Baumwolle, u.s.w.	394	458

I–V zusammen … 1311 1431

Zunahme des Verkehrs zwischen See- u. Ruhrhäfen 09 gegen 08 A 38 % B 9 % nämlich A 917 | 664, B 1431 | 1311

Emden, Bremen, Hamburg, Hannover

i 1909 hiervon aus den **Ruhrhäfen**: WALSUM, SCHWEIGERN, ALSUM, BAHNBASSIN, DUISB. RUHRORT

k b 633, d 8 — b 11, c 2 — a 57, g 0,4 — a 0,07, e 0,4 zus. 773

l 1909 Talzufuhr zu den **Ruhrhäfen**: DUISB.-RHEINHAFEN, DUISB. HOCHFELD, RHEINHAUSEN,

m a 46, e 1,6 — b 12, e 13, — a 10, g 4, — a 0,4 zus. 142

hiervon zu den Ruhrhäfen: a 540, b 6, g 17, — a 2, d 2, V a 76, b 3, c 5, zus. 680

1909 Bergabfuhr aus den Ruhrhäfen: I a 1, b 786, II b 3, g 0,1 — IV a 4, d 2, zus. 812

senkrecht I Klasse, Erz, Kohlen
Punkte II–IV Klasse Fabrikate, Holz
quer V Klasse Getreide, Petrol
ab durch Kanalbauten oder Kanalisation

n 1909 Abfuhr z. Tal — Zufuhr z. Tal — Ruhrhäfen

o 773 oben A k — 142 oben A Zeile m

p 13 hierunter II a 2, IV a 2 — 70 I a 1, e 2, g 10, II g 12, IV g 3, V g 0,5

q 24 II a 4, g 2, III a 5 — 37 I a 4, II f 4, g 1,4, IV a 3, e 1, g 1, V a 1

r 29 I a 24, II b 0,4 — 10 I g 8, V a 0,2 d 0,5

s 24 I a 1, g 2 II b 0,2, e 4, V a 1 — 37 I a 0,7, g 2, II e 1, IV f 0,2, V a 0,6

t 4 II a 0,3, V a 0,8 — 2 I a 1,2, g 0,5

u 14,2 I a 10, b 15, f 5, IV a 16, g 22, V a 0,1, c 2 — 16 I a 11, II g 7, IV a 0,01, f 0,03

v 16 II b 0,6 e 13 — 5 I a 0,1, g 3

w 5 II b 1, e 0,7 — 0,6 I g 0,4 Asph. Erde

x 1,6 I g 0,8, II b 0,1 — Aluminium f 0,01 Karbid

y mit Wesel, Bonn, Bingen, Speyer und andern Häfen

1074 Total — 416

Talverkehr: CREFELD, UERDINGEN, KÖLN, KOBLENZ, MAINZ, GERNSHEIM, LUDWIGSHF., RHEINAU, LAUTERB., KARLSRUHE, STRASSBURG, KEHL, BASEL, RHEINFELDEN

Schweizer Wasserwirtschaft II 31, 165 — Konstanz

Abfuhr z. Berg — Zufuhr z. Berg

812 oben B Zeile m. — 680 oben B Zeile k

DÜSSELD. NEUSS 27 II b 4, III a 8, V a 6,5, d 0,2, e 1, f 2 — 169 I a 2, d 1, II b 4, III a 9, V a 50, b 16, e 9

MÜLHEIM DEUTZ 15 I b 1, II a 3, g 0,5, V a 2, b 1, V a 8 — 72 I a 6, b 4, d 4, e 2, f g, II b 2, g 5, IV b 1, d 1, V a 16, b 1, d 1, e 1, f 1

OBERLAHNST. 0,4 I g 0,2 IV e 0,04 — 9 I b 3,6, d 0,6

KASTEL GUSTAVSBG. 8 I b 0,1, d 1, II e 7, IV e 0,4, V e 0,1 — 151 I b 115, d 3,4, V a 5, b 6, e 3

WORMS 0,8 II g 0,1, V a 0,2 — 39 I b 20, d 1, V a 4

MANNHEIM 30 I b 18, IV b 0,2, V a 5, b 0,2, e 7,4 — 775 I a 7, b 427, d 9, e 5, II e 8, IV b 14, d 3, e 1, f 3, g 4, V a 140 b 9, c 8

103 V a 3, e 20, f 2, g 2

112 I b 86, V a 5, b 2, e 0,02, I b 57, d 0,8, V a 28, b 0,5, e 2,5

(1916 für Basel Rheinquellen 10. S. 111) — 5 I b 2, d 0,4, II b 1,4, g 0,3, V a 0,05 + Mais, Weizen

904 Total — 2185 (Bericht d. Rheinschiffahrts-komm. f. 09.)

Mehrverkehr von den Ruhrhäfen — Bergfahrt — II, III, IV — Klasse V — 260, 280, 300, 320, 360

Von mehr als der Hälfte abgerundet nach oben

ab Mannh. Karlsruhe 117 — Württbg. a 17, b 11 — Neckar Heilbronn — Main Aschaffenburg — Bayern rechts d. Rh. 53, 29 — Gruninger

Rhein-Hannover-Kanal 1911 — 290 Getreide, Hülsenfrüchte zur Schweiz — Magdeburg

Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen 1908

Mosel u. Saar — Ztsch. f. Wasserw. 07, 113, 09, 364, 10, 6, 127, 151, 292, 421.

1909 Einfuhr v. Kohlen a Brikets, b Kok aus Rheinl. u. Westfalen

	Luxemb.	Lothr.	Saar
a	12	9	534
b	115	191	8

Inhalt:

der allgemein zu erhebenden Einheitssätze etwa über das Dreifache; d) Streckenzuschlägen und mindestens 30 Proz. Baarzuschuß [ohne Aussicht auf Rückvergütung[38])] seitens der Zunächstbeteiligten für von ihnen beantragte Kanalisierungen oder Kanäle, e) Festlegung sofort im Gesetze auch der erst in zweiter Reihe zu fördernden Verbesserungen, wie Kanalisierung bis[36]) Konstanz[37]) und Wertheim[14]), der Mosel[28]) und Saar, Vertiefung der Endstrecken des Rhein-Rhonekanals als Glieder des Rheinstraßennetzes[8]), desgleichen f) der Abstufung[26]) des Tarifs nach zunehmender Entfernung und abnehmender Fahrtiefe. Fast alle am 9. Dez. erbetenen Aufschlüsse hatte Ende Januar das Reichsamt des Innern der Reichstagskommission erteilt; sie begann am 7. Febr. mit der Generaldebatte.

---

38) Der Landtagsabg. Fink zu Braunau am Inn, Antrag an den Reichsrat Oesterreichs März 1905. Das Reichsamt des Innern veranschlagte im Febr. 10 nach den Verkehrsmengen von 1909 die Abgaben auf der Elbe auf jährl. 1 676 000, auf dem Rhein (S. 255 Spalte IX Zeile 29) auf 2 735 000 M.

Literatur.

III.

Georges Diouritch: L'Expansion des banques Allemandes à l'Etranger, ses rapports avec le développement économique de l'Allemagne.

Berlin (Puttkammer & Mühlbrecht) und Paris, 1909. 798 SS.

Von Dr. Paul Wallich.

Die umfangreiche und verdienstvolle Arbeit gibt uns, wie der Verfasser auch in seiner Vorrede auseinandersetzt, mehr als der Tittel zunächst vermuten läßt. Bei dem vorliegenden Werke handelt es sich um eine Entwicklungsgeschichte der Banken Deutschlands unter besonderer Berücksichtigung ihrer Tätigkeit im Auslande. Die Arbeit ist unter umfassender Benutzung der Presse wie der einschlägigen internationalen Literatur, der wissenschaftlichen sowohl wie der den praktischen Zecken des Bankgeschäftes dienenden, zustande gekommen und bietet damit eine französische Darstellung der deutschen Bankgeschichte, wie wir sie unter den gleichen Gesichtspunkten in unserer Muttersprache bisher noch immer vermissen.

Diouritch teilt seine Arbeit in zwei große Hauptabschnitte ein. Im ersten gibt er eine theoretische Darstellung der Auslandsbestrebungen unserer deutschen Banken; im zweiten umfangreicheren wendet er sich einer äußerst eingehenden Schilderung dieser Auslandsbestrebungen jeder einzelnen Bank zu. Das Anfangskapitel des ersten Teiles bringt einen geschichtlichen Ueberblick über unsere Bankentwicklung. Für die ältere, über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinausliegende Bankgeschichte hat der Verfasser sich aus naheliegenden Gründen auf eine Wiedergabe der in der deutschen Fachliteratur vorhandenen, sehr lückenhaften Notizen beschränkt und infolgedessen aus diesen auch eine Reihe von Irrtümern übernommen. Dagegen fußt für die spätere Zeit seine Darstellung auf einer gründlichen Durcharbeitung des im Archive der Diskontogesellschaft in Berlin gesammelten, von den Banken selbst veröffentlichten Berichtmaterials. Der Verfasser ist dadurch sogar in einigen Fällen, in denen die Diskontogesellschaft den Dingen besonders nahe gestanden hat, in der Lage, eine erste wissenschaftliche Darstellung der Ereignisse zu bringen.

An die Geschichte der Entwicklung des deutschen Bankwesens, die für den Verfasser richtigerweise in Konzentration (im Inlande) und

Expansion (nach dem Auslande) gipfelt, schließt sich im zweiten Kapitel eine Darstellung der Ursachen für diese Expansion — wir werden sie im folgenden mit „Auslandstätigkeit“ bezeichnen — an. Hier holt der Verfasser sehr weit aus, indem er zunächt als die allgemeine Ursache die ganze wirtschaftliche, industrielle wie kaufmännische Entwicklung Deutschlands seit 1870 ausführlich verfolgt. Dieser Abschnitt des Werkes erinnert, wie noch verschiedentlich spätere Stellen, den deutschen Leser daran, daß das Buch vor allem für den mit deutschen Verhältnissen nicht vertrauten Ausländer geschrieben ist. In der Tat bringen diese im Verlaufe des Werkes wiederholt auftretenden allgemein wirtschaftlichen Kompilationen der deutschen Wissenschaft wenig oder nichts Neues und erscheinen auch für das Buch selbst, im Vergleich zu ihrer Ausdehnung, ohne angemessene Bedeutung. — An besonderen Ursachen für die Betätigung der deutschen Banken im Auslande unterscheidet Diouritch einmal die Organisation des deutschen Bankwesens, derzufolge dieses im engsten Zusammenhang mit der deutschen Industrie steht; sodann die in den letzten 20 Jahren eingetretene Konzentration; und drittens die nach 1870 durchgeführte Währungsreform. Der ins einzelne gehenden Erörterung, inwiefern diese drei Momente in der genannten Richtung gewirkt haben, ist ausführlicher Raum gegeben.

Das dritte Kapitel behandelt die Bedeutung der Auslandstätigkeit der deutschen Banken, und zwar unterscheidet der Verfasser hier Kreditvermittlung für ausländische Staaten oder Korporationen einerseits, und Förderung von heimischem Handel und Industrie andererseits. Im ersten Abschnitt, der also das internationale Emissionsgeschäft behandelt, wird ausgeführt, wie die deutschen Geldgeber es besser und besser gelernt haben, die Interessen ihres Kapitalistenpublikums zu wahren; wie sie allmählich zu immer größerem Einfluß auf den internationalen Kapitalmarkt gelangten und dadurch mehr und mehr in die Lage kamen, unter den ihnen angebotenen Geschäften freie Wahl zu treffen. Ferner führt der Verfasser aus, wie sich die Interessen der deutschen Banken in diesem Geschäftszweige fast immer den nationalpolitischen sowohl wie den wirtschaftlichen Interessen des Vaterlandes untergeordnet haben. — Die Förderung von Handel und Industrie durch die Auslandstätigkeit der Banken zerfällt für Diouritch in eine Förderung durch das sogenannte reguläre Bankgeschäft, das in erster Reihe dem Handel zugute kommt, und in Förderung der Industrie durch direkte Agentendienste. Hier gibt der Verfasser eine sehr eingehende und auch sachgemäße Schilderung der verschiedenen Geschäftszweige unserer im Auslande tätigen Banken. Die Form einer kleinen Monographie nimmt das Beispiel der deutschen Elektrizitätsindustrie an, an dem er die Förderung der Industrie im Auslande durch die Banken verfolgt. Seine Darstellung behandelt die verschiedenen Gruppen in der Elektrizitätsindustrie, die dahinter stehenden Banken, und ihre Tätigkeit außerhalb Deutschlands.

Das vierte, letzte Kapitel des ersten allgemeinen Teiles verbreitet sich über die äußeren Formen, unter denen die deutschen Banken sich im Auslande betätigen. Der Verfasser behandelt dabei zunächst allgemeine und besondere Schwierigkeiten, mit denen das Auslands-

geschäft zu kämpfen hat, und geht dann zu der eigentlichen Darstellung der Formen über, in denen die deutschen Banken im Auslande vertreten sind. Unter allgemeinen Schwierigkeiten versteht er die Gefahren der Geschäftsführung in fremden Ländern, des Eindringens in das Gebiet älterer Konkurrenz, und vor allem die Verluste, die aus der Tätigkeit in Ländern mit stark schwankender Valuta drohen. Auch hier wieder zeigt er eingehende Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse, indem er die von den deutschen Banken gegen diese letztere Gefahr getroffenen verschiedenartigen Maßregeln geschickt darstellt und entsprechend würdigt. Als spezielle Schwierigkeit für die deutschen Banken sieht der Verfasser die Gegnerschaft des englischen Kapitals und die Vorherrschaft der englischen Devise im Auslande an. In diesem Zusammenhange erörtert er auch mit Sachkenntnis die für die deutschen Großbanken bestehende Notwendigkeit von Niederlassungen in London. An tatsächlichen Formen der Vertretung deutscher Banken im Auslande unterscheidet der Verfasser drei: Kommanditen, Filialen und Tochtergesellschaften, deren letztere ihm, im Gegensatz zum englischen und französischen System, als die charakteristische Form der Auslandstätigkeit deutscher Banken erscheinen.

Der zweite, umfangreichere Hauptteil ist der historischen Darstellung des deutschen Bankwesens im Auslande gewidmet, und zerfällt in eine größere Zahl von Monographien, die einmal die deutschen Großbanken, sodann die von diesen gegründeten Auslandsbanken in der eingehendsten Weise behandeln. Der Verfasser betont wiederholt, daß er diesen zweiten Hauptteil mehr als die dokumentarische Unterlage zu der vorangegangenen systematischen Abhandlung betrachtet wissen will. Wir können den Begriff des „Dokuments“ nur in beschränktem Sinne gelten lassen. Wenn auch zugegeben werden mag, daß die historische Darstellung so gründlich ist, wie sie überhaupt ein Außenseiter aus dem dem Publikum zugänglichen Material zusammenstellen kann, so ist doch gerade dies Material nicht im strengen Sinne des Wortes geeignet, eine dokumentarische Grundlage zur Geschichte der Entwicklung des Bankwesens zu geben. Wie bereits erwähnt, besteht dies Material in den Jahresberichten und wenigen anderen Veröffentlichungen der beteiligten Banken, sowie in dem einschlägigen Teil der Tagespresse. Als Dokumente sollten aber nur die den einzelnen Geschäften zugrunde liegenden Verträge und Korrespondenzen bezeichnet werden, in die der Verfasser wohl kaum in vereinzelten Fällen Gelegenheit hatte, Einsicht zu nehmen. Aus der Unzugänglichkeit dieser eigentlichen Dokumente ist auch wohl, nebenbei bemerkt, das früher konstatierte Fehlen einer deutschen Geschichte des deutschen Bankwesens zu erklären. Dem Verfasser der vorliegenden Arbeit ist immerhin zuzugestehen, daß er es auf Grund seines auf der einen Seite weitverstreuten und zum Teil schwer erlangbaren, auf der anderen Seite aber lückenhaften und einseitigen Materiales verstanden hat, wenn auch keine dokumentarische Geschichte, so doch eine in den wesentlichen Zügen korrekte Orientierung über die Geschichte einzelner Banken, Transaktionen und Konsortien zu geben. Ein wenig mehr ist er, wie schon

erwähnt, dort zu sagen in der Lage, wo es sich um besondere Interessen der Diskontogesellschaft handelt, wie z. B. bei dem rumänischen, auf Strousbergs Erbe aufgebauten Eisenbahngeschäft, und bei der Vorgeschichte der Deutsch-Asiatischen Bank.

Die monographische Darstellung der Großbanken (Diskontogesellschaft, Deutsche Bank, Bank für Handel und Industrie, Berliner Handelsgesellschaft, Dresdner Bank, A. Schaaffhausenscher Bankverein, Kommerz- & Diskontobank, Nationalbank für Deutschland) leidet darunter, daß bei der Darstellung jeder einzelnen, konsortial mit anderen Banken gemachte Geschäfte wieder erwähnt und dadurch häufig Wiederholungen veranlaßt werden, die sich hätten vermeiden lassen, wenn eine Gruppierung nach Hauptgeschäften stattgefunden hätte. Der Verfasser folgt bei der Wiedergabe der Geschichte jeder einzelnen Großbank der gleichen Disposition: Er gibt zunächst einen kurzen Ueberblick über ihr Organisation, Entwicklung und Erfolge. Sodann wird ihre Auslandstätigkeit im regulären Bankgeschäft, schließlich ihr ausländisches Finanzgeschäft dargestellt. Bei diesem letzteren Abschnitt unterscheidet er dann wieder die Beteiligung der betreffenden Bank an ausländischen Staatsanleihen und an ausländischen Handels- und Industriegeschäften.

Die zweite Abteilung des historischen Teils umfaßt die Monographien der deutschen Auslandsbanken (Deutsche Ueberseeische Bank, Brasilianische Bank für Deutschland, Bank für Chile und Deutschland, Deutsch-Südamerikanische Bank, Amerika-Bank, Deutsch-Asiatische Bank, Banca Commerciale Italiana, Banque Générale Roumaine, Banque Marmorosch Blank & Co., Banque de Crédit [Sofia], Deutsche Orientbank, Deutsche Palästinabank, Deutsch-Ostafrikanische Bank, Deutsch-Westafrikanische Bank, Deutsche Afrikabank). Dieser Abschnitt scheint uns an Wert den übrigen Teilen des Buches nachzustehen, denn die eingehende chronologische Darstellung der Tätigkeit einer Reihe von Banken von größtenteils nicht wesentlichem volkswirtschaftlichen Interesse nimmt einen ihrer Bedeutung kaum angemessenen Raum ein. Dankenswert ist immerhin die Beachtung, die der Verfasser bei seiner Darstellung den Währungsverhältnissen der verschiedenen fremden Länder gewidmet hat. Dagegen vermissen wir lebhaft zahlenmäßige Vergleiche der Erfolge unserer deutschen Auslandbanken mit denen der Auslandbanken anderer Nationen. Wenn auch der Verfasser zwischen seinen beiden Hauptteilen eine Zusammenstellung der englischen, französischen und holländischen Auslandbanken gegeben hat, so läßt diese doch keine Schlüsse auf den Anteil zu, den die deutschen Banken an dem Geschäft des betreffenden fremden Sitzes ihrer Tätigkeit gehabt haben. Hier fehlt eine Wiedergabe der in den meisten überseeischen Bankzentren veröffentlichten Ziffern, die die Höhe der den einzelnen Banken anvertrauten Depositengelder sowie deren Anlagen in Wechseln ersehen lassen. — Auch zeigt sich in diesem den Auslandbanken gewidmeten Teil besonders die Gefahr der alleinigen Benutzung von Presse und von eigenen Veröffentlichungen der Banken. So rechnet der Verfasser noch im Jahre 1909 die Banca Commerciale Italiana unter den Einfluß ihrer deutschen Gründerbanken, obwohl diese deutschen Gründer auf

das italienische Institut bekanntlich seit Jahren ebensowenig Einfluß besitzen, wie die im Aufsichtsrat vertretenen anderen ausländischen Gruppen. So räumt der Verfasser ungebührlich viel Raum ein den zur Zeit der Veröffentlichung seines Buches aktuellen, heute vergessenen Preßdiskussionen über eine eventuelle deutsche Banktätigkeit in Persien. So scheint er uns schließlich nicht genügend Gewicht auf die besondere Stellung der Deutschen Palästinabank zu legen, die er unter die anderen Auslandbanken einreiht.

Diouritch schließt seine Schrift mit einer Zusammenfassung seiner Ergebnisse. — Trotz der im einzelnen gemachten Ausstände erscheint uns das Werk als eine ungemein fleißige, von nationalpolitischen Tendenzen bemerkenswert freie und darum wertvolle Bearbeitung des der Oeffentlichkeit zur Verfügung stehenden Materials zur Auslandstätigkeit der deutschen Banken. Sie gibt nicht nur dem Fernerstehenden einen guten Ueberblick über diese Tätigkeit wie über die großen Entwicklungslinien des deutschen Bankwesens überhaupt; sie mag auch dem mitten in den Ereignissen stehenden Praktiker, durch dessen Finger die früher gesponnenen Fäden dieses oder jenes Geschäftes gerade gleiten, als Nachschagebuch, wie wir es in unserer Muttersprache bisher noch nicht besitzen, gelegentlich gute Dienste leisten.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Maunier, René, L'Économie politique et la Sociologie; Bibliothèque sociologique internationale, publiée par M. René Worms. Paris (V. Giard et E. Brière) 1910. 177 SS.

Die vorliegende Arbeit trachtet, auf fachwissenschaftlichem Gebiete auf eine Arbeitsvereinigung hinzuwirken, welche durch die stets fortschreitende Spezialisierung immer mehr notwendig wird. Der sachliche Zusammenhang zwischen Soziologie und Volkswirtschaftslehre wird nach allen Richtungen dargestellt. Der hierfür grundlegende Gedanke ist der, daß die wirtschaftlichen soziale Tatsachen sind, ein Umstand, der ausführlich nachgewiesen wird. Die Einteilung der Wirtschaftstatsachen in eine große Anzahl von Gruppen (s. Zusammenfassung auf S. 29) ist sehr sorgfältig durchdacht. Der Autor kommt damit zur Erkenntnis, daß das juristische Phänomen der eigentliche Typus der sozialen Phänomene sei, deren spezifische Charaktereigenschaften: der traditionelle und der Zwangscharakter, in ihm am besten entwickelt seien. — Im ersten Buche wird die historische Entwicklung dieser Erkenntnis geschildert, in der bald das Bestreben nach Vermischung, bald jenes nach Trennung zutage tritt. Der Verfasser zeigt hierbei eine anerkennenswerte Belesenheit. Für ihn ist die soziale Wirklichkeit eine innerlich gleichartige und ungeteilte, deren Betrachtung nicht etwa wegen ihres Wesens, sondern nur aus Gründen der Bequemlichkeit zerlegt werden darf, aber nicht muß. Trotzdem habe man sich darauf beschränkt, die Notwendigkeit einer ökonomischen Soziologie zu betonen, und habe man es unterlassen, eine solche auch wirklich zu schaffen. Dieses Moment legt der Verfasser im zweiten Buche ausführlich dar und zwar in betreff der Beziehungen zwischen Wirtschaftslehre einerseits und sozialer Morphologie, dem Rechte und der Moral (— dieses Kapitel ist sehr lehrreich —), der Sprachwissenschaft, der Aesthetik, der Religion und der Technologie andererseits.

v. Schullern.

Driault, Édouard, Le monde actuel. Tableau politique et économique. Paris (Alcan) 1909. 372 SS.

Ein wirtschaftsgeschichtliches, wirtschaftsgeographisches und weltgeschichtliches Lesebuch, das treffliche Ueberblicke gewährt und vornehmlich geeignet erscheint, angehenden Nationalökonomen „die Augen zu öffnen“ und sie zu gewöhnen, die konkreten Erscheinungen der Welt

ins Auge zu fassen. Namentlich die Bedeutung der wirtschaftlichen Vorgänge für die Politik der Gegenwart ergibt sich daraus mit aller Klarheit.

Wien. E. Schwiedland.

Mayer-Moreau, Karl, Hegels Sozialphilosophie. 1910. 83 SS.

M.-M. gibt eine gute Uebersicht über Hegels sozialphilosophische Lehren unter besonderer Berücksichtigung seines Entwicklungsganges, der ja neuerdings durch Diltheys Aufsatz über die Jugendgeschichte Hegels von neuem grundlegend beleuchtet worden ist. Nach allgemeinen Bemerkungen über Hegels Methode wird im ersten Teil die Entstehung der Sozialphilosophie behandelt. Der Verf. weist im einzelnen nach, wie in den erst vor kurzem gedruckten Jugendschriften und in der Abhandlung über das Naturrecht die Reaktion gegen den Individualismus der Aufklärung eintritt, zugleich mit dem Bestreben, Kants Trennung zwischen Vernunft und Sinnlichkeit zu überbrücken. So gelangt Hegel zum antiken Staatsideal. Mit Recht weiß M.-M. zu begründen, daß vor allem Schiller Hegels Ueberwindung des Subjektivismus beeinflußt hat. Im zweiten Teil werden die Phänomenologie und die politischen Schriften betrachtet, wobei der Verf. dem ersten Werke den gleichen antikisierenden Standpunkt vindiziert, dagegen in den zeitlich früher liegenden politischen Arbeiten Ansätze findet, den platonischen Staatsgedanken mit dem modernen Freiheitsbewußtsein zu versöhnen. Diese Synthese, die Freiheit der Subjektivität in der substantiellen Einheit der Gemeinschaft zu erhalten, gelingt in der im dritten Teil dargestellten Rechtsphilosophie. Mit einem Hinweis auf die Philosophie der Geschichte schließt die Abhandlung.

Eine kritische Würdigung lag nicht in der Absicht des Verfassers. Aber auch eine allgemeine historische Einordnung fällt einigermaßen aus. Zunächst hätte der Einfluß Schellings mehr betont werden müssen, der das antike Ideal am deutlichsten erneuerte. Sodann mußte gefragt werden, ob denn Hegel die geplante Versöhnung gelungen war. Schon die Phänomenologie überwand den Gegensatz zwischen Individuum und Staat, indem die Individualität als die Seite der Wirklichkeit selbst bezeichnet und mit dem Weltlaufe identifiziert wurde (W. II 286 ff.). Später aber wurde hieraus der Dualismus des objektiven und des absoluten Geistes. Der Staat, dessen Ideal Hegel in der konstitutionellen Erbmonarchie — diese gemeint als Ständestaat — sieht (hier ist — gegen M.-M. — Hayms Vorwurf des Quietismus gerechtfertigt), wird zuerst aufs höchste gefeiert, während der Uebergang zur Kunstphilosophie behauptet, man bleibe hier im Endlichen stehen und müsse nun zum Unendlichen fortschreiten. Doch hindert dies Hegel nicht, am Schlusse der Religionsphilosophie den Staat als Realisation des Religiösen zu begreifen. Die Lösung dieser Schwierigkeiten besteht nur darin, daß man den Staat als bloßes Mittel zur Verwirklichung der Werte der Innerlichkeit ansieht uud damit zu dem von Fichte in den „Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters“ entworfenen Gedanken zurückkehrt. Dann aber ragt die Sozialphilosophie auch in das, was Hegel zum absoluten Geist rechnet; denn dann ist der wertvollste Ge-

danke des nachkantischen Idealismus erneuert, ausschließlich im Diesseits die Ewigkeitswerte zu fassen und in dem Postulat des Vernunftreiches eine metaphysische Bedeutung der Kultur zu behaupten.

Wenn auch, unter solchen Perspektiven gesehen, M.-M. allzu sehr am Stoff hängt, so ist die Arbeit doch eine tüchtige, neuer Gesichtspunkte nicht entbehrende Leistung.

Bonn. Emil Hammacher.

Conrad, J. (Prof.), Leitfaden zum Studium der Volkswirtschaftspolitik. 4. ergänzte Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1911. Lex.-8. VIII—146 SS. M. 2,80.

Granichstaedten-Czerva, Rudolf, Probleme der modernen Volkswirtschaft. Wien, Leopold Weiss, 1911. gr. 8. V—76 SS. M. 1,35.

Grunzel, Jos. (Prof.), Grundriß der Wirtschaftspolitik. (In 5 Bdn.) 5. Bd. Verkehrspolitik. Wien, Alfred Hölder, 1910. gr. 8. V—162 SS. M. 3.—.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Herausgeg. von Conrad, Elster, Lexis, Loening. 3. gänzlich umgearb. Aufl. 6. Bd. Jena, Gustav Fischer, 1910. Lex.-8. XII—II—1284 SS. M. 20.—.

List, Friedrich, Das nationale System der politischen Oekonomie. Neudruck nach der Ausg. letzter Hand, eingeleitet von (Prof.) Heinrich Waentig. 2. Auflage. Jena, Gustav Fischer, 1910. 8. XV—552 SS. M. 2,50. (Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister. Bd. 3.)

Bulletin du bureau des institutions économiques et sociales. Année I, Vol. I, n° 1, 30 septembre 1910. (Institut international d'agriculture.) Rome, impr. de la Chambre des Députés, 1910. 8. XV—441 pag.

Greef, Guillaume de (prof.), Introduction à la sociologie. Tome 1er. 1re partie: Éléments. Paris, Marcel Rivière et Cie, 1911. 8. C—235 pag. (Systèmes et faits sociaux.)

Silberling, E., Dictionnaire de sociologie phalanstérienne. Guide des œuvres complètes de Charles Fourier. Paris, Marcel Rivière, 1911. 8. XI—459 pag. fr. 15.—.

Abbot, Lyman, The spirit of democracy. Boston, Houghton Mifflin, 1910. 8. VI—215 pp. $ 1,25.

Papers and proceedings. Fourth annual meeting. American Sociological Society. Held at New York City, December, 27—31, 1909. Published for the American Sociological Society by the University of Chicago Press. Vol. IV. Chicago 1910. 8. VI—217 pp. (Contents: Changes in the census methods for the census of 1910, by E. Dana Durand. — The outlook for american statistics, by Walter F. Wilcox. — The social marking system, by Franklin H. Giddings. — The psychological view of society, by Charles A. Ellwood. — Outline of a theory of social motives, by James M. Williams. — Influence of superstition on the evolution of property rights, by Hutton Webster. — The teaching of sociology, by James Quayle Dealey. — Sociology and the State, by Lester F. Ward. — The sociological stage in the evolution of the social sciences, by Albion W. Small. — etc.)

Small, Albion Woodbury, The meaning of social science. Chicago, University of Chicago, 1910. 8. VII—309 pp. $ 1,50.

Smart, William, An introduction to the theory of value on the lines of Menger, Wieser and Böhm-Bawerk. New edition. London, Macmillan and Co., 1910. Cr. 8. 116 pp. 1/.6.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Gothein, Eberhard, Die badischen Markgrafschaften im 16. Jahrhundert. Heidelberg, Carl Winter, 1910. 91 SS. 8⁰. M. 1,20. A. u. d. T.: Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. N. F. 13, 1910.

Außer den typischen Zügen einer auf allen Gebieten des öffentlichen wie des privaten, des staatlichen wie des wirtschaftlichen und religiösen Lebens reglementierend und bevormundend eingreifenden

patriarchalischen Landesherrschaft im Jahrhundert der „Ordnungen“ zeigen die badischen Markgrafschaften zwischen Christoph (1475—1515, † 1527) und Georg Friedrich (1577 bzw. 1604—1622, † 1638), dem Begründer und dem Vollender einer umfassenden, planmäßigen Regierungspolitik auf dem Gebiet der Zentral-, Bezirks- und Stadtverwaltung [1]), des Rechts- und Wirtschaftslebens in der dort noch ungeteilten, hier wenigstens faktisch vorübergehend wiedervereinigten Markgrafschaft, doch auch eine Reihe von Sondererscheinungen, die es wohl rechtfertigen, daß ihnen der Verfasser der „Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes“ die hier vorliegende Monographie (I. Land und Fürsten, II. Städte und Gewerbe) hat zuteil werden lassen. Während der in weitgedehnter Streulage zwischen Basel und Graben sich hinziehende badische Patrimonialstaat unter dem Einfluß einer großen dauernden (1533) und innerhalb der Durlacher Linie einer vorübergehenden kleineren (1577) Landesteilung und der dadurch zur Entfesselung kommenden persönlichen und dynastischen, landschaftlichen und wirtschaftlichen, schließlich nicht zum wenigsten konfessionellen Gegensätze und Reibungen jede politische Bedeutung verliert und in Fragen nicht nur der Kirchen-, sondern gelegentlich auch der Verfassungs- und Wirtschaftspolitik unter die Einflüsse benachbarter Territorien (einerseits Bayerns, andererseits Württembergs, Basels und der Kurpfalz) gerät, vollzieht sich in seinem Innern der Uebergang zum römischen Recht, zur staatlichen Kirchenhoheit, zur landständischen Verfassung, zur Ausbildung städtischen Wesens und städtischer Selbstverwaltung, und mit letzterer in gewerbepolitischer Hinsicht die Abkehr von dem Grundsatz voller zunftfeindlicher Handels- und Gewerbefreiheit zur Zunftverfassung und dem Grundsatz der Abschließung und eines monopolistischen Merkantilismus vielfach erheblich später als in anderen Territorien. Andererseits ist Baden in manchen Dingen schon damals der allgemeinen Entwicklung vorangegangen: unter Christoph und Philipp II. (von Baden-Baden) mit Waldwirtschafts- und Forstordnungen auf Grund des Systems der Staatsaufsicht im Interesse des Holzhandels, mit der für Deutschland bahnbrechenden Landesordnung Christophs für die Tuchmacher, mit der von Georg Friedrich und seinen auf finanziellem Gebiet mitregierenden Landständen gemeinsam errichteten und für die Geschichte der Anfänge des staatlichen Bankwesens wichtig gewordenen Wechselbank, die Einlagen zu 5 Proz. verzinste und zu 8 Proz. auf Personalkredit auslieh usw. Das ist alles sehr instruktiv und klar dargestellt und verdient den Dank in gleicher Weise des Verfassungs- wie des Wirtschaftshistorikers, obwohl die Agrargeschichte etwas schlechter weggekommen ist als die Gewerbegeschichte. Auf Seite 10 hätte erwähnt werden müssen, daß Bernhard von Baden-Baden 1533 doch auch die sponheimischen und luxemburgischen Besitzungen seines Hauses erhielt; außerdem ist Durlach nicht „bald“ nach 1533, sondern erst 1565 Residenz geworden, und erwünscht wäre die Beigabe einer kleinen Stammtafel gewesen.

Zu ernsthafter Klage gibt aber das Deutsch des Verfassers Anlaß.

1) Ueber die Zentral- und Lokalverwaltung der vorhergehenden Zeit vgl. die Freiburger Diss. von O. Herkert, Das landesherrliche Beamtentum der Markgrafschaft Baden im Mittelalter. Freiburg i. B. 1910.

Eine Schrift, die sich bestimmungsgemäß „an die weitesten Kreise unseres Volkes wendet", sollte auch in formeller Hinsicht einwandfrei sein und unsere Muttersprache nicht mißhandeln. Statt dessen begegnet man Schritt für Schritt sprachlichen Nachlässigkeiten, besonders auf dem Gebiete der Interpunktion. Hier einige Beispiele. S. 7: „ohne daß man doch den Handel, den man vielleicht zum Ersatz wünscht und Anhaltspunkte für seine Preisbildung gibt, ausschlösse"; S. 8: um die Städte „nicht den Weg beschreiten zu lassen, den frühere Städte gegangen, zu unabhängigen Staaten im Staate zu werden"; S. 25: „Das Eichenholz . . . müssen den herrschaftlichen Küfern zuvor angeboten werden"; ebenso S. 86: „während der Seiler . . . kauften"; S. 27: „Mainz abwärts . . . gingen seine Flöße"; S. 39: „gab . . . seine gutmütig, lehrhaften Instruktionen"; die Priesterehe „duldete er; indem er . . . legitimierte"; „Standpunkt der Toleranz, wie er . . . damals aber nicht mit Unrecht, als ein Zeichen von Unentschlossenheit bespöttelt wurde"; und „auch die Toleranz haben in den . . . Kämpfen jener Tage, die Menschen sich selber abringen und ihre Geltung erkämpfen müssen"; S. 40: „nachdem . . . gewährte"; S. 41; „neue Bildungsstätte, die . . . die Markgrafschaft bedurfte"; ebenso S. 90: „Es hat nicht erst die Verwirrung . . . bedurft"; S. 42: „Das Patrimonialprinzip . . . schien unausweichlich"; S. 44: Ernst Friedrich mußte „erleben, daß seine Untertanen wie gegen Eduard Fortunat so gegen ihn einen Advokaten aufstellten" (seine U. gegen E. Fortunat?); S. 55: „Gefangenschaft . . ., in die der Vater des Markgrafen Karl, nach der Niederlage von Seckenheim geraten war": S. 57: „Wohl wurde . . . die Sicherheit . . . gewährt, und diese Befreiung allen anderen vorangestellt"; S. 62: „beugt sich unter der Hand Gottes"; S. 64: „wenn ein Bürger . . . überging, forscht die Obrigkeit nach"; ebenso S. 67: „so wurde es . . . zum . . . Ziel einer tätigen Gewerbepolitik, neue Erwerbszweige großzuziehen, die nicht . . . angewiesen sind"; S. 75: „Sie selber, aber auch . . . die Bauern standen sich ganz gut"; S. 76 „Ypersche Tuche"; S. 78: „noch währte es 40 Jahre, bis beim Erlaß der Landesordnung Georg Friedrichs, auch sie ihre . . . Zunft erhielten" und „Mußte nicht der Geist der Selbstverwaltung . . . nicht um sich greifen?"; S. 90: „Reichpolizeiordnungen, die alles andere als arbeiterfreundlich waren". Man wird mir zugeben, daß eine derartige Blütenlese über das erlaubte Maß hinausgeht und es mir nicht als pedantisch auslegen, wenn ich sie hier zum abschreckenden Beispiel zusammengestellt habe. Auch der Gelehrte hat seiner Muttersprache gegenüber Verpflichtungen, und ganz besondere, wenn er für weitere Kreise schreibt.

Halle a. S. K. Heldmann.

Melander, K. R., Ueber die Hamarteilung in Finland im 17. Jahrhundert. Helsinki 1909. 31 SS. 8⁰. (Suomalaisen Tiedeakatemian Toimituksia = Annales academiae scientiarum Fennicae. Ser. B, T. I, No. 4.)

Die kleine Abhandlung über ein vielumstrittenes Kapitel der nordgermanischen Agrargeschichte liest sich vielfach wie ein Kommentar zu den berühmten Abschnitten über das germanische Agrarwesen bei

Caes. b. G. IV 1, VI 22 und Tac. Germ. 26. Der Verf. bespricht die durchgehends entweder auf ursprünglichem oder noch bestehendem Gemeinbesitz beruhenden Arten der Bodenteilung seiner Heimat: Jahreswechsel, mit der Spezialart Wechselschobersystem (S. 1 ff., 7), Sonnen- oder Beetteilung (S. 4 ff., 13 f.) und Hamarteilung (S. 8 ff.). Unter kritischer Beleuchtung der bisherigen zahlreichen Erklärungsversuche des Begriffs der Hamarteilung (hamarskift) bei nordischen, deutschen (J. Grimm, Meitzen, Rhamm) und französischen (Beauchet) Forschern sucht er wenigstens das Wesen derselben an der Hand einiger urkundlichen Angaben des 17. Jahrh. aus der finnländischen Provinz Satakunta klarzustellen. Danach ist die Hamarteilung eine auf dem Gemeinbesitz beruhende, sowohl auf Ackerland der Binnenschläge wie auf Wiesenland bezogene Bodenteilungsart, die jedoch von der Größe der Hausgrundstücke unabhängig ist. Ueberdies kann ihr unterworfen gewesenes Land als „Hamarbeet" dauerndes Privateigentum werden. Gleicht sie hierin der Sonnenteilung, so gehen andererseits Hamarteilung und Jahreswechsel häufig in demselben Kirchspiel nebeneinander her. Unklar ist dem Verf. geblieben, in welcher Reihenfolge und wie oft der Wechsel stattfand.

Halle a. S. K. Heldmann.

Deutschland als Weltmacht. 40 Jahre Deutsches Reich. Herausgeg. vom Kaiser-Wilhelm-Dank. Berlin, Kameradschaft, 1910. Lex.-8. VII—848 SS. mit 500 Abbildungen. M. 4.—.

Stresemann, Gustav, Wirtschaftspolitische Zeitfragen. Dresden-A., F. Emil Boden, 1910. gr. 8. V—213 SS. M. 4.—.

Ammann, A., et E. C. Coutant, Le monde au XIX° siècle. Tableau politique et économique du monde contemporain. 3° année. Volume nouveau complètement remanié. (Enseignement primaire supérieur. Programme de juillet 1909.) Paris, F. Nathan, 1910. 16. 387 pag.

Dijol, Marcel, Situation économique de la France sous le régime protectionniste de 1892. Paris, L. Larose & L. Tenin, 1910. 8. 362 pag. fr. 5.—.

Janitch, L. A., La Serbie au point de vue économique. Thèse. Paris, V. Giard & E. Brière, 1910. 8. 108 pag.

Sampognaro, Virgilio, L'Uruguay au commencement du XX° siècle. Publié sous les auspices du Comité de la république à l'exposition de Bruxelles en 1910. 's-Gravenhage, L. J. C. Boucher, 1910. gr. 8. XIV—396 blz. fl. 3,50.

Mosso, Angelo, The dawn of mediterranean civilisation. London, T. Fisher Unwin, 1910. Roy. 8. 450 pp. 16/.—.

Smart, W., Economic annals of the nineteenth century, 1801—1820. New York, The Macmillan Company, 1910. 8. XXXV—778 pp. $ 6,50.

Zunini, Leopoldo, L'Australia attuale: usi e costumi, agricoltura, industria e commercio. Torino, soc. tip. ed. Nazionale, 1910. 8. XII—343 pp. l. 8.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Bursian, Alexander, Die Häuser- und Hüttensteuer in Deutsch-Ostafrika. Jena 1910.

Der Verfasser schildert in klarer und gründlicher Darstellung die historische Entwicklung der Häuser- und Hüttensteuer im ostafrikanischen Schutzgebiet, ihre Organisation, ihr Ergebnis, ihre kulturelle Bedeutung und schließlich in einem Sonderkapitel ihre Beziehung zum Aufstande des Jahres 1905/06. Er weist nach, daß eine Besteuerung der Eingeborenen auch dann „kulturell" förderlich sei, wenn man die Kolonien

nicht, wie früher, als „Ausbeutungsobjekte" betrachte. Und zwar sei der Haupterfolg der Besteuerung die Erziehung des faulen Schwarzen zur Arbeit. Außerdem erreiche die Besteuerung eine bessere Annäherung zwischen den Pflanzern und den Eingeborenen (S. 44). Letzteres gilt natürlich nur in Berücksichtigung der Verordnung betreffend die Heranziehung der Eingeborenen zu öffentlichen Arbeiten (§ 5). Ob es richtig ist, erscheint mit Rücksicht auf die wirklichen Tatsachen einigermaßen zweifelhaft. Die Erziehung zur Arbeit allerdings wird sicherlich durch die Besteuerung in geeigneter Weise erreicht, wobei freilich der Begriff der Kultur weniger in Frage kommen sollte, als der nüchterne wirtschaftliche Erfolg. Was die Art der Besteuerung anlangt, so gibt der Verfasser der Hüttensteuer gegenüber der Kopfsteuer aus recht beachtenswerten Gründen den Vorzug (S. 6 f.). Die Einführung der Steuer, unter anderem auch mit Rücksicht auf die bereits bestehenden Kommunalsteuern und ihre Durchführung, sei eine leichte und glatte; die Europäer hätten durch diese Art der Besteuerung mit herangezogen werden können, was bei einer nur Farbige betreffenden Kopfsteuer nicht angängig gewesen wäre. Endlich Hinterziehungen seien bei der Deutlichkeit und leidlichen Unverrückbarkeit des Steuerobjektes gut vermieden. Hiergegen wird sich wenig einwenden lassen. Es fragt sich nur, ob nicht angesichts der manchen Nachteile der Hüttensteuer, die auch der Verfasser nicht verkennt, eine Kopfsteuer neben und als Ergänzung der Hüttensteuer nicht zu empfehlen wäre. Der Verfasser macht selbst darauf aufmerksam, daß die Steuerverordnungen selbst für bestimmte Fälle auf die Kopfsteuer zurückkommen. Die Ergänzung der beiden Steuerarten will auch Prof. H. Meyer mit seiner vom Verf. bekämpften Kritik (S. 47) der Hüttensteuer befürworten, indem er auf Uganda hinweist. Beachtlich ist auch, daß die Franzosen fast durchweg die Kopfsteuer vorziehen. In seinen Ausführungen über die Erhebung der Steuer weist der Verf. mit gutem Verständnis auf die sinnreiche Methode des Bezirksamtmanns Meyer hin, der den Akiden oder Häuptlingen stammesverschiedene Keranis zur Kontrolle der Erhebung beigab, eine in richtiger Kenntnis der Eingeborenenpsyche wirksame Maßnahme. Endlich bespricht der Verf. die Umstände, die zu einer wünschenswerten Steigerung des Ergebnisses der Hüttensteuer führen könnten. Mit Recht nennt er da als hauptsächlichstes Mittel die Erschließung des Landes durch Verkehrswege. Dann weist er an der Hand bezeichnenden Materials nach, wie erstaunlich die Einführung der Zivilverwaltung gegenüber der Militärverwaltung auf die Mehrung der Steuererträge eingewirkt hat. Auch die Selbstverwaltung, deren Aufhebung er bedauert, glaubt er zu den Mitteln zählen zu sollen, die, ebenso wie schließlich die Vermeidung neuer Aufstände durch vorsichtige und vernünftige Erhebung der Steuer deren Erträge steigern würden.

Wenn der Verf. mit seiner Arbeit sich das Ziel gesteckt hat, weitere Kreise in Deutschland über das Institut der Häuser- und Hüttensteuer in Ostafrika zu unterrichten, so muß man sagen, daß er dieses Ziel gut erreicht hat. Allerdings mit der Einschränkung, daß er auf die Häusersteuer der Nichteingeborenen näher hätte eingehen sollen. Die Besteuerung der weißen Einwohner unserer Kolonien ist

doch ebenfalls ein ungemein wichtiges Problem, das zweifellos unter das gestellte Thema des Verf. gefallen wäre. Eine Untersuchung der kolonialen Steuerpsyche im Vergleich zur heimischen, ferner die Vergleichung der Häusersteuer mit den in anderen deutschen Schutzgebieten eingeführten Steuern, z. B. der 6-proz. Grundsteuer in Tsingtau, der Einkommensteuer in Togo, wäre sicherlich reizvoll und nützlich gewesen. Wünschenswert wäre es freilich auch, daß nicht bloß die heimischen Beteiligten „fast aller Schichten der Bevölkerung“ Nutzen von dem wissenschaftlichen Können des Verf. davon trügen, sondern vor allem, daß der Praktiker draußen Anregung und Belehrung aus dem Büchlein schöpfen könnte. Dies dürfte nicht in ausreichendem Maße möglich sein, wenngleich manche Hinweise des Verf. — z. B. seine Vorschläge über die Differenzierung der steuerlichen Naturalleistungen (S. 19) — auch praktischen Wert zu haben scheinen. Der Grund, daß in der jetzt so „aufblühenden“ kolonialen wissenschaftlichen Literatur im Verhältnis wenig praktisch Wertvolles geleistet wird, dürfte in der merkwürdigen Tatsache zu finden sein, daß viele der deutschen Kolonialschriftsteller die Verhältnisse, über die sie schreiben, erst sozusagen aus zweiter Hand, nämlich auf Grund von Denkschriften und ähnlichem „amtlichen Material“, kennen. Führt dies schon bei der häufig vorwiegend logischen Tätigkeit der reinen Jurisprudenz manchmal zu Unzuträglichkeiten, so gilt dies um so mehr von einem Steuerproblem, das mit den wirtschaftlichen und sozialen, den ethnischen und geographischen Verhältnissen und mit den Verwaltungsproblemen des Schutzgebietes so eng zusammenhängt. Berücksichtigt man weiter, daß die Grundlagen des Wirtschaftslebens auch dieser Kolonie noch keineswegs auch nur anfangen festzustehen, so müssen für die Beurteilung eines steuerlichen Versuchs die Erfahrungen anderer kolonisierender Nationen in weiterem Umfange zum Vergleich herangezogen werden, als dies mit des Verf. kurzen Hinweisen auf den Kongostaat und Sierra-Leone geschehen ist. In Ostafrika gerade ist die Bevölkerung recht verschieden: manche Stämme sind ganz anders beanlagt als andere. Die Pflanzer- und Arbeiterfrage ist noch sehr ungeklärt; das Problem der Selbstverwaltung bei der Schärfe widerstreitender Ansichten in bezug auf die Verwendung des Eingeborenenmaterials insbesondere in den Pflanzungsdistrikten (Usambara) ist auch etwas verwickelter, als der Verf. es sich vorzustellen scheint (S. 36 f.). Der Augenschein und Erkundigungen an Ort und Stelle würden ohne weiteres dartun, in wie engem Zusammenhang diese Probleme mit der Frage der Besteuerung und ihrer Ausgestaltung stehen, was ja auch für jeden, der nicht Marxscher, sondern Schmollerscher Methode anhängt, selbstverständlich sein dürfte.

Der Verfasser scheint, wie sich aus unbedeutenden kleinen Versehen (z. B. S. 13, Anm. 1) ergibt, unser „schönes Schutzgebiet am indischen Ozean“ auch nur vom Hörensagen zu kennen. Er hätte bei seinem wissenschaftlichen Können gewiß noch Nützlicheres geleistet, wenn er auf Grund eigenen, statt auf Grund des „spärlichen amtlichen Materials“ hätte schreiben können.

Berlin. Romberg.

Kuhn, Ph. (Ober-Stabsarzt), und (Leutnant) W. Harbers, Die Auswanderung von Frauen und Kindern in die britischen Kolonien. Berlin, Wilhelm Süsserott, 1911. gr. 8. 28 SS. M. 0,40. (Koloniale Abhandlungen. Heft 38.)

Rohrbach, Paul, Dernburg und die Südwestafrikaner. Diamantenfrage. Selbstverwaltung. Landeshilfe. Berlin, Deutscher Kolonial-Verlag, 1911. Lex.-8. VIII—323 SS. M. 6.—.

Busson, Henri, Joseph Fevre et Henri Hauser, Notre empire colonial. Paris, Félix Alcan, 1910. 8. II—276 pag. fr. 5.—. (Bibliothèque d'histoire contemporaine.)

Dreyfus, Pierre, Le Cambodge économique. Thèse. Paris, V. Giard & E. Brière, 1910. gr. 8. 172 pag.

Godfernaux, R., Les chemins de fer coloniaux français. Préface de Saint-Germain. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1911. 4. 439 pag. fr. 27.—.

Guillemain, Eugène, Les variations de la population dans le département de l'Indre, depuis 1800. Thèse. Poitiers, Société française d'impr. et de libr., 1910. 8. VIII—211 pag.

Terrier, Auguste, et Charles Mourey, L'expansion française et la formation territoriale. Préface de Eugène Étienne. Paris, E. Larose, 1910. 8. VIII—567 pag. fr. 7,50.

Thwaites, Reuben Gold, The colonies, 1492—1750. Revised edition. New York, Longmans, Green, 1910. 8. XX—301 pp. $ 1,25.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Bielefeldt, Karl, Das Eindringen des Kapitalismus in die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Sachsen und der angrenzenden Gebiete. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. 8. X—153 SS. M. 3.—.

Böhme, Carl (Reichstags-Abg.), Deutsche Bauernpolitik. Eine Auseinandersetzung mit dem Bund der Landwirte. Würzburg, Memminger, 1911. 8. 152 SS. M. 2.—.

Denkschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens des Landwirtschaftlichen Vereins in Bayern. Unter der Mitarbeit von (Reg.-R.) Attinger u. a. herausgeg. vom Bayerischen Landwirtschaftsrat. Mit 2 Kunstblättern, zahlreichen Abbildungen, 1 Karte und verschiedenen statistischen Taf. versehen. München, vorm. G. J. Manz, 1910. 4. VIII—292 SS. M. 5.—. (Inhalt: Des Landwirtschaftlichen Vereins Werden und Wirken, von (Oekonomier.) H. Luschka. — Bauernstand und Bauerngut in Bayern, von (Ministerialr.) Friedrich Zahn. — Das Landeskulturwesen, von (Prof.) Spöttle. — Acker- und Pflanzenbau, von (Prof.) Kraus. — etc.)

Gothein, Georg, Agrarpolitisches Handbuch. Herausgeg. vom Handelsvertragsverein. Berlin, Liebheit & Thiesen, 1910. 1911. gr. 8. XI—636 SS. M. 5.—.

Handbuch des Grundbesitzes im Deutschen Reiche. Unter Mitwirkung der königlichen Behörden und nach amtlichen Quellen bearbeitet. Provinz Pommern. 4. gänzlich umgearb. Aufl. Berlin, Nicolai, 1910. Lex.-8. VIII—26—II—420—35 SS. M. 10.—.

Kongreß, Internationaler, für Bergbau, Hüttenwesen, angewandte Mechanik und praktische Geologie. Düsseldorf 1910, 19.—23. VI. 5 Bde. Berlin, Julius Springer, 1910. Lex.-8. 313, 235, 317, 244, 246 SS. M. 50.—.

Kropotkin, P., Landwirtschaft, Industrie und Handwerk oder: Die Vereinigung von Industrie und Landwirtschaft, geistiger und körperlicher Arbeit. Uebersetzt von Gustav Landauer. 2. Aufl. Grunewald bei Berlin, Renaissance-Verlag, 1910. kl. 8. VII—275 SS. M. 2.—.

Roncador, Bruno Heinrich, Wesen und Wirkung der Agrarzölle. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. X—194 SS. mit 2 Kurventaf. M. 6,50. (Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S. Bd. 63.)

Silberberg, Ludwig, Kaliwerte und Kaligesetz. Berlin, Verlag der Kuxen-Zeitung, 1911. 8. V—23 SS. M. 1,50.

Huffel, G., Économie forestière. Tome 1er. 1re partie: L'utilité des forêts. Propriété et législation forestières. 2e édition, revue et corrigée. Paris, L. Laveur, 1910. 8. VII—342 pag. fr. 10.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Berteaux, Charles, La crise de l'apprentissage en France. Paris (Rousseau), 1909. 388 SS. in gr. 8⁰. 5 frcs.

Eines der so vielfach üblichen allzu dicken Bücher. Der hübsche Titel ist eine in Frankreich gangbare Bezeichnung, der Inhalt des Buches selbst Bibliotheksarbeit. Es erweist die Unzulänglichkeit des französischen Gesetzes vom 22. Febr. 1851, das für die Regelung des gewerblichen Lehrvertrages maßgebend ist, läßt (S. 235—272) den französischen gewerblichen Unterricht in einem höchst trüben Licht erscheinen und enthält (S. 367—373) den Entwurf eines Lehrlingsgesetzes, den mehrere Abgeordnete im Jahre 1907 in der Kammer eingebracht haben. Hervorzuheben ist ein Zitat, wonach von 600 000 Jugendlichen im Lehrlingsalter nur 60 000 richtige Lehrverträge abschließen und die übrigen 540 000 nur auf Grund mündlicher Uebereinkunft „in die Lehre genommen" oder gradezu als jugendliche Hilfsarbeiter verwendet werden.

E. Schwiedland.

Beiträge zur Geschichte der Industrie Rigas. Herausgeg. vom technischen Verein zu Riga. 1. Heft. Riga, N. Kymmel, 1910. Lex.-8. 53 SS. mit Abbildungen. M. 1,20.

Deutsch, Julius, Die österreichischen Siemens-Schuckert-Werke. Eine Darstellung ihrer Betriebs- und Arbeitsverhältnisse. Leipzig, Duncker & Humblot, 1910. gr. 8. 67 SS. M. 1,40. (Aus: Schriften des Vereins für Sozialpolitik.)

Finkenwirth, Kurt, Die Gera-Greizer Textilindustrie. Greiz 1910. (Crefeld, Handelskammer, Selbstverlag.) 8. 138 SS. M. 2,50.

Gentzsch, Alfred, Die sächsische Tamburgardinen-Stickerei. Ein Beitrag zur Klärung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse des Königreichs Sachsen. Diss. Altenburg, O. Bonde, 1910. gr. 8. VIII—156 SS. M. 2.—.

Moselland, Das, und die westdeutsche Eisenindustrie. Vorträge, herausgeg. von der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung zu Berlin. 2 Teile. 1. Teil. Das Moselland. Vorträge von Sering, Krüger, Kentenich, Keune, Böhmer, Brümmer, Weismüller, Gerdolle. — 2. Teil. Schumacher, Hermann, Die westdeutsche Eisenindustrie und die Moselkanalisierung. Vorträge. Leipzig, Duncker & Humblot, 1910. 8. V—204, IX—153 SS. M. 4.—. M. 3.—.

Pensky, B. (Baur.), Die Zukunft des Handwerks im Lichte der neuen Gewerbegesetzgebung. 1. Heft. Programmrede. 3. Aufl. Berlin, A. Seydel, 1911. 8. 28 SS. M. 0,50.

Schmidt, Karl Bernhard, Oekonomik der Wärmeenergien. Eine Studie über Kraftgewinnung und -verwendung in der Volkswirtschaft. Unter vornehmlicher Berücksichtigung deutscher Verhältnisse. Berlin, Julius Springer, 1911. gr. 8. IV—238 SS. M. 6.—.

Escarra, Édouard, Le développement industriel de la Catalogne. Paris, Arthur Rousseau, 1910. 12. 251 pag. (Bibliothèque du Musée social.)

Monographies industrielles. Aperçu économique, technologique et commercial. Groupe III. Industries de la construction mécanique. Tome 1: Organisation des ateliers, matières premières, technologie générale. Bruxelles, J. Lebègue et Cie, 1910. 8. 402 pag. fr. 4.—.

Lloyd, H. D., Lords of industry. New York, Putnam, 1910. 8. V—355 pp. $ 1,50.

6. Handel und Verkehr.

Dietz, Alexander, Frankfurter Handelsgeschichte. Bd. 1. Frankfurt am Main, Hermann Minjon, 1910. 4. XVII—424 SS. M. 26.—.

Günther, Erwin (Ober-Postpraktikant), Die europäischen Fernsprechgebührentarife. Ihre Grundlagen, Entwickelung und zweckmäßige Gestaltung. Jena, Gustav

Fischer, 1910. gr. 8. XI—263 SS. M. 6.—. (Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S. Bd. 61.)

Jurowsky, Leo, Der russische Getreideexport. Seine Entwickelung und Organisation. Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta Nachf., 1910. gr. 8. VIII—196 SS. M. 4,50. (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Stück 105.)

Voigt, Ludwig, Luigi Fontana-Russos handelspolitische Theorien. Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta Nachf., 1910. gr. 8. VII—96 SS. M. 2,50. (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Stück 106.)

Zimmer, H., Ueber direkte Handelsverbindungen Westgalliens mit Irland im Altertum und frühen Mittelalter. 4. 5. Der Gascogner Virgilius Maro grammaticus in Irland. Westeuropäisch-irischer Handelsverkehr im 1. Jahrh. v. Chr. Berlin, Georg Reimer, 1910. Lex.-8. S. 1031—1119. M. 2.—. (Aus: Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften.)

Bertin, L. E., La marine moderne, ancienne histoire et questions neuves. Paris, E. Flammarion, 1910. 18. 332 pag. fr. 3,50. (Bibliothèque de philosophie scientifique.)

Du Hemme, Charles, L'impérialisme financier. La Société générale pour favoriser le développement du commerce et de l'industrie en France. Précédé d'une lettre à M. le ministre des finances. Livre 1er. Paris, Revue commerciale et financière, 1910. 8. 95 pag. fr. 2.—.

Gras, L. J., Histoire du commerce local et des industries qui s'y rattachent dans la région stéphanoise et forézienne. Saint-Étienne, impr. J. Thomas et Cie, 1910. 8. VIII—843 pag.

Bryce, G., The remarkable history of the Hudson' Bay Company. 3rd edition. London, Low, 1910. 8. 10/.6.

Forwood, Sir William B., Recollection of a busy life. Being the reminiscences of a Liverpool merchant, 1840—1910. London, H. Young, 1910. 8. 292 pp. 6/.—.

Vroomann, Carl Schurz, American railway problems in the light of European experience. New York, Oxford University Press, 1910. 8. VII—376 p. $ 2.—.

7. Finanzwesen.

Biermer, Magnus (Prof.), Die indirekte und die direkte Wertzuwachssteuer. Gießen, Emil Roth, 1910. 8. 38 SS. M. 1.—. (Sammlung nationalökonomischer Aufsätze und Vorträge. Bd. II. Heft 6.)

Eichhorn, Walter, Die Höherbelastung fundierter Bezüge durch direkte Staatssteuern unter besonderer Berücksichtigung der einzelnen Kantone der Schweiz. Jena, Gustav Fischer, 1910. gr. 8. VII—239 SS. mit 32 Tabellen. M. 5.—.

Herz, Ludwig, Reichsfinanznot, Reichsfinanzreform, Reichspolitik. Berlin-Schöneberg, Hilfe, 1911. 8. III—103 SS. M. 0,50.

Leuckart v. Weissdorf, H. Frhr., Entwicklung und Ergebnisse der Wertzuwachsbesteuerung im Königreich Sachsen. Leipzig, Röder & Schunke, 1911. gr. 8. VII—107 SS. M. 2.—.

Méliot, M. et A., Dictionnaire financier international théorique et pratique. Paris, Berger-Levrault & Cie, 1910. 8. VIII—1246 pag.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Supino, Camillo, Il mercato monetario internazionale. Studi giuridici e politici. Milano (U. Hoepli) 1910. 363 SS.

Der Verfasser macht darauf aufmerksam, daß er schon vor 18 Jahren in seinem „Saggio dello sconto“ mit einer der wichtigsten Erscheinungen des Geldmarktes sich befaßt, seither den Gegenstand aber neuerdings allseitig durchforscht und dabei die Bestätigung seiner damals ausgesprochenen Ansichten gefunden habe; das vorliegende Werk stellt damit gewissermaßen eine zweite Auflage des ersten dar, worin aber das Beobachtungsgebiet von einem Einzelphänomen auf das Gesamt-

phänomen des internationalen Geldmarktes ausgedehnt worden ist. Der Begriff und die Bedeutung dieses letzteren, das Geld und seine Surrogate, der Tauschwert des Geldes, der internationale Umlauf der Edelmetalle, die Austauschverhältnisse mit dem Auslande, Angebot und Nachfrage von und nach Gelddarleihen, der englische und der amerikanische Geldmarkt, Zins, Report und Skonto, Bank- und Marktskonto, der Skontosatz und der metallische Umlauf, der Skontosatz und der Umlauf von Kredittiteln, eben dieser und der Zwangskurs, die Solidarität der nationalen Geldmärkte und die internationalen Geldbeziehungen sind die Gegenstände der Darlegungen in den einzelnen Kapiteln. Besonders sei beispielsweise verwiesen auf die Ausführungen über den Geldbedarf (S. 25 ff.), der heute am meisten durch die Ausdehnung des Kreditverkehrs, in dem Geldsurrogate zur Verwendung gelangen, beeinflußt werde, und auf jene über den Tauschwert des Geldes, wonach der normale Tauschwert gegeben sei durch die Produktions- und Einfuhrkosten der Edelmetalle mit Zuschlag der Prägekosten, der laufende Wert bei rein metallischer Zirkulation, beherrscht von der Menge des Geldes, der Schnelligkeit seines Umlaufs und der Ausdehnung der Geschäfte, immer zum normalen zurückstrebe, die Schwankungen dieses laufenden Wertes bei Zirkulation von Kredittiteln weniger häufig, aber empfindlicher seien, als im anderen Falle (S. 58 f.) Auch die Ausführungen über den italienischen Geldmarkt seien besonders hervorgehoben (S. 297 ff.). — Es darf gesagt werden, daß der Verfasser das überaus weitausgreifende Problem in der bei ihm bekannten, sorgfältigen und eingehenden Weise untersucht hat, so daß sein Werk, wenn es auch in einzelnen Punkten Widerspruch erregen mag, von allen Fachgenossen freudig als eine Bereicherung der Wissenschaft begrüßt werden muß. v. Schullern.

Kaufmann, Eugen, Das französische Bankwesen, mit besonderer Berücksichtigung der drei Depositengroßbanken. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911. gr. 8. XII—372 SS. M. 7.—. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Ergänzungsheft 1.)

Mailaender, W., Ortskrankenkasse und Gemeindekrankenversicherung im Krankenversicherungsgesetz und im Entwurf der Reichsversicherungsordnung. Ein Beitrag zur Frage der sozialen Versicherung. Heidelberg, Weiss, 1910. gr. 8. 67 SS. M. 0,80.

Mehrens, Bernhard, Die Entstehung und Entwicklung der großen französischen Kreditinstitute mit Berücksichtigung ihres Einflusses auf die wirtschaftliche Entwicklung Frankreichs. Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta Nachf., 1911. gr. 8. IX—360 SS. M. 8.—. (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Stück 107.)

Möller, Wilhelm, Die Herrschaft der Sozialdemokratie in der deutschen Krankenversicherung. An der Hand eines kritisch gesichteten Tatsachenmaterials dargestellt. Berlin, Teutonia, 1910. 8. XXIII—447 SS. M. 4.—.

Protokoll über die Enquete, betr. die Sozialversicherung der Seeleute, abgehalten in Triest in der Zeit vom 11.—13. X. 1909. Wien, Alfred Hölder, 1910. Lex.-8. XXXVII—161 SS. M. 1,80.

Dulac, Albert, La formation des prix des denrées alimentaires de première nécessité. Ouvrage couronné par la Société nationale d'agriculture. Paris, Marcel Rivière et Cie, 1911. 16. 162 pag. fr. 2.—. (Bibliothèque des sciences économiques et sociales.)

Weber, Anatole, L'enseignement de la prévoyance. Paris, Marcel Rivière, 1911. 8. III—120 pag. fr. 2.—.

Weber, Anatole, Introduction à l'étude de la prévoyance. Paris, Marcel Rivière, 1911. 8. IX—555 pag. fr. 7,50.

9. Soziale Frage.

Goës, Karl, Die indischen Großstädte. In den statistischen und nationalökonomischen Abhandlungen von v. Mayr, Heft VII. München 1910. 91 S. nebst Tabellenanhang.

Von jeher hat dieses geheimnisvolle Indien die Blicke des Gelehrten wie des Kaufmanns auf sich gelenkt, und weitere Kreise werden es zu schätzen wissen, an der Hand neueren statistischen Materials, des Zensus von 1901, über die dortigen Bevölkerungsverhältnisse Genaueres zu erfahren. Auch den Nichtfachmann wird die Arbeit fesseln, da der Verfasser seine Aufgabe weiter zieht und neben den bevölkerungsstatistischen Momenten auch die wirtschaftlichen und kulturellen in den Kreis seiner Betrachtung zieht und von dem Gesichtspunkte des Vordringens europäischer Kultur, des Sieges der europäischen Rasse über die verschiedenen dort zusammentreffenden Völkerzweige ausgeht. Die Arbeit befaßt sich in der Hauptsache nur mit den Großstädten als den Konzentrationspunkten des Wirtschaftslebens, und weil England zuerst von ihnen Besitz zu ergreifen versucht hat, um von dort aus seine kolonisatorische Tätigkeit auszudehnen.

Nachdem ein statistischer Ueberblick über Gesamtindien gegeben ist, wobei der fast ungeheuerliche Bevölkerungsreichtum des Landes ($^1/_5$ sämtlicher Erdbewohner) in die Augen springt, werden im 2. Abschnitt die Großstädte selbst behandelt. Hierbei werden 3 Gruppen unterschieden: einmal die von den Engländern gegründeten Städte, deren Aufblühen dem modernen Handel zu danken ist und auch in Zukunft auf ihm beruhen wird (Kalkutta, Bombay, Madras). Im Gegensatz zu ihnen zeigen Städte, welche einst als Residenzen glänzender Dynastien oder als Mittelpunkt verschiedener Religionen in hoher Blüte gestanden haben, heute nur eine geringe Entwicklung, wenn sie nicht völlig stagnieren. Eine Zwischengruppe von einst blühenden Städten erlebt nach Tagen des Verfalles ein neues Aufsteigen durch Handel und Verkehr. Im ganzen bietet sich hier ein Bild des Sieges der Handelsstädte über die Stätten des Kultus und Herrscherglanzes. Im 2. Teil der Arbeit wird sodann die natürliche und soziale Differenzierung der indischen Großstadtbevölkerung dargestellt. Hierbei muß der Verfasser wiederholt die verheerende Wirkung der Seuchen hervorheben. Die Sterblichkeitsziffer erreichte in Madras 1901 die erschreckende Höhe von 155,5 auf 1000 der Bevölkerung, eine ganze Reihe von Städten weisen eine solche von über 70 auf, nur wenige liegen unter 30; im Deutschen Reich betrug die allgemeine Sterblichkeitsziffer 1901: 21,8. Selbst die im allgemeinen ziemlich hohe Geburtenziffer vermag diesen Abgang durch Tod nicht zu ersetzen, vielmehr findet eine überaus starke Zuwanderung statt. Diese zuwandernde Bevölkerung besteht aber meist nur in Männern, so daß sich im Gegensatz zu den europäischen Städten ein wesentlicher Ueberschuß an Männern gegenüber den Frauen ergibt. Auch ein unverhältnismäßig starkes Hervortreten der Bevölkerung im produktiven Alter bei der Untersuchung des Alters-

aufbaues, sowie die merkwürdige Erscheinung, daß eine Stadt bedeutend mehr verheiratete Männer als Frauen aufweist, findet dadurch ihre Erklärung. Die in Indien üblichen Kinderheiraten haben eine große Anzahl von Verwitweten im jugendlichsten Alter zur Folge. Die Gliederung der Bevölkerung nach dem Beruf ergibt die zunehmende Industrialisierung des städtischen Erwerbslebens. Die Frauenarbeit hat in den niedrigen Bevölkerungsschichten bei der geringen Wertschätzung des weiblichen Geschlechts in Indien schnell Eingang gefunden. In sozial höher stehenden Berufen ist dagegen die Frau nicht vertreten. Zum Schluß wird dann die Bevölkerungsgliederung nach Religion und Bildungsgrad untersucht. Bemerkenswert ist, daß das Christentum trotz der jahrhundertlangen Missionstätigkeit noch kaum 1 Proz. der Gesamtbevölkerung ausmacht. Gegenüber den Bildungsbestrebungen bildet das Sprachgewirr ein großes Hindernis, so sind z. B. in Kalkutta 57 Sprachen vertreten. Die Erfolge der Engländer sind denn auch bisher noch nicht sehr groß gewesen, da auf 1000 Einwohner der Gesamtbevölkerung 947 Analphabeten kommen. Wo aber europäische Bildung festen Fuß gefaßt hat, da regen sich auch sofort die Bestrebungen der Inder nach Selbstregierung, wenn nicht gar Abschüttelung der verhaßten Fremdherrschaft.

Halle a. S. Max Rusch.

Friedrich, Wilhelm, Die Phosphornekrose in Ungarn. Schriften der ungarischen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, Heft 4. Jena (G. Fischer) 1910. 69 S.

Der Verfasser hat im Auftrage der ungarischen Sektion des Vereins für gesetzlichen Arbeiterschutz die ungarischen Zündholzfabriken untersucht. Von den 16 in Betrieb stehenden Fabriken wurden 10 an Ort und Stelle von ihm besichtigt. Er fand traurige Zustände, namentlich auf sanitärem Gebiete, und geringwertiges Arbeitermaterial. Von 495 direkt mit der Herstellung von Zündhölzern beschäftigten Arbeitern waren 67 Proz. weiblichen Geschlechts, 27 Proz. waren unter 16 Jahre alt, trotzdem § 116 des ungarischen Gewerbegesetzes verfügt, daß Arbeiter, die das 16. Jahr noch nicht vollendet haben, gar nicht oder nur unter gewissen Bedingungen in ungesunden oder gefährlichen Betrieben verwendet werden dürfen. Arbeits-, Speise- und Waschräume entsprachen nicht den Anforderungen, 67 Proz. der Arbeiter hatten keine Arbeitskleider. Es fehlte ärztliche Untersuchung bei der Einstellung der Arbeiter und nachherige ärztliche Beaufsichtigung. Die Beanstandungen der Gewerbeinspektoren blieben unbeachtet. Infolgedessen ist die Phosphornekrose in Ungarn häufig: aus den 10 Fabriken kamen 93 Fälle, die seit 1900 vorkamen, zur Kenntnis Friedrichs, wovon er 42 selbst beobachtete, während die anderen in Krankenhäusern behandelt worden waren, bei 32 anderen Arbeitern fand Friedrich Anfangserscheinungen der Nekrose. Dies hält er für Minimalzahlen, da eine größere Anzahl von Krankenhäusern auf die Anfrage nicht antworteten und viele Fälle verborgen bleiben. Er schätzt die

Zahl von Phosphornekrosen, die in Ungarn seit 1900 vorkamen, auf 250—300. Eine durchgreifende Sanierung der Zündholzfabriken hält er nicht für möglich; außerdem zeigen die Verhältnisse in England, daß sich selbst bei strenger Durchführung guter Vorschriften die Phosphornekrose nicht ganz verhüten läßt. Als einzig richtige Maßnahme wird daher das Verbot der Verwendung von weißem Phosphor in der Zündholzindustrie empfohlen.

Ulm. F. Prinzing.

Beveridge, W. H., Unemployment a problem of industry. 2. Aufl. London (Longmans) 1910. 323 S. in Quart. $10^1/_2$ sh.

Ein lesenswertes und auch lesbar geschriebenes Buch. Der Verfasser war 3 Jahre hindurch Mitglied des offiziellen Londoner Ausschusses zur Unterstützung der Arbeitslosen. Gleichwohl tritt er an die einschlägigen Fragen mit allem gelehrten Rüstzeug heran.

Der Grundgedanke des Buches ist die Einführung von Arbeitsnachweisen in England nach deutschem Vorbilde und eine Stabilisierung der bloßen Gelegenheitsarbeiter, denen es unter den heutigen Verhältnissen nicht gelingt, beständige Arbeit zu finden: „De-casualisation of the causal (irregular) labourer.“ Die Arbeitsnachweisstelle hätte bestimmten Leuten dieser Art einen Vorzug einzuräumen, so daß sie immer irgendwie Verwendung fänden (S. 201); hiedurch wäre dieser Teil der Gelegenheitsarbeiter untergebracht. Der anderen, die nun ganz leer ausgingen, hätten sich Arbeitskolonien, Uebungswerkstätten zur Erhöhung ihrer Fähigkeiten, eigene Arbeitsstätten in Forsten oder eine sorgsam geleitete, namentlich nach Kanada gerichtete Auswanderungsbewegung anzunehmen.

Wien. E. Schwiedland.

Elster, Alexander, Frauentum und Trinksitten. Ein Beitrag zur Alkoholfrage, zur Frauenfrage und zur Frage des Genußlebens des Mannes und der Frau. Hamburg, Deutschlands Großloge II, 1911. 8. 62 SS. M. 1.—.

Hättenschwiller, A., Soziale Aufgaben auf dem Lande. Anregungen zur Praxis der ländlichen Wohlfahrtspflege. Luzern, Räber & Co., 1910. 8. 22 SS. M. 0,35.

Otto, Rose, Ueber Fabrikarbeit verheirateter Frauen. Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta Nachf., 1910. gr. 8. X—299 SS. M. 6,50. (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Stück 104.)

Parvus, Der Klassenkampf des Proletariats. Berlin, Buchh. Vorwärts, 1911. gr. 8. 217 SS. M. 3.—.

Roscher, Heinrich, Sozialpolitische Wohnungsstudien. Hamburg, Otto Meissner, 1911. 8. 29 SS. M. 0,75.

Stiller, Walther, Der Verein für Handlungs-Commis von 1858, kaufmännischer Verein in Hamburg. Seine Geschichte und seine Tätigkeit auf dem Gebiete kaufmännischer Standesfragen. Ein Beitrag zur Geschichte der Privatbeamtenbewegung. Jena, Gustav Fischer, 1910. gr. 8. VIII—290 SS. M. 6.—. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. Bd. IX. Heft 1.)

Wild, A. (Pfarrer), Die Mitwirkung der Frauen in der Armen- und Wohlfahrtspflege in der Schweiz. Zürich, Gebr. Leemann & Co., 1910. gr. 8. 156 SS. M. 5,40.

Andler, Ch., Les origines du socialisme d'État en Allemagne. 2. édition augmentée d'une préface et d'un appendice bibliographique. Paris, Félix Alcan, 1911. 8. fr. 7.—. (Bibliothèque d'histoire contemporaine.)

Grasset, Le milieu médical et la question médicosociale. Paris, B. Grasset, 1911. 16. 233 pag. (Les Études contemporaines.)

Vaudon, Jean, L'œuvre des congrès eucharistiques. Ses origines. Paris, Bloud et Cie, 1910. 8. VIII—296 pag.

Gregory, C. Lawson, Alcoholism and insanity; with an introduction by J. B. Gambrell. Austin, Tex., Von Boeckmann-Jones Co., 1910. 12. 159 pp. $ 1,50.

Haggard, H. Rider, Regeneration. Being an account of the social work of the Salvation Army in Great-Britain. London, Longmans, Green and Co., 1910. Cr. 8. 264 pp. 2/.6.

Le Rossignol, J. E., and W. D. Stewart, State socialism in New Zealand. New York, Crowell, 1910. 8. XI—311 pp. $ 1,50.

Mangold, G. B., Child problems. London, Macmillan and Co., 1910. Cr. 8. 5/.—.

Russell, Harold A., Constructive socialism. London, Swan Sonnenschein & Co., 1910. Cr. 8. 238 pp. 3/.6.

Guasco, Giovanni, Un grave problema sociale: minorenni abbandonati e delinquenti. Sanremo, tip. Cattolica, 1910. 16. 39 pp.

10. Gesetzgebung.

Cohn, Daniel (Landrichter), Ueber die Notwendigkeit einer Reform des Lohnbeschlagnahmerechtes. Berlin, Franz Vahlen, 1910. gr. 8. 65 SS. M. 1,20. (Aus: Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts.)

Grochtmann, Georg (Referendar), Die §§ 115—119a der Reichsgewerbeordnung. Streitfragen aus der Lehre von der Lohnzahlung an gewerbliche Arbeiter. Diss. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1910. 8. 60 SS. M. 1,20.

Höpfner, W. (Prof.), Diebstahl und Unterschlagung im Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch. Zugleich ein Beitrag zu den Bestimmungen über besonders leichte und besonders schwere Fälle. Berlin, Franz Vahlen, 1910. gr. 8. VII—186 SS. M. 4.—.

Joachim, Heinrich (San.-R.), und (Justiz-R.) Alfred Korn, Deutsches Aerzterecht mit Einschluß der landesgesetzlichen Bestimmungen. Handbuch für Aerzte und Juristen. 1. Bd. Berlin, Franz Vahlen, 1911. gr. 8. XII—449 SS. M. 10.—.

Neuberg, J. (Reg.-R.), Gewerbliches und geistiges Urheberrecht. Eine Sammlung der das gewerbliche und geistige Urheberrecht betreffenden Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen, Staatsverträge usw., nebst den Entscheidungen des Reichsgerichts. 2. vollständig umgearb. u. verb. Aufl. Gießen, Emil Roth, 1911. Lex.-8. 8—367 SS. M. 7,50. (Fuchsberger, Otto, Die Entscheidungen des Reichsgerichts etc. in 1 Bde. Teil 6.)

Rauck, Alois v. (Minist.-Dir.), Das bayerische Berggesetz vom 13. VIII. 1910. 2. verb. Aufl. München, J. Schweitzer, 1911. 8. XII—325 SS. M. 7.—.

Wörner, Gerhard (Prof.), Das Feuerversicherungswesen im Königreich Sachsen. Gesetze, Verordnungen und Versicherungsbedingungen. Leipzig, Johannes Wörner, 1911. 8. VIII—197 SS. M. 3.—.

Dalloz, Code du travail, avec renvois aux ouvrages de Daloz. Publié sous la direction de Gaston Griolet, Charles Vergé. 2e édition, revue, corrigée et augmentée. Paris, jurisprudence générale Dalloz, 1911. 16. VII—273 pag. fr. 2,75. (Petite Collection Dalloz.)

Willis, W. A., Workmen's compensation act, 1906. 11th edition. London, Butterworth, 1910. 8. XXXIII—334—58 pp. 5/.—.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Fischer, A. (Prof.), Das marokkanische Berggesetz und die Mannesmannsche Konzessionsurkunde. Nachweis ihrer Unanfechtbarkeit. Berlin, Reuther & Reichard, 1910. gr. 8. 154 SS. M. 1,50.

Koller, Oswald, Die Obstruktion. Eine Studie aus dem vergleichenden Parlamentsrecht. Leipzig, Gustav Fock, 1910. gr. 8. 204 SS. M. 5.—.

Marschall v. Bieberstein, F. Frhr., Verantwortlichkeit und Gegenzeichnung

bei Anordnungen des obersten Kriegsherrn. Studie zum deutschen Staatsrecht. Berlin, Franz Vahlen, 1911. gr. 8. XXVIII—605 SS. M. 12.—.

Morgenstierne, Bredo (Prof.), Das Staatsrecht des Königreichs Norwegen. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911. Lex.-8. VII—237 SS. M. 7,20. (Das öffentliche Recht der Gegenwart. Bd. XIII.)

Possanner, Benno Frhr. v., Die Pensionen und Provisionen der k. k. österreichischen Zivilstaatsbediensteten und Staatsarbeiter sowie die Versorgungsgenüsse ihrer Hinterbliebenen. 2. Ergänzungsbd. Wien, Manz, 1910. gr. 8. III—2594 SS. M. 26,20.

Reimer, Albert, Die allgemeinen Rechtsverhältnisse der deutschen Kolonialgesellschaften, unter Berücksichtigung der vom Reichskolonialamt ausgearbeiteten Mustersatzungen dargestellt. Berlin, Wilhelm Süsserott, 1911. Lex.-8. VII—62 SS. M. 1,50.

Ruck, Erwin (Priv.-Doz.), Verwaltungsrechtliche Gesetze Württembergs. 1. Bd. Gemeindeordnung. Textausg. mit Anmerkungen. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911. 16. VIII—491 SS. M. 5,60.

Tecklenburg, Adolf (Priv.-Doz.), Die Entwicklung des Wahlrechts in Frankreich seit 1789. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911. gr. 8. XV—264 SS. M. 9.—.

Wölbling, P. (Magistratsr.), Berliner Stadtrecht. Ein Handbuch des Verwaltungsrechts der Stadt Berlin. Berlin, J. Guttentag, 1911. gr. 8. XI—251 SS. M. 5.—.

Laferrière, Henri, La loi électorale du 31 mai 1850. Thèse. Paris, V. Giard & E. Brière, 1910. 8. 278 pag.

Lebleu, François Xavier, Le Landesausschuß d'Alsace-Lorraine. Paris, Arthur Rousseau, 1910. 8. 111 pag.

Bryce, J., The American commonwealth. In 2 vols. New edition, completely revised, with additional chapters. New York, The Macmillan Company, 1910. 8. XV—742, VII—962 pp. $ 4.—.

Ford, H. Jones, The cost of our national government; a study in political pathology. New York, Columbia University Press, 1910. 8. XV—147 pp. $ 1,50. (Columbia University lectures; George Blumenthal foundation.)

Gettell, Raymond Garfield, Introduction to political science. Boston, Ginn, 1910. 8. XX—421 pp. $ 2.—.

12. Statistik.

Allgemeines.

Hasse, Hermann, Die Statistik als Hilfsmittel der Sozialwissenschaften. Mit besonderer Berücksichtigung des Schaubildes (graph. Darstellung). Gautzsch bei Leipzig, Felix Dietrich, 1911. 8. 20 SS. mit 1 Taf. M. 0,50. (Kultur und Fortschritt. 341. 342.)

Deutsches Reich.

Peiper, Erich und Pauli, Richard, Die Säuglingssterblichkeit in Pommern, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung. Abdruck aus dem Klinischen Jahrbuch, Bd. 23. Jena (Gustav Fischer) 1910. 104 SS.

Knöpfel, Statistik der Säuglingssterblichkeit im Großherzogtum Hessen in den Jahren 1863—1908. (Schriften der Großherzogl. Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge in Hessen, Heft 1.) Darmstadt (Staatsverlag) 1910. 55 SS. Preis 80 Pfg.

Die Arbeit über Pommern verwertet in gründlicher Weise das Material der Preußischen Statistik und benutzt ausgiebig die vorhandene Literatur. Sie nimmt für den Stoff ungemein ein und zeichnet sich durch maßvolles, immer auf Tatsachen fußendes Urteil aus. Ein besonders anregender Bestandteil der Arbeit sind die Darlegungen über den Zusammenhang zwischen Säuglingssterblichkeit und meteorologischen Verhältnissen. Oertlich finden die Verfasser durchweg eine Korrelation zwischen Regenmenge und Säuglingssterblichkeit. Da aber die Niederschlagsmenge zur Gebirgsbildung und damit zur

Bodengüte und Bevölkerungsdichtigkeit, weiterhin auch zur Verteilung von Industrie und Handel in Verhältnis steht, so ist ein direkter Einfluß nicht nachweisbar. Zeitlich wird der eminente Einfluß der Hitze durch große Feuchtigkeit bedeutend abgeschwächt. Durchschnittstemparaturen sind nicht immer maßgebend, es sind die Bestandteile des Durchschnitts zu beachten. Nach alledem „ist es absolut unzulässig, einzelne Jahre, ja auch kurze Zeitperioden miteinander zu vergleichen und aus dem Unterschied irgendwelche Schlüsse auf die Wirksamkeit der eingerichteten Fürsorge zu ziehen“.

Die Verfasser beherzigen diese Mahnung und stellen für 5-jährige Perioden seit 1881 fest, daß seitdem die Säuglingssterblichkeit in fast allen Kreisen der drei Regierungsbezirke Pommerns im Gegensatz zu ganz Preußen beträchtlich gestiegen sei, und daß daher die Bedeutung der Säuglinge im gesamten Sterbekontingent trotz zurückgehender Fruchtbarkeitsziffer überall zugenommen habe. Diese Zunahme betrifft gleichmäßig eheliche wie uneheliche Säuglinge; die Quote der unehelich Geborenen ist nicht gestiegen. Die Städte sind bei der Sterblichkeitssteigerung nur wenig beteiligt, dagegen sind die Landgemeinden ungemein stark betroffen worden, so daß die in Pommern besonders günstige Stellung des Landes gegenüber den Städten im Ausgleich begriffen ist. Der Rückgang der Geburtsziffer spielt hierbei keine Rolle, denn er ist im ganzen auf dem Lande bedeutender als in der Stadt gewesen. Die Ursache liegt auch nicht in der sanitären Versorgung des Landes oder in einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Landarbeiterschaft, ebensowenig in der neuerdings oft behaupteten „Entmilchung“ des Landes, da der gesteigerten Milchzufuhr in die Städte eine erhebliche Vermehrung der Milchproduktion gegenübersteht. Den Verfassern bleibt als einzig möglicher Grund die Abnahme der Brusternährung auf dem Lande. Geographisch haben sie einen weitgehenden Zusammenhang zwischen Stillziffer und Sterblichkeit nachweisen können. Sie stützen sich dabei auf ziemlich umfangreiche Feststellungen bei den Impfterminen. Die zeitliche Abnahme der Stillhäufigkeit entzieht sich freilich der statistischen Ermittlung, wohl aber spricht für diese Abnahme der Umstand, daß bei der ländlichen Arbeiterschaft die Naturallöhnung zurückgegangen ist und die freie Arbeiterschaft zugenommen hat. Damit haben sich die Ernährungsverhältnisse der ländlichen Arbeiter verschoben, und die Mitarbeit der Frau ist haufiger geworden.

Auf dem vortrefflich entwickelten Tatsachenmaterial bauen die Verfasser mit beredten Worten ein Aktionsprogramm zur Minderung der Säuglingssterblichkeit auf. Wenn sie dabei freilich auf die ärztlichen Erfahrungen hinweisen, wonach die Sterblichkeit der beaufsichtigten Haltekinder hinter der Sterblichkeit der ehelichen Kinder der ärmeren Kreise zurückbleibe, so steht das doch wenig im Einklang mit der von den Verfassern voll gewürdigten eminenten Bedeutung der Brustnahrung. Die ärztlichen Statistiken, die derartiges beweisen wollen, kranken denn auch durchweg an dem Fehler, daß die von der normalen abweichende Altersgliederung der ärztlich beaufsichtigten Säuglinge nicht berücksichtigt ist.

Im Gegensatz zu Pommern zeichnet sich das Großherzogtum Hessen durch einen niedrigen Stand und durch einen anhaltenden Rückgang der Säuglingssterblichkeit in Stadt und Land aus. In der hessischen Arbeit, die ebenfalls das vorhandene landesstatistische Material vollständig verwertet, sind irgendwelche Stillstatistiken nicht benutzt, aber der Zusammenhang zwischen Stillhäufigkeit und Sterblichkeit läßt sich oft zur Erklärung der Sterblichkeitserscheinungen verwerten. Als wichtiges Symptom für den Stand der Brustnahrung kann immer die Höhe der Sommerkurve und die Häufigkeit der Darmerkrankungen dienen. So weist in Hessen das Land im Gegensatz zu den Städten keine Sommererhebung der Säuglingssterblichkeit auf, die günstigeren Sterblichkeitsverhältnisse des Landes scheinen daher vornehmlich günstigeren Stillverhältnissen zu danken zu sein, während abgesehen davon ungünstigere Lebenschancen der ländlichen Säuglinge als möglich erscheinen. Deutliche Zusammenhänge treten auch bei der Sterblichkeit nach Altersmonaten hervor, wenn die unterschiedlichen Erscheinungen bei Stadt- und Landkindern, bei Ehelichen und Unehelichen beobachtet werden. Die Tatsache, daß der Rückgang der Sterblichkeit am stärksten bei den jüngsten Säuglingen ist, kann auch im Sinne einer Zunahme der Brusternährung gedeutet werden, denn die Brustnahrung ist in der jüngsten Lebenszeit am wirkungsvollsten.

Karl Seutemann.

Knöpfel (Reg.-R.), Statistik der Säuglingssterblichkeit im Großherzogtum Hessen in den Jahren 1863—1908. Darmstadt, Buchh. des Großherzoglich Hessischen Staatsverlags, 1910. gr. 8. 55 SS. M. 0,80. (Schriften der Großherzoglichen Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge in Hessen-Darmstadt. Heft 1.)

Statistik, Preußische. (Amtliches Quellenwerk.) Herausgeg. in zwanglosen Heften vom Königlich Preußischen Statistischen Landesamt in Berlin. 219. Petersilie, Erich, Die endgültigen Ergebnisse der Viehzählung vom 2. XII. 1907 im preußischen Staate. Der Viehstand der Haushaltungen nach den einzelnen Viehgattungen. Berlin, Verlag des Königlichen Statistischen Landesamts, 1910. Imp.-4. XXXIV—385 SS. M. 10,60. — 224. Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im preußischen Staate während des Jahres 1909. Ebenda 1910. Imp.-4. XXVI—250 SS. M. 7.—.

Frankreich.

Résultats statistiques du recensement général de la population effectué le 4 mars 1906. Tome 1er. 2e partie: Population présente totale. Population active et établissements. (Ministère du travail et de la prévoyance sociale. Statistique générale de la France.) Paris, impr. nationale, 1910. 4. 273 pag.

England.

Census of Production (1907). Preliminary Tables summarising the Results of the Returns received under the Census of Production Act, 1906. Part I. 1909. Part II—IV. 1910. London, Wymann and Sons, Ltd. (Cd. 4896, 5005, 5162 und 5254.)

Im Jahre 1906 hat das englische Parlament nach eingehenden Beratungen (vgl. insbesondere die Verhandlungen des Unterhauses vom 16. Mai, 1. August, 22. November und 14. Dezember 1906) ein Gesetz, den Census of Production Act, erlassen, durch das der Board of Trade beauftragt wurde, 1908 und später in regelmäßigen Zwischenräumen (über die Genaueres aber vorläufig noch nicht bestimmt ist) eine Produktionsstatistik zu erheben. (Ein vollständiger Abdruck des Gesetzes

findet sich im Anhange des Vortrages von Udny Yule, Statistics of Production and the Census of Production Act, im Journal of the Royal Statistical Society. vol. 70 [1907] S. 52 ff. Eine Uebersetzung des Gesetzes hat Most in diesen Jahrbüchern Bd. 34 S. 761 ff. gegeben.) Die Erhebung sollte sich auf die ganze gewerbliche Produktion des Vereinigten Königreichs beziehen, einschließlich Bergbau und Bauwesen. Die Beantwortung der vom Board of Trade an die einzelnen Geschäftsleute gerichteten Fragen sollte obligatorisch sein. Für den Fall einer Verletzung der Auskunftspflicht wurde eine Geldstrafe bis zu 10 Pfund angedroht, für den Fall fortgesetzter Verletzung eine weitere Geldstrafe von bis zu 5 Pfund für jeden Tag, während dessen Auskünfte verweigert oder unrichtige Angaben nicht richtiggestellt seien. Um die Bedenken der Geschäftsleute zu entkräften, wurde durch eine Reihe von Bestimmungen dafür Sorge getragen, daß Indiskretionen verhindert wurden. Andererseits wurden auch die Punkte, auf die die Auskunftspflicht ausgedehnt werden durfte, im Gesetz genau umgrenzt. Daneben blieb es dem Board of Trade freigestellt, der Geschäftswelt weitere Fragen vorzulegen, wobei aber ausdrücklich hervorzuheben war, daß die Beantwortung freiwillig sei.

Der Board of Trade bestimmte, daß die Ergebnisse des Jahres 1907 der ersten Produktionserhebung zugrunde gelegt werden sollten und stellte einen umfangreichen Apparat in den Dienst der Zählung. Im Zusammenhang mit einzelnen Fachleuten, wirtschaftlichen Verbänden und besonderen Advisory Committees für einzelne Gewerbe wurden die Fragebogen für die verschiedenen Produktionszweige aufgestellt. 440 000 Fragebogen wurden dann ausgesandt. Infolge der großen Schwierigkeit der Materie, infolge der geringen Vertrautheit der Geschäftswelt mit den Einzelheiten der Fragestellung gestaltete sich die Durchführung des Census außerordentlich schwierig. Die Veröffentlichung der definitiven Zahlen wird deshalb noch etwas auf sich warten lassen. Der Direktor des Census hat daher in bisher 4 Heften vorläufige Zahlen veröffentlicht, mit dem Bemerken, daß noch zahlreiche Rückfragen bei den einzelnen Firmen unerledigt seien, daß aber im großen und ganzen auch schon diese vorläufige Zahlen ein zutreffendes Bild der Verhältnisse gewährten. Die bis jetzt vorliegenden Hefte (nach Abschluß dieser Besprechung ist noch ein 5. Heft Cd. 5397 erschienen, das mir aber noch nicht vorgelegen hat) umfassen fast alle wichtigeren Industrien und zeigen, daß diese Statistik von großem Werte ist. Ihre Ergebnisse werden in der Literatur und in der wirtschafts-, insbesondere der handelspolitischen Diskussion voraussichtlich eine erhebliche Rolle spielen. Hoffentlich wird man dabei an diese Zahlen immer mit dem kritischen Geiste herantreten, der gerade gegenüber einer erstmals durchgeführten Produktionserhebung am Platze ist. Erwünscht wäre es, wenn die definitive Veröffentlichung noch wesentlich eingehendere Angaben über die Einzelheiten der Erhebung machte, als das in den vorliegenden Heften geschehen ist.

Mit Rücksicht auf den vorläufigen Charakter der Publikationen sehe ich davon ab, die wichtigsten zahlenmäßigen Ergebnisse hier wiederzugeben, beschränke mich vielmehr darauf, kurz anzudeuten, auf welche

Fragen diese Erhebung Auskunft gibt. Der Census macht Angaben über folgende Punkte:

1) Gesamtwert der Jahresproduktion in den einzelnen Industriezweigen. (Gross output.) Die Gliederung ist nach Möglichkeit der der Handelsstatistik angepaßt. Als Wert der Produktion gilt der Verkaufspreis ab Fabrikationsstätte (the actual price obtained, less deductions for carriage, discounts, and commissions). Die am Schlusse des Jahres noch nicht verkauften Waren sollten nach Maßgabe des Marktwertes eingesetzt werden. Die am Beginn des Jahres aus der früheren Produktion übriggebliebenen Bestände durften natürlich nicht berücksichtigt werden. Bei den staatlichen Betrieben (Schiffswerften usw.) und bei den Werkstätten der Eisenbahngesellschaften sind nicht die Verkaufspreise, sondern der Gesamtbetrag der Herstellungskosten eingesetzt.

Der Wert solcher Ziffern über die Gesamtproduktion ist bekanntlich ein beschränkter, vor allem weil einmal in dem Werte der Produktion auch der (bei den einzelnen Gewerbezweigen sehr verschiedene) Wert der gekauften Rohmaterialien usw., die vielfach aus dem Auslande stammen, steckt, und weil man die Zahlen der einzelnen Industriezweige nicht zusammenzählen kann, ohne die ungeheuerlichsten Doppelzählungen dabei in den Kauf zu nehmen. Um diesen störenden Fehler zu vermeiden, ist bei dem Census weiter erhoben:

2) Der Wert der verbrauchten Materialien und die an andere Firmen für Leistung einzelner Arbeiten (z. B. Lohnspinnen, Lohnweben) gezahlten Summen. Zieht man diese Zahlen von der Gesamtproduktion ab, so erhält man

3) den sogenannten net output, d. h. den Betrag, um den der Wert der verbrauchten Materialien durch die Bearbeitung in dem betreffenden Industriezweig erhöht worden ist. „This sum, so bemerkt der Herausgeber zutreffend, constitutes for any industry the fund from which wages, salaries, rents, royalties, rates, taxes, depreciation, advertisement and sales expenses, and all other similiar charges as well as profits have to be defrayed.“ Diese net output-Ziffern kann man nun zusammenzählen, ohne sich einer Doppelzählung schuldig zu machen. Leider hat der Census nicht gleichzeitig auch den Betrag der insgesamt gezahlten Löhne erhoben (das Gesetz schloß das ausdrücklich aus); es wäre von besonderem Interesse gewesen, berechnen zu können, welcher Prozentsatz der eingetretenen Werterhöhung den Arbeitern als Lohn zufließt und wieviel auf die anderen Verwendungszwecke entfällt. Immerhin ist wenigstens festgestellt worden, wie hoch im Zählungsjahr

4) die Zahl der beschäftigten Personen (nicht nur der Arbeiter) war. Dabei ist man allerdings etwas sehr summarisch vorgegangen, indem man fragte, wie hoch die Zahl der Beschäftigten an 4 Stichtagen (gewöhnlich dem letzten Mittwoch des Januar, April, Juli und Oktober) war und aus diesen 4 Angaben den Durchschnitt berechnete. „Outworkers“ sind nicht mitgezählt. Endlich sind noch:

5) die unter 3 und 4 genannten Zahlen zueinander in Beziehung gesetzt. Der so ermittelte Betrag des „net output per person employed“ ist außerordentlich interessant und lehrreich.

Neben diesen Angaben bringen die Berichte für verschiedene Industrien noch weitere Zahlen, die durch freiwillige Auskünfte beschafft sind.

Vertieft man sich näher in die oben erwähnten 5 Hauptzahlenreihen, so stößt man bei jeder von ihnen auf nicht unbedenkliche Fehlerquellen, die sich auch bei künftigen Zählungen wohl nur zum Teil werden ausmerzen lassen. Immerhin läßt sich schon jetzt sagen, daß diese Produktionszählung eine sehr bedeutsame Leistung darstellt und daß man recht viel daraus wird lernen können. Man darf daher der endgültigen Veröffentlichung der Censusergebnisse mit großem Interesse entgegensehen.

Aachen. Richard Passow.

Oesterreich-Ungarn.

Mayrhofer v. Grünbühel, Heinrich (Statthaltereir.), Die Volkszählung in Oesterreich vom Standpunkte des geltenden Gesetzes, ihrer Durchführung und Reform. 6., unveränderte Aufl. Graz, Styria, 1910. gr. 8. XXI—213 SS. M. 3.—.

Statistik, Oesterreichische. Herausgeg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. 89. Bd. 1. Heft. 1. Abt. Die Ergebnisse der Zivilrechtspflege im Jahre 1908 mit Ausschluß des Konkursverfahrens. — 2. Heft. Statistische Nachweisungen über das zivilgerichtliche Depositenwesen, die kumulativen Waisenkassen und über den Geschäftsverkehr der Grundbuchsämter im Jahre 1908. Wien, Carl Gerold's Sohn, 1910. 4. III—LXIX—185, II—XL—120 SS. M. 7,70. M. 4,90.

Holland.

Bijdragen tot de Statistiek van Nederland. Nieuwe volgreeks. Uitgegeven door het Centraal Bureau voor de Statistiek. CXL. Werkstakingen en uitsluitingen in Nederland gedurende 1909. 's-Gravenhage, Gebr. Belinfante, 1910. 4. XCIV—85 blz. fl. 0,25. — CXLV. Beknopt overzicht van den omvang der Vakbeweging op 1 Januari 1910. Ebenda 1910. 4. 38 blz. fl. 0,10.

Redeke, H. C., Statistiek der Nederlandsche zee- en kustvisscherij voor de jaren 1906, 1907, en 1908 bewerkt. 's-Gravenhage, Gebr. van Cleef, 1910. roy. 8. 62 blz. fl. 0,50.

Luxemburg.

Publications de la Commission permanente de Statistique. XXVIme Fascicule. Recensement professionnel et industriel du 12 juin 1907. Ire Série — Tome VI. La population par profession principale, lieu de naissance, nationalité et culte. — Les jours de repos et la durée du travail des personnes au service d'autrui. — Les veuves et les orphelins. IIme Partie—Tableaux. (Grand-Duché de Luxembourg.) Luxembourg, impr. Charles Beffort, 1910. 8. 7—297 pag.

Publikationen der ständigen Kommission für Statistik. XXVIII. Bd. Berufs- und Gewerbezählung vom 12. Juni 1907. II. Reihe — 2. Bd. Landwirtschaftliche Betriebsstatistik. 2. Die landwirtschaftlichen Betriebe und ihr Personal. Die Inhaber der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrem Hauptberufe. Die Lohnverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter. (Großherzogtum Luxemburg.) Luxemburg, Druck von Charles Beffort, 1910. 8. 74—305 SS. mit VIII Taf.

13. Verschiedenes.

Louis, Paul, Le syndicalisme contre l'État. Paris (Alcan) 1910. 274 SS.

Die Hälfte dieses Buches enthält eine wuchtige Kritik des heutigen „Klassenstaates", dem, als Organ der jeweils herrschenden Klassen, jede Wandlungsfähigkeit abgesprochen wird. In ebenso doktrinärer Weise wird sodann die Radikalisierung der Gewerkschaften — ihr Uebergang vom „Korporatismus" zum „Syndikalismus" — gefordert, der, dank

dem Generalstreik, zu der vom Verf. allem Anscheine nach erstrebten Anarchie führen soll. Darüber, wie die radikalen Gewerkschaften die tatsächliche Macht erringen und wie sie sie dann benutzen sollen, schweigt übrigens der im kritischen Teil des Buches sehr konkret denkende Verfasser. E. Schwiedland.

Bericht über die Verhandlungen des IV. deutschen Volkshochschultages am 21., 22., 23., 24. IV. 1910 in Wien. Berlin, Carl Heymann, 1910. Lex.-8. 82 SS. M. 5.—.

Biermer, Magnus (Prof.). Die politische Krisis in England. Giessen, Emil Roth, 1910. 8. 41 SS. M. 1.—. (Sammlung nationalökonomischer Aufsätze und Vorträge. Bd. II. Heft 7.)

Ellis, Havelock, Geschlecht und Gesellschaft. Grundzüge der Soziologie des Geschlechtslebens. Deutsche Ausg., besorgt von Hans Kurella. 2. (Schluß-) Teil. Würzburg, Curt Kabitzsch, 1911. 8. XIV—429 SS. M. 5.—.

Faßbender, Martin (Prof.), Wollen eine königliche Kunst. Alte und neue Anschauungen über Ziele und Methoden der Willensbildung. Berlin, Hermann Walther, 1911. 8. VII—199 SS. M. 1,20. (Bücher für Lebenskunst. Herausgeg. von (Prof.) Martin Faßbender. Bd. 1.)

Festschrift zur Eröffnung der technischen Hochschule in Breslau 1. X. 1910. Breslau, F. Hirt, 1910. Lex.-8. 48 SS. mit Grundrissen u. 24 Taf. M. 4,50.

Freytag-Loringhoven, Frhr. v. (Oberst), Krieg und Politik in der Neuzeit. Studien. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1911. gr. 8. XII—280 SS. M. 5,50.

Bernard, Marcel, L'hygiène publique obligatoire en France. La lutte administrative contre le choléra et les autres maladies transmissibles. Avec une préface du docteur A. Marie. Paris, V. Giard & E. Brière, 1910. 18. III—382 pag. fr. 4.—. (Encyclopédie internationale d'assistance, prévoyance, hygiène sociale et de démographie. Hygiène. IV.)

Fishberg, Maurice, The jews: a study of race and environment. London, W. Scott, 1910. Cr. 8. XIX—578 pp. 6/.—. (The Contemporary Science Series.)

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal des Économistes. 69e année, décembre 1910: Faits et prévisions, par Yves Guyot. — La production capitaliste et l'anarchie internationale, par J. Novicow. — Le crédit agricole, par François Bernard. — La situation des chemins de fer fédéraux en Suisse, par Ph. Favarger. — Études américaines: Le Congrès annuel des banquiers américains, par Arthur Raffalovich. — La grève générale, par Frédéric Passy. — etc.

Journal de la Société de statistique de Paris. 51e Année, No 12, décembre 1910: Annexe au Recherche d'une méthode rationnelle de représentation proportionnelle, par G. Roulleau. — Essai sur un mode d'exposer les principaux éléments de la théorie statistique, par L. March. — etc.

Réforme Sociale, La. 30e année, No 120, 16 décembre 1910: Les écoles techniques et de perfectionnement en France et à l'étranger, par Georges Blondel. — L'Office belge des métiers et négoces (dernier article), par le Baron de Royer de Dour. — Ce que voulaient les cheminots. Pourquoi ils n'ont rien obtenu, par F. M. N. — Le rôle des consommateurs vis-à-vis du petit commerce, par J. Bergeron. — Les ateliers coopératifs d'artisans, par Barrat. — etc. — No 1, 1er janvier 1911: Société d'économie sociale: Un essai d'aide sociale à la famille ouvrière dans le quartier de Plaisance, par Mademoiselle Chaptal. — L'accession aux emplois publics avant et depuis la Révolution, par Alfred des Cilleuls. — Ateliers de famille et petite industrie à domicile, par R. Georges-Picot. — Les ateliers coopératifs d'artisans (dernier article), par Ch. Barrat. — etc.

Revue générale d'administration. 33e année, novembre 1910: La commune rurale (suite), par Jules d'Auriac. — De la répartition des fonds de subvention générale entre les départements, par A.-Gabriel Desbat. — etc.

Revue internationale de Sociologie. 18e Année, No 11, Novembre 1910: La science

sociale contemporaine, par Alfred Fouillée. — Machiavel et la politique moderne, par J. Novicow. — La vie sociale au théâtre, par J. Lortel. — etc. — N° 12, Décembre 1910: Études d'énergétique sociale, par Wilhelm Ostwald. — L'électricité dans l'agriculture, par Léon Martin. — La Société allemande de Sociologie et son premier congrès, par Robert Michels. — Société de Sociologie de Paris. Séance du 9 novembre 1910: Évolution et progrès. Communication de P. Grimanelli. Observations de Paul Vibert, René Worms, P. Grimanelli. — etc.

B. England.

Century, The nineteenth, and after. No. 407, January 1911: The general election and after, by Lord Ribblesdale. — A great domocratic reform, by Harold Cox. — The home secretary and prison reform, by Sir Edward Clayton. — The need for an Anglo-German understanding, by Sir Harry H. Johnston. — The married working woman: a study (concluded), by Anna Martin. — A study of democracy, by Sir Bampfeylde Fuller. — etc.

Journal of the Institute of Actuaries. Vol. XLV, Part I, No. 243, January 1911: A brief account of the medico-actuarial mortality investigation now being conducted by the Actuarial Society of America and the Association of Life Insurance Medical Directors. — etc.

Journal of the Institute of Bankers. Vol. XXXII, Part I, January, 1911: On valuations for mortgage of real property. Three lectures by Howard Martin. — etc.

Journal of the Royal Statistical Society. New Series. Vol. LXXIV, Part I, December 1910: A statistical survey of the problems of pauperism. The presidential address of Lord George Hamilton. — The amount and distribution of income. Report of a Committee of the British Association. — The International Conference on unemployment, 1910. — Population and costs in relation to city management, by C. Ashmore Baker. — etc.

Review, The Contemporary. No. 541, January, 1911: The initiative-referendum in the United States, by Frank Foxcroft. — Turkey after two years, by D. G. Hogarth. — Liberalisme and empire, by (Prof.) Edward Kylie. — etc.

Review, The Fortnightly. N°. 529, January, 1911: Impressions of Congress, by Sydney Brooks. — The end of the old constitution, by Sidney Low. — etc.

Review, The National. No. 335, January 1911: The health of the nation, by Elizabeth Sloan Chesser. — Parents and public schools, by A Parent. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Herausgeg. von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums. Bd. 25, 1910, Nr. 49: Kanadisch-österreichische Handelsbeziehungen, von R. Bach. — Kreditverhältnisse im China-Geschäft. — etc. — Nr. 50: Serbische Industrie. — Deutsche Kartoffel-Verwertung. — etc. — Nr. 51: Peruanische Wirtschaftsverhältnisse. — Brasilianische Kautschukproduktion. — etc. — Nr. 52: Brasilianische Zolltarifrevision. — Patentausführungszwang in Deutschland. — etc. — Bd. 26, 1911, Nr. 1. 2: Frankreichs Stellung im Weltverkehr, von Julius Wilhelm. — Türkisch-bulgarische Handelsbeziehungen. — Das Ueberseegeschäft im Jahre 1910, I, II. — Französische Dampfersubventionen. — Argentiniens Handelsbeziehungen zu Nord- und Südamerika. — etc.

Mitteilungen, Volkswirtschaftliche, aus Ungarn. Herausgeg. vom königl. ung. Handelsministerium. Jahrg. V, 1910, Heft XI, November: Die Industrieförderung im Jahre 1911. (Aus dem Staatsvoranschlage für 1911.) — Die Bankfrage und die Barzahlungen. — etc.

Monatschrift, Statistische. Herausgeg. von der k. k. Statistischen Zentral-Kommission. Neue Folge. Jahrg. XV, 1910, Nov.-Dez.-Heft: Das finanzpolitische Prinzip der Beweglichkeit im österreichischen direkten Steuersysteme, von Emanuel Hugo Vogel. — Die ungarische Volkszählung vom 31. Dezember 1900, von Wilhelm Hecke. — Die XII. Session des Internationalen Statistischen Instituts zu Paris, von Hugo Freih. v. Haan. — etc.

Rundschau, Soziale. Herausgeg. vom k. k. Arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium. Jahrg. XI, Nr. 11, November 1910: Serbisches Gewerbegesetz. — Arbeiterwohnungen für Arbeiter in Ziegeleien und auf offenen Arbeitsplätzen (Belgien). — etc.

Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Bd. 19, 1910, Heft VI: Die Schwierigkeiten der industriellen Produktion in Oesterreich, von Friedrich

Hertz. — Die Frage des Sprachengebrauches bei den autonomen Behörden in Böhmen, von Rudolf Slawitschek.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. XLI, N° 11, Novembre 1910: I servizi pubblici a trazione meccanica concessi all' industria privata, di Ettore Sacchi. — Il diritto finanziario nella scienza e nella evoluzione dello Stato moderno, di Gaetano Vitagliano. — Ancora sul coefficiente pel calcolo della ricchezza privata, di Rodolfo Benini. — La statistica della disoccupazione nei censimenti, di Alberto Caroncini. — etc.

Riforma Sociale, La. Anno XVII, Novembre-Dicembre 1910: La lotta contro la disoccupazione, di Alessandro Schiavi. — Il bilancio della Republica Argentina e le sue fonti d'entrata, di Eteocle Lorini. — Camillo Cavour relatore del bilancio comunale di Torino, di Ferruccio Camozzini. — etc.

Rivista della beneficenza pubblica. Anno XXXVIII, N° 11, Novembre 1910: Appunti in tema di opere pie, di (avv.) Mario Gennari. — etc.

Rivista internazionale di scienze sociali e discipline ausiliarie. Anno XVIII, Dicembre 1910: La Finlandia, di Aurelio Palmieri. — Le relazioni economiche dell' Italia con gli Stati Balcanici, di Francesco Corridore. — Il problema della scuola primaria e popolare in Italia e il disegno di legge Daneo Credaro, di Guiseppe Menotti De Francesco. — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 59° jaarg., 1910, N° 12, december: Nog eenige opmerkingen over het giroverkeer en clearing, door W. Westerman. — De wettelijke bescherming van de patronen en modellen der nijverheid, II, door G. H. E. Bergsma. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque universelle et Revue suisse. N° 181, janvier 1911: Au pays des Méos (Haut-Tonkin), par J. Muraire-Bertren. — etc.

Blätter, Schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. XVIII, 1910, Heft 9/10: Der gegenwärtige Stand der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen im Deutschen Reich, insbesondere die Arbeitslosenversicherung, von Johannes Feig. — Die Schweizerische Nationalbank, von Jöhr. (Schluß.) — Die Organisation der Privatbeamtenschaft, von Heinz Potthoff. — Zur Wohnungsfrage, von E. Hauser. — etc.

Zeitschrift für Schweizerische Statistik. Jahrg. 46, 1910, Lieferung 5: Les travaux de Léonard Euler concernant l'assurance, per L.-G. Du Pasquier. — Beiträge zur Theorie der Intensitätsfunktionen, von G. Liechti. — Die Theorie der Pensionsversicherung in England, von (Prof.) J. Riethmann. — Die Entwicklung der Tontinen bis auf die Gegenwart; Geschichte und Theorie, von L. Gustav Du Pasquier. — etc.

J. Belgien.

Revue Économique internationale. 7° Année, Vol. IV, N° 3, Décembre 1910: Nature et colonisation dans l'Afrique sud-occidentale, par Paul Rohrbach. — La France en Indochine, par Henri Lorin. — Les résultats de la colonisation officielle en Algérie, d'après des documents récents, par E. Fallot. — L'augmentation de la capacité de production de l'industrie et son rôle dans les crises périodiques, par Max-L. Gérard. — L'ivoire et son commerce, par Daniel Bellet. — La valeur sociale d'un individu, par A. Barriol. — etc.

M. Amerika.

Bulletin of the Bureau of Labor. No. 89, July, 1910: Child-labor legislation in Europe, by C. W. A. Veditz. — etc.

Journal, The, of Political Economy. (The University of Chicago Press.) Vol. 18, No. 10, December 1910: Banknotes and lending power, by J. Laurence Laughlin. — Making a tariff law, by Samuel M. Evans. — The shirtwaist trade, by Pearl Goodman and Elsa Ueland. — etc.

Magazine, The Bankers. 64th Year, December 1910: Bank atmosphere, by Herbert G. Stockwell. — Adjusting branch bank finances, by H. M. P. Eckardt. — etc.

Political Science Quarterly. Edited by the Faculty of political science of Columbia University. Vol. XXV, No. 4, December, 1910: The legislative power of Congress, by F. J. Goodnow. — The mortgage recording tax, by C. F. Robinson. — Agrarian changes in the Middle West, by J. B. Ross. — A neglected factor in race suicide, by C. F. Emerick. — Radical democracy in France, IV, by W. M. Sloane. — The reconstruction of Korea, by Edwin Maxey. — Croly's The Promise of American life, by Royal Meeker. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Alkoholfrage, Die. Herausgeg. von (Prof.) J. Gonser. Jahrg. VII, 1910, Heft 1: Ce que l'alcool coûte à la France, par Riémain. — Der Trinkbrunnen in alter und neuer Zeit, von Weber-Jena. — The national neurosis, by Rae. — Die Bekämpfung des Alkoholismus durch die Gesetzgebung in Oesterreich, von Daum. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Herausgeg. im Königlich Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1911, Heft 1, Januar u. Februar: Wohlfahrtseinrichtungen der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft im Jahr 1909, von Leese. — Die Geschichte der italienischen Eisenbahnerbewegung, von Heisterbergh. — Einige Bemerkungen über die griechischen Eisenbahnen, von Meinhard. — Die Eisenbahnen in Lateinisch-Amerika, von Kupka. — Die Krankheits-, Sterbe- und Invalidisierungsfälle bei der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft und den Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen 1909, von Schwechten. — etc.

Archiv für soziale Hygiene. Bd. VI, Heft 2, 15. Jan. 1911: Die gewerblichen Erkrankungen und Verletzungen des Gehörs bei den Industriearbeitern, mit besonderer Berücksichtigung der Schädigungen durch Betriebslärm, von Alfred Peyser. — Die Sterblichkeit der Kinder der Tuberkulösen, insbesondere nach der Geburtszeit, von Wilhelm Weinberg. — Die Fürsorge für die Kleinkinder, von G. Tugendreich. — Arbeit und Tuberkulose, von Koelsch. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. III, Heft 3, Dezember 1910: Siedlungsbestrebungen in unseren afrikanischen Kolonien, von Paul Rohrbach. — Die polnischen Parzellierungsbanken im Jahre 1909, von (Reg.-R.) Schilling. — Die Tätigkeit der Kleinsiedlungsgesellschaften in den Provinzen Posen und Westpreußen (Schluß), von (Reg.-R.) Riechert. — etc. — Heft 4, Januar 1911: Die innere Kolonisation in Italien, von W. D. Preyer. — Die Güterzertrümmerung in Bayern und ihre rechtliche Regelung, von (Bez.-Assessor) Schmelzle. — etc.

Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. Bd. IV, Heft 2, Januar 1911: Ein Deutsches Institut für Rechtsphilosophie und soziologische Forschung? Eine Enquête. — Der Erste deutsche Soziologentag (19.—22. Okt. 1910), von v. Wiese. — Internationales Sparkassenwesen, I, von Hugo von Knebel Doeberitz. — Streik, Aussperrung und Tarifvertrag (Schluß), von (Rechtsanwalt) S. Rundstein. — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Ergänzungsheft I, 1911: Kaufmann, Eugen, Das französische Bankwesen.

Archiv für exakte Wirtschaftsforschung. (Thünen-Archiv.) Bd. 3, Heft 3, 1910: Stenographischer Bericht über die erste Hauptversammlung der Vereinigung für exakte Wirtschaftsforschung am 22. Oktober 1910 zu Berlin.

Bank, Die. 1911, 1, Januar: Der deutsche Rentnerstaat, von Alfred Lansburgh. — Hypothekenrecht und Baumarkt, von Ludwig Eschwege. — Kreditversicherung, von A. L. — Die Emissionen von Schuldverschreibungen in der Schweiz, von (Prof.) V. Furlan. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. VI, No. 6, Dezember 1910: Landschaft und Grundeigentum im östlichen Teil des Misahöhebezirkes (Schutzbezirk Togo), von Asmis. (Schluß.) — Der italienische Vorentwurf zu einem Jugendgerichtsgesetze, von H. Martina. (Schluß.) — Das Rechtsleben der Eingeborenen der deutschen Südseeinseln, seine geistigen und wirtschaftlichen Grundlagen, von Richard Thurnwald. (Schluß.) — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. IX, 1910, Nr. 24: Zur Frage des Effektenkontokorrents der Reichspost, von Semmelroth. — Künstler und Kaufmann, von Heiss. — etc. — Jahrg. X, 1911, Nr. 1: Aus dem Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbande: Die Heimarbeit als Problem der Sozialpolitik. Berichterstatter: (Prof.) Wilbrandt. Diskussionsredner: Heiss, Wernicke u. a. — etc.

Export. Jahrg. XXXII, 1910, Nr. 51: Das persisch-internationale Verkehrsproblem. — etc. — Nr. 52: Die Eisenerzfrage im neuen deutsch-schwedischen Handelsvertrage. — etc. — Jahrg. XXXIII, 1911, Nr. 1: Politische und wirtschaftliche Rückblicke und Aussichten. — etc. — Nr. 2: Deutsch-schwedische Handelsbeziehungen. — etc. — Nr. 3: Die Wirkung der deutschen Getreidezölle. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. XXXIX, 1910, Heft 6: Ueber angebliche Widerlegung der Lehre vom Kalkfaktor, II, von Oscar Loew. — Beiträge zur Chemie und Analyse des Weines, von C. von der Heide und W. J. Baragiola. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 143, Heft 1, Januar 1911: Die Sozialdemokratie in Deutschland und den anderen großen Kulturstaaten, von Kuno Waltemath. — Unsere Reichserbschaftssteuer und ihre Mängel, von (Reg.-R.) Seyffarth. — Das Abiturientenexamen der Frauen, von Schnell. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. XXIX, 1910, Nr. 52: Versammlung der Kartelle und Syndikate. — etc. — Jahrg. XXX, 1911, Nr. 1, 2: Reichsversicherungsordnung und Reservefonds, I, II, von Maximilian Marcus. — Die deutsche Baumwollindustrie im Jahre 1910, I, von (Kommerzienr.) Heinrich Semlinger. — Zum Jahresanfang, von Arnold Steinmann-Bucher. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 8, Heft 12, Dezember 1910: Die Organisation der Ostlausitzer Braunkohlenindustrie und ihre Abnehmer, von (Syndikus) Schneider. — Das Schiedsgerichtsverfahren und die Kartelle, von (Justizr.) Fuld. — Das erste deutsche Kartellgesetz und die Arbeitnehmer, von Ludwig Silberberg. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 30, Dezember 1910: Waldpolitik, von Heinrich Pudor. — Fürsorge für Wanderarme und Obdachlose, von (Generalsekretär) J. Weydmann. — Die französische Altersversicherung, von Hans L. Rudloff. — etc. — Jahrg. 31, Heft 1, Januar 1911: J. F. Benzenberg und die Bestrebungen für den Zollverein und die wirtschaftliche Einigung Deutschlands, von Franz Schmidt. — Die Handwerkskammer als Bildungsfaktor, von Joseph Wilden. — etc.

Medizin, Soziale, und Hygiene. Bd. V, 1910, Nr. 12: Zur Wohnungshygiene, von Hans Krauss. — Ueber Hygiene auf dem Lande, von Liebetraut. (Forts. u. Schluß.) — Augenschädigungen durch intensive Belichtung, von Koelsch. — etc.

Mitteilungen des Handelsvertragsvereins. 1910, Nr. 24, 20. Dez.: Die neue Schiffahrtsabgabenvorlage, Referat von Gothein. — Schwere Industrie und Landwirtschaft. — etc. — 1911, Nr. 1, 5. Jan.: Die handelspolitische Bedeutung der englischen Wahlen, von Fr. Glaser. — Eine neue Form des Nachrichtenverkehrs. — Württemberg und die Schiffahrtsabgaben. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 1910, Heft 26: Die Tarifvertragspolitik und ihre Gegner, von Emil Döblin. — Die Aerzte und die Krankenkassen, von Otto Popitz. — Die genossenschaftliche Organisierung des Wohnens, von (Prof.) Franz Staudinger. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. XXVIII, 1910, No. 1460: Bankpolitik. — etc. — No. 1461: Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 1910, I. — etc. — Jahrg. XXIX, 1911, No. 1462: Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 1910, II. — etc. — No. 1463: Die deutschen Emissionen im Jahre 1910. — Rückblick, III. — etc.

Plutus. Jahr 7, 1910, Heft 52: Trutzbankiers. — St. Moritz, von Herbert E. Hirschberg. — etc. — Heft 53: 1910, von Felix Somary. — Syndikatspolitik, von Arthur Nicklisch. — etc. — Jahr 8, 1911, Heft 1: Roulette. — Die Kronen-Noten, von Walther Federn. — etc. — Heft 2: Neugründungen und Kapitalserhöhungen, von Richard Calwer. — etc. — Heft 3: Mansfeldt, von Hermann Zickert. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. 15, Nr. 12, Dezember 1910: Vorschläge zur Washingtoner Konferenz. — Patent- und Markenschutz in Bolivien, von Hartwig. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 36, Januar 1911: Konstitutionelle Diagonalen, von Eugen v. Jagemann. — Die Hauptflotten der Welt, I, von (Kontreadm. z. D.) Rosendahl. — Armut und Reichtum im deutschen Adel, von Stephan Kekule v. Stradonitz. — Rückblick auf die Entwicklung des öffentlichen Gesundheitswesens in den letzten fünfzig

Jahren, namentlich in Deutschland, von C. Köhler. — Die Wertzuwachssteuer, von (Wirkl. Admiralitätsr.) Schrameier. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. IX, No. 10, Januar 1911: Anthroposoziologie und Malthusianismus, von A. v. Waltershausen. — Ueber die Bedeutung von Ehrlich-Hata 606 (Salvarsan) für unsere Kulturwelt, von Georg Lomer. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 37. Heft 4, Januar 1911: Griechentum, von Heinrich Bulle. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1911, Januar: Der Deutsch-Südwestafrikanische Diamantenstreit, von (Prof.) Arndt. — Die Stellung der Sozialdemokratie zur Kolonialpolitik, von Gerhard Hildebrand. — Die neue Gesetzgebung im Belgischen Kongo, von Camille Janssen. — Deutschlands Kolonialwirtschaft im Jahre 1910, von Otto Jöhlinger. — etc.

Rundschau, Masius', Blätter für Versicherungswissenschaft. Neue Folge. Jahrg. XXII, 1910, Heft XII: Die Notwendigkeit der Schaffung eines internationalen Gerichtshofes für Ansprüche der Versicherungsgesellschaften, von Hans Wehberg. — Die Streikversicherung der Arbeitgeber im Deutschen Reiche. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. X, Heft 1, 2. Jan. 1911: Die Arbeitsvermittelung auf dem deutschen Arbeitsmarkt, von E. H. Meyer. — Ein Massenunfall in einer Eisengießerei und seine Lehren, von (Gewerbeassess.) M. Menz. — Die Zuverlässigkeit der Warenbezeichnung, von Heinrich Pudor. — etc. — Heft 2, 15. Jan. 1911: Die Arbeitsvermittlung, von E. H. Meyer. (Forts.) — Aus den Erfahrungen eines technischen Aufsichtsbeamten, von Wilhelm Schirmer. — Die Tarifverträge im Jahre 1909, von Schürmann. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. VI, Nr. 24, 15. Dez. 1910: Berufs- und Wahlstatistik und ihre Lehren, von Arthur Blaustein. — Die wirtschaftliche Entwickelung der preußischen Handelskammern, von W. Schmidt. — Ein Beitrag zur Berufsstatistik der Sparkasseneinleger, von Walter Abelsdorff. (Schluß.) — § 1009, von Trescher. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 29, 1910/11, Nr. 12: Volkszählung — Städtebildungen — Neuwähler, von A. Kolb. — etc. — Nr. 13: Die Juden in der Provinz Posen, von Hermann Wendel. — Zur Entwicklung der christlichen Gewerkschaften, von Eugen Prager. — etc. — Nr. 14: Deutscher Heimarbeitertag, von J. Sassenbach. — Die Verteilung des Kapitals in Deutschland, von M. Nachimson. — etc. — Nr. 15: Die Reichsversicherungsordnung in der Kommission des Reichstags, von G. Hoch. — Die Belastung der deutschen Volkswirtschaft durch den Militarismus, von M. Nachimson. — etc. — Nr. 16: Praktische Kolonialpolitik, von J. B. Askew. — Karl Kautsky als Bevölkerungstheoretiker, von Ludwig Quessel. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft & Handelspraxis. Jahrg. 3, Heft 10, Januar 1911: Verrechnungen im internationalen Postverkehr, von Erhard Hilmer. — Zwei Neuerungen in einem Großbetriebe (Gewinnbeteiligung und Achtstundentag im Zeiss-Werk), von Leopold Katscher. — etc.

Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Jahrg. XII, Heft 12, Dezember 1910: Stand und Aussichten des Baumwollbaus in Deutsch-Ostafrika, von Gallus. — etc.

Zeitschrift für Socialwissenschaft. Neue Folge. Jahrg. II, 1911, Heft 1: Wirtschaft und Recht, I, von A. Voigt. — Ist Montesquieu ein Anhänger der Lehre von der Volkssouveränität? Von W. Hasbach. — Das Rabattsystem der Verbände in der Seeschiffahrt, von R. Passow. — Gesetzes-Ueberproduktion in den Vereinigten Staaten, von E. Schultze. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. 31, Heft 3, 1910: Literaturbericht: Strafrechtsreform. Berichterstatter: Karl v. Lilienthal. — Jugendstrafrecht. Berichterstatter: Karl v. Lilienthal. — Kriminalpsychologie, Kriminalistik und Statistik. Berichterstatter: Karl v. Lilienthal. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

VI.

Ergebnisse der Brüsseler Weltausstellung.

Von

Georg Brodnitz.

Die Brüsseler Weltausstellung von 1910 zeigte in wirtschaftlich-sozialer Hinsicht gewisse Eigentümlichkeiten, die erkennen ließen, daß, neuen Ideenrichtungen folgend, auch ein neuer Typus der Ausstellungen großen Stiles im Werden begriffen ist. Als das entscheidende Merkmal will uns scheinen, daß relativ zurücktritt die Großindustrie und ihr Korrelat, Arbeiterfrage und Sozialpolitik. Mit Entschiedenheit ist man bemüht, an die Stelle der Quantität die Qualität zu setzen. Noch die Pariser Ausstellung von 1900 war „allgemein", alle maßgebenden Staaten und alle wichtigeren Industrien nahmen daran teil. In Brüssel fand diesmal nach beiden Richtungen hin eine Auslese freiwilliger Natur statt. Gewiß liegt hierin insofern ein Nachteil, als die Weltausstellung nicht mehr ein Gesamtbild der gegenwärtigen wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse bot und so die überaus lehrreiche internationale Vergleichung erschwerte. Hierzu kam, daß man im Gegensatz zu Paris darauf verzichtet hatte, die Ausstellungsgegenstände nach Kulturgebieten zusammenzufassen. Im wesentlichen stellte jeder Staat für sich seine Ausstellung räumlich zusammen, also ein Pavillonsystem, daß nach den Brüsseler Erfahrungen aus Rücksicht auf die Feuersgefahr bei zukünftigen Ausstellungen vermutlich noch schärfer betont werden wird. In dieser Hinsicht gehen die Weltausstellungen in ihrem Lehrwert gegen früher zurück, oder erschweren es wenigstens den Belehrungsuchenden, sich zu orientieren.

Aber auf der anderen Seite bietet das System der Auslese doch auch den allgemeinen Vorteil, daß alle Darbietungen, ohne sich gegenseitig zu erdrücken, in ungleich größerer Ruhe und Nachhaltigkeit auf den Beschauer einwirken können. Deshalb fanden wir es durchaus richtig, daß man diesmal die Kunst- und Industrieausstellung voneinander gesondert und die Darbietungen der schönen Künste in die Anlagen des Cinquantenaire verwiesen hatte. Wer den Extraweg dorthin scheute, wird kaum größeres Interesse für die

Künste gehabt haben. Dem Empfänglichen aber vermittelte die Brüsseler Kunstausstellung einen ungleich höheren Genuß, als die unabsehbaren Gemäldereihen der letzten Pariser Ausstellung, die sich inmitten der ganzen Anlage befanden.

Für den neuen Ausstellungstypus scheint es auch charakteristisch, daß ihm der eigentliche „clou" fehlt. Vielleicht war schon der Eiffelturm 1889 die letzte Attraktion, der Höhepunkt des Maschinenzeitalters gewesen. 1900 hatte man noch den Nernstpavillon und die drahtlose Telegraphie bewundert. Heute aber leben wir so schnell, daß selbst die neuesten Darbietungen der Flugtechnik, in denen Frankreich exzellierte, kaum besonderes Aufsehen erregten.

Der Gedanke, daß jetzt die Qualität entscheidend sei, kam mit voller Entschiedenheit und großem Glück in der deutschen Abteilung zum Ausdruck. Auf das augenscheinlichste wurde hier der Welt demonstriert, welche Wandlungen die deutsche Industrie, ja man kann sagen das ganze deutsche Volk seit den Zeiten des Billig und Schlecht durchgemacht hat. Ganze Gebiete, auf denen wir bei früheren Ausstellungen glänzende Erfolge erzielt hatten — man denke an die chemische Industrie in Paris — waren beiseite geblieben. Auch die schwere Industrie und die Maschinenfabrikation traten nicht annähernd in dem Umfang auf, wie etwa auf der Spezialausstellung in Düsseldorf 1902. Aber zur qualitativen Charakterisierung des diesmal Gebotenen sei daran erinnert, daß 1900 die stärkste Dampfmaschine von Willans und Robinson 2400 Pferdekräfte, eine Borsigsche Maschine 2230 aufwies. In Brüssel war Deutschland mit einer Maschine von 10 000 Pferdekräften vertreten.

Der Schwerpunkt der deutschen Abteilung war diesmal auf die eigentlichen Qualitätsindustrien gelegt worden: Raumkunst, Kunstgewerbe, Buchkunst. Und um zu zeigen, wie man diese qualitative Höhe erreicht hat, bildete den Abschluß eine Darstellung des deutschen Unterrichtswesens. Soviel man nun auch über Einzelheiten rechten mag, als Ganzes war die deutsche Abteilung hervorragend. Schon äußerlich hatte man die neuen Ideen zum Ausdruck gebracht. Auf historische Reminiszenzen, mit denen die deutsche Ausstellung noch in Paris und St. Louis gearbeitet hatte, verzichtete man. Aller ausstellungsmäßige Scheinprunk blieb ausgeschlossen und man richtete sich allein nach den Geboten des Zweckmäßigen. Gerade der Vergleich mit den anderen Staaten bewies, daß Deutschland hierdurch mutig Neuland betreten hat. Die Sachkenner haben ihm auch die Anerkennung hierfür nicht versagt. Aber wir werden doch auf die Dauer damit rechnen müssen, daß die ganz überwiegende Mehrheit der Ausstellungsbesucher, auf die wir doch, schon um Geschäfte zu machen, einen wirtschaftlichen Eindruck machen wollen, eben nicht zu den Fach- und Sachkennern in diesem Sinne gehört. Bei vollster Anerkennung des eingeschlagenen Weges möchten wir doch fragen, ob alles Erreichbare diesmal schon verwirklicht worden ist. Eine Ausstellung, und zumal eine Weltausstellung, wird immer ein gewisses Maß rein repräsentativer Aufmachung

erfordern. Ungezählte Besucher sind heute noch nicht genügend geschult, um die Bedeutung vollendeter Zweckmäßigkeit genügend würdigen zu können. Zumal bei den festes- und farbenfrohen romanischen Völkern wird es hierzu noch geraumer Zeit bedürfen, und man wird sich fragen müssen, ob nicht die Klugheit gewisse Konzession gebietet. Stärkere Betonung des repräsentativen Charakters muß sich auch ohne gipsene Kulissenbauerei (wie sie etwa Italien noch aufwies) erreichen lassen.

Auch auf dem Gebiete der Raumkunst und des Kunstgewerbes hat der neue Stil keinen leichten Stand gehabt. Ausländische Urteile zeigen vielfach noch ein gewisses Befremden, und es läßt sich nicht leugnen, daß hier und da noch manch harte Farbe auftauchte, an der das Gefühl des Romanen Anstoß nahm. Aber die Bedeutung der Ausstellung wurde durch solche Einzelheiten nicht gemindert; die Bedeutung, die ihr verliehen wird durch das in ihr dokumentierte Streben, Neues zu schaffen von höchstem qualitativen Wert. Es verdient die größte Anerkennung, daß es gelang, die persönlich so verschieden gearteten Vertreter der neuen Richtung zu einem einheitlich geschlossenen Bilde deutschen Kunstgewerbes zusammenzufassen. Und es war erfreulich, daß durch eine Reihe vortrefflicher Ausführungen amtlicher Aufträge — wir nennen den Karlsruher Ratssaal, das Trauzimmer für Bremen, das Fürther Amtszimmer — augenfällig gezeigt wurde, daß die neue Richtung nicht bloß künstlerischer Liebhaberei zu dienen, sondern auch praktische Aufgaben zu lösen vermag.

Gewiß bot auch das Kunstgewerbe anderer Staaten hervorragende Leistungen. Englische Möbel, französischer Schmuck, holländische Edelschmiedearbeiten besonders für kirchliche Zwecke seien erwähnt. Nirgends aber trat der Wille hervor, aus den gewohnten Gleisen historischer Tradition herauszukommen. Dadurch aber wurden die deutschen Leistungen in ihrer Bedeutung um so schärfer beleuchtet. Und wenn es auch sein mag, daß die Aussteller des guten Alten privatwirtschaftlich vorläufig noch besser abschneiden werden, weil sie leichter eine große Zahl von Liebhabern finden, so wird dadurch der Gesamtwert unserer Abteilung nicht gemindert.

Es sei nicht verschwiegen, daß in anderen Abteilungen auch die deutsche Ausstellung noch eine Hinneigung zu der alten Richtung erkennen ließ, möglichst viel zu bringen. So auf keramischem Gebiete, natürlich abgesehen von den in der kunstgewerblichen Abteilung untergebrachten Erzeugnissen besonders der staatlichen Betriebe Berlin, Meißen und Nymphenburg, die auch einen sehr großen Verkaufserfolg hatten. Wir hatten den Eindruck, daß von den deutschen Häusern im Verhältnis zu den besten englischen und italienischen Firmen noch eine zu große Fülle aufgestapelt war, statt einzelne Gegenstände in Vitrinen zur Geltung zu bringen. Auch die deutschen Privatfirmen werden doch danach streben müssen, Markenartikel von internationaler Geltung zu schaffen.

Natürlich läßt sich eine solche allgemeine Geschmackshebung nicht von heute auf morgen erzielen [1]). Um den Wert traditionell-ästhetischen Gefühls zu erkennen, brauchte man nur die Ausstellung der französischen Juweliere etwa mit der russischen Kunstausstellung zu vergleichen. Am schlimmsten sah es in dieser Hinsicht wohl in der internationalen Halle aus, in der einträchtiglich nebeneinander Rußland, Persien, Griechenland, Guatemala, die Schweiz, Dänemark und noch einige andere Staaten hausten. Zumal die jüngste der Großmächte, Japan, ließ ihren vielgerühmten Geschmack völlig vermissen. Das wenige Wertvolle, das sie brachte, verschwand im Schaubudenstil des Ganzen. Umgekehrt hatte China, das abseits einen eigenen Pavillon aufwies, durch die Handelskammer Schanghai eine kleine, aber gewählte kunstgewerbliche Sammlung ausstellen lassen.

Der Betonung der Qualitätsleistungen entsprach, wie schon erwähnt, die große Ausdehnung, die man diesmal verhältnismäßig den Unterrichtsabteilungen gegeben hatte. Hier stand Deutschland zweifellos bei weitem an der Spitze. Gerade auch von belgischen Fachmännern wurden uns gegenüber unsere Leistungen uneingeschränkt aufs höchste gerühmt, so daß sich das alte Wort „Germania docet“ wohl bewährt hat. Auch wer noch nicht gerade zur älteren Generation gehört, mußte durch die Fortschritte unseres Schulwesens überrascht sein. Zumal für den Sozialpolitiker interessant war es, zu beobachten, wie mehr und mehr im Rahmen der logisch-grammatikalischen Schulung auch die Berücksichtigung der realen Faktoren des wirtschaftlichen, sozialen und staatlichen Lebens ihren Platz erringt. Wir weisen, um nur ein Beispiel zu nennen, auf die hervorragenden Leistungen der Dresdener Vereinigung für Heimatskunde hin. Aber wir möchten nicht unterlassen auf diesem Gebiete zu erwähnen, was uns in den fremdländischen Unterrichtsausstellungen als berücksichtigenswert erschien.

In der niederländischen Abteilung fanden wir Wandbilder für Volksschulen, die vom künstlerischen Standpunkt aus zwar minderwertig, ihren Sujets nach aber von Interesse waren. Man bringt dort nicht nur Darstellungen von Hochöfen, Steinkohlenbergwerken, Kupferschmelzen und anderen industriellen Betrieben, die natürlich zu wirtschaftlichen Bemerkungen Anlaß bieten, sondern auch eine Parlamentssitzung und eine Zeugenvernehmung vor Gericht finden sich unter den Bildern. Wir halten das für beachtenswert. Denn wenn man jetzt die staatsbürgerliche Erziehung von allen Schulen verlangt, so wird man Fragen wie den Eid vor Gericht nicht nur vom religiös-ethischen, sondern auch vom praktischen Standpunkte aus erörtern müssen. Ebenso werden Verfassungs- und Wahlfragen, wenn auch nur in den gröbsten Umrissen, von den Schulen berücksichtigt werden müssen, und zur Unterstützung erscheinen dabei die oben erwähnten bildlichen Darstellungen recht geeignet.

1) Es ist bezeichnend, daß von den 8,5 Mill. M. deutscher Verkäufe auf der Brüsseler Weltausstellung 10 Proz. auf eine neue automatische Violine entfielen, die 84 Mal zum Preise von 10 000 M. verkauft wurde (Frankfurter Zeitung 1910, Nr. 328).

Einen breiten Raum nahm die praktische bürgerliche Erziehung auch in der belgischen Unterrichtsabteilung ein. Allerdings darf nicht verschwiegen werden, daß der Wert der ganzen belgischen Darbietungen auf diesem Gebiete bestritten war. Belgien kennt noch heute keinen Schulzwang und deshalb muß es dahingestellt bleiben, wie weit die schönen Einrichtungen, die man uns vorführte, auch wirklich zur Anwendung kommen. Die belgische Unterrichtsverwaltung hat es für nötig befunden, sich im amtlichen Führer durch die Schulausstellung gegen einen solchen Verdacht zu verteidigen. Wir haben erhebliche Zweifel am Werte der belgischen Ausstellung in der Presse wie auch bei Sachkennern gefunden. Unbestritten war die Anerkennung des städtischen Schulwesens in Brüssel und Antwerpen. Beide Kommunen gaben eingehende Darstellungen ihrer Tätigkeit. So fanden wir in der Antwerpener Schulverwaltung[1]) auch alle unsere neueren Versuche, die Schulzahnklinik und die Schulspeisung (soupe scolaire) verbunden mit Ferienkolonie und Fürsorge für Bekleidung armer Kinder. Daß man auch ohne Schulzwang bei emsiger Arbeit doch dem Schulwesen einen erfreulichen Aufschwung geben kann, dafür sprechen die folgenden Angaben über die Entwicklung der Antwerpener Schulen:

Jahr	Bevölkerung	Schulen	Schüler	Lehrer	Ausgaben
1840	78 749	3	800	9	16 571
1850	89 377	7	2 264	31	39 200
1860	111 709	8	4 375	44	56 654
1870	135 830	13	7 483	120	215 316
1880	177 034	32	11 442	322	841 239
1890	238 788	50	22 822	626	1 606 648
1900	275 091	60	24 782	827	2 229 193
1910	326 251	73	27 674	1057	3 212 242

Sehr hübsch ist der Brauch der Antwerpener Schulverwaltung, jährlich 4000 frcs. für Absolventen der Kunstakademie zur Verfügung zu stellen, die hierfür nach und nach alle Volksschulen künstlerisch auszuschmücken haben. So wird der ästhetische Sinn der Schulkinder gehoben und gleichzeitig die Kunst gefördert.

Ueberhaupt tritt im ganzen belgischen Schulwesen stark hervor, welch hohen Wert man der sinnlichen Anschauung beimißt. So wurde uns eine Ansprache des Grafen Zeppelin vorgeführt auf einem Phonographen, den man im deutschen Unterricht benutzt. Lichtbilder, Kinematographen oder, wo es hierzu nicht reicht, wenigstens Ansichtskarten zieht man zur Unterstützung des mündlichen Unterrichts heran. Es hängt das mit gewissen Neuerungen zusammen, um die man seit einigen Jahren im belgischen Schulwesen kämpft und deren Erfolge man wohl auch von unserer Seite wird aufmerksam verfolgen müssen[2]). Zuerst verlangte man l'école

1) Vgl. den amtlichen Führer: Ville d'Anvers, Instruction publique. Aperçu.

2) L'Enseignement Primaire Belge à l'Exposition Universelle et Internationale de Bruxelles en 1910. (Amtlicher Führer.)

pour la vie, jetzt spricht man vom enseignement occasionnel. Beide Ausdrücke sind nicht ganz klar, sie bringen aber jedenfalls zum Ausdruck, daß man mit dem rein logisch-theoretischen Unterrichte nicht mehr zufrieden war. Der Begriff des enseignement occasionnel ist schwer zu umschreiben. Sein Hauptinhalt dürfte darin liegen, daß er die Faktoren des Lebens tunlichst zu berücksichtigen sucht, und zwar — ungeachtet des dagegen sprechenden Namens — in voller Planmäßigkeit[1]). Dieser Unterricht beginnt in den Seminaren der Volksschullehrer, immer unter Anpassung an die örtlichen Verhältnisse. In Verviers wird die Wollindustrie erörtert, in Brügge die Bedeutung der Spitzenindustrie, in Mons das Montanwesen. Die erworbenen Kenntnisse bringen die Lehrer dann in der Volksschule zur Anwendung. Ein Beispiel: die Volksschule in Lüttich erörtert im zweiten Schuljahre in der Geographiestunde die geographisch-topographischen Verhältnisse der Heimatstadt und in Verbindung damit die heimische Waffenindustrie, deren eigenartige Betriebsverfassung weiterhin Anlaß gibt, die Vorteile der Arbeitsteilung zu erwähnen. Gerade der geographische Unterricht bietet vielfach Gelegenheit zur Erörterung wirtschaftlich-sozialer Fragen. Neben den Hauptfragen der Wirtschaftsgeographie werden in ihm teils in den Seminaren, teils in den Volksschulen selbst auch grundlegende Fragen der Volkswirtschaft, wie Getreideproduktion in Belgien und im Ausland, zunehmende Produktivität der Landwirtschaft, Entwicklung der Kohlenbergwerke und ihrer Arbeiter und ähnliches erörtert[2]). Unterstützt wird dieser Unterricht durch die weit verbreiteten Excursions scolaires, die nicht nur nach geschichtlich, landschaftlich oder kunsthistorisch bemerkenswerten Stätten, sondern auch in wirtschaftliche Betriebe der verschiedensten Art unternommen werden. Um die so gewonnene Anschauung noch zu vertiefen, verfügen die Schulen über Lichtbildersammlungen mit Darstellungen der besuchten oder lokal wichtigen Gewerbezweige, die vor und nach den Besuchen im Unterricht vorgeführt werden.

Wie weit alle diese Einrichtungen in Belgien wirklich zur Anwendung kommen, das, wie gesagt, muß den Fachmännern zur Nachprüfung überlassen werden. Aber wenn es sich auch nur um vereinzelte Fälle handelt, können sie uns doch eine Anregung sein, auf dem Wege weiterzugehen, den die Darbietungen des Dresdener Heimatskundeunterrichtes schon beschritten haben. Es scheint uns unzweifelhaft, daß eine stärkere Anschaulichkeit, ein praktischer Einschlag in die einseitig logische Schulung auch bei uns für alle Unterrichtsanstalten — wir nehmen hierbei keine Stufe aus — nur von Vorteil sein kann.

Das Bestreben, die arbeitenden Klassen höher zu qualifizieren, tritt weiter in der Fürsorge zutage, die man dem gewerblichen

---

1) Vgl. die amtliche Notice sur l'Organisation du Compartiment affecté à l'enseignement occasionnel dans les écoles normales primaires.

2) Vgl. die amtliche Darstellung: Enseignement de la Géographie.

Unterrichte wie den Fortbildungsschulen nicht nur bei uns, sondern auch in den romanischen Staaten zuteil werden läßt. Aus Frankreich hatten die staatlichen Écoles professionnelles ausgestellt. Die Lehrmittel schienen hinter dem Werte der deutschen zurückzustehen. Die Arbeiten zeigten künstlerischen Wert, aber es bleibt hier natürlich die Frage offen, wie weit sie typische Ergebnisse des Unterrichtes waren[1]). In Belgien liegen die Verhältnisse natürlich schwieriger, indem auch das gewerbliche Schulwesen der Privatinitiative überlassen bleibt. Allerdings erhalten alle professionellen Schulen, die sich gewissen Normativbestimmungen unterwerfen, staatliche Unterstützung. Die Schulen werden zum Teil von den Kommunen, zum Teil von gewerblichen Organisationen unterhalten. Sozialpolitisch von Interesse ist es, daß sich teilweise Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zusammengetan haben, um die gewerbliche Aus- und Fortbildung zu organisieren. Das Enseignement industriel et professionnel, wie der zusammenfassende Titel lautet, umfaßt heute 672 Schulen mit 3989 Lehrkräften; sie werden von 19 312 weiblichen und 44 957 männlichen Schülern besucht[2]).

Ein Beweis für das große Bildungsstreben weiter Kreise Belgiens sind die Erfolge der Brüsseler Université libre. Nach der Darstellung, die sie in der Ausstellung gab, hat sie in 65 Orten 557 Volkshochschulkurse veranstaltet; davon behandelten 73 rechts- und staatswissenschaftliche Themen, 112 medizinische, 136 philosophisch-literarische und 236 naturwissenschaftliche Fragen. 131 verschiedene Leitfäden wurden in 168 000 Exemplaren abgesetzt, für ein Land ohne Schulzwang sicher kein kleiner Erfolg.

Vielleicht noch interessanter ist ein viel kleineres Unternehmen, die Université populaire de Saint-Gilles-Lez-Bruxelles. Sie ist unter dem Titel Le Foyer intellectuel auf genossenschaftlicher Basis errichtet worden. Voraussetzung der Mitgliedschaft ist ein Alter von mindestens 16 Jahren und ein Jahresbeitrag von 3 frcs., der in Monatsraten von 25 centimes gezahlt werden kann. Die Mitgliederzahl beträgt nur etwa 1500. Neben einer Ausleihbibliothek finden wir im letzten Jahresbericht nicht weniger als 1179 Veranstaltungen aufgeführt. Darunter neben verschiedenen Festlichkeiten 830 Sektionssitzungen zur Erörterung bestimmter Fragen, 223 Vorträge, 24 Konzerte, 16 gemeinschaftliche Reisen, 17 Ausflüge. Das alles hat die Arbeiterbevölkerung des Brüsseler Vorortes aus eigener Kraft geschaffen.

Wenn wir uns nun der eigentlichen Sozialpolitik zuwenden, so müssen wir konstatieren, daß eine Sonderausstellung auf diesem Gebiete nur Belgien versucht hatte. Aber die Abteilung Economie

---

1) Es gibt daneben auch kommunale und freie Gewerbeschulen. Ein Franzose sagte unlängst: „En France, l'enseignement technique est à l'état embryonnaire est j'ai presque honte de vous communiquer les renseignements suivants qui vous donneront une idée de notre retard.“ Bulletin de l'Institut International pour l'Etude du Problème des Classes Moyennes, No. 9/10, 1910.

2) Jean Stevens, L'Enseignement Industriel et Professionnel en Belgique. Gent 1910.

sociale bot nichts wesentlich Neues. Man fand die bekannten Darstellungen und Statistiken über Entwicklung der Gewerkvereine, des Arbeitsmarktes, des Genossenschaftswesens, der Alkoholbekämpfung, der Wohnungsfürsorge etc. Einzelne Großbetriebe schilderten noch besonders ihre Wohlfahrtseinrichtungen, z. B. Cockerill (Seraing) und die Glasfabriken in St. Lambert. Aus Frankreich war ein großes Modell des berühmten Familistère de Guise gekommen. Eine kurze Besprechung erfordert nur das Genossenschaftswesen. Die belgischen Genossenschafter haben ihr Ziel sehr weit gesteckt, denn in großen Lettern verkündeten sie als ihre Aufgabe „par la coopération repartir équitablement les richesses sociales". An der Spitze stehen die sozialistischen Konsumvereine. Es sind 174 mit 40 Mill. frcs. Umsatz [1]). Am bedeutendsten sind die Maison du Peuple in Brüssel (errichtet 1882) mit 25593 Mitgliedern und 6 Mill. Umsatz, der Vorruit in Gent (errichtet 1881) mit nur 8000 Mitgliedern, aber 4 Mill. Umsatz und schließlich der Progrès in Haine St. Paul (seit 1886) mit 29000 Mitgliedern und $4^1/_2$ Mill. Umsatz. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß den belgischen Konsumvereinen der Verkauf an jedermann, also auch an Nichtmitglieder freisteht. Die Organisation ist im Verhältnis zu anderen Ländern nicht sehr großzügig. Die eigene Herstellung von Waren beschränkt sich auf einige Bäckereien, Fleischereien und eine Brauerei. Beachtenswert ist der Modus der Gewinnverteilung. Es wird nämlich den Genossenschaftern der Maison du Peuple vergütet auf den Betrag ihrer Einkäufe an Fleischwaren 2 Proz., an Kohle 2,5 Proz., an Kleidungsstücken 5 Proz., an Materialwaren 6 Proz. und an Brot 9,36 Proz. Wenn auch die Stufenfolge etwas eigenartig ist, so liegt hierin doch ein richtiger Gedanke.

Aus Frankreich waren umgekehrt gerade die Produktivgenossenschaften erschienen und hatten sogar einen eigenen Pavillon für sich errichtet. Bei aller Anerkennung für das dort Gebotene wurde aber doch nur im Grunde das alte Urteil bestätigt, daß Produktivgenossenschaften unter bestimmten, aber doch recht seltenen Umständen wirksam sein können, eine nennenswerte Aenderung in der industriellen Organisation aber niemals herbeiführen werden. Die französischen Produktivgenossenschaften haben ihre Zentralstelle in der seit 1884 bestehenden Chambre consultative des Associations ouvrières de Production in Paris. Ihr sind 281 Genossenschaften angegliedert, die sich hauptsächlich auf Buchdruckerei, Baugewerbe, sowie Holz- und Metallbearbeitung verteilen [2]). Ja ein vollständiges Automobil war sogar von der Association Phaëtonia in Courbevoie ausgestellt. Interessant ist nun die Verteilung der Genossenschaften

---

1) Die Gesamtzahl aller belgischen Konsumvereine wird auf nahezu 400 angegeben, von denen aber nur die oben erwähnten, die sich auch allein an der Ausstellung beteiligten, wirkliche Bedeutung haben.

2) Die amtliche französische Statistik gibt für den 1. Januar 1910 einen Bestand von 510 Produktivgenossenschaften an, von denen wir nur die in Brüssel vertretenen berücksichtigt haben.

nach der Lebensdauer, wobei man im Auge behalten muß, daß die Bewegung in Frankreich seit 1848 im Gange ist[1]). Aus diesem Jahre stammt noch die Pariser Feilenhauergenossenschaft. Dann folgen die Lithographie Parisienne 1866, die Ferblantiers réunis in Paris 1868 und die Imprimerie nouvelle 1869. Aus den 70er Jahren stammt nur die Industrie drapière in Vienne (1879). Auf das folgende Jahrzehnt entfallen 10 Genossenschaften, auf 1890—1900 kommen 53 und der Rest, also nicht weniger als 214 von insgesamt 281, sind seit 1900 errichtet. Aus der geringen Anzahl älterer Genossenschaften scheint uns mit Sicherheit hervorzugehen, daß auch in Frankreich die Lebensfähigkeit der Produktivgenossenschaften eng begrenzt ist und daß sie auch in der Gegenwart in der Regel nicht mehr als ephemere Erscheinungen sind.

Etwas wirklich Neues bot die belgische Heimarbeitsausstellung, indem sie zum ersten Male die Frage der Hausindustrie in den Rahmen einer Weltausstellnng einbezog. Die Anregung hierzu war von sozialistischer Seite ausgegangen, wurde aber dann von der Regierung und den bürgerlichen Parteien aufgenommen, um eine einseitige Ausnützung der Idee zu verhindern. So haben schließlich an der Heimarbeitsausstellung Regierung und kommunale Verbände, Gewerkschaften und Private, Sozialisten, Klerikale und Liberale zusammen gewirkt und haben auch die Kosten von nahezu 90000 frcs. gedeckt. Brennend genug ist ja die Heimarbeitsfrage für Belgien. Bei der letzten Zählung 1896 wurden rund 120000 Hausindustrielle, allerdings überwiegend in ländlichen Distrikten, festgestellt. Am stärksten waren sie damals in der Textilindustrie vertreten, in welcher die Zahl der Fabrik- und der Heimarbeiter nahezu gleich war.

Gegen die Brüsseler Heimarbeitsausstellung sind nun erhebliche Bedenken geltend gemacht worden[2]). Sicherlich hat man mit dem Vorwurf nicht ganz unrecht, die ernste Frage der Heimarbeit werde im Rahmen einer Weltausstellung zu einer bloßen Attraktion wie so vieles andere; erdrückt von der Masse aller Eindrücke wandre die Menge erschöpft schließlich auch noch durch die Heimarbeitsausstellung, ohne sich über die Schwere und Schwierigkeit des Problems irgendwie klar zu werden. Das ist ganz richtig, aber auf der anderen Seite bekommt man innerhalb einer so großen Ausstellung doch viele Kreise dazu, sich die Sache einmal anzusehen und Interesse an der Frage zu nehmen, die den Weg in eine besondere Heimarbeitsausstellung nicht erst antreten würden. Es kommt nur darauf an, wie man eine solche Ausstellung arrangieren muß, um einen sozialpolitischen Erfolg zu erringen. In dieser Hinsicht hat man allerdings in Brüssel arg fehlgegriffen. Eine Heimarbeitsausstellung als Mittel zur Aufrüttelung des öffentlichen Gewissens bedarf eines

1) Wir haben die Ziffern nach dem offiziellen Führer zusammengestellt.

2) J. St. Lewinski, Die Hausindustrieaustellung in Brüssel. Soz. Prax., 1910, No. 40. — Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, 1910, No. 50: Von der Brüsseler Heimarbeitsausstellung. — Sozialistische Monatshefte, 1910, No. 21: August Erdmann, Die Heimarbeitsausstellung in Brüssel.

äußeren Rahmens, der festliche Gedanken nicht aufkommen läßt. In Berlin rief die halbabgebrochene alte Akademie, in Frankfurt a. M. der letzte Rest des Senckenbergischen Instituts schon an sich einen düsteren Eindruck hervor. In Brüssel dagegen hatte man die Heimarbeitsausstellung in einem hübschen, mit Gartenanlagen ausgestatteten Annex des Ausstellungsgeländes untergebracht. In der Mitte lag der Hauptpavillon, rings herum eine Reihe hausindustrieller Arbeitsstätten, die der Architekt Hellmans naturgetreu aufgebaut hatte, naturgetreu, d. h. genau nach den Maßen und in dem Material der wirklichen Arbeiterheime. Hier aber in der freundlichen Umgebung und befreit von dem Schmutz und der Unordnung der Wirklichkeit machte das Ganze trotz der Bedrängtheit der räumlichen Verhältnisse einen recht netten Eindruck und ließ nur zu wenig von der Fülle des tatsächlichen Elends erkennen. Daß man nicht die schlimmsten Seiten der Frage aufrollen wollte, dafür schien uns schon das Ausstellungsplakat zu sprechen, ein freundliches spitzenklöppelndes altes Mütterchen. Wie anders wirkte die Heimarbeiterin des Berliner Plakates von 1906!

Unter dem Gesichtspunkte der sozialpolitischen Einwirkung auf das Publikum muß man also die Brüsseler Heimarbeitsausstellung als einen Fehlschlag bezeichnen. Wer sich aber die Ausstellung genauer ansah, fand immer noch genug des tatsächlich Interessanten. Da war der Handseiler aus Hamme, auf der anderen Seite der Handnagler, der im Sommer Tabak baut und im Winter Nägel schmiedet. Wir hatten ihn auch in Frankfurt gesehen, hier aber verlieh ihm sein Hund, der ihm im Tretrad den Blasebalg treiben mußte, eine besondere Anziehungskraft. Ein weiterer Zeuge dafür, wie lange sich veraltete Gewerbeformen tatsächlich erhalten, ist der Handleinenweber aus Courtrai. Ihm gegenüber repräsentiert der Wollweber aus Verviers einen moderneren Typus; er treibt sein Gewerbe mit einem eigenen Kraftstuhl in einer Zinsfabrik (tennement factory). Er rühmt uns sein System, weil es dem Arbeiter gestattet, sich emporzuarbeiten. Er hatte wie seine Kollegen (in Verviers sind es etwa 150) mit einem billigen Webstuhl von 400 frcs. angefangen, während sein jetziger Stuhl 1700 frcs. repräsentiert. Der erzielte Durchschnittslohn beträgt bei 61-stündiger Arbeitszeit 30 frcs., wovon aber etwa 5 frcs. für Kraft und Licht abgehen.

Bei der Arbeit sah man ferner Schuhmacher und Strohnäherinnen aus Iseghem, Hasenhaarschneider, Zigarrenwickler aus Grammont, Korbmacher aus Vanise, Waffenarbeiter aus Lüttich. Weiter natürlich die bekannten Näherinnen aller Art, die Spitzenklöpplerinnen, die Tütenkleberinnen und die „Deuilleuses“, die Briefpapier mit Trauerrand zu versehen haben. Sie bringen es in 69 Stunden auf 24 frcs. Der Handseiler erhält für 78 Stunden 18,20 frcs., während der Handweber seine 18 frcs. schon in 55 Stunden erzielt. Es fehlen aber auch nicht Tütenkleber, die in 78 Stunden 4,32 frcs. erzielen, und die Verfertiger künstlicher Blumen, die nach 480 Stunden 33,68 frcs., d. h. 7 centimes für die Stunde erhalten. Das ist

nur die Lohnfrage, auf die durch Etikette und Anschläge hingewiesen wurde, während alle sanitären Mißstände kaum zur Andeutung gelangten [1]).

Der freundliche Rahmen, der für die Heimarbeitsausstellung bedenklich war, kam dafür der benachbarten Ausstellung von Arbeiterwohnhäusern zu gute. Modelle und bildliche Darstellungen fanden sich auch sonst, besonders in der belgischen Abteilung; der Architekt Rossignon hatte Entwürfe ausgestellt, das Comité des patronages des habitations ouvrières de la ville de Liège zeigte durch Bilder das Einst und Jetzt der Lütticher Arbeiterhäuser. Hier unmittelbar neben der Heimarbeitsausstellung aber war eine ganze Anzahl Häuser in natura aufgebaut.

Deutschland war durch zwei Kleinhäuser — nicht eigentliche Arbeiterhäuser — künstlerisch wertvoll vertreten. Die beiden Holzhäuser der Firma Siebel, die nach Entwürfen des Architekten der Firma Krupp, Georg Metzendorff, hergestellt waren, erforderten bei einem Preise von 5—6000 M. nur für das Holzhaus ohne Unterbau und Montage für Zwecke einfacher Arbeiter eine zu hohe Kapitalsanlage. Zudem passen reine Holzhäuser nicht überall hin, wenn sie auch ihre Vorteile haben: nach den Angaben der Lieferanten gestatten sie gegenüber massiver Maurerarbeit eine um 20—30 Proz. höhere Raumausnutzung. Dazu kommt die erfahrungsgemäß größere Wärme von Holzbauten, die noch unterstützt wird durch eine besondere Herdzentralheizung neuer Konstruktion, d. h. mit dem Herd der Wohnküche ist eine Warmwasserhitzung verbunden, aus der warme Luft auch in den Oberstock geleitet wird. Die Häuser waren nach Entwurf wie Ausstattung von ungemeinem Reiz, standen aber in der Gruppe der Arbeiterwohnhäuser nicht recht an ihrem Platz. Es ist sehr zu bedauern, daß unsere zahlreichen deutschen Musteranlagen in Brüssel unvertreten geblieben waren, was sich wohl durch eine gewisse Ausstellungsmüdigkeit erklären läßt.

Auch Port Sunlight, das berühmte englische Arbeiterdorf der Seifenfabrikanten Lever, schnitt hier nicht gut ab. Man hatte einen billigen Typus ausgewählt, drei zusammenhängende Häuser zu 8000 frcs. Ein jedes enthielt eine Wohnküche, Badezimmer und im Oberstock 4 Schlafräume. Sehr hübsch waren die Eichenmöbel mit blauen Bezügen. Das Aeußere der Häuser aber, die ohne Blumen und Bäume in ihrer ganzen ziegelnen Nüchternheit dastanden, gab auch nicht im entferntesten einen Eindruck der schönen Wirklichkeit von Port Sunlight.

Hübsch war das Haus der Brüsseler Caisse générale d'Epargne,

1) Hie und da spielte die Heimarbeitsfrage auch in andere Teile der Ausstellung hinein, z. B. in den Pavillon des traveaux feminins. Aus Holland kam eine Darstellung der 1896 gegründeten Genossenschaft De Voorpost, welche der Bekämpfung des Näherinnenelendes in der Hauptstadt dient. — Im Anschluß an die Heimarbeitsausstellung hat Mitte September in Brüssel auch ein internationaler Heimarbeitskongreß stattgefunden, dessen Beschlüsse kaum weittragende Bedeutung haben werden. Wichtig ist aber, daß der Kongreß zu einer dauernden internationalen Einrichtung werden soll.

kostete aber 9500 frcs. Ebenso freundlich wirkte daneben ein Volkshaus von Augustin Rey für 5000 frcs. Aus Frankreich kam ein gutes Werkmeisterhaus in Fachwerk, an dem der Arbeiter durch Zahlung von 30—37 frcs. monatlich nach 20 Jahren das Eigentum erwirbt. Die Montangesellschaft Vieille Montagne hat ihr schon 1905 in Lüttich prämiiertes Haus gebracht. Wohl den erfreulichsten Eindruck machten die beiden Häuser der Luxemburgischen Regierung, wie sie sie für Landarbeiter in den Ardennen erbaut. Der Preis beträgt für beide 11400 frcs. Im Unterstock zeigen sie Verputz, Oberstock und Dach sind mit Schieferdeckung versehen, ein hübscher kleiner Erker sorgt für Gliederung und Abwechselung. In dieser Richtung ließen sonst die übrigen Häuser, abgesehen von den deutschen, fast ausnahmslos zu wünschen übrig. Bei aller Billigkeit muß in Zukunft doch danach gestrebt werden, von der Nüchternheit der glatten Ziegelfassade loszukommen.

So bot die Ausstellung auch dem Sozialpolitiker immer noch reiche Anregung, und es ist von besonderem Interesse, daß gerade ein Arbeiter nach Besichtigung der Ausstellung den Wunsch äußerte, es möchte in Zukunft „durch Fragestellung und Orientierung mehr auf die sozialpolitischen Probleme hingewiesen werden, die eine solche Ausstellung in besonderem Maße deutlich machen kann“. Es geschehe immer noch zu wenig, um weiteren Kreisen eine klarere Erkenntnis unserer wirtschaftlich-sozialen Entwicklung zu schaffen: „Wir haben viel zu wenig Arbeiter, welche die inneren und treibenden Kräfte der Maschinen, des Handels, des Kapitals, der Wirtschaft erfaßt haben, und deshalb auch zu wenige solcher, die mit Bewußtsein und Willen diese ganze Entwicklung tragen [1].“ Sehr mit Recht ist hier zum Ausdruck gebracht, daß solche Ausstellungen wohl geeignet sind, ein Mittel des Anschauungsunterrichtes zu sein und breite Massen zur richtigen Erkenntnis der realen Faktoren unseres Lebens zu führen. In diesem Sinne hatte der belgische Staat, der es durch seine relativ geringe räumliche Ausdehnung in dieser Beziehung ja ungleich leichter hat, 80000 Eintrittskarten für Arbeiter angekauft. 7000 davon wurden für Schüler der Fortbildungs- und Gewerbeschulen reserviert, der Rest durch Vermittelung der Unterstützungskassen (Mutualités) zur Verteilung gebracht. Für die Volksschüler sorgten die Städte: wir trafen eine Brüsseler Schule, die unter Führung ihres Lehrers bereits den fünften Besuch in der Ausstellung machte.

Unter diesem Gesichtspunkt ist in hohem Maße erfreulich die von der badischen Fabrikinspektion veranstaltete Studienreise von 126 Arbeitern, die außerordentlich erfolgreich verlief [2]. Bremen

---

1) Joh. Fischer, Sozialpolitisches von der Weltausstellung. Soz. Prax., 8. Sept. 1910. Näher ausgeführt ist dieser Gedanke in der kleinen Schrift Fischers: Als Arbeiter auf der Weltausstellung. München 1910.

2) Soziale Praxis, 27. Oktober 1910: Reise badischer Arbeiter nach Brüssel. Vgl. auch unsere Ausführungen in der Sozialen Praxis, 15. September 1910: Der Wert der Arbeiterstudienreisen.

stellte 6000 M. für Gewerbetreibende, Beamte und Arbeiter zur Verfügung. An der Reise nahmen 12 Arbeiter teil, die durch das Gewerkschaftskartell und die Arbeiterbeisitzer des Gewerbegerichts vorgeschlagen waren. Die preußische Regierung hat sich, soweit wir sehen, auf die Gewährung ermäßigter Eisenbahnfahrpreise für Mitglieder der Krankenkassen beschränkt. Wie groß aber das Verlangen weiter Kreise war, sich durch eine Besichtigung der Ausstellung weiterzubilden, beweist der Erfolg des Aachener Konsumvereins, der eine Reise Aachen—Brüssel und zurück, Eintritt und Führung durch die Ausstellung und Brüssel sowie Verpflegung und Wohnung für 3 Tage zum Betrage von 30 M. zur Verfügung stellte. Nach einer Mitteilung, die uns von dem Verein wurde, haben etwa 2000 Personen von diesem Anerbieten Gebrauch gemacht, darunter größere Gruppen aus Berlin, Breslau, Leipzig, Dresden, Hamburg. In diesem Sinne wird man in Zukunft weiter arbeiten müssen, um die Ausstellungen für breitere Schichten, für die Allgemeinheit, ertragreich zu machen. Es entspricht dies dem Grundgedanken der diesmaligen Ausstellung, der auch in den oben erwähnten Worten eines deutschen Arbeiters durchaus richtig zum Ausdruck kommt. Qualität, nicht Quantität entscheidet, und das erfordert nicht nur Qualifizierung der Arbeit, sondern auch Qualifizierung der Arbeiter, damit sie nicht nur Träger der Arbeit, sondern bewußte Träger unserer gesamten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse werden. Qualifizierung der Volkswirtschaft ist das nächste Ziel, das aber nur dann zum Segen werden kann, wenn diese Qualifizierung auf breitester Basis erstrebt und ausgebaut wird.

VII.

Der Ausbau des Arbeitsnachweises.

Von

Hellmuth Wolff.

Inhaltsübersicht. Systematische Gliederung der Arbeitsnachweise. Zahl und Art der öffentlichen Arbeitsnachweise. Zahl und Art der privaten Arbeitsnachweise. Die Tätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise. Die Tätigkeit der privaten Arbeitsnachweise. Die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise. Die Verbände für Arbeitsnachweis. Die Gesetzgebung für Arbeitsnachweis; auch im Auslande. Die gegenwärtigen und die nächsten Aufgaben für den Arbeitsnachweis.

Systematische Gliederung der Arbeitsnachweise.

Die Frage des Arbeitsnachweises ist eine Zeitlang von ihrem eigentlichen Problem, der Bekämpfung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung, weit abgetrieben worden, und Interessentenwünsche — durchaus nicht bloß von Arbeitgebern und Arbeitnehmern — sind in den Vordergrund der Diskussion getreten und haben die Ausgestaltung des Arbeitsnachweises, d. i. der unentgeltlichen öffentlichen Arbeitsvermittlung, behindert. Erst in der jüngsten Zeit ist wieder ein Anlauf zum Ausbau des Arbeitsnachweises zu spüren, hauptsächlich durch das Fortschreiten der Gesetzgebung, zuerst in Frankreich und jetzt in England, in der Schweiz und im Deutschen Reich, in Sachen der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Die folgende Untersuchung will die Aufmerksamkeit auf diejenigen Fragen lenken, welche gegenwärtig das meiste Interesse beanspruchen, das sind die Fragen

1) nach dem Erfolg der öffentlichen Arbeitsnachweistätigkeit
   a) in den einzelnen deutschen Bundesstaaten im allgemeinen und unter Vergleich der Leistungen der kommunalen und der gemeinnützigen Vereinsnachweise;
   b) im Vergleich zur gewerbsmäßigen Stellenvermittlung;
   c) im Vergleich zur Interessentenvermittlung; was an Hand der Entwicklung der tatsächlichen Vermittlungstätigkeit geschehen soll;
2) nach dem geschichtlichen Ausbau der öffentlichen Arbeitsnachweise:
   a) nach Art und Gründungsjahr und Jahresbestand;
   b) nach der Angliederung neuer Abteilungen;

c) nach der Entwicklung der Etats für die Anstalten;
d) nach der Ausbildung der Verwalter der Nachweise;
e) nach der Zentralisierung der Arbeitsvermittlung;

3) nach der Entwicklung der Gesetzgebung über Arbeitsnachweis:
a) im Deutschen Reich;
b) in den einzelnen Bundesstaaten;
c) in England.
d) in Frankreich;
e) in der Schweiz;

Von einer Darstellung der älteren geschichtlichen Entwicklung des Arbeitsnachweisproblems darf abgesehen werden. In den bekannten Schriften von v. Reitzenstein[1]) und Pfarrer Conrad[2]) über den Arbeitsnachweis, sowie in zahlreichen, hauptsächlich älteren Aufsätzen und Gutachten über dieses Thema, von denen die wichtigsten unten bei anderer Gelegenheit zu nennen sein werden, ist über die geschichtlichen Vorfragen und im besonderen über die wirtschaftsgeschichtliche Notwendigkeit einer neuzeitlichen Arbeitsvermittlung eingehend berichtet worden[3]).

Wohl aber muß aus dieser ganzen Literatur und der Zeit dieser Literatur hervorgehoben werden, daß sie einheitlich die Bekämpfung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung wegen der unüberwindbaren Schwierigkeiten ihrer Kontrolle und wegen ihrer Auswüchse wollen, daß sie sämtlich in der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung einen mehr oder weniger bedenklichen Auswuchs der alten beruflichen Zunftstuben und Bruderladen, mindestens aber einen nicht erwarteten bezw. nicht erwünschten und deshalb bekämpfenswerten Ausfluß aus der Gewerbeverfassung der Gegenwart sehen.

Je nach Stellung, Kenntnis und Absicht regt sich aber fast gleichzeitig eine außerordentliche Vielgestaltigkeit von Reformvorschlägen. Eine Zeitlang hat jeder neue Autor in der Frage des Arbeitsnachweises eine neue Lösung für die Frage zu geben versucht. Der Ausbau des Arbeitsnachweises ist durch diese Reformvorschläge so stark beeinflußt worden, daß wir auf die einflußreichsten von ihnen hier eingehen müssen, wodurch wir gleichzeitig die Gliederung für einen großen Teil unserer Darstellung gewinnen.

Wie so oft, wenn es sich um die erste Bekämpfung von Auswüchsen einer Zeit und besonders unserer gegenwärtigen Wirtschaftsstufe handelte, es sei nur an die Anfänge der Armenpflege und der Krankenpflege erinnert, sind es auch bei der Aufnahme des Kampfes gegen die gewerbsmäßige Stellenvermittlung gemeinnützige

---

1) F. v. Reitzenstein, Der Arbeitsnachweis, seine Entwicklung und Gestaltung im In- und Ausland. Schriften der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, No. 11, Berlin (C. Heymann) 1897.

2) Carl Conrad, Die Organisation des Arbeitsnachweises in Deutschland. Leipzig (Duncker & Humblot) 1904.

3) Vgl. auch die entsprechenden Arbeiten von Schmoller und Stieda, nach der Literaturübersicht im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, I.

Unternehmungen gewesen, die den Kampf eröffneten und erfolgreich zu führen begannen. Daß sie — soweit ich es übersehe — fast alle von den bestehenden Unternehmungen für Armenpflege ausgingen, ist dabei besonders bezeichnend für die Auffassung vom Wesen der Arbeitsvermittlung in ihren Anfängen.

Der erste hierher gehörige Reformvorschlag, der im Jahre 1888 von Evert in Schmollers Jahrbuch gemacht wurde, stellte direkt unter anderem das Postulat auf, daß die Armenanstalten in den kleinen Städten und auf dem Lande für den Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen seien. Evert forderte weiter, daß die Verpflegungsstationen und die Arbeiterkolonien hierbei heranzuziehen wären, daß, wie er sich generell ausdrückt, die vorhandenen gemeinnützigen und wohltätigen Vereine den Arbeitsnachweis als neue Tätigkeit aufzunehmen hätten [1].

Noch schärfer stellen diese Forderung Johannes Corvey im „Arbeiterfreund“ und v. Reitzenstein in seinem schon genannten, von Richard Freund herausgegebenen Standardwerk über den Arbeitsnachweis auf. Corvey [2] will die gemeinnützigen Vereine und zwar insonderheit die Herbergen zur Heimat mit dem Ausbau des Arbeitsnachweises betraut wissen, und v. Reitzenstein [3] fordert, offenbar angeregt durch die glänzenden Erfolge seines großen „deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit“, den Ausbau des Arbeitsnachweises auf gemeinnütziger Grundlage.

Gegen den gemeinnützigen Arbeitsnachweis wurden vier große Bedenken erhoben. Das erste Bedenken wurde durch Kommunalbeamte laut; es ging dahin, daß ein „Vereinsarbeitsnachweis“ niemals den allgemeinen Charakter erlangen könne, der nötig sei, um dem gesamten Erwerbsleben zu dienen. Voraussetzung für eine solche allgemeine Vermittlungsbetätigung sei vielmehr die Kommunalisierung des Arbeitsnachweises, der kommunale Arbeitsnachweis.

Zwei um den Ausbau des Arbeitsnachweises sehr verdiente Männer haben diesen Vorschlag im Jahre 1893 gemacht; der eine, Lautenschlager, damals Vorsitzender des Gewerbegerichts in Stuttgart, in einem Gutachten im Februar 1893, der andere, Stadtrat Flesch in Frankfurt a. M., in einer vom deutschen Hochstift veranstalteten Tagung zur Frage der Regelung der Arbeitsvermittlung.

Das Württembergische Ministerium des Innern schloß sich in einem Gutachten seiner „Zentralstelle für Gewerbe und Handel“ im Jahre 1894 dieser Auffassung an; und auch in den anderen süddeutschen Bundesstaaten hat der kommunale Arbeitsnachweis am ehesten Fuß gefaßt. Der Satz der württembergischen „Zentralstelle“,

1) Evert in Schmollers Jahrbuch, 12. Jahrg., 1888, S. 49. — Vgl. außerdem Everts Vorschlag für die Großstädte unten S. 313, Fußnote 5.

2) J. Corvey im „Arbeiterfreund“, 1894.

3) v. Reitzenstein, a. a. O. 1897, S. 375 ff., besonders S. 377.

der „berufenste Träger des Arbeitsnachweises ist die Gemeinde“, hat in Süddeutschland sehr schnell allgemeine Geltung erlangt[1]).

Aber mit dieser Gestaltung des Ausbaues des Arbeitsnachweises war die große Masse derer, denen die Anstalten vorwiegend dienen sollten d. i. die Arbeiterschaft, nicht voll zufrieden. Sie beanspruchte, wenigstens die organisierte Arbeiterschaft, daß der Charakter der Gemeinnützigkeit, der auch den kommunalen Anstalten noch anhaften konnte, durch eine paritätische Verwaltung des kommunalen Arbeitsnachweises beseitigt werde: gleichviel Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter einem unparteiischen Vorsitzenden (Kommunalbeamten), wie es das württembergische Gutachten bereits ausdrücklich als wünschenswert ausgesprochen hatte.

Diese Forderung ist auch von wissenschaftlicher Seite aufgenommen und vertreten worden, hauptsächlich durch Georg Adler[2]), der, ebenso wie Jastrow[3]), den kommunalen paritätischen Arbeitsnachweis als die beste Lösung der Frage der Arbeitsvermittlung ansieht.

In ähnlicher Richtung bewegt sich Carl Möller[4]), der mit seinem Vorschlage allerdings theoretisch etwas ganz anderes erstrebt, nämlich einen staatlichen zentralisierten, nationalen Arbeitsnachweis, aber praktisch auf die Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise in allen größeren und mittleren Städten und kommunalen Verbänden hinausläuft.

Einwendungen gegen einen staatlichen oder gar Reichs-Arbeitsnachweis wurden in positiver Form kaum geltend gemacht; und die Tatsache, daß (auch noch im Jahre 1894) die preußische Regierung mit einer Verfügung des Handelsministeriums über die Bedeutung der öffentlichen Arbeitsnachweise hervortrat, die den Ausbau des Arbeitsnachweises durch die Kommunen vertritt, lenkte die ganze Aufmerksamkeit auf die Tätigkeit der Gemeinden hin. So war die Bewegung zum Ausbau des Arbeitsnachweises im allgemeinen in einheitliche Bahnen geführt, die anfangs nur wenig, später und hauptsächlich in der letzten Zeit dagegen um so mehr durchbrochen worden sind. Hierdurch ist der Erfolg der öffentlichen Arbeitsvermittlung jedoch durchaus nicht immer gemindert worden. Vielmehr hat die eine neue Form der Arbeitsvermittlung, der interlokale paritätische Arbeitsnachweis für einzelne Gewerbe[5]), sich, wie es scheint, gut bewährt, wenn sie auch der

1) Vgl. unten die Gründungsjahre der süddeutschen Arbeitsnachweise und Arbeitsnachweisverbände.

2) Georg Adler, Aufgaben des Staates angesichts der Arbeitslosigkeit. Tübingen 1894.

3) Jastrow, Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft. Berlin 1902, S. 167.

4) Carl Möller in Schmollers Jahrbuch, 18. Jahrg., 1894. Die Zentralisierung des gewerblichen Arbeitsnachweises, S. 17.

5) Es ist recht interessant, daß diese Form theoretisch bereits im Jahre 1888 offenbar im Zusammenhang mit der Arbeiterschutzgesetzgebung vorgeschlagen worden

eigentlichen ungelernten Arbeit, in der reichlich ein Drittel der Arbeiterschaft steht, kaum ausreichend dienen kann.

Der bekannteste dieser Arbeitsnachweise ist der im Buchdruckergewerbe.

Auf ähnlicher Unterlage beruht der zweite hier zu nennende Vorschlag, von Zacher, im Deutschen Wochenblatt, Nr. 14, die Berufsgenossenschaften, die Bismarcksche Aufsichts- und Verwaltungsschöpfung für die Unfallversicherung, zu Trägern des öffentlichen Arbeitsnachweises zu machen. Daß dieser Vorschlag im Bismarckschen Sinne gewesen wäre, wird denjenigen, die Bismarcks weitgehende Absichten mit der Berufsgenossenschaft kennen, verständlich sein. Auf jeden Fall wäre mit einer solchen räumlich breiten Unterlage das heute so wichtige Problem der interlokalen Vermittlung, die bei dem kommunalen Charakter des Arbeitsnachweises sehr erschwert ist, nicht so scharf in die Erscheinung getreten, wie es bis zur Gegenwart der Fall ist.

Andererseits hat das Prinzip des kommunalen Arbeitsnachweises uns wohl vor eine neue Aufgabe gestellt; aber daß sie in glücklichem Sinne schon wiederholt gelöst worden ist, darf als ein erfreuliches Zeichen kommunaler Erkenntnis von der interlokalen Bedeutung der Kommune betrachtet werden. Die Gründung der Arbeitsnachweisverbände[1]), die als ihren ersten Zweck die Förderung der interlokalen Vermittlung aufstellen, ist der Ausdruck der neugeschaffenen Beziehungen unserer Gemeinwesen auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung.

Den Arbeitsnachweisverbänden wird, obgleich sie sämtlich nur freie Vereinigungen sind, die weiteste Förderung durch die Regierungen zuteil. Ueber das Muster einer reinen Verkehrsvereinigung in Württemberg hinaus ist der badische Arbeitsnachweisverband, dann der bayerische und der elsässisch-lothringische entstanden; auf provinzieller oder bezirklicher Grundlage beruhen die zahlreichen Arbeitsnachweisverbände in Preußen, die besonders in den letzten zwei Jahren in größerer Zahl entstanden sind. Ebenso freie Vereinigung wie diese einzelnen Verbände, ist der „Verband deutscher Arbeitsnachweise“, der nun schon seit dem Jahre 1898 mit — man darf sagen — immer steigendem Erfolge an dem Ausbau des Arbeitsnachweises — vorwiegend im Sinne seiner Kommunalisierung — arbeitet.

Auch die dritte hierher gehörige Form des Arbeitsnachweises, der Innungsnachweis[2]), hat von den oben geschilderten allgemeinen Formen des Arbeitsnachweises manchen Vorzug übernommen,

---

ist in der oben schon genannten Untersuchung von Evert über den Arbeitsnachweis. Evert proponiert darin (S. 56) für die Großstädte interlokale korporative Verbände der Einzelgewerbe für die Arbeitsvermittlung.

1) Vgl. hierzu unten den Abschnitt betr. die Verbände.

2) Vgl. die bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit, Bd. 2, Der Stand der Arbeitsvermittlung. Bearbeitet im Kaiserl. Statistischen Amt, Berlin 1906, S. 112 ff.

hauptsächlich den, daß neben den Innungsmitgliedern die Gesellenausschüsse mit gewissen Befugnissen stehen, und weiter den, daß den Innungen und damit ihren Einrichtungen eine gewisse Oeffentlichkeit im behördlichen Sinne zu eigen ist, sie also öffentliches Vertrauen genießen; wie das die von ihnen neuerlich im besonderen gepflegte Lehrstellenvermittlung am besten erkennen läßt.

Ganz anders werden die drei übrigen Formen der öffentlichen Arbeitsvermittlung bewertet: Der einseitige Arbeitnehmernachweis, der einseitige Arbeitgebernachweis und der sogenannte Vereinsarbeitsnachweis, der mit dem zuerst genannten gemeinnützigen Vereinsnachweis nichts anderes als den Namen gemein hat.

Der einseitige Arbeitnehmernachweis ist als offenes Organisations- und Kampfmittel der organisierten Arbeiterschaft und der organisierten sonstigen Arbeitnehmer, wie der kaufmännischen Vereine (Handlungsgehilfen und weiblichen kaufmännischen Angestellten) und der Vereine technischer Angestellter, gegründet worden. Er geht von der Voraussetzung aus, daß die Stellenbesetzung durch eine feste Organisation der Stellesuchenden erzwungen werden kann.

Hiergegen wendet sich der einseitige Arbeitgebernachweis, der auf der Voraussetzung steht, daß die Stellenvergebung durch eine feste Organisation der Stellenvergeber, d. i. der Arbeitgeber, grundsätzlich in den Händen der Arbeitgeber zu bleiben bezw. zu ruhen hat.

Beide Formen der Arbeitsvermittlung haben ebenso wie die letzte hier zu nennende, der (gewerbsmäßige) Vereinsarbeitsnachweis, der sehr oft weiter nichts als das Aushängeschild für einen gewerbsmäßigen Stellenvermittler mit der Rückendeckung eines für den Zweck geschaffenen „Vereins“ ist, noch keine Fürsprache in der Wissenschaft gefunden, Aber im Gegensatz zu dem gewerbsmäßigen Vereinsnachweis, der viel häufiger anzutreffen ist als im allgemeinen angenommen wird, erheben die eigentlichen Arbeitgeber-, wie die Arbeitnehmer-Arbeitsnachweise fast durchgehends keine Gebühren, und erfüllen deshalb ein wichtiges Erfordernis des öffentlichen Nachweises, die Unentgeltlichkeit der Vermittlung. Das andere Erfordernis zur Oeffentlichkeit, die Kostendeckung der Vermittlungstätigkeit durch andere Personenkreise als die Beteiligten, hauptsächlich durch die Oeffentlichkeit selbst (z. B. durch die Kommunen mit staatlichem Zuschuß), fehlt aber; und da die Kosten irgendwie gedeckt werden müssen, so wird gern eine Schadloshaltung der den Arbeitsnachweis Erhaltenden beim Abschlusse des Arbeitsvertrages durch entsprechende Lohnfestsetzungen vermutet. Bei den zum Teil sehr bedeutenden Mitteln der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmer-Organisationen und der umgekehrt im allgemeinen nicht besonders hervortretenden Kostenfrage für die Unterhaltung eines Arbeitsnachweises, auch großen Umfanges, möchten wir solche „Regulierungen“ nicht als wahrscheinlich ansehen, sondern vielmehr in dem einseitigen Interessenten-Arbeitsnachweise einzig und allein

ein, wenn auch sicherlich überschätztes, soziales Machtinstrument erkennen[1]).

Weiter auf die allgemeine Kennzeichnung der einzelnen Formen des Arbeitsnachweises einzugehen, können wir unterlassen. Wir wollen vielmehr die oben geschilderten Formen des Arbeitsnachweises nach ihren Leistungen betrachten, im ganzen und im allgemeinen, sowie in ihrer zeitlichen Gestaltung, um durch Vergleich der Leistungen, der Erfolge, einen objektiven Maßstab für die Möglichkeiten des Ausbaues des Arbeitsnachweises zu gewinnen.

Die Untersuchung der Leistungen des Arbeitsnachweises kann — infolge freundlicher Hilfsarbeit von seiten verschiedener Verbände und zahlreicher einzelner Arbeitsnachweise — unter Zuhilfenahme der amtlichen Veröffentlichungen der verschiedenen Regierungen und der zahlreichen Veröffentlichungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes, sowie der reichen Materialsammlung in der Zeitschrift des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise auf alle wichtigen Leistungsmomente der Arbeitsnachweise ausgedehnt werden. Hier sollen jedoch nur folgende Meßmöglichkeiten für den Erfolg der Nachweise benutzt werden:

1) Die Bewegung der Anzahl der Nachweisanstalten nach Nachweisarten im Deutschen Reich, in den Bundesstaaten;

2) die Gestaltung der Vermittlungstätigkeit nach Nachweisarten;

2a) und hierbei hauptsächlich das Verhältnis der offenen und der gesuchten Stellen zu den besetzten Stellen nach Nachweisarten; sowie

2b) die Kosten der Vermittlungstätigkeit, nach Nachweisarten; endlich

3) die Entwicklung der Zentralisierung der Nachweisarten.

Zahl und Art der öffentlichen Arbeitsnachweise.

Um den Inhalt des Ausdruckes „öffentlicher Arbeitsnachweis" wird seit Jahren von den einzelnen Arbeitsnachweisunternehmen gekämpft. Vom reinsten kommunalen Arbeitsnachweis bis zum gewerbsmäßigen Stellenvermittler wird der Ausdruck als Aushängeschild benutzt und beansprucht. Erst die Ausführungsbestimmungen zum Stellenvermittlergesetz[2]) von 1910 haben eine gewisse Abgrenzung seines Anwendungsbereiches geschaffen, die an die Bestimmung des § 2, Absatz 2 dieses Gesetzes, daß die Erlaubnis, das Gewerbe eines Stellenvermittlers zu betreiben, zu versagen ist, wenn ein „öffentlicher gemeinnütziger Arbeitsnachweis in ausreichendem Um-

1) Vgl. z. B. Deutsche Arbeitgeberzeitung, Jahrg. 1904, No. 16, wo es als eine der ersten Aufgaben des (künftigen) Arbeitgeberbundes für Deutschland bezeichnet wird, Arbeitgeber-Arbeitsnachweise zu begründen.

2) Vgl. im Abschnitt „Gesetzgebung" seine für den Arbeitsnachweis wichtigen Bestimmungen.

fange besteht", anknüpft. Die Ausführungsbestimmungen [1]) beschränken die Bezeichnung „öffentlicher Arbeitsnachweis" auf die ausschließlich von öffentlichen Körperschaften unterhaltenen, d. h. im wesentlichen unentgeltlichen, Arbeitsnachweisstellen. Das Gesetz statuiert allerdings dabei selbst eine Ausnahme, nämlich die Arbeitsnachweise der Landwirtschaftskammern, die trotz unleugbarer Vorzüge doch Arbeitgebernachweise sind und außerdem — oft ansehnliche — Gebühren, auch von Arbeitnehmern, erheben. Andererseits läßt der Absatz 1 des Hauptparagraphen der Ausführungsbestimmung die Auslegung zu, daß kommunal subventionierte Arbeitsnachweise auch als öffentliche gelten können. Es wird hier viel von der Handhabung der Bestimmungen abhängen, die hoffentlich mehr auf der Würdigung der geschichtlich im Einzelfalle gegebenen Organisation der Nachweiseinrichtungen als auf engster Auslegung der Ausführungsbestimmungen fußt [2]).

Wir möchten als öffentlichen Arbeitsnachweis diejenige Anstalt ansehen, die von einer Kommune (Stadtkreis, Landkreis, Provinz; gegebenenfalls auch vom Staat) als für die allgemeine Vermittlungstätigkeit geeignet öffentlich anerkannt ist; und die in der Hauptsache weder Einschreibe-, noch Vermittlungsgebühren erhebt und in jedem Beruf zu vermitteln bereit ist.

Danach wären also alle diejenigen Vermittlungsanstalten öffentliche Arbeitsnachweise, welche von anderen Personen oder Einrichtungen als den an der Vermittlung Interessierten unterhalten [3]) werden und sich nicht statutarisch auf gewisse Berufe bei der Vermittlung beschränken. Wir weisen danach dem finanziellen Moment den Ausschlag für die Bezeichnung „öffentlicher Arbeitsnachweis" zu. Wer weiß, von wie großer Bedeutung allein die Bezeichnung [4]) einer Vermittlungsanstalt für deren Inanspruchnahme ist, wird die begriffliche Festlegung solcher Ausdrücke schon aus diesem einen Grunde für notwendig halten. Aber es spricht noch ein zweiter Umstand wesentlich mit. Die schwankende Bezeichnung der Vermittlungsanstalten gestattet nicht eine genaue Beobachtung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Arbeitsnachweisarten und erschwert hiermit das Eintreten der Oeffentlichkeit für die bewährtesten Anstaltsformen. Es ist also die Gerechtigkeit und die Fortentwicklungsmöglichkeit in der Arbeitsvermittlung, die ebenfalls eine begriffliche Festlegung verlangt.

Unsere Definition sieht von dem von der Arbeitnehmerseite festgehaltenen Postulat der Parität ab. Das soll nicht heißen,

---

1) Vom 9. August 1910, Anzeigenbeilage zum Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung, No. 19 vom 15. August 1910.

2) Vgl. auch die Fußnote unten S. 319 betr. Württemberg.

3) Vgl. auch bereits oben S. 315.

4) Vgl. auch Soziale Praxis, 1909, 6. Januar 1910, wo über ein Dutzend verschiedener Bezeichnungen für den öffentlichen Nachweis und Mißbräuche dieser Bezeichnung genannt sind.

daß wir uns gegen den paritätischen Arbeitsnachweis aussprechen, sondern nur, daß die Parität unserer Meinung nach kein integrierender Bestandteil des öffentlichen Nachweises zu sein braucht. Wohl aber meinen wir, in Uebereinstimmung [1]) mit führenden Kreisen in der Arbeitsnachweisfrage, daß die paritätische Verwaltung praktisch großen Wert hat, vor allen Dingen den, die in der Verwaltungskommission vertretenen Kreise oder Vereine oder Verbände an der Inanspruchnahme der Anstalt stark zu interessieren.

Zu unserer Definition ist betont worden, daß weder Einschreibe-, noch Vermittlungsgebühren erhoben werden dürfen. Wir wissen, daß es noch — sogar gemeinnützige — Anstalten gibt, die auf die Erhebung wenigstens von Einschreibgebühren angewiesen sind; auch kommunale paritätische Arbeitsnachweise solcher Art gibt es. Meistens sind es aber gemeinnützige Vereine, die aus eigenen Mitteln oder auch mit städtischem Zuschuß nicht zurecht kommen, und deshalb nicht ganz unentgeltlich vermitteln.

Eine Zeitlang versuchte man, das Nichterheben einer Vermittlungsgebühr als Kennzeichen des öffentlichen Nachweises festzuhalten. Aus dieser Zeit stammt die Unsitte der gewerbsmäßigen Stellenvermittler, ihre Tätigkeit unter der Firma „öffentlicher Arbeitsnachweis“ laufen zu lassen. Sie bestritten nämlich, Vermittlungsgebühren zu erheben; sie erklärten, nur Einschreibegebühren zu verlangen. Die Wirkung war die denkbar schlimmste. Während bis dahin noch vielfach nur beim Zustandekommen einer Vermittlung von dem gewerbsmäßigen Stellenvermittler eine Gebühr erhoben wurde, war jetzt das bloße Einschreiben gebührenpflichtig geworden — und ist es bis zum Stellenvermittlergesetz geblieben. Man muß also die Vermittlungsanstalten, die bloß „Einschreibegebühren“ erheben, sich sehr genau ansehen. Nun sind erfreulicherweise unter ihnen solche, die einen öffentlich bekannt gemachten, festen, meistens sehr niedrigen, Einschreibesatz verlangen; hierher gehören hauptsächlich einige große Vereinsarbeitsnachweise, wie z. B. der Berliner Zentralarbeitsnachweis von 1883, wo eine feste Einschreibegebühr von 20 Pfg. von jedem Arbeitsuchenden erhoben wird. Für eine solche Gebühr in den ganz großen Städten sprechen so viele verwaltungstechnische Gründe, daß wir keinen Anstand nehmen, solche Anstalten nicht bloß als gemeinnützige, sondern auch als öffentliche anzuerkennen. Aber das wird doch die Ausnahme bleiben müssen.

Zu unserer Definition ist endlich gesagt, daß öffentliche Arbeitsnachweise „in jedem Beruf zu vermitteln bereit“ sein müssen. Hiermit sollen die (meistens paritätischen) Facharbeitsnachweise nicht ausgeschlossen sein; aber es wird verlangt, daß solche Facharbeitsnachweise nicht für sich stehen, sondern sich zu-

---

1) Vgl. auch z. B. Arbeitsmarkt, 1909, 1. Oktober, Sp. 4 und den Antrag Aronsohn und Genossen (Bericht des Abg. Stadtrat Flesch) unten im Abschnitt „Gesetzgebung“.

sammenschließen, und wenn keine Vielheit der Tätigkeit zu erwarten ist, sich an den nächsten allgemeinen Arbeitsnachweis anschließen. Denn nur so wird dem eigentlichen und für uns einzigen Ziel der Arbeitsvermittlung, dem Arbeitslosen bezw. dem Arbeitsuchenden möglichst schnell eine Erwerbsmöglichkeit zu erschließen, damit er die Mittel der Oeffentlichkeit nicht in anderer, ihn rechtlich beschneidender, die Oeffentlichkeit aber vielleicht stärker belastenden Form in Anspruch zu nehmen gezwungen ist, ausreichend gedient. Es muß dem Arbeitsuchenden die Möglichkeit offen stehen, da anzufragen, wo er sich für geeignet hält; was für das Heer der ungelernten und angelernten Arbeiter von größter Wichtigkeit ist.

„Arbeit muß rasch und billig, frei von Nebenzwecken, nur um ihrer selbst willen vermittelt werden [1].“

Wenn gesagt worden ist, „bereit“ zu vermitteln, so soll damit unter anderem zugegeben werden, daß zwischen dem Wollen und Vollbringen eine weite Kluft liegen kann, aber im wesentlichen soll doch hiermit dem Grundsatz Ausdruck gegeben sein, daß der öffentliche Arbeitsnachweis, im Gegensatz zu dem (isolierten) Facharbeitsnachweis, zu welcher letzteren Form übrigens auch die unparitätischen der meisten Arbeitgeber- und Arbeitnehmernachweise gehören, die Verpflichtung übernimmt, zu vermitteln, wo und wen er nur kann.

Danach sind für uns die kommunalen und die kommunal subventionierten (gemeinnützigen Vereins-) Arbeitsnachweise öffentliche Nachweise [2]. Alle anderen Arbeitsnachweise dienen bestimmten privaten Interessen der Beteiligten, sind — auch wenn sie räumlich noch so ausgedehnt sind, wie einige Arbeitgeber- und Arbeitnehmernachweise — private Arbeitsnachweise, ob sie Gebühren irgendwelcher Art erheben oder nicht, ob sie sich Vereinsnachweise nennen oder nicht, ob sie paritätisch verwaltet werden oder nicht. Daß alle solche Nachweise durch ihre Tätigkeit auch dem öffentlichen Interesse dienen oder nützen können, wird zugegeben; aber dieses Argument können auch die gewerbsmäßigen Stellenvermittler und die gewissenlosesten Stellenmakler für sich in Anspruch nehmen. Wenn man die Bezeichnung öffentlich in so weitem Sinne nehmen wollte, brauchte man von einem öffentlichen Arbeitsnachweis überhaupt nicht zu sprechen. Wir haben aber bei unserer oben gegebenen synthetischen Darstellung des Arbeitsnachweises so verschiedene Arten kennen gelernt, daß es gerade als die besondere Aufgabe der folgenden Ausführungen zu gelten haben wird, die einzelnen wichtigsten Arten richtig in ihrer volks-

---

1) Soziale Praxis, 4. November 1909, Sp. 109. Von der Redaktion der Soz. Praxis.

2) Die Satzungen des Verbandes bayerischer Arbeitsnachweise bestimmen in § 3 die Mitgliedschaft nach eben dieser Begrenzung. Die Ausführungsbestimmungen zum Stellenvermittlungsgesetz in Württemberg v. 7. Sept. 1910 fassen die gemeindlichen Arbeitsämter, die Wanderarbeitsstätten und diejenigen wohltätigen Anstalten, deren Verzeichnis im Amtsblatt des Min. d. Innern bekannt gegeben sind, zusammen. — Der Verband hessischer Arbeitsnachweise spricht im gleichen Sinne von gemeinnützigen Arbeitsnachweisstellen (§ 3).

wirtschaftlichen Bedeutung erkennbar zu machen und zu diesem Zwecke als die erste Ausscheidung die des öffentlichen Arbeitsnachweises von dem privaten zu benutzen.

Zu Beginn des Jahres 1910 sind im Deutschen Reich 449 öffentliche Arbeitsnachweise vorhanden gewesen[1]), die sich auf die einzelnen Bundesstaaten folgendermaßen verteilen:

in Preußen	256	öffentliche Arbeitsnachweise
„ Bayern	66	„ „
„ Sachsen	44	„ „
„ Württemberg	16	„ „
„ Baden	17	„ „
„ Hessen	25	„ „
„ Elsaß-Lothringen	16	„ „
übriges Deutsches Reich	79	„ „
zusammen Deutsches Reich	449	„ „

Die Zahl der öffentlichen Arbeitsnachweise hat im Laufe der Zeit, die überhaupt für eine Geschichte des modernen Arbeitsnachweises in Deutschland in Frage kommt, d. i. seit 1894/95, nicht so bedeutende Veränderungen durchgemacht, als man erwarten möchte. Wenn man von den eigentlichen Begründungsjahren 1895—1899 absieht, hat sich im größten Bundesstaate, in Preußen, die Zahl der öffentlichen Nachweise von 204 im Jahre 1900 nur auf 256 zu Anfang 1910 gehoben, also nur um $^1/_4$ des Bestandes vor 10 Jahren.

Auch in den anderen Bundesstaaten ist, abgesehen von Bayern, keine besondere Ausdehnung der Anstalten zu bemerken; in Württemberg ist es im ganzen ein vollständiger Stillstand, von 17 im Jahre 1900 auf 16 im Jahre 1910, in Baden ähnlich, von 13 auf 16; in Bayern dagegen hat sich die Zahl der Nachweisstellen von 22 auf 66 gesteigert; in Elsaß-Lothringen von 8 oder 10 auf 16; im Königreich Sachsen von 10 oder 11 auf 44. Von den übrigen Bundesstaaten tritt Hessen noch besonders hervor, das zu Anfang des Jahres 1910 bereits 26 Nachweisstellen zählte. In Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz gibt es noch keinen einzigen öffentlichen Arbeitsnachweis in unserem Sinne.

In Preußen ist in den einzelnen Landesteilen die Bewegung der Zahl der öffentlichen Arbeitsnachweise dagegen sehr verschiedenartig gegangen (siehe Tabelle S. 321).

In einzelnen Provinzen ist ein starkes Ansteigen unverkennbar; in Hessen-Nassau, wo die Zahl der Nachweise von 27 im Jahre 1900 auf 53 im Jahre 1909 angewachsen ist; und in Westfalen von 19 auf 36. In zwei anderen Provinzen ist eine bescheidene Zunahme festzustellen; in Brandenburg von 22 auf 32 Anstalten, in Sachsen von 18 auf 21. In den meisten übrigen Provinzen stagniert die Bewegung, freilich mit Unterschieden, die durch Eingehen und Neu-

1) Der letzte Jahresbericht des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise zählt 462; er enthält außer den kommunalen und den kommunal subventionierten noch die Arbeitsnachweise der Landwirtschaftskammern: 10 in Preußen, 3 in anderen Bundesstaaten.

Entwicklung der Zahl[1]) der in Preußen bestehenden kommunalen oder kommunal subventionierten Arbeitsnachweise 1900—1909.

Provinz	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
Ostpreußen	5	5	6	6	7	12	8	4	4	4
Westpreußen	7	8	8	9	8	8	6	6	5	5
Berlin	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Brandenburg	22	21	28	28	29	29	25	28	32	32
Pommern	7	9	9	13	13	15	11	12	12	9
Posen	5	6	6	6	6	6	4	4	4	4
Schlesien	29	37	45	43	42	42	24	24	24	28
Sachsen	18	18	20	23	22	21	19	19	21	21
Schleswig-Holstein	18	18	19	19	19	19	15	17	22	18
Hannover	11	11	15	15	14	15	12	12	12	12
Westfalen	19	21	39	51	43	46	37	40	40	36
Hessen-Nassau	27	31	29	29	26	25	15	18	43	53
Rheinprovinz	35	36	38	43	46	49	39	37	34	33
Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen Preußen	204	222	263	276	276	288	216	222	254	256

gründungen hervorgerufen werden, oder aber wie in Berlin durch Aufsaugen von Neugründungen durch den zentralen Arbeitsnachweis. Die Zahl der Anstalten besagt für die Vermittlungstätigkeit aber so gut wie nichts; sie hat Bedeutung nur für den Gründungseifer, für die Entstehungsgeschichte des öffentlichen Arbeitsnachweises. Aber gerade dieser Gesichtspunkt verdient eine größere Beachtung als er bisher gefunden hat, und für uns besonders, da wir auf das Verständnis der neueren geschichtlichen Entwicklung den größten Wert legen. Am lehrreichsten ist hierfür die Gliederung nach dem Gründungsjahr der einzelnen Nachweisstellen.

Die 256 öffentlichen Arbeitsnachweise in Preußen, die am 1. Januar 1910 bestanden, sind in folgenden Zeiträumen gegründet worden:

vor 1880	2	Anstalten	1895—99	81	Anstalten
1880—84	6	„	1900—04	48	„
1885—89	12	„	1905—09	77	„
1890—94	26	„	unbekannt	4	„

Danach ist im Gegensatz zu der vorhergehenden Bestandsübersicht für die einzelnen Jahre des letzten Jahrzehnts, die keine besondere Entwicklung erkennen ließ, doch eine recht lebhafte Gründungstätigkeit entfaltet worden.

Die wichtigsten Gründungsjahre[2]) sind 1894—1896, 1907 und 1908 gewesen, offenbar weil, wie unten in dem Abschnitt über die

1) Zusammengestellt nach dem Ministerialblatt für die Handels- und Gewerbeverwaltung in Preußen 1901—1910.

2) Ich gebe im folgenden eine — in der Literatur sonst nicht vorhandene — (Jastrow, a. a. O. S. 143 f., hat eine Uebersicht bis Anfang 1902) Jahresübersicht.

Gesetzgebung zu zeigen sein wird, die gesetzgeberische Tätigkeit in Sachen des Arbeitsnachweises in diesen Jahren eine befruchtende

der Gründung der am 1. Januar 1910 in Preußen vorhandenen öffentlichen Arbeitsnachweise.

Die am 1. Januar 1910 in Preußen vorhandenen öffentlichen Arbeitsnachweise nach dem Gründungsjahr.

1864	Minden	1
1879	Bromberg	1
1880	Neisse	1
1883	Berlin, Soest	3
1884	Schkeuditz, Querfurt, Iserlohn	3
1885	Prenzlau, Strasburg U./M., Oeynhausen, Altena	4
1886	Freiburg i./Schl., Hattingen, Lippstadt	3
1887	Thorn, Gelnhausen, Hofgeismar	3
1888	Fehrbellin, Hamm	2
1890	Herford, Düsseldorf	2
1891	Lübbecke	1
1892	Brieg	1
1893	Schönebeck a./E., Paderborn, Dülken	3
1894	Insterburg, Tilsit, Cöpenick, Landsberg a./W., Stolp, Posen, Lissa, Neisse, Erfurt, Nordhausen, Meldorf, Schwerte, Fulda, Cöln, Elberfeld, Odenkirchen, Rheydt, Wesel, Trier	19
1895	Rathenow, Rixdorf, Rhinow, Steglitz, Weißensee, Freienwalde a./O., Gransee, Friedeberg N./M., Woldenberg, Anklam, Stargard i. Pommern, Freiburg i./Schl., Quedlinburg, Halle a./S., Querfurt, Mühlhausen i.Th., Suhl, Apenrade, Rendsburg, Husum, Kiel, Lütjenburg, Plön, Preetz, Nienburg a./W., Leer, Siegen, Frankfurt a./M., Biebrich, Wiesbaden, Mülheim a./Rh., Duisburg, München-Gladbach, Wald, Mülheim a./Ruhr, Neuß, Solingen	37
1896	Graudenz, Strasburg U./M., Frankfurt a./O., Cammin, Breslau, Grünberg, Eilenburg, Bredstedt, Osnabrück, Münster, Biedenkopf, Kreuznach, Aachen	13
1897	Belgard, Oldenburg i./H., Hadersleben, Bielefeld, Dortmund, Kalk, Anrath	7
1898	Charlottenburg, Kremmen, Liegnitz, Kattowitz, Aschersleben, Flensburg, Rinteln, Erbenheim, Rambach	9
1899	Schöneberg, Glogau, Hagenau, Hirschberg, Landeshut, Lauban, Sprottau, Magdeburg, Merseburg, Göttingen, Dülmen, Haltern, Cassel, Bonn, Hilden	15
1900	Königsbeeg i./Pr., Potsdam, Stettin, Löwenberg, Beckum, Warendorf, Oberhausen	7
1901	Danzig, Thorn, Pyritz, Bromberg, Görlitz, Bunzlau, Sagan, Laurahütte, Siemianowitz, Bockenem, Einbeck, Hoheneggelsen, Hanau, Barmen	14
1902	Memel, Zoppot, Brandenburg, Wittenberge, Cottbus, Jauer, Michalkowitz, Weißenfels, Gr. Düngen, Dahlhausen, Hünfeld, Essen (Ruhr), Uerdingen, Saarbrücken, Halberstadt	15
1903	Gleiwitz, Halberstadt, Hameln, Hildesheim, Höxter, Bochum, Eschweiler	7
1904	Eberswalde, Recklinghausen, Hagen, Coblenz, Neunkirchen	5
1905	Nauen, Lauenburg, Greifswald, Hannover, Lüneburg, Rheine, Paderborn, Castrop, Schwelm, Unna, Cleve, Emmerich	12
1906	Dt. Wilmersdorf, Jordansmühl, Nimptsch, Tarnowitz, Genthin, Husum, Bocholt, Gütersloh, Herborn, Crefeld	10
1907	Luckenwalde, Friesack, Brüssow, Guben, Bordesholm, Schönberg, Herten, Herne, Wächtersbach, Wolfshagen, Bierstadt, Delkenheim, Flörsheim, Gladenbach, Montabaur, Oberlahnstein, Weilburg, Hochheim	18
1908	Pankow, Cottbus, Schönhausen, Marne, Itzehoe, Rendsburg, Marburg, Schlüchtern, Bergen-Enkheim, Bruchköbel, Großauheim, Fechenheim, Langenselbold, Niederdorfelden, Wachenbuchen, Witzenhausen, Treysa, Gersfeld, Homberg, Hersfeld, Heringen a./W., Schenklengsfeld, Eschwege, Melsungen, Elm, Rüdesheim, Wallau, Eltville, Limburg, Wetzlar	30
1909	Militsch, Bebra, Birstein, Dreihausen, Wehrda, Fritzlar, Braubaeh	7
Nicht bekannt.	Wittenberg, Delitzsch, Gelsenkirchen, Lüdenscheid	4
		zus. 256

Wirkung auf die Entstehung öffentlicher Arbeitsnachweise ausgeübt hat, eine Wirkung, die durch die erste öffentliche Behandlung unserer Materie auf dem sozialen Kongreß in Frankfurt a. M. im März 1893 und die kurz vorher gelungene Gründung des Zentralvereins für Arbeitsnachweis [1]) in Berlin (1892) ohne Zweifel noch gestärkt worden ist.

In den übrigen Bundesstaaten bewegt sich der Gründungseifer in ähnlicher Art; wenigstens in den süddeutschen Staaten, wo — hauptsächlich in Bayern und Württemberg — die Tätigkeit der Regierung fast gleichzeitig (einige Monate früher als in Preußen) die gleichen Bahnen ging. Der Erfolg war aber in den süddeutschen Staaten der, daß dort fast nur kommunale Arbeitsnachweise entstanden, während in Preußen (und auch im Königreich Sachsen) der gemeinnützige Arbeitsnachweis stets einen beträchtlichen Umfang behielt.

So kommt es, daß in Süddeutschland eine Frage aus der Diskussion über den Ausbau des Arbeitsnachweises ausgeschaltet ist (schon seit 1895), die im Norden noch heute eine große Rolle spielt: die, ob der allgemeine gemeinnützige Vereinsarbeitsnachweis erhaltenswert ist oder nicht.

In den süddeutschen Staaten (außer Hessen) gibt es solche allgemeine Vereinsnachweise kaum noch — mir selbst ist kein einziger bekannt —; nur Fachnachweise, zum Teil mit ausgesprochen gemeinnützigem Charakter, wie z. B. einzelner Frauenvereine für Dienstboten, kommen in Süddeutschland noch als Vereinsnachweise — meistens übrigens als Glieder reichsdeutscher Unternehmungen, z. B. kaufmännischer Vereine, katholischer Verbände — neben den rein kommunalen Arbeitsnachweisen vor.

Für Norddeutschland aber ist die Frage der nicht rein kommunalen Arbeitsnachweise, an der Zahl der hierher gehörigen Vereinsnachweise gemessen, in der Tat von Bedeutung. In Preußen waren von den 256 am 1. Januar 1910 vorhandenen öffentlichen Arbeitsnachweisen 98 oder 38,3 Proz. solche Vereinsnachweise, im Königreich Sachsen 27,3 Proz.; und es ist recht bemerkenswert, daß die Begründung solcher Vereinsnachweise in Preußen noch nicht, in Sachsen erst seit 1—2 Jahren (infolge der gesetzlichen Förderung der kommunalen Nachweise seit dieser Zeit) nachläßt, ganz abgesehen davon, daß diesen gemeinnützigen Vereinsnachweisen besondere Verdienste um die Arbeitsvermittlung gerade in ihren Anfängen nicht abzusprechen sind [2]) [3]).

Den kommunalen Arbeitsnachweisen gegenüber hat sich in

1) Die Namen des Frankfurter Stadtrats Flesch und des Vorsitzenden des Berliner Zentralarbeitsnachweises Dr. Freund sind mit diesen beiden wichtigen Etappen eng verbunden.

2) Es sei nur an die großen Vereinsarbeitsnachweise in Berlin, Dresden, Leipzig, Cöln, Kiel, Hamburg, Düsseldorf, Darmstadt erinnert.

3) Vgl. unten S. 325, die Leistungen dieser öffentlichen Nachweise.

Preußen — hauptsächlich in den letzten Jahren — eine gewisse Gleichgültigkeit bei den städtischen Behörden bemerkbar gemacht; man scheut nicht bloß die Lasten der kommunalen Anstalt und begrüßt es dankbar, daß sich Vereine mit der schwierigen Arbeit der allgemeinen Arbeitsvermittlung beladen, sondern sieht sich auch bei kommunaler Verwaltung des Arbeitsnachweises vor der Ungewißheit eines Erfolges, solange kein Gesetz den kommunalen Nachweiszwang oder mindestens eine sichtbare Bevorzugung gibt. Die Wirkung des sächsischen Gesetzes über den Arbeitsnachweis tritt in der Einrichtung fast nur kommunaler Anstalten und in der Umwandlung von Vereinsnachweisen in kommunale sehr augenfällig hervor.

Aber nicht minder wichtig für die Gleichgültigkeit gegen den rein kommunalen Arbeitsnachweis ist der Umstand, daß sich unsere Gemeinden nur schwer dazu verstehen, eine Einrichtung zu unterhalten, für die eine paritätische Verwaltung gefordert wird und oft auch nötig wird, wenn die Anstalt mit Erfolg arbeiten soll. Von den 158 kommunalen Arbeitsnachweisen in Preußen sind nur 46 mit einer Verwaltungskommission auf paritätischer Grundlage ausgestattet, alle anderen (112) werden bureaukratisch verwaltet, sind städtische bezw. kommunale Bureaus, wie jedes andere Bureau auch, wie das Steuerbureau oder das Einwohnermeldeamt usf. Noch mehr; die Begründung paritätisch verwalteter kommunaler Arbeitsnachweise geht merklich zurück. Von den im Jahrfünft 1895/99 gegründeten 81 Anstalten wurden 18 oder 22,2 Proz. mit Verwaltungskommission geschaffen, von den im nächsten Jahrfünft gegründeten 48 sogar 17 oder 35,4 Proz. Von den im letzten Jahrfünft 1905/09 eingerichteten 77 kommunalen Nachweisen haben dagegen nur 7 oder 9,1 Proz. eine paritätische Verwaltung erhalten.

Die paritätische Verwaltung ist beim kommunalen Nachweis aber von großer Bedeutung; die Vermittlungstätigkeit erhält ein ganz anderes Aussehen, wenn durch die Heranziehung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Form einer paritätischen Verwaltungskommission das persönliche Interesse an der gemeindlichen Einrichtung geweckt wird.

Der gemeinnützige Arbeitsnachweis entsteht und besteht dagegen auf dem gemeinnützigen (im wesentlichen altruistischen) Interesse seiner Mitglieder, auf dem Vereinsinteresse, das, so wenig erfreuliche Blüten es gerade in deutschen Landen sonst auch zeitigen mag, doch erfreulicherweise auf diesem Gebiete Großes geleistet hat und noch leistet. Die ehrenamtliche Betätigung der Bürgerschaft im Vorstande, oft auch in der eigentlichen Bureautätigkeit, gibt dem Vereinsarbeitsnachweise, besonders wenn er von der Behörde durch eine Subvention oder durch die Bestätigung der besoldeten Beamten eine gewisse Anerkennung findet, ein ansehnliches Gewicht, das weite Kreise für solche Anstalten zu interessieren vermag und dem Nachweis ein großes Betätigungsfeld eröffnet und erhält.

Paritätisch verwaltete Vereinsarbeitsnachweise sind deshalb —

und besonders an kleineren Orten — keine Notwendigkeit; sie finden sich vorwiegend nur in großen Städten, und die paritätische Verwaltung — richtiger hieße es die paritätische Aufsicht, da die eigentliche Tätigkeit des Personals, hauptsächlich des sogenannten Verwalters (Geschäftsführers), von der Person natürlich nicht losgelöst werden kann — ein wohl ebenso großes Propagandamittel darstellt, wie es an kleinen Orten in der — natürlich stadtbekannten — Mitgliederliste liegt. Auf den Erfolg aber kommt es an.

Nach meinen Ermittlungen für die letzten 4 Jahre und ganz Preußen haben die Vereinsnachweise stets die höchste Vermittlungsquote aufzuweisen; die kommunalen Nachweise bleiben regelmäßig darunter, und wenn man die paritätisch verwalteten für sich stellt, fallen die bureaukratischen recht beträchtlich ab. Von 100 Stellensuchenden wurden nämlich vermittelt im Jahre

	1906	1907	1908 [1])	1909
von den bureaukratischen Nachweisen	55,7	55,9	37,2	40,4
„ „ paritätischen „	57,7	60,0	44,4	49,6
„ „ Vereinsnachweisen	63,1	61,9	48,3	50,3

Für das Königreich Sachsen habe ich ebenfalls die letzten 4 Jahre nach dem Erfolg der Vereinsarbeitsnachweise untersucht. Es ergibt sich dieselbe Erscheinung wie in Preußen; die Vereinsnachweise bringen verhältnismäßig mehr Stellensuchende unter als die kommunalen, die hier nicht weiter zu gliedern waren.

Von 100 Stellensuchenden wurden vermittelt im Jahre

	1906	1907	1908	1909
von den kommunalen Nachweisen	53,8	49,1	30,8	46,7
„ „ Vereinsnachweisen	86,8	86,6	77,6	72,5

Danach hat der Vereinsarbeitsnachweis sowohl in Preußen wie in Sachsen so günstige Erfolge aufzuweisen (wohlverstanden immer der kommunal subventionierte Vereinsnachweis), daß seine Beseitigung ohne zwingende Notwendigkeit nicht betrieben werden sollte. Die vorstehenden Ergebnisse sprechen vielmehr für eine allgemeine Würdigung der gemeinnützigen Vereinsnachweise und für ihre Berücksichtigung bei einer zukünftigen Gesetzgebung über den Arbeitsnachweis.

Zahl und Art der privaten Arbeitsnachweise.

Gegenüber den öffentlichen Arbeitsnachweisen nehmen die privaten [2]) (Carl Conrad nennt sie Interessenten-Arbeitsnachweise) der Zahl nach einen viel größeren Raum ein.

---

1) 1908 ist das bekannte Krisenjahr für den Arbeitsmarkt gewesen; daher eine im ganzen geringere Vermittlung.

2) Es sei erwähnt, daß die nordländische Gesetzgebung (Norwegen, Schweden, Finnland) ebenfalls die Zweiteilung in öffentliche und private Arbeitsnachweise be-

Wir nennen zuerst die paritätischen Facharbeitsnachweise, von denen ein Teil sich den öffentlichen Nachweisen bereits angegliedert hat, in der oben gegebenen Darstellung also enthalten ist. Außer diesen paritätischen Angliederungen bestehen nur wenige paritätische Arbeitsnachweise; nach den Ermittlungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes nur ungefähr 5—6 im ganzen Reiche. Einige von ihnen haben einen beträchtlichen Umfang, und wenn man die Filialen zählen wollte, käme man zu größeren Zahlen; besonders bei dem Arbeitsnachweis im Buchdruckergewerbe, der gegenwärtig an 58 Orten [1]) Nachweisstellen unterhält.

Außer dieser stattlichen Organisation, die es auf ca. 12000 Vermittlungen bringt, sind noch die paritätischen Nachweise des Vereins der Brauereien Berlins und Umgegend, sowie der Berliner Holzindustrie zu nennen, endlich vielleicht einige paritätische Nachweise im Gastwirtsgewerbe, die sich noch keinem öffentlichen Arbeitsnachweis angeschlossen haben.

Am nächsten den öffentlichen Arbeitsnachweisen stehen neben den paritätischen Facharbeitsnachweisen die Innungsnachweise; ihre Zahl betrug nach der Erhebung des Kaiserlichen Statistischen Amtes für 1904: 2425. Von 11374 Innungen im ganzen Deutschen Reich unterhalten danach, obgleich die Gewerbeordnung [2]) ihnen diese Aufgabe sehr nahe legt und den Bestimmungen von 1881 sogar ein Normal-Innungsstatut mit einem ausführlichen Passus über den Arbeitsnachweis beigegeben ist, nur 21,3 Proz. eine Arbeitsvermittlungsstelle.

Die Innungsnachweise der freien und der Zwangsinnungen [3]) verteilen sich über das Deutsche Reich, wie folgt:

	Arbeitsnachweise	auf Innungen	auf 100 Innungen Nachweise
Preußen	1575	8063	19,6
Bayern	77	381	20,2
Sachsen	391	1216	32,2
Württemberg	28	120	23,8
Baden	23	84	27,4
übriges Deutsches Reich	331	1510	21,9

Am ausgedehntesten ist die Organisation des Innungsarbeitsnachweises im Bäckergewerbe; hier bestehen bei 1130 Innungen

---

obachtet, und hauptsächlich die einseitigen Arbeitgeber- und die Arbeitnehmernachweise, sowie die gewerbsmäßige Stellenvermittlung, zu den privaten Vermittlungsanstalten rechnet.

1) Im Jahre 1904 waren es nach den Erhebungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes 45. Vgl. Teil II, S. 137 der Denkschrift über „die bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit".

2) Novelle zur Gewerbeordnung vom 18. Juli 1881, § 81a Ziffer 2.

3) Ueber die geschichtliche Entwicklung der Innungsarbeitsnachweise vgl. die Denkschrift des Kaiserlichen Statistischen Amtes von 1906, Teil II. Ferner die Erhebung über die Wirkungen des Handwerkergesetzes, bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, Berlin 1908, S. 152—157.

(Anfang 1905) 421 Arbeitsnachweise, d. i. bei über 37 Proz. der Innungen. Im Barbier-, Frisier- und Perückenmachergewerbe fanden sich verhältnismäßig noch beträchtlich mehr, nämlich bei 394 Innungen 303 Arbeitsnachweise, also bei fast 77 Proz. der Innungen. Im Fleischergewerbe zusammen bei 1155 Innungen 235 Arbeitsnachweise; bei den Malern usw. bei 233 Innungen 75 Arbeitsnachweise.

Zu den Einzelinnungsnachweisen treten noch 12 von Innungsverbänden und 4 von Handwerkskammern, die aber die in sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt haben.

Die offensichtliche Tendenz der Innungsnachweise ist auf die Angliederung an die öffentlichen allgemeinen Arbeitsnachweise gerichtet. Es gibt Städte, in denen bereits sämtliche Innungen dem öffentlichen Arbeitsnachweis beigetreten sind, wie in Regensburg oder fast alle wie in Augsburg und München, oder doch eine stattliche Zahl wie in mancher norddeutschen Stadt.

Die nächste Art privater Arbeitsnachweise ist der reine Arbeitgeber-Arbeitsnachweis. Er nimmt unter den privaten nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen zwar nicht der Zahl, aber seiner Bedeutung für den Arbeitsmarkt nach den ersten Platz ein. Die umfassendste Veröffentlichung über die Arbeitgebernachweise bietet wie für die anderen nicht gewerbsmäßigen privaten Nachweise die schon wiederholt genannte Bearbeitung des Kaiserlichen Statistischen Amtes für Anfang 1905 (Berlin 1906). Seither berichten zahlreiche Arbeitgebernachweise regelmäßig an das Kaiserliche Statistische Amt, so daß über diese so wichtige Abteilung der Arbeitsvermittlung laufende, wenn auch nicht strikte vergleichbare Nachrichten vorliegen.

Für Anfang 1905 wurden erfaßt im Deutschen Reich 2613 Arbeitgeberverbände. Von diesen haben 32 über eigene Arbeitsnachweise Angaben gemacht. Für 1908 haben 44 Arbeitgeberverbände über eigene Vermittlungsstellen berichtet, für 1909, wo eine neue größere Erhebung unternommen wurde, dagegen 184 Verbände. Diese 184 Verbände unterhielten zu Beginn des Jahres 1910 im ganzen 250 Arbeitsnachweise. Die stärkste Beteiligung weisen das Baugewerbe und die Metallindustrie auf, jenes mit 113 Arbeitsnachweisen, diese mit 30; dann kommt die Gewerbegruppe Handel und Verkehr mit 24 Arbeitsnachweisen. Die gemischten Verbände zählen 19, der Bergbau 17 Arbeitsnachweise. Die beigegebene tabellarische Zusammenstellung S. 328 läßt die Zahl der Verbände und ihrer Arbeitsnachweise auch in anderen Gewerbegruppen erkennen. Die über die Vermittlungstätigkeit eingesetzten Zahlen finden erst unten S. 338 ff. in Verbindung mit der Tätigkeit der anderen Nachweisarten ihre Würdigung.

Zur Kennzeichnung der Arbeitgebernachweise von seiten ihrer — großen — Gegnerschaft sei auf die Ausführungen hingewiesen,

Die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber[1]) im Deutschen Reich. Anfang 1910.

Die Verbände nach Gewerbegruppen	Zahl der Verbände, mit eigenen Arbeitsnachweisen	Zahl der von ihnen unterhaltenen Nachweise	Zahl		
			der berichtenden Verbände	mit Arbeitsnachweisen	und besetzten Stellen 1909
Landwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei	3	11	1	9	3 541
Bergbau, Hütten und Salinen	1	17	—	—	—
Industrie der Steine und Erden	4	4	—	—	—
Metallverarbeitung	28	30	25	27	115 006
Textilindustrie	4	4	4	4	21 110
Papierindustrie	3	3	—	—	—
Lederindustrie	—	—	—	—	—
Holzindustrie	5	5	3	3	2 781
Nahrungs- und Genußmittel	5	5	2	2	1 285
Bekleidung und Reinigung	13	13	—	—	—
Baugewerbe	83	113	23	51	104 137
Polygraphische Gewerbe	2	2	—	—	—
Handel und Verkehr	14	24	6	6	208 486
gemischte Verbände	19	19	16	16	47 973
Zusammen Anfang 1910	184[2]) Verbände	mit 250[3]) Arbeitsnachweisen	80	118	504 319[4])

die von Oberbürgermeister Cuno in der Sozialen Praxis[5]) an Hand einer Schrift des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände über die Arbeitgeber-Arbeitsnachweise und die öffentlichen Arbeitsnachweise in Form eines offenen Briefes an diesen Verein gemacht worden sind. Die deutsche Arbeitgeber-Zeitung[6]) selbst sagt von ihren Nachweisen: „Die Arbeitgebernachweise stellen das denkbar beste Mittel dar, um den Plan einer auf . . . Fabrikkonstitutionalismus abzielenden Schmälerung des natürlichen Unternehmerrechtes zu gefährden.“

Volkswirtschaftlich den gleichen Charakter tragen die Arbeitnehmer-Arbeitsnachweise. Sie sind, wie die Arbeitgeber-

1) Reichsarbeitsblatt 1910, Novemberheft, S. 847.

2) Bei 2613 erfaßten Arbeitgeberverbänden; die Gesamtzahl der Arbeitgeberverbände und danach der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber dürfte nicht unbeträchtlich größer sein, da aus verschiedenen Bundesstaaten gar keine Angaben gemacht worden sind. Reichsarbeitsblatt, 1908/09, Heft 9, Sp. 409.

3) Außerdem sind noch 13 Arbeitgeberverbände an der Unterhaltung und Verwaltung von 78 paritätischen Arbeitsnachweisen beteiligt.

4) Darunter 6 Verbände, die nur über einen Teil des Jahres berichtet haben.

5) Vom 29. November 1910.

6) Parlamentsausgabe vom 14. Dezember 1909.

anstalten fast durchgehends für einzelne Gewerbe oder Gewerbegruppen für die entsprechenden Berufe und Berufsgruppen eingerichtet. Es sind zu unterscheiden: die rein gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise und die Angestellten-Arbeitsnachweise.

Die gewerkschaftlichen sind für die Arbeiter, die anderen für die Angestellten tätig.

Die meisten Arbeiter-Arbeitsnachweise sind von gewerblichen Arbeitern; die meisten Angestellten-Arbeitsnachweise von kaufmännischen Angestellten eingerichtet.

Unter den Arbeiter-Arbeitsnachweisen stehen die der freien Gewerkschaften an erster Stelle. Die Zahl der Arbeitsnachweise ist zwar nicht bekannt, doch kann aus der Zahl der Vermittlungen immerhin ein gewisser Rückschluß gemacht werden. Bei 57 gewerkschaftlichen Verbänden mit fast 12000 Zweigstellen und 1,8 Millionen Mitgliedern im Jahre 1909 erscheint die Tätigkeit (vgl. S. 348) der Gewerkschaften gering. Noch unbedeutender ist der Arbeitsnachweis bei den anderen Arbeiterorganisationen.

Auch bei den Angestellten-Verbänden ist die Nachweistätigkeit sehr bescheiden; doch treten einzelne kaufmännische Vereine und Technikervereine stärker hervor. Die Vermittlungstätigkeit dieser Nachweise hat uns unten noch eingehend zu beschäftigen.

Die letzte Gruppe der privaten Arbeitsnachweise sind die gewerbsmäßigen Stellenvermittler. Die beiden letzten großen Gewerbezählungen von 1895 und 1907 geben für die Zahl dieser Betriebe brauchbares Material. Die im allgemeinen nebeneinander gestellten Endzahlen für die Stellenvermittlungsbetriebe lassen sich zwar nicht ohne weiteres vergleichen, weil 1907 die öffentlichen Arbeitsnachweise mitgezählt wurden, 1895 dagegen nicht, so daß also mindestens die ca. 450 öffentlichen Arbeitsnachweise von der Zahl für 1907 abzuziehen wären. Dazu kommen aber noch die Innungsnachweise in Abzug, wenn, wie die Gewerbezählung es verlangte, diese alle als Arbeitsvermittlungsbetriebe gezählt worden sind, also ca. 2400. Danach würden sich nicht die überall[1]) zu lesenden Zahlen

6077 Stellenvermittlungsbetriebe im Jahre 1895
7205 „ „ „ 1907

gegenüberstehen, was eine Steigerung von 18,6 Proz. bedeuten würde, sondern den 6077 Betrieben im Jahre 1905 würden nur rund 4550 gleichartige im Jahre 1907 gegenüberzustellen sein. Nun vermute ich allerdings, daß die Innungsnachweise sehr oft nicht als Betrieb betrachtet und gezählt worden sind. Aber auch dann bleibt als allgemeines Ergebnis die Feststellung übrig, daß von einer merklichen Zunahme der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung kaum die Rede sein kann. Es wäre auch fast ein Wunder, wenn bei der so ansehnlichen — wenn auch nicht ausreichenden — Ausgestaltung des öffentlichen Arbeitsnachweises und der nicht gewerbsmäßigen

---

1) z. B. Soziale Praxis, 1909/10; Deutsche Wirtschaftszeitung, 1910, No. 3.

Vermittlungsstellen hauptsächlich der Arbeitgeber noch eine nennenswerte Zunahme der gewerbsmäßigen Stellenvermittlungsbetriebe zu verzeichnen sein sollte. Wir schließen uns vielmehr der Meinung des Kaiserlichen Statistischen Amtes[1]) an, daß ohne Zweifel ein Rückgang der Betriebe für gewerbsmäßige Stellenvermittlung eingetreten ist.

Aber die Erkenntnis des Rückganges der Betriebe für gewerbsmäßige Stellenvermittlung soll nur ein neuer Ansporn sein, auf dem in den letzten Jahren durch den Verband deutscher Arbeitsnachweise und die Gesetzgebung oder sonstige Staatshilfe beschrittenen Wege in den einzelnen Bundesstaaten weiterzugehen; das erste ursprüngliche Ziel, die Beseitigung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung, wird dann auch zuerst erreicht werden.

Die Tätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise.

In der von der Universität Straßburg preisgekrönten, von uns schon mehrfach genannten Schrift des Pfarrers Conrad über die Organisation des Arbeitsnachweises aus dem Jahre 1904 steht der damals noch berechtigte Satz, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise ihren eigenen Befähigungsnachweis noch nicht erbracht hätten, daß ihre Vermittlungstätigkeit noch durchaus nicht genügend sei; es seien nicht einmal 200 000 Vermittlungen im Jahr erreicht worden.

Wie ganz anders lauten die Zahlen der öffentlichen Arbeitsvermittlung heute! Allein in den kommunalen und kommunal subventionierten Arbeitsnachweisen größeren Umfangs in Preußen sind im Durchschnitt der drei letzten Berichtsjahre (1907—09) rund fast 500 000 Stellen vermittelt worden, und in allen kommunalen und kommunal subventionierten Arbeitsnachweisen auf dem Boden des Deutschen Reichs hat die Zahl der besetzten Stellen die 900 000 pro Jahr bereits ansehnlich überschritten (1909: 932 000)[2]).

Für Preußen geben die folgenden Zusammenstellungen, die nach dem Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung betr. die „Uebersicht über die in Preußen vorhandenen oder mit kommunaler Unterstützung betriebenen allgemeinen Arbeitsnachweisstellen" jeweils nach dem Stande vom 1. Januar angefertigt worden sind, einen Ueberblick über die Vermittlungstätigkeit dieser Anstalten während der letzten 10 Jahre. Die Angaben sind nach Provinzen gesondert zur Darstellung gebracht worden, damit die Tabellen dem gegenwärtig besonders regen provinziellen Arbeitsnachweisinteresse[3]) gleichzeitig dienen können[4]).

1) Reichsarbeitsblatt, Dezember 1909, S. 917.

2) Vgl. unten die Gesamttätigkeit der Arbeitsnachweise im Deutschen Reich.

3) Vgl. unten die Provinzialverbände für Arbeitsnachweis und die Provinzialbeschlüsse betr. Subventionen solcher Verbände und die Ausführung des Wanderarbeitsstättengesetzes von 1907.

4) Von einer textlichen Betrachtung der Provinzialzahlen durfte in unserem Zusammenhange abgesehen werden.

Die Tätigkeit eines Arbeitsnachweises findet bekanntermaßen ihren wichtigsten zahlenmäßigen Ausdruck in den Zahlen für

1) die registrierten offenen Stellen der Arbeitgeber,
2) die registrierten gesuchten Stellen der Arbeitnehmer,
3) die registrierten besetzten Stellen (Vermittlungen).

Die gesamte Tätigkeit für Preußen hat sich in bezug auf die offenen Stellen in den letzten 10 Jahren folgendermaßen gestaltet.

Die Tätigkeit der kommunalen und der kommunal subventionierten Arbeitsnachweise in Preußen 1900—1909.

Offene Stellen.

Provinz	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
Ostpreußen	2 788	7 685	6 357	7 463	7 400	8 641	9 176	8 972	8 828	10 006
Westpreußen	2 121	2 118	3 982	3 475	3 092	4 424	5 419	4 881	3 586	4 807
Berlin	48 040	31 339	37 935	60 691	90 499	128 249	145 215	127 312	108 082	124 226
Brandenburg	17 553	17 589	23 958	32 963	43 587	52 897	63 904	66 740	60 770	74 557
Pommern	642	3 508	3 225	3 549	4 108	4 786	4 868	4 480	4 533	3 819
Posen	8 728	9 700	11 948	10 526	10 771	15 192	15 475	20 906	22 276	29 919
Schlesien	15 506	18 521	19 979	25 737	28 868	38 673	38 952	36 938	32 426	31 313
Sachsen	28 984	25 790	26 812	27 284	31 987	40 677	50 349	52 396	45 942	51 713
Schleswig-H.	11 782	11 936	14 527	15 101	19 632	24 548	37 442	33 432	30 758	33 581
Hannover	13 436	8 635	11 270	13 137	13 929	19 406	28 064	28 750	23 386	33 480
Westfalen	22 970	16 757	21 851	29 854	33 940	45 883	67 254	70 764	68 411	68 922
Hessen-N.	41 934	43 402	48 106	55 140	63 915	73 168	78 736	78 706	77 505	87 871
Rheinprovinz	58 217	55 729	64 998	97 791	105 683	114 993	133 574	150 093	120 269	153 710
Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zus. Preußen	272 701	252 709	294 948	382 711	457 411	571 537	678 428	684 378	606 772	687 924
auf 100 offene Stell. . . bes.	68	72	74	71	71	69	68	71	76	79
auf 100 offene Stell. . . ges.	116	172	172	143	132	122	112	118	164	160

Von 272700 angemeldeten offenen Stellen im Jahre 1900 ist die Zahl auf 687900 im Jahre 1909 gestiegen, hat sich also um über das $2^1/_2$fache vergrößert. Von 1337 offenen Stellen pro Arbeitsnachweis ist die Zahl der offenen Stellen auf 2687 hinaufgegangen, hat sich also reichlich verdoppelt. Die Arbeitgeber haben demnach dem öffentlichen Arbeitsnachweis offenbar steigend ihr Vertrauen zugewendet. Da die Gesamtsteigerung der offenen Stellen die Zunahme der Arbeitsgelegenheit selbst in dem längeren Zeitraum der beiden letzten Betriebszählungen weit überschreitet, ist die wachsende Beanspruchung des öffentlichen Arbeitsnachweises von seiten der Arbeitgeber ein Zeichen erfreulicher Entwicklung des öffentlichen Arbeitsnachweises. Wenn man die an Tarifverträge angeschlossenen Arbeitsnachweise (der Buchdrucker, der Brauer, der Berliner Holzindustrie z. B.), die dem öffentlichen Arbeitsnachweis ja sehr nahe stehen, noch hinzunehmen wollte, würde die Steigerung der Inan-

spruchnahme solcher öffentlicher Arbeitsnachweise noch mehr in Erscheinung treten.

Noch beträchtlich stärker ist die Beanspruchung des öffentlichen Arbeitsnachweises durch die Arbeitsuchenden gewachsen.

Die Tätigkeit der kommunalen und der kommunal subventionierten Arbeitsnachweise in Preußen 1900—1909.

Gesuchte Stellen.

Provinz	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
Ostpreußen	4 952	11 925	10 599	11 365	11 364	11 145	10 513	10 857	13 104	15 370
Westpreußen	3 279	5 941	9 950	8 324	5 561	6 269	6 207	7 565	8 696	11 019
Berlin	48 432	41 319	42 829	60 301	99 874	137 021	170 673	169 943	159 881	163 376
Brandenburg	20 387	29 631	48 731	48 743	54 487	56 674	59 709	67 748	87 564	97 390
Pommern	1 685	3 924	5 065	5 653	4 367	5 798	5 805	4 398	6 330	5 003
Posen	10 832	18 370	14 770	10 481	10 337	15 102	17 204	19 130	30 758	37 366
Schlesien	15 848	23 203	24 280	28 638	29 770	35 775	36 232	36 697	45 265	34 284
Sachsen	33 607	54 792	43 010	35 226	36 338	43 953	51 590	58 138	58 676	74 431
Schleswig-H.	16 308	20 951	24 793	24 543	29 351	31 782	33 162	32 814	53 287	58 023
Hannover	10 898	21 214	25 953	24 510	21 766	24 724	32 847	39 603	58 745	72 400
Westfalen	21 897	32 775	53 132	41 535	49 978	73 190	75 784	82 017	152 778	168 013
Hessen-N.	54 820	67 965	80 825	90 061	97 764	102 939	104 797	97 762	108 727	135 217
Rheinprovinz	73 252	102 934	122 301	156 242	151 711	154 986	156 393	179 527	212 789	230 879
Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zus. Preußen	316 197	434 944	506 238	545 622	602 668	699 358	760 916	806 199	996 600	1 102 771
auf 100 ges. Stell. . . off.	86	58	58	70	76	82	89	85	61	62
auf 100 ges. Stell. . . bes.	59	42	43	50	54	56	61	60	46	49

Von 316200 gesuchten Stellen im Jahre 1900 sind die kommunalen und die kommunal subventionierten Arbeitsnachweise auf 1102800 gestiegen, also um fast das $3^1/_2$fache. Auf den einzelnen öffentlichen Arbeitsnachweis entfielen durchschnittlich im Jahre 1900 1549 gesuchte Stellen, im Jahre 1909 dagegen 4308. Auch die Arbeitsuchenden bringen demnach dem öffentlichen Arbeitsnachweis steigendes Vertrauen entgegen, bleiben also wohl — da doppelte Anmeldungen bei öffentlichen Nachweisen wegen ihres allgemeinen Vermittlungscharakters zu den Seltenheiten gehören — den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern in wachsendem Umfange fern.

Es ist recht beachtenswert, daß die Steigerung des Zuspruchs sowohl von seiten der Arbeitgeber wie von seiten der Arbeitnehmer in allen Teilen Preußens eine bedeutende ist, so daß, wenn man die Einwohnerzahl und die Bewegung der Bevölkerung in den einzelnen Provinzen beachtet, die Zunahme der Beanspruchung eine gewisse Gleichmäßigkeit über ganz Preußen erkennen läßt. Die Macht der öffentlichen Arbeitsvermittlung hat sich danach mit einer unverkennbaren Stetigkeit ausgebreitet; die öffentliche Arbeitsvermittlung

hat sich — obgleich hier starke Mitarbeit, dort heftige Gegenarbeit zu verzeichnen ist — sozusagen selbst durchzusetzen begonnen, das sicherste Zeichen ihrer Notwendigkeit und Nützlichkeit.

Den eigentlichen Maßstab der Leistungsfähigkeit des Arbeitsnachweises bieten aber erst die Vermittlungen. Aus der absoluten Zahl der besetzten Stellen läßt sich die Masse des Erfolges erkennen; aus dem Vergleich der besetzten Stellen zu den gesuchten wird die Leistung der Anstalten für die Arbeitsuchenden, aus dem Vergleich der besetzten Stellen zu den offenen die Leistung der Anstalt für die Arbeitgeber und für den Arbeitsmarkt klar.

Die Vermittlungen der kommunalen und der kommunalsubventionierten Arbeitsnachweise in Preußen, 1900—1909.

Besetzte Stellen.

Provinz	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
Ostpreußen	3 496	3 763	4 222	5 245	5 833	6 228	6 672	6 558	6 500	7 831
Westpreußen	1 079	1 954	3 595	2 395	2 461	2 651	3 016	3 217	3 120	4 115
Berlin	38 394	26 600	30 534	46 675	66 758	92 190	109 340	102 423	89 506	100 944
Brandenburg	10 896	12 217	17 242	22 434	29 354	35 809	42 388	45 174	42 193	54 528
Pommern	257	1 934	1 994	2 334	2 809	2 930	2 958	3 158	2 988	2 102
Posen	3 529	6 394	8 357	7 789	8 068	11 227	11 195	13 647	17 605	25 121
Schlesien	10 042	11 358	12 936	16 027	19 777	22 680	24 033	23 349	21 636	22 588
Sachsen	21 613	19 552	20 968	20 276	22 589	26 315	32 976	37 757	34 596	40 406
Schleswig-Holstein	10 026	10 362	12 165	12 193	15 715	17 954	22 371	20 708	23 072	24 080
Hannover	7 645	7 650	8 042	8 681	8 242	12 374	17 834	18 857	15 697	24 412
Westfalen	11 431	9 653	16 983	19 345	21 973	28 903	38 067	43 967	49 290	53 619
Hessen-Nassau	28 874	31 462	34 956	41 155	46 678	52 399	57 133	56 522	58 163	69 011
Rheinprovinz	38 636	37 879	47 017	67 975	72 515	82 106	95 965	112 040	95 333	111 732
Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen Preußen	185 917	180 778	219 011	272 524	322 772	393 766	463 948	487 377	459 705	540 489
auf 100 bes. Stellen . . gesuchte	170	240	231	200	187	178	164	165	217	204
auf 100 bes. Stellen . . offene	147	140	135	140	142	145	146	140	132	127

Auch die Zahl der besetzten Stellen ist in dem vergangenen Jahrzehnt stark gewachsen, stärker als die Zahl der offenen Stellen, und nicht ganz so stark wie die Zahl der gesuchten Stellen; von 185 900 auf 540 500, also fast um das Dreifache. Auf die einzelne Anstalt entfielen durchschnittlich im Jahre 1900 911 Vermittlungen, also pro Tag 3, im Jahre 1909 2111 Vermittlungen, also pro Tag 7 besetzte Stellen. An jedem Werktage im letzten Jahre haben die 256 öffentlichen Arbeitsnachweise in Preußen durchschnittlich 1802 Menschen Arbeit vermittelt gegen 620 Stellenvermittlungen pro Tag im Jahre 1900.

Wenn wir die prozentuellen Beziehungen zwischen den drei Ergebnisreihen für die öffentlichen Arbeitsnachweise in Preußen herstellen, so sehen wir in den hierbei gewonnenen Zahlen neben

der Leistung des Arbeitsnachweises die Lage des Arbeitsmarktes zum Ausdruck kommen; unsere Zahlen enthalten mit andereren Worten noch eine andere Komponente als die aus den Vermittlungseffekten. Bei isolierter Betrachtung der Abgleichsziffern der besetzten Stellen zu den offenen und zu den gesuchten Stellen tritt die Lage des Arbeitsmarktes so stark hervor, daß wir die Richtung unserer Untersuchung verlassen müßten, wenn wir auf diese Ziffern allein eingehen wollten. Der Vollständigkeit halber sind sie jedoch sämtlich errechnet und den vorstehenden drei Tabellen beigegeben worden.

Wir geben aber in diesem Abschnitt — wie vorstehend für Preußen — weiter nur die absoluten Ergebnisse der Tätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise in den größeren anderen Bundesstaaten.

Auch von einer Darstellnng des Geschlechtes der Vermittelten und ihres Berufes wird in unserem Zusammenhange hier ebenfalls Abstand genommen. Erst bei der zusammenstellenden Vergleichung der Leistungen der öffentlichen Arbeitsnachweise wird auf Geschlecht und Beruf einzugehen sein. Denn für uns sollen diese drei Beobachtungspunkte als Maßstab für die Leistungsfähigkeit dienen, denen dann noch ein vierter, die Kosten der Vermittlung, angefügt werden soll, wie es oben bereits angedeutet worden ist.

Für Bayern wird die Gesamttätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise durch den Verband bayerischer Arbeitsnachweise[1]) fortlaufend beobachtet. Wie in den übrigen süddeutschen Staaten hat die Entwicklung des öffentlichen Arbeitsnachweises hier etwas früher, gleichmäßiger und mit mehr Erfolg eingesetzt als in Preußen, nicht zuletzt, weil die Landesgesetzgebung sich der Anstalten stärker annahm und durch die frühzeitige Einrichtung der Landesverbände für Arbeitsnachweis eine — in Preußen heute noch fehlende — Zentralstelle mit ihren unverkennbaren Vorzügen für das einzelne Land wirken konnte. Dementsprechend ist für das Jahrzehnt, das wir hier betrachten können, die Steigerung der einzelnen Tätigkeitsposten der Arbeitsnachweise nicht so stark gewesen wie in Preußen, wo zu Beginn dieses Jahrzehnts die ganze Arbeitsnachweisbewegung im wesentlichen noch in ihren Anfängen steckte, wie es oben wiederholt zum Ausdruck kam.

Die Zahl der offenen Stellen in den bayerischen Arbeitsnachweisen ist von rund 101 700 im Jahre 1900 auf 190 500 im Jahre 1909 gestiegen, hat sich also nicht ganz verdoppelt, d. h. verhältnismäßig nicht so stark vermehrt wie in Preußen, aber dafür beträgt selbst jetzt, wo nach den großen Orten in Bayern vorwiegend nur kleine Orte mit entsprechend kleinem Tätigkeitsbereich mit Arbeitsnachweisen ausgestattet wurden, die Zahl der offenen Stellen pro Arbeitsnachweis fast das $1^1/_2$fache gegenüber den preußischen Anstalten im Jahre 1909, nämlich 3736 gegenüber 2687.

Die hohe Entwicklung zu Beginn des Jahrzehnts in Bayern läßt eine Gegenüberstellung der entsprechenden Zahlen für das Jahr 1900

---

1) Vgl. hierzu unten den Abschnitt über die Verbandsorganisationen im Deutschen Reich.

Verband bayerischer Arbeitsnachweise.
Gesamtübersicht 1900—1909[1]).

Jahr	Zahl der Stellen			Auf 100 Stellen		
				offene		gesuchte
				treffen		
	offene	gesuchte	besetzte	gesuchte	besetzte	besetzte
1900	101 676	105 608	72 482	103,9	71,2	68,6
1901	112 212	169 061	76 878	150,7	68,5	45,4
1902	117 757	161 797	80 487	137,4	68,2	49,6
1903	126 716	145 316	88 356	114,6	69,7	61,2
1904	147 872	248 310	101 516	100,3	68,6	68,4
1905	153 213	146 381	105 721	95,5	69,0	72,2
1906	171 735	159 522	117 534	92,9	68,4	—
1907	183 035	166 968	130 890	91,2	71,5	78,4
1908	168 923	179 400	125 010	106,2	74,0	69,7
1909	190 529	219 621	142 114	115,3	74,5	64,6

erkennen; in diesem Jahre hatte der öffentliche Arbeitsnachweis in Bayern durchschnitttlich 4622 offene Stellen, in Preußen nur 1337.

Aehnlich liegen die Ziffern für die gesuchten Stellen; doch geht die Steigerung in dem Jahrzehnt 1900—1909 hier über 100 Proz. hinaus, von 105 600 auf 219 600. Die Betrachtung der Bewegung der Zahl der gesuchten Stellen würde ebenso wie die über die Bewegung der offenen und der besetzten Stellen über die von uns gestellte Aufgabe reichen, sie müßte notgedrungen eine Geschichte des Arbeitsmarktes in dem Jahrzehnt bieten, was auch hier wie bei den übrigen mitzuteilenden Arbeitsnachweiszahlen vermieden werden soll, da ein Sonderarbeit hierüber im Gange ist.

Wir weisen nur kurz noch auf die Zahl der besetzten Stellen für sich hin, die von 72 500 im Jahre 1900 auf 142 100 im Jahre 1909 hinaufgegangen sind, sich also fast genau in dem Verhältnis wie die Zahl der offenen Stellen vermehrt haben, und werden die Abgleichsziffern, die die vorstehende Tabelle enthält, wie die der anderen Bundestaaten erst für die Betrachtung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Arbeitsnachsweise im Vergleich mit den nicht öffentlichen verwenden.

In Württemberg hat die Tätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise bei einem sehr hohen Stande zu Beginn des Jahrzehntes sich trotzdem noch außerordentlich gehoben.

Die Zahl der besetzten Stellen ist von 31 500 im Jahre 1900 auf rund 87 400 im Jahre 1909 gestiegen, also um fast das Dreifache. Das ist um so bemerkenswerter, als die Zahl der Anstalten sich in diesem Jahrzehnt fast gleich geblieben ist, und so auf eine Anstalt im Jahre 1900 1882 Vermittlungen, im Jahre 1909 aber 5463 Vermittlungen entfallen. Die Angebote an Arbeitskraft und Arbeitsgelegenheit haben sich ganz ähnlich gestaltet; die Zahl der Stellen-

1) Aus dem Geschäftsberichte des Verbandes bayerischer Arbeitsnachweise. München 1910.

Verband württembergischer Arbeitsnachweise.
Gesamttätigkeit[1]) 1900—1909.

Jahr	Zahl der Stellen			Auf 100 Stellen offene treffen		Auf 100 Stellen gesuchte treffen
	offene	gesuchte	besetzte	gesuchte	besetzte	besetzte
1900	53 490	67 248	31 494	126	59	47
1901	48 084	84 564	30 806	176	64	36
1902	51 564	99 798	34 915	194	68	35
1903	66 791	100 020	41 626	150	62	42
1904	84 032	104 374	54 286	124	65	52
1905	94 284	107 231	61 132	114	65	57
1906	112 998	116 968	77 394	104	68	66
1907	121 883	130 364	83 955	107	69	64
1908	113 952	157 391	81 517	138	72	52
1909	118 805	170 236	87 407	143	74	51

suchenden hat sich von 67 248 auf 170 236 gehoben, die Zahl der offenen Stellen von 53 490 auf 118 805. Die Zahl der offenen Stellen pro Arbeitsnachweis weist die außerordentliche Höhe von 7425 im Jahre 1909 auf, und die ebenfalls bereits sehr beachtenswerte Höhe von 3146 im Jahre 1900. Der Zuspruch der Arbeitgeber hat in Württemberg also einen sehr erfreulichen Umfang; von ihrem Zuspruch hängt aber der Erfolg der Vermittlungstätigkeit vor allen Dingen ab.

Auch in Baden ist eine starke Entwicklung der Tätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise zu erkennen, sie hat ungefähr den gleichen Umfang erreicht wie in Württemberg.

Die öffentlichen Arbeitsnachweise in Baden[2]).
Gesamttätigkeit 1900—1909.

Jahr	Zahl der Stellen			Auf 100 Stellen offene treffen		Auf 100 Stellen gesuchte treffen
	offene	gesuchte	besetzte	gesuchte	besetzte	besetzte
1900	79 397	148 268	59 354	186,7	74,8	40,0
1901	72 582	188 553	54 076	259,8	74,5	28,7
1902	68 459	202 383	52 777	295,6	77,1	26,1
1903	78 762	190 138	57 380	241,4	72,9	30,2
1904	89 641	187 191	63 223	208,8	70,5	33,8
1905	102 953	165 833	70 903	161,1	68,9	42,8
1906	128 421	169 809	87 376	132,5	68,0	51,5
1907	115 004	165 840	73 688	144,4	64,1	44,4
1908	111 555	210 459	79 074	188,6	70,9	37,6
1909	148 771	311 952	86 865	209,7	58,4	27,8

1) Nach dem Statistischen Handbuch für das Königreich Württemberg für 1908 und 1909, S. 158.

2) Statist. Jahrbuch für Baden und Verbandschrift für Baden.

Von 59334 Vermittlungen im Jahre 1910 sind die badischen Arbeitsnachweise auf 86865 im Jahre 1909 gestiegen, haben also pro Anstalt im Jahre 1900 5396 Stellen besetzt und im Jahre 1909 5109 gegen 5463 in Württemberg 1909. Die Zahl der offenen Stellen steht mit über 7000 im Jahre 1900 und über 8000 im Jahre 1909 auf einer ansehnlichen Höhe und kennzeichnet die guten Beziehungen der Arbeitgeberschaft zu den öffentlichen Arbeitsnachweisen. Die gesuchten Stellen enthalten in Baden neben den sogenannten „eingetragenen" Stellensuchenden auch noch diejenigen, die als Passanten nicht eingetragen werden, sondern sich bloß als arbeitslos melden, aber auf Vermittlung kaum Anspruch machen. Die Zahl der gesuchten Stellen erscheint dementsprechend sehr hoch.

Für das Königreich Sachsen ist es so weit zurückreichende Zusammenstellungen wie für die behandelten Bundesstaaten zu geben, leider nicht möglich. Die vorliegenden Veröffentlichungen gestatten nur bis 1906 einschließlich zurückzugehen.

Die Tätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise im Königreich Sachsen[1]) von 1906—1909.

Jahr	Zahl der Stellen			Auf 100 Stellen offene treffen		Auf 100 Stellen gesuchte treffen
	offene	gesuchte	besetzte	gesuchte	besetzte	besetzte
1906	88 038	86 774	72 140	98	83	84
1907	96 756	99 311	82 766	103	85	83
1908	80 677	100 009	69 814	124	86	60
1909	90 899	113 101	76 078	124	84	77

Die Gesamtzahl der Vermittlungen bewegte sich in diesen 4 Jahren zwischen 70000 und 83000, so daß auf die einzelne Anstalt der 44 gezählten durchschnittlich 1700—1900 Vermittlungen im Jahre entfallen. Gegenüber den süddeutschen Bundesstaaten sind das recht kleine Zahlen, da wir hier 4000—5500 Vermittlungen pro Jahr und Anstalt feststellen konnten. Die Zahl der offenen Stellen hat zwischen 81000 und 97000 geschwankt und ist damit immer ziemlich dicht bei der Zahl der besetzten Stellen geblieben, ein, wie noch zu zeigen sein wird, stets erfreuliches Resultat der Tätigkeit solcher Anstalten.

Von den übrigen Bundesstaaten erwähnen wir noch Elsaß-Lothringen. Wie für Sachsen, liegen auch hier nur 4 Vergleichsjahre vor[2]). Beachtenswert ist die dauernde Steigerung des Verhältnisses der offenen Stellen zu den besetzten, die den sichersten Ausdruck dafür darstellt, daß die Arbeitsnachweise in den Reichs-

1) Zusammengestellt nach dem Statistischen Jahrbuch für das Königreich Sachsen.

2) Der Liebenswürdigkeit der Verbandsleitung für Elsaß-Lothringen verdanke ich eine bis zur Gründung des Verbandes (1903, Okt.) zurückreichende Zusammenstellung, von deren Verwendung ich an dieser Stelle Abstand nehme, weil es sich um das sonst nicht übliche Jahr Okt./Sept. handelt und die ganze vorliegende Untersuchung das Kalenderjahr als Berichtsjahr beobachtet.

Die Tätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise in Elsaß-Lothringen[1]) von 1906—1909.

Jahr	Zahl der Stellen			Auf 100 Stellen offene treffen		Auf 100 Stellen gesuchte treffen
	offene	gesuchte	besetzte	gesuchte	besetzte	besetzte
1906	95 195	108 288	34 146	114	36	32
1907	102 333	119 081	36 504	116	36	31
1908	91 045	144 610	37 671	159	41	26
1909	82 878	144 387	41 065	174	49	28

landen mehr und mehr den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht werden. Wenn im Vergleich zu anderen Staaten die absolute Vermittlungstätigkeit nicht sehr erfolgreich erscheint, so dürfte neben der wahrscheinlichen Registrierung[2]) der Passanten, die den Vermittlungseffekt herunterdrückt, manches in anderen Bundesstaaten kaum fühlbare Moment, wie z. B. das nationale, die Tätigkeit der Arbeitsnachweise merklich beschneiden.

Die Tätigkeit der privaten Arbeitsnachweise.

Zu den privaten Arbeitsnachweisen rechnen wir alle diejenigen, welche von der Oeffentlichkeit als Behörde nicht als öffentliche anerkannt sind oder werden, also alle reinen Arbeitgeber- und alle reinen Arbeitnehmer-Arbeitsnachweise sowie die gewerbsmäßigen Stellenvermittler. Privatwirtschaftliche Interessen sind entscheidend für ihre Errichtung und Unterhaltung; die Gebühr des gewerbsmäßigen Vermittlers tritt bei den — wie sie Pfarrer Conrad nennt — einseitigen Arbeitsnachweisen der Arbeitgeber ebenso wie bei denen der Arbeitnehmer nur in der anderen Form des Mitgliedsbeitrages auf, bei einzelnen dieser Arbeitsnachweise, die sich dann gern als „Vereinsnachweise" bezeichnen, auch unverhüllt als Vermittlungsgebühr.

Bei der Betrachtung der privaten Arbeitsnachweise treten einige Schwierigkeiten hervor, die den Wert der Zahlen beeinträchtigen können. Zuerst die Tatsache, daß die Arbeitgebernachweise die Zahl der offenen Stellen nicht mitteilen oder aber grundsätzlich der Zahl der Vermittlungen gleichsetzen; hierdurch ist ein Abgleichen der Leistungen dieser Anstalten ausgeschlossen. Bei den Arbeitnehmernachweisen wird oft umgekehrt die Zahl der Stellensuchenden nicht bekannt gegeben oder der der Vermittlungen gleichgesetzt. Bei jenen wird erstrebt, keine unbesetzt gebliebene Stelle zu haben, bei diesen soll kein Stellensuchender leer ausgehen. Das sind gewiß anerkennenswerte Wünsche, die die Verwaltungen leiten, aber der

1) Berechnet nach dem Statistischen Jahrbuch für Elsaß-Lothringen.

2) Vgl. hierzu oben S. 337, und später (S. 349) die Ausführungen über die Passanten-Regiestrierung in Baden.

Wert solcher Zahlen ist illusorisch; für die Oeffentlichkeit bedeuten sie nichts. So ist die private Vermittlung nur bedingt brauchbar.

Doch bleibt die Zahl der Vermittlungen, wenn auch im wesentlichen nur in ihrer absoluten Größe; die meisten Relationen sind ausgeschlossen, und in teilweiser Beschränkung dadurch, daß die nach dem „Berliner System" geführten Arbeitgebernachweise an Stelle der Vermittlungen die offenbar beträchtlich größeren Zahlen über die Kontrolle einsetzen, die allein in diesen „Arbeitsnachweisen" ausgeübt wird.

Gelegentlich der Erhebungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes im Jahre 1904 hatten sich 2238 Innungs-Arbeitsnachweise im Deutschen Reich ergeben, deren Verteilung auf die Bundesstaaten bereits oben bei der Darstellung der Zahl und Art der privaten Arbeitsnachweise geschildert worden war, ebenso wie die Häufigkeit der Innungs-Arbeitsnachweise nach Bundesstaaten.

Die Vermittlungstätigkeit der Innungs-Arbeitsnachweise im Jahre 1904.

Staat	Zahl der			Zahl der	
	berichtenden Nachweise	absolut	vermittelten Stellen pro Nachweis	Nachweise mit über 1000 Vermittlungen	Vermittlungen pro Jahr
Preußen	1444	123 583	86	18	4018
Bayern	72	11 554	160	4	1869
Sachsen	366	30 014	82	7	1751
Württemberg	27	2 115	78	1	1245
Baden	23	3 323	144	1	1105
übriges Deutschland	306	42 467	139	14	2213
zusammen	2238	213 056	94	45	2787

Dazu 4 Handwerkskammer-Nachweise und 12 Innungsverbands- „ } unter denen nur 1 mit über 1000 Vermittlungen.

Die 2238 Innungs-Arbeitsnachweise haben im Jahre 1904 213056 Stellen besetzt oder pro Nachweis nur 94 Vermittlungen ausgeführt. Nun tritt bei den Innungen aber der besondere Umstand hervor, daß es sich hier in starkem Maße um die Einstellung von Gesellen, d. i. von hochqualifizierten, mehrjährig gelernten und in der Regel geprüften Arbeitnehmern, handelt, also von Personen, die auf dauernde Beschäftigung Wert legen, die einen häufigen Stellenwechsel nicht bloß selbst als Uebel empfinden, sondern durch solchen Wechsel auch leicht ihren qualifizierten Charakter und damit an Lohn einbüßen. Bei der Lehrstellenvermittlung, einem ebenfalls den Innungen eigentümlichen Zweige unter den privaten Arbeitsnachweisen, kommen sogar fast nur mehrjährige Kontrakte (auf 3 oder 4 Jahre) vor. Die Wirkungsdauer der einzelnen Vermittlung dürfte also bei den Innungen eine beträchtlich längere sein als ein-

mal bei den übrigen privaten Nachweisanstalten und auch andererseits bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen.

Trotzdem sind die Zahlen doch recht klein und volkswirtschaftlich besehen nur deswegen nicht bedenklich, weil die Vermittlungstätigkeit in der Hauptsache ehrenamtlich durch den „Sprechmeister" ausgeübt wird, also weder die Innung noch die Oeffentlichkeit finanziell belastet.

Von den 2238 Innungsnachweisen zeigten nur 45 eine Jahresvermittlung von über 1000 Stellen, und zwar von 2787 pro Anstalt; die übrigen 2193 Nachweise wiesen nur 40 Vermittlungen pro Jahr und Anstalt auf.

Ueber die reinen Arbeitgeber-Arbeitsnachweise bietet sich ein verhältnismäßig reiches Material. Neben den schon genannten Quellen hebe ich hier noch hervor:

1) die Jahresberichte der größeren Arbeitgeberverbände, die seit einiger Zeit der Oeffentlichkeit nicht mehr ängstlich vorenthalten werden;

2) die gründlichen Betrachtungen über die neuesten Erhebungen in dieser Richtung im Reichsarbeitsblatt, besonders im Dezemberheft 1909 und Novemberheft 1910;

3) die kritischen Zusammenstellungen über die Vermittlungstätigkeit der Arbeitgeberverbände im „Arbeitsmarkt", dem schon wiederholt genannten wertvollen Publikationsorgan des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, und in der „Sozialen Praxis", die der Frage des Arbeitsnachweises eine ständige Rubrik offen hält.

Die Arbeitgeber-Arbeitsnachweise haben wir im ersten Abschnitt dieser Betrachtung bereits gekennzeichnet; sie gelten den Arbeitgebern als Machtmittel, wie es auch gelegentlich der neuesten großen Gründung dieser Art, des Arbeitsnachweises des Zechenverbandes, deutlich ausgesprochen wurde [1]). Die Arbeitgeber lehnen die paritätischen Arbeitsnachweise ab, was meines Erachtens allerdings noch lange nicht heißt, daß sie nicht für öffentliche Arbeitsnachweise [2]) zu gewinnen wären.

Die Vermittlungstätigkeit [3]) der Arbeitgeber-Arbeitsnachweise nimmt bei weitem nicht den Umfang ein, den man nach der Propaganda gegen diese Stellen vermuten sollte. Kaum eine halbe Million Vermittlungen werden von ihnen im ganzen Deutschen Reich ausgeführt, darunter sind $^1/_3$—$^1/_2$ so kurzfristige, daß im Laufe eines Tages dieselbe Person oft drei- bis viermal vermittelt wird, haupt-

---

1) Z. B. in der Antwort des Zechenverbandes im Ruhrgebiet vom 13. Dez. 1909 auf das Schreiben des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, abgedruckt im Arbeitsmarkt, 1909/10, No. 4, Sp. 149.

2) Vgl. hierzu den Schlußabschnitt.

3) Die absoluten Zahlen über die Vermittlungstätigkeit im Jahre 1909 sind der oben S. 328 gegebenen Tabelle über die Zahl der Arbeitgebernachweise bereits beigedruckt.

sächlich im Verkehrsgewerbe und hier vor allen Dingen im Hamburger Hafen. Zu beachten ist außerdem, daß ein Dutzend oder mehr von diesen Arbeitgebernachweisen mit recht ansehnlichen Vermittlungsziffern — wenigstens der Form nach — Innungsnachweise sind, hauptsächlich im Baugewerbe, wo allerdings die Entwicklung zum reinen Arbeitgeber-Arbeitsnachweis sonst im allgemeinen am schärfsten sichtbar wird, wie es z. B. die Gründung des Baugewerbe-Arbeitsnachweises in München im Jahre 1908 und die Aussperrung im Baugewerbe im Sommer 1910 in fast ganz Deutschland besonders deutlich gezeigt haben.

Durch die Einrichtung des Arbeitsnachweises des *Zechenverbandes* seit 3. Januar 1910 dürfte die Gesamttätigkeit der Arbeitgebernachweise aber stark in die Höhe gebracht werden, denn schon im ersten Vierteljahr seiner Wirksamkeit hat er 44000 „Verweisungen“ ausgeführt. Der seit 1. Oktober 1909 tätige Arbeitsnachweis des Verbandes bayerischer Metallindustrieller wird wohl ebenfalls bald ansehnliche Vermittlungszahlen aufzuweisen haben. Von den übrigen Arbeitgebernachweisen seien hier nur die beiden ältesten, der des Verbandes der Arbeitgeber in Hamburg-Altona (seit 1889) und der des Verbandes Berliner Metallindustrieller (seit 1891) mit einigen Zahlen aufgeführt.

Der Arbeitgeberverband *Hamburg-Altona* hat ohne den Hafenbetriebsverein, der die stundenweise Einstellung der Kaiarbeiter ausübt, eingestellt

im Jahre 1907[1])	161 800	Personen
„ „ 1908	120 500	„
„ „ 1909	114 300	„

Der Hafenbetriebsverein hat außerdem eingestellt

im Jahre 1907	245 200	Personen
„ „ 1908	123 800	„
„ „ 1909	171 200	„

Liegen hier überall tatsächliche Vermittlungen vor, so kann man von den Eintragungen des Verbandes Berliner Metallindustrieller nicht das Gleiche sagen. Die Eintragungen sind hier reine Kontrollmeldungen, die die *Voraussetzung* für die Annahme des Arbeiters bilden, aber offensichtlich nur in der kleineren Zahl der Fälle zur Einstellung führen. Wenn man die Zahl der durch die „Aufträge“ der Arbeitgeber verlangten Arbeitskräfte der Zahl der Eintragungen gegenüberstellt, wird der Unterschied der Stellensuchenden (Eintragungen) zu den offenen Stellen (der Aufträge) sichtbar.

				Offene Stellen		Stellensuchende	
1907[2])	bei	1947	Aufträgen auf	5 077	Arbeiter gab es	71 961	Eintragungen
1908	„	2264	„ „	6 000	„ „ „	44 649	„
1909	„	5120	„ „	16 439	„ „ „	76 749	„

---

1) Wegen des Hafenbetriebsvereins nur von 1907 ab vergleichbar.
2) Für die früheren Jahre sind die offenen Stellen nicht bekannt.

Gegenüber den vorhin genannten Innungsnachweisen mit 94 Vermittlungen pro Anstalt und Jahr nehmen die reinen Arbeitgebernachweise mit 4271 Vermittlungen pro Anstalt und Jahr und, wenn man den Hamburger Hafenbetriebsverein herausnimmt, mit immer noch 2849 Vermittlungen pro Jahr eine hervorragende Stellung ein.

Ueber die gewerbsmäßigen Vereinsarbeitsnachweise von Arbeitgebern, die sich hauptsächlich im Gastwirtsgewerbe finden sollen, fehlt es an Unterlagen. Inwieweit sich das Gewerbe für die gerade bei ihm häufig zugelassenen gewerbsmäßigen Vereinsvermittler verantwortlich macht, kann hier nicht untersucht werden.

Im ganzen genommen, sind die Arbeitgeber-Arbeitsnachweise Facharbeitsnachweise; die Erfolge, die sie gehabt haben, verdanken sie nicht zuletzt der Beschränkung ihrer Tätigkeit auf das jeweilige Gewerbe.

Noch weit mehr zurück als die Vermittlungstätigkeit der Arbeitgeber- tritt diejenige der Arbeitnehmer-Nachweise. Eine überhaupt nennenswerte Tätigkeit zeigen nur die freien Gewerkschaften [1]), die es auf rund 130000—200000 [2]) Vermittlungen, einschließlich 88000 Aushilfsstellen im Gastwirtsgewerbe und im Transportgewerbe, im Jahre 1908 gebracht haben; und die im ganzen eine sinkende Tendenz ihrer Vermittlungstätigkeit erkennen lassen. Wie bei den Arbeitgebernachweisen, ist auch bei ihnen der Facharbeitsnachweis der übliche, und wie bei jenen, wird der Arbeitsnachweis als ein sozialer Machtfaktor eingeschätzt. Wenn man die Zahl der Vermittlungen mit der Zahl der Mitglieder der Genossenschaften vergleicht, läßt sich auf die Machtstellung, die die Arbeitsvermittlung gewähren soll, kein günstiger Schluß ziehen. Die stärkste Gewerkschaft mit 360000 Mitgliedern hat nur 4237 Vermittlungen aufzuweisen, also selbst unter der Voraussetzung, daß jede Vermittlung jeweils ein anderes Mitglied traf, nur etwas mehr als einem Prozent der Mitglieder genützt. Das heißt, daß entweder auch die stärkste Arbeitnehmer-Organisation in der Arbeitsvermittlung machtlos ist, oder aber, daß die wirklich kräftigen Berufsorganisationen die Arbeitsvermittlung nicht nötig haben. In der Tat ist für den beruflich organisierten Arbeiter der Nutzen eines einseitigen Arbeitnehmernachweises nicht zu erkennen. Wir sind vielmehr der Meinung, daß solche Anstalten den Organisationen die unbrauchbarsten Elemente zuführen und die ganze Tätigkeit der Organisation hemmen.

Fast dasselbe ist von den Angestellten-Arbeitsnachweisen zu sagen. Bei ungefähr einer halben Million Mitglieder in den kaufmännischen Vereinen im Deutschen Reich sind in den letzten Jahren durchschnittlich nur 25000—30000 Vermittlungen erfolgt.

---

1) Reichsarbeitsblatt 1909, No. 12, S. 917.

2) Nach sehr hoch bemessener Schätzung im „Arbeitsmarkt“ 1909/10, No. 8, Sp. 318, von O. Michalke.

Die Stellenvermittlung der kaufmännischen Vereine im Deutschen Reich. Besetzte Stellen[1]. 1904—1909.

Berufsstellung	Geschlecht	1904	1905	1906	1907	1908	1909
A. Kontoristen, Buchhalter u. a.	männlich	9 651	11 362	11 680	12 330	11 038	12 791
	weiblich	5 266	5 685	6 465	7 708	6 894	8 166
	Zusammen	14 917	17 047	18 145	20 038	17 932	20 957
B. Verkäufer, Reisende u. a.	männlich	7 758	7 977	8 123	7 444	7 698	7 570
	weiblich	1 507	1 424	1 691	1 832	1 385	1 218
	Zusammen	9 265	9 401	9 814	9 276	9 083	8 788
	Total	34 182	26 448	27 959	29 314	27 015	29 745

Die Stellenvermittlung der kaufmännischen Vereine[2] im Deutschen Reiche 1909.

Berufsstellung	Zahl der . . . Stellen					
	offene		gesuchte		besetzte	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
A. Kontoristen, Kassierer, Buchhalter usw.	27 468	14 632	45 892	15 404	12 791	8166
	1 938[3]	555	8 562	1 931		
Zusammen	29 406	15 187	54 454	17 335	12 791	8166
B. Verkäufer, Lageristen, Reisende usw.	25 599	3 616	29 976	3 750	7 570	1218
	1 773[3]	242	4 049	544		
Zusammen	27 372	3 858	34 025	4 294	7 570	1218
Zusammen	56 778	19 045	88 479	21 629	20 361	9384
Total	75 823		110 108		29 745	

Da wir hier auch die Zahl der gesuchten und der offenen Stellen kennen, läßt sich die geringe Leistung solcher Arbeitsnachweise noch klarer darlegen. Im allgemeinen werden nur 25—30 Proz. der Stellensuchenden untergebracht, obgleich fast dreimal so viel Stellen angemeldet sind als besetzt werden.

Trotz des Entgegenkommens der Prinzipale, das aus der großen Zahl offener Stellen wohl herausgelesen werden darf, und trotz reichen Angebotes von Arbeitskraft sind die Ergebnisse für die Angestellten-Arbeitsnachweise also recht unbedeutend und stehen zu den Leistungen der öffentlichen Arbeitsnachweise, die im folgenden Abschnitt zu schildern sind, in gar keinem günstigen Verhältnis[4].

---

1) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1905—1910, Abschnitt XVIII, Arbeitsmarkt.

2) Von 20 Vereinen haben nur 15 regelmäßig berichtet; nur für diese gelten die Zahlen.

3) Rest des 4. Vierteljahres; entnommen aus Reichsarbeitsblatt 1910, Aprilheft, S. 272, daraufaddiert, da man den Rest einmal im Jahr rechnen muß. (Im Gegensatz zum Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1910, S. 351, wo nur die Neubewerbungen der 4 Vierteljahre addiert sind.)

4) Vgl. den folgenden Abschnitt über die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Arbeitsnachweises.

Bei der Arbeitsvermittlung der Vereine technischer Angestellter ergibt sich ein noch weniger günstiges Resultat:

Die Stellenvermittlung der Vereine[1]) technischer Angestellter im Deutschen Reich 1909 (erstmalig).

Berufsstellung	Zahl der . . . Stellen für . . . Personal					
	offene		gesuchte		besetzte	
	Betriebs-	Bureau-	Betriebs-	Bureau-	Betriebs-	Bureau-
leitendes u. Aufsichtspersonal	603 [2]) 39	699 48	938 238	963 383	230	244
	642	747	1176	1346	230	244
sonstiges Personal	1058 [2]) 44	2597 65	1904 222	3366 363	480	858
	1102	2662	2126	3729	480	858
zusammen	1744	3419	3032	5075	710	1102
total	5163		8377		1812	

Auf rund 120000 Mitglieder treffen nur 1800 Vermittlungen, also $1^1/_2$ Proz., und diesen 1800 Vermittlungen stehen fast 8400, also beinahe fünfmal soviel Stellengesuche gegenüber.

Die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise.

Den öffentlichen Arbeitsnachweisen wird entgegengehalten, daß sie nicht „leistungsfähig" seien. Einen so allgemein gehaltenen Einwand zu widerlegen, wäre ein nutzloses Beginnen. Das haben die Gegner der öffentlichen Arbeitsnachweise auch eingesehen, und sie spezifizieren ihre Einwände. Wir betrachten die 8 wichtigsten Einwände.

1) Der öffentliche Arbeitsnachweis entfalte eine sehr geringe Vermittlungstätigkeit; es gäbe viele öffentliche Arbeitsnachweise, welche jahraus jahrein keine einzige Stelle besetzen. Den Beleg versucht man an Hand der oben mehrfach genannten amtlichen Veröffentlichung des Ministerialblattes der Handels- und Gewerbeverwaltung zu geben, das in seinen Jahresübersichten über die Tätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise in der Tat seit Jahren ungefähr 100 Anstalten mitführt, die keine Vermittlung aufzuweisen haben. Aber man übersieht dabei, daß sie auch keine offenen Stellen und keine Stellensuchenden haben, unterschätzt also die Tatsache, daß überhaupt keine Tätigkeit an diesen Orten ausgeübt wird.

Wer einigermaßen in diesen Orten Bescheid weiß, weiß auch, daß es sich hier regelmäßig um bloß auf dem Papier stehende

1) Von 11 Vereinen haben nur 6 regelmäßig berichtet; nur für diese gelten die Zahlen.

2) Rest aus dem 4. Vierteljahr 1909; entnommen aus Reichsarbeitsblatt 1910, Aprilheft, S. 274.

Einrichtungen handelt. Der Arbeitsnachweis ist eine freiwillige Einrichtung in Preußen; keine Gemeinde kann gezwungen werden, einen solchen zu eröffnen und zu unterhalten. Die Anregungen der Staatsregierung zu verschiedenen Zeiten, so 1895, 1898 und 1905—1910, sind wohl mit gutem Willen aufgenommen worden; aber es fehlte der gesetzliche Zwang, die Regierung konnte ihren Wünschen nicht den nötigen Nachdruck geben. So haben sich viele Gemeinden zurückgezogen, wohl auch, weil die erhofften Staatssubventionen ausblieben, und außer dem Faktum, daß ein Aktenstück mit der Firma „Arbeitsnachweis" für die Anfrage des nächsten Regierungspräsidenten oder Landrates für die Zwecke der üblichen Jahresübersicht geführt wird, ist keine konkrete Einrichtung für Arbeitsvermittlung vorhanden.

Ein Blick in die Kosten ließe das Nichtvorhandensein jedweder besonderen Einrichtung für die Arbeitsvermittlung ohne weiteres erkennen. Weder ein Gehaltsposten, noch Bureauunkosten oder sonstige notwendige Voraussetzungen für eine amtliche Betätigung sind zu finden.

Bei vielen anderen öffentlichen „Arbeitsnachweisen", die keine Vermittlung aufzuweisen haben, handelt es sich um nebenamtlich ausgeführte Tätigkeit, oft der eigenartigsten Verbindung verschiedener amtlicher Arbeitsgebiete. Der Arbeitsnachweis erscheint hier oft und ist sicherlich auch oft eine das Hauptamt störende, beeinträchtigende Aufgabe und wird daher nicht ausgeübt.

Wenn man das letztjährige Verzeichnis [1]) der öffentlichen Arbeitsnachweise in Preußen, das die Uebersicht für 1909 enthält, durchsieht, erkennt man, daß von den 256 berichtenden öffentlichen Arbeitsnachweisen in Preußen

64 nur 0—10 Vermittlungen
55 „ 11—100 „

ausgeführt haben. Aber man sieht auch weiter, daß 34 Arbeitsnachweise ohne jede Einrichtung für bureaumäßigen Betrieb sind (das sind die mit dem Zusatz E versehenen Anstalten in der Uebersicht), und weitere 43 nur Angliederungen (mit dem Zusatz A gekennzeichnet) an andere soziale Einrichtungen, meistens auch ohne bureaumäßigen Betrieb, wie eine Naturalverpflegungsstation, eine Herberge zur Heimat u. a. sind. Hierzu kommen die zahlreichen Neugründungen im Berichts- und im Vorjahre, die sich fast ausschließlich auf kleine und ganz kleine Ortschaften erstrecken, außerdem vielfach mit gänzlich unzureichenden Mitteln ausgestattet, oft dem schon stark belasteten Gemeindevorsteher zugewiesen sind. Daß solche Anstalten nur zufällig für die Arbeitsvermittlung wirken können, liegt auf der Hand; sie den regelrecht für die Arbeitsvermittlung tätigen Anstalten einzureihen oder gar gleichzustellen, sie

1) Beilage zu No. 16 des Ministerialblattes der Handels- und Gewerbeverwaltung, vom 4. Juli 1910.

mit vollwertigen Arbeitsnachweisen zu vergleichen, sollte vermieden und muß abgelehnt werden.

Gerade in den letzten Berichten des Ministerialblattes finden sich je für das Berichtsjahr zahlreiche Neugründungen von Arbeitsnachweisen[1]) (1907 18; 1908 sogar 30 neue Nachweise). Es müßte mit eigentümlichen Dingen zugehen, wenn solche Neugründungen, die außerdem oft nur auf einen Teil des Berichtsjahres zurückreichen, mit irgendwie bemerkenswerten Vermittlungserfolgen aufwarten könnten.

Daß es ungefähr 100 öffentliche Arbeitsnachweise in Preußen gibt, die keine Vermittlung ausgeübt haben, kann danach nicht der Einrichtung als solcher, sondern nur den Begleitumständen zugeschrieben werden, die mit Arbeitsvermittlung und entsprechend mit der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Arbeitsnachweises in weitaus den meisten Fällen nichts gemein haben, vielmehr sehr oft gegensätzlich auf die Arbeitsvermittlung einwirken können und werden.

2) Der zweite Einwurf, eng zusammenhängend mit dem ersten, gipfelt in der Behauptung, daß der öffentliche Arbeitsnachweis überhaupt nur eine geringe absolute Vermittlungstätigkeit entfalte, daß im besonderen die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmernachweise bedeutend höhere Vermittlungsziffern einmal absolut und dann im Verhältnis zu den Stellensuchenden bezw. auch zu den offenen Stellen aufweisen.

Sehen wir uns diese drei Einwendungen nacheinander an. Zuerst die absolute Höhe der Vermittlungen. Wenn wir hier die Zahl der Vermittlungen ohne jede Einschränkung und Abwägung nehmen, wie es von seiten der Gegner der öffentlichen Arbeitsnachweise gewöhnlich geschieht, so ergibt sich, wenn wir konsequenterweise die öffentlichen Arbeitsnachweise im weitesten Umfang einmal den Arbeitgebernachweisen im weitesten Sinne, dann den Arbeitnehmernachweisen gegenüberstellen, daß entfallen im Durchschnitt der letzten Jahre auf einen

öffentlichen Arbeitsnachweis	jährlich	etwa	2080	Vermittlungen
Arbeitgeber-	„	„	„	305	„
Arbeitnehmer-	„	„	„	320	„

Die letztere Zahl dürfte noch beträchtlich zu groß sein, da die Zahl der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise nur schätzungsweise und (mit 1000 nach O. Michalke) sehr niedrig eingesetzt ist.

Wer die öffentlichen Arbeitsnachweise zusammenfaßt, muß es sich gefallen lassen, daß man auch die Arbeitgebernachweise im ganzen nimmt, daß man die Anstalten der Arbeitgeberverbände mit denen der Innungen zusammenfaßt, wie es oben geschehen ist.

Wählen wir aber einen anderen Weg, nämlich den ohne Zweifel besseren, daß wir die offensichtlich nur auf dem Papier stehenden öffentlichen Arbeitsnachweise ausscheiden und denjenigen Arbeit-

1) Vgl. oben S. 322 die Zusammenstellung der öffentlichen Arbeitsnachweise nach dem Gründungsjahr.

geberverbands-Arbeitsnachweisen gegenüberstellen, welche an das Kaiserliche Statistische Amt freiwillig berichten, also wohl die tätigsten und erfolgreichsten Arbeitgebernachweise, unter Ausschaltung allein des eigenartigen Hafenbetriebsvereins in Hamburg, so ergibt sich, daß auf einen

öffentlichen Nachweis jährlich ca. 2660 Vermittlungen
Arbeitgeber „ „ „ 2850 „

entfallen. Diese Ziffern stehen recht nahe beieinander; sie zeigen, daß der öffentliche Arbeitsnachweis durchaus in seinem Effekt dem Arbeitgebernachweis gleich steht. Wenn man berücksichtigt, daß bei den Arbeitgebernachweisen der Benutzungszwang besteht, bei den öffentlichen aber solcher Zwang sich kaum findet, abgesehen von einer verhältnismäßig kleinen Zahl öffentlicher paritätischer Nachweise, so ist die soziale Bedeutung der Vermittlungen der öffentlichen Anstalten eher eine größere.

Auch wenn man einen anderen Vergleichsweg geht, kommt man zu einem ähnlichen Ergebnis. Stellt man nämlich, was durchaus berechtigt erscheint, nur die wirklich gut organisierten öffentlichen Arbeitsnachweise den ebenso organisierten Arbeitgebernachweisen gegenüber, wie es im Bericht des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise für die Internationale Konferenz gegen die Arbeitslosigkeit in Paris, September 1910, geschehen ist[1]), so ergeben sich folgende Zahlen:

bei 95 öffentlichen Nachweisen durchschnittlich 7373 Vermittlungen
„ 35 Arbeitgebernachweisen „ 7938 „

Von den übrigen privaten Arbeitsnachweisen, soweit sie nicht gewerbsmäßig betrieben werden, treten nur diejenigen der kaufmännischen Angestellten hervor. Wenn aber bei ihnen wie auch bei den meisten anderen privaten Arbeitsnachweisen berücksichtigt wird, daß die einzelnen Verbände oft bedeutend mehr als eine einzige Vermittlungsstelle unterhalten, also Verbändezahl und Anstaltenzahl sehr verschieden groß sind, kann die Tätigkeit dieser Verbände auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung — ganz absolut genommen — nicht als bemerkenswert bezeichnet werden.

Besonders hingewiesen sei für die absoluten Vermittlungszahlen hier nur noch auf die charitativen Vereine, hauptsächlich die H e r b e r g e n und die A r b e i t e r k o l o n i e n. Wir haben sie nicht zu den öffentlichen Arbeitsnachweisen gezählt, weil sie sich selbst im wesentlichen andere Aufgaben stellen; die Herbergen wollen Herbergen für die Nacht sein, die Arbeiterkolonien wollen die Arbeit im Internat als Erziehungsmittel benutzen. Daß nebenbei auch eine Arbeitsvermittlung in unserem Sinne geübt wird, bedeutet für solche Anstalten gewiß eine Entlastung, geschieht auch vielleicht oft um der Beherbergten oder der Kolonisten wegen selbst, ist aber im Vergleich zu den eigentlichen Aufgaben solcher Vereine von untergeordneter Bedeutung. Das wird nicht wundernehmen, wenn man

1) S. 16 dieses Berichtes.

sich vergegenwärtigt, daß den Besuchern der Herbergen und den Kolonisten im Publikum und hauptsächlich von seiten der Arbeitgeber gewisse und oft berechtige Zweifel in ihre persönliche Zuverlässigkeit und ihre berufliche Tüchtigkeit entgegengebracht werden. Die Vermittlungen gelingen deshalb auch in der Regel nur auf charitativer Basis, ganz abgesehen davon, daß sie gewöhnlich sehr kurzfristig sein mögen, weil die Absicht dauernder Beschäftigung — wenigstens bei den Vermittelten — allzuhäufig fehlt.

Man kann nach alledem von den Arbeitgebern nicht verlangen, daß sie ihre offenen Stellen bei den Herbergen oder den Kolonien anmelden. Die im Vergleich zur Zahl der Herbergengäste außerordentlich geringe Vermittlungstätigkeit der Herbergen ist durchaus erklärlich. Von 2,6 Mill. Gästen [1]) in den Verbandherbergen im Deutschen Reich im Jahre 1908 sind nur 139000 „in Arbeit gebracht" worden, also nur 5,3 Proz., und auf 12587 neue Kolonisten im Jahre 1908 sind nur 885 oder 7,1 Proz. in Arbeit gebracht worden.

Die Frage der Arbeitsvermittlung in den Herbergen ist durch das Wanderarbeitsstättengesetz von 1907 für Preußen von erneuter Bedeutung geworden; wir werden der Herbergen-Arbeitsvermittlung deshalb noch nachzugehen haben [2]).

Um einen Gesamtüberblick für den Vergleich der absoluten Leistungen der einzelnen Arbeitsnachweiseinrichtungen (ohne die gewerbsmäßigen Stellenvermittler) zu geben, ist die beistehende Tabelle aufgestellt worden.

Die Vermittlungstätigkeit der öffentlichen und der nicht gewerbsmäßigen privaten Arbeitsnachweise im Deutschen Reich, 1909.

Art der Nachweise	Charakter	besetzte Stellen im Jahre 1909	Proz.
kommunale und kommunal subventionierte Nachweise	öffentliche	932 000	43,9
Herbergen u. ähnliche Arbeiterkolonien (1908)	charitative	141 000	6,6
Innungs- u. a. Nachweise (1904)	Arbeitgeber	213 000	10,1
Arbeitgeber-Nachweise	„	504 000	23,8
Gewerkschaften	Arbeiter	210 000	9,9
andere Arbeiter-Nachweise	„	30 000	1,4
nicht gewerkschaftliche Kellner	„	60 000	2,8
kaufmännische Nachweise	Angestellte	30 000	1,4
technische „	„	2 000	0,1
Zusammen: Vermittlungen		2 122 000	100,0

1) Reicharbeitsblatt, 1909, Dezemberheft, S. 923 f.

2) Vgl. den Abschnitt „Gesetzgebung" und den Schlußabscnnitt.

Die Zusammenstellung läßt erkennen, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise im Deutschen Reich beinahe die Hälfte der ganzen registrierten Arbeitsvermittlung ausführen.

Nach den neuesten vorliegenden Vermittlungszahlen, die sich auf über 850 an das Kaiserliche Statistische Amt berichtende Arbeitsnachweise im Deutschen Reich beziehen, ist der Anteil der öffentlichen Arbeitsnachweise für 1910 bereits auf 53 Proz. gestiegen. (Von 1,95 Mill. Vermittlungen Januar bis November 1910 entfallen 1,03 Mill. auf die öffentlichen Arbeitsnachweise.)

3) Die nächste Einwendung betrifft das Verhältnis der Vermittlungen zu den gesuchten Stellen. Man behauptet, daß der öffentliche Arbeitsnachweis sehr ungünstig für die Stellensuchenden wirtschafte, daß er sie zwar heranziehe und durch Gebührenfreiheit unter anderem in Massen heranziehe, aber sehr viele mit leeren Händen ausgehen lasse, seine soziale Aufgabe also nur unzureichend erfülle. Die soziale Bedeutung, die sich der öffentliche Arbeitsnachweis gern zuspreche, sei mehr ein Propagandawert, als eine Tat, eine Leistung. Das Vorhandensein des öffentlichen Arbeitsnachweises verleite sogar zum Kontraktbruch, da die Anstalt jeden Stellensuchenden unbesehen zu vermitteln bereit sei. Wenn also selbst einiger sozialer Wert in den erreichten Vermittlungen liegen möge, so würde er ganz oder teilweise aufgewogen durch die Auslösung antisozialer Motive. Ueber den Umfang solcher antisozialer Erscheinungen wird im Schlußabschnitt noch einiges zu sagen sein; hier bleiben wir bei dem zahlenmäßig zu behandelnden Einwande der im Verhältnis zu der Zahl der Stellensuchenden geringen Vermittlungszahl.

Wir stellen aus den oben mitgeteilten Ziffern für diesen Zweck die folgende Reihe zusammen. Auf 100 gesuchte Stellen treffen besetzte:

für Preußen 1900—1909	52,1
„ Bayern 1900—1909	64,9
„ Württemberg 1900—1909	51,3
„ Baden 1900—1909	35,3
„ Sachsen 1906—1909	75,6

Hiernach hält sich die Zahl der Vermittlungen durchschnittlich weit über der Hälfte der Zahl der Stellensuchenden, und es ist dabei beachtenswert, daß im allgemeinen die Zahl der Vermittlungen außer in den Krisenjahren des betrachteten Jahrzehntes immer näher an die Zahl der Stellensuchenden herankommt.

Die Ziffer für Baden, die mit 35,3 Proz. Vermittelten sehr niedrig erscheint, gestattet gleichzeitig auf ein nicht genug berücksichtigtes Moment hinzuweisen, nämlich darauf, daß in manchen öffentlichen Arbeitsnachweisen, wie den badischen, die Zahl der sogenannten Passanten, die als Stellensuchende im allgemeinen gar nicht eingetragen werden, also auch nicht vermittelt werden können,

trotzdem den Stellensuchenden unausgeschieden zugefügt wird, weil es im Arbeitsnachweis immerhin von Wert sein kann (mindestens für den Arbeitsumfang der Schalterbeamten), die Zahl der am Schalter vorsprechenden Personen zu kennen. Durch das Zusammenfassen der Passanten mit den eingeschriebenen Stellensuchenden tritt der Zahl der Vermittlungen aber eine viel zu große Abgleichsziffer gegenüber, die ein starkes Sinken der Vermitteltenziffer bewirkt. Wie stark dieser Einfluß ist, mag aus der Gegenüberstellung der Vermitteltenziffer für die eingetragenen Stellensuchenden mit der oben gegebenen Vermitteltenziffer für die Eingetragenen und die Passanten deutlich werden; jene ist 68,5 Proz. (nur für 1903—1905 zu berechnen), diese war 35,3 Proz.

Wie schon früher erwähnt wurde, fehlt für die Arbeitgebernachweise leider die Zahl der Stellensuchenden; ihre Resultate lassen sich darum nicht mit denen der öffentlichen Arbeitsnachweise vergleichen. Nur der Verein Berliner Metallindustrieller liefert mit der Angabe seiner „Eintragungen“ eine Vergleichsmöglichkeit. Die drei uns vorliegenden Berichtsjahre ergeben eine Vermitteltenziffer von nur 15,0 Proz.; das ist ein um fast das Vierfache geringerer Effekt in der Vermittlung, als ihn die öffentlichen Arbeitsnachweise zeigen.

Von den Arbeitnehmernachweisen gestatten auch nur einzelne Gruppen einen genauen Einblick in ihre Tätigkeit und damit einen Ueberblick über ihre Leistungsfähigkeit. Wir beschränken uns auf die zwei Arbeitnehmergruppen, deren Zahlen offensichtlich vollständig sind. Davon ist die eine die Gruppe der kaufmännischen Vereine, die andere die Gruppe der Verbände technischer Angestellter.

Die kaufmännischen Vereine haben auf 100 gesuchte Stellen nur 27 Vermittlungen, die technischen Vereine sogar nur 22 Vermittlungen aufzuweisen. Diese Resultate bleiben also auch weit unter den Erfolgen der öffentlichen Arbeitsnachweise.

4) In umgekehrter Richtung geht der Einwand, daß sich sehr viele Stellensuchende nicht für die angebotenen Stellungen eignen. Da es dem Arbeitgeber frei steht, die ihm zugeschickten Stellensuchenden zu nehmen oder nicht zu nehmen oder aus ihnen auszuwählen, so müßte danach die Zahl der Vermittlungen zur Zahl der offenen Stellen in sehr ungünstigem Verhältnis stehen, es müßten mit anderen Worten auf 100 offene Stellen sehr wenige besetzte Stellen treffen. In Wirklichkeit gab es bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen auf 100 offene Stellen

in Preußen 1900—1909	68—79	besetzte Stellen
„ Bayern 1900—1909	68—75	„ „
„ Württemberg 1900—1909	59—74	„ „
„ Baden 1900—1909	58—75	„ „
„ Sachsen 1906—1909	83—86	„ „

Im allgemeinen werden bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen von 100 offenen Stellen 65—70 Proz. besetzt, also rund $^2/_3$ der Arbeitgeberwünsche befriedigt; während bei den Arbeitnehmernachweisen nur rund $^1/_3$ der offenen Stellen besetzt werden (35 Proz. bei den kaufmännischen und den technischen Vereinen). Der Erfolg zugunsten der Arbeitgeber ist danach beim öffentlichen Arbeitsnachweis ziemlich genau doppelt so groß als beim Arbeitnehmernachweis. Die Einrede ist also, soweit sie durch erreichbares Material behandelt werden kann, als nicht zutreffend anzusehen.

5) Weiter wendet man gegen die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Arbeitsnachweises ein, daß er den einzelnen Berufen nicht Genüge tun könne, daß überhaupt gelernte Arbeiter den öffentlichen Nachweis wenig in Anspruch nehmen und wenig vermittelt würden. Da die Inanspruchnahme von seiten der Stellensuchenden nur Begleiterscheinung, die Vermittlung nach dem Beruf die Hauptsache ist, so wäre eine Gegenüberstellung der offenen und der besetzten Stellen nach Berufen am Platze. Wir dürfen uns aber auf eine hierbei noch wichtigere Zusammenstellung beschränken, die den Anteil der ungelernten vermittelten Personen an der Gesamtvermittlung erkennbar macht; der in diesem Zusammenhange wichtigste Einwand, daß nur ungelernte Arbeiter vermittelt werden, wird durch diese Ziffern ins rechte Licht gerückt.

Die dem Verbande deutscher Arbeitsnachweise angeschlossenen Anstalten hatten im Jahre 1908 bei rund 570000 männlichen Vermittlungen 44 Proz. in ungelernten Arbeitern; die bayerischen Arbeitsnachweise für 1909 ebenfalls 44 Proz. Die badischen Arbeitsnachweise haben sogar nur 13—15 Proz. Vermittlungen in ungelernten Arbeitern gehabt (1904—1908). Der Vorwurf, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise überwiegend nur ungelernte Arbeit zu vermitteln mögen, ist also hinfällig; weit mehr als die Hälfte aller Vermittlungen (für Elsaß-Lothringen sogar zwei Drittel) gehört in gelernte Arbeit hinein.

6) Man behauptet auch gern, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise unverhältnismäßig stark die weibliche Stellenvermittlung pflegen, daß sie so die Frau aus dem Hause und von der Familie locken und die gewerbliche Arbeiterin züchten als Konkurrentin des Mannes, und zum Schaden für das Familienleben in deutschen Landen. Wie weit trifft diese Behauptung zu? Ist der Frauenanteil bei der Vermittlung der öffentlichen Arbeitsnachweise überhaupt ohne weiteres mit dem der Männer vergleichbar? Und wenn man es tut, reicht der Frauenanteil in der Vermittlung über den Frauenanteil in der erwerbstätigen Gesamtbevölkerung hinaus?

Wir nehmen zur Beantwortung dieser Fragen die am weitesten reichenden Ziffern, die uns bekannt sind, d. h. die des Kaiserlichen Statistischen Amtes über die Vermittlungstätigkeit der an dieses Amt berichtenden ca. 850 Arbeitsnachweise verschiedenster Art.

Die Vermittlungstätigkeit der an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Arbeitsnachweise von Januar bis November 1910[1].

Zahl der Vermittlungen, über die Berichte vorliegen, durch											
kommunale und kommunal unterstützte Arbeitsnachweise		andere allgemeine oder gemeinnützige Arbeitsnachweise		paritätische Facharbeitsnachweise		Arbeitgebernachweise		Innungsnachweise		Arbeitnehmernachweise	
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
700 797	331 662	66 473	41 052	94 919	10 823	312 574	12 287	123 209	5280	234 685	9367
67,88	32,12	61,82	38,18	89,76	10,24	93,62	6,38	95,89	4,11	96,16	3,84

Danach zeigen die öffentlichen Arbeitsnachweise im Jahre 1910 einen Frauenanteil bei der Vermittlungstätigkeit von 32 Proz. Die anderen Arten Arbeitsnachweis weisen zwar sämtlich, soweit sie nicht auch gemeinnützig sind, einen viel geringeren Prozensatz an Frauenarbeit auf (nur 4—10 Proz.), aber es darf hierbei nicht außer acht gelassen werden, daß die nicht öffentlichen paritätischen und die reinen Arbeitgeber- bezw. Arbeitnehmernachweise ausnahmslos Facharbeitsnachweise sind, und das in Fächern, die die Frauenarbeit kaum kennen bezw. brauchen können, während die öffentlichen Arbeitsnachweise durchgehends „allgemein" sind, sich auf alle Erwerbsarten erstrecken und den wenig organisationslustigen Frauen im besonderen offen stehen. Trotzdem ist der Frauenanteil der öffentlichen Vermittlungstätigkeit noch nicht einmal ganz so groß wie der Frauenanteil bei den Erwerbstätigen in der ganzen Bevölkerung, der nach der letzten Berufs- und Betriebszählung von 1907 33,1 Proz. ausmachte und seither noch gestiegen sein dürfte.

7) Der in mancher Hinsicht schwerwiegendste Einwand gegen den öffentlichen Arbeitsnachweis ist aber der, daß die gewerbsmäßige Stellenvermittlung nach wie vor blühe, ja daß diese durch den neutralen, bureaukratischen Charakter des öffentlichen Arbeitsnachweises neues Leben bekommen hätte und stärker zunehmen würden, als die öffentlichen Nachweise.

Diesem Einwand widerspricht zuerst die allgemeine Entwicklung der Zahl der gewerbsmäßigen Stellenvermittler, wie sie oben zur Darstellung gelangt ist; es kann danach als feststehend angesehen werden, daß die Zahl der von gewerbsmäßigen Stellenvermittlern geführten Arbeitsnachweise von 1895 bis 1907 abgenommen hat.

---

1) Eine Zusammenfassung der letzten 12 Monate ist leider nicht möglich, da über den Dezember 1909 keine entsprechende Darstellung vorliegt. (Im Januarheft 1909 ist nicht nach vorliegender Ausscheidung berichtet worden.) Reichsarbeitsblatt 1910, Dezemberheft, S. 893. Das Januarheft 1911 war bei der Niederschrift noch nicht erschienen.

Ueber die Vermittlungstätigkeit der gewerbsmäßigen Stellenvermittler liegen Zahlen für das ganze Deutsche Reich nicht vor. Wohl aber werden in einzelnen Bundesstaaten auch hierüber regelmäßige Feststellungen vorgenommen, in Bayern seit 1903, in Baden seit 1902 [1]). Wenn wir diesen Zahlen folgen und aus ihnen diejenigen Berechnungen anstellen, die für die vorliegenden Fragen von ausschlaggebender Bedeutung sind, so sieht man folgendes:

Die besetzten Stellen in Bayern [2]) durch

Jahr	die gewerbsmäßigen Stellenvermittler			Jahr	die öffentlichen Arbeitsnachweise		
	männlich	weiblich	zusammen		männlich	weiblich	zusammen
1903	8 849	54 444	63 293	1903	53 906	34 450	88 356
1904	7 758	50 805	58 563	1904	64 447	37 069	101 516
1905	9 688	53 574	63 262	1905	66 776	38 945	105 721
1906	8 085	52 219	60 304	1906	75 904	41 630	117 534
1907	9 265	50 215	59 480	1907	84 304	46 586	130 890
1908	9 595	53 731	63 326	1908	74 284	50 726	125 010
1909	9 528	54 093	63 621	1909	86 944	55 170	142 114

Die besetzten Stellen in Baden [3]) durch

Jahr	die gewerbsmäßigen Stellenvermittler			Jahr	die öffentlichen Arbeitsnachweise		
	männlich	weiblich	zusammen		männlich	weiblich	zusammen
1903	3 515	17 558	21 073	1903	45 441	11 939	57 380
1904	3 666	18 234	21 900	1904	49 080	14 143	63 223
1905	4 361	21 564	25 925	1905	55 295	15 608	70 903
1906	4 544	21 442	25 986	1906	70 748	16 628	87 376
1907	3 975	20 857	24 832	1907	56 702	16 986	73 688
1908	4 235	18 833	23 068	1908	59 060	20 014	79 074
1909	4 838	19 921	24 759	1909	62 521	24 344	86 865

Die Bewegung der absoluten Zahl der Vermittlungen läßt sich anschaulich machen durch Gegenüberstellung der Anfangszahlen und der Endzahlen der vorstehenden Zusammenstellung in der Art, daß die Zahlen des letzten Jahres (1909) auf ihren Zuwachs gegenüber dem ersten Berichtsjahr (1903) bestimmt werden. Setzt man die Vermittlungssummen für 1903 je gleich 100, so ist die Vermittlungssumme für 1909

	in Bayern	in Baden
bei den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern nur	100,5	117,5
„ „ öffentlichen Arbeitsnachweisen aber	160,9	151,4

1) In Preußen hat eine Erhebung über die Tätigkeit der gewerbsmäßigen Stellenvermittler im Jahre 1894 stattgefunden. — In Oesterreich werden die gewerbsmäßigen Stellenvermittler seit 1896 fortlaufend in ihrer Tätigkeit beobachtet.

2) Nach den Berichten des Verbandes bayerischer Arbeitsnachweise.

3) Nach dem Statistischen Jahrbuch für Baden.

Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung hat sich danach beträchtlich langsamer entwickelt als der öffentliche Arbeitsnachweis. Die Vermittlungsziffern der letzteren sind über $1^1/_2$mal so groß 1909 gegenüber 1903.

Dazu kommt zweitens, daß die absolute Menge der Vermittlungen beim gewerbsmäßigen Betrieb beträchtlich kleiner ist als beim öffentlichen Nachweis. Im letzten Jahre (1909) fanden statt Vermittlungen

	in Bayern	in Baden
bei den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern	63 621	24 759
„ „ öffentlichen Arbeitsnachweisen	142 114	86 865

Vergleicht man weiter den Anteil der gewerbsmäßigen Vermittlung zu Anfang und zu Ende der 7 Jahre an der gesamten Stellenvermittlung (gewerbsmäßige plus öffentliche), so ist ein Rückgang jener, der nach den obigen Bewegungsziffern zu erwarten ist, eingetreten; denn es betraf der Anteil der gewerbsmäßigen Vermittlung an der gesamten Vermittlung

im Jahre	in Bayern	in Baden
1903	41,7 Proz.	26,9 Proz.
1909	30,9 „	22,2 „

Viertens ist beim öffentlichen Arbeitsnachweis im allgemeinen die Vermittlungsziffer seither gestiegen, bei den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern eher gefallen. Von 100 Stellensuchenden wurden vermittelt

im Jahre	durch gewerbsmäßige Vermittler		durch öffentliche Nachweise	
	in Bayern	in Baden	in Bayern	in Baden
1903—1905	61—72	42—59	57—71	61—74
1906—1909	70—78	52—71	62—63	65—68

Die Stellensuchenden haben also bei den gewerbsmäßigen Vermittlern durchaus nicht mehr, sondern eher weniger Aussicht, vermittelt zu werden als bei den öffentlichen Nachweisen.

Endlich [1]) zeigt eine Gegenüberstellung des Geschlechts der Vermittelten, daß die gewerbsmäßige Stellenvermittlung ganz im Gegensatz zur Zusammensetzung der erwerbstätigen Bevölkerung überwiegend weibliche Stellen vermittelt. Wenn man sämtliche Vermittlungen der vergleichbaren 7 Jahre zusammen betrachtet, ergibt sich, daß

	in Bayern	in Baden
die gewerbsmäßige Stellenvermittlung	85,5 Proz.	82,6 Proz.
der öffentliche Arbeitsnachweis nur	37,6 „	23,8 „

der überhaupt besetzten Stellen mit weiblichen Personen besetzt hat.

---

1) Der Beruf der Vermittelten ist nur für Baden vergleichbar, spricht aber für unsere Frage nur in zweiter Linie mit, da es sich im wesentlichen immer um die männlichen Vermittlungszahlen handelt.

Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung pflegt beinahe ausschließlich die weibliche Vermittlung, sie dient den männlichen Stellensuchenden nur vereinzelt, während die öffentlichen Arbeitsnachweise sich ganz der Zusammensetzung der erwerbstätigen Bevölkerung angepaßt halten.

Wir haben im vorstehenden die wichtigsten sozialen Bedenken und Einwände gegen den öffentlichen Arbeitsnachweis einmal im Vergleich zum Arbeitgebernachweise, dann zum Arbeitnehmernachweise und drittens in bezug auf die gewerbliche Stellenvermittlung betrachtet und die jeweilige Widerlegung der Einwände als bestes Merkzeichen für die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise verwenden können.

Von einer Ausscheidung der öffentlichen Nachweise in bureaukratische, paritätische und subventionierte ist hierbei ganz abgesehen worden, weil einmal die Leistungsfähigkeit in dieser Scheidung schon oben (S. 325) zur Darstellung gekommen ist, und zweitens hier diese Scheidung und das Herausgreifen der vielleicht jeweils am meisten beweiskräftigen Art öffentlichen Nachweises vermieden werden sollte, um jedem Vorwurf etwa einseitiger Darstellung die Spitze zu brechen, und weil es sich für uns in erster Linie um die Bekämpfung der Auswüchse der privaten Arbeitsvermittlung handelt.

Es bleibt uns noch übrig, das wichtigste wirtschaftliche Bedenken gegen den öffentlichen Arbeitsnachweis, die Kostenfrage, zu behandeln, um dann auf die Verbandsfrage und die Gesetzgebung eingehen zu können.

(Fortsetzung und Schluß folgen.)

Nationalökonomische Gesetzgebung.

I.

Die Beschlüsse der Reichstagskommission zur Vorberatung der Reichsversicherungsordnung.

Von Dr. M. Wagner-Berlin.

Die Kommission zur Vorberatung der Reichsversicherungsordnung trat am 20. September 1910 wieder zusammen und begann ihre Verhandlungen zunächst mit dem 3. Buche: Unfallversicherung.

Der Kreis der versicherungspflichtigen Personen wurde insofern erweitert, als auch die in der Binnenfischerei beschäftigten Personen gegen Unfall versichert sein sollen. Bei dieser Gelegenheit wurde von sozialdemokratischer Seite der Antrag gestellt, die Unfallversicherung auszudehnen auf alle Lohnarbeiter überhaupt. Der Vertreter der Regierung wies sehr richtig darauf hin, es sei nicht angängig, alle Gefahren des täglichen Lebens unfallversicherungspflichtig zu machen. Auch der Antrag, die Versicherungspflicht auf alle Angestellten des Handelsgewerbes auszudehnen, fand keine Mehrheit.

Von wesentlicher Bedeutung ist der zu § 575, der dem Verletzten und seinen Hinterbliebenen keinen Anspruch zubilligt, wenn der Unfall vorsätzlich herbeigeführt ist, angenommene Antrag, daß Fahrlässigkeit selbst grober Art oder verbotswidriges Handeln den Ersatz des Schadens nicht ausschließt. Ferner wurde dem § 576 die Bestimmung eingefügt, die Verletzung bergpolizeilicher Verordnungen sei nicht als Vergehen im Sinne dieser Bestimmungen anzusehen.

Der Regierungsentwurf hatte im § 582 vorgeschlagen, die Bewilligung von kleinen Renten (sogenannten Schnapsrenten) auf eine gewisse Zeit zu begrenzen, ein Vorschlag, der namentlich von den Berufsgenossenschaften auf das eifrigste befürwortet wurde. Die Kommission hat diesen Antrag gestrichen, die kleineren Renten werden also nach wie vor weiter bestehen. Zu § 588 wurde ein Zusatzantrag angenommen, der die Sicherstellung des Anspruchs für solche Personen bezweckt, welche schon vor dem Unfall dauernd teilweise erwerbsunfähig waren, hier soll mindestens der tatsächlich verdiente Entgelt zugrunde gelegt werden. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist auch der neue § 603a:

> Hat die Berufsgenossenschaft zu einer Zeit, für die sie leistungspflichtig ist, die Fürsorge für den Verletzten nicht übernommen und hat für diese Zeit eine zuständige Kasse geleistet, so ist die Berufsgenossenschaft für diese Zeit an die Feststellung der Kasse in bezug auf die Erwerbsfähigkeit des Verletzten gebunden.

Die **Waisenrente** soll auch denjenigen Kindern gewährt werden, zu deren Unterhalt der Verunglückte gesetzlich verpflichtet war. Bezüglich der **Ausländer**, die zur Zeit des Unfalles nicht im Inland ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten, ist beschlossen worden, diesen keinen Anspruch auf die Gewährung der Rente zuzubilligen. Durch Beschluß des Bundesrates kann diese Bestimmung für bestimmte Grenzgebiete, sowie für die Angehörigen solcher auswärtiger Staaten, durch deren Gesetzgebung eine entsprechende Fürsorge für die Hinterbliebenen durch Betriebsunfall getöteter Deutscher gewährleistet ist, außer Kraft gesetzt werden.

Ueber das **Ruhen der Rente** wurde in § 632 Ziffer 3 folgendes bestimmt:

Die Rente ruht, solange der berechtigte Ausländer nicht im Inlande seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Diese Bestimmung kann durch Beschluß des Bundesrates für bestimmte Grenzgebiete oder für solche auswärtige Staaten, durch deren Gesetzgebung deutschen, durch einen Betriebsunfall verletzten Arbeitern eine entsprechende Fürsorge gewährleistet ist, außer Kraft gesetzt werden.

Wenn die Aufnahme eines Verletzten in ein Krankenhaus geboten, aber nicht ausführbar ist, oder sonst irgendein wichtiger Grund vorliegt, den Verletzten in seinem Haushalt oder in seiner Familie zu belassen, soll mit Zustimmung der Versicherten auch Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern und andere Pfleger gewährt werden können.

Inzwischen war in der Oeffentlichkeit infolge der zahlreichen von der Kommission vorgenommenen Abänderungen die Ansicht durchgesickert, verschiedene Parteien des Reichstags legten gar keinen Wert darauf, etwas Neues zu schaffen, sondern sie wollten lediglich an der bisherigen Gesetzgebung da den Hebel der Reform ansetzen, wo es sich auf Grund der gemachten Erfahrungen als notwendig erweise. Das rief den Staatssekretär des Innern, der meist nur durch seine Kommissare vertreten war, selbst auf den Plan, er erschien zu den Kommissionsberatungen und gab bei Gelegenheit der Beratung über den Reservefonds der Berufsgenossenschaften die Erklärung ab, über die Tragung der Lasten und ihre Verteilung könnten bessere Vorschläge gemacht werden, wenn wir im Deutschen Reich ein einheitliches Steuersystem und übereinstimmende Steuergesetze hätten. Da dies nicht der Fall sei, fehlten die Vorbedingungen zu einer grundlegenden Reform der Sozialgesetzgebung. Die Reichsversicherungsordnung bedeute jedoch einen Schritt vorwärts. Sie bringe die Ausdehnung der Krankenversicherung und die Hinterbliebenenversicherung. Das Verfahren werde verbessert, und der erste Schritt zur Vereinheitlichung werde getan. Mit dem müsse man sich vorerst bescheiden, da kaum mehr zu erreichen sei. Das Gesetz sei dennoch so wichtig und so wertvoll, daß die Regierungen den größten Wert darauf legten, daß es noch in dieser Session zustande komme, und zwar nicht nur einzelne Teile, sondern das ganze Gesetz. Er sei der Ansicht, daß dieses Ziel sehr wohl erreicht werden könne. Wenn er auch im Hinblick auf die durch die kommende Reichstagssession anwachsenden Arbeiten nicht mehr mit der Regelmäßigkeit an den Sitzungen teilnehmen könne wie

bisher, so dürfe man daraus nicht schließen, daß sein Interesse am Zustandekommen des Gesetzes geringer geworden sei.

Der Staatssekretär setzte dann auch schließlich durch, daß die Kommission den Vorschlag des Regierungsentwurfes für die Bildung eines Reservefonds annahm, allerdings mit der Modifikation, daß die zurzeit geltenden Bestimmungen über den Reservefonds im Jahre 1920 einer neuen gesetzlichen Regelung unterworfen werden müssen.

Im übrigen wurden bezüglich des organisatorischen Aufbaues und der Durchführung der Unfallversicherung noch eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen angenommen, die für die Tätigkeit der Berufsgenossenschaften in Zukunft von wesentlicher Bedeutung sein werden. Unter anderem ist ein Antrag angenommen worden, daß zu Mitgliedern des Vorstandes auch solche Mitglieder des Aufsichtsrates einer der Genossenschaft zugehörigen Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien oder G. m. b. H. werden können, die mindestens 5 Jahre lang Unternehmer oder bevollmächtigte Betriebsleiter eines der Genossenschaft zugehörigen Betriebes gewesen sind. Dieser Antrag ist einmal mit Rücksicht darauf gefaßt worden, daß der ehrenamtlichen Tätigkeit eines Vorsitzenden der Berufsgenossenschaft sich solche Personen, welche die erforderliche Zeit haben, besser widmen können als solche, die noch voll im gewerblichen Leben stehen. Ferner wurde der Beschluß gefaßt, mit Rücksicht darauf, daß man beabsichtigt, im Arbeitskammergesetz eine ähnliche Bestimmung bezüglich der Arbeitervertreter aufzunehmen. In Verbindung mit diesem Antrag wurde auch ein Antrag der fortschrittlichen Volkspartei angenommen, daß zu den technischen Aufsichtsbeamten, denen die Ueberwachung der Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften und die Kenntnisnahme der Einrichtungen der Betriebe obliegt, auch solche Personen gehören, die früher den versicherten Betrieben angehört haben.

Ueber die Wahl der Versichertenvertreter zur Beschlußfassung über die Unfallverhütungsvorschriften bestimmt § 855 in neuer Fassung:

Die Vertreter der Versicherten werden von den Versicherungsvertretern der Versicherungsämter gewählt, in deren Bezirk die Genossenschaft oder die Sektion Mitglieder hat. Wahlberechtigt sind jedoch nur solche Versicherungsvertreter der Oberversicherungsämter, welche als Vertreter der Versicherten berufen sind und nicht dem Bereich der landwirtschaftlichen und See-Unfallversicherung zugehören. Die Knappschafts-Berufsgenossenschaft kann durch die Satzung bestimmen, daß die Vertreter der Versicherten Knappschaftsälteste sein müssen. Wird diese Bestimmung getroffen, so werden die Vertreter der Versicherten von den Knappschaftsältesten der beteiligten Knappschaftsvereine und Knappschaftskasse gewählt. Die Vertreter der Versicherten werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Wahlordnung kann die Stimmabgabe auf Vorschlagslisten beschränken.

Für die Berufsgenossenschaften ist von hervorragender Bedeutung die Einführung des sogenannten summarischen Lohnnachweises, der darin besteht, daß der Lohnnachweis statt der einzelnen Versicherten und des Entgelts, das jeder von ihnen verdient hat, die Zahl der Versicherten und die Gesamtsumme des Entgeltes für das ganze Geschäftsjahr oder für kleinere Zeitabschnitte enthalten kann.

Gestrichen wurde der § 877, der die Unternehmer verpflichtete, den Mitgliedern der Genossenschaftsorgane sowie den Beamten des Reichsversicherungsamtes zum Zweck der Ueberwachung den Zutritt zu den Betriebsstätten zu gestatten und die Bücher und Listen zur Einsicht vorzulegen.

Die übrigen Beschlüsse, welche die Kommission bezüglich der gewerblichen Unfallversicherung gefaßt hat, sind in ihrer überwiegenden Mehrzahl lediglich formeller Natur, dagegen wurden noch einige für die landwirtschaftliche Unfallversicherung einschneidende Beschlüsse gefaßt. So wurde in § 915 die Bestimmung eingefügt, daß als Gärtnerei nicht nur jeder landwirtschaftliche Betrieb, sondern auch der Friedhofsbetrieb, die Gärtnerei, die Park- und Gartenpflege gelten soll. Damit ist die Versicherungspflicht besser und genauer als früher fixiert, der Kreis der versicherungspflichtigen Personen hat auch eine entsprechende Ausdehnung erfahren. Weiter wurde bestimmt, daß als Facharbeiter insbesondere die Arbeiter zu gelten haben, die eine bestimmte Ausbildungs- und Lehrzeit durchgemacht haben. Die weiteren Bestimmungen hierüber sollen den Bestimmungen der berufsgenossenschaftlichen Satzung vorbehalten werden. § 921 erfuhr insofern eine Erweiterung, als die Versicherung der Unternehmer sich auch auf Tätigkeiten ausstrecken soll, für welche eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung besteht. Bei der Berechnung der Unfallrente soll für bereits teilweise Erwerbsunfähige mindestens der tatsächlich verdiente Entgelt zugrunde gelegt werden.

Die dem Oberversicherungsamt übertragene Feststellung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes wurde dahin erweitert, daß das Oberversicherungsamt nicht nur den durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst, getrennt für Männer und Frauen, sondern auch für Versicherte über und unter 16 Jahre, für solche von 16—21 Jahren und für solche, die über 21 Jahre alt sind, festzustellen hat. Allerdings soll vor der definitiven Abgabe des Gutachtens das Versicherungsamt die in der Landwirtschaft beschäftigten Versicherungsvertreter anhören.

Eine wesentliche Neuerung bedeutet die Annahme des Antrags, daß durch die Satzung für die Verteilung der Lasten ein anderer als der Grundsteuermaßstab bestimmt werden kann, auf Grund dessen ein Anhalt für den Arbeitsaufwand gegeben wird. In Betracht kommt z. B. die Größe der Fläche in Verbindung mit der Grundsteuer, die Kulturart. Recht merkwürdig muß es anmuten, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften im Gegensatz zu den gewerblichen Berufsgenossenschaften nicht verpflichtet sein sollen, technische Aufsichtsbeamte anzustellen und daß die Vertreter der Versicherten bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften von den Versicherungsämtern gewählt werden können und daß diese der landwirtschaftlichen Unfallversicherung angehören müssen.

Eine Erweiterung des Kreises der Versicherungspflichtigen wurde für die Seeunfallversicherung vorgenommen. Und zwar insofern, als außer den auf deutschen Seeschiffen in inländischen Häfen

beschäftigten Personen auch diejenigen der Seeunfallversicherung unterliegen sollen, die auf den Seefahrzeugen auf Kanälen und Flüssen beschäftigt sind.

In der 2. Lesung hat die Kommission den Antrag auf Errichtung territorialer Berufsgenossenschaften, der im Interesse des Kleingewerbes gestellt war, nach Vorschlag der hierfür eingesetzten Unterkommissionen, abgelehnt. Dafür ist aber die Bestimmung aufgenommen worden, daß mit Zustimmung des Oberversicherungsamtes verschiedenartige Betriebe einer Berufsgenossenschaft zuerteilt werden.

Wenn einer Genossenschaft Betriebe angehören, die ihrer Natur und ihrem ganzen Aufbau nach in eine andere Genossenschaft gehören, dann müssen entsprechende Unfallverhütungsvorschriften erlassen werden. Sehr erfreulich ist die Annahme des Antrags, daß den Kleingewerbetreibenden mehr als bisher Gelegenheit geboten werden soll, im Vorstand von Berufsgenossenschaften vertreten und tätig zu sein. Wenn die beteiligten Berufsgenossenschaften sich über die Zugehörigkeit oder das Ausscheiden eines landwirtschaftlichen Nebenbetriebes nicht einigen können, soll der Bundesrat die Entscheidung treffen.

In der 2. Lesung kehrte dann auch der Antrag zurück, Betriebsbeamte nicht bis zu einem Jahresverdienst von 3000, sondern von 5000 M. zu versichern. Der Antrag wurde aber abgelehnt. Bei dieser Gelegenheit machten die Regierungsvertreter sowie einige Kommissionsmitglieder darauf aufmerksam, daß es nicht angängig sei, Beschlüsse zu fassen, die von weittragender finanzieller Bedeutung seien, ohne daß man die erforderlichen statistischen Unterlagen hierzu habe. Das veranlaßte die Kommission, einen Beschluß zu fassen, wonach bei allen Fragen, die von finanzieller Tragweite sein können, die definitive Beschlußfassung bis zum Erhalt genauer statistischer Unterlagen ausgesetzt werden soll. Die finanziellen Mehrleistungen waren in der Hauptsache damit motiviert worden, man habe den Regierungsvorschlag auf Hälftelung der Beiträge zu den Krankenkassen fallen gelassen, andererseits habe die Industrie sich zur Uebernahme dieser Mehrbelastung bereit erklärt, man könne also diese Mehrbelastung, die nunmehr für die Krankenversicherung nicht mehr in Frage kommen könne, in angemessener Weise auf die verschiedenen Versicherungszweige verteilen. Der Beschluß der Kommission, so weitgehende Entscheidungen nur auf genauen Unterlagen aufzubauen, ist recht erfreulich und wird dazu beitragen, daß nicht übereilte Beschlüsse, die hinterher bereut werden, gefaßt werden. Die in erster Lesung angenommene Anwartschaft auch der unehelichen Kinder auf die Hinterbliebenenrente wurde beseitigt. Ueber den Antrag, den Jahresarbeitsverdienst bei Feststellung der Rente bis zu 1800 M., statt bisher 1500 M., voll anzurechnen, soll erst später abgestimmt werden, nachdem man sich klar geworden ist über die Tragweite dieses Antrags in finanzieller Hinsicht. Wesentlich ist die Annahme des § 628a:

Nach Ablauf der ersten fünf Jahre von der Rechtskraft des Bescheides oder des Urteils ab, durch das die Entschädigung zuerst endgültig festgestellt worden

ist, darf die neue Feststellung einer Rente nur für die Zeit nach Zustellung des Antrages gefordert werden (§ 1569 Abs. 3, § 1570). Im übrigen setzt das Urteil des Oberversicherungsamtes den Zeitpunkt fest, von dem an die Herabsetzung, Entziehung, Erhöhung oder Wiedergewährung der Rente in Kraft treten soll.

Das Verhältnis der Angestellten zu den Berufsgenossenschaften ist folgendermaßen geregelt worden:

Hiernach sind vor Erlaß der Dienstordnung, durch die die Genossenschaftsversammlung die Rechtsverhältnisse und die allgemeinen Anstellungsbedingungen der Genossenschaftsbeamten angemessen zu regeln hat, die letzteren, soweit sie nicht auf Probe oder vorübergehend beschäftigt werden, zu hören. Für die Dienstordnung sind Grundsätze vorgeschrieben, wonach die Anstellung durch schriftlichen Vertrag zu erfolgen hat. Ueber die Kündigung und Entlassung hat der Gesamtvorstand zu beschließen, die Kündigungsfristen dürfen nicht kürzer bemessen werden, als die nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Gekündigt werden darf nur auf den Schluß eines Kalendervierteljahres. Eine Entlassung ohne Kündigung darf nur aus einem wichtigen Grunde erfolgen. Organisationsfragen und Einschränkung des Betriebes gelten als wichtiger Grund für Entlassung oder Kündigung. Das Gleiche gilt nach fünfjähriger Dienstzeit für die Kündigung. Die Grundsätze für das Aufsteigen in den Gehaltssätzen sind festzulegen. Die Ausübung des Vereinigungsrechts und die religiöse und politische Betätigung darf nicht gehindert werden und gelten an sich nicht als Gründe zur Kündigung oder sofortigen Entlassung. Wird Pension gewährt, so müssen die Fälle, in denen dieses Recht entzogen werden kann, festgelegt werden. Die Dienstordnung bedarf der Genehmigung des Reichsversicherungsamts, ebenso ihre Aenderung. In Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis entscheidet das Reichsversicherungsamt (Beschlußkammer).

Unter den Beschlüssen zweiter Lesung betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist zu erwähnen, daß der Beschluß erster Lesung, nach dem Diplomingenieure und andere Personen mit technischer Hochschulbildung von der Versicherungspflicht befreit sind, insofern erweitert wurde, als auch Versicherungspflichtige mit Hochschulbildung auf ihren Antrag überhaupt von der Versicherungspflicht zu befreien sind. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in einer ähnlichen gehobenen Stellung sollen, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, ebenfalls sämtlich versicherungspflichtig sein. In erster Lesung war, wie oben erwähnt, die Bestimmung angenommen worden, daß die Berechtigten die Selbstversicherung beim Ausscheiden aus dem Verhältnis, auf Grund dessen die Versicherungspflicht begründet war, nicht nur fortsetzen, sondern sie auch erneuern können, in zweiter Lesung wurde die definitive Beschlußfassung vorläufig zurückgestellt. Es sollen zunächst noch statistische Erhebungen veranstaltet werden. Die verschiedenen auf Gewährung von Invaliden- oder Altersrenten an solche, die keinen Anspruch auf Krankenpflege an eine Krankenkasse haben, gerichteten Anträge, ferner die auf Erhöhung der Invaliden- und Altersrente sowie der Witwen- und Waisenrente hinzielenden von der Sozialdemokratie gestellten Anträge würden eine Mehrbelastung von etwa 266 Millionen über die Vorlage hinaus erfordern. Es ist erfreulich, daß derartige Anträge vorläufig zurückgestellt sind, die Kommissionsmitglieder werden, wenn sie ihre Beschlüsse beendet haben, selber erstaunt sein über die finanzielle Mehrbelastung, welche zum Schlusse herauskommt. Wir sind überzeugt, daß da Zahlen auf der Bildfläche erscheinen, die manches Kommissions-

mitglied noch veranlassen werden, seine Ansicht zu revidieren. Die Regierung hat eine Reihe von Jahren gebraucht, um die statistischen Unterlagen für die durch ihre Vorlage entstehenden Mehrbelastungen zu gewinnen.

Bezüglich der Betriebsfilialen ist bestimmt worden, daß alle hier beschäftigten Personen bei der Versicherungsanstalt des Betriebssitzes, auch wenn es eine andere als die eigentlich zuständige Anstalt ist, versichert werden können. In der ersten Lesung war auf Grund der bei der Beratung der Krankenversicherung gefaßten Beschlüsse die Bestimmung der Vorlage, daß Mitglieder einer Betriebskrankenkasse auf Antrag des Arbeitgebers dort versichert werden müssen, gestrichen worden. In der zweiten Lesung hat die Kommission diesen Beschluß wiederhergestellt. Nach diesem Beschlusse konnte man also annehmen, daß der Beschluß, die Betriebskrankenkassen aufzuheben, beseitigt werden wird (vgl. unten). Von konservativer Seite wurde der Antrag gestellt, daß, soweit der Voranschlag für Heilverfahren oder Invalidenhauspflege 7 Proz. der Beitragseinnahmen überschreitet, die Ueberschreitung der Genehmigung des Reichsversicherungsamtes bedarf. Die Regierungsvertreter empfahlen diesen Antrag dringend, weil die Gefahr bestehe, daß einzelne Versicherungsanstalten in den Aufwendungen für das Heilverfahren zu weit gingen, manche sogar bis 25 Proz. der Beitragseinnahme. Der konservative Antrag fand schließlich Zustimmung der Kommissionsmehrheit, es wurde allerdings noch ein Zusatzantrag angenommen: „Das Reichsversicherungsamt hat dabei die Leistungsfähigkeit der Versicherungsanstalt zu berücksichtigen."

Der Beschluß der ersten Lesung, die Krankenrente auch bei Arbeitsunfähigkeit im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes (Berufsinvalidität) zu gewähren, wurde wieder beseitigt. Danach ist die Krankenrente also nur, wie bisher, zu gewähren, soweit eine Invalidität im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes in Betracht kommt. Die Krankenrente soll jedoch auch derjenige erhalten, der nach Fortfall des Krankengeldes invalide ist. Es wurde unter anderem auch ein Antrag gestellt, die Witwenrente ohne Rücksicht auf die eigene Invalidität der Witwe zu gewähren, der Antrag wurde jedoch abgelehnt.

Bezüglich der Aufsicht über die Versicherungsanstalten wurde die Beschlußfassung über den neuen Paragraphen 1367a:

„Zur Wahrung der Interessen des Reichs (§ 1270) und des Gemeinvermögens (§§ 1380, 1381) kann der Reichskanzler durch besondere Beauftragte, unter Zuziehung von Beauftragten der zuständigen Bundesregierung, örtliche Erhebungen über das Festsetzungsverfahren bei Bewilligung von Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten herbeiführen. Die Kosten dieser Erhebungen trägt die für den Bezirk zuständige Landesversicherungsanstalt, soweit sie nicht als Reisekosten der Beauftragten dem Reich oder der zuständigen Landesregierung zur Last fallen."

zurückgestellt.

Hierauf begann die Kommission die zweite Lesung des 2. Buches: Krankenversicherung. Die Mehrheit der Kommission hatte sich durch die Einwendungen der Regierung davon überzeugen lassen, daß die in der ersten Lesung beschlossene Heraufsetzung der Versiche-

rungsgrenze von 2000 M. auf 2500 M. aus finanziellen Gründen nicht durchzusetzen sei, darum wurde schließlich die 2000 M.-Grenze wiederhergestellt. Allerdings wurde gleichzeitig hierbei das Einverständnis der Kommissionsmehrheit damit festgestellt, daß bezüglich der Unfallversicherungsgrenze der Angestellten, Techniker usw. die 3000 M.-Grenze auf 5000 M. erhöht werden solle. Diese Stellungnahme wurde damit begründet, daß es sich hier um eine dauernde Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit, bei der Krankenversicherung aber nur um eine vorübergehende Beeinträchtigung handele.

Bei der Beratung der Krankenversicherung kehrte auch der Antrag wieder, ebenso wie in der Unfallversicherung zu bestimmen, daß Personen mit Hochschulbildung überhaupt von der Versicherungspflicht auf ihren Antrag zu befreien seien. Auf Anregung der Regierungsvertreter wurde jedoch dieser Antrag zurückgezogen. Für freiwillig sich Versichernde wurde die Versicherungsgrenze bei einem jährlichen Gesamteinkommen von 2000 M. gezogen und ausdrücklich bestimmt, daß die Versicherungsberechtigung in allen Fällen erlischt, wenn das regelmäßige jährliche Einkommen 4000 M. übersteigt.

Die von einer Seite beantragte Familienhilfe, die für sämtliche Krankenkassen obligatorisch gemacht werden sollte, wurde als zu weitgehend abgelehnt. Tatsächlich würde die Annahme eines solchen Antrags für viele Krankenkassen ein finanzielles Risiko bedeuten und verhindern, daß die Einrichtungen der Krankenkassen nach anderer Richtung hin ausgebaut werden können.

Mit ganz besonderer Spannung wurden natürlich die Verhandlungen über die Organisation resp. die Durchführung der Krankenversicherung erwartet, namentlich insoweit die Landkrankenkassen und vor allem die in erster Lesung beseitigten Betriebskrankenkassen in Betracht kommen.

Von seiten eines Zentrumsabgeordneten wurde beantragt, für einzelne Gemeinden selbst die kleinsten Landkrankenkassen zuzulassen. Der Antragsteller mußte sich belehren lassen, daß die Annahme eines solchen Antrags nur zu einer unnötigen Zersplitterung der Kräfte führen könne und beantragte schließlich, für diese Fälle die Mindestmitgliederzahl von 500 auf 250 herabzusetzen. Dieser Antrag fand Annahme.

Neben den allgemeinen Ortskrankenkassen sollen auch in Zukunft die besonderen Ortskrankenkassen bestehen bleiben können. Als solche ist eine Kasse anzusehen, welche beim Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung für einen oder mehrere Gewerbezweige oder Betriebsarten oder allein für Versicherte eines Geschlechtes besteht. Voraussetzung ist allerdings, daß die Kasse mindestens 250 Mitglieder aufweist, der Entwurf der Regierung hatte eine Mindestzahl von 500 Mitgliedern vorgeschlagen.

Eine besonders heftige Debatte entspann sich um den Vorschlag des Regierungsentwurfes, daß der Vorstand der Landkrankenkasse nicht aus einer Wahl hervorgehen, sondern von dem Gemeindevorstand ernannt werden soll. In erster Lesung hatte die Kom-

mission diesen Antrag abgelehnt, nunmehr gab der Staatssekretär vom Reichsamt des Innern die Erklärung ab, daß im Falle der Ablehnung dieser Vorschrift die Regierung auf die ganze Reichsversicherungsordnung keinen Wert mehr lege. In der darauffolgenden Sitzung wiederholte der Vertreter des Staatssekretärs diese Erklärung und fügte noch hinzu, auch die sonstigen zur Verhütung des politischen Mißbrauchs der Krankenkassen von der Regierung vorgeschlagenen Kautelen müßten, soweit sie in erster Lesung abgelehnt seien, wieder hergestellt werden, da die verbündeten Regierungen sonst die Reichsversicherungsordnung ablehnten. Gemeint war naturgemäß die von der Kommission abgelehnte Hälftelung der Beiträge. Der Regierungsvertreter gab auf die verschiedenen Einwendungen, die Landarbeiter sollten rechtlos gemacht werden, die Erklärung ab, durch das demnächst dem Reichstag zugehende Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung werde festgelegt werden, daß die in ländlichen Ortskrankenkassen versicherten Arbeiter gegenüber dem heutigen Zustand nicht schlechter gestellt werden dürfen. Der vieldiskutierte § 343 der Vorlage erhielt schließlich folgende Fassung:

Bei der Landkrankenkasse wählt die Vertretung des Gemeindeverbandes den Vorsitzenden und die anderen Mitglieder des Vorstandes, darunter einen oder mehrere Stellvertreter des Vorsitzenden. Diese Mitglieder müssen zu einem Drittel aus den beteiligten Arbeitgebern, zu zwei Dritteln aus den beteiligten Versicherten bestimmt werden. Die oberste Verwaltungsbehörde kann bestimmen, daß der Vorsitzende und die anderen Mitglieder des Vorstandes gewählt werden, wie die Vertreter im Ausschuß.

Das Resultat der Abstimmung ist von besonderem Interesse für die Frage, wie sich das Schicksal des § 343 bei den Plenarberatungen gestalten wird. Die Bestimmung über die Drittelung entstammt einem Antrag der konservativen Partei. Bei der Gesamtabstimmung waren die Stimmen der Zentrumsmitglieder geteilt. Die Annahme des Antrags erfolgte mit 15 gegen 13 Stimmen. Dagegen stimmten 4 Zentrumsabgeordnete, die Freisinnigen, die Sozialdemokraten, die Vertreter der Wirtschaftlichen Vereinigung und die Polen.

Entsprechend dem § 343 wurde auch für den Ausschuß die Drittelung eingeführt, der § 349 erhielt folgende Fassung:

Die Landesregierung kann in solchen Bezirken von Versicherungsämtern, welche ausschließlich aus Land- und Stadtgemeinden zusammengesetzt und in denen selbständige Gutsbezirke nicht vorhanden sind, das Wahlrecht den Vertretungen der einzelnen Gemeinden übertragen und hierüber Näheres bestimmen.

Erwähnenswert ist dann noch die Annahme folgender Bestimmung bei § 448:

Ist der Versicherte über die Geltungsdauer des Arbeitsvertrages hinaus krank und arbeitsunfähig, so tritt sein Anspruch auf Krankengeld wieder in Kraft. Der Arbeitgeber hat der Kasse das Krankengeld zu erstatten.

Bezüglich der Betriebskrankenkassen hatte der Regierungsentwurf vorgeschlagen, daß ein Arbeitgeber für jeden Betrieb, in dem dauernd mindestens 500 Versicherungspflichtige beschäftigt sind, eine Betriebskrankenkasse errichten kann, aber auch eine gemeinsame für mehrere Betriebe, in denen er dauernd zusammen mindestens 500 Ver-

sicherungspflichtige beschäftigt. Die beteiligten Versicherungspflichtigen sollen vorher gehört werden.

In der ersten Lesung hatte die Kommission bekanntlich die Betriebskrankenkassen überhaupt abgelehnt. Schon gleich nach diesem Beschlusse zeigte sich bei eben derselben Mehrheit, welche die Betriebskrankenkassen abgelehnt hatten, eine arge Verlegenheit. Man wußte nicht recht, wie man diesen Beschluß motivieren sollte, schließlich gab die Mehrheit der Hoffnung Ausdruck, daß es in zweiter Lesung gelingen werde, die Bestimmungen über die Betriebskrankenkassen, wenn auch in modifizierter Form, wieder aufzunehmen. Tatsächlich sind denn auch auf einen gemeinsamen Antrag der Konservativen, Nationalliberalen und des Zentrums hin die Betriebskrankenkassen wieder aufgenommen worden. Die Mindestmitgliederzahl soll 150 betragen, außerdem wurde beschlossen, daß für die in Saisonbetrieben Beschäftigten genügt, wenn die Mindestzahl während zweier Monate vorhanden ist. Für landwirtschaftliche oder für Binnenschiffahrtsbetriebe wurde die Mindestmitgliederzahl auf 50 festgesetzt. Auf Antrag des Zentrums wurde als Bestimmungsmodus für die Vorstandssitzungen der Betriebskrankenkassen die Drittelung der Stimmen beschlossen, und zwar lautet diese Bestimmung: „Der Arbeitgeber oder sein Vertreter führt den Vorsitz. Er hat ein Drittel, die Versicherten haben zwei Drittel der Stimmen."

Obwohl, wie erwähnt, die Regierung hat erklären lassen, ohne die Hälftelung der Beiträge für die Krankenkassen sei die ganze Reichsversicherungsordnung für sie unannehmbar, blieb es vorläufig in dieser Beziehung bei den Beschlüssen erster Lesung, in denen das bisherige Beitragsverhältnis und dementsprechend auch der Abstimmungsmodus im Vorstand und Generalversammlung aufrecht erhalten worden war. Das veranlaßte die Regierung zur Abgabe der Erklärung, durch Beibehaltung der gegenwärtigen Zusammensetzung des Kassenvorstandes sei für sie eine ganz neue Institution geschaffen worden, die Regierung müsse sich daher überlegen, ob und wie sie eventuell auf andere Weise dem politischen Mißbrauch vorbeugen könne. Aus diesem Grunde erklärte sich die Kommissionsmehrheit damit einverstanden, daß die Bestimmungen über die innere Verwaltung der Krankenkassen, über das Verhältnis zu den Aerzten, Krankenhäusern und Apotheken, über die Aufsicht, über die Aufbringung der Mittel und die Kassenaufwände zurückgestellt wird.

Die Frage der Ersatzkassen erhielt durch § 528 folgende Regelung:

Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, denen als eingeschriebenen Hilfskassen vor dem 1. April 1909 eine Bescheinigung nach § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes erteilt worden ist, sind auf ihren Antrag für den an diesem Tage durch die Satzung bestimmten Bezirk und Kreis ihrer versicherungspflichtigen Mitglieder als Ersatzkassen zuzulassen, wenn ihnen dauernd mehr als ein Tausend Mitglieder angehören und ihre Satzung den §§ 529 bis 537 (die die Regelleistungen enthalten) genügt. Auf Antrag eines solchen Versicherungsvereins kann für ihn die oberste Verwaltungsbehörde seines Sitzes die Mindestzahl der Mitglieder auf 250 herabsetzen.

Demnach werden neue Ersatzkassen nicht mehr zugelassen. Im § 535 wurden die Vorschläge der Regierungsvorlage, wonach die Ersatzkassen mindestens die Normalleistungen der Krankenkassen aufzuweisen haben, wiederhergestellt. Von Bedeutung ist dann noch die neue Fassung des § 541:

Für Versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Ersatzkasse sind, ruhen auf ihren Antrag die eigenen Rechte und Pflichten als Mitglieder der Krankenkasse, in die sie gehören, ebenso für versicherungspflichtige Gärtner, die Mitglieder einer Ersatzkasse sind, die eigenen Rechte und Pflichten als Mitglieder ihrer Landkrankenkasse; sie haben keinen Anspruch auf die Leistungen der Krankenkasse und können bei ihr weder Stimmrecht ausüben, noch Ehrenämter bekleiden. — Ihre Arbeitgeber haben nur den eigenen Beitragsanteil an die Krankenkasse einzuzahlen; der Anteil des Versicherten fällt weg.

Aus der zweiten Lesung über das erste Buch: Gemeinsame Vorschriften sei hervorgehoben, daß § 34, der sich mit der Einrichtung der Versicherungsämter befaßt, folgende Fassung erhielt:

Bei jeder unteren Verwaltungsbehörde wird eine Abteilung für Arbeiterversicherung (Versicherungsamt) errichtet. Die oberste Verwaltungsbehörde kann bestimmen, daß für die Bezirke mehrerer unterer Verwaltungsbehörden eine dieser Behörden ein gemeinsames Versicherungsamt errichtet. Die Landesregierungen mehrerer Bundesstaaten können für ihre Gebiete oder Teile davon die Errichtung eines gemeinsamen Versicherungsamts bei einer unteren Verwaltungsbehörde vereinbaren.

Die Bestimmungen über die Sonderversicherungsämter wurden trotz des lebhaften Protestes der Regierungsvertreter nicht wiederhergestellt. Die Oberversicherungsämter für Betriebsverwaltungen des Reichs und der Bundesstaaten etc., die in der ersten Lesung gestrichen waren, wurden wiederhergestellt.

Die Kostenfrage erhielt durch § 69 folgende Neuregelung:

Sämtliche Kosten des Versicherungsamtes trägt der Bundesstaat. Ist das Versicherungsamt bei einer gemeindlichen Behörde errichtet, so trägt sie der Gemeindeverband. Ist ein Versicherungsamt für die Bezirke mehrerer anderer Verwaltungsbehörden gemeinsam errichtet, so bestimmt die oberste Verwaltungsbehörde die Kostenverteilung. Die Versicherungsträger haben die in Spruchsachen entstehenden Bezüge der Versicherungsvertreter und sonstige Barauslagen des Verfahrens zu erstatten, soweit sie nicht nach Abs. 3 zu erstatten sind. In die Kasse des Bundesstaats oder des Gemeindeverbands (Abs. 1) fließen die Geldstrafen nach § 59 Abs. 1, § 61 Abs. 2, § 1559 Abs. 1, § 1578 Abs. 1, § 1587 Abs. 1, § 1615 Abs. 3, § 1623 Abs. 1, sowie die besonders auferlegten Verfahrenskosten (§ 1750).

Die Regierungsvertreter erklärten, der Antrag, die sämtlichen Kosten der Oberversicherungsämter dem Bundesrat zu übertragen, sei für sie unannehmbar, trotzdem wurde der Antrag zum Beschluß erhoben. Die Landesversicherungsämter, welche in der ersten Lesung gestrichen waren, wurden wiederhergestellt, allerdings mit der Modifikation, daß die beim Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung bestehenden Landesversicherungsämter bestehen bleiben sollen, solange zu ihrem Bezirk mindestens 4 Oberversicherungsämter gehören.

Zu einer lebhaften Diskussion führte die Beratung über den Bescheid und den Vorbescheid in zweiter Lesung. Schließlich wurde ein Kompromißantrag angenommen, wonach die Berufsgenossenschaften zunächst einen Vorbescheid erlassen sollen. Gegen diesen kann dann der

Berechtigte Einspruch erheben, was innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides bei dem Versicherungsträger schriftlich geschehen muß. Der Einspruch kann auch wirksam bei dem zuständigen Versicherungsamt oder bei jeder inländischen Behörde erhoben werden. Mit der rechtzeitigen Erhebung des Einspruchs erwirbt der Berechtigte den Anspruch, persönlich gehört zu werden. Die Bestimmung darüber, ob der Berechtigte vor der Berufsgenossenschaft oder vor dem zuständigen Versicherungsamt vernommen werden soll, steht der Berufsgenossenschaft zu. Auf Verlangen des Berechtigten muß allerdings die Vernehmung auch vor dem Versicherungsamt vor sich gehen.

In dem Augenblick, in dem diese Zeilen in Druck gehen (11. Februar 1911), läßt sich noch nicht überschauen, wann die Kommission ihre Arbeiten beendigt haben wird. Die Regierung drängt darauf, daß die Reichsversicherungsordnung noch in der jetzigen Session definitiv erledigt wird. Sie hat diese Absicht in den Kommissionsverhandlungen sowie in offiziösen Preßnachrichten wiederholt ausgedrückt und nicht am wenigsten durch die Veröffentlichung eines Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung. Daß bei einem so tief einschneidenden Gesetze, wie es die Reichsversicherungsordnung sein wird, besonders subtile Einführungsbestimmungen getroffen werden müssen, ist selbstverständlich. Die bereits jetzt erfolgte Veröffentlichung des Einführungsgesetzes ist um so mehr zu begrüßen, als der Reichstag, wenn die Vorlage aus der Kommission ins Plenum gelangt, sich bei Beratung wichtiger Abschnitte ein Bild machen kann, wie sich der Uebergang in die Praxis vollziehen wird. Besonders angefeindet werden zweifellos die Bestimmungen werden, die sich mit dem Verhältnis der Kassenangestellten beschäftigen. Sämtliche Kassenangestellten sollen nämlich der zu erlassenden Dienstordnung unterstehen, wenn sie nicht den Dienstvertrag selbst kündigen. Die Begründung macht ausdrücklich darauf aufmerksam, die Reichsversicherungsordnung müsse die Aufstellung eines festen Besoldungsplanes fordern, damit die oft recht willkürliche Regelung der Bezüge gleichmäßig gestaltet werden könne. Ferner wird auf die von einzelnen Ortskrankenkassen in letzter Zeit abgeschlossenen eigentümlichen Verträge hingewiesen, bei denen politische Momente eine Rolle spielen. Die Arbeiterversicherung soll ein Friedenswerk sein, sie darf nicht eine Stätte politischer Agitation werden. Das ist ein Standpunkt, den man der Regierung nicht verargen kann. Auch die Parteien des deutschen Reichstags sollten weniger parteipolitische Momente als vielmehr soziale Gesichtspunkte unter gleichmäßiger Berücksichtigung der Interessen der Arbeiter und Arbeitgeber bei diesem Friedenswerk walten lassen.

Miszellen.

VII.

Stockholmer Wirtschaftsrechnungen.

(Statistisk undersökning angående lefnadskostnaderna i Stockholm åren 1907—1908.)

Von Assessor Dr. Galle.

Die Konsumtionsstatistik, lange ein Stiefkind unserer Wissenschaft, scheint jetzt zu ihrem Rechte kommen zu sollen. Fast zur selben Zeit, in der in Deutschland die städtischen statistischen Aemter und eine Anzahl Privatvereinigungen eine Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien veranstalteten und so dem Kaiserlichen Statistischen Amte die Unterlagen für seine Untersuchung über die Lebenshaltung von 853 minderbemittelten Familien lieferte, hat auch das Statistische Amt der Stadt Stockholm, vielleicht durch das deutsche Beispiel angeregt, eine verhältnismäßig umfangreiche Erhebung ähnlicher Art durchgeführt. Die Untersuchung betrifft 150 Familien, die sämtlich, mit einer Ausnahme, in Stockholm wohnten. Von ursprünglich 270 Teilnehmern hatten 184 ein ganzes Jahr lang die Haushaltungsbücher, auf Grund deren die Untersuchung durchgeführt wurde, ausgefüllt. Es ist dies ein sehr hoher Prozentsatz, denn bei der deutschen Erhebung haben von 3855 Familien, die sich zur Führung der Haushaltungsbücher bereit erklärt und auch damit begonnen hatten, nur 960 ein ganzes Jahr lang sich der Mühe der Eintragung unterzogen. Der Grund für diese rege Beteiligung ist wohl darin zu erblicken, daß das Stockholmer Statistische Amt für gute Ausfüllung der Bücher verhältnismäßig hohe Prämien ausgesetzt hatte, nämlich für jedes gut geführte Buch 25 Kronen, außerdem noch 3 außerordentliche Belohnungen von 100, 50 und 25 Kronen für die 3 besten Bücher.

Die Erhebungsmethode war im Grunde die gleiche wie im deutschen Reiche, d. h. es wurden Haushaltungsbücher verteilt, in die, für die einzelnen Tage genau spezifiziert, die Einnahmen und Ausgaben verzeichnet werden mußten. Auf der ersten Seite des Haushaltungsbuches waren Namen und Beruf des Haushaltungsvorstandes, sowie Arbeitsart und Adresse, endlich Wohnungslage und Größe der Wohnung anzugeben. Die beiden letzten Angaben sind leider in unseren deutschen Haushaltungsbüchern, wie sie vom Kaiserlichen Amte ausgegeben wurden,

nicht gestellt. Aber mittels dieser Angaben ist es möglich, festzustellen, wieviel Räume einer Familie zur Verfügung stehen. Es kann dadurch ermittelt werden, ob, wie anzunehmen ist, bei den höheren Einkommenstufen die Anzahl der Räume absolut und relativ eine größere ist, als bei den niederen Einkommenstufen. Bei der Wichtigkeit dieser Frage dürfte es sich empfehlen, bei künftigen Erhebungen eine ähnliche Angabe zu fordern. Eine zweite Abweichung von dem deutschen Haushaltungsbuche besteht darin, daß gefragt wird, ob und wann ein Haushaltungsmitglied gänzlich abwesend, also auf Reisen u. dergl. war [1]). Längere Abwesenheit von Familienmitgliedern können ja die allgemeinen Ausgaben sehr ermäßigen. Kommt sie nicht zur Kenntnis des Bearbeiters der Erhebung, so kann sich leicht ein ganz schiefes Bild von den Lebensverhältnissen der betreffenden Familie ergeben.

Im folgenden soll nur kurz auf die Hauptergebnisse der Untersuchung eingegangen werden. Die Erhebungszeit bildete das Jahr vom 1. Oktober 1907 bis zum 30. September 1908. Es nahmen an der Erhebung Haushaltungen mit einem Ausgabebudget von 1200—5000 K teil, und zwar gaben aus: 48 Proz. bis zu 2000 K, 78 Proz. bis zu 2500 K und 90 Proz. bis zu 3000 K. Von den Haushaltungsvorständen gehörten 71,3 Proz. ihrem Berufe nach der Industrie, davon 29,4 Proz. der Metall- und Maschinenindustrie, 20,7 Proz. dem Handel und Verkehr an.

Die Wohnungsverhältnisse zeigten folgende Gestaltung: Es kamen, wenn man die Küche als einen halben Raum rechnet, ein Verfahren, über das sich allerdings streiten läßt, in folgenden Ausgabegruppen nachstehende Anzahl von Räumen:

1200—1500	1500—1750	1750—2000	2000—2500	2500—3000	3000—4000	4000—5000
1,9	2,0	2,3	2,6	2,8	3,4	4,5

Schon dieses Ergebnis ist sehr interessant, aber es darf hierbei nicht vergessen werden, daß oft höhere Gehaltsstufen und höheres Alter in Wechselbeziehung stehen, andererseits auch meist mit dem höheren Alter die Zahl der Kinder gewachsen ist, so daß in den höheren Gehaltsstufen schon eine größere Kinderschar zur Vergrößerung der Wohnung zwingt. Für das Wachsen der Kopfzahl in den höheren Gehaltsstufen mögen einige Zahlen der Veröffentlichung des Kaiserlichen Amtes als Beleg dienen. Es betrug die Kopfstärke der Familien unter 2000 M. Gesamtausgabe: 4,2, mit 2000—5000 M. Gesamtausgabe 4,3 und über 3000 M. Gesamtausgabe 4,4 im Durchschnitt.

Dem vorerwähnten Bedenken begegnet die Stockholmer Statistik mit folgender Berechnung. Sie stellt fest, wieviel „Konsumtionseinheiten“ auf ein Zimmer kommen. Die Notwendigkeit dieses Begriffes ergibt sich aus folgender Erwägung. Man muß davon ausgehen, daß in den einzelnen Familien die Zahl der Familienmitglieder eine verschiedene

1) Die Neuauflage der deutschen Haushaltungsbücher hatte allerdings diese Angabe auch vorgesehen.

ist, daß sich auch die Familienmitglieder durch Alter und Geschlecht unterscheiden. Es ist nun natürlich klar, daß ein kleines Kind von 1 Jahre nicht die gleichen Bedürfnisse bezüglich der Nahrung, Kleidung und Wohnung hat wie ein Erwachsener. Um eine Vergleichung dieser verschiedenartig zusammengesetzten Familien zu ermöglichen, hat man in Deutschland nach dem Vorbilde Ernst Engels den Konsum der Familienmitglieder je nach Alter und Geschlecht verschieden bewertet, und zwar hat das Stockholmer Amt in Uebereinstimmung mit dem Verfahren des Kaiserlichen Amtes die Kinder von

0—3	Jahren	= 0,1
4—6	„	= 0,2
7—9	„	= 0,3
10—12	„	= 0,4
13—14	„	= 0,5

gesetzt. Abweichend von dem deutschen Verfahren, das alle männlichen Mitglieder über 15 Jahre mit 1,0, alle weiblichen mit 0,8 bewertet, geht das Stockholmer Amt in der Gliederung noch weiter und setzt an für

	männliche	weibliche
15—16 Jahre	0,7	0,6
17—18 „	0,9	0,7
19 und darüber	1,0	0,8

Legt man diese Berechnung zugrunde, so gestalten sich die Wohnungsverhältnisse folgendermaßen. Es kommen auf den Raum „Konsumtionseinheiten" in den einzelnen Ausgabegruppen:

1200—1500	1500—1750	1750—2000	2000—2500	2500—3000	3000—4000	4000—5000
1,20	1,19	1,16	1,23	1,19	1,05	0,61

Also erst in den beiden letzten Ausgabegruppen zeigt sich eine bemerkenswerte auch relative Vergrößerung der Wohnung.

Nach der Schilderung der äußeren Lebensverhältnisse der Buchführer, wird in der Stockholmer Untersuchung das Einkommen und die Ausgabe der Familien einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Bei einem Vergleich des Gesamteinkommens und der Gesamtausgaben zeigt es sich, ebenso wie bei der Untersuchung des Kaiserlichen Amtes, daß die Ausgaben höher als die Einnahmen sind, und zwar im Durchschnitt bei jeder Familie um 23 K. Der Bearbeiter der Stockholmer Statistik erklärt dies damit, daß am Anfang der Buchführung ein barer Ueberschuß vorhanden war, durch den der Fehlbetrag gedeckt wird.

Es wird dann noch etwas näher auf die Quellen des Einkommens eingegangen. Es mag hiervon nur mitgeteilt werden, wieviel Prozent das „Einkommen aus Arbeit" von dem Gesamteinkommen in den verschiedenen Gruppen ausmachte. Es betrug bei einem Ausgabebudget von . . . . K

1200—1500	1500—1750	1750—2000	2000—2500	2500—3000	3000—4000	4000—5000
96,8 Proz.	94,8 Proz.	93,7 Proz.	91,7 Proz.	93,4 Proz.	87,4 Proz.	87,2 Proz.

Es zeigt sich also mit dem Steigen der Wohlhabenheitsverhältnisse ein Sinken der Prozentziffern.

Bemerkenswerter noch sind die Ergebnisse, die die Betrachtung der Ausgaben liefert.

Es beliefen sich auszugsweise die Ausgaben folgender Gruppen in Prozenten zu der Gesamtausgabe auf:

	1200—1500	1500—1750	1750—2000	2000—2500	2500—3000	3000—4000	4000—5000	überhaupt
Nahrungs- und Genußmittel	49,56	45,85	44,72	45,24	42,96	37,94	35,33	43,74
Wohnung	19,31	20,04	19,60	18,96	18,16	19,08	17,43	19,04
Bekleidung	8,61	8,98	10,54	10,54	12,37	13,22	12,31	10,94
Wäsche und Reinhaltung	1,18	1,40	1,34	1,59	1,58	1,66	2,39	1,54
Für geistige Bedürfnisse	1,25	1,49	1,39	1,32	1,33	2,87	5,76	1,77

Wir sehen, daß in den ärmeren Familien die Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel eine viel größere Rolle spielen als in den wohlhabenderen. Je wohlhabender die Familien sind, je kleiner ist der Prozentsatz der Gesamtausgaben, den sie für diese materiellen Bedürfnisse aufwenden. Umgekehrt ist es dagegen mit der Ausgabe für Wäsche und Reinhaltung, sowie für geistige Bedürfnisse, und ebenso für Bekleidung, wenn sich auch da in den 3 höchsten Klassen ein Schwanken zeigt. Unregelmäßig verteilt sind die Ausgaben für Wohnung.

Zum Vergleiche seien hier einige Zahlen unserer deutschen Erhebung angeführt, die im wesentlichen das gleiche Bild zeigen. Es kamen nach Prozenten von der Gesamtausgabe in nachfolgenden Ausgabegruppen auf:

	unter 1200	1200—1600	1600—2000	2000—2500	2500—3000	3000—4000	4000—5000	überhaupt
Nahrungs- und Genußmittel	54,2	54,6	51,0	48,1	42,7	38,1	32,8	45,5
Wohnung und Haushalt	20,0	17,2	18,0	17,6	18,0	18,5	19,3	18,0
Kleidung, Wäsche und Reinigung	9,2	9,5	11,5	12,6	14,3	14,0	14,7	12,6

Auffallend ist die ähnliche Verteilung der Ausgaben, wie sie aus der letzten Spalte unserer beiden Aufstellungen ersichtlich ist.

Folgende Uebersicht zeigt für Stockholm die Verteilung der Ausgaben innerhalb der Gruppe Bekleidung. Die Ausgabe für diese Gruppe = 100 gesetzt, beträgt in Prozenten der Aufwand für:

	1200—1500	1500—1750	1750—2000	2000—2500	2500—3000	3000—4000	4000—5000
Kleider	64,0	67,3	70,2	68,9	68,7	76,2	81,7
Schuhwerk	36,0	32,7	29,8	31,3	31,3	23,8	18,3

Es scheint demnach in den höheren Klassen besonderer Wert auf teure Kleidungsstücke gelegt zu werden, während die Ausgabe für Schuhwerk nicht im gleichen Maße steigt.

Selbstverständlich ist es wohl, daß sich in den höheren Ausgabeklassen die Ausgaben für Vergnügen mehren. Sie betrugen in Prozenten von der Gesamtausgabe:

1200—1750	1750—2000	2000—2500	2500—5000
0,50	0,59	0,64	0,91

Im allgemeinen zeigten in den Wohlhabenheitsgruppen in Stockholm fallende Tendenz, also so, daß in der niedrigsten Ausgabegruppe der höchste Prozentsatz zu finden war: Nahrungs- und Genußmittel, Heizung, Vereins- und Versicherungsbeiträge; steigende Tendenz: Kleidung, Wäsche und Reinhaltung, Hygiene, geistige Bedürfnisse, Steuern, Vergnügen, Beförderungsmittel.

Ein breiter Raum ist sodann in der Stockholmer Statistik dem Verbrauch von Nahrungs- und Genußmitteln gewidmet. Unter anderem wird eine Uebersicht geboten, die wir in der deutschen Statistik, infolge der viel schlechteren Ausfüllung der Bücher, nicht finden, nämlich eine Uebersicht darüber, wie sich der Fleischverbrauch auf die einzelnen Fleischsorten verteilt. Es wurden an Fleisch verbraucht:

frisches Fleisch	66,4 Proz.
konserviertes, d. h. geräuchertes, getrocknetes und eingesalzenes Fleisch	33,6 „

Der Verbrauch an frischem Fleisch verteilte sich auf die verschiedenen Fleischsorten folgendermaßen:

30,2 Proz.	Ochsenfleisch	5,9 Proz.	Schaffleisch
14,5 „	Schweinefleisch	1,0 „	Geflügel und Wild
13,6 „	Kalbfleisch	1,2 „	Sonstiges frisches Fleisch

Je wohlhabender die Familien sind, je mehr frisches Fleisch im Gegensatz zum konservierten wird verbraucht. Das zeigt folgende Tabelle:

	1200—1500	1500—1750	1750—2000	2000—2500	2500—3000	3000—4000	4000—5000
frisches Fleisch	59,8	62,7	64,0	66,6	73,3	67,4	77,2
konserviertes Fleisch	40,2	37,3	36,0	33,4	26,7	32,6	22,8

Lehrreich ist weiter folgende Aufstellung einiger Ausgabeposten nach Warenmengen (Kilogramm) im Auszuge:

	1200—1500	1500—1750	1750—2000	2000—2500	2500—3000	3000—4000	4000—5000
Butter	18,94	26,92	28,60	34,75	36,37	52,55	38,16
Schmalz und Fett	6,40	4,74	5,77	6,19	4,28	4,99	1,55
Fleisch	97,44	101,68	106,89	126,37	147,15	124,52	249,92
Geflügel und Wild	0,25	0,63	0,64	0,84	1,39	2,19	7,20
Eier (Stück)	512	464	540	549	575	846	980

Also ein Steigen überall nach den höheren Gruppen außer bei Schmalz und Fett, wo der Verbrauch im allgemeinen sinkt.

Eine sehr schöne Uebersicht, die wir leider in der deutschen Untersuchung auch vermissen müssen, ist die folgende über die Preislage der verbrauchten Nahrungsmittel. Es gaben aus für das Kilogramm Fleisch Kronen:

	1200—1500	1500—1750	1750—2000	2000—2500	2500—3000	3000—4000	4000—5000
Für Fleisch	1,09	1,15	1,16	1,19	1,20	1,32	1,35
A. Frisches Fleisch	1,00	1,11	1,09	1,13	1,15	1,30	1,32
a) Ochsenfleisch	1,07	1,09	1,11	1,15	1,16	1,28	1,26
b) Kalbfleisch	0,99	1,18	1,09	1,17	1,22	1,41	1,31
c) Schaf- und Lammfleisch	0,98	1,13	1,18	1,16	1,20	1,31	1,33
d) Schweinefleisch	0,91	1,06	1,00	1,03	1,06	1,25	1,53
B. Konserviertes Fleisch	1,26	1,23	1,33	1,34	1,36	1,36	1,47

Die Qualität des genossenen Fleisches verbessert sich demnach mit zunehmender Wohlhabenheit, eine Erscheinung, die sich übrigens bei den anderen Konsumtionsgütern nicht findet. Nebenbei erwähnt, ist der Durchschnittspreis für das Kilogramm Fleisch, nämlich 1,14 K für Ochsenfleisch, 1,18 K für Kalbfleisch, 1,17 K für Schaf- und Lammfleisch und 1,06 K für Schweinefleisch gegenüber den deutschen Verhältnissen ein äußerst geringer. Nach den Veröffentlichungen des Preußischen Landesamtes betrug der Durchschnittspreis des Kalenderjahres 1907 für Preußen pro Kilogramm Rindfleich 1,53 M., Kalbfleisch 1,59 M., Hammelfleisch 1,61 M., Schweinefleisch 1,48 M. Wenn auch diese Zahlen wegen der bekannten Schwierigkeit der Materialsammlung mit einiger Vorsicht aufzunehmen sind, so werden sie doch ein annäherndes Bild von der Höhe der Fleischpreise geben.

Bemerkenswert sind auch die ausführlichen Tabellen, bei deren Berechnung die oben erwähnte „Konsumtionseinheit" zugrunde gelegt ist. Es wird gezeigt, wie hoch das Einkommen pro Konsumtionseinheit ist, desgleichen wie hoch sich die Ausgaben (in absoluten und Relativzahlen) belaufen und endlich, welche Verbrauchsmenge (in Kilogramm, Stück und Litern) auf die Konsumtionseinheit kommt. Einige wichtige Zahlen aus diesen Zusammenstellungen mögen hier genannt und, soweit möglich, mit den deutschen Ergebnissen verglichen sein. Es kamen bei 150 Haushaltungen in Stockholm und bei 391 deutschen Haushaltungen auf die Einheit des erwachsenen Mannes

	Gesamtausgaben	Ausgaben für Nahrung Proz.	Ausgaben für Wohnung Proz.	Ausgaben für Kleidung Proz.	Ausgaben für Heizung und Beleuchtung Proz.
in Stockholm	880,49 K	382,23 = 43,41	153,31 = 17,41	98,36 = 11,17	36,45 = 4,14
in Deutschland	901,91 M.	409,39 = 45,39	162,49 = 18,02	116,69 = 12,94	36,59 = 4,06

Es ergibt sich also, daß die prozentuale Verteilung der Ausgabe auf die verschiedenen Ausgabegruppen in Stockholm und in Deutschland fast die gleiche ist.

Die folgenden Zahlen zeigen in Prozenten die Verteilung der Ausgaben auf die verschiedenen Ausgabegruppen in den verschiedenen Wohlhabenheitsstufen Stockholms immer unter Berücksichtigung der Konsumtionseinheit:

	1200—1500	1500—1750	1750—2000	2000—2500	2500—3000	3000—4000	4000—5000
Nahrungs- und Genußmittel	49,65	46,44	44,50	45,62	41,44	35,12	31,55
Kleidung	8,44	9,16	10,51	11,15	12,87	13,92	12,71
Gesundheitspflege	0,49	0,76	0,69	0,81	0,79	0,88	1,21
Vergnügungen und Erholung	0,39	0,59	0,60	0,71	0,92	0,64	2,00

Auch hier ist deutlich bei den Nahrungs- und Genußmitteln nach den höheren Klassen zu ein Sinken, bei den übrigen Posten ein Steigen zu vermerken.

Endlich wirft die Stockholmer Statistik noch einen vergleichenden Blick auf die Verhältnisse in schwedischen und deutschen Haushaltungen. So vergleicht sie die Ausgaben von 150 Stockholmer Ausgaben mit denen von 701 Haushaltungen aus 34 deutschen Städten mit über 100000 Einwohnern. Es ergibt sich folgende Uebersicht:

	Gesamtausgabe	Ausgabe für Nahrungsmittel Proz.	Ausgabe für Wohnung Proz.	Ausgabe für Bekleidung Proz.	Ausgabe für Beleuchtung Proz.	Ausgabe für Steuern Proz.
Stockholm	2180,82	43,7	18,7	10,9	4,2	4,5
deutsche Städte	2164,63	46,9	14,9	10,9	4,0	1,3

Ein wesentlicher Unterschied zeigt sich nur bei den Ausgaben für Wohnung und Steuern, die beide bei den deutschen Städten geringer sind. Im übrigen finden wir, wie auch bei unserer Vergleichung oben, wo wir die Konsumtionseinheiten zugrunde gelegt hatten, eine ganz ähnliche Verteilung der Ausgaben.

Den Schluß der Stockholmer Untersuchung bildet folgende bemerkenswerte, aber wohl auch mit Vorsicht aufzunehmende Zusammenstellung. Der Bearbeiter vergleicht die in einem deutschen Haushalt und in einem schwedischen Haushalt durchschnittlich verbrauchten Quantitäten einiger Konsumtionsartikel. Er benutzt dazu die in der deutschen Statistik angegebenen Verbrauchsmengen von 150 Arbeiterfamilien, und zwar nachdem er die Zahlen, da die Einheitskopfzahl nicht mit der der Stockholmer Familien übereinstimmten, entsprechend umgerechnet hat. Die Hauptschwäche der Vergleichung liegt meines Erachtens darin, daß es sich eben bei den deutschen Familien lediglich um Arbeiterfamilien handelt, während dies bei den schwedischen Familien doch nicht im gleichen Maße der Fall ist, da sämtliche zur Auszählung gelangten Personen herangezogen sind. Selbst angenommen, dies seien in der Hauptsache Arbeiter, so können doch wenige andere Personen, die nicht dem Arbeiterstande angehören, schon einen großen

Einfluß ausüben. Hierauf scheint mir der Verfasser doch zu wenig Wert gelegt zu haben. Die sich ergebenden Zahlen sind folgende:

	Deutschland	Stockholm
Fleisch kg	93,4	121,6
Wurst „	27,5	19,6
Butter „	32,5	32,3
Fett und Margarine kg	26,3	14,1
Eier (Stück)	362	518
Kartoffeln (Liter)	809,6	392,8
Kaffee kg	13,6	17,2
Milch (Liter)	466,2	893,7

Zunächst also ein großer Unterschied im Fleischverbrauch. Ob aber dieser nicht gemildert würde bei Betrachtung gleicher Berufe? Denn nach der deutschen Statistik kommt auf den Kopf der Arbeiterfamilie 21,2 kg Fleisch, hingegen auf den Kopf der Beamtenfamilie 27,3 kg. Aehnlich ist es beim Fett und Margarine, von denen auf den Kopf der Arbeiterfamilie 6,0 kg, der Beamtenfamilie 4,6 kg kommt und ebenso bei den Eiern (Arbeiterfamilie 82,4, Beamte 125,7 Stück). Aber selbst bei Berücksichtigung dieser Zahlen, würde doch der Unterschied zwischen deutschem und schwedischem Verbrauch ein großer sein, da ja auch in Schweden das Hauptkontingent der Buchführer Arbeiter sind. Dies würde insbesondere auch bei der Milch zutreffen, obgleich auch hier der Beamte mehr als der Arbeiter verbraucht, 138,8 l gegen 105,9 l. Bei den Kartoffeln aber bleibt der Unterschied vollständig bestehen, da hier in Deutschland der Beamte durchschnittlich auf den Kopf noch mehr verbraucht als der Arbeiter (100,8 und 92,0), wenigstens soweit uns die Zählung des Statistischen Amtes Aufklärung gibt.

Im Vorstehenden ist nur eine Auswahl der interessantesten Zahlen der Stockholmer Erhebung geboten. 44 Texttabellen und 9 Tabellen des Tabellenwerkes bieten eine Fülle von bemerkenswerten Einzelheiten, so daß eine Beschäftigung mit dieser Untersuchung für alle diejenigen, die für „Haushaltungsstatistik“ Interesse haben, reichlich lohnend sein wird.

VIII.

Die Aussichten und die Sicherung des deutschen Ausfuhrhandels.

Von Dr. Franz Gehrke.

I.

Wesen und Gliederung des deutschen Außenhandels.

Deutschland trat erst nach seiner Einigung aktiv im Weltwirtschaftsleben hervor. Vorher entsprach die wirtschaftliche und industrielle der politischen Ohnmacht. Erst seitdem in den 1860er Jahren die Einigungsbestrebungen Fortschritte machten, verscheuchte ein frischerer Luftzug die dumpfe Atmosphäre der kommerziellen Stagnation. Vollends nach 1871 erwachte der Schläfer, dehnte und streckte die jungen Glieder und trat dem erstaunten Europa, dessen Gespött er vorher war, nach wenigen Jahren als ein Riese entgegen, der Anspruch darauf machte, mitbestimmend in das Rädergetriebe der Weltwirtschaft einzugreifen. Das Solidaritätsschutzsystem war ein neuer Ansporn für die Industrie. Schnell und riesig wuchs sie über den Inlandsverbrauch hinaus und warf ihre Waren auch auf die Auslandsmärkte. Deutschland ist jetzt nach England der wichtigste Handels- und Industriestaat der Erde geworden.

Je mehr es in den Vordergrund trat, desto mehr hatte es natürlich unter der Mißgunst der Staaten zu leiden, die sich im friedlichen Wettkampfe von ihm überholt sahen und scheelsüchtig auf die Erfolge des erst zuletzt auf den Plan getretenen Nachbarn blickten. Nun, Deutschland hat sich dadurch nicht beirren lassen. Seine politische Macht hielt die Neider im Zaum. Von allen Handelsstaaten braucht es jetzt nur noch zwei zu fürchten. Es sind allerdings die gefährlichsten Gegner — der eine, England, ein Staat, der seit länger als einem Jahrhundert im Handel und Industrie und seit langer Zeit auch in der Politik die Vormacht ist und diese Stellung durch Deutschland bedroht sieht, der andere, die nordamerikanische Union, ein Land, dem eine überreiche Gunst der Naturschätze und eine günstigere geographische Lage binnen weniger Jahrzehnte eine ganz glänzende Entwicklung gestattete und das durch den germanischen Nebenbuhler seine Weiterentwicklung beengt glaubt.

Mit diesen beiden Staaten spielt sich jetzt in der Hauptsache Deutschlands handelspolitischer Kampf ab. Es konnte nicht ausbleiben, daß er auf die Richtung der Industrie und des Handels abfärbte, insofern, als bestimmte Zweige sich stärker entwickelten oder abgeschnürt

wurden, und als sich, vielfach im engen Zusammenhange damit, eine geographische Bezugs- und Absatzverschiebung ergab. Ich erinnere hier nur kurz an die Webwarenindustrie, die, in Nordamerika zu viel Hindernisse findend, sich mehr nach Süd- und Ostasien wandte und dort mehr als nur Ersatz für den erlittenen Verlust fand, an die Maschinenindustrie, die gleichfalls mit Erfolg die aufstrebenden „jüngeren" Staaten (Südamerikas z. B.) aufsuchte, an die Stockung im Absatz von Fabrikaten solcher Industrien, die unter dem nötigen Zollschutz allmählich auch in einigen Auslandsstaaten entstanden und die betreffende deutsche Industrie zu keiner weiteren Entfaltung kommen ließen (Zement!), während andererseits unsere chemische und elektrotechnische Industrie kraft ihrer inneren Ueberlegenheit und Festigung nach allen Auslandsstaaten weiter liefert, auch nach solchen, die den Bezug von uns in anderen Waren erschwert oder ganz aufgegeben haben.

Der jetzige Stand ist ungefähr der folgende:

Deutschland führt in größeren Mengen aus

a) an Rohprodukten:

Roggen	nach	Rußland, Dänemark usw.,
Hafer	„	England,
Kartoffeln	„	England,
Schafe	„	der Schweiz,
Roggenmehl	„	Norwegen und Finnland,
Weizenmehl	„	England, der Schweiz, den Niederlanden und Finnland,
Graupen	„	der Union,
Kies, Sand usw.	„	den Niederlanden,
Steinkohlen, Steinkohlenkoks	„	Oesterreich-Ungarn, den Niederlanden, Belgien, der Schweiz und Frankreich,
Preßkohlen	„	der Schweiz und den Niederlanden,
Salz	„	Brit. Indien, Belgien, Oesterreich-Ungarn, Schweden,
Düngesalze	„	allen Ländern, besonders nach der Union,
Zink	„	England;

b) an Fertigfabrikaten:

Kartoffelstärke	nach	England,
Rübenzucker	„	England, der Union usw.,
Bier	„	den tropischen Ländern,
Gips	„	Oesterreich-Ungarn und Schweden,
Portlandzement	„	den Niederlanden, der Union, Mexiko, Chile, Argentinien und Brasilien,

Chemische Produkte der Kaliindustrie nach allen Ländern,
Erdfarben und andere chemische Produkte nach allen Ländern,
Thomasphosphatmehl nach den Niederlanden, der Schweiz, Oesterreich und Italien,
Woll- und Baumwollgewebe nach allen Ländern,
Linoleum nach der Union, Dänemark, England, den Niederlanden, der Schweiz, Japan und Schweden,
Leder- und Sattlerwaren nach Oesterreich, Italien, Rußland und England,
Hüte nach der Schweiz, Belgien, den Niederlanden und Frankreich,
Handschuhe nach der Union,
Borsten nach der Union,
Eisen (Formeisen, Bleche usw.) nach allen Ländern, besonders nach England, Belgien und den Niederlanden,
Draht nach Südamerika, Australien usw.,
Maschinen nach allen Ländern,
Nähmaschinen nach Rußland, Frankreich, Italien und Brasilien,
Waren aus Eisen und Stahl nach allen Ländern,

Holzwaren nach England,
Papier, Papierwaren, Tapeten, Bücher, Karten usw. nach England und der Union,
Porzellan nach der Union und England,
Glas, Glaswaren nach England,
Eisenbahnwagen nach Italien, Frankreich, Brit.-Indien, Rumänien, Chile, den Niederlanden, Belgien und der Türkei,
Klaviere nach England und Australien,
Kinderspielzeug nach der Union, Australien und England,
Elektrotechnische Artikel, Kabel nach England, Ostasien und Südamerika,
Gummi- und Kautschukwaren nach Indien, Australien und Südamerika.

Betrachten wir nun den Handelsverkehr als Ganzes mit den einzelnen Ländern näher, so ergibt eine Zusammenstellung über den Außenhandel der für uns wichtigsten Länder das folgende Bild:

Deutschland selbst.

Am Außenhandel sind beteiligt (i. J. 1908, nach der Reichsstatistik)

Oesterreich-Ungarn	mit	9,8	Proz.	der	Einfuhr	und	11,5	Proz.	der	Ausfuhr	
Rußland	„	12,3	„	„	„	„	7,0	„	„	„	
Niederlande	„	3,0	„	„	„	„	7,1	„	„	„	
Frankreich	„	5,5	„	„	„	„	6,8	„	„	„	
Belgien	„	3,4	„	„	„	„	5,1	„	„	„	
Schweiz	„	2,3	„	„	„	„	6,3	„	„	„	
Italien	„	3,1	„	„	„	„	4,9	„	„	„	
Dänemark	„	1,6	„	„	„	„	3,1	„	„	„	
Schweden	„	1,9	„	„	„	„	2,7	„	„	„	
England	„	9,1	„	„	„	„	15,6	„	„	„	1901 noch 20,3 Proz.
Ver. St. v. A.	„	16,7	„	„	„	„	7,9	„	„	„	
Argentinien	„	5,8	„	„	„	„	2,3	„	„	„	
Brit.-Indien	„	4,0	„	„	„	„	1,5	„	„	„	
Brasilien	„	2,6	„	„	„	„	1,3	„	„	„	

Vereinigte Staaten von Amerika.

Europa ist am Außenhandel mit nicht ganz $^2/_3$ beteiligt (1905/06 mit 61,7 Proz.)[1]; davon entfallen auf

England	26,7 Proz.	Deutschland	12,5 Proz.	Frankreich	7	Proz.
Niederlande	4,1 „	Italien	3 „	Belgien	2,6	„

Ferner sind beteiligt (mit zusammen 38,3 Proz.)

Nord- und Mittelamerika	mit	18,3 Proz.	Ozeanien	mit	2	Proz. und
Südamerika	„	7,3 „	Afrika	„	1,1	„
Asien	„	9,6 „				

Der Warenaustausch mit Deutschland umfaßt vornehmlich in der

Ausfuhr nach Deutschland.

Weizen, Mais, Baumwolle, Fleisch, Schweineschmalz, Baumwollsamenöl, Kleie, Viehfutter, Oelkuchen, Schmieröl, Leuchtöl, Kalk, Nähmaschinen, Erntemaschinen, Kupfer, Terpentinharze und -öle, Nadelholz.

Einfuhr von Deutschland.

Zement, Kainit, Chlorkalium, chemische (Anilin, Alizarin, Indigo) und pharmazeutische Erzeugnisse, Woll- und Baumwollgewebe, Linoleum, lederne Handschuhe, Porzellan, Kinderspielzeug, Zucker, Papierwaren (Ansichtskarten), Wein, Borsten, Lumpen, künstliche Blumen, Musikinstrumente.

---

1) Diese wie die folgenden Verhältniszahlen sind den betreffenden Abschnitten des Buches von Friedrich (Allgemeine und spezielle Wirtschaftsgeographie, 2. Aufl., Leipzig 1907) entnommen.

England.

Am Außenhandel sind beteiligt

Union	mit 28,8 Proz. (meist Einfuhr)	Rußland	mit 6,2 Proz.
Deutschland	„ 12,3 „	Niederlande	„ 6,0 „
Frankreich	„ 12,2 „	Australien	„ 5 „
Brit.-Indien	„ 9,1 „	Canada	„ 4 „
Belgien	„ 6,3 „		

Nach Deutschland führen aus

a) England selbst:

Steinkohlen, Heringe, Kleie, Woll- und Baumwollgarn, Roheisen, feine Stahlwaren, feine Lederwaren;

b) englische Besitzungen.

Britisch-Indien: Reis, Raps, Rübsen, Baumwolle, Häute, Jute, Viehfutter, Schellack, Manganerze, Sesam, Leinsaat.

Australien: Wolle, Blei- und Zinkerze.

Südafrika: Wolle.

Aegypten: Baumwolle.

Von Deutschland führen ein

a) England selbst:

Hafer, Roggen, Weizenmehl, Kartoffeln, Kartoffelstärke, Rübenzucker, Schaumwein, Düngesalz, Woll- und Baumwollwaren, Linoleum, Leder- und Sattlerwaren, Besen und Pinsel, Holzwaren, Papier und Papierwaren, Glas und Glaswaren, Porzellan, Schienen, Stab- und Bandeisen, Draht, Zink, Klaviere, Kinderspielzeug, Fahrradteile;

b) englische Besitzungen.

Britisch-Indien: Salz und Düngesalz, Maschinen, Lokomotiven, Güterwagen, Textilwaren.

Australien: verzinkter Draht, Klaviere.

Oesterreich-Ungarn.

Beteiligung am Außenhandel:

Deutschland	41,5 Proz.	England	8,1 Proz.	Italien	6,1 Proz.
Union	6,0 „	Rußland	4,6 „	Brit.-Indien	4,4 „
Frankreich	3,2 „	Türkei	3,2 „	Rumänien	2,8 „
Serbien	2,3 „	Brasilien	1,3 „	Argentinien	1,1 „

Ausfuhr nach Deutschland:

Holz, Eier, Weizenmehl, Bier, Kleie, Graphit, Braunkohlen, Erdöl, Gerste, Malz, Ochsen.

Einfuhr von Deutschland:

Gips, Steinkohlen, Koks, Thomasphosphatmehl, Salz, Kainit, chemische Produkte, Lokomotiven, Leder, Baumwolle, Bücher.

Rußland.

Beteiligung am Außenhandel:

Deutschland	31 Proz.	Niederlande	8,9 Proz.
England	22 „	Frankreich	5,7 „

Dann folgen Italien, Oesterreich-Ungarn, Belgien, die Union usw.

Ausfuhr nach Deutschland:

Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Mais, Flachs, Erbsen, Holz, Pferde, Schweine, Gänse, Enten, Schweinefleisch, Butter, Eier, Kleie, Oelkuchen, Mineralöle, Felle, Borsten.

Einfuhr von Deutschland.

Roggen-, Weizenmehl und Getreideschrot nach Finnland, chemische Produkte (Anilin), Textilwaren, Leder, Fässer, Nähmaschinen, Steinkohle, Wolle, Baumwolle.

Die Niederlande.

Beteiligung am Außenhandel:

Deutschland	37,3 Proz.	südostasiatische Besitzungen	10,3 Proz.
England	14,7 „	Union	7,0 „
Belgien	10,5 „		

Ausfuhr nach Deutschland:

Kartoffeln, Pferde, Schweinefleisch, Rindfleisch, Seefische, Butter, Käse, Gemüse.

Einfuhr von Deutschland.

Getreide, Mineralwasser, Kies, Sand, Zement, Stein- und Preßkohlen, Thomasphosphatmehl, Kainit, chemische Produkte, Textilwaren, Linoleum, Hüte, Eisen und Stahl, Waren daraus, Eisenbahnwagen.

Skandinavische Reiche.

Im Außenhandel Schwedens steht Deutschland an erster Stelle. Am Außenhandel Norwegens sind beteiligt:

England	mit	30,4 Proz.
Deutschland	„	21,4 „
Schweden	„	9,5 „

Ausfuhr nach Deutschland:

Holz, Eisenerze, Kupfererze, Pflastersteine, Roheisen, Fische (Heringe), Granitblöcke, Tran, Kleie.

Einfuhr von Deutschland:

Getreide, Rübenzucker, Salz, Düngesalz, chemische Produkte, elektrische Kabel, Wollgewebe.

Dänemark.

Beteiligung am Außenhandel:

England	36,2 Proz.	Rußland	8,9 Proz.
Deutschland	26,0 „	Schweden	8,6 „
Union	9,0 „		

Ausfuhr nach Deutschland:

Pferde, Kühe, Fleisch, Milch, Butter, (Gesamtbutterausfuhr für mehr als 150 Mill. Kr. jährlich!)

Einfuhr von Deutschland:

Linoleum, Roggen, Hafer, Mehl, Kainit, chemische Produkte, Eisen und Stahl, Kabel, Wollgewebe, Oelkuchen, Maschinen.

Belgien.

Ausfuhr nach Deutschland:

Thomasphosphatmehl, Pferde, Wolle, Zink, Koks, Kalk, Blei.

Einfuhr von Deutschland:

Bier, Eisenerze, Steinkohlen, Salz, Kainit, chemische Produkte, Eisen und Stahl, Güterwagen, elektrische Kabel, Wollgewebe, Hüte, Felle.

Die Schweiz.

Ausfuhr nach Deutschland:

Milch, Käse, Uhren, Seide, Seidengespinste, Baumwollgewebe.

Einfuhr von Deutschland:

Schafe, Weizenmehl, Hafer, Bier, Kohlen und Koks, Kainit, Soda, Thomasphosphatmehl, Linoleum, Woll- und Baumwollgewebe, Roheisen, Stab- usw. Eisen, Baumwolle, Maschinen, Zucker, Leder, Bücher.

Hiernach lassen sich die Staaten Europas bezüglich ihres Warenaustausches mit Deutschland gruppieren in

a) solche, bei denen bei regem Güteraustausch von einer industriellen Ueberlegenheit Deutschlands oder gar Abhängigkeit des fremden Staates von Deutschland nicht gesprochen werden kann: England;

b) solche, die mit Deutschland in lebhaftem Handelsverkehr — Rohstoffe gegen Fertigfabrikate — stehen, der von ihnen ohne Schaden für sie nicht eingeschränkt werden kann und bei dem Deutschland mehr der gebende als der empfangende Teil ist: die Niederlande, Belgien, Dänemark, Skandinavien, die Schweiz und Oesterreich-Ungarn;

c) solche, die weniger auf uns angewiesen sind, sei es daß sie unserer an sich weniger bedürfen (Frankreich), sei es daß sie für unsern Ausfuhrhandel zu ungünstig liegen (Spanien, Italien, die Balkanstaaten).

In der Mitte zwischen b) und c) steht Rußland.

Im einzelnen ist zu bemerken:

a) Mit England steht Deutschland fast ausschließlich im Austausch von Fertigfabrikaten. Besonders gilt dies für die Erzeugnisse der Baumwollindustrie. Jedes der beiden Länder fertigt hierin Spezialartikel (England z. B. Garne, Deutschland mehr dichte Gewebe, Kattune usw.), worin es dem anderen überlegen ist. Aehnlich steht es mit den verschiedenen Zweigen der Eisenindustrie. England führt nach Deutschland feine Stahlwaren aus, während wir mehr billige Ramschwaren nach England und durch Englands Vermittlung nach überseeischen Ländern verschicken. Weiter beziehen wir von England Roheisen und führen Schienen, Stab- und Bandeisen, Draht und Drahtgeflecht usw. dahin aus. Endlich ist England noch unser Abnehmer in Kalisalzen, Holzwaren, Porzellan, Glas und Glaswaren, Papier, Papierwaren und Pappe. Auch hier tritt die Eigentümlichkeit der deutschen Industrie und gleichzeitig ihr Mangel in Erscheinung: unser Papier ist billig und ist durchweg von geringer Qualität; feine Papiersorten werden aus Schweden und Norwegen bezogen.

Bemerkenswert ist, daß ein erheblicher Teil der deutschen Ausfuhr nach England nicht in jenem Lande bleibt, sondern von dort aus für englische Rechnung nach Süd- und Ostasien, Australien und Südamerika weitergeht. Dieser Zwischenhandel ist noch ein Ueberbleibsel aus den Zeiten, wo es noch keine leistungsfähige deutsche Handelsflotte gab.

Am meisten zu denken gibt die englische Steinkohlenausfuhr nach Deutschland. Unsere Kohlenzechen sind imstande, unseren Bedarf zu decken, ja sie führen große Mengen nach dem Auslande (aber nicht nach England!) aus und können diese Ausfuhr noch ganz erheblich steigern. Und trotzdem bezahlen wir in einem einzigen Jahr (1907) nicht weniger als 242 Mill. M. für Kohlenlieferungen an das Ausland, d. h. an England! Woher kommt dies? Die englische Kohle kann in den Nordseehäfen mit der deutschen in erfolgreiche Konkurrenz treten, weil nach diesem großen Verbrauchsgebiet eine den Ansprüchen genügende billige Verbindung vom Ruhrkohlenbezirk aus noch nicht be-

steht. Auch der Verkaufspolitik des Kohlensyndikates ist ein großer Teil der Schuld beizumessen.

Im Jahre 1908 hat der Handelsverkehr zwischen Deutschland und England infolge Bedarfseinschränkung (wegen der Krisis geringere Kauflust Englands für seinen Zwischenhandel), anderweitiger Bedarfsdeckung und Wertsteigerung wichtiger nicht über England bezogener Waren (Baumwolle) einen erheblichen Rückgang erlitten. Im Außenhandel Deutschlands folgt England seitdem hinter der Union an zweiter Stelle, während es bis zum Jahre 1907 an der Spitze aller mit uns Handel treibenden Länder stand. In der Einfuhr folgt es jetzt der Union, Rußland und der österreichischen Monarchie an vierter Stelle.

Aus den britischen Kolonien und Schutzgebieten beziehen wir in der Hauptsache Rohstoffe für unsere Industrie, besonders für die Webwarenindustrie. Für die ostindische Jute und die Kap- und Australwollen läßt sich kaum Ersatz finden. Deutschlands Ausfuhr dorthin besteht zu einem großen Teil aus den Fertigfabrikaten der Webwarenindustrie, daneben aus den Erzeugnissen der schweren Industrien. Die Kolonien sind also für die Stabilität des Absatzes der beiden wichtigsten deutschen Industriezweige von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Daß die Ausfuhr, wie schon erwähnt, vielfach nicht auf dem direkten Wege, sondern auf dem Umwege über England erfolgt, ist ziemlich belanglos.

b) Die Signatur der Staaten der zweiten Gruppe ist eine ziemlich ausgesprochene wirtschaftliche Abhängigkeit von Deutschland. Sie liefern uns fast ausschließlich Naturerzeugnisse zu Nahrungs- und Ackerbauzwecken, weniger für die Industrie. Von uns beziehen sie hauptsächlich Ganz- und Halbfabrikate der Eisen- und Stahlindustrie, Erzeugnisse unserer chemischen und Textilindustrie, und an Rohstoffen abgesehen von Durchgangsgütern außerdeutscher Herkunft (Baumwolle, Schafwolle, Tabak) Getreidemehl, Steinkohlen und Düngesalze. Aber während Deutschland jedes einzelne dieser Länder notfalls ohne weiteres ausschalten und seinen Bedarf bei anderen Bezugsquellen decken kann, ist dies umgekehrt nicht der Fall. Nicht nur, daß sie Deutschland für den Absatz ihrer meist landwirtschaftlichen Produkte nicht entbehren können, sind sie in wichtigen Warengattungen auch für den Bezug auf uns angewiesen, weil sie diese eben nur durch uns oder wenigstens zu billigerem Preise als anderswoher erhalten können. Verteuert die Fracht (weitere Entfernung Englands von einigen dieser Staaten!) doch gerade an sich geringwertige Massengüter am meisten.

Es muß unsere Aufgabe sein, den Handelsverkehr insbesondere mit den Staaten dieser Gruppe noch mehr als bisher zu pflegen. Zum Beweise, daß dies mit Erfolg geschehen kann, sei an dieser Stelle nur der Kohle Erwähnung getan. Das kohlenlose Skandinavien bezieht seine Kohlen fast ausschließlich aus England, wo doch Deutschland hinsichtlich der Qualität sowohl wie der Transportverhältnisse um nichts schlechter gestellt ist.

In der Einfuhr Deutschlands bringen es die hierher gehörenden Länder nur auf etwas mehr als ein Fünftel der Gesamteinfuhr. Unter

Berücksichtigung des Umstandes, daß unsere Einfuhr die Ausfuhr erheblich hinter sich läßt, und daß insbesondere die hochwertigen Kolonialwaren und Spinnstoffe der außereuropäischen Länder deren Zahlen mehr in die Höhe schnellen lassen als dies der durch eine dichtere Bevölkerung eingeengten Bodenbewirtschaftung unserer Nachbarn möglich ist, ist das leicht verständlich. Von der Gesamtausfuhr entfällt auf sie gut ein Drittel. Das ist zu wenig. Schweden bezieht z. B. nur etwa halb so viel von uns als das ungünstiger liegende Italien.

c) Von Rußland beziehen wir hauptsächlich Lebensmittel, fast keine industriellen Rohstoffe. Die Ausfuhr nach dort wird vielleicht in Zukunft größer werden, wenn erst das gewaltige Reich höherer Kultur und finanzieller Gesundung entgegengeführt worden ist. Doch ist zu beachten, daß Rußland andererseits mit dem Wachsen seiner eigenen Industrie, die sehr wohl innerhalb seiner eigenen Grenzen zu wurzeln vermag, von der Einfuhr fremder Industrieerzeugnisse immer unabhängiger wird und autarkische Bahnen zu wandeln anstrebt. Sollte es aber darangehen, unseren Fabrikaten seinen Markt durch Präventivzolle zu verschließen, so muß es an seiner empfindlichsten Stelle gefaßt werden, insofern, als dann seine Getreideausfuhr nach uns durch Retaliationszölle erschwert wird.

Mit Italien ist unsere Transportverbindung reichlich umständlich und kostspielig, selbst wenn der direkte Schienenweg gewählt wird. England und Frankreich sind dort wegen der Möglichkeit billigerer Wasserverfrachtung gegen uns im Vorteil. — Frankreich sucht, konservativ wie es in dieser Beziehung ist, sich selbst zu genügen. Es arbeitet wenig für die Ausfuhr außer nach seinen eigenen Kolonien, nimmt dafür aber auch selbst das Ausland möglichst wenig in Anspruch.

Ganz anders ist die Gruppierung der außereuropäischen Staaten hinsichtlich der Wichtigkeit, die sie für unseren Ausfuhrhandel haben.

Eine besondere Stellung nehmen hier die Vereinigten Staaten von Amerika ein. In unserer Einfuhr stehen sie auf dem ersten Platze, in unserer Ausfuhr auf dem dritten. Vor allen Dingen sind sie wichtig für uns als Bezugsland von Baumwolle, Kupfer, Getreide (Weizen und Mais), Petroleum und Schmalz. Unstreitig am schwersten lastet auf uns ihre fast monopolistische Ueberlegenheit als Baumwollproduktionsland. In absehbarer Zeit sind sie nicht auszuschalten. Die Produktion Ostindiens und Aegyptens kommt naturgemäß nur zu geringem Teile nach Deutschland, und anderswo kann man von einem auch nur einigermaßen bedeutenden Baumwollanbau einstweilen noch nicht sprechen. Auch in Kupfer, Schmalz und Erdöl beherrscht die Union den deutschen Markt vollkommen. Welche Gelder die großen Trusts aus Deutschland herausziehen, ist ja ein stetes Klagelied. Das Schmalzmonopol des Fleischtrusts könnten wir aber brechen, wenn wir Nordchina und die Mandschurei, die beide sehr reich an Schweinen sind, zur Bedarfsdeckung heranzögen, die Macht des Petroleumtrusts durch erhöhten Bezug mittel- und osteuropäischer Oele — am besten unter dem Schutze eines Reichsmonopols (vgl. meine diesbezügliche Abhand-

lung im Aprilheft 1910 der „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik"). In Kupfer könnte uns Schweden Erleichterung verschaffen. An der Weizeneinfuhr Deutschlands ist die Union nur zu etwa 1/4, an der Maiseinfuhr zur Hälfte beteiligt; Argentinien, Südrußland und Rumänien treten hier in erfolgreichen Wettbewerb und könnten notfalls Deutschland allein versorgen.

Deutschlands Ausfuhr nach der Union ist zurückgeblieben. Gerade in den Gütern der Großindustrien, die die Eckpfeiler unserer industriellen Macht sind, ist sie durch sehr hohe Schutzzölle im Verein mit schikanösen Verzollungsbestimmungen schwer bedrängt, nicht selten sogar zurückgedrängt. In krassem Gegensatz dazu steht die steigende Einfuhr amerikanischer Fabrikate in Deutschland — also Kampf gegen unsere Industrie im eigenen Lande.

Sämtliche anderen Auslandsstaaten, einschließlich der schon kurz besprochenen englischen Kolonien kommen für Deutschland als Bezugsquellen für die ihnen eigentümlichen Rohstoffe und als Absatzgebiet für unsere Fabrikate in Betracht. Eine ausgeprägte Abhängigkeit für den Bezug oder Absatz irgendwelcher wichtiger Waren ist nicht vorhanden. Darüber, inwieweit in Zukunft ein Wechsel eintritt, d. h. ob wir alle oder welche dieser Länder wir als Absatzgebiete behalten werden, vgl. unten S. 391 f.

II.

Die Aussichten für die großen Exportindustrien Deutschlands.

Aus den eingangs gegebenen Zusammenstellungen sind die Haupterzeugnisse ersichtlich, die wir jetzt ausführen. Untersuchen wir nun, inwieweit wir stets in der Lage sein werden, auf einen ungehinderten und noch vermehrten Absatz unserer Industrieprodukte im Auslande und besonders in den uns benachbarten Staaten rechnen zu dürfen. Allerdings sollen hier nur die allgemeinen Züge, und zwar weit genug herausgearbeitet werden, um die Voraussetzungen der Schlußfolgerungen klarzulegen. Eine genaue Feststellung im einzelnen muß der Spezialforschung vorbehalten bleiben.

Auf einigen Gebieten haben wir für uns, daß die Herstellung der vom Auslande benötigten Fertigfabrikate an Rohstoffe gebunden ist, die ausschließlich oder in hervorragender Menge oder Güte innerhalb unserer Landesgrenzen vorhanden sind.

Zunächst ist natürlich die auf gleichzeitiges Vorkommen von Steinkohle und Eisenerz sich gründende Eisen- und Stahlindustrie zu nennen mit den darauf ruhenden verwandten Industrien. Alle unsere Nachbarn befinden sich nicht in so glücklicher Lage, selbst Oesterreich nicht und Rußland. Bei beiden liegen die Lagerstätten örtlich ungünstiger oder sind weniger ergiebig. Schweden wieder hat trotz seiner ungeheuren Schätze an Eisenerz den schweren Nachteil zu beklagen, daß es dieses nicht selbst verhütten kann, weil ihm die Kohle mangelt. Bloß Belgien ist günstiger daran, ist aber zu klein, um uns erhebliche

Konkurrenz machen zu können. Für Kohle, Eisen und Stahl[1]) werden wir daher stets die Lieferanten unserer näheren und ferneren Nachbarn bleiben. Denn daß England uns wieder aus dem Felde schlagen könnte, ist nicht anzunehmen: es hat mit durchweg höherer Fracht nach den Abnahmeorten zu rechnen, und die Gestehungskosten werden mindestens gleich hoch sein, weil es einen sehr erheblichen Teil der Erze erst aus Spanien usw. herbeischaffen muß. Aus demselben Grunde wird man der deutschen Fabrikation von Waren aus Stahl und Eisen (Schneidwaren, Heeresbedarf, Geräte, Maschinen usw.) voraussagen dürfen, daß sie im Auslande, mindestens in unseren Nachbarländern, stets Absatz finden wird.

Aehnlich steht es mit Kalisalzen und der umfangreichen darauf sich aufbauenden Industrie. Die Salze, die bekanntlich hauptsächlich zu Düngezwecken verwendet werden, sind ein kostbares Geschenk, das die Natur nur Deutschland gab und es dadurch vor allen anderen Ländern der Welt begünstigte. Durch die Technik (Chemie) ist dieses Naturmonopol nach menschlichem Ermessen nicht zu durchbrechen. Man wird deshalb ruhig auch die Ausfuhr von Kali und Kaliprodukten als dauernd ansehen dürfen. — Derjenige Staat, der am meisten Kalisalze aus Deutschland bezieht und allein mehr als den vierten Teil der Gesamtfördermenge, etwa die Hälfte der Ausfuhrmenge, aufnimmt, ist die Union. Trotzdem aber gehört sie noch zu denjenigen Ländern, deren relativer Verbrauch sehr gering ist und unter dem Durchschnitt steht. Von den Nachbarländern Deutschlands hat den absolut und relativ größten Verbrauch Holland. Auch Belgien ist ein verhältnismäßig guter Verbraucher; dahinter kommen Norwegen und Dänemark. Alle anderen Länder haben erst noch einen sehr geringen Verbrauch pro landwirtschaftlicher Flächeneinheit. Da aber der Kaliverbrauch infolge der aufklärenden Tätigkeit des Syndikats und der verschiedenen landwirtschaftlichen Vereine auch in jenen Ländern dauernd zunimmt, darf man behaupten, daß die Ausfuhr von Kalirohsalzen und von Erzeugnissen der Kaliverarbeitungsindustrien nicht nur dauernd sein, sondern sich noch erheblich über den jetzigen Stand heben wird.

---

1) Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß eine weitere Entwicklung der Technik hier durchgreifende Aenderungen herbeizuführen vermag. Sollen doch jetzt schon die Bemühungen schwedischer Ingenieure, Roheisen in rationeller Weise, sogar um $^1/_{10}$ billiger als beim Kohlenschmelzverfahren, durch Benutzung elektrischer Energie herzustellen, von Erfolg gekrönt sein. Gestattet das Verfahren eine praktische Ausnutzung in ausreichendem Maße, so stehen ungeahnte Folgen bevor: die Stellung ganzer Völker auf dem Weltmarkt wird eine andere, die Verkehrswege verschieben sich, ganz neue Industriemittelpunkte entstehen. In Europa würde dadurch mit einem Schlage Schweden zu einem sehr wichtigen Faktor werden, nennt es doch in den Kirunavaara-Lagerstätten die großartigsten Erzlager der Erde sein eigen und stehen ihm doch Wasserkräfte zur Erzeugung von Elektrizität in reicher Fülle zu Gebote. — Daß eine Erschöpfung der deutscher Erzlager eintreten sollte, steht für absehbare Zeit nicht zu befürchten. Wohl werden Erze aus Spanien, Schweden, Südrußland und neuerdings Marokko zur Verhüttung eingeführt, aber nicht deshalb, weil bereits ein „Eisenmangel" bei uns eingetreten wäre, sondern weil die Verhüttung dieser Erze in Deutschland aus anderen Gründen rentabel erscheint. Anders liegt die Sache mit England. Dort sind die guten Erze tatsächlich schon knapp geworden; schon 1903 betrug die Gewinnung nur 13,7 Mill. t gegen einen Verbrauch von 20 Mill. t.

Auch einigen auf landwirtschaftliche Bodennutzung gegründeten Industrien darf man eine gute Zukunft (für dauernde Ausfuhr!) voraussagen.

So z. B. begünstigen eigene Hopfen- und Gerstenernten — wie in Oesterreich — die Bierbrauerei. Es wird zwar sehr viel Hopfen, besonders nach der Union, ausgeführt, und der unserer Brauindustrie daraus entstehende Schade darf nicht verkannt werden. Aber er sowie die Errichtung von Brauereien in Argentinien und Ostasien fällt deshalb nicht so schwer ins Gewicht, weil unser Exportbier einen alten, guten Ruf besitzt und ihm schließlich die ganze übrige Welt, besonders das Tropengebiet, offen steht. 1907[1]) betrug der Wert der Bierausfuhr Deutschlands 24 Mill. M.

Der Anbau von Zuckerrüben, für den weite Gebiete Mittel- und Ostdeutschlands wie geschaffen sind, brachte uns durch die Ausfuhr von Rübenzucker im Jahre 1907 die hohe Summe von mehr als 194 Mill. M. ein. Es muß aber auf eine mögliche Aenderung hingewiesen werden. Nach Partsch, Mitteleuropa (Gotha 1904, S. 216 f.), betrug die Rübenzuckermenge des Weltmarktes im Jahre 1903 etwa 6,9 Mill. t gegenüber etwa 3,7 Mill. t Rohrzucker. Bis jetzt dürfte dieses Verhältnis ziemlich unverändert geblieben sein. Es ist aber anzunehmen, daß sich die Rohrzuckerproduktion jetzt wieder sehr heben wird: Porto Rico, die Sandwich-Inseln, die Philippinen und vor allen Dingen Kuba sind alte Zuckerrohrgebiete, die unter dem Schutze des Union Jack einer neuen Blütezeit entgegengehen werden. Im Verein mit dem in Louisiana erzeugten Rohrzucker und der erstarkenden eigenen Rübenzuckerfabrikation der Vereinigten Staaten werden sie dem deutschen Zuckerausfuhrhandel nicht nur diesen wichtigen Markt schon in den nächsten Jahrzehnten wieder entreißen, sondern ihm auch in anderen Absatzgebieten Konkurrenz machen. Da nun auch Oesterreich eine große, exportbedürftige Rübenzuckerproduktion hat, da Rußland seine eigene schon ziemlich bedeutende Industrie weiter hochzubringen und sich ganz vom Auslande unabhängig zu machen sucht, da ferner der Bedarf unserer westlichen Nachbarländer zum Teil durch deren eigene Produktion gedeckt wird, so sind die Aussichten für Deutschland nicht gerade glänzend. Allerdings wird der Wettbewerb zwischen der Rohr- und der Rübenzuckerfabrikation der Vereinigten Staaten die Umgestaltung des Zuckermarktes zugunsten des Rohrzuckers hemmend beeinflussen, und insofern wird diese auch auf Deutschland weniger schroff einwirken. Dazu kommt dann, daß England keine Zuckerrübenkultur hat; die ungeheuren Rohrzuckermengen seiner Kolonien (Ostindien!) werden dort verbraucht. England wird also stets auf die Einfuhr von Rübenzucker angewiesen sein, eine Notwendigkeit, die ein äußerst wichtiges Sicherheitsventil für die Entlastung des deutschen Zuckermarktes und für die Abwendung einer akuten Krise ist. Es erscheint also der Schluß berechtigt: das Deutsche Reich wird dauernd Zucker ausführen, aber wahrscheinlich

---

1) Ich wählte die Zahlen von 1907, weil es das Endjahr einer aufsteigenden Periode war. Die Ergebnisse der nächsten Jahre wurden durch die Krise beeinflußt.

nicht in dem bedeutenden Maße wie jetzt. Denn eine Aenderung der politischen Verhältnisse, ein Zurücksinken der Rohrzuckergebiete in Barbarei und wirtschaftlichen Verfall, ist unwahrscheinlich. Darauf wird sich die deutsche Zuckerindustrie einrichten müssen.

Von den anderen Großindustrien wird unsere auf ausgedehntem Vorkommen geeigneter Mineralien beruhende Portlandzementindustrie nach wie vor aus natürlichen Gründen für das Ausland arbeiten müssen. Aehnlich steht es mit der Fabrikation von Putzpomaden, der ein vorzüglicher Kieselkalk, von Glas und Glaswaren, der große Lagerstätten leicht schmelzbarer Quarzsande mit ebenfalls leicht schmelzbaren, die Fabrikation erleichternden Beimischungen, zur Verfügung stehen. Diesen Naturvorteil besitzt in geringerem Maße auch Belgien, die anderen Länder dagegen werden stets auf Einfuhr angewiesen sein. Unsere Ausfuhr an Glas, Glaswaren und optischen Instrumenten bezifferte sich im Jahre 1907 auf nicht weniger als 115 Mill. M. dem Wert nach.

Bei anderen Waren kommt uns eine alte, hochstehende, mit allen Mitteln der Wissenschaft und Praxis arbeitende Technik zugute, deren Vorzüglichkeit und Fortschritte von konkurrierenden Ländern, die ihre Anlagen erst aus dem Nichts schaffen müssen und festgewurzelten Handelsbeziehungen gegenüber stehen, schwer eingeholt werden können. So bei unserer Porzellanindustrie. Sie ist uralt. Schon die Alchymisten des frühen Absolutismus übten sie aus, und zwei Jahrhunderte arbeiteten an ihrer Vervollkommnung. So kommt es, daß wir zwar Porzellanerde beziehen müssen (von England und Oesterreich: Gesamteinfuhr für $9^1/_2$ Mill. M.), daß aber der Wert unserer Ausfuhr an Porzellanwaren die stolze Summe von 74 Mill. M. in einem Jahre erreicht. Die Vereinigten Staaten und England sind unsere Hauptabnehmer, in geringerem Maße die Schweiz, die Niederlande und alle anderen Kulturländer.

Ebenso steht es mit unserer chemischen und elektrotechnischen Industrie, die diejenige des Auslandes weit überflügelt hat. Die Vereinigung der Produktion in einigen wenigen Riesenbetrieben, der ansässige Stamm intelligenter, gelernter (häufig ist der Sohn der Nachfolger des Vaters) Arbeiter gewährleisten eine unbedingte Ueberlegenheit über anderswo etwa neu entstehende Konkurrenzbetriebe. Im Jahre 1907 betrug der Wert der Ausfuhr von

Anilinfarbstoffen	$112^1/_2$	Mill. M.
künstlichem Indigo	$42^1/_2$	„ „
elektrotechnischen Erzeugnissen	$167^1/_2$	„ „
elektrischen Kabeln allein	$56^1/_2$	„ „

Mit die wichtigste für die Ausfuhr arbeitende und ganz ungeheure Werte auf den Weltmarkt werfende Industrie Deutschlands ist die Textilindustrie. Es betrug im Jahre 1907 für:

Wollgewebe (Kleiderstoffe usw.)	Einfuhr	$23^1/_2$	Mill. M.,	Ausfuhr	$223^1/_2$	Mill. M.
Verschiedene Netzwaren	„	$^1/_2$	„ „	„	36	„ „
Wollwaren überhaupt	„	35	„ „	„	$285^1/_2$	„ „
Waren aus Baumwollgespinsten	„	58	„ „	„	431	„ „

Davon in der Ausfuhr: Kattun für 124, Strümpfe für 93, Handschuhe und Haarnetze für $64^{1}/_{2}$ Mill. M. usw. Bloß in Garnen ist England noch unser Meister.

Die Werte sind:

Gesamteinfuhr	Deutschlands von Woll- usw. -Garn	139	Mill. M.
	Einfuhr von England allein	$110^{1}/_{2}$	„ „
Gesamtausfuhr	Deutschlands von Woll- usw. -Garn	$75^{1}/_{2}$	„ „
	Ausfuhr nach England allein	8	„ „
Gesamteinfuhr	Deutschlands von Baumwollgarn	140	„ „
	Einfuhr von England allein	121	„ „
Gesamtausfuhr	Deutschlands von Baumwollgarn	38	„ „
	Ausfuhr nach England allein	4	„ „

In der Herstellung von Geweben aber können wir es ausweislich der obigen Zahlen mit England aufnehmen.

Deutsche Webwaren gehen nach allen 5 Erdteilen, und in Südamerika sowohl wie in Australien und in den nördlichen und östlichen Randgebieten des Indischen und des Großen Ozeans hat jetzt das Made in Germany, das ursprünglich ein Zeichen für Minderwertigkeit sein sollte, einen sehr geachteten Klang. Ernsthafte Konkurrenz auf dem Weltmarkte sind für Deutschland nur: vornehmlich und überall England, dann in gewissen Gebieten die Vereinigten Staaten, Japan und allenfalls Ostindien. In Europa selbst haben wir nur mit britischem Wettbewerb zu rechnen. Daß in unseren Nachbarländern noch eine Webwarenindustrie bedeutend über den Umfang der jetzt dort vorhandenen aufblühen und uns gefährlich werden könnte, ist nicht anzunehmen. Ist doch zu berücksichtigen, daß auch die Antriebsmittel der Maschinen, die in der Stein- und Braunkohle aufgespeicherten Kräfte, uns unmittelbar und in nächster Nähe der verschiedenen Webereibezirke zur Verfügung stehen, und daß Deutschland für den Bezug der Spinnstoffe zentral und günstiger gelegen ist als Schweden, Rußland, Oesterreich, die Schweiz. Wenn auch beispielsweise Schweden und die Schweiz die ihnen fehlende Kohle durch die Kraft des lebendigen Wassers ersetzen können, und wenn auch die Schweiz eine verhältnismäßig sehr leistungsfähige Baumwollverarbeitungsindustrie besitzt, so macht das schon deshalb wenig aus, weil Deutschland für Bezug und Absatz der Vermittler ist und diese seine Eigenschaft gegebenenfalls als Regulator wirken lassen könnte.

Aber die Zukunftsaussichten einer Industrie hängen nicht nur von der Möglichkeit dauernden gewinnbringenden Absatzes der Fabrikate, sondern auch von der Möglichkeit stetigen gesicherten Bezuges der zur Fabrikation benötigten Rohmaterialien ab. Nun ist Deutschland kein Spinnstoffe in nennenswerter Menge hervorbringendes Land. An sich müßte man also mit der Möglichkeit rechnen, daß uns der Bezug übermäßig erschwert oder gar abgeschnitten werden könnte. Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkt zunächst die Baumwollindustrie als die wichtigere. Es ist ja schon viel darüber geschrieben und geredet worden, ich kann mich deshalb auf das Notwendigste beschränken.

Deutschland bezieht die bei weitem größten Mengen Rohbaumwolle aus den Vereinigten Staaten. Würden die Zufuhren von dort stocken, dann müßten die deutschen Spindeln zum größten Teile stillstehen, da sie von anderswoher nicht genügend Material zum Verspinnen erhalten können. Liegt nun die Wahrscheinlichkeit einer solchen Stockung vor?

Eigentlich ist es verwunderlich, daß sich das auf anderen Gebieten so unternehmungslustige amerikanische Großkapital diesem Objekt noch so wenig zugewandt hat. Hin und wieder wird einmal eine wilde Spekulation begonnen; aber das ist auch alles. Wohl ist nicht zu verkennen, daß, wenn das Großspekulantentum die Baumwolle dauernd in seine Kreise zieht, in die Industrie ein Moment der Beunruhigung getragen wird, das äußerst schädlich wirkt. Aber die Gefahr einer Vertrustung des Baumwollhandels liegt meines Erachtens doch außerhalb der Wahrscheinlichkeit. Er ist räumlich zu weit ausgedehnt und zu vielgestaltig und innerlich gefestigt, als daß er jetzt noch den Sonderinteressen einiger weniger Machthaber dauernd dienstbar gemacht werden könnte. Eine Sperrung der Ausfuhr, die übrigens einer offenen Kriegserklärung gleichkommen und entsprechend beantwortet werden würde, erscheint deshalb ausgeschlossen, um so mehr, da ein amerikanischer Trust immer auch mit der Konkurrenz der anderen Produktionsgebiete zu rechnen haben würde.

Ein anderes Gesicht zeigt die Sache indessen, wenn man den eigenen Baumwollverbrauch der Vereinigten Staaten betrachtet. Ihre Industrie verspinnt schon jetzt weit mehr als ein Drittel ihrer Ernte. Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrg. 1909, betrug in der Kampagne 1907/08 die

Weltbaumwollernte	19 717 000	Ballen,
davon Amerika	11 582 000	„
Indien	4 303 000	„

und der

Baumwollverbrauch der Union	4 575 000	Ballen
„ Englands	3 394 000	„
„ Deutschlands	1 760 000	„

Es ist zweifellos, daß es dabei nicht bleiben und daß die Baumwollverarbeitung der Union noch weitere große Fortschritte machen wird. Andererseits dehnt sich aber auch der Anbau der Baumwollstaude ständig weiter aus, und ferner: monopolisieren kann die Union auch die Baumwollindustrie nicht, ein ganz erheblicher Teil der Ernte wird stets ausgeführt werden müssen. Uebrigens würde England wegen des viel größeren Umfangs seiner Baumwollindustrie von einer Erschwerung und einem Sinken der amerikanischen Ausfuhr stärker betroffen werden als Deutschland. Für die zukünftige Gestaltung der Baumwollindustrie liegt offenbar also theoretisch wohl Grund zur Gefahr vor, da es doch ein Widersinn ist, Rohware auszuführen, wenn man sie im Inlande selbst verarbeiten, Gewinn daraus ziehen und mit der ersparten Frachtdifferenz (Rohware gegen Fertigfabrikat) dem Auslande Wettbewerb machen kann. Praktisch allerdings liegt

diese Gefahr noch in weiter Ferne. Immerhin ist es gut, sich wenigstens die Möglichkeit vor Augen zu halten und rechtzeitig den ernsten Versuch zu machen, einer künftigen, eine überaus schwere Krise heraufbeschwörenden dauernden Schmälerung der amerikanischen Baumwolleinfuhr bezw. ungenügenden Versorgung des deutschen Marktes durch vermehrten Anbau in anderen dazu geeigneten Gebieten zuvorzukommen, besonders in unseren Kolonien.

Für die Schafwolleinfuhr Deutschlands, also auch für die Wollverarbeitungsindustrie, ist Aehnliches nicht zu befürchten. Sind auch die Preise der Rohwolle von Jahr zu Jahr gestiegen und werden voraussichtlich noch weiter steigen, so steht diesem Umstande doch eine entsprechende Preiserhöhung der Fabrikate gegenüber. Auf Knappheit der Wolle ist die Steigerung kaum zurückzuführen, ist doch die Produktion, besonders in Australien, in schnellem Wachsen begriffen und kann und wird sie doch noch weit über das jetzige Maß vergrößert werden.

Wenn ich vorhin erwähnte, daß Deutschlands Lage im Herzen Europas es für seine Nachbarländer zu einem notwendig in Anspruch zu nehmenden Durchgangsland für die Heranschaffung von Rohmaterialien und die Verteilung der Fertigfabrikate der Webwarenindustrie mache, so ist ihm dieser selbe Grund der günstigeren geographischen Lage auch für den Handel mit anderen Artikeln des Welthandels von Vorteil. Denken wir nur an den umfangreichen Bezug von Schweinsborsten aus Rußland, die in Mitteldeutschland seit Jahrhunderten weiter ver- und bearbeitet werden und von dort als Borsten, als Pinsel und Besen ins Ausland gehen (Nordamerika, England usw.), und an die Lederfabrikation. Im Jahre 1907 wurden für 136 Mill. M. Leder- und Lederwaren eingeführt, die Ausfuhr von Leder (besonders Oberleder) und Lederwaren erreichte dagegen einen Wert von 341 Mill. M. Zu bemerken ist, daß gerade die deutsche Lederindustrie noch weiterer Entwicklung fähig ist. Für den Bezug feinerer Lederwaren, Reisekoffer z. B., sind wir noch vielfach auf England angewiesen. Die Leichtigkeit des Erhalts von Häuten aus überseeischen und osteuropäischen Ländern bietet dieser Industrie noch Gelegenheit zu glänzender weiterer Ausdehnung.

Die Reihe dieser Beispiele ließe sich leicht verlängern. Deutschland ist sozusagen ein Sammelbecken, ein Klärbassin, das den Warenstrom aus Mittel- und Osteuropa zusammenfaßt und ihn erst nach Reinigung, Veredelung weiterleitet, und andererseits von Uebersee her Kolonialwaren und industrielle Rohstoffe heranzieht, um mit ihnen vor Ueberleitung in den Verbrauch Europas denselben Umwandlungs- und Veredelungsprozeß durchzumachen. Jedoch genügen die Beispiele schon, um zu zeigen, daß mit wenig Ausnahmen alle die Industrien, die gegenwärtig der Stolz Deutschlands sind, frische Lebenskraft und auch für ihre zukünftige Betätigung gute Aussichten besitzen. Das einzige ist: Sorge tragen, daß sie diese Lebenskraft nicht durch Verlust ihrer Absatzgebiete verlieren!

Der Rohmaterialienausfuhr Deutschlands nach seinen Nachbar-

ländern (z. B. Baumaterialien nach den Niederlanden und nach Dänemark) soll nur der Vollständigkeit halber kurz Erwähnung getan werden. Er erreicht keine großen Werte, aber das, was jene Länder gebrauchen, müssen sie naturgemäß aus Deutschland beziehen.

III.

Deutschlands jetzige und zukünftige Absatzgebiete.

Die Forderung der Sicherung unserer Ausfuhr leitet uns über zu einer sehr wichtigen Frage: Werden die ausländischen Absatzbedingungen für unsere Industrie im allgemeinen nach menschlicher Voraussicht dieselben bleiben oder werden bezw. können Verhältnisse eintreten, die das eine oder das andere Erdgebiet aus unserem Absatzfelde herausschneiden und dadurch eine Stockung und Einschnürung unserer Ausfuhrgroßindustrie bewirken? Eine Schmälerung, gegen die die Industrie als solche machtlos ist, die ihren Grund vielmehr in tiefgehenden politischen, nationalen, wirtschaftlichen oder kulturellen Umgestaltungen und Verschiebungen hat?

Die Vergangenheit brachte uns bekanntlich die bedeutendsten wirtschaftlichen Umwälzungen, die man sich denken kann. Die reichsten Staaten versanken in Trümmer und Staub, kleine Ländchen stiegen aus absoluter Bedeutungslosigkeit zu Handelsstaaten allerersten Ranges empor, bis eine neue Woge auch sie hinwegschwemmte und dafür durch eine Aenderung der Handelswege wieder andere Staaten aus der Nacht emporhob zu Glanz und Blüte. Darf man da glauben und Anspruch darauf machen, daß das Gefüge des Wirtschaftslebens unserer Zeit unverrückbar sei? Rufen uns nicht vielmehr deutliche Zeichen ein warnendes Memento zu? Sie und die wahrscheinlichen Folgen mögen daher kurz skizziert werden. Beginnen wir mit einem unserer gegenwärtig wichtigsten Absatzgebiete, Ost- und Südasien, dem bedeutendsten, etwa die Hälfte der ganzen Menschheit umfassenden Bevölkerungszentrum der Erde.

Die 1869 erfolgte Eröffnung des Suezkanals hat Nordwesteuropa den fernen Osten erst eigentlich erschlossen. Vorher war der Transportweg dorthin zu zeitraubend und zu unbequem gewesen. Nach seiner überaus einschneidenden zeiträumlichen Verkürzung warfen sich Handel und Industrie mit Vollkraft auf jene weiten Gebiete, und an der Aufnahmegier der Mongolenvölker rankte sich die abendländische Industrie zur Großindustrie und zur Weltbedeutung empor. Die Erschließung dieses neuen Absatzgebietes war jedenfalls für unsere Industrie nach mehr als einer Richtung hin von der allergrößten Wichtigkeit.

Die Durchströmung Asiens mit europäischem Geiste hatte aber auch ihre Schattenseite. Denn überraschend schnell entwickelte sich dort ein Reich, das schon nach kurzer Zeit nicht als Nehmender, als nur passiv Beteiligter, sondern als gleichwertiger Gegner auftrat und jetzt den Mächten der Alten Welt den Platz im fernen Osten streitig

macht: Japan. — Dieses Land hat sich in geradezu beispielloser Weise entwickelt. Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts dem modernen Verkehr fast völlig verschlossen, seit Marco Polos Tagen („Wunderinsel Zipangu") europäischer Kenntnis kaum näher getreten, hat es unter einer aufgeklärten Regierung eine schnelle und überraschende Wandlung durchgemacht. Widerwillig nur und unter harten Kämpfen wurden anfangs einige wenige Häfen den Europäern geöffnet. Jetzt vermitteln schon über 30 sogenannte „offene Häfen" einen schnell sich steigernden Auslandsverkekr.

Japan ist das England des Großen Ozeans. Insular gelegen, im Besitze einer großen eigenen Industrie (Eisen und Kohlen werden im Lande gefunden), die Brücke zwischen Nordchina und Nordamerika bildend, weiß es die Vorteile seiner Lage mit Scharfblick und Tatkraft auszubeuten. Seine glücklichen Kriege mit China und Rußland ließen es zur Vormacht des Mongolentums werden. In erster Linie sucht es deshalb den chinesischen Außenhandel an sich zu reißen. Auf dem Gelben Meere ruht das Schwergewicht seines Handels. Im Jahre 1906 gingen von 12 regelmäßigen Postdampferlinien nicht weniger als 9 nach ostasiatischen Häfen (ferner je eine nach Australien, Nordamerika und Europa). In China hat es die europäische Konkurrenz in wichtigen Waren schon zurückgedrängt. Baumwollwaren, für die China früher eins der besten Absatzgebiete Englands und Deutschlands war, werden jetzt in der Hauptsache von Japan bezogen. Immer mehr Baumwollspinnereien siedeln sich in Japan an und ziehen den Rohstoff aus Amerika, China und Vorderindien direkt nach dort. Diese Entwicklung ist derartig stark, daß sich auch europäisches und amerikanisches Kapital an der japanischen Industrie beteiligt, dahin auswandert und dadurch dem Heimatlande nicht nur verloren geht, sondern ihm sogar Konkurrenz macht. Die Schiffahrt auf dem Yangtsekiang, die vordem in deutschen Händen war (Norddeutscher Lloyd, Hamburger und Bremer Firmen), ist jetzt großenteils japanisch. Auch in Vorderindien ist der japanische Einfluß stark im Steigen, und der deutsche und englische Exporthandel führen lebhafte Klagen über den drohenden, auf die Dauer aber wohl unvermeidlichen Verlust dieses vorzüglichen Absatzgebietes. Selbst nach Australien erstrecken sich die kommerziellen Ausdehnungsbestrebungen des ostasiatischen Inselreiches. Seines wachsenden Verkehrs mit Nordamerika und der noch zu erwartenden Steigerung desselben nach Vollendung des amerikanischen Mittellandkanals ist bereits Erwähnung getan.

Der goldene Segen, den uns der Suezkanal gebracht hat, wird uns jetzt durch ein zweites Werk von Menschenhand, den Panamakanal, teilweise wieder genommen. Denn dieser wird eine Ausfallpforte Nordamerikas gegen den Großen Ozean und die der amerikanischen Westküste gegenüberliegenden Gestade werden, wo die Union sich Abnahmegebiete für ihre Industrie sucht und — suchen muß. Schon hat sie sich auf den Philippinen festgesetzt, schon streckt sie, nicht ohne Erfolg, ihre merkantilen Fangarme nach China aus. Aber wie auch der zu erwartende wirtschaftliche, wohl auch militärische Kampf über die

Abgrenzung der Interessensphären und Aufteilung der Absatzgebiete im Stillen Ozean auslaufen wird — Europa wird sich damit abfinden müssen, das ganze Gebiet jenes Ozeans als Absatzmarkt zu verlieren. Eine entsprechende Aenderung der Welthandelswege und eine wesentliche Verdichtung der ozeanischen Verkehrsbeziehungen zwischen den Küstenländern des Indischen und des Großen Ozeans wird die Folge sein. Die Vormächte in diesem Verkehrsbecken sind Japan und die Union, wie im Atlantischen Ozean Westeuropa und die Union.

Auch in der Neuen Welt liegen die Verhältnisse für Deutschland nicht günstig. Die hochschutzzöllnerische Politik der Union ist bekannt. Sie hat es bewirkt, daß sich die Warenausfuhr Deutschlands nach dort von 1889—1908 nur von 100 auf 128, also ganz unwesentlich gehoben hat, während umgekehrt die Einfuhr von dort im gleichen Zeitraum von 100 auf 404, also um weit mehr als das Dreifache, stieg. Eine genauere Untersuchung führt zu Ergebnissen, die in einigen Industriezweigen als geradezu trostlos zu bezeichnen sind (Halbseidenwaren, feine Lederwaren, Handschuhe, Werkzeugmaschinen usw.). Ein Gut nach dem andern wird uns in zielbewußter, rücksichtsloser Arbeit entrissen, ohne daß wir viel dagegen machen können. Jedenfalls müssen wir damit rechnen, daß unsere Fabrikatenausfuhr — abgesehen von derjenigen billiger Ramschware und einiger, meist der chemischen Industrie angehöriger Spezialwaren — nach der Union in absehbarer Zeit so gut wie ganz aufhören wird, daß also die jetzt noch dorthin liefernden Fabrikanten, sollen ihre Betriebe und damit das ganze Wirtschaftsleben und die finanzielle Widerstandskraft des Reiches nicht geschädigt werden, für die verlorenen alten rechtzeitig neue Abnehmer erhalten müssen.

Der Einfluß der Union ist nicht auf die Grenzen ihres Landes beschränkt. Ihr Handelstrieb, verbunden mit imperialistischem, panamerikanisch gefärbtem Tatendrang führt sie darüber hinaus und läßt sie auch im übrigen Amerika eigene Bestrebungen verfolgen. Mittelamerika ist fast schon ihre Domäne; die dortigen kleinen Staaten beziehen ihre Fabrikate schon jetzt mehr von ihrem großen nördlichen Nachbar als von dem entfernten Europa, obwohl jahrhundertealte Handelsbeziehungen sie mit letzterem verknüpfen.

In Südamerika gelang es den Nordamerikanern bislang nur, in dem wenig widerstandsfähigen Brasilien Fuß zu fassen. Die Abmachungen, die sie mit ihm trafen, genügten aber, uns in wichtigen Waren (Draht z. B.) schon aus dem Handel herauszudrängen. Den ersten Schritten werden andere folgen. Deutschland wird deshalb auch hier mit einer künftigen weiteren Erschwerung seiner Ausfuhr rechnen müssen. Am besten sind noch die Aussichten in Argentinien, das ziemlich selbständig und freiheitliebend ist und sich einmal deshalb und zweitens aus sehr realen wirtschaftlichen Zweckmäßigkeitsgründen die Konkurrenz Europas erhalten will und muß und daher einstweilen für die Nordamerikaner allein nicht in Betracht kommt.

Zu allen diesen Einschnürungen unseres Außenhandels kommen dann noch die Bestrebungen weiter englischer Kreise (Chamberlain),

die über die ganze Welt zerstreuten englischen Kolonien und Besitzungen zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammenzuschließen. Sie soll nach außen hin als Ganzes dastehen und durch Zollschutz abgeschlossen sein, nach innen aber sollen die einzelnen Glieder so selbständig sein wie bisher, nur daß ihnen durch Gewährung von Vorzugszöllen oder völlige Zollfreiheit ein stärkerer Anreiz gegeben werden soll, bei Bezug und Absatz ihrer Waren möglichst das großbritische Reich zu bevorzugen. Es ist dies ja eine Idee ähnlich der, die seinerzeit zur Errichtung des deutschen Zollvereins (1833) führte. In welchem Umfange sie in die Tat umgesetzt werden wird, steht noch dahin. Der Gang der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Welt wird es aber meines Erachtens aller Wahrscheinlichkeit nach mit sich bringen, daß auch diejenigen englischen Kreise, die sich bislang noch ablehnend verhalten, unter dem Druck der Verhältnisse ihre Ansichten werden revidieren müssen. Ich meinerseits halte die Verwirklichung der Idee für nichts weniger als die Rettung Großbritanniens, das gegenwärtig auf einer zu schmalen Basis ruht (wie früher Karthago, Portugal, Holland). Wird der Plan eines Greater Britain auch nur zum Teil verwirklicht, so bedeutet dies doch schon eine schwere Gefahr für den deutschen Außenhandel.

Fassen wir also zusammen: Bei der allgemeinen Hebung der industriell und kulturell noch tiefer stehenden Völker und dem Emporblühen neuer Handelsstaaten verlieren die alten, auf früherer Entwicklung beruhenden Verkehrsbeziehungen immer mehr an Bedeutung. Die künstlich aufgeworfenen für eine andere Zeit passenden Dämme zerbrechen vor der Wucht der natürlichen Umgestaltung der Dinge. Die Lage und Richtung der Verkehrswege, verbunden mit der Wahl der Bezugsquellen und der Lage der Absatzmärkte, ändert sich aus Gründen, die nationaler Beeinflussung kaum zugänglich, vielmehr von internationalen Verkehrstendenzen allgemeinster geographisch-ethnographisch-geologischer Art abhängig sind. Deshalb stockt unser Fabrikatenabsatz nach Nordamerika, deshalb droht uns der Verlust Ost- und Südasiens und Australiens, deshalb wird wohl auch ein großer Teil Südamerikas unserem Ausfuhrhandel in absehbarer Zeit verloren gehen.

Wenn nun einmal erkenntlich ist, daß der Verlust aller dieser Gebiete als Absatzfeld für unsere Ausfuhrindustrie unabwendbar scheint, der Volkswirtschaft und dem Nationalwohlstande also die größten Gefahren drohen, so muß man beizeiten auf vorbeugende Maßregeln sinnen, d. h. man muß neue Absatzfelder schaffen.

Als ein solches käme zunächst Afrika in Frage. Es ist zweifellos, daß sich der Handelsverkehr mit diesem Erdteil noch erheblich verdichten wird, und zwar wegen seiner dürftigen natürlichen Ausstattung und weil er infolge der nordsüdlichen Weltverkehrstendenz in die Einflußsphäre des industrietätigen Europa fällt. Freilich wird Afrika leider nie in der Lage sein, uns Süd- und Ostasien zu ersetzen. Dazu ist es nicht dichtbevölkert und kaufkräftig genug. Auch sind seine landwirtschaftlichen Erzeugnisse, abgesehen von der Schafwolle, wegen der Abgeschlossenheit des Binnenlandes für den europäischen (deutschen) Markt

von keinem ausschlaggebenden oder auch nur besonderen Werte, und ob dies je — vielleicht durch vermehrte Baumwollkultur — anders werden wird, ist die Frage. Dazu kommt, daß der weitaus größte Teil des Erdteils und seine entwicklungsfähigsten Gebiete unter dem unmittelbaren oder mittelbaren Einflusse Englands und Frankreichs stehen.

Das Ziel der französischen Politik, ganz Nordafrika bis nach Senegambien und dem Nigerdelta hinunter zu einem einzigen großen Kolonialreiche zusammenzuschweißen, ist ja bekannt. Auch England ist bestrebt, eine innige Verbindung zwischen seinen sämtlichen afrikanischen Besitzungen herzustellen und ausländische Konkurrenz von ihnen möglichst fernzuhalten. Als Mittel dient ihm der Eisenbahnbau, und sein weitschauender Plan ist ein direkter Schienenstrang vom Kap der guten Hoffnung bis zum Delta des Nils. Dem Laufe dieses Stromes folgend, ist die Teilstrecke Alexandria—Khartum bereits vollendet. Im Süden sind Capetown und Port Elizabeth schon mit Broken Hill in Nordwest-Rhodesien verbunden. Das Zwischenstück, gut ein Drittel, ist noch nicht gebaut. Wenn die Linie gemäß den orographischen Bedingungen und den bestehenden oder zu erwartenden wirtschaftlichen Verhältnissen durchgeführt werden soll, müßte sie auch einen Teil von Deutsch-Ostafrika durchqueren. Vielleicht wird sie aber durch den Kongostaat gelegt, der höchstwahrscheinlich über kurz oder lang ebenfalls englischem Einfluß anheimfallen wird. Der Nutzen der Bahn ist nach zwei Richtungen hin sehr groß: nicht nur daß sie militärisch äußerst wichtig ist und eine ungehinderte, unauffällige Truppenverschiebung ermöglichen und damit die Verteidigungskräfte Südafrikas und Aegyptens verdoppeln wird, sie ist von ganz außerordentlicher wirtschaftlicher Bedeutung. Unser Schutzgebiet empfindet es schon jetzt, daß die Waren aus dem Innern, anstatt zur deutschen Küste gebracht zu werden, vermittels der Bahn ihren Weg nach englischen und portugiesischen Besitzungen nehmen. Und was für die Ausfuhr gilt, gilt gleichermaßen für die Einfuhr. Eine Verschiebung zu unseren Gunsten wird erst dann eintreten, wenn wir dort genügend eigene Bahnen gebaut haben werden.

Obwohl Deutschland also in Afrika nur beschränkten Bewegungsraum hat, liegen hier die Verhältnisse insofern für uns günstiger, als wir uns das Wenige, was wir besitzen, so sichern können, daß wir unter normalen Umständen seinen Verlust nicht zu fürchten brauchen. Die genügende Sicherung unseres jetzigen Besitzstandes muß daher unsere ernste Sorge sein.

Ein zweiter außereuropäischer Markt, dessen Pflege wir uns dringend angelegen sein lassen müssen, ist Kleinasien und der vordere Teil von Binnenasien. Auch dort haben wir in erster Linie mit der Konkurrenz Englands zu rechnen. Denn für dieses Reich ist der Ausbau seiner vorderasiatischen Interessen und die dortige Ausbreitung seiner Einflußsphäre geradezu eine Lebensfrage. Ist Kleinasien doch das Mittelstück des Landweges nach Indien, dieses wichtigsten Edelsteines der britischen Krone. Indien zu sichern, eine ungehinderte Ver-

bindung zwischen ihm und dem Mutterlande herzustellen, ist eine der Hauptaufgaben der englischen Politik.

In neuerer Zeit entfaltet England aus verschiedenen Gründen auf diesem Gebiete eine besonders rege Tätigkeit. Es verstand, sich im südlichen Arabien und an der Meerenge von Hormus Einfluß zu verschaffen. Durch das Abkommen mit Rußland bekam es freie Hand in der Südhälfte Persiens; über kurz oder lang wird sich diese jetzt nur erst mittelbare wirtschaftliche wohl zu voller politischer Abhängigkeit verdichten. Allerdings fehlt ihm noch das wichtigste Verbindungsstück der von Ost und West zusammenlaufenden Weghälften, die Herrschaft oder mindestens der maßgebende Einfluß auf die unteren Euphratländer. Hier steht ihm deutsches Kapital entgegen, nämlich die an der Bagdadbahn lebhaft beteiligte Deutsche Bank. Die Vollendung der Bahn unter deutscher Oberleitung würde ganz Mesopotamien und das Gebiet der Strommündungen unter deutschen Einfluß bringen. Daher bietet England alles auf, Deutschlands Interessen hier möglichst auszuschalten. Allerdings hat es sich wichtige wirtschaftliche Vorteile zu sichern vermocht und erreicht, daß nicht Deutschland allein die für ganz Vorderasien äußerst wichtige Bahn baut, aber es hat sie auch nicht in seinen eigenen Besitz bringen können. Die Verwaltung der Bahn ist international. England sucht jetzt aber in den Besitz der Mündungsgebiete der vereinigten Ströme zu gelangen und dadurch dem Weiterbau ein Veto entgegen zu setzen. Ob es mit diesen Bestrebungen Erfolg haben wird, liegt noch im ungewissen — ausgeschlossen ist es leider nicht.

Wenn die Bahn gebaut ist und die der Gesellschaft verliehenen wichtigen Konzessionen für Bergbau, Schiffahrt, Bodenmelioration usw. ausgebeutet werden, läßt sich mit ziemlicher Sicherheit voraussagen, daß Mesopotamien noch einmal zu hoher Blüte erwachen und sich wieder zum wirtschaftlichen und kulturellen Mittelpunkt von ganz Vorderasien aufschwingen wird. Da es jedoch arm an Kohle und Eisen ist, wird es sich in der Hauptsache auf die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte — Getreide und, als besonders wichtig für Deutschland, Baumwolle — beschränken müssen, während es auf die Einfuhr von Fertigfabrikaten der Großindustrie wohl stets angewiesen sein wird, und zwar besonders der Zweige, deren Ausfuhr Deutschland am meisten am Herzen liegt. Dem deutschen Ausfuhrhandel nach Vorderasien steht zwar nicht der Vorteil der Nachbarlage zu Gebote, den Oesterreich besitzt. Immerhin sind seine Exportbedingungen jedoch ebenso günstig wie diejenigen Englands. Weil also Deutschland hier *noch* Aussicht hat, sich einen festen Markt für seine Industrie und ein weites Betätigungsfeld für sein Kapital zu schaffen, muß es auf dem Posten sein. Unter keinen Umständen darf unsere Diplomatie auf maßgebenden Einfluß auf die Bahn und in der Türkei verzichten und sich von einer anderen Nation den Vorrang ablaufen lassen.

Als letztes dauerndes Exportgebiet bleibt uns das festländische Europa selbst.

Kraft alter Beziehungen Englands und infolge des erst in den drei letzten Jahrzehnten erfolgten industriellen Aufschwungs Deutsch-

lands hat dessen Handel mit den europäischen Festlandsmächten, insbesondere seine Ausfuhr eigener Waren dorthin, noch nicht überall die Bedeutung erlangt, die er erlangen kann. England hat eben seinen gewaltigen industriellen Vorsprung im Verein mit seiner glänzenden Meereslage dazu benutzt, den Erzeugnissen seiner Industrie die Tore auch der europäischen Festlandsstaaten zu öffnen. Ihm standen die Märkte aller Länder offen. Anders Deutschland. Erst ganz allmählich trat ein Wandel hierin ein. Es ist leicht erklärlich, daß sich unter diesen Umständen der Warenexport der mächtig aufstrebenden deutschen Industrie von der mehr oder minder stark sich ausprägenden Abgeschlossenheit der Kulturstaaten fernhielt und in solchen Gegenden Fuß zu fassen suchte, die seinem Eindringen keinen Widerstand entgegensetzten. So erlangte der Warenverkehr nach Südamerika seine große Bedeutung, so trat der deutsche Kaufmann in den weiten Reichen von Vorderindien bis Japan mit den älteren Industrieländern, insbesondere mit England, in einen sehr erfolgreichen Wettbewerb.

Aber weil uns der Verlust aller dieser Gebiete drohen kann, muß es unsere Aufgabe sein, unsere Ausfuhr nach dem Teil Europas, in dem wir den Vorrang haben und ihn auch in Zukunft behalten können, nicht nur auf der bisherigen Höhe (prozentual!) zu halten, sondern sie mit allen Kräften zu steigern und Sorge dafür zu tragen, daß wir uns in ihm einen dauernden Abnehmer und damit einen nie versiegenden Quell für unsere Lebenskraft und nationale Existenzfähigkeit schaffen. Wir haben dann einen festen Grund, auf dem wir stehen können, wenn der Boden, der uns bisher trug, schwankt und versinkt. Ohne Wettbewerb, besonders mit England, wird es natürlich nicht abgehen, denn auch für dieses Land ist der Besitz des europäischen Marktes eine Lebensfrage. Dies um so mehr, da das jetzige Hauptabsatzgebiet seiner Textilwaren, Vorderindien, sich immer selbständiger macht und in der Baumwoll- und Juteindustrie, wo es die Frachtkosten für die Heranschaffung der Rohstoffe erspart, der englischen in mancher Beziehung schon jetzt die Spitze zu bieten vermag. Gerade nach Indien führt aber Deutschland nur wenig (1,5 Proz. der Gesamtausfuhr) Industrieerzeugnisse aus, während Indien an Englands Außenhandel fast zu $^1/_{10}$ beteiligt ist. Der Rückgang der Ausfuhr dorthin würde also England wesentlich schwerer treffen als uns und es veranlassen, nach Ersatzmärkten auszuschauen. Nach meiner Meinung brauchen wir aber den handelspolitischen und wirtschaftlichen Wettbewerb mit England nicht zu scheuen.

IV.

Die Sicherung der uns verbleibenden Absatzgebiete.

Wir sahen, daß uns besonders drei Ländergebiete als Absatzmärkte für unsere Industrie bleiben werden: Vorderasien bis zum Euphrat, ein Teil Afrikas und ein Teil Europas; außerdem ein Teil Südamerikas. Ueber Vorderasien soll hier nicht gesprochen werden.

In Afrika werden auf die Dauer unsere eigenen Kolonien für den Absatz unserer Fabrikate am wichtigsten werden. Es

scheint daher vorteilhaft, sie wirtschaftlich enger an uns zu binden und nach außen schärfer als bisher abzuschließen. Auch Dernburg dachte wohl daran, den deutschen Kolonien eine zolltarifarische Vorzugsbehandlung angedeihen zu lassen und sie dadurch inniger an das Mutterland zu ketten. Der Grundgedanke ist der, daß das Deutsche Reich den Landeserzeugnissen seiner Kolonien einen geringeren Eingangszoll auferlegen sollte als solchen aus anderen Ländern, und daß umgekehrt bei der Einfuhr in die Kolonien die deutschen Fabrikate gegenüber allen Auslandsfabrikaten eine Zollermäßigung genießen sollten. Dieser Plan hat von verschiedenen Seiten scharfe Mißbilligung gefunden. Man fürchtet „Repressivmaßregeln". Man sagt, wenn Deutschland diese Absicht verwirklichen würde, würden uns die anderen Länder darin nachfolgen; auch Frankreich und England würden uns ihre kolonialen Besitzungen verschließen; dadurch würden wir aber schweren Schaden haben, denn weil unser Handel mit fremden Schutzgebieten sehr bedeutend, mit unseren eigenen aber nur gering sei, so würde bei Sperrung der ersteren eine plötzliche tiefgreifende Stockung unseres Handels und unserer Industrie die Folge sein, da unsere Schutzgebiete die Waren, die in fremden Kolonien keinen Absatz mehr fänden, nur zu einem minimalen Teile würden aufnehmen können.

Diese Begründung ist meines Erachtens nicht richtig. Es liegt ihr die Ansicht zugrunde, daß Deutschland seinerzeit (1879) durch das Solidaritätsschutzsystem, die Gegenseitigkeitsversicherung zwischen Industrie und Landwirtschaft, die gefährliche Bahn betreten und zu den Hochschutzzollbestrebungen Veranlassung gegeben habe, die seitdem wie eine Welle über die ganze Erde gegangen seien, und daß es durch diese Vorzugsbehandlung seiner Kolonien den Stein von neuem ins Rollen bringen würde. Diese Ansicht ist grundfalsch. Nicht Deutschlands Vorgehen bedeutet den Beginn der jetzigen Hochschutzzollära. Schon rein zeitlich gerechnet wandelten andere Staaten vor ihm protektionistische Bahnen. So unter anderem die nordamerikanische Union, die schon Anfang der 1860er Jahre, nach den Siegen der Nordstaaten im Bürgerkriege, einen Zolltarif von ausgesprochen hochschutzzöllnerischem Charakter schuf. Aber ganz davon abgesehen mußten die Staaten damals sich gewissermaßen neu festigen. Das konnten sie aber nur durch stärkere Abschließung nach außen, durch Schutz der zu stärkenden inneren Teile. So entstand der Schutzzoll wieder, und weder das Deutsche Reich noch irgendein anderer Staat allein, sondern die ganze Welt hat diesem Täufling Pate gestanden. Andere Länder — zwar nicht England, worauf bei dieser Gelegenheit immer hingewiesen wird, wohl aber die Vereinigten Staaten — haben viel höhere Zollschranken aufgerichtet als Deutschland.

Ferner sind auch die Befürchtungen, die man an die zur Betrachtung stehende Möglichkeit knüpft, weit übertrieben. Man meint, das Ausland „könnte Gleiches mit Gleichem vergelten". Könnte?? Nein, das Ausland tut dies schon jetzt, unbekümmert um, ja sogar im Gegensatz zu uns: Frankreich hat uns aus seinen überseeischen Besitzungen herausgedrängt; England begünstigt seine Kolonien (Kanada!) in mancher

Beziehung schon jetzt, und die starke, weitgesteckte Ziele verfolgende großbritische Bewegung ruht bei diesen kleineren Erfolgen nicht aus; vollends die Union sucht uns von amerikanischen Staaten auszuschließen, die politisch überhaupt nicht von ihr abhängig sind. Nur Deutschland soll so etwas nicht tun! Ueberall kehrt man sich nicht an uns. Und trotzdem erheben sich sogar deutsche Stimmen, die uns Rücksichtnahme auf die Empfindlichkeit des Auslandes predigen.

Was verstehen die Gegner nun unter Repressivmaßregeln? Man höre: auch England würde uns mit gleichem Rechte seine Kolonien verschließen können, ja es warte nur auf unser Vorgehen, um dies dann zu tun! Als ob das über Nacht, mit einem Federstrich, zu machen wäre! Wohl kann — und wird wahrscheinlich — ein langsamer Wandel eintreten, aber daran würde auch die weitestgehende Offenhaltung unserer Kolonien nichts ändern. Für den Augenblick jedoch ist England vollständig außer stande, den Bedarf seiner Kolonien auch nur annähernd selbst zu decken; nicht einmal in Baumwollwaren, der wichtigsten Warengattung seiner Ausfuhr. Im Gegenteil ist sein Außenhandel zu großem Teile einfach Zwischenhandel, und ein ganz erheblicher Teil dessen, was es als eigene Industrieerzeugnisse anbietet, ist made in Germany. Wenn es daher unserer Ausfuhr nach seinen Besitzungen Zollschranken entgegensetzen würde, würde es dadurch nur in den Kolonien eigene Industrien, also Konkurrenz im eigenen Lande schaffen. — Außerdem können die Kolonien ihre Landesprodukte einstweilen in England allein gar nicht los werden, sondern sind für ihren Absatz auch auf andere Industrieländer, besonders also auf Deutschland, angewiesen. Wohin aber eine Ausfuhr, dorther auch eine Einfuhr.

Weiter ist noch zu bedenken, daß die jetzige Aufrichtung einer niedrigen Zollschranke zwischen unseren Kolonien und dem Auslande sehr viel leichter sein würde als später, wenn der Handel mit ihnen erst größeren Umfang angenommen haben würde und auch andere Völker mehr an ihm teilnehmen würden. Gegenwärtig ist der Handel unserer Schutzgebiete mit fremden Völkern, selbst mit England, noch gänzlich unbedeutend, und da diese durch eine leichte Erschwerung keinen Schaden haben, können sie auch aus bloß theoretischen Gründen keine Gegenmaßregeln treffen. Später, wenn ihre Ausfuhr dorthin tatsächlich ernstlich in Mitleidenschaft gezogen würde, wäre dies etwas anderes.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, wiederhole ich: später einmal werden die englischen Kolonien unserem Ausfuhrhandel größtenteils verloren gehen. Aber dies wird erst später und in langsamer Entwicklung geschehen. Währenddessen haben wir Zeit, unsere Stellung durch Eroberung neuer Absatzgebiete zu stärken. Allerdings müssen wir diese Zeit auch ausnutzen. Wenn uns also nicht innere Gründe zwingen, den Dernburgschen Plan nicht zur Ausführung zu bringen — durch äußere Gründe der bezeichneten Art sollten wir uns keinesfalls abhalten lassen. Innere, im Wesen der Sache selbst liegende dagegen sprechende Momente sind aber meines Erachtens schlechterdings nicht vorhanden. Wir sollten daher dem Plan, mit

unseren Kolonien eine Art Zollunion zu bilden, ernstlich und bald näher treten.

Für die Ausfuhr nach ihnen kämen besonders in Frage: metallene Gebrauchsgegenstände, Kurzwaren, Glas- und Porzellanwaren, Spirituosen und billiges Spielzeug.

Das andere, vornehmere Ziel unserer Handelspolitik muß die Beherrschung und Sicherung des europäischen Marktes, die Schaffung eines größeren merkantilen Einflusses auf die uns unmittelbar benachbarten Staaten sein. Da lauten die Fragen: Sind wir überhaupt dazu imstande? und: wie sind wir in der Lage, uns größeren wirtschaftlichen Einfluß auf diese Gebiete zu verschaffen?

Die erste Frage wird man ohne weiteres bejahen dürfen. Das einzige Land, das uns die Vorherrschaft im Handel streitig machen könnte, wäre England. Aber für den Verkehr mit Mittel-, Ost- und Nordeuropa sind wir England gegenüber schon durch unsere geographische Lage im Vorteil. Dieser Vorteil der unmittelbaren überall freien Nachbarlage ist so stark, daß ihn England durch seine insulare Lage zwischen dem offenen Ozean und seinem Nebenmeer nicht auszugleichen vermag. In gleicher Weise und durch den gleichen Umstand ist Deutschland aber auch vor seinen südöstlichen, östlichen und nördlichen Nachbarstaaten bevorzugt. Denn jene verkehrlich etwas ins Hintertreffen geratenen Gebiete müssen für die Versorgung mit überseeischen Waren, überhaupt für die Verbindung mit den Hochstraßen und den Brennpunkten des Weltverkehrs Deutschlands Vermittlung in Anspruch nehmen. Deutschland ist für sie gleichsam die erste und wichtigste Station auf dem Wege nach Uebersee, nach den „Kolonialwarenländern“; es ist der Durchgangs- und Sammelpunkt für die nach dort gehenden und die letzte Verteilungsstelle für die von dort kommenden Güter.

Die Frachtrate von den fremden Erdteilen bleibt fast stets dieselbe, einerlei, ob die Löschung der Waren in Havre, London, Antwerpen Rotterdam, Bremen oder Hamburg stattfindet. In diesen Häfen gehen die Waren aus dem Transportbereich der großen Dampfergesellschaften an andere Verteilungsstellen über. Erst hier also entstehen neue Kosten, sei es durch weiteren Schiffs-, sei es durch Bahntransport. Endet die Großschiffahrt in England, so macht sich in London oder Southampton eine Umladung der nach dem Festland bestimmten Güter nötig. Wenn diese auch bezüglich der reinen Fracht wenig, häufig sogar nichts ausmacht, so ist doch die Möglichkeit von Beschädigung oder Beraubung gegeben; jedenfalls ist die Umladung mit Umständlichkeit, Zeitverlust und Scherereien verknüpft. Nach der glänzenden Entfaltung der deutschen Seeschiffahrt empfahl es sich daher für die überseeischen Verlader, die Waren nach dem äußersten Punkte zu senden, den die tiefgehenden Ozeanriesen erreichen können — und dieses ist eben die östliche Einbuchtung der Nordsee, an deren durch die schlauchartige Elbmündung tief ins Land eindringendem Gezeitenstrom, der die Elbe selbst für die größten Fahrzeuge befahrbar macht, Hamburg liegt, die erste Seehandelsstadt des ganzen europäischen Festlandes. Die

Ostsee ist für die großen Ueberseedampfer zu seicht. Durch die Löschung der Güter in Hamburg werden also einerseits die Kosten einer außerdeutschen Umladung vermieden und andererseits ist der Transportweg von Hamburg und Bremen aus nach den Verbrauchsplätzen in Dänemark, Skandinavien, Ostdeutschland und Rußland kürzer und billiger als der von den ausländischen Rheinhäfen und von England. Ganz Nordosteuropa ist so zu einem Hinterland Hamburgs und in geringerem Maße Bremens geworden. Die Vorteile dieser monopolartig günstigen Verkehrslage kommen je länger, je mehr zur Geltung. Dies zeigt sich, um nur zwei Beispiele herauszugreifen, im Kaffeehandel Hamburgs, im Baumwollhandel Bremens.

Ist die günstige geographische Lage Deutschlands ein Grund, der ihm sozusagen die Stellung eines alleinigen Spediteurs für seine östlicheren Nachbarn zuweist, so ist es hinsichtlich der Waren, die sein Eigenhandel bewegt, der wirtschaftlichen Güter, die sein Boden und seine Industrie ihm darbieten, vor seinen sämtlichen festländischen Nachbarländern bevorzugt. Keins von diesen kann sich bezüglich der Menge, der Vielgestaltigkeit und des Reichtums der Bodenschätze sowie bezüglich der Leistungsfähigkeit der Industrie mit ihm messen. Die größere Volkszahl kommt als weiterer Vorzug hinzu.

Heben wir von den Vorzügen Deutschlands einige heraus.

Da ist als einer der wichtigsten unser Naturmonopol in Düngesalzen zu nennen. Bei der bereits eingetretenen Erschöpfung der Guanolager und dem schon für die nächsten Jahrzehnte drohenden Versiegen der Salpeterfundstätten in Chile, im Verein mit der wegen der stetig zunehmenden Bevölkerungsverdichtung nötig werdenden erhöhten Intensität der landwirtschaftlichen Betriebe und der Umwandlung bislang noch nicht für diese Zwecke benutzter Flächen in Ackerland und Wiesen, erhalten die Kalisalze eine immer größere Bedeutung. Da sind ferner das gemeinsame Vorkommen von Kohle und Eisen zu erwähnen und die uns auf Grund desselben zu Gebote stehenden schon in einem früheren Abschnitt besprochenen Ausfuhrmöglichkeiten. Auch die anderen oben besprochenen ausfuhrtätigen Großindustrien sind Pfeiler, die uns über die Nachbarstaaten emporheben. Dazu kommt, daß einige dieser Staaten, insbesondere Dänemark wegen seiner bedeutenden Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte nach England, durch die Bestrebungen der Vereinigten Königreiche, den Erzeugnissen der eigenen Kolonien eine Vorzugsbehandlung zu gewähren, bedroht werden. Nach Lage der Sache müssen sie dann, ob sie wollen oder nicht, engeren Anschluß an Deutschland suchen und demgemäß auch ihre Fertigfabrikate mehr von dort beziehen. Tatsächlich ist das Verhältnis zwischen den beiden Staaten aus dem erwähnten Grunde schon besser geworden. In der Handelsstatistik kommt dies zu deutlichem Ausdruck.

Wir müssen uns nur entschließen, uns solcher Vorzüge zu bedienen.

Am besten können wir dies natürlich bei den Beratungen und im Rahmen der Handelsverträge tun. Wir wissen, worin wir exportfähig sind. Wir kennen Art und Umfang des Warenaustausches zwischen uns und den einzelnen Ländern. Wir wissen daraus, daß

sie zum Teil weit ungünstiger gestellt sind als Deutschland, daß sie in manchen wichtigen Waren auf uns angewiesen sind, während wir jedes einzelne Land ohne weiteres ausschalten können. Von diesem Standpunkte aus müssen die Verträge redigiert werden: Erleichterung der bereits bestehenden Ausfuhr, Erleichterungen (Zollermäßigungen) auch für andere deutsche Waren, Vorzugsstellung derselben gegenüber fremdstaatlichen Waren und als Entgelt dafür Erleichterung der Wareneinfuhr dieser Staaten nach Deutschland. Es muß ein Weg gefunden werden, der eine solche Vorzugsbehandlung, selbst im Rahmen des gegenwärtigen Systems der Handelsverträge und Meistbegünstigungen, ermöglicht. Ein Präzedenzfall sind die handelspolitischen Abmachungen der Union mit Brasilien, die auf ganz ähnlicher Basis geschlossen wurden.

Bei neuen Verhandlungen mit Rußland müßten wir z. B. die Möglichkeit anderweitigen Getreidebezugs als Druckmittel zum Erhalt günstigerer Bedingungen in den Vordergrund stellen. — Rußland ist auf die Ausfuhr der Erzeugnisse seiner Bodenbewirtschaftung durchaus angewiesen. Im Jahre 1905 entfielen von der Gesamtausfuhr im Werte von 1080 Mill. Rbl. auf

		Uebertrag:	521,5
Weizen	281,8 = 1/4	Kleie	18,4
Hafer	90,3	Eier	60,9
Gerste	88,5	Butter	30,7
Roggen	45,6	Flachs	68,3
Mehl	15,3	Leinsaat	8,8
insgesamt	521,5 = 1/2	[Zucker	18,1]
		[Naphtha	27,6]
			754,5 Mill. Rbl. = 3/4 der Ausfuhr

Die Brotgetreideausfuhr allein macht also etwa die Hälfte, die Ausfuhr landwirtschaftlicher Rohprodukte zusammen etwa drei Viertel des Gesamtausfuhrwertes aus. Da nun Deutschland als unmittelbarer, getreidebedürftiger Nachbar der größte Abnehmer dafür ist, ist die Wichtigkeit des deutschen Getreidemarktes für Rußland nicht hoch genug anzuschlagen. Die Erschwerung des Absatzes durch einen höheren Einfuhrzoll würde also für Rußland wegen des Verlustes seines größten und zahlungskräftigsten Kunden ein äußerst schwerer Schlag sein. Deshalb wird es auf die Abwendung dieser Gefahr großen Wert legen müssen. Weil nun aber Deutschland notfalls sein Getreide von anderen Weltmärkten (Argentinien, Rumänien, Osterreich, Nordamerika), seine Butter aus Dänemark, Eier aus Oesterreich-Ungarn beziehen kann usw., Rußland darin also tatsächlich auszuschalten in der Lage sein würde, so ist diese Möglichkeit ein geeignetes Mittel, auf Rußland einen sanften Druck auszuüben.

Bei neuen Verhandlungen mit der Donaumonarchie könnte Deutschland ein für diese wichtiges Entgegenkommen spezieller Art zu seinen Gunsten in die Wagschale werfen und Vorteile dafür einhandeln. Ich meine eine Vorzugsbehandlung der galizischen Erdölindustrie. Diese ist für Oesterreich ein Sorgenkind. Trotz der Ergiebigkeit ihrer Quellen und obwohl die Gewinnungsstätten Deutsch-

land, dem größten Verbraucher der Welt, unmittelbar benachbart liegen, hat sie wegen der Ungunst der Verhältnisse den ihr zukommenden Platz noch nicht einnehmen können und muß sich bislang damit begnügen, nur einen kleinen Teil des deutschen Bedarfs zu decken. Beim Fortbestand der gegenwärtigen Verhältnisse auf dem Petroleummarkte ist eine wesentliche Aenderung zugunsten Oesterreichs allerdings wenig wahrscheinlich. Anders aber liegt die Sache, wenn das Deutsche Reich den Handel mit Petroleum und Petroleumderivaten selbst in die Hand nehmen würde, wie von vielen Seiten vorgeschlagen wird. Es wäre dann imstande, Oesterreich weit mehr als bisher zu berücksichtigen. Der wirtschaftliche Nutzen, den der Donaustaat dadurch haben würde, wäre außerordentlich: die Verhältnisse ganz Galiziens würden gesunden, das bisher tote Kapital würde volkswirtschaftlich nutzbar gemacht, und frisches, werbendes Leben würde dort beginnen.

Neben der Erlangung für uns günstiger Handelsverträge mit unseren Nachbarstaaten, die uns aber sozusagen nur die Bahn frei machen, muß in zweiter Linie auch der Bodenbestellung mehr Aufmerksamkeit zugewandt werden, wenn ich mich so ausdrücken darf: dem Konsulatsdienst dieser Länder muß ganz besondere Beachtung gewidmet werden, eine Forderung, die übrigens auf alle Gebiete, in denen wir konsularisch vertreten sind, ausgedehnt werden muß.

Wenn die Konsuln und Konsularagenten wenigstens der wichtigeren Plätze kaufmännisch geschulte Berufskonsuln sind oder mindestens tüchtige kaufmännische eigens zum gedachten Zwecke angestellte Hilfskräfte zur Verfügung haben, so wird der Nutzen nicht ausbleiben. Die vornehmste Aufgabe dieser Personen bestände darin, nicht nur auf Anfrage Angebot und Nachfrage schematisch zusammenzubringen, sondern selbständig und von sich aus die Handelsverkehrs- und Bedarfsverhältnisse des ihnen zur Bearbeitung überwiesenen Gebietes zu studieren und zur Kenntnis des deutschen Handelsministeriums und der Handelskammern zu bringen. Die Art der jetzigen Berichterstattung und die amtlichen Veröffentlichungen in den Nachrichten für Handel und Industrie erfüllen ihren Zweck nur halb. Sie sind zu abstrakt und zu unpersönlich und alles in allem so unkaufmännisch wie nur möglich. Daher kommt es denn auch, daß der Erfolg der, wie anerkannt werden muß, guten Absicht gleich Null ist. Man nehme sich ein Beispiel an der Art der Berichterstattung der japanischen und nordamerikanischen Konsuln und wie deren Regierungen die eingehenden detaillierten Berichte verwerten. Besonders die nordamerikanischen Berufskonsuln kann man vielfach als Spione auf dem Gebiete des Handels bezeichnen. So weit brauchen unsere deutschen Konsuln gar nicht zu gehen, aber unbedingt müssen sie mehr als bisher „Berater“ des deutschen Fabrikanten und Exportkaufmanns werden. Danach heißen sie ja. Wohl haben wir neben ihnen auch schon einige sogenannte Handelssachverständige, aber diese genügen noch bei weitem nicht und müßten auch andere und umfassendere Instruktionen erhalten. Vor allen Dingen müssen sie dauernd tätig sein.

Sollte das Deutsche Reich später den Kalibergbau verstaatlichen, denn die jetzige Regelung ist doch nur eine Halbheit, und eine völlige Verstaatlichung wird meines Erachtens unter allen Umständen eintreten müssen, so muß es den ihm von der Privatinitiative vorgezeichneten Spuren insofern folgen, als es auch seinerseits aufklärend tätig sein und auch im Auslande durch Musteranstalten, durch wissenschaftliche Aufklärung und durch geeignete Reklame die Verwendung seiner Düngesalze zu heben suchen muß. Jedenfalls sollte außer steuerpolitischen und anderen Zweckmäßigkeitsgründen auch der Gesichtspunkt für die Verstaatlichung maßgebend sein, daß das Deutsche Reich dadurch in die Lage gesetzt wird, sein Kalimonopol ganz anders als Waffe nach außen hin zu benutzen, als es jetzt möglich ist, wo vielfach die in aktiver oder passiver Resistenz sich kundgebenden Interessen Privater entgegenstehen.

Von den innerstaatlichen Mitteln, die uns für die Hebung unserer Ausfuhr nach den uns benachbarten Staaten zur Verfügung stehen, ist das wichtigste die Eisenbahntarifpolitik.

Die ursprünglichen industriellen, großenteils auch die landwirtschaftlichen Gestehungskosten sind in den großen Kulturstaaten ungefähr gleich. Es kommt deshalb für den Fabrikanten und den Exporteur alles darauf an, die Ware nach dem Verbrauchsplatze zu möglichst billigem Satze zu verfrachten, dadurch vor den Konkurrenten, die vielleicht von einer ganz anderen Weltgegend her ebenfalls dorthin liefern, einen Vorsprung zu erlangen und deshalb billiger anbieten zu können. Für die Wasserverfrachtung spielt die Entfernungsdifferenz fast gar keine Rolle, besonders bei überseeischen Verladungen. Wird doch z. B. derselbe Frachtsatz erhoben, einerlei, ob eine Ware in Hamburg oder Bremen dem Dampfer übergeben oder ob sie in dem rund 2500 Seemeilen entfernten Neapel eingenommen wird, und ob die Ausladung in Suez oder in dem rund 5000 Seemeilen weiter entfernten Singapore erfolgt. Aehnliche internationale Abmachungen gelten z. B. auch für die Frachtraten zwischen den nordwesteuropäischen Welthäfen und Nord- und Südamerika. Anders steht es schon mit der Küstenfahrt, zu der auch die Ostseefahrten zu rechnen sind. Hier werden bereits bei verhältnismäßig kleinen Strecken Frachtunterschiede gemacht. Ausschlaggebend für die Absatzfähigkeit einer Ware ist aber der Transport, soweit er das feste Land benutzen muß. Denn die Eisenbahnfracht richtet sich in ihrer Höhe genau nach der Länge der Strecke, über die die Beförderung stattfindet. Es muß daher danach gestrebt werden, die Güter aus dem Binnenlande zu möglichst billigen Sätzen nach dem Ausfuhrhafen (oder der Grenzstation) zu schaffen, damit sie dort, wo der internationale Wettbewerb herrscht, preiswert genug angeboten werden können.

England ist uns gegenüber im Vorteil, weil die Entfernung seiner Industriegebiete von seinen Ausfuhrhäfen durchweg viel geringer ist als diejenige der deutschen von (Rotterdam, Emden), Hamburg und Bremen, geschweige von den Ostseehäfen. Deshalb griff die Tarifpolitik der Eisenbahnen auch bisher schon ausgleichend hier ein. Von einigen

Plätzen des Binnenlandes bestehen ermäßigte Ausnahmetarife nach den größeren Häfen. Die gute Wirkung dieser Maßnahmen ist anzuerkennen. Immerhin sind sie noch nicht weitgehend genug. Wenn man einmal den Ausfuhrhandel fördern will, darf man nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Man muß die Ausfuhrtarife der Eisenbahnen entweder ganz allgemein oder für bestimmte Güter nach bestimmten Ländern, hier also Nord- und Osteuropa, noch weiter herabsetzen. — Mit der Verstaatlichung der Eisenbahnen übernahm der Staat die Verpflichtung, sie in erster Linie dem Allgemeininteresse dienstbar zu machen. Die Erleichterung der Exportbedingungen liegt aber im allgemeinen Interesse, weil das Wohlbefinden der Industrie auf die weitesten Kreise segensreich wirkt. Leider scheint man in letzter Zeit bei der Verwaltung der Bahnen mehr auf das Geldverdienen als auf Verbilligung und Verbesserung des Verkehrs auszugehen und sträubt sich daher auch gegen jede Frachtermäßigung. Aber ebenso wie die früheren Ermäßigungen bald einen vermehrten Verkehr und eine bessere Ausnutzung der Betriebsmittel nach sich zogen, würde auch in diesem Falle der anfänglich vielleicht entstehende Ausfall in den Einnahmen bald durch lebhafteren Güterverkehr mehr als ausgeglichen werden.

Allerdings liegt unter Umständen die Gefahr vor, daß durch solche Maßnahmen gerade das Ausland Vorteile hat, also der gewollte Zweck nicht erreicht wird. Ich denke hier an die Niederlande. Ihr größter Hafen, Rotterdam, ist als eigentliche Rheinmündungsstadt gegenüber seinen deutschen Rivalen Hamburg und Bremen schon so wie so im Vorteil, weil es der Hauptspeditionsplatz für die gewaltige Industrie Rheinland-Westfalens ist. Es muß also darauf hingearbeitet werden, daß die Güter nicht nach Rotterdam abwandern, sondern den deutschen Häfen zugeführt werden. Die Eisenbahnen haben hier ein entscheidendes Wort mitzusprechen. Die Tatsache, daß Rotterdam in der letzten Zeit eine stärkere Zunahme des Verkehrs aufzuweisen hatte als selbst Hamburg, und daß dieser Verkehr, wie man wohl behaupten darf, zu $^{9}/_{10}$ aus Deutschland stammt, sollte den maßgebenden Stellen Anlaß geben, eine Aenderung dieser Verhältnisse zugunsten der mit ungeheuren Kosten geschaffenen Anlagen der deutschen Häfen anzustreben. Es wäre eine sehr dankenswerte Aufgabe, die Ursachen und die Art des Wachstums Rotterdams im Gegensatz zu dem der deutschen Seeplätze einer genauen Untersuchung zu unterziehen. Zurzeit liegt eine solche noch nicht vor. Man ist daher mehr oder minder auf Vermutungen angewiesen. Aber so viel kann man trotzdem mit Sicherheit sagen, daß eine *durchgreifende Aenderung der Frachtraten von den rheinisch-westfälischen Produktionsorten nach den deutschen Nordseehäfen* den letzteren einen erheblichen Teil des jetzt nach Rotterdam gehenden Warenverkehrs wieder zuführen würde. Mit der Fortentwicklung der Nachrichtentechnik und der steigenden Verkehrs- und Rechtssicherheit der Auslandsstaaten sucht der Binnenländer natürlicherweise immer mehr direkte Verbindungen mit dem Auslande, über den Kopf des früheren kaufmännischen Exporteurs hinweg, anzuknüpfen. Dadurch wird der Eigenhandel der

Seestädte unterbunden, und sie werden immer mehr zu bloßen Speditionsplätzen. Dem Fabrikanten ist es einerlei, ob er seine Ware nach Rotterdam, nach Bremen oder nach Hamburg sendet; er wählt denjenigen Hafen, über den er am billigsten verfrachten kann. Schon deshalb sollte man durch billige Eisenbahnfrachtsätze den Warenstrom möglichst nach den deutschen Seestädten lenken, damit deren Verkehrseinrichtungen besser ausgenutzt und amortisiert werden. Da die Wasserfracht nach den Ostseehäfen von Hamburg und Bremen aus niedriger ist als von Rotterdam aus, wäre die Erleichterung des Wettbewerbs der westfälischen Industrie in den Ostseeländern eine wertvolle Nebenfrucht. — Die Ausfuhr solcher Waren, die in den Niederlanden selbst verbraucht werden, würde durch derartige tarifarische, innerdeutsche Maßnahmen nicht berührt werden. Denn diese Waren müssen, wie bisher, aus Deutschland bezogen werden.

Selbstverständlich muß der Gesichtspunkt, nach dem sich die Tarifpolitik der Eisenbahnen zu richten hat, auch für die Wasserstraßen, die Kanäle sowohl wie die künstlich vervollkommneten Wasserläufe maßgebend sein. Der Nutzen eines Kanals wird ins Gegenteil verkehrt, wenn die für die Benutzung erhobenen Abgaben so hoch sind, daß die Wahl eines anderen Transportweges vorteilhafter erscheint. Das in ihnen festgelegte Kapital ist dann, weil nur ungenügend ausgenutzt und sich verzinsend, ein direkter Verlust am Volksvermögen.

Im weiteren Verfolg dieser innerstaatlichen Verkehrspolitik ist eine Ermäßigung der Wasserfrachten von den deutschen Häfen nach den fremdländischen Ostseeplätzen anzustreben, um in diesen der Konkurrenz Englands wirksamer begegnen zu können. Vielleicht kann dies Ziel durch Subventionen erreicht werden.

IX.

Erklärung.

Von dem Verfasser der Schrift „Der Kollektivismus und die soziale Monarchie", Herrn Dr. von Neupauer, geht uns die folgende Berichtigung des Referats des Herrn Prof. Warschauer zu, welches in den Jahrbüchern im Juniheft 1910 erschienen ist:

„Der Herr Referent sagt: Nach meinem Werke fielen die Produktionsmittel dem Staate zur individuellen Verteilung zu, und das kann kaum anders verstanden werden, als daß die einzelnen produzieren und der Staat mit der Produktion nichts zu tun haben soll. So hat Hertzka in seinem „Freiland" dem Staate im allgemeinen zu produzieren verwehrt und die Produktion den sich bildenden Genossenschaften zugewiesen. Ich aber schlage vor, daß der Staat alle Produktion und Verteilung monopolisiere, worin allein die Gewähr liegt, daß alles das in genügender Menge erzeugt wird, was das gesamte Volk zur Befriedigung seiner Bedürfnisse braucht. So wie ich das Problem der Gesellschaftsordnung löse, würde, wenigstens für die Masse des Volkes, nicht einmal die Speisenbereitung der Individualwirtschaft vorbehalten bleiben. In diesem Punkte ist also das Referat unrichtig. Nur ein kleiner Bruchteil der Produktionsmittel und der einer weiteren Verarbeitung zugänglichen Erzeugnisse, ein Bruchteil, der von der Gesetzgebung prozentual zu bestimmen wäre, würde unter die Individuen verteilt.

Nicht richtig ist auch das Referat, wenn darin gesagt ist, die Aerzte sollten nach meinen Vorschlägen die zur Fortpflanzung bestimmten Personen auswählen, was aus seinem Zusammenhange herausgerissen nicht anders verstanden werden könnte, als daß ich einen absurden Eingriff in die menschliche Freiheit fordere. Der unmittelbar darauffolgende Satz, der den ersten erläutert und auf VII 1 hinweist, wo meine Ideen über diesen Gegenstand erörtert werden, ist übergangen. An der ersterwähnten Stelle ist nur die Kompetenz der Aerzte normiert und als ihre Aufgabe hingestellt, Naturgesetze über die Vererbung, nicht aber staatliche Gesetze zu ermitteln oder Freiheitsbeschränkungen aufzustellen."

Der Herr Verfasser verwahrt sich ferner, daß sein Werk als Staatsroman bezeichnet wird. Da es sich hier nur um eine verschiedene Auffassung handelt, nicht aber um eine Berichtigung einer falschen Angabe, was ebenso von den anderen von dem Herrn Verfasser gegen das Referat angeführten Einwendungen zu sagen ist, so würde es hier zu weit gehen, seine Ausführungen vollständig wiederzugeben. Wir beschränken uns daher darauf, auf das Werk selbst hiermit zu verweisen.

Die Red.

Literatur.

IV.

Eine preussische Statistik der Bodenpreise.

Von Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Kollmann, Dresden-Neustadt.

Walter Rothkegel, Die Kaufpreise für ländliche Besitzungen im Königreich Preußen von 1895—1906. Heft 146 der staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering. Leipzig (Duncker & Humblot) 1910. 8⁰. VIII und 365 SS.

Ungeachtet der weitgreifenden Wichtigkeit einer einwandfreien Statistik der Kaufpreise des Grundeigentums hat es allermeist bisher noch an umfassenden Ermittelungen gefehlt. Spielen dabei auch gewisse, in der Sache selbst liegende Schwierigkeiten mit, sind sie doch nicht derart, um bei geeigneten Veranstaltungen der Ueberwindung ernstliche Hindernisse entgegenzustellen; vielmehr dürfte überwiegend die Rücksicht auf beteiligte Behörden wegen der ihnen anzusinnenden statistischen Leistungen von der Vornahme entsprechender Sammlung von Unterlagen abgehalten haben. Es ist das um so auffallender, als die Feststellung von Grundeigentumsverkäufen und der dabei erzielten Preise eine von vornherein ziemlich einfache Sache ist, da wenigstens in Deutschland die Kaufverträge zu ihrer Umschrift im Grundbuche den Amtsgerichten vorzulegen, als ferner in den bestehenden Grundsteuerkatastern Fortschreibungen vorzunehmen sind und die Katasterverwaltung ein naheliegendes Interesse daran hat, bei neu eintretenden Ertragsabschätzungen die tatsächlich erzielten Preise zu Rate zu ziehen. Daß es bei dem Zusammenwirken von Amtsgerichten und Katasterverwaltung füglich angängig ist, ein leidlich brauchbares Material für eine Statistik der Bodenpreise zu beschaffen, lehrte eine oldenburgische Veröffentlichung, welche für die Zeit von 1866—1893 Gestalt und Wandelung der Preise in eingehender Ausnutzung des Stoffes brachte und wenn auch nicht allen, so doch den hervorragendsten Anforderungen, die hier zu erheben sind, nachzukommen und jedenfalls auf vollkommeneren Unterlagen zu fußen vermochte, als voraufgehende deutsche Ermittelungen. An diese oldenburgische schließt sich nun die vorliegende preußische Bearbeitung an: wie sie in ihrer Anlage und Darstellungsweise jener folgt, handelt es sich in der Hauptsache auch

um ein gleichartig erhobenes und verwendetes, in einiger Hinsicht zudem noch etwas weiter ausgestaltetes Material. Nur freilich besagt es etwas anderes, daß es dort ein kleines Ländchen, hier aber bereits die größere Hälfte des ganzen Deutschen Reiches angeht.

Die Grundlage für die Statistik der Bodenpreise in Preußen gibt eine von den Katasterämtern zu führende sogenannte Urliste ab. Sie soll dazu dienen, die in ihr verzeichneten Preise mit den nach Umfang des Besitztums und dessen Bodengüte für den Regierungsbezirk angenommenen Einheitssätzen, welche bei den Grundstücksabschätzungen anzuwenden sind, zu vergleichen und sie auf ihre fortgesetzte Verwertbarkeit zu prüfen. Ihre Ergebnisse werden von drei zu drei Jahren abgeschlossen. Der Inhalt dieser Urlisten bildet außer der Belegenheit und Bezeichnung des Besitztums, dem Namen des Erwerbers die Angabe des Kaufpreises, der Bestandteile der Liegenschaften, ihres Flächeninhaltes und Grundsteuerreinertrages wie des Nutzungswertes der Wohn- und gewerblichen Räume. Dazu tritt ein Vermerk des „reinen" Kaufpreises und zwar bezüglich der Besitzungen, die vorzugsweise aus Wohn- und gewerblichen Gebäuden bestehen: für 1 Ar wie für 1 M. Nutzungswert, bezüglich der übrigen, hauptsächlich land- und forstwirtschaftlichen Besitzungen für 1 ha und für einen Taler Reinertrag. Dieser „reine" Kaufpreis ist der Gegensatz zum „wirklichen" und wird so gewonnen, daß der Katasterkontrolleur zu ermitteln hat, um wie weit nach oben oder unten der tatsächlich bedungene Preis vom gemeinen Wert abweicht. Dazu ist in der Urliste anzugeben, ob zwischen Verkäufer und Erwerber ein Verwandtschaftsverhältnis besteht, ob ein Zwangsverkauf vorliegt und um wieviel bei einem solchen die Hypothekenforderungen des Käufers den Kaufpreis übersteigen. Indessen sollen derartige Verkäufe, bei welchen allgemeinen Wertverhältnissen nicht entsprechende Preise sich ergeben, tunlichst ausgeschieden werden.

Nach Maßgabe der so beschaffenen Urlisten ist nun folgende allgemeine Nachweisung für die einzelnen Regierungsbezirke und für die 4 dreijährigen Zeitabschnitte von 1894—1906 aufgestellt. Sie ist gedoppelt: einmal für die mit Gebäuden ausgestatteten „Landgüter"; sodann für die gebäudelosen „Stückländereien", beide wesentlich nur solche land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Für Landgüter wie für Stückländereien sind 4 Klassen des durchschnittlichen Grundsteuerreinertrages (für 1 ha) gebildet worden (unter 2, 2—5, 5—10, 10—20 Taler), die wieder nach dem Umfange der Verkaufsgegenstände in 6 Größenstufen (unter 2, 2—5, 5—20, 20—100, 100—500, über 500 ha) zerfallen. Jede der so entstandenen Gruppen enthält nun 7 Rubriken, die beziffern: die Anzahl der Verkäufe, den Flächeninhalt, den Reinertrag, den „reinen" und den „wirklichen" Kaufpreis wie dessen Verhältnis zur Fläche und zum Reinertrage. Die übrigen Nachweisungen bringen nur rechnerische Ausführungen zu diesen Grundlagen zwecks näherer Beleuchtung des örtlichen Standes und der Bewegung der Preise.

Um den Wert und die Zulänglichkeit der geschilderten Aufstellung gehörig ermessen zu können, ist es angebracht, sich die für die Preis-

bildung maßgebenden Umstände und die daraus hergeleiteten Anforderungen an die Statistik der Bodenpreise in kurzem Hinweise zu vergegenwärtigen. Da sind vor allen Dingen die freihändigen und die unter dem Drucke besonderer Verhältnisse vor sich gegangenen Verkäufe, seien es solche aus Familienrücksichten und unter Miterben, seien es Enteignungen und Zwangsverkäufe, auseinander zu halten. Wesentliches Interesse haftet nur an den ersteren, weil sie den Wertbetrag des Kaufgegenstandes am ehesten zum Ausdruck bringen. Allerdings müßte sich, um völlig zutreffende Angaben zu erhalten, auch bei ihnen noch erkennen lassen, wie weit Ersatz für besondere Leistungen und Ueberlassungen, wie Altenteil, Inventar, im Preise begriffen sei, ob es sich um einen Liebhaberpreis oder um einen Verkauf aus Notlage handele. Ein zweites unerläßliches Moment ist die Flächengröße des Besitztums, diese schon allein deshalb, weil nur durch Zurückführung der einzelnen Preisbeträge von Besitztümern ungleicher Beschaffenheit und Ausdehnung auf den gemeinsamen Nenner der Flächeneinheit, also des Hektars, eine deutliche und brauchbare Vorstellung vom Verkaufswerte zu gewinnen ist. Aber auch an sich bedarf es der Flächengröße, weil davon der Preis abhängig zu sein und bekanntlich mit der steigenden Größe im Verhältnisse zu ihr unter sonst gleichen Umständen zu sinken pflegt. Es muß daher die Möglichkeit gegeben sein, die verkauften Besitzungen nach ihrem Umfange abzustufen und für jede Stufe deren Durchschnittspreis zu ermitteln. Aus diesem Grunde sowohl als aber auch im Hinblick auf ihre verschiedene Beurteilung im Wirtschaftsleben und infolgedessen wegen ihrer verschieden starken Nachfrage und ihres Preisstandes sind weiter die ein Betriebsganzes bildenden, mit Gebäuden bestandenen Gewese und die bloße Teilstücke ausmachenden Liegenschaften durchweg voneinander getrennt zu behandeln. Ein viertes Erfordernis endlich erheischt, die wirtschaftliche Beschaffenheit des Besitztums in Anschlag zu bringen, wie sie aus der Bodengüte, der Ertragsfähigkeit, dem Vorhandensein und dem Zustand von Gebäuden sich ergibt. Allerdings lassen diese Punkte sich sämtlich kaum oder doch nur mittelbar in Betracht ziehen, da es an geeigneten erfaßbaren Merkmalen zu ihrer Erkenntnis zu gebrechen pflegt. Zur Kennzeichnung der Bodenbeschaffenheit wird die Unterscheidung nach der Kulturart nur bei Parzellenverkäufen zu bewerkstelligen, hier aber auch am Platze sein, während das bei den regelmäßig aus verschiedenen Kulturarten zusammengesetzten Gütern nicht angängig ist. Gewisse Anhaltepunkte gibt die Berücksichtigung der Belegenheit an die Hand, so in der Marsch oder auf der Geest, in Haide und Moor, im Flußtale, auf erster Bodenerhebung oder auf höherem Gebirge, doch vornehmlich wohl mehr für die Untersuchung räumlich begrenzter Gebiete angezeigt. Einen ferneren, freilich auch nur unter Vorbehalt geeigneten Hinweis auf die Ertragsfähigkeit gewähren, wo solche Einrichtungen bestehen, die geschätzten Reinerträge des Grundsteuerkatasters. Indessen fällt dabei ins Gewicht, daß die heutigen Kataster zumeist nicht die Ertragsfähigkeit des Wirtschaftsganzen, sondern seiner losgelöst gedachten einzelnen Parzellen aufführen, dem-

nach für die Bestimmung der Wertverhältnisse von ganzen Gütern keinen ausreichenden Anhalt bieten. Immerhin wird von ihnen mangels besserer Unterlagen als Auskunftsmittel nicht abgesehen werden dürfen. Nicht minder ungünstig ist es gewöhnlich um die Abmessung des Gebäudewertes bestellt, der sich gemeinhin auch tatsächlich nur heranziehen lassen wird, soweit er im Kataster verzeichnet steht. Das pflegt aber meistenteils bloß in Ansehung der Wohngebäude der Fall zu sein. Hier jedoch kommt man über die Unzulänglichkeiten eher hinweg, da ziemlich allgemein und zumal bei dem verbreiteten bäuerlichen Besitze der Umfang der Baulichkeiten und der Güter in bestimmten Verhältnisse zu stehen pflegen. Daher denn in dieser Hinsicht durch sachentsprechende Größenabstufung, wie durch Trennung der Verkäufe von Besitzungen in Städten und auf dem Lande, von vorwiegend zu Wohn- oder gewerblichen oder agrarischen Zwecken bestimmten, bereits einigermaßen zur Sachklärung beigetragen werden kann.

Diesen Anforderungen gegenüber muß nun freilich zugegeben werden, daß sie bis jetzt von der Statistik noch keines Staates vollständig erfüllt sind, daß ihnen aber das zuvor in der oldenburgischen, jetzt in der gegenwärtigen preußischen Veröffentlichung Gebotene am nächsten kommt. Die Einheitlichkeit des Materials ist hier zunächst dadurch erzielt worden, daß dieses in der Hauptsache allein die im freien Verkehr bedungenen Kaufpreise begreift. Zudem sind die durch besondere Umstände wie Zufälligkeiten den Preis erhöhenden oder erniedrigenden Gründe der Preisbildung nach Tunlichkeit insoweit ausgemerzt worden, als dem wirklich bewilligten Preise ein nach dem Ermessen des Katasterbeamten frei geschätzter sogenannter reiner Kaufpreis an die Seite gestellt ist. Mag damit auch vielfach eine der tatsächlichen Lage mehr Rechnung tragende Abwertung erreicht sein, mag gleich, wie der Verfasser behauptet, der Katasterkontrolleur durch seine ihn im Bezirk häufig herum führende Berufsausübung besonders geeignet erscheinen, so darf doch nicht verkannt werden, daß die Schätzungen ein stark subjektives Gepräge haben. Weiter ist die Gleichartigkeit der Unterlagen in der Richtung hergestellt worden, daß lediglich ländliche Besitzungen sowie solche vornehmlich agrarischen Charakters in Betracht gezogen sind. Auf dem so schärfer abgegrenzten Gebiet stehen sich als zwei in ihren Preisverhältnissen eigentümliche Gruppen: die sich als Betriebsganze darstellenden, behausten „Landgüter“ und die lediglich aus Parzellenbesitztum bestehenden unbehausten „Stückländereien“ gegenüber. Für beide ist dann der Einfluß des Umfanges teils durch Bildung von Größenstufen, teils innerhalb dieser durch Einsetzung des absoluten Flächengehaltes der Verkaufsgegenstände kenntlich gemacht worden. Und was endlich deren Beschaffenheit angeht, so hat die Heranziehung des Grundsteuerreinertrages zwar keinen vollkommenen, aber doch und namentlich bei räumlichen und zeitlichen Vergleichungen einen erträglichen Maßstab bereit gestellt. Von der Benutzung der Katasteraufzeichnungen über den Gebäudewert ist hingegen abgesehen worden, indessen wird man bei dem in vorliegender Beziehung unvollständigen Inhalt der Aufzeichnung und bei den erwähnten Beziehungen zwischen Gebäuden und Besitzgröße auf diese

Quelle am ehesten verzichten können. Dagegen muß es befremden, daß nicht wie in Oldenburg die Stückländereien nach ihrer Kulturart geschieden sind, wie das füglich im Bereiche der Möglichkeit lag. Es erklärt sich dies vielleicht daraus, daß die dreijährigen Abschlüsse der katasteramtlichen Kaufpreissammlungen, auf die die Arbeit Rothkegels fußte, ebenfalls die in die Urliste aufgenommenen Kulturarten beiseite gelassen haben. Eine nachträgliche Verwendung dürfte für den ganzen Staat zu geld- und zeitraubend geworden sein. Uebrigens sind mittelbar noch die Bedeutung der Bodenbeschaffenheit und des Klimas ebenso wie die Besitzverteilung und die Verkehrs- und Absatzverhältnisse in einem allgemeinen Ueberblick erörtert worden. So hat es Preußen aus einem zwölfjährigen Abschnitt der jüngsten Vergangenheit zu einem, wenn auch nicht voll befriedigenden und durchweg unangreifbaren, so doch den nächsten Ansprüchen leidlich genügenden Tatsachenschatz über die ländlichen Bodenpreise gebracht, der auch bereits von dem Verfasser nach seinem wesentlichsten Inhalte einer Würdigung unterzogen ist. Namentlich ist hierbei auf die bemerkenswerten örtlichen Erscheinungen wie auf den Gang der Bewegung hingewiesen und zu dem Ende auf weitere Vorgänge — wie Frucht- und Viehpreise und Ernteerträge — eingegangen. Wiewohl der Bearbeiter füglich etwas tiefgründiger hätte zu Werke gehen und sich weitere Ausbeute hätte angelegen sein lassen können, lohnt es sich doch bereits, der wichtigsten gefundenen Ergebnisse noch flüchtige Erwähnung zu tun.

Der Umfang, auf den sich in dem zwölfjährigen Zeitabschnitt die Ermittelungen erstreckt haben, beträgt bei den Landgütern 190 187 Verkäufe im Belaufe von 4,8 Milliarden M. und 4,6 Mill. ha, und bei den Stückländereien 1 136 856, welche 1,4 Milliarden M. kosteten und zusammen 1,0 Mill. ha groß waren. Hiervon kamen drei Viertel der Landgüter auf die östlichen Provinzen, während an Stückländereien die westlichen mit fünf Sechstel entschieden voranstanden. Die berechneten Durchschnittspreise für 1 ha erreichten Mark:

bei Fläche von	Staatsmittel	Obergrenze	Untergrenze
	für Landgüter		
unter 2 ha	2695	6890	1650
2— 5 „	1929	5740	983
5— 20 „	1355	4780	654
20—100 „	1144	4300	470
100—500 „	862	3620	521
500 u. mehr „	656	2750	479
	für Stückländereien		
unter 2 ha	1760	3760	587
2— 5 „	1220	3860	429
5— 20 „	990	3950	365
20—100 „	(591)	(1100)	(301)

Der ausschlaggebende Einfluß der Besitzgröße für die verhältnismäßige Preishöhe tritt deutlich hervor: von Größenstufe zu Größenstufe geht diese zurück. Am schroffsten ist der Abfall von der untersten zur nächsten Stufe: bei den Gütern macht sich dabei der Gebäude-

wert geltend, da er gerade auf der kleinsten Fläche am entschiedensten ins Gewicht fällt, bei den Stückländereien ist die Nachfrage für die minimalen Flächen außerordentlich viel reger und mehr als bei den Landgütern. Daß zwischen den einzelnen Regierungsbezirken höchst beträchtliche Abweichungen statthaben, geht gleichfalls aus der obigen Zusammenstellung hervor. In beiden Fällen ist der höchste Preisstand durch den — seiner Verschiedenheiten wegen geteilten — Bezirk Magdeburg-Süd, der niedrigste durch den in klimatischen wie in Hinsicht auf Verkehr und Bodenbeschaffenheit besonders ungünstig gearteten Regierungsbezirk Allenstein vertreten. Aehnlich ist es in den Bezirken Königsberg und Gumbinnen und aus ungefähr den gleichen Gründen. Ueberhaupt sind die Durchschnittspreise östlich der Elbe sichtlich niedriger als westlich. Allerdings gibt es im Westen noch ansehnliche Abstände, so z. B. bei den gerade besonders häufigen Verkäufen von Bauerngütern zwischen 5 und 20 ha mit 3630 M. auf 1 ha in Hildesheim-Nord und 582 M. in Lüneburg. Aus angestellten Vergleichungen ist dargetan worden, daß die Preisunterschiede mehr durch klimatische, Verkehrs- und Absatzverhältnisse als durch die Bodenbeschaffenheit hervorgerufen wurden, daß diese erst dort wuchtiger in die Wage fiel, wo jene Verhältnisse ziemlich gleichartig auftraten.

Was die Bewegung der Preise angeht, so sei hervorgehoben, daß, wenn für 1895/97 der Preis = 100 angenommen wird, er für 1904/06 berechnet wurde bei:

einem Grundsteuerreinertrag für 1 ha	den Landgütern	den Stückländereien
unter 2 Taler	143	136
2— 5 „	131	124
5—10 „	118	117
10—20 „	112	107
20 u. mehr „	106	94

Zeigt sich hiernach durchweg eine Steigerung der Preise, ist sie doch verschieden stark nach der Beschaffenheit oder Ertragsfähigkeit des Bodens gewesen, dergestalt daß die besseren, ertragsfähigeren Liegenschaften entschieden weniger als die geringeren von der Aufwärtsbewegung der Preise betroffen worden sind. Das wird, wie einleuchtet, darauf zurückgeführt, daß die Fortschritte der landwirtschaftlichen Technik in besonders hohem Maße den geringeren Bodenarten zugute gekommen sind. Auch gebietsweise begegnet man belangreichen Abständen, und zwar so, daß gemeinhin die Preissteigerungen kräftiger im Osten hervorgetreten sind. Namentlich auffällig waren sie in den Provinzen, in welchen Deutsch- und Polentum sich im Wettkampf befindet. Eine bemerkenswerte Stellung nimmt der Regierungsbezirk Aurich ein, in welchem das zielbewußte Einsetzen der Moorkultur auf den einst ausgedehnten, so gut wie wertlosen Flächen Erhöhungen der Preise im Mittel von 80 Proz. hervorgebracht hat.

Die zusammengetragenen Preistatsachen haben dem Verfasser Veranlassung gegeben, mit ihrer Hilfe Berechnung des Gesamtwertes des ländlichen Grundbesitzes in Preußen vorzunehmen. Die hat rund 37,8

Milliarden M. ergeben. Macht das im Staatsmittel 1407 M. auf je 1 ha, so verhalten sich die Bezirke derart dazu, daß sie nach der einen Seite — Magdeburg-Süd — bis zu 4090, nach der anderen — Allenstein — bis zu bloß 561 M. ausschlagen. Mit letzterem sind es immer noch 7 östliche Bezirke, die unter 1000 M. im Werte der Flächeneinheit blieben, und 9 westliche, die über 2500 M. hinausgehen.

Schließlich erörtert der Verfasser noch zwei besondere Fragen: wie sich nach Maßgabe der aus den Kaufpreistatsachen erhaltenen Aufschlüsse einmal die Grundsteuerreinerträge zur weiteren Verwendung als Besteuerungsgrundlage und Wertmaßstabe eignet — und wie darnach die Einführung einer Wertzuwachssteuer zu beurteilen ist. Während die erstere bei etwas zweckmäßigerer Ausgestaltung der Unterlagen bejaht wird, erfährt von einem unverkennbar agrarisch angehauchten Standpunkt aus die andere Ablehnung, da in weiten Gebieten ein nicht aus Arbeits- und Kapitalaufwendungen stammender Wertzuwachs ohne erheblichen Umfang sei.

Bereits eine Reihe beachtenswerter Ergebnisse hat somit die Bearbeitung nachgewiesen. Und, wie schon bemerkt, würde eine sorgfältigere Ausbeutung des umfangreichen Materials ohne Frage zu noch gründlicherer Klarstellung geführt haben. Auch bezüglich der tabellarischen Darstellung hätte mehr geschehen können dadurch, daß den Ausweisen für die Regierungsbezirke diejenigen für den Staat in seiner Gesamtheit hinzugefügt worden wären. Denn solche Aufrechnungen sind doch keinem Benutzer der Arbeit zuzumuten. Doch alles in allem genommen, bleibt die Veröffentlichung der ausführlichen Belege für die Preisgestaltung des ländlichen Grundeigentums in Preußen ein verdienstvolles Unternehmen, aus dem Wissenschaft und Leben reichen Nutzen zu ziehen in der Lage sein werden.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Graziani, Augusto, Problemi speciali di valore di scambio; pubblicazioni degli Istituti giuridici della R. Università di Napoli III. Napoli (Jovene) 1910. 88 SS.

Der Verfasser geht von der Ansicht aus, daß die Theorie des Tauschwertes in ihrem Wesen feststehe und unbestritten sei, daß aber noch zahlreiche Einzelfragen offen seien, von denen er einige zur Diskussion stellen will. Während die zweite Abhandlung der vorliegenden Sammlung: „Der Maßstab des Wertes“ aus einer älteren Publikation übernommen ist, sind die anderen drei vollkommen neu; sie betreffen: 1) Wert und Produktionskosten; 2) Sconto und Preise; 4) den Einfluß der Einfuhr- und der Ausfuhrzölle auf die Preise.

Da das erstbezeichnete Problem eine Reihe noch offener, wichtiger Fragen in sich schließt, wird Grazianis Versuch, einige davon klarzulegen, von vornherein das lebhafte Interesse der Theoretiker erwecken müssen. Der Grundgedanke kommt im einleitenden Satze zum Ausdruck, der besagt: „Die Güter haben die Tendenz, nach dem Verhältnisse der für ihre Erzeugung aufgewendeten Kosten ausgetauscht zu werden, wenn sie frei und systematisch produziert werden; die Kontinuität der Produktion und die rechtlich und tatsächlich gegebene Unbeschränktheit der Konkurrenz sind die Grundvoraussetzungen hierfür“; obwohl sie heute in größerem Umfange vorliegen, als je vorher, seien sie doch auch jetzt noch nicht lückenlos gegeben. Die Abhandlung wird besonders durch die weit zurückgreifenden historischen und literarhistorischen Betrachtungen interessant, die vor allem die Einschränkungen verschiedenster Art und deren Wirkungen betreffen, welchen die freie Konkurrenz unterworfen war und ist. Auch das Verhältnis der Bewegungen im Geldwerte und in jenem der Waren kommt hier zur Sprache.

Den Scontosatz betrachtet Graziani mit Rücksicht auf die Frage, ob er im Zusammenhange mit den Bewegungen des Geldwertes und mit denen der Preise überhaupt stehe. Er untersucht die Frage allseitig an der Hand der einschlägigen Literatur und meint, daß es weder Tooke noch Wicksell gelungen sei, ihre in dieser Richtung abweichenden Meinungen zwingend als richtig zu erweisen.

Die Zölle haben nach Graziani einen sehr problematischen Einfluß auf die Preise, vor allem, wenn sie Schutzzwecke verfolgen, in welchem Falle sie geradezu schädlich seien; sie sollen in der Regel nur fiskalische Zwecke haben und sich dann den im Inlande auferlegten Abgaben anreihen. v. Schullern.

Festschrift, Otto Gierke zum 70. Geburtstag dargebracht von Schülern, Freunden und Verehrern. Weimar, Hermann Böhlaus Nachf., 1911. Lex.-8. VI—1268 SS. mit 1 Bildnis. M. 40.—.

Joos, Jos. (Red.), Krisis in der Sozialdemokratie. M. Gladbach. Volksvereins-Verlag, 1911. 8. 125 SS. M. 1.—.

Kautsky, Karl, Die soziale Revolution. 3. durchgesehene Aufl. Berlin, Buchhandlung Vorwärts, 1911. 8. 112 SS. M. 1,50.

Michels, Robert (Prof.), Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens. Leipzig, Werner Klinkhardt, 1911. 8. XX—401 SS. M. 10.—. (Philosophisch-soziologische Bücherei. Bd. 21.)

Squillace, Fausto (Prof.), Die soziologischen Theorien. Deutsch von Rud. Eisler. Leipzig, Werner Klinkhardt, 1911. 8. IV—352 SS. M. 7,50. (Philosophisch-soziologische Bücherei. Bd. 23.)

Stumm-Halberg, Frhr. Carl Ferd. v., Reden. 6. Die Wasserstraßenpolitik des Königreichs Preußen 1883—1901. Das Postwesen des Deutschen Reiches 1880—1891. Berlin, Otto Elsner, 1910. gr. 8. XI—384 SS. M. 6.—.

Verwaltung und Statistik. Volkswirtschaftlich-statistische Monatsschrift für die gesamte Reichs-, Staats- und Kommunal-Verwaltung. Herausgeg. von den Mitgliedern des Königlich Preußischen Statistischen Landesamtes: Franz Kuehnert, Erich Petersilie. Red.: Erich Petersilie. 1. Jahrg. 1911. 12 Hefte. 1. Heft. (40 SS.) Berlin, Arthur Tetzlaff. Lex.-8. vierteljährlich M. 3.—.

Bourdeau, J., Entre deux servitudes. (Démocratie — Socialisme — Syndicalisme — Impérialisme — Les étapes de l'Internationale socialiste — Opinions de sociologues.) Paris, Félix Alcan, 1910. 16. VIII—342 pag. fr. 3,50.

De Greef, Guillaume, Introduction à la sociologie. Nouvelle édition revue et augmentée. 2 vols. Paris, Marcel Rivière et Cie, 1911. 8. VIII—232, 446 pag. fr. 12.—.

Deploige, Simon, Le conflit de la morale et de la sociologie. Bruxelles, A. Dewit, 1910. 8. 424 pag. fr. 7,50.

Fouillée, Alfred, La science sociale contemporaine. 5e édition. Paris, Hachette et Cie, 1910. 16. XXI—425 pag. fr. 3,50.

La Tour du Pin la Charce, Marquis de, Vers un ordre social chrétien. Jalons de route (1882—1907). Économie sociale, politique sociale, au contrepied de la Révolution, la Restauration française. 3. édition. Paris, Nouvelle librairie nationale, 1911. 8. 528 pag. fr. 7,50. (Études sociales et politiques.)

Weulersse, Georges, Le mouvement physiocratique en France (de 1756 à 1770). Tome 1er et 2. Paris, Félix Alcan, 1910. 8. XXXIV—619, 772 pag. fr. 25.—.

Latham, Arthur, and Chas. H. Garland, The conquest of consumption: an economic study. New and revised edition. London, T. Fisher Unwin, 1911. Cr. 8. 160 pp. 1/.—.

Pantaleoni, Maffeo, Scritti varii di economia. Serie terza. Roma, Castellani, 1910. 8. VIII—630 pp. l. 6.—. (Indice: Una visione cinematografica del progresso della scienza economica (1870—1907). — Di alcuni fenomeni di dinamica economica. — La legislazione di classe e la democrazia. — Della divisione del lavoro in attribuzioni maschili e femminili. — Dell' ammontare probabile della ricchezza privata in Italia dal 1872 al 1889. Imposta e debito, in riguardo alla loro pressione. — La caduta della Società Generale di Credito Mobiliare Italiano. — etc.)

Studî economico-giuridici pubblicati per cura della facoltà di giurisprudenza. Anno II. (R. Università di Cagliari.) Cagliari, tip. ditta G. Dessì, 1910. 8. 388 pp. (Indice: Intorno al metodo dei residui dello Stuart Mill e alle sue applicazioni alle

scienze sociali, di Corrado Gini. — Sulla variabilità dei due sessi alla nascita e nelle età adulte, di Corrado Gini. — L'industria a domicilio, di Federico Chessa. — Agricoltura e credito in Sardegna, di Giovanni Dettori. — etc.)

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Goria, Giuseppe, La cooperazione di classe tra i lavoratori in Italia. Torino (Bocca) 1909. 291 SS.

Das Buch wird von niemand Geringerem, als dem großen Vater der Genossenschaftsidee in Italien, ihrem erfolgreichen Führer, dem derzeitigen Ministerpräsidenten Luigi Luzzatti eingeleitet. Das Vorwort ist unseres Erachtens von großer Bedeutung und muß ganz gelesen werden; es schließt mit den Worten: „Das Buch Gorias ist ein Akt der Aufrichtigkeit, der uns besonders gefällt, weil er keine Heuchelei verschont, weder die der Revolutionären, noch jene der Konservativen; die einen und die anderen sind für den wahren und legitimen, sozialen Fortschritt gleich verhängnisvoll.“ Goria schreibt für die italienischen Arbeiter, er spricht zunächst von den Arbeiterverbänden, deren Ziel es nur war, im Kampfe mit den Unternehmern diesen Widerstand zu leisten, und geht dann zu den wirtschaftlichen Assoziationen über, unter denen vor allem die Genossenschaften der Handlanger, dann die genossenschaftlichen Pachtungen, weiter die industriellen Produktiv-, die Konsum-, die Kredit- und sonstigen Genossenschaften behandelt werden.

Die Haltung des Katholizismus und des Sozialismus zur Genossenschaftsbewegung wird im dritten Teile besprochen.

Das Buch ist voll von Tatsachenmaterial und dadurch überaus wertvoll. Auch die geschichtliche Entwicklung der Arbeitergenossenschaften im allgemeinen und in ihren einzelnen Formen ist stets sorgfältig dargestellt. v. Schullern.

Arbeit, Deutsche, in Chile. 1. Bd. Leipzig, Max Weg, 1910. Lex.-8. XI—352 SS. M. 6.—.

Brand, Georg, Die Wirtschaftsbücher zweier Pfarrhäuser des Leipziger Kreises im vorigen Jahrhundert. Ein Versuch zur Frage nach den Lebenskosten. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. VII—125 SS. M. 3,50.

Galli, Gottfried (Gen.-Konsul z. D.), Die finanzielle und wirtschaftliche Lage Japans unter besonderer Berücksichtigung der deutsch-japanischen Handelsbeziehungen. In Anlehnung an das finanzielle und wirtschaftliche Jahrbuch für Japan 1910 des Kaiserlichen japanischen Finanzministeriums. Freiburg (Baden), J. Bielefeld, 1911. gr. 8. 36 SS. M. 0,75.

Hollenbach, Frieda M., Schweden, seine wirtschaftliche Entwickelung und sein Handel mit Deutschland. Berlin, Liebheit & Thiessen, 1910. gr. 8. 62 SS. M. 1,20.

Jung-Ungarn. Monatsschrift für Ungarns politische, geistige und wirtschaftliche Kultur. Herausgeber: Jos. Vészi. Redakteur: Ludwig Hatvany. 1. Jahrg. 1911. 12 Hefte. (1. Heft. 144 S.) Berlin, P. Cassirer. gr. 8. vierteljährlich M. 4,50.

Müller, Walther, Zur Frage des Ursprungs der mittelalterlichen Zünfte. Eine wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Untersuchung. Leipzig, Quelle & Meyer, 1910. gr. 8. XII—92 SS. M. 2,60. (Leipziger historische Abhandlungen. Heft 22.)

Niederlein, Gustav (Gen.-Kommissär), Aussichten und Möglichkeiten in Argentinien in Viehzucht, Ackerbau, Industrie und Handel. Berlin, Dietrich Reimer, 1911. gr. 8. 50 SS. M. 1.—.

Schachner, Robert (Prof.), Australien in Politik, Wirtschaft und Kultur.

2. Bd. Die soziale Frage in Australien und Neuseeland. Mit 1 geographischen Karte. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. VI—394 SS. M. 9.—.

Lorini, Eteocle, La Repubblica Argentina e i suoi maggiori problemi di economia e di finanza. Vol. III. Il bilancio. Roma, E. Loescher e C., 1910. 8. XXVIII—551 pp. l. 20.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Fabarius, Erich, Baumwolle, die Baumwollfrage und die Baumwollkultur in unsern Kolonien. Vortrag. Bremen, Carl Schünemann, 1911. 8. 31 SS. M. 0,50.

Fesca, Max (Prof.), Der Pflanzenbau in den Tropen und Subtropen. 3. Bd. Berlin, Wilhelm Süsserott, 1911. 8. XIV—361 SS. M. 6.—. (Süsserotts Kolonialbibliothek. Bd. 20.)

Gerke, A. (Dipl.-Berging.), Die Bergbauverhältnisse im Kongostaat. Kattowitz O.-S., Gebrüder Böhm, 1910. gr. 8. 18 SS. M. 1.—. (Aus: Berg- und hüttenmännische Rundschau.) (Sammlung berg- und hüttenmännischer Abhandlungen. Heft 62.)

Schutzgebiete, Die deutschen, in Afrika und der Südsee 1909/10. Amtliche Jahresberichte, herausgeg. vom Reichs-Kolonialamt. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1911. Lex.-8. XII—203—258 SS. M. 8,50.

Almada Negreiros, A. L. de, Colonies portugaises. Les organismes politiques indigènes. Paris, A. Challamel, 1911. 16. 320 pag.

Cabaton, Antoine, Les Indes néerlandaises. Paris, E. Guilmoto, 1910. 8. VIII—382 pag. fr. 8.—.

Cultru, Histoire du Sénégal du XVe siècle à 1870. Paris, E. Larose, 1910. 8. 380 pag. fr. 7,50.

Rotté, Charles, Les chemins de fer et tramways des colonies. Paris, E. Larose, 1910. 8. 367 pag.

Wauters, A.-J., Histoire politique du Congo belge. Bruxelles, P. Van Fleteren, 1911. 8. VIII—435 pag. fr. 5.—.

Tilby, A. W., The American colonies 1583—1763. 2nd edition. London, Constable, 1911. Cr. 8. 6/.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Haushaltung in Vorwerken. Nach den Handschriften herausgegeben von Robert Ermisch und Robert Wuttke. Verlag von Teubner, Leipzig 1910.

Dieses Buch ist eine Sammlung von empirischen Vorschriften für den Landbau und die Haushaltung in Norddeutschland, speziell im Kurfürstentum Sachsen, das in der Mitte des 16. Jahrhunderts unter dem Kurfürsten August verfaßt wurde; es hat mehr Interesse für die Geschichte der Agrartechnik als für die Volkswirtschaft, die nur mittelbar interessiert ist. Vom Inhalt geben einige kurze Kapitelüberschriften des in der damaligen altertümlichen Sprache belassenen Buches ein Bild:

Wie man in teuerungszeiten zimblich gutt brod von opfeln backen soll. Ein ander art aus mehl und rüben.
Wie man gute seifen sieden soll.
Wann die küpfern braupfannen, kessel oder küpfern tiegel löcher kriegen oder verbrand sein.
Von allerlei mist und tünge der ecker.
Wie man gelbe butter machet.
Das die kehse schimlicht werden.

Es handelt sich, wie man sieht, durchweg um praktisch erprobte Rezepte. Daneben läuft allerdings auch eine Menge meteorologischer

Aberglauben unter, Aussaat und Ernte dürfen nur an bestimmten Kalendertagen, bei Voll- oder Neumond geschehen. Sogar noch krasserer Aberglaube, wie daß die Nachbarn die Jagdhunde verhexen könnten, (S. 232) kommt in diesem Kompendium vor. Auch sind manche Ratschläge, wie die auf S. 192 angeratene Raubfischerei mit Kokelkörnern oder gar mit einer Mischung von Quecksilber, Schwefel und ungelöschtem Kalk, die man ins Wasser werfen soll, worauf die Fische betäubt an die Oberfläche kommen, höchst verwerflich.

In der Vorrede werden von den Herausgebern Untersuchungen über den mutmaßlichen Autor angestellt, wobei über den Stand der landwirtschaftstechnischen Literatur bis 1550 und der Landwirtschaft des damaligen Kurfürstentum Sachsen ganz interessante Bemerkungen abfallen.

Im ganzen handelt es sich aber bei der vorliegenden Publikation doch mehr um eine Ausgrabung von bibliophilem Interesse, als um eine Erweiterung unseres wirtschaftshistorischen Wissensgebietes.

München. Leonhard.

Fitzler, Kurt, Steinbrüche und Bergwerke im ptolemäischen und römischen Aegypten. Ein Beitrag zur antiken Wirtschaftsgeschichte. Leipzig, Quelle & Meyer, 1910. gr. 8. X—159 SS. M. 4.—. (Leipziger historische Abhandlungen. Heft 21.)

Föhrenbach, O., Der badische Bergbau in seiner wirtschaftlichen Bedeutung vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Freiburg i. Br., G. Ragoczy, 1910. gr. 8. 64 SS. M. 1,20.

Neubauer, Paul, Heinrich Lanz. 50 Jahre des Wirkens in Landwirtschaft und Industrie 1859—1909. Berlin, Paul Parey, 1911. gr. 8. VII—308 SS. M. 5.—.

Simmersbach, Oscar (Prof.), Mitteilungen über den Kohlenbergbau der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Nach offiziellen Berichten. Kattowitz O.-S., Gebrüder Böhm, 1910. gr. 8. 65 SS. M. 2,50. (Aus: Berg- und hüttenmännische Rundschau.) (Sammlung berg- und hüttenmännischer Abhandlungen. Heft 63.)

Weber, Heinrich (Prof.), Die Großherzoglich Hessische Staatsforstwirtschaft. Ein Beitrag zur hessischen Finanzverwaltung. Kritische Betrachtungen über die Entwicklung der hessischen Staatsforstwirtschaft seit dem Jahre 1900. Gießen, Emil Roth, 1911. 8. 68 SS. M. 1,50.

Herbert, Cl. J., Essai sur la police générale des grains, sur leurs prix et sur les effets de l'agriculture, 1755; et Supplément à l'essai par J. G. Montaudouin de la Touche. Publiés avec introduction et table analytique par Edgard Depitre. Paris, P. Geuthner, 1910. 8. XLIII—VII—166 pag. (Collection des économistes et des réformateurs sociaux de la France.)

5. Gewerbe und Industrie.

Rudolph, A., Das deutsche Fleischergewerbe. Eine Darstellung der volkswirtschaftlichen Bedeutung seiner technischen Entwicklung. Gotha 1910.

Um ein Volk von rund 65 Mill. Menschen, von dem der weitaus größere Teil in der Stadt wohnt und das überwiegend industriell tätig ist, also schon aus physiologischen Ursachen einen größeren Fleischverbrauch bedingt, mit animalischer Nahrung zu versehen, müssen viele Hände gewerbsmäßig tätig sein in einer auf Arbeitsteilung und Tausch beruhenden Volkswirtschaft. Darüber uns näheren Aufschluß zu geben, unternimmt die Arbeit des Dr. Rudolph, betitelt: Das deutsche Fleischergewerbe, eine Darstellung der volkswirtschaftlichen Bedeutung seiner technischen Entwicklung. Wir können dem Verfasser dankbar sein,

daß aus seiner ursprünglichen Absicht, die Entwicklung der modernen gewerblichen Großschlächterei und ihre heutige Verbreitung in den Groß- und Mittelstädten Deutschlands zu schildern, etwas mehr wurde. Auf Anregung von Prof. Dr. Sinzheimer-München hin wurde nämlich aus der ursprünglichen Absicht ein Beitrag für die Aufhellung der technisch-volkswirtschaftlichen Zusammenhänge auf dem Gebiete der Fleischerei. Durch die Benutzung der schon vorhandenen Literatur, ferner durch Heranziehung zweckentsprechender Zahlen unserer Berufs- und Betriebs-(Gewerbe-)zählungen, sowie durch umfangreiche persönliche und schriftliche Befragung von Leuten der Praxis hat der Verfasser, nicht zuletzt dank seiner gewandten Darstellungsweise, ein im wesentlichen sachlich erschöpfendes und wissenschaftlich befriedigendes Bild des Fleischergewerbes wiedergegeben. Man merkt es dem Text wohl an, daß der Verfasser schon im Vaterhause — der Vater ist Gothaer Wurstfabrikant — eine Menge Kenntnisse sich angeeignet. Für alle ähnlichen Arbeiten wie die vorliegende ist diese von Haus aus mitgebrachte Kenntnis nur zu begrüßen, weil sie in Verbindung mit genügender volkswirtschaftlicher und statistischer Bildung sowie gewandter Darstellung keinen schlechten Erfolg verspricht. Sein Ziel hat der Verfasser erreicht. Die technisch-volkswirtschaftlichen Zusammenhänge verstand er aufzuhellen. Der technische Teil beschränkt sich nur auf das Notwendigste, ohne indes wesentliches außer acht zu lassen. Er ist überdies auch für den Leser leicht verständlich behandelt. Da die Arbeit recht viel Interessantes enthält, glauben wir hier auf das Wesentlichste aufmerksam machen zu sollen. Die Abhandlung beginnt mit einer kurzen historischen Betrachtung des Fleischergewerbes von seinen Anfängen im 11. Jahrhundert bis zur Neuzeit. Alsdann folgt eine Darstellung der primitiven Technik im Gewerbe. Diese wurde erst, wie wir weiter hören, durch eine bessere in den letzten 50 Jahren abgelöst und brachte so das Gewerbe auf seine heutige Höhe. Werkzeugmaschinen wurden eingeführt, wie das Wiegemesser, die Wurstfüllmaschine u. dgl. m. Vornehmlich hat die Verwendung von Kleinmotoren als Kraftmaschinen den Aufschwung gefördert. Dasselbe gilt von den modernen Kühleinrichtungen. Das alles hat nun nach 1870 das früher so stille Bild des Fleischergewerbes gründlich verändert. Der Verbrauch von Wurstwaren wächst riesig. Der Verfasser belegt dies beim Fehlen jeglicher Produktionsstatistik mit dem steigenden Import von Därmen. Interessant ist weiter die Tatsache, daß das Fleischergewerbe fast durchweg den Charakter des Handwerks beibehalten hat. Bewiesen wird dies durch die jüngste Betriebsstatistik von 1907 im Vergleich mit denen von 1895 und 1882, die dasselbe Resultat ergaben. Im Frühjahr 1909 gab es nur 4 Betriebe mit über 100 und nur 15 Betriebe mit über 50 beschäftigten Personen. Infolge der ziemlich geringen Rentabilität der Großbetriebe dringen diese nicht vor. Als Ursache der schlechten Ergebnisse führt der Verfasser hauptsächlich an, daß die aus technischen Gründen auf dem Lande arbeitenden Großbetriebe die Abfallprodukte nicht so schnell verwerten können wie die Großstadtschlächter, für welche in der Großstadt ein Markt vorhanden ist. So kann der Großstadtmetzger, wenn

er Dauerwurst herstellt, dem Großbetriebe auf dem Lande gegenüber, der dasselbe Produkt erzeugt, konkurrenzfähig bleiben. Auch der Viehhandel und seine Technik sind kurz erwähnt. Es folgt das sehr interessante Kapitel über die Großschlächterei, d. h. das Gewerbe, welches den Vieheinkauf, die Schlachtung und den Verkauf des Fleisches im großen umfaßt. Vornehmlich die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser mit Schlachtzwang haben die Großschlächterei gefördert. Der Großschlächter hat indes nicht, wie man hinter seinem Namen vermuten sollte, einen Großbetrieb, sondern in den weitaus meisten Fällen geht sein Geschäft nicht über den Umfang des handwerksmäßigen Kleinbetriebes hinaus. Es heißt Großschlächter, weil er en gros, d. h. in größeren Tierstücken verkauft. Davon, daß er dem alten Fleischerhandwerk Konkurrenz macht, kann zur Zeit noch keine Rede sein. Erst wenn sich die Großschlächter nach amerikanischem Muster zu kapitalistischen Großbetrieben konzentrierten und zu detaillieren begännen, wären schwere Krisen und die Aufsaugung der Kleinbetriebe unvermeidlich. Wir erwähnen hier noch die Abschweifung auf dänische Verhältnisse, da hier rentierende landwirtschaftliche Schlächtereigenossenschaften entstanden, weil nämlich fast nur an die Genossenschaft verkauft und für den Export gearbeitet wird. Das Werk schließt mit einer Betrachtung der Arbeiterverhältnisse. Von einem ausgesprochenen Lohnarbeiterstande ist, entsprechend der Zusammensetzung des Gewerbes aus überwiegend vielen kleinen Betrieben, nicht die Rede. Auf Vorbildung und Arbeitszeit — geregelt kann sie der Natur der Sache nach nur in Großbetrieben sein — wird eingegangen. Arbeitsintensität sowie erhöhte Unfallgefahr als Folge der technischen Entwicklung werden berührt. Um ein vollständiges Bild des Gewerbes zu geben, folgt endlich zuletzt die Löhnung der Arbeiter. Die weitaus größere Mehrheit sämtlicher gelernter Angestellter (94 Proz. der Gesellen und 99 Proz. der Lehrlinge) steht bei ihren Arbeitgebern in Kost und Wohnung. Daneben wird noch ein Geldlohn gezahlt. Man kann ruhig behaupten, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter des Fleischergewerbes ist im allgemeinen keine schlechte.

München. Dr. Ernst Müller.

Hansa-Bund. Offizielles Organ des Hansa-Bundes. Red.: Oestreich. 1. Jahrg. 1911. 52 Nrn. (Nr. 1 u. 2. 19 SS.) Berlin, H. Hillger. 4. vierteljährlich M. 1.—.

Horn, Fr., Industrie und Volksleben am Niederrhein. Berlin, Borussia, 1911. gr. 8. 34 SS. M. 0,80.

Kantorowicz, Wilhelm, Kartell-Probleme. Berlin, Carl Heymann, 1911. gr. 8. III—108 SS. M. 2.—.

Pohle, Ludwig (Prof.), Der Unternehmerstand. Vortrag. Leipzig, B. G. Teubner, 1910. gr. 8. 57 SS. M. 1,40. (Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden. Bd. III.)

Utsch, Otto, Kartelle und Arbeiter. Eine wirtschafts- und sozialpolitische Studie, besonders an der schweren Industrie Deutschlands. Berlin, Franz Siemenroth, 1911. gr. 8. XV—262 SS. M. 5.—.

Tschierschky, S., Kartell und Trust. Leipzig, G. J. Göschen, 1911. kl. 8. 195 SS. M. 0,80. (Sammlung Göschen. 522.)

Ziegler, Franz Carl, Die Tendenz der Entwicklung zum Großbetrieb in der Remscheider Kleineisenindustrie. Berlin, Klemens Reuschel, 1910. gr. 8. XI—323 SS. M. 4,50.

Fuster, Édouard, Le syndicat des houilles d'Essen et l'organisation de la production. Contribution à l'histoire de la concentration industrielle. Paris, H. Dunot et E. Pinat, 1911. 8. 310 pag. fr. 15.—.

Siret, Henri, La vraie „Belgique au travail" à propos du livre La Belgique au travail de J. Izart. Bruxelles, impr. nationale, 1910. 8. 56 pag.

History, A documentary, of American industrial society. Edited by John R. Commons, Ulrich B. Phillips, Eugene A. Gilmore, Helen L. Sumner, and John B. Andrews. Prepared under the auspices of the American Bureau of Industrial Research, with the co-operation of the Carnegie Institution of Washington. With preface by Richard T. Ely and introduction by John B. Clark. 9 vols. Cleveland, Ohio, The Arthur H. Clark Company, 1910. 8. 375, 379, 385, 341, 136, 392, 353, 364, 346, 378 pp. $ 45.—.

6. Handel und Verkehr.

Bauer, Viktor Ritter v., Neue Maßnahmen zur Förderung unseres Außenhandels. Vortrag. Wien, Wilhelm Frick, 1910. gr. 8. 19 SS. M. 1.—.

Brentano, Lujo, Die deutschen Getreidezölle. Eine Denkschrift. 2., neu bearb. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1911. Lex.-8. 124 SS. M. 6,50.

Denkschrift über die Kanalisierung des Neckars von Mannheim bis Heilbronn. Aufgestellt im Königlich Württembergischen Ministerium. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1910. 4. 11 SS. M. 1,50.

Esch, R., Ueber den Einfluß der Geschwindigkeit der Beförderung auf die Selbstkosten der Eisenbahnen. Eine technisch-wirtschaftliche Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung und mit einer Selbstkostenberechnung der preußisch-hessischen Staatseisenbahnen. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. VII—98 SS. M. 3.—. (Mitteilungen der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung. Neue Folge. Heft 6.)

Hammer, Oswald (Ob.-Postprakt.), Die deutsche Post als Vermittlerin von Warenverkehr. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1910. gr. 8. XI—116 SS. M. 2,40.

Herrmann, Albert, Die alten Seidenstraßen zwischen China und Syrien. 1. Abt. Einleitung. Berlin, Weidmann, 1910. gr. 8. VIII—130 SS. M. 6.—. (Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie. Heft 21.)

Levy, Hermann (Prof.), Die treibenden Kräfte der englischen Schutzzollbewegung. Berlin, Leonhard Simion Nf., 1911. gr. 8. 30 SS. M. 1.—. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Heft 257.)

Maiholzer, Clemens, Die Rentabilität der bayerischen Staatseisenbahnen. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1911. gr. 8. VIII—120 SS. M. 2,80. (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. XL.)

Möllenberg, Walter, Die Eroberung des Weltmarktes durch das mansfeldische Kupfer. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1911. 8. XIV—176 SS. M. 3.—.

Nistor, J., Die auswärtigen Handelsbeziehungen der Moldau im 14., 15. u. 16. Jahrhundert. Nach Quellen dargestellt. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1911. 8. XIX—240 SS. M. 4.—.

Studien zur Fugger-Geschichte. Herausgeg. von (Prof.) Max Jansen. 3. Heft. Jakob Fugger der Reiche. Studien und Quellen. I. Von Max Jansen. Leipzig, Duncker & Humblot, 1910. gr. 8. IX—415 SS. M. 10.—.

Lefebre, Paul, Les principaux marchés anglais au point de vue des débouchés qu'ils peuvent offrir à la Belgique. (Musée commercial.) Bruxelles, impr. M. Weissenbruch, 1910. 8. 75 pag.

Levasseur, E., Histoire du commerce de la France. Partie 1. Avant 1789. Paris, Arthur Rousseau, 1911. gr. 8. 610 pag. fr. 12,50.

Théry, Edmond, La Banque de France de 1897 à 1909. Paris, Économiste européen, 1910. 16. 35 pag. fr. 1,50. (Études économiques et financières.)

Coates, George, Tariff reform, employment and imperial unity. London, Longmans, 1911. Cr. 8. 2/.6.

O'Reilly, T. E., The imperial tariff for 1911. London, Eyre & Spottiswoode, 1911. 12. 314 pp. 4/.6.

Baglioni, Gino, Per la riforma ferroviaria: note e proposte, precedute da una introduzione critica di Filippo Turati su la resistenza e collaborazione del personale nelle grandi aziende industriali di Stato. Milano, Critica sociale, 1910. 16. 112 pp. l. 0,50.

Melillo, Enrico, Poste e telegrafi negli antichi Stati italiani (a. 1800—1860): appunti di storia e di legislazione. I. (Regno Sardo.) Roma, tip. Unione ed., 1910. 8. 32 pp.

Spera, G., Istituzioni d'economia dei trasporti e delle comunicazioni. Libro I. Roma, tip. della Camera dei Deputati, 1910. 8. XV—464 pp. l. 10.—.

7. Finanzwesen.

Boldt (Stadt-R.), Das Reichszuwachssteuergesetz in der von der Reichstagskommission beschlossenen Fassung. 2. Aufl. Dortmund, W. Crüwell, 1911. gr. 8. 146 SS. M. 2.—.

Harms, Bernhard (Prof.), Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter. Quellen und Studien zur Baseler Finanzgeschichte. Mit Unterstützung der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel herausgegeben. I. Abt. Die Jahresrechnungen 1360—1535. 2. Bd.: Die Ausgaben 1360—1490. Tübingen, H. Laupp, 1910. Lex.-8. 503 SS. M. 25.—.

Herrmann, Johannes, Die Entwicklung der ländlichen Gemeindeabgaben im Kreise Torgau (Elbe). Torgau, Friedr. Jacob, 1910. Lex.-8. III—89 SS. M. 3.—.

Heyman, Hugo, Die deutschen Anleihen. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. gr. 8. 278 SS. M. 5,40.

Mitteilungen über das österreichische Salzmonopol im Jahre 1907. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1910. Lex.-8. VI—278 SS. M. 6.—. (Mitteilungen des k. k. Finanzministeriums. 16. Jahrg. 1910. Beilage 1 zu Heft II.)

Schappacher, Alfred, Moderne Kommunalfinanzen im Landkreis Recklinghausen. Ein Beitrag zur Finanzgeschichte des westfälischen Industriegebiets. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1910. gr. 8. III—231 SS. M. 5,90. (Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Münster i. W. Heft 11.)

Nardinocchi, Romano, Alcune questioni in materia di dazio consumo sotto l'impero di leggi precedenti e vigenti. Roma, off. poligrafica Italiana, 1910. 8. XVI—224 pp.

Tivaroni, Jacopo, Storia del debito pubblico del regno d'Italia. Vol. 2. Pavia, succ. Marelli, 1910. 8. 101 pp. l. 2.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Fellner, Friedrich, Die Währungsreform in Ungarn. Im Auftrage der ungar. Akademie der Wissenschaften. Wien, Manz, 1911. gr. 8. 277 SS. M. 5,20.

Geiger, Leo, Die Kreditverhältnisse im deutschen Warengeschäft. Ein Projekt zur Reform des kaufmännischen Kreditwesens. 2., unveränderte Aufl. Frankfurt a. M., Franz Benjamin Auffarth, 1911. gr. 8. 66 SS. M. 1.—.

Hagemann, Alfred (Telegr.-Dir.), Ueber die Benutzung postalischer Einrichtungen zu Zwecken der Volksversicherung in England und Deutschland. Diss. Gießen, Selbstverlag, 1910. 8. 40 SS. M. 2.—.

Hausmann, Walter L., Der Goldwahn. (Die Bedeutung der Goldzentralisation für das Wirtschaftsleben.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. gr. 8. 536 SS. M. 9,50.

Jaks, Die Sozialversicherung und die Arztfrage auf dem Lande. Leipzig, Georg Thieme, 1910. 8. VIII—112 SS. M. 2.—.

Johnston, H. v., Der Betriebskredit des größeren Grundbesitzes in Deutschland. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1911. Lex.-8. VII—100 SS. M. 3,40. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. Heft 12.)

Kapitalanlagen der Versicherungsanstalten in Staatspapieren. Verhandlungen der Mitgliederversammlung 1910 des Deutschen Vereins für Versicherungs-Wissenschaft unter Beteiligung von (Direktor) Bischoff, (Präsident) Gruner u. a. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1911. gr. 8. 56 SS. M. 1,50. (Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungs-Wissenschaft. Heft XXI.)

Krosta, R., Ueber den Begriff Versicherung und zu den Möglichkeiten der wirtschaftlichen Entwicklungsformen des privaten Versicherungswesens in Deutschland. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. 8. VII—141 SS. M. 2,60.

Liebig, E. Frhr. v., Das deutsche Feuerversicherungswesen. Berlin, J. Guttentag, 1911. gr. 8. 211 SS. M. 5.—.

Otto, Walter, Anleiheübernahme-, Gründungs- und Beteiligungsgeschäfte der deutschen Großbanken in Uebersee. Berlin, Borussia, 1911. gr. 8. V—245 SS. M. 4.—.

Poensgen, Helmuth, Die Landesbank der Rheinprovinz. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. X—90 SS. M. 2,50. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Heft 153.)

Schmelzer, Fritz (Gen.-Dir.), Das Staatsmonopol im Versicherungswesen. Magdeburg, Rich. Kundmüller, 1911. gr. 8. 48 SS. M. 1,50.

Schmerler (Direktor), Die Vorarbeiten zur Herstellung gemeinsamer deutscher Sterblichkeitstafeln. Mit einer Einleitung von (Direktor) Eugen Linde. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1911. gr. 8. 80 SS. M. 3.—. (Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungs-Wissenschaft. Heft 22.)

Schwarz, Otto (Geh. Ob.-Finanzr.), Diskontpolitik. Gedanken über englische, französische und deutsche Bank-, Kredit- und Goldpolitik. Eine vergleichende Studie. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. XI—240 SS. M. 5,50.

Söhner, Paul Arthur, Die private Volksversicherung, ihr Wesen und ihr Wert und die wichtigeren Reformbestrebungen. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911. gr. 8. VIII—141 SS. M. 4.—. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Ergänzungsheft 2.)

Stündt, Karl, Empfiehlt sich die Uebernahme der gesamten Feuerversicherung auf das Reich zur Unterstützung der Reichsfinanzen. Diss. Nürnberg, M. Edelmann, 1910. 8. 140 SS. M. 2.—.

Trosien (Staatskommissar), Der landwirtschaftliche Kredit und seine durchgreifende Verbesserung. Eine wirtschaftliche Studie. Berlin, Julius Springer, 1911. 8. VII—84 SS. M. 2,80.

Wolf, Julius (Prof.), Vorschläge zur Hebung der Kurse der deutschen Staatsanleihen. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1911. 8. VIII—26 SS. M. 0,70.

Clerc, Ch., Les syndicats professionnels dans leurs rapports avec les sociétés coopératives. Thèse. Paris, E. Larose, 1910. 8. 303 pag.

Levassort, Ch., Le monopole des assurances. Paris, Marchal et Godde, 1910. 16. VIII—367 pag. fr. 3,50.

Necco, Achille, La curva dei prezzi delle merci in Italia negli anni 1881—1909. Torino, soc. tip. ed. Nazionale, 1910. 8. 107 pp. l. 3.—. (Studi del laboratorio di economia politica S. Cognetti De Martiis della r. università e del r. politecnico di Torino, IX.)

9. Soziale Frage.

Untermann, Ernst, Die logischen Mängel des engeren Marxismus. Georg Plechanow et alii gegen Josef Dietzgen. Herausgegeben und bevorwortet von Eugen Dietzgen. München 1910. Verlag der Dietzgenschen Philosophie. 753 SS.

Der Verfasser des Werkes ist ein seit 20 Jahren in Amerika lebender sozialdemokratischer Schriftsteller, der für die Marx-Engelssche Schule die Bezeichnung „Engerer Marxismus" wählt, ihr mangelhafte kritische Sorgfalt zum Vorwurf macht und sie aus dem Labyrinth der Widersprüche (S. 309) herausführen will. Er meint, daß es in der individuellen geistigen Entwicklung, analog der gesetzmäßigen Entwicklung in Natur und Gesellschaft, ein logisches Gesetz gibt, von welchem die engeren Marxisten keine Ahnung haben, und daß man mit Hilfe der dialektisch-materialistischen Erkenntnistheorie Dietzgen's zu diesem logischen Entwicklungsgesetz kommen muß und es bewußt anwenden lernt. Dietzgens Lehre und ihre Bewertung bildet somit die Ergänzung und Erweiterung des historischen Materialismus, der in logischer Beziehung konsequenter als bisher gehandhabt werden sollte.

Das Buch enthält manche Wahrheiten. Begründet ist hervorgehoben, daß der historische Materialismus als Geschichtsauffassung von Anfang

an unvollkommen formuliert war (S. 304), und daß er in seiner bisherigen Fassung und Methode weder den Erscheinungen der Gegenwart, noch denjenigen der Urgeschichte gerecht wird (S. 335). Aber andererseits kann das Gesamtwerk als ein fruchtbares nicht bezeichnet werden. Es ist zu breit veranlagt und enthält viele persönlichen Bemerkungen gegen Plechanow (vergl. namentlich S. 393 ff.), Mehring (S. 379 ff.), Kautsky (S. 437 ff.), Bernstein (S. 467 ff.), die nicht genügend objektiv gehalten sind. Der Arbeiterphilosoph Dietzgen ist vor 22 Jahren gestorben; seine Lehre und Weltanschauung hat bisher auf die Theorie und die Entwicklung der Arbeiterbewegung wenig Einfluß ausgeübt. So ist die Streitschrift Untermanns als eine Familienangelegenheit der Sozialdemokratie zu bezeichnen, die zur tatsächlichen Bereicherung der Marx-Literatur nicht viel beiträgt und weitere Kreise der Wissenschaft weder berührt noch interessiert.

Berlin. Otto Warschauer.

Liebig, Hugo, Ueber die marxistisch-sozialdemokratische Gedankenwelt und die Grenze des Sozialismus. Heysche Buchhandlung, Mühlhausen i. Th. Ohne Jahreszahl. 186 SS.

Liebig versucht die Grundlehren des Marxismus mit den wirklichen Vorgängen des Lebens an der Hand praktischer Erfahrungen zu vergleichen und will zeigen, daß der hauptsächlichste Fehler des Marxschen Systems in der einseitigen Auffassung des Begriffes Arbeit ruht, und daß hierin sowohl die Ursache des agitatorischen Erfolgs der Sozialdemokratie als auch ihrer völligen Ergebnislosigkeit für die Zwecke jedweder Kulturarbeit zu suchen sei (S. 11). Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Unternehmers ist in der vorliegenden Schrift voll gewürdigt, die Eigenartigkeit und Notwendigkeit des Individualismus scharf erkannt und mit Recht darauf hingewiesen, daß es töricht sei, zu behaupten, die Kulturfortschritte im 19. Jahrhundert hätten die gleichen sein können, wenn aus allen den gewaltigen gewerblichen Unternehmungen, die die Gegenwart kennt, die individuelle Privatinitiative ausgeschaltet und die technische sowie industrielle Entwicklung von Mehrheitsbeschlüssen abhängig gemacht worden wäre (S. 104).

Das Buch ist nicht frei von Mängeln. Die mathematische Darstellungsweise, deren sich Liebig vielfach bedient, hat manche Mißstände. Sie schafft nicht genug Klarheit und ist geeignet, den Tatbestand der Dinge eher zu verschleiern als zu erhellen. Auch laufen manche stilistische Unebenheiten unter. Doch das Buch ist von einem gesunden Geist der Opposition gegen die Sozialdemokratie geleitet und enthält, wenn es auch keine hohe wissenschaftliche Bedeutung beanspruchen kann, doch für Laienkreise manches Lesenswerte.

Berlin. Otto Warschauer.

Albrecht, Rudolf, Die Beamten-Baugenossenschaften im Rahmen der deutschen Baugenossenschaftsbewegung. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1911. Lex.-8. IX—166 SS. mit 11 Taf. M. 7.—. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. Heft 11.)

Büsselberg, Wilhelm, Die Erschließung von städtischem Baugelände. Berlin, Emil Ebering, 1910. gr. 8. XVI—190 SS. M. 5,50. (Rechts- und staatswissenschaftliche Studien. Heft 40.)

Damaschke, Adolf, Die Bodenreform. Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Ueberwindung der sozialen Not. 5. durchgesehene Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1911. 8. VIII—360 SS. M. 2,50.

Ferenczi, Emerich, Heimarbeit. Bericht an die VI. Delegierten-Versammlung auf Grund des Fragebogens erstattet. Jena, Gustav Fischer, 1910. gr. 8. 5 SS. M. 0,30. (Schriften der ungarischen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. (Ungarische Sektion der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz.) Heft 7.)

Hanauer, W., Die Säuglingssterblichkeit in Frankfurt a./M. Wien, Franz Deuticke, 1911. Lex.-8. V—122 SS. M. 4.—. (Ergebnisse der Säuglingsfürsorge. Heft 17.)

Hauff, Lilly, Die Entwickelung der Frauenberufe in den letzten 3 Jahrzehnten. Mit besonderer Berücksichtigung der beruflichen Entwickelung in Halle a. S. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. 8. 170 SS. M. 3,20.

Keller, Arthur (Prof.), Kinderschutz und Säuglingsfürsorge in Ungarn. Wien, Franz Deuticke, 1911. Lex.-8. III—36 SS. M. 1,80. (Ergebnisse der Säuglingsfürsorge. Heft 8.)

Keller, Arthur (Prof.), Säuglingsfürsorge und Kinderschutz in England und Schottland. Wien, Franz Deuticke, 1911. Lex.-8. III—40 SS. M. 2.—. (Ergebnisse der Säuglingsfürsorge. Heft 9.)

Krüger, Fritz-Konrad, Die ökonomischen und sozialen Verhältnisse in der Braunkohlenindustrie der Niederlausitz in ihrer Entwicklung bis zur Gegenwart. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1911. Lex.-8. XII—176 SS. mit 4 Kurven. M. 6.—. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. Heft 13.)

Protokolle über die Enquete, betr. die Arbeitszeit im Bäckergewerbe, abgehalten am 14., 15. u. 16. VI. 1910. Nebst: Statistische Daten über die Bäcker Oesterreichs und Vorschriften für Bäckereien in Oesterreich, Deutschland, Italien, Schweiz, England, Dänemark, Norwegen und Finland. Zusammengestellt vom k. k. arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Wien, Alfred Hölder, 1910. Lex.-8. XVIII—211, IV—80 SS. M. 2,60.

Schmölder, R. (Sen.-Präs.), Die Prostituierten und das Strafrecht. München, Ernst Reinhardt, 1911. gr. 8. 41 SS. M. 1.—.

Uffenheimer, Albert (Priv.-Doz.), Soziale Säuglings- und Jugendfürsorge. Leipzig, Quelle & Meyer, 1910. 8. 172 SS. M. 1.—. (Wissenschaft und Bildung. 90.)

Verhandlungsbericht der 6. Generalversammlung des Komitees der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, abgehalten zu Lugano vom 26.—28. IX. 1910, nebst Jahresberichten der internationalen Vereinigung und des internationalen Arbeitsamtes. Jena, Gustav Fischer, 1910. gr. 8. 185 SS. M. 4.—. (Schriften der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Nr. 7.)

Zwiedineck-Südenhorst, Otto v. (Prof.), Sozialpolitik. Leipzig, B. G. Teubner, 1911. gr. 8. IX—450 SS. M. 9,20. (B. G. Teubners Handbücher für Handel und Gewerbe.)

Brabant, William van, Les enfants vicieux et la famille. Bruxelles, J. Lebègue et Cie, 1910. 8. 54 pag. fr. 1,50.

Brants, Victor, Les grandes étapes de la politique sociale de l'empire allemand (1870—1910). Bruxelles, J. Goemaere, 1910. 8. 29 pag. fr. 1,25. (Extrait de la Revue générale, février-mars 1910.)

Fallot, T., Christianisme social. Études et fragments. Paris, Fischbacher, 1911. 16. VII—347 pag.

Ferrand, Lucien, L'habitation ouvrière et à bon marché. Paris, J. Gabalda et Cie, 1911. 18. 219 pag. (Économie sociale.)

Imbert, A., Observations économiques de vies ouvrières. Paris, Masson et Cie, 1911. 8. 233 pag. fr. 5.—.

Pompon, André, Les ouvriers porcelainiers de Limoges. Étude d'économie sociale. Paris, L. Larose & L. Tenin, 1910. 8. 212 pag.

Reinach, Joseph, Contre l'alcoolisme. Paris, E. Fasquelle, 1911. 18. 350 pag. fr. 3,50.

Cestari, Ruggiero, Lo sciopero nei pubblici servizi. Racconigi, tip. F. Bruciafreddo, 1910. 8. 110 pp. l. 2,50.

10. Gesetzgebung.

Friedrichs, Karl (Rechtsanwalt), Handwörterbuch des Gebühren- und Kostenwesens. 2. berichtigte und ergänzte Aufl. Berlin, Carl Heymann, 1911. gr. 8. XVI—316 SS. M. 7.—.

Hillig, C., und J. Hartung, Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen vom 1. VI. 1909. Erläutert. Leipzig, Rossberg, 1911. kl. 8. VIII—256 SS. M. 4,50. (Juristische Handbibliothek. Bd. 299.)

Müllendorff, Ernst, Das Lombardgeschäft. Marburg, N. G. Elwert, 1910. gr. 8. VIII—98 SS. M. 2.—. (Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht. Nr. 7.)

Rohland, W. v. (Prof.), Die soziologische Strafrechtslehre. Eine Kritik. Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1911. gr. 8. VII—136 SS. M. 4.—. (Kritische Beiträge zur Strafrechtsreform. Heft 13.)

Thyrén, Joh. C. W. (Reichst.-Abg.), Prinzipien einer Strafgesetzreform. I. Die soziale Aufgabe der Strafe. Das Strafensystem. Berlin, J. Guttentag, 1911. gr. 8. IV—200 SS. M. 5.—.

Brants, Victor, Les étapes de la législation sociale en Autriche sous François-Joseph. Bruxelles, J. Goemaere, 1910. 8. 26 pag. fr. 1,25. (Extrait de la Revue générale, août 1910.)

Viviani, René, Les retraites ouvrières et paysannes. Discussion de la loi au Sénat et à la Chambre des Députés. Avec une préface de René Viviani. Paris, V. Giard & E. Brière, 1910. 8. XXVII—564 pag. fr. 6.—. (Encyclopédie internationale d'assistance, prévoyance, hygiène sociale et démographie. (Prévoyance.) IV.)

Wauwermans, P., et L. Th. Léger, Les conseils de prud'hommes. (Commentaire doctrinal et législatif de la loi du 15 mai 1910.) (Moniteur du 8 juillet 1910.) Gand, A. Siffer, 1910. 8. 447 pag. fr. 6.—.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Bazille, W. (Amtmann), Das württembergische Gesetz über die Gemeindeangehörigkeit, nebst Vollzugsvorschriften und den Vorschriften über die Realgemeinderechte. Stuttgart, J. Hess, 1910. 8. XII—233 SS. M. 5,20.

Charbula, Friedrich, Zum Problem der Verwaltungsreform in Oesterreich. Zeitgemäße Betrachtungen. Wien, Wilhelm Frick, 1911. gr. 8. 40 SS. M. 1,20.

Curti, Theodor, Die Resultate des schweizerischen Referendums. 2., verm. Aufl. Bern, K. J. Wyss, 1911. 8. VIII—73 SS. M. 1,60.

Flake, Otto, Rund um die elsässische Frage. Karlsruhe, Dreililien-Verlag, 1911. 8. 100 SS. M. 1,60.

Gargas, Sigismund, Zur Reform des österreichisch-ungarischen Konsularwesens. Wien, Huber & Lahme, 1910. gr. 8. 38 SS. M. 1.—.

Geller, Franz, Deutsches Kolonialbeamtenrecht. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911. gr. 8. VII—69 SS. M. 1,60. (Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht. Bd. VII. Heft 4.)

Meynen, Arthur, Die staatsrechtliche Stellung des preußischen Kriegsministers. Breslau, J. U. Kern, 1910. Lex.-8. VI—38 SS. M. 1,20. (Beiheft zu Zeitschrift für Völkerrecht und Bundesstaatsrecht. Bd. IV.)

Reimer, Simon, Die Freizügigkeit in den deutschen Schutzgebieten, insbesondere die Ausweisung von Reichsangehörigen. Münster (Westf.), Franz Coppenrath, 1911. gr. 8. XI—72 SS. M. 2,50. (Kolonialrechtliche Abhandlungen. Heft 3.)

Schelb, Wilhelm, Staatsverwaltung und Selbstverwaltung, staatliche Rechtspflege und Sondergerichtsbarkeit im Stadtstaat Bologna unter der ausgebildeten Demokratie. Karlsruhe, G. Braun, 1911. gr. 8. V—95 SS. M. 1,80. (Freiburger Abhandlungen aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts. Heft 17.)

Simon, Fritz, Englische Stadtverwaltung. Eine Studie. Berlin-Wilmersdorf, Dr. Walther Rothschild, 1911. gr. 8. IV—116 SS. M. 3.—.

Vogels, Aloys, Die staatsrechtliche Stellung der Bundesratsbevollmächtigten. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911. gr. 8. VIII—103—III SS. M. 2,40. (Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht. Bd. VII. Heft 5.)

Werner, Heinrich (Finanzrefer.), Die militärstaatsrechtliche Stellung des Großherzogs von Hessen. Diss. Mainz, J. Diemer, 1910. gr. 8. XII—119 SS. M. 3.—.

Zorn, Philipp (Prof.), Das Deutsche Reich und die internationale Schiedsgerichtsbarkeit. Festrede. Berlin-Wilmersdorf, Dr. Walther Rothschild, 1911. gr. 8. 47 SS. M. 2.—.

Marriott, J. A. R., English political institutions; an introductory study. New York, Oxford University Press, 1910. 8. VIII—347 pp. $ 1,10.

Ostrogorski, M., Democracy and the party system in the United States. A study in extra-constitutional government. New York, The Macmillan Company, 1910. 8. VIII—469 pp. 7/.6.

Solazzi, Gino, Del diritto elettorale politico: saggio II. (La volontà.) Bologna, coop. tip. Azzoguidi, 1910. 8. 73 pp.

Sorbelli, Albano, Il comune rurale dell' appennino emiliano nei secoli XIV e XV. Bologna, N. Zanichelli, 1910. 16. IX—366 pp. l. 5.—.

Teixeira De Mattos, Vittore, La rappresentanza proporzionale in teoria e in pratica. Torino, Unione tipografico-editrice, 1910. 8. 273 pp. l. 4.—.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Kommunales Jahrbuch. Herausgegeben von Dr. H. Lindemann und Dr. A. Südekum. Zweiter Jahrgang 1909 und dritter Jahrgang 1910. Jena, Gustav Fischer.

Wir haben bereits nach Erscheinen des ersten Jahrgangs auf die hohe Bedeutung dieses Werkes hingewiesen, welches eine wesentliche Ergänzung unserer Literatur bildet; und es scheint mehr und mehr in dem beteiligten Publikum die Aufmerksamkeit und Anerkennung zu gewinnen, die es verdient, sowohl durch eine reichlichere Unterstützung mit Material wie durch reichlicheren Bezug der Bände. Der zweite Jahrgang zeigt einige wesentliche Veränderungen, und auch der dritte Jahrgang erscheint nicht genau in dem alten Gewande. Waren in dem ersten Jahrgange beide Teile vereinigt in einem Bande erschienen, so erschienen sie in dem zweiten Jahrgang getrennt. In dem dritten Jahrgang ist der zweite Teil, der die Einrichtungen der deutschen Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern für jede Gemeinde selbständig behandelt, ganz fortgelassen, und wird erst nach einigen Jahren wieder herausgegeben werden, da die Veränderungen von einem Jahr zum andern darin natürlich nur unbedeutend sind, für das jährliche Neuerscheinen daher kein besonderes Bedürfnis vorliegt, und dieses als eine zu große Belastung des ganzen Werkes angesehen werden muß. Dafür ist dem ersten Teil eine um so größere Arbeit und auch ein größerer Raum gewidmet; umfaßt er im zweiten Jahrgang schon 646 Seiten, so im dritten 847, wodurch er fast über das für einen Band erlaubte Maß hinausgegangen ist. Allerdings sind darin über 120 Seiten Ergänzungen zum zweiten Teil des Vorjahres enthalten. Aber es will uns doch scheinen, daß eine gewisse Einschränkung des Umfanges wünschenswert und auch wohl durchführbar sein dürfte, durch Fortlassung einmal der dazwischen geschobenen Annoncen sowie einer Anzahl tabellarischer Uebersichten, z. B. der eingefügten 26 Seiten Uebersicht über die Lohnhöhe verschiedener Arbeiterkategorien, die doch nur durch ausführlichen ergänzenden und erklärenden Text Wert erlangen können, denn aus der Angabe 1400—2000 M., 540—960 M. Jahreslohn etc. ist nur wenig zu entnehmen; weit wichtiger wäre es, Spezialunter-

suchungen bezw. deren Ergebnisse für einzelne Städte über die Lohnentwicklung ab und zu in einem Jahrgange zu bringen.

Eine derartige Beschränkung wird um so notwendiger, als auf der anderen Seite neue Anforderungen unvermeidlich werden. Sehr beklagen wir es z. B., daß die Absicht der Herausgeber bisher nicht durchgeführt werden konnte, die Zahl und Gliederung der Gemeindebeamten zu bringen; das Material war zu ungleich eingegangen, und die Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten sind sehr verschieden, so daß eine Vergleichbarkeit in einer tabellarischen Uebersicht sich unausführbar erwies. Gleichwohl legen wir diesem Momente solche Wichtigkeit bei, daß wir die Herausgeber ersuchen möchten, den Versuch, uns solch Zahlenmaterial zu schaffen, wieder und wieder zu wiederholen, um wenigstens für die einzelnen Staaten, ja zunächst auch nur für eine größere Anzahl Städte, die absoluten Zahlen zu geben, da wir bis jetzt dafür gar keine Anhalte haben, und sie von anderer Seite nicht erwarten können. Sie würden dem Jahrbuch dadurch eine sehr wesentliche Bereicherung schaffen.

In dem zweiten Jahrgang sind zum ersten Male umfangreiche Tabellen über die Schlacht- und Viehhöfe, das Badewesen etc. gegeben; erheblich erweitert sind die Abschnitte Städtebau, Wohnungswesen, Volksbildung, Wirtschaftspflege, sowie das Finanzwesen, worin bereits eine wesentliche Bereicherung zu sehen war. Der dritte Jahrgang bringt zum ersten Male in den mehr technischen Kapiteln Abbildungen, die des Verständnis wesentlich erleichtern; dieses aber erheblich zu erweitern, wie es in dem Vorwort in Aussicht gestellt ist, halten wir kaum für erforderlich, um dadurch den Preis des Werkes nicht zu erhöhen. In Zukunft soll die Berichtsperiode vom 1. April bis 31. März festgehalten werden, gegenüber dem früheren Anschluß an die gewöhnliche Jahresrechnung.

Wir können auch jetzt wieder die Mahnung an die Gemeindebehörden richten, das Unternehmen durch möglich beschleunigte und vollständige Berichterstattung zu unterstützen; das Interesse des Publikums wird sich dann von selbst heben. J. Conrad.

Die Milchwirtschaft in Bayern. (Heft 78 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern.) Herausgegeben vom Königl. Statistischen Landesamt, bearbeitet von Reg.-Assessor Dr. Philipp Arnold. München (J. Lindauersche Buchhandlung [Schöpping]) 1910. 219 SS. gr. 8°.

Die Bedeutung der Milchwirtschaft für die Landwirschaft, wie die Wichtigkeit der Milchversorgung für die ganze Bevölkerung wird seit 1—2 Jahrzehnten immer mehr erkannt. Maßregeln auf diesem Gebiet zugunsten der Produzenten oder im Interesse der Konsumenten werden, sei es im Schoß wirtschaftlicher Körperschaften, sei es in der Staats- und Kommunalverwaltung, in der nächsten Zukunft weit mehr noch als bisher eine Rolle spielen.

Um so freudiger wird man es daher begrüßen, daß der zweitgrößte deutsche Staat, Bayern, im vorliegenden Werk durch sein Statistisches Landesamt zum ersten Male den Versuch unternehmen ließ, die frag-

mentarischen, in der Hauptsache auf die eingetragenen Molkereigenossenschaften beschränkten Daten durch eine zusammenfassende Untersuchung der gesamten Milchwirtschaft zu ergänzen und zu erweitern. Die Arbeit lag in der Hand des Mitglieds dieses Amts, Dr. Philipp Arnold. Seinen Namen mit Anerkennung zu nennen, rechtfertigt sich nicht nur wegen der Sammlung und tabellarischen Aufarbeitung des Zahlenmaterials, sondern besonders im Hinblick auf die Beigabe einer die Tabellen an Umfang ums doppelte übertreffenden umsichtigen Textbearbeitung, die neben der Rechenschaft über die Materialgewinnung nach guter alter, heute leider nicht mehr allgemein geübter Praxis der statistischen Aemter eine tendenzfreie, übersichtliche und doch dabei ins einzelne dringende Darstellung der Ergebnisse bietet.

Die bayerische Milchwirtschaft nimmt bekanntlich sowohl im Rahmen der Landwirtschaft, wie für die Versorgung der Bevölkerung einen hohen Rang ein, und zwar ebenso sehr innerhalb Deutschlands wie gegenüber den wichtigsten ausländischen Produktionsgebieten. 1907 wurden Kühe gehalten auf

	1000 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche	1000 Einwohner
in Bayern	411	287
„ Preußen	275	164
„ Sachsen	457	101
„ Württemberg	452	239
„ Baden	434	178
„ der Schweiz (1906)	478	306
„ Dänemark (1906)	415	419
„ Holland (1904)	456	183

so daß also Bayern nach dem zweiten wichtigeren Maßstab nur von der Schweiz und von Dänemark übertroffen ist. Auch ist es der bayerischen Landwirtschaft, was hier ergänzend als charakteristisch hervorgehoben sei, in relativ höherem Grad als wie der der meisten übrigen deutschen Bundesstaaten gelungen, in der Kuhhaltung dem abnorm raschen Wachstum der Bevölkerung im letzten Menschenalter zu folgen. Denn die Ausstattung des Landes mit Kühen ist (auf 1000 Seelen berechnet) von 1873—1907 hier nur um $9^1/_2$ Proz. gesunken, in Preußen dagegen z. B. um 20 Proz., in Baden um 16, in Sachsen sogar um 37 Proz.

Im ersten Abschnitt untersucht der Verfasser die Milchgewinnung, indem er nach einem historischen Ueberblick die Milchviehbestände in den kleineren Verwaltungsbezirken auf Grund der Zählung von 1907 darstellt und danach die Milchmengen schätzt. Schwaben und Oberbayern, daneben auch die Pfalz, treten als die für die Kuhmilchgewinnung relativ wichtigsten Gebiete hervor. Die Ziegenhaltung hat nur in der Pfalz und in Franken einige Bedeutung. Seine Berechnung der Milchergiebigkeit der Tiere beruht auf Durchschnittsschätzungen von sachverständigen Spezialbeamten, die zwischen 2400 (Schwaben) und 1900 l (5 Regierungsbezirke) schwanken und im Endergebnis (2110 l für das Königreich) nicht wesentlich von denjenigen Fleischmanns für Deutschland (im Handwörterbuch d. Staatswissensch., 3. Aufl., Milchwirtschaft) abweichen. Arnold schätzt den ganzen Kuhmilchertrag

zu etwas über 40 Mill. hl im Jahr, wovon je über 9 Mill. auf Schwaben und Oberbayern fallen, den Ziegenmilchertrag auf etwas unter 1 Mill. hl. Verglichen mit den Schätzungen Fleischmanns würde also Bayern etwa 18,4 Proz. aller Milch in Deutschland liefern, während es knapp 11 Proz. der Bevölkerung und 14 Proz. der Fläche des Reichs umfaßt.

Der zweite Abschnitt behandelt den Milchverkehr auf der Bahn, wofür besondere neue Erhebungen der Eisenbahnverwaltung bei sämtlichen Bahnstationen für 1908 die Grundlage boten. Man ist erstaunt, zu erfahren, daß nur 1,35 Mill. hl Milch im ganzen mit der Bahn versandt worden sind, also nur 3—3½ Proz. der gewonnenen Kuhmilch. Davon fällt auf Oberbayern fast die Hälfte, auf die Pfalz und Mittelfranken je 15 Proz. 8½ Mill. l gehen über die bayerischen Grenzen, davon 5¼ Mill. nach Preußen (Saargebiet und Frankfurt), fast 2 Mill. nach Baden, 0,8 Mill. nach Württemberg. Nur die Pfalz, die an dieser Ausfuhr mit 6½ Mill. l beteiligt ist, bezieht größere Mengen Milch von dem benachbarten Hessen. Sonst besteht keine nennenswerte Einfuhr. Zwei Drittel des ganzen Bahnverkehrs in Milch sind durch das Bedürfnis der beiden Großstädte München und Nürnberg hervorgerufen. Bemerkenswert ist das geringe Schwanken des Milchversandes im ganzen nach den einzelnen Monaten. Die Hauptversendungsentfernungen liegen zwischen 10 und 49 km; auf sie kommen 70 Proz. aller verfrachteten Milch. Nürnberg wird noch auf 163 km versorgt, München auf 142. Sehr instruktiv zeigt der Verf., in welchem Maß der Minderbedarf der großen Städte im Sommer durch Mehrversendung nach anderen, besonders Fremdenverkehrsorten ausgeglichen wird und wie sich überhaupt die Versorgung der letzteren während der Saison und die der Städte vollzieht.

Im dritten und vierten Abschnitt erläutert der Verf. das über die Milchverarbeitung und über das Vereins- und Genossenschaftswesen vorliegende Material. Dieses ist wertvoll vor allem durch die besonderen Ermittelungen über die nicht genossenschaftlichen Betriebe. Der Wert der Butterproduktion in den mit Zentrifugen ausgestatteten kleineren und in den eigentlichen Molkereibetrieben wird für 1908 zu 58 Mill., der der Käseerzeugung aller Art zu fast 32 Mill. M. geschätzt. Im ganzen sollen in ihnen 8,5 Mill. hl Milch (also etwas über ⅕ aller Kuhmilch) zur Verarbeitung kommen. Käse wird fast ausschließlich in Schwaben und in viel geringerem Umfang in Oberbayern hergestellt, während an der Butterproduktion Schwaben mit 44 Proz., Oberbayern mit 21 Proz. beteiligt sind. Wenn die Zunahme der Butterproduktion in den Molkereien seit 1903 nur wenig gestiegen ist, so mag daran die rasche Verbreitung der Zentrifugen bei den kleineren Landwirten schuld sein.

Von den Daten über das Vereins- und Genossenschaftswesen sind am willkommensten die erst jetzt gesammelten über die freien, d. h. nicht dem Genossenschaftsgesetz unterstehenden Genossenschaften, die 1909 in 800 Vereinen 19000 Mitglieder umschließen, während die 476 eingetragenen Genossenschaften 25000 Mitglieder besitzen, und die besonders im Allgäu die letzteren völlig in den Schatten stellen.

Aus dem fünften Abschnitt über die Preise der Molkereiprodukte sei hier nur erwähnt, daß die städtischen Milchpreise von 1880—1905 durchweg, auch in den Großstädten, ein auffallendes Beharrungsvermögen und erst seitdem eine erhebliche Steigerung aufweisen, an der jedoch bisher München und Nürnberg keinen Anteil haben, während z. B. der Preis der Eier zeitlich und örtlich viel gleichmäßiger gestiegen ist. Für die Beurteilung der Entwicklung der Butterpreise bietet das statistische Material keine einwandfreie Grundlage.

Mit dem sechsten Abschnitt über Milchverbrauch und Milchversorgung der städtischen und ländlichen Bevölkerung betritt der Verf. das schwierigste Gebiet seiner Untersuchung. Daß sie nichts Abschließendes bieten können, betont er selbst. Wir gehen auf die Endergebnisse deshalb nicht ein, zumal sie selbst bei den größeren Städten an der vom Verf. wohl kaum genügend eingeschätzten Unzuverlässigkeit der Statistik über die Milchzufuhr auf den Landstraßen kranken. Dieser so wichtige Faktor der Milchversorgung ist leider bei den Erhebungen viel zu stiefmütterlich behandelt worden. Abgesehen davon aber muß auch hier die Sorgfalt der methodologischen Betrachtungen des Verf. anerkannt werden, die der hier unentbehrlichen Detailuntersuchung seitens einzelner Gemeinden, Bezirksärzte oder Gelehrten für die Zukunft zugute kommen werden. Auch die Daten über Milchabsatz und Milchhandel bedürfen monographischer Ergänzung. Hier nicht tiefer einzudringen, war wohl für den amtlichen Statistiker geradezu Gebot.

Der siebente Abschnitt bietet Beiträge zu dem Problem der Wechselbeziehungen zwischen Milchwirtschaft und Viehzucht. Diese sind auch in Bayern sehr verschiedenartig. Von besonderem Interesse sind im Hauptmolkereigebiet, dem Allgäu, neben der unverhältnismäßigen Zunahme der Kuhhaltung die Vernachlässigung der Jungviehaufzucht und der Schweinehaltung, d. h. eine gewisse Einseitigkeit der Viehwirtschaft, die durch die Vorliebe der bayerischen Großstädter für das Kalbfleisch gestützt und bisher noch ohne genügenden Erfolg von den Behörden bekämpft wird.

Den Schluß des Textes bildet eine Zusammenstellung der milchpolizeilichen Bestimmungen und der Einrichtungen zur Lieferung von Säuglingsmilch, die eine erfreuliche Rührigkeit namentlich in einzelnen kleineren Gemeinden ergibt.

Marburg in Hessen. Troeltsch.

Grotjahn, A. und Kriegel, F., Jahresbericht über soziale Hygiene, Demographie und Medizinalstatistik, sowie alle Zweige des sozialen Versicherungswesens. 9. Band: Bericht über das Jahr 1909. Jena (G. Fischer) 1910. 410 SS.

Die Jahresberichte von Grotjahn und Kriegel zeichnen sich außer durch die schon früher in diesen Jahrbüchern gerühmten Vorzüge dadurch aus, daß sie schon in der Mitte des Jahres erscheinen, eine erstaunliche Leistung, wenn man die Fülle des Gebotenen übersieht. Dem Jahresbericht ist wie früher eine Chronik der sozialen Hygiene aus der Feder

Grotjahns, eine Uebersicht über die im In- und Ausland auf diesem Gebiet erlassenen Gesetze und ein Bericht über die Kongresse (die beiden letzteren von Kriegel verfaßt) beigegeben; selbstverständlich sind von außerdeutschen Kongressen nur die wichtigsten angeführt. Wie üppig das Kongreßwesen neuerdings emporschießt, ist ja allbekannt; aus dem Jahre 1909 sind 9 internationale Kongresse und 74 Versammlungen, Konferenzen, Kongresse allein in Deutschland aufgezählt! Die reichhaltige Bibliographie ist wie früher in 9 Abschnitte gegliedert: 1) Methode und Geschichte der sozialen Hygiene. 2) Bevölkerungsstatistik und Mortalität. 3) Morbidität, Prophylaxe und Krankenfürsorge. 4) Soziale Hygiene der Arbeit. 5) Soziale Hygiene der Ernährung. 6) Soziale Hygiene der Wohnung und Kleidung. 7) Soziale Hygiene der Kinder und jugendlichen Personen. 8) Oeffentliche Gesundheitspflege. 9) Entartungstheorie, Konstitutionspathologie und sexuelle Hygiene. Ueber einen großen Teil der Veröffentlichungen sind von verschiedenen Mitarbeitern Referate verfaßt. Als Anhang ist eine Zusammenstellung der Arbeiten des verstorbenen Medizinalstatistikers A. Guttstadt beigegeben; die Verfasser stellen für die künftigen Jahresberichte ähnliche Beigaben in Aussicht.

Ulm. F. Prinzing.

Beiträge, Statistische, zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeographie des Königreichs Sachsen. Nach den Ergebnissen der Berufs- und Betriebszählung vom 12. VI. 1907 bearb. im Königlichen Statistischen Landesamte. 2. Bd.: Landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebsstatistik. Dresden, v. Zahn & Jaensch, 1910. Lex.-8. 333 SS. M. 5.—.

Drucksachen des Beirats für Arbeiterstatistik. Verhandlungen. Nr. 24. Niederschrift über die Verhandlungen des Beirats für Arbeiterstatistik am 30. XI. 1910. Berlin, Carl Heymann, 1911. 4. III—57 SS. M. 0,60.

Mitteilungen, Statistische, über den hamburgischen Staat. 2. Sonderheft. Beruf und soziale Stellung in den Bezirken und Gemeinden des hamburgischen Staates am 12. Juni 1907. Hamburg, Lütcke & Wulff, 1910. fol. 253 SS. M. 4,50.

Statistik, Breslauer. Bd. 30. Heft II. Jahresberichte städtischer Verwaltungen für das Jahr 1909. Breslau, E. Morgenstern, 1911. Lex.-8. 476 SS. mit 7 Taf. M. 2,50.

Statistik des Deutschen Reichs. Herausgeg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte. 238. Bd. Die Krankenversicherung im Jahre 1909. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1910. Imp.-4. V—19—81 SS. M. 1,20.

Statistik, Die, in Deutschland nach ihrem heutigen Stand. Ehrengabe deutscher Statistiker für Georg von Mayr. 2 Bde. München, J. Schweitzer, 1911. 4. 1800 SS.

Statistik, Preußische. (Amtliches Quellenwerk.) Herausgeg. in zwangslosen Heften vom Königlich Preußischen Statistischen Landesamt in Berlin. 223. Petersilie, A., Statistik der preußischen Landesuniversitäten für das Studienjahr Ostern 1908/09. Berlin, Verlag des Königlichen Statistischen Landesamts, 1910. Imp.-4. VIII—226—212 SS. M. 11,60.

Oesterreich-Ungarn.

Statistik, Oesterreichische. Herausgeg. von der k. k. Statistischen Zentralkommission. 88. Bd. I. Heft. Bewegung der Bevölkerung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder im Jahre 1907. Wien, Carl Gerold's Sohn, 1910. 4. LII—247 SS. M. 9.—.

Holland.

Bijdragen tot de Statistiek van Nederland. Nieuwe volgreeks. Uitgegeven door het Centraal Bureau voor de Statistiek. CXLI. Statistiek van de sterfte naar den Leeftijd en naar de oorzaken van den Dood over het jaar 1909. 's-Gravenhage, Gebrs. Belin-

fante, 1910. 4. XLVIII—258 blz. fl. 0,75. — CXLIII. Statistiek van het gevangeniswezen over het jaar 1909. Ebenda 1910. 4. XXXIV—XI blz. fl. 1.—.

13. Verschiedenes.

Hansen, J., Das Studium der Landwirtschaft an der Universität Königsberg i. Pr. Berlin, Paul Parey, 1911. Lex.-8. III—68 SS. M. 0,50. (Berichte des landwirtschaftlichen Instituts der Univ. Königsberg i. Pr. XIII.)

Liman, Paul, Der Kaiser 1888—1911. Ein Charakterbild Kaiser Wilhelms II. Neue umgearb. u. stark verm. Ausg. Leipzig, Theod. Thomas, 1911. 8. VIII—396 SS. M. 3,50.

Meissner, J. Friedrich, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Fachpresse. Heidelberg, Dr. J. Friedrich Meissner, 1910. gr. 8. III—86 SS. M. 1,50. (Beiträge zur Geschichte des Buch- und Zeitungswesens. Bd. 3.)

Nagler, Johannes (Prof.), Verbrechensprophylaxe und Strafrecht. Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1911. gr. 8. VII—265 SS. M. 7.—. (Kritische Beiträge zur Strafrechtsreform. Heft 14.)

Schultze, Ernst, Die Schundliteratur. Ihr Wesen, ihre Folgen, ihre Bekämpfung. 2. stark verm. Aufl. mit zahlreichen Abbildungen. Halle a. d. S., Buchh. des Waisenhauses, 1911. gr. 8. 172 SS. M. 3.—.

Sarra Angelina, Enrichetta, La delinquenza nei fanciulli. Manopello, A. Di Fabio, 1910. 8. 142 pp.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de statistique et de législation comparée. 34e année, novembre 1910: France: Les successions déclarées en 1909. — La situation financière des communes. — Chine: Le commerce extérieur en 1909. — etc. — Décembre 1910: France: Recettes et dépenses comparées des exercices 1900 à 1909. — La production des vins et des cidres en 1910. — Les fabriques de sucre et leurs procédés de fabrication en 1909—10. — Angleterre: Le Royaume-Uni et ses colonies en 1908—09. — etc.

Journal des Économistes. 70e année, janvier 1911: Fausses conceptions et perturbations politiques, par Yves Guyot. — Le marché financier, par A. Raffalovich. — L'industrie du fer et de l'acier dans la Grande-Bretagne et le libre-échange, par Hugh Bell. — La répercussion des impôts, par Frédéric Passy. — Les sociétés mutuelles agricoles d'assurances contre l'incendie, par Georges de Nouvion. — Les folies de la réglementation et le nouveau code des fraudes, par Daniel Bellet. — etc.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 52e année, N° 1, janvier 1911: Les voix non représentées aux élections de 1910, par Paul Meuriot. — La statistique des transports de diverses denrées de France en Angleterre, par Jules Bernard. — etc. — N° 2, février 1911: Les capitaux et l'industrie française, par Yves Guyot. — La statistique de l'enseignement dans la République Argentine, par E. Levasseur. — etc.

Réforme Sociale, La. 30e année, 1911, N° 2, 16 janvier: La caisse de prêts aux canuts de Lyon, par de Boissieu. — Les institutions patronales aux établissements Chappée, par F. Lepelletier. — Société d'Économie sociale: Un essai d'aide sociale à la famille ouvrière dans le quartier de Plaisance (suite). Observations de Louis Rivière, Béchaux, etc. — etc. — N° 3, 1er février: Qu'est-ce que le régionalisme, par J. Charles-Brun. — À propos de la théorie des salaires, par Pierre Hans. — Société d'Économie sociale: Le problème de la vieillesse, les retraites et la mutualité, par H. Vermont. — etc.

Revue générale d'administration. 33e année, décembre 1910: Le partage des biens communaux au point de vue de la compétence, par Albert Roux. — La commune rurale (suite et fin), par Jules d'Auriac. — etc.

Revue des sciences politiques. 26e année, I, janvier-février 1911: La Belgique et le second Empire, par Charles Dupuis. — La défense de Paris contre les inondations, par François Maury. — Deux arbitrages américains devant la cour permanente de la Haye, I, La question des pêcheries de l'Atlantique, par Georges Scelle. — Le développement de l'industrie et du commerce des cotonnades, I, par Georges Lecarpentier. — etc.

Revue internationale de Sociologie. 19e Année, N° 1, Janvier 1911: Les conceptions mécaniques et organiques de l'État, par Ludwig Stein. — Société de Sociologie de Paris: Séance du 13 décembre 1910: Les caractéristiques du progrès. Communication de Yves Guyot. Observations de Émile Worms, P. Grimanelli, etc. — etc.

B. England.

Century, The nineteenth, and after. No. 408, February 1911: British democracy and Indian government, by Viscount Morley. — The stranger within our gates, by Sir William Evans Gordon. — The problem of the criminal alien, by Sir Robert Anderson. — The machinery of constitutional amendment, by J. A. R. Marriott. — William Cobbett and Queen Caroline, by Levis Melville. — National insurance against invalidity and old age, by Ernest J. Schuster. — etc.

Edinburgh Review, The. N° 435, January 1911: The United States and the tariff. — Principles of heredity. — European dominion in Asia. — The cost of living of the working classes. — The right to work. — etc.

Journal, The Economic. No. 80, December 1910: Economic security and unemployment insurance, by Sir Llewellyn Smith. — Statistical measurement of profit, by (Prof.) W. J. Ashley. — On financiers' profits, by R. A. Lehfeldt. — Municipal socialism, by (Prof.) G. Cohn. — Poverty figures, by (Prof.) D. H. Macgregor. — Economic transition in India, by D. H. Dodwell. — German factory hands, by E. Lesser. — Report on juvenile labour in Germany, by N. D. Dearle. — etc.

Journal of the Royal Statistical Society. New Series. Vol. LXXIV, Part II, January 1911: Great Britain's capital investments in individual colonial and foreign countries, by George Paish. — Note on the calculation of the probabilities of life at high ages, by John Brownlee and R. M. Morison. — Influence of parental alcoholism, by Karl Pearson. — etc.

Review, The Contemporary. No. 542, February, 1911: The referendum and the plebiscite, by Yves Guyot. — Rats and the plague in England, by P. H. — The taxation of married women, by Teresa Billington-Greig. — etc.

Review, The Economic. Published for the Oxford University Branch of the Christian Social Union. Vol. XXI, No. 1, January 1911: The right to work, by C. R. Fay. — Some recent eugenic work, by A. M. Carr-Saunders. — Sociology and pastoral theology, by Clement F. Rogers. — The increased supplies of gold and the rise of prices, by L. L. Price. — etc.

Review, The Fortnightly. N° 530, February, 1911: Foreign policy and parliamentary control, by J. G. Swift MacNeill. — The Kaiser's conquest, by Britannicus. — Anarchist propaganda in England, by G. — etc.

Review, The National. No. 336, February 1911: Two solutions of the Greek question, by A. D. Godley. — Ireland and tariff reform, by H. Brougham Leech. — etc.

Review, The Quarterly. No. 426, January, 1911: Woods and forests, by J. C. Medd. — The national trust and public amenities. — India under Lord Morley. — Politics and parties in the United States. — The general election, and what next? — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Herausgeg. von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums. Bd. 26, 1911, Nr. 3: Oesterreich-Ungarns neuer Handelsvertrag mit Montenegro. — Deutsche Handelspolitik. — etc. — Nr. 4: Türkisches Finanzwesen, von Siegmund Schilder. — Das italienische Wirtschaftsjahr 1910, von Emil Thieben. — Die britische Tarifreformbewegung. — etc. — Nr. 5: Frankreichs Stellung im Weltverkehr, von Julius Wilhelm. — Argentinische Getreideverladungen. — etc. — Nr. 6: Die Entwicklung der türkischen Industrie, von Gustav Herlt. — etc.

Mitteilungen des k. k. Finanzministeriums. Jahrg. XVI, Heft 2. Redigiert im Präsidialbureau des k. k. Finanzministeriums. Ausgeg. im Dezember 1910: Die österreichischen Banken im Jahre 1907. — Die Ergebnisse der Veranlagung der Personaleinkommensteuer und Besoldungssteuer für das Jahr 1909. — Statistik über die Rentensteuer für das Jahr 1907. — Finanzwachstatistik für 1909. — etc. — Beilage 1: Mitteilungen über das österreichische Salzmonopol im Jahre 1907.

Mitteilungen, Volkswirtschaftliche, aus Ungarn. Herausgeg. vom königl. ung. Handelsministerium. Jahrg. V, Heft XII, Dezember 1910: Der Handelsvertrag mit Serbien vom 27. Juli 1910. — Das ungarische Tabakgefäll im Jahre 1909. — etc.

Monatschrift, Statistische. Herausgeg. von der k. k. Statistischen Zentral-Kommission. Neue Folge. Jahrg. XVI, Jänner-Heft: Die Deutsche Kriminalstatistik für das Jahr 1908, von Hugo Forcher. — Die Bevölkerungsregister in Belgien, von Emanuel Hugo Vogel. — Eine Wiener Volkszählung im Jahre 1777, von Henryk Grossmann. — etc.

Rundschau, Soziale. Herausgeg. vom k. k. Arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium. Jahrg. XI, Dezember 1910: Arbeitsbeirat (Oesterreich). — Frauen- und Kinderarbeit (Italien). — Gewerbegesetz (Serbien). — Bergarbeiter-Bruderladen (Oesterreich). — Errichtung eines Wohnungsfürsorgefonds (Oesterreich). — etc. — Sonderbeilage: Gesamtregister zur „Sozialen Rundschau“ für die Jahrgänge 1900—1909.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. XLI, N. 12, Dicembre 1910: La questione economica portoghese secondo le idee d'un ministro della nuova repubblica, di E. Giretti. — La classe contadina in Russia e le sue condizioni economico-sociali, di L. Nina. — La curva dei prezzi delle merci in Italia negli anni 1881—1909 dell dott. A. Necco, di M. Pantaleoni. — La lettera di cambio come merce, di E. Leone. — Le imposte sugli incrementi di valore nei capitali e sulle rendite nei redditi, di B. Griziotti. — L'accentramento e l'ammento delle spese pubbliche. — etc.

Rivista della Beneficenza Pubblica. Anno 38, N° 12, Dicembre 1910: Alcuni appunti in materia di pubblica beneficenza, di (avv., Guido Fornaris. — etc.

Rivista internazionale di scienze sociali e discipline ausiliarie. Anno XIX, Gennaio 1911: Le relazioni economiche dell' Italia con gli Stati Balcanici, di Francesco Corridore. — Il cristianesimo e le relazioni internazionali, di Mario Duret. — La lotta indacale contro le sotto-concorrence operaie, di Paolo Cesare Rinaudo. — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 60ᵉ jaarg., 1911, januari: De samenstelling van scheidsgerechten bij arbeidsgeschillen, door A. G. Boissevain. — Bij de begrooting van Buitenlandsche Zaken, door H. De Warssel van Cingelshouck. — De economische toestand van Argentinië na 100 jaren onafhankelijkheid, door Z. S. Beyl m. i. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque universelle et Revue suisse. N° 182, février 1911: Grandes séances parlementaires: la chute de M. Thiers (le 24 mai 1873), par Albert Bonnard. — Au pays des Méos (Haut-Tonkin), II, par J. Muraire-Bertren. — etc.

Blätter, Schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. XVIII, 1910, Heft 11/12: Gründung einer Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse für das Personal eidgenössischer Verwaltungen, von Felix Koch. — Die Weiterbildung der Gewerbeinspektion in Deutschland, von Wilhelm Kähler. — Verbands-Politik, von A. Hautle-Hättenschwiller — etc.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 32, Dezember 1910: Einiges über das Berg- und Hüttenwesen der Schweiz, von H. Büeler- de Florin. — Der zweite deutsche Jugendgerichtstag, von (Prof.) Alfred Frhr. v. Overbeck. — Die Teuerung des Jahres 301 n. Christi, von Carl Wessely. — etc. — Jahrg. 33, Januar 1911: Ueber die neuere Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der politischen Oekonomie, von (Prof.) Alfred Amann. — Wird die Arbeitskammervorlage im deutschen Reichstag scheitern? Von Joh. Giesberts. — Moderner Luxus in Licht und Schatten, von Sempronius. — Die christliche Weltanschauung und die christlichen Gewerkschaften, von (Prof.) J. Jung. — Aus der internationalen Gewerkschaftsbewegung 1910, von J. Greven. — etc.

J. Belgien.

Bulletin mensuel de l'Institut de Sociologie Solvay. N° 10, Décembre 1910: Le comportement social des sourds-muets, par P. Menzerath. — Sur la contradiction au point de vue sociologique, par E. Dupréel. — Un exemple de répercussions sociales d'une transformation technique, par G. De Leener. — Sur quelques causes de la déchéance des classes dirigeantes en Angleterre, par D. Warnotte. — etc.

Revue Économique internationale. 8ᵉ Année, Vol. I, N° I, Janvier 1911: Le syndicalisme en France, par F. Dubief. — La situation financière des syndicats ouvriers

français, par Charles Rist. — Politique coloniale de la France, spécialement en ce qui concerne le Congo. par Jules Ingenbleek. — Le mouvement agrarien en Allemagne, par Joh. Croner. — La session de Lugano de l'Association internationale pour la protection légale des travailleurs, par Ernest Mahaim. — etc.

M. Amerika.

Journal, The Quarterly, of Economics. (Published by Harvard University.) Vol. XXV, No. 1, November 1910: Railway rate theories of the Interstate Commerce Commission, by M. B. Hammond. — Proposals for strengthening the national banking system, III, by O. M. W. Sprague. — Social productivity versus private acquisition, by H. J. Davenport. — Rent and price: „Alternate use" and „Scarcity value", by Lewis H. Haney. — Standardizing the wages of railroad trainmen, by William J. Cunningham. — etc.

Journal, The, of Political Economy. (The University of Chicago Press.) Vol. 19, No. 1, January 1911: England's waterway revival, by H. G. Moulton. — The new apprenticeship, by George A. Stephens. — French socialism today, by D. A. Mac Gibbon. — English poor-law reform, by Edith Abbott. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 43, 1910, Nr. 12: Die Ueberwälzungsfrage bei der Wertzuwachssteuer, von (Priv.-Doz.) M. Weyermann. — Die Kinematographenzensur von (Ger.-Assess.) Albert Hellwig. (Schluß.) — Die militärische Verpflegungswirtschaft im Frieden, II, Frankreich, von (Hauptmann z. D.) Fritz Roeder. — etc. — Jahrg. 43, 1911, Nr. 1: Die Reform der Verfassung von Elsaß-Lothringen, von (Landrichter) E. Bruck. — Studien zum Kaligesetz, von Karl Kormann. — Zur Depositenbankfrage, von Fritz Schumann. — Zwanzig Jahre aus Hamburgs Finanz- und Steuerwesen 1889—1909, von Walter Krüger. — Die militärische Verpflegungswirtschaft im Frieden, II, Frankreich, von Fritz Roeder. (Schluß.) — etc.

Arbeiterfreund, Der. Jahrg. XLVIII, 1911, Vierteljahrsheft 4: Der Wert der Statistik für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, von (Prof.) Viktor Böhmert. — Das 100-jährige Bestehen der Lokomotivfabrik Henschel & Sohn in Cassel und ihre Wohlfahrtseinrichtungen, von Rudolf Osius. — Das Bergarbeiterdorf Gieschewald im oberschlesischen Walde. Ein Beitrag zur Wohnungsfürsorge der Arbeiter, von M. Hans Klössel. — Wohnungsbau im Genossenschaftswege, von Leopold Katscher. — Die Streitigkeiten in der konstitutionellen Fabrik von Heinrich Freese, von (Prof.) Viktor Böhmert. — Eine Muster-Fabrik-Kinderkrippe, von Peter Schmidt. — Die Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg, von Hans Bourquin. — Berufskrankheiten der geistigen Arbeiter, von E. Blumgrund. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. III, Heft 5, Februar 1911: Die Besiedlung von Lubainen außerhalb des Rentengutsverfahrens, von Preuss. — Aus der Praxis der Heide- und Moorbesiedlung, von Glass. — Soziale Kolonisation, von Hans Ostwald. — Reichs-Wertzuwachssteuer und innere Kolonisation, von Pagenkopf. — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 32, Heft 1, Januar 1911: Realistische Glossen zu einer Geschichte des deutschen Idealismus, von Johann Plenge. — Léon Walras und die hedonistisch-mathematische Schule von Lausanne, von Enrico Leone. — Die Reichsversicherungsordnung, von (Geh. Reg.-Rat) Seidel. — Zur Psychophysik der Textilarbeit, von Marie Bernays. — Die Deutsche Privatbeamtenschaft nach der Berufs- und Betriebszählung 1907, von Heinz Potthoff. — etc. — Ergänzungsheft 2: Söhner, Paul Arthur, Die private Volksversicherung, ihr Wesen und ihr Wert und die wichtigeren Reformbestrebungen.

Bank, Die. 1911, Heft 2, Februar: Dumping, von Alfred Lansburgh. — Zur Kritik des Mündelsicherheitsrechts, von Hermann Mauer. — Die Verbandsbank der Vereinigten Staaten, von A. L. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 1, 1910, Nr. 12: Schule und Gemeinde, von (Oberlandesgerichtsrat) Marx. — Anlehenstilgung und Erneuerungsfondsdotierung, von (Bankoberinspektor) Hans Abel. — Die Reform der Rheinischen Landgemeinde-

ordnung und die Bürgermeisterwahl, von Karl Müller. — etc. — Jahrg. 2, 1911, Nr. 1: Gemeindegasthäuser, von (Stadt-Verordn.) B. Kaiser. — Wohnungsfürsorge in deutschen Städten. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftlehre. Jahrg. VI, No. 7, Januar 1911: Die Arealsteuer im österreichischen Gesetzentwurf, betr. Gebäudesteuer, von Glaessner. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. X, 1911, Nr. 2: Ueberblick über die wichtigsten Berufs- und Standesfragen der praktischen Volkswirte, von Krueger, Bittermann und Niehuus. — etc.

Concordia, Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. XVIII, 1911, Nr. 1: Fortschritte auf dem Gebiete der Gasthausreform, von Waldschmidt. — etc. — Nr. 2: Die Obdachlosenfürsorge in deutschen Städten, von Arthur Grünspan. — Die soziale und hygienische Lage der Perlmutterknopfdrechsler, von Frz. Koelsch. — etc. — Nr. 3: Die Nutzbarmachung der Kinematographen für Bildungszwecke, von Ernst Schultze. — etc.

Export. Jahrg. XXXIII, 1911, Nr. 4: Zunahme in der Ausfuhr amerikanischer Industrieerzeugnisse. — Aus dem Wirtschaftsleben der skandinavischen Länder. — etc. — Nr. 5: Drei Jahrzehnte deutscher Schutzzollpolitik. — etc. — Nr. 6: Ein Umschwung der amerikanischen Handelspolitik. — etc. — Nr. 7: Krise in Sicht? — etc.

Export—Trade. Zeitschrift für Deutschlands Welthandel, verbunden mit Deutsche Wirtschaftszeitung. Jahrg. 15, 1911, Nr. 1: Die Handelspolitik beim Jahreswechsel 1910/11, von Walter Borgius. — etc. — Nr. 2: Frankreichs koloniale Handelspolitik, von Rob. Ermels. — etc. — Nr. 3: Internationales Post-Giro-Konto. — etc.

Finanz-Archiv. Jahrg. 28, 1911, Bd. 1: Die amerikanischen Vermögenssteuern und ihre Reform, von Carl C. Plehn. — Jungtürkische Finanzpolitik, von Gustav Herlt. — Die weitere Entwicklung der Einkommen- und Vermögensbesteuerung in Preußen, von L. Buck. — Die Anfänge der finanzwissenschaftlichen Forschung in Schweden und Finnland, von Karl Willgren. — Die Wehrsteuer, von Hans Fersch. — Die Besteuerung des Haltens von Hunden im Deutschen Reiche, von J. Schubert. — Die Vermögenssteuer im Herzogtum Sachsen-Meiningen, von (Reg.-Rat) Baumbach. — Die Vermögenssteuer in Sachsen-Weimar, von Hermann Ortloff. — etc.

Jahrbuch für Gesetzgebung. Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Jahrg. 35, 1911, Heft 1: Carl Geibel, von Gustav Schmoller. — Die Vereinigten Malayenstaaten, von Heinrich XXXII., Prinz Reuß j. L. — Leopold II. und die Entwicklung des Kongostaates, von G. K. Anton. — Verrufe, II, von Paul Dehn. — Die „sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten“ der Reichsbank im Lichte des Publizitätsprinzipes, von Ludwig Bendix. — Fürst Bismarck und das Tabaksmonopol, von Heinrich v. Poschinger. — Die Zollbegünstigung des Handels zwischen Deutschland und seinen Kolonien, von Karl Rathgen. — Wirtschaftsergebnisse eines mittleren bäuerlichen Betriebes im hessischen Bergland 1888—1909, von Hans L. Rudloff. — Moral und Technik bei der Veranlagung der preußischen Einkommensteuer, von Franz Meisel. — Zur naturwissenschaftlichen Gesellschaftlehre, 2. Nachlese, von Ferdinand Tönnies. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 39, 1910, Ergänzungsbd. VII. Statistische Nachweisungen aus dem Gebiete der landwirtschaftlichen Verwaltung von Preußen. Jahrg. 1909. VI—185 SS. M. 4,50.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 143, Heft II, Februar 1911: Großberliner Finanz- und Steuerpolitik, von Alfred Lück. — Zum Kursstand unserer Anleihen, von Walter Mahlberg. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. XXX, 1911, Nr. 3: Die deutsche Baumwollindustrie im Jahre 1910, II, von (Kommerzien-R.) Semlinger. — etc. — Nr. 4: Der Bund der Industriellen. — etc. — Nr. 5. 6: Reichsversicherungsordnung und Reservefonds, von (Direktor) Marcus. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 9, Heft 1, Januar 1911: Kaliindustrie und Kalisyndikat, von Kreuzkam. — Das Kartelljahr 1910 in Deutschland, von S. Tschierschky. — Kartellversammlung der dem Centralverband Deutscher Industrieller angeschlossenen Kartelle, von O. Ballerstedt. — etc.

Medizin, Soziale, und Hygiene. Bd. VI, 1911, Nr. 1: Untersuchung über den Einfluß des Alters und des Geschlechtes auf die Morbilität usw., von H. Bille-Top. — Die Möglichkeit einer Rassenauslese durch Säuglingssterblichkeit, von H. Walter. — Zur neuesten Entwicklung der Arbeitslosenversicherung, von Haeseler. — etc.

Mitteilungen des Handelsvertragsvereins. 1911, Nr. 2, 20. Januar: Modernisierung des Prozeßrechts in Griechenland, von Nicoletopoulos. — Tätigkeit der deutschen Konsuln. — etc. — Nr. 3, 5. Februar: Kündigung des deutsch-portugiesischen Handelsvertrags. — Das kanadisch-amerikanische Handelsabkommen. — Verband Württembergischer Industrieller. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 1911, Heft 1: Zum deutschen Heimarbeitertag 1911, von Johannes Timm. — Die Volkswirtschaft und die Gewerkschaften, von Eduard Bernstein. — Die Weiterentwickelung der deutschen Einfuhr und ihre Bedeutung, von Gerhard Hildebrand. — etc. — Heft 2: Der Aufschwung der russischen Industrie, von Gerhard Hildebrand. — Arbeiterausschüsse, von Robert Fette. — etc. — Heft 3: Gibt es Grenzen der Lohnsteigerung, von Eduard Bernstein. — Das Projekt des Zwangsverbandes für Groß-Berlin, von Wilhelm Schröder. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. XXIX, 1911, No. 1464: Die Reichs-Wertzuwachssteuer. — etc. — No. 1465: Neue amerikanische Bestrebungen für Reform des Geldumlaufs. — Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 1910. (Schluß.) — etc. — No. 1466: Kapitalexport. — etc. — No. 1467: Die Eisenerzfrage im neuen deutsch-schwedischen Handelsvertrage. — etc. — No. 1468: Die Hebung des Kursstandes unserer Reichs- und Staatsanleihen. — etc.

Plutus. Jahr 8, 1911, Heft 4: Millionär-Sozialismus, von (Reichstagsabg.) Albert Südekum. — Helfferichs Geld, von (Priv.-Doz.) Franz Oppenheimer. — etc. — Heft 5: Börsenaufsicht. — Sir Ernest Cassel, von Siegmund Münz. — etc. — Heft 6: Der Zopf am Dividendenschein, von G. B. — Neugründungen und Kapitalserhöhungen, von Richard Calwer. — etc. — Heft 7: Kollegiengelder. — Rothschilds in Wien, von G. B. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. 16, 1911, Nr. 1: Ueber technische Schiedsgerichte mit besonderem Hinblick auf Patentsachen, von Holger Federspiel. — Costaricas Gesetz über geistiges Eigentum, von Kohler und Hartwig. — Kunstschutz und Musterschutz in Deutschland und in der Schweiz, von Schanze. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 36, Februar 1911: Die Hauptflotten der Welt, II, von (Kontreadmiral z. D.) Rosendahl. — Japan und die Vereinigten Staaten von Amerika, von Alexander Frhr. v. Siebold. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. IX, No. 11, Februar 1911: Malthus und der Kampf ums Dasein, von J. G. Vogt. — Der Zug des Lebens, von Ludwig Wilser. — Die Einwanderer und ihre Nachkommen in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, von Alfred P. Schultz. — Zur Frage der Akklimatisation der Europäer in den Tropen, von Hans Fehlinger. — etc.

Revue, Soziale. (Essen-Ruhr.) Jahrg. XI, 1911, Quartalsheft 1: Zur Geschichte des päpstlichen Finanzwesens im späteren Mittelalter, von Emil Göller. — Caritas und Almosen, von Franz Keller. — Ueber die Brüsseler Weltausstellung, von Otto Schwarzweber. — Die Soziologie in ihrem Verhältnis zu Wissenschaft und Ethik, von Eugen Amelung. — Städtische Milchversorgung, von Alfred R. Erlbeck. — Die soziale Bewegung in Frankreich im Jahre 1910, von Martin St. Léon. — Ländliche Entschuldung und Lebensversicherung, von H. Mankowski. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 37, Heft 5, Februar 1911: Der junge Disraeli, 1804—1837, von Charlotte Lady Blennerhasset. — Hundert Jahre Berliner Universität, V, von Paul Ritter. — Zur Reform unseres Strafprozesses, von Paul Elwert. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1911, Heft 2, Februar: Dernburg und die Südwestafrikaner, von v. König. — Die neue Gesetzgebung im Belgischen Kongo, II, von Camille Janssen. — etc.

Rundschau, Masius'. Blätter für Versicherungswissenschaft. Neue Folge. Jahrg. XXIII, Heft 1, 1910: 1910. Ein Rückblick. — Briefwechsel zwischen König Friedrich I., der Königlichen Feuerkasse, der Hofkammer und dem Marschall von Bieberstein, von Wilhelm Schaefer. — Die Rechnungsstelle des Reichs-Versicherungsamts. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. X, Heft 3, 1. Febr. 1911: Das Zusammengehen von Unfallverhütung und Wirtschaftlichkeit im modernen Transportwesen, von (Prof.) Schlesinger. — Die Arbeitsvermittlung auf dem deutschen Arbeitsmarkt, von E. H. Meyer. (Schluß.) — etc. — Heft 4, 15. Februar 1911: Die Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe, von (Gewerber.) Müller. — Aus den Erfahrungen eines technischen Aufsichtsbeamten, von Wilhelm Schirmer. (Forts.) — etc.

Verwaltung und Statistik. Jahrg. 1, Heft 1, Januar 1911: Die Beziehungen der Verwaltung zur Statistik, von (Prof.) F. Kühnert. — Reichsstatistik und Landesstatistik, von Georg v. Mayr. — Der preußische Etatsentwurf für 1911, von (Geh. Oberfinanzr.)

O. Schwarz. — Der Viehstand der preußischen Kreise im Jahre 1909, von Erich Petersilie. — etc.

Vierteljahrschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. IX, 1911, Heft 1 u. 2: Les classes soloniennes et la répartition de la richesse à Athènes, par E. Cavaignac. — Die Münzrechnung der Lex Salica, von Siegfried Rietschel. — Die ältesten Grundbücher von Novgorod in ihrer Bedeutung für die vergleichende Wirtschafts- und Rechtsgeschichte, von Carl Brinkmann. — Die ökonomischen Verwicklungen zwischen England und den Niederlanden im 17. Jahrhundert, von C. Hendr. Diferee. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 29, 1910/11, Nr. 17: Droht der Menschheit eine Uebervölkerung, von P. Masslow. — Die sozialistische Jugend-Internationale, von Max Peters. — etc. — Nr. 18, 19, 20: Malthusianismus und Sozialismus, I, II, III, von Karl Kautsky. — Verfassungsreform für das Reichsland Elsaß-Lothringen, von J. L. Emmel. — Die Beamten in der Politik. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft & Handelspraxis. Jahrg. 3, Heft 11, Februar 1911: Termingeschäfte in Kaffee in Rotterdam, I, von G. J. van der Maaten. — Aus der inneren Organisation des Warengeschäfts, III, von Paul Buttke. — etc.

Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Jahrg. XIII, Heft 2, Februar 1911: Entwurf eines Schutzgebietsgesetzes nebst Begründung, von Romberg. (Schluß.) — Zum Auslandsdeutschtum, von Sophie Fritsch. — Rechtliche Natur und Bedeutung der südwestafrikanischen Bergrezesse, von Karl Kormann. (Forts.) — etc.

Zeitschrift für Socialwissenschaft. Neue Folge. Jahrg. 2, 1911, Heft 2: Die Wanderarbeit als weltwirtschaftliches Problem, I, von A. Sartorius Frhr. von Waltershausen. — Miete und Grundrente, von H. Oswalt. — Wirtschaft und Recht, II, von A. Voigt. — Das Wirtschaftsjahr 1910 und die allgemeine Wirtschaftslage Anfang 1911, I, von L. Pohle. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Jahrg. 67, 1911, Heft 1: Polizei und Prostitution, I, von Kurt Wolzendorff. — Der Kupferbergbau in den Vereinigten Staaten, von H. Fraenkel. — Einführung der Beitragsdifferenzierung bei der öffentlichen Krankenversicherung, von Gerhard Wörner. — Das argentinische Bankwesen, von Fritz Schmidt. — Volkswirtschaftliche Theorie des Geldes, von Ludwig Stephinger. — Zur Frage der Verbrauchsbelastung, von Hermann Edwin Krüger. — etc.

Zeitschrift des k. bayerischen Statistischen Landesamts. Jahrg. 43, 1911, N° 1: Arbeiterversicherung und Armenwesen in Deutschland. — Anbau, Ernte und Ernteschäden im Jahre 1910. — Die Weinmosternte 1910 in Bayern. — Die Zwangserziehung minderjähriger Personen in Bayern im Jahre 1909. — Steuerstatistik. — etc.

Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamts. Jahrg. 50, 1910, Abt. 4: Das Kapitalvermögen der preußischen Städte und größeren Landgemeinden nach dem Stande vom 31. März 1906, von Oskar Tetzlaff. — Der Viehstand in Preußen im Jahre 1909, von Erich Petersilie. — Kommunalfinanzstatistische Grundsätze, von Oskar Tetzlaff. — etc. — 35. Ergänzungsheft: Petersilie, A., Statistik der Gärtnerei in Preußen nach der Erhebung vom 2. V. 1906. Berlin, Verlag des Königlichen Statistischen Landesamts, 1910. Imp.-4. 40—155 SS. M. 5,20.

Zeitschrift des K. Sächsischen Statistischen Landesamts. Jahrg. 56, 1910, Heft 2: Die Einschätzungen zur Einkommensteuer für 1908, von (Dir.) Eugen Würzburger. — Die Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907, Teil 3, von Arno Pfütze. — Erläuterungen zu den Ergebnissen der Berufszählung vom 12. Juni 1907, von Arno Pfütze. — Die Sparkassen von 1904 bis 1908. — Heiratsalter und Beruf mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiterehen, von Georg Radestock. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. 31, Heft 4 u. 5, 1911: Das Strafensystem des deutschen Vorentwurfs und der Deutsche Juristentag, von Aschrott. — Die Zigeunerfrage, von Johann von Samassa. — Erkenntnistheorie und Kriminalstatistik, von Arnold Wadler. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

VIII.

Das Progressionsprinzip in der Besteuerung.

Von

Dr. K. Schönheyder, Kristiania.

I.

Der Staat ist entstanden aus dem Gesetze einer historischen Naturnotwendigkeit. Die „Idee des Staates“ ist also im Grunde nichts anderes als das, wozu die Menschen und die historischen Kulturverhältnisse sie gemacht haben und noch machen. Die Staatsgemeinschaft ist ein Produkt zeitlicher und örtlicher Voraussetzungen, ein Ausdruck des Solidaritätsgefühles der Menschen, so wie es naturgemäß entsteht und sich innerhalb gewisser geographischer Grenzen entwickelt.

Die Frage der Aufgaben der Staatsgemeinschaft kann also keineswegs durch allgemeine Betrachtungen über die Idee des Staates gelöst werden. Die Aufgaben melden sich von selbst und wachsen mit der Entwicklung an Umfang und Größe.

Die Forderungen, die im Laufe der Zeit an die Staatsgemeinschaft gestellt werden, benötigen zu ihrer Durchführung mehr oder weniger alle ökonomischer Mittel, populär gesprochen Geld. Und da die Aufgaben des Staates im allgemeinen so beschaffen sind, daß sie dem Staate keine direkte Einnahmequelle gewähren, und demnach nur auf der Ausgabenseite postiert werden können, so wird der Staat mehr oder weniger gezwungen sein, seine Ausgaben auf die Bürger des Staates zu verteilen. Mit anderen Worten: es müssen Steuern erhoben werden.

Dies geschieht in der Form, daß man, um das Budget ins Gleichgewicht zu bringen, die Steuern auf der Einnahmeseite aufführt.

In Wirklichkeit sind Steuern keine Einnahme, sondern nur auf Viele verteilte Ausgaben. In der Form aber, in der Staatsrechenschaft figurieren sie als Einnahme. Steuern sind demnach eine Verteilung der Staatsausgaben auf die Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft oder auf gewisse Klassen. Mit dem Begriff Steuern ist nämlich die Steuerfreiheit gewisser Klassen nicht unvereinbar, ferner gibt es Steuern, die nur auf gewisse Klassen fallen, z. B. Grundsteuern.

Betrachtet man die Steuern als eine Verteilung der Ausgaben, so folgt schon hieraus, daß persönliche Leistungen, die der Staat

seinen Bürgern auferlegt, wie Wehrpflicht, Zeugenpflicht u. a. nicht Steuern sind. Auch Geldstrafen und Konfiskationen, sowie Expropriation sind keine Steuern, und es macht weder theoretische noch praktische Schwierigkeiten, die Steuern von diesen anderen vom Staate gebotenen Leistungen auszuscheiden.

Der Staat tritt ja heutzutage nicht selten als gewöhnlicher Kontrahent mit seinen Bürgern auf, bietet Waren oder andere Leistungen zu einer bestimmten Taxe oder in Konkurrenz mit anderen Betriebsherren aus. Die Vergeltung, die der Staat auf diese Weise für seine Leistungen erhält, ist keine Steuer. Nicht einmal Leistungen wie Brückengelder oder ähnliche, die doch in mancher Beziehung durchaus als Steuern wirken.

Hingegen müssen Abgaben, die bei gewissen Gelegenheiten erhoben werden, ohne direkt als Entschädigung für eine Leistung des Staates angesehen werden zu können, unter den Begriff Steuern gerechnet werden. Wie z. B. die Abgaben, die der Staat von all denen fordert, die bestimmte Waren im Lande einführen — also Zoll — ferner Stempelabgaben u. a. Diese „indirekten" Steuern gehen indes, wie schon der Name anzudeuten scheint, auf Umwegen. Sie verbergen ihre wahre Natur, eine Verteilung der Staatsausgaben auf die Bürger zu sein. Und in ihrer verhüllten Gestalt ist es kaum möglich, sie von den wirklichen Einnahmequellen des Staates zu unterscheiden. Direkte Steuern sind offenbare Steuern, indirekte Steuern verdeckte.

Steuern sind ein Opfer, das die Staatsgemeinschaft kraft ihrer Existenz dem Individuum abfordert; sie müssen im schärfst möglichen Gegensatz zu jeder Leistung angesehen werden, die der Staat sich als Entschädigung für eine Gegenleistung seinerseits bedingt.

Der Streit, der in der wissenschaftlichen Welt entstand zwischen dieser Auffassung (der Opfertheorie) und der Ansicht, die die Steuern als eine Aequivalenz für den Nutzen, den der Staat jedem seiner Bürger leistet, betrachtet (Aequivalenz- oder Nutzenteorie), dieser Streit entsprang meines Erachtens wesentlich daraus, daß man nicht genügend die Notwendigkeit betonte, jeden Gedanken an Vergeltung vom Begriff Steuern auszuscheiden, um begriffsmäßig scharf die Steuern von den wirklichen Einnahmequellen des Staates auseinanderzuhalten.

Aber auch ohne dieses Moment scheint die Nutzentheorie, die das Dasein der Steuerpflicht und dessen Umfang auf einem mehr oder minder idealen Nutzen basiert, den der Staat im allgemeinen — oder jede einzelne Staatsveranstaltung für sich — den einzelnen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft verschafft, ein im höchsten Grade unklarer, schlecht durchdachter und mit den Aufgaben des Staates und den Voraussetzungen seiner Wirksamkeit durchaus unvereinbarer Begriff zu sein.

Wohl haben die Staatsinteressen ihre ökonomische Seite, die die bürgerliche Gesellschaft als solche gründlich erwägen muß. Aber

das Interesse des einzelnen an der Volkswirtschaft, dem Rechtsschutz, den Gesetzen und Veranstaltungen aller Art ist idealer Natur. Es läßt sich nicht in Geldwert messen. Ein jeder Umsatz, jeder Kauf und Verkauf ist auf Gegenseitigkeit begründet, auf gegenseitige Leistungen beider Partner, die sich äquivalieren. Gerechtigkeit aber, die Rücksichtnahme des Staates auf die Bedürfnisse des einzelnen, läßt sich weder kaufen noch verkaufen. Es gibt nämlich keine Leistung, die die Gerechtigkeit aufwiegen hann. Wenn der Staat für die billige Rücksichtnahme auf jede berechtigte Forderung Bezahlung nehmen wollte, würde diese Rücksichtnahme ihren Charakter als solche einbüßen. Sie würde nicht äquivaliert, sondern vernichtet, aufgehoben, negiert werden.

Kann aber das egoistische Staatsinteresse, der direkte Nutzen, den der einzelne an den Leistungen des Staates hat, die allgemeine Steuerpflicht nicht begründen, so kann der altruistische ideale volkswirtschaftliche Nutzen es noch weniger.

Worin besteht eigentlich dieser etwas schwebende Begriff des volkswirtschaftlichen Nutzens? Nimmt man ein konkretes Beispiel wie den volkswirtschaftlichen Nutzen von Volksbibliotheken und wissenschaftlichen Bibliotheken, so sieht man leicht, welch äußerst komplizierter Natur dieser Nutzen ist. Hier handelt es sich nicht nur um das Interesse des einzelnen, dem Gelegenheit geboten wird, dies oder jenes Buch zu lesen. Dieses Interesse ist anfangs oft gering genug gerade bei denen, auf die der Nutzen in erster Linie berechnet ist. Vor allem besteht der volkswirtschaftliche Nutzen in dem günstigen Einfluß, den das wachsende Lesebedürfnis auf die breiteren Schichten und dadurch auf die gesamte Gesellschaft ausübt, ein fast unmerklicher Einfluß, aber trotzdem von unschätzbarer Bedeutung. Das allgemeine Bildungsniveau wird gehoben. Ein schönliterarisches Kunstwerk kann im Volke Gedanken, Gefühle und höhere Interessen ins Leben rufen, deren volle Tragweite man nur schwer ermessen kann. Und was die wissenschaftlichen Bibliotheken anlangt, so fällt deren Nutzen ja im wesentlichen zusammen mit dem der Wissenschaft überhaupt. Aber die Bibliotheken bilden eine reiche Hilfsquelle nicht allein für die Allgemeinbildung der Zeit, sondern auch für die der kommenden Generationen. Von dem volkswirtschaftlichen Nutzen gilt überhaupt, daß er nicht allein nach dem Nutzen, den er im Augenblick schafft, sondern in ebenso hohem Grade nach dem Erbteil gemessen werden muß, das er den kommenden Generationen zu ihrem weiteren Aufbau hinterläßt. Dieses wirtschaftliche Erbe zu vermehren, ist eine der wichtigsten Aufgaben des Staates.

Es bietet daher außerordentliche Schwierigkeiten, auch nur annähernd die Tragweite der äußerst verzweigten Summe von wirtschaftlichen Nutzen, die eine einzelne Staatsveranstaltung schafft, zu übersehen. Eine Aufgabe, der nur wenige annähernd gewachsen sind, um so mehr, als der einzelne oft von allzu egoistischen Motiven geleitet wird. Was jedoch nicht verhindert, daß der Staat bei jeder

Gelegenheit nach bestem Können den vollen Nutzen einer Veranstaltung gegen das Opfer, das seine Bewerkstelligung kosten wird, abwägen muß. Man kann also sagen, die Summe, die vom Staat z. B. für Volksbibliotheken bewilligt wird, ist ein Gradmesser für den Wert, den der Staat auf eine solche Veranstaltung legt. Wird keine höhere Summe bewilligt, ist das ein Zeichen, daß der Staat meint, ein weiteres Opfer für diese Sache sei nicht tunlich, weil andere wichtigere Interessen leiden, oder die Steuerlasten für das Volk zu groß würden.

Noch aber sind wir nur bei dem Begriff volkswirtschaftlicher Nutzen contra volkswirtschaftliches Opfer. Die Auffassung der Individuen von dem Verhältnis dieser beiden zueinander ist indessen sehr verschieden und muß verschieden sein. Die Schwierigkeit von seiten der Gesellschaft besteht darin, die präsumtiv richtige oder annähernd richtigste Auffassung und Beurteilung zu finden. Dieser präsumtiv richtigen Auffassung müssen sich dann alle beugen, gleichviel ob die Auffassung von einer einzelnen Staatsbehörde oder von der kompakten Majorität diktiert ist. Ein solcher Zwang liegt in Wesen und Natur des Staates begründet.

Auf der Erkenntnis dieses Zwanges beruht nun im Gegensatz zur Nutzentheorie die Opfertheorie. Sobald man sich gedrungen fühlt, die egoistische Nutzenempfindung des einzelnen als Grundlage des Steueropfers zu verlassen, bleibt nichts übrig, als der ideale volkswirtschaftliche Nutzen, der über das einzelne Individuum erhaben ist und jeden zwingt, sich mit seinem Opfer zu beteiligen. Dieser Zwang befördert auch in hohem Grade das Gemeingefühl des einzelnen Individuums, indem es ihm das Bewußtsein einprägt, daß niemand sich weigern kann, seinen Teil der Bürde auf sich zu nehmen.

Die Frage, ob Steuern als Opfer zu betrachten sind, dem sich jeder einzelne um des Ganzen willen zu unterziehen hat — oder als eine Entschädigung für empfangene Werte an volkswirtschaftlichem Nutzen, ist daher nur ein Vorläufer der weiter auftauchenden Frage: nach welchen Prinzipien sollen die Steuern verteilt werden? Die Begründung der Steuerpflicht findet daher auch erst ihre eigentliche Entscheidung und kommt erst zu ihrem vollen Recht, wenn sie in Verbindung mit dem Prinzip der Steuerverteilung behandelt wird.

Das Staatswesen als Organismus betrachtet, kann zum Gegenstand wissenschaftlicher Behandlung gemacht werden, die indes, was Methode und Stoff anbetrifft, sich streng von der ökonomischen Wissenschaft unterscheidet. Doch innerhalb des Rahmens des Staates entstehen eine Reihe von Fragen verschiedenster Art — auch wirtschaftlicher Natur.

Eine solche *rein* wirtschaftliche Frage ist die Frage der Steuern und der Steuerverteilung. Populär gesprochen gilt es hier zwar, das gerechteste Steuerprinzip, das mit dem allgemeinen Rechtsgefühl am besten übereinstimmende, zu finden. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus jedoch muß man immer sagen können: dieses

Steuerprinzip ist das gerechteste, weil es das wirtschaftlichste, das mit den wirtschaftlichen Gesetzen am besten übereinstimmende ist.

Der einzige Versuch, der Steuerverteilung eine solche rein volkswirtschaftliche Grundlage zu geben, rührt von Emil Sax[1]) her; er behauptet, Steuern müßten nur als eine Anwendung der Einkünfte des Individuums zur Befriedigung seines eignen Bedarfs betrachtet werden, daher sei das Steuerverteilungsprinzip von allgemeinen Wertgesetzen aus zu lösen. Sax huldigt hiermit in der Tat dem Prinzip der Nutzentheorie.

Dem Gerechtigkeitsprinzip der Steuerverteilung eine ähnliche ökonomische Grundlage zu geben, hat jedoch die Opfertheorie nicht versucht. Hier hat man sich damit begnügt, als das Naturgemäße festzustellen, daß das Opfer der Gesellschaft nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, oder der Steuerfähigkeit jedes einzelnen auf die Individuen verteilt würde. — Was eine solche Ordnung gerecht macht, ist indes gerade das, was der Grundsatz jeder wirtschaftlichen Tätigkeit ist, nämlich das Bestreben, den größten Nutzen oder die größte Bedarfsbefriedigung mit dem kleinsten Opfer zu erreichen. Nicht etwa quantitativ das kleinste Opfer, denn das hieße alle Einkommen über eine gewisse Grenze zu konfiszieren, denn weil das Geld da den geringsten Wert hätte. Das kleinste Steueropfer heißt, daß der Staat die Steuerlast so verteilt, daß der eine sie nicht drückender empfindet, als der andere. Je mehr man die Steuerlast einzelnen aufbürdete, desto drückender wird sie empfunden. Je besser man sie verteilen kann, so daß die einen sie nicht drückender empfinden als die anderen, desto leichter ist das Gesellschaftsopfer zu tragen. Jeder muß fühlen, daß dies sich tatsächlich so verhält. Aber der wirtschaftliche Grund dieser Tatsache wird vielleicht klarer, wenn ich zu einem zweiten Punkt meiner Auseinandersetzung gelange.

Wenn die Nutzentheorie zu dem Prinzip der Steuerverteilung gelangt, offenbart sich ihre Schwäche und Unklarheit erst ganz deutlich.

Ich habe bereits nachgewiesen, wie unhaltbar das egoistische Gesellschaftsinteresse als Grundlage der Steuerpflicht ist. Das Unhaltbare tritt noch deutlicher zutage, wenn man sich diesen egoistischen Nutzen als Grundlage der Steuerverteilung denkt. Es ist doch nicht angängig, die Entschädigung, die für die Benutzung der Gesellschaftsgüter geleistet werden soll, abhängig zu machen von dem Grade, in dem der einzelne sich diese Güter nutzbar macht, denn gerade umgekehrt ist ja der Grad, in welchem der einzelne sich die Güter nutzbar machen kann, abhängig von der Entschädigung, die bezahlt werden muß.

Es ist durchaus nicht angängig, die Bürger des Staates für die

---

1) Zeitschrift für Volkswirtschaft usw. I, Wien 1892.

Benutzung öffentlicher Straßen und Verkehrswege, für Straßenbeleuchtung, öffentliche Parkanlagen, öffentliche Krankenhäuser, Volksschulen, Kirchen, kirchliche Handlungen, für den Schutz des Lebens, Besitzes und Rechtes, für die Gesetze, die uns gewisse Rechte sichern, und eine Reihe ähnlicher Dinge, bezahlen zu lassen. Die Voraussetzung aller solcher öffentlicher Veranstaltungen ist ja eben, daß diese Güter frei sind. Eine bestimmte festgesetzte Entschädigung für ihre Benutzung, wie es z. B. im Post- und Telegraphenwesen gilt, würde zwar nicht ein Mißverhältnis zwischen den vom Staat geleisteten Diensten und der vom einzelnen geleisteten Entschädigung bewirken. Es würde bloß bewirken, daß eine große Menge von Menschen sich diese Güter nicht in der vorausgesetzten Ausdehnung nutzbar machen könnten, sie müßten die Benutzung einschränken auf die Fälle, wo der erhaltene Nutzen wirklich die Vergeltung äquivalierte. — Bei einer öffentlichen Veranstaltung, wie z. B. der Armenverwaltung, verbietet das egoistische Nutzenprinzip sich ja von selber.

Das rein egoistische Nutzenprinzip führt ferner dahin, daß in einer sehr verbreiteten Form der Steuern, dem Zoll, überhaupt nie eine ungerechte oder unökonomische Steuerverteilung enthalten sein könnte. Wenn ein Arbeiter Zucker oder Kaffee kauft, tut er das natürlich nie, ohne daß die Waren, die er kauft, ihm gehörige Aequivalenz bieten für den Preis, den er bezahlt. Hier gilt ja eben das von der Nutzentheorie vorausgesetzte Gesetz des freien Umsatzes. Und wenn der Staat alle seine Ausgaben mit Zöllen decken könnte, dann würden ja nach der Nutzentheorie in der Tat alle Staatsgüter für jeden gratis sein, da die Ausgaben bereits bezahlt wären durch den Nutzen, den es dem einzelnen bringt, sich Waren verschaffen zu können, die ins Land eingeführt waren.

Eine Ueberwälzung von Steuern (wie beim Zoll) auf andere, als auf die, die sie formell trifft, dürfte also nie als eine ungünstige oder unwirtschaftliche Steuerverteilung betrachtet werden, da eine solche Ueberwälzung stets von den Gesetzen des „freien Umsatzes“ geleitet wird, und ihr häufig genug sehr schwer nachzuspüren ist, weil sie mit den Marktpreisen in eins geht.

Die einzigen Fälle, wo der Staat das Nutzenprinzip anwenden und den einzelnen für die Dienste, die er ihm leistet, bezahlen lassen kann, dürften die sein, wo der Staat als Betriebsherr im allgemeinen wirtschaftlichen Sinne, auftreten kann, z. B. im Post- und Telegraphenwesen, im Eisenbahnbetrieb u. a., mit anderen Worten, wo die Aufgabe des Staates in der Tat bereits dadurch gelöst ist, daß er selbst den Betrieb übernimmt und dadurch die Waren oder die Leistungen billiger oder überhaupt möglich, oder doch wenigstens den Betrieb zweckmäßiger machen kann. Hier bekommt also der Staat eine wirkliche Entschädigung — keine Steuern. Doch selbst hier muß in jedem Einzelfalle erwogen werden, ob die Aufgabe des Staates nicht am besten noch weiter ginge. Und man wird etliche Beispiele finden, wo das Nutzenprinzip in solchen Fällen verlassen wurde.

Ueberall, wo der Staat also die weitere Aufgabe hat, ein Gut

zu einem wirklichen Gemeingut im tiefsten Sinne des Wortes zu machen — und das wird mehr oder weniger mit allen volkswirtschaftlichen Veranstaltungen der Fall sein — wird sich das egoistische Nutzenprinzip für die Verteilung der Steuern als völlig untauglich erweisen, weil der Staat dadurch den Absichten und Zwecken seiner eigenen Veranstaltungen entgegenarbeiten würde.

Und was den idealen Nutzen anlangt, so ist bereits berührt worden, wie er in Wirklichkeit zur absoluten Aufhebung des Nutzenprinzips führt. Als Grundlage einer Steuerverteilung könnte er ja zu keinem anderen Resultat führen als dem, daß alle präsumiert würden, von jeder volkswirtschaftlichen Veranstaltung den gleichen idealen Nutzen zu haben. Damit ist man aber in Wirklichkeit vom Nutzenprinzip abgewichen und hinübergeglittten in die Auffassung der Opfertheorie von der historischen Notwendigkeit und kulturellen Berechtigung der Gesellschaft als Grundlage des Steueropfers und dessen Verteilung.

In vielen Fällen vereinigt man Entschädigung und Steuern, so daß die Ausgaben teils durch direkte Entschädigung von denen gedeckt werden, die speziellen Nutzen aus der Veranstaltung ziehen, teils durch Steuern, die auf die Bürger des Staates verteilt werden (Eisenbahnen und Wege mit Bezirksbeiträgen und ähnlichem).

II.

Es ist eine sehr alte Auffassung, daß die Fähigkeit, Steuern zu zahlen, mit der wirtschaftlichen Fähigkeit wächst, d. h. je größere Einkünfte, desto größere Steuern. Es muß mit andern Worten eine gewisse Verhältnismäßigkeit im Steueropfer sein. Und lange Zeit blieb man dabei stehen, daß die Steuerfähigkeit der ökonomischen Fähigkeit proportional wüchse. Man blieb also bei einer Proportionssteuer, demselben Steuerprozent für alle Einnahmen, stehen.

Damit war man aber auf die Dauer nicht zufrieden. Es meldete sich allmählich wachsend das instinktive Gefühl, daß die Steuerfähigkeit rascher stiege und schneller abnähme als die ökonomische Fähigkeit. Daß man also von den kleinen Einkommen nicht verhältnismäßig das gleiche Opfer fordern dürfe wie von den großen, daß also die Steuer progressiv sein und das Steuerprozent mit der Höhe der Einkommen steigen müsse. Daß also von einem doppelt so großen Einkommen mehr als doppelt so hohe Steuern zu entrichten seien.

Man bekam also anstatt eines Proportionsprinzipes ein Progressionsprinzip.

Der volkstümlichen Auffassung nach kann die Leistungsfähigkeit ganz einfach an dem Einkommen in Geld umgerechnet gemessen werden, so daß also die doppelte Einnahme die doppelte Leistungsfähigkeit bedeutet. — In der Wissenschaft ist man natürlich längst zu der Erkenntnis gekommen, daß man hierbei — übereinstimmend mit der neuen Wertgesetztheorie — auf das subjektive Moment der Werte Rücksicht zu nehmen habe.

Pierson[1]) hält fest an dem Ausgangspunkt der Grenzwerttheorie: die gesamte Nutzensumme, die ein Gut dem Individuum verschafft, wächst nicht im Verhältnis zur Menge dieses Gutes, und je größer das Einkommen, je kleiner der Nutzzuwachs, den jede gleichgroße Einkommenserhöhung mit sich bringt.

Bezeichnet man den Nutzen der ersten 1000 mit der Zahl 100, dann ist der Nutzen des zweiten Tausend nicht mehr als z. B. 95, des dritten Tausend nicht mehr als 91. — Nach Pierson soll die gesammelte Nutzsumme, die hierbei herauskommt (Totalnutzen), die wirkliche Steuerfähigkeit bestimmen, nicht aber die Höhe des Einkommens. Im Verhältnis zu diesem Totalnutzen muß das Steueropfer festgesetzt werden.

Was uns durch das Steueropfer entzogen wird, ist der Zuwachs an Nutzen, den wir für das Geld, auf das wir verzichten, erreicht hatten. Je größer aber das Einkommen, einen desto kleineren Teil des Gesamtnutzens macht dasselbe Steuerprozent aus. 10 Prozent Steuern, die von dem vierten oder fünften Tausend abgehen, machen einen kleineren Teil von dem Totalnutzen des Gesamteinkommens aus, als dasselbe Steuerprozent von einem geringeren Einkommen.

Pierson kommt also zu einer progressiven Besteuerung, indem er am Proportionsprinzip festhält, allerdings in einer anderen theoretischeren Bedeutung des Prinzipes. Dies ist jedoch keine befriedigende Erklärung des wirklichen Progressionsprinzipes, das davon ausgeht, daß die Steuerfähigkeit rascher zunimmt als die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Wenn Pierson das Steueropfer im Verhältnis zum Totalnutzen und nicht zum Einkommen nimmt, dann hat das wohl seinen Grund in der Annahme, daß der Totalnutzen der Maßstab für die wirkliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Individuums sei. Wer sagt uns aber, daß die Steuerfähigkeit wirklich in demselben Verhältnis wie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wächst? Daß sie nicht in einem ganz anderen Verhältnis z. B. progressiv wächst? Und was bestimmt recht eigentlich das Verhältnis zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Steuerfähigkeit eines Individuums? Von dieser Frage gerade verlangt man eine wissenschaftliche Klarlegung. Und auf sie hat Pierson keine andere Antwort, als das alte Proportionsprinzip, das unser Gerechtigkeitsgefühl durchaus nicht mehr befriedigt und das er ja auch selbst verwirft.

Ebensowenig aber kann der Totalnutzen, den Pierson, gestützt auf die neuere Werttheorie, aufstellt, beanspruchen als wirtschaftlicher Maßstab dienen zu können. Er ist nicht einmal eine reelle wirtschaftliche Größe. Und es muß in der Tat als ein Fehler der Grenzwerttheorie bezeichnet werden, daß sie diesen Begriff aufgestellt hat.

Die neuere Werttheorie begründet den Wert auf dem subjektiven Gefühl des Individuums von dem Nutzen oder der Bedeutung

---

1) Leerbook der Staathuishoudkunde, Haarlem 1884—90.

eines Gutes für die Bedarfsbefriedigung, sowie auf der Erkenntnis, daß die subjektive Bewertung — im Gegensatz zu dem rein technischen (objektiven) Nutzen des Dinges — eine veränderliche Größe ist, abhängig von der Menge der betreffenden wirtschaftlichen Güter, über die das Individuum verfügt.

Der Zuwachs an Nutzen, den eine Vermehrung der Menge dem Individuum verschafft, wird geringer, je mehr der betreffenden Güter man schon im voraus besitzt.

Denkt man sich also einen Bedarf durch eine gewisse Menge eines Gutes ganz oder teilweise befriedigt, so muß — meint man — demnach der gesamte Nutzen, den das betreffende Gut für das Individuum repräsentiert, die Summe von einer Reihe abnehmender Größen sein.

Während also nach dieser Auffassung der Nutzen jeder Einheit des Gutes verschieden ist, so daß die ersten Einheiten, mit denen man den dringlichsten Bedarf befriedigt, den höchsten Nutzen haben, so ist die allgemeine Auffassung die, daß der subjektive Wert, den das Individuum dem Gut zuschreibt, für alle Einheiten derselbe ist, und dem Nutzen oder der Bedeutung der letzten Einheit des Gutes entspricht. Kein Teil einer einheitlichen wirtschaftlichen Quantität kann für das Individuum einen höheren Wert haben als ein beliebiger anderer Teil, sagt man. Niemand mißt dem einen Liter Korn einen höheren Wert bei als dem zweiten desselben Vorrates.

Warum aber sollte es dann mit dem Nutzen anders sein? Das objektive Moment des Nutzens — der Nährwert des Kornes — ist doch unter allen Umständen für jeden einzelnen Teil derselbe. Die Teile unterscheiden sich in technischer Beziehung nicht voneinander. Und das Subjektive, das auf der Bedeutung beruht, die das Individuum der Bedarfsbefriedigung beimißt, ist das in Wirklichkeit nicht gleichbedeutend mit der Schätzung des Individuums? Daß das Individuum dem Dinge einen Nutzen beimißt, bedeutet so viel, als daß es ihm einen gewissen wirtschaftlichen Wert zuschreibt.

Und ist nicht der höhere wirtschaftliche Wert und der höhere Nutzen, den das Individuum der ersten Einheit des Gutes beimißt, dadurch bedingt, daß diese erste Einheit die einzige ist, die dem Individuum zur Verfügung steht? — Ohne Zweifel ist ein Stück Brot mehr wert für den, der wenig hat als für den, der viel hat; aber damit ist doch nicht gesagt, daß derjenige, der zwei Stücke Brot hat, dem einen Stück einen höheren Nutzen zuschreibt als dem zweiten — oder daß er das eine ebenso hoch schätzt als der, der nur ein Stück hat.

Man hat hier im allgemeinen nicht genügend zu unterscheiden gewußt zwischen zwei begriffsmäßig total verschiedenen Dingen — einmal daß der Bedarf gradweise befriedigt wird und zuletzt gleich Null ist, und ferner, daß ein und dasselbe Befriedigungsmittel für das eine Individuum ein ganz anderes Nutzgut ist als für das andere.

Von diesen zwei Dingen schafft naturgemäß das letztere den

wirklichen wirtschaftlichen Nutzunterschied. Kein einziges der Stücke Brot, die der wohlhabende Mann genießt, kann hinsichtlich seines Nutzens verglichen werden mit dem Stück Brot, mit dem der arme Mann sein Leben fristet. Gerade das ist das wirtschaftlich Eigentümliche des abnehmenden Nutzens. Die Befriedigung durch den Genuß eines Stückes Brot wird dem Wohlhabenden niemals das bedeuten, was sie dem Armen bedeutet. Ein Ding, von dem man viel besitzt, bringt nie dieselbe Befriedigung wie eins, von dem man wenig hat.

Nicht der nach Befriedigung des Bedarfs abnehmende Genuß ist es der den Nutzen oder Wert bestimmt. Dächte man sich daß der Genuß am Schluß einer Mahlzeit in der Tat gleich Null wäre, so wäre gerade diese vollständige Sättigung, die nichts zu wünschen übrig läßt, von außerordentlicher Bedeutung für das Individuum. Man möchte fast sagen, die Bedingung zum wirklichen Nutzen und Wert eines Gutes für das Individuum sei die, daß man genug hat, um satt zu werden.

Der Genuß ist es nämlich nicht, was den Nutzen oder Wert bestimmt, es ist die Bedeutung der Bedarfsbefriedigung — die Bedeutung, die das Individuum der Befriedigung eben dieses Bedarfs beimißt. Also nicht der Genuß des Augenblicks, sondern die Befriedigung vom wahrhaft wirtschaftlichem Gesichtspunkt aus.

Die eine Befriedigung kann sich von einer zweiten Befriedigung desselben Bedarfes auf zweierlei Art unterscheiden. Nämlich in quantitativer und in qualitativer Beziehung. Die verschiedenen Einkommen befriedigen dieselben Bedürfnisse auf verschiedene Art. Die Befriedigungsmittel unterscheiden sich in qualitativer Beziehung.

Man könnte sich nun den „Totalnutzen“ bei den verschiedenen Einkommen auf folgende Weise herauskommen denken: einer, der 1000 M. hat, befriedigt recht und schlecht seinen Bedarf an Essen und Trinken. Einer, der 2000 M. hat, hat dieselbe Befriedigung wie der erste und verschafft sich außerdem einen kleinen Zuschuß an Genuß durch qualitativ bessere Befriedigungsmittel. Der, der 3000 M. hat, hat dieselbe Befriedung wie die zwei ersten und noch einen weiteren Zuschuß an Genuß. Doch mit jedem Male wird der qualitative Zuschuß an Genuß geringer. Die Summe aller dieser Zuschüsse sollte also den „Totalnutzen“ der verschiedenen Einkommen ausmachen.

Aber alle diese eben genannten Nutzgrößen der qualitativen Bedarfsbefriedigung sind gleich den verschiedenen Graden der rein quantitativen Bedarfsbefriedigung bedingt. Sie sind bedingt dadurch, daß die Fähigkeit zur Befriedigung gerade nur für diese Form der Befriedigung ausreicht.

Je nachdem die Fähigkeit zur Befriedigung wächst, steigen die Forderungen. Und was unter anderen Bedingungen eine hohe Befriedigung gewesen wäre, wird nun eine viel geringere. Ein Mann mit 5000 M. Einkommen würde bei den gleichen Lebensbedingungen nicht die gleiche Befriedigung fühlen wie einer

mit 1000 M. Einkommen. Was für die niedrigeren Einkommensklassen befriedigend ist, ist häufig den höheren Einkommensklassen zuwider — nicht des Geschmacksunterschiedes wegen, sondern infolge des Befriedigungsniveaus, auf dem man steht.

Um überhaupt eine wirkliche Befriedigung zu haben, beanspruchen die verschiedenen Einkommensklassen je nach ihren Forderungen ihre bestimmte qualitative Form der Befriedigung. Man kann also nicht sagen, daß die ersten 1000 M. in allen Einnahmeklassen den gleichen Nutzen bringen. Der Nutzen sinkt mit der wachsenden Fähigkeit zur Befriedigung.

Ebensowenig kann man sagen, daß der Wert der letzten 1000 M. sich mit dem qualitativen Zuschuß zur Bedarfsbefriedigung, den diese letzten 1000 M. bedingen, messen kann. Denn dieser qualitative Zuschuß ist in der Regel eine notwendige Voraussetzung zu einer wirklichen Befriedigung des Individuums. Wer gern einen guten Wein trinkt, begnügt sich ungern mit einem gemeinen.

In vielen Fällen hat man allerdings die Wahl, entweder die Menge der Befriedigungsmittel oder ihre Qualität zu erhöhen. Die Wahl entscheidet sich, indem man den Wert dessen, was man in beiden Fällen für seine letzte Mark bekommt, abwägt. Wählt man die reichere qualitative Befriedigung, bekommt man für seine letzte Mark eine geringere Quantität, aber eine bessere Qualität des Gutes. Wählt man die reichlichere Quantität, bekommt man für seine letzte Mark eine größere Quantität von geringerer Qualität. In beiden Fällen wird der Grenzwert des Geldes durch den Wert dessen, was man für seine letzte Mark bekommt, bestimmt. Und in beiden Fällen sinkt die Bedeutung des Geldes für das Individuum in dem Grade, wie die Bedeutung der Bedarfsbefriedigung abnimmt.

Es verhält sich also nicht so, daß das Geld für den einzelnen einen verschiedenen Wert oder Nutzen hat, so daß die ersten 1000 Mark denselben Wert oder Nutzen haben, wie sie gehabt hätten, wenn man nicht mehr besessen hätte. Der Wert des Geldes und dessen Nutzen wechselt mit den wirtschaftlichen ökonomischen Bedingungen.

Es ist, darf man sagen, gerade der Zweck des wirtschaftlichen Lebens, den höheren Nutzen, der aus schlechteren wirtschaftlichen Bedingungen entspringt, wegzueliminieren, und einen ganz neuen wirtschaftlichen Maßstab an die Dinge zu legen.

Wie die Natur selbst in ihrem verschwenderischen Reichtum in gewissen Fällen dafür sorgt, daß der wirtschaftliche Nutzbegriff verschwindet, so sorgt auch das wirtschaftliche Leben dafür, den ursprünglich höheren Nutzen aufzuheben, um eine neue Grundlage für die Wertmessung zu schaffen.

Sollte man von einem solchen Totalnutzen ausgehen, der all die wegeliminierten Nutzgrößen beibehielte, dann müßte man auch alle die Güter mitrechnen, die die Natur ohne Entschädigung liefert, die Güter, deren „Nutzen“ absolut unschätzbar ist. Und gleich wie

das Einatmen eines reichlichen Quantums frischer Luft eine Befriedigung völlig unwirtschaftlichen Charakters ist, die für keinerlei wirtschaftlichen Nutzen Platz hat, so tritt die Befriedigung, die in reichlicher und kräftiger Nahrung liegt, für den, der im Ueberfluß lebt, ziemlich in den Hintergrund, im Vergleich zu der Befriedigung, die er empfindet, wenn das Genossene wohlschmeckend, gut zubereitet und passend variiert ist. Was man im Ueberfluß hat und was man sich mit Leichtigkeit verschaffen kann, verliert seine wirtschaftliche Bedeutung, während das, was für das wirtschaftliche Leben der Unbemittelten von untergeordneter Bedeutung ist, im Bewußtsein der Bessersituierten in den Vordergrund tritt. Den letzteren ist eben die luxuriösere Bedarfsbefriedigung das Ziel ihres wirtschaftlichen Strebens uud Begehrens.

Die psychologische und ökonomische Tatsache, daß die Befriedigung ihren höheren Nutzcharakter durch den Genuß selbst verliert, tritt so stark hervor, daß durch übertriebenen Genuß die Befriedigung sogar ins Gegenteil überspringen kann. Genießt man im Uebermaß, wird man leicht blasiert, und die Befriedigung verliert an Wert und Nutzen. Wer täglich die eine oder andere Befriedigung zu genießen Gelegenheit hat, wird der Befriedigung kaum je eine solche Bedeutung beimessen, wie einer, der denselben Genuß nur ein seltnes Mal sich gönnen darf. Ganz abgesehen natürlich von den Fällen, wo die Genußfähigkeit an sich eine gewisse Gewohnheit erforderlich macht.

Bezeichnet man mit K die Anzahl Einheiten einer ökonomischen Quantität, und ist der Wert der letzten Einheit (der Grenzwert) g, so ist der wirtschaftliche Wert des Gutes gK, die Anzahl Einheiten multipliziert mit dem Wert der Einheit (bestimmt durch den Grenzwert). Eine andere wirtschaftliche Größe, um die wirtschaftliche Bedeutung eines Gutes für das Individuum zu bezeichnen, läßt sich nicht aufstellen.

Wie wir sehen, läßt sich also Piersons Voraussetzung von einer eignen wirtschaftlichen Größe, dem Totalnutzen, als Grundlage einer progressiven Besteuerung nicht aufrecht erhalten. Der Totalnutzen als wirtschaftlicher Begriff ist ebenso wie der Wert von den verschiedenen Ansprüchen, die die Individuen je nach ihrem Einkommen stellen, und von den verschiedenen Verhältnissen, unter denen die Menschen leben, abhängig. Aber selbst mit einer solchen Voraussetzung gibt Piersons Theorie keine wissenschaftliche Begründung des Progressionsprinzipes und keine wissenschaftliche Entwicklung des für das Verhältnis zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Steuerfähigkeit bestimmenden.

Noch weniger befriedigend in dieser Hinsicht ist die von E. Sax[1]) aufgestellte Theorie, die mit den Prinzipien der Nutzentheorie besser als mit der Opfertheorie übereinzustimmen scheint, obwohl Sax selber behauptet, auf der Basis der Opfertheorie zu

---

1) Abhandlung in der Zeitschrift für Volkswirtschaft usw. I. Wien 1892.

stehen. Sax hält es für ausreichend, die Steuerverteilung auf dem ökonomischen Gesetz der abnehmenden subjektiven Werte aufzubauen. Er geht davon aus, das Kriterium für eine wirtschaftliche (und folglich gerechte) Steuerverteilung sei, daß alle denselben subjektiven Wert bezahlen. Jeder Gulden verschafft weniger Genuß, je größer das Einkommen ist, zu welchem er hinzutritt, und sein Ausgang bereitet einen um so geringeren Entgang, je größer das Einkommen ist, aus dem er entnommen ist. Hiermit meint Sax bewiesen zu haben, daß derselbe subjektive Wert überall dasselbe Steueropfer bedeutet.

Indessen kann es unmöglich richtig sein, daß die Größe des Steueropfers an und für sich genügt, um den wirtschaftlichen Charakter des Opfers zu bestimmen, da es sich ja hier nicht um eine Entschädigung für eine Gegenleistung handelt. Der subjektive Wert ist ganz gewiß entscheidend, wo es den wahren wirtschaftlichen Wert zu bestimmen gilt und wo man zwei Werte miteinander vergleichen soll. M. a. W. wo es sich eben um die wirkliche Größe des Wertes dreht.

Doch bei der Bestimmung des Steueropfers hat man zweierlei zu berücksichtigen: erstens die wahre ökonomische Größe des Steueropfers, zweitens die Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers. Man muß nicht etwa glauben, daß man alle Individuen, wenn man ihnen den gleichen subjektiven Wert entzieht, gleich hart trifft, einerlei wieviel bei jedem zu holen ist.

Nach dem Saxschen Steuermaßstab soll jeder denselben subjektiven Wert opfern, einerlei wie groß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers, in subjektiven Werten gemessen ist. Dieses Ergebnis ist augenscheinlich noch unbefriedigender als Piersons, der doch immerhin eine gewisse Verhältnismäßigkeit zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Steuerfähigkeit aufrecht zu erhalten strebt. Sax meint, gebührend Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers genommen zu haben, wenn er diese Leistungsfähigkeit indirekt in dem subjektiven Wert zur Geltung bringt. Damit ist doch gar keine wissenschaftliche Grundlage für das Progressionsprinzip geliefert; das Prinzip, daß derjenige, der doppelt so viele Werte hat wie ein andrer, auch leichter einen doppelt so großen Wert entbehren kann.

Außerdem aber muß Sax, um von dieser seiner Grundlage auf eine progressive Steuer kommen zu können, von einer unrichtigen Voraussetzung in betreff des sinkenden Grenzwertes ausgehen. Er muß nämlich voraussetzen, daß der subjektive Wert des Geldes schneller fällt als das Einkommen wächst, so daß eine Verdoppelung des Einkommens den subjektiven Wert des Geldes auf mehr als die Hälfte sinken läßt. Sonst würde nämlich der gleiche Prozentsatz des größeren Einkommens nicht ein geringerer subjektiver Wert sein können, als derselbe Prozentsatz eines geringeren Einkommens.

Nun wird allerdings zweifellos eine Steuer von 200 M. bei

einem Einkommen von 2000 M. als ein schwereres Opfer empfunden werden als eine Steuer von 400 M. bei einem Einkommen von 4000 M. Das läßt sich aber nicht damit begründen, daß die 200 M. im ersten Falle einen größeren subjektiven Wert für das Individuum besitzen, als die 400 M. im zweiten Falle.

Eine einfache Untersuchung des subjektiven Wertes des Geldes und der Veränderungen, die dieser Wert bei wachsenden Einkünften erleidet, wird zeigen, daß diese Voraussetzung von Sax nicht stichhaltig sein kann. Wenn man sich unter einer wirtschaftlichen Quantität ein einzelnes wirtschaftliches Gut denkt, dessen Anwendung stark begrenzt ist, wie Korn, Fleisch, Kleider, Wohnungen u. a., dann wäre es wohl nicht undenkbar, daß der Grenzwert so stark sinken könnte, daß das Produkt gK (das Produkt des Grenzwertes und der Anzahl Einheiten der Quantität) durch eine Verdoppelung der Menge vermindert werden könnte, weil der Grenzwert schneller sinkt, als die Quantität steigt. Korn kann nur eine verhältnismäßig begrenzte Anwendung finden; es bietet keine Gelegenheit zu irgendwelcher bedeutenden Variation im Gebrauch. Und je begrenzter die Anwendung eines Gutes, um so schneller wird der Grenzwert sinken.

Wo es sich dagegen um solche wirtschaftlichen Güter handelt, die eine ausgedehnte Anwendung finden, und da vor allem Geld, das ja die Befriedigung aller wirtschaftlichen Bedürfnisse in sich birgt, und dessen Anwendung zu Luxus und Raffinement nahezu uneingeschränkt ist, ist es undenkbar, daß der Grenzwert durch eine Vermehrung des Geldes oder des Einkommens so rasch fallen könnte. Neben dem zuletzt befriedigten Bedarf liegt stets nicht bloß einer, sondern viele, die an Wichtigkeit hinter dem letztbefriedigten nicht sonderlich zurückstehen, ja bisweilen so nahe herankommen, daß die Wahl auf einem reinen Zufall beruht.

Bekommt man mehr Geld, ist man nicht darauf angewiesen, zweimal ins Theater zu gehen und dasselbe Stück zweimal zu sehen. Man kann sich ein neues Stück ansehen, das uns fast ebenso sehr interessiert, wie das Stück, das man zuerst gewählt. Ja man ist überhaupt nicht darauf angewiesen, zweimal ins Theater zu gehen. Ist man musikalisch, hat man vielleicht fast ebensoviel Interesse an schönen Konzerten. Aber man kann es sich trotzdem vielleicht nicht leisten, ohne daß das Einkommen sich um z. B. 10 Proz. erhöht, weil sich, sobald das Einkommen sich vermehrt, viele andere Forderungen mit ebenso großer Kraft melden. Zwischen den beiden dicht nebeneinanderliegenden Bedürfnissen nach dramatischem Kunstgenuß und Musikgenuß liegt vielleicht eine Reihe von Bedürfnissen, die fast ebenso bedeutungsvoll sind wie das erste und mit eben denselben Unkosten befriedigt werden könnten, wenn man nur das nötige Geld hätte.

Da wo es sich also nicht um eine größere quantitative Befriedigung derselben begrenzten Bedürfnisse handelt, sondern um eine reichere qualitative Befriedigung der weitverzweigten Kulturbedürfnisse des modernen Menschen mit den Hilfsmitteln, die uns zur Verfügung stehen, wird darum wohl bei eingehender Ueberlegung

niemand die Möglichkeit festhalten wollen, daß der Grenzwert des Geldes rascher sinken könnte, als die Quantität zunimmt. Trotz der früher erwähnten Eigentümlichkeit des wirtschaftlichen Wertes des Geldes, daß kein Teil eines Einkommens einen höheren subjektiven Wert haben kann als ein zweiter gleichgroßer Teil, werden die kulturellen Verhältnisse es mit sich führen, daß der Reichere sich immer wirtschaftlich reicher fühlen wird, als der weniger Bemittelte (von dem ganz Armen muß man vielleicht absehen, dessen wenige Groschen bisweilen einen so schwindelnden Wert für ihn haben, daß er sich mit keinem anderen wirtschaftlichen Wert vergleichen läßt), was indessen nicht unbedingt behauptet werden kann von einem, der 5 wertvolle Liter Korn hat, verglichen mit einem, der z. B. 100 Liter hat, für die er persönlich vielleicht nicht mal Anwendung finden kann.

Damit steht es also fest, das Sax' Voraussetzung zu einer Progressionssteuer — nämlich daß derselbe Prozentsatz des Einkommens für den Reicheren einen geringeren subjektiven Wert hat als für den Unbemittelten — nicht Stich hält.

Aber dieses Sinken des Grenzwertes hat eine andere Eigentümlichkeit, die für die Frage von der Berechtigung der Progressionssteuer von entscheidender Bedeutung ist.

Dieselbe Beweisführung, die oben angewandt worden ist, zeigt auch hier deutlich genug, daß da, wo der Gebrauch des Geldes am beschränktesten ist, wo der notwendigste Bedarf befriedigt werden muß, wo kaum die kleinste Variation denkbar ist — der Grenzwert des Geldes rasch sinken muß. Während er langsamer sinkt, je reicher die Gelegenheit zu mannigfaltigerer, luxuriöserer Anwendung des Geldes ist. Es ist eine größere Kluft zwischen den Intensitätsgraden des notwendigsten Bedarfes als zwischen denen des luxuriösen — eine um so größere Kluft, je begrenzter die Bedarfsbefriedigung ist. Während der Abstand zwischen den Werten, die der Wohlhabende oder reiche Mann sich mit einigermaßen gleichmäßigen Kosten verschaffen kann, kleiner wird, je vielgestaltiger die Bedarfsbefriedigung ist.

Fragt man nun nach dem eigentlichen Nährwert des wirtschaftlichen Gutes, dann ist man sehr bald zufriedengestellt. Was aber die speziellen Geschmackseigenarten der Güter betrifft, da geschieht es oft, daß der Magen eher als die Augen satt wird. Besitzt man ein Paar gute solide Stiefel, dann ist die Bedeutung eines zweiten Paares ebensolcher verhältnismäßig gering. Dagegen ist es von ungleich größerer Bedeutung, in den Besitz eines Paars leichter behaglicher Stiefel zu gelangen. Und auch für ein drittes Paar hat man Gebrauch — Gesellschaftsschuhe — ein viertes Paar: Tennisschuhe usw. Gilt es nur Schutz gegen Wind und Wetter, wird der Bedarf sehr bald befriedigt. Was aber an die Behaglichkeit und den Komfort einer Wohnung für Ansprüche gestellt werden können, das hat kaum Grenzen. Eine Dame der vornehmen Welt kann ihre Garderobe in ziemlich bedeutendem Grade vermehren, ohne daß darum irgendeiner der Gegenstände für die Besitzerin erheb-

lich an Wert verliert. Das Bedürfnis nach kostbaren Edelsteinen, Bildern und anderen Kunstgegenständen sinkt sehr viel unmerklicher, als das Bedürfnis nach Essen und Trinken. Und so geht es weiter.

Je weiter man sich von der Bedarfsbefriedigung des Allernotdürftigsten entfernt, je weiter man hineingerät in die weitverzweigten Luxusbedürfnisse mit ihren tausend Variationen und Raffinements, desto langsamer wird das Sinken des Grenznutzens vor sich gehen. Während gleichzeitig der Grenzwert des Geldes kleiner und kleiner wird, nähert man sich mehr und mehr einem Punkt, wo eine prozentuarische Vermehrung des Einkommens nach der prozentuarisch gleichen Vermehrung des gesammelten subjektiven Wertes des Einkommens tendiert.

Während der Grenzwert durch eine Verdoppelung des Einkommens von 1000 auf 2000 M. vielleicht im Verhältnis 2 zu 3 sinkt, wird er bei einer Verdoppelung von 2000 auf 4000 vielleicht im Verhältnis 4 zu 3 sinken, bei einer Verdoppelung von 4000 auf 8000 im Verhältnis 5 zu 4 usw. Das Sinken des Grenzwertes wird mit anderen Worten regressiv oder abnehmend sein. Je größer die Einnahme, desto langsamer das Sinken des Grenzwertes bei einer und derselben prozentuarischen Erhöhung des Einkommens.

Das liegt in der Natur der menschlichen Bedarfsbefriedigung.

III.

Zum rechten Verständnis des Progressionsprinzips kommt man am leichtesten, wenn man das Sinken des Grenzwertes von einer anderen Seite, nämlich: als ein Steigen bei einer Verminderung des Einkommens oder der Quantität betrachtet.

Wenn man sich denkt, daß eine größere Quantität Geld, die einem einzelnen zur Verfügung steht, auf die eine oder andere Weise eine Verminderung erfährt, wird man übereinstimmend mit dem Gesetz des sinkenden Grenzwertes, d. i. die Bedeutung, die das Individuum einem kleinen Teil seines Geldes beimißt, finden, daß der Grenzwert fortwährend steigt. Und wenn man, wie soeben bewiesen wurde, ein regressives oder abnehmendes Sinken des Grenzwertes durch eine andauernde verhältnismäßige Vermehrung der Geldquantität annehmen muß, so wird das umgekehrt eine progressive oder zunehmende Steigerung des Grenzwertes bei einer fortgesetzten verhältnismäßigen Verminderung bedeuten. Wenn der Grenzwert bei einer ersten Verdoppelung von 3 auf 2 sinkt, bei einer zweiten Verdoppelung von 3 auf 4, also regressiv oder abnehmend, dann wird der Grenzwert, wenn man den umgekehrten Weg geht, erst von 3 auf 4, dann von 2 auf 3 steigen, d. i., die Steigerung wird bei andauernder verhältnismäßiger Verminderung progressiv sein, da ja eine Steigerung von 2 auf 3 stärker ist als eine von 3 auf 4.

Und so wie der Grenzwert des Geldes bei jeder andauernden verhältnismäßigen oder prozentuarischen Vermehrung der Quantität regressiv sinkt, so wird er umgekehrt bei jeder verhältnismäßigen oder prozentuarischen Abnahme der Quantität progressiv steigen.

Welche Bedeutung hat nun eine derartige Steigerung der Grenzwerte bei einer Verminderung der Quantität? Das Verhältnis zwischen den Grenznutzen nach und vor einer Verminderung der Quantität bezeichnet also den Grad, in welchem die Verminderung die Auffassung des Individuums von der Bedeutung jedes kleinen Quantitätsteilchens beeinflußt hat. Es drückt mit anderen Worten die Fühlbarkeit der stattgehabten Verminderung aus. Es gibt keinen Ausdruck für die Größe der abgegangenen Werte, sondern nur für die Fühlbarkeit des Opfers. Und zwar ist es der einzige mathematische Ausdruck für diese Fühlbarkeit. — Es kommt auch nicht darauf an, ob die Ziffern, die den höheren oder niedrigeren Grenzwert ausdrücken, groß oder klein sind, es kommt nur auf das Verhältnis, in dem sie zueinander stehen, an. Ist das Verhältnis zwischen diesem höheren und niedrigeren Grenzwert ein sehr großes, bezeichnet es ein sehr fühlbares Opfer, ist das Verhältnis klein, bezeichnet es ein wenig fühlbares Opfer. Man hat es hier mit einem doppelseitigen wirtschaftlichen Phänomen zu tun. Erstens hat das Steueropfer seine bestimmte quantitative Größe, die durch den subjektiven Wert der geopferten Quantität ausgedrückt wird. Und zweitens hat man es zu tun mit einem Opfer, für das keine direkte Vergeltung geleistet wird, und das auf den verschiedenen Individuen mit verschiedenem Gewicht lastet, nicht allein je nach der Größe des subjektiven Wertes des Opfers, sondern auch je nach der Größe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Individuums.

In dem Augenblick, da man zu der Erkenntnis gekommen ist, daß die quantitative Verminderung oder Erhöhung die Bedeutung beeinflußt, die das Individuum einer und derselben Quantität beimißt, hat man tatsächlich anerkannt, daß der Grad dieser Steigerung die Fühlbarkeit der quantitativen Verminderung für das Individuum ausdrückt. Die Fühlbarkeit eines beliebigen Phänomens kann nichts anderes sein als der Grad, in dem das Phänomen die Erkenntnis oder Beurteilung des Individuums beeinflußt.

Ich habe die Empfindung, daß die Grenzwerttheoretiker selbst nicht das volle Verständnis für die Bedeutung des Sinkens des Grenzwertes gehabt haben. Wenn es im wirtschaftlichen Leben sich nicht so verhielte, daß die Bedeutung einer bestimmten Quantität für das Individuum sänke und stiege, je nachdem die bestimmt begrenzte Quantität einen Teil einer größeren oder kleineren Quantität ausmachte, so wären wirtschaftliche Bewertungen überhaupt nicht denkbar. Dann bestände kein Unterschied zwischen reich und arm, keine Entbehrung, kein Bedürfnis, das gestillt werden könnte, keine Notwendigkeiten, keine ökonomischen Interessen, nichts als wirtschaftliche Gleichgültigkeit.

Da es nun aber so ist, daß diese qualitative Seite der individuellen Bedürfnisse wirtschaftliche Schätzungen ermöglichen, so darf man mich nicht etwa dahin mißverstehen, daß diese qualitative Seite der Sache an und für sich genügte, um einen korrekten Ausdruck für die Größe der Werte geben zu können.

Wo es sich darum dreht, eine äquivalierende Vergeltung für eine Gegenleistung zu geben, kann diese Fühlbarkeit des Opfers nicht die alleinbestimmende sein. Wo indessen, wie bei Steuern, von Vergeltung nicht die Rede ist, sondern nur von einem notwendigen Opfer, das der Staat dem Individuum auferlegt, da muß auch der Maßstab für das Opfer dessen Fühlbarkeit sein.

Die Fühlbarkeit des Opfers kann ihrem Begriffe nach nur Bedeutung erhalten durch den Vergleich zwischen verschiedenen Einkommen. Gilt es für ein einzelnes Individuum, einen Vergleich zwischen zwei verschiedenen Opfern verschiedener wirtschaftlicher Güter zu ziehen, wird selbstverständlich die Quantität des Opfers entscheidend sein für die Auffassung des Individuums von den beiden Opfern. Hier handelt es sich nur um eine rein quantitative Wertfrage — eine Wahl zwischen zwei Gütern. Dagegen wird das Verhältnis ein ganz anderes, wo es sich darum handelt, ob man entweder 100 M. von 1000 oder 200 M. von 2000 opfern soll.

200 M. bezeichnen für den, der ein Einkommen von 20000 M. hat, einen größeren subjektiven Wert als 20 M. für den, der 2000 M. hat. Aber das Opfer dieses größeren Wertes ist für den ersten ein weniger fühlbares Opfer, als das Opfer des kleineren für den zweiten.

Dieser scheinbare Widerspruch macht, daß die Grenzwerttheorie eine so harte Nuß zu knacken gibt (besonders in ihrer Anwendung auf die Steuerverteilung). Doch der Widerspruch löst sich ganz natürlich. Denn die Tatsache, daß derjenige, der an „subjektiven" Werten reich ist (z. B. 10000 subjektive Werteinheiten besitzt), denselben Entgang (z. B. 100) nicht so schwer empfindet, als der an subjektiven Werten ärmere (der z. B. 1000 subjektive Werteinheiten hat), scheint der wissenschaftlichen Auffassung nicht weniger natürlich, als der populären die Tatsache, daß der, der 10000 M. hat, einen bestimmten Betrag leichter entbehren kann als der, der 1000 M. hat.

Eine andere wissenschaftliche Erklärung gibt es hierfür nicht, als die, die ich im vorstehenden gegeben habe, indem ich das im Sinken und Steigen des Grenznutzens enthaltene Moment hervorhob: die Fühlbarkeit einer Wertvermehrung oder einer Wertverminderung. Es ist eine völlig logische Konsequenz der zwei Eigenschaften des sinkenden Grenzwertes — einmal, daß er regressiv oder abnehmend ist und zweitens daß er nie in dem Grade sinkt, wie die Einkünfte steigen — eine völlig logische Konsequenz dieser beiden Eigenschaften, sowohl daß die größeren Einkommen einen größeren subjektiven Wert geben als die kleineren (daß 10000 M. also einen größeren subjektiven Wert geben als 1000), als auch, daß das Opfer von einem Zehntel eines größeren Wertes nicht so fühlbar ist als das Opfer von einem Zehntel eines kleineren Wertes, weil es leichter ist, von dem Mehr zu opfern als von dem Weniger.

Die populäre Auffassung hat darum auch ganz instinktiv nach dem progressiven Steuerprinzip als der am wenigsten fühlbaren Steuerlast gegriffen. Die populäre Auffassung hat instinktiv nach der sozialökonomisch-wissenschaftlichen Wahrheit gegriffen, daß die Fühlbarkeit einer proportionalen oder prozentuarischen Verminderung eines Einkommens geringer wird, je größer das Einkommen ist — mit einem Wort, dem Gesetz von der Regression des Opfers.

Diese Fühlbarkeit ist es auch in der Tat, was Pierson zu erklären versucht hat, durch das Verhältnis zwischen Totalnutzen und Grenznutzen, Sax durch den früher zitierten Satz „je größeres Einkommen, je geringeren Entgang bereitet der Abzug eines Guldens". Daß dieser Weg, die Fühlbarkeit zu bestimmen, indes der verkehrte ist, wird die obige Darlegung bewiesen haben.

Kein Gesetz — weder ein mathematisches noch ein ökonomisches — sagt, daß das wirtschaftliche Opfer überall, wo es im selben Verhältnis zum Totalnutzen oder einer anderen bestimmten wirtschaftlichen Quantität steht, gleich fühlbar ist. Ebensowenig gibt es ein Gesetz, das sagt, daß der gleiche wirtschaftliche Wert von allen mit gleicher Leichtigkeit entbehrt werden kann, einerlei, einen wie großen Teil des Ganzen er ausmacht. Um den Fühlbarkeitsgrad eines wirtschaftlichen Opfers zu bestimmen, gibt es nur einen einzigen ökonomischen Maßstab — die Stärke, mit der das Opfer auf die subjektive Schätzung eines Individuums überhaupt einwirkt.

Was ich nachgewiesen habe, ist also in Wirklichkeit dies, daß die allgemein menschliche populäre Auffassung vollständig mit den Resultaten übereinstimmt, zu denen man bei einer wissenschaftlichen Entwicklung der ökonomischen Gesetze, die allen menschlichen Wertmessungen zugrunde liegen, gelangt. Von einer größeren Menge subjektiver Werteinheiten denselben Prozentsatz zu opfern, wie von einer kleineren, heißt einen größeren subjektiven Wert opfern. Dieses größere Opfer aber ist weniger fühlbar, weil es auf dem größeren Einkommen nicht mit so großer Schwere lastet, wie auf dem kleineren. Das ist das wirkliche und wahrhaftige Progressionsprinzip, dessen einzige wissenschaftliche Erklärung in der qualitativen Seite des Wertphänomens liegt.

Die Aufgabe der Steuerverteilung besteht also nicht darin, allen gleichviel zu entziehen. Der Staat hat vielmehr die wirtschaftliche Aufgabe, das Steueropfer so zu verteilen, daß es von allen gleich empfunden wird, und den einen nicht härter trifft als den anderen. Der Staat erfüllt damit das wirtschaftliche Prinzip, das Opfer überhaupt so wenig fühlbar wie möglich zu machen. Je gleichmäßiger die Last auf die Unterlage, die sie trägt, verteilt wird, desto leichter ist sie zu tragen.

Nach diesem Prinzip muß die Steuerverteilung mit steigenden Einkommen progressiv sein, weil die Schwere des Steueropfers an Fühlbarkeit mit den abnehmenden Einkommen progressiv wächst.

Nach der oben gegebenen Darlegung des sinkenden und steigenden Grenzwertes wird man die Gültigkeit des ökonomischen Ge-

setzes, daß das wenigst fühlbare Staatsopfer nur durch eine gleichmäßige Verteilung der Lasten auf alle Individuen erreicht wird, wohl besser beurteilen können. Eine Tendenz, die Last auf einzelne zu sammeln, wird sie für diese drückender machen, als sie sie den anderen erleichtern, und zwar in um so höherem Grade, wenn die Ueberlastung auf Kosten der niedrigeren Einkommen stattfindet, wo die Steigerung rascher vor sich geht. Jedoch auch eine Ueberlastung der größeren Einkommen wird — wenn auch nicht in dem Grade — die Fühlbarkeit der Last größer machen als die entsprechende Erleichterung auf der anderen Seite.

Es meldet sich nun demnächst die Frage, wie weit sich einigermaßen bestimmte Regeln für die Progression aufstellen lassen.

Die Hauptpunkte, nach denen diese Frage zur Entscheidung kommen muß, sind im wesentlichen folgende:

I. Vor allem muß man vor Augen haben, daß eine proportionale Steuerverteilung mit dem gleichen Steuerprozent für alle Einkommen eine absolut ungerechte, weil eine unwirtschaftliche Steuerverteilung, ist, indem sie die kleineren Einkommen überbürdet. Und — wie gesagt — ist eine Ueberlastung der kleineren Einkommen gerade die ungünstigste Form der Ueberlastung . . ., sie wirkt gerade da am heftigsten.

Man kann sich nicht bei der offenbar ungerechten Proportionssteuer beruhigen, bloß weil sie uns vor etwa auftauchenden schwierigeren Fragen beschützt. Will man eine alte Grenzlinie zwischen zwei Nachbargrundstücken abstecken, und man weiß mit Sicherheit, daß die Grenze z. B. ein Stück südlich von einem Fluß geht, dann kann man es selbstverständlich nicht — so zweifelhaft die Sache auch im übrigen sein mag — bei der billigen Lösung bewenden lassen, ganz einfach den Fluß die Grenze zwischen den Grundstücken bilden zu lassen. Man muß sich darein finden, die Schwierigkeiten des Gutachtens auf sich zu nehmen.

II. Die Fühlbarkeit des Opfers für die verschiedenen Einkommensklassen, d. h. innerhalb des Gesetzes vom regressiven Opfer, den Grad dieser Regression zu bestimmen, kann überhaupt nur Sache der Begutachtung sein. Der Grad, in dem jedes einzelne Individuum die Schwere eines bestimmten Opfers fühlt, beruht ja auf der Begutachtung des einzelnen Individuums. Wohl mag es seine Schwierigkeit haben, sich in die individuellen Empfindungen eines anderen hineinzuversetzen. Aber darum existiert ja auch gar nicht die Absicht, solche rein individuellen Rücksichten zu nehmen. Was gefunden werden muß, ist eine normale durchschnittliche oder objektive Fühlbarkeitsskala. — Die gutachtlichen Schwierigkeiten werden auch in hohem Grade dadurch erleichtert, daß das, was festgestellt werden soll, nicht die wirkliche durchschnittliche Fühlbarkeit jeder einzelnen Einkommensklasse ist, sondern nur deren Fühlbarkeitsgrad, verglichen mit dem anderer Klassen. Es ist immer leicht, ein Gutachten oder Ermessen von der Größe eines Gegenstandes abzugeben, wenn man nebenbei einen anderen Gegenstand zum Vergleich hat.

III. Indessen versteht es sich von selbst, daß die nackten Einkommensziffern an und für sich keinen sicheren Anhalt für ein objektives Gutachten bieten. Was das regressive Sinken des Grenzwertes bedingt, ist ja eben die Konsumption und die Möglichkeit, den Einkünften verschiedene Anwendung zu geben und sie auf verschiedenartige Bedarfsbefriedigungen zu verteilen. Es müssen daher so genau wie möglich Angaben der Preise der verschiedenen Konsumptionsmittel und des Verbrauches innerhalb der verschiedenen Einkommensklassen beschafft werden.

IV. In dem Verhältnis zwischen einem einzelnen und mehreren gesammelten Hauptbedürfnissen einerseits und dem übrigen Verbrauch andererseits wird man dann eine ziemlich zuverlässige Richtschnur für die Progressionssteuer und den Grad der Progression haben. Wie schon erwähnt, besteht ein intimer Zusammenhang zwischen dem regressiven Sinken des Grenzwertes und der Möglichkeit einer ausgedehnten mannigfaltigen Anwendung der Einkünfte.

V. Sicherlich wird man auf diesem Wege eine zuverlässige mathematische Formel für die Progression hier aufstellen können. — Wenigstens sind die Schwierigkeiten nicht mehr theoretisher, sondern einzig noch praktischer Art. Zwischen der Anerkennung eines Prinzipes und der praktischen Durchführung des Prinzipes wird stets ein begriffsmäßiger Unterschied sein. Eins ist ein Gesetz geben, ein anderes ist es, dieses Gesetz in Anwendung auf die verschiedenen praktischen Fälle zu bringen. Eins ist die Entscheidung der Schuld- oder Unschuldfrage in strafrechtlicher Beziehung, ein zweites ist das Strafverfahren.

Das Material zu sammeln, auf dem eine progressive Steuerskala basiert und von dem eine mathematische Formel abgeleitet werden könnte, fordert indes eine eigene Behandlung für sich. Das ist weniger die Aufgabe der theoretischen Wissenschaft als vielmehr die der praktischen Gesetzgebung.

* * *

Kraft seiner historischen und kulturellen Notwendigkeit darf der Staat jedem seiner Bürger den Zwang auferlegen — in Form von Steuern zur Deckung der Ausgaben beizutragen, die die Staatsaufgaben verursachen. In der Natur dieser Staatsaufgaben liegt mit Naturnotwendigkeit, daß Steuern keine Entschädigung sind für vom Staat geleistete Dienste, weder in dem Sinne, daß der einzelne für die Dienste bezahlt, die der Staat ihm persönlich leistet oder in dem Sinne, daß jeder für einen fingierten idealen Nutzen bezahlt, den die gemeinnützigen Veranstaltungen des Staates ihm gewähren.

Das Opfer hat seine Begründung in der Notwendigkeit, die der Gesamtwille schafft. Es ist keine Entschädigung, die eine Gegenleistung des Staates äquivalieren soll. Und die wirtschaftliche Aufgabe der Steuerverteilung ist demnach nicht, allen gleich große Opfer aufzuerlegen, sondern das Opfer so wenig wie möglich zu einem Opfer — d. h. so wenig fühlbar wie möglich zu machen.

Dies geschieht, indem das Opfer gleichmäßig auf die Gesell-

schaftsklassen und Individuen verteilt wird, so daß es auf dem einen nicht schwerer lastet als auf dem andern. Ist dieser Forderung Genüge getan, ist die Steuerverteilung gerecht, weil sie wirtschaftlich ist.

Die Fühlbarkeit des Opfers liegt in dem mit dem Opfer steigenden Grenzwert. Man muß also unterscheiden zwischen der Quantität und der Qualität oder Fühlbarkeit des Opfers. — Daß zwei Individuen mit verschiedener wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ein Opfer gleich stark empfinden, sagt nicht, daß sie gleich große quantitative Werte opfern, sondern daß das Opfer ihre Grenzwerte im gleichen Grade oder Verhältnis steigen macht.

Daß der Grenzwert des Geldes bei einer Vermehrung der Quantität des Geldes regressiv sinkt (so daß z. B. eine Verdoppelung einer kleineren Geldquantität ihren Grenzwert rascher sinken macht, als eine Verdoppelung einer größeren Geldsumme), bedeutet gleichzeitig, daß eine Vermehrung der Geldquantität eine Vermehrung der subjektiven Werte ist und daß es fühlbarer ist, denselben subjektiven Wert einer kleineren subjektiven Wertquantität zu opfern als einer größeren.

Das progressive Steigen des Geldwertes bei einer fortgesetzten Verminderung ihrer Quantität benötigt also, daß das Steueropfer progressiv steigen muß, je größer die Einkünfte sind, falls die Steuerverteilung der wirtschaftlichen Forderung genügen will, auf allen Gesellschaftsklassen und Einkommensgruppen mit gleicher Schwere zu ruhen.

Die nähere Bestimmung des Grades der Progression muß eine gutachtliche Frage sein, die man — sobald das Prinzip einmal wissenschaftlich festgenagelt ist — berechtigterweise nicht von sich weisen darf. Die Frage kann nur eine gutachtliche sein, weil sie als Grundlage die Empfindsamkeit der einzelnen Individuen für die wirtschaftlichen Opfer hat; aber es muß natürlich eine objektive Schätzung dessen sein, was man als das durchschnittlich normale Verhältnis zwischen der Empfindsamkeit der verschiedenen Einkommensklassen annehmen darf. Und diese Begutachtung muß sich auf den konkreten Preisen und dem Verbrauch innerhalb der verschiedenen Gruppen aufbauen. Die mathematische Formel, die Progression, Steuerprogression, ausdrückt, muß sich dann aus dem inneren Zusammenhang zwischen dem regressiven Sinken des Grenznutzens und der Möglichkeit einer ausgedehnt mannigfaltigen Anwendung der verschiedenen Einkünfte heraus entwickeln.

Diese kurze Uebersicht über das, was man das Progressionsprinzip nennen kann, wird hoffentlich den völlig logischen Zusammenhang der Theorie zeigen, sowie ihren Ursprung in dem Begriff des Steueropfers und der wirtschaftlichen Verhältnisse, die den menschlichen Bewertungen zugrunde liegen.

IX.

Der Ausbau des Arbeitsnachweises.

Von

Hellmuth Wolff.

(Fortsetzung und Schluß.)

Neben den mehr sozialen Einwänden gegen den öffentlichen Arbeitsnachweis wird noch ein mehr wirtschaftlicher Einwand geltend gemacht. Es wird behauptet, daß — auch zugegeben, daß manche Anstalten zahlreiche Vermittlungen ausführen — die Kosten für die Vermittlungstätigkeit sehr hoch seien und in keinem richtigen Verhältnis zu dem Gewinn, daß der Stellensuchende vermittelt sei, stehen; es wird im besonderen gern paradox ausgesprochen, daß die Vermittlung durchschnittlich mehr koste, als der Vermittelte durchschnittlich in der vermittelten Stelle verdiene. Diese letztere Behauptung darf man auf sich beruhen lassen; es genügt nachzuweisen, daß die Vermittlung durchschnittlich nicht einmal den halben Tagelohn für ungelernte Arbeiter jeweilen am betreffenden Ort kostet, und meistens unter einem Viertel des ortsüblichen Tagelohnes bleibt, d. i. weit unter dem öffentlich anerkannten Existenzminimum.

An Hand einer dankenswerten Zusammenstellung über die gemeindlichen Aufwendungen für Zwecke der Arbeitsvermittlung[1]) im Statistischen Jahrbuch deutscher Städte[2]) ist es möglich, für zahlreiche größere Städte die Kosten für die öffentliche Arbeitsvermittlung pro besetzte Stelle zu bestimmen. In ihnen hält sich der ortsübliche Tagelohn bei 3—4 M., im allgemeinen bei 3,30—3,60 M. Die Kosten für eine besetzte Stelle dagegen, gemessen an den Bruttoausgaben, also ohne Abzug der etwaigen Einnahmen durch Gebühren usw., betrugen im Jahre 1908, d. i. in einem sehr ungünstigen, und im letzten Jahrfünft, dem überhaupt ungünstigsten Vermittlungsjahr, also einer Zeit mit hohen Vermittlungskosten:

---

1) Bearbeitet von Otto Most, Düsseldorf.

2) 17. Jahrgang, herausgegeben von M. Neefe, Breslau, 1910, S. 104ff.

Kosten für eine Vermittlung [1]	Ortsüblicher [2] Tagelohn für Männer	Frauen	Kosten für eine Vermittlung [1]	Ortsüblicher Tagelohn für Männer	Frauen
0,43 M. in Köln	3,25	2,—	0,80 M. in Elberfeld	3,—	2,—
0,43 „ „ Leipzig	3,50	2,—	0,88 „ „ Düsseldorf	3,50	2,—
0,44 „ „ Magdeburg	3,—	1,50	0,90 „ „ Frankfurt a. M.	3,40	2,50
0,50 „ „ Dortmund	3,30	1,80	0,94 „ „ München	3,70	2,20
0,61 „ „ Nürnberg	3,40	1,90	0,96 „ „ Barmen	3,20	2,—
0,68 „ „ Freiburg i. Br.	3,—	2,—	1,08 „ „ Straßburg	2,90	1,50
0,70 „ „ Stuttgart	3,50	2,30	1,14 „ „ Karlsruhe	3,—	1,90
0,77 „ „ Kiel	3,20	2,—	1,22 „ „ Berlin	3,60	2,20

Wollte man die Einnahmen der Arbeitsnachweise durch Gebühren, Mieten usw. in Abzug bringen, so ergeben sich noch niedrigere Kosten für die besetzte Stelle; z. B.

in Magdeburg	0,43	statt	0,44 M.,
„ Freiburg i. Br.	0,48	„	0,68 „
„ Stuttgart	0,61	„	0,70 „
„ München	0,81	„	0,94 „
„ Straßburg	0,95	„	1,08 „

Aber da vereinzelt noch die Mietkosten für die Räume auf die oben gegebenen Bruttokosten zu schlagen sind, und sich dann z. B. ergäbe gesamte Ausgaben

in Köln 0,49 M. für eine besetzte Stelle,
„ Leipzig 0,51 „ „ „ „ „

andererseits häufig neben der Arbeitsvermittlung noch andere Geschäfte von dem Arbeitsnachweis zu erledigen sind, was bei den sogenannten einseitigen Arbeitsnachweisen kaum der Fall ist und noch weniger in Rechnung gesetzt wird, bei einem öffentlichen Nachweise aber nur unvollkommen ausgeschieden werden könnte, so sollen weder die Einnahmen und die anderen Geschäfte in Abzug, noch die manchmal fehlenden Teile der sachlichen Kosten in Aufschlag gebracht werden, und es können die oben mitgeteilten Durchschnittskosten als die der Wirklichkeit im allgemeinen entsprechenden gelten.

Die Ausscheidung der Kosten pro besetzte Stelle nach dem Geschlecht der Stellensuchenden ist leider nicht möglich; trotzdem haben wir den ortsüblichen Tagelohn nicht nur für die Männer, sondern auch für die Frauen beigesetzt. Es zeigt sich, daß die Durchschnittskosten für die besetzte Stelle im ganzen selbst den ortsüblichen Tagelohn der Frauen, der kaum $^2/_3$ desjenigen der Männer beträgt, bei weitem nicht erreichen, und im allgemeinen bei $^1/_3$ des Tagelohns der Frauen stehen bleiben und bei $^1/_4$, ja in vielen

---

1) Die im Jahresbericht des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise für 1908/09, S. 39 gegebenen Kosten pro besetzte Stelle lauten teilweise nicht unwesentlich anders, aber das Gesamtbild bleibt ziemlich das gleiche.

2) Nach Beilage zu Nr. 59 des Centralblattes für das Deutsche Reich, 1910, für 1. Dezember 1910.

west- und süddeutschen Städten bei $1/5$ und weniger, des ortsüblichen Tagelohnes der Männer[1]).

Die im vorhergehenden zusammengestellten Arbeitsnachweise gehören zu den großen und mittelgroßen; die kleineren Anstalten weisen weniger günstige Beziehungen zwischen Kosten pro besetzte Stelle und ortsüblichem Tagelohn auf. Die Kosten pro besetzte Stelle steigen hier bis auf und über 3 M. (in einzelnen Orten); im allgemeinen halten sie sich zwischen 1,40 und 1,90 M.

Der Kleinbetrieb arbeitet auch hier wie überall im Wirtschaftsleben der Gegenwart teurer als der Großbetrieb; nicht daß die öffentliche Arbeitsvermittlung unwirtschaftlich hoch zu stehen kommt, sondern daß der Kleinbetrieb auch hier durch den Großbetrieb zu ersetzen ist, zeigen unsere Zahlen.

Vielfach ist der geringe Umfang und danach eine beträchtliche Höhe der Kosten mancher Arbeitsnachweise eine Folge ihrer Neuheit; bei solchen Anstalten ist zu erwarten, daß sie sich den ihnen nützlichen Arbeitsbereich noch schaffen. Bei anderen ist die Belastung mit Anhängseln, wie Rechtsauskunftsstelle, Wohnungsnachweis hinderlich am Ausbau und wirkt verteuernd, mindestens, wie schon erwähnt, auf die Kosten pro besetzte Stelle ein.

Danach wäre zu wünschen, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise einen ausreichenden räumlichen Wirkungskreis erhalten; nur unter dieser Voraussetzung ist eine wirtschaftliche Ausnutzung der Anstalt zu erwarten. Auf diesem Grundgedanken fußen die bekannten Vorschläge, z. B. von Dominicus, daß die Neueinrichtung von öffentlichen Arbeitsnachweisen ein gewisses Bevölkerungsminimum in dem Wirkungsbereich der neuen Anstalt voraussetzt, z. B. 10000 Einwohner oder 20000 Einwohner, und daß, wo kleinere Gemeinwesen an die Errichtung eines öffentlichen Arbeitsnachweises herantreten, sie demgemäß sich zu Zweckverbänden zur Erreichung solcher Bevölkerungszahl zusammentun.

Schon die ersten Vorschläge der preußischen Regierung haben solche Bevölkerungsgrenze als Minimum anerkannt, indem z. B. der Ministerialerlaß von 1895 nur den Orten mit mehr als 10000 Einwohnern die Einrichtung öffentlicher Arbeitsnachweise nahelegt und empfiehlt.

Die Erfahrungen, die seither gewonnen sind, lassen es rätlich erscheinen, diese Mindestgrenze aufzugeben und unter Bruch mit dem rein ortsgemeindlichen Prinzip Verwaltungsbezirke wie in Preußen die Landkreise mit der Einrichtung und dem Unterhalt öffentlicher Arbeitsnachweise zu betrauen, oder Orte bezw. Ortsverbände mit wenigstens 20000 Einwohnern als Bereich für die lokale Vermittlung zu wählen.

Die im vorstehenden gegebenen Ziffern über die Vermittlungs-

---

1) Für 1907 und für 1909 sind die Kosten pro besetzte Stelle noch erheblich niedriger als 1908.

kosten lassen Unterschiede der Kosten zwischen den kommunalen und den Vereins-Arbeitsnachweisen nur in beschränktem Umfange erkennen. Die Vereinsnachweise stehen teilweise sehr günstig da, wie der in Leipzig, andererseits weniger günstig, wie der in Berlin. Bei dem Berliner Arbeitsnachweis sind allerdings die Nettokosten beträchtlich niedriger als die Bruttokosten. Durch die große Einnahme an Einschreibgebühren, die ca. 40 Proz. der Unkosten der Anstalt decken, werden die durch Zuschüsse zu deckenden Kosten pro Vermittlung von 1,22 M. auf ungefähr 70 Pf. verkleinert. Da es hier jedoch auf die Bruttokosten mehr ankommt als auf die Nettokosten, weil jene allein den vollen (volkswirtschaftlichen) Preis der besetzten Stelle geben, so stehen sich doch recht niedrige und mittelhohe Kosten für die besetzte Stelle gegenüber. Bei den kommunalen Nachweisen sind die Differenzen der Vermittlungskosten aber bedeutend größer, und der Preis der Vermittlung ist im allgemeinen absolut etwas höher als bei den Vereinsnachweisen, besonders wenn man die paritätisch verwalteten kommunalen Anstalten herausnimmt und die bureaukratisch verwalteten mit den Vereinsnachweisen vergleicht.

Ein abschließendes Urteil über die Verschiedenheit der Kosten pro besetzte Stelle bei den einzelnen öffentlichen Arbeitsnachweisarten gestatten unsere Zahlen also nicht; wohl aber zeigen sie deutlich, daß die Vermittlungstätigkeit der öffentlichen Nachweise aller Arten im allgemeinen außerordentlich niedrige Kosten verursacht; Kosten, die in gar keinem Vergleich zu dem großen Gewinn der Oeffentlichkeit und der Beteiligten aus der Vermittlung stehen.

Die Verbände für Arbeitsnachweis.

Die Verbandsfrage spielt für den Ausbau des Arbeitsnachweises eine größere Rolle als man annehmen möchte. Es sind hauptsächlich drei Gesichtspunkte, unter denen die Verbandsfrage anzusehen ist. Der erste ist der rein praktische für die Steigerung der Zahl der Vermittlungen, daß das Aufnehmen von Beziehungen, die auf einem organisierten Verbandsmoment beruhen, Erfolge für die Vermittlungstätigkeit zeitigen kann.

Man verbindet mit dem Begriff öffentlicher Arbeitsnachweis gemeinhin die räumliche Beschränkung auf eine Gemeinde. Die Gemeinde als Träger oder Stützer des öffentlichen Arbeitsnachweises hat auch ohne Zweifel den ersten Anspruch auf seine Tätigkeit. „Das Geld der Steuerzahler soll vorerst den Gemeindeangehörigen selbst zugute kommen“, den Arbeitgebern unter ihnen dadurch, daß der Nachweis ihnen Arbeiter beschafft, den Arbeitnehmern dadurch, daß der Nachweis ihnen Arbeit beschafft. Das ist nicht mehr als recht und billig.

Andererseits wird tatsächlich die Vermittlungstätigkeit wohl in keinem öffentlichen Arbeitsnachweise etwa auf Gemeindeangehörige beschränkt. Vielmehr wird auswärtigen Arbeitgebern und Arbeit-

nehmern im allgemeinen ebenso bereitwillig geholfen wie ortsangehörigen; höchstens wird von auswärtigen Arbeitgebern eine kleine — immer einheitliche — Gebühr, manchmal auch nur der Ersatz der für die Vermittlung notwendig gewordenen Auslagen (für Porto, Telephon) verlangt. Der interlokale Verkehr nimmt in manchen öffentlichen Nachweisen und besonders in gewissen Abteilungen dieser Nachweise (Gastwirtsgewerbe, einzelnen Handwerken, Landwirtschaft) einen recht beträchtlichen Raum ein; er wird seit einiger Zeit von den größeren Anstalten sogar regelmäßig gesondert nachgewiesen.

Die Vorzüge des interlokalen Verkehrs liegen auf der Hand; er gestattet die Entlastung, aber auch die Beschickung des Arbeitsmarktes in weit höherem Grade als es die lokale Beschränkung ermöglicht; er führt zu einheitlicher Praxis in den öffentlichen Nachweisen und gewährt den Austausch von Erfahrungen; er macht die einzelnen Anstalten untereinander vergleichbar, indem über die Einschreibung, die Einschreibefrist, die Vermittlungsregistrierung, die Kostendeckung sich sehr bald einheitliche Grundzüge geltend machen und durchdringen, und so eine der wichtigsten Unterlagen für den Ausbau des Arbeitsnachweises, nämlich vergleichbares Zahlenmaterial, gewonnen wird.

Aber mit dem interlokalen Verkehr allein ist es nicht getan. Der öffentliche Arbeitsnachweis hat (zweitens) neben dem Interesse zahlreicher Vermittlungen das höhere Interesse, sich durchzusetzen. Hierzu ist eine organisatorische Zusammenfassung nötig, wie sie ein Verband gewähren kann, wie sie überhaupt nur unter Zusammenfassung aller Kräfte, die in einer gleichen Richtung arbeiten, möglich ist.

Die Organisationsbestrebungen für den öffentlichen Arbeitsnachweis gehen dahin, zuerst alle lokalen Nachweise zu einem öffentlichen Nachweise — unter Wahrung möglichst vieler Fachabteilungen — zu vereinigen, und die so geschaffenen lokalen „Zentralarbeitsnachweise“ zu so großen Bundesverbänden zusammenzuschließen, daß ein interlokaler Verkehr praktisch lohnend ist, aber doch diese Verbände räumlich so zu begrenzen, daß der interlokale Verkehr nicht etwa z. B. wegen zu großer Entfernungen einzelner Anstalten für diese praktisch so gut wie ausgeschlossen wird. Die so entstehenden „Unterverbände“ für Arbeitsnachweis mit vorwiegend praktischen Vermittlungsaufgaben, auch teilweise mit der Aufgabe, Neugründungen einzuleiten (hauptsächlich in den preußischen Provinzen), schließen sich dann zu wirklichen „Landesverbänden“ zusammen, denen mehr repräsentative und gesetzgeberische Aufgaben zufallen, und die in einem „Reichsverbande“ ihre Gesamtvertretung haben.

Die hier skizzierte Verbandsorganisation ist in Wirklichkeit leider noch unvollständig, weil nicht obligatorisch. Wir haben einen Verband deutscher Arbeitsnachweise, in dem alle größeren öffentlichen Arbeitsnachweise in Deutschland, zur Zeit fast 200, Mit-

glied sind, aber die Landesverbände stehen im wesentlichen für sich — was historisch in gewissem Umfange berechtigt erscheint — und die Unterverbände stehen ebenfalls nicht in dem Konnex, der im Interesse eines gedeihlichen Ausbaues des öffentlichen Arbeitsnachweises liegt. Von Bedeutung ist diese letztere Frage allerdings gegenwärtig nur für Preußen, wo es schon eine stattliche Zahl von Provinzialverbänden für Arbeitsnachweis gibt, aber keinen zusammenfassenden Landesverband; in den süddeutschen Bundesstaaten sind dagegen solche Landesverbände schon seit vielen Jahren vorhanden und in Wirkung. Einige mittel- und norddeutsche Bundesstaaten haben sich preußischen Provinzialverbänden angeschlossen.

Den Umfang der Verbandsorganisationen für Arbeitsnachweis in Deutschland bringt die folgende Zusammenstellung zur Darstellung.

	Zahl der angeschlossenen Arbeitsnachweise
1. Verband deutscher Arbeitsnachweise, Sitz Berlin, gegr. 1898	ca. 200
2. Landeszentralverband für Württemberg[1]), Sitz Stuttgart	16
3. Verband badischer Arbeitsnachweise, Sitz Karlsruhe	17
4. Verband zur Förderung des Arbeitsnachweises im Reg.-Bez. Düsseldorf[2])	23
5. Verband bayerischer Arbeitsnachweise, Sitz München	51
6. Zentralverein für Arbeitsnachweis usw. für den Reg.-Bez. Liegnitz	12
7. Landeszentralverband der Arbeitsnachweise für Elsaß-Lothringen, Sitz Straßburg	16
8. Verband pfälzischer Arbeitsnachweise, Sitz Kaiserslautern	9
9. Mitteldeutscher Arbeitsnachweisverband, Sitz Frankfurt a. M.	50
10. Verband westfälischer Arbeitsnachweise, Sitz Dortmund	28
11. Verband märkischer Arbeitsnachweise, Sitz Berlin	8
12. Verband nordelbischer Arbeitsnachweise, Sitz Kiel	11
13. Verband der Arbeitsnachweise in der Provinz Sachsen und in Anhalt, Sitz Magdeburg	21
14. Verband niedersächsischer Arbeitsnachweise für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Sitz Hannover, gegr. Okt. 1910.	

In diesen 14 Verbänden sind demnach bereits ca. 280 öffentliche Arbeitsnachweise in Deutschland organisiert (bei im ganzen 462 öffentlichen Arbeitsnachweisen).

Die Aufgaben, die sich die einzelnen Verbände gestellt haben, gehen regelmäßig die oben angedeuteten Wege. 1) Räumlicher Ausbau des öffentlichen Arbeitsnachweises durch Angliederung von bestehenden Anstalten und durch Neugründungen. 2) Förderung des Ausbaues des öffentlichen Arbeitsnachweises durch die Gesetzgebung oder wenigstens durch behördliche Subventionen. 3) Vereinheitlichung der Praxis und Gemeinsamkeit der Berichterstattung, wozu sogenannte Verwalterkonferenzen den persönlichen Austausch der Erfahrungen der Arbeitsnachweisbeamten gewähren.

---

1) Kein eigentlicher Verband, sondern nur eine für den telephonischen und schriftlichen Vakanzenaustausch durch Ministerialerlaß geschaffene Verkehrseinrichtung für die württembergisehen Arbeitsämter (nebst Pforzheim).

2) Während der Drucklegung ist ein rheinischer Provinzialverband entstanden.

Die süddeutschen Landesverbände können sich im wesentlichen auf die Zusammenfassung ihrer Tätigkeit und Aussprache auf Verwalterkonferenzen beschränken. Die tätige Mithilfe der Regierungen beim Ausbau des Nachweiswesens von Anfang an hat ihnen die Arbeit für den räumlichen Ausbau abgenommen und gestattet die Konzentrierung der ganzen Kräfte auf die eigentliche lokale und interlokale Vermittlungstätigkeit, die dementsprechend viel erfolgreicher sein kann und ist als in anderen Verbänden, denen die Vermittlungstätigkeit zwar regelmäßig die erste, aber sehr oft nicht die bedeutendste Aufgabe ist.

So gelingt es den süddeutschen Verbänden für Arbeitsnachweis, im allgemeinen drei Viertel und mehr der offenen Stellen zu besetzen, den mittel- und den norddeutschen nur drei Fünftel bis ein halb der offenen Stellen. Weiter bringen die süddeutschen Landesverbände im allgemeinen die Hälfte und mehr der eingeschriebenen Stellensuchenden unter, die anderen Verbände bisher merklich weniger, wie die folgende Gegenüberstellung zeigt.

	auf 100 besetzte Stellen treffen gesuchte	auf 100 besetzte Stellen treffen offene		auf 100 besetzte Stellen treffen gesuchte	auf 100 besetzte Stellen treffen offene
Bayern	73,8	71,6	mitteldeutscher Verband	64,8	34,7
Württemberg	72,2	51,9	westfälischer Verband	69,5	31,5

Und so gelingt es weiter den süddeutschen Arbeitsnachweisen, eine beträchtlich höhere Vermittlungstätigkeit pro Anstalt zu entfalten als die norddeutschen und im besonderen die preußischen sie aufweisen, wie es eben bei der Darstellung der Leistungsfähigkeit des Arbeitsnachweises nach Nachweisgebieten und Arten zu sehen war.

So gelingt es den süddeutschen Anstalten endlich, die Verwaltungskosten für die besetzte Stelle stark herunterzudrücken, wie es die am Schluß des vorangehenden Abschnittes mitgeteilten Zahlen schon für einzelne Städte deutlich sichtbar machten und die für ganz Baden auf 10 Jahre mögliche Aufstellung der Kosten für die besetzte Stelle noch deutlicher macht. Denn diese Kosten betrugen im Durchschnitt für den ganzen Zeitraum und das ganze Land nur 0,77 M[1]).

Im übrigen sollen die beiden folgenden Satzungs- bezw. Vorschriften-Auszüge zeigen, wie in den norddeutschen und süddeutschen Verbänden für Arbeitsnachweis die Verbandsfrage und die Verbandsarbeit entsprechend der verschiedenartigen Entwicklung in Nord und Süd gegenwärtig aussieht. Von den süddeutschen Landeszentralen für Arbeitsnachweis ist die „Vorschrift“ für Württemberg kennzeichnend, die deswegen hier gewählt ist; von den norddeutschen Provinzialverbänden habe ich die beiden ersten Paragraphen der „Satzung“ des mir am nächsten stehenden Verbandes,

---

1) Ohne Ausscheidung der Neugründungen in dieser Zeit, die wie oben gezeigt wurde den Betrieb für die ersten Jahre nicht unwesentlich verteuern.

des Arbeitsnachweisverbandes für die Provinz Sachsen und für Anhalt, als Muster genommen [1]) [2]).

---

1) Vorschriften, betr. die Zentralisierung des Arbeitsnachweises in Württemberg. Zusammengestellt nach den Erlassen des K. Ministeriums des Innern vom 15. Dezember 1895 bis 28. Juni 1898. (Auszug.)

1. Die einzelnen Arbeitsämter treten miteinander in telephonischen Verkehr.

Auf eine möglichste Entwicklung dieses Verkehrs, der eine rasche und sichere Ausgleichung des innerhalb des Bezirks der einzelnen Stadtgemeinde nicht gedeckten Angebots von Arbeit und Arbeitsgelegenheit mehr als jeder schriftliche Verkehr ermöglicht, ist besonderer Wert zu legen. Die Abonnementsgebühren und, soweit solche nicht zulässig sind, die Sprechgebühren für das einzelne Gespräch werden von der K. Staatskasse getragen.

2. Die Arbeitsämter stellen in den Monaten März—November 3mal und in den Monaten Dezember—Februar 2mal wöchentlich Nachweisungen darüber auf, wie viele Nachfragen nach männlichen Arbeitern der einzelnen Berufsarten von dem Arbeitsamte nicht befriedigt worden sind.

Hierbei ist das vorgeschriebene Formular zu benutzen. Nachfragen, die voraussichtlich an demselben oder am folgenden Tage innerhalb der Stadtgemeinde gedeckt werden können, sind nicht aufzunehmen.

Das Arbeitsamt Stuttgart überträgt den Inhalt dieser Nachweisungen sofort in eine gemeinsame Liste, sorgt für deren Vervielfältigung und übersendet die Abdrücke noch in derselben Nacht an die Arbeitsämter und an die Gemeindebehörden der Oberamtsstädte und anderer größerer Orte, wo sie am folgenden Tage durch Anschlag zur Kenntnis der stellesuchenden Arbeiter gebracht werden.

3. Um den Arbeitgebern und Arbeitern in Gemeinden, welche kein Arbeitsamt haben, einen möglichst leichten Verkehr mit dem nächstgelegenen Arbeitsamt zu ermöglichen, sind die Arbeitsämter angewiesen, den Ortsvorstehern, Herbergen zur Heimat, Verpflegungsstationen und Arbeiterkolonien, welche darum nachsuchen, eine genügende Zahl von Anmeldeformularen für arbeitersuchende Unternehmer wie für stellesuchende Arbeiter zur Verfügung zu stellen, die ausgefüllten Formulare entgegenzunehmen und, soweit möglich, die Arbeit unmittelbar zu vermitteln, evtl. die erledigte Stelle in die nächste Vakanzenliste aufzunehmen.

Die durch die frankierte Uebersendung der Formulare durch die Arbeitsämter und durch die portopflichtige Rücksendung der Anmeldungen an die Arbeitsämter diesen letzteren entstehenden Kosten können gegenüber der Staatskasse in der alljährlich einzureichende Liquidation berechnet werden.

Die erforderliche Anzahl von Formularen wird den Arbeitsämtern durch das städtische Arbeitsamt Stuttgart geliefert.

4. Sodann hat das Ministerium genehmigt, daß jährlich einmal unter Leitung des Vorstandes der Landeszentrale eine Zusammenkunft der Verwaltungsbeamten der kommunalen Arbeitsämter behufs Austauschs ihrer Erfahrungen und Erörterungen gemeinsamer Angelegenheiten stattfinden.

Um auf eine stärkere Inanspruchnahme der Arbeitsämter hinzuweisen, sollen die Oberämter periodisch auf die Arbeitsämter und deren Tätigkeit, sowie auf die zum Zweck der Zentralisation dieser Tätigkeit getroffenen Einrichtungen durch öffentliche Bekanntmachung in den Bezirksamtsblättern hinweisen und zur Benützung dieser Einrichtungen auffordern, außerdem aber bei den Verwaltungen staatlicher und körperschaftlicher Betriebe auf diese Benutzung hinwirken.

2) Satzungen des Arbeitsnachweisverbandes Sachsen-Anhalt.

§ 1. Zur Förderung des gemeinnützigen Arbeitsnachweises in der Provinz Sachsen und in dem Herzogtum Anhalt wird ein Verband gebildet, welcher den Namen führt: „Arbeitsnachweisverband Sachsen-Anhalt“; Sitz des Verbandes ist Magdeburg.

§ 2. Der Verband macht sich neben seiner Hauptaufgabe: der Durchführung des zwischenörtlichen Arbeitsnachweises mit dem Ziele der Entlastung der großen Städte vom Zusammenströmen der Arbeiter und der Zuführung letzterer nach den kleinen Städten nach dem platten Lande, insbesondere zur Aufgabe:

a) die Errichtung neuer öffentlicher Arbeitsnachweise und die Belebung der Tätigkeit der vorhandenen in Verbindung mit den zuständigen staatlichen und kommunalen Behörden anzuregen;

Die Gesetzgebung über den Arbeitsnachweis.

Die Ausführungen über die Erfolge der öffentlichen Arbeitsnachweise in Verbindung mit der Gestaltung der Gesetzgebung darüber bezw. der Stellung der Regierungen zu den Nachweisanstalten haben erkennen lassen, daß der Gesetzgebung ein gewichtiger Einfluß auf die Leistungsfähigkeit[1]) des Arbeitsnachweises zuzusprechen ist. Die gesetzliche Regelung des öffentlichen Arbeitsnachweises in den einzelnen süddeutschen Staaten kommt gegenüber dem Fehlen einer solchen Regelung in Preußen ohne Zweifel in der beträchtlich stärkeren Vermittlungstätigkeit in Süddeutschland zu einem zahlenmäßigen Ausdruck. Den 2786 Vermittlungen pro Anstalt und Jahr in Bayern, den 5463 Vermittlungen pro Anstalt und Jahr in Württemberg stehen, wie oben schon gezeigt werden konnte, nur 911 Vermittlungen in Preußen gegenüber. Und wenn man die Vereinsarbeitsnachweise in Preußen herausnimmt, also hier und dort die kommunalen allein betrachtet, so wird das Verhältnis noch ungünstiger für Preußen.

Trotzdem können sich weite Kreise nicht mit generellen gesetzlichen Maßnahmen zur Förderung der öffentlichen Arbeitsvermittlung einverstanden erklären. Vom Verband deutscher Arbeitsnachweise wurde zuletzt durch Beschluß vom 14. November 1908 solche Förderung abgelehnt, soweit es sich um gesetzliche Maßnahmen als Zwangsmaßnahmen handelt. Die öffentliche Arbeitsvermittlung wird — wie die private — als eine auf dem persönlichen Vertrauen und Verstehen der Vermittlungsperson beruhende Tätigkeit angesehen; sie wird für erfolgreich nur gehalten, wenn sie der privaten, besonders der gewerbsmäßigen Vermittlung die richtige Konkurrenz zu machen versteht, was sich nicht erzwingen lasse; sie wird für ausbaufähig — wenigstens auf Grund der geschichtlichen Ausbautätigkeit für Preußen — am ehesten erachtet, wenn an die gegebene Gestaltung, d. h. an die Vereinsvermittlung angeknüpft wird.

Für Deutschland kann es sich in diesem Abschnitt im wesentlichen nur um die zukünftige Gesetzgebung handeln, da die bisherige in den früheren Abschnitten zum großen Teil schon erwähnt werden konnte. Zu der engeren Gesetzgebung betreffend Arbeitsnachweis hat aber hier die Förderung des öffentlichen Arbeitsnachweises durch andere Gesetze hauptsächlich durch das Wanderarbeitsstättengesetz von 1907 und das Stellenvermittlungsgesetz von 1910 betrachtet zu werden, und es soll, soweit das Ausland in dieser Frage zu einer festen Gesetzgebung gelangt ist, diese letztere in

---

b) eine Statistik über die Ergebnisse der Arbeitsvermittlung, sowie über die Arbeitslosen in dem Verhandsgebiete zu führen;

c) die gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder zu vertreten;

d) den Verkehr mit anderen Arbeitsnachweis-Verbänden zu vermitteln;

e) Besprechungen über Fragen des Arbeitsnachweises und ähnliche Gebiete zu veranstalten.

1) Ueber den Umfang des Einflusses der Gesetzgebung auf die Leistungsfähigkeit des Arbeitsnachweises soll an einer anderen Stelle berichtet werden.

ihren wesentlichen Eigentümlichkeiten bezw. Vorzügen kurz berührt werden.

In diesem Sinne ist der Antrag Aronsohn und Genossen gehalten, der im preußischen Abgeordnetenhause im Jahre 1910 eingebracht wurde, und durch den die Regierung ersucht wird:

1) „bis zur nächstjährigen Etatberatung einen Bericht über den Stand der Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises in Preußen zu geben, und

2) die Bestrebungen zur Ausdehnung des allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweises von den großen Städten auf die kleineren Städte und das flache Land durch Organisation öffentlicher, an keine einseitige Berufsorganisation weder der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer angeschlossenen Arbeitsnachweisverbände zu unterstützen und durch Geldmittel zu fördern."

Dieser Antrag gipfelt in den beiden Forderungen, die Gründung von Arbeitsnachweisverbänden zu unterstützen und durch Geldmittel zu fördern. Die Autorität der Regierung soll also für die Errichtung nicht behördlicher Arbeitsnachweisverbände eintreten und dabei durch Subventionen solche Gründungen noch besonders fördern helfen. Der Grundgedanke dieses Antrages ist schon mehrfach praktiziert worden; die letzten Verbandsgründungen in Preußen sind unter reger Beteiligung und jeweils ansehnlicher Mittelbewilligung von seiten der in Betracht kommenden Zentralverwaltungen und auch dezentraler Behörden vor sich gegangen.

Die Entwicklung des Arbeitsnachweises in Preußen geht faktisch schon seit mehreren Jahren in der Richtung, daß durch ideelle und materielle Unterstützungen von seiten der Regierung der Ausbau der öffentlichen Arbeitsvermittlung merklich gefördert wird, und zwar im Sinne des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise. Wenn auch die Forderung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise — unter Hinweis auf die jüngste Entwicklung in England (vgl. diese weiter unten) — für den Ausbau des Arbeitsnachweises in Preußen 250000 M. Jahresbeihilfe zu erhalten, bisher den Landtag noch nicht passiert hat (und aus bloßen Organisationsgründen — es fehlt wie im vorigen Abschnitt ausgeführt wurde, ein Arbeitsnachweisverband für Preußen — auch nicht ohne weiteres passieren wird), so werden doch bereits tatsächlich recht ansehnliche Summen regierungsseitig für den öffentlichen Arbeitsnachweis gegeben, direkt und indirekt als Jahresbeihilfen der Ministerien des Handels, des Innern, auch der Landwirtschaft an die neuen Arbeitsnachweisverbände für die einzelnen Provinzen, indirekt in Form von Entschädigungen für die Vermittlung der Wanderarmen, wofür die Durchführung des Wanderarbeitsstättengesetzes von 1907 (vgl. unten) die Mittel geschaffen hat, und weiter als Anteil an dem vom Landtage bewilligten Posten für die Förderung der nicht gewerblichen Arbeitsnachweise und der Rechtsauskunftsstellen.

Die staatlichen Zuschüsse an die Arbeitsnachweisverbände in Preußen — es darf daran erinnert werden, daß es für mehrere Pro-

vinzen noch keinen Verband gibt — erreichen gegenwärtig 40000 M., die Zuschüsse anderer öffentlicher Körperschaften mindestens 20000 M., während andererseits die Kosten der einzelnen öffentlichen Arbeitsnachweisstellen in Preußen ungefähr das 10-fache, nämlich gegen 600000 M. jährlich, betragen dürften.

Für den Ausbau des Arbeitsnachweises in Preußen jährlich 250000 M. für die Verbände zu fordern, erscheint trotzdem nicht als eine zu große Forderung[1]; erst bei wesentlich reicheren Mitteln als bisher wird die gegenwärtig mehr platonische Arbeit der Verbände (ideelle Propagierung des Gründungsgedankens, aber sehr geringe materielle Beihilfe bei eventuellen Gründungen) zu einer positiven Ausbauarbeit werden.

Die staatliche Hilfe für den Ausbau des Arbeitsnachweises erstreckt sich über diese direkte materielle Förderung hinaus, seitdem das Wanderarbeitsstättengesetz in den einzelnen Provinzen zur Durchführung gebracht wird[2]).

Das Wanderarbeitsstättengesetz ist bisher eingeführt worden

vom Kommunallandtage des Regierungsbezirkes Kassel durch Beschluß vom 18. Februar 1909;

vom Provinziallandtage der Provinz Westfalen durch Beschluß vom 5. Mai 1909;

vom Provinziallandtage der Provinz Sachsen durch Beschluß vom 10. Februar 1910. Außerdem ähnlich

im Königreich Württemberg, seit 1. Oktober 1909,

in Elsaß-Lothringen, seit 1. April 1910.

Die württembergischen Bestimmungen betonen besonders: „die Leistung von Zuschüssen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Wanderarbeitsstätten wird ausdrücklich von dem dauernden Zusammenarbeiten mit dem staatlich anerkannten, d. h. den aus Landesmitteln unterstützten Arbeitsnachweisstellen abhängig gemacht.“ „In jeder Stadt, welche Sitz einer Wanderarbeitsstätte ist, wird, wofern nicht ein Arbeitsamt schon vorhanden ist, in Verbindung mit der Wanderarbeitsstätte ein Arbeitsnachweis eingerichtet; denn

---

1) Das wären durchschnittlich für die Provinz ca. 20000 M. Staatssubvention, während diese bisher nur ungefähr 5000 M. für die preußischen Verbände im Durchschnitt erreicht.

2) Die Hauptbestimmungen aus dem Wanderarbeitsstättengesetz für Preußen vom 29. Juni 1907 lauten:

§ 1. In Provinzen, welche das Wanderarbeitswesen zu ordnen unternehmen, können Land- und Stadtkreise durch Beschluß des Provinziallandtags verpflichtet werden, Wanderarbeitsstätten einzurichten, zu unterhalten und zu verwalten. Der Beschluß erfordert eine Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

§ 2. Wanderarbeitsstätten haben die Aufgabe, mittellosen arbeitsfähigen Männern, die außerhalb ihres Wohnortes Arbeit suchen, Arbeit zu vermitteln und vorübergehend gegen Arbeitsleistung Beköstigung und Obdach zu gewähren.

§ 3. Der Provinziallandtag erläßt eine Ordnung über die Einrichtung, Unterhaltung und Verwaltung der Wanderarbeitsstätten.

§ 5. Die Provinzen haben den Kreisen zwei Drittel der Kosten der Wanderarbeitsstätten zu erstatten (einschließlich Beförderung der Gäste der Wanderarbeitsstätten).

Hauptzweck ist, den Wandernden möglichst rasch von der Landstraße weg und in eine feste Arbeitsstelle zu bringen."

So betont denn auch Stadtrat Dr. Luppe (Frankfurt a. M.) im „Arbeitsmarkt" [1]) durchaus zutreffend, daß die allgemeine Einführung der Wanderarbeitsstätten und die Förderung des Arbeitsnachweises zwei Aufgaben sind, bei denen die fortschreitende Lösung der einen auch die der anderen wesentlich fördere.

Auch in den großen Städten wird es im allgemeinen praktisch sein, die Wanderarbeitsstätte den Herbergen zur Heimat anzugliedern [2]); doch möchte ich in allen solchen Städten die Arbeitsvermittlung für die Wanderarmen dem öffentlichen Nachweis zugewiesen wissen. Die geringen Vermittlungerfolge der Herbergen, die aus der Abneigung weiter Kreise der Arbeitgeber gegen die Arbeitsuchenden aus den Herbergen erklärlich ist, wird auch einem Arbeitsnachweis für Wanderarme in den Herbergen voraussichtlich gewöhnlich beschieden sein. Da für die entstehenden Kosten zu zwei Dritteln die Provinz aufkommt, haben die Städte ein mehrfaches Interesse, die Arbeitsvermittlung der Wanderarmen in ihre öffentlichen Arbeitsnachweise aufzunehmen.

Praktisch für den Ausbau des Arbeitsnachweises von beträchtlich größerer Bedeutung ist das Stellenvermittlungsgesetz von 1910 [3]). In diesem Gesetz wird zum ersten Male umfassend der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung gegenüber eine systematische Abwehr-

---

1) Arbeitsmarkt, 1910, Heft 6, Sp. 230.

2) Vgl. z. B. Oberbürgermeister a. D. Quentin im Arbeitsmarkt, 1910, Heft 6, Sp. 197.

3) Die wichtigsten Bestimmungen über den Arbeitsnachweis aus dem Stellenvermittlergesetz*) vom 2. Juni 1910 lauten:

§ 1. Stellenvermittler im Sinne dieses Gesetzes ist, wer gewerbsmäßig

1) die Vermittlung eines Vertrages über eine Stelle betreibt,

2) Gelegenheit zur Erlangung einer Stelle nachweist und sich zu diesem Zwecke mit Arbeitgebern oder Arbeitnehmern in besondere Beziehungen setzt.

§ 2. Wer das Gewerbe eines Stellenvermittlers betreiben will, bedarf dazu einer Erlaubnis der von der Landeszentralbehörde bezeichneten Behörde.

Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn

1) Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb oder auf seine persönlichen Verhältnisse dartun,

2) ein Bedürfnis nach Stellenvermittlern nicht vorliegt. Ein Bedürfnis ist insbesondere nicht anzuerkennen, soweit für den Ort oder den wirtschaftlichen Bezirk ein öffentlicher gemeinnütziger Arbeitsnachweis in ausreichendem Umfang besteht.

Bei der Erteilung der Erlaubnis sind die Berufe zu bezeichnen, in denen die Vermittlung von Stellen stattfinden darf.

§ 5. Für die den Stellenvermittlern zukommenden Gebühren werden von der Landeszentralbehörde oder den von ihr bezeichneten Behörden nach Anhören des Trägers des öffentlichen Arbeitsnachweises, von Vertretern der Stellenvermittler, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Taxen festgesetzt.

§ 15. Die Landeszentralbehörde kann bestimmen, inwieweit die Vorschriften der §§ 3, 5 auf nicht gewerbsmäßig betriebene Stellen- oder Arbeitsnachweise anzuwenden sind, und weitere Bestimmungen über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen sowie über den Betrieb dieser Nachweise erlassen.

---

*) RGBl. 1910, S. 860 ff.

stellung von seiten des Gesetzgebers eingenommen. Es wird zu diesem Zwecke der gewerbsmäßige Stellenvermittler sozusagen definiert; es wird weiter die Erteilung der sogenannten Konzession nicht bloß aus Bedenken gegen die Person des die Konzession Nachsuchenden, sondern auch aus allgemeinen Gründen des Bedürfnisses nach einem Stellenvermittler bestimmt; es wird drittens der öffentliche Arbeitsnachweis (in den Ausführungsbestimmungen) genau definiert.

Das Stellenvermittlergesetz ist danach für den öffentlichen Arbeitsnachweis von mehrfacher Bedeutung. Es legt, wenn auch nicht ganz einheitlich für Deutschland[1]), so doch zum ersten Male für alle Bundesstaaten im einzelnen, Begriff und Wesen des öffentlichen Arbeitsnachweises fest, es macht den öffentlichen Arbeitsnachweis zum Gutachter und Sachverständigen auch in Dingen der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung; es spricht ihm endlich die Fähigkeit, den Arbeitsmarkt zu versorgen, fast uneingeschränkt zu.

Das Stellenvermittlergesetz entspricht den Wünschen weiter Kreise noch nicht. Man sieht in dem Stellenvermittlergesetz eine dankenswerte Abschlagzahlung in Sachen der öffentlichen Arbeitsvermittlung, aber nicht die letzte gesetzgeberische Tat für den Arbeitsnachweis. Erst von einem Reichsgesetz für den Arbeitsnachweis erwartet man die endgültige Beseitigung aller Mißstände auf dem Gebiete der Stellenvermittlung, von einem Reichsgesetz, das „sowohl die gewerbsmäßigen als auch die Interessentenarbeitsnachweise beseitigt und an deren Stelle öffentliche Arbeitsämter der Gemeinden und des Staates auf paritätischer Grundlage“ setzt, wie es z. B. ein Antrag der sozialdemokratischen Landtagsfraktion der bayerischen Zweiten Kammer (vom 26. November 1909) ausspricht.

Nicht so weit geht der Entwurf des Straßburger Beigeordneten Dominicus zu einem Reichsgesetz für den Arbeitsnachweis, besonders in seiner letzten Fassung, nach der die bestehenden gemeinnützigen und die paritätischen Facharbeitsnachweise neben den kommunalen Arbeitsnachweisen als Träger der öffentlichen Arbeitsvermittlung zugelassen sein sollen[2]). Im übrigen will Dominicus für alle Gemeinden mit über 10000 Einwohnern öffentliche Arbeitsnachweise als ein Zweig der Gemeindeverwaltung, und ein Antrag des Zentrums in der bayerischen Zweiten Kammer vom 27. November 1909 will solche Anstalten sogar in allen Orten mit über 5000 Einwohnern. Umgekehrt begnügt sich eine Resolution des Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen vom Mai 1908 mit öffentlichen Nachweisen in allen Orten mit über 20000 Einwohnern. Die Gesetz-

---

[1]) Die Ausführungsbestimmungen zum Stellenvermittlergesetz vom 2. Juni 1910 für die Einzelstaaten finden sich übersichtlich zusammengestellt im Reichsarbeitsblatt, 1910, Oktoberheft, sowie in dem erstmalig vom Verbande deutscher Arbeitsnachweise herausgegebenen Kalender für Arbeitsnachweise (Berlin 1910, 196 ff.).

[2]) Vgl. diesen Entwurf im Kommunalen Jahrbauch, 2. Jahrgang, 1909, in dem Abschnitt „Arbeitsnachweis“.

gebung für den Arbeitsnachweis dürfte nach der großen Tragweite des Stellenvermittlungsgesetzes von 1910 für einige Zeit ruhen. Die Errungenschaften der letzten Jahre sollten erst einmal überhaupt allgemein Boden gewinnen, bevor an neue gesetzgeberische Eingriffe in den Arbeitsnachweis gegangen wird.

Inzwischen ist, noch vor dem Stellenvermittlergesetz in Deutschland, ein großzügiges Gesetz betr. den Arbeitsnachweis in einem anderen Lande in Kraft getreten, das Arbeitsnachweisgesetz für Großbritannien, vom 30. Juli 1909[1]). Durch dieses Gesetz wird zum ersten Male die öffentliche Arbeitsvermittlung von Reichswegen und auf Reichskosten ausgeübt; es geht also über die deutschen Entwürfe weit hinaus, und kann praktisch große Erfolge zeitigen, weil für die Durchführung des Gesetzes auch die notwendigen Mittel reichlich bemessen worden sind.

Die Durchführung des britischen Arbeitsnachweisgesetzes von 1909 ist auf folgender Grundlage geplant und erfreulicherweise gehandhabt worden. Das Vereinigte Königreich wird in 10 Bezirke, mit je einer Zentrale, eingeteilt. Auf dem Gebiete des Vereinigten Königreichs sollen bis Mitte 1910 bis 130 Arbeitsnachweise eingerichtet sein, und zwar so, daß in

1) ca. 30—35 Städten mit je mehr als 100 000 Einwohnern
2) „ 40—45 „ „ „ „ „ 50 000 „
3) „ 70—75 „ „ „ „ „ 25 000 „

je ein öffentlicher allgemeiner Arbeitsnachweis vorhanden ist. Dazu sollen z. B. in den Hafenanlagen noch Nebenstellen eingerichtet werden.

Die Kosten der Einrichtung und Verwaltung werden für das erste Jahr mit mindestens ca. 1 300 000 M. für sachliche Aus-

---

1) Die hier in Betracht kommenden Bestimmungen des britischen Arbeitsnachweisgesetzes (Soziale Praxis, XIX, No. 4 (vom 28. Oktober 1909), Sp. 98. — Reichsarbeitsblatt 1909, Novemberheft, S. 830. — Reicharbeitsblatt 1910, Maiheft, S. 357) vom 30. Juli 1909 (Labor Exchanges Act) sind:

§ 1. Das Handelsministerium ist befugt, an ihm geeignet erscheinenden Orten Arbeitsnachweise zu errichten und zu unterhalten; es kann auch Arbeitsnachweise, die von anderen Behörden oder Personen unterhalten werden, unterstützen und zu diesem Zwecke in ihm geeignet erscheinender Weise mit solchen Behörden oder Personen zusammenarbeiten.

§ 2. Das Handelsministerium kann auf andere Weise Auskunft sammeln und Auskunft geben, sowohl Arbeitgebern, die Arbeiter verlangen, wie Arbeitern, die Stellung oder Beschäftigung suchen.

§ 3. Das Handelsministerium kann durch Uebereinkommen mit den Behörden oder Personen, die einen Arbeitsnachweis unterhalten, solche Arbeitsnachweise übernehmen.

§ 4. Betrifft die Anpassung an den Unemployed Workmen Act von 1905.

§ 5—8. Das Handelsministerium kann allgemeine Vorschriften für die Verwaltung der errichteten Arbeitsnachweise erlassen.

§ 9. Das Handelsministerium kann . . Kommissionen von Sachverständigen einsetzen, die ihm mit Rat und Tat bei der Verwaltung der Arbeitsnachweise zur Seite stehen sollen.

§ 10. Betrifft die Strafen für wissentlich falsche Angaben in solchen Nachweisen (bis 100 M.).

§ 11—13. Anstellungs- und Schlußbestimmungen.

gaben und annähernd 2 000 000 M. für persönliche Ausgaben (bei ca. 800 Beamten und Hilfskräften) angenommen.

Die Trade Labour Gazette, London, Februar bis April 1910, berichtet über die Ausführung des Gesetzes, daß bis Februar 1910 bereits 83 Arbeitsnachweise, darunter 18 übernommene, nach dem Gesetz arbeiteten und Ende April 1910 im ganzen 101 öffentliche Arbeitsnachweise vorhanden waren, die sich auf 11 (nicht 10) Bezirkszentralen, mit einer Reichszentrale in London, verteilten.

Für März 1910 betrug die Tätigkeit der (damals vorhandenen 93) öffentlichen Arbeitsnachweise

bei 126 119 gesuchten Stellen
und 29 704 offenen Stellen
20 395 Vermittlungen,

ein recht bemerkenswerter Erfolg, der für die weitere Entwicklung der Tätigkeit der britischen Reichs-Arbeitsnachweise das Beste erwarten läßt.

Aus den Ausführungsbestimmungen zu dem britischen Arbeitsnachweisgesetz sind einige Einzelheiten beachtenswert, die in Deutschland und hauptsächlich in den Bundesstaaten mit noch nicht geregelter öffentlicher Arbeitsvermittlung noch recht oft zu Streitigkeiten und letzten Endes sogar zur Nichteinrichtung öffentlicher Arbeitsnachweise geführt haben.

Die Frage der Art der Anmeldung ist geregelt durch die Bestimmung, daß die Eintragung in das Melderegister persönlich zu bewirken ist, wenn der Stellensuchende in einem Umkreise von 3 engl. Meilen (= ca. 5 km) wohnt, und daß sonst schriftliche Anmeldung genügt.

Die Geltungsdauer der Eintragung ist auf 7 Tage beschränkt; doch können für besondere Berufe Sonderbestimmungen erlassen werden. Wie die Uebertragung des sogenannten „Restes“ der Stellensuchenden von der Vorwoche gehandhabt wird, ist leider nicht gesagt. Daß man die restierenden Anmeldungen einfach unter den Tisch fallen ließe, widerspräche mindestens der Uebung bei den deutschen Arbeitsnachweisen.

Bei Streiks und Aussperrungen gilt das in Deutschland für die kommunalen und die kommunal subventionierten Nachweise allgemein anerkannte Publikationssystem; dem Arbeitsuchenden und dem Arbeitgebenden wird vor einer eventuellen Vermittlung die Lage bekannt gegeben.

Bezüglich der Lohnhöhe und sonstigen Arbeitsbedingungen übernimmt der Arbeitsnachweis keine Verantwortung. Doch werden Mitteilungen hierüber, besonders Tarifverträge, zur Einsicht aufgelegt.

Der Arbeitsuchende kann als Vorschuß die Fahrkarte zur offenen Stelle vom Arbeitsnachweis erhalten, was aber vermieden werden soll

1) wenn es sich um schlechtbezahlte oder Ausstandsarbeit handelt,
2) wenn hierdurch Wanderungen vom Lande zur Stadt oder

3) Wanderungen zwischen Großbritannien und Irland angeregt werden sollten.

Für die Vermittlung von jugendlichen Arbeitern sind gewisse Sonderbestimmungen vorgesehen.

Die Gesetzgebung in Frankreich reicht nicht so weit wie die in Großbritannien, geht aber in drei Richtungen über die deutsche hinaus. Das vor allen Dingen in Frage kommende Gesetz vom 14. März 1904 über die Stellenvermittlung bestimmt in seinem ersten Artikel Abs. 5: „Vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes an können die gewerblichen Stellenvermittlungsbureaus gegen angemessene Entschädigung aufgehoben werden“; und in Artikel 11 Absatz 1: „Die Vermittlungskosten, welche den weiterbestehenden gewerbsmäßigen Vermittlungsbureaus erwachsen, sind ausschließlich von den Unternehmern zu tragen, so daß die Arbeitnehmer keine Kosten zu tragen haben.“

Von der Erlaubnis, gewerbsmäßige Vermittler auszukaufen, hat im wesentlichen nur die Stadt Paris Gebrauch gemacht. Der Rat der Stadt Paris hat für die Aufhebung von 61 Stellenvermittlungsbureaus 1 286 400 M. genehmigt; doch haben 15 Stellenvermittler die angebotene Entschädigung abgelehnt.

Der fakultative Charakter des französischen Stellenvermittlungsgesetzes wird durchbrochen durch das Verbot gewerbsmäßiger Stellenvermittlung für eine Reihe von Berufen, hauptsächlich für die Fleischer, Bäcker, Friseure, Schuhmacher, Köche, Hoteldiener, Kellner und die im Weinhandel Beschäftigten.

Neben der Möglichkeit, gewerbsmäßige Stellenvermittler auszukaufen und dem Verbot gewerbsmäßiger Stellenvermittlung in bestimmten Berufen, reicht das französische Gesetz von 1904 noch dadurch über die deutsche Gesetzgebung hinaus, daß bestimmte Arten von unentgeltlichen Arbeitsnachweisen ohne weiteres als öffentliche gelten und betrieben werden können, und zwar, wie es Artikel 2 sagt, die „Bureaus für unentgeltliche Stellenvermittlung, soweit sie von einer Gemeindeverwaltung, von Fachorganisationen der Arbeitnehmer, Arbeitgeber oder beider, von Arbeitsbörsen, Gesellenvereinen, Vereinen zur gegenseitigen Unterstützung, oder sonstigen, den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Vereinen begründet sind.“ Sie haben nur mit Ausnahme der rein kommunalen vorher eine entsprechende Erklärung bei der Gemeinde abzugeben.

Die Zulassung der verschiedenartigen Vereine zur unentgeltlichen Stellenvermittlung hat aber schlecht gewirkt; es haben sich zahlreiche Vereine ad hoc gebildet, die an Stelle der Vermittlungsgebühren einen Jahresbeitrag setzten. Eine Enquete[1]) über die

---

1) Enquête sur le placement des employés, ouvriers et domestiques à Paris depuis la promulgation de la loi du 14 Mars 1904. Office du travail. Paris 1909. — Eine zusammenfassende Darstellung über die Wirkungen des Gesetzes von 1904 und die Wünsche für Abänderungen gibt das Reichsarbeitsblatt im Maiheft 1910. Die Aeußerungen der berichtenden Organisationen sind — offenbar entsprechend ihrem jeweiligen politischen Standpunkt überhaupt — so verschiedenartig und widersprechend, daß wir von

Wirkung des Gesetzes von 1904 im Jahre 1909 spricht sich hierüber recht offen aus.

Während das britische Gesetz alle Kosten für die öffentliche Arbeitsvermittlung dem Staat überbürdet, und das französische Gesetz umgekehrt alle Kosten den Gemeinden zuweist, geht die Schweizerische Gesetzgebung einen mittleren Weg durch Gewährung von Subventionen an die kommunalen und kantonalen Arbeitsnachweise (also ähnlich wie einzelne Bundesstaaten im Deutschen Reich, wo im allgemeinen ja auch das Subventionssystem herrscht). In dem Bundesratsbeschluß vom 29. Oktober 1909 betreffend die Förderung des öffentlichen Arbeitsnachweises wird allerdings das im Entwurf von Vogelsanger (Zürich) erstrebte Ziel, nur behördliche Arbeitsnachweise vom Bund zu unterstützen, durchbrochen und auch dem Bauernbund, den kaufmännischen Vereinen und den Hotelangestellten eine Subvention für ihre Facharbeitsnachweise, die sich über die ganze Schweiz erstrecken, zugesprochen. Diesem Durchbruch des ersten Subventionsprinzips für den öffentlichen Arbeitsnachweis stehen bedeutend weniger Bedenken entgegen als es im ersten Augenblick erscheinen mag. Die drei genannten Verbände erhalten nämlich bereits als solche ansehnliche Bundessubventionen, zum Teil seit vielen Jahren, und es hätte nichts im Wege gestanden, diese alten Subventionen auch für die Arbeitsvermittlung zu verwenden. Die Gelegenheit der Einbringung des Arbeitsnachweisgesetzes bot danach nur einen Anlaß, die Erhöhung der bisherigen Subventionen zu beantragen; daß der Bund den Anträgen stattgab, ist auch nach der Seite hin nicht als bedenklich anzusehen, daß einzelne Berufsgruppen der öffentlichen Arbeitsvermittlung entzogen werden. Die Fachnachweise, die, unter öffentlicher Aufsicht stehend, sich über ein ganzes Land erstrecken, halten wir vielmehr für durchaus gleichwertig den im übrigen allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweisen [1]).

---

einer Wiedergabe hier absehen. Von eingehenden Begründungen, daß das Gesetz sehr schlecht gewirkt habe, geht es in allen Schattierungen bis zu Begründungen, daß das Gesetz sehr gute Folgen gezeitigt habe. Für den Außenstehenden sind solche Begründungen auch bei äußerster Vorsicht kaum verwertbar.

1) Im einzelnen hat sich, seit Anfang 1910 in Wirkung, das schweizerische Gesetz folgende Aufgaben gesetzt:

Der Bund will:

1. von einer Förderung der Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit zurzeit absehen;
2. von einer Regelung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung zurzeit absehen;
3. außerdem von einer gesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises absehen und vielmehr die Ausbreitung des paritätischen Arbeitsnachweises durch Gewährung von Subventionen und die Schaffung einer Zentralstelle fördern.

Die Bundesversammlung beschließt:

Art. 1. Zur Förderung des Arbeitsnachweises gewährt der Bund Beiträge

a) an die öffentlichen Anstalten für Arbeitsnachweis (Arbeitsämter oder Arbeitsnachweisbureaus der Kantone und Gemeinden); und zwar bis $^1/_3$ der Kosten;
b) an die kantonalen Verbände für Naturalverpflegung, sofern und soweit sie sich am öffentlichen Arbeitsnachweis beteiligen; für jede Vermittlung 50 Rappen;
c) an den Verband schweizerischer Arbeitsämter; die Hälfte seiner Ausgaben.

Auf die Gesetzgebung in anderen Ländern brauchen wir hier nicht einzugehen, einmal weil sie — außer einer Abweichung in Luxemburg[1]), das aber wegen seines kleinen Gebietes sonst nicht für uns in Frage kommen kann — gegenüber den drei skizzierten Systemen der Spezialgesetzgebung für den Arbeitsnachweis keine neuen Gesichtspunkte erschließen, dann weil z. B. in Oesterreich die Gesetzgebung trotz langjähriger Bemühungen um die Sache seit 1901 bis heute keinen merklichen Schritt weiter gemacht hat, aber in Kürze ein Arbeitsnachweisgesetz — aller Voraussicht nach — zu erwarten ist.

Schluß.

Die vorliegenden Ausführungen gestatten, ein System für den Ausbau des Arbeitsnachweises aufzustellen. Es soll versucht werden, dieses System hier zu skizzieren unter Berücksichtigung tunlichst aller gegenwärtig wichtig erscheinenden Gesichtspunkte für die Ausbaupolitik des Arbeitsnachweises. Wir betrachten zuerst die Fragen, die der Zahl der öffentlichen Arbeitsnachweise gelten, dann die Fragen über den Umfang des einzelnen Arbeitsnachweises und zuletzt die Fragen betreffend die Leistungsmöglichkeit des öffentlichen Arbeitsnachweises.

Der Ausbau der Zahl der Arbeitsnachweise ist zuerst möglich durch die Gesetzgebung. Verbot aller gewerbsmäßigen und nicht öffentlichen Stellenvermittlung, Einrichtung von Reichsarbeitsnachweisen unter einem Reichsarbeitsamt wäre das Radikalste. Ein Gesetz, das, wie z. B. das britische Arbeitsnachweisgesetz, von Reichs wegen und auf Reichskosten öffentliche Arbeitsnachweise einrichtet und unterhält, dürfte dem Ausbau der öffentlichen Arbeitsvermittlung jedoch mehr förderlich sein. An jedem Ort, den die Regierung für geeignet hält, kann ein öffentlicher Arbeitsnachweis errichtet werden. Die Zahl der Nachweise richtet sich im wesentlichen nach den für ihre Einrichtung und Unterhaltung vorhandenen Reichsmitteln.

Noch wirksamer für den Ausbau der Zahl der Anstalten wäre die gesetzliche Festlegung öffentlicher Arbeitsnachweise auf Kosten der Gemeinden, z. B. mit der Bestimmung, daß alle Orte mit mehr als 5000 oder 10000 oder 20000 Einwohnern einen eigenen

---

Die vorgesehenen Leistungen*) des Bundes (Voranschlag) setzen sich, wie folgt, zusammen:

a) Zentraldienst	4000	frcs.
b) Arbeitsämter ($^1/_3$ der bisherigen Ausgaben + $^1/_4$ Zuschlag)	35000	„
c) Arbeitsnachweis der Naturalverpflegungsverbände	3000	„
d) Verband schweiz. Arbeitsämter	1000	„
e) Statistische Verarbeitung und Publikation, Aufsichtsdienst	7000	„
zus.	50000	frcs.

1) Vgl. hierüber v. Kalckstein, Der Arbeitsnachweis im Ausland. Heft No. 294/96 in der Sammlung „Kultur und Fortschritt", S. 11—17.

---

*) Im Entwurf des Bundesrats vom 7. Dezember 1907.

kommunalen Arbeitsnachweis unterhalten müssen, und daß alle Orte unter 5000 oder 10000 oder 20000 Einwohnern sich zu entsprechenden Zweckverbänden zusammenschließen müssen. Das ergäbe den „Zwangsarbeitsnachweis", der in Deutschland schon oft vorgeschlagen worden ist.

Eine Milderung dieses Zwanges wäre es, wenn andere als kommunale Nachweise hierbei auch als öffentliche anerkannt würden und gelten könnten, hauptsächlich die Arbeitsnachweise der gemeinnützigen Vereine und vielleicht auch die der behördlich anerkannten bezw. halbamtlichen Interessenvertretungen, wie z. B. der Landwirtschaftskammern, der Handwerkskammern.

Den Zwangsnachweis halten wir in Deutschland nicht für nötig. Seine Einführung würde dazu führen, die Geschichte des deutschen Arbeitsnachweises, seine Tradition, zu durchbrechen, einzureißen, wo schon so manches Gute besteht, wie wir gesehen haben, und von vorn anzufangen, wo ein Weiterbauen durchaus möglich und vielleicht nutzbringender ist.

Ein solches Weiterbauen, der Ausbau des Gegenwärtigen, Bestehenden, durch die Gesetzgebung wäre es, wenn diejenigen Arbeitsnachweise, die als öffentliche zu gelten haben, in irgendeiner Form erkennbar gemacht werden; am einfachsten wäre eine öffentliche Anerkennung durch den Ressortminister (wie in Württemberg, oder durch den staatlich anerkannten Landesverband für Arbeitsnachweis bezw. auf Vorschlag oder Zustimmung eines solchen Landesverbandes. Für Preußen käme eine geeignete Ausführungsbestimmung zu § 15 des Stellenvermittlergesetzes in Frage.

Welche Bedingungen ein solcher, öffentlich anzuerkennender Arbeitsnachweis erfüllen muß, ist bereits oben dargelegt worden. Daß man mit der Anerkennung z. B. der Vereinsnachweise nur gut fahren würde, lassen unsere Zahlen über ihre Erfolge erkennen.

Noch erfolgreicher würde sich ein solches staatliches Weiterbauen gestalten, wenn die Anerkennung des öffentlichen Charakters des Arbeitsnachweises neben der immer vorausgesetzten kommunalen Subvention in Form einer Staatssubvention zum Ausdruck gebracht würde, z. B. als Barzuschuß pro Jahr oder als Rückerstattung von Auslagen für die Benutzung von Staatsanstalten wie Post, Telephon, Eisenbahn, was in den süddeutschen Bundesstaaten im wesentlichen bereits seit vielen Jahren die Regel ist, bezw. wie in Württemberg mit der öffentlichen Anerkennung im Ministerialblatt in Verbindung gebracht wird.

Den äußersten Schritt staatlicher Anerkennung dürfte es bedeuten, wenn — wie für Elsaß-Lothringen ein Erlaß des Ministeriums vom 23. April 1908 es vorerst versuchsweise bestimmt — „bei öffentlichen Bauten, die im Eigenbetrieb oder im Wege der Verdingung ausgeführt werden, für die Neueinstellung von Arbeitern zunächst das nächstgelegene städtische Arbeitsamt in Anspruch zu nehmen ist".

Neben diesen staatlichen Hilfsmitteln zum Ausbau des Arbeitsnachweises kann die kommunale Praxis vieles, sehr vieles in gleicher Richtung tun. Es können Vereinsarbeitsnachweise kommunal subventioniert und dadurch der staatlichen Anerkennung als öffentliche zugeführt werden. Die Kommunen können auch solche subventionierten Anstalten kommunalisieren, wie das in den letzten Jahren wiederholt geschehen ist, allerdings bezeichnenderweise immer nur in ganz kleinen Orten, wie z. B. Schlüchtern, Rinteln, Weilburg (im Jahre 1909), während die kommunal subventionierten Arbeitsnachweise in den Großstädten — von der grundsätzlichen Gegensätzlichkeit der sozialdemokratischen Stadtverordneten gegen die subventionierten Vereinsnachweise abgesehen — der Kommunalisierung nur langsam zureifen.

Der Ausbau des Umfanges des einzelnen Arbeitsnachweises ist ebenfalls zuerst durch die Gesetzgebung möglich. Wenn wie in Frankreich gewisse Sparten der Arbeitsvermittlung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung entzogen werden, so wird der öffentliche Nachweis gekräftigt; durch gesetzliches Verbot der gewerbsmäßigen oder sonstigen privaten Arbeitsvermittlung, wie es die Sozialdemokratie fordert, würde der öffentliche Nachweis der einzig lebensfähige sein. Sehr viel kann aber bereits durch die Erschwerung der Konzessionserteilung für gewerbsmäßige Stellenvermittler erreicht werden, wie sie das neue Stellenvermittlergesetz bringt. Wenn die Konzession grundsätzlich versagt werden soll, sobald ein öffentlicher Arbeitsnachweis in ausreichendem Umfange vorhanden ist (§ 2, Abs. 2), wird der Ausbau der einzelnen öffentlichen Arbeitsnachweise in der Richtung zu gehen haben, möglichst alle Berufszweige in den Vermittlungsbereich aufzunehmen und dahin zu arbeiten, daß diese einzelnen Berufszweige gut bedient werden.

Von einiger Tragweite für den Ausbau der einzelnen Anstalt kann auch die Durchführung anderer sozialer Gesetze als reiner Arbeitsnachweisgesetze sein. Sehr wichtig ist z. B. die Art der Durchführung des Wanderarbeitsstättengesetzes von 1907. Unseres Erachtens gehört die Arbeitsvermittlung auch der Wanderarmen in den öffentlichen Arbeitsnachweis; die Wanderarbeitsstätte ist das soziale Gegengewicht zum öffentlichen Arbeitsnachweis, aber keine im Interesse der Wanderarmenunterbringung gelegene Vermittlungsstelle (vgl. hierüber auch oben im Abschnitt „Gesetzgebung“).

Die Arbeitsvermittlung der handwerklichen Organisationen (Innungen, Innungsverbände, Handwerkskammern) ist nach dem Handwerkergesetz von 1897 in Preußen zuerst durch Erlaß des Handelsministers vom 27. Januar 1903 (Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung, 5. Jahrg., S. 92 und 93) geregelt worden. Die Frage, ob die Innung ein Arbeitgeberverband sei, wurde ausdrücklich in verneinendem Sinne entschieden. Den Innungen war der Anschluß an Arbeitgeberverbände mit der Begründung versagt, daß letztere den Organisationen der Arbeiter gegensätzlich gegenübertreten, während die Innungen gemäß § 81 a, Ziffer 2 der Gewerbe-

ordnung gerade die Entwicklung eines ersprießlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen anstreben sollen. Durch Ministerialerlaß vom 27. Oktober 1909 ist den Innungen aber gestattet worden, sich an Arbeitgeberverbände anzuschließen; bisher ist von dieser Erlaubnis in größerem Umfange — und zwar hier systematisch — nur vom Baugewerbe Gebrauch gemacht worden.

Sonst haben die Innungs-Arbeitsnachweise sich in größerer Zahl den öffentlichen Arbeitsnachweisen angegliedert. Ein prächtiges Beispiel hierfür ist die Zusammensetzung des Zentralarbeitsnachweises Berlin [1]). Nach Zusammenstellungen, die ich schon seit Jahren durchführe, haben in den letzten Jahren sich einige Dutzend Innungsnachweise an öffentliche angeschlossen, ohne die Gastwirts-Arbeitsnachweise, von denen gegenwärtig bereits 26 sich einer paritätisch-öffentlichen Verwaltung erfreuen [2]). Immerhin bleibt hier noch viel zu tun übrig; aber der Weg ist betreten und man sieht Erfolge.

Die Facharbeitsnachweise anderer Arbeitgebervereinigungen ebenso wie die der meisten Arbeitnehmervereinigungen sind beträchlich schwerer zum Anschluß an den öffentlichen Arbeitsnachweis zu bewegen. Der Arbeitsnachweis gilt hier fast ohne Ausnahme — wie ausgeführt wurde — als Kampfmittel in Lohn-, Arbeitszeit- und anderen sozialen Fragen.

Durch Ausdehnung der Vermittlungstätigkeit auf recht viele Berufszweige wird der öffentliche Arbeitsnachweis großbetrieblich, und wie jeder gut geführte Großbetrieb wird er sich in Betriebsspezialisierung (durch Fachschalter) zu einer besser arbeitenden Anstalt entwickeln können, als wenn weitere Kreise von Beteiligten fern bleiben. Ein wirklich vollständig ausgebauter Arbeitsnachweis dürfte außerdem am billigsten arbeiten, d. h. der Oeffentlichkeit am wenigsten kosten.

Der qualitative Ausbau des Arbeitsnachweises endlich kann sich in folgenden Richtungen bewegen. Der Schalterdienst läßt sich durch ein erprobtes Karten- und Listensystem verbessern; der eigentliche Schalterverkehr scheint sich mit der vom Stellensuchenden selbst auszufüllenden Meldekarte am schnellsten abzuwickeln, der innere Bureaudienst scheint mancherorts mit dem Listensystem als bequemer Personalkontrolle besser zu gehen. Zum Bureau- und Schalterdienst hat ein ausgedehnter Außendienst zu treten, der in Beobachtung und Heranziehung der nicht direkt angemeldeten offenen und gesuchten Stellen und in einer dem Charakter des

1) Vgl. dessen Jahresberichte.

2) Vgl. Der Arbeitsmarkt, vom 20. Januar 1911, Sp. 267. — Zur Förderung der Ausgestaltung der gemeinnützigen Arbeitsvermittlung im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe haben die preußischen Minister für Handel und Gewerbe und des Innern den Regierungspräsidenten den stenographischen Bericht über die am 15. Januar 1909 in Berlin abgehaltene Beratung über obige Frage durch Erlaß vom 9. März 1909 mit einem Rundschreiben übersandt, in dem die behördliche Anregung der Errichtung solcher Vermittlungsanstalten bezw. Fachabteilungen bei öffentlichen Arbeitsnachweisen ausgesprochen wird.

Nachweises als öffentlicher Anstalt angepaßten Reklametätigkeit besteht.

Eine zeitgemäße und technisch einwandfreie bauliche Gestaltung der Betriebsräume, eine zentrale Stadtlage und geeignete Warteräume, sind wertvolle, ja unentbehrliche Voraussetzungen für den qualitativen Ausbau des Arbeitsnachweises.

Durch behördliche Bestätigung der Beamten im Arbeitsnachweis, durch ihre Auswahl nach Gesichtspunkten der speziellen Brauchbarkeit für den durchaus nicht leichten, sonst nirgends so wie hier auf das Zusammenführen von Mensch (als Arbeitgeber) zu Mensch (als Arbeitnehmer) gerichteten Dienst. können dem Arbeitsnachweise große Vorzüge zugeeignet werden.

Von ähnlicher Bedeutung für die Steigerung der Leistungsfähigkeit des Arbeitsnachweises sind die interlokalen Vereinbarungen, wie z. B. Einheitlichkeit der Berichterstattung, Beschleunigung des Austausches der angemeldeten „Vakanzen“ z. B. statt zwei- oder dreimal wöchentlich durch Brief-, besser durch täglichen telephonischen Austausch (Jastrow). Ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für solchen interlokalen Ausbau sind die Verwalterkonferenzen[1], die jetzt allgemein in Aufnahme kommen.

Doch für alle solche interlokalen Fragen ist die Voraussetzung ein Zusammenschluß der öffentlichen Arbeitnachweise, einmal nach Bezirken (Provinzen), dann nach Staaten und für das Reich.

Die Gründung von Verbänden für Arbeitsnachweis nach solchen Gebieten ist denn auch die wichtigste Aufgabe für die Freunde des öffentlichen Arbeitsnachweises, und es wird dankbar begrüßt, daß die Regierungen gerade für diese Frage weitgehendes Interesse durch Subventionen an die Verbände zeigen. Nicht mehr der Zufall, sondern das Prinzip des Austausches der offenen und der gesuchten Stellen zwischen den einzelnen Anstalten (durch eine Zentralstelle) beherrscht dann die interlokale Vermittlung, geradeso wie das direkte Zusammenbringen von Arbeitgebern und Stellensuchenden die lokale Vermittlung kennzeichnet.

Nach alledem können wir dem zustimmen[2],

> „daß der Arbeitsnachweis nicht ein Kampfmittel für die Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerorganisationen, aber auch keine Erwerbsgelegenheit für Geschäftsleute sein darf, sondern ein Zweig der öffentlichen Verwaltung werden muß“.

Der so gerichtete Arbeitsnachweis wahrt öffentliche Interessen, und er wahrt sie praktisch weit über den nakten Vermittlungsakt hinaus; denn er dient bei der einzelnen Vermittlung durchaus nicht nur dem „Schrei nach Brot“, der Suche nach Arbeitern, sondern tritt regelmäßig auch den allgemeinen Aufgaben der sozialen Praxis fördernd zur Seite.

Der öffentliche Arbeitsnachweis übt tatsächlich Funktionen

---

1) Vgl. die Berichte hierüber im „Arbeitsmarkte“ 1909 und 1910.

2) Stadtrat Flesch im „Arbeitsmarkt“ 15. Oktober 1907 „Unsere Aufgaben“.

aus, die „über den Begriff der Vermittlung“, wie es Dominicus einmal ausspricht, „hinausgehen“. Der öffentliche Arbeitsnachweis[1]) dient dem Schutz der einheimischen Arbeiter (Bevorzugung gegenüber ausländischen), er schützt den Arbeiter vor übermäßiger Inanspruchnahme (z. B. durch Tarifsicherung), er anerkennt die Koalitionsfreiheit, aber auch die Freiheit der Nichtkoalition, er versucht zu schützen vor Arbeitslosigkeit durch die Vermittlungstätigkeit, aber auch durch Arbeitsbeschaffung wie Notstandsarbeiten und als wichtiges Hilfsmittel zur Arbeitslosenversicherung; er hat endlich ein Interesse an Erkennung, Beschränkung, Verhütung und Beilegung von Streiks und Aussperrungen. Durch Einbau einer paritätischen Beschwerdekommission würde er letzten Endes für sich selbst ein Einigungsamt, für das Gewerbegericht eine Art Vorinstanz werden, wie es schon Lautenschlager und Flesch gedacht und ausgesprochen hatten.

So erscheint uns der öffentliche Arbeitsnachweis als ein soziales Friedensinstrument, bestimmt und geeignet, den sozialen Frieden zu fördern. Aber damit der öffentliche Arbeitsnachweis diesen weiten Aufgabenbereich ausfüllen kann, muß er noch manches Stadium des Ausbaues und Umbaues durchmachen; eine Wegleitung hierzu sollen die voranstehenden Ausführungen sein.

---

1) Dominicus, Ausbildung der städtischen Arbeitsnachweise zu Arbeitsämtern. Arbeitsmarkt vom 15. November 1909, Sp. 27—31.

Miszellen.

X.

Der neueste Stand des deutschen Genossenschaftswesens.

Von Dr. Walter Abelsdorff.

Auf dem Gebiete der amtlichen Genossenschaftsstatistik ist die wichtigste Quelle versiegt: das seit 1904 alljährlich unter Mitwirkung des Königlich Bayerischen, des Königlich Württembergischen, des Großherzoglich Badischen Statistischen Landesamts und der Großherzoglich Hessischen Zentralstelle für die Landesstatistik herausgegebene „Jahr- und Adreßbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Deutschen Reiche“ erscheint künftig nicht mehr. „Mit dem Jahrgange 1908 ist dessen Herausgabe wegen mangelnden Absatzes eingestellt worden.“

In der Zeitschrift des Kgl. Preußischen Statistischen Landesamts, Ergänzungsheft XXXIII, welches die „Mitteilungen zur Deutschen Genossenschaftsstatistik für 1908“ enthält [1]), wird in einer Vorbemerkung tabellarisch aufgezählt, was an statistischen Auszählungen oder Nachweisungen über die Genossenschaften für das Deutsche Reich je für den Stand am 1. Jauuar 1908—1912 noch hergestellt werden soll.

Tabelle 1a sei im Entwurf hier beigefügt, während die ebenso wichtige Tabelle 1b ausgefüllt für den 1. Januar 1910 a. a. O. wiedergegeben wird. Im übrigen muß auf den angeführten Band verwiesen werden.

So dankenswert diese erneuten Vereinbarungen der beteiligten Dienststellen sind, so wenig dürften sie ausreichend erscheinen, die Fortschritte in der deutschen Genossenschaftsbewegung rasch der Oeffentlichkeit kundzutun. Bringen doch die „Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik“ stets erst die Angaben für ein um zwei zurückliegendes Jahr. So enthalten die im Frühjahr 1910 erschienenen „Mitteilungen“ die Angaben über den Stand der deutschen Genossenschaftsbewegung am 1. Januar 1908.

Der sechste ordentliche Genossenschaftstag (14.—16. Juni 1909 in Mainz) beauftragte daher die Leitung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, eine Eingabe an den deutschen Reichstag und die deutsche Reichsregierung zu übermitteln, um auf diesen Mangel hinzuweisen. In dieser heißt es: „Die von Jahr zu Jahr steigende Bedeutung der Genossenschaftsbewegung für die gesamte Volkswirtschaft

1) Verlag des Kgl. Statist. Landesamts, Berlin 1910.

Tabelle 1a. Stand der eingetragenen Genossenschaften nach der Haftpflichtart in den einzelnen Bundesstaaten und Landesteilen am 1. Januar 1908 (bezw. 1909, 1910 usw.)

Bundesstaaten und Landesteile	Gesamtzahl der		Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht		Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht		Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht			
	Genossenschaften	Mitglieder	Genossenschaften	Mitglieder	Genossenschaften	Mitglieder	Genossenschaften	Mitglieder	Weitere Geschäftsanteile	Gesamthaftsumme
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Als Landesteile sind in der Vorspalte aufzuführen:

bei Preußen: die Provinzen und Regierungsbezirke,
„ Bayern: „ Regierungsbezirke,
„ Sachsen: „ Kreishauptmannschaften,
„ Württemberg: „ Kreise,
„ Baden: „ Landeskommissariatsbezirke,
„ Hessen: „ Provinzen,
„ Oldenburg: „ „ ,
„ Elsaß-Lothringen: „ die Bezirke.

läßt es wünschenswert erscheinen, daß in Deutschland ebenso wie in anderen Kulturländern, z. B. England und Frankreich, staatlich der Stand der gesamten Genossenschaftsbewegung durch eine offizielle Statistik jährlich erfaßt und bekanntgegeben wird. Der Genossenschaftstag richtet daher an die deutsche Reichsregierung und den deutschen Reichstag die ergebene Bitte, das reichsstatistische Amt mit einer jährlichen Aufnahme des Standes der deutschen Genossenschaftsbewegung und entsprechenden Publikationen zu betrauen und die hierzu erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen."

In der Begründung werden die Kosten einer jährlichen reichsstatistischen Aufnahme der deutschen Genossenschaftsbewegung im Umfange der statistischen Aufnahme der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse auf jährlich etwa 50000 M. geschätzt.

Will man z. B. den Stand der im Deutschen Reiche bestehenden eingetragenen Genossenschaften nach der Haftpflichtart und dem Gegenstande des Unternehmens für das Jahr 1909 (1. Januar 1910) wiedergeben, so muß man sich schon mit der Zahl der Genossenschaften begnügen.

Aus der Tabelle 1b ergibt sich immerhin ein weiteres Steigen sowohl der Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung wie derjenigen mit beschränkter Haftung. Vor allem sind es die Kreditgenossenschaften, deren Zahl um mehr als 430 in einem Jahre zugenommen hat, aber auch landwirtschaftliche Rohstoff-, ferner die landwirtschaftlichen Werk- und landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften haben neben den Konsumvereinen einen kräftigen Zuwachs erfahren.

Tabelle 1b. Zusammenstellung der im Deutschen Reiche bestehenden eingetragenen Genossenschaften nach dem Gegenstande des Unternehmens und nach der Haftpflichtart am 1. Januar 1910[1]. (Ohne die Zentral- und nicht eingetragenen Genossenschaften.)

Gegenstand des Unternehmens	Gesamtzahl der		Mit unbeschränkter Haftung		Mit unbeschr. Nachschußpflicht		Mit beschränkter Haftung		Gesamt-Haftsumme
	Genossenschaften	Mitglieder	Genossenschaften	Mitglieder	Genossenschaften	Mitglieder	Genossenschaften	Mitglieder	M.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Kreditgenossenschaften	17 092	Noch nicht bekannt	14 958	Noch nicht bekannt	49	Noch nicht bekannt	2 085	Noch nicht bekannt	
2. Rohstoffgenossenschaften, gewerbliche	363		13		6		344		
3. Rohstoffgenossenschaften, landwirtschaftliche	2 001		1 112		2		887		
4. Wareneinkaufsvereine	187		4		1		182		
5. Werkgenossenschaften, gewerbliche	673		208		2		463		
6. Werkgenossenschaften, landwirtschaftliche	554		239		6		309		
7. Genossenschaften zur gemeins. Beschaffung von Maschinen und Geräten	9		—		—		9		
8. Magazingenossenschaften, gewerbliche	115		10		2		103		
9. Magazingenossenschaften, landwirtschaftliche	416		44		1		371		
10. Rohstoff- u. Magazingenossenschaften, gewerbl.	128		4		—		124		
11. Rohstoff- u. Magazingenossenschaften, landw.	23		3		—		20		
12. Produktivgenossenschaften, gewerbliche	329		24		2		303		
13. Produktivgenossenschaften, landwirtschaftl.	3 703		2 329		83		1 291		
darunter:									
Meiereigenossenschaften	*3 191*		*2 074*		*76*		*1 041*		
Brennereien	*199*		*57*		*2*		*140*		
Winzervereine	*196*		*182*		*2*		*12*		
Genossenschaften für den Bau und Vertrieb von Feld- u. Gartenfrüchten	*100*		*13*		*3*		*84*		
Schlachtgenossenschaften	*3*		—		—		*3*		
Fischereigenossenschaften	*10*		*3*		—		*7*		
Forstgenossenschaften	*4*		—		—		*4*		
14. Zuchtgenossenschaften	204		21		—		183		
15. Konsumvereine	2 270		138		3		2 129		
16. Wohnungs- u. Baugenossenschaften, eigentl.	963		11		—		952		
17. Wohnungs- u. Baugenossensch., Vereinshäuser	112		1		—		111		
18. Sonstige Genossenschaften	355		50		4		301		
Summe	**29 497**		**19 169**		**161**		**10 167**		
Am 1. Januar 1909	28 173		18 542		157		9 474		
„ 1. „ 1908	26 851	4 105 594	17 840	2 015 940	157	26 921	8 854	2 062 733	651 987 516
„ 1. „ 1907	25 714	3 860 143	17 319	1 955 383	159	26 347	8 236	1 878 413	591 426 524
„ 1. „ 1906	24 652	3 658 437	16 784	1 887 551	156	25 891	7 712	1 744 995	533 629 565
„ 1. „ 1905	23 569	3 446 078	16 206	1 821 961	153	25 036	7 210	1 599 081	.

1) Nach dem Jahrb. d. Allgem. Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften für 1909, S. XXVIII.

In gewissem Sinne ergänzt wird das Bild durch die nachstehende Zusammenstellung (Tabelle 2) aus dem Jahre 1908, welche den „Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik für 1908“ [1]) entnommen ist und einige wesentliche Genossenschaftsarten herausgreift. Hieraus ergibt sich das starke Ueberwiegen der Kreditgenossenschaften vor allem der ländlichen Charakters, sowohl was die Zahl der Genossenschaften als auch die der Mitglieder betrifft.

Der Mitgliederzahl nach rangieren hinter den ländlichen Kreditgenossenschaften gleich die Konsumvereine mit mehr als 1 210 000 Mitgliedern. Daran dürfte sich auch in den folgenden Jahren nichts ändern.

In ganz weitem Abstande folgen dann erst die landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften, und hier sind es wieder die Meiereigenossenschaften, 2948 an der Zahl, mit mehr als 257 000 Mitgliedern, welche den ersten Platz einnehmen.

Recht beträchtlich ist auch die Zahl der landwirtschaftlichen Rohstoffgenossenschaften (Bezugs- und Absatzgenossenschaften) 1841 mit 167 708 Mitgliedern, sowie die eigentlichen Wohnungs- und B a u g e n o s s e n s c h a f t e n 747 mit 147 229 Mitgliedern.

Ueber letztere sei noch einiges an Hand neuerer Daten, im Anschluß an den Jahresbericht des Allgemeinen Verbandes mitgeteilt, dem 136 Baugenossenschaften angehören.

Zunächst sei aber mit wenig Worten auf das Revisionsverhältnis der Genossenschaften eingegangen, welches bei den den großen Verbänden angehörigen Genossenschaften in der Regel mit der Zugehörigkeit zu den Verbänden selbst zusammenfällt. —

Gegenwärtig sind die meisten Verbände an die 4 großen selbständigen in Deutschland bestehenden Zentralverbände angeschlossen. Es sind dies:

1) Der A l l g e m e i n e V e r b a n d d e r a u f S e l b s t h i l f e b e r u h e n d e n d e u t s c h e n E r w e r b s - u n d W i r t s c h a f t s g e n o s s e n s c h a f t e n, begründet 1864 von Schulze-Delitzsch.

2) Der R e i c h s v e r b a n d d e r d e u t s c h e n l a n d w i r t s c h a f t l i c h e n G e n o s s e n s c h a f t e n in Darmstadt, gegründet 1890.

3) Der Z e n t r a l v e r b a n d d e u t s c h e r K o n s u m v e r e i n e in Hamburg, gegründet 1903.

4) Der H a u p t v e r b a n d d e r d e u t s c h e n g e w e r b l i c h e n G e n o s s e n s c h a f t e n in Berlin, gegründet 1901.

An ersteren waren bis zum 1. Januar 1908: 29, an den „Reichsverband“ 28 Unterverbände und ferner 13 auch dem Generalverbande ländlicher Genossenschaften für Deutschland nach Raiffeisen angehörige Provinzial- und Landesverbände angeschlossen.

Dem Zentralverband deutscher Konsumvereine in Dresden gehörten 7, dem Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften in Berlin 14 Unterverbände an.

Andere Revisionsverbände, die nicht zu den 4 großen Vereini-

---

1) Zeitschrift des Kgl. Preuß. Statist. Landesamts, Ergänzungsheft XXXIII, S. 37—40, Berlin 1910.

Tabelle 2. Stand der eingetragenen Genossenschaften im Deutschen Reiche am 1. Januar 1908 nach dem Gegenstande des Unternehmens.

Gegenstand des Unternehmens	Gesamtzahl der	
	Genossenschaften	Mitglieder
1	2	3
I. Kreditgenossenschaften		
Im ganzen	16 106	2 274 833
Insbesondere:		
1. überwiegend städtischen Charakters	2 022	948 356
2. überwiegend ländlichen Charakters	14 084	1 326 477
II. Rohstoffgenossenschaften, gewerbliche		
Im ganzen	296	11 964
Darunter:		
1. Schuhmacher	82	2 698
4. Bäcker und Konditoren	55	2 007
III. Rohstoffgenossenschaften, landwirtschaftl. (Bezugs- u. Absatzgenossenschaften)	1 841	167 708
IV. Wareneinkaufsvereine		
Im ganzen	142	6 475
Darunter:		
1. Kolonialwarenhändler	64	2 818
2. Milchhändler	40	1 071
V. Werkgenossenschaften, gewerbliche		
Im ganzen	389	27 204
VI. Werkgenossenschaften, landwirtschaftliche		
Im ganzen	401	8 909
Darunter:		
1. Dreschgenossenschaften	327	7 796
VII. Genossenschaften zur gegemeinsamen Beschaffung von Maschinen u. Geräten	11	1 339
VIII. Magazingenossenschaften, gewerbliche		
Im ganzen	81	4 544
Darunter:		
1. Tischlergenossenschaften (Möbelmagazine)	30	642
2. Genossenschaften f. Fleischer (Häute-, Fell- und Darmverwertung)	33	3 187
IX. Magazingenossenschaften, landwirtschaftliche		
Im ganzen	310	48 008
Darunter:		
1. Viehverwertung	107	23 191
2. Geflügelzucht und Eierverkauf	101	10 776
3. Getreideabsatz	58	11 436
X. Rohstoff- und Magazingenossenschaften, gewerbl.		
Im ganzen	130	4 856
Darunter:		
1. Schneider	32	925
2. Korbmacher	31	1 361
XI. Rohstoff- u. Magazingenossenschaften, landwirtsch.	23	3 434
XII. Produktivgenossenschaften, gewerbliche		
Im ganzen	276	30 874
Darunter:		
1. Bäckereien und Konditoreien	42	10 222
2. Buchdruckereien	26	6 560
3. Brauereien	39	4 193
13. Kohlensäurewerke	4	2 204
31. Webereien	14	1 444
XIII. Produktivgenossenschaften, landwirtschaftliche		
Im ganzen	3 480	283 117
Darunter:		
1. Meiereigenossensch.	2 948	257 174
XIV. Genossenschaften zur Beschaffung u. Unterhaltung von Zuchtvieh		
Im ganzen	161	11 794
Darunter:		
1. Pferdezucht	86	8 654
2. Rindviehzucht	64	2 579
XV. Konsumvereine		
Im ganzen	2 111	1 224 109
Darunter:		
1. Konsumvereiue	2 079	1 210 871
2. Kohleneinkaufsgenossenschaften	23	11 627
XVI. Wohnungs- u. Baugenossenschaften, eigentliche	747	147 229
XVII. Wohnungs- u. Baugenossenschaften, Vereinshäuser		
Im ganzen	96	14 915
XVIII. Sonstige Genossenschaften		
Im ganzen	262	36 893
Darunter:		
5. Versicherungsgenossenschaften	22	10 064
8. Grundstückserwerbs- u. Parzellierungsgenossenschaften	47	6 244

gungen gehören, gab es bis 1. Januar 1908: 28, dazu kamen noch 7 nach diesem Tage in Tätigkeit getretene.

Erwähnt sei endlich noch, daß in Deutschland 34 Genossenschaften dem Allgemeinen Verbande der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, aber keinem seiner Unterverbände (Revisionsverbände) angeschlossen sind; ebenso sind 2 Genossenschaften dem Reichsverbande der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, aber keinem seiner Landes-, Provinzial- und Bezirksverbände (Revisionsverbände) angeschlossen.

Dem Revisionsverhältnis nach gehörten am 1. Januar 1908 im Deutschen Reiche an:

	Genossenschaften	v. H.	mit Genossen	v. H.
I. Schulze-Delitzschen Unterverbänden	1 380	5,14	741 357	17,21
II. Provinzialverbänden des Reichsverbandes	16 776	62,45	1 538 392	35,71
darunter Generalverband ländlicher Genossenschaften (Raiffeisen)	4 848	18,05	471 447	10,94
III. dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine	1 001	3,73	843 016	19,57
IV. dem Hauptverbande deutscher gewerblicher Genossenschaften	641	2,39	92 151	2,14
V. andere Revisionsverbände	3 847	12,98	575 280	13,35
VI. keinem Revisionsverbande	3 578	13,32	518 009	12,02

Dem von Schulze-Delitzsch begründeten „Allgemeinen Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ gehörten an:

	1907	1908	1909
Kreditgenossenschaften	956	952	953
Aktiengesellschaften } Banken	8	7	7
Kommanditgesellschaften auf Aktien } Banken	1	1	1
Konsumvereine als Genossenschaften	285	280	285
Genossenschaften in einzelnen Gewerbszweigen (Magazin-, Rohstoff-, Werk-, Produktivgenossenschaften)	69	65	68
Baugenossenschaften	131	162	176
Baugenossenschaften als Aktiengesellschaften	6	6	6
Baugenossenschaft als G. m. b. H.	1	1	1
Genossenschaften und andere Gesellschaften zusammen	1457	1474	1497

Eine Zunahme innerhalb der letzten 3 Jahre haben nur die Baugenossenschaften erfahren. Von den 1497 Genossenschaften und Gesellschaften sind 1463 den 31 Unterverbänden beigetreten.

Die Entwicklung der Mitgliedschaft des Allgemeinen Verbandes wird für die 3 letzten Jahre durch folgende Zahlen veranschaulicht:

1. Januar	Kreditgenossenschaften	Konsumvereine	Genossenschaften in einzelnen Gewerbszweigen	Baugenossenschaften	Gesamtzahl
1908	965	285	69	138	1457
1909	960	280	65	169	1474
1910	961	285	68	183	1497

Die stärkste Gruppe im Verbande sind die **Kreditgenossenschaften**, von denen 914 Abschlüsse eingereicht haben. Deren Mitgliederzahl beträgt 579 741. Der Umsatz, d. h. Einnahmen und Ausgaben zusammen, beziffern sich auf 12 499 513 507 M., das Geschäftsguthaben der Mitglieder auf 205 313 942 M.

Diese Kreditgenossenschaften haben Grundbesitz im Gesamtbetrage von 48 638 381 M. Es befinden sich darunter Geschäftshäuser im Werte von 26 300 948 M. und Grundstücke, die zur Sicherung notleidender Forderungen in Höhe von 22 337 433 M. erworben wurden. Der gesamte Grundbesitz ist mit 13 356 970 M. hypothekarisch belastet.

Von den dem Verbande angehörenden **Konsumgenossenschaften** berichteten im Jahre 1909: 265 mit 262 522 Mitgliedern, deren Geschäftsguthaben 4 692 506 M. betrug. Der Umsatz belief sich auf 68 022 710 M., der Reingewinn auf 7 273 356 M.[1]).

Ende 1909 hatten von den berichtenden 265 Konsumvereinen 119 Grundbesitz; er stand mit 6 117 798 M. zu Buche. Eigene Produktion haben 24 Genossenschaften, wobei vor allem die Herstellung von Backwaren betrieben wird, zum größten Teil im eigenen Betrieb, vereinzelt in der Form der Lohnbäckerei. An weiteren Produktionszweigen kommen in Betracht: Mineralwasserfabrikation, Schlächtereien, Destillation und Zigarrenfabrikation.

Von den übrigen Genossenschaftsarten sei nur noch über die **Baugenossenschaften** berichtet, weil auf dem Gebiete der Selbsthilfe das Wohnungswesen in letzter Zeit sehr an Bedeutung gewonnen hat.

Von den Verbänden sind jetzt 3 dem Allgemeinen Verbande angeschlossen. Von den 159 zum Jahrbuch berichtenden Genossenschaften gehören 136 dem Allgemeinen Verband an. Die 23 Baugenossenschaften, welche dem Allgemeinen Verband nicht angeschlossen sind, weisen die gleichen Einrichtungen, Zwecke und Ziele wie die Verbandsgenossenschaften auf.

Aus der Mitgliederstatistik, an der sich 139 Genossenschaften beteiligten, geht hervor, daß absolut wie relativ die abhängigen Erwerbstätigen mit 26 892 oder 68,12 Proz. am stärksten beteiligt sind. „Das entspricht auch vollständig, heißt es in dem Bericht weiter, den gemeinnützigen Aufgaben der Baugenossenschaften: Das Wohnungsbedürfnis dieser Bevölkerungsschichten in erster Reihe zu befriedigen." — Im Erbbau wurden von 9 Baugenossenschaften 1114 Wohnungen fertiggestellt. 1908: 896 Wohnungen von 7 Genossenschaften.

Die Gesamtleistungen der berichtenden Genossenschaften in der Bautätigkeit, seit deren Errichtung, sind folgende:

I. Miethäuser.

1) Es stellten Häuser fertig	127 Genossenschaften
2) Anzahl der fertiggestellten Häuser	2427
3) „ „ Wohnungen in 2405 Häusern	12 446
4) „ „ Wohnräume „ 2238 „	51077
5) Herstellungspreis von 2427 Häusern	86 661 163 M.

1) Nicht eingerechnet ist der im Jahre 1909 zum erstenmal festgesetzte Rabatt. Es kommen 20 Konsumvereine mit 214 680 M. Rabattgewähr in Betracht.

II. Erwerbshäuser.

1) Es stellten Häuser fertig	55 Genossenschaften
2) Anzahl der fertiggestellten Häuser	2822
3) „ „ Wohnungen in 2639 Häusern	4603
4) „ „ Wohnräume „ 2590 „	14 431
5) Herstellungspreis von 2815 Häusern	22 330 006 M.

Summe von I und II

1) Es stellten insgesamt Häuser fertig	148 [1]) Genossenschaften
2) Anzahl der fertiggestellten Häuser	5249
3) „ „ Wohnungen	17 049
4) „ „ Wohnräume	65 508
5) Herstellungspreis von 5242 Häusern	108 991 169 M.

Es wurde schon oben darauf hingewiesen, daß die Baugenossenschaften, deren Zahl 1909 auf 963 angewachsen war, in sich zu Verbänden zusammengeschlossen sind; deren Zahl beträgt zurzeit 11. Es sind dies der Verband der auf der Grundlage des gemeinschaftlichen Eigentums stehenden deutschen Baugenossenschaften, Berlin; der Verband Rheinischer Baugenossenschaften, Düsseldorf; der Verband Schleswig-Holsteinischer Baugenossenschaften, Kiel; der Verband westfälischer Baugenossenschaften, Münster; der Verband der Baugenossenschaften Deutschlands, Blumenthal in Hannover; der Verband der Baugenossenschaften des Bayerischen Eisenbahnpersonals, München; der Revisionsverband der Baugenossenschaften des Verbandes deutscher Beamtenvereine, Berlin; der Verband der Bauvereine im Großherzogtum Hessen-Darmstadt; der Verband ostpreußischer Baugenossenschaften, Königsberg; ferner der Verband der bayerischen Baugenossenschaften, München und der Verband württembergischer Baugenossenschaften, Ludwigsburg. Letztere beiden sind jüngsten Datums.

Die günstigste Entwicklung zeigt der erstgenannte Verband [2]). Die Zahl der angeschlossenen Genossenschaften betrug 1898 erst 27 und stieg im Jahre 1909 auf 190 mit einer Mitgliederzahl von rund 72 800. Er hatte im Berichtsjahr 2543 Häuser mit 23 345 Wohnungen fertiggestellt, die einen Wert von über 155 Mill. M. darstellen. Der zweitstärkste Verband dürfte der Verband Rheinischer Baugenossenschaften, Düsseldorf, sein, der ebenfalls eine kräftige Aufwärtsbewegung zeigt und im Jahre 1908 bereits 148 angeschlossene Gesellschaften mit 16 300 Mitgliedern aufwies. Er hatte bis 1908 5920 Häuser mit 13 892 Wohnungen hergestellt. Ueber die Zahl der von den gemeinnützigen Bauvereinen, Genossenschaften und Aktiengesellschaften erstellten Häuser und Wohnungen gibt es leider keine vollständige Statistik. Soweit die Genossenschaften in Verbänden zusammengeschlossen sind, sind im „Reichs-Arbeitsblatte“, Jahrgang VIII, No. 11, S. 856 ff. einige Zahlen von mir veröffentlicht worden, die zumeist durch Umfrage erhalten sind.

Ich glaubte diese schnelle Entwicklung des Baugenossenschaftswesens besonders unterstreichen zu müssen, da sie für die Beschaffung von Wohnungen minderbemittelter Volksklassen besonders wichtig ist.

1) 34 Genossenschaften sind an I und II beteiligt, daher die Verringerung um diese Zahl bei der Summierung.

2) Vgl. auch Archiv für innere Kolonisation, Bd. 1, Heft 3, S. 251, Mai 1909.

Zwei Momente, sagte Crüger[1]), waren für das Erstarken dieser Genossenschaften seit 1889 maßgebend: „Die Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftung und die Bestimmung des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes, wonach den Versicherungsanstalten gestattet ist, einen Teil ihres Vermögens für den Arbeiterwohnungsbau zu verwenden. Außerdem wandten in den letzten 15 Jahren auch das Reich und die Einzelstaaten erhebliche Mittel hierfür auf."

In der Tat sind die staatlichen Mittel zur Förderung der Herstellung geeigneter Kleinwohnungen für Arbeiter und gering besoldete Beamte sehr bedeutend. So hat das Reich[2]) in den Jahren 1901—1908 insgesamt 33 Mill. M. im Etat für Kleinwohnungen bereitgestellt. Am 1. Januar 1909 waren hiervon 24,6 Mill. M. als Hypothekendarlehen an gemeinnützige Unternehmen gewährt worden. Unter den 82 verschiedenen gemeinnützigen Bauunternehmungen befinden sich 78 Baugenossenschaften, die Darlehen erhielten.

Ueber die mittelbare Unterstützung der Baugenossenschaften durch das Reich und die Einzelstaaten, vor allem durch die Landesversicherungsanstalten, die bis Ende 1909 über 173 Mill. M. als Darlehen zur Verfügung gestellt haben, sei wieder auf den November 1910 erschienenen Artikel im „Reichs-Arbeitsblatte" verwiesen. —

Der „Reichsverband" der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften verkörpert jetzt das deutsche ländliche Genossenschaftswesen, nachdem sich der „Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland in Neuwied E. V.", gegründet 1877, im Jahre 1905 mit dem Reichsverbande verschmolzen hat. Immerhin bewahrt der Generalverband in seiner Geschäftsführung eine Selbständigkeit, die vor allem in der weiteren Durchführung der Raiffeisenschen genossenschaftlichen Grundsätze zum Ausdruck kommt.

Am 1. Juni 1910 gab es im ganzen 23845 landwirtschaftliche Genossenschaften, von denen 18962 dem Reichsverbande[3]) angeschlossen sind. Der Hauptanteil fällt hierbei auf die Spar- und Darlehnskassen, von welchen 12894 dem Reichsverbande angehören; es folgen die Bezugsgenossenschaften mit 2077 und die Molkereigenossenschaften mit 2028 Genossenschaften.

Weitere Angaben sind nur für das Jahr 1909 möglich, wo es 22964 landwirtschaftliche Genossenschaften, 940 mehr als 1908 gab[4]).

Wie die nachstehenden Ziffern erkennen lassen, erklärt sich diese Steigerung vornehmlich aus einer relativ starken Vermehrung der Molkereigenossenschaften namentlich in Süddeutschland in Bayern und Württemberg, ferner in Schleswig-Holstein, Pommern, Hannover und der „sonstigen Genossenschaften". Es betrug nämlich der Zuwachs:

---

1) Dr. Hans Crüger, Betrachtungen über die Entwicklung des Genossenschaftswesens im Jahre 1909 in der „Deutschen Wirtschaftszeitung", VI. Jahrg., No. 6, S. 258 ff., März 1910.

2) Vgl. No. 1177 der Reichstagsdrucksachen, 12. Leg.-Per., 1. Sess. 1907/09.

3) Vgl. Internat. Genossenschafts-Bulletin, III. Jahrg., No. 9 vom 3. Sept. 1910.

4) Vgl. Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1909, Darmstadt 1910.

449 Spar- und Darlehnskassen = 3,0 v. H.
48 Bezugsgenossenschaften = 2,2 „ „
133 Molkereigenossenschaften = 4,1 „ „
310 sonstige Genossenschaften = 15,3 „ „

Durch diese Zunahme hat sich der Bestand der ländlichen Genossenschaften am 1. Juli 1909 gesteigert auf:

91 Zentralgenossenschaften
15 177 Spar- und Darlehnskassen
2 163 Bezugsgenossenschaften
3 271 Molkerei (Milchverwertungs)genossenschaften
2 322 sonstige Genossenschaften

22 964 Genossenschaften.

Ueber den Stand der bis zum 1. Juli 1909 dem Genossenschaftsgesetz unterstellten landwirtschaftlichen Genossenschaften in seiner Verteilung auf die einzelnen Genossenschaftsarten und auf die Länder, gibt folgende Uebersicht Auskunft:

Uebersicht über den Stand der bis zum 1. Juli 1909 dem Genossenschaftsgesetz unterstellten landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Staat	Kreditgenossenschaften	Bezugs- u. Absatzgenossenschaften	Molkereigenossenschaften	Sonstige Genossenschaften	Insgesamt Stand am 1. Juli 1909	Dagegen Stand am 1. Juli 1908
Preußen	8 035	1089	1956	1477	12 557	12 122
Bayern	3 236	239	454	400	4 329	4 141
Sachsen	251	92	26	77	446	402
Württemberg	1 202	17	298	46	1 563	1 502
Baden	503	423	71	45	1 042	973
Hessen	510	220	38	65	833	824
Mecklenburg-Schwerin	101	3	129	59	292	265
Mecklenburg-Strelitz	13	1	12	8	34	30
Sachsen-Weimar-Eisenach	129	2	28	12	171	165
Oldenburg	106	67	59	58	290	279
Braunschweig	150	1	86	28	265	253
Sachsen-Meiningen	52	3	7	6	68	60
Sachsen-Altenburg	41	—	3	6	50	46
Sachsen-Koburg-Gotha	62	13	3	8	86	84
Anhalt	31	2	12	10	55	54
Schwarzburg-Sondershausen	28	1	7	1	37	38
Schwarzburg-Rudolstadt	19	4	1	9	33	31
Waldeck	42	6	12	3	63	62
Reuß ältere Linie	7	—	—	—	7	7
Reuß jüngere Linie	13	—	2	—	15	15
Schaumburg-Lippe	2	1	2	3	8	8
Lippe	13	2	13	—	28	30
Lübeck	2	—	6	1	9	10
Bremen	2	—	4	1	7	7
Hamburg	6	1	15	2	24	22
Elsaß-Lothringen	602	2	35	13	652	594
Deutsches Reich	15 158	2189	3279	2338	22 964	22 024
Deutsche Kolonien	2	6	—	—	8	2
Ausland: Palästina	1	—	—	2	3	3

Die höchste Zahl der Genossenschaften entfällt auf Preußen, und hier sind es wieder die ländlichen Kreditgenossenschaften, welche die erste Stelle einnehmen. Es folgt Bayern, dann Württemberg, Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen, Sachsen usw.

„Richtet sich der Blick über die Grenzen des Deutschen Reiches hinaus“, heißt es in dem Jahresbericht des Reichsverbandes, „so verdient an dieser Stelle die junge, aber bereits von schönen Erfolgen begleitete tatkräftige und zähe Genossenschaftsarbeit in Deutsch-Südwestafrika Hervorhebung. Namentlich die Deutsch-Südwestafrikanische Genossenschaftsbank und die Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft zu Windhuk haben sich in kurzer Zeit schnell und erfolgreich entwickelt“.

Stellt man die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Genossenschaften gruppiert nach der Art der Haftform zusammen, so ergibt sich für den 1. Juli 1909 folgende Zusammenstellung:

Art der Genossenschaft	Mit unbeschr. Haftpflicht		Mit beschr. Haftpflicht		Mit unbeschr. Nachschußpflicht		Zusammen	
	Zahl	in Proz.	Zahl	in Proz.	Zahl	in Proz.	Zahl	in Proz.
Kreditgenossenschaften	14 008	92,41	1130	7,46	20	0,13	15 158	100
Bezugsgenossenschaften	1 231	56,24	955	43,63	3	0,13	2 189	100
Molkereigenossenschaften	2 147	65,48	1064	32,45	68	2,07	3 279	100
Sonstige Genossenschaften	718	30,71	1605	68,65	15	0,64	2 338	100
Zusammen	18 105	78,84	4753	20,70	106	0,46	22 964	100

Dem Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften gehörten Juni 1909 insgesamt 18336 Genossenschaften an. Hiervon hatten sich 18330 den 41 dem Reichsverbande angehörigen Einzelverbänden angeschlossen, während 5 Zentralgeschäftsanstalten und eine Einzelgenossenschaft unmittelbare Mitglieder des Reichsverbandes waren.

Ueber den zentralisierten Warenbezug ist folgendes zu sagen: Eine mittelbare geschäftliche Betätigung des Reichsverbandes im Einkaufswesen findet nur im Kalisalzbezug statt, der seit dem Jahre 1889 für die angeschlossenen Verbände vermittelt wird. Durch diese Vorteile, welche die Art des Bezuges den Landwirten zuführt, und durch die zunehmende Erkenntnis von der Wichtigkeit dieser Düngesalze hat der Bezug von Kalisalzen an Ausdehnung stetig zugenommen. Die Bezüge von Kainit beliefen sich allein auf 91 815 Ztr. im Jahre 1889 und stiegen stets. Sie betrugen 1908 bereits 5 759 726 Zentner. Im letzten Berichtsjahre allein war die Zunahme 13,9 v. H.

Die Haupttätigkeit der Maschinenbauzentrale liegt im Berichtsjahr auf dem Gebiete der elektrischen Anlagen für ländliche Bezirke. Sie hatte durch Vermittlung des Amts als beratender und bauleitender Sachverständiger zum Zweck der Errichtung der elektrischen Starkstromanlagen für 10 oberbadische Gemeinden übertragen erhalten, welche durch das Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen von der

Schweiz aus mit elektrischer Energie versorgt werden soll. Die gesamte Bausumme hierfür beträgt etwa 300 bis 400000 M.

Unter der Oberleitung der Maschinenbauzentrale und nach ihren Entwürfen wurden wieder zahlreiche Bauten, z. B. Kornhäuser, maschinelle Einrichtungen für Lagerhäuser, Lagerhausneubauten usw., übertragen; auch eine große Zahl von Entwürfen, Kostenvoranschläge und Rentabilitätsberechnungen für die verschiedensten landwirtschaftlichen Betriebe wurden bearbeitet.

Die Maschineneinkaufszentrale des Reichsverbandes wurde im Juni 1908 errichtet, und zwar durch Uebernahme der seitherigen Zentralabteilung für Maschinenwesen bei der landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse zu Neuwied auf den Reichsverband.

„Im gegenwärtigen Zeitpunkte der Berichterstattung, heißt es dann weiter, können Angaben über den voraussichtlichen Umfang des Geschäftes im Jahre 1909 noch nicht gemacht werden, indes ist die Annahme wohl berechtigt, daß sich die provinziellen Zentralstellen für den Maschinenbezug im großen Umfange die Vorteile des Bezuges auf Grund der Verträge mit den einschlägigen Maschinenfirmen zunutze machen werden. In je stärkerem Maße es geschieht, um so günstiger dürften sich noch in Zukunft die Bezugsbedingungen gestalten."

Wie die Maschinenbauzentrale, steht auch die Maschineneinkaufszentrale allen angeschlossenen Körperschaften zur Beratung und Hilfeleistung zur Verfügung.

Der Umsatz, den die Zentralkassen des Reichsverbandes aufzuweisen hatten, betrug: 5811 Mill. M. im Jahre 1908 gegen 4831 Mill. M. im Vorjahre; das Betriebskapital stieg in dieser Zeit von 325 Mill. M. im Jahre 1907 auf 332 Mill. M. im Jahre 1908. Der gemeinsame Bezug der Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaften des Reichsverbandes belief sich 1908 auf 187 Mill. M., der gemeinsame Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf 85 Mill. M. —

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine wurde auf dem konstituierenden Genossenschaftstage am 17. und 18. Mai 1903 in Dresden errichtet. Die Gründer des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sind die sieben Revisionsverbände in Brandenburg, Mitteldeutschland, Nordwestdeutschland, Rheinland-Westfalen, Sachsen, Süddeutschland und Thüringen, nebst den angeschlossenen Genossenschaften sowie die Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg.

Dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine gehörten am 1. Januar 1910 1181 Genossenschaften an [1]).

Die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in den letzten 3 Jahren ist aus der Tabelle S. 498 ersichtlich.

Erfreulich ist, daß die Zahl der berichtenden Vereine von Jahr zu Jahr gestiegen ist, so daß sie jetzt nur um ein geringes hinter der Zahl der angeschlossenen Vereine zurücksteht.

Den absolut größten Zuwachs an Mitgliedern innerhalb der 3 letzten Jahre brachte das Jahr 1907 mit 104000. Die Zahl der Ver-

---

1) Vgl. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1909, II. Teil, Sonderbeilage zur „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau", S. 19 und ff.

		1907	Zunahme 1907		1908	Zunahme 1908		1909	Zunahme 1909	
			total	in Proz.		total	in Proz.		total	in Proz.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Zahl der Verbandsvereine	990	56	6	1 068	78	7,9	1 119	51	4,8
2	Zahl der berichtenden Vereine	964	78	9	1 060	96	10	1 108	48	4,5
3	Mitgliederzahl	885 074	103 705	13	975 605	90 531	10,2	1 058 142	82 537	8,9
4	Zahl der Verkaufsstellen	2 562	238	10,2	2 829	267	10,4	3 265	436	15,4
5	Zahl der beschäftigten Personen	12 783	2 067	19	14 910	2 127	16,6	16 285	1 375	9,2
		M.	M.		M.	M.		M.	M.	
6	Umsatz	303 794 452	45 279 630	17,5	349 728 334	45 933 882	15,1	382 066 681	32 338 347	9,2
7	In eigener Produktion hergestellte Waren	32 634 305	7 180 514	28	44 482 900	11 848 595	36,3	53 421 084	8 938 184	20,1
8	Erübrigung	20 995 226	1 624 942	8	21 102 782	107 556	0,5	21 268 469	165 687	0,8
9	Warenbestände	33 207 990	4 116 705	14	36 457 971	3 249 981	9,8	38 780 306	2 322 335	6,4
10	Inventar und Maschinen	6 612 341	1 025 633	18	8 308 435	1 696 094	25,6	9 065 399	756 964	9,1
11	Buchwert d. Grundbesitzes	42 079 847	5 004 044	13,5	48 500 087	6 420 240	15,3	55 802 517	7 302 430	15
12	Eigenes Kapital	28 396 573	3 084 790	12	32 467 578	4 071 005	14,3	36 947 903	4 480 325	13,8
13	Fremdes Kapital	43 160 709	6 879 447	19	51 315 911	8 155 202	18,9	64 199 280	12 883 369	25,1

kaufsstellen stieg von 2562 auf 3265. Hier brachte das Jahr 1909 den größten Zuwachs, nämlich 436 neue Verkaufsstellen.

Die Zahl der beschäftigen Personen stieg von 12783 auf 16285. Die Zunahme im Berichtsjahre betrug 1375 oder 9,2 v. H. und steht in der Zunahme hinter den beiden Vorjahren wesentlich zurück. „Das mag, heißt es in dem Bericht, zum Teil auf eine gesteigerte Intensität der Arbeit infolge technischer Vervollkommnung, teils darauf zurückzuführen sein, daß die Erweiteruug der Produktivbetriebe nicht so schnell vor sich gehen kann als die Mitgliederzunahme.“ Der Gesamtumsatz, also einschließlich des Umsatzes der Großeinkaufsgesellschaft, stieg von 303,8 Mill. M. auf 382 Mill. M. Im Berichtsjahr betrug die Zunahme 32 Mill. M. oder 9,2 v. H. und steht hinter den beiden Vorjahren nicht unbedeutend zurück.

Die Eigenproduktion, die im Zentralverbande deutscher Konsumvereine systematisch gefördert wird, hat sich sehr stark entwickelt. Im Jahre 1907 betrug der Verkaufserlös für Waren, die in eigener Produktion hergestellt sind, 32,6 Mill. M., im Jahre 1909 bereits 53,4 Mill. M. Das Weitere ist aus der Tabelle zu ersehen, welche auch den Wert an Inventar und Maschinen, den Buchwert des Grundbesitzes, das eigene und fremde Kapital aufführt.

Die Gruppe der Arbeits- und sonstigen Genossenschaften, welche dem Zentralverbande angeschlossen sind, ist sehr gering. Während der Zentralverband 1077 Konsumvereine zählte, betrug die Zahl der Arbeits- und sonstigen Genossenschaften nur 40. Die Mitgliederzahl

der Konsumvereine steht auf 1048000, die Mitgliedschaft der Arbeits- und sonstigen Genossenschaften nur auf 9500.

„Für den genossenschaftlichen Großeinkauf kommen die Arbeits- oder sonstigen Genossenschaften als Anteilinhaber überhaupt kaum in Frage, ihr Umsatz betrug 1,1 Mill. M. gegenüber 60,2 Mill. M. der Konsumvereine. Die Stärke der Arbeits- und sonstigen Genossenschaften liegt in der Produktion.“

Während die Summen des Verkaufserlöses der Konsumvereine aus selbst hergestellten Waren 44,8 Mill. M. betrug, erreichen die Arbeits- und sonstigen Genossenschaften eine Eigenproduktion von nahezu 8 Mill. M. In der Warenherstellung beschäftigten sie 1016 Personen gegenüber 2789 beschäftigten Personen der Konsumvereine.

Insgesamt betrug die Zahl der beschäftigten Personen im Jahre 1909 bei den Konsumvereinen 14294, bei den Arbeits- und sonstigen Genossenschaften 1510, bei der Großeinkaufsgesellschaft 334 und bei der Verlagsanstalt, welche ebenfalls seit einigen Jahren dem Zentralverbande angeschlossen ist, 147.

Nicht unbeachtet bleibe die Berufsstatistik, zu der von den Konsumvereinen über 907480, von den Arbeits- und sonstigen Genossenschaften über 8200 Mitglieder berichten.

Eine Uebersicht über die Verteilung der Mitglieder auf die einzelnen Berufe 1907 bis 1909 gibt nachstehende Tabelle:

	1907	1908	1909
1) Selbständige Gewerbetreibende	54552	57785	58773
2) Selbständige Landwirte	13349	14986	14897
3) Angehörige der freien Berufe, Staats- u. Gemeindebeamte	32196	35543	35177
4) Gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in gewerblichen Betrieben	568986	644111	688842
5) Gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in landwirtschaftlichen Betrieben	19287	28439	24942
6) Personen ohne bestimmten Beruf (Privatiers, Altersrentner usw.)	55341	64301	55302
Nicht spezifiziert	—	—	37766
Gesamtsumme der Mitglieder	743711	845165	915699
Davon männlich	652604	742335	817810
Davon weiblich	91107	102830	97746
Nicht spezifiziert	—	—	143

In der Zeit von 1907 bis 1909 stieg die Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden von 54552 auf 58773, die Zahl der selbständigen Landwirte von 13349 auf 14897, die Zahl der Angehörigen der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamten von 32196 auf 35177, die Zahl der gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen in gewerblichen Betrieben von 568986 auf 688842, die Zahl der gegen Lohn oder Gehalt in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen von 19287 auf 24942. Von den Mitgliedern waren 818000 männliche und 98000 weibliche Personen.

Nachstehende Tabelle gibt noch einen Einblick in den Haushalt der 10 größten Konsumvereine der Welt im Jahre 1907 bezw. 1908. Unter diesen befinden sich 5 deutsche.

Aus dem Haushalte der zehn größten Konsumvereine der Welt[1]).

Name und Gründungsjahr des Konsumvereins	Mitgliederzahl[2])		Gesamteinwohnerzahl der Stadt	Von je 100 Einwohnern sind Mitglieder des Konsumvereins[2])	Umsatz	Verkaufsstellen	Umsatz auf eine Haushaltung	Anteilschein-Guthaben	Eigenproduktion	Gesamtreserven und andere Fonds	Spareinlagen	Beschäftigte Personen
	Jahr	Anzahl			M.		M.	M.	M.	M.	M.	
Breslau, Konsumverein, 1866	1907	87 319	471 000	18,54	18 815 113	75	215	1 090 050	?	1 020 945	?	.
Leeds, Industrial Coop. Society, 1849	1907	49 847	440 000	11,33	33 228 640	245	667	16 472 100	6 198 360	1 233 820	779 480	2196
Leipzig, Konsumverein, 1884	1908	40 508	503 000	8,05	16 864 590	73	416	1 273 366	5 515 776	731 726	1 164 890	1093
Edinburg, Coop. Society	1908	37 829	320 000	11,84	29 492 020	?	780	11 130 060	?	2 686 980	556 720	2168
Wien, I. niederösterreichischer Arbeiter-Konsumverein, 1864	1908	36 730	1 880 000	1,95	8 963 444	27	244	231 024	1 580 074	624 882	704 042	496
Bolton, Coop. Society	1908	35 194	173 000	20,34	17 771 780	?	484	14 278 280	?	671 720	826 140	952
Hamburg, „Produktion", 1899	1908	35 098	800 000	4,39	8 041 754	71	204	518 612	3 500 000	126 904	3 778 057	588
Basel, Allg. Konsumverein, 1865	1908	30 528	120 000	25,44	15 238 002	93	505	—	4 729 817[3])	930 198	1 075 611	838
Stuttgart, Konsumverein, 1864	1908	26 972	250 000	10,79	7 768 198	38	213	685 760	1 482 330	198 790	1 198 565	240
Dresden, „Vorwärts", 1888	1908	26 304	514 000	5,12	8 713 990	42	331	423 682	1 045 000	610 370	1 271 293	424
Zusammen		406 329	.	.	164 897 531	664	404 (Durchschnitt)	46 102 934	21 756 597	8 836 335	11 354 798	8995

1) Vgl. Konsumgenossenschaftliche Rundschau, Organ des Zentralverbandes und der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine, VII. Jahrg., No. 1, Hamburg 1910.

2) Es ist zu beachten, daß im allgemeinen jedes Konsumvereinsmitglied eine Familie, daß also jedes Mitglied im Durchschnitt vier bis fünf Personen vertritt.

3) Ohne Berücksichtigung der Molkereierzeugnisse.

Der Umsatz auf eine Haushaltung steht bei den deutschen hinter dem der großen englischen Vereine und des Baseler Vereins erheblich zurück. Der Durchschnitt für alle 10 Vereine (404 M.) wird nur von einem deutschen Vereine (Leipzig) überschritten. Von den gesamten Jahresausgaben einer Haushaltung für den Lebensbedarf, soweit er nach dem heutigen Entwicklungsstande der betreffenden Konsumvereine durch seine Anstalten gedeckt werden kann, stellt jener Durchschnitt gewiß einen recht erheblichen Teil dar.

Einen zweiten wichtigen Vergleichsmaßstab bildet die in Spalte 5 angegebene Beteiligungsziffer der Gesamtbevölkerung; berücksichtigt man, daß hinter jedem Mitgliede fast ausnahmslos eine Familie steht, nimmt man die Durchschnittsstärke eines Haushaltes zu 4 bis 4,5 Personen an, so ergibt sich, daß Wien mit fast 2 Proz. Mitgliedern, also einschließlich Angehörigen etwa 9 Proz. der Gesamtbevölkerung, am niedrigsten, während Basel mit fast 25½ Proz. bzw. ungefähr 90 bis 95 Proz. der Gesamtbevölkerung am höchsten steht.

Auf die Entwicklung der 7 Revisionsverbände, von denen dem Umsatz nach der Verband sächsischer Konsumvereine und der Verband süddeutscher Konsumvereine die stärksten sind, sei hier nicht weiter eingegangen, wohl aber auf die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, welche am 31. Dezember 1909 ihr 16. Geschäftsjahr vollendet hatte [1]). Die Zahl der Gesellschafter stieg von 560 im Jahre 1908 auf 633 im Berichtsjahre. Die Zahl der von der Gesellschaft kaufenden Vereine stieg von 1028 auf 1521.

Die Bankabteilung nahm gemäß des Beschlusses der Gesellschafter auf der Generalversammlung im Juni 1908 in Eisenach ihre Tätigkeit zu Beginn des Jahres 1909 auf. Die Gesamtumsätze in dieser Abteilung stellten sich im Berichtsjahre auf etwa 243 Mill. M. auf allen Konten zusammen.

Der Reingewinn betrug 16 796,47 M.; er wurde dem Bankreservefonds überwiesen, da die etwaigen Ueberschüsse der Bank dieser als arbeitendes Kapital dienlich gemacht werden sollen.

Der Warenumsatz erreichte die Höhe von 74 915 813,39 M. gegen 65 778 277,03 M. im Jahre 1908, also ein Mehr von 9 137 536,36 M. d. h. 13,9 v. H.; der Reingewinn dieser Abteilung betrug 852 681 M. gegen 544 785 M. 1908. Die zahlenmäßigen Umsätze und Reingewinne der letzten 5 Jahre betrugen:

1905	1906	1907	1908	1909
M.	M.	M.	M.	M.
38 780 199	46 503 237	59 866 220	65 778 277	74 915 813
238 605	281 070	504 909	544 785	869 478

Die Lager in Hamburg, Erfurt, Chemnitz, Berlin, Düsseldorf und Mannheim sind im Berichtsjahre in steigendem Maße in Anspruch ge-

1) Vgl. Bericht über das 16. Geschäftsjahr, herausgegeben von der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg 1910.

nommen worden. Die Umsätze haben sich bei allen, teilweise sogar wesentlich, vergrößert.

Im Hamburger Lager, welches neben dem eigentlichen Lagerbetrieb für seinen Bezirk noch als Zentrallager speziell für verschiedene Importartikel in Frage kommt, sind außerdem untergebracht: die Kaffeerösterei, die Packerei für Kakao und Tee und die Anlage zum Trieuren von Linsen. Ferner ist dort ein zollamtlich abgeschlossener Raum für zollfreies Lager von Rohkaffee usw.

Im Laufe der nächsten Jahre wird nun für alle diese Zwecke, die eine wesentliche Vergrößerung erfordern, ein moderner Speicher in günstiger Lage mit Gleisanschluß und Wasserverbindung erbaut und damit dem vorhandenen dringenden Bedürfnis entsprochen werden.

Für das Mannheimer Lager wird im Laufe des neuen Geschäftsjahres ebenfalls ein neues gegen das alte wesentlich größeres Lagergebäude errichtet werden. Auch die Chemnitzer Niederlage wird in etwa 2 Jahren ein wesentlich größeres Heim erhalten, und zwar unter Verlegung nach Riesa auf dem Grundstück der Seifenfabrik, welche in diesem Jahre eröffnet wurde. Endlich sei noch erwähnt, daß das Berliner Lager im Jahre 1909 durch Zumietung um weitere 350 qm vergrößert worden ist.

Die Kaffeerösterei erhöhte im Jahre 1909 auch ihren Umsatz um mehr als 49 000 kg. Er betrug 1 554 134 kg. Als regelmäßige Abnehmer von geröstetem Kaffee waren am Schlusse des Jahres 763 Vereine zu verzeichnen.

Der Warenbezug von genossenschaftlichen Organisationen des In- und Auslandes bezifferte sich auf 3 037 700 gegen 2 056 440 M. im Jahre 1908. Die 3 Betriebe der Tabakarbeiter-Genossenschaft sind am 1. Januar 1910 in den Besitz der Großeinkaufs-Gesellschaft übergegangen. Der Umsatz im Jahre 1909 betrug 1 285 944 M. gegen 1 166 294 M. im Vorjahre.

An Personal wurden 334 Personen gegen 313 im Vorjahre beschäftigt. Die Gehalts- und Arbeitsverhältnisse der kaufmännischen Angestellten regeln sich nach dem Tarif, welchen die Gesellschaft mit dem Zentralverbande der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands abgeschlossen hat, und die dort beschäftigten Handels-, Transport-, Verkehrsarbeiter und -arbeiterinnen arbeiten auf Grund des Tarifs, der mit dem Deutschen Transportarbeiterverbande abgeschlossen ist.

Zum Schlusse dieser Ausführungen sei noch eine vergleichende Uebersicht über die Umsätze der 9 größten Großeinkaufsgesellschaften im Jahre 1909 wiedergegeben (siehe Tabelle S. 503).

Aus dieser geht hervor, daß die verhältnismäßig stärkste Zunahme gegenüber dem Vorjahre die Baseler Großeinkaufsgesellschaft (25,5 v. H.) aufzuweisen hatte. Es folgen dann Rotterdam mit 23,7 v. H., Budapest mit 19,2 v. H. und Hamburg mit 13,9 v. H.

Absolut hatten die höchsten Umsätze, wie stets, die englische und die schottische Großeinkaufsgesellschaft zu verzeichnen. An dritter Stelle folgt die Hamburger Gesellschaft mit einem Umsatz von fast 75 Mill. M.:

Die Umsätze der Großeinkaufsgellschaften im Jahre 1909[1]).

	1909 M.	Zu- oder Abnahme gegenüber 1908 M.	v. H.
C. W. S., Manchester	513 460 000	+ 15 400 000	+ 3
S. C. W. S., Glasgow	149 142 720	— 1 479 800	— 1
G. E. G., Hamburg	74 915 813	+ 9 137 536	+ 13,9
F. d. B., Kopenhagen	46 938 727	— 718 821	— 1,5
V. S. K., Basel	17 122 024	+ 3 474 990	+ 25,5
Hangya, Budapest	13 708 945	+ 2 207 275	+ 19,2
Keskuskunta, Helsingfors	11 257 418	— 145 832	— 1,3
Handelskamer, Rotterdam	4 085 973	+ 782 803	+ 23,7
N. k. L. Kristiania	724 072	+ 46 072	+ 6,8

Vergleicht man die Umsätze der englischen, schottischen und deutschen Großeinkaufsgesellschaften in den ersten 16 Geschäftsjahren, so zeigt sich folgendes Bild:

Co-operative Wholesale Society, England			Co-operative Wholesale-Society, Schottland			Großeinkaufs-Gesellschaft Deutschland		
	M.	Zunahme resp. Abnahme Proz.		M.	Zunahme Proz.		M.	Zunahme Proz.
1864	1 063 068	—[2])	1868	198 788	—[3])	1894	541 471	—[4])
1865	2 475 457	+ 132,8	1869	1 662 427	736	1895	1 878 751	246,8
1866	3 597 524	+ 45,3	1870	2 157 604	30	1896	3 264 726	73,7
1867	6 800 752	+ 89	1871	3 334 489	54,6	1897	4 955 406	51,8
1868	8 450 920	+ 24,3	1872	5 381 865	61,4	1898	5 579 034	12,6
1869	10 397 948	+ 23	1873	7 882 024	46,5	1899	6 296 071	12,8
1870	13 893 547	+ 33,6	1874	8 403 913	6,6	1900	7 956 334	26,4
1871	15 554 662	+ 12	1875	8 818 464	5	1901	15 137 761	90,3
1872	23 639 206	+ 52	1876	9 379 344	6,4	1902	21 568 549	42,5
1873	33 557 475	+ 42	1877	12 079 030	28,8	1903	26 445 888	22,6
1874	40 278 994	+ 20	1878	12 312 095	1,9	1904	33 929 405	28,3
1875	46 071 597	+ 14,6	1879	12 916 988	4,9	1905	38 780 199	14,3
1876	55 296 003	+ 20	1880	17 327 030	34,1	1906	46 503 237	19,9
1877	57 954 566	+ 4,8	1881	20 226 243	16,7	1907	59 866 220	28,7
1878	55 465 313	÷ 4,3	1882	22 562 054	11,5	1908	65 778 277	9,9
1879[5])	54 229 286	÷ 2,3	1883	25 689 657	13,9	1909	74 915 813	13,9

Die englische Großeinkaufsgesellschaft brachte es in den ersten 16 Jahren auf einen Umsatz von 54,2 Mill. M., die schottische Gesellschaft auf 25,7 Mill. M., beide zusammen hatten einen Umsatz von rund 80 Mill. M. Der Umsatz der deutschen Großeinkaufsgesellschaft betrug im Jahre 1909, also auch 16 Jahre nach ihrer Begründung, rund 75 Mill. M., und steht somit nur um 5 Mill. M. hinter dem Umsatz der beiden britischen Großeinkaufsgesellschaften zurück. Die Entwicklung der deutschen Gesellschaft, welche auch die Zahl ihrer Zentrallager stetig vergrößert und immer mehr zur Eigenproduktion schreitet,

1) Vgl. „Konsumgenossenschaftliche Rundschau", VII. Jahrg., No. 16, S. 251.
2) $7^1/_2$ Monate. 3) 3 Monate. 4) 9 Monate. 5) 50 Wochen.

dürfte sich danach in ähnlicher Weise vollziehen wie die der britischen Großeinkaufsgesellschaften. —

Als 4. der großen Zentralverbände haben wir den Hauptverband der deutschen gewerblichen Genossenschaften in Berlin angeführt[1]). Er ist relativ jung, 1901 gegründet, hat sich aber schnell entwickelt. Ihm gehörten am 1. Januar 1910 als unmittelbare Mitglieder an: 14 preußische Revisionsverbände mit 556 eingetragenen Genossenschaften und 3 nichtpreußische Verbände mit 202 eingetragenen Genossenschaften. Der absolute Zuwachs an Genossenschaften gegenüber dem Vorjahre beträgt 37. Der Bestand aller dem Hauptverbande am 1. Januar 1910 angehörenden Genossenschaften betrug den verschiedenen Gattungen nach:

17 Zentralkassen, 364 Kreditgenossenschaften, 158 Rohstoffgenossenschaften, 28 Werkgenossenschaften, 19 Magazin- und Absatzgenossenschaften, 37 Produktivgenossenschaften, 17 Rohstoff- und Werkgenossenschaften, 13 Rohstoff-, Magazin- und Produktivgenossenschaften, 2 Rohstoff-, Werk- und Magazingenossenschaften, 3 Rohstoff- und Produktivgenossenschaften, 16 Wareneinkaufsvereine für Handwerker, 16 Wareneinkaufsvereine für Händler, 66 sonstige Genossenschaften, insgesamt 758 Genossenschaften.

„Bedauerlicherweise, heißt es in dem Bericht des Vorstandes des Hauptverbandes, ist im laufenden Berichtsjahre wieder eine steigende Zahl Genossenschaften ohne Anschluß an einen Verband gegründet worden, so daß sie einer sachgemäßen Beratung nicht zugänglich waren. Wenn es uns auch in jedem Jahre gelungen ist, eine beträchtliche Reihe nichtorganisierter Genossenschaften für den Hauptverband zu gewinnen, so stehen dennoch etwa 400 Genossenschaften der durch uns vertretenen Art außerhalb jeglicher Organisation.“ —

Noch einige Worte endlich über die internationalen Beziehungen, die mehrfach zwischen deutschen und ausländischen Genossenschaftsorganisationen bestehen.

In geschäftlichem Verkehr stehen vor allem die deutsche, britische und schottische Großeinkaufsgesellschaft. Ferner besteht seit einer Reihe von Jahren der Internationale Genossenschaftsbund, der im September 1910 in Hamburg seinen VIII. internationalen Genossenschaftskongreß abhielt. Am 1. Juli 1910 zählte der Bund 848 Genossenschaften in 24 Ländern, darunter 4 außereuropäischen (Indien, Japan, Südafrika und die Vereinigten Staaten). In Deutschland gehören jetzt 141, in Oesterreich 120, in der Schweiz 26, in Frankreich 64, in Rußland 16, in Finnland 11 Genossenschaften dem Internationalen Bunde an, dessen Sitz Zürich ist. Im Mutterlande des Intern. Gen.-Bundes, in Großbritannien, hat die Zahl seiner Mitglieder in den letzten Jahren ebenfalls eine Steigerung erfahren, es gehören ihm gegenwärtig 373 Genossenschaften und Verbände in England, Schottland und Irland an, aber diese bilden nur noch 45 v. H. der gesamten Mitgliedschaft[2]).

---

1) Vgl. Genossenschaftliches Korrespondenzblatt, herausgegeben vom Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften zu Berlin W. 9, No. 6, V. Jahrg., 15. Juni 1910.

2) Vgl. Internat. Genossenschafts-Bulletin, III. Jahrg., No. 9, vom 3. Sept. 1910, S. 134.

Die Organe des Internationalen Genossenschaftsbundes sind der Internationale Genossenschaftskongreß, der Zentralausschuß und der leitende Ausschuß.

Deutschland ist in dem Internationalen Bunde besonders durch den „Zentralverband deutscher Konsumvereine" vertreten; 92 konsumgenossenschaftliche Organisationen und 7 sonstige genossenschaftliche Organisationen gehörten 1908/09 zu diesem Bunde.

Am 1. Januar 1907 ist ferner der Internationale Bund der landwirtschaftlichen Genossenschaften mit dem Sitze in Darmstadt gegründet worden. Die Anregung zur Gründung dieses Bundes ging von Deutschland aus, und zwar vom Reichsverbande der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften. Die zentralen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände in Oesterreich, Italien und der Schweiz haben sich dem Bunde schon angegliedert.

Die vorstehenden Zahlenreihen lassen zur Genüge erkennen, daß die genossenschaftliche Arbeit auch in den letzten Jahren von Erfolgen gekrönt war. Fast überall ein Aufwärtssteigen. Und was besonders bedeutsam: die Bewegung umfaßt immer mehr den gesamten Mittel- und Arbeiterstand, teilweise auch schon die höheren Schichten der selbständigen Landwirte und der Konsumenten.

XI.

Der Anteil der verschiedenen privaten Unternehmungsformen und der öffentlichen Betriebe am deutschen Wirtschaftsleben

nach den Ergebnissen der gewerblichen Betriebszählung vom 12. Juni 1907.

Von Prof. Dr. Richard Passow-Aachen.

Wie die Zählung von 1895, so hat auch die gewerbliche Betriebszählung vom 12. Juni 1907 den verschiedenen privaten Unternehmungsformen und den öffentlichen Betrieben besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die hierüber ermittelten Zahlen sind kürzlich in Heft 2 des Bandes 214 der Statistik des Deutschen Reichs veröffentlicht worden [1]). Allerdings sind die Zahlen dort nicht so aufgeführt und gruppiert, daß man ohne weiteres ein klares Bild von der Bedeutung der einzelnen Arten von Unternehmungen erhält; aber wenn man die Mühe nicht scheut, verschiedene der in dem Quellenwerk enthaltenen Tabellen umzurechnen und dann die Prozentzahlen auszurechnen, dann gewinnt man eine verhältnismäßig gute Unterlage für die Beurteilung des in der Ueberschrift genannten Problems. Die hierzu notwendige Umrechnung ist im folgenden durchgeführt. Als Maßstab, an dem die Bedeutung der einzelnen privaten Unternehmungsformen und der öffentlichen Betriebe gemessen wurde, dient die Zahl der am Zählungstage beschäftigten Personen. Gewiß ist diese Methode, bei der alle im Betrieb tätigen Personen ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Vorbildung, Leistung als gleichwertig verrechnet werden, eine sehr rohe; aber da andere wichtige Kriterien, wie Höhe des verwendeten Kapitals, Wert der Produktion u. dgl. mehr, ja nicht zum Gegenstand der Erhebung gemacht sind, ist die Personenzahl immer noch der beste Maßstab, den die Betriebszählung uns bietet. Berücksichtigt sind sowohl bei den privaten wie bei den öffentlichen Betrieben nur die „innerhalb der Betriebsstätten beschäftigten Personen“ [2]).

1) Wo im folgenden ein „Bd.“ ohne weitere Angabe zitiert ist, ist immer der betreffende Band der Statistik des Deutschen Reichs gemeint. Tabellen, die mit arabischen Ziffern numeriert sind, sind Tabellen des amtlichen Quellenwerks. Die von mir für diesen Aufsatz aufgestellten Tabellen sind mit römischen Ziffern überschrieben.

2) Vgl. Bd. 213, S. 2.

I. Die verschiedenen privaten Unternehmungsformen.

Die Zählung von 1907 hat (ganz ähnlich wie die von 1895) folgende private Unternehmungsformen unterschieden: Betriebe von

1) Einzelinhabern,
2) mehreren Gesellschaftern [1]),
3) Vereinen [2]),
4) Kommanditgesellschaften,
5) Aktiengesellschaften,
6) Kommanditgesellschaften auf Aktien,
7) eingetragenen Genossenschaften,
8) Gesellschaften mit beschränkter Haftung,
9) Innungen,
10) bergrechtlichen Gewerkschaften und
11) anderen privaten Unternehmungen.

Für jede dieser elf Unternehmungsformen gibt Tabelle 12 (Bd. 214, Heft 2, S. 14 ff.) die Zahl der Betriebe (unter Zählung der Gesamtbetriebe als Betriebseinheiten) und die Zahl der beschäftigten Personen an. Allerdings wird diese letztere Zahl nicht in einer Summe angegeben, vielmehr sind die Personen in vier Gruppen zerlegt. Ich habe aber jedesmal diese Zahlen addiert und die so berechneten Gesamtzahlen des Personals in Tabelle I (S. 508 u. 509) eingetragen.

Dabei war noch folgende Schwierigkeit zu überwinden: die Veröffentlichung des Statistischen Amts berücksichtigt bei ihren Angaben über die Unternehmungsformen nur die „Gehilfenbetriebe“ und nur die „Hauptbetriebe“ [3]). Dieser Methode möchte ich nicht folgen. Daß die Darstellung auf die Hauptbetriebe beschränkt ist, halte ich für zweckmäßig — für die Personenzahlen, die wir zum Maßstab gewählt haben, kommen die Nebenbetriebe ja überdies gar nicht in Frage [4]) — aber die Beschränkung auf die Gehilfenbetriebe hat den Erfolg, daß die große Anzahl der Alleinbetriebe mit ihren fast anderthalb Millionen Menschen völlig unberücksichtigt bleibt, und da diese Alleinbetriebe zum weitaus größten Teile auf Betriebe von Einzelinhabern entfallen

1) Hierbei handelt es sich in erster Linie um offene Handelsgesellschaften. Daneben sind hierunter aber wohl auch (vgl. Bd. 119, S. 173) stille Gesellschaften, Partenreedereien, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts rubriziert. Meines Erachtens wäre es zweckmäßiger gewesen, hier nur die offenen Handelsgesellschaften aufzuführen und die übrigen Unternehmungen der Gruppe 11 zuzuweisen. Auch so aber wird man die Zahlen der Gruppe 2 wohl mit annähernder Richtigkeit als die Zahlen der offenen Handelsgesellschaften ansprechen dürfen, denn die Partenreedereien und Betriebe von Gesellschaften des bürgerlichen Rechts sind nicht sehr zahlreich, und die häufiger vorkommenden stillen Gesellschaften dürften sich der Erhebung meist entzogen haben, da sie nach außen ja gar nicht als Gesellschaften erscheinen.

2) Hier dürften auch die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit aufgeführt sein, trotzdem sie etwas ganz anderes sind als gewöhnliche Vereine.

3) „Die Berücksichtigung der Rechtsform erstreckt sich allein auf die Gehilfen- und Motorenbetriebe, nicht auf die Alleinbetriebe (und auch nicht auf die Gehilfennebenbetriebe)“, Bd. 214, Heft 2, S. 14.

4) Bd. 213, S. 1.

Tab. I. Betriebs- und Personenzahl der verschiedenen privaten Unternehmungsformen unter Zählung der Gesamtbetriebe als Betriebseinheiten.

Gewerbeabteilungen — Gewerbegruppen	Gewerbliche Betriebe insgesamt		Davon entfielen auf private gewerbliche Betriebe		Von den privaten gewerblichen Betrieben entfielen auf: Einzelinhaber		mehrere Gesellschafter		Vereine		Kommanditgesellschaften	
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
Gesamtsumme	3 265 623	14 435 739	3 245 221	13 915 254	3 125 832	8 975 408	82 370	2 151 248	5109	30 116	1636	129 907
A. Gärtnerei, Tierzucht und Fischerei (Gewerbegruppen I u. II)	52 296	158 327	51 887	147 935	50 878	135 485	903	7 211	28	236	2	114
B. Industr. einschl. Bergb. u. Baugew. (Gewerbegr. III—XVIII)	2 025 542	10 873 701	2 016 101	10 457 567	1 950 662	6 223 961	48 079	1 775 060	638	8 284	920	113 430
C. Handel und Verkehr einschl. Gast- und Schankwirtschaft (Gewerbegruppen XIX—XXII)	1 163 306	3 316 050	1 152 851	3 228 346	1 100 416	2 542 609	33 047	365 161	4336	19 640	714	16 363
I. Kunst- u. Handelsgärtnerei	33 988	123 101	33 593	112 936	33 065	106 303	466	5 060	20	197	2	114
II. Tierzucht (ohne die Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere) und Fischerei	18 308	35 226	18 294	34 999	17 813	29 182	437	2 151	8	39	—	—
III. Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen, Torfgräberei	4 220	879 600	4 042	803 915	2 696	40 766	235	34 567	4	242	19	18 990
IV. Industrie der Steine u. Erden	42 584	747 057	42 285	739 579	36 269	365 358	3 941	159 108	13	313	89	7 087
V. Metallbearbeitung	147 771	905 868	147 315	896 719	141 773	521 369	4 682	180 054	7	110	70	11 447
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	90 278	1 171 783	88 857	1 042 595	82 965	362 471	3 635	205 944	28	300	109	14 666
VII. Chemische Industrie	9 963	167 670	9 728	151 902	8 350	45 497	703	22 011	12	342	38	2 466
VIII. Industrie der forstwirtsch. Nebenprod., Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Oele, Firnisse	5 435	95 957	4 633	65 462	3 456	23 362	616	16 561	1	5	25	700
IX. Textilindustrie	132 584	1 094 955	132 414	1 090 797	127 546	437 082	3 783	351 368	21	804	169	27 832
X. Papierindustrie	17 771	225 046	17 685	222 630	16 259	104 081	1 014	60 931	1	1	34	3 431
XI. Lederindustrie u. Industrie lederartiger Stoffe	48 372	206 313	48 302	205 749	46 815	129 544	1 265	41 750	5	40	18	2 050
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	195 739	736 424	195 285	726 265	189 307	560 855	5 350	124 021	60	930	56	3 887
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	292 303	1 260 580	290 300	1 240 328	277 476	907 325	6 994	168 851	335	1 601	187	8 963
XIV. Bekleidungsgewerbe	680 140	1 305 871	679 671	1 287 538	673 339	1 140 092	6 105	127 675	44	1 274	34	2 536
XV. Reinigungsgewerbe	124 488	256 511	123 419	245 333	122 215	225 552	943	14 107	79	1 303	1	22
XVI. Baugewerbe	204 783	1 576 804	203 154	1 503 331	195 649	1 223 898	6 843	204 354	19	797	37	4 732
XVII. Polygraphische Gewerbe	17 287	213 937	17 217	209 824	15 128	112 998	1 609	59 263	8	217	34	4 621
XVIII. Künstlerische Gewerbe	11 824	29 325	11 804	29 001	11 419	23 711	361	4 505	1	5	—	—
XIX. Handelsgewerbe	755 088	2 041 857	751 719	2 014 201	710 993	1 555 079	27 026	299 516	1230	7 335	865	13 142
XX. Versicherungsgewerbe	23 803	69 104	18 645	55 411	15 040	24 247	280	2 859	2470	7 703	5	119
XXI. Verkehrsgewerbe	84 010	401 685	82 384	358 017	79 018	204 930	2 244	39 148	70	697	35	2 844
XXII. Gast- u. Schankwirtschaft	300 405	803 404	300 103	800 817	295 365	758 353	3 497	23 658	556	3 905	12	258
XXIII. Musik-, Theater- u. Schau-	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2 706	107	1 956	—	—

Gewerbeabteilungen / Gewerbegruppen	Aktiengesellschaften		Kommanditgesellsch. auf Aktien		Aktienges. und Kommanditges. auf Aktien zus.		eingetragene Genossenschaften		Gesellsch. mit beschränkter Haftung		Innungen		bergrechtliche Gewerkschaften		andere private Unternehmungen	
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
Gesamtsumme	9832	1 759 406	340	47 825	10 172	1 807 231	8122	47 809	11 001	534 328	164	1514	510	229 993	305	7700
A. Gärtnerei, Tierzucht und Fischerei (Gewerbegruppen I u. II)	36	4 142	2	125	38	4 267	11	137	19	438	4	19	—	—	4	28
B. Industr. einschl. Bergb. u. Baugew. (Gewerbegr. III—XVIII)	5495	1 559 519	177	42 766	5 672	1 602 285	2994	25 401	6 489	472 146	69	1129	467	229 734	111	6137
C. Handel und Verkehr einschl. Gast- u. Schankwirtschaft (Gewerbegruppen XIX—XXII)	4284	194 796	161	4 934	4 445	199 730	5116	22 262	4 454	60 466	91	366	43	259	189	1470
I. Kunst- u. Handelsgärtnerei	16	768	1	107	17	875	6	119	14	245	—	—	—	—	3	23
II. Tierzucht (ohne die Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere) und Fischerei	20	3 374	1	18	21	3 392	5	18	5	193	4	19	—	—	1	5
III. Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen, Torfgräberei	580	452 704	9	1 843	589	454 547	7	758	128	30 445	—	—	363	219 942	1	3658
IV. Industrie der Steine u. Erden	698	126 765	20	4 682	718	131 447	89	2 746	1 083	68 921	—	—	68	4 387	5	212
V. Metallbearbeitung	249	131 515	13	1 795	262	133 310	12	301	503	47 338	1	5	5	2 611	—	—
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	963	346 074	13	7 859	976	353 933	37	699	1 100	100 566	—	—	3	620	4	583
VII. Chemische Industrie	280	61 426	7	358	287	61 784	2	15	322	18 260	—	—	12	1 046	2	67
VIII. Industrie der forstwirtsch. Nebenprod. Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Oele, Firnisse	306	17 582	8	315	314	20 897	5	88	209	6 213	4	126	3	510	—	—
IX. Textilindustrie	484	196 542	44	18 910	528	215 452	19	1 015	340	56 928	3	161	—	—	5	165
X. Papierindustrie	179	38 106	4	1 170	183	39 276	3	30	189	14 663	—	—	—	—	2	217
XI. Lederindustrie u. Industrie lederartiger Stoffe	75	23 176	4	1 143	79	24 319	18	116	91	7 896	10	27	—	—	1	7
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	121	18 736	7	1 024	128	19 760	64	1 315	312	15 260	—	—	2	31	6	206
XIII. Industrie der Nahrungs- u. Genußmittel	1157	89 571	30	2 349	1 187	91 920	2637	15 032	1 381	45 520	39	615	3	17	61	484
XIV. Bekleidungsgewerbe	27	9 336	6	340	33	9 676	24	630	86	5 532	2	10	—	—	4	113
XV. Reinigungsgewerbe	67	1 721	—	—	67	1 721	14	250	82	1 887	6	136	1	176	11	179
XVI. Baugewerbe	195	32 838	6	736	201	33 574	51	2 163	335	33 160	4	49	7	394	8	210
XVII. Polygraphische Gewerbe	110	13 228	6	242	116	13 470	12	243	309	18 976	—	—	—	—	1	36
XVIII. Künstlerische Gewerbe	4	199	—	—	4	199	—	—	19	581	—	—	—	—	—	—
XIX. Handelsgewerbe	2768	67 797	144	4 069	2 912	71 866	4958	20 619	3 809	45 665	16	49	42	253	71	677
XX. Versicherungsgewerbe	621	19 334	3	22	624	19 356	83	471	21	173	70	200	—	—	52	283
XXI. Verkehrsgewerbe	593	98 859	12	803	605	99 662	41	847	360	9 648	1	106	—	—	10	135
XXII. Gast- u. Schankwirtschaft	302	8 806	2	40	304	8 846	34	325	264	4 980	4	11	1	6	56	375
XXIII. Musik-, Theater- u. Schaustellungsgewerbe	17	949	—	—	17	949	1	9	39	1 278	—	—	—	—	1	65

dürften[1]), so erscheint in den Angaben der amtlichen Statistik der Anteil der Einzelinhaber viel zu niedrig, der Anteil der anderen Unternehmungen entsprechend zu hoch. Um das zu vermeiden, habe ich in meiner Tabelle I die sämtlichen Allein[haupt]betriebe[2]) den Einzelinhabern zugerechnet. Der hierdurch entstehende Fehler, daß der Anteil der Einzelinhaber zuungunsten anderer Rechtsformen, insbesondere der Genossenschaften[3]), etwas zu hoch erscheint, dürfte so minimal sein, daß er leicht in den Kauf genommen werden kann. Auf alle Fälle ist dieser Fehler gegenüber der Methode des Statistischen Amts das weitaus geringere Uebel[4]).

Will man die relative Bedeutung jeder Unternehmungsform feststellen, so muß man die für sie geltenden Zahlen in Beziehung setzen entweder zu den Zahlen der sämtlichen gewerblichen Betriebe[5]) oder aber zu den Zahlen nur der sämtlichen privaten gewerblichen Betriebe, also zu den Zahlen, die man gewinnt, wenn man von den sämtlichen gewerblichen Betrieben die öffentlichen Betriebe abzieht. Das Statistische Amt wählt den ersteren Weg. Mir scheint die zweite Relation das größere Interesse zu bieten, denn Einzelinhaberschaft, offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung usw., das sind doch alles Unternehmungsformen des privaten Erwerbslebens. Nur innerhalb dieses Rahmens können sie sich entfalten, nur hier ihre Expansionskraft beweisen[6]). Indessen habe ich in Tabelle I den Zahlen für die einzelnen Unternehmungsformen sowohl die Zahlen der sämtlichen gewerblichen Betriebe als auch die Zahlen nur der privaten gewerblichen Betriebe vorangestellt. Bei den Zahlen für die sämtlichen Betriebe durfte ich mich natürlich nicht — wie das Kaiserliche Statistische Amt das in Tabelle 12 tut — auf die Gehilfenbetriebe beschränken, vielmehr mußten, da die Alleinbetriebe von mir bei den einzelnen Unternehmungsformen berücksichtigt sind, diese Alleinbetriebe auch in die Gesamtzahl ein-

---

1) Auch das Statistische Amt bemerkt in der Ueberschrift zu Tabelle 12: „Die weitaus überwiegende Zahl dieser nicht aufgenommenen Zwergunternehmungen sind Einzelbetriebe.“ Immerhin ist anzunehmen, daß — ebenso wie bei der Zählung von 1895 (vgl. Bd. 119, S. 175) — auch nicht ganz wenige genossenschaftliche Betriebe unter den Alleinbetrieben stecken. Vermutlich befinden sich auch einige Betriebe von Gesellschaften mit beschränkter Haftung unter den Alleinbetrieben.

2) Die Zahlen hierfür sind der Tabelle 11 (Bd. 214, Heft 2) entnommen.

3) Vgl. Anm. 1.

4) Die gleiche Ansicht vertritt auch G. von Mayr bei Besprechung der Betriebsstatistik von 1895 im Allgemeinen Statistischen Archiv, Bd. 6, S. 353.

5) Soweit sie von der gewerblichen Betriebszählung erfaßt sind! Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen sind von der Zählung ausgeschlossen worden; dagegen sind miterhoben: die Werkstättenbetriebe der genannten Verkehrsanstalten, die Straßenbahnen, private Posthaltereien.

6) Diese Angabe bedarf indes einer kleinen Einschränkung, insbesondere bezüglich der Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß mehrere öffentliche Körperschaften sich, z. B. zwecks gemeinschaftlicher Erbauung einer Talsperre, einer Ueberlandzentrale u. dgl., in der Form der Aktiengesellschaft und besonders der G. m. b. H. zusammengeschlossen haben. Hier steckt hinter der Maske des privaten Betriebes also de facto ein öffentlicher Betrieb. In anderen Fällen sind öffentliche Körperschaften an Aktiengesellschaften und G. m. b. H. beteiligt, so daß ein gemischt privater und öffentlicher Betrieb vorliegt.

gerechnet werden. Deshalb sind die Zahlen für die sämtlichen gewerblichen Betriebe nicht Tabelle 12, sondern Tabelle 11 entnommen worden [1]). Die Zahlen der privaten Betriebe sind gleich der Differenz zwischen den sämtlichen und den öffentlichen Betrieben. Ueber den Weg, auf dem die letzteren Zahlen ermittelt wurden, vergleiche weiterhin unter II.

Vorweg sei noch bemerkt, daß die statistische Erfassung der Genossenschaften auch diesmal nur ungenügend gelungen ist. Während nämlich im Jahre 1907 in Deutschland 25 713 Genossenschaften bestanden [2]), hat die Betriebszählung überhaupt nur 8122 genossenschaftliche Betriebe ermittelt. Abgesehen davon, daß zahlreiche Genossenschaften wohl nur Nebenbetriebe im Sinne der Statistik darstellen, daß eine weitere erhebliche Zahl wohl unter den Alleinbetrieben steckt, liegt das vielleicht daran, daß manche Genossenschaften — ebenso wie 1895 [3]) — zu Unrecht als Vereine (Konsumvereine, Kreditvereine, Molkereivereine!) klassifiziert sind [4]). Daran, daß manche Genossenschaften wegen der Art ihrer Tätigkeit nicht in den Bereich der gewerblichen Betriebszählung fallen, kann es nicht liegen, denn das Statistische Amt hat den Grundsatz aufgestellt, alle Arten eingetragener Genossenschaften seien als gewerbliche Betriebe anzusehen [5]).

Betrachtet man nach diesen Vorbemerkungen die Tabelle I, so erkennt man, daß nach der Zahl der Betriebe weitaus an erster Stelle die Einzelinhaber stehen, und daß dann die anderen in folgender Reihenfolge sich anschließen: mehrere Gesellschafter — Gesellschaften mit beschränkter Haftung — Aktiengesellschaften — eingetragene Genossenschaften — Vereine — Kommanditgesellschaften — bergrechtliche Gewerkschaften — Kommanditgesellschaften auf Aktien — andere private Unternehmungen — Innungen. Die Zahl der Betriebe bietet indessen einen sehr unzureichenden Vergleichsmaßstab, denn dabei fallen Alleinbetriebe und Betriebe, die mehrere Tausende von Personen beschäftigen, gleich schwer ins Gewicht. Weiter sind die verschiedenen Betriebsgrößen natürlich nicht etwa bei allen Unternehmungsformen gleichmäßig vertreten, sondern bei der einen spielen die kleinen, bei der anderen die größeren Betriebe die Hauptrolle. So sind bei den Einzelinhabern allein 1 451 701 Alleinbetriebe aufgeführt, während z. B. bei den Aktiengesellschaften die großen Betriebe eine besondere Rolle

1) Da bei den Angaben über die einzelnen Unternehmungsformen die Teilbetriebe zu Gesamtbetrieben zusammengefaßt sind, so mußten für die sämtlichen gewerblichen Betriebe natürlich Zahlen gewählt werden, bei denen das ebenfalls geschehen ist. Es wäre an sich das Naheliegendste gewesen, diese Zahlen der Ergänzungstabelle zu 1 (Bd. 213, S. 28 ff.) zu entnehmen. Da aber diese Tabelle lt. Bd. 214, Heft 2, S. 2, Anm. 2 verschiedene Irrtümer aufweist, so sind die Zahlen der Tabelle 11 (Bd. 214, Heft 2) entnommen worden).

2) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1909, S. 354.

3) Vgl. dazu Bd. 119, S. 175.

4) Man beachte die große Zahl der Vereinsbetriebe in Gruppe XIX (Handelsgewerbe), aber auch in Gruppe XIII (Industrie der Nahrungs- und Genußmittel). Die für 1895 beklagte Verwechslung zwischen Genossenschaft und Gesellschaft mit beschränkter Haftung dürfte diesmal eine geringere Rolle gespielt haben, da die letztere Bezeichnung in ihrer besonderen Bedeutung jetzt doch wesentlich bekannter ist.

5) Bd. 214, S. 30*.

spielen. Außerdem sei bemerkt, daß der „Betrieb“, auch der „Gesamtbetrieb“ der Statistik nicht mit selbständiger Erwerbswirtschaft zusammenfällt, oder wenigstens nicht damit zusammenzufallen braucht. Eine Unternehmung kann sich aus zwei oder mehreren (Einzel- oder Gesamt-) Betrieben zusammensetzen. So sind z. B. bei den Aktiengesellschaften in Tabelle 12 sehr viel mehr Betriebe gezählt worden als es 1907 Aktienunternehmungen gab [1]).

Aus allen diesen Gründen wollen wir uns bei der Zahl der Betriebe nicht länger aufhalten und nunmehr die Bedeutung der einzelnen Unternehmungsformen an der Zahl der beschäftigten Personen messen. Auch hier stehen, wie Tabelle I ergibt, die Einzelinhaber weitaus an erster Stelle, und zwar entfielen auf sie von allen in privaten Betrieben beschäftigten Personen 64,5 Proz., so daß sämtliche andere private Unternehmungsformen zusammengenommen nur 35,5 Proz. der Personenzahl umfassen. Unter sich sind diese anderen Unternehmungen nun von sehr verschiedener Bedeutung, denn es entfallen von der Gesamtpersonenzahl der privaten Betriebe auf:

mehrere Gesellschafter	15,46	Proz.
Aktiengesellschaften	12,64	„
Gesellschaften m. b. H.	3,84	„
Gewerkschaften	1,65	„
Kommanditgesellschaften	0,93	„
Kommanditgesellschaften auf Aktien	0,34	„
Genossenschaften	0,34	„
Vereine	0,22	„
andere private Unternehmungen	0,06	„
Innungen	0,01	„
zusammen	35,49	Proz.

Diese Zahlen zeigen, daß unter den Kollektivbetrieben die Hauptrolle den offenen Handelsgesellschaften [2]) und den Aktiengesellschaften zufällt. Dann folgen in erheblichem Abstand die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Beachtenswert ist auch der Anteil der Gewerkschaften. Deren Zahl ist relativ recht hoch, weil diese Unternehmungsform in der Hauptsache ja nur für Gewerbegruppe III in Betracht kommt. Ansehnliche Ziffern weisen noch auf: Kommanditgesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Genossenschaften und Vereine. Ganz zurück treten: andere private Unternehmungen und erst recht die Innungen. Bei den „anderen privaten Unternehmungen“ entfällt fast die Hälfte der überhaupt gezählten Personen auf einen einzigen Riesenbetrieb mit 3658 Personen (Gewerbegruppe III). Wahrscheinlich handelt es sich hierbei um die schlesische Bergwerksgesellschaft Georg v. Giesches Erben, die eine ganz eigenartige Verfassung hat, weder Aktiengesellschaft noch Gewerkschaft ist.

Wie die Tabelle I weiter zeigt, weicht der Anteil, den die einzelnen Unternehmungsformen innerhalb der verschiedenen Gewerbegruppen umfassen, sehr voneinander ab. Um das genauer verfolgen zu können,

1) Näheres über diesen wichtigen, aber regelmäßig nicht genügend beachteten Punkt siehe in meinem Aufsatz „Kritische Betrachtungen über den Aufbau unserer gewerblichen Betriebsstatistik“ in Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1911 April- und Maiheft.

2) Vgl. das oben S. 507 Anm. 1 Gesagte.

habe ich für die wichtigsten Unternehmungsformen die Prozentzahlen ausgerechnet. Dabei und ebenso später in Tabelle III habe ich die Kommanditgesellschaften auf Aktien mit den Aktiengesellschaften vereinigt, da jene wirtschaftlich ja doch nur eine Abart der Aktiengesellschaften darstellen. Das Ergebnis der Prozentrechnung findet sich in Tabelle II.

Tabelle II. Prozentualer Anteil der Betriebe von Einzelinhabern, mehreren Gesellschaftern, Aktiengesellschaften einschl. Kommanditgesellschaften auf Aktien, ferner von Gesellschaften mit beschränkter Haftung am gesamten privaten gewerblichen Leben. (Der Anteil ist gemessen an der Zahl der innerhalb der Betriebsstätten beschäftigten Personen.)

Gewerbeabteilungen / Gewerbegruppen	Einzelinhaber Proz.	Mehrere Gesellschafter Proz.	Aktiengesellschaften zuzügl. Kommanditgesellschaften auf Aktien Proz.	Gesellschaften mit beschränkter Haftung Proz.
Gesamtsumme	64,5	15,5	13,0	3,8
A. Gärtnerei, Tierzucht und Fischerei (Gewerbegruppen I und II)	91,6	4,9	2,9	0,3
B. Industrie einschl. Bergbau und Baugewerbe (Gewerbegruppen III—XVIII)	59,5	16,9	15,3	4,5
C. Handel- und Verkehr einschl. Gast- und Schankwirtschaft (Gewerbegruppen XIX—XXII)	78,8	11,3	6,2	1,9
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	94,1	4,5	0,8	0,2
II. Tierzucht (ohne die Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere) und Fischerei	83,4	6,2	9,7	0,6
III. Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen, Torfgräberei	5,1	4,3	56,5	3,8
IV. Industrie der Steine und Erden	49,4	21,5	17,8	9,3
V. Metallbearbeitung	58,1	20,1	14,9	5,3
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate.	34,8	19,8	33,9	9,6
VII. Chemische Industrie	29,9	14,5	40,7	12,0
VIII. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Oele, Firnisse	35,7	25,3	31,9	9,5
IX. Textilindustrie	40,1	32,2	19,8	5,2
X. Papierindustrie	46,8	27,4	17,6	6,6
XI. Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe	62,9	20,3	11,8	3,8
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	77,2	17,1	2,7	2,1
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	73,2	13,6	7,4	3,7
XIV. Bekleidungsgewerbe	88,5	9,9	0,8	0,4
XV. Reinigungsgewerbe	91,9	5,8	0,7	0,8
XVI. Baugewerbe	81,4	13,6	2,2	2,2
XVII. Polygraphische Gewerbe	53,9	28,2	6,4	9,0
XVIII. Künstlerische Gewerbe	81,8	15,5	0,7	2,0
XIX. Handelsgewerbe	77,3	14,9	3,6	2,3
XX. Versicherungsgewerbe	43,8	5,2	34,9	0,3
XXI. Verkehrsgewerbe	57,2	10,9	27,8	2,7
XXII. Gast- und Schankwirtschaft	94,7	3,0	1,1	0,6
XXIII. Musik-, Theater- und Schaustellungsgewerbe	90,5	4,7	1,0	1,6

Diese Tabelle zeigt, wie starken Schwankungen der Anteil der behandelten Unternehmungsformen innerhalb der einzelnen Gewerbegruppen unterliegt. Der Anteil der Einzelinhaber, der im Durchschnitt 64,5 Proz. beträgt, steigt in verschiedenen Gewerbegruppen auf mehr als 80 und selbst 90 Proz., dagegen sinkt er in der Montanindustrie (III.), der ausgesprochenen Domäne des Kollektivbetriebes, auf 5,1 Proz.! Auch die Zahlen der mehreren Gesellschafter weisen starke Abweichungen auf. Ihr Anteil, der im Durchschnitt 15,5 Proz. beträgt, sinkt in der Gast- und Schankwirtschaft bis auf 3,0 Proz., steigt in der Textilindustrie bis auf 32,2 Proz. Die Aktiengesellschaften (einschl. Kommanditgesellschaften auf Aktien) bleiben in 13 von den 23 Gewerbegruppen hinter dem Durchschnitt von 13 Proz., und zwar meist recht erheblich, zurück. Dafür steigt ihr Anteil in der Maschinenindustrie auf 39,9, im Versicherungsgewerbe auf 34,9, in der Chemischen Industrie auf 40,7, in der Montanindustrie sogar auf 56,5 Proz. Der Anteil der G. m. b. H. ist am stärksten in der Chemischen Industrie, in der Maschinenindustrie, in der Industrie der Leuchtstoffe usw. (VIII), in der Industrie der Steine und Erden und in den Polygraphischen Gewerben. In 4 Gruppen übertrifft der Anteil der G. m. b. H. den der Aktiengesellschaften. Bemerkt sei noch, daß der Anteil der bergrechtlichen Gewerkschaften, die in Tabelle II nicht mit aufgeführt sind, an der Personenzahl der Gewerbegruppe III (Montanindustrie) 27,3 Proz. betrug.

Es wäre nun sehr interessant gewesen, diese Berechnung des Anteils der wichtigeren Unternehmungsformen auch auf die bedeutenderen „Gewerbeklassen“ und eventuell auch „Gewerbearten“ auszudehnen. So wäre es erwünscht, getrennt für Steinkohlenbergbau, Braunkohlenbergbau, Kalibergbau und Erzbergbau ermitteln zu können, welchen Anteil daran die Aktiengesellschaften, welchen die Gewerkschaften haben. Weiter wäre es von Interesse, zu erfahren, welchen Anteil Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. haben, z. B. speziell in der Großeisen- und Stahlindustrie, in den einzelnen Arten der elektrotechnischen und der chemischen Industrie, im Geld- und Kredithandel usw. usw. Leider läßt uns die amtliche Veröffentlichung in dieser Hinsicht völlig im Stich. Während die Statistik von 1895 die einzelnen Unternehmungsformen wenigstens für die Gewerbeklassen angibt [1]), beschränkt sich die Veröffentlichung für 1907 ganz auf die Gewerbegruppen. Das ist außerordentlich bedauerlich. Sollte es ohne zu hohe Kosten und Mühen noch möglich sein, so wäre es sehr erwünscht, wenn das Statistische Amt in der noch ausstehenden zusammenfassenden Darstellung der Ergebnisse die Zahlen der wichtigeren Unternehmungsformen für die einzelnen „Gewerbearten“ veröffentlichte.

Während also Zahlen für die Gewerbeklassen und -arten nicht vorliegen, gibt die Statistik diesmal innerhalb der Gewerbegruppen für die einzelnen Unternehmungsformen eine Gliederung nach Größenklassen.

---

1) Bd. 113, Tabelle 16.

Diese Angaben (in Tabelle 12 und 13) zeigen, daß innerhalb einer und derselben Gewerbegruppe der Anteil der einzelnen Unternehmungsformen je nach der Größe der Betriebe sehr stark variiert. Um das genauer erkennen zu können, habe ich durch eine allerdings sehr mühselige Berechnung[1]) für die Aktiengesellschaften einschl. Kommanditgesellschaften auf Aktien und für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung den prozentualen Anteil innerhalb der 4 Größenklassen: Betriebe mit 11—50, 51—200, 201—1000 und mehr als 1000 Personen berechnet. Diese Zahlen finden sich in Tabelle III. Da die absoluten Zahlen für die einzelnen Größenklassen in einzelnen Fällen ziemlich niedrig sind, und deshalb die Gefahr naheliegt, daß einzelne Prozentzahlen eine falsche Vorstellung erwecken könnten, so habe ich auch die von mir berechneten absoluten Zahlen der sämtlichen privaten Betriebe innerhalb der betreffenden Größenklassen in die Tabelle III (S. 516 u. 517) aufgenommen.

Betrachtet man die Tabelle III näher, so sieht man, daß der Anteil der Aktiengesellschaften regelmäßig in den unteren Größenklassen[2]) stark unter dem in Tabelle II mitgeteilten Durchschnitt bleibt, in den oberen Größenklassen dagegen stark über den Durchschnitt hinauswächst. Während der Anteil der Aktiengesellschaften beispielsweise in der chemischen Industrie im Durchschnitt der Gewerbegruppe 40,7 Proz. beträgt, beträgt er innerhalb dieser selben Gruppe

bei Betrieben mit 11—50	Personen:	10,4 Proz.
„ „ „ 51—200	„	31,7 „
„ „ „ 201—1000	„	65,5 „
„ „ „ mehr als 1000	„	73,8 „

Ein anderes Bild zeigen die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Hier liegt der Schwerpunkt regelmäßig nicht in der obersten Größenklasse, sondern in den beiden mittleren. In den beiden unteren Größenklassen übertrifft der Anteil der G. m. b. H. vielfach den der Aktiengesellschaften.

---

1) Da der Anteil der Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung an den Zahlen nur der sämtlichen privaten Betriebe berechnet werden sollte, so mußte zunächst für jede der in Betracht gezogenen Größenklassen jeder Gewerbegruppe jeder der in Tabelle 15 getrennt ausgewiesenen 5 Arten von öffentlichen Betrieben die Personenzahl berechnet und dann jeweils die 5 Zahlen derselben Größenklasse zusammengezählt werden. Das Resultat, das sich so ergab, war die Personenzahl jeder Größenklasse innerhalb jeder Gewerbegruppe für sämtliche öffentliche Betriebe zusammen. Dann wurde auf Grund von Tabelle 12 die Personenzahl jeder Größenklasse für sämtliche gewerbliche Betriebe berechnet und von dieser Zahl die Zahl der öffentlichen Betriebe abgezogen. Die Differenz stellt die Zahlen für die sämtlichen privaten Betriebe dar, die in Tabelle III den Prozentzahlen vorangestellt sind. Nunmehr wurden auf Grund von Tabelle 13 die Personenzahlen der einzelnen Größenklassen für die Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung festgestellt und endlich die ebenfalls in Tabelle III wiedergegebenen Prozentzahlen berechnet.

2) Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auch diese Größenklassen nach der Größe der (Einzel- und Gesamt)-Betriebe, und nicht nach der Größe der Unternehmungen aufgestellt sind (vgl. dazu oben S. 512 Anm. 1). Wäre das letztere geschehen, so würde der Anteil der Aktiengesellschaften in den oberen Größenklassen vermutlich vielfach noch stärker sein.

Tabelle III. Personenzahl und prozentualer Anteil der Aktiengesellschaften einschl. Kommanditgesellschaften auf Aktien und der Gesellschaften mit beschränkter Haftung am gesamten privaten gewerblichen Leben.

a) bei den Betrieben mit 11—50 Personen
b) „ „ „ „ 51—200 „
c) „ „ „ „ 201—1000 „
d) „ „ „ „ mehr als 1000 „

(Der Anteil gemessen an der Zahl der innerhalb der Betriebsstätten beschäftigten Personen)[1].

Gewerbeabteilungen — Gewerbegruppen	Personenzahl der sämtlichen privaten Betriebe innerhalb der betreffenden Größenklassen				Aktiengesellschaften einschl. Kommanditgesellsch. auf Aktien				Gesellschaften mit beschr. Haftung			
	a	b	c	d	a %	b %	c %	d %	a %	b %	c %	d %
Gesamtsumme	2 348 646	2 169 550	1 871 883	1 241 176	3,1	10,2	36,0	66,3	4,0	8,3	8,9	5,8
A. Gärtnerei, Tierzucht und Fischerei (Gewerbegruppen I und II)	16 192	8 195	5 758	2 286	2,3	13,9	47,7	0,0	1,1	1,3	0,0	0,0
B. Industrie einschl. Bergbau und Baugewerbe (Gewerbegruppen III—XVIII)	1 773 596	1 946 601	1 745 934	1 151 520	2,4	9,3	35,5	65,5	4,1	8,4	9,2	5,9
C. Handel u. Verkehr einschl. Gast- und Schankwirtschaft (Gewerbegr. XIX—XXII)	525 080	207 765	119 943	87 400	5,7	17,8	42,6	79,0	3,9	8,0	5,8	4,6
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	14 584	6 212	3 214	2 286	1,5	7,2	6,3	0,0	1,0	0,8	0,0	0,0
II. Tierzucht (ohne die Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere) und Fischerei	1 608	1 959	2 544	—	9,8	35,2	100,0	—	2,4	7,8	0,0	—
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	12 600	50 391	191 409	543 342	17,2	37,1	53,0	60,4	7,1	11,2	3,9	3,1
IV. Industrie der Steine und Erden	230 113	215 935	175 084	24 915	2,7	13,0	46,9	59,2	7,0	15,1	11,2	0,0
V. Metallbearbeitung	133 735	177 552	151 652	98 292	0,5	6,4	29,1	78,5	3,8	11,4	12,8	2,1
VI. Industrie d. Maschinen, Instrumente und Apparate	129 975	193 942	277 752	272 742	4,3	11,3	45,3	73,1	8,9	14,9	11,2	10,1
VII. Chemische Industrie	21 457	35 687	45 486	24 757	10,4	31,7	65,5	73,8	16,0	17,7	9,0	15,5
VIII. Industrie der forstwirtschaftl. Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Oele, Firnisse	21 568	22 540	13 900	—	13,2	27,7	58,4	—	9,2	11,7	8,4	—
IX. Textilindustrie	117 530	275 198	392 156	111 670	1,2	6,5	31,6	64,5	2,4	4,8	7,5	10,1
X. Papierindustrie	46 535	66 626	64 347	7 055	2,0	10,9	39,7	76,8	5,2	11,3	7,3	0,0
XI. Lederindustrie u. Industrie lederart. Stoffe	33 038	31 135	26 869	17 257	1,6	8,9	39,7	59,9	3,5	4,7	12,2	10,9
XII. Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe	164 226	125 362	45 383	2 394	0,6	3,7	25,7	100,0	2,8	5,3	8,3	0,0
XIII. Industrie d. Nahrungs- und Genußmittel	203 228	179 986	84 480	16 069	7,3	22,9	35,5	37,3	6,2	9,5	13,8	6,7

1) Wo in der betreffenden Größenklasse überhaupt keine privaten Betriebe vorhanden waren, ist das durch einen wagerechten Strich angedeutet. Wo dagegen keine Aktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung in der Größenklasse gezählt wurde, ist 0,0 gesetzt.

Gewerbeabteilungen / Gewerbegruppen	Personenzahl der sämtlichen privaten Betriebe innerhalb der betreffenden Größenklassen				Aktiengesellschaften einschl. Kommanditgesellsch. auf Aktien				Gesellschaften mit beschr. Haftung			
	a	b	c	d	a %	b %	c %	d %	a %	b %	c %	d %
XIV. Bekleidungsgewerbe	117 541	99 543	48 711	7 394	0,1	1,0	9,3	54,3	0,7	2,8	3,7	0,0
XV. Reinigungsgewerbe	23 469	14 930	3 861	1 995	2,9	2,1	14,0	0,0	4,3	4,7	0,0	0,0
XVI. Baugewerbe	448 276	394 618	186 677	21 446	0,5	1,4	7,5	55,7	0,6	2,4	9,7	10,4
XVII. Polygraph. Gewerbe	63 427	64 574	37 872	2 192	1,6	7,2	20,6	0,0	7,2	12,6	12,9	51,8
XVIII. Künstlerisch. Gewerbe	6 878	2 552	652	—	0,2	6,5	0,0	—	3,7	12,2	0.0	—
XIX. Handelsgewerbe	348 450	134 609	66 020	27 851	5,6	12,5	18,1	52,0	4,4	6,8	9,8	14,3
XX. Versicherungsgewerbe	12 380	8 655	4 810	3 710	41,6	67,5	90,2	61,6	1,0	0,0	0,0	0,0
XXI. Verkehrsgewerbe	54 801	40 675	43 525	55 839	6,2	26,2	73,7	93,6	5,0	13,7	1,0	0,0
XXII. Gast- und Schankwirtschaft	109 389	23 638	4 588	—	1,4	15,8	6,0	—	2,2	7,6	0,0	—
XXIII. Musik-, Theater- und Schaustellungsgewerbe	33 858	7 217	2 497	—	0,4	6,0	14,3	—	0,6	9,5	10,2	—

Bei den Gewerkschaften betrug in Gewerbegruppe III (Montanindustrie) der Anteil im Durchschnitt, wie wir sahen, 27,3 Proz., dagegen

bei Betrieben mit	11—50 Personen:	10,4 Proz.
„ „ „	51—200 „	26,9 „
„ „ „	201—1000 „	27,6 „
„ „ „	mehr als 1000 „	28,0 „

Danach ist der Anteil der Gewerkschaften in den drei oberen Größenklassen (der Gewerbegruppe III) ziemlich gleichmäßig. Für die unterste Größenklasse ist die absolute Personenzahl sehr klein.

II. Die öffentlichen Betriebe.

Die bei der Betriebszählung von 1907 über die öffentlichen Betriebe ermittelten Zahlen sind in Bd. 214 Heft 2 Tabelle 15 S. 54 ff. veröffentlicht worden. Die Daten sind getrennt angegeben: für Betriebe

1) des Reichs,
2) der Bundesstaaten,
3) der politischen Gemeinden,
4) anderer kommunaler Körperschaften (anderer politischer Selbstverwaltungskörper) und
5) anderer öffentlicher Körperschaften [1]).

In einer Gesamtsumme sind die öffentlichen Betriebe und auch die Personenzahlen der einzelnen Arten von öffentlichen Betrieben nicht angegeben, es mußten deshalb für Tabelle IV (S. 518 u. 519) die sämtlichen Personenzahlen und die Gesamtzahlen jedesmal extra errechnet werden [2]).

---

1) Ueber die Abgrenzung der beiden letzten Gruppen vgl. Bd. 214, Heft 2, S. 54 f.

2) Nach Fertigstellung der Tabelle IV und der sämtlichen anderen Rechnungen ergab sich, daß in der genannten Tabelle bei den Betrieben des Reichs in Gewerbegruppe V, VI und VII versehentlich nur die Zahlen der Arbeiter, also nicht die gesamte Personenzahl angegeben ist. Statt der in der Tabelle angegebenen Ziffern 1181, 21 286 und 2114 muß es richtig heißen: 1355, 24 099 und 2528. Da der hierin liegende Fehler aber so gering ist, daß er das Gesamtbild nicht zu ändern vermag, so habe ich das auf sich beruhen lassen.

Tabelle IV. Die öffentlichen Betriebe (unter

Gewerbeabteilungen — Gewerbegruppen	Gewerbliche Betriebe überhaupt		Darunter öffentliche Betriebe ohne Gruppe XXIV	
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
Gesamtsumme	3 265 623	14 435 739	20 402	520 485
A. Gärtnerei, Tierzucht und Fischerei (Gewerbegruppen I und II)	52 296	158 327	409	10 392
B. Industrie einschließlich Bergbau und Baugewerbe (Gewerbegruppen III—XVIII)	2 025 542	10 873 701	9 441	416 134
C. Handel und Verkehr einschließlich Gast- und Schankwirtschaft (Gewerbegruppen XIX—XXII)	1 163 306	3 316 050	10 455	87 704
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	33 988	123 101	395	10 165
II. Tierzucht (ohne die Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere) und Fischerei	18 308	35 226	14	227
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	4 220	879 600	178	75 685
IV. Industrie der Steine und Erden	42 584	747 057	299	7 478
V. Metallbearbeitung	147 771	905 868	456	9 149
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	90 278	1 171 783	1 421	129 188
VII. Chemische Industrie	9 963	167 670	235	15 768
VIII. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Seifen, Fette, Oele, Firnisse	5 435	95 957	802	30 495
IX. Textilindustrie	132 584	1 094 955	170	4 158
X. Papierindustrie	17 771	225 046	86	2 416
XI. Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe	48 372	206 313	70	564
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	195 739	736 424	454	10 159
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	292 303	1 260 580	2 003	20 252
XIV. Bekleidungsgewerbe	680 140	1 305 871	469	18 333
XV. Reinigungsgewerbe	124 488	256 511	1 069	11 178
XVI. Baugewerbe	204 783	1 576 804	1 629	73 473
XVII. Polygraphische Gewerbe	17 287	213 937	70	4 113
XVIII. Künstlerische Gewerbe	11 824	29 325	20	324
XIX. Handelsgewerbe	755 088	2 041 857	3 369	27 656
XX. Versicherungsgewerbe	23 803	69 104	5 158	13 693
XXI. Verkehrsgewerbe	84 010	401 685	1 626	43 668
XXII. Gast- und Schankwirtschaft	300 405	803 404	302	2 687
XXIII. Musik-, Theater- und Schaustellungsgewerbe	24 479	87 661	97	6 245

Zu bemerken ist, daß auch in Tabelle 15 die Teilbetriebe zu Gesamtbetrieben vereinigt sind. Um den Anteil der öffentlichen Betriebe am gesamten Wirtschaftsleben erkennen zu lassen, sind in der Tabelle IV den Zahlen der öffentlichen Betriebe wieder die Zahlen der sämtlichen gewerblichen Betriebe vorangestellt.

Zählung der Gesamtbetriebe als Betriebseinheiten).

Von den öffentlichen Betrieben entfielen auf									
das Reich		die Bundesstaaten		die politischen Gemeinden		andere politische Selbstverwaltungskörper (Provinzen, Kreise usw.)		andere öffentliche Körperschaften	
Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
982	39 712	4122	301 142	12 591	149 553	842	10 950	1865	19 128
—	—	87	1 472	265	8 293	14	89	43	538
472	33 893	3291	277 831	4 899	90 482	514	8 186	265	5 742
503	5 598	712	19 592	7 379	49 490	312	2 643	1549	10 381
—	—	80	1 386	260	8 156	13	88	42	535
—	—	7	86	5	137	1	1	1	3
—	—	141	74 798	27	781	9	99	1	7
—	—	64	4 819	217	2 220	20	234	8	205
91	1 181	300	7 301	34	300	15	254	16	113
209	21 286	703	96 920	470	8 848	26	400	13	1 734
22	2 114	123	13 023	65	380	5	26	20	225
5	24	34	3 386	753	26 974	7	43	3	68
3	35	118	3 443	26	322	14	228	9	130
2	4	63	2 130	10	50	7	210	4	22
5	32	45	359	7	74	10	31	3	68
9	202	275	7 118	76	1 210	66	1 096	28	533
17	197	199	4 621	1 699	14 717	38	233	50	484
18	1 874	343	14 851	37	206	44	646	27	756
51	420	235	4 277	704	5 092	31	652	48	737
32	700	597	39 451	754	29 109	220	3 995	26	218
8	2 423	41	1 115	11	97	2	39	8	439
—	—	10	219	9	102	—	—	1	3
462	5 065	461	11 920	2 077	8 376	267	999	102	1 296
1	4	30	1 304	3 898	4 305	19	706	1210	7 374
12	409	141	5 710	1 274	35 666	21	898	178	985
28	120	80	658	130	1 143	5	40	59	726
7	221	32	2 247	48	1 288	2	22	8	2 467

Will man auf Grund der in Tabelle IV wiedergegebenen Zahlen die Bedeutung und den Umfang der öffentlichen Betriebe beurteilen, so muß man vor allem folgendes beachten:

Einmal läßt die gewerbliche Betriebszählung von 1907 — ebenso wie die von 1895 — außer den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

auch das ganze Gebiet der Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechbetriebe unberücksichtigt[1]). Dadurch erscheint der Anteil der Reichs- und der bundesstaatlichen Betriebe ganz außerordentlich viel geringer, als er tatsächlich ist[2]). Wie groß dieser Fehler ist, vermögen wir aus der Berufsstatistik zu ersehen. Danach (Bd. 202 S. 125) wurden in der Berufsart Post- und Telegraphenbetrieb 236 346 Personen und im Eisenbahnbetrieb (mit Ausschluß des Straßenbahnbetriebs) 431 538 Personen gezählt.

Andererseits hat die Erhebung von 1907 — im Gegensatz zu der von 1895 — sich nicht auf die gewerbsmäßigen öffentlichen Betriebe beschränkt, sondern diesen Begriff außerordentlich weit ausgedehnt: „Entscheidend war das Vorhandensein eines Betriebes schlechthin, gleichviel ob er gewerbsmäßig betrieben wurde oder nicht. Eine Beschränkung auf solche Unternehmungen, die reine Gewerbebetriebe waren bezw. auch als Privatbetriebe vorkommen, fand nicht statt, vielmehr sind auch solche Betriebsarten aufgenommen worden, die von Privaten nicht betrieben werden“ [3]). Diese Erweiterung des Begriffes der öffentlichen Betriebe ist wohl deshalb vorgenommen worden, weil die 1895 durchgeführte Beschränkung auf gewerbsmäßige Betriebe keine befriedigenden Resultate ergeben hatte. Damals blieben z. B. unberücksichtigt: gemeindliche Schlachthäuser, Wasserwerke, Badeanstalten, Viehhöfe, staatliche Versicherungsanstalten usw. Der Bericht bemerkt dazu: „Es konnte nicht ausbleiben, daß bei dieser Behandlung Ungleichmäßigkeiten entstanden, daß z. B. die gemeindlichen Gasanstalten in der Betriebsstatistik erscheinen, die Wasserwerke aber nicht usw., und daß auch einzelne Verstöße gegen die obige Anweisung unterliefen“ [4]). Dieser Fehler ist diesmal vermieden worden, dafür hat aber die jetzt befolgte Methode den Nachteil[5]), daß manches unter den öffentlichen Betrieben aufgeführt ist, was man gewöhnlich nicht als gewerblichen Betrieb ansieht. So sind hier mitgerechnet worden „die Werkstätten von Fachschulen u. dgl., sofern sie sich nicht ausschließlich auf Lehrzwecke beschränken“. Dieser Mangel ist indessen nicht sehr ins Gewicht fallend, weil weitaus die meisten der nicht in eine gewerbliche Betriebsstatistik gehörigen öffentlichen Betriebe (z. B. Feuerwehren, Kinderbewahranstalten, Krankenhäuser, Irrenanstalten usw.) einer besonderen Gruppe XXIV zugewiesen sind, für die bei den sämtlichen gewerblichen Betrieben kein Gegenstück existiert und die schon deshalb hier unberücksichtigt geblieben ist.

Bemerkt sei noch, daß die Vorbemerkung zu Tabelle 15 besagt: „Die Erfassung der Betriebsarten ist in sich nicht ganz einheitlich

1) Wohl aber sind die dazugehörigen Werkstättenbetriebe und privaten Posthaltereien, ferner die Straßenbahnbetriebe in die Zählung einbezogen worden.

2) Darüber, daß einzelne öffentliche Betriebe in die Form der Aktiengesellschaft oder der Gesellschaft mit beschränkter Haftung gekleidet sind und deshalb unter den privaten Betrieben aufgeführt werden, vgl. oben S. 510 Anm. 6.

3) Bd. 214, Heft 2, S. 54.

4) Bd. 119 S. 177.

5) Außerdem sind natürlich die Angaben über die öffentlichen Betriebe von 1895 und 1907 nicht miteinander vergleichbar.

gelungen, so sind z. B. von den Kreditanstalten die Preußischen Königlichen Rentenanstalten in den Ergebnissen nicht enthalten."

Betrachtet man unter diesen Vorbehalten die Tabelle IV, so ersieht man, daß der Anteil der öffentlichen Betriebe am gesamten gewerblichen Leben sowohl nach der Zahl der Betriebe als auch der beschäftigten Personen ein ziemlich geringer ist. An der Zahl der beschäftigten Personen gemessen, betrug nämlich der Anteil der

öffentlichen Betriebe insgesamt	3,61 Proz.
Betriebe des Reichs	0,28 „
„ der Bundesstaaten	2,08 „
„ der Gemeinden	1,04 „
„ anderer Selbstverwaltungskörper	0,07 „
„ anderer öffentlicher Körperschaften	0,13 „

Da die öffentlichen Betriebe in verschiedenen Gewerbegruppen (z. B. Textilindustrie, Papierindustrie, Lederindustrie) keine irgendwie nennenswerte Rolle spielen und auch in anderen nur schwach vertreten sind, so sehe ich davon ab, für die Tabelle IV Prozentzahlen auszurechnen. Dafür gebe ich aber in nachstehender Zusammenstellung [1]) für alle Gebiete, auf denen öffentliche Betriebe in irgendwie nennenswertem Umfange vorkommen, die nötigen Daten, und zwar unter Detaillierung auf die Gewerbeklassen [2]):

Im Erzbergbau (IIIa) wurden gezählt:

insgesamt	301	Betriebe		mit	79 583 Personen
darunter	10	„	der Bundesstaaten	„	3 850 „

Für Gewerbeklasse IIIb: Hüttenbetrieb, auch Frisch- und Streckwerke wurden ermittelt:

insgesamt	560	Betriebe		mit	258 830 Personen
darunter	17	„	von Bundesstaaten	„	5 450 „

An Salzbergwerken und Salinen (IIIc) wurden ermittelt:

insgesamt	149	Betriebe		mit	28 824 Personen
darunter	24	„	von Bundesstaaten	„	3 942 „
	3	„	„ Gemeinden	„	51 „

Beim Stein- und Braunkohlenbergbau, einschließlich Brikettfabriken und Kokereien (IIId) finden wir:

insgesamt	741	Betriebe		mit	497 027 Personen
darunter	29	„	von Bundesstaaten	„	59 747 „
	1	Betrieb	einer Gemeinde	„	251 „

Danach entfallen also rund 12 Proz. der in dieser Klasse beschäftigten Personen auf öffentliche Betriebe.

Für Gewerbeklasse IIIe: Gewinnung von Graphit, Asphalt, Erdöl und Bernstein lauten die Zahlen:

insgesamt	181	Betriebe		mit	2441 Personen
darunter	3	„	von Bundesstaaten	„	869 „

---

1) Die im folgenden angeführten Zahlen sämtlicher gewerblicher Betriebe sind aus den S. 511 Anm. 1 dargelegten Gründen der Tabelle 11 entnommen.

2) Der Anteil der öffentlichen Betriebe an Gewerbegruppe I ist aus der Tabelle IV direkt abzulesen.

Klasse IIIf: Torfgräberei und Torfbereitung weist auf:

insgesamt	2288	Betriebe		mit	12 895	Personen
darunter	58	„	von Bundesstaaten	„	940	„
	23	„	„ Gemeinden	„	479	„
	9	„	„ anderen Selbstverwaltungskörpern	„	99	„
	1	Betrieb	einer anderen öffentl. Körperschaft	„	7	„

In IVa: Industrie der Steine (Steinbrüche, Schieferbrüche usw.) wurden ermittelt:

insgesamt	13 564	Betriebe		mit	152 947	Personen
darunter	19	„	von Bundesstaaten	„	2 705	„
	83	„	„ Gemeinden	„	840	„
	5	„	„ anderen Selbstverwaltungskörpern	„	60	„

Unter den bundesstaatlichen Betrieben ist einer mit 1464 Personen.

In der Gewerbeklasse IVe Lehm- und Tonwaren (hierher gehören auch die Porzellanmanufakturen) sind verzeichnet:

insgesamt	18 351	Betriebe		mit	382 224	Personen
darunter	36	„	von Bundesstaaten	„	1 835	„
	36	„	„ Gemeinden	„	845	„
	1	Betrieb	eines anderen Selbstverwaltungskörpers	„	27	„
	6	Betriebe	anderer öffentlicher Körperschaften	„	137	„

Verarbeitung von Eisen und Stahl (Vc):

insgesamt	133 278	Betriebe		mit	714 446	Personen
darunter	89	„	des Reichs	„	1 350	„
	273	„	von Bundesstaaten	„	6 505	„
	33	„	„ Gemeinden	„	299	„
	13	„	„ anderen Selbstverwaltungskörpern	„	150	„
	16	„	„ anderen öffentl. Körperschaften	„	113	„

Für Klasse VIa: Maschinen- und Apparateherstellung (hier ist ein großer Teil der Eisenbahnwerkstätten verrechnet) sind folgende Angaben zu verzeichnen:

insgesamt	10 903	Betriebe		mit	584 824	Personen
darunter	8	„	des Reichs	„	2 240	„
	212	„	von Bundesstaaten	„	44 951	„
	25	„	„ Gemeinden	„	417	„
	12	„	„ anderen Selbstverwaltungskörpern	„	218	„
	2	„	„ anderen öffentlichen Körperschaften	„	40	„

Für VIc: Wagenbau (Eisenbahnwerkstätten für Wagenbau, Artilleriewerkstätten) stellt sich das Verhältnis wie folgt:

insgesamt	44 156	Betriebe		mit	200 289	Personen
darunter	21	„	des Reichs	„	742	„
	157	„	von Bundesstaaten	„	41 298	„
	21	„	„ Gemeinden	„	499	„
	2	„	„ anderen Selbstverwaltungskörpern	„	14	„
	2	„	„ anderen öffentlichen Körperschaften	„	10	„

Klasse VId: Schiffsbau umfaßt

insgesamt	981	Betriebe		mit	67 236	Personen
darunter	6	„	des Reichs	„	18 748	„
	17	„	von Bundesstaaten	„	792	„
	1	Betrieb	einer Gemeinde	„	58	„

Unter den Betrieben des Reichs sind 4 mit zusammen 18 621 Personen.

Der Verfertigung von Schußwaffen (VIe) dienen

insgesamt	1532	Betriebe		mit	16 841	Personen
darunter	85	„	des Reichs	„	206	„
	202	„	von Bundesstaaten	„	7 383	„

Danach entfällt fast die Hälfte der beschäftigten Personen auf die öffentlichen Betriebe.

Eine für die öffentlichen Betriebe wichtige Gewerbeklasse ist VIk: Herstellung von elektrischen Maschinen, Apparaten, Anlagen usw. Hierher gehören nicht nur Telegraphen- und Telephonwerkstätten, sondern auch die elektrischen Zentralen und die Herstellung elektrischer Installationen. Für die ganze Klasse VIk (spezialisiertere Angaben, z. B. getrennt für die Elektrizitätswerke, ermöglicht die Statistik leider nicht) ergeben sich folgende Zahlen:

insgesamt	4412	Betriebe		mit	133 823	Personen
darunter	86	„	des Reichs	„	2 147	„
	97	„	von Bundesstaaten	„	2 223	„
	417	„	„ Gemeinden	„	7 686	„
	11	„	„ anderen Selbstverwaltungskörpern	„	162	„
	8	„	„ anderen öffentlichen Körperschaften	„	36	„

Der Fabrikation von Sprengstoffen und Zündwaren (VIIe) waren gewidmet:

insgesamt	449	Betriebe		mit	32 483	Personen
darunter	10	„	des Reichs	„	2 420	„
	45	„	von Bundesstaaten	„	12 236	„

An Gasanstalten (VIIIb) verzeichnet die Betriebsstatistik:

insgesamt	1191	Betriebe		mit	41 896	Personen
darunter	5	„	des Reichs	„	24	„
	29	„	von Bundesstaaten	„	3 212	„
	753	„	„ Gemeinden	„	26 974	„
	7	„	„ anderen Selbstverwaltungskörpern	„	43	„
	1	Betrieb	einer anderen öffentlichen Körperschaft	„	3	„

72,2 Proz. aller in Gasanstalten beschäftigten Personen entfallen also auf öffentliche Betriebe.

Unter den bundesstaatlichen Gasanstalten ist ein Betrieb mit mehr als 1000 Personen.

In der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel sind größere öffentliche Betriebe in verschiedenen Klassen vertreten. Bei den Nahrungsmitteln handelt es sich offenbar meist um militärische Betriebe. Ich begnüge mich damit, hier die Zahlen für die Klasse XIIIe: Herstellung von Getränken, folgen zu lassen:

insgesamt	23 797	Betriebe		mit	200 469	Personen
darunter	8	„	des Reichs	„	31	„
	74	„	von Bundesstaaten	„	1 329	„
	1 094	„	„ Gemeinden	„	8 180	„
	21	„	„ anderen Selbstverwaltungskörpern	„	166	„
	29	„	„ anderen öffentlichen Körperschaften	„	384	„

Auch hier muß man wieder sehr bedauern, daß nicht Zahlen für die einzelnen Gewerbearten zur Verfügung stehen, denn unter „Getränken“ sind sehr heterogene Dinge zusammengefaßt. Hierher gehören nicht nur Brauereien und Weinkellereien, sondern auch alle Wasserversorgungsanlagen.

Ich überschlage die Gewerbegruppe XIV: Bekleidungsgewerbe, in dem eine Reihe von öffentlichen Betrieben, hauptsächlich wohl für militärische Zwecke, vorkommt, und füge gleich die Zahlen für XVb: Baden und Waschen (öffentliche Badeanstalten, Heilquellen usw.) an:

insgesamt	72 987	Betriebe		mit	134 569	Personen
darunter	48	„	des Reichs	„	400	„
	199	„	von Bundesstaaten	„	3 454	„
	556	„	„ Gemeinden	„	4 380	„
	20	„	„ anderen Selbstverwaltungskörpern	„	558	„
	45	„	„ anderen öffentlichen Körperschaften	„	692	„

In Klasse XVIa: Hoch-, Eisenbahn-, Wege- und Wasserbauunternehmung finden wir:

insgesamt	32 701	Betriebe		mit	870 278	Personen
darunter	27	„	des Reichs	„	617	„
	478	„	von Bundesstaaten	„	38 219	„
	474	„	„ Gemeinden	„	20 671	„
	205	„	„ anderen Selbstverwaltungskörpern	„	3 934	„
	11	„	„ anderen öffentlichen Körperschaften	„	122	„

Wenigstens kurz erwähnt sei, daß auch in Klasse XVIn: Gas- und Wasserinstallation die öffentlichen Betriebe (217 Gemeindebetriebe mit 7381 Personen!) eine wichtige Rolle spielen.

Für die Buchdruckerei (XVIIc) wurden ermittelt:

insgesamt	10 325	Betriebe		mit	190 258	Personen
darunter	8	„	des Reichs	„	2 423	„
	40	„	von Bundesstaaten	„	1 113	„
	11	„	„ Gemeinden	„	97	„
	2	„	„ anderen Selbstverwaltungskörpern	„	36	„
	8	„	„ anderen öffentlichen Körperschaften	„	439	„

Unter den Reichsbetrieben ist einer mit 2384 Personen.

In Gewerbegruppe XIX: Handelsgewerbe interessiert hinsichtlich der öffentlichen Betriebe in erster Linie die Klasse b: Geld- und Kredithandel. Die Zahlen dafür sind:

insgesamt	9642	Betriebe		mit	67 694	Personen
darunter	408	„	des Reichs	„	3 000	„
	202	„	von Bundesstaaten	„	1 159	„
	772	„	„ Gemeinden	„	3 069	„
	251	„	„ anderen Selbstverwaltungskörpern	„	916	„
	35	„	„ anderen öffentlichen Körperschaften	„	533	„

Unter den Reichsbetrieben steht einer mit 796 Personen voran. Offenbar ist das die Reichsbank, obgleich es ja juristisch nicht ganz korrekt ist, sie den Reichsbetrieben zuzuzählen.

Stark vertreten sind die öffentlichen Betriebe auch in XIXf: Hilfsgewerbe des Handels (Eichämter, Märkte und Messen, Viehhöfe, Wiegeämter!) und XIXg Versteigerung, Verleihung usw. (Lagerhäuser, Markthallen, Leihhäuser, Arbeitsnachweise u. dgl.).

Die Bedeutung der öffentlichen Versicherungsbetriebe ist aus Tabelle IV (Gewerbegruppe XX) direkt zu ersehen. In XXIa Landtransport kommt die Bedeutung der öffentlichen Betriebe nicht richtig zur Geltung, weil, wie schon erwähnt wurde, die Eisenbahnen einschließlich der Kleinbahnen bei der Betriebszählung nicht berücksichtigt sind. Dagegen erscheinen hier die Straßenbahnen. Die Zahlen lauten:

insgesamt	55 549	Betriebe		mit	228 343	Personen
darunter	1	Betrieb des	Reichs	„	3	„
	10	Betriebe von	Bundesstaaten	„	139	„
	125	„ „	Gemeinden	„	15 269	„
	9	„ „	anderen Selbstverwaltungskörpern	„	519	„
	3	„ „	anderen öffentlichen Körperschaften	„	98	„

Unter den Gemeindebetrieben sind 3 mit je mehr als 1000 Personen.

Beachtenswert ist weiter der Anteil der öffentlichen Betriebe in den Klassen XXI b: Wassertransport, c: Hafen- und Lotsendienst u. dgl., f: Straßenreinigung, Abfuhranstalten und Müllbeseitigung, h: Leichenbestattung, einschließlich Totengräber.

Endlich seien noch die Zahlen für XXIIIb: Theater, Oper, Operettentheater, angegeben:

insgesamt	1653	Betriebe		mit	17 240	Personen
darunter	8	„ von	Bundesstaaten	„	1 977	„
	18	„ „	Gemeinden	„	665	„
	7	„ „	anderen öffentlichen Körperschaften	„	2 463	„

Bezüglich der letzten Ziffern sei darauf hingewiesen, daß bei den „anderen öffentlichen Körperschaften“ auch die Betriebe der landesfürstlichen Zivillisten aufgeführt sind.

Literatur.

V.

Neuere Schriften über das Geldwesen.

Besprochen von W. Lexis.

1) Arthur Raffalovich, Le Marché financier. Dix-neuvième volume 1909—1910. Paris 1910. gr. 8⁰. IV u. 661 SS.

2) A. de Foville, La monnaie. Paris 1907. 12⁰. V u. 242 SS.

3) E. Dolléans, La monnaie et les prix. Paris 1905. 8⁰. 132 SS.

4) E. W. Kemmerer, Money and Credit instruments in their relation to general prices. New York (Holt & Co.) 1907.

5) Joseph French Johnson, Money and Currency. New York (Ginn & Co.) 1906. 8⁰. VIII u. 398 SS.

6) Wesley C. Mitchell, Gold, Prices and Wages under the Greenback standard. Berkeley (University Press) 1908. Gr. 8⁰. XV u. 628 SS.

7) Marco Fanno, La moneta, le corrente monetarie ed il riordinamento della circolazione nei paesi a finanze dissestate. Torino 1908. 8⁰. IV u. 130 SS.

8) A. Hennicke, Die Entwicklung der spanischen Währung von 1868—1906. Stuttgart und Berlin 1907. 8⁰. VI u. 128 SS. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausgeg. von L. Brentano und W. Lotz, 83. St.).

9) W. Hegemann, Mexikos Uebergang zur Goldwährung. Stuttgart und Berlin 1908. 8⁰. XII u. 129 SS. (Dieselbe Sammlung, 86. St.).

10) K. Blaum, Das Geldwesen der Schweiz seit 1798. Straßburg 1908. 8⁰. 176 SS. (Abhandlungen des Straßburger staatsw. Seminars, Heft 24).

11) F. Fellner, Die Währungsreform in Ungarn. Mit besonderer Rücksicht auf die Wiederaufnahme der Barzahlungen. Wien 1911. 8⁰. 277 SS.

12) K. Helfferich, Das Geld im russisch-japanischen Krieg. Berlin 1906. 8⁰. X u. 240 SS.

13) Derselbe, Das Geld. 2. Aufl. Leipzig 1910. 8⁰. VI u. 600 SS.

14) G. Simmel, Philosophie des Geldes. Zweite vermehrte Aufl. Leipzig 1907. 8⁰. XIV u. 585 SS.

Das jetzt schon zum 19. Male von A. Raffalovich herausgegebene Jahrbuch (No. 1) enthält neben der eingehenden Darstellung der finanziellen und der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse der wichtigsten Staaten während der Berichtsperiode auch einen längeren Abschnitt über die das Geldwesen betreffenden Fragen und Tatsachen. So sind nicht nur die neuesten Daten über die Produktion, die Verwendung und die internationale Bewegung der Edelmetalle zusammengestellt, sondern es schließen sich daran auch speziellere Mitteilungen, z. B. über den neuesten Stand des Minenbetriebs in Transvaal. Interessant sind auch die Nachrichten über den seit 1905 in Angriff genommenen Goldbergbau in Frankreich. Es handelt sich dabei um Antimon- und Arsenerze, deren nicht unbedeutender Goldgehalt früher wegen der Schwierigkeit der Scheidung nicht wirtschaftlich verwertet werden konnte. Die Fortschritte der Chemie haben dies jetzt möglich gemacht, und es sind gegenwärtig drei große Minen dieser Art als Aktienunternehmungen im Betrieb, die Lucette- (Mayenne), die Bellière- (Maine-et-Loire) und die Chatelet-Grube (Creuse), von denen die erste im Jahre 1909 2 700 000 frcs. Gold geliefert hat und die beiden anderen zusammen eine Produktionsfähigkeit von etwa 2000 kg (6,7 Mill. frcs.) jährlich besitzen. Zwei kleinere Gruben im Privatbesitz ergaben ungefähr 1 Mill. frcs. jährlich, so daß die Goldproduktion Frankreichs sich gegenwärtig auf 10 Mill. frcs. jährlich stellt. Diese Ziffer wird sich aber voraussichtlich noch beträchtlich erhöhen, da noch mehrere andere Lager erschlossen sind, von denen besonders das von Bonnac (Cantal), zu dessen Ausbeutung sich vor kurzem eine Aktiengesellschaft gebildet hat, einen reichen Ertrag verspricht. — Von neueren Vorgängen auf dem Gebiete des Geldwesens, über die genauer berichtet wird, seien hier noch folgende erwähnt. In Brasilien sind die Wechselkurse durch die Einwirkung der durch das Gesetz von 1906 errichteten Konversionskasse fast völlig konstant geblieben. Der Kurs auf London stand in den letzten Jahren immer um einen Bruchteil über 15 Pence für das Milreis-Papier (während er im Jahre 1905 noch zwischen $13^{15}/_{32}$ und $18^{1}/_{8}$ Pence geschwankt hatte). Die Kasse gab bisher Papiergeld gegen Gold zum Kurse von 15 Pence aus und löste dieses auch zu demselben Werte wieder ein. Daneben ist aber auch eine große Summe von uneinlöslichem Papiergeld in Umlauf. Nach dem Gesetz von 1906 ist für den Goldbestand der Kasse ein Höchstbetrag von 20 Mill. £ festgesetzt und dieser ist im Mai 1910 erreicht worden, wodurch also auch die weitere Ausgabe einlöslicher Noten unzulässig wurde. Der Finanzminister de Bulhoes hat dann beantragt, die Begrenzung der Emission aufzuheben, aber den Einlösungswert des Milreis auf 16 Pence zu erhöhen, für die Zukunft die Regierung zu weiteren, den Verhältnissen entsprechenden Hebungen des Kurses zu ermächtigen und für das uneinlösliche Papiergeld wieder einen Garantiefonds zu schaffen. Es tritt also hier die Tendenz hervor, das Papiergeld womöglich wieder auf den ursprünglichen Goldwert des Milreis (27 Pence) zu heben. Dieses Projekt hat aber großen Widerspruch hervorgerufen, sowohl von seiten der Ausfuhrinteressen, als auch bei allen denen, die langjährige

Schulden in Papiergeld übernommen haben. Mit Rücksicht auf die lange Dauer der starken Entwertung des Papiergeldes erscheint dieser Plan in der Tat als unzweckmäßig, zumal dadurch die erreichte Stabilität des Kurses wieder aufgegeben wird. Im Dezember 1910 hat, wie hier ergänzend beigefügt sei, der brasilianische Kongreß den Einlösungskurs in der Tat auf 16 Pence erhöht, was aber die Frage der Wiederherstellung des alten Wertes des Milreis nicht berührt. Empfehlenswerter erscheint, das Beispiel Argentiniens, wo die Goldwährung mittels eines neuen Goldpesos eingeführt werden soll, der dem schon seit mehreren Jahren auf einem festen Kurs (einem Goldagio von 127,27 Proz. entsprechend) erhaltenen Papierpeso gleichwertig sein soll. — Die Bemühungen Chiles, zu einem festen Kurs seines Peso zu gelangen, sind noch immer ohne Erfolg geblieben. Im Jahre 1909 schwankte der Kurs auf London in Valparaiso zwischen $9^3/_4$ und $13^7/_{16}$ Pence. Die Einlösung des Papiergeldes zu 18 Pence, die ursprünglich für Ende 1904 in Aussicht genommen war, ist durch ein neues Gesetz bis Januar 1915 hinausgeschoben worden. Dagegen ist in Mexiko die Münzreform auf der Basis eines Goldpesos von 750 mg Feingewicht neben dem nur beschränkt für Rechnung des Staates zu prägenden Silberkurrantpesos sehr befriedigend gelungen. In den Jahren 1905/6 bis 1908/9 wurden 82 786 500 Pesos in Gold (zu 2,58 frcs.) und 42 378 543 Pesos in Silber (mit Einschluß der Scheidemünzen) geprägt. Die zur Regelung des Kurses gegründete Kasse hatte am 30. Juni 1909 einen Bestand von 18 137 590 Pesos, darunter 5 000 000 Pesos in mexikanischen Goldmünzen und 4 748 341 Pesos in Goldbarren (siehe hierüber auch unten das Referat über die Schrift von Hegemann).

Das kleine Buch von A. de Foville (No. 2) ist eine knappe Darstellung der theoretischen und praktischen Geldlehre in klarer und eleganter Fassung. Der erste Teil behandelt die allgemeinen Grundsätze, die geschichtliche Entwicklung des Geldes und den gegenwärtigen Stand der Münzgesetzgebung in den wichtigsten Ländern. Im zweiten Teil befaßt sich der Verfasser verhältnismäßig sehr eingehend mit der Technik der Münzprägung, mit der er als ehemaliger Direktor der Pariser Münze genau vertraut ist. Im dritten Teile wird die Rolle des Geldes in der Volkswirtschaft dargestellt. Der Verfasser spricht sich gegen die Quantitätstheorie aus, namentlich mit Rücksicht auf die in der neueren Zeit so außerordentlich entwickelte Ersetzung des baren Geldes durch die Hilfsmittel und den Mechanismus des Kredits. Nach seiner Ansicht ist der Wert des Geldes an sich gar nicht bestimmt faßbar, man muß sich begnügen, seine Kaufkraft zu beobachten. Das läßt sich allerdings von jedem Tauschobjekt sagen, da der Tauschwert immer eine relative Größe ist und sich sowohl von der einen wie von der anderen Seite her ändern kann. Die geschichtlichen Veränderungen der Kaufkraft des Geldes werden für die neuere Zeit an der Hand der von verschiedenen Seiten gelieferten Indexzahlen genauer betrachtet. Den allgemeinen Indexzahlen zieht aber der Verfasser, sofern es sich um die Aenderung der Kosten des Lebensunterhaltes handelt, mit Recht die nach der „Budgetmethode“ bestimmten Zahlen

vor, die die Konsumtionsausgaben einer typischen Familie zu verschiedenen Zeiten für die gleichen Bedarfsquantitäten vergleicht. Namentlich ist dies der geeignete Weg zur Vergleichung der Bewegung der Löhne mit der der Unterhaltskosten. Foville selbst hat diese Methode, bei der auch Wohnungsmieten und die Detailpreise die nötige Berücksichtigung fanden, schon vor längerer Zeit in einer gekrönten Preisschrift angewandt und gezeigt, daß die Haushaltungskosten in diesem Sinne von 1820/25 bis 1870/75 um ein Drittel gestiegen sind, die Kaufkraft des Geldes also um ein Viertel gesunken ist, woraus aber nicht folgt, daß der Wert des Geldes für sich, unabhängig von den selbständigen Aenderungen der Warenwerte, in diesem Verhältnis sich erniedrigt habe. Dieses Verfahren ist auch in der amtlichen Statistik der Vereinigten Staaten in großem Maßstabe zur Anwendung gebracht worden. In seinen Schlußbetrachtungen spricht sich der Verfasser dahin aus, daß das vollwertige Metallgeld sich für alle absehbare Zukunft in seiner gegenwärtigen Stellung behaupten werde, wenn es sich auch mehr und mehr in den Banken ansammeln und seine unmittelbare Verwendung als Umlaufsmittel daher verhältnismäßig eine Beschränkung erfahren werde. Er glaubt auch, daß das Gold sich als einziges Währungsmetall der Kulturwelt behaupten werde, und daß weder eine übermäßige Ausdehnung noch eine dauernde Verminderung seiner Produktion zu erwarten sei. Der ersteren Prophezeiung wird man mit größerer Zuversicht zustimmen können als der letzteren. Indes würde die Abnahme der Zufuhr von neuem Golde sich wahrscheinlich ohne Erschütterungen ausgleichen durch die fortschreitende Entwicklung und Sicherung des Giro- und Abrechnungssystems, bei dem das Gold überhaupt gar nicht mehr als Umlaufsmittel, sondern nur noch als Wertmaß in Frage kommt.

Eine eingehende Untersuchung der Methoden zur Messung der Veränderungen der Kaufkraft des Geldes und ihrer Ursachen und den Versuch einer erfahrungsmäßigen Prüfung der Quantitätstheorie des Geldwertes enthält die schon vor einigen Jahren erschienene Schrift von E. Dolléans (No. 3). Der Verfasser erhebt kritische Einwendungen sowohl gegen die budgetmäßig bestimmten Indexziffern, als auch gegen die „graduierten“, die aus den mit Gewichtigkeitskoeffizienten versehenen Warenpreisen abgeleitet sind. Den ersteren gesteht er „soziale Zweckmäßigkeit“ zu, wenn auch immer nur mit Rücksicht auf eine bestimmte Bevölkerungsklasse. Aber zur Erreichung des objektiven Zweckes, der Feststellung der Bewegungen des Geldwertes im ganzen, dürfte diese sozial-zweckmäßige Methode nicht angewandt werden. Gegen die objektiv-graduierten Indexziffern aber macht der Verfasser geltend, daß durch den den einzelnen Waren beigefügten Koeffizienten unter Umständen die auf den Preis einer Ware einwirkenden besonderen Ursachen einen übermäßig großen Einfluß erhielten, und daß dadurch der allgemein und gleichmäßig wirkende Einfluß der Aenderung des Geldwertes an sich verdeckt werde. Er entscheidet sich daher für die einfachen Indexziffern, die gebildet werden, indem man, von einem gewissen Jahr ausgehend, die Preise jeder der betrachteten Ware in den

folgenden Jahren in Prozenten der Anfangspreise ausdrückt und aus diesen Zahlen das Mittel nimmt oder auch sie einfach addiert. Die Einwendungen gegen diese Methode sucht Dolléans zu widerlegen. Er gibt zu, daß sie ungenaue Resultate liefere, wenn man, wie Jevons, Kohlen, Kaffee und Kartoffeln nicht berücksichtige, dagegen die Preise von Indigo, Kampecheholz und Malabarpfeffer in die Indexberechnung aufnehme. Er stellt daher die Forderung auf, daß die gewählten Waren möglichst vielen Kategorien angehören, daß sie für diese repräsentativ, außerdem aber auch einfach und fungibel sein und daß ihre Preise voneinander unabhängig sein müssen, daß also auch nicht dieselbe Ware einmal als Rohstoff und daneben auch in Gestalt eines Fabrikats oder Halbfabrikats aufgenommen werden dürfe. Dennoch bleibt gegen die einfachen Indexziffern immer der Einwand berechtigt, daß die Prozentverhältnisse der Preise der nur in verhältnismäßig geringen Mengen in den Verkehr kommenden Waren eine zu große Verschiebung des Mittelwertes bewirken und daß überhaupt kein Grund zu der Annahme vorliegt, daß sich bei der Zusammenfassung dieser Prozentverhältnisse für viele Waren die durch die Waren selbst bedingten Preisänderungen annähernd ausgleichen, so daß nur die Aenderung des Geldwertes an sich übrig bliebe. Freilich kann dieses Ergebnis auch nicht mit graduierten Indexzahlen erreicht werden, wenn die Gewichtigkeitskoeffizienten, wie es tatsächlich geschieht, nicht auf Grund einer begründeten Theorie, sondern gewissermaßen nach dem Gefühl mehr oder weniger willkürlich gewählt werden. Ohne hier auf das Problem selbst einzugehen, will ich nur meine Ansicht dahin aussprechen, daß sowohl durch die einfachen als auch durch die verschiedenen bisher angewandten graduierten Indexziffern nur in roher Annäherung eine Darstellung der Bewegungen des allgemeinen Preisniveaus und der durch dieses ausgedrückten Kaufkraft des Geldes gegeben werden kann, daß aber die Aenderungen, die der Wert der durch Edelmetall dargestellten Geldeinheit an sich, an seinen eigenen Bestimmungsgründen erfährt, mit diesen Mitteln nicht ersichtlich gemacht werden können. Welches sind nun diese eigenen Bestimmungsgründe des Geldwertes oder spezieller des Goldwertes. Jedenfalls nicht die Produktionskosten des Goldes, auch nicht die Produktionskosten unter den ungünstigsten Bedingungen, unter denen jährlich nur ein paar Kilogramm Gold gewonnen werden. Die ganze herkömmliche Theorie der Preisbildung durch die Produktionskosten beruht auf der Voraussetzung, daß der Preis einer Ware wesentlich nur durch die laufende Produktion bedingt sei. Diese aber macht von dem als Geld dienenden Golde jährlich nur einige Prozent aus, und die Wertbestimmung dieses Goldes hängt daher nicht von der neuen Zufuhr, sondern in einer hier nicht zu erörternden Weise von der auf dem Markte bleibenden Gesamtmenge ab. Der Verfasser sucht weiter die Quantitätstheorie des Goldwertes an der Hand der Erfahrungen zu prüfen. Zunächst gibt er eine kritische Darstellung der Schätzungen des metallischen Geldvorrates der wichtigsten Länder, deren Zuverlässigkeit noch immer viel zu wünschen übrig läßt. Daran schließen sich auch Untersuchungen über die Abnutzung der Münzen

und die industrielle Verwendung der Edelmetalle. Die Umlaufsgeschwindigkeit der Münzen erwähnt er nur, um zu erklären, daß es keine Möglichkeit gebe, ihren Einfluß zu messen. Für die Beurteilung des Anwachsens der Gesamtmasse der Umsätze führt er die wichtigsten charakteristischen Momente auf, aus denen sich aber doch keine einheitliche Schätzung ableiten läßt. Auch in bezug auf die Wirkung der auf dem Kredit beruhenden Ersatzmittel des Geldes kommt er zu keinem bestimmten Resultat, weil er glaubt, es sei eine Statistik über das Verhältnis nötig, in dem Käufe oder Verkäufe mit barem Gelde oder ohne solches geschlossen wurden. Nachdem er auch die Ansichten einer Reihe neuerer Schriftsteller über die Frage kritisch besprochen hat, nimmt er schließlich — was in der Tat vorläufig allein berechtigt ist — die Quantitätstheorie nur in ihrer „forme simpliste“ an, nämlich in dem allgemeinen und vagen Sinne, daß zwar eine gewisse Beziehung zwischen der Geldmenge und den Preisen bestehe, daß aber die Erfahrungen nicht gestatten, diese Beziehung quantitativ auszudrücken. Er will nicht bestreiten, daß es in der Zukunft mit vollständigeren statistischen Hilfsmitteln vielleicht möglich sein werde, die Aufgabe befriedigender zu lösen. Diese Möglichkeit ist ohne Zweifel vorhanden, nur wird man die Lösung nicht nach den bisherigen summarischen und schematischen Methoden suchen, sondern von einer konkreteren Betrachtung der Preis- und der Einkommenbildung ausgehen müssen.

Auch die unter 4) angeführte Schrift von Kemmerer enthält eine Untersuchung über das Verhältnis der Geldmenge zur Preisbildung. Er kommt zu dem Ergebnis, daß caeteris paribus eine Aenderung in den Marktpreisen nur Ausdruck und daher auch nur Platz finden kann durch entsprechende Aenderungen in dem relativen Geldbestande, und daß ferner, da die Größe des Scheckumlaufs von der Größe der Bankreserven und diese wieder von der Größe des Geldvorrates überhaupt proportional abhänge, die ausgedehnte Verwendung von Schecks im heutigen Verkehr die wesentliche Richtigkeit der alten Quantitätstheorie nicht aufgehoben habe. Der Verfasser sucht diesen Satz auch statistisch zu beweisen und bedient sich dabei einer Methode, die ohne Zweifel sinnreich ist, aber doch auf sehr unsicheren rechnerischen Grundlagen beruht. Er benutzt nur den relativen Wert seiner Rechnungselemente [Geldmenge, Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, Scheckumlauf, jährlich umgesetzte Gütermenge[1]], wie sie durch Indexzahlen dargestellt sind, die auch den Durchschnitt der betreffenden Größen in den Jahren 1883—1885 bezogen sind. Er sucht sich nun auch eine Indexziffer zu verschaffen, die der direkt gar nicht bestimmbaren Gesamtmenge der umgesetzten Güter entspricht, und berechnet zu diesem Zweck für die betrachtete Jahresreihe 1879 bis 1906 Indices, die die Entwicklung einer großen Anzahl wirtschaftlich bedeutsamer Erscheinungen darstellen: der Bevölkerung, des auswärtigen Handels, der Einnahmen der

1) Der Verfasser spricht immer von der „Zahl“ der umgesetzten Waren und der Zahl der Umsätze jeder einzelnen. Aber diese Warenzahlen müssen doch auf eine feste Verkaufseinheit bezogen werden, da sonst der ohnehin problematische allgemeine Durchschnittspreis aller Waren gar keinen Sinn hat.

Post und der Eisenbahnen, des Verbrauchs von Roheisen, von Kohlen, von Weizen, von Baumwolle usw. Aus diesen Zahlen bildet er dann für jedes Jahr einen allgemeinen Index, den er als relativen Ausdruck der gesamten Umsatzmenge ansieht, was natürlich nur in einer sehr rohen Annäherung richtig sein kann. Kaum weniger hypothetisch sind die Indices der geschätzten Umlaufsgeschwindigkeiten des Geldes und des Scheckumlaufs, und selbst die der Geldmenge und der Reserven der Banken sind noch unsicher genug, da die amtliche Statistik über die Barvorräte der nicht zu den Nationalbanken gehörenden Banken nur sehr unvollständige Auskunft gibt und die Angaben über das im Verkehr befindliche Gold nur auf Schätzungen beruhen. Die allgemeinen Preisindices bestimmt der Verfasser, natürlich ebenfalls nur in ungefährer Annäherung, nach vorhandenen Tabellen über die Preise von 66 Warenarten, der Löhne in 25 Gewerben und der Preise der Aktien von 28 Eisenbahnen. Wenn die Indices dem allgemeinen Durchschnitt aller Warenpreise P_s entsprechen, so müßten sie sich auch aus dem Ausdruck $(MR + C_n):W_a$ ergeben, wenn M den Geldvorrat, R die Geschwindigkeit des Geldumlaufs, C_n den gesamten Scheckumsatz und W_a die ganze umgesetzte Warenmenge bezeichnet. Es zeigt sich in der Tat zwischen den beiden aus den hypothetischen Elementen berechneten Größen ein gewisser Parallelismus, eine annähernde Uebereinstimmung aber nur in den ersten Jahren der Beobachtungsperiode, während später P_s immer weiter unter den entsprechenden Quotienten sinkt, so daß sich schließlich die Indices 92 und 136 gegenüberstehen. Die Annahmen des Verfassers haben sich also immer mehr von der Wirklichkeit entfernt; hätte er aber auch mit genau richtigen Größen gerechnet, so würde für die eigentliche Quantitätstheorie nichts gewonnen sein, denn die Frage, die diese Theorie beantworten soll, ist die, welchen Einfluß die Vermehrung des Metall- oder Papiergeldes an sich und für sich allein auf die Preise ausübt, wie weit z. B. die Preise durch die kalifornische und australische Goldproduktion in den fünfziger und sechziger Jahren, durch die transvaalische in den beiden letzten Jahrzehnten gesteigert worden sind. Diese Frage kann aber weder nach der Kemmererschen noch nach einer der sonstigen Indexmethoden beantwortet werden. Die große Vermehrung der Goldproduktion hat ohne Zweifel erhöhend auf die Preise eingewirkt, die großen Verbesserungen der Produktionstechnik und der Transportmittel aber haben, abgesehen von anderen auf seiten der Warenproduktion liegenden Preisänderungsursachen, verbilligend gewirkt. Durch Indexziffern der herkömmlichen Art aber kann bestenfalls nur das Resultat des Zusammenwirkens dieser verschiedenen Einflüsse dargestellt werden, nicht aber die isolierte Wirkung der Geldvermehrung.

Das Buch von J. F. Johnson (No. 5) enthält eine vollständige Lehre vom Gelde und von den Umlaufsmitteln mit besonderer Berücksichtigung der Preisbildung, und nimmt in manchen Fragen einen selbständigen und beachtenswerten Standpunkt ein. Von einer reinen Quantitätstheorie des Geldwertes will der Verfasser nichts wissen, indes nimmt er doch an, daß bei sonst gleichbleibenden Umständen der Wert des Geldes

sich seiner Menge proportional bewegen würde. Aber die Umstände bleiben eben nicht gleich. Eine Vermehrung der Geldmenge wirkt nicht gleichmäßig auf die Preise der verschiedenen Waren, sie ruft auch in der Regel eine Expansion des Kredits hervor, die ähnlich wie die Geldvermehrung selbst wirkt, so daß die Preissteigerung über das Verhältnis der Geldvermehrung hinausgeht. Auf die Geldvermehrung folgt daher eine Periode unregelmäßiger Preisbildung, die auch fortdauern kann, solange die neue Zufuhr größer bleibt, als dem durch die Vermehrung der Bevölkerung und der Produktion bedingten Bedürfnis entspricht. Die Vermehrung des Geldes übt an sich eine stimulierende Wirkung auf das Wirtschaftsleben aus und führt daher zu einer übertriebenen Steigerung der Preise, zunächst namentlich der Industrie-, Bank- und Eisenbahnaktien und der Rohstoffe, auf die dann bald ein Rückschlag folgt. Wenn aber nach einer Reihe von Jahren die Anpassung der Preise an die z. B. um 50 Proz. vermehrte Geldmenge vollständig erreicht wäre, so würde nach der Formulierung des Verfassers das Preisniveau um 50 Proz. höher sein, als es sein würde, wenn die Vermehrung des Geldvorrats nicht stattgefunden hätte, wobei also vorausgesetzt wird, daß die übrigen Einflüsse auf die Preisbildung, die Vermehrung der Bevölkerung, der Produktion, der Kredithilfsmittel und der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, in gleicher Art gewirkt hätten, wie es tatsächlich geschehen ist, nur auf der Basis der ursprünglichen Geldmenge. Theoretisch läßt sich gegen diesen Satz kaum etwas einwenden, aber es ist nicht abzusehen, wie er erfahrungsmäßig nachgeprüft werden könnte. Eigentümlich ist die Art, wie der Verfasser die Herabdrückung der Preise durch Verminderung der Produktionskosten infolge technischer Verbesserungen auffaßt. Er sieht darin nicht eine Verminderung des Wertes der W a r e n, sondern lediglich eine E r h ö h u n g des Geldwertes. Der Wert einer einzelnen Ware könne allerdings durch Verringerung der Produktionskosten erniedrigt werden, wenn aber die Wirkungen der technischen Fortschritte sich auf alle Waren verbreiten, so könne von einer allgemeinen Erniedrigung der Warenwerte nicht die Rede sein, denn die Waren könnten sich in demselben Verhältnis wie früher gegeneinander austauschen, ihr relativer Wert unter sich sei also ungeändert geblieben, nur ihr Wert dem Gelde gegenüber habe sich geändert, und zwar in dem Sinne, daß der Wert des letzteren gestiegen sei. Dagegen ist zunächst zu bemerken, daß die Einwirkungen der verbesserten Technik sich keineswegs gleichmäßig auf alle Waren erstrecken und demnach unter diesen dauernde Wertverschiebungen gegeneinander entstehen. Aber abgesehen davon, bleibt auch nach der Auffassung des Verfassers die Tatsache bestehen, daß die wirklich hervortretende Aenderung des Geldwertes sich zusammensetzt aus einer Verminderung desselben infolge der Vermehrung des Geldvorrats und aus einer Erhöhung infolge der Ausdehnung der Warenproduktion und das eigentliche Problem besteht nun gerade darin, diese beiden Komponenten gesondert darzustellen. Was die Bewegung des Zinsfußes betrifft, so stellt der Verfasser den einigermaßen paradox klingenden Satz auf, daß eine dauernde und nachhaltige Vermehrung

des Geldvorrats die Tendenz habe, den Zinsfuß über den normalen Satz zu steigern, daß dagegen eine dauernde Unzulänglichkeit der Geldzufuhr auf Herabdrückung des Zinsfußes hinwirke. Er hat dabei im ersteren Fall die zu erwartende Anspornung der wirtschaftlichen Bewegung, und im zweiten die vorausgesetzte Entmutigung des Kapitals und Lähmung des Unternehmungsgeistes im Auge. Er beruft sich namentlich auf die Erfahrungen in den achtziger und den ersten neunziger Jahren, vor dem reichlichen Einströmen des transvaalschen Goldes. Er glaubt — in Uebereinstimmung allerdings mit vielen anderen Schriftstellern — daß der damalige niedrige Preisstand durch Goldknappheit verursacht worden sei, während gleichzeitig die Barvorräte der Banken im Vergleich mit früheren Zeiten sehr hoch und die Diskontsätze außergewöhnlich niedrig waren. Ich halte aber diese Appreciation des Goldes nicht für erwiesen und glaube, daß die niedrigen Preise genügend aus anderen Umständen erklärt werden können. Was die sonstigen Ansichten des Verfassers betrifft, so sei noch erwähnt, daß er prinzipiell der bimetallistischen Theorie zustimmt, indem er annimmt, daß durch eine internationale Vereinbarung ein einheitliches Wertverhältnis zwischen Gold und Silber mit Erfolg festgelegt werden könnte, er gibt aber zu, daß der Bimetallismus jetzt infolge der außerordentlichen Vermehrung der Goldproduktion praktisch vollständig überwunden und jetzt eher eine übermäßige Preissteigerung als eine Herabdrückung der Preise durch Geldmangel zu befürchten sei.

Das Werk von W. C. Mitchell (No. 6) ist zum Teil die Fortsetzung einer im Jahre 1903 erschienenen Schrift desselben Verfassers „A History of the Greenbacks 1862—1865“, die die Geschichte des amerikanischen Papiergeldes während des Bürgerkriegs enthält. In dem vorliegenden Buch ist das vollständige statistische Material in den vom Verfasser berechneten Relativzahlen bis zum Jahre 1880 zusammengetragen, mit 1860 als Ausgangsjahr, dessen Preise als Grundzahlen angenommen sind. Als Hauptquellen sind benutzt die Beilagen zu dem Aldrichschen Bericht an den Senat von 1893 über Großhandelspreise, Löhne und Transportkosten und zwei Berichte über Detailpreise und Löhne von Weeks in Band XX des zehnten Zensus. Das erstere Material ist bereits von Falkner bearbeitet worden, der die Gewichte der einzelnen Indexzahlen den Haushaltungsbudgets der Arbeiterfamilien entnahm. Der Verfasser ist mit dieser Methode nicht einverstanden, sofern es sich um die allgemeine Bestimmung der Kaufkraft der Greenbacks handelt, während er sie für die Beurteilung der Kosten des Lebensunterhalts mit der wichtigen Abänderung annimmt, daß er nicht, wie Falkner, die Großhandelspreise, sondern die Detailpreise zugrunde legt. Im übrigen wendet er eine eigentümliche, sehr ausgedehnte Rechnungen erfordernde Methode an. Zunächst zog er die 153 Reihen von Großhandelspreisen des Aldrichschen Berichts auf 92 zusammen, indem er die Reihen für nahe verwandte Waren, wie z. B. die verschiedenen Baumwollfabrikate, durch eine einzige, aus dem arithmetischen Mittel der Werte der ersteren gebildete ersetzte. Dann berechnete er für jede dieser Warenarten, von den Preisen für 1860 ausgehend, für jedes

Vierteljahr die relativen Preise, d. h. die einfachen Indexzahlen. Zuweilen fehlt der Preis einzelner Waren, so daß die wirklich berücksichtigten zwischen 87 und 92 schwanken. Es wird nun der am Anfang jedes Vierteljahrs vorkommende niedrigste und höchste relative Preis ohne Rücksicht auf die Warenart angegeben, ferner aber wird die Gesamtzahl der Waren in Zehntelgruppen (deciles) zerlegt und für jede von diesen der höchste in ihr vorkommende Relativpreis angeführt. So war z. B. im Januar 1869 der relative Preis der billigsten Ware 82, der der teuersten 361; in der ersten Zehntelgruppe ging der Preis bis 103, in der zweiten bis 117, in der dritten bis 132, in der vierten bis 150, in der fünften bis 159, und dieser letztere stellt also den Medianwert dar, der bei dieser Methode die Stelle des arithmetischen Mittels vertritt. Der Endpreis der neunten Zehntelgruppe war 227 und in der letzten Gruppe fiel dann noch der große Sprung bis 361 auf. Aus der Zusammenstellung dieser Decilreihen ist deutlich ersichtlich, wie außerordentlich verschieden die Preisbewegung der einzelnen Warenarten war und wie wenig sich ein bestimmter Zusammenhang mit den gleichzeitigen Aenderungen des Goldpreises feststellen läßt. So war der Endpreis selbst der dritten Zehntelgruppe im Jahre 1862, in dem der Goldpreis in Papiergeld zeitweise schon auf 134 stieg, noch immer niedriger als im Jahre 1860, und seit 1876 ging er mehr und mehr, bis 1879 auf durchschnittlich etwa 75 Proz. des letzteren zurück. Daß andererseits der Preis der Baumwolle im Jahre 1864 auf 1410 stieg, hängt natürlich nur zum geringsten Teil mit der Entwertung des Papiergeldes zusammen. Im allgemeinen zeigt sich indes, daß je höher der Goldpreis steigt, um so mehr auch der Preis der unteren Zehntelgruppen beeinflußt wird. Den höchsten Stand erreichte der Goldpreis im Juli 1864 mit 285 Doll. Pap., und im Oktober dieses Jahres findet sich als Endpreis der ersten Zehntelgruppe 147 und als Medianwert 200. Der Verfasser enthält sich aller theoretischen Erörterungen. Er stellt in der ersten Hälfte des Werkes — die zweite enthält das gesamte bearbeitete Einzelmaterial — übersichtliche Tabellen zusammen und weist auf die sich aus diesen ergebenden Beziehungen hin. Es zeigt sich, daß zunächst die Großhandelspreise (in verschiedenem Maße) dem Goldpreise nachrückten, daß diesem in einigem Abstand die Detailpreise, diesen die Kosten des gewöhnlichen Lebensunterhalts und diesen erst die Löhne folgen. Die letzteren wiesen überhaupt eine merkwürdige Bewegung auf. Der Endwert ihrer zweiten Zehntelgruppe blieb bis Januar 1863 unter oder gleich dem Stande von 1860, und selbst im Juli 1864 stieg er nicht über 119. Der Medianwert erreichte zur Zeit des höchsten Agios (1864) nur 139. Im folgenden Jahr stieg er bei bedeutend gesunkenem durchschnittlichen Goldpreis (157) auf 152 und nach Beendigung des Bürgerkriegs erhöhte er sich von Jahr zu Jahr weiter und stand in der Zeit von 1871 bis 1877, als das Agio nur noch 12—14 Proz. betrug, über 180. Dann aber trat ein Rückgang des Medianwertes der Löhne bis 130 im Jahre 1880 ein, der aber ohne Zweifel nicht durch das Verschwinden des Agios, sondern durch die damalige wirtschaftliche Depression bedingt war, wie andererseits

auch die vorhergegangene Aufwärtsbewegung der Löhne unabhängig vom Goldpreis durch den Aufschwung des Wirtschaftslebens entstanden war. Bemerkenswert ist auch die Bewegung der Gehälter der Schullehrer, die für einige größere Städte und für zwei Grafschaften von Massachusetts in dem Aldrichschen Bericht verzeichnet sind. Der Medianwert steht 1863 noch auf 100, steigt erst 1864 (bei einem durchschnittlichen Goldpreis von 203!) auf 120, hebt sich erst nach dem Kriege bei sinkendem Agio mehr und mehr bis 178 im Jahre 1875, worauf dann ein Zurückweichen bis 160 im Jahre 1880 eintritt. Sehr zutreffend sagt der Verfasser, daß seine Tabellen mehr Probleme aufstellen, als lösen. Zunächst handelt es sich um die Ursachen, die den Goldwert der Greenback-Dollars bestimmten, dann um die verschiedenen anderen Faktoren, die außer dem Goldagio die Preise beeinflußten, ferner um die Frage, wie die Volkswirtschaft imstande war, häufigere und schlimmere Erschütterungen infolge der Unstetigkeit der Preise zu verhindern, und endlich, wie die Schwankungen der Preise auf die Güterproduktion und -Verteilung eingewirkt haben. Die Quantitätstheorie steht bei ihm so wenig im Vordergrund, daß er überhaupt über die Höhe der ausgegebenen Summen von uneinlöslichem Papiergeld keine Angaben macht. Tatsächlich betrug diese am Ende des Krieges 433 Mill. $, und von dieser Summe sind 346,7 Mill. als (von 1879 ab) einlösliches Legal-tender-Geld bis zur Gegenwart beibehalten worden. Da das Metallgeld aus dem Verkehr verschwunden und die Ausgabe von Noten der Nationalbanken beschränkt war, so kann man von einem großen Uebermaß des Papiergeldes kaum sprechen, auch wenn in Betracht gezogen wird, daß sein Umlaufsgebiet nur die Nordstaaten umfaßte und daß die jährliche Umsatzziffer während des Krieges jedenfalls unter der normalen Höhe blieb. Die Wertverminderung des Papiergeldes war hauptsächlich durch die Erschütterung des öffentlichen Kredits verursacht, die durch die Ungunst der finanziellen, wirtschaftlichen und militärischen Zustände während des Krieges begründet war. Nach dem Siege des Nordens wurde ein rascheres Sinken des Goldagios durch eine maßlose Börsenspekulation verhindert. Unter solchen Umständen mußte, zumal bei der zeitweise außerordentlich hohen Steigerung des Agios, die Entwertung des Papiergeldes gegen Gold auch eine, wenn auch sehr ungleichmäßige Verminderung seiner Kaufkraft gegen Waren und Arbeit nach sich ziehen. Wenn in einem Papierwährungsland das Goldagio lediglich infolge einer ungünstigen Gestaltung seiner Zahlungsbilanz gegen das Ausland steigt, so werden dadurch die Preise seiner einheimischen Produkte und die Löhne in Papiergeld wenig oder gar nicht berührt; dieser Satz wird also durch die Erfahrungen in den Vereinigten Staaten nicht widerlegt, da die Verminderung des Binnenwertes des amerikanischen Papiergeldes nicht durch die Zahlungsbilanz, sondern ganz überwiegend durch andere, namentlich aus den ungünstigen Verhältnissen des öffentlichen Kredits entspringenden, Ursachen herbeigeführt war.

In der unter 7) angeführten Schrift behandelt M. Fanno die internationalen Edelmetallbewegungen, die von den Produktionsgebieten aus

die Verteilung des — jetzt fast nur noch allein als Geldstoff in Betracht kommenden — Goldes und des Silbers auf die einzelnen Länder zuwege bringen. Er zeigt, wie das Geldmetall aus den Minenländern zuerst dem Lande zuströmt, das den Hauptmarkt des Welthandels darstellt, und wie von hier aus den übrigen Nationen nach dem Stande ihrer Zahlungsbilanz, die in den Wechselkursen hervortritt, ihre Anteile zufließen, wobei freilich die Länder mit Papierwährung wenig oder gar nicht mitbedacht werden. Die geschichtliche Erfahrung lehrt jedoch, daß ein Land, das zu einer gegebenen Zeit die Vorzugsstellung als Mittelpunkt sowohl des Weltverkehrs wie des Geldzuflusses einnimmt, diesen Rang nicht immer dauernd zu behaupten vermag. Der Verfasser will eine solche Wanderung des Zentrums der Edelmetallverteilung sogar als ein allgemeines Gesetz aufstellen und er beruft sich darauf, daß in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters Italien diese Stellung eingenommen habe, daß dann Spanien und kurze Zeit Portugal sie innegehabt hätten. Allmählich aber habe sich der wirtschaftliche Schwerpunkt nach Holland verschoben, dieses aber sei im achtzehnten Jahrhundert durch England verdrängt worden, das jetzt noch unzweifelhaft infolge seiner wirtschaftlichen Macht die internationale Verteilung der Edelmetalle beherrsche. Aber dies werde nicht immer so bleiben; die industrielle und kommerzielle Vorherrschaft Englands werde schon jetzt von den Vereinigten Staaten und Deutschland ernstlich bedroht, und mit ihr würde auch die Herrschaft über den Edelmetallmarkt verloren gehen. In seinen Ausführungen im einzelnen hält der Verfasser sich zu eng an das abstrakte Ricardosche Schema: Ausfuhr der relativ billigsten Erzeugnisse, Steigerung der Warenpreise durch Edelmetalleinfuhr, daher Rückgang der Ausfuhr, wenn nicht wieder Verbilligung durch Fortschritt der Technik eintritt usw. In der Wirklichkeit aber sind die Erscheinungen viel mannigfaltiger und verwickelter. So kann man z. B. nicht behaupten, daß der Edelmetallabfluß aus England nach Deutschland und Frankreich durch relative Geldentwertung und höheres Preisniveau in dem ersteren Lande bedingt werde. Hauptsächlich sind es vielmehr die internationalen Kapitalbewegungen, sowohl zum Zweck fester als auch zeitweiliger Anlagen, die diese Abflüsse und andererseits auch wieder Zuflüsse bewirken. Im Jahre 1907 führte England aus Deutschland 7,8 Mill. £ ein und nur 3,2 Mill. £ dorthin aus. Der Warenverkehr hängt natürlich davon ab, daß das Ausfuhrland gewisse Waren zu niedrigeren Preisen liefern kann, als denen des Einfuhrlandes. Aber diese Preisdifferenzen hängen nicht mit der Größe des beiderseitigen Goldvorrats zusammen, sondern mit der besonderen Leistungsfähigkeit einzelner Produzenten, auch mit wechselnden Konjunkturen und in der neueren Zeit vielfach mit der Preistaktik mächtiger Verbände zollgeschützter Industrien. Die Vereinigten Staaten haben eine bedeutende eigene Goldproduktion, und dennoch war die Goldeinfuhr Englands von dorther seit 1901 verhältnismäßig geringfügig, während es 1907 nicht weniger als 18,3 Mill. £ dorthin ausgeführt hat. Das Transvaalsche Gold aber, das fast das einzige Ausfuhrprodukt dieses Landes darstellt (die Ausfuhr von Diamanten be-

trägt dem Werte nach nur 7—8 Proz. der Goldausfuhr) geht fast ausschließlich nach England, weil die Minen sich im Besitz englischer Gesellschaften befinden, nicht aber weil nicht auch andere Länder imstande wären, Waren an die Buren zu verkaufen. — Interessant ist die vom Verfasser in Erinnerung gebrachte Art, wie die große Metallanleihe aufgebracht wurde, die Italien 1881 zur Wiederherstellung seiner Valuta aufnahm. An dem Syndikat, das diese Operation übernommen hat, waren englische, französische und italienische Banken beteiligt. England trug aber nur eine kleine Summe in Gold bei, Frankreich lieferte 66 Mill. frcs. in Gold- und 80 Mill. frcs. in Silbermünzen (darunter 48 Mill. frcs. in Scheidemünzen), Deutschland 65 Mill., Oesterreich 38 Mill., Rußland 25 Mill., Amerika 65 Mill. frcs. in Gold und außerdem waren die Schweiz, Belgien und andere Staaten mit kleineren Beträgen beteiligt. Es zeigte sich hier die Schwierigkeit, große Barsummen der natürlichen Tendenz der Wechselkurse entgegen in Bewegung zu setzen. Der damalige Versuch der Reform des italienischen Geldwesens ist bekanntlich mißlungen, da 1894 die Einlösung der Staatsnoten wieder suspendiert werden mußte. Der Verfasser hebt mit Recht hervor, wie gering überhaupt die Aussicht ist, eine Papiergeldwirtschaft mittels einer auswärtigen Anleihe zu überwinden, da diese die Zahlungsbilanz des Landes schließlich infolge der Zinsenlast ungünstig beeinflußt. Eine innere Anleihe gestattet allerdings eine rasche Verminderung und Werterhöhung des Papiergeldes ohne nachteilige Rückwirkung auf die Zahlungsbilanz, aber sie hat, wie er weiter zeigt, andere Uebelstände in ihrem Gefolge; weit vorzuziehen sei daher die allmähliche Einziehung des Uebermaßes an Papiergeld durch jährliche Budgetüberschüsse, vorausgesetzt natürlich, daß solche sich erzielen lassen. Am wünschenswertesten aber ist ein solcher Aufschwung der volkswirtschaftlichen Bewegung des Landes, daß die ganze Masse des Papiergeldes volle und intensive Beschäftigung findet und sein Wert dadurch allmählich automatisch auf den ursprünglichen Geldwert erhöht wird. So war der Verlauf in Amerika und so, wie der Verfasser mit Befriedigung konstatiert, auch in Italien, wo seit einer Reihe von Jahren bei gleicher Menge des Papiergeldes das Agio gänzlich verschwunden ist, während es 1897 noch 9 Prozent betragen hatte.

Die unter No. 8 angeführte Schrift von Hennicke gibt eine ausführliche Darstellung der neueren Geschichte der spanischen Währungsverhältnisse, die auch vom theoretischen Standpunkt besonderes Interesse haben. Spanien nahm durch das Gesetz vom 18. Oktober 1868 das Frankensystem (mit der Peseta als Einheit) an, ohne aber dem Lateinischen Münzbund beizutreten. Die 1873 schon sehr merklich werdende und dann rasch fortschreitende Entwertung des Silbers hatte natürlich einen starken Zudrang dieses Metalls zu der spanischen Münze zur Folge, da es durch die Prägung einen erhöhten Kurswert gegen Gold erhielt. Daher wurde 1876 die Silberprägung für Privatrechnung suspendiert und die Goldwährung für die Zukunft in Aussicht genommen. Die Regierung selbst aber fuhr fort, aus finanziellen Gründen (mit Ausnahme der Jahre 1881 und 1895) beträchtliche Summen in Curant-

silber (Fünfpesetastücken) prägen zu lassen, und infolge des Krieges mit Amerika wurde diese Silbergeldemission im Jahre 1898 sogar auf 199,9 Mill. Pesetas (bei einem Silberpreise von 27—28 Pence) gesteigert. Der Verfasser hat auffallenderweise, während er im übrigen über die Bewegungen des Agios, den auswärtigen Handel, des Kurses der spanischen Rente, die Arbeitslöhne usw. reichliches statistisches Material beibringt, die Prägungsstatistik ganz außer acht gelassen. Selbstverständlich wurde das künstlich überwertete Silbergeld zum alleinigen Zahlungsmittel, wie es auch ausschließlich von der Bank von Spanien zur Einlösung ihrer Noten verwendet wurde. Ihr Gold mußte mit Agio bezahlt werden, das natürlich auch in dem Kurse der Goldwechsel auf das Ausland zum Ausdruck kam. Jedoch blieb das Agio nach der vom Verfasser zusammengestellten Tabelle bis Ende der achtziger Jahre im Vergleich mit der gleichzeitigen Entwertung des Silbers von 15—25 Proz. noch immer sehr mäßig und stieg erst 1889 auf etwas über 4 Proz. Dies und die weitere Steigerung in den nächsten Jahren hing weniger mit dem Sinken des Silberpreises als mit der Erschütterung des spanischen Kredits und der Erhöhung des Notenkontingents der Bank zusammen. Dazu kam nun aber im Jahre 1893 der Preissturz des Silbers infolge der Schließung der indischen Münzstätten, der das Agio zeitweise auf 22—23 Prozent emporbrachte. In den folgenden Jahren trat wieder einige Besserung ein, obwohl das Silber immer unter der Hälfte des ihm durch das Münzgesetz zugesprochenen Wertes blieb. Im Mai des kritischen Jahres 1898 aber ging das Agio bis 87 empor und im Durchschnitt dieses Jahres stellte es sich auf 54. Seit dem Jahre 1900 wurden auch von Staatswegen keine Silberkurantmünzen mehr geprägt, dennoch aber blieb in den folgenden Jahren das Agio noch durchschnittlich 35 bis 38 Proz. Erst 1905 trat eine erhebliche Besserung ein und 1906 ging der Durchschnittssatz auf 13 Proz. zurück, was der Verfasser durch finanzpolitische Maßregeln und durch günstige Kapitalströmungen aus dem Auslande nach Spanien erklärt. Auch in der seit dem Erscheinen des Buches verflossenen Zeit hat der niedrige Stand des Agios fortgedauert und 1910 ist es auf 7 bis 8 Proz. gesunken. Spanien liefert also das Beispiel eines Silber-Kreditgeldes, das sich ohne jede Anlehnung an eine feste Goldwerteinheit in seiner Zahlungskraft zwar in veränderlicher Höhe, doch immer — selbst in dem schlimmsten Jahre 1898 — erheblich und in der letzten Zeit mehr als 100 Proz. über seinem Metallwert behauptet hat. Es verhält sich also ähnlich, wie uneinlösliches Papiergeld und ist weder mit dem französischen Kurantsilber, das neben dem überwiegenden Goldgelde umläuft, noch mit den indischen Rupien zu vergleichen, die durch die Art ihrer Ausgabe in eine feste Beziehung zum Golde gesetzt sind. Der Verfasser untersucht auch den Zusammenhang der Bewegung der Warenpreise und der Löhne mit denen des Agios. Daß dieses seine volle Wirkung auf die Preise der Einfuhrwaren ausübt, ist selbstverständlich. Daß aber die Preise der inländischen Bodenerzeugnisse und die Löhne nicht einfach mit dem Agio parallel gehen, ist aus den vom Verfasser gegebenen

Uebersichten (S. 87 und 76) namentlich für die Jahre 1896 bis 1903 und 1897 bis 1900 ersichtlich. Eine zeitweilige Förderung der Wareneinfuhr durch steigendes Agio gibt er zu. Die bedenkliche Tatsache, daß viele Millionen Silberduros in „echter Nachprägung“ in den Verkehr gebracht worden sind, ist erst nach der Veröffentlichung des Buches an den Tag gekommen.

Die Schrift von Hegemann (No. 9) greift über die in die Jahre 1904 und 1905 fallende mexikanische Währungsreform weit zurück bis zu dem Gesetz von 1867, das eine Doppelwährung nach französischem Vorbilde, jedoch mit einer Ueberwertung des Goldes gegen Silber nach dem Wertverhältnisse $16^1/_2:1$ einführte. Da aber andererseits der Ausfuhrzoll auf Gold sehr gering, der das Silber belastende aber sehr hoch war, während die Prägegebühr für Gold 4,6 Proz. (für Silber 4,4 Proz.) betrug, so wurde doch nur wenig Gold geprägt, und Silber bildete tatsächlich das allein umlaufende Zahlungsmittel. Seit 1876 vollends ging infolge der Entwertung des Silbers der kommerzielle Wert des Goldes gegenüber diesem Metall mehr und mehr auch über das mexikanische gesetzliche Verhältnis hinaus und um so mehr befestigte sich die Alleinherrschaft des Silbers. Daß eine der Entwertung des Silbers entsprechende Aufwärtsbewegung der Preise der inländischen Erzeugnisse und der Löhne stattgefunden habe, läßt sich nicht nachweisen. Wenn in einzelnen Landesteilen Lohnsteigerungen vorgekommen sind, so hing dies mit besonderen Umständen zusammen, z. B. mit der Ausdehnung des Anbaues des Sisalhanfs in den tropischen Gebieten. Die Hauptnachteile der Silberentwertung, die sich natürlich auch unmittelbar in den Wechselkursen auf die Goldwährungsländer widerspiegelte, waren die zunehmende Last der Verzinsung und Amortisation der auswärtigen Goldschulden und die Erschwerung des Zuflusses von europäischem und nordamerikanischem Kapital nach Mexiko. Das gelungene Experiment der indischen Regierung, zunächst durch Schließung der Münzstätten den Kurs der Rupie über ihren Metallwert zu heben, und ihn dann durch Ausgabe von Rupien gegen Gold auf einem festen Wert gegen Pfd. Sterl. zu erhalten, gab die Veranlassung zu dem Plane einer ähnlichen Reform auch für Mexiko, der anfangs unter amerikanischer Aegide auch auf das chinesische Geldwesen ausgedehnt werden sollte. (Siehe darüber meinen Artikel in diesen Jahrbüchern, Bd. 26, 1903, S. 289 ff.) Die Verhältnisse waren freilich für Mexiko, ein Hauptproduktions- und Ausfuhrland für Silber, weit ungünstiger als für Indien, ein Land mit stets günstiger Zahlungsbilanz, die in Europa stets eine große, auf den Wechselkurs wirkende Nachfrage nach Rupien bedingt. Gleichwohl nahm die mexikanische Regierung die Reform 1904 in Angriff und brachte sie durch das Gesetz vom 25. März 1905 zur Verwirklichung. Es wird hiernach ein Goldpeso von 0,750 g Feingoldgehalt (= 2,0952 M.) als Münzeinheit angenommen, dem der vorhandene Silberpeso gesetzlich gleichgestellt wird, was einem Silberpreis von $28^{15}/_{16}$ Pence entspricht, während der Durchschnittspreis im Jahre 1904 $26^3/_8$ Pence betragen hatte. Der Silberpeso behält unbeschränkte gesetzliche Zahlungskraft, kann aber in Zukunft nur gegen Einlieferung von 0,750 g Gold aus-

gegeben werden, vorausgesetzt, daß der Silberpreis nicht über den festgesetzten Normalpreis gestiegen ist. Die Regierung hat das ausschließliche Prägungsrecht für Silber und anfangs auch für Gold. Erst im Dezember 1905 wurde die Privatprägung für Gold freigegeben, nachdem der Reform die eigentümliche Schwierigkeit erwachsen war, daß der Silberpreis über die angenommene Parität hinaus gestiegen war (im November bis $30^5/_{16}$), was eine erhebliche Ausfuhr von Silberpesos zur Folge hatte. Sonderbarerweise sah der Finanzminister mit Besorgnis auf das Einströmen von Gold zur Prägung, wie er auch von Anfang an die Theorie vertreten hatte, daß die Hebung des Wertes des Peso nur durch gesteigerte Seltenheit desselben erreicht werden könne. Der Verfasser lehnt diese Theorie nicht vollständig ab, führt aber selbst Tatsachen an, aus denen hervorgeht, daß der Pesokurs schon nach der Einbringung des Gesetzentwurfs der neuen Parität näher rückte und auch später weiter stieg, ohne daß von einem Seltenerwerden des Peso die Rede sein konnte, während vielmehr die Gesamtsumme der Umlaufsmittel durch vermehrte Banknotenausgabe sich vergrößerte. Der Kurs des Peso wird eben nicht durch sein Verhältnis zu den Warenpreisen, sondern zu den auswärtigen Wechselkursen bestimmt, und er löst sich sofort von dem Silberwerte der Münze ab, sobald er nicht mehr durch freie Silberprägung an diesen gebunden und daher nicht mehr dem Risiko der Schwankungen des Silberpreises ausgesetzt ist. Durch die Erhöhung dieses Preises in den Jahren 1906 und 1907 ist die mexikanische Reform wesentlich gefördert und befestigt worden. Es ist ein beträchtlicher Teil der vorhandenen Silberpesos ausgeführt und durch Gold ersetzt worden und der zum Schutz der neuen Währung errichtete Fonds ist reichlich genug ausgestattet, um unter normalen Verhältnissen seine Aufgabe, die Stabilisierung des Wechselkurses, zu erfüllen. Das Endurteil des Verfassers über die mexikanische Währungsreform ist daher mit Recht durchaus günstig. Aber er schließt mit den Worten: „Sollte Mexiko später einmal ein parteipolitisches Regime erhalten, dann wird auch das Schicksal der mexikanischen Währung von parteipolitischen Entschlüssen (z. B. über neue Silberausprägungen oder Notenbankwesen) abhängen". Augenblicklich scheint ja einige Gefahr zu bestehen, daß sich diese Möglichkeit verwirkliche.

Die Schrift von K. Blaum (No. 10) behandelt die Entwicklung des schweizerischen Geldwesens unter den Gesichtspunkten der Knappschen „Staatlichen Theorie des Geldes" und mit Benutzung der nicht jedem Leser geläufigen Knappschen Terminologie. Das als ein einheitliches geplante Münzwesen der helvetischen Republik kam praktisch nur in der Ausprägung einer halben Million stark unterwertiger Scheidemünzen zur Verwirklichung, und nachdem die Kantone 1803 wieder das Münzrecht erlangt hatten, wurde zwar der Schweizerfrank als nominelle Münzeinheit beibehalten, im übrigen aber tatsächlich den Kantonen gestattet, „in ihrem Münzwesen zu tun, was sie wollten". Der Verfasser gibt eine übersichtliche Darstellung dieser Zustände und der seit 1830 einsetzenden Reformversuche, die aber erst nach der Errichtung der bundesstaatlichen Verfassung von 1848 zu einem Resultate

führte, nämlich zu dem Bundesgesetz vom 7. Mai 1850, durch das eine Silberwährung mit einer dem französischen Franc gleichen Münzeinheit eingeführt wurde. Durch die Nachahmung des französischen Frankensystems in den Münzen von 5—$^1/_2$ frcs. entstand nach Knappscher Terminologie „Homochartismus“ mit Frankreich. Aber die Schweiz ging noch weiter, indem den gleichartigen französischen, belgischen, sardinischen und anderen italienischen Münzen auch die volle gesetzliche Zahlungskraft im Gebiete der Eidgenossenschaft zuerkannt wurde. Das war im Sinne Knapps „Synchartismus“ (der übrigens schon durch Gewährung des Kassenkurses an fremde Münzen entsteht), und zwar, wie der Verfasser weiter unterscheidet, „einseitiger“ Synchartismus, der nicht durch Vertrag zwischen zwei oder mehreren Staaten, sondern lediglich durch die Gesetzgebung eines einzelnen Staates geschaffen wird. Diese Aufnahme fremder Münzen, der die früher üblichen Münztarifierungen seitens der Kantone entsprachen, führte nun aber zu dem vom Verfasser sogenannten Münzparasitismus, indem die Schweiz grundsätzlich, und zwar in der Absicht, Prägekosten und Abnutzungsverluste zu sparen, nur verhältnismäßig sehr kleine Beträge in eigenen Währungsmünzen — z. B. bei einem Bedarf von 95 Mill. frcs. an Fünffrankenstücken nur $2^1/_2$ Mill. — selbst ausprägte und die Hauptmasse vom Auslande übernahm. Das Sinken des Wertverhältnisses des Goldes gegen Silber im Laufe der 50er Jahre führte zu dem Gesetz vom 31. Januar 1860, das unterwertige Silberscheidemünzen einführte und den Münzparasitismus nun auch auf die Goldmünzen des französischen Systems ausdehnte. Durch den zwischen Frankreich, Belgien, Italien und der Schweiz am 23. Dezember 1865 abgeschlossenen Münzvertrag endlich wurde der einseitige Synchartismus der Schweiz in einen vierseitigen der genannten Vertragsstaaten verwandelt, der sich sowohl auf die Gold- und Silberkurant-, als auch auf die Silberscheidemünzen bezog. Neue Schwierigkeiten brachte die Silberentwertung, die schließlich zur Einstellung der Silberkurantprägungen führte, nachdem Frankreich, Belgien und Italien noch in den Jahren 1873—1876 beträchtliche Summen Fünffrankenstücken ausgemünzt hatten, während die betreffenden Prägungen der Schweiz seit 1850 sich im ganzen nur auf 10630000 frcs. belaufen. In einem neuen Vertrage vom 6. November 1885 wurde nun für den Fall einer Auflösung des Münzbundes eine Liquidationsklausel vereinbart, durch die die Schweiz auf Grund ihres Münzparasitismus Vorteile erlangte, deren Berechtigung der Verfasser scharf kritisiert. Die Schweiz soll in jenem Falle ihre eigenen Fünffrankenstücke zurücknehmen — von denen aber in den obigen Münzbundstaaten höchstens 2. Mill. frcs. umlaufen — und für die von ihr abgelieferten französischen, italienischen und belgischen Stücke Gold bis zur Maximalhöhe von 86 Mill. frcs. erhalten. Da überhaupt, wie gesagt, nur 10,6 Mill. frcs. schweizerische Fünffrankenstücke geprägt worden — und zwar, abgesehen von Umprägungen, alle vor 1875 — und von diesen in der Zeit des hohen Silberpreises ohne Zweifel viele umgeschmolzen sind, so würde die Schweiz auf die einfachste Art zur reinen Goldwährung gelangen und nur geringfügige Verluste an Silber

erleiden, zumal Italien auch noch bis zu 10 Mill. frcs. in schweizerischen Tratten einlösen und Belgien noch 4 Jahre nach der Auflösung des Bundes den kommerziellen Rückfluß der Silberkurantmünzen zulassen müßte. Seit dem Erscheinen des Buches ist durch die Konvention vom 4. November 1908 die Kopfquote der zulässigen Ausprägung von Silberscheidemünzen von 6 auf 16 frcs. mit Einrechnung auch der Bevölkerung der französischen Kolonien und des belgischen Kongostaates. Frankreich und Belgien sollen für die Mehrprägungen ausschließlich Fünffrankenstücke ihres Stempels verwenden, die Schweiz ist nicht dazu verpflichtet, dürfte aber vermutlich dasselbe tun, um sich ihres Kurantsilber allmählich zu entledigen. Hinsichtlich der Goldmengen hat die Schweiz sich seit 1883 weniger zurückhaltend gezeigt, als in betreff der Silberkurantmünzen, und bis 1908 im ganzen 127,1 Mill. frcs. geprägt. Es sei noch erwähnt, daß der Verfasser auch die Entwicklung des schweizerischen Notenbankwesens bis zur Gründung der Nationalbank eingehend behandelt.

Die im Auftrage der ungarischen Akademie der Wissenschaften verfaßte Schrift Fellners (No. 11) über die Währungsreform in Ungarn gibt eine Vorgeschichte der für beide Reichshälften 1892 unternommenen Währungsreform, eine Darstellung ihrer bisherigen Durchführung und im Anschluß daran eine Erörterung der Frage ihres Abschlusses durch die gesetzliche Wiederaufnahme der Barzahlung von seiten der Oesterreichisch-ungarischen Bank. Der Verfasser greift zurück bis zu der Einführung des Silberguldens österreichischer Währung auf Grund der Münzkonvention von 1857, in der auch die Wiederherstellung der Einlöslichkeit der Noten der österreichischen Nationalbank bis zum 1. Januar 1859 vorgesehen war. Durch den italienischen Krieg aber wurde diese nach kurzem Bestande wieder beseitigt und das Jahr 1866 brachte dann eine Erweiterung der Papiergeldwirtschaft durch die Ausgabe einer bedeutenden Summe von Staatsnoten. Vom ungarischen Standpunkt hatte im Bereich der Stephanskrone in dieser Periode sowohl die Silberwährung, wie die Papierwährung nur eine faktische Existenz und erst 1867, nach der Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes, erhielt das bestehende Geldwesen auch für Ungarn eine rechtliche Grundlage. Seitdem haben die gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßregeln auf diesem Gebiet in den beiden Teilen der Monarchie einen parallelen Gang eingehalten. Die Zweckmäßigkeit der Reform von 1892 auf der Basis eines Goldguldens mit einem nach dem Kurs des Papierguldens in den letzten Jahren bestimmten Wert weist der Verfasser mit guten Gründen nach. Den Hauptnachteil eines unterwerteten Papiergeldes sieht er nicht sowohl in der Entwertung an sich, sondern in den fortwährenden Schwankungen des Grades derselben. Daher glaubt er auch, daß die ungarische Landwirtschaft durch das Metallagio im ganzen keinen Vorteil erlangte; denn wenn dessen Sinken auch die Getreideausfuhr begünstige, so wirke es beim Steigen im entgegengesetzten Sinne und überdies entstehe im ersteren Falle eine Verteuerung der ausländischen Industrie- und sonstigen Erzeugnisse, die auch die Landwirtschaft belaste. Mit Recht weist er darauf hin, daß

nach der Einstellung der Silberprägung für Privatrechnung im Jahre 1879 der Silbergulden der weiteren Entwertung seines Metallgehaltes nicht mehr folgte, weil sein Wert nicht unter den des Papierguldens sinken konnte, da er die gleiche unbeschränkte gesetzliche Zahlungskraft hatte, wie dieser. Das heißt also, daß der Silbergulden jetzt seinen Wert auf den des Papierguldens stützte, wie ich dies wiederholt als erfahrungsmäßigen Beweis der vollen Unabhängigkeit eines uneinlöslichen Papiergeldes von seiner ursprünglichen Metallbasis hervorgehoben habe. Wäre aber der Wechselkurs des Papiergeldes etwa infolge großer Vermehrung desselben unter den Londoner Metallwert des Silberguldens gesunken, so würden diese natürlich wieder ein Agio erhalten haben und eingeschmolzen und ausgeführt worden sein. Fellner glaubt, daß der Wiederherstellung der Einlöslichkeit der Noten kein Bedenken entgegenstehe, und er beruft sich dafür auf den günstigen Stand der Wechselkurse auf die Goldwährungsländer, die seit einer Reihe von Jahren nur geringfügige Abweichungen der Krone von ihrem Pariwert und überwiegend sogar solche im positiven Sinne aufwiesen. Zu diesem Ergebnis hat ohne Zweifel die geschickte Devisenpolitik der Oesterreichisch-ungarischen Bank wesentlich mit beigetragen. Freilich wird andererseits die Zahlungsbilanz der Monarchie durch die an das Ausland zu entrichtenden Schuldzinsen, Dividenden und Tilgungsquoten schwer belastet. Der Betrag der im ausländischen Besitz befindlichen Oesterreichischen Effekten aller Art wurde für 1904 auf 6859 Mill. K angegeben und die entsprechende Zahl für die ungarischen Wertpapiere betrug 1908 nach Fellner 3347 Mill. K, während Oesterreich seinerseits nur 691 Mill. und Ungarn sogar nur 15 Mill. K in fremden Effekten besaß. Fellner sieht aber in dieser großen Verschuldung der Monarchie (die doch keineswegs ausschließlich durch p r o d u k t i v e Kapitalanlagen entstanden ist) keine Gefahr für die effektive Goldwährung und nimmt an, daß das Reich im ganzen von Jahr zu Jahr von dem fremden Kapital immer unabhängiger werde. Nach dem im Dezember 1910 eingebrachten Gesetzentwurf über die Verlängerung des Bankprivilegiums bis Ende 1917 wird aber die Bank zur Einlösung ihrer Noten noch nicht ausdrücklich verpflichtet, sondern es wird ihr nur vorgeschrieben, mit allen Mitteln (also namentlich durch Devisenoperationen) dafür zu sorgen, daß der Wechselkurs ihrer Noten auf der gesetzlichen Parität erhalten bleibe. Was die allgemeine Lage der Währungs- und Bankgemeinschaft Oesterreichs und Ungarns betrifft, so spricht sich Fellner prinzipiell entschieden für ihre Aufrechterhaltung aus. Sie liege in erster Linie im Interesse der Länder der ungarischen Krone, denn Ungarn hätte als selbständiger Staat ohne Oesterreich seine Währung nicht ordnen können und es würde sie auch nach einer mit großen Opfern durchgeführten Valutareform nicht wertbeständig erhalten können, da seine Zahlungsbilanz dauernd passiv sei, was schließlich immer wieder zum Rückfall in die Papiergeldwirtschaft führen würde.

Ein Hinweis auf das Buch H e l f f e r i c h s über das Geld im russisch-japanischen Kriege (No. 12) ist noch immer am Platze, obwohl es schon

im Jahre 1906 erschienen ist. Einmal deshalb, weil sich die optimistischen Ansichten des Verfassers über die russischen Finanzverhältnisse in einem für viele überraschendem Maße bestätigt haben, sodann aber auch, weil das hier behandelte Thema, die finanzielle Seite der modernen Kriegführung, auch bei wolkenlosem politischen Horizont doch immer wenigstens theoretische Beachtung verdient. Der russisch-japanische Krieg war allerdings kein europäischer Krieg, wie ihn etwa Deutschland zu gewärtigen hätte. Er wurde nicht im Gebiet einer der Parteien, sondern auf fremdem Boden geführt und in finanzieller Beziehung stand beiden Teilen der ganze europäische und amerikanische Geldmarkt offen. Der Verfasser gibt eine sehr klare und übersichtliche Darstellung der Wege, auf denen sich die beiden Staaten die Mittel zur Kriegführung verschafft haben. Das Bemerkenswerteste dabei ist, daß beide imstande gewesen sind, die Papiergeldwirtschaft zu vermeiden, während in allen großen Kriegen des neunzehnten Jahrhunderts immer wenigstens einer der Beteiligten seine Zuflucht zum uneinlöslichen Papiergeld nehmen mußte. Bei einem allgemeinen europäischen Kriege aber würde dieses Hilfsmittel ohne Zweifel wieder vielseitige Anwendung finden, und der Verfasser gibt auch zu, daß es bei vorsichtiger Handhabung unter Umständen durchaus zweckmäßig sein kann. Rußland hat sich mit großer Energie davon ferngehalten, weil es die kurz vorher mit bedeutenden Opfern hergestellte Goldwährung nicht gefährden wollte. Auch zu neuen Steuern wollte man nicht greifen und es fanden nur einige geringfügige Erhöhungen bestehender Abgaben statt. So wurden, abgesehen von den vorhandenen verfügbaren Mitteln und einigen Ausgabebeschränkungen, die Kriegskosten im wesentlichen durch Anleihen aufgebracht, drei auswärtigen und vier inneren, die zusammen einen Nettoerlös von 1210 Mill. Rubel ergaben. Der Goldbestand der Reichsbank aber wurde nicht nur nicht angegriffen, sondern er stieg mit Einschluß der Goldguthaben im Auslande vom 14. Januar 1904 bis zum 14. Oktober 1905 von 902 Mill. auf 1166 Mill. Rubel und überstieg am letzteren Tage den Notenumlauf, der allerdings von 579 Mill. auf 1096 Mill. Rubel angewachsen war, noch um 70 Mill., so daß bis zur gesetzlichen Grenze der Notenausgabe noch immer ein Spielraum von 370 Mill. blieb. Die Zinsenlast des Staates wurde allerdings durch die Kriegsanleihen um 60 Mill. Rubel erhöht und ist durch die Anleihen aus den Jahren 1906, 1908 und 1909 noch weiter gewachsen, aber der Kurs der russischen Staatspapiere hat sich bekanntlich in den letzten Jahren wieder erheblich gebessert. Japan befand sich von vornherein in einer weniger günstigen Finanzlage als Rußland. Es mußte Steuererhöhungen vornehmen und für seine Anleihen höhere Zinsen bewilligen als sein Gegner. Die Darlehen der Bank von Japan an den Staat stiegen anfangs 1905 vorübergehend auf 117,5 Mill. Yen und die Summe ihrer nicht bar gedeckten Noten stand am Ende des Krieges um etwa 50 Mill. Yen höher als am Anfang. Immerhin aber gelang es, die Papiergeldwirtschaft zu vermeiden und trotz der großen Vermehrung der Staatsschuld stehen die $4^1/_2$-proz. japanischen Schuldverschreibungen gegenwärtig, ebenso wie die russischen, ungefähr auf Pari.

Helfferichs Lehre vom Gelde (No. 13) ist jetzt in zweiter Auflage erschienen und bedarf daher nicht mehr einer weiteren Empfehlung. In bezug auf Gesetzgebung und Statistik ist das Werk bis zur Gegenwart fortgeführt und der Verfasser hat auch seine praktischen Erfahrungen als Bankdirektor vielfach zur Präzisierung seiner Auffassungen verwertet. Von besonderem Interesse sind seine Auseinandersetzungen mit der Knappschen Geldtheorie, auf die er wiederholt zurückkommt. Er betrachtet dieses Werk, soweit die Analyse des staatlichen Geldwesens in Betracht kommt, als einen entscheidenden Fortschritt in der Wissenschaft vom Gelde. Aber er stellt andererseits mit Recht den Satz auf, daß die Theorie des Geldes nicht nur juristisch, sondern auch volkswirtschaftlich sein müsse; das Geld habe für Knapp nur „Geltung", keinen Wert; es existiere für ihn nur als Zahlungsmittel für Geldschulden (als juristische Kategorie), nicht als Gegenwert bei den Umsätzen des freien wirtschaftlichen Verkehrs (als ökonomische Kategorie). In der Tat kann ja der Staat durch seine „Proklamation" zwar die Zahlungskraft einer Geldart für bestehende Schulden festsetzen, nicht aber deren Kaufkraft gegenüber den Waren bei erst abzuschließenden Geschäften. Die Knappsche Unterscheidung zwischen „valutarischem" und „akzessorischem" (ebenfalls definitivem und voll zahlkräftigem, aber nicht vom Staat für seine Zahlungen stets bereit gehaltenem und „aufdrängbarem") Gelde erklärt Helfferich für unhaltbar. Die französischen Staatskassen z. B. hätten sich nicht etwa aus freier Wahl von 1803 bis etwa 1860 für die Silberzahlung und später für die Goldzahlung entschieden, sondern sie hätten einfach mit demselben Gelde gezahlt, das bei ihnen einging, und dieses sei Silber oder Gold gewesen, je nachdem der Marktpreis des Silbers unter oder über dem dem französischen gesetzlichen Wertverhältnis entsprechenden Satz gestanden hätte. Die theoretische Möglichkeit, zwischen zwei Ländern mit nicht metallischer Währung einen festen „intervalutarischen" Kurs aufrecht zu erhalten, gibt Helfferich zu, aber er tritt der Ansicht Knapps entgegen, daß der Pari zwischen zwei Goldwährungsländern, wie England und Deutschland, mit freier Goldprägung nicht notwendig dem Münzpari gleich sei und daß es denkbar, wenn auch unzweckmäßig sei, ein anderes Pari aufrecht zu erhalten. Unter der angenommenen Voraussetzung kann doch jederzeit mit geringen Kosten ausländisches Gold in inländisches umgewandelt werden, und umgekehrt, und der Wechselkurs kann sich daher von dem Münzpari nach oben und nach unten nicht weiter entfernen, als durch die Kosten der Versendung und Umprägung bedingt ist. Helfferich hebt auch mit Recht die Grenzen der Möglichkeit „exodromischer" Maßregeln hervor, wie sie von der Oesterreichisch-ungarischen Bank in ihren Devisenoperationen bisher mit Erfolg ausgeführt worden sind. Denn es kommt natürlich darauf an, ob die Bank auf die Dauer imstande ist, ihren Bestand an Devisen und Gold, nachdem sie zur Aufrechterhaltung des Kurses größere Abgaben gemacht hat, immer wieder aufzufüllen. Bei einer fortwährend ungünstigen Zahlungsbilanz wird ihr dies schließlich nicht mehr möglich sein. Im allgemeinen wird man sagen dürfen, daß ein lediglich als Geschöpf der

Rechtsordnung erscheinendes Geld ohne vollwertige metallische Grundlage zwar theoretisch möglich ist, aber nicht mit genügender Sicherheit verwirklicht werden kann, solange noch mit schlechter Finanzwirtschaft, Krisen und Kriegen gerechnet werden muß. Knapp denkt aber ja auch gar nicht daran, den Ersatz unserer Goldwährung durch ein „autogenes" Idealgeld praktisch zu empfehlen.

Simmels „Philosophie des Geldes" (No. 14) ist ebenfalls in zweiter Auflage erschienen. Dieser eigenartige Versuch der philosophischen Behandlung eines wirtschaftlichen Gegenstandes erhält dadurch auch äußerlich die Anerkennung seiner Berechtigung. Der Verfasser verwahrt sich ernstlich dagegen, daß „eine Zeile seiner Untersuchungen nationalökonomisch genannt sei"; gleichwohl findet der Nationalökonom in ihnen nicht nur Erörterungen spezifisch wirtschaftlicher Fragen des Geldwesens, sondern auch zahlreiche interessante geschichtliche und ethnologische Tatsachen als Beispiele zur Erläuterung gewisser Sätze. Für Simmel sind das allerdings Nebensachen; die wirkliche Aufgabe liegt für ihn einerseits unterhalb und andererseits oberhalb der Wirtschaftswissenschaft, wie das nach seiner Auffassung überhaupt für das Verhältnis der Philosophie zur Erfahrungswissenschaft gilt. Es sollen also einerseits die psychologischen, gesellschaftlichen und logischen Voraussetzungen dargestellt werden, aus denen sich für das Geld als die Verkörperung des abstrakten Wertes sein Sinn und seine praktische Bedeutung ergibt, und andererseits handelt es sich um die Wirkungen, die das Geld in seiner historischen Erscheinung auf die innere Welt des Menschen, auf den „Stil des Lebens" und die allgemeine Kultur ausübte. Diese Wirkungen und Zusammenhänge sind zwar zum Teil ihrem Wesen nach exakt erforschbar, aber nach dem jetzigen Stande unseres Wissens noch nicht wirklich im einzelnen erfahrungsmäßig erforscht und können daher nur nach der Methode der Philosophie, in ihrer abstrakten Allgemeinheit behandelt werden, wie anderenteils auch die hier auftretenden Vorgänge des Seelenlebens nur einer psychologischen Untersuchung zugänglich sind. Die philosophische Betrachtung des Geldes geht aus von der Grundtatsache, daß für unsere Auffassung der Ordnung der Gesamtheit des Seienden eine ihr entsprechende, aber an sich völlig unabhängige Ordnung der Werte gegenübersteht und jeder dieser Vorstellungsinhalte uns ein besonderes Wertbild ergibt. Der wirtschaftliche Wert entspricht einer besonders bestimmten und beschränkten Auffassung der Welt der Werte, fällt aber seinem Wesen nach durchaus unter die allgemeine Kategorie des Wertes. Er ist unmittelbar von subjektivem Charakter, d. h. das Werturteil verschiedener Individuen — und man kann hinzufügen: desselben Individuums unter verschiedenen Umständen über denselben Gegenstand kann außerordentlich verschieden, vielfach geradezu entgegengesetzt sein. Indes ist diese Subjektivität des Werturteils doch keineswegs solipsistisch oder willkürlich; sie bedeutet nur, daß der Wert nicht in demselben Sinne an den Objekten haftet, wie die Farbe oder die Temperatur, aber er besitzt doch in gewissem Sinne auch eine objektive Bedeutung. Wenn der Mensch, wie das Tier, lediglich einem

drängenden Naturtrieb folgend, sich auf die Nahrung stürzt, so kommt ihm der Gegensatz seines Ich zu dem Objekt überhaupt nicht zum Bewußtsein. Wenn er aber dem Objekt begehrend gegenübersteht und dieses ihm nicht ohne weiteres erreichbar ist, sich gleichsam in einer mehr oder weniger schwer zu überwindenden Distanz von ihm behauptet, so erhält es eben dadurch für ihn Wert. Vermöge dieser Selbständigkeit des Objektes gegenüber dem Begehrenden besitzt der Wert auch unabhängig von der physischen Beschaffenheit des Gegenstandes eine objektive Seite, oder, wie der Verfasser sich ausdrückt, die Distanzierung hat eine objektivierende Wirkung. Durch den Tausch wird nun der wirtschaftliche Wert auch äußerlich aus seiner bloß subjektiven Bedeutung herausgerückt, er wird objektiviert, indem der Wert des einen Dinges durch den eines anderen ausgedrückt wird. Jedoch versteht der Verfasser unter Tausch nicht nur die Hingabe eines Sachgutes zur Erlangung eines anderen, sondern auch jeden anderen Aufwand zu diesem Zwecke, daher auch auf dem naturalwirtschaftlichen Standpunkte die unmittelbare Leistung von Arbeit zur Beschaffung des begehrten Gegenstandes. Durch das Geld aber wird die wirtschaftliche Relativität, die Tauschbarkeit der Objekte zu einem selbständigen Ausdruck gebracht; es befriedigt unmittelbar und an sich kein Bedürfnis seines Besitzers, steht also insofern zu diesem in keiner subjektiven Beziehung; aber es ist Mittel zur Erlangung jedes beliebigen Tauschobjektes, und eben deshalb stellt es den zu überwindenden Abstand zwischen Subjekt und Objekt dar.

Soweit der Verfasser das eigentlich nationalökonomische Gebiet berührt, bleibt er auf dem Boden der vorherrschenden Lehren. So begründet er, wie aus dem oben Gesagten ersichtlich, den Wert im wesentlichen auf Brauchbarkeit oder Nützlichkeit und Seltenheit der Objekte, wobei natürlich diese Begriffe in einem bestimmten, mit dem gewöhnlichen Sprachgebrauch nicht zusammenfallenden Sinne zu nehmen sind. Auch in der eigentlichen Geldlehre schließt er sich den überwiegend geltenden Anschauungen an. Er gibt die logische Möglichkeit eines von allem Substanzwert unabhängigen Geldes zu, konstatiert auch das fortdauernde Wachsen des Uebergewichtes des Funktionswertes des Geldes über seinen Substanzwert, gleichwohl aber spricht er sich gegen die Zweckmäßigkeit eines reinen Zeichengeldes aus. Im übrigen betrachtet er Papiergeld und Banknoten in ihrer charakteristischen Bedeutung als gleichartig mit dem Metallgelde, während er in dem Giro- und Abrechnungsverkehr nur einen Mechanismus zur Vermehrung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes zu sehen scheint. Aber das Nationalökonomische ist für ihn immer nur der Ausgangspunkt für weitgreifende psychologische, soziologische und selbst metaphysische Entwicklungen, die zwar durchweg interessant und geistreich sind, aber den Zusammenhang mit dem Gelde manchmal kaum noch erkennen lassen. Für ihn ist das Geld die sichtbare Verwirklichung der „Formel des allgemeinen Seins, nach der die Dinge ihren Sinn aneinander finden und die Gegenseitigkeit der Verhältnisse, in denen sie schweben, ihr Sein und Dasein ausmacht“. Er will die Einzelerscheinungen des

Lebens auf ihre tiefsten Grundlagen zurückführen, wenn diese uns auch nach seiner relativistischen Auffassung des Seins, die sich hier und da auch dem Jamesschen Pragmatismus nähert, immer nur vorläufig und hypothetisch erkennbar sind. So stellt er das Zweckhandeln als Wechselwirkung zwischen dem persönlich wollenden Ich und der äußeren Natur dar und betont die Verschiedenheit der Länge der dabei entstehenden teleologischen Reihen. Das Geld aber ist der höchstgesteigerte Ausdruck des Mittels zum Zweck, das vollkommenste Werkzeug, zugleich aber ist es das extremste Beispiel des Auswachsens des Mittels selbst zum Zweck. Aus der teleologischen Stellung des Geldes werden dann die psychologischen Folgen abgelenkt, die sich in Geldgier, Geiz und Verschwendung, andererseits aber auch in dem Entschluß zu asketischer Armut und in dem modernen Zynismus und der übersättigten Blasiertheit äußern.

Was die Beziehungen des Geldes zu der allgemeinen Gestaltung des Lebens und der Kulturentwicklung betrifft, denen der zweite, synthetische Teil des Werkes gewidmet ist, so können hier nur einige Einzelheiten aus dem von dem Verfasser dargebotenen reichen Stoff hervorgehoben werden. So wird das Verhältnis des Geldes zur individuellen Freiheit und das Geldäquivalent persönlicher Werte untersucht, wobei der Loskauf der Unfreien, das Wergeld, die Kaufehe, die Prostitution, die Geldheirat, die Bestechung zur Sprache kommen. Auch auf die Frage des Arbeitsgeldes wird näher eingegangen. Simmel lehnt die Marxsche Arbeitswerttheorie nicht einfach ab, sondern behandelt sie kritisch nach Für und Wider und kommt zu dem Resultate, daß die Tendenz, das Geld, indem es durch Arbeit dargestellt würde, den personalen Werten wieder näher zu rücken, zwar anzuerkennen sei, daß aber dieses Arbeitsgeld, wenn man ihm wirklich die absolute Fungibilität und Werteinheitlichkeit verleihen könnte, die es als Geld notwendig besitzen muß, der Differenzierung und persönlichen Ausbildung der Lebensinhalt bedrohlicher sein würde, als das bisherige Geld. In bezug auf das Verhältnis der geistigen zu der körperlichen Arbeit unterscheidet er die die Hand des Arbeiters leitende Formvorstellung von der ursprünglichen Gewinnung dieser Vorstellung. Das letztere ist meistens, wenn es sich nicht um neue Erfindungen oder künstlerische Leistungen handelt, eine bereits zum Gemeingut gewordene Idee, deren weitere Benutzung also keine Kosten und keinen geistigen Kraftaufwand bedingt; ihre Anwendung auf das zu formende Objekt ist eine wirkliche Arbeitsleistung, die Krafterschöpfung verursacht und Kraftersatz verlangt. Uebrigens betrachtet ja auch Marx die Arbeit nicht nur als Verbrauch von Muskel-, sondern auch von Nervenkraft. Hinsichtlich der Muskelarbeit bemerkt Simmel mit Recht, daß ihre Bedeutung als Aufwand und Wertelement nicht in der physischen Kraftleistung, sondern in dem psychischen Kraftaufwand besteht, der zur Uebernahme und zur Ueberwindung der mit der Arbeit verbundenen inneren Hemmungs- und Unlustgefühle nötig sei. Marx gibt einen Unterschied zwischen höherer und niederer Arbeit zu, indem er die erstere als „komplizierte“ bezeichnet und einem gewissen Vielfachen der

letzteren gleichsetzt. Auch Simmel findet die Reduktion von höherer Arbeit auf mehr Arbeit in zahllosen Fällen bestätigt, und zwar hat er dabei nicht nur die zur Erlangung einer erhöhten Leistungsfähigkeit nötige Vorbereitungsarbeit im Auge, sondern er glaubt auch noch über die bloß persönlichen Vorbedingungen hinausgehen zu dürfen, indem er eine Art Vererbung annimmt, durch die sich in den besonders begabten Personen eine ungewöhnliche Summe von günstigen Nachwirkungen der Arbeit ihrer Vorfahren verdichtet habe. Aber abgesehen von der sehr streitigen Frage der Vererbung erworbener Eigenschaften würde ein solches Erbe doch ebenso ein kostenfreies Geschenk für den Inhaber sein, wie die eben erwähnten, zum Gemeinbesitz gewordenen Formideen, und jedenfalls würde die Marxsche Werttheorie diese latente Vorarbeit nicht mit anrechnen, da sie den Wert lediglich nach dem Aufwand an rein persönlicher Arbeitskraft bemißt. Den Haupteinwand gegen die Verwendung der Arbeit als allgemeines Wertmaß sieht der Verfasser mit Recht in der verschiedenen Nützlichkeit von Arbeitsgrößen, die nach äußerem Maße gleich sind, und diese Schwierigkeit wird auch durch den von Marx eingeführten Begriff der „gesellschaftlich notwendigen" Arbeit und der Arbeit von durchschnittlicher Leistungsfähigkeit nicht gehoben.

Im letzten Kapitel werden die allgemeinen Wirkungen der Geldwirtschaft auf Gesellschaft und Kultur behandelt. So wird auch ihr ein Uebergewicht der intellektuellen über die Geschäftsfunktionen, eine Steigerung der Dinge bei gleichzeitigem Zurückbleiben der Kultur der Personen abgeleitet. Vor allem ist es die Arbeitsteilung, die diese gegensätzliche Bewegung befördert. Die moderne Technik setzt das fertige, dem Bedürfnis dienende Produkt an das Ende einer langen Reihe von Vor- und Zwischenarbeiten und vergrößert dadurch die Distanz zwischen dem Ich und den Dingen. Auch das Geld gehört zu den Mitteln und Werkzeugen der Kultur, die sich vor die Endzwecke einschieben, indem es den Verkehr immer mehr objektiviert und das Persönliche immer mehr ausschaltet; andererseits bewirkt es auch wieder die Ueberwindung der Distanz, da die Interessenverknüpfungen, die in der heutigen Weltwirtschaft bestehen, ohne die Mitwirkung des Geldes gar nicht möglich wären. Weiter wird dann der Einfluß des Geldes und insbesondere seiner Vermehrung auf das Tempo des Lebens, die Bedeutung der Konzentration des Geldverkehrs und der Mobilisierung der Werte erörtert, immer mit Festhaltung des Gesichtspunktes, daß im Gelde als historischem Gebilde sich das sachliche Verhalten der Dinge überhaupt gleichsam symbolisiert. Dem Nationalökonomen werden die vom Verfasser aufgestellten Beziehungen und Analogien wohl vielfach als fremdartig vorkommen, und es wird dann Sache des Philosophen sein, über ihre Berechtigung zu entscheiden.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Ehrenberg, Richard (Prof.), Gegen den Katheder-Sozialismus! 4. Heft. Bismarck als Leitstern sozialer Erkenntnis. Berlin, Reimar Hobbing, 1911. 8. S. 135—187. M. 1.—.

Festschrift, Franz v. Liszt zum 60. Geburtstage dargebracht von Schülern und früheren Mitgliedern des Berliner kriminalistischen Seminars. Berlin, O. Haering, 1911. gr. 8. 239 SS. M. 8.—. (Inhalt: Der Schutz des Wahlrechts im Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuche, von Alfred Gottschalk. — Prolegomena zum Begriff der öffentlichen Meinung, von Herbert Kraus. — Die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter und die Strafrechtspflege, von Siegfried Weinberg. — etc.)

Festschrift der Rundschau für den deutschen Juristenstand Das Recht. Zum 90. Geburtstage und zum 25jährigen Regierungsjubiläum Sr. Königl. Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern. Herausgeg. von Hans Theodor Soergel. Hannover, Helwing, 1911. 4. VII—Sp. 21—230. M. 6.—.

Vorländer, Karl, Kant und Marx. Ein Beitrag zur Philosophie des Sozialismus. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911. gr. 8. VII—293 SS. M. 7.—.

Lagardelle, Hubert, Le socialisme ouvrier. Paris, V. Giard et E. Brière, 1911. 8. XV—424 pag. fr. 4,50. (Collection des doctrines politiques publiée sous la direction de A. Mater. IX.)

Solidarité, La, sociale, ses formes, son principe, ses limites. Travaux et paroles de René Worms, A. D. Xénopol, J. Novicow, Ludwig Stein, etc. etc. Paris, V. Giard et E. Brière, 1911. 8. VIII—326 pag. fr. 7.—. (Annales de l'Institut international de sociologie. Tome XIII.)

Abbot, Lyman, The spirit of democracy. London, Houghton, Mifflin, 1911. Cr. 8. 215 pp. 4/.6.

Oxford Studies in social and legal history edited by Paul Vinogradoff. Vol. II. Types of manorial structure in the Northern Danelaw by F. M. Stenton. — Customary rents by N. Neilson. Oxford, The Clarendon Press, 1910. 8. IV—96—219 pp. 12/.6.

Small, Albion W., The meaning of social science. Cambridge, University Press, 1911. 12. 318 pp. 6/.—.

Taylor, G. R. Stirling, Mary Wollstonecraft. A study in economics and romance. London, M. Secker, 1911. 8. 210 pp. 7/.6.

Pierson, N. G., Verspreide economische geschriften. Verzameld door C. A. Verijn Stuart. II. De geschiedenis der staathuishoudkunde. Haarlem, De Erven F. Bohn, 1911. gr. 8. VI—544 blz. fl. 6.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Probst, Friedrich, Die deutsche Porzellan- und Steingutindustrie. Halle a. S. (C. A. Kaemmerer & Co.) 1909. 130 SS.

Die Schrift bietet eine fleißige Bearbeitung einer Reihe von wichtigen Materialien über die im Titel genannten beiden Industrien, ohne doch als eine erschöpfende und die Eigenart derselben besonders hervor-

hebende Darstellung angesehen werden zu können. Nach einer kurzen Skizze der technischen Grundlagen und der geschichtlichen Entwicklung (hier hätte das Entstehen ganz neuer Verwendungszwecke des Porzellans z. B. im Zusammenhang mit der Entwicklung der elektrotechnischen Industrie gebührend hervorgehoben werden müssen) bearbeitet der Verf. vor allem die Zahlen der Betriebsstatistik (die Zählung von 1907 ist im Text nicht mehr berücksichtigt, nur im Anhang werden noch die wichtigsten Zahlen daraus mitgeteilt; dabei sind in der ersten Tabelle die Angaben über die Zahl der Nebenbetriebe dreimal falsch), der Handelsstatistik und die Statistik der Arbeiterverhältnisse. Dazu treten etwas ausführlichere Angaben über die Königlichen Porzellanmanufakturen und besonders über die Aktiengesellschaften der Branche, deren Bilanzziffern in einer Reihe von Tabellen verarbeitet sind.

Hier ist dem Verf. entgangen, daß bereits eine ähnliche Arbeit vorlag: Curt Goldmann, Die Entwicklung der Aktiengesellschaften der Porzellan- und Steingutindustrie Deutschlands. (Phil. Diss. Erlangen, 1907.) Bei der Unübersichtlichkeit unserer Dissertationenproduktion ist ein solches Uebersehen ja allerdings leicht erklärlich. Die Bearbeitung der Bilanzziffern ist im allgemeinen richtig durchgeführt, nur S. 54 findet sich ein schwerer Fehler. Der Verf. sagt dort: Der Reingewinn sei von ihm sowohl zu dem Aktienkapital wie zu dem Gesamtkapital der Gesellschaften in Beziehung gesetzt worden. „Von praktischer Bedeutung für die Rentabilitätsstatistik ist nur die letztgenannte Verhältnisberechnung, da der Reingewinn nicht ausschließlich durch das Aktienkapital, sondern vielmehr durch das gesamte wirklich im Betriebe arbeitende Kapital, d. i. außer durch das Aktienkapital vor allem durch die Reserven, den Bankkredit und die Obligationenschuld, erarbeitet ist.“ Das ist falsch. Will man das ermitteln, was man gemeinhin Rentabilität nennt, so darf man allerdings nicht einfach das Verhältnis zwischen Reingewinn und nominellem Grundkapital berechnen, aber auch nicht das Verhältnis zwischen Reingewinn und Gesamtkapital, sondern das Verhältnis zwischen Reingewinn und Eigenkapital (= Grundkapital zuzüglich sämtlicher Reserven). Für gewisse Zwecke ist es nun weiter auch sehr nützlich, nicht nur die „Rentabilität“ des Eigenkapitals, sondern des Gesamtkapitals zu berechnen. Will man das, so muß man zu dem Ertrage des Gesamtkapitals aber auch alle von der Aktiengesellschaft an Dritte gezahlten (in der Reingewinnziffer nicht enthaltenen) Entschädigungen für das Leihkapital, vor allem also die Obligations-, Hypotheken- und Bankzinsen, ferner die dafür gezahlten Provisionen, das eventuelle Aufgeld bei Einlösung der Obligationen, das eventuelle Disagio bei Ausgabe von Obligationen usw. hinzurechnen. Nur wenn man so das Verhältnis zwischen Reingewinn zuzüglich sämtlicher Entschädigungen für das in dem Unternehmen steckende Fremdkapital einerseits und dem Gesamtkapital andererseits ermittelt hat, kann man von einer „Rentabilität des Gesamtkapitals“ sprechen. Eine solche Berechnung läßt sich aber regelmäßig deshalb nicht durchführen, weil einmal der Betrag der gezahlten Zinsen vielfach aus den Publikationen der Aktiengesellschaften nicht zu ersehen ist, und dann weil auch der

Betrag des Leihkapitals (z. B. des Bankkredits) von dem Fernerstehenden nicht zu ermitteln ist. Die Ziffer der Bilanz gibt ja nur an, wie hoch dieser Betrag an einem bestimmten Tage war, während man für die Rentabilitätsberechnung den (von jener Ziffer unter Umständen sehr erheblich abweichenden) Jahresdurchschnitt kennen müßte. Dazu treten noch weitere Schwierigkeiten für die Durchführung solcher Rentabilitätsberechnung, auf die ich aber hier nicht genauer eingehen kann. Erwünscht wäre es gewesen, wenn der Verf. die innere Organisation der von ihm behandelten Betriebe, ferner die Organisation des Vertriebes und besonders auch des wichtigen Exports geschildert hätte. Die wichtigsten Tatsachen der Kartellentwicklung auf diesem Gebiet werden zwar angeführt; aber der Verf. hätte gut daran getan, auch diese Fragen, insbesondere die verschiedenen Phasen des „Porzellankrieges", der von allgemeinem Interesse für die Erkenntnis der Verschiebungen in dem Verhältnis zwischen Produzenten und Händlern ist, zum Gegenstand einer eingehenderen Darstellung zu machen.

Aachen. Richard Passow.

Junge, Franz Erich, Amerikanische Wirtschaftspolitik. Ihre ökonomischen Grundlagen, ihre sozialen Wirkungen und ihre Lehren für die deutsche Volkswirtschaft. Berlin (Julius Springer) 1910. 301 S.

Der Verfasser teilt sein Buch in 4 Teile, die nacheinander die Zusammensetzung des Menschenmaterials, auf denen sich das Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten aufbaut, die Bodenprobleme, die Entwicklung von Arbeit und Lohn und die Konzentration der Privatwirtschaft besprechen. Genaue Bekanntschaft mit den Veröffentlichungen der verschiedenen amerikanischen Regierungsämter und mit der wichtigsten wissenschaftlichen Literatur lassen ihn von den Tatsachen fast stets zu den richtigen Schlüssen fortschreiten. So weist er z. B. treffend darauf hin, daß das glänzende Bild, welches die Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte aus den Vereinigten Staaten bietet, doch eben nur scheinbar so überaus glänzend sei, denn wenn auch der Gesamtexport an Farmprodukten gegenwärtig einen Totalwert von etwa 931 Mill. $ jährlich repräsentiere, so sei doch nicht zu übersehen, daß etwa zwei Drittel der Getreideausfuhr (namentlich Mais, Leinkuchen und die gröberen Körner) Rohprodukte darstellen, die das Land unveredelt verlassen und die weniger wegen ihres Nährwertes als um des Düngewertes ihrer chemischen Bestandteile willen (Stickstoff, Phosphorsäure, Pottasche) vom Auslande gekauft und nicht viel höher als mit dem Marktpreise dieser Düngemittel bezahlt werden. Ueberhaupt legt Junge mit Recht ganz besondere Bedeutung dem Nachweis der Tatsache bei, daß der wichtigste Teil der Ausfuhr der Vereinigten Staaten aus Rohprodukten bestehe und daß demnach auch die wirtschaftliche Vormachtstellung, die das Land innerhalb der letzten Jahrzehnte zu erlangen gewußt hat, größtenteils hierauf zurückzuführen sei. Mit dem Augenblick, wo es nicht mehr imstande sei, Rohprodukte in so großen Mengen an das Ausland abzugeben, werde auch seine Handelsbilanz sich ver-

schlechtern, und ebenso würden sich dann seine inneren wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich ungünstiger gestalten. Der Zeitpunkt aber, zu welchem eine Verringerung der Ausfuhr von Rohprodukten sich bemerkbar machen wird, dürfte, wenigstens für gewisse Bodenschätze, nicht mehr allzufern sein. Schon hat die Weizenausfuhr an Stelle der lebhaft aufsteigenden Linie der letzten Jahrzehnte ein Abbiegen der Kurve erkennen lassen, das höchst wahrscheinlich schon innerhalb des nächsten Jahrzehntes zu einem förmlichen Abstieg führen wird.

Junge weist ferner auf die Gefahren der allzu schnellen Ausnutzung der Naturschätze hin, jedoch erscheint sein pessimistisches Urteil hier nicht immer begründet.

Recht gut ist auch der 4. Teil, der sich auch mit der Frage der Trusts, insbesondere mit ihren Beziehungen zu der Zolltariffrage, beschäftigt. Die großen Gefahren, die sich sowohl für die privatwirtschaftlichen wie für die volkswirtschaftlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten infolge der übergroßen Macht der Trusts entwickelt haben, finden hier eine treffende Schilderung. Auch die Ausführungen über den politischen und wirtschaftlichen Imperialismus sind im wesentlichen zutreffend.

Dagegen vermißt man ein besonderes Kapitel über das Verkehrswesen in seinen Beziehungen zur Wirtschaftspolitik um so mehr, als gerade in den Vereinigten Staaten mit ihrer eigentümlichen Bodengestaltung die Ausbildung der Verkehrsverhältnisse eine ungeheuere Rolle spielt. Beispielsweise wird das Eisenbahnwesen auf wenigen Seiten abgetan, während die Binnenwasserstraßen und die Großen Seen nur gelegentlich Erwähnung finden.

Noch eine äußere Aussetzung wäre an dem Buch zu machen: es wirft mit Fremdwörtern, die dem Englischen, oder sagen wir lieber dem Amerikanischen, entnommen sind, ganz unnötig um sich. Wenigstens wird sich kein stichhaltiger Grund dafür anführen lassen, weshalb nicht statt „Domination“ „Herrschaft“ gesagt werden sollte, weshalb ferner fast stets „Federal-Regierung“ zu lesen ist statt „Bundesregierung“; wenn durchaus ein Fremdwort benutzt werden sollte, so hätte wenigstens von einer „Föderal-Regierung“ gesprochen werden müssen. Worte, wie z. B. das S. 47 benutzte „Technikalitäten“, gibt es im Deutschen nicht.

Großborstel. Dr. Ernst Schultze.

Nirrnheim, Hans, Das hamburgische Pfundzollbuch von 1369. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der freien und Hansestadt Hamburg, herausgegeben von Dr. Anton Hagedorn Bd. 1.) Hamburg (Leopold Voß) 1910. 197 SS. mit zwei Tafeln in Lichtdruck.

Das in dem vorliegenden Werke in vollem Umfange zum Abdrucke gelangte Pfundzollbuch enthält nach den Ausführungen, welche Nirrnheim in der umfassenden Einleitung voranschickt, die Eintragungen über die gesamte Ausfuhr Hamburgs seewärts vom Anfange bis zum Ende des Jahres 1369. Bei jeder Eintragung sind der Name des Schiffers

und der Wert des Schiffes, die verschiedenen Bestandteile der Ladung nach Art, Menge und Wert, sowie die Namen der Verzoller der Waren nebst den gezahlten Zollbeträgen angegeben. So gibt das Buch, das zur Registrierung des aus Anlaß des nordischen Krieges beschlossenen Pfundzolles, soweit er als Ausfuhrzoll in Hamburg erhoben wurde, geführt worden ist, einen für die mittelalterliche Handelsgeschichte hochbedeutsamen Ueberblick über die Warenausfuhr Hamburgs während des Jahres 1369.

Dreifacher Natur war die Funktion, welche im Mittelalter Hamburg im Handelsverkehr seewärts zufiel. Erstens hatte es den sich über die Straße Hamburg—Lübeck vollziehenden Durchgangsverkehr zwischen Nordsee und Ostsee, vor allem zwischen Flandern einerseits und dem baltischen Gebiete, insbesondere Rußland, andererseits zu vermitteln. Zweitens bewegte sich der Verkehr der Kaufleute des hamburgischen Hinterlandes seewärts nach dem Westen, namentlich nach Flandern, über Hamburg. Drittens endlich führten die Hamburger Kaufleute die Erzeugnisse, welche Hamburg selbst hervorbrachte, und die Waren, welche die Hamburger namentlich aus ihrem Hinterlande aufkauften, über See nach dem Westen. Die erstgenannte dieser drei Funktionen war allerdings im Jahre 1369 mehr oder weniger gestört. In Rußland herrschte schon seit dem Jahre 1367 Krieg; die deutschen Kaufleute in Nowgorod waren gefangen gesetzt, der Verkehr unterbrochen; erst 1371 wurde der Frieden wieder hergestellt (vgl. Hans. Urkrb. Nr. 225 und 1088; Hans. Rezesse I_1 S. 253 ff; I_2 S. 42 ff.). Der Handel mit Rußland aber war der Grundstock des sich über Lübeck—Hamburg nach dem Westen vollziehenden Verkehrs. Von dem von der Ostsee her sich zu anderen Zeiten über Hamburg abspielenden Verkehre vermag uns deshalb das Pfundzollbuch leider kein Bild zu geben. Charakteristisch dürfte dagegen der Einblick sein, den uns die Eintragungen des Buches in die anderen Verkehrsfunktionen Hamburgs geben. Von den 599 abgegangenen Schiffen, welche das Buch verzeichnet, waren nicht weniger als 208 ausschließlich mit Bier beladen; weitere 221 hatten außer Bier noch andere Ladung. Den Gesamtwert der seewärts 1369 ausgeführten Güter berechnet Nirrnheim auf 182 213 ℔; nicht weniger als 62 516 ℔ hiervon entfielen auf Bier. Die große Bedeutung der Hamburger Bierbrauereien für den Verkehr der Stadt tritt in diesen Ziffern deutlich vor Augen. Außer am Verkehr mit Bier sehen wir die Hamburger an der Ausfuhr von Fleisch, Butter, Roggen, Leinwand und anderen Waren beteiligt. Unter den Städtern des hamburgischen Hinterlandes treten nur die Braunschweiger, die Lüneburger und die Salzwedeler als am Verkehr über Hamburg hinaus beteiligt hervor. Die Braunschweiger führen unter anderm viel graue Wolltuche aus ihrer Heimat nach dem Westen; der Gesamtwert der Güter, die von Personen verzollt sind, welche Nirrnheim als Braunschweiger festgestellt hat, beläuft sich auf gegen 20 000 ℔, wovon gegen 12 000 ℔ auf Tuche entfallen. Der Umstand, daß wiederholt 12 und mehr Braunschweiger in demselbem Schiffe verladen, läßt erkennen, daß sie vielfach zusammen reisen. Die Salzwedeler verzollen namentlich Leinwand.

Trotz der Störung des Verkehrs mit Rußland ist die Zahl der Lübecker unter den Verzollern groß. Waren, für welche nachweislich bereits in Lübeck der Zoll bezahlt war, blieben in Hamburg zollfrei; auch diese Waren sind in das hamburgische Buch eingetragen, jedoch mit dem Vermerk: satisfecit in Lubeke. Der Gesamtwert dieser ausweislich des Pfundzollbuches schon in Lübeck verzollten Waren berechnet sich auf mehr als 15000 ℔; gegen weitere 3000 ℔ Warenwerte sind als schon in Riga, Reval oder Wismar verzollt aufgeführt. Von denjenigen Verzollern, welche Nirrnheim als Lübecker nachgewiesen hat, sind außerdem noch Waren im Gesamtwert von fast 5000 ℔ in Hamburg zur Verzollung gebracht. Kaufleute der westfälischen, binnensächsischen, niederländischen usw. Städte begegnen in diesem Verkehre von der Ostsee her und überhaupt im Pfundzollbuche nicht; ihr Fehlen erklärt sich offenbar aus der Störung des russischen Verkehrs. Trotz der Unterbrechung der regelmäßigen Verbindungen mit Rußland beziffert sich der Gesamtwert des über Hamburg ausgeführten Wachs auf 9375 ℔, des Pelzwerks auf 7797 ℔. Die Tatsache freilich, daß noch 1368 der Wert der während der ersten 3 Monate über Oldesloe nach Lübeck gelangten Waren ausweislich des lübeckischen Pfundzollbuches von 1368 sich auf 136000 ℔ belief (vgl. Wendt, Lübecks Schiffs- und Warenverkehr 1368 und 1369, Lübeck 1892) wovon mehr als 105000 ℔ auf im wesentlichen niederländische und englische Wolltuche entfielen, drängt den Schluß auf, daß in normalen Zeiten die Werte von Wachs und Pelzwerk, welche das Rückgrat des Verkehrs von der Ostsee nach der Nordsee über Hamburg bildeten, sehr verschieden waren von den verhältnismäßig sehr geringen Werten dieser Waren, welche das hamburgische Pfundzollbuch für 1369 verzeichnet.

Die größten Ausfuhrziffern weisen nächst Bier Leinwand (teils vom hamburgischen Hinterlande, teils von der Ostsee her kommend) mit 28813 ℔ und Tuch (wohl durchweg braunschweigisch) mit 15663 ℔ auf; es folgen alsdann Wachs und Pelzwerk, hierauf Heringe mit 7075 ℔ (verschiedentlich als in Lübeck verzollt vermerkt), Eisen mit 5478 ℔ u. s. f. Ueber die Werte der Waren wie der Schiffe gibt das Werk sehr wertvolle Aufschlüsse für die Wirtschaftsgeschichte. Abgedruckt sind zugleich eine Reihe von in Hamburg ausgestellten sog. Pfundzollquittungen, welche in den Verkehr in entgegengesetzter Richtung einen, wenngleich weniger vollständigen Einblick, gewähren.

Hamburg. A. Kiesselbach.

Engelhardt, Karl (Pfarrer), Ein badisches Bauerndorf vor 50 Jahren und jetzt, Bevölkerung und Wirtschaftsleben. Heidelberg, Carl Pfeffer, 1910. 8. 70 SS. M. 1,80.

Fischer, Emil, Die Kulturarbeit des Deutschtums in Rumänien. Ein Versuch zur Grundlegung ihrer Geschichte. Hermannstadt, W. Krafft, 1911. Lex.-8. XVII—398 SS. M. 9.—.

Hecker, Friedrich, Die Stadt Barr von der französischen Revolution bis auf unsere Tage. Colmar, Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt, Filiale Colmar, 1911. gr. 8. XI—354 SS. mit 10 Taf. M. 5.—.

Kowalewsky, Maxime, Die ökonomische Entwicklung Europas bis zum Beginne der kapitalistischen Wirtschaftsform. Mit Genehmigung des Verfassers aus dem

Russischen übersetzt. V. Die hofrechtliche Verfassung des Gewerbes und des Zunftwesens. Der schwarze Tod und seine wirtschaftlichen Folgen. Deutsch von M. B. Kupperberg. Berlin, R. L. Prager, 1911. 8. 458 SS. M. 8,50. (Bibliothek der Volkswirtschaftslehre und Gesellschaftswissenschaft. XV.)

Rubinek, Jul. v. (Landes-Agrikulturver.-Dir.), Die Teuerungsfrage. Verfaßt und anläßlich der Vollversammlung des Landesverbandes der ungarischen landwirtschaftlichen Vereine vorgetragen. Budapest, Pátria, 1911. 8. 127 SS. M. 1,70.

Urkundenbuch, Hamburgisches. Herausgeg. von Anton Hagedorn. II. Bd. 1. Abteilung: 1301—1310. Hamburg, Leopold Voss, 1911. Lex.-8. IV—144 SS. M. 9.—.

Zacher, Albert, Italien von heute. Im Jahre seines 50jährigen Jubiläums. Historisch-politisch-nationalökonomisch betrachtet. Heidelberg, Carl Winter, 1911. 8. VIII—267 SS. M. 3,80.

Gonnard, René, Entre Drave et Save. Études économiques, politiques et sociales sur la Croatie-Slavonie. Paris, L. Larose et L. Tenin, 1911. 16. XII—255 pag. fr. 3,50. (Bibliothèque du Musée social.)

Vialay, Amédée, Les cahiers de doléances du tiers état aux États généraux de 1789. Étude historique, économique et sociale. Préface de René Stourm. Paris, Perrin et Cie, 1911. 8. XV—368 pag.

Hosie, Alex, Manchuria; its people, resources and recent history. Boston, J. B. Millet Co., 1911. 8. X—320 pp. $ 2,50.

Thompson, P. Anthony, Siam; an account of the country and the people. Boston, J. B. Millet Co., 1911. 8. X—330 pp. $ 2,50.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Döhring, Artur, Ueber die Herkunft der Masuren. Mit besonderer Berücksichtigung der Kreise Osterode und Neidenburg. Ein Beitrag zur Besiedlungsgeschichte des Ordenslandes Preußen. Diss. Königsberg, Ferd. Beyer, 1910. gr. 8. 163 SS. mit 1 farbigen Karte. M. 2.—.

Rohrbach, Paul, Offener Brief an Se. Exzellenz den Herrn Staatssekretär des Reichskolonialamts Dr. von Lindequist. Berlin, Deutscher Kolonialverlag, 1911. 4. 29 SS. M. 1.—.

Leclercq, Jules, La colonisation chez les Hollandais. Liége 1911. 8. 25 pag. (Publication de l'Association des licenciés sortis de l'Université de Liége.)

Rosenthal, S., Le développement économique du Katanga. 2. édition, refondue et augmentée. Bruxelles, Société belge de librairie, 1911. 8. 181 pag. fr. 2,50.

Vandervelde, Émile, La Belgique et le Congo. Le passé, le présent, l'avenir. Paris, Félix Alcan, 1911. 8. 272 pag. fr. 6.—. (Bibliothèque générale des sciences sociales.)

Dauncey, Mrs. Campbell, The Philippines; an account of their people, progress, and conditions. Boston, J. B. Millet Co., 1911. 8. X—324 pp. $ 2,50.

Cagli, Cesare, La Basilicata ed il problema dell' immigrazione e della colonizzazione interna, con prefazione dell' on. prof. Ettore Ciccotti. Roma, tip. C. Colombo, 1910. 8. VIII—97 pp.

Vita, E. (avv.), Colonizzazione interna. Milano, Società editrice libraria, 1910. 8. 73 pp.

Kongo, Onze. Tweemaandelijksch tijdschrift onder het bestuur van Aug. de Clercq, L. Scharpé, J. de Cock. Jaarg. 1, afl. 1, 20 Juni 1910. (112 blz.) Leuven, Vlaamsche Drukkerij. 8. per jaar fr. 5.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Die Landwirtschaft in Bayern. Heft 81 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern.

Die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 12. Juni 1907 sind von dem bayerischen statistischen Landesamt zu einer umfangreichen Publikation verarbeitet worden, welche einen

nahezu vollständigen Ueberblick über Stand und Entwicklung des landwirtschaftlichen Gewerbes in Bayern gibt. Wir erfahren zunächst, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung sich absolut auf der gleichen Höhe hält, während sie relativ auch in Bayern durch die Zunahme der in Handel, Gewerbe und freien Berufen tätigen Bevölkerung zurückgeht. Belief sich die landwirtschaftliche Bevölkerung 1882 noch auf 50 Proz. der Gesamtbevölkerung, so betrug sie 1907 nur noch 40,3 Proz. der letzteren. Immerhin ist die Landwirtschaft immer noch das am stärksten frequentierte Gewerbe.

Im landwirtschaftlichen Betrieb und Besitz wiegen in Bayern, wie das auch den landläufigen Vorstellungen entspricht, die bäuerlichen Betriebe mit 63,8 Proz. durchaus vor. Allerdings werden auch Betriebe von 80—100 ha, die in Süddeutschland eher als Großbetriebe gelten könnten, unter die bäuerlichen Betriebe registriert. Eben diese großbäuerlichen Betriebe sind aber im Rückgang begriffen, während die mittelbäuerlichen zuzunehmen scheinen.

Pachtbetriebe sind selten, nur 3 Proz. sämtlicher Wirtschaften mit 4,1 Proz. der landwirtschaftlich genutzten Fläche sind Pachtbetriebe. Regel ist vielmehr die Selbstbewirtschaftung durch die eigene Familie des Besitzers, was in 64,2 Proz. aller Wirtschaften der Fall ist. Namentlich in den kleinbäuerlicheu Betrieben bis zu 10 ha macht das nicht zur Familie gehörende Gesinde nur 15 Proz. der auf diese Wirtschaften entfallenden Bevölkerung aus. Dieser Prozentsatz steigt, wie natürlich, für die bäuerlichen Großbetriebe von 20—100 ha auf 50 Proz., für Großbetriebe darüber auf 95 Proz. In diesem großen Bedarf an Personal, dem in den letzten 25 Jahren eine Abnahme der Knechte um 40000 und der Mägde um 62000 gegenübersteht, haben wir den Schlüssel zur Verkleinerung und zum Rückgang der Großbetriebe zu suchen, den auch eine statistisch nachgewiesene stärkere Benutzung landwirtschaftlicher Maschinen nicht aufzuhalten imstande ist. Das Gesetz über Güterzertrümmerung wird bestenfalls — auch das wird noch bezweifelt — Mißbräuche und Uebervorteilung landhungriger Kleinbauern hindern können, nicht aber die großen Höfe vor Zerstückelung schützen, wenn die letztere wirtschaftlich gerechtfertigt und durch Arbeiter- und Kapitalmangel unvermeidlich ist.

Eine Eigentümlichkeit der bayerischen Landwirtschaft ist der Reichtum an Wäldern und Wiesen. 42,2 Proz. aller Landwirtschaftsbetriebe besitzen Forstland, die größeren Betriebe natürlich mehr als die kleineren. Ebenso besitzen auch die größeren Güter mehr Wiesen wie die kleineren; 32,5 Proz. der landwirtschaftlich genutzten Fläche aller Betriebe bestehen aus Wiesen. Allerdings dürfte es sich dabei zum großen Teil um Gebirgsweiden handeln.

Der Anteil des Getreidebaues am Ackerland steigt mit der Größe des Betriebs von 46,8 Proz. bei Parzellenbetrieben bis auf 57,4 Proz. bei Großbetrieben, was die Meinung derjenigen unterstützt, welche behaupten, die süddeutschen Kleinbetriebe hätten an höheren Getreidepreisen kein Interesse, da sie nicht nur kein Getreide verkauften, sondern vielfach zu Fütterungszwecken noch welches zukauften.

Die Ergebnisse der letzten Viehzählung, die einen derartigen Rückgang der Viehzucht zugunsten des durch Zölle prämiierten Ackerbaues ergab, daß die bayerische Regierung unter dem unwiderstehlichen Eindruck dieser Ziffern ihre Grenzen der Einfuhr von französischem Vieh öffnen mußte, konnten für die vorliegende Arbeit natürlich noch nicht verwertet werden.

Von der Gemeindeallmende, der sich in den letzten Jahren wieder in allen Ländern das lebhafteste Interesse zuwendet, ist nur auf 2 Seiten so kurz die Rede, wie es die wenigen diesbezüglichen Fragen des Gemeindebogens zulassen. Wir entnehmen, daß nicht nur Gemeinden mit ungeteilten, gemeinsam genutzten Weiden und Waldungen in Bayern häufig sind, sondern daß auch nicht wenige Gemeinden die vor allem in der Schweiz und in Baden vorkommende Form der in individuelle Anteile aufgeteilten Gemeindeallmende besitzen, wobei es sich vor allem um Ackerallmende handelt. Doch geht die Ausdehnung des Allmendlandes jeder Nutzungsart ständig zurück, so daß bei der gleichen Fortdauer des jetzigen Tempos der Abnahme das völlige Verschwinden des ländlichen Ureigentums nur noch eine Frage von Jahrzehnten ist, wenn nicht, wie von der Regierung angestrebt wird, durch Schaffung von Weidegenossenschaften mit gemeinsamen Weideplätzen, welche dem Zuchtvieh Gelegenheit zur Bewegung in freier Luft geben sollen, eine Neubelebung dieser Einrichtung eintritt.

Schade ist es, daß der Frage der Fideikommisse in Bayern nicht ebenfalls ein, wenn auch kurzer, Abschnitt in der vorliegenden Publikation gewidmet wurde. Indessen wurde über diese Materie eine besondere Rundfrage veranstaltet, und der Verfasser des Textes des vorliegenden Werkes, Dr. Schmelzle, hat in einer besonderen Arbeit in Heft I der Zeitschrift des Kgl. Bayerischen Statistischen Landesamtes 1910 sehr interessant über dieses Thema, die langsame, aber ständige Zunahme des gebundenen Grundbesitzes in Bayern, referiert.

Dr. R. Leonhard.

Baumwollfrage, Die. Denkschrift über Produktion und Verbrauch von Baumwolle. Maßnahmen gegen die Baumwollnot. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. VIII—341 SS. M. 7,50. (Veröffentlichungen des Reichskolonialamtes. Nr. 1.)

Brentano, Lujo, Familienfideikommisse und ihre Wirkungen. Berlin, Leonhard Simion Nf., 1911. gr. 8. 31 SS. M. 1.—. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Heft 258.)

Goldschmidt, Hans (Gerichts-Assessor), Die deutsche Seefischerei in der Gegenwart und die Mittel zu ihrer Hebung. Berlin, Carl Heymann, 1911. gr. 8. VII—263 SS. M. 7.—.

Plehn, G., Die Wasser-Verwendung und -Verteilung im ariden Westen von Nordamerika unter Berücksichtigung der verschiedenen Methoden der Bewässerungswirtschaft. Hamburg, L. Friederichsen & Co., 1911. Lex.-8. VIII—85 SS. M. 7,50. (Abhandlungen des Hamburgischen Kolonialinstituts. Bd. 4.)

Pütz, Otto (Dipl.-Ing.), Die Begutachtung und Wertschätzung von Bergwerksunternehmungen mit besonderer Berücksichtigung der oberschlesischen Steinkohlengruben. Freiberg (Sachsen), Craz & Gerlach, 1911. Lex.-8. 111 SS. M. 4.—.

Rocke, P., Ein Vorschlag zur Regelung der Salzgewinnung und des Salzhandels im Deutschen Reiche. Denkschrift, im Auftrage des Vereins deutscher Salinen verfaßt. Hannover, Göhmann, 1910. Lex.-8. 76 SS. M. 4.—.

Breyre, Ad., Les mines à l'Exposition internationale et universelle de Bruxelles de 1910. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1911. 4. 36 pag. fr. 4,50.

Turnor, Christopher, Land problems and national welfare. London, Lane, 1911. 8. 364 pp. 7/.6.

Mazza, Arcangelo, Ricerche per migliorare le condizioni economico-agrarie del territorio di Vittoria. Vittoria, tip. G. B. Velardi, 1910. 8. VIII—299 pp. l. 3,50.

5. Gewerbe und Industrie.

Ergang, Carl, Untersuchungen zum Maschinenproblem in der Volkswirtschaftslehre. Rückblick und Ausblick. Eine dogmengeschichtliche Studie mit besonderer Berücksichtigung der klassischen Schule. Karlsruhe, G. Braun, 1911. gr. 8. XI—187 SS. M. 2,80. (Freiburger volkswirtschaftliche Abhandlungen. Bd. I. Ergänzungsheft 2.)

Hertz, Friedrich, Die Schwierigkeiten der industriellen Produktion in Oesterreich. Wien, Wilhelm Braumüller, 1910. gr. 8. 102 SS. M. 2.—. (Aus: Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung.)

Kern, Albert (Fabrikbesitzer), Die Industrie, ihre Bedeutung und ihre Lasten. Gedanken eines Industriellen über die Stellungnahme politischer Parteien, insbesondere der Zentrumspartei, zur Industrie. Köln, J. P. Bachem, 1911. 8. 32 SS. M. 0,45.

Lincke, B., Die schweizerische Maschinenindustrie und ihre Entwicklung in wirtschaftlicher Beziehung. Frauenfeld, Huber & Co., 1911. gr. 8. VII—218 SS. M. 4,50.

Meltzer, Heinrich, Das Wirtschaften auf Ertrag in der industriellen Unternehmung. Berlin, Otto Elsner, 1911. gr. 8. 91 SS. M. 1,20. (Sozialwirtschaftliche Zeitfragen. Heft 8.)

Pick, Emil G., Reisebriefe eines österreichischen Industriellen aus Abessinien, Indien und Ostasien. Prag, J. Taussig, 1910. gr. 8. III—181 SS. M. 4,50.

Silberberg, Ludwig, Richtlinien für Ziegeleikartelle. Berlin, Verlag der Tonindustrie-Zeitung, 1911. gr. 8. 78 SS. M. 4.—.

Worms, R. (Patentanw.), Die Verwertung von Erfindungen. Halle, C. Marhold, 1911. gr. 8. 99 SS. M. 2.—.

Gaumont, Jean, L'État contre la nation. Le fédéralisme professionnel et l'organisation économique de la société. Préface de H. Lagardelle. Paris, V. Giard & E. Brière, 1911. 8. 202 pag. fr. 2,50.

Lewinski, Jan St., L'évolution industrielle de la Belgique. Bruxelles, Misch et Thron, 1911. 8. XIV—444 pag. fr. 10.—. (Instituts Solvay. Travaux de l'Institut de sociologie. Études sociales, n° 7.)

Tarlé, E., L'industrie dans les campagnes en France à la fin de l'ancien régime. Paris, Édouard Cornély et Cie, 1910. 8. 84 pag. fr. 3,25. (Bibliothèque d'histoire moderne publiée sous les auspices de la Société d'histoire moderne. Fasc. XI.)

Zaccone, Augusto, Dell' industria delle calci e dei cementi: tesi di laurea. Casale, tip. già fratelli Torelli, 1911. 8. 104 pp.

6. Handel und Verkehr.

Grunzel, System der Verkehrspolitik. Leipzig (Duncker & Humblot) 1908.

Eine zusammenfassende Darstellung des Verkehrswesens und der Verkehrspolitik bis zur letzten Zeit hat bisher gefehlt. Die Darstellung von Grunzel, welche diese Lücke ausfüllen will, geht weniger von der historischen Entwicklung aus und macht sich weniger prinzipielle Untersuchungen zur Aufgabe, als daß sie in die bestehenden Verhältnisse einführen will, was in ziemlich anschaulicher Form geschieht. Da das Buch schon 1908 herauskam, konnten allerdings noch nicht die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Motorluftschiffahrt gestreift werden, die vielleicht mehr noch als die S. 43—46 mit Recht erwähnten Automobillinien berufen ist, künftig in außereuropäischen Ländern mit geringer Kulturentwicklung, wo sich der Bau einer Eisen-

bahn noch nicht lohnt, den ersten Verkehr anzubahnen. Plant man doch in Frankreich eine „Luftlinie“ von Algier nach Timbuktu, die also die Sahara überqueren soll, und die, wenn man die nötige Anzahl Zwischenstationen einrichtet, vielleicht schon beim Stande der heutigen Technik ganz gut durchführbar wäre.

Wenig glücklich scheint es mir, daß im Kapitel 8 und 9 auch das Geld- und Bankwesen in das Gebiet der Verkehrspolitik einbezogen wird. Unter dem Gesichtspunkte des Verkehrs kann man schließlich alle wirtschaftlichen Faktoren betrachten und so das ganze Gebiet der Nationalökonomie hereinziehen. Geld und Banken sind wohl im allgemeinen mehr als Auftrag- und Arbeitgeber des Verkehrs wie als seine Werkzeuge aufzufassen. Sollte aber dieses Gebiet schon mitbesprochen werden, so hätte vor allem das Börsenwesen behandelt werden müssen, welches ja wirklich unmittelbar dem Umsatz und Verkehr dient.

Vermißt wird ferner eine kurze Darstellung des Lagerhauswesens und des Warrantsystems. Nur einmal ist S. 268 mit ganzen 4 Zeilen von Lagerhäusern in den Häfen die Rede; sie kommen aber doch nicht nur in den Häfen, sondern auch im Binnenland längst der Bahnen vor und sind ein wichtiger ökonomischer Faktor zur Beherrschung der Produktion und der Preise.

Immerhin ist das Buch, wenn man lediglich informative Zwecke verfolgt, und kein tieferes Eingehen auf verkehrspolitische Probleme beansprucht, durchaus zweckentsprechend. Leonhard.

Geschichte der Handelskammer zu Frankfurt a. M. (1707—1908). Beiträge zur Frankfurter Handelsgeschichte. Herausgegeben von der Handelskammer zu Frankfurt a. M. 1371 SS. mit 12 Lichtdrucktafeln, 4 Tafeln in Autotypie und 2 Abbildungen im Text. Frankfurt a. M. (Joseph Baer & Co.) 1908.

In die ersten Jahre des vorigen Jahrhunderts fällt bekanntlich die auf Veranlassung der französischen Verwaltung erfolgte Gründung zahlreicher rheinischer Handelskammern, die Vorbilder der später gegründeten gleichen Körperschaften in den übrigen Teilen Deutschlands. Aus diesem Anlaß hat im Lauf der letzten Jahre eine Reihe jener ältesten Kammern, zu denen auch die Frankfurter gehört, Jubiläumsschriften erscheinen lassen. Als Vorläufer der dortigen Kammer in der Eigenschaft einer amtlichen Vertretung der Kaufmannschaft ist die im Jahre 1707 geschaffene Institution der Deputierten der Kaufmannschaft zu betrachten, welcher auch die Börse unterstellt war, die ihrerseits in ihrer Entstehung auf die Messen zurückgeht. Dieses Organ der Kaufmannsdeputierten wurde im Jahre 1808 in die „fürstlich primatische Handelskammer“ nach französischem Muster umgewandelt. Die Frankfurter Handelskammer konnte also vor kurzem eigentlich auf eine zweihundertjährige Vergangenheit zurückblicken, Grund genug, um einen Rückblick zu werfen auf die innere Geschichte dieser Körperschaft nicht nur, sondern auch auf ihre Leistungen, ihren Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung Frankfurts wie derjenigen Deutschlands über-

haupt. Die große Bedeutung Frankfurts namentlich für das Geld-, Bank- und Börsenwesen und das Verkehrswesen, die Leistungen der Handelskammer auf diesen Gebieten sowie in bezug auf die Gestaltung der äußeren Handelspolitik und der Rechtspflege im Laufe des vorigen Jahrhunderts rechtfertigen in der Tat eine eingehende Darstellung dieser Tätigkeit, wie sie in dem Jubiläumswerk unternommen worden ist. Darüber hinausgehend hat dann in einem letzten größeren Abschnitt die Geschichte des Handels (des Bank- und Börsengeschäfts wie des Warenhandels) und der Industrie Frankfurts eine übersichtliche Schilderung erfahren. In allen Teilen des groß angelegten Werkes macht die schlichte, sachliche Art der Behandlung den besten Eindruck. Besonders erfreulich ist es, daß es der Handelskammer gelungen ist, ihre Aufgabe gewissermaßen aus einem Gusse und mit eigenen Kräften zu lösen. Der Syndikus Dr. Trumpler, von dem auch Plan und Anlage des Werkes herrühren, der Vizepräsident Thorwart, ferner die Beamten der Handelskammer Dr. Altmann, Dr. Caesar, C. Mahr, Dr. Reichelt und Dr. Schmalz haben sich um die Bearbeitung der einzelnen Abschnitte verdient gemacht.

Auf einzelnes einzugehen ist bei der Mannigfaltigkeit und Fülle des Stoffes hier leider nicht möglich. Das Ganze sei als ein sehr wertvoller Beitrag zur lokalgeschichtlichen Forschung auf dem Gebiete praktischen Wirtschaftslebens aufs wärmste empfohlen.

A. Wirminghaus.

Vouters, Henry, Le petit commerce contre les grands magasins et les coopératives de consommation. Paris (Rousseau) 1910, 205 SS.

Der Verfasser setzt auseinander, daß die „negative" Bekämpfung der Warenhäuser und der Konsumvereine ergebnislos gewesen ist. In der Tat konnte man gegen die Warenhaussteuer von vornherein einwenden, daß noch kein gedeihendes Unternehmen an seiner Steuerlast zugrunde gegangen ist, vielmehr eine empfindliche Steuer für ein gesundes Unternehmen den Anreiz bilden muß, sie durch den Ausbau seiner Organisation und daraus gewonnene neue Vorteile „einzuholen". Hieraus ergibt sich auch die Zweischneidigkeit dieser Art von Repression, da sie die bekämpften Einrichtungen geradezu zu größerer Ausgestaltung veranlassen kann. In Wirklichkeit bot sich den Warenhäusern überdies die Möglichkeit, die ihnen zugedachte spezielle Steuer einfach auf ihre Lieferanten abzuwälzen.

Der Verfasser empfiehlt denn auch, im Kampf mit den modernen Formen des großen Detailhandels „positive" Mittel des Wettbewerbes anzuwenden. In Deutschland verfolgen die Händler diesen Weg bekanntlich durch die Schaffung von Rabattsparübereinkommen und durch die Bildung von gemeinsamen Einkaufsvereinigungen. Verfasser empfiehlt seinen Landsleuten im besondern den gemeinschaftlichen Einkauf und die Gründung von Spar- und Vorschußkassen, also von Kreditgenossenschaften der Detailkaufleute. — Gegen sein Buch wäre nur der prinzipielle Einwand zu erheben, daß es zweckmäßiger und interessanter gewesen wäre, diese positiven Schutzmittel

tüchtiger Kaufleute und die durch sie bereits erzielten Erfolge darzustellen, als sich auf die Kritik praktisch überholter Kampfmethoden zu werfen. E. Schwiedland.

Brendle, Bernhard, Der Holzhandel im alten Basel. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1910. gr. 8. 125 SS. M. 3.—.

Fontana-Russo, Luigi (Handelshochsch.-Prof.), Grundzüge der Handelspolitik. Uebersetzt von Pflaum. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. X—448 SS. M. 10.—.

Kalischer, Erwin, Beiträge zur Handelsgeschichte der Klöster zur Zeit der Großgrundherrschaften. Berlin, L. Düringshofen, 1911. 8. 97 SS. M. 2.—.

Rohrbach, Paul, Die Bagdadbahn. 2. Aufl. Berlin, Wiegandt & Grieben, 1911. 8. 86 SS. M. 1,50.

Trescher, Mehr Ausfuhrpolitik! Zeitgemäße wirtschaftspolitische Betrachtungen. Essen, G. D. Baedeker, 1911. gr. 8. 52 SS. M. 1,60.

Verwaltung, Die, der öffentlichen Arbeiten in Preußen 1900—1910. Bericht an S. Maj. den Kaiser und König, erstattet von dem Minister der öffentlichen Arbeiten. Berlin, Julius Springer, 1911. Lex.-8. XI—370 SS. M. 10.—.

Zollkompaß. 2. Bd.: Serbien. Redigiert u. herausgeg. vom k. k. Handelsministerium. Wien, Manz, 1911. Lex.-8. XX—672 SS. M. 17,70.

Zolltarif, Der französische, nach dem Stande vom 1. Februar 1911. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1911. Lex.-8. 126 SS. M. 2.—. (Aus: Deutsches Handels-Archiv.)

Lièvre, Pierre, Le commerce international des bois. Paris, Lucien Laveur, 1911. 8. 116 pag. fr. 4.—.

Mayné, Armand, L'expansion belge au Mexique. Simple étude d'économie commerciale. Bruxelles, Misch et Thron, 1911. 12. 23 pag. fr. 1.—.

Clark, A. H., The clipper ship era, 1843—1869. London, Putnam, 1911. 8. 7/.6.

Drage, Geoffrey, The imperial organization of trade. London, Smith, Elder, 1911. 16. XVIII—374 pp. 10/.6.

Porritt, Edward, The revolt in Canada against the new feudalism tariff. History from the revision of 1907 to the uprising of the West in 1910. London, Cassell, 1911. Cr. 8. 246 pp. 1/.—.

Giannitrapani, Luigi, Le grandi comunicazioni di terra e di mare. Bologna, N. Zanichelli, 1911. 16. VII—214 pp. l. 3.—.

Valentini, Carlo, La navigazione interna in Italia e all'estero. Bologna, N. Zanichelli, 1911. 16. XI—338 pp. l. 3.—.

7. Finanzwesen.

Blum, Leo, Die steuerliche Ausnutzung der Aktiengesellschaften in Deutschland. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1911. gr. 8. X—187 SS. M. 4.—. (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Stück 108.)

Herz, Ludwig (Amtsger.-R.), Reichsfinanznot, Reichsfinanzreform, Reichspolitik. 2. erweiterte Aufl. Berlin-Schöneberg, Buchverlag der Hilfe, 1911. 8. 169 SS. M. 0,75.

Moteanu, Constantin, Die Ordnung des rumänischen Staatshaushalt. Diss. Berlin, Emil Ebering, 1911. gr. 8. 79 SS. M. 1,80.

Rösel, Isert, Die Reichssteuern der deutschen Judengemeinden von ihren Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Berlin, Louis Lamm, 1910. gr. 8. 95 SS. mit 1 Tabelle. M. 3,50. (Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums.)

Schmid, Ferdinand, Finanzreform in Oesterreich. Tübingen, H. Laupp, 1911. gr. 8. V—149 SS. M. 4.—. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Ergänzungsheft 37.)

Ginisty, René, Les finances communales et le projet d'impôt général sur le revenu. Paris, impr. Maulde, Doumenc et C[ie], 1911. 8. 91 pag.

Neymarck, Afred, Finances contemporaines. VI. VII. L'épargne française et les valeurs mobilières 1872—1910. I. II. Paris, Félix Alcan, 1911. 8. XIV—437, 569 pag. fr. 15.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Dalberg, Rudolf, Kreditsicherung bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Berlin, Leonhard Simion Nf., 1911. gr. 8. III—63 SS. M. 2.—. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Heft 255 u. 256.)

Loewenfeld, Philipp, Pensionskassen und Arbeitsvertrag. (1. Teil.) München, J. Schweitzer, 1911. gr. 8. VII—104 SS. M. 2,80.

Comdamain, H., Essai sur la conduite de la Banque de France aux époques de crise. Rennes, impr. E. Prost, 1911. 8. XVII—319 pag.

Lévy, Raphael-Georges, Banques d'émission et trésors publics. Paris, Hachette et Cie, 1911. 8. XXIV—628 pag. fr. 7,50.

Saint-Maurice, Comte de, Les Américains et les affaires américaines. L'argent français doit-il s'aventurer aux États-Unis? Étude d'économie politique. Paris, Georges Roustan, 1911. 8. 36 pag. fr. 2.—.

Servais, Edmond, Banques d'émission. Banques étrangères. Banque de France. Banques coloniales. Paris, impr. R. Laroche, 1911. 8. 197 pag.

Deacon, Alfred G., A guide to commercial finance. London, Deacon, 1911. Cr. 8. 134 pp. 2/.6.

Landis, A., Life insurance problems confronting fraternal benefit societies in reference to valuation and readjustment and their relation to proposed legislation, with lessons from English friendly societies. Nashville, Tenn., A. Landis, 1911. 8. 124 pp. $ 1,50.

Need, The, for currency reform. Introductory remarks: L. S. Rowe. Addresses by Nelson W. Aldrich, Theodore E. Burton, A. Piatt Andrew, George E. Roberts. Philadelphia, The American Academy of Political and Social Science, 1911. 8. 32 pp. (Supplement to the Annals of the American Academy of Political and Social Science, January, 1911.)

Nixon, Alfred, and J. H. Stagg, Accounting and banking. Re-issue. London, Longmans, 1911. Roy. 8. 484 pp. 6/.—.

9. Soziale Frage.

Reicher, Heinrich, Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend. Dritter Teil, Bd. 2. (Bibliographie der Jugendfürsorge, Heft 2.) Wien (Manzsche Hofverlags- und Universitäts-Buchhandlung) 1910. VII u. 272 SS.

Der Verfasser hat seine Lebensaufgabe darin gesehen, in praktischer Tätigkeit wie in wissenschaftlicher Forschung und Arbeit die öffentliche wie die private Fürsorge für die verwahrloste Jugend zu fördern und das Verständnis für ihre soziale Notwendigkeit zu verbreiten und zu vertiefen. Zur Erweiterung seiner Kenntnisse auf diesem Gebiete hat er noch im vergangenen Jahre eine Studienreise nach Nordamerika gemacht, um die Einrichtungen der Jugendfürsorge und die Organisation und Wirksamkeit der amerikanischen Jugendgerichte an Ort und Stelle kennen zu lernen und zu untersuchen. Kurz nach seiner Rückkehr, bevor er noch den Ertrag seiner Reise wissenschaftlich verarbeiten und verwerten konnte, ereilte ihn ein frühzeitiger Tod und vereitelte die Ausführung der weiteren, umfassenden Arbeiten auf dem Gebiete der Jugendfürsorge, die er schon in Angriff genommen und vorbereitet hatte. Seine selbstlose, mit großen Opfern verbundene Tätigkeit, die er jahrzehntelang in den Dienst der christlichen Nächstenliebe und der sozialen Aufgaben, die jedem Staat in der Gegenwart obliegen, gestellt hat, sein unermüdlicher Fleiß, der hohe Idealismus, der alle seine Schriften wie seine ganze Persönlichkeit belebte, werden

ihm ein dauerndes Andenken sichern. Das letzte Buch, das er veröffentlichen konnte, ist das Schlußheft seiner Bibliographie der Jugendfürsorge, ein Werk, dem er während mehrerer Jahre ununterbrochen seine Arbeitskraft gewidmet hat und das er nur unter Aufwendung bedeutender Kosten vollenden konnte. Die Sorgfalt, mit der es gearbeitet ist, verdient volle Anerkennung. Konnte der Verf. auch keine lückenlose Vollständigkeit erreichen, so hat er doch allen denen, die auf diesem Gebiete künftighin arbeiten, ein überaus wertvolles Hilfsmittel gegeben, das ihnen die besten Dienste leisten und viele lästige Nachforschungen ersparen wird. Freilich ein Muster einer Bibliographie ist das Buch nicht. Daß es nicht von einem fachmäßig vorgebildeten Bibliographen herrührt, tritt sofort zutage. Auch erkennt der Verf. in der Vorrede selbst an, daß das Buch nicht allen bibliographischen Anforderungen entsprechen werde. Zunächst ist der Titel schon nicht ganz zutreffend. Eine Bibliographie ist ein Verzeichnis von Schriften, Büchern, Abhandlungen usw. Der Verf. versteht darunter aber auch eine Uebersicht über die in den einzelnen Staaten erlassenen Gesetze, Verordnungen, Reglements usw. So zerfällt das Buch in zwei Teile, in eine sogenannte Bibliographie der Gesetzgebung (S. 1—69), in der der Verf. meist nach den ihm auf Ersuchen von den Regierungen gemachten Mitteilungen Verzeichnisse von Gesetzen, Verordnungen usw. hat abdrucken lassen. Die Verzeichnisse sind freilich für die einzelnen Staaten von sehr verschiedenem Inhalt und Umfange. Vielfach werden darin Gesetze und Verordnungen aufgeführt, die mit der Jugendfürsorge nur in losem Zusammenhange stehen. So sind diese Verzeichnisse sehr ungleichmäßig. Der zweite Teil (S. 73—254) umfaßt die eigentliche Bibliographie der Bücher und Abhandlungen, die von deutschen, österreichischen und ungarischen Verfassern herühren. Sie erstreckt sich nicht nur auf selbständig erschienene Werke, sondern auch auf Artikel, die in Sammelwerken und in Zeitschriften der verschiedensten Art gedruckt sind. Für jedes dieser drei Länder sind die Verzeichnisse nach den Namen der Verfasser alphabethisch geordnet. Für die deutschen Verfasser sind zwei alphabetische Verzeichnisse gegeben, nach welchem Gesichtspunkte aber die Verteilung auf die beiden Verzeichnisse erfolgt ist, konnte der Referent nicht ermitteln. Um aber die Benutzung dieser Verzeichnisse zu erleichtern, hat der Verf. eine systematische Uebersicht vorausgeschickt und hiernach die Namen der Schriftsteller in systematischer Anordnung zusammengestellt. Es ist also erforderlich, zuerst in dieser Zusammenstellung die Namen der Schriftsteller aufzusuchen und hiernach in den alphabetischen Verzeichnissen nachzuschlagen, um die genaueren Angaben über Titel, Erscheinungsjahr usw. aufzufinden. Die für Oesterreich gegebene systematische Uebersicht ist aber wiederum verschieden von der für Deutschland gegebenen. Für die ungarische, allerdings nicht sehr umfangreiche Literatur fehlt eine systematische Uebersicht. — Die Seiten 255—261 enthalten einige Nachträge. In dem „Schlußwort“ aber (S. 262—282) gibt der Verf. einen Rechenschaftsbericht über seine langjährige Tätigkeit im Interesse des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge.

Halle a. S. E. Loening.

Hauff, Lilly, Die Entwicklung der Frauenberufe in den letzten drei Jahrzehnten, mit besonderer Berücksichtigung der beruflichen Entwicklung in Halle a./S. Berlin (Puttkammer & Mühlbrecht) 1911.

Nachdem es der Frauenbewegung gelungen ist, die prinzipiellen Widerstände gegen die Zulassung der Frauen zu den meisten Berufsgruppen zu brechen, ist die Kampfesliteratur auf diesem Gebiete im Abschwellen begriffen und man tritt mehr hervor mit Zusammenstellungen des Erreichten, um Frauen, welche sich für einen Beruf vorbereiten wollen, einen Wegweiser zu geben. Die vorliegende Schrift hat nicht eigentlich diese Aufgabe, da ihr der allgemeine Ueberblick über die gegenwärtige weibliche Berufstätigkeit nur als Grundlage dient, um darauf eine Schilderung der Entwicklung der Frauenberufe in einer Provinzial- und Universitätstadt aufzubauen.

In knapper, übersichtlicher Weise bespricht die Verfasserin im zweiten Teil zunächst die Ergebnisse der Berufsstatistik seit 1882, die auf fast allen Gebieten ein starkes Anwachsen der Zahl der weiblichen Erwerbstätigen zeigen, um dann auf die einzelnen Berufe, deren Vorbildung, Arbeits- und Gehaltsverhältnisse einzugehen und deren Entwicklung in Halle a./S. zu verfolgen. Leider läßt sie dabei die Gefangenenfürsorge ganz außer acht, obgleich schon seit einer Reihe von Jahren am dortigen Frauengefängnis eine Oberin und eine als Buchhalterin bezeichnete Dame, die auch im wesentlichen fürsorgerische Aufgaben hat, als pensionsberechtigte Staatsbeamte angestellt sind. Bei der Besprechung der Frauenarbeit im Handel vermissen wir die Berücksichtigung der Filialleiterinnen und Direktricen. Interessant sind die Ausführungen über die Verwendung der Frauen in wissenschaftlichen Laboratorien, die in Halle als einer der ersten Städte den Anfang gemacht hat. Die dafür geforderte Spezialvorbildung ist sehr gering, dementsprechend auch die Bezahlung. Auch mit der beruflichen Einstellung von Waisenpflegerinnen hat Halle früh begonnen, und an zweiter Stelle der deutschen Städte steht es mit seiner Wohnungsinspektorin.

Charakteristisch für die Entwicklung der Verhältnisse in Halle ist der Werdegang der jetzt staatlich-städtischen Handelsschule, dem die Verfasserin einige Seiten widmet; eigentümlicherweise hat sie die Erwähnung des Seminars zur Ausbildung wissenschaftlicher Lehrerinnen ganz unterlassen.

Die sehr dankenswerten Darstellungen der Verfasserin lassen leider hier und da die notwendige Gründlichkeit in der Durcharbeitung vermissen. E. Kesten.

Fuchs, Arthur, Die Wohnungsinspektion, ein Beitrag zur Einführung derselben in Oesterreich. Leipzig-Wien (Fr. Deuticke) 1910.

Die Literatur über die Wohnungsfrage ist allmählich so angewachsen, daß sich geradezu eine besondere Wohnungswissenschaft herausgebildet hat. Im engsten Zusammenhang mit dieser steht auch die Frage der Wohnungsinspektion, die Arthur Fuchs in der vorliegenden kleinen Schrift äußerst übersichtlich und anregend behandelt hat. Der Zweck derselben ist zunächst, einen Ueberblick dessen zu geben, was in den

außerösterreichischen Ländern in bezug auf Wohnungsvorschriften und Wohnungsaufsicht bereits besteht, wie in den verschiedenen Staaten und Orten vorgegangen wird und welche Erfolge zu verzeichnen sind, um, daran anknüpfend, auf die in Oesterreich vorliegenden Verhältnisse einzugehen.

Außerordentlich überzeugend widerlegt der Verfasser die Einwände, welche noch vielfach gegen die Wohnungsinspektion geltend gemacht werden, und weist an der Hand verschiedener Wohnungsinspektionsberichte nach, was auf diesem Gebiet in relativ kurzer Zeit zu erreichen ist. Mit Recht bedauert er die noch völlig unzureichenden gesetzlichen Unterlagen für die Durchführung der Wohnungsinspektion, und kritisiert die vorhandenen. Bei dieser Kritik können wir ihm nicht in allem beipflichten. Wenn F. es z. B. als „unsozial" tadelt, daß allgemein die Vorschriften hinsichtlich einer Inspektion von Wohnungen sich auf die Wohnungen der Minderbemittelten beschränken, so scheint uns das unberechtigt. Ein Inspizieren der Häuser der begüterten Klassen ist überflüssig und würde eine völlig unnötige Arbeitsbelastung der Beamten bedeuten. Daß die Wohnungsinspektion sich auf alle Dienstbotenschlafräume, also auch auf die in den Häusern der Wohlhabenden erstrecken sollte, wie F. wünscht, ist zuzugeben; der Verfasser verquickt aber hier zwei nicht zusammenhängende Dinge; denn die Beaufsichtigung dieser Räume nimmt in der Gesetzgebung, in die sie überhaupt aufgenommen ist, einen selbständigen Platz ein. Z. B. sieht das mehrfach in der Schrift erwähnte hessische Wohnungsgesetz vom 1. Juli 1893 ausdrücklich eine Inspektion der Schlafräume des Dienstpersonals, der Schlafgänger etc. vor, selbstverständlich ohne Ansehung des Hauses, in dem diese sich befinden, beschränkt im übrigen aber die Wohnungsaufsicht auf die Kleinwohnungen.

Der Verfasser tritt für eine Kombination von beruflicher und ehrenamtlicher Wohnungsinspektion ein und hält die Heranziehung von Frauen für wertvoll. In den Vordergrund stellt er das erzieherische Moment, die Erziehung zur rechten Auswahl und Benutzung der Wohnung, während er das polizeiliche ganz zurückgestellt sehen möchte, eine Auffassung, die sich bereits in Hessen und in der Stadt Essen sehr bewährt hat und die ohne Zweifel bei jeder Wohnungsinspektion die leitende sein sollte.

Zum Schluß geht der Verf. auf die österreichischen Verhältnisse ein, wo noch so gut wie gar keine Gesetze vorhanden sind, die eine Handhabe für die Wohnungsinspektion abgeben könnten. Das einzige wirklich in Betracht kommende ist das vom 8. Juli 1902. „Eine organisierte, ständige, halbwegs befriedigende Wohnungsaufsicht gibt es" nach F. noch „in keiner österreichischen Gemeinde, geschweige denn einen fachmännischen Wohnungsinspektor"; diese hält aber der Verf. für eine dringende Notwendigkeit, eine Auffassung, der wir uns unbedingt anschließen. Dr. Else Kesten-Conrad.

Stiefkinder der Sozialpolitik. Bilder aus dem Berufsleben der Krankenpflegerinnen. München (C. Reinhardt) 1910.

Die kleine, nur 39 Seiten umfassende Schrift ist sehr lesenwert,

denn sie gibt in kurzen Skizzen anschauliche Bilder aus dem Leben einer Krankenpflegerin.

Da die Verfasserin in einer großen Reihe verschiedenartigster Krankenhäuser Dienst getan hat und fast überall, gleichviel ob in einer öffentlichen Anstalt oder in einer Privatklinik, eine gleiche Ueberanstrengung der Pflegerinnen gefunden hat, bei stets sehr geringer Bezahlung und zuweilen sogar unzureichender Ernährung, so kommt sie zu dem Schluß, daß eine gründliche Aenderung der Verhältnisse not tut. Sie gibt zu, daß die Ueberbürdung, abgesehen von ganz ungerechtfertigter Sparsamkeit, auf Personalmangel zurückzuführen ist, ist aber überzeugt, daß dieser Mangel an Pflegerinnen zum großen Teil von den oft ganz unhaltbaren Verhältnissen herrührt, unter denen die Schwestern zu arbeiten und zu leben haben. Wie das unzweifelhaft sehr oft der Fall ist, ist es auch ihre Erfahrung, daß die jene Anstalten leitenden Aerzte gar keine Ahnung haben von den Lebensverhältnissen der in ihrem Dienste stehenden Schwestern und vor allem nicht wissen, mit wie viel und mit welchen Arbeiten sie neben der Krankenpflege belastet sind.

Zum Schluß hebt die Verfasserin noch hervor, wie wenig für die invaliden Pflegerinnen gesorgt ist, deren Kräfte durch solche Ueberarbeitung besonders früh verbraucht werden.

Sie will, daß der Beruf wie jeder andere bürgerliche Beruf angesehen und bezahlt wird, und daß die staatliche Fürsorge sich seiner annimmt. Dr. Else Kesten-Conrad.

Dalmer, Paul, Das Innungswesen der Stadt Zerbst bis zum Ausgang des 18. Jahrh. Diss. Zerbst, Friedrich Gast, 1910. gr. 8. VII—92 SS. M. 1,50.

Gruber, Georg B., Der Alkoholismus. Ein Grundriss. Leipzig, B. G. Teubner, 1911. 8. IV—129 SS. mit 7 Abbildungen und 1 Tabelle. M. 1.—. (Aus Natur und Geisteswelt. 103.)

Leidig, Hermann (Stadt-R.), Die Arbeitslosenunterstützung der Stadt Schöneberg. Berlin, J. Guttentag, 1911. 8. 52 SS. M. 1.—.

Man, Hendrik de, und Louis de Brouckère, Die Arbeiterbewegung in Belgien. Stuttgart, Paul Singer, 1911. gr. 8. 72 SS. (Ergänzungshefte zur Neuen Zeit. Nr. 9, 1910/11. Ausgeg. am 10. März 1911.)

Pflüger, Paul, Kommunale Wohnungsfürsorge in der Schweiz. Zürich, Buchhandlung des Schweizerischen Grütlivereins, 1911. kl. 8. 14 SS. M. 0,20.

Schweitzer, Hospize und Ledigenheime der katholischen Gesellenvereine. M. Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1911. 8. 116 SS. mit 55 Abbildungen. M. 1,80. (Soziale Tagesfragen. Heft 37.)

Verhandlungen des Verbandes bayerischer Arbeitsnachweise. Nr. 3: Verhandlungen der III. Verbandsversammlung und Arbeitsnachweiskonferenz am 27. u. 28. V. 1910 in Würzburg. München, Carl Gerber, 1910. gr. 8. VIII—183 SS. M. 3.—.

Zur Lage der Arbeiter im staatlichen Bergbau an der Saar. Denkschrift vom Vorstand des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands. Cöln, Christlicher Gewerkschafts-Verlag, 1910. Lex.-8. 48 SS. mit 1 farbigen Taf. M. 2.—.

Pawlowski, Auguste (Rédacteur), Les syndicats jaunes. Leurs origines — La Fédération nationale des jaunes — Les doctrines jaunes — La mise en pratique des idées jaunes — L'avenir des jaunes. Paris, Félix Alcan, 1911. 8. 176 pag. fr. 2,50.

Vernes, Maurice, Histoire sociale des religions. I. Les religions occidentales dans leur rapport avec le progrès politique et social. Paris, V. Giard & E. Brière, 1911. 8. 543 pag. fr. 10.—. (Études économiques et sociales publiées avec le concours du Collège libre des sciences sociales. XI.)

Dean, Arthur D., The worker and the State; a study of education for industrial workers in the United States. London, T. W. Laurie, 1911. Cr. 8. 376 pp. 6/.—.

Loria, Achille, Contemporary social problems, a course of lectures delivered at the University of Padua. London, Sonnenschein, 1911. Cr. 8. 156 pp. 2/.6.

Nearing, Scott, Social adjustment. New York, The Macmillan Company, 1911. 8. XVI—377 pp. $ 1,50.

Webb, Sidney and Beatrice, The history of trade unionism. New edition. London, Longmans, 1911. 8. 626 pp. 7/.6.

10. Gesetzgebung.

Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart. Bd. 4, 1910. Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1910. VI u. 571 SS.

Das Jahrbuch des öffentlichen Rechts, das von Laband in Verbindung mit dem leider verstorbenen Jellinek und mit Piloty begründet worden ist und herausgegeben wird, liegt in seinem vierten Jahrgang vor. Es bürgert sich mehr und mehr ein als ein unentbehrliches Hand- und Hilfsbuch für alle diejenigen ein, die sich mit dem öffentlichen Recht der Gegenwart wissenschaftlich zu beschäftigen haben. Nicht bloß Juristen, sondern in demselben Maße auch Nationalökonomen und Soziologen werden, sofern sich ihre Studien und Untersuchungen den öffentlichen Zuständen der Gegenwart zuwenden, in jedem Bande des Jahrbuches für sie wertvolle Abhandlungen und Berichte finden, die ihnen reiche Belehrung und wissenschaftliche Anregung gewähren. Auch der Leserkreis der Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik darf deshalb nachdrücklichst auf das Jahrbuch des öffentlichen Rechts hingewiesen werden.

Wie die früheren Bände, so ist auch dieser Jahrgang in zwei Abteilungen gegliedert. Die erste Abteilung enthält Abhandlungen über wichtige Gegenstände, die in dem Vordergrunde des wissenschaftlichen Interesses stehen. In der umfangreichsten dieser Abhandlungen gibt Prof. v. Ullmann in München eine durch Sachkenntnis und Klarheit ausgezeichnete Darstellung des Inhaltes der Londoner Seerechtsdeklaration vom 26. Februar 1909. Freilich ist sie bisher noch von keinem Staate ratifiziert worden, aber es steht zu hoffen, daß sie noch im Laufe dieses Sommers von England ratifiziert werden wird. Dem Vorgange Englands werden dann zweifellos alle anderen Seemächte folgen. Treten ihre Bestimmungen aber in Kraft, dann wird dadurch das Völkerrecht eine wichtige Fortbildung erfahren, dann wird aber auch der Seehandel in Kriegszeiten in weit wirksamerer Weise als bisher geschützt sein. Auch die volkswirtschaftliche Lehre von den internationalen Handelsbeziehungen und von dem Welthandel wird diese Umgestaltung und Verbesserung des internationalen Rechtes nicht unberücksichtigt lassen dürfen. In einer zweiten Abhandlung erörtert Prof. Huber in Zürich in geistvoller, wenn auch häufig zum Widerspruch und zu Zweifeln herausfordernder Weise die soziologischen Grundlagen des Völkerrechtes und der Staatengesellschaft. Weiterhin bespricht Ministerialrat Nemethy von Ujfalu in Budapest das in Ungarn bestehende Wahlrecht und die Reform desselben, die durch den Gesetzentwurf, den der Minister des Innern, Graf Andrássy, dem Abgeordnetenhause im Jahre 1908 vor-

gelegt hat, angestrebt wurde. Endlich zeigt Prof. Thoma in Tübingen (jetzt in Heidelberg) in einem anregenden und gedankenreichen Essay, wie die Rechtsstaatsidee mehr und mehr in dem Verwaltungsrecht zur Verwirklichung gelangt, wie weit wir aber noch von dem zu erstrebenden Ziele entfernt sind und welche neue Aufgaben der Rechtswissenschaft dadurch gestellt werden. — Von besonderem Werte sind die in dem zweiten Teil des Jahrbuchs enthaltenen Berichte über die Entwicklung der Gesetzgebung im Jahre 1909 (zum Teil auch in den Jahren 1908 und 1909) in Deutschland wie im Auslande. Sie alle haben sachkundige Gelehrte, die dem Staate, über dessen Gesetzgebung sie berichten, angehören, zu Verfassern. Nur wenige deutsche Universitätsbibliotheken haben die Gesetzessammlungen auch nur der größeren deutschen Staaten, von den Gesetzessammlungen der außerdeutschen Staaten ganz zu schweigen. Ein Werk, wie das in Paris erscheinende Annuaire de législation étrangère, das eine Uebersicht über alle in einem Jahre erlassenen Gesetze sämtlicher zivilisierten Staaten gewährt und von den wichtigsten Gesetzen eine Uebersetzung gibt, haben wir in Deutschland nicht. Einen Ersatz hierfür bietet jetzt das Jahrbuch dar. Die Berichte sind allerdings nicht nach einem einheitlichen Plane abgefaßt. Teils geben sie eine übersichtliche Darstellung der gesamten gesetzgeberischen Tätigkeit in den einzelnen Staaten, teils enthalten sie mehr in der Form einer Abhandlung die Besprechung einzelner wichtiger Gesetze, so die Berichte über die Finanzreform des Deutschen Reichs von 1909, über das Wassergesetz des Königreichs Sachsen von 1909, über die Verfassung Bosniens vom 17. Februar 1910. Es dürfte sich empfehlen, derartige Abhandlungen in die erste Abteilung zu verweisen, dafür aber Sorge zu tragen, daß in der zweiten Abteilung in jedem Jahrgange regelmäßige Berichte über die Gesetzgebung wenigstens der größeren Staaten geliefert werden. So fehlen in diesem Bande Berichte über die Gesetzgebung in Bayern, in Oesterreich, in Großbritannien, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Durch derartige jährlich erscheinende Berichte wird die Brauchbarkeit des Jahrbuches wesentlich erhöht werden.

Halle a. S. E. Loening.

Klostermann, R., Allgemeines Berggesetz für die Preußischen Staaten nebst Kommentar. Neubearb. auf der Grundlage der von Max Fürst herausgeg. 5. Aufl. von Hans Thielmann. 6. Aufl. Berlin, J. Guttentag, 1911. gr. 8. XII—992 SS. M. 22,50.

Praxis des Privat-Versicherungsrechts. Eine Sammlung von Gerichtsentscheidungen. Herausgeg. im Auftrage des Deutschen Vereins für Versicherungs-Wissenschaft von (Rechtsanwalt) Stephan Gerhard. 3. Bd. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1911. Lex.-8. XII—276 SS. M. 7,50.

Loubat, Les accidents du travail en droit international. Paris, F. Pichon et Durand-Auzias, 1911. 8. 296 pag. fr. 6.—.

Thibault (avocat), De la vente et du nantissement des fonds de commerce. Commentaire théorique et pratique des lois du 17 Mars et du 1er Avril 1909. Paris, L. Larose et L. Tenin, 1911. 8. 284 pag. fr. 8.—.

Campbell, Gilbert Lewis, Industrial accidents and their compensation. Boston, Houghton Mifflin, 1911. 8. XII—105 pp. $ 1.—. (Hart, Schaffner and Marx prize economic essays.)

Hutchins, B. A., and A. Harrison, A history of factory legislation. With a preface by Sidney Webb. 2. edition. Revised, with a new chapter. London, P. S. King, 1911. Cr. 8. XVI—298 pp. 6/.—.

Potts, T. Radford, A summary of the leading principles of the English law of contract, with historical introduction. London, Simpkin, 1911. 8. 680 pp. 10/.6.

Rudall, Arthur Reginald, and J. W. Greig, The law of trusts and trustees. 4. edition. London, Jordan, 1911. 8. 626 pp. 21/.—.

Sarti, Gino, Saggi sulla legislazione agraria in Italia. Bologna, tip. ditta A. Garagnani, 1910. 8. 224 pp. l. 4.—.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Lexikon des Arbeitsrechts, in Verbindung mit Felix Clauss, Herm. Hog und Herm. Luppe herausgegeben von Alexander Elster. Jena (Gustav Fischer) 1910. 228 SS.

Der Gedanke des Herausgebers, in diesem Lexikon „in kurzen Ausführungen, leicht auffindbar, übersichtlich und zuverlässig Auskunft zu geben über das, was in dem gegenseitigen Verhältnis des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers Rechtens ist", muß als ein höchst glücklicher bezeichnet werden

Bei der Fülle der Bestimmungen, welche auf dem verwickelten Gebiete des Arbeitsrechts Gesetze und Verordnungen zeitigten — man denke an die kaum übersehbare Zahl der Novellen der Reichsgewerbeordnung — wird es selbst dem Fachmann nicht leicht, sich rasch zu orientieren, der ungeheueren Anzahl der Volksgenossen aber, deren Lebensbeziehungen durch das Recht des Arbeitsvertrags in allen seinen Ausstrahlungen beherrscht werden, ist das unmöglich. Für sie, oder wenigstens für einen größeren Teil derselben, wird in dem „Lexikon des Arbeitsrechts" ein sehr brauchbarer Führer dargeboten. Für diesen war Zuverlässigkeit Haupterfordernis. Soweit ich mich durch Stichproben überzeugte, ist diese Hauptbedingung in vollstem Maße erfüllt. Hat doch der Herausgeber Elster selbst schon durch eine Reihe von Aufsätzen, die er in verschiedenen Zeitschriften (z. B. in der „Sozialen Praxis", im „Gewerbe- und Kaufmannsgericht") veröffentlicht hat, wichtige Probleme des Arbeitsrechts verständnisvoll und selbständig erörtert und es verstanden, Mitarbeiter zu gewinnen. Dr. Clauss ist Mitglied des Bureaus für Sozialpolitik in Berlin, Dr. Hog Magistratsassessor und Dr. Luppe Stadtrat in Frankfurt a. M., — denen auch praktische Erfahrung in den erörterten Fragen innewohnt. Jeder Bearbeiter eines Artikels ist bezeichnet.

Es soll im wesentlichen das Reichsrecht der Hauptberufszweige in Industrie, Landwirtschaft und Handel und auch das Recht der Bergarbeiter, nicht aber das Recht der Binnen- und Seefischer und der Flösser zur Darstellung gelangen. Die einzelnen Artikel bringen in knapper, alle wesentlichen Gesichtspunkte gut hervorhebender, gemeinverständlicher Darstellung den gesamten Stoff. Die Bearbeiter zeigen, daß sie nicht nur mit der Literatur über die einzelnen Fragen vertraut sind, sondern bekunden auch eine anerkennenswerte Bekanntschaft mit der Rechtsprechung. Da diese über manche wichtige Punkte schwankend ist, so war es keine leichte Aufgabe, den heutigen status causae et controversiae in einer Laien nicht verwirrenden Gestalt

zu überliefern. Vielfach begnügen sich die Verfasser der einzelnen Artikel nicht, das geltende Recht darzustellen, sondern sie geben auch sachkundig und besonnen ihre Ansicht de lege ferenda kund.

In alphabetischer Reihenfolge werden alle Fragen des Arbeitvertragsrechts behandelt. Es seien nur hervorgehoben die Artikel Akkordvertrag, Arbeitsvertrag, Austritt, Haftpflicht, Lohnbeschlagnahme, Schadenersatz, Aussperrung, Koalitionsrecht, Kontraktbruch, Streikrecht, Tarifvertrag, sodann auch Organisationsfragen (z. B. Arbeitskammern, Arbeiterausschüsse, Gesellenausschuß, Gewerbegerichte, Gewerbeinspektion, Innungen, Kaufmannsgerichte, Rechtsauskunftsstellen, Schiedsgerichte). Neben dem Arbeiterschutz (Arbeitszeit, Frauenarbeit, Gesundheitsfürsorge, Jugendliche Arbeiter, Sonntagsarbeit) werden die Hauptzweige der Arbeiterversicherung in größeren Artikeln behandelt und dabei stets auf die Reichsversicherungsordnung Rücksicht genommen.

Ob einzelne Artikel, als dem Gebiet der Volkswirtschaft angehörig, in einem dem Arbeitsrechte gewidmeten Lexikon nicht füglich hätten wegbleiben oder stark gekürzt mit anderen Artikeln hätten verbunden werden können, z. B. Akkordlohn, Löhnungsmethoden, Prämiensystem, mag zur Erwägung gestellt werden.

Wir wünschen dem vortrefflichen Nachschlagebuch, von dessen reichem Inhalt wir nur eine Vorstellung zu geben beabsichtigten, eine weite Verbreitung in den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und bei allen, die an der Handhabung des Arbeitsrechts mitzuwirken berufen sind. Auch für Nationalökonomen und Juristen, denen das Studium von Spezialwerken nicht möglich ist, erschließt sich hier eine sehr zweckmäßige Informationsquelle. Sehr mangelhaft sind oft die Kenntnisse über die rechtlichen Verhältnisse der beiden Parteien. Es ist richtig, daß durch einen klaren Einblick in die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, oft Verstimmungen und Differenzen verhütet oder im Entstehen beseitigt werden. So kann auch dieses Buch im Sinne des Herausgebers im Dienste des sozialen Friedens wirken. Das Lexikon wird — das ist sicher zu erwarten — bald eine neue Auflage erleben, und so wird sich die Gelegenheit bieten, daß nach Vollendung der Reichsversicherungsordnung und des Arbeitskammergesetzes die erforderlichen Aenderungen vorgenommen werden können. Prof. Eduard Rosenthal, Jena.

Köbke, Hans, Die Vereinigung von Stadtgemeinden nach preußischem Verwaltungsrechte. Berlin 1909, Verlag von R. Trenkel. 61 SS. Preis 2,50 M.

Die Arbeit Köbkes ist besonders willkommen angesichts der immer häufiger werdenden Gemeindevereinigungen. Allerdings hat sie sich nur einen Spezialfall dieser Vereinigungen, und zwar soweit sie sich lediglich zwischen Stadtgemeinden abspielen, zum Gegenstand genommen und so ihre Bedeutung für den Praktiker geschmälert. Anderseits mag zutreffen, daß das für den Zusammenschluß mehrerer Städte Gefundene mutatis mutandis auch für die Eingemeindung vom Dorf zur Stadt zutrifft; K. vergißt denn auch nicht, darauf gelegentlich hinzuweisen. Und

auch in ihrer Beschränkung verdient die Schrift Beachtung, da die Kommentare der preußischen Städteordnungen gerade in diesem Punkte ausnahmslos mehr oder weniger versagen, was eine um so fühlbarere Lücke bedeutet, als die Städteordnungen für die östlichen Provinzen sowie für Rheinland und Westfalen über das bei der Vereinigung von Städten zu beobachtende verwaltungsrechtliche Verfahren keinerlei Bestimmungen enthalten.

Köbke gibt zunächst eine kurze und zutreffende Skizzierung der die Städtevereinigung bestimmenden wirtschaftlichen Momente und der verschiedenen Rechtsformen der Vereinigung, um dann auf seine Hauptthemen, das Vereinigungsverfahren bei der gänzlichen Vereinigung, das Auseinandersetzungsverfahren der Beteiligten sowie die verwaltungsrechtliche Regelung einzelner Rechtsverhältnisse dabei, schließlich auch auf die grundsätzliche Stellung von Staatsgewalt und gemeindlichem Selbstbestimmungsrechte bei Bildung der neuen Verbände einzugehen.

Dabei stellt der Verf. die für die einzelnen Landesteile geltenden Normen zusammen, entwickelt logisch das vorhandene Rechtsgebäude, bringt bei strittigen Punkten die bislang vorliegenden Meinungsäußerungen bei und nimmt selbst Stellung dazu. Die Darstellung ist knapp und klar; die gesamte Literatur sowie die Entscheidungspraxis hat — soweit ich sehen kann ohne wesentliche Lücken — Berücksichtigung gefunden.

So dankenswert dies alles ist, so vermag ich im einzelnen den von K. geäußerten Ansichten nicht durchweg zuzustimmen, obgleich ein Versuch zur näheren Begründung des von ihm vertretenen Standpunktes nie fehlt. Nicht zuletzt trifft dies auf die Auseinandersetzungen des letzten Paragraphen zu, der die Frage untersucht, ob die Städtevereinigung einen Akt lediglich oder doch in erster Linie der Staatsgewalt bedeutet oder nicht. Hier kommt K. im Gegensatze zu Gierke und den Anhängern der Genossenschaftstheorie zu dem Ergebnisse, daß die Gemeinden das ältere, niemals aufgegebene Recht zur selbständigen Abänderung ihrer Grenzen besitzen und daß sich nur neben dem Rechte der Gemeinden ein Recht des Staates auf Mitwirkung bei der Grenzveränderung gebildet habe. Die Tatsache, daß jedes Gemeindegebiet „territoriales Substrat" eines selbständigen Gemeinwesens darstellt und daß sich erst auf der Gemeinde, als dem Ursprünglichen, der Staat geschichtlich aufgebaut hat, ist ihm dabei „der springende Punkt für den Theoretiker". Meines Erachtens mit Unrecht! K.s Ausführungen sind nicht geeignet, die zutreffende Darstellung namentlich Gierkes zu entkräften, wonach die Gemeinden den Grund ihrer Existenz im Staatswillen finden, Verfassung und Verwaltungsrecht der der Autonomie verlustig gegangenen modernen Kommunen also Staatswerk sind. Daß die Gemeinden ein Recht auf Anteilnahme an der Verbandsbildung in Gestalt von deren Vorbereitung durch vorläufige Vereinbarungen besitzen, besagt für die Streitfrage über das zur Grenzveränderung berechtigte Subjekt nichts, denn durch derartige Vorbereitungen wird, was K. übersieht, eben kein Recht geschaffen.

Zutreffender erscheint mir die im Gegensatze zur Ansicht der

meisten Kommentatoren der Städteordnung vertretene und von K. als erstem eingehend belegte These, wonach (mit Ausnahme der Provinz Hannover, in deren Städteordnung der Erlaß eines Gesetzes ausdrücklich als erforderlich bezeichnet wird) die Vereinigung zweier Stadtgemeinden, soweit nicht andere, die gesetzliche Regelung verlangende Nebenmomente in Frage kommen, nicht durch Gesetz, sondern bereits durch Genehmigung des Königs rechtswirksam wird. Wenn der Verfasser dann freilich als ein die gesetzliche Regelung verlangendes Nebenmoment die etwaige Veränderung bestehender Kreisgrenzen im Gegensatze zur Praxis und zur bisher stets auch von der Staatsregierung vertretenen Ansicht nicht ansieht, so dürfte er im Irrtum sein, denn die von ihm zu Hilfe gezogene Begründung des ersten Entwurfs der Kreisordnung für die 6 östlichen Provinzen beruht hinsichtlich § 3, Abs. 3 [1]) durchaus auf der Annahme, daß die etwaige Grenzänderung „nur in geringem Umfange und nur in bezug auf unbewohnte Grundstücke erfolgen werde“, und K.s Ansicht, wonach „auch heute die Abänderung der Kreisgrenzen, die durch die Vereinigung zweier Stadtgemeinden verursacht“ wird, nicht derartig in die territorialen und sonstigen Verhältnisse der Kreise eingreift, daß es sich lohnte, den gesamten gesetzgeberischen Apparat deshalb in Tätigkeit zu setzen“, wird von der Wirklichkeit schlagend widerlegt. Unzweifelhaft im Irrtum befindet sich K. auch, wenn er auf S. 16 schreibt: „Es bleibt nichts anderes übrig, als für den uns interessierenden Fall der Vereinigung mehrerer Städte ohne jede Anteilnahme von Landgemeinden oder Gutsbezirken zu einem Zweckverbande die angeführten Bestimmungen der Landgemeindeordnungen als zu Recht bestehend anzuerkennen“; tatsächlich war eine Vereinigung lediglich von Städten zu Zweckverbänden in Preußen bislang gesetzlich unzulässig. (Vgl. den Zweckverbandsgesetzentwurf.)

An Einzelheiten wären noch anzumerken: auf S. 32 und 36 scheint hinsichtlich der Interpretation der Rheinischen Städteordnung ein Widerspruch gegen S. 30 vorzuliegen; auf S. 14 ff. hätte neben den geschilderten Erscheinungsformen der Städtevereinigung wohl noch die Möglichkeit von partiellen steuerlichen Interessengemeinschaften (Gesamtlastenverbänden) Erwähnung finden können; in Ergänzung zu den Ausführungen auf S. 53 f. über die etwa im Eingemeindungsvertrage vorgesehenen Steuerprivilegien und ihre Wirkungen schließlich mag noch auf die naheliegende, aber meines Wissens bislang unbeachtet gelassene Möglichkeit einer Flucht Hochbesteuerter aus den Stadtgebieten ohne Steuerprivileg in die priviligierten Bezirke und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen für ein alle Eventualitäten berücksichtigendes Eingemeindungsgesetz hingewiesen werden. Das Musterbeispiel des Zusammenschlusses von Saarbrücken, St. Johann und Malstatt-Burbach hat mit seinen Lehren in der bereits vor Beendigung dieser Aktion abgeschlossenen Schrift leider nicht mehr Berücksichtigung finden können.

Ueber diesen mehrfachen Anständen sei neben dem eingangs Ge-

1) Wortlaut: „Veränderungen solcher Gemeindebezirksgrenzen, die zugleich Kreisgrenzen sind, ... ziehen die Veränderung der Kreisgrenzen ohne weiteres nach sich.“

sagten auch der besondere Vorzug der Schrift nicht vergessen, der in der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Momente neben den rein juristischen liegt und zur Folge hat, daß die Arbeit alles in allem nicht nur dem Theoretiker des Verwaltungsrechtes und dem Kommunalpraktiker, sondern auch dem Volkswirtschaftler schlechthin mancherlei zu sagen hat. Die ganze Materie hat bekanntlich inzwischen durch die beiden Zweckverbandsgesetzentwürfe neue Beleuchtung erfahren (vgl. Scholz in der Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik, 7. Jahrgang, S. 209).

Düsseldorf. Otto Most.

Adams, J., Deutsches Staatsrecht. Allgemeines Staatsrecht. Reichsverfassungsrecht. Eine Anleitung zum Studium. Bonn, L. Röhrscheid, 1911. gr. 8. VIII—126 SS. M. 2.—.

Boldt, Walter (Stadtrat), Das Reichszuwachssteuergesetz vom 14. Februar 1911. Mit Anmerkungen, Erläuterungen und Beispielen für Steuerberechnungen. Berlin, Carl Heymann, 1911. 8. VI—171 SS. M. 2.—. (Heymanns Taschengesetzsammlung. 75.)

Haffner, A., Das ständige kaufmännische Schiedsgericht. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1911. gr. 8. III—64 SS. M. 1,50.

Heinz, Georg, Die Beziehungen zwischen Rußland, England und Nordamerika im Jahre 1823. Beiträge zur Genesis der Monroedoktrin. Diss. Berlin, Emil Ebering, 1911. gr. 8. 123 SS. M. 2,80.

Jaeger, Carl Ritter v. (Landespräs. a. D.), Einige Reichsfragen im Lichte der geschriebenen Verfassung. Gesammelte Aufsätze. Wien, Moritz Perles, 1911. Lex.-8. 36 SS. M. 1,40.

Jünger, H. (Justizr.), Das Reichszuwachssteuergesetz vom 14. II. 1911. Text mit Erläuterungen unter eingehender Behandlung der Gesetzesmaterialien, insbesondere der Regierungsbegründung und der Beratungen in der Kommission und im Plenum des Reichstags, nebst Sachregister. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. 8. III—113 SS. M. 2,40.

Müller-Fulda, Richard (R.-A.), Das Wertzuwachssteuergesetz vom 14. II. 1911. 1.—10. Tausend. Köln, J. P. Bachem, 1911. gr. 8. 48 SS. M. 0,80.

Stier-Somlo (Prof.), Zuwachssteuergesetz vom 14. Februar 1911. Kommentar. Nürnberg, U. E. Sebald, 1911. 8. VIII—190 SS. M. 4,80.

Zimmermann, E. (vortr. Rat), Das neue Zuwachssteuergesetz mit Tabellen, erläutert. Stuttgart, J. Hess, 1911. 8. 8—20 SS. M. 0,80.

Caillaux, J., Les impôts en France. Traité technique. 2. édition, revue et mise à jour. I. II. Paris, F. Pichon et Durand—Auzias, 1911. 8. CXXX—422, 510 pag. à fr. 7,50.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg. Jahrg. 1908 und 1909. Herausgegeben von dem Königlichen Statistischen Landesamt. Stuttgart 1910.

Der vorliegende neueste Jahrgang dieses seit dem Jahre 1902 alle zwei Jahre erscheinenden Jahrbuches bildet nach Inhalt und Einrichtung eine Fortsetzung der früheren Jahrgänge. Neu ist die Bildung eines besonderen Abschnitts „Veterinärwesen". Er enthält insbesondere die Statistik der Schlachtvieh- und Fleischbeschau, die bisher im Abschnitt „Viehstand" untergebracht war. Die einzelnen Abschnitte haben teils Erweiterungen und Ergänzungen, teils Kürzungen erfahren, doch überwiegen die Erweiterungen, so daß das Handbuch seit seinem letzten

Erscheinen um über 100 Seiten stärker geworden ist. Seine Ausdehnung von 286 auf 389 Seiten ist hauptsächlich auf die ziemlich eingehende Darstellung der Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 zurückzuführen. Dadurch, daß hierbei die Ergebnisse der Zählungen aus den Jahren 1882 und 1895 soweit wie möglich mitherangezogen worden sind, ist die Verwendbarkeit der Zahlen wesentlich erleichtert worden. Die Darstellung erstreckt sich auf 101 Seiten. Die Angaben sind zum größten Teil im Abschnitt II „Stand der Gemeindeeinteilung und der Bevölkerung" und im Abschnitt VIII „Handel und Gewerbe" zu finden.

Von den Ergänzungen sind folgende besonders hervorzuheben: Im Abschnitt II sind zwei Tabellen über den Bevölkerungsstand nach Geburtsjahren, Familienstand und Altersklassen und drei Tabellen über die Gliederung der Haushaltungsbevölkerung fortgefallen. An ihre Stelle ist eine Tabelle über die Entwicklung der Stadt- und Landbevölkerung seit 1834 und eine Tabelle über die ortsanwesende Bevölkerung der Oberamtsbezirke mit dem Gebietsstand vom 1. Januar 1910 nach den Zählungen seit 1834 getreten. In Abschnitt III (Bewegung der Bevölkerung) hat eine Darstellung der „mittleren Lebenserwartung" für das Deutsche Reich und Württemberg, berechnet aus den Sterblichkeitsverhältnissen des Jahrzehnts 1891/1900 und des Jahrfünfts 1876/1880, Aufnahme gefunden. Der Abschnitt IV (Landwirtschaft) ist um fünf Tabellen erweitert worden. Neben der Tabelle über die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik sei besonders die Tabelle über die landwirtschaftlich benutzte Fläche in den einzelnen Oberämtern nach dem Stand im Jahre 1909 genannt, die über den Umfang des Ackerlandes (mit Unterscheidung nach den angebauten Fruchtarten), des Gartenlandes, der Ackerweide, der Brache, der Wiesen, der Weiden und Hutungen, sowie der im Ertrag stehenden und der nicht im Ertrag stehenden Weinberge in absoluten und relativen Zahlen berichtet. Im Abschnitt über die Preise sind sechs Tabellen fortgefallen und drei neu eingefügt worden. Fortgefallen sind drei Tabellen über Monatsdurchschnittspreise im Klein- und Großhandel, zwei Tabellen über den Jahresdurchschnittspreis im Kleinverkehr zu Stuttgart und eine Tabelle über die Mietpreise der Beamten in den Jahren 1900 und 1906. Hinzugekommen sind zwei Tabellen über die Viehpreise im Großverkehr und eine Tabelle über die Jahresdurchschnittspreise einiger wichtigerer Lebensmittel und Bedarfsartikel in 24 Gemeinden des Landes nach den Preislisten der in diesen Gemeinden bestehenden Konsumvereine (1907—1909). Von den drei neuen Tabellen des Abschnitts über Finanzwesen endlich verdient die Uebersicht über „das Grund- (einschließlich Gefäll-), Gebäude- und Gewerbekataster nach dem Stand vom 1. Januar 1909" noch hervorgehoben zu werden. Wir erfahren aus ihr unter anderem die Höhe des Gewerbe-, Gebäude-, Grund- und Gefällsteuerkapitals in den einzelnen Oberämtern unter Angabe, wieviel von dem Kapital allgemein und wieviel nur gemeindesteuerpflichtig ist. Die Tabelle gibt auch den Betrag an Steuern an, den der Staat 1) aus den Grundstücken und Gefällen, 2) aus den Gebäuden und 3) aus den Gewerben zieht.

W. Stöwesand.

Ergebnisse, Vorläufige, der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 im Königreich Preußen sowie in den Fürstentümern Waldeck und Pyrmont. Bearb. im Königlich Preußischen Statistischen Landesamte. Berlin, Verlag des Königlichen Statistischen Landesamts, 1911. Imp.-4. IV—68 SS. M. 2.—.

Mitteilungen des statistischen Amts der Stadt Kiel. Nr. 16. Die Tätigkeit des statistischen Amts in den Jahren 1906—1910. Kiel, Lipsius & Tischer, 1911. 4. 12 SS. M. 0,80.

Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 234, I u. II: Die Seeschiffahrt im Jahre 1909. Bearb. im Kaiserlichen Statistischen Amte. Teil I u. II. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. Imp.-4. II—48, II—21 SS. M. 4.—. — Bd. 235, I: Verkehr und Wasserstände der deutschen Binnenwasserstraßen im Jahre 1909. Bearb. im Kaiserlichen Statistischen Amte. 1. Teil. Ebenda 1911. Imp.-4. XXIX—485 SS. M. 8.—.

Oesterreich-Ungarn.

Mitteilungen des statistischen Landesamts des Königreichs Böhmen. Deutsche Ausg. XIV. Bd. Heft 1. Bibliotheken, Lesehallen und Museen, Theater und Bühnen im Königreich Böhmen im Jahre 1905. Prag, J. G. Calve, 1910. Lex.-8. CCXV—204 SS. M. 7.—. — XV. Bd. Heft 2. Anbau und Erntestatistik sowie Statistik der wichtigsten Zweige der landwirtschaftlichen Industrie im Königreich Böhmen für die Betriebsperiode 1909/10. 2. Teil: Haupttabellen. Ebenda 1910. Lex.-8. 70 SS. M. 1,80.

Holland.

Bijdragen tot de Statistiek van Nederland. Nieuwe volgreeks. Uitgegeven door het Centraal Bureau voor de Statistiek. CXLII: Statistiek van den loop der bevolking in Nederland over 1909. 's-Gravenhage, Gebr. Belinfante, 1910. 4. XLII—162 blz. fl. 0,40.

Schweiz.

Volkszählung, Die eidgenössische, vom 1. XII. 1910. Vorläufige Ergebnisse. Vom statistischen Bureau des eidgenöss. Departements des Innern. (In deutscher und französischer Sprache.) Bern, A. Francke, 1911. Lex.-8. 48 SS. M. 1,50.

Luxemburg.

Publikationen der ständigen Kommission für Statistik. Bd. XXIX. Berufs- und Gewerbezählung vom 12. Juni 1907. II. Reihe, 3. Bd. Land- und forstwirtschaftliche Betriebsstatistik. 3. Der Viehstand. Die Benutzung landwirtschaftlicher Maschinen. Die landwirtschaftlichen Nebengewerbe. Die Weinbaubetriebe. Die Forstbetriebe. (Großherzogtum Luxemburg.) Luxemburg, Druck von Charles Beffort, 1911. gr. 8. 40—138—VIII SS.

13. Verschiedenes.

Güntler, Privatdozent für Statistik in Graz, Die Volkszählungen Maria Theresias und Josefs II. 1753—1790. Innsbruck 1909.

Der Verfasser bringt eine Zusammenstellung der gesamten Gesetzgebung, auf der die österreichischen Volkszählungen jener Periode beruhten, und unterzieht das Material einer kritischen Würdigung. Da vielfach schwer zugängliche Dekrete und Reskripte, die bisher noch nicht veröffentlicht waren, ans Tageslicht gefördert worden sind, so wird niemand, der eine Geschichte der österreichischen Statistik behandeln will, an diesem Buch vorübergehen können. Es wirft interessante Schlaglichter auf die Zeit der beiden Herrscher. Der Verfasser weist an Hand der Quellen nach, auf welcher verhältnismäßigen Höhe sich die Gesetzgebung über Volkszählungen zur Zeit Maria Theresias befand, muß dann aber für die Zeit ihres Nachfolgers feststellen, daß diese wenig Erfreuliches für die Statistik bietet. Am Ende seiner Regierung sucht sich Josef II. durch die Gubernialverordnung in Böhmen

vom 30. September 1788 in dieser Hinsicht zu rehabilitieren, aber irgendwelche Spuren hat seine Tätigkeit nicht hinterlassen. Zweifel könnte man hegen, ob die Bestandsaufnahme der Bevölkerung unter Maria Theresia auf Grund des Reskriptes vom 13. Oktober 1753 als Volkszählung im eigentlichen Sinne anzusprechen ist, da eine genau fixierte Erhebungszeit fehlt. Kennzeichnend für die Zeit ist die Tatsache, daß die fraglichen Volkszählungen hauptsächlich unter dem Gesichtspunkte des militärischen Antrages stehen und erst zum Schluß der eigentlichen Periode allgemeine populationistische Momente sich Geltung verschaffen.

M. Rusch.

Bethge, W., Der Einfluß geistiger Arbeit auf den Körper unter besonderer Berücksichtigung der Ermüdungserscheinungen. Halle, C. Marhold, 1910. gr. 8. 51 SS. M. 1,20. (Sammlung zwangloser Abhandlungen aus dem Gebiete der Nerven- und Geisteskrankheiten. Bd. IX. Heft 3.)

Bunge, G. v. (Prof.), Die Ausrottung der Geschlechtskrankheiten. Leipzig, F. C. W. Vogel, 1911. gr. 8. 17 SS. M. 0,80.

Gerland, Heinrich B. (Ober-Landesger.-R.), Die Reform des juristischen Studiums. Bonn, A. Marcus & E. Weber, 1911. gr. 8. V—160 SS. M. 2,40.

Harms, Bernhard (Prof.), Das staatswissenschaftliche Institut an der Universität Kiel. Unter besonderer Berücksichtigung seiner Abteilung für Seeverkehr und Weltwirtschaft. Rede. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. 31 SS. M. 0,50.

Kobatsch, Rudolf (Prof.), Die volks- und staatswirtschaftliche Bilanz der Rüstungen. Nach einem Vortrage. Wien, Carl Konegen, 1911. gr. 8. 80 SS. mit 29 Tabellen. M. 1.—.

Sombart, Werner, Die Juden und das Wirtschaftsleben. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. XXVI—476 SS. M. 9.—.

Moreau, G., Considération sur la criminalité infantile et juvénile. Toulouse, C. Dirion, 1911. 8. 71 pag. fr. 3.—.

Bernaldo de Quiros, Constantino, Modern theories of criminality; translated from the 2d Spanish edition by Alphonse De Salvio; with an American preface by the author, and an introduction by W. W. Smithers. Boston, Little, Brown, 1911. 8. $ 4.—.

Knowlson, Joseph S., England's need in education: a suggested remedy. London, Fifield, 1911. Cr. 8. 188 pp. 3/.6.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de statistique et de législation comparée. 35e année, janvier 1911: France: Le commerce extérieur de la France pendant l'année 1910. — L'exploitation du monopole des allumettes en 1909. — L'exploitation du monopole des tabacs en 1909. — Russie: Le projet de budget de 1911. — États-Unis: Les caisses d'épargne postales. (Loi du 25 juin 1910.) — etc.

Journal des Économistes. 70e année, février 1911: Manifeste de la Ligue du Libre-Échange. — Les banques d'émission en France et l'État, par Yves Guyot. — L'administration des ports de commerce, par G. Dombasle. — La protection de la petite propriété foncière et le bien de famille insaisissable, par Armand Mossé. — La géographie humaine et la géographie économique, par Y. G. — L'industrie de la margarine et la liberté du commerce dans les Pays-Bas, par X. — etc.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 52e année, No 3, mars 1911: Considérations statistiques sur les importations des fruits et légumes en Angleterre et dans les différents pays d'Europe, par Jules Bernard. — Relation entre les variations des indices économiques et le mouvement des mariages, par Henry Bunle. — etc.

Reforme Sociale, La. 30e année, N° 4, février 1911: L'action sociale catholique dans le diocèse de Bergame, par Louis Rivière. — Le problème de la vieillesse. Les retraites et la mutualité, par H. Vermont. Observations de Clercq, Fleury, Béchaux, etc. — etc. — N° 5, 1er mars 1911: Le petit commerce et les grands magasins, par Joseph Bernard et Louis Hoffmann. — L'action sociale catholique dans le diocèse de Bergame (suite), par Louis Rivière. — Société d'économie sociale: Le mouvement syndical et la situation des ouvriers gemmeurs dans les Landes, par J.-H. Ricard. — etc.

Revue générale d'administration. 34e année, janvier 1911: La protection juridictionnelle des franchises locales contre les empiétements des agents centralisés, par Louis Le Fur. — etc.

Revue d'économie politique. 25e année, N° 1, janvier-février 1911: 1887—1911, par Charles Gide. — La population au point de vue économique, par E. Schwiedland. — Introduction à l'étude d'un problème de répartition. Variation de la part du capital et de celle du travail dans le revenu total croissant, par Émile Chatelain. — Le projet d'impôt sur le revenu. Ses conséquences pour le Trésor et pour les contribuables (suite et fin), par A. de Lavergne et Paul Henry. — La Bourse de Paris, par G. François. — etc.

Revue d'histoire des doctrines économiques et sociales. 4e année, 1911, N° 1: Les premiers travaux économiques de Turgot d'après ses manuscrits inédits, par G. Schelle. — Les tarifs douaniers de 1791, par M. A. Arnauné. — La naissance du Chartisme (1830—1837), par Édouard Dolléans. — Nicolas Barbon, un économiste du XVIIIe siècle, par Édouard Pfeiffer. — etc.

Revue internationale de Sociologie. 19e Année, N° 2, Février 1911: Les conceptions mécaniques et organiques de l'État (suite et fin), par Ludwig Stein. — Société de Sociologie de Paris: Séance du mercredi 11 janvier 1911: Les fragilités du progrès. Communication de E.-N. Laval. Observations de Jacques Maier, etc. — etc.

B. England.

Century, The nineteenth, and after. No. 409, March 1911: Finance and defence, by J. W. Cross. — The new policy of imperial and home defence, by Archibald S. Hurd. — etc.

Journal of the Institute of Bankers. Vol. XXXII, 1911, Part II, February: Gilbart lectures, 1911, I (Stamping Three Days' Sight Bills — Borrowing by local authorities), by Sir John Paget. — The work of the London Bankers' Clearing House during the year 1910. — etc. — Part III, March: Gilbart lectures, 1911, II and III (Accounts of local authorities. Treasurers — Conditional orders to pay — Bankers' references — Opinion in confidence), by Sir John Paget. — etc.

Journal of the Royal Statistical Society. New Series. Vol. LXXIV, Part III, February, 1911: The economic progress of Belgium from 1880 to 1908, by Armand Julin. — The principal averages and the laws of error which lead to them, by J. M. Keynes. — Influence of parental alcoholism, by J. M. Keynes. — etc.

Review, The Contemporary. No. 543, March, 1911: The referendum versus representative government, by Sir John Macdonell. — Cambridge University reform, by Stephen Gaselee. — etc.

Review, The Fortnightly. N° 531, March, 1911: The Baghdad railway, by H. F. B. Lynch. — Some criticisms on the collection of income tax, by A. M. Latter. — Eugenics and genetics, by G. Clarke Nuttall. — Insurance legislation: the larger view, by W. H. Dawson. — etc.

Review, The National. No. 337, March, 1911: Canada and American reciprocity, by A. R. Carman. — Elementary education, by D. C. Lathbury. — The new era in Hungary, by W. de Ruttkay. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Bd. 26, 1911, Nr. 7: Oesterreich-Ungarns Handelsbilanz 1910, von Siegmund Schilder. — Die Wolga. — Südrussische Einfuhr und ihre Zufuhrwege. — etc. — Nr. 8: Die türkischen Eisenbahnfragen, von Gustav Herlt. — Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Kanada, von S. — Die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Kolonien. — etc. — Nr. 9: Die Frage der Schiffahrtsabgaben in Deutschland, von x. — Das englische Kapital im Auslande, von L. — etc. — Nr. 10: Die bosnisch-dalmatinische Anschlußbahn, von (kaiserl. Rat) Kupka.

— Die internationale landwirtschaftliche Zentenarausstellung in Buenos Aires 1910. — etc.

Rundschau, Soziale. Herausgeg. vom k. k. Arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium. Jahrg. XII, Jänner 1911: Hauptergebnisse der Erhebung über die Kinderarbeit im Jahre 1908 (Oesterreich). — Kollektive Arbeits- und Lohnverträge im II. Halbjahr 1909 (Oesterreich). — etc.

Zeitschrift, Oesterreichische, für öffentliche und private Versicherung. Jahrg. 2, 1911, Heft 1 u. 2: Die neue Sozialrechtskodifikation in Deutschland, von (Prof.) Stier-Somlo. — Der österreichische Entwurf betreffend die Versicherungsanstalten im Lichte der amerikanischen Versicherungsreform, von Julius Ullmann. — Bemerkungen zu dem Entwurfe eines deutschen Reichsgesetzes über die Pensionsversicherung der Privatangestellten, von Heinz Potthoff. — Die Ersatzeinrichtungen in dem Entwurf eines deutschen Reichsgesetzes über die Pensionsversicherung der Privatangestellten, von (Direktor) R. Kimmig. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. XLII, N. 1, Gennaio 1911: Considerazioni sulle proprietà di un sistema di prezzi politici, di M. Pantaleoni. — La questione delle trebbiatrici a Ravenna, di A. Caroncini. — Sulle curve di frequenza, di F. Insolera. — La lotta contro l'obcenità, di R. A. Murray. — etc.

Riforma Sociale, La. Anno XVIII, Gennaio 1911: I trivellatori di Stato, di Luigi Einaudi. — Di alcune incognite del movimento operaio, di Giuseppe Prato. — Come avvivare la Cassa Nazionale di previdenza per la vecchiaia ed invalidità degli operai, di Alberto Geisser. — etc.

Rivista internazionale di scienze sociali e discipline ausiliarie. Anno XIX, Febbraio 1911: Chamberlain e l'imperialismo economico di fronte al libero scambio nella Gran Brettagna, di Gino Faralli. — La lotta sindacale contro le sotto-concorrenze operaie, di Paolo Cesare Rinaudo. — Il cristianesimo e le relazioni internazionali, di Mario Duret. — etc.

Rivista italiana di Sociologia. Anno XV, fasc. I, Gennaio-Febbraio 1911: Differenze nei costumi dei popoli e loro resistenza ad un rapido mutamento, di G. Sergi. — Il monachismo occidentale e la sua storia economica, di G. Salvioli. — Ordalia sarda e ordalie africane, di R. Pettazzoni. — Le scienze sociali e il metodo sperimentale, di R. A. Murray. — Le classi medie, di F. Chessa. — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 60e jaarg., 1911, februari: 's Rijks schatkist en de Nederlandsche Bank, door G. M. Boissevain. — Fransch Indo-China, door Hendrik P. N. Muller. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque universelle et Revue suisse. N° 183, Mars 1911: La réforme administrative fédérale, par Félix Bonjour. — Au pays des Méos (Haut-Tonkin), par J. Muraire-Bertren. — etc.

Blätter, Schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. XVIII, 1910/11, Heft 13: Das Getreidemonopol, von W. Fürst. — Zur Frage des Arbeiterschutzes. — etc. — Heft 14: Das Getreidemonopol, von W. Fürst. — Denkschrift des Königlichen Britischen Handelsamtes über das Gewerkämtergesetz von 1909 und die Methoden der Festsetzung von Mindestlöhnen. — etc.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 33, Februar 1911: Mittelstandspolitik, von A. Hättenschwiller. — Ein Zentralamt für Frauenarbeit, von Camilla Theimer. — Vom Revisionismus in der deutschen Sozialdemokratie, von J. Joos. — Aus der internationalen Gewerkschaftsbewegung 1910, von J. Greven. — etc.

J. Belgien.

Bulletin mensuel de l'Institut de Sociologie Solvay. N° 11, Janvier 1911: Réflexions sur la sélection naturelle, par A. Brachet. — Influence des conditions du milieu sur les épreuves de préparation sociale chez les primitifs, par Ivanitzki. — La dissociation des fonctions dans l'industrie capitaliste, par G. De Leener. — Répercussions

sociales d'une transformation technique sur les employeurs et les salariés d'une industrie, par G. De Leener. — etc.

Revue Économique internationale. 8e Année, Vol. I, No 2, Février 1911: Paris-Port de mer: L'opinion de Yves Guyot. — L'opinion de Charles Lebouoq. — Le problème national des échanges avec l'extérieur, par Bertrand Nogaro. — Les traités de commerce en vigueur entre l'Italie et l'Autriche et entre l'Italie et la France, par L. Fontana-Russo. — Actions de travail et sociétés à participation ouvrière, par Étienne Antonelli. — L'état actuel du commerce et des transports par caravanes, par Pierre Clerget. — etc.

M. Amerika.

Annals, The, of the American Academy of Political and Social Science. Vol. XXXVII, No. 1, January, 1911: Electric Railway Transportation: The urban transportation problem: a general discussion, by Bion J. Arnold. — The decreasing financial returns upon urban street railway properties, by Thomas Conway. — The depreciation problem, by William B. Jackson. — etc. — Supplement: The need for currency reform.

Bulletin of the Bureau of Labor. No. 90, September, 1910: Fatal accidents in coal mining, by Frederick L. Hoffman. — Recent action relating to employers' liability and workmen's compensation, by Lindley D. Clark. — Summary of foreign workmen's compensation acts. — Cost of employers' liability and workmen's compensation insurance, by Miles M. Dawson. — etc.

Journal, The Quarterly, of Economics. Published by Harvard University. Vol. XXV, No. 2, February, 1911: Railway speculation, by William Z. Ripley. — Distribution on income in Great Britain and incidence of income tax, by Robert H. Smith. — Economic history and philology, by Leo Wiener. — Railway rate theories of the Interstate Commission, II, by M. B. Hammond. — Some aspects of the wool trade of the United States, by P. T. Cherington. — etc.

Journal, The, of Political Economy. (The University of Chicago Press.) Vol. 19, No. 2, February 1911: Reciprocity: the Canadian attitude, by O. D. Skelton. — French socialism today, by D. A. Mac Gibbon. — Early transportation on the Mississippi, by H. E. Hoagland. — The Cleveland invalidity clause, by T. L. Sidlo. — The meaning of social science, by T. N. Carver. — etc.

Magazine, Bankers. 1911, January: Australia, and her resources, by C. H. Chomley. — The savings bank in account with its depositors, by W. H. Kniffin, Jr. — etc. — February: Immigrant banks in the United States, by W. H. Kniffin, Jr. — The growth of the sugar industry in the South, by Leonora Beck Ellis. — etc.

Publications, Quarterly, of the American Statistical Association. New Series, No. 92, December 1910: The correlation of economic statistics, by Warren W. Persons. — Scope and methods of presentation of the results of the thirteenth census of population, by W. F. Willoughby. — A statistical survey of infant mortality's urgent call for action, by Edward Bimnell Phelps. — The census age question, by Allyn A. Young. — The New York budget exhibit, by Leonard P. Ayres. — etc.

Yale Review, The. A quarterly journal for the scientific discussion of economic, political, and social questions. Vol. XIX, No. 4, February, 1911: A nation in the making, by A. L. Smith. — Taxation of corporate franchises in Massachusetts, by Charles A. Andrews. — The statistical work of the federal government, II, by Julius H. Parmelee. — Rhine and Mississippi river terminals, by E. J. Clapp. — The British election address, by George L. Fox. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Alkoholfrage, Die. Jahrg. VII, Heft 2: Ueber die Ursachen des Alkoholismus, von (Prof.) A. Cramer und (Prof.) H. Vogt. — Trunkenheit und Trunksucht im Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch, von (Prof.) Heimberger. — Die Bedeutung der Alkoholfrage für die Arbeiter, von (Gewerbeinspektor) A. Bender. — etc.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 44, 1911, Nr. 2: Die Entwickelung der Kriminalstatistik von Quetelet bis G. v. Mayr, von Rudolf Wassermann. — Studien zum Kaligesetz, von Karl Kormann. (Schluß.)

— Die Landwirtschaft in Bayern, von Johann Stechele. — Die Verbandsgewalt, von A. Affolter. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Herausgeg. im Königlich Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1911, Heft 2, März und April: Die Frage der Binnenwasserstraßen in England, von Gustav Cohn. — Die transandische Eisenbahn, von Biedermann. — Die Ausnutzung der schwedischen Wasserkräfte und die geplante Elektrisierung der Reichsgrenzbahn, von Hennig. — Die Eisenbahnen in den Deutschen Schutzgebieten im Rechnungsjahre 1909, von Baltzer. — etc.

Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. Jahrg. 1, Heft 2, 1911: Der ältere Agrarsozialismus und die neuere Bodenreformbewegung in Amerika, England und Deutschland, von Karl Diehl. — Die exklusive Arbeiterpartei in Norditalien (1882—1892), von Robert Michels. — Ernst Coeurderoy, von Max Nettlau. — Die Fabian-Society, von Edw. R. Pease. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. III, Heft 6, März 1911: Neuere gesetzliche Maßnahmen zur Förderung des Kleingrundbesitzes und der Arbeiteransiedlung in Frankreich, von (Reg.-Assessor) Frhr. v. Wilmowski. — Zur Ausführung der ländlichen Kleinsiedlung durch Genossenschaften (Ankauf und Resthypothek), von (Amtsrichter) Walther Heidenhain. — Die Gründung der Landgesellschaft Eigene Scholle in Frankfurt a. O., von (Reg.-Assessor) Grospietsch. — etc.

Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie. Jahrg. 7, Heft 6, Nov. u. Dez. 1910: Die rassenhygienische Bedeutung der Fruchtbarkeit, I, von Wilhelm Weinberg. — Hat der Mensch eine Paarungszeit? Von Arthur Grünspan. — Läßt sich eine Zunahme der Geisteskranken feststellen? Von (Prof.) L. W. Weber. — etc.

Bank, Die. 1911, Heft 3, März: Zur Charakteristik des österreichischen Bankwesens, von Alfred Lansburgh. — Banken für zweite Hypotheken, von Ludwig Eschwege. — Die Umschichtung der Effekten-Käufer, von A. L. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 2, 1911, Nr. 2: Ueber Zweckverbände, von Linz. — Zur Reform der Rheinischen Landgemeindeordnung, von J. Jörg. — Zur Steuerverteilung in den preußischen Kommunen, von E. Schäfer. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. VI, No. 8, Februar 1911: Das Strafverfahren in Persien und seine Reform, von James Greenfield. — etc. — No. 9, März 1911: Das Ausweisungsverfahren in Frankreich (expulsion des étrangers), von G. Horn. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. X, 1911, Nr. 3: Volkswirte und Privatbeamtenversicherung, von Stoklossa. — Internationale Vereinheitlichung der Zolltarife und Handelsstatistiken, von Borgius. — Zur Moral- und Bevölkerungsstatistik, von Jaeckel. — etc. — Nr. 4: Presse und Volkswirt, von Haas. — Zur kulturellen Arbeit im Vereinswesen, von Borgius. — etc. — Nr. 5: Liberaler Sozialismus, von Heiss. — Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse, von Seelow. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. XVIII, 1911, No. 4: Ausstellungen zur Bekämpfung der Schundliteratur, von R. v. Erdberg. — etc. — No. 5: Das freie Volksbildungswesen in Deutschland im Jahre 1910, von Walter Assmus. — Zur Säuglingsfürsorge in Groß-Berlin, von Else Bachmann. — Die Fürsorgekomitees der englischen Schulen, von H. Walter. — Zwanzig Jahre Tuberkulosefürsorge der Landesversicherungsanstalt Westfalen, von (Landesr.) Krass. — etc.

Export. Jahrg. XXXIII, 1911, Nr. 8: Deutschlands Goldversorgung. — etc. — Nr. 9: Briefverkehr und Weltbriefporto. — etc. — Nr. 10: Zum Handelsvertrag mit Japan. — Geschäftsberichte der führenden deutschen Banken für das Jahr 1910. — etc. — Nr. 11: Zur Erneuerung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats. — etc.

Export — Trade. Jahrg. 15, 1911, Nr. 4: Mode und Exportindustrie, von Johs. Schellwien. — Die gegenwärtige Lage des Orienthandels, von W. O. Oheim. — etc. — Nr. 5: Außenhandel Aegyptens im Jahre 1910. — Außenhandel Schwedens im Jahre 1910. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 143, Heft III, März 1911: Sozialpolitische Rechtsprechung, von K. Weymann. — Körperliche Erziehung der Jugend und Stundenplanreform, von Richard Knippel. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. XXX, 1911, Nr. 7: Der kanadisch-amerikanische Handelsvertrag, von O. Ballerstedt. — etc. — Nr. 8: Die öffentlichen Lasten der Industrie, von J. — etc. — Nr. 9: Zum amerikanisch-kanadischen Handelsvertrag. — etc. — Nr. 10: Angestellten-Versicherung. — etc. — Nr. 11: Zur Lohnbewegung im mitteldeutschen Braunkohlenrevier. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 9, Heft 2, Februar 1911: Preisvereinbarungen im Handwerk, von Josef Wilden. — Aluminiumindustrie und Aluminiumsyndikat, von Kreuzkam. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 31, Heft 2, Februar 1911: Die Güterzertrümmerung in Bayern, von Hans A. Gries. — Zur Psychologie des Kapitalismus, von Flügler. — Ursachen der Verwahrlosung und Straffälligkeit Jugendlicher, I, von (Landrichter) Mengelkoch. — etc. — Heft 3, März 1911: Die Zuwachssteuer, von Paul Beusch. — Zur Entwicklung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, von (Rechtsanwalt) A. Kneer. — Die Häfen von der Ruhrmündung, von J. Kempkens. — Ursachen der Verwahrlosung und Straffälligkeit Jugendlicher, II, von Mengelkoch. — etc.

Medizin, Soziale, und Hygiene. Bd. VI, 1911, Nr. 2: Beitrag zur Hygiene in metallverarbeitenden Betrieben, von J. F. Sacher. — Untersuchung über den Einfluß des Alters und des Geschlechtes auf die Morbilität usw. (Forts. u. Schluß), von H. Bille-Top. — Fabrik-, Jugend-, Armen- und Heilgärten, von Leopold Katscher. — etc.

Mitteilungen des Handelsvertragsvereins. 1911, Nr. 4: Zuziehung deutscher kaufmännischer Sachverständiger bei den Vertragsverhandlungen mit Schweden. — Deutschland und der kanadisch-amerikanische Handelsvertrag. — etc. — Nr. 5: Die niederländische Tarifrevision. — Kanada und die englische Schutzzollbewegung, von Fr. Glaser. — Sonderbares Material, von Georg Gothein. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 1911, Heft 4: Was bedeutet das kanadisch-amerikanische Handelsabkommen? Von Gerhard Hildebrand. — Das Zweikindersystem in Berlin, von Ludwig Quessel. — etc. — Heft 5: Kapitalsexport, Manchestertum und Politik, von Max Schippel. — Der kanadisch-amerikanische Schicksalsschlag, von Eduard Bernstein. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. XXIX, 1911, No. 1469: Kapitalexport. — Das Zuwachssteuergesetz. — etc. — No. 1470: Die Versagung der Eisenbahn-Tarif-Erhöhung in Amerika. — Das englische Subskriptionsverfahren. — etc. — No. 1471: Sammlungs-Politik. — etc. — No. 1472: Die Wirkungen der Reichswertzuwachssteuer. — etc.

Plutus. Jahr 8, 1911, Heft 8: Sträflingsarbeiten in Amerika, von Georg Stammer. — Helfferichs „Geld", von (Priv.-Doz.) Franz Oppenheimer. — etc. — Heft 9: Geläuterte Zwischenbilanzen, von G. B. — etc. — Heft 10: Neugründungen und Kapitalserhöhungen, von Richard Calwer. — etc. — Heft 11: Private oder staatliche Pensionsversicherung, von (Reichstagsabg.) Heinz Potthoff. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. 16, Nr. 2, Februar 1911: Empfiehlt sich der Anschluß Deutschlands an das Madrider Abkommen, betreffend die internationale Markeneintragung? Von (Patentanw.) Mintz. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 36, März 1911: Die Erziehung unserer Jugend zu Selbst- und Freiheitsgefühl, von Adolf Matthias. — König Manuel, die portugiesischen Kolonien und die Diplomatie, von (Minister a. D.) Graf Paraty. — Die Vereinheitlichung der deutschen Eisenbahnen, von (Geh. Ministerialr.) F. Stegemann. — Unsoziales in der Versicherungsgesetzgebung, von (Dozent) v. Köbke. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. IX, No. 12, März 1911: Zur Entwicklungsgeschichte der wichtigsten Charaktere und künstlerischen Anlagen der hamitosemitischen Rasse, von Albert Reibmayr. — Ein Argument gegen den Antialkoholismus, von A. Holitscher. — Die Zweckehe, von F. Kühner. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 37, Heft 6, März 1911: Hundert Jahre Berliner Universität, von Paul Ritter. (Schluß.) — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1911, Heft 3, März: Zentralafrikanische Verkehrspolitik. — Der Kolonialetat 1911, von v. König. — Das „Hampton Normal and Agricultural Institute" in Virginia, von Moritz Schanz. (Schluß.) — Mission und Kolonialpolitik, von (Prof.) Martin Hartmann. — etc.

Rundschau, Masius'. Blätter für Versicherungswissenschaft. Neue Folge. Jahrg. XXIII, 1911, Heft II: Zur Gestaltung und zukünftigen Entwicklung der Sozialversicherung, von (Prof.) Alfred Manes. — Lebensversicherung zugunsten noch nicht existierender Personen, von R. Mueller-Gotha. — Der Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte und seine Kritik. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. X, 1911, Heft 5: Neubearbeitung der Normal-Unfallverhütungs-Vorschriften, von Seidel. — Aus den Erfahrungen eines technischen Aufsichtsbeamten (Forts.), von Wilhelm Schirmer. — etc. — Heft 6: Die neuesten Bestimmungen über die Arbeitszeit in der deutschen Großeisenindustrie, von Fritz Diepen-

horst. — Neue Schutzvorschriften gegen Bleivergiftung und Staubkrankheiten in englischen Töpfereien, von H. Walter. — etc.

Verwaltung und Statistik. Jahrg. 1, Heft 2, Februar 1911: Statistik und Verwaltung, von Schmelzle. — Die Fremdgebürtigen in der deutschen Volkswirtschaft, von A. Petersilie. — Vorschläge für die Aufstellung von Kommunaletats, von Oskar Tetzlaff. — Der Viehstand der preußischen Kreise im Jahre 1909 (Schluß), von Erich Petersilie. — Die Einkommensverhältnisse in Preußen, von F. Kühnert. — Die Säuglingssterblichkeit in den süddeutschen Großstädten Karlsruhe, Mannheim, München, Nürnberg, Straßburg und Stuttgart 1891—1909, von Eichelmann. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Herausgeg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte. Jahrg. 20, 1911, Heft 1: Anordnungen für die Reichsstatistik bis zum Schlusse des Jahres 1910. — Krankenversicherung (1905 bis 1909). — Erntestatistik für das Jahr 1910. — Weinmost-Ernte 1910. — Die Selbstmorde (1893 bis 1909). — Zur amtlichen Kenntnis gelangte schädigende Ereignisse beim Verkehre mit Kraftfahrzeugen (1. Oktober 1909 bis 30. September 1910). — Die Bestands- und Kapitaländerungen der deutschen Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien 1910. — Reichserbschaftssteuerstatistik 1909. — Bevölkerung des Deutschen Reichs am 1. Dezember 1910. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 29, 1910/11, Nr. 21: Betrachtungen über die Bergarbeiterbewegung im Ruhrrevier, von A. Bredenbeck. — etc. — Nr. 22, 23, 24: Finanzkapital und Krisen, I, II, III, von K. Kautsky. — Die „Faulheit“ der Bergleute, von Otto Hue. — etc. — Ergänzungshefte. Nr. 9: Die Arbeiterbewegung in Belgien, von Hendrik de Man und Louis de Brouckère.

Zeitschrift für Handelswissenschaft & Handelspraxis. Jahrg. 3, Heft 12, März 1911: Hebung des Kursstandes der deutschen Staatspapiere, von Hans Würdemann. — Termingeschäfte in Kaffee in Rotterdam, II, von E. J. van der Maaten. — Aus der inneren Organisation des Warengeschäfts, IV, von Paul Buttke. — etc.

Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Jahrg. XIII, Heft 3, März 1911: Rechtliche Natur und Bedeutung der südwestafrikanischen Bergrezesse, von Karl Kormann. (Schluß.) — Zur Reform der Kolonialgesetzgebung, von (Prof.) Carl von Stengel. — etc.

Zeitschrift für Socialwissenschaft. Neue Folge. Jahrg. II, 1911, Heft 3: Beiträge zur Geldtheorie, I, von O. Heyn. — Die Wanderarbeit als weltwirtschaftliches Problem, II, von A. Sartorius Frhr. von Waltershausen. (Schluß.) — Die Preisbildung an der Wertpapierbörse, von F. Thorwart. — Wirtschaft und Recht, III, von A. Voigt. — Das Wirtschaftsjahr 1910 und die allgemeine Wirtschaftslage Anfang 1911, II, von L. Pohle. (Schluß.) — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Ergänzungsheft 37: Schmid, Ferdinand, Finanzreform in Oesterreich.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. 32, 1911: Forschungsgebiet und Forschungsziel der Kriminalstatistik, von Georg v. Mayr. — Die Reform der kolonialen Gerichtsverfassung, von (Oberrichter) Crusen. — Kriminalität und Rechtspflege im nördlichsten Norwegen, von (Amtmand) Urbye. — Die Verwahrung Gemeingefährlicher, von (Prof.) Gustav Aschaffenburg. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Bd. XI, Heft 1, Januar 1911: Geschichte der versicherungs-wissenschaftlichen Organisation in Deutschland, von Meltzing. — Der Einfluß des kanonischen Wucherverbots auf die Entwicklung der Assekuranz, von (Rechtsanwalt) Blumhardt. — Die Rückversicherung auf dem Gebiete des sozialen Versicherungswesens, von (Direktor) Neumann. — etc. — Heft 2, März 1911: Unterlassene und verspätete Prämienzahlung, von (Rechtsanwalt) Weil. — Konzentrationsbestrebungen im deutschen privaten Versicherungswesen, von (Prof.) Moldenhauer. — Die deutsche Steuergesetzgebung seit 1906 in ihrer Bedeutung für die Privatversicherung, von Wertheimer. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

X.

Zur Frage der Milchversorgung der Städte.

Von

Philipp Arnold, München.

Der Doppelnatur der Milch entsprechend — Nahrungsmittel einerseits, Handelsware andererseits — kann die Frage der Milchversorgung der Städte von doppeltem Gesichtspunkte aus betrachtet werden, einmal vom naturwissenschaftlich-hygienischen, dann vom volkswirtschaftlich-statistischen Standpunkt aus. Die Frage in letzterer Beziehung zu untersuchen, soll in folgendem versucht werden. Bei der ganz einzigartigen Bedeutung der Milch für die Volksernährung und die Volksgesundheit wird es aber nicht zu umgehen sein, auch das naturwissenschaftlich-hygienische Gebiet zu betreten. Dies um so weniger, als die Milchhygiene auch eine sehr bedeutsame ökonomische Seite hat.

Verhältnismäßig spät begann man vom volkswirtschaftlich-statistischen Standpunkt aus das Problem der Milchversorgung der Städte zu behandeln. Zwar berührt diese Frage schon Johann Heinrich von Thünen in seinem 1826 erschienenen Werk über den isolierten Staat und zwei Jahrzehnte später ein anderer Schriftsteller, J. G. Kohl in seinem Buch „der Verkehr und die Ansiedlungen der Menschen in ihrer Abhängigkeit von der Gestalt der Erdoberfläche". Daß aber die Milchversorgung der Städte einmal ein schwieriges, vielumstrittenes Problem werden könnte, wird beiden wohl kaum zum Bewußtsein gekommen sein. Das Problem der Milchversorgung ist erst aus der großstädtischen Entwicklung gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erwachsen, und selbst damals war das Interesse in volkswirtschaftlichen Kreisen an der Frage noch sehr gering. Am besten erhellt dies daraus, daß die zur Jahrhundertwende erschienene 2. Auflage des Handwörterbuches der Staatswissenschaften noch keine selb-

ständige Abhandlung über Milchwirtschaft oder Milchversorgung enthielt. Den ersten Anstoß, sich intensiver mit der Frage zu beschäftigen, gab die allgemeine Ausstellung für hygienische Milchversorgung im Jahre 1903 in Hamburg. Die Vorbereitung dieser Ausstellung bot dem Direktor des Statistischen Bureaus der Stadt Hamburg, Wilhelm Beukemann, willkommenen Anlaß, im Jahre 1902 bei den Stadtverwaltungen und Polizeibehörden der großen und mittleren Städte Deutschlands eine Aufnahme über die Milchversorgung durchzuführen. Es gelang ihm, von mehr als 100 Städten wertvolle Nachrichten zusammenzutragen, die in dem Bericht über die allgemeine Ausstellung für hygienische Milchversorgung zusammengefaßt und veröffentlicht sind. Daß das Interesse an der Behandlung der Frage vom volkswirtschaftlich-statistischen Standpunkt aus im Laufe unseres Jahrhunderts immer lebhafter wurde, bezeugen die sich häufenden monographischen Darstellungen über die Milchversorgung einzelner Städte. Zwar hatten schon in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts Benno Martiny zwei Schriften über die Milchversorgung Berlins und Kurt Pfund eine Arbeit über Dresden und andere Städte veröffentlicht. In größerer Zahl kamen solche Monographien jedoch erst während des letzten Jahrzehnts heraus. Im Jahre 1903 erschien das Werk von August Creuzbauer über die Versorgung Münchens mit Lebensmitteln, die auch die Milchversorgung der Stadt eingehend behandelt. Im Jahre 1906 folgten die Arbeiten von Bayersdorfer für Karlsruhe, im Jahre 1909 von A. Cleeisch für Cöln und im Jahre 1910 von A. Bund für Freiburg i. B. Zu erwähnen ist noch die im Jahre 1905 erschienene Veröffentlichung von Philipp Fuchs über die Städteversorgung mit Milch und Säuglingsmilch, die verschiedene deutsche und außerdeutsche Städte berücksichtigt.

In jüngster Zeit haben auch die statistischen Landesämter von Württemberg und Bayern Aufnahmen über die Milchwirtschaft durchgeführt[1]) und hierbei die Milchversorgung der Städte in den Kreis ihrer Erhebungen einbezogen. In besonders eingehender Weise war dies in Bayern der Fall.

Weiter wendet die Städtestatistik der Milchversorgung ihre Aufmerksamkeit mehr und mehr zu. Die Ermittlung des Milchverbrauchs in den Städten war erst im Jahre 1909 Verhandlungsgegenstand der XXIII. Konferenz der Vorstände statistischer Aemter deutscher Städte. Einzelne statistische Aemter, so neuerdings München, veröffentlichen auch regelmäßig Ziffern über Milchverbrauch und Milchpreise.

A. Die Deckung des Milchbedarfs.

I. Eigengewinnung und Milchzufuhr.

Im Vordergrund des Interesses steht die Frage: Wie wird der Milchbedarf der Städte gedeckt?

---

1) Trüdinger, Die Milchwirtschaft in Württemberg, Württemb. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1907, 2. Heft, S. 75, und Ph. Arnold, Die Milchwirtschaft in Bayern, Heft 78 d. Beitr. zur Statistik d. Kgr. Bayern, München 1910.

Der Milchbedarf kann auf doppelte Weise befriedigt werden: Entweder durch Eigengewinnung, d. h. durch Milchproduktion im Stadtgebiet selbst, oder durch Bezug der Milch von anderen Produktionsgebieten, wobei die Zufuhr mittels Wagen oder Eisenbahn oder zu Schiff vor sich gehen kann. Es würde hier zu weit führen, in eine kritische Betrachtung der statistisch-technischen Methoden einzutreten, die bei Feststellung der in Betracht kommenden Größen da und dort zur Anwendung kamen. Nur so viel sei hervorgehoben, daß sich weitaus am genauesten die Eisenbahnzufuhr ermitteln läßt, da jeder Liter oder richtiger jedes Kilogramm Milch, das zur Versendung kommt, im Interesse der Finanzkontrolle von der versendenden Eisenbahnstation verbucht wird. Weniger zuverlässig sind die Ermittlungen der in der Stadt selbst gewonnenen und der mit Wagen oder zu Schiff eingeführten Milchmengen.

Um zu dem richtigen Verständnis der Frage der Milchbedarfsdeckung zu gelangen, ist es zunächst nötig, den Blick rückwärts zu wenden und die geschichtliche Entwicklung kurz zu schildern.

Als Johann Heinrich von Thünen 1826 sein bekanntes Werk über den isolierten Staat veröffentlichte, wies er in seinem den tatsächlichen Verhältnissen seiner Zeit entsprechenden Wirtschaftsschema dem ersten die Stadt umschließenden Ringe der „freien Wirtschaft“ unter anderem die Milcherzeugung für den Bedarf der städtischen Bevölkerung zu und begründete dies durch die besondere Natur der Milch[1]):

„Außer den feineren Gartengewächsen ist die frische Milch eines der notwendigsten Bedürfnisse der Stadt, deren Erzielung in diesem ersten Kreise geschehen muß: denn die Milch ist nicht bloß sehr schwierig und kostbar zu transportieren, sondern sie wird auch, besonders bei großer Hitze, nach wenigen Stunden ungenießbar und kann deshalb aus größeren Entfernungen nicht zur Stadt gebracht werden.“

Zwei Jahrzehnte später bezeichnete J. G. Kohl die Umgegend einer Stadt als deren „natürliches Nährgebiet“ und die erste sich um die eigentliche Stadt herumlegende Ringzone als den „Ring der Vorstädte, Gärten, Gartenhäuser, Gemüse- und Obstorte und der Milchwiesen“[2]).

Dementsprechend ging die Milchversorgung der Städte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Regel in der Weise vor sich, daß von den Gütern in der Stadt selbst und in der Umgebung die Milch allmorgendlich in die Stadt gefahren und an die Konsumenten abgegeben wurde, sofern diese es nicht vorzogen, die Milch im Stalle abholen zu lassen. Auf alle Fälle bestand aber ein unmittelbarer Verkehr zwischen Produzent und Konsument.

Diese idyllische Art der Milchbedarfsdeckung treffen wir heute

1) J. H. v. Thünen, Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie, 2. Aufl., 1. Teil, S. 3.

2) J. G. Kohl, Der Verkehr und die Ansiedlungen der Menschen in ihrer Abhängigkeit von der Gestaltung der Erdoberfläche, Dresden und Leipzig 1841.

nur mehr bei dem verhältnismäßig kleinen Teil der Bevölkerung, der in kleinen und zum Teil mittleren Städten wohnt. Für die größeren Städte und die Großstädte hat sich die Milchbedarfsdeckung von Grund aus verändert. Die engen Beziehungen zwischen Produzent und Konsument sind gesprengt. Die Milch ist wie andere Bedarfsartikel zur Handelsware geworden, von der der Konsument nur verlangt, daß er sie möglichst gut und billig kaufen kann. Als Beförderungsmittel kommt hierbei hauptsächlich die Eisenbahn in Betracht und damit ist die Frage der Milchversorgung zum Problem geworden.

Wie sich die Art der Bedarfsdeckung im Laufe der Zeit allmählich verändert hat, läßt sich für einzelne deutsche Städte ziffernmäßig nachweisen.

Für Stuttgart liegen über die Art der Milchbeschaffung genaue Erhebungen für die Jahre 1896, 1901, 1903 und 1906 vor, die vom Württembergischen Statistischen Landesamt veröffentlicht wurden [1]).

In dem Jahrzehnt 1896 auf 1906 erhöhte sich die Bahnmilchzufuhr von 7,7 auf 26,3 Mill. Liter, hat sich also mehr als verdreifacht, dementsprechend war die Bahnmilchzufuhr an der gesamten Bedarfsdeckung im Jahre 1896 mit etwas mehr als einem Drittel (36,8 v. H.), in den Jahren 1906 und 1909 dagegen mit mehr als 2 Dritteilen (68,7 und 69,9 v. H.) beteiligt, und die Wagenzufuhr, die im Jahre 1896 mit 11,7 Mill. Liter noch erheblich höher war als der Bahnmilchempfang, war von diesem bereits im Jahre 1903 überholt und betrug 1906 nur ein Viertel (24,2 v. H.) des Gesamtbedarfs.

Auf einen längeren Zeitraum läßt sich das Anwachsen der Bahnmilchzufuhr für Dresden [2]) verfolgen. Die in Dresden mit der Bahn angekommene Milch bezifferte in Millionen Litern:

1886	6,9	1900	29,8
1890	12,0	1905	32,0
1895	20,1	1910	40,6

Die Bahnmilchzufuhr, die im Jahre 1886 noch verhältnismäßig unbedeutend war, hat sich in dem Zeitraum eines Vierteljahrhunderts also mehr als versechsfacht.

Welche Milchmassen die modernen Riesenstädte zur Bedarfsdeckung mit der Bahn zuführen müssen, zeigt sich bei London, das mit seinen Vororten (County London) 1908 etwa 280—300 Mill. Liter erhielt gegen 165 Mill. Liter im Jahre 1890. Mindestens 95 Proz.

---

1) Trüdinger, Die Milchwirtschaft in Württemberg, a. a. O., S. 76; ferner „Zur Milchpreisfrage" in den Mitteilungen des Württemberg. Statistischen Landesamts 1909, Nr. 12, S. 226.

2) Vgl. Wiedfeldt, Die Versorgung der Stadt Dresden mit Milch, Monatsbericht des Statistischen Amts der Stadt Dresden 1903, Nr. 9, S. 277; die Ziffern sind berechnet nach Angaben des Statistischen Bureaus der Generaldirektion der Kgl. Sächs. Staatseisenbahnen.

des gesamten Milchbedarfs muß durch Bahnlieferung gedeckt werden [1]).

Dieses Anschwellen der Bahnmilchzufuhr mit dem Anwachsen der Bevölkerung äußert sich räumlich darin, daß die Städte, namentlich die Großstädte, das Bahnzufuhrnetz spinnenartig immer weiter nach allen Seiten ausdehnen. Die bayerischen Erhebungen lassen dies deutlich erkennen.

Gruppiert man den Bahnmilchempfang der Eisenbahnstationen in Bayern nach Größenklassen der Orte einerseits und nach Entfernungsstufen (Zonen) andererseits, so tritt die Tatsache in die Erscheinung, daß mit zunehmender Größe der Orte ein immer größerer Teil der Milch aus weiteren Entfernungen herbeigeschafft werden muß. So fällt die größte Milchmenge bei den Orten unter 10000 Einwohnern in die erste Zone bis 9 km, bei den mittleren Größenklassen (10000—100000 Einwohner) in die zweite Entfernungsstufe (10—19 km), bei den Großstädten (München und Nürnberg) in die Entfernung von 20—50 km. Bei letzteren müssen ferner rund 24 Mill. Liter oder 26,3 v. H. der Gesamtbahnmilch auf eine Entfernung von 50—99 km herbeigeschafft werden und 2,6 Mill. Liter oder 3,2 v. H. kommen sogar aus einer Entfernung von über 100 km. Außerordentlich gering ist natürlich der Bahnmilchbezug der Großstädte aus der ersten Zone.

Die Norm, daß die Bahnmilchzufuhr verhältnismäßig um so größer ist und räumlich sich um so weiter ausdehnt, je mehr Einwohner eine Stadt zählt, trifft jedoch im einzelnen nur sehr bedingt zu; dies wurde bereits von Beukemann [2]) auf Grund der im Jahre 1902 durchgeführten Erhebungen über den Milchverbrauch der deutschen Städte festgestellt. Berechnet man die auf den Kopf der Bevölkerung treffende Bahnmilchmenge in den damals mehr als 100000 Einwohner zählenden Städten, so treffen die höchsten Anteilsätze auf Mannheim, Frankfurt und Dresden (96,4, 96,3 und 89,1 Bahnmilch jährlich). Auch die bayerischen Erhebungen haben zu einem ähnlichen Ergebnis geführt. Die verhältnismäßig höchste Bahnmilchzufuhr haben in Bayern nicht München und Nürnberg, sondern Ludwigshafen a. Rh. Die Bahnmilchzufuhr wird eben nicht allein durch die Einwohnerzahl, sondern noch durch eine Reihe anderer Faktoren beeinflußt. Bestimmend ist vor allem die Lage der Stadt zu den hauptsächlichsten Produktionsgebieten und die Milchergiebigkeit der letzteren, ferner die Bedarfskonkurrenz der Städte untereinander. Dies wird ohne weiteres klar, wenn man die Bedarfsdeckung einzelner Verbrauchszentren näher verfolgt.

Betrachten wir zunächst die Milchbedarfsdeckung von München,

---

1) Nach B. Skalweit, landwirtschaftlicher Sachverständiger bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in London, „Die Milchversorgung der englichen Städte", Milchzeitung, Leipzig, Jahrgang 1908, Nr. 39, S. 460.

2) W. Beukemann, Der Milchverbrauch der Städte, im Bericht über die Allgemeine Ausstellung für hygienische Milchversorgung, Hamburg 1904, S. 106.

einer Stadt, für die eingehende Ziffernnachweise vorliegen. Gruppiert man die Milchzufuhr auf den Staatbahnen für die Jahre 1898 und 1899 sowie 1908 und 1909 nach Entfernungsstufen von 10 zu 10 km, so ergibt sich folgendes Bild[1]):

Milchzufuhr auf den Staatsbahnen nach München.

Zonen in Kilometern	Jährliche Bahnmilchzufuhr in Litern				Von 100 Litern treffen auf jede Zone			
	1898	1899	1908	1909	1898	1899	1908	1909
1—9	—	—	960	2 940	—	—	0,0	0,0
10—19	2 939 910	3 157 920	3 251 963	2 748 335	12,4	11,4	5,7	4,8
20—29	6 960 775	7 431 690	10 668 831	11 211 132	29,3	26,8	18,9	19,5
30—39	6 050 000	6 787 250	9 369 070	10 000 082	25,4	24,4	16,6	17,4
40—49	4 553 940	6 076 800	13 663 603	14 007 485	19,1	21,9	24,1	24,3
50—59	2 026 425	2 297 025	9 570 994	9 836 105	8,5	2,3	16,9	17,1
60—69	394 670	619 510	4 704 902	4 468 334	1,7	2,2	8,3	7,7
70—79	241 000	438 985	2 209 083	2 492 909	1,0	1,6	3,9	4,3
80—89	215 190	286 850	1 263 083	788 870	0,9	1,0	2,2	1,4
90—99	203 150	351 860	1 044 325	1 221 945	0,9	1,3	1,9	2,1
100 und mehr	202 540	311 100	867 954	826 069	0,8	1,1	1,5	1,4
Summe	23 787 600	27 758 990	56 614 768	57 604 206	100	100	100	100

Es tritt hier die Tatsache in die Erscheinung, daß trotz der gewaltigen Zunahme der Bahnmilchzufuhr auf den Staatsbahnen — die Jahresmilchmenge stieg in dem Zeitraum 1898—1909 von 23,8 auf 57,6 Mill. Liter — eine Erweiterung des Bezugsgebietes bei der großen Masse der gelieferten Milchmenge hauptsächlich in den mittleren Entfernungsstufen eingetreten ist, während aus sehr weiten Entfernungen auch heute nur verhältnismäßig geringe Mengen nach München kommen.

Der Grund wird ohne weiteres ersichtlich, wenn man die Milchzufuhr auf den Staatsbahnen nach Strecken ordnet.

Strecken	Milchzufuhr in Litern			
	1898	1899	1908	1909
München—Tölz	7 133 910	8 531 225	14 911 219	15 171 999
„ —Salzburg	3 267 135	4 112 265	11 878 371	12 628 607
„ —Simbach a. Inn	2 950 570	3 439 480	5 723 320	5 671 815
„ —Regensburg	2 474 490	2 666 930	3 087 949	2 906 245
„ —Treuchtlingen	1 332 420	1 469 950	3 209 649	2 970 030
„ —Ulm	600 795	696 460	1 281 718	1 285 970
„ —Lindau	1 714 280	2 349 690	7 826 453	8 058 691
„ —Herrsching	—	—	2 700 030	2 610 780
„ —Murnau	4 314 000	4 492 990	6 581 289	7 031 229

1) Die Berechnung gründet sich für die Jahre 1898 und 1899 auf die Angaben bei A. Creuzbauer, Die Versorgung Münchens mit Lebensmitteln, S. 240, 241; da dort der Empfangsbahnhof nicht angegeben ist, so wurde als Endpunkt der Zonen-

Es zeigt sich hier, daß die im Süden, Südosten und Südwesten von München gelegenen Produktionsgebiete, also das Voralpenland, so milchergiebig sind, daß sie den steigenden Milchbedarf auch heute noch der Hauptsache nach zu befriedigen vermögen. Allerdings macht sich eine erhebliche Ausdehnung des Zufuhrnetzes nach Westen bemerkbar, da heute auch beträchtliche Milchmengen aus dem milchreichen Schwaben herangezogen werden, was in den Jahren 1898 und 1899 noch nicht der Fall war[1]). München greift damit auch über das Milchversorgungsgebiet der 85 km entfernten Stadt Augsburg hinaus. Wir berühren damit eine Erscheinung, die für die Milchbedarfsdeckung der Städte typisch ist, daß nämlich die größeren Städte ihr Bezugsgebiet über die umliegenden kleineren und mittleren Städte hinaus erstrecken.

Betrachten wir noch ein weiteres Milchversorgungszentrum, die nordbayerischen Städte Nürnberg-Fürth. Für diese beiden Nachbarstädte ist besonders charakteristisch, daß aus einer Entfernung von über 100 km noch sehr beträchtliche Milchmengen, über 2 Mill. Liter oder ein Zehntel der Gesamtbahnmilch, kommen, während München nur etwa $^3/_4$ Mill. Liter oder 1,2 v. H. aus einer so weiten Entfernung erhält. Es zeigt sich hier augenfällig, daß für die Milchmassen, die aus größeren Entfernungen mit der Bahn herbeigeschafft werden müssen, nicht allein die Größe der Städte, sondern auch ihre Lage zu den hauptsächlichsten Produktionsgebieten bestimmend ist. Die Produktion der um Nürnberg und Fürth gelegenen Landstriche ist eben weniger ergiebig, als die in der Nähe von München und namentlich im Süden der Stadt befindlichen Gebiete, die sich durch dichtere Rinderbestände, wie auch durch höhere Durchschnittserträge der Kühe auszeichnen.

Nürnberg—Fürth muß deshalb weitentfernte Produktionsgebiete, namentlich im Süden, Südwesten und Südosten zur Bedarfsdeckung heranziehen. Dabei ist Nürnberg auch auf die südbayerische Milchwirtschaft angewiesen, muß sich jedoch, da bei Ingolstadt das Versorgungsgebiet von München angrenzt, mehr nach Niederbayern und Schwaben wenden.

Die bereits für München festgestellte Tatsache, daß große Verbrauchszentren über die Versorgungsgebiete der umliegenden mittleren Städte hinausgreifen, tritt bei Nürnberg—Fürth besonders scharf hervor. Um dies ziffernmäßig zu illustrieren, mögen hier einige Versandstationen zusammengestellt werden, die nach dem weit entfernten Nürnberg—Fürth bedeutend größere Milchmengen lieferten als nach den nahegelegenen Städten Regensburg und Bamberg. Die Ziffern beziehen sich auf das Jahr 1908.

---

berechnung für sämtliche Jahre der Hauptbahnhof angenommen. Die auf der Isartalbahn angekommenen Milchmengen mußten außer Betracht bleiben, da Nachweise für die Jahre 1898 und 1899 nicht vorliegen.

1) Vgl. F. J. Herz, in: „Die Landwirtschaft im Regierungsbezirk Oberbayern“, München 1898, S. 431.

Versandstation	Strecke	Empfangsstation	Entfernung von der Versandstation km	Eingeführte Milchmenge Liter
Burgmeinting	Regensburg-Passau	Regensburg	5	1 020
		Nürnberg H. Fürth	106/114	82 090
Mangolding	" "	Regensburg	12	142 550
		Nürnberg H.	113	528 140
Taimering	" "	Regensburg	20	95 330
		Nürnberg H.	121	290 190
Straßkirchen	" "	Regensburg	53	12 750
		Nürnberg H.	154	195 860
Obertheres	Schweinfurt-Bamberg	Bamberg	38	51 240
	Nürnberg-Probstzella	Nürnberg H. Fürth	115/92	71 310
Staffelstein	Bamberg-Hof	Bamberg	26	6 300
		Nürnberg H.	89	10 050

Interessant ist es weiter, an der Hand der Eisenbahnverkehrsstatistik festzustellen, daß die in der Nähe der Städte gelegenen Vororte und Villenviertel einen starken Einfluß auf die Art der Milchversorgung der Städte selbst üben. Auch hierüber geben die bayerischen Erhebungen Aufschluß[1]). Gruppiert man den Bahnmilchverkehr nach Zonen und Monaten für die Vororte der bayerischen Städte über 50000 Einwohner, die im Jahre 1908 ausschließlich oder doch stark überwiegenden Milchempfang hatten, so ergibt sich als äußerste Grenze für die Milchzufuhr 70 km, während die Städte selbst über diesen Zonenkreis weit hinausgreifen müssen. Sehr bedeutend ist beispielsweise die Milchzufuhr nach den Vororten von Augsburg und Ludwigshafen. Bei beiden Städten sind es stark bevölkerte Industrieorte, die bedeutenden Milchbedarf haben.

II. Schwankungen in Angebot und Nachfrage.

Wir haben gesehen, daß mit dem Anwachsen der Städte ein räumlich sich immer weiter ausdehnendes Produktionsgebiet zur Bedarfsdeckung herangezogen werden muß. Die schon hierdurch bedingten Schwierigkeiten werden noch gesteigert durch zeitliche Schwankungen der Nachfrage und des Angebots.

In die zeitlichen Schwankungen der Bedarfsdeckung geben wiederum die bayerischen Erhebungen interessante Einblicke, da die Nachweise über den Milchverkehr nach Monaten zusammengestellt wurden[2]).

Bei den Größenklassen der Empfangsorte machen sich bedeutende Gegensätze bemerkbar. Die mittleren Städte (50000—100000 Einwohner), sowie die Großstädte (über 100000 Einwohner) zeigen ihren geringsten Bedarf im August (Ferien- und Urlaubszeit), während bei den Orten unter 10000 Einwohner die Höchstlieferung in die Sommermonate Juli und August fällt. Zu dieser Gruppe gehören eben zahlreiche Bäder und Sommerfrischen, deren Milchbedarf im Sommer am höchsten ist.

1) Ph. Arnold, Die Milchwirtschaft in Bayern, a. a. O., S. 43 fg.
2) Ph. Arnold a. a. O., S. 31 fg.

Der geringe Milchbedarf der größeren Städte und namentlich der Großstädte findet aber nicht allein in einer verminderten Zufuhr, sondern auch in einer zunehmenden Milchrücklieferung ihren Ausdruck. So wurde von den Münchner Bahnhöfen im Jahr 1908 im Winter monatlich zwischen 20 und 30000 Liter Milch zurückgegeben; vom Mai ab stieg diese Rückmilch der Menge nach von Monat zu Monat und erreichte im August mit 105000 Litern ihren Höhepunkt. Im August geht demnach monatlich 4—5mal soviel Milch von den Münchner Bahnhöfen zurück als im Winter.

Eine ähnliche Erscheinung ist auch für Nürnberg ziffernmäßig festgestellt.

Die Milchausfuhr der Stadt kann sowohl in Vollmilch als in abgerahmter Milch (sogenannter Magermilch) bestehen. Ziffernmäßige Nachweise liegen hierüber nicht vor. Doch wird wohl anzunehmen sein, daß namentlich die beträchtlichen Milchmengen, die im Sommer zurückgehen, größtenteils entrahmt, also zu Rahm oder Butter verarbeitet sind.

Bei der zeitlichen Betrachtung des Milchverkehrs nach Größenklassen der Empfangsorte hat sich bereits ergeben, daß die kleineren Orte unter 10000 Einwohner eine lebhaftere Milchzufuhr im Sommer, umgekehrt die größeren Städte im Winter haben. Schon hieraus erhellt, daß zwischen den Hauptverbrauchsplätzen von frischer Milch, den Städten einerseits und den Sommerfrischen und Kurorten anderseits, ein gewisser zeitlicher Ausgleich in der Bedarfsdeckung stattfindet. In besonders günstiger Lage sind hierbei solche Städte, in deren näheren und weiteren Umgebung solche Sommerbedarfsplätze in größerer Zahl anzutreffen sind. Ein charakteristisches Beispiel hierfür ist München. Teilen wir zur besseren Orientierung die für München in Betracht kommenden Sommerbedarfsorte, die größtenteils im südlichen Oberbayern gelegen sind, in 3 Gruppen, nämlich Plätze mit ausschließlich oder stark überwiegendem Milchversand, solche mit beträchtlichem Milchbezug und solche mit erheblichem Versand und Empfang, so ergibt sich folgendes:

Für die Versandplätze ist kennzeichnend, daß die Milchausfuhr während des Sommers tief herabsinkt, bei einzelnen (so Tegernsee und Oberaudorf) wird sie ganz eingestellt. Doch sind diese Orte sämtlich imstande, ihren Milchbedarf aus der nächsten Umgebung zu decken, da eine Milcheinfuhr mit der Eisenbahn nicht stattfindet.

Die Milchempfangsorte weisen während der Sommermonate ein sehr starkes Anschwellen der Milchzufuhr auf, die gegen den Herbst zu wieder nachläßt. Die zeitlichen Unterschiede im Milchbezug treten bei diesen Plätzen besonders scharf hervor. So erhielt Bad Reichenhall im Juli und August 1908 über 30000 Liter, während der Wintermonate dagegen 3000—4000, also nur den zehnten Teil. Dabei wurden im Sommer sogar rund 25000 Liter aus einer Entfernung von 60—70 km und mehr als 5000 Liter über 100 km weit geliefert.

Was schließlich die dritte Gruppe anlangt, so sinkt bei diesen Orten während der Sommermonate der Versand, während der Empfang zunimmt. Bei Starnberg äußert sich diese Bewegung mehr in einem Nachlassen des Milchversands, während bei Schliersee die Zufuhr auf der Eisenbahn steigt. Auf den ersten Blick mag es auffallen, daß der Mehrbedarf dieser Plätze während des Sommers nicht ausschließlich einen Rückgang der Milchabfuhr veranlaßt, da auf diese Weise der steigende Lokalbedarf am leichtesten gedeckt werden könnte. Hemmend wirken hier die Handelsbeziehungen der Milchwirte zu den städtischen Milchhändlern.

Der zeitliche Bedarfswechsel läßt sich bei einzelnen Bahnstationen, die Milch sowohl nach München, wie nach Sommerplätzen liefern, genau verfolgen. So versandte während des Sommers 1908 die an der Strecke Holzkirchen—Rosenheim gelegene Station Heufeld nach dem 109 km entfernten Reichenhall Milch, obwohl München nur 62 km entfernt ist.

Bei der Station Stein a. Traun (Strecke Traunstein—Trostberg) wurde der Milchversand nach München im Juli und August 1908 ganz eingestellt. Dafür wurde ungefähr die gleiche Milchmenge, die während der Wintermonate nach München ging, nach Bad Reichenhall abgefertigt.

Aehnlich wie zwischen München und Bad Reichenhall besteht auch ein Ausgleich in der Milchlieferung zwischen München und Garmisch-Partenkirchen.

Schon diese wenigen Beispiele lassen klar erkennen, daß die zeitliche Bedarfsschwankung, die sich in den Städten geltend macht, im Grunde nichts anderes ist, als ein räumlicher Bedarfswechsel. Dies ist auch ganz klar. Der Milchbedarf ist abhängig von der Zahl und der örtlichen Verteilung der Bevölkerung. Es ist nun kaum anzunehmen, daß auf einem größeren Gebiet, wie es ein größerer deutscher Staat oder ganz Deutschland darstellt, die Gesamtbevölkerung, je nach der Jahreszeit, stärkeren Schwankungen unterworfen sein sollte. Lediglich die räumliche Verteilung der Bevölkerung wechselt. Während der Ferien- und Urlaubszeit leeren sich die Städte und füllen sich die Bäder und Sommerfrischen.

Doch nicht allein bei der Nachfrage, auch beim Angebot bestehen Schwankungen und Hemmungen, die sich in den Städten unter Umständen sogar als Milchknappheit fühlbar machen können.

Hier wirken mehrfache Umstände mit. Zunächst wird nicht allein die Milchergiebigkeit der Tiere, sondern auch der Milchviehbestand selbst durch den Ausfall der Futterernten und durch Viehseuchen stark beeinflußt. Weiter wird das Milchangebot zeitlich bestimmt durch die Kalbezeiten, bei denen in manchen Landstrichen bestimmte Jahreszeiten eingehalten werden. Dazu kommt noch der Uebergang vom Grünfutter zur Winterfütterung im Herbst, wodurch die Milchergiebigkeit der Kühe herabgesetzt wird.

III. Der Milchhandel.

Als Ergebnis der bisherigen Ausführungen können wir feststellen, daß die Milchbedarfsdeckung mit dem Anwachsen der städtischen Bevölkerung immer größere Schwierigkeiten bereitet. Die Berührung von Produzenten und Konsumenten geht immer mehr verloren. Die Milch ist zur Massenware geworden, bei deren Sammlung und Verteilung sich ebenso wie bei anderen Massengütern der Handel als Mittelglied zwischen Produzenten und Konsumenten einschiebt.

Allgemeinere Erhebungen über den Milchhandel liegen für Bayern vor[1]. Sie zeigen, daß sich gegenwärtig der Milchhandel der Milchversorgung der meisten größeren Städte gänzlich oder doch größtenteils bemächtigt hat. Nur wenige von den unmittelbaren Städten Bayerns kennen noch keinen gewerbsmäßigen Milchhandel; doch wird in den kleineren Städten der Milchbedarf noch „überwiegend" beim Produzenten gedeckt. In den mittleren Städten ist der Milchhandel bereits als gleichwertiger Faktor neben den unmittelbaren Bezug vom Produzenten getreten. In den Großstädten endlich, sowie auch in einer Reihe von Mittelstädten hat er den Produzenten mehr oder weniger vom unmittelbaren Absatz verdrängt; nur die Bewohner der Vororte oder der Burgfriedensgrenze beziehen die Milch noch von den benachbarten Landwirten. Dabei spaltet sich der städtische Milchhandel mehr und mehr in die zwei gesonderten Gruppen der Milchkleinhändler und der Milchgroßhändler. Zu ihnen kommt noch eine dritte Gruppe von Milchhändlern, die Milch auf dem Lande aufkaufen.

Der größere oder geringere Anteil, den der Milchhandel an der Versorgung eines Gemeinwesens mit Milch gewonnen hat, ist ebenso wie die Bahnzufuhr nicht allein durch die Größe der Stadt bedingt; es spielen auch rein örtliche Ursachen, das Herkommen, das Maß der Milchgewinnung im Stadtgebiete oder in unmittelbarer Nähe der Stadt, die Straßenverhältnisse usw. eine gewisse Rolle. Auch noch ein anderes Moment kommt in Betracht, die Bequemlichkeit des Konsumenten. Die Lieferung ins Haus ist nicht zuletzt eines der Mittel, durch welche der Milchhandel sich seine Beliebtheit in den Kreisen der Konsumenten erworben hat. Wie die Umfrage für Bayern ergeben hat, ist beim Milchbezug vom Händler fast überall diese Art der Milchlieferung eingeführt. Nur in den kleinen Städten pflegt der Konsument noch seine Milch selbst abzuholen, was eben damit zusammenhängt, daß hier die Milch beim Produzenten gekauft wird.

Interessant ist es, die Gestaltung des Milchhandels in einzelnen Großstädten etwas näher zu betrachten. Eingehende amtliche Nachweise liegen für München und Stuttgart vor.

---

1) Ph. Arnold, a. a. O. S. 116.

In München fand am 10. Oktober vor. J., gleichzeitig mit einer in ganz Bayern durchgeführten außerordentlichen Viehzählung, eine Umfrage über die Milchversorgung statt, wobei auch die Milchhandelsgeschäfte nach Zahl und Tagesumsatz ermittelt wurden [1]).

Abgesehen von einigen Handlungen, welche keine Angaben machten, waren im Stadtgebiet 1609 reine Milchhandelsgeschäfte vorhanden, die insgesamt 283 474 Liter täglich zugestellt erhielten [und zwar: Vorzugsmilch 928 Liter, Vollmilch 280 277 Liter, Rahm (Sahne) 1079 Liter, Magermilch 1190 Liter].

Die Gliederung der Milchgeschäfte nach der Menge des Tagesumsatzes zeigt eine auffallend hohe Anzahl von kleinen und kleinsten Betrieben. Von den 1609 Geschäften hatten 1310 (81,4 v. H. oder $^4/_5$) einen Tagesumsatz von höchstens 150 Liter. 250 Milchhandlungen (15,5 v. H.) hatten sogar nur einen Tagesumsatz bis zu höchstens 50 Liter.

Milchhandlungen mit einem Tagesumsatz von mehr als 150 bis zu 400 Liter gab es in der ganzen Stadt nur 212 (13,2 v. H.), solche mit einem höheren Tagesumsatz 87 (davon 18 mit mehr als 2000 Liter). In den hohen Umsätzen kommt der Betrieb des Groß-(Zwischen-)handels stark zum Ausdruck.

Milchgeschäfte, welche an andere Milchhändler oder an Milchverarbeitungsgeschäfte (Bäckereien usw.) oder an beide zugleich liefern, wurden 135 festgestellt, die im ganzen 93 201 Liter, und zwar überwiegend Vollmilch (93 075 Liter) an jene abgeben. Bemerkenswert ist, daß Vorzugsmilch fast gar nicht weiterverkauft wird, sondern den Konsumenten durchweg unmittelbar zukommt.

Gegen früher ist die Zahl der Milchhändler im Rückgang begriffen. Während es im Jahr 1906 in München noch 2300 Milchhandelsgeschäfte gab, sank ihre Zahl im Jahr 1908 auf rund 1900, im Jahr 1909 weiter auf 1700 und nach obiger Erhebung vom 10. Oktober 1910 auf 1609. Da die Bevölkerung der Stadt in der gleichen Zeit fortgesetzt zunahm, so ist offenbar eine gewisse Konzentration der Milchhandelsbetriebe eingetreten.

Die gegenteilige Erscheinung ist für Stuttgart festgestellt [2]). Dort betrug die Zahl der im Gemeindebezirk wohnhaften Geschäftsinhaber, welche mit Milch Handel treiben oder zum Zweck des Erwerbs durch Milchverkauf Milchtiere halten, am 1. Januar 1910 709, am 1. Januar 1909 dagegen 594. Es ist also im Lauf des Jahres 1909 ein Zuwachs von 115 Betrieben eingetreten.

Im übrigen gilt auch für Stuttgart, daß die Milchverteilung zum größeren Teil in den Händen kleiner und kleinster Händler ruht. Meistens sind es Frauen, welche auf diese Weise einen Nebenverdienst für die Familie neben dem Einkommen des in anderem Beruf tätigen Ehemanns suchen. Das Quantum, welches von einer Milch-

1) Fiack, Milchversorgung der Stadt München am 10. Oktober 1910, Mitteilungen des Städt. Amts der Stadt München, Sonderabdruck aus Bd. 13.

2) Dollinger, Bericht, betreffend die Milchversorgung von Stuttgart, erstattet dem Stadtmagistrat Stuttgart im März 1910, S. 17.

frau vertrieben wird, schwankt in den meisten Fällen zwischen 75 und 120 Liter im Tag. Die weitaus größte Zahl der Konsumenten läßt sich die Milch ins Haus bringen.

Sehr primitiv vollzieht sich der Vertrieb der kleinen Milchhändlerinnen. Die wenigsten haben besondere Geschäftslokale oder anderes Geschäftsinventar als ein kleines Handwägelchen, wenige Kannen und eine oder zwei Meßschapfen. Meistens holen sie die von auswärts in 20 Liter-Kannen eintreffende Milch auf der Bahn ab, füllen sie auf der Straße ohne irgendwelchen Schutz gegen den Straßenstaub in die Austragkannen um und tragen sie in die Häuser. Gerade hier, bei diesen kleinsten Betrieben, geht auch die Zersplitterung der Arbeitskräfte am weitesten. Es bildet die Regel, daß eine und dieselbe Milchhändlerin mit ihrem verhältnismäßig kleinen Quantum in den verschiedensten Stadtgegenden herumkommt. Es kann vorkommen, daß eine Milchfrau 5 Stunden braucht, um 75 Liter an den Mann zu bringen. In ein und dasselbe Haus kommen oft 5—6 verschiedene Händler, ja in eine und dieselbe Haushaltung teilen sich mitunter verschiedene Lieferanten.

Irgendwelche Vorbildung für ihren Beruf haben die wenigsten unter diesen Kleinhändlern und Händlerinnen. Der Betrieb beginnt in der Regel damit, daß sie sich von einem größeren Händler oder von einem Kleinhändler, der sein Geschäft aufgibt, eine Anzahl Kunden anweisen lassen, wobei pro Liter täglichen Absatzes 1—2 M. bezahlt werden.

Aehnlich wie in Süddeutschland, scheinen auch die Verhältnisse in norddeutschen Städten gelagert zu sein. So berichtet Clevisch[1]) für Cöln, daß dort außer 10 Großhandelsgesellschaften 350 Kleinhandlungen betrieben werden. Letztere haben einen Tagesumsatz bis zu 80 und 30 Liter herab.

Auch in außerdeutschen Staaten tritt die Zersplitterung des Milchhandels als typische Erscheinung zutage. In London[2]), wo die Milchhandelsgeschäfte ortspolizeilicher Anzeigepflicht unterliegen, entfällt durchschnittlich 1 Milchgeschäft auf 500 Personen, wobei diese Ziffer in den einzelnen Stadtteilen nicht unbedeutenden Schwankungen unterworfen ist.

B. Die Milchpreise.

Die Art und Weise der Milchbedarfsdeckung, wie sie sich mit dem Anwachsen der Städte entwickelt hat, findet ihren ökonomischen Ausdruck in den Milchpreisen, die der Konsument zu bezahlen hat. Wir kommen damit zu der Frage, die heute im Mittelpunkt der ganzen Milchbewegung steht.

Welche Preise zahlt der Konsument für die Milch?

Die amtliche Statistik der süddeutschen Staaten Bayern, Württem-

---

1) A. Clevisch, Die Versorgung der Städte mit Milch, Hannover 1909, S. 46 fg.

2) Skalweit, Die Milchversorgung der englischen Städte, a. a. O. S. 460.

berg, Baden und Hessen gibt bemerkenswerte Aufschlüsse, wobei sich die Preisentwicklung in Bayern für einen Zeitraum von 3 Jahrzehnten, bei den anderen Städten bis ins Ende des vorigen Jahrhunderts zurück verfolgen läßt. Für Preußen liegen umfangreichere Nachweise nur für das Jahr 1909 vor.

Alle diese Preisermittlungen beziehen sich auf 1 Liter Vollmilch, während andere Arten von Milch, wie Vorzugsmilch, Magermilch, außer Betracht bleiben.

Betrachten wir zunächst die Ergebnisse der bayerischen amtlichen Preisstatistik, da diese am weitesten zurückreicht. Um die Eigenart der Milchpreise schärfer hervortreten zu lassen, sollen gleichzeitig die Preise anderer wichtiger Nahrungs- und Genußmittel zum Vergleich herangezogen werden.

Verfolgen wir die Bewegung der Milchpreise während der letzten 30 Jahre in Bayern [1]), so zeigt sich, daß anfangs der 80er Jahre der Milchpreis nur wenig niedriger war wie heute. Bis zur Mitte der 80er Jahre sinkt der Preis vorübergehend und zeigt hierauf steigende Tendenz, bis er Mitte der 90er Jahre einen Höhepunkt erreichte. Ende des vorigen Jahrhunderts zeigt sich wieder ein Nachlassen. Für unser Jahrhundert ist eine ununterbrochene Preissteigerung von Jahr zu Jahr festzustellen, eine Erscheinung, die auch in Württemberg, Baden und Hessen beobachtet wird. Die Steigerung von 1880 auf 1909 beträgt bei dem Landesdurchschnittspreis in Bayern 1,4 Pf. Im Vergleich zu Brot und Eiern ist die Milch verhältnismäßig geringen Preisschwankungen unterworfen. Einmal haben die Milchpreise die Tendenz längere Zeit, in einzelnen Orten sogar Jahrzehnte hindurch, gleich zu bleiben. Ferner offenbart sich das Beharrungsvermögen der Milchpreise auch darin, daß die Spannung zwischen dem höchsten und niedersten Preisen geringer ist als bei den Preisen anderer Lebensmittel. Bei Milch beträgt die Spannung zwischen dem Höchst- und Niederstpreis im Laufe der letzten 3 Jahrzehnte für 1 Liter im Landesdurchschnitt nicht einmal ganz 2 Pf., bei Roggenbrot für $^1/_2$ kg 3 Pf., bei Eiern für 3 Stück sogar 6,1 Pf. Bei Bier ist ein erheblicher Unterschied zwischen Winter- und Sommerbier. Bei Sommerbier berechnet sich die zeitliche Preisspannung während der letzten 30 Jahre auf 0,7 Pf., bei Winterbier dagegen auf 2,5 Pf.

Verfolgen wir nun die Preisentwicklung der einzelnen Größenklassen der Erhebungsorte in Bayern. Bei Milch lassen die Preise eine offensichtliche Abstufung nach der Ortsgröße erkennen, und zwar steigen die Preise mit zunehmender Größe der Orte. Dies tritt bei Berechnung des Mittelpreises für den Zeitraum 1882—1909 deutlich in die Erscheinung. Der dreißigjährige Durchschnittspreis beträgt in Pfennigen:

---

1) Ph. Arnold, Die Milchwirtschaft in Bayern, a. a. O. S. 91 fg.

Erhebungsorte mit ... Einwohnern	1 Liter Milch	1/2 kg Roggenbrot	3 Stück Eier	1 Liter Sommerbier	1 Liter Winterbier
5 000 und weniger	15,5	14,2	16,0	23,5	22,5
5 001—10 000	15,6	14,1	17,1	23,7	23,0
10 001—20 000	17,2	13,9	17,5	23,9	23,3
20 001—50 000	17,4	14,7	17,0	22,8	22,7
über 50 000	18,4	14,1	17,7	24,3	24,0

Die Landstädte bis zu 10000 Einwohner haben die niedrigsten Milchpreise. Bei den Mittelstädten (10000—50000 Einwohnern) zeigt sich bereits eine merkliche Preissteigerung, die gegenüber den Landstädten nahezu 2 Pf. beträgt. Die größeren Städte (über 50000 Einwohner) zeigen gegenüber den Mittelstädten einen weiteren Preisaufschlag von durchschnittlich 1 Pf. Die Preisspannung zwischen den größeren Städten und Landstädten beziffert fast 3 Pf. Die für den dreißigjährigen Zeitraum festgestellten Preisunterschiede lassen sich mit wenigen Ausnahmen in fast allen Erhebungsjahren verfolgen.

Eine ähnliche Tendenz, wenn auch nicht so stark ausgeprägt, tritt bei den Bierpreisen in die Erscheinung. Milch und Bierpreise stehen damit in einem Gegensatz zu den Brot- und Eierpreisen, die eine regelmäßige Preissteigerung mit der Größe der Erhebungsorte nicht zeigen.

Daß die Milchpreise in der Tat von der Ortsgröße stark beeinflußt sind, bestätigen auch die Preisfeststellungen in anderen deutschen Staaten. So berechnet sich in Baden [1]) der Milchpreis im Durchschnitt 1897/1909 in den Erhebungsorten mit ... Einwohnern

	Pf.
unter 2 000	15,8
2 000— 5 000	16,5
5 000—10 000	18,1
10 000—50 000	18,9
50 000 und mehr	19,6

Die Spannung der Milchpreise zwischen Landorten und größeren Städten beträgt demnach 3,8 Pf.

Wie bereits angedeutet, macht sich trotz der bereits gekennzeichneten Beharrungstendenz der Milchpreise seit Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts eine ausgesprochene Neigung zur Milchpreissteigerung bemerkbar. Sie tritt augenfällig in die Erscheinung, wenn wir die Landesdurchschnittspreise für die süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg, Baden und Hessen in dem Zeitraum 1897 bis 1909 betrachten. Der Jahresdurchschnittspreis berechnet sich für 1 Liter Milch, wie folgt:

	Bayern	Württemberg	Baden	Hessen
1897	16,2	14,1	16,3	17
1898	16,1	14,2	16,0	17
1899	16,1	14,2	16,7	17
1900	16,4	14,1	17,0	17
1901	16,5	14,3	17,0	17
1902	16,5	14,8	17,0	17

1) Vgl. Statist. Mitteilungen, a. a. O. S. 143.

	Bayern	Württemberg	Baden	Hessen
1903	16,6	14,8	17,0	17
1904	16,6	14,9	17,1	17
1905	16,8	15,2	17,1	18
1906	17,2	15,9	18,0	19
1907	17,5	16,1	18,0	19
1908	17,6	16,4	18,0	19
1909	17,8	17,2 [1])	19,0	—

Seit Ende des vorigen Jahrhunderts tritt ein andauerndes Steigen der Milchpreise in die Erscheinung, so in Bayern von 16,1 auf 17,8, in Württemberg von 14,1 auf 17,2, in Hessen von 17 auf 19, in Baden von 16,0 auf 19,0 Pf. für 1 Liter Milch.

Nicht uninteressant ist es, zu untersuchen, in welcher Jahreszeit die Preissteigerung einzutreten pflegt. Verfolgen wir die monatlichen Milchpreise der 7 größeren Städte Bayerns (über 50000 Einwohner) während des letzten Jahrzehnts, so zeigt sich, daß die Preiserhöhung in der Regel in den Wintermonaten einsetzt. Es ist dies die Jahreszeit, in der bekanntlich, infolge des Futterwechsels, nicht selten Milchknappheit eintritt.

Als Haupttatsachen ergeben sich aus diesen preisstatistischen Untersuchungen einmal die bedeutende Differenzierung der Preise nach der Größe der Städte, wobei die Preise durchschnittlich um so höher sind, je größer die Einwohnerzahl ist, weiter die bei Milch besonders hervortretende Beharrungstendenz der Preise, wobei sich jedoch seit der Jahrhundertwende eine ausgesprochene Neigung zur Preissteigerung bemerkbar macht.

Welches sind die Ursachen für diese Erscheinungen?

Was zunächst die Differenzierung der Preise nach der Ortsgröße betrifft, so ergibt sie sich ohne weiteres aus der bereits geschilderten Art der Bedarfsdeckung. Bei den kleinen Städten kann der Milchbedarf im Orte selbst oder aus der nächsten Umgebung gedeckt werden, wobei der Konsument in der Regel vom Produzenten unmittelbar kauft. Bei den größeren Städten und namentlich bei den Großstädten geht dieser Zusammenhang fast ganz verloren; die Milch muß nicht allein weite Wege zurücklegen, um vom Produzenten zum Konsumenten zu gelangen, es tritt auch zwischen beide der Zwischenhandel; es entsteht also eine Verteuerung durch die Frachtkosten und durch den Zwischenhandel. Dies äußert sich in einer nicht unbeträchtlichen Spannung der Preise, die einerseits der Produzent erhält, andererseits der Konsument bezahlt.

Das Statistische Amt der Stadt Frankfurt a. M. [2]) hat für 26 größere Städte Deutschlands die Durchschnittspreise von Milch für März und April 1910 festgestellt, und zwar den Einkaufspreis, den die Milchhändler den Landwirten zahlen, und den Preis, den sie selbst von den Konsumenten verlangen.

1) Aus 40 größeren Orten berechnet.

2) Vgl. Beilage zu den statistischen monatlichen Berichten der Stadt Düsseldorf, April—Juni 1910.

Die Erhebung hat ergeben, daß die Milchhändler durchschnittlich für das Liter 6 Pf. mehr forderten, als sie an den Landwirt zahlten. Am höchsten ist die Spannung zwischen dem Ein- und Verkaufspreise in Düsseldorf und Cöln, wo der Liter Milch im Kleinverkauf 22 Pf. kostet bei einem durchschnittlichen Einkaufspreis von $14^1/_2$ Pf.

Die Differenz zwischen Produzentenpreis und Konsumentenpreis ist zunächst verursacht durch die Frachtkosten; diese setzen sich bei der Eisenbahnzufuhr, die bei den Großstädten die Regel ist, zusammen aus den Kosten für Verbringung der Milch vom Stalle zur Bahnstation, für den Eisenbahnversand selbst, schließlich für Verbringung der Milch vom Empfangsbahnhof zum Konsumenten.

Weiter sind in der Preisdifferenz enthalten die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb etwaiger Anlagen, die zur Reinigung und Haltbarmachung der Milch dienen, schließlich der Unternehmergewinn des Zwischenhandels, in den sich in den Großstädten meist mehrere Gruppen von Zwischenhändlern teilen.

Von allen diesen in Betracht kommenden Größen lassen sich am genauesten die Kosten für die Bahnfracht feststellen. Da die Versandkosten durch den Versandtarif bestimmt werden, so ist es erforderlich, zunächst auf diesen einzugehen. In Deutschland sind drei Gebiete mit einheitlichen Frachtsätzen für die Beförderung von Milch zu unterscheiden. Das größte Gebiet umfaßt die Preußisch-Hessische Staatsbahn, die Reichsbahnen in Elsaß-Lothringen, die Sächsischen Staatsbahnen und das Pfälzer Netz der Bayerischen Staatsbahnen. Ein zweites zusammenhängendes Milchtarifgebiet bilden die Badischen und Württembergischen Staatsbahnen. Schließlich haben die Bayerischen Staatsbahnen im rechtsrheinischen Bayern einen eigenen Milchtarif.

Es würde hier zu weit führen, die Frachtsätze für jeden Kilometer zusammenzustellen. Doch mögen in folgender Uebersicht zur Kennzeichnung der Tarifunterschiede einige charakteristische Frachtsätze wiedergegeben werden; die einzelnen Tarifgebiete sind dabei nach obiger Reihenfolge mit A, B und C bezeichnet:

Tarifentfernungen	Frachtsätze in Pfennig für 100 kg		
km	A	B	C
1	11	11	12
20	33	32	40
50	69	75	85
80	102	105	126
100	124	125	150
130	155 (A und B)		179
160	185 (A und B)		200
190	215 (A und B)		221
215	239 (A und B)		239
250	270 (A und B)		263

Die Tarife A und B, die von einer Entfernung von 100 km die allgemeinen Stückguttarife sind und die gleichen Frachtsätze aufweisen, sind bis zu einer Entfernung von 214 km etwas niedriger

als der bayerische Tarif im rechtsrheinischen Bayern; von dieser Entfernung hat letzterer die geringeren Sätze. Dies kommt daher, daß im rechtsrheinischen Bayern seit 1. März 1910 für die Milchbeförderung ein Staffeltarif mit fallender Skala gilt; früher war dieser Tarif auf einem einheitlichen Satz von 15 Pf. für das Tonnenkilometer aufgebaut.

Nicht uninteressant ist es, noch einige Ziffern über die tatsächlich bezahlten Frachtsätze anzuführen. Erhebungen hierüber liegen für das rechtsrheinische Bayern für das Jahr 1908 vor. Im rechtsrheinischen Bayern wurden in diesem Jahr im Binnenverkehr für den Versand von 111,5 Mill. Liter Milch 760,7 Tausend M. verausgabt. Hierzu kommen noch 17,4 Tausend M. für den Versand von rund 2,4 Mill. Liter nach außerbayerischen Stationen. In der Pfalz fielen im Jahre 1908 für den Versand von 21,8 Mill. Liter Milch nahezu 100000 M. (99531,70) an. Der im Jahre 1908 für den Milchversand auf den Eisenbahnen verausgabte Gesamtfrachtbetrag beziffert sich demnach auf rund 878000 M.

Wie aus der oben bezeichneten Uebersicht erhellt, bestehen nach allen Tarifen je nach der Entfernung nicht unerhebliche Unterschiede bezüglich der Frachtkosten. Es besteht also eine in der Natur der Verhältnisse begründete Vorzugsstellung der in der Nähe der Städte befindlichen Milchproduzenten. Also ein natürliches Monopol der Milchnaheproduzenten, das nach dem bekannten Thünenschen Gesetz um so ausgeprägter ist, je näher der Produktionsort zum Konsumtionsgebiet liegt. Denn bei den im Stadtgebiet oder in seiner unmittelbaren Nähe gelegenen Milchproduzenten fällt ja auch die Ausgabe für Eisenbahnfracht fort, da sie ihre Milch zu Wagen in die Stadt bringen können. Diese Monopolstellung ist aber nicht allein in den geringeren Frachtkosten, sondern auch darin begründet, daß die Milch als ein besonders raschem Verderben ausgesetztes Nahrungsmittel in ihrer Haltbarkeit bei Versendung auf weitere Entfernung sehr beeinträchtigt wird. Bei dem heutigen Stand der Technik läßt sich allerdings das letztere Moment zum Teil ausgleichen.

Inwieweit nun diese Vorzugsstellung der Naheproduzenten bezüglich der Frachtkosten durch andere Umstände, insbesondere durch höhere Kosten bei der Gewinnung wieder ausgeglichen wird, wäre einer eigenen Untersuchung wert. Soweit Abmelkwirtschaft betrieben wird — und dies ist in der Nähe größerer Städte meist der Fall — besteht ein solcher Ausgleich. So hat Funk für die bäuerlichen Milchwirtschaften im Havelland rechnerisch nachgewiesen [1]), daß die Produktionskosten in reinen Abmelkwirtschaften sich erheblich höher stellen als in gemischten Wirtschaften oder in reinen Zuchtwirtschaften. Funk berechnet die Produktionskosten für 1 Liter Milch in den Abmelkwirtschaften durchschnittlich auf 13,14 Pf., in reinen Zuchtwirtschaften auf 9,88 Pf.

---

1) S. Funk, Die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse der bäuerlichen Milchwirtschaften im Havelland, Berlin 1909.

Aehnliche Berechnungen liegen für Südbayern vor. Gutsverwalter Stadelmann, der mehrere Jahre hindurch in einer Zuchtwirtschaft im oberbayerischen Voralpengebiet tätig war, und nunmehr eine ausgesprochene Abmelkwirtschaft in der Nähe von München leitet, berechnet die Produktionskosten für 1 Liter Milch in der Zuchtwirtschaft des Voralpengebiets auf rund 14 Pf.[1], in der Abmelkwirtschaft bei München dagegen auf 17,5 Pf. Bei einem solchen Abstand der Produktionskosten wird also die Differenz der Frachtkosten so gut wie ausgeglichen.

Der Hauptgrund für die höheren Gewinnungskosten der Abmelkwirtschaften ist der Posten „Wertverlust der Tiere". Während die übrigen Posten bei den meisten Betrieben so ziemlich stationär sein werden, ist dieser Posten je nach der Wirtschaftsweise, der Art der Fütterung und dem Stande der Viehpreise großen Schwankungen unterworfen.

Wir kommen nun zu dem für die heutige Milchbewegung besonders wichtigen Preismoment. Wie bereits festgestellt, macht sich seit Beginn unseres Jahrhunderts die ausgesprochene Tendenz einer fortgesetzten Erhöhung der Milchpreise bemerkbar.

Worin ist diese Erscheinung begründet?

Die Preissteigerung könnte verursacht sein durch einen Mangel an Milch, also dadurch, daß die Produktion den fortgesetzt wachsenden Bedarf der städtischen Bevölkerung nicht mehr in dem gleichen Maße wie früher zu befriedigen vermag. Diese Ursache kann jedenfalls für Bayern und Württemberg nicht zutreffen, denn beide Länder gehören zu den milchreichsten Gebieten des ganzen Deutschen Reichs. So wurde, um nur einige Ziffern sprechen zu lassen, nach den Erhebungen des Statistischen Landesamts im Jahre 1908 in Oberbayern 158,7 und in Schwaben 454,3 also zusammen mehr als 600 Mill. Liter Milch in Molkereien, Käsereien und Gutswirtschaften zu Molkereiprodukten verarbeitet, während der Milchbedarf von München in dem gleichen Jahr 84 und von Augsburg 16,7, zusammen also rund 100 Mill. Liter beträgt. In Oberbayern und Schwaben zusammen wird also 6mal soviel Milch verarbeitet als die beiden größten Städte München und Augsburg verbrauchen. In ganz Bayern wurden 840,3 Mill. Liter Milch industriell verwertet, während der Gesamtverbrauch aller Städte über 20000 Einwohner 226 Mill. Liter bezifferte. Demnach ist die industriell verarbeitete Milchmenge erheblich größer als die von der städtischen Bevölkerung verbrauchte.

Aehnliches gilt für Württemberg. Nach den Erhebungen des Württembergischen Statistischen Landesamts berechnet sich für das Jahr 1906 der Milchverbrauch der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung auf 230 Mill. Liter, während in Molkereien und Käsereien

---

[1] Vgl. Wochenblatt des Landwirtschaftlichen Vereins in Bayern 1909, Nr. 50, S. 1369.

300 Mill. und in Gutswirtschaften 100 Mill., also insgesamt 400 Mill. Liter Milch verarbeitet wurden.

Von einem tatsächlichen Michmangel kann also weder in Bayern noch in Württemberg die Rede sein; wohl aber hat die infolge technischer Fortschritte während der letzten Jahrzehnte sich rasch entwickelnde Molkereiindustrie eine neue Möglichkeit gewinnbringender Milchverwertung geschaffen, die wohl nicht ohne Rückwirkung auf das städtische Milchangebot und damit auf die Milchpreise geblieben ist.

Als ein weiteres preissteigerndes Moment ist zu nennen die stetige Zunahme der Produktionskosten der Milch. Darüber, in welchem Grade die Produktionskosten gestiegen sind, könnte nur eine genaue und einwandfreie Feststellung dieser Kosten, wie sie früher waren und wie sie jetzt sind, zuverlässigen Aufschluß geben. Da die Produktionskosten infolge der Mannigfaltigkeit der natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Betrieb zu Betrieb überaus verschieden sind, so müßten die Erhebungen auf eine möglichst große Anzahl von Betrieben ausgedehnt werden, damit eine annähernd sichere Grundlage für die Berechnung von Durchschnittszahlen geschaffen würde.

Mangels allgemeiner, über ein größeres Gebiet und über einen längeren Zeitraum sich erstreckender Erhebungen über die Produktionskosten der Milch muß sich eine Untersuchung der Frage darauf beschränken, festzustellen, in welcher Weise die Faktoren, welche die Produktionskosten bestimmen, zeitlich sich verändert haben. Es sind dies vorzugsweise die Futtermittelpreise, die Arbeitslöhne für die landwirtschaftlichen Dienstboten, die Bodenpreise und die Viehpreise. Eine eingehende Untersuchung hierüber hat das Württembergische Statistische Landesamt veröffentlicht[1]). Das Ergebnis ist, daß in Württemberg eine Reihe von Faktoren, welche die Höhe der Erzeugungskosten mitbestimmen, sich wesentlich verändert haben. Durchweg ist gestiegen der Preis der Futtermittel, und zwar sowohl der gewöhnlichen wie der Kraftfuttermittel. Sehr bedeutend sind ferner gestiegen die Arbeitslöhne; für Württemberg berechnet sich, wenn man die ortsüblichen Tagelöhne zugrunde legt, für den Zeitraum 1898—1909 eine Steigerung der Arbeitslöhne für männliche Arbeiter um 81,8 v. H. und für weibliche um 43,4 v. H. Von dieser Steigerung wird namentlich der größere und mittlere Grundbesitz stark betroffen.

Bemerkenswert ist ferner, daß in Württemberg von 1897—1908 die Bodenpreise für Aecker nur um 2,2 v. H., die der Wiesen dagegen um 21,3 v. H. in die Höhe gegangen sind. Was schließlich die Viehpreise anlangt, so zeigt die württembergische Statistik, daß von 1900—1907 von sämtlichen Altersklassen des Rindviehs nach den Zuchtfarren die Kühe verhältnismäßig am stärksten im Wert gestiegen sind, nämlich um 25,7 v. H.

---

1) Vgl. „Zur Milchpreisfrage", a. a. O. S. 235 fg.

Was hier für Württemberg eingehend nachgewiesen ist, trifft wohl mehr oder weniger auch für andere deutsche Gebiete zu.

Daß die steigenden Produktionskosten einen starken Anstoß zur Milchpreiserhebung gegeben hat, wird durch die Tatsache bestätigt, daß auch in zahlreichen kleineren Städten, in denen der Konsument in der Regel vom Produzenten unmittelbar kauft, sich eine Preissteigerung bemerkbar macht.

C. Die Milchhygiene und ihre Forderungen.

Die hygienische Seite der Milchversorgung ist, wie im Zeitalter der Bakteriologie wohl allgemein anerkannt wird, eine sehr ernste Sache. Denn es gibt wohl kaum ein anderes Nahrungsmittel, dem von der Gewinnung bis zum Verbrauch so mannigfache Gefahren drohen wie der Milch.

Die Milch kann auf doppelte Weise Träger von Krankheitserregern werden. Einmal scheiden kranke Milchtiere durch die Milchdrüsen Krankheitskeime aus. Weiter können in die Milch von außen her schädliche Bakterien der verschiedensten Art eindringen. Um zu dem richtigen Verständnis der Forderungen der Milchhygiene zu gelangen, ist es notwendig, diese beiden Formen der Milchinfektion kurz zu erörtern [1]).

Eine der gefährlichsten übertragbaren Krankheiten der Milchkühe ist die Euterentzündung. Beziehungen zwischen dem Genuß der Milch von euterkranken Tieren und dem Auftreten von Magen- und Darmerkrankungen bei Erwachsenen sowie von Brechdurchfällen bei Kindern wurden in verschiedenen Fällen ermittelt. So haben namentlich Axel Holst und J. Niven in Schweden mehrere Massenerkrankungen durch den Genuß von roher Milch, der die Milch euterkranker Kühe beigemischt war, festgestellt [2]).

Die Milch von Kühen, die an Maul- und Klauenseuche erkrankt sind, muß als besonders gefährlich für den Genuß angesehen werden. Sie ruft beim Menschen eine ähnliche Erkrankung wie beim Rinde hervor, indem sich auf der Schleimhaut des Mundes, an Lippen, Nase, Ohren und Händen Blasen bilden, außerdem erfolgt Uebelkeit und Fieber [3]).

Sehr verbreitet ist unter den Kühen die Tuberkulose, wie die Impfungen mit Tuberkulin gezeigt haben. Diese Tuberkulinimpfungen haben z. B. für Dänemark eine durchschnittliche Erkrankung an Tuberkulose von 50 v. H., in manchen Ställen sogar von 70 bis 80 v. H. aller Tiere ergeben. Namentlich die Gegenden, in denen das Vieh beständig im Stalle gehalten werden muß und

---

1) Die folgenden Angaben stützen sich vor allem auf H. Weigmann, Mykologie der Milch, Leipzig 1911, vgl. auch die Abhandlungen von A. Weber und H. Weigmann im „Handbuch der Milchkunde“, Wiesbaden 1909, ferner W. Fleischmann, Lehrbuch der Milchwirtschaft, 4. Aufl., Leipzig 1908, S. 127 fg.

2) Weigmann, a. a. O. S. 139.

3) Weigmann a. a. O. S. 140.

ihm der gesundheitlich viel zuträglichere Weidegang nicht zu ermöglichen ist, werden durch eine höhere Ziffer von Tuberkuloseerkrankungen aufweisen.

Was die Uebertragung der Tuberkulose durch Milchgenuß auf den Menschen anlangt, so steht heute noch nicht endgültig fest, ob sie eine größere Bedeutung hat. Doch ist durch neuere Forschungen festgestellt, daß die Tuberkulose des Menschen teils menschlichen, teils tierischen Ursprungs ist. Da also beim Menschen Rindertuberkulose entstehen kann, so besteht natürlich auch Ansteckungsgefahr durch Milch, die allerdings für Erwachsene minder groß ist als für Kinder[1]).

Aber auch äußere Erkrankungen der Kühe werden nicht selten durch die Milch auf den Menschen übertragen. Daß die am Euter und an den Zitzen sehr häufigen Pockenausschläge nicht öfter Pockenerkrankungen bei Kindern infolge des Milchgenusses verursachen, ist wohl der Pockenschutzimpfung des Menschen im frühen Kindesalter zu verdanken. Uebrigens ist die Uebertragung bereits festgestellt (Ausschlag mit Schorfbildung im Gesicht von Kindern, welche rohe Milch genossen haben) und ist als unmittelbare Ansteckung bei Melkern und Melkerinnen in der Form von Pockenausschlag an den Händen und auch im Gesicht recht häufig beobachtet.

Sind schon kranke Milchtiere eine Quelle der Milchinfektion, so dauert die Gefahr der Durchsetzung der Milch mit Krankheitserregern ununterbrochen fort bis zum Augenblick des Verbrauchs.

Bereits bei und nach der Entfernung aus dem Euter können in die Milch Krankheitskeime gelangen. Die Exkremente der Kühe, unsaubere Hände der Melker, schlecht gespülte Gefäße usw. bringen Schmutzpartikel und Mikroorganismen in die Milch, die abnorme Zersetzung bewirken können. Aber auch pathogene Keime, wie die Bakterien des Typhus, Scharlach oder der Cholera können von außen in die Milch hineingetragen werden.

Eine besondere Rolle spielt hierbei die ganze Art des Milchhandels, bei dem noch immer das gesundheitsschädliche Verfahren üblich ist, die Milch in Kannen zu transportieren und unter mehrfachem Umgießen dem Konsumenten in seine Gefäße zuzumessen. Auf diesem Weg wird die Milch einer großen Zahl von Gelegenheiten zumeist unmerklicher, deshalb jedoch nicht weniger gesundheitsgefährlicher Verunreinigungen ausgesetzt.

Am häufigsten wird Typhus[2]) durch Milch verbreitet.

Die Zahl der Fälle, in denen Milch die meist mittelbare oder auch unmittelbare Ursache von Typhusepidemien wurde, ist nicht gering. Von 638 Epidemien, die in den Jahren 1870 bis 1899, also in 30 Jahren, genauer beschrieben wurden, sind 17 Proz. durch

1) Weigmann a. a. O. S. 142, 143.
2) Weigmann a. a. O. S. 141 fg.

Milch (direkt und infolge des Ausspülens der Kannen mit Wasser) verursacht[1]). Die Gefährlichkeit dieser Krankheitsübertragung wird dadurch gesteigert, daß die Infektion meist einen größeren Kreis von Menschen erfaßt und nicht selten zum Tod der Betroffenen führt.

Außer Typhus werden nur selten menschliche Krankheiten durch Milch übertragen. Von Cholera sind nur wenige Fälle bekannt. Auch Diphtherie wird nur äußerst selten durch Milch verbreitet. Ebenso steht es mit Scharlach, Masern, Röteln, Blattern, Pest usw.[2]).

Am frühesten und am eingehendsten hat sich bisher mit der Milchhygiene die städtische Polizei befaßt. Sie ging hierbei von der praktischen Erfahrung aus, daß die Milch ein Nahrungsmittel ist, das nicht allein raschem Verderb ausgesetzt ist, sondern auch besonders leicht verfälscht werden kann, und daß der Konsument vor Gesundheitsschädigungen durch eine polizeiliche Ueberwachung des Milchverkehrs geschützt werden müsse.

Das Bedürfnis nach polizeilicher Kontrolle der Milch wurde um so größer, je mehr die Bevölkerung sich in Städten und industriellen Zentren zusammenhäufte, und je weiter dementsprechend der Weg wurde, den die Milch vom Produzenten zum Konsumenten zurückzulegen hat, je weniger also der Konsument selbst in der Lage war, an dem Produktionsort sich über die Art der Milchgewinnung und Milchbehandlung zu vergewissern.

Nach Reinsch[3]) wurde in Deutschland die erste Milchverordnung bereits im Jahre 1818 in der Stadt Hamburg erlassen. Heute wird es wohl wenige große und größere Städte in Deutschland geben, die den Milchverkehr nicht in irgendeiner Form polizeilich geregelt haben. Schlossmann führt im Handbuch der Milchkunde die Milchregulative von 200 Städten auf.

Es würde hier viel zu weit führen, auf die Bestimmungen dieser Vorschriften näher einzugehen; sie stellen ein sehr buntscheckiges Bild dar, das im einzelnen wiederzugeben, eine eigene, nicht kleine Abhandlung erforderlich wäre. Gemeinsam und grundlegend ist für alle diese Vorschriften, daß ihre Wirksamkeit örtlich auf das Stadtgebiet beschränkt ist, für das sie gelten.

Da nun, wie wir gesehen haben, in unseren Großstädten weitaus der größte Teil der Milch von auswärts bezogen werden muß, so hat die städtische Polizei auf Gewinnung und Behandlung der Milch bis zu ihrem Eintritt in das Stadtgebiet bestenfalls nur einen mittelbaren Einfluß. Der Hauptsache nach muß sie sich auf die Untersuchung der zum Verkauf fertigen Handelsmilch beschränken. Hierzu kommen die nicht geringen Schwierigkeiten in der Ausführung der Milchprüfung. Bei den gewaltigen Milchmassen, die täglich in unsere Großstädte hereingebracht werden, müssen sich auch die besteingerichteten Untersuchungsämter mit Stichproben begnügen. Wollte

1) **Weigmann** a. a. O. S. 144.
2) **Weigmann** a. a. O. S. 146, 147.
3) **Reinsch**, Die gesetzliche Regelung des Milchverkehrs in Deutschland, Hamburg 1903.

man alle angelieferte Milch prüfen, so wäre bei der heute bestehenden Zersplitterung des Milchhandels in den größeren Städten ein ganzes Heer von Beamten zur Untersuchung erforderlich.

Nicht zuletzt wird die Beaufsichtigung des städtischen Milchverkehrs dadurch erschwert, daß auch heute noch keine sichere Methode zur Verfügung steht, um rasch die fertige Handelsware Milch erschöpfend prüfen zu können. Eine zuverlässige Prüfung ist bekanntlich nur durch wissenschaftliche Untersuchung im Laboratorium möglich. Dementsprechend wird von Fachleuten selbst, die in städtischen Milchuntersuchungsämtern seit Jahren tätig sind, unumwunden zugestanden, daß die städtische Milchkontrolle auch bei vorzüglichster Handhabung nicht imstande ist, die Frage der Milchversorgung im hygienischen Sinn voll und ganz zu lösen[1]).

Es ist deshalb begreiflich, daß von der modernen Hygiene immer lauter der Ruf nach umfassender Regelung der städtischen Milchversorgung ertönt.

„Die Sicherstellung guter und unschädlicher Beschaffenheit der Marktmilch“, sagt Gruber, „bildet eine unerläßliche hygienische Forderung und zugleich die Vorbedingung für die Steigerung des Milchverbrauchs zu voller Höhe. Sie ließe sich nur erreichen durch strenge Regelung und lückenlose Ueberwachung der Milchproduktion von Anfang an bis zum Ende des Milchverkehrs unter Benutzung der großen, von Wissenschaft und Technik in neuester Zeit erzielten Fortschritte.“

Es wird deshalb von verschiedenen Seiten die Ausdehnung der polizeilichen Kontrolle auch auf die Produktion und der Erlaß eines Reichsmilchgesetzes nach Analogie des Fleischbeschaugesetzes verlangt[2]). Der Vollzug des Gesetzes soll den Tierärzten übertragen werden.

Von anderen wird die durchgreifende Umgestaltung der Milchversorgung auf dem Wege der Zentralisierung verlangt. Diese bereits früher von Prof. Kirchner[3]) gestellte Forderung wird neuerdings besonders energisch erhoben und eingehend begründet von Prof. Schlossmann in Düsseldorf[4]).

Er verlangt die Errichtung von großen Unternehmungen, sogenannten Milchzentralen, wobei in einer Stadt unter Umständen auch 2 oder mehrere Zentralen vorhanden sein können. Aufgabe dieser Zentralen ist es, sich den direkten Bezug seitens der Produzenten

---

1) Vgl. die Referate von Veterinärarzt Kösler, Stadtdirektionsarzt in Stuttgart, und Dr. W. Ernst, städt. Tierarzt in München, in der Plenarversammlung des Deutschen Veterinärrates zu Stuttgart, Beil. zur Berlin. tierärztl. Wochenschr. 1909, S. 111 fg.

2) So Prof. Kirchner, „Zu den städt. Vorschriften über den Verkehr mit Marktmilch“, Vortrag, gehalten in der Versammlung des Vereins der Milchproduzenten in der Umgeg. von Leipzig am 12. Febr. 1910; ferner Tierärztl. Wochenschr. a. a. O. S. 118.

3) Kirchner, „Städtische Milchversorgung auf genossenschaftlichem Wege“, Referat, erstattet auf dem IX. Verbandstag der landwirtschaftl. Genossenschaften im Königreich Sachsen, Dresden, 28. Mai 1899, Sonderabdruck S. 3.

4) Schlossmann im Handbuch der Milchkunde, a. a. O. S. 846 fg.

zu sichern und hierbei auch darauf hinzuwirken, daß von den Milchwirten die Milch in möglichst hygienischer Weise gewonnen wird. In der Zentrale ist die Milch zu untersuchen, durch Zentrifugen zu reinigen und zu pasteurisieren.

Ueber die Pasteurisierung besteht unter den Hygienikern noch keine volle Uebereinstimmung. Neuerdings werden auch noch andere Verfahren zur Tötung der Krankheitserreger in der Milch angewendet, so das Ulviolverfahren, das auf der bakteriziden Wirkung der blauen und ultravioletten Strahlen (Ulviollicht) beruht und ferner das Ozonisieren nach den Versuchen von Dr. Emil Wiener [1]).

Eine weitere sehr beachtenswerte Forderung Schlossmanns und anderer Hygieniker ist die, daß die Milch, nachdem sie hygienisch entsprechend behandelt ist, in der Zentrale selbst auf mechanischem Wege in Flaschen abgefüllt wird und daß der Verkauf nur in Flaschen erfolgen soll. Denn nur dann ist vollkommene Sicherheit geboten, daß die Milch auf ihrem Wege von der Zentrale zum Konsumenten nicht wieder verunreinigt oder mit Bakterien durchsetzt wird.

Die Zentralisierung wird aber auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt gefordert. Es wird geltend gemacht, daß in der ungenügenden Ausnützung der bei der Milchverteilung beteiligten menschlichen und tierischen Kräfte eine große Verschwendung liegt. Beobachtet man das Hin- und Herfahren der Milchwagen von einem Stadtteil in den entfernten anderen, um alle die zahlreichen zerstreut liegenden Milchgeschäfte zu versorgen und ferner, daß die verschiedenen in einem Haus wohnenden Familien oft von verschiedenen Milchhändlern bedient werden, so wird man ohne weiteres die große Verschwendung von Zeit und Arbeitskräften zugeben müssen.

Es ist selbstverständlich, daß eine Zentralisierung der Milchversorgung nur in Großbetrieben durchführbar ist. Als Träger können hierbei in Betracht kommen Privatunternehmer, ferner Vereinigungen der Produzenten, der Konsumenten oder der Händler, weiter gemeinnützige Gesellschaften, schließlich die Städte selbst. —

Welche Vorschläge werden zur Durchführung gemacht und, was noch wichtiger ist, *wie und wo wurde die Zentralisierung der Milchversorgung in die Praxis umgesetzt und mit welchem Erfolg?*

Wir betreten damit das große und wichtige Gebiet der organisierten Milchversorgung, das im folgenden Abschnitt eingehend untersucht werden soll.

D. Die organisierte Milchversorgung.

I. Die Privatunternehmungen.

Privatunternehmungen großen Stils zur Milchversorgung der Städte gibt es in einer Reihe von deutschen Städten. Die be-

1) Vgl. M. Seifert, Betrachtungen zur Sterilisation der Milch in „Die Umschau“, Jahrg. 1910, S. 829.

deutendsten sind wohl Bolle in Berlin und Pfund in Dresden. Beide Anlagen bieten in Organisation und Betrieb so viel des Interessanten, daß sie hier eingehender beschrieben werden sollen.

Betrachten wir zunächst die ältere der beiden Unternehmungen, die Molkerei Gebrüder Pfund in Dresden [1]). Der Gründer der Dresdner Molkerei war früher Landwirt und bewirtschaftete ein kleines Gut im Erzgebirge. Im Jahre 1879 richtete er in Dresden ein Produktengeschäft ein, um seine landwirtschaftlichen Erzeugnisse besser verwerten zu können. Nachdem er mit den städtischen Verhältnissen genügend vertraut war, fiel ihm vor allem die mangelhafte Milchversorgung auf, was ihn, der damaligen Strömung entsprechend, zur Gründung einer Milchkuranstalt — mit 6 Kühen — führte. Diese florierte bald. Schon nach kurzer Zeit sah er sich genötigt, zu der von eigenen Kühen gewonnenen Milch solche von auswärts zu beziehen, und zwar zunächst 120 Liter pro Tag. Die in eigener Wirtschaft gewonnene Milch wurde zum größten Teile im Stalle zum sofortigen Verbrauch „frisch von der Kuh weg“ als „Sanitätsmilch“ verkauft, während die von außen bezogene Milch den Konsumenten durch 2 kleine Handwagen 3mal täglich ins Haus gebracht wurde. Das letztere fand wegen der exakten Art der Versorgung — die Landwirte brachten täglich nur einmal ihre Milch zur Stadt — bei den Kunden so großen Anklang, daß der Besitzer des jungen Unternehmens den Plan faßte, eine Zentralisation des Dresdner Milchhandels zu versuchen. Hierbei kam ihm vor allen Dingen die Erfindung der ersten brauchbaren Zentrifuge zu statten, die eigentlich hierfür die Vorbedingung schuf. Die Zentrifuge ermöglichte die schnellste Verarbeitung der nicht roh verkauften Milch. So wurde denn in dem Betriebe im Jahre 1880 eine Zentrifuge „System Laval“ aufgestellt, die erste im Königreich Sachsen. Der tägliche Umsatz steigerte sich mehr und mehr und mit ihm die Notwendigkeit, immer mehr Milch von außen zu beziehen, die sich zudem billiger stellte als die im eigenen Betrieb erzeugte. Es lag daher nahe, schon Ende 1880 die kostspielige Kuhhaltung in der Stadt abzuschaffen und den Bedarf nur von auswärts zu decken [2]).

Zehn Jahre nach der Gründung betrug der jährliche Milcheingang schon 4,5 Mill. Liter, im Jahre 1900 9,5 Mill., 1905 13,8 Mill., 1907 18,8 Mill. und im letzten Jahre wurden weit über 20 Mill. Liter bezogen.

Mit dem wachsenden Umsatze entstanden auch mehr Abfälle. Während sie wegen ihrer geringen Menge anfangs nicht verwertet werden konnten, waren sie 1884 schon ausreichend, um eine Schweinemast anzulegen, deren Rentabilität um so gesicherter erschien, als eine große Anzahl von Hotels, Krankenhäusern und Anstalten ihren Bedarf durch die Molkerei nur dann zu decken in Aussicht stellten,

---

1) Die Schilderung gründet sich auf Mitteilungen der Firma sowie auf Angaben bei K. Pfund, „Die Versorgung größerer Städte mit Milch“, dargestellt auf Grund der Verhältnisse in Dresden, Dresden 1896, S. 11—25.

2) Vgl. Pfund, a. a. O. S. 11 u. 12.

wenn ihnen von dieser, wie es seitens der Lieferanten vom Lande geschah, die Küchenabfälle gegen ein Entgelt abgenommen würden. Am Anfang wurden in der Mastviehstallung, die außerhalb Dresdens angelegt wurde, rund 100 Schweine eingestellt, gegenwärtig sind dort gegen 500 untergebracht.

Im Anfang des Jahres 1888 wurde sodann eine Kondensmilchfabrik begründet. Der Beweggrund war der, daß es zur Zeit schlechteren Geschäftsganges, z. B. regelmäßig nach allen Festtagen, als Uebelstand empfunden wurde, daß die in der Butterei und Käserei hergestellten Produkte nicht oder nur teilweise verwertet werden konnten[1]).

Im Jahre 1890 wurden 25 000 Kisten, 1900 52 000 Kisten, 1905 71 000 Kisten und 1908 über 150 000 Kisten (8 Mill. Büchsen) kondensierte Milch hergestellt und versandt. Die Absatzgebiete für kondensierte Milch sind neben Deutschland und seinen Kolonien England, Englisch- und Holländisch-Indien, China, Japan, Australien, ganz Afrika und das tropische Amerika.

Die Kondensmilchfabrik dient in erster Linie als Betriebsregulator, um die Schwankungen im Absatz der Milch auszugleichen. Zu dem gleichen Zweck wird auch noch Butterei und Käserei betrieben.

Bei dem raschen Wachstum der Produktion der Kondensmilchfabrik erschien es schon Ende 1888 rentabel, die bis dahin fertig bezogenen Milchbehälter (Dosen) unter eigener Leitung zu fabrizieren. Auf demselben Grundsatze beruhend — Streben nach Kombination des Betriebes — entstanden im Laufe der Jahre noch weitere Nebenbetriebe:

Kistenfabrik, Betriebsdruckerei, Kartonnagenabteilung, Stellmacherei, Zimmerei, Lackierwerkstatt, Schriftmalerei, Klempnerei, Schlosserei, Hufbeschlagschmiede, Eismaschine und Dampfwaschanstalt.

In diesen Nebenbetrieben werden alle die Fabrikate hergestellt, deren das vielgestaltige Unternehmen bedarf. Erwähnenswert ist, daß sogar Eisschränke und Wägen in einer eigenen Werkstatt gefertigt werden.

An landwirtschaftlichen Nebenbetrieben besitzt die Firma außer der erwähnten Schweinemastanstalt in Reinholdshain ein Gut mit neuerbauten Musterstallungen.

In erster Linie beteiligt sich die Firma an der Versorgung Dresdens mit Milch und versucht, diese den Anforderungen der modernen Hygiene anzupassen. Alle zum Verkauf bestimmte Milch wird zunächst durch Zentrifugen gereinigt und dann pasteurisiert. Das Pasteurisieren geschieht nach einem Verfahren, das der wissenschaftliche Berater der Firma, der Bakteriologe Geheimer Medizinalrat Dr. Hesse, Dresden, vorgeschlagen hat und das sich jetzt schon seit bald 5 Jahren aufs beste bewährt haben soll. Die Milch wird

1) Vgl. Pfund, a. a. O. S. 13.

von der Reinigungszentrifuge weg auf 62° C erhitzt und dann in Bassins mit mechanischen Rührwerken getrieben, wo sie bei dieser Temperatur 25 Minuten lang in steter Bewegung bleibt. Von dort läuft sie über Kühler zu den Ausgabestellen.

Die auf diese Weise vorbereitete Milch wird entweder aus dem Kruge oder in Flaschen verkauft. Die Einführung der Abgabe von Milch in Flaschen mit Reformverschluß (paraffinierte Pappe) und Tagesstempel bedeutete für Dresdens Milchhandel eine Umwälzung. Schon in kürzester Zeit wurden ca. 15000 Flaschen (ein Drittel des Tagesquantums) täglich umgesetzt. Natürlich führte diese Neuerung auch im Betriebe große Umwälzungen herbei; ja es mußten eigenartige Abfüll- und Verschlußmaschinen besonders konstruiert werden, um in der Zeit von 3—$^1/_2$6 Uhr morgens an die 20000 Flaschen (auch Sahne, saure Milch usw. wird auf Wunsch in Flaschen geliefert) abzufüllen, zu verschließen und mit Tagesstempel zu versehen. Das Reinigen der Flaschen geschieht durch drei große automatische Flaschenspüler.

Der Verkaufspreis für Vollmilch in Flaschen beträgt 22 Pf. für den Liter, während Vollmilch aus dem Krug mit 20 Pf. verkauft wird.

Dem Verkehr mit dem Publikum dient ein Park von annähernd 100 Ausfahr- und Transportwagen mit 120 Pferden Bespannung, sowie 40 Zweiggeschäfte unter Selbstverwaltung in allen Teilen der Stadt.

Etwas später gegründet als das Pfundsche Unternehmen, jedoch heute erheblich größer im Umfang, ist die Molkerei C. Bolle in Berlin. Im Jahre 1881 ins Leben gerufen, hatte sie anfangs nur einen kleinen Kundenkreis; 3 Milchverkaufswagen reichten zur Bedienung aus. Das Geschäft dehnte sich jedoch rasch aus. Die Zahl der Verkaufswagen stieg im ersten Jahre bereits auf 30; der Umsatz bezifferte sich auf 2,4 Mill. Liter Milch. Im Jahre 1883 wurde das Anwesen der „Zentralmolkerei", eines ähnlichen, wenn auch kleineren, Unternehmens erworben und der Betrieb dorthin verlegt. Bereits 1887 wurde eine Fabrikanlage mit den erforderlichen technischen Einrichtungen und Stallungen geschaffen, die heute eine Fläche von mehr als 11000 qm umfaßt. Die Entwicklung des Unternehmens wird durch folgende Ziffern beleuchtet:

	Jahresumsatz in Millionen Litern	Zahl der Verkaufswagen
1881	2,4	30
1885	8,2	65
1890	15,1	116
1895	23,8	151
1900	29,0	169
1905	47,6	246
1909	44,3	270

Dem gewaltigen Umfang, den das Bollsche Unternehmen im Laufe der Jahre angenommen hat, entsprechen auch die Betriebseinrichtungen. Die für den elektrischen Betrieb erforderliche Kraft

und der Dampf zur Reinigung der Transportgefäße wird in 9 Dampfkesseln mit 870 qm Heizfläche und von 5 Dampfmaschinen mit 700 Pferdekräften erzeugt. Der Antrieb der Apparate und Arbeitsmaschinen erfolgt durch 50 elektrische Kraftmotore in den Größen von $^1/_{16}$ bis 35 Pferdestärken. Die Beleuchtung der Meierei wird mittels elektrischen Lichtes bewirkt (4000 Glühlampen und 80 Bogenlampen).

Das erforderliche Eis und Kühlwasser wird durch 5 Kompressoren mit flüssiger Kohlensäure, welche 500 000 Kalorien Stundenleistung besitzen, erzeugt. Die Tagesleistung beträgt 22 000 Kilo Krystalleis.

Die Neuarbeiten und Reparaturen werden in eigenen Werkstätten besorgt, unter denen die der Schmiede, Schlosser, Maler, Klempner, Verzinner, Stellmacher, Tischler, Zimmerleute und Sattler zu nennen sind. Zur Ausführung der mannigfachen Druckarbeiten wurde eine eigene Buchdruckerei errichtet.

Die Zahl der gegenwärtig beschäftigten Arbeiter beträgt rund 2400. Dem Verkehr dienen 320 Wagen mit 500 Pferden Bespannung.

Das in dem Unternehmen angelegte Kapital beträgt rund 10 Mill. M.

Der für die städtische Milchversorgung so wichtige Milchbezug ist in folgender Weise geregelt:

Die Milch wird von 194 Gütern und 45 Ortschaften mit 620 Einzellieferanten geliefert. Letztere haben sich zum Zwecke der Milchversorgung genossenschaftlich organisiert. In den Sammelstellen wird die Milch in Empfang genommen und gelangt von dort aus, nachdem sie gekühlt ist, zum Versand nach Berlin.

Die Einrichtung der Sammelstellen erfolgt auf Kosten eines Produzenten, welcher die Kühlung der Milch und die Anfuhr derselben zur Bahn übernimmt, wofür er von seinem Milchlieferanten entschädigt wird. Bolle macht keine Aufwendungen für die Sammelstellen der Milch, sondern liefert nur die Transportgefäße.

Der Abschluß des Milchlieferungsvertrags erfolgt meistens auf ein Jahr. Die Milch wird nach der Quantität, nicht nach dem Fettgehalt bezahlt. Die Verkäufer haben jedoch die vertragsmäßige Verpflichtung, eine Milch mit mindestens 3 Proz. Fettgehalt zu liefern. Weiter enthält der Vertrag Bestimmungen über die Art der Milchgewinnung und Milchbehandlung, sowie über die Stallhaltung und räumt zum Zwecke der Kontrolle den Beamten der Meierei Bolle das Recht ein, jederzeit ohne vorherige Meldung das Gehöft und den Kuhstall zu betreten und Stallproben zu entnehmen.

Die Kontrolle über die Sammelstellen obliegt mehreren eigens für diesen Zweck angestellten Beamten. Dieselben wohnen in den Produktionsbezirken und beaufsichtigen auf ihren Reisen die Viehhaltung hinsichtlich der Ordnung, Fütterung und Reinlichkeit; sie haben die einwandfreie Gewinnung der Milch in chemischer und hygienischer Hinsicht zu überwachen und unterhalten einen dauern-

den Verkehr durch Einsendung von Proben mit den bakteriologischen und chemischen Laboratorien der Meierei.

Die Oberaufsicht über den Gesundheitszustand der sämtlichen Milchkühe liegt in den Händen von 4 fest angestellten, staatlich approbierten Tierärzten, welche ihre Bezirke in entsprechend kurzen Zwischenräumen bereisen und durch zahlreiche klinische Untersuchungen, die nötigenfalls durch bakteriologische Prüfungen im Laboratorium der Anstalt ergänzt werden, für eine dauernde Sanierung der zur Erzeugung der Milch dienenden Kuhbestände sorgen.

Bezüglich des Milchabsatzes ist für das Bollsche Unternehmen charakteristisch, daß der Verschleiß mittels Verkaufswagen erfolgt. Bereits bei Gründung des Geschäftes eingeführt, hat sich diese Art des Verkaufs, wie bereits aus den oben mitgeteilten Ziffern ersichtlich ist, sehr günstig entwickelt. Demgegenüber ist der Verschleiß in Läden — gegenwärtig 11 — untergeordnet.

Jedem Verkaufswagen entspricht ein bestimmter Verkaufsbezirk, welchen er zu bestimmten Stunden im Laufe des Vormittags nach einem festgeregelten Plane durchfährt. Hierbei gelangen Sahne, Vollmilch, Kindermilch, sterilisierte Kindermilch, Kefyr, Magermilch, Buttermilch, Butter und verschiedene Käsesorten zum Verkauf.

Die Verkaufspreise stellen sich das Liter Vollmilch offen am Wagen oder im Laden auf 22 Pf., frei ins Haus bei offenem Verkauf auf 24 Pf. und in Flaschen auf 30 Pf.

Von größter Wichtigkeit für das Gedeihen eines städtischen Molkereibetriebes ist, wie bereits bei dem Pfundschen Unternehmen hervorgehoben wurde, die Verwertung der überschüssigen Milch und der Molkereiabfälle. Bolle hat zu diesem Zwecke eine Butterei und Käserei eingerichtet. Bei der Käsebereitung, zu der durchschnittlich jährlich 2 Mill. Liter Milch verwendet werden, nehmen die Weichkäse nach französischer Art eine hervorragende Stelle ein.

Ferner wird aus den Molken in der Käsefabrikation und den Restbeständen an Magermilch in größerem Maßstabe Milchzucker, Milchsäure und ihre Salze, sowie verschiedene Kaseïnpräparate hergestellt. Sie finden auf dem inländischen Markte, wie auch im Ausland als Hilfsstoffe in der Pharmazie, der Färberei, der Papier-, Erdfarben- und Textilindustrie lohnenden Absatz.

Zur Verwertung des Pferdedüngers wurden ferner in Marienhain bei Köpenick etwa 60 Morgen umfassende Spargel- und Obstpflanzungen angelegt. Der Pferdedünger, der zu Wasser nach Marienhain verbracht werden kann, wird mittels einer Berieselungsanlage über die ganze Bodenfläche verteilt.

Das in den Anlagen gewonnene Obst, wie auch der frisch gestochene Spargel werden täglich durch die Kutscher der Milchwagen an die Kunden der Meierei verkauft. Das Beerenobst und die sauren Kirschen werden in der Fruchtpresserei zu Fruchtsäften und Fruchtweinen verarbeitet und gleichfalls dem Kundenkreise der Meierei zugeführt.

In der Nähe der Obst- und Spargelanlagen wurde im Frühjahr 1898 zur Gewinnung möglichst einwandfreier Kindermilch ein Molkereihof mit eigener Kuhhaltung errichtet. Die Zahl der Ställe beträgt gegenwärtig 10.

II. Der Zusammenschluß der Produzenten.

Es liegt nahe, daß, abgesehen von Privatunternehmern, in erster Linie die Produzenten selbst den Milchabsatz organisieren. Mit dieser Frage hat man sich in landwirtschaftlichen Kreisen schon viel beschäftigt. In Deutschland wurde die große Bedeutung der Milchversorgung der Städte sowohl für die Allgemeinheit, wie auch für die Landwirtschaft selbst von der berufenen landwirtschaftlichen Organisation dem Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften nachdrücklichst betont. Die im Jahre 1908 aus Anlaß des 25-jährigen Bestehens dieses Verbandes erschienene Festschrift sagt hierüber: „Eine der wichtigsten, ihrer endgültigen Lösung noch harrende Frage ist die Versorgung der Städte und Industriebezirke mit einwandfreier Milch, ein Thema, das wegen seiner weittragenden Bedeutung ständiger Verhandlungsgegenstand in den zuständigen Verwaltungsorganen des Reichsverbands ist.“ Verhandlungen über diesen Gegenstand fanden statt auf den Genossenschaftstagen in den Jahren 1902, 1904, 1905 und 1908. Ferner befaßte sich mit der ganzen Frage eine vom Reichsverband eingesetzte besondere Kommission, die nach einer intensiven, mehr als zweijährigen Arbeit ihr fachmännisches Gutachten in einer Denkschrift und in einer Reihe bestimmter Leitsätze niederlegte.

Aus den Verhandlungen wie aus der Denkschrift seien nur einige Punkte hervorgehoben, die von besonderer Wichtigkeit sind. Es wird verlangt, daß die Maßnahmen zur Sicherung einer einwandfreien Milch sowohl bei der Milcherzeugung als auch im Milchhandel einzusetzen haben. Die Produzenten sollen sich zu diesem Zweck so organisieren, daß sie sowohl die Garantie für eine einwandfreie Milch übernehmen können, als daß sie in der Lage sind, den Milchhandel so weit in die Hand zu nehmen, daß jede überflüssige Verteuerung der Milch durch den Zwischenhandel beseitigt wird. Um eine einwandfreie Erzeugung der Milch zu erzielen, soll von den Landwirten eine Selbstkontrolle eingerichtet werden, die über die Viehhaltung, den Ernährungs- und Gesundheitszustand der Milchkühe regelmäßig wacht. Die Forderungen für Erzeugung einer guten Milch werden hierbei in der erwähnten Denkschrift eingehend erörtert und begründet. Ferner wird der Erlaß einer Polizeiverordnung verlangt, die bestimmt, daß in den Städten nur Milch solcher Landwirte in den Verkehr gebracht werden darf, die sich dieser Selbstkontrolle unterwerfen und die durch eine „Zentrale“ fließt, die eine ständige Kontrolle der Milch seitens der Polizeiorgane ermöglicht.

Hier wird also von landwirtschaftlicher Seite die außerordentliche Bedeutung der Erzeugung einer hygienisch einwandfreien Milch

in den Vordergrund gerückt und den Milchproduzenten die Aufgabe gestellt, durch Organisation und Selbstkontrolle die Milchgewinnung zu verbessern.

Wie hat sich nun die genossenschaftliche Milchversorgung tatsächlich entwickelt?

Der Gedanke, selbstgewonnene Erzeugnisse auf dem Wege des genossenschaftlichen Zusammenschlusses zu verwerten, wurde wohl auf keinem anderen Gebiete des Wirtschaftslebens in so umfassender Weise verwirklicht als in der Milchwirtschaft. Wie rasch sich die milchwirtschaftlichen Genossenschaften in Deutschland entfaltet haben, zeigt die Statistik der eingetragenen Genossenschaften. Im Jahre 1902 gab es im Deutschen Reich 1910 Molkereigenossenschaften mit 136 028 Mitgliedern, im Jahre 1908 dagegen 2978 Genossenschaften mit 259 833 Mitgliedern. Bei den Molkereigenossenschaften sind hier alle Arten von genossenschaftlicher Milchverwertung inbegriffen, also Butterei- und Käsereigenossenschaften, Milchhandelgenossenschaften und alle sonstigen Milchverwertungsgenossenschaften.

Außer diesen eingetragenen Genossenschaften bestehen in vielen Gegenden Deutschlands noch freie oder wilde Genossenschaften. So wurden in Bayern für das Jahr 1909 neben 476 eingetragenen Molkereigenossenschaften mit 25 035 Mitgliedern noch 800 freie Genossenschaften mit 19 263 Mitgliedern ermittelt [1]).

Ob und in welchem Maße sich diese Genossenschaften mit der Milchversorgung der Städte und Industriegebiete befassen, ist für die Gesamtheit der milchwirtschaftlichen Genossenschaften im Deutschen Reich leider nicht festgestellt. Nur für die dem Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften angehörigen Produzentenvereinigungen wird außer der eingelieferten Milchmenge auch die verkaufte Vollmilch jährlich erhoben. Für das Jahr 1908 wurde festgestellt [2]), daß von 1819 dem Reichsverband angehörenden Molkereigenossenschaften 1019 oder 56 v. H. Vollmilch überhaupt zum Verkauf brachten. Im ganzen erhielten die gesamten Genossenschaften 2137 Mill. Liter Milch geliefert, wovon 130 Mill. oder 6,1 v. H. als Vollmilch weiterveräußert wurden. Die weitaus überwiegende Tätigkeit der Molkereigenossenschaften besteht hiernach in der Milchverarbeitung.

Einen annähernden Anhalt für die Frage, inwieweit die eingetragenen Genossenschaften in Deutschland ausschließlich Milchverkauf betreiben, bietet das Jahr- und Adreßbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Deutschen Reich, in dem sämtliche eingetragene Genossenschaften Deutschlands einzeln mit ihrer Firma bezeichnet sind. Im Jahrbuch von 1908 finden sich 136 „Milchhandelgenossenschaften“ eingetragen; sie bilden nur 4,6 v. H. sämtlicher Genossenschaften.

Von größter Bedeutung für die Milchversorgung der Städte sind die Produzentengenossenschaften, die nicht allein Milch in die

1) Ph. Arnold, Die Milchwirtschaft in Bayern, a. a. O. S. 80.

2) Jahrbuch des Reichsverbands der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1909, S. 477 ff.

Stadt liefern, sondern auch die Milch nach entsprechender hygienischer Behandlung unmittelbar an die Konsumenten absetzen, so daß der Zusammenhang zwischen Produzenten und Konsumenten, der infolge der modernen Bevölkerungsentwicklung in den Großstädten völlig verloren ging, wenn auch nicht persönlich, so doch sachlich wiederhergestellt wird. Solche Genossenschaften, die den Rang städtischer Milchversorgungsanstalten beanspruchen dürfen, bestehen in einer Reihe deutscher und außerdeutscher Städte. Zur Kennzeichnung dieser Unternehmungsform mögen einige typische Beispiele aus Deutschland und aus dem Auslande herausgegriffen werden.

Zu den am besten ausgestatteten genossenschaftlichen Unternehmungen in deutschen Großstädten gehört wohl die „Dresdner Milchversorgungsanstalt, Altstädter Dampfmolkerei e. G. m. b. H.“ [1]). Sie umfaßt 350 Milchwirte. Zur Erzielung einer hygienisch einwandfreien Milchlieferung ist eine „Milchlieferungsordnung“ erlassen, die eingehende Bestimmungen über Fütterung und Pflege der Kühe sowie über Gewinnung, Behandlung, Transport und Beschaffenheit der Milch enthalten. Sämtliche Milchlieferanten sind zur genauesten Beachtung der Milchlieferungsordnung satzungsmäß verpflichtet. Die Bezahlung der Milch erfolgt nach Grundpreis und Fettgehalt mit monatlicher Abrechnung, so daß jedes Genossenschaftsmitglied ein finanzielles Interesse an der Lieferung einer vollwertigen Milch hat.

Im Jahre 1908 wurde von der Genossenschaft in Dresden selbst eine mit den modernsten Einrichtungen ausgestattete Milchzentrale errichtet, in der die eingelieferte Milch zentrifugiert und zum Teil auch pasteurisiert wird. Die überschüssige Milch wird zu Butter und Quark verarbeitet.

An Konsummilch wurde abgesetzt in den Geschäftsjahren 1907/8 bis 1909/10 4,3, 5,4 und 5,7 Mill. Liter. Der Absatz an die Konsumenten erfolgt mit 25 Wägen und in 32 Verkaufsgeschäften.

Für die eingelieferte Milch wurde im Jahre 1910 durchschnittlich für den Liter 13,61 Pf. ausbezahlt, während der Verkaufspreis für Milch offen im Laden 20 Pf. und in Flaschen 22 Pf. betrug.

Zusammenhängend mit der landwirtschaftlichen Grundbesitzverteilung haben sich Genossenschaftsmolkereien vorwiegend in norddeutschen Städten eingebürgert. In süddeutschen Gebieten mit ihrem vorwiegenden klein- und mittelbäuerlichen Besitz finden sie einen weniger günstigen Boden. Doch wurden auch in einigen süddeutschen Städten genossenschaftliche Unternehmungen, wenn auch kleineren Umfangs, gegründet. In Bayern bestehen solche Molkereien in München, Augsburg und Würzburg [2]). Die Milch wird größtenteils von den Mitgliedern selbst geliefert; der Verkauf erfolgt in eigenen Filialen, so daß also der Hauptsache nach ein unmittelbarer Umsatz von Produzent zu Konsument vor sich geht. Der

1) Die folgenden Angaben gründen sich auf das Statut, die Geschäfts- und Milchlieferungsordnung und sonstige Mitteilungen der Genossenschaft.

2) Ph. Arnold, Die Milchwirtschaft in Bayern, a. a. O. S. 119.

Gesamtumschlag der drei genannten Molkereien betrug im Jahre 1908 über 7 Mill. Liter, wovon der größte Teil an Konsumenten abgesetzt wurde; der Rest wurde im Molkereibetrieb verarbeitet.

Wenden wir uns zu außerdeutschen Städten, so ist es vor allem Wien, das zwei genossenschaftliche Milchversorgungsanstalten allergrößten Stils aufweist, „Die Wiener Molkerei“ und „Die niederösterreichische Molkerei“.

Die erstere ist eine der ältesten und größten genossenschaftlichen Unternehmungen dieser Art. Im Jahre 1881 gegründet, hatte sie im Geschäftsjahre 1909/10 einen Umsatz von 28,2 Mill. Liter. Da auch die Betriebseinrichtungen nach dem Urteil von Fachleuten mustergültig sind, so lohnt es sich, bei ihr zu verweilen. Die Wiener Molkerei[1]) stellt eine Organisation des Großgrundbesitzes in der Umgebung Wiens dar; die Zahl der Mitglieder beträgt zurzeit rund 100. Die Rechtsform ist die einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Der Geschäftsanteil beträgt 2000 K. Jedes Mitglied ist verpflichtet, für jeden Geschäftsanteil, mit welchem es der Genossenschaft angehört, täglich mindestens 100 Liter unverfälschter, gesunder Kuhmilch an die Genossenschaft zur Verwertung für gemeinsame Rechnung zu liefern. Vorsorge für die Lieferung einer hygienisch einwandfreien Milch ist durch Erlaß eingehender Vorschriften über Fütterung und Wart der Milchtiere und über Gewinnung und Behandlung der Milch an der Produktionsstätte getroffen. Zur Kontrolle stehen die Viehbestände der Genossenschaftsmitglieder unter fortdauernder tierärztlicher Aufsicht. Außerdem erfolgt die Verrechnung der Milch nach dem Fettgehalt. Die erfreuliche Folge ist, daß eine nahezu allgemeine Steigerung des Fettgehaltes eingetreten ist. Während im letzten Jahrzehnt der Fettgehalt zwischen 3,548 und 3,798 Proz. schwankte und im allgemeinen eine steigende Tendenz zeigt, berechnete sich für den Zeitraum 1887—1900 ein Prozentsatz von 3,400—3,489.

In den Jahren 1898—1901 wurde in Wien eine neue Milchzentrale größten Stils erbaut[2]). Hier wird die eingelieferte Milch durch Kiesfilter gereinigt und gekühlt. Ein großer Teil der Milch wird dann auf Flaschen abgefüllt. Es werden täglich 60000—70000 Flaschen gefüllt.

Die überschüssige Milch wird zu Butter, Käse und Dauerprodukten verarbeitet. Die Wiener Molkerei hat sich zu diesem Zwecke mit einer bereits bestehenden Fabrik für Trockenmilch und Kondensmilch vereinigt und deren Betrieb in ihre Zentrale verlegt. Im Frühjahr 1909 wurde weiter von der Wiener Molkerei eine auswärtige Käserei gepachtet. Die zur Einlieferung gelangte Milch wird an Ort und Stelle auf Butter und Käse verarbeitet und nur im Bedarfsfalle in die Milchzentrale geliefert.

---

1) Die Grundlage der Schilderung bilden der Geschäftsbericht 1909, das Statut, die Betriebsordnung und schriftliche Mitteilungen der Wiener Molkerei.

2) Prof. Kirchner, „Eine städtische Mustermolkerei“ in der Deutschen Landwirtschaftlichen Presse, Jahrgang 1905, Nr. 56, S. 483.

Während die Wiener Molkerei eine beschränkte Zahl von Großgrundbesitzern umfaßt, die Organisation also eine verhältnismäßig einfache ist, gelang es der niederösterreichischen Molkerei, die große Masse kleinbäuerlicher Wirtschaften zusammenzuschließen und gleichzeitig das Milchgeschäft in Wien zu zentralisieren[1]). Sie ist damit wohl das einzige genossenschaftliche Unternehmen, das diese Aufgabe in erfolgreicher Weise gelöst hat. Die Niederösterreichische Molkerei bildet eine Zentralgenossenschaft, die im Gründungsjahre 1900 13 Untergenossenschaften mit 400 Mitgliedern umfaßte. Heute gehören dem Verbande rund 7500 Mitglieder mit 20 500 Kühen an. Die Mitglieder sind in 127 Untergenossenschaften organisiert. Aus dem Verhältnis des Kuhbestandes zur Zahl der Mitglieder geht ohne weiteres hervor, daß die große Masse der Genossen kleinbäuerliche Besitzer sind.

Da die Untergenossenschaften die Träger des Unternehmens sind, so wollen wir zunächst ihre Organisation und ihren Betrieb näher ins Auge fassen. Die Untergenossenschaften beschränken sich in der Regel auf das Gebiet einer Ortschaft; sie besitzen und betreiben auf eigene Rechnung Milchhäuser (Milchsammelstellen), die nach einheitlichen Plänen ausgeführt sind und Eisraum, Kühlraum, Waschhaus, sowie die erforderlichen Geräte zur Prüfung und Reinigung der Milch enthalten. Auch die zum Versand erforderlichen Kannen und Wägen sind von den Untergenossenschaften bereitzustellen. Die Bespannung wird von den Mitgliedern abwechselnd besorgt oder an Fuhrwerksbesitzer gegen Vergütung vergeben.

Das zur Erbauung der Milchhäuser erforderliche Kapital wird meist gegen mäßige Verzinsung und Amortisation von der niederösterreichischen Genossenschaftszentralkasse vorgeschossen.

Die frisch gemolkene Milch wird nach jeder Melkung noch in kuhwarmem Zustande in das Genossenschaftslokal gebracht. Dort wird sie gemessen, geprüft, gereinigt, gekühlt und bis zum Weitertransport, wenn dieser nicht unmittelbar nach der Kühlung erfolgt, aufbewahrt. Bei der Einlieferung wird die Milch verbucht.

Großes Gewicht legten die der Wiener Molkerei angeschlossenen Genossenschaften von Anfang an auf die einwandfreie Milchgewinnung und Milchbehandlung an der Produktionsstätte selbst; dies wurde dadurch erreicht, daß die Ueberwachung der Milch am Ursprunge zunächst dem Vorstande und Aufsichtsrate der einzelnen Milchgenossenschaften übertragen wurde. Von diesen Aufsichtsorganen, die durch den niederösterreichischen Landes-Molkereiinspektor auf das eingehendste unterrichtet sind, werden Stallbesichtigungen gehalten, Melktiere und Beschaffenheit der Ställe beurteilt, der Besitzer veranlaßt, vorgefundene Fehler abzustellen oder notwendige Verbesserungen einzuführen. Ebenso überwachen sie die Ernährung und Wartung der Tiere und die Melkarbeit.

Die Grundsätze, nach denen bei der Fütterung, Wartung und Melkung der Milchtiere vorzugehen ist, werden den Mitgliedern bei

---

1) Vgl. hierzu „Die Niederösterreichische Molkerei 1900—1909“, Wien 1910.

Gründung und Einrichtung einer Milchgenossenschaft durch den hierfür angestellten Molkereiinspektor eingehend erklärt. In dem Milcheinlieferungsbuche eines jeden Mitgliedes, in das die täglich gelieferte Milch eingetragen wird, sind diese Vorschriften beigebunden; ihre Befolgung ist statutarisch zur Pflicht gemacht. Versuchsweise wurde in jüngster Zeit auch die tierärztliche Kontrolle des Melkviehes eingeführt.

Seit dem Sommer 1908 steht auch ein vom niederösterreichischen Landesausschusse angestellter Melklehrer den Genossenschaften zur Verfügung. Er entfaltet neben dem niederösterreichischen Landesmolkereiinspektor, dessen Kontrolle sämtliche Milchgenossenschaften unterstehen, eine rege Tätigkeit in Abhaltung von Kursen, Belehrungen, Stall- und Milchhausrevisionen. Auf Erzeugung einer auch qualitativ möglichst hochwertigen Milch wird dadurch hingewirkt, daß die Bezahlung der Milch an die Genossenschaftsmitglieder nach dem Fettgehalt erfolgt.

Alle diese Vorschriften und Maßnahmen sind um deswillen von besonderem Wert, weil sie zeigen, daß die Forderung einer hygienisch möglichst einwandfreien Milchgewinnung und Milchbehandlung an der Produktionsstätte bei richtig durchgeführter Organisation auch von den kleinbäuerlichen Besitzern erfüllt werden kann.

Die in ganz Niederösterreich verteilt liegenden Milchgenossenschaften bilden zusammen eine Zentralgenossenschaft, die in Wien eine Milchzentrale betreibt. Die von den Untergenossenschaften mittels Bahn eingelieferte Milch wird in dieser Zentrale nochmals gereinigt, dann pasteurisiert, gekühlt und durchlüftet.

Der Verkauf erfolgt in eigenen Filialen — zurzeit 106 — teils offen im Laden, teils in Flaschen. Die Zahl der Abnehmer wird auf etwa 12000 geschätzt. Außerdem wird auch noch an etwa 350 Zwischenhändler Milch abgegeben.

Die überschüssige Milch wird auf Butter verarbeitet. Käse wird, außer Topfen, nicht erzeugt.

Sehr interessant ist es, die Geschäftsentwicklung der Milchzentrale ziffernmäßig zu verfolgen:

Jahr	Anzahl der Genossenschaften	Milcheinlieferung in Millionen Litern	Umsatz in Millionen Kronen	Ausbezahlter Betrag auf den Liter Milch. Heller	Betriebspesen auf den Liter Milch. Heller
1900	13	2,7	0,56	13,3	7,67
1901	23	4,3	1,04	13,9	6,32
1902	38	6,1	1,49	13,9	5,45
1903	45	7,5	1,84	14,8	5,224
1904	61	9,6	2,32	15,3	4,330
1905	76	12,8	3,08	16,6	4,003
1906	93	15,3	3,61	16,9	3,997
1907	107	18,9	4,52	17,2	3,600
1908	114	20,1	4,94	17,7	3,955
1909	124	21,4	5,64	19,04	3,915
1910	127	24,5	6,74	20,5	3,755

In diesen Ziffern tritt vor allem die Tatsache in die Erscheinung, daß sich die Milchverwertung für die Produzenten von Jahr zu Jahr günstiger entwickelt hat. Von 1900 bis 1910 stieg der für den Liter an die Genossenschaftsmitglieder bezahlte Betrag von 13,3 auf 20,5 Heller. Der Mehrgewinn, den die kleinbäuerlichen Besitzer Niederösterreichs infolge des genossenschaftlichen Zusammenschlusses in diesem Zeitraum erzielten, wird von der Genossenschaftszentrale auf 11 Mill. K berechnet. Der steigende Mehrgewinn ist in erster Linie das Ergebnis der mit der Betriebsvergrößerung Hand in Hand gehenden rationelleren Milchverwertung, wie dies aus der fortgesetzten Verminderung der Betriebsspesen ohne weiteres erhellt. Die Betriebsspesen auf den Liter Milch (ohne Abschreibungen) bezifferten sich auf 7,67 Heller im Jahre 1900 und sanken bis zum Jahre 1910 auf 3,755 Heller. Die Ueberlegenheit des milchwirtschaftlichen Großbetriebes kommt in diesen Ziffern zum sinnfälligen Ausdruck. Andererseits ist der steigende Gewinn zum Teil auch die Folge einer Erhöhung des Konsumentenpreises. Im Jahr 1900 betrug der Preis für einen Liter Milch offen im Laden 24 Heller, 1910 dagegen 28 Heller. Hierbei ist nicht außer acht zu lassen, daß der höhere Preis in der Durchführung der geschilderten hygienischen Maßnahmen seinen Gegenwert findet.

Bisher haben wir genossenschaftliche Unternehmungen kennen gelernt, die sich günstig entwickeln. Es wurden aber auch schon gegenteilige Erfahrungen gemacht, so in Berlin und Stuttgart. Ueber die Geschichte des Stuttgarter Unternehmens gibt Rechtsrat Dr. Dollinger in seinem Bericht, betreffend die Milchversorgung von Stuttgart, eine eingehende Schilderung, die lehrreich nach mehrfacher Richtung ist.

Die Stuttgarter Milchzentrale wurde im Jahre 1905 in Form einer Gesellschaft m. b. H. gegründet. Sie trat mit einem Stammkapital von 100000 M. ins Leben. Die Zahl der Gesellschafter betrug ursprünglich 15, darunter ein Großgrundbesitzer. Die Zahl der Gesellschafter stieg im Jahre 1906 auf 28, 1908 auf 32. 1907 wurde das Stammkapital um 10000 M. auf 110000 M. erhöht. Die Gesellschaft schloß mit denjenigen ihrer Gesellschafter, welche dazu bereit waren, Milchlieferungsverträge ab. Nach diesen Verträgen waren die Lieferanten — von besonderen Ausnahmefällen abgesehen — verpflichtet, ein bestimmtes Mindestquantum Milch täglich an die Zentrale zu liefern. Für dieses Quantum betrug der Preis frei Stuttgart 14 Pf. pro Liter. Es stand den Lieferanten jedoch frei, über dieses Mindestquantum hinaus weitere Milch zu liefern. Die Zentrale war zur Abnahme der Mehrlieferung verpflichtet, jedoch betrug für diese Mehrlieferung der Preis nur 10 Pf. für den Liter. In Zeiten der Milchknappheit konnte die Zentrale ihrerseits in gewissem Umfang Mehrlieferungen verlangen, mußte aber alsdann 16 Pf. pro Liter bezahlen. Die Gesellschaft hatte von vornherein mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen. Schon im ersten Jahr trat ein Wechsel in der Person der

beiden Geschäftsführer ein. Am 30. Juni 1909 wurde über die Gesellschaft der Konkurs eröffnet.

Nach Mitteilung des Konkursverwalters läßt sich die Ursache der Zahlungsunfähigkeit im wesentlichen in den Satz zusammenfassen, daß die Gesellschaft von Anfang an bessere Milch als ihre Konkurrenten zu gleichem Preis wie diese geliefert hat. Dadurch, daß sie die Milch einem hygienisch sehr billigenswerten, aber naturgemäß kostspieligen Reinigungsprozeß unterwarf, hatte sie mit sehr großen Gestehungskosten zu rechnen, die sich eben nur bei einem weit größeren Absatz, als zu erreichen war, rentiert hätte. Dazu kam, daß die technischen Einrichtungen immer noch verbesserungsbedürftig waren, aber die nötigen Mittel fehlten, um die Verbesserung durchzuführen. Und endlich veranlaßte die große Unzuverlässigkeit der Milchlieferanten, die bald zu viel, bald zu wenig Milch einführten, noch kostspielige Operationen (Verbutterung und Verkäsung der Milch einer- und Zukauf teuerer Milch andererseits). Durch alles das wurden schließlich trotz verschiedener Sanierungen die Mittel völlig erschöpft.

Weiter haben zu dem Zusammenbruch beigetragen die ungünstige Lage des Betriebslokals, das sowohl von der Bahn, als vom Stadtinneren ziemlich weit entfernt war, und Veruntreuungen von Angestellten.

Außer den eben beschriebenen milchwirtschaftlichen Genossenschaften haben sich im Laufe des letzten Jahrzehnts vielfach Produzentenvereine gebildet. Solche bestehen heute in fast allen Gegenden Deutschlands, außerdem auch in anderen Ländern, z. B. der Schweiz. Zum Teil haben sie sich zu Verbänden zusammengeschlossen, so der Zentralverein der Milchproduzenten für Hamburg, der Südwestdeutsche Verband der Milchproduzenten-Vereinigungen in Darmstadt, der Verband badischer Milchproduzenten-Vereine, der nordwestschweizerische Verband und ähnliche.

Alle diese Vereinigungen stellen Interessenvertretungen der Milchwirte dar und erblicken ihre Aufgabe hauptsächlich in der Erhöhung der Produzentenpreise. Ein Verband jedoch, der „Zentralverein der Milchproduzenten für Hamburg“, begnügt sich damit nicht. Er hat sich vielmehr die planmäßige Regelung der Milchlieferung und der Milchproduktion als Aufgabe gestellt, selbstverständlich mit dem Ziel einer möglichst gewinnbringenden Milchverwertung für die Landwirte. Da dieser Zentralverein hierbei eigenartige Organisationsformen geschaffen hat, wie sie bei der großstädtischen Milchversorgung wohl sonst nirgends anzutreffen sind, so ist von Interesse, seine Entwicklung und seinen Geschäftsbetrieb näher zu betrachten[1]).

---

1) Vgl. hierzu die Geschäftsberichte, Satzungen und regelmäßigen Veröffentlichungen des Vereins, sowie die Schriften des Geschäftsführers C. Meinert, insbesondere die Denkschrift zur Erinnerung an die 10-jährige Tätigkeit, ferner die Vorträge im „Klub der Landwirte“ in Berlin am 1. Dezember 1908 — Molkereizeitung Berlin, Jahrgang 1908, Nr. 5, 6 und 7 — und im „Klub der Landwirte“ zu Frankfurt a. M. am 7. November 1910.

Das Cholerajahr 1892 hatte den Milchverbrauch in Hamburg und in den Nachbarstädten in empfindlicher Weise vermindert. Die Produzentenpreise waren hierbei von einer außergewöhnlicher Höhe — 17 Pf. für den Liter — bis zum Jahre 1900 auf 10—12,5 Pf. für das Liter gesunken, so daß es für die Milchwirte kaum möglich war, die Erzeugungskosten zu decken. Dies führte im Herbst 1900 zur Begründung des „Zentralvereins der Milchproduzenten für Hamburg und Umgebung". Anfangs umfaßte er 26 Lokalvereine mit rund 2300 Mitgliedern und einem Besitzstand von 24000 Kühen, im Jahre 1910 zählte der Verein 2844 Mitglieder mit 28561 Kühen. Bemerkenswert ist, daß die große Zahl der dem Verein angehörenden Milchwirte bäuerliche Besitzer sind, da durchschnittlich auf jedes Mitglied nur 10 Kühe entfallen.

Die Organisation ist in der Art durchgeführt, daß die Milchwirte in rechtsfähigen Lokalvereinen zusammengeschlossen und diese Lokalvereine zum Zentralverein zusammengefaßt sind. Der Zentralverein hat in jüngster Zeit die Rechtsform einer G. m. b. H. angenommen und wurde in das Handelsregister eingetragen.

Der Zentralverein begann seine Tätigkeit damit, daß zur Erzielung eines den Gewinnungskosten angemessenen Preises vom 1. Mai 1901 ab (die Milchverträge in Hamburg und Umgebung werden vom 1. Mai ab für die Dauer eines Jahres abgeschlossen) eine Erhöhung der Preise um 2 Pf. für den Liter beschlossen wurde. Milch, die zu diesem erhöhten Preise nicht verkäuflich war, wurde auf Vereinskosten in Meiereien, mit welchen Abkommen getroffen waren, verarbeitet. Die zwischen Meiereierlös und dem festgesetzten Verkaufspreis entstehende Differenz wurde aus der Vereinskasse an das betreffende Mitglied bar ausgezahlt. Jedes Mitglied, welches jedoch seine Milch zu dem erhöhten Preise verkaufte, zahlte für das Liter $1/2$ Pf. zu den erwachsenden Unkosten. Im allgemeinen hat der „$1/2$-Pfennig-Beitrag" genügt, um die nötigen Ausgaben zu bestreiten und dabei noch einen angemessenen Reservefonds (bis heute 600000 M.) anzusammeln.

Um Frachtkosten und Unbequemlichkeiten für die Mitglieder zu ersparen, wurden später an geeigneten Plätzen eigene Meiereien errichtet. Es sind deren bis jetzt 8 im Betrieb. Da der Zentralverein als eingetragener Verein nicht selbst zu solcher Geschäftstätigkeit befugt war, wurden aus seinen Mitgliedern nach Bedarf Meiereigenossenschaften gebildet, welche in einem festen Vertragsverhältnis zum „Zentralverein" stehen. Danach hat dieser es übernommen, die Abschreibungen und Unterbilanzen der Molkereigenossenschaften zu decken, bis 75 Proz. des investierten Kapitals getilgt sind. Nur 25 Proz. bleiben zu Lasten der Genossenschaften stehen, denen aber auch hierfür die Ansammlung eines Reservefonds gesichert ist. Auf diese Weise trägt der Zentralverein das Risiko. Die Genossenschaften haben sich dagegen verpflichten müssen, dem Verein ein Vorkaufsrecht der Meiereien zum Buchwerte einzuräumen, sowie sämtliche Erlöse zur Bezahlung der ihnen überwiesenen Milch zu verwenden.

In den letzten Jahren hat man nun damit begonnen, diese Meiereien zu Milchsammelstellen umzugestalten, so daß also die gesamte von den Milchwirten gelieferte Milch zunächst den Weg durch die Meierei macht. Die Milch erhält in der Meierei durch maschinelle Reinigung und Tiefkühlung die für den Konsumenten erwünschte dauerhafte und einwandfreie Beschaffenheit. Im Jahre 1910 wurde dies bei 3 Meiereien zur Durchführung gebracht; der tägliche Umsatz betrug 12—13000 Liter Vollmilch. Dieser Betrieb erfordert zwar die Anschaffung von leistungsfähigen Eismaschinen und die Vergrößerung der Räumlichkeiten, um den Durchgang größerer Milchmengen in kürzester Zeit zu ermöglichen, doch rechtfertigen sich diese Mehrkosten im Interesse der Milchwirte durch eine, wenn auch geringe Mehreinnahme für die verkaufte Milch gegenüber dem üblichen Handelspreis. Außerdem wird gerade den kleineren Produzenten der Milchabsatz dadurch wesentlich erleichtert.

Die vom Standpunkt der Hygiene so nötige Reinigung und Tiefkühlung der Milch, sowie die wirtschaftlich gebotene Verarbeitung überschüssiger Milchmengen, die sonst bei der organisierten Milchversorgung in der Regel in städtischen Milchzentralen erfolgt, ist also hier in ländliche Molkereien verlegt. Oekonomisch hat dies den Vorteil, daß die Transportkosten für überschüssige Milch zur Stadt erspart werden und daß die Produzenten die Magermilch für ihren Haushalt und für die Zwecke der Viehzucht rasch und in guter Beschaffenheit zurückerhalten. Hygienisch ist diese Art des Betriebes allerdings nur dann ganz einwandfrei, wenn auf dem Wege zum Konsumenten — der Verkauf der Milch erfolgt in Hamburg in der Regel durch Milchkleinhändler — keine weitere Verunreinigung der Milch durch Staub oder Bakterien vorkommt.

Der Zentralverein sucht nun den Anforderungen der Hygiene auch bei der Milchgewinnung gerecht zu werden. Ziffer 8 der Geschäftsordnung vom März 1910 sagt darüber:

„Es muß als die erste Pflicht eines jeden Mitgliedes angesehen werden, dahin zu streben, einen durchaus gesunden Viehstand zu haben; ersichtlich kranke Tiere sind auszumerzen. Beim Melken ist auf größte Sauberkeit Bedacht zu nehmen. Die Milch ist alsbald nach dem Melken aus dem Stalle zu bringen; sie muß ferner sorgfältig gesiebt und gekühlt werden. Die Transportgefäße sind vor ihrer Füllung nochmals auf ihre absolute Reinheit zu prüfen. Die Milch muß so gewonnen und behandelt werden, daß sie bei der Ablieferung an Konsumenten und Händler voll und ganz die Bestimmungen des „Hamburger Milchgesetzes“ erfüllt.“

Im Jahre 1906 führte der Zentralverein eine allgemeine Kontrolle der Viehbestände seiner Mitglieder ein, die den Zweck hatte, tuberkulöse Kühe durch Anwendung des Ostertagschen Verfahrens auszumerzen. Diese Kontrolle, die 3 Jahre hindurch voll durchgeführt wurde und 70000 M. an Untersuchungskosten erforderte, mußte jedoch wieder aufgegeben werden. Zurzeit wird nur noch

eine Untersuchung der Viehbestände auf Eutertuberkulose vorgenommen. Ziffer 10 der erwähnten Geschäftsordnung schreibt in dieser Beziehung vor, daß zur Tilgung der Eutertuberkulose die Vereinsmitglieder ihre Kühe und die von ihnen gewonnene Milch einer eingehenden Untersuchung und fortdauernden Kontrolle durch die hierzu berufenen Tierärzte zu unterstellen haben. Die Kosten trägt der Zentralverein. Eutertuberkulöse Kühe sind sofort von der Milchgewinnung auszuschließen und zum Schlachten auszumerzen.

Als weitere Aufgabe hat sich der Zentralverein die Erzielung einer das ganze Jahr hindurch möglichst gleichmäßigen Milchproduktion gestellt. Zu diesem Zwecke sucht er darauf hinzuwirken, daß die Mitglieder mehr als dies sonst bei den Milchwirten üblich ist, auf eine Verteilung des Abkalbens auf das ganze Jahr Bedacht nehmen. Hierdurch sollen die zeitweise unverkäuflichen Milchmengen und damit die Unkosten des Vereins verringert werden. Der Zentralverein hat damit eine der schwierigsten Fragen auf dem ganzen Gebiete der Milchversorgung in Angriff genommen, da alte überlieferte Gewohnheiten bäuerlicher Milchproduzenten wohl am schwersten zu bekämpfen sind. Immerhin soll schon ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen sein. Wie groß die Produktionsschwankungen namentlich im Gebiete des norddeutschen Niederungsviehs sind, zeigt die Tatsache, daß nach den Produktionserhebungen des Zentralvereins im Jahre 1909 der gesamte Milchertrag im Juni — dem milchreichsten Monat — rund 8 Mill. Liter betrug, im milchärmsten Monat, dem November, dagegen 5,5 Mill. Liter. Dies entspricht einer Schwankung von etwa 31 Proz.

Die Bestrebungen des Zentralverbandes machen sich schließlich in einer besseren Haltung und Behandlung der Kuhbestände und in einer Steigerung des Milchertrages bemerkbar[1]).

Noch ist die Frage zu berühren, welchen Einfluß der Zentralverein auf die Preisgestaltung geübt hat. Wie bereits erwähnt, wurde bei Gründung des Vereins der damals außergewöhnlich niedrige Produzentenpreis um 2 Pf. für den Liter Milch erhöht. Im Hinblick auf die steigenden Produktionskosten wurde vom 1. Mai 1907 ab eine weitere Preissteigerung um 2 Pf. beschlossen. Dieser Versuch der Preiserhöhung scheiterte jedoch daran, daß der Hamburger Milchhandel von den außerhalb des Zentralvereins stehenden Milchwirten und Meiereien bedeutende Milchmengen zu niedrigeren Preisen geliefert erhielt. Hatte der Zentralverein im Jahre 1906/07 rund 3,6 Mill. Liter Milch mit 98000 M. zu differenzieren, so blieben 1907/08 13 Mill. Liter Milch mit 353000 M. zu entschädigen. Um diese Konkurrenz auszuschalten, mußte wieder eine Preisermäßigung um 1 Pf. vorgenommen werden.

Heute beträgt der Produzentenpreis frei Händler 14,1 Pf. für den Liter gegen durchschnittlich 11,7 Pf. im Jahre 1900.

In den letzten Jahren hat sich nun der Zentralverein der Milch-

1) Vgl. Denkschrift, a. a. O. S. 22.

produzenten von Hamburg und Umgebung mit dem Hamburger Milchhandel zum Zwecke der Festlegung der Konsumentenpreise geeinigt. Mit 14 von den 17 Bezirksmilchhändlervereinen wurde eine Art Preiskartell abgeschlossen. Es wurden Bestimmungen in den einheitlichen Milchpachtvertrag der Mitglieder des Zentralvereins aufgenommen, nach denen der Käufer (Händler) die Milchlieferung entzogen erhält, sofern er die von den Milchhändlervereinen bestimmten Verkaufspreise nicht innehält. Die Händler haben sich dagegen verpflichtet, nur von Produzenten oder Meiereien Milch anzukaufen, welche derartige Verträge schriftlich abschließen.

Das Bestreben geht nun dahin, mit der Zeit in diese Preisvereinbarung die Gesamtheit der Milchwirte und Händler einzubeziehen, so daß dann nur Mitglieder straffer Organisationen auf beiden Seiten miteinander in geschäftliche Beziehungen zu treten sich verpflichten.

Sollte dies gelingen, so wäre auch auf dem Milchmarkt das Beispiel einer vollendeten Ringbildung verwirklicht.

Schließlich noch einige Ziffern, um die Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung des Zentralvereins der Milchwirte von Hamburg und Umgebung zu kennzeichnen:

	1901/02	1909/10
Milcherzeugung insgesamt	49,2 Mill. Liter	76,7 Mill. Liter
Verkaufte Milchmenge	43,6 „ „	63,1 „ „
Unverkaufte (verarbeitete) Milchmenge	5,6 „ „	13,6 „ „
Anteilsatz an der gesamten Milchmenge	11,4 Proz.	18 Proz.
Entschädigung für unverkaufte Milch	163 273 M.	284 000 M.
Reservefonds	2 200 „	575 360 „

Da der jährliche Milchverbrauch von Hamburg mit den Nachbarstädten Altona, Harburg und Wandsbeck auf etwa 150 Mill. Liter zu veranschlagen ist, so sind die im Zentralverein zusammengeschlossenen Milchwirte mit 51 Proz. an der Gesamtmilchlieferung beteiligt, ein Anteilsatz, wie ihn wohl keine andere Produzentenvereinigung in der Milchversorgung einer anderen Großstadt verzeichnen kann.

III. Die Konsumvereine.

Außer den Genossenschaften der Produzenten kommen für die Milchversorgung der Städte weiter die Vereinigungen der Konsumenten, die Konsumvereine, in Betracht.

In welchem Maße beteiligen sich diese an der Milchversorgung der Städte?

Die Umfrage in Bayern [1]) ergab, daß bei den 40 im Jahre 1909 in Bayern bestehenden Konsumvereinen nur 5 Vereine die Milchversorgung in den Kreis ihrer Geschäfte aufgenommen haben.

---

1) Ph. Arnold, a. a. O. S. 120.

Den ausgedehntesten Milchhandel betreibt der Allgemeine Konsumverein Augsburg und Umgebung, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, der den Verkauf von Milch seit dem 1. Januar 1907 als Nebenbetrieb eingeführt hat. Die Milch wird unmittelbar von Produzenten bezogen; der Einkaufspreis ist für den Liter von 13 bezw. 13,2 Pf. im Jahre 1907 auf 13,9 bezw. 14,5 Pf. im Jahre 1910 gestiegen. Hierzu kommen noch die Unkosten für Fracht und Zufuhr. Der Verkaufspreis war in den Jahren 1907, 1908 und 1909 bei freier Lieferung ins Haus 17 Pf. Filialen werden nicht unterhalten. Der Absatz betrug im Jahre 1909 1 158 241 Liter.

Im rechtsrheinischen Bayern befassen sich weiter noch in Kaufbeuren und Traunstein Konsumvereine mit Milchhandel; beide haben erst im Herbst 1909 den Milchverkauf begonnen; sie beziehen die gesamte Milch unmittelbar von Landwirten für den Preis von 13 bis 14 Pf., während der Verkaufspreis 16 Pf. beträgt. Der Konsumverein Kaufbeuren verwendet zum Ausschank die Kuchlerschen Apparate (Bassinwagen).

In der Pfalz wird der Milchhandel von dem Konsumverein Kaiserslautern, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, betrieben. Er verkauft die Milch an seine Mitglieder um den Preis von 20 Pf. pro Liter, wobei die Milch abgeholt wird. Abgesetzt wurden während der letzten 3 Jahre 9458, 16 075 und 23 481 Liter.

Weiter vermittelt der Konsumverein in Speyer den Milchbezug, indem er mit einem Milchhändler ein Abkommen dahin getroffen hat, daß dieser die Milch Vereinsmitgliedern zum Preis von 21 Pf. ins Haus liefert.

Als weitere Konsumvereine, die den Bezug und Vertrieb der Milch in die Hand genommen haben, führt Dollinger[1]) in seinem mehrerwähnten Bericht an: Bant, Essen, Mülhausen i. E., Kirchheim u. T., Tuttlingen und Kornwestheim.

Die deutschen Konsumvereine haben, soweit ihre Verhältnisse bekannt sind, nur einen unbedeutenden Umsatz aufzuweisen. Auch scheinen Milchzentralen, in denen die Milch einer entsprechenden hygienischen Behandlung unterworfen werden könnte, von keinem dieser Konsumvereine betrieben zu werden. Die Milchversorgung durch Konsumvereine spielt demnach in Deutschland nur eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle.

Wollen wir sehen, wie sich die Milchversorgung durch Konsumvereine in umfassender Weise organisieren läßt, so müssen wir unseren Blick nach der Schweiz richten. In einer Reihe schweizerischer Städte haben die Konsumvereine die Milchversorgung planmäßig geregelt. Am glänzendsten ist dies in Basel gelungen.

Die Entwicklung des Baseler allgemeinen Konsumvereins und des von ihm betriebenen Milchgeschäftes ist so lehr-

---

1) Dollinger, a. a. O. S. 6.

reich, ja einzigartig, daß eine eingehendere Betrachtung am Platze ist [1]).

Auf einem durch Bestrebungen der Selbsthilfe wohlvorbereiteten Boden entstand im Jahre 1865 in Basel der heutige allgemeine Konsumverein. Den Anstoß zur Gründung gab eine Krisis in der Industrie und eine allgemeine Notlage in Arbeiterkreisen im Winter 1864/65. Am Ende des Gründungsjahres zählte der Konsumverein 555 Mitglieder, heute umfaßt er über 31000 Mitglieder. In den ersten Jahren seines Bestehens beschränkte er sich darauf, in einigen wenigen Verkaufsläden Spezereiwaren, darunter Wein, Brot und Fleischwaren, sowie Holz und sonstige Brennmaterialien zu verschleißen.

Von großer Bedeutung für die Entwicklung des Konsumvereins wurde die Einführung des Milchhandels im Jahre 1884. Zwar war dies in Basel nicht der erste Versuch, die Milchversorgung durch Zusammenschluß der Konsumenten zu regeln. Bereits anfangs der 70er Jahre hatten die Mißstände im Milchhandel die Gründung eines „Milchkonsumvereins“ veranlaßt, der jedoch mit dem allgemeinen Konsumverein in keinerlei Verbindung stand. Ueber das Entstehen und Vergehen dieses Milchkonsumvereins scheint wenig bekannt zu sein. Er mag etwa 10 Jahre bestanden haben, bis Mißerfolge zu seiner Auflösung führten. Diese schlimmen Erfahrungen waren einer der Hauptgründe, daß sich auch der allgemeine Konsumverein erst nach mehrjährigen Verhandlungen und Erwägungen zur Einführung des Milchgeschäftes entschloß. Zur Vorbereitung erließ man zunächst eine Aufforderung an die Mitglieder, sich zum Milchbezug zu melden. Es stellten 559 Mitglieder den Bezug von insgesamt $1472\frac{1}{2}$ Liter im Tag in Aussicht. So konnte die Einführung der Milchvermittlung als eines neuen Geschäftszweiges in Angriff genommen werden. Auf erfolgtes Ausschreiben wurde im September 1884 mit der Milchgenossenschaft Arisdorf der Lieferungsvertrag geschlossen. Er enthält schon alle Grundsätze, die heute noch für den Milchhandel des Konsumvereins maßgebend sind. Die Genossenschaft lieferte täglich 1000 Liter Milch zu $14\frac{1}{2}$ Cents das Liter frei Station Augst. Ferner wurde noch mit zwei Einzellieferanten zu 15 Cents frei Basel abgeschlossen [2]). Abgegeben wurde die Milch offen im Laden zum Preis von 20 Cts. für das Liter ohne Rückvergütung.

Die ersten Einrichtungen waren in bescheidenem Umfang gehalten, was schon daraus hervorgeht, daß die für das Milchgeschäft bewilligten Kredite im Dezember 1884 sich auf 18000 frcs. beliefen

1) Vgl. die Geschäftsberichte und Veröffentlichungen des Vereins, insbesondere die Festschrift „Der allgemeine Konsumverein in Basel 1865 bis 1907“, herausgegeben aus Anlaß der 18. Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine in Basel, ferner Dr. Niederhauser „Das Milchgeschäft des A. K.-V.“ im „Genossenschaftlichen Volksblatt“, Jahrg. 1909, No. 31—36.

2) R. Niederhauser, a. a. O. Sonderabdruck S. 8 und 9.

und daß ein Milchkontrolleur mit drei Gehilfen die ganze Arbeit zu verrichten hatte.

Von Anfang an war der Konsumverein von dem Bestreben geleitet, der Bevölkerung von Basel reine, vollhaltige Milch zu nicht zu hohem Preise zu vermitteln. Man war sich bei der Gründung des Milchgeschäftes wohl bewußt, daß dieser Zweck nur erreicht werden könne, wenn man von vornherein im Milchgeschäft nicht auf große Ueberschüsse rechnete; so heißt es denn auch schon im Jahresberichte von 1886: „Wir haben den Milchhandel nicht begonnen, um damit viel Geld zu verdienen, sondern um unseren Vereinsmitgliedern eines der unentbehrlichsten Lebensmittel in unverfälschter Qualität zu verschaffen.“ Aehnliche Aeußerungen kehren seit 1884 in Protokollen und Berichten immer wieder.

Außer diesem Geschäftsgrundsatz war entscheidend für den günstigen Fortgang des neuen Unternehmens, daß sich die Konsumvereinsverwaltung bei allen ihren Schritten von dem Rate eines erfahrenen Fachmannes, des damaligen Direktors der schweizerischen Milchversuchsstation in Lausanne, R. Schatzmann, leiten ließ und auch einen Schüler desselben, J. J. Reber, der damals als Leiter einer Molkereischule in Rußland tätig war, an die Spitze des Milchgeschäftes berief.

Dieser fachmännischen Leitung ist es wohl nicht zum geringen Teile zu verdanken, daß das Milchgeschäft die Schwierigkeiten der ersten Jahre glücklich überwand. Eine Hauptschwierigkeit bestand darin, daß den Milchgenossenschaften die gesamte Semester- oder Jahresproduktion abgekauft werden mußte und daß deshalb bedeutende Schwankungen in der zur Verfügung stehenden Milchmenge sich fühlbar machten.

Diese Schwierigkeit der Bedarfsdeckung findet in den Jahresberichten des Konsumvereins wiederholt lebhaften Ausdruck. So sagt der Jahresbericht von 1896 [1]: „Die Herbeischaffung großer Quantitäten Milch ist nicht immer leicht, und noch schwieriger ist es, einerseits das von so vielen Lieferanten eingehende Gesamtquantum und andererseits die Höhe des Bedarfes zum voraus richtig zu schätzen. Geben die Kühe reichlich Milch, so sind auch die Konkurrenten reichlich versehen, ist aber der Milcherguß im allgemeinen spärlich, so haben auch die Konkurrenten Mangel und dann werden um so größere Quantitäten verlangt. Besondere Schwierigkeiten bietet immer die Zeit des Ueberganges vom Grünfutter zum Dürrfutter (Oktober), in welcher der Milcherguß außerordentlich rasch zurückgeht.“

Das Milchgeschäft des Konsumvereins mußte natürlich von Anfang an vermeiden, in den milcharmen Tagen (Spätherbst und Vorwinter) nicht die gewünschte Menge liefern zu können. Es mußte also für Reserve gesorgt und danach getrachtet werden, die über-

1) Vgl. Rechnung und Berichte über das 31. Geschäftsjahr 1896, S. 44.

schüssige Milch möglichst gut zu verwerten[1]). Schon im November 1884, also dem ersten Monat nach der Betriebseröffnung, wurden aus diesem Grund 3481 kg Milch (5,8 Proz. des angekauften Quantums) verkäst. Daß sich dieser Prozentsatz mit der Zunahme des gekauften Quantums vermehren mußte, ist begreiflich; das Jahr 1908 ergibt auf ein angekauftes Quantum von 22,9 Mill. kg 13,5 Proz. verarbeitete Milch.

In den ersten Betriebsjahren wurde sämtliche Milch nach Basel bezogen und der Ueberschuß im dortigen Betriebe verarbeitet. Im Jahre 1892 belief sich dieses Quantum schon auf 275 880 kg, wovon 166 140 kg allein auf die Monate Mai bis September entfielen. Milch, die zuerst weither transportiert wird, noch mehr die sogenannte Rückmilch, gibt aber namentlich während des Sommers auch bei sorgfältiger Verarbeitung nicht gleichwertigen Käs wie Milch, die am Gewinnungsort frisch verkäst wird. Deshalb pachtete der Konsumverein im Jahre 1892 gleichzeitig mit dem Ankauf der Milch zwei Käsereien und stellte Käser an, welche dort auf Rechnung des Konsumvereins die überschüssige Milch zu verarbeiten hatten. Heute besitzt der Konsumverein 13 solche auswärtige Käsereien; ihre Produkte, Emmentalerkäse und Zentrifugenbutter, finden, soweit möglich, im Kleinverkauf des Konsumvereins Absatz.

Trotz dieser weitgehenden Vorsorge war es in Zeiten außergewöhnlicher Milchknappheit, wie sie namentlich in schlechten Futterjahren oder bei sehr früh einsetzendem Winter einzutreten pflegt, nicht immer möglich, den Milchbedarf bei den regelmäßigen Lieferanten zu decken. In solchen Fällen mußte dann Aushilfsmilch aus weiter entfernten Bezugsgebieten herbeigeführt werden. Dies ist natürlich durch die Bezahlung höherer Einkaufspreise bedingt, womit dann wiederum eine Steigerung der Geschäftsunkosten verknüpft ist.

Die Milchlieferanten, deren Zahl im Laufe der Jahre auf 90—100 angewachsen ist, sind größtenteils Milch- oder Käsereigenossenschaften. Der Milchbezug dehnt sich zurzeit auf die Kantone Baselland, Aargau, Bern, Solothurn und Luzern aus. Ungefähr die Hälfte des Milchbedarfes deckt der Kanton Baselland.

In geringem Maße bestanden schon vor Einführung des Milchgeschäfts Milchgenossenschaften. Immerhin sind die meisten dieser Organisationen in den 80er Jahren gegründet worden, vielfach auf Veranlassung des Konsumvereins.

Die Milchsammelstellen wurden mit den nötigen Kühl- und Reinigungsvorrichtungen versehen, damit die Milch sofort nach Einlieferung gekühlt und filtriert werden kann, um sodann in die dem Konsumverein gehörigen Kannen abgefüllt und nach Basel abgesandt werden zu können.

Die Räume und Einrichtungen der Milchsammelstellen sind Eigentum der betreffenden Genossenschaften. Handelt es sich um

1) Vgl. R. Niederhauser, a. a. O. S. 15 fg.

Lieferung an eine Käserei, so übernimmt der Konsumverein das Lokal mietweise und bezahlt einen vertragsmäßig zu vereinbarenden Mietzins.

Der Abschluß der Milchverkaufsverträge erfolgt mit den Genossenschaften. Die Zeitdauer beträgt je nach Uebereinkunft ein halbes oder ein ganzes Jahr, und zwar jeweils vom 1. Mai oder 1. November an gerechnet.

Die Milch wird je nach Vereinbarung nach dem Gewicht oder nach der Menge bezahlt; in letzter Zeit hauptsächlich nach dem Gewicht.

Die Bedingungen für die Milchgewinnung und Milchlieferung sind in dem im Jahre 1903 erlassenen und heute noch unverändert geltenden „Reglement über Milchlieferung an den allgemeinen Konsumverein in Basel“ geregelt. Dieses Reglement, das einen ausdrücklich erwähnten Bestandteil der Lieferungsverträge zu bilden pflegt, enthält in 30 Artikeln eingehende Bestimmungen über die Beschaffenheit der zu liefernden Milch, über Fütterung der Milchtiere und Vornahme des Melkgeschäfts, über Lieferung, Behandlung und Versendung der Milch, über Menge der Tageslieferung, schließlich über Preisbestimmung und Zahlungsbedingungen.

Zum Zwecke der Kontrolle behält sich der Konsumverein das Recht vor, eingehende Untersuchungen nach allen Richtungen, insbesondere Stallbesichtigungen vorzunehmen und Muster von der frisch gemolkenen Milch jeder Kuh zu erheben (sogenannte Stallprobe). Ebenso darf der Konsumverein zu jeder Zeit alle Sammelstellen, Milchlokalitäten und Gefäße, welche mit der Milch in Berührung kommen, durch seine Angestellten besichtigen lassen.

In den 1890er Jahren wurde ein eigener Milchkontrolleur angestellt. Er hat auf seinen Inspektionsreisen an den Sammelstellen Proben von der Lieferung eines jeden Bauern (Hüttenprobe) zu nehmen und nach Basel zur Untersuchung einzusenden. Je nach Ausfall dieser Untersuchung wird dann noch eine eigentliche Stallprobe bei den Lieferanten entnommen.

Nicht minder wichtig wie die Organisation des Milchbezuges war die Regelung des Milchabsatzes [1]). Bei Gründung des Milchgeschäftes beschränkte sich der Baseler Konsumverein auf den Verkauf in seinen Warenverkaufsläden und sah zunächst von der Hauslieferung ab. Doch wurde die Hauslieferung in Konsumentenkreisen lebhaft gewünscht; auch war der Zudrang in den Verkaufsläden des Konsumvereins infolge der raschen Zunahme des Milchgeschäfts, namentlich in den Abendstunden, so stark, daß eine Entlastung angezeigt war. Im November 1888 wurde deshalb begonnen, Milch und Tafelbutter denjenigen Kunden, welche es verlangten, ins Haus zu liefern. Der Milchpreis stellte sich hierbei etwas höher als beim Verkauf in den Läden, da auf die Lieferung ins Haus keine Rückvergütung gewährt wurde. Im Jahre 1889 wurde auch

1) **R. Niederhauser**, a. a. O. S. 11 fg.

die Zahlung der ins Haus gebrachten Milch durch Konsummarken gestattet. Ende des Jahres 1890 kam infolgedessen die ins Haus gelieferte Milchmenge der in den Läden bezogenen schon sehr nahe, und vom September 1891 an bis zum Juni 1893 überstieg der Milchumsatz bei der Hauslieferung den in den Läden um recht ansehnliche Mengen.

Aus diesem stetigen Anwachsen der Hauslieferung ergaben sich namentlich an Sonn- und Festtagen, wo am Vormittag 10—11000 Liter, und zwar größtenteils mit Aushilfspersonen, verführt werden mußten, mit der Zeit Schwierigkeiten. Es zeigte sich auch, daß die Spesen der Hauslieferung die des Ladenverkaufs ziemlich überstiegen. Es war deshalb veranlaßt, einen Preisunterschied eintreten zu lassen. Dieser betrug anfangs 2 Cts. und wurde seit dem Jahre 1894 auf 1 Ct. herabgesetzt.

Seitdem hat der Umsatz der Hauslieferung nie mehr denjenigen in den Läden erreicht, wenn er auch zeitweise nicht viel kleiner war. Es zeigte sich, daß bei einem Preisaufschlag regelmäßig ein Rückgang bei der Hauslieferung zugunsten des Ladenverkaufes eintrat. Zurzeit fallen etwa 35 Proz. des Milchverkaufes auf die Hauslieferung. 20 eigens hierzu erstellte Fuhrwerke besorgen den Dienst.

Die Milchpreise des Baseler Konsumvereins hielten sich zwei Jahrzehnte (1884—1906) hindurch in sehr mäßigen Grenzen, 18 bis 20 Cts. Ladenpreis. Nur im Winter 1893/94 stieg der Preis vorübergehend auf 22 Cts. Erst während der letzten Jahre macht sich eine fortgesetzte Preiserhöhung bemerkbar. Die bereits oben für die südlichen Gebiete des Deutschen Reichs festgestellte Preissteigerung tritt also auch in Basel in die Erscheinung. Doch scheint es dem Baseler Konsumverein gelungen zu sein, die Preissteigerung mehrere Jahre hindurch zurückzuhalten, da die aufsteigende Bewegung erst im Jahre 1906 einsetzte.

Auch heute muß der Milchpreis von 24 Cts. (20 Pf.) im Ladenverkauf im Hinblick auf die Qualität der gelieferten Milch als verhältnismäßig niedrig bezeichnet werden. Um so mehr, als den Mitgliedern aus den Milchbezügen die gleiche Rückvergütung gewährt wird, wie bei anderen Waren, so daß sich also die Milchpreise in Wirklichkeit noch etwas niedriger stellen.

An die Produzenten wird zurzeit bei Lieferung frei Basel ein Preis von 18,8 Cts. bezahlt. Dieser Preis erhöht sich bei Aushilfsmilch auf 19—20,5 Cts. für das Liter.

Hatte sich der Baseler Konsumverein drei Jahrezehnte hindurch darauf beschränkt, den Milchbezug und den Milchabsatz zu organisieren, so unternahm er es, in den letzten Jahren in Basel eine M i l c h z e n t r a l e großen Stiles zu errichten und trat damit ebenbürtig an die Seite der milchwirtschaftlichen Großbetriebe in anderen Städten. Hervorhebung verdient, daß der Konsumverein bemüht war, nicht allein eine den Fortschritten der modernen Technik und Hygiene entsprechende Betriebseinrichtung, sondern auch ästhetisch

befriedigende Baulichkeiten zu schaffen. Dies betont ausdrücklich der zur Eröffnung der neuen Milchzentrale herausgegebene Bericht:

„Es ist kein Zufall, sondern wurzelt tief im Wesen der Genossenschaft, wenn die Konsumvereine darauf halten, schöne Geschäftshäuser, schöne industrielle Anlagen zu errichten. Sie geben damit nur den Ideen, welchen sie ihr Bestehen verdanken, auch auf dem Gebiete der Kunst Ausdruck und helfen so die neue Kunst, die neue Kultur gebären, nach der sich unsere Zeit sehnt. Wir glauben, das neue Milchgeschäft, obwohl es von oben bis unten voll maschineller Einrichtungen ist, dürfte dennoch die Ansprüche der Aesthetiker befriedigen, und möchten der Hoffnung Raum geben, es sei nicht nur der Ausdruck des genossenschaftlichen Geistes, sondern möge auch noch als eine immerwährende Predigt in Stein zu dessen weiterer Ausbreitung beitragen."

Hier interessieren uns vor allem die Betriebseinrichtungen. Da die Milchzentrale des Baseler Konsumvereins wohl einer der jüngsten Großbetriebe dieser Art ist, so rechtfertigt es sich, Einrichtung und Gang des Betriebes näher zu betrachten[1]).

Bei der Milchanlieferung, die im Erdgeschoß vor sich geht, gelangen vom Wagen die vollen Kannen auf Transportbänder. Es sind ihrer zwei vorhanden, so daß zwei Wagen zu je 50 Kannen mit zusammen 800 Liter Milch zugleich abgeladen werden können. Diese Bänder ersparen das lärmende und anstrengende Ziehen der Kannen über den Boden. Menschliche Kraftanstrengungen werden hierdurch auf das kleinste Maß herabgesetzt. Aus dem gleichen Grunde sind auch die Wägevorrichtungen in einer Vertiefung angebracht, so daß die gefüllten Kannen nicht allzu hoch gehoben werden müssen.

Früher wurde die Milch in den Kannen gewogen; die neuen Einrichtungen erlauben Nettowägung. Es sind zwei Wagen vorhanden, von denen getrennte Leitungen nach den übrigen Räumen führen.

Die Ankunft des größten Teiles der Milchsendungen drängt sich auf einige wenige Stunden zusammen. Bisher hatte das zur Folge, daß während dieser Zeit eine große Zahl Arbeitskräfte nötig war, die man zu den anderen Tageszeiten entbehren konnte, und daß die Arbeiter unregelmäßige Dienstzeit hatten. Mit den neuen Einrichtungen kann auch der stärkste Andrang rasch bewältigt werden. Hierdurch läßt sich auch die Einteilung der Arbeitszeit für die Arbeiterschaft vorteilhafter gestalten.

Nach der Milchannahme, bei der auch die im Laboratorium zu untersuchenden Proben von den Sendungen der einzelnen Milchgenossenschaften entnommen werden, wird die Milch in den zweiten Stock gepumpt, in dem die Reinigungszentrifugen und Kühler auf-

---

1) Vgl. „Das neue Milchgeschäft des Allgemeinen Konsumvereins in Basel", Basel 1909.

gestellt sind. Durch Zentrifugalkraft werden zunächst die Schmutzbestandteile der Milch ausgesondert.

Die Reinigungszentrifugen haben gegenüber der Reinigung der Milch durch Kies- oder Tuchfilter den Vorzug, große Mengen Milch in kurzer Zeit zu bewältigen und zugleich noch die Milch zu durchlüften. Jede der drei im neuen Milchgeschäft aufgestellten Maschinen vermag in der Stunde 4000 Liter Milch zu reinigen. Allerdings haben die Reinigungszentrifugen einen Nachteil. Bei niedriger Temperatur bildet sich infolge der raschen Bewegung sehr viel Milchschaum, der Stunden, ja Tage anhält. Im Winter würde dies zu Anständen bei den Abnehmern führen. Es ist deshalb vorgesehen, daß bei kalter Temperatur die Milch wie früher filtriert wird.

Von den Reinigungszentrifugen gelangt die Milch auf die Kühler. Im oberen Teil dieser Apparate wird sie durch kaltes Grundwasser auf etwa 15° C gebracht; im unteren Teile erfolgt die Tiefkühlung durch gekühltes Süßwasser auf ca. 6° C.

Im gleichen Raum befindet sich ferner ein „Rückkühlerhitzer". Er ermöglicht, in kürzester Zeit Milch bis zur Siedehitze zu erwärmen und dann ebenso rasch wieder abzukühlen. Es gibt verschiedene Gründe, die ein Erwärmen der Milch erfordern. So ist es z. B. im Winter nötig, jeder Brente (Kanne, in der die Milch von der Zentrale in die Filialen verbracht wird) ein paar Liter erwärmte Milch beizufügen, um das Gefrieren der Milch zu verhindern, das namentlich bei der Lieferung ins Haus eintritt.

Die im zweiten Stock gereinigte und gekühlte Milch fließt dann in die im ersten Stock befindlichen Kühl- oder Aufbewahrungsräume. Zur Aufbewahrung sind hier 25 große Behälter aufgestellt, von denen jeder 2000 Liter hält.

Im Sommer wird die Temperatur dieses Raumes durch eine Kühlanlage ständig auf wenige Grade über Null gehalten, so daß die Milch so kalt, wie sie den Kühler verlassen hat, zur Spedition gelangt. Die Haltbarkeit der Milch wird dadurch bedeutend erhöht. 24 dieser Bassins bestehen aus verzinntem Kupfer, eins aus Aluminium.

Von dem Kühlraum wird die Milch in Röhren zu der im Erdgeschoß gelegenen Milchabgabe befördert. Durch einen Abfüllapparat können hier 6 Kannen mit genau je 40 Liter Milch gefüllt werden. Ein kleiner ähnlicher Apparat mißt Quantitäten von je 10 Litern. Früher wurde auch die ausgehende Milch gewogen, während sie jetzt der Menge nach gemessen wird. Mit dem Keller ist die Abgabe durch einen Aufzug verbunden. Käse und Butter, die unten zur Spedition gerüstet werden, können damit unmittelbar zur Laderampe gebracht werden.

Das Erdgeschoß enthält ferner die Kannen- und Brentenwäscherei. Drei besonders konstruierte Waschmaschinen besorgen die Reinigung der Kannen mit heißem Sodawasser. Die Kannen werden dann auf Spritzböcke gestellt und zunächst mit

Wasser, dann mit Dampf und zuletzt nochmals mit Wasser ausgespritzt, alles auf ein- und derselben Maschine. Dann erst werden sie wieder an die Lieferanten zurückgesandt. Die Kannendeckel werden in Korbwagen nach dem Brentenwaschraum geführt und dort in Trögen mit den Brentendeckeln gewaschen.

Während die beim Bahntransport verwendeten Kannen runde Form haben, sind die Brenten für die Milchlieferung nach der Stadt rechtwinklig. Die andere Form der Gefäße bedingt auch einen anderen Bau der Maschinen.

Im Erdgeschoß wurde weiter die Käserei eingerichtet, in der auch Rahm hergestellt wird. Die Magermilch wird dann verkäst.

Den größten Raum des Kellers nimmt der Lagerraum für Emmentalerkäse in Anspruch. 1200 Laibe können hier aufgespeichert werden. Weiter enthält der Keller einen heizbaren Raum, um das Reifen der Käse, namentlich der Weichkäse, beschleunigen zu können, einen Kühlraum, um zu raschem Reifen Einhalt zu tun, die Speditionsräume für Käse und Butter, die Kühlräume für Kochbutter und Tafelbutter und den Raum zum Modellieren der Tafelbutter mit Butterkneter und Butterfaß. Im Keller liegt auch der Grundwasserbrunnen. Schließlich befinden sich im Keller die zur Erzeugung von Kälte und Wärme erforderlichen Apparate.

Die im gesamten Betrieb nötige Kraft liefert ein Dieselmotor von 52 PS. Ein elektrischer Motor, der an das städtische Netz angeschlossen ist, soll einstweilen als Reserve dienen. Ein Gleichstromdynamo erzeugt die für die Beleuchtung, ein Drehstromdynamo die für den Antrieb der Maschinen nötige elektrische Energie. Weiter befinden sich im Maschinenhaus noch zwei Kompressoren für Ammoniak. Vervollständigt wird die Betriebseinrichtung durch ein Laboratorium, einen Sterilisierraum für Kindermilch, durch eine Waschanstalt zur Reinigung und Glättung der vom Personal gebrauchten Wäsche, einen Lagerraum für Geräte und Molkereiartikel, schließlich die Bureauräumlichkeiten.

Erwähnung verdienen noch die Einrichtungen für die Arbeiter. Die Garderobe für die Arbeiter ist mit eisernen, durch Drahtgeflechte abgeschlossenen Schränken, die der Luft freien Zutritt zu den darin aufgehängten Kleidern erlauben, versehen. Ferner sind da Badeeinrichtungen mit 10 Duschen, ein Kleidertrocknungsraum, eine Küche, in der das Personal sich einen warmen Imbiß bereiten kann, und ein großer Aufenthaltsraum.

Das Personal besteht zurzeit aus 1 Vorsteher, 1 Betriebskontrolleur, 1 Milchkontrolleur, 1 Kassier, 1 Buchhalter, 8 Kommis, 7 Vorarbeitern, 1 Maschinenmeister und 86 Arbeitern. Nicht eingerechnet ist dabei das Personal der 13 auswärtigen Käsereien. Die Kosten der neuen Anlage mit allen ihren Einrichtungen belaufen sich auf rund 1 Mill. frcs.

Zum Schlusse möge noch durch einige Ziffern beleuchtet werden, wie sich das Milchgeschäft des Allgemeinen Konsumvereins in Basel im Laufe eines Vierteljahrhunderts entwickelt hat:

Jahr	Konsumvereinsmitglieder	Gesamtankauf von Milch kg	Auswärts verkauft oder verarbeitet		in Basel				Gesamteinnahme	Ueberschuss d. Einnahme	Zahl der Milchverkaufsläden
					verkauft		verarbeitet		aus dem Milchgeschäft (einschl. Butter u. Käse)		
			im ganzen kg	in Proz.	im ganzen kg	in Proz.	im ganzen kg	in Proz.	frcs.	frcs.	
1884	4 432	144 818	—	—	126 135	87,1	18 683	12,9	27 731	1 737	18
1890	8 952	4 156 398	—	—	3 788 812	91,2	164 441	4,0	955 292	74 520	24
1895	14 253	8 128 139	779 865	9,6	7 077 407	87,1	270 867	3,3	1 973 288	164 311,76	32
1900	20 452	15 621 095	2 444 365	15,7	12 659 600	81,0	517 130,5	3,3	3 471 243	237 785,02	43
1905	27 069	18 572 201,5	1 891 452	10,2	16 312 718	87,8	368 031	2,0	4 324 882	249 647,79	59
1909	31 593	21 933 685,5	2 672 198	12,2	18 934 775	86,3	326 712,5	1,5	5 567 479	238 353,30	64

Außer in Basel betreiben die Konsumvereine der Schweiz noch in einer Reihe von Städten Milchgeschäfte, wenn auch in bedeutend kleinerem Umfang und nicht immer mit dem gleichen Erfolg. Milchzentralen besitzen hierbei die Konsumvereine in Bern, Genf, Luzern, Winterthur, Schaffhausen, Olten und Solothurn [1]). So hat der Konsumverein Luzern im Jahre 1907 eine Milchzentrale mit einem Kostenaufwand von 300000 frcs. eingerichtet. Der Betrieb rentiert jedoch nicht gut, weil der Umsatz im Verhältnis zur Anlage zu gering ist. Die Abgabe der Milch erfolgt offen in Kannen unmittelbar an die Konsumenten. Der Tagesumsatz beziffert sich durchschnittlich auf 7000 Liter. Der Konsumverein in Vevey, der vor einigen Jahren einen Molkereibetrieb einrichtete, setzte 910000 Liter Milch im Jahre 1909 um. Der Milchverkauf erfolgt offen in Bassinwagen unmittelbar an die Konsumenten. Ein Geschäftsgewinn wird nicht erzielt. In Winterthur erhält der Konsumverein die Milch ausschließlich vom Verband Nordostschweizerischer Käserei und Milchgenossenschaften. Der Ankaufspreis beträgt seit 1. November 1910 für das Liter 19,9 Cts. frei Bahnhof Winterthur. Zu diesem Preis muß die ganze Produktion einer bestimmten Anzahl von Produzentengenossenschaften übernommen werden. In Zeiten von Milchmangel muß deshalb Ersatz zu bedeutend höheren Preisen beschafft werden, während in Zeiten des Milchüberflusses die Verarbeitung bedeutende Verluste zur Folge hat. Das Geschäftsergebnis ist dementsprechend kein günstiges. Der Verkauf erfolgt offen durch Lieferung ins Haus, wobei der Ausschank aus gewöhnlichen Milchkannen geschieht. In den Verkaufsläden wird keine Milch abgegeben. Der Verkaufspreis beträgt 25 Cts. seit 1. November 1910. Der Umsatz beziffert sich auf 1,39 Mill. Liter im Jahr 1909.

Günstiger scheinen die Verhältnisse in Olten zu liegen. Dort wird die Milch vom Konsumverein zu 23 Cts. für das Liter abgegeben, wobei noch ein Anspruchsrecht auf Rückvergütung besteht. Der Verschleiß erfolgt in der Weise, daß die Milch in Milchkannen unmittelbar vors Haus geführt wird. Filialen werden nicht betrieben.

1) Die folgenden Angaben beruhen auf Mitteilungen der betreffenden Konsumvereine.

Die Zahl der mit Milch versorgten Familien beträgt etwa 1000, der Umsatz an Milch belief sich im Jahre 1909 auf 206000 Liter.

IV. Die Milchhändler-Vereinigungen.

Vereinigungen von Milchhändlern haben sich in fast allen Städten gebildet, in denen der Milchverkauf durch eine größere Zahl von Milchhändlern vermittelt wird. Als ihre Hauptaufgabe betrachten sie die Vertretung der Interessen des Milchhandels. In der Milchpreisbewegung, die in den letzten Jahren in zahlreichen Städten Deutschlands so lebhaft eingesetzt hat, spielen sie neben den Produzenten-Vereinigungen die Hauptrolle.

Zu verwundern ist, daß in den Vereinigungen der Milchhändler, die nach ihrer Berufstätigkeit die Eigenart und die Anforderungen der städtischen Milchversorgung kennen könnten, sich das Bedürfnis nach planmäßiger Regelung der Milchversorgung auf dem Wege gemeinsamen Vorgehens noch nicht allgemein fühlbar gemacht hat. Bestrebungen in dieser Richtung sind, wie es scheint, in Deutschland bis jetzt nur im rheinisch-westfälischen Industriegebiet hervorgetreten[1]. Dort haben sich die dem Zentralverband Rheinisch-Westfälischer Milchhändlervereine angeschlossenen Milchhändlerorganisationen — zurzeit 20 an der Zahl — die früher lose Vereine waren, teils zu Genossenschaften umgebildet, teils sind sie in der Umwandlung begriffen. Diese Genossenschaften haben im Produktionsgebiet Molkereien errichtet, in denen die Konsummilch gesammelt und versandfertig gemacht und die überschüssige Milch verarbeitet wird.

Die Händlerorganisation, die in dieser Beziehung bahnbrechend vorging, ist der Essener Milchhändler-Verein, e. G. m. b. H.[2]. Im Jahre 1902 gegründet, zählt diese Händlergenossenschaft zurzeit 274 Mitglieder, sämtlich Milchhändler. Sie betreibt auswärts auf eigene Rechnung Molkereien in Pfalzdorf, Labbeck und Marienfeld, die mit Reinigungs- und Kühlanlagen, sowie mit den erforderlichen Einrichtungen für Butterbereitung ausgestattet sind. In diesen Molkereien wird die von den Milchwirten eingelieferte Milch gereinigt und gekühlt, und dann in Kannen, die Eigentum der Genossenschaft sind, an die der Genossenschaft angehörigen Milchhändler versendet. Der Verschleiß an die Konsumenten erfolgt von den einzelnen Milchhändlern auf eigene Rechnung. Die Milch wird zurzeit um 15 Pf. für das Liter an die Händler geliefert und von diesen um 20 Pf. verkauft. Der Milchumsatz der Genossenschaft stieg von 1908 auf 1910 von 4 auf 8 Millionen Liter.

Das wirtschaftliche Gedeihen der Genossenschaft geht daraus hervor, daß im Geschäftsjahre 1910 vom Reingewinn eine 10-proz. Dividende auf die Geschäftsguthaben und außerdem noch eine Rückvergütung an die Abnehmer gewährt werden konnte.

---

1) Vgl. „Der Milchausschank“, herausgegeben von Prof. Dr. Kamp in Bonn, Januarheft 1911, S. 193.

2) Vgl. hierzu den Geschäftsbericht 1910 in „Der Milchhändler“, Fachschrift für Milchhändler und Milchwirtschaft, Essen-Ruhr, Januar 1911, No. 4.

Der Erfolg des Unternehmens kommt auch darin zum Ausdruck, daß in den letzten Jahren die Verwaltung der städtischen Krankenanstalten und die „Gemeinnützige Gesellschaft für Milchausschank" der Genossenschaft die Milchlieferung übertragen haben.

V. Die gemeinnützigen Gesellschaften.

Wenn wir die Organisation der Milchversorgung auf gemeinnütziger Grundlage studieren wollen, so müssen wir uns nach Dänemark wenden. In Kopenhagen besteht eine Aktiengesellschaft, die Kjøbenhavns Maelkeforsyning, die als ein gemeinnütziges Unternehmen anzusehen ist[1]). Sie wurde im Jahre 1878 von dem Großindustriellen M. G. Busk ins Leben gerufen, und zwar mit dem ausgesprochenen Zweck, gemeinnützig tätig zu sein. Die Gemeinnützigkeit drückt sich insbesondere darin aus, daß statutengemäß an die Aktionäre nicht mehr als 5 Proz. Dividende verteilt werden darf und daß der Mehrgewinn zur Verbesserung der Einrichtungen und zur Niederhaltung des Milchpreises verwendet werden muß. Außerdem liefert die Gesellschaft in weitem Umfang Milch zu ermäßigten Preisen an Arme und an Wohltätigkeitsanstalten. Bei ihrer Gründung ging die Gesellschaft von dem Grundsatz aus, reine Milch von gesunden Kühen zu billigem Preise zu beschaffen, und zwar möglichst in der Qualität, wie sie vom Euter der Kuh kommt. Es ist ihr das in solchem Umfang gelungen, daß die Milch, die sie an ihre Kundschaft absetzt, sogar von kleinen Kindern in rohem Zustand genossen werden kann. Die Anforderungen, die die Gesellschaft an ihre Lieferanten und an sich selbst stellt, sind außerordentlich hohe, sowohl bezüglich der Stallhaltung als der Gewinnung und Reinhaltung der Milch. Die Gesellschaft wird dabei von den verschiedensten Faktoren unterstützt, so namentlich auch von der medizinischen Fakultät und von der Tierärztlichen Hochschule in Kopenhagen.

Die Kuhbestände der Milchlieferanten unterstehen einer fortlaufenden tierärztlichen Beaufsichtigung. Früher wurden die Bestände nur alle 3 Monate untersucht; jetzt finden die Untersuchungen monatlich 2mal statt, besonders mit Rücksicht auf die Schnelligkeit, mit der die Eutertuberkulose sich entwickeln kann. Seuchenverdächtige Kühe sind sofort aus dem Stalle zu entfernen; auch bezüglich der Fütterung der Kühe sind den Lieferanten weitgehende Bedingungen auferlegt.

In Kopenhagen betreibt die Gesellschaft eine Milchzentrale, in der die Milch untersucht und mittels Kiesfilter gereinigt wird.

Der Verkauf geschieht teils an festen Verkaufsstellen, teils durch herumfahrende Wagen.

---

1) Vgl. Dr. Hollmann, landwirtschaftlicher Sachverständiger bei dem Kais. Generalkonsulat in Kopenhagen, „Die Milchversorgung Kopenhagens" in den „Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft", Beilage No. 15, vom 8. Juni 1907, ferner Ph. Fuchs, a. a. O. S. 61 und Revue générale industrielle, économique, commercielle, agricole, Paris, Jahrg. 1906, p. 474.

Die Gesellschaft war für alle Verbesserungen in der Milchversorgung Kopenhagens bahnbrechend, insofern sie die nach und nach entstandenen Konkurrenzunternehmen mit auf den Weg gezwungen hat, den sie selbst einschlug und sich ungeachtet aller Versuche der anderen Gesellschaften nicht zu Preiserhöhungen der Milch bestimmen ließ. Auf diesen Umstand ist es zurückzuführen, daß die Milch im Verkauf in Kopenhagen sich Jahre hindurch auf dem verhältnismäßig niedrigen Preise von 16 Oere (18 Pf.) gehalten hat[1]).

Neben der Kjøbenhavns Mælkeforsyning besteht in Kopenhagen eine Reihe von jüngeren Unternehmen, unter denen „Trifolium“ und „Det Danske Mælkekompagni“ die größten sind. Alle diese Milchversorgungsgesellschaften üben eine ausgedehnte Kontrolle einerseits gegenüber ihren Milchlieferanten, andererseits gegenüber sich selbst.

„Det Danske Mælkekompagni“, eine Aktiengesellschaft, setzte im Jahre 1910 rund 26,7 Mill. kg Milch um, während der Umsatz von „Trifolium“, einer Produzentengenossenschaft, sich auf 7,5 Mill. kg bezifferte. Zusammen mit der Mælkeforsyning haben die drei großen Milchversorgungsanstalten Kopenhagens über die Hälfte des ganzen Milchverbrauchs in Händen. Kopenhagen steht damit in der organisierten Milchversorgung wohl an der Spitze aller Großstädte.

In diesem Zusammenhang sind noch die Gesellschaften für öffentlichen Milchausschank zu erwähnen, da sie gleichfalls auf gemeinnützigem Grund beruhen. In ganz Skandinavien, und seit einigen Jahren auch in Deutschland, spielen sie in dem Kampfe gegen den Mißbrauch geistiger Getränke eine bedeutende Rolle.

Die Idee, an lebhaften Verkehrsplätzen sogenannte Warmmilchautomaten aufzustellen, stammt von Stockholm, wo eine gemeinnützige Gesellschaft den Betrieb solcher Milchautomaten übernommen hat. In Stockholm, Göteborg, Sundsvall, Malmö und anderen schwedischen Städten findet man überall auf den öffentlichen verkehrsreichen Plätzen, insbesondere in den Fabrikdistrikten, solche Milchautomaten, die wie kleine Kioske aussehen. Der Automat verkauft für 5 Oere einen Becher ($^1/_4$ Liter) warme Milch und ist im Winter Tag und Nacht geöffnet. Nach Einwurf des 5-Oerestückes gibt der Automat zunächst einen Becher warmen Wassers, mit dem der Becher gespült wird; darauf wird ein zweiter Knopf zur Seite geschoben, worauf sich der Becher mit warmer Milch füllt. Neben diesen Automaten findet man überall in den größeren nordischen Städten Milchausschankstellen, die entweder von den Milchversorgungsgeschäften oder anderen privaten Unternehmen eingerichtet sind[2]).

In Deutschland ist das älteste und ausgedehnteste derartige Unternehmen die von Prof. Dr. Kamp in Bonn begründete gemeinnützige Gesellschaft für Milchausschank in Rheinland und Westfalen[3]), nach deren Muster sich neuerdings auch in Berlin, sowie in Schlesien und Sachsen Gesellschaften gebildet

1) Vgl. Hollmann, a. a. O. S. 95.
2) Vgl. Hollmann, a. a. O. S. 96.
3) Vgl. „Der Milchausschank“ a. a. O., 1910, S. 54 fg.

haben. Diese Gesellschaften verfolgen den Zweck, den Milchkonsum durch Errichtung und Betrieb von Milchhäuschen und Milchtrinkläden zu fördern. So bestanden in Rheinland-Westfalen im Jahre 1910 119 Schankstellen in 49 Orten, die täglich etwa 10000 Liter Milch absetzten. An der Milchversorgung der Städte beteiligen sich diese Gesellschaften insofern, als sie den öffentlichen Milchausschank organisieren und den Milchkonsum heben.

VI. Die Gemeindebetriebe.

Die letzte Möglichkeit organisierter Milchversorgung ist die kommunale Milchversorgung. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen Säuglingsmilchversorgung und allgemeiner Milchversorgung. Immer mehr dringt die Erkenntnis durch, daß die Bekämpfung der Kindersterblichkeit aufs engste mit der Ernährung der Säuglinge zusammenhängt und daß, soweit eine natürliche Ernährung an der Mutterbrust nicht möglich ist, die Säuglingsmilchversorgung eine sehr wichtige Aufgabe darstellt, die erforderlichenfalls von den Städten selbst in die Hand genommen werden muß. Prof. Spiegel beschreibt in seiner Abhandlung über „Kommunale Milchversorgung“ [1]) die städtische Säuglingsmilchversorgung in einer größeren Anzahl deutscher Städte.

Was die allgemeine Milchversorgung betrifft, so wird sie zwar von verschiedenen Schriftstellern [2]) gefordert, der Versuch der Durchführung wurde aber, soviel bekannt ist, bisher nur in Innsbruck gemacht. Dort sah sich infolge der ständigen Steigerung der Milchpreise die Gemeinde veranlaßt, der Frage der Milchversorgung näherzutreten und eigene städtische Milchverschleißstellen zu errichten, um hierdurch eine weitere Steigerung der Milchpreise hintanzuhalten. Bei der Auswahl der Bezugsquellen wurden hauptsächlich solche Gegenden in Betracht gezogen, aus welchen bisher eine Milcheinfuhr nicht stattgefunden hatte, wodurch die Milcheinfuhr erhöht wurde.

Im einzelnen ist die Milchversorgung in folgender Weise eingerichtet [3]):

Der städtische Milchverkauf wird seit 4. November 1907 betrieben. Es besteht keine Milchzentrale, sondern der Stadtmagistrat Innsbruck ließ Verkaufsgeschäfte einrichten, wofür demselben Ausgaben in der Höhe von ca. 4000 K erwuchsen. Die Milch wird auf feste Rechnung gekauft und von den betreffenden Milchlieferanten in die Verkaufslokale gestellt. Die Milch wird nur in frischem Zustande abgegeben. Bezogen wird die Milch von Produzenten und Produzentenvereinigungen, mit welchen Verträge auf ein Vierteljahr abgeschlossen werden. Abgegeben wurden

im Jahre 1907 (November und Dezember)	16751	Liter Milch
„ „ 1908	237345	„ „
„ „ 1909	349427	„ „

1) Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 128; Gemeindebetriebe, S. 221.

2) H. Lindemann, Die deutsche Städteverwaltung, 2. Aufl., Stuttgart 1896, S. 181, und Schlossmann im Handbuch der Milchkunde, S. 855.

3) Nach Mitteilung des Stadtmagistrats Innsbruck.

Die Milch wird nur an Konsumenten direkt abgegeben und ein eventueller Verkauf an Zwischenhändler erfolgt nur dann, wenn Uebermilch vorhanden ist. Es wurden in der Stadt Verkaufsstellen errichtet, in denen der Konsument die Milch, welche offen abgegeben wird, um den Preis von 20 Heller per Liter abholen kann. Auch wird dieselbe teilweise mittels Bassinwagen ausgeführt. Verkaufsstellen bestehen gegenwärtig 4. Die Zahl der Abnehmer dürfte 1000 erreichen. Der Einkaufspreis beträgt 18, der Verkaufspreis 20 Heller per Liter. Der städtische Milchverschleiß befaßt sich nur mit der Abgabe von frischer Milch. Die Ausgaben decken die Einnahmen.

Neuerdings beabsichtigt die Stadt Temesvar in Ungarn die Errichtung einer gemeindlichen Milchzentrale [1]).

Schluß.

Fassen wir zum Schluß das Ergebnis der Untersuchungen kurz zusammen.

Mit dem Anwachsen der städtischen Bevölkerung bereitet die Milchversorgung immer größere Schwierigkeiten. Nicht allein, daß ein räumlich sich immer weiter ausdehnendes Produktionsgebiet zur Bedarfsdeckung herangezogen werden muß. Es bestehen auch große Schwankungen in Angebot und Nachfrage, da einerseits die Milchproduktion unter dem Einfluß der verschiedensten Umstände wechselt und andererseits die Bevölkerung sich je nach der Jahreszeit auf der gleichen Besiedelungsfläche räumlich verschieden verteilt.

Die Milch hat, bis sie vom Produzenten zum Konsumenten gelangt, weite Wege — größtenteils auf der Eisenbahn — zurückzulegen; die Folge ist, daß die Berührung von Produzent und Konsument verloren geht und daß zwischen beide als Mittelglied der Zwischenhandel tritt. Oekonomisch findet dies seinen Ausdruck in den höheren Preisen, die der städtische und namentlich der großstädtische Konsument zu bezahlen hat, und hygienisch wird die Gefahr der Verunreinigung der Milch durch Schmutz und Bakterien ganz bedeutend gesteigert. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß die Forderung nach einer Reform der Milchversorgung immer dringender erhoben wird. Von den Hygienikern wird verlangt, daß dem Konsumenten eine hygienisch einwandfreie Milch zu mäßigem Preise geliefert wird, während andererseits die Produzenten einen den ständig steigenden Produktionskosten entsprechenden höheren Produzentenpreis fordern. Diese widerstreitenden Interessen miteinander in Einklang zu bringen, erscheint nur auf dem Wege der planmäßigen Regelung der Milchversorgung möglich, wie dies die erfolgreich durchgeführte Organisation der Milchversorgung in verschiedenen deutschen und außerdeutschen Städten beweist. Als Träger der Or-

---

1) Vgl. „Der Milchausschank", a. a. O., Novemberheft 1910, S. 128.

ganisation können Privatunternehmer, Vereinigungen von Produzenten, Konsumenten oder Händlern, schließlich gemeinnützige Gesellschaften oder die Städte in Betracht kommen. Mit jeder dieser Organisationsformen kann, wie die geschilderten Beispiele beweisen, die Frage der städtischen Milchversorgung in befriedigender Weise gelöst werden. Der Erfolg hängt in erster Linie davon ab, daß einerseits die berechtigten Forderungen der Hygiene bezüglich Gewinnung, Reinigung und Haltbarmachung der Milch erfüllt werden und daß es andererseits gelingt, durch zweckmäßig eingerichtete Nebenbetriebe die Schwankungen in Angebot und Nachfrage auszugleichen. Diese beiden Forderungen vermögen nur Unternehmungen mit großem Umsatz zu erfüllen. Gleichgültig ist es hierbei, ob die Betriebe in dem Milchverbrauchszentrum oder in dem Milchversorgungsgebiet gelegen sind. In letzterem Fall muß jedoch Vorsorge getroffen werden, daß die Milch nach Verlassen der ländlichen Molkereien nicht wieder durch Schmutz oder Bakterien verunreinigt wird.

Wenn trotz planmäßiger Regelung der Milchversorgung die Tendenz der Erhöhung der Konsumentenpreise sich da und dort bemerkbar macht, so ist zu berücksichtigen, daß die durch die Organisation erzielte Qualitätssteigerung der Milch einen vollen Gegenwert für die Preiserhöhung darstellt, so daß für den Konsumenten, wenn man den Nährwert und die Reinheit der Milch als Maßstab anlegt, in Wirklichkeit eine Preissteigerung nicht oder doch nur in sehr geringem Maße eingetreten ist.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

II.

Die französische Sozialgesetzgebung in den Jahren 1907—1909.

Von Dr. Hans Gehrig.

Vorbemerkung. Die folgende Zusammenstellung der sozialpolitischen Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen Frankreichs soll die von mir in diesen Jahrbüchern (zuletzt in Band 36) für die Jahre 1904 bis 1906 gegebenen Uebersichten fortführen. Sie schließt sich deshalb auch in der Anordnung an jene an. Jedoch wird dieses Mal ein größerer Zeitraum umfaßt, um damit von vornherein anzudeuten, daß eine Würdigung [1]) sozialpolitischer Arbeit nur bei einem Ueberblick über größere Perioden möglich ist. Die Quellen für die Zusammenstellung, die sich dieses Mal auf die Arbeitsgesetzgebung beschränkt, sind das Journal officiel [2]) und das Bulletin de l'Office du travail, das Amtsblatt des französischen Arbeitsministeriums [3]). Den Text der wichtigsten Gesetze und Verordnungen bieten außerdem in französischer Sprache das vom belgischen Industrie- und Arbeitsministerium (Arbeitsamt) alljährlich herausgegebene Annuaire de la législation du travail, in deutscher Uebersetzung das Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes (Bd. VI—IX, Jena 1908—1910). Sehr dankenswert sind die Analysen des Bulletins, auf welche wiederholt hingewiesen ist. Bei der Gliederung habe ich mich an die systematische Einteilung meiner Zusammenstellung für das Jahr 1906 (Bd. 36 dieser Jahrbücher, S. 344) angeschlossen; innerhalb der einzelnen Abschnitte sind Gesetze und Verordnungen zeitlich geordnet.

I. Arbeitsverwaltung und Allgemeines.

a) Allgemeine Maßnahmen des Jahres 1907.

Rundschreiben des Ministerpräsidenten und Ministers des Innern an die Präfekten über die den Arbeitsbörsen aus Departementsmitteln zu

1) Eine Würdigung versucht im Juliheft 1910 des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik (Bd. XXXI, S. 102 fg.) Paul Louis' Aufsatz: „Frankreichs soziale Gesetzgebung 1907—1910", der aber keineswegs eine vollständige Uebersicht gibt, vielmehr ausführlicher über Gesetzentwürfe berichtet, welche in unserer Zusammenstellung nicht berücksichtigt sind.

2) Abgekürzt J. o. = Journal officiel.

3) Abgekürzt B. de l'O. Bd. XIV umfaßt das Jahr 1907, Bd. XV: 1908, Bd. XVI: 1909. Meistens ist nur eine amtliche Quelle mitgeteilt.

gewährenden Subventionen, vom 14. Februar 1907. B. de l'O., XIV, S. 713.

Gesetz, betr. die öffentlichen Versammlungen, vom 28. März 1907. B. de l'O., XIV, S. 376.

Art. 1. Oeffentliche Versammlungen bedürfen ohne Unterschied ihres Zweckes vorheriger Meldung.

Rundschreiben des Justizministers an die Generalprokuratoren bei den Appellationshöfen betr. Strafverfolgung der Landstreicherei von Arbeitern, die ein Viatikumsbuch haben, vom 25. April 1907. B. de l'O., XIV, S. 714.

Verordnung, betr. Beförderung und Disziplin im Arbeitsinspektionskorps, vom 3. Mai 1907. B. de l'O., XIV, S. 608.

Verordnung, betr. Angliederung des Oberen Statistischen Rates an das Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge, sowie betr. Vermehrung der Mitglieder, vom 24. Mai 1907. B. de l'O., XIV, S. 3679.

Verordnung zur Aenderung der Verordnung vom 14. März 1903, betr. Neugestaltung des oberen Arbeitsrates, vom 28. Juni 1907. B. de l'O., XIV, S. 708.

Verordnung, betr. Neuordnung des statistischen Dienstes in Frankreich, vom 14. August 1907. B. d. l'O., XIV, S. 1087.

Der statistische Dienst unter der Bezeichnung „Statistique générale de la France" ist dem Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge angegliedert. Das Personal wird in der Verordnung bestimmt. Beigegeben wird ein technischer Beirat, dessen Zusammensetzung angeordnet wird.

Verordnung, betr. Ernennung von Mitgliedern des Oberen Arbeitsausschusses, vom 7. Dezember 1907 [1]). J. o., 15. Dez.

b) Arbeitslohn.

Gesetz, betr. den freien Lohn der verheirateten Frau und den Beitrag der Ehegatten zu den Haushaltungskosten, vom 13. Juli 1907. B. de l'O., XIV, S. 834.

Art. 1. Ohne Rücksicht auf das Güterrechtssystem hat die Frau Anspruch auf den Ertrag ihrer persönlichen Arbeit und die daraus herrührenden Ersparnisse; in dem gleichen Umfang, wie dies der Art. 449 des Code civil der in Gütertrennung lebenden Frau zuerkennt. Auch ohne Bewilligung des Gatten darf die Ehefrau die damit erworbenen Güter veräußern. Gegen Mißbrauch dieser Befugnisse gibt Art. 2 dem Ehegatten die Möglichkeit, teilweise Entziehung der Rechte durchzusetzen. Nach Art. 6 kann die Frau in den mit diesen Fragen zusammenhängenden Streitfällen selbständig vor Gericht auftreten. Art. 7 bestimmt, daß jeder Ehegatte gezwungen werden kann, zu den Haushaltskosten beizutragen.

Verordnung, betr. Festsetzung des Anfangs(Tages)lohns der Weißnäherinnen und Putzfrauen im Pariser Post- und Telegraphenwesen, vom 28. April 1908. B. de l'O., XV, S. 590.

Vom 1. Januar 1908 ist ein Anfangslohn von 3,50 frcs. pro Tag (auch für ausnahmsweise beschäftigte Frauen) zu zahlen.

---

1) Zu Maßnahmen der Arbeitsverwaltung in weiterem Sinne gehört auch das Gesetz vom 22. Juli 1909. B. de l'O., XVI, S. 907, welches im Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes, Bd. VIII, S. XCII, erläutert ist.

Ueber das Gesetz betr. Errichtung eines unpfändbaren Familiengutes vom 12. Juli 1909. B. de l'O., XVI, S. 901, siehe den Aufsatz in diesen Jahrbüchern, Bd. 38, S. 498. (Heimstättengesetz!)

Artikel 59 des Finanzgesetzes vom 26. Dezember 1908 betr. den Arbeitsvertrag. B. de l'O., XVI, S. 72.

Der contrat de louage d'ouvrage „zwischen den Inhabern oder Leitern gewerblicher oder kaufmännischer, landwirtschaftlicher oder forstwirtschaftlicher Betriebe und ihren Arbeitnehmern unterliegt den Vorschriften des gemeinen Rechts". Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 2. Juli 1890 betr. Aufhebung der Bestimmungen über die Arbeitsbücher gilt für alle diese Arbeiterkategorien.

Gesetz, betr. die Lohnzahlung [1]) an Arbeiter und Angestellte, vom 7. Dezember 1909. J. o., 8. Dezember. B. de l'O., XVI, S. 1336.

Art. 1. „Die Löhne der Arbeiter und Angestellten sind, ungeachtet aller entgegenstehenden Abreden, in gemünztem oder Papiergeld mit gesetzlichem Kurs zu zahlen, eine andere Auszahlung ist nichtig.

Art. 2. Die Löhne der in Handel und Gewerbe tätigen Arbeiter müssen mindestens zweimal monatlich in einem höchstens sechzehntägigen Zwischenraum, die der Angestellten mindestens einmal monatlich gezahlt werden.

Bei Lohn für Akkordarbeit, deren Ausführung länger als vierzehn Tage dauert, können die Zahlungstermine vertraglich geregelt werden; dem Arbeiter ist jedoch alle vierzehn Tage ein Vorschuß zu gewähren und innerhalb der nächsten vierzehn Tage nach der Lieferung des Wertes der gesamte Akkordlohn zu zahlen.

Art. 3. Die Lohnzahlung darf nicht an einem Tag erfolgen, an welchem der Arbeiter oder Angestellte gesetzlich oder vertraglich Anspruch auf Ruhezeit hat. Sie darf nicht erfolgen in Schankwirtschaften oder Verkaufsläden; abgesehen für die dort beschäftigten Personen."

Art. 4. Arbeitsinspektoren und Gerichtspolizeibeamte haben die Lohnzahlung zu überwachen.

c) Arbeitsräte.

Gesetz, betr. die Errichtung von konsultativen Arbeitsräten, vom 17. Juli 1908. J. o., 18. Juli.

Art. 1 Abs. 1. Es können eingerichtet werden . . . unter dem Namen „conseils consultatifs du travail" . . ., sowohl auf Verlangen der Beteiligten wie von Amts wegen . . . nach Anhören des Generalrates, der Handels- und der Gewerbekammern der Departements, Kammern, bestehend aus der gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern".

Art. 1 Abs. 2. „Ihre Aufgabe ist, Organe für die materiellen und moralischen Interessen der in ihnen Vertretenen zu sein, von Amts wegen oder auf Verlangen der Regierung Auskunft über alle die Beteiligten betreffenden Fragen zu geben" und Enqueten zu veranstalten oder zu unterstützen.

Art. 2. Jeder Arbeitsrat zerfällt in zwei Abteilungen, eine für die Arbeitgeber, die andere für die Arbeitnehmer. Die Zahl der Mitglieder beträgt 6—12 für jede Sektion: Voraussetzung für das aktive und passive Wahlrecht ist das politische Wahlrecht. Für die Sektion der Unternehmer sind wahlberechtigt Unternehmer und Betriebsleiter. Die über 25 Jahre alten Wahlberechtigten sind — ohne Geschlechtsunterschied — wählbar.

Artikel 10 kündigte Durchführungsverordnung an, deshalb erging:

Verordnung vom 10. Mai 1909 (betr. Ausführung obigen Gesetzes). J. o., 11. Mai. B. de l'O., XVI, S. 691.

In 2 Titeln wird Einsetzung, Einrichtung, Auflösung und Tätigkeit der Conseils consultatifs du travail geregelt. Zu ihrer Tätigkeit gehören die Abgabe von Gutachten über Arbeitskämpfe und deren Beilegung und Gutachten über die normale und tatsächliche Höhe von Arbeitslohn und Arbeitsdauer.

---

1) Wichtig ist das Gesetz vom 25. März 1910, welches die Truckläden beseitigt, auf welches in der nächsten Uebersicht zurückzukommen ist. Vgl. dazu Paul Louis, a. a. O., S. 108.

Gesetz, betr. Abänderung des Artikels 25 der Gesetze, vom 15. Februar 1902 und 29. Januar 1906, betr. den Schutz des Volksgesundheit (Zusammensetzung des französischen Oberen Rates für Volkshygiene). B. de l'O., XV, S. 1236.

Ministerialerlaß vom 30. April 1909 betr. den Oberen Arbeitsrat. J. o., 1. Mai 1909.

Hierdurch wird der im Jahre 1891 gebildete und durch zahlreiche frühere Vorschriften (aus den Jahren 1899, 1900, 1902, 1903, 1904 und 1907) umgestaltete französische Obere Arbeitsrat (Conseil Supérieur du Travail) einer weiteren Umgestaltung vor allem in bezug auf seine Zusammensetzung unterzogen [1]). Danach setzt der Arbeitsrat sich nicht mehr aus 67, sondern aus 72 Mitgliedern zusammen, nämlich aus 29 durch die Arbeitgeber, 29 durch die Arbeiter und Handelsangestellten gewählten Mitgliedern, ferner werden 3 durch den Senat aus den Senatoren und 5 Abgeordnete durch die Deputiertenkammer gewählt; dazu kommen 1 Mitglied der Pariser Handelskammer, 1 Mitglied der Verwaltungskommission oder des Verwaltungsrats der Arbeitsbörse, 1 Mitglied der Arbeiterproduktivgenossenschaften, ebenfalls von diesen Körperschaften gewählt, und endlich 3 Mitglieder, welche durch den Minister aus den Mitgliedern des Instituts und aus den Professoren der juristischen Fakultät der Pariser Universität gewählt werden.

Unter den 29 (früher 27) durch die Arbeitgeber gewählten Mitgliedern befinden sich jetzt, außer 19 durch die Handelskammern und die beratenden Kammern für Künste und Gewerbe gewählten Abgeordneten, auch 2 landwirtschaftliche Mitglieder des obersten Landwirtschaftsrats. Die übrigen 8 Arbeitgeber werden, wie bisher, aus den gewerblichen Schiedsgerichten entnommen.

Unter den 29 (früher 27) durch die Arbeiter und Handelsangestellten gewählten Mitgliedern werden jetzt 21 (früher 19) durch die Arbeiterverbände vorgeschlagen; 8 Arbeiter werden nach wie vor aus den Reihen der gewerblichen Schiedsrichter genommen.

Der ständige Ausschuß wählt jetzt 2 (nicht mehr einen) Präsidenten, von denen einer aus der Reihe der Arbeitgeber, der andere aus der Reihe der Arbeitnehmer genommen wird; sie führen abwechselnd den Vorsitz in den Sitzungen.

Neu ist auch die Bestimmung: „Für jede dem Oberen Arbeitsrat vorgelegte Frage kann der ständige Ausschuß entweder einen einzigen Berichterstatter oder auf Ansuchen der Arbeitgeber oder Arbeiter 2 Berichterstatter wählen, den einen, um die Ansicht der Mehrheit darzutun, den anderen, um die Anschauungen der Minderheit zu vertreten.“

Die Vergütungen, auf welche die Abgeordneten der Arbeitervereinigungen, der gewerblichen Schiedsgerichte, der Arbeitsbörsen und der Arbeiterproduktivgenossenschaften Anspruch haben, sind zum Teil erhöht.

d) Gewerbegerichte.

Gesetz, betr. die Gewerbegerichte, vom 27. März 1907. B. de l'O., XIV, S. 366 fg.

Das Gesetz zerfällt in acht Titel: 1) Aufgabe, Einrichtung und Organisation. 2) Das gerichtliche Verfahren. 3) Ueber die Disziplinar-Befugnisse der Gewerberichter. 4) Allgemeines. 5) Kostenregelung. 6) Anwendbarkeit der Gesetze in den Kolonien. 7) Besondere Bestimmungen. 8) Uebergangsvorschriften.

Die früheren Bestimmungen (vgl. diese Jahrb., Bd. 33, S. 180) werden aufgehoben. Den Frauen wird aktives Wahlrecht analog dem der Männer verliehen. Das Gesetz hat Gültigkeit für Angestellte und Arbeiter. Wahlberechtigt sind nunmehr auch Frauen über 25 Jahre, die seit drei Jahren arbeiten und seit einem im Bezirk des Gewerbegerichts wohnen und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Passives Wahlrecht haben die männlichen über 30 Jahre alten Wahlberech-

---

1) Vgl. Ministère du Travail et de la Prévoyance Sociale: Constitution du Conseil Supérieur du Travail, XVII. Session, Novembre 1907, sowie Bulletin de l'Office du Travail, Mai 1909, S. 567 ff. und Reichsarbeitsblatt, Juliheft 1910.

tigten, die lesen und schreiben können, ferner frühere männliche Wähler, die ihren Beruf seit nicht mehr als fünf Jahren aufgegeben und ihn im Bezirk fünf Jahre lang ausgeübt haben. — Berufungssumme bleibt auf 300 frcs. normiert. Für Streitsachen zwischen Arbeitgebern und Angestellten bei höherem Wert des Streitobjektes als 1000 frcs. sind die Zivilgerichte zuständig. — Armenrechtsbewilligung. — Teilweise Herabsetzung der Gebühren. — Den Gesamttext bietet das Bulletin des Internationalen Arbeitsamts, Bd. VI, S. 101 fg. in Uebersetzung des 74 ausführliche Artikel umfassenden Gesetzes.

Es ergingen dazu:

Als Verordnung: öffentliche Verwaltungsverfügung, betr. Anwendung des Gesetzes vom 27. März 1907 betr. die Gewerbegerichte und betr. Festsetzung der Gehälter der Gerichtsschreiber und Hilfsgerichtsschreiber, vom 4. April 1908. B. de l'O., XV, S. 481.

Rundschreiben des Justiz- und des Kultusministers an die Präfekten über Aufstellung der Wählerlisten für die Gewerbegerichte vom 10. September 1908. B. de l'O., XV, S. 1025.

Nach Art. 10 des Gesetzes vom 27. März 1907 haben die Präfekten die Wählerlisten für die Gewerbegerichte aufzustellen. Hierbei soll beachtet werden, daß kein Wähler in zwei oder mehrere Listen eingetragen wird, auch wenn er mehrere Berufe ausübt, die zu verschiedenen Berufsgruppen gehören.

Gesetz vom 13. November 1908. J. o., 17. Nov. B. de l'O., XV, S. 1236

ergänzt Art. 40 des Gesetzes vom 27. März 1907.

Gesetz vom 15. November 1908. J. o., 17. Nov. B. de l'O., XV, S. 1236

führt auch für Frauen (über 30 Jahre) das passive Wahlrecht für die Gewerbegerichte ein.

e) Arbeitsinspektion.

Rundschreiben des Arbeitsministers an die Bezirksinspektoren über den Anschlag der Arbeiterschutzgesetze auf Werkplätzen vom 1. September 1908. B. de l'O., XV, S. 1024.

Schreiben des Justizmininsters über die Rechte der Arbeitsinspektoren und der Gerichtspolizeibeamten bei Untersuchung und Feststellung von Uebertretungen der Arbeiterschutzgesetze vom 3. Juni 1909. B. de l'O., XVI, S. 695.

Verordnung, betr. Zusammensetzung der Arbeitsinspektionsbehörde, vom 3. April 1909. J. o., 7. April. B. de l'O., XVI, S. 566.

Das Inspektionskorps besteht aus 11 Divisionsinspektoren; 110 männlichen, 18 weiblichen Departementsinspektoren.

Rundschreiben des Ministerpräsidenten und des Ministers des Innern an die Leiter der Zwangserziehungsanstalten über die Beaufsichtigung derselben durch die Arbeitsinspektoren vom 23. Juni 1909. B. de l'O., XVI, S. 799.

Die Beaufsichtigung der Zwangserziehungsanstalten erfolgt analog der Inspektion der Kriegs- und Marinewerkstätten. [Verordnung vom 2. März 1905[1]).]

f) Verschiedene Maßnahmen 1909.

Rundschreiben, betr. die Ausstellung von Arbeitsbücherduplikaten, vom 15. November 1909. B. de l'O., XVI, S. 1338.

1) Vgl. diese Jahrb., Bd. 33, S. 179.

Bei Ausstellung von Duplikaten für abhanden gekommene Arbeitsbücher sollen Vorsichtsmaßregeln beobachtet werden.

Erlaß des Ministers des Innern, betr. einen beratenden Ausschuß zur Begutachtung aller Fragen, welche die Arbeiter bei den amtlichen Blättern betreffen, vom 21. November 1909. J. o., 23. November 1909.

Verordnung, betr. Festsetzung der Höchstzahl der ständigen Beamten für Arbeitsenqueten auf vier, vom 26. Februar 1909. B. de l'O., XVI, S. 432.

Verordnung zur Vervollständigung der Verordnung vom 9. Juli 1906 über Einrichtung von Disziplinargerichten für den äußeren Post- und Telegraphendienst, vom 18. März 1909. B. de l'O., XVI, S. 564.

Amnestiegesetz vom 18. Mai 1909. B. de l'O., XVI, S. 797

gewährt für die bei dem Streik von Vignaux u. a. Orten vorgekommenen Gesetzesübertretungen teilweise Amnestie.

Schreiben des Justizministers an den Ministerpräsidenten und den Minister des Innern über die rechtliche Stellung der nach dem Gesetz vom 21. März 1884 angemeldeten Verbände von Gewerkvereinen, vom 27. Juli 1909. B. de l'O., XVI, S. 1021.

II. Internationaler Arbeiterschutz (und -Versicherung).

Gesetz zur Genehmigung des zwischen Frankreich und Italien am 9. Juni 1906 unterzeichneten Abkommens über Arbeitsunfallentschädigungen, vom 3. Juni 1907. B. de l'O., XVI, S. 608.

Verfügung zur Ausführung des zwischen Frankreich und Italien über Arbeitsunfallentschädigungen unter dem 9. Juni 1906 getroffenen Abkommens. J. o., 20. Dezember 1907.

Promulgationserlaß zum Abkommen erging am 13. Juni 1907 (vgl. über das Abkommen diese Jahrb., Bd. 36, S. 348). B. de l'O., XIV, S. 708.

Ausführungsverordnung zu Art. 5 des am 9. Juni 1906 zwischen Frankreich und Italien getroffenen Abkommens über Entschädigung der Arbeitsunfälle. J. o., 1. Dezember 1908. B. de l'O., XVI, S. 204.

Verordnung, betr. eine Verfügung über die Einlageübertragungen zwischen den gewöhnlichen französischen und den italienischen Sparkassen, vom 4. Juli 1907. J. o., 9. Juli.

Gesetz vom 15. Juli 1908 zur Ratifikation der Berner internationalen Uebereinkunft über die Nachtarbeit der Frauen. J. o., 18. Juli.

Die Berner Uebereinkunft vom 26. September 1906 über Nachtarbeitverbot der in der Industrie beschäftigten Frauen wird ratifiziert.

Gesetz vom 17. Dezember 1908 zur Genehmigung der internationalen Berner Uebereinkunft betr. Verbot der Verwendung weißen Phosphors in der Zündholzindustrie. B. de l'O., XVI, S. 71.

Auch dem (Berner) internationalen Uebereinkommen betreffend Verbot der Verwendung von weißem (gelbem) Phosphor in der Zündholzindustrie ist Frankreich hierdurch beigetreten. Vgl. Bulletin des Internationalen Arbeitsamts, Bd. VIII (1909), No. 4, S. III und No. 11, S. LXXV; sowie IX, S. II und XIII.

Abkommen zwischen Frankreich und Großbritannien über Entschädigung von Arbeitsunfällen vom 3. Juli 1909.

Näheres hierüber gibt das Bulletin des Intern. Arbeitsamts, 1909, LXXI. Prinzip: Es sollen die in einem der beiden Länder von einem Unfall betroffenen Angehörigen des anderen Vertragsstaates nebst ihren Vertretern und Rechtsnachfolgern, die in dem Land, wo der Unfall eintrat, durch die Gesetzgebung über die Haftpflicht bei Arbeitsunfällen gewährten Entschädigungen und Garantien genießen. Die französischen Arbeiter in Großbritannien sind also durch die englischen Workmen's compensation acts (1897—1908) geschützt, während für die englischen Arbeiter die französischen Unfallgesetze (seit 1898) gelten.

III. Nationaler Arbeiterschutz.

a) Wöchentliche Ruhezeit.

Zur Erläuterung und Ausführung des Grundgesetzes vom 13. Juli 1906[1]) ergingen zunächst:

Rundschreiben des Justizministers über die aufschiebende Wirkung der Berufungen an den Stadtrat gegen Erlasse der Präfekten betr. Abweisung von Gesuchen um Befreiungen von der Sonntagsruhe, vom 4. Februar 1907. B. de l'O., XIV, S. 270.

Rundschreiben des Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge an die Präfekten und Bezirksarbeitsinspektoren über die Möglichkeit, gleichzeitig Schichtwechsel und eine der anderen nach Art. 2 des Gesetzes vom 13. Juli 1906 über die wöchentliche Ruhezeit[1]) möglichen Befreiungen zu genehmigen, vom 19. Februar 1907. B. de l'O., XIV, S. 608.

Schreiben des Arbeitsministers über die Zeitdauer zwischen zwei Ruhetagen, vom 27. März 1907. B. de l'O., XIV, S. 492.

Rundschreiben des Justizministers an die Generalprokuratoren beim Appellationsgericht über Bestrafung der Uebertretungen des Gesetzes über die wöchentliche Ruhezeit, vom 29. März 1907. B. de l'O., XIV, S. 377.

Rundschreiben des Arbeitsministers an die Präfekten und Bezirksarbeitsinspektoren betr. Anwendung des Gesetzes über die wöchentliche Ruhezeit, vom 10. April 1907. B. de l'O., XIV, S. 378. —

Schreiben des Kriegsministers über Entschädigung der Geniesapeure für Unterhaltsarbeitern in Bergwerken bei Streiks, vom 16. April 1907. B. de l'O., XIV, S. 966.

Rundschreiben des Arbeitsministers und des Ministers für öffentliche Arbeiten, Post und Telegraphie über Anwendung des Gesetzes vom 13. Juli 1906 über wöchentliche Ruhezeit auf Tramways, vom 22. Mai 1907. B. de l'O., XIV, S. 611.

Verordnung zur Aenderung der Verordnung vom 24. August 1906, betr. Beaufsichtigung der Durchführung des Gesetzes über die wöchentliche Ruhezeit, vom 13. Juli 1907. B. de l'O., XIV, S. 841.

Rundschreiben des Arbeitsministers an die Präfekten und Bezirksarbeitsinspektoren über Anwendung obiger Verordnung, vom 20. August 1907. B. de l'O., XIV, S. 965.

Rundschreiben desselben über Anwendung des Gesetzes vom 13. Juli 1906[1]) über die wöchentliche Ruhezeit für Apothekerlehrlinge, vom 2. Dezember 1907. B. de l'O., XV, S. 77.

---

1) Vgl. diese Jahrb., Bd. 36, S. 348.

Verordnung zur Vervollständigung der Liste der Betriebe, die nach Art. 3 des Gesetzes vom 13. Juli 1906 zur turnusmäßigen Gewährung der wöchentlichen Ruhezeit berechtigt sind, vom 14. August 1907. B. de l'O., XIV, S. 1091.

Rundschreiben des Arbeitsministers über Durchführung der Verordnung vom 14. August 1907, in welchem die zum Turnus berechtigten Betriebe aufgezählt werden, vom 9. September 1907. B. de l'O., XIV, S. 1216.

Verordnung, betr. Ausnahmen von der den Frauen und Kindern nach Art. 18. des Gesetzes vom 13. Juli 1906 zu gewährenden wöchentlichen Ruhezeit, vom 16. März 1908. B. de l'O., XV, S. 374.

Rundschreiben über Aufhebung des wöchentlichen Ruhetages für Frauen und Kinder, vom 5. April 1908. B. de l'O., XV, S. 487.

Verordnung, betr. Ergänzung der Liste der Betriebe, welche zu turnusmäßiger Gewährung der wöchentlichen Ruhezeit berechtigt sind, vom 10. September 1908. B. de l'O., XV, S. 1140.

Die berechtigten Betriebe werden um sechs vermehrt. Vgl. dazu das Gesetz vom 13. Juli 1906; Bd. 36 dieser Jahrbücher, S. 349 oben.

Verordnung, betr. Ausdehnung der Gesetzgebung über wöchentliche Ruhezeit auf Algier, vom 21. Januar 1909. B. de l'O., XVI, S. 210.

Verordnung zur Ergänzung der Liste der Betriebe, die nach Art. 3 des Gesetzes vom 13. Juli 1906 zur turnusmäßigen Gewährung der wöchentlichen Ruhezeit berechtigt sind, vom 30. April 1909. B. de l'O., XVI, S. 690.

Die Liste der hierzu berechtigten Betriebe wird um vier neue Betriebe (zur Herstellung von arseniger Säure, zur Aufbereitung von Alaunerz und Bauxit, zur Herstellung von Calciumcyanamid) vermehrt.

b) Arbeitsunfallgesetzgebung, Unfallversicherung und Unfallfürsorge.

Verordnung, betr. Aenderung der Verordnung vom 8. Dezember 1904 betr. Genehmigung des neuen Tarifes der nationalen Unfallversicherungskasse, vom 17. Januar 1907. B. de l'O., XIV, S. 377.

Gesetz, betr. den fakultativen Anschluß an die Gesetzgebung über Arbeitsunfälle, vom 18. Juli 1907. B. de l'O., XIV, S. 895.

Art. 1. „Jeder Arbeitgeber, der der Gesetzgebung über die Haftpflicht aus Arbeitsunfällen noch nicht unterliegt, kann sich dieser Gesetzgebung anschließen für alle Unfälle“, die seinen Arbeitnehmern durch oder während der Arbeit zustoßen.

Die Art des Anschlusses erläutert auch die

Verordnung, betr. die Formulare der im Gesetz vom 18. Juli 1907 betr. den fakultativen Anschluß an die Gesetzgebung über Arbeitsunfälle vorgesehenen Erklärungen und das Meldebuch, vom 30. Juli 1907. B. de l'O., XIV, S. 1088.

Gesetz, betr. Aenderung von Art. 5 des Gesetzes vom 12. April 1906 betr. Beitragsleistung der Inhaber der nicht patentsteuerpflichtigen Betriebe zum Garantiefonds gemäß dem Gesetz vom 9. April 1898 über Arbeitsunfälle, vom 26. März 1908. J. o., 12. April.

Dazu erging die:

Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 26. März 1908, vom 11. Juni 1909. B. de l'O., XVI, S. 799.

Die Grundzüge des Gesetzes vom 12. April 1906 betr. Ausdehnung der Bestimmungen des Arbeitsunfallgesetzes von 1898 auf alle kaufmännischen Unternehmungen sind in Bd. 36, S. 351 dieser Jahrbücher mitgeteilt. Das vorliegende Gesetz ändert teilweise den Modus der Lastenverteilung und der Rentenzahlung.

Die Bestimmung, daß die patentsteuerfreien nicht versicherten Betriebe eine durch das Finanzgesetz alle 5 Jahre im Verhältnis zur Prämie festzusetzende Abgabe an den Garantiefonds zu zahlen haben, wird dahin geändert, daß von den nicht versicherten Unternehmern ein Beitrag zu zahlen ist, dessen Höhe in gleicher Weise im Verhältnis zum Kapitalbetrag der ihnen zufallenden Rentenzahlungen bestimmt wird. Näheres siehe Bulletin des Internationalen Arbeitsamts, Bd. VII, S. CV.

Rundschreiben des Arbeitsministers an die Präfekten über Ergebnisse des Gesetzes vom 18. Juli 1907 betr. fakultativen Anschluß an die Arbeitsunfallgesetzgebung, vom 5. Juni 1908. B. de l'O., XV, S. 592.

Die Präfekten werden um Bericht über die Wirkungen des Gesetzes vom 18. Juli 1907 ersucht, welches den Arbeitgebern, die der Gesetzgebung betr. Haftpflicht aus Arbeitsunfällen noch nicht unterstanden, die Möglichkeit gab, sich der Gesetzgebung für Arbeitsunfälle ihres Personals durch einfache Erklärung anzuschließen.

Rundschreiben des Arbeitsministers über Abänderungen der Arbeitszeit bei dringenden Arbeiten, deren Ausführung zur Unfallverhütung notwendig ist, vom 20. Juni 1908[1]. B. de l'O., XVI, S. 213.

Rundschreiben des Arbeitsministers an die Präfekten über die Anzeige von Arbeitsunfällen an die Bürgermeisterämter durch Agenten von Versicherungsgesellschaften, vom 27. Juli 1908. B. de l'O., XV, S. 788.

Gesetz, betr. Aenderung der in Art. 25 des Gesetzes vom 7. April 1898 und in Art. 4 des Gesetzes vom 12. April 1906 bei Unfällen vorgeschriebenen Beitragsleistung zum Garantiefonds, vom 29. Mai 1909. J. o., 30. Mai. B. de l'O., XVI, S. 690.

Erlaß des Arbeitsministers über die zur Prüfung der mathematischen Reserven der Arbeitsunfallversicherungsgesellschaften aufgestellten Minimalrechnungstabellen, vom 21. Dezember 1909. B. de l'O., XVII, S. 80.

Rundschreiben des Arbeitsministers, betr. Anzeige von Arbeitsunfällen durch Vertreter der Versicherer, vom 25. Januar 1909. B. de l'O., XVI, S. 212.

Erlaß, betr. Einsetzung einer ärztlichen Kommission für Arbeitsunfälle, vom 5. Februar 1909. B. de l'O., XVI, S. 321.

Verordnung, betr. die in Algier[2]) bei Arbeitsunfällen von Angestellten

---

1) Ueber den Umfang der Arbeitsverlängerungsbefugnis vgl. Bulletin des Internationalen Arbeitsamts, VIII, No. 4, S. XII.

2) Ebenso sollen folgende Verordnungen die zunächst für das Mutterland erlassenen Bestimmungen in Algier zur Durchführung bringen: Verordnung vom 8. August 1909 (Verbot bestimmter Arbeiten in Handelsbetrieben für Kinder und Frauen. Gesetz vom 30. April 1909 siehe oben. J. o, 25. August 1909); Verordnung vom 18. August 1909 (über Arbeitszeit Erwachsener in Buchdruckereien und anderen Betrieben. J. o., 25. Au-

und Arbeitern seitens der Leiter von Industrie- und Handelsunternehmungen abzugebenden Erklärungen, vom 1. August 1909. J. o., 4. August 1909.

Erlaß des Arbeitsministers, betr. die (durch Erlasse von 1899 bezw. 1906) für die Arbeitsunfallversicherungsgesellschaften festgesetzten Prämien für 1910, vom 21. Dezember 1909. B. de l'O., XVII, S. 80.

c) Altersfürsorge. — Renten und Pensionen.

Artikel 35, 36, 37 des Finanzgesetzes vom 31. Dezember 1907, betr. die obligatorische Unterstützung von Greisen, Siechen und unheilbar Kranken. B. de l'O., XV, S. 162.

Art. 1 des Gesetzes [1] lautet jetzt: „Jeder mittellose Franzose, der entweder 70 Jahre alt oder mit einem Gebrechen oder unheilbaren Krankheit behaftet ist, die ihn unfähig macht, durch eigene Arbeit sein Leben zu fristen, erhält die Unterstützung."

Rundschreiben des Ministers des Innern an die Präfekten über Anwendung des Gesetzes, vom 15. Januar 1908. B. de l'O., XV, S. 171.

Rundschreiben betr. obligatorische Unterstützung der Greise, Siechen [1]) und unheilbar Kranken, vom 14. Juli 1908. B. de l'O., XV, S. 1010.

Gesetz, betr. Aenderung der durch dieses Altersversorgungsgesetz geschaffenen Zentralkommission vom 30. Dezember 1908. B. de l'O., XVI, S. 203. —

Gesetz vom 14. April 1908, betr. Pensionen der Bergarbeiter. J. o., 16. April 1908

ändert einzelne Bestimmungen über die Pensionsfestsetzung.

Vgl. dazu:

Rundschreiben des Arbeitsministers an die Präfekten über Anwendung dieses Gesetzes, vom 11. Mai 1908. B. de l'O., XV, S. 679.

Vgl. auch das Rundschreiben desselben vom 26. Februar 1908.

Verordnung zur Abänderung des Art. 16 der Verordnung vom 28. Dezember 1886 betr. Verwaltungsreglement zur Ausführung des Gesetzes vom 20. Juli 1886 über die nationale Altersrentenkasse, vom 15. April 1908. B. de l'O., XV, S. 483.

Gesetz, betr. Pensionen der Marine-Invalidenkasse, vom 14. Juli 1908. J. o., 16. Juli.

Prinzip: „Das Recht auf eine Pension der Marine-Invalidenkasse haben vom 50. Lebensjahr ab die eingeschriebenen französischen Seeleute, die seit dem durch Art. 29 des Gesetzes vom 19. April 1907 vorgeschriebenen Alter dreihundert Monate Dienst . . . aufweisen" (§ 1). Die Höhe der Pension regelt ein angefügter Tarif.

---

gust 1909); Verordnung vom 29. August 1909 (über Arbeitsbücher. J. o., 1. September 1900); Verordnung vom 19. September 1909 (turnusmäßige Gewährung der wöchentlichen Ruhezeit. J. o., 24. September 1909).

1) Vgl. diese Jahrbücher, Bd. 33, S. 182 fg. Durch das Gesetz vom 5. April 1910 ist in Frankreich eine zwangsweise Altersversicherung geschaffen. (Vgl. dazu die Abhandlung im Reichs-Arbeitsblatt, VIII. Jahrg., S. 374 und in diesen Jahrbüchern, Bd. 40, S. 599, den Aufsatz von Rudloff.)

Dazu erging:

Verordnung, betr. Anwendung dieses Gesetzes, vom 16. August 1908. J. o., 20. August 1908.

Anspruch auf eine Rente aus der Marine-Invalidenkasse haben vom 50. Lebensjahre an die zum Seedienst Eingeschriebenen mit dem seit dem im Gesetz vom 17. April 1907 Art. 29 (über die Sicherheit der Seeschiffahrt) festgesetzten Altersjahr, eventuell nach 300 Dienstmonaten. Eingehender Tarif und Uebergangstarif. Vgl. die Analyse des Gesetzes im Bulletin des Internationalen Arbeitsamts, Bd. VIII, S. CIX.

Gesetz, betr. Altersversorgung der Angestellten der großen Eisenbahnnetze, vom 21. Juli 1909. J. o., 23. Juli 1909. B. de l'O., XVI, S. 904.

Die Verwaltungen der Staatseisenbahnen und der privaten Eisenbahngesellschaften haben ihre Altersrenten so abzuändern, daß alle ihre Angestellten beiderlei Geschlechts Mindestrechte und -vergünstigungen erhalten, die das Gesetz im einzelnen festsetzt. Art. 4 regelt die Rente; grundsätzlich beläuft sich die Altersrente auf die Hälfte des Durchschnittsgehaltes oder -lohnes (wenn bestimmte Erfordernisse über Alter und Versicherungsdauer erfüllt waren) als Grundbetrag. Der Rentenanspruch beginnt nach 25 Versicherungsjahren oder Zurücklegung des 50. bezw. 55. bezw. 60. Lebensjahres (je nach den Berufskategorien). Die Rente erhöht sich ohne Rücksicht auf das Alter um $^1/_{50}$ des mittleren Lohnes oder Gehaltes der Dienstjahre, die über das Minimum von 25 Jahren hinausgehen. Witwengeld (unter Umständen auch Waisengeld) in Höhe der halben Pension.

Verordnung, betr. Zuweisung der durch Gesetz vom 31. Dezember 1895 vorgesehenen Rentenerhöhungen der nationalen Rentenkasse für 1909, vom 18. Februar 1909. J. o., S. 954. B. de l'O., XVI, S. 321.

Verordnung, betr. die besonderen Vergütungen bei durch das Gesetz vom 31. Dezember 1895 vorgesehenen Leibrenten, vom 28. Dezember 1908. B. de l'O., XVI, S. 321.

Hierdurch werden von der durch Gesetz vom 31. Dezember 1907 bewilligten Kreditsumme 200 000 frcs. verwendet zur Rentenerhöhung für die Versicherten, welche mehr als drei Kinder über das dritte Lebensjahr hinaus aufgezogen haben.

d) Krankenfürsorge und allgemeine Hilfe.

Verordnung, betr. Zahlung des Krankengeldes an die nicht in einer Familie wohnenden Arsenalarbeiter, vom 14. Januar 1907. B. de l'O., XIV, S. 377.

Gesetz, betr. besondere Förderung der Seidenkultur und der Seidenspinnerei, vom 11. Juni 1909. B. de l'O., XVI, S. 797.

Von dem Gesamtbetrag der den Spinnern gewährten Prämien werden 6 Proz. zur Errichtung eines Personal-Unterstützungs- und -Krankheitsfonds erhoben.

Rundschreiben des Arbeitsministers an die Präfekten betr. Genehmigung der Statuten der vor dem Gesetz vom 1. April 1898 anerkannten Hilfsvereine auf Gegenseitigkeit, vom 21. Januar 1908. B. de l'O., XV, S. 485.

Verschiedene Hilfsvereine auf Gegenseitigkeit haben ihre Satzungen noch nicht in Einklang gebracht mit dem Gesetz vom 1. April 1898; auf diese Unterlassung sollen die Präfekten aufmerksam machen.

Gesetz, betr. Eröffnung eines Nachtragskredites von 600 000 frcs. für den Minister des Innern für Fälle dringlicher Hilfe, vom 16. Februar 1909. B. de l'O., XVI, S. 321.

Vgl. auch:

Gesetz betr. Nachtragskredit von 1908. B. de l'O., XV, S. 675.

e) Arbeitslosigkeit.

Verordnung zur Einsetzung eines Ausschusses zum Studium der Maßnahmen, die zur Linderung der durch wirtschaftliche Krisen entstandenen Arbeitslosigkeit vorzunehmen sind, vom 31. März 1908. B. de l'O., XV, S. 376.

Verordnung vom 3. Dezember 1908 betr. Erhöhung des Maximalbetrages der den Unterstützungskassen für unfreiwillige Arbeitslosigkeit gezahlten Staatszuschüsse.

In Ergänzung der Arbeitslosenunterstützungs-Verordnungen von 1905 und 1906 [1]) wird der Regierungszuschuß erhöht. Er darf in maximo jetzt 20 Proz. (statt 16 Proz.) betragen. Vgl. übrigens dazu die Aufsätze im Reichs-Arbeitsblatt, VI. Jahrg., I, S. 47.

Die Zuschüsse zu den Kassen regelten die

Erlasse des Arbeitsministers zur Festsetzung der an die Arbeitslosigkeitshilfskassen zu zahlenden Subventionsbeträge, 1) vom 31. Juni 1907. B. de l'O., XIV, S. 711 (für das zweite Semester 1906) und 2) vom 26. Dezember 1907. B. de l'O., XV, S. 77.

Erlaß zur Feststellung der an die Arbeitslosigkeitshilfskassen für die im zweiten Semester 1907 gezahlten Entschädigungen zu zahlenden staatlichen Subventionen, vom 28. Juni 1908. B. de l'O., XV, S. 676;

ebenso für erstes Semester 1908: Erlaß vom 28. Dezember 1908. B. de l'O., XVI, S. 78;

ebenso für zweites Semester 1908: Erlaß vom 30. Juni 1908. B. de l'O., XVI, S. 908;

ebenso für erstes Semester 1909: Erlaß vom 20. Dezember 1909. B. de l'O., XVII, S. 80.

Rundschreiben des Arbeitsministers betr. Statistik der Notstandsarbeiten bei Arbeitslosigkeit im Jahre 1908, vom 31. Dezember 1909. B. de l'O., XVII, S. 80.

f) Allgemeiner Arbeiterschutz und Arbeits-Hygiene.

Rundschreiben des Arbeitsministers an die Bezirksarbeitsinspektoren über Heizung der Arbeitsstätten im Winter, vom 27. Mai 1907. B. de l'O., XIV, S. 714.

Rundschreiben des Arbeitsministers an die Bezirksinspektoren vom 18. Februar 1908 über Vorsichtsmaßregeln in der Industrie der Felle, Häute, Haare usw. gegen Karbunkelvergiftungen. B. de l'O., XV, S. 283.

Verordnungen vom 11. Juli 1907 betr. Schutz der Arbeiter in Betrieben, die elektrische Ströme verwenden. B. de l'O., XIV, S. 836.

Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten betr. Sicherheit der Anlagen zur Verteilung elektrischer Kraft, vom 21. März 1908. B. de l'O., XV, S. 907.

Diese neuen Sicherheitsvorschriften heben die alten auf (auch Bestimmungen vom 1. Februar 1907).

---

1) Vgl. diese Jahrbücher, Bd. 33, S. 193 und Bd. 36, S. 352.

Zur Erläuterung der Erlasse vom Juli 1907 erging das:

Rundschreiben des Arbeitsministers an die Bezirksarbeitsinspektoren über die Sicherheit in Betrieben, in denen elektrische Ströme verwendet werden, vom 12. Mai 1908. B. de l'O., XV, S. 910.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung vom 29. November 1904 über Hygiene und Sicherheit der Arbeiter, vom 7. Dezember 1907. B. de l'O., XV, S. 76

betrifft Montierung und Einschließung von rasch laufenden Schleifsteinen. Die Vorschrift von Art. 2, über Anbringung der Vorrichtungen zum Stillstehen der Motore, wird erläutert durch das

Rundschreiben des Arbeitsministers vom 14. Juni 1909. B. de l'O., XVI, S. 799.

Rundschreiben des Arbeitsministers an die Bezirksarbeitsinspektoren über den Schutz gegen Schwungräder und andere schnellaufende Maschinenteile, vom 15. Januar 1908. B. de l'O., XVI, S. 281.

Verordnung, betr. Anwendung der Gesetzgebung über Arbeitszeit, Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter auf Algier, vom 5. Januar 1909. B. de l'O., XVI, S. 75.

Erlaß vom 1. März 1905 betr. den gleichen Gegenstand wird aufgehoben. Schaffung einer Arbeitsaufsicht.

Besondere Bestimmungen für Frauen- und Kinderarbeit.

Verordnung, betr. Vermeidung von Uebergewicht für Kinder und Frauen, vom 7. März 1908. J. o., 11./12. März.

In teilweiser Abänderung und Ergänzung früherer Erlasse [vom 13. März 1893, u. der folg. Jahre, vgl. auch den Erlaß vom 22. November 1905 [1])] werden für Kinder, jugendliche Arbeiter und Frauen Höchstgewichte festgesetzt, deren Hebung, Fortbewegung oder Tragen ihnen innerhalb und außerhalb der Fabriken und Werkstätten zugemutet werden darf. Z. B. sind die Traglasten für jugendliche männliche Arbeiter nach den Altersklassen bis zu 14 Jahren, 14—15 Jahren, 16—18 Jahren auf höchstens 10 bezw. 15 bezw. 20 kg festgesetzt; für Arbeiterinnen nach den Altersklassen bis zu 14 Jahren, 14 und 15 Jahren, 16 und 17 Jahren, 18 und mehr Jahren auf 5, 8, 10, 25 kg. Unter anderem ist bestimmt, daß Frauen, die das Datum ihrer Entbindung dem Arbeitgeber mitgeteilt haben, drei Wochen nach der Entbindung zum Tragen, Schieben oder Ziehen von Lasten nicht veranlaßt werden dürfen.

Verordnung, betr. Festsetzung der Lasten, die von Kindern und Frauen getragen, gezogen oder gestoßen werden dürfen, vom 28. Dezember 1909. J. o., 31. Dezember. B. de l'O., XVII, S. 77.

Festsetzung der Maximalgewichte, nach Geschlecht, Alter (Jugendliche unter 18 Jahren) und Fortbewegungsart abgestuft.

Verordnung vom 16. März 1908, betr. Abänderungen der vorgesehenen wöchentlichen Ruhezeit für Kinder und Frauen gemäß Art. 18 des Gesetzes vom 13. Juli 1906. J. o., 21. März 1908.

Eine Ausführungsverordnung zu dem Gesetz, dessen Prinzip [2]) war: „es ist verboten, mehr als sechs Tage in der Woche denselben Arbeitnehmer zu beschäftigen.... Die wöchentliche Ruhezeit soll mindestens vierundzwanzig aufeinander-

1) Vgl. diese Jahrbücher, Bd. 33, S. 199.

2) Vgl. diese Jahrbücher, Bd. 36, S. 348 und oben bei „Arbeitsdauer, Ruhezeit".

folgende Stunden dauern. . . . Sie ist Sonntags zu gewähren." Das Gesetz hatte aber bereits die Einführung von Ausnahmen vorgesehen, die auf dem Verordnungsweg erweitert werden. Vgl. ferner zu der gleichen Frage

Verordnung vom 19. September 1908. J. o., 13. September.

Rundschreiben des Arbeitsministers über Ueberlastung der in gewerblichen Betrieben beschäftigten Kinder und Frauen, vom 4. April 1908. B. de l'O., XV, S. 488.

Rundschreiben über die Aushändigung von Arbeitsbüchern an die in gewerblichen Betrieben beschäftigten Kinder, vom 14. April 1908. B. de l'O., XV, S. 488.

Das Gesetz vom 2. November 1892 Art. 10 verpflichtet die Bürgermeisterämter zur (kostenlosen) Aushändigung von Arbeitsbüchern an die Eltern der gewerblich beschäftigten Kinder. Die Arbeitsbücher müssen enthalten den Namen der Jugendlichen (unter 18 Jahren), Geburtsort, Geburtsdatum und Wohnung, und wenn er unter 13 Jahren alt ist, den Nachweis, daß er ein Schulzeugnis besitzt. Es wird infolge Uebertretungen gerade der letzten Bestimmung wieder einmal auf deren Beobachtung hingewiesen.

Verordnung zur Abänderung der Art. 3 und 5 der geänderten Verordnung vom 15. Juli 1893 über die Ausnahmen bei Nachtarbeit und Arbeitsdauer von Frauen und Kindern, vom 3. Juli 1908. B. de l'O., XV, S. 1140.

Verordnung vom 3. Juli 1908, betr. Aenderung der Verordnung vom 15. Juli 1893 über die Arbeit von Kindern, minderjährigen Mädchen und Frauen auf industriellen Arbeitsstätten. J. o., 21. Juli 1908 gibt formelle Aenderungen, die vor allem Bedeutung für Molkereien haben. Vgl. dazu Bulletin des Internationalen Arbeitsamts, Bd. VII, S. LXVII.

Verordnung zur Ergänzung des Verzeichnisses der für Minderjährige unter 18 Jahren verbotenen Arbeiten, vom 10. September 1908, wonach Beschäftigung bei Bedienung und Beaufsichtigung elektrischer Leitungen usw. verboten wird, wenn deren Spannung mehr als 150 Volt (bei Wechselstrom) bezw. über 600 Volt (bei Gleichstrom) beträgt.

Durch Verordnung vom 15. Dezember 1908, B. de l'O., XVI, S. 75, dürfen Minderjährige unter 18 Jahren auch nicht bei Arbeiten in komprimierter Luft beschäftigt werden.

Verordnung vom 10. September 1908 zur Vervollständigung der Liste der für Kinder (Jugendliche) unter 18 Jahren verbotenen Arbeiten. J. o., 13. September 1908,

ergänzt das Gesetz vom 13. Mai 1893 über die Verwendung von Kindern, minderjährigen Mädchen und Frauen bei gefährlichen oder ungesunden Arbeiten.

Gesetz, betr. die Arbeiten, welche für die in Handelsbetrieben beschäftigten Frauen und Kinder untersagt sind, vom 30. April 1909. J. o., 2. Mai. B. de l'O., XVI, S. 551.

Für die in den Gesetzen vom 12. Juni 1893 bezw. 11. Juli 1903 genannten Betriebe werden die Gesundheit, Arbeitskraft und Sittlichkeit gefährdenden Arbeiten und deshalb für Jugendliche unter 18 Jahren und für Frauen nicht zu gestattende Arbeiten nach Anhörung des oberen Arbeitsausschusses und des beratenden Ausschusses für Handel und Gewerbe durch Verordnung bestimmt. — Bisher war eine Regelung nur für industrielle Betriebe, nicht auch für Handelsunternehmungen gegeben. Dieses Gesetz stellt eine Verordnung in Aussicht, das die Arbeiten benennen soll, die in Manufakturen, Fabriken, Bauplätzen, Werkstätten, Laboratorien, Küchen, Magazinen, Läden, Büros usw. wegen Gefährlichkeit, Ueberanstrengung, sittlicher Gefahren, Frauen und Jugendlichen unter 18 Jahren verboten sind.

Gesetz, betr. Sicherung der Arbeit oder Beschäftigung von Wöchnerinnen, vom 27. November 1909. J. o., 1. Dezember 1909. B. de l'O., XVI, S. 1336.

„Die Unterbrechung der Arbeit durch eine Frau während acht aufeinanderfolgender Wochen vor und nach der Niederkunft ist für den Arbeitgeber kein Grund, den Dienstvertrag zu lösen; anderenfalls ist er schadensersatzpflichtig. Die Arbeiterin hat dem Arbeitgeber den Grund ihrer Abwesenheit mitzuteilen.

Jede dem widersprechende Abrede ist nichtig.

Der Arbeiterin wird vor den Gerichten erster Instanz das Armenrecht gewährt."

g) Besondere Maßnahmen für einzelne Berufe und Arbeiten.

1. Bergwerke.

Rundschreiben des Ministers der öffentlichen Arbeiten, der Post- und Telegraphenverwaltung und für Arbeit und soziale Fürsorge über die Abgrenzung der ministeriellen Befugnisse bei Anwendung der Gesetze über Bergwerke und Steinbrüche, vom 12. April 1907. B. de l'O., XIV, S. 609.

Schreiben des Arbeitsministers über die Bergarbeiterdelegierten, welche Schankwirtschaft treiben, vom 18. März 1907. B. de l'O., XIV, S. 967.

Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten, betr. die in Bergwerken bereitzuhaltenden Rettungsvorrichtungen, vom 15. April 1907. B. de l'O., XIV, S. 709.

Gesetz, betr. Hygiene und Gesundheit in den Bergwerken, vom 23. Juli 1907. B. de l'O., XIV, S. 836.

Rundschreiben des Ministers der öffentlichen Arbeiten an die Präfekten über Anwendung des Gesetzes, betr. die Hygiene der Bergarbeiter, vom 23. Juli 1897. B. de l'O., XIV, S. 842.

Rundschreiben desselben über Ausdehnung des Verbotes, betr. Verwendung offener Lampen und über die Anwendung der Vorschriften für die Verwendung von Explosivstoffen in Schlagwettergruben auf allen Gruben mit brennbaren Stoffen, vom 21. Okt. 1907. B. de l'O., XIV, S. 1218.

Rundschreiben desselben und des Arbeitsministers über die Unfallanzeigen, die den Delegierten zur Sicherheit der Bergarbeiter zu erstatten sind, vom 22. Okt. 1907. B. de l'O., XIV, S. 1219.

Rundschreiben des Arbeitsministers, betr. Bergarbeiterdelegierte, die Schankstellen halten, vom 5. Dez. 1907. B. de l'O., XV, S. 78.

Art. 48, 49, 50 des Finanzgesetzes, vom 31. Dez. 1907, betr. Verbesserung der Renten der Bergarbeiter. B. de l'O., XV, S. 162.

Zur Erhöhung der Alters- und Invalidenrenten werden $1^1/_2$ Mill. M. jährlich bereit gestellt.

Rundschreiben und Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten an die Präfekten über Verwendung von Atmungsapparaten in den Minen, vom 8. Febr. 1908. Bd. de l'O., XV, S. 250. (Vgl. Bull. des Internat. Arbeitsamts, Bd. VII, S. XXIII.)

Rundschreiben des Arbeitsministers an die Oberbergwerksingenieure über Anwendung des Gesetzes über den wöchentlichen Ruhetag auf den Bergwerken, vom 1. Juli 1908. B. de l'O., XV, S. 913.

Rundschreiben des Arbeitsministers an die Präfekten über die Bergarbeiterersatzdelegierten, die Schankstellen halten, vom 30. Juli 1908. B. de l'O., XV, S. 789.

Rundschreiben des Arbeitsministers betr. Berechtigung der Bergarbeiterdelegierten, die Betriebe auch während Arbeitseinstellungen zu besichtigen, vom 9. Sept. 1908. B. de l'O., XVI, S. 573.

Verordnung zur Regelung des Bergbaues, vom 14. Juli 1909. B. de l'O., XVI, S. 206.

Regelt u. a.: Minimalanforderungen an Sicherheit, die Anzeigepflicht bei Gefahren oder Unfällen. Näheres und die Regelung der Ruhezeit auf den französischen Bergwerksbetrieben ist auseinandergesetzt im Bulletin des Internationalen Arbeitsamts, VIII, No. 4, S. XXII.

Gesetz, betr. die Renten der Bergarbeiter, vom 14. April 1908. B. de l'O., XV, S. 493. (Siehe bei Pensionswesen.)

Besonderer Arbeiterschutz bei einzelnen Berufen und Arbeiten.

2. Bleiarbeiten.

Verordnung über Hygiene und Sicherheit der Arbeitnehmer bei Bleiarbeiten, vom 23. April 1908. J. o. 29. April.

Verordnung zur Einrichtung einer ärztlichen Hilfe in den Industrien, in denen das Personal der Bleivergiftung ausgesetzt ist. J. o. 31. Dez. 1909. B. de l'O., XVII, S. 79.

3. Bleiweißarbeiten (Malerarbeiten).

Gesetz, betr. Verwendung von Bleiweiß bei Malerarbeiten im Innern und am Aeußeren von Gebäuden, vom 20. Juli 1909. J. o. 22. Juli 1909. B. de l'O., XVI, S. 903.

Nach Ablauf von 5 Jahren und Bekanntmachung ist die Verwendung von Bleiweiß und bleihaltigen Verbindungen bei allen Malerarbeiten verboten. Ausnahmen können auf den Verordnungswege gestattet werden.

4. Buchdruckereien.

Verordnung betr. Aenderung der Verordnung vom 28. März 1902 betr. die Arbeitsdauer der erwachsenen Arbeiter in Buchdruckereien, Steindruckereien und Kupferstichbetrieben, vom 30. April 1908. B. de l'O., XVI, S. 567.

Das Maximum der Erhöhung der täglichen Arbeitsdauer wird geregelt.

5. Eisenbahn.

Rundschreiben des Ministers der öffentlichen Arbeiten an die Eisenbahnverwaltungen über die Einrichtung der Arbeit der Eisenbahnangestellten, vom 10. April 1909. B. de l'O., XVI, S. 572.

Die Arbeitsdauer soll während 30 Tagen für Lokomotivführer und Heizer möglichst 270 Stunden und für Zugpersonal 280 Stunden nicht übersteigen. Auch bezüglich der Pausen äußert der Minister Wünsche.

Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten, betr. Oeffnungs- und Schlußzeiten in Güterbahnhöfen an Werktagen und Sonntagen, vom 17. April 1908. B. de l'O., XV, S. 677.

Rundschreiben desselben, betr. Ausnahmen von den Bestimmungen dieses Erlasses, vom 14. Mai 1908. B. de l'O., XV, S. 678.

Rundschreiben desselben betr. Ausnahmen von der Schließung der Bahnhöfe an Sonn- und Feiertagen, vom 28. Dez. 1908. B. de l'O., XVI, S. 27.

Rundschreiben des Ministers der öffentlichen Arbeiten an die Vorstände der Eisenbahngesellschaften über Beseitigung der Nachtarbeit von Frauen im Eisenbahndienst, vom 16. März 1909. B. de l'O., XVI, S. 1020.

6. Konzertcafés.

Rundschreiben des Ministerpräsidenten und des Ministers des Innern an die Präfekten über den Schutz der Künstler in Konzertcafés, vom 10. Aug. 1908. B. de l'O., XV, S. 1143.

7. Arbeiten in komprimierter Luft.

Verordnung, betr. Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter auf Werkstätten, auf denen mit komprimierter Luft gearbeitet wird, vom 15. Dez. 1908. B. de l'O., XVI, S. 72.

Bei Arbeiten in komprimierter Luft dürfen Jugendliche unter 18 Jahren nicht beschäftigt werden.

Verordnung vom 15. Dez. 1908. B. de l'O., XVI, S. 75.

Erlaß vom 26. Dez. 1908 (B. de l'O., XVI, S. 75) gibt den Wortlaut eines Merkblatts, betr. die Dauer der Arbeit in komprimierter Luft und die bei etwaigen Fällen notwendige Pflege an.

Rundschreiben an die Bezirksarbeitsinspektoren über die Maßnahmen für solche Werkstätten, vom 10. März 1909. B. de l'O., XVI, S. 434.

8. Militärwerkstätten und Marinebetriebe.

Verordnung vom 13. Juni 1907. B. de l'O., XV, S. 163 und dazu:

Verordnung, betr. Abänderung der Verordnung vom 13. Juni 1907, betr. Organisation des Arbeiterpersonals der Marinearsenale und Marinebetriebe, vom 5. Sept. 1909. B. de l'O., XVI, S. 1126.

Rundschreiben des Unterstaatssekretärs für Krieg über Konsumvereine in den Korps, vom 26. Jan. 1908. B. de. l'O., XV, S. 282.

Rundschreiben des Kriegsministers über Anwendung des Ruhetagsgesetzes vom 13. Juii 1906 auf die Militärwerkstätten, vom 27. April 1908. B. de l'O., XV. S. 590.

Verordnung über die Lage des Zivilpersonals in Militärwerkstätten, vom 12 Aug. 1908. B. de l'O., XV, S. 907.

Rundschreiben über Einsetzung eines beratenden gemischten Ausschusses für Fragen der allgemeinen Arbeitsregelung und der gewerblichen Tätigkeit in den Kriegswerkstätten, vom 28. Aug. 1908. J. o., 30. März. B. de l'O., XV, S. 917.

Der hierdurch eingesetzte Ausschuß soll sich gutachtlich äußern über Fragen der Arbeitsorganisation, Gehalt, Pension, hygienische Einrichtungen, Herstellungskosten, Arbeitsverteilung, Arbeiterinnenbestimmungen u. a.

Verordnung, betr. des Statuts der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen bei der Marine, vom 4. Nov. 1909. Zur Ausführung erging

Erlaß des Unterstaatssekretärs der Marine, vom 7. Dez. 1909. B. de l'O., XVII, S. 1303.

Verordnung zur Aenderung der Verordnung vom 5. Sept. 1909, betr. Zulassung von Lehrlingen in den Marinearsenalen und -betrieben, vom 24. Sept. 1909. B. de l'O., XVI, S. 1129.

9. Molkerei.

Verordnung zur Aenderung der Verordnung vom 15. Juli 1893, betr. Arbeit der Kinder, minderjährigen Mädchen und Frauen in gewerblichen Betrieben, vom 3. Juli 1908. B. de l'O., XV, S. 786.

Hat Bedeutung nur für gewerbliche Molkereien, Käsereien.

Rundschreiben des Arbeitsministers an die Bezirksarbeitsinspektoren über Anwendung der Arbeitergesetzgebung auf die gewerblichen Buttersiedereien, Käsereien und Molkereien, vom 29. Okt. 1908. B. de l'O., XV, S. 1145.

10. Seeschiffahrt.

Verordnung: Verwaltungsverfügung, betr. Anwendung des Gesetzes vom 29. Dez. 1905 über die Fürsorgekasse der französischen Seeleute auf die eingeschriebenen Seeleute der Kolonien, vom 17. Jan. 1907. B. de l'O., XIV, S. 377.

Gesetz, betr. Sicherheit der Seeschiffahrt und die Regelung der Arbeit auf Handelsschiffen, vom 17. April 1907. B. de l'O., XIV, S. 483.

Eine Uebersetzung dieses sehr umfangreichen Gesetzes gibt das Bulletin des Internationalen Arbeitsamts, Bd. VI, S. 119—131.

Vgl. die Ausführungsverordnungen vom 20. Sept. 1908. B. de l'O., XVI, S. 551 und 21. Sept. 1908. B. de l'O., XVI, S. 554, sowie die

Verordnung, betr. die Häfen, in denen die durch Gesetz vom 17. April 1907 gebildeten Kommissionen für Besichtigung der Handelsschiffe gebildet werden und in denen der Aufsichtsdienst eingerichtet wird, vom 10. Nov. 1908. J. o., 27. Nov. B. de l'O., XVI, S. 561.

Entscheidung des Unterstaatssekretärs der Marine, betr. Errichtung eines Ausschusses zur Prüfung der mit Anwendung des wöchentlichen Ruhetages auf das Schiffahrtsarsenal zusammenhängenden Fragen, vom 12. Aug. 1909. B. de l'O., XVI, S. 1235.

Dazu vgl. auch den Erlaß desselben vom 22. Sept. 1909. B. de l'O., XVI, S. 1235.

Verordnung zum Erlaß der Sicherheits- und hygienischen Maßnahmen, von denen das durch Gesetz vom 22. Juli 1851 für die Fischfang treibenden Fahrzeuge geschaffene Recht auf Ausrüstungsprämien abhängt, vom 13. Jan. 1908. B. de l'O., XV, S. 169.

h) Submissionswesen.

Verordnung, betr. Errichtung eines interministeriellen Ausschusses zur Prüfung der mit der Zuschlagserteilung bei öffentlichen Arbeiten zusammenhängenden Fragen, vom 22. Juni 1908. B. de l'O., XV, S. 675.

Rundschreiben des Arbeitsministers an die Präfekten über Auszahlung der in den Pflichtenheften bestimmten Löhne bei Submissions-

verträgen von Staat, Departements oder Gemeinden, vom 12. Juli 1908 [1]). B. de l'O., XV, S. 786.

i) Wohnungswesen.

Verordnung: Erlaß des Verwaltungsreglements zur Durchführung des Gesetzes vom 12. April 1906, betr. billige Wohnungen, vom 10. Jan. 1907. B. de l'O., S. 1208.

Die in Art. 15 des Kleinwohnungsgesetzes (welches in diesen Jahrb., Bd. 36, S. 354 von mir analysiert ist) vorgesehenen Verwaltungsverordnung wird erlassen.

Erlaß des Arbeitsministers, betr. die Patronageausschüsse für billige Wohnungen, vom 26. Jan. 1907. B. de l'O., XIV, S. 264.

Gesetz. betr. Kleinbesitz und billige Wohnungen, vom 10. April 1908. B. de l'O., XV, S. 477.

Art. 1. Alle im Kleinwohnungsgesetz vom 12. April 1906 [2]) vorgesehenen Vergünstigungen gelten außer der Grundsteuerbefreiung für Gärten und Felder von nicht mehr als 1 ha.

Art. 2 gibt die Möglichkeit von billigen Staatsdarlehen zur Erleichterung des Erwerbs oder der Erbauung billiger Eigenwohnungen, bezw. Gärten und Felder.

Rundschreiben des Generaldirektors der indirekten Steuern über Anwendung des Kleinwohnungsgesetzes vom 12. April 1906, vom 10. April 1908. B. de l'O., XV, S. 910.

Verordnung und Verwaltungsreglement für Durchführung des Gesetzes vom 10. April 1908, vom 24. Aug. 1908. J. o., 26. Aug. B. de l'O., XV, S. 907.

Rundschreiben des Arbeitsministers zur gleichen Sache, vom 25. Sept. 1908. B. de l'O., XV, S. 1238.

---

1) Näher gewürdigt ist die Bedeutung dieses Rundschreibens im Bulletin des Internationalen Arbeitsamts. Bd. VIII, No. 4, S. XVIII.

2) Dessen Inhalt ist in diesen Jahrbüchern, Bd. 36, S. 354 von mir analysiert. Ueber das Gesetz betr. Errichtung eines unpfändbaren Familiengutes (Heimstättengesetz!) B. de l'O., XVI, 901 siehe den Aufsatz in diesen Jahrbüchern Bd. 38, S. 498.

Miszellen.

XII.

Die Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H. und sonstigen in deutschen Handelsregistern eingetragenen juristischen Personen nach dem Stande vom 30. September 1909.

Von Dr. **Ewald Moll** in Berlin.

In Bd. 39 (S. 79—102) dieser Zeitschrift hatten wir die Aktiengesellschaftsstatistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes in Berlin behandelt und berichtet, daß der Bundesrat am 15. Juli 1909 eine Bestandsaufnahme der am 30. September 1909 vorhandenen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften m. b. H. und der in den Handelsregistern eingetragenen Kolonialgesellschaften, bergbaulichen Gewerkschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und der sonstigen juristischen Personen angeordnet hatte.

Die mit der Führung der Handelsregister betrauten Gerichte, seit 1900 in allen deutschen Bundesstaaten die Amtsgerichte, mußten Zählkarten und Listen bestimmten Inhalts ausfüllen und dem Kaiserlichen Statistischen Amt einreichen. Entsprechende Anordnungen trafen die Staatssekretäre des Auswärtigen Amtes, des Reichs-Kolonialamts und des Reichs-Marineamts hinsichtlich der Gesellschaften und juristischen Personen, die in den Handelsregistern der deutschen Konsulargerichte, der Bezirksgerichte der deutschen Kolonien und des Schutzgebiets Kiautschou am 30. September 1909 eingetragen waren.

Die Ergebnisse der umfangreichen Bestandsstatistik sind inzwischen vom Kaiserlichen Statistischen Amte veröffentlicht in einem Ergänzungshefte zum 2. „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs“ 1910 S. 34—83.

Die Bearbeitung der Unterlagen (Zählkarten und Listen) erfolgte im großen und ganzen nach denselben Grundsätzen, welche für die Bestandsaufnahme der Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien am 31. Dezember 1906 maßgebend gewesen waren (vgl. „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs“ 1907, S. IV 360—362 und Ergänzungsheft zum 2. „Vierteljahrsheft“ 1909, S. 1—3, ferner den im Eingang erwähnten Beitrag in dieser Zeitschrift, Bd. 39, S. 80—83).

Die neue Bestandsstatistik bedeutet eine erhebliche Erweiterung gegenüber der Bestandsaufnahme vom 31. Dezember 1906. Damals waren nur die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf

Aktien Gegenstand der Statistik. Auch wurden von ihnen nur die Gesellschaften selbst, ihre Hauptniederlassungen, gezählt. Bei der neuen Bestandsaufnahme wurden auch die Zweigniederlassungen deutscher und ausländischer Gesellschaften ermittelt. Erstmalig wurden von der neuen Reichsstatistik die Gesellschaften m. b. H. und die übrigen Gesellschaftsformen mit juristischer Persönlichkeit erfaßt. Besonders eine Reichsstatistik der Gesellschaften m. b. H. wurde seit Jahren dringend gewünscht, um einen genauen Ueberblick über die Betätigung dieser durch das Reichsgesetz vom 20. April 1892 geschaffenen Gesellschaftsform zu gewinnen.

Der wichtigste Unterschied zwischen der Bestandsstatistik vom 31. Dezember 1906 und der vom 30. September 1909 ist aber nicht so sehr die Ausdehnung auf weitere Rechtsformen privater Unternehmungen, als vor allem der, daß die neue Statistik auf einer durchaus authentischen Unterlage, den Nachweisungen der Handelsregistergerichte[1]), beruht, während für die Bestandsaufnahme vom 31. Dezember 1906 noch ein privates Nachschlagewerk, das seit 1896 erscheinende bekannte „Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften" als Grundlage diente.

Auch in der Bestandsstatistik vom 30. September 1909 wurden wiederum tätige und nicht-tätige Gesellschaften unterschieden und als letztere die in Liquidation und Konkurs befindlichen Gesellschaften betrachtet.

An tätigen Aktiengesellschaften (einschl. Kommanditgesellschaften auf Aktien) bestanden am 30. September 1909 5222 mit einem nominellen Aktienkapital von zusammen 14 737,33 Mill. M. Wenn man die Ergebnisse der früheren privaten Statistiken von van der Borght[2]) und Somary[3]) sowie die Ergebnisse der beiden Bestandsstatistiken des Kaiserlichen Statistischen Amtes zusammenstellt, so ergibt sich folgendes Bild:

	Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital Mill. M.	
1886/87	2143	4 876,06	(eingezahlt)
1891/92	3124	5 771,10	„
1896	3712	6 845,76	„
31. 12. 1902	5186	11 968,33	(nominal)
31. 12. 1906[4])	5050	13 767,67	„
30. 9. 1909	5222	14 737,33	„

Die Zahl der Gesellschaften, der tätigen, hat hiernach von 1886/87 bis 1909 ganz erheblich zugenommen, sich sogar mehr als verdoppelt, während sich das gesamte Aktienkapital etwa verdreifacht hat.

---

1) Vgl. Moll, „Das Problem einer amtlichen Statistik der deutschen Aktiengesellschaften" (1907) S. 64 fg. und Vorwort S. IX u. X.

2) van der Borght im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften", 1. Aufl. Bd. 1, S. 123 fg., 2. Aufl. Bd. 1, S. 190 fg.

3) Somary im „Bulletin de l'Institut International de Statistique", Bd. 14, Lief. 4, S. 45.

4) Der Bestand von Ende 1906 war vom Kaiserl. Statistischen Amt auf Grund des „Handbuchs der deutschen Aktiengesellschaften anfangs auf 5060 Gesellschaften mit 13 848,61 Mill. M. nominellem Aktienkapital ermittelt (vgl. „Vierteljahrshefte" 1907, S. IV 363), nachträglich aber in 5050 Gesellschaften mit 13 767,67 Mill. M. berichtigt (vgl. „Vierteljahrshefte" 1908, S. II 244).

Von 1902 zu 1906 ergibt die vorstehende Zusammenstellung einen Rückgang von 5186 auf 5050 Gesellschaften. Dieser Rückgang dürfte indes wohl tatsächlich nicht eingetreten, sondern darin begründet sein, daß die Ergebnisse der Statistik von Somary für Ende 1902 mit denen der ersten amtlichen Statistik für Ende 1906 nicht genau vergleichbar sind. Einerseits berücksichtigten die früheren privaten Statistiken, die sich in erster Linie an die Bilanzangaben im „Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften“ hielten, den eingezahlten Teil des nominellen Aktienkapitals, andererseits enthalten die Zahlen von Somary für 1902 wohl auch die damals im „Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften“ aufgeführten Gesellschaften in Liquidation oder in Konkurs [1]), während die 5050 Gesellschaften zählende amtliche Statistik von Ende 1906 nur tätige Gesellschaften erfaßte und die nicht-tätigen Gesellschaften nebenher ermittelte.

Das nominelle Aktienkapital der 5222 tätigen Gesellschaften vom 30. September 1909 im Betrage von 14737,33 Mill. M. bestand zu 14110,72 Mill. M. aus sogenannten Stamm- oder einfachen Aktien und zu 626,61 Mill. M. = 4,25 Proz. des Gesamtkapitals aus Vorzugsaktien. Jene 5222 tätigen Aktiengesellschaften hatten am Stichtage 1943 in Registern des deutschen Reichsgebiets eingetragene Zweigniederlassungen, die sich auf 679 verschiedene Gesellschaften verteilten. Auf 131 Aktienbanken entfielen 718 Zweigniederlassungen. Bemerkt sei hierbei, daß man Zweigniederlassungen nicht im Handelsregister der Hauptniederlassung eintragen lassen kann, daß also schon aus diesem Grunde die Depositenkassen der Banken an ihrem Hauptsitze nicht Gegenstand dieser Statistik, die sich lediglich auf die Handelsregister stützt, sein können. Ferner liegt eine eintragungsfähige Zweigniederlassung im Sinne des Handelsgesetzbuchs nur vor, wenn von der Niederlassung aus Geschäfte der gleichen Art wie seitens der Hauptniederlassung selbständig abgeschlossen, nicht nur vorbereitet oder vermittelt werden. Sämtliche Niederlassungen, die nur Betriebsstätten (z. B. Fabriken oder Bergwerke) darstellen, sind also meistens nicht Zweigniederlassungen in jenem Sinne.

Unter den 5222 tätigen deutschen Aktiengesellschaften befanden sich 98 Kommanditgesellschaften auf Aktien mit einem nominellen Aktienkapital von zusammen 600,94 Mill. M. Am 31. Dezember 1906 waren noch 108 Gesellschaften dieser Abart gezählt, die ein Aktienkapital von 577,51 Mill. M. aufwiesen. Am 30. September 1909 wurden 37 Banken und 24 Gesellschaften der Textilindustrie als Kommanditgesellschaften auf Aktien betrieben. Von den 98 tätigen Kommanditgesellschaften des 30. September 1909 entfielen 46 auf Preußen und 52 auf die übrigen Bundesstaaten, davon allein 36 auf Elsaß-Lothringen.

Bis zum Jahre 1870 für die Begründung einer Kommanditgesellschaft auf Aktien die in den meisten deutschen Staaten für eine gewöhnliche Aktiengesellschaft vorgeschriebene staatliche Genehmigung nicht erforderlich. Hieraus erklärt sich die frühere Bevorzugung der

---

1) Vgl. „Vierteljahrshefte“ 1907, S. IV 363.

Kommanditgesellschaft auf Aktien. Dieser Grund der Bevorzugung fiel seit 1870 fort, und man wandelte deshalb auch gern die Gesellschaften in gewöhnliche Aktiengesellschaften um. In den Listen der Bestandsaufnahme vom 30. September 1909 war auch gefragt, ob eine Aktiengesellschaft durch Umwandlung aus einer früheren Kommanditgesellschaft auf Aktien entstanden sei. Diese Frage wurde hinsichtlich 32 Aktiengesellschaften des 30. September 1909 bejaht. Hieraus ist wohl zu entnehmen, daß die Kommanditgesellschaft auf Aktien im allgemeinen nicht mehr so beliebt ist wie in früheren Jahren.

Die Tabelle 2 der Statistik scheidet die ebenso wie in Tabelle 1 nach Gewerbegruppen aufgeführten tätigen Aktiengesellschaften (einschl. Kommanditgesellschaften auf Aktien) nach ihren Gründungsjahren. Es waren gegründet:

in den Jahren	Zahl		Proz.
1901—30. Sept. 1909	1298	=	24,88
1891—1900	1681	=	32,19
1881—1890	1120	=	21,45
1871—1880	690	=	13,21
1861—1870	227	=	4,33
1851—1860	151	=	2,89
1841—1850	31	=	0,59
1840 oder früher	24	=	0,46

Von den am 30. September 1909 gezählten 98 tätigen Kommanditgesellschaften auf Aktien waren 86 vor und in 1900, 12 erst nach 1900 gegründet, und zwar 1903 2, 1904 1, 1906 1, 1907 und 1908 je 3 und 1909 (bis zum 30. September) 2. Diese Gesellschaftsart findet also neuerdings immer noch gelegentlich Anwendung, obwohl der Rückgang von 108 Gesellschaften zu Ende 1906 auf 98 Gesellschaften am 30. September 1909 dies nicht ohne weiteres hätte vermuten lassen.

In der Tabelle 3 der Statistik werden die 5222 tätigen Aktiengesellschaften (einschl. Kommanditgesellschaften auf Aktien) nach der Höhe ihres nominellen Aktienkapitals in Gruppen geschieden. Die Endzahlen dieser Tabelle lauten:

Aktienkapitalsbetrag M.	Zahl der Gesellschaften	Aktienkapitalsbetrag M.	Zahl der Gesellschaften
bis 5 000	21	über 3—5 Millionen	349
über 5 000— 25 000	99	„ 5—7 „	139
„ 25 000— 50 000	129	„ 7—10 „	129
„ 50 000— 75 000	96	„ 10—20 „	124
„ 75 000—100 000	152	„ 20—30 „	47
„ 100 000—250 000	526	„ 30—50 „	28
„ 250 000—500 000	712	„ 50—100 „	19
„ 500 000—1 Million	1084	„ 100—150 „	5
„ 1—2 Millionen	1085	„ 150—200 „	6
„ 2—3 „	472	„ 200 „	0

In dieser Zusammenstellung fällt es auf, daß eine durchaus nicht geringe Anzahl von Aktiengesellschaften — es sind 497 — mit einem Aktienkapital von nur 100 000 M. oder weniger ausgestattet ist. Man nimmt allgemein an, daß die Rechtsform der Aktiengesellschaft nur Anwendung finde, wenn es sich um die Zurverfügungstellung eines beträchtlichen Betriebskapitals handelte, welches einige wenige Inter-

essenten nicht beschaffen könnten. Wenn man jedoch sogar 21 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von nur 5000 M., 99 Gesellschaften mit einem Kapital von 5000—25 000 M. und weitere 129 Gesellschaften der Kapitalgruppe 50 000—75 000 M. sieht, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß hier eigenartige Umstände vorgelegen haben müssen, welche zur Annahme der Gesellschaftsform der Aktiengesellschaft geführt haben. Zur Gruppe XIX 5 Banken gehören z. B. 82 Aktiengesellschaften mit einem Aktienkapital im Betrage bis 100 000 M. Die Durchsicht des „Handbuchs der deutschen Aktiengesellschaften“, welches den Werdegang jeder einzelnen Gesellschaft mitteilt, läßt erkennen, daß die meisten dieser Banken aus früheren Sparkassen oder eingetragenen Genossenschaften hervorgegangen sind. Zur Gruppe XXIV der sonstigen Gesellschaften gehören ferner 32 Wohltätigkeits-, religiöse und gemeinnützige Gesellschaften und 56 sogenannte Vereinshäuser mit einem Aktienkapital bis 100 000 M. Gesellschaften dieser Art werden sich wohl hauptsächlich nur deshalb für die Gesellschaftsform der Aktiengesellschaft entschlossen haben, um auf eine einfache Art eine juristische Person zu schaffen, auf deren Namen die Grundstücke der Wohltätigkeitsunternehmungen usw. eingetragen werden sollten. Bei solchen Gesellschaften, die sich ihr Kapital meistens durch Hypotheken usw. beschaffen, hat dann die Höhe des Aktienkapitals vielfach nur eine nebensächliche Bedeutung, wie es ja auch mehrfach bekannt geworden ist, daß Aktienbanken, vielfach frühere Genossenschaften, mit einem besonders niedrigen Aktienkapital einen erheblichen Geschäftsverkehr aufweisen und in hohen Beträgen Depositengelder annehmen.

Die Tabelle 4 der Bestandsstatistik vom 30. September 1909 bietet eine Scheidung der tätigen Aktiengesellschaften (einschl. Kommanditgesellschaften auf Aktien) nach den deutschen Bundesstaaten und zugleich nach den Hauptgewerbegruppen. Mehr als 100 Gesellschaften hatten Preußen (2909), Sachsen (465), Bayern (405), Elsaß-Lothringen (226), Baden (222), Hamburg (185), Württenberg (159) und Bremen (154). Von den deutschen Bundesstaaten war Schaumburg-Lippe der einzige ohne eine tätige (oder nicht-tätige) Aktiengesellschaft.

Wie in Bd. 39, S. 97 dieser Zeitschrift für den 30. September 1906, so sei hier auch für den 30. September 1909 eine Uebersicht 1 über die tätigen Aktiengesellschaften geboten. Es sind wiederum nur die Hauptgruppen aufgeführt. Die Einteilung schließt sich im allgemeinen an das bei den Berufs- und Betriebszählungen angewandte Gewerbegruppenschema an. Die Tabellen der amtlichen Statistik führen außer den Hauptgruppen noch 56 Untergruppen (Gewerbeklassen und -arten) auf, so daß eine sehr eingehende Gliederung der Gesellschaften nach dem Gegenstande des Unternehmens erfolgt ist. In die von uns mitgeteilte Uebersicht ist von den Untergruppen nur die Gruppe der Banken mitaufgenommen; vom gesamten nominellen Aktienkapital der tätigen Gesellschaften im Betrage von 14 737,33 Mill. M. entfallen auf die Banken allein 3848,05 Mill. M. = 26,11 Proz. Sie stellen also im deutschen Wirtschaftsleben, soweit es in der Form der Aktiengesellschaft zahlenmäßig hervortreten kann, einen sehr erheblichen Faktor dar.

Uebersicht 1. Tätige Aktiengesellschaften im Deutschen Reich.
30. September 1909.

Gewerbegruppen	Zahl der Gesellschaften überhaupt	darunter K. a. A.	Nominelles Aktienkapital Stammaktien 1000 M.	Vorzugsaktien 1000 M.	überhaupt 1000 M.	auf 1 Gesellschaft M.
1. Land- und Forstwirtschaft	3	—	2 425	—	2 425	808 333
2. Tierzucht und Fischerei	21	1	24 780	—	24 780	1 180 000
3. Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen	243	1	1 174 798	100 247	1 275 045	4 834 560
3a. Bergbau, Hüttenbetrieb, Metall- und Maschinenbauindustrie miteinander verbunden	40	—	862 703	132 754	995 457	24 886 425
4. Industrie der Steine und Erden	366	4	438 322	20 706	459 028	1 254 175
5. Metallverarbeitung	160	1	257 299	8 797	266 096	1 663 100
6. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	547	5	1 540 202	116 246	1 656 448	3 028 241
7. Chemische Industrie	150	1	438 124	11 376	449 500	2 996 667
8. Industrie der Leuchtstoffe, Seifen, Oele usw.	159	1	159 599	3 730	163 329	1 027 226
9. Textilindustrie	357	24	596 082	25 537	621 619	1 741 230
10. Papierindustrie	101	2	173 443	9 241	182 684	1 808 752
11. Lederindustrie	63	1	114 836	5 384	120 220	1 908 254
12. Holzindustrie	61	2	69 642	881	70 523	1 156 115
13. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	936	7	1 057 032	45 916	1 102 948	1 178 363
14. Bekleidungsgewerbe	13	—	18 420	—	18 420	1 416 923
15. Reinigungsgewerbe	5	—	941	—	941	188 200
16. Baugewerbe	49	—	101 118	3 110	104 228	2 127 102
17/18. Graphische Gewerbe usw.	124	3	77 155	3 457	80 612	650 097
19. Handelsgewerbe	793	39	4 531 690	18 144	4 549 834	5 737 496
darunter Banken	461	37	3 846 076	1 972	3 848 048	8 347 176
20. Versicherungsgewerbe	133	—	604 070	—	604 070	4 541 880
21. Verkehrsgewerbe	477	5	1 418 651	109 595	1 528 246	3 203 870
22. Gast- und Schankwirtschaft	64	—	62 663	3 517	66 180	1 034 063
23. Musik- und Theatergewerbe	51	—	24 433	546	24 979	489 784
24. Sonstige Gesellschaften (auch gemeinnützige)	306	1	362 294	7 424	369 718	1 208 229
zusammen	5222	98	14 110 722	626 608	14 737 330	2 822 162

Auf Einzelheiten der Uebersicht 1 und der ihr zugrunde liegenden amtlichen Veröffentlichungen soll hier nicht weiter eingegangen werden. Es sei nur darauf aufmerksam gemacht, daß vom 31. Dezember 1906 bis 30. September 1909 die tätigen Aktiengesellschaften zwar von 5060 (oder nach Berichtigung 5050) zu 5222 Gesellschaften zugenommen, die Aktienbanken unter ihnen jedoch von 480 auf 461 abgenommen haben. Da in den letzten Jahren noch eine Anzahl Aktienbanken neu gegründet ist, so hätte man wohl eine Steigerung ihrer Gesamtzahl vermutet. Die Abnahme von 480 auf 461 erklärt sich aber dadurch, daß die Konzentration im Bankwesen in den letzten Jahren weiter durchgeführt ist und daß zahlreiche kleinere Aktienbanken mit Berliner Großbanken oder mit emporstrebenden Provinzbanken fusioniert sind. Daß das durchschnittliche Aktienkapital der Banken im selben Zeitraum

von 7,79 Mill. M. auf 8,35 Mill. M. gestiegen ist, hängt mit dem Verschwinden zahlreicher kleinerer oder mittlerer Banken und mit den starken Kapitalerhöhungen der Banken im allgemeinen zusammen. Das durchschnittliche Aktienkapital sämtlicher tätigen Aktiengesellschaften hatte in derselben Zeit nur von 2,74 Mill. M. auf 2,82 Mill. M. zugenommen.

Die nicht-tätigen, d. h. die in Liquidation oder in Konkurs befindlichen Aktiengesellschaften waren schon bei der Bestandsaufnahme vom 31. Dezember 1906 mit Hilfe der früher erschienenen Jahrgänge des „Handbuchs der deutschen Aktiengesellschaften“ und der Zählkarten der Konkursstatistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes vollzählig zu ermitteln versucht. Bei der Bestandsstatistik vom 30. September 1909 konnten in jeder Beziehung authentische Unterlagen benutzt werden. In den Tabellen 5 und 6 der neuen Statistik werden die nicht-tätigen deutschen Aktiengesellschaften (wiederum einschließlich der Kommanditgesellschaften auf Aktien) behandelt. An jenem Stichtage gab es 288 Gesellschaften mit 356,43 Mill. M. Kapital, die sich in Liquidation, und 80 Gesellschaften mit 47,23 Mill. M. Kapital, die sich in Konkurs befanden. Während bei den tätigen Gesellschaften das Aktienkapital einheitlich nach der Höhe vom 30. September 1909 berücksichtigt wurde, wurde in den Tabellen der nicht-tätigen Gesellschaften das Aktienkapital nach der Höhe zur Zeit des Beginnes der Liquidation oder des Konkurses zugrunde gelegt. Unter den 288 Gesellschaften in Liquidation waren 7, und unter den 80 in Konkurs 3 Kommanditgesellschaften auf Aktien. Besonders viele Gesellschaften in Liquidation, nämlich 36, weist die Untergruppe XIX 3 Grundstückshandel auf. Bei den Terraingesellschaften hat der Eintritt in das Liquidationsstadium aber bekanntlich eine besondere Bedeutung. Solche Gesellschaften treten aus mehrfachen Gründen oft schon bald nach ihrer Begründung in das Liquidationsverfahren ein, ohne daß man sagen könnte, daß ihre wirtschaftliche Bedeutung hierdurch gemindert würde.

Die in den Handelsregistern des deutschen Reichsgebiets eingetragenen Zweigniederlassungen ausländischer Aktiengesellschaften sind in den Tabellen 7 a, 7 b und 7 c der Bestandsstatistik vom 30. September 1909 zur Darstellung gebracht. Im ganzen Deutschen Reiche waren 376 Zweigniederlassungen eingetragen, die zu 288 verschiedenen ausländischen Aktiengesellschaften gehörten; das gesamte Aktienkapital dieser 288 Gesellschaften betrug am 30. September 1909 in deutsche Reichswährung umgerechnet 2513,31 Mill. M. Von diesen 288 Gesellschaften hatten ihren Sitz: 1 in den deutschen Schutzgebieten, 30 in Oesterreich-Ungarn, 4 in Rußland, 17 in den drei nordischen Königreichen Schweden, Norwegen und Dänemark, 65 in Großbritannien und Irland, 34 in den Niederlanden, 22 in Belgien, 4 in Luxemburg, 30 in Frankreich, 45 in der Schweiz, 5 in sonstigen europäischen Staaten, 23 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und 8 in anderen Staaten. Von jenen 288 ausländischen Gesellschaften gehörten 66 mit 73 in Deutschland eingetragenen Zweigniederlassungen zum Handelsgewerbe (Bankgewerbe) und 59 Gesellschaften mit 75 Zweigniederlassungen zum Versicherungsgewerbe.

Wie schon bemerkt, sind in der Bestandsstatistik vom 30. September 1909 zum erstenmal die Gesellschaften mit beschränkter Haftung von der Reichsstatistik erfaßt. Auf diese Gesellschaften beziehen sich die Tabellen 8 bis 14 der amtlichen Veröffentlichung. Die Tabelle 8 führt die tätigen Gesellschaften m. b. H. nach Gewerbegruppen, -klassen und -arten auf. Die Gliederung erfolgte in enger Anlehnung an die Gruppeneinteilung bei den Aktiengesellschaften; nur wurden hier 78 (statt dort 56) Untergruppen gebildet, weil Gesellschaften m. b. H. auf zahlreichen kleingewerblichen und anderen Gebieten tätig sind, auf denen Aktiengesellschaften bisher nicht vorzufinden waren.

Im Deutschen Reiche gab es am 30. September 1909 16 508 tätige Gesellschaften m. b. H. mit einem Stammkapital von zusammen 3538,52 Mill. M., während das Aktienkapital der 5222 tätigen Aktiengesellschaften 14 737,33 Mill. M. betrug. Es gab also ungefähr 3mal soviel tätige Gesellschaften m. b. H. als Aktiengesellschaften. Die Kapitalhöhe der ersteren ragt jedoch bei weitem nicht an die der letzteren heran.

Von besonderem Interesse sind die Angaben über die Sacheinlagen bei Gesellschaften m. b. H. Für die Einbringung von Sacheinlagen bestehen bei diesen Gesellschaften bekanntlich keine Revisionsvorschriften, wie sie seit 1884 für Aktiengesellschaften zum Schutze der Aktionäre gegen Uebervorteilung seitens der Gründer geschaffen sind. Das Fehlen derartiger Schutzvorschriften begünstigt natürlich das Bestreben, Bareinlagen zu vermeiden und nach Möglichkeit Sacheinlagen zur Anrechnung auf das Stammkapital zu machen (§ 5 Abs. 4 des Gesetzes vom 20. April 1892) und sich das erforderliche Betriebskapital mehr oder weniger durch Kredit zu verschaffen. Von den 16 508 tätigen Gesellschaften m. b. H. des 30. September 1909 wiesen 8130 Gesellschaften Sacheinlagen in Höhe von 1500,29 Mill. M. auf; dies macht auf das gesamte Stammkapital der 16 508 Gesellschaften in Höhe von 3538,52 Mill. M. 42,40 Proz. aus. Dieser Anteil ist jedenfalls als ein recht großer zu bezeichnen. Vielleicht geben diese Zahlen Veranlassung, der schon oft behandelten Frage wiederum näherzutreten, ob sich nicht die gesetzliche Anordnung von Revisionsvorschriften für Sacheinlage-Gründungen von Gesellschaften m. b. H. empfiehlt. Während bei den Revisionsvorschriften für Sacheinlagen bei Aktiengesellschaften mehr das Schutzbedürfnis der Aktionäre in Frage kommt, dürfte bei den Gesellsellschaften m. b. H. mehr der Wunsch maßgebend sein, einen ausgedehnten Kreditschwindel zu erschweren, den Gesellschaften m. b. H. heute zu leicht begehen können, wenn sie mit einem hohen Stammkapitalbetrage prangen, dem statt Bareinzahlungen lediglich Sacheinlagen zu fiktiven Werten zugrunde liegen.

Die 16 508 tätigen deutschen Gesellschaften m. b. H. hatten innerhalb des deutschen Reichsgebietes 982 eingetragene Zweigniederlassungen, die sich auf 587 verschiedene Gesellschaften verteilen. Daß die Gesamtzahl der Zweigniederlassungen dieser Gesellschaftsform viel niedriger ist als die der (1943) Zweigniederlassungen der tätigen Aktiengesellschaften, erklärt sich wohl daraus, daß der Geschäftsbetrieb der Gesell-

schaften m. b. H. seltener einen solchen Umfang annimmt, daß die Schaffung besonderer Zweigniederlassungen erfolgt.

Die Tabelle 9 der Reichsstatistik gruppiert die tätigen Gesellschaften m. b. H. nach ihren Gründungsjahren. Es waren von den am 30. September 1909 vorhandenen 16508 tätigen Gesellschaften gegründet:

in den Jahren	Zahl	in den Jahren	Zahl
1909	2768	1900	614
1908	2854	1899	477
1907	2202	1898	358
1906	1784	1897	302
1905	1316	1896	216
1904	1124	1895	122
1903	807	1894	121
1902	735	1893	97
1901	587	1892	24

Von den in den ersten Jahren der Geltung des Gesetzes vom 20. April 1892 gegründeten Gesellschaften m. b. H. sind also nur noch wenige bestehen geblieben. (Hinsichtlich der Gründungszahlen für 1902 und 1903 sei auf die Ermittelungen von Heiligenstadt in dieser Zeitschrift, 3. Folge, Bd. 5, S. 712 fg. und Bd. 8, S. 97 fg. verwiesen.) Daß die Jahre 1907, 1908 und 1909 (bis 30. September) so große Zahlen aufweisen, rührt von der außerordentlich starken Gründungstätigkeit in diesen Jahren her, hängt zum Teil aber auch damit zusammen, daß von den in den letzten Jahren gegründeten Gesellschaften naturgemäß noch nicht so viele tätige Gesellschaften wieder in Abgang kamen, indem sie in Liquidation traten oder in Konkurs gerieten.

Auch die tätigen Gesellschaften m. b. H. sind in der Bestandsstatistik vom 30. September 1909 nach Kapitalgrößenklassen gruppiert; dies geschah in der Tabelle 10. Nach diesen Klassen verteilen sich die 16508 tätigen Gesellschaften m. b. H. wie folgt:

Stammkapitalbetrag M.	Zahl der Gesellschaften	Stammkapitalbetrag M.	Zahl der Gesellschaften
20 000	3479	über 2—3 Millionen	74
über 20 000—50 000	4263	„ 3—5 „	49
„ 50 000—75 000	1472	„ 5—7 „	13
„ 75 000—100 000	1790	„ 7—10 „	4
„ 100 000—250 000	2682	„ 10—20 „	12
„ 250 000—500 000	1648	„ 20—30 „	2
„ 500 000—1 Million	710	„ 30—50 „	3
„ 1—2 Millionen	306	„ 50—100 „	1

Hiernach begnügt sich etwa ein Fünftel aller tätigen Gesellschaften m. b. H. mit dem vorgeschriebenen Mindestkapital von 20000 M. Ein Stammkapital von über 1 Mill. M. wiesen am 30. September 1909 464 tätige Gesellschaften m. b. H. auf. Mit dem größten Stammkapital (90 Mill. M.) waren die Siemens-Schuckert-Werke G. m. b. H. in Berlin ausgestattet; zu dieser besonderen Gesellschaft haben sich bekanntlich im Jahre 1903 die Siemens & Halske Aktiengesellschaft in Berlin und die Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals Schuckert & Co. in Nürnberg hinsichtlich ihrer Starkstrombetriebe zusammengetan.

Die Tabelle 11 bringt in ähnlicher Weise wie die Tabelle 4 für

die tätigen Aktiengesellschaften zur Darstellung, wie sich die tätigen Gesellschaften m. b. H. auf die einzelnen deutschen Bundesstaaten verteilen. Zugleich ist auch hier eine Scheidung nach den Hauptgewerbegruppen vorgenommen. In sämtlichen Bundesstaaten waren am 30. September 1909 tätige Gesellschaften m. b. H. vorhanden. Von den 16508 Gesellschaften entfielen allein auf Preußen 11939, darunter 3212 auf die Stadt Berlin. Mehr als 500 hatten Bayern (918), Sachsen (887), Hamburg (603) und Baden (502).

Uebersicht 2. Tätige Gesellschaften mit beschränkter Haftung im Deutschen Reich. 30. September 1909.

Gewerbegruppen	Zahl der Gesellschaften	Stammkapital überhaupt 1000 M.	Stammkapital auf 1 Gesellschaft M.	Sacheinlagen: Zahl der Gesellschaften mit Sacheinlagen	Sacheinlagen: Betrag des auf Sacheinlagen entfallenden Stammkapitals überhaupt 1000 M.	Sacheinlagen: Betrag des auf Sacheinlagen entfallenden Stammkapitals in Prozent v. Spalte 3
1	2	3	4	5	6	7
1. Land- und Forstwirtschaft	78	11 547	148 038	40	6 361	55,09
2. Tierzucht und Fischerei	29	1 934	66 690	10	392	20,27
3. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	323	217 747	674 139	131	49 696	22,82
3a. Bergbau, Hüttenbetrieb, Metall- und Maschinenbauindustrie miteinander verbunden	—	—	—	—	—	—
4. Industrie der Steine und Erden	1 602	341 930	213 439	864	101 017	29,54
5. Metallverarbeitung	708	158 577	223 979	455	83 340	52,55
6. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	1 869	499 344	267 172	1 193	288 082	57,69
7. Chemische Industrie	581	161 704	278 320	362	85 352	52,78
8. Industrie der Leuchtstoffe, Seifen, Oele usw.	254	64 491	253 902	147	29 792	46,20
9. Textilindustrie	413	192 190	465 351	253	126 726	65,94
10. Papierindustrie	238	53 092	223 076	153	29 361	55,30
11. Lederindustrie	136	40 815	300 110	84	18 093	44,33
12. Holzindustrie	505	65 027	128 766	312	31 876	49,02
13. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	1 454	383 292	263 612	695	165 877	43,28
14. Bekleidungsgewerbe	138	19 997	144 906	81	9 829	49,15
15. Reinigungsgewerbe	64	3 519	54 984	32	1 597	45,38
16. Baugewerbe	476	68 562	144 038	284	26 700	38,94
17./18. Graphische Gewerbe usw.	598	111 748	186 870	380	64 922	58,10
19. Handelsgewerbe	5 371	844 260	157 189	2 116	297 928	35,29
darunter Banken	167	39 080	234 012	29	7 847	20,08
20. Versicherungsgewerbe	11	670	60 909	1	50	7,46
21. Verkehrsgewerbe	518	128 072	247 243	162	22 331	17,44
22. Gast- und Schankwirtschaft	404	40 388	99 970	133	12 513	30,98
23. Musik- und Theatergewerbe	116	19 107	164 716	42	4 364	22,84
24. Sonstige Gesellschaften (auch gemeinnützige)	622	110 503	177 658	200	44 086	39,90
zusammen	16 508	3538516	214 352	8 130	1 500 285	42,40

Die vorstehend mitgeteilte Uebersicht 2 soll eine Darstellung über die Betätigung der Gesellschaften m. b. H. auf den verschiedenen Wirtschaftsgebieten geben. Die Gliederung nach Gewerbegruppen ge-

schah wie in der oben für die tätigen Aktiengesellschaften mitgeteilten Uebersicht 1. Von den Untergruppen sind wiederum nur die Banken aufgeführt.

Wegen der weiteren Gruppierung der tätigen Gesellschaften m. b. H. muß auf die amtliche Veröffentlichung selbst hingewiesen werden. Bemerkt sei hier nur, daß die Statistik als tätige Gesellschaften m. b. H. u. a. aufweist: 2545 Gesellschaften des Warenhandels, 344 Verkaufsvereinigungen (Kartelle und Syndikate), 1158 Gesellschaften für Grundstückshandel und Hypothekenverkehr, 467 Grundstücksverwertungsgesellschaften und 237 Patentverwertungsgesellschaften.

Die Tabelle 12 der Reichsstatistik bringt Angaben über die am 30. September 1909 eingetragen gewesenen nicht-tätigen Gesellschaften m. b. H. Neben den 16508 tätigen gab es 2479 nicht-tätige. Von diesen befanden sich 1970 mit 305,16 Mill. M. Stammkapital in Liquidation und 509 mit 72,11 Mill. M. Stammkapital in Konkurs. Neben 5222 tätigen Aktiengesellschaften gab es, wie oben mitgeteilt, nur 368 nicht-tätige Aktiengesellschaften. Aus den verhältnismäßig großen Zahlen für nicht-tätige Gesellschaften m. b. H. ist wohl zu entnehmen, daß eine erhebliche Anzahl von Gesellschaften m. b. H. gegründet wird, ohne daß genügend geprüft ist, ob die Gesellschaft auch lebensfähig ist.

In den Registern des deutschen Reichsgebiets waren, wie die Tabelle 14 der Bestandsstatistik zeigt, 6 Zweigniederlassungen von Gesellschaften m. b. H., die ihren Sitz im Auslande hatten, eingetragen. Die beiden Gesellschaften in Aegypten und China, die in Deutschland eine Zweigniederlassung haben, sind in jenen Ländern in den deutschen Konsulargerichtsregistern eingetragen. Die übrigen 4 Gesellschaften m. b. H. haben ihren Sitz in Oesterreich-Ungarn, wo das dem deutschen ähnliche Gesetz vom 6. März 1906 dieselbe Gesellschaftsform schuf.

Nach den Aktiengesellschaften (einschl. Kommanditgesellschaften auf Aktien) und den Gesellschaften m. b. H. sind in der Bestandsstatistik vom 30. September 1909 die Kolonialgesellschaften behandelt. Diese, gegenüber der Aktiengesellschaft, freiere Gesellschaftsform ist für koloniale Unternehmungen in unseren Schutzgebieten durch das Schutzgebietsgesetz in der Fassung vom 15. März 1888 neu geschaffen. Die Rechte einer juristischen Person erlangen Kolonialgesellschaften durch die mit Zustimmung des Reichskanzlers erfolgte Genehmigung ihres Statutes durch den Bundesrat. Zur Entstehung einer Kolonialgesellschaft ist die Eintragung im Handelsregister nicht erforderlich. Die Bestandsstatistik vom 30. September 1909, welche sich lediglich auf die Eintragungen im Handelsregister stützt, kann daher nicht sämtliche vom Bundesrat genehmigten Kolonialgesellschaften erfassen, sondern nur diejenigen, die sich auf Grund des § 2 des Handelsgesetzbuchs ins Handelsregister haben eintragen lassen. In diesem § 2 ist ausgesprochen, daß sich alle gewerblichen Unternehmungen, sobald sie nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordern, im Handelsregister eintragen lassen müssen. Eingetragen waren nach der Tabelle 15 der amtlichen Veröffentlichung 28 tätige Kolonialgesellschaften mit einem Gesellschafts-

kapital von 120,43 Mill. M. Von diesen 28 Gesellschaften hatten 25 ihren Sitz in Preußen (23 in Berlin und 2 in der Rheinprovinz) und die übrigen 3 in Hamburg. Außer diesen 28 tätigen Gesellschaften waren noch 2 Kolonialgesellschaften in Liquidation mit einem Gesellschaftskapital von zusammen 900 000 M. im Handelsregister eingetragen. Wie in der Anmerkung 1 zu jener Tabelle 15 weiter mitgeteilt ist, gab es im Deutschen Reiche außer den erwähnten 28 noch 7 Kolonialgesellschaften, die ihre Eintragung im Handelsregister bisher noch nicht herbeigeführt hatten. Schließlich ist in jener Anmerkung auch angegeben, daß 2 Kolonialgesellschaften, die sich mit ihrem Hauptsitz in Kiautschou haben eintragen lassen, in Deutschland je eine eingetragene Zweigniederlassung haben.

Die Tabelle 16 der Reichsstatistik bezieht sich auf die bergbaulichen Gewerkschaften und auf die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit. Hinsichtlich der Gewerkschaften gilt das soeben für die Kolonialgesellschaften Gesagte, daß die veröffentlichte Statistik sich nicht auf sämtliche vorhandene Gewerkschaften erstreckt, sondern nur auf die im Handelsregister eingetragenen. Ferner ist zu berücksichtigen, daß bergbauliche Gewerkschaften, denen seitens der Gesetze der Bundesstaaten die Rechte einer juristischen Person nicht beigelegt sind, wie z. B. den sogenannten älteren preußischen Gewerkschaften, im Handelsregister nicht eingetragen werden sollen (Art. 5 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuche vom 10. Mai 1897). Die Statistik weist 303 tätige Gewerkschaften nach. Da Gewerkschaften bekanntlich mit einem von vornherein bestimmten Kapital nicht ausgestattet sind, so sind in der Statistik hierüber auch keine Angaben möglich. Die 303 eingetragenen tätigen Gewerkschaften verteilen sich nach ihrem tatsächlich ausgeübten Betriebe auf:

Erzbergbau	88
Eisen- und Stahlwerke	4
Steinkohlenbergbau	68
Braunkohlenbergbau	64
Salzgewinnung (Kalibergbau)	47
Industrie der Steine und Erden	24
sonstige Unternehmungen	8

Wie schon angedeutet, ist für die vorstehende Zuteilung nach den einzelnen Gruppen nicht der im Statut der Gewerkschaft genannte Gegenstand des Unternehmens, sondern der in Wirklichkeit unternommene Betrieb maßgebend gewesen. Dies war von Wichtigkeit wegen der Gewerkschaften, deren tatsächlicher Betrieb sich mit dem im Statut genannten nicht deckt. Die Rechtsform der Gewerkschaft ist mit Vorliebe auf für die Kalibergbaubetriebe in der preußischen Provinz Hannover übernommen, in der der Abbau von Kali bekanntlich nicht bergrechtlich verliehen wird, sondern dem Grundeigentümer zusteht. Ohne weiteres können die Beteiligten an einem solchen Bergbaubetriebe eine Gewerkschaft nach dem preußischen Berggesetz vom 24. Juni 1865, das 1867 auch in Hannover eingeführt ist, nicht bilden, denn § 94 dieses Gesetzes setzt für die Begründung einer Gewerkschaft ein bergrechtlich verliehenes Bergwerkseigentum voraus. Um gleich-

wohl in der Provinz Hannover die Kalibergwerke in der Form der Gewerkschaft betreiben zu können, behilft man sich damit, daß man Gewerkschaften, die auf einem in Preußen oder in einem anderen Bundesstaat befindlichen, stillgelegten Bergwerke beruhen, aufkauft und diese Gewerkschaften dann für die hannoverschen Kalibergwerke verwendet. Namentlich Gewerkschaften des Herzogtums Sachsen-Coburg-Gotha, die auf der Verleihung von Braunkohle oder Schwerspat beruhen, wurden seitens der Interessenten für Kalibergwerke erworben. Hierüber ist oftmals im Handelsteil der Tageszeitungen oder in den Börsenblättern berichtet. Ebenso ist es bekannt, daß es in preußischen Landesteilen, in denen der Grundeigentümer zum Abbau von Braunkohlen berechtigt ist, nicht wenige Gewerkschaften vorhanden sind, die auf einem anderswo, z. B. auf Eisenstein verliehenen, aber nicht in Ausbeutung genommenen Bergwerkseigentum beruhen. Für derartige Gewerkschaften war es, wie bemerkt, von Bedeutung, daß ihre Gruppierung in der Statistik nach ihrem tatsächlichen Betriebe erfolgte, nicht nach dem im Statut genannten.

Außer den 303 tätigen Gewerkschaften waren in deutschen Handelsregistern am 30. September 1909 noch 15 nicht-tätige Gewerkschaften eingetragen; von diesen befanden sich 9 in Liquidation und 6 in Konkurs.

Tätige Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit waren am 30. September 1909 110 eingetragen. Ihrem Hauptgeschäftszweige nach entfielen 42 auf die Lebens-, 18 auf die Feuer-, 28 auf die Vieh- und die übrigen 22 auf die Hagel- und sonstige Versicherung. Eingetragen waren ferner 6 nicht-tätige Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, nämlich 5 in Liquidation und 1 in Konkurs.

Gemäß § 36 des Handelsgesetzbuchs können sich Unternehmen des Reichs, eines Bundesstaates oder eines inländischen Kommunalverbandes ins Handelsregister eintragen lassen. Aus der Tabelle 17 der Bestandsstatistik vom 30. September 1909 ist zu ersehen, daß von dieser Befugnis im ganzen 55mal Gebrauch gemacht ist, und zwar 8mal seitens staatlicher und 47 seitens städtischer und gemeindlicher Unternehmungen. Von diesen 47 Unternehmungen waren 33 Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke und 14 Sparkassen, Bäder, Brauereien und sonstige Betriebe.

Die oben schon erwähnte Eintragungspflicht des § 2 des Handelsgesetzbuchs bezieht sich nicht nur auf Kolonialgesellschaften und bergbauliche Gewerkschaften, sondern auch auf sonstige juristische Personen, die vielfach in der Hauptsache nicht-wirtschaftlichen Zwecken dienen, nebenher aber einen kaufmännisch eingerichteten Betrieb besitzen. In Betracht kommen hier Erziehungs- und Missionsanstalten mit Buchhandlungen und Buchdruckereien, ferner Geselligkeitsvereine (Kasinos), die Weinhandel betreiben. Zu den sonstigen juristischen Personen, die man im Handelsregister vorfindet, gehören ferner die alten Braugilden oder Braukommunen und auch die landschaftlichen Kreditinstitute usw.

Eintragungen sonstiger juristischer Personen waren in deutschen

Handelsregistern 178mal erfolgt. Die Eintragungen betreffen 177 tätige juristische Personen und 1 nicht-tätige, in Konkurs befindliche. Im ganzen kommen 124 verschiedene juristische Personen in Betracht, denn 12 waren mehrmals eingetragen, nämlich je eine 25, 9, 7, 6 und 4mal und 7 juristische Personen je 2mal. —

Wie im Eingange dieses Berichtes erwähnt, gingen dem Kaiserlichen Statistischen Amt auch Zählkarten und Listen über die Eintragungen in den Handelsregistern der Konsulargerichte und der Gerichte in den deutschen Kolonien (einschl. Kiautschou) ein. Die Ergebnisse aus diesen Unterlagen sind in den beiden Tabellen 18 und 19 der Statistik mitgeteilt. An tätigen Gesellschaften waren in den deutschen Schutzgebieten eingetragen: 1 Aktiengellschaft (mit dem Sitz in Kiautschou), 111 Gesellschaften m. b. H. und 3 Kolonialgesellschaften. Von den 111 Gesellschaften m. b. H. waren 49 Diamantenabbaugesellschaften in Deutsch-Südwestafrika. Zweigniederlassungen waren in den Schutzgebieten eingetragen: 37 von Aktiengesellschaften, 35 von Gesellschaften m. b. H., 27 von Kolonialgesellschaften und 2 von sonstigen juristischen Personen.

Bei den deutschen Konsulargerichten in der Türkei, in Aegypten, Marokko, China und Siam waren am 30. September 1909 in den Handelsregistern vermerkt: 2 Aktiengesellschaften, 22 Gesellschaften m. b. H. und 1 sonstige juristische Person. Auch in den Registern der Konsulargerichte waren Zweigniederlassungen eingetragen, nämlich: 26 von Aktiengesellschaften und 15 von Gesellschaften m. b. H.

XIII.

Sparkassen und Postscheckwesen.

Von Dr. rer. pol. E. Semmelroth, Postinspektor.

I.

Als eine der erfreulichsten Zeiterscheinungen wirtschaftlicher Art kann es angesprochen werden, daß die auf Hebung des Sparsinns und der Spartätigkeit zielenden Bemühungen in neuerer Zeit eine immer kräftigere Förderung erfahren. Andererseits darf nicht verkannt werden, daß die in dieser Hinsicht bestehenden Einrichtungen bei weitem noch nicht ausreichen, um eine energische Durchsetzung der Sparbestrebungen, insbesondere soweit sich diese auf die gering bemittelten Volksschichten erstrecken, zu gewährleisten. An Versuchen zu durchgreifender Besserung der als unzulänglich empfundenen Verhältnisse hat es nicht gefehlt; aus neuester Zeit ist besonders das A. Scherlsche Projekt eines Prämiensparsystems mit seiner eigenartigen Verquickung von Geschäfts- und Gemeinsinn zu erwähnen (vgl. hierüber Dr. Georg Barthelme, Das deutsche, insbesondere das preußische Sparwesen und das Scherlsche Prämiensystem, Berlin 1908).

Auch die Reichspostverwaltung hat, wie noch hinlänglich bekannt sein dürfte, den Versuch zur Angliederung des Sparwesens an ihren Geschäftsbetrieb seinerzeit unternommen. Im Winter 1884/5 wurde dem Deutschen Reichstage nämlich von dem damaligen Generalpostmeister v. Stephan ein Gesetzentwurf, betreffend die Einrichtung von Reichspostsparkassen vorgelegt, der jedoch nicht durchdrang. Seither hat die Angelegenheit praktisch geruht, wenn auch in der Literatur von Zeit zu Zeit Anregungen zur Wiederaufnahme des Projekts laut geworden sind. Die Regierung hat sich nicht veranlaßt gesehen, diesen Aufforderungen zu entsprechen, wahrscheinlich weil sie nicht die Ueberzeugung gewinnen konnte, daß es ihr gelingen werde, einen Erfolg gegenüber den zahlreichen Gegnern des Postsparkassengedankens davonzutragen. Es ist bekannt, daß sich diese heute hauptsächlich aus den dem Genossenschaftswesen nahestehenden Kreisen rekrutieren. Es wird dort — vielleicht nicht mit Unrecht — befürchtet, daß die Postsparkassen dem örtlichen Real- und Personalkredit große Summen entziehen und ihren eigenen Kreditkassen sowie blühenden Anstalten der Selbstverwaltung den Boden schmälern möchten. So ist Deutschland der einzige europäische Großstaat geblieben, in welchem es bisher zur Einrichtung von Postsparkassen nicht gekommen ist.

Es ist hier nicht der Ort, in eine Untersuchung darüber einzutreten, ob diese Entwicklung als eine im allgemeinen Volks- und Wirtschaftsinteresse erfreuliche oder bedenkliche anzusehen ist; es liegt auch nicht in unserer Absicht, die platonischen Wünsche auf Einrichtung von Postsparkassen um einen neuen zu vermehren; es soll hier vielmehr lediglich darauf hingewiesen werden, wie die anerkannten großen Vorzüge des Postsparkassenwesens, insbesondere die dauernde Bereitstellung von vielen Tausenden von Annahmestellen, erreicht werden könnten, ohne dafür dessen tatsächliche oder vermuteten Nachteile in Kauf nehmen zu müssen.

II.

Ein gangbarer Weg zur Erreichung dieses Ziels würde darin bestehen, daß die rund 15½ Tausend Postanstalten des Reichspostgebiets (Bayern und Württemberg sind hierbei nicht berücksichtigt) zu Sammelstellen für die bestehenden kommunalen usw. Sparkassen bestimmt würden. Man könnte sogar noch einen Schritt weiter gehen und für die einfachen ländlichen Verhältnisse auch die fast 19000 Posthilfsstellen in beschränktem Umfange zu Sparannahmestellen ausgestalten, so daß insgesamt über 34000 Annahmestellen mit einem Schlage neu geschaffen würden. Ausgeschlossen würde es auch nicht sein, die rund 24000 Landbriefträger, welche bereits mit der Annahme von Postanweisungen, Zahlkarten usw. betraut sind, auch zur Entgegennahme von Spareinlagen zu ermächtigen, wie dies seinerzeit auch von der Reichspostverwaltung beabsichtigt gewesen war. Welch gewaltiger Fortschritt gegen den heutigen Zustand durch diese Maßnahmen herbeigeführt werden würde, geht daraus hervor, daß es jetzt in Preußen bei über 53000 Gemeinden nur etwa 4000 Orte einschließlich Nebenwohnplätzen mit Sparstellen gibt.

Der Gedanke, die Postanstalten, die schon jetzt in so erheblichem Maße an den sozialen Lasten mittragen, zur Verbesserung des Sparwesens heranzuziehen, ohne sie doch gleichzeitig zu Postsparkassen auszugestalten, ist auch nicht neu. Schon in der L'Union Postale von 1879, der amtlichen Monatsschrift des Internationalen Bureaus des Weltpostvereins, finden wir hierzu auf S. 39 folgende interessante und bezeichnende Ausführungen: „Dagegen hat es nicht an Versuchen gefehlt, die Posteinrichtungen durch Verbindung mit den bestehenden Sparkassen dem Sparsinne der Bevölkerung zugänglich zu machen. Bei der Selbständigkeit dieser Sparkassen haben diese Versuche sich darauf beschränken müssen, gewissen Sparkassen die Mitwirkung der innerhalb ihres Wirkungskreises belegenen Postanstalten zur Annahme und Auszahlung von Spargeldern anzubieten.

Diese Anerbietungen, welche sich im wesentlichen auf derselben Basis bewegten wie die gleichartigen Einrichtungen in Frankreich, haben indessen in Deutschland nicht das nötige Entgegenkommen der Sparkassenverwaltungen gefunden. Das Interesse der letzteren schien mehr auf die möglichst vorteilhafte Unterbringung der in ihren Kassen

sich ansammelnden Kapitalien, als darauf gerichtet zu sein, dem Publikum die Anlegung geringer Ersparnisse zu erleichtern."

Auch später nach dem Scheitern des von der Postverwaltung vorgelegten Entwurfs sind Anregungen in dieser Hinsicht laut geworden. Die Postanstalten sollten — so wurde vorgeschlagen — als Sammelstellen der bezw. einer Anzahl der bestehenden Sparkassen dienen. Diesmal wollte aber die Regierung nicht mitmachen, ob in Anbetracht der oben erwähnten früheren unbefriedigenden Erfahrungen oder aus einer gewissen Verstimmung heraus wegen der Ablehnung des von ihr vorgelegten Gesetzentwurfs, ist nicht ersichtlich. Die Möglichkeit, auf dem angegebenen Wege zu einem Ziele zu gelangen, ist aber jedenfalls vorhanden.

Daß der Reichspostverwaltung nicht zugemutet werden könnte, die ihr im Interesse der Hebung der Spartätigkeit neu zuzuweisenden umfangreichen Geschäfte unentgeltlich wahrzunehmen, ist selbstverständlich. Die ihr zuzubilligende Vergütung würde zweckmäßig in Prozenten der Ein- bezw. der Rückzahlungen — sofern ihr auch solche übertragen werden — festzusetzen sein. So hatte seinerzeit die Reichspostverwaltung bei den im Jahre 1878 mit der Sparkasse in Bremen, der sie sich als Sammelstelle zur Verfügung gestellt hatte, angebahnten Verhandlungen $^1/_4$ Proz. der Gesamtsumme der durch ihre Vermittlung ein- und ausgezahlten Beträge, von dem Jahresumsatze über 3 Mill. M. sogar nur $^1/_8$ Proz., für ihre Mühewaltung in Anspruch genommen, ein Satz, der unter Umständen auch bei der Eröffnung neuer Verhandlungen zugrunde gelegt werden könnte. Aber das würde eine spätere Sorge sein.

III.

Nach der neuerlichen Entwicklung der Verhältnisse in der Reichspostverwaltung dürfte es nämlich zweckmäßig sein, von der Beschreitung des oben bezeichneten Weges überhaupt abzusehen und das Sparwesen mit dem neu eingerichteten Postscheckwesen in eine derartige Verbindung zu bringen, daß bei Aufrechterhaltung der vollen Autonomie der bestehenden Sparkassen den letzteren doch die werktätige Unterstützung der Postverwaltung mit ihrem gewaltigen und gerade für diesen Zweck unübertrefflichen Apparat zugewendet werden könnte. Hierzu ist übrigens schon heute eine Möglichkeit gegeben, die von einigen der beteiligten Institute auch ausgenutzt werden dürfte. Die Sparanstalten, welche sich für ihren Betrieb der Mitwirkung der Postanstalten bedienen wollen, brauchen sich nämlich lediglich ein Postscheckkonto einrichten zu lassen und ihre Interessenten alsdann aufzufordern, etwaige Spareinlagen mittels der durch den neuen Postüberweisungs- und Scheckverkehr geschaffenen Zahlkarten auf ihr Konto zu bewirken. Zur Popularisierung des Verfahrens würde es beitragen, wenn die Sparkassen an ihre Kunden entsprechend vorbereitete Zahlkarten, in die von dem Sparer nur der Betrag einzurücken wäre, verteilen würden. Einzahlungen auf Zahlkarten können bei sämtlichen Postanstalten sowie bei den Landbriefträgern bewirkt werden, so daß die oben aufgeführten vielen Tausende von Postannahmestellen plötzlich in den Dienst der

Sparkassen gestellt werden würden. Zu Rückzahlungen aus den Guthaben an die Sparer wären Schecks bezw. Zahlungsanweisungen zu benutzen. Der Sparer, der eine Rückzahlung wünscht, brauchte seiner Sparkasse lediglich mittels Postkarte mitzuteilen, welchen Betrag er abheben will, worauf ihm dieser durch Vermittlung des zuständigen Postscheckamts durch den Geldbriefträger ausgezahlt werden würde. Als Quittungen dürften bei Ein- und Auszahlungen die postalischen Bescheinigungen ausreichend sein.

An Gebühren wären in beiden Fällen im allgemeinen nur je 5 Pf. zu entrichten. Hierzu würde die Zuschlaggebühr von je 7 Pf. hinzukommen, wenn — was wohl stets der Fall sein würde — der Kontoverkehr der Sparkasse jährlich mehr als 600 Buchungen umfaßt, sowie — bei Rückzahlungen — die Steigerungsgebühr von $^1/_{10}$ vom Tausend des auszuzahlenden Betrags. Immerhin blieben die Gebühren verhältnismäßig sehr gering und würden gegen die Unbequemlichkeiten der jetzigen Ein- und Auszahlungsweise (weite Wege zur Sparstelle, langes Warten bei dieser, beschränkte Geschäftsstunden) zweifellos gern in Kauf genommen werden. Besonders würde letzteres dann der Fall sein, wenn die Postverwaltung dem Drange auf Abschaffung der unbeliebten Zuschlaggebühren nachgeben und sich für ihre größere Mühewaltung dadurch bezahlt machen würde, daß die Sparkassen zur Haltung einer entsprechend höheren Stammeinlage verpflichtet würden, deren größerer Zinsertrag der Postverwaltung zufließen würde [1]). Ob dieser Weg für die Postverwaltung gangbar ist, oder ob seiner Beschreitung maßgebende Bedenken, insbesondere solche finanzieller Natur, entgegenstehen, soll hier nicht näher dargelegt werden. Eine nicht unbeträchtliche Stammeinlage müßte übrigens schon deshalb dauernd beim Postscheckamt beruhen, um dieses in den Stand zu setzen, den Rückzahlungsforderungen, durch die das Guthaben dauernd in Anspruch genommen werden würde, zu entsprechen.

Dieses ganze Verfahren kann, wie gesagt, schon heute ins Leben treten, ohne daß es irgendwelcher besonderen Vorkehrungen postseitig hierzu bedarf. Voraussetzung ist lediglich, daß der gute Wille bei den Sparkassen, sich voll in den Dienst ihrer Kundschaft zu stellen und neue Kundschaft heranzuziehen, vorhanden ist. Nach den Beobachtungen in letzter Zeit darf angenommen werden, daß dies der Fall ist. Daß dieser gute Wille in früheren Jahren nicht in ausreichendem Maße vorhanden gewesen ist, haben wir bereits vorher durch Zitierung einer Stimme aus der L'Union Postale belegt. Derselben Ueberzeugung war übrigens auch Stephan bei Vorlegung seines Postsparkassenentwurfs, dessen Motive nachstehende herbe Beurteilung der Geschäftspraxis der Sparkassen enthalten: „Die Gesamtheit dieser Tatsachen rechtfertigt die Ueberzeugung, daß das Interesse der bestehenden Sparkassenverwaltungen an der Ausdehnung ihrer Geschäftstätigkeit nicht groß genug ist, um erwarten zu lassen, daß dieselben sich den Unbequemlichkeiten

---

1) Vgl. hierzu meinen Aufsatz in Nr. 22 der „Volkswirtschaftlichen Blätter“ über die Fragen des Postscheck- und Postkontokorrentverkehrs, Berlin 1910.

einer mit dem Eintritt der Postanstalten als Ein- und Auszahlungsstellen verbundenen Erweiterung ihres Geschäftsverkehrs auszusetzen geneigt wären."

Beiläufig sei hier noch erwähnt, daß es möglicherweise auch angängig sein würde, die Bestellorgane der Postverwaltung zur Einrichtung eines Spareinlageabholungsverfahrens nutzbar zu machen. Doch soll darauf hier nicht näher eingegangen werden.

IV.

In dem Maße, als es den Sparkassen gelingen wird, die verfügbaren Kapitalien — und sei es auch in den allerkleinsten Einzelbeträgen — aus den verborgenen Kanälen, Aederchen und stehenden Gewässern des Geldumlaufs an sich heranzuziehen und sie zu produktiver Leistung in der Volkswirtschaft zur Verfügung zu stellen, werden sie ihrer hohen Aufgabe im modernen Wirtschaftsleben gerecht, dem sie wichtige Stützen zu liefern bestimmt sind; Stützen, die selbst wieder zahllosen Einzelexistenzen Halt und Anlehnung gewähren. Es muß deshalb Wert darauf gelegt werden, daß die bestehenden Spareinrichtungen auch den ganz kleinen Sparern die Möglichkeit zur Benutzung bieten. Aus diesem Bedürfnis heraus, dem auch eine erheblich ethische Bedeutung innewohnt, erklären sich die vielfachen neueren Bestrebungen auf Einrichtung von Schul-, Jugend-, Schiffs-, Betriebs- usw. Sparkassen, deren Normalwochenbeiträge sich durchschnittlich auf nicht mehr als 10 Pf. belaufen werden. Nun gibt es neben den an solchen Kassen teilnehmenden Personen aber noch zahllose Einzelexistenzen, denen die Möglichkeit zum Anschluß an eine Sparkasse für kleine Sparer nicht geboten ist. Hier würde zweckmäßig die Postverwaltung einzugreifen haben, und auch hier würde sie sich betätigen können, ohne die Autonomie der bestehenden Sparkassen anzutasten. Zu diesem Behufe würde etwa folgendes Verfahren Platz greifen können: Die Sparkassen, denen an der Ausbildung eines Kleinsparverkehrs gelegen ist, würden an ihre bezüglichen Kunden Sparkarten mit 10 Feldern zum Aufkleben je einer 10- oder 20-Pf.-Marke ausgeben. (Die enge Begrenzung des Betrages, der auf jede Karte gespart werden kann, ist mit Rücksicht auf den Zweck der Einrichtung und etwa mögliche Fälschungen unerläßlich.) Die Sparer würden in einer gewissen Zeit, deren Bestimmung dem Belieben jedes Einzelnen zu überlassen ist, die 10 Marken in die Sparkarte einkleben und letztere alsdann ihrer Postanstalt gegen eine mittels Formulars herzustellende Bescheinigung über den Wert der Karte zur weiteren Behandlung übergeben. Die Postanstalt würde die Echtheit der Wertzeichen zu prüfen, diese zu entwerten und die Karte alsdann dem zuständigen Postscheckamt einzusenden haben, welches die Ueberschreibung des Betrags auf das Konto der beteiligten Sparkasse zu veranlassen und die Karte an letztere zur Gutschrift des Betrags auf das bei der Sparkasse zu führende oder anzulegende Konto des Sparers zu veranlassen hätte. Zur Herabminderung der Gebühren würde das Postscheckamt die für jede der in seinem Bezirk ansässigen Sparkassen vorliegenden Karten ein oder mehrere

Tage anzusammeln und den Gesamtbetrag der Karten alsdann in je einer Summe den Konten zuzuführen haben, so daß die Gebühr (5 bezw. 12 Pf.) sich stets auf eine größere Zahl von Sparern verteilen und pro Karte nur ein Minimum ausmachen würde. Hierbei müßte allerdings vorausgesetzt bleiben und kann auch angenommen werden, daß die tatsächlichen Aufwendungen der Postverwaltung in den Einnahmen ihre Deckung finden.

Hiermit wären die höchst einfachen Obliegenheiten der Post bei dem neuen Verfahren erledigt. Immerhin würde ein nicht unbeträchtliches Maß von Mehrarbeit der Postverwaltung aus dem neuen Betriebszweige erwachsen; im Hinblick auf die große soziale Bedeutung der Heranziehung weitester Kreise von Kleinsparern würde sich die Regierung jedoch vermutlich zur Uebernahme dieser neuen Belastung bereit finden lassen. Hiervon dürfte sie die klare Einsicht davon, daß zahlreiche der durch das neue Sparverfahren zusammenströmenden Beträge sich vermutlich in Kassen von ihr politisch sehr fremd gegenüberstehenden Organisationen ansammeln würden, kaum abhalten. Wer spart, pflegt in dem Maße, als sein Guthaben größer wird, sich von der Förderung von politisch destruktiven Tendenzen abzuwenden. Hierin dürfte ausreichende Garantie gegen den Mißbrauch der Einrichtung zu finden sein. Hat doch auch die Postverwaltung sich bereit finden lassen, ihre starke Hand der weitgehendsten Förderung des Zeitungswesens zur Verfügung zu stellen und im § 3 des Postgesetzes ihre absolute politische Unparteilichkeit in dieser Hinsicht in der feierlichen Form des Gesetzes festlegen lassen. Ohne das feste Vertrauen, daß der aus dem guten Gebrauch einer Einrichtung fließende Segen in der Regel imstande sein wird, den aus dem unvermeidlichen Mißbrauch erwachsenden Schaden zu paralysieren, würden wir in unserer Staats- und Kulturentwicklung schon längst auf dem toten Punkt angelangt sein.

Einige andere Punkte des Projekts dürften bei der Postverwaltung schon eher zu Bedenken Anlaß geben. So vor allem die Besorgnis vor Fälschungen der auf den Sparkarten zu verklebenden Wertzeichen. Jedoch sind die Einzelbeträge hier so klein, die Umstände für die Fälscher so erheblich und die strafgesetzlichen Bestimmungen gegen die Fälschung von Wertzeichen so scharf, daß eine erhebliche Gefährdung des Kasseninteresses nicht zu befürchten ist, um so weniger als die Prüfung durch den Annahmebeamten bei noch nicht erfolgter Entwertung der Freimarken stattfindet und demgemäß viel gründlicher vorgenommen werden kann, als beispielsweise bei den auf den Millionen von Briefsendungen verklebten Wertzeichen, die die Beamten in der Regel immer erst zu Gesicht bekommen, wenn sie bereits mit einem die Prüfung sehr erschwerenden Stempelabdruck versehen sind. Ein weiteres Bedenken für die Reichspostverwaltung ergibt sich daraus, daß sie die Befürchtung hegen kann, im Rechtsbewußtsein des Volkes für die Zahlungsfähigkeit der Sparanstalten, mit denen sie den Verkehr vermittelt, verantwortlich zu bleiben und demgemäß eine Erschütterung ihrer Autorität voraussieht, wenn eine Sparkasse durch unvorsichtige Vermögensverwaltung außerstande gesetzt wird, ihren Verpflichtungen

gegen die Sparer zu genügen. Bei der vollständig autonomen Stellung, welche den Sparanstalten in dem von uns vorgeschlagenen Verfahren gewährleistet ist, und der absoluten Loslösung von Sparkassenverwaltung und Postverwaltung, welch letztere zu der ersteren lediglich in ein Vermittlerverhältnis tritt, wie schon gegenwärtig bei zahllosen Geldtransportakten zwischen Absendern und Empfängern, kann auch diesem Bedenken eine erhebliche Bedeutung nicht zugestanden werden. Aus der Zahl der sonst noch möglichen Einwendungen weniger schwerwiegender Art sei unter anderen der Umstand erwähnt, daß bei massenhafter Verwendung von Sparkarten die Einnahme der Reichspostverwaltung aus dem Absatze der Wertzeichen eine unverhältnismäßige Steigerung und somit das Etatsbild eine Verschleierung erfahren würde. Da es jedoch nötig sein würde, einen der Wertzeicheneinnahme für Sparzwecke entsprechenden Ausgabeposten in den Etat einzuführen, um die Postscheckkonten der Sparkassen nach dem Maße der für sie gemachten Einzahlungen zu dotieren, und hierdurch das Gleichgewicht von selbst wiederhergestellt werden würde, kann auch dieser Einwand als erledigt betrachtet werden.

Mit Vorstehendem wären die Grundzüge des Verfahrens dargelegt. Es soll in keiner Weise bestritten werden, daß Aenderungen und Verbesserungen unserer Vorschläge möglich und wahrscheinlich sogar notwendig sein werden. Es handelt sich zunächst lediglich um ein Projekt, das einer praktischen Erprobung noch entgegensieht. Wenn wir aber ein gutes Vertrauen zu der Ausführbarkeit unserer Vorschläge hegen, so geschieht es hauptsächlich aus dem Grunde, daß sie uns im allgemeinen wie im einzelnen den Forderungen des ökonomischen Prinzips, das die Erzielung des größten Nutzens mit dem geringsten Kraftaufwande erstrebt, zu entsprechen scheinen. Die Anstalten und Personen, durch deren Ausnützung das gesamte Sparwesen, insbesondere dasjenige für die geringst bemittelten Volksklassen eine gewaltige Förderung erfahren könnte, sind vorhanden. Wohlan, so mache man sie nutzbar und eröffne durch Umwandlung der vorhandenen potentiellen in kinetische Energie für das Volks- und Wirtschaftsleben eine neue Kraftquelle!

Literatur.

VI.

Der gegenwärtige Stand der Alkoholfrage II.

Ergänzendes zu dem Sammelreferat in Bd. 30,
Heft 4 dieser „Jahrbücher“.

Von Dr. Alexander Elster (Jena).

Auf das Sammelreferat vom April 1910 hin ist mir eine stattliche Anzahl weiterer Schriften zugesandt worden, von denen allerdings manche zur Abrundung des Gesamtbildes beitragen. Ja manche Fragen, die Erwähnung verdienen, hatte ich nicht oder zu kurz behandelt. Auch zeigte es sich, daß es zu dem Bild des gegenwärtigen Standes der Alkoholfrage gehört, über die Bestrebungen der Alkoholbekämpfung noch vervollständigende Mitteilungen zu bringen, aus denen der Umfang wie die Bedeutung dieses Kampfes sowie der Alkoholfrage überhaupt in unserem Wirtschafts- und Sozialleben hervorgeht.

Uebersicht.

I. Die deutschen Abstinententage (Berichte 1905—1908).

II. Atlanten und graphische Darstellungen zur Alkoholfrage (Wandtafeln von Gruber und Kraepelin, Referententafeln von Holitscher, das Werk von Stump und Willenegger, kleinere Atlanten von Pfleiderer und Holitscher).

III. Alkohol, kindliche Psyche und Schule (Schriften von Lang, Hercod, Bergemann, Dannmeier, Wilker, Bode, Sladeczek, Gonser, Lindrum, Ponickau, Helenius, Sengbusch, Gerken-Leitgebel, Stubbe, Hartmann und Weygandt).

IV. Die Frau und der Alkoholismus. Vorträge auf dem 4. und 6. Abstinententage, Schriften von Gerken-Leitgebel, Steinhausen, Lischnewska und Juliusburger, Elster).

V. Alkoholismus und Arbeiterfrage (Reichsarbeitsblatt, Quellenmaterial zur Alkoholfrage, Schriften von Herkner, Vandervelde, Martius, Küßner, Grotjahn, Weymann, Hansen).

VI. Die Bekämpfung des Alkoholismus und die Abwehr der Trunksucht.

a) Die alkoholgegnerischen Vereinigungen [Abstinenzbewegung — Temperenzbewegung] (Schriften von Asmussen, Stellmacher, Stubbe).

b) Abwehr der Trunksucht und Trinkerfürsorge (Schriften von Neumann, Burckhardt, Gonser, Merten, Hesse, Martius, Schmidt).

c) Alkoholkapital, Gasthausreform, Gotenburger System, Verbotsgesetzgebung (Schriften von Eggers,

Davidsohn, Miethke, Bode und Degelow, Rolffs, Hähnel, Lohmann, Degenkolb, Wegner-Baars, Rath, Sohnrey, Kappelmann, Anschütz).

VII. Alkoholfreundliche Schriften und der sozialhygienische Kernpunkt der Frage (Schriften von Struve, Sternberg, — Strecker, Holitscher, Gonser, Phister, Whittaker, Ellinger, Stehr, Kubatz, Hirth, v. Bunge).

I. Die deutschen Abstinententage.

Ueber die internationalen Antialkoholkongresse und die Hauptgegenstände ihrer Verhandlungen ist früher berichtet worden. Zum Teil nicht minder wichtig sind die deutschen Abstinententage. Sie bewegen sich naturgemäß in kleinerem Rahmen. Erst von dem 3. Deutschen Abstinententage an liegt ein gedruckter Bericht vor, und auch dieser bringt nur kurze Inhaltsangaben der gehaltenen Vorträge, während die späteren dann immer ausführlicher werden und nach Möglichkeit sämtliche Vorträge im Wortlaut bringen [1]). Die 3. Tagung fand (1905) in Dresden statt, die 4. (1906) in Barmen-Elberfeld, die 5. (1907) in Flensburg, die 6. (1908) in Frankfurt a. M., die 7. (1909) in Augsburg. Die deutschen Abstinententage haben naturgemäß ein etwas familiäreres Gepräge als die internationalen Kongresse; ihre Bedeutung liegt nach dem vorhandenen Material wohl auch weniger in dem Bericht über neue Forschungsergebnisse, wie dies bei den internationalen Kongressen des öfteren der Fall war, und auch weniger in der Debattierung zwischen Abstinenz- und Temperenzbewegung als vielmehr in der überblickenden Heerschau und Kräftesammlung. Man plaudert interessant und anregend über die verschiedenen Themata in Vorträgen und Diskussionen, um gegenseitig die Arbeitsfreude zu stärken. So sind vorwiegend die Themata über die Beziehungen der Frauentätigkeit zur Bekämpfung des Alkoholismus, über die Alkoholindustrie und ihre Bekämpfung, die Frage der Trinksitten, die Rolle des Alkohols im Familienleben. Daneben stehen aber auch Vorträge wie der von Rolffs über „Der Beitrag des Alkoholismus zu den kommunalen Armenlasten", von Fiebig über „Die Bedeutung der Alkoholfrage für unsere Kolonien", von Hartmann über das Thema „Der akademisch gebildete Lehrerstand Deutschlands und die moderne Alkoholforschung", von Dold über „Die experimentellen Erfahrungen über den Einfluß des Alkohols auf die Herztätigkeit", von Asche über „Die Beziehungen der Trunkenheit zu § 51 RStrGB.", von Hansen über „Arbeiterversicherung und Alkohol". Ueber den exakten Inhalt der meisten dieser Vorträge wird weiter unten an der betreffenden Stelle unseres Referats berichtet werden. Meist sind mit den deutschen Abstinententagen die Jahresversammlungen der größten deutschen Guttempler-Vereinigung „Deutschlands Großloge II des I. O. G. T." verbunden (die Großloge I besteht für das dänisch-deutsche

1) Bericht über den 3. Deutschen Abstinententag 1905, Hamburg, Verlag des Allg. Dtschn. Zentralverb. z. Bek. d. Alk., 25 Pf. — 4. Tagung 1906, Jena (Gustav Fischer) 1907, 2,40 M. — 5. Tagung 1907, Verlag von Deutschlands Großloge II des I. O. G. T., Hamburg. — 6. Tagung 1908, ebenda. 2 M.

Grenzgebiet in Schleswig), sowie die Sonderversammlungen einzelner abstinenter Vereinigungen, wie des Vereins abstinenter Aerzte, des Vereins abstinenter Studenten usw. und namentlich der abstinenten Frauenorganisationen [1]).

II. Atlanten und graphische Darstellungen zur Alkoholfrage.

Die Propaganda gegen den Alkoholismus bedient sich gern bildlicher und graphischer Darstellungen, unter denen auch Werke von wissenschaftlichem Werte sich befinden. Bekannt sind die 10 Wandtafeln zur Alkoholfrage, die von dem berühmten Hygieniker v. Gruber und dem ebenso berühmten Psychiater Kraepelin zusammengestellt sind [2]). Sie umfassen folgende Gegenstände: Ausgaben für geistige Getränke in Arbeiterhaushaltungen. — Preis und Nährwert der wichtigsten Nahrungs- und Genußmittel. — Alkohol und Entartung. — Einfluß von Alkohol und Tee auf das Addieren einstelliger Zahlen. — Wirkung täglichen Alkoholgenusses auf Rechenleistungen. — Alkohol und Schule. — Alkohol und Sterblichkeit. — Sterblichkeit der Gastwirte und Kellner nach Todesursachen. — Sterblichkeit der Gastwirte und Kellner nach Altersklassen. — Sterblichkeit der Enthaltsamen bei den englischen Lebensversicherungsgesellschaften. — Alkohol und Körperverletzungen. — Lebenslauf eines verkommenen Trinkers bis zu seinem ersten Irrenanstaltsaufenthalt.

Ebenso seien genannt die 12 Referententafeln über die Alkoholfrage, mit Leitsätzen von Dr. med. Holitscher [3]), die folgenden Inhalt haben: Gehalt der gebräuchlichen Nahrungsmittel und geistigen Getränke in einer Menge, die man für ca. 30 Pfg. erhält. — Normale und pathologische Monats-, Geburts- und Zeugungskurve der Jahre 1880—1890 für die Schweiz. — Wo bleibt der Nährstoff beim Brauen? — Alkohol und Schule. — Assoziationen nach Alkoholgenuß und ohne. — Auswendiglernen von Zahlen unter chronischer Alkoholwirkung. — Sterblichkeit an Lungenentzündung an der Kieler Universitätsklinik. — Jährliche Ausgaben im Deutschen Reich für alkoholische Getränke, Reichsschulden, Landheer und Marine, Arbeiterversicherung und Schulen. — Sterblichkeit in einer englischen Arbeiterkranken- und Sterbekasse. — Krankheitszeit in abstinenten und nichtabstinenten Krankenkassen. — Alkohol und Degeneration. — Sterblichkeit bei Abstinenten und Mäßigen.

Sind diese Tafeln im wesentlichen für Vortrag und Schule als Anschauungsmaterial geeignet, so ist das von J. Stump und Rob. Willenegger bearbeitete Tabellenwerk für weitere Kreise bestimmt. „Graphische Tabellen mit Begleittext zur Alkoholfrage“ [4]) nennt es sich und stellt, wenn man es so nennen darf, den Extrakt

1) Auch die Berichte der Jahresversammlungen des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, die mir nicht in kompletten Ausgaben vorliegen, werden herausgegeben (1893—1909 20 Pf. bis 1,25 M.). Die wichtigeren Vorträge daraus werden an den betr. Stellen dieses Sammelreferats gewürdigt.

2) Preis 10 M., auf Leinwand 26 M.

3) Preis 20 M.

4) Druck und Verlag von Rob. Willenegger, Zürich. Preis: 30 M.

der gegenwärtigen Tatsachen gegen den Alkohol zusammenfassend in Wort und Bild dar. Bekannte Größen aus dem Kampfe gegen den Alkohol haben an dem Werk mitgearbeitet: Blocher, v. Bunge, Forel, Legrain, Popert u. a. Alkohol und Verbrechen, Alkohol und Leistungsfähigkeit, Alkohol und Krankheit, Alkohol und Sterblichkeit, Alkohol und Degeneration, Alkohol und Volkswirtschaft — diese Beziehungen sowie die Entwicklung der Nüchternheitsbewegung werden, soweit die Ergebnisse einer graphischen Wiedergabe zugänglich sind, in farbigen Tafeln höchst anschaulich gemacht. Der Text gibt jeweils eine Paraphrase, Erläuterung und Quellenangabe zu den Graphica. Es sind alle jene wesentlichen Daten, über die wir an anderer Stelle unseres Sammelreferates zumeist bereits berichtet haben. Gerade durch diese überaus anschauliche Sammlung hat das Buch einen besonderen Wert; es ersetzt eine große Anzahl anderer Schriften und gestattet durch die textlichen Ausführungen auch die Kontrolle der dargestellten Ergebnisse, auf die wir uns hier im einzelnen, ohne Wiederholungen befürchten zu müssen, nicht einlassen können. Das Werk ist 1907 erschienen und daher in seinen Daten noch relativ neu.

Gegenüber diesen größeren und kostspieligeren Werken sind für den praktischen Gebrauch auch zwei billige Bilderwerke neuerdings herausgegeben worden, die auch den Vorzug haben, ganz neues Material zu verarbeiten. Der Taschenatlas zur Alkoholfrage von Dr. med. Holitscher[1]) bringt im wesentlichen das Material der oben genannten Referententafeln in Buchform. Der erläuternde Text ist kurz und klar; die farbigen Tafeln bringen das Wesentliche gut und eindringlich. Als ein kleiner Formfehler will es mir erscheinen, daß nicht für Alkohol und Abstinenz stets die gleichen Farben verwendet werden, sondern rot und blau nach Belieben wechseln; dem im Lesen von Graphica ungeübten Benutzer sollte man auch in diesen Aeußerlichkeiten die Sache möglichst leicht machen. Die Tafel „Alkohol und Degeneration“ nach Bunge stimmt nicht mehr ganz genau mit den neuesten Daten v. Bunges in den „Quellen der Degeneration“ (s. unten sub VII), doch sind sie in der wesentlichen Aussage doch noch im ganzen richtig. Der Atlas eignet sich vorzüglich zur raschen Orientierung über die Hauptdaten der Alkoholfrage.

Wesentlich reichhaltiger ist der „Bilderatlas zur Alkoholfrage“ von Dr. med. Alfred Pfleiderer[2]). Hier ist eine erstaunliche und höchst dankenswerte Arbeit geleistet. Das Gesamtgebiet der Alkoholfrage wird hier in Wort und Bild dargestellt. Das Wesen des Alkohols, seine medizinischen Eigenschaften, seine Beziehungen zu Morbidität und Mortalität, zu Degeneration, Sittlichkeit, Selbstmord und Straftaten, zur körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit und Unfall werden dargestellt; dann über Alkoholkonsum, verschiedene volkswirtschaftliche Daten und schließlich über Trinksitten und das Kapitel „Alkohol und Kunst“ gehandelt — alles unter Aufbereitung des vor-

---

1) Verlag d. Deutschen Arbeiterabstinentenbundes, Berlin SO. 16, 1910. 1 M.
2) Verlag Mimir, Reutlingen 1910. 2 M. 50 Pf.

handenen Tatsachenmaterials in graphischen Darstellungen. Diese Graphica sind mit großem Geschick entworfen; eine Fülle der Beziehungen geht aus ihnen hervor, und der Text erläutert sie noch, soweit das erforderlich ist. Stichproben haben mich davon überzeugt, daß die Angaben zuverlässig sind, nur auf Bild 61 (S. 22) fand ich einen kleinen Fehler (7. Spalte: 1,7 statt 1,07). Da der Verf. überall die Quelle angegeben hat, kann jede seiner instruktiven Zeichnungen nachgeprüft werden. Einige unnötige Bilder (z. B. S. 44 die Konfessionentafel, dann etliche Witze aus illustrierten Zeitschriften) hätte ich an des Verf. Stelle weggelassen, um das Wesentliche stärker hervortreten zu lassen. Andererseits wirkt aber die Fülle der Daten imponierend. Diesem Werk darf die weiteste Verbreitung gewünscht werden; es mag den Alkoholfreunden (s. unten sub VII) ein Muster sein, was für Daten sie aufbringen und belegen müssen, wenn sie diese Ergebnisse wirksam widerlegen wollen.

III. Alkohol, kindliche Psyche und Schule.

Ueber die wichtige Frage des Einflusses des Alkoholgenusses auf das Kind dürfte gegenwärtig die in erster Linie in Betracht kommende Schrift (vielleicht abgesehen von dem unten noch zu nennenden Buch von Wilker) diejenige von Leopold Lang sein, betitelt „Die kindliche Psyche und der Genuß geistiger Getränke“[1]. In ihr finden sich auch sehr übersichtlich die Untersuchungen von Dr. Fürer, Dr. Smith u. a. über die Beeinflussung der geistigen Leistungsfähigkeit durch den Alkoholgenuß wiedergegeben, weil die subtilen Leistungsunterschiede viel weniger bei Erwachsenen in den Durchschnittsleistungen der Alltagsarbeit sichtbar werden als bei Leistungsprüfungen des Kindes. Es seien deshalb diese Ergebnisse hier kurz im Zusammenhang mitgeteilt.

Nach den Untersuchungen von Dr. Overton sind es gerade die Narkotika (Alkohol, Aether, Chloroform), die mit großer Leichtigkeit die Zellwände durchdringen und daher gerade zu Protoplasmagiften werden; sie haben ferner die Eigenart, daß zuerst die kompliziertesten und feinstgebauten Zellen nach solchem Eindringen eines Narkotikums ihre Verrichtungen einstellen und dann immer erst etwas später die weniger komplizierten und groben bis zu den einfachsten und den gröbsten.

Wenn man diese Tatsache in Erkenntnis der fein organisierten und sehr empfindlichen kindlichen Seele, des für alle guten und schlechten Eindrücke offenen und wehrlosen Gehirns würdigt, so ergibt sich von vornherein eine große Wahrscheinlichkeit, daß Narkotika dem kindlichen Geist mehr schaden als dem Erwachsenen. Diese Wahrscheinlichkeit wird zur Gewißheit durch eine Reihe von experimentellen Untersuchungen, die unter Anwendung aller Vorsichtsmaßregeln angestellt worden sind. Dr. Fürers Versuche mit Additionsaufgaben zeigten nach Ermittelung der Normalleistung bei Erwachsenen nach

---

1) Mit einem Vorwort von Doz. Dr. Alex. Pilcz in Wien. Mit 14 Tafeln. Verlag von Josef Šafář, Wien, 1907. 1 M.

einer Eingabe von $^3/_4$ Liter griechischen Weines ein plötzliches Zurückweichen von 1215 auf 960 richtige Reaktionen, dann an den nächsten drei Abenden ein langsames Ansteigen, das aber im Vergleich zu den Leistungen im normalen Zustand sich so verhielt:

	2. Abend	3. Abend	4. Abend
normal	1308, 1370, 1371, 1329	1336, 1346, 1326, 1368	1377, 1396
nach Alkoholgenuß	1142, 1148, 1240, 1239	1267, 1325, 1284, 1269	1321, 1309

Noch größer zeigte sich der Unterschied bei nicht so eingelernten, geübten Assoziationen, nämlich beim Auswendiglernen. Hier zeigen sich folgende Ziffern:

	1. Abend	2. Abend	3. Abend	4. Abend
normal	808	864, 813, 900, 876	912, 930, 756, 966	900, 996
nach Alkoholgenuß	370	622, 522, 651, 608	714, 900, 797, 888	864, 816

Die einzelnen Ziffern sind Stundenergebnisse; die sich steigernde Uebung macht sich beim nichtalkoholisierten Gehirn viel stärker bemerkbar; die Alkoholwirkung dauert noch Tage danach, trotz dazwischenliegendem, von den Versuchspersonen als tiefer und erquickender denn sonst empfundenen Schlafes.

Noch stärker zeigt sich der Unterschied bei Versuchen mit innerlichen, äußerlichen und Klang- (= zusammenhanglosen) Assoziationen. Nach dem Alkoholgenuß stehen diese wertlosen Assoziationen bis zu $^3/_4$ der innerlichen, während sie bei normalem Gehirn nur von $^1/_{59}$ bis zu $^1/_{12}$ ausmachen.

Dann untersuchte Dr. Smith die Folgen des regelmäßigen Alkoholgenusses und fand eine nicht so sprungweise, aber ganz feststehende Erhöhung der Leistungen an alkoholfreien Tagen und Abfall an den anderen, wobei bemerkenswerterweise die zweite Serie von alkoholisierten Tagen raschere Leistungserniedrigungen zeigt als die erste. Die Empfindlichkeit der Gehirnzellen bleibt also noch lange nach einem vorangegangenen und längst durch Abstinenz bekämpften Alkoholeinfluß bestehen! Daß diese (an Erwachsenen gemachten) von Rüdin und Kürz nachgeprüften Ergebnisse im täglichen Leben nicht zur Schau treten, erklärt sich aus der Schwermeßbarkeit der Leistungen im praktischen Leben. Denn es sei betont, daß die Unterschiede meist nicht über die Grenze dessen gehen, was bei den Leistungen im täglichen Leben unbemerkt bleibt. Aber man ersieht daraus, daß, wenn es Maximalleistungen zu liefern gilt, die Differenzen beachtenswert werden. Betont sei auch noch, daß unmittelbar nach dem Alkoholgenuß auf kurze Zeit die Leistungsfähigkeit sich steigert, weil, wie wir schon an anderer Stelle sahen, manche entgegenstehende Hemmungen weggeräumt und ein gewisser Impuls gegeben wird. Nirgends aber ist, soviel ich sehe, nachgewiesen worden, daß dieser Impuls auf irgendeine, auch nur bescheidene, Dauer anhält. So seien zum Schluß noch zwei verschiedene Untersuchungsreihen angeführt, die über die Beziehungen des Alkoholgenusses zu den Leistungen der Schüler Auskunft geben.

Die Kinder genießen alkoholische Getränke	Gesamtzahl	Die Leistungen sind					
		gut bezw. sehr gut		genügend		nicht genügend	
		Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
I. nach Erhebungen von Direktor E. Bayr							
niemals	134	56	41,80	66	49,25	12	8,95
ausnahmsweise	164	56	34,15	93	56,70	15	9,15
täglich (u. zwar 1mal)	219	61	27,85	128	58,45	30	13,70
täglich (2mal u. öfter)	74	17	22,97	42	56,76	15	20,27
II. nach Erhebungen von Privatdozent R. Hecker							
niemals	453	157	34,6	221	48,8	75	16,6
gelegentlich	1262	298	23,6	666	52,8	298	23,6
täglich	75	11	14,7	30	40,0	34	45,3

Obwohl hier von jeder Nachweisung über die Verschiedenheit der Befähigung der Kinder abgesehen ist, ja vielleicht gerade um deswillen sprechen diese Zahlen eine deutliche Sprache. Das Beobachtungsmaterial ist groß genug, um Schlüsse zuzulassen, und mag nun ein Teil des Ergebnisses auf natürliche Anlage zurückzuführen sein, so würde auch dies nur das Ergebnis bestätigen, daß die trinkenden Familien das schlechtere Schülermaterial stellen!

Auch die Schrift von Dr. R. Hercod „Die Schule und der Kampf gegen den Alkoholismus“ [1]) bringt unter anderen folgende Angaben:

Von 591 Wiener Schulkindern genossen

			sehr gut	genüg.	ungenüg.
keine alkohol. Getränke	134,	erhielt. die Zensuren	45 Proz.	48 Proz.	7 Proz.
ausnahmsweise alkohol. Getr.	164	„ „ „	35 „	56 „	9 „
regelmäßig 1mal tägl. alk. Getr.	219	„ „ „	27 „	59 „	14 „
täglich 2mal alkohol. Getr.	71	„ „ „	20 „	55 „	25 „
„ 3mal „ „	3	„ „ „	0 „	33 „	67 „

Man ersieht zugleich hieraus, daß der Alkoholgenuß des Kindes auch sehr verbreitet ist. Eine um das Jahr 1900 vom Verein abstinenter Lehrer verfaßte Umfrage ergab [2]), daß von 7338 Kindern (3950 Knaben und 3388 Mädchen) nur 2,26 Proz. noch nie alkoholische Getränke genossen hatten, daß aber 689 Kinder (= 13,4 Proz.) bereits und zum Teil wiederholt berauscht gewesen sind. Aehnliche Ergebnisse sind seitdem vielfach bei den wiederholten Erhebungen von seiten der Lehrer gewonnen worden.

Sehr reichhaltiges, auch ganz neues eigenes Material hierüber bringt Dr. Karl Wilker in seiner unten noch näher zu betrachtenden wertvollen Schrift. Die Uebersicht über sein eigenes Material aus Thüringen endigt mit dem Ergebnis, daß

---

1) Basel o. J., Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes, 20 Pf. Es ist dies eine übersichtliche Zusammenfassung der hierhergehörigen Fragen mit besonderer Berücksichtigung der Schweizer Verhältnisse und hier namentlich der Primarschule, behandelt auch den Antialkoholunterricht unter vergleichender Betrachtung des Auslandes. Vgl. weiter Dr. Paul Bergemann, „Alkohol und Jugend“, eine gedrängte Zusammenfassung der Frage. (Leipzig 1907, Verlag von Chr. G. Tienken.)

2) Zitiert nach Dannmeier, Kind und Alkohol, Hamburg, Propagandaschrift.

	gar nicht	gelegentlich	täglich
von 1987 befragten Knaben Alkohol trinken	13,49 Proz.	78,66 Proz.	7,85 Proz.
„ 1253 „ Mädchen „	15,80 „	73,82 „	10,38 „

Nähere Angaben seien gerade in dieser Schrift nachgesehen, weil da das Material sehr reichlich bis 1909 zusammengetragen ist.

Mit den oben gegebenen Leistungszahlen zusammengehalten, beleuchtet dies eine Schädigung des Kindes, der Schule, des Unterrichtseffektes und der Tüchtigkeit, über die die nun zu besprechenden Schriften noch Näheres ausführen. Sie nehmen außerdem zu der sich hier anschließenden Frage Stellung, was die Schule zur Besserung dieser Verhältnisse tun könne?

Die Schrift von Franziskus Hähnel über „Die Notwendigkeit der Unterstützung des Kampfes gegen den Alkoholismus durch die Schule" habe ich schon in meinem ersten Referat erwähnt. Wichtiges ist hier nachzutragen. Schon 1902 stellte Wilhelm Bode in seiner Schrift „Schule und Alkoholfrage"[1]) das zu dieser Frage gehörige Material und die Abwehrmittel zusammen, und bemühte sich, in objektiver Abwägung einen mittleren Standpunkt einzunehmen, bei dem er dem Lehrer Vorsicht vor zu einseitiger Meinungsäußerung und vor „Sektiererlehren" anempfahl. Die folgenden Schriften gehen straffer vor und haben naturgemäß noch reichlicheres Material. Die preußischen Ministerialerlasse von 1902 und 1903, die gelegentliche Unterweisung der Volksschüler über die Gefahren des Alkoholgenusses anordneten, haben die Zaghaftigkeit bannen helfen, wenn sie auch sonst wohl noch nicht allzuviel genützt haben. Rektor A. Sladeczek (Kattowitz) schrieb daraufhin sein 1905 herausgekommenes treffliches Buch „Schule und Alkoholismus"[2]). Dieses bedeutet einen guten Schritt vorwärts. Es ist ein ausreichendes Kompendium für die Hand des Volksschullehrers — und in dieser Eigenschaft auch für andere Kreise ein nicht zu unterschätzender überblickender Abriß —; bringt klare Unterweisung über die physiologische, historische, soziale, wirtschaftliche Seite in gleicher Weise und zumeist mit anderen als den üblichen Zitaten, was anerkennend betont sei. Es stellt weiter die Ursachen des Alkoholismus (Unkenntnis, Euphorie, Trinksitten, Lockmittel des Alkoholkapitals usw.)[3]) in verständiger Weise zusammen und sieht das wichtigste Bekämpfungsmittel in der Erwerbung der Willensentschlossenheit, das mehr wirke als gesetzliche Eingriffe. Der Verf. betont auch die Notwendigkeit der gleichen Unterweisung der Mädchen, da sie später als Frauen und Mütter für die Alkoholbekämpfung in hohem Maße in Betracht kommen, und verlangt für die Unterklassen der Volksschule gelegentliche, für die Oberklassen mit guter Begründung planmäßige, syste-

---

1) Mäßigkeits-Verlag, Berlin. 2,40 M.

2) Ebenda. 2 M., geb. 2,40 M.

3) Wesen und Ursachen des kindlichen Alkoholgenusses vom heilpädagogischen Standpunkte aus untersucht und erörtert K. W. Boas in der Zeitschrift für die Erforschung und Behandlung des jugendlichen Schwachsinns, II, 4., 1908. Man vgl. auch dazu die — allerdings nur über wenig zahlreiches Material verfügenden — Mitteilungen von Dr. Knust, Bromberg, über „Hilfsschule und Alkoholismus" in Concordia, 1909, No. 3.

matische Unterweisung. Ein vollständig ausgeführter Plan des methodisch geordneten Lehrstoffes schließt sich an die theoretischen Ausführungen an.

Noch moderner in den Ergebnissen, straffer im Aufbau, reicher an Material — und flotter geschrieben — ist Dr. Karl Wilkers Buch „Die Bedeutung und Stellung der Alkoholfrage in der Erziehungsschule“[1]). Es macht das von Sladeçzek nicht überflüssig, ergänzt es aber namentlich über die Volksschule hinaus. Seine Aufgabe zeichnet der Verf. hier (S. 3) so: zu untersuchen, was die Psychologie und im Anschluß daran die Medizin nach den bisherigen Feststellungen zum Alkoholismus oder Alkoholgenuß der Jugend sagen, was die Statistik über die tatsächliche Verbreitung des Alkoholgenusses unter der Schuljugend ergeben hat, was endlich zur Bekämpfung des Alkoholismus durch die Schule zu geschehen hat oder bereits geschehen ist. — Von der Statistik über die Verbreitung haben wir schon oben das Erforderliche hervorgehoben. Wertvoll ist die wohl nach dem gegenwärtigen Stande vollständige systematische Uebersicht über die Ergebnisse des Einflusses des Alkohols auf die geistigen Funktionen; unsere oben bei dem Referat über Leopold Langs Buch mitgeteilten Hauptdaten finden sich auch hier und noch um einige vermehrt. Die Uebersicht über den Stand des Alkoholunterrichts im Auslande scheint allerdings schon durch die sogleich zu erwähnende Spezialschrift von Gonser überholt, ebenso über die Bestrebungen dieser Art in Deutschland. Es folgt auch bei Wilker (S. 60 f.) ein eigener Lehrplanvorschlag, der hinsichtlich der Volksschule denjenigen von Sladeczek mitverwertet, aber weiter für die Fortbildungsschule, die Realschule, die höhere Töchterschule und die höheren Schulen einen sehr beachtenswerten, sorgfältig ausgearbeiteten Lehrplan vorlegt, der an die gegenwärtig geltenden realen Verhältnisse anknüpft und deshalb als besonders wertvoll den Verwaltungen empfohlen sei.

Ueber die „Alkoholgegnerische Unterweisung in den Schulen der verschiedenen Länder“ (sog. Alkoholunterricht) berichtet Prof. Imman. Gonser in einer neuen sehr wertvollen Schrift[2]). Aus dem übersichtlich angeordneten, zur Orientierung sehr empfehlenswerten Heft, das auch über alle dahingehörigen Einzelfragen unterrichtet, sei hier nur so viel hervorgehoben, daß durch die Einführung obligatorischen Antialkoholunterrichts uns insbesondere voraus sind: die Vereinigten Staaten von Amerika, Schweden, Norwegen, Belgien, Rumänien, Kanada, die besondere Unterrichtsstunden dafür angesetzt haben (wie bei uns ganz vereinzelt schon in Oldenburg und Meiningen). Gelegentliche Unterweisung ist u. a. vorgeschrieben in Frankreich, Japan, teilweise auch in den meisten anderen Kulturländern, wie bei uns in Preußen, Sachsen, Bayern, Württemberg. Aber es herrschen hier noch große Unterschiede im einzelnen, und es macht

1) Auf Grund psychologischer und statistischer Untersuchungen. München 1909, bei Ernst Reinhardt. 2 M.

2) Mäßigkeits-Verlag, Berlin 1910. 40 Pf.

den Eindruck, daß wir in Deutschland in dieser Richtung noch stark zurückstehen.

Erwähnt seien von Lehrproben nur noch: Lindrum, Zehn Lehrproben zur Alkoholfrage [1]), und Prof. Ponickau, Ein Zyklus von Alkoholbelehrungen in einer Gymnasialuntersekunda im Anschluß an die v. Gruber-Kraepelinschen Wandtafeln [2]). Auch für den Unterricht Fortgeschrittener ist das Büchlein von Matti Helenius und Alli Trygg-Helenius [3]) bestimmt, das bereits in schwedischer, finnischer und russischer Sprache erschienen war und auch in der deutschen dank der Sachkunde der Verfasser Beachtung finden darf. Ganz populär, im Rahmen eines biologischen Unterrichts in der Volksschule, gehalten ist das geschickt geschriebene Büchlein von Jenny Sengbusch, „Wie man Abstinenzunterricht erteilt" [4]). Es eignet sich auch für Eltern im Hausgebrauch und für die Hand der Kinder selbst. Nicht über den Rang gefälliger Propagandaschriften erheben sich die Broschüren von Liska Gerken-Leitgebel [5]) und Chr. Stubbe [6]). Für den akademisch gebildeten Lehrerstand hat den Komplex der hierher gehörigen Fragen Prof. Dr. M. Hartmann (Leipzig) auf dem 6. Deutschen Abstinententage besprochen (Bericht S. 47 fg.), ferner — zusammen mit Prof. Dr. W. Weygandt (Würzburg) auf der 21. Mitgliederversammlung d. Dtschen Ver. gegen d. Mißbr. geist. Getr., Erfurt 1904 [7]).

Das Referat Prof. Hartmanns ist ein vorzüglicher kritischer und eindrucksvoller Ueberblick, der namentlich auch das Wesentliche aus der Literatur der 90er Jahre und dann bis 1904 mit Quellennachweisen zusammenstellt. Seine Leitsätze fordern von der höheren Lehrerschaft gründliches Studium der einschlägigen Literatur, Vervollständigung der Lehrerbibliotheken nach dieser Richtung, Erörterungen in der pädagogischen Presse. Die Belehrung der Schüler solle gelegentlich im Unterricht erfolgen und zu größeren Vorträgen sollen am besten Abstinenten herangezogen werden; ferner ist Verbreitung geeigneter Schriften zu verlangen, die die gesicherten Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung vermitteln; die Roheiten der studentischen Trinkpoesie und des Trinkkomments sind schon auf der Schule zu brandmarken; durch Abstinenzvereine unter den Schülern ist die Gewöhnung zu erziehen; eine vorbildliche Haltung der Lehrerschaft ist erforderlich, und die Schülerausflüge sollen alkoholfrei sein und das Hauptgewicht auf Bewegungsspiele legen. Das Referat von Prof. Weygandt legt die physische und psychische Wirkung des Alkoholgenusses für die Pubertätsjahre wissenschaftlich kritisch dar und fordert in seinen Leitsätzen die Abstinenz des Pubertätsalters von jedem Alkoholgenuß.

---

1) Verlag von Deutschlands Großloge II, Hamburg. 1,20 M.

2) Mäßigkeits-Verlag, Berlin 1909. 30 Pf.

3) Gegen den Alkohol, Leipzig 1906 bei B. G. Teubner.

4) Riga 1911, bei G. Löffler. 65 Pf.

5) Wie erziehen wir die Jugend zum Kampf gegen den Alkoholismus? Berlin 1909, Mäßigkeits-Verlag.

6) Welche Aufgaben stellt die Alkoholnot an die Jugend- und Volkserziehung? 1910, Ebda.

7) 3. Aufl. 1907, ebda. 40 Pf.

IV. Die Frau und der Alkoholismus.

Eine besondere Spielart der Antialkohol-Literatur ist die Verbindung mit Frauenfrage, Frauenbestrebungen und Frauenpsychologie. Den Schriften und Vorträgen gerade dieser Spielart haftet leicht etwas Feuilletonistisches an, zugleich aber sind sie der lebhafte Ausdruck für ein Orientierungsbedürfnis des Fraueneinflusses auf sozialethischem Gebiet und für einen sehr erfreulichen und aussichtsreichen Betätigungsdrang. In Anbetracht der Tatsache, daß die Worlds Woman's Christian Temperance Union über etwa 600 000 Mitglieder in aller Herren Ländern verfügt und der Deutsche Bund abstinenter Frauen 1500 Mitglieder in rund 150 Städten und in 47 Ortsgruppen besitzt, ist der Frauenarbeit auf diesem Gebiet Beachtung zu zollen [1]). Der Komplex von Beweggründen, der die Frauen zu dieser „Frauenpflicht" treibt, wird sehr geschickt in der Broschüre von Frau Gerken-Leitgebel [2]) zusammengefaßt — ein flott geschriebener kleiner Vortrag, der über die ethischen Grundlagen orientiert. Etwas reichhaltiger ist die Schrift von Johanna Steinhausen, „Die Mitarbeit der Frau im Kampf gegen den Alkoholmißbrauch" [3]), die „ein Bild vom Alkohol in seinen verschiedenen Beziehungen" einen für die erste Einführung bestimmten sachlich einwandfreien Ueberblick über die verschiedenen Gesichtspunkte gibt, die die Frau angehen, aber ohne besondere Vertiefung. Die Frau hat begonnen zu erkennen, wie sehr ihre Würde als Gattin und Mutter unter dem Alkohol leidet, in wie hohem Maße sie berufen ist, für die Gesunderhaltung der Rasse und für die Edelerhaltung der Geselligkeit zu sorgen; diese Gedanken sprach besonders eindringlich Frau Wegscheider-Ziegler in ihrem Vortrag auf dem 3. Deutschen Abstinententage aus. Auf dem 4. Abstinententag wurde dann diesen Fragen systematisch näher getreten und (s. den Bericht S. 154 fg.), das Thema nach seinen verschiedenen Seiten von verschiedenen Vortragenden erörtert. Die Themata hießen: Die Bekämpfung des Alkohols durch die Frauen: a) durch Gesundheitspflege und zweckmäßige Ernährung (Hedwig Rabich); b) durch die Hausfrau und Mutter (Bertha Strecker); c) durch Erziehung und Schule (Emma Metzeroth); d) durch Trinkerrettungsarbeit und vorbeugende Tätigkeit (Helene Winter); e) durch Trinkerfürsorge (Wilhelmine Lohmann); f) in der Geselligkeit (Berta Duensing); g) durch alkoholfreie Gasthäuser und Volksküchen (Berta Duensing); h) durch die Jugendgruppen (Lotte Schnell). In diesen Vorträgen ist etwa das zusammengefaßt, was die Frauen zurzeit zur Alkoholfrage zu sagen wissen und was sie propagandistisch in dieser Weise seither vertreten und auf Kongressen zumeist wiederholen. Es ist, wie man sieht, einer-

---

1) Vgl. auch den Vortrag von Ottilie Hoffmann auf dem 6. Abstinententag (Bericht S. 15 fg.) über die Fortschritte der Abstinenzbewegung und die Frauen.

2) Eine Frauenpflicht, Verlag von Deutschlands Großloge II I. O. G. T., Hamburg 1908. 20 Pf.

3) Mäßigkeits-Verlag, Berlin 1906. 20 Pf.

seits die Hervorhebung einiger allgemeiner Heilmaßnahmen (Trinkerrettung, Trinkerfürsorge, Erziehung und Schule), bei denen die Frauen dank ihrer besonderen Begabung zu charitativer Tätigkeit die männliche Arbeit insonderheit zu unterstützen wünschen; dann aber ist es des weiteren die Erkenntnis der besonderen physischen und psychischen Aufgaben, Wünsche und Bedürfnisse der Frau, die anfangen im Hinblick auf die Alkoholgefahr schärfer erkannt zu werden. Die Frau als Gattin und Mutter fühlt sich mit Recht besonders zur Mitarbeit berufen und sieht ein, daß ihre Herrschaft im Hause wesentlich von Alkoholfreiheit abhängt und daß der weitere Schritt in einer Reform der höheren Geselligkeit liegt. Die psychologischen und sonstigen Grundlagen für die eigentümliche Stellung der Frau zum Alkoholismus ein wenig klarzulegen, habe ich in meiner Schrift „Frauentum und Trinksitten“ [1]) versucht. Ein Gebiet praktischer Tätigkeit war schon früher von der Frau ausgebildet und in Vorträgen klargelegt worden: das ist die Fürsorge für alkoholfreie Gasthäuser, Volksküchen und die antialkoholistische Gestaltung der eigenen Hausmannskost. Hier sei auf die Vorträge von Berta Duensing (4. Abstinententag) und Bertha Strecker (6. Abstinententag) besonders verwiesen. Es werden dort erwähnt die alkoholfreien Volksküchen und Volksheime, Reform-Gasthäuser und Kochschulen (mit alkoholfreier Küche für Stammgäste) in Berlin, Kassel, München, Dresden, Bremen, Gotha, Jena, Zürich (9 alkoholfreie Restaurants mit großem Zuspruch, an Sommertagen das Kurhaus 8000—12000 Personen), Hannover-Linden (Verein Volkswohl mit Mütterabenden), ferner die Einrichtung der Kaffeewagen [2]) in Hamburg und Berlin, die sich sehr bewährt hat.

Aber auch für die Regelung der Hausküche unter besserer Erkenntnis der Ernährungsfragen wird von alkoholgegnerischer Seite gekämpft: gegen zu starkes Würzen, gegen die Versetzung der Saucen, Speisen, Desserts, Kompotte mit Spirituosen und zweifelhaften Weinen, für die Herstellung guter Fruchtsäfte im Hausküchenbetrieb. Das ist freilich für die Frau die erste Voraussetzung zu einer rationellen häuslichen Sozialhygiene, die wichtig genug ist.

Dann aber nimmt sich die Frau naturgemäß der Wahrung der Sittlichkeit gegenüber der Alkoholgefahr an. Die Schrift von Maria Lischnewska und Otto Juliusburger „Alkohol und Unsittlichkeit“ [3]) orientiert darüber kursorisch, mit einer Reihe bemerkenswerter Beispiele, und temperamentvoll. Ferner erschien eine Zusammenfassung der Vorträge über Animierkneipen: „Die Animierkneipe. Notstände und Abhilfe. Bericht über die vom Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke einberufene Allgemeine Konferenz“ [4]).

Wichtiges Material zu dieser Frage findet sich auch in dem schon im ersten Sammelreferat von mir referierten Buch von M. Hirsch-

1) Verlag von Deutschlands Großloge II I. O. G. T., Hamburg 1911. 1 M.

2) Näheres s. in meiner eben erwähnten Schrift S. 57.

3) Zwei Vorträge auf dem 6. Abstinententag; selbständig erschienen im Verlag von Deutschlands Großloge II I. O. G. T. Hamburg. 25 Pf.

4) Mäßigkeits-Verlag, Berlin 1908. 80 Pf.

feld, „Die Gurgel von Berlin", und die Kellnerinnenfrage, mit Rücksicht auf die Reichstagspetition der Frau Camilla Jellinek, war auch auf dem letzten (7.) Deutschen Abstinententag in Augsburg Gegenstand der Beratung.

Das nächste Ziel der Frauenbewegung gegen den Alkoholismus ist das Frauenstimmrecht für das Gemeindeverbotsrecht. Hierüber, auf Grund der bahnbrechenden Idee Poperts, habe ich schon früher hingewiesen; es sind noch Schriften von Franziskus Hähnel, Wilh. Lohmann und Marie Wegner zu erwähnen (vgl. unten Abschnitt VI c).

V. Alkoholismus und Arbeiterfrage.

Die Bedeutung des Alkoholkonsums im Arbeiterhaushalt ist in meinem ersten Sammelreferat gestreift worden. Der Prozentsatz der früheren Reichsstatistik, nach welcher der deutsche Arbeiter 10 Proz. der Gesamtausgaben für alkoholische Getränke ausgebe, wurde durch andere Zahlen ergänzt, die teils höhere, teils niedrigere Prozentsätze nannten, wobei insbesondere die Erhebungen von Blocher und Landmann sogar nur auf etwa 5 Proz. kamen. Es seien hier noch weitere Ergebnisse angeführt. Eine neuere vom Kaiserlichen Statistischen Amt (1907) angestellte Erhebung (s. Reichs-Arbeitsblatt 1910, No. 3)[1]) über Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reich zeigte für 155 Arbeiterfamilien und 60 Beamten- und Lehrerfamilien folgende Sonderergebnisse über den Verbrauch alkoholischer Getränke:

Sämtliche 155 Arbeiterfamilien wandten bei einer durchschnittlichen jährlichen Gesamtausgabe von 1789,35 M. den Betrag von 86,30 M. oder 4,8 Proz. für alkoholische Getränke auf, sämtliche 50 Beamtenfamilien bei einer Gesamtausgabe von 2850,89 M. nur 71,44 M. oder

1) Das „Reichsarbeitsblatt" (Kaiserl. Statistisches Amt, Abt. f. Arbeiterstatistik) hat sich seit 1906 eingehend mit der Alkoholfrage beschäftigt und überaus wertvolles Material beigebracht. Da der Jahrgang 1906 vergriffen ist, so war es dankenswert, die sämtlichen Aufsätze, zusammen mit dem oben genannten von 1910, gemeinschaftlich herauszugeben als „Quellenmaterial zur Alkoholfrage" (früher „Wein, Bier, Branntwein"), herausgeg. vom Kaiserl. Statist. Amt, Berlin 1910, Mäßigkeitsverlag (1 M.). Es ist dies eine ganz besonders wertvolle und an Aufschlüssen reiche Publikation, die eine ganze Reihe anderer Publikationen ersetzt und vornehmlich die wirtschaftliche und soziale Seite der Alkoholfrage selbständig und eingehend darstellt. Der Inhalt ist der folgende: I. Der Verbrauch alkoholischer Getränke in den verschiedenen Ländern. II. Die Bedeutung der Ausgaben für alkoholische Getränke im Arbeiterhaushalt. III. Die Rückwirkungen übermäßigen Alkoholgenusses auf Gesundheit und Leben und damit auf das Berufsleben der Arbeiter. IV. Die Bedeutung des Alkoholmißbrauchs für die Gemeinde und den Staat. V. Die historische Entwicklung und der gegenwärtige Stand der Antialkoholbewegung in den verschiedenen Ländern. VI. Die hauptsächlichen Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung gegenüber dem Alkoholismus in den verschiedenen Staaten. VII. Ergänzung der vorstehenden Ausführungen durch neues Material. Anhang: Der Alkohol in den Kolonien.

Die wichtigsten Ergebnisse des Abschn. VII — neues Material — sind oben im Text wiedergegeben, wegen desjenigen von 1906 sei auf die Schrift selbst verwiesen, namentlich soweit es den Verbrauch, den Arbeiterhaushalt und das Arbeiterberufsleben betrifft. Einige Ergebnisse der anderen Kapitel werden an den betreffenden Stellen dieses Sammelreferats herangezogen.

2,5 Proz. Nach der Wohlhabenheit gegliedert, ergab sich, daß bei den Arbeiterfamilien mit einer jährlichen Gesamtausgabe von 1600—2000 M. auf alkoholische Getränke 83,87 M. oder 4,6 Proz., bei den Beamtenfamilien von der gleichen Gesamtausgabe hingegen nur 47,54 M. oder 2,5 Proz. auf alkoholische Getränke entfielen. Bei einer beiderseits gleichen Gesamtausgabe von 2000—3000 M. wurden von den Arbeiterfamilien 98,12 M. oder 4,3 Proz., von den Beamtenfamilien 70,72 M. oder 2,7 Proz. für den gleichen Zweck aufgewendet. Für die Frage, in welchem Verhältnisse die Ausgaben für Alkohol zu denen für Nahrungsmittel stehen, zeigte sich, daß im Durchschnitt sämtliche Arbeiterfamilien (nicht nur der in der vorerwähnten Sonderuntersuchung betrachteten) unter 2000 M. Jahresausgabe für alkoholische Getränke im Hause oder im Wirtshaus jährlich 62,46 M. ausgegeben wurden, gegenüber 23,50 M. bei sämtlichen Beamtenfamilien. Das sind im ersteren Falle 8,02 Proz., im letzteren Falle 3,18 Proz. sämtlicher Ausgaben für Nahrungsmittel. Bei einer beiderseits (für Beamten und Arbeiter) gleichen Jahresausgabe von 2000—3000 M. entfielen auf die beiden Familiengruppen 93,58 M. bezw. 68,12 M., das sind bei den Arbeitern 9,18 Proz., bei den Beamten 7,3 Proz. der Nahrungsmittelausgaben. Diese Zahlen sind aber zweifellos zu klein; denn erstens sind die Ausgaben für Alkohol außer dem Hause nicht miterfaßt, zweitens ist das Erhebungsmaterial zu klein, drittens sind die Familien, die genaue Anschreibungen machen, stets die solideren. In Amerika (Erhebungen des Arbeitsamtes der Vereinigten Staaten) fand man nur 1,62 Proz. der Gesamtausgaben bei 2567 Familien, von denen allerdings 1265 oder 49,5 Proz. abstinent waren; ohne diese ist der Prozentsatz bei den anderen 3,19. Eine andere Erhebung von 361 Arbeiterfamilien in New York ergab 2,7—5,2 Proz. des Einkommens (steigend mit höherem Einkommen). Der höhere Anteil der Alkoholausgaben am Gesamtbudget beim deutschen Arbeiter ist hervorstechend. Aber der Alkoholkonsum läßt nach. Nach der „Komm. Praxis" ist in Breslau die Einlieferung der Kranken aus übermäßigem Alkoholgenuß seit Oktober 1909, also seit dem Parteitag der Sozialdemokratie in Leipzig, von 46 im Monatsdurchschnitt auf 12 zurückgegangen. Dabei handelt es sich durchweg um die jüngeren Ersterkrankungen, während die übrig bleibenden 12 den alten Deliranten zuzuzählen sind. Der Oberarzt der Breslauer Heilanstalt für Nerven- und Gemütskranke machte von seiner Beobachtung den Universitätsklinikern Mitteilung, die nun ihrerseits feststellten, daß sich in ihrem Krankenbestande dieselbe Erscheinung bemerkbar macht. Der Leipziger Beschluß hat also seine Wirkung nicht verfehlt. Auch die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten sprechen im allgemeinen von einem Rückgang des Alkoholmißbrauchs in Fabriken (vgl. diese Jahrb., Dezbr. 1909). So ist z. B. auf den Kruppschen Stahlwerken, nachdem der Branntwein dort bereits durch § 21 der Arbeitsordnung verboten war, vom 1. November vorigen Jahres an auch das Einbringen und Trinken von Bier innerhalb der Gußstahlfabrik verboten worden und an den bisherigen Bierausgabestellen die Ausgabe von Milch, Mineralwässern usw. eingerichtet worden. Im

übrigen ist in Deutschland nach der amtlichen Erhebung (vgl. Reichsarbeitsblatt, 1910, No. 3) der Bierkonsum in den Jahren 1900—1908 von 125,1 auf 111,2 pro Kopf der Bevölkerung und der Branntweinverbrauch in der gleichen Zeit von 4,4 auf 3,8 gewichen. Nach der Steuererhöhung und den neuesten Boykottierungen ist der Rückgang noch erheblicher; der Trinkverbrauch an Branntwein zeigt für das Betriebsjahr 1909|10 einen Rückgang um genau ein Drittel gegenüber dem Betriebsjahr 1908/9, nämlich von 2 650 622 hl auf 1 783 027, also um 867 595 hl, d. h. pro Kopf der Bevölkerung von 4,21 auf 2,81, also um 1,41. Selbst unter Würdigung der Schwankungen durch die Vorversorgung scheint das stabile Zurückweichen gegen früher doch annähernd diese Größe zu behalten.

Den ganzen Komplex der für die Arbeiterfrage hier auftauchenden Probleme behandelt in einer kurzen, aber sehr bedeutungsvollen Schrift „Alkoholismus und Arbeiterfrage“ Prof. Dr. Heinrich Herkner[1]). Auch er gibt einige Beiträge zu der Frage des Prozentanteils der Alkoholausgaben im Arbeiterhaushalt, namentlich nach Untersuchungen der Großh. badischen Fabrikaufsicht. Dann aber geht er der Frage tiefer auf den Grund und sucht die Beweggründe für das Trinken. Dem Trucksystem komme dabei eine große Rolle zu. Namentlich auf Branntweinbrennerei treibenden Gütern sei dies ein großer Uebelstand, aber auch in anderen Gewerben (Transport, Bergwerke, Ziegeleien im In- und Ausland) sei in dieser Hinsicht viel gesündigt worden. Auch auf das Zwischenmeistersystem komme ein Schuldkonto, und so könne in der Tat der Standpunkt der deutschen Sozialdemokratie verständlich werden, „der Alkoholismus sei in erster Linie eine Folge der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und werde auch erst mit dieser vollständig verschwinden“. Herkner hält diesen Satz indessen „nicht für ganz richtig“ und betont — meines Erachtens mit Recht! — daß der Alkoholismus „tief in Fehlern der menschlichen Natur begründet sei, die unabhängig von der wirtschaftlichen Lage auftreten und unabhängig von der wirtschaftlichen Lage bekämpft werden können und müssen“. Arbeiterschutz, sanitäre Maßregeln, Arbeitszeitverkürzung könne da viel machen, Besinnen auf Mannespflicht und -stolz, wie es die englischen Arbeiter schon in hohem Maße bewiesen haben. Local Veto und Local Control Bills hätten dort Gutes gewirkt. Die deutsche Arbeiterpartei müsse sich der Sache energischer annehmen; die Gebildeten können durch Verbannung der Trinkunsitten und durch Reformierung sozialer Mißstände das Ihre dabei tun.

Eine Ergänzung dieser gedankenreichen Schrift ist Vanderveldes, des belgischen Sozialisten, Aufruf in der Schrift „Alkohol, Religion, Kunst“[2]), der die Arbeiterklasse in dieser Hinsicht an ihre Pflicht mahnt, weil der alkoholfreieren Schicht die Zukunft gehöre.

Eine besondere Seite der kombinierten Alkohol-Arbeiterfrage ist die Fürsorge für die jugendlichen Arbeiter in dieser Hinsicht. Dieses

1) 3. Aufl., Berlin 1906, Mäßigkeits-Verlag. 20 Pf.

2) Jena 1907, Gustav Fischer. 2,50 M.; vgl. auch desselben Verf. Flugschrift „Alkoholismus und soziale Frage“.

Problem erörtert Dr. Wilh. Martius in seiner Schrift „Die schulentlassene erwerbsarbeitende Jugend und der Alkohol“ [1]). Alle in Betracht kommenden Fragen, über Schädigung und Folgen des Alkoholismus, über die physischen, psychischen und wirtschaftlichen Ursachen und namentlich die Abhilfe durch Selbsthilfe, Staatshilfe, Gesellschaftshilfe, werden im Hinblick auf die erwerbstätige Jugend erörtert. Es würde zu weit führen, einzelnes davon hier wiederzugeben, da das Wesentliche sich aus allgemeinen Problemen der Alkoholfrage, die wir schon berührt haben, ergibt. Es handelt sich um eine gut zusammengestellte Uebersicht.

Eine Sondergruppe von Arbeitern mit Rücksicht auf die Alkoholfrage behandelt Pastor Dr. Küßner in der Schrift „Was sind wir unseren Kanalarbeitern schuldig?“ [2]). Die Schrift ist ein beachtenswerter Beitrag zu einem wichtigen Sondergebiet der Sozialpolitik und der Inneren Mission und erörtert in diesem Zusammenhang die Arbeiter-Alkoholfrage mit, worauf an dieser Stelle nicht näher einzugehen ist.

Wieder eine andere Seite des Problems behandelt Dr. Alfred Grotjahn, der bekannte Sozialhygieniker, in seinem Buch „Alkohol und Arbeitsstätte“ [3]). Im Auftrage des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke schrieb er dies Buch als „eine Abhandlung über Wesen, Ursache und Wirkung des Alkoholgenusses während der Arbeit und in den Arbeitspausen, sowie eine Uebersicht der Maßnahmen, die schon getroffen oder noch zu treffen sind, um den Genuß geistiger Getränke von den Arbeitsstätten fernzuhalten“. Der Wert dieser Arbeit liegt in den praktischen Ratschlägen. Daß von diesen seither manche erfüllt worden sind, verringert den Wert des Buches nicht, im Gegenteil, es gibt das den übrigen noch nicht verwirklichten Vorschlägen höheres Gewicht. Was er von seiten des Arbeiters selbst zu tun empfiehlt, hat nichts Besonderes. Die Betriebsleitungen sollen Mäßigkeitsschriften verteilen, für Staubverhütung, Erträglichkeit der Temperatur, Wohlfahrtseinrichtungen sorgen, Arbeiterausschüsse einrichten, den Branntweingenuß verbieten, Kaffeeschenken einrichten, für gutes Trinkwasser sorgen. Das alles wird mit Beispielen von vorbildlichem Vorgehen belegt und dann auch auf einzelne besonders gefährdete Betriebszweige exemplifiziert. Die Kommunen sollen für geeignete Unterkunftsräume, öffentliche Brunnen sorgen, den Arbeitsnachweis in die Hand nehmen (um die Nachsuchung auf dem Wege der Umschau etc. zu verhüten), Local Option und Gotenburger System einführen. Die ersten drei Forderungen sind schon vielfach erfüllt, die beiden letzteren noch nicht. Auch dem Staat fallen ähnliche Aufgaben zu, namentlich im Eisenbahnbetriebe (neuerdings große Fortschritte!), durch die Gesetzgebung, Besteuerung, Gewerbeinspektion und insbesondere innerhalb der Verwaltung des sozialen Versicherungswesens.

Dieser letztere Punkt ist besonders wichtig, und es haben daher

1) 2. Aufl., Berlin 1903, Mäßigkeits-Verlag. 75 Pf.
2) Mäßigkeits-Verlag, o. J. 50 Pf.
3) Mäßigkeits-Verlag, Berlin 1903. 1,50 M., geb. 2 M.

die Beziehungen zwischen Arbeiterversicherung und Alkoholismus in besonderen Schriften eine Erörterung erfahren. Hervorzuheben sind zwei: „Arbeiterversicherung und Alkoholismus" von Regierungsrat Dr. K. Weymann-Berlin [1]) und „Die Organe der Arbeiterversicherung im Kampf gegen den Alkoholismus" von Landesversicherungsrat Hansen-Kiel [2]). Die Beziehungen der Sozialversicherung zum Alkoholismus liegen nahe; wenn es wahr ist, daß Krankheit und Invalidität durch Alkoholgenuß befördert, die Unfallhäufigkeit vermehrt wird, so sind diese Beziehungen ja schon gegeben. Diese Beziehungen werden in den beiden Schriften, namentlich in der Weymannschen, die die reichhaltigere und flottere ist, erörtert. Mangels genügender zahlenmäßiger Nachweise — die auch durch die Erhebungen der Leipziger Ortskrankenkasse eben nur paradigmatisch ersetzt werden können — nimmt Weymann doch an, daß die deutsche Arbeiterversicherung mindestens um 5 Proz. billiger wirtschaften würde, wenn sie nicht unter dem Alkoholmißbrauch zu leiden hätte (nur Mißbrauch — der Verf. ist Anhänger der Mäßigkeits-, nicht der Enthaltsamkeitsforderung), — das sind dann schon mindestens 10 Mill. M. im Jahr. Ueber die Erhöhung der Unfallhäufigkeit durch Alkoholgenuß habe ich bereits in meinem ersten Sammelreferat berichtet und überzeugende Statistiken gefunden; Weymann führt noch einige ergänzende Mitteilungen und Zahlen an (siehe S. 11 fg. seiner Schrift). Was zu tun ist, faßt er im wesentlichen in folgende Sätze zusammen:

„Die Organe der Arbeiterversicherung können und sollen im Interesse der Versicherung zur Bekämpfung des Alkoholismus mitwirken.

a) insgesamt dadurch, daß sie die zur Beurteilung der Alkoholfrage unentbehrliche sichere Kenntnis der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse sich selbst aneignen und zu verbreiten suchen, besonders in dem großen Kreise der Vertreter von Arbeitgebern und Versicherten,

die Gewinnung von zahlenmäßigen Nachweisen über die schädlichen Wirkungen des Alkoholmißbrauchs fördern,

das Gewicht ihres Ansehens zur Bekämpfung des Alkoholismus in der Oeffentlichkeit geltend machen;

b) Krankenkassen und Versicherungsanstalten dadurch, daß sie solchen Trinkern, die von der Trunksucht geheilt zu werden wünschen, Anstaltsbehandlung gewähren;

c) die Versicherungsanstalten dadurch, daß sie die dem Alkoholmißbrauch entgegenwirkenden Wohlfahrtseinrichtungen finanziell unterstützen;

d) die Berufsgenossenschaften dadurch, daß sie die Unfallverhütungsvorschriften im Sinne der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs ausbauen, und daß sie, geeignetenfalls durch Auflegung von Zuschlägen oder Bewilligung von Nachlässen am Umlagebeitrag, in den Kreisen der Berufsgenossen das Interesse für diejenigen Betriebseinrichtungen

1) 3. erweiterte Aufl., Berlin 1907, Mäßigkeits-Verlag. Die Schrift ist in vielen Tausend Exemplaren von Landesversicherungsanstalten angeschafft und verteilt worden. 30 Pfg.

2) Berlin 1909, Mäßigkeits-Verlag. 40 Pfg.

zu fördern suchen, welche den Arbeitern die Einschränkung des Alkoholverbrauchs nahelegen und erleichtern.

Die gesetzlichen Vorschriften, welche die Zahlung von Barbeträgen an Trinker einschränken, bedürfen der Ausgestaltung."

Hansen aber stellt in seiner 1909 erschienenen Schrift unter anderem zusammen, was von den Organen der Arbeiterversicherung bereits geschehen ist. Auf S. 5 ff. ist aufgeführt, was die Berufsgenossenschaften an entsprechenden Vorschriften, die Landesversicherungsanstalten an Belehrung, Heilbehandlung, Unterstützung von Unternehmungen (Milchverkauf usw.), Anstalten, Vereinen und namentlich der Wohnungspflege getan haben. Er geht auch auf den Entwurf der Reichsversicherungsordnung ein und dessen Bestimmungen, die die weitsichtige Verwendung von Vermögensbeträgen der Versicherungsträger besser als bisher ermöglichen.

Das Thema „Arbeiterversicherung und Alkohol" wird auch eingehend erörtert in „Quellenmaterial zur Alkoholfrage" S. 30 fg. Erkrankung, Invalidität, Unfallhäufigkeit werden auf Grund von arbeiterstatistischem Material besprochen und alle erreichbaren Ergebnisse zusammengestellt. Es darf auf die dortigen Ausführungen verwiesen werden, da die wesentlichen Ergebnisse schon in meinem ersten Sammelreferat mitgeteilt worden sind. Hervorgehoben seien aber die Worte, mit denen hier die Erörterung der Beziehung zwischen Alkoholismus und Arbeiterversicherung abgeschlossen wird (s. Quellenmaterial S. 113): „Würde man das zwangsweise Heilverfahren auch auf die Alkoholkranken ausdehnen, so würden diese Summen (Erfolgsziffern der Heilbehandlung 471 Mill. M.) fraglos eine bedeutende Erhöhung erfahren, mit denen entsprechende Vorteile für unsere Volkswirtschaft Hand in Hand gehen würden, ganz abgesehen von der Tatsache, daß auch die Aufwendungen der Gemeinden für die Armenpflege, die schätzungsweise mit 48 Mill. M. jährlich durch Alkoholkranke belastet werden, eine bedeutende Verminderung erfahren könnten." An der Hand der Statistik der Ortskrankenkasse der Kaufleute zu Berlin ist die jährliche Belastung der Krankenversicherung durch Alkoholkranke auf mindestens 2,1 Mill. M. berechnet worden; wieviel dies noch wegen des kostspieligen Weges zur endgültigen Alkoholismuserkrankung hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, erhellt paradigmatisch aus einer einwandfreien rechnungsmäßigen Mitteilung eines Falles im „Versicherungsboten" (1910 S. 270), wo 656,39 M. auf das Konto Alkoholismus eines Mannes kamen, dem mit 39 Jahren dann die Invalidenrente zugesprochen wurde, während Mehlich („Die Aufgaben der Gemeindepolitik im Kampfe gegen den Alkoholismus") zwei Fälle aus Halle a./S. mitteilt, die der Stadt 5700 und 2520 M. kosteten.

(Fortsetzung und Schluß folgen.)

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Amonn, Alfred (Prof.), Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie. Wien, Franz Deuticke, 1911. gr. 8. X—442 SS. M. 10.—. (Wiener staatswissenschaftliche Studien. Bd. X. Heft 1.)

Damaschke, Adolf, Geschichte der Nationalökonomie. Eine erste Einführung. 5. durchgesehene Aufl. 11.—14. Tausend. Jena, Gustav Fischer, 1911. 8. XII—574 SS. M. 4.—.

Diehl, Karl, Ueber Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus. Zwanzig Vorlesungen. 2., verm. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. VI—492 SS. M. 6.—.

Ehrenberg, Richard (Prof.), Vereinigung für exakte Wirtschaftsforschung. Stenographischer Bericht über die 1. Hauptversammlung. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. III—72 SS. M. 1,50. (Aus: Archiv für exakte Wirtschaftsforschung.)

Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik. Neue Folge. Herausgeg. von (Prof.) Carl Grünberg. 1. Heft. (Der gesamten Reihe 11. Heft.) Saint-Simon, Henri de, Neues Christentum. Aus dem Französischen übersetzt und mit einer einleitenden Abhandlung über die Ursprünge der christlich-sozialen Ideen versehen von (Priv.-Doz.) Friedrich Muckle. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1911. gr. 8. 85 SS. M. 1,60.

Staatslexikon. 3., neubearb. u. 4. Aufl. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgeg. im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Jul. Bachem. 4. Bd. Patentrecht bis Staatsprüfungen. Freiburg i. B., Herder, 1911. Lex.-8. VI—1564 Sp. M. 18.—.

Antonelli, Étienne, La démocratie sociale devant les idées présentes. Paris, Marcel Rivière et Cie, 1911. 16. 269 pag. fr. 3.—.

Clark, Bates, Principes d'économie dans leur application aux problèmes modernes de l'industrie et de la politique économique. Traduction de W. Oualid et O. Leroy. Paris, V. Giard & E. Brière, 1911. 8. fr. 10.—. (Bibliothèque internationale d'économie politique.)

Engels, Frédéric, Philosophie. Économie politique. Socialisme. Traduit sur la 6e édition allemande avec une introduction et des notes, par Edmond Laskine. Paris, V. Giard & E. Brière, 1911. 8. 424 pag. fr. 10.—. (Bibliothèque socialiste internationale. VIII.)

Fontaine, Th., Sommaire de l'économie politique. Édition nouvelle. Bruxelles, V. Féron, 1911. 8. 112 pag. fr. 2.—.

Haret, Sp. C. (prof. à l'univ. de Bucarest), Mécanique sociale. Paris, Gauthier-Villars, 1910. 8. 256 pag. fr. 5.—.

Harley, J. H., The new social democracy: a study for the times. London, P. S. King & Son, 1911. 8. XXVII—218 pp. 6/.—.

Le Rossignol, J. E., and W. D. Stewart, State socialism in New Zealand. London, Harrap, 1911. Cr. 8. 5/.—.

Majorana Calatabiano, Salvatore, Trattato di economia politica. Vol. 1, aggiunta la notizia della vita e delle opere dell' autore. 3. edizione. Catania, tip. C. Galàtola, 1911. 8. CCLXXXV—426 pp.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Aubin, Gustav, Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Ostpreußen von der Gründung des Ordensstaates bis zur Steinschen Reform. Leipzig 1910.

Der Verfasser unternimmt den Versuch, die wirtschaftliche Entwicklung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Ostpreußen während der Ordensherrschaft und darüber hinaus bis 1807 darzustellen. Er faßt zunächst die Bildung eines Großgrundbesitzes ins Auge. Die Kulmer Handfeste vom 28. Dezember 1233, und übereinstimmend damit deren Erneuerung vom 1. Oktober 1251, setzte den Flächeninhalt eines Gutes, dessen vom Orden beliehener Besitzer der Landesherrschaft Reiterdienst mit schwerer Rüstung und gepanzertem Streitroß leisten sollte, auf mindestens 40 Hufen fest. Das kam, wenn man die kulmische Hufe zu $67^1/_2$ Morgen anschlägt, einem Umfange von 2700 Morgen oder ca. 675 Hektar gleich.

Noch größere Bodenflächen weisen die einzelnen Privilegien auf, welche der Orden und die preußischen Bischöfe im weiteren Verlaufe des 13. Jahrh. deutschen Ansiedlern und einheimischen Preußen gegen die Verpflichtung, als Reiter und mit ritterlichen Waffen in Kriegszeiten zu dienen, mit Verschreibung des kulmischen Rechts verlieh. Ohne streng darauf zu bestehen, daß Mann und Roß schwer gepanzert waren, geschahen dagegen die Verleihungen nun häufiger mit der Maßgabe, daß der an dem zu kulmischem Recht verliehenem Grundbesitz geknüpfte Reiterdienst nicht bloß von einem, sondern von zwei oder mehreren rittermäßig ausgerüsteten Reisigen geleistet werden sollte.

Fällt dann im 14. Jahrh. der Schwerpunkt der Kolonisationsarbeit des Ordens und der Bischöfe bezw. ihrer Domkapitel auf dem platten Lande in die Gründung von Dörfern zu deutschem und kulmischem Rechte mit überwiegend deutscher Bevölkerung, so hört darum doch die Verleihung größerer Besitzungen von 30 Hufen und mehr zunächst noch nicht auf. Auch die Einführung des Magdeburger Lehnrechts, in welchem sich Elemente des Magdeburger Dienstrechts mit solchen des sächsischen Lehnrechts kreuzen, ändert hieran nichts. Nach Inhalt einer der ältesten zu diesem Recht ausgefertigten Verschreibungen erhielten die Stammpreußen Santunge und sein Bruder Perdor durch den Hochmeister Dietrich von Altenburg im Jahre 1339 Magdeburger Lehngüter verliehen, welche zusammen 120 Hufen umfaßten (Cod. dipl. Pruss. ed. Jo. Voigt III No. 17).

Nachmals aber nimmt die Zahl der größeren Güter und Gutskomplexe ab.

Für die erste Hälfte des 15. Jahrh. stellt der Verfasser auf Grund der von Weber vorgenommenen, von ihm selber nachgeprüften statistischen Berechnungen und Schätzungen die Tatsache fest, daß Latifundien im Ordensland, wenn nicht ganz ausgeschaltet, so doch auf eine geringe Zahl herabgemindert waren. Im allgemeinen betrug damals die Durchschnittsgröße der mit Reiterdienst beschwerten Güter etwa 10—12 Hufen. Immerhin reichte, — und das ist die zweite wichtige Tatsache,

welche sich aus den Untersuchungen des Verfassers ergibt —, der bezeichnete Durchschnittsumfang der fraglichen Güter zur Begründung einer Eigenwirtschaft aus.

Die anbaufähigen Flächen eines jeden derselben waren groß genug, um einen zu Reiter- und Ritterdienst verpflichteten Mann zu ernähren und ihm die Beschaffung eines kriegstüchtigen Pferdes und der vorgeschriebenen Ausrüstung an Wehr und Waffen zu verschaffen.

Haben nun aber die preußischen Ritter und Adligen von der ihnen dargebotenen Möglichkeit, durch Selbstbetrieb des Ackerbaues und der Viehzucht den Lebensunterhalt zu gewinnen, Gebrauch gemacht, oder sich damit begnügt, nur einen geringfügigen Teil des Bodens, etwa bloß 2 oder 3 Hufen, unter den Pflug zu nehmen, während sie das ganze übrige Areal ihrer Güter Bauern zu Besitz, Genuß und Bewirtschaftung mit der Bedingung überließen, daß diese ihnen davon Naturalabgaben entrichten und Zinsen in Geld zahlen, auch, soweit nötig, Scharwerksdienste leisten sollten?

Waren, um es mit anderen Worten auszudrücken, die vom deutschen Orden und den preußischen Bischöfen oder Domkapiteln mit Gütern beliehenen Ritter und rittermäßig lebenden Leute zugleich Gutsherrn und Landwirte?

Der Verfasser nimmt nicht Anstand, diese Frage zu bejahen. Er tritt damit in Gegensatz zu Knapp, der in den Rechtsvorgängern der heutigen ostelbischen Rittergutsbesitzer Leute sehen will, welche mit ihren Einnahmen, soweit ihnen solche nicht aus Kriegsbeute zuflossen oder mit Aemtern verknüpft waren, die sie in Hof- und Staatsdienst bekleideten, wesentlich auf die Abgaben und Zinsen der Bauern angewiesen waren, die sie auf Leihgut angesetzt oder über die sie in anderer Weise die Grundherrschaft oder Gerichtsherrlichkeit erlangt und erworben hatten. Zum Beweise der Existenz der von den preußischen Rittern und Edlen betriebenen Eigenwirtschaft, welche bestimmt und geeignet war, ihnen den standesmäßigen Lebensunterhalt zu verschaffen, beruft sich der Verfasser mit gutem Grunde auf den Umstand, daß, ausweislich der nicht sowohl mit Beirat, sondern auf Wunsch und nach Antrag der Landstände von den Hochmeistern während der ersten Hälfte des 15. Jahrh. erlassenen Verordnungen und den darin enthaltenen Lohntaxen auf den Gütern des Adels neben dem für Hof und Feld erforderlichen Gesinde und den mit der Beaufsichtigung der Arbeiter in den verschiedenen Wirtschaftsbranchen betrauten Beamten eine dem Umfange des Areals entsprechende Menge von Tagelöhnern (Instleute) ständig gehalten, auch während der Erntezeit Schnitter aus anderen Gegenden des Landes angeworben, herangezogen und beschäftigt wurden. Was da aber namentlich den Getreidebau anlangt, so tritt dessen Bedeutung und Ausdehnung klar ans Licht, wenn man aus den vom Verfasser gesammelten Nachrichten und den daraufhin angestellten wohldurchdachten Erwägungen erfährt, daß bis gegen die Mitte des 15. Jahrh., und ehe und bevor (1453) der landverderbende Krieg zwischen dem Orden und Polen und dem diesen anhängenden Mitgliedern des preußischen Bundes ausbrach, um erst mit dem für Preußen verhängnisvollen

zweiten Thorner Frieden von 1466 zu endigen, die preußischen Landesritter aus dem von ihnen auf ihren Gütern gewonnenen Korn nicht allein den Landeskonsum zu decken, sondern sogar in der Lage und imstande waren, größere Mengen von Roggen und Weizen nach Flandern und England über See auszuführen oder doch ausführen zu lassen. Lehrreich sind besonders die Ausführungen S. 55 ff. des vorliegenden Buches betreffend den Gegensatz der Interessen, der wegen der Getreideausfuhr nicht allein zwischen dem Orden und den preußischen Seestädten Danzig und Elbing, sondern nicht minder zwischen diesen und der Landesritterschaft hervortrat. Sie verstatten den Einblick in die bezüglichen Verhandlungen der Hochmeister mit den Ständen auf den Tagfahrten während der ersten Hälfte des 15. Jahrh. Nach den hierüber abgefaßten Schriftstücken handelte es sich dabei vornehmlich um die Streitfrage, ob und wie weit einer freien Getreideausfuhr stattzugeben wäre, und von wessen Belieben und Ermessen die Verhängung einer Getreidesperre abhängen sollte.

Während die Städte, in erster Linie Danzig, dahin strebten, das Recht, hierüber zu entscheiden, in ihre Hand zu bekommen, vertraten die Ritter und Adligen (die sg. Ehrbaren) stets den Standpunkt, daß ein Ausfuhrverbot nur mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl des ganzen Landes verhängt werden dürfe und erblickten in der Freiheit des Getreidehandels das eigene Standesinteresse verkörpert. Diese Stellungnahme der Ritterschaft erleichterte ganz wesentlich dem Hochmeister das Festhalten an der Gewährung unbehinderter Ausfuhr.

Dem Aufschwung der Landwirtschaft zu Anfang des 15. Jahrh. folgte nach 1466 ein Rückschlag und Niedergang, der nicht zum wenigsten hervorgerufen war durch den großen Abgang der Bevölkerung auf dem platten Lande. Die Entvölkerung war nicht nur durch die größere Sterblichkeit hervorgerufen, welche die vorangegangene lange Kriegszeit nach sich zog. Es hatten auch viele Landleute die Heimat verlassen und waren nach dem nunmehr polnischen Preußen oder nach dem eigentlichen Polen oder nach Pommern ausgewandert, oder hatten sich, wenn sie unter der Herrschaft des Ordens blieben, aus den Dörfern und von den Gütern in die Städte geflüchtet. So fehlte es fast überall an Arbeitskräften, um in dem dem Orden erhalten gebliebenen Teile Preußens den Betrieb der Landwirtschaft auf den Domänen und den Gütern der Ritter und Adligen in intensiver Weise wieder aufzunehmen.

Es kann daher nicht wundernehmen, daß Regierung und Stände auf das Ergreifen von Maßregeln Bedacht nahmen, die geeignet waren, das ländliche Gesinde und die freien und und unfreien Feldarbeiter in den Dörfern und auf den Gütern festzuhalten und ihrem Entweichen aus dem Dienste und der Arbeit wider den Willen der Arbeitgeber zu wehren.

Zugleich aber stellte sich das Bedürfnis ein, durch stärkeres Heranziehen der zu Frondienst und Scharwerk verpflichteten Bauern den landesherrschaftlichen Domänen und den Gütern der Ritterschaft und des Adels den Ausfall an Arbeitskräften zu ersetzen, der durch Ab-

nahme der Bevölkerung in der Zahl der Knechte und Mägde und der Tagelöhner (Instleute) entstanden war.

Der Verfasser hat sich bemüht, den einschneidenden Veränderungen nachzugehen, welche in dem gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnis während der letzten Zeit des Ordensstaates und nachdem dieser 1525 in ein weltliches Herzogtum umgewandelt war, eintraten, und eine Verschlechterung der rechtlichen und wirtschaftlichen Lage der Bauern herbeiführten, und die in dem Notstande, in welchen der 13-jährige und der unter der Regierung des letzten Hochmeisters Markgrafen Albrecht mit Polen von neuem ausgebrochene Krieg die Landwirtschaft und namentlich den Großbetrieb auf den landesherrlichen Kammergütern und den Besitzungen des Adels versetzt hatte, wenn nicht eine Entschuldigung, so doch die Erklärung findet.

Es handelte sich dabei, wie er des näheren ausführt und dartut, keineswegs allein um die der Leibeigenschaft unterworfenen Bauern preußischen Stammes. Auch die Einwohner deutscher, mit kulmischem Recht bewidmeter Dörfer erleiden durch größere Abhängigkeit, in welcher sie zu der Landesherrschaft und, wo die Dörfer einen adligen Grundherrn haben, zu diesem geraten, eine Verkürzung ihrer Rechte. Einer Unfreiheit zwar, wie die Stammpreußen bäuerlichen Standes, fallen sie nicht anheim.

Wohl aber verlieren sie die Freizügigkeit. Sie dürfen die Grundstücke, die ihnen von der Landes- oder Grundherrschaft zu erblichem Besitz und Fruchtgenuß gegen die Verbindlichkeit zur Entrichtung von Zinsen und Naturalabgaben und gegen die Verpflichtung, auf den herrschaftlichen Gütern zu fronden, nicht anders mehr verlassen, denn nachdem sie sich mit der Herrschaft deshalb vertragen und geeinigt haben. Angebahnt wird diese Aufhebung der Freizügigkeit durch die Bestimmung, es sollte den kölmischen Leuten, wie die amtliche Bezeichnung für die Einwohner der Dörfer kulmischen Rechts im 16. und 17. Jahrh. lautete, der Abzug aus diesen erst freistehen, nachdem sie die von ihnen besessenen Grundstücke in „wehrende Hand" gebracht, d. h. an jemand veräußert haben, der imstande ist, der Wirtschaft vorzustehen und sich gewillt und geeignet erweist, die damit verknüpften Verbindlichkeiten gegenüber der Herrschaft pünktlich zu erfüllen.

Hatte dieses Bringen in wehrende Hand „mit bewust der herschaft" zu geschehen, wie der Markgraf Albrecht in dem von ihm noch als Hochmeister den Ständen 1517 erteilten Antwortschreiben sich ausdrückte (Akten der Ständetage Preußens V, S. 610), so mochte damit zuerst wohl nur verlangt werden, es sollte der abziehende kölmische Mann sein Gut nicht hinter dem Rücken der Herrschaft, sondern erst, nachdem er diese davon verständigt, verkaufen oder sonstwie veräußern. Die Praxis der Domänenbeamten in der nachfolgenden Zeit der herzoglichen Regierung und die der adligen Grund- und Gutsherrn ging aber weiter. Sie stellte es ganz in das Belieben und Ermessen der Herrschaft, den ihr als neuen Erwerber des Hofes und des Gutes vom bisherigen Besitzer vorgestellten Mann als geeigneten Wirt gelten zu lassen und, als ihr genehm zu befinden, oder aber zu verwerfen. Diese

behielt so freie Hand, ob sie dem kulmischen Dorfbewohner den Abzug möglich machen oder solchen verhindern wollte.

Das Landrecht von 1620 und dessen spätere Revisionen haben nicht vermocht, den kölmischen Dorfbewohnern die ihnen vorenthaltene Freizügigkeit wiederzuverschaffen. Die Rücksichtnahme auf das Bedürfnis des landwirtschaftlichen Großbetriebes überwog bei der Abfassung und Auslegung der Landes- und Gesindeordnungen und der dafür maßgebenden wohlfahrtspolizeilichen Gesichtspunkte dergestalt, daß man die kölmische Freiheit, welche das Landrecht den des kulmischen Rechtes teilhaftigen Dorfeinwohnern zuschrieb (L.-R. 1620, B. V. Tit. 15, § 1; Rev. L.-R. 1865, B. V, Tit. 15 § 1; Verbess. L.-R. 1721, P. II, B. V, Tit. 15 § 1), in eingeschränkten Sinne verstand und ihr lediglich die Bedeutung beimaß, daß sie nicht gleich den preußischen Bauern als Leibeigene angesehen und behandelt werden und darum nicht wie diese aus den Dörfern und von den Grundstücken, auf denen sie saßen, willkürlich entfernt und ohne diese an andere Herren abgetreten und ihnen dienstbar gemacht werden mochten.

Für eine Auslegung, die sich mit dem Mangel der Freizügigkeit und der Annahme einer Hörigkeit und Untertänigkeit der kölmischen Leute vereinbaren ließ, konnte als Argument die Behandlung dienen, welche seit dem Erlaß der L.-O. von 1540 und 1577 die preußischen Freilehnsleute sich gefallen lassen mußten; eine Behandlung, die mit dem Lehnrecht, mit dem sie begnadigt waren, kaum mehr zu vereinbaren war und ihnen eine untergeordnete Stellung anwies, die sich von der der hörigen Bauern nur noch wenig unterschied.

Sollten doch nach einer in den Landesordnungen von 1540 und 1577 getroffenen Bestimmung beim Tode eines Freien, während die Auswahl des Lehnserben vom Willen des Herrn abhing, die übrigen von der Nachfolge in das Lehngut ausgeschlossenen männlichen Erben genötigt sein, sich im Bereiche derselben Herrschaft, d. h. innerhalb der Grenzen der Güter des Lehnsherrn niederzulassen. Das kam, wenn nicht einer Aufhebung, so doch einer erheblichen Einschränkung der Freizügigkeit gleich. Denn, wenngleich denen, welche wünschen mochten, der bisherigen Abhängigkeit überhoben zu werden, anheimgestellt ward, sich wegen der Entlassung aus dieser mit der Herrschaft zu vertragen, blieb es doch in Ermangelung jeder Bemessung des zu zahlenden Lösegeldes rein der Willkür des Lehnsherrn überlassen, dieses so hoch festzusetzen, daß ihnen, weil sie nicht imstande waren, es aufzubringen, das Abziehen tatsächlich unmöglich gemacht ward. Das Landrecht von 1620, B. V, Tit. 15 brachte keine Besserung. Erst das Revidierte Landrecht von 1685 gab den preußischen Freien die uneingeschränkte Freizügigkeit zurück, deren sie vor 1540 teilhaftig gewesen waren.

Schützte die preußischen Freien die ihnen durch das Lehnrecht gewährte persönliche Freiheit nicht vor deren Verkümmerung, so lag es nahe, daß bei den Domänenbeamten sowohl wie bei den adligen Grund- und Gutsherren Anschauungen Eingang fanden, welche sie bewogen, sich ebenso über die durch das kulmische Recht den Einwohnern der damit bewidmeten Dörfern zugestandene kölmische Freiheit hinwegzu-

setzen, um sie zwar nicht zu Leibeigenen zu machen gleich den preußischen Bauern, wohl aber durch Entziehung des Rechtes der Freizügigkeit in den Zustand gutsbehöriger oder untertäniger Leute zu versetzen.

Hatten wohl nicht ohne Absicht die Redaktoren des Landrechts von 1620 es vermieden, die Einwohner der kulmischen Dörfer Bauern zu nennen, sondern um sie zu bezeichnen und von den unfreien preußischen Bauern zu unterscheiden, den Ausdruck kölmische Leute gewählt, so ist doch nicht zu leugnen, daß unter Bauern im wirtschaftlichen Sinne alle mit dem unmittelbaren Betriebe der Landwirtschaft beschäftigten Landbewohner als Bauern gelten mochten, und demgemäß das Wort Bauer auch in Preußen in diesem weiteren Sinne gebraucht werden konnte und verstanden wurde. Es kam aber noch ein anderer Umstand hinzu, auf welchen der Verfasser mit Recht aufmerksam macht. Während im Mittelalter der Orden oder, wo andere Grundherren die Anlegung eines deutschen Dorfes ins Leben gerufen hatten, dem erblich beliehenen Schulzen, der meist zugleich der Ansiedelungsunternehmer (locator) war, die Verteilung der Hufen unter die einzelnen Dorfbewohner und die Einziehung der an den Dorfherrn zu leistenden Zinsen und Abgaben überließ, machte es die mit dem 13-jährigen Kriege eintretende Entvölkerung den Ordensbeamten und später den herzoglichen Beamten und ebenso den adligen Grund- und Gutsherrn möglich, statt der Erbschulzen, die weggestorben oder ausgewandert oder ausgekauft und abgefunden waren, auf Widerruf angestellte sogen. Setzschulzen den Dörfern vorzusetzen, und so nicht nur diese, sondern nicht minder die einzelnen Dorfbewohner, welche so in ein weit engeres und unmittelbares Verhältnis zum Dorfherrn gebracht wurden, einer größeren vorher nicht gekannten Abhängigkeit von der Herrschaft zu unterwerfen.

Fiel doch nunmehr dem Schulzen, wenn auch nicht überall, so doch an vielen Orten, neben anderen Dingen die Aufgabe zu, die fronpflichtigen Bauern bei der Verrichtung der Arbeiten im Großbetriebe der Landwirtschaft auf den Kammergütern oder auf den Ritterhöfen der adligen Gutsherrn zu beaufsichtigen.

Nicht weniger erlaubte der Herrschaft das Aussterben oder die Auswanderung mancher deutschen Familien, die in den Dörfern verlassenen Höfe mit preußischen Bauern zu besetzen.

Verloren die mit kulmischem Recht bewidmeten Dörfer zufolge der Mischung ihrer Bevölkerung den einheitlichen, vorherrschend deutschen Charakter, so war auch hierdurch Veranlassung gegeben, die kölmischen Leute, soweit sie in Dörfern auf bäuerlichen Grundstücken wohnten und nicht außerhalb solche Güter besaßen, welche selbständige Gutsbezirke bildeten, nicht zwar in privatrechtlicher Beziehung, wohl aber in landespolizeilicher Hinsicht den preußischen Bauern gleich zu behandeln.

Nach alledem darf es nicht befremden, daß wenn die Landesordnungen des 15. und 16. Jahrh. Bauern „jedweder condition" das Abziehen aus den Dörfern und von ihren Höfen nicht anders denn mit Wissen und Willen der Herrschaft erlaubten, weder die Regierung und ihre Beamten, noch die adligen Grund- und Gutsherren Bedenken

trugen, noch Anstand nahmen, die fragliche Bestimmung dahin aufzufassen, daß dabei an Bauern im weiteren Sinne zu denken sei, und die kölmischen Leute in den Dörfern mitbegreife und einschließe.

Es führt so das nähere Eingehen in die dogmengeschichtliche Entwicklung der nach 1466 während der letzten Zeit der Ordensherrschaft und unter der Regierung des Herzogs Albrecht und seines Nachfolgers Albrecht Friedrich sich bildenden Rechtsauffassung zu demselben Ergebnis, zu welchem der Verfasser auf Grund der von ihm angestellten wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchung gelangt.

Immerhin muß demgegenüber nicht übersehen und außer acht gelassen werden, daß es in Ostpreußen, trotz der seit dem Mittelalter [1]) eingetretenen Aenderung und Verschlechterung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses, selbst im 16., 17. und 18. Jahrh. neben den leibeigenen preußischen und gutsbehörig oder untertänig gewordenen kölmischen Leuten eine nicht geringe Zahl freier Landbewohner gab, welche auf den Domänen und im landwirtschaftlichen Großbetrieb der adligen Güter als Arbeiter Beschäftigung suchten und fanden.

Der Verfasser teilt nach einer von Plehn aufgestellten Tabelle mit, daß die Güter, die nur mit Hilfe von Untertanen bewirtschaftet wurden, bloß 36 Proz. ausmachten, während diejenigen, die nur auf freie Arbeitskräfte angewiesen waren, 22 Proz. betrugen. Er folgert daraus, ohne die genaue Richtigkeit dieser Schätzung behaupten zu wollen, daß die persönlich freien, keiner Leibeigenschaft noch Untertänigkeit unterworfenen Leute auf dem platten Lande Ostpreußens von dem Adel, den Kölmern (d. h. den Besitzern von außerhalb der Dörfer belegenen Gütern, welche eigene Gutsbezirke ausmachten) und von den preußischen Freien abgesehen (die durch das revidierte Landrecht von 1685 die Freizügigkeit wiedererlangt hatten) zu Anfang des 18. Jahrhunderts eine starke Minorität bildeten. Er macht zugleich auf den bemerkenswerten Umstand aufmerksam, daß gerade diejenigen Bauern, welche sich im erblichen Besitze der von ihnen bewirtschafteten Grundstücke befanden, mochten sie nun Deutsche oder Preußen sein, samt ihren Frauen und Kindern der Untertänigkeit oder gar der Leibeigenschaft und den

---

1) Die Ansicht Plehns, welcher der Verfasser vorsichtigerweise nur die Bedeutung einer Hypothese beimißt, es habe sich bereits im Mittelalter ein die Freizügigkeit der zu deutscher Erbleihe von den Landes- bezw. Grundherrn angesetzten Bauern einschränkendes Gewohnheitsrecht herausgebildet, ist unhaltbar. Sie steht in Widerspruch mit dem Zeugnis deutlich sprechender Urkunden. Siehe die Urkunde von 1383 bei Wohlbrück, Gesch. d. Land. Lebus I S. 324. Die uckermärkischen Ritter und Rathmannen, heißt es da, „hebben gededingt als vmb die Bure, die willen tyhn von orer hern gude, vnd hebben dit gespraken vor recht, Als wenn eyn bure wil tyhn vonn synes hern gude vnd hauen, So schal hie die plogen to dren fharen vnd schal sie tosegen mit der wintersaeth vnd schal dat frien efft ichts wes dar vp lige: vnnd schal dat gut verkopen efft hie kan vnd einen redlichen berueman dar vp bringen, die syne plege geuen mach, kan hie des nicht verkopen, So schall hie dat synen hern vpseggen vnd upgeuen to Sunte peters dage oder dar vor, vnd denn schall hie syne pacht geuen, die hie verplicht isz, vnd denn fry wech tihn war hie wil mit synem gude, und weret dat syn her dat gut nicht wil vpnehmen, So schal hie dat op einen thun stecken vor Richter vnd vor den Buren vnd schall denn fry wech tyhn“.

Vgl. damit Stat. Casimiri von 1347 § 138 (S. 89 Note 2 des hier besprochenen Buches).

daraus sich ergebenden Beschränkungen unterlagen. Dahingegen genossen unbeschränkte Freiheit alle solche Landbewohner, die als sogenannte Zeitemphyteuten oder als nicht erblich angesetzte Gärtner kleinere Grundstücke für eine längere oder kürzere Reihe von Jahren von einem oder dem anderen größeren Grundeigentümer pachtweise empfangen hatten und bewirtschafteten, oder auch wohl als Handwerker in den Dörfern lebten und dort eines der wenigen Handwerke betrieben, dessen Betrieb die ältere Gewerbeverfassung außerhalb der Städte verstattete.

Waren es hiernach die eigentlichen bäuerlichen Grundbesitzer, die für sich und ihre Familien hauptsächlich von den Beschränkungen betroffen wurden, welche die Landesordnungen des 15. und 16. Jahrh. einführten, so sollten sie hinwiederum es auch sein, welchen die Bestrebungen zugute kamen, die gegen Ende des 17. Jahrh. begannen und im 18. Jahrh. fortdauerten und auf Beseitigung der Härten des gutsherrlichbäuerlichen Verhältnisses und Hebung des Bauernstandes abzielten.

Einer dahin gerichteten Anordnung ist bereits gedacht. Das Revidierte Landrecht von 1688 beseitigte die Beschränkungen der Freizügigkeit, welche die Landesordnung von 1540 und 1577 über die preußischen Freien verhängt hatten.

Weit größere Bedeutung bekamen die Maßnahmen, welche der Tätigkeit König Friedrich Wilhelm I. und seiner den Domänenbauern in Ostpreußen zugewandten Fürsorge entsprangen.

Nicht allein, daß ein königliches Reskript vom Jahre 1718 die Abschaffung der Leibeigenschaft der preußischen Bauern, welche den Landesherrn zugleich zu ihren Grund- und Gutsherrn hatten, aussprach, wurden 1724 oder doch wenig später die Domänenbauern überhaupt, mochte für sie sonst das preußische oder kölmische Recht das maßgebende sein, jeder Verbindlichkeit überhoben, bei beabsichtigtem Abzug der Herrschaft ein Loskaufgeld zu zahlen. Es entfielen damit die Fesseln, mit denen die landespolizeiliche Gesetzgebung des 16. Jahrh. die Freizügigkeit der kölmischen Dorfbewohner mehr und mehr beengt und schließlich ganz aufgehoben hatte.

Friedrich der Große hat dann durch die Verordnung von 1773, wie in Westpreußen, so in Ostpreußen jede Leibeigenschaft abgeschafft. Auch für die Bauern auf den adligen Gütern trat damit die Aenderung ein, daß diese der Unfreiheit entledigt wurden, um nur allein noch der Gutsbehörigkeit oder Untertänigkeit unterworfen zu bleiben.

Wenn die moderne Nationalökonomie geneigt ist, dieser gesetzgeberischen Maßregel eine mehr theoretische denn praktische Bedeutung und Wirksamkeit beizulegen, so mag hier darauf hingewiesen werden, daß die Verordnung von 1773 zugleich die Ursachen feststellte und aufzählte, aus welchen ein Gutsherr fernerhin allein noch befugt sein sollte, dem darum nachsuchenden Untertanen die Entlassung aus dem Untertänigkeitsverhältnis zu versagen, während es sonst den Untertanen freistehen sollte, selbst ohne den Willen des Herrn gegen Zahlung eines dem Betrage nach rechtlich fixierten Lösegeldes, ja unter gewissen Umständen sogar ohne all und jedes Lösegeld von den herrschaftlichen Gütern abzuziehen.

Im übrigen freilich ist dem Verfasser darin durchaus beizupflichten, daß weder Friedrich der Große, noch Friedrich Wilhelm II., noch auch, ehe und bevor mit dem unglücklichen Kriege von 1806/07 das alte Staatswesen zusammenbrach, Friedrich Wilhelm III. sich zu einem Eingriffe in die Rechte der Eigentümer der adligen Güter (adligen oder bürgerlichen Standes) wegen der von ihnen abhängenden Untertanen haben verstehen mögen, noch irgendwelche dahin abzielende gesetzgeberische Schritte unternahmen.

Alles was sonst noch in Ostpreußen innerhalb des Zeitraumes von 1773—1807 zur Hebung des rechtlichen und wirtschaftlichen Zustandes der Bauern geschah, — die Verleihung erblichen Besitzes an ihren Höfen und den dazu gehörigen Aeckern und Wiesen, die Ablösung der Fronden, die Aufhebung des Gesindezwanges —, bezog sich allein auf die Domänenbauern.

Ich schließe die Besprechung mit dem Wunsche, daß das lehrreiche Buch, welches wir dem wissenschaftlichen Ernst und Eifer des Verfassers verdanken, recht viele Leser finden und dazu beitragen möge, manchen bisher verbreiteten irrigen Meinungen über das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis in den deutschen Ostmarken ein Ende zu bereiten.

von Brünneck.

Barnekow, Frhr. Hans v., Was ich in Amerika fand. Nach 20jährigem Aufenthalt. 1. u. 2. Aufl. Berlin, K. Siegismund, 1911. gr. 8. Je IV—161 SS. M. 3.—.

Franke, O. (Prof.), Ostasiatische Neubildungen. Beiträge zum Verständnis der politischen und kulturellen Entwicklungs-Vorgänge im fernen Osten. Hamburg, C. Boysen, 1911. gr. 8. X—396 SS. M. 7,50.

Gebauer, Curt, Geschichte des französischen Kultureinflusses auf Deutschland von der Reformation bis zum 30jährigen Kriege. Straßburg i. E., J. H. Ed. Heitz, 1911. gr. 8. X—261 SS. M. 5.—.

Grothe, Hugo, Zur Natur und Wirtschaft von Vorderasien. I. Persien. Frankfurt a. M., Heinrich Keller, 1911. 8. VIII—132 SS. M. 4.—. (Angewandte Geographie. III. Serie. Heft 11.)

Hupka, Stanislaus v., Ueber die Entwicklung der westgalizischen Dorfzustände in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine Wirtschafts- und kulturgeographische Studie. Leipzig, Otto Harrassowitz, 1911. Lex.-8. XVI—448 SS. M. 9.—.

Sodoffsky, Gustav, Streifzüge durch die Krim. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1911. gr. 8. IV—92 SS. M. 2.—.

Sommerlad, Theo (Prof.), Wirtschaftsgeschichte und Gegenwart. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1911. gr. 8. III—62 SS. M. 1,80.

Wirtschaftsleben, Das, des Harzgebietes. Vorträge zur Vorbereitung einer Studienfahrt durch den Harz im Winterkursus 1910/11. Herausgeg. von der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung. Berlin, Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung, 1911. gr. 8. 103 SS. M. 2,25.

Arminjon, Pierre, La situation économique et financière de l'Égypte. Le Soudan égyptien. Paris, F. Pichon et Durand-Auzias, 1911. 8. fr. 18.—.

Documents relatifs à la vente des biens nationaux, dans le département de la Gironde, publiés par Marion. Tome 1. Bordeaux, impr. Y. Cadoret, 1911. 8. XXXVIII—710 pag. (Collection de documents inédits sur l'histoire économique de la Révolution française, publiée par le Ministère de l'instruction publique. Département des Bouches-du-Rhône.)

Navaij de Földeak, A. de, La Hongrie. Son rôle économique. Paris, Fontemoing et Cie, 1911. 8. fr. 10.—.

Hollingsworth, C. M., From freedom to despotism. Washington, C. M. Hollingsworth, 1911. 8. XIII—238 pp. $ 1,50.

Maxwell, Sir Herbert, A century of Empire. 1801—1900. Vol. 3. 1869—1900. London, E. Arnold, 1911. 8. 384 pp. 14/.—.

Turner, John Kenneth, Barbarous Mexico: an indictment of a cruel and corrupt system. London, Cassell, 1911. 8. 308 pp. 7/.6.

Cauda, E., I germi della decadenza nipponica. Torino, Fratelli Bocca, 1911. 8. XV—281 pp. l. 3.—. (La Civiltà contemporanea. N. 8.)

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Anton, G. K. (Prof.), und Christian v. Bornhaupt, Kongostaat und Kongoreform. 2 Studien. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. VI—79 SS. M. 2.—.

Dove, K. (Prof.), Die deutschen Kolonien. II. Das Südseegebiet und Kiautschou. Leipzig, G. J. Göschen, 1911. kl. 8. 87 SS. mit 16 Taf. u. 1 Karte. M. 0,80. (Sammlung Göschen. 520.)

Bertillon, Jacques, La dépopulation de la France. Ses conséquences — ses causes. Mesures à prendre pour la combattre. Ouvrage couronné par l'Institut. Paris, Félix Alcan, 1911. 8. III—346 pag. fr. 6.—. (Bibliothèque générale des sciences sociales. XXXVIII.)

De Leener, G., Le commerce au Katanga; influences belges et étrangères. Bruxelles, Misch & Thron, 1911. 8. XVIII—143 pag. fr. 3,50. (Instituts Solvay. Missions dans le Katanga. I.)

Hoarau-Desruisseaux, Ch. (Inspecteur général des colonies), Aux colonies. Impressions et opinions. Paris, Émile Larose, 1911. 18. 376 pag. fr. 3,50.

Usquin, Émile, La dépopulation des campagnes. Paris, Félix Alcan, 1910. 8. 168 pag. fr. 2.—.

Benjamin, Gilbert Giddings, The Germans in Texas; a study in immigration. New York, Stechert, 1911. 8. 155 pp. $ 1,50.

James, J. A. Barbour, The agricultural and other industrial possibilities of the Gold Coast. London, St. Bride's Press, 1911. 8. 109 pp. 2/.6.

Marcelli, Giulio, L'emigrazione e le condizioni dell' agricoltura in Toscana. Arezzo, E. Sinatti, 1910. 8. XII—182 pp. l. 3,50.

Ubaldi, Pietro, L'espansione coloniale e commerciale dell' Italia nel Brasile. Roma, E. Loescher e C., 1911. 8. VIII—266 pp. l. 5.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Aus deutscher Fischerei. Seinem Vorsitzenden Emil Uhles zum 70. Geburtstag 11. März 1911 gewidmet vom Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg. Neudamm, J. Neumann, 1911. Lex.-8. III—128 SS. M. 4.—.

Beck, R. (Prof.), Forstliche Tagesfragen und ihre Bedeutung für den Kleinwaldbesitz. Vortrag. Leipzig, Fritzsche & Schmidt, 1911. gr. 8. 27 SS. M. 0,80.

Esterer, A., Die wirtschaftliche Bedeutung der Talsperren unter besonderer Berücksichtigung der rheinischen Anlagen. Halle a./S., Wilhelm Knapp, 1911. 8. VIII—85 SS. M. 3.—. (Sammlung wasserwirtschaftlicher Schriften. Bd. 1.)

Fischer, G. (Prof.), (Oekon.-R.) Albert, (Ing.) G. Kühne u. a., Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Maschinenwesens in Deutschland. Festschrift zum 25jährigen Bestehen der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Berlin, Paul Parey, 1911. 4. VIII—436 SS. M. 12.—. (Arbeiten der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Heft 177.)

Ostermayer, Adolf, Untersuchungen über die Ertragsfähigkeit der mährischen Bauernbetriebe. Ein Beitrag zur Wirtschaftslehre des Landbaues. Brünn, Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft für Mähren, 1911. Lex.-8. III—251 SS. M. 8.—.

Pander, August v., Die Landgemeinde Weissenstein. Ein Beitrag zur Schilderung der agraren Zustände in Livland. Leipzig, Röder & Schunke, 1911. gr. 8. 106 SS. mit Taf. u. Grundrissen. M. 2.—.

Rümker, K. v. (Prof.), Das landwirtschaftliche Versuchs- und Unterrichtswesen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in Preußen. Berlin, Paul Parey, 1911. gr. 8. 34 SS. M. 1,20.

Salisch, Heinrich v., Forstästhetik. 3., verm. Aufl. Berlin, Julius Springer, 1911. gr. 8. VII—434 SS. M. 8.—.

Schierghofer, Georg, Traunstein und das Salz. Ein Beitrag zur Geschichte

des bayerischen Salzwesens aus Anlaß der Auflassung der Saline in Traunstein. Traunstein, M. Endter, 1911. gr. 8. IV—133 SS. M. 1,20.

Stoffel, H., Bilder aus der Landwirtschaft des Königreichs Sachsen. Bericht über eine landwirtschaftliche Gesellschaftsreise der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Berlin, Paul Parey, 1910. Lex.-8. V—75 SS. M. 2.—. (Arbeiten der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Heft 174.)

Tancré, A., Eine Studienfahrt durch Schleswig-Holstein 1910. Berlin, Paul Parey, 1911. Lex.-8. V—62 SS. M. 2.—. (Arbeiten der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Heft 179.)

Weeder, Alois (Güter-Dir.), Der Bauernwald. Seine volkswirtschaftliche Bedeutung und rationellste Bewirtschaftung. 3. verb. Aufl. Linz a. D., Zentraldruckerei, 1911. gr. 8. 73 SS. M. 1.—.

Notices sur l'économie rurale et l'organisation administrative de l'agriculture. (Royaume de Belgique. Exposition universelle et internationale de Bruxelles, 1910. Ministère de l'Intérieur et de l'Agriculture.) Bruxelles, M. Weissenbruch, 1910. 8. 200 pag.

Forbes, A. C., The development of British forestry. New York, Longmans, 1911. 8. XI—274 pp. $ 3.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Kaiser, Carl, Die Wirkungen des Handwerkergesetzes in Württemberg und Baden. Stuttgart 1909. Fuchs' Sammlung 4. Heft.

In dieser Untersuchung über die Wirkungen des Gesetzes vom 26. Juli 1897 beschränkt sich Kaiser auf ein politisch kleines Gebiet, dem man aber eine eigentümliche wirtschaftliche Entwicklung nicht wird absprechen können. Die Zeitspanne der zugrunde liegenden Statistiken umfaßt teilweise nur 8, höchstens 12 Jahre (bis 1908), ist jedoch bei dem raschen Pulsschlag und der Anpassungsfähigkeit unsers Wirtschaftslebens nicht zu kurz bemessen. Das Kaiserl. Stat. Amt glaubte noch früher in der Enquete von 1905, die es 1907 ergänzte, bemerkenswerte Wirkungen des Gesetzes aufschließen zu können. Mit deren Ergebnissen begnügte sich der Verfasser nicht, sondern er hat die Jahresberichte und übrigen Akten von Organisationen und Behörden eifrig ausgezogen und durch Schätzungen und einen Fragebogen ergänzt. Letzterer ist leider nicht abgedruckt, somit die Gewinnungsmethode mancher Resultate nicht kontrollierbar. Wenn auch dieser Mangel in dem Fall weniger fühlbar ist, sollte doch jede Unterlassung der Mitteilung des wissenschaftlichen Apparates gerade von den Vertretern des deskriptiven Zweigs unserer Wissenschaft vermieden werden.

Die Einleitung der Arbeit gibt einen Ueberblick über die Gestaltung der Handwerksorganisationen seit Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1862, verzichtet aber dabei auf vergleichbare statistische Angaben; Ausdrücke wie: geringe Bedeutung, rascher Aufschwung besagen zu wenig. Vier gesonderte Kapitel suchen dann den Einfluß des Gesetzes auf die Organisation des Handwerks, die Gestaltung des Lehrlingswesens, des Gesellenwesens, auf die Förderung des Meisterwesens und Handwerks im allgemeinen festzustellen. Der Verfasser schaltet also die Tätigkeit und Entwicklung der Handwerkskammern aus dem Kreis seiner Betrachtungen aus. Die Ergebnisse des ganzen Werkes faßt der letzte Abschnitt dahin zusammen; „daß das Gesetz zweifellos manche Lücken aufweist und manches ihm gesteckte Ziel nicht ereicht hat,

daß es aber seinen wichtigsten Aufgaben zum größten Teil gerecht geworden ist".

Der Verfasser hat seine Arbeit nur zu fleißig ausgeführt, und seinen Stoff zu dünn ausgewalkt. Nicht selten hemmen Weitschweifigkeiten den Fortschritt der Darstellung. Der Leser empfindet den Abdruck ihm geläufiger Paragraphen der Gewerbeordnung, umständliche Erläuterungen selbstredender Tabellen, allerlei Vorschläge zur Gewerbeförderung oft als unerwünschte Zugabe. Der Optimismus des Verfassers läßt wiederholt Schärfe und Sicherheit des Urteils vermissen und hütet sich allzu ängstlich vor entschiedener kritischer Stellungnahme. Als Beweis für die Behauptung, die Innungen suchten ihren Machtzuwachs nicht zu mißbrauchen, erinnert er an die Haltung der Handwerkskammern Württembergs und Badens, die alle 1905 zu Köln gegen den Befähigungsnachweis stimmten (S. 91 f.). Nun übten aber auf die Besetzung der Kammern die nichtfachlichen Organisationen, die Gewerbevereine und (gemischten) Handwerkervereine noch 1908 den entscheidenden Einfluß aus, dies um so mehr 1905. Ferner hebt (S. 17) der Verfasser selbst hervor, daß die Zwangsinnungen durchweg auf die Aufhebung des § 100 q hinarbeiten. In Württemberg sind aber $^1/_3$ in Baden sogar $^1/_2$ aller Innungsmitglieder (1908) in Zwangsinnungen organisiert (S. 15). Darf man also da noch in Abrede stellen, daß die Innungen ihren „großen Machtzuwachs zur Verfolgung von Zielen, die der gesamten Gewerbeentfaltung gefährlich sind, zu mißbrauchen suchen"?

Auf S. 74 bemerkt ferner der Verfasser ganz richtig, daß der Meistertitel im Konkurrenzkampf selten Vorteile biete, bei vielen Gewerben gar nicht üblich sei etc., und ist von der Unmöglichkeit des Befähigungsnachweises überzeugt. Dies hindert ihn nicht, auf Seite 75 die Einführung des kleinen Befähigungsnachweises zu begrüßen, weil er von ihm eine Zunahme der Meisterprüfungen zum Besten des gesamten Handwerks erwartet.

Solche Verschwommenheit in der Auffassung über die Wirkungen des Gesetzes hätte der Verfasser leichter vermieden, wenn er diese Wirkungen häufiger und genauer an dem Hauptproblem der Handwerkerfrage geprüft hätte, wenn er die Frage in den Mittelpunkt seiner Untersuchung und Darstellung gerückt hätte: Wieweit läßt sich an Hand der Wirkungen des Gesetzes nachweisen, ob die moderne ökonomische und soziale Entwicklung, die in der Volkswirtschaft wirklich überflüssig gewordene Produktionsformen zum Aussterben verurteilt, durch Gesetzesparagraphen beeinflußt werden konnte; oder die Frage: ob nicht Wirkungen, wie der Machtzuwachs der Innungen, namentlich der Zwangsinnungen, noch unheilvollere, indirekte Wirkungen des Gesetzes in ihrem Schoße tragen. Auf solche Fragen hören wir nur selten die befriedigende Antwort.

Leipzig. Adolf Danner.

Aus der Welt der Industrie. Wanderungen durch die deutsche Kohlen-, Eisen- und Schiffbauindustrie. Von Arthur Gerke u. a. Leipzig, R. Voigtländer, 1911. gr. 8. 141—158—158 SS. M. 9.—.

Heller, Alfred, Das Buchdruckgewerbe. Die wirtschaftliche Bedeutung seiner

technischen Entwicklung. München, Buchhandlung Nationalverein, 1911. gr. 8. VIII—271 SS. M. 4,50.

Kollmann, J. (Ingenieur), Die Großindustrie des Saargebiets. Eine zusammenhängende Darstellung der geschichtlichen und technischen Entwicklung bis auf den gegenwärtigen Stand. Stuttgart, Franckh, 1911. Lex.-8. 80 SS. M. 2.—. (Deutsche Arbeit. Bd. 1.)

Macrosty, Henry W., Das Trustwesen in der britischen Industrie. Deutsch von Felicitas Leo. Berlin, Carl Heymann, 1910. Lex.-8. XII—308 SS. M. 9.—. (Moderne Wirtschaftsprobleme. Bd. IV.)

Rauecker, Bruno, Das Kunstgewerbe in München. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1911. gr. 8. X—162 SS. M. 4.—. (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Stück 109.)

Bourgin, Hubert, Le socialisme et la concentration industrielle. Paris, Marcel Rivière et Cie, 1911. 18. 88 pag. fr. 0,75. (Les Documents du socialisme. II.)

Couffon, Olivier, L'industrie minérale en Anjou. I. Les mines de charbon en Anjou du XIVe siècle à nos jours. Angers, Grassin, 1911. 8. 166 pag.

Gras, Marcel, Du machinisme et de ses conséquences économiques et sociales dans l'industrie moderne. Thèse. Paris, Arthur Rousseau, 1911. 8. 182 pag.

Bigelow, Melville Madison, A false equation; the problem of the great trust. Boston, Little, Brown, 1911. 8. VII—251 pp. $ 1,50.

(Holford, Christopher,) A chat about the Broderers' Company. London, George Allen & Sons, 1910. 8. X—314 pp. 31/.6.

Walter, A., The sugar industry of Mauritius. A study in correlation. London, Humphries, 1911. 8. XVI—227 pp. 12/.6.

6. Handel und Verkehr.

Damm-Etienne, P., Das Hotelwesen. Leipzig (B. G. Teubner) 1910. (Bd. 331 der Sammlung Aus Natur und Geisteswelt.) geb. 1,25 M.

Im vorliegenden Band wird endlich einmal ein in der volkswirtschaftlichen Literatur noch sehr stiefmütterlich behandeltes, gewiß nicht bedeutungsloses Stück heutigen Wirtschaftslebens einer wissenschaftlichen, dabei aber doch gemeinverständlichen Darstellung unterzogen. Der Verfasser hat sich — und dies mit gutem Erfolg — bemüht, ein mit Rücksicht auf den zur Verfügung gestellten Raum möglichst exaktes Bild des Hotelwesens zu entwerfen.

Von besonderem Interesse für den Leser sind gleich die in der Einleitung gebrachten Ausführungen über die geschichtliche Entwickelung des Hotelwesens von seinen Anfängen im alten Aegypten an bis herab auf unsere Tagen, wo Riesenhotels als Jahresbetriebe in den Großstädten, als Saisonbetriebe in Bade- und Kurorten sich entwickeln konnten. Es werden hier alle modernen Kulturstaaten kurz gestreift und ihre Hotelverhältnisse auch zahlenmäßig vorgeführt. Hier ist leider auf Seite 19, wo die Größenverhältnisse der Schweizer Hotelbetriebe vorgeführt werden, ein Fehler mitunterlaufen. Denn die Addition der Prozentsätze gibt 101 Proz. Jeder Leser wird erfreut sein, daß dem „Betriebstechnisches" behandelnden 2. Teil eine Reihe vorzüglich ausgewählter Abbildungen beigegeben ist. Auch bei den Ausführungen über die Rentabilität des Hotelgewerbes und seiner Kartell- und Konzentrationsbewegung wird man aufmerksam verweilen. Vom 3. Teil, der die Personalfragen behandelt, sei hier vornehmlich der Darstellung der Löhnungsmethode (Trinkgeld und seine große Anwendung, seine Bekämpfung) Erwähnung getan. Im Schlußteil kommen juristische Punkte,

wie die öffentlich-rechtliche Stellung des Hotelbetriebes, die Haftpflicht des Hotelbesitzers u. dgl. m., zur Sprache.

München. Dr. Ernst Müller.

Ciompa, Pawel, Grundrisse einer Oekonometrie und die auf der Nationalökonomie aufgebaute natürliche Theorie der Buchhaltung. Leipzig, Carl Ernst Poeschel, 1910. Lex.-8. XVI—202 SS. M. 5,50.

Engelmann, Wilhelm, Der württembergische Weinhandel einst und heute. Eine wirtschaftliche Studie. Stuttgart, J. B. Metzler, 1911. gr. 8. VII—151 SS. M. 2,80.

Friedrich, Ernst (Prof.), Geographie des Welthandels und Weltverkehrs. Jena, Gustav Fischer, 1911. Lex.-8. VIII—430 SS. M. 11.—.

Kech, Edwin, Geschichte der deutschen Eisenbahnpolitik. Leipzig, G. J. Göschen, 1911. kl. 8. 145 SS. M. 0,80. (Sammlung Göschen. 533.)

Mun, Thomas, Englands Schatz durch den Außenhandel. Nach der Original-Ausg. (1664) ins Deutsche übertragen von Rud. Biach. Wien, F. Tempsky, 1911. 8. 211 SS. M. 5.—.

Neuburger, Ary, Die Herabsetzung des Grundkapitals bei Aktiengesellschaften. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. 8. XII—312 SS. M. 6.—.

Ruhland (Prof.), „Für die Getreidezölle“. Eine Antwort an sämtliche Freihändler. Berlin, Kairos, 1911. Lex.-8. 17 SS. M. 0,50.

Schatzmann, H., Fleischnot und Einfuhr argentinischen Gefrierfleisches. Zürich, Buchhandlung des Schweizerischen Grütlivereins, 1911. gr. 8. 28 SS. M. 0,40. (Sozialpolitische Zeitfragen der Schweiz. Heft 13.)

Teubner, B. G., 1811—1911. Geschichte der Firma, in deren Auftrag herausgeg. von Friedrich Schulze. Leipzig, B. G. Teubner, 1911. gr. 8. VI—520 SS. M. 15.—.

Ungarn. Im Auftrage des königl. ungar. Handelsministers herausgeg. von der Direktion der königl. ungar. Staatsbahnen. Redigiert von (Staatsbahn-Insp.) Alb. Kain. 2. Ausg. Stuttgart, Chr. Belser, 1911. fol. 400 SS. mit 700 Abbildungen u. 1 Karte. M. 25.—.

Winds, Hermann, Eisen- oder Wasser-Straßen? Ein Beitrag zur Wasserstraßenfrage. Wien, Franz Deuticke, 1911. gr. 8. V—103 SS. M. 1,80.

Colson, C., et Louis Marlo, Chemins de fer et voies navigables. Article XVIII du questionnaire de la huitième session du Congrès international des chemins de fer (Berne, juillet 1910). Exposé de la question. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1911. 4. 108 pag. fr. 4,50.

Huguet, Adrien, Le port et le commerce de Saint-Valery à travers les siècles. Amiens, impr. G. Stora, 1911. 8. 34 pag.

Maury, François, Le port de Paris. 3ᵉ édition, entièrement refondue. Paris, Félix Alcan, 1911. 16. VIII—307 pag. fr. 3,50.

Cassi, Gellio (prof.), Notizie sul commercio friulano durante il dominio veneto, con documenti inediti. Udine, tip. G. Vatri, 1910. 8. 77 pp.

Guarnieri, Giuseppe Gino, Origine e sviluppo del porto di Livorno durante il governo di Ferdinando I de' Medici. Livorno, tip. G. Meucci e C., 1911. 8. X—118 pp. l. 3.—.

7. Finanzwesen.

Meisel, Franz (Ober-Finanzr.), Moral und Technik bei der Veranlagung der preußischen Einkommensteuer. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. III—88 SS. M. 2.—. (Aus: Jahrbuch für Gesetzgebung.)

Moll, Walter (Reg.-Assessor), Entstehung und Ziele der Einkommensbesteuerung. Eine rechtsgeschichtliche und rechtsvergleichende Untersuchung. Berlin, Carl Heymann, 1911. gr. 8. VIII—185 SS. M. 3.—.

Sodoffsky, Gustav, Die staatlichen und landschaftlichen Gebäude- und Grundsteuern (Immobiliensteuern) Rußlands nebst Vergleichen mit auswärtiger Besteuerung. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1910. gr. 8. 184 SS. M. 4.—.

Seligman, Edwin R. A., Théorie de la répercussion et de l'incidence de l'impôt. Traduction française d'après la 3ᵉ édition américaine. Paris, V. Giard & E. Brière,

1910. 8. XI—552 pag. fr. 15.—. (Bibliothèque internationale de science et de législation financières.)

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Dernburg, Bernhard, Kapital und Staatsaufsicht. Eine finanzpolitische Studie. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1911. 8. 51 SS. M. 1.—.

Jöhr, Adolf (Gen.-Sekretär), Zur Frage der Errichtung einer schweizerischen Hypothekenbank. Zürich, Orell Füssli, 1911. gr. 8. 91 SS. M. 2.—. (Schweizer-Zeitfragen. Heft 40.)

Kritik des Entwurfs eines Versicherungsgesetzes für Angestellte. Verhandlungen des Vereins im deutschen Reichstagsgebäude am 15. II. 1911. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1911. gr. 8. III—92 SS. M. 3.—. (Veröffentlichungen des deutschen Vereins für Versicherungs-Wissenschaft. Heft 23.)

Neumann, Kritisches Jahrbuch der Berliner Börse 1910/11. 1. Bd. Berlin, Finanzverlag Alfred Neumann. gr. 8. VI—125 SS. M. 2,50.

Porges, Carl, Die Organisation einer Großbank. Leipzig, Carl Ernst Poeschel, 1911. gr. 8. VIII—123 SS. M. 4.—.

Stern, Robert (Handelshochschul-Doz.), Die Arbitrage im Bank- und Börsenverkehre. 2., auf Grundlage der zahlreichen Usanceänderungen richtiggestellte Aufl. Leipzig, G. J. Göschen, 1911. 8. 113 SS. M. 2,50.

Stillich, Osc., Graphische Kurstabellen. Handbuch der Kursschwankungen und des Ertragswertes der Industriepapiere der Berliner Börse. 1. Bd. Brauerei-Aktien. Berlin, Deutscher Börsenverlag, 1911. Lex.-8. 26 SS. mit 71 Doppel-Kurven-Taf. M. 10.—.

Verhandlungen, Mitteilungen und Berichte des Centralverbandes deutscher Industrieller. Herausgeg. vom (Gen.-Sekr.) Schweighoffer. Nr. 121. März 1911. Berlin, J. Guttentag, 1911. gr. 8. 154 SS. M. 2,50. (Inhalt: Umfang und Träger der Versicherung, Schiedsgerichte und Oberschiedsgerichte. — Gegenstand der Versicherung, Deckung der Leistungen und Auszahlung der Leistungen. — etc.)

Boudin, Henri, L'assurance de responsabilité et le droit des tiers. Thèse. Paris, Arthur Rousseau, 1911. 8. 164 pag.

Depresseux, F. (prof.), La monnaie et le peuple. Étude d'économie sociale. Namur, impr. Jacques Godenne, 1911. 8. 172 pag. fr. 2,50.

Lepelletier, F., Les caisses d'épargne. Paris, Victor Lecoffre, 1911. 12. fr. 2.—. (Bibliothèque d'économie sociale.)

Fisher, T., and H. G. Brown, The purchasing power of money. London, Macmillan and Co., 1911. 8. 12/.6.

Del Vecchio, Gustavo, Teoria della esportazione del capitale. Roma, Giornale degli Economisti, 1910. 8. 35 pp. (Estratto: Giornale degli Economisti.)

9. Soziale Frage.

Otto, Rose, Dr., Ueber Fabrikarbeit verheirateter Frauen. Münchener Volkswirtschaftliche Studien. Stuttgart und Berlin (J. G. Cotta) 1910.

Arbeiterhaushaltsbudgets sind im Verlaufe der letzten Jahre verschiedentlich verarbeitet und veröffentlicht worden; wir erinnern nur an die Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien, bearbeitet vom Kaiserlichen Statistischen Amt 1909; Lebensführung von 22 Arbeiterfamilien Münchens, bearbeitet vom Statistischen Amt der Stadt München 1909; Haushaltungsrechnungen Nürnberger Arbeiter, bearbeitet im Arbeitersekretariat Nürnberg 1901; Feuerstein, Lohn und Haushalt der Uhrenfabrikarbeiter des badischen Schwarzwaldes 1905 etc.; aber stets handelt es sich dabei um statistische Darstellungen der vorhandenen Zustände, aus denen dann allerdings gewisse Folgerungen gezogen wurden, aber nicht um Untersuchungen zur Beantwortung einer spe-

ziellen Frage. In der vorliegenden Arbeit jedoch hat die Verfasserin sich zur Aufgabe gemacht, der Frage nachzuforschen, ob die eheweibliche Fabrikarbeit, wie manche Gegner derselben behaupten, einen nur illusorischen Reinverdienst abwirft, weil entsprechende Mehrausgaben durch die Beschäftigung der Frau außerhalb des Hauses entstehen, oder ob doch durch jene Erwerbsarbeit ein tatsächlicher, und zwar für die Lebenshaltung der Familie unentbehrlicher Zuschuß zu den Gesamteinnahmen erzielt wird. Zur Klarstellung dieser Verhältnisse haben der Verfasserin die bisherigen Veröffentlichungen über Arbeiterhaushaltsbudgets gedient, außerdem aber hat sie selbst noch beträchtliche selbständige Erhebungen gemacht, sich eingehend persönlich um die Wirtschaft und Lebensführung der von ihr zur Buchführung herangezogenen Familien gekümmert und dadurch einen guten Einblick in diese Verhältnisse gewonnen. So war sie in der Tat in der Lage, die sich gestellten Fragen zu beantworten, und wir müssen ihr dankbar sein für die großen Mühen, die sie auf sich genommen, um eine allgemeingültige Antwort zu erzielen, denn sie ist offensichtlich mit großer Objektivität und Sachlichkeit vorgegangen.

An der Hand jener Budgets weist die Verfasserin eingehend nach, daß zunächst die Kosten der Unterbringung der Kinder während Abwesenheit der Mutter gering sind, zumal wo Anstalten dafür vorhanden sind, daß nur für Kinder unter 3 Jahren, die meist in Privatpflege gegeben werden müssen, die Kosten allerdings nicht unerheblich sind. Daß ferner die Ausgaben für Essen höchstens da, wo die Frau ihre Mittagsmahlzeit außer dem Hause einnimmt, was nur selten geschieht, etwas höher als sonst sind, daß aber die Frauen, welche den ganzen Tag über zu Hause sind, selten rationeller, nahrhafter und billiger kochen, und damit eine bessere oder billigere Ernährung der Familie erreichen als jene. Das liegt einmal daran, daß die Arbeiterfrau unter allen Umständen darauf angewiesen ist, stets das Billigste und in kleinen, also teuren Mengen einzukaufen, daß sie ferner nur ausnahmsweise gute hauswirtschaftliche Kenntnisse besitzt und noch seltener etwas vom Nährwert der einzelnen Speisen versteht. Die beiden letzten Momente werden allerdings bald mehr zurücktreten, wenn der Kochunterricht in den Volksschulen allgemeiner Eingang gefunden haben wird; diese wahrscheinliche Entwicklung erwähnt die Verfasserin nicht, sie ist aber im Hinblick auf die vorliegende Frage wohl zu beachten.

Weiter stellt Dr. Otto fest, daß nur wenige der fabrikarbeitenden Frauen Ausgaben für Wäsche, Treppenreinigung, Näh- und Flickarbeit haben, weil die meist überaus fleißigen Frauen es fertig bringen, neben ihrer Fabrikarbeit noch ihren Haushalt in Ordnung zu halten, ihre Wäsche selbst zu besorgen und auch für sich und die Kinder zu nähen und zu flicken; daß sie dabei die Sonnabende oft bis 1 Uhr nachts arbeiten müssen, daß die Sonntage vielfach zum Nähen benutzt werden und auch an anderen Tagen die Arbeit erst mit dem Zubettegehen aufhört, ist dabei natürlich nicht zu vermeiden.

Da die Verfasserin in Uebereinstimmung mit dem 1899 abgegebenen Urteil der Fabrikinspektoren über die Notwendigkeit eheweiblicher

Fabrikarbeit zu der Auffassung gelangt, daß es in der Regel die Not ist, welche die verheiratete Frau und Mutter in die Fabrik treibt, daß in den meisten jener Fälle der Verdienst des Mannes zur Erhaltung der Familie einfach nicht ausreicht, so erübrigt es sich für sie, auf die ethischen und gesundheitsschädlichen Nachteile der mütterlichen Fabrikarbeit einzugehen; diese ist eben als ein aus wirtschaftlichen Gründen unvermeidliches Uebel anzusehen. Außerdem hat die Verfasserin mit der Untersuchung der privatwirtschaftlichen Momente die sich gestellte Aufgabe gelöst.

Diese geschilderten Detailuntersuchungen nehmen aber nur den letzten Teil, d. i. etwa ein Drittel der ganzen Schrift, in Anspruch. Die Verfasserin hat vielmehr diese auf eine breite Basis gestellt, indem sie erst die Entwicklung der Fabrikarbeit verheirateter Frauen in England, dann in Deutschland von den ersten Anfängen der Fabrikarbeit überhaupt schildert, zugleich im Verfolg die Entwicklung der Arbeiterschutzgesetze, so weit sie für die Frau in Betracht kommen. Auch über die Wirkung der eheweiblichen Fabrikarbeit in Deutschland auf das Familienleben geht sie ein und schildert dann in vier kurzen interessanten Abschnitten die Stellungnahme der Sozialdemokratie, der organisierten Arbeiterschaft, des Zentrums und der evangelischen Kirche zur Beschäftigung der verheirateten Frau in Fabriken.

Die mit Klarheit und großer Sachlichkeit geschriebene Arbeit ist jedem, der sich für die behandelte Frage interessiert, sehr zu empfehlen, wenn auch dem Nationalökonomen von Fach vieles in den zwei ersten Teilen Enthaltene nicht neu sein wird.

Dr. Else Kesten-Conrad.

Hillquit, Morris, Der Sozialismus, seine Theorie und seine Praxis. Vom Verfasser durchgesehene Ausgabe. Uebersetzt von Adolf Heppner. München (Ernst Reinhardt) 1911. 287 SS.

Der Verfasser versucht in dem vorliegenden Werke einen kurzen Umriß der sozialistischen Philosophie, sowie der Geschichte, Methode und Errungenschaften der internationalen Arbeiterbewegung zu geben. Das Buch umfaßt zwei Teile. In dem ersten wird das Verhältnis des Sozialismus zum Individualismus, zur Ethik, zur Gesetzgebung, dem Staate und der Politik geschildert, in dem zweiten sind die industriellen, politischen, sozialen und Verwaltungs-Reformen, sowie die Arbeiterversicherung zum Gegenstand der Erörterung gemacht.

Hillquit gibt manches Lehrreiche z. B. über die Wahltaktik der sozialistischen Partei (S. 135 ff.), die Erfolge, die der Sozialismus auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege und Gemeindepolitik vielfach erzielt hat (vgl. namentlich S. 151 ff.) usw. Der gesamte Inhalt der Schrift jedoch ist in mannigfacher Beziehung anfechtbar. Hillquit als Sozialist befehdet den Individualismus. Die gesamte individualistische Tendenz aber der bürgerlichen Gesellschaft ist, wie an anderer Stelle ausführlich nachgewiesen [1]), eine mit dem Bestand der letzteren unlösbar verbundene

---

1) Vgl. hierzu mein Buch „Zur Entwicklungsgeschichte des Sozialismus" 1910. S. 373.

soziale Naturerscheinung; sie wird so lange auftreten, als verschiedene menschliche Individualitäten vorhanden sind und nicht alle Individuen gleiche Neigungen, Anlagen, Fähigkeiten und Bedürfnisse haben. Den Individualismus ausrotten zu wollen, heißt daher einen aussichtslosen, Kampf aufnehmen gegen die Eigenart der Menschenseele. Dieser Erkenntnis verschließt sich Hillquit grundsätzlich, und dem fundamentalen Irrtum entspringen gleichgeartete Trugschlüsse. Es ist falsch und tendenziös, zu behaupten, daß die individuelle Freiheit des modernen Kapitalisten zu dessen Ausbeuterecht über die Männer, Frauen und Kinder der arbeitenden Klasse führe (S. 10), und es ist irrig, engherzig und einseitig, die individualistische Produktionsweise im Gegensatz zur kollektivistischen als ein Zeichen ökonomischer Unreife aufzufassen und hinzustellen (S. 18). Je mehr der individuelle Unternehmungsgeist sich Bahn brechen kann, desto mehr steigert sich qualitativ und quantitativ die Güterproduktion und desto gefestigter wird die Volkswirtschaft. Die großen Aktiengesellschaften in Deutschland liefern den überzeugenden Beweis für die Richtigkeit jener Behauptung; die Mehrzahl derselben ist ein Produkt nicht nur kapitalistischer, sondern auch individueller Leistungsfähigkeit und Schaffenskraft. Ihre Direktoren als Leiter potenter Privatunternehmungen befruchten mit ihrer Intelligenz die gesamte Gütererzeugung des Reiches. Welches Stadium ökonomischer Reife würde Deutschland wohl in der Gegenwart zu verzeichnen haben, wenn der Kollektivismus politisch, sozial und ökonomisch den Individualismus verdrängt hätte? Wenn Hillquit ferner der Ansicht Ausdruck gibt, daß der Wert einer Ware durch die für ihre Herstellung durchschnittlich erforderliche Arbeit bestimmt werde, und daß dem Fabrikanten kein Gewinn übrig bliebe, wenn er dem Arbeiter einen dem Produkt gleichwertigen Lohn bezahlen sollte (S. 122), so bekennt er sich zu dem morschen Dogma der Marxschen Mehrwerttheorie, deren Unhaltbarkeit selbst von sozialistischer Seite vielfach zugestanden wird. Die Behauptungen, daß die Armut, ohne Berücksichtigung individueller Trägheit, nur das Resultat kapitalistischer Ausbeutung sei (S. 163), und die Schulze-Delitzschschen Genossenschaften „groß an Gestalt, doch schwach und untüchtig im Geiste“ wären (S. 194), müssen gleichfalls als vollständig unbegründet bezeichnet werden. Die Mitteilungen über die einzelnen sozialrevolutionären Theorien enthalten nur bekannte Tatsachen und sind zu kurz gefaßt, um zu belehren. Dagegen ist die Schilderung der Arbeiterbewegung in den verschiedenen Ländern gut und zuverlässig.

Hillquit ist ein geistig hochstehender Sozialist und ein vorzüglich geschulter Philosoph. Sein Buch enthält gewiß manche beherzigenswerte Wahrheiten, aber sie sind fast durchweg zu parteiisch vorgetragen, und solange sich nicht die sozialistischen Schriftsteller bemühen, objektiv den Tatbestand der Dinge zu schildern, haben ihre Untersuchungen für die Wissenschaft einen nur begrenzten Wert.

Berlin. Otto Warschauer.

Burckhardt, Rudolf, Die Beziehungen der Alkoholfrage zur deutschen Arbeiterversicherung nach geschichtlicher Entwicklung und grundsätzlicher Bedeutung. Berlin, Carl Heymann, 1911. Lex.-8. VIII—90 SS. M. 2.—.

Dehn, Paul, Verrufe. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. IV—79 SS. M. 2.—. (Aus: Jahrbuch für Gesetzgebung.)

Ert, Karl, Die Anmaßungen der Frauenbewegung. (Möbius gewidmet.) Studie. Halle a. S., Carl Marhold, 1911. gr. 8. 110 SS. M. 2.—.

Gruber, M. v. (Ob.-Med.-R.), Ungeteilte Arbeits- und Schulzeit. München, Ernst Reinhardt, 1911. gr. 8. 70 SS. M. 0,50. (Schriften des bayerischen Landesvereins zur Förderung des Wohnungswesens. Heft 3.)

Kaup, J., Schädigungen von Leben und Gesundheit der Jugendlichen namentlich im Zusammenhange mit Zeit und Art der beruflichen Beschäftigung. Jena, Gustav Fischer, 1911. 8. 55 SS. M. 0,35. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Bd. IV. Heft 3.)

Lehr, Albert (Eisenbahn-Dir.), Die Wohnweise der Arbeiterfamilien in Bayern. München, Ernst Reinhardt, 1911. gr. 8. VIII—89 SS. M. 1.—. (Schriften des bayerischen Landesvereins zur Förderung des Wohnungswesens. Heft 2.)

Maeder, Paul, Beiträge zur Geschichte der sozialen und wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der ackerbautreibenden Bevölkerung in den Grafschaften Hoya und Diepholz im Mittelalter. Hildesheim, August Lax, 1910. gr. 8. 77 SS. M. 2,40. (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. Heft 26.)

Pudor, Heinrich, Zur Sozialpolitik des Mittelstandes. II. Gautzsch bei Leipzig, Felix Dietrich, 1911. 8. 64 SS. M. 1.—. (Kultur und Fortschritt. 351—354.)

Riess, Alfons (Magistr.-Assessor), Kommunale Wirtschaftspflege. Leipzig, G. J. Göschen, 1911. kl. 8. 112 SS. M. 0,80. (Sammlung Göschen. 534.)

Strehlow, Die Boden- und Wohnungsfrage des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes. Essen, G. D. Baedeker, 1911. gr. 8. III—164 SS. M. 7,50.

Taube, Max, Handlungsgehilfen und Sozialdemokratie. Berlin, Teutonia, 1911. gr. 8. VII—104 SS. M. 1,25.

Verhandlungen der Budapester Konferenz betreffs Organisation des Arbeitsmarktes. 7. u. 8. X. 1910. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1911. Lex.-8. XV—252 SS. M. 5.—. (Veröffentlichungen der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine. XI.)

Wehberg, Hans, A. Theodor Stamm und die Anfänge der deutschen Bodenreformbewegung. Bonn, Carl Georgi, 1911. gr. 8. 67 SS. M. 2.—.

Wygodzinski, W. (Prof.), Das Genossenschaftswesen in Deutschland. Leipzig, B. G. Teubner, 1911. gr. 8. VI—287 SS. M. 6.—. (Teubner's Handbücher für Handel und Gewerbe.)

Beeks, Gertrude, Les améliorations sociales et le travail des enfants dans les usines cotonnières du sud des États-Unis. Traduit de l'anglais et mis à jour par Paul Peters. Paris, impr. Chaix, 1910. 8. 54 pag. (Bibliothèque du Musée social.)

Bonneff, Léon et Maurice, La vie tragique des travailleurs. Enquête sur la condition économique et morale des ouvriers et ouvrières de l'industrie. Préface de Lucien Descaves. Paris, Jules Rouff, 1911. 18. 360 pag. fr. 3,50.

Gabriel, Romain, Des sociétés coopératives de production. Étude des difficultés d'ordre économique et juridique qui ont retardé leur développement et des moyens propres à le favoriser. Paris, G. Crès et Cie, 1910. 8. 195 pag.

Lagardelle, Hubert, Le socialisme ouvrier. Paris, V. Giard & E. Brière, 1911. 16. XV—424 pag. fr. 4,50. (Collection des doctrines politiques publiées sous la direction de A. Mater. IX.)

Lesigne, Ernest, Les droits du travail. I. L'homme ne veut plus du salariat. Paris, Marcel Rivière et Cie, 1911. 12. 242 pag. fr. 3.—. (Bibliothèque de la Chambre consultative des associations ouvrières de production.)

Seilhac, Léon de, La grève des cheminots (Octobre 1910). Paris, Arthur Rousseau, 1911. 12. 96 pag. fr. 2.—.

Gilbreth, Frank B., Motion study: a method for increasing the efficiency of the workman. London, Constable, 1911. 8. 140 pp. 4/.6.

Mc Millan, Margaret, The child and the state. Manchester, The National Labour Press, 1911. 8. XIII—204 pp. 1/.—. (The Socialist Library. Edited by J. Ramsay Mac Donald. IX.)

Mann, Newton, Import and outlook of socialism. Boston, James H. West Company (1910). 8. 335 pp. $ 1,50.

Schreiner, Olive, Woman and labour. London, T. Fisher Unwin, 1911. 8. 282 pp. 8/.6.

Skelton, Oscar Douglas, Socialism; a critical analysis. Boston, Houghton Mifflin, 1911. 8. IX—329 pp. $ 1,50.

Wood, H. G., Personal economy and social reform. An inquiry into the spending and earning of money. London, Student Christian Movement, 1911. 12. 146 pp. 1/.6.

Ferriani, Lino, Donne e fanciulli. Studi di vita sociale. Con lettera-prefazione di Magnaud. Roma, Enrico Voghera, 1911. 8. XXIII—263 pp. l. 3,50.

Monti, Giuseppe, Studio sull' ispettorato del lavoro. Casale, tip. Cooperativa, 1910. 8. 22 pp.

10. Gesetzgebung.

Breit, James (Rechtsanw.), Bankgesetz. Systematisch erläutert. Berlin, R. v. Decker, 1911. Lex.-8. XIV—426 SS. M. 12.—.

Fischer, R. (Rechtsanwalt), Das Sanierungsproblem. Ein Beitrag zu den Grundbegriffen des Aktienrechts, insbesondere zu den §§ 211, 185 HGB. Leipzig, Dieterich, 1911. gr. 8. VIII—120 SS. M. 2,40. (Aktien- und bilanzrechtliche Schriften. Bd. II.)

Grüder, Paul, Die strafrechtliche Behandlung von Kindern und Jugendlichen. Eine vergleichende Darstellung des geltenden Rechts und der Vorschläge des Vorentwurfs zu einem deutschen Strafgesetzbuch. Frankfurt a. M., Adolf Diekmann, 1911. gr. 8. 100 SS. M. 2,50.

Haag, Heinrich Ritter v., Das bayerische Gesetz betr. die Landeskultur-Rentenanstalt vom $\frac{21.\ IV.\ 1884}{24.\ III.\ 1908}$ in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. III. 1908 mit Vollzugsvorschriften. 2., neubearb. Aufl. München, C. H. Beck, 1911. 8. VII—205 SS. M. 3,50.

Hein (Amtsger.-R.), Handbuch der Zwangsvollstreckung. Unter Mitwirkung von (Rechtsanw.) Keup und (Ger.-Assessor) Krahn. Hannover, Helwing, 1911. kl. 8. XV—605 SS. M. 8.—.

Hofstetter-Leu, Fr. (Adv.), Der Boykott nach Schweizer Recht. Bern, Fr. Semminger, 1911. gr. 8. X—117 SS. M. 2,20.

Landmann, Rob. v., Kommentar zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. 6. Aufl. 1. Bd. München, C. H. Beck, 1911. gr. 8. VIII—834 SS. M. 15.—.

Menge, Heinrich C. L., Deutsches Ausverkaufswesen. Die Entwickelung seiner gesetzlichen Regelung. Berlin-Wilmersdorf, Dr. Walther Rothschild, 1911. gr. 8. 91 SS. M. 2.—.

Randa, Anton Ritter von, Das österreichische Handelsrecht mit Einschluß des Genossenschaftsrechtes und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. 2., umgearb. deutsche Aufl. 1. Bd. Wien, Manz, 1911. gr. 8. VII—277 SS. M. 4,80.

Schmidt, Robert, Der gesetzliche Arbeiterschutz für Jugendliche. Berlin, Buchhandlung Vorwärts, 1911. 8. 64 SS. M. 0,40.

Schütze, W., Die Strafbarkeit des bucket-shop-Systems. Berlin, Carl Heymann, 1911. gr. 8. VI—88 SS. M. 3.—.

Stammer, Georg, Strafvollzug und Jugendschutz in Amerika. Eindrücke und Ausblicke einer Gefängnisstudienreise. Berlin, R. v. Decker, 1911. 8. VIII—73 SS. M. 1,50.

Caisse nationale des retraites pour la vieillesse. Législation et règlementation. Paris, Berger-Levrault et Cie, 1911. 8. 47 pag. fr. 0,60. (Recueil de documents sur la prévoyance sociale réunis par le Ministère du Travail et de la Prévoyance sociale.)

Chauderlot, Gaston, De la protection légale des enfants et des adolescents employés aux travaux souterrains des mines, minières et carrières, en France et en Belgique. Thèse. Paris, V. Giard & E. Brière, 1911. 8. 174 pag.

Guidot, Paul (avocat), Essai critique sur les sociétés commerciales en participation en droit français. Dijon, impr. Darantière, 1911. 8. VII—413 pag.

Hubert, Émile, Les Conseils de prud'hommes. Leur origine. Leur fonctionnement. Législation et jurisprudence. Bruxelles, Impr. des travaux publics, 1911. 16. 47 pag.

Ledoux, Arthur, Les syndicats agricoles. Leur capacité juridique au point de vue des actes commerciaux. Thèse. Paris, A Pedone, 1911. 8. 155 pag.

Smeesters, Constant (avocat), Droit maritime et droit fluvial. Commentaire de la législation. Tome 1. Bruxelles, Veuve Ferdinand Larcier, 1911. 8. XIX—504 pag. pro 1. 2. fr. 20.—.

Greenwood, J. H., The law relating to trade unions. London, Stevens & Sons, 1911. 8. XV—302 pp. 10/.—.

Olivetti, Gino (avv.), Manuale di legislazione sociale. Torino, soc. tip. ed. Nazionale, 1911. 16. VIII—215 pp. l. 2.—.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Brockhausen, Karl (Prof.), Oesterreichische Verwaltungs-Reformen. 6 Vorträge. Wien, F. Deuticke, 1911. gr. 8. V—85 SS. M. 1,80.

Cuno (Oberbürgermeister), Zuwachssteuergesetz vom 14. Februar 1911. Textausg. mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister nebst Anhang: Bestimmungen des Reichsstempelgesetzes vom 15. Juli 1909 über den Grundstücksumsatzstempel in der Fassung, die sie durch das Zuwachssteuergesetz erhalten haben. München, Eugen Rentsch, 1911. 8. 122 SS. M. 1,80.

Kissel, Waldemar, Die geschichtliche Entwicklung des hessischen Landtagswahlrechts. Mainz, J. Diemer, 1911. 8. IX—142 SS. M. 3.—.

Lorenz, J. G., Zur Wahlreform. Giebt es neben dem Verfahren des absoluten Mehrs ein rationelles Wahl-System? St. Gallen, A. J. Köppel, 1911. 8. 32 SS. M. 0,40.

Miller, Constantin, Das Reichsgesetz über die Zuwachssteuer. Tübingen, A. & S. Weil, 1911. kl. 8. VIII—199 SS. M. 3.—.

Simon, Hans (Rechtsanwalt), Zuwachssteuergesetz. Vom 14. Februar 1911 (RGBl. 1911 Nr. 6 S. 33). Stuttgart & Leipzig, Deutsche Verlags-Anstalt, 1911. gr. 8. 149—XII SS. M. 3,60. (Sammlung von Handkommentaren deutscher Reichsgesetze.)

Stehelin, F., Der Kernpunkt der elsaß-lothringischen Frage. Kritische Betrachtungen. Straßburg i./E., Treuttel & Würtz, 1911. gr. 8. 47 SS. M. 1.—.

Südekum, Albert (M. d. R.), Zuwachssteuergesetz vom 14. Februar 1911 (RGBl. 1911, Seite 33) und Zuwachssteuer-Ausführungsbestimmungen vom 28. März 1911. Mit Einleitung und Anmerkungen zum praktischen Gebrauch. Mannheim & Leipzig, J. Bensheimer, 1911. kl. 8. 188 SS. M. 2,50. (Sammlung deutscher Gesetze.)

Andréadès, A., L'administration financière de la Grèce sous la domination turque. (Conférence faite à l'École française d'Athènes.) Paris, E. Leroux, 1910. 8. 54 pag.

Cahen, Georges, Les fonctionnaires. Leur action corporative. Paris, Armand Colin, 1911. 8. VII—394 pag. fr. 3,50.

Lachapelle, Georges, La représentation proportionnelle en France et en Belgique. Préface de Henri Poincaré. Paris, Félix Alcan, 1911. 16. XVI—266 pag. fr. 3,50.

Marcq, René (avocat), La responsabilité de la puissance publique. Bruxelles, Veuve Ferdinand Larcier, 1911. 8. 443 pag. fr. 6.—.

Seytre Carlavan, Henry, La Landsgemeinde suisse. Thèse. Paris, G. Crès et Cie, 1910. 8. VII—109 pag.

Harris, G. Montagu, Problems of local government. London, P. S. King & Son, 1911. Cr. 8. IX—464 pp. 10/.6.

Invernizzi, Carlo, Riforme amministrative ed economiche nello Stato di Milano al tempo di Maria Teresa. Pavia, tip. succ. fratelli Fusi, 1910. 8. 124 pp.

Presutti, Errico, Principi fondamentali di scienza dell' amministrazione. 2. edizione. Milano, Società editrice libraria, 1910. 24. VII—617 pp. l. 7.—. (Piccola biblioteca scientifica, no 11.)

Roccatagliata, Raffaello (avv.), Come si pagano le imposte e le tasse in Italia: manuale pratico della legislazione fiscale. Genova, E. Spiotti, 1911. 8. 203 pp.

12. Statistik.

Allgemeines.

Virgilii, Filippo (prof.), Statistica. 5. edizione rifatta. Milano, Ulrico Hoepli, 1911. 16. XX—228 pp.

Deutsches Reich.

Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Herausgeg. vom k. statistischen Landesamt. 83. Heft. Das Heimat- und Armenwesen in Bayern. München, J. Lindauer, 1911. Lex.-8. V—213 SS. M. 3.—.

Beiträge zur Statistik der Stadt Halle a. S. Herausgeg. vom Statistischen Amt der Stadt Halle a. S. 12. Heft. Der Tarifvertrag und seine Regelung in Halle a. S. Halle a. S., Gebauer-Schwetschke, 1910. gr. 8. XII—55 SS. M. 1,50.

Holzindustrie, Die, in der amtlichen Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907. Bearb. nach den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes. Berlin, Verlagsanstalt des deutschen Holzarbeiter-Verbandes, 1911. 8. 235 SS. M. 2.—.

Mitteilungen des statistischen Amtes der Stadt München. XXII. Bd. Heft 2. I. Die berufliche Gliederung der Bevölkerung Münchens 1907. 1. Teil. Ergebnisse der Berufszählung vom 12. I. 1907. München, J. Lindauer, 1911. Lex.-8. 129 SS. M. 2.—.

Statistik des Deutschen Reichs. Herausgeg. vom Kaiserlichen Statistischen Amt. 234. Bd. III. u. IV. Teil. Die Seeschiffahrt im Jahre 1909. III. u. IV. Teil. (Seeverkehr in den deutschen Hafenplätzen. — Seereisen deutscher Schiffe.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. Imp.-4. III—III—25—246—88, II—6—30 SS. M. 4.—. — Bd. 249. Streiks und Aussperrungen im Jahre 1910. Ebenda 1911. Imp.-4. 62 SS. M. 1.—.

Oesterreich-Ungarn.

Ergebnisse der Unfallstatistik der fünfjährigen Beobachtungsperiode 1902—1906. 2. Teil. Auf Grund der von den Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalten vorgelegten Zählkarten bearb. im k. k. Ministerium des Innern. Wien, Alfred Hölder, 1911. 4. XVIII—220 SS. M. 3,40.

Ergebnise, Vorläufige, der Volkszählung vom 31. XII. 1910 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Bearb. u. herausgeg. von der k. k. Statistischen Zentralkommission. Brünn, Friedr. Irrgang, 1911. Lex.-8. XXXII—126 SS. M. 5,50.

Italien.

Crespolani, R. (avv.), Il quinto censimento generale della popolazione del Regno e il primo censimento degli opificî e delle imprese industriali. Como, tip. ed. Ostinelli, 1911. 16. 188 pp. l. 1,50.

Holland.

Bijdragen tot de Statistiek van Nederland. Nieuwe volgreeks. Uitgegeven door het Centraal Bureau voor de Statistiek. CXLIV. Uitkomsten der negende tienjaarlijksche Volkstelling in het Koninkrijk der Nederlanden gehouden op den 31. december 1909. 1. Deel. 's-Gravenhage, Gebrs. Belinfante, 1910. 4. 364 blz. fl. 1.—. — CXLVI. Statistiek van het armwezen over het jaar 1908. Ebenda 1910. 4. XVI—18 blz. fl. 0,25. — CXLVII. Statistiek der Spaar- en Leenbanken in Nederland, over het jaar 1908/9. Ebenda 1911. 4. XXXIV—399 blz. fl. 1,25. — CXLIX. Statistiek van het Rijkstucht- en -opvoedingswezen over het jaar 1909. Ebenda 1911. 4. XXIX—XII^{b} blz. fl. 0,50.

Schweiz.

Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus. Jahrg. 1910. 2. Lieferung. Landwirtschaftliche Statistik des Kantons Bern für die Zeit 1908 und 1909. Bern, A. Francke, 1911. gr. 8. III—122 SS. M. 1,20.

Statistique des alpages de la Suisse. 19. livr. Jeanrenaud, A., Les paturages du canton de Neuchâtel. Solothurn, A. Lüthy, 1911. gr. 8. 148 SS. M. 3,50.

Trunksucht, Die, als Todesursache in Basel 1879—1908. (Vom statistischen Amte des Kantons Basel-Stadt.) Basel, C. F. Lendorff, 1911. gr. 8. 14 SS. M. 0,60.

13. Verschiedenes.

Erler, Curt, Von der Macht der Presse in Deutschland. Berlin, Spree-Verlag, 1911. 8. 118 SS. M. 1,80.

Ewald, Walther (Priv.-Doz.), Soziale Medizin. Ein Lehrbuch. 1. Bd. Berlin, Julius Springer, 1911. Lex.-8. XI—592 SS. M. 18.—.

Klebe, Heinrich (Gewerbeassessor), Die gewerbliche Bleivergiftung und ihre Verhütung. Mit einem Anhang, enthaltend die zum Schutze der bleigefährdeten Arbeiter erlassenen Bundesratsverordnungen. München, Th. Ackermann, 1911. gr. 8. III—175 SS. M. 3,60.

Koch, P., Kriegsrüstung und Wirtschaftsleben. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1911. 8. 29 SS. M. 0,50. (Meereskunde. Jahrg. V. Heft 2.)

Kohlmann, Curt, Fabrikschulen. Eine Anleitung zur Gründung, Einrichtung und Verwaltung von Fortbildungsschulen für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter. Berlin, Julius Springer, 1911. gr. 8. VIII—148 SS. M. 3,60.

Schulz, Heinrich, Die Schulreform der Sozialdemokratie. Dresden, Kaden & Comp., 1911. gr. 8. XIV—263 SS. M. 3.—.

Sodoffsky, Gustav, Höhere kommerzielle Bildung. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1911. gr. 8. 30 SS. M. 1.—.

Strassmann, F. (Gerichtsarzt), Medizin und Strafrecht. Ein Handbuch. Mit einem Anhang: Die kriminellen Vergiftungen von F. Fraenckel. Berlin-Lichterfelde, P. Langenscheidt, 1911. Lex.-8. VIII—564 SS. M. 20.—.

Cosentino, Paolo (avv.), Delinquenza siciliana: appunti di sociologia criminale. Palermo, O. Fiorenza, 1910. 8. 121 pp. l. 2.—.

Scarlata, Francesco, Elementi di sociologia criminale: opera di cultura generale. Palermo, O. Fiorenza, 1910. 8. 279 pp. l. 8.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de statistique et de législation comparée. 35e année, février 1911: France: Les monnaies fabriquées à la Monnaie de Paris et la circulation monétaire en 1910. — Les opérations de la Banque de France en 1910. — Le Mont-de-Piété de Paris. — États-Unis: Le commerce extérieur en 1909—10. — etc.

Journal des Économistes. 70e année, mars 1911: Les „National Banks“ américaines et le projet Aldrich, par Yves Guyot. — La situation financière de la Hongrie, par Alfred Zawadowski. — Les droits de succession, par A. Marc. — Considérations sur le commerce extérieur de l'Italie en 1909, par Edoardo Giretti. — L'impôt allemand sur la plus-value des immeubles, par Maurice Bellom. — Mouvement scientifique et industriel, par Daniel Bellet. — etc.

Réforme Sociale, La. 30e année, N° 6, 16 mars 1911: La fonction sociale des caisses d'épargne, par F. Lepelletier. — L'action sociale catholique dans la diocèse de Bergame (suite et fin), par Louis Rivière. — Société d'économie sociale: Le mouvement syndical et la situation des ouvriers gemmeurs dans les Landes. Discussion du Rapport de J. H. Ricard. Observations de Dufourmantelle, etc. — etc.

Revue d'économie politique. 25e Année, N° 2, Mars-Avril 1911: Les trois notions de la productivité et les revenus, par Albert Aftalion. — La journée de neuf heures dans les mines et l'enquête belge sur la durée du travail dans les mines de houille, par Wandervelde. — Origine des syndicats ouvriers, par Laurent Dechesne. — etc.

Revue internationale de Sociologie. 19e Année, N° 3, Mars 1911: La race, par Mariano-H. Cornejo. — Société de Sociologie de Paris, séance du 8 février 1911: L'idée de progrès. Communication de René Worms. Observations de Eugène Fournière, etc. — La vie sociale au théâtre, par J. Lortel. — etc.

B. England.

Century, The nineteenth, and after. No. 410, April, 1911: The constitutional revolution, by J. H. Morgan. — The Navy Estimates, by Lord Brassey. — The development of our national pension scheme, II, by A. Carson Roberts. — The story of the 'Crown Domain', by E. D. Morel. — etc.

Journal of the Institute of Actuaries. No. 244, April 1911: On the valuation of the liabilities of an Insurance company under its employers' liability contracts, by William Penman. — On staff pension funds, by Henry William Manly. — etc.

Journal of the Institute of Bankers. Vol. XXXII, Part IV, April, 1911: Bills of lading as collateral security, by George Wallace. — A method of recording branch bank statistics, by E. M. E. Lewis. — etc.

Journal, The Economic. No. 81, March, 1911: State invalidity insurance, by Sir E. Brabrook. — Exchequer grants, by W. M. J. Williams. — Land valuation and rating reform, by J. C. Stamp. — Results of the measures taken in Hungary for the development of industry, by Alexandre de Hollan. — Social importance of banking, by F. Lavington. — Some aspects of international wheat trade, by J. H. Hubback. — etc.

Journal of the Royal Statistical Society. New Series. Vol. LXXIV, Part IV, March 1911: The fatality of fractures of the lower extremity and of lobar pneumonia. A study of hospital mortality rates, 1751—1901, by M. Greenwod and R. H. Candy. — Prices of commodities in 1910, by A. Sauerbeck. — etc.

Review, The Contemporary. No. 544, April, 1911: Insurance and training for the unemployed, by (Prof.) H. Stanley Jevons. — Rural housing, by Frederick Ballard. — A co-operative land society, by A. Aronson. — etc.

Review, The Fortnightly. N° 532, April, 1911: British democracy and Indian government, by G. W. Forrest. — The Russian Douma and the emancipation of the jews, by A. S. Rappoport. — The League of Peace, by Alfred Noyes. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Herausgeg. von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums. Bd. 26, 1911, Nr. 11: Exportmusterlager, von Alois Schweiger. — Das neue türkisch-bulgarische Handelsabkommen. — etc. — Nr. 12: Der Veredlungsverkehr, von (Reg.-R.) Josef Grunzel. — Die Geschäftslage in Serbien. — etc. — Nr. 13: Die Gründungstätigkeit in Oesterreich im Jahre 1910. — „Made in England“. — etc.

Mitteilungen, Volkswirtschaftliche, aus Ungarn. Herausgeg. vom königl. ung. Handelsministerium. Jahrg. VI, 1911, Januar: Der Außenhandel Ungarns im Jahre 1909. — Der Bergbau und das Hüttenwesen im Jahre 1909. — Die Reziprozität auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung zwischen Ungarn und Oesterreich. — etc.

Monatschrift, Statistische. Herausgeg. von der k. k. Statistischen Zentral-Kommission. Neue Folge. Jahrg. XVI, 1911, Febr.-März-Heft: Ein Beitrag zur österreichischen Selbstmordstatistik, von Hans Kuttelwascher. — Zu unserer Auswanderungsfrage, von Karl Ritter von Englisch. — Ueber die Geburten und Sterbefälle in den größeren österreichischen Städten im Jahre 1909, von Peter Galasso. — Die bosnisch-herzegovinischen Eisenbahnen, von v. Pausinger. — etc.

Rundschau, Soziale. Herausgeg. vom k. k. Arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium. Jahrg. XII, Februar 1911: Arbeitszeit in ununterbrochenen Betrieben (Gesetzentwurf, Oesterreich). — Verhütung von Streiks auf Eisenbahnen (Gesetzentwürfe, Frankreich). — Mitwirkung der Schulbehörden bei der Arbeitsvermittlung an Jugendliche (Kundmachung, England). — etc. — März 1911: Betriebsschutz (Ungarn). — Arbeiterversicherung (Oesterreich). — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. XLII, N. 2, Febbraio 1911: Considerazioni sulle proprietà di un sistema di prezzi politici, di M. Pantaleoni. — Sulla necessità di una riforma nelle dottrine logiche della scienza economica, di G. de Ruggiero. — Sul concetto di reddito in relazione al consumo, di G. de Francisci Gerbino. — Rassegna di pubblicazioni statistiche, di G. Mortara. — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 60e jaarg., 1911, maart-april: De ontwerpen — Talma tot regeling der ziekteverzekering, door G. W. J. Bruins. — De samenstelling onzer nationale schuld, door A. van Gijn. — Het Werkloosheidvraagstuk, door A. W. Wichers. — Fransch Indo-China, door Hendrik P. N. Muller. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque universelle et Revue suisse. N° 184, Avril 1911: La clause de la nation la plus favorisée, par Ernest Lehr. — etc.

Blätter, Schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. XVIII, 1910/11, Heft 15/16: Zur Revision des Fabrikgesetzes, von C. Gerber. — Der gegen-

wärtige Stand der Privatbeamtenversicherung in Oesterreich, von Paul Kompert. — Das Getreidemonopol, von W. Fürst. — etc.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 33, März 1911: Aus dem „württembergischen Sibirien", von (Amtsrichter) Beck. — Die neueste Phase der staatlichen Wohlfahrtspflege in England, von H. Walter. — Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in der Schweiz, von A. Burkhardt. — Die Sozialpolitik in der österreichischen Gesetzgebung des Jahres 1910, von L. Ld. — etc.

J. Belgien.

Bulletin mensuel de l'Institut de Sociologie Solvay. N° 12, Février 1911: L'adaptation des psychopathes à la vie sociale, par P. Menzerath. — Sur les conditions de modification d'une technique primitive au contact d'une population semi-civilisée, par G. De Leener. — L'évolution des idées qui servent de soutien aux classes et à la hiérarchie sociale, par D. Warnotte. — Interprétation sociologique d'une jurisprudence nouvelle, par M. Bourquin. — etc.

Revue Économique internationale. 8e Année, Vol. I, N° 3, Mars 1911: L'expansion maritime, par Léon Hennebicq. — Les transports océaniques, par Russell Smith. — La réglementation du travail à bord des navires de commerce, par Paul de Rousiers. — L'industrie navale en Allemagne, par J. Neumann. — Les grands ports canadiens du versant de l'Atlantique, par G. Lecarpentier et M. Dewavrin. — Le port de Fiume, par René Gonnard. — À propos d'une loi sur la pêche, par Ch. Dezuttere. — etc.

M. Amerika.

Annals, The, of the American Academy of Political and Social Science. Vol. XXXVII, No. 2, March 1911: The Public Health Movement: Housing and health, by Lawrence Veiller. — The census and the public health movement, by Cressy L. Wilbur. — Sources of information upon the public health movement, by Robert Emmet Chaddock. — Sanitation in rural communities, by Charles E. North. — What American cities are doing for the health of school children, by Leonard P. Ayres. — etc.

Journal, The, of Political Economy. (The University of Chicago Press.) Vol. 19, No. 3, March 1911: The New York cloakmakers' strike, by John Bruce McPherson. — The social-economic classes of the population of the United States, I, by Isaac A. Hourwich. — Refunding the foreign debt of Honduras, by Samuel Mac Clintock. — The Second National Tariff Commission Convention, by C. C. Arbuthnot. — etc.

Magazine, The Bankers. 65th year, March 1911: Canadian banking and commerce, by H. M. P. Eckardt. — Need of banking facilities in Hondouras, by Samuel Mac Clintock. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Innere Kolonisation. Bd. III, Heft 7, April 1911: Die Förderung der inneren Kolonisation in der Prov. Brandenburg, insbesondere durch Ausdehnung der Tätigkeit der Landgesellschaft Eigene Scholle auf den Bezirk Potsdam, von (Reg.-Präs.) von Schwerin. — Neuere gesetzliche Maßnahmen zur Förderung des Kleingrundbesitzes und der Arbeiteransiedlung in Frankreich (Schluß), von (Reg.-Ass.) Frhr. v. Wilmowski. — etc.

Archiv für Bürgerliches Recht. Bd. 36, Heft 1, April 1911: Das Kombinationspatent, von Josef Kohler. — Arglistige Herbeiführung der Formnichtigkeit, von (Prof.) Langen. — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 32, Heft 2, März 1911: Ueber den Rückgang der Geburten- und Sterbeziffer, von (Prof.) K. Oldenberg. — Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages, von (Prof.) Joseph Esslen. — Das Polizeirecht in den Vereinigten Staaten, von (Prof.) Julius Hatscheck. (Schluß.) — Arbeit und Arbeitsbetrieb in den österreichischen Strafanstalten, von (Prof.) Hugo Herz. — etc.

Bank, Die. 1911, Heft 4, April: Die Berliner Großbanken im Jahre 1910, von Alfred Lansburgh. — Fiskalische Kohlenpolitik, von Felix Pinner. — Die Kaffee-Valorisation, von Ludwig Eschwege. — Der französische Kapitalexport in der Gegenwart, von Eugen Kaufmann. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 2, 1911, Nr. 3: Ueber Zweckverbände, von (Verwaltungsgerichtsdir.) Linz. — Die Reichswertzuwachssteuer und die hessischen Gemeinden, von Frenay-Bensheim. — Arbeitslosenversicherung in Baden, von (Stadtr.) J. Giessler. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. X, 1911, Nr. 6: Einführung international verständlicher Symbole für nationalökonomische Begriffe, von Borgius. — Strafrechtsreform und Privatbeamtenschutz, von Peregrinus. — Zur Frage des ländlichen Bodenwertes, von Claassen. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. XVIII, 1911, No. 6: Probleme der Volksbildung, von v. Erdberg. — Der Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte und die öffentliche Kritik, von (Diplom-Ingen.) W. Hellmich. — Zwanzig Jahre Tuberkulosefürsorge der Landesversicherungsanstalt Westfalen, von (Landesr.) Krass. (Schluß.) — etc. — No. 7: Sozialhygienische Vorschläge zur Ertüchtigung unserer Jugendlichen, von J. Kaup. — Organisation der Wohnungsreform und Wohnungsfürsorgefonds in Oesterreich, von J. Altenrath. — etc.

Export. Jahrg. XXXIII, 1911, Nr. 12: Weltwechselrecht. — etc. — Nr. 13: Der russische Getreideexport und Deutschland. — etc. — Nr. 14: Die deutschen Banken im Jahre 1910, von (Prof.) R. Jannasch. — etc. — Nr. 15: Die Erhöhung der Gestehungskosten der deutschen Industrie durch die sozialen Lasten. — etc.

Export—Trade. Jahrg. 15, 1911, Nr. 6: Neues aus der Technik, von K. Ruegg. — etc. — Nr. 7: Deutschlands Anteil am türkischen Außenhandel, von A. O. Oheim. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. XL, 1911, Heft 1/2: Die Kolonie Nikolausdorf, eine in der Heide entstandene Siedelung, Beiträge zur Geschichte der inneren Kolonisation im Herzogtum Oldenburg, von H. W. Lohaus. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 144, Heft 1, April 1911: Staatsbürgerliche Erziehung und die Schule, von (Gymnasialdir.) Prahl. — Epochen der russischen Verfassungsgeschichte, von Paul Rohrbach. — Die Königliche Bibliothek zu Berlin, von Adolf Harnack. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. XXX, 1911, Nr. 12, 13: Industrie und Landwirtschaft, Vortrag von Arnold Steinmann-Bucher. — etc. — Nr. 14: Kartellwesen und Gesetzgebung. — Zur Lage der deutschen Baumwollindustrie, von (Geh. Kommerzienr.) Heinrich Semlinger. — etc. — Nr. 15: Die „konstitutionelle Fabrik“ und der „absolute Arbeitgeber“. — Die Belastung der Industrie. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 9, Heft 3, März 1911: Kartellschiedsgerichte, von Weis. — Die Konzentration der Elektrizitätsindustrie. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 31, Heft 4, April 1911: Kommunale oder interkommunale Unternehmung? Von Joh. Kempkens. — Die Anfänge der Textilindustrie in der Grafschaft Mark, von Anton Overmann. — Das französische Arbeitsgesetzbuch, von L. Rudloff. — etc.

Medizin, Soziale, und Hygiene. Bd. VI, 1911, Nr. 3: Schulärztliche Untersuchungen auf dem Lande, von (Kreisarzt) Karl Dorn. — Die Kollektivseele und ihre Bedeutung in der Medizin, von (Oberstabsarzt) Buttersack. — etc.

Mitteilungen des Handelsvertragsvereins. 1911, Nr. 6: Ein neues Fiasko des deutschen Zolltarifgesetzes. — Die Wirkungen des französischen Zolltarifs. — Mosel-Kanalisierung. — etc. — Nr. 7: Ueber Einführung des Weltpennyportos. — Die angebliche Hetze gegen deutsche Waren in England, von Fr. Glaser. — Agrarische Schutzzollforderungen. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 1911, Heft 6: Der Weg zum Frauenwahlrecht, von Wally Zepler. — Der britische Imperialismus, von Karl Leuthner. — Zwischen Amerika und England, von Gerhard Hildebrand. — Volksernährung und innere Kolonisation im Osten Deutschlands, von Arthur Schulz. — etc. — Heft 7: Das Grundsätzliche in der Frage der Handelspolitik, von Eduard Bernstein. — Agrarischer Sozialismus, von Max Maurenbrecher. — Ueber die soziale Lage der englischen und der deutschen Arbeiterklasse, von Balthasar Weingartz. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. XXIX, 1911, No. 1473: Reichs-Zwangsversicherung oder freiwillige Versicherung? — etc. — No. 1474: Kapital und Staatsaufsicht. — etc. — No. 1475: Die Berliner Großbanken im Jahre 1910, von Robert Franz. — etc. — No. 1476: Erneuerter Wettlauf um die Kundschaft Ostasiens. — Das Einkommen in Preußen. — etc.

Plutus. Jahr 8, 1911, Heft 12: Unsere Großbanken, von G. B. — etc. — Heft 13: Angestellten-Ausschüsse, von P. Seelow. — etc. — Heft 14: Neugründungen und Kapitalserhöhungen, von Richard Calwer. — etc. — Heft 15: Das Aktionärrecht in der Generalversammlung, von (Rechtsanwalt) Werthauer. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. 16, 1911, März: Die Beschreibung des Warenzeichens, von (Reg.-R.) Otto Krüger. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 36, April 1911: Stellung und Einkommen, von (Generalfeldmarschall) C. Frhr. v. d. Goltz. — Die gelbe Gefahr, von M. v. Brandt. — Die Entwertung der deutschen Staatsanleihen, von (Prof.) Julius Wolf. — Die Wohnungen der Londoner Armen, von Claud W. Mullins. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. X, No. 1, April 1911: Die Juden, von H. Fehlinger. — Der physische Typus Goethes, von O. Hauser. — Beiträge zur Rassenphysiologie und Rassenpathologie, von L. Sofer. — Zucht oder Zweckehe? Eine Entgegnung, von W. Hentschel. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 37, Heft 7, April 1911: Kanada und seine Beziehungen zu England und den Vereinigten Staaten, von (Fregattenkapitän z. D.) P. Walther. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1911, Heft 4, April: Die Entwicklung der Verfassungsfrage in China, I, von M. von Brandt. — Alkohol und Eingeborenenpolitik, von H. Prehn von Dewitz. — Herrschen und Kolonisieren, von von König. — etc.

Rundschau, Masius'. Blätter für Versicherungswissenschaft. Neue Folge. Jahrg. XXIII, 1911, Heft 3: Der Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte und die Privatversicherung. — Der Kampf gegen die Londoner Deklaration und die Versicherungsgesellschaften. — Das künftige preußische Fortbildungsschulgesetz und die Privatversicherung. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. X, 1911, Heft 7, 8, April 1911: Aus den Erfahrungen eines technischen Aufsichtsbeamten (Forts.), von Wilhelm Schirmer. — Neue Arbeiterschutzmaßregeln in England, von H. Walter. — Die Bestrebungen zur Aenderung des Genehmigungsverfahrens für gewerbliche Anlagen, von (Gewerbeassessor) Tittler. — etc.

Verwaltung und Statistik. Jahrg. 1, Heft 3, März 1911: Landes- und Reichsstatistik in staatsrechtlicher Beleuchtung, von (Direktor) Zahn. — Verwaltung und Verkehr, von (Eisenbahnbauinspektor) G. Dinglinger. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 29, 1910/11, Nr. 25: Die Agrarfrage in Rumänien, von C. Rakowsky. — Finanzkapital und Krisen (Schluß), von Karl Kautsky. — etc. — Nr. 26: Aus der Frühzeit der englischen Nationalökonomie, von Rudolf Hilferding. — Preise und Löhne, von Karl Kautsky. — etc. — Nr. 27: Fleischteuerung und Kleinbetrieb, von K. Kautsky. — Der industrielle Großbetrieb, von Karl Kummer. — etc. — Nr. 28: Die Arbeiterbewegung in Belgien. Erwiderung, von E. Vandervelde. — etc.

Zeitschrift für Handels-Wissenschaft und Handels-Praxis. Jahrg. 4, Heft 1, April 1911: Die Rentabilität und finanzielle Sicherheit unserer Großbanken, von H. Nicklisch. — Die Revisionspflicht des Aufsichtsrates, von A. Calmes. — etc.

Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Jahrg. XIII, Heft 4, April 1911: Zur Soziologie der südlichen Bantuvölker, von H. Fehlinger. — Das Deutsche Kolonialreich, von C. Winkler. — Zur Verfassungsgeschichte der englischen Kolonie Transvaal, von Friedrich Giese. — Die Kompagnie von Ostende und ihr Streit mit der Holländisch-Ostindischen Kompagnie, von E. Jacobi. — Ein Jahrzehnt amerikanischer Kolonialpolitik auf den Philippinen, von Frhr. v. Mackay. — etc.

Zeitschrift für Socialwissenschaft. Neue Folge. Jahrg. II, 1911, Heft 4: Kritische Betrachtungen über den Aufbau unserer gewerblichen Betriebsstatistik, I, von R. Passow. — Die Wertung des Luxus, I, von Adolf Mayer. — Wirtschaft und Recht, IV, von A. Voigt. — Beiträge zur Geldtheorie: Die Erfordernisse des Geldes, II, von O. Heyn. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena

XI.

Stadtverfassung und Zünfte Freiburgs im Breisgau.

Ein Beitrag zur oberrheinischen Wirtschaftsgeschichte.

Von

Dr. Joseph Ehrler in Freiburg.

Vorbemerkung.

Während sich früher die Geschichtsschreiber und Gelehrten fast ausschließlich auf die historisch-politische Seite der Geschichtsforschung beschränkt haben, treten in neuerer Zeit die wirtschaftsgeschichtlichen und verfassungsrechtlichen Studien über einzelne Ländergebiete und Städte wieder mehr in den Vordergrund. Für Freiburg im Breisgau hat Dr. Hermann Flamm in seinem Werke über den „wirtschaftlichen Niedergang Freiburgs i. Br. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert“ einen ersten wertvollen Beitrag zur mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte dieser Stadt geliefert, der sich auf ein mit größtem Fleiß und gründlicher Sachkenntnis zusammengetragenes Urkundenmaterial stützt und eine Menge von interessanten Details und neuen Gesichtspunkten über die damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse enthält.

Die vorliegende Abhandlung bildet in mancher Beziehung eine Ergänzung und Erweiterung der Flammschen Ausführungen. Sie soll vor allem einen Einblick in die Organisation, Entwicklung und Aufgaben der Freiburger Zünfte und ihren Anteil an der städtischen Verwaltung gewähren. Wo immer es angezeigt und entsprechendes Material vorhanden war, wurden, um ein möglichst voll-

ständiges und getreues Bild von den wirtschaftlichen und sozialen Zuständen in den verschiedenen Zeitperioden zu geben, die benachbarten alten Städte des Oberrheins zum Vergleich herangezogen, die Freud und Leid miteinander teilten und bis in die neuere Zeit miteinander einen außerordentlich lebhaften Verkehr unterhielten.

Nur auf dem Wege der gründlichen historischen Durchforschung räumlich begrenzter Gebiete wird über die kulturell hochinteressante städtische Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters ein einigermaßen zuverlässiges und abschließendes Urteil gewonnen werden können, so beschwerlich und mühsam eine quellenmäßige Einzelforschung auch sein mag. Wie bei den Untersuchungen über die ländliche Besiedelung und die Agrarverfassung erst dann allgemeinere Kenntnisse über die Verteilung des Grund und Bodens nach Grundherrn oder Bauern und über die frühmittelalterlichen Abhängigkeitsverhältnisse gewonnen werden können, wenn die noch vielfach in den Archiven schlummernden Klosterannalen, Urbare, Beraine, Rotel, Güter- und Lehenverzeichnisse gründlich durchforscht und die Ergebnisse für die einzelnen Ländergebiete besonders dargestellt werden, so werden auch die allgemeineren Probleme der mittelalterlichen Zunftgeschichte und Stadtverfassung erst auf Grund umfangreicher Einzelstudien mit einem für die Wissenschaft befriedigenden Erfolg gelöst werden können.

In neuerer Zeit hat der Ursprung und die Frühgeschichte mittelalterlicher Zünfte in der Literatur zwar eine eingehendere Behandlung als früher gefunden; diese kann jedoch nur als ein erfreulicher Anfang auf dem schwierigen Gebiet der Einzeluntersuchung bezeichnet werden. Einen bescheidenen Beitrag zum mittelalterlichen Zunftwesen und zur oberrheinischen Städtekultur überhaupt will auch diese Arbeit liefern, die sich in der Hauptsache auf urkundlichem Quellenmaterial des Freiburger Stadtarchivs aufbaut, das bisher noch nicht zur Veröffentlichung gelangt ist. Wie überall, so sind auch hier aus der frühmittelalterlichen Zeit die wenigsten Zunfturkunden vorhanden, die oft erst im Zusammenhang mit den späteren Ratsprotokollen (von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an) ein ungefähres Bild von der Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den früheren Jahrhunderten geben.

Die Stadt Freiburg hat während der acht Jahrhunderte ihres Bestehens verschiedene Wandelungen hinsichtlich ihrer Verfassung und Verwaltungsorganisation durchgemacht, die ihr jeweils auf längere Zeit auch ein den herrschenden Verhältnissen entsprechendes wirtschafts- und sozialpolitisches Gepräge verliehen haben. Der Gründung der Stadt zu Marktrecht im Jahre 1120 folgte eine über 150-jährige Herrschaftsperiode der mercatores, während welcher diese die Marktaufsicht ausübten und die Verwaltung von Maß und Gewicht besorgten. Die Ratsstellen befinden sich ausschließlich im Besitze der Geschlechter, von denen ein Teil an Handel und Gewerbe beteiligt ist, während andere Mitglieder dieses herrschenden Standes in den Bergwerken des Breisgaus, durch

Darlehnsgewährung an den Landadel und die stark verschuldeten Stadtherren beträchtliche Vermögen erwerben. Handel und Gewerbe blühen empor und die Stadt erfreut sich eines steten Wachstums ihrer Bevölkerung.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts treten immer mehr im politischen und gesellschaftlichen Leben der Stadt die an Zahl in der letzten Zeit erheblich gewachsenen Handwerker in den Vordergrund, die sich in 18 Zünften organisiert und in der Verfassung vom Jahre 1293 sich öffentlich-rechtliche Anerkennung verschafft hatten. Nunmehr beginnen langwierige innere Kämpfe zwischen den Handwerkern auf der einen und den Kaufleuten und dem Adel auf der anderen Seite um das Stadtregiment, die im Jahre 1459 mit einem endgültigen Sieg der ersteren endeten. Die Zünfte waren alsbald auf eine möglichst vollständige Durchführung des Zunftzwangs und die Befreiung der Handwerker von allen etwaigen Resten ehemaliger Hörigkeit bedacht. Nachdem im Jahre 1368 bereits die Freizügigkeit aufgehoben worden war, wurden im Jahre darauf zur Abwehr der fremden Konkurrenz die bisher niederen Stadtzölle zu Schutzzöllen ausgestaltet und jegliche Kapitalbildung möglichst hintanzuhalten versucht. Die Kaufleute und Edlen, die meist die wichtigsten Stände waren, sind im 16. Jahrhundert fast völlig verschwunden, die Handwerker dagegen die Alleinherrscher geworden. Die handels- und kapitalfeindliche Wirtschaftspolitik der Zünfte, sowie die fortschreitende Demokratisierung der städtischen Verfassung und Verwaltung trieb das Großkapital immer mehr aus der Stadt und beschleunigte damit seinen Uebergang in den Fürstendienst. Die neuen Offiziers- und Beamtenstellen lockten Land- und Stadtadel in den Dienst der österreichischen Landesherren, und damit gelangte die innere Umgestaltung der früheren städtischen Geschlechter zum Abschluß.

Die Herrschaft der Zünfte führte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu dem System der geschlossenen Stadtwirtschaft, welches erst am Anfang des 19. Jahrhunderts nach dem Uebergang der Stadt an das Haus Baden von der Territorialwirtschaft abgelöst wurde. Das Charakteristikum jener Wirtschaftsperiode ist der engherzige Handwerker- und Krämergeist, der zur Fernhaltung der auswärtigen Konkurrenz die Stadt am liebsten mit einer undurchdringlichen Mauer umgeben hätte. Als hauptsächlichstes Mittel zur Durchführung ihrer wirtschaftlichen Bestrebungen kam der Zunftzwang in Betracht, über dessen Befolgung die Zünfte selbst streng wachten; nicht einmal eine arme Näherin konnte sich in Freiburg niederlassen, ohne zünftig zu werden. Seit dem Ende des Mittelalters waren sie auch immer mehr dazu übergegangen, ihre Reihen zu schließen und den Eintritt Fremder durch Erhöhung des Zunft- und Bürgergeldes zu erschweren, um den einheimischen Handwerkern die einmal errungene Stellung und ein behagliches Auskommen den Kindern zu sichern. Um dem Handwerker den vollen Lohn seiner Arbeit zuteil werden zu lassen und eine Ver-

teuerung der Rohstoffe möglichst zu verhindern, wurde der Zwischenhandel, und um jedem Gewerbetreibenden einen möglichst gleichen Anteil an der städtischen Arbeitsgelegenheit zu sichern, die Entstehung von gewerblichen Großbetrieben durch Einschränkung der Knechtezahl und Ansammlung von Materialvorräten unterdrückt. Für Vieh, Getreide und Tuchwaren hat die Stadt ein künstliches Stapelrecht eingeführt, das Salz ist städtischer Monopolartikel und die Preise und Löhne werden vom Rat normiert.

Der Uebergang Freiburgs an das Großherzogtum Baden im Jahre 1806 brachte allmählich einen Umschwung in den wirtschaftlichen wie kommunalpolitischen Verhältnissen der damals noch recht kleinen, ca. 9000 Einwohner zählenden Handwerkerstadt. Der Anschluß an ein wohlgeordnetes und vorzüglich verwaltetes Staatswesen brachte ein regeres Geschäftsleben und manche zeitgemäße Neuerung auf dem Gebiete des Gewerbewesens, das immer mehr einer freiheitlichen Ausgestaltung entgegenging. Die Freiburger Zünfte wurden im Jahre 1859 endgültig aufgehoben und ihr aus 24000 fl. bestehendes Vermögen der städtischen Beurbarungsverwaltung zugewiesen; drei Jahre später folgte die Einführung der Gewerbefreiheit im Großherzogtum Baden.

Seit der Gründung des Deutschen Reichs hat Freiburg eine weitere höchst bedeutsame wirtschaftliche Entwicklung von der kleinen Landstadt zu einer angesehenen Fremden- und Rentnerstadt (mit über 83000 Seelen) durchgemacht, der die alt-ehrwürdige, mächtig aufblühende Universität und zwei angesehene Regimenter auch das nötige junge Blut und recht kaufkräftige Konsumenten zuführten. Durch das Vorhandensein zahlreicher wohlhabender Elemente in der Bevölkerung mit individualisierten Bedürfnissen und verfeinerten Geschmacksrichtungen ist dem Handwerk noch ein reiches und lohnendes Arbeitsfeld gegeben, so daß manche Gewerbszweige, die eine besondere Vorbildung und Kunstfertigkeit erfordern, in der letzten Zeit einen neuen nachhaltigen Aufschwung erlebt haben.

Dank der weitgehenden Unterstützung durch Stadtverwaltung, Handwerkskammer und Staat haben die Handwerker auch heute noch in der aufstrebenden Dreisamstadt einen auskömmlichen Wirkungs- und zahlkräftigen Kundenkreis, der sich mit dem Wachstum der Stadt und der Ausdehnung ihrer eigenen wirtschaftlichen Unternehmungen von Jahr zu Jahr einer nicht unbeträchtlichen Steigerung zu erfreuen hat. Die am Platze vorhandenen großgewerblichen Betriebe haben dem Handwerk keinen nennenswerten Abbruch getan, sondern dessen Arbeitsgebiet zum Teil noch erheblich erweitert. So findet sich jetzt in Freiburg ein Kleingewerbe vor, das noch ein beträchtliches Uebergewicht nicht nur hinsichtlich der Zahl der Betriebe, sondern auch der beschäftigten Personen über die Mittel- und Großbetriebe hat, und das dank der verhältnismäßig raschen Anpassung an die durch die Einführung der Gewerbefreiheit geschaffenen neuen Verhältnisse, durch eine zweckmäßige Ausgestaltung des Innungs-, Fachvereins, Kredit- und Genossenschaftswesens, sowie

nicht zuletzt durch eine allen anderen Anforderungen entsprechende Ausbildungsmöglichkeit in der mustergültig eingerichteten städtischen Gewerbeschule, sowohl den zahlreichen Geschmacks- und Bedarfsverschiebungen, als auch den wesentlich veränderten Produktions- und Konsumtionsverhältnissen im weitgehendsten Maße Rechnung zu tragen imstande ist, und trotz der in der letzten Zeit erheblich gesteigerten Konkurrenz durch eine Reihe von Detail- und Kleinhandelsgeschäften auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens einer gedeihlichen Entwicklung entgegengeht. Die verhältnismäßig günstige Lage des Freiburger Handwerks veranschaulicht in trefflicher Weise, welche segensreiche Erfolge auf dem wichtigen und heiß umstrittenen Gebiet der Handwerkerpolitik erzielt werden können, wenn die beteiligten Faktoren im Wege der Staats-, Gemeinde- und Selbsthilfe zum Wohle dieses schwer bedrängten Teiles des Mittelstandes verständnisvoll und einträchtig zusammenwirken.

Erstes Kapitel.

Verfassung und Verwaltungsorganisation der Stadt Freiburg von 1120—1550.

a) Gründung und Verfassung der Stadt Freiburg vom Jahre 1120.

Die alten Römer- und Bischofsstädte von Konstanz bis Mainz bildeten mit der niederrheinischen Metropole Köln jahrhundertelang die Pflanzstätten deutscher Kultur und deutschen Wirtschaftslebens. Am Oberrhein waren es besonders die geistlichen Pfalzen der Bischöfe von Konstanz, Basel, Straßburg und Speyer, in denen das städtische Bürgertum schon im frühen Mittelalter zu einer bedeutenden Entwicklung kam, während die Landbevölkerung sich noch jahrhundertelang in persönlicher und dinglicher Abhängigkeit befand. Die alten Römer- und Bischofsstädte waren zwar wie die seit dem 11. Jahrhundert in einer größeren Zahl von den weltlichen deutschen Fürsten neu gegründeten Märkten und städtischen Gemeinwesen Mittelpunkte des Handels und Gewerbes; doch was diese von vornherein von jenen unterschied, war die Verleihung der Marktgerechtigkeit und die größere bürgerliche Freiheit.

In den oberdeutschen Gebieten taten sich namentlich die Herzöge von Zähringen durch eine Reihe von Städtegründungen sowohl im Breisgau, wie auch in der burgundischen Schweiz[1]) hervor. Ihr Bestreben ging dabei hauptsächlich darauf hinaus, ihre Territorien aus dem rein bürgerlichen Wirtschaftsleben zum Gewerbe und Handel und zur Bürgerkraft der Städte zu fördern, die eben in jener Zeit mit den oberrheinischen Bischofssitzen im wesentlichen zusammenfielen.

---

1) Außer Freiburg i. Br. verdankt auch Neuenburg am Rhein dem Herzog Konrad seine Gründung, während Freiburg im Uechtland von Herzog Berthold IV. und Bern von Herzog Berthold V. gegründet worden waren.

Als Gründer Freiburgs erscheint Herzog Konrad von Zähringen, der mit seinem älteren Bruder Berthold III. das ungeteilte Eigentumsrecht an dem Grund und Boden der Stadt besaß. Ihre ganze Anlage verrät deutlich die reine Marktansiedelung und die Verteilung der in dem Stadtbrief Konrads selbst näher beschriebenen Hofstätten nach Länge und Breite, sowie der für ein Gotteshaus von Anfang an im Innern der Stadt ausersehene Bauplatz beweisen wohl genügend, daß es sich um die planmäßige Neugründung eines städtischen Gemeinwesens handelt, das vermöge seiner günstigen Lage der wirtschaftliche und später auch der politische und geistige Mittelpunkt des fruchtbaren und damals schon hoch entwickelten Breisgaus werden sollte und bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Die frühere Hauptstadt dieser weitverzweigten Landschaft, das uralte Breisach, welches sich zur Zeit der Gründung Freiburgs im Jahre 1120 im Besitz der Bischöfe von Basel befand, die es als Konkurrenzunternehmen auf jegliche Weise emporzubringen suchten[1]), wurde schon im Laufe des 12. Jahrhunderts von der benachbarten neuen Zähringerstadt überflügelt und trat infolge der zahlreichen Verheerungen und Plünderungen, denen es seit dem 13. Jahrhundert ausgesetzt war, immer mehr in den Hintergrund.

Als natürlicher Knotenpunkt an der weitesten Ausmündung der rechtsrheinischen Tiefebene vermittelte der neue Marktort den Verkehr vom weinreichen Kaiserstuhl und Elsaß nach dem Schwarzwald, der Baar und Schwaben, sowie für seine nähere und entferntere Umgebung den Absatz und gegenseitigen Austausch der Produkte des Landfleißes und der Viehzucht gegen die vom Handel aus der Ferne (Basel, Straßburg, Frankfurt, Augsburg, Nürnberg etc.) eingeführten und bald auch von den einheimischen Handwerkern selbst geschaffenen gewerblichen Erzeugnisse.

Die Stiftungsurkunde berichtet zunächst von der Gründung Freiburgs als Markt für hervorragende Kaufleute:

„Notum sit omnibus tam futuris quam presentibus, qualiter ego Cunradus in loco mei proprii iuris scilicet Friburg forum constitui anno ab incarnatione Domini M° C° XX°. Mercatoribus itaque personatis circumquaque convocatis quudum coniuratione id forum decrevi incipere et excolere. Unde unicuique mercatori haream in constituto foro ad domos in proprium ius aedificandas distribui atque de unaquaque harea solidum publice monete mihi et posteris meis pro censu annuatim in festo beati Martini persolvendo disposui. Singule vero haree domorum in longitudine centum pedes habebunt, in latitudine quinquaginta. Igitur notum sit omnibus, quod secundum petitionem et desideria eorum ista, que secuntur, concessi privilegia. Ac in integrum mihi consilium visum est, si forent sub cyrographo conscripta, quatenus per longum tempus habebantur in

1) Dr. Hermann Flamm, Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br. im 14. und 15. Jahrhundert, S. 133.

memoria; ita ut mercatores mei et posteri eorum a me et a posteris meis hoc privilegium in aevum obtineant" [1]).

In der gleichen Urkunde sichert sodann der Herzog allen denen, die den Markt besuchen, ausdrücklich Friede und Sicherheit des Weges mit dem Versprechen zu, daß er demjenigen, welcher immer in seiner Botmäßigkeit und Gerichtsbarkeit beraubt würde, und den Räuber namhaft machen könnte, entweder die Rückgabe des geraubten Gutes verschaffen oder selbst Entschädigung dafür leisten werde. Wenn ein Bürger stirbt, sollen dessen Gattin und Kinder sein Vermögen erben und ohne jeden Widerspruch behalten. Geht aber jemand ohne Hinterlassung eines rechtmäßigen Erben mit Tod ab, so sollen die 24 Marktgeschworenen (coniuratores fori) seine Güter in Verwahrung nehmen, falls aber binnen Jahr und Tag sich jemand als Erbe meldet und legitimiert, so soll ihm die Erbschaft ausgefolgt werden; anderenfalls wird ein Teil seines Vermögens für sein Seelenheil den Armen verabreicht, ein anderer für die Befestigung der Stadt oder die Ausschmückung des Tempels (ad ornatum eiusdem oratorii) verwendet und der dritte dem Herzog als Stadtherrn (duci) zugewiesen.

Den Kaufleuten ist der Zoll erlassen (teloneum condono). Niemals will der Herzog seinen Bürgern einen anderen Schultheißen (advocatus), niemals einen anderen Priester vorsetzen, als den sie wählen und diesen ihnen bestätigen.

Die Prozesse unter den Bürgern sollen nicht nach dem Gutdünken des Stadtherrn oder des Schultheißen, sondern nach dem gemeinen Gewohnheitsrecht aller, insbesondere der Kölner Kaufleute, entschieden werden. Im übrigen wird ein weitgehender Schutz sowohl des Eigentums wie der Person den Bürgern der neuen Stadt gewährleistet.

Wenn ein Mörder oder Totschläger entflieht, so soll sein Haus von Grund aus zerstört werden und das Grundstück ein ganzes Jahr lang unbebaut bleiben. Nach Ablauf dieser Zeit mögen seine Erben das zerstörte Haus wieder aufrichten und frei besitzen, jedoch sollen sie zuvor dem Stadtherrn 60 Schilling zur Sühne des Verbrechens entrichten. Der Täter aber soll, falls er später in der Stadt ergriffen wird, der festgesetzten Strafe (Enthauptung, Zweikampf) anheimfallen.

Wenn der Herzog zu einem Feldzug des Königs abgerufen wird, so kann sein Beamter (minister) auf dem öffentlichen Markt von jedem Schuhmacher das beste Paar Stiefel und von jedem Schneider die besten Hosen verlangen. Eine jede Frau ist Genossin ihres Mannes und jeder Mann Genosse seiner Frau, und beide sind ihre gegenseitigen Erben.

Jeder, der an dem neuen Markt sich niederlassen will, soll

1) Dr. H. Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg, Freiburg 1828 (im folgenden der Kürze halber immer mit F. UB. bezeichnet), Bd. 1, S. 3—24; Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, Bd. 1, S. 194—196; Dr. Keutgen, Urkunden zur städt. Verfassungsgeschichte, Berlin, 1899, S. 117—125.

frei sitzen, er sei denn jemandes eigen (servus) und erkenne einen Herrn über sich an; dieser mag den Leibeigenen in der Stadt zurücklassen oder wieder heimführen. Leugnet aber der Leibeigene seinen Herrn, so hat dieser mit 7 der nächsten Verwandten vor dem Herzog den Nachweis zu erbringen, daß er ihm eigen sei, und falls ihm dieser gelingt, mag er ihn behalten. Wer aber in Freiburg Jahr und Tag unangesprochen geblieben ist, soll sich auch fernerhin einer ungeschmälerten Freiheit erfreuen.

Niemand von des Herzogs Leuten, weder ein Dienstmann (ministerialis), noch irgendein Krieger (miles) darf in der Stadt wohnen außer mit Zustimmung und Erlaubnis aller Bürger. Kein Fremder soll Zeugnis geben über einen Bürger, sondern allein Bürger gegen Bürger; jedes Zeugnis soll von zwei gesetzmäßigen Zeugen auf Grund eigenen Sehens und Hörens erbracht werden.

Mit der feierlichen Beschwörung der Verfassung in die Hand der 24 Marktgeschworenen und eines freien Mannes schließt Herzog Konrads Stiftungsbrief, wie folgt: „Ne igitur burgenses mei supradictis promissionibus fidem minus adhibeant, cum duodecim nominatissimis ministerialibus meis super sancta sanctorum coniurantibus me et posteros meos, quae supradicta sunt, semper impleturos, securitatem dedi. Atque ne hoc iuramentum aliqua necessitate infringerem, manu mea dextera huius rei fidem libero homini et coniuratoribus fori inviolabiliter dedi. Amen“ [1]). Diese von einem durchaus freiheitlichen und fortschrittlichen Geiste getragene Verfassung wurde von einer ganzen Reihe anderer Städte später zum Muster genommen und fand in Südwestdeutschland und der benachbarten Schweiz im Laufe der nächsten Jahrhunderte weite Verbreitung. Was die alten Bischofsstädte schon lange ersehnt und von ihren Stadtherren mit größerem oder geringerem Erfolge zu erkämpfen hatten, war dem neuen Markt als Geburtstagsgeschenk in die Wiege gelegt worden.

Nach den vorstehenden Ausführungen verlieh also Herzog Konrad im Jahre 1120 mit Zustimmung seines die Regierung führenden älteren Bruders Berthold III. der unterhalb der herzoglichen Burg befindlichen bäuerlichen Niederlassung das Marktrecht und lud angesehene auswärtige Kaufleute zur Ansiedlung an dem neuen Marktplatz ein, indem er den Bewohnern desselben, insbesondere den Kaufleuten, weitgehende Freiheiten und Rechte gewährte, so daß der Ort eine angesehene „libera civitas“ wurde. Einige Zeit später bestätigte auch Kaiser Heinrich V. das Marktrecht und die sonstigen Privilegien, worauf Herzog Konrad dem neuen Gemeinwesen auf Wunsch und Verlangen der ansässigen Kaufleute eine geschriebene Verfassung gab. Freiburg erscheint darin als eine auf herrschaftlichem Grund und Boden errichtete Markt- und Kaufmannsgemeinde von freien, durch Zoll-

1) F. UB., Bd. 1, S. 23—24.

freiheit und freie Gütererwerbsfähigkeit besonders begünstigten Bürgern, denen ein so weitgehendes Selbstverwaltungsrecht eingeräumt war, wie es in jener Zeit noch keine oberrheinische Stadt besaß.

Die Verfassungsurkunde kennt folgende drei Gruppen von Einwohnern:

1) mercatores (Kaufleute),

2) burgenses (das sind solche, qui proprium [Haus] non obligatum, sed liberum, valens marchum unum, in civitate habent),

3) urbani, die der Rotel vom Ende des 12. Jahrhunderts als inhabitantes (Einwohner) bezeichnet. Diese letzteren befanden sich nicht im Besitze des Bürgerrechts, sondern bildeten die Klasse der Hintersassen, Seldner und späteren Guldenbürger.

Die Kaufleute, die noch am Ende des 14. Jahrhunderts einen besonderen Stand, allerdings nicht mehr den ersten wie ursprünglich, sondern den zweiten bildeten, traten schon im Laufe des 13. Jahrhunderts gegenüber dem sich immer zahlreicher in der neuen Stadt niederlassenden Adel des Breisgaus an Einfluß zurück und mußten sich schließlich nach der Verfassung vom Jahre 1293 mit den Edlen und Zünften in die städtische Verwaltung teilen. Diese lag ursprünglich allein in den Händen der 24 Marktgeschworenen (coniuratores fori), die auf Lebenszeit aus dem Stand der zur Ansiedlung an dem neuen Marktort eingeladenen angesehenen Kaufleute (mercatores personati) gewählt wurden und sich durch Kooptation ergänzten. Sie bildeten eine geschlossene Kaufmannsgilde und wie den Kern des städtischen Patriziats, so auch den des späteren Rats. Sie stellen ferner die Mitglieder des Gerichts, das außerhalb der Landgerichtsorganisation steht; als Vorsitzender fungiert der Schultheiß (advocatus, auch rector civium genannt), der jährlich von den 24 Marktgeschworenen als Vertretern der Bürgerschaft gewählt wird und der Bestätigung des Herzogs bedarf. Diesen wurden in der Gründungsurkunde schon wichtige Verwaltungsbefugnisse übertragen. Sie bewahren das erblose Gut für den rechtmäßigen Erben ein Jahr lang auf und verwalten die Maße für Wein und Getreide, für Gold und Silber, und erst nachdem sie es geeicht haben, wird das Gewicht dem von der Bürgerschaft gewählten Vierundzwanziger übertragen. Sie üben also die städtische Verwaltung als Kollegium aus [1]). Nach dem Stadtrotel von etwa 1200 steht ihnen auch die Marktaufsicht zu, insbesondere über Brot, Wein, Fleisch und andere Gegenstände. Den Vierundzwanzigern reicht Herzog Konrad als den gesetzlichen Vertretern der Bürgerschaft bei der Uebergabe der Verfassung die Hand zum Zeichen dafür, daß er seinen den Bürgern geschworenen Eid auch halten will. Sie wählen den Pfarrer und Siegristen; nach dem Rotel ernennen sie auch den Stadtknecht und Hirten. Sie sind vom Hofstättenzins befreit und genießen in Prozeßsachen insofern ein Vorrecht, als sie zu der Verhandlung persönlich am Tage vorher geladen werden müssen. Jeder der 24 Marktgeschworenen hat nach dem Rotel auch Anspruch auf

eine Bank unter den drei Lauben, die jedenfalls gleich bei der Gründung des Marktes errichtet worden sind, nämlich bei der unteren Metzig, beim Spital (Tuchlaube) und bei den Brotbänken am Fischmarkt[1]).

Ueber hundert Jahre stand das Kollegium der 24 Marktgeschworenen an der Spitze der Stadt, die sich in dieser Zeit zu einem blühenden Gemeinwesen entwickelt hat, dessen wohlhabende Bevölkerung schon im 13. Jahrhundert imstande war, wesentlich aus eigenen Mitteln ein Gotteshaus zu errichten, das noch heute als beredter Zeuge vergangener großer Tage vor uns steht und als Denkmal mittelalterlicher Kunst, Opferwilligkeit und Frömmigkeit unsere Bewunderung erregt.

Wie die junge Kaufmannsstadt mit einem weitgehenden Selbstverwaltungsrecht ausgestattet war, so genossen deren Bewohner auch Zoll-, Handels- und Verkehrsfreiheit. Der Erwerb des Bürgerrechts wurde nur von dem Besitz eines Hauses im Werte von einer Mark Silbers abhängig gemacht und die Erlangung von städtischem Grund und Boden in keiner Weise erschwert. In der Verfassung vom Jahre 1293 wurden diese Bestimmungen entsprechend den inzwischen eingetretenen Veränderungen in den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt dahin modifiziert, daß zum Erwerbe des Bürgerrechts wenigstens der achte Teil an einem Haus, das zwei Mark Silbers wert ist, verlangt wurde; nach dem Tode eines Hauseigentümers konnten dessen Kinder bezüglich dieses Teils Bürger werden ohne Rücksicht auf dessen Größe. Gegen einen geringen Hofstättenzins als Rekognitionsgebühr werden Bauplätze zu freiem Zinseigen verliehen, während in den Bischofsstädten weitgehende Zins- und Erblehenrechte auf dem größten Teil des städtischen Grundbesitzes lasteten, welcher in der Hauptsache dem Bischof, dem Domkapitel, den Klöstern, Stiftern oder Ministerialen gehörte.

Der freie Grundeigentumserwerb war gleichbedeutend mit der politischen und sozialen Emanzipation des niederen Bürgertums, das sicher einen starken Zudrang aus den Leibeigenen und Hörigen der zahlreichen weltlichen und geistlichen Grundherren im Breisgau erhielt. Das Recht der freien Niederlassung in der Stadt steht jedem zu, der keinen nachjagenden Vogt hat; auch gilt der altdeutsche Grundsatz: „Stadtluft macht frei“. Dieser mag wohl auf manche Eigenleute wegen des leichteren und besseren Fortkommens in der Stadt eine große Anziehungskraft ausgeübt haben; viele Leibeigenen und Hörige blieben aber auch in der Stadt in dem Abhängigkeitsverhältnis zu ihrem früheren Herren und entrichteten die üblichen Zinsen und Abgaben[2]).

Während aber in den alten Bischofsstädten die Hörigkeit und die damit verknüpften grundherrlichen Abgaben und persönlichen

1) Flamm, a. a. O. S. 45.
2) Flamm, a. a. O. S. 44.

Dienste die Regel bildeten und bis zum Ausgang des Mittelalters fortdauerten, wurde in Freiburg gleich bei der Gründung die Freiheit der Person proklamiert, die sich namentlich in den Familien- und erbrechtlichen Bestimmungen, sowie in der Zusicherung des freien Geleits dokumentierte, so daß die junge Zähringerstadt auch hierin den alten Städten um mehrere Jahrhunderte voraus war. Vor allem war es für sie wichtig, daß kein Dienstmann oder Leibeigener, Krieger oder Vogtmann des Herzogs sich in der Stadt ansässig machen oder das Bürgerrecht erwerben durfte, außer mit Zustimmung der gesamten Bürgerschaft, damit kein Bürger durch dessen Zeugnis beschwert würde (wie es in dem Stadtrotel heißt) es sei denn, der Stadtherr habe ihn aus seinem Dienst entlassen. Jeder Bürger ist Genoß, d. h. unbeschränkt geschäftsfähig in allen Rechtsverhältnissen; auch hat er vor keinem fremden Richter, sondern nur vor dem Herren der Stadt oder dessen Stellvertreter vor Gericht zu erscheinen. Streitigkeiten sollen nach dem Gewohnheitsrecht aller Kaufleute, insbesondere der Kölner, entschieden werden [1]).

Freiburgs freiheitliche Verfassung hat die Verfassung und Verwaltungsorganisation zahlreicher anderer süddeutscher Städte beeinflußt, indem sie nicht nur einer Reihe von kleineren Markt- und Städtegründungen [2]) als Vorbild diente, sondern der gesamten städtischen Entwicklung am Oberrhein neue Bahnen wies. Während in den alten Bischofsstädten fast das ganze Mittelalter hindurch die heftigsten Verfassungskämpfe tobten, konnte sich Freiburg unter dem Schutze der mächtigen und den Städten wohlgesinnten Herzöge von Zähringen zu einem aufstrebenden Gemeinwesen entwickeln, das allerdings in den folgenden Jahrhunderten auch schwere innere Umwälzungen durchzumachen hatte.

---

1) Diese Bestimmung führte bis in die neueste Zeit zu dem Mißverständnis, daß Freiburg nach dem Kölner Stadtrecht gegründet worden sei. Die Stadt Kenzingen erhielt z. B. Freiburger Recht, ebenso Waldkirch und andere kleinere Städte mehr; deshalb galt in diesen Städten Freiburg stets als Oberhof, wohin in Streitfällen appelliert wurde. Ganz anders aber war das Verhältnis zwischen Freiburg und Köln. Zu jener Zeit, wo Freiburg gegründet wurde, gab es ein entwickeltes Stadtrecht überhaupt noch nirgends; es bestanden vielmehr nur einzelne gewohnheitsrechtliche Bestimmungen, welche die Kaufleute in ihrem gegenseitigen Verkehr anwendeten und die als gemeines Kaufmannsrecht allgemeine Gültigkeit besaßen. Köln war damals die erste und bedeutendste Handelsstadt am Rhein und erfreute sich infolgedessen auch des ausgebildetsten Handelsrechts, das Herzog Konrad ebenfalls auf seinen neugegründeten Markt übertragen wollte. Er hatte Köln und dessen Rechts- und Verfassungszustände anläßlich der Belagerung im Jahre 1114 kennen gelernt und wählte die Bezeichnung nur, weil er damit die der neuen Gründung verliehenen Vorrechte am besten veranschaulichen konnte. Aehnlichen Rechtsübertragungen begegnet man z. B. auch in der Gründungsurkunde Ottos III. für Villingen, in der auf das Recht des Konstanzer und Züricher Marktes verwiesen wird, während der Allensbacher Marktbrief vom Jahre 1075 und der Radolfzeller vom Jahre 1100 das Konstanzer und Basler Kaufmannsrecht als maßgebend erklären (vgl. Dr. Beyerle im „Freiburger Bote“, Jahrg. 1898, No. 64).

2) z. B. Endingen, Kenzingen, Lahr, Wolfach, Rheinfelden, Waldshut, Waldkirch, Sulz am Neckar, Mengen etc.

b) Verfassungsänderungen im 13. und 14. Jahrhundert.

α) Das erste Auftreten und der politische Vorstoß der Zünfte.

Nach dem Aussterben der Zähringer mit dem Herzog Berthold V. im Jahre 1218 ging die Herrschaft über die Stadt auf die Grafen von Freiburg-Urach über, die sich um die Geschicke Freiburgs wenig kümmerten, vielmehr zur Befriedigung ihrer großen Verschwendungssucht fast ausschließlich nur auf ihre eigenen Vorteile bedacht waren. Unter Graf Konrad I. (1236—1271) machten sich auch in unserer Stadt immer mehr jene politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strömungen geltend, welche im Laufe des 13. Jahrhunderts die innere Verfassung und Verwaltung der oberrheinischen Bischofsstädte zu einer teilweisen Umgestaltung führten. Das Stadtregiment lag bisher ausschließlich in den Händen der alten ratsfähigen Geschlechter, welche die Gerichts-, Verwaltungs-, Polizei-, Militär- und Finanzbehörde bildeten, und der Bürgerschaft umsomehr Anlaß zu Beschwerden gaben, je selbstsüchtiger und übermütiger sie die städtische Verwaltung führten und je mehr ihnen gegenüber das gemeinbürgerliche Bewußtsein und Leben erstarkte.

Das Jahr 1248 brachte die von der inzwischen stark angewachsenen Gemeinde schon längst erstrebte Verfassungsänderung, da die Oligarchie der 24 Marktgeschworenen beschuldigt wurde, die Angelegenheiten der Stadt nicht zu deren Ehre und Vorteil, sondern ausschließlich nach ihrer eigenen Willkür verwaltet zu haben. In einer Versammlung der gesamten Bürgerschaft wurde im Mai 1248 mit Genehmigung des Stadtherren und der 24 consules beschlossen, daß den älteren (priores) 24 andere (alii) beigegeben werden sollten, tüchtige, auf das Wohl der Stadt bedachte Männer, die jährlich ein- oder zweimal ganz oder nur zum Teil nach dem Befinden der Gemeinde erneuert werden sollten.

Die beiden Räte verwalten nunmehr gemeinsam die Gemeindeangelegenheiten. Den alten 24, die jetzt coniurati heißen, verbleibt die Gerichtsbarkeit; doch kann ihr Urteilsspruch von einem der neuen 24 oder von der Gemeinde als ungesetzlich angefochten werden, in welchem Falle dann der Beschluß der Gemeinde maßgebend sein soll. Der vereinigte Rat ernennt aus seiner Mitte einen engeren Rat von vier Mitgliedern (consules) — eines aus dem alten und drei aus dem neuen Rat —, dessen Sitzungen auf Verlangen auch der Schultheiß beizuwohnen hat. Eine weitere auf gleiche Weise aus den beiden Kollegien zusammengesetzte Viererkommission soll fortan alle Einkünfte der Stadt nach ihrem besten Ermessen verwalten und in Ordnung halten [1]).

Flamm hat Recht, wenn er annimmt [2]), daß die Gemeinde durch

1) F. UB., Bd. I, S. 53—55.
2) a. a. O. S. 47.

diese Verfassungsänderung nicht den Einfluß im Stadtregiment erlangt habe, wie allgemein angenommen wird. Der alte Rat behielt vielmehr, wie in der Justiz, so auch in der Verwaltung, seinen Vorrang, und die Verfassung vom Jahre 1275 beweist deutlich, daß der zweite Rat auf ein Minimum von Befugnissen beschränkt blieb. Erst die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts offenbar stärker einsetzenden sozialen und wirtschaftlichen Verschiebungen innerhalb der städtischen Bevölkerung haben zugunsten der Bürgergemeinde anfangs der neunziger Jahre eine Aenderung in den politischen Machtverhältnissen gebracht. Die 24 aus den mercatores personati hervorgegangenen Marktgeschworenen verloren ihren Gildencharakter und dadurch ihre Macht im Stadtregiment immer mehr, da sie vielfach die in Geldnot geratenen Adeligen des Breisgaus auskauften, sich auf ihre Güter und Lehen setzten und Großgrundbesitzer wurden. Am Ende des 13. Jahrhunderts und in der folgenden Epoche erscheint ein nicht unerheblicher Teil des Breisgaus in den Händen solcher Familien, die aus der Freiburger Kaufmannschaft hervorgegangen waren, sehr bald aber diesen ihren Ursprung vergaßen und als „Edle“ bezeichnet wurden[1]). Dazu kamen noch zahlreiche Ministeriale und Ritterfamilien, wie die Tusselingen, Munzingen, Krozingen, Ambringen, Turner, Snewelins, Landecks u. a. m., welche sich in der Stadt niedergelassen und Anteil am städtischen Regiment durch Aufnahme in die beiden Ratskollegien erlangt hatten.

Ein weiteres für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt höchst bedeutsames Element drängte sich im 13. Jahrhundert mit den Handwerkern immer mehr in den Vordergrund, die allmählich den Hauptbestandteil der städtischen Bevölkerung ausmachten.

Die durch ihre Fehdelust verursachte Geldverlegenheit führte allmählich zu heftigen und langwierigen Streitigkeiten zwischen den Grafen und der Bürgerschaft, da diese höhere Steuersummen, sowie neue Abgaben und Ungelder nur gegen entsprechende Aequivalente zu bewilligen bereit war. Ihren endgültigen Abschluß fanden diese Zwistigkeiten in der Handfeste vom 28. August 1293, die sich im wesentlichen als eine Erneuerung und Bestätigung des alten Stadtrechts darstellt, zugleich aber auch einen Markstein in der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung Freiburgs bedeutet[2]). Darnach

---

1) Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, Bd. I, S. 200.

2) Der Eingang dieser Verfassungsurkunde lautet, wie folgt: „In Gottes namen amen. Wande das leben der lüte kurz ist und ir gehüge zergenglich, da von spülget man ze schribene, swas beschiht, dur daz es ewiglich blibe bi der gehügde der, die nu lebent und ouch der nachkommenden, davon soll es kunt sin allen denen, die disen brieff iemer mer angesehent, daz dis sint die recht der statt ze Friburg im Brisgowe, mit den sie gemachet wart und gefriet nach Kölne der statt und nach ir Freiheit von Herzogen Bertholden von Zeringen, und wurden auch dieselben recht und die vriheit sit males bestetiget von künigen und von fürsten. Wande aber nu der brieffe niltü, dü schrift dü dar stat verböst, da von sint disü selben recht an disen nuwen brieff geschriben mit willen, wissende und rat des Graven Egens, der Herre ist der selben statt ze Friburg, und ouch des rats und der gemeinde gemeinlich von Friburg.“ (F. UB., Bd. I, S. 123.)

haben die Bürger ihrem Herren jährlich an Martini (11. November) 200 Mark Silbers an Steuern (Gewerfe) zu zahlen. Sodann sind alle Bußen, welche dem Schultheißen (der wie der Stadtschreiber von der Stadt jährlich mit 10 Pfund Pfennig besoldet wird) zufallen, an den Stadtherren abzuführen. Ihm dient auch alles Vieh, welches in den Mühlen zu Freiburg Säcke trägt, jede Woche am Samstag, so er dessen bedarf und nicht anders. Die Bürger dürfen zu Kriegszeiten gegen niemand ein Bündnis eingehen, der ihrem Herren helfen oder irgendwie Vorschub leisten will.

Die Nachfolge in die Herrschaft der Stadt wurde in der Weise geregelt, daß nach dem Tode des Grafen die Bürger seinen ältesten Sohn zum Herren wählen, der ein Laie und ehelich gezeugt sein soll; wenn er aber keine männlichen Nachkommen hinterließe, „sollen sie die älteste Tochter nehmen zur Frau". Der Herr bezieht ferner den alten Hofstättezins von 1 Schilling Pfennig, der zwischen Martini und Weihnachten zu entrichten ist. Im Falle eines böswilligen oder gewaltsamen Angriffs sollen ihm die Bürger helfen und gemeinsam mit ihm gegen den Feind zu Felde ziehen, aber „nuwent ein tageweide", so daß in der folgenden Nacht jeder wieder heimkommen kann. Der Herr wird dafür seine Bürger schirmen an Leib und Gut, und es sollen alle, die den Markt besuchen, des Herren Frieden genießen. Will ein Bürger von Freiburg wegziehen, so soll ihn der Herr geleiten mit Leib und Gut bis zur Mitte des Rheins und durch seinen ganzen Gerichtsbezirk.

Die Kirche zu Freiburg mag der Herr leihen, wem er will; des Leutpriesters Siegrist aber soll von den Bürgern gewählt werden. Das Schultheißenamt soll er einem von den 24 übertragen, von denen aber keiner unter 30 Jahren alt sein darf; will es jedoch keiner von diesen übernehmen, so mag er es verleihen, wem er will. Im Falle eines Verkaufs soll er es zuerst den 24 anbieten, und zwar demjenigen, der am meisten dafür bietet. Zwei von den 24 sollen auch jeweils als Beisitzer bei dem Gericht des Schultheißen fungieren und ihn bei der Einnahme von Augenscheinen in Haus und Hof begleiten.

Hinsichtlich der Ratsbesetzung bestimmt die Verfassungsurkunde folgendes: Die beiden Räte der alten und neuen 24 sollen mit gleicher Gewalt ausgestattet sein; jene aber sollen auf Lebenszeit, diese hingegen jährlich zu je einem Drittel aus dem Stande der Edlen, Kaufleute und Handwerker gewählt werden. Wenn einer von den 24 mit Tod abgeht, so nimmt ein Wahlausschuß von neun Wahlmännern, bestehend aus dem jeweiligen Bürgermeister[1]), dem Schultheißen, 2 alten Vierundzwanzigern sowie je 2 Kaufleuten und Handwerkern, wozu der Bürgermeister noch einen Bürger als Mitglied ernennt, die Neuwahlen vor. Die Neun wählen auch jedes

---

1) Der Bürgermeister wird zum erstenmal in einem zwischen der Stadt und den Deutschherren am 12. Dezember 1292 wegen Ueberlassung von Grundeigentum abgeschlossenen Vergleich erwähnt.

Jahr zu „St. Johanns Meß ze Sunnichten" (24. Juni) die neuen 24, welche zu den alten in den Rat kommen und mit diesen alle Dinge mitzuberaten haben, welche die Stadt angehen und „ir ere und ir gefüre, an gerichte urteilde ze sprechende, als gewonlich ist, one alle geverde" [1]). Die beiden Räte beaufsichtigen das städtische Maß- und Gewichtswesen und rügen die Uebertretungen gegen dasselbe. „Sie mögen ouch machen recht und einunge und ouch wandeln als sie dunket, daz es der statt rechte fürderlich sig, one des Herren rechte; die mögen sie nit verwandeln one sin willen; und wer das denne brichet, der brichet der statt ir recht."

Auf „Johanni" ernennt der Herr jedes Jahr den Bürgermeister, der ein frommer und biederer Bürger sein soll und das ihm übertragene Amt anzunehmen hat, widrigenfalls er die Stadt auf die Dauer eines Jahres verlassen muß. Der Bürgermeister bezieht ein Jahresgehalt von 15 Mark Silbers; ihm schwören bei seinem Dienstantritt alle über 16 Jahre alten Bürger der Stadt Gehorsam, die alten 24 aber versprechen diesen nur unter Berufung auf ihren Amtseid.

Die Verfassungsurkunde des Grafen Egeno III. spiegelt auch deutlich die sozialen Umwälzungen wider, die sich innerhalb der letzten Jahre in der Bürgerschaft vollzogen haben. Während das Stadtrecht vom Jahre 1275 [2]) im wesentlichen nur die Bestimmungen des jüngeren Stadtrotels (ca. 1150) wiederholt und die im Jahre 1248 vorgenommene Erweiterung des Ratskollegiums mit seinen Befugnissen bestätigt, treten uns in der neuen Handfeste und deren Ergänzungsurkunde vom 28. August 1293 die Freiburger Zünfte sofort als fertige Gebilde entgegen. An „Johanni" ernennt (kiest) der Herr gleichzeitig mit dem Bürgermeister auch die Zunftmeister, wobei für die Ablehnung des Amts die gleiche Strafe angedroht ist wie bei jenem, nur mit dem Unterschied, daß der erkorene Zunftmeister, wenn er das Amt nicht annimmt, binnen sieben Nächten die Stadt auf ein Jahr zu verlassen hat und bei der Rückkehr die verwirkte Mark Silbers der Zunft zufällt, deren Meister er hätte werden sollen. „Der Herre het ouch mit der alten Vierundzwanzig und des Rates und der Gemeinde von Friburg gemeinlichem Rat, Wissen und guten Willen, den Zunftmeistern Gewalt gegeben, Einungen (Satzungen) ze setzen und ze machen, die iren Handwerken und Zünften notdürftig und nützlich und der Stadt und der Herrschaft unschädlich seind, als sie dunket uff iren Eid, one alle Gefährde."

In einem anderen Brief (vom 28. August 1293) bestätigt der Graf Egeno III. das neu errichtete Bürgermeisteramt und die Zünfte zu Freiburg mit der Bestimmung, daß ein jeder von seinen Nachkommen, wenn er den Bürgern und der Stadt ihre Rechte beschwört, auch des Bürgermeisters und der Zünfte Rechte

---

1) F. UB., Bd. I, S. 132.
2) F. UB., Bd. I, S. 74—87.

nach Maßgabe des genannten Briefes aufrecht zu erhalten und zu fördern versprechen soll. Die Zunftmeister sind befugt, die ihnen unterstellten Zünftigen aufzubieten, die Waffen zu bestimmen, welche sie mit sich zu führen haben, und wenn es der Herrschaft und der Stadt Not erheischt, in das Feld zu führen. Wenn eine Zunft zu ihrer Ehre und ihrem Nutzen einer „Einung“ (Satzung) bedarf, so soll der Zunftmeister einen entsprechenden Entwurf anfertigen und dem Zunftausschuß, bestehend aus dem Schultheiß, Bürgermeister und den sämtlichen Zunftmeistern zur Genehmigung vorlegen; was die Mehrheit beschließt, soll gelten. Die Strafgewalt der Zunft und des Zunftmeisters erstreckt sich bis zu einem Schilling, was darüber ist, geht an den Schultheißen, der bei der Eintreibung der Bußen den Zünften behilflich sein soll. Diesen soll auch ein Teil der Strafen zufließen, die von den Zunftgenossen im Falle der Verweigerung des Gehorsamseides, den alle über 16 Jahre alten Einwohner dem vom Stadtherrn ernannten Bürgermeister „rechter und erbarer Dinge und Gebotte halber“ zu leisten haben, in Höhe von 5 Pfund Pfennig verwirkt werden.

Auch bei der Verwaltung des öffentlichen Guts, insbesondere bei der Einführung von Steuern und sonstigen Abgaben, haben die Zunftmeister mitzureden und ist vor jeder Aenderung ihre gutachtliche Aeußerung einzuholen. „Wir wollen ouch, daz man kein guot uff sezze oder abe lasse, oder daz man der statt guot iemann gebe, oder daz es iemann empfahe oder iemann rechnunge davon gebe one der Zunftmeister wissende und wille one alle geverde“ [1]).

Der Stadtherr aber hat sich und seinen Nachkommen das Recht vorbehalten, den Bürgermeister und die Zunftmeister jährlich ein- und abzusetzen, wie sie es für gut finden und der Herrschaft und der Stadt Nutzen es erfordert. „Und wann das Ziel kommt, daß wir sie wählen und setzen sollen“, heißt es in der erwähnten Zusatzurkunde zum Verfassungsbrief weiter, „so wollen wir von jeder Zunft vier oder sechs abordnen, die uns dazu gut dünken und ihnen einen dazu geben, der kein Handwerker, wohl aber Bürger ist und uns der tauglichste erscheint.“ Und wenn der Stadtherr zu der Zeit nicht im Lande ist, wo die Zunftmeister zu ernennen sind, so soll an seiner Stelle der Bürgermeister oder Schultheiß die Ernennung vorzunehmen, befugt sein.

Wie viele Zünfte um die Wende des 13. Jahrhunderts in Freiburg vorhanden und welche Gewerbe zünftig organisiert waren, läßt sich aus dem im Stadtarchiv vorhandenen Aktenmaterial nicht feststellen. In Uebereinstimmung mit Flamm [2]) kommen wir jedoch zu dem Ergebnis, daß es ursprünglich 18 Zünfte gegeben hat, nämlich: 1) Schmiede, 2) Küfer, 3) Schneider, 4) Tucher, 5) Kürschner,

1) F. UB., Bd. 1, S. 142.

2) Die Geschichte des Metzgergewerbes in Freiburg im Breisgau seit Gründung der Stadt bis zur Gegenwart, S. 13.

6) Krämer, 7) Schuhmacher, 8) Metzger, 9) Bäcker, 10) Gerber, 11) Merzler (Krempen, Kleinhändler), 12) Maler, 13) Fischer, 14) Rebleute, 15) Seiler, 16) Maurer und Zimmerleute, 17) Müller und 18) Karrer (Fuhrleute). Die Zünfte treten uns gleich als fertige Gebilde entgegen und in militärisch-politischer Organisation. Waren sie einmal als öffentlich-rechtliche Institutionen anerkannt, so wuchs auch ihr Einfluß im Stadtregiment in schnellem Maße. Schon im Jahre 1300 verlangten sie das Recht, ihre Zunftmeister selbst dem Stadtherrn vorzuschlagen, und wie seit 1316 die beiden Ratskollegien der alten und neuen 24 jedes Jahr an „Johanni" den Bürgermeister, so wählen die verschiedenen Zünfte jede ihren Zunftmeister. Wer die meisten Stimmen hat, dem soll der Herr das Amt leihen; tut er das nicht, so soll der Gewählte doch Bürgermeister bezw. Zunftmeister sein ohne Widerrede [1]).

Einen weiteren politischen Vorstoß unternahmen die Zünfte jetzt ein halbes Jahrhundert hindurch nicht mehr, da die Bürgerschaft von den Befreiungskämpfen gegen ihre Grafen aufs stärkste in Anspruch genommen war. Am 30. März 1368 kam es endlich zwischen den Streitteilen nach einem wechselvollen und blutigen Kriege zu einer ewigen S ü h n e, in welcher Graf Egeno gegen Ueberlassung der Burg und Herrschaft Badenweiler nebst Zubehör ledig und frei, sowie gegen Bezahlung von 1500 Mark Silbers, die ihm sofort in bar ausgehändigt wurden, für sich und seine Erben auf alle Rechte, die ihm in der Stadt und innerhalb der 20 Kreuze oder Marksteine um Freiburg zustanden, verzichtete. Zum Stadtherrn kann die Bürgerschaft wählen, wen sie will; der Graf darf weder sie noch ihren Herrn auf irgendeine Art bei der Wahl stören.

Der Rat sah sich alsbald nach einem n e u e n S t a d t h e r r n um, dessen Wahl ihm bei den unsicheren politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen jener Zeit nicht gerade schwer fallen konnte. An Reichsfreiheit war bei der großen Rechtsunsicherheit und Machtlosigkeit der Reichsgewalt nicht zu denken; die Stadt mußte vielmehr Anschluß an ein angesehenes und schutzfähiges Fürstenhaus zu gewinnen suchen, als welches nur das Erzhaus O e s t e r r e i c h in Betracht kam, das im benachbarten Sund- und Breisgau schon lange ansässig und reich begütert war. Nach längeren vorbereitenden Verhandlungen erfolgte denn auch am 23. Juni 1368 durch den Bürgermeister und Rat sowie die gesamte Bürgerschaft die Uebergabe der Stadt an die Herzöge und Brüder Albrecht und Leopold von Oesterreich, „welche die Gemeinde einhellig zu ihrem rechten, natürlichen und erblichen Herrn gewählt und empfangen hatte". Die beiderseitigen Rechte und Pflichten wurden in dem Abkommen, wie folgt, festgesetzt:

Wer zu Freiburg in der Stadt und den Vorstädten sowie in der Wiehre wohnhaft und 16 Jahre und darüber alt ist, hat der Herrschaft jedesmal beim Regierungsantritt eines neuen Stadtherrn

1) F. UB., Bd. 1, S. 209—210.

Gehorsam zu schwören. Die Vergebung des Schultheißenamtes steht der Herrschaft zu. Sie soll es jedoch dem Herkommen gemäß einem Mitglied der alten 24 übertragen, das in ihrem Namen alle Gerichtsbarkeit ausübt „umb eigen, erbe und geltschulde, umb unzucht, morde und bluotenden slag, umb diebe und frevel und umb alle anderen sachen, wie die genannt sind". Dem Schultheißen sollen alle Bußen und Besserungen zufließen mit Ausnahme derjenigen, „der man sprichet des Herren Hulde", welche ausschließlich dem Stadtherrn zustehen. Der Herrschaft sollen auch zugehören und vorbehalten sein die „kilchensetze und die lehenschaft unsers Frowen Münsters zu Friburg, das derselben statte pfarre ist, und der sankt Nikolaus Kapelle in der Vorstadt Neuburg", jedoch mit der Einschränkung, daß derjenige, dem die Herrschaft die genannte Pfarrkirche leiht, verpflichtet sein soll, die Erträgnisse des Opferstockes und Klingelbeutels den Bürgern zum Bau des Münsters zu überlassen und vier ehrbare Priester zu halten, mit denen die Pfarre und die Untertanen versorgt sind, „und die gottesdienste als schen und erberlich da halten, als das von alter herkommen ist".

Das Münzwesen soll von einem Ratsmitglied unter Aufsicht der Herrschaft zum Wohle der Stadt und des Landes verwaltet werden. Der Gewinn aus der Münzprägung wird hälftig zwischen den Münzmeistern und der Herrschaft geteilt. Dieser soll auch ewiglich der Zoll am oberen Werde (an der oberen Dreisambrücke) verbleiben, sowie das Geleitsrecht im Breisgau, sowie die Fronwage und der Zoll in der Stadt mit der Verpflichtung, die Stadtgrabenbrücke in gutem Zustand zu erhalten. Die Herrschaft bezieht ferner zwischen Martin und Weihnachten die jährlichen Hofstattzinsen, von welchen jeder der alten 24 einen Schilling Pfennig als Besoldung „von seines amptes wegen, als das von alter herkommen ist", erhält. Diese haben weiter die Kornabgabe von dem Buttenrecht der Kornlauben und zwei Drittel der Judensteuer zu beanspruchen, während das andere Drittel zum gemeinen Nutzen und Notdurft der Stadt verwendet werden soll. Kriegshilfe haben die Bürger der Herrschaft zu leisten, wie die anderen Städte am Oberrhein; sie darf sich jedoch ohne ihre Genehmigung weder mit Herren noch Städten verbinden.

Auf der anderen Seite soll aber auch die Herrschaft von dem Schloßberg nebst der darauf bestehenden Burg niemals Besitz ergreifen, noch daselbst einen (befestigten) Bau aufführen, „durch daz wir (die Bürger) und die statt davon fürbaß unbeswert bliben". Der Stadt steht ferner das ausschließliche Verfügungsrecht über Umgeld und Stadtzölle sowie die Polizeigewalt innerhalb ihrer Gemarkung zu. Sie verwaltet ihre Gemeindeangelegenheiten durchaus selbständig und besetzt die städtischen Aemter (Bürgermeister, Rat, heimliche Räte, Zunftmeister, Stadtschreiber, Schulmeister, Boten, Hirten usw.) mit geeigneten Personen. Schließlich hat sie sich noch das Oeffnen und Schließen der Stadttore, die Aufnahme von neuen Bürgern in den Gemeindeverband, sowie die Uebernahme von auswärtigen Klöstern und Ausbürgern unter ihren Schutz und Schirm

vorbehalten. Die Herrschaft darf auch nie weder die Stadt im ganzen, noch eine Gerechtsame derselben auf irgend eine Art oder unter irgend einem Vorwand veräußern, noch soll, wie im Mittelalter häufig vorgekommen, ein Bürger oder sonstiger Einwohner für den Stadtherrn pfändbar sein.

Als nächstes Ziel erstrebten die Zünfte vorerst die möglichst vollständige Durchführung des Zunftzwangs und die Befreiung der Handwerker von allen Resten ehemaliger Abhängigkeit. Im Jahre 1338 verordnete der Rat, daß niemand, der in Freiburg seßhaft sei, ob zünftig oder nicht, mit Gelübde oder Schwur einem anderen verbunden sein, noch „sondern Dienst“ mit Steuer und Gewerft tun dürfe, als seinem verordneten Zunftmeister. Ferner mußte sich jeder, der ein Vierteljahr in Freiburg ansässig war, in eine Zunft oder andere Körperschaft [1]) einkaufen, einen Harnisch verschaffen und dem zuständigen Zunftmeister damit vorstellen. Wer dieser Vorschrift zuwiderhandelte, ob Herr oder Handwerker, sollte mit fünfjähriger Verbannung aus der Stadt bestraft werden [2]). Der Zunftzwang scheint jedoch in den nächsten Jahrzehnten noch nicht besonders strenge durchgeführt worden zu sein; denn die Gewerftliste vom Jahre 1385 weist noch etwa 150 selbständige nicht zünftige Männer und etwa 200 ebensolche Frauen auf.

Am gleichen Tage (23. Juni 1368), wo die Selbstübergabe der Stadt vollzogen wurde, stellten die beiden Herzöge Albrecht und Leopold von Oesterreich der Bürgerschaft auch eine neue Verfassungsurkunde aus, in deren Eingang ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß „Fürstliche miltigkeit und angeborene gütigkeit sie (die Herzöge) dazuo neigent und ziehent, daz sie alle ire undertanen und getrewen gunstiklichen innehaben und mit sollichen rechten und ufsetzen bedenken und versorgen, davon sie ufnemen und wachsen mögen. Darüber von billicher Dankparkeit und erkantnusse erfüllt seien sie pflichtig und gepunden, die mit sunderen gnaden und freiheiten zu erhebende und zu erende, die mit sunderer begier und mit gantzer stetigkeit ires freyen und luteren willens in die Hände ihrer fürstlichen Gewalt komen sint, ze merunge irer macht und herrschaft“ [3])

So drückend die Lage der Stadt in mancher Beziehung auch unter ihren Grafen gewesen war, so ist doch ein stetes Wachstum und ein gedeihlicher Aufschwung auf allen Gebieten des städtischen Lebens bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts nicht zu verkennen. Die gesunde Jugendkraft in ihr bricht sich durch alle Hindernisse Bahn und stärkt sie um so mehr, je mehr sie sich im Kampfe mit den Stadtherrn erprobt.

Wie die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse

1) Wahrscheinlich die Zunft der Herren zum „Ritter“.

2) Flamm, Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs im 14. und 15. Jahrhundert, S. 52.

3) F. UB., Bd. I, S. 539—546.

sich allmählich gewaltig verändert haben, so hat auch das Weichbild der Stadt im Laufe des 14. Jahrhunderts bedeutende Erweiterungen erfahren. Hatte sie sich unter ihren Herzögen vom Markt zur befestigten Stadt entwickelt, so umgab sie sich unter der Herrschaft der Grafen mit einem Gürtel von Vorstädten, die hauptsächlich der Viehzucht und Rebbau treibenden Bevölkerung, sowie den Gewerbetreibenden, die auf das Wasser angewiesen waren, zur Niederlassung dienten. Die älteste dieser Vorstädte war die eigentliche Neuburg, die noch im Jahre 1240 außerhalb, zwölf Jahre später aber schon innerhalb der Stadtmauern lag. Etwas später wurden die drei anderen Vorstädte: die Prediger-, Lehener- und Schneckenvorstadt (1303) in den Kreis der Befestigungen einbezogen und mit den gleichen Rechten wie die Altstadt ausgestattet. Die Zahl der Gebäude betrug am Anfang des 14. Jahrhunderts in der Altstadt 1054, in der Neuburg 505 und in den drei übrigen Vorstädten 220, zusammen 1778, worunter auch sämtliche Kirchen, Klöster, Spitäler und öffentliche Gebäude einbegriffen sind [1]).

Mit dem Wachstum der Stadt vermehrte sich auch der Einfluß der Zünfte und Handwerker, die die beiden anderen Stände, Adel und Kaufleute, immer mehr zurückdrängten. Im Jahre 1378 befanden sich unter den alten Vierundzwanzig noch 12, unter den neuen Vierundzwanzig 5 Ritter, unter den 32 Adeligen also 17 Ritter; im Jahre 1387 dagegen saßen in beiden Räten nur noch 6 Ritter. In der Schlacht von Sempach im Jahre 1386 war nämlich ein großer Teil des Freiburger Adels, der dem Herzog Leopold von Oesterreich in seinem Feldzug gegen die Schweizer Heeresfolge geleistet hatte, gefallen, so daß es den Zünften nicht mehr schwer fiel, das Stadtregiment an sich zu reißen.

So wurde denn auch schon zu Beginn des Jahres 1388 von den Bürgern selbst und ohne Kenntnis der Herrschaft die Zusammensetzung des Rats geändert und jeglicher Unterschied zwischen alten und neuen Räten aufgehoben. Die Führer der demokratischen Opposition waren der jetzt zum erstenmal erwähnte Obristzunftmeister Michael Räublin, der Stadtschreiber Johannes von Gloter und Hans Rutschin, Mitglied der nachgehenden 24. Die Zünfte zogen bewaffnet vor das Rathaus, setzten die beiden Räte ab und wählten an ihre Stelle einen Rat von 32 Mitgliedern, und zwar 12 vom Adel und den Kaufleuten und 20 von den Handwerkern. Dazu kamen noch die 18 Zunftmeister, welche schon früher im Rate der neuen 24 saßen, so daß mit dem Obristzunftmeister, Bürgermeister und Schultheiß das neue Ratskollegium aus 49 Mitgliedern bestand. Unter den 12 aus dem Stande des Adels und der Kaufleute Gewählten befanden sich 10 von den alten 24, darunter Bürgermeister und Schultheiß. Während aber jener im Amte belassen wurde, wählte man an Stelle des bisherigen Schultheißen, Thomann von Kilchen, den Ritter Dietrich von Weißweil zum Schultheißen.

Dies war der eine Punkt, worüber sich die Stadt mit ihrer

1) Schreiber, Geschichte der Stadt Freiburg i. Br., II. T., S. 236.

Herrschaft auseinanderzusetzen hatte; den anderen, weit wichtigeren bildete die Errichtung des neuen Amtes des Ammeisters, wozu die Gemeinde nach dem Uebergabsvertrag vom 23. Juni 1368 nicht berechtigt war. Dieser Ammeister oder Antwerkmeister stand, wie in Straßburg, Kolmar, Basel und anderen oberrheinischen Städten an der Spitze der die überwiegende Majorität in dem neuen Rat ausmachenden Handwerker und übte auch einen größeren Einfluß auf die städtische Verwaltung aus als das eigentliche Stadtoberhaupt, der Bürgermeister, selbst. Zum ersten Ammeister war der oben erwähnte Zunftmeister Johann Rutschin von der Metzgerzunft gewählt worden. Er erhielt seines hohen Alters wegen den Titel „Herr", der sonst nur den Rittern und Geistlichen zustand. Als Besoldung bezog er 30 Pfund Pfennig jährlich, den doppelten Betrag des Gehalts des Bürgermeisters; auch verfügte er wie dieser über ein eigenes Siegel.

Altem Herkommen gemäß wurde an „Johanni" des Jahres 1388 der im Januar gewählte Rat in der Weise erneuert, daß er aus 10 Adeligen und Kaufleuten, 20 Handwerkern und den 18 Zunftmeistern bestand. Bürgermeister und Schultheiß entnahm man dem Stande der Kaufleute, da die Adeligen infolge der politischen und sozialen Umwälzungen in den letzten Jahrzehnten größtenteils aus der Stadt weggezogen waren. Der neue demokratische Rat führte ein kräftiges Regiment, welches namentlich die adeligen Räuber auf der Burg Falkenstein im Höllental zu fühlen bekamen. Diese gehörte mehreren Bürgern von Freiburg, welche sich vielfach durch Raub, Mord und Diebstahl an den Händlern, Wanderern und Kaufleuten, die auf der Heerstraße von Freiburg nach dem Schwarzwald begriffen waren, in gemeiner Weise vergingen, bis endlich die Freiburger Bürgerschaft unter der Führung ihrer Zunftmeister am 6. Dezember 1389 durch Zerstörung der Burg dem verwerflichen Treiben der Raubritter ein Ende bereitete.

Die neue Verfassung wurde jedoch von der österreichischen Regierung schon im Jahre 1392 wieder aufgehoben. In dem Uebereinkommen zwischen Herzog Leopold von Oesterreich und der Stadt vom 24. Mai 1392 verzichtete die letztere auf den Ammeister, gab den Pfandbrief über das ihr verpfändete Schultheißenamt wieder heraus und gestand dem Adel und den Kaufleuten zusammen die gleiche Zahl von Stimmen im Rat zu wie der übrigen Gemeinde. Auf der anderen Seite aber erlangte die Bürgerschaft das Recht, den Rat jährlich zu erneuern, und setzte es auch durch, daß nicht gleichzeitig Vater und Sohn, Bruder und Schwager wie bisher im Rate sitzen durften. Die Herrschaft machte weiter noch das Zugeständnis, künftighin den Schultheißen nur aus den Ratsmitgliedern zu ernennen; dagegen sollte der jeweiligen Ratserneuerung an „Johanni" der Landvogt des Herzogs mit zwei Räten beiwohnen.

Unterm 27. Juni 1392 stellte der Herzog von Innsbruck aus der Stadt eine neue Verfassungsurkunde aus[1]), wonach dem

1) F. UB., Bd. II, S. 88 ff.

Rat 12 Adelige, 12 Kaufleute, die 18 Zunftmeister — darunter der Obristzunftmeister, dessen Stellung beibehalten wurde — und 6 weitere Zünftige anzugehören hatten. Sämtliche Ratsmitglieder sind jährlich von der Gemeinde neu zu wählen; doch sollen je 4 von den Edlen, Kaufleuten und Zünften als die sogenannten 12 Beständigen ein Jahr lang weiter im Rate bleiben, damit sie den neuen Rat unterweisen können, „was der alte gehandelt hat", und so einige Stetigkeit im Stadtregiment gewahrt werde. Der Schultheiß, dessen Amt schließlich der Stadt dauernd verpfändet bleibt, bildet mit 24 Ratsherrn, die zu gleichen Teilen den drei Ständen entnommen werden, das Blutgericht (Schwurgericht). Der Bürgermeister soll ein Adeliger sein; er und der Schultheiß präsidieren im Rat. Das Zivil- und Frevelgericht, das „umb erb und aygen, geltschuld und fräveln" zu entscheiden hat, wird mit 9 Ratsherrn, je 3 aus den 3 Ständen besetzt. Die Verwaltung des Kaufhauses und des städtischen Guts wird von den 6 Amtsherren im Kaufhaus besorgt, wobei die 3 Stände mit je 2 Mitgliedern vertreten sind [1]). Das Sonderkollegium der alten 24 ist für immer von der Bildfläche verschwunden.

Die ganze Ratsreform spiegelt deutlich die Wucht der damaligen sozialen Strömungen und Umwälzungen wieder, welche ihren Abschluß auf die Dauer eines halben Jahrhunderts in dem neuen Verfassungswerk fanden. Der Einfluß der Zünfte stieg im 15. Jahrhundert unaufhaltsam weiter, da die Kaufleute und die Edlen je länger desto weniger imstande waren, genügend Leute in den Rat zu senden. Nachdem schon 1413 eine anderweite Besetzung des Gerichts vorgenommen worden war, verordnete Herzog Friedrich im Jahre 1435, daß infolge des Abgangs an Kaufleuten und Edlen die erforderliche Zahl von Räten aus den gemeinen Bürgern zu nehmen und diesen auch öffentliche Aemter zu übertragen seien, „als solchen leuten derselben räte gebüret" [2]), ausgenommen das Bürgermeisteramt, welches stets ein Adeliger bekleiden soll.

β) Die Erlangung des Stadtregiments durch die Zünfte.

Die Macht der Zünfte war vorerst noch nicht von langer Dauer. Eine verhängnisvolle Schwäche haftete der reinen Zunftherrschaft überall an, nämlich die Unfähigkeit, schwierigeren Verwaltungsaufgaben gerecht zu werden [3]). Doch während in den anderen oberrheinischen Städten Basel, Konstanz und Straßburg die Aufhebung einzelner Zünfte oder ganzer Zunftorganisationen infolge von Zunftaufständen oder wirtschaftlichen Maßnahmen erfolgte, wollte Herzog Albert (der Gründer der Universität) nur die gemeinbürgerlichen

---

1) F. UB., Bd. II, S. 91. Flamm, a. a. O., S. 54.
2) F. UB., Bd. II, S. 389/90.
3) Gothein a. a. O. S. 374.

Elemente, welche durch den Zudrang der Landhandwerker in der letzten Zeit einflußreicher im Rate geworden waren, schwächen, und den Kaufleuten und Adeligen wieder etwas auf die Beine helfen. Er ging jedoch gleich radikal genug vor, indem er die Freiburger Zünfte aufhob und dies damit begründete, daß manche Zünftige, die den Rat besuchen, dazu weder angesehen, noch tauglich und vermögend genug seien, „daz sie dem rate einer solchen namhaften statt auszewarten wißten, noch deshalb gezimpten zu gebrauchen, nachdem und zu rat und gericht einer statt nur personen gehören zu setzen, die mit redlichkeit auch vernunft ausgestattet seien, und irer narung rechtverticlichen und nach eren nutzlichen den obliegen mögen, daz nu an ettwievil hantwerchern, die anders nit haben, dann was sie teglichs mit irer arbeit gewinnen und vielleicht sonst darzu ungeschickt sind, nit gesin mag“ [1]). Auch hätten Parteiungen und Irrungen meistenteils ihren Ursprung bei den Zünften und Zunftmeistern genommen, weshalb diese aufgehoben werden und nicht mehr weiter bestehen sollen. „Also daz wir sezzen und wellen auch ernstlich, daz fürbaß ewiglich kein zunfftmeister noch zünfte mer hie sullen gesetzet noch gehalten werden in deheinem weg. Es sollen auch damit alle zunftstuben und trinkstuben, so bisher gewesen sind, ganz ab sin; dann allein die zwo stuben zum „ritter“ und zum „gauch“ sollent stets bliben, als die allweg gehalten und herkomen seint.“

Der Rat sollte künftig aus je 6 Edlen und Kaufleuten bestehen, und wenn einer dieser Stände seine 6 Mitglieder nicht zu stellen vermochte, so sollten die Fehlenden aus den 6 Sechstelsmeistern, den Vorstehern der 6 Quartiere der Stadt, und 6 Handwerkern ergänzt werden. Adel und Kaufleute hatten also zusammen wieder 12 Sitze im Rat, während der Einfluß der Handwerker auf ein Viertel der Stimmen beschränkt war. Sämtliche 24 bilden mit dem Bürgermeister und Schultheißen das Blutgericht; diese beiden gehören den Adeligen und Kaufleuten an. Bei der jährlichen Ratserneuerung scheidet nur jeweils die Hälfte von jedem Stande aus, damit die Neugewählten von den im Amte verbleibenden in den Dienstgeschäften gehörig unterwiesen werden können. Je 3 von den Edlen, den Kaufleuten, den Sechstelsmeistern und den Handwerkern bilden das Zivilgericht. Das Kaufhaus wird von 2 Edlen, 2 Kaufleuten und 2 Sechstelsmeistern verwaltet; die Handwerker sind also gänzlich ausgeschlossen. Bürgermeister, Schultheiß und Rat sind auch befugt, alle Aemter der Stadt zu besetzen, sowie auf allen Gebieten die nötigen Gebote und Verbote zu erlassen, wie sie es der Gemeinde für zweckdienlich erachten.

Nachdem nun die Zünfte mit ihren Zunftmeistern und Trinkstuben beseitigt waren, wurde die Stadt in 6 Bezirke mit ebensoviel Trinkstuben eingeteilt [2]), und zwar die Altstadt in 4, mit den Stuben

---

1) F. UB., Bd. II, S. 435 ff.

2) Aehnlich war Straßburg schon im 13. Jahrhundert in 8 Konstofeln eingeteilt worden. Diese waren Abteilungen der Bürgerschaft, wie sie geographische Teile der

zum „Löwen“, „Riesen“, „Falkenburg“ und „Spiegel“; die Neuburg in einen mit der Stube zur „Sonne“ und die übrigen Vorstädte in einen mit der Stube zum „Mond“ in der Schneckenvorstadt. Die Vorsteher dieser 6 Bezirke, die Sechstelsmeister, sollten jährlich in Gegenwart des herrschaftlichen Landvogts und zweier Regierungsräte von dem Stadtrat neu gewählt werden und ihren Bezirken „mit Fleiß nach ihrer besten vernunft und nach eines Rats haissen (Befehl) vorstehen, alles getreulich und ungefährlich in solcher Weise, daß man auf denselben Stuben Erbarkeit und Zucht halte, auch daß niemand keine besondere Versammlung, Gespräch, Gemurmel, noch anders unartiges Gespött oder frevelhafte Worte oder Werke haben noch treiben möge, die sich wider die Herrschaft oder den Rat richten, heimlich oder öffentlich“. Frevel und ungebührliches Betragen auf den Trinkstuben hatten diese Polizeikommissäre nötigenfalls dem Schultheißen zur weiteren Verfolgung und Bestrafung anzuzeigen, zu welchem Zwecke der Rat jedem Sechtelsmeister zwei oder drei Vertrauensmänner aus seinem Bezirk zu seiner Unterstützung bei der polizeilichen Ueberwachung zuwies.

Damit jedoch die Interessen der Gewerbetreibenden und Konsumenten durch die Aufhebung der Zünfte keinen Schaden litten, sollte der Rat jedes Jahr für die einzelnen Handwerkszweige besonders taugliche Aufsichtspersonen bestellen, welche für die Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Trinkstuben, sowie von Zucht und Sitte unter Meister und Gesellen zu sorgen hatten, „daz dadurch niemand beswert noch darinne eigener sunder gemeiner nutz fürgenommen werde bei einer billigen Pen und Straff“ [1]). Den Zünften war wohl mit diesen radikalen Maßnahmen ihre politisch-militärische Bedeutung, ihre Selbstverwaltung und ihr weitgehendes Steuerrecht genommen, als gewerbliche Interessentenvereine waren sie aber unentbehrlich. Die bisherige Einteilung der Handwerker und ihr materielles Gewerberecht blieb daher als eine Anordnung der Obrigkeit bestehen, auch nachdem man ihnen alle genossenschaftlichen Rechte abgesprochen hatte. Die Idee von der Notwendigkeit des Zunftwesens ruhte so tief im innersten Rechtsbewußtsein des Volkes, daß die Eingriffe der Staatsgewalt nur zu gewissen Beschränkungen der Zünfte in ihren politischen Rechten und ihrer finanziellen und jurisdiktionellen Selbständigkeit, nie aber zu prinzipiell anderen gewerberechtlichen Anordnungen, ja im Gegenteil gerade zur Befestigung und Ausbildung der bestehenden, zu neuen umfassenderen mit den Zunftgedanken erfüllten Ordnungen führten. Der Rat behielt sich nur das Genehmigungsrecht der Statuten vor, ein Teil der Gewerbepolizei ging von den Zunftbehörden wieder auf städtische Organe oder gemischte Kommissionen über; nur die Organe der Kontrolle und die zur Strafe befugten Behörden hatten sich geändert. Das Zu-

---

Stadt umfaßten, mit einem Konstofelmeister an der Spitze, der mit einer Reihe amtlicher Aufgaben betraut war (Schmoller, Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe, S. 14).

1) F. UB., Bd. II, S. 440.

sammenwirken des Rates mit den Zünften wurde festen Gesetzen und festen Ordnungen unterworfen [1]).

Die vom Rat den einzelnen Gewerben bestellten Obmänner — 3 an der Zahl — eröffneten mit Beginn des Jahres 1456 ihre Tätigkeit, die allerdings nur von kurzer Dauer war. Jedem Handwerk wurden neue Statuten verliehen, die ihrem materiellen Inhalt nach in nichts von den älteren, von den einzelnen Zünften selbst beschlossenen Satzungen abwichen. Sie stellen sich als einseitige Verordnungen des Rats dar, worin jedes Selbstverwaltungs- und Selbstbestimmungsrecht, jede gemeinsame Aufsicht und Gerichtsbarkeit der Zunftmeister und Zunftausschüsse über ihre Zunftgenossen ausgeschlossen ist. Es sollten fortan keine obrigkeitlichen Rechte mehr an gewerbliche Korporationen verliehen und für die Leistung des Sicherheitsdienstes eine andere Einteilung der Stadt vorgenommen werden. Der Rat allein hatte als eine mit voller Amtsgewalt ausgestattete Behörde unter Oberaufsicht des österreichischen Landvogts in Ensisheim die Gemeindeangelegenheiten zu verwalten und im Falle eines feindlichen Angriffs die in 6 Bezirke eingeteilte Bürgerschaft aufzubieten, die sonst in ihrem privaten und öffentlichen Leben von den Sechstelsmeistern und den Obmännern der verschiedenen Handwerkervereinigungen streng überwacht wurde.

Diese im eudämonistischen Polizeistaat einige Jahrhunderte später zur Herrschaft gelangten Grundsätze waren in Freiburg des 15. Jahrhunderts noch verfrüht. Das ganze Gewerbewesen geriet in Unordnung und die Stadt ging zusehends zurück. Als Herzog Sigismund an die Regierung kam, berichtete der Rat „der Zünfte und teile halb“ alsbald, daß die Teilung sich nicht bewährt, sondern zum „Abgang und Verderben des gemeinen Wesens“ geführt habe und es besser sei, wenn die Zünfte wiederhergestellt würden. Nachdem schon im Jahre 1459 die ganze Neuerung aufgehoben worden war, folgte die rechtliche Bestätigung der bestehenden Verhältnisse im Jahre 1464 nach [2]). Der Herzog genehmigte die Wiederherstellung der Zünfte, weil sie der Stadt „nutz und notdurft“ seien. Sie wurden jedoch, wie in den anderen oberrheinischen Städten [3]), wohl um ihren politischen Einfluß zu schwächen, von 18 auf 12 reduziert, was sich um so leichter bewerkstelligen ließ, als die einzelnen Gewerbe nicht mehr so stark vertreten waren wie im 13. und 14. Jahrhundert.

Der Rat sollte fortan aus je 6 Edlen und Kaufleuten, den 12 Zunftmeistern und 6 weiteren Mitgliedern aus dem Stande der Edlen und der Gemeinde bestehen. Die Zunftmeister bildeten mit ihren Amtsvorgängern noch ein besonderes Kollegium, einen engeren Rat, der die gewerblichen und Zunftangelegenheiten, bevor sie im Stadtrat zur Entscheidung kamen, durchzuberaten und zu prüfen und ihm

1) Schmoller, Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe, S. 10.

2) F. UB., Bd. II, S. 484.

3) In den Jahren 1463, 1471 und 1482 wurde auch in Straßburg die Zahl der Zünfte beschränkt und damit zugleich die Zahl der Ratsstellen vermindert auf 20.

alsdann entsprechende Vorschläge zu unterbreiten hatte, da der Rat nunmehr die ganze Gewerbepolizei an sich gezogen hatte. Die Zünfte wählten wieder wie früher außer ihren Zunftmeistern die Aechtwer als Zunftvorstand. Die vereinigten Aechtwer bildeten eine Art Bürgerausschuß, der vom Rat bei allen wichtigen Zunft-, Kriegs- und Gemeindeangelegenheiten gehört wurde; ihre Zustimmung war namentlich zu den Steuerreformen und den wegen des städtischen Sicherheitsdienstes zu treffenden Maßnahmen erforderlich. Das Kollegium der Aechtwer zeigte aber auch seine bedeutenden Schattenseiten, indêm es in eine Art Oligarchie auszuarten drohte. Während nämlich bis zum Jahre 1478 in den meisten Zünften die Aechtwer von allen Mitgliedern frei gewählt wurden, beschloß man jetzt, dem Brauche einzelner Zünfte folgend, daß die neuen Aechtwer stets durch ihre jeweiligen Amtsvorgänger zu ernennen seien[1]). Die Folge davon war, daß sich immer nur die zwei gleichen Klassen von Zünftigen Jahr um Jahr im Aechtweramt ablösten und eine einseitige Parteipolitik allmählich Platz griff.

Die Bürgerschaft war aber nicht gewillt, diese Zustände sich auf die Dauer gefallen zu lassen. Anfangs des Jahres 1490 kam es zu Demonstrationsbewegungen, in Verfolg deren die Gemeinde einen Ausschuß von 36 Männer wählte, die mit dem Rat die Gemeindeangelegenheiten verwalten sollten; von einer Verfassungsänderung selbst wurde, belehrt durch die Erfahrungen des Jahres 1388, Abstand genommen. Der damals gerade in Freiburg weilende Kaiser Maximilian betraute eine Kommission mit der Untersuchung der ihm von der Bürgerschaft vorgetragenen Streitsache, die am 23. Juli 1490 auch wirklich beigelegt wurde, indem der Rat einige Zugeständnisse machte. Der Auschuß der 36 wurde aufgehoben, dagegen der Gemeinde das Recht zuerkannt, jährlich drei Zünftige zu zwei Ratsmitgliedern in das Kaufhaus zu entsenden, um daselbst als oberste Finanzbehörde frei von andern Aemtern das Gemeindevermögen zu verwalten und darüber zweimal jährlich — an Johanni und Weihnachten — vor 24 von der Gemeinde aus den Zünften ernannten Revisoren und dem Rate Rechnung über Einnahmen und Ausgaben abzulegen. Rat und Amtleuten wurde ferner die Aufnahme von Anleihen, sowie jedwede Belastung der Stadt mit Leibgedingen, Gülten und anderen Auflagen ohne Wissen und Willen des Aechtwerausschusses untersagt.

Die ganze Weiterentwicklung der politischen Verhältnisse vollzog sich sehr rasch in radikaler Weise zugunsten der Zünfte. Adel und Kaufleute zogen sich in der Folgezeit immer mehr vom Rate zurück und lieferten das Stadtregiment allmählich vollständig den Zünften aus. Im Jahre 1548 versuchte zwar die vorderösterreichische Regierung, den Adeligen im Rate wieder mehr Geltung dadurch zu verschaffen, daß ihnen 6 Sitze eingeräumt und sie vollständig den nur alle zwei Jahre wechselnden sogenannten Beständigen zugeteilt

1) Ratsbücher von 1478 im Stadtarchiv.

wurden; allein alle Mühe war umsonst. Strafgelder für Versäumnis der Sitzungen verleideten überdies den meistens auf ihren Landgütern sich aufhaltenden Adeligen den Besuch der Ratssitzungen, während die Zünftigen durch steigende Anwesenheitsgelder und Gratialien sich erhebliche Vorteile zu verschaffen wußten. Die Handwerker, im öffentlichen Leben vertreten durch ihre Zünfte, befinden sich auf dem Höhepunkt ihrer politischen Macht. Die Steuererhebung, die Verteilung der Kriegslasten, der Stadtbewachung und der Feuerwehr, das ganze gewerbliche und gesellige Leben wird nach Zünften reguliert. Die Kaufleute, die einst den wichtigsten und angesehensten Stand der auf Marktrecht begründeten Stadt bildeten, waren im 15. und 16. Jahrhundert an Zahl wie an Einfluß immer mehr zurückgegangen[1].

Die Selbstherrlichkeit der Zünfte und damit allerdings auch die Selbstverwaltung der Stadt nahm erst ein Ende mit der Verlegung der vorderösterreichischen Regierung von Ensisheim nach Freiburg um 1546. Ohne deren Genehmigung durfte fortan niemand mehr in den Rat aufgenommen oder daraus entfernt werden; die von ihr zur Ratserneuerung jeweils delegierte Kommission hatte das Recht, die in den Rat gewählten Zunftmeister entweder zu bestätigen oder abzulehnen. Die Regierung behielt sich auch noch die Befugnis vor, jedes ihr nicht genehme Mitglied, ohne Angabe der Gründe, vom Rate auszuschließen. Dreimal wöchentlich sollte der Rat zur Beratung und Beschlußfassung über Gemeindeangelegenheiten zusammentreten, die besonders dringenden und minder wichtigen Geschäfte sollten von den Edlen und den 12 beständigen Räten ohne Zuziehung der Zunftmeister erledigt werden. War der Landvogt in der Sitzung anwesend, so sollte er selbst und nicht der Bürgermeister im Rat Umfrage halten[2].

Im Jahre 1558 wurde ferner dem Bürgermeister und Schultheißen in der Person eines Statthalters ein Vertreter zur Seite gesetzt und die Besetzung der Aemter in der Weise geregelt, daß der Obristzunftmeister nach Ablauf seines Amtsjahres Statthalter des Schultheißenamts und im folgenden Jahre solcher des Bürgermeisteramts wurde. Diese Träger der höchsten Gemeindeämter hießen zusammen die „drei Herren Häubter der Stadt"[3].

Der unumschränkten Herrschaft der Zünfte in der Gemeindeverwaltung sahen die Edlen schon lange nur mit lebhaftem Widerwillen zu. Eine Reihe von ihnen — darunter die von Blumeneck, Reineck, Lichtenfels, Snewlin, Bollschweil, Wessenberg u. a. — beschwerten sich im Jahre 1596 bei der Regierung, daß allmählich alle einträglicheren kleineren Aemter auf die „Bürgerlichen" übergegangen seien; sie verlangten, daß ihnen die früheren Benefizien der alten Geschlechter wieder verliehen oder sie von dem Ratsdienst ganz ent-

---

1) Flamm, a. a. O. S. 57/8.
2) Erlaß der Regierung in Ensisheim vom 1. Juni 1551 (Urkunde im Stadtarchiv).
3) Flamm, a. a. O. S. 57.

bunden werden. Der Rat gestand rückhaltlos zu, daß von alters her nicht nur die höheren Aemter des Bürgermeisters und Schultheißen, sondern auch diejenigen des Baumeisters, der Holz- und Jägermeister, Tal- und Kastenvögte, der Pfleger von Gotteshäusern und Stiftungen ganz oder teilweise im Besitz von Adeligen gewesen seien. Damals aber hätten sie auch ihren Wohnsitz in Freiburg gehabt, täglich Rat und Gericht besucht und ihren Aemtern viel besser als die Bürger obliegen können. Der Rat wünsche auch jetzt nichts sehnlicher, als daß die Edlen wie zuvor an der Spitze der städtischen Aemter stünden; allein die meisten von ihnen wohnten auf dem Lande, kämen im Jahr kaum drei- oder viermal in den Rat und fänden es auch unter ihrer Würde, kleinere Aemter anzunehmen.

Unterm 26. Oktober 1598 kam dann zwischen dem Rat und den Edlen ein Uebereinkommen des Inhalts zustande, daß jeder Adelige jährlich vier Klafter Moosholz unentgeltlich zugeführt, oder statt dessen 2 Pfund Pfennig ausbezahlt erhalten sollte, wenn er wenigstens viermal jährlich im Rate erschiene. Den übrigen Ratsfreunden sollten für jede Sitzung 2 Schilling Pfennig ausgefolgt werden; wer aber unentschuldigt ausbliebe, sollte den gleichen Betrag als Strafe hinterlegen [1]). Die 6 Edlen waren daraufhin wieder eine Reihe von Jahren im Rate vertreten.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts begann sich in Freiburg allenthalben infolge des besseren Verdienstes und der allgemeinen Hebung der Geschäftslage — wozu auch das im Jahre 1529 wegen der Einführung der Reformation nach Freiburg übergesiedelte Domstift Basel, sowie die im Jahre 1457 von Erzherzog Albert gegründete Universität ihren Teil beitrugen —, eine größere Wohlhabenheit und eine weite Schichten der Bevölkerung beherrschende Genußsucht geltend zu machen, welcher der Rat durch eine Reihe von Polizeiverordnungen zu steuern suchte. Wie der neugewählte Rat an „Johanni" auf Kosten der Gemeindekasse im Gesellschaftshause zum „Ritter" sich vergnügte, so feierten die Zünfte auf ihren Stuben die Rats- und Meisterwahlen ebenfalls mit verschwenderischen Gelagen. Die Gesellen aber hielten ihre Lichtbraten unter Umzügen und Tänzen, wie die verschiedenen Bruderschaften ihre Neujahrs- und Festschenken. Auf den Zunftstuben, in Wirts- und Gesellschaftshäusern huldigte man außer dem Karten- und Würfelspiel besonders einem schändlichen Zutrinken, obwohl der Rat dasselbe mit den schärfsten Strafen zu bekämpfen suchte. Bürgerliche Hochzeiten dauerten in der Regel 3 Tage. Am ersten Tage wurde die Hochzeit selbst gefeiert, am folgenden fand das Eiersammeln und am dritten die Nachhochzeit statt. Mehr als 25 Paare oder 50 Gäste sollten an einer Hochzeit nicht teilnehmen; doch wurde diese Zahl trotz Verbots des Rats sehr häufig überschritten [2]).

Von der Wohlhabenheit der Bürger und der wirtschaftlichen

1) Freiburger Stadtarchiv: Ratsbuch von 1598.

2) Freiburger Stadtarchiv: Polizeiordnungen vom Jahre 1561.

Blüte der Stadt zeugt heute noch eine Reihe von Profanbauten aus jener Zeit. Mit Ausnahme des Münsters und der beiden Stadttore gehören die meisten noch vorhandenen mittelalterlichen Baudenkmäler dem 16. Jahrhundert an. Das stattliche Kaufhaus auf dem Münsterplatz wurde in dieser Zeit vollendet; der Ratshof sowie der Baslerhof für das Basler Domkapitel, das Kornhaus (früher die alte Metzig), das Kollegiengebäude der neuen Hochschule, sowie das Falkensteinsche Haus „zum Wallfisch" in der Franziskanerstraße wurden neu erbaut und die Stiftshöfe der Klöster St. Blasien, Schuttern, St. Peter, Thennenbach, der St. Gallischen Propstei Ebringen und die „Pfaffenstube" der Münstergeistlichen zeitgemäß erneuert.

Die Bevölkerung der Stadt, welche in dieser Zeit auf etwa 12000 Seelen zu schätzen ist, nahm nach der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kaum mehr zu, da die großen Volkskrankheiten in den Jahren 1564, 1584 und 1592, wo die Pest und der schwarze Tod, Erdbeben, Mißwachs und Hungersnöte besonders häufig und gefährlich auftraten, nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande am ganzen Oberrhein unzählige Menschenopfer forderten. Es schien fast, als ob die Natur den Menschen jener Tage feindlicher geworden wäre als sonst, und daß all dies Unglück und Leid nur eine Vorbereitung der Bevölkerung bilden sollte auf die furchtbaren Verheerungen und Drangsale des dreißigjährigen Krieges.

(Fortsetzung folgt.)

XII.

Gibt es bei David Ricardo eine absolute Grundrente?

Von

Karl Diehl in Freiburg i. B.

In einer Besprechung des Buches von Niehus „Geschichte der englischen Bodenreformtheorien“ [1]) erklärt Franz Oppenheimer: „Wenn Niehus meine Arbeit über Ricardos Grundrententheorie gekannt hätte, so hätte er sich wahrscheinlich gehütet, Diehls Meinung beizutreten, der zufolge Ricardo die Monopoltheorie der Grundrente als in der Gegenwart möglich anerkannt hat. Ich habe Diehl mit, wie ich glaube, unwiderleglicher Stringenz nachgewiesen, daß er in diesem Punkte Ricardo mißverstanden hat; jedenfalls hat er in den fast 2 Jahren seit Erscheinen meines Buches m. W. keinen Versuch gemacht, seinen Standpunkt zu halten.“ Die Tatsache, daß ich seit dem Erscheinen des Oppenheimerschen Buches: „David Ricardos Grundrententheorie, Berlin 1909“ nicht auf seine Angriffe gegen meine Interpretation der Ricardoschen Rententheorie erwidert habe, ist nicht so aufzufassen, als ob ich der Oppenheimerschen Kritik zustimmte oder nichts darauf zu erwidern hätte. Ich hatte bisher nur noch nicht Muße gefunden, zu dieser Kontroverse Stellung zu nehmen. Auch jetzt würde ich nicht das Wort ergreifen, wenn es sich lediglich um einen Streit zwischen Oppenheimer und mir handelte, wer von uns beiden die betreffenden Kapitel bei Ricardo richtig interpretiert hat. Im Gegenteil, da ich selbst Partei bin, überlasse ich die Entscheidung darüber dem neutralen Leser. Aber es handelt sich in der Tat um ein wichtiges und für das Verständnis der ganzen klassischen Nationalökonomie grundlegendes Problem: Ist die Ricardosche Rente nur Differentialrente oder kann sie auch Monopolrente sein? Mir scheint ein gewisses allgemeines Interesse vorzuliegen, daß diese Frage noch einmal des näheren geprüft werde. Oppenheimer hat jedenfalls das Verdienst, diese wichtige Einzelfrage aus der

1) Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. 1. Jahrg., 2. Heft, S. 377.

Ricardoschen Rentenlehre sehr eingehend und gewissenhaft geprüft zu haben. Dies möchte ich anerkennen, obwohl ich zu einer völligen Ablehnung des Oppenheimerschen Standpunktes komme. Im Gegensatz zu Oppenheimer behaupte ich, daß Ricardo allerdings nicht nur die Existenz einer Differentialrente, sondern auch die Möglichkeit einer absoluten Grundrente anerkannt hat und daß die Oppenheimersche Meinung, wonach dies im Widerspruch mit den eigenen Ausführungen Ricardos stünde, nicht haltbar ist. Dies will ich im folgenden beweisen.

Zunächst möchte ich ganz im allgemeinen bemerken, daß schon um deswillen Oppenheimer kein ganz zuverlässiger Interpret Ricardos sein kann, weil er bei seiner ganzen Betrachtung dieses Nationalökonomen von der irrigen Voraussetzung ausgeht, daß Ricardo seine ganze Theorie aufgestellt habe, um die sozialistische Theorie zu bekämpfen. Diese Meinung findet sich nicht nur in dem genannten Werk Oppenheimers, sondern auch in anderen seiner Schriften, namentlich auch in seinem neuesten großen Werke: „Theorie der reinen und politischen Oekonomie, Berlin 1910". Ich will mich jedoch mit einigen Zitaten aus seinem Ricardobuch begnügen. Gleich der erste Satz des ersten Abschnittes bei Oppenheimer lautet [1]): „David Ricardos Grundrententheorie ist entstanden als Abwehr gegen die Angriffe des immer mehr erstarkenden zeitgenössischen Sozialismus." Aehnlich sagt er an anderer Stelle [2]), daß Ricardo die Aufgabe übernommen hätte, die in Smith' Werken enthaltene Naturrechtstheorien auszubauen und ebenfalls die dort vorgetragene Monopoltheorie zu widerlegen. Da die bürgerliche Theorie gegen einen sozialistischen Angriff aus der Monopolpreistheorie völlig ungedeckt gewesen sei, so hätte Ricardo den Beweis des folgenden Thema probandum übernommen: „Die Grundrente fließt zwar dem Eigentümer des Grund und Bodens zu: aber sie ist keine Folge des Grundeigentums. Sie ist zwar ein Vorteil aus einem Naturmonopol, aber dennoch kein Monopolpreis. Sie wird am Preis verdient als unerarbeiteter Gewinn, aber sie ist kein Bestimmungsgrund des Preises, der ohne Aufschlag einer Rente, ganz wie der Preis von Tuch und Leinwand lediglich durch Arbeitslohn, Kapitalersatz und üblichen Kapitalgewinn bestimmt wird. Der Zehrer zahlt also nur den natürlichen, d. h. notwendigen und gerechten Preis" [3]). Oppenheimer schließt nun weiter: da Ricardo mit seiner Grundrententheorie die sozialistische Monopoltheorie bekämpfen wollte, durfte er selbst keine Monopoltheorie in irgendwelcher Form vertreten.

Dieser ganze Ausgangspunkt ist aber grundverkehrt und muß zu mißverständlicher Auffassung von Ricardo führen. Ricardo dachte gar nicht daran, mit seiner Grundrententheorie die sozialistische

---

1) S. 3.
2) S. 30/31.
3) S. 31/32.

Theorie zu „bekämpfen". Er hat auch seine ganze Verteilungstheorie niemals aus dem Gesichtspunkt aufgestellt, eine Bekämpfung des Sozialismus vornehmen zu wollen. Er war ein Wahrheitssucher, der in streng objektiver Weise die „Gesetze" der kapitalistischen Verkehrswirtschaft aufhellen wollte, unbekümmert darum, welcher Richtung etwa die von ihm gewonnenen Resultate nützen oder schaden könnten. Zur Erkenntnis aller dieser wirtschaftlichen Zusammenhänge schien ihm freilich ein Satz von grundlegender Bedeutung, nämlich der, daß die Preise der Güter in letzter Instanz durch die in den Gütern enthaltenen Arbeitsmengen reguliert würden. Diesen Satz hat er auch gelegentlich dahin modifiziert, daß nicht die Arbeit, sondern die Kosten — d. h. nach Ricardo Arbeit und Kapital — für die Wertbildung maßgebend seien. Wenn es überhaupt für ihn ein Thema probandum für die Grundrententheorie gab, so konnte es nur dieses sein: erfährt dieses elementare wirtschaftliche Gesetz durch die Existenz des Grundeigentums eine Aenderung, oder mit anderen Worten: läßt sich der Satz, daß die Arbeit den Regulator des Wertes bildet, auch gegenüber der Tatsache des Grundeigentums aufrecht erhalten, oder bewirkt das Grundeigentum, daß bei der Preisbildung der agrarischen Produkte außer der Arbeit (und dem Kapital) noch ein weiteres allgemeines Kostenelement für den Boden in Rechnung gestellt werden muß?

Wie hat Ricardo dieses Problem beantwortet? Eine weitverbreitete Annahme geht dahin, daß Ricardo immer nur eine Differentialrente für möglich gehalten hätte, ja, es wird sogar die Möglichkeit einer absoluten Rente als unvereinbar mit seiner ganzen ökonomischen Grundauffassung erklärt. Am schärfsten hat dies einmal Lassalle mit den Worten ausgedrückt, daß man Ricardo gründlich mißverstehen müsse, wenn man auch nur die Möglichkeit zugebe, daß auch die schlechtesten Böden Renten tragen können. Auch Oppenheimer ist Anhänger dieser Meinung. Wenn ich demgegenüber nochmals meine entgegengesetzte Meinung ebenso wie in meinem Ricardo-Kommentar[1]) vertrete, so muß ich zunächst daran erinnern, daß zum richtigen Verständnis Ricardos die doppelte Seite seiner wissenschaftlichen Persönlichkeit beachtet werden muß. Er war einmal abstrakter Theoretiker, der, von gewissen Voraussetzungen ausgehend, nach der Methode der isolierenden Abstraktion ein theoretisch-systematisches Lehrgebäude errichtet hat, anderseits aber auch praktischer realistischer Volkswirt, der die Abweichungen, die das reale Leben gegenüber seinen theoretischen Aufstellungen aufweist, wohl beachtet. Diese seine Doppelnatur tritt auch in seiner Grundrententheorie hervor. So zweifellos Ricardo bei der grundlegenden Darlegung seiner ökonomischen Verteilungstheorie nur eine Differentialrente anerkennt, so bereitwillig gibt er zu, daß unter gewissen historisch-empirischen Verhältnissen eine absolute Rente sich bilden kann.

1) Sozialwissenschaftliche Erläuterungen zu David Ricardos Grundgesetzen der Volkswirtschaft und Besteuerung. 1. Teil, Leipzig 1905.

Ich will zunächst kurz meine eigene Auffassung der Ricardoschen Rententheorie, dann die Oppenheimerschen Einwendungen dagegen darlegen. Bei seiner grundlegenden Theorie der Rente geht Ricardo von gewissen Voraussetzungen aus. Er legt seiner Darstellung ein besiedeltes Gebiet zugrunde, in welchem Grund und Boden der verschiedensten Bonität frei den Ansiedlern zur Verfügung steht. Er zeigt, wie hier zuerst überhaupt keine Rente entstehen kann, weil, solange Boden auch der besten Qualität freies Gut ist, wie Luft, Licht und Wasser, auch für die Nutzung dieses freien Gutes kein Entgelt gegeben werden kann, weil nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage ein etwa abfallender Extragewinn der Bodenbesitzer sofort durch verstärktes Angebot neuer Ansiedler zu einer Ausgleichung der Profite führen würde. Ricardo zeigt dann weiter, wie unter dem Druck wachsender Bevölkerungszahl und dadurch stets vergrößerter Nachfrage nach Getreide auch Böden geringerer Fruchtbarkeit in Angriff genommen werden müssen und damit die Bildung einer Differentialrente zuerst auf dem Boden erster Klasse und dann auf dem Boden zweiter Klasse und dann auf dem Boden dritter Klasse usw. entsteht, daß jedoch der zuletzt angebaute Boden keine Rente trägt. Und dies ist auch unter der Ricardoschen Voraussetzung nicht anders möglich, denn da immer noch freier Boden zur Besiedelung vorhanden ist, würde eine allgemeine Rente des zuletzt angebauten Bodens wieder zum Anbau des noch vorhandenen freien Bodens Anlaß geben etc.

Statt zu sagen, der zuletzt angebaute Boden trägt keine Rente, müßte man nach strenger Interpretation Ricardos allerdings sagen: das zuletzt auf den Boden angewandte Kapital trägt keine Rente, denn Ricardo hat auch den Fall ins Auge gefaßt, daß es unter Umständen vorteilhafter sein kann, statt zu unfruchtbarerem Boden überzugehen, auf dem fruchtbareren Boden eine neue Kapitalanlage zu verwenden, auch wenn sie nicht so vorteilhaft ist, wie die erste Kapitalanlage, wenn sie nur mehr Ertrag gibt, als die Kapitalanlage der folgenden Klasse. In diesem Falle würde der letzte Kapitalzusatz keine Rente mehr bringen, wohl aber die früheren Kapitalaufwendungen. Aus diesem Grunde drückt sich Ricardo öfter so vorsichtig aus, daß er sagt, der letzte Kapitalzusatz bringe keine Rente. Erst wenn nach dem Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag auch dieser letzte Kapitalzusatz unergiebiger ist, als die Kapitalverwendung auf der schlechteren folgenden Bodenklasse, geht der Anbau zu dieser Klasse über, die dann ihrerseits rentenlos wird. Dies ist die elementare Ricardosche Rententheorie, in der tatsächlich von einer absoluten Rente nicht die Rede ist, auch nicht sein kann. Diese ganze Deduktion des Rentenbegriffs ist auch sachlich gerechtfertigt, denn es wurde damit in scharfsinniger Weise das physiokratische Vorurteil einer allgemeinen Rentefähigkeit alles Bodens und eines allgemein allem Bodenbesitz als solchem zufallenden Extraeinkommens widerlegt, und statt dessen der Differentialcharakter der Rente aufgezeigt. Um das eigentliche ökonomische Wesen der Rente zu

demonstrieren, waren die Voraussetzungen, die Ricardo seiner Darlegung zugrunde legt, durchaus zweckmäßig: Die natürliche Knappheit des Bodens, die Differenzierung der Bodenklassen nach Fruchtbarkeit und Lage, der Uebergang des Bodenanbaues von ökonomisch günstigen zu ungünstigen Bodenarten, die Nutzanwendung aus dem Gesetz des abnehmenden Bodenertrags, dies alles stand nicht im Widerspruch zu den tatsächlichen Wirtschaftsverhältnissen und bot eine gute Grundlage zur Herausschälung der wichtigsten Eigenart der Rente. Trotzdem somit Ricardo bei der Ableitung seiner eigentlichen Grundrententheorie eine absolute Rente ablehnen mußte, hatte er bei seiner realistischen Betrachtung der tatsächlichen Bildung der Getreidepreise, der Bodenpreise und der Rente nicht die Möglichkeit in Abrede gestellt, daß auch eine absolute Rente entstehen könnte. Sobald einmal der Boden nicht mehr freies Gut war, wie er supponierte, sobald die Besiedlung eines Landes oder aller Kulturländer so weit fortgeschritten sei, daß aller Boden besetzt wäre, und sobald aller Boden bereits in höchst intensiver Weise bewirtschaftet wäre, könne allerdings das Grundeigentum eine absolute Schranke bilden und die Bildung einer absoluten Rente hervorrufen. Dies kann innerhalb eines Landes eintreten, ist aber auch international denkbar bei weit vorgeschrittener Bodenkultur. Jedenfalls ist dies lediglich abhängig von dem Stande der Bodenkultur, der Bevölkerungsvermehrung, der Transport- und Kommunikationsverhältnisse etc. Es sind dies Einzelfragen der tatsächlichen Entwicklung, die gar keine prinzipielle Bedeutung gegenüber dem eigentlichen Rentenproblem bedeuten. Ricardo wäre der letzte gewesen, zu leugnen, daß in einzelnen Ländern bereits der Zeitpunkt gekommen war oder sehr bald eintreten konnte, an welchem aller Boden, auch der zuletzt in Angriff genommene, bereits eine, wenn auch minimale, Rente ergibt.

Oppenheimer meint, daß diese meine Interpretation auf Mißverständnis der Ricardoschen Lehre beruhe, und erklärt zur Rechtfertigung dieses „harten Urteils“, daß ich schon mit meiner Behauptung unrecht hätte, Ricardo hätte die Voraussetzung gemacht, daß noch frei okkupierbarer Boden vorhanden sein müsse. Davon stünde bei Ricardo kein Wort. Das ist ganz richtig, wörtlich ist nirgends diese Voraussetzung ausgesprochen. Das war aber auch nicht notwendig, weil der ganze Aufbau der Ricardoschen Rententheorie auf dieser Voraussetzung basiert, ohne sie ganz unverständlich wäre. Die allmähliche Rentenbildung durch die Aufeinanderfolge des Anbaues in den verschiedenen Bodenklassen ist dadurch bedingt, daß immer noch eine schlechtere Bodenklasse zum freien Anbau offen steht. Deutlich genug ist die Stelle gleich zu Beginn des Ricardoschen Kapitels über die Grundrente, wo er zeigt, daß zunächst Rente in keinerlei Form möglich ist, und dann fortfährt[1]): „denn niemand wird etwas

1) Principles, 3. Auflage, ed. Mc Culloch, S. 35; deutsche Ausgabe (Baumstark) S. 42.

für die Benutzung von Boden bezahlen, wenn er in solchem Ueberfluß vorhanden ist, daß es viel herrenlosen Boden gibt, welcher einem jeden, der nur zum Anbau desselben Lust hat, zu Gebote steht." Und ebenso die andere Stelle[1]): „Wenn nun also gutes Gelände in viel größerem Ueberfluß vorhanden, als zur Erzeugung der Nahrungsmittel für eine steigende Bevölkerung erforderlich ist oder auch wenn ins Unendliche hinaus Kapital ohne Ertragsverminderung auf alten Boden angewendet werden könnte, dann würde kein Steigen der Rente stattfinden können."

Wie läßt sich aber meine Behauptung und die ähnliche von Lexis, daß das Bestehen einer absoluten Rente nichts Antiricardisches ist, mit seiner grundlegenden Auffassung vereinigen, daß trotz der rechtlichen Okkupation des Bodens doch das Getreide keinen Monopolpreis habe. Die Sache liegt meines Erachtens einfach so: Ricardo wollte zeigen — und das war der springende Punkt seiner ganzen Darlegung — daß aus dem wirtschaftlichen Wesen der landwirtschaftlichen Tätigkeit heraus und aus dem Wesen des Grundeigentums als solchem kein Monopolpreis des Getreides und keine absolute Rente des Bodens hervorginge, sondern höchstens eine Differentialrente. Er wollte zeigen — und das hat er zweifellos mit gutem Erfolge getan — daß die Auffassung, wonach die Fruchtbarkeit des Bodens sozusagen von selbst eine Rente hervorbringe, falsch sei, daß vielmehr umgekehrt gerade bei verminderter Fruchtbarkeit des Bodens erst allmählich eine Rente entstehen könne. Es lag darin die scharfsinnige theoretische Widerlegung der physiokratischen Theorie, daß die Rente aus einer besonderen Produktivität der landwirtschaftlichen Tätigkeit und aus der besonderen Fruchtbarkeit des Bodens resultiere. So viel ihm daran lag, diesen Punkt ins reine zu bringen, so wenig lag ihm daran, für alle möglichen historischen Verhältnisse behaupten zu wollen, daß tatsächlich der schlechteste Boden immer und unter allen Umständen rentenlos sein müsse. Also: aus den ökonomischen Eigenschaften des Bodens und aus den Eigentümlichkeiten der landwirtschaftlichen Arbeit sollte eine absolute Rente niemals entstehen können, wohl aber könne sie Platz greifen infolge hochentwickelter Besiedelung und weitgehendster Okkupation des Bodens. Diese Auffassung erklärt Oppenheimer unmöglich aus logischen und aus psychologischen Gründen: „Ricardo konnte diese Theorie von der Entstehung der Monopolpreisrente durch die Okkupation allen nutzbaren Landes aber nicht nur aus dem Grunde nicht vortragen, weil er damit seine eigene Theorie, die ja angeblich von der allgemeinen Tatsache dieser Okkupation absehen soll, als eine bloße Gedankenspielerei im leeren Raume hingestellt hätte, sondern auch noch aus einem anderen, ebenso durchschlagenden Grunde. Es war ihm aus psychologischen Ursachen ebenso unmöglich, der Okkupationstheorie Zugeständnisse zu machen, wie es ihm logisch möglich

1) Principles, S. 87; deutsche Ausgabe S. 45.

gewesen wäre. Denn die Lehre, daß die Okkupation des ganzen nutzbaren Landes den Grundeigentümern ein Monopol in die Hand gebe, mittels dessen sie die Nichteigentümer ausbeuten, war die Lehre der Sozialisten. Gerade zur Bekämpfung dieser feindlichen Theorie — wir erinnern an die Ausführungen im ersten Abschnitt — schuf Ricardo seine Grundrentenlehre: und da hätte er jene selbst vortragen sollen?"

Die Voraussetzung, von der Ricardo ausging, war ihm von großer Wichtigkeit, um zunächst einmal das Prinzip der Grundrente zu erläutern, und da ihm das Primäre beim Wesen der Rente gerade ihr Differentialcharakter war, erläuterte er diesen an seinem supponierten Falle. Er konnte dann aber sehr wohl, wenn diese Voraussetzung fiel oder aus irgendwelchen Gründen nicht möglich war, das Entstehen einer absoluten Rente in gewissen Fällen zugeben, wenn ihm nur der Nachweis des Hauptcharakters der Rente als eines Differentialeinkommens gelungen war. Was aber die psychologische Unmöglichkeit anlangt, so habe ich oben schon gezeigt, daß die Auffassung Oppenheimers, als ob Ricardo seine Rententheorie zur Bekämpfung des Sozialismus aufgestellt habe, unhaltbar ist.

Ganz abgesehen davon, daß die absolute Rente mit dem Wesen der Ricardoschen Rententheorie nicht unvereinbar ist, geht auch aus einigen Stellen bei Ricardo mit Sicherheit hervor, daß Ricardo die Existenz einer absoluten Rente selbst zugab. Ich habe eine größere Anzahl solcher Stellen in meinem Kommentar teilweise aus seinem Briefwechsel zitiert. Gerade aber diese Stellen soll ich nach Oppenheimer mißverstanden haben. Ich will daher eine nochmalige Prüfung dieser Stellen vornehmen. Aus einem Briefe Ricardos an Say hatte ich die Stelle zitiert: „Die Rente ist die Wirkung des Monopols, welches die Erde genießt, und muß sich mit dem Werte des Brotes erhöhen und mit den Schwierigkeiten, welche es macht, mehr davon zu bekommen. Aber das letzte Brot, welches diese Schwierigkeiten überwindet, bezahlt nur wenig oder gar keine Rente dem Eigentümer." Diese Stelle scheint mir doch zu zeigen, daß Ricardo durchaus die Möglichkeit einer, wenn auch nur geringen Rente für den schlechtesten Boden oder für die schlechteste Kapitalanlage auf den Boden anerkennt. Demgegenüber scheint es mir sehr gekünstelt zu sein, wenn Oppenheimer diese Stelle dahin interpretiert: Ricardo hätte dabei nur an das für eine sehr kurze Zeit mögliche Differential von Monopolrente gedacht, welche eintreten könnte in der Zwischenzeit, bis die neuen Kapitalien für den Anbau neuen Bodens wirksam angelegt werden könnten: „Ricardo läßt, wie wir mehrfach darstellten, die Preissteigerung des Getreides zeitlich der Ausdehnung des Anbaues und der Investition neuen Kapitals vorangehen. In dieser Zwischenzeit, bis also die neuen Kapitale bereitgestellt, angelegt und wirksam geworden sind, haben alle Grenzböden und alle Grenzkapitale einen kleinen, schnell vorübergehenden Vorteil an dem den „natürlichen Preis" etwas über-

schreitenden Getreidepreise. Hier entsteht in der Tat, wenn man es auf Spitz und Knopf nehmen will, auf sehr kurze Zeit ein Differential von Monopolrente. Wenn wir die Briefstelle an Say richtig deuten, dann haben wir hier einen von den Fällen, wo „das Getreide eines Landes wohl für eine Zeitlang zu einem Monopolpreis verkauft werden kann." Ich glaube, daß meine Interpretation die einfachere und natürlichere ist.

Noch klarer aber scheinen mir folgende Stellen zu sein: in seinen Principles sagt Ricardo: „Das Getreide und die Roherzeugnisse eines Landes können wohl für eine Zeitlang zu einem Monopolpreise verkauft werden; aber sie können es auf die Dauer nur, wenn kein Kapital vorteilhaft auf die Grundstücke angelegt werden kann und wenn deshalb ihr Produkt nicht vermehrt werden kann. Dann wird jedes in Bebauung befindliche Stück Land und jeder Teil des auf den Boden angewandten Kapitals eine Rente tragen, die natürlich im Verhältnis zur Verschiedenheit des Ertrages verschieden groß ist" [1]). Die andere Stelle findet sich fast unmittelbar anschließend: „Ich hoffe, ich habe zur Genüge klar gemacht, daß, bis ein Land in allen seinen Teilen bebaut ist, und zwar im höchsten Grade, immer ein Teil des Kapitals auf Boden verwendet ist, der keine Rente abwirft." In der Tat scheinen mir diese beiden Stellen ganz unzweideutig zu beweisen, daß auch Ricardo mit der Möglichkeit der Bildung einer absoluten Rente gerechnet hat. Für Oppenheimer war diese Stelle so schwer vereinbar mit seiner Meinung, daß Ricardo eine absolute Rente für unmöglich halte, daß er zunächst die Behauptung aufgestellt hat, hier läge ein Versehen von Ricardo vor, es müsse der Text falsch sein, und er hat zuerst eine Umstellung des Textes vorgenommen, um seine Interpretation Ricardos rechtfertigen zu können. In seiner früheren Schrift: „Rodbertus' Angriff auf Ricardos Rententheorie und der Lexis-Diehlsche Rettungsversuch [2])" gibt er zunächst die Worte im Ricardoschen Urtext wieder, auf die ich mich auch berufen hatte: „The corn and raw produce of a country may, indeed, for a time sell at a monopoly price; but they can do so permanently only when no more capital can be profitably employed on the lands and when, therefore, their produce cannot be increased." Diese Bildung einer Monopolrente aus dem Grunde, weil neue Kapitalzusätze nicht mehr gewinnbringend auf den Boden angewandt werden könnten, scheint Oppenheimer absolut unmöglich mit der sonstigen Ricardoschen Auffassung vereinbar zu sein; es läge hier ein offenbarer Lapsus calami vor, und das allein entschuldige mein schweres Mißverständnis. Der Satz müsse richtig vielmehr so lauten: „But they can do so permanently only when the produce of the lands cannot be increased an when, therefore, no more capital can be profitably

1) Principles, S. 151; deutsche Ausgabe S. 219.
2) Berlin 1908, S. 49.

employed on them.“ Nur so sei dieser Satz dem Sinne nach mit der Ricardoschen Theorie zu vereinigen, denn die Bedeutung dieses Satzes würde dann die sein: wenn das Roherträgnis des Bodens auf gar keine Weise mehr vermehrt werden könne und darum kein neues Kapital mehr vorteilhaft auf den Boden angelegt werden könne, in diesem praktisch ganz unmöglichen Fall nur wäre die Entstehung einer absoluten Rente möglich. Diese Lösung des Widerspruches dieser Stelle hat Oppenheimer in seinem neuen Ricardobuche nicht mehr vorgenommen. Offenbar war ihm doch dieses Vorgehen ein etwas zu gewaltsames, eine wichtige Stelle aus der dritten Auflage eines berühmten Werkes einfach umzuändern, um einen Sinn herauszubekommen, der seiner Meinung nach allein verständlich wäre. Jetzt behauptet er, daß diese Stelle in der Tat so bleiben könne, aber man könnte auch die Stelle im wirklichen Urtext dahin interpretieren, daß Ricardo, indem er diesen Fall erwähnt habe, nur einen „Casus hypotheticus irrealis“ konstruiert habe. Ricardo habe nicht an irgendwelche Fälle gedacht, die unter normalen Bedingungen der privatwirtschaftlichen Rentabilität überhaupt vorkommen könnten, sondern nur Grenzfälle, die vielleicht bei einer tragischen Schlußkatastrophe der Menschheit einmal eintreten könnten: „Die strittigen Sätze ziehen, um es mit einem Worte zu kennzeichnen, die letzten mathematischen Konsequenzen aus dem „Gesetz des sinkenden Spielraums“. Ricardo leitet hier aus seinem Rentengesetz die gleiche tragische Schlußkatastrophe der Menschheit ab, die Malthus aus seinem „Bevölkerungsgesetz“ entwickelte, die ja zu den gleichen Folgerungen führen muß wie das Rentengesetz, weil es eine ihm äußerst nahe verwandte fast gleichlaufende Ableitung aus der gleichen Prämisse, eben dem Gesetz des sinkenden Spielraums ist . . . . Hier entwirft die „dismal science“ das Bild eines Weltenendes, die Götterdämmerung der menschlichen Gesellschaft. Und auf den gleichen Zeitpunkt beziehen sich auch diejenigen Sätze Ricardos, über deren Auslegung wir hier mit Diehl streiten: auch sie enthalten eine fast kosmische Perspektive! Auf die Frage kann und wann kann eine Monopolrente entstehen, antwortet er mit schwerem Ernst: „Sie kann entstehen und wird vielleicht entstehen, aber nicht, ehe das unentrinnbare Naturgesetz, das die menschliche Gesellschaft zum Untergang verurteilt hat, in schrecklicher Majestät seinen Gang vollendet hat, allen Anstrengungen der Ohnmächtigen zum Trotze. Erst wenn die Ergiebigkeit der Ackerproduktion kraft des Gesetzes der sinkenden Erträge so tief gesunken ist, daß der Arbeitslohn fast den ganzen, oder mathematisch deduziert, den ganzen Gewinst verschlungen hat, erst dann kann Monopolrente entstehen.“

Oppenheimer weist zur Rechtfertigung seiner Interpretation besonders auf den Zusammenhang hin, in welchem Ricardo den umstrittenen Satz ausgesprochen habe, nämlich in dem Abschnitt „Auflagen auf andere Güter als Roherzeugnisse“. Dieser ganze Abschnitt sei dem Zweck gewidmet, nachzuweisen, daß Roherzeugnisse

niemals, abgesehen von der einen Ausnahme auf einem Monopolpreise stehen können. Er zitiert besonders folgende Stelle von Ricardo: „Roherzeugnisse stehen nicht auf einem Monopolpreise, weil der Marktpreis der Gerste und des Weizens ebensosehr durch ihre Hervorbringungskosten bestimmt wird wie der Marktpreis von Tuch und Leinwand . . . Getreide und andere Roherzeugnisse können zudem durch Anwendung von mehr Kapital auf den Boden der Menge nach vermehrt werden und stehen darum auch nicht auf einem Monopolpreise. Da besteht Mitbewerb unter den Verkäufern so gut wie unter den Käufern.“ Dann kommt unsere strittige Stelle. Oppenheimer meint nun, wie könne es denkbar sein, daß Ricardo im ganzen Abschnitt fortwährend demonstriert: „Roherzeugnisse stehen nicht auf einem Monopolpreise“, und dann soll er mitten darin in zwei kurzen Auslassungen das genaue Gegenteil behaupten. So findet er eben keinen anderen Ausweg, als daß Ricardo hier einen ganz unmöglichen Grenzfall annahm, daß er nur die „ungeheuere Tragödie des jüngsten Menschheitstages“ im Auge habe.

Ich möchte umgekehrt gerade aus dem Zusammenhang heraus, in welchem diese Stelle steht, zeigen, daß meine Interpretation die richtige ist. Man braucht nicht an eine kosmische Perspektive und nicht an Menschheitstragödie zu denken, die Sache liegt viel einfacher, nüchterner, realpolitischer. Ricardo beschäftigte sich hier mit einer praktischen Frage, die mit der Grundrente im Zusammenhang steht, und hierbei brauchte er nicht die Voraussetzungen anzunehmen, die er der Erläuterung seines Rentenprinzips zugrunde legt. Er untersuchte nämlich, wie Steuern auf den Grund und Boden wirken. Hierbei mußte er realistisch vorgehen und zog der Reihe nach einzelne Fälle heran, die möglich sind: 1) den häufigeren Fall, wo der schlechteste Boden keine Rente gibt; 2) den selteneren, aber auch möglichen Fall, wo auch der schlechteste Boden eine Rente abwirft. Dies ist aber keineswegs ein Casus hypotheticus irrealis, sondern ein praktisch durchaus möglicher Fall, denn Ricardo gibt selbst an, wie in diesem Fall die Steuer wirken würde. Er sagt: „Zu solchen Zeiten wird jedes Stück angebauten Bodens und jeder Teil landwirtschaftlichen Kapitals eine Rente geben, die aber in Wirklichkeit nach der Verschiedenheit des Ertrages verschieden ist. Zudem wird in solchen Zeiten jede dem Pächter aufgelegte Steuer auf die Rente fallen und nicht auf den Konsumenten. Er kann den Preis seines Getreides nicht erhöhen, weil es der Annahme gemäß bereits auf dem höchsten Preis steht, zu welchem es die Käufer nehmen wollen oder können“ [1]).

Die realistische Betrachtung Ricardos tritt auch dort hervor, wenn er auf einzelne Länder hinweist, wo die Existenz rentenlosen Bodens besonders klar hervortrete gegenüber anderen Ländern, wo die Bedingungen anders liegen. So führt er z. B. Amerika an:

1) S. 219 (deutsche Ausgabe).

„Ich glaube denn doch, daß es in einem jeden Land, von dem rohesten bis zu dem verfeinertsten, Boden solcher Art und Beschaffenheit gibt, der keinen Ertrag abwirft, welcher einen mehr als hinreichenden Tauschwert hätte, um das auf ihn verwandte Kapital nebst dem in diesem Lande gewöhnlichen und üblichen Gewinste einzubringen. Wir wissen alle, daß dies in Amerika der Fall ist, und dennoch behauptet nicht ein einziger, daß die Gesetze, welche die Rente bestimmen, in Europa andere seien als in jenem Weltteile. Er fährt dann fort: „Allein, wenn es wahr wäre, daß England im Bodenanbau so weit vorgeschritten sei, daß es dort zurzeit keine Ländereien mehr gäbe, die keine Rente ertragen, so wird es nicht minder wahr sein, daß es früher dort solche Ländereien gegeben haben muß, und daß es für diese Frage ganz ohne Bedeutung ist, ob es daselbst solche gibt oder nicht; denn es ist, wenn in Großbritannien Kapital auf Boden verwendet wird, der bloß Ersatz für das Kapital samt dem üblichen Gewinst leistet, ganz einerlei, ob es auf altem oder auf neuem Boden verwendet wird." Aus dieser Stelle ergibt sich für uns, daß Ricardo vor allem daran lag, den Differentialcharakter der Rente und das Wesen der allmählichen Rentenbildung infolge der immer stärkeren Besiedelung des Bodens in den Vordergrund zu stellen. Alles andere war Sache der zeitlichen und örtlichen Verhältnisse, und er konnte sehr wohl mit dem Fall rechnen, daß auch der schlechteste Boden Rente trägt. Das geht besonders auch hervor aus einer anderen Stelle, wo er sogar den amerikanischen Boden, der den Ansiedlern gegen eine ganz geringe Gebühr umsonst gegeben wird, als Boden bezeichnet, der Rente trägt. Gerade wie Rodbertus nennt er diese Gebühr, die von dem Ansiedler bei der Schenkung des Bodens erhoben wird, Rente, jedenfalls ein Zeichen, daß es ihm nicht von prinzipieller Bedeutung war, behaupten zu wollen, daß unter allen Umständen der zuletzt angebaute Boden keine Rente trüge: „In Amerika, meine ich, gibt es keinen Boden, für den nicht Rente bezahlt würde, aber dies ist in seinen eigentümlichen Einrichtungen begründet. Die Regierung ist Eigentümerin alles unkultivierten Bodens im Innern des Landes, welchen sie sich bereit erklärt zu verkaufen und tatsächlich täglich verkauft zu dem mäßigen Preise von 2 $ für den acre. Die Rente muß demnach überall in Amerika mindestens 2 $ für den acre ausmachen; aber diese Tatsache ändert an dem Prinzip nichts" [1]).

Wir glauben somit nachgewiesen zu haben, daß unsere Auffassung, wonach unter Umständen Ricardo die Bildung einer absoluten Rente für möglich hält, durchaus haltbar ist; daher scheint mir auch meine Beantwortung der Rodbertusschen Frage durchaus sachgemäß zu sein. Rodbertus hat bekanntlich eine isolierte Insel angenommen und dort alle Voraussetzungen fortgelassen, die nach Ricardo allein erst zu einer Rentebildung Anlaß geben

1) Briefwechsel mit Trower, S. 58.

konnten, und behauptet, es fiele dennoch eine Rente ab, die nach Ricardo ganz unerklärlich sein müßte. Gerade in dieser isolierten Insel ist eben die Bildung einer sogenannten Monopolrente durchaus möglich, auch nach Ricardoschen Prinzipien, denn infolge der Knappheit des Bodens macht sich seine Monopolnatur geltend.

Daß Oppenheimer nicht als maßgebend für die richtige Interpretation Ricardos gelten kann, scheint mir aber auch aus sonstigen Teilen seiner Darstellung und seiner Kritik der Ricardoschen Grundrententheorie hervorzugehen. Ich kann hier nicht auf alle Einzelheiten seines umfassenden Ricardo-Buches eingehen, möchte aber doch zur Rechtfertigung meines Urteils auf einige offenbare Mißverständnisse in seiner Erklärung Ricardos hinweisen. Oppenheimer glaubt, die Ricardosche Rententheorie völlig ablehnen zu müssen und kommt zu folgendem schroffen Urteil: „1) Der Ricardosche Beweis ist völlig verfehlt: falsche Prämissen, das Verfahren ein Zirkel, die Konsequenz verdächtig. 2) Die Ricardosche Behauptung ist falsch: die feudale Rente, die mit den wichtigsten Teilen der kapitalistischen Rente identisch ist, ist nicht „naturrechtlich" aus einem Uebergewinn am Marktpreise erklärbar. 3) Die Theorie im ganzen verfehlt völlig das ihr gestellte Problem." Er begründet dieses harte Urteil damit, daß die Prämissen Ricardos falsch seien, folglich müßten auch seine Schlußfolgerungen falsch sein. Als solche Prämissen bezeichnet er

a) die Lohnfondstheorie,
b) das Gesetz der sinkenden Erträge.

a) Die Lohnfondstheorie.

Oppenheimer sagt: Zweifellos ist die Lohnfondstheorie falsch. Da sie aber Prämisse des Ricardoschen Beweises ist, so ist dieser hinfällig[1]. Oppenheimer meint, Ricardo hätte mit seiner Rententheorie die zwei älteren Monopoltheorien der Rente zurückweisen wollen: erstens die Monopolpreistheorie, nach welcher die Rente durch den Monopolpreis des Getreides entsteht, und zweitens die Monopollohntheorie, nach der die Rente durch einen Abzug am Arbeitsertrag des Arbeiters entsteht. Diese zweite Monopoltheorie hätte Ricardo nicht besonders widerlegt, weil implicite in seiner Lohnfondstheorie eine Widerlegung enthalten sei, denn wenn der Lohn durch das zirkulierende Gesellschaftskapital einerseits und die Zahl der Arbeiter anderseits bestimmt wäre, so habe auch die Grundrente keinen Einfluß auf den Lohn und daher könne der Arbeiter als Produzent nicht unter dem Grundmonopol leiden. Oppenheimer meint: Wenn ich nachweise, daß die Lohnfondstheorie falsch ist, die doch eine Prämisse der Rententheorie ist, so ist damit auch die Rententheorie widerlegt. Auch diese ganze Beweisführung Oppenheimers scheint mir aus seiner falschen Vorstellung zu

[1] S. 117.

entspringen, als habe Ricardo mit seiner Rententheorie eine Widerlegung des Sozialismus liefern wollen. Ricardo hätte beweisen wollen, daß die sozialistische Auffassung, wonach die Rente ein Abzug am Arbeitsertrage sei, falsch wäre; könnte man zeigen, daß diese Widerlegung Ricardos mißglückt sei, so sei auch seine Rententheorie widerlegt. Wir haben oben schon gezeigt, daß solche Kampfstellung bei Ricardo gar nicht vorliegt. Er wollte mit seiner Grundrententheorie nur prüfen, ob wirklich, wie es nach der physiokratisch-Smithschen Auffassung angenommen wurde, seine allgemeine Werttheorie für die Agrarprodukte eine Aenderung erleiden müsse wegen der Natur der landwirtschaftlichen Produktion. Durch eine Betrachtung der natürlichen ökonomischen Bedingungen der landwirtschaftlichen Produktion kam er zum Resultat, daß eine solche allgemeine Monopolstellung der Agrikultur nicht vorliegt. In seiner Lohntheorie dagegen untersuchte er die Bildung der Lohnrate und kam hierbei zu seinem ehernen Lohngesetz. Dieses ist seine eigentliche charakteristische Lohntheorie, nicht aber die sogenannte Lohnfondstheorie. Ricardo war überhaupt nur Anhänger der Lohnfondstheorie in einem ganz vagen und allgemeinen Sinne, nicht aber der Lohnfondstheorie im engeren Sinne, die von James Mill begründet wurde. Aber weder seine Anhängerschaft zur Lohnfondstheorie in dem ganz allgemeinen Sinne noch des ehernen Lohngesetzes steht in so engem Zusammenhang mit seiner Rententheorie, daß diese Lohntheorie als Prämisse seiner Rententheorie gelten könnte. Beide sind vielmehr so weit unabhängig voneinander, daß man sagen kann: sollte auch die sogenannte Lohnfondstheorie Ricardos und sollte auch das eherne Lohngesetz als absolut falsch erwiesen sein, so kann doch seine Rententheorie richtig sein. Die Lohnfondstheorie in ihrem eigentlichen engeren Sinne lehrt, daß ein in seiner Höhe unveränderlicher Fonds vorhanden sei, der in einer bestimmten Produktionsperiode zu Lohnzahlungen bereit stünde. Diese Theorie wird von Ricardo überhaupt nicht vertreten, steht sogar mit Ricardos Lohntheorie in gewissem Widerspruch. Erblickt man allerdings den Kern der Lohnfondstheorie darin, daß der Lohn aus einem Teil des zirkulierenden Kapitals bezahlt wird, dann würde Ricardo als Hauptvertreter dieser Theorie zu bezeichnen sein, denn die Abhängigkeit der Lohnhöhe von der Größe des zur Lohnzahlung in der Volkswirtschaft vorhandenen Fonds wird immer wieder von ihm betont. Nirgends wird aber ausgesprochen, daß hier gleichzeitig eine feste Schranke gegeben sei, die ein Hindernis für Lohnerhöhungen darstelle; im Gegenteil wird öfters auf die Möglichkeit von Lohnsteigerungen hingewiesen. Dadurch, daß Oppenheimer aus Beispielen der Robinsonwirtschaft und der kapitalistischen Verkehrswirtschaft zu zeigen sucht, daß die Lohnfondstheorie in der Ricardoschen Auffassung nicht richtig sein könne, weil bei Beginn des Werkes nur ein sehr bescheidener Teil des nötigen Kapitals vorhanden wäre, während der weitaus größte Teil aus dem Laufe

der Tätigkeit geschaffen werde, dadurch, daß Oppenheimer ferner zahlreiche nationalökonomische Autoritäten anführt, die auch Gegner der Lohnfondstheorie sind, wobei er aber nur Gegner der Lohnfondstheorie im engeren Sinne im Auge hat, wird gar nichts für die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Rententheorie bewiesen. Wenn auch nachgewiesen wäre, daß der Lohnfonds nicht in der starren Form vorhanden ist, wie diese Theorie annimmt, so bliebe die Grundrententheorie doch richtig, wenn die wirklichen Prämissen, auf die es ankommt, richtig sind. Ich habe in meinem Ricardo-Kommentar als die wirklich maßgebenden Prämissen folgende bezeichnet: 1) die natürliche Knappheit des Bodens; 2) die natürlichen Ertragsdifferenzen je nach Lage und Fruchtbarkeit; 3) das Gesetz des abnehmenden Bodenertrags. Unter diesen steht das letzte an Wichtigkeit obenan. Gerade dieses Gesetz aber wird von Oppenheimer als falsch erklärt oder wenigstens gewisse Konsequenzen, die daraus gezogen werden seien. Wir müssen daher die Stellung Oppenheimers zum Gesetz des abnehmenden Bodenertrags prüfen.

b) Das Gesetz der sinkenden Erträge.

Oppenheimer meint, eine weitere Prämisse der Rententheorie sei das Gesetz vom sinkenden Spielraum, das aber ebenso zweifellos falsch sei wie die Lohnfondstheorie. Oppenheimer unterscheidet das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag und das Gesetz vom sinkenden Nahrungsspielraum und behauptet, Ricardo hätte diese beiden nicht genügend auseinandergehalten, und daraus wären verschiedene Irrtümer bei ihm entstanden. Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrags sei richtig, das Gesetz des sinkenden Nahrungsspielraums, das Ricardo damit verquicke, sei aber falsch, und darum sei auch seine Rententheorie verfehlt. Demgegenüber behaupte ich, das Gesetz des abnehmenden Bodenertrags, das wirklich Prämisse der Ricardoschen Rententheorie ist, ist zweifellos richtig. Was aber Oppenheimer als angeblich notwendiges Corrolarium dieses Gesetzes bezeichnet und Gesetz des sinkenden Nahrungsspielraums nennt, ist etwas davon Grundverschiedenes, hat mit dem Gesetz des abnehmenden Bodenertrags nichts zu tun, und ist auch von Ricardo niemals in der Weise, wie es Oppenheimer annimmt, als Gesetz aufgestellt worden. Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrags ist ein unumstößlich zweifelloses Naturgesetz der landwirtschaftlichen Produktion, und ist als solches auch mit Recht von Ricardo bei seiner Rententheorie verwendet worden. Dieses Gesetz bedeutet einfach, daß auf einem bestimmten Areal von einer bestimmten Grenze ab Mehraufwendungen von Kapital und Arbeit verminderte Erträge ergeben. Es war notwendig zur Deduktion der Rente, weil ohne Bestehen dieses Gesetzes die notwendige Mehrproduktion von Getreide auf demselben Areal mit Hilfe von Mehraufwendungen von Kapital und Arbeit das einfachste

Mittel gewesen wäre, um der wachsenden Bevölkerungsmenge größere Getreidemengen zu liefern. Kraft dieses Gesetzes macht sich eben die Knappheit des Bodens geltend. Das sogenannte Gesetz des sinkenden Nahrungsspielraums ist dagegen überhaupt kein Gesetz. Hier handelt es sich um einzelne historisch-empirische Erfahrungstatsachen. Es handelt sich um die Frage, ob und inwieweit Gefahren für die Möglichkeit der Ernährung der Bevölkerung eines bestimmten Gebietes aus dem Gesetz des abnehmenden Bodenertrags entstehen können. Hier hängt alles von der Wirksamkeit der vielen Faktoren ab, die hierbei in Frage kommen. Vom Stand der landwirtschaftlichen Technik, vom quantitativen Verhältnis des einer bestimmten Bevölkerungsmenge zur Verfügung stehenden Bodens, von dem Verhältnis der Bevölkerungszahl zu dem Areal, welches seiner Ernährung zür Verfügung steht etc., kurz, diese Frage läßt sich nur historisch-statistisch von Fall zu Fall behandeln, kann niemals zu dem Gesetz des abnehmenden Bodenertrags in Parallele gesetzt werden.

Da Oppenheimer diese beiden grundverschiedenen Dinge nicht auseinanderhält, sondern als notwendige Konsequenz des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag eine pessimistische Auffassung des Bevölkerungsproblems annimmt, so passiert es ihm, daß er von einem „sogenannten“ Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag spricht und folgende Dinge miteinander in engsten Zusammenhang bringt, die an sich nichts miteinander zu tun haben. Er sagt nämlich in seiner Abhandlung „das sogenannte Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag“: „Malthus behauptet, daß das Gesetz der sinkenden Erträge (wenn man das ursprünglich der agrarischen Privatwirtschaft angehörige Rentabilitätsgesetz auf die Verhältnisse der großen Volkswirtschaft überträgt) sich ohne weiteres darstellt als das „Gesetz vom sinkenden Nahrungsspielraum der Bevölkerung“. Wenn man dies einmal zugegeben hat, daß das Gesetz vom sinkenden Nahrungsspielraum der Bevölkerung nichts weiter ist als eine spezielle Anwendung des Gesetzes der sinkenden Erträge, dann kann man den Konsequenzen, die Malthus zieht, nicht mehr ausweichen. Dann kann man ihm nicht mehr bestreiten, daß sich das Lohnsystem, selbst wenn es für kurze Zeit abgeschafft werden könnte, immer wieder unter dem Drucke des Mangels an Nahrungsmitteln entwickeln müßte, daß der Lohn sich immer dicht am Existenzminimum halten muß und daß die kapitalistische Wirtschaft danach eine „immanente Kategorie“ jeder menschlichen Gemeinwirtschaft sei. Ich kann hier auf die theoretischen Zusammenhänge nicht näher eingehen; nur so viel sei gesagt, daß auch das Ricardosche Rentengesetz eine Konsequenz aus derselben Prämisse ist, und daß daher auch die Lehre vom Arbeitswert, die später das Zentrum der Marxschen Gesellschaftslehre bilden sollte, ihrerseits wieder eine Ableitung aus dem Ricardoschen Rentengesetz, unmittelbar aus dem Gesetz des sinkenden Spielraums abgeleitet ist. Mit ihm steht und fällt die ganze manchesterliberale

Theorie"[1]). Also: ehernes Lohngesetz, Ricardosche Rententheorie, Marxsche Arbeitswertlehre, alles dies soll eine notwendige Folgerung aus dem Gesetz des abnehmenden Bodenertrages sein.

Man kann diese Zusammenhänge nicht gründlicher mißverstehen. Die Sache liegt vielmehr so: Das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag muß von jedem Nationalökonomen einfach als Naturgesetz zugegeben werden, ebenso konnte es auch mit Recht von Ricardo bei seiner Deduktion des Wesens der Grundrente benutzt werden. Die weiteren Schlußfolgerungen aber, ob und inwieweit dieses Gesetz Schwierigkeiten für die Volksernährung hervorrufen könne, sind dann wieder abhängig nicht nur von einzelnen historisch-empirischen Verhältnissen, sondern auch mehr oder weniger von subjektiver Auffassung. Vor allem hängt alles auch davon ab, wie hoch man die Wirksamkeit der Faktoren einschätzt, welche dieses Naturgesetz in mehr oder minder großem Maße paralysieren. Alles was Oppenheimer aus der Statistik beibringt, um zu zeigen, wie sehr die landwirtschaftlichen Reinerträge gestiegen sind, beweist gar nichts gegen das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag. So ist also auch der andere Satz nicht aufrecht zu erhalten, daß das Gesetz des sinkenden Nahrungsspielraums falsch sei und damit auch die Ricardosche Rententheorie fallen müsse. Dieses „Gesetz" in der Weise, wie es Oppenheimer aufstellt, hat mit der eigentlichen Frage der Grundrente gar nichts zu tun; vollends die Behauptung aber, die Oppenheimer in dem angeführten Aufsatze auf Seite 192 aufstellt, daß die Gleichsetzung der beiden Gesetze auf einer groben logischen Erschleichung beruhe, ist ein ganz unhaltbarer Vorwurf gegenüber der klassischen Nationalökonomie, da sich dort nirgends eine solche Gleichsetzung findet.

Ich gehe jetzt noch etwas auf Oppenheimers eigene Rententheorie ein, weil ich glaube, daß sie verständlich macht, wie Oppenheimer zu manchem seiner Mißverständnisse gekommen ist. Er hat offenbar nicht immer bei der kritischen Betrachtung der Ricardoschen Lehre beachtet, daß er selbst von einer Vorstellung der Rente ausgeht, die der Ricardos diametral entgegengesetzt ist. Die Oppenheimersche Rententheorie beruht auf folgender Grundanschauung: Er meint, die Prämisse der Ricardoschen Rententheorie, die Lohnfondstheorie, wodurch die Monopollohntheorie bekämpft werden sollte, habe sich als falsch erwiesen; umgekehrt die Monopollohntheorie stehe unerschüttert da. Die Rente beruhe tatsächlich auf einem Abzug am Lohn des Arbeiters, diese ihre Natur trete in allen Gesellschaftszuständen auf, sowohl in der Feudal- wie in der kapitalistischen Aera. Feudale und kapitalistische Grundrente gingen auf dieselben Ursprünge zurück: „a) Es läßt sich unwiderleglich beweisen, daß die Grundrente nicht aus naturrechtlichen Beziehungen zwischen Mensch und Mensch, sondern, dem

1) Jahrbuch der Bodenreform (Vierteljahreshefte, herausgeg. von A. Damaschke), Bd. 3, 1907, S. 190/91.

Naturrecht entgegen, durch Gewalt, Unterwerfung und Rechtsbruch entstanden ist; daß sie Monopolpreis ist, und zwar nicht eines „Naturmonopols“, sondern eines Rechtsmonopols, einer feudalen Machtposition. b) Und es läßt sich weiterhin unwiderleglich nachweisen, daß alle Grundrente innerhalb der bürgerlichen kapitalistischen Wirtschaftsordnung Folge dieser feudalen Machtposition ist. Und zwar ist sie zum großen Teil ihre unmittelbare Fortsetzung und in der Tat mit ihr identisch, zum übrigen Teile die unmittelbare Folge dieses ersten, ursprünglich feudalen Teiles der kapitalistischen Grundrente“ [1]). Unter feudaler Grundrente versteht Oppenheimer die Grundrente, die von Anbeginn der feudalen Staatsbildung bis zur Auflösung des Feudalsystems bezogen worden sei, also z. B. in Frankreich bis zur Revolution von 1789. Ueber die Entstehung der Rente sagt er folgendes: „Die Rente kann nur entstanden sein, weil aller erreichbare Boden durch ein rechtliches Monopol, eine Machtposition, gegen die wirtschaftliche „Okkupation“ der selbstwirtschaftenden Bauern gesperrt war“ [2]). Und an anderer Stelle [3]): „Das Bodenmonopol ist kein „Naturmonopol“, sondern ein rechtliches, ein „verliehenes“ Monopol; es ist nicht entstanden aus naturrechtlichen, sondern aus das Naturrecht verletzenden Beziehungen zwischen den Menschen, aus Versklavung, Mißbrauch der Amtsgewalt und Usurpation der Existenzbedingungen; das große Grundeigentum und seine Folge, die Grundrente, ist nicht „ökonomisches“, sondern „politisches Mittel“.

Ich glaube, daß diese ganze Rententheorie unhaltbar ist. Oppenheimer verwechselt politisch-ökonomische Geschichte mit nationalökonomischer Theorie. Er erklärt S. 138: „Das Problem der Grundrente stellt noch heute im wesentlichen die Frage, auf Grund welcher Gesetze ein verhältnismäßig wenig zahlreicher sozialer Stand, derjenige der Grundbesitzer, einen verhältnismäßig ungeheuer großen Anteil des gesamten Erzeugnisses der Volkswirtschaft unter dem Titel Grundrente, beziehen darf“. — Das Problem der Grundrente ist tatsächlich ein anderes, es lautet: Wie ist neben Arbeitslohn, Zins und Gewinn noch ein weiterer Einkommenszweig, nämlich die Grundrente zu erklären? Für diese Erklärung der ökonomischen Eigenart der Grundrente ist aber die historische Entstehung nebensächlich; wir wollen wissen, wie unter den heutigen ökonomischen Zuständen die Existenz einer Grundrente erklärt werden kann. Selbst angenommen, Oppenheimer hätte mit seiner absolut einseitigen historischen Auffassung recht und es sei wirklich alle Staatsbildung auf Gewalt und Usurpation seitens der großen Grundeigentümer zurückzuführen, so wäre damit noch gar nichts für die heutige Bedeutung der Grundrente im System der freien Konkurrenzwirtschaft gesagt. Wir haben doch nicht nur Grundrente im Gebiet des Großgrundeigentums, wir finden sie ebenfalls bei dem selbstwirtschaftenden Bauern und in

1) S. 132.
2) S. 149.
3) S. 153.

den Ländern, wo diese eine wichtige Rolle spielen, wie in Frankreich, Dänemark, Holland etc. Wir finden die Grundrente in Amerika, wo feudale Verhältnisse wie bei uns niemals vorhanden waren, wir finden sie überall beim großstädtischen Wohnboden und, so können wir hinzufügen, wir würden sie auch wieder finden, wenn einmal das Ideal Oppenheimers erreicht wäre und nur noch kleine freie Bauern das Land bewirtschafteten. Der wirkliche Ursprung der Grundrente liegt eben nicht in feudalen Machtverhältnissen, sondern in den wirtschaftlichen Faktoren der Ausnutzung des Bodens, die überall sich geltend machen, wo die Knappheit des Bodens hervortritt. Das, was Oppenheimer als wichtigsten Typus der Grundrente bezeichnet, die feudalen Abgaben der unfreien Bauern an die Grundherrn, ist überhaupt keine Grundrente, sondern etwas toto coelo Verschiedenes. Es hängt mit dem ganzen Komplex politisch-historischer Verumständungen zusammen, die wir mit dem Namen „feudales Grundeigentum" bezeichnen. Es ist gerade das Verdienst der klassischen Nationalökonomie, daß sie den „reinen" Begriff der Rente herausgearbeitet hat und von allen anderen verwandten Erscheinungen, wie Pacht, Grundzins etc. unterschieden hat. Wenn Oppenheimer wieder Feudalrente mit kapitalistischer Rente als identisch zusammenwirft, so bedeutet dies einen Rückschritt in der Nationalökonomie. Die Feudalrente, erklärt Oppenheimer, sei sicher Monopolpreis, da sie auf Unterdrückung des unfreien Bauern beruhe. Damit, meint er, sei die Ricardosche Rententheorie schon widerlegt, denn da die Ricardosche Rententheorie für alle Renten gelte, so müsse sie auch für die Feudalrente gültig sein, und damit sei die Ricardosche Auffassung, die Rente beruhe nicht auf einem Monopolpreis, als falsch erwiesen. Hierbei beruft sich Oppenheimer auf meine Interpretation Ricardos: Ich hätte Ricardo ganz richtig dahin ausgelegt, daß die Ricardosche Theorie nicht beschränkt sei auf eine bestimmte wirtschaftliche Rechtsordnung, sondern in allen Gesellschaftsformationen vorkomme (S. 160). Dabei hatte ich aber die ökonomische Grundrente im Auge, die auf den natürlichen Eigentümlichkeiten des Bodens beruht, aber nicht die Grundrente im Oppenheimerschen Sinne, die gar keine Grundrente ist, sondern eine Abgabe in verschiedenen Formen, die an den Feudalherrn gezahlt wird: also eine auf Grund bestimmter politischer Machtverhältnisse erzwungene Abgabe. Dies ist auch der Irrtum der Jonesschen Rententheorie, die alle möglichen feudalen Lasten und Abgaben als Rente bezeichnet, z. B. von Leibeigenen-Renten spricht, und dann sagt: alle diese Renten hängen nicht von Produktionskostendifferenzen ab, folglich hat Ricardo unrecht, wenn er in ihnen den Ursprung der Rente erblickt. Auch hier also derselbe Irrtum, denn diese von Jones als Rente bezeichneten Abgaben sind keine Rente in nationalökonomischen Sinne, sondern nur als Folgeerscheinungen bestimmter politischer Machtverhältnisse zu verstehen. Oppenheimer sucht in ausführlicher Weise Jones gegen meine Kritik zu

rechtfertigen. Ja er geht noch über Jones hinaus, denn während Jones sagt, Ricardos Rentenbegriff sei zu eng, er gelte nur für die Farmersrents, er müsse auch auf die Peasantrents und ihre verschiedenen Formen ausgedehnt werden, behauptet Oppenheimer, daß der Ricardosche Rentenbegriff tatsächlich beide umfasse. Oppenheimer erklärt: in unserem Eifer, Ricardo zu verteidigen, hätten wir, d. h. Berens und ich, übersehen, daß sich unter den vier von Jones aufgeführten Rentenarten eine befände, die für den deutschen Nationalökonomen ganz zweifellos kapitalistische Rente sei, nämlich die cottier-rent. Auch dies bestreite ich. Diese cottier-rent der irischen Kleinpächter ist keineswegs Rente im nationalökonomischen Sinne. Wenn hier die in Geld zu zahlenden Pachtzinsen so hoch sind, daß die Zwergpächter sich einen Abzug an ihrem Arbeitsertrag gefallen lassen müssen, so ist dieser Teil des Pachtzinses ökonomisch Arbeitslohn und nicht Rente, ebenso wie in vielen Ländern häufig namentlich bei Parzellenpachtungen Pachtzinsen in einer Höhe vorkommen, daß die Pächter tatsächlich eine Kürzung des ihnen zukommenden Arbeitsertrages erleiden. Aber solche auf außerwirtschaftlichen Verhältnissen beruhende Tatsachen, wie die irische cottier-rent, besagen nichts für die allgemeine Natur der Rente als eines Monopoleinkommens, und es ist daher ganz irrig von Oppenheimer, zu behaupten: „Diese eine Tatsache einer zweifellos kapitalistischen Monopolrente widerlegt die Ricardosche Theorie bereits vollkommen. Aber wir wollen mit aller Evidenz nachweisen, daß auch die britischen Farmers-rents und die von selbstwirtschaftenden Eigentümern ehemals feudaler Grundherrschaften heute bezogenen kapitalistischen Renten mit den früheren feudalen Renten durchaus identisch sind“ [1]). Schon die geschichtliche Entwicklung sei ein Beweis für seine Auffassung, denn fortwährend seien „die Abgaben der verschiedensten Art der Bauern in „Rente“ im nationalökonomischen Sinne verwandelt worden“. Hierbei macht sich Oppenheimer wiederum einer Verwechslung schuldig, durch die das ganze Wesen der Rente verschleiert wird. Diese modernen „Renten“ sind nichts anderes als die Pachtzinsen der Bauern. Diese Pachtzinsen sind aber keineswegs identisch mit der Grundrente in nationalökonomischem Sinne. Die Pachtzinsen, die an Stelle der früheren feudalen Lasten traten, stellen das ganze Aequivalent dar, das der Pächter dem Grundbesitzer für Ueberlassung des Grundbesitzes zahlt. Darin steckt auch Verzinsung von Kapitalien, die der Grundbesitzer auf den Boden verwendet hat. Nur der Teil davon ist Grundrente, der dem reinen Bodenwert entspricht. Dieser Teil ist es aber gerade, der mit der alten feudalen Machtposition des Grundherrn gar nichts zu tun hat. „Den stärksten Beweis aber für die Identität der beiden Renten“, sagt Oppenheimer (S. 186), „gibt die Tatsache, daß überall, wo solche Agrarreformen stattfanden, die alten Abgaben und Leistungen, die in der Grossoikenwirtschaft

1) S. 179.

unmittelbar verzehrt worden waren, so genau wie möglich nach dem inzwischen entstandenen Marktpreise der Arbeit und der Produkte in Geld umgerechnet werden." Gerade diese Umwandlung beweist für unsere Frage gar nichts, denn für die alten Abgaben der unfreien Bauern, die in der Bauernbefreiung der verschiedenen Länder beseitigt worden sind, gaben die Grundherrn auch gewisse Gegenleistungen, namentlich in den vielerlei Berechtigungen, welche die Bauern den Grundherrn gegenüber hatten. Jedenfalls sind alle diese Abgaben nur zu verstehen im genauen Zusammenhange mit den konkreten historisch-politischen Zuständen der Länder, in denen sie vorkamen. Was in aller Welt sollen sie mit der nationalökonomischen Grundrente zu tun haben, die eine logisch-abstrakte Kategorie darstellt, die ein Teil vom Reinertrag des Bodens ist, der begrifflich von Lohn, Zins und Gewinn getrennt wird? Es ist ganz unmöglich, zur Klarheit in der Frage der Grundrente zu gelangen, wenn man nicht alle diese außerökonomischen Verhältnisse, wie z. B. die auf feudaler Machtposition beruhenden erzwungenen Abgaben trennt von den Einkommensbestandteilen, die sich aus rein wirtschaftlichen Gründen auf der Basis freier kapitalistischer Pacht- und Arbeitsverträge bilden.

Nachdem Oppenheimer zu zeigen versucht hat, daß die feudale und die kapitalistische Grundrente ihrem Wesen und Ursprung nach völlig identisch seien, will er auch weiter zeigen, warum alle diese Grundrenten auf einem Monopol beruhen. Dieses Monopol soll verursacht sein durch die künstliche Bodensperrung, die durch die Machtposition der großen Grundherren gegenüber allen Ansiedlern ausgeübt werde, die irgendwo oder irgendwann Boden benutzen wollen. Ueberall werde die Grundrente als ein Tribut der großen Grundherren erfaßt. Es liegt jedoch hier eine große Einseitigkeit vor, aus der Existenz des Großgrundeigentums und aus seiner politischen Vorherrschaft die Grundrente erklären zu wollen. Die Grundrente ist vielmehr ganz unabhängig von solchen politisch-historischen Zuständen und durch bestimmte natürliche und ökonomische Verhältnisse des Bodens und des landwirtschaftlichen Betriebes verursacht, findet sich auch, wie bereits erwähnt, in den Gebieten kleiner Bauernwirtschaften. In wie gekünstelter Weise findet sich Oppenheimer mit der Tatsache der Grundrente bei kleinen selbstwirtschaftenden Bauern ab. Er fragt: „Wenn Grundrente immer Abzug vom natürlichen Arbeitslohn ist: wie kann derjenige Rente beziehen, der keine fremden Arbeiter beschäftigt?!" Und antwortet: „Die Frage löst sich dahin, daß auch diese Rente ein Abzug vom natürlichen Arbeitslohn ist, aber in diesem Falle ein nur rechnerischer. Von dem Augenblick an, wo der Lohn des Ackerknechtes zum „üblichen Lohn" für die Ackerarbeit geworden ist, kann sich auch der freie Bauer seine Ackerarbeit nicht höher anrechnen und behält derart denselben Mehrgewinn als Rente übrig, den der Ackerknecht seinem Arbeitgeber abtreten muß." (S. 227.)

Somit kann die Oppenheimersche Erklärung, daß „Grundrente

nur dort entstehen könne, wo freie Arbeiter in genügender Zahl sich anbieten, um die Gestehungskosten des Getreides, deren wichtigsten Bestandteil die Arbeitskosten darstellen, so tief zu drücken, daß Grundrente übrig bleibt" (S. 206), in keiner Weise befriedigen. Grundrente kann sich auch bilden, sowohl als Differentialrente, wie als Monopolrente, wo nur selbstwirtschaftende Bauern das Land bearbeiten. Grundrente ist im höchsten Maße in den Städten vorhanden etc. Mit der städtischen Grundrente findet sich Oppenheimer so ab, daß er sie durch Masseneinwanderung vom Lande in die Stadt erklärt. Diese Masseneinwanderungen seien wiederum durch das feudale Großgrundeigentum verursacht, es seien seine Hintersassen, die in die Großstädte abwanderten. Wie gekünstelt ist auch diese Erklärung wiederum; als ob es nicht einfach die natürliche Knappheit des städtischen Bodens wäre, die in Bestätigung der Ricardoschen Theorie auch hier eine Differentialrente entstehen läßt, eventuell auch z. B. in Festungsstädten eine Monopolrente. Und wie verschieden sind die Ursachen des Wachstums der Städte, wie einseitig ist es auch hier wieder, alles mit dem Großgrundeigentum in Verbindung bringen zu wollen. Auch wenn Oppenheimers Reform durchgeführt wäre, wenn alles Großgrundeigentum aus Staatsmitteln abgelöst wäre, und das ganze Land bis zur Ostgrenze in Bauernstellen umgelegt wäre, müßte Grundrente entstehen.

Die letzte Wurzel aller Irrtümer Oppenheimers in der Rententheorie Oppenheimers ist seine Grundanschauung, die sein ganzes volkswirtschaftliches System beherrscht und die sich wie ein roter Faden durch alle seine Arbeiten hindurchzieht, daß das Großgrundeigentum die Wurzel aller sozialen Uebel sei. Auf diese Theorie will ich aber hier nicht näher eingehen, weil ich an anderer Stelle in diesen Jahrbüchern in einer Rezension seines großen neuesten Werkes darauf zu sprechen komme. Hier kam es mir nur darauf an zu zeigen, daß seine Kritik der Ricardoschen Rententheorie unhaltbar ist, und ferner, daß sich in seiner eigenen Rententheorie Gedankengänge finden, durch die ihm eine objektive, vorurteilslose Prüfung der Ricardoschen Theorie unmöglich gemacht wird.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

III.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches im Jahre 1910.

Reichsgesetzblatt 1910.

Bekanntmachung, betr. die Bildung von Weinbaubezirken. Vom 21. Februar 1910. S. 463.

Bekanntmachung, betr. Aenderung der Bestimmungen zur Ausführung des Weingesetzes. Vom 20. Juli 1910. S. 945.

Bekanntmachung, betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Meiereien (Molkereien) und Betrieben zur Sterilisierung von Milch. Vom 4. Juni 1910. S. 868.

I. In Betrieben in welchen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden, oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, dürfen für die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechszehn Jahre die Bestimmungen im § 137 Abs. 1 der Gewerbeordnung und unter Ziffer 5 Abs. 1 der Bekanntmachung vom 13. Juli 1900 mit folgenden Maßgaben außer Anwendung bleiben:

1. Die Arbeitsstunden müssen zwischen vier Uhr morgens und neun Uhr abends liegen;

2. denjenigen Arbeiterinnen, welche abends nach acht Uhr beschäftigt werden, ist an Stelle der nach § 137 Abs. 3 der Gewerbeordnung und nach Ziffer 5 Abs. 3 der Bekanntmachung vom 13. Juli 1900 zu gewährenden Pause um Mittag eine mindestens dreistündige Pause zu gewähren.

II. In den Betrieben, die von der unter I gewährten Ausnahme Gebrauch machen, muß an einer in die Augen fallenden Stelle eine Tafel ausgehängt werden, die in deutlicher Schrift die vorstehenden Bestimmungen wiedergibt.

Die Vorschriften im § 138 Abs. 2 Satz 2 der Gewerbeordnung und unter Ziffer 6 Abs. 2 der Bekanntmachung vom 13. Juli 1900 bleiben unberührt.

III. Die vorstehenden Bestimmungen haben für zehn Jahre Gültigkeit. Sie treten am 1. Juli 1910 in Kraft und an Stelle der durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. Juni 1904 verkündeten Bestimmungen.

Stellenvermittlergesetz. Vom 2. Juni 1910. S. 860.

§ 1. Stellenvermittler im Sinne dieses Gesetzes ist, wer gewerbsmäßig 1) die Vermittlung eines Vertrages über eine Stelle betreibt, 2) Gelegenheit zur Erlangung einer Stelle nachweist und sich zu diesem Zweck mit Arbeitgebern oder Arbeitnehmern in besondere Beziehungen setzt.

§ 2. Wer das Gewerbe eines Stellenvermittlers betreiben will, bedarf dazu einer Erlaubnis der von der Landeszentralbehörde bezeichneten Behörde. Abs. 2. Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn 1) Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb oder auf seine persönlichen Verhältnisse dartun, 2) ein Bedürfnis nach Stellenvermittlern nicht vorliegt. Ein Bedürfnis ist insbesondere nicht anzuerkennen, soweit für den Ort

oder den wirtschaftlichen Bezirk ein öffentlicher gemeinnütziger Arbeitsnachweis in ausreichendem Umfange besteht. Abs. 3. Bei der Erteilung der Erlaubnis sind die Berufe zu bezeichnen, in denen die Vermittlung von Stellen stattfinden darf.

§ 3. Wer das Gewerbe eines Stellenvermittlers betreibt, darf Gastwirtschaft, Schankwirtschaft, Kleinhandel mit geistigen Getränken, gewerbsmäßige Vermietung von Wohn- oder Schlafstellen, Handel mit Kleidungs-, Gebrauchs-, Genuß- oder Verzehrungsgegenständen oder mit Lotterielosen, das Barbier- oder das Friseurgewerbe, das Geschäft eines Geldwechslers, Pfandleihers oder Pfandvermittlers weder selbst noch durch andere betreiben. Abs. 2. Der Stellenvermittler darf mit anderen Gewerbetreibenden der in Absatz 1 bezeichneten Art nicht so in Geschäftsverbindung treten, daß er sich für die Ausübung seiner Tätigkeit von ihnen Vergütungen irgendwelcher Art gewähren oder versprechen läßt. Diese Vorschrift gilt nicht, wenn die Tätigkeit des Stellenvermittlers für den eigenen Betrieb des Gewerbetreibenden in Anspruch genommen wird. Abs. 3. Wer das Gewerbe eines Stellenvermittlers betreibt, darf diese Tätigkeit nicht zu Anpreisungen für andere eigene oder fremde Gewerbebetriebe benutzen. Abs. 4. Der Stellenvermittler darf den Stellensuchenden nicht verpflichten oder anhalten, aus seinem oder einem von ihm bezeichneten Gewerbebetrieb oder Handelsgeschäfte Waren zu entnehmen. Abs. 5. Der Stellenvermittler darf zu dem Arbeitgeber in keinem Dienst- oder Abhängigkeitsverhältnisse stehen.

§ 4. Verträge, durch die sich ein Arbeitnehmer oder Arbeitgeber verpflichtet oder verpflichtet hat, sich auch in späteren Fällen der Mitwirkung eines bestimmten gewerbsmäßigen Stellenvermittlers zu bedienen, sind nichtig. § 5. Für die den Stellenvermittlern zukommenden Gebühren werden von der Landeszentralbehörde oder den von ihr bezeichneten Behörden nach Anhören des Trägers des öffentlichen Arbeitsnachweises, von Vertretern der Stellenvermittler, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Taxen festgesetzt. Abs. 2. Eine Gebühr darf nur erhoben werden, wenn der Vertrag infolge der Tätigkeit des Vermittlers zustande kommt. Haben beide Teile diese Tätigkeit in Anspruch genommen, so ist die Gebühr von dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer je zur Hälfte zu zahlen; eine entgegenstehende Vereinbarung zuungunsten des Arbeitnehmers ist nichtig. Abs. 3. Neben den Gebühren dürfen Vergütungen anderer Art nicht erhoben werden. Die Erstattung barer Auslagen darf nur insoweit gefordert werden, als sie auf Verlangen und nach Vereinbarung mit dem Auftraggeber verwendet und als notwendig hinreichend nachgewiesen sind. Abs. 4. Die Stellenvermittler sind verpflichtet, dem Stellensuchenden vor Abschluß des Vermittlungsgeschäfts die für ihn zur Anwendung kommende Taxe mitzuteilen. Die Taxe ist in den Geschäftsräumen an einer in die Augen fallenden Stelle anzuschlagen. Abs. 5. Die Vorschriften des Abs. 2 gelten nicht für die Herausgabe von Stellen- und Vakanzenlisten.

§ 6. Die Stellenvermittler dürfen Dienstbücher (Gesindebücher), Arbeitsbücher, Zeugnisse, Ausweispapiere und sonstige Gegenstände, die aus Anlaß der Stellenvermittlung in ihren Besitz gelangt sind, gegen den Willen des Eigentümers nicht zurückbehalten, insbesondere an solchen Gegenständen ein Zurückbehaltungs- oder Pfandrecht nicht ausüben.

§ 7. Stellenvermittler, welche für weibliche Personen Stellen im Ausland vermitteln, haben der für ihren Gewerbebetrieb zuständigen Polizeibehörde ein Verzeichnis der Namen dieser Personen und der ihnen vermittelten Stellen nach näherer Anordnung regelmäßig vorzulegen.

§ 8. Die Landeszentralbehörde kann weitere Bestimmungen über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen sowie über den Geschäftsbetrieb der Stellenvermittler erlassen.

§ 9. Die Erlaubnis zum Gewerbebetrieb des Stellenvermittlers ist zurückzunehmen, wenn sich aus Handlungen oder Unterlassungen des Stellenvermittlers dessen Unzuverlässigkeit in bezug auf den Gewerbebetrieb oder seine persönlichen Verhältnisse ergibt. Abs. 2. Unter der gleichen Voraussetzung ist der Gewerbebetrieb Stellenvermittlern, die ihn vor dem 1. Oktober 1900 begonnen haben, zu untersagen. Die Untersagung wirkt für das ganze Gebiet des Reichs. Abs. 3. Die Unzuverlässigkeit ist stets anzunehmen, wenn der Stellenvermittler wiederholt bestraft ist, weil er die festgesetzte Gebührentaxe überschritten oder sich außer den taxmäßigen Gebühren Vergütungen anderer Art von dem Arbeitnehmer oder

dem Arbeitgeber hat gewähren oder versprechen lassen, oder weil er dem Verbote des § 3 zuwider gehandelt oder einen Arbeitnehmer zum Bruche eines eingegangenen Arbeitsvertrages zu verleiten unternommen hat. Der Träger des öffentlichen Arbeitsnachweises ist berechtigt, selbständig Antrag auf Entziehung der Erlaubnis zu stellen.

§ 10. Der Bescheid, durch den die Erlaubnis versagt oder zurückgenommen oder der Gewerbebetrieb untersagt wird, kann im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens angefochten werden; wo ein solches nicht besteht, gelten die §§ 20, 21 der Gewerbeordnung.

§ 11. Ein Abdruck dieses Gesetzes muß auf jedem deutschen Kauffahrteischiff im Volkslogis zur jederzeitigen Einsicht der Schiffsleute vorhanden sein.

§§ 12, 13, 16, 18 Strafbestimmungen.

§ 14. Auf den Gewerbebetrieb des Stellenvermittlers finden die Vorschriften der Gewerbeordnung insoweit Anwendung, als nicht in diesem Gesetze besondere Bestimmungen getroffen sind.

§ 15. Die Landeszentralbehörde kann bestimmen, inwieweit die Vorschriften der §§ 3, 5 auf nicht gewerbsmäßig betriebene Stellen- oder Arbeitsnachweise anzuwenden sind, und weitere Bestimmungen über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen, sowie über den Betrieb dieser Nachweise erlassen.

§ 17. Sind innerhalb zweier Jahre wiederholt Leiter oder Angestellte eines nicht gewerbsmäßigen Stellen- oder Arbeitsnachweises wegen Zuwiderhandlung gegen § 15 rechtskräftig verurteilt, so können die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichneten Behörden den Betrieb untersagen. § 10 gilt entsprechend.

§ 19. Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1910 in Kraft. Gleichzeitig treten außer Kraft das Gesetz, betr. die Stellenvermittlung für Schiffsleute vom 2. Juni 1902, und die auf die Gesindevermieter und Stellenvermittler bezüglichen Vorschriften der §§ 34, 38, 53, 75a, § 148 Ziffer 8, § 149 Ziffer 7a der Gewerbeordnung.

Verordnung, betr. die ausschließliche Berechtigung der Landesfisci der Schutzgebiete Afrikas und der Südsee zur Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien im Meeresboden. Vom 13. Oktober 1910. S. 1095.

§ 1. In den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee steht die ausschließliche Berechtigung, Mineralien im Sinne der §§ 1, 96 Abs. 1 der Kaiserlichen Bergverordnung für Deutsch-Südwestafrika vom 8. August 1905 und der §§ 1, 95 Abs. 1 der Kaiserlichen Bergverordnung für die afrikanischen und Südseeschutzgebiete mit Ausnahme von Deutsch-Südwestafrika vom 27. Februar 1906 im Meeresboden aufzusuchen und zu gewinnen, dem Landesfiskus des Schutzgebiets zu.

§§ 2 und 3 Strafbestimmungen.

Bekanntmachung, betr. den Betrieb der Zinkhütten. Vom 25. November 1910. S. 1105.

Die §§ 9, 10 der Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Zinkhütten, vom 6. Februar 1900 bleiben bis zum 31. Dezember 1912 in Kraft.

Gesetz über den Absatz von Kalisalzen. Vom 25. Mai 1910. S. 775.

I. Abschnitt. Allgemeine Vorschriften.

§ 1. Kalisalze dürfen von Kaliwerksbesitzern nur nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes abgesetzt werden.

§ 2. Begriff der Kalisalze. Kalisalze im Sinne dieses Gesetzes sind: a) die kaliumhaltigen aus den Kalisalzbergwerken gewonnenen Mineralien — die Kalirohsalze — in fester oder gelöster Form, b) Chlorkalium, schwefelsaures Kali, schwefelsaure Kalimagnesia, die sogenannten Kalidüngesalze sowie alle sonstigen kaliumhaltigen Fabrikate, welche in der Regel unmittelbar aus den Kalirohsalzen hergestellt werden, ferner die kaliumhaltigen Rückstände dieser Herstellungen, c) die Mischungen von Rohsalzen (a) und Fabrikaten (b) — Mischsalze —. Abs. 2. Ob ein Erzeugnis der Kaliindustrie zu den unter a bis c aufgeführten Kalisalzen gehört, entscheidet im Zweifelsfalle der Bundesrat.

§ 3. Begriff des Absatzes. Absatz im Sinne dieses Gesetzes ist jede Besitz-

übertragung von Kalisalzen an einen anderen. Abs. 2. Als Absatz gilt ferner die Abgabe von Kalisalzen an eine dem Kalibergwerksbesitzer gehörige Fabrik oder Fabrikabteilung zum Zwecke der Weiterverarbeitung zu nicht unter § 2 Abs. 1b und c genannten Erzeugnissen. Abs. 3. Als Absatz gilt drittens jede Versendung von Kalisalzen in das Ausland. Abs. 4. Als Absatz gilt jedoch nicht die Abgabe von Rohsalzen zur Weiterverarbeitung zu den im § 2 Abs. 1b und c bezeichneten Erzeugnissen an eine Fabrik, deren Besitzer den Anordnungen des liefernden Kaliwerksbesitzers hinsichtlich des Absatzes unbedingt nachzukommen verpflichtet ist. Die in solchen Fabriken hergestellten Fabrikate gelten als Erzeugnisse des das Rohsalz liefernden Kaliwerks. Ob die Fabrik unter die Bestimmungen dieses Absatzes fällt, entscheidet die Verteilungsstelle.

§ 4. Auslandabsatz. Der Absatz nach dem Ausland darf nur durch Kaliwerksbesitzer erfolgen.

§ 5. Die im § 2 Abs. 1 zu b und c bezeichneten Erzeugnisse dürfen nur von Kaliwerksbesitzern und den Besitzern der beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden Sonderfabriken hergestellt werden. Den Besitzern von Sonderfabriken steht dieses Recht nur so lange zu, als sie diese Erzeugnisse nicht in größerem Umfange als bisher verarbeiten.

§ 6. Begriff des Kaliwerksbesitzers. Kaliwerksbesitzer im Sinne dieses Gesetzes ist, wer ein Kalibergwerk (Kaliwerk) auf eigene Rechnung betreibt. Bestimmungen, die für Kaliwerksbesitzer getroffen sind, gelten auch für Vereinigungen von solchen.

II. Abschnitt. Feststellung der Gesamtmenge des Absatzes und des Anteilverhältnisses der einzelnen Kaliwerke am Absatz.

§ 7. Gesamtmenge des Absatzes. Die Gesamtmenge des auf die Kaliwerksbesitzer für das Kalenderjahr entfallenden Absatzes wird alljährlich durch die Verteilungsstelle festgesetzt. Sie ist in Doppelzentnern reines Kali (K_2O) und mindestens in Höhe des im vorausgegangenen Kalenderjahre festgestellten Gesamtabsatzes zuzüglich 5 vom Hundert festzusetzen. Zugleich hat die Verteilungsstelle zu bestimmen, welcher Teil der Gesamtmenge des Absatzes auf das Inland und auf das Ausland entfällt und welche Mengen in den einzelnen Sorten zu liefern sind. Abs. 2. Die Verteilungsstelle kann nachträglich die festgesetzten Mengen erhöhen. Abs. 3. Für die Zeit vom 1. Mai 1910 bis zum 31. Dezember 1910 ist eine entsprechende Menge vom Bundesrate festzusetzen.

§ 8. Beteiligungsziffern. Die Festsetzung des Anteilverhältnisses der einzelnen Kaliwerksbesitzer an dem Absatz von Kalisalzen (der Beteiligungsziffern) erfolgt durch die Verteilungsstelle. Abs. 2. Die Kaliwerksbesitzer nehmen am Inlandabsatz und am Auslandabsatz sowie am Absatz der verschiedenen Kalisalzsorten nach dem Verhältnis ihrer Beteiligungsziffern teil. Abs. 3. Der Kaliwerksbesitzer darf die auf ihn entfallende Absatzmenge um höchstens 10 vom Hundert überschreiten, wenn er auf die Zuteilung einer entsprechenden Absatzmenge für das folgende Kalenderjahr verzichtet. Abs. 4. Bleibt er mit dem Absatz gegen die auf ihn entfallende Absatzmenge um höchstens 10 vom Hundert zurück, so kann er eine entsprechende Menge im folgenden Kalenderjahre nachliefern. Abs. 5. Kaliwerksbesitzern, welche infolge der Beschaffenheit ihrer Lagerstätten einzelne der im § 20 Abs. 1 aufgeführten Kalisalzsorten nicht zu liefern vermögen, ist eine angemessene Beteiligung in anderen Kalisalzsorten von der Verteilungsstelle zum Ausgleich zu gewähren. Abs. 6. Der einem Kaliwerksbesitzer zustehende Anteil am Auslandabsatze verringert sich in dem gleichen Verhältnis, in welchem der Kaliwerksbesitzer mit dem Inlandabsatz innerhalb des Kalenderjahres hinter der Beteiligung zurückbleibt.

§ 9. Grundsätze für die Festsetzung der Beteiligungsziffern. Die Beteiligungsziffern werden in Tausendsteln des Gesamtabsatzes ausgedrückt. Eine Teilung der Tausendstel darf nur nach dem Dezimalsystem erfolgen. Abs. 2. Maßgebend für die Höhe der Beteiligungsziffern sollen die Ausdehnung und die Beschaffenheit der durch Grubenbaue und Bohrungen erschlossenen Kalisalzlager sowie die Leistungsfähigkeit der Betriebseinrichtungen sein. Abs. 3. Für jedes Kaliwerk wird nur eine Beteiligungsziffer festgesetzt.

§ 10. Werden aus einem Kaliwerke mehrere Kaliwerke gebildet, so gelten diese, auch wenn sie durch Zukauf fremder Feldesteile erweitert werden, nur dann

als selbständige mit besonderen Beteiligungsziffern auszustattende Werke, wenn sie 1) nach Lage der geologischen Verhältnisse und nach den durch Grubenbaue und Bohrungen gemachten Aufschlüssen jährlich mindestens 50 000 Doppelzentner reines Kali (K_2O) 50 Jahre hindurch zu liefern vermögen, 2) derart mit technischen Einrichtungen ausgerüstet sind, daß sie eine ihrer Beteiligungsziffer entsprechende Rohsalzmenge fördern und versenden können.

§ 11. Für einen zweiten auf demselben Werke hergestellten, mit dem Hauptschachte durchschlägigen förderfähigen Schacht wird vom 1. Januar 1912 ab ein Zuschlag zur Beteiligungsziffer gewährt, welcher 10 vom Hundert der durchschnittlichen Beteiligungsziffer aller Werke beträgt. Für zweite Schächte, die nach dem 1. Januar 1912 förderfähig werden, tritt der Zuschlag mit dem Tage in Kraft, an welchem der Durchschlag mit dem Hauptschacht erfolgt ist.

§ 12. Vorläufige Beteiligungsziffern. Besitzern solcher Kaliwerke, die nach Verkündung des Gesetzes lieferungsfähig werden, wird für die ersten zwei Jahre, nachdem das Kalisalzlager durch Grubenbaue erreicht worden ist, und wenn bis dahin eine genügende Klärung der Lagerungs- und Betriebsverhältnisse noch nicht erfolgt ist, bis zu dieser Klärung eine vorläufige Beteiligungsziffer gewährt, die in der Höhe zu bemessen ist, daß sie eine ordnungsmäßige Aufschließung und Vorrichtung der Lagerstätte gestattet. Die vorläufige Beteiligungsziffer darf 50 vom Hundert der durchschnittlichen Beteiligungsziffer aller Werke nicht übersteigen. Abs. 2. Nach Klärung der Lagerungs- und Betriebsverhältnisse, jedoch frühestens nach Ablauf von zwei Jahren, seit das Kalisalzlager durch Grubenbaue erreicht worden ist, wird für solche Werke eine Beteiligungsziffer festgesetzt. Diese Beteiligungsziffer wird für das dritte Jahr, nachdem das Kalilager durch Grubenbaue erreicht worden ist, um 30 vom Hundert, für das vierte Jahr um 20 vom Hundert und für das fünfte Jahr um 10 vom Hundert gekürzt. Abs. 3. Kaliwerke, die sich im Eigentum und Betriebe des Reiches oder eines Bundesstaates befinden oder an denen das Reich oder ein Bundesstaat mit mindestens einem Drittel beteiligt ist, erhalten bis zur Klärung der Lagerungs- und Betriebsverhältnisse eine vorläufige Beteiligungsziffer im Sinne des Abs. 1 und sobald diese Klärung erfolgt ist, eine endgültige Beteiligungsziffer; die Beschränkungen des Abs. 2 finden auf diese Werke keine Anwendung. Dasselbe gilt von anderen Werken, die vor dem 17. Dezember 1909 mit dem Schachtabteufen begonnen oder nachweisbar ernstliche Vorarbeiten dazu getroffen haben, sofern sie das Abteufen oder die Vorarbeiten ohne schuldhafte Verzögerung fortgesetzt haben.

§ 13. Kürzung der Beteiligungsziffern. Sinkt auf einem Kaliwerke der innerhalb einer Arbeiterklasse im Jahresdurchschnitte für eine regelmäßige Arbeitsschicht gezahlte Lohn unter den für diese Klasse im Durchschnitt der Kalenderjahre 1907 bis 1909 gezahlten Lohn, so tritt für das folgende Jahr eine Kürzung der Beteiligungsziffer des Werkes im gleichen Verhältnis ein, in dem der Lohn der von der Lohnverminderung am stärksten betroffenen Arbeiterklasse gesunken ist. Abs. 2. Eine Kürzung der Beteiligungsziffer tritt ferner ein, wenn bei einer Arbeiterklasse die regelmäßige Arbeitszeit über die im Jahre 1909 üblich gewesene verlängert wird, und zwar im Verhältnis der Verlängerung bei der am stärksten betroffenen Arbeiterklasse. Abs. 3. Die Kürzung der Beteiligungsziffer beträgt mindestens 10 vom Hundert. Abs. 4. Wenn Kaliwerke im Jahre 1909 noch nicht im Betriebe waren oder einzelne Arbeitsarten auf dem Werke erst nach Beginn des Jahres 1909 in Angriff genommen sind, oder wenn sich die Arbeitsbedingungen auf dem Werke gegenüber denen im Jahre 1909 wesentlich geändert haben, tritt die Kürzung ein, wenn die Lohnverhältnisse oder die Schichtdauer im Jahresdurchschnitte nach Aufnahme des Abbaubetriebes ungünstiger waren, als sie in den Jahren 1907 bis 1909 auf anderen Kaliwerken mit ähnlichen Verhältnissen im Jahresdurchschnitte gewesen sind.

§ 14. Eine Kürzung der Beteiligungsziffer findet nicht statt, soweit der Kaliwerksbesitzer nachweist, daß die Durchschnittslohnsätze weder bei den im Schichtlohn noch bei den im Gedinge ausgeführten Arbeiten gegenüber den Lohnsätzen für gleichartige in den Jahren 1907 bis 1909 ausgeführte Arbeiten herabgesetzt worden sind.

§ 15. Von der Erhöhung der Beteiligungsziffer, die infolge der Abzüge ein-

tritt, bleiben die Kaliwerksbesitzer ausgeschlossen, deren Beteiligungsziffer eine Kürzung auf Grund des § 13 erfährt.

§ 16. Die Bestimmungen der §§ 13 und 14 finden keine Anwendung auf die Kaliwerke, bei denen die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch besondere zwischen den Kaliwerksbesitzern und der durch geheime Stimmabgabe festgestellten Mehrheit der beteiligten Arbeiter abgeschlossene Verträge geregelt sind; die Verträge dürfen keine Bestimmungen enthalten, die das Vereinigungsrecht der Arbeiter verhindern oder verbieten.

§ 17. Geltung der Beteiligungsziffern. Für die Kaliwerksbesitzer gelten bis zur Neufestsetzung die in einer Tabelle aufgeführten Beteiligungsziffern. Eine Neufestsetzung der Beteiligungsziffern sämtlicher Kaliwerke auf Grund der Vorschriften dieses Abschnittes erfolgt mit der Wirkung, daß die neufestzusetzenden Beteiligungsziffern am 1. Januar 1912 in Kraft treten. Von da ab findet von fünf zu fünf Jahren eine Neufestsetzung der Beteiligungsziffern sämtlicher Kaliwerke statt. Abs. 2. Wird ein Kaliwerk dauernd lieferungsunfähig, so erlischt seine Beteiligungsziffer; die Entscheidung darüber steht der Verteilungsstelle zu. Abs. 3. Wird von einem Kaliwerke, für das eine Beteiligungsziffer festgesetzt ist, ein Teil des Abbaufeldes abgetrennt, so wird die Beteiligungsziffer neu festgesetzt.

§ 18. Aenderung der Beteiligungsziffern. Eine Aenderung der geltenden Beteiligungsziffern durch Umrechnung tritt ein: a) im Falle der Festsetzung einer vorläufigen oder endgültigen Beteiligungsziffer für ein neues Werk (§§ 8—12), b) im Falle des § 11, c) im Falle der §§ 13 und 14, d) im Falle der dauernden Lieferungsunfähigkeit eines Werkes, e) im Falle des § 17 Abs. 3, f) in einzelnen Uebergangsverhältnissen. Die Umrechnung hat die Verteilungsstelle vorzunehmen.

III. Abschnitt. Uebertragung von Beteiligungsziffern und Austausch.

§ 19. Kaliwerksbesitzer dürfen den ihnen zustehenden Anteil am Absatz ganz oder teilweise auf andere Kaliwerke übertragen und die Befugnis zum Absatz einzelner Sorten untereinander austauschen. Abs. 2. Werden wegen Uebertragung von Beteiligungsziffern Arbeiter oder Beamte beschäftigungslos, ohne eine ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeitsgelegenheit zu finden, oder erleiden sie eine Verminderung ihres Arbeitsverdienstes, so hat der übertragende Kaliwerksbesitzer ihnen den entstehenden Einnahmeausfall bis zur Dauer von 26 Wochen zu ersetzen. Für Streitigkeiten hierüber zwischen Kaliwerksbesitzer und Arbeiter ist, wo ein Gewerbegericht oder ein Berggewerbegericht besteht, dieses zuständig. Abs. 3. Uebersteigt die Uebertragung die Hälfte der Gesamtbeteiligung des übertragenden Kaliwerksbesitzers an reinem Kali, so bedarf sie der Genehmigung der zuständigen Landeszentralbehörde. Die Erteilung der Genehmigung ist von der Sicherstellung der im Abs. 2 genannten Entschädigungsansprüche abhängig zu machen. Vor der Erteilung sind die beteiligten Gemeinden zu hören.

IV. Abschnitt. Verkaufspreise.

§ 20. Inlandspreise. Die Verkaufspreise der Kaliwerksbesitzer für Lieferung von Kalisalzen für das Inland dürfen über folgende Sätze ab Werk nicht hinausgehen:

	Sorte		für 1 Proz. Kali (K_2O) im Doppelzentner
I.	Carnallit mit mindestens 9 Proz. und weniger als 12 Proz. K_2O	in gemahlenem Zustande	8,5 Pf.
II.	Rohsalze mit 12—15 Proz. K_2O	in gemahlenem Zustande	10,0 „
III.	Düngesalze mit 20—22 Proz. K_2O		14,0 „
	„ „ 30—32 „ K_2O		14,5 „
	„ „ 40—42 „ K_2O		15,5 „
	Die Preisberechnung erfolgt auf ganze Prozente. Bruchteile eines Prozents bleiben außer Betracht.		
IV.	Chlorkalium mit 50—60 Proz. K_2O		27,0 „
	„ über 60 Proz. K_2O		29,0 „
V.	Schwefelsaures Kali mit über 42 Proz. K_2O		35,0 „
	Schwefelsaure Kalimagnesia		31,0 „

Abs. 2. Für Kalisalze, die im Abs. 1 nicht angegeben sind, bestimmt der Bundesrat den Höchstpreis entsprechend den vorstehenden Preisfestsetzungen. Abs. 3. Die vorstehenden Höchstpreise gelten bis 31. Dezember 1913. Für die Folgezeit

werden die Höchstpreise von fünf zu fünf Jahren nach Anhörung von Vertretern der Kaliwerksbesitzer und der Verbraucher durch den Bundesrat festgesetzt. Eine Erhöhung bedarf der Zustimmung des Reichstags. Bis zur Festsetzung neuer Preise bleiben die geltenden in Kraft.

§ 21. Abzüge. Der Bundesrat kann bestimmen, daß den Abnehmern größerer Mengen Kalisalze ein entsprechender Abzug zu gewähren ist; ferner, daß den Abnehmern ein Abzug für Barzahlung, für Prüfung der Probemäßigkeit der gelieferten Waren und für Mitwirkung bei der Förderung des Kaliabsatzes zu gewähren ist. Allen Abnehmern steht es frei, sich zur Erlangung vorstehender Abzüge zu Vereinigungen zusammenzuschließen. Bei gleichen Voraussetzungen darf eine unterschiedliche Behandlung der Abnehmer hinsichtlich der Abzüge nicht stattfinden.

§ 22. Frachtenausgleich. Bei der Berechnung der den inländischen Empfängern zur Last fallenden Frachten findet ein Frachtenausgleich unter Zugrundelegung von mindestens drei Ausgangsstationen und für Empfangsorte, die mehr als 500 Kilometer von der der Frachtberechnung zugrunde gelegten Ausgangsstation entfernt sind, eine Frachtvergütung nach näherer Bestimmung des Bundesrates statt. Abs. 2. Der Frachtenausgleich und der Ausgleich der Frachtvergütungen erfolgt durch die Verteilungsstelle für Rechnung sämtlicher Kaliwerke nach Maßgabe ihres Inlandabsatzes.

§ 23. Sicherung gegen Untergehalt. Die Kaliwerksbesitzer sind verpflichtet, gleichzeitig mit den Lieferungen den Gehalt an reinem Kali anzugeben. Die zulässigen Abweichungen von dem angegebenen Gehalt, die Art der Feststellung des Untergehalts und die für Untergehalt den Abnehmern zu gewährende Vergütung bestimmt der Bundesrat. Die Analyse der auf dem Werke gezogenen Probe soll nicht ausschließlich maßgebend sein.

§ 24. Die Preise für Verkäufe und Lieferungen von Kalisalzen nach dem Auslande dürfen nicht niedriger sein, als die in den §§ 20 und 21 für das Inland festgesetzten Inlandspreise. Abs. 2. Ausnahmen sind mit Genehmigung des Bundesrats zulässig.

§ 25. Der Bundesrat bestimmt, unter welchen Bedingungen die für die Inlandspreise geltenden Vorschriften auf die Lieferungen nach deutschen Schutzgebieten Anwendung finden.

V. Abschnitt. Abgaben.

§ 26. Soweit ein Kaliwerksbesitzer die ihm zustehende Absatzmenge von Kalisalzen überschreitet, hat er für die darüber hinausgehenden Mengen eine in die Reichskasse fließende Abgabe zu entrichten.

Die Abgabe beträgt für den Doppelzentner reines Kali (K_2O):

bei Gruppe I und II (§ 20)	10 M.
bei Gruppe III	
Düngesalze mit 20 bis 22 Proz. K_2O	13 „
„ „ 30 „ 32 „ K_2O	14 „
„ „ 40 „ 42 „ K_2O	16 „
bei Gruppe IV und V	18 „

Abs. 2. Für Kalisalze, die im Abs. 2 nicht angegeben sind, bestimmt der Bundesrat die Abgabe entsprechend den vorstehend festgesetzten Abgaben.

§ 27. Jeder Kaliwerksbesitzer hat eine in die Reichskasse fließende Abgabe von 0,60 M. für jeden Doppelzentner reines Kali seines Gesamtabsatzes zu entrichten. Abs. 2. Die Einkünfte aus dieser Abgabe sind zur Deckung der dem Reiche aus der Ausführung dieses Gesetzes entstehenden Kosten und zur Hebung des Kaliabsatzes zu verwenden. Die Einnahmen und Ausgaben sind in den Reichshaushaltsetat einzustellen.

VI. Abschnitt. Verteilungsstelle, Berufungskommission.

§ 30. Verteilungsstelle. Die Verteilungsstelle besteht aus einem Vorsitzenden und 6 Beisitzern. Der Vorsitzende und 2 Beisitzer, sowie deren Vertreter werden vom Reichskanzler unter Zustimmung des Bundesrats ernannt. Sie dürfen weder Anteile privater Kaliwerke besitzen, noch an deren Erträgnis beteiligt sein. Die übrigen Beisitzer der Verteilungsstelle und deren Vertreter werden von den Kali-

werksbesitzern gewählt. Abs. 2. Bei der Entscheidung der Verteilungsstelle über die Kürzungen (§ 13) der Beteiligungsziffer wirken an Stelle zweier der vier von den Kaliwerksbesitzern gewählten Beisitzer zwei Beisitzer mit, die von den Arbeitervertretern der Knappschaftsberufsgenossenschaft (§§ 113, 114 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes) nach näheren Bestimmungen des Bundesrats aus den beim Kalibergbau beschäftigten Arbeitern gewählt werden.

§ 31. Berufungskommission. Die Berufungskommission besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Reichskanzler unter Zustimmung des Bundesrats ernannt werden. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter bestellt. Die Mitglieder dürfen weder ein Kaliwerk oder Anteile privater Kaliwerke besitzen oder an deren Ertrögnis beteiligt sein, noch der Verwaltung oder dem Aufsichtsrat eines Kaliwerks angehören.

§ 32. Anfechtung der Festsetzungen. Gegen die Festsetzung der Verteilungsstelle gemäß § 7 steht dem Vorsitzenden innerhalb einer Ausschlußfrist von einer Woche nach dem Tage der Festsetzung die Beschwerde an den Bundesrat zu. Abs. 2. Gegen die Festsetzungen und Entscheidungen der Verteilungsstelle auf Grund der §§ 3, 8 bis 18 und 22 ist die Berufung an die Berufungskommission (§ 31) zulässig. Abs. 3. Sie ist innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Monat nach Zustellung des Bescheids der Verteilungsstelle bei der Berufungskommission einzulegen.

§ 33. Soweit nach diesem Gesetze gegen Entscheidungen und Festsetzungen der Verteilungsstelle Beschwerde an den Bundesrat oder Berufung an die Berufungskommission stattfindet, ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen.

§ 34. Auskunfterteilung. Die Kaliwerksbesitzer sind verpflichtet, der Verteilungsstelle und der Berufungskommission oder deren Beauftragten Auskunft über die verkauften Kalisalzmengen und die vereinbarten Preise und Lieferungsbedingungen, über sonstige geschäftliche Maßnahmen, sowie über die Lohnverhältnisse und die Arbeitsdauer zu erteilen und die Besichtigung der Anlagen und die Befahrung der Gruben zu gestatten. Sie sind ferner verpflichtet, ihnen zum Zwecke der Nachprüfung der gemachten Angaben die Bücher und Belege der Kaliwerke vorzulegen. Abs. 2. Die Verteilungsstelle, die Berufungskommission und deren Beauftragte sind zur Geheimhaltung der zu ihrer Kenntnis gelangten geschäftlichen Maßnahmen der Kaliwerksbesitzer verpflichtet.

VII. Abschnitt. Strafbestimmungen. VIII. Kosten. IX. Uebergangsbestimmungen. X. Schlußbestimmungen.

Bekanntmachung, betr. Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen. Vom 9. Juli 1910. S. 925.

Gesetz, betr. die Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika. Vom 5. Februar 1910. S. 387.

Der Bundesrat wird ermächtigt, bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Vereinigten Staaten von Amerika in das deutsche Zollgebiet die Anwendung der in den geltenden Handelsverträgen zugestandenen Zollsätze in angemessenem Umfang zuzulassen. Abs. 2. Die Ermächtigung bleibt so lange in Kraft, als in den Vereinigten Staaten von Amerika die Erzeugnisse des Deutschen Reichs und der mit ihm zollgeeinten Länder oder Gebietsteile höheren Zollsätzen als den in Abschnitt 1 des amerikanischen Zolltarifgesetzes vom 5. August 1909 vorgesehenen nicht unterworfen werden. Abs. 3. Wird von den Vereinigten Staaten von Amerika bei der Zollbehandlung nicht nach den in der Note zu Artikel II des Handelsabkommens vom 22. April/2. Mai 1907 unter B bis F enthaltenen Grundsätzen verfahren, oder lassen die Vereinigten Staaten von Amerika durch Gesetze, Verträge mit dritten Ländern oder auf irgendeine andere Weise bezüglich des Warenaustausches zwischen dem Deutschen Reiche und den Vereinigten Staaten irgendwelche den gegenwärtigen Zustand zuungunsten Deutschlands verschiebende Aenderungen eintreten, so wird der Bundesrat nach seinem Ermessen die den Erzeugnissen der Vereinigten Staaten gewährten Begünstigungen ganz oder teilweise zurückziehen.

Bekanntmachung, betr. die Handelsbeziehungen zu Kanada. Vom 24. Februar 1910. S. 459.

Auf Grund des Gesetzes, betr. die Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche, vom 13. Dezember 1909 hat der Bundesrat beschlossen, daß den kanadischen Erzeugnissen vom 1. März dieses Jahres ab bis auf weiteres für die Waren, welche zu einer der folgenden Nummern des deutschen allgemeinen Zolltarifs gehören, nämlich Nummer 2, 3, 4, 18, 19, 47, 48, 76, 83, 100, 103, 104, 108, 123, 126, 162, 208, 219, 316, 349, 350, 545, 556, 650, 651 die Zollsätze eingeräumt werden, die seitens des Reichs den Erzeugnissen des meistbegünstigten Landes gewährt werden.

Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Deutschland und Portugal. Vom 30. November 1908. S. 679.

Notenwechsel, betr. die Verlängerung des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Deutschen Reiche und Schweden. Vom 8. Mai 1906. Vom 14. Dezember 1909. S. 877.

Zusatzabkommen zum Handelsabkommen zwischen dem Deutschen Reiche und Egypten vom 19. Juli 1892. Vom 17. März 1910. S. 901.

Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und der Republik Bolivien. Vom 22. Juli 1908. S. 507.

Bekanntmachung, betr. den Erlaß münzpolizeilicher Vorschriften. Vom 23. Juni 1910. S. 909.

§ 1. Medaillen und Marken dürfen nicht das Bildnis des Kaisers oder eines Bundesfürsten in der auf den Reichsmünzen befindlichen Gestaltung tragen oder mit einer auf dem Rande befindlichen Schrift versehen sein. Auch dürfen sie nicht die Bezeichnung einer im Deutschen Reiche geltenden Münzgattung oder die Angabe eines Geldwerts enthalten. Abs. 2. Von dem Verbot in Abs. 1 ist das auf Denkmünzen etwa in abweichender Gestaltung angebrachte Bildnis des Kaisers oder eines Bundesfürsten ausgenommen. Abs. 3. Unter das Verbot der Randschrift (Abs. 1, S. 1) fällt nicht die Anbringung eines Stempelzeichens, des Namens, der Firma des Herstellers oder bei Preismedaillen die Anbringung des Namens des Preisträgers.

§ 2. Marken (§ 1) dürfen nicht mit einem Durchmesser von mehr als 20 bis einschließlich 22 mm hergestellt werden. Dies gilt auch für Medaillen aus unedlem Metalle, die zu geringen Preisen für den Massenabsatz angefertigt werden.

§ 3. Medaillen und Marken von ovaler oder von drei- bis achteckiger Form werden von der Vorschrift im § 2 nicht berührt. Diese Medaillen und Marken, sowie die Medaillen und Marken mit einem Durchmesser von wenigstens 41 mm sind von dem Verbot im § 1 Satz 1 ausgenommen.

§ 4. Die in den §§ 1 und 2 enthaltenen Beschränkungen finden keine Anwendung auf solche Medaillen und Marken, die für das Ausland hergestellt und unmittelbar ausgeführt werden.

§ 5. Es ist verboten, Münzen, die auf Grund der Reichsmünzgesetze vom Bundesrat außer Kurs gesetzt sind, nachzumachen und solche nachgemachten Münzen in den Verkehr zu bringen oder sonst zu vertreiben, sofern diese nicht vermittels einer festen metallischen Verbindung Bestandteile anderer Gegenstände bilden.

§ 6. Strafbestimmungen.

§ 7. Die Bestimmungen treten mit dem 1. April 1912 in Kraft.

Bekanntmachung, betr. die Behandlung der noch im Umlauf befindlichen Eintalerstücke deutschen Gepräges. Vom 28. April 1910. S. 672.

Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Geschäftsbedingungen der Produktenbörse zu Berlin für den Zeithandel in Getreide und Mehl. Vom 4. Juni 1910. S. 875.

Bekanntmachung, betr. die Zulassung von Börsentermingeschäften in Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen. Vom 25. Juni 1910. S. 910.

Bekanntmachung, betr. die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel. Vom 4. Juli 1910. S. 917.

§ 1. Wertpapiere, die auf einen Geldbetrag gestellt sind, dürfen zum Börsenhandel nur zugelassen werden, wenn von den Stücken, in denen der Börsenhandel stattfinden soll, mindestens vorhanden ist: bei den Börsen zu Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg ein Gesamtnennwert von einer Million Mark, bei den übrigen Börsen ein Gesamtnennwert von 500 000 M. Abs. 2. Die Zulassungsstelle kann von diesem Erfordernis absehen: 1. wenn Wertpapiere desselben Ausstellers bereits an der Börse zum Handel zugelassen sind; 2. bei Anteilen einer Gesellschaft, deren Kapital herabgesetzt worden ist, wenn die Anteile der Gesellschaft vor der Herabsetzung an der Börse zum Handel zugelassen waren. Abs. 3. In besonderen Fällen kann die Landesregierung Ausnahmen zulassen; bei den Börsen zu Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg genügt die Genehmigung der Börsenaufsichtsbehörde, wenn sich der Betrag auf nicht weniger als 500 000 M. beläuft.

§ 2. Wertpapiere, die nicht auf einen Geldbetrag gestellt sind (Kuxe, Genußscheine usw.) dürfen zum Börsenhandel nur zugelassen werden, wenn von den Stücken, in denen der Börsenhandel stattfinden soll, mindestens 1000 vorhanden sind. In besonderen Fällen kann die Börsenaufsichtsbehörde Ausnahmen zulassen.

§ 3. Anteile einer ausländischen Gesellschaft, die auf weniger als 100 000 M. gestellt sind, dürfen nur mit Genehmigung der Landesregierung zugelassen werden.

§ 4. Die Zulassung hat zur Voraussetzung: 1) daß die Wertpapiere vollgezahlt sind oder ihre Vollzahlung jederzeit zulässig ist; auf Aktien und Interimsscheine von Versicherungsgesellschaften findet diese Vorschrift keine Anwendung; 2) daß der Geldbetrag, auf den sie lauten, in deutscher Währung oder gleichzeitig in dieser und einer anderen Währung angegeben ist; 3) daß die Verpflichtung übernommen wird, die Auszahlung der Zinsen oder Gewinnanteile, sowie verloster oder gekündigter Stücke und die Aushändigung neuer Zins- oder Gewinnanteilscheinbogen an einem deutschen Börsenplatze kostenfrei zu bewirken; 4) bei Schuldverschreibungen, daß die Verpflichtung übernommen wird, die Kündigungen und Verlosungen, sowie einmal jährlich Verzeichnisse der früher gekündigten oder verlosten, aber noch nicht eingelösten Stücke (Restantenlisten) in mindestens einer an einem deutschen Börsenplatz erscheinenden Zeitung zu veröffentlichen; 5) bei Aktien inländischer Kreditbanken, daß die Verpflichtung übernommen wird, neben der Jahresbilanz regelmäßig Bilanzübersichten zu veröffentlichen. Für die Zwischenräume, in denen die Aufstellung und die Veröffentlichung zu erfolgen hat, und für das den Uebersichten zugrunde zu legende Muster ist das Abkommen maßgebend, das eine Anzahl von Mitgliedern der Berliner Abrechnungsstelle untereinander und der Berliner Abrechnungsstelle gegenüber mit Zustimmung des Präsidenten des Reichsbankdirektoriums getroffen hat. Die diesem Abkommen entsprechenden Bestimmungen sowie spätere vom Reichskanzler genehmigte Aenderungen werden im Reichsanzeiger veröffentlicht, und zwar die Aenderungen unter Angabe des Zeitpunktes des Inkrafttretens. Abs. 2. Die Zulassungsstelle kann in geeigneten Fällen von diesen Voraussetzungen absehen. Ausnahmen von der Vorschrift unter No. 5 bedürfen der Zustimmung der Landesregierung. Sieht die Zulassungsstelle von der Vorschrift unter No. 2 ab, so hat sie den Kurs für die Umrechnung der fremden Währung in deutsche Währung für den Börsenhandel festzusetzen. Ausnahmen von den Vorschriften unter No. 1 bis 4 sind dem Staatskommissar unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Abs. 3. Die Zulassungsstelle kann die Zulassung von der Erfüllung weiterer Voraussetzungen abhängig machen, die eine Erleichterung des Börsenverkehrs oder der Ausübung der den Erwerbern der Wertpapiere zustehenden Rechte bezwecken oder die hinsichtlich der Wertpapiere zu bewirkende Bekanntmachungen betreffen. Abs. 4. Werden die bei der Zulassung von Wertpapieren übernommenen Verpflichtungen (Abs. 1, No. 3 bis 5, Abs. 3) nicht erfüllt, so kann die Zulassungsstelle die Wertpapiere vom Börsenhandel ausschließen.

§ 5. Der Antrag auf Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel muß von einer an der Börse vertretenen öffentlichen Bankanstalt, Privatbank oder Bankfirma gestellt werden. Abs. 2. Der Antrag ist bei der Zulassungsstelle schriftlich einzureichen; er muß Betrag und Art der einzuführenden Wertpapiere be-

zeichnen (§ 38 Abs. 1 des Börsengesetzes). Abs. 3. Dem Antrag sind die Nachweise und der Prospekt beizufügen. Der Prospekt ist von denjenigen, welche ihn erlassen, zu unterzeichnen; zu diesen muß der Antragsteller gehören. Die Unterschrift des Antragstellers kann unter eine Nachschrift gesetzt werden. Abs. 4. Die Landesregierung kann anordnen, daß die Vorschrift des Abs. 1 auf bestimmte Arten von inländischen Wertpapieren nicht zur Anwendung kommen soll. In Einzelfällen kann die Zulassungsstelle Ausnahmen zulassen. Der Beschluß der Zulassungsstelle ist dem Staatskommissar mitzuteilen.

§ 6. Allgemeine Vorschriften. §§ 7, 8. Sondervorschriften über den Inhalt des Prospektes.

§ 9. Es sind beizugeben: 1) jedem Zulassungsantrag ein Nachweis über den Rechtstitel (Gesetz, staatliche Genehmigung, Gesellschaftsvertrag, Gesellschaftsbeschluß usw.), auf dem die Berechtigung zur Ausgabe der Wertpapiere beruht, sowie über das Verhältnis zu früher ausgegebenen Werten; 2) dem Antrag auf Zulassung der Anleihe eines ausländischen Staates, einer ausländischen kommunalen Körperschaft oder kommunalen Kreditanstalt: der Nachweis, daß die im Prospekt gegebenen Uebersichten auf amtlichen Feststellungen beruhen; 3) dem Antrage auf Zulassung der Werte eines Unternehmens, das auf einer Konzession beruht: die Konzessionsurkunde oder ein Auszug; 4) dem Antrag auf Zulassung von Wertpapieren einer Gesellschaft: a) der Nachweis über die Eintragung in das Handelsregister, b) der Gesellschaftsvertrag, c) die Geschäftsberichte der letzten drei Jahre, d) bei inländischen Gesellschaften, wenn noch nicht zwei volle Jahre seit der Eintragung in das Handelsregister verflossen sind, der gemäß § 193 des Handelsgesetzbuchs von besonderen Revisoren erstattete Bericht. Abs. 2. Die Beweisstücke sind in einer Form vorzulegen, die nach dem Ermessen der Zulassungsstelle den Inhalt glaubhaft ergibt. Beweisstücken, die nicht in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgefaßt sind, ist eine beglaubigte Uebersetzung beizufügen.

§ 10. Ausnahmen von § 7.

§ 11. Sind bereits Wertpapiere desselben Ausstellers an der Börse zugelassen, so kann die Zulassungsstelle gestatten, daß in dem Prospekt über die neu einzuführenden Wertpapiere auf den früher veröffentlichten Prospekt verwiesen wird. Sie kann ferner gestatten, daß bei der Einführung von Schuldverschreibungen, die bereits an der Börse zugelassen waren und bei denen lediglich eine Veränderung des Zinsfußes stattgefunden hat, in dem Prospekt nur die seit der ersten Zulassung der Anleihe eingetretenen Aenderungen angegeben werden.

§ 12. Entspricht der Zulassungsantrag den Vorschriften des § 9, so verfügt die Zulassungsstelle die Veröffentlichung. Abs. 2. Die Veröffentlichung erfolgt auf Kosten des Antragstellers durch Börsenaushang sowie im Reichsanzeiger und in mindestens zwei anderen inländischen Zeitungen. Diese werden von der Zulassungsstelle mit der Maßgabe bestimmt, daß sich unter ihnen eine Zeitung, die am Börsenplatz erscheint, und, wenn es sich um Anteile oder Schuldverschreibungen einer inländischen Gesellschaft handelt, eine Zeitung befinden muß, die in dem engeren Wirtschaftsgebiet erscheint, dem die Gesellschaft angehört. Abs. 3. Die Zulassung darf erst erfolgen, wenn seit der Veröffentlichung in der am Börsenplatze erscheinenden Zeitung drei Tage verstrichen sind.

§ 13. Die Zulassungsstelle prüft, ob der Prospekt die vorgeschriebenen Angaben enthält. Ergeben sich Anstände, so fordert sie den Antragsteller zur Beseitigung auf. Abs. 2. Sie bestimmt ferner nach Maßgabe des § 36, Abs. 3 a, b des Börsengesetzes, welche Urkunden ihr noch zur Prüfung vorzulegen und welche Angaben noch in den Prospekt aufzunehmen sind. Abs. 3. Angaben, die in diesen Bestimmungen nicht vorgeschrieben sind und von der Zulassungsstelle nicht für nötig angesehen werden, sind zu streichen.

§ 14. Der Antrag ist abzulehnen: 1) wenn die auf Grund des § 36, Abs. 3 a, b des Börsengesetzes oder dieser Bestimmungen von der Zulassungsstelle verlangten Urkunden und Angaben nicht beigebracht werden; 2) wenn der Zulassung Bedenken örtlicher Natur oder wichtige wirtschaftliche Bedenken entgegenstehen, oder wenn der Zulassungsstelle Umstände bekannt sind, die eine erhebliche Benachteiligung der Erwerber der Wertpapiere oder eine Gefährdung erheblicher allgemeiner Interessen befürchten lassen.

§ 15. Der Zulassungsbeschluß ist durch 3-tägigen Aushang in der Börse zu veröffentlichen. Abs. 2. Die Beweisstücke (§ 9) sind von der Veröffentlichung des Zulassungsbeschlusses an bis zur Einführung an der Börse öffentlich auszulegen.

§ 16. Der von der Zulassungsstelle genehmigte Prospekt ist von dem Antragsteller in denselben Zeitungen, mit Ausnahme des Reichs-Anzeigers, zu veröffentlichen, in denen der Antrag veröffentlicht worden ist.

§ 17. Die Wertpapiere dürfen frühestens am dritten Werktag nach dem Tage des Zulassungsbeschlusses und nach dem Tage, an dem der Prospekt zuerst veröffentlicht worden ist, an der Börse eingeführt werden.

Bekanntmachung, betr. die Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen. Vom 3. Februar 1910. S. 389. Entsprechende Bekanntmachung vom 5. Dezember 1910. S. 1110. Internationales Abkommen über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen. Vom 11. Oktober 1909. S. 603. Bekanntmachungen, betr. die Ratifikation dieses Abkommens. Vom 21. April 1910, S. 640; 24. Mai 1910, S. 838 und vom 24. September 1910, S. 1065.

Bekanntmachung, betr. Ergänzung und Aenderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 5. Januar 1910. S. 1. Entsprechende Bekanntmachungen vom 9. März 1910, S. 473; vom 30. März 1910, S. 596; vom 23. April 1910, S. 664; vom 7. Juni 1910, S. 879; vom 24. September 1910, S. 1067; vom 17. November 1910, S. 1101 und vom 30. November 1910, S. 1107.

Bekanntmachung, betr. die Aenderung der Eisenbahn-Signalordnung vom 24. Juni 1907. Vom 12. März 1910. S. 515.

Bekanntmachung, betr. die dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 18. Januar 1910. S. 385. Entsprechende Bekanntmachungen vom 5. Februar 1910, S. 449; vom 31. März 1910, S. 597; vom 14. Mai 1910, S. 774; vom 15. Juni 1910, S. 900; vom 7. September 1910, S. 991; vom 1. November 1910, S. 1099; vom 4. Dezember 1910, S. 1108; vom 10. Dezember 1910, S. 1111.

Bekanntmachung, betr. eine neue Ausgabe der dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 1. März 1910. S. 481.

Bekanntmachung, betr. die Vereinbarung leichterer Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und der Niederlande. Vom 16. September 1910. S. 1017.

Bekanntmachung, betr. Abänderung und Ergänzung der Eichordnung und der Eichgebührentaxe vom 1. August 1910. S. 964.

Bekanntmachung, betr. die Besetzung der Kauffahrteischiffe mit Kapitänen und Schiffsoffizieren. Vom 3. Juni 1910. S. 865.

Bekanntmachung, betr. den Befähigungsnachweis und die Prüfung der Seeschiffer und Seesteuerleute auf deutschen Kauffahrteischiffen. Vom 3. Juni 1910. S. 867.

Bekanntmachung, betr. Aenderung der Postscheckordnung vom 6. November 1908. Vom 20. März 1910. S. 593.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrages zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1908, vom 18. Mai 1908, wird die für das Reichs-Postgebiet erlassene Postscheckordnung vom 6. November 1908, wie folgt, geändert:

1) § 2 „Allgemeines“ erhält folgende Fassung:

Einzahlungen auf ein Postscheckkonto können bewirkt werden: A. mittels Zahlkarte bei jeder Postanstalt und jedem Postscheckamte (§ 3); B. durch Ueberweisung von Postanweisungen und von Beträgen, die durch Postauftrag oder Nachnahme eingezogen sind (§ 4); C. mittels Ueberweisung von einem anderen Postscheckkonto (§ 5).

2) Im § 3 „Einzahlungen mittels Zahlkarte“ ist zwischen Abs. VIII und IX folgender Absatz einzuschalten: IX. Bei den Posthilfsstellen können Zahlkarten über Beträge bis 800 M. unter den im § 29 VIII der Postordnung vom 20. März 1900 für Postanweisungen angegebenen Bedingungen zur Weitergabe an den Landbriefträger niedergelegt werden. 3) Der bisherige Abs. IX des § 3 wird mit X bezeichnet. 4) Im § 4 „Einzahlungen mittels Postanweisung“ wird die Ueberschrift, wie folgt, geändert: Ueberweisung von Postanweisungen und von Beträgen, die durch Postauftrag oder Nachnahme eingezogen sind. Der Abs. IV dieses Paragraphen erhält folgende Fassung: IV. Soll der durch Postauftrag oder Nachnahme eingezogene Betrag an das Postscheckamt mittels Zahlkarte gesandt werden, so ist dies in dem Vermerk (Abs. III) durch den Zusatz „durch Zahlkarte“ auszudrücken; auch muß in diesem Falle der Absender dem Postauftrag oder der Nachnahme eine ausgefüllte Zahlkarte beifügen. Andernfalls wird der eingezogene Betrag an das Postscheckamt mittels Postanweisung nach Abzug der Postanweisungsgebühr gesandt. Abs. 2. Das Postscheckamt übersendet nach Gutschrift des Betrages dem Kontoinhaber den Abschnitt der Zahlkarte oder der Postanweisung. Die Aenderungen treten mit dem 1. April 1910 in Kraft.

Gesetz, betr. Aenderung des Posttaxgesetzes. Vom 22. Mai 1910. S. 837.

Gesetz, betr. die Feststellung eines zweiten Nachtrages zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1909. Vom 8. Februar 1910. S. 451.

Gesetz, betr. die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsetat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1909. Vom 8. Februar 1910. S. 453.

Gesetz, betr. die Feststellung des Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1910. Vom 21. März 1910. S. 525.

§ 1. Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 wird in Ausgabe und Einnahme auf 2 853 781 095 M. festgestellt, und zwar: im ordentlichen Etat

auf 2 311 333 655 M. an fortdauernden und
auf 351 717 171 M. an einmaligen Ausgaben, sowie
auf 2 663 050 826 M. an Einnahmen,

im außerordentlichen Etat

auf 190 730 269 M. an Ausgaben und
auf 190 730 269 M. an Einnahmen.

§ 2. Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Summe von 147 981 822 M. im Wege des Kredits flüssig zu machen.

§ 3. Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von vierhundert und fünfzig Millionen Mark hinaus, Schatzanweisungen auszugeben.

§ 6. In entsprechender Anwendung der im § 2 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes, betreffend Aenderungen im Finanzwesen, vom 15. Juli 1909 für die Matrikularbeiträge und Ueberschüsse des Rechnungsjahres 1909 gegebenen Vorschrift sind die Matrikularbeiträge und die ordentlichen Einnahmen aus der eigenen Wirtschaft des Reichs im Rechnungsjahr 1910, soweit sie nach der Rechnung dieses Jahres den Bedarf des Reichs übersteigen, zur Deckung der gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 des genannten Gesetzes im Wege des Kredits flüssig zu machenden Mittel zu verwenden.

Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1910.

I. Ordentlicher Etat.

A. Ausgabe.

a) Fortdauernde Ausgaben.

I.	Bundesrat	—	
II.	Reichstag	2 103 255	M.
III.	Reichskanzler und Reichskanzlei	314 470	„
IV.	Auswärtiges Amt	18 162 488	„
V.	Reichsamt des Innern	82 627 272	„
VI.	Verwaltung des Reichsheeres	706 805 647	„
VIa.	Reichsmilitärgericht	609 151	„
VII.	Verwaltung der Kaiserlichen Marine	157 334 517	„
VIII.	Reichs-Justizverwaltung	2 674 865	„
IX.	Reichsschatzamt	230 437 261	„
IXa.	Reichs-Kolonialamt	2 878 666	„
X.	Reichs-Eisenbahnamt	485 645	„
XI.	Reichsschuld	219 368 563	„
XII.	Rechnungshof	1 300 512	„
XIII.	Allgemeiner Pensionsfonds	118 352 641	„
XIV.	Reichs-Invalidenfonds	33 671 237	„
XV.	Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung	624 357 910	„
XVI.	Reichsdruckerei	8 543 745	„
XVII.	Reichs-Eisenbahnverwaltung	101 305 810	„
	Summe der fortdauernden Ausgaben	2 311 333 655	M.

b) Einmalige Ausgaben.

I.	Reichstag	—	
II.	Auswärtiges Amt	856 000	M.
III.	Reichsamt des Innern	1 746 221	„
IV.	Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung	15 917 167	„
IVa.	Reichsdruckerei	277 084	„
V.	Verwaltung des Reichsheeres	77 636 010	„
Va.	Reichsmilitärgericht	630 790	„
VI.	Verwaltung der Kaiserlichen Marine	172 109 296	„
VII.	Reichs-Justizverwaltung	—	
VIII.	Reichsschatzamt	22 147 212	„
IX.	Reichs-Kolonialamt	22 710 458	„
X.	Reichsschuld	5 775 000	„
XI.	Reichs-Eisenbahnverwaltung	4 905 470	„
XII.	Zur Deckung der für das Rechnungsjahr 1908 bewilligten außerordentl. einmaligen Beihilfen	27 006 463	„
	Summe der einmaligen Ausgaben	351 717 171	M.
	Hierzu Summe der fortdauernden Ausgaben	2 311 333 655	„
	Summe der Ausgabe des ordentlichen Etats	2 663 050 826	M.

B. Einnahme.

I.	Zölle, Steuern und Gebühren	1 441 508 600	M.
II.	Abfindungen	111 400	„
III.	Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung	693 226 325	„
IV.	Reichsdruckerei	13 376 000	„
V.	Reichs-Eisenbahnverwaltung	122 319 000	„
VI.	Bankwesen	16 482 000	„
VII.	Verschiedene Verwaltungseinnahmen	73 970 674	„
VIII.	Aus dem Reichs-Invalidenfonds	33 998 997	„
IX.	Ausgleichungsbeträge	39 545 830	„
X.	Matrikularbeiträge	228 512 000	„
	Summe der Einnahme des ordentlichen Etats	2 663 050 826	M.
	Die Ausgabe des ordentlichen Etats beträgt	2 663 050 826	„

II. Außerordentlicher Etat.

A. Ausgabe.

I.	Reichsamt des Innern	23 000 000 M.
II.	Verwaltung des Reichsheeres	22 499 100 „
III.	Verwaltung der Kaiserlichen Marine	112 732 469 „
IV.	Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung	25 000 000 „
V.	Reichs-Eisenbahnverwaltung	7 498 700 „
	Summe der Ausgabe des außerordentlichen Etats	190 730 269 M.

B. Einnahme.

I.	Aus der Verwendung des Fonds für Kleinwohnungen	297 000 M.
II.	Für Festungsgrundstücke	3 503 656 „
III.	Aus Anlaß der Expedition nach Ostasien	694 167 „
IV.	Von dem Schutzgebiete Togo zur Tilgung des Reichsdarlehns, sechste Rate	47 118 „
V.	Tilgungsrate der Verwaltung der Reichseisenbahnen	537 680 „
VI.	Tilgungsrate der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung	2 074 763 „
VII.	Zur Verminderung der Reichsschuld aus den Mitteln des ordentlichen Etats	31 908 957 „
VIIa.	Zur Abschreibung von dem im Wege des Kredits zu deckenden Fehlbetrage	3 685 106 „
VIII.	Aus der Anleihe	147 981 822 „
	Summe der Einnahme des außerordentlichen Etats	190 730 269 M.
	Die Ausgabe des außerordentlichen Etats beträgt	190 730 269 „

Abschluß.

Summe der Ausgabe des ordentlichen und des außerordentlichen Etats	2 853 781 095 M.
Summe der Einnahme des ordentlichen und des außerordentlichen Etats	2 853 781 095 „

Gesetz, betr. die Feststellung des Haushaltsetats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1910. Vom 21. März 1910. S. 558.

§ 1. Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsetat der Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1910 wird in Einnahme und Ausgabe auf 107 697 905 M. festgestellt, und zwar:

im ordentlichen Etat auf 75 992 905 M.
im außerordentlichen Etat auf 31 705 000 „

§ 2. Der im Wege des Kredits flüssig zu machende Betrag beläuft sich auf 31 632 861 M.

I. Ostafrikanisches Schutzgebiet.

Eigene Einnahme des Schutzgebiets	10 461 620 M.
Reichszuschuß	3 580 660 „
Summe der Einnahme	14 042 280 M.
Die Ausgabe beträgt	14 042 280 „

II. Schutzgebiet Kamerun.

Eigene Einnahme des Schutzgebiets	4 831 900 M.
Ersparnis aus dem Rechnungsjahr 1907	1 332 849 „
Reichszuschuß	2 378 496 „
Summe der Einnahme	8 543 245 M.
Die Ausgabe beträgt	8 543 245 „

III. Schutzgebiet Togo.

Eigene Einnahme des Schutzgebiets	2 451 350 M.
Die Ausgabe beträgt	2 451 350 M.

IV. Südwestafrikanisches Schutzgebiet.

Eigene Einnahme des Schutzgebiets	13 558 450 M.
Ersparnisse aus dem Rechnungsjahr 1907	4 290 473 „
Reichszuschuß	14 399 225 „
Summe der Einnahme	32 248 148 M.
Die Ausgabe beträgt	32 248 148 „

V. Schutzgebiet Neu-Guinea einschließlich der Inselbezirke der Südsee.

Eigene Einnahmen des Schutzgebiets	1 270 930 M.
Ersparnisse aus dem Rechnungsjahr 1907	81 943 „
Reichszuschuß	874 812 „
Summe der Einnahme	2 227 685 M.
Die Ausgabe beträgt	2 227 685 „

VI. Schutzgebiet Samoa.

Eigene Einnahmen des Schutzgebiets	595 860 M.
Ersparnis aus dem Rechnungsjahr 1907	169 363 „
Summe der Einnahme	765 223 M.
Die Ausgabe beträgt	765 223 „

VII. Schutzgebiet Kiautschou.

Eigene Einnahmen des Schutzgebiets	4 565 206 M.
Restbestand aus dem Rechnungsjahr 1907	19 662 „
Reichszuschuß	8 131 016 „
Summe der Einnahme	12 715 884 M.
Die Ausgabe beträgt	12 715 884 „

VIII. Schutzgebietsschuld.

1. Ausgabe.	
Verwaltung	10 000 M.
Verzinsung	2 989 090 „
Summe der Ausgabe	2 999 090 M.
2. Einnahme	2 999 090 „

Gesetz, betr. die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1910. Vom 22. Mai 1910. S. 801.

Gesetz, betr. die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1910. Vom 22. Mai 1910. S. 803.

Gesetz, betr. die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsetat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1910. Vom 22. Mai 1910. S. 805.

Gesetz, betr. die Aufstandsausgaben für Südwestafrika. Vom 15. Juni 1910. S. 897.

Reichskontrollgesetz. Vom 21. März 1910. S. 521.

§ 1. Die Kontrolle des gesamten Reichshaushaltsetats, des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete für die Rechnungsjahre 1909 bis 1914 wird von der Preußischen Oberrechnungskammer unter der Benennung „Rechnungshof des Deutschen Reichs“ nach Maßgabe der im Gesetze vom 4. Juli 1868, betreffend die Kontrolle des Bundeshaushalts für die Jahre 1867 bis 1869, enthaltenen Vorschriften geführt. Abs. 2. Ebenso wie die Kontrolle des Reichshaushalts hat die Preußische Oberrechnungskammer in bezug auf die

Rechnungen der Reichsbank für die Rechnungsjahre 1909 bis 1914 die gemäß § 29 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 dem Rechnungshofe des Deutschen Reichs obliegenden Geschäfte wahrzunehmen.

§ 2. An die Stelle der im § 3 des Gesetzes vom 4. Juli 1868 aufgeführten Vorschriften treten die für die Wirksamkeit der Oberrechnungskammer als preußische Rechnungs-Revisionsbehörde geltenden Bestimmungen, insbesondere diejenigen des Gesetzes vom 27. März 1872, betreffend die Einrichtung und die Befugnisse der Preußischen Oberrechnungskammer, mit den aus den nachstehenden Vorschriften sich ergebenden Maßgaben.

§ 3. Der Rechnungshof darf Rechnungen, die von untergeordneter Bedeutung sind oder bei denen nach der Art der in ihnen vorgetragenen Einnahmen und Ausgaben das Vorkommen wesentlicher Abweichungen von den maßgebenden Vorschriften und Bestimmungen unwahrscheinlich ist, von der regelmäßigen jährlichen Prüfung ausschließen und die Prüfung sowie die Erteilung der Entlastung den Verwaltungsbehörden überlassen. Er hat sich jedoch von Zeit zu Zeit davon zu überzeugen, daß die Verwaltung der betreffenden Fonds, die Rechnungslegung und die Rechnungsprüfung vorschriftsmäßig erfolgen. Abs. 2. Der Rechnungshof kann jederzeit die von den Verwaltungsbehörden geprüften Rechnungen einfordern, die hierzu ergangenen Prüfungsbemerkungen und Entscheidungen einsehen, ergänzen und abändern sowie die Entscheidung auf die Prüfungsbemerkungen sich vorbehalten. Abs. 3. Die Verwaltungsbehörden haben hinsichtlich der von ihnen geprüften Rechnungen dem Rechnungshofe diejenigen Bescheinigungen zu erteilen und diejenigen wahrgenommenen Abweichungen und Verstöße gegen die maßgebenden Vorschriften und Bestimmungen bekanntzugeben, über welche der Rechnungshof Bemerkungen aufzustellen verpflichtet ist. Von dieser Bekanntgabe können jedoch die Fondsverwechslungen nur auf Anordnung des Rechnungshofs und in dem Falle ausgenommen werden, daß sie im Einzelfalle den Betrag von 20 M. nicht erreichen.

§ 4. Der Rechnungshof darf Rechnungen, die nach § 3 oder aus einem sonstigen Grunde an die Verwaltungsbehörde zur Prüfung nicht überwiesen werden können, die jedoch nach ihrem Inhalt erfahrungsmäßig einer regelmäßigen eingehenden Prüfung nicht bedürfen, zeitweise nur mittels Stichproben prüfen. Abs. 2. In unregelmäßigen Zwischenräumen hat der Rechnungshof diese Rechnungen vollständig zu prüfen. Abs. 3. Ausnahmsweise kann der Rechnungshof die Prüfung mittels Stichproben auch der Verwaltungsbehörde gestatten.

§ 5. Der Rechnungshof darf auf die Vorlage von Rechnungsbelegen verzichten.

§ 6. Bei denjenigen Fonds, welche nach Maßgabe des Etats zur Selbstbewirtschaftung überwiesen werden, hat die Prüfung des Rechnungshofs sich auf die Verausgabung an die Selbstverwaltungsstelle im ganzen zu beschränken. Der Rechnungshof hat sich jedoch von Zeit zu Zeit davon zu überzeugen, daß die Verwaltung nach den bestehenden Vorschriften geführt und durch die bestehenden Revisionsinstanzen geprüft worden ist; er ist auch zu einer vollständigen Prüfung bei dieser Gelegenheit berechtigt.

§ 7. Die Innehaltung der etatsmäßigen Brot- und Futtergebührnisse der Truppen und einzelner Empfangsberechtigter des Heeres, welche während des nämlichen Rechnungsjahres je nach den wechselnden Aufenthalts- usw. Verhältnissen teils im Standort, teils auf Märschen und in Ortsunterkunft, Biwacks und Lagern aus verschiedenen Verabreichungsstellen erhoben werden, ist von den Militärverwaltungsbehörden unmittelbar zu überwachen, und jede dabei sich etwa herausstellende Ueberschreitung ist von diesen unmittelbar weiter zu verfolgen und auszugleichen. Der Rechnungshof hat jedoch von Zeit zu Zeit sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Ueberwachung und die etwa nötige Ausgleichung ordnungsmäßig erfolgt ist. Abs. 2. Diese Bestimmung findet auf die Schutztruppen sinngemäß Anwendung.

§ 8. Von der Herbeiführung der Einziehung von Beträgen, die an öffentliche Kassen zu wenig ein- oder von ihnen zuviel ausgezahlt worden sind, und von der Herbeiführung der Auszahlung von Beträgen, die von den öffentlichen Kassen zu wenig aus- oder an sie zuviel eingezahlt worden sind, darf der Rechnungshof absehen, wenn es sich um geringfügige Beträge handelt, oder wenn die Einziehung

oder Hinauszahlung mit Weiterungen oder Kosten verbunden wäre, die nicht im richtigen Verhältnis zu der Höhe des Betrages ständen. Abs. 2. Bei Einzelbeträgen über 100 Mark ist den gesetzgebenden Körperschaften von der Unterlassung Kenntnis zu geben.

§ 9. Die Aufnahme von Fondsverwechslungen in die aufzustellenden Bemerkungen und die Anordnung der Ausgleichung hat zu unterbleiben, wenn keine wesentliche Etatsüberschreitung durch Fondsverwechslung verursacht oder vermieden worden ist, und wenn durch die Unterlassung der Ausgleichung der Abschluß im Endergebnisse nicht wesentlich beeinflußt wird. Abs. 2. Handelt es sich um Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, so muß die Aufnahme von Fondsverwechslungen in die aufzustellenden Bemerkungen unter allen Umständen erfolgen.

§ 10. Bei Rechnungen, die den Verwaltungsbehörden zur Prüfung überlassen sind, findet eine Abnahme nicht statt. Im übrigen kann der Rechnungshof bei hierzu geeigneten Rechnungen auf die sachliche Abnahme durch die Verwaltungsbehörde zeitweise oder dauernd verzichten.

Gesetz zur Aenderung des Gesetzes, betr. das Reichsschuldbuch, vom 31. Mai 1891. Vom 6. Mai 1910. S. 665.

Artikel I. Das Gesetz, betreffend das Reichsschuldbuch, vom 31. Mai 1891 wird dahin geändert:

A. An die Stelle der §§ 1 bis 5, 7, 10 bis 13, 17, 18 und 20 treten folgende Vorschriften:

§ 1. Schuldverschreibungen der Reichsanleihen können in Buchschulden des Reiches auf den Namen eines bestimmten Gläubigers umgewandelt werden. Abs. 2. Die Umwandlung erfolgt gegen Einlieferung zum Umlauf brauchbarer Reichsschuldverschreibungen durch Eintragung in das bei der Reichsschuldenverwaltung zu führende Reichsschuldbuch.

§ 1a. Mit Ermächtigung des Reichskanzlers können Buchschulden auch ohne Umwandlung begründet werden, wenn der Kaufpreis für Schuldverschreibungen, deren Nennwert der einzutragenden Buchschuld entspricht, nebst den Stückzinsen seit dem letzten Zinszahlungstermine bar eingezahlt wird. Der Reichskanzler setzt den Kaufpreis fest und bestimmt die Kasse, bei welcher die Einzahlung zu geschehen hat. Zur Erteilung der Ermächtigung ist er insoweit befugt, als er zur Ausgabe von Schuldverschreibungen ermächtigt ist. Abs. 2. Ueber die Einzahlung wird von der Kasse eine Bescheinigung ausgestellt, welche der Reichsschuldenverwaltung einzureichen ist. Abs. 3. Steht der Begründung der Buchschuld nach den Vorschriften dieses Gesetzes ein Hindernis entgegen, so ist dem Einzahler der eingezahlte Betrag mit Zinsen zu dem am Sitze der Reichsschuldenverwaltung für hinterlegte Gelder maßgebenden Zinssatz zurückzuzahlen.

§ 2. In dem Reichsschuldbuche sind auch die in dem Schuldverhältnis eintretenden Veränderungen zu vermerken. Abs. 2. Für die zu verschiedenen Zinssätzen erfolgenden Eintragungen können getrennte Bücher angelegt werden. Abs. 3. Von dem Reichsschuldbuch ist eine Abschrift zu bilden und getrennt aufzubewahren. Abs. 4. Ueber den Inhalt des Reichsschuldbuches darf nur den im § 7 aufgezählten Personen sowie dem Gegenvormunde, dem Beistand und bezüglich der im § 4 unter No. 3 und 4 bezeichneten Gläubiger den zur Revision ihrer Kassen berechtigten öffentlichen Behörden oder sonstigen Personen, letzteren aber nur, falls ihre Berechtigung zur Kassenrevision durch eine öffentliche Behörde bescheinigt ist, Auskunft erteilt werden.

§ 3. Die Eintragung einer Buchschuld geschieht auf Antrag des Inhabers der Schuldverschreibungen, im Falle des § 1a auf Antrag des Einzahlers oder der Kasse, auf den Namen der in dem Antrag als Gläubiger bezeichneten Person oder Vermögensmasse.

§ 4. Als Gläubiger können nur eingetragen werden: 1) einzelne physische Personen, 2) einzelne Handelsfirmen, 3) einzelne eingetragene Genossenschaften und einzelne eingeschriebene Hilfskassen, welche im Gebiete des Deutschen Reiches ihren Sitz haben, sowie einzelne juristische Personen, 4) einzelne Vermögensmassen, wie Stiftungen, Anstalten, Familienfideikommisse, deren Verwaltung von einer öffentlichen Behörde oder unter deren Aufsicht geführt wird, oder deren Verwalter ihre Verfügungsbefugnis über die Masse durch eine gerichtliche oder

notarielle Urkunde nachweisen. Abs. 2. Einem Gläubiger wird für eine jede der verschieden verzinslichen Anleihen nicht mehr als ein Konto im Reichsschuldbuch eröffnet.

§ 5. Mit der Eintragung erlöschen die Rechte des Inhabers an den eingelieferten Schuldverschreibungen und im Falle des § 1a die Rechte des Einzahlers aus der Bescheinigung. Abs. 2. Im übrigen finden die für die Reichsanleihen geltenden Vorschriften auf die eingetragene Forderung entsprechende Anwendung.

§ 5a. Zugleich mit der Eintragung der Buchschuld kann der Antragsteller (§ 3) und nach erfolgter Eintragung der Gläubiger eine zweite Person eintragen lassen, welche nach dem Tode des Gläubigers der Reichsschuldenverwaltung gegenüber die Gäubigerrechte auszuüben befugt ist. Abs. 2. Diese Eintragung ist auf Antrag der im § 7 Abs. 1 unter 1 bis 4 und 6 bis 8 bezeichneten Personen jederzeit zu löschen.

§ 7. Zur Stellung von Anträgen auf Uebertragung eingetragener Forderungen auf ein anderes Konto, auf Eintragung und auf Löschung von Vermerken über Veränderungen im Schuldverhältnisse (§ 2 Abs. 1) sowie auf Ausreichung von Reichsschuldverschreibungen gegen Löschung der eingetragenen Forderung sind nur berechtigt: 1) der eingetragene Gläubiger, 2) sein gesetzlicher Vertreter oder sein Bevollmächtigter, 3) der Konkursverwalter, 4) derjenige, auf welchen die eingetragene Forderung von Todes wegen übergegangen ist, 5) die gemäß § 5a eingetragene zweite Person, 6) der Testamentsvollstrecker, 7) der Nachlaßverwalter (BGB. §§ 1981 ff.), 8) im Falle der fortgesetzten Gütergemeinschaft der überlebende Ehegatte. Abs. 2. Derjenige, für welchen ein Nießbrauch oder ein sonstiges Recht zum Zinsgenuß eingetragen ist, kann ohne Zuziehung des Gläubigers Anträge in bezug auf den zum Empfange der Zinsen Berechtigten stellen. Abs. 3. Zur Stellung von Anträgen für eine Firma gilt für berechtigt, wer zur Zeichnung der Firma berechtigt ist, für Stellung von Anträgen für die im § 4 No. 4 erwähnten Vermögensmassen die dort genannte Behörde oder die von ihr bezeichnete Person oder die gemäß § 4 No. 4 zur Verfügung über die Masse befugten Verwalter. Als gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person, die nicht im Gebiete des Deutschen Reiches ihren Sitz hat, gilt, wer seine Vertretungsbefugnis nach den vom Bundesrate beschlossenen Ausführungsbestimmungen nachgewiesen hat.

§ 7a. Zur Löschung von Vermerken zugunsten Dritter bedarf es deren Zustimmung mit Ausnahme der im § 13 Abs. 2, 3 erwähnten Fälle. Abs. 2. Wird eine Forderung unter Löschung auf einem Konto auf ein anderes Konto übertragen, so sind die Vermerke zugunsten Dritter unter Löschung auf dem alten Konto auf das neue Konto mitzuübertragen. Der Zustimmung der aus dem Vermerke Berechtigten bedarf es nicht.

§ 7b. Verfügungen über eingetragene Forderungen, wie Abtretungen, Verpfändungen, erlangen dem Reiche gegenüber nur durch die Eintragung Wirksamkeit. Abs. 2. Eine Pfändung oder vorläufige Beschlagnahme der eingetragenen Forderungen im Wege der Zwangsvollstreckung oder des Arrestes sowie eine durch eine einstweilige gerichtliche Verfügung angeordnete Beschränkung des eingetragenen Gläubigers ist von Amts wegen auf dem Konto zu vermerken und nach erfolgter Beseitigung dieser Anordnungen zu löschen.

§ 7c. Eine Prüfung der Gültigkeit der den Anträgen zugrunde liegenden Rechtsgeschäfte findet nicht statt.

§ 10. Zum Antrag auf Eintragung einer Forderung, sowie zur gleichzeitigen Erteilung einer Vollmacht, ferner zum Antrag auf gleichzeitige Eintragung einer zweiten Person gemäß § 5a Abs. 1 oder einer Beschränkung des Gläubigers in bezug auf Kapital oder Zinsen genügt schriftliche Form. Dasselbe gilt für Anträge auf Löschung der im § 5a Abs. 1 und im § 13 Abs. 2, 3 erwähnten Vermerke. Abs. 2. In allen anderen Fällen soll der Antrag im Geltungsgebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs gemäß § 129 daselbst öffentlich beglaubigt sein. Der öffentlichen Beglaubigung steht gleich die Aufnahme des Antrags durch das Reichsschuldbuchbureau oder durch eine vom Reichskanzler bezeichnete Kasse. Außerhalb des Geltungsgebiets des Bürgerlichen Gesetzbuchs soll der Antrag gerichtlich oder notariell oder von einem Konsul des Deutschen Reichs aufgenommen oder beglaubigt sein. Die Reichsschuldenverwaltung kann in besonderen Fällen von der Beobachtung dieser Formvorschriften absehen. Bei der Beglaubigung bedarf es

weder der Zuziehung von Zeugen, noch der Aufnahme eines Protokolls. Abs. 3. Sind seit der Eintragung Aenderungen in der Person des Gläubigers (Verheiratung einer Frau, Aenderung des Gewerbes, Standes, Namens, Wohnorts) eingetreten, so kann verlangt werden, daß die Identität durch eine öffentliche Urkunde dargetan wird.

§ 11. Rechtsnachfolger von Todeswegen haben sich durch einen Erbschein oder durch eine Bescheinigung darüber, daß sie über die eingetragene Forderung zu verfügen befugt sind, auszuweisen. Abs. 2. Beruht die Rechtsnachfolge auf einer Verfügung von Todes wegen, die in einer öffentlichen Urkunde enthalten ist, so kann nach dem Ermessen der Reichsschuldenverwaltung von der Beibringung des Erbscheins oder der Bescheinigung abgesehen werden, wenn an deren Stelle die Verfügung und das Protokoll über die Eröffnung der Verfügung vorgelegt wird. Abs. 3. Das Bestehen der fortgesetzten Gütergemeinschaft, sowie die Befugnis eines Testamentsvollstreckers zur Verfügung über eine zum Nachlaß gehörige Forderung ist entweder durch die in den §§ 1507, 2368 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorgesehenen Zeugnisse oder durch eine Bescheinigung darüber, daß der überlebende Ehegatte oder der Testamentsvollstrecker zur Verfügung über die eingetragene Forderung befugt ist, nachzuweisen. Auf den Nachweis der Befugnis des Testamentsvollstreckers findet die Vorschrift des Abs. 2 entsprechende Anwendung. Abs. 4. Zur Ausstellung der in den Abs. 1 und 3 erwähnten Bescheinigung ist das Nachlaßgericht und, falls der Erblasser zur Zeit des Erbfalls im Inland weder Wohnsitz noch Aufenthalt hatte, auch derjenige Konsul des Reichs zuständig, in dessen Amtsbezirke der Erblasser zur Zeit des Erbfalles seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte, sofern dem Konsul von dem Reichskanzler die Ermächtigung zur Ausstellung solcher Bescheinigungen erteilt ist. Abs. 5. Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen zur Ausstellung der Bescheinigung statt der Gerichte andere Behörden oder Notare zuständig sind. Die Zuständigkeit ist von dem im Abs. 4 bezeichneten Gericht auf der Bescheinigung zu bestätigen.

§ 12. Die Reichsschuldenverwaltung kann verlangen, daß mehrere Erben zur Stellung von Anträgen und zur Empfangnahme von Schuldverschreibungen eine einzelne Person zum Bevollmächtigten bestellen.

§ 13. Vollmachten, sowie die Genehmigungserklärungen dritter Personen, zu deren Gunsten der eingetragene Gläubiger in bezug auf die Forderung oder deren Zinserträgnisse durch einen Vermerk im Reichsschuldbuch beschränkt ist, bedürfen zu ihrer Gültigkeit derselben Form, welche für die Anträge vorgeschrieben ist. Zum Widerruf einer Vollmacht genügt schriftliche Form. Abs. 2. Zur Löschung von persönlichen unvererblichen Einschränkungen des Gläubigerrechts oder des Verfügungsrechts, welche durch den Tod des Berechtigten erloschen sind, ist nur die Beibringung der Sterbeurkunde erforderlich; das Recht auf den Bezug rückständiger Leistungen wird hierdurch nicht berührt. Abs. 3. Vermerke, welche durch Zeitablauf hinfällig geworden sind, können ohne Zustimmung der Berechtigten von Amtswegen gelöscht werden. Abs. 4. Anträge öffentlicher Behörden bedürfen, wenn sie ordnungsmäßig unterschrieben und untersiegelt sind, keiner Beglaubigung.

§ 17. Die Zahlung der Zinsen einer eingetragenen Forderung erfolgt, sofern nicht die Voraussetzungen des § 7b Abs. 2 vorliegen, mit rechtlicher Wirkung an denjenigen, welcher am zehnten Tage des dem Fälligkeitstermine der Zinsen vorangehenden Monats eingetragener Berechtigter war.

§ 18. Die Zinsen werden in der Zeit vom vierzehnten Tage vor bis zum achten Tage nach dem Fälligkeitstermine durch eine öffentliche Kasse, ferner innerhalb des Weltpostvereins mittels Uebersendung durch die Post oder auf sonstige vom Reichskanzler zu bestimmende Weise auf Gefahr und Kosten des Berechtigten gezahlt. Bei Zahlung der Zinsen im Postüberweisungs- und Scheckverkehre können die Postgebühren mit Ausnahme der Bestellgebühren auf die Reichskasse übernommen werden. Die Bestimmung der Landeskassen, durch welche Zinsen gezahlt werden, erfolgt durch den Reichskanzler im Einvernehmen mit der Landesregierung oder durch den Bundesrat. Abs. 2. Kommt die Sendung als unbestellbar zurück, so unterbleiben weitere Sendungen, bis der Gläubiger die richtige Adresse angezeigt hat.

§ 20. An Gebühren werden erhoben: für Löschung einer Reichsschuldbuchforderung zum Zwecke der Ausreichung von Reichsschuldverschreibungen, für je angefangene 1000 Kapitalbetrag 0,75 M., jedoch mindestens 2 M. Abs. 2. Die Gebühren werden von dem Antragsteller, soweit nötig, im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Auch kann die Vorausbezahlung der Gebühren gefordert werden. Abs. 3. An Gebühren für die gerichtliche oder notarielle Beglaubigung der Anträge sind zu erheben:

bei Beträgen bis 2000 M. . . . . 1,50 M.,
bei Beträgen über 2000 M. . . . . 3,00 „

soweit nicht nach landesrechtlichen Vorschriften eine geringere Gebühr zur Hebung kommt. Abs. 4. Im übrigen sind Beglaubigungen von Unterschriften unter Anträgen, Vollmachten und Genehmigungserklärungen, die nach ihrem Inhalte ausschließlich eine im Reichsschuldbuch einzutragende oder eingetragene Forderung betreffen, stempel- und gebührenfrei.

B. Der § 23 wird gestrichen.

Artikel II. Der Zeitpunkt, mit welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, wird durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt.

Verordnung über die Inkraftsetzung des Gesetzes zur Aenderung des Gesetzes, betr. das Reichsschuldbuch, vom 6. Mai 1910. Vom 30. Mai 1910. S. 839. Bekanntmachung, betr. den Text des Gesetzes, betr. das Reichsschuldbuch, vom 31. Mai 1891. Vom 6. Mai 1910. S. 840.

Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und dem Großherzogtum Luxemburg wegen Begründung einer Gemeinschaft der Leuchtmittelsteuer. Vom 14. Oktober 1909. S. 513.

Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und dem Großherzogtum Luxemburg wegen Begründung einer Gemeinschaft der Zündwarensteuer. Vom 7. Mai 1910. S. 959.

Gesetz, betr. die Zuständigkeit des Reichsgerichts. Vom 22. Mai 1910. S. 767.

Gesetz über die Haftung des Reiches für seine Beamten. Vom 22. Mai 1910. S. 798.

Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle. Vom 18. Oktober 1907. S. 5.

Bekanntmachung über die Ratifikation von zwölf auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen vom 18. Oktober 1907 und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden, sowie über die von den Vereinigten Staaten von Amerika, von Oesterreich-Ungarn und von Rußland gemachten Vorbehalte. Vom 25. Januar 1910. S. 375. Bekanntmachung über den Beitritt der Vereinigten Staaten von Amerika zu dem Haager Abkommen vom 18. Oktober 1907, betr. die Rechte und Pflichten der Neutralen im Falle eines Seekrieges, sowie über den Beitritt Nikaraguas zu diesem und elf anderen auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen vom 18. Oktober 1907. Vom 25. Januar 1910. S. 382. Bekanntmachung über den Beitritt Chinas zu fünf Abkommen. Vom 14. Februar 1910. S. 457. Bekanntmachung über die Ratifikation von elf Abkommen durch die Schweiz. Vom 27. Juni 1910. S. 913. Bekanntmachung über die Ratifikation von elf Abkommen durch Belgien. Vom 8. September 1910. S. 992. Bekanntmachung über die Ratifikation von zwölf Abkommen durch Norwegen. Vom 13. Oktober 1910. S. 1092. Bekannt-

machung über die Ratifikation von zwölf Abkommen durch Frankreich. Vom 26. November 1910. S. 1105.

Bekanntmachung, betr. die Ratifikation des Internationalen Funkentelegraphenvertrags vom 3. November 1906 durch Frankreich, Oesterreich, Ungarn, Portugal, Rußland und die Türkei und den Beitritt von Curaçao, Tunis und Zansibar zu demselben Vertrage. Vom 16. April 1910. S. 601.

Bekanntmachung, betr. die im Anschluß an das Haager Abkommen über den Zivilprozeß vom 17. Juli 1905 von Deutschland mit Schweden zur weiteren Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs getroffene Vereinbarung. Vom 9. Februar 1910. S. 455. Bekanntmachung, betr. die mit der Schweiz zur weiteren Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs getroffene Vereinbarung. Vom 7. Mai 1910. S. 674. Bekanntmachung, betr. die mit Oesterreich und mit Dänemark getroffenen Vereinbarungen. Vom 3. Juni 1910. S. 871.

Revidierte Berner Uebereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst. Vom 13. November 1908. S. 965.

Gesetz zur Ausführung der revidierten Berner Uebereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst vom 13. November 1908. Vom 22. November 1910. S. 793.

Bekanntmachung, betr. die Ratifikation des am 6. Juli 1906 in Genf unterzeichneten Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken bei den im Felde stehenden Heeren durch Großbritannien, die Hinterlegung weiterer Ratifikationsurkunden von Signatarmächten und den späteren Beitritt anderer Mächte zu dem Abkommen. Vom 6. Mai 1910. S. 676.

Ergänzung des Besoldungsgesetzes vom 21. März 1910. S. 524.

Verordnung, betr. die Besoldung der Reichsbeamten. Vom 30. März 1910. S. 597.

Kolonialbeamtengesetz. Vom 8. Juni 1910. S. 881.

Verordnung zur Ausführung des Kolonialbeamtengesetzes vom 8. Juni 1910. Vom 3. Oktober 1910. S. 1091.

Konsulatsgebührengesetz. Vom 17. Mai 1910. S. 847.

Verordnung, betr. Aenderung von Verordnungen über die Tagegelder, Fuhrkosten und Umzugskosten von Reichsbeamten. Vom 17. Juli 1910. S. 947.

Bekanntmachung, betr. die Fassung von Verordnungen über die Tagegelder, Fuhrkosten und Umzugskosten von Reichsbeamten. Vom 8. September 1910. S. 993.

Miszellen.

XIV.

Einige Bemerkungen und Mitteilungen zur Frage der Selbstversicherung gegen Brandschäden.

Von Otto Most-Düsseldorf.

Als Adolph Wagner vor noch nicht 20 Jahren in Schönbergs Handbuch der Politischen Oekonomie seine ausgezeichnete Skizze des privaten und öffentlichen Versicherungswesens niederlegte, konnte er sich hinsichtlich der Selbstversicherung mit nur wenigen Zeilen, die er ihr widmete, begnügen; war sie doch damals noch eine außerordentlich seltene Erscheinung, die im wesentlichen nur auf dem Gebiete der Reederei größere Bedeutung besaß.

Seitdem aber, namentlich im letzten Jahrzehnt, hat der Gedanke der Selbstversicherung erheblich an Feld gewonnen, wenn auch nur in ganz bestimmten Kreisen der Versicherungsnehmer, nämlich, abgesehen von großen industriellen Unternehmungen, insbesondere bei Gemeinden mit ausgedehntem Immobiliarbesitz. Von ihnen hat schon bis heute eine ganze Reihe nicht nur hinsichtlich der Versicherung gegen Haftpflicht, sondern auch — was weit schwerer wiegt — hinsichtlich der Versicherung gegen Brandschäden in größerem oder geringerem Maße die Versicherung bei Gesellschaften mit der Selbstversicherung vertauscht, oder ist wenigstens dahin gerichteten Erwägungen nahe getreten. Bei der hohen Bedeutung des Versicherungswesens für die Volkswirtschaft dürften einige grundsätzliche Bemerkungen über diese gemeindliche Selbstversicherung gegen Brandschäden sowie einige Mitteilungen über ihren derzeitigen Stand an dieser Stelle nicht unangebracht sein.

Den äußeren Anlaß, einer gänzlichen oder partiellen Selbstversicherung ihres Eigentums näherzutreten, hat für die betreffenden Städte stets die Beobachtung gegeben, daß im Laufe der letzten Jahrzehnte sehr erhebliche Beträge an Feuerversicherungsprämien gezahlt, dagegen nur zu verschwindend kleinem Teile in Form von Brandentschädigungen in die städtischen Kassen zurückgeflossen sind. Diese Feststellung kehrt in allen Denkschriften, die über diese Frage von seiten der Stadtverwaltungen ausgearbeitet worden sind, wieder und dürfte auch wohl für sämtliche deutschen Gemeinden mit wenigen Ausnahmen, zieht man nur einen genügend langen Zeitraum in Betracht, zutreffen — eine Beobachtung übrigens, die an sich nichts Besonderes

in sich birgt, denn die im allgemeinen glänzenden Geschäftsergebnisse der deutschen Feuerversicherungsgesellschaften lehren, daß jedenfalls für den *Durchschnitt* aller Versicherungsnehmer das Ergebnis ein ähnliches ist.

Aber die Dinge liegen hinsichtlich des Eigentums *größerer* Gemeinden doch anders als hinsichtlich desjenigen der meisten anderen Versicherungsnehmer. Die gemeindlichen Objekte stellen einerseits in der Gesamtheit eine sehr *erhebliche Summe* von Werten dar, so daß eine gewisse Ausgleichsmöglichkeit der Risiken vorhanden ist — um so mehr, als sie anderseits meist *über die ganze Stadt zerstreut liegen*, und damit auch größere Brände doch immer nur einen, meist verhältnismäßig geringen Teil des Gesamteigentums treffen; nicht zuletzt aber ist auch die *Art ihrer Benutzung* oft eine wesentlich andere, als die privater Baulichkeiten.

Dazu kommt der enge Zusammenhang, der überall zwischen Stadtgemeinde und städtischer Feuerwehr besteht, und so ist es nicht verwunderlich, wenn in einigen der bereits erwähnten Verwaltungsdrucksachen darauf hingewiesen wird, daß jenes Mißverhältnis zwischen Aufwand und Nutzen weniger zufällig sei als vielmehr in den Verhältnissen wohlbegründet, und daß es immer größer zu werden verspreche mit dem wachsenden Ersatz alter, feuergefährlicher Gebäude durch neue, feuersicher konstruierte Baulichkeiten und mit der sich ständig steigernden Leistungsfähigkeit namentlich der Berufsfeuerwehr. Schließlich ist nicht zu übersehen, daß bei schnell aufstrebenden Gemeinden die jährlich für Feuerversicherungsprämien aufzuwendenden Beträge auch *absolut* außerordentlich schnell in die Höhe gehen, und gerade diese Tatsache hat wohl nicht zuletzt dazu geführt, als einen Weg zur Auflösung jenes Mißverhältnisses die Selbstversicherung des städtischen Eigentums gegen Brandschäden in Betracht zu ziehen. Um Mißverständnisse der folgenden Ausführungen auszuschließen, sei zunächst das *Wesen dieser Selbstversicherung* kurz gekennzeichnet.

„*Versicherung*" ist diejenige wirtschaftliche Einrichtung, welche die nachteiligen Folgen einzelner, für den Betroffenen zufälliger, daher auch im einzelnen Fall ihres Eintretens unvorhergesehener Ereignisse für das Vermögen einer (juristischen oder physischen) Person dadurch beseitigt oder vermindert, daß sie das Risiko auf eine Reihe von Fällen verteilt, in denen die gleiche Gefahr droht, aber meist nicht eintritt. Voraussetzung jeder Versicherung ist also die Bildung von „Gefahrengemeinschaften" verschiedener Risiken, deren jedes einen Beitrag zum Entschädigungsfonds der Gemeinschaft liefert. Die Höhe dieses Fonds und damit der Beiträge muß so bemessen sein, daß er nach sachverständigem Ermessen *immer* ausreicht, den an ihn herantretenden Ansprüchen gerecht zu werden.

Dies alles trifft ebenso wie auf die Fremdversicherung (Versicherung bei Dritten) auch auf die *Selbstversicherung* zu. Bei ihr übernimmt der Versicherte zugleich die Funktionen des Versicherers und muß durch Zahlungen an sich selbst (Rücklagen) einen ausreichend hohen Fonds zur Deckung etwaiger Schäden schaffen oder ihn von

vorn herein bereitstellen. Auch bei der Selbstversicherung handelt es sich um einen Ausgleich von Risiken, zwar nicht immer gegenständlicher Art (denn es kann gegebenenfalls nur ein einziges Vermögensobjekt in Frage stehen), wohl aber immer zeitlicher Natur.

Wäre eine Stadtverwaltung, deren Feuerversicherungsprämien in den letzten Jahrzehnten seitens der von ihr bedachten Gesellschaften fast durchweg in Reineinnahme gestellt werden könnten, sicher, daß auch in Zukunft Brände keine allzu erheblichen Vermögensschädigungen verursachen werden, so würde die Frage, ob Selbstversicherung einzuführen sei oder nicht, kaum einer Erörterung bedürfen. In Wirklichkeit aber ist die Höhe zukünftiger Brandschäden dem Zufall überlassen, und die praktische Schwierigkeit der Selbstversicherung liegt in den weitaus meisten Fällen — hinsichtlich der Stadtgemeinden in jedem Falle — eben darin, daß angesichts der verhältnismäßig kleinen Zahl der Versicherungsobjekte jede Wahrscheinlichkeitsberechnung versagt; steht es doch außer allem Zweifel, daß nur bei längeren Zeiträumen und bei ganz gewaltigen Summen eine bestimmte Wahrscheinlichkeit eines Ausgleichs zwischen den zu vergütenden Brandschäden und den Einnahmen aus Prämien angenommen werden kann. Was aber bedeutet der Versicherungsbestand einer Stadt von etwa selbst 100 Mill. M. gegen die Versicherungsbestände der Feuerversicherungsgesellschaften, von denen allein die im letzten Statistischen Jahrbuche für das Deutsche Reich aufgeführten 50 deutschen Aktiengesellschaften und Gegenseitigkeitsvereine einen Versicherungsbestand von insgesamt mehr als 115 000 Mill. M., im Durchschnitt also von erheblich mehr als 2000 Mill. M., aufweisen?!

Feuerversicherungsgesellschaften mit großem Versichertenkreis oder mit begründeter Aussicht auf einen solchen können demnach Rücklagen und Prämien nach den Ergebnissen der Wahrscheinlichkeitsrechnung kalkulieren, nicht aber eine Stadtverwaltung, die zudem um so vorsichtiger vorzugehen verpflichtet ist, als sie nur zum kleinen Teile mit Geldern wirtschaftet, die dem eigenen Vermögen oder eigenen Betrieben entstammen. Ihr muß die Möglichkeit der Gefahr maßgebend sein, und da es doch der Zweck der Selbstversicherung ebenso wie der Fremdversicherung ist, die Stadtgemeinde vor der Deckung auch großer Brandschäden aus laufenden oder außerordentlichen Mitteln zu „sichern", müssen die Rücklagen der Selbstversicherung gemeinhin so hoch sein, daß der daraus zu bildende Fonds auch den nach sachverständigem Ermessen höchstmöglichen Schaden zu decken in der Lage ist.

Es liegt nun nahe, diese Rücklagen, den erforderlichen „Brandschadenfonds" — dieser Ausdruck hat bereits in den kommunalen Fachkreisen Bürgerrecht erworben — derart zu bilden, daß in ihn von Beginn der Selbstversicherung an jährlich die ersparten Versicherungsprämien abgeführt werden; aber ein solches Verfahren allein würde für eine lange Zeit hinaus, bis nämlich der Fonds eine entsprechende Höhe erreicht hat, die Selbstversicherung zur Nichtversicherung in großem Umfange machen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß gerade, wenn die

Lfd. No.	Name der Stadt	Hat in Selbstversicherung gegen Feuerschaden	
		Objekte	im Versicherungswerte von M.
1	Berlin	a) Gebäude der Gasanstalten außerhalb des Weichbildes b) Inventar sämtlicher Gasanstalten	rd. 50 Mill.
2	Brandenburg	Forst	?
3	Dortmund	a) Bis 1909: Einzelne Gebäude, namentlich Neubauten (Großviehschlachthalle, Großviehmarkthalle, ein Teil des Stadttheaters, ein Gymnasial- und mehrere Volksschulgebäude) und ein Teil des darin untergebrachten Inventars b) Seitdem: Alles bei Privatgesellschaften versichert, jedoch Fondsbildung zur Vorbereitung der Selbstversicherung	a) rd. 2 Mill.
4	Dresden	a) Inventar der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke b) Inventar einer größeren Zahl städtischer Verwaltungen (die Selbstversicherung zu a + b wächst mit der Beendigung der zum Teil noch laufenden Verträge)	nach Ablauf aller Verträge rd. 17 Mill.
5	Düsseldorf	a) Neu errichtete Gebäude, die nicht sonderlich feuergefährlich sind, nebst Mobiliar b) Aaper Wald c) 25 Proz. aller übrigen städtischen Objekte	a) rd. 5,8 Mill. b) „ 0,8 „ c) „ 17 „
6	Essen	(Selbstversicherung wird durch Fondsbildung vorbereitet)	—
7	Frankfurt a. M.	Immobilien der städtischen Theater (Opern- und Schauspielhaus) zu $33^1/_3$ Proz. des Wertes	rd. $2^1/_4$ Mill.
8	Glauchau	Sämtliches städtisches Mobiliar	?
9	Königsberg	Sämtliches städtisches Eigentum zu 50 Proz. des Versicherungswertes	rd. 28 Mill.
10	Halle a. S.	Sämtliches städtisches Eigentum (Mobilien und Immobilien) mit Ausnahme der landwirtschaftlich genutzten Güter, des Stiftungsvermögens und des Inhalts der Museen im Versicherungswerte von insgesamt rd. 3 Mill. M.	rd. 20 Mill.
11	Leipzig	Sämtliches städtisches Mobiliareigentum, sobald die Verträge ablaufen, mit Ausnahme einiger besonders wertvoller Objekte, die nur zu bestimmten Prozentsätzen ihres Wertes in Selbstversicherung genommen worden sind	rd. 13 Mill. (1908)
12	Mülhausen i. E.	Sämtliches städtisches Eigentum zu vorläufig 10 Proz. des Versicherungswertes	rd. $1^1/_4$ Mill.
13	Offenbach a. M.	Sämtliches städtisches Mobiliarvermögen, sobald die Verträge ablaufen	$^1/_2$—$^3/_4$ Mill.
14	Zittau	Mobiliar: a) des Stadttheaters b) des städtischen Zirkus c) der Stadtbibliothek mit Museum	der Versicherungswert wird nicht festgestellt

Besitzt einen Brandschadenfonds, der				
bei Beginn der Selbstversicherung dotiert wurde mit M.	jährlich gespeist wird mit M.	nach den letzten vorliegenden Nachrichten einen Bestand aufweist von M.	Die Selbstversicherung besteht seit	Bemerkungen
—	einer nach besonderen Grundsätzen im allgemeinen mit 2 Prom. des Wertes berechneten Prämie (1908: 184 486 M.)	2 194 984	1872	Für alle Gebäude innerhalb des städtischen Weichbildes besteht Versicherungszwang bei der Städtischen Feuersozietät in Berlin.
—	500	?	1908	
—	a) den bisher gezahlten oder im Falle d. Fremdversicherung zu zahlenden Prämien und Zinsen (1908: 5837,40 M.) b) jährlich 5000 M. [1]) + Zinsen des Kapitals	25 703,90	a) 1904 b) 1909	[1]) Aus der bei den neuen Verträgen mit den Privatgesellschaften erzielten Ersparnis.
a) — b) —	1 Prom. des Anschaffungswertes + Zinsen	rd. 250 000	a) z. T. 1881, z. T. 1906 b) 1906	Für alle Immobilien besteht Versicherungszwang bei der Landesimmobilienversicherungsanstalt für das Königreich Sachsen.
ab 1. 1. 1911: rd. 405 000 [2])	den Prämien, die sonst an die Gesellschaft zu zahlen wären, + Zinsen des dadurch sich ansammelnden Kapitals	501 272	a) 1. 4. 1908 b) 1. 4. 1910 c) 1. 1. 1911	[2]) Die Frage der erstmaligen Dotierung des Fonds zu a u. b war zunächst offen gelassen bis zur Entscheidung über ein weiteres Vorgehen auf dem Wege der Selbstversicherung, das (vgl. c) nunmehr erfolgt ist. Von den rd. 405 000 M. stellen rd. 5000 M. die aus a + b bereits bis 31. 12. 1910 ersparten Prämien dar.
—	10 000	20 000	1909	
	15 000 M. + Zinsen des Kapitals	219 580	1899	Der Fundus beider städtischer Theater ist nicht Eigentum der Stadt. Seit 1906 besteht in Frankfurt a. M. auch ein Fonds zur Selbstversicherung gegen Wasser- und Glasschäden.
—	den ersparten Prämien + Zinsen des Kapitals	?	1908	Für alle Immobilien besteht Versicherungszwang wie in Dresden.
352 000	den ersparten Prämien + Zinsen des Kapitals	rd. 400 000	1. 4. 1909	
—	20 000 M. aus laufenden Mitteln + ersparte Prämien + Zinsen des Kapitals	rd. 166 000	1. 4. 1907	
30 000 aus Ueberschüssen der Sparkasse	im allgemeinen 4/5 Proz. des Versicherungswertes, zum Teil auch höhere Prämiensätze	rd. 100 000	1902	Für alle Immobilien besteht Versicherungszwang bei der Landesimmobilien-Versicherungsanstalt für das Königr. Sachsen.
—	den ersparten Prämien u. den Rabatten für Vorauszahlung der Fremdversicherungsprämien (jährlich rd. 3000 M.)	16 239 M. (Angabe im Etat für 1910)	1907	
—	den bisherigen Prämien (jährlich etwa 1500 M.) + Zinsen des Kapitals	4899,95	1905	Für alle Immobilien besteht Versicherungszwang bei der hessischen Brandversicherungsanstalt für Gebäude.
?	a) 300 M. b) nichts (da das Zirkusinventar veraltet ist) c) 300 M.	rd. 35 000	?	Für alle Immobilien besteht Versicherungszwang bei der Landesimmobilien-Versicherungsanstalt für das Königr. Sachsen. Hinsichtlich des Beginns der Selbstversicherung waren Anfragen erfolglos.

Fremdversicherungsverträge abgelaufen sind, jener höchstmögliche oder ein anderer bedeutender Brandschaden eintritt: um auch dann, dem ganzen Sinn und Wesen der Selbstversicherung nach, nicht gezwungen zu sein, aus anderweitigen Mitteln den Schaden zu bestreiten, muß der Brandschadenfonds in einigermaßen auskömmlicher Höhe aus allgemeinen Reserven so lange dotiert werden, als nicht die ersparten Prämien eine ausreichende Deckungssumme repräsentieren.

Voraussetzung jeder wohlvorbereiteten und zweckentsprechenden gemeindlichen Selbstversicherung sind also verhältnismäßig hohe sofortige Rücklagen, und die Frage, ob sie geleistet werden können, hängt im einzelnen Falle von der Finanzkraft der Stadtgemeinde ab. Die Verwaltungen der Städte Bamberg, Bromberg, Darmstadt, Magdeburg, auch Charlottenburg (wegen des gegenwärtigen Mangels an vorhandenen Rücklagen) haben diese Frage unter anderem für sich verneint und deshalb von der Selbstversicherung abgesehen. Andere Städte haben sich ebenfalls vor diesen sofortigen Rücklagen gescheut, sind aber trotzdem — also ohne ausreichende Fondsbildung — zur „Selbstversicherung", die in solchen Fällen diese Bezeichnung nur mit sehr fraglichem Rechte trägt, übergegangen und haben damit ein reichlich gewagtes Experiment unternommen, das den Grundgeboten der Versicherungstechnik widerspricht. Wenn aber solches Verfahren etwa mit dem Hinweis begründet werden mag, daß z. B. auch der preußische Staat und das Reichspostamt trotz Selbstversicherung über keine Brandschadenfonds verfügen und überhaupt keine Rücklagen zu solchem Zwecke machen, so ist dem zu entgegnen, daß bei Reich und Staat angesichts der Fülle der weit auseinanderliegenden Einzelobjekte die Dinge sich völlig anders verhalten, da mit einem der Wahrscheinlichkeitsrechnung entsprechenden Ausgleich der Risiken hier berechtigterweise gerechnet werden kann.

In welchem Umfang und in welcher Weise die Selbtsversicherung nun bisher in deutschen Gemeinden praktisch geworden ist, lehrt die vorstehende synoptische Darstellung, die 14 Städte umfaßt.

Danach hat man sich grundsätzlich für Uebernahme des gesamten städtischen Eigentums in Selbstversicherung (soweit nicht für bestimmte Vermögensteile gesetzlicher Versicherungszwang bei einer Landesanstalt wie in Sachsen und Hessen besteht) entschieden: in Dresden, Glauchau, Halle a. S., Königsberg, Leipzig, Mülhausen i. E. und Offenbach a. M. Dazu treten noch Dortmund und Essen, wo man zwar noch keine endgültige Entscheidung getroffen hat, aber durch Bildung von Zweckfonds offenbar zur allgemeinen oder partiellen Selbstversicherung hinarbeitet. Die Wege, die im einzelnen gewählt werden, sind sehr verschieden. Beachtenswert aber erscheint, daß die Mehrzahl dieser Städte nicht mit einem Schlage, sondern allmählich zur Selbstversicherung übergeht, zum Teil auch sich zunächst auf eine nur prozentuelle Beteiligung an den Gesamtrisiken beschränkt hat. Eine Ausnahme bildet hiervon allein Halle a. S.

Die Stadt Halle a. S. hat seit dem 1. April 1907 mit Ausnahme nur der landwirtschaftlichen Güter, deren Pächter die Prämien selbst aufbringen müssen, sowie des Stiftungsvermögens und des Inhalts der Museen, keines ihrer Vermögensobjekte mehr bei Gesellschaften gegen Brandschäden versichert. Der Magistrat hatte ursprünglich ein allmähliches Uebergehen zur Selbstversicherung und vor allem die Bildung eines Rücklagefonds noch während der Giltigkeit der Verträge vorgeschlagen; schließlich hat man aber von beidem abgesehen und begnügt sich damit, von genanntem Datum ab die ersparten Prämien in Höhe von rund 18000 M. pro anno zuzüglich einer Jahresdotation von 20000 M. zu einem Fonds anzusammeln. Wenn dieser Fonds infolge glücklicher Umstände gegenwärtig nun bereits rund 125000 M. beträgt, so leuchtet doch ein, daß diese Methode für eine Reihe von Jahren das städtische Vermögen nicht selbst versichert, sondern zum großen Teile unversichert läßt.

Den allmählichen Uebergang zur Selbstversicherung bewirken Dresden, Glauchau, Leipzig und Offenbach a. M. (bei denen es sich freilich angesichts des gesetzlichen Versicherungszwanges für die Immobilien nur um den Mobiliarbesitz handelt) derart, daß sie grundsätzlich die für die einzelnen Objektsgruppen zu verschiedenen Terminen ablaufenden Versicherungsverträge nicht wieder erneuern und so jedes Jahr neue Gruppen in den Kreis der Selbstversicherung treten. In Dresden z. B., das die Selbstversicherung für das Inventar der Gaswerke schon vor fast 30 Jahren, im übrigen aber erst 1906 eingeführt hat, betrug der Wert der in Selbstversicherung genommenen Objekte 1907 rund 9 Mill. M.; 1915 wird er, von inzwischen eingetretenen Werterhöhungen abgesehen, rund 17 Mill. M. betragen. In Fremdversicherung belassen Dresden wie Leipzig fremdes Eigentum, das der Stadtverwaltung anvertraut ist, also die Waren der Standinhaber der Markthallen, die Pfänder der Leihhäuser und den Inhalt des Leipziger Lagerhofes. In Leipzig hat man ferner beschlossen, auch mit dem Mobiliar des Stadttheaters zu 90 Proz., des Museums der bildenden Künste zu 70 Proz., des Elektrizitätswerkes zu 75 Proz., der Gasanstalten zu 80 Proz. und der Mühle in Wallendorf zu 50 Proz. fürs erste in Fremdversicherung zu bleiben; dieses ist geschehen angesichts der hohen Risiken, die in Frage stehen, und der geringen Sicherheit, die ein Fonds bietet, der außer den jährlichen Prämien-Ersparnissen und deren Zinsen nur eine einmalige Zuwendung von 30000 M. erhalten hat.

Einen anderen Typ des Vorgehens repräsentieren Königsberg und Mülhausen i. E.; ihr Verfahren ist besonders bemerkenswert. Die Stadtverwaltung von Mülhausen machte den beteiligten Feuerversicherungsgesellschaften im Jahre 1905 den Vorschlag, die städtischen Baulichkeiten und Einrichtungen mit geringer Feuergefährlichkeit (und zwar nicht nur wie nach dem unten zu erwähnenden Düsseldorfer Beschlusse von 1908 etwa nur die neu errichteten) nicht mehr zu versichern und von dem Reste 50 Proz. in Selbstversicherung zu nehmen. Die Gesellschaften erklärten hierauf, daß der Stadt zwar jederzeit die

Uebernahme eines Prozentrisikos frei stände, sie im übrigen aber nur bereit seien, sich bei einer Versicherung des gesamten städtischen Eigentums zu beteiligen. Demzufolge hat die Stadt mit dem 1. Januar 1907 ihr gesamtes Eigentum auf die Dauer von 10 Jahren bei den bisherigen Gesellschaften weiter versichert, jedoch nur zu $^{9}/_{10}$ des Wertes, während sie das verbleibende $^{1}/_{10}$ in Selbstversicherung genommen hat. Dabei wird das Ziel verfolgt, mit den wachsenden Prämienersparnissen — je nach dem Umfange etwa vorkommender Brandschäden — in kürzerer oder längerer Frist allmählich das Ziel völliger Selbstversicherung zu erreichen.

Denselben Weg, nur von vornherein mit größerer Entschiedenheit, hat Königsberg nach Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom Februar 1909 eingeschlagen, indem die Stadtgemeinde von der gesamten Gefahrenlast nur 50 Proz. bei Gesellschaften versichert, die übrigen 50 Proz. aber selbst übernommen hat. In der Denkschrift, die die Stadtverwaltung den Stadtverordneten zur Vorbereitung dieses Beschlusses am 20. Januar 1909 eingereicht hat, heißt es:

„Nach Erreichung eines genügend starken Reservefonds würde die volle Loslösung von den Versicherungsgesellschaften zu erfolgen haben."

In diese Reihe gehört auch Düsseldorf, das bereits 1908 den Weg der Selbstversicherung beschritten hat, um ihn freilich erst mit Anfang des Jahres 1911 auszubauen und ihm die nötige finanzielle Grundlage zu geben. Hier war das städtische Eigentum zum Teil bislang bei der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät, zum Teil bei privaten Versicherungsgesellschaften zu je bestimmten Prozentquoten der gesamten Werte versichert. Nachdem die Stadtverordnetenversammlung sich bereits 1906 mit der Frage befaßt hatte, beschloß sie zunächst am 17. März 1908, vom 1. April des gleichen Jahres ab alle neu errichteten städtischen Baulichkeiten samt Mobiliar, soweit sie nicht nach Beschaffenheit oder Zweckbestimmung besonders feuergefährlich sind, gegen Feuersgefahr nicht mehr zu versichern und die dadurch sparenden Prämien einem neu zu bildenden, verzinslich anzulegenden Brandschadenfonds zufließen zu lassen.

Dieser Beschluß wurde ausgeführt und in seinem Sinne Anfang 1910 beschlossen, auch die großen Waldbestände der Stadt nicht bei fremden Gesellschaften zu versichern, sondern in der gleichen Weise bei der Gemeinde selbst. Die Frage der ausreichenden Dotierung des Brandschadenfonds von vornherein wurde dagegen offen gelassen, bis die Entscheidung über einen weiteren Ausbau der Selbstversicherung getroffen sei. Diese Entscheidung ist nun im November 1910 erfolgt, und zwar in der Weise, daß künftig das gesamte städtische Eigentum (mit Ausnahme der bereits durch den erwähnten Stadtverordnetenbeschluß von 1908 betroffenen Objekte) zu 50 Proz. des Versicherungswertes der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt sowie zu 25 Proz. privaten Gesellschaften übertragen wird, während mit den verbleibenden 25 Proz. die Stadt selbst sich beteiligt und sie in Selbstversicherung nimmt. Die dadurch ersparten Prämien sind künftig an den schon seit 1908 aus Prämienersparnissen errichteten Brandschadenfonds abzuführen, dessen

Bestände, abgesehen von Deckung der Brandschäden, unantastbar sind und dessen Betrag außer durch die Prämienersparnisse auch durch die Zinsen des Kapitals anwächst.

Hätte man sich aber hiermit begnügt, so würde man den gleichen Weg gegangen sein, der oben als nicht ganz unbedenklich bezeichnet wurde. Der größtmögliche Brandschaden, der die Stadt Düsseldorf im äußersten Falle treffen kann, ist auf 500 000 M. (25 Proz. von 2 Mill. = der größten in Betracht kommenden Gefahreneinheit) errechnet worden. Um auch diesem höchstmöglichen Schaden gegenüber im Notfalle gerüstet zu sein und da der eigentliche Brandschadenfonds einschließlich aller ihm zum 1. Januar 1911 im voraus für das erste Versicherungs-Quinquennium zufließenden Beiträge dann einen Bestand von nur annähernd 100 000 M. aufwies, ward zum gleichen Tage aus verhandenen Reserven ein Nebenfonds errichtet und mit 400 000 M. dotiert. Er bildet die letzte Sicherheit, arbeitet in der laufenden Verwaltung mit, wächst also auch nicht durch Zinsenzugang, sondern soll sich im Gegenteil in mehrjährigen Perioden je um denjenigen, dann für allgemeine Zwecke wieder völlig frei werdenden Betrag vermindern, um den der eigentliche Brandschadenfonds inzwischen gewachsen ist — natürlich aber nur, soweit nicht auch das größtmögliche Risiko sich gehoben hat. Das Ziel geht jedenfalls dahin, daß der Nebenfonds in längerer oder kürzerer Zeit völlig verschwindet und der eigentliche Brandschadenfonds je nach der Höhe der von ihm zu deckenden Brandschäden später oder früher durch Ansammlung der Prämien einen Betrag erreicht, dessen Zinsen allein zur Deckung der Prämien für die selbstversicherten, ja vielleicht auch für einen Teil der fremdversicherten Werte ausreichen und damit, wenn auch nicht sofort, so doch allmählich, eine nicht unwesentliche Minderung der laufenden Ausgaben herbeiführen werden.

Nur hinsichtlich bestimmter Teile des städtischen Eigentums haben sich für die Selbstversicherung entschieden Berlin, Brandenburg, Frankfurt a. M. und Zittau.

Die Stadt Berlin, deren sämtlicher Immobiliarbesitz innerhalb des gemeindlichen Weichbildes nach gesetzlicher Vorschrift bei der Städtischen Feuersozietät zu Berlin versichert sein muß, hat schon vor Jahrzehnten angesichts der hohen Versicherungsprämien das Inventar sämtlicher Gasanstalten in Selbstversicherung genommen und aus den ersparten Prämien einen „Feuer- und Explosionsversicherungsfonds" gebildet, der gegenwärtig einen Bestand von rund 2,2 Mill. M. aufweist.

Frankfurt a. M. hat ein Drittel der Immobilienwerte des Opern- und des Schauspielhauses, Zittau das Mobiliar des Stadttheaters, des städtischen Zirkus und der Stadtbibliothek mit Museum, Brandenburg schließlich den städtischen Forst in Selbstversicherung genommen.

Erwähnenswert bleibt schließlich noch das Vorgehen der Städte Hamburg und Düren, deren erstere ihren Mobiliarbesitz mit Ausnahme einiger besonders wertvoller Objekte, deren zweite das Inventar des Stadttheaters zu 50 Proz. bei keiner Gesellschaft versichert hat, aber auch keinerlei Rücklagen zur Deckung etwaiger Schäden macht. In beiden Fällen ist von Selbstversicherung nicht mehr zu sprechen;

tatsächlich sind die betreffenden Objekte weder fremd- noch selbst-, sondern schlechtweg nicht versichert.

Eine Bemerkung erfordert nach alldem noch die naheliegende Frage nach den Erfahrungen, die mit der gemeindlichen Selbstversicherung gemacht worden sind. Solche Erfahrungen liegen angesichts der durchweg sehr kurzen Zeit des Bestehens umfangreicherer Selbstversicherungen kaum vor; die Tatsache, daß in einzelnen Städten der Brandschadenfonds bislang gar nicht oder nur in sehr geringem Umfange in Anspruch genommen werden mußte, besagt naturgemäß für die Bewährung der Einrichtung gar nichts, sondern stellt nur fest, daß zufällig in der betreffenden Stadt keine oder wenigstens nicht größere Brände stattgefunden haben. Den praktischen Beweis ihres hohen Wertes wird die Selbstversicherung einerseits dann erbringen, wenn sie, auf ihr Rücklagenvermögen gestützt, in längerer oder kürzerer Frist den städtischen Haushalt von jeder Aufwendung für Feuerversicherungszwecke dauernd befreit oder diese doch wesentlich vermindert; anderseits kann aber auch jeder Tag die Probe aufs Exempel bringen. Erweist sich die Selbstversicherung fähig, auch größere Brandschäden ohne Beunruhigung der allgemeinen städtischen Finanzwirtschaft zu tragen, dann hat sie sich bewährt. In einzelnen der genannten Städte freilich wird sie — das muß hervorgehoben werden! — die Probe, falls diese in näher gelegener Zeit herantritt, nicht bestehen; als ein ausgezeichnetes Mittel zur Sicherung der Gegenwart dagegen und zur Entlastung der Zukunft wird sie sich jedoch zweifellos dort darstellen, wo die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt ausreicht, durch genügende Dotierung des Brandschadenfonds die Selbstversicherung von vornherein zu einem brauchbaren Instrumente weitblickender Finanzpolitik zu machen.

Allerdings wird die Durchführung der Selbstversicherung, werden die sich aus allem Vorstehenden ergebenden Gesichtspunkte befolgt, stets nur in ganz beschränktem Kreise der Versicherungsnehmer und nur in beschränktem Umfange möglich sein. Aber selbst wenn sie mehr als zu erwarten Schule machte, die Bedeutung der Versicherungsunternehmungen für die allgemeine Volkswirtschaft würde angesichts der ständig mächtig anwachsenden, zum weit überwiegenden Teile auch weiter der Fremdenversicherung bedürftigen Mobiliar- und Immobiliarwerte durch sie ebensowenig eine irgendwie wesentliche Minderung erfahren, wie etwa die Bedeutung der das Anleihegeschäft pflegenden Großbanken durch die stärkere Bildung von Zweckfonds, die erfreulicherweise heute mehr und mehr Fortschritte macht. Auch solche Fondsbildung gewährt im einzelnen Falle der Finanzwirtschaft der betreffenden Stadt, indem Anleihen unnötig werden, eine erhebliche Erleichterung; bei der ständig in weit größerem Maße vor sich gehenden Zunahme der Kreditbedürfnisse der verschiedensten öffentlichen und privaten Körperschaften aber wird sie trotzdem von keiner Seite heute etwa als eine Geschäftsschädigung jener Institute oder als eine Minderung ihrer Bedeutung angesehen. Mutatis mutandis gilt das Gleiche auch für die Selbstversicherung kommunaler Verbände gegen Brandschäden.

XV.

Bericht über die Verhandlungen der 29. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit am 23. und 24. September 1909 in München[1]).

Von Direktor Dr. Landsberg, Magdeburg.

I. Zwangsmaßregeln gegen Arbeitsscheue und gegen säumige Nährpflichtige.

Gegen arbeitsscheue Elemente bietet auch die gegenwärtige Gesetzgebung bereits im wesentlichen ausreichende Mittel, da der Arbeitsscheue wohl regelmäßig auch für sich Unterstützung wird in Anspruch nehmen müssen, welche ihm seitens der Armenverwaltung nur durch Ueberweisung in eine Arbeitsanstalt gewährt werden wird. Dagegen stehen der Armenverwaltung — abgesehen von 6 Einzelstaaten: Sachsen, Oldenburg, Württemberg, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt, Hamburg — gegenüber ihrer Inanspruchnahme in Fällen von Versäumnis der Nährpflicht keinerlei wirksame Zwangsmittel zur Verfügung. Daß der Mann Frau und Kinder verläßt, kommt gegenwärtig in unseren Großstädten nicht so selten vor[2]), wenn auch nur ein Bruchteil dieser Fälle zur Armenunterstützung Veranlassung gibt, weil vielfach die Frau mit ihrer Arbeitskraft in die Bresche springt. Zur Abhilfe gegen diese Mißstände sind von den 6 angeführten Staaten Bestimmungen getroffen worden, welche in solchen Fällen die Ueberweisung in eine geschlossene Anstalt mit Arbeitszwang auf Antrag der Armenverwaltung vorsehen, und die Mehrheit der Versammlung hat sich auf Antrag des Hauptberichterstatters Dr. Lohse-Hamburg für eine Einführung dieses armenpolizeilichen Arbeitszwanges in sämtlichen Bundesstaaten ausgesprochen. Trotzdem kann nicht verhehlt werden, daß gegen diese Einführung schwerwiegende Bedenken sprechen, welche von dem Mitberichterstatter Stadtrat Samter-Charlottenburg hervorgehoben wurden. Samter hält die Aussprechung eines Arbeitszwangs durch die Armenverwaltung für ungesetzlich, für sittlich bedenklich, zudem auch für völlig unwirksam.

---

1) Schriften Heft 88—91.

2) Statistisch verfolgt ist diese Erscheinung z. B. im Königreich Sachsen bei der Volkszählung am 1. Dezember 1905, hier hatten sich von den verheirateten Frauen ausdrücklich als „getrennt lebend" bezeichnet im Durchschnitt 1,6 Proz., in Chemnitz z. B. 2,6 Proz.

Der Arbeitszwang ist nach seinen Ausführungen ungesetzlich, weil er als Strafe nur durch die Reichs-, nicht durch die Landesgesetzgebung eingeführt werden könnte, als polizeiliches Zwangsmittel gegen die durch die Verfassung gewährleistete persönliche Freiheit verstößt; er ist sittlich bedenklich, weil die Armenverwaltung, die ihn ausspricht, kein unparteiischer Richter ist, sondern daran finanziell interessiert, zu gleicher Zeit Kläger und Richter ist, und weiter, weil nicht die sittlich verwerfliche Verletzung der Nährpflicht an sich getroffen wird, sondern lediglich diejenige, welche eine Armenunterstützung zur Folge hat, die Maßnahme mithin nur auf Angehörige der unteren Volksklassen Anwendung findet; der Arbeitszwang ist endlich unwirksam, weil, wie die Statistik zeige, seine Androhung nicht abschreckt, seine Anwendung nicht bessert.

Die Streitfrage der Zulässigkeit einer landesgesetzlichen Einführung ist in der Debatte verschieden beantwortet worden; dieser Unsicherheit ist auch im Beschlusse der Versammlung dadurch Rechnung getragen worden, daß in erster Linie eine reichsgesetzliche Einführung verlangt wurde. Die Unwirksamkeit ist seitens der zum Worte gekommenen Vertreter derjenigen Bundesstaaten, welche den Arbeitszwang bereits eingeführt haben, energisch bestritten worden, wobei allerdings namentlich die württembergischen Erfahrungen kaum als allgemein maßgebend angesehen wurden. Was endlich die auch in der Debatte noch zum Teil unterstrichenen sittlichen Bedenken anlangt, so hat die Mehrheit der Versammlung in der Absicht, den Armenverwaltungen ein wirksameres Mittel in die Hand zu geben, als es nach der überwiegenden Anschauung die Verweisung auf den Richter ist, an der Ausschaltung des Rechtsweges keinen Anstoß genommen, während die nicht rechtliche, aber faktische Beschränkung der Anwendung auf die minderbemittelten Bevölkerungsklassen auch mit der vom Mitberichterstatter gesuchten Anknüpfung an die zurzeit geltenden Bestimmungen des Strafgesetzbuchs (§ 361 Ziffer 10) nicht vermieden werden könnte. Daß die Bedenken des Mitberichterstatters aber ihren Eindruck nicht verfehlt haben, zeigt die weiter beschlossene Einsetzung einer Kommission, welche in der Erwägung, daß die „gegenwärtigen Strafbestimmungen gegen Arbeitsscheue und gegen säumige Nährpflichtige nicht für ausreichend zu erachten sind“, den Auftrag erhielt, „zu den Bestimmungen des bevorstehenden Entwurfs eines neuen Strafgesetzbuches, soweit sie das Armenrecht berühren, Stellung zu nehmen“.

Hierbei wird auch der Vorschlag des Mitberichterstatters, die bei den anderen armenrechtlichen Delikten (§ 361 Ziffer 5 und 7 des Strafgesetzbuchs) zulässige Ueberweisung an die Landespolizeibehörde auch auf die Verletzung der Nährpflicht (§ 361, 10) auszudehnen, eingehend zu prüfen sein.

II. Die öffentliche Armenpflege auf dem Lande.

Obschon die Grenzen für den zur Erörterung stehenden Gegenstand auf den ersten Blick etwas weit gesteckt erscheinen, haben durch die äußerst scharf disponierenden Ausführungen der 4 Referenten aus den

verschiedenen Gegenden des Reichs die Beratungen auch hier zu einer sehr erfreulichen Klärung geführt.

Bezüglich der offenen Armenpflege war aus den Ausführungen des ostpreußischen Berichterstatters, Generallandschaftsdirektor Kapp, von besonderem Interesse, daß auf den Gütern noch die Naturalunterstützung vorherrscht, während die Landgemeinden immer mehr zum System der Barunterstützung übergehen.

Wenn auch das Verschwinden der Armenunterstützung in der rohen Form der Verpflegung im Turnus bei den Hausvätern des Ortes von niemandem bedauert werden wird (in Bayern scheint es sich nach den Ausführungen des Bezirksamtsassessors Decker-München noch in stärkerem Umfange erhalten zu haben), so erscheint es doch zweifelhaft, ob das System der Barunterstützung für rein ländliche Verhältnisse paßt und nicht hier dem Beispiel der Städte mit ihren ganz anders gearteten wirtschaftlichen Verhältnissen zu schematisch nachgegangen worden ist.

Besonders mangelhaft erscheint auf dem Lande immer noch die Armenkrankenpflege, obwohl auch hier durch das Vorgehen der Kreise und gemeinnütziger Vereine, die Gründung von Krankenhäusern, Stationierung von Schwestern und andere Einrichtungen vielfach sehr wesentliche Verbesserungen erreicht worden sind. Namentlich seien hier die im Referat des Herrn Landesrat Dr. Drechsler-Hannover geschilderten Verhältnisse der hannöverschen Kreise erwähnt. Zu diesem Punkte hat in der Debatte Stadtrat von Frankenberg-Braunschweig mit Recht auf den weiteren Ausbau der Krankenversicherung als ein geeignetes Mittel zur Verbesserung der ländlichen Krankenpflege hingewiesen; aus seinen Ausführungen seien diejenigen über die Notwendigkeit der Durchführung der Familienkrankenversicherung noch besonders unterstrichen.

Während die Fürsorge für Geisteskranke, Idioten, Blinde, Taubstumme und Epileptiker durch die Uebertragung auf die Provinzen im Gesetze vom 11. Juli 1891 in die richtigen Bahnen gelenkt ist, gilt das gleiche nicht für die Krüppel. Da die ländlichen Gemeinden hier ebensowenig imstande sind, die Anstaltsfürsorge, namentlich der Krüppelkinder zwecks Ausbildung zu einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Erwerbstätigkeit zu übernehmen, so erscheint die vom Referenten Dr. Drechsler geforderte Ausdehnung des Gesetzes von 1891 auf die Krüppelfürsorge durchaus erstrebenswert. Auch die Waisenpflege auf dem Lande entspricht vielfach nicht den an sie zu stellenden Forderungen. An Stelle der Pflege und Beaufsichtigung tritt, wie Dr. Drechsler ausführte, vielfach eine unkontrollierte Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskraft in der Wirtschaft des Pflegevaters. Auch hier wurde die Zusammenfassung der Fürsorge für Waisen und uneheliche Kinder durch größere Verbände, insbesondere den Kreis, in Vorschlag gebracht.

Ganz und gar nicht gewachsen sind die ländlichen Gemeinden der Fürsorge für die Wanderarmen. Eine Uebertragung dieser Last auf breitere Schultern ist hier bereits durch das neue preußische Wanderarbeitsstättengesetz angebahnt, welches den Provinzen die Möglichkeit gibt (ohne sie aber dazu zu verpflichten), ein Netz von Verpflegungsstationen planmäßig auszubauen.

Einen breiten Raum nahm in der Erörterung begreiflicherweise die finanzielle Seite der Frage, die Armenlast der ländlichen Gemeinden ein. Es ist bemerkenswert, daß, obgleich das Gesetz vom 30. Mai 1908, welches die Unterstützungspflicht der Heimatgemeinde ganz wesentlich einschränkte, erst seit 1. April 1909 in Kraft steht, von ländlicher Seite die vollständige Uebernahme der gesamten offenen Armenpflege durch die Aufenthaltsgemeinde gefordert wurde, ohne daß dem seitens der Vertreter der großstädtischen Armenverwaltungen entgegengetreten wurde. Jedenfalls würde man einer solchen radikalen Forderung ohne vorherige eingehende Erhebungen über ihre Wirkung kaum näher treten können.

Weit allgemeinerer Zustimmung werden die Bestrebungen sicher sein, welche den auch auf armenrechtlichem Gebiete infolge der Abwanderung vom Lande zutage getretenen Unzuträglichkeiten dadurch begegnen wollen, daß sie die Ursachen der Landflucht beseitigen auf dem Wege der Seßhaftmachung der Landarbeiter, der inneren Kolonisation. Die hierzu vom ersten Referenten Kapp, einem der besten Sachkenner auf diesem Gebiete, gemachten Ausführungen fanden mit Recht ungeteilten Beifall, um so mehr, als Kapp zugleich alle Zwangsmaßregeln, wie Beschränkung der Freizügigkeit und Bestrafung des Kontraktbruches ländlicher Arbeiter, mit Entschiedenheit ablehnte und ein ideales Programm einer ländlichen Sozialpolitik aufstellte. Mit der Vorbeugung der Verarmung auf dem Lande beschäftigte sich auch in der Hauptsache der dritte Referent, Lechler-Stuttgart, welcher von der Tätigkeit des Stuttgarter „Vereins zur Hilfe in außerordentlichen Notstandsfällen auf dem Lande“ ein sehr interessantes Bild entwarf.

III. Die Schulspeisung.

Mit der Frage der Schulspeisung hat der Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit sich bereits früher, im Jahre 1896, beschäftigt. Während aber damals das Thema schon äußerlich auf die „Fürsorge für arme Schulkinder durch Speisung“ beschränkt war, faßte diesmal der Hauptreferent Frl. Helene Simon-Berlin, den Gegenstand erheblich weiter. Es hat dies für unsere heutigen Anschauungen nichts Befremdendes, da sich auch sonst — ich erinnere an den Kampf gegen die Tuberkulose und die Maßnahmen zur Verminderung der Säuglingssterblichkeit — die Armenpflege über die ihr gesetzlich zugewiesene Aufgabe hinaus nach der Richtung der allgemeinen Wohlfahrtspflege entwickelt hat. Daß auf dem Gebiete der Ernährung der Schulkinder schwere Mißstände vorhanden sind, ist nicht in letzter Linie durch die gründlichen Arbeiten der Referentin, von denen eine frühere 1907 selbständig unter dem Titel „Schule und Brot“, das Referat für die Jahresversammlung des Vereins als 89. Heft der Vereinsschriften erschienen ist, unzweifelhaft nachgewiesen. Auffallen muß allerdings, warum die „Nahrungsnot“ immer nur einseitig für das schulpflichtige Alter hervorgehoben wird, obwohl sie sicher, vielleicht sogar in noch stärkerem Maße, auch für die jüngeren Kinder bestehen wird. Daß durch die

Schule und die in ihr an die Kinder gestellten Anforderungen der Notstand besonders verstärkt wird, scheint mir nicht unbedingt richtig, vielmehr wird dieser Notstand hier nur durch die Beobachtungen der Lehrerschaft kundbar. So liegt auch über die Ernährung der Schulkinder ein sehr reichhaltiges statistisches Material vor, während solches für das vorschulpflichtige Alter — abgesehen von den Säuglingen — vollständig fehlt. Auch die Möglichkeit der Abhilfe ist bei den Schulkindern, wo bereits an eine vorhandene Organisation, die Schule, angeknüpft werden kann, eine einfachere. Jedenfalls wird man aber — worauf in der Debatte Stadtrat Seydel-Charlottenburg mit Recht hinwies — die Erweiterung der Frage auf die jüngeren Kinder nicht aus den Augen verlieren dürfen.

Beschränkt man die Frage zunächst auf die armen Kinder, so erscheint, wie dies z. B. deutlich aus den im Referat (S. 4 Anm. 2) angeführten Grundsätzen für die Charlottenburger Schulspeisung hervorgeht, die Speisung als eine Abkehr von der zwar bequemen, nicht aber immer praktischen Form der alleinigen Barunterstützung. Die Armenverwaltungen geben bei Barunterstützung für vorhandene Kinder der Armenpartei bestimmte Zuschläge, es wäre jedoch dringend erwünscht, wenn dabei auch die Frage, ob dieses für das Kind bestimmte Mehr ihm auch und in der richtigen Weise zugute kommt, stets geprüft werden würde. Die ungenügende Ernährung ist aber nicht immer eine Folge von Armut, sondern, wie die Referentin zutreffend hervorhob, oft auch auf Unkenntnis der Mutter zurückzuführen. Die Ernährung ist vielfach eine namentlich für Kinder ganz ungeeignete. Hierzu ist insbesondere auf die Erhebungen der Zentralstelle für Volkswohlfahrt zu verweisen, durch welche „der erschreckend hohe Prozentsatz von 80,5 Proz. der Fälle eines minderwertigen Kaffeefrühstücks“ festgestellt worden ist, während nicht nur die Milch, was man mit der Referentin vielleicht der Steigerung der Preise zuschreiben kann, sondern auch die früher in weit größerem Umfange gegebene Suppe als Frühstück stark zurücktritt. Der Faktor der außerhäuslichen Erwerbsarbeit der Mutter ist vielleicht nicht überall so bedeutend, als man auf Grund der nicht immer richtig gedeuteten Zahlen über die Zunahme der erwerbstätigen Frauen vielfach annimmt. Dagegen wirkt der Umstand, daß in unseren Großstädten die Entfernungen groß und die Mittagspause der Fabrikarbeiter oft sehr kurz ist, zweifellos ungünstig auf die Ernährung der Kinder, weil „mit Rücksicht auf den außerhalb tätigen Mann die warme Hauptmahlzeit auf den Abend verlegt wird“. Sehr wertvoll ist, daß das Referat sich nicht auf die städtischen Verhältnisse beschränkte, sondern auch das Land mit seinen weiten Schulwegen und seinen infolge des Verkaufs von Nahrungsmitteln (insbesondere Milch) an die Stadt und des Uebergangs von der Natural- zur Geldlöhnung der Landarbeiter vielfach unzureichenden Ernährungsverhältnissen der Kinder mit heranzog. Der Darlegung der vorhandenen Mißstände seitens der Referentin schloß sich eine Uebersicht über die zurzeit bereits geleistete Abhilfe an. Den Beschluß bildeten die weitergehenden Vorschläge der Referentin, die allerdings auf so lebhaften Widerspruch

stießen, daß der Verein die Klärung noch nicht für so weit vorgeschritten erachtete, um eine Abstimmung vorzunehmen. Es bezieht sich dies namentlich auf die bei dem Versuch einer allgemeinen Regelung fundamentale Frage, inwieweit die Speisung der Kinder den Eltern abgenommen und durch die öffentliche Fürsorge (Gemeinde usw.) geleistet werden soll. Handelt es sich, um die Klassifikation der Referentin beizubehalten, um „unverschuldete elterliche Not“, so wird die unentgeltliche Speisung der Kinder keinerlei Bedenken begegnen, insbesondere, wie bereits oben angedeutet, der erhöhten Barunterstützung der Eltern oft genug vorzuziehen sein. Ist die ungenügende Ernährung der Kinder auf „äußere Umstände“, wie die Erwerbsarbeit der Mutter zurückzuführen, so wird doch gegenüber der hier geforderten öffentlichen Speisung der Kinder gegen ein von den Eltern zu zahlendes Entgelt das Bedenken auftauchen, ob nicht die Möglichkeit, diese Fürsorge auf andere zu übertragen auch in Fällen, wo dies bisher nicht geschieht, viele Mütter zu außerhäuslicher Erwerbsarbeit veranlassen könnte. Was drittens die Fälle anlangt, wolche die Referentin schlechthin als „schuldhaftes Verhalten der Eltern“ bezeichnet, obgleich die Ursache sehr oft nur mangelnde Einsicht in die Bedürfnisse des heranwachsenden Organismus ist, so wird hier die öffentliche Schulspeisung gegen ein von den Eltern einzuziehendes Entgelt den größten Bedenken unterliegen; in Fällen absichtlicher Vernachlässigung der Kinder wird der Geldbetrag häufig genug nicht beigetrieben werden können, wodurch vielleicht ebenfalls die Zahl dieser Fälle vermehrt wird; in Fällen der Unkenntnis wird jedenfalls das Uebel nicht an der Wurzel gefaßt und dadurch die ganze Maßnahme vielleicht im Einzelfalle heilend, aber nicht im allgemeinen vorbeugend wirken. Endlich kann hervorgehoben werden, daß auch andere Wohlfahrtsbestrebungen, wie die kommunale Säuglingsfürsorge, ohne gesetzliche Regelung sehr große Erfolge aufzuweisen haben. Sollte nicht gerade diese mit ihrer gesunden Mischung von sachverständiger Beratung und Beaufsichtigung auch für die Behandlung der vorliegenden Frage das rechte Muster abgeben?

XVI.

Die Brotpreise in Berlin im Jahre 1910.

Von Dr. Hans Guradze.

Die Brot-, Mehl- und Getreidepreise in Berlin gestalteten sich im Jahre 1910 pro 100 kg in Mark oder 1 kg in Pfennigen folgendermaßen:

Monate (bezw. Jahr) 1910	Roggenbrot	Roggenmehl No. 0/1	Roggen von guter Durchschnittsbeschaffenheit	Weizenbrot	Weizenmehl No. 00 (nach der Reichsstatistik)	Weizen von guter Durchschnittsbeschaffenheit
Januar	29,42	20,90	16,70	55,02	30,25	22,71
Februar	29,36	20,29	16,28	55,60	30,00	22,76
März	28,65	19,60	15,69	55,02	29,25	22,40
April	28,34	19,05	15,56	54,92	29,50	22,52
Mai	27,76	18,25	14,88	54,21	27,00	21,53
Juni	27,46	17,95	14,48	53,93	27,00	19,97
Juli	27,42	18,96	14,69	53,57	27,50	21,16
August	27,14	18,70	14,77	53,72	27,25	19,85
September	26,74	19,05	15,08	53,20	27,00	20,32
Oktober	26,72	19,23	14,99	52,93	26,75	20,11
November	26,38	19,15	14,92	52,71	27,00	20,08
Dezember	26,41	19,27	14,76	51,89	27,00	20,43
Jahr 1910	27,65	19,20	15,23	53,89	27,96	21,15

Für das Jahr 1909 sind die entsprechenden Zahlen im 4. Hefte (April 1910) 3. Folge 39. Bd. dieser Jahrbücher, S. 505 ff., veröffentlicht.

Die für die Jahre 1908 und große Teile von 1909, besonders von Juli 1909 ab, beobachtete monatliche Verminderung des Roggenbrotpreises setzt sich im Berichtsjahre 1910 ständig fort bis November; erst im Dezember bemerkt man eine unbedeutende Steigerung, so daß das Jahresende mit 26,41 so niedrig steht, wie seit Dezember 1905, der 26,35 aufwies, keines der dazwischenliegenden Jahre, insbesondere um 10,57 Proz. tiefer, als der Dezember 1909. Der Weizenbrotpreis erleidet in seiner Abnahme seit Juli 1909 im Februar des Berichtsjahres eine kleine Unterbrechung; nach dieser sinkt er anhaltend bis Juli, um nach einer mäßigen Zunahme im August weiter ständig abzunehmen. Der Jahresschluß von 1910 zeigt mit 51,89 gegen den von 1909 eine Abnahme um 5,86 Proz.

Das Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes hatte 1908 mit 1,57 kg den tiefsten Stand seit 1886. Die von 1905 ab zu bemerkende Gewichtsabnahme ist seit 1909 in das Gegenteil umgeschlagen.

Die Tabelle der Jahresdurchschnittssätze bietet folgendes Bild:

Jahr	Roggenbrotpreis pro 100 kg M.	Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes kg	Roggenmehlpreis pro 100 kg M.	Roggenpreis pro 100 kg M.
1886	20,80	2,40	17,91	13,06
1887	20,65	2,42	17,06	12,09
1888	21,22	2,36	18,90	23,45
1889	24,69	2,02	21,77	15,55
1890	27,18	1,84	23,45	17,00
1891	31,66	1,58	29,05	21,12
1892	29,52	1,70	23,97	17,60
1893	21,89	2,28	17,69	13,37
1894	20,43	2,45	15,47	11,77
1895	20,63	2,42	16,50	11,98
1896	20,93	2,39	16,30	11,88
1897	22,30	2,24	17,44	13,01
1898	25,15	1,99	20,12	14,63
1899	24,21	2,07	19,37	14,60
1900	23,96	2,09	19,31	14,26
1901	24,23	2,02	18,86	14,07
1902	24,21	2,07	19,61	14,42
1903	23,83	2,09	17,97	13,23
1904	23,50	2,12	17,55	13,51
1905	24,30	2,06	19,07	15,19
1906	27,06	1,85	21,00	16,06
1907	30,82	1,62	25,35	19,32
1908	31,78	1,57	23,77	18,65
1909	30,21	1,66	22,25	17,65
1910	27,65	1,81	19,20	15,23

Die Durchschnittspreise der bezeichneten Jahre sind in Prozent gestiegen (+) oder gefallen (—):

	Roggenbrot	Roggen	Weizenbrot	Weizen
1886 auf 1887	— 0,72	— 7,43	.	.
1887 „ 1888	+ 2,76	+ 11,25	.	.
1888 „ 1889	+ 16,35	+ 15,61	.	.
1889 „ 1890	+ 10,09	+ 9,32	.	.
1890 „ 1891	+ 16,48	+ 24,24	.	.
1891 „ 1892	— 6,76	— 19,67	— 7,03	— 21,32
1892 „ 1893	— 25,85	— 24,03	— 13,18	— 14,12
1893 „ 1894	— 6,67	— 11,95	— 6,69	— 10,17
1894 „ 1895	+ 0,98	+ 1,78	— 1,82	+ 4,70
1895 „ 1896	+ 1,45	— 0,83	+ 2,78	+ 9,61
1896 „ 1897	+ 6,55	+ 9,51	+ 6,40	+ 11,20
1897 „ 1898	+ 12,78	+ 12,45	+ 13,67	+ 6,79
1898 „ 1899	— 3,74	— 0,21	— 2,80	— 16,28
1899 „ 1900	— 1,03	— 2,33	— 0,89	— 2,25
1900 „ 1901	+ 1,13	— 1,33	+ 0,24	+ 7,77
1901 „ 1902	— 0,08	+ 2,49	+ 0,60	— 0,31
1902 „ 1903	— 1,57	— 8,25	— 0,29	— 1,23
1903 „ 1904	— 1,38	— 2,07	+ 0,53	+ 8,26
1904 „ 1905	+ 3,40	+ 12,46	+ 2,13	+ 0,22
1905 „ 1906	+ 11,36	+ 5,73	+ 5,30	+ 2,75
1906 „ 1907	+ 13,90	+ 20,30	+ 9,86	+ 14,87
1907 „ 1908	+ 3,11	— 3,47	+ 7,82	+ 2,38
1908 „ 1909	— 4,94	— 5,36	+ 1,84	+ 10,75
1909 „ 1910	— 8,47	— 13,71	— 0,57	— 9,58

Danach sind die Preise im Berichtsjahre durchweg gefallen. Schließlich sei noch eine Uebersicht über die Maxima nach Kalendermonaten für die Jahre 1899—1910 mitgeteilt:

Jahr	Roggenbrot		Roggenmehl No. 0/1		Roggen von guter Durchschnittsbeschaffenheit		Weizenbrot		Weizenmehl No. 00 (nach der Reichsstatistik)		Weizen von guter Durchschnittsbeschaffenheit	
1899	Februar	24,71	Januar	20,17	Oktober	14,98	Januar	42,60	Januar	23,50	Januar	16,29
1900	Juli	24,40	Juni	20,45	Mai	15,12	Juli	42,01	Juni, Juli	21,50	Juni	15,68
1901	Juli, August	24,50	Mai, Juni, Dezember	19,20	April	14,41	August	41,93	Dezember	24,00	Mai	17,43
1902	September	24,77	August	21,45	Juli	15,08	Dezember	42,10	Mai, Juni	24,00	Januar	17,15
1903	Februar	24,15	Januar	18,73	Juni	13,58	Januar, Juli	41,92	Januar August Dezember	22,00	Juli	16,91
1904	Juli	23,75	August	18,20	Dezember	14,25	August	42,55	Februar	24,50	August	17,89
1905	Dezember	26,35	Dezember	21,92	Dezember	17,05	November	43,88	Oktober	24,25	Dezember	18,31
1906	Dezember	27,36	Januar	22,41	Januar	16,93	Februar	45,93	Dezember	24,50	Mai	18,48
1907	Dezember	33,98	November	28,08	November	21,11	Dezember	54,60	Oktober	32,00	Oktober	22,84
1908	Januar	33,89	Januar	27,48	Januar	20,85	Februar	54,77	Januar	31,00	Juli	22,13
1909	Juli	31,57	Juni	24,64	Juni	19,55	Juli	56,49	Juli	36,00	Juni	26,80
1910	Januar	29,42	Januar	20,90	Januar	16,70	Februar	55,60	Januar	30,25	Februar	22,76

Danach weist in den einzelnen Monaten der 12 Berichtsjahre den jeweils höchsten Preis auf: bei Roggenbrot der Dezember 1907 mit 33,98, bei Roggenmehl der November 1907 mit 28,08, bei Roggen derselbe Monat mit 21,11, bei Weizenbrot der Juli 1909 mit 56,49, bei Weizenmehl der Juli 1909 mit 36,00, endlich bei Weizen der Juni 1909 mit 26,80.

Die Schwankungen zwischen dem kleinsten und größten Maximum sind für die einzelnen Brot-, Mehl- und Getreidearten begreiflicherweise ganz verschieden. So variiert der Preis für Roggenbrot zwischen 23,75 M. im Juli 1904 und 33,98 M. im Dezember 1907, d. h. um 10,23 M. oder 43,07 Proz. des niedrigsten Maximums, der von Roggenmehl zwischen 18,20 M. im August 1904 und 28,08 M. im November 1907, d. h. um 9,88 M. oder 54,29 Proz., der von Roggen zwischen 13,58 M. im Juni 1903 und 21,11 M. im November 1907, d. h. um 7,53 M. oder 55,45 Proz., der von Weizenbrot zwischen 41,92 M. im Januar sowie Juli 1903 und 56,49 M. im Juli 1909, d. h. um 14,57 M. oder 34,76 Proz., der von Weizenmehl zwischen 21,50 M. im Juni sowie Juli 1900 und 36,00 M. im Juli 1909, d. h. um 14,50 M. oder 67,44 Proz., endlich der von Weizen zwischen 15,68 M. im Juni 1900 und 26,80 M. im Juni 1909, d. h. um 11,12 M. oder 70,92 Proz. des kleinsten Maximums. Demgemäß ist die relative Spannung am geringsten beim Weizenbrot mit 34,76 Proz., demnächst beim Roggenbrot mit 43,07 Proz.; am meisten beträgt sie beim Weizen mit 70,92 Proz., sodann beim Weizenmehl mit 67,44 Proz., während sie sich für Roggen auf 55,45 Proz. und für Roggenmehl auf 54,29 Proz. beläuft. Die Verschiedenheit zwischen den Ausmaßen der Getreide- und Mehlpreise ist also geringer, als die

zwischen denen der Brotpreise einerseits und der Getreide- und Mehlpreise andererseits.

Dem entsprechend zeigt sich bei der Betrachtung der Monatspreise während der letzten Jahre, daß zwar die Brotpreise, wenn auch nicht ganz unmittelbar, den Preisen für Getreide und Mehl folgen. Die Uebereinstimmung zwischen dem Verlauf der Preissätze für Roggenmehl und für Roggen ist jedoch größer, als die zwischen dem Verlauf des Preiszuges für Roggenbrot einerseits und für Roggenmehl und für Roggen andererseits. So nehmen im Juli 1910 die Preise für Roggen und Roggenmehl zu, während der Roggenbrotpreis diese Steigerung, sowie auch die spätere im September, nicht mitmacht. Der Grund für diese Erscheinung ist, wie bereits im Junihefte 1909 auseinandergesetzt wurde, darin zu suchen, daß das Brot im kleinen verkauft wird, während Getreide und Mehl vorwiegend auf der Börse, also m großen, gehandelt werden.

Literatur.

VII.

Der gegenwärtige Stand der Alkoholfrage II.

Sammelreferat.

(Fortsetzung und Schluß.)

Von Dr. Alexander Elster (Jena).

VI. Die Bekämpfung des Alkoholismus und die Abwehr der Trunksucht.

In dem ersten Sammelreferat habe ich die einzelnen Mittel der Bekämpfung des Alkoholismus kurz erwähnt, da die wirksamste Bekämpfung die Aufklärung ist. Der ganze Komplex der Forschung über die Wirkungen des Alkoholismus und deren energische Verbreitung ist das wichtigste Mittel der Bekämpfung.

Alles, was an Einzelheiten daneben betont wird, ist mehr oder weniger nur die Unterstützung jenes Einen. Diese Mittel scheiden sich in zwei: die Abwehr dem einzelnen Trinker gegenüber und die Bekämpfung der Trinkgelegenheit und der Trinksitten. Aber auch diese lassen sich nicht ohne die zunächst erforderliche wissenschaftliche Aufklärung bekämpfen. Deshalb ist auch heute der wichtigste Faktor der Bekämpfung des Alkoholismus der Zusammenschluß der Gegner in Vereinigungen. Denn von diesen geht die Aufklärung aus, von diesen wird sie unterstützt und wirksam verbreitet. Ueber die wichtigsten Organisationen dieser Art verlohnt sich eine kurze Mitteilung.

a) Die alkoholgegnerischen Vereinigungen [1].

Es scheiden sich deutlich zwei Lager: die Enthaltsamkeits- und die Mäßigkeitsbewegung. Beide scheinen sich etwas schroff gegenüber zu stehen, was im Interesse der Sache zu beklagen ist, aber psychologisch verständlich ist, da jeder der beiden Teile in dem anderen einen Schädiger des Erfolges erblickt: die Mäßigen sagen, die Abstinenten schädigten die alkoholgegnerische Sache durch die Uebertreibung der Forderung; die Abstinenten sagen, die Temperenzbefürworter

1) Einen guten Ueberblick auf Grund neuerer Daten (früher war das Buch von Bergman — s. mein erstes Sammelreferat — maßgebend) bietet die Schrift „Quellenmaterial zur Alkoholfrage“ (s. oben sub V) auf S. 64 fg.

schädigten die alkoholgegnerische Sache durch die Lauheit, Unsicherheit und daher Fruchtlosigkeit ihrer Forderung. Ich habe schon in dem ersten Sammelreferat, ferner in dem Aufsatz „Die sozialhygienische Forderung in der Alkoholfrage“ [1]) und der Schrift „Frauentum und Trinksitten“ der Abstinentensache aus sozialen Gründen den Vorzug gegeben und dies dort eingehend begründet.

α) Die Organisationen der Abstinenzbewegung.

Ueber die ausländischen Organisationen möchte ich auf meinen Artikel „Alkoholfrage“ im Wörterb. d. Volksw. und die Schrift „Quellenmaterial zur Alkoholfrage“ (Abdr. a. d. Reichs-Arbeitsblatt) S. 64 fg. verweisen und nur über die deutschen Vereinigungen ein paar Daten geben. Die größte Vereinigung ist der Internationale Guttempler-Orden (I. O. G. T.), gegr. 1851, der nach dem letzten Bericht von 1908 in der ganzen Welt 8924 Grundlogen mit 419 749 Mitgliedern und 3487 Jugendlogen mit 239 556 Mitgliedern besaß. In Deutschland zählte der Orden am 1. Mai 1909 1022 Grundlogen mit 40 053 Mitgliedern und 344 Jugendlogen mit 12 752 Mitgliedern. Der Orden verfügt über eine Zeitschrift und einen eigenen großen Verlag in Hamburg, der eine Fülle größerer Arbeiten und kleinerer Flugschriften herausgegeben hat. Die Großloge I in Apenrade (gegr. 1883) umfaßt nur Nordschleswig, die Großloge II in Hamburg das übrige Deutschland. Ueber die Entwicklung, die Ziele und das Wirken des Ordens gibt erschöpfende Auskunft die Schrift von G. Asmussen, „Der Guttempler-Orden I. O. G. T. und sein Wirken in Deutschland“ [2]). Die innere Bedeutung der Bestrebungen legt Asmussen in der gut geschriebenen populären Schrift dar: „Eine weitverbreitete Krankheit“ [3]).

Aus dem Gedankenkreis des Guttemplers heraus ist ferner ein sehr flott geschriebenes, die Kulturprobleme in mannigfachen Beziehungen großzügig erfassendes Buch geschrieben, das sich „Auf neuer Bahn. Kleine Beiträge zu einem alten Kulturproblem“ nennt und von Dr. phil. A. Stellmacher verfaßt ist [4]). Es ist nicht so, daß man besondere Ergebnisse daraus mitteilen könnte, ist vielmehr halb Feuilleton, halb sozialphilosophische Betrachtung, die ganz wertvoll und lesenswert ist.

Zusammen mit anderen Abstinenzvereinigungen [5]) (Blaues Kreuz [6]), Alkoholgegner-Bund, abstinente Berufsvereine usw.) gab es in Deutsch-

1) Soziale Medizin und Hygiene, Bd. 5, 1910; auch als Sonderabdruck im Verlag der Großloge II, Hamburg, erschienen.

2) Verlag der Großloge II, Hamburg, 15 Pfg. Vgl. auch die Schriften von Forel, H. Galle und Dr. Liebe über den Guttemplerorden. Ebenda.

3) 3. Aufl., Hamburg 1906, ebenda. 50 Pfg.

4) Verlag von Deutschlands Großloge II des I. O. G. T., Hamburg 1907. 1 M.

5) Ueber diese vgl. auch die später noch zu nennende Schrift von Gonser, „Innere Mission und Antialkoholbewegung“, insbesondere S. 31.

6) Das Kreuzbündnis, Verein abstinenter Katholiken, vereinigte in etwa 188 Ortsgruppen jetzt 11 546 Mitglieder. Die alkoholgegnerische katholische Jugendbewegung, die „Schutzengelbund-Gruppen“ des Kreuzbündnisses haben 1910 um 15 149 Mitglieder zugenommen; sie zählen jetzt 25 658 Mitglieder. Da beim Abschluß der Statistik am 31. Dezember 1910 noch 13 Berichte ausstanden, so sind dieses die Mindestzahlen.

land[1]) im Jahre 1909 rund 105 000 erwachsene und 127 204 jugendliche organisierte Abstinenten. Eine Zentralorganisation der Enthaltsamkeitsvereine ist der 1904 gegründete „Allgemeine deutsche Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus“, der ein gemeinsames Vorgehen bezweckt, die Abhaltung von wissenschaftlichen Vortragskursen sowie der Abstinenztage besorgt und namentlich eine Auskunftsstelle in Hamburg errichtet hat.

β) Die Organisationen der Temperenzbewegung.

Auch hier sei nur der umfassendste und wichtigste Verein genannt: der „Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“, gegr. 1883. Seine Mitgliederzahl betrug im Jahre 1909 34 618. Seine Tätigkeit ist eine segensreiche, namentlich durch die Eingaben und Rundschreiben, durch die er auch der Behörden Augenmerk auf die Alkoholfrage lenkt. Er beschäftigt sich namentlich auch mit der Trinkerfürsorge, Bekämpfung der Animierkneipen und einer ganzen Reihe anderer praktischer Fragen. Er ist der speziellere, während der Guttempler-Orden der generale Kämpfer ist; der Verein gegen den Mißbrauch usw. bekämpft Auswüchse und Not, während der Guttempler, tiefer dringend, das Leben und seine Sitte so weit reformieren will, daß es zu einem Mißbrauch geistiger Getränke überhaupt gar nicht mehr kommen kann. Auch dieser Verein verfügt über einen Verlag und hat z. B. allein im Jahre 1909 für 33 882 M. alkoholgegnerische Schriften verbreitet. In dem vorliegenden Sammelreferat sind ja viele wichtigere Schriften des Mäßigkeits- wie auch des Guttempler-Verlags genannt; ihre Auswahl gibt aber nur ein spärliches Bild von der Rührigkeit und reich sich entfaltenden Tätigkeit dieser beiden Verlagsanstalten.

Ueber die Grundsätze, Ziele und Arbeit unterrichtet die zu seinem 25-jährigen Bestehen herausgegebene Schrift von Pastor Dr. Chr. Stubbe, „Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“[2]). Neben diesem Hauptverein vertreten noch 19 weitere Organisationen den Grundsatz der Mäßigkeit. Im Jahre 1905 ist auch eine „Internationale Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ gegründet worden, die Abstinenz und Mäßigkeit in gleicher Weise gelten lassen will und die Gründung eines Internationalen Antialkoholamtes bezweckt. (Vgl. Quellenmaterial usw. S. 75/76.)

Bei dieser Gelegenheit sei einer Schriftensammlung des Vereins gegen d. Mißbr. geist. Getr. besonders gedacht, die wissenschaftliche Aufgaben erfüllt: „Geschichtliches aus dem Kampf gegen den Alkoholismus in Deutschland“. Es liegt bisher vor: Heft 1: Stubbe, Die ältere Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung in Schleswig-Holstein[3]); Heft 2: Stubbe, Der Kampf gegen den

---

1) In der Schweiz nach den Mitt. d. schweiz. abst. Studentenliga März 1911: 74 135 organisierte Abstinenten.

2) Berlin 1908, Mäßigkeits-Verlag. 2 M.

3) Berlin 1906, Mäßigkeits-Verlag. M. 2.—.

Alkoholismus in Mecklenburg[1]). Beide Schriften bringen recht wertvolles wirtschaftsgeschichtliches Material, auf das hierdurch nachdrücklich verwiesen sei: statistische Daten, Mitteilungen aus schwer zugänglichen Quellen usw. Näher auf deren Inhalt einzugehen, würde ein eigenes größeres Referat erfordern und hier aus dem Rahmen des Ueberblicks herausfallen.

b) Abwehr der Trunksucht und Trinkerfürsorge.

Ueber die Aufklärungstätigkeit hinaus gibt es indessen doch ein paar praktische Mittel, die zwar an Symptomen kurieren (wenn man das ganze Problem im Auge hat), aber auf ihrem Sondergebiet doch zu sozial wertvoller Arbeit führen. Das ist die Trinkerfürsorge und die Gasthausreform. Was die Trinkerfürsorge anlangt, so hat sie mit der Alkoholfrage eigentlich nichts mehr zu tun, sondern ist eine charitativ-verwaltungsmäßige Tätigkeit, die mit dem Armenwesen oder mit manchen Zweigen öffentlicher Gesundheitsfürsorge verwandt ist. Dennoch gehört ihre Betrachtung zu dem Komplex der Alkoholfrage im weiteren Sinne. Das Objekt dieses Problems ist nicht der wirtschaftende Mensch im ganzen, sondern der „Trunkgefährdete", der „Alkoholkranke". Es handelt sich um einen Zweig sozialer Gesundheitsfürsorge.

Einen vortrefflichen Ueberblick über dieses Problem, seine Aufgaben und die Wege seiner Lösung gibt die kleine Schrift von Pfarrer J. Neumann über „Fürsorge und Vorsorge bei Trunkgefährdeten"[2]). So unscheinbar die Schrift ist, so verdient sie doch als grundlegende Einführung in diese Aufgaben betrachtet zu werden. Hier handelt es sich also nicht mehr um generelle Bekämpfung des Alkoholismus, sondern um spezielle Bekämpfung der Trunksucht, individuelle Behandlung des bereits trunksüchtig (alkoholkrank) Gewordenen oder Trunkgefährdeten. Der Verf. gibt eine Tabelle, nach welcher die Aufnahmen in Kranken- und Irrenhäuser wegen Trunksucht von 1877 bis 1901, also in rund 25 Jahren, sich verfünffacht haben, während die Bevölkerung in diesem Zeitraum nur um $1/3$ zugenommen hat. Die Zahl ist jedoch um deswillen unzuverlässig, als in dieser Zeit die Diagnose sowohl wie die statistische Methode gerade in sozialhygienischen Fragen ganz erheblich sorgfältiger geworden sind. Weitere Statistiken zeigen aber, ebenso wie diese, trotzdem die Notwendigkeit gerade solcher individueller Fürsorge. Auch die spezielle Prophylaxe gehört in diese Aufgaben; Träger dieser Aufgaben sind die Trinkerfürsorgestellen, „Fürsorge- und Wohlfahrtsstellen für Alkoholkranke" oder dgl., wie sie in dieser Art zuerst 1906 angeregt wurden und von denen bis jetzt am 1. Januar 1910 71 bestehen; ca. 20 sind bereis weiter geplant. Ihre engeren Aufgaben liegen nach Neumann insbesondere in 1) der zeitigen Unterbringung, 2) dem Schutze des Kranken und seiner Familie, 3) der finanziellen Unterstützung, 4) der Obsorge nach der Entlassung. Fühlungnahme mit den Landesversiche-

1) Berlin 1908, Mäßigkeits-Verlag. 1,20 M.
2) Ebenda 1909. 40 Pfg.

rungsanstalten ist sehr wichtig; Loslösung von amtlichem Einfluß ist zu empfehlen (S. 11). Ein Beispiel eines Erfolges wird (S. 14) ziffermäßig berechnet. Auf die Wichtigkeit der Mitarbeit der Krankenkassen wird hingewiesen, die Notwendigkeit eines Trinkerfürsorgegesetzes betont.

Mit dem Aufkommen der Trinkerfürsorgestellen entspann sich bald die Notwendigkeit ihrer Zusammenfassung und Organisation, die denn auch in der ersten deutschen Konferenz für Trinkerfürsorgestellen am 26. Oktober 1909 zu Berlin geschah. Der Bericht über diese Konferenz [1]) enthält sehr viel des Interessanten. Zunächst enthält er die (auch selbständig erschienenen) [2]) vorbereitenden Ratschläge für die Arbeit in den Trinkerfürsorgestellen von Rudolf Burckhardt. Diese Arbeit, die sich „Organisierte Fürsorge für Trinker und ihre Familien" betitelt, ist eine aus der Praxis (Düsseldorfer Fürsorgestelle) entstandene, famos geschriebene Programmschrift, die die Aufgaben zeichnet.

Der Konferenzbericht selbst bringt außer diesem Aufsatz und einer von Prof. Gonser geschriebenen kurzen Vorgeschichte der Konferenz namentlich die vier Vorträge über die Mitarbeit des Arztes (Dr. Röder), des Verwaltungsbeamten (Stadtrat Dr. Merten), der Frau (Wilhelmine Lohmann), und der Vereine (R. Burckhardt) an der Trinkerfürsorgestelle nebst den Debattereden. Uns interessiert hier vornehmlich der Vortrag von Stadtrat Dr. Merten über die Mitarbeit des Verwaltungsbeamten. Aus dessen Leitsätzen seien die wichtigsten wiedergegeben:

„Es sind besonders die Gemeindeverwaltungen, speziell die Leiter der Armen- und Wohlfahrtspflege, denen wegen der großen Belastung des Gemeindehaushalts durch die Folgeerscheinungen des Alkoholismus und wegen der Natur ihres Amtes die Aufgabe zufällt, Fürsorgestellen zu organisieren. Die gegen diese zweckmäßige Verbindung gerichteten Einwände sind unbegründet, wenn für die Organisation eine geeignete Form gewählt wird (gemischte Organisation unter Leitung des städtischen Dezernenten, mit Fürsorgearzt, ehrenamtlichen oder besoldeten Fürsorgern und Fürsorgerinnen). Es kommt im wesentlichen auf die Wahl von geeigneten Persönlichkeiten an."

Aus der Diskussion seien nur hervorgehoben die Reden von Prof. Dr. Puppe (Königsberg), der statistische Daten über Erfolge der Königsberger Alkoholwohlfahrtsstelle beibringt und ferner namentlich auf den wichtigen und gangbaren Weg hinweist, daß für den Trinker ein vorläufiger Vormund bestellt wird, der den Entmündigungsantrag stellt, wodurch das Heilverfahren bei der Landesversicherungsanstalt eingeleitet werden kann, ohne daß das Entmündigungsverfahren wirklich durchgeführt wird; ferner die Rede von Dr. jur. Eggers in Bremen, der von den eigenartigen Verhältnissen in Bremen berichtet und allein bei 19 gebesserten Trinkerfällen von Oktober 1905 bis 1. März 1909 eine Ersparnis von 3176,56 M. nachweist, bei ganz vorsichtiger und niedriger Berechnung. — Die Konferenz faßte einen Beschluß (S. 78/80 des Be-

1) Berlin 1910, Mäßigkeitsverlag. 1,20 M.
2) Ebenda 1909, 40 Pf.

richts), der die Einsetzung einer Kommission, die Berufung von Fürsorgern, Sammlung von Material, Eingaben von Landesversicherungsanstalten und Behörden u. a. m. vorsah.

Die praktische Handhabung des Betriebs einer Auskunfts- und Fürsorgestelle stellt Sanitätsrat Dr. P. Hesse an der Hand der Berliner Einrichtungen dar[1]; die Geschichte und die Aufgaben der deutschen Trinkerheilstätten und des Verbandes zeichnet Pastor Wilh. Martius[2]; ebenfalls eine Uebersicht der Aufgaben, der Organisation und Leistungen der Trinkerfürsorgestellen unter besonderer Berücksichtigung Rigas und der Verhältnisse der russischen Ostseeprovinzen gibt C. W. Schmidt[3].

Gedacht sei an dieser Stelle auch noch des beachtenswerten Vortrags von Prof. J. Gonser „Stellung und Aufgaben der Inneren Mission gegenüber der Antialkoholbewegung“[4]. Er weist nach, daß die Innere Mission alle Ursache hat, sich der Antialkoholbewegung anzunehmen, weil die Notstände, die sie bekämpft, in hervorragendem Maße vom Alkohol hervorgerufen werden, und ferner, daß die Mithilfe der Innern Mission bei der Bekämpfung des Alkoholismus unentbehrlich ist, in beiderseitigem Interesse also eine Verbindung hergestellt werden müsse.

c) Alkoholkapital, Gasthausreform, Gotenburger System, Verbotsgesetzgebung.

Das andere Gebiet praktischen, speziellen Vorgehens ist die Trinkgelegenheit: das Gasthaus. Wenn in den Gasthäusern zunächst neben dem gewohnten geistigen Getränk gute nicht-alkoholische Getränke für billiges Geld zu haben wären, so wäre damit gegen die Alkoholnot schon viel gewonnen. Daß man in dieser Richtung nur langsam vorwärts kommt, wird von vielen Seiten der Macht des „Alkoholkapitals“ schuld gegeben.

Die Richtung in der Alkoholgegnerschaft, die gerade diese Seite des Problems betont, sieht in der Alkoholfrage fast ausschließlich eine Kapitalfrage: „Ohne Trennung des Kapitals vom Alkohol keine Lösung der Alkoholfrage“[5]. Aehnlich lauten die Thesen des Führers dieser Antialkoholbewegung, Dr. jur. Eggers in Bremen:

Es besteht ein unvereinbarer Gegensatz zwischen dem Alkoholkapital auf der einen Seite und der Enthaltsamkeits- und ernsthaften Mäßigkeitsbewegung auf der anderen Seite. Der regelmäßige Alkoholgenuß — die Alkoholisierung — unseres Volkes hängt geschichtlich und begrifflich auf das engste mit dem Alkoholkapital zusammen. Die neuzeitliche Alkoholfrage kann nicht ohne allmähliche Ausschaltung des Alkoholkapitals gelöst werden. Die dauernde Ausschaltung jedes geldlichen Interesses am Alkohol ist die Aufgabe der Gasthausreform im

---

1) „Die Fürsorge für Alkoholkranke“, Berlin 1910, Rich. Schoetz. 80 Pf.

2) Deutsche Trinkerheilstätten, Berlin 1908, Mäßigkeits-Verlag. 1 M.

3) Alkoholbekämpfung und Trinkerfürsorge, Riga 1910, Verein z. Förderung d. Volkswohlfahrt.

4) Berlin 1908, Mäßigkeitsverlag. 40 Pf.

5) W. Miethke, Skizzen zur Alkoholfrage. Verlag von Otto Melchers, Bremen. 20 Pf.

Sinne des Deutschen Vereins für Gasthausreform. Sie ist nach den bisherigen Erfahrungen nur in der Richtung von Maßnahmen nach Art des Gotenburger Systems (Disinterested Management, gemeinnütziger Alkoholverwaltung) möglich. Das gewaltige Alkoholkapital muß durch ein noch größeres gemeinnütziges Kapital überwunden werden. Eine Vereins- und Volksbewegung wie die der Enthaltsamkeit und der Mäßigkeit ist unentbehrlich und wichtigst in der Bekämpfung des Alkoholismus, wird aber allein mit dem übermächtigen Alkoholkapital nicht fertig werden [1]).

Nähere Grundlagen und Belege für seine Auffassung gibt Eggers in seiner Schrift „Das Alkoholkapital" [2]). Er gibt auch Daten an über den Umfang der Abhängigkeit der Wirte von den Brauereien. Von den 104000 konzessionierten Wirtshäusern, die es 1890 in England gab, seien nur 4—5000 von selbständigen Wirten geführt. Seitens der Münchener Brauereien arbeite ein Kapital von etwa 44 Mill. M. in den dortigen Wirtschaften, etwa 24 Mill. M. kämen davon auf hypothekarische Darlehen. Ueber eine höchst bedenkliche Verquickung des Alkoholkapitals mit dem Bodenkapital in München berichtete übrigens auch die Bodenreform 1910, No. 19 [3]). Auch die Besitzer von Familiengärten und Laubenkolonien sind oft von dem alkoholinteressierten Generalpächter in dieser Hinsicht abhängig und bedrückt. Sehr richtig betont Eggers: „Es ist nicht zu vergessen, daß der Alkoholvertrieb auf eine Schwäche der Menschheit, die Sucht sich zu betäuben, gegründet und deswegen ausgezeichnet fundiert ist." Darin liegt die Macht. Zugleich aber ist richtig, was aus Wirtekreisen, z. B. von dem Gastwirt C. Degelow selbst zugegeben wird, daß die ungeheure finanzielle Belastung des Wirtestandes ihn oft genug zum Helfershelfer der Trunksucht macht, und daß die Wirte selber die Befreiung aus den Händen des Alkoholkapitals herbeisehnen [4]). Dennoch messe ich der Gasthausreform, so sehr man ihr selbstverständlich aus nationalökonomischen wie ethischen Gründen Erfolge wünschen muß, kein so großes Gewicht bei, wie es ihre beson-

---

1) Auch die preußische Regierung äußert sich in den Motiven zur Gewerbeordnungsnovelle 1903 so: „Der Schwerpunkt der in dem Kampfe gegen den Alkoholismus zu ergreifenden Maßnahmen liegt unseres Erachtens auf dem Gebiete der Gewerbeordnung."

2) Als Sonderdruck erschienener Vortrag, Verlag des Deutschen Vereins für Volkswohlfahrt, Berlin 1907.

3) Die schärfsten Waffen im Kampf gegen das Alkoholkapital scheint mir bisher Georg Davidsohn in seiner Broschüre „Das Braukapital und seine Knappen", Dokumente und Tatsachen (Berlin, Arbeiter-Abstinenten-Bund, 1910, 25 Pf.) zusammengetragen zu haben. Seine Angaben sind außerordentlich interessant und für das Vorgehen des Alkoholkapitals vernichtend. Ob alle Einzelheiten richtig sind, entzieht sich meiner Kenntnis; da aber vieles mit dem übereinstimmt, was anderweit bereits bekannt geworden ist, so stehe ich nicht an, die Ausführungen trotz ihrer Schärfe für richtig zu halten. Den Aktienbestand des deutschen Braukapitals gibt der Verf. für 1909 auf 950 Mill. M. an; die Anti-Abstinenten-Maßnahmen der Brauer-Union u. a. stellt er eingehend dar.

4) Siehe „Offene Briefe über Gasthaus-Reform" gewechselt zwischen Karl Degelow, Gastwirt zu Münsterdorf, und Dr. W. Bode, Schriftsteller zu Weimar. Weimar, Verlag d. Deutsch. Ver. f. Gasthaus-Reform, 1903 (50 Pf.), insbesondere S. 8, 10, 11, 19, 35/36.

deren Verfechter tun. Sie ist als selbständiges Mittel nicht in der Lage, ohne vorhergegangene gründliche Aufklärung der Volksmassen und Aenderung der Trinksitten, selbständig das Alkoholkapital irgendwie zu besiegen. Die Erfolge mit Reformgasthäusern, wie man sie bisher in Deutschland ins Leben rief, sind im allgemeinen so gering, daß sie als nennenswertes Gegengewicht gegen Alkoholbetriebe überhaupt nicht in Betracht kommen.

In der Form des „Gotenburger Systems", über das noch kurz einiges zu sagen sein wird, kann die Bestrebung, wie sie Rowntree und Shervell sowie Eggers vorzeichnen, mit der Zeit zu einem Erfolg führen; aber es liegt auch dann noch kein Grund vor, diese Remeduren im Wirtshausbetriebe etwa als wichtigere Spezialität über die anderen Arten der Bekämpfung zu stellen. Diese wichtigsten Remeduren liegen vielmehr in der Aufklärung und Willensstärkung. Erst wenn die Nachfrage aufhört oder sich einschränkt, wird das Angebot sich von selbst verringern; eine direkte Bekämpfung des Angebots, also so etwa eines Symptoms, wie hier der Alkoholpaläste, wird vermutlich keinen größeren Erfolg haben als sie etwa die Reglementierung der Unzucht aufzuweisen hat. Tieferliegende Suchten der menschlichen Physis werden mit gewerblichen oder gewerbepolizeilichen Mitteln nicht ausgerottet; die Wandlung des Wirtschafts- und Sittenlebens kann hier nur endgültig Wandel schaffen. Mit solcher Verweisung dieses Zweiges der Alkoholismusbekämpfung in seine Grenzen ist aber nicht gesagt, daß nicht als begleitendes, helfendes Mittel diese Bestrebungen ihre Bedeutung haben und namentlich in ihren strengeren Konsequenzen — Gotenburger System, Gemeindebestimmungsrecht, Alkoholverbotsgesetzgebung — zu dem letzten Ziel aller Alkoholismusbekämpfung hinführen.

Es sei daher kurz auf diese Dinge noch eingegangen. Eggers gibt nach kurzen Darlegungen des Wesens des Gotenburger Systems seine Reformgedanken so: „Das Gotenburger System, das finanzielle Interesse beim Kleinhandel und Ausschank des Branntweins auszuschalten, ist so allerdings nur in den ersten drei Jahren seines Bestehens in Gotenburg ausgeführt worden. Dann wurde die gemeinnützige Gesellschaft (Bolag) infolge der Umtriebe der Branntwein-Interessenten dazu gezwungen: den ganzen Reingewinn ohne jeden Vorbehalt über die Art der Verwendung der Mittel der Stadtverwaltung abzutreten. Durch verschiedene Gesetze wurde später die Verteilung in anderer Weise für ganz Schweden festgelegt, die Gesellschaften wurden dabei jedoch nicht wieder berücksichtigt.

Hier hat die Reform einzusetzen. Jetzt ist das finanzielle Interesse am Branntweinkonsum nicht ausgeschaltet: an die Stelle des Privatmanns ist nur die Stadt und der Staat gerückt.

Die norwegische Gesetzgebung ist in diesem Punkte wie in verschiedenen anderen vorgeschritten. (Hier werden 65 Proz. an den Staat, 15 Proz. an die Gemeinde und der Rest für Antialkoholzwecke abgeführt.)

Ein Schema für die vollkommenste Ausbildung des Gotenburger

Systems ist von den ausgezeichneten Engländern Rowntree und Sherwell — von ersterem schon im Jahre 1860 — aufgestellt worden. Darnach ist der Kleinhandel und Ausschank aller alkoholischen Getränke gemeinnützigen Gesellschaften oder den betreffenden Gemeinden selbst zu übergeben. Dabei ist durch Gesetz unverrückbar festzulegen, daß der gesamte Reingewinn nur zur unmittelbaren oder mittelbaren Bekämpfung des Alkoholismus verwendet werden darf und nicht zu Zwecken, für die die Gemeinden schon sonst zu sorgen haben. Ferner ist den Gemeinden das Recht zu geben, den Vertrieb alkoholischer Getränke in ihrem Bezirke selbständig zu regeln, eventuell überhaupt zu untersagen. (Lokal-Option.)“

Daß in Schweden, Norwegen und Finland daraufhin der Branntweinkonsum erheblich gefallen und nicht wieder gestiegen ist, ist richtig; während der Bierkonsum (vgl. Miethke, Skizzen zur Alkoholfrage, S. 30) ähnlich wie in anderen Ländern pro Kopf der Bevölkerung gestiegen ist. Ueber das Buch von Petersson, welches das System etwas skeptisch beurteilt, habe ich bereits in dem ersten Sammelreferat berichtet. Eggers meint, daß diese Schrift als Kampfschrift nur auf die augenblicklichen Mängel des Systems hinweisen wolle, ohne es selbst herabzusetzen, und hält auch Laquers Beurteilung für zu ungünstig. Diese wichtige strittige Frage ihrer Klärung näherzuführen, bereiste (im Auftrage des Exekutivkomitees von Deutschlands Großloge II des Guttemplerordens) Lic. Ernst Rolffs im Juli 1909 Schweden und Norwegen zum Studium des Gotenburger Systems. Seine Ergebnisse sind kurz folgende [1]): Die Mängel des Gotenburger Systems sind: Durch die Abführung von Mitteln für öffentliche Zwecke liegt der Verdacht nahe, daß der Staat und die Kommunen nicht energisch genug gegen den Alkoholismus vorgehen; das Gotenburger System vermag die anderen alkoholischen Getränke (außer dem Branntwein) nicht zu erfassen. Auch die Kontrolle ist in manchen Fällen mangelhaft und muß es sein. — Die Vorzüge des Gotenburger Systems sind: Es ist eine wesentliche Einschränkung der Schankstellen und eine erhebliche Verteuerung des Branntweins bewirkt. Die Privatinteressen am Branntweinhandel werden ausgeschaltet und der ganze Stand der kleinen Schnapswirte beseitigt. Den Enthaltsamkeitsvereinen ist dadurch ihre Ausbreitung ungemein erleichtert. Der Branntweinhandel ist der öffentlichen Kritik unterstellt. — Ob das Gotenburger System die Trunksucht bereits vermindert hat, ist nicht sicher zu beantworten. Die norwegische Vervollkommnung verdient wesentlich den Vorzug, weil sie keine selbständigen Unternehmungen auf die Einkünfte aus dem Alkoholverkauf basiert und das finanzielle Interesse der Kommunen wesentlich herabgesetzt ist. In Norwegen konnte man bereits zur Lokal-Option gelangen, weil das Gotenburger System die notwendige Durchgangsstation dafür ist; denn erst dadurch ist die Gegenagitation gegen die Lokal-Option von seiten des Alkoholkapitals ausgeschaltet und der Widerstand der Kommunen

1) „Das Gotenburger System und die deutsche Abstinenzbewegung“, Hamburg 1910, Verlag von Deutschlands Großloge II des I. O. G. T. Preis 15 Pf.

beseitigt. Trotzdem ist es aber nicht gelungen, in Norwegen die bestehenden Samlags niederzuvotieren. Das Gotenburger System ist eine Durchgangsstation, kein bleibender Zustand; die nordischen Länder stehen an dem Punkt, wo sie es beseitigen müssen, während Deutschland an dem Punkt steht, wo es eingeführt werden müßte. Alle diese Sätze belegt Rolffs klar und mit objektiver Ruhe. Man wird seine kleine Schrift nicht übersehen dürfen, wenn man zu einem Urteil in dieser Frage gelangen will. Ich vermag nicht zu sagen, ob man mit oder ohne Gotenburger System leichter zum Gemeindebestimmungsrecht (Lokal-Option, Lokal-Veto) gelangen dürfte.

Da ich über das Gemeindebestimmungsrecht bereits in meinem ersten Referat gehandelt habe, nenne ich, ohne weiteres Eingehen darauf, als Ergänzung nur noch die Schriften von Franziskus Hähnel, „Das Gemeindebestimmungsrecht und die Frauen“ [1]), Wilhelmine Lohmann, „Zur Frage der Alkoholverbotsgesetzgebung“ [2]), Werner Degenkolb, „Das Gemeindebestimmungsrecht. Sein Wesen und seine Bedeutung“ [3]) und Wegner-Baars, „Gemeindebestimmungsrecht, Mitarbeit der Frau usw.“ [4]). Alles dies sind begeisterte Schriften für die Einführung des Lokal-Veto unter Mithilfe der Frau; die Lohmannsche Schrift gibt einen kurzen internationalen Ueberblick, diejenige von Degenkolb bringt mancherlei eigenes, stellenweise ergänzendes Material. Es sei übrigens erwähnt, daß man neuerdings auch in Holland dem Lokal-Veto energisch nahekommt.

Da es sich hier um Fragen der Gemeindepolitik handelt, so ist hier auch der Ort, die Schriften zu erwähnen, die sich mit den Aufgaben der Gemeinden im Kampfe gegen den Alkoholismus befassen. Einer Arbeit sei dabei gedacht, die ich schon im ersten Sammelreferat bei dem Thema „Alkohol und Armenwesen“ hätte erwähnen müssen, die sorgfältige und verdienstliche Arbeit von E. Rolffs, „Der Beitrag des Alkoholismus zu den kommunalen Armenlasten“ [5]). Nach recht vorsichtiger kritischer Sichtung des bisher vorhandenen statistischen Materials kommt der Verf. auf Grund eigener Erhebungen in Osnabrück und Stade dazu, einen Prozentsatz von rund 40 Proz. (also nicht bloß $^1/_3$, wie man sonst annimmt) als nicht zu hoch gegriffen anzusehen. „Die Aufgaben der Gemeindeverwaltungen im Kampfe gegen den Alkoholismus“ erörtert Stadtrat Rath (Dortmund) [6]). Er empfiehlt: Einführung von Arbeitsordnungen und Wohlfahrtseinrichtungen in den Gemeindebetrieben; Benutzung der gesetzlich gegebenen Verwaltungsmaßnahmen gegen einzelne Trunksüchtige, strenge Handhabung des Schankkonzessionswesens und der Schankstättenpolizei, Unterstützung der Aufklärungsarbeiten in der Schule (Antialkoholunterricht), Wohnungsfürsorge, Herstellung guter Trinkbrunnen, Milchhäuschen, Kaffeewagen,

---

1) Berlin 1910, Verlag des Alkoholgegnerbundes, 30 Pf.
2) Hamburg, Verlag von Deutschlands Großloge II des I. O. G. T., 20 Pf.
3) Verlag d. dtschen Alk.-Gegner-Bundes, Berlin 1910. 20 Pf.
4) Schriften des Schles. Frauen-Verbandes, Breslau 1910. 60 Pf.
5) Jena 1907, Verlag von Gustav Fischer in Jena. 50 Pf.
6) Berlin 1908, 2. Aufl., Mäßigkeits-Verlag. 60 Pf.

Schaffung von Rechtsberatungsstellen, Haushaltungsschulen, Arbeitsnachweis, Sparkassen usw., und schließlich amtlicher Trinkerfürsorgestellen. (Hierüber war oben des näheren die Rede.) Die einschlägigen Verhältnisse ländlicher Gemeinden bespricht Heinrich Sohnrey in seinem Vortrag „Das Wirtshaus auf dem Lande“ [1]). Er knüpft an die zentrale Bedeutung des Wirtshauses auf dem Lande und im Dorfe an und empfiehlt eine daraus erwachsende Gasthausreform durch Gemeindehäuser. Näheres darüber sei in der Schrift selber nachgelesen.

Bei der Frage der Belastung der Gemeinden durch die Folgen des Alkoholismus darf auch nicht die als Sonderabdruck aus der Zeitschrift „Der Alkoholismus“ erschienene Schrift von Stadtrat Kappelmann, „Streiflichter aus den Jahresausgaben deutscher Städte“ [2]) übersehen werden, und die Ausführungen in „Quellenmaterial zur Alkoholfrage“ (s. oben) S. 44 fg. Auf den Inhalt im einzelnen kann hier nicht eingegangen werden, da das meiste schon in meinem ersten Sammelreferat berührt worden ist und ferner im „Kommunalen Jahrbuch“ darüber über kurz oder lang eine zusammenfassende Uebersicht von mir wird gegeben werden müssen.

Für die Maßnahmen der Verwaltung scheint bisher die Schrift von Prof. Dr. G. Anschütz, „Die Bekämpfung der Trunksucht im Verwaltungswege“ [3]) noch nicht überholt zu sein, die eine vergleichende Uebersicht mit ungeheuer reichem Material gibt, aber schon vor dem Zeitraum, den dieses Sammelreferat umfaßt, erschien. Eine vorzügliche internationale Uebersicht gibt auch hier das „Quellenmaterial zur Alkoholfrage“ S. 76 fg. Hinsichtlich der strafrechtlichen Maßnahmen vgl. neuerdings auch v. Strauss und Torney, „Der Alkohol im Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch“ [4]).

VII. Alkoholfreundliche Schriften und der sozialhygienische Kernpunkt der Frage.

Frühere Schriften, die die Berechtigung des Alkoholgenusses wissenschaftlich zu verteidigen suchten, habe ich in meinem Sammelreferat nicht genannt, weil ich sie für unwissenschaftliche, vom Interessenstandpunkt getrübte, in so gut wie allen Punkten anfechtbare Ergüsse erkennen mußte. Wer sich darüber und über den brennenden Kampf zwischen Alkoholinteressenten und Abstinenten (denn nur an diesen reiben sie sich, da sie in der „Mäßigkeit“ ein ihnen ungefährliches Bündnis erblicken) orientieren will, verfolge die Brauer-, Brenner-. Wein- und Wirtezeitungen und auf der anderen Seite namentlich den Vortrag von Dr. Karl Strecker auf dem 6. Deutschen Abstinententag (1908) „Brauerweisheit — Brauermärchen“, der weitere Nachweise gibt. Wenn ich nun heute doch noch auf ein paar Erscheinungen der den Alkoholgenuß befürwortenden Literatur eingehe, so geschieht das,

1) Berlin 1908, Mäßigkeits-Verlag. 40 Pf.
2) Berlin 1906, Mäßigkeits-Verlag. 50 Pf.
3) Hildesheim 1900, Mäßigkeits-Verlag. 60 Pf.
4) Berlin (1910?), Mäßigkeits-Verlag.

weil sich eine die wissenschaftliche Stütze suchende Bewegung anbahnt, die namentlich von den Brauern ausgeht und im Institut für Gärungsgewerbe in Berlin eine eigene Ernährungsphysiologische Abteilung eigerichtet hat, die in erster Linie der wissenschaftlichen Erforschung der Alkoholfrage gewidmet ist. Ihr literarischer und organisatorischer Vertreter ist, wie es scheint, Prof. Dr. E. Struve, der Verfasser des Artikels „Bier und Bierbrauerei" im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften". Diese Tatsache genügt, um ihre Erwähnung an dieser Stelle zu rechtfertigen. Seine vorbereitende Schrift, in welcher weitere Mitteilungen angekündigt werden, heißt „Die Antialkoholbewegung und ihre Bedeutung für die Brauindustrie" [1]). Die Schrift bringt noch keinerlei positive Angaben, weist mancherlei Widersprüche auf, unter anderen den, daß sie die alkoholgegnerische Bewegung einmal als eine gewiß in sich selbst zusammenfallende Uebertreibung hinstellt (S. 22) und daß sie dann aber eine sehr ängstliche Nervosität gegenüber dieser Bewegung zeigt (S. 24 fg.). Die in den ersten $1^1/_2$ Jahren ihres Bestehens von der genannten „Ernährungsphysiologischen Abteilung" gefundenen Ergebnisse sollen sehr wertvoll sein. Ihre wissenschaftliche Erörterung gehört wohl vor ein medizinisches Forum, da, wie es scheint, alles auf die Ernährungsfragen aufgebaut werden soll. Jedenfalls müßten diese Ergebnisse aber wesentlich andere Schlagkraft haben, als etwa die in der diätetischen Studie von Dr. Wilhelm Sternberg, Spezialarzt für Zucker- und Verdauungskrankheiten in Berlin, beigebrachten Ausführungen in der Schrift „Die Uebertreibungen der Abstinenz" [2]), sonst vermögen sie gegen die sozialhygienische Fundierung der Alkoholbekämpfung nichts auszurichten. Dieses Buch von Sternberg ist eine recht unlogische, prahlerische und selbstkritiklose Arbeit. Die ernährungsphysiologische Theorie Sternbergs von dem Genuß als notwendiger Basis einer guten Ernährung und dem Ekel als dem schädlichen Gegensatz hat gewiß etwas Richtiges; aber damit ist noch nicht erwiesen, daß dieser Genuß gerade ein alkoholischer sein muß, mit seinen schädlichen Nebenwirkungen. Ich könnte mir sehr wohl denken, daß ein Gegner der Abstinenz die Entspannung der Nerven nach der Arbeit durch ein leichtes Narkotikum, die gelegentliche Beförderung des Appetits durch ein alkoholisches Mittel wissenschaftlich-diätetisch zu erweisen sucht. Aber das tut Sternberg nicht einmal und würde auch dann erst einen kleinen Teil des Gesamtproblems ausmachen; ja es würde gerade im Hinblick auf die — weiter unten noch mitzuteilenden — neuesten Ergebnisse der englischen Lebensversicherung der Abstinenten von vornherein wenig Schlagkraft haben. Sternbergs diätetische Lehren zu kritisieren, steht mir nicht zu; er hat darin selbst medizinische Gegner genug, z. B. die Berliner Universitätsdozenten Prof. Albu und Prof. Straus, die ganz anderer Meinung sind als er, und andere nennenswerte Forscher. Sehe ich aber das zwei Seiten lange Kapitel „Berechtigung der Abwehr

---

1) Berlin 1910, Gebr. Unger.
2) Würzburg 1911, Curt Kabitzsch (A. Stubers Verlag). 2,40 M.

der Uebertreibungen aus volkswirtschaftlichen praktischen Gründen" an, so steht darin nur, daß Brauereien und Weinbau doch auch zur Volkswirtschaft gehörten und deshalb geschützt werden müßten, daß Alkoholismus nicht zu Verbrechen verführe, daß die Ersatzgetränke wertlos seien. Das sind allerdings mehr als arme, sogar irrige Sätze. Genügsamer und farbloser kann man in einer Beweisführung kaum sein. Gegen Ersatzgetränke muß der Verf. freilich eingenommen sein, da er sogar die Giftigkeit des Wassers (!) nachzuweisen versucht. Die Abstinenz von geistigen Getränken erklärt er für eine Phobie wie die Wasserscheu. Meist bringt er an Stelle sachlicher Gegengründe Zitate aus Cicero, Horaz, Plutarch, Schiller, Shakespeare, die weniger die Sache als ganz zufällig ein von ihm selbst gewähltes Wort illustrieren. Er verwahrt sich gegen einige Kritiker seines ersten Buches „Die Alkoholfrage im Lichte der modernen Forschung", weil diese Kritiker Badeärzte oder einfache praktische Aerzte und nicht spezielle Diätetiker sind. Trotzdem hat er sein Buch für Mediziner und Nichtmediziner geschrieben. Offenbar dürfen die Nichtmediziner es nicht kritisch lesen, sondern müssen alles bedingungslos glauben, was darin steht. So unlogisch wie diese Tatsache ist so vieles in dem Buch, daß die Alkoholgegner vor solchen Widersachern freilich ganz ruhig bleiben dürfen. Ich wollte mich gern auch von dieser Seite belehren lassen, habe aber in diesem verhältnismäßig umfangreichen Buch nicht das geringste finden können, was die von alkoholgegnerischer Seite gefundenen Ergebnisse irgendwie zu modifizieren vermöchte.

Der sozialhygienische Kernpunkt des Gesamtkomplexes der Alkoholfrage: die Massen- und Zukunftsgesundung des Volkes durch Aufgabe einer massenhaft verderblichen Trinksitte — diese relative Ausgleichung zwischen persönlichem Genuß und sozialwirtschaftlicher Verpflichtung — dieses ernst-nüchterne Vorwärtsdrängen aus narkotisierter Trägheit — ist diesen Kämpfern für den Alkoholgenuß offenbar noch nicht aufgegangen. Sie suchen noch medizinisch (ernährungsphysiologisch) etwas zu retten, wo die sozialhygienische und sozialpsychologische, die sozialwirtschaftliche und die sozialethische Erforschung längst darüber hinausgediehen sind und den sicherlich erforderlichen euphorischen Genuß in ungiftigen Freuden fordern. Höchst interessant ist es, in dieser Beziehung Dr. Holitschers Schrift „Alkoholsitte — Opiumsitte"[1]) zu vergleichen, der überzeugend nachweist, von welcher Relativität unsere durch die Tradition geschaffenen, von der Massensuggestion getragenen Anschauungen über das euphorische Trinken sind; wie z. B. in Indien alle die guten Eigenschaften, die wir dem Alkohol zuschreiben, dem Opium beigemessen werden, und wie man sich dort vor dem Alkohol fürchtet, wie wir hier vor dem Opium, wie diese Analogie selbst bis in die geselligen Trinksitten, die ärztlichen Anschauungen, die Versicherungspraktiken gehen.

In wie hohem Maße der Alkoholismus zu Verbrechen verführt, darüber liegt noch eine Sonderuntersuchung von Prof. J. Gonser vor,

---

1) München 1908, Verlag von Ernst Reinhardt.

auf die hiermit nachdrücklich verwiesen sei. Sein vor der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen gehaltener Vortrag „Alkohol und Verbrechen“[1]) stellt die vorhandenen Statistiken in ihren wesentlichen Aeußerungen zusammen, geht dabei statistisch-kritisch zu Werke und vermeidet es, einen Prozentanteil des Alkoholismus als Ursache des Verbrechertums zu nennen, weil die stark divergierenden Zahlen hierzu nicht tauglich sind[2]). Trotzdem ergibt sich einwandfrei ein jedenfalls recht hoher Prozentsatz, der beweist, daß die Beeinflussung recht hoch, aber noch nicht wie hoch sie ist[3]).

Die oftmals von den Alkoholfreunden angefochtenen Angaben über den schädigenden Einfluß des Alkoholgenusses auf die Gesundheit und Lebensdauer finden aber, außer den schon in meinem ersten Sammelreferat genannten Nachweisen, ihre Bestätigung noch in folgenden weiteren:

Dr. med. Phister gibt in „Virchows Archiv“ Zahlen aus Basel (in Dokumente des Fortschritts, Dezember 1910, zitiert): Von 100 Todesfällen der Männer geschahen unter Mitwirkung des Alkoholismus in den Jahren 1892—1906 im Alter von 30—40 Jahren 11,5, im Alter von 40—50 Jahren 14,21, im Durchschnitt von allen Männern im Alter von 20—80 Jahren 10,5. Jeder 9.—10. Mann stirbt also in Basel als Trinker. Die Trunksucht ist beteiligt an Krankheiten der Verdauungsorgane bei 20 Proz. im Alter der von 30—40 Jahren Verstorbenen, bei 43 Proz. im Alter von 40—50 Jahren, bei 39 Proz. der Verstorbenen von 50—60 Jahren. Lebercirrhose bei 100 Proz. 30—40-jähriger, 91 Proz. 40—50-jähriger, 85 Proz. 50—60-jähriger, 57 Proz. 60—70-jähriger Trinker! Selbstmord 18 Proz., 26 Proz., 13 Proz., 19 Proz., 17 Proz. bis 80 Jahren in Dezennien. Von den Männern im Alter von 40—50 Jahren sind fast $^1/_5$ aller Gestorbenen Trinker, die Hälfte der an Verdauungskrankheiten, ein Drittel der an Lungenentzündung Gestorbenen, ein Viertel der Selbstmörder, der an Nierenentzündung und an Krankheiten der Zirkulationsorgane Gestorbenen.

Dazu ist aber insbesondere die soeben erschienene Schrift von Sir Th. P. Whittaker, Präsident und leitender Direktor der United Kingdom Temperance and General Provident Institution, hervorzuheben, die die Frage „Alkoholische Getränke und Lebensdauer“[4]) auf Grund des besten und sichersten Materials behandelt, welches es hierfür überhaupt gibt. Max v. Gruber schreibt in seinem Vorwort dazu unter anderem: „Ich habe mich ernstlich bemüht, solche Faktoren ausfindig zu machen, welche außer der Abstinenz zur Erklärung des so auffallend großen Unterschiedes der Sterblichkeit in der allge-

---

1) Berlin 1907, Mäßigkeits-Verlag. 40 Pf.

2) Vgl. übrigens Dr. Paul Schenk, „Wahrheit und Täuschung in der medizinischen Statistik“, Aerztl. Sachv.-Ztg. 1910, Nr. 7.

3) Man vgl. auch die (von der Soz. Praxis 1910, Nr. 50) nach einem englischen Blaubuch dort gefundenen Belege für ein Schritthalten des Rückganges des Alkoholkonsums und der Verbrechen.

4) Uebersetzung von Dr. W. M. Hall, Graz. Mit Vorwort von Prof. M. v. Gruber München. München 1910, Verlag von Ernst Reinhardt. Preis 50 Pf.

meinen und in der abstinenten Abteilung der Versicherten herangezogen werden könnten, habe mich aber überzeugt, daß Sir Thomas Whittaker alle möglichen Einwände bereits erwogen und mit triftigen Gründen abgewiesen hat. Ich halte daher seine Schrift für eins der wertvollsten Dokumente der gesamten Antialkohol-Literatur." Das ist es auch in der Tat. Die Ergebnisse, die hier aus einem Zeitraum von 61 Jahren mit jeglicher wissenschaftlich nur irgendwie zu fordernden statistischen Sorgfalt wiedergegeben und erörtert werden, sind so schwerwiegend gegen den Alkoholgenuß und für die Abstinenz in sozialhygienischer Hinsicht, daß angesichts solcher Ergebnisse die bescheidenen Versuche der Alkoholfreunde über Nährwertfragen u. dgl. auch den Rest ihrer Bedeutung verlieren. Das Material, aus dem diese Resultate hervorgehen, ist groß genug; die Aufzeichnungen sind einwandfrei, die statistische Methode ist tadellos, die Ergebnisse sind handgreiflich. Die Sterblichkeit der Nichtabstinentenabteilung in den Altersklassen von 10—95 Jahren ist um 36 Proz. größer als in der Abstinentenabteilung, in den Jahren der angestrengten Tätigkeit von 25—60 Jahren ist sie um 66 Proz. größer. Der Ausgleich erscheint dann in dem Alter von 75—79 Jahren, was hier seine ganz natürliche Erklärung findet. Ja sogar meinen kritischen Einwand, den ich noch in dem ersten Sammelreferat den Zahlen der englischen Lebensversicherungsgesellschaften entgegenhielt, daß nämlich die Nichtabstinenten deshalb ungünstiger daständen, weil sie die Trinker mit in sich schließen, kann ich angesichts dieser Darlegungen Whittakers nur noch in geringem Maße aufrecht erhalten, weil er zeigt, daß in der allgemeinen Abteilung nur ganz ausgesuchtes, gutes Durchschnittsmaterial sich befindet, welches unter der Normalsterblichkeitsziffer bleibt, während in der Abstinentenabteilung nicht so ängstlich auf den Gesundheitszustand der Aufzunehmenden gesehen wird. Befindet sich also in der Allgemeinen Abteilung wirklich einmal ein Trinker, so würde dieses die Statistik ungünstig beeinflussende Element durch andere Faktoren mehr als ausgeglichen. Ja es würde damit sogar nur ein weiterer Point für den Beweis geliefert sein, daß es eben der Alkoholismus ist, der die Sterblichkeit erhöht. Whittaker wirft dann scharf und deutlich angesichts dieser Ergebnisse die Frage auf, ob denn diese gefundene Ueberlegenheit der Abstinenten hinsichtlich ihrer Lebensdauer wirklich auf der Tatsache ihrer Abstinenz und nicht etwa auf anderen Faktoren beruhe. „Soweit es für den erfahrensten und sorgfältigsten Beobachter möglich ist zu entscheiden, sind die Leute beider Abteilungen in allen wichtigen und maßgebenden Einzelheiten vollständig gleich, mit der einzigen Ausnahme, daß die der einen Abteilung Abstinenten, die der anderen Nichtabstinenten sind" (S. 16). Was er auf diesen Seiten des weiteren ausführt, ist das Muster exakter sozialwissenschaftlicher Beweisführung. Ja, „wenn durch die von uns angeführten statistischen Berichte eine der zwei Klassen von Menschen, die durch unsere zwei Abteilungen gekennzeichnet werden, zu kurz kommt, so ist es sicherlich eher die der Abstinenten", weil bei ihr weniger rigoros in der Aufnahme verfahren und, wenn der Nachsuchende abstinent ist, nicht gefragt wird, warum

er es ist, und ob er es etwa lange Zeit durchaus nicht war. Man beachte in dieser — sehr lesenswerten! — Schrift auch, wie besonnen (z. B. S. 20, 21) der Verfasser die Grenzen seiner Ergebnisse absteckt, nicht mehr daraus liest, als unbedingt bewiesen ist, und man wird danach ermessen, von welcher Bedeutung seine am Schlusse klare Bejahung der größeren Lebensdauer der Abstinenten ceteris paribus aus dem Grunde ihrer Abstinenz ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhange noch auf das vom Kaiserl. Statist. Amt herausgegebene große Tabellenwerk „Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in der Ortskrankenkasse Leipzig" verweisen, aus dessen Ergebnissen ein Aufsatz von A. Ellinger in der „Neuen Zeit"[1]) „die Alkoholiker in der Krankenstatistik" betrachtet. Krankheitsfälle, Krankheitstage und Todesfälle kamen auf die Alkoholiker 194,3 Proz. mehr als auf die Allgemeinheit, Todesfälle allein 242,5 Proz. mehr, kleinere Unfälle 180 Proz. mehr, größere 246,7 Proz. mehr[2]). Hier sind freilich nur ausgesprochene Alkoholiker gemeint, aber die Zahlen sind auch exorbitant hoch. Wegen näherer Einzelheiten verweise ich auf den Aufsatz und dann auf das amtliche Werk selber.

Will man aber wirklich die Nahrungsfrage noch besonders betrachten, und sollte der Vorwurf der Alkoholfreunde, daß diese Frage vernachlässigt werde, Beachtung verdienen, so sei auf die Schrift von Stehr, „Alkohol und Volksernährung"[3]) verwiesen. Stehr ist Dr. med. und Dr. rer. polit.; er faßt sozial und individuell, was z. B. Sternberg nur individuell faßt. Da handelt es sich bei sozialer Betrachtung gar nicht darum, daß der Alkohol mehr Appetit und daher bessere und euphorischere Nahrungsaufnahme zu schaffen hat[4]); da handelt es sich vielmehr darum, daß der Alkohol eine Unterernährung larviert, verdeckt, hinwegtäuscht und an Stelle der ordnungsmäßigen Ernährung tritt. Auf die ernährungsphysiologischen Fragen, die Stehr behandelt, kann ich hier ebensowenig wie bei der Besprechung des Sternbergschen Buches eingehen; man lese aber beide nacheinander und man wird überall höchst interessante und auffallende diametrale Gegensätze in Behauptung, Wertung, Beweisführung finden. Der Unbefangene wird sich aber kaum des Eindruckes erwehren können, wie sehr viel höher die Ausführungen Stehrs an Ueberzeugungskraft, Folgerichtigkeit und Umsicht stehen und daß ihm beizupflichten ist, daß der Alkohol ein physiologisch und wirtschaftlich höchst unrationelles Nahrungsmittel ist.

Von den Ernährungsfragen geht auch Dr. Alfred Kubatz in seiner methodisch-statistischen Untersuchung „Zur Frage einer Alkoholkonsumstatistik"[5]) aus. Er führt aus, daß die bisher

---

1) No. 42 v. 15. Juli 1910.

2) Vgl. ferner das oben zu Absch. V Mitgeteilte.

3) 2. Aufl., Berlin 1907, Mäßigkeits-Verlag. 40 Pf.

4) Man berücksichtige dabei auch, daß nach Ansicht beachtenswerter Aerzte der Mensch meist eher zu viel als zu wenig ißt. Die Beziehungen zwischen Alkoholgenuß und Uebererernährung liegen dabei auf der Hand!

5) München 1907, Ernst Reinhardt. 2 M.

mitgeteilten alkoholstatistischen Daten ungenügend seien, und zwar insonderheit um deswillen, weil sie untauglich sind für die Ergründung der Ursachen des Alkoholismus. Nun ist das freilich ein gewiß sehr wünschenswertes Ziel, die Ursachen des Alkoholismus auf der Grundlage der Statistik zu ermitteln, indessen scheint mir dieses Ziel auch mit der sorgsamen und kritisch aufgebauten statistischen Methode, die Kubatz hier entwirft, nicht erreichbar. Daß bisher — trotz Blocher und Landmann (s. mein erstes Sammelreferat) — feststehende Gesetze über die Beziehungen zwischen Einkommensgröße und Alkoholkonsum noch nicht festzustellen sind, mag zutreffen — das von Blocher und Landmann verarbeitete Material wird bei aller Anerkennung der Exaktheit der Bearbeiter von Kubatz als unzuverlässig bezeichnet —; auch mag zugegeben werden, daß die Unterscheidung zwischen Notalkoholismus und Behäbigkeitsalkoholismus (die Kubatz nach Wlassaks Vorgang akzeptiert) wichtig ist und aus den von Kubatz ausgesuchten 50 Budgets der „Ouvriers des deux mondes" mit einiger Deutlichkeit hervorgeht; endlich sei betont, daß Kubatz in der Tat mit bester wissenschaftlicher Kritik zu Werke geht, um ein Schema für alkoholkonsumstatistische Erhebungen zu schaffen, das Erfolg verspricht. Indessen erscheinen mir die Aussichten, auf diesem Wege zu einem ausreichenden statistischen Material zu gelangen, gering, und ich vermag auch nicht die Ansicht des Verf. zu teilen, daß „eine solche Alkoholkonsumstatistik den Ausgangspunkt einer sozialpolitischen Behandlung der Alkoholfrage bilden müsse" und daß „eine genaue Alkoholkonsumstatistik die Vorbedingung des Erfolges im Kampf gegen den Alkoholismus" sei. Sie ist gewiß wichtig und sehr wünschenswert, aber als notwendigen Ausgangspunkt und Vorbedingung des Erfolges könnte ich sie auch dann nicht ansehen, wenn sie leichter erreichbar wäre.

In manche Teilfragen psycho-physiologischer Art, die noch dunkel sind, und in die tiefer einzudringen an dieser Stelle unsere Aufgabe nicht sein kann [1]), versucht ein soeben erschienenes höchst interessantes, wenn auch noch stark in der Hypothese steckendes Buch von Dr. Georg Hirth hineinzuleuchten, dessen Titel lautet: „Der elektrochemische Betrieb der Organismen und die Salzlösung als Elektrolyt" [2]). Man sieht es diesem Titel nicht an, daß die Schrift auch für unsere Frage wertvolle Aufschlüsse enthält. Auf die Art und Weise, wie Hirth seine Theorie eines elektrochemischen Betriebes in unserem Körper an den verschiedenen Lebensäußerungen (Zeugung, Nervenleben, Vererbung erworbener Eigenschaften, Salzhungertod, Alkoholvergiftung) begründet, und wie weit diese Darlegungen naturwissenschaftlich feststehen, einzugehen, ist natürlich nicht meines Amtes. Ich darf auch nicht verschweigen, daß seine Schrift in mehreren medizinischen Zeitschriften, wie ich gesehen habe, sehr höhnisch und

1) Vgl. über einige dieser Probleme meine kleine Schrift „Alkohol und Kunst", Hamburg 1910. Vgl. zu diesem Thema auch Hoppe, „Erhöht der Alkohol die Leistungsfähigkeit des Menschen"? Berlin 1909, Mäßigkeits-Verlag.

2) Eine Programmschrift für Naturforscher und Aerzte. München 1910, G. Hirths Verlag, G. m. b. H.

von oben herab abgetan worden ist. Dennoch möchte ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß seine Betonung der dielektrischen Eigenschaften des Alkohols, die Elektrizitätsfeindschaft des Alkohols, seine Beeinträchtigung des Zelllebens, geeignet sein könnte, die merkwürdige Tatsache zu erklären, daß der Alkohol gerade die höheren Geistes- und Seelentätigkeiten, die selteneren, feineren, die nicht in ausgeleierten Bahnen gehen, zuerst lähmt; der kritische Leser sei indessen auf die anregende Schrift selbst verwiesen, die zugleich die Fragen der Degeneration und Regeneration aus gleichen Anschauungen heraus mitberücksichtigt.

Ueber die Tatsachen der Degeneration auf alkoholistischer Grundlage habe ich schon in meinem ersten Sammelreferat gehandelt. Es sei hier nur mitgeteilt, daß G. v. Bunge seine dort bereits erwähnten Darlegungen erneut und an einem größeren statistischen Material in einem packenden Vortrag niederlegt hat, der „Die Quellen der Degeneration“ betitelt ist[1]). Es ist eine willkommene Ergänzung der früheren Arbeit (1904) „Alkoholvergiftung und Degeneration“, denn er bestätigt an einem nun auf etwa das Doppelte gestiegenen Material die früher gefundenen Ergebnisse durchaus, ja verstärkt die Prozentzahlen in der von dem Verf. gefundenen Richtung noch: ungünstige Einwirkung des Alkoholismus des Vaters auf die Stillfähigkeit der Tochter, auf die Tuberkulose, die Zahnkaries, die Nervosität und Imbezillität der Kinder in deutlichen Prozentzahlen entsprechend dem Grade des Trinkens von der Abstinenz über die Mäßigkeit zum gewohnheitsmäßig mäßigen und unmäßigen Trinken. Fehlt auch immer noch die Betrachtung der Regeneration, so ist doch das für die Degeneration beigebrachte Tatsachenmaterial überaus schlagkräftig. Die Skala ist eine ununterbrochene und spricht unbedingt für Abstinenz. Man muß also — jetzt noch mehr wie früher — v. Bunge in den Hauptpunkten seiner Ausführungen beipflichten und mit ihm der Meinung Ausdruck geben, daß die großen geldlichen Aufwendungen für Irrenhäuser, Gefängnisse, Krankenhäuser, soziale Hygiene usw. den Unglückssee nicht zuschütten können, weil er aus der hauptsächlichen Quelle, dem Alkoholismus, immer wieder aufs neue gespeist wird.

Das weist aber auf den letzten Kernpunkt der Alkoholfrage als sozialhygienischer Kategorie hin: die Antialkoholbewegung ist die Selbstbesinnung des Kulturmenschen auf die Pflicht, eine das Menschengeschlecht seit Jahrtausenden bedrückende, die an sich so große Kraft der Regeneration herabsetzende und schmälernde Gewohnheit auszurotten, die in ihrer Verderblichkeit etwa neben der Inzucht oder der Syphilis rangiert — nur mit dem Unterschiede, daß die Inzucht schon in den Urzeiten in ihrer Verderblichkeit erkannt und durch die Sitte bekämpft wurde und die Syphilis relativ jungen Datums ist. In dieser umfassenden Bedeutung im Rahmen der gesamten Lebensreform faßt etwa Popert die Frage in seinem trefflichen Buch „Helmut Harringa“[2]),

---

1) Basel 1910, Friedrich Reinhardt.

2) Herausgegeben vom Dürerbunde 1910, Dresden bei Alexander Köhler.

das berufen ist, das deutsche Volk aufzurütteln, damit es sich auf sich selbst besinne. Der Inhalt dieses Buches geht über die Grenzen dieses Sammelreferates hinaus und doch darf man von ihm sagen, daß es für die Sache der Alkoholismusbekämpfung, insonderheit des Abstinenzgedankens mehr leistet als eine Reihe gelehrter Broschüren zusammengenommen.

So geht die Alkoholfrage aus der früheren engen Beschränkung der Trunksuchtsbekämpfung und Ernährungsphysiologie über in die viel weitere Bedeutung: Ausschaltung einer sozialbiologischen Schädigung, um dann — hygienisch: die Macht der Regeneration gegen die Degeneration besser zu erkennen, — wirtschaftlich: die menschliche Leistungsfähigkeit ohne Lähmung und in besserer Auswertung ihrer immanenten Kräfte wirtschaften und die Finanzgebarung ohne verschwenderische Belastung des Armen- und Strafvollzugskontos sich gegestalten zu sehen, — sozialethisch: ein Staats- und Gesellschaftsleben ohne Narkose und irreleitende Euphorie sich entwickeln zu sehen.

So ist die Ausrottung des Alkoholismus selber kein letztes Ziel, sondern erst die Bedingung für eine neue, bessere Fundierung sozialwirtschaftlicher Reform.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Loris, Giorgio, Elementi di legislazione rurale, 2. Auflage. Studi giuridici e politici; istituzioni di diritto positivo per gli istituti tecnici del regno. Mailand (Hoepli) 1909. 291 SS.

Es handelt sich hier um die zweite, vollständig umgearbeitete Auflage eines Lehrbuches für höhere technische Schulen, das im ersten Teile allgemeine juristische Vorbegriffe, im zweiten eine Art Enzyklopädie des Zivilrechtes, im dritten eine solche der für die Rohproduktion wichtigen Gesetze gibt. Der vierte Teil handelt vom Verwaltungsrechte. Die Anordnung des Werkes ist klar, die Diktion leicht verständlich, der Gesamtinhalt das wesentliche erschöpfend; selbstredend ist es von einem größeren Werte nur für Italien, wofür es ja auch geschrieben ist; für das Ausland ist es als Nachschlagebuch verwendbar, das uns rasch und bequem über die italienische Agrargesetzgebung orientiert; wir können übrigens nur darüber unser Erstaunen äußern, daß die technischen Institute in Italien so vorgeschritten sind, um eines so eingehenden Lehrbuches zu bedürfen.

v. Schullern.

Bericht über die Verhandlungen der XXXVI. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer am 21. II. 1911, erstattet vom Bureau des Ausschusses. Berlin, Bureau der Vereinigung, 1911. gr. 8. IV—238 SS. M. 2.—. (Inhalt: Was bindet wesentlich Stadt und Land? Berichterstatter: (Oberamtsrichter) Brandis. — Die Erfolge und die wirtschaftlichen Wirkungen der Reichs-Finanzreform. Berichterstatter: (Prof.) Gerlach. — etc.)

Brentano, Lujo, Wie studiert man Nationalökonomie? (Vortrag.) München, Ernst Reinhardt, 1911. 8. 34 SS. M. 0,60.

Knortz, Karl (Prof.), Robert Owen und seine Weltverbesserungsversuche. Leipzig, Edmund Demme, 1911. gr. 8. 45. SS. M. 1.—.

Kornfeld, Ignaz, Soziale Machtverhältnisse. Grundzüge einer allgemeinen Lehre vom positiven Rechte auf soziologischer Grundlage. Wien, Manz, 1911. gr. 8. VII—350 SS. M. 5,20.

Leinitz, L., Wie studiert man Nationalökonomie? 2. Aufl., durchgesehen und ergänzt von Herbert E. Hirschberg. Leipzig, Rossberg, 1911. kl. 8. 36 SS. M. 1.—.

Lifschitz, F. (Priv.-Doz.), Was ist Anarchismus? Bern, Max Drechsel, 1911. gr. 8. 32 SS. M. 1.—.

Spann, Othmar (Prof.), Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre auf dogmengeschichtlicher Grundlage. Leipzig, Quelle & Meyer, 1911. 8. VIII—132 SS. M. 1.—. (Wissenschaft und Bildung. 95.)

Wendel, Georg, Sozialpädagogische Essays. Berlin, Leonhard Simion Nf., 1911. gr. 8. 46 SS. M. 1.—.

Guy-Grand, Georges, Le procès de la démocratie. Paris, Armand Colin, 1911. 8. 327 pag. fr. 3,50. (Le Mouvement social contemporain.)

Royer, Marcel, Bastiat et le protectionnisme. Thèse. Paris, A. Pedone, 1911. 8. 136 pag.

Semaine sociale de France. La science pour l'action. Cours de doctrine et de pratique sociales. Septième session. Rouen 1910. Compte rendu in extenso. Paris, E. Vitte, 1911. 8. 566 pag. fr. 5.—.

Baldwin, James Mark, The individual and society or psychology and sociology. London, Rebman, 1911. 8. 210 pp. 6/.6.

Spargo, J., The common sense of socialism; a series of letters. 7th edition. Chicago, C. H. Kerr & Co., 1911. 8. 184 pp. $ 1.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Lescure, Jean, Des crises générales et périodiques de surproduction. 2. Aufl. Paris (Larose & Tenin) 1910. 630 SS. à 8⁰. 8½ frcs.

Dieses umfangreiche Buch enthält in seinem ersten Teile eine anschauliche Geschichte der Krisen — die als allgemeine Erscheinungen einer Ueberproduktion aufgefaßt werden — in der Zeit von 1810 bis 1909 (S. 23—396). Mit den Jahren des Aufschwunges werden auch die budgetären Ueberschüsse, mit den schlechten Geschäftsjahren die Erscheinungen des Defizites in Zusammenhang gebracht: es scheint eben, daß sich der öffentliche Haushalt in Jahren des Aufschwunges zu voreiliger Vergrößerung seiner Ausgaben verleiten läßt und daß anderseits in schlechten Jahren die Steuerbeträge abnehmen.

Inbezug auf die Natur der Krisen führt der Verf. aus, daß die Vermehrung der Erzeugung an einen Kapitalzufluß gebunden sei, der sich von den Sparern herleitet. Sie hätten am Beginne des 19. Jahrhunderts die Kapitalien für die mechanische Ausrüstung der Textilindustrien, dann der Eisenbahnen und später der elektrischen Industrien geboten. Der Barometer der Konjunktur seien aber der Bergbau und die Roheisenerzeugung; nebstdem bieten die Ziffern der Ausfuhr und der Transporte, des Wechsel- und Scheckverkehrs sowie des Notenumlaufes einen Anhalt zur Beurteilung des allgemeinen Geschäftsganges. Sobald dieser sich ernsthaft verschlechtere, ziehen sich die Kapitalien der Sparer von der Anlage in Unternehmungen zurück; anderseits führen die Krisen zu energischen Versuchen, die Gestehungskosten zu vermindern.

Der zweite Abschnitt (S. 431—513) trachtet, den letzten Ursachen der Krisen näherzukommen, und erblickt sie in dem Umstande, daß die Produktionsbereitschaft dem Bedarfe vorausgeeilt sei und daß namentlich die Produktionskosten rascher steigen als die Verkaufspreise und der Kapitalzins. Somit liege die letzte Ursache der Krisen in der Verringerung des Unternehmergewinnes, wodurch das Kapital von weiteren Immobilisierungen in Unternehmungen abgehalten werde.

Der dritte Abschnitt berührt die Abwehreinrichtungen (S. 515—601). Zunächst fordert der Verfasser die Einrichtung einer Pro-

duktions- und Konsumstatistik. Hiedurch würden auch Spekulationsexzesse an der Börse eingedämmt werden.

Beiläufig sei bemerkt, daß der nachmalige österreichische Justizminister Dr. Fr. Klein — vgl. diese Jahrbücher 1904, 3. F. 28. Bd. S. 130 f. — bei Besprechung einer Reform des Aktienwesens von seiner Seite das Verlangen nach regelmäßigen, offiziellen vorläufigen Geschäftsausweisen gefordert hat, die in kurzen Fristen einander folgen sollten.

Die Banken, die heute mit Zinsfußerhöhungen vorgehen, hätten zur Abdämpfung der Krisen ein Portefeuille ausländischer Effekten zu halten, durch deren Veräußerung sich Goldzuflüsse gewinnen lassen. Außerdem könne die Goldprämienpolitik und die Vermehrung der Noten Erleichterung bringen.

Ein mächtiges Hilfsmittel der Industrie gegen die Nachteile der Krisen liege in der Konzentration. Namentlich kann ein rascher Aufschwung durch planmäßige Erhöhung der Preise der Rohstoffe und Halberzeugnisse eingedämmt, der Niedergang dagegen durch ihre Ermäßigung geschwächt werden. So ist der nordamerikanische Stahlwerksverband im Jahre 1904 tatsächlich vorgegangen. Er hatte während der vorausgegangenen Jahre große Rücklagen gemacht und mit deren Hilfe während der Krise seine Verfahren zweckmäßiger gestaltet, so daß er alsbald die Preise wesentlich ermäßigen und dadurch die Nachfrage wiederbeleben konnte. Allein im Jahre 1909 hielt der Verband die Preise lange Zeit hoch, und befolgte auch 1911 die Tendenz, trotz der Depression auf dem Eisenmarkte die alten Lieferungspreise aufrecht zu erhalten.

Der Arbeiterschaft bleibt die Gründung von Konsumvereinen offen. Diese hätten aber in Aufschwungszeiten Arbeitslosenfonds anzusammeln, die beim Eintritte der Krise den Gewerkschaften zuzuführen wären. Durch diese Art Zwangsersparnisse könnte die Stellung der Gewerkschaften, die ihrerseits während des Aufschwunges auf Lohnerhöhungen hinarbeiten und die Zahl ihrer Angehörigen vermehren, gefestigt werden.

Die Unternehmerschaft könne die tägliche Arbeitsdauer einheitlich abkürzen, eventuell die Zahl der Arbeitstage in der Woche verringern, ferner ihrerseits Arbeitslosenfonds anlegen.

Der Staat aber sollte in Krisenzeiten die Altersversicherungsbeiträge der Arbeiter wie der Unternehmer aus Eigenem decken und eine Verkürzung der Arbeitszeit erzwingen.

Von den Vorschlägen des Buches sind vielleicht die letzten die zweifelhaftesten. Eher erscheint die Einrichtung eines entsprechenden statistischen Dienstes vom Staate erreichbar.

Eine Reihe von Tabellen schließt das Buch ab, das in seiner Darstellung von wohltuender Klarheit und realistischer Auffassung ist. Die eigenen dogmatischen Anschauungen werden aus der Prüfung der einzelnen Krisenperioden abgeleitet; aus diesen Erfahrungen heraus nimmt der Verf. auch die Prüfung der verschiedenen Krisenlehren vor.

Der jugendliche Autor, der soeben einen Lehrauftrag an der Universität Poitiers erhalten hat, wird zweifellos durch dieses Buch die Aufmerksamkeit auf sich lenken.

Wien. E. Schwiedland.

„Von baltischen Küsten und Inseln". Von Dr. Gustav Sodoffsky. Verlag von Franz Kluge, Reval 1906. 8°. VIII + 278 SS.

Der Verfasser hat auf 5 Touren beinahe die gesamte Küstenstrecke zwischen Ostpreußen und dem Gouvernement Petersburg (ca. 700 km) genauer kennen gelernt und bringt eine einheitliche Darstellung derselben. Auch die baltischen Inseln gelangen zur Besprechung.

Außer Daten aus anderen Wissensgebieten, Touristischem usw. werden auch Land- und Forstwirtschaftliches, Jagd, Fisch- und Seehundsfang, Bernsteingewinnung, Schiffsbau, die Statistik der Schiffsunfälle im baltischen Meere, die Schiffahrtsbewegung, die Schiffsverbindungen usw. behandelt. — Die Arbeit beruht auf einem umfassenden Studium der einschlägigen Literatur und der Benutzung amtlichen Materials, und bildet unter anderem einen wertvollen Beitrag zur Wirtschaftskunde des Baltikums. Auschrat.

Goldberger, Ludwig Max, Das Land der unbegrenzten Möglichkeiten. 8. Aufl. Berlin, F. Fontane & Co., 1911. gr. 8. 299 SS. M. 5.—.

Lütgens, Rudolf, Beiträge zur Kenntnis des Quebrachogebietes in Argentinien und Paraguay. Hamburg, L. Friederichsen & Co., 1911. gr. 8. IV—70 SS. M. 4.—. (Mitteilungen der geographischen Gesellschaft in Hamburg. Bd. 25. Heft 1.)

Rußland in Asien. XI. Bd. Zepelin, C. v., Der ferne Osten. III. Teil: Das Küstengebiet (Primorskaja Oblastj). Berlin, Zuckschwerdt & Co., 1911. gr. 8. VIII—224 SS. M. 6,50.

Spies, Heinrich, Das moderne England. Einführung in das Studium seiner Kultur. Straßburg i. E., Karl J. Trübner, 1911. 8. XIV—352 SS. M. 4.—.

Steinert, Raimund, Das Territorium der Reichsstadt Mühlhausen i. Th. Forschungen zur Erwerbung, Verwaltung und Verfassung der Mühlhäuser Dörfer. Leipzig, Quelle & Meyer, 1910. gr. 8. XVI—98 SS. M. 3,40. (Leipziger historische Abhandlungen. Heft 23.)

Cazamian, Louis, L'Angleterre moderne. Son évolution. Paris, E. Flammarion, 1911. 18. 335 pag. fr. 3,50.

Vincent, Sténio, La République d'Haïti telle qu'elle est. Bruxelles, Société anonyme belge d'imprimerie, 1910. 8. 368 pag. fr. 7,50.

Damson, William Harbutt, The evolution of modern Germany. London, T. Fisher Unwin, 1911. 8. 520 pp. 10/.6.

Lubbock, Sir J., The origin of civilisation and the primitive condition of man; mental and social condition of savages. 6th edition; reissue with a new preface. New York, Longmans, 1911. 8. XXXII—577 pp. $ 2,50.

Patton, Jacob Harris, The history of the American people; introductory article on "True Americanism" by Thdr. Roosevelt. In 4 vols. Chicago, L. W. Walter Co., 1911. 12. $ 6,50.

Renwick, George, Finland to-day. With 44 illustrations, and 1 map. London, T. Fisher Unwin, 1911. 8. XII—348 pp. 10/.6.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Heimfelsen, J., Die deutschen Kolonien in Bosnien. Wien, Gerold & Co., 1911. gr. 8. 119 SS. mit Tabellen und Karten. M. 2.—.

Ragg, Manfred, Oesterreich-Ungarn als Kolonialmacht. Leipzig, Verlag für Literatur, Kunst und Musik, 1911. 8. 42 SS. mit 1 Tabelle. M. 0,75.

Maura, Gabriel (Député aux Cortès), La question du Maroc au point de vue espagnol. Ouvrage traduit de l'Espagnol par Henri Blanchard de Farges. Paris, Augustin Challamel, 1911. 8. VIII—287 pag. fr. 6.—.

Russier, Henri, et Henri Brenier, L'Indochine française. Paris, Armand Colin, 1911. 18. 360 pag. fr. 4.—.

Hamilton, Angus, Somaliland. With 25 illustrations and 1 map. London, Hutchinson and Co., 1911. 8. XV—366 pp. 12/.6.

Lawson, W. R., Canada and the Empire. London, W. Blackwood, 1911. Cr. 8. 430 pp. 6/.—.

Kol, H. van, Nederlandsch-Indië in de Staten-generaal van 1897 tot 1909. Een bijdrage tot de geschiedenis der koloniale politiek in Nederland. 's-Gravenhage, Martinus Nijhoff, 1911. gr. 8. XII—368 blz. fl. 6.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Bericht, Zweiter, vom Dikopshof. Die Versuchstätigkeit auf dem zur Königlichen Landwirtschaftlichen Akademie Bonn-Poppelsdorf gehörigen Gut Dikopshof in den Jahren 1908 und 1909. Unter Mitwirkung von K. Hofmann bearb. von J. Hansen. Mit 14 Taf. Berlin, Paul Parey, 1911. Lex.-8. VI—430 SS. M. 8.—. (Landwirtschaftliche Jahrbücher. Bd. XL. Ergänzungsbd. 1.)

Bühler, Anton (Univ.-Rektor), Wald und Jagd zu Anfang des 16. Jahrhunderts und die Entstehung des Bauernkrieges. Rede. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911. Lex.-8. 28 SS. M. 0,80.

Bulmerincq, Ernst v., Die wirtschaftliche und soziale Lage der Landgemeinde Muremoise. Ein Beitrag zur Kenntnis der Agrarverhältnisse Livlands. Leipzig, Röder & Schunke, 1911. gr. 8. 112 SS. mit 4 Plänen. M. 2.—.

Charbula, Fr., Der Salzburger Staatswald, seine volkswirtschaftliche Stellung und Verwaltung. Eine Studie. Salzburg, Eduard Höllrigl, 1911. gr. 8. 151 SS. M. 1,25.

Gerlach, Georg, Die wirtschaftliche Entwicklung des Eisenhüttenwesens an der Lahn und Dill im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1911. Lex.-8. X—108 SS. M. 3,80. (Tübinger staatswissenschaftliche Studien. Heft 14.)

Heim, Georg, Der deutsche Kalibergbau und die Kaligesetzgebung. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1911. kl. 8. 43 SS. M. 0,50.

Hufnagl, Leopold, Gutsadministration und Güterschätzung in Oesterreich, in Ungarn und in Bosnien und der Herzegowina. 2., gänzlich neubearb. Aufl. Wien, Wilhelm Frick, 1911. gr. 8. XII—257 SS. M. 9.—. (Archiv für Land- und Forstwirtschaft. XXI.)

Junghann, Otto, Berg- und Hüttenwesen in China. Vortrag. Berlin, Dietrich Reimer, 1911. Lex.-8. 62 SS. M. 1.—.

Kühn-Archiv. Arbeiten aus dem landwirtschaftlichen Institut der Universität Halle, herausgeg. von (Prof.) F. Wohltmann. 1. Bd. 1. Halbbd. Berlin, Paul Parey, 1911. Lex.-8. VII—252 SS. M. 6.—.

Landarbeit und Kleinbesitz. Herausgeg. von (Prof.) Rich. Ehrenberg. 11. Heft. Zur Vergangenheit und Zukunft der Landschule. — Die Arbeitsgemeinschaft des Landguts. Berlin, Paul Parey, 1911. gr. 8. S. 341—410. M. 2.—.

Nastold, Karl, Der württembergische Hopfenbau. Seine geschichtliche Entwicklung, sein heutiger Stand und die Bedingungen seiner künftigen Rentabilität. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1911. Lex.-8. VIII—131 SS. M. 4,80. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. Heft 15.)

Rung, Richard, Die Bananenkultur. Geographisch, wirtschaftlich und kulturhistorisch betrachtet. Gotha, J. Perthes, 1911. Lex.-8. VIII—117 SS. M. 9.—. (Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt. Ergänzungsheft Nr. 169.)

Schmitthenner, F., Die amerikanischen Unterlagsreben des engeren Sortiments für die preußischen Versuchsanlagen. — Wortmann, J., Die Weinbauverhältnisse in Algerien. Mit 12 Taf. Berlin, Paul Parey, 1911. Lex.-8. 98 SS. M. 3.—. (Landwirtschaftliche Jahrbücher. Bd. XL. Ergänzungsbd. 2.)

Truhelka, Ciro, Die geschichtliche Grundlage der bosnischen Agrarfrage. Sarajevo, Sarajevoer Tageblatt, 1911. 16. 59 SS. M. 1.—.

Wallner, Julius, Beiträge zur Geschichte des Fischereiwesens in der Steiermark. 1. Teil. Das Gebiet von Aussee. Graz, Styria, 1911. gr. 8. 134 SS. M. 2.—. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Bd. 8. Heft 2.)

Hérubel, Marcel A., Pêches maritimes d'autrefois et d'aujourd'hui. Paris, E. Guilmoto, 1911. 8. VIII—343 pag. fr. 5,50.

Weyd, Paul Marie, Les forêts de la Lozère. Paris, A. Taffin-Lefort, 1911. 8. 416 pag.

Bailey, Liberty Hyde, The country-life movement in the United States. New York, The Macmillan Company, 1911. 8. XI—220 pp. $ 1,25.

McFarland, Raymond, A history of the New England fisheries. New York, Appleton, 1911. 8. 457 pp. $ 2.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Meyer, Hermann, Die rheinische Braunkohlenindustrie und ihre wirtschaftliche Organisation. Bonn 1910. (Dissertation.) 8°. 166 SS.

Die rheinische Braunkohlenindustrie hat seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts einen außerordentlich großen Aufschwung genommen, mit dem eine sich immer wirksamer entfaltende Organisation der beteiligten Unternehmungen parallel ging. Die vorliegende, unter dem Einfluß H. Schumachers entstandene Schrift gibt, auf reichliches Material gestützt, eine interessante und sachkundige Darstellung dieser Entwicklung. Sie beginnt mit einem Rückblick auf die frühere Lage des deutschen Braunkohlenbergbaus überhaupt. Bis in die achtziger Jahre war diese keineswegs glänzend, vielmehr machte die böhmische Braunkohle im Elbegebiet, wo die deutsche Produktion im Oberbergamtsbezirk Halle ihren Hauptsitz hat, ihr sehr empfindliche Konkurrenz, und am Rhein betrug die Förderung damals kaum den dreißigsten Teil der gegenwärtigen. Der Umschwung begann seit Anfang der neunziger Jahre mit der zunehmenden Verbreitung der Braunkohlen-Briketts, zunächst als Hausbrand. Seit 1900 wurde dieser Fortschritt stark beschleunigt durch die Einführung der in geringerer Größe hergestellten Industriebriketts, die für viele Gewerbe der Steinkohle gegenüber gewissse Vorzüge haben. Diese günstige Wendung kam auch der rheinischen Braunkohle reichlich zu statten, zumal sie sich für die Brikettierung als besonders geeignet erweist. Kaum ein Zwölftel ihrer Jahresproduktion wird noch als Rohkohle abgesetzt, die Brikettfabriktion ist zur Hauptsache geworden, und man kann daher ebensowohl von einer Braunkohlenindustrie wie von einem Braunkohlenbergbau sprechen. Die Rohkohlenförderung des rheinischen Gebiets stieg von 3 869 200 t im Jahre 1899 auf 12 335 100 t im Jahre 1908 und der Brikettfabrikation von 929 300 t auf 3 272 100 t. Gleichzeitig nahm die Zahl der beschäftigten Arbeiter im Revier Brühl-Unkel von 4293 bis 8700 zu und für den Oberbergamtsbezirk Bonn wird sie für 1909 auf 10 409 angegeben.

Der größere Teil der Schrift befaßt sich eingehend mit der sehr erfolgreichen Unternehmerorganisation. Schon im Jahre 1893 wurde ein Verein zur Vertretung der Interessen der rheinischen Braunkohlenindustrie gegründet, der aber nicht den Charakter eines Kartells zur unmittelbaren Verfolgung gemeinschaftlicher Geschäftszwecke besaß. Nach einigen unzulänglichen Versuchen in dieser letzteren Richtung

kam 1899 zwischen zehn Werken des Bezirks der „Verkaufsverein der rheinischen Braunkohlenbrikettwerke“ als Gesellschaft m. b. H. zustande, und nach einigen Reibungen schlossen sich 1902 auch die fünf noch außerhalb des Verbandes gebliebenen sowie fünf neugegründete an, so daß die Organisation nunmehr die sämtlichen Unternehmungen umfaßte. Ihre definitive Gestaltung erhielt sie dann durch einen Vertrag vom Jahre 1904. Die Teilnehmer bilden unmittelbar als Mitglieder einer Gesellschaft m. b. H. ein Syndikat, das die Aufgabe hat, den An- und Verkauf der gesamten Brikettproduktion der Teilhaber zu übernehmen und auch berechtigt ist, selbst Braunkohlenbergwerke zu erwerben und alle mit dieser Industrie in Zusammenhang stehende Geschäfte zu betreiben. Auf die Produktion und den Verkauf von Rohkohlen hat das Syndikat keinen Einfluß. Die Beteiligung der Mitglieder an der Lieferung und dem Absatz von Briketts wurde von Anfang an nach ihrer Leistungsfähigkeit in Prozenten der gesamten Jahresabsatzmenge festgesetzt. Der eigene Bedarf der Gesellschafter und die den Beamten und Arbeitern zustehenden Deputatbriketts gehören nicht zu dem von ihnen abzuliefernden Kontingent. Ueber das Verfahren bei Vergrößerung der Produktion enthält die Satzung nähere Bestimmungen. Nach Ueberwindung einiger Schwierigkeiten ist für alle Mitglieder eine einheitliche Marke eingeführt worden. Der Verfasser untersucht sehr genau die Wirkungen dieser Organisation in bezug auf den Absatz und das Verhältnis zum Groß- und Kleinhandel, auf die Preisbildung, auf die Produktion und auf die Konzentrations- und Kombinationsbewegung. Er kommt im allgemeinen zu einem sehr günstigen Urteil, und dieses erscheint auch insofern als berechtigt, als sich mit den privatwirtschaftlichen Erfolgen des Syndikats auch volkswirtschaftliche Vorteile verbunden haben, wie die Ausdehnung der Produktion im Zusammenhang mit der Einführung der Industriebriketts, und die Erweiterung des Absatzes durch die Nutzbarmachung der Wasserstraße des Rheines, die früher durch Verladungsschwierigkeiten verhindert wurde. Auch die Löhne sind gestiegen, die Preise aber nur zweimal mäßig erhöht worden. Monopolistische Bestrebungen sind bei der mächtigen Konkurrenz der Steinkohlen nicht zu befürchten.

Göttingen. W. Lexis.

Stieda, Wilhelm, Die keramische Industrie in Bayern während des 18. Jahrhunderts. Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Bd. 24, Nr. 4. Leipzig (B. G. Teubner) 1906. VI und 256 SS.

Stieda, Wilhelm, Die Porzellanfabrik zu Volkstedt im 18. Jahrhundert. Leipzig (Hirzel) 1910. X und 204 SS.

Wir verdanken Stieda eine ganze Reihe wertvoller wirtschaftsgeschichtlicher Darstellungen auf dem Gebiete der Porzellanindustrie. Von seinen älteren Arbeiten über diese Industrie seien hier, um mit den oben genannten neuen Arbeiten einen einigermaßen zusammenhängenden Ueberblick über dieses dankbare Sondergebiet Stiedas zu geben, genannt: „Die Anfänge der Porzellanfabrikation auf dem Thüringer

Walde", 1902, und „Die Porzellanfabrik zu Frankenthal in den Jahren 1782 und 1788 in den Mannheimer Geschichtsblättern", 1904.

Die wertvolle Eigenart Stieda's bei solchen Untersuchungen: die Darstellung ausgewählter Urkunden durch einen die geschichtliche Entwicklung erkennbar machenden verbindenden Text kommt auch bei den neueren Untersuchungen zum Ausdruck. Sie verleiht den Schriften neben dem Wert der wirtschaftsgeschichtlichen Erkenntnis den besonderen Wert wirtschaftsgeschichtlicher Quellenwerke.

In dem Werk über die keramische Industrie in Bayern bringt Stieda die Fabrikgeschichte von 18 bayerischen, im 18. Jahrhundert gegründeten, Fayence- oder Porzellanetablissements zur Darstellung. Unter ihnen befinden sich die berühmten Porzellanfabriken Nymphenburg, Frankenthal, Bruckberg, Passau, Göggingen, Vhney, Tettau, Zweibrücken, von denen noch heute die in Nymphenburg, Passau, Göggingen, Schney und Tettau existieren, sowie die Fayencefabrik Amberg, die ebenfalls noch heute betrieben wird.

Stieda gibt für jede Fabrik ihre Gründung, ihre Verfassung, die Personen, denen der Betrieb jeweilen sein Ansehen verdankte, und dann den Betriebsumfang gemessen am Kapital, an der Arbeiterzahl und der Produktion (oft Inventarium), den Absatz und die Absatzrichtung. Er zeigt durchaus richtig, wie die Fayencen- usw. Fabriken im bewußten Gegensatz zum alten Hafnerhandwerk auf den Großbetrieb und die Massenproduktion hinstreben, und wie nach Ueberwindung einer oft recht unsoliden Gründertätigkeit fast alle diese Betriebe zur Verbesserung der Technik und auf diesem neuen Boden zur Herstellung dauerhafter und geschmackvoller Ware gelangen. Von großer Bedeutung ist die Darlegung, daß die meisten keramischen Großbetriebe keine rechte Rentabilität erbrachten, weil es an den richtigen Absatzeinrichtungen, speziell an geeigneten Verkehrsmitteln fehlte, und weil die enggesteckten Zollgrenzen — infolge der großen politischen Zersplitterung im alten deutschen Reich — oft auch die Absatzmöglichkeit in dieser Richtung beschränkten. Das 18. Jahrhundert war nach allem trotz der vielen Fabrikgründungen doch zum Großbetrieb noch nicht reif.

In der zweiten Schrift über die Volkstedter Porzellanfabrik schildert Stieda an Hand umfassenden Aktenmaterials in größerem Detail als bei den bayerischen Fabriken die Gründungsgeschichte, die Verfassung der Fabrik, die Techniken und den Absatz, der hier im ganzen besser als bei den meisten bayerischen Fabriken organisiert war.

Hellmuth Wolff.

Rasch, Albert, Das Eibenstocker Stickereigewerbe unter der Einwirkung der Mode. Tübingen (H. Laupp) 1910. 166 SS. (Ergänzungsheft 35 zur Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.)

Der Verf. will nicht einen neuen Beitrag zur Psychologie der Mode und ihrer Entstehung bieten, sondern er will untersuchen, welche ökonomischen Folgen der Modewechsel und der Modeverlauf für die mit der Herstellung von Modewaren beschäftigten Industrien hat. Mit Recht

betont er, daß bei solchen Untersuchungen die einzelnen Industrien zunächst gesondert behandelt werden müßten, denn es sei nicht erwiesen, daß die Mode in den von ihr beherrschten Gebieten immer dieselben Wirkungen ausübe oder in ihrem Wechsel immer von denselben Faktoren beeinflußt werde. Er beschränkt sich deshalb auf die Eibenstocker Stickerei, die infolge der zahlreichen Aenderungen, die sie durchgemacht hat, ein besonders interessantes Untersuchungsgebiet darstellt. Die Schrift schildert einleitend die Eigenart des Ortes Eibenstock und seiner Bewohner, dann die Technik der Stickerei und deren Einfluß auf die Gestaltung der Eibenstocker Verhältnisse. Darauf folgt eine sehr eingehende Darstellung des Konjunkturverlaufs und der Produktionsrichtung in den Jahren 1860—1908. Diese Angaben werden ergänzt durch zwei weitere Kapitel, in denen die Organisation und der Geschäftsbetrieb der Stickereigeschäfte sowie die Arbeiterverhältnisse geschildert werden. Der Verf. bemüht sich dabei zu zeigen, daß die geschilderten vielfachen Wandlungen der Eibenstocker Industrie nicht nur durch den Modewechsel veranlaßt sind, sondern daß daneben auch zahlreiche andere Faktoren eine wichtige Rolle spielen. Die allgemeinen Ergebnisse seiner Studie faßt er in einem Abschnitt über den „Modewechsel als Konjunkturmoment“ zusammen. Insbesondere für diese Darlegungen hebt er die Beihilfe Plenges hervor. Die Schrift ist gut gearbeitet und verdient, gelesen und beachtet zu werden.

Aachen. Richard Passow.

Blecher, Georg, Das Zunftwesen in Bingen. Programm. Bingen a. Rh., Gebrüder Inderwiesen, 1911. gr. 8. 36 SS. M. 1.—.

Brauns, C., Kurhessische Gewerbepolitik im 17. und 18. Jahrhundert. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. XII—130 SS. M. 3.—. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Heft 156.)

Brzoski, Ferd., Industrieschlesien, das Land einer Zukunft. Deutsche Kulturworte eines Polen. Glogau, Hellmann, 1911. gr. 8. 112 SS. M. 1,50.

Kollbach, Karl, Deutscher Fleiß. Wanderungen durch die Fabriken, Werkstätten und Handelshäuser Westdeutschlands. 1. Bd. 3. u. 4. Tausend. Köln, J. P. Bachem, 1911. 8. 274 SS. M. 3,50.

Lange, Ernst, Die Königliche Porzellan-Manufaktur und deren „Verwandte“. Meißen, Louis Mosche, 1911. gr. 8. 130 SS. M. 3.—.

Moral, Felix, Revision und Reorganisation industrieller Betriebe. Berlin, A. Seydel, 1911. 8. 138 SS. M. 4,20.

Poetzsch, Hugo, Das Berliner Caféhaus-Gewerbe. Die wirtschaftliche Lage der Angestellten. Berlin, Buchhandlung Vorwärts, 1911. 8. 80 SS. M. 0,60.

Salzmann, Fritz, Die Papierindustrie. Ihre wirtschaftliche Entwicklung und heutige Lage. Berlin, Franz Siemenroth, 1911. gr. 8. VI—166 SS. M. 3,50.

Selbstkostenberechnung in Maschinenfabriken. Einzeldarstellungen von Emil Pfeiffer, Wilhelm Moeser u. a. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1911. gr. 8. V—168 SS. M. 6.—. (Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung. Ergänzungsbd. II.)

Selter, Fr. (Reg.-R.), Ueber die Einführung von Tarifverträgen in den Großbetrieben des Maschinenbaues und verwandter Industrien. Berlin, A. Seydel, 1911. gr. 8. III—94 SS. M. 2,40.

Wiedenfeld, Kurt, Das Persönliche im modernen Unternehmertum. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. 108 SS. M. 3.—.

Loo, Rodolphe van, La Belgique industrielle et la Chine commerciale. Bruxelles, Falk fils, 1911. 8. 74 pag. fr. 2.—.

Monographies industrielles. Aperçu économique, technologique et commercial. Groupe XV. Industries connexes de la typographie. Tome I. (Royaume de Belgique.

Ministère de l'Industrie et du Travail. Office du Travail et Inspection de l'Industrie.) Bruxelles, J. Lebègue et Cie, 1911. 8. 210 pag.

Duncan, J. Christie, The principles of industrial management. New York, Appleton, 1911. 8. XVIII—323 pp. $ 2.—.

Hapgood, Norman, Industry and progress; addresses delivered in the Page Lecture series, 1910, before the senior class of the Sheffield Scientific School, Yale University. New Haven, Ct., Yale University, 1911. 8. 123 pp. $ 1,25.

Mason, Frank R., The American silk industry and the tariff. Published by the American Economic Association. London, Swan Sonnenschein & Co., 1910. 8. XI —182 pp. $ 1.—. (American Economic Association Quarterly. 3. Series. Vol. XI, No. 4, December, 1910.)

6. Handel und Verkehr.

Jungnickel, Friedrich, Staatsminister Albert von Maybach. Stuttgart-Berlin (J. G. Cotta) 1910.

Dem hochverdienten Begründer des heutigen Staatseisenbahnwesens in Preußen ist hier ein ansprechendes Denkmal gesetzt worden. Verf. läßt weniger Maybach selbst, als seine Taten für ihn sprechen. Deshalb kann er die kleine Schrift mit Recht als einen „Beitrag zur Geschichte des preußischen und deutschen Eisenbahnwesens" bezeichnen. Auch für die Beurteilung des preußischen Beamtentums, für seine Anschauungen und für die Widerstände, mit denen es zu kämpfen hat, bringt Jungnickel Material. Was er über die Vorgänge beim Scheiden Maybachs aus dem Staatsdienste mitteilt, hat über den Rahmen des Themas hinaus historische Bedeutung.

Halle a. S. Georg Brodnitz.

Fischer, Otto Christian, Die wirtschaftliche Entwicklung des Warrantverkehrs in Europa und Amerika. Berlin (Carl Heymann) 1908. 308 SS. mit zahlreichen Anlagen.

Dieses wertvolle Buch, das dem Ref. verspätet zuging, ist bereits vor mehr als zwei Jahren erschienen und hat inzwischen seinen Weg schon gemacht. Es mag deshalb genügen, hier noch ganz kurz auf seinen Inhalt zu verweisen. Auf ein anregend geschriebenes Einleitungskapiiel über die wirtschaftliche Bedeutung des Warrants im allgemeinen (S. 1—47) folgt S. 48—228 eine eingehende Darstellung der Warrantgesetzgebung und der Entwicklung des Warrantverkehrs im Ausland, wobei England, Holland, Frankreich und die Vereinigten Staaten besonders ausführlich behandelt sind. Der Autor hat hierfür nicht nur die Literatur des Auslands fleißig studiert, sondern sich auch viele private Auskünfte verschafft. Eine Reihe von Formularen usw., die als Anhang mitgeteilt sind, erleichtern es dem Leser, sich ein Bild von der praktischen Gestaltung des Warrantverkehrs zu machen. Den Schluß des Buches bildet dann eine Darstellung des deutschen Lagerhaus- und Lagerscheinrechts (S. 243—308) und eine Prüfung der Gründe, aus denen sich das Lagerhauswesen, die Warenbeleihung und der Warrantverkehr in Deutschland so wesentlich anders entwickelt haben, als in den genannten anderen Ländern.

Aachen. Richard Passow.

Aufnahme, Die, der Mosel- und Saarkanalisierung in das Schiffahrtsabgabengesetz. Eingabe. Saarbrücken, Carl Schmidtke, 1911. Lex.-8. 55 SS. M. 1.—. (Südwestdeutsche Wirtschaftsfragen. Heft 21.)

Biermer, Magnus (Prof.), Die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft. Gießen, Emil Roth, 1911. 8. 215 SS. M. 3.—. (Sammlung nationalökonomischer Aufsätze. Bd. II. Heft 8.)

Goetz, Adolf, 25 Jahre hamburgische Seeschiffahrtspolitik. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei-Gesellschaft, 1911. kl. 8. IV—331 SS. M. 8,50.

Hochstetter, Franz, Die Abschaffung des britischen Sklavenhandels im Jahre 1806/07. Ein Kapitel aus der britischen Schiffahrtspolitik. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1911. 8. 38 SS. M. 0,50. (Meereskunde. Jahrg. 5. Heft 4.)

Huldermann, B. (Gen.-Sekr.), Seeschiffahrt und Welthandel. Vortrag. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1911. 8. 22 SS. M. 0,50.

Roscher, Max (Ob.-Postprakt.), Die Kabel des Weltverkehrs, hauptsächlich in volkswirtschaftlicher Hinsicht dargestellt. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. gr. 8. X—240 SS. mit 1 Karte. M. 6,60.

Schupp, Fr., u. K. A. Wettstein, Die Entstehungsgeschichte des ersten allgemeinen deutschen Handelstages 1861. Zum 50jährigen Jubiläum des Handelstages. Karlsruhe, G. Braun, 1911. Lex.-8. 44 SS. M. 2.—.

Stockert, Kurt Ritter von, Argentinisches Fleisch für Oesterreich! Wien, Carl Fromme, 1911. gr. 8. 62 SS. M. 1,25.

Volmar, Fr., Bernische Alpenbahnpolitik 1850—1906. Denkschrift anläßlich des Durchschlages des Lötschbergtunnels. Bern, A. Francke, 1911. gr. 8. 280 SS. M. 2,80.

Weltverkehr. Zeitschrift für Weltverkehrs-Wissenschaft und Weltverkehrs-Politik. Herausgg. von Richard Hennig. 1. Jahrg. April 1911—März 1912. 12 Nrn. (No. 1. 48 SS.) Berlin, Wilhelm Süsserott. 4. M. 18.—.

Defrance, P., Les chemins de fer de la Grande-Bretagne et de l'Irlande. Étude au point de vue commercial et financier. Bruxelles, Vromant et C°, 1911. 8. 292 pag. fr. 10.—.

Hervet, G., Le commerce extérieur, ou l'Afrique occidentale française. Paris, E. Larose, 1911. 8. 175 pag.

Huart, Albin, Les ports de commerce français. Préface de Daniel Bellet. Paris, Berger-Levrault, 1911. 16. XXI—241 pag. fr. 2,50.

Litwinski, Léon de, La question de la situation financière des chemins de fer de l'État belge. Bruxelles, Goemaere, 1911. 8. 118 pag. fr. 3,50.

Mémoires et documents pour servir à l'histoire du commerce et de l'industrie en France publiés sous la direction de Julien Hayem avec une préface de Paul Delombre. Paris, Hachette et Cie, 1911. 8. XII—252 pag. fr. 7,50.

Bryce, G., The remarkable history of the Hudson Bay Company. 3d edition. New York, Scribner, 1911. 8. XXII—503 pp. $ 3,50.

Drage, Geoffrey, The imperial organization of trade. New York, Dutton, 1911. 8. XVIII—374 pp. $ 3,50.

Howes, Clifton Armstrong, Canada; its postage stamps and postal stationery. Boston, New England Stamp Co., 1911. 4. 287 pp. $ 4.—.

7. Finanzwesen.

Berckum, Joh. Jos., Das Staatsschuldenproblem im Lichte der klassischen Nationalökonomie. Ein Beitrag zur Geschichte und Theorie des Staatsschuldenwesens. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1911. gr. 8. X—243 SS. M. 5.—.

Hilgert, Anton, Das Finanzwesen der Stadt Coesfeld von 1815—1909. Leipig, C. L. Hirschfeld, 1910. gr. 8. X—99 SS. M. 2,40.

Limmer, Heinrich, Der bayerische Militäretat. München, J. Schweitzer, 1911. gr. 8. IV—106 SS. M. 3.—.

Osterroth, A. v., Das Schuldenwesen der deutschen Schutzgebiete. Leipzig, Friedrich Fleischer, 1911. 8. 72 SS. M. 1,50.

Kennan, Kossuth Kent, Income taxation; methods and results in various countries. Milwaukee, Wis., K. K. Kennan, 1911. 8. 347 pp. $ 3,50.

Seligman, Edn. Rob. Anderson, The income tax; a study of the history,

theory, and practice of income taxation at home and abroad. New York, The Macmillan Company, 1911. 8. XI—711 pp. $ 3.—.

Vita, Alfredo (avv.), Le tasse nella dottrina scientifica. Milano, Società editrice libraria, 1911. 8. XI—250 pp.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Hartung, H., Die Depositengelder in der Bankenquete. Berlin (Guttentag) 1910. 8⁰. 143 SS.

Der erste Teil dieser Schrift enthält eine übersichtliche Zusammenfassung der Verhandlungen der Bankenquetekommission über die Depositenfrage, und in dem zweiten legt der Verfasser in Verbindung mit kritischen Erörterungen seine eigenen Ansichten dar. Er beklagt, daß nur die Kommissionsberatungen, nicht aber auch die Aeußerungen und Gutachten der vernommenen Sachverständigen der Oeffentlichkeit übergeben worden sind, obwohl innerhalb der Kommission ziemlich häufig auf diese Gutachten Bezug genommen wurde. Diese Beschränkung der Veröffentlichungen ist bekanntlich in Erinnerung an die bei der Börsenenquete gemachten Erfahrungen erfolgt, um etwa ängstlichen Sachverständigen die Scheu vor unumwundener Aeußerung ihrer Meinung zu benehmen. Der Verfasser bezweifelt wohl mit Recht, ob diese Vorsicht im vorliegenden Falle geboten war. Uebrigens sind die Verhandlungen der Sachverständigen ebenfalls stenographiert und gedruckt und daher der wissenschaftlichen Verwertung nicht unzugänglich. Die Frage, was die Depositengelder sind und wie sie sich von den übrigen fremden Geldern unterscheiden, hat die Kommission, wie der Verfasser konstatiert, nicht gelöst und vielleicht gar nicht zu lösen beabsichtigt. Er selbst neigt am meisten der von Kämpf gegebenen Begriffsbestimmung zu, nach der als Depositen alle Einlagen von Personen anzusehen sind, die mit dem beteiligten Bankhause in keiner sonstigen Geschäfts- oder Kreditverbindung stehen. Meines Erachtens ist die einfachste Unterscheidung, wie ich schon früher bemerkt habe, diese, daß Depositen diejenigen Einlagen sind, über die nur durch Barabhebung, und zwar mit Vorlegung eines Depositenbuchs, verfügt werden kann. Mittlerweile ist nun aber unter Vermittlung der Reichsbank von den Berliner Großbanken ein neues Schema für die Zweimonatsbilanzen vereinbart worden, das die Kreditoren in nicht weniger als zehn Kategorien zerlegt und in diesen Unterscheidungen sehr viel weiter geht, als es von den meisten Praktikern in der Enquete für möglich gehalten wurde. Eine besondere Rubrik „Depositen" ist freilich in diesem Formular gar nicht enthalten, doch dürfte ihr im wesentlichen der Posten „Einlagen auf provisionsfreie Rechnung" entsprechen, die nach der Fälligkeit wieder in drei Klassen geteilt sind. Doch wäre hier auch noch eine Unterscheidung der dem Scheckverkehr dienenden „stets fälligen" Einlagen wünschenswert. Die vielerörterte Abhängigkeit der Industrie von den Banken besteht nach der Ansicht des Verfassers höchstens noch für kleinere Unternehmungen oder schwach fundierte Werke, doch gibt er zu, daß die Stellung der Großbanken zur Industrie in ihrer Gesamtheit zuweilen das gebotene vorsichtige Abwägen vermissen lasse. Auch in bezug auf die ausländischen Anleihen hält er

die Warnung zum Maßhalten für nicht unberechtigt, wenn er auch solche Anleihen, die mit der Ausfuhr der Erzeugnisse deutscher Arbeit bezahlt oder dem deutschen Unternehmungsgeist im Ausland Betätigung verschafften, mit Recht als höchst vorteilhaft für die deutsche Volkswirtschaft betrachtet. Ein Aufsichtsamt, das den inneren Betrieb der Großbanken kontrollieren sollte, wäre nach der Ansicht des Verfassers vor eine unlösbare Aufgabe gestellt. Jedoch hält er es für der Erwägung wert, ob man nicht ähnliche Organe, wie die englischen Auditors — von der Generalversammlung gewählte Vertrauensmänner, die das ganze Jahr hindurch Einsicht in alle Bücher und Belege zu nehmen befugt sind und darüber Bericht zu erstatten haben — auch bei den deutschen Banken einführen könnte. Dem von der Enquetekommission empfohlenen gewissermaßen offiziös und durch Vermittlung der Reichsbank wirkenden Beirat stellt er sich durchaus skeptisch gegenüber. Die von mancher Seite vorgeschlagene obligatorische Anlegung des gesetzlichen Reservefonds der Banken in Staatspapiere lehnt er nicht unbedingt ab. Eine solche Vorschrift brauchte sich übrigens nicht notwendig auf alle Aktiengesellschaften, sondern eben nur auf die Banken zu erstrecken, um den Depositengläubigern eine größere Garantie zu gewähren. Daß diesen ein Vorzugsrecht im Konkurse eingeräumt werde, weist er auch nicht gänzlich von der Hand, und er hält es auch für möglich, daß eine abgesonderte Verwaltung der den Depositengeldern gegenüberstehenden Vermögensstücke vorgeschrieben werde. Dagegen spricht er sich gegen die Anlegung einer Zwangsreserve der Banken bei der Reichsbank aus. Er äußert seine Verwunderung, daß in der Enquetekommission nicht mehr von den Akzepten die Rede gewesen sei, die früher nur im Warenremboursgeschäft gewährt wurden, jetzt aber als „Prima-Bank-Akzepte“ ein förmliches mit den Banknoten vergleichbares Kreditumlaufsmittel geworden sind. Diese Entwicklung ist in der Tat sehr bedeutsam, sie steht aber mit der Depositenfrage nur in loserem Zusammenhang. Die Veröffentlichung von Zwischenbilanzen in Abständen von 2 Monaten, wie sie von seiten einer größeren Zahl von Banken schon seit einigen Jahren und von 1912 ab in weiter spezialisierter Form erfolgen soll, hält der Verfasser für nützlich, obwohl der wirkliche Stand einer Bank sich aus keinem wie immer gearteten Schema erkennen lasse. Als Beispiel führt er die Bilanz der Niederdeutschen Bank an, wie sie sich nach dem Schema der Berliner Großbanken am 31. Dezember 1909 dargestellt hätte. Es würde schwerlich jemand darin Anlaß zu Bedenken gefunden haben. Er findet aber den Nutzen dieser Veröffentlichungen in der Kritik, den die nächsten Konkurrenten jeder Bank, namentlich in den Städten von mittlerer Größe, über die Zwischenbilanzen ausüben oder ausüben können, und er glaubt, daß dies auf die Dauer nicht ohne Einfluß auf die Bankunternehmungen bleiben werde. Er glaubt aber nicht, daß lediglich der Einfluß der Reichsbank ausreichen werde, auch die Privatbankiers zu solchen Veröffentlichungen zu veranlassen, und kann daher die Hoffnung, daß man in diesem Punkt ohne eine erzwingbare Verpflichtung auskommen könnte, nicht teilen. Da sich in der letzten Zeit die Fälle von Bankbrüchen

mit Schädigung der Depositeneinleger in bedenklicher Weise vermehrt haben, so wird die Frage eines erhöhten Schutzes derselben durch gesetzliche Maßregeln ohne Zweifel wieder auf die Tagesordnung kommen, wenn sich herausstellt, daß die von der Enquetekommission vorgeschlagenen indirekten Methoden nicht ausführbar sind oder nicht ausreichen.

Göttingen. W. Lexis.

Bassermann, Elisabeth, Die Champagnermessen. Ein Beitrag zur Geschichte des Kredits. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911. gr. 8. III—92 SS. M. 2,80.

Bleuler, W., Die Organisation der Züricher Effektenbörse und der Entwurf zum neuen Börsengesetz. Zürich, Schulthess & Co., 1911. 8. 48 SS. M. 0,80. (Aus: Schweiz. Juristen-Zeitung.) (Mitteilungen aus dem handelswissenschaftlichen Seminar der Universität Zürich. Heft 8.)

Fischer, Claus, Organisation und Verbandsbildung in der Feuerversicherung. Tübingen, H. Laupp, 1911. gr. 8. 148 SS. M. 4.—. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Ergänzungsheft 38.)

Friedensburg, Ferdinand (Reichs-Versicherungsamts-Sen.-Präs. a. D.), Die Praxis der deutschen Arbeiterversicherung. Berlin, Carl Heymann, 1911. gr. 8. IV—48 SS. M. 1.—. (Erweiterter Sonderdruck aus: Zeitschrift für Politik.)

Grossmann, Ludwig, Fragmente neuerer mathematisch-technischer Disziplinen der Versicherungs- und Finanzwissenschaft, begründet auf Ergebnissen selbständiger, exakt wissenschaftlicher Forschung; mit Commentaren und Ergänzungen zu dem Werk „Die Mathematik im Dienste der Nationalökonomie". 6. Teil. Wien, Selbstverlag, 1910. Lex.-8. 63 SS. M. 5.—.

Schimbke, Paul, Das deutsche Bankwesen in seinen Grundzügen. Hannover, Hahn, 1911. gr. 8. 36 SS. M. 1.—.

Verkauf, Leo, Die Sozialversicherung als Organisationsproblem. Ein Votum zur österreich. Regierungsvorlage. Wien, Ignaz Brand & Co., 1911. gr. 8. VII—303 SS. M. 5,85.

Lefort, J. (avocat), L'assurance contre les grèves. Paris, Fontemoing et C[ie], 1911. 8. 127 pag. fr. 3.—.

Michy, Henri, L'assurance pour compte d'autrui et l'assurance complémentaire de responsabilité contre les risques d'incendie. Étude théorique et pratique. Préface de Ch. Lyon-Caen. Paris, L. Larose & L. Tenin, 1911. 8. XII—342 pag. fr. 6.—.

Soenens, Albert, La mutualité en Belgique. Avec la collaboration pour la partie fiscale de D. Perpère. 2[e] édition, complètement mise à jour. Bruxelles, veuve Ferd. Larcier, 1911. 4. 203—83 pag. fr. 5.—.

Wilhelm, A., Contribution à l'étude de l'assurance contre le vol. Paris, Augustin Challamel, 1911. 8. 288 pag. fr. 5.—.

Gibbon, J. G., Unemployment insurance. London, P. S. King, 1911. 8. 372 pp. 6/.—.

Huebner, Solomon S., Property insurance; comprising fire and marine insurance. New York, Appleton, 1911. 8. XXII—421 pp. $ 2.—.

Sprague, Oliver Mitchell Wentworth, Banking reform in the United States: a series of proposals, including a central bank of limited scope. Cambridge, Mass., Harvard University, 1911. 8. 176 pp. $ 1.—.

Thomson, W., Dictionary of banking; a concise encyclopaedia of banking law and practice. New York, Pitman, 1911. 8. VII—554 pp. $ 8,50.

Cassola, Carlo, La formazione dei prezzi nel commercio. Palermo, R. Sandron, 1911. 16. XII—116 pp. l. 3.—. (Biblioteca di scienze sociali e politiche, n° 75.)

9. Soziale Frage.

Arbeiter, Die jugendlichen, in Deutschland. IV. Weiker, Hans, Bildung und Erziehung außerhalb der Schule (Jugendpflege). Jena, Gustav Fischer, 1911. 8. 39 SS. M. 0,25. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Bd. IV. Heft 4.)

Baab, August, Zur Frage der Arbeitslosenversicherung, der Arbeitsvermittlung

und der Arbeitsbeschaffung. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1911. gr. 8. VII—389 SS. M. 7,50.

Baginsky, A. (Prof.), Die Wohlfahrtseinrichtungen für Kinder in großen Städten. Nach einem Vortrage. Berlin, August Hirschwald, 1911. gr. 8. 19 SS. M. 0,40.

Bericht, Erster vergleichender, über die zur Durchführung der Arbeiterschutzgesetze getroffenen Maßnahmen. Die Gewerbeaufsicht in Europa. Der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz vorgelegt von ihrem Bureau. (Internationales Arbeitsamt.) Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. XV—111 SS. mit 2 Tabellen. M. 4.—.

Boehringer, Robert, Die Lohnämter in Victoria. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. VIII—197 SS. M. 5.—. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Heft 154.)

Fleissner, Hermann, Genossenschaften und Arbeiterbewegung. Dresden, Kaden & Comp., 1911. gr. 8. 89 SS. M. 1.—.

Jahre, 20, Organisation der Gießereiarbeiter Oesterreichs 1890—1910. Wien, Ignaz Brand & Co., 1910. gr. 8. III—236 SS. M. 2.—.

Kleeis, Friedrich, Fürsorge für die Arbeitslosen. Groß-Lichterfelde, A. Troschel, 1911. Lex.-8. 25 SS. M. 1,20. (Aus: Arbeiter-Versorgung.)

Lutschewitz, W. (Missionar), Frauenelend und Frauenhilfe in China. Berlin, Berliner evang. Missionsgesellschaft, 1911. 8. 61 SS. M. 0,50.

Mayet, P. (Prof.), Der Schutz von Mutter und Kind durch reichsgesetzliche Mutterschafts- und Familienversicherung. Nach einem Vortrage umgearbeitet und vermehrt. Berlin, Carl Heymann, 1911. gr. 8. 32 SS. M. 0,60.

Siemering, Hertha, Arbeiterbildungswesen in Wien und Berlin. Eine kritische Untersuchung. Karlsruhe, G. Braun, 1911. gr. 8. VIII—200 SS. M. 4.—. (Freiburger volkswirtschaftliche Abhandlungen. Bd. I. Ergänzungsheft 3.)

Varró, Stefan, Die Regelung der Maximal-Arbeitszeit der Frauen und der Jugendlichen in Betrieben mit 10 oder mehr Arbeitern. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. 10 SS. M. 0,50. (Schriften der ungarischen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Ungarische Sektion der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Heft 8.)

Visscher, H. (Prof.), Religion und soziales Leben bei den Naturvölkern. 1. Bd. Prolegomena. Bonn, Johannes Schergens, 1911. gr. 8. VI—286 SS. M. 7.—.

Vom ersten elsaß-lothringischen Kursus zum Studium der Alkoholfrage 16.—19. 10. 1910 in Colmar i. E. Bericht — Vorträge — Ansprachen. Berlin, Mäßigkeits-Verlag, 1911. 8. 126 SS. M. 1,50.

Bérot-Berger, Mme L., La femme dans le progrès social, ou améliorations indispensables qu'apporteraient les femmes compétentes dans les questions maternelles et infantiles. Paris, éditions du Sillon littéraire, 1910. 16. 63 pag. fr. 1,50.

Blanc, Paul, La vie mendiante et vagabonde. Thèse. Avallon, impr. P. Grand, 1911. 8. 99 pag.

Martinat, René (avocat), Le repos du samedi après-midi dans l'industrie. Paris, Arthur Rousseau, 1911. gr. 8. 192 pag. fr. 4.—.

Zimmern, Alice, Le suffrage des femmes dans tous les pays. Avant-propos de Mrs. Chapman Catt. Paris, Marcel Rivière et Cie, 1911. 8. 227 pag. fr. 2.—.

Fitch, J. Andrews, The steel workers. New York, Charities Publication Company, 1911. 8. XIII—380 pp. $ 1,50.

Loane, M., The common growth. New York, The Macmillan Company, 1911. 8. VII—304 pp. $ 2.—.

Money, L. G. Chiozza, Riches and poverty, 1910. 10. revised edition. London, Methuen, 1911. 8. 380 pp. 5/.—.

Nearing, Scott, The solution of the child labor problem. New York, Moffat, Yard, 1911. 8. VIII—145 pp. $ 1.—.

Overlock, Melvin G., The working people; their health and how to protect it. 2d edition. Boston, Health Bk. Pub., 1911. 8. 293 pp. $ 2.—.

Schreiner, Olive, Woman and labour. New York, Stokes, 1911. 8. 299 pp. $ 1,25.

Commissione d'inchiesta sui conflitti agrari in Romagna. Relazione, verbali

delle sedute, interrogatori. 3 voll. Roma, tip. delle Mantellate, 1911. 4. CXXV, 247, 406 pp.

Donna, La, nella beneficenza in Italia. Vol. III. (Liguria, Emilia, Toscana, Umbria, Marche, Lazio.) Torino, tip. ditta eredi Botta, 1910. 8. VIII—367 pp. l. 3,50.

Ferriani, Lino, Donne e fanciulli: studi di vita sociale, con lettera-prefazione di Magnaud. Roma, E. Voghera, 1911. 16. XXIII—263 pp. l. 3,50.

Smissaert, H., Overheid en volswelvaart. Haarlem, De Erven F. Bohn, 1911. gr. 8. VIII—135 blz. fl. 1,75.

10. Gesetzgebung.

Berliner, Wilhelm, und Richard Engländer, Das österreichische Wuchergesetz (Gesetz vom 28. V. 1881). Historische und dogmatische Darstellung. Wien, Manz, 1911. gr. 8. VI—173 SS. M. 3,40.

Crome, Heinrich, Der Rechtsschutz des Arbeiters in den Reichsversicherungsgesetzen und dem Entwurf einer Reichsversicherungsordnung. Diss. Berlin, R. Trenkel, 1911. gr. 8. VIII—76 SS. M. 2.—.

Fuchs, Wilhelm, Die Haftpflicht des Automobilhalters und des Eisenbahnunternehmers. Berlin, Emil Ebering, 1911. gr. 8. 87 SS. M. 2.—.

Güthe, Georg (Kammerger.-R.), Die Grundbuchordnung für das Deutsche Reich und die preußischen Ausführungsbestimmungen. Erläutert. 2. umgearb. Aufl. 2 Bde. Berlin, Franz Vahlen, 1911. gr. 8. XLIII, VIII—1909 SS. M. 42.—.

Gütschow, C., Die Reform einer Vereinheitlichung des Seerechts durch Rückkehr zum allgemeinen Frachtrecht. Hamburg, L. Friederichsen & Co., 1911. gr. 8. IV—204 SS. M. 6.—.

Hank, Gustav Adolf, Die geschichtliche Entwicklung des Innungsrechts in Bayern seit 1868. Nürnberg, U. E. Sebald, 1911. gr. 8. VII—237 SS. M. 3,50.

Kahl, v. Lilienthal, v. Liszt, J. Goldschmidt, Gegenentwurf zum Vorentwurf eines deutschen Strafgesetzbuchs. Berlin, J. Guttentag, 1911. gr. 8. XI—117 SS. M. 3.—.

Klee, K. (Staatsanw.), Der Erpressungsbegriff auf vertragsrechtlicher Grundlage. Ein Beitrag zur Reform des deutschen Strafrechts. Mannheim, J. Bensheimer, 1911. gr. 8. VII—165 SS. M. 4.—.

Pinczower, Kurt, Das Verhältnis des § 826 BGB. zum Boykott. Breslau, M. & H. Marcus, 1911. gr. 8. VIII—47 SS. M. 1,50. (Studien zur Erläuterung des bürgerlichen Rechts. Heft 35.)

Redlich, Ernst E., Vorschläge zur Vereinheitlichung des Scheckrechts. Berlin, Franz Vahlen, 1911. gr. 8. XI—62 SS. M. 2.—.

Samter, M. K. (Amtsgerichtsr.), Kommentar zum Reichsgesetz betr. die Abzahlungsgeschäfte vom 16. V. 1894. Berlin, H. W. Müller, 1911. 8. IV—114 SS. M. 3.—.

Silberschmidt, W. (Oberlandesgerichtsr.), Die deutsche Rechtseinheit. Berlin & Leipzig, Dr. Walter Rothschild, 1911. gr. 8. 46 SS. M. 2.—. (Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. Beiheft Nr. 8.)

Tobien, Alexander, Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert. II. Bd.: Die Vollendung der Bauernbefreiung. Riga, G. Löffler, 1911. Lex.-8. XII—461 SS. M. 14.—.

Weimann, Karl, Die Mark- und Walderbengenossenschaften des Niederrheins. Breslau, M. & H. Marcus, 1911. gr. 8. 160 SS. M. 5.—. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Heft 106.)

Žalud, Jos. (Landesadv.), Das Wasserrechts-Gesetz für das Königreich Böhmen. 3., gänzlich umgearb. u. erheblich verm. Aufl. 2 Hälften. Prag, Höfer & Klouček, 1911. kl. 8. XXXII—1359 SS. M. 13,80.

Alibert, Raphaël, Commentaire pratique de la loi du 5 avril 1910 sur les retraites ouvrières et paysannes et du règlement d'administration publique du 25 mars 1911. Paris, Arthur Rousseau, 1911. 8. 214 pag. fr. 2.—.

Auffray, Jacques, Étude de la législation relative aux fraudes et falsifications des vins. Paris, L. Larose & L. Tenin, 1911. 8. 217 pag.

Delorme, Robert, Droits des créanciers d'un commerçant sur le fonds de commerce. Thèse. Saint-Amand (Cher), impr. Bussière, 1911. 8. 210 pag.

Istel, Paul, et E. Lémonon, Traité juridique de l'industrie électrique. Manuel pratique de législation, réglementation et jurisprudence en matière de production et distribution d'énergie électrique. Paris, Marchal & Billard, 1911. 8. VIII—415 pag. fr. 8.—.

Lemire, Le travail de nuit des enfants dans les usines à feu continu. Rapport. Compte rendu des discussions. Voeu adopté. Paris, L. Larose & L. Tenin, 1911. 16. 55 pag. fr. 1.—. (Association nationale française pour la protection légale des travailleurs. Série 6. N° 4.)

Risser, René, Mécanisme historique, actuariel et financier de la loi des retraites ouvrières et paysannes. Paris, Marcel Rivière, 1911. 8. 279 pag. fr. 15.—.

Barnett, H. Norman, Accidental injuries to workmen with reference to Workman's Compensation Act, 1906. New York, Rebman Co., 1911. 8. VII—376 pp. $ 2,50.

Dukes, George, The law relating to sunday travellers. London, E. Wilson, 1911. Cr. 8. 62 pp. 1/.6.

Cosentini, Francesco, La riforma della legislazione civile. Introduzione del prof. Giuseppe Salvioli. Modena, soc. tip. Modenese, 1911. 8. XV—653 pp. l. 15.—.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Baumgarten, Karl, Ein ideales deutsches Wahlrecht. Berlin, Deutsches Verlags-Institut, 1911. 8. 26 SS. mit 2 Figuren. M. 0,50.

Bornhak, Conrad, Grundriß des Verwaltungsrechts in Preußen und dem Deutschen Reiche. 3. durchgesehene Aufl. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1911. 8. VI—208 SS. M. 4.—.

Dungern, Otto Frhr. v., Das Staatsrecht Egyptens. Graz, Leykam, 1911. gr. 8. III—126 SS. M. 3.—.

Georgi (Ob.-Bürgermeister a. D.), Der Entwurf eines Gesetzes über die Verfassung Elsaß-Lothringens. Leipzig, F. A. Berger, 1911. gr. 8. 47 SS. M. 1.—.

Geschichte und Wirkungskreis des Reichsversicherungsamts. Verm. Sonderdruck aus dem Handbuch der Unfallversicherung. 3. Aufl. III. Bd. Herausgeg. von Mitgliedern des Reichsversicherungsamts. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1911. Lex.-8. 334 SS. M. 5.—.

Habelsberger, Wilhelm (Finanzdir.), Das ungarische und das österreichische Personaleinkommensteuergesetz. Eine vergleichende Studie. Graz, Leuschner & Lubensky, 1911. gr. 8. VII—96 SS. M. 3,50.

Harms, Bernhard (Prof.), Weltwirtschaftliche Aufgaben der deutschen Verwaltungspolitik. Zugleich als ein Beitrag für die Reform des Konsulatswesens. Jena, Gustav Fischer, 1911. 8. III—42 SS. M. 1.—.

Hoeniger, Franz (Rechtsanwalt), Das Reichszuwachssteuergesetz vom 14. II. 1911. Nach den Gesetzen der größeren deutschen Bundesstaaten erläutert. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1911. gr. 8. XV—363 SS. M. 8.—.

Hoffmann, P. G., Monarchisches Prinzip und Ministerverantwortlichkeit. Eine politische Studie. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. V—92 SS. M. 2.—.

Kelsen, Hans, Hauptprobleme der Staatsrechtslehre, entwickelt aus der Lehre vom Rechtssatze. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911. gr. 8. XXVII—709 SS. M. 16.—.

Mayer, Theodor, Verwaltungsreform in Ungarn nach der Türkenzeit. Herausgeg. von der Gesellschaft für neuere Geschichte Oesterreichs. Wien, Gerlach & Wiedling, 1911. gr. 8. VI—119—45 SS. M. 6.—.

Zehntbauer, Richard (Prof.), Verfassungswandlungen im neueren Oesterreich. Heidelberg, Carl Winter, 1911. gr. 8. IV—192 SS. M. 5.—.

Žolger, Ivan (Priv.-Doz.), Der staatsrechtliche Ausgleich zwischen Oesterreich und Ungarn. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. XIII—354 SS. M. 9.—.

Dodu, Gaston, Le parlementarisme et les parlementaires sous la Révolution (1789—1799). Origines du régime représentatif en France. Paris, Plon-Nourrit et C[ie], 1911. 8. VII—438 pag. fr. 7,50.

La Grasserie, Raoul de, Systèmes électoraux des différents peuples. Étude comparative, scientifique et politique. Paris, Félix Alcan, 1911. 8. 364 pag. fr. 7,50.

Ma, Pierre, L'organisation du Ministère des Colonies. Paris, bureaux des Questions diplomatiques et coloniales, 1910. 8. 80 pag.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Beiträge zur Statistik der Stadt Halle a. S. Herausgeg. vom Statistischen Amt der Stadt Halle a. S. 13. Heft. Wirtschaftsrechnungen kleinerer Haushaltungen in Halle a. S. und Umgebung 1909/1910. Halle a. S., Gebauer-Schwetschke, 1911. gr. 8. VI—85 SS. M. 1,50.

Mitteilungen des bremischen statistischen Amts im Jahre 1911. Nr. 1. Funk, J., Die Sterblichkeit nach sozialen Klassen in der Stadt Bremen. Bremen, Franz Leuwer, 1911. Lex.-8. 12 SS. M. 0,50.

Streiks und Aussperrungen in München 1908—1910. München, J. Lindauer, 1911. Lex.-8. 7 SS. M. 0,20. (Einzelveröffentlichungen des statistischen Amts der Stadt München.)

Frankreich.

Souquet, C. (docteur), Mortalité infantile de la première année, à Toulouse, de 1900—1910. Toulouse, C. Dirion, 1911. 8. 55 pag. avec graphiques. fr. 2.—.

Oesterreich-Ungarn.

Statistik, Oesterreichische. Herausgeg. von der k. k. Statistischen Zentralkommission. 89. Bd. III. Heft. Die Ergebnisse der Strafrechtspflege für das Jahr 1909. Wien, Carl Gerold's Sohn, 1911. 4. CLXXII—348 SS. M. 15,70.

Holland.

Bijdragen tot de Statistiek van Nederland. Nieuwe volgreeks. Uitgegeven door het Centraal Bureau voor de Statistiek. CXLVIII. Statistiek der Gemeentelijke- en Provinciale Financiën over 1908. 's-Gravenhage, Gebr. Belinfante, 1911. 4. LXVI—121 blz. fl. 0,75. — CLI. Faillissements-Statistiek over het jaar 1909. Ebenda 1911. 4. XVIII—V blz. fl. 0,50.

Schweiz.

Statistik, Schweizerische. Herausgeg. vom statistischen Bureau des eidgen. Departements des Innern. 172. Lieferung. Ergebnisse der eidg. Betriebszählung vom 9. VIII. 1905. Nachtrag zum 2. Bde. Die Betriebe der Urproduktion. 1. 2. 3. Teil. Bern, A. Francke, 1911. Lex.-8. IV—113 SS. M. 3.—.

Japan.

Saint-Maurice, Comte de, Statistiques générales et comparées japonaises. Paris, Georges Roustan, 1911. 8. 55 pag. fr. 2.—. (Bibliothèque des études économiques et financières.)

13. Verschiedenes.

Abhandlungen und Berichte über technisches Schulwesen. II. Bd. Arbeiten auf dem Gebiete des technischen Mittelschulwesens. Leipzig, B. G. Teubner, 1911. Lex.-8. IV—158 SS. M. 6.—.

Fischer, Bernhard, Der Kampf gegen die Infektionskrankheiten im Lichte der Statistik. Rede. Kiel, Lipsius & Tischer, 1911. gr. 8. 28 SS. M. 0,60.

Fischer, Eugen (Prof.), Sozialanthropologie und ihre Bedeutung für den Staat. Vortrag. Freiburg i./B., Speyer & Kaerner, 1910. gr. 8. 30 SS. M. 0,80.

Hanauer, Wilhelm, Die soziale Hygiene des Jugendalters. Kurzgefaßtes Handbuch für Aerzte, Verwaltungsbeamte und Sozialpolitiker. Berlin, Richard Schoetz, 1911. gr. 8. VIII—255 SS. M. 6.—.

Hoche, A. (Prof.), Geisteskrankheit und Kultur. Eine akademische Rede. Freiburg i./B., Speyer & Kaerner, 1910. Lex.-8. 38 SS. M. 0,90.

Mitscherlich, Waldemar (Prof.), Der Einfluß der wirtschaftlichen Entwicklung auf den ostmärkischen Nationalitätenkampf. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1910. gr. 8. IV—48 SS. M. 1,50.

Rosenqvist, Oskar, Das kommerzielle Bildungswesen in Finnland. Bern, Internationale Gesellschaft zur Förderung des kaufmännischen Unterrichtswesens, 1911. gr. 8. 44 SS. M. 1,60.

Schulze-Gaevernitz, v. (Prof.), England und Deutschland. 3. u. 4. Aufl. Berlin-Schöneberg, Hilfe, 1911. 8. 48 SS. M. 0,50.

Perris, G. H., A short history of war and peace. London, Williams, 1911. 12. 256 pp. 1/.—.

Petrazzini, Pietro (prof.), Le degenerazioni umane: studio di biologia clinica. Milano, F. Vallardi, 1911. 8. VIII—366 pp. (Trattato di medicina sociale: sanità psichica, diretta da A. Tamburini.)

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de statistique et de législation comparée. 35e année, Mars 1911: France: Produits des contributions indirectes pendant l'année 1910. — Canada: Actif et passif du Dominion de 1880 à 1907. — Australie: Le régime des billets de banque. (Loi du 16 septembre 1910.) — etc.

Journal des Économistes. 70e année, avril 1911: La capture et l'échange, par Yves Guyot. — Législation protectrice du sol montagneux en France, par L.-A. Fabre. — Le système de banque en Angleterre, par A. Raffalovich. — L'influence des primes sur une industrie et une colonie française, par Daniel Bellet. — La Conférence de Washington de mai 1911, par Fernand Jacq. — La loi sur les retraites ouvrières et paysannes, par Maurice Bellom. — etc.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 52e année, N° 4, avril 1911: Les chemineaux de l'épargne, par Alfred Neymarck. — Le professeur von Mayr, par (prof.) Reinhold Jaeckel. — etc.

Réforme Sociale, La. 30e année, N° 7, 1er avril 1911: Le travail à domicile, par Pierre Hans. — Société d'Économie Sociale: Les tendances nouvelles du syndicalisme. Rapport de Léon de Seilhac. Observations de Paul Bureau, etc. — etc. — N° 8, 16 avril 1911: La crise des oeuvres charitables, par Alfred des Cilleuls. — Le travail à domicile, par Pierre Hans. — Société d'Économie Sociale: Ce qu'on peut attendre du contrat collectif. Rapport de P. Bureau. — etc. — N° 9, 1er mai 1911: L'association à but économique appliquée à l'organisation des classes moyennes, par Maurice Dufourmantelle. — Les types sociaux de simple récolte et d'extraction dans la région parisienne, par Frédéric Charpin. — Société d'Économie Sociale: Ce qu'on peut attendre du contrat collectif. Suite du rapport de P. Bureau. Observations de Béchaux, etc. — etc.

Revue générale d'administration. 34e année, février 1911: La protection juridictionnelle des franchises locales contre les empiétements des agents centralisés (suite), par Louis Le Fur. — Des sursis d'incorporation (loi sur le recrutement de l'armée du 21 mars 1905) (suite et fin), par J. Valegeas. — etc. — Mars 1911: Les anciennes eaux de Paris du douzième au dix-huitième siècle, par Alfred des Cilleuls. — etc.

Revue des sciences politiques. 1911, Mars-Avril: Les projets de loi sur la grève des chemins de fer, par T. Ferneuil. — Réformes navales, par La Bouline. — Le développement de l'industrie et du commerce des cotonnades, II, par Georges Lecarpentier. — Deux arbitrages américains devant la Cour permanente de la Haye. II. L'affaire de la Orinoco Steamship Company, par Georges Scelle. — Les finances byzantines, I, par A. Andréadès. — etc.

Revue internationale de Sociologie. 19e Année, N° 4, Avril 1911: Le mariage et la famille, par M.-H. Cornejo. — Société de Sociologie de Paris: Séance du mercredi 8 mars 1911: L'évolution, d'après G. Tarde. Communication de Guillaume de Tarde. Observations de Léon Philippe, etc. — etc.

B. England.

Century, The nineteenth, and after. No. 411, May 1911: The duty of the Lords, by (Prof.) E. C. Clark. — Eminence and heredity, by W. C. D. Whetham. — Hostels for women, by the Duchess of Marlborough. — Britain and her offspring, by Andrew Carnegie. — The great sugar project, by J. Saxon Mills. — etc.

Edinburgh Review, The. No. 436, April 1911: The British army and modern conceptions of war. — Descriptive sociology. — The conflict of colour. — Lord Goschen. — etc.

Journal of the Institute of Bankers. Vol. XXXII, Part V, May, 1911: Gilbart lectures, 1911, IV, by Sir John Paget. — The continued increase of dividend coupons, with a proposal for a system of clearing, by H. H. Pannett. — etc.

Journal, The Economic. Index. Volumes XI—XX (1901—1910 inclusive). London, Macmillan and Co., 1911. 8. 108 pp. 2/.6.

Journal of the Royal Statistical Society. New Series. Vol. LXXIV, Part V, April 1911: Some statistics of Japan, by Charles V. Sale. — A suggested short method of constructing life-tables for infants under one year of age, by Reginald Dudfield. — etc.

Review, The Contemporary. No. 545, May, 1911: The House of Lords since Bagehot's days, by Alexander Grant. — etc.

Review, The Economic. Published for the Oxford University Branch of the Christian Social Union. Vol. XXI, No. 2, April 1911: The rights and duties of trade unions, by Ernest Barker. — Canadian and American reciprocity and the future of the fiscal question, by L. L. Price. — Economic science and social evolution, by A. E. Hart. — The alien's act: a challenge, by Alfred E. Zimmern. — etc.

Review, The Fortnightly. N° 533, May 1911: The Baghdad railway, by H. F. B. Lynch. — The Copyright Bill, 1911, by G. Herbert Thring. — etc.

Review, The National. No. 338, April 1911: Why help the Baghdad railway? By Lovat Fraser. — The beginnings of the London library, by C. Hagberg Wright. — Canada and the immigration problem, by (Prof.) Stephen Leacock. — etc. — No. 339, May 1911: A commentary on "The Case for woman's suffrage", by Lord Ebury. — Our public schools, by an Ex-Assistant Master. — etc.

Review, The Quarterly. No. 427, April, 1911: Co-operative credit societies and the land. — Oxford University reform. — Reciprocity between Canada and the United States. — The referendum in operation. — The Declaration of London. — Compulsory service. — Lords and Commons. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Herausgeg. von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums. Bd. 26, 1911, Nr. 14: Die wirtschaftliche Bedeutung des Bagdadbahnabkommens, von Gustav Herlt. — Die Einwandererbanken in Amerika. — etc. — Nr. 15: Der neue britisch-japanische Handelsvertrag. — Zur Frage eines Zentralmusterlagers in Wien. — etc. — Nr. 16: Zur Frage der Donau-Adria-Bahn, von (Geh.-R.) v. Wittek. — Die Brünner Wollindustrie. — etc. — Nr. 17: Weltscheckrecht, von (Prof.) Rudolf Pollak. — Französische Wirtschaftsverhältnisse. — etc. — Nr. 18: Der neue britisch-japanische Handelsvertrag und die weiteren japanischen Handelsvertragsverhandlungen. — etc.

Mitteilungen, Volkswirtschaftliche, aus Ungarn. Herausgeg. vom königl. ung. Handelsministerium. Jahrg. VI, 1911, Februar-März: Eine Konferenz im kgl. ung. Handelsministerium über die Frage der staatlichen Förderung des Kleingewerbes. — Die Notwendigkeit der Förderung der ungarischen Handelsseeschiffahrt. — Die 25-jährige Entwicklung und die finanziellen Ergebnisse der kgl. ung. Postsparkasse. — Arbeiterschutz bei den gewerblichen Lieferungen und Arbeiten des gemeinsamen Heeres. — etc.

Monatschrift, Statistische. Herausgeg. von der k. k. Statistischen Zentral-Kommission. Neue Folge. Jahrg. XVI, 1911, April-Heft: Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1910 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. — Die Aufnahmsformularien der Volkszählung im Auslande, von Emanuel Hugo Vogel. — etc.

Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Bd. 20, 1911, Heft 1 u. 2: Nationalökonomie und Wertlehre, eine systematische Untersuchung, von Otto Neurath. — Die Schadenersatzbemessung nach Betriebsunfällen, von Albert Wolf. — Das neue Tierseuchengesetz, vom verwaltungsrechtlichen Standpunkt aus betrachtet, von Hans Nawiasky. — Eine neue Grundlegung der theoretischen Nationalökonomie, von Hans Mayer. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. XLII, N. 3, Marzo 1911: L'economia e la meccanica, di G. De Ruggiero. — La classe contadina in Russia e le sue condizioni economico sociali, di L. Nina. — Uno studio ufficiale del commercio

estero italiano, di E. Giretti. — La questione delle trebbiatrici a Ravenna, di A. Caroncini. — La morte del socialismo, di F. di Calcedonia. — etc.

Rivista internazionale di scienze sociali e discipline ausiliarie. Anno XIX, Marzo 1911: Chamberlain e l'imperialismo economico di fronte al libero scambio nella Gran Brettagna, di Gino Faralli. — Una nuova funzione sociale degli uffici postali e telegrafici, di Giulio Castelli. — I delitti e le pene di Cesare Beccaria e il loro fondamento sociale, di Felice de Dominicis. — etc. — Aprile 1911: L'insegnamento professionale: Note statistiche ed appunti, di Eugenio Anzilotti. — Chamberlain e l'imperialismo economico di fronte al libero scambio nella Gran Brettagna, di Gino Faralli. — etc.

H. Schweiz.

Blätter, Schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. XVIII, 1910/11, Heft 17: Die Carl Zeiß-Stiftung in Jena, von S. Markus. — Das Getreidemonopol, von W. Fürst. (Schluß.) — etc.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 33, April 1911: Die katholische soziale Bewegung in Holland, von A. Kellenaers. — Unsere Armenfrage, von K. Helbling. — Arbeitslosigkeit und Gegenmaßnahmen in Deutschland, von Fanny Imle. — Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in der Schweiz, von A. Burkhardt. — etc.

J. Belgien.

Bulletin mensuel de l'Institut de Sociologie Solvay. N° 13, Mars 1911: Aspect sociologique de la lutte entre le romanisme et l'hellénisme, par J. De Decker. — Sur les causes et le mécanisme de la concentration des entreprises dans l'exploitation des mines de houille, par G. De Leener. — La transformation capitaliste de certaines industries agricoles et ses répercussions sociales, par L. De Raet. — De certaines classes sociales dans leurs rapports avec l'idéal d'une nation, par D. Warnotte. — etc.

Revue Économique internationale. 8e Année, Vol. II, n° I, Avril 1911: Le coton: la culture du coton dans le monde, par Wyndham R. Dunstan. — Production et consommation du coton, par É. Levasseur. — La filature de coton et les crises périodiques de surproduction, par Albert Aftalion. — La fédération internationale des filateurs et manufacturiers de coton, par Sir Charles W. Macara. — Le développement économique de la Corse, par Angel Marvaud. — etc.

M. Amerika.

American Economic Association Quarterly. Formerly Publications of the American Economic Association. 3. Series. Vol. XI, No. 4, December, 1910: The American silk industry and the tariff, by Frank R. Mason. — Bulletin of the American Economic Association. 4. Series, No. 1. The American Economic Review. Vol. 1, No. 1, March, 1911: Some unsettled problems of irrigation, by Katharine Coman. — How tariffs should not be made, by F. W. Taussig. — Seasonal variations in New York money market, by E. W. Kemmerer. — The promotion of trade with South America, by David Kinley. — East Indian immigration to British Columbia and the Pacific States, by H. A. Millis. — etc.

Journal, The, of Political Economy. (The University of Chicago Press.) Vol. 18, No. 4, April 1911: The State debt of Ohio, I, by Ernest L. Bogart. — Rates of interest and the prices of investment securities: 1890—1909, by Wesley C. Mitchell. — The social-economic classes of the population of the United States, II, by Isaac A. Hourwich. — Magazine advertising and the postal deficit, by Lewis H. Haney. — etc.

Magazine, The Bankers. 65th Year, April 1911: An international American bank, by Elmer H. Youngman. — Banking as a public trust, by John Cofer Shirley. — The monetary system of Hondouras, by Samuel Mac Clintock. — etc.

Political Science Quarterly. Edited by the Faculty of political science of Columbia University. Vol. XXVI, Nr. 1, March, 1911: Barriers against British democracy, by Edward Porritt. — People's rule in Oregon, by G. H. Haynes. — Federal incorporation, by S. D. M. Hudson. — Stock watering, by W. Z. Ripley. — The electric lighting system of Paris, by A. N. Holcombe. — Aulard's History of French Revolution, by J. H. Robinson. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 44. 1911, Nr. 3/4: Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Volkszählung 1905 sowie der Berufs- und Betriebszählung 1907, von Friedrich Zahn. (Schluß.) — Die Wassergenossenschaften in Preußen, von Paul Waldhecker. — Etwas über Deutschlands Frauen in der Bevölkerungsstatistik, von Ernst Müller. — Die militärische Verpflegungswirtschaft im Frieden, von Fritz Roeder. (Forts.) — Landwirtschaftliches aus Lothringen, von Kreuzkam. — etc.

Arbeiterfreund, Der. Jahrg. XLIX, 1911, Vierteljahrsheft 1: Die internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911, von Victor Böhmert. — Die Sonntagsruhe in Betrieben mit unregelmäßiger Wasserkraft, von (Reg.-R.) F. Lesser. — Wohlfahrtsbestrebungen im Rahmen des Invalidenversicherungsgesetzes, von P. Chr. Hansen. — Die Erfolge der Fürsorgeerziehung in Preußen, von Rudolf Osius. — Die Abwanderung der deutschen Landarbeiter, von Johannes Corvey. — Aus der Praxis der Heimarbeit, von Paul Grabner. — Volkswohlfahrt und Volksgeselligkeit im Dresdner Verein Volkswohl von 1888 bis 1910, von Victor Böhmert. — Fachvereine, Syndikalismus und Sozialismus in Schweden, von P. Chr. Hansen. — Kommunale Arbeiterwohnungspolitik in der Schweiz, von Leopold Katscher. — Die Ergänzung der Fortbildungsschulen durch Fabrikschulen, von Kurt Kohlmann. — Die Förderung des Arbeiterwohls durch Ausstellungen und durch Prämiierung von Arbeiten, von Victor Böhmert. — Arbeiterorganisationen und soziale Kämpfe in San Franzisko, von R. A. Reiss. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Herausgeg. im Königlich Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1911, Heft 3, Mai u. Juni: Die österreichischen Staatsbahnen seit dem Bestande des Eisenbahnministeriums 1896—1908, von von Wittek. — Vorschläge für die Neuorganisation der italienischen Staatseisenbahnverwaltung und für die Hebung der wirtschaftlichen Lage ihrer Angestellten, von von Ritter. — Schiedsspruch und Billigkeit, von Offenberg. — Die wirtschaftliche Lage Rußlands an der Hand des Entwurfes zum Reichsbudget für 1911, von Mertens. — Festsetzung der Löhne und Arbeitszeiten der englischen Eisenbahner durch Einigungsausschüsse und Schiedsrichter, von Röhling. — Deutschlands Getreideernte im Jahre 1908 und die Eisenbahnen, von C. Schulz. — etc.

Archiv für soziale Hygiene. Bd. VI, Heft 3, April 1911: Maßstäbe zum Vergleich der Wirtschaftsrechnungen von Familien verschiedener Kopfstärke, von Ritzmann. — Arbeit und Tuberkulose, von Koelsch. (Schluß.) — Der moderne Schularzt, von Leonhard. — Zum Problem der Unterernährung auf dem Lande, von Haeseler. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. III, Heft 8, Mai 1911: Bauernland und Gemeindeverfassung im Kreise Lauenburg i. P. seit hundert Jahren, von (Landr.) Kutscher. — Untersuchung über den Verbleib des Nachwuchses der kleinbäuerlichen Bevölkerung in Kolonien und anderen Ortschaften der Kreise Kolberg-Körlin, Naugard und Regenwalde, von von Stojentin. — etc.

Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie. Jahrg. 8, 1911, Jan. u. Febr.: Die rassenhygienische Bedeutung der Fruchtbarkeit (Schluß), von Wilhelm Weinberg. — Leitziele der Rassenbewertung, von (Prof.) Christian von Ehrenfels. — Schutz der Schwachen? Von Heinz Potthoff. — etc.

Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. Bd. IV, Heft 3, April 1911: Ein Reichsamt für Gesetzesauslegung, von (Staatsanwalt) Zeiler. — Wirtschafts- und sozialphilosophische Randbemerkungen (Zur Frage des Zusammenhanges zwischen Wirtschaft und Politik), von (Prof.) Robert Michels. — Historische Kausalität und soziale Naturgesetze, von Gustav Ratzenhofer. — Internationales Sparkassenwesen, II (Schluß), von Hugo von Knebel Doeberitz. — La Charte Coloniale, von J. Gerstmeyer. — etc. — Beiheft Nr. 8: Die deutsche Rechtseinheit, von W. Silberschmidt.

Bank, Die. 1911, Heft 5, Mai: Der Bankausschuß, von Alfred Lansburgh. — Hausbesitz und Grundbesitz, von Ludwig Eschwege. — Emissions-Praxis, von A. L. — Die Bewegung gegen die Bucketshops, von (Rechtsanwalt) Arthur Nussbaum. — Eine kommunale Zentralbank in Finnland, von G. L. Zettermann. — etc.

Blaetter, Kommunalpolitische. Jahrg. 2, Nr. 4, April 1911: Die Kommunallasten in Kleinstädten und Landgemeinden, insbesondere die steigenden Kreis- und Provinzialabgaben, von Frhrn. v. Wolff-Metternich. — Streifzüge durch das Gebiet der

Kommunalverfassung. Begriff und Organisation der Kommunalverwaltung, von Jos. Wilden. — Soziale Tätigkeit der Stadtgemeinden, von Fr. Schmidt-Düsseldorf. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. VII, No. 1, April 1911: Das russische Gesetz vom 2. Juni 1903 über die Entschädigung der in Fabrik- und Bergwerksetablissements beschäftigten Arbeiter und Angestellten wegen der durch Unfälle in diesen Etablissements erlittenen Schädigungen im Lichte des ostseeprovinziellen Privatrechts, von Hermann von Lutzau. — Die Verfassungsreform in Elsaß-Lothringen, von Fritz van Calker. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. X, 1911, Nr. 7: Einführung international verständlicher Symbole für nationalökonomische Begriffe. — Minimal- und Maximalpreise, von Pudor. — Die Deutsche Feldarbeiter-Zentralstelle, von Sigmar. — etc. — Nr. 8: Zur Rentabilitätsfeststellung der Maschinenbauaktiengesellschaften, von Werner. — Die Syndikate und der Handel, von Polster. — Zur Literatur des Arbeitsrechtes, von Potthoff. — etc.

Concordia. Jahrg. XVIII, 1911, Nr. 8, 9: Sozialhygienische Vorschläge zur Ertüchtigung unserer Jugendlichen (Forts.), von J. Kaup. — Schundfilms und Filmzensur, von (Gerichtsassessor) Albert Hellwig. — Zur Heimarbeitsfrage, von Bertha Hesse. — Trinkerfürsorge in Magdeburg, von Luther. — etc.

Export. Jahrg. XXXIII, 1911, Nr. 16: Der deutsche Außenhandel. — Generalbericht über die wirtschaftliche Entwickelung Rußlands (Schluß). — etc. — Nr. 17: Die neuen Handelsverträge Japans. — Nr. 18: Die Franzosen in Marokko, von R. Jannasch. — etc. — Nr. 19: Die Frage der Kreditversicherung. — etc. — Nr. 20: Der neue niederländische Zolltarif. — etc.

Export—Trade. Jahrg. 15, 1911, Nr. 8: Handelsverkehr mit Rußland, von W. O. Oheim. — etc. — Nr. 9: Persien und der deutsch-persische Handel. — etc.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Jahrg. 35, 1911, Heft 2: Die Steigerung der Preise, von W. J. Ashley. — Die staats- und völkerrechtlichen Voraussetzungen für die Einführung von Schiffahrtsabgaben im Deutschen Reiche, von G. Grosch. — Die Verwaltung von London, von Hermann Büchel. — Spanische Agrarpolitiker des 17. Jahrhunderts, von Rudolf Leonhard. — Ursachen für die Entwicklung des Reichsbankdiskonts in der Zeit vom 1. Juli bis 1. Dezember 1909, von Karl Gorgs. — Die Frauenarbeit nach den beiden letzten Berufszählungen, von J. Silbermann. — Die Organisation der gewerblichen Unfallversicherung und ihre Bedeutung für das Gewerbe, von J. W. Brandt. — Der Arbeitsmarkt der Redakteure. Eine statistische Untersuchung, von Paul Stoklossa. — Die innere Kolonisation in England, von Hermann Levy. — Statistischer Maschinenbetrieb in Hinsicht auf das Verhältnis von Reichs- und Landesstatistik, von Paul Kollmann. — Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie. Kritische Glossen, von Friedrich Freiherrn von Wieser. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. XL, 1911, Ergänzungsbd. I: Zweiter Bericht vom Dikopshof. Mit 14 Taf. — Ergänzungsbd. II: Die amerikanischen Unterlagsreben des engeren Sortimentes für die preußischen Versuchsanlagen. Die Weinbauverhältnisse in Algerien.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 144, Heft II, Mai 1911: Amerikanischer Imperialismus und europäischer Pazifismus, von Hermann Oncken. — Die Frage des ländlichen Grundbesitzes in England, von H. Walter. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. XXX, 1911, Nr. 16: Nochmals die öffentlichen Lasten der deutschen Industrie, von Paul Steller. — etc. — Nr. 17: Die Entwickelung der kanadischen Eisenindustrie unter der Prämienpolitik, von Georg Koch. — etc. — Nr. 18: Der neue deutsch-schwedische Handelsvertrag, von Z. — etc. — Nr. 19: Hausindustrie und Hausarbeitgesetz. Eine Apologie der Heimarbeit, von Trescher. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 5, Heft 4, April 1911: Neuseeländisches Antitrustgesetz 1910 (Gesetzestext). — Das Kartellproblem im Versicherungswesen, von (Prof.) Moldenhauer. — etc.

Kühn-Archiv. Bd. 1, 1911, Halbbd. 1: Das Landwirtschaftliche Institut der Universität zu Halle a. S., seine Entwickelung und Neugestaltung, von F. Wohltmann. — Der landwirtschaftliche Wettbewerb zwischen West und Ost in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, von K. Steinbrück. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 31, Heft 5, Mai 1911: Die Forderungen des Hand-

werks an die Gemeindepolitik, von Alfred Schappacher. — Fünfundzwanzig Jahre rheinische Braunkohlenindustrie, von B. Siebert. — Die neuere englische Kriminalpolitik, von H. Walter. — Peter Reichensperger und das preußische Verfassungswerk von 1848/50, I, von Franz Schmidt-Düsseldorf. — etc.

Medizin, Soziale, und Hygiene. Bd. VI, 1911, Nr. 4: Ein Vierteljahrhundert Sozialpolitik, von Otto Welge. — Beiträge zur Alkoholfrage, von (Dr. med.) Haeseler. — Die Bleivergiftung im Töpfergewerbe in England, von Ludwig Loydold. — Das Automobil im Dienste der Volkshygiene, von Eberhart. — etc.

Mitteilungen des Handelsvertragsvereins. 1911, Nr. 8: Der neue niederländische Tarifentwurf. — Der neue englisch-japanische Handelsvertrag. — etc. — Nr. 9: Handelsverträge und wirtschaftliche Interessenvertretungen, von Borgius. — Die deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 1911, Heft 8: Wahlfragen, von Wolfgang Heine. — Die neue Gewerbeordnungsnovelle, von Karl Severing. — etc. — Heft 9: Die Sozialdemokratie und die Gemeindehaushalte, von Eduard Bernstein. — Was ist denn Freihandel? Von Max Schippel. — etc. — Heft 10: Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Bauernguts und der Binnensiedelung, von Arthur Schulz. — Sozialismus, sittliches Bewußtsein und Religion, von Gerhard Hildebrand. — Eine neue Untersuchung über die Arbeit verheirateter Frauen, von Hendrik Spiekman. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. XXIX, 1911, No. 1477: Finanzpolitische Debatten im Herrenhause. — Wechselproteste und Notadressen, von Fritz Lennert. — etc. — No. 1478: Weltwirtschaft und Weltwirtschaftspolitik, von Robert Franz. — etc. — No. 1479: Zur Frage nach der Bedeutung eines hohen oder niedrigen Zinsfußes. — etc. — No. 1480: Greater Britain oder Greater United States. — etc.

Plutus. Jahr 8, 1911, Heft 16: Japanische Wirtschaftsgebiete, von Conrad Alberti-Sittenfeld. — etc. — Heft 17: Das Skodafieber, von Walther Federn. — etc. — Heft 18: Runde Zahlen, von Heinz Potthoff. — etc. — Heft 19: Unsere Großbanken, II, von G. B. — etc. — Heft 20: Neugründungen und Kapitalserhöhungen im April 1911, von Richard Calwer. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. 16, Nr. 4, April 1911: Sachverständigenwesen, von (Justizr.) Edwin Katz. — Wie können wir den fliegenden Buchhandel unschädlich machen? Von Fritz Hellwag. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 36, Mai 1911: Die deutsch-englischen Flottenrüstungen als ein Produkt der historischen Entwicklung und der maritimen Strategie, von Frhr. v. Maltzahn. — Das Bündnis des Zentrums und der Konservativen, von (Prof.) v. Schulte. — Die Reform des preußischen Herrenhauses, von Conrad Bornhak. — Die Gefahren des Automobils und ihre Bekämpfung, von Ludwig v. Löw. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. X, No. 2, Mai 1911: Atlantis, von A. Wirth. — Schmarotzertum oder Kampf ums Dasein? Von H. G. Holle. — Verhältniswahl, von J. G. Weiss. — etc.

Revue, Soziale. Jahrg. XI, 1911, Quartalsheft 2: Beruf und Konfession in Preußen, von Hans Rost. — Deutsche und englische Arbeiterschaft nach ihrer beiderseitigen Lebenshaltung, von Alfr. R. Erlbeck. — Caritas und Sozialpolitik, von F. Keller. — Das Reichsgesetz über die Zuwachssteuer, von (M. d. R.) Eugen Jäger. — Die soziale Bewegung in Frankreich im Jahre 1910, von Martin St. Léon. — Der Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte, von Willy Brachvogel. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 37, Heft 8, Mai 1911: Die Durchführung der Berliner Kongreßakte (1880—81). Aus dem Nachlaß des Unterstaatssekretärs Busch. — Die Entwicklung der deutschen Kolonien, von M. von Brandt. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1911, Heft 5, Mai: Die Entwickelung der Verfassungsfrage in China, II, von M. von Brandt. — Welches Interesse hat Deutschland an der Erschließung des Kongo, von Emil Zimmermann. — Canada und die Vereinigten Staaten, von L. Hamilton. — Verwertung der Eingeborenen-Organisationen Tropisch-Westafrikas zum Zwecke europäischer Verwaltung, von (Leutnant) Stockhausen. — etc.

Rundschau, Masius'. Blätter für Versicherungswissenschaft. Neue Folge. Jahrg. XXIII, 1911, Heft IV: Vom amerikanischen Versicherungswesen. — Zur Gemeindehaftpflichtversicherung. — Zur Frage der Kapitalanlagen der Versicherungsanstalten in Staatspapieren. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. X, Heft 9, 1. Mai 1911: Aus den Erfahrungen eines technischen Aufsichtsbeamten (Forts.), von Wilhelm Schirmer. — Fabrikgärten, von Leo-

pold Katscher. — etc. — Heft 10: Fabrikschulen, von Curt Kohlmann. — A. E. G. Unfallverhütung — Betriebssicherheit, von G. Osenbrügge. — etc.

Verwaltung und Statistik. Jahrg. 1, Heft 4, April 1911: Die deutsche Kommunalbank, von (Geh.-Reg.-R.) Seidel. — Die Sozialpolitik des preußischen Staates, von (Rechtsanwalt) Wodarz. — Die neuesten Volkszählungsergebnisse für das Deutsche Reich, von (Prof.) M. Broesike. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. 1911, I: Nachtrag: Die Branntweinbrennerei und Branntweinbesteuerung im deutschen Branntweinsteuergebiete während des Betriebsjahrs 1909/10. Bearb. im Kaiserlichen Statistischen Amte.

Weltverkehr. Zeitschrift für Weltverkehrs-Wissenschaft und Weltverkehrs-Politik. Jahrg. 1911/12, Nr. 1, April 1911: Was ist Weltverkehr? Von (Prof.) Alexander Franz. — Griechenlands Anschluß ans europäische Eisenbahnnetz und der Piräus als Orienthafen im künftigen Weltverkehr, von R. Hennig. — Die Ueberlandbahn Swakopmund—Viktoriafall—Beira, von Schwabe. — Die Weltkabelpolitik der Großmächte, von Max Roscher. — Die neueste Epoche der nordamerikanischen Eisenbahnentwicklung, von Ernst Schultze. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 29, 1910/11, Nr. 29: Der Bund der Kommunisten, von F. Mehring. — Die Wirtschaftssysteme und die Teuerung, von P. Masslow. — etc. — Nr. 30: Die Produktivität des ländlichen Kleinbetriebs, von M. Nachimson. — etc. — Nr. 31: Die Reichsversicherungsordnung in der Kommission des Reichstags, von Gustav Hoch. (Forts.) — etc. — Nr. 32: Bodenverstaatlichung. Kautskys Vorschlag zur Agrarpolitik, von Friedrich Stampfer. — etc. — Nr. 33: Bodenfragen, von K. Kautsky. — Werkspensionskassen, von Wilhelm Düwell. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 4, Heft 2, Mai 1911: Was kostet die Gründung einer Aktiengesellschaft, von Max Fließbach. — Die Geschäfte in Baumwollehandel zu Le Havre, V, von Fritz Schmidt. — Kapitalanlagen im Auslande und ihre Rückwirkung auf die einheimische Industrie, von Kreuzkam. — etc.

Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Herausgeg. von der Deutschen Kolonialgesellschaft. Jahrg. XIII, Heft 5, Mai 1911: Zur finanziellen Selbstverwaltung und Kommunalverwaltung der Schutzgebiete, von Hubert Naendrup. — Die Bevölkerung von Bornu, von J. Wiese. — Aus dem Königreich Siam, von J. Wiese. — Der gegenwärtige Stand und die Weiterentwicklung der Farbigen-Statistik in den deutschen Schutzgebieten, von Felix Hänsch. — Das Recht der Freizügigkeit in den deutschen Kolonien, von Sassen. — etc.

Zeitschrift für Socialwissenschaft. Neue Folge. Jahrg. II, 1911, Heft 5: Die Wertung des Luxus, II, von Adolf Mayer. — Beiträge zur Geldtheorie: Die Erfordernisse des Geldes, II (Schluß), von O. Heyn. — Wirtschaft und Recht, V, von A. Voigt. — Kritische Betrachtungen über den Aufbau unserer gewerblichen Betriebsstatistik, II (Schluß), von R. Passow. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Jahrg. 67, 1911, Heft 2: Das Völkerrecht und die Weltfriedensbewegung, von G. Grosch. — Polizei und Prostitution, von Kurt Wolzendorff. — Der Telegraphentarif, von Hugo Heidecker. — Die Lage des Krankenpflegepersonals in Deutschland und seine Organisation, von G. Streiter. — Die Gesundheitsverhältnisse am Panamakanal, von Ernst Schultze. — etc. — Ergänzungsheft 38: Organisation und Verbandsbildung in der Feuerversicherung, von Claus Fischer.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. 31, Heft 6, 1911: Randbemerkungen zum Vorentwurf eines Reichsstrafgesetzbuchs, von (Prof.) F. Kitzinger. (Schluß.) — Die Reform des Jugendstrafrechts in Ungarn, von Erich Heller. — Methodenlehre und Strafrechtswissenschaft, von Rudolf Wassermann. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Bd. XI, Heft 3, Mai 1911: Der Selbstmord als mitversichertes Ereignis der Todesfallversicherung, I, von Rothauge. — Die Sterblichkeits- und Invaliditätsverhältnisse des Lokomotivpersonals deutscher Eisenbahnen, I, von Braun. — Die Kriegsversicherung bei den öffentlichen Feuerversicherungsanstalten der deutschen Bundesstaaten, von Wehberg. — Die deutsche Steuergesetzgebung seit 1906 in ihrer Bedeutung für die Privatversicherung (Forts.), von Wertheimer. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 3861

Volkswirtschaftliche Chronik

für das Jahr 1910 –11

Abdruck
aus den
Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik
begründet von Bruno Hildebrand.
Herausgegeben von Dr. J. Conrad, Prof. in Halle a. S.
in Verbindung mit Dr. Edg. Loening, Prof. in Halle a. S.,
Dr. W. Lexis, Prof. in Göttingen und Dr. H. Waentig, Prof. in Halle a. S.

SEMPER BONIS ARTIBUS

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1911

Volkswirtschaftliche Chronik.

November 1910.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im November. Kartellbewegung.

Die leichte Abschwächung, die der Monat Oktober in der Besserung des gewerblichen Beschäftigungsgrades gegenüber dem Vorjahre gebracht hatte, ist im November wieder verschwunden. Die Bautätigkeit ging zwar weiter zurück, doch war die Einschränkung der Bauarbeiten nicht stärker als gewöhnlich zu dieser Jahreszeit. Auf der anderen Seite erfuhr der Beschäftigungsgrad im Kohlenbergbau eine unerwartete Belebung, da sowohl das Hausbrand- als das Industriekohlengeschäft sich etwas lebhafter als im Vormonat anließen. Schon der Wegfall der Feierschichten drückte der Beschäftigung im Bergbau einen freundlicheren Stempel auf. In der Eisen- und Metallindustrie traten durchgreifende Veränderungen nicht ein: die Roheisenindustrie bot nach wie vor das Bild flotter Tätigkeit. Unverändert war im allgemeinen der Beschäftigungsgrad auch in der Textilindustrie; eine gewisse Abschwächung der Saisontätigkeit wurde durch das Weihnachtsgeschäft zum Teil wieder ausgeglichen, wie denn überhaupt in den durch das Weihnachtsgeschäft alimentierten Gewerben der Höhepunkt der Weihnachtssaison erreicht wurde.

Nach den vorläufigen Produktionsziffern für den Kohlenbergbau sind im November 1910 23 422 008 t Kohlen, Koks und Briketts ausgebracht worden gegen 23 442 443 t im Oktober. Die Abnahme der Förderung gegenüber dem Vormonat stellt sich demnach auf 20 435 t. Im vergangenen Jahre war von Oktober auf November ein viel schärferer Rückgang der Kohlenproduktion eingetreten. Die Förderung stellte sich damals im Oktober auf 22 547 707 t und ging im nächstfolgenden Monat auf 22 318 366 t herab, woraus eine Einschränkung um 229 341 t resultiert. Sowohl im Jahre 1909 als auch im laufenden Jahre ist die Zahl der Arbeitstage von Oktober auf November stark zurückgegangen, nämlich um je $1^7/_8$ Tag. Hierauf ist also hauptsächlich die Abnahme der absoluten Produktionsziffern zurückzuführen. In der Parallelzeit des Jahres 1908 war die Förderung außerordentlich scharf gesunken. Während sie im Oktober 1908 22 990 739 t betrug, belief sie sich im November 1908 nur auf 21 269 707 t, so daß eine Abnahme um 1 721 032 t zu verzeichnen war. Die Roheisengewinnung stellte sich im November 1910 auf 1 272 333 t gegen 1 291 379 t im vorangegangenen Monat. Die geringe Senkung um 19 046 t hat ebenfalls ihre Ursache in der verminderten Zahl der Arbeitstage, denn die arbeitstägliche Gewinnung weist eine ansehnliche Steigerung auf. Die Parallelmonate des Vorjahres hatten eine Zunahme der Roheisengewinnung von 1 112 629 t auf 1 119 051 t oder um 6422 t gebracht. Ist auch die absolute Steigerung nicht groß, so ist doch die arbeitstägliche Er-

zeugung stark gestiegen, und zwar kräftiger als im laufenden Jahre. Im Jahre 1908 war die Gewinnung von 941 582 t im Oktober auf 930 738 t im November gesunken; die Einschränkung hatte demnach 10 844 t betragen. Die Verkehrseinnahmen haben im November wie gewöhnlich eine Abnahme erfahren. Die Einnahmen aus dem Güterverkehr bei sämtlichen deutschen Eisenbahnen betrugen pro Kilometer im November 3002 M. gegen 3187 M. im Oktober. Der Rückgang von 185 M. übersteigt um ein geringes den des Vorjahres, wo er 174 M. betragen hatte. Die Einnahmen gingen im Vorjahre von 2992 M. auf 2818 M. zurück. Im November 1908 endlich war eine Mindereinnahme um 282 M. zu verzeichnen: es wurden im November nur 2680 M. vereinnahmt gegen 2962 M. im Oktober.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat im Monat November eine günstige Veränderung erfahren. Der Andrang auf je 100 offene Stellen ging von Oktober auf November weit weniger stark hinauf, als in den vorangegangenen Jahren. Nach der Monatsschrift „Der Arbeitsmarkt" kamen an den öffentlichen Arbeitsnachweisen auf je 100 offene Stellen 146,5 Arbeitsuchende gegen 131,0 im Oktober. Die Verschlechterung stellt sich mithin auf 15,5, während sie in der gleichen Zeit der Jahre 1909 und 1908 26,7 resp. 46,3 betragen hatte. Im Vorjahre stieg der Andrang von 142,9 auf 169,6 und im Jahre 1908 von 166.1 auf 212,4.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

Die Verhandlungen zwischen den deutschen und amerikanischen Kali-Interessenten haben im Berichtsmonat zu keinem Ergebnis geführt. Die amerikanischen Vorschläge waren mit dem Inhalt des Kaligesetzes ganz und gar unvereinbar und konnten somit als Grundlage für weitere Verhandlungen nicht angesehen werden. Ein Teil der Amerikaner hat hiernach Berlin schon verlassen, während zwischen den übrigen Trustvertretern und den Kalisyndikatsvertretern eine neue Verhandlung stattfand. In dieser Tagung wurden von den Amerikanern neue modifizierte Vorschläge unterbreitet, welche jedoch ebenfalls vom Syndikat nicht angenommen werden dürften. Immerhin ist durch die neuerliche Besprechung die Bereitwilligkeit gezeigt worden, in weitere Verhandlungen einzutreten.

Die am 10. November stattgefundenen Verhandlungen der Zinkkonvention haben in den Hauptpunkten zu einer Einigung geführt. Die Verlängerung des Verbandes um 5¼ Jahre ist unter der Bedingung geschlossen worden, daß der nur um drei Jahre verlängerte internationale Zinkhüttenverband nach seinem Ablauf weiter fortgesetzt wird. Mit der noch außerhalb des Verbandes stehenden Firma Georg v. Giesches Erben ist eine Verständigung dahin erzielt worden, daß diese Firma mit der Konvention Hand in Hand arbeiten wird.

Unter den Hänigser Erdölwerken hat sich eine Bewegung vorbereitet, die einen Zusammenschluß der Erdölbetriebe dieses Bezirks ins Auge faßt. In einer kürzlich stattgefundenen Versammlung wurde ein Ausschuß von Vertretern verschiedener Erdölwerke eingesetzt, um diesen Plan weiter zu fördern. Zweck der beabsichtigten Vereinigung ist insbesondere die Hebung der wirtschaftlichen Interessen des Bezirks.

Im Monat November ist nach langen Verhandlungen durch den Beitritt der Portland-Zementfabrik Elm zum Süddeutschen Zementsyndikat eine lückenlose Konventionsbildung der süddeutschen Werke mit den mitteldeutschen und hannoverschen zustande gekommen. Der Verband mitteldeutscher Zementwerke sowie die Verkaufsvereinigung hannoverscher Portland-Zementfabriken sind auf 5 Jahre abgeschlossen.

Die Verhandlungen wegen Bildung eines internationalen Aluminiumsyndikats sind im Berichtsmonat ohne Resultat abgebrochen worden. Es hat sich nunmehr für eine längere Reihe von Jahren eine Gruppe gebildet, die sich aus sämtlichen französischen Produzenten zusammensetzt. Seitens dieser Gruppe ist der gemeinsame Verkauf von Aluminium in Deutschland der Metallgesellschaft in Frankfurt a. M. übertragen.

Unter der Firma „Deutsche Rippenrohr-Verkaufsstelle G.m.b.H." zu Berlin, Prinz-Louis-Ferdinandstraße 1, ist am 5. November ein Syndikat der deutschen Rippenrohr-Gießereien gegründet worden.

Die Verbandsbestrebungen in der Velberter Schloßindustrie haben im Berichtsmonat die Bildung von mehreren Preiskonventionen für verschiedene Schloßfabrikate gezeitigt. So haben sich am 4. November die Fabrikanten von umzogenen Bandschrank-, Schweizerschrank- und deutschen Kellerschlössern zusammengeschlossen und einen Verband bis Ende 1913 errichtet. Eine weitere Preisvereinigung ist am 11. November für Einsteck- und Einlaß-Möbelschlösser zustande gekommen, und zwar gleichfalls bis Ende 1913. Am 25. November wurden Preiskonventionen für sogenannte Teekistenschlösser, für Ziehschlösser (die hauptsächlich in die nordischen Absatzgebiete gehen), für Magazinschlösser, sowie für ein weiteres Fabrikat gebildet, das sehr viel von Italien gekauft wird. Zwecks Bildung einer Konvention für Zugschlösser werden die Verhandlungen fortgesetzt. Die Konventionen haben gleichzeitig eine angemessene Erhöhung der Verkaufspreise vorgenommen.

Die deutsche Abflußrohr-Verkaufsstelle G. m. b. H. in Frankfurt a. M. ist am 30. November um ein Jahr verlängert worden. Ein bisher noch außerhalb des Syndikats stehendes Werk hat nunmehr ebenfalls seinen Beitritt erklärt.

In einer am 25. November in Krefeld abgehaltenen Generalversammlung der Samtband-Fabrikanten wurde eine neue Konvention mit Festlegung aller Verkaufspreise und Kontingentierung des Absatzes auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Der Sitz der neuen Vereinigung befindet sich in Krefeld.

In der Tuchfabrikation sind zurzeit Bestrebungen im Gange, welche auf die Gründung einer Konvention in dieser Industrie hinzielen. Eine in Kottbus stattgefundene Versammlung der deutschen Tuch- und Herrenstoffindustriellen nahm zu dieser Frage Stellung. Danach scheinen die Verhältnisse nunmehr so weit geklärt zu sein, daß im nächsten Jahre das lang erstrebte Ziel zu erreichen ist. Gegenwärtig ist noch eine Anzahl von Außenseitern vorhanden, auf deren Beitritt jedoch gehofft wird.

Das erst im Januar d. J. gegründete Zündholzsyndikat hat am 21. November seine Auflösung beschlossen. Es gelang trotz aller Bemühungen nicht, die außenstehenden 18 Proz. des Reichskontingents auch nur zum größeren Teile an das Syndikat anzuschließen.

Im Berichtsmonat hat sich eine Konzentration im Kalihandel vollzogen. Die Düngerhandel G. m. b. H. in Kassel hat sich der Düngerhandel G. m. b. H. in Berlin angegliedert.

Unter der Firma „Internationaler Schutz-Verband für Industrie — Diamanthandel (E.V.)“ ist in Cöln am 20. November eine Vereinigung der Diamantgroßhändler für die Industrie des In- und Auslandes gebildet worden. Es handelt sich vorerst um 15 Firmen in Deutschland, Frankreich, England, Belgien und Holland, von denen in der Gründungsversammlung 12 vertreten waren. Der Zweck der Vereinigung ist unter anderem, eine solide Arbeitsweise zu sichern und eine geeignete Einwirkung auf die Preise nach der Richtung herbeizuführen, daß das Preisniveau für Industriediamanten möglichst stabil gehalten wird. Ferner sind Bestimmungen über Unterstützung beim Einkauf, Streitigkeiten und den Handel in Spezialdiamanten vorgesehen. Sitz und Geschäftsstelle des Verbandes ist in Deutschland.

Die Vereinigung rheinisch-westfälischer Stabeisenhändler ist am 2. November bis Ende 1911 verlängert worden.

In einer von etwa 40 Inhabern der ersten deutschen Sportartikeldetailgeschäfte in Berlin abgehaltenen Versammlung wurde ein „Verband deutscher Sportartikelgeschäfte“ gegründet. Zweck der Vereinigung ist unter anderem, die durch viele Mißstände unterbundene Rentabilität der Geschäfte zu regeln und zu heben.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Schätzung der diesjährigen Rübenzuckerproduktion im ganzen; in Deutschland. Zuckerausfuhr aus Deutschland. Zuckertransport auf der Elbe. Rübenkultur in England. Rübenzuckerindustrie in den Vereinigten Staaten von

Nordamerika. Rohrzuckererzeugung der Welt. Verbrauch von Rüben- und Rohrzucker in Britisch-Ostindien. Spiritusproduktion in Deutschland. Spirituspreise im neuen Produktionsjahre. Ertrag der deutschen Kartoffelernte. Stand der Herbstsaaten in Deutschland. Aenderung der Saatenstands- und Ernteschätzungstermine. Ernteertrag in Großbritannien. Maiserträge in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Hopfenerträge in Preußen. Erträge der Wälder Deutschlands an Holz. Weinernte Deutschlands. Verbrauch an Handelsdünger in Deutschland.

Ueber die diesjährige Zuckerproduktion liegt das Ergebnis der Umfrage der „internationalen Vereinigung für Zuckerstatistik“ vom 9.—19. November 1910 vor. Danach wurde folgendes konstatiert:

Deutschland. Die Ausbeute der Rüben verarbeitenden Fabriken stellt sich durchschnittlich auf 15,28 Proz. gegen 15,04 Proz. im Vorjahre. Als Erzeugung an Melassezucker für 1910—11 sind 90 000 t gerechnet und in den Zahlen mitenthalten (im Vorjahre wurden 86 361 t erzeugt).

Spanien. Die Rohrzuckererzeugung wird für 1910—1911 mit 24 000 t (Rohrernte 240 000 t) gegen 19 000 t (Rohrernte 189 000 t) in 1909—10 angenommen.

Der Rübenanbau für 1910—11 in Deutschland stellt sich nach der Juniumfrage des Kaiserl. Statist. Amtes auf 474 003 ha, nach der Novemberumfrage des Vereins der deutschen Zuckerindustrie auf 473 585 ha.

Ueber Deutschland heißt es dann in dem Bericht weiter, daß im Vorjahr 436 185 ha mit Rüben angebaut waren; somit hat ein Mehranbau von 8,7 Proz. stattgefunden. Die Rübenverarbeitung wird insgesamt auf 15 275 380 Tons geschätzt, die Zuckererzeugung auf 2 424 840 Tons, es entspricht dies einer Ausbeute von 15,28 Proz. Wir halten diese Zahl aber entschieden für zu niedrig und glauben, wie wir schon bei der Besprechung der Oktoberproduktionsstatistik darauf hingewiesen haben, daß die Ausbeute mit 15,85 Proz. nicht zu hoch bemessen sein dürfte. Alsdann wäre mit einer Erzeugung von rund 2 510 000 Tons zu rechnen, einschließlich einer Melasseerzeugung von 90 000 Tons. Das Mehr der Erzeugung im Vergleich zum Vorjahre würde somit 23,8 Proz. ausmachen; man sieht daraus, daß der Mehranbau und die Mehrerzeugung, prozentual ausgedrückt, weit auseinandergehen, Wir bemerken aber ausdrücklich, daß es sich immer nur noch um eine vorläufige Schätzung handeln kann, weil noch eine zu große Rübenmenge den künftigen Witterungsverhältnissen trotzen muß, dann ferner auch nicht ausgeschlossen ist, daß die Rübenverarbeitung sich schließlich als noch größer herausstellen kann. Die übrigen Länder anlangend, so ergibt sich folgende Uebersicht:

	Rübenverarbeitung		Zuckererzeugung		Vermehrung (+) resp. Verminderung (—) in 1910/11 Prozent	
	1910/11 voraussichtlich	1909/10	1910/11 voraussichtlich	1909/10	Rübe	Zucker
Oesterreich-Ungarn	9 981 400	8 166 100	1 529 800	1 245 608	+ 22,2	+ 22,8
Frankreich	5 383 000	6 246 850	703 330	803 006	— 13,8	— 12,4
Belgien	1 932 000	1 777 600	271 800	248 403	+ 8,7	+ 9,4
Holland	1 523 000	1 330 000	221 400	194 822	+ 14,5	+ 13,6
Rußland	13 080 400	6 837 498	2 085 200	1 123 594	+ 91,3	+ 85,6
Schweden	1 088 300	897 000	167 160	127 000	+ 21,3	+ 31,6
Dänemark	750 000	500 000	105 000	65 000	+ 50,0	+ 61,5
Italien	1 500 000	970 000	170 000	118 900	+ 54,6	+ 43,0
Spanien (Rüben)	490 000	667 000	60 000	83 000	— 26,5	— 27,7
Rumänien	275 000	208 000	35 000	30 775	+ 32,2	+ 13,7
Serbien	75 000	66 000	10 000	8 630	+ 13,6	+ 15,9
Bulgarien	35 000	20 000	4 200	2 435	— 75,0	+ 72,5
Schweiz	25 000	25 000	3 500	3 500	—	—
Summe	51 413 480	40 615 843	7 791 330	6 081 945		

Ueber die deutsche Rübenzuckerproduktion liegt außerdem noch folgender Spezialbericht vor:

Im Oktober arbeiteten 354 Rübenzuckerfabriken gegen 356 im Vorjahr. Die Rübenverarbeitung im Oktober war wieder sehr bedeutend, sie betrug 56 972 804 dz, d. s. 7 264 317 dz mehr als im Oktober 1909. Seit dem 1. September sind nunmehr verarbeitet 61 916 794 dz gegen 51 440 092 dz im Vorjahr; es ergibt sich somit bis jetzt eine Mehrverarbeitung gegenüber dem Vorjahre von 10 476 702 dz. Gestatten die vorliegenden Zahlen noch keinen endgültigen Rückschluß auf die Gesamtverarbeitung der laufenden Kampagne, so bieten sie doch einen neuen Anhalt für die Gesamtbeurteilung der in Aussicht stehenden Verarbeitung. Nach der Oktoberumfrage der Internationalen Vereinigung für Zuckerstatistik hätten wir überhaupt mit einer Rübenverarbeitung von 14 952 700 t zu rechnen gegen 12 904 800 t in der Vorkampagne, es würde dies einer Mehrverarbeitung von 2 047 900 t entsprechen. Tatsächlich sind bis jetzt schon 1 047 670 t mehr verarbeitet worden, und somit darf man mit Recht annehmen, daß das erste Umfrageergebnis wieder überschritten werden wird, wenn man auch den etwas zeitigeren Beginn der Rübenverarbeitung in diesem Jahr in Rechnung ziehen muß. Jedenfalls haben wir mit einer großen Rübenernte zu rechnen, und dies um so mehr, als die Aberntung bei den günstigen Witterungsverhältnissen fast ohne Unterbrechungen von statten ging. Allerdings bei der größeren Ernte ist die Witterung in den folgenden Monaten für den Ausfall der Gesamterzeugung nicht ohne Bedeutung und man muß auf eventuelle Zufälligkeiten gefaßt sein. Neben den Rüben gelangten noch 20 859 dz Melasse gegen 20 431 dz i. V. und 247 396 dz feste Zucker, Rohwert (240 096 dz), zur Verarbeitung. Die aus den verwendeten Rohstoffen erzielte Erzeugung bestand aus: 7 592 740 dz Rohzucker und 826 404 dz Raffinierten gegen 6 137 157 dz und 706 179 dz i. V. und seit 1. September 8 069 838 dz (6 266 396 dz) Rohzucker und 919 861 dz (780 939 dz) Verbrauchszucker. Abzüglich des Einwurfs und in Rohwert ausgedrückt, ergibt sich für den Oktober eine Nettoerzeugung von 8 263 570 dz gegen 6 681 704 dz in 1909 und für September/Oktober von 8 746 989 dz gegen 6 809 596 dz i. V., und einer Ausbeute von 14,12 Proz. gegen 13,23 Proz. entspricht. Der Zuckergehalt ist also bis jetzt um 0,89 Proz. höher als im Vorjahr. Wir haben demnach auch mit einer weit besseren Qualität der Rübe zu rechnen. Die Annahme der Internationalen Vereinigung von 14,94 Proz. für die ganze Kampagne wird weit überholt werden; man wird mindestens mit 15,7 zu rechnen haben. Auch die Einschmelzungen der Raffinerien im Oktober übertrafen die des Vorjahres um nahezu 170 000 dz (1 262 154 dz gegen 1 094 518 dz) und seit 1. September sind eingeschmolzen worden: 1 564 030 dz gegen 1 396 926 dz i. V. Hieraus wurden 1 313 547 dz Verbrauchszucker (1 166 759 dz) hergestellt. Die höheren Anforderungen, die der Verbrauch an die Leistungsfähigkeit der Raffinerien stellte, dürfte mitbestimmend gewesen sein, den Betrieb im Oktober mehr als sonst zu forcieren.

Mit der größeren Erzeugung in den Rübenzuckerfabriken sind auch die verarbeiteten Melassemengen in den Melasseentzuckerungsanstalten gestiegen, dagegen ist die Verarbeitung der festen Zucker nicht beinflußt worden. An Melasse wurden nämlich im Oktober 139 678 dz und an festem Zucker 96 861 dz (Rohwert) verarbeitet gegen 119 898 dz und 96 851 dz i. V. Gewonnen wurden 136 690 dz Verbrauchszucker gegen 124 720 dz. Seit 1. September betrugen die Einschmelzungen 275 653 dz Melasse (218 403 dz) und 139 932 dz feste Zucker (137 388 dz), die Erzeugung an Verbrauchszucker aber 220 494 dz (201 526 dz).

In den Zuckerfabriken überhaupt wurden hergestellt im September/Oktober 2 453 902 dz Verbrauchszucker gegen 2 148 624 dz im Vorjahr. Die Nettoerzeugung aller Betriebsstätten in Rohwert ausgedrückt betrug bis jetzt 8 760 585 dz gegen 6 800 688 dz im Vorjahr.

Der Verbrauch hat nach den enttäuschenden Zahlen im September einen kräftigen Ruck nach oben erfahren. Die in den freien Verkehr gesetzten Mengen betrugen im Oktober 1 354 151 dz (1 198 042 i. V.), sie werden nur einmal im September 1903 übertroffen, es war dies aber ein außergewöhnlicher Monat, die Zuckersteuergesetzgebung war geändert und die Bestimmungen der Brüsseler Konvention in Kraft getreten. Hoffen wir, daß die nächsten Monate gleich günstige Ver-

gleichszahlen bringen, dann hat die größere Erzeugung nichts Beunruhigendes mehr. Die Bestrebungen der „Vereinigung zur Hebung des Zuckerverbrauchs“ sollten auch in landwirtschaftlichen Kreisen immer größere Beachtung finden und man sollte überall auf die Steigerung des einheimischen Verbrauchs bedacht sein, damit wir von dem Auslande immer unabhängiger werden. Seit 1. September sind in den freien Verkehr gesetzt: 2 220 700 dz gegen 2 136 450 dz in 1909.

Die Bestände Ende Oktober sind infolge der größeren Erzeugung auf 690 169 t angewachsen gegen 518 400 t i. V.

Die Zuckerausfuhr aus Deutschland ist nach einem Berichte der „Dtsch. Tageszeitg.“ verhältnismäßig gering gewesen. Sie erreichte nicht die Höhe des Vorjahres. In der letzten Zeit ist England stärker als Käufer für Rübenzucker aufgetreten. Auch sollen die großen Zufuhren von Rohrzucker nach England nachgelassen haben. Wenn auch die vorliegenden Zahlen zu schweren Bedenken wenig Veranlassung geben, die nächsten Monate können das Versäumte leicht nachholen, so müssen wir in diesem Jahre aber um unsere Zuckerausfuhr besorgter sein als im Vorjahre. Erstens steht eine viel größere Rübenzuckererzeugung, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern auch in den anderen europäischen Rübenzuckerländern, außer Frankreich, in Aussicht, und dann werden wir jedenfalls wieder Rußland auf dem englischen Markt als Mitbewerber begegnen. Die Ausfuhr selbst anlangend, so bestand sie im Oktober aus 260 421 dz Rohrzucker (482 783 dz im Vorjahre) und 267 530 dz (233 957 dz) Verbrauchszucker = 557 676 dz Rohwert (742 734 dz). Für die ersten zwei Monate der Kampagne stellen sich die Zahlen, wie folgt:

	1910/11	1909/10	Gegen 1910/11
Rohzucker	340 853	517 634	— 176 529
Verbrauchszucker	398 962	378 634	+ 20 328
Rohwert	784 144	938 086	— 153 942

Ueber die Entwickelung des Zuckertransports auf der Elbe findet sich ebenfalls in der „Dtsch. Tageszeitg.“ eine Spezialübersicht. Danach kommen von Böhmen an Zuckermelasse und Sirup nach der deutschen Elbe herein, bei etwa 26 322 271 dz Gesamt-Auslands-Talverkehr Böhmens, im Jahre 1909 nicht weniger als 4 149 281 dz. Seit 1903 ist mit Ausnahme der Jahre 1904 und 1905 der böhmische Zuckerexport auf der Elbe erheblich höher geworden; er betrug 1903 3 543 060 dz, 1906 3 778 430 dz, 1907 3 874 960 dz und 1908 mit 4 186 210 dz sogar noch mehr als 1909. Für den Zuckerverkehr auf der deutschen Elbe stehen nur die Zahlen der Hamburger Statistik zur Verfügung. Insgesamt sind danach mit den in Hamburg mündenden Eisenbahnen und auf der Oberelbe 1909 angekommen 2 842 758 dz Rohrzucker, davon allein 2 799 101 dz auf der Oberelbe, und 6 815 701 dz Verbrauchszucker, davon allein 6 525 022 dz auf der Oberelbe. Die Zahlen der Vorjahre an sich betrachtet würden große Differenzen der beiden Gattungen ergeben, weil nämlich bis 1908 Kristallzucker mit Rohrzucker zusammen ausgeführt wurde, seit 1909 zusammen mit Verbrauchszucker. Jedenfalls aber spielen bei 34 417 970 dz 1909 auf der Oberelbe in Hamburg angekommenen Gütern die obigen zusammen 9 324 123 dz Roh- und Verbrauchszucker eine gewaltige Rolle. Bezüglich der seewärtigen Ausfuhr nach England über Hamburg sei nur erwähnt, daß sie sich 1909 in Rohrzucker auf 1 841 770 dz, in Verbrauchszucker auf 5 712 313 dz stellte.

Bereits vor einiger Zeit wurde über einen Plan berichtet zur Einführung der Rübenkultur in England unter der Bedingung, daß eine bestimmte Anzahl Acres für die Bebauung garantiert wird. Der Plan scheint jedoch nach der „Dtsch. Tageszeitg.“ bei den Bauern in Dorset auf keine große Gegenliebe zu stoßen. Die hauptsächlichsten Landbesitzer begünstigen die Rübenkultur, und einige Bauern haben sich bereit erklärt, einen bestimmten Teil ihrer Güter für die Rübenkultur herzugeben, wenn die in Vorschlag gebrachte Zuckerfabrik errichtet sein wird. Da aber bis jetzt noch kein genügender Teil zu bebauenden Landes garantiert ist, wäre die Errichtung der Fabrik nicht gerechtfertigt, und so scheint der Zuckerrübenbau wieder in weite Ferne gerückt zu sein.

Ueber die Rübenzuckerindustrie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika veröffentlichten die Herren W. Clett und Gray, New York,

in ihrem Wochenbericht vom 20. Oktober die ersten Schätzungen der Ergebnisse auf Grund der neuesten Informationen. Danach wird der Anbau für 1910/11 401 975 Acres betragen gegen 393 101 Acres 1900/10. Es ergibt sich ein Mehranbau von 2¼ Proz.; trotzdem wird die Erzeugung auf nur 445 000 t gegen 450 595 t in 1909/10, 384 010 t in 1908/09, 440 200 t in 1907/08 geschätzt und damit begründet, daß die Erzeugung in Californien und Michigan zweifellos größer ausfallen werde als im Vorjahr; dagegen wird Colorado einen bedeutenden Ausfall erleiden. Es werden zwei neue Fabriken, Scotts Bluffs (Nebraska) und Paulding (Ohio), in Tätigkeit treten. Die Zuckerfabrik Lyons (Neu York) wird abmontiert und in Anahenin (Californien) wieder aufgebaut. Weitere Projekte schweben für Tallon (Nevada) und Elsinore (Utah). Auch in den Vereinigten Staaten hat die Rübenverarbeitung jetzt allgemein begonnen, trotz günstiger Witterungsverhältnisse zwei Wochen später als gewöhnlich.

Im Vergleich mit der Rübenzuckerproduktion ist die Erzeugung von Rohrzucker in den in Frage kommenden Ländern von Interesse. Die Rohrzuckererzeugung der Welt wird von Willet & Gray (nach „Dtsch. Tagesztg.") auf 8 502 000 t gegen 8 302 600 t und 7 654 300 t in den beiden Vorjahren geschätzt; man ersieht hieraus eine ständige Entwicklung der kolonialen Zuckerindustrie. Hauptsächlich kommt Kuba in Betracht, die Hauptversorgungsquelle der Vereinigten Staaten. Nach der sehr vorsichtig aufgestellten Schätzung wird mit einer Erzeugung von 1 800 000 t gerechnet, 100 000 t mehr als im Vorjahr; bei anhaltend günstiger Witterung ist leicht mit einer Steigerung von 200 000 t zu rechnen. Mehrerträge werden außerdem erwartet von Brasilien 57 000 t, Formosa 70 000 t, Queensland 20 000 t. Geringere Ernten werden erwartet von Louisiana, Indien und Java je 25 000 t, Mauritius mit 54 000 t.

Ueber den Verbrauch von Rüben und Rohrzucker in Britisch-Indien handelt ein österreichischer Konsulatsbericht aus Kalkutta vom Anfang November d. J. Nach ihm deckt Java jetzt sieben Zehntel der Einfuhr, während die Rübenzuckereinfuhr um 55 Proz. zurückgegangen ist. Die indischen Rohrplantagen ergeben in 1909/10 eine Erzeugung von 2 130 300 t Zucker. Trotz dieser bedeutenden Erzeugung steigt die Zuckereinfuhr kontinuierlich und erreichte im Fiskaljahr 1909/10 die Rekordziffer von 556 840 t; es entspricht dies im Vergleich zum Vorjahre einer Zunahme von 23 776 t oder 4 Proz. Für die letzten 5 Jahre stellt sich die Einfuhr für Rüben- und Rohrzucker, wie folgt:

	Rübenzucker	Rohrzucker	Zusammen	Anteil des Rohrzuckers
1905/6	171 664	213 146	384 810 t	55,4 Proz.
1906/7	190 192	293 342	486 534 t	60,9 „
1907/8	39 703	462 542	502 245 t	92,1 „
1908/9	97 201	435 964	533 165 t	81,8 „
1909/10	42 960	583 880	556 840 t	92,3 „

Auf die verschiedenen Herkunftsländer verteilt sich die Einfuhr, wie folgt:

	1907/8	1908/9	1908/10
Java	297 570	267 765	375 565
Mauritius	130 005	124 350	126 705
Deutschland	3 925	2 977	4 340
Oesterreich-Ungarn	34 758	93 903	38 275
Andere Länder	35 987	44 170	18 955

Ueber die Spiritusproduktion in Deutschland hat die „Spirituszentrale" im November ihren Jahresbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr veröffentlicht. Sie hatte danach eine Zufuhr von 276,5 Mill. Liter und einen Absatz von 246 Mill. Liter. Der Durchschnittserlös

für die Brenner beträgt 43,0286 M., während der Abschlagspreis während des ganzen Jahres 40 M. betrug. Während Produktion und Absatz von deutschem Branntwein in den letzten 10 Jahren von etwa 360 auf 420 Mill. Liter jährlich gestiegen waren, sank im Berichtsjahre die Gesamterzeugung im Reiche auf 365 Mill. Liter zurück und überstieg dabei noch um ein Beträchtliches den Bedarf. Die Abforderungen für Trinkzwecke umfaßten im abgelaufenen Jahre 180 Mill. Liter; unter Berücksichtigung von etwa 20 Mill. Liter vor der Steuererhöhung angeschaffter Vorräte ist somit ein Rückgang von rund 35 Mill. Liter zu verzeichnen. Neben der Erhöhung der Verbrauchsabgabe wirkte auf die Minderung des Trinkabsatzes die vielfach beobachtete Verwässerung der Spirituosen. Der Verbrauch für unvollständige, im wesentlichen der großgewerblichen Verarbeitung dienende Vergällung ist um 10 Mill. Liter zurückgegangen, weil dafür nur die Hälfte des Vergütungssatzes gewährt wird, der auf vollständige Vergällung (Brennspiritusbereitung) entfällt. Aus diesem Grunde hat sich der industrielle Bedarf zum Teil mit Brennspiritus befriedigt. Für den Brennspiritusverbrauch im engeren Sinne (für Koch-, Heiz-, Leuchtzwecke) ergibt sich eine Ausdehnung von vielleicht 6 Mill. Liter. Die Verschiebung zwischen unvollständiger und vollständiger Vergällung konnte bei Erlaß des Gesetzes nicht vorausgesehen werden und hat dazu beigetragen, daß die vergällungsfreie Erzeugung einen großen Ueberschuß zeigte, und umgekehrt, die vergällungspflichtige den Anforderungen nicht genügte. Zum Ausgleich mußten große Mengen vergällungsfreien Branntweins zur Brennspiritusbereitung herangezogen werden. In der Verwendung von Branntwein zur Essigfabrikation ist keine merkliche Aenderung zu beobachten gewesen. Die Ausfuhr ruhte fast vollständig. Der Auslandspreis lag viel zu tief unter dem inländischen Wertstande, um einen erfolgreichen Wettbewerb des deutschen Branntweins zuzulassen. Das Ausland stützt sich auf hohe Exportprämien, die den Verkaufspreis erheblich unter die Selbstkosten setzen. Die deutsche Ausfuhrvergütung, die nur die Hälfte des Satzes für vollständige Vergällung ausmacht, gleicht dagegen noch nicht die Belastung aus, die durchschnittlich an Betriebsauflage auf den Herstellungskosten ruht. Eine Erhöhung der deutschen Ausfuhrvergütung, die in der Vollmacht des Bundesrats liegt, würde den vom Reichstage geforderten Verhandlungen mit dem Auslande über eine Aufhebung der Exportprämien zustatten kommen. Der Rückgang des in- und ausländischen Absatzes drückte empfindlich auf die Beschäftigung der Branntweinreinigungsanstalten. Die Verkaufspreise wurden zu Beginn des Jahres auf 46 M. für Primasprit festgesetzt und haben bis auf die regelmäßigen Zuschläge für Lagerkosten keine Aenderung erfahren. Auf der gleichen Grundlage ergab sich für Brennspiritus ein Detailpreis von 32 Pfg. für einen Liter zu 90 Proz., worin der Zwischengewinn des Kleinhändlers mit 4 Pfg. pro Flasche enthalten ist. Für das kommende Geschäftsjahr wird noch keine Besserung der Lage erwartet. Der Abschlagspreis ist für das laufende Brennjahr auf 41 M. festgesetzt worden. Die Verkaufspreise werden auf dem zu Ende des Vorjahres erreichten Stande von 48,80 M. weitergeführt. Zum Schlusse schildert der Bericht

in großen Umrissen die mit dem 1. Oktober 1910 durchgeführte, durch das neue Branntweinsteuergesetz bedingte Umbildung des Brennspiritusvertriebes.

Ueber die Spirituspreise im neuen Produktionsjahre teilt die Spirituszentrale unter dem 28. Oktober folgendes mit:

Unsere heutigen Verkaufspreise für Primasprit frei Berlin sind, wie folgt, festgesetzt: Zur prompten Lieferung auf 49,30 M., zur Lieferung per November 1910 auf 49,30 M. Verbrauchsabgabe mit 125 M. zu Lasten des Käufers.

Ueber die diesjährige Kartoffelernte, sowie über die Herbstbestellung und den Saatenstand vom 1. November 1910 berichtet die „Preisberichtsstelle des deutschen Landwirtschaftsrates“ in eingehender Weise. Danach vollzog sich das Aufnehmen der Kartoffeln bei schöner trockener Witterung ohne Störung, so daß die Ernte Ende Oktober überall erledigt war. Das Ergebnis, das je nach Gegend, Bodenbeschaffenheit und Sorte diesmal ganz besonders große Unterschiede zeigt, ist im ganzen besser ausgefallen, als nach den sehr ungünstigen Einflüssen des Sommers vielfach erwartet wurde. Erfreulicherweise kam der Umschwung zu trockener Witterung Ende September noch zeitig genug, um wenigstens ein weiteres Umsichgreifen der für die frühen Sorten so verhängnisvoll gewordenen Fäulnis zu verhindern. Wo nicht allzufrühes Absterben des Krautes die Entwicklung der Knollen vorzeitig zum Abschluß gebracht hatte, konnte natürlich noch eine Gewichtszunahme erfolgen, was namentlich in den erhöhten Schätzungen für die östlichen Reichsgebiete zum Ausdruck kommt. Die Durchschnittsschätzung für Preußen hat sich von 87,1 Proz. seit dem Vormonat auf 93,6 Proz. gehoben, wobei die besten Noten auf Brandenburg (108,8 Proz.), Pommern (104,3 Proz.), Ostpreußen (102,4 Proz.) und Posen (102,0 Proz.) entfielen. Außer in den genannten preußischen Provinzen finden sich Schätzungen über 100 nur noch in Mecklenburg-Schwerin (111,9 Proz.) und in Mecklenburg-Strelitz (105,2 Proz.). Wesentlich ungünstiger sind die Ergebnisse im Westen und Süden des Reiches, wo die Kartoffeln auch mehr als in den anderen Gebieten unter Krankheiten und Fäule zu leiden hatten. So haben in Preußen das Rheinland mit 78,1 Proz., Hessen-Nassau mit 72,7 Proz. und Westfalen mit 64,3 Proz. am ungünstigsten abgeschnitten. Daran schließt sich Bayern mit 72,8 Proz., Württemberg mit 61,8 Proz., Baden mit 60,4 Proz. und Elsaß-Lothringen mit 61,0 Proz. Der sich aus den Einzelschätzungen für das ganze Reich ergebende Durchschnitt von 87,5 Proz. (gegen 94,8 Proz. im Vorjahre) bedeutet gegenüber der Begutachtung des Vormonats eine Besserung von 5,2 Proz. Bei einem Vergleiche mit dem um 7,3 Proz. besseren Ergebnis des Vorjahres ist noch in Betracht zu ziehen, daß der Verlust an kranken und faulen Knollen diesmal 8,9 Proz. erreicht, während im vorigen Jahre dafür nur 5,1 Proz. in Abzug kamen. Die größten Verluste ergaben sich bei den frühen Sorten, die auch die schlechtesten Erträge, stellenweise kaum das ausgesäte Quantum brachten. Von den Spätkartoffeln waren kranke Knollen meist nur auf schweren Böden und bei alten, abgebauten Sorten, die auch im Ertrage versagten, anzutreffen. Ungünstige Erfahrungen scheint man auch diesmal wieder mit der immer noch stark verbreiteten „Magnum bonum“ und anderen älteren Sorten gemacht zu haben. Dagegen werden „Prof. Wohltmann“ und „Industrie“ als ertragreich und gegen Krankheit und Fäule besonders widerstandsfähig allgemein lobend hervorgehoben; außerdem wurden namentlich in West- und Süddeutschland mit den neu eingeführten „Böhms Erfolg“, „Hassia“ und „Vater Rhein“ günstige Resultate erzielt.

Die Herbstbestellung war wegen übermäßiger Bodenhärte häufig mit größten Schwierigkeiten verbunden und zog sich deshalb etwas länger hinaus, als das bei der schönen Witterung sonst der Fall gewesen wäre. Viele Landwirte zögerten aus Furcht vor den in großen Massen auftretenden Schnecken und Mäusen mit der Aussaat, andere warteten auf Regen, so daß noch an vielen Orten Weizen zu säen war, und in einzelnen Fällen wird berichtet, daß ein Teil der für Weizen bestimmten Fläche aus diesem oder jenem Grunde unbestellt bleiben werde. Die

Roggenaussaat war überall rechtzeitig erledigt, doch mußte manches Feld, auf dem tierische Schädlinge ihr Zerstörungswerk besorgt hatten, umgepflügt und neu bestellt werden. Ueber den Saatenstand heißt es in den meisten Berichten, daß der im September eingesäte Roggen gut und gleichmäßig aufgelaufen sei und sich zunächst günstig entwickelt habe. Im weiteren Verlaufe aber habe Mangel an genügender Bodenfeuchtigkeit und das zeitweise rauhe Wetter das Wachstum zurückgehalten, so daß die Felder Ende Oktober vielfach einen dürftigen Eindruck machten. Ganz besonders gilt dies von den später bestellten Saaten, die infolge der Trockenheit schlecht aufgegangen sind und einen dünnen und schwachen Stand zeigen, häufig aber auch noch ungekeimt im Boden liegen. Sehr bedeutend sind die vielerorts durch Schnecken, Mäuse und Krähen angerichteten Schäden, die weiteren Umfang anzunehmen drohen, da sich alle Versuche, der Plage Herr zu werden, bisher als vergeblich erwiesen. Ueber Weizen enthielten die Berichte noch wenig Angaben, da von diesem bei der andauernden Trockenheit noch nicht viel zu sehen war. Durchdringender Regen und noch einige Zeit trockenen Wetters ist dringend nötig, wenn die Saaten kräftig in den Winter kommen sollen.

Auf Anregung des Internationalen Landwirtschaftlichen Instituts in Rom wird in bezug auf die Zeit der Saatenstands- und Ernteschätzungstermine eine Aenderung beabsichtigt.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrats, die bestimmt zu erwarten ist, ist, wie der „Inf." mitgeteilt wird, mit Rücksicht auf den Nachrichtendienst des Internationalen Landwirtschaftlichen Instituts in Rom von der zuständigen Stelle beschlossen worden, vom nächsten Jahre ab die Saatenstandsberichterstattung mit Rücksicht auf die internationale Vergleichbarkeit statt wie bisher Mitte des Monats am 1. jedes Monats stattfinden zu lassen. Dagegen hat man sich zu der Einführung der vom Internationalen Institut gewünschten Prozentschätzung noch nicht entschließen können und will bis auf weiteres das bisherige Notensystem noch beibehalten, so daß in dieser Hinsicht eine internationale Vergleichbarkeit leider nicht erzielt werden kann. Dagegen hat das Preußische Statistische Landesamt in dankenswerter Weise auf Anregung des Instituts in Rom den erstmaligen Versuch einer frühzeitigen Schätzung des Hektarertrages der Getreideernte veranstaltet, die hoffentlich dazu führen wird, daß im nächsten Jahre auch die übrigen Bundesstaaten diesem Beispiele folgen werden.

In Großbritannien wird das Ergebnis der diesjährigen Ernte folgendermaßen dargestellt:

	Anbaufläche in Acres		Durchschnittsertrag in Bushel per Acre		Gesamtertrag in Qrs.	
	1910	1909	1910	1909	1910	1909
Weizen	1 808 858	1 823 490	31,25	33,69	7 064 904	7 680 297
Gerste	1 728 685	1 664 386	33,67	36,61	7 275 191	7 617 320
Hafer	3 020 966	2 981 877	41,00	41,26	15 484 241	15 378 197

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika stellt sich nach den Ermittelungen des landwirtschaftlichen Departements in Washington der Durchschnittsertrag von Mais per Acre in Bushel auf

	1910	1909	1908	1907	1906
.	27,4	25,4	26,2	26,0	30,2
der Quartalsdurchschnitt in Proz. auf	87,2	84,2	86,9	82,8	89,9

Der Statistiker der New Yorker Produktenbörse hat seine Schätzung der Maisernte auf Grund dieser Angaben von 3 046 016 000 auf 3 121 381 000 Bushel erhöht. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der letzten Jahre gibt folgendes Bild (in Tausenden von Bushel):

1910	1909	1908	1907	1906
3 121 381	2 772 376	2 668 651	2 592 320	2 927 416

Wie das Ackerbaubureau weiter mitteilt, betrugen die in den Händen der Farmer aus der alten Ernte übriggebliebenen Vorräte an Mais am 1. November

	1910	1909	1908	1907	1906
in Prozenten	4,3	3,0	2,7	4,5	4,4
in Tausenden von Bushel	119 212	80 059	69 993	130 995	119 152

Das Fachblatt Cincinnati Price Current sagt in seinem dieswöchentlichen Bericht, daß die Wetterverhältnisse für die Feldarbeiten allgemein günstig waren und daß die Winterweizensaaten einen guten Stand zeigen. Das Schälen des Maises geht schnell von statten; der Ertrag und die Qualität werden allgemein als gut bezeichnet.

Ueber den Ausfall der diesjährigen Hopfenernte in Preußen liegt nachstehender amtlicher Bericht vor:

In Ausführung des Erlasses des Reichskanzlers vom 24. April 1899 finden in den deutschen Bundesstaaten alljährlich im September Erhebungen über die Menge und Güte der Hopfenernte statt. Nach der jetzt abgeschlossenen Aufbereitung umfaßte der Hopfenbau in Preußen 1910 insgesamt 1158 ha, die sich auf die 1910, 1909 und früher angelegten Pflanzungen mit 149,8 bzw. 85,5 und 922,7 ha verteilten. Die Ertragsschätzungen von diesen Flächen ergaben zusammen 7601, im Durchschnitte 6,5 dz vom Hektar.

Zu den Schätzungen werden nur diejenigen Ortschaften aufgefordert, in denen die mit Hopfen bestellte Fläche mindestens 5 ha beträgt. Der Anbau in den Regierungsbezirken mit solchen Hopfengemeinden (im Berichtsjahre 50) bezifferte sich auf 1124 ha, deren Ertrag an Dolden auf 7380 dz. Für die übrigen 34 ha, die sich aus dem Hopfenbau in den Ortschaften mit weniger als 5 ha zusammensetzen, ergeben sich nach dem bei den Hopfengemeinden gefundenen Durchschnitte die am Gesamtertrage noch fehlenden 221 dz.

Was die Güte der diesjährigen Frucht anlangt, die nur für die mindestens im dritten Jahre bestehenden Pflanzungen zur Erhebung gelangt, so sind für diese 2 Proz. der Ernte als sehr gut, 53 Proz. als gut, 42 Proz. als mittel, 3 Proz. als unter mittel und so gut wie nichts als gering beurteilt worden; als gering bezeichnet wurden überhaupt nur 4 dz der Ernte im Regierungsbezirk Posen.

Zur besseren Uebersicht über die Schwankungen in Menge und Güte der Hopfenernte sind nachstehend die Erhebungsergebnisse für die einzelnen Jahre seit 1899 zusammengestellt, und zwar:

Jahr	Der Hopfenbau	Die Hopfenernte		Die Beschaffenheit der geernteten Dolden in Hundertteilen				
		im ganzen	vom ha	sehr gut	gut	mittel	unter mittel	gering
	ha	dz	dz					
1899	2524	14 134	5,6	3	53	41	2	1
1900	2425	12 003	4,9	11	38	45	4	2
1901	2294	8 670	3,8	1	2	46	22	29
1902	2238	9 939	4,4	4	18	53	14	11
1903	2129	9 146	4,3	—	28	55	9	8
1904	2191	9 160	4,2	12	42	31	2	13
1905	2175	16 018	7,4	44	46	7	1	2
1906	2064	8 082	3,9	1	23	44	14	18
1907	1946	10 231	5,3	5	15	47	25	8
1908	1684	9 283	5,5	5	34	51	9	1
1909	1084	3 256	3,0	—	13	55	15	17
1910	1158	7 601	6,5	2	53	42	3	—

Hiernach hat der Hopfenbau in Preußen, wenn man von der nicht ins Gewicht fallenden geringen Aufwärtsbewegung in den Jahren 1904 und 1910 absieht, ständig, und zwar seit 1899 um 54 Proz., abgenommen. Die diesjährige Ernte kann sowohl in Menge wie in Güte als zufriedenstellend bezeichnet werden. Seit dem Bestehen dieser Statistik nimmt der Durchschnittsertrag von 1910 die zweite Stelle ein; den höchsten Ertrag hatte 1905 mit 7,4 dz, den niedrigsten 1909 mit 3,0 dz vom Hektar.

Ueber die Ertragsfähigkeit der deutschen Wälder an Holz bringt die „Dtsch. Tageszeitg." folgende Mitteilung:

Eine interessante Statistik, die in dem auf dem Franfurter Verbandstage des Zentralverbandes deutscher Holzinteressenten erstatteten Jahresbericht enthalten ist, zeigt, daß die großen kommunalen und privaten Waldwirtschaften intensiver betrieben werden als die staatlichen. Bei einem Vergleich des Nutzungswertes der Staatswaldungen steht Württemberg an erster Stelle; seine Forsten lieferten 1907 für den Hektar 5,95 Festmeter Derbholz. Es folgt Baden mit 5,25, Sachsen mit 5,23, Bayern mit 3,78 Festmetern und zuletzt Preußen, dessen 3 Mill. ha Wald nur eine Nutzung von 3,75 Festmetern Derbholz brachte. Das finanzielle Ergebnis gestaltete sich ähnlich. Württemberg erzielte eine Reineinnahme von 66,74 M. für den Hektar Gesamtfläche, Sachsen folgt mit 56,33 M., Baden mit 48,54 M., Bayern mit 21,26 M.; Preußen erzielte im ganzen eine Bruttoeinnahme von rund 125 Mill. M., das sind 42,39 M. für den Hektar. Die Ausgaben betrugen insgesamt 55,5 Mill. M., für den Hektar 18,86 M., so daß sich der Reinerlös auf 23,53 M. für den Hektar stellte. Von den übrigen Staaten wurde nur ausnahmsweise ein höherer Ueberschuß als 50 M. für den Hektar erzielt.

Bei der diesjährigen außerordentlich ungünstigen Weinernte in ausgedehnten Gebieten Deutschlands erregt die Notlage der Winzer vielseitiges Interesse. Es kommt dies unter anderem zum Ausdruck in den Verhandlungen einer Winzerversammlung der Pfalz. Nach der „Dtsch. Tagesztg." hat sich eine in Königsbach in der Pfalz abgehaltene, vom Unterverband der Raiffeisenschen Darlehnskassen und Winzervereine aus den Bezirken Neustadt und Edenstoken einberufene Winzerversammlung an Hand eines Referates des Herrn Siben-Deidesheim eingehend mit der durch die Mißernten der letzten Jahre, namentlich den fast gänzlichen Ausfall des diesjährigen Herbstes geschaffenen Notlage der Winzer befaßt. Sie kam zu dem Ergebnis, daß ohne besondere Hilfe des Staates die gegenwärtige Krisis von dem Winzerstande trotz aller Maßnahmen der Selbsthilfe nicht überstanden werden kann. Sie beschloß, an die Regierung mit der Bitte um Gewährung angemessener und unverzinslicher Notstandskredite heranzutreten, mit der Maßgabe, daß diese außerordentlichen Darlehen an die Spar- und Darlehnskassenvereine zwecks weiterer Verwendung unter geeigneter Mitwirkung interessierter Instanzen gegeben werden sollen. Der mit dem Raiffeisenverband befreundete Landauer Verband soll darum angegangen werden, sich diesem Vorgehen seinerseits anzuschließen.

Ueber die Entwicklung des Verbrauchs an Handelsdünger in Deutschland liefert eine Zusammenstellung der Deutschen

Landwirtschaftsgesellschaft ein übersichtliches Bild. Aus derselben ergibt sich folgendes:

	1900 dz	1905 dz	1909 dz	Wert in M. 1909
1. Knochenmehl	634 622	659 806	899 214	8½ Mill.
2. Guano (künstl. u. natürl.)	374 500	714 849	453 382	5¼ „
3. Superphosphat inkl. Mischdünger	7 549 437	9 937 802	12 115 242	85 „
4. Thomasmehl	8 789 173	11 278 375	12 183 305	55 „
5. Chilisalpeter	3 527 853	3 953 853	4 780 741	95½ „
6. Schwefelsaures Ammoniak	1 176 380	2 054 164	2 994 097	72 „
7. Kalisalze	8 334 722	14 365 406	20 241 533	41¼ „
(reines Kali)	1 172 114	2 021 094	3 059 600	—
Hiervon entfallen auf Rohsalze	7 749 161	13 371 961	18 113 032	—
(reines Kali)	944 394	1 634 920	2 223 892	—
8. Verschiedenes (Blutmehl, Hornmehl, Wollstaub)	500 000	500 000	500 000	ca. 10 Mill.
Summe 1—8	30 886 687	43 464 455	54 167 514	372½ Mill.

Es wurden geerntet auf 1 ha in Doppelzentner:

	1893—1900	1900	1905	1909
Roggen	14,0	14,4	15,6	18,6
Weizen	17,5	18,7	19,2	20,0
Hafer	17,5	17,2	15,7	21,0
Gerste	17,0	18,0	17,9	21,0
Kartoffeln	119,0	126,0	145,7	140,5

Für Kalk kommen schätzungsweise 6—8 Mill. dz in Frage mit einem Gesamtwerte von ca. 10—12 Mill. M.

Was die Preisgestaltung der wichtigsten Kunstdünger anbetrifft, so haben sich die Notierungen derselben seit dem Jahre 1870, dem Zeitpunkte des wirtschaftlichen Aufschwunges, sehr verringert, und zwar nicht zum wenigsten infolge des Konkurrenzkampfes mit neu hinzutretenden Düngemitteln, wie schwefelsaures Ammoniak und Thomasschlacke usw.

So kostete z. B. im Großverkehr:

	1 kg N im Chilisalpeter	1 kg wasserlösliche Phosphorsäure im Superphosphat
1870	ca. 2,30 M.	ca. 95 Pfg.
1890	„ 1,50 „	„ 65 „
1910	„ 1,20 „	„ 30 „

Kalisalze und Kalidünger haben im letzten Jahrzent keine wesentliche Preisveränderung erfahren; erst in neuester Zeit ist eine kleine Preiserhöhung eingetreten. Der Kainitpreis betrug im Jahre 1880 pro 100 kg 1,80 M. und seit 1900 rund 1,50 M. Seit Beginn dieses Jahres werden die Kainite bis 13 Proz. Kali mit 1,50 M. und diejenigen bis 15 Proz. Kali mit 1,81 M. verhandelt. Das 40-proz. Kalisalz wird seit 1890 mit 6,40 M., seit 1910 mit 6,70 M. bezw., falls es bis 42 Proz. Kali enthält, mit 7,06 M. per 100 kg geliefert. Wie die vorstehende

Tabelle ausweist, ist im Deutschen Reiche die Verwendung von Handelsdünger im letzten Jahrzehnt wesentlich gestiegen und parallel hiermit im großen und ganzen auch der Ernteertrag — immerhin kommt auf 1 ha landwirtschaftlich benutzte Fläche höchstens eine Ausgabe von 10—11 M., also etwa ein Viertel derjenigen Aufwendungen, wie wir sie in neuzeitlichen Betrieben kennen.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau. Deutsche Kaliwerke-Amélie. Kohlenförderung im November. Marktlage. Ein- und Ausfuhr. Syndikatsabsatz. Bergarbeiterlöhne.
2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen. Roheisengewinnung im November. Versand des Stahlwerksverbandes.

1. Bergbau.

In der Kaliindustrie ist ein Zusammenschluß von großer Bedeutung erfolgt: Die deutschen Kaliwerke A.-G. in Bernterode haben die Kaligewerkschaft Amélie in Wittelsheim angekauft. Ueber die Transaktion entnehmen wir der „Frkf. Ztg." folgende Einzelheiten:

Die Deutsche Kaliwerke Akt.-Ges. in Bernterode besteht erst seit 1904, in welchem Jahre sie mit 4,50 Mill. M. Grundkapital errichtet wurde. Die Gerechtsame der Gesellschaft umfaßt zurzeit 16, in den Gemarkungen Neustadt, Haynrode, Kirchworbis, Breitenworbis und Bernterode gelegenen Maximalfelder: außerdem besitzt sie 4 Felder bei Schafstädt und Großgräfendorf. Im Mai 1905 war die Erhöhung des Aktienkapitals um 1,50 Mill. M. erfolgt, im Jahre 1906 um weitere 6 Mill. M. zwecks Erwerb von 2000 Aktien der Nordhäuser Kaliwerke, 2500 Aktien des Kaliwerks Ludwigshall, 2250 des Kaliwerks Neubleicherode. Daran hatte sich im Jahre 1909 zur vollständigen Fusion mit dem Kaliwerk Neubleicherode die Erhöhung des Aktienkapitals um 3 Mill. M. auf den bisherigen Betrag von 15 Mill. M. angeschlossen. An einer Börse sind die Aktien bisher nicht eingeführt; im freien Verkehr wurden sie letzthin in Berlin zu 166½ Br. gehandelt. Im Jahre 1907 hatte die Gesellschaft eine zu 103 Proz. rückzahlbare Obligationenanleihe von 3 Mill. M. geschaffen, die damals zu 99 Proz. aufgelegt wurde. Die Baujahre waren erst 1908 zu Ende gegangen; für das Jahr 1909 wurde erstmals eine Dividende mit 5 Proz. verteilt. Ueber die Ergebnisse des Jahres 1909 haben wir im 1. Morgenblatt vom 16. Juni d. J. eingehend berichtet.

Die Gewerkschaft Amélie in Wittelsheim (Elsaß), die im Juni 1906 gegründet wurde, verfügt mit ihren Tochtergewerkschaften über etwa 95 Maximalfelder im Kreise Thann und den anstoßenden Kreisen im Elsaß. Die Bergwerksfelder verteilen sich auf folgende Gewerkschaften: Amélie, Max, Marie, Anna, Else und Alex mit je 9 Feldern, Theodor und Marie-Louise mit je 10 Feldern, Rudolf mit 8 Feldern, Josef mit 7 Feldern und Fernand mit 6 Feldern. Von diesen Tochtergewerkschaften ist bisher die Gewerkschaft Max besonders hervorgetreten, die anfangs 1912 in Kaliförderung treten wird. Die Bilanz der Gewerkschaft Amélie verzeichnete Ende 1909 bei 5,85 Mill. M. Anlagekapital 1,76 Mill. M. Bankschulden. Andererseits waren bewertet die Gerechtsame mit 0,49 Mill. M., die Grundstücke mit 0,21 Mill. M., die Schachtanlage mit 2,01 Mill. M., die Beteiligungen mit 3,77 Mill. M. und Gebäude und Maschinen mit 0,73 Mill. M. Die Gewerkschaft Amélie hatte bisher dem Kalisyndikat nicht angehört und erst in letzter Zeit ihre Aufnahme beantragt. Es soll ihr eine Quote von 14,66 zugestanden werden.

Durch den Eintritt von Amélie in das Syndikat wurden die Aussichten der Gewerkschaft noch günstiger als vorher beurteilt deshalb, weil sie auf Grund ihrer geographischen Lage eine besondere Vergün-

stigung erhielt. Diese besteht darin, daß das Syndikat, das auf Grund des Gesetzes mit Frachtbasis Salzungen verkauft, für die Ausfuhr nach der Schweiz und nach Frankreich, sowie für den Absatz in süddeutsche Gebiete erhebliche Frachtersparnisse erzielt, verpflichtet ist, 50 Proz. derselben an Amélie abzutreten. Es handelt sich dabei um nicht geringe Beträge, wenn auch das Syndikat andererseits die Freiheit hat, Lieferungen aus der Amélie nur dann anzuweisen, wenn die Frachtverhältnisse dazu den Anreiz bieten. Mit völliger Gleichmäßigkeit der Lieferungen hat Amélie danach zwar nicht zu rechnen, und es wird eben darum auch noch Lagerschuppen anlegen müssen. Aber das kommt, wie die beiderseitigen Verwaltungskreise anzunehmen scheinen, gegenüber dem Frachtgewinnanteil kaum in Betracht. Weiter bringt Amélie außer den 501 Kuxen der Tochtergewerkschaft Max noch sieben vollständige weitere unverritzte Gewerkschaften mit ein, die die Verwaltungskreise von Bernterode offenbar durch Abteufung oder Veräußerung zu fruktifizieren gedenken. Für die Gewerken von Amélie andererseits war mitbestimmend, daß sie in der Deutsche Kaliwerke Akt.-Ges. einen technisch hochentwickelten Konzern erblicken, dessen Verhältnisse für später die Aussicht auf günstigen Quotenaustausch und dabei auf wesentliche Betriebsersparnisse zu eröffnen scheinen. Weiter aber wäre es der Gewerkschaft Amélie als Einzelgruppe für absehbare Zeit kaum möglich gewesen, einen Sitz im Aufsichtsrat des Syndikats zu erlangen und damit der an diesem Posten hängenden Kontroll- und Informationsmöglichkeiten teilhaftig zu werden. Endlich soll den Zusammenschluß erleichtert haben, daß hinter der Unternehmung Bankgruppen stehen, die in den Deutschen Kaliwerken miteinander bereits Fühlung hatten. (Deutsche Bank, Essener Creditanstalt, Bergisch-Märkische Bank, Laupenmühlen & Co.) Für den Uebergang der Amélie an die Deutsche Kaliwerke Akt.-Ges. liegt die Zustimmung der Majorität der Amélie-Gewerken bereits vor. Die Zahl der Amélie-Interessenten ist in letzter Zeit erheblich gewachsen. Die erste Gewerkenliste zählt 12 Namen, die letzte 65 Namen. Dazu gehören die Deutsche Bank, ferner mit einem erheblichen Betrag das Salzwerk Heilbronn, die diesem nahestehende Familie Lichtenberger mit Herrn Bergassessor Lichtenberger, der in die Leitung von Amélie eintreten soll, ferner von der elsässischen Gruppe Fräulein Zuercher, Bauunternehmer Vogt, sowie die Württembergische Vereinsbank, die Württembergische Bankanstalt und diesen nahestehende Stuttgarter Kreise. Diese sämtlichen Gewerken sind in einem Syndikat verbunden, und diese Organisation dürfte sich namentlich für die weitere Behandlung der Angelegenheit von Wert erweisen. Die Amélie hat bekanntlich im Sommer die zwei nördlichsten ihres damals 10 freien Felderkomplexes an eine unter französischer Beteiligung errichtete Akt.-Ges. Therese verkauft gegen bar und gegen bar ablösbare Hypothek. Dieser Erlös in seiner Gesamtheit soll, wie berichtet wird, nicht mit an die Deutschen Kaliwerke übergehen, sondern den derzeitigen Gewerken von Amélie nach und nach bei Eingang zufallen. Um diesen Betrag hat sich also der Kaufpreis für Amélie von etwa 29 Mill. M. auf die eingangs erwähnten nicht ganz 25 Mill. M. vermindert.

Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche stellte sich bei Stein- und Braunkohle zusammen im November d. J. auf 19 667 755 t gegen 18 853 866 t im November 1909. Auch bei Koks und Preßkohlen ist die Gewinnung beträchtlich größer als im vergangenen Jahre. Es betrug nämlich im November der letzten 3 Jahre die Förderung von Kohle, sowie die Herstellung von Koks und Preßkohlen in Tonnen:

Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Steinkohlen- Preßkohlen	Braunkohlen- Preßkohlen
1908	12 169 320	5 848 645	1 749 911	323 616	1 178 215
1909	12 689 565	6 164 301	1 869 690	351 054	1 243 756
1910	13 248 943	6 418 812	2 061 772	385 056	1 307 425

Mit einer besonders kräftigen Zunahme ragt die Koksgewinnung hervor, die im November um 10,3 Proz. größer war als im vergangenen Jahre. Auch die Gewinnung von Steinkohlenpreßkohlen hat eine starke Steigerung aufzuweisen. In den elf Monaten Januar bis November geht die Koksgewinnung um 10,0 Proz. über die vorjährige hinaus, während die Gewinnung von Steinkohlenpreßkohlen in der nämlichen Zeit eine Steigerung um nahezu 12 Proz. aufweist.

Die Lage des Kohlenmarktes hat im Laufe des Monats November eine leichte Besserung erfahren, nachdem nun schon monatelang eine unverändert matte Geschäftstätigkeit zu beobachten gewesen war. Obgleich die Witterung im Verhältnis zur Jahreszeit noch sehr milde war, setzte doch der Hausbrandbedarf lebhafter ein und verlieh dadurch der Kauflust ein regeres Gepräge. Am Ruhrkohlenmarkt begegneten sowohl Industrie- als Hausbrandkohle einer etwas lebhafteren Nachfrage; für letztere brachte die gegen Ende des Monats einsetzende Kälte eine Belebung des Bedarfs; dem Absatz von Industriekohle kam der durch einige Feiertage veranlaßte Förderausfall sehr zugute. Wie in den Vormonaten trat auch im November noch empfindlicher Wagenmangel als störender Uebelstand auf, der den Versand nicht unwesentlich beeinträchtigte. Feierschichten, die in den Vormonaten noch in ziemlich großer Anzahl eingelegt werden mußten, kamen im November so gut wie ganz in Fortfall. Der Absatz an Fett-, Gas- und Gasflammkohlen befriedigte sehr, dagegen blieb beim Absatz von einigen Sorten Eß- und Magerkohle noch ziemlich viel zu wünschen übrig. Die Abflauung der Nachfrage nach Koks am Ruhrkohlenmarkt, über die in den Vormonaten geklagt wurde, machte im November wieder einer Belebung Platz.

Die günstige Veränderung, die im Gepräge des rheinisch-westfälischen Kohlenmarktes zu beobachten war, ließ sich im November auch am oberschlesischen Kohlenmarkt wahrnehmen. Wie der tatsächliche Absatz sich gehoben hat, das geht deutlich aus den Versandziffern der oberschlesischen Kohlenzechen hervor. Im Monat November d. J. stellten sich die Verfrachtungen bei 24 Fördertagen insgesamt auf 259 550 Waggons oder fördertäglich auf durchschnittlich 10 814 Waggons. Die Gesamtzahl der Waggons hatte im November 1909 bei ebenfalls 24 Fördertagen nur 225 626, die Durchschnittszahl

hatte nur 9400 Waggons betragen. Diese Versandmengen stellen für Oberschlesien Rekordmengen dar, was angesichts der Tatsache, daß der Absatz bisher hinter dem der Hochkonjunkturjahre zurückblieb, immerhin bemerkenswert ist. Die Hebung des Absatzes wirkte so günstig auf die Lage der Zechen zurück, daß die Bestände im November um ca. 20 Proz. ermäßigt werden konnten. Recht befriedigend gestaltete sich nach wie vor der Kohlenbedarf der Zuckerfabriken.

Aus der Tendenz des Außenhandels ließ sich allerdings auch im November noch auf eine Uebersättigung des Inlandsmarktes schließen. Denn während die Einfuhr scharf hinter der vorjährigen zurückblieb, ging die Ausfuhr beträchtlich über die des Vorjahres hinaus. Die Ausfuhr betrug nämlich im November in Tonnen bei:

	1909	1910
Steinkohlen	1 847 632	2 284 074
Koks	318 198	360 043
Preßkohlen aus Steinkohlen	101 567	127 733
Preßkohlen aus Braunkohlen	49 245	56 512

Bei sämtlichen Kohlensorten ist eine Ausfuhrsteigerung zu bemerken, ganz besonders kräftig hat die Ausfuhr von Steinkohle zugenommen. Sie verteilte sich auf die einzelnen Bezugsländer, wie folgt:

	1909 t	1910 t
Oesterreich-Ungarn	810 636	888 227
Niederlande	398 564	520 000
Belgien	235 303	327 602
Frankreich	138 257	215 319
Schweiz	113 254	106 971
Rußland	83 041	123 350
Italien	17 218	30 770

Die Niederlande, Belgien und Frankreich ragen mit großen Zunahmen hervor. Die Einfuhr betrug in Tonnen bei:

	1909	1910
Steinkohlen	1 231 276	845 858
Braunkohlen	698 561	632 929
Koks	60 997	46 898

Der rechnungsmäßige Absatz des Kohlensyndikates hat betragen im November im ganzen 1910 bei $24^1/_8$ Arbeitstagen 5 807 087 t, im ganzen 1909 bei $24^1/_8$ Arbeitstagen 5 492 140 t, mithin 1910 gegen 1909 + 314 947 t; arbeitstäglich 1910 240 708 t, arbeitstäglich 1909 227 653 t, mithin 1910 gegen 1909 + 13 055 t gleich 5,73 Proz.

Von der Beteiligung, welche sich bezifferte 1910 auf 6 295 584 t, 1909 auf 6 279 659 t, sind demnach abgesetzt worden 1910: 92,24 Proz., 1909: 87,46 Proz. Vom Kohlenabsatz entfallen auf: Selbstverbrauch für abgesetzte Koks und Briketts usw. 1 507 435 t gleich 21,02 des Gesamtabsatzes, Landdebit für Rechnung der Zechen und Deputat-Kohlen 159 526 t gleich 2,22 Proz., Lieferungen auf alte Verträge 79 112 t gleich 1,10 Proz., Versand für Rechnung des Syndikats 4 061 014 t gleich 56,62 Proz., für Summa des auf die Beteiligung anzurechnenden Absatzes 5 807 087 t gleich 80.96 Proz. Ferner auf: Selbstverbrauch für eigene Betriebszwecke der Zechen 351 008 t gleich 4,89 Proz., Selbstverbrauch für eigene Hüttenwerke 1 014 743 t geich 14,15 Proz., Summa des Gesamtabsatzes der Syndikatszechen 7 172 838 t gleich 109 Proz. des Gesamtabsatzes, arbeitstäglich 297 320 t. Gegen

Oktober 1910 mehr 22 367 t gleich 8,13 Proz., gegen November 1909 mehr 14 926 t gleich 5,29 Proz. Der Versand einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke betrug: an Kohlen 4 707 584 t, an Koks 1 447 709 t, an Briketts 288 829 t, in Summa 6 444 122 t; arbeitstäglich an Kohlen (24$^1/_8$ Arbeitstage) 195 133 t, an Koks (30 Arbeitstage) 48 257 t, an Briketts (24$^1/_8$ Arbeitstage) 11 972 t. Der arbeitstägliche Gesamtversand ist gegen Oktober 1910 in Kohlen um 14 371 t gleich 7,95 Proz. (November 1909: 4730 t gleich 2,48 Proz.) gestiegen, in Koks um 2185 t gleich 4,74 Proz. (5476 t gleich 12,80 Proz.) gestiegen, in Briketts um 677 t gleich 5,99 Proz. (1244 t gleich 11,60 Proz.) gestiegen. Der arbeitstägliche Versand für Rechnung des Syndikats ist in Kohlen um 11 009 t gleich 7,00 Proz. (4768 t gleich 2,92 Proz.) gestiegen, in Koks um 1547 t gleich 5,28 Proz. (4651 t gleich 17,77 Proz.) gestiegen, in Briketts um 593 t gleich 5,41 Proz. (1296 t gleich 12,63 Proz.) gestiegen. Die Förderung stellte sich im November insgesamt auf 7 114 373 t, arbeitstäglich auf 294 896 t, gegen Oktober 1910 mehr 18 661 t gleich 6,76 Proz., gegen November 1909 mehr 12 097 t gleich 4,28 Proz. Nach Ausweis der vorstehenden Zahlen hat sich in den Absatzverhältnissen im Monat November d. J. eine wesentliche Besserung vollzogen. Der rechnungsmäßige Absatz ist arbeitstäglich von 223 187 t im Vormonat auf 240 708 t, d. i. um arbeitstäglich 17 621 t gleich 7,9 Proz. gestiegen und hat so das bisherige höchste Monatsergebnis, das mit 240 368 t im Monat Dezember 1907 zu verzeichnen war, überschritten. In der Gesamtmenge des rechnungsmäßigen Absatzes ergibt sich gegen Oktober d. J., trotzdem dieser Monat 1$^7/_8$ Arbeitstage mehr hatte, noch eine Zunahme von 4224 t. Das günstigere Ergebnis ist zum überwiegenden Teile auf den flotteren Verlauf des Kohlenabsatzes zurückzuführen. Der Kohlenabsatz für Rechnung des Syndikats stellte sich im arbeitstäglichen Durchschnitt auf 168 332 t und weist gegen den Vormonat eine Steigerung von 11 009 t gleich 7 Proz. auf. Auch hier liegt eine seit dem Bestehen des Syndikats noch nicht erreichte Höchstleistung vor. In Koks ist die geringe Abschwächung, welche der Oktoberabsatz durch stärkere Bezüge im September infolge der am 1. Oktober d. J. in Kraft getretenen Erhöhung der Kokspreise erlitten hatte, wieder ausgeglichen worden. Der arbeitstägliche Koksabsatz für Rechnung des Syndikats betrug im Berichtsmonate 30 819 t, was gegen den Vormonat eine Erhöhung von arbeitstäglich 1547 t gleich 5,28 Proz. und gegen den durchschnittlichen Versand in den Monaten Januar bis November eine Erhöhung von 1503 t gleich 5,13 Proz. ergibt. Der auf die Beteiligungsanteile unserer Mitglieder in Anrechnung kommende Absatz beläuft sich auf 78,70 Proz., wovon 1,06 Proz. auf Koksgrus entfallen, gegen 74,95 Proz. und 1,18 Proz. im Vormonat. Der Brikettabsatz für Rechnung des Syndikats von arbeitstäglich 11 555 t hat das vormonatliche Ergebnis um 593 t gleich 5,41 überholt. Auf die Beteiligungsanteile sind 80,03 Proz. gegen 76,53 Proz. im Vormonat abgesetzt worden. In der Förderleistung, die arbeitstäglich 294 896 t betrug, sind ebenfalls alle bisherigen Monatsergebnisse überflügelt worden. Da sich der Gesamtabsatz einschließlich des Selbstverbrauchs auf arbeitstäglich 297 320 t belief, ist demnach eine entsprechende Verminderung der Zechenbestände eingetreten. Die Abwicklung des Eisenbahnversandgeschäfts wurde durch Wagenmangel beeinträchtigt, der größere Versandausfälle hervorgerufen und verschiedentlich zu Klagen der Empfänger über unregelmäßiges und verspätetes Eintreffen der Sendungen Veranlassung gegeben hat. Die Entwicklung des Umschlagsverkehrs in den Rhein-Ruhrhäfen ergibt sich aus den nachstehenden Zahlen. Es betrug die Bahnzufuhr nach den Häfen Duisburg, Duisburg-Hochfeld und Ruhrort 1910 im November 890 799 t, von Januar bis November 10 988 084 t, 1909 im November 813 355 t, von Januar bis November 10 835 559 t, mithin 1910 im November + 77 444 t, von Januar bis November + 152 525 t, die Schiffsabfuhr von den genannten und den Zechenhäfen 1910 im November 1 215 733 t, von Januar bis November 14 067 693 t, 1909 im November 1 060 643 t, von Januar bis November 13 499 376 t, mithin 1910 im November + 155 090 t gleich 14,62 Proz., von Januar bis November + 568 317 t gleich 4,21 Proz.

Da die Lohnfrage im Ruhrkohlenrevier mit der abschlägigen Antwort des Zechenverbandes auf die von den Bergarbeiterorganisationen gestellten Forderungen noch nicht endgültig erledigt sein dürfte, be-

anspruchen die Nachweise über die im laufenden Jahre verdienten Bergarbeiterlöhne naturgemäß ein besonders allgemeines Interesse. Diese Nachweisungen ermöglichen es, für den größten Teil des laufenden Jahres das Lohnniveau zu ermitteln, das speziell die Arbeiter des Steinkohlenbergbaues zu verzeichnen hatten, und an dem Vergleich mit den Vorjahren die Entwicklung abzulesen, die es im laufenden Jahre genommen hat. Betrachtet man zunächst die Belegschaftszahl, so zeigt sich, daß sie in den ersten drei Quartalen d. J. größer war als in jedem vorangegangenen Jahre. Sie erreichte einen Umfang von 552 327 Köpfen gegen 544 680 in der Parallelzeit 1909. So groß wie in den Vorjahren war die Steigerung von 1909 auf 1910 allerdings nicht mehr, denn im erwähnten Zeitraum 1908 betrug die Belegschaft im preußischen Steinkohlenbergbau 520 425 und 1907 475 378 Köpfe. In dem Jahre vor dem letzten großen Bergarbeiterstreik, im Jahre 1904, hatte die Belegschaft erst 428 294 Köpfe betragen, sie hat sich also seitdem um 124 033 Köpfe oder um rund 29 Proz. vermehrt. Die Lohnsumme, die insgesamt vom Steinkohlenbergbau ausbezahlt wurde, hat sich innerhalb der angezogenen Zeit relativ noch erheblich stärker vermehrt, und zwar um 37 Proz., denn sie stellte sich in den ersten drei Quartalen der Jahre 1904 auf 372,21, 1905 auf 349,69, 1906 auf 412,66, 1907 auf 488,21, 1908 auf 530,28, 1909 auf 501,34 und endlich im laufenden Jahre auf 510,88 Mill. M. Gegenüber dem Jahre 1908, wo im Bergbau noch Hochkonjunktur herrschte, ist die Lohnsumme zurückgegangen, aber im Vergleich zu 1904 steht sie um 37 Proz. höher. Für die Beurteilung der Lohnentwicklung ist nun diese Steigerung der Gesamtlohnsumme noch nicht maßgebend, denn es kommt hinzu, daß die Arbeitsleistung der Bergleute in der gleichen Zeit ebenfalls stark zugenommen hat. Setzt man die Zahl der von dem einzelnen Bergarbeiter durchschnittlich verfahrenen Schichten ins Verhältnis zur Gesamtbelegschaft, so ergibt sich für das erste bis dritte Quartal d. J. eine Zahl von 122,06 Millionen insgesamt verfahrener Schichten. Diese Zahl hat sich von Jahr zu Jahr erhöht, sie betrug im Vorjahre 120,23, 1908 119,35, 1907 110,96 und 1906 103,65 Millionen. Die Arbeitsleistung im Jahre 1905 betrug an der Zahl der verfahrenen Schichten gemessen, 93,72 Millionen und 1904 stellte sie sich in der Parallelzeit auf 95,38 Millionen Schichten. Die Zunahme der Arbeitsleistung von 1904 auf 1910 stellt sich auf 28 Proz. Trotz dieser kräftigen Zunahme ist aber die Schichtleistung demnach doch nicht so stark in die Höhe gegangen wie die Gesamtlohnsumme. Für den durchschnittlichen Quartalsverdienst eines Bergarbeiters im Steinkohlenbergbau ergibt sich nunmehr für die ersten drei Quartale zusammen folgendes Bild: auf einen Arbeiter kamen im ersten bis dritten Quartal Mark:

1904	823	1908	1018
1905	813	1909	921
1906	926	1910	943
1907	1026		

Bei dem Schichtverdienst ist die Entwicklung ähnlich. Im laufenden Jahre verdiente ein Bergarbeiter pro Schicht durchschnittlich 4,185 M.,

er hatte voriges Jahr 4,17 M., 1908 resp. 1907 dagegen 4,44 resp. 4,40 M. verdient. Das Jahr 1906 hatte nur einen Schichtverdienst von 3,98, 1905 einen solchen von 3,73 und 1904 endlich einen solchen von 3,90 M. gebracht.

Art und Bezirk des Bergbaues	Gesamtbelegschaft		Schichtverdienst pro Arbeiter in Mark		Quartalsverdienst pro Arbeiter in Mark	
	1909	1910	1909	1910	1909	1910
a) Steinkohlenbergbau.						
Oberschlesien	113 430	112 374	3,50	3,45	262	256
Niederschlesien	27 103	27 300	3,21	3,22	251	252
O.-B.-B. Dortmund						
a) nördliche Reviere	244 467	246 254	4,53	4,61	354	362
b) südliche Reviere	76 492	75 910	4,31	4,42	342	355
Summe O.-B.-B. Dortmund (a, b und Revier Hamm)	327 003	329 976	4,48	4,57	351	361
Saarbrücken (Staatswerke)	51 958	52 058	3,93	3,97	291	282
Aachen	21 701	22 221	4,41	4,54	346	361
b) Braunkohlenbergbau.						
O.-B.-B. Halle	42 338	39 240	3,59	3,61	282	283
Linksrheinischer	9 715	8 756	3,97	3,96	307	310
c) Salzbergbau.						
O.-B.-B. Halle	7 289	8 508	3 88	3,95	302	306
O.-B.-B. Clausthal	7 217	7 464	3,99	4,08	311	312
d) Erzbergbau.						
Mansfeld (Kupferschiefer)	15 766	14 459	3,36	3,50	265	276
Oberharz	2 699	2 585	3,05	3,08	234	236
Siegen	11 040	11 319	3,59	3,77	262	283
Nassau und Wetzlar	7 458	7 341	3,07	3,20	226	238
Sonstiger rechtsrheinischer	5 970	5 881	3,27	3,40	240	254
Linksrheinischer	3 285	3 105	2,95	3,01	225	226

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches einschließlich Luxemburgs bezifferte sich nach den Ermittelungen des „Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ im November d. J. auf 1 272 333 t gegen 1 119 051 t im November 1909. Im November 1908 hatte die Roheisengewinnung sogar erst 930 738 t betragen. Die diesjährige Erzeugungsmenge geht um 153 282 t oder um nahezu 14 Proz. über die vorjährige hinaus. Die gesamte Erzeugung verteilte sich im November 1910 auf die verschiedenen Sorten, verglichen mit November 1909, wie folgt:

	1909 t	1910 t
Gießereiroheisen	231 926	262 961
Bessemerroheisen	33 254	35 365
Thomasroheisen	715 332	790 701
Stahl- und Spiegeleisen	92 118	125 844
Puddelroheisen	46 421	57 462

An erster Stelle steht die Stahl- und Spiegeleisengewinnung mit einer Zunahme um 36,6 Proz. gegenüber dem November vorigen Jahres. Mit der nächstgroßen relativen Zunahme folgt Puddelroheisen, das um 23,8 Proz. mehr gewonnen wurde als 1909, sodann kommt Gießereiroheisen mit 13,4, Thomasroheisen mit 10,5 und Bessemerroheisen mit 6,3 Proz. Auf die einzelnen Bezirke verteilte sich die Erzeugung im November, wie folgt:

	1909 t	1910 t
Rheinland-Westfalen	476 406	566 176
Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau	49 002	70 480
Schlesien	72 314	78 602
Mittel- und Ostdeutschland	66 641	62 866
Bayern, Württemberg und Thüringen	18 284	20 994
Saarbezirk	94 737	95 830
Lothringen und Luxemburg	341 667	377 385

Nur in einem Bezirk, und zwar in Mittel- und Ostdeutschland, blieb die diesjährige Novembererzeugung hinter der vorjährigen zurück; das Minus stellt sich auf 5,7 Proz. Desto kräftiger ist aber die Gewinnung im Siegerländer Bezirk in die Höhe gegangen, wo sie einen Vorsprung um nicht weniger als 43,8 Proz. gegenüber dem vorigen Jahre aufweist. Auch in Rheinland-Westfalen ist die Zunahme noch sehr erheblich, das Plus stellt sich auf 18,8 Proz. In Bayern-Württemberg-Thüringen beträgt es 14,8, in Lothringen-Luxemburg 10,5, in Schlesien 8,7 Proz.

Der Versand des Stahlwerksverbandes an Produkten A betrug im November 1910 420 306 t (Rohstahlgewicht) gegen 459 449 t im Oktober d. J. und 390 355 t im November 1909. Der Versand ist also 39 143 t niedriger als im Oktober d. J. und 29 951 t höher als im November 1909.

Von dem Novemberversande entfallen auf Halbzeug 142 049 t (131 712 t im Oktober d. J. und 130 480 t im November 1909), auf Eisenbahnmaterial 162 450 t (181 978 t im Oktober d. J. und 153 265 t im November 1909) und auf Formeisen 115 807 t (145 759 t im Oktober d. J. und 106 610 t im November 1909).

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1908	1909	1910	1908	1909	1910
Januar	101 460	118 745	133 609	214 557	159 266	134 290
Februar	108 854	105 998	136 996	207 562	166 662	115 683
März	131 190	144 946	168 614	198 841	204 456	181 165
April	104 703	109 340	125 637	141 128	123 881	117 459
Mai	114 599	112 418	107 197	162 913	116 863	134 893
Juni	98 056	114 188	113 124	165 196	146 588	171 119
Juli	114 335	123 456	102 067	147 420	134 121	143 354
August	125 464	120 926	115 162	159 324	162 686	181 727
September	127 648	136 487	134 340	170 702	165 225	160 134
Oktober	142 673	133 775	131 712	161 374	158 112	181 978
November	111 932	130 480	142 049	158 306	153 265	162 450

	Formeisen			Gesamtversand		
	1908	1909	1910	1908	1909	1910
Januar	67 039	131 180	110 427	383 056	409 191	378 326
Februar	104 092	124 976	144 167	420 508	397 636	396 846
März	155 437	171 409	248 603	485 468	520 811	598 383
April	126 125	131 448	172 353	371 956	364 669	415 449
Mai	137 343	148 437	145 504	414 855	377 718	387 594
Juni	115 109	157 850	163 888	378 361	418 626	448 131
Juli	126 954	140 337	148 378	388 709	397 914	393 799
August	116 371	135 404	149 700	401 159	419 016	446 589
September	106 258	137 192	154 608	404 608	438 904	449 082
Oktober	110 597	129 007	145 759	414 644	420 894	459 449
November	71 340	106 610	115 807	341 578	390 355	420 306

Der Versand des Stahlwerksverbandes an Produkten B betrug:

	Stabeisen		Bleche		Walzdraht	
	1909	1910	1909	1910	1909	1910
Januar	204 421	267 900	68 214	80 455	55 796	56 696
Februar	214 506	270 919	67 769	74 677	54 776	60 681
März	247 249	287 640	78 506	75 731	63 243	65 774
April	218 450	297 028	69 427	88 430	51 206	63 449
Mai	227 471	271 430	70 823	74 576	55 094	59 406
Juni	244 966	308 354	79 794	88 280	50 217	59 820
Juli	244 514	280 154	73 508	79 392	53 793	54 930
August	242 553	289 069	72 051	84 917	55 360	58 949
September	261 348	280 102	75 692	83 010	58 791	60 933
Oktober	274 849	289 849	74 874	78 984	59 208	60 900
November	258 222	267 995	75 533	83 592	58 330	66 009

	Guß- u. Schmiedestücke		Röhren		Gesamtversand	
	1909	1910	1909	1910	1909	1910
Januar	35 633	39 944	5 642	7 480	371 006	452 475
Februar	35 824	42 333	5 724	7 310	378 599	455 921
März	44 651	42 722	6 253	8 371	439 902	480 238
April	36 715	45 177	7 340	8 727	383 138	502 806
Mai	39 230	37 580	7 048	7 892	399 666	450 887
Juni	42 888	48 578	9 280	7 896	427 145	512 928
Juli	42 598	44 166	7 681	11 464	422 094	470 106
August	40 459	45 917	9 716	14 497	420 175	493 349
September	42 845	46 346	10 016	13 247	448 692	483 638
Oktober	41 295	44 386	10 049	13 371	460 275	487 490
November	37 896	44 590	8 524	15 464	438 505	477 650

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Handelsvertrag Oesterreich-Ungarns mit Abessinien. Abkommen Spaniens mit Marokko über das Riffgebiet. Handelspolitik Kanadas. Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika. Türkische Anleihe in Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Opiummonopol im Malaiischen Schutzgebiet. Außenhandel

(Statistik) Irlands, Norwegens, Bosniens, Rumäniens, Cyperns und Persiens. Hafenerweiterungen in Bordeaux. Chinesische Eisenbahnbauten und Eisenbahnanleihen.

Die am 24. Mai 1909 österreichisch-ungarischerseits erfolgte Genehmigung das zwischen Oesterreich-Ungarn und Abessinien am 21. März 1905 abgeschlossenen Freundschafts- und Handelsvertrags (vergl. Chronik für 1905, S. 610 f.) ist dem Kaiser von Abessinien zu Adis Abeba am 4. August 1910 mitgeteilt worden. Der Vertrag ist damit an diesem Tage gemäß seinem Artikel 4 in Kraft getreten.

Die militärische Expedition Spaniens nach Marokko im Jahre 1909 zum Schutze der spanischen Interessen in Melilla und im Riffgebiet hat den Sultan von Marokko genötigt, den Spaniern im Norden seines Reiches eine Reihe von Konzessionen zu machen. Am 16. November 1910 ist ein Abkommen darüber in Madrid unterzeichnet worden. Nach einer zusammenfassenden Darstellung der „Frankfurter Zeitung" (vom 18. November 1910) gehen die Bestimmungen dieses Abkommens im wesentlichen dahin, daß zunächst diejenigen Teile des Riffgebietes, die gegenwärtig von den spanischen Truppen besetzt sind, in die Verwaltung Spaniens übergehen, so daß die spanische Regierung künftig, nach vorangegangener Verständigung mit den Vertretern des Sultans, die lokalen Behörden zu ernennen hat. Sodann wird eine Eingeborenenpolizei geschaffen, die von spanischen Offizieren befehligt wird; in Verbindung damit steht die Errichtung eines Zollamtes in Melilla, dessen Einkünfte dazu bestimmt sind, die Kosten dieser Polizei zu bestreiten; mit der Einziehung der Zölle und anderer Abgaben (Marktgebühren u. dgl.) werden spanische Beamte beauftragt. Wenn die Polizei, deren Stärke auf 1250 Mann festgesetzt wurde, vollzählig ist und für stark genug erachtet wird, Ruhe und Ordnung, die Freiheit des Handels und die Erhebung der Abgaben zu sichern, dann werden die spanischen Truppen die Gebiete, die sie jetzt noch außerhalb der 30 km breiten Zone um Melilla besetzt halten, räumen und sich nach Melilla zurückziehen. Für die Umgebung von Ceuta, der anderen Besitzung Spaniens an der Nordküste Marokkos, werden ähnliche Bestimmungen getroffen wie für das Gebiet von Melilla: eine Polizei von Eingeborenen, die von spanischen Offizieren befehligt wird, eine gemischte Verwaltung und ein Zollamt mit Abgaben zur Unterhaltung der Polizei, außerdem verpflichtet sich der Sultan, keine Befestigungen zum Nachteil von Ceuta zu errichten. Schließlich ist festgesetzt, daß der Sultan an Spanien 65 Mill. Pesetas als Entschädigung für dessen Aufwendungen im Kriege und sonstige Ausgaben zu bezahlen hat; die Summe ist in 75 Jahresraten zu entrichten und als Bürgschaft für sie dienen 55 Proz. der dem Maghzen zustehenden Bergwerksabgaben. Nach einer Meldung des „Imparcial" will Spanien dem Sultan für die ersten Kosten der Polizei, bis die Zollabgaben eingehen, eine Million vorstrecken, die in 13 Jahresraten zurückgezahlt werden soll. Die „Frankfurter Zeitung" beurteilt das Abkommen folgendermaßen:

Ueberschaut man die Bestimmungen dieses Abkommens, so erkennt man unschwer, daß Spanien ein sehr gutes Geschäft gemacht hat. Es hat zwar nicht die Eroberungen eingesackt, von denen einzelne hitzige Spanier geträumt haben, aber

es hat sein Einflußgebiet beträchtlich erweitert, und es hat vor allem die Ruhe und Ordnung dieses Gebietes gesichert. Fortan braucht Spanien nicht alle paar Jahre mit den Riffbewohnern einen kostspieligen und ertraglosen Krieg zu führen, und da es mit dem Landesherrn einen Vertrag geschlossen hat, so besitzt es eine rechtliche Grundlage, von der aus es etwaige künftige Unruhestifter als Rebellen und Aufrührer behandeln und nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des Sultans verfolgen und bestrafen kann. Nicht minder erfreulich ist es für Spanien, daß es seine Kriegs- und Flottenkosten ersetzt bekommt. Die Zahlungsfrist ist zwar eine sehr lange, aber die Bürgschaft ist keine schlechte. Wenn das neue marokkanische Berggesetz in Kraft tritt, werden die Einnahmen des Maghzen aus den konzessionierten Bergwerken sich mehren, so daß die Bürgschaft eine reale Unterlage bekommt; außerdem wird durch die erreichte Sicherheit der Handel sich mehren und sein Erträgnis sich steigern. Aber auch wenn Marokko nicht zahlungsfähig sein sollte, hat Spanien Mittel und Wege genug, sich schadlos zu halten, da es seine Truppen nur nach Maßgabe der Beruhigung und Sicherheit des Gebietes zurückzuziehen braucht. Man sieht, die Spanier haben etwas von den Engländern und Franzosen gelernt; jene werden aus Aegypten und diese aus Marokko sich erst dann zurückziehen, wenn das Land vollständig ruhig und vor allen inneren Gefahren geschützt ist; wann dieser Zeitpunkt eingetreten ist, das zu entscheiden, haben sie natürlich sich selbst vorbehalten. . . .

Der einzige, der sich bei diesem Geschäfte beklagen kann, ist der Sultan Muley Hafid. Er hat wieder ein Stück Souveränität über einen Teil seines Landes hergeben oder mit den Fremden teilen müssen, und er hat sich auf drei Vierteljahrhunderte hinaus mit einer finanziellen Last beladen, von der er nicht weiß, ob er sie wird tragen können oder ob aus ihr nicht vielleicht eine weitere Beschränkung seiner Souveränität sich ergeben wird. Seine Souveränität, und damit die Unabhängigkeit und Integrität seines Landes, ist jetzt an vier Stellen verletzt und durchbrochen: im Schaujagebiet und in Udschda durch die Franzosen, in der Gegend von Melilla und Ceuta durch die Spanier. Dies alles verbrieft und besiegelt vier Jahre nachdem die europäischen Mächte in feierlicher Konferenz die Unabhängigkeit und Integrität Marokkos verbürgt haben!

Einer Korrespondenz der „Frankfurter Zeitung“ (vom 6. November 1910) aus Winnipeg sind folgende Angaben über die **Handelspolitik Kanadas** zu entnehmen: Ueber einen **Reziprozitätsvertrag** zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten von Amerika sind schon seit längerer Zeit Vorbesprechungen zwischen den beiden Regierungen im Gange, die aber bisher noch wenig Aussicht auf Abschluß geben; die Hochschutzzöllner in Kanada wittern in einem solchen Vertrage ihnen drohendes schweres Unheil, die Imperialisten wiederum befürchten eine Beschränkung des Präferenzialtarifs zwischen Kanada einerseits und dem Mutterlande und einigen Kolonien andererseits, wenn der Reziprozitätsvertrag Tatsache werden sollte, und selbst in Kreisen, welche auf der Seite der kanadischen Regierung stehen, herrscht ein gewisses Mißtrauen gegen ein derartiges Abkommen mit den Vereinigten Staaten. Man befürchtet, bei dieser Gelegenheit übervorteilt zu werden, und glaubt, daß das Abkommen Kanada nur wenig zugute kommen wird, Importe aus den Vereinigten Staaten noch mehr zunehmen werden als bisher, ohne den kanadischen Export nach den Unionsstaaten erheblich zu erhöhen.

Im abgelaufenen Etatjahre, 1. April 1909 bis 31. März 1910, kaufte Kanada von den Vereinigten Staaten Waren im Werte von 238 Mill. $, verkaufte aber dorthin nur Waren im Werte von 104 Mill., und darunter befanden sich in größeren Beträgen Holz, Erze, Silber-, Gold-, Kupfer- und Nickelerze, Asbest, Kohlen und rohe Häute, alles Artikel, welche Amerika nach kanadischer Auffassung mit oder ohne Reziprozität von Kanada zu kaufen gezwungen ist, da es anderwärts keinen entsprechenden Ersatz erhalten kann.

Bis ein solcher Vertrag abgeschlossen sein und die Genehmigung des kanadischen Parlaments gefunden haben wird, werden voraussichtlich noch Monate vergehen, aber die Gelegenheit wird dazu benutzt, für höhere Zölle zu agitieren. Die „Canadian Manufacturers Association" ist auf ihrer Versammlung in Vancouver scharf für Zollerhöhungen eingetreten, nach weiteren Beratungen wurde aber doch beschlossen, mit einer planmäßigen Agitation bis kurz vor den nächsten Wahlen zum Dominionparlamente, die voraussichtlich im Herbste 1912 stattfinden werden, zu warten; man hofft, besseren Eindruck auf die Masse der Wähler, besonders im östlichen Kanada, machen, vielleicht auch Erfolge erzielen zu können.

Die kanadischen Freihändler andererseits sind ziemlich dünn gesät und besonders auf das westliche landwirtschaftliche Kanada verteilt. Als der Premier Sir Wilfrid Laurier vor kurzem seine große Reise durch Westkanada und Britisch-Columbia machte, hat er von Farmerdelegationen viel über Freihandel anhören müssen. Die Farmer stellten dem Premier die Lage ungefähr so dar, als ob sie nicht vorwärts kommen könnten, wenn ihnen nicht alles, was man dort zum täglichen Leben gebraucht, zu ganz billigen Preisen geliefert wird, und dies könne nur durch eine, wenn möglich vollständige Abschaffung der Zölle geschehen — sonst würde der kanadische Fabrikant und Importeur immer fetter, der Farmer aber immer magerer werden. Der Premier ist auf die Freihandelidee nicht eingegangen, aber er ist sonst oft genug für möglichst niedrige Zölle eingetreten, die aber doch stets so hoch gehalten werden, daß das Staatsbudget nicht darunter leidet. Und bei dieser Politik, welche die Lauriersche Regierung und ihr Finanzminister Fielding seit 1896 beharrlich verfolgt, wird es auch wohl bleiben, solange die jetzige liberale Regierung am Ruder ist.

Die Wahlen, welche Anfang November 1910 in den Vereinigten Staaten von Amerika stattfanden, bedeuten einen gewaltigen Erfolg der demokratischen Partei, der auch in wirtschaftspolitischer Hinsicht folgenreich sein wird. In 11 Staaten, in denen bisher die Republikaner die Herrschaft hatten, sind Demokraten ans Ruder gekommen, so auch in den wichtigen Oststaaten. Im Westen haben (nach einem Bericht des New Yorker Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung" vom 12. November 1910) die Republikaner weniger verloren als im Osten, sie haben sich in sehr vielen Staatsverwaltungen behaupten können und auch manche Kongreßsitze gerettet. Das Unterhaus der nationalen Legislatur, in welchen die Republikaner bisher eine Mehrheit von über 40 hatten, ist an die Demokraten verloren gegangen, welche 56 oder 57 Stimmen mehr haben werden als die Opposition. Im Senat werden noch die Republikaner an der Herrschaft bleiben, allerdings mit einer bedeutend geringeren Mehrheit als bisher. Außerdem ist ein starker Ruck nach links erfolgt, denn die Senatoren, welche jetzt von republikanischen Legislaturen gewählt werden, gehören durchweg der fortschrittlichen Richtung an. Das „Standpat"-Element hat also auch im Senat ausgespielt. Das Stimmenverhältnis wird 50 Republikaner gegen 42 Demokraten sein, bisher standen 59 der Mehrheitspartei angehörigen Senatoren nur 33 Demokraten gegenüber. — In einer Besprechung des Wahlergebnisses in der „Frankfurter Zeitung" (vom 9. November 1910) wurde folgendes ausgeführt:

Die Republikaner sind geschlagen, in einer ganzen Anzahl bisher republikanischer Staaten sind demokratische Gouverneure gewählt worden, und das Repräsentantenhaus, was noch stärker in die Wagschale fällt, wird statt der bisherigen republikanischen eine demokratische Mehrheit haben. Nach den bisher vorliegenden Ziffern wird diese allerdings nicht groß werden, und der Senat, der alle 2 Jahre immer nur zu einem Drittel erneuert wird, hat auch in den nächsten 2 Jahren eine, wenn auch geschwächte, republikanische Mehrheit. Da die vom Präsidenten ernannte Verwaltung auch für die folgenden 2 Jahre des jetzigen

Präsidentschaftstermins natürlich republikanisch bleibt, so wird sich in der Bundespolitik zunächst nicht viel ändern, wohl aber werden die politischen Gegensätze und die einander kreuzenden Einflüsse mannigfache Konflikte und Reibungen herbeiführen, und der Kongreß, der bisher schon, als er seiner politischen Richtung nach einheitlich war, ziemlich unfruchtbar blieb, wird wahrscheinlich noch ärmlichere Ergebnisse haben, als diejenigen waren, die den Umschlag in der politischen Stimmung herbeigeführt haben. Ueber die Ursachen der Zurückschwingung des politischen Pendels haben wir uns bereits vor einigen Tagen geäußert. Man wird sagen dürfen, daß der demokratische Sieg die Antwort der Wähler auf den kolossalen Betrug gewesen ist, den das bisher in der republikanischen Partei herrschende schutzzöllnerische „Standpattertum" sich mit der Revision des Zolltarifs geleistet hat. In die Platform der letzten Präsidentenwahl wurde auf das Drängen der republikanischen Wählermassen die Tarifplanke mit aufgenommen, und der Durchschnittswähler verstand dies in seiner gutgläubigen Ehrlichkeit so, daß auch die Republikaner eine Herabsetzung der Hochzölle betreiben würden, Statt dessen kam die von den Beutepolitikern durchgesetzte weitere Erhöhung, und der neue Präsident, der auf das Tarifversprechen hin gewählt war, hatte nicht die Kraft, dieser Verletzung der elementarsten Grundsätze politischer Moral Widerstand zu leisten. Daß die Wähler einer solchen Partei zu Hunderttausenden den Rücken gekehrt haben, ist sehr begreiflich. Aber noch charakteristischer für die bisherige Führung der republikanischen Partei ist, daß gerade die Nutznießer des Schutzzöllnertums, die Vertreter der Trustinteressen und des unbedingten Beuterechts zum großen Teil in demselben Moment zu Ueberläufern geworden sind und die demokratischen Reihen verstärkt haben, in dem in der republikanischen Partei ein Umschwung eintrat und die fortschrittlichen Insurgenten anfingen, das Haus zu säubern. Der demokratische Sieg ist zu einem Teil wenigstens durch die Stimmen und das Geld derselben Elemente bewirkt worden, die durch die schamlose Ausnutzung der politischen Macht die republikanische Partei in Mißkredit gebracht hatten. Es war vorauszusehen, daß die Presse dieser Leute Herrn Roosevelt für den Ausgang verantwortlich machen würde. Gewiß war die Teilnahme Roosevelts am Wahlkampfe nicht immer glücklich, und wenn er in New York ein anderes Programm mitvertrat, als er in den Weststaaten in seinen Reden dargelegt hatte, so mußte eine solche Zweideutigkeit auch seine eigenen Freunde irre machen. Im ganzen aber ist es doch wohl sicher, daß die Niederlage der Republikaner nicht durch, sondern trotz Roosevelt gekommen ist. Uebrigens aber ist dieser Wahlausgang kein Ende, sondern ein Anfang, vielleicht für die Demokraten, die wieder den Weg zur Macht geöffnet sehen, jedenfalls aber zu einer Umgestaltung und Erneuerung des amerikanischen Parteiwesens. Denn wie sich künftig die Politik des Kongresses gestalten wird, daß hängt weniger von der Zahl derjenigen Kongreßmitglieder ab, die sich Republikaner oder Demokraten nennen, als derjenigen, die in beiden Parteien als insurgentische Vertreter einer gesunden nud ehrlichen Fortentwicklung eine neue Zeit heraufführen helfen. Deren Zahl aber wird man erst überblicken können, wenn das neue Parlament zu arbeiten beginnt.

Nach dem Scheitern der Bemühungen der Türkei, in Frankreich eine Anleihe unterzubringen (vgl. oben S. 723 ff.) ist es dem türkischen Finanzminister sehr rasch gelungen, sich mit einem starken deutschen und österreich-ungarischen Bankkonsortium über die Uebernahme der Anleihe zu verständigen. Der Anleihevertrag ist Mitte November 1910 in Konstantinopel unterzeichnet worden. Nach Mitteilungen der „Frankfurter Zeitung" (vom 10. November 1910) umfaßt das zunächst zum Abschluß gebrachte Vorschußgeschäft einen Betrag von 6 Mill. Pfd. in $5^1/_2$-proz. Schatzscheinen, die bis zum 14. April 1911 laufen. Von diesem Termin an können sie bis auf weitere 18 Monate verlängert werden, in welchem Falle sich aber ihr Zinsfuß auf 5 Proz. ermäßigt. Die neue Anleihe soll 11 Mill. Pfd. betragen, von denen 7 Mill. fest und 4 Mill. in Option übernommen werden. Zu welchem Termin die Uebernahme erfolgt, hängt vom Er-

messen der Finanzgruppe ab, doch müssen die festen Stücke, die zur Ablösung der Schatzscheine bestimmt sind, spätestens bei deren Verfall übernommen werden. Von Interesse ist die Zusammensetzung des Konsortiums, das wohl zum ersten Male die gesamte deutsche und österreichische haute finance umfaßt. Ursprünglich wurden die Verhandlungen mit der Deutschen Bank geführt, die auch die Führung des Konsortiums übernommen hat. Hand in Hand ging bei diesem Geschäft mit ihr von vornherein auch die Gruppe der Deutschen Orientbank, der von deutschen Instituten bekanntlich die Dresdner Bank, der A. Schaaffhausensche Bankverein und die Nationalbank für Deutschland nahestehen. Darüber hinaus hat sich aber die Finanzgruppe noch weiter stark ausgedehnt. Sämtliche große Berliner Banken, eine Reihe angesehener Provinzialinstitute, sowie eine Anzahl erster Privatfirmen gehören dem Konsortium in Deutschland an. Die österreichischen Banken haben sich mit 20 Proz. an dem Geschäft beteiligt, und in den letzten Tagen ist auch das Wiener Bankhaus Rothschild dem Konsortium beigetreten. Es handelt sich hier also um eine überaus mächtige Gruppe. So stark ist diese Gruppe, daß sie eine weitere Unterstützung, namentlich von französischer Seite, ablehnt. Soweit wir unterrichtet sind, haben sich die Teilnehmer im Konsortium verpflichtet, nach Frankreich keine Unterbeteiligungen abzugeben. — In einem Rückblick auf die Anleiheverhandlungen bemerkte die „Frankfurter Zeitung“ über „diese finanzielle Transaktion, die beinahe sich zu einem politischen Ereignis gestaltet hätte“, folgendes:

Es ist noch in frischer Erinnerung, daß über die Anleihe ursprünglich mit französischen Finanzkräften Verhandlungen geführt wurden. Nachdem die ursprünglichen Anknüpfungen mit der Banque Ottomane, der alten Pariser Bankverbindung der türkischen Regierung, resultatlos geblieben waren, erbot sich die Gruppe des Crédit Mobilier Français, der auch die Firmen Louis Dreyfus & Co. und Bernard & Jarislowsky angehörten, zur Uebernahme der Anleihe, deren Betrag damals mit 6 Mill. £ in Aussicht genommen war. Mit dieser Gruppe wurde ein Anleihevertrag unterzeichnet, dessen Verwirklichung aber daran scheiterte, daß die französische Regierung die Kotierung an der Pariser Börse einstweilen versagte. Als Grund hierfür wurde in der Hauptsache auf politische Momente hingewiesen. Frankreich stellte in bezug auf eine Anzahl politischer Fragen Forderungen, die der türkische Nationalstolz nicht zugestehen mochte, während die Forderungen mehr finanzieller Natur großenteils angenommen wurden. Ursprünglich hatte der türkische Finanzminister beabsichtigt, der Anleihe weder ein Spezialpfand zu geben noch die Mitwirkung der Dette Publique in Anspruch zu nehmen. In bezug auf das Spezialpfand hatte er aber bereits während der Verhandlungen mit dem Konsortium nachgegeben und die bisher unverpfändeten Zolleinnahmen des Wilajets Konstantinopel für den Dienst der neuen Anleihe bestimmt. Die Ausschaltung der Dette Publique sollte allerdings bestehen bleiben, wobei aber darauf hinzuweisen ist, daß auch bei den älteren türkischen Zolleinnahmen die Dette Publique nicht mitwirkte. In der Hauptsache scheint es sich bei der Hintertreibung des Abschlusses der türkischen Anleihe mit dem französischen Konsortium um persönliche Einflüsse gehandelt zu haben, die von verschiedenen Seiten geltend gemacht wurden; namentlich scheinen hierbei die Kreise der Banque Ottomane und der französischen Interessenten für den Bau kleinasiatischer Eisenbahnen eine Rolle gespielt zu haben. Offenbar hatte man in Frankreich geglaubt, daß es der Türkei nicht möglich sein würde, beim Scheitern der französischen Verhandlungen überhaupt Geld zu beschaffen. Darin hat man sich, wie der weitere Verlauf der Angelegenheit gezeigt hat, getäuscht. Nachdem die von Sir Ernest Cassel in London geführten Verhandlungen zunächst resultatlos geblieben waren, ist es gelungen, in Deutschland ein großes Konsortium zustande zu bringen, das der

Türkei vorerst einen Vorschuß und später eine große Anleihe bewilligt, wodurch die türkische Regierung auf absehbare Zeit ihren Geldbedarf gedeckt sieht. Hervorzuheben ist dabei, daß man sich in Deutschland zu diesem Geschäfte durchaus nicht gedrängt hat, sondern es offenbar viel lieber gesehen hätte, wenn es mit den französischen Banken zum Abschluß gelangt wäre; nur hat man in den Kreisen der deutschen Bankwelt mit Recht Wert darauf gelegt, die Türkei nicht dadurch in Verlegenheit kommen zu lassen, daß sie die auf politischem Gebiete liegenden Bedingungen der französischen Bankwelt ablehnen mußte. Im Zusammenhang hiermit ist von Interesse, daß der französische Besitz an türkischen Werten auf etwa 4 Milliarden frcs. zu schätzen ist, während in Deutschland sich rund $^1/_2$ Milliarde frcs. befinden dürfte . . . . .

Im Kurse allerdings mußte die Türkei der deutschen Finanzgruppe gegenüber Konzessionen machen. Das liegt daran, daß in Frankreich auf dem Anleihemarkt in der Regel höhere Kurse für ausländische Anleihen bewilligt werden als in Deutschland, wie ja auch der Kurs der französischen Rente, ohne daß ihre Fundierung irgendwie vor den deutschen Staatsanleihen einen Vorzug verdient, doch einen höheren Kursstand einnimmt als diese. Während die französische Gruppe sich bereit erklärt hatte, die neue Anleihe, und zwar in gestempelten Stücken zu 88 Proz. zu übernehmen, bewegten sich die von Deutschland ausgeführten Verhandlungen auf der Grundlage eines Kurses von 84 Proz., und dieser Preis wurde auch schließlich dem Anleihevertrage zugrunde gelegt, wobei seitens der Türkei durch die Jouissance sowie durch sonstige Facilitäten noch besondere Vorteile bewilligt wurden, so daß der Nettoübernahmekurs sich auf 81$^1/_2$ Proz. stellt. Dabei wurde ausgemacht, daß die Türkei, falls die Anleihe über 80$^1/_2$ Proz. emittiert wird, die Hälfte des Mehrerlöses erhalten soll. Als Unterpfand dienen der neuen Anleihe die Zolleinnahmen von Konstantinopel, die damit zum ersten Male verpfändet werden. Diese Zolleinnahmen gehen über den Betrag des Erfordernisses der neuen Anleihe weit hinaus. In welcher Weise sie verwaltet werden sollen, darüber liegt ein bestimmter Anhalt bis jetzt nicht vor. In dem ursprünglichen französischen Anleihevertrage war gesagt worden, daß zur Sicherung der Zahlung der Zinsen und der Tilgung der Anleihe die ottomanische Regiegierung bis zur vollständigen Rückzahlung des Nennwertes der Schuldverschreibungen in ausschließlicher, unwiderruflicher und unantastbarer Weise die Zolleinnahmen des Vilajet Konstantinopel überweisen werde. Diese Einnahmen, die augenblicklich vollständig lastenfrei sind, sollen jeden Monat an eine Bank in Konstantinopel gezahlt werden, und zwar so, daß die für Zinsen und Tilgung nötigen Beträge spätestens einen Monat vor Verfall gesichert sind. Man wird wohl annehmen dürfen, daß diese Bestimmungen auch in den deutschen Anleihevertrag übernommen worden sind, und daß die Deutsche Bank in Konstantinopel diejenige Stelle sein wird, an die die verpfändeten Einnahmen abgeführt werden.

Wie in den „Nachrichten für Handel und Industrie“ (vom 8. November 1910) mitgeteilt wird, sieht ein Gesetzentwurf die Einführung des Opiummonopols für die Malaiischen Schutzstaaten vor. Danach soll jede Einfuhr von Opium und Opiumpräparaten durch Privatpersonen verboten sein; nur die Regierung soll das Recht haben, durch besonders dazu bestellte Beamte Opium einzuführen. Ausgenommen von den Monopolbestimmungen bleibt auch das Opium, das zu ärztlichen Zwecken oder von Personen eingeführt oder verkauft wird, die zum Giftverkaufe gehörig ermächtigt sind, endlich auch solches, das für den Schiffsbedarf bestimmt ist. Das Gesetz soll in den einzelnen Staaten durch die Residenten in Kraft gesetzt werden.

Das Irländische Amt für Ackerbau und technischen Unterricht in Dublin hat vor kurzem seinen Bericht über den Außenhandel Irlands für das Jahr 1909 veröffentlicht, in dem wiederum zugleich die Ziffern für die Vorjahre einer Berichtigung unterzogen worden sind. Die Ziffern für die Einfuhr, Ausfuhr und den Gesamthandel Irlands lauten darin, wie folgt:

Jahr	Einfuhr £	Ausfuhr £	Gesamter Außenhandel £
1904	54 209 477	50 244 958	104 454 435
1905	55 759 452	51 972 708	107 732 160
1906	57 441 152	56 616 749	114 057 901
1907	61 579 426	59 815 188	121 394 614
1908	59 006 877	58 010 891	117 017 768
1909	63 947 155	61 728 692	125 675 847

Die in den vorstehenden Ziffern enthaltene Wiederausfuhr wird für 1909 auf 2 700 000 £ geschätzt.

Die Einfuhr und Ausfuhr des Jahres 1909 verteilen sich auf die drei Haupterzeugnisgruppen in £, wie folgt:

	Einfuhr	Ausfuhr
Landwirtschaftliche Erzeugnisse	24 558 511	35 050 275
Rohstoffe	9 420 724	4 586 650
Fabrikate	29 967 920	22 091 767

Der Gesamtwert des norwegischen Außenhandels belief sich im Jahre 1909 auf 609,2 Mill. K gegen 573,8 Mill. K im Jahre 1908. Davon entfielen auf die Einfuhr 1908: 354,9 Mill. K, 1909: 365,7 Mill. K und auf die Ausfuhr 1908: 218,9, 1909: 243,5 Mill. K. Der Einfuhrwert ist demnach um 10,8 Mill. K und der Ausfuhrwert um 24,6 Mill. K gegen das Vorjahr gestiegen.

In den vorstehenden Ziffern sind schwedische Transitwaren nicht einbegriffen. Die Ausfuhr schwedischer Eisenerze über Narvik betrug:

	Menge t	Berechneter Wert Kronen
1908	1 517 827	15 178 300
1909	1 576 480	15 764 800

Davon wurden im Jahr 1909 (und 1908) ausgeführt: Nach Deutschland 1 159 110 t (375 642), den Niederlanden — (760 145), Großbritannien 276 660 t (228 086), Belgien 75 550 t (87 145), Frankreich 27 860 t (37 130), Schweden, seewärts 8070 t (18 540), den Vereinigten Staaten von Amerika 21 240 t (—), Kanada und Neu-Fundland (4990 t (11 139).

Der Anteil der wichtigsten Länder am Warenverkehr mit Norwegen war folgender[1]):

	Einfuhr 1908	Einfuhr 1909	Ausfuhr 1908	Ausfuhr 1909
	Wert in 1000 Kronen			
Deutschland	111 583	117 223	37 482	46 565
Großbritannien und Irland	94 800	89 322	91 730	85 145
Schweden	41 468	41 687	12 361	16 817
Rußland	26 674	27 804	6 510	8 857
Dänemark	27 324	19 789	9 606	5 980
Niederlande	16 690	12 878	21 477	8 390
Belgien	14 714	12 093	11 090	9 212
Frankreich	7 271	9 472	11 110	12 401
Spanien und Kanarische Inseln	2 930	3 141	11 444	9 254
Italien	2 020	2 952	7 048	9 219
Island	1 687	1 985	1 688	1 353
Vereinigte Staaten von Amerika	18 104	28 306	6 162	18 986
Argentinien	2 478	3 238	421	1 471

Der bosnisch-herzegowinische auswärtige Handel erreichte im Jahre 1909 in der Einfuhr einen Wert von 139 538 540 K

1) In der nachfolgenden Statistik ist zum erstenmal zum Ausdruck gebracht, was von den einzelnen Ländern bezogen bezw. an sie abgesetzt worden ist, während in der früheren norwegischen Statistik für die Einfuhr der letzte fremde Verschiffungshafen, für die Ausfuhr der erste ausländische Bestimmungshafen maßgebend war.

= 53,15 Proz. gegen 121 686 385 K im Vorjahre und in der Ausfuhr einen solchen von 122 979 369 K = 46,85 Proz. gegen 108 951 274 K im Jahre 1908. Es ergab sich somit ein Passivsaldo von 16 559 172 K (1908: 12 735 111 K). Das hohe Passivum erklärt sich vor allem durch die ausnahmsweise sehr bedeutende Steigerung der Einfuhr zu Militärzwecken. Vom Jahre 1908 auf 1909 hat der Wert der Einfuhr um 14,67 Proz. und der der Ausfuhr um 12,88 Proz. zugenommen.

Nach einer Zusammenstellung des rumänischen Finanzministeriums gestaltete sich der Außenhandel Rumäniens im Jahre 1909 gegenüber dem des Jahres 1908 folgendermaßen:

	1909	1908	1909	1908
	Menge in Tonnen		Wert in Lei	
Einfuhr	716 122	871 190	368 322 552	414 058 479
Ausfuhr	3 297 254	2 822 725	465 056 619	379 430 871
Zusammen	4 013 376	3 693 915	833 379 171	793 489 350

Während das Jahr 1908 einen Einfuhrüberschuß von 34 627 608 Lei ergab, wies das Berichtsjahr einen Ausfuhrüberschuß von 96 734 067 Lei auf.

Das günstige finanzielle Ergebnis der letztgenannten rumänischen Handelsbewegung ist vor allem auf die erhöhte Ausfuhr in Getreide und dessen Nebenprodukten zurückzuführen.

Die Einfuhr aus den wichtigeren Herkunftsländern 1909 (und 1908) erreichte die nachstehenden Werte:

Deutschland 124 659 082 Lei (140 810 359), Oesterreich-Ungarn 85 786 333 (94 967 719), England 57 775 825 (66 770 416), Frankreich 23 677 076 (23 288 168), Italien 17 676 649 (21 540 120), Belgien 11 619 580 (12 921 976), Türkei 11 607 149 (14 291 365), Rußland 10 780 158 (12 736 898) Lei.

An der rumänischen Ausfuhr 1909 (und 1908) waren die hauptsächlichsten Bestimmungsländer [1]) mit folgenden Werten beteiligt:

Belgien 121 296 787 Lei (105 770 889), Oesterreich-Ungarn 115 030 019 (25 989 703), Niederlande 49 491 209 (60 019 960), England 34 6[illegible]8 206 (40 379 521), Italien 33 998 007 (34 378 705), Frankreich 27 502 203 (27 789 383), Deutschland 26 603 808 (24 566 838), Türkei 21 473 690 (19 348 012), Gibraltar 12 260 049 (7 857 608) Lei.

Der Handel Cyperns wies im Jahre 1909, ausschließlich des Münzverkehrs, in der Einfuhr einen Wert von 590 593 £ und in der Ausfuhr einen solchen von 449 950 £ auf. Die wichtigeren Länder waren an der Warenein- und -Ausfuhr Cyperns in den beiden letzten Jahren, wie folgt, beteiligt:

Herkunfts- und Bestimmungsländer	Einfuhr		Ausfuhr	
	1908	1909	1908	1909
	£	£	£	£
Großbritannien	158 325	144 658	148 057	133 757
Britische Kolonien	6 337	4 149	8 600	1 209
Türkei	112 713	127 244	42 487	38 883
Aegypten	47 784	59 986	242 301	140 031
Oesterreich	70 109	67 482	12 812	24 345
Frankreich	37 266	48 056	76 177	71 036
Griechenland	20 629	23 956	14 213	9 003
Italien	47 639	39 896	5 429	4 611
Rußland	15 669	9 759	35	48
Rumänien	4 260	9 285	13 381	7 324
Belgien	13 710	11 997	128	377
Deutschland	25 580	21 140	7 959	11 154
Vereinigte Staaten von Amerika	1 053	6 023	730	343

1) Es wird darauf hingewiesen, daß ein großer Teil der in der rumänischen Statistik für Belgien und die Niederlande angeschriebenen Waren dorthin nur im Durchgangsverkehr gelangt und nach anderen Ländern, besonders Deutschland, weitergeht.

Der Wert der Einfuhr nach Persien belief sich im Jahre 1909/10 (21. März 1909 bis 20. März 1910) auf 442 428 516 Kran gegen 372 484 073 Kran im vorhergehenden Jahre. Die persische Ausfuhr im Jahre 1909/10 bewertete sich auf 371 526 189 Kran gegen 326 206 999 Kran im Jahre 1908/09. Auf die hauptsächlichsten Einfuhr- und Ausfuhrländer verteilten sich diese Werte in folgender Weise:

Herkunfts- und Bestimmungsländer	Einfuhr		Ausfuhr	
	1908/09 Kran	1909/10 Kran	1908/09 Kran	1909/10 Kran
Afghanistan	3 116 258	3 915 223	2 745 922	2 962 644
Deutschland	5 777 812	9 963 164	532 159	843 122
Oesterreich-Ungarn	3 628 831	7 540 464	14 662	9 534
Belgien	3 608 524	4 330 092	521 913	70 918
China	324 804	499 689	6 693 780	5 594 550
Aegypten	2 145	3 700	873 422	1 378 655
Vereinigte Staaten von Amerika	246 815	337 332	194 340	2 552 967
Großbritannien	100 566 909	92 622 564	17 436 106	13 844 653
Britisch Indien	48 247 184	60 703 903	16 553 328	17 727 828
Zusammen Britisches Reich	148 814 093	153 326 467	33 989 434	31 572 481
Frankreich und Kolonien	12 669 976	13 272 789	4 682 724	7 754 804
Griechenland	—	150	136	147 564
Italien	1 079 966	2 770 067	6 335 525	9 281 830
Japan	1 505	—	—	—
Norwegen	—	250	—	—
Niederlande und Kolonien	521 421	634 297	32 410	14 054
Rußland	178 817 144	226 580 980	229 817 373	262 523 064
Schweden	8 070	268 462	—	—
Schweiz	353 644	916 337	67 224	3 592
Türkei	11 848 453	16 989 462	37 339 731	41 803 773
Maskat	446 002	108 079	194 497	203 301
Oman	1 161 478	749 617	2 165 480	4 781 176
Zanzibar	—	221 010	—	28 120
Zusammen (einschließlich anderer Länder)	372 484 073	442 428 516	326 206 999	371 526 189

Nach einem Bericht des deutschen Konsuls in Bordeaux genügen die dortigen Hafeneinrichtungen den Ansprüchen der Schiffahrt nicht mehr, und man verspricht sich überdies von der Eröffnung des Panamakanals eine weitere Ausdehnung des Verkehrs. Es sind daher folgende Verbesserungen beschlossen worden: Vertiefung des Fahrwassers von der Girondemündung bis Pauillac auf 10 m und von Pauillac bis Bordeaux auf 8 m; Einrichtung eines Vorhafens für transatlantische Schiffe mit einem Tiefgange bis 12 m in Verdon an der Girondemündung; Rückkauf der Kaianlagen (Appontements) in Pauillac, die bisher in den Händen einer Privatgesellschaft waren, durch die hiesige Handelskammer; Verlängerung der hiesigen Kaianlagen auf beiden Stromufern; Verlängerung des jetzt 136,7 m messenden Trockendocks Nr. 1; Vergrößerung des jetzt im Bau befindlichen Hafenbeckens Nr. 2 und seine Verbindung mit dem Garonnestrome unterhalb von Bordeaux bei Gratlequina durch einen Schiffahrtskanal.

Die Kosten hierfür, welche man auf 136 500 000 frcs. schätzt, werden von der Handelskammer, der Stadt und dem Staate getragen und sollen zum Teil durch eine Erhöhung der Hafenabgaben getilgt werden, und zwar werden bereits seit dem 19. Juli 1910 erhoben:

1) eine erhöhte statistische Gebühr von 0,05 frcs.;

2) eine neue Gebühr von 0,10 frcs. für jede Gewichtstonne ein- oder ausgehender Ladung;

3) eine Abgabe von 1—5 frcs. für jeden sich hier einschiffenden Passagier, je nach der von ihm benutzten Schiffsklasse.

Nach einer Mitteilung der „Frankfurter Zeitung“ vom 20. November 1910 schreiten die Arbeiten an der großen Tientsin-Pukoubahn, die nach ihrer Fertigstellung die so lange gewünschte direkte Bahnverbindung von Europa nach Schanghai bringen wird, rüstig vorwärts. Am meisten Schwierigkeiten macht die von deutschen Ingenieuren und einer deutschen Firma zu bauende Brücke über den reißenden gelben Fluß bei Lokou. Doch sind jetzt 3 Pfeiler gleichzeitig im Bau und alles geht nach Wunsch. Ein wichtiges Ereignis für diese Bahnverbindung ist in der Nacht vom 5. auf den 6. Oktober vollzogen worden, die Gleisverbindung zwischen Tientsin und Tsinanfu, der Provinzhauptstadt von Shantung. Nach Tsinanfu führt von Tsingtau aus in 12 Stunden die deutsche Schantungbahn, so daß man, wenn der regelmäßige Bahnbetrieb zwischen Tientsin und Tsinanfu in diesen Tagen aufgenommen wird, direkt von Europa aus nach Tsingtau wird fahren können. Das wird die Reisedauer um mehrere Tage abkürzen. Der gelbe Fluß wird bis zur Fertigstellung der großen Brücke im Jahre 1912 einstweilen mittels eines Dampfbootes überquert und auch ein mehrmaliges Umsteigen wird sich noch nicht vermeiden lassen. Im ganzen sind von der Bahn jetzt 400 Kilometer betriebsfähig, weniger weit sind die Arbeiten auf der Strecke von Tsinanfu nach Pukou, also dem englischen Teile der Strecke, gediehen.

Seit einiger Zeit zeigten sich die Amerikaner besonders geneigt, die Vermittlung chinesischer Eisenbahnanleihen zu übernehmen. Am 29. Oktober 1910 berichtete die „Frankfurter Zeitung“ hierüber folgendes: Die Meldung, daß die New Yorker Bankhäuser J. P. Morgan & Co. und Kuhn, Loeb & Co. sich erboten haben, eine neue chinesische Staatsanleihe von 250 Mill. Frs. gleich 10 Mill. Lst. zu übernehmen, erinnert daran, daß die amerikanische Finanzwelt schon vor einiger Zeit sich an der Uebernahme einer chinesischen Eisenbahnanleihe beteiligte. Es handelte sich damals um die Hankau-Szechuanbahn, die ursprünglich mit einer deutschen Gruppe unter Führung der Deutsch-Asiatischen Bank abgeschlossen war. Nachdem die deutsche Gruppe sich bereit erklärt hatte, in bezug auf dieses Geschäft mit englischen und französischen Finanzkräften gemeinsam vorzugehen, meldeten sich schließlich auch die Amerikaner und setzten durch, daß die aus den Bankhäusern Kuhn, Loeb & Co., J. P. Morgan & Co., der National City Bank und der First Nationalbank gebildete Finanzgruppe mit einem Viertel an der $5^1/_2$ Mill. £ betragenden Anleihe partizipierte. Jetzt scheint die amerikanische Gruppe, offenbar um wirtschaftliche Vorteile in China zu erhalten, der chinesischen Regierung selbständig eine große Anleihe anzubieten. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß in Amerika für eine Anleihe Chinas sich schwerlich ein Markt schaffen lassen wird, vielmehr wird man annehmen müssen, daß die amerikanische Bankgruppe sofort nach der Uebernahme versuchen wird, dafür auf den europäischen Märkten und speziell in Frankreich Käufer zu finden. Wenn es daher zum Abschluß der Anleihe mit der amerikanischen Gruppe kommen sollte, so wird letztere vermutlich die wirtschaftlichen

Vorteile, die sich daraus ergeben, an sich zu ziehen wissen, während der europäische Markt die durch die Anleihe bewirkte Belastung zu tragen haben wird. Welche Sicherung für die neue Anleihe beansprucht wird, ist noch nicht bekannt. Der Emissionskurs für die 5-proz. Anleihe wird mit voraussichtlich 95 Proz. angegeben, über den offerierten Uebernahmekurs liegt eine Mitteilung noch nicht vor. — Am 11. November 1910 wurde der „Frankfurter Zeitung" folgendes aus Berlin berichtet: „Die Londoner Konferenzen der europäischen Gruppen für chinesische Geschäfte sind beendet. Sie haben die prinzipielle Geneigtheit ergeben, mit den amerikanischen Bankiers gemeinsam ein internationales Syndikat zu bilden, in dem jedem Lande eine Viertelbeteiligung eingeräumt wird. Vorbedingung dafür ist aber, daß die europäischen Gruppen (Deutsch-Asiatische Bank, Hongkong und Shanghai Banking Corporation, Banque de l'Indochina) bei der von den Amerikanern vorbereiteten sogenannten Mandschureibahnanleihe von 50 Mill. $ ganz dieselben Rechte und Bedingungen genießen, die die Amerikaner für sich beanspruchen. Ueber die Anleihe selbst wird nunmehr in Peking weiterverhandelt; die kontinentalen Delegierten haben London verlassen." — Ferner meldete das Wolffsche Bureau am 15. November 1910 folgendes aus London: Vor kurzem wurde in London zwischen den Vertretern von englischen, amerikanischen, deutschen und französischen Gruppen bezüglich der chinesischen Anleihe ein Abkommen unterzeichnet, das für eine Reihe von Jahren gelten soll. Das Abkommen gewährt zwar jeder Nation völlige Handlungsfreiheit, beseitigt jedoch die finanziellen Einflußsphären und macht der alten Politik des Ausspielens einer finanziellen Gruppe gegen eine andere ein Ende. Da es ferner eine gleiche Beteiligung an auswärtigen Anleihen jedem Teile in China sicherstellt, beseitigt es den Gedanken der Eroberung Chinas durch Bahnbauten seitens der einen oder der anderen Macht. — Ueber die Beteiligung der Amerikaner an den chinesischen Eisenbahnanleihen schrieb die „Frankfurter Zeitung" am 1. November 1910 folgendes:

Die aus Peking kommende Meldung, eine amerikanische Finanzgruppe Morgan-Loeb bemühe sich mit Unterstützung der amerikanischen Regierung um Uebernahme einer chinesischen Anleihe von 250 Mill. M., zeigt, daß die amerikanische Ostasienpolitik unentwegt darauf hinarbeitet, in China dem amerikanischen Markte ein neues, starkes und dauerhaftes Absatzgebiet zu erschließen. Alle amerikanische Arbeit in China hatte in den letzten Jahren dieses Ziel im Auge. Mit der so geschäftsklugen Schenkung des Amerika gebührenden Anteils an der Boxerentschädigung (allerdings gegen die Zusicherung, daß zehn Jahre lang je 70 Studenten pro Jahr aus China nach Amerika zum Studium geschickt werden sollten) begann diese Politik. Die Gründung von Schulen und die geschickte geschäftliche Ausnützung der Missionstätigkeit im Innern Chinas bedeutete eine wenig auffällige, aber um so erfolgreichere Kleinarbeit. Der viel besprochene Knoxsche Vorschlag zur Neutralisation der Mandschureibahnen führte zwar zu einer politischen Niederlage und brachte das Mandschureiabkommen zwischen Japan und Rußland, hatte aber die auf eine weitere Zukunft hinaus günstige Wirkung, Amerika in China als den Freund des chinesischen Volkes erscheinen zu lassen. Sicherlich ist dieser Gewinn an politischer Sympathie als sekundärer Effekt jenes Schrittes auch von vornherein beabsichtigt gewesen. Durch all diese Dinge hat Amerika zusehends an Einfluß in China gewonnen, und es hat seine China freundliche Politik fortgesetzt, obgleich es sich damit die allerdings nie recht warme Freund-

schaft Japans verscherzte und sogar damit ein recht gespanntes Verhältnis zu Japan provozierte. Das tat Amerika als erste Großmacht in der klaren Erkenntnis der Tatsache, daß zur wirtschaftlichen Expansion in Japan kein Boden ist, daß im Gegenteil Japan durch sein industrielles Erstarken ein immer erfolgreicherer Konkurrent aller andern Bewerber auf dem Weltmarkt wird und insbesondere in dem von der Schutzzollwelle noch nicht bespülten und so außerordentlich entwicklungsfähigen China, wo es im Gegensatz zu anderen Mächten nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch recht lebhaft interessiert ist. China ist dem amerikanischen Locken gegenüber nicht taub geblieben. Erst jetzt hat der Präsident des Waiwupu Natung bei einem dem amerikanischen Kriegsminister Dickinson gegebenen Essen von den großen Hoffnungen gesprochen, die man in China für die weitere Entwickelung der Handelsbeziehungen beider Länder auf die Eröffnung des Panamakanals setze. Die Dankworte des Amerikaners waren auffallend warm und liebenswürdig und betonten am Schlusse den Wunsch, daß China baldigst sich auf sich selber verlassen könne. Gleich herzliche Töne wurden auch auf einem Diner angeschlagen, das 50 in Amerika erzogene Chinesen dem Kriegsminister gaben. Mit ähnlichen Reden begrüßte man in China die Vertreter der Handelskammern der amerikanischen Weststaaten, die jetzt eben eine chinesische Informationsreise machen. Das Echo solcher Reden findet man in den wachsenden Ziffern des amerikanisch-chinesischen Handelsverkehrs. Die neue Anleihe wird solche Handelsbeziehungen nur noch fester knüpfen, da sich Amerika ja wohl, vielleicht etwas geschickter, als es Frankreich bei der türkischen Anleihe machen wollte, seinen Anteil bei chinesischen Lieferungen gesichert hat. Interessant an der jetzigen Meldung aus Peking ist aber vor allem, daß es der amerikanischen Regierung gelungen zu sein scheint, in Amerika die Widerstände gegen ihre eigene Ostasienpolitik zu überwinden. Bisher zeigten nämlich amerikanische Kapitalisten recht wenig Neigung, sich in China zu betätigen. Noch der Plan einer zweiten Mandschureieisenbahn von Chinchan nach Aigun wurde den amerikanischen Geschäftsleuten fast aufgedrängt. Dort handelte noch die Regierung und das Kapital blieb im Hintergrunde. Wenn jetzt der Kapitalkonzern handelt und die Regierung nur mehr „unterstützt", so scheint das nicht unwesentlich für die künftige Kraft amerikanischen Vordringens in China. Darauf zu verweisen, wird gerade in Deutschland nicht unnütz sein.

Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt: 1. Privatversicherung. Deutschland: Vereinigung der Versicherungsverbände. Vereinigung der Feuerversicherungsgesellschaften. Ausland: Versicherung in Japan.

2. Sozialversicherung. Deutschland: Die Kommissionsarbeiten zur Reichsversicherungsordnung. Zur Privatbeamtenversicherung. Ausland: Arbeitslosenversicherung in England.

1. Privatversicherung.

Ein Zusammenschluß aller Verbände in der deutschen Privatversicherung ist in die Wege geleitet worden. Die Ausschüsse der Verbände der Lebens-, der Unfall- und Haftpflicht-, der Transport-, der Feuer- und der Einbruchsdiebstahl-, sowie der Hagelversicherungsgesellschaften sind daran beteiligt. Dieser gemeinsame Verband soll dazu dienen, alle Interessen einheitlich wahrzunehmen, die allen Versicherungszweigen gemeinsam sind, und das private Versicherungswesen in seiner Gesamtheit betreffen. Insbesondere soll dafür gesorgt werden, daß die private deutsche Versicherung sowohl in den Parlamenten der einzelnen Bundesstaaten als auch im Reichstage vertreten wird.

Die Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungsgesellschaften hielt ihre

34. Generalversammlung in Dresden ab. Dem Verlangen des Verkehrs nach Erweiterung der Versicherungsmöglichkeiten hat die Vereinigung, soweit die Folgen aus Brandschaden in Betracht kommen, durch Einführung der Mietverlustversicherung entsprochen. Nunmehr sind nach eingehenden Vorarbeiten die Bedingungen für die Versicherung gegen Schaden durch Betriebsunterbrechung infolge Brand, Blitzschlag oder Explosion fertiggestellt. Danach haftet der Versicherer für den Schaden, welchen der Versicherungsnehmer im Falle gänzlicher oder teilweiser, infolge Brand, Blitzschlag oder Explosion eintretender Unterbrechung des Betriebes in dem Betriebe durch entgehenden Geschäftsgewinn oder die Ausgabe an fortlaufenden Geschäftsunkosten erleidet. Soll sich die Haftung des Versicherers auf eine andere Betriebsstelle oder einen anderen Betrieb ausdehnen, so bedarf dies besonderer Vereinbarung. Die Haftzeit beginnt mit dem Eintritt des Schadensereignisses und kann für einen Zeitraum von 3, 6, 9 oder 12 Monaten vereinbart werden. Die Bedingungen werden sogleich dem Kaiserlichen Aufsichtsamt zur Genehmigung vorgelegt, so daß mit der Aufnahme der neuen Versicherungsart zu Beginn des nächsten Jahres gerechnet werden kann.

Nächst der Sicherung des Immobiliarkredits, der durch Festsetzung und Vereinbarung neuer Hypothekensicherungsscheine mit den Sparkassenverbänden geregelt ist, lassen sich die Vereinigungsgesellschaften die Sicherung des Warenkredits angelegen sein. Die im Verkehr mit der Reichsbank und anderen Kreditinstituten eingeführte sogenannte Warenreverse wird die Vereinigung gemäß den hervorgetretenen Bedürfnissen einer Revision unterziehen. Auch die Abfassung von Sicherungsscheinen für die der Hypothek unterliegenden Maschinen und sonstiges Zubehör ist in Aussicht genommen. Auf Wunsch des Vereins Deutscher Spediteure wurde die sogenannte Spediteurklausel, die sich auf die Versicherung der für eigene oder fremde Rechnung eingelagerten Waren bezieht, einheitlich gestaltet und von der Generalversammlung in der vorgelegten Fassung angenommen. Die große Zahl der von der Vereinigung aufgestellten Sicherungsvorschriften für die Aufstellung und den Betrieb von Motoren aller Art wird ebenfalls auf Beschluß der Generalversammlung abgeändert werden, um die Vorschriften im Hinblick auf die außerordentliche Zunahme dieser Einrichtungen in den verschiedenen Betrieben mit den Anforderungen der Technik und der Feuersicherheit unter tunlichster Berücksichtigung der Wünsche der Versicherungsnehmer in Einklang zu halten.

Ueber die Fortschritte des Sprinklerwesens in Deutschland, die Ausrüstung industrieller Etablissements mit selbsttätigen Löschbrausen, die Tätigkeit der Prüfungsstelle der Vereinigung und die Prüfung von Sprinklerapparaten im Sprinklerlaboratorium der Königlichen Technischen Hochschule zu Aachen entwirft der der Generalversammlung erstattete Bericht ein günstiges Bild. Auf Veranlassung der Vereinigung ist ferner das Laboratorium der Aachener Hochschule zurzeit mit der Prüfung einer Anzahl Feuermeldesysteme beschäftigt, was für die Versicherungsnehmer deshalb von unmittelbarem Interesse ist, weil bekanntlich die Feuerversicherungsgesellschaften für Einrichtung selbsttätiger

Feuermelderanlagen eines anerkannten Systems einen gewissen Prämienrabatt gewähren. Die Technische Hochschule zu Aachen verdient nicht nur hinsichtlich dieser Untersuchungen, sondern auch wegen ihrer Förderung des Studiums des Feuerversicherungswesens durch Abhaltung von Vorlesungen und Uebungen in der Feuerversicherungstechnik volle Anerkennung.

Die von den 17 Gesellschaften des Verbandes Deutscher Privat-Feuerversicherungsgesellschaften anfgemachte Statistik über Schäden durch elektrische Anlagen ergab im Jahre 1909 im ganzen 434 (1908: 408) Schäden. Hiervon beanspruchten 276 (1908: 253) je einen Entschädigungsbetrag von weniger als 100 M., während für die übrigen 158 (1908: 155) Fälle insgesamt 870 541 (1908: 739 429) M. an Entschädigung zu zahlen waren. Die größte Zahl der Brandfälle entstand durch Kurzschluß, und zwar in 210 Fällen erwiesen, in 101 Fällen mutmaßlich.

Ueber das Versicherungswesen in Japan bringt das vom japanischen Finanzministerium herausgegebene volkswirtschaftliche und finanzielle Jahrbuch 1909 folgende Daten: Für den Betrieb der Lebensversicherung gibt es in Japan 33 Gesellschaften, von denen 32 nur diese Branche, die 33. aber auch die Feuerversicherung betreibt. Sie verfügen zusammen über ein Aktienkapital von 11 580 000 Yen, wovon 3 516 582 Yen eingezahlt sind. Der mittlere Versicherungsbetrag beziffert sich pro versicherten Kopf auf ca. 425 Yen. In der Feuerbranche bestehen 18 Gesellschaften, wovon eine daneben noch die Lebensversicherung und zwei auch die Seeversicherung betreiben. Ihr Aktienkapital beläuft sich auf 38 700 000 Yen mit 10 813 326 Yen Einzahlung. Der mittlere versicherte Betrag war ca. 1800 Yen. In der Seeversicherung arbeiten 10 Gesellschaften, wovon 5 auch andere Branchen kultivieren. Das Kapital der 10 Gesellschaften beläuft sich auf 37 500 000 Yen mit 9 675 000 Yen Einzahlung. Die Landtransportversicherung wird von 8 Gesellschaften exploitiert, wovon jedoch nur eine diese Branche allein betreibt. Das Aktienkapital der 8 Gesellschaften beträgt 32 200 000 Yen bei 8 353 250 Yen Einzahlung.

2. Sozialversicherung.

Die Reichstagskommission für die Reichsversicherungsordnung hat nach der Köln. Ztg. in den fünf Arbeitswochen seit den Ferien fleißig und rasch ihr Pensum, die Beratung der letzten vier Bücher des Regierungsentwurfs erledigt, so daß jetzt das gesamte Werk in erster Lesung erledigt ist. Vom vierten Buch ab hat die Kommission größere Aenderungen grundsätzlicher Art nicht mehr vorgenommen, dagegen wurden zahlreiche Paragraphen umgestaltet und mit Zusätzen versehen. Dabei war im allgemeinen die Rücksicht auf die Erweiterung der Rechte der Versicherten mehr maßgebend als die Kostenfrage. Es ist schlechterdings unmöglich, jede Retouche der Kommission in Kürze übersichtlich wiederzugeben, es sei jedoch der Versuch gemacht, wenigstens die wichtigsten Aenderungen gegen den Regierungsentwurf in folgendem zusammenzustellen:

Im dritten Buch wurde in den Kreis der Personen, der der gewerblichen Unfallversicherung untersteht, die Binnenfischerei eingefügt.

Weiter wurden zur gewerblichen Unfallversicherung noch folgende Beschlüsse gefaßt. Durch Satzung soll bestimmt werden können, daß die freiwillige Versicherung außer Kraft tritt, wenn der Beitrag nicht innerhalb der gesetzlichen oder satzungsmäßigen Frist bezahlt worden ist und daß eine Neuanmeldung so lange unwirksam bleibt, bis der rückständige Beitrag entrichtet worden ist. Den Bestimmungen über vorsätzlich herbeigeführte Unfälle wurde hinzugefügt, daß Fahrlässigkeit selbst grober Art oder verbotswidriges Handeln den Ersatz des Schadens nicht ausschließen soll. Die Verletzung der bergpolizeilichen Verordnung soll nicht als Vergehen im Sinne des Gesetzes, so daß Schadenersatz ganz oder teilweise versagt werden könnte, gelten. Eine entsprechende Bestimmung wurde auch in das nächste Buch eingefügt. Die Paragraphen, welche die Möglichkeit boten, kleine Renten auf Zeit zu bewilligen, ohne daß die zeitliche Beschränkung anfechtbar sein sollte, wurden gestrichen, weil die Beschränkung zum Schaden der Arbeiter angewandt werden oder doch dadurch Mißtrauen entstehen könnte. Die Waisenrente soll auch denjenigen unehelichen Kindern gewährt werden, zu deren Unterhalt der Verunglückte gesetzlich verpflichtet war. Hinterbliebene eines Ausländers, die zur Zeit des Unfalles nicht im Inlande ihren Aufenthalt hatten, sollen keinen Anspruch auf Rente haben. Die Rente eines Ausländers ruht, solange er nicht im Inlande seinen gewöhnlichen Wohnsitz hat. Diese Bestimmung kann durch Gegenseitigkeitsverträge mit anderen Staaten oder vom Bundesrat für bestimmte Grenzgebiete außer Kraft gesetzt werden. In gewissem Grade mit Rücksicht auf das Arbeitskammergesetz, damit dort auch den Arbeitervertretern das Vertretungsrecht gewährt werde, wurde der Beschluß gefaßt, daß zu Mitgliedern des Vorstandes der Berufsgenossenschaften auch solche Mitglieder des Aufsichtsrats einer der Genossenschaft zugehörigen Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien oder G. m. b. H. gewählt werden können, die mindestens 5 Jahre lang Unternehmer oder bevollmächtigte Betriebsleiter eines der Genossenschaft zugehörigen Betriebes gewesen sind. Obwohl von der Regierungsseite Bedenken erhoben wurden, beschloß die Kommission die Zulässigkeit des summarischen Lohnnachweises. Der Reservefonds soll in derselben Weise wie bisher gebildet werden, doch wurde für das Jahr 1921 eine Revision der Bestimmungen über die Rücklagen festgesetzt. Die Berufsgenossenschaften behalten das Recht, eine Haftpflichtversicherung für die Unternehmer einzurichten, jedoch wurde die Bestimmung, daß Haftpflichtansprüche aus der reichsgesetzlichen Unfallversicherung höchstens mit zwei Dritteln gedeckt werden dürften, gestrichen. Die Verjährungsfrist der Ansprüche aus der Haftung von Unternehmern und Angestellten wurde auf 18 Monate festgesetzt von dem Tage an gerechnet, an dem das strafgerichtliche Urteil rechtskräftig geworden ist. Ist kein strafgerichtliches Urteil erforderlich, so verjähren sie in einem Jahre nach der ersten rechtskräftigen Festsetzung der Entschädigungspflicht, spätestens aber in 5 Jahren nach dem Unfall. Geldstrafen, die ein Genossenschaftsvorstand zuerkannt hat, sollen in die Kassen der Berufsgenossenschaften fließen. Dem Reichsversicherungsamt wurde die Berechtigung abgesprochen, an Stelle

der Genossenschaften Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen und technische Aufsichtsbeamte anzustellen.

In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung wurden an Stelle der Gärtnerei allein auch der Friedhofsbetrieb, sowie die Park- und Gartenpflege als landwirtschaftliche Betriebe festgesetzt. Die Versicherungspflicht der Unternehmer soll sich auch auf die Tätigkeiten erstrecken, zu denen sie öffentlich rechtlich verpflichtet sind. Den durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst soll das Oberversicherungsamt nicht nur für Männer und Frauen getrennt feststellen, sondern auch für Versicherte über und unter 16 Jahren, für solche von 16—21 Jahren und für diejenigen, die über 21 Jahre alt sind. Für die Verteilung der Beitragslasten zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung soll durch die Satzung auch ein anderer als der Grundsteuermaßstab bestimmt werden können, der einen Anhalt für den Arbeitsaufwand abgibt, z. B. die Fläche in Verbindung mit der Grundsteuer und die Kulturart.

Bei der Seeunfallversicherung wurden Aenderungen dahin getroffen, daß auch die auf deutschen Seefahrzeugen auf inländischen Kanälen und Flüssen beschäftigten Personen der Seeunfallversicherung unterliegen. Jeder Flaggenwechsel soll dem Versicherten mitzuteilen sein. Die Bestimmungen über die Ausländer wurden denjenigon in der gewerblichen Unfallversicherung angepaßt. Ferner können Ausländer mit dem dreifachen Betrage der Jahresrente abgefunden werden. Die Bestrafung eines Versicherten soll nicht erfolgen, wenn er in Ausführung eines Befehls seines Vorgesetzten den Vorschriften zuwider gehandelt hat.

Bei der Beratung des vierten Buches, das die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung behandelt, bestimmte die Kommission abweichend vom Regierungsentwurf, daß die Versicherungspflicht sich auch zu erstrecken habe auf Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker sowie sämtliche anderen in gehobener Stellung befindlichen Angestellten, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet. Diplomingenieure und Personen mit Hochschulbildung sollen auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht zu befreien sein. Der Bundesrat wurde durch eine Entschließung aufgefordert, mehr als bisher von seinem Rechte, die Versicherungspflicht auf Hausgewerbetreibende auszudehnen, Gebrauch zu machen. Diese Befugnis des Bundesrats erstreckt sich auf Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer, die regelmäßig keinen und höchstens einen Versicherungspflichtigen beschäftigen. Im Regierungsentwurf hatte gestanden: höchstens zwei Versicherungspflichtige usw. Gegen den Widerspruch der Regierung wurde in die Bestimmungen über die Berechtigung zum Bezuge einer Rente hineingesetzt: „Invalidenrente erhält auch der Versicherte, der nicht dauernd Invalide ist, aber während 26 Wochen ununterbrochen arbeitsunfähig gewesen ist, oder nach Fortfall des Krankengeldes arbeitsunfähig bliebe, für die weitere Dauer der Invalidität.“ Der Antrag, für die Hinterbliebenenrente rückwirkende Kraft bis auf den 1. Januar 1910 festzulegen, wurde bis zum Ausführungsgesetz zurückgestellt. Neu hineingearbeitet in den Entwurf wurde trotz des lebhaften Widerspruchs der Regierungsvertreter gegen die Stimmen der Nationalliberalen und der beiden konservativen

Parteien die sogenannte Kinderzuschußrente. Die betreffende Bestimmung, die wegen ihrer finanziellen Tragweite bedenklich ist, lautet: „Hat der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes Kind um ein Zehntel bis zu dem höchstens anderthalbfachen Betrage.“ Die Bestimmung über eine verschiedene Behandlung der freiwilligen und pflichtmäßigen Beiträge bei der Berechnung der Hinterbliebenenrente wurde gestrichen. Die Rente soll dann entzogen werden können, wenn sich der Rentenempfänger ohne Grund einer Nachuntersuchung oder Beobachtung in einem Krankenhause entzieht. Die Beamten einer Versicherungsanstalt sollen im Vorstande nicht mehr als die Hälfte der Stimmen haben. Die Frist, innerhalb deren der Versicherte die von ihm in der irrtümlichen Annahme seiner Versicherungspflicht geleisteten Beiträge nach der Entrichtung zurückfordern kann, falls ihm nicht schon eine Rente rechtskräftig zugebilligt worden ist, wurde von 4 auf 10 Jahre erweitert. Die Versicherungsämter und Oberversicherungsämter sollen bei ihren Entscheidungen über die Beitragsleistung, soweit der Streit nicht bei der Rentenfestsetzung hervortritt, an die grundsätzlichen Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes gebunden sein.

Das fünfte Buch, das die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Verpflichtungen regelt, hat nur unwesentliche Aenderungen erfahren. Die Frist, nach welcher der Anspruch der Krankenkassen an die Träger der Unfallversicherung ausgeschlossen sein soll, wurde auf drei statt sechs Monate festgesetzt und die Bestimmung hinzugefügt, daß, wenn kein Verschulden der Krankenkassen vorliegt, bei der Versäumung dieser Frist der Anspruch noch eine Woche später geltend gemacht werden kann. Bei der Beratung des sechsten Buches, in dem das Verfahren festgesetzt ist, fand eine nochmalige allgemeine Erörterung über die Versicherungsämter und die Entlastung des Reichsversicherungsamtes statt, er kam jedoch zu keinem greifbaren Ergebnis. Bei der Einzelerörterung wurde die Verjährungsfrist für die Geltendmachung der Unfallrente erweitert. Bei der Unfallversicherung sollen Sachverständige auch auf Antrag des Verletzten zugezogen werden. In Ergänzung der früher beschlossenen Zulässigkeit des summarischen Lohnnachweises wurde die Bestimmung eingefügt, daß der Unternehmer zum Zweck der Lohnnachweisung Aufzeichnungen über die von dem einzelnen Arbeiter und Beamten verdienten Löhne zu machen hat. Die Bestimmung über Festsetzung, Bekanntgabe und die Fristen der Bescheide erfahren im Interesse der Versicherten eine Umgestaltung dahin, daß durch Vorbescheide der Versicherungsträger die Versicherten so schnell wie möglich benachrichtigt werden sollen, ob eine Entschädigung gewährt oder abgelehnt wird. Gegen den Vorbescheid findet der Einspruch statt. Das Recht des Versicherten, sich im Verfahren vertreten zu lassen, wurde erweitert und bestimmt, daß von der Vertretung des Antragstellers bei der mündlichen Verhandlung solche Personen, die von den Spruchbehörden zugelassen sind, nicht zurückgewiesen werden dürfen. Ueber die Zulassung entscheidet das Oberversicherungsamt, doch soll sie aus politischen und religiösen Gründen nicht versagt werden dürfen. Aerzte, die als Sachverständige beim Oberversicherungs-

amt tätig sind, dürfen auch nicht vorübergehend in einem Verhältnis zur Berufsgenossenschaft oder zur Versicherungsanstalt stehen. Bezüglich des Verfahrens vor dem Reichsversicherungsamt wurde beschlossen, daß gegen die Urteile der Spruchkammern in Sachen der Unfallversicherung Rekurs, im übrigen Revision zulässig sei.

Die zweite Lesung des Entwurfs, die nach einer kurzen Pause beginnen soll, wird noch eine ganze Reihe wichtiger Fragen, namentlich bei der Behandlung des zweiten Buches zu lösen geben. Es ist jedoch zu wünschen, daß eine Einigung auf der mittleren Linie erzielt werde. Bis das Plenum des Reichstags den Etat erledigt hat, dürfte die Kommission mit ihren Beratungen fertig werden können, und dann hat der Reichstag noch Zeit genug, das in der Kommission gründlich vorgearbeitete soziale Werk unter Dach zu bringen.

Die Versicherungspflicht der künftigen Privatbeamten-Pensionsversicherung soll sich, nach der „Frankf. Ztg.“, auf alle männlichen und weiblichen Privatbeamten erstrecken, und zwar auf alle Handlungsgehilfen und Lehrlinge, einschließlich der in den Apotheken beschäftigten, auf Betriebsbeamte, Werkmeister und technische Beamte, einschließlich der Betriebsleiter und der in leitender Stellung stehenden Angestellten, ferner auf alle Lehrer, Lehrerinnen, Erzieher, Erzieherinnen, soweit sie nicht in öffentlichen Schulen beschäftigt sind, ferner auf die Beamten der Landwirtschaft und auf alle sonstigen Angestellten, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, und schließlich auf die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge und von Fahrzeugen der Rheinschiffahrt. Die Versicherungspflicht wird nicht an einen Mindestbetrag des Einkommens gebunden werden. Denn wollte man den Eintritt in die Versicherung von einem bestimmten Mindesteinkommen abhängig machen, so würde die Versicherungsdauer und damit auch der Rentenanspruch eine Verkürzung erfahren. Auch aus versicherungstechnischen Gründen müsse, so wird in einer offiziösen Korrespondenz mitgeteilt, von einer Befreiung der gering besoldeten Angestellten abgesehen werden, weil die in jüngeren Jahren entrichteten Beiträge von ungleich höherem Werte seien als die in höheren Jahren entrichteten. Sie trügen zur Herabsetzung des Durchschnittsbeitrages wesentlich bei. Auch an eine obere Gehaltsgrenze soll die Versicherungspflicht nicht gebunden werden. Aber mit Rücksicht auf die finanzielle Sicherheit werde es nötig sein, daß der Gehaltssatz nach dem die Beiträge und Leistungen bemessen würden, einen bestimmten Höchstsatz nicht überschreiten. Eine Härte für die Versicherten könne hierin nicht gefunden werden, denn die Privatangestellten mit höheren Gehaltsbezügen seien in der Lage, sich die eigene Versicherung und die ihrer Angehörigen über den gesetzlichen Rahmen hinaus aus eigenen Mitteln zu sichern. Es würde aber nötig sein, den Kreis der zum Eintritt in die Privatangestelltenversicherung verpflichteten Personen in bezug auf die höhere Altersgrenze einzuschränken. Es sei dabei zu prüfen, ob die in die Pflichtversicherung eintretenden älteren Personen mit Rücksicht auf die notwendige Karenzzeit tatsächlich noch einen Anspruch erwerben könnten, der mit ihrer Beitragsleistung auch im Einklang stünde. Wird neben den Hinter-

bliebenenbezügen die Pension vom Eintritt der Erwerbsunfähigkeit an nach 10-jähriger Wartezeit gewährt, ohne daß es nach vollendetem 65. Lebensjahr noch des Nachweises der Invalidität bedürfe, so reiche die Prämie für die im Alter von 59 Jahren in die Versicherung eintretenden Angestellten aus. Es werde sich daher empfehlen, diejenigen Privatangestellten, welche beim Inkrafttreten des kommenden Gesetzes das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben, von der Versicherungspflicht zu befreien.

Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit in England behandelte (wie die Soz. Pr. berichtet) Sir Llewelyn Smith auf der diesjährigen Septemberversammlung der British Association in Sheffield. Er ist der Ueberzeugung, daß die Arbeitslosenversicherung nicht nur durchführbar ist, sondern in gewissen Grenzen auch wirksam sein werde. Die Ursachen der Arbeitslosigkeit teilt er ein in periodische Schwankungen des Marktes, örtliche und industrielle Verschiebungen und persönliche Ursachen. Von letzteren will er nur die Arbeitslosigkeit infolge Alters als Gegenstand einer Versicherung gelten lassen, für die jedoch durch eine besondere Regelung gesorgt werden müsse.
Ausdrücklich ausgeschlossen soll von dem zu erstrebenden Schutz Faulenzerei und schlechte Führung sein. Die Gefahr, durch schlechte Leistung, unpünktliche Anwesenheit oder Trunksucht beschäftigungslos zu werden, müsse der einzelne Arbeiter auf sich nehmen. Eine Gewähr für die Beschäftigung aller ohne Rücksicht auf persönliches Streben oder Leistung würde notwendig die Leistungsfähigkeit der Nation und die Güte ihrer Darbietungen herabsetzen. Also kein „Recht auf Arbeit" in der Art, wie es die Sozialisten neuerdings wieder anstreben, kein System, das die moralischen Faktoren und die persönliche Verantwortung außer acht läßt. Streng genommen sei die Arbeitslosigkeit bei jemand, der wegen schlechter Führung entlassen wird, nicht eigentlich Arbeitslosigkeit im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern eher eine Ablehnung der Arbeit, ähnlich dem Faulenzen bei einem Ausstande. Es handele sich da also nicht um das, was man in England kurz als trade risk bezeichnet, nicht um die einem Gewerbezweig innewohnenden Fährlichkeiten, sondern um solche, die, wenn sie einen bestimmten Zweig träfen, jegliches Versicherungssystem mit beruflicher Grundlage unmöglich machen würden.

Llewelyn Smith gibt zu, daß die Untersuchung zwischen wirtschaftlichen und persönlichen Ursachen schwierig sein werde. Wenn die Arbeitslosigkeit immer aus der einen oder anderen wohlumschriebenen Ursache entstände, würde es verhältnismäßig leicht sein, die Grundsätze aufzustellen, nach denen in den einzelnen Fällen zu verfahren ist; allein die Ursachen gingen im wirklichen Leben oft durch- und nebeneinander. Immerhin glaubt er, daß sich ein System finden lasse, wonach die notwendige Unterscheidung selbsttätig in Wirksamkeit tritt. Dieses System müßte auf dem Zwangsbeitritt und den Zwangsbeiträgen aufgebaut werden, mit Entschädigungen, die im Verhältnis zu den Beiträgen im höchsten Falle merklich unter den üblichen Lohnsätzen bleiben würden. Die Gliederung müßte beruflich sein, jedoch mit großen Einheiten, und Unternehmer und Arbeiter bei gemeinsamen Beiträgen und gemeinsamer Verwaltung umfassen. Ein staatlicher Zuschuß, mithin auch ein Anteil an der Verwaltung für den Staat, wäre notwendig. Die Einrichtung müßte dahin streben, den ständigen Unternehmer und den ständigen Arbeiter zusammen wirken zu lassen und freiwillige Vereinigungen nicht zu verdrängen, sondern zur Mitarbeit heranzuziehen.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt im Monat November.
2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Veränderungen im deutschen und ausländischen Bankwesen. Gesetzgebung im In- und Auslande. Maßnahmen zur Hebung des Schuldbuchverkehrs. Verzinsung von Depositengeldern bei der Kgl. Seehandlung.
3) Statistik. Goldbewegungen in den hauptsächlichsten Ländern der Welt in den Jahren 1906—1908. Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken, Devisenkurse, Zinssätze, Silberpreis.

1. Der internationale Geldmarkt im Monat November.

Das Bild des internationalen Geldmarkts im November unterscheidet sich von dem um diese Zeit üblichen nur wenig. Nach

Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis im November 1910.

Kurse von ausländischen Wechseln und Noten an der Berliner Börse [1] nach den amtlichen Kursberichten	Durchschnitt M	höchster M	niedrigster M
Paris			
100 frcs. 8 Tage	81,021	81,05	80,95
100 „ 2 Monate	80,528	80,575	80,50
London			
1 £ 8 Tage	20,456	20,47	20,445
1 £ 3 Monate	20,247	20,25	20,245
Wien			
Oesterr. Banknoten	84,98	85,—	84,95
100 K 2 Monate	—	—	—
St. Petersburg			
Russische Banknoten	216,45	217,—	216,20
100 Rbl. 3 Monate	—	—	—
Amsterdam			
100 fl. 8 Tage	169,34	169,45	169,10
100 fl. 2 Monate	168,10	168,10	168,10
New York			
100 $ vista	420,82	421,25	420,50

Bankzinsfuß und Marktzinsfuß an größeren Börsenplätzen nach den Kurszetteln der betreffenden Börsen. Marktdiskont in London und Paris nach Wolff's Depeschen	Durchschnitt Proz.	höchster Proz.	niedrigster Proz.
Paris			
Bankdiskont	3,—	3,—	3,—
Marktdiskont	2,80	2 7/8	2 5/8
London			
Bankdiskont	5,—	5,—	5,—
Marktdiskont	4,41	4 11/16	4 1/16
Wien			
Bankdiskont	5,—	5,—	5,—
Marktdiskont	4,77	4 15/16	4 5/8
St. Petersburg			
Bankdiskont	4 1/2—5	4 1/2—5	4 1/2—5
Marktdiskont	5—6	5—6	5—6
Amsterdam			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
New York			
Tägliches Geld	3,28	4 1/2	2 1/2
Berlin			
Bankdiskont	5,—	5,—	5,—
Marktdiskont	4,50	4 3/4	4 3/8

Notierungen am Londoner Markte nach Pixley and Abell's circulars:

	In London				
	Barrengold per oz. stand.		Barrensilber per oz. stand.	India Council Bills per Rupie	
	sh.	d.	d.	sh.	d.
am 3. Novbr.	77	9	25 7/8	I	4 1/16
„ 10. „	77	9	25 13/16	I	4 1/16
„ 17. „	77	9	25 5/8	I	4 1/16
„ 24. „	77	9	25 7/16	I	4 1/16

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.

Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken
nach den letzten Wochenausweisen des Monats November 1910. (Mark und fremde Valuten in Millionen.)

	Deutsches Reich			Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russische Staatsbank	
	Reichsbank	Privatnotenbanken	Summe								
	Ausweis vom 30. November			Ausweis vom 1 Dezember		Ausweis vom 30. November		Ausweis vom 30. November		Ausweis vom 16.|29. November	
	M	M	M	frcs.	M	£	M	K	M	Rbl.	M
Aktiva.											
Barvorrat:											
Metall { Gold	738,3	—	—	3288,3	2663,5	—	—	1329,4	1130,0	1230,2	2657,2
Metall { Silber	275,8	—	—	827,2	670,0	—	—	288,1	244,9	61,9	133,7
Summe	1014,1	57,6	1071,7	4115,5	3333,5	35,63	727,9	1617,5	1374,9	1292,1	2790,9
Sonstige Geldsorten	72,7	14,0	86,7	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	60,0	51,0	255,6	552,1
Gesamtsumme des Barvorrats	1086,8	71,6	1158,4	4115,5	3333,5	35,63	727,9	1677,5	1425,9	1547,7	3343,0
Anlagen:						Banking Dep.					
Wechsel	1089,5	152,5	1242,0	1266,7	1026,0	Gov. Sec.:		844,4	717,7	245,8	530,9
Lombard	88,9	43,2	132,1	577,6	467,9	14,64	299,1	100,7	85,6	333,4	720,2
Effekten	73,2	11,7	84,9	221,0	179,0	Other Sec.:		19,4	16,5	78,9	170,4
Sonstige Anlagen	212,4	16,4	228,8	391,0	316,7	28,49	582,1	523,9	445,3	338,8	731,8
Summe der Anlagen	1464,0	223,8	1687,8	2456,3	1989,6	[3]) 61,58	[3]) 1258,2	1488,4	1265,1	996,9	2153,3
Summe der Aktiva	2550,8	295,4	2846,2	6571,8	5323,1	97,21	1986,1	3165,9	2691,0	2544,6	5496,3
Passiva.											
Grundkapital	180,0	55,5	235,5	190,5	154,3	14,55	297,3	210,0	178,5	50,0	108,0
Reservefonds	64,8	15,0	79,8	34,5	28,0	3,00	61,3	20,2	17,2	5,0	10,8
Notenumlauf	1598,7	133,5	1732,2	5304,7	4296,8	28,39	580,1	2258,8	1920,0	1266,2	2735,0
Verbindlichkeiten:											
Täglich fällig { Privatguthaben	} 656,7	55,3	712,0	649,1	525,8	39,69	810,8	259,4	220,5	170,6	368,5
Täglich fällig { Oeffentl. Guthaben				125,9	101,9	11,41	233,2	—	—	595,6	1286,5
Summe	656,7	55,3	712 0	775,0	627,7	51,10	1044,0	259,4	220,5	766,2	1655,0
Sonstige Verbindlichkeiten	50,6	36,1	86,7	267,1	216,3	0,17	3 4	417,5	354,8	457,2	987,5
Summe der Passiva	2550,8	295,4	2846,2	6571,8	5323,1	97,21	1986,1	3165,9	2691,0	2544,6	5496,3
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	[1]) *-39,1*	6,9	[1]) *-32,2*	495,3	401,1	25,69	524,8	[1]) *-181,3*	[1]) *-154,1*	519,6	1122,3
Deckung:	%	%	%	%		%		%		%	
der Noten durch den gesamten Barvorrat	68,0	53,6	66,9	77,6		125,5		74,3		122,3	
durch Metall	63,4	43,2	61,9	77,6		125,5		71,6		102,0	
der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	48,2	37,9	47,4	68,5		44,8 [4])		66,6		76,1	
Zinssätze:											
Offizieller Diskont	5,—			3,—		5,—		5,—		$4^1/_2$—5	
Marktdiskont	$4^1/_2$ [2])			$2^5/_8$		$4^1/_{16}$		$4^7/_8$		5—6	

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc. = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16, zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik" SS. 14—20 u. 42, Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87, Jahrg. 1900, S. 317, Jahrg. 1902, S. 349, Jahrg. 1903 u. SS. 161, 164, Jahrg. 1906.

1) Steuerpflichtige Noten. 2) In Berlin.
3) Einschließlich der 18,45 Mill. £ betragenden Anlagen des Issue-Department.
4) Verhältnis der Reserve zu den Depositen: $50^1/_4$ Proz.

wie vor beeinflußte die Finanzierung der Welternte seine Gestaltung maßgebend; so ergab sich in den ersten Wochen in natürlicher Weiterentwicklung der Dinge eine fortschreitende Versteifung der Geldsätze, um so mehr, als auch von den Börsen dauernd große Geldmittel beansprucht wurden. Denn die Spekulation ließ sich weder durch die revolutionären Unruhen in Mexiko noch durch die Meuterei in Brasilien von ihrer zuversichtlichen Meinung abbringen. Ebensowenig haben die Siege der Demokraten in Amerika und der Verfassungskampf in England auf die Börse eine Wirkung ausgeübt.

Indien und späterhin auch Aegypten, das eine Zeitlang den indischen Bedarf gedeckt hatte, zogen größere Mengen Gold an sich heran. Auch suchten amerikanische Finanztratten in erheblichen Beträgen auf den europäischen Märkten Unterkunft. Trotzdem konnte das englische Zentralnoteninstitut durch reiche Ankünfte aus den Produktionsländern, durch Sendungen von Brasilien und Frankreich seinen Goldvorrat recht ansehnlich ergänzen. Infolgedessen vermochte sich gegen Schluß des Monats eine, vorwiegend von London ausgehende, mäßige Erleichterung überall durchzuringen, zumal auch von Paris ein reichliches Geldangebot ausging und weitere zinssteigernde Momente ausblieben.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Im Bankwesen haben folgende Veränderungen stattgefunden:

Gruppe der Deutschen Bank:

Die Rheinische Creditbank in Mannheim errichtet in Weinheim eine Depositenkasse.

Die Bayrische Handelsbank in München wird in Amberg in der Oberpfalz eine Filiale errichten.

Die Thüringische Landesbank in Weimar beabsichtigt in Meiningen eine Zweigniederlassung zu eröffnen.

Gruppe der Dresdner Bank:

Die führende Bank übernimmt am 1. Januar 1911 die Geschäfte der Oberschlesischen Bank (Hauptsitz in Beuthen, Depositenkassen in Tarnowitz und Königshütte).

Gruppe der Disconto-Gesellschaft:

Unter Kommanditbeteiligung des Magdeburgischen Bankvereins in Magdeburg sowie des Bankhauses Ephraim Meyer & Sohn in Hannover wurde in Essen unter der Firma Meyer & Windmüller ein Bankgeschäft errichtet, das sich hauptsächlich mit dem Handel in Kali-, Kohlen- und Erzwerten befassen soll.

Gruppe der Commerz- und Discontobank:

Zwecks weiterer Ausdehnung des Geschäftsbetriebes der Firma S. Kaufmann & Co. in Berlin hat die führende Bank ihre Kommanditbeteiligung bei genannter Firma von 2 Mill. M. auf 4 Mill. M. erhöht.

Sonstige Banken:

Nationalbank für Deutschland:

Gemeinschaftliche Transaktionen mit der Firma Gebrüder S. &

M. Reitzes in Wien haben die Nationalbank für Deutschland in engere Beziehungen zum österreichischen Markt gebracht.

Die Vereinsbank in Franfurt a./Oder ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten.

Die Deutsche Palästinabank in Berlin hat eine Filiale in Tripolis eröffnet.

Ausländische Banken:

Die Banque de l'Algérie in Algier hat ihr Aktienkapital von 20 Mill. frcs. auf 25 Mill. frcs. erhöht. Die Verwaltung will von einer eventuellen Dividendenerhöhung so lange Abstand nehmen, bis die Reserven die Höhe des Kapitals erreicht haben.

Die geplante Verdoppelung des Grundkapitals des Banco Español del Rio de la Plata in Buenos Aires von 50 Mill. auf 100 Mill. Papier-Pesos (vgl. Chronik S. 525) ist von der Generalversammlung genehmigt worden.

Die Banque d'Outremer in Brüssel nimmt die Compagnie internationale d'Orient in sich auf und gibt zu diesem Zweck gleichzeitig 7,5 Mill. frcs. neue Aktien aus.

Die kürzlich gegründete Banque de l'Union Anversoise in Antwerpen hat sich mit der dortigen Bank L. de Terwangue fusioniert.

Die bulgarische Nationalbank errichtet in Gemeinschaft mit der Landwirtschaftlichen Bank in Sofia eine bulgarische Genossenschaftsbank, die unter Staatskontrolle stehen und mit einem Grundkapital von 5 Mill. dotiert werden soll.

Der Anglo-Russian Trust in London sowie die London City & Midland Bank wollen ein neues anglo-russisches Bankinstitut mit einem Aktienkapital von $1^1/_2$ Mill. £ gründen, das sich hauptsächlich mit der Unterbringung russischer Staatseisenbahn- und Kommunalwerte befassen soll.

Mehrere Londoner Depositenbanken (Birkbeck Bank, London Trading Bank, Charing Cross Bank) sind in Zahlungsschwierigkeiten geraten.

Die Banque de Nancy in Nancy beabsichtigt ihr Kapital von 5 Mill. frcs. auf $7^1/_2$ Mill. frcs. zu erhöhen.

In Prag wird eine Bank für Brauindustrie mit einem Kapital von 2 Mill. K errichtet.

In Brünn wird als Gegengewicht für die dort bestehende sehr rührige tschechische Bank eine deutsche Bank unter der Firma Nordösterreichische Bank für Landwirtschaft, Industrie und Handel mit einem Aktienkapital von 2 Mill. K gegründet.

Die Versicherungsgesellschaft „The Gresham“ in London, mit Filiale in Budapest ruft daselbst die Budaer Bank Akt.-Ges. mit einem Kapital von 1 Mill. K ins Leben, die das Darlehnsgeschäft in Verbindung mit Lebensversicherung pflegen will.

In Portugal hat die provisorische Regierung mit der Direktion der Portugiesischen Hypothekenbank Vereinbarungen zur Sanierung des Instituts getroffen.

In Jassy in Rumänien wurde die Banca Moldova mit einem Kapital von 1 Mill. Lei gegründet. Die Bukarester Banca de Credit Român hat die Errichtung einer Filiale in Jassy in Aussicht genommen. Auch die Rumänische Nationalbank beabsichtigt dort eine Aktienbank mit einem Kapital von 1 Mill. Lei zu errichten, die den Geldverkehr erleichtern und zur Herabminderung der dortigen abnorm hohen Zinssätze beitragen soll.

Die Bjalostoker Kommerzbank in Bjalostok erhöht ihr 1 Mill. Rbl. betragendes Grundkapital.

Die Russisch-Asiatische Bank in St. Petersburg hat die Absicht, in Warschau eine Zweigniederlassung zu errichten. Ferner erfolgte daselbst die Gründung der Warschauer Industriebank mit einem Aktienkapital von 3 Mill. Rbl.

Die Handelsbank in Lodz will eine Erhöhung ihres 5 Mill. Rbl. betragenden Kapitals vornehmen und ihr Filialnetz weiter ausdehnen.

Die Banque Suisse pour le commerce étranger in Genf ist mit der Banque cantonale de Fribourg in Freiburg eine Interessengemeinschaft eingegangen.

Die Ottomanbank in Konstantinopel hat neue Niederlassungen errichtet, von denen als wichtigste hervorzuheben sind Jannina (Albanien), Balikesri (asiatische Türkei) sowie Mansurah (Aegypten).

Die Herren Louis Dreyfus & Co. in Paris stehen mit der Regierung von Paraguay wegen Errichtung einer Hypothekenbank auf Grund einer vom dortigen Parlament erteilten Konzession in Unterhandlungen.

In Spanien hat die Regierung am 21. Oktober 1910 den Cortes einen Gesetzentwurf betreffend die staatliche Aufsicht von Banken und Handelsgesellschaften auf Aktien vorgelegt.

In Australien ist am 1. Februar 1910 eine für den ganzen Bundesstaat geltende Wechselordnung (Bills of Exchange Act 1909) in Kraft getreten. Der Entwurf für dieses Gesetz wurde dem australischen Parlament bereits im Jahre 1907 vorgelegt und ist im Jahre 1909 durchberaten und angenommen worden. Die „Nachrichten für Handel und Industrie“ vom 10. November 1910 berichten darüber:

„Die neue australische Wechselordnung ist eine Konsolidierung der Wechselordnungen der Einzelstaaten und mit einigen Abänderungen gleichlautend mit dem englischen Gesetze (Bills of Exchange Act 1882, 45 und 46 Vict.). Die einschlägigen Gesetze der Einzelstaaten, die im Anhang 1 des Bundesgesetzes aufgezählt sind, sollen nach Artikel 7 dieses Gesetzes nicht mehr auf Wechsel, Schecks oder Verpflichtungsscheine Anwendung finden. Der damalige Attorney General des Bundes hat auf Anfrage im Parlament zugegeben, daß dadurch diese Gesetze nicht aufgehoben sind. Dem australischen Bund ist zwar durch Artikel 51 Ziffer 16 der Bundesverfassung die Gesetzgebung über Wechsel und Verpflichtungsscheine übertragen. Allein der oberste Bundesgerichtshof hat sich in mehreren Entscheidungen auf den Standpunkt gestellt, daß die Zuständigkeit des Bundes für die in Artikel 51 der Verfassung aufgezählten Materien nur insoweit gegeben ist, als dabei mehr als einer der Einzelstaaten berührt wird. Soweit nur die Interessen eines Staates und seiner Einwohner in Betracht kommen, würden die Gesetze dieses Staates nach

wie vor maßgebend sein. Die Auffassung des High Court wird in parlamentarischen Kreisen des Landes nicht allgemein geteilt, allein man muß damit rechnen, daß das Gericht gegebenenfalls den gleichen Standpunkt auch hinsichtlich der Wechselgesetzgebung einnimmt. Anscheinend aus diesem Grunde ist der Wortlaut des Artikel 7 vorsichtig gewählt. Die Gesetze der Einzelstaaten sind nicht ausdrücklich aufgehoben, sondern sollen nur nicht mehr Anwendung finden (cease to apply), im übrigen aber bestehen bleiben.

Die australische Wechselordnung behandelt in drei Teilen Wechsel, Schecks und Verpflichtungsscheine. Als Inlandwechsel betrachtet sie alle Wechsel, die im Bundesgebiet, in Neuseeland und in den Fidschiinseln gezogen und zahlbar sind. Die Abweichungen des Gesetzes von dem Wortlaut der englischen Wechselordnung sind größtenteils formeller Natur. In Artikel 88 ist als Absatz 2 das englische Zusatzgesetz zu den Bestimmungen über gekreuzte Schecks vom Jahre 1906 (Bills of Exchange [Crossed Cheques] Act 1906, 6 Edw. 7) eingefügt.

Neu und nicht im englischen Gesetz enthalten ist Artikel 80, der von den sonannten „stale cheques" handelt. Als solche werden Schecks bezeichnet, die länger als 12 Monate im Umlauf sind.

Im übrigen ist noch zu erwähnen, daß nach dem australischen Gesetz (Artikel 100) zur Aufnahme eines Wechselprotestes die Mitwirkung eines Notars nicht erforderlich ist. Es kann vielmehr jeder Vorstand eines Haushalts oder dauernd ansässige Einwohner des Ortes, an dem der Wechsel nicht honoriert worden ist, in Gegenwart von zwei Zeugen den Protest aufnehmen."

Der deutsche Reichstag hat unterm 30. November d. J. in dritter Lesung den Entwurf eines Gesetzes betreffend den Schutz der zur Anfertigung von Reichsbanknoten verwendeten Papiere gegen unbefugte Nachahmung angenommen. Der Schutz des zur Anfertigung von Reichskassenscheinen verwendeten Papiers gegen unbefugte Nachahmung gemäß Gesetz vom 26. Mai 1885 erstreckte sich ohne weiteres auch auf die Reichsbanknoten, solange zu deren Herstellung dasselbe Papier, wie für die Reichskassenscheine Verwendung gefunden hat. Nachdem aber für die neuesten Reichsbanknoten zu Hundert Mark die Verwendung eines Papiers mit Wasserzeichen beschlossen wurde, ist auch ein Schutz dieser besonderen Art von Papier erforderlich geworden.

Der Bundesrat hat die Verlängerung des Notenprivilegs und die Abänderung der Statuten der Württembergischen Notenbank in Stuttgart sowie der Badischen Bank in Mannheim beschlossen.

Zur leichteren Einbürgerung der Schuldbucheinrichtungen des Reichs und Preußens wird künftig bei der Begründung von Buchschulden durch Bareinzahlung den Banken und Bankiers von der Reichsbank und der Kgl. Seehandlung (Preußische Staatsbank) eine Bonifikation von $^1/_{10}$ Proz. auf die zu begründende Buchschuld gewährt, gleichgültig, ob die Einzahlungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter erfolgen. Eine gleiche Vergütung wird den Sparkassen bei den für eigene Rechnung erfolgenden Bareinzahlungen zur Begründung von Buchschulden bewilligt.

Eine bemerkenswerte Neuerung bei der Kgl. Seehandlung ist die Gewährung einer festen Verzinsung von 3 Proz. für Depositengelder, die ihr auf ein halbes Jahr fest und dann mit monatlicher Kündigung belassen werden.

3. Sta-

Goldbewegung der hauptsächlichsten Länder

In 1000 M. (Nach den „Annual Reports of the Director of the Mint“ oder

Länder	1908			
			Mehr-	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Europa				
Deutschland [1])	365 119	57 342	307 777	—
England [2])	942 742	1 020 867	—	78 125
Oesterreich-Ungarn [3])	59 402	50 774	8 628	—
Rußland	34 411	32 508	1 903	—
Dänemark	10 130	4 838	5 292	—
Norwegen	3 956	1 075	2 881	—
Schweden	10 378	—	10 378	—
Portugal	67 519	6 124	61 395	—
Frankreich [4])	821 138	18 937	802 201	—
Italien	—	—	—	—
Schweiz	57 674	20 341	37 333	—
Niederlande	22 117	731	21 386	—
Spanien	559	2 738	—	2 179
Amerika				
Vereinigte Staaten v. A.	211 159	341 103	—	129 944
Canada	40 471	68 712	—	28 241
Argentinien	—	—	—	—
Bolivien	—	97	—	97
Brasilien	130	9 232	—	9 102
Chile	—	—	—	—
Columbien	—	3 314	—	3 314
Costarica	—	2 575	—	2 575
Ecuador	3 910	7 405	—	3 495
Guayana (Britisch)	20 202	5 418	14 784	—
„ (Holländisch)	483	3 301	—	2 818
Honduras	—	1 277	—	1 277
Peru	—	—	—	—
Venezuela	584	979	—	395
Haiti	—	—	—	—
San Domingo	1 113	—	1 113	—
San Salvador	—	2 902	—	2 902
Mexiko	—	66 826	—	66 826
Afrika				
Aegypten	86 743	96 970	—	10 227
Uebriges Afrika	466	673 457	—	672 991
Australien	—	—	—	—
Asien				
Japan	35 377	7 648	27 729	—
Indien	145 522	13 314	132 208	—
China	—	—	—	—
Korea	—	—	—	—
Malayische Staaten	—	—	—	—
Siam	8 581	—	8 581	—
Straits-Settlements	24 461	21 748	2 713	—

1) Nach den monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel des deutschen Kingdom“. — 3) Nach „Statistische Uebersichten betreffend den auswärtigen Handel par l'administration des douanes sur le commerce de la France.“

tistik.

der Welt in den Jahren 1906, 1907 und 1908.

nach den amtlichen Veröffentlichungen der einzelnen Länder direkt.)

1907				1906			
		Mehr-				Mehr-	
Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
201 573	221 812	—	20 239	360 870	92 128	268 742	—
1 166 328	1 039 192	127 136	—	940 658	870 665	69 993	—
28 732	59 859	—	31 127	30 773	37 926	—	7 153
4 847	26 746	—	21 899	82 127	303 479	—	221 352
193	17 753	—	17 560	10 130	2 814	7 316	—
4 511	8 602	—	4 091	2 255	—	2 255	—
5 632	—	5 632	—	3 423	—	3 423	—
—	—	—	—	1 726	710	1 016	—
359 989	125 204	234 785	—	353 243	134 150	219 093	—
156 740	4 561	152 179	—	87 381	6 145	81 236	—
56 881	32 101	24 780	—	76 301	25 250	51 051	—
52 685	773	51 912	—	4 234	1 760	2 474	—
504	122	382	—	235	105	130	—
602 272	231 907	370 365	—	653 432	196 178	457 254	—
—	—	—	—	35 158	64 516	—	29 358
95 441	12 705	82 736	—	118 583	65 751	52 832	—
—	—	—	—	—	—	—	—
92 400	8 455	83 945	—	60 614	12 697	47 917	—
—	—	—	—	4 633	100 120	—	95 487
—	12 751	—	12 751	—	11 012	—	11 012
1 344	1 428	—	84	2 604	1 252	1 352	—
—	—	—	—	4 826	2 386	2 440	—
—	5 380	—	5 380	63	6 980	—	6 917
—	—	—	—	517	2 180	—	1 663
—	42	—	42	—	155	—	155
12 453	67	12 386	—	—	—	—	—
126	1 840	—	1 714	—	—	—	—
—	—	—	—	1 571	—	1 571	—
630	—	630	—	743	—	743	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	59 926	—	59 926	392 032	113 387	278 645	—
152 162	98 230	53 932	—	183 002	42 697	140 305	—
3 356	629 210	—	625 854	84	541 779	—	541 695
—	—	—	—	—	—	—	—
14 578	39 102	—	24 524	77 435	48 073	29 362	—
274 495	44 411	—	230 084	200 974	194 733	6 241	—
24 322	17 098	7 224	—	23 982	10 840	13 142	—
—	9 118	—	9 118	—	—	—	—
—	—	—	—	—	966	—	966
10 265	—	10 265	—	10 025	21	10 004	—
45 079	18 266	26 813	—	65 852	35 624	30 228	—

Zollgebiets. — 2) Nach den „Accounts relating to trade and navigation of the United des österreichisch-ungarischen Zollgebiets“. — 4) Nach „Documents statistiques réunis

VIb. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Der Rückgang, den die Monate September und Oktober dem Kursniveau gebracht hatten, ist im November wieder durch eine Steigerung abgelöst worden. Für sämtliche Gebiete des Börsenmarktes,

Kursbewegung der Börsenwerte im November 1910.

Bezeichnung der Wertpapiergruppen	Kurswert in Mill. M.		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Mill. M.	Kursstand am		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Proz.
	31. Okt.	30. Nov.		31. Okt.	30. Nov.	
Festverzinsliche Werte:						
Deutsche Staatsanleihen	8 748,50	8 727,98	— 20,52	90,94	90,72	— 0,22
Deutsche Provinzial- und Kreisanleihen	648,84	648,15	— 0,69	94,81	94,71	— 0,10
Deutsche Kommunalanleihen	1 512,01	1 512,51	+ 0,50	96,01	96,04	+ 0,03
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	19 079,43	19 152,09	+ 72,66	96,08	96,45	+ 0,37
Lospapiere	1 210,03	1 223,78	+ 13 75	168,12	170,02	+ 1,90
Kommunale u. landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe	1 762,97	1 766,71	+ 3,74	91,63	91,83	+ 0,20
Hypothekenbank - Pfandbriefe und Obligationen	4 317,91	4 313,88	— 4,03	94,42	94,34	— 0,08
Deutsche Eisenbahnprioritäts-Obligationen	70,59	70,48	— 0,11	95,15	95,00	— 0,15
Ausländische Eisenbahnprioritäts-Obligationen	4 888,99	4 875,58	— 13,41	84,46	84,23	— 0,23
Klein- und Straßenbahnobligationen	108,01	108,19	+ 0,18	93,37	93,52	+ 0,15
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	976,29	975,87	— 0,42	99,14	99,10	— 0,04
Insgesamt	43 323,57	43 375,22	+ 51,65	94,35	94,47	+ 0,12
Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen):						
Bergbau, Hütten und Salinen	1 706,32	1 681,03	— 25,29	208,09	205,01	— 3,08
Steine und Erden	204,19	205,78	+ 1,59	194,93	196,45	+ 1,52
Metalle und Maschinen	1 474,42	1 471,32	— 3,10	199,75	199,33	— 0,42
Chemische Industrie	643,73	642,43	— 1,30	368,69	367,94	— 0,75
Textilgewerbe	123,69	123,82	+ 0,13	161,47	161,64	+ 0,17
Papier	38,27	38,47	+ 0,20	126,92	127,20	+ 0,28
Leder	30,84	31,13	+ 0,29	137,07	138,37	+ 1,30
Holz und Schnitzstoffe	124,09	124,11	+ 0,02	236,61	236,63	+ 0,02
Nahrungs- und Genußmittel	344,02	345,39	+ 1,37	186,19	186,94	+ 0,75
Baugewerbe	168,66	167,56	— 1,10	130,24	129,39	— 0,85
Handelsgewerbe:						
Bankaktien, deutsche	2 477,24	2 498,21	+ 20,97	164,29	165,69	+ 1,40
„ ausländische	862,97	863,13	+ 0,16	179,48	179,52	+ 0,04
Versicherungsgewerbe	185,97	189,95	+ 3,98	547,53	559,25	+ 11,72
Verkehrsgewerbe	3 206,73	3 181,68	— 25,05	118,13	117,21	— 0,92
Sonstige Gewerbe	66,57	66,47	— 0,10	149,02	148,69	— 0,33
Insgesamt	11 657,71	11 630,48	— 27,23	163,84	163,46	— 0,38

soweit sie in die monatliche Berechnung einbezogen sind, stellte sich der Durchschnittskurs Ultimo Oktober auf 103,67 Proz. und ging Ultimo November auf 103,72 Proz. hinauf. Er stieg also um 0,05 Proz. des Nominalkapitals. Der Kurswert erfuhr ebenfalls nur eine geringe Veränderung; er ging von 54 981,29 auf 55 005,69 oder um 24,40 Mill. M. in die Höhe. Auch im vergangenen Jahre war von Oktober auf November eine Kurssteigerung erfolgt, der Kurs ging damals um 0,52 Proz. des Nominalkapitals hinauf. Daß der Durchschnittskurs im November d. J. überhaupt gestiegen ist, ist nur durch die Bewegung bei den festverzinslichen Werten bewirkt; die Dividendenwerte hatten eine ziemlich merkliche Kurseinbuße zu verzeichnen.

Der Durchschnittskurs der festverzinslichen Werte ging von 94,35 Proz. Ultimo Oktober auf 94,47 Proz. Ultimo November oder um 0,12 Proz. des Nominalkapitals hinauf. Indessen sind es nur einige Gruppen, bei denen sich das Kursniveau gehoben hat, bei der Mehrzahl ist sogar ein Rückgang eingetreten. Gestiegen ist der Durchschnittskurs der deutschen Kommunalanleihen, der ausländischen Staats- und Kommunalanleihen, der Lospapiere, der kommunalen und landschaftlichen Pfand- und Rentenbriefe und der Klein- und Straßenbahnobligationen. Dagegen ist der Kurs der deutschen Staatsanleihen um 0,22 Proz. des Nominalkapitals, der Provinzial- und Kreisanleihen um 0,10 Proz., der Hypothekenbank-Pfandbriefe und Obligationen, der deutschen und der ausländischen Eisenbahn-Prioritätsobligationen und endlich der Industrie- und Bergwerksobligationen zurückgegangen.

Am Markte der Dividendenwerte ergab sich für Ultimo November ein Durchschnittskurs von 163,46 Proz. gegen 163,84 Proz. Ultimo Oktober. Der Kursstand senkte sich demnach um 0,38 Proz. des Nominalkapitals. Wie am Markte der festverzinslichen Werte, so gab auch hier die Minderheit die Kursrichtung an: bei den meisten Gruppen hat das Kursniveau eine Hebung aufzuweisen. So ging in den Gruppen Steine und Erden, Textilgewerbe, Papier-, Leder-, Holz- und Schnitzstoff-, Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, sowie bei Bankaktien, deutschen und ausländischen, der Durchschnittskurs in die Höhe und nur der scharfe Kursrückgang bei den Montanaktien (3,08) und den Verkehrswerten (0,92) hat die Senkung des Gesamtkursniveaus veranlaßt.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im November 1910. Lohnbewegung der Bergarbeiter im Ruhrgebiet. Hauptinhalt der Rede des Geschäftsführers des Zentralverbandes deutscher Industrieller. Statistik der Tarifverträge in England.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat November hielt sich im allgemeinen auf gleicher Höhe wie im Oktober. Auf dem Ruhrkohlenmarkte hielt die Besserung an; insbesonders gelernte Arbeiter fehlten hier immer noch. Auch der oberschlesische Kohlenbergbau war gut beschäftigt; es machte sich Mangel an Arbeitern, besonders an inländischen, bemerkbar, so daß Ausländer eingestellt werden mußten. Die Metall- und Maschinenindustrie war befriedigend beschäftigt; die Nachfrage nach Arbeitskräften konnte mit wenigen Ausnahmen gedeckt

werden. Ebenso hatte die elektrische Industrie gut zu tun; in Berlin zeigte sich ein Ueberangebot von Arbeitskräften, sonst war das Angebot normal. In der Textilindustrie zeigte sich nur teilweise eine Besserung der in den Vormonaten berichteten ungünstigen Verhältnisse; mehr befriedigend als der Geschäftsgang waren die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Im Baugewerbe wurden mit dem Eintritt der kalten Witterung wie alljährlich die Verhältnisse ungünstiger; im Zusammenhang damit wird aus verschiedenen Städten ein Ueberangebot an Arbeitskräften berichtet. Hingegen hatten einige Gewerbe in Verbindung mit dem Weihnachtsgeschäft erheblich besser wie früher zu tun. Dies trifft vor allem auf die verschiedenen Zweige des Bekleidungsgewerbes und auf das Handelsgewerbe zu.

In den letzten Tagen des Monats November wurden von den Bergarbeitern des Ruhrgebietes, soweit sie organisiert sind, die ersten Schritte unternommen, um in eine Lohnbewegung einzutreten, deren Ausgang vorerst nicht abzusehen ist. Ursprünglich war ein gemeinsames Vorgehen der Bergarbeiterorganisationen geplant, die Verhandlungen zerschlugen sich jedoch, so daß getrennt vorgegangen wurde. Am 28. November richtete der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter an den Vorstand des Zechenverbandes eine Eingabe, deren Hauptinhalt folgendermaßen lautete:

„Infolge der seit der letzten Hochkonjunktur von den Zechen des Oberbergamtsbezirkes Dortmund vorgenommenen bedeutenden Herabsetzung der Löhne — der Durchschnittslohn aller Arbeiter sank von 1562 M. im Jahre 1907 auf 1350 M. im Jahre 1909, der Durchschnittslohn der Klasse a von 1871 M. auf 1556 M., im ersten Halbjahr 1910 ging das Einkommen aller Bergarbeiter noch etwas weiter zurück — und der ungünstigen Entwicklung der Preise für die notwendigen Lebensbedürfnisse ist die Lage vieler Bergarbeiter eine recht unerquickliche geworden . . . . Im Interesse der Bergarbeiter und der ruhigen Entwicklung unserer Bergbauindustrie bitten wir Sie deshalb, zur Behebung der ungünstigen Lage der Arbeiterfamilien soweit wie möglich eine den Verhältnissen entsprechende Aufbesserung der Löhne der Arbeiter über und unter Tage vorzunehmen . . . . Ohne unsere bisherige grundsätzliche Stellung zu dem Arbeitsnachweis des Zechenverbandes aufzugeben, bitten wir dann den Zechenverband, den Arbeitern die Möglichkeit zu geben, durch einige Vertreter etwaige Beschwerden von Arbeitern gegen den Arbeitsnachweis mituntersuchen zu können. Sofern der Zechenverband wirklich den Arbeitsnachweis immer loyal handhaben und alle Uebergriffe gegen die Arbeiter vermeiden will, steht ja der Schaffung einer paritätischen Instanz zur Untersuchung von Beschwerden nichts im Wege. Eine solche Instanz würde aber zur Beruhigung der Arbeiter sehr beitragen."

Kurz darauf, am 1. Dezember, überreichten die übrigen Organisationen, nämlich der alte Bergarbeiterverband, der Hirsch-Dunckersche Gewerkverein sowie der polnische Verband ihrerseits dem Vorstand des Zechenverbandes eine Eingabe folgenden Hauptinhalts:

„Durch die bedrückte Lage, in welcher sich die Bergarbeiter gegenwärtig infolge der äußerst fühlbaren Lohnherabsetzungen der letzten Jahre, der Teuerung und der sonstigen Umstände befinden, sahen sich die unterzeichneten Bergarbeiterverbände veranlaßt, zur Lohnfrage Stellung zu nehmen. In einer am heutigen Tage in Bochum stattgefundenen Konferenz der Verbandsvorstände wurde beschlossen, nachstehende Forderungen dem verehrlichen Zechenverbande mit dem höflichen Ersuchen zu unterbreiten, dieselben geneigtest zu prüfen und auf eine Verwirklichung derselben bei den Verbandswerken hinwirken zu wollen.

1) Eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 15 Proz. am 1. Januar 1911 in Kraft treten zu lassen;

2) das Verbauen in der Grube und alle sonstigen Nebenarbeiten sollen besonders bezahlt bezw. verrechnet werden, um die Lebensgefahr zu verringern;

3) die Leistungen der Knappschaftskasse sollen entsprechend den Anträgen der Arbeitervertreter in der letzten Generalversammlung des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum erhöht und zu diesem Zwecke außerordentliche Generalversammlungen der fraglichen Kasse einberufen werden;

4) der voriges Jahr eingeführte Zwangsarbeitsnachweis soll in einen auf paritätischer Grundlage aufgebauten umgewandelt werden, wie das schon voriges Jahr von allen Verbänden mit Recht verlangt wurde."

Diesen Forderungen fügten die genannten Organisationen Begründungen an; im folgenden seien der grundsätzlichen Bedeutung halber die Begründungen zu 1) und 4) wiedergegeben:

„Zu 1) Daß die Lohnherabsetzungen in den letzten drei Jahren ganz gewaltige waren, beweist die amtliche Lohnstatistik. Der Jahreslohn der eigentlichen Bergarbeiter ging seit 1907 um weit über 300 M., der Durchschnittsschichtverdienst um 81 Pf. zurück. Letzterer betrug im 2. Quartal d. J. nur noch 5,33 M., während er im 4. Quartal 1907 6,14 M. betrug. Die Löhne der übrigen Bergarbeiter, ebenso die der Tagesarbeiter, gingen ebenfalls ganz empfindlich zurück. Die Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel gingen aber nicht im Preise herab, sondern sind meist ganz bedeutend gestiegen, so daß tatsächlich zurzeit von einer Unterernährung der Bergarbeiter gesprochen werden muß. Selbst Bürgermeister Westfalens haben dieses als Tatsache in öffentlicher Sitzung zum Ausdruck gebracht. Die Werke aber erzielen nach den bekannt gewordenen Zahlen zurzeit meist bessere Ueberschüsse als im Vorjahre. Durch den Verkauf der auf Lager gestürzten Koksvorräte, welcher seit einiger Zeit zu beobachten ist, dürften die Ueberschüsse noch bessere werden. Eine nennenswerte Lohnerhöhung ist deshalb nicht länger hinausschiebbar, wenn nicht die Arbeiter und damit auch Handel und Verkehr noch mehr leiden sollen. Viele Werke haben, trotz der Krise, so hohe Ueberschüsse erzielt, daß sie ohnehin bessere Löhne hätten zahlen können. Bei einigermaßen gutem Willen dürfte die obige Lohnforderung leicht erfüllbar sein.

Zu 4) Der Arbeitsnachweis ist voriges Jahr den Bergarbeitern aufgezwungen worden. Die einseitige Verwaltung und die durch die Werke erzwungene Benutzung des Arbeitsnachweises ist vor wie nach nicht nur ein Stein des Anstoßes, sondern birgt große Gefahren für die Arbeiter in sich. Die Maßregelungen von für ihre Interessen und ihre Organisationen eintretenden Arbeitern sind bei anderen Arbeitsnachweisen genügend erwiesen, wir erinnern nur an die Vorgänge von Mannheim. Das Statut des Zechenschutzverbandes im Verein mit dem einseitigen Arbeitsnachweis der hiesigen Zechenverwaltungen birgt die offensichtliche große Gefahr in sich, das Koalitionsrecht der Bergarbeiter einzuschränken oder gar illusorisch zu machen. Liegt seitens der Herren Zechenvertreter diese Absicht nicht vor, so steht nichts im Wege, den Arbeitsnachweis paritätisch umzugestalten, damit die Arbeiter und Unternehmer völlig gleichberechtigt an der Verwaltung eines solchen beteiligt sind und er nur dem Interesse beider Teile dienend den Arbeitsuchenden unparteiisch Arbeitsgelegenheit, den Arbeitersuchenden wieder unparteiisch Arbeitskräfte zuweist. Die Arbeiter können nicht eher ruhen, bis diese wichtige Frage so, wie vorstehend angedeutet, geregelt."

Auf die Eingabe des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter erteilte der Zechenverband am 6. Dezember einen Bescheid, der auch hier seinem Hauptinhalt nach abgedruckt werden soll:

„Wenngleich dem Zechenverband als solchem eine Einwirkung auf die Lohnregelung nicht zusteht, da die Feststellung der Löhne Sache jeder einzelnen Zechenverwaltung ist, die allein mit den bei ihr in Arbeit stehenden Bergleuten Schichtlohn und Gedinge vereinbart und vereinbaren kann, so gestatten wir uns doch, darauf hinzuweisen, daß zurzeit die Verhältnisse auf dem Kohlenmarkt derartig ungünstig liegen, daß zur Erhaltung des Absatzes — trotz langsam steigender Löhne — wiederum Preisermäßigungen für das nächste Jahr haben beschlossen werden müssen. Ob in diesen für uns alle unerfreulichen Verhältnissen schon in Bälde eine Veränderung zum Besseren eintreten wird, vermag heute niemand mit Sicherheit zu übersehen.

Auch wir bedauern im Interesse der Belegschaften und ihrer Familien, daß infolge der mit dem Abflauen der letzten Hochkonjunktur eingetretenen Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse die Löhne in unserem Bergbaubezirk gegenüber

dem hohen Stande des Jahres 1907 zurückgegangen sind. Immerhin darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Bergarbeiterlöhne unseres Bezirks nicht nur, und überwiegend beträchtlich, höher sind, als in den anderen deutschen Bergbaurevieren, sondern daß sie auch, wie aus den Nachweisungen der Berufsgenossenschaften in den 25 Jahren ihres Bestehens hervorgeht, weit mehr gestiegen sind, als die Löhne in anderen Berufszweigen, die wohl ohne Ausnahme auch die absolute Höhe der Bergarbeiterlöhne nicht erreichen. Aus der bekannten Zusammenstellung des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum, welche die Gliederung der Belegschaften unseres Bezirks nach Lohngruppen veranschaulicht, ergibt sich, daß im Jahre 1909 von 348 389 Krankenkassenmitgliedern einen arbeitstäglichen Verdienst — Löhne unter Abzug aller Kosten für Gezähe usw., aber ohne Abzug der Beiträge für die Knappschaftskasse — hatten

von 5,— M. und mehr	225 292	oder 64,7 Proz.
„ 3,81 „ bis 5,— M.	74 616	„ 21,4 „
„ 3,01 „ „ 3,80 „	25 812	„ 7,4 „

mithin hatten 93,5 Proz. der sämtlichen Krankenkassenmitglieder im Jahre 1909 einen arbeitstäglichen Verdienst von 3—5 M. und mehr. Nur 6,5 Proz. aller Krankenkassenmitglieder, nämlich 22 669 Leute, erreichten nicht den in Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen-Land, Hamm-Stadt, und Land, Herne-Stadt, Hattingen, Witten, Hörde, Düsseldorf-Land, Mörs-Stadt und Homberg für männliche Arbeiter über 16 Jahre geltenden Satz des ortsüblichen Tagelohns von 3 M. Unter diesen 22 669 Leuten befinden sich aber, was wohl zu berücksichtigen ist, rund 12 000 jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren.

Leider gibt seit dem Inkrafttreten der Novelle zum Allgemeinen Berggesetz vom 19. Juni 1906, nach welcher für die Beitragserhebung zur Krankenkasse der Lohn über 5 M. nicht mehr berücksichtigt werden kann, die Statistik des Allgemeinen Knappschaftsvereins die Lohngruppen nicht mehr in der Vollständigkeit, wie bis zum Jahre 1907. Andernfalls würde sich zeigen, daß unter den 225 292 Bergleuten, die über 5 M. an arbeitstäglichem Verdienst beziehen, sich eine sehr große Zahl von Leuten befindet, deren Einkommen bis 5,80 M. und darüber beträgt. Wie groß die Zahl dieser Leute ist, dafür gibt folgende Tatsache einen Anhalt. Im Jahre 1907 betrug die Gesamtbelegschaft 309 311 Mann. Hiervon bezogen einen Lohn von über 5 M. 210 076 Mann. Unter diesen befanden sich wiederum

22 569	mit einem Lohn von 5,— M. bis 5,40 M.
27 243	„ „ „ „ 5,41 „ „ 5,80 „
und 160 264	„ „ „ über 5,80 „

Aehnliche Lohnverhältnisse dürfte, wie angedeutet, kein anderer Bergbaubezirk und kaum ein anderer Industriezweig aufzuweisen haben.

Nicht richtig ist auch, daß, wie in Ihrem Schreiben gesagt wird, im ersten Halbjahr 1910 das Einkommen aller Bergarbeiter noch etwas weiter zurückgegangen sei. Vielmehr macht sich, wie weiter oben bereits angedeutet ist, etwa seit dem Frühjahr dieses Jahres ein Steigen der Löhne bemerkbar. Nach der amtlichen Lohnstatistik, die den Schichtverdienst und den Vierteljahresverdienst abzüglich aller Kosten und Beiträge für die soziale Versicherung angibt, betrugen: der Schichtverdienst (a) und der Vierteljahresverdienst (b):

	a) aller Arbeiter		der eigentlichen Kohlenhauer und der mit ihnen im Gedinge arbeitenden Schlepper (Gruppe A)	
	1909 M.	1910 M.	1909 M.	1910 M.
im 1. Vierteljahr	4,56	4,48	5,42	5,29
„ 2. „	4,45	4,51	5,28	5,33
„ 3. „	4,48	4,57	5,31	5,40
	b)			
im 1. Vierteljahr	327,—	324,—	377,—	371,—
„ 2. „	327,—	337,—	376,—	387,—
„ 3. „	351,—	361,—	406,—	416,—

... Was endlich den von Ihnen geäußerten Wunsch betrifft, den Arbeitern die Möglichkeit zu geben, durch einige Vertreter etwaige Beschwerden von Ar-

beitern gegen den Arbeitsnachweis mituntersuchen zu können und damit eine paritätische Instanz zur Untersuchung von Beschwerden zu schaffen, so verweisen wir auf die Tatsache, daß während der ganzen Zeit seit Gründung des Arbeitsnachweises, in der über 180 000 Stellen nachgewiesen worden sind, nur eine einzige Beschwerde eingelaufen ist, die auch von Vertretern der Königlichen Staatsregierung gelegentlich der Besichtigung unseres Arbeitsnachweises als unbegründet anerkannt worden ist. Bei dieser Sachlage wird ein praktisches Bedürfnis für eine grundsätzliche Aenderung der von uns getroffenen Arbeitsnachweiseinrichtung in keiner Weise anerkannt werden können."

Aus der Antwort des Zechenverbandes auf die Eingabe der übrigen Bergarbeiterverbände sei hervorgehoben, daß bezüglich der ersten und vierten Forderung auf die oben abgedruckte Antwort an den Gewerkverein christlicher Bergarbeiter verwiesen wurde; auf die zweite und dritte Forderung erteilte der Zechenverband folgende Antwort:

„Zu 2: Ihre Forderung, das Verbauen in der Grube nicht mehr im Kohlengedinge mit zu berechnen, beantworten wir dahin, daß es unseres Erachtens aussichtslos ist, hier eine generelle Regelung zu verlangen, weil die Verhältnisse auf den einzelnen Gruben zu verschiedenartig sind.

Zu 3: Zu dem Verlangen, die Leistungen der Knappschaftskassen zu erhöhen, erklären wir, daß wir in der Frage der Aufbesserung der Leistungen der Knappschaftskasse nicht zuständig sind."

Der weitere Verlauf dieser wichtigen Lohnbewegung soll in der nächsten Uebersicht geschildert werden.

Im folgenden soll auf die diesjährige Delegiertenversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller, die am 9. Dezember zu Berlin stattfand, deshalb näher eingegangen werden, weil bei dieser Gelegenheit der bisherige Geschäftsführer des Zentralverbandes, A. Bueck, anläßlich seines Ausscheidens aus der Geschäftsführung eine Ansprache hielt, die sowohl wegen der Person des Redners als auch als Niederschlag der sozialpolitischen Ansichten eines großen Teils der Arbeitgeber von grundsätzlicher Bedeutung ist. Es seien vor allem folgende Gedankengänge hier wiedergegeben:

„Noch im vorigen Jahre habe ich in der Versammlung der Arbeitgeberverbände der Zuversicht Ausdruck geben können, daß selbst die mächtigsten Gewerkvereine den vereinigten Arbeitgeberverbänden und ihrem Kapital nicht widerstehen könnten. Diese Zuversicht habe ich heute nicht mehr! Denn die Bestrebungen der Sozialdemokratie haben in meinen Augen ihren utopistischen Charakter verloren und nähern sich immer mehr der Wirklichkeit. Es waren namentlich die drei großen wirtschaftlichen Kämpfe des letzten Jahres, die so deprimierend auf meine Meinung gewirkt haben. Im Baugewerbe kam schließlich ein Kompromiß zustande, das aber in der Hauptsache als Niederlage der Arbeitgeber zu bezeichnen ist. Ich habe dabei den Mut der Herren vom Reichsamte des Innern bewundert, die den Arbeitern gegenüber gewissermaßen eine Garantie dafür übernahmen, daß die Arbeitgeber nach drei Jahren in der Lage sein würden, höhere Löhne zu zahlen. Bei solchen Kompromissen zieht in der Regel der Arbeiter den Vorteil. Ich halte es daher auch nicht für richtig, daß sich die Behörden in solche Streitigkeiten einmischen. Auch der Streik der Werftarbeiter und der Straßenbahnerstreik in Bremen endeten mit einer Niederlage der Arbeitgeber. Die mustergültig geleiteten Organisationen der Arbeiter haben sich zu einer furchtbaren Waffe entwickelt. Mit Aussperrungen drohen, damit wird nichts erreicht, darüber lachen die Leute bloß. Kleine Aussperrungen von 30 000 bis 40 000 Mann werden auch von den mächtigen Gewerkschaften mit Leichtigkeit getragen. Die gegenwärtige Lage stellt den deutschen Arbeitgeber vor die Alternative: zunächst unter Ueberwindung der aus kleinlichen Gründen herbeigeführten Spaltung der Industrie sich fest zu-

sammenzuschließen, in dem festen Willen, große Opfer zu bringen, und in der unerschütterlichen Absicht, die Gewerkschaften niederzuzwingen, zu zerschlagen, zu vernichten — das muß das Ziel sein, etwas anderes gibt es nicht — oder sich unter die Herrschaft der Gewerkschaften, der Hetzer und Aufrührer zu beugen und nach ihrer Pfeife zu tanzen. Wenn das aber erst eintritt, dann wird die Sozialdemokratie die erste Etappe auf dem Wege zu ihrem Ziele erreicht haben."

Bueck wies ferner auf die Notwendigkeit hin, die Arbeitswilligen zu schützen und betonte, daß das Direktorium des Zentralverbandes in einer Eingabe anläßlich der Reform des Strafrechts verschärfte Strafbestimmungen gegen die Untaten der Sozialdemokratie gefordert habe.

Das englische Labour Department hat zum erstenmal eine Statistik der Tarifverträge veröffentlicht; vorher lag lediglich der Inhalt besonders wichtiger Verträge und Listen von neu abgeschlossenen Verträgen vor. Aus der Zusammenstellung ergibt sich, daß bestehen

	Tarifverträge	für Arbeiter
in Bergbau und Steingruben	56	900 000
„ Verkehrsgewerben	92	500 000
„ Textilindustrien	113	460 000
„ Metall-, Maschinenbau- u. Schiffbauindustrien	163	230 000
„ Baugewerben	803	200 000
„ Bekleidungsgewerben	303	50 000
„ Druckgewerben	79	40 000
„ anderen Gewerben	87	20 000
Insgesamt	1696	2 400 000

An dieser Statistik ist besonders lehrreich, daß in England bezüglich der Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge Gewerbe an der Spitze stehen, die in Deutschland überhaupt keine oder nur sehr wenig Tarifverträge aufzuweisen haben.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Denkschrift über den Stand der Reichsschulden. Finanzen Waldecks. Das neue Budget und das Budgetprovisorium in Oesterreich. Ergänzungskredite und Besteuerung der automatischen Feuerzeuge in Frankreich. Das italienische Finanzexposé für 1911. Eine 50 Mill. Guldenanleihe in den Niederlanden.

Dem deutschen Reichstag ist eine Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze zugegangen. Nach der Denkschrift beziffern sich zurzeit die Anleihekredite im ganzen auf 4 948 585 369 M. Hiervon sind bis 1. Oktober 1910 realisiert worden 4 776 248 027 M.; es bleiben mithin noch 172 337 341 M. verfügbar. Das gesamte auf Grund des Anleihekredits begebene Schuldkapital betrug am 1. Oktober 1910: an 4-proz. Schuldverschreibungen 752 219 000 M., an $3^1/_2$-proz. Schuldverschreibungen 2 020 745 000 M., an 3-proz. Schuldverschreibungen 1 783 669 500 M., an 4-proz. Schatzanweisungen 340 000 000 M., an unverzinslichen Schatzanweisungen 100 000 000 M.; zusammen 4 996 633 500 M. Die tatsächliche Verzinsung des gesamten bis 1. Oktober 1910 durch Begebung von Schuldverschreibungen und verzinslichen Schatzanweisungen realisierten Anleihebetrages stellt sich im Durchschnitt auf 3,591 Proz.

Im Landtage des Fürstentums Waldeck ist eine Mehrzahl von Regierungsvorlagen, die eine neue Regelung der Beamtengehälter, des Wohnungsgeldzuschusses und der Witwen- und Waisenversorgung be-

zwecken, zur Annahme gelangt. Der Staatshaushaltsetat für 1911/13 balanziert in Ausgabe und Einnahme mit 1 482 617 M. für 1911, mit 1 493 417 M. für 1912 und mit 1 506 017 für 1913. Der Zuschuß Preußens zu den Verwaltungskosten ist mit 530 000 M. veranschlagt und der Anteil der Fürstentümer an der Verbrauchsabgabe von Branntwein beläuft sich auf 175 520 M., während der Matrikularbeitrag des Landes auf 224 868 M. festgesetzt ist.

Der dem österreichischen Abgeordnetenhause vorgelegte Budgetvoranschlag für 1911 weist, „W. T. B." zufolge, ein Gesamterfordernis von 2 818 196 736 K und eine Gesamtbedeckung von 2 818 507 772 K, mithin einen Ueberschuß von 311 036 K auf. Die Steigerung der Ausgaben im Jahre 1911 stellt sich auf 89,700 Mill. K, die der Einnahmen auf 143,800 Mill. K. In dem gleichzeitig vorgelegten 6-monatlichen Budgetprovisorium wird um die Ermächtigung einer Kreditoperation im Ausmaße von mehr als 135 Mill. K (effektiv) angesucht, wovon 117 Mill. K für die Investitionen auf den Staatsbahnen und der Rest zur Tilgung der allgemeinen Staatsschuld (Lotterieanlehen) bestimmt sind. Das Abgeordnetenhaus hat in der vorletzten Dezemberwoche ein dreimonatiges Budgetprovisorium angenommen, desgleichen eine Eisenbahninvestitionsanleihe von 109 200 000 K, abgelehnt dagegen einen Antrag auf Ermächtigung zu einer Anleihe von 25 800 000 K zur Tilgung der allgemeinen Staatsschuld. Weiter hat der Budgetausschuß ein Pauschalerfordernis zur Aufrechterhaltung der Dampfschiffahrt auf der Donau und ein vierteljähriges Erfordernis für den dalmatinischen Schiffahrtsdienst bewilligt.

Wie die „Neue Freie Presse" meldet, wird das gemeinsame Budget für 1911 die erste Baurate für die drei Dreadnoughts enthalten. Außerdem wird es für Heer und Marine zusammen die regelmäßige Steigerung von 10—12 Mill. K aufweisen. Das Wehrgesetz wird erst im Jahre 1911 den Delegationen vorgelegt werden und nicht vor 1912 in Wirksamkeit treten. Das Rekrutenkontingent für 1911 wird dasselbe wie bisher bleiben. Der Bau der drei Dreadnoughts wird zusammen 180 Mill. K in Anspruch nehmen. Die Kosten werden auf 3 Jahre verteilt. Für die erste Baurate der Dreadnoughts und für die normale Steigerung der Heer- und Marineerfordernisse für 1911 werden etwa 50 Mill. K in Betracht kommen.

Die französische Regierung hat der Kammer die neuen Ergänzungskredite vorgelegt, die nach einer Meldung des „W. T. B." 8 680 000 frcs. betragen und zur Deckung der in den letzten 4 Monaten für die Okkupation marokkanischen Gebiets aufgewendeten Kosten bestimmt sind. Die Marinekommissien der Deputiertenkammer hat auf Grund der Darlegungen des Marineministers den Gesetzentwurf über die Kriegsflotte nunmehr endgültig angenommen. — Der Ministerrat hat nach der „Frankf. Ztg." den Finanzminister ermächtigt, einen Gesetzentwurf in der Kammer einzubringen, wodurch die Fabrikation der automatischen Feuerzeuge, die in den letzten Jahren in Belgien, Deutschland und der Schweiz sehr populär geworden sind' auch in Frankreich autorisiert wird. Die Steuer auf diese automatischen Feuerzeuge wird festgesetzt: für kleine Feuerzeugapparate aus

gewöhnlichem Metall 2,50 frcs., aus Silber 5 frcs., aus Gold 20 frcs. pro Stück. Für größere Feuerzeuge erhöht sich die Steuer auf 5, 10 und 40 frcs. Der Staat berechnet den durch die Einführung dieser Feuerzeuge entstehenden Ausfall beim Verkauf der gewöhnlichen Zündhölzer auf 28 Mill. frcs., die durch die Steuer eingebracht werden müssen. Die Deputiertenkammer hat nach mancherlei Widerstand diese Vorlage angenommen.

In der italienischen Deputiertenkammer legte der Schatzminister Tedesco die Finanzlage dar und gab nach dem „W. T. B." folgende Erläuterungen:

Der im Etat für 1909/10 vorgesehene Ueberschuß von 48 Mill. L. hat sich infolge der später erlassenen Gesetze auf 26 Mill. L. ermäßigt. Der Rechnungsabschluß ergibt jedoch einen Ueberschuß von beinahe 51 Mill. L.; davon sind aber 35 Mill. L. für die Verbesserung des Post-, Telegraphen- und Telephondienstes sowie für die Opfer des Erdbebens vom Dezember 1908 verwendet worden. Der vorläufige Etat für 1910/11 wies einen Ueberschuß von 47 Mill. L. auf, der infolge einer durchaus berechtigten höheren Veranschlagung der Einnahmen auf 94 Mill. L. stieg. Die Getreidezölle waren auf 80 Mill. L. veranschlagt. Für die Bekämpfung der Cholera in Neapel und die Hilfsaktion aus Anlaß des Wolkenbruches am 24. Oktober d. J. sind Mehrausgaben von 5 Mill. L. entstanden. Der Voranschlag für 1911/12 sieht einen Ueberschuß von 51½ Mill. L. vor, wovon ein Fehlbetrag von 23 Mill. L. infolge der vermehrten Schuldentilgung bereits berücksichtigt ist. Die Getreidezölle sind um 15 Mill. L. niedriger veranschlagt als im Vorjahre. Der Heeresetat für 1911/12 weist eine Erhöhung von 19 Mill. L. auf, der jedoch eine Ersparnis von 4 Mill. L. bei der Verwaltung, bei der Verpflegung und Ausrüstung der Truppen gegenübersteht. Der Marineetat ist um 11½ Mill. L. höher, wovon jedoch 4 Mill. L. Ersparnisse abgehen. Nicht berücksichtigt in dem Etat sind die finanziellen Wirkungen der Gesetze, die zurzeit dem Parlamente vorliegen oder ihm demnächst vorgelegt werden sollen, z. B. des Gesetzes über den Volksschulunterricht, über das italienische Schulwesen im Ausland, über die Errichtung einer Arbeitsbank, über die körperliche Ausbildung der Jugend, über die Chinaexpedition, die Universitätsbauten in Rom, die Besserstellung des Eisenbahn-, Post- und Telegraphenpersonals. Angesichts der günstigen finanziellen Verhältnisse des Jahres 1910/11 soll eine Summe von höchstens 12 Mill. L. aus dem außerordentlichen Heeresetat für 1911/12 auf den Etat des Vorjahres übernommen werden. Insgesamt können die außeretatsmäßigen Ausgaben für 1910/11 auf 39 Mill. L. für 1911/12 auf 41 Mill. L. geschätzt werden, wodurch sich der Ueberschuß für 1910/11 auf 55 Mill. L. für 1911/12 auf 10½ Mill. L. ermäßigt. Von jenen 55 Mill. L. werden aber 47 Mill. L. für Erdbebenentschädigungen und 1 Mill. L. als letzte Rate der außerordentlichen postalischen Ausgaben aufgewendet werden, so daß als tatsächlicher Ueberschuß 7 Mill. L. verbleiben. Im weiteren Verlaufe seines Exposés wies der Finanzminister auf den wirtschaftlichen Aufschwung des Landes hin, der in der Erhöhung der Eisen- und Stahlproduktion, in der vermehrten Schiffsbewegung in den Häfen und in dem Anwachsen der Postsparkasseneinlagen klar zum Ausdruck komme. Dann sprach der Minister über den durch die Vermehrung der Zahl der Staatsbeamten und durch die bewilligten Gehaltsaufbesserungen erforderlichen Mehraufwand, über Reformen in der Verwaltung, über eine Neueinteilung der Direktionsbezirke der Staatseisenbahnen und über die in Aussicht stehenden Lasten der kommenden Jahre.

In den Niederlanden hat nach Mitteilung des „W. T. B." die Regierung dem Parlament einen Gesetzentwurf betreffend die Aufnahme einer 3½-proz. Staatsanleihe im Betrage von 50 Mill. fl. vorgelegt. Davon sollen 40 Mill. fl. sofort zur Zeichnung aufgelegt werden und der Rest einer späteren Emission vorbehalten bleiben. Die Anleihe hat den Charakter einer Defizitsanleihe und soll in erster Linie zur Deckung der Fehlbeträge von 1895—1909 dienen.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Dezember 1910.

I, Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Dezember. Kartellbewegung.

Bereits im Dezember 1909 gestaltete sich der gewerbliche Beschäftigungsgrad wieder befriedigender als seit längerer Zeit. Nun hat aber der Dezember 1910 noch eine deutliche Besserung gegenüber dem Vergleichsmonat 1909 aufzuweisen, so daß die Folgen des gewerblichen Niedergangs ganz überwunden zu sein scheinen. Notstandsarbeiten wurden nur in geringem Umfange notwendig und die Entlassungen, die sich ja stets an das Weihnachtsfest anschließen, waren im Berichtsmonat erheblich weniger beträchtlich als im Dezember 1909. Einen großen Einfluß auf den Beschäftigungsgrad im Berichtsmonat übte die milde Witterung aus, die das Arbeiten im Freien länger als gewöhnlich gestattete. Dadurch wurde die Bautätigkeit noch in ungewohntem Umfange aufrecht erhalten und somit einem allzu starken Anschwellen der Arbeitslosigkeit ein Riegel vorgeschoben. In der Montanindustrie war der Beschäftigungsgrad auch sichtlich belebt, während er in der Textilindustrie zu wünschen übrig ließ.

Nach den vorläufigen Produktionsziffern für den Kohlenbergbau sind im Dezember 1910 23 903 293 t Kohlen, Koks und Briketts ausgebracht worden gegen 23 422 008 t im November. Die Förderung hat demnach um 481 285 t zugenommen; die Zahl der Arbeitstage war im Dezember 1910 um einen Tag höher als im Vormonat. In der Parallelzeit des Jahres 1909 war die Förderung in ungefähr dem gleichen Grade gestiegen wie im Jahre 1910. Und zwar betrifft dies sowohl die absoluten Ziffern als auch die arbeitstägliche Intensität, da die Zahl der Arbeitstage ebenfalls um einen Tag zunahm. Im Dezember 1909 wurden 22 735 641 t gefördert gegen 22 318 366 t im vorangegangenen Monat. Die Steigerung belief sich mithin auf 417 275 t, während im Jahre 1908 die erhebliche Abnahme von 632 969 t zu verzeichnen war. Während nämlich im Dezember 1908 20 636 738 t gewonnen wurden, hatte die Produktion im November einen Umfang von 21 269 707 t erreicht. Ein anderes Bild als bei der Kohlenproduktion ergibt sich bei der Roheisengewinnung. Hier ist die Zunahme im Berichtsmonat 1910 nicht so stark wie die vorjährige: sie stellt sich auf 34 751 t resp. 45 573 t. Im Dezember 1910 wurden 1 307 084 t Roheisen gewonnen gegen 1 272 333 im Vormonat. Die Erzeugung im November 1909 betrug 1 119 051 t und stieg im nächstfolgenden Monat auf 1 164 624 t. Im Jahre 1908 wies die Roheisengewinnung von November auf Dezember gleichfalls steigende Richtung auf. Von 930 738 t im November erhöhte sich die Erzeugung auf 1 016 526 t im Dezember oder um 85 788 t. Die Verkehrseinnahmen haben im Berichtsmonat eine wesentliche Abnahme gegen den Vormonat erfahren. Bei sämtlichen deutschen Eisenbahnen betrugen nämlich die Einnahmen aus dem Güterverkehr pro Kilometer im Dezember 1910 2835 M. gegen 3002 M. im November. Allerdings ist die Mindereinnahme nicht so erheblich wie

in der Vergleichszeit des Vorjahres; sie beläuft sich auf 167 M. gegen 185 M. im Vorjahre. Die Einnahmen sanken von 2818 M. im November auf 2633 M. im Dezember 1909. Außerordentlich scharf gingen die Einnahmen in der Parallelzeit 1908 zurück, wo eine Einbuße von 302 M. zu verzeichnen war. Die Einnahmen betrugen im November und Dezember 1908 2680 resp. 2378 M.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat im Dezember 1910 eine Verschlechterung gegen den Vormonat erfahren, die jedoch nicht so erheblich war wie in derselben Zeit 1909. Nach der Monatsschrift „Der Arbeitsmarkt" kamen an den öffentlichen Arbeitsnachweisen auf je 100 offene Stellen im Dezember 1910 151,6 Arbeitsuchende gegen 146,5 im November. Die Verschlechterung stellt sich also auf 5,1; sie hatte im Jahre 1909 8,5 betragen, da der Andrang von 156,6 auf 165,1 stieg. Im Dezember 1908 kamen auf 100 offene Stellen 195,2 Arbeitsuchende gegen 212,4 im November.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

In der Gesellschafterversammlung des Zinkhüttenverbandes am 12. Dezember sind die Verträge für die Verlängerung des internationalen und des deutschen Zinkhüttenverbandes von den einzelnen Gesellschaften unterzeichnet worden. Die einzige bisher noch außerhalb des Verbandes stehende Hütte, Georg v. Giesches Erben, ist damit dem internationalen Verbande, unter enger Anlehnung an den deutschen Verband beigetreten.

Zu den in jüngster Zeit angebahnten Verhandlungen zwischen dem Roheisenverband und den Siegerländer Hochofenwerken ist zu berichten, daß sich der Verband bereit erklärt hat, mit jeder einzelnen Siegerländer Hütte wegen ihres Beitritts zu verhandeln. Das ist dahin zu verstehen, daß der Roheisenverband mit den dissentierenden Siegerländer Werken, also Geisweid, Köln-Müsen, Charlottenhütte direkte Verhandlungen wegen ihrer Quotenbeteiligung aufnehmen will, was er ja bis jetzt bekanntlich abgelehnt hat.

Der Verband norddeutscher Salinen ist auf unbestimmte Zeit erneuert worden und auch der Vertrag mit dem Verband Süddeutscher Salinen besteht weiter. Die braunschweigischen Staatssalinen in Schöningen sind dem Verband noch nicht beigetreten, welcher aber, abgesehen von einigen kleineren für den gesamten Absatz von Siedesalzen bedeutungslosen Salinen, den Markt vollständig beherrscht.

In der Gesellschafterversammlung der Verkaufsgesellschaft vereinigter Ziegeleien Südhannovers G. m. b. H. zu Göttingen wurde einstimmig beschlossen, das bestehende Vertragsverhältnis bis zum 31. Dezember 1915 zu verlängern.

Die Einigung in der deutschen Zementindustrie, die anfangs gerade in Oberschlesien auf scharfe Schwierigkeiten stieß, ist im Monat Dezember von dort energisch betrieben worden. Nachdem bereits der Oberschlesische und der Mitteldeutsche Zementverband Verabredungen getroffen hatten, ist später auch zwischen den Stettiner und den schlesischen Zementfabriken eine Vereinbarung zustande gekommen, die sich im wesentlichen nur auf die geographische Festlegung des Absatzgebietes beschränkt. Eine praktische Folge bezüglich der Erhöhung der Preise kann diese Vereinbarung aber so lange nicht haben, als bis auch eine Vereinbarung mit den Berliner Fabriken getroffen ist.

Die beiden größten Tafelglashüttenwerke in Schlesien, die Firmen Robert Hirsch und Adolf Hirsch in Düben N.-L. sind mit dem 1. Januar 1911 aus dem Syndikat der Glashüttenwerke ausgeschieden.

In einer Versammlung der Vertreter deutscher Schraubenfabriken in Düsseldorf wurde eine Preisvereinigung deutscher Schraubenfabriken begründet mit vorläufiger Gültigkeit bis 31. Januar 1911. Zwei Werke, mit denen weiter verhandelt wird, stehen noch außerhalb des Verbandes.

Unter dem Namen Ausfuhrvereinigung deutscher Verzinkereien G. m. b. H. ist mit dem Sitze in Köln eine Vereinigung gegründet worden, deren Aufgabe in der wirtschaftlichen Hebung und einheitlichen Gestaltung der Ausfuhr verzinkter Bleche besteht. Gesellschafter sind: Althaus, Pletsch & Co. in Atten-

dorn, Eichener Walzwerk und Verzinkerei, Akt.-Ges. in Kreuzthal i. W., Thyssen & Co. in Mülheim a. d. Ruhr und Wolf Netter und Jacobi in Berlin und Straßburg.

Das Schiffbaustahlkontor ist am 21. Dezember 1910 auf 2 Jahre verlängert worden. Dem Syndikat sind nunmehr auch die beiden letzten außenstehenden Werke, die Bremerhütte und die Henrichshütte beigetreten.

Die Preisvereinigung der Splintenfabrikanten (Kleineisenzeug) wurde unter Hinzuziehung sämtlicher bisherigen Außenseiter auf drei Jahre verlängert.

Die Stabeisenkonvention hat mit der Hüstener Gewerkschaft (Abteilung Gabriel und Bergenthal), der Friedrich-Wilhelmshütte in Troisdorf und dem Façoneisenwalzwerk vorm. L. Mannstaedt in Kalk Verhandlungen über deren Beitritt zur Konvention eingeleitet.

In der Mitgliederversammlung der Drahtkonvention am 1. Dezember 1910 wurde die Aufnahme der Firma Klinke in Altena und des Drahtwerkes Rheinau vollzogen.

Dem Verbande Europäischer Emaillierwerke ist pro 1911 noch ein größeres ungarisches Emaillierwerk beigetreten. In kurzer Zeit werden voraussichtlich noch weitere Beitritte erfolgen.

Im Berichtsmonat ist ein Kartellvertrag der Samtbandfabriken zustande gekommen. Am 13. Dezember wurde nämlich zwischen der Vereinigung deutscher Samtbandfabrikanten und dem Verbande deutscher Seidenwaren-Großhändler ein Vertrag unterzeichnet, der die Zielkonditionen zwischen den Fabriken und den Großhändlern festlegt und die Bedingungen des Auslandsgeschäftes regelt.

Nach langwierigen Verhandlungen ist am 30. Dezember 1910 der Verband der deutschen Juteindustriellen auf 5 Jahre verlängert worden. Die in der gegenwärtigen Form seit 1905 bestehende Konvention erfuhr insofern eine Erweiterung, als ihr künftig nicht nur die Spinnereien, sondern auch diejenigen Fabriken angehören werden, die selbst nicht spinnen, sondern nur weben. Das neue Jutekartell umfaßt etwa 95—98 Proz. sämtlicher deutscher Webstühle und Spindeln, da nur eine einzige kleinere Firma als Außenseiter verblieben ist.

Unter der Führung des Hamburger Vereins der Großhändler der Manufakturwaren und verwandten Branchen ist eine Vereinigung der Gummimäntelfabriken in Hamburg gegründet worden. Sämtliche Firmen der Branche haben sich der neuen Vereinigung zur gemeinschaftlichen Vertretung ihrer Interessen angeschlossen. Auch die Berliner Fabrikanten haben sich bereit erklärt, der Vereinigung beizutreten.

In einer in Berlin abgehaltenen Versammlung von Vertretern sämtlicher Werke wurde ein Verband der deutschen Linoleumfabriken gegründet, der die Wahrung und Förderung der Interessen der deutschen Linoleumindustrie bezweckt. Die sieben deutschen Linoleumfabriken, welche den neuen Verband gegründet haben, sind folgende: Germania-Linoleumwerke, Akt.-Ges. in Bietigheim, Rheinische Linoleumwerke in Bedburg, Bremer Linoleumwerke „Schlüsselmarke" in Delmenhorst, Delmenhorster Linoleumfabrik „Anker-Marke" in Delmenhorst, Deutsche Linoleumwerke „Hansa" in Delmenhorst, Linoleumfabrik Maximiliansau a. Rhein, Deutsche Linoleum- und Wachstuch-Kompagnie in Rixdorf bei Berlin. Der Verband stellt hauptsächlich eine festere Gestaltung der bereits bestehenden losen Preiskonvention sämtlicher Aktienlinoleumfabriken dar. Außer dem deutschen Verbande existiert noch ein internationaler Linoleumverband, dem die deutschen sowie fast sämtliche europäische Linoleumfabriken angehören.

Das Syndikat deutscher Zuckerraffinerien, G. m. b. G. in Berlin, hat sich im Monat Dezember aufgelöst. Damit sind die Aussichten eines engeren Zusammenschlusses der Zuckerraffinerien stark gesunken.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Viehverkehr auf 40 Schlachtviehmärkten Deutschlands; Schlachtungen daselbst; Auftrieb an den Märkten Preußens (mit Hamburg). Gesamtlage des Viehmarktes: im Ausland, im Inland. Ausfall der deutschen Getreide-, Kartoffel- und Futterernte. Lage auf dem allgemeinen Getreidemarkt. Saatenstand

in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Argentinien, Rußland Rumänien. Ausfall der ungarischen Weizenernte. Kartoffelernte: Frankreich, Deutschland, Provinz Sachsen, Bayern, Hohenzollern. Preisverhältnisse der Zichorien.

Ueber den Marktverkehr mit Vieh auf den 40 bedeutendsten Schlachtviehmärkten Deutschlands im November 1910 wird im „Dtsch. Reichs-Anz." No. 290 vom 10. Dezember eine Zusammenstellung veröffentlicht. Danach hat sich der Viehverkehr auf den 40 bedeutendsten Schlachtviehmärkten im November, wie folgt, gestaltet:

	1910	1909	1908	1907
Rinder	117 664	142 232	129 220	124 076
Kälber	89 789	110 103	92 144	108 815
Schafe	94 706	119 167	103 791	113 010
Schweine	461 236	442 775	426 745	505 235

Hierbei ist zu betonen, daß es sich um den Marktverkehr auf den Schlachtviehmärkten handelt, nicht dagegen um die Zahlen für das wirklich geschlachtete Vieh. Auf den Viehmärkten, die mit den städtischen Schlachthöfen verbunden sind, wird bekanntlich auch viel Vieh umgesetzt, welches in manchen Fällen wieder nach anderen Orten ausgeführt wird und daher nicht mit herangezogen werden darf, wenn es sich um die wirkliche Schlachtviehproduktion handelt. Die Zahlen für das den betreffenden Schlachthöfen an den Marktorten wirklich zugeführte Vieh sind dagegen folgende:

	1910	1909	1908
Rinder	65 607	75 747	65 880
Kälber	80 254	96 726	79 730
Schafe	73 344	84 741	75 765
Schweine	352 141	333 596	318 242

Hierzu bemerkt die „Landwirtschaftliche Marktzeitung" (Berlin 1910 No. 104):

Der Grund für die starke Abweichung in der Entwicklung dieser Feststellungen ist darin zu finden, daß die starke Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche und die dadurch hervorgerufenen Sperrverbote eine Beschickung der Märkte vielfach erschweren, oder doch den Verkäufern unerwünscht erscheinen lassen und daß infolgedessen ein Teil der Tiere, ohne erst einen Viehmarkt berührt zu haben, den Schlachthöfen an den betreffenden Orten direkt zugeführt wird. Es ist daher unter diesen Umständen auch nicht angängig, aus der Verminderung der Auftriebszahlen Rückschlüsse auf ein vermindertes Viehangebot zu ziehen.

Aus den zuletzt angegebenen Zahlen geht nun vor allem eine beträchtliche Steigerung der Schweineschlachtungen bis zum Jahre 1910 hervor, während bei dem übrigen Schlachtvieh die Zahlen von 1910 annähernd mit denen von 1908 übereinstimmen. Es zeigt sich hierin, wie stark im Jahre 1909 durch die ungünstige Futterernte der Zwang war, den Viehbestand zu vermindern. Da sich der Begriff der Futterernte in erster Linie auf das Rauhfutter, Heu und Stroh bezieht, so nehmen an dem Ausfalle derselben auch znnächst allein die zu den Wiederkäuern gehörenden Viehgattungen teil, während die Schweinehaltung in erster Linie von dem Ausfalle der Kartoffelernte abhängig ist, die in den letzten Jahren dauernd verhältnismäßig günstig gewesen ist.

Aehnlich wie in Deutschland verhält sich die Entwicklung der Auftriebe an den preußischen Märkten. Der Auftrieb an diesen Märkten, mit Einschluß von Hamburg, betrug

	1910	1909	1908	1907
Rinder	80 893	94 701	83 852	84 321
Kälber	48 325	60 963	48 923	52 956
Schafe	62 400	78 727	64 555	77 172
Schweine	320 411	311 833	289 383	352 504

Ueber die Gesamtlage des Viehmarktes soll hier zur Charakteristik ein Spezialbericht der „Zentralstelle der preußischen Landwirtschaftskammern" angeführt werden, der sich im „Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates" (Berlin 1911, No. 1) findet. Danach waren auf den Rindermärkten des Auslandes die Preise im allgemeinen fest oder steigend, nur in Paris wurden Bullen etwas niedriger bezahlt. Auch in London waren Ochsen eine Kleinigkeit billiger zu kaufen, dagegen sind die Preise für alle Rindergattungen in Chicago und besonders in Wien beträchtlich gestiegen.

Die Preise für Schafe sind in Paris wohl mit Rücksicht auf die ausgebrochene Schafseuche sehr erheblich gestiegen. Auch in Rotterdam waren die Preise für Schafe höher, in London unverändert. In Wien hat ein nennenswerter Handel in Schafen nicht stattgefunden.

Die Preise auf den ausländischen Schweinemärkten waren gleichfalls sehr fest, zum Teil sogar steigend. Nur in Chicago und Paris sind Schweine eine Kleinigkeit niedriger gehandelt worden, während die Preise in Rotterdam mäßig und in Wien sehr beträchtlich gestiegen sind.

Auf den Rindermärkten des Inlandes war die Geschäftslage in der Berichtswoche im allgemeinen unverändert. Nur einige wenige Orte, so Hamburg, Frankfurt a. M., Chemnitz und Elberfeld hatten eine Steigerung der Preise aufzuweisen. In Berlin und Nürnberg stiegen nur die Preise für Bullen; Magdeburg, Hannover, Essen und Dortmund hatten dagegen eine kleine Abschwächung zu verzeichnen.

Die Preise für Schafe stiegen in Berlin um 1 M. Auch in Dresden, Chemnitz, Frankfurt a. M., München und Elberfeld zogen die Preise für Schafe etwas an, während in Breslau und Leipzig die Preise etwas zurückgingen.

Auf den Schweinemärkten des Inlandes herrschte dagegen in der Berichtswoche eine fallende Tendenz vor. Nur in Hamburg, Danzig und Dresden waren die Preise noch etwas höher als in der Vorwoche. In Mannheim und Frankfurt a. M. waren sie unverändert. An den übrigen Märkten dagegen sind die Preise allgemein, zum Teil sogar recht beträchtlich, zurückgegangen. Am größten war der Preisrückgang wohl am Berliner Markte.

Ueber den Ausfall der letzten deutschen Getreideernte liegen, nachdem die Erntezahlen Bayerns veröffentlicht worden sind (nach Dtsch. Tgs.-Ztg.) nunmehr die Zahlen für die gesamte deutsche Ernte vor. Der Gesamtertrag der Ernte, inklusive Kartoffeln, Klee, Luzerne und Wiesen ergibt eine Menge von 110 484 454 t. Der

Ertrag der Wiesen war 28 250 115 t gegen 22 140 927, resp. 27 076 097 t. Das Plus der Gesamtzahl ist zu einem großen Teile auf den Mehrertrag der Wiesen, der gegenüber dem Vorjahre etwa 6 Mill. t ausmacht, zurückzuführen: Die Erträge bei Weizen und Roggen ergeben im Vergleich mit den Vorjahren folgendes Bild:

Weizen.

	Wintererntemenge		Sommererntemengen		zusammen
	überhaupt	vom ha	überhaupt	vom ha	Erntemenge
	t	t	t	t	t
1910	3 428 686	1,98	432 793	2,08	3 861 479
1909	3 197 808	2,00	557 859	2,37	3 755 747
1908	3 349 707	2,00	418 000	2,03	3 767 767
1907	2 613 826	1,87	865 398	2,48	3 479 324
1906	3 570 807	2,04	368 756	2,02	3 939 563
1905	3 444 673	1,93	255 209	1,80	3 699 882
1904	3 516 864	2,00	287 964	1,83	3 804 828
1903	3 002 444	1,93	552 620	2,17	3 555 064
1902	3 636 055	2.06	264 341	1,80	3 900 396
1901	1 927 994	1,52	570 857	1,83	2 498 851
1900	3 604 685	1,89	236 480	1,66	3 841 165
1899	3 628 778	1,93	218 669	1,62	3 847 447

Roggen.

	Winterernte überhaupt	vom ha	Sommerernte überhaupt	vom ha	zusammen
1910	10 371 855	1,71	139 305	1,19	10 511 160
1909	11 193 997	1,86	154 418	1,27	11 348 415
1908	10 591 341	1,77	145 535	1,16	10 736 874
1907	9 585 817	1,62	172 042	1,25	9 757 859
1906	9 473 479	1,59	152 259	1,18	9 625 738
1805	9 468 241	1,57	138 586	1,11	9 606 827
1904	9 919 219	1,66	141 543	1,10	10 060 762
1903	9 732 409	1,66	172 084	1,18	9 904 493
1902	9 342 503	1,55	151 647	1,10	9 494 150
1901	7 983 953	1,42	178 697	1,01	8 162 660
1900	8 403 256	1,44	147 403	1,09	8 550 659
1899	8 531 795	1,49	143 997	1,07	8 675 792

Wie zu erwarten war, ist der Ertrag an Weizen infolge der stärkeren Herbstgetreideerzeugung größer als im Vorjahre. Der diesjährige Gesamtertrag des Weizens ist in den letzten 10 Jahren nur zweimal übertroffen worden; die jetzige Produktion kann also als sehr reichlich bezeichnet werden. Im Gegensatz hierzu bleibt die Ernte von Roggen hinter dem Vorjahre zurück, wobei zu berücksichtigen ist, daß im Vorjahre die bisherige Rekordernte an Roggen erzielt worden war. Die Gerste- und Haferernte Deutschlands stellte sich folgendermaßen:

	Sommergerste Erntemenge		Hafer Erntemenge	
	überhaupt	vom ha	überhaupt	vom ha
	t	t	t	t
1910	2 902 938	1,85	7 900 376	1,84
1909	3 495 616	2,12	9 125 816	2,12
1908	3 059 885	1,88	7 694 833	1,80
1907	3 497 745	2,06	9 149 138	2,09
1906	3 111 309	1,89	8 431 379	2,00
1905	2 921 953	1,79	6 546 502	1,57
1904	2 948 184	1,81	6 936 003	1,66
1903	3 323 639	1,95	7 873 385	1,84
1902	3 100 227	1,89	7 467 250	1,80
1901	3 321 102	1,79	7 050 153	1,60
1900	3 002 182	1,80	7 091 930	1,72
1899	2 983 876	1,82	6 882 687	1,72

Beide Ernten bleiben also sowohl in bezug auf den Hektarertrag, als auch in bezug auf die gesamte erzeugte Menge hinter dem Vorjahre, das infolge der großen Auswinterung von Weizen und Roggen umfangreiche Gersten- und Haferernten gebracht hatte, zurück, eine Tatsache, mit der der Getreidehandel längst gerechnet hatte. — Sehr ungünstig lauten die Zahlen für Kartoffeln, sowohl in bezug auf Hektarertrag und erzeugte Menge, als auch in bezug auf die Erkrankungsziffer. Die Zahlen präsentieren sich folgendermaßen:

Kartoffeln.

	Erntemenge überhaupt	vom ha	davon erkrankt	
	t	t	t	Proz.
1910	43 468 395	13,19	3 841 743	8,0
1909	46 706 252	14,05	2 338 789	5,0
1908	46 342 726	14,07	1 837 268	4,0
1907	45 538 299	13,81	2 919 347	6,4
1906	42 936 702	13,00	1 669 059	3,9
1905	48 323 353	14,57	3 281 265	6,8
1904	36 287 192	11,04	457 814	1,3
1903	42 901 503	13,25	2 590 931	6,0
1902	43 462 393	13,41	2 740 829	6,3
1901	48 687 261	14,67	2 419 951	5,0
1900	40 585 317	12,61	918 077	2,3
1899	38 486 202	12,29	1 161 379	3,0

Der Ertrag von Klee stellt sich auf 11,94 Mill. t (i. V. 8,95), die Ernte von Luzerne auf 1,65 Mill. t (i. V. 1,35). Der gesamte Ertrag aller deutschen Feldfrüchte ist wesentlich größer als in den Vorjahren. Er wurde seit 1899 nur ein einziges Mal übertroffen. Die große Ernte kommt am Getreidemarkt darin zum Ausdruck, daß die Preise in diesem Jahre nicht unbeträchtlich niedriger sind als im Vorjahre.

Der Grund für das Steigen der Ernteerträge liegt natürlich zum Teil in dem Verlaufe der Witterungsverhältnisse. Es muß aber andererseits wiederholt darauf hingewiesen werden, wie in der neuesten Zeit, namentlich unter dem Einflusse der ausgedehnteren Belehrung, die Anwendung einer richtigen Düngung und vor allen Dingen mit künstlichen Düngemitteln in hohem Maße zugenommen hat. Die Folge solcher Maßnahmen ist dann in erster Linie eine Steigerung der Erträge, d. h. wirtschaftlich ausgedrückt, der Roherträge, allerdings auch nur erst nach Aufwendung größerer Ausgaben. Es muß hierbei darauf hingewiesen werden, daß die Erhöhung der Roherträge durch größere Aufwendungen nicht immer Hand in Hand geht mit Erhöhung der Reinerträge. Dies ist vielmehr nur dort der Fall, wo die Aufwendungen nur so weit stattfinden, als nach den Befunden der Wissenschaft oder auch lokaler Versuchsanstellung sich die Steigerung der künstlichen Düngung oder auch anderer Kulturmaßnahmen rentiert. Diese äußerste Verbindung der auf naturwissenschaftlicher Grundlage beruhenden Technik mit der Wirtschafts- oder Betriebslehre ist aber naturgemäß nur immer vereinzelt erst zu finden.

Zur Charakterisierung der Lage auf dem allgemeinen Getreidemarkte soll hier der „Wochenbericht der Preisberichtsstelle des DLR.“ (Berlin 1911, No. 1) angeführt werden. Darin heißt es:

Seit Wochen operiert der Getreidehandel äußerst vorsichtig, ohne die Exportgebiete dadurch irgendwie nachgiebiger zu stimmen. Wir haben bereits im letzten Wochenbericht auf diesen Umstand hingewiesen und ganz besonders darauf auf-

merksam gemacht, daß Argentinien trotz günstiger Erntenachrichten andauernd mit Offerten zurückhalte. Inzwischen hat das argentinische Ackerbauministerium eine vorläufige Schätzung veröffentlicht, die das Verhalten der Ablader insofern einigermaßen verständlich erscheinen läßt, als die Weizenernte auf nur 3 710 000 t veranschlagt wird gegenüber 3 565 000 t im Vorjahre. Bei einem Vergleich dieser Zahlen ist in Betracht zu ziehen, daß das vorjährige Ergebnis ganz besonders ungünstig war. Wenn die jetzt eingebrachte Ernte trotz der größeren Anbaufläche nur ungefähr 150 000 t größer ausfällt, als ihre Vorgängerin, so zeigt dies, daß der durch Trockenheit angerichtete Schaden beträchtlich bedeutender ist, als man bisher vielfach angenommen hat. Nach soeben eingetroffenen Berichten ist die Lage der Kolonisten stellenweise trostlos; im Bahia Blancadistrikte müssen über 5000 Kolonisten, die von der Mißernte getroffen wurden und vor dem Ruin stehen, die Hilfe der Regierung in Anspruch nehmen. Daß solche Verhältnisse nicht gerade geeignet sind, die Landwirte besonders verkaufslustig zu stimmen, ist ohne weiteres begreiflich. Dazu kommt, daß neuerdings auch die Aussichten der Maisernte eine ernste Verschlechterung erfahren haben. Jedenfalls war das argentinische Angebot in den letzten Tagen wieder merklich zurückhaltender, zumal man für die diesmal gewonnenen guten Qualitäten im Hinblick auf die meist geringe Beschaffenheit des russischen Weizens günstige Verwendung zu finden hofft.

In gewissem Grade trug zu der zuletzt festeren Stimmung auch der Umstand bei, daß sich die Hoffnung auf eine ebenso große australische Ernte wie im Vorjahre nicht zu verwirklichen scheint. Nach einer amtlichen Schätzung dürfte das Ernteergebnis in den drei Hauptstaaten Viktoria, Neu-Südwales und Südaustralien nur ca. 80 Mill. Bushel erreichen, also um etwa 2 Mill. Bushel hinter dem des Vorjahres zurückbleiben. Einen Beweis dafür, daß man es diesmal mit einer kleineren australischen Gesamternte zu tun haben dürfte, glaubt man übrigens auch in dem Umstand zu erblicken, daß bisher bedeutend weniger Schiffsraum als zur gleichen Zeit des Vorjahres abgeschlossen ist.

Demgegenüber lauten die Berichte aus Indien im ganzen vorteilhaft, wenn auch stellenweise etwas mehr Feuchtigkeit erwünscht wäre. Soweit bisher Angaben vorliegen, hat man es mit einer ziemlich erheblichen Anbauzunahme zu tun; in den vereinigten Provinzen beträgt die Weizenaussaat etwa 10 Proz. mehr als im Vorjahre, während die Fläche in Pendschab um 2 Proz. kleiner angegeben wird.

In Rußland ist die ungewöhnlich milde Witterung, die zwar die Saaten begünstigt, den Transport auf den Landstraßen aber nahezu unmöglich macht, der Hauptgrund für die feste Haltung der dortigen Märkte gewesen, denn bei dem bestehenden Mangel an neuen Zufuhren zeigen sich die Abgeber sehr reserviert. Bemerkenswert ist der Umstand, daß der russische Weizenexport in der letzten Woche auf 73 700 t zurückgegangen ist, während in der entsprechenden Woche des Vorjahres 88 900 t zum Export gelangten. Inwieweit diese Verminderung der russischen Ausfuhr mit den erwähnten Verkehrsschwierigkeiten oder mit anderen Verhältnissen zusammenhängt, bleibt abzuwarten, jedenfalls befindet sich im Inneren des Landes noch reichlich Ware, auf deren Herauskommen bei besserem Wetter, vor allem aber bei höheren Preisen, gerechnet werden kann.

Nordrußland berichtet über guten Absatz nach Westeuropa und nach dem Rhein, wo im allgemeinen wesentlich bessere Preise als in Berlin bezahlt werden. Der beste Käufer für Weizen ist nach wie vor Frankreich, das sich außer für Plataofferten zuletzt wieder mehr für deutschen Weizen zu interessieren schien und auch einige Posten aufgenommen hat. Auch Italien zieht dauernd Weizen vom Auslande heran; der Gesamtimport dieses Landes für die Zeit vom 1. Juli bis 20. Dezember vorigen Jahres umfaßt 658 441 t gegenüber 372 187 t im Vorjahre.

Bemerkenswert ist, daß diesmal auch die englischen Märkte etwas mehr Lebhaftigkeit zeigten und höhere Preise anlegten. Anregung dazu boten in der Hauptsache die festen Meldungen aus Argentinien, teilweise trug zu der besseren Nachfrage aber auch der Umstand bei, daß das einheimische Angebot, namentlich von trockenen Qualitäten, sehr knapp ist.

Ueber die Saatenstandsverhältnisse in den westeuropäischen Gebieten lauten die Berichte teilweise recht ungünstig, zumal die feuchte Witterung anhält. Nament-

lich Frankreich klagt über weitere Schäden durch Feuchtigkeit und auch in England haben die Saaten auf niedrigen Stellen durch Ueberschwemmungen gelitten.

In Amerika nahm man auf diese Nachrichten wie auf die argentinischen Schätzungen wiederholt Bezug und erreichte so eine kleine Preisbesserung, die sich unter Schwankungen zu behaupten vermochte. Zweifellos boten auch Klagen über Saatenstand im Südwesten eine gewisse Stütze. Die Ablieferungen der Farmer sind zwar keineswegs groß, aber bei verhältnismäßig kleiner Ausfuhr haben die Bestände in den beiden letzten Wochen um über 1 Mill. Bushel zugenommen, während in der entsprechenden Vorjahrszeit eine Abnahme von ungefähr 2,7 Mill. Bushels zu verzeichnen war.

Die deutschen Märkte vermochten sich dem Einfluß der festeren Meldungen vom Auslande um so weniger zu entziehen, als das Weizenangebot vom Inlande in letzter Zeit eine weitere Einschränkung erfahren hat und die Notwendigkeit ausländischer Bezüge für die deutschen Verbraucher immer näher rückt. Die Schwierigkeiten, die sich bei der Abwicklung des Dezembertermines ergaben und die die Schuldner schließlich dazu zwangen, bei Deckung ihrer offen gebliebenen Verbindlichkeiten bis 210 M. zu bewilligen, lassen jedenfalls erkennen, daß größere Mengen, namentlich gute Qualitäten, schwer zu beschaffen sind, und daß man in nächster Zeit mehr als bisher auf ausländischen Weizen angewiesen sein dürfte. Im übrigen zeigte sich in den letzten Tagen wieder mehr Exportfrage und im Anschluß daran wurde Mailieferung gedeckt, deren Preis seit 14 Tagen um $2^3/_4$ M. angezogen hat. Auf dem Roggenmarkte sind bemerkenswerte Aenderungen in den beiden Berichtswochen nicht eingetreten; das Geschäft hatte bei mäßigem Angebot geringen Umfang, aber die Preise konnten sich gut behaupten, teilweise sogar leicht befestigen. Zu den in Berlin erzielbaren Preisen ist in der Provinz anscheinend wenig Verkaufslust vorhanden. Der Absatz von Hafer ist nur in besseren Qualitäten befriedigend, während für das meist aus geringen und mittleren Sorten bestehende Angebot kein sonderliches Interesse besteht. Für Lieferung wirkten erhöhte russische Forderungen befestigend. Die Forderungen für russische Futtergerste sind fest geblieben. Dem Maisgeschäft brachten argentinische Dürremeldungen und ermäßigte amerikanische Schätzungen keine Belebung.

Auf dem Weltmarkt haben sich in der abgelaufenen Berichtsperiode folgende Preisschwankungen vollzogen:

			19. Dezember 1910	2. Januar 1911	Diff. in M. per 1000 kg
Weizen	New York, loco redwinter II	Cents	$97^5/_8$	98	+ 0,60
	Chicago, per Mai	„	$95^5/_8$	$96^7/_8$	+ 1,95
	Liverpool, „ März	sh.	$6/11^1/_8$	$7/0^3/_4$	+ 3,15
	Paris, „ Januar	frcs.	28,25	27,80	— 3,65
	Budapest „ April	K	10,90	11,06	+ 2,75
	Odessa, loco	Kop.	105	105	—
	Buenos Aires	ctvs. pap.	8,05	8,10	+ 0,90
	Berlin, per Mai	M.	202,50	205,25	+ 2,75
	Mannheim, loco	„	206,00	208,00	+ 2,00
Roggen	Odessa, loco	Kop.	$72^1/_2$	72	— 0,70
	Berlin, per Mai	M.	155,25	155,75	+ 0,50
	Mannheim, loco	„	157,50	157,50	—
Hafer	Berlin, per Mai	„	153,50	155,25	+ 1,75
	Mannheim, loco	„	162,50	162,50	—
Mais	New York, per Mai	Cents	$55^3/_8$	$56^3/_4$	+ 2,25

Ueber den Saatenstand in den Vereinigten Staaten von Nordamerika bringt die „Preisberichtsstelle des DLR." (a. a. O.) folgende Nachricht:

Dem Wochenbericht des Cincinnati Price Current zufolge ist der Stand der Winterweizensaaten unverändert geblieben oder hat sich möglicherweise etwas gebessert. Abwechselndes Frost- und Tauwetter gibt zur Beunruhigung keinen Anlaß. Das Einbringen des Mais macht mäßige Fortschritte. Das Wetter ver-

zögert das Trocknen. Es werden Klagen über eine Verschlechterung laut. Die Erntebewegung nimmt zu, die Qualität ist vorwiegend nicht befriedigend.

Der Statistiker Inglis schätzt das Ergebnis der Maisernte auf 2875 Mill. Bushels, während das Ackerbaubureau in Washington die Maisproduktion bekanntlich auf 3126 Mill. Bushels veranschlagt.

Aus Argentinien schreibt die

Buenos Aires Handelszeitung unterm 3. Dezember: Der erste Eindruck, den die niederschmetternden Berichte über die großen Verluste im Süden der Provinz Buenos Aires hervorgerufen haben, hat einer ruhigeren Ueberlegung Platz gemacht, und die Ansichten sind heute nicht mehr so pessimistisch, wie in der letzten Woche. Wenn auch der Schaden in einigen Gegenden für die dortigen Kolonisten fast unberechenbar ist, so gibt es doch auch andere Distrikte, die eine wirklich gute Ernte erwarten dürfen. Dies geht auch aus dem soeben veröffentlichten Bericht des landwirtschaftlichen Statistischen Amts hervor, welcher die Ernteaussichten des Landes behandelt und dessen Inhalt wir im nachstehenden wiedergeben.

Provinz Buenos Aires: Im Norden und Westen erhofft man eine gute, ja teilweise sehr gute Ernte, dagegen muß der Süden, speziell die Zone von Bahia Blanca, für gänzlich verloren gelten; in einigen nördlicheren Teilen kann man noch auf eine mittlere Ernte rechnen. Santa Fé: der Norden ist teilweise schlecht, teilweise normal, zum Teil auch gänzlich verloren; im Süden ist der Stand verhältnismäßig gut, teilweise besser als im vorigen Jahre. Provinz Cordoba: Im allgemeinen wird die Ernte denselben Ertrag geben, wie im vergangenen Jahr, doch wird die Qualität besser sein. In der Provinz Entre Rios sind in einigen Distrikten die Saaten verloren, sonst ist der Stand normal. Im Norden der Pampa Central, wo am meisten angebaut ist, erwartet man eine gute Ernte, dagegen ist der Süden völlig verloren. Fassen wir das Ganze zusammen, so ergibt sich, daß wir ungefähr die gleiche Ernte erwarten können wie im verflossenen Jahr; ist in den kurzen Wochen, welche uns noch von dem Schnitt der Frucht trennen, die Witterung günstig, so ist das Gesamtergebnis vielleicht doch noch etwas besser, als man heute annehmen kann.

Buenos Aires: 3. Dezember. Ende letzter Woche gingen fast in der ganzen Getreidezone unseres Landes ausgiebige Regen nieder, die auf den Linien der West- und Pacificbahn, sowie im Süden der Provinz Santa Fé und auch in Cordoba noch von günstiger Wirkung auf die Ernte, besonders auf die zurückgebliebenen Saaten waren, im Süden und Südwesten der Provinz Buenos Aires, sowie in der Pampa Central dagegen bereits zu spät kamen. In diesen Gebieten ist die Ernte so gut wie verloren. Was das Gesamtergebnis der Ernte in Weizen anbetrifft, so lautet der von der Regierung ausgegebene Bericht dahin, daß die Produktion ungefähr dieselbe sein wird wie letztes Jahr, doch glauben wir, daß dies vielleicht etwas zu pessimistisch ist, und daß die Ernte, wenn auch wenig, doch etwas größer sein wird als die vorjährige. Die Haferernte ist im Süden und Südwesten der Provinz Buenos Aires zum größten Teil gleichfalls als verloren zu betrachten. Das Gesamtergebnis wird jedenfalls kleiner sein als im letzten Jahre.

Buenos Aires: 29. Dezember. Aus den Maisgebieten im nördlichen Buenos Aires, Santa Fé, Cordoba und Entre Rios wird gemeldet, daß Regen dringend erwünscht sei.

Das argentinische Ackerbauministerium schätzt die voraussichtliche Ernte von Weizen und Hafer in 1000 t, wie folgt:

	Weizen		Hafer	
	1910/11	1909/10	1910/11	1909/10
Buenos Aires	1 510	1 340	545	496
Santa Fé	520	470	5	4
Cordoba	1 230	1 241	5	5
Entre Rios	100	154	4	11
Pampa Central	290	300	50	11
Uebrige Provinzen und Territorien	60	60	1	3
	3710	3565	590	530

Der Stand der Wintersaaten in Rußland war (nach der Preisber.-Stelle des DLR.)

nach dem Bericht der Handels- und Industriezeitung Anfang Dezember alten Stils gut in den Gouvernements Charkow, Woronesch, Kursk, Rjäsan, Tambow und Ufa, einem Teil von Tula, Pensa, Kasan, Wjatka, Perm, Ssimbirsk, Saratow, Tover, Smolensk und Livland. Unbefriedigend war der Stand der Saaten nur in einzelnen Bezirken, hauptsächlich im nordwestlichen Gebiet, in den übrigen Gouvernements befriedigend.

Ueber den Saatenstand in Rumänien berichtet (nach Dtsch. Tgs.-Ztg.) der Kaiserliche Generalkonsul in Bukarest: Zu Beginn des Monats Oktober war der Anbau der Feldfrüchte im ganzen Rumänien vollendet, auch in jenen Gegenden, in welchen durch das verspätete Reifen des Maises die Arbeitskräfte im Monat September vielfach zum Einsammeln dieser Frucht herangezogen werden mußten. Regelmäßige Niederschläge in der ersten Hälfte des Monats begünstigten sowohl den Anbau wie auch das Keimen der bereits im Vormonat angebauten Feldfrüchte in bester Weise. Diese Frühsaat hat jedoch, wie sich nunmehr herausstellt, durch Würmer und Mäuse sehr gelitten, so daß ganze Flächen vernichtet sind; die Aussichten für die von dieser Plage heimgesuchten Gegenden sind daher sehr schlecht. Dagegen entwickelten sich die Saaten späteren Anbaues vorzüglich und standen Ende des Monats infolge der reichlichen Niederschläge sehr schön. Zu bemerken ist, daß die Anbaufläche dieses Herbstes geringer ist als jene des Vorjahres. Die Ursache liegt in der reichen Ernte dieses Sommers, die alle Arbeitskräfte bis spät in den Herbst hinein in einer Weise in Anspruch nahm, daß sowohl für Drusch, wie für Einheimsung der Herbstfrüchte (Mais) noch ein bedeutender Teil der sonst für den Herbstanbau berechneten Zeit verwendet werden mußte. Die Rapssaaten standen Ende Oktober ziemlich schön und lassen bei normalen Witterungsverhältnissen im Winter eine gute Ernte erhoffen. — Spät angebauter Weizen steht im allgemeinen sehr schön; über die früher bebauten Flächen läßt sich zurzeit noch kein abschließendes Urteil fällen. Bezüglich dieser Saaten wird erst das Frühjahr 1911 zeigen, ob sie noch einmal emporkeimen oder ob diese Flächen wieder bebaut werden müssen. — Roggen, der von Jahr zu Jahr in geringerer Menge angebaut wird, steht bisher sehr schön, ebenso die Herbstgerste, deren Anbau in diesem Jahre bedeutend zugenommen hat. — Die günstigen Witterungsverhältnisse dieses Herbstes haben auch auf die Wiesen ihren wohltuenden Einfluß ausgeübt. Die Bauern können ihr Vieh vorläufig noch auf dem Felde weiden lassen, sind somit noch nicht angewiesen, zur Stallfütterung überzugehen. Infolgedessen sind die Preise der Futterartikel wesentlich gedrückt. Heu z. B. ist in diesem Jahre um 50 Proz. und mehr billiger als im Vorjahre.

Ueber den diesjährigen Ausfall der ungarischen Weizenernte bringt die „Landwirtschaftliche Marktzeitung“ (Berlin 1910, No. 104) einen eingehenden sehr beachtenswerten Artikel, aus dem vor allem hervorgeht, daß, wie es scheint, die diesjährige ungarische Weizenernte nach den bisherigen Angaben nicht unbeträchtlich überschätzt wurde, und zwar wird dies geschlossen auf Grund der mangelhaften Beschäftigung der ungarischen Großmühlen, die wiederum beruht auf der mangelhaften Anfuhr von Weizen aus dem Lande. Sollte sich diese Beurteilung der Lage des diesjährigen Weizenmarktes in Ungarn bewahrheiten, so wäre dies für den Weltmarkt in Weizen von nicht geringer Bedeutung.

Ueber die diesjährige Kartoffelernte in Frankreich berichtet der Kaiserliche Konsul in Havre unterm 2. Dezember 1910: Im „Journal Officiel“ ist eine amtliche Schätzung der diesjährigen Kartoffel- und Rübenernte in Frankreich veröffentlicht worden, aus deren Gegenüberstellung sich ergibt, daß die bekannt gewordene Voraussage einer völligen Mißernte, besonders an Kartoffeln, sich nicht ganz bestätigt hat. Die Ernte an Rübenfrüchten kann immer noch als eine mittlere bezeichnet werden. Der voraussichtliche Ertrag an Kartoffeln, der wahrscheinlich etwas reichlich geschätzt ist, beläuft sich

bei einer Anbaufläche von 1 524 000 ha und 94 065 600 dz auf ungefähr die Hälfte des Ertrags im Jahre 1909.

Der Mangel an guten Speisekartoffeln hat schon jetzt mehrfach Bezüge aus dem Auslande zur Folge gehabt.

Durch eine Veröffentlichung im „Journal Officiel" vom 28. November 1910 sind die in den einzelnen Departements bisher gemeldeten Ueberschüsse und Fehlmengen an Kartoffeln bekannt gegeben worden. Die Veröffentlichung gibt ferner die hier gangbaren einzelnen Kartoffelsorten sowie die Adressen von Verkäufern und Käufern an.

Ein Teil der Departements hat die Fehlmengen zahlenmäßig nicht angegeben; jedoch läßt sich aus einer überschlägigen Aufrechnung der Angaben erkennen, daß die diesjährige Ernte zur Deckung des eigenen Bedarfs Frankreichs an Kartoffeln einen Minderertrag von rund 22 000 000 dz ergeben wird.

Die Landwirtschaft hilft dem Kartoffelmangel einesteils dadurch ab, daß dem Vieh weniger Kartoffeln zur Nahrung gegeben werden, ferner auch dadurch, daß die Mästung von Schweinen eingeschränkt wird.

Das Hauptnahrungsmittel der französischen Bevölkerung besteht aus Weizenbrot. Daher läßt sich auch der Verbrauch an Speisekartoffeln in Frankreich unschwer einschränken. Doch dürfte bei dem ungünstigen Ernteergebnisse die Ausfuhr von Kartoffeln aus Frankreich nur möglich sein, wenn genügender Ersatz für die auszuführenden Kartoffeln wieder eingeführt wird.

Frankreich, ausschließlich Kolonien, exportierte an Kartoffeln im Spezialhandel im Jahre 1909: 2 702 654 dz im Werte von 39 999 279 frcs. (gegen 2 618 474 dz im Werte von 38 753 415 frcs. im Jahre 1908). Hiervon gingen — in 1000 dz — nach: England 1180 (1729), Deutschland 99 (66), Belgien 393 (180), der Schweiz 93 (23), Portugal 125 (147), Spanien 141 (86), Italien 75 (—), der Türkei 76 (43), englischen Besitzungen am Mittelländischen Meere — (11), Aegypten 64 (13), Marokko 18 (19), Vereinigte Staaten von Amerika 26 (—), Brasilien 86 (69), Uruguay 45 (26), Argentinien 169 (93), Chile 18 (21), Kuba — (12), anderen Ländern 68 (43).

Als Schiffsproviant wurden ausgeführt 25 170 dz (36 671).

Die Preise standen in Paris am 16. November 1910 an der dortigen Börse für 1000 kg:

Beauvais, verfügbar	auf	82	frcs.
„ **für November und Dezember**	„	84	„
„ **jaune (Loire Inférieure)**	„	110—112	„
Saucisses de Bretagne	„	125—127	„
„ **du Poiton**	„	162—165	„
Magnum, verfügbar	„	92	„
Strazeele	„	165	„
Wohltmann	„	85 [1])	„
„ **longue, jaune**	„	150 [1])	„
Rosa	„	150 [1])	„
Géante bleue	„	65 [1])	„
Magnum	„	87 [1])	„
auf dem Marché des Innocents in Paris			
Strazeele du Nord	auf	160—165	frcs.
Rouge, saucisse de Poiton	„	168—170	„
Saucisse du Gâtinais	„	170—175	„
Richter, imperator du Centre	„	95—105	„
Hollande de Beauce, du Gâtinais et du Centre	„	180—190	„
Hollande d'Allemagne	„	170—176	„
Saucisse rouge de Bretagne	„	130—140	„
„ **ronde hâtive du Centre**	„	115—120	„
„ **d'Allemagne**	„	110—115	„
„ **royale d'Angleterre**	„	110—115	„

1) **Lieferung bis zur Grenze.**

In Deutschland werden jetzt möglichst bald nach der Ernte eingehende Schätzungen des Kartoffelertrages durch verschiedene landwirtschaftliche Körperschaften veranstaltet. Die Ergebnisse einiger derselben seien hier nach dem „Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates (1910, 39) mitgeteilt:

Die seitens der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen vorgenommene Erhebung umfaßt 548 Berichte, aus denen hervorgeht, daß die Ernte einen Durchschnittsertrag von 67,2 Ztr. gegen 83,5 Ztr. pro Morgen im Vorjahre ergibt, also 16,3 Ztr. weniger als 1909. Die aus den Einzelschätzungen sich ergebenden Durchschnittszahlen für jeden Regierungsbezirk sind

	Zentner pro Morgen		
	1910	1909	1910 gegen 1909
Regierungsbezirk Magdeburg	76,3	85,5	— 9,2
„ Merseburg	63,2	85,7	— 22,5
„ Erfurt	45,6	76,0	— 30,4
Provinz Sachsen	67,2	83,5	— 16,3

Nach der Erhebung der Königl. Bayerischen Agrikulturbotanischen Anstalt betrug die Kartoffelernte Bayerns vom Hektar:

	1910 kg	1909 kg	1908 kg
Oberbayern	15 470	18 153	20 320
Niederbayern	18 480	18 532	19 725
Pfalz	15 600	19 246	18 625
Oberpfalz	20 150	15 585	20 155
Oberfranken	17 890	16 083	20 620
Mittelfranken	17 480	17 500	21 660
Unterfranken	12 080	18 401	18 320
Schwaben	12 885	16 984	17 795
Durchschnitt	16 255	17 560	19 650

Zieht man aus dem im Bericht 1908 näher dargelegten Grunde 40 Proz. von dem ermittelten Gesamtmittelertrage ab, so ergibt sich mit 9755 kg (1909 10536,5 kg) wohl eine ziemlich richtige Mittelzahl für die diesjährige Kartoffelernte des ganzen Landes, die nach allen bisherigen Feststellungen auf leichten Böden befriedigende, auf schweren dagegen sehr mittelmäßige Erträge gibt. Aus den allgemeinen Bemerkungen geht hervor, daß in vielen Gegenden (auf schwerem Boden) sehr viel Knollenfäule auftritt und weiterhin stellenweise die Phytophthora viele Sorten sehr bald zum Absterben brachte.

Die Zentralstelle des Vereins für Landwirtschaft und Gewerbe in Hohenzollern berichtet: die Kartoffelernteschätzung daselbst hatte folgendes Ergebnis:

im Unterlande	auf den Hektar	120 Ztr.
in der Gegend von Sigmaringen	„ „ „	120 „
im Oberlande	„ „ „	150 „

Der Durchschnitt für Hohenzollern beträgt demnach 130 Ztr. pro Hektar, darunter 20 Proz. kranke Knollen. Die Ernte ist als gering zu bezeichnen.

Ueber die Preisverhältnisse der Zichorien soll als Beispiel eine kurze Marktnotiz mitgeteilt werden, welche am 23. Dezember von der Firma Dommerich & Co., Magdeburg-Buckau, ausgegeben wurde, zum Vergleich mit den entsprechenden Angaben im Herbst, die wir in der Chronik bereits brachten. Vom 23. Dezember heißt es:

Für greifbare Ware bestand gute Kauflust zu 20 M. Auf Herbstlieferung aus Darrzeit 1911 waren die Angebote nicht belangreich, Abschlüsse darin wurden zu 15,25—15 M. gemacht. Die Preise für jetzige Lieferung sind in Westeuropa weiter gestiegen. Die zuletzt gemeldete Forderung aus Belgien war 29,50—30 frcs.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Beteiligungsziffern beim rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat. Kohlenförderung und Marktlage im Dezember. Bewegung der Ein- und Ausfuhr. Absatz des Kohlensyndikats. Wettbewerb am Kohlenmarkt.
2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Beteiligungsziffern beim Stahlwerksverband. Entwicklung der Roheisenbezirke. Roheisengewinnung im Dezember. Versand des Stahlwerksverbandes. Internationaler Eisenmarkt.

1. Bergbau.

Verfolgt man die Beteiligungsziffern beim rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat während der letzten Jahre, so sieht man, daß trotz der unbefriedigenden Gestaltung des Absatzes die Beteiligungen fortdauernd eine Erhöhung erfahren haben. Am stärksten ist aber in den letzten Jahren die Beteiligung in Briketts in die Höhe gegangen, sie ist von 3 488 910 t für 1909 auf 4 500 410 t für 1911 gestiegen, also um nicht weniger als 30 Proz. Die Gesamtsumme der Beteiligungsziffern stellte sich nämlich am 1. Januar der betreffenden Jahre in Tonnen, wie folgt:

	1909	1910	1911	Gegen 1910
in Kohlen	77 934 834	78 159 834	78 294 834	+ 135 000
in Koks	14 407 350	14 587 350	14 859 100	+ 271 750
in Briketts	3 488 910	3 746 910	4 500 410	+ 753 500

Während es am 1. Januar 1909 noch 74, am 1. Januar 1910 noch 70 Mitglieder waren, sind am 1. Januar 1911 nur noch 68 Mitglieder zu zählen. Die Zechen Altendorf, Charlotte, Gottfried, Wilhelm und Wiendahlsbank sind bereits am 1. Januar 1910 infolge ihrer Verschmelzung mit anderen Zechen aus der Uebersicht fortgeblieben, ihnen folgen am 1. Januar 1911 die Zechen Schnabel ins Osten und Union Dortmund. Bei den einzelnen Mitgliedern ergeben sich folgende Verschiebungen der Mitgliederziffern (siehe Tabelle S. 829 u. 830).

Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche war im Dezember erheblich größer als im Dezember 1909 und ging erst recht über die der Vergleichsmonate 1908 und 1907 hinaus. Im Vergleich zu der des Dezember 1907 hat besonders die Braunkohlenförderung relativ sehr kräftig zugenommen. Die Förderung von Kohle sowie die Her-

Gewerkschaft bezw. Gesellschaft	Kohlen		Koks		Briketts
	1910 1. Januar	1911 1. Januar	1910 1. Januar	1911 1. Januar	1911 1. Januar
Aplerbecker Akt.-Verein	300 000	300 000	—	—	92 450
Arenbergsche Akt.-Ges.	1 872 702	1 872 702	387 250	387 250	—
Blankenburg	155 000	155 000	—	—	100 000
Bochumer Bergw.-Akt.-Ges.	405 900	405 900	136 000	136 000	—
Bochumer Verein	399 200	399 200	4 000	4 000	154 100
Borussia	254 760	254 760	100 000	100 000	45 500
Caroline	182 600	182 600	—	—	46 300
Carolus Magnus	324 200	324 200	100 000	100 000	—
Concordia	1 526 376	1 526 376	327 400	327 400	—
Consolidation	1 740 000	1 740 000	415 400	415 400	—
Constantin der Große	1 384 500	1 384 500	620 000	620 000	—
Dahlbusch	1 210 000	1 210 000	183 000	183 000	—
Deutscher Kaiser	1 650 000	1 650 000	12 000	12 000	—
Deutsch-Luxemb. Bergw.	2 310 500	3 100 500	620 500	720 500	566 550
Deutschland	325 500	325 500	101 200	101 200	60 000
Dorstfeld	840 000	840 000	286 580	366 580	—
Eintracht Tiefbau	582 000	582 000	79 000	79 000	163 350
Eisen- u. Stahlw. Hoesch	550 000	550 000	120 000	120 000	—
Essener Steinkohlenbergw.	1 389 300	1 989 300	—	—	811 000
Ewald u. Ewald Forts.	1 993 000	1 993 000	—	—	54 450
Friedr. Krupp, Akt.-Ges.	700 000	700 000	—	—	—
Friedrich der Große	930 600	930 600	306 500	306 500	—
Friedrich Ernestine	368 100	368 100	99 260	99 260	—
Fröhliche Morgensonne	570 000	570 000	142 000	142 000	180 000
Gelsenkirchen	8 698 000	8 698 000	1 726 808	1 726 808	216 600
General	100 000	100 000	40 000	40 000	—
Georgs-Marien Bg. u. H.	200 000	340 000	100 000	100 000	—
Gottessegen	180 000	180 000	—	—	54 450
Graf Beust	456 100	456 100	66 760	66 760	—
Graf Bismarck	1 754 700	1 754 700	—	—	—
Graf Schwerin Gewerksch.	468 400	468 400	142 800	217 800	—
Gutehoffnungshütte	1 900 000	1 000 000	40 000	40 000	144 000
Harpener Bergb.-Akt.-Ges.	7 240 000	7 240 000	1 750 000	1 750 000	345 620
Heinrich	192 700	192 700	—	—	—
Helene u. Amalie	920 000	920 000	207 800	207 800	72 000
Hibernia	5 416 500	5 416 500	812 800	812 800	54 450
Johann Deimelsberg	241 600	361 600	—	—	169 900
Kaiser Friedrich	240 000	240 000	90 000	90 000	—
Kölner Bergw.-Verein	904 438	904 438	238 040	253 540	—
König Ludwig	1 312 000	1 312 000	493 050	493 050	—
König Wilhelm	1 040 000	1 040 000	443 367	443 367	—
Königin Elisabeth	885 000	885 000	205 200	305 200	216 000
Königsborn	1 124 770	1 124 770	413 900	413 900	—
Langenbrahm	660 000	660 000	—	—	—
Lothringen	754 100	754 100	345 000	345 000	—
Magdeburg, Bergw.-A.-V.	550 000	550 000	—	—	—
Mansfelder Gewerksch.	300 000	300 000	—	—	—
Mark	150 000	150 000	—	—	54 000
Massen	600 000	600 000	215 000	215 000	—
Mathias Stinnes	1 321 000	1 321 000	148 195	229 445	—
Minister Achenbach	400 000	500 000	8 100	8 100	—
Mont Cenis	995 000	995 000	100 000	100 000	—
Mülheimer Bergw.-Verein	1 380 000	1 380 000	95 000	95 000	364 900
Neu-Essen	770 000	770 000	—	—	—

Gewerkschaft bezw. Gesellschaft	Kohlen		Koks		Briketts
	1910 1. Januar	1911 1. Januar	1910 1. Januar	1911 1. Januar	1911 1. Januar
Neumühl	1 650 000	1 650 000	363 000	363 000	—
Neu-Schölerpad u. Hobeis	210 000	210 000	—	—	60 100
Phönix	3 190 000	3 190 000	542 640	642 640	71 280
Rheinische Stahlwerke	515 000	515 000	100 000	100 000	72 000
Rheinpreußen	3 000 000	3 000 000	795 000	795 000	—
Siebenplaneten	300 000	300 000	64 600	64 600	132 360
Schnabel ins Osten	300 000	—	—	—	.
Schürbank u. Charlottenb.	180 000	180 000	—	—	72 600
Trappe	152 900	152 900	—	—	—
Tremonia	294 981	294 981	43 200	43 200	—
Union Dortmund	400 000	—	100 000	—	—
Unser Fritz	820 000	820 000	—	—	—
Victor	770 000	770 000	291 940	291 940	72 000
Victoria	135 000	135 000	—	—	54 450
Victoria Mathias	452 900	452 900	145 060	145 060	—
Zollverein	1 755 507	1 755 507	240 000	240 000	—
Zusammen	78 159 834	78 294 834	14 587 350	14 859 100	4 500 410

stellung von Koks und Preßkohlen betrug im Dezember der letzten vier Jahre in Tonnen:

Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Steinkohlen-Preßkohlen	Braunkohlen-Preßkohlen
1907	11 806 431	5 462 042	1 912 877	310 276	1 072 019
1908	11 881 392	5 529 322	1 774 195	314 429	1 137 400
1909	13 028 469	6 171 426	1 900 464	364 140	1 271 142
1910	13 596 202	6 401 872	2 145 093	405 111	1 355 015

Aeußerst kräftig war die Zunahme bei der Koksherstellung, die von 1909 auf 1910 um 13 Proz. in die Höhe ging.

Die Belebung der Nachfrage die sich im November am Kohlenmarkt bemerkbar machte, hat auch im Dezember angehalten, obwohl die milde Witterung dem Absatz an Hausbrandkohlen nicht gerade günstig war. Auffallend ist allerdings, daß nach der langen Depressionsperiode bereits wieder von einer Knappheit an Kohlen, speziell am Ruhrkohlenmarkte, berichtet wird. Die Zunahme der Geschäftstätigkeit wird darauf zurückgeführt, daß die Verbraucher in der Befürchtung von Streiks oder Aussperrungen sich in großem Umfange einzudecken suchten. Der Bedarf resp. die Abrufe an Koks waren so lebhaft, daß das Kohlensyndikat seine Mitglieder in Koks erheblich über die beschlossenen 72,5 Proz. der Beteiligungsziffer hinaus beschäftigen konnte.

Ganz so günstig wie die Marktberichte es schildern, kann sich allerdings der Inlandsverbrauch an Kohlen nicht entwickelt haben, denn die Ausfuhrtätigkeit war wieder bedeutend reger als im Vorjahre. Nur zum Teil ist diese Zunahme der Exporttätigkeit durch die Arbeitskämpfe im französischen Bergbau zu erklären, denn nicht allein die Ausfuhr dorthin, sondern auch der Export nach Rußland und Italien nahm auffallend zu. Die gesamte Ausfuhr betrug erst einmal in Tonnen:

	1909	1910
Steinkohlen	2 436 876	2 609 662
Koks	310 489	432 411
Preßkohlen aus Steinkohlen	103 817	152 416
Preßkohlen aus Braunkohlen	56 991	58 301

Die Ausfuhr von Steinkohlen geht um 172 786 t über die vom Dezember 1909, aber sogar um 611 393 t oder um rund 30 Proz. über die vom Dezember 1908 hinaus. Die Ausfuhr von Koks und Steinkohlenbriketts ist ebenfalls kräftig gestiegen. Die Steinkohlenausfuhr verteilte sich auf die einzelnen Bezugsländer in Tonnen, wie folgt:

	1909	1910
Oesterreich-Ungarn	915 176	920 695
Niederlande	576 579	567 492
Belgien	455 863	494 280
Frankreich	187 223	264 453
Schweiz	122 977	107 756
Rußland	86 950	135 959
Italien	24 050	51 763

Ebenso durchweg wie die Ausfuhr gestiegen ist, ist die Einfuhr zurückgegangen. Sie betrug in Tonnen bei:

	1909	1910
Steinkohlen	1 075 939	1 042 311
Braunkohlen	663 657	625 590
Koks	62 471	44 719

Die günstige Entwicklung, die in den Absatzverhältnissen des Kohlensyndikats im November zu verzeichnen war, hat im Dezember bis zum Weihnachtsfeste unvermindert angehalten, während in den Tagen nach dem Fest, wie immer in der letzten Jahreswoche, eine starke Abschwächung des Versands infolge verminderter Förderleistung eingetreten ist. Trotzdem weist der rechnungsmäßige Kohlenabsatz im Dezember von arbeitstäglich 242 727 t gegen das vormonatige Ergebnis noch eine Steigerung von arbeitstäglich 2019 t = 0,84 Proz. auf. Der Monat Dezember hat damit alle bisherigen Monatsergebnisse überholt. Das Verhältnis des rechnungsmäßigen Absatzes zur Beteiligung stieg auf 92,93 Proz. gegen 92,24 Proz. im Vormonat und 88,30 Proz. im Dezember 1909. Die arbeitstägliche durchschnittliche Förderleistung betrug im Dezember dieses Jahres 295 271 t, was gegen den vorigen Monat eine Steigerung von 375 t = 0,13 Proz. und gegen Dezember 1909 von 12 539 t = 4,43 Proz. ausmacht. Der Gesamtversand in Kohlen belief sich im Dezember auf 4 925 722 t, gleich arbeitstäglich auf 196 049 t, und hat damit gegen den Vormonat insgesamt um 218 138 t und arbeitstäglich um 916 t = 0,47 Proz. zugenommen. Im Kohlenabsatz für Syndikatsrechnung, der im Berichtsmonat insgesamt 4 195 351 t und im arbeitstäglichen Durchschnitt 166 979 t betrug, hat gegen den Vormonat der Absatz insgesamt um 134 337 t zugenommen, wogegen sich arbeitstäglich eine Abnahme von 1353 t = 0,80 Proz. ergibt. Die Ursache dieses Rückganges ist in den Ausfällen zu erblicken, welche die geringere Förderleistung in den Kohlenlieferungen der Zechen in der letzten Monatswoche zur Folge hatte. In Kokskohlen und Feinkohlen machte sich in der zweiten Monatshälfte eine Knappheit bemerkbar. Gegen den Monat Dezember 1909 ist eine Steigerung des arbeitstäglichen Kohlenabsatzes von 5744 t = 3,02 Proz. erzielt worden. Der Gesamtversand in Koks von insgesamt 1 549 570 t = arbeitstäglich 49 986 t weist gegen den Vormonat eine Steigerung von insgesamt

101 861 t, arbeitstäglich von 1729 t = 3,58 Proz. und gegen Dezember 1909 eine solche von arbeitstäglich 5725 = 12,93 Proz. auf. Die arbeitstägliche Durchschnittsziffer des Berichtsmonats ist bisher noch nicht erreicht worden. Der Koksabsatz für Syndikatsrechnung von insgesamt 1 032 271 t = arbeitstäglich 33 299 t, hat den vormonatigen Absatz in der Gesamtmenge um 107 692 t und im arbeitstäglichen Durchschnittsergebnis um 2480 t = 8,05 Proz. und den arbeitstäglichen Absatz im Dezember 1909 um 5333 t = 19,07 Proz. überschritten. Der stärkere Absatz ist zum Teil auf größere Abrufe der inländischen Hochofenwerke, im wesentlichen aber darauf zurückzuführen, daß die ostfranzösischen Hochofenwerke größere Zusatzmengen aus dem Ruhrbezirk bezogen haben. Der auf die Beteiligungsanteile zur Anrechnung kommende Koksabsatz stellte sich auf 84,40 Proz., wovon auf Koksgrus 1,30 Proz. entfallen, gegen 78,76 Proz. bezw. 1,06 Proz. im Vormonat und gegen 72,25 Proz. bezw. 1,44 Proz. im Dezember 1909. Der Brikettabsatz hat sich ebenfalls in aufsteigender Richtung bewegt. Gegen den Vormonat ist im Gesamtabsatz eine Zunahme von 18 296 t, oder arbeitstäglich von 252 t = 2,10 Proz. und im Absatz für Rechnung des Syndikats von 13 388 t, oder arbeitstäglich von 73 t = 0,63 Proz. eingetreten. Auf die Beteiligungsziffern wurden 78,44 Proz. gegen 80,03 Proz. im November abgesetzt. Das ungünstigere Verhältnis des Berichtsmonats ist durch Erhöhung der Beteiligungsziffern zu erklären. Den Wagenanforderungen für den Eisenbahnversand konnte im Berichtsmonat in größerem Umfange als in den Vormonaten entsprochen werden. Die Zahl der nicht gestellten Wagen ist von 17 524 im November auf 5684 Wagen gesunken. Am 17. Dezember hat die Wagengestellung im Ruhrbezirk zum ersten Male das 27. Tausend überschritten, indem an diesem Tage eine Gestellung von 27 108 Wagen erreicht worden ist. Der Versand über den Rhein wurde zeitweise durch Hochwasser erschwert. Was die Entwickelung der Absatz- und Förderverhältnisse in dem nun abgeschlossenen Jahre 1910 anbelangt, so war die Förderung und der Absatz großen Schwankungen unterworfen, die am stärksten beim Kohlenabsatz hervortraten und zur Folge hatten, daß die Beschäftigung der Zechen die für den Betrieb gebotene Gleichmäßigkeit vermissen ließ. Der Koks- und Brikettabsatz bewegte sich ziemlich gleichmäßig in aufsteigender Richtung. Eine namhafte Besserung ist beim Kohlenabsatz erst in den letzten beiden Monaten zu verzeichnen, wobei es indes fraglich erscheint, ob die höheren Abrufe auf einer entsprechenden Zunahme des Verbrauchs beruhen, oder zum Teil durch Vorbezug aus Befürchtungen vor Arbeiterausständen hervorgerufen worden sind. Das Verhältnis des Koksabsatzes zur Beteiligung stellt sich auf 75,83 Proz., davon 1,28 Proz. in Koksgrus, gegen 65,28 Proz. und 1,16 Proz. im Vorjahr; beim Brikettabsatz auf 78,26 Proz. gegen 81,38 Proz. Der Eisenbahnversand wurde in den Herbstmonaten durch starken Wagenmangel beeinträchtigt. Im Jahre 1910 ist im Ruhrbezirk die Wagengestellung gegen die Anforderungen im ganzen um 51 056 Wagen zurückgeblieben. Es betrug, auf Wagen von 10 t zurückgeführt,

	1910	1909	1910 gegen 1909
die Wagenanforderung	7 619 128	6 949 667	+ 669 461 = 9,5 Proz.
die Wagengestellung	7 568 072	6 933 215	+ 634 857 = 9,2 „
die Zahl der beladen von den Zechen abgefahrenen Wagen	7 204 640	6 767 085	+ 437 555 = 6,5 „

Die Wasserverhältnisse auf dem Rhein waren im allgemeinen während des ganzen Jahres günstig, so daß die Verfrachtung zu Wasser wieder einen größeren Umfang als im Vorjahr erlangt hat, wie aus den nachstehenden Zahlen über den Verlauf des Kohlenumschlagverkehrs in den Rhein-Ruhrhäfen ersichtlich ist. Es betrug die Bahnzufuhr nach den Häfen Duisburg, Duisburg-Hochfeld und Ruhrort:

	im Dezember	von Januar—Dezember
1910	900 481 t	11 888 565 t
1909	926 152 t	11 761 711 t
mithin 1910	— 25 671 t	+ 126 854 t
die Schiffsabfuhr von den genannten und den Zechenhäfen		
1910	1 226 303 t	15 293 996 t
1909	1 131 221 t	14 630 597 t
mithin 1910	+ 95 082 t	+ 663 399 t
	= 8,41 Proz.	= 4,53 Proz.

Vier Kohlengebiete sind es vornehmlich, die um den Kohlenabsatz in den deutschen Städten lebhaft miteinander wetteifern: Rheinland-Westfalen, Schlesien, das Kgr. Sachsen und Großbritannien. Den Hauptanteil am großstädtischen Absatz hat Rheinland-Westfalen, doch hat es sehr zu kämpfen, um seinen Vorrang im bisherigen Grade zu behaupten. Vor allem macht sich die Konkurrenz der britischen Kohle überaus lebhaft bemerkbar, die seit dem letzten Jahre der Kohlenknappheit mit Erfolg den deutschen Markt bearbeitet und infolge der Preispolitik der heimischen Produzenten vielfach leichtes Spiel bei der Gewinnung neuer Kunden gehabt hat. Die Versorgungsmenge, die Schlesien den Großstädten liefert, ist nur wenig größer als die Menge der britischen Kohle. An letzter Stelle folgt das Kgr. Sachsen. Verfolgt man für eine bestimmte gleichbleibende Anzahl von Großstädten — es sind im ganzen 20 — die Versorgung mit Kohle, so ergibt sich für die Monate Januar bis November 1910, daß von der Gesamtversorgung in Tonnen stammten aus

Rheinland-Westfalen	Schlesien	Großbritannien	Kgr. Sachsen
4 866 028	2 868 885	2 848 971	2 558 045

Der Anteil von Rheinland-Westfalen stellt sich demnach auf 29 Proz. der Gesamtversorgung, der Schlesiens und Großbritanniens auf je 17, der des Kgr. Sachsen auf 15 Proz. Noch vor wenigen Jahren war Rheinland-Westfalens Vorsprung vor den anderen Ländern bedeutend größer gewesen: so stellte sich sein Anteil im Jahre 1907 noch auf 31 Proz., während der Schlesiens 18 und der Großbritanniens nur 15 Proz. betrug. Ist es doch Rheinland-Westfalen nicht einmal möglich gewesen, seine Zufuhrmenge wenigstens auf der bisherigen Höhe zu halten, sondern innerhalb der letzten Jahre ist sie ganz erheblich zurückgegangen. In den Monaten Januar bis November 1907 setzte Reinland Westfalen 5 132 181 t Kohle in den berücksichtigten

Großstädten ab; 1908 ging diese Menge bereits auf 4 882 851 t zurück. Sie stieg im gleichen Zeitraum 1909 zwar wieder auf 5 102 179 t, doch erfolgte im Jahre 1910 schon wieder ein Rückgang auf 4 866 028 t. Hinter der Zufuhr von 1909 bleibt sie damit um 236 151 t, hinter der von 1907 aber um 266 153 t zurück.

Etwas weniger unbefriedigend hat sich die Menge, die Schlesien den Großstädten zuführt, im Laufe der letzten Jahre entwickelt; die Zahl der beiden Vorjahre ist überholt, aber die Menge vom Jahre 1907 konnte doch noch nicht wieder erreicht werden. Es kamen in den Monaten Januar bis November 1907 aus Schlesien 2 958 443 t, 1908 2 867 617 t, 1909 2 865 222 und 1910 2 868 885 t. Es ist bemerkenswert, wie wenig die Versorgung aus Schlesien sich in den letzten 3 Jahren verändert hat. Auch das Minus gegenüber 1907 mit 89 558 t ist nicht sehr erheblich. Im Königreich Sachsen wurde der kräftige Aufschwung, den sein Anteil an der Versorgung von 1907 auf 1909 genommen hatte, im Jahre 1910 abgebrochen; trotzdem geht aber die Menge noch über die vom Jahre 1907 hinaus. Damals wurden von Januar bis November den Großstädten 2 455 770 t Kohle zugeführt, 1908 waren es 2 631 279 t, 1909 2 726 358 t und im Jahre 1910 2 558 045 t. Nachdem es im Jahre 1908 einen kleinen Vorsprung gegenüber Großbritannien gewonnen hatte, mußte es diesen schon im Jahre 1909 wieder aufgeben. Die britische Zufuhr nach den deutschen Großstädten hat sich innerhalb der letzten 3 Jahre äußerst kräftig entfaltet. Von 1907 auf 1908 ist die Zunahme noch gering; sie betrug von Januar bis November 1907 2 526 128, in derselben Zeit 1908 2 555 095 t. 1909 aber ging die Menge auf 2 774067 t hinauf, um im eben verflossenen Jahre weiter auf 2 848 971 t zu steigen. Wenn man bedenkt, daß Großbritannien in dem gleichen Zeitraum der Jahre 1906 1 886 798 t, 1905 erst 1 732 897 t in den fraglichen Städten absetzte, so erscheint allerdings die Ausdehnung der Zufuhr britischer Kohlen ganz besonders groß. Im Jahre 1904 waren noch nicht mehr als 1 230 448 t britischer Kohle von den berücksichtigten Städten aufgenommen worden. Damals betrug die Zufuhr aus Großbritannien wenig mehr als den vierten Teil der Zufuhr aus Rheinland-Westfalen: 1910 betrug sie weit mehr als die Hälfte. Es kamen nämlich während der Monate Januar bis November Tonnen Kohle aus

	1904	1910
Rheinland-Westfalen	4 483 154	4 866 028
Großbritannien	1 230 448	2 848 971

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Innerhalb des letzten Jahres haben sich bei den Beteiligungsziffern der Mitglieder des Stahlwerksverbandes einige beachtenswerte Veränderungen vollzogen. Insgesamt hat sich die Summe der Beteiligungen nicht unbeträchtlich vermehrt, und zwar ist es besonders die Gesamtbeteiligung in B-Produkten, die sich zu Beginn des Jahres 1911 erheblich höher stellt als zu Beginn 1910. Bei den A-Produkten hat nur die Beteiligung in Halbzeug eine nennenswerte Erhöhung erfahren, während bei den B-Produkten Bleche und Röhren mit

einer starken Vermehrung der Beteiligungen hervorragen. Die Beteiligungsziffern in Guß- und Schmiedestücken sind herabgesetzt worden. Die Veränderungen der Beteiligungsziffern von Anfang 1910 auf Anfang 1911 zeigt nachfolgende kleine Uebersicht. Die Beteiligung betrug in Tonnen:

	1. Januar 1910	1. Januar 1911	Zu- resp. Abnahme
Halbzeug	1 367 893	1 418 378	+ 50 485
Eisenbahn-Oberbaumaterial	2 420 122	2 432 122	+ 12 000
Formeisen	2 411 483	2 420 998	+ 9 515
Summe Produkte A	6 199 498	6 271 498	+ 72 000
Halbzeug für Schlesien	62 333	62 333	—
Stabeisen	3 467 766	3 493 996	+ 26 230
Walzdraht	730 658	751 999	+ 21 341
Bleche	973 494	1 028 794	+ 55 300
Röhren	146 672	221 839	+ 75 167
Guß- und Schmiedestücke	641 196	638 196	— 3 000
Summe Produkte B	6 022 119	6 197 157	+ 175 038
Gesamtsumme A und B	12 221 617	12 468 655	+ 247 038

Für die Beteiligung der einzelnen Werke ergibt sich folgendes Bild:

A-Produkte.

	Halbzeug t	Eisenbahn-material t	Formeisen t	Summe A-Produkte t
Gelsenkirchen	74 427	74 297	134 880	283 604
Stahlwerk Hoesch	—	84 611	86 379	170 990
Deutscher Kaiser und Thyssen & Co.	19 235	179 337	156 428	355 000
Gutehoffnungshütte	37 326	185 169	67 085	289 580
Hasper Eisenwerk	12 940	—	42 943	55 883
Phönix	139 396	214 896	111 162	465 454
Rheinische Stahlwerke	90 502	130 272	52 531	273 305
Dortmunder Union	45 866	133 508	92 945	272 319
Deutsch-Luxemburg	46 624	36 411	123 428	206 463
Lux. Bergwerke und Saarb. Eisenhütte	12 940	75 635	178 899	267 474
Röchlingsche Eisenwerke	9 954	74 696	168 895	253 545
Gebr. Stumm	22 893	93 950	130 349	247 192
de Wendel & Co.	11 944	79 000	186 056	277 000
Rombacher Hüttenwerk	175 685	67 292	105 495	348 472
Dillinger Hüttenwerk	42 760	61 249	—	104 009
A. V. Düdelingen	133 377	49 000	49 623	232 000
Aumetz-Friede	160 190	52 696	89 538	302 424
Rümelinger und St. Ingb. Hochöfen	11 991	51 533	28 457	91 981
Maximilianshütte	4 977	88 748	83 769	177 494
Peiner Walzwerk	—	6 776	201 510	208 286
Bochumer Verein	75 299	125 852	4 352	205 503
Georgs-Marienhütte	500	90 000	—	90 500
Friedrich Krupp, Akt.-Ges.	200 011	251 995	74 821	526 827
Vereinigte Stahlwerke v. d. Zypen	13 403	5 999	19 953	39 355
Sächsische Gußstahlfabrik	1 138	37 500	—	38 638
Westfälische Stahlwerke	—	51 700	17 500	69 200
Königs- und Laurahütte	—	60 600	34 000	94 660
Friedenshütte	—	69 340	130 000	199 340
Rodingen	75 000	—	50 000	125 000
Ostdeutsche Stahlwerke	—	—	—	—
Zusammen	1 418 378	2 432 122	2 420 998	6 271 498

B-Produkte.

	Stabeisen t	Walz-draht t	Bleche t	Röhren t	Guß- und Schmiede-stücke t	Summe B-Pro-dukte t
Gelsenkirchen	162 000	60 000	—	—	3 000	225 000
Stahlwerk Hoesch	205 024	31 046	40 268	—	7 181	283 519
Deutsch. Kaiser u. Thyssen & Co.	377 325	29 000	125 000	92 400	4 000	627 725
Gutehoffnungshütte	114 919	42 000	95 500	—	44 000	296 419
Hasper Eisenwerk	69 085	49 344	—	—	—	118 429
Phönix	255 487	202 188	263 482	60 500	79 861	856 018
Rheinische Stahlwerke	120 000	—	71 000	—	25 000	216 000
Dortmunder Union	140 000	—	—	—	24 177	164 177
Deutsch-Luxemburg	100 000	50 000	—	—	—	150 000
Lux. Bergw. u. Saarb. Eisenhütt.	128 201	19 665	—	—	—	147 866
Röchlingsche Eisenwerke	118 936	38 538	—	—	4 321	161 795
Gebr. Stumm	133 148	35 000	—	—	—	168 148
de Wendel & Co.	215 500	35 000	90 000	—	4 500	345 000
Rombacher Hüttenwerk	134 000	45 000	—	—	2 000	181 000
Dillinger Hüttenwerk	20 000	—	122 060	—	12 500	154 560
A. V. Düdelingen	26 000	—	—	—	—	26 000
Aumetz-Friede	80 000	—	—	—	—	80 000
Rümelingen u. St. Ingb. Hochöfen	62 690	27 000	—	—	1 000	90 690
Maximilianshütte	75 852	—	21 000	—	—	96 852
Peiner Walzwerk	132 390	—	—	—	258	132 648
Bochumer Verein	27 562	—	—	—	102 892	130 454
Georgs-Marienhütte	67 500	—	—	—	22 000	89 500
Friedr. Krupp, Akt.-Ges.	219 060	8 218	51 817	1 140	169 959	450 193
Verein. Stahlwerke v. d. Zypen	42 893	—	—	—	25 252	68 145
Sächsische Gußstahlfabrik	28 094	—	—	—	7 306	35 400
Westfälische Stahlwerke	73 300	—	—	—	27 500	100 800
Königs- und Laurahütte	120 000	2 000	63 667	28 199	27 829	246 028
Friedenshütte	217 000	78 000	85 000	39 600	39 660	517 260
Rodingen	—	—	—	—	—	—
Ostdeutsche Stahlwerke	28 000	—	—	—	4 000	32 000
Zusammen	3 493 996	751 999	1 028 794	221 839	638 196	6 197 157

Die Roheisengewinnung des Jahres 1910 stellt das Doppelte der Produktion vom Jahre 1898 dar. Damals wurden 7 312 766 t Roheisen gewonnen, im letztvergangenen Jahre sind es 14 793 325 t gewesen. Für einen Zeitraum von 12 Jahren, der außerdem noch zweimal eine schwere Krise brachte, ist diese eine ungewöhnlich starke Steigerung. In den vorangegangenen 12 Jahren, von 1886—1898, hatte sich die Produktion nicht ganz verdoppelt, denn im Jahre 1866 waren 3 687 433 t Roheisen gewonnen worden. Aber davon abgesehen, ist auch schon die Verdoppelung einer Produktion von 7,3 Mill. t sehr viel schwerwiegender als die einer Produktion von nur 3,6 Mill. t. Die Hauptsteigerung erfolgte in den letzten 9 Jahren, denn nach einer starken Zunahme von 1898 auf 1900 fiel die Roheisengewinnung im Jahre 1901 nochmals auf 7 880 087 t, so daß der Aufschwung zwischen den Jahren 1901 und 1910 liegt. In diesen 9 Jahren hat die deutsche Roheisengewinnung um 88 Proz. zugenommen. Befremden muß nun bei dieser Produktionssteigerung, daß nur in einem ein-

zigen **Bezirk** die Roheisengewinnung einen beträchtlichen Aufschwung genommen hat, während in den anderen der Anteil an der Produktion sich relativ zum Teil erheblich verringert hat. Von der gesamten Roheisengewinnung Deutschlands und Luxemburgs entfielen nämlich in Prozenten auf

	1901	1910
Rheinland-Westfalen	38,7	44,0
Siegerland, Lahnbezirk, Hessen-Nassau	8,1	5,2
Schlesien, Mittel- und Ostdeutschland	14,5	11,3
Bayern, Württemberg, Thüringen	1,5	1,6
Saarbezirk, Lothringen und Luxemburg	37,2	37,8

Rheinland-Westfalen hat demnach seinen Anteil an der Gesamterzeugung äußerst gesteigert, während der im Siegerland und in der Bezirksgruppe Schlesien, Mittel- und Ostdeutschland einen Rückgang erfahren hat. Im Saarrevier nebst Lothringen-Luxemburg hat der Anteil nur eine unbedeutende Zunahme erfahren, so daß Rheinland Westfalen, das 1901 nur einen Vorsprung um 0,5 Proz. aufwies, im letzten Jahre einen um 6,2 Proz. größeren Anteil als Saarrevier-Lothringen-Luxemburg aufzuweisen hat. Ueberaus stark gestiegen ist der Anteil Rheinland-Westfalens hauptsächlich an der Stahl- und Spiegeleisenproduktion. Während sich dieser zusammen mit dem der Puddeleisengewinnung im Jahre 1901 auf nur 22,6 Proz. der Gesamterzeugung stellte, hatte Rheinland-Westfalen im Jahre 1910 an der Stahl- und Spiegeleisengewinnung einen Anteil von 61,32 Proz., an der Puddeleisenproduktion einen solchen von 12,45 Proz. Der Anteil Rheinland-Westfalens an der Thomaseisengewinnung ist längst nicht so stark gewachsen; er stellte sich im Jahre 1901 auf 38,4, im Jahre 1910 auf 41,4 Proz. Auch im Siegerland ist der Anteil an der Stahl- und Spiegeleisenerzeugung gestiegen: während er 1901 zusammen mit dem der Puddeleisengewinnung 32,9 Proz. betrug, stellte er sich im Jahre 1910 für Stahl- und Spiegeleisen auf 25,2, für Puddeleisen auf 18,7, zusammen also auf 43,9 Proz. Lothringen-Luxemburg einschließlich des Saarreviers konnte nur bei Puddeleisen seinen Anteil etwas erhöhen, er stieg von 16,6 auf 17,5 Proz. Der Anteil dieses Bezirks an der Thomaseisengewinnung ging von 50,0 auf 50,1 Proz. hinauf. Er ist also fast gleichgeblieben.

Die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches einschließlich Luxemburgs bezifferte sich nach den Ermittelungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ im Dezember 1910 auf 1 307 084 t gegen 1 164 624 t im Dezember 1909. Die Erzeugungssteigerung gegen das Vorjahr beträgt demnach 142 460 t oder 12,2 Proz. In den Vormonaten war die Zunahme gegen das Jahr 1909 wesentlich höher gewesen. So überschritt die Roheisengewinnung im November 1910 die des Vorjahres um 13,7 Proz., während sie in den Monaten Oktober und September 1910 sogar um 15,9 resp. 15,4 Proz. stärker war als 1909. Im ganzen Jahre 1910 stellte sich die Roheisenerzeugung auf 14 793 325 t gegen 12 917 653 t im vorangegangenen Jahre. Die Jahre 1908 und 1907 hatten Produktionsziffern in Höhe von 11 813 511 und 13 045 760 t

gebracht. Die Gewinnung im Jahre 1910 überragt die des Vorjahres um nicht weniger als 1 875 672 t oder um 14,5 Proz. Ebenso ist sie bedeutend umfangreicher als in den übrigen genannten Jahren. Die gesamte Erzeugung im Dezember 1910 verteilte sich auf die verschiedenen Sorten, verglichen mit Dezember 1909, wie folgt:

	1909	1910
	t	t
Gießereieisen	231 176	287 823
Bessemereisen	38 033	30 925
Thomaseisen	744 672	809 744
Stahl- und Spiegeleisen	98 831	127 036
Puddelroheisen	51 912	51 556

Die größte prozentuale Steigerung gegen den Vergleichsmonat des Vorjahres hat die Stahl- und Spiegeleisengewinnung aufzuweisen, wo sie sich auf 28,5 Proz. beläuft. Nicht viel weniger stark ist die Erzeugung von Gießereieisen forciert worden, nämlich um 24,5 Proz. Die Gewinnung von Thomaseisen ist um 8,7 Proz. höher als die vorjährige. Eine Einschränkung der Erzeugung im Vergleich zum Vorjahr hat sich bei Bessemereisen und Puddelroheisen vollzogen, und zwar stellt sie sich hier auf 18,7 resp. 0,7 Proz.

Auf die einzelnen Bezirke verteilte sich die Produktion, wie folgt:

	1909	1910
	t	t
Rheinland-Westfalen	505 832	574 470
Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau	49 715	69 996
Schlesien	74 136	82 418
Mittel- und Ostdeutschland	69 884	64 297
Bayern, Württemberg und Thüringen	19 314	22 370
Saarbezirk	95 504	100 286
Lothringen und Luxemburg	350 239	393 247

Mit Ausnahme von Mittel- und Ostdeutschland, wo eine Abnahme der Gewinnung um 8,0 Proz. eintrat, ist die Erzeugung sämtlicher Bezirke im Dezember 1910 stärker als vor Jahresfrist. So geht die Gewinnung Rheinland-Westfalens um 13,6 Proz. über die vorjährige hinaus, die von Lothringen und Luxemburg um 12,2 Proz., während der Saarbezirk und Schlesien ihre Roheisenproduktion um 5,0 resp. 11,2 Proz. gesteigert haben. Die erheblichste prozentuale Steigerung ist bei Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau mit 40,8 Proz. zu verzeichnen.

Der Versand des Stahlwerksverbandes an Produkten A betrug im Dezember 1910 442 661 t (Rohstahlgewicht) gegen 420 306 t im November d. J. und 409 840 t im Dezember 1909. Der Versand ist also 22 355 t niedriger als im November d. J. und 32 821 t höher als im Dezember 1909.

Von dem Dezemberversande entfallen auf Halbzeug 143 691 t (142 049 t im November d. J. und 152 673 t im Dezember 1909), auf Eisenbahnmaterial 193 324 t (162 450 t im November d. J. und 156 315 t

im Dezember 1909) und auf Formeisen 105 646 t (115 807 t im November d. J. und 100 852 t im Dezember 1909).

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1908	1909	1910	1908	1909	1910
Januar	101 460	118 745	133 609	214 557	159 266	134 290
Februar	108 854	105 998	136 996	207 562	166 662	115 683
März	132 190	144 946	168 614	198 841	204 456	181 165
April	104 703	109 340	125 637	141 128	123 881	117 459
Mai	114 599	112 418	107 197	162 913	116 863	134 893
Juni	98 056	114 188	113 124	165 196	146 588	171 119
Juli	114 335	123 456	102 067	147 420	134 121	143 354
August	125 464	120 926	115 162	159 324	162 686	181 727
September	127 648	136 487	134 340	170 702	165 225	160 134
Oktober	142 673	133 775	131 712	161 374	158 112	181 978
November	111 932	130 480	142 049	158 306	153 265	162 450
Dezember	108 753	152 673	143 691	183 479	156 315	193 324

	Formeisen			Gesamtversand		
	1908	1909	1910	1908	1909	1910
Januar	67 039	131 180	110 427	383 056	499 191	378 326
Februar	104 092	124 976	144 167	420 508	397 635	396 846
März	155 437	171 409	248 603	486 468	520 811	598 383
April	126 125	131 448	172 353	371 956	364 669	415 449
Mai	137 343	148 437	145 504	414 855	377 718	387 594
Juni	115 109	157 850	163 888	378 361	418 626	448 131
Juli	126 954	140 337	148 378	388 709	397 914	393 799
August	116 371	135 404	149 700	401 159	419 016	446 589
September	106 258	137 192	154 608	404 608	438 904	449 082
Oktober	110 597	129 007	145 759	414 644	420 894	459 449
November	71 340	106 610	115 807	341 578	390 355	420 306
Dezember	66 259	100 852	105 646	358 491	409 840	442 661

Der Versand des Stahlwerksverbandes an Produkten B betrug:

	Stabeisen		Bleche		Walzdraht	
	1909	1910	1909	1910	1909	1910
Januar	204 421	267 900	68 214	80 455	55 796	56 696
Februar	214 506	270 919	67 769	74 677	54 776	60 681
März	247 249	287 640	78 506	75 731	63 243	65 774
April	218 450	297 028	69 427	88 430	51 206	63 449
Mai	227 471	271 430	70 823	74 576	55 094	59 406
Juni	244 966	308 354	79 794	88 280	50 217	59 820
Juli	244 514	280 154	73 508	79 392	53 793	54 930
August	242 553	289 069	72 051	84 917	55 360	58 949
September	261 348	280 102	75 692	83 010	58 791	60 933
Oktober	274 849	289 849	74 874	78 984	59 208	60 900
November	258 222	267 995	75 533	83 592	58 330	66 009
Dezember	264 578	269 578	75 635	89 906	58 168	65 558

	Guß- u. Schmiedestücke		Röhren		Gesamtversand	
	1909	1910	1909	1910	1909	1910
Januar	35 633	39 944	5 642	7 480	371 006	452 475
Februar	35 824	42 333	5 724	7 310	378 599	455 921
März	44 651	42 722	6 253	8 371	439 902	480 238
April	36 715	45 177	7 340	8 727	383 138	502 806
Mai	39 230	37 580	7 048	7 892	399 666	450 887
Juni	42 888	48 578	9 280	7 896	427 145	512 928
Juli	42 598	44 166	7 681	11 464	422 094	470 106
August	40 459	45 917	9 716	14 497	420 175	493 349
September	42 845	46 346	10 016	13 247	448 692	483 638
Oktober	41 295	44 386	10 049	13 371	460 275	487 490
November	37 896	44 590	8 524	15 464	438 505	477 650
Dezember	39 820	44 381	8 242	13 120	446 443	482 543

Wie tritt die Eisenindustrie in den Hauptkonkurrenzländern Deutschlands in das Jahr 1911 ein? Diese Frage ist nicht allein für die Eisenindustrie, sondern auch für zahlreiche andere Gewerbszweige Deutschlands von großer Wichtigkeit. Von dem Baugewerbe, der Maschinenindustrie und anderen Eisen verbrauchenden Gewerben, von dem Bergbau und nicht zuletzt von dem gesamten Handel und Wandel in den Hauptzentren der Eisenindustrie wird die Entwicklung des Eisenmarktes gerade zu Beginn des Jahres mit gesteigerter Aufmerksamkeit verfolgt. Die Verfassung nun, in der der internationale Eisenmarkt in das Jahr 1911 eingetreten ist, ist vom Standpunkte der Interessenten nichts weniger als befriedigend zu bezeichnen. Denn ein die Gesundung der Marktverhältnisse äußerst erschwerender Umstand ist der, daß die Eisenindustrie fast aller wichtigen Produktionsländer mehr oder minder große Vorräte mit in das neue Jahr hineingebracht hat. Wenn auch in den Vereinigten Staaten schon seit Monaten versucht worden ist, durch eine Einschränkung der Produktion auf eine Verminderung der Vorräte hinzuarbeiten, so ist dies doch nur zum Teil gelungen, und von den $2^1/_2$ Mill. t, um die die amerikanische Jahresproduktion über die des Jahres 1909 hinausging, mußte ein großer Teil auf Lager genommen werden. Die Eisengewinnung der Vereinigten Staaten für 1910 wird auf 27 Mill. t geschätzt — sie betrug bis November 25,72 Mill. — womit sie selbst über die Erzeugungsmenge von 1908 weit hinausgehen würde.

In Deutschland ist der Markt zweifellos ebenfalls mit starken Vorräten belastet, denn die Erzeugung ist im Jahre 1910 relativ eher in noch etwas stärkerem Grade gewachsen als in Amerika. Es wurden im Jahre 1910 14,79 Mill. t Roheisen gewonnen gegen 12,92 Mill. im Jahre 1909. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die nahezu 2 Mill. t ebenfalls nur zum Teil vom Konsum aufgenommen worden sind. Belgiens Roheisenindustrie weist in den ersten 11 Monaten eine Produktionsmenge von 1,70 Mill. t auf gegen 1,48 1 Jahr zuvor, also auch hier erfolgte eine Produktionssteigerung um annähernd 15 Proz. Für Frankreich liegen erst die Produktionsergebnisse fürs erste Halbjahr vor, doch lassen auch sie auf eine starke Mehrerzeugung schließen. Daß Angebot und Nachfrage in keinem befriedigenden Ver-

hältnis zueinander stehen, das geht auch daraus hervor, daß das Preisniveau, mit dem der internationale Eisenmarkt in das Jahr 1911 eintritt, sehr zu wünschen übrig läßt. Denn wenn in einigen Ländern nicht einmal mehr das niedrige Preisniveau der Vorjahre innegehalten zu werden vermochte, so muß das als eine ungünstige Erscheinung angesprochen werden. Geradezu befremdend ist der Tiefstand der Roheisenpreise in Amerika. Während Nördliches Gießereieisen No. 2 in Philadelphia Anfang 1910 noch 19 $ pro Tonne kostete und selbst zu Anfang 1909 auf 17,25 bis 17,50 $ stand, stellt sich der Preis zu Beginn des Jahres 1911 nur noch auf 15,50 bis 15,75 $. Der Preis für Südliches Gießereieisen beträgt 12,75 gegen 15,75 bis 16,25 resp. 14,75 bis 15,25 $. Auch grey forge weist einen weit tieferen Preisstand als im Jahre zuvor auf. Niedriger als zu Anfang des Vorjahres stehen auch die Preise für britisches Roheisen. Cleveland cash warrants, die Anfang Januar 1910 51 sh. 4½ d. notierten, kosteten jetzt 50 sh. 1 d., Gießereiroheisen No. III, dessen Preisnotiz damals 51 sh. 6 d. betrug, stellt sich dieses Jahr auf 50 sh. 1½ d. Der Preis für No. 4 forge ist von 49 sh. 9 d. auf 48 sh. 9 d. zurückgegangen. Auch in Lancashire und Sheffield stehen die Roheisenpreise im allgemeinen niedriger als zu Anfang 1910. In Belgien ist die Preisbewegung nicht einheitlich; gerade die wichtigste Roheisensorte aber, Thomaseisen, weist eine Preisermäßigung gegenüber dem Vorjahre auf. Es stellt sich pro Tonne auf 71 bis 73 frcs. im Preise, während es ein Jahr zuvor 76 frcs. gekostet hatte. Bei Puddeleisen beträgt der Preis 65 bis 66 frcs. gegen 65 frcs. im vergangenen Jahre und bei Gießereieisen 70 bis 72 gegen 70 bis 71 frcs. In Deutschland war die Preisbewegung weniger ungünstig, selbst Thomaseisen konnte seinen Stand gegenüber dem Vorjahre etwas bessern; eine Tonne kostet jetzt 53 bis 55 M. gegen 52 bis 55 M. im Januar 1910. Die Preisbesserung ist demnach minimal. Bei den anderen Roheisensorten ist sie zum Teil stärker, aber Luxemburger Gießereieisen No. III z. B., das im Januar 1910 53 bis 54 M. gekostet hatte, stellt sich in diesem Jahre nur auf 52 bis 53 M.

Wollte man noch zweifeln, ob die Situation, in der das Jahr 1911 den internationalen Eisenmarkt vorfindet, ungünstiger als im Vorjahre ist, so darf man nur noch die Bewegung der Exporttätigkeit im Jahre 1910 betrachten, um auch den letzten Zweifel zu beheben. Deutschland hat dem Weltmarkt im Jahre 1910 786 854 t Roheisen zugeführt gegen 471 046 t im Jahre 1909, Großbritannien sandte 1 119 478 t ins Ausland gegen 1 052 776 t, aus den Vereinigten Staaten wurden in den ersten 8 Monaten 70 865 t exportiert gegen 37 975 t 1909 und 26 452 t im gleichen Zeitraum 1908. Noch weit stärker ist aber in allen Ländern die Gesamtausfuhr der Weiterverarbeitung gewachsen, so daß trotz der wachsenden Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes die Erzeugung nicht voll aufgenommen werden konnte. Es rächt sich damit die ganz kurzsichtige Produktionspolitik der Jahre 1909 und 1910, die ohne Rücksicht auf die Stärke des Absatzes das Angebot in einer durchaus ungesunden Weise, und zwar unter Führung Amerikas, steigerte.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Handelspolitik Englands. Zolltarifreform in den Vereinigten Staaten von Amerika. Einwanderungspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika. Regelung der Verhältnisse in Liberia. Türkische Anleihen in Deutschland. Interessensphären und Bahnbauten in Persien. Belgische Kapitalanlagen im Auslande. Außenhandel (Statistik) der Türkei und Siams. Panamakanal. Bagdadbahn. Eisenbahnbau in China.

Im Dezember 1910 haben in England von neuem (vgl. oben S. 27) Parlamentswahlen stattgefunden. Im Vordergrunde des politischen Kampfes stand das konstitutionelle Problem der Beschränkung des Einflusses des Oberhauses; daneben aber spielte auch die Handelspolitik eine große Rolle. Das Ergebnis der Dezemberwahl ist fast genau das gleiche wie das der Januarwahl. Die liberale Partei ist infolgedessen am Ruder geblieben, und ein Uebergang Englands zum Schutzzollsystem ist demgemäß einstweilen ausgeschlossen.

In den Vereinigten Staaten von Amerika nahm Präsident Taft am 6. Dezember 1910 in einer Botschaft an den Kongreß zur Frage der Zolltarifreform folgendermaßen Stellung (nach einem Bericht des Wolffschen Bureaus): Die gesamte Geschäftswelt hat den Proklamationen des Präsidenten über die Gewährung der Minimalsätze zugestimmt und damit Zeugnis abgelegt für den befriedigenden Stand der Handelsbeziehungen. Die Verhandlungen mit Kanada werden im Januar in Washington wieder eröffnet werden. Es steht zu hoffen, daß das Streben beider Regierungen nach einem für beide Teile vorteilhaften Maß von Reziprozität dann zum Ziele gelangt. Das neue Tarifgesetz ist eine Einnahmequelle, wie sie in der Geschichte des Landes noch nicht dagewesen ist. Die Regierung wird den Tarifausschuß permanent machen und die Mitgliederzahl vielleicht auf fünf erhöhen. In der gegenwärtigen Session die Tarifreform vorzusetzen wird nicht möglich sein, weil die Prüfung ein enormes Maß sorgfältigster Einzelarbeit erfordert. Die Regierung hofft jedoch, die Reform mit dem neuen Kongreß fortsetzen zu können.

Ueber die Einwanderungspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika wurde der „Frankfurter Zeitung“ vom 13. Dezember 1910 folgendes aus New York geschrieben:

Die Völkerwanderung, welche jetzt noch jedes Jahr eine Million Menschen oder mehr aus Europa nach Amerika bringt, wird nun doch in nicht ferner Zukunft eine ganz bedeutende Einschränkung erfahren. Im gegenwärtigen Winter können keine neuen Einwanderungsgesetze durchkommen, auch in der nächsten Session des Kongresses wird die Frage vielleicht noch nicht erledigt werden, aber es ist wohl sicher, daß binnen 5 Jahren Maßnahmen getroffen werden, welche den Zustrom von Einwanderern auf die Hälfte oder noch mehr verringern. Die Agitation gegen die Zuwanderung von Ausländern, die in den letzten Jahren zu verschiedenen neuen Gesetzen geführt hat, erhält reichlich Nahrung durch den jetzt von der Einwanderungskommission vorgelegten Bericht über die von ihr angestellte Enquete. Letztere muß nach dem Umfang des vorgelegten Materials eine sehr gründliche gewesen sein; es ist in vierzig gedruckten Bänden niedergelegt, deren Inhalt vorerst noch unbekannt ist. Nur die Empfehlungen der Kommission, welche sich seit 3 Jahren mit der Sache beschäftigt hat, sind bekannt geworden. In der Einleitung dazu sagt sie, die Einwanderungsfrage ist jetzt eine rein wirtschaftliche und dürfe nicht mehr vom „Gefühlsstandpunkt“ aus betrachtet werden. Das ist

bekanntlich in letzter Zeit überhaupt nicht mehr geschehen, denn in den neuen Einwanderungsmaßnahmen ist verzweifelt wenig davon zu verspüren, daß die Amerikaner noch sehr geneigt sind, die „Bedrückten aller Nationen“ zu empfangen, wie sie dies ja, den Reden der Unabhängigkeits-Oratoren nach, bisher getan haben. Die Empfehlungen der Kommission lassen sich, wie folgt, kurz darstellen:

1) Analphabeten und Asiaten sind grundsätzlich auszuschließen, ebenso wie unverheiratete Arbeiter, welche kein Handwerk gelernt haben.

2) Die Zahl der Einwanderer aus einem bestimmten Lande soll im Jahr ein gewisses Maximum nicht überschreiten. Ist dieses erreicht, soll bis zum Beginn des neuen Jahres niemand aus dem betreffenden Lande mehr zugelassen werden.

3) Jeder Einwanderer soll gehalten sein, ein Leumundszeugnis der Heimatsbehörde beizubringen.

4) Die Erhöhung der Kopfsteuer wird befürwortet.

5) Jeder Einwanderer soll über eine vom Kongreß festzusetzende Summe Bargeldes verfügen. (Gegenwärtig ist nur im Administrativwege angeordnet, daß solche Ankömmlinge, welche weniger als 25 $ im Besitz haben, deportiert werden sollen.)

6) Einwanderer, welche sich hier binnen 5 Jahren nach ihrer Ankunft eines Verbrechens schuldig machen, sollen deportiert werden. (Gegenwärtig ist die „Karenzzeit“ 3 Jahre.)

7) Die Einwanderung soll von den Großstädten abgelenkt und nach Möglichkeit den unbesiedelten Gegenden zugeführt werden.

Nur in einigen dieser Empfehlungen hat die Kommission Einstimmigkeit erzielt. Ihre Forderungen finden aber wenig oder gar keinen Widerspruch in der anglo-amerikanischen Presse, manche Blätter sind sogar dafür, daß sie so schnell als möglich sämtlich in die Praxis umgesetzt würden. Namentlich verlangen sie, die Einwanderung aus Süditalien solle beschränkt oder ganz verboten werden, und wenn man die Forderungen der Kommission prüft, erkennt man unschwer, daß sich ihre Spitze gegen diesen ins Ungeheure anschwellenden Strom vielfach recht minderwertigen Menschenmaterial richtet. Erst in den letzten Tagen hat sich wieder gezeigt, welchen großen Prozentsatz diese Einwanderer zur Verbrecherchronik stellen.

Ein der französischen Kammer am 5. Dezember 1910 unterbreiteter Bericht des Abgeordneten Paul Deschanel über das Budget des Ministeriums des Aeußeren enthält Mitteilungen über die Regelung der Verhältnisse in Liberia (vgl. oben S. 563 f.). Der Pariser Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ berichtet darüber folgendes: Herr Deschanel bestätigt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten den übrigen beteiligten Ländern, nämlich England, Frankreich und Deutschland, den Vorschlag macht, die Verwaltung der Finanzen unter gemeinsame Kontrolle zu stellen, den Vereinigten Staaten aber eine politische Vormundschaft über Liberia zuzugestehen. Herr Deschanel gibt zu, daß dieser Vorschlag in seiner Wirkung auf die Einsetzung eines amerikanischen Protektorates hinausläuft, er widersetzt sich ihm aber nicht und spricht nur den Wunsch aus, daß Frankreich auf der Beobachtung seiner besonderen Verträge mit Liberia, insbesondere so weit sie sich auf die Grenzpolizei beziehen, bestehen werde. Man wird diese Resignation Deschanels verstehen, wenn man erfährt, daß die Republik Liberia im Begriff stand, die finanzielle Hilfe, deren sie bedarf, in Deutschland zu suchen, falls sie ihr nicht von den Vereinigten Staaten geboten worden wäre.

Ueber die Verhandlungen der Türkei mit französischen und deutschen Banken über die Uebernahme einer Anleihe (vgl. oben S. 782 ff.) äußerte sich der deutsche Reichskanzler am 10. Dezember 1910 im Reichstage folgendermaßen:

Die Türkei hatte sich zur Deckung ihres finanziellen Bedürfnisses zunächst nach Paris gewendet. Nachdem die von uns mit wohlwollender Neutralität begleiteten Verhandlungen im letzten Augenblick gescheitert waren, und zwar durch Schwierigkeiten, die zum Teil wohl auf politischem Gebiete lagen, durch Bedingungen, die die Pforte nicht für annehmbar hielt, hat sich die Pforte nach Berlin und nach Wien gewendet. Es hat sich alsbald aus deutschen, österreichischen und ungarischen Großbanken ein Finanzkonsortium gebildet, mit dem die Türkei binnen kurzer Frist ein Vorschußgeschäft über 5,5 Mill. Pfund und ein Anleihegeschäft über 11 Mill. Pfund abgeschlossen hat. Ich bedaure, auf Einzelheiten über diese Finanzoperation hier nicht näher eingehen zu können, betone jedoch, daß die Kaiserliche Regierung diese Finanzverbindung mit ihrer Sympathie begleitete. Sie hat dies aus der politischen Erwägung heraus getan, daß Deutschland durch ein Entgegenkommen gegenüber den dringlichen finanziellen Bedürfnissen der Türkei deren auf die Aufrechterhaltung des Friedens und des Status quo im Orient gerichteten Politik einen wesentlichen Dienst leistet. Zur Pflege dieser Politik gehöre in erster Linie eine kräftige türkische Regierung, stark genug, um die Ordnung im Innern zu gewährleisten und nach außen Achtung zu erringen. Die türkische Regierung hat sich dieser Aufgabe bisher mit großer Hingebung und mit Erfolg gewidmet. Es erscheint daher gerechtfertigt, aus wirtschaftlichen und politischen Gründen, daß wir der türkischen Regierung bei Ueberwindung der Schwierigkeiten zur Seite standen und ihr damit die Möglichkeit boten, das Werk der Konsolidation weiter zu pflegen.

In derselben Reichstagsrede machte der deutsche Reichskanzler auch wichtige Mitteilungen über Vereinbarungen, die zwischen Rußland und Deutschland getroffen worden sind. Sie beziehen sich unter anderem auf die Abgrenzung der Interessensphären und Bahnbauten in Persien (vgl. oben S. 726 f. und 731). Der Reichskanzler erklärte folgendes:

Die Entrevue des deutschen Kaisers mit dem Kaiser von Rußland in Potsdam hat, wie Ihnen aus Aeußerungen der Presse bereits bekannt sein dürfte, einen befriedigenden und harmonischen Verlauf genommen. Dasselbe gilt von den Besprechungen der beiderseitigen Regierungsvertreter. Es ist selbstverständlich, daß aus derartigen Besprechungen sensationelle politische Umwälzungen zwar in der Presse, aber nicht in der Wirklichkeit vorgehen. Auch in der Zeit, in der keine direkten Besprechungen der leitenden Minister stattfinden, ist durch die beiderseitigen Vertretungen der Kabinette jederzeit Gelegenheit zum Gedankenaustausch geboten. Der Wert solcher Entrevues liegt darin, daß sich die Leiter der Politik persönlich kennen lernen und dem bereits auf dem Wege durch die Vertreter vorbereiteten Gedankenaustausch eine präzise und zusammenfassende Form geben. Das Resultat der letzten Entrevue möchte ich dahin zusammenfassen, daß von neuem festgestellt wurde, daß sich beide Regierungen in keinerlei Kombinationen einlassen, die eine aggressive Deutung gegen den anderen Staat haben könnten. In diesem Sinne haben wir insbesondere Gelegenheit gehabt, zu konstatieren, daß Deutschland und Rußland ein gleichmäßiges Interesse an der Aufrechterhaltung des Status quo auf dem Balkan und überhaupt im nahen Orient haben, und daher keinerlei Politik unterstützen werden, von welcher Seite sie auch kommen könnte, welche auf eine Störung des Status quo gerichtet ist. Wir haben offenherzig über unsere beiderseitigen Interessen in Persien gesprochen. Wir haben festgestellt, daß wir ein gemeinschaftliches Interesse an der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in jenem Lande besitzen. Wir müssen wünschen, daß unser Handel mit Persien nicht geschädigt werde und sich weiterhin entwickle. Rußland hat denselben Wunsch für seinen Handel, daneben aber als Grenznachbar Persiens besonders berechtigte Interessen für Sicherheit der Zustände. Wir haben gern zugegeben, daß Rußland zu diesem Zweck eines besonderen Einflusses in Nordpersien bedarf, und wir haben daher bereitwillig Rußlands Antrag auf alle Konzessionen für Eisenbahnen und Telegraphen in jenem Bereich zugestimmt, um ihm eben damit die Möglichkeit zu gewährleisten, den Aufgaben gerecht zu werden, an denen es als Grenznachbar besonders interessiert ist. Rußland wird seinerseits unserem Handel kein Hindernis in den Weg legen, sondern

auch die Herstellung eines Anschlusses für seine Zufuhr nach Persien, z. B. über Bagdad nach Hanekin erleichtern. Wir glauben, daß diese Aussprache und Vereinbarung mit Rußland, bei der noch eine Reihe von Detailfragen in freundschaftlichster Weise vereinbart worden sind, den beiden Ländern weitere Anregung bieten wird, sich über alle etwa neu auftauchenden Fragen zu verständigen. Die Unterredungen, die während der Potsdamer Entrevue stattgefunden haben, haben da und dort vorhanden gewesene Mißverständnisse beseitigt und das alte vertrauensvolle Verhältnis zwischen uns und Rußland befestigt und bekräftigt.

Die Brüsseler Tagespresse veröffentlicht folgende Zahlen über die Anlegung belgischen Kapitals im Auslande: Niederlande 70 Mill. frcs., Frankreich 137, Brasilien 143, Italien 166, Aegypten 219, Deutschland 244, Argentinien 290, Kongo 322, Spanien 337, Rußland 441, und andere Länder 338 Mill. frcs., zusammen 2,7 Milliarden frcs. In 27 russischen Städten sollen die Trambahnen ausschließlich in belgischen Händen sein.

Die Gesamt-Ein- und -Ausfuhr sowie der Transithandel der Türkei wies für die Zeit vom 14. März 1908 bis 13. März 1909 die folgenden Werte auf:

Namen der beteiligten fremden Länder und privilegierten Provinzen	Einfuhr	Ausfuhr	Transit
	Wert in Piastern		
Großbritannien	941 274 427	513 723 160	157 282 897
Deutschland	193 567 069	114 997 519	3 137 357
Oesterreich-Ungarn	407 518 503	247 773 549	6 323 416
Italien	245 107 380	100 702 779	6 997 597
Persien	55 391 136	9 408 459	36 465 459
Schweiz	11 972 950	348 355	—
Amerika	41 090 806	70 332 492	18 839
Belgien	86 929 902	17 386 969	518 354
Rußland	249 416 936	57 489 182	29 625 515
Rumänien	126 211 679	38 379 476	54 121
Serbien	60 279 696	9 872 637	354 310
Niederlande	63 380 806	25 135 666	2 456 305
Frankreich	337 057 205	363 360 789	2 531 761
Griechenland	39 590 734	43 603 203	254 845
Aegypten	116 274 611	165 673 216	291 320
Bulgarien	135 543 715	56 819 165	145 116
Samos	20 744 029	1 176 340	8 991
Insgesamt (einschl. anderer Länder)	3 143 223 170	1 843 907 101	246 512 597

Auf die einzelnen Häfen verteilte sich dieser Handel in folgender Weise:

Namen der Zollinspektionen	Einfuhr	Ausfuhr	Transit
	Wert in Piastern		
Konstantinopel, Stadt	858 034 466	138 914 232	84 258 594
Konstantinopel, Umkreis	93 696 539	197 821 817	6 907
Smyrna	370 064 349	539 872 217	228 685
Salonik	434 536 608	246 974 099	2 244 170
Trapezunt	206 257 424	130 158 100	23 866 269
Preveza	77 457 682	36 714 720	53 882
Bagdad	191 843 983	86 642 184	132 702 976
Beirut	383 921 612	215 208 942	23 600
Alexandrette	152 902 510	110 244 124	797 631
Dedeagatsch	96 553 870	69 059 299	2 275 114
Tripolis in Afrika	78 565 391	27 315 196	54 869
Yemen	45 804 144	41 326 928	—
Djeddah	153 684 588	3 655 243	—

Der Betrag des von der Generalzolldirektion festgestellten Zolles beträgt 379 362 313 Piaster.

Der über den Hafen von Bangkok gehende Handel Siams für das Jahr 1909/10 (1. April 1909 bis 31. März 1910) weist bei einem Steigen der Ausfuhr einen starken Rückgang der Einfuhr auf. Von dem Wert des Gesamtaußenhandels von 172 382 145 Tikals kommen auf die Einfuhr 69 811 711 Tikals, das bedeutet gegen das Vorjahr eine Abnahme um 7 006 230 Tikals und gegen den Durchschnitt der letzten 5 Jahre einen Rückgang um 5 688 923 Tikals. Der Wert der Ausfuhr stellte sich auf 102 570 434 Tikals; er hat gegen das Vorjahr um 1 813 102 Tikals zugenommen, ist aber gegenüber dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre um 920 931 Tikals zurückgeblieben. Ein Vergleich mit den Vorjahren ergibt folgendes Bild [1]):

	Einfuhr Tikals	Ausfuhr Tikals		Einfuhr Tikals	Ausfuhr Tikals
1904/05	76 059 507	104 140 834	1907/08	78 688 521	99 734 612
1905/06	68 875 546	106 964 443	1908/09	76 817 941	100 757 332
1906/07	77 061 658	105 859 604	1909/10	69 811 711	102 570 434

Unter den Herkunftsländern bezw. -Plätzen der eingeführten Waren nehmen wieder Singapore und Hongkong den ersten Rang ein. Sie beanspruchen mit rund 16 018 000 und 15 237 000 Tikals zusammen nicht viel weniger als die Hälfte der Gesamteinfuhr. Die Statistik des siamesischen Ein- und Ausfuhrhandels wird dadurch erschwert, daß für den größten Teil der Güter, welche die beiden Plätze nur im Zwischenhandel passieren, Herkunftsland oder Bestimmung nicht festzustellen ist. Trotz aller Mühe, die sich die Zollbehörde in dieser Richtung gibt, ist es ihr bisher nicht gelungen, die Ein- und Ausfuhrziffern der verschiedenen Länder nur einigermaßen der Wirklichkeit entsprechend anzugeben. Es ist bedauerlich, daß dadurch auch die Bedeutung der siamesischen Einfuhr aus Deutschland nicht richtig in Erscheinung tritt.

Soweit die Herkünfte zu ermitteln waren, folgen sich die für die Einfuhr nach Siam hauptsächlich in Betracht kommenden Länder in nachstehender Ordnung. Den den Wert in Tausend Tikals angebenden Einfuhrziffern des Jahres 1909/10 sind diejenigen des Vorjahres in Klammern beigefügt:

Großbritannien 11 208,4 (13 035,4), China 6493,8 (6609,0), Deutschland 4527,1 (5090,6), Indien 3836,2 (3822,1), Frankreich 2128,9 (782,3), Niederländisch-Indien 2068,4 (1400,4), Belgien 1572,2 (1333,3), Vereinigte Staaten von Amerika 1475,9 (1209,1), Japan 1119,5 (980,7), Cochinchina 825,7 (1175,6), Niederlande 709,1 (1015,7), Dänemark 638,2 (355,0), Schweiz 630,5 (693,6), Italien 354,1 (355,4), Oesterreich-Ungarn 314,0 (335,7), Burma 183,9 (231.8).

Es sind noch zu nennen mit geringerer Beteiligung: Rußland, Kambodja, Philippinen, Australien, Aegypten, Malaienstaaten.

Noch schwieriger als bei der Einfuhr die Herkunft ist bei der Ausfuhr die Bestimmung festzustellen. Daraus erklärt es sich, daß Singapore 1909/10 mit 43 153 264 Tikals (gegen 44 096 217 Tikals im Vorjahre) und Hongkong mit 34 600 540 Tikals (gegen 26 725 378 Tikals im Vorjahre) zusammen rund $^{3}/_{4}$ des Gesamtausfuhrhandels für sich in Anspruch nehmen.

Im Jahre 1908/09 folgte auf diese beiden Plätze Europa ohne nähere Bestimmung mit 11 635 160 Tikals. Es ist indessen inzwischen gelungen, für einen Teil der unter diese Ziffer fallenden Ausfuhrwaren das Bestimmungsland näher festzustellen. Infolgedessen verringert sich die Ausfuhrziffer des Vorjahres für Europa auf 3 499 133 Tikals und die Ausfuhr z. B. nach Deutschland für das Jahr 1908/09

1) Seit 1904/05 stellt sich der jährliche Durchschnittssatz des Tikalkurses, wie folgt: 1904/05: 17,94 Tikal = 1 £, 1905/06: 16,84 Tikal = 1 £, 1906/07: 15,06 Tikal = 1 £, 1907/08: 13,52 Tikal = 1 £, 1908/09: 13,29 Tikal = 1 £, 1909/10: 13,24 = 1 £.

erhöht sich von 4 220 382 Tikals auf 6 637 081 Tikals und nach Großbritannien von 3 554 872 Tikals auf 5 459 330 Tikals.

Es ergibt sich somit für die Ausfuhr des Jahres 1909/10 im Vergleich mit derjenigen des Vorjahres in Tausend Tikals folgendes Bild:

Deutschland 6026,0 (6637,0), Großbritannien 5601,4 (5459,3), Indien 2996,6 (6459,3), Niederlande 2739,7 (2229,9), Belgien 2454,4 (2309,7), Europa 1125,7 (3499,1), Alexandria 1065,6 (—), Oesterreich-Ungarn 696,9 (5,1), Colombo 514,7 (1230,3), Dänemark 424,7 (462,8), Cochinchina 353,4 (351,5), Frankreich 285,1 (252,3), Italien 206,3 (50,4), Südafrika 111,5 (103,7).

Es schließen sich mit Ausfuhrziffern unter 100 000 Tikals an: Rußland, Kambodja, China, Malaienstaaten, Burma, Japan.

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika Taft versicherte in seiner Botschaft an den Kongreß am 6. Dezember 1910, der Panamakanal werde zur festgesetzten Zeit, nämlich am 1. Januar 1915, innerhalb des Kostenanschlages von 375 Mill. $ vollendet werden. Er empfiehlt die Anlage von Befestigungen und die Erhebung eines Zolles von einem Dollar für die Netto-Tonne auf alle Handelsgüter. Er erklärte, die Regierung werde für Docks und Reparaturwerkstätten sorgen und Erleichterungen für den Verkauf von Oel, Kohlen und Schiffsproviant schaffen; den zwischenstaatlichen Bahnen soll verboten werden, Schiffe durch den Kanal gehen zu lassen.

Der türkische Minister der öffentlichen Arbeiten hat, wie am 23. Dezember 1910 der „Frankfurter Zeitung" aus Konstantinopel berichtet wurde, mit der Direktion der Bagdadbahn Verhandlungen eingeleitet, um sobald als möglich zu einem Einverständnis bezüglich des Baues der Restlinie von El Helif nach Bagdad zu gelangen. Sobald dieses erzielt ist, soll auf Wunsch der Pforte der Bau an mehreren Punkten gleichzeitig in Angriff genommen werden, damit die gesamte Linie spätestens in 5 Jahren fertiggestellt werden kann.

Nach einer Notiz der „Frankfurter Zeitung" vom 6. Dezember 1910 beabsichtigt die russische Regierung, eine Eisenbahn vom Baikalsee von der großen Sibirischen Bahn abzuzweigen und durch die Wüste Gobi direkt nach Peking zu legen. China soll sich bereits mit dem Plan einverstanden erklärt haben. Durch diese neue Strecke würde der Weg Berlin-Peking um etwa 1000 km kürzer und nach Fertigstellung derselben (1912/13) noch 9085 km betragen, die in $8^1/_2$ Tagen zurückgelegt werden können, d. h. nach der jetzigen russischen Fahrgeschwindigkeit. Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt: 1. Privatversicherung. Deutschland: Aktiven und Passiven der Gesellschaften 1909. Eine neue Art Kreditversicherung. Ausland: Italienisches Gesetz betr. Staatsaufsicht.

2. Sozialversicherung. Deutschland: Belastung des Reichs durch die Invalidenversicherung.

1. Privatversicherung.

Die Aktiven und Passiven der deutschen Versicherungsgesellschaften am Schlusse des Jahres 1909 finden im Wiener Nationalökonom folgende Darstellung.

Tabelle I. **Aktiven.**

Branche	Kassa, Bank-einlagen und Zinsvorträge	Grundbesitz abz. Belastung	Wert-effekten	Hypotheken	Darlehen auf Wechsel und Wert-papiere	Ver-rechnungen mit Rück-versicher.-Gesellsch.	Wechsel der Aktionäre	Sonstige Aktiven	Summen
Lebensvers.	61 810 408	90 154 900	123 777 758	3 945 949 420	8 562 834	17 210 113	131 840 026	376 152 410[1])	4 755 457 869
Feuer.-Sozietäten [2])	37 318 122[2])	10 071 090	164 098 811 [2])	37 042 698[2])	—	—	—	10 142 727	258 673 448
„ Gegens.	4 634 627	3 334 234	25 917 739	39 661 216	100 000	— 224 649	723 750	2 798 341	76 945 258
„ Aktienges.	21 356 105	19 210 092	85 620 606	89 440 498	3 414 834	—5 413 033	114 863 850	19 390 607	347 823 559
Unfallvers.	20 236 364	1 381 031	29 656 727	98 013 640	151 132	— 241 614	14 168 500	6 902 947[1])	170 268 727
Glasvers.	2 942 729	467 203	2 117 015	5 483 427	15 353	32 638	1 063 350	282 134	12 403 849
Hagelvers.	7 998 817	415 055	17 368 433	2 907 916	782 814	— 4 000	18 022 800	1 209 295	48 701 130
Transportvers.	14 682 480	14 230 969	28 760 437	50 583 295	3 386 538	—4 464 552	89 575 127	26 923 071	223 677 365
Wasserleitschv.-V.	819 029	—	773 648	87 495	—	— 826	12 985	—	1 692 331
Einbruchdiebst.-V.	5 557 970	—	2 532 920	705 044	—	— 1 209	212 904	—	9 007 629
Viehvers.	2 041 717	168 450	2 535 466	504 707	—	— 15 987	—	2 162 929	7 397 282
Rückvers.	21 386 348	819 195	94 206 947	84 471 554	874 059	151 860 468	70 067 160	1 733 031	425 418 762
Kreditvers.	76 475	—	—	—	—	—	—	22 000	98 475
Sturmschäd.-Vers.	17 774	—	—	9 270	—	—	—	—	27 044
Kautionsvers.	382 300	—	—	510	—	—	—	100 000	482 810
Maschinenvers.	30 370	—	—	32 054	—	—	—	—	62 424
Wertgegenst.-Vers.	—	—	—	165	—	—	—	—	165
Veruntreuung	—	—	—	15 511	—	—	—	—	15 511
Summen	201 291 635	140 252 219	577 366 507	4 354 908 420	17 287 564	158 737 349	440 490 452	447 819 492	6 338 153 638
					242 preußische Feuerversicherungs-Vereine				4 200 000
									6 342 353 638

Tabelle II. Passiven.

Branche	Wechsel der Aktionäre	Eingezahltes Aktienkapital	Vermögensreserven	Gewinnvortrag	Gewinnreserven der Versicherten	Ueberschüsse verteilt an		Prämienreserven	Schadenreserven	Diverse Passiven
						Aktionäre	Versicherte			
Lebensvers.-G.	131 840 026	44 769 171	127 217 640	597 157	382 318 476	8 184 543	126 265 704	3 883 931 272[3])	15 424 071	34 909 809
Feuerv.-Sozietät.	—	—	229 454 047	—	—	—	—	2 245 701	23 127 046	3 846 654
„ Gegs.-G.	723 750	243 250	31 581 169	177 155	590 567	—	20 736 330	19 332 223	1 514 400	2 046 414
„ Akt.-G.	114 803 850	40 105 230	68 405 502	1 344 100	—	11 383 085	—	83 529 842	17 547 586	10 704 364
Unfallvers.-Ges.	14 168 500	4 831 500	4 834 618	496 425	6 542 551	1 243 084	5 646 897	103 206 400[3])	28 548 032	750 720
Glasvers.-G.	1 063 350	428 750	1 389 182	17 973	148 114	143 620	32 370	7 530 413	1 240 777	409 300
Hagelvers.-Ges.	18 022 800	11 505 700	15 939 261	107 923	—	796 995	58 040	1 682 513[5])	98 811	489 087
Transportvers.	89 575 127	26 692 504	34 276 620	1 455 770	—	5 594 437	—	24 043 516	32 333 256	9 706 135
Wasserleitsch.-V.	—	—	—	—	—	—	—	1 501 524	190 807	—
Einbruchdb.-V.	—	—	—	—	—	—	—	7 170 722	1 836 907	—
Viehvers.-Ges.	—	1 068 000	4 011 034	4 636	—	—	—	1 365 921	591 421	356 270
Rückvers.-Ges.	70 067 160	20 918 520	48 548 150	3 259 521	—	5 136 500	—	226 850 398[4])	48 008 901	2 629 612
Kreditvers.-Ges.	—	—	—	—	—	—	—	28 975	69 500	—
Sturmschäd.-V.	—	—	—	—	—	—	—	26 104	940	—
Kautionsvers.-G.	—	—	—	—	—	—	—	250 799	232 011	—
Maschinenv.-G.	—	—	—	—	—	—	—	37 277	25 147	—
Wertgegenst.-V.	—	—	—	—	—	—	—	130	35	—
Veruntreuung	—	—	—	—	—	—	—	4 223	11 288	—
Summen	440 264 563	150 562 625	565 657 223	7 460 660	389 599 708	32 482 264	152 739 341	4 362 737 953	170 800 936	65 848 365

1) Davon 1 590 000 M. Kautionsdarlehen und 325 632 835 M. Policendarlehen bei Lebensv. und 407 520 M. Policendarlehen bei Unfallvers. 2) Sozietäten detaillieren nicht Kapitalsanlagen im Betrage von 61 378 031 M.; wir haben diese im Verhältnis der Anlagen der übrigen Sozietäten abgeteilt; 10 Millionen Kassa- und Bankeinlagen, 41,4 Millionen Effekten und 10 Millionen Hypotheken. 3) Nach Abzug der gestundeten Prämien von 85 077 664 M. in der Lebensvers., 116 034 M. in der Unfallvers. 4) Davon 12 196 501 M. Unfallvers.-Reserven; 650 600 M. gest. Prämien von Lebensvers.-Reserven abgezogen. 5) Dabei Legegelder.

Der gesamte Reingewinn der deutschen Versicherungsgesellschaften erreichte 1909 247 926 869 M., um 37,3 Millionen mehr als im Vorjahr; er verteilte sich auf die einzelnen Branchen in folgender Weise:

	Gesamte Ueberschüsse	Diese verteilten sich auf: Geschäftsgewinn	Zinsen u. Diverse	Kurs- und Agiodiff.	V. d. Ueberschusse erh. d. Vers.
			in Tausenden Mark		
Lebensversicherung	142 358	83 193	59 097	68	126 266
Unfall- „	13 302	6 605	6 550	146	5 647
Feuer- „	59 367	40 153	19 503	—289	20 736
Glas- „	867	537	329	1	32
Hagel- „	10 248	9 089	1 186	—27	58
Transport- „	6 675	3 138	3 337	200	—
Vieh- „	260	—116	373	3	—
Rück- „	12 391	7 019	5 306	67	—
Wasserleit.- „	261	241	20	—	—
Einbruch.- „	2 180	2 117	63	—	—
Kredit- „	—33	—33	—	—	—
Sturmsch.- „	23	23	—	—	—
Kautions.- „	31	21	10	—	—
Maschinen- „	7	2	5	—	—
Wertgegenst.- „	1	1	—	—	—
Veruntreu.- „	—11	—11	—	—	—
Summen 1909	247 927	151 980	95 779	168	152 739

Seit dem Jahre 1887 ergab sich ein Ueberschuß im Durchschnitt der Jahre in Tausenden Mark:

	Gesamt-Ueberschüsse	Diese verteilen sich auf: Gesch.-Gew.	Zinsen[1])	Kursdiff.	Davon Gewinn d. Vers.
1887	62 985	39 841	23 144		31 289
1888—1890	73 598	47 292	26 306		35 402
1891—1895	74 856	44 074	30 781		47 136
1896—1900	101 096	62 334	40 493	—1 731	68 444
1901—1905	156 514	97 470	57 995	668	98 568
1906	142 809	69 133	77 088	—3 411	119 338
1907	199 023	132 420	79 079	—12 477	129 599
1908	210 628	125 696	83 575	1 353	140 027
1909	247 927	151 980	95 779	168	152 739

Die Rentabilität der einzelnen Versicherungsbranchen haben wir nachstehend für die Jahre 1888—1909 in Prozenten der jährlichen Nettoprämieneinnahmen zur Darstellung gebracht:

Prämienüberschuß:	in Prozenten der Nettoprämien 1909	1908	1907	1906	1901/05	1896/00
Lebensvers. [2])	17,3	18,0	18,4	17,6	18,9	16,1
Unfallvers.	10.5	11,0	8,7	9,2	8,8	15,1
Feuervers.	17,3	15,4	18,8	3,6	15,5	11,0
Glasvers.	7.0	7,7	8,1	6,5	8,7	6,1
Hagelvers.	27,4	—11,9	—3,1	—4,0	0,3	—0,8
Transportvers.	1,8	1,2	1.8	5,9	4,9	2,6
Wasserleitungsschädenvers.	12,2	11,2	1,3	12,5	9,5	3,3
Einbruchvers.	28,0	26,2	25,0	31,5	24,9	26,5
Viehvers.	—0,7	—1,0	—0,2	—0,1	0,6	2,0
Rückvers.	2,8	2,6	4,4	—8,8	1,6	1,5
Kreditvers.	—36,7	—19,1	22,5	59,7	32,6	—
Sturmschädenvers.	87,2	106,0	105,0	121,3	26,5	—
Kautionsvers.	8,5	13,8	10,8	19,9	25,8	—
Maschinenvers.	2,6	17,9	—17,1	15,3	—58,4	—
Veruntreuung	187,0	—	—	5,1	251,4	—
Wertgegenständevers.	58,8	76,6	—17,2	—157,0	—	—
Prämienüberschuß:	8,6	11,6	13,1	7,2	12,5	10,1

1) Nach Abzug der $3^1/_2$-proz. Dotierung der Prämienreserve in der Lebensvers.
2) Nach Abzug der $3^1/_2$-proz. Dotierung der Prämienreserven.

Die Schadenzahlungen erforderten für eigene Rechnung in sämtlichen Versicherungsbranchen 688 747 714 M.; davon waren am Jahresschluß 170 800 936 M. = 24,8 Proz. noch unbezahlt. Es ist dies ein bedeutender Prozentsatz, der auf die Kulanz der Gesellschaften kein allzu günstiges Licht werfen würde, wenn sich diese Schadenrückstände gleichmäßig auf die Gesellschaften verteilten. Dies ist jedoch nicht der Fall, sondern bei Durchsicht der Kolonne „Schadenreserve" in Tabelle II findet man, daß die Feuersozietäten allein für 23 127 046 M. unbezahlte Schäden verzeichnen, da dieselben die Schadenzahlungen erst nach Maßgabe des Wiederaufbaues der abgebrannten Gebäude bezahlen. Scheidet man diese aus, so gelangt man für 1909 zu folgenden Ziffern in Mark:

	Schadenzahlungen für eigene Rechnung	Unbezahlte am Jahresschlusse	Proz.
Feuerversicherungs-Sozietäten	54 798 898	23 127 046	42,2
Feuerversicherungs-Privatgesellsch.	72 575 424	19 061 986	26,3
Gesellschaften der übrigen Branchen	561 373 392	128 611 904	22,9
Summen 1909	688 747 714	170 800 936	24,8

Zum Schlusse lassen wir noch die Aufstellung der Prämieneinnahmen und Schadenzahlungen in allen Branchen folgen; es waren in Mark:

	Brutto-prämien [1])	Prämien für eig. Rechnung [1])	Netto-prämien [2])	Schäden für eig. Rechnung [3])
Lebensversicherung	578 086 043	557 964 246	479 302 785 [3])	303 782 133
Unfall- „	85 622 678	67 603 928	61 825 595	30 791 284
Feuer- „	344 981 645	235 791 386	231 950 420	127 374 322
Glas- „	8 299 987	8 158 500	7 636 526	4 500 075
Hagel- „	33 994 859	33 236 079	33 182 468	18 387 465
Transport- „	163 326 320	82 799 636	82 430 388	62 070 982
Vieh- „	16 780 991	16 494 868	16 469 421	13 762 013
Rück- „	355 530 206	221 378 752	188 458 173	124 763 899
Wasserlt.- „	2 488 723	2 131 156	1 962 438	817 876
Einbruch.- „	12 172 803	8 509 784	7 541 041	2 163 896
Kredit- „	191 559	64 369	88 657	97 088
Sturmsch.- „	155 071	25 405	25 821	5 025
Kautions- „	559 241	284 467	241 778	165 531
Maschinen- „	414 903	97 348	85 421	54 513
Wertgegenst.- „	6 959	1 589	2 417	324
Veruntreu.- „	7 560	6 079	1 856	11 288
Summen 1909	1 602 619 548	1 234 547 592	1 111 205 205	688 747 714

Seit dem Jahre 1887 nahmen die Einnahmen den folgenden Aufschwung in Mark im Durchschnitt der Jahre:

Jahres-durchschnitt	Brutto-prämien [1])	Eigene Prämien [1])	Netto-prämien [2])	Bezahlte Schäden für eig. Rechnung [3])
1887	400 487 075	?	293 513 501	181 026 739
1888—1890	451 340 338	?	322 612 058	202 534 181
1891—1895	581 699 369	475 726 940	416 188 077	273 709 539
1896—1900	864 333 212	683 094 335	587 618 482	386 020 429
1901—1905	1 159 315 454	900 940 950	791 636 935	510 127 114
1906	1 374 849 004	1 061 043 082	954 898 021	667 454 269
1907	1 452 051 465	1 108 772 363	1 015 765 459	656 545 874
1908	1 521 627 873	1 176 201 647	1 083 289 084	710 460 634
1909	1 602 619 548	1 234 547 592	1 111 205 205	688 747 711

1) Dabei Gebühren; bei Lebensversicherung ohne Gebühren.

2) Nach Abzug des Prämienreservezuwachses; bei Lebensversicherungen sind vom Prämienreservezuwachs die $3^1/_2$-proz. Reservezinsen abgerechnet.

3) Lebens- und Unfallversicherung inkl. Rückkäufe.

Die oft versuchte Lösung des Problems der Kreditversicherung ist bisher in völlig befriedigender Weise noch nicht gelungen. Auch die Theorie ist zu völliger Klarheit hierüber noch nicht gelangt. Gleichwohl ist nicht zu bestreiten, daß ein Bedürfnis nach einer derartigen Versicherung in den weitesten Kreisen der Geschäftswelt vorhanden ist. Um diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen, treten zufolge der Köln. Ztg. nunmehr der mit einem Gründungsbestand von 500 000 M. ausgerüstete neu gegründete Deutsche Kreditversicherungsverband a. G. in Stuttgart und die mit einem einbezahlten Aktienkapital von 2,5 Mill. arbeitende Stuttgarter Miet- und Rückversicherungs-A.-G. auf. Während die ältere Kreditversicherung nur Handelsverluste deckte, schließt die Stuttgarter Kreditversicherung keine Art des Kredits von der Versicherung aus und versichert Geld-, Waren- und Mietkredit. Die Versicherung wird in zwei Formen betrieben, als Versicherung einzelner Forderungen und als Kundenversicherung. Erstere Form ist im Hinblick auf einmalige und Gelegenheitsgeschäfte, für langfristige Kredite und andere besondere Wagnisse, vor allem des Auslandsverkehrs geschaffen, während die Kundenversicherung die Versicherungsform der dauernden Geschäftsverbindung, des regulären Handels mit normalen Zahlungsfristen ist; sie deckt alle bei Beginn der Versicherung schon schwebenden und während der Versicherung entstehenden Forderungen gegen einen bestimmten Schuldner (Kunden), wenn auch die Fälligkeit erst nach Ablauf der Versicherung eintritt. Ausgeschlossen von der Versicherung sind Ansprüche auf Schadenersatz, Reugeld und Vertragsstrafe. Die Versicherung dauert das erste Mal 6 bis 9 Monate, wird dann aber immer um ein volles Jahr verlängert. Bezüglich der einzelnen Versicherungsbedingungen ist folgendes hervorzuheben: Die Ersatzleistung erfolgt, wenn der Schuldner zahlungsunfähig ist; Zahlungsunfähigkeit liegt schon dann vor, wenn eine Fahrnispfändung nicht zur vollen Befriedigung führt bzw. führen würde, oder wenn der Schuldner sich behufs außergerichtlicher Regelung seiner Verbindlichkeiten an seine Gläubiger wendet, ins Ausland verzieht oder sein Aufenthalt unbekannt ist. Doch wird das Vorhandensein einer Forderung nur dann anerkannt, wenn dem Schuldner tatsächlich geliefert wurde. Jeder Schuldner wird nach Vereinbarung mit dem Gläubiger einer bestimmten Gefahrenklasse zugeteilt, die für den Prozentsatz der Entschädigung maßgebend ist. Die Gesellschaft ersetzt in Gefahrenklasse 1: 80 Proz., do. 2: 70 Proz., do. 3: 60 Proz., do. 4: 50 Proz., do. 5: 40 Proz., do. 6: 30 Proz. Außerdem ist eine Vorzugsklasse mit 90-proz. Ersatz vorgesehen. Für alle unter einen Versicherungsschein fallenden Forderungen zusammen werden im höchsten Falle ersetzt: Beim Deutschen Kreditversicherungsverband 30—90 Proz. aus 300 M. Bei der Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-A.-G. 30—90 Proz. aus dem 300 M. übersteigenden Ausfall, höchstens aber aus dem im Versicherungsschein vereinbarten Betrage. Außerdem wurden Beitreibungskosten, die auf die versicherte Forderung erwachsen, ersetzt. Zahlung wird in zwei Wochen, nachdem der Anspruch festgestellt ist, geleistet. In die Versicherung teilen sich die beiden Gesellschaften folgendermaßen: Den Kleinkredit (bis zu 300 M.)

versichert ausschließlich der Verband. In das übrige Geschäft teilen sich beide Gesellschaften in der Weise, daß der Ausfall bis zu 300 M. beim Verband, darüber hinaus bei der Mit- und Rückversicherungs-A.-G. versichert wird. Einzelne Forderungen versichert vorerst die Mit- und Rückversicherung allein. Um eine einfache und einheitliche Geschäftsbehandlung zu ermöglichen, ist eine gemeinsame Geschäftsstelle errichtet und diese dem Verbande übertragen worden. Alle Anträge, auch wenn sie auf Rechnung der Mit- und Rückversicherung gehen, sollen bei dem Verband eingereicht werden. Der Verband erstrebt eine Vereinigung von Kreditgebern und Kreditnehmern und will deshalb den Kreis seiner Mitglieder soweit als möglich ausdehnen. Mitglied kann jedermann werden. Die Tätigkeit des Verbandes erstreckt sich ferner auf Versicherung der Haftpflicht aus Auskunftserteilung über Kreditverhältnisse, die ein Mitglied dem Verbande über andere Personen erteilt. Für die Auskunfthaftpflichtversicherung wird bei einer 5-jährigen Versicherungsdauer eine Prämie von 5 M. erhoben. Dafür hält der Verband das Mitglied, das Auskunft erteilt, für etwaige unangenehme Folgen vollkommen schadlos. Die Auskunft, welche die Mitglieder dem Verband erteilen, soll die Auskünfte großer, berufsmäßiger Auskunfteien, einschließlich der Vereine Kreditreform, nicht ersetzen oder verdrängen, sondern nur, wo es nötig ist, ergänzen und kontrollieren. Gewinnberechtigt und nachschußpflichtig sind nur diejenigen Mitglieder des Verbandes, für die eine Kreditversicherung besteht. Für Mitglieder, die nur Auskunfthaftpflichtversicherung nehmen, besteht keine Nachschußpflicht. Kreditversicherung wird nur Gläubigern, die Mitglieder des Verbandes sind und nur so lange gewährt, als die Mitgliedschaft dauert.

Das italienische Aufsichtsgesetz für Lebensversicherungsgesellschaften liegt nunmehr in einem Entwurfe, der 39 Paragraphen umfaßt, vor. Die Hauptbestimmungen sind: Veröffentlichung der Gründungsakten und Statuten im „Bollettino ufficiale“: im Versicherungsvertrage müssen die Reduktions- und Rückkaufsbedingungen angeführt sein. Die Lebensversicherungs-Aktiengesellschaften haben ein Kautionsdepot von 400 000 Lire zu hinterlegen, das für gegenseitige Gesellschaften auf 100 000 L. herabgesetzt und später in die mathematische Prämienreserve eingeschlossen werden kann. Gesellschaften, die neben der Lebensversicherung noch eine andere Branche betreiben wollen, müssen für diese vollständig gesonderte Abrechnungen vorlegen. Die Prämienreserven dürfen nur angelegt werden in italienischen Staatspapieren, in vom Staate garantierten Werten, in autorisierten Pfandbriefen, in städtischen Immobilien, in ersten Hypotheken, in Belehnungen der autorisierten Anleihepapiere bis zu 80 Proz. ihres Kurswertes, in Darlehen auf Policen, in Darlehen auf Arbeiterhäuser auf Grund der dafür bestehenden Vorschriften, in Guthaben bei notorisch solventen Banken bis zur Maximalhöhe von 25 Proz. der letztjährigen Prämieneinnahme. Die Prämienreserve muß bei der staatlichen Depositenkasse hinterlegt, resp. wenn sie aus Immobilien von Hypotheken besteht, vinkuliert werden. Lebensversicherungsgesell-

schaften, die auf Grund eines Umlageverfahrens mit variabler Prämie arbeiten, müssen dies ausdrücklich erklären und in ihren Drucksachen und Policen deutlich ersichtlich machen und die erzielten nicht verteilten Ueberschüsse zugunsten der Versicherten vinkulieren. Ein versicherungstechnisches Bureau wird im Handels- und Ackerbauministerium errichtet. Die italienischen Gesellschaften müssen ihren Geschäftsbericht nebst Belegen 30 Tage nach, die ausländischen 50 Tage und die transatlantischen 65 Tage nach Genehmigung durch die Generalversammlung dem Ministerium überreichen. Das Ministerium wird mindestens alle 3 Jahre den Geschäftsstand der Gesellschaften prüfen und den Bericht darüber im „Bollettino ufficiale" veröffentlichen. Agenten, welche in Italien für eine dort nicht autorisierte Lebensversicherungsgesellschaft Anträge aufnehmen, haben eine Strafe bis zur Höhe der ersten Jahresprämie jedes vermittelten Versicherungsantrages zu bezahlen. Agenten, welche durch falsche Vorspiegelungen Lebensversicherungsabschlüsse erzielen, werden zu einer Geldstrafe bis zur doppelten Höhe der erstjährigen Prämie verurteilt. Das Gesetz tritt 3 Monate nach seiner Annahme in Kraft.

2. Sozialversicherung.

Hinsichtlich der Belastung des Reichs auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes schreibt die Neue politische Korrespondenz:

Am 1. Januar 1911 werden voraussichtlich 901 175 Invalidenrenten und 95 072 Altersrenten, im ganzen 996 247 Renten laufen. Von diesen werden nach den Erfahrungen der letzten Jahre im Jahre 1911, und zwar durchschnittlich in der Mitte des Jahres, 83 530 Invalidenrenten und 15 072 Altersrenten, im ganzen 98 602 Renten fortfallen. Der Reichszuschuß für die am 1. Januar 1911 laufenden Invaliden- und Altersrenten wird sich somit auf (996 247 — 98 602) $\times$ 50 + 98 602 $\times$ 25 = 47 347 300 M. stellen. Für das Jahr 1911 ist der Zugang an Invalidenrenten mit 117 000 und der Zugang an Altersrenten mit 11 200 anzunehmen, von denen 12 870 Invalidenrenten und 280 Altersrenten, im ganzen also 13 150 Renten noch im Laufe des Jahres 1911 wieder wegfallen werden. Unter Zugrundelegung der Erfahrungssätze für den Reichszuschuß zu jeder neu zugehenden und am Jahresschlusse noch laufenden Rente (40 M.) und an jeder neu zugehenden, im Bewilligungsjahr aber wieder wegfallenden Rente (22 M.) wird der Reichszuschuß für den Neuzugang im ersteren Falle (128 200 — 13 150) $\times$ 40 = 4 602 000 M., im zweiten Falle 13 150 $\times$ 22 = 289 300 M., für den Neuzugang also zusammen 4 891 300 M. ausmachen. Der Reichszuschuß zu den Krankenrenten ist auf 1 060 000 M. und die Belastung des Reichs aus Rentenanteilen für militärische Dienstleistungen auf 351 000 M. zu schätzen. Die auf Grund der §§ 42—46 a. a. O. zu gewährenden Beitragserstattungen, soweit sie zu Lasten des Reichs gehen, sind mit 400 M. anzunehmen. Hiernach stellt sich die ganze Belastung des Reichs für 1911 voraussichtlich auf 47 347 300 + 4 891 300 + 1 060 000 + 351 000 + 400 = 53 650 000 M.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt im Monat Dezember. 2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Veränderungen im deutschen und ausländischen Bankwesen. Postsparkassensystem in Bosnien. Ver-

abfolgung von in der Münze hergestellten Goldplättchen an Gold verarbeitende Firmen.

3) Statistik. Stand der hauptsächlichsten Notenbanken. Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis. Uebersicht der Emissionstätigkeit im Jahre 1909.

1. Der internationale Geldmarkt im Monat Dezember.

Der frische Zug, der sich im Jahre 1910 auf vielen Gebieten des Wirtschaftslebens bemerkbar machte und Hoffnungen erweckte, die die allgemeine Lage nicht zu erfüllen geeignet war, ist gegen Ende des

Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis im Dezember 1910.

Kurse von ausländischen Wechseln und Noten an der Berliner Börse[1]				Bankzinsfuß und Marktzinsfuß an größeren Börsenplätzen			
nach den amtlichen Kursberichten	Durchschnitt M	höchster M	niedrigster M	nach den Kurszetteln der betreffenden Börsen. Marktdiskont in London und Paris nach Wolff's Depeschen	Durchschnitt Proz.	höchster Proz.	niedrigster Proz.
Paris				**Paris**			
100 frcs. 8 Tage	80,871	80,925	80,80	Bankdiskont	3,—	3,—	3,—
100 „ 2 Monate	80,44	80,50	80,375	Marktdiskont	2,73	$2^{7}/_{8}$	$2^{5}/_{8}$
London				**London**			
1 £ 8 Tage	20,419	20,445	20,40	Bankdiskont	$4^{1}/_{2}$	$4^{1}/_{2}$	$4^{1}/_{2}$
1 £ 3 Monate	20,241	20,25	20,235	Marktdiskont	3,56	4,—	$3^{5}/_{16}$
Wien				**Wien**			
Oesterr. Banknoten	85,03	85,10	84,95	Bankdiskont	5,—	5,—	5,—
100 K 2 Monate	84,40	84,40	84,40	Marktdiskont	4,78	$4^{29}/_{32}$	$4^{15}/_{32}$
St. Petersburg				**St. Petersburg**			
Russische Banknoten	216,03	216,45	215,65	Bankdiskont	$4^{1}/_{2}$—5	$4^{1}/_{2}$—5	$4^{1}/_{2}$—5
100 Rbl. 3 Monate	213,—	213,—	213,—	Marktdiskont	5—6	5—6	5—6
Amsterdam				**Amsterdam**			
100 fl. 8 Tage	169,24	169,35	169,15	Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
100 fl. 2 Monate	168,15	168,20	168,10				
New York				**New York**			
100 $ vista	420,23	420,75	419,75	Tägliches Geld	3,26	5,—	$2^{3}/_{8}$
				Berlin			
				Bankdiskont	5,—	5,—	5,—
				Marktdiskont	4,53	$4^{3}/_{4}$	4,—

Notierungen am Londoner Markte nach Pixley and Abell's circulars:

	In London				
	Barrengold per oz. stand.		Barrensilber per oz. stand.	India Council Bills per Rupie	
	sh.	d.	d.	sh.	d.
am 1. Dezember	77	9	$25^{3}/_{8}$	1	$4^{1}/_{16}$
„ 8. „	77	9	25	1	$4^{1}/_{16}$
„ 15. „	77	$9^{1}/_{8}$	$25^{1}/_{4}$	1	$4^{1}/_{16}$
„ 22. „	77	$9^{1}/_{8}$	$25^{1}/_{8}$	1	$4^{1}/_{16}$—$^{3}/_{32}$
„ 29. „	77	$9^{1}/_{8}$	$24^{15}/_{16}$	1	$4^{3}/_{32}$

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.

Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken

nach den letzten Wochenausweisen des Monats Dezember 1910. (Mark und fremde Valuten in Millionen.)

	Deutsches Reich			Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russische Staatsbank	
	Reichsbank	Privatnotenbanken	Summe								
	Ausweis vom 31. Dezember			Ausweis vom 29 Dezember		Ausweis vom 28. Dezember		Ausweis vom 31. Dezember		Ausweis vom 16.|29. Dezember	
	M	M	M	frcs.	M	£	M	K	M	Rbl.	M
Aktiva.											
Barvorrat											
Metall { Gold	661,0	—	—	3279,4	2656,3	—	—	1320,6	1122,5	1231,9	2661,0
Metall { Silber	263,0	—	—	826,1	669,1	—	—	288,6	245,3	64,5	139,3
Summe	924,0	62,8	986,8	4105,5	3325,4	31,36	640,6	1609,2	1367,8	1296,4	2800,3
Sonstige Geldsorten	64,4	12,6	77,0	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	60,0	51,0	199,1	430,1
Gesamtsumme des Barvorrats	988,4	75,4	1063,8	4105,5	3325,4	31,36	640,6	1669,2	1418,8	1495,5	3230,4
Anlagen:						Banking Dep.					
Wechsel	1324,4	153,5	1477,9	1171,9	949,3	Gov. Sec.:		889,1	755,7	251,5	543,2
Lombard	370,8	50,4	421,2	599,7	485,8	15,90	324,8	148,9	126,6	400,2	864,4
Effekten	156,7	11,4	168,1	221,0	179,0	Other Sec.:		20,1	17,1	82,9	179,1
Sonstige Anlagen	243,0	12,4	255,4	461,3	373,6	36,63	748,4	508,6	432,3	365,5	789,4
Summe der Anlagen	2094,9	227,7	2322,6	2453,9	1987,7	70,98 [3]	1450,2 [3]	1566,7	1331,7	1100,1	2376,1
Summe der Aktiva	3083,3	303,1	3386,4	6559,4	5313,1	102,34	2090,8	3235,9	2750,5	2595,6	5606,5
Passiva.											
Grundkapital	180,0	55,5	235,5	190,5	154,3	14,55	297,3	210,0	178,5	50,0	108,0
Reservefonds	64,8	15,0	79,8	34,5	28,0	3,00	61,3	22,3	19,0	5,0	10,8
Notenumlauf	2072,8	150,5	2223,3	5261,0	4261,4	28,61	584,5	2375,9	2019,5	1247,7	2695,0
Verbindlichkeiten:											
Täglich fällig { Privatguthaben	} 710,9	53,9	764,8	652,6	528,6	44,26	904,1	225,2	191,4	167,2	361,2
Täglich fällig { Oeffentl. Guthaben				164,5	133,2	11,71	239,2	—	—	642,8	1388,5
Summe	710,9	53,9	764,8	817,1	661,8	55,97	1143,3	225,2	191,4	810,0	1749,7
Sonstige Verbindlichkeiten	54,8	28,2	83,0	256,3	207,6	0,21	4,4	402,5	342,1	482,9	1043,0
Summe der Passiva	3083,3	303,1	3386,4	6559,4	5313,1	102,34	2090,8	3235,9	2750,5	2595,6	5606,5
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	[1] *-611,6*	[1] *-6,4*	[1] *-618,0*	539,0	436,6	21,20	433,0	[1] *-306,8*	[1] *-260,8*	483,4	1044,1
Deckung	%	%	%	%		%		%		%	
der Noten durch den gesamten Barvorrat	47,7	50,1	47,8	78,0		109,6		70,3		119,9	
durch Metall	44,6	41,6	44,4	78,0		109,6		67,7		103,9	
der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	35,5	36,8	35,6	67,5		37,1 [4]		64,2		72,7	
Zinssätze:											
Offizieller Diskont	5,—			3,—		$4^1/_2$		5,—		$4^1/_2$—5	
Marktdiskont	4,— [2]			$2^7/_8$		$3^1/_2$		$4^{15}/_{32}$		5—6	

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc. = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16, zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik“ SS. 14—20 u. 42, Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87, Jahrg. 1900, S. 317, Jahrg. 1902, S. 349, Jahrg. 1903 u. SS. 161, 164, Jahrg. 1906.

1) Steuerpflichtige Noten. 2) In Berlin.
3) Einschließlich der 18,45 Mill. £ betragenden Anlagen des Issue-Department.
4) Verhältnis der Reserve zu den Depositen: $37^7/_8$ Proz.

Jahres mancherorts einer teilweisen Stille gewichen. Dies läßt besonders die Entwicklung im Dezember erkennen. Was insonderheit Deutschland anbetrifft, so mag die Unklarheit über das Schicksal der beiden großen Syndikate, des Stahlwerkverbandes und des Kohlensyndikats, die Unternehmungslust etwas beeinträchtigt haben. Im übrigen aber ließ sich gegen Jahresende an fast allen europäischen Märkten eine gewisse vorsichtige Zurückhaltung beobachten, die der Sorge um die Geldverhältnisse zum Jahreswechsel entsprang und auch auf die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens nicht ganz ohne Einwirkung geblieben sein mag. Diese Zurückhaltung dauerte den ganzen Dezember hindurch an, obwohl die Bank von England schon zu Beginn des Monats ihren Satz um $^1/_2$ Proz. ermäßigte. Die großen Ansprüche, die die Finanzierung der Ernte in der letzten Zeit an den internationalen Geldmarkt gestellt hatte, die ungeklärten Verhältnisse in den Vereinigten Staaten von Amerika, das zeitweise Auftauchen von amerikanischen Finanztratten in Europa in größerer Menge sind in diesem Jahre als Vorzeichen einer starken Anspannung zum Jahresultimo gewissenhafter eskomptiert worden als zu früheren Terminen, und weder die zeitweise Geldflüssigkeit in London und Berlin, die zu einem Teil freilich auf die reichlich unter der Einwirkung der Wechselkurse zuströmenden französischen Pensionen zurückzuführen war, noch die Zurückhaltung der Banken in den vorangegangenen Wochen vermochten einen Stimmungswechsel herbeizuführen. Der Jahresschluß hat denn auch bewiesen, daß die allgemeine Zurückhaltung vollauf gerechtfertigt war. Die Anspannung übertraf an fast allen Märkten noch diejenige des Vorjahres, und wenn eine Erhöhung der offiziellen Raten vermieden worden ist, so ist das nur ein Zeichen dafür, daß man fast durchweg gut gerüstet dem Termin entgegengegangen war. Dennoch macht sich nirgends eine pessimistische Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse bemerkbar. Man hofft allgemein, daß nach Ueberwindung des Jahresschlusses die Aufwärtsbewegung mit frischen Kräften wieder einsetzen wird. Dementsprechend haben auch die europäischen Börsen trotz der im Dezember Platz greifenden großen Lustlosigkeit keine nennenswerten Kurseinbußen zu verzeichnen.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Gruppe der Deutschen Bank:

Die Norddeutsche Creditanstalt in Königsberg i. Pr. hat in Bromberg eine Niederlassung errichtet.

Die Braunschweigische Bank und Kreditanstalt Akt.-Ges. in Braunschweig übernimmt den Osteroder Bankverein Richter, Ruhl & Co. in Osterode sowie die Geschäfte der Bankfirma Tetzner & Schmidt in Wernigerode.

Gruppe der Disconto-Gesellschaft:

Die Firmen Delbrück, Leo & Co. und Gebrüder Schickler in Berlin haben sich fusioniert. Der Name der neuen Firma lautet Delbrück, Schickler & Co.

Gruppe der Bank für Handel- und Industrie:

Die führende Bank übernimmt die Bankfirma Kohrs & Seeba in Hannover sowie das Bankgeschäft Max Wiener in Wiesbaden und wandelt sie in Filialen um.

Gruppe der Dresdner Bank:

Die führende Bank hat mit der Berliner Handelsgesellschaft eine Vereinbarung getroffen, wonach bei Emissionen der Handelsgesesellschaft die Depositenkassen der Dresdner Bank mitwirken sollen.

Sonstige Banken:

Die Nationalbank für Deutschland eröffnet in Fürstenwalde a. d. Spree eine Depositenkasse und Wechselstube.

Die Deutsche Hypothekenbank (Act.-Ges.) in Berlin erhöht ihr Aktienkapital von 15 Mill. auf 18 Mill. M.

Die Hanseatische Bank in Hamburg, die durch Beteiligung an Unternehmungen der Niederdeutschen Bank in Dortmund Verluste erlitten hat, soll durch Zusammenlegung ihrer Aktien im Verhältnis von 2:1 sowie durch Ausgabe von Vorzugsaktien saniert werden.

Banken im Auslande:

Die Unionbank in Wien erhöht ihr Aktienkapital von 60 Mill. auf 70 Mill. K, die Allgemeine Bank-Aktiengesellschaft in Budapest von 3 Mill. auf 5 Mill. K, die Ungarische allgemeine Sparkassa-Aktiengesellschaft in Budapest von 20 Mill. auf 25 Mill. K und die Adriatische Bank in Triest von 4 Mill. auf 6 Mill. K.

Die Anglo-Oesterreichische Bank in Wien hat in Czernowitz und Innsbruck Filialen errichtet.

Die Oestereichische Länderbank in Wien gründet in Lemberg unter der Firma Galizische Volksbank für Landwirtschaft und Handel ein Bankinstitut mit einem vorläufigen Grundkapital von 2 Mill. K.

Die Ungarische Handelsaktiengesellschaft in Budapest eröffnet in Wien eine Filiale.

In Paris wurde die Banque des Pays du Nord mit einem Aktienkapital von 25 Mill. frcs. gegründet, an der erste skandinavische Banken — unter ihnen die Danske Landmandsbank, Kopenhagen, die Stockholms Enskilda Bank in Stockholm und die Centralbank in Kristiania — interessiert sind. Maßgebend bei der Gründung dieser Bank war der Wunsch der drei nordischen Königreiche nach einer besseren Ausnutzung des billigen französischen Kapitals durch Erleichterung der Unterbringung heimischer Werte in Paris.

Die Handelsbank in Lodz errichtet Niederlassungen in Czenstochau, Sosnowice, Kalisch, Wlozlawsk und Tomaschow.

Unter der Firma Akt.-Ges. „Russischer Handelskredit“ wurde in Petersburg zur Hebung des russischen Binnen- und Außenhandels ein Unternehmen mit einem Aktienkapital von 5 Mill. Rbl. gegründet.

Die Warschauer Kommerzbank in Warschau erhöht ihr Kapital von 12 Mill. Rbl. auf 20 Mill. Rbl. und beschließt, am Platze eine Zweigstelle sowie weitere Niederlassungen in Radom, Wlozlawsk und Kjelzy zu errichten.

Ein Konsortium, an dessen Spitze die Russisch-Asiatische Bank und die Russische Bank für auswärtigen Handel stehen, hat den größten Teil des Aktienkapitals der Russischen Handels- und Industriebank in St. Petersburg erworben. Diese Bank soll indes selbständig fortbestehen, jedoch beabsichtigt man die Schließung ihrer Filialen an den Orten, an denen auch Niederlassungen der Konsortialbanken bestehen.

Der Schweizerische Bankverein in Basel hat die Errichtung einer Zweigniederlassung in Biel beschlossen. Die Züricher Kantonalbank errichtet eine Filiale in Kloten und eine Agentur in Bassersdorf.

Die Verwaltung der Amsterdamschen Bank in Amsterdam schlägt eine Kapitalserhöhung von 8 Mill. auf 10 Mill. hfl. vor. Die Gründer sollen für die ihnen bei der Erhöhung des Grundkapitals zustehenden Gründerrechte in angemessener Weise ein für allemal abgefunden werden.

Im Haag wurde die Holländisch-Aegyptische Hypothekenbank mit einem Kapital von 2,5 Mill. hfl. und einer Filiale in Kairo gegründet. In Antwerpen wurde die Banque hypothécaire transatlantique ins Leben gerufen mit dem Zweck, Hypotheken und Kreditgeschäfte in überseeischen Ländern, hauptsächlich Argentinien, zu betreiben. Das Aktienkapital beträgt 10 Mill. frcs.

Unter Beteiligung belgischen und brasilianischen Kapitals wurde in Antwerpen die Banque de l'Union Belgo-Brésilienne mit einem Aktienkapital von 15 Mill. frcs. gegründet.

Die Banque Balcanique in Sofia errichtet dortselbst unter der Firma Crédit foncier de Bulgarie eine Hypothekenbank, die mit einem Grundkapital von 5 Mill. Lei ausgestattet ist.

In Bukarest wird die Banca Romanesca gegründet, deren Aktienkapital $17^1/_2$ Mill. frcs. betragen soll.

Verschiedene amerikanische Banken sind in Zahlungsschwierigkeiten geraten, unter anderem die Northern Bank of New York und die Carnegie Trust Company, New York.

In Bosnien wurde ein Gesetzentwurf über die Einführung des Postsparkassensystems vom Landtag angenommen.

Zum besseren Schutze des deutschen Goldmünzvorrates gegen allzu umfangreiche Einschmelzungen seitens der Goldindustrie stellt die Reichsbank den Interessenten Goldplättchen zur Verfügung, die von der Münze hergestellt sind und den 20-Markstücken bis auf die fehlende Prägung gleichen. Die Goldplättchen haben, wie diese, ein Gewicht von 7,965 g brutto à $^{900}/_{1000} = 7{,}1685$ g fein und werden zum Preise von 20,06 M. für das Stück abgegeben.

3. Statistik.

Emissionen im Jahre 1909.

In 1000 M. (Nach dem „Moniteur des intérêts matériels“, Brüssel.) [1])

Die die Kapitalien beanspruchenden Länder	Staaten, Provinzen und Städte	Kreditinstitute	Eisenbahnen- u. Industrie-Gesellschaften	Konvertierungen	Gesamt-Emissionen			
					1909	1908	1907	1906
Deutschland und seine Kolonien	1 619 474	737 424	678 577	—	3 035 475	3 048 686	1 806 189	2 675 951
England u. seine Kolonien (ausschl. Südafrika)	900 783	150 775	1 268 136	—	2 319 694	2 832 844	1 798 375	1 577 283
Englische Kolonien in Südafrika	149 850	—	87 896	—	237 746	71 870	234 081	127 919
Frankreich und seine Kolonien	139 320	512 730	746 658	—	1 398 708	1 150 954	908 903	1 050 182
Oesterreich-Ungarn	326 592	10 631	24 367	—	361 590	349 584	45 914	485 184
Rußland	1 325 358	73 370	269 553	—	1 668 281	635 741	391 338	2 023 654
Belgien	147 486	29 444	186 300	—	363 230	150 460	298 192	603 103
Bulgarien	93 150	17 415	4 860	—	115 425	—	106 084	21 060
Dänemark	47 385	4 050	10 935	—	62 370	67 959	—	—
Griechenland	—	—	5 670	—	5 670	22 559	20 299	31 833
Italien	68 850	16 200	91 530	—	176 580	156 407	189 783	6 827 693
Luxemburg	—	—	—	—	—	—	—	4 860
Niederlande und seine Kolonien	50 755	39 941	109 702	—	200 398	175 883	169 376	126 059
Norwegen	7 812	—	—	—	7 812	4 990	—	1 215
Schweden	45 413	4 050	—	—	49 463	142 151	52 650	59 408
Portugal und seine Kolonien	80 316	81	52 812	—	133 209	142	12 150	45 956
Rumänien	116 200	8 100	20 250	—	44 550	160 380	11 462	50 487
Schweiz	19 273	67 434	117 046	49 167	352 920	212 842	219 672	246 598
Spanien	16 354	—	45 747	168 237	230 338	290 980	40 037	201 337
Türkei	184 026	—	13 311	—	197 337	76 404	36 653	145 323
Montenegro	10 125	—	—	—	10 125	—	—	—
Serbien	106 313	—	5 103	—	111 416	—	78 651	97 200
Vereinigte Staaten von Amerika	275 400	—	4 435 277	1 772 280	6 482 957	5 326 739	3 358 821	3 254 766
Canada	183 003	—	560 844	—	743 847	669 921	383 757	276 413
Uebriges Amerika	690 930	120 820	366 626	—	1 178 376	1 295 477	789 403	873 651
Congostaat	13 498	—	25 896	—	39 394	—	12 150	8 100
Aegypten	—	15 188	14 904	—	30 092	57 134	278 409	201 791
Liberia	—	—	—	—	—	2 025	—	—
Marokko	121 500	—	—	—	121 500	—	—	—
China	14 985	—	14 098	—	29 083	200 273	174 393	—
Japan	142 591	44 550	—	—	187 141	72 252	996 644	496 125
Persien	—	—	12 150	—	12 150	—	—	—
Siam	—	—	—	—	—	—	15 188	—
	6 896 742	1 852 203	9 168 248	1 989 684	19 906 877	17 174 657	12 428 574	21 513 151

1) Die Statistik umfaßt — abweichend von den üblichen Emissionsstatistiken — nicht die in den einzelnen Ländern zur Emission gelangten Werte, sondern die von diesen Ländern in Anspruch genommenen Kredite. So würde z. B. eine russische Anleihe, die in Paris und London aufgelegt ist, nicht bei Frankreich und England, sondern bei Rußland erscheinen. — Die Statistik betrifft nur die Emissionen, von denen der Moniteur Kenntnis erhält, das sind im wesentlichen die an den größten Börsenplätzen Europas und der Union vorgenommenen.

Gesamt-Emissionen der Jahre 1880/1909.

Jahr	Emissionen Milliarden M.	Jahr	Emissionen Milliarden M.	Jahr	Emissionen Milliarden M.
1880	4,5	1890	6,6	1900	9,6
1881	5,8	1891	6,2	1901	8,0
1882	3,6	1892	2,0	1902	17,8
1883	3,4	1893	4,9	1903	14,8
1884	4,0	1894	14,4	1904	11,7
1885	2,7	1895	5,3	1905	15,5
1886	5,4	1896	13,5	1906	21,5
1887	4,1	1897	7,8	1907	12,4
1888	6,4	1898	8,5	1908	17,2
1889	10,3	1899	9,2	1909	19,9

Emissionen nach großen Ländergruppen.

Von den beanspruchten Kapitalien entfielen auf	1909		1908		1907		1906	
	Mill. M.	Proz.	Mill. M.	Proz.	Mill. M.	Proz.	Mill. M.	Proz.
England und Kolonien[1])	2 320	11,65	2 832	16,50	1 798	14,46	1 577	7,33
Europäischer Kontinent	8 419	42,30	6 481	37,74	4 705	37,86	14 778	68,69
Afrika	494	2,48	254	1,48	525	4,23	257	1,20
Amerika	8 405	42,22	7 293	42,45	4 214	33,90	4 405	20,47
China, Japan und Siam	269	1,35	315	1,83	1 187	9,55	496	2,31
	19 907	100,—	17 175	100,—	12 429	100,—	21 513	100,—

Emissionen nach Wertpapierkategorien.

(In Prozenten.)

	1909	1908	1907	1906	1905	1904	1903	1902	1901	1900
Staaten, Provinzen und Städte	34,65	34,17	35,89	23,13	37,75	39,97	16,05	26,84	52,19	40,44
Kreditinstitute	9,30	6,47	9,93	8,68	9,70	9,29	7,26	3,60	7,04	11,85
Eisenbahn- und Industrie-Gesellschaften	46,05	57,80	52,72	29,34	43,78	38,05	28,94	30,89	40,77	47,71
Konvertierungen	10,00	1,56	1,46	38,85	8,77	12,69	47,75	38,67	—	—
	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—

VIb. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Das Kursniveau der Börsenwerte hat am Ende des Jahres 1910 noch eine kräftige durchschnittliche Erhöhung gegenüber dem Vormonat erfahren. Für sämtliche Gebiete des Börsenmarktes, soweit sie in die monatliche Berechnung einbezogen sind, stellte sich

1) Ausschließlich der englischen Kolonien in Südafrika.

Kursbewegung der Börsenwerte im Dezember 1910.

Bezeichnung der Wertpapiergruppen	Kurswert in Mill. M.		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Mill. M.	Kursstand am		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Proz.
	30. Nov.	31. Dez.		30. Nov.	31. Dez.	
Festverzinsliche Werte:						
Deutsche Staatsanleihen	8 727,98	8 852,95	+ 124,97	90,72	92,02	+ 1,30
Deutsche Provinzial- und Kreisanleihen	648,15	650,21	+ 2,06	94,71	95,01	+ 0,30
Deutsche Kommunalanleihen	1 512,51	1 518,83	+ 6,32	96,04	96,44	+ 0,40
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	19 152,09	19 202,34	+ 50,25	96,45	96,70	+ 0,25
Lospapiere	1 223,78	1 214,61	— 9,17	170,02	168,75	— 1,27
Kommunale u. landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe	1 766,71	1 776,47	+ 9,76	91,83	92,34	+ 0,51
Hypothekenbank - Pfandbriefe und Obligationen	4 313,88	4 318,08	+ 4,20	94,34	94,43	+ 0,09
Deutsche Eisenbahnprioritäts-Obligationen	70,48	71,00	+ 0,52	95,00	95,70	+ 0,70
Ausländische Eisenbahnprioritäts-Obligationen	4 875,58	4 903,09	+ 27,51	84,23	84,70	+ 0,47
Klein- und Straßenbahnobligationen	108,19	108,75	+ 0,56	93,52	94,00	+ 0,48
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	975,87	980,49	+ 4,62	99,10	99,57	+ 0,47
Insgesamt	43 375,22	43 596,82	+ 221,60	94,47	94,95	+ 0,48
Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen):						
Bergbau, Hütten und Salinen	1 681,03	1 649,43	— 31,60	205,01	201,15	— 3,86
Steine und Erden	205,78	207,75	+ 1,97	196,45	198,33	+ 1,88
Metalle und Maschinen	1 471,32	1 467,41	— 3,91	199,33	198,79	— 0,54
Chemische Industrie	642,43	645,96	+ 3,53	367,94	369,96	+ 2,02
Textilgewerbe	123,82	122,49	— 1,33	161,64	159,91	— 1,73
Papier	38,47	38,71	+ 0,24	127,20	128,36	+ 1,16
Leder	31,13	30,95	— 0,18	138,37	137,55	— 0,82
Holz und Schnitzstoffe	124,11	123,06	— 1,05	236,63	234,61	— 2,02
Nahrungs- und Genußmittel	345,39	346,53	+ 1,14	186,94	187,56	+ 0,62
Baugewerbe	167,56	168,88	+ 1,32	129,39	130,41	+ 1,02
Handelsgewerbe:						
Bankaktien, deutsche	2 498,21	2 509,53	+ 11,32	165,69	166,44	+ 0,75
„ ausländische	863,13	869,54	+ 6,41	179,52	180,85	+ 1,33
Versicherungsgewerbe	189,95	193,16	+ 3,21	559,25	568,72	+ 9,47
Verkehrsgewerbe	3 181,68	3 126,91	— 54,77	117,21	115,19	— 2,02
Sonstige Gewerbe	66,47	65,72	— 0,75	148,69	147,02	— 1,67
Insgesamt	11 630,48	11 566,03	— 64,45	163,46	162,55	— 0,91

der Durchschnittskurs Ult. November auf 103,72 Proz. und ging am Schlusse des nächsten Monats auf 104,02 hinauf. Die durchschnittliche Kurszunahme beträgt mithin 0,30 Proz., was einer Steigerung des Kurswertes der berechneten Papiere um 157,14 Mill. M. entspricht. Der gesamte Kurswert erreichte am Ult. Dezember 1910 eine Höhe von 55 162,83 Mill. M., während er am Ult. des vorangegangenen Monats nur 55 005,69 Millionen betragen hatte. In der Parallelzeit des Jahres 1909 war die Tendenz der Kursbewegung gleichfalls eine steigende gewesen, und zwar erfolgte eine Erhöhung des durchschnittlichen Kursstandes in fast demselben Maße wie im Jahre 1910. Von 104,15 am Ultimo November erhöhte sich die Durchschnittsnotierung auf 104,42 am Ultimo Dezember 1909. Der prozentualen Kurssteigerung um 0,27 kommt eine Höherbewertung des Nominalkapitals um 133,22 Mill. M. gleich; der Kurswert stellte sich nämlich Ult. Dezember 1909 auf 53 075,23 Mill. M. gegen 52 942,01 Ult. November. Die Kurssteigerung im Dezember 1910 ist ausschließlich durch die günstige Kursbewegung der festverzinslichen Werte ausgelöst worden, die Dividendenwerte haben eine ansehnliche Kursverminderung erlitten.

Der Durchschnittskurs der festverzinslichen Werte notierte am Ultimo Dezember 1910 mit 94,95 gegen 94,47 am Ende des vorangegangenen Monats. Die Erhöhung des durchschnittlichen Kursniveaus um 0,48 Proz. des Nominalkapitals ist die stärkste, die an den Ultimoterminen des Jahres 1910 verzeichnet wurde. Der Kurswert erfuhr die erhebliche Zunahme von 43 375,22 auf 43 596,82 oder um 221,60 Mill. M. Als bedeutsamste Kursveränderung von November auf Dezember 1910 ist das kräftige Anziehen des Kursniveaus der deutschen Staatsanleihen zu vermerken. Der durchschnittliche Kursstand dieser Wertpapiergruppe hob sich um nicht weniger als um 1,30 Proz. des Nominalkapitals, nämlich von 90,72 auf 92,02. Die hieraus resultierende Steigerung des Kurswertes beläuft sich auf 124,97 Mill. M. Mit den nächstgroßen prozentualen Zunahmen sind die deutschen Eisenbahnprioritäts-Obligationen und die kommunalen und landschaftlichen Pfand- und Rentenbriefe zu nennen, wo der Durchschnittskurs um 0,70 resp. 0,51 Proz. anzog. Die ausländischen Eisenbahnprioritäts-Obligationen und die Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften erzielten Kursgewinne um je 0,47 Proz., während die kapitalstarke Gruppe Ausländische Staats- und Kommunalanleihen um 0,25 Proz. im Kurse stieg. Zurückgegangen ist nur die Notierung der Lospapiere, und zwar um 1,27 Proz.

Der Durchschnittskurs der Dividendenwerte hat im Berichtsmonat eine Senkung um 0,91 Proz. des Nominalkapitals erfahren, was einem Rückgang des Kurswertes um 64,45 Mill. M. entspricht. Am Ult. Dezember 1910 wurde ein durchschnittlicher Kursstand von 162,55 verzeichnet gegen 163,46 am Ult. des Vormonats. Von den fünfzehn Gruppen der Dividendenwerte haben sieben an der Bewegung des Durchschnitts teigenommen, während in acht Gruppen der Dezemberkursstand ein höherer war als im November. Gesunken sind vornehm-

lich die Durchschnittskurse der Gruppen Bergbau, Hütten und Salinen sowie Verkehrsgewerbe, wo Kurssenkungen um 3,86 resp. 2,02 Proz. eintreten. Diese hatten Abnahmen des Kurswertes um 31,60 resp. 54,77 Mill. M. zur Folge. Die Gruppen Holz und Schnitzstoffe und Textilgewerbe verzeichneten eine Verminderung ihres durchschnittlichen Kursstandes um 2,02 resp. 1,73 Proz. Die wesentlichsten Kurssteigerungen vollzogen sich in den Gruppen Versicherungsgewerbe, Chemische Industrie, Steine und Erden und ausländische Bankaktien. Der Durchschnittskurs der chemischen Industrie gewann um 2,02 Proz., der der Gruppe Steine und Erden um 1,88, während die ausländischen Bankaktien eine Kurszunahme um 1,33 erzielten. Hervorzuheben ist noch die Steigerung des Kursstandes der inländischen Bankwerte um 0,75 Proz., was einer Zunahme des Kurswerts um 11,32 Mill. M. gleichkommt.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Dezember 1910. Lohnbewegung der Bergarbeiter im Ruhrgebiet. Ordnung der Stadtgemeinde Schöneberg über die Förderung der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Tagung des Hauptausschusses nationaler Arbeiterverbände.

Der Arbeitsmarkt im Monat Dezember wurde vor allem durch den Rückgang der Tätigkeit im Baugewerbe und, soweit die zweite Hälfte des Monats in Betracht kommt, durch das Nachlassen der Beschäftigung in einigen Gewerben, die für den Weihnachtsmarkt arbeiten, beeinflußt. Auf dem Ruhrkohlenmarkte hielt die Besserung, die für den Vormonat berichtet wurde, an; vielfach fehlten Arbeitskräfte, besonders Schlepper. Im oberschlesischen Kohlenbergbau war die Beschäftigung im allgemeinen ziemlich schwach, so daß teilweise Feierschichten eingelegt werden mußten. Die Metall- und Maschinenindustrie war zum größten Teil befriedigend beschäftigt, ebenso lagen die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt im allgemeinen günstig. Was die Textilindustrie betrifft, so waren die Baumwollspinnereien und die Mehrzahl der Tuchfabriken nach wie vor ungünstig beschäftigt; bemerkenswert ist die vielfache Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften. Die elektrische Industrie hatte gut zu tun; die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt waren im allgemeinen befriedigend.

Bereits im Vormonat wurde über die Lohnbewegung unter den Bergarbeitern des Ruhrgebiets berichtet. Die ablehnende Antwort des Vorstandes des Zechenverbandes wurde in der vorigen Uebersicht bereits mitgeteilt; darauf veranstaltete nach der „Sozialen Praxis“ der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter am 11. Dezember im Ruhrrevier 70 Versammlungen, in denen zur Lohnfrage Stellung genommmen wurde; alle Versammlungen erklärten ihre Zustimmung zu dem Vorgehen des Vorstandes. Am 14. Dezember fand in Bochum eine Konferenz der Organisationsvorstände des Alten Bergarbeiterverbandes, des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins und der pol-

nischen Berufsvereinigung statt. Bei den Konferenzteilnehmern herrschte Einmütigkeit darüber, daß die Begründung des Zechenverbandes die ablehnende Haltung nicht rechtfertigen könne. Es wurde ferner beschlossen, in kürzester Frist Revierkonferenzen stattfinden zu lassen und mit den Vertrauensleuten der Bergarbeiter die weiteren Schritte zu beraten. Nachdem einige solche Konferenzen abgehalten waren, beschlossen am 28. Dezember die drei Organisationsvorstände an die Belegschaften aller Zechen des rheinisch-westfälischen Industriebezirks einen Aufruf zu richten, dessen Hauptinhalt dahin ging, daß für einige Sonntage des Januar 1911 für alle Zechen des Ruhrbeckens Belegschaftsversammlungen einberufen werden sollten, um die Meinung der Bergarbeiter zu hören. Man ging nunmehr davon aus, daß, nachdem der Zechenverband seine Zuständigkeit für eine allgemeine Regelung der Lohnverhältnisse abgelehnt hatte, jede Zechenverwaltung mit ihrer eigenen Belegschaft die Löhne regeln müsse. In den Belegschaftsversammlungen erklärten sich die Bergarbeiter mit den Forderungen der drei Verbände: 15 Proz. Lohnerhöhung, besondere Bezahlung des Verbauens neben dem Gedinge und paritätischer Arbeitsnachweis einverstanden und beauftragten den Arbeiterausschuß einer jeden Schachtanlage, die Forderungen zur Kenntnis der Grubenverwaltung zu bringen und zu beantragen, daß eine Sitzung des Arbeiterausschusses, in der Stellung zu den Forderungen genommen werden soll, noch in der zweiten Hälfte des Januar abgehalten wird.

Zu den Städten, die an das Problem der Arbeitslosenversicherung herangetreten sind, ist in jüngster Zeit auch Schöneberg getreten. Die Ordnung der Stadtgemeinde Schöneberg über die Förderung der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit setzt fest, daß bis zur gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung oder bis zur Einführung einer Arbeitslosenversicherung in Groß-Berlin, längstens jedoch bis zum 31. März 1913, die Stadt Schöneberg einen Geldbetrag von jährlich 15000 M. zu dem Zweck bewilligt, die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu fördern. Dabei sind nach der „Sozialen Praxis“ folgende Bestimmungen maßgebend:

I. Gewährung von Zuschüssen an Berufsvereinigungen von Arbeitern und Angestellten.

Aus dem Betrage von 15000 M. wird denjenigen Berufsvereinigungen von Arbeitern und Angestellten, die ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung gewähren, für alle von ihnen wegen Arbeitslosigkeit unterstützten Mitglieder, die mindestens ein Jahr ununterbrochen in Schöneberg wohnen und die weiteren Bedingungen dieser Ordnung erfüllen, ein Zuschuß gewährt. Auf die einjährige Frist ist diejenige Zeit anzurechnen, die unmittelbar vorher in einer anderen Gemeinde Groß-Berlins ohne Unterbrechung zugebracht worden ist, falls diese Gemeinde in gleichartiger Weise Beihilfe zur Arbeitslosenversicherung gewährt und auch in gleicher Weise die Wohnzeit in anderen Gemeinden anrechnet (§ 2).

Der Zuschuß beträgt die Hälfte der von der Berufsvereinigung an das einzelne Mitglied gezahlten Arbeitslosenunterstützung, darf aber den Betrag von 1 M. täglich für eine Person nicht übersteigen (§ 3). Der Zuschuß wird nur gewährt, wenn die Arbeitslosigkeit unverschuldet entstanden ist. Er wird dann nicht gewährt, wenn die Arbeitslosigkeit durch Ausstände, Aussperrungen oder deren Folgen

verursacht ist, oder wenn in dem Gewerbe, dem das bereits unterstützungsberechtigte Mitglied angehört, nachträglich der Fall des Ausstandes oder der Aussperrung eintritt. Der Zuschuß wird nur für die Tage gewährt, an denen das Mitglied die Kontrollvorschriften dieser Ordnung erfüllt (§ 4).

Der Zuschuß für ein Mitglied hört auf mit dem Tage, für welchen ihm durch den städtischen Arbeitsnachweis Arbeit, die dieser für passend erkennt, nachgewiesen wird, oder wenn er ihm innerhalb eines Jahres für 60 Tage gezahlt ist. Eine Verpflichtung zur Annahme nachgewiesener Arbeit besteht nicht, wenn die Arbeit durch Ausstand oder Aussperrung frei geworden ist (§ 5).

Um einen Anspruch auf den städtischen Zuschuß zu erlangen, haben diejenigen Berufsvereinigungen von Arbeitern und Angestellten, welche ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung gewähren, unter Einreichung ihrer Satzungen und Anerkennung dieser Ordnung einen entsprechenden Antrag beim Magistrat zu stellen, in dem sie sich verpflichten, der Deputation für Verwaltung des städtischen Arbeitsnachweises die Einsicht in ihre Buchführung so weit zu gestatten, als es notwendig ist, um zu ermitteln, ob die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten sind (§ 6). Die zugelassenen Berufsvereinigungen haben nach Vereinbarung mit dem Magistrat eine Liste über ihre in Schöneberg wohnenden Mitglieder zu führen (§ 7).

Das arbeitslose Mitglied hat sich mit der Arbeitslosenkarte seiner Berufsvereinigung auf dem städtischen Arbeitsnachweis zu melden und auf Verlangen Auskunft über alle Tatsachen zu geben, auf welche sich die von der Stadt zu gewährende Unterstützung gründet. Der Arbeitsnachweis entscheidet darüber, ob dem Arbeitslosen die Unterstützung gewährt werden soll. Jedes von der Stadt unterstützte Mitglied hat sich mindestens einmal täglich auf dem städtischen Arbeitsnachweis zu einer von diesem festzusetzenden Stunde zu melden (§ 8).

Die Kassen der Berufsvereinigungen verauslagen den Betrag des städtischen Zuschusses und reichen in jedem Monat dem Magistrat die Berechnung ihrer Auslagen nebst den dazugehörigen Unterlagen für den vorangegangenen Monat ein. Der Zuschuß wird von der Stadtgemeinde innerhalb drei Wochen nach Einreichung an die einzelnen Kassen abgeführt (§ 9).

II. Gewährung von Zuschüssen an Sparer.

In Schöneberg wohnende männliche Arbeiter und Angestellte, die der Invalidenversicherungspflicht unterliegen und aus eigenen Mitteln Spareinlagen bei der Schöneberger städtischen Sparkasse gemacht haben, können auf ihren Antrag in die beim städtischen Arbeitsnachweis zu führende Liste der Sparer eingetragen werden (§ 10). Die Sparer, welche auf Grund der Bestimmungen unter I von der Stadt keinen Zuschuß erhalten, bekommen zu den Abhebungen, die sie während der Zeit der Arbeitslosigkeit von ihrem Guthaben machen, sofern sie die weiteren Bedingungen dieser Ordnung erfüllen, einen Zuschuß von der Stadt (§ 11).

Der Zuschuß beträgt die Hälfte der von dem Sparer abgehobenen Summe. Er darf den Betrag von 1 M. täglich nicht übersteigen (§ 12). Auf die Sparer finden die §§ 4, 5 und 8 entsprechende Anwendung (§ 13).

Der Zuschuß wird gewährt, wenn der Sparer mindestens ein Jahr ununterbrochen in Schöneberg wohnt und die Eintragung in die Liste der Sparer seit mindestens drei Monaten besteht. Einlagen, die in den letzten drei Monaten vor der Abhebung gemacht worden sind, werden hierbei nicht berücksichtigt. Die Zahlung des Zuschusses beginnt, nachdem sich der Sparer eine Woche lang täglich auf dem Arbeitsnachweise gemeldet hat (§ 14).

Die Schlußbestimmungen besagen: Wer es versucht, unberechtigterweise den städtischen Zuschuß zu erhalten, wird vorbehaltlich strafrechtlicher Verfolgung von der Zuschußgewährung auf die Dauer eines Jahres ausgeschlossen (§ 15). Ueber Streitigkeiten aus dieser Ordnung entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges die Deputation für die Verwaltung des städtischen Arbeitsnachweises als Schiedsgericht (§ 16).

Diese Ordnung tritt sofort in Kraft (§ 17).

Am 11. Dezember trat der am 16. Oktober begründete „Hauptausschuß nationaler Arbeiterverbände“ in Magdeburg zur

Beratung seiner Richtlinien und seiner Organisation zusammen. Vertreten waren der Bund deutscher Werkvereine durch 10 Abgeordnete, der Bund vaterländischer Arbeitervereine durch 6, der Bund der Bäcker-(Konditor)Gesellen Deutschlands durch 2, der Zentralausschuß seemännischer Berufsvereine und das deutsche Arbeiterkartell Unterelbe durch je einen Abgeordneten, nicht vertreten war der Verband vaterländischer Arbeitervereine des Herzogtums Altenburg. Bezüglich der Richtlinien und der Organisation einigte man sich auf folgende Leitsätze:

1) Die nationale Arbeiterbewegung umfaßt alle auf dem Boden der heutigen Staats- und Wirtschaftsordnung stehenden deutschen Arbeiter, welche in gewerblichen Fragen von der Ueberzeugung ausgehen, daß die Interessen der Arbeiter und der Arbeitgeber überwiegend gleichlaufend sind und daß die beiderseitigen Interessen am besten gewahrt und gefördert werden durch ein ehrliches und friedliches Zusammenwirken beider Teile.

2) Alle hierdurch in Betracht kommenden Arbeitervereinigungen treten in größeren Städten bzw. Bezirken zu Ausschüssen zusammen. Der Hauptausschuß schlägt vor: Vereine bis zu 500 Mitgliedern entsenden einen Vertreter, Vereine mit mehr als 500 bis 1000 Mitgliedern zwei Vertreter in den Ausschuß. Für jedes angefangene weitere Tausend Mitglieder entsenden die angeschlossenen Vereine einen weiteren Vertreter.

3) Die gesamten örtlichen Ausschüsse haben eine Spitze in dem Hauptausschuß. Dieser wird gebildet aus den Vertretern der zu der nationalen Arbeiterbewegung gehörenden einzelnen Verbände. Jeder Verband entsendet auf je 5000 Mitglieder einen Vertreter in den Hauptausschuß. Die Vertreter müssen gleichzeitig Mitglieder eines örtlichen Ausschusses sein.

4) Die Ausschüsse haben die Aufgabe, die Interessen der nationalen Arbeiterschaft nach jeder Richtung hin zu vertreten und der Sozialdemokratie sowie den gewerkschaftlichen Kampforganisationen entgegenzuwirken. Die Verfolgung einseitig parteipolitischer Ziele sowie die Erörterung religiöser Fragen sind ausgeschlossen. Eine Einwirkung auf die inneren Angelegenheiten der einzelnen Vereine und Verbände steht den Ausschüssen nicht zu. Die Schaffung von Kasseneinrichtungen für die Mitglieder bleibt den einzelnen angeschlossenen Verbänden überlassen.

5) Bei allen Wahlen werden die Ausschüsse diejenigen Kandidaten unterstützen, welche der nationalen Arbeiterbewegung freundlich gegenüberstehen und gewillt sind, ihre Gesichtspunkte nach Möglichkeit zu vertreten.

6) Der Hauptausschuß hat außerdem die Aufgabe, bei der Beratung sozialer Gesetze an den zuständigen Stellen im Sinne der nationalen Arbeiterschaft zu wirken, statistisches Material über die nationale Arbeiterbewegung zu sammeln und zu verarbeiten und Mitteilungen über diese Bewegung herauszugeben.

Daneben wurde eine Reihe von Tagesfragen besprochen, so unter anderem der Schutz der Arbeitswilligen und das Verbot des Streikpostenstehens, die Fleischteuerung, das Arbeitskammergesetz, die Reichsversicherungsordnung. Bei der Beratung des letzten Punktes sprach man sich für die unbedingte Aufrechterhaltung der Betriebskrankenkassen in voller Unabhängigkeit von den Ortskrankenkassen aus; ebenso im Interesse der Verdrängung der Sozialdemokratie für die Einführung der Hälftelung der Beiträge und der Stimmrechte in der Krankenversicherung, ferner für die allgemeine Einführung der Verhältniswahlen.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Reichseinnahmen vom 1. IV.—30. XI. 1910. Aus dem preußischen Staatshaushaltsetat für 1911. Der württembergische Hauptfinanzetat für 1911/12.

Uebersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für die Zeit vom 1. April 1910 bis zum Schlusse des Monats November 1910.

(Nach dem „Deutschen Reichsanzeiger".)

Laufende Nummer	Bezeichnung der Einnahmen	Die Solleinnahme nach Abzug der Ausfuhrvergütungen usw. hat betragen		Die Isteinnahme hat betragen		Im Reichshaushaltsetat ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1910 veranschlagt auf
		im Monat November M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Novbr. M.	im Monat November M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Novbr. M.	M.
1	2	3	4	5	6	7
1.	Zölle	68 770 274	460 572 834	57 715 826	417 399 672	631 900 000
2.	Tabaksteuer	1 118 542	7 463 272	832 743	8 524 674	14 413 000
3.	Zigarettensteuer	2 520 591	19 530 471	2 304 990	15 536 651	23 711 000
4.	Zuckersteuer	18 214 232	112 967 589	12 183 792	99 056 140	147 178 000
5.	Salzsteuer	6 733 228	40 611 512	5 559 626	36 972 903	58 048 000
6.	Verbrauchsabgabe für Branntwein	19 646 713	123 584 653	14 603 266	101 581 077	180 000 000
7.	Essigsäureverbrauchsabgabe	68 305	519 152	59 420	381 827	503 940
8.	Schaumweinsteuer	1 173 073	7 460 486	751 518	6 331 860	10 210 000
9.	Leuchtmittelsteuer	1 367 815	7 342 001	885 043	5 928 108	15 013 000
10.	Zündwarensteuer	1 564 899	10 553 789	1 094 503	8 874 153	15 010 000
11.	Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	8 632 978	74 039 859	9 269 543	71 407 864	111 500 000
12.	Spielkartenstempel	207 982	1 189 440	124 833	1 134 638	1 819 200
13.	Wechselstempelsteuer	1 579 715	12 540 210	1 579 715	12 540 210	20 000 000
14.	Reichsstempelabgaben:					
	A. von Wertpapieren	3 117 617	32 461 549	3 055 264	31 812 317	49 000 000 (A. u. B.)
	B. von Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	673 006	3 112 127	645 296	2 948 487	
	C. von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	1 942 801	15 816 287	1 903 383	15 496 089	13 520 000
	D. von Lotterielosen:					
	a) für Staatslotterien	5 468 263	20 816 939	5 468 263	20 816 939	31 325 500
	b) für Privatlotterien	738 691	12 468 417	729 407	12 314 998	10 850 000
	E. von Frachturkunden	1 581 524	11 141 605	1 549 894	10 918 773	14 700 000
	F. von Personenfahrkarten	1 872 340	15 111 602	1 834 894	14 809 370	18 620 000
	G. von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	164 886	2 308 584	161 588	2 262 412	1 960 000
	H. von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	417 620	3 484 657	409 268	3 414 964	3 920 000
	J. von Schecks	267 195	2 521 020	261 851	2 470 599	7 350 000
	K. von Grundstücksübertragungen	3 588 841	30 018 235	3 516 492	29 411 461	25 480 000
15.	Erbschaftssteuer	3 355 849	27 491 372	3 355 849	27 491 372	34 000 000
16.	Statistische Gebühr	149 880	1 194 088	149 880	1 181 548	1 476 960

Dem am 10. Januar dem preußischen Abgeordnetenhause vorgelegten Entwurfe des preußischen Staatshaushaltes für 1911 entnehmen wir nach der gleichen Quelle nachstehende Hauptziffern:

Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 4085314749 M. ab, die Schlußsummen erhöhen sich gegen den Etat des laufenden Jahres um 153583405 M. Zur Herstellung des Gleichgewichts sind unter Kap. 24 Tit. 17 des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung 29000000 M. als außerordentliche Einnahme eingestellt, die im Wege der Anleihe zu beschaffen ist. Andererseits ist infolge der Begrenzung des für allgemeine Staatszwecke verwendbaren Reinüberschusses der Eisenbahnverwaltung auf 2,10 Proz. des statistischen Anlagekapitals unter Kap. 33 a Tit. 2 des Etats der Eisenbahnverwaltung die Summe von 32477292 M. zur Verstärkung des Ausgleichsfonds in Ansatz gebracht.

Abgesehen von diesen beiden Etatspositionen, stellen sich für das Etatsjahr 1911

die ordentlichen Einnahmen auf	4 035 456 749	M.
die dauernden Ausgaben auf	3 838 837 204	„
der Ueberschuß im Ordinarium auf	196 619 945	M.
die außerordentlichen Einnahmen auf	20 858 000	„
die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben auf	214 000 253	„
der Zuschuß im Extraordinarium auf	193 142 253	M.

Gegen die Veranschlagung des laufenden Jahres steigen:

die ordentlichen Einnahmen um 217 724 405 M.		
die ordentlichen Ausgaben um 112 253 664 „		
die ordentlichen Einnahmen mithin mehr als die dauernden Ausgaben um	105 470 471	M.
die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben nach Abzug der außerordentlichen Einnahmen um	9 193 449	„
Der Ueberschuß der Mehreinnahmen über die Mehrausgaben von	96 277 292	M.
ist verwendet mit zur Herabminderung des Fehlbetrages von 92 800 000 M. auf 29 000 000 M. und mit	63 800 000	„
	32 477 299	„

zur Verstärkung des Ausgleichsfonds.

Die Lage der für den preußischen Etat so wichtigen Betriebsverwaltungen hat sich erheblich gebessert, was in den Mehrüberschüssen gegen das Vorjahr zutage tritt. Denn bei den staatlichen B e t r i e b s - v e r w a l t u n g e n ist im O r d i n a r i u m — ohne Berücksichtigung der im Eisenbahnetat zur Verstärkung des Ausgleichsfonds angesetzten Ausgabe von 32477292 M. — ein Mehrüberschuß von überhaupt 119015977 M. veranschlagt, der sich aus Mehrüberschüssen von 131595557 M. und aus Minderüberschüssen von 12579580 M. zusammensetzt.

An den Mehrüberschüssen ist in erster Linie, nämlich mit 100115793 M., die Eisenbahnverwaltung beteiligt, bei der die Einnahmen um 146842000 M. und die Ausgaben, ohne die zur Verstärkung des Ausgleichsfonds bestimmten 32477292 M., um 46708207 M. höher angesetzt sind. Von den Mehreinnahmen entfallen 44180000 M. auf den Personenverkehr und 91760000 M. auf den Güterverkehr. Von Mehrausgaben sind hervorzuheben: 25244700 M. für persönliche Ausgaben, 6837000 M. zur Unterhaltung von Bahnanlagen, 7946000 M.

zur Unterhaltung der Fahrzeuge, 5 000 000 M. zu Kommunalsteuern und 3 236 667 M. zur Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschulden. Der Anteil Hessens und Badens an den Ergebnissen des Betriebes erhöht sich um 2 458 000 M. Für Betriebsmaterialien sind 5 932 000 M. weniger veranschlagt. Der Ansatz von 32 477 292 M. zur Verstärkung des Ausgleichsfonds stellt den Betrag dar, um welchen der Reinüberschuß (252 277 292 M.) die Grenze von 2,10 Proz. des statistischen Anlagekapitals (219 800 000 M.) übersteigt. Für das Etatsjahr 1910 war der Reinüberschuß (151 902 499 M.) hinter 2,10 Proz. des statistischen Anlagekapitals (210 300 000 M.) um 58 397 501 M. zurückgeblieben. Verglichen mit der Veranschlagung für das Etatsjahr 1910, ergibt sich für das Etatsjahr 1911 eine Steigerung des Reinüberschusses um 100 374 793 M., der Grenze von 2,10 Proz. des statistischen Anlagekapitals um 9 500 000 M. und des für allgemeine Staatszwecke verwendbaren Teils des Reinüberschusses um 67 897 501 M.

Auch bei der Einkommensteuer ist ein Mehrüberschuß von 15 Mill. M. und bei der Ergänzungssteuer ein solcher von 5 500 000 M. veranschlagt, sie sind daher statt mit 383 667 800 M. mit 404 167 800 M. in Ansatz gebracht.

Auch in Württemberg ist der Hauptfinanzetat für 1911/12 den Ständen vorgelegt worden. Wir entnehmen diesem folgende Zahlen:

Der Staatsbedarf beträgt für 1911 103 870 136 M., für 1912 106 540 516 M. Die Einnahmen sind auf 105 424 143 bezw. 107 837 145 M. geschätzt. Es würde also ein Ueberschuß von 1 554 007 bezw. 1 297 329 M. entstehen, wenn nicht die Gehaltsaufbesserung für Beamte, Geistliche und Lehrer Mittel im Gesamtbetrage von 8,1 bezw. 9,1 Mill. M. erfordern würde. Hiervon entfallen 2,9 Mill. M. auf die Eisenbahnverwaltung; diese können aus dem in Aussicht zu nehmenden höheren Betriebsüberschuß der Eisenbahnen gedeckt werden. Dagegen müssen für den übrigen Mehrbedarf neue Einnahmen geschaffen werden, und zwar durch Zuschläge zu den Steuern und durch den Ertrag einer einzuführenden Staatslotterie. Zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse der Verkehrsanstalten sind zwei neue Anleihen im Gesamtbetrag von 36 000 000 M. aufzunehmen, so daß die Staatsschuld insgesamt rund 655 000 000 M. beträgt.

IX. Kleingewerbe einschließlich Mittelstandsbewegung.

Inhalt: Unlauterer Wettbewerb. Gesetz gegen Mißstände im Heilgewerbe. Stellenvermittlergesetz. Arbeitskammergesetz. Hausarbeitsgesetz. Handwerksmäßige Ausbildung der Frau. Patentausübungszwang. Nahrungsmittelkontrolle.

Das letzte Vierteljahr des Jahres 1910 kennzeichnet sich weniger durch neue Anregungen auf gesetzgeberischem Gebiete als durch Fortberatung seit längerer Zeit vorliegender Gesetzentwürfe, den Erlaß von Ausführungsbestimmungen und die praktischen Erfahrungen in ihrer Durchführung.

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb fand eine wirkungsvolle Ausgestaltung in den Vorschriften über das Ausverkaufswesen. Während § 9 des Gesetzes, der die Saison- und In-

venturausverkäufe behandelt, bereits kurz nach Inkrafttreten des Gesetzes Ausführungsbestimmungen erhielt, ging man erst allmählich an die in § 7 Abs. 2 vorgesehene Regelung der Ausverkäufe überhaupt. Es erstanden allenthalben im Reich Ausführungsbestimmungen, welche die dort bezeichneten Anforderungen: die Anzeigepflicht, die Angabe des Beginnes und der Dauer des Ausverkaufes, sowie die Einreichung eines Verzeichnisses der auszuverkaufenden Waren usw. trafen. Das allgemein empfundene Bedürfnis einer generellen Regelung der Ausverkäufe führte dahin, daß die meisten Verordnungen die im Gesetz vorgeschriebene Beschränkung auf bestimmte Arten von Ausverkäufen nicht beachteten und diese auf alle Ausverkäufe ausdehnten. Neuerdings liegen deshalb gerichtliche Urteile vor, die solche Verordnungen für ungültig erklären. Zu einer Umgehung des Gesetzes führte die Bestimmung, daß nur Ausverkäufe den Vorschriften unterliegen, die ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes geben allerdings eine Handhabe, solche Unlauterkeiten auf anderem Wege zu erfassen, es zeigte sich aber eine gewisse Scheu bei den hierzu befugten Konkurrenten und Verbänden, den erforderlichen Antrag zu stellen. Man ist deshalb in letzter Zeit auf den Gedanken gekommen, Einigungsämter zu errichten, die das prozessuale Verfahren durch eine private Einigung ersetzen sollen. Die Einigungsämter machen es sich zur Aufgabe, auf Antrag Wettbewerbsstreitigkeiten beizulegen oder zu entscheiden, nachdem sich beide Parteien bereit erklärt haben, sich dem Schiedsspruch zu unterwerfen. Von den Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin ist bereits ein solches Einigungsamt mit gutem Erfolge gegründet worden. Es setzt sich aus einem Juristen als Vorsitzenden und vier Beisitzern aus dem Kaufmannsstande zusammen. Die Vorteile liegen hauptsächlich in einem schnelleren und billigeren Verfahren sowie in dem größeren Vertrauen, das der Gewerbetreibende zu einer Beurteilung durch seine Gewerbsgenossen hat.

Sowohl dem Schutze des soliden Gewerbes als dem des Publikums gilt der Entwurf eines Gesetzes gegen Mißstände im Heilgewerbe, der im November dem Reichstage vorgelegt und einer Kommission zur Prüfung überwiesen wurde. Er richtet sich einmal gegen Mißstände, welche sich daraus ergeben, daß Personen ohne Befähigungsnachweis gewerbsmäßig die Behandlung von Kranken vornehmen; andererseits gegen das Unwesen, das mit dem Vertrieb, dem Ankündigen und Anpreisen von Geheimmitteln usw. verbunden ist. Danach sollen künftig die gewerbsmäßigen Krankenbehandler, die keine staatliche Anerkennung besitzen, den Beginn ihres Gewerbebetriebes, ihre Wohnung usw. der Behörde anzeigen. Ferner sind sie verpflichtet, Geschäftsbücher zu führen und diese der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Fernbehandlung und die Behandlung mittels mystischen Verfahrens, sowie die Behandlung von Menschen, die an gemeingefährlichen Krankheiten leiden, wird verboten. Endlich kann der Bundesrat den Verkehr mit bestimmten Arzeneien und Apparaten,

die zur Verhütung und Heilung von Krankheiten dienen sollen, sowie von Kräftigungs- und Säuglingsnährmitteln untersagen.

Ein weiteres Gesetz, das unlauteren Handlungen im Gewerbe entgegentreten soll, ist das Stellenvermittlergesetz vom 2. Juni 1910 mit Rechtskraft vom 1. Oktober desselben Jahres. Dieses Gesetz dient zugleich dem Schutze der von der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung vielfach sehr ausgebeuteten Angestellten und Arbeiter. Namentlich zeigten sich im Gastwirtsgewerbe große Mißstände, die eine Revision der Verhältnisse dringend notwendig machten. Das Stellenvermittlergesetz sucht in erster Linie dem Ueberhandnehmen gewerbsmäßiger Stellenvermittelungen entgegenzutreten, indem es die Konzession derselben von der Bedürfnisfrage abhängig macht und die Erhebung der Gebühren einer schärferen Kontrolle unterzieht. Das Gesetz kann gut wirken, wenn die Vorschriften vernunftgemäß durchgeführt werden. Da das Gesetz vorschreibt, daß die Gebühr von beiden Teilen, dem Arbeitgeber wie dem Arbeitnehmer je zur Hälfte zu erheben ist, so darf diese, wenn das Gesetz gut wirken soll, naturgemäß nur in einer Höhe festgesetzt werden, daß der Vermittler nur dann auf seine Rechnung kommt, wenn er tatsächlich dem Gesetze gemäß die Gebühr von beiden Teilen erhebt. Einige Ausführungsverordnungen enthalten jedoch so hohe Gebühren, daß der Stellenvermittler getrost auf die Gebühr seitens des Arbeitgebers verzichten kann, wodurch der Gedanke des Gesetzes, der Ausbeutung der Angestellten zu steuern, nicht erreicht wird.

Das Arbeitskammergesetz ist noch nicht zum Abschluß gelangt. Die Kommissionsverhandlungen in letzter Zeit lassen es mehr denn je fraglich erscheinen, daß die Vorlage zum Gesetz wird. Einzelne Forderungen, wie die Wahl der Arbeitersekretäre, deren Hinzuziehung nicht die notwendige Unparteilichkeit, sowie die erforderliche Fachkenntnis für die auf fachlicher Grundlage gedachte Einrichtung erwarten läßt, haben große Bedenken hervorgerufen.

Ebenso wird von Regierungseite die Einbeziehung der Eisenbahnbetriebe in das Gesetz für unannehmbar gehalten. Ob das Gesetz tatsächlich den Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, der bereits seit langer Zeit arge Störungen erfahren hat, herzustellen vermag, erscheint sehr zweifelhaft.

Der zur Zeit in der Kommission befindliche Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes hat eine sehr beachtenswerte Förderung durch die Einberufung eines Hausarbeitertages erfahren, an dem den Hausarbeitern Gelegenheit gegeben wurde, ihre Klagen und Beschwerden mündlich vorzubringen. Bei dieser Aussprache kamen denn auch überaus traurige Verhältnisse zum Vorschein. Es darf nun wohl erwartet werden, daß durch eine gesetzliche Lohnregulierung, die in Deutschland allerdings noch etwas Neues darstellt, eine Abhilfe der traurigen Verhältnisse geschaffen werden wird. Die Folge wird allerdings eine Einschränkung der Hausarbeiter überhaupt sein, da die Unternehmer es vorziehen

werden, die Arbeiter in ihren Fabrikbetrieben zu beschäftigen. Für die Arbeiter selbst wäre hieraus eine wesentliche Besserung ihrer Lage zu erwarten, wenn auch vielleicht ihren Wünschen nicht immer damit entsprochen werden würde, da sich namentlich bei den Gebirgsbewohnern eine gewisse Schwerfälligkeit bezüglich des Verlassens ihrer Wohnstätte zeigt.

Der handwerksmäßigen Ausbildung der Frau wenden sich die Kammern jetzt allgemeiner zu. Die Interessenvertretungen gehen mehr und mehr dazu über, den auf dem Handwerks- und Gewerbekammertag in Königsberg im Jahre 1909 gefaßten Beschluß, welcher auf eine gleiche Behandlung der weiblichen Handwerkslehrlinge, wie sie bei den männlichen üblich ist, hinwies, auszuführen. Eine Reihe von Kammern hat bereits besondere Vorschriften zur Regelung des weiblichen Lehrlingswesens erlassen, und es kommt nun darauf an, weibliche Handwerker für die Meisterprüfung tüchtig zu machen, damit diesen dann die ordnungsmäßige Ausbildung der Lehrlinge übertragen werden kann.

Die Neuregelung des Patentwesens beschäftigt schon seit einer Reihe von Jahren den Reichstag und die beteiligten Kreise. Namentlich sind es die Bestimmungen über die Patentausübung, welche dringend einer Revision bedürfen. Allgemein wird hier eine internationale Regelung angestrebt, die dahin geht, an Stelle des Patentausübungszwanges die Zwangslizenz zu setzen. Im Jahre 1907 in England erlassene Bestimmungen, welche eine strenge Handhabung des Ausübungszwanges fordern, haben diesen internationalen Bestrebungen hemmend entgegen gewirkt, da einzelne Staaten glaubten, dieses Verfahren mit gleicher Münze beantworten zu müssen. Jetzt liegt in Deutschland ein Gesetzentwurf vor, welcher speziell die Patentausübung regelt und zwar in der Weise, daß an Stelle des Patentausübungszwanges die Zwangslizenz treten soll und eine Entziehung des Patents nur dann in Aussicht genommen wird, wenn ein öffentliches Interesse hierfür vorliegt. Andererseits sind auch Maßnahmen vorgesehen, welche gegen rigorose Patententziehungen seitens anderer Staaten ein gleiches Vorgehen gestatten. Der Gesetzentwurf scheint den Bedürfnissen zu entsprechen. Die Vorlage eines Entwurfs für die übrigen Bestimmungen des Patentgesetzes ist noch zu erwarten.

Das Verfahren bei der Verfolgung von Nahrungsmittelfälschungen hat von jeher in den beteiligten Kreisen wegen der durch ungerechtfertigte Anklagen entstandenen wirtschaftlichen und moralischen Schäden Anlaß zu lebhaften Beschwerden gegeben. In einem preußischen Ministerialerlaß vom 1. Dezember 1910, der sich im allgemeinen an die Erlasse von 1883 und 1904 anschließt, haben die Forderungen der Gewerbetreibenden auf Anhörung von Sachverständigen vor Erhebung der Klage von neuem Anerkennung gefunden. Ebenso hat sich auch der Justizminister dahin ausgesprochen, daß da, wo ein Handelsbrauch in Frage kommt, gewerbliche Sachverständige zu hören sind. Die Bestrebungen, die Nahrungsmittelkontrolle auf reichsgesetzlichem Wege zu regeln, haben in den Interessenvertretungen an Um-

fang gewonnen. Dieser Gedanke kam auch in einer Sitzung des Bundes der Industriellen zum Ausdruck, in der die beteiligten Reichsbehörden sowie die in Betracht kommenden Organisationen vertreten waren. In gleicher Weise sprach sich auch der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag aus.

Eine große Anzahl zweckdienlicher Maßnahmen sind es also, welche im letzten Vierteljahre zur Hebung des Mittelstandes unternommen worden sind. Um den Wünschen des Handwerks möglichst entgegenzukommen, ist für den 3. März 1911 eine Handwerkerkonferenz im Reichsamt des Innern in Aussicht genommen, zu der die Interessenvertretungen: der Zentralausschuß der vereinigten Innungsverbände, der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag, der Deutsche Handelstag, der Zentralverband deutscher Industrieller, der Bund der Industriellen und die deutsche Mittelstandsvereinigung Einladungen erhalten haben. Außerdem werden die Regierungen der verschiedenen Staaten vertreten sein. Bei dieser Konferenz sollen handwerkliche Fragen, wie die Abgrenzung von Fabrik und Handwerk, die Heranziehung der Industrie zu den Kosten der Lehrlingsausbildung durch das Handwerk und die Abänderung des § 100q der GO. erörtert werden. Es ist zu hoffen, daß die Regierungen aus diesen Informationen durch die maßgebenden Vertretungen wertvolles Material für die Hebung des Handwerkerstandes erhalten werden.

X. Soziale Hygiene.

Inhalt. A. Deutschland: Gesetzentwurf über die Mißstände im Heilgewerbe. Gesetzentwurf betr. die Beseitigung von Tierkadavern. Kinderfürsorge (Ausübung der Schulhygiene in deutschen Volksschulen, Erlaß des preußischen Kultusministeriums betreffend Zahnpflege in den Schulen). Seuchenbekämpfung (9. internationale Tuberkulosekonferenz, Heilstätte für lungenkranke Kinder, Konferenz für Trinkerfürsorgestellen). Arbeitshygiene (Fragen der Unfallverhütung). Wohnungswesen (Wohnungsfürsorge in deutschen Städten, Statistik der Großstadthygiene, Förderung der Herstellung von Kleinwohnungen, Wohnungszustände in Berlin und München). B. Ausland: Wohnungsfürsorge in Oesterreich, Weißphosphorverbot in Ungarn. Abnahme des Alkoholismus in England.

A. Deutschland.

Der Gesetzentwurf über Mißstände im Heilgewerbe (Kurpfuschereigesetzentwurf) ist veröffentlicht worden. Bereits oben (S. 871) im Abschnitt IX dieser Chronik sind die Grundzüge des Gesetzentwurfs mitgeteilt worden. Es sei hier aus den Reichstagssitzungen vom 30. November und 1. Dezember noch einiges aus den Worten mitgeteilt, mit denen die Regierungsvertreter die Einbringung des Entwurfs begleiteten. Der Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück zeichnete die Grundsätze des Gesetzes, wie folgt:

Wenn man jetzt zu dem Zustande vor 1869 zurückkehren will, so erscheint es zweckmäßiger und nützlicher, sich auf das Verbot der Behandlung von bestimmten Krankheiten zu beschränken, bei denen die Ausübung des Heilgewerbes durch nichtapprobierte Personen in der Praxis zu Schädigungen geführt hat. Die

verbündeten Regierungen schlagen vor, gewisse Krankheiten von dem Wirkungskreise nichtapprobierter Personen auszuschließen. Es soll eine Kontrolle durch Einsicht in die Bücher vorgenommen werden und die Untersagung des Gewerbes bei nicht geeigneten Personen möglich sein. Was die Geheimmittel betrifft, so hat der Entwurf darauf Bedacht genommen, die Auswüchse der öffentlichen Reklame, die sich gerade auf diesem Gebiet breitgemacht haben, zu beschränken, im übrigen den Verkehr mit bestimmten Heilmitteln zu untersagen. Die Möglichkeit der Untersagung beschränkt sich nicht auf Arzneimittel, die geeignet sind, die Gesundheit der Patienten zu schädigen, sondern erstreckt sich auch auf Apparate und Instrumente, die strafwidrigen Zwecken dienen können. Der Untersagung soll aber ein geordnetes Verfahren vorausgehen vor einer Kommission, die aus Richtern und Sachverständigen des Reichsgesundheitsamts zusammengesetzt ist. Das sind die Grundzüge des vorgelegten Entwurfs. Die verbündeten Regierungen nehmen an, daß diese Bestimmungen einerseits ausreichend sind zur Beseitigung der Mißstände und andererseits nicht übermäßig in die Gewerbefreiheit eingreifen.

Die darauffolgenden Aeußerungen der verschiedenen Parteiredner gipfelten zumeist in der Betonung, daß der Entwurf zu weit gehe und seine Bestimmungen nicht nur die Kurpfuscherei träfen, sondern auch die neben den fachmedizinischen (ärztlichen) ihrer Ansicht nach berechtigten Behandlungsweisen Kranker. Andere betonten den materiellen Schutz, der der chemischen Industrie bei ihrer Fabrikation von Heilmitteln und dem heilkundigen Nichtarzt aus Gründen der Gewerbefreiheit und der Gerechtigkeit zugebilligt werden müsse. Das Weitere ist nun einer Kommission von 28 Mitgliedern überantwortet worden. Von seiten verschiedener Interessentenkreise ist lebhafte Kritik an dem Entwurf geübt worden.

Am 22. November wurde im Reichstag der Gesetzentwurf betr. die Beseitigung von Tierkadavern besprochen und einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen. Staatssekretär Dr. Delbrück führte erläuternd unter anderem folgendes aus:

Der Entwurf beruht auf der wissenschaftlichen Erkenntnis, daß nicht bloß die Kadaver von Tieren, die infolge ansteckender Seuchen gefallen oder getötet sind, für die Gesundheit von Menschen und Vieh gefährlich werden können, wenn nicht für eine gründliche Beseitigung gesorgt wird, sondern daß auch die Kadaver anderer getöteter oder gefallener Tiere, wenn sie auf die Dungstätten gebracht werden, wenn sie auf dem Felde liegen bleiben, in die Wasserläufe kommen oder nur oberflächlich eingescharrt sind, die Träger von Krankheitsstoffen für Menschen und Vieh werden können. Der Entwurf schreibt deshalb vor, daß auch diejenigen Kadaver, die nicht infolge einer ansteckenden Seuche gefallen oder getötet sind, unschädlich beseitigt werden, und bestimmt gleichzeitig, daß dem Bundesrat die Ermächtigung zustehen soll, Bestimmungen darüber zu erlassen, inwieweit diese Kadaver für gewerbliche Zwecke verwandt werden dürfen. Die verbündeten Regierungen sind aber der Meinung gewesen, daß sich das Reichsgesetz darauf beschränken soll, gewisse Mindestforderungen festzulegen.

Auf dem Gebiete der gesundheitlichen Kinderfürsorge ist folgendes zu berichten:

Ueber die Ausübung der Schulhygiene in deutschen Volksschulen teilt die „Soz. Pr.“ No. 6 folgendes mit: Die deutsche Zentrale für Jugendfürsorge hat im Sommer 1908 bei allen deutschen Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern eine Umfrage veranstaltet, um

eine Feststellung derjenigen Maßregeln und Einrichtungen zu erzielen, die in den deutschen Volksschulen für die Gesundheit der Schuljugend getroffen sind. Die Ergebnisse der Umfrage sind durch den Schularzt Dr. A. Lewandowski-Berlin bearbeitet worden (ersch. bei B. G. Teubner in Leipzig). Von den 524 in Betracht kommenden Gemeinden standen 468 ordnungsgemäß ausgefüllte Fragebogen, also fast 90 Proz., zur Bearbeitung zur Verfügung. In 266 dieser Orte waren für 3427 Schulen Schulärzte angestellt, sie fehlten mithin noch an 202 Orten mit 1230 Schulen. Die wichtigsten Ergebnisse sind folgende: Gymnastik und Reinlichkeit. An 193 Orten wurden in den Pausen gymnastische Uebungen eingeführt. 22 Orte hatten für Rückgratverkrümmte orthopädischen Turnunterricht eingeführt. Gelegenheit zu Schwimmbädern war durch die Schulverwaltung in 205 Orten geboten, Brausebäder in den neueren Schulgebäuden sind für 216 Orte nachgewiesen. — Bei der Erholungsfrage kommt hauptsächlich die Veranstaltung von Turnfahrten (163 Orte), Spielen im Freien (357 Orte), Spaziergänge (382 Orte), Spielnachmittage (226 Orte) unter Leitung der Lehrer in Betracht. Das Schlittschuhlaufen wird in 173 Orten seitens der Schulverwaltung gefördert. Als Ferienerholung für schwächliche Kinder wird vorwiegend die Entsendung in Ferienkolonien gewählt, wozu in 196 Orten die Gemeinden in irgendeiner Form Zuschüsse oder Förderung gewähren. In 33 Orten bestehen Walderholungsstätten für schwächliche Kinder, in 3 Waldheime, in 8 Waldschulen, in 3 Waldsanatorien. — Die Ernährungsfrage ist in dieser Umfrage der Zentralstelle für Jugendfürsorge nicht eingehender behandelt, da dies Gebiet durch die Zentralstelle für Volkswohlfahrt bearbeitet ist. — Ueber die Alkoholfrage werden in 318 Orten Merkblätter verteilt, in 443 Orten findet im Unterricht eine Belehrung über die Gefahren des Alkohols statt, in 85 Orten untersagt die Schulverwaltung jeden Alkoholgenuß bei Schulausflügen. — Der Zustand der Zähne und des Zahnfleisches wird in 163 Orten regelmäßig untersucht, eine Behandlung zahnkranker Kinder findet indessen nur an 53 Orten statt. An 20 Orten bestehen Schulzahnkliniken, 13 sind außerdem geplant. — Die Augen der Kinder werden in 274 Orten schulärztlich untersucht und überwacht, 215 Orte liefern Brillen auf Gemeindekosten, eine Ueberweisung in Blindenanstalten in schweren Fällen erfolgt seitens 291 Orte. In 152 Orten werden außerdem die Kinder beim Abgang von der Schule in bezug auf ihre Berufswahl unter Berücksichtigung der verminderten Sehschärfe beraten. — Eine Hörprüfung sämtlicher Kinder findet in 211 Orten statt; die Möglichkeit ohrenärztlicher Behandlung unter Mitwirkung der Schule ist in 131 Orten geboten, es fehlt jedoch noch an Maßnahmen, um den Unterricht für hochgradig Schwerhörige gedeihlich zu gestalten. — Sprachheilkurse für Kinder mit Sprachfehlern sind an 196 Orten vorhanden. — Ueber die Maßnahmen zur Schonung nervöser Kinder sind die Meinungen noch wenig geklärt. Einige Schulen führen Kurzstunden dazu ein. 130 Orte haben Handfertigkeitsunterricht eingeführt, während andere dies für eine verfehlte Maßnahme erklären; 127 Orte haben den

Nachmittagsunterricht beseitigt, in einem anderen Orte dagegen erhalten die nervenschwachen Kinder gerade den „weniger anstrengenden" Nachmittagsunterricht. — Für die Schwachbefähigten wird in 133 Orten Nachhilfeunterricht erteilt, 103 Orte haben Hilfsklassen, 146 Orte Hilfsschulen eingerichtet, in denen vereinzelt auch der Handfertigkeitsunterricht besonders gepflegt wird. Eine Anzahl von Gemeinden sorgen durch Fortbildungsschulunterricht, Unterbringung in Handwerkslehre oder sonstigen besonderen Stellennachweis für Schwachbefähigte für das Fortkommen nach Abgang von der Schule. — Die Tuberkulosefürsorge durch schulärztliche Feststellungen erfolgt in 238 Orten. Die weiteren Maßnahmen richten sich in 109 Orten auf den Ausschluß der Kranken vom Klassenunterricht, in 5 Orten werden die tuberkulösen Kinder auf Gemeindekosten ärztlich behandelt, in 139 Orten erfolgt ihre Ueberweisung in geeignete Anstalten. Außerdem findet in einer Reihe von Orten eine besondere Fürsorge für sie statt, indem sie auf Gemeindekosten aufs Land, in Erholungsstätten, Seehospize, Solbäder usw. geschickt werden. Auch Milchkuren kommen zur Anwendung oder die Stadt gibt sie in besondere Obhut der Gemeindeschwestern.

Durch einen soeben ergangenen Erlaß des preußischen Kultusministeriums werden die Kreisschulinspektoren darauf hingewiesen, der Zahnpflege in den Schulen erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Neben der Belehrung und Aufklärung, in erster Linie der Jugend, weiterhin der gesamten Bevölkerung über die Bedeutung einer rationellen Zahnpflege wird da, wo geeignete Kräfte vorhanden sind und die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden können, zur rechtzeitigen Beobachtung und Bekämpfung des Uebels die regelmäßige Untersuchung und Behandlung zahnkranker Kinder in die Wege zu leiten sein. Die Kreisschulinspektoren sollen daher im Einvernehmen mit den anderen maßgebenden Körperschaften die Angelegenheit in Fluß bringen. Der Erlaß spricht es aus, daß es als eine wesentliche Förderung des Volkswohls zu begrüßen sein wird, wenn bei gegebener Möglichkeit wenigstens die allgemeine unentgeltliche zahnärztliche Untersuchung der Schüler eingeführt werden möchte.

Wir kommen zu den Fortschritten der Seuchenbekämpfung: Die neunte internationale Tuberkulosekonferenz ist Anfang Oktober 1910 in Brüssel abgehalten worden. Die Verhandlungen erstreckten sich (nach einem Berichte der „Soz. Prax." Nr. 60) auf folgende Gebiete: 1. Klinische und experimentelle Studien; 2. Schutz der Kinder gegen Tuberkulose; 3. Tuberkulose und Schule; 4. Die Tuberkulosebekämpfung und die Frauen. Zu allen Fragen waren außer den mündlichen Vorträgen auch zahlreiche schriftliche Gutachten erstattet. Der erste Teil der Verhandlungen betraf vorwiegend ärztliche Fachfragen. Bei dem zweiten Teile standen sich verschiedene Auffassungen gegenüber, wie weit man etwa zum Schutze der Kinder, die schon selbst tuberkulös sind oder in tuberkulöser Umgebung leben, Zwangsmaßnahmen durchführen könne, d. h. zwangsweise Unterbringung offenkundig tuberkulöser Familienmitglieder in Heilanstalten. Von verschiedenen Seiten

wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die gesetzmäßige Versicherung der Arbeiter als indirekte Zwangsmaßregel wirken könne, indem man tuberkulösen Arbeitern, falls sie ihre Unterbringung in einer Heilanstalt verweigern, die Rente vorenthalten könne. Ferner wurde die Errichtung von besonderen Kinderheimen für Kinder aus Familien, wo offene Tuberkulose vorhanden, empfohlen, auch sei ein Hauptaugenmerk neben sachgemäßer Ernährung (Milch) auf Erziehung zur Reinlichkeit und sorgfältiger Hautpflege zu legen.

Bei dem nächsten, nahe verwandten Verhandlungsgegenstand, Tuberkulose und Schule, wurde die Uebereinstimmung aller Bestrebungen zur Förderung der Schulhygiene mit den Bestrebungen zur Tuberkulosebekämpfung hervorgehoben. Es empfehle sich die Mitwirkung der Lehrer sowohl für die allgemeine Hygiene als für die Bekämpfung der Tuberkulose und besonders die Verwendung von Schulschwestern zur Erforschung der häuslichen Verhältnisse, um Eltern und Geschwistern tuberkulöser Kinder an die örtlichen Schutzvereine bekannt zu geben.

Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß der Internationalen Vereinigung jetzt 25 Staaten (gegen 22 im Vorjahre) angeschlossen sind, und daß die Bekämpfung der Tuberkulose in allen Ländern, wo man dies ernstlich betreibt, gute Fortschritte gemacht hat. Der nächste Kongreß wird 1911 in Rom stattfinden.

Eine Heilstätte für lungenkranke Kinder, die erste ihrer Art in Deutschland, ist Mitte Oktober in Aprath eröffnet worden. Die Gründung ist auf die Anregung des Bergischen Vereins für Gemeinwohl zurückzuführen, der sich bereits 1906 mit der Frage der Bekämpfung der Kindertuberkulose beschäftigte. Diese Bestrebungen führten zur Bildung eines gesonderten Vereins „Bergische Heilstätten für lungenkranke Kinder". Durch größere Mitgliedsbeiträge wohlhabender Kreise brachte dieser Verein die Mittel zur Errichtung der ersten Kinderheilstätte auf, die Raum hat für 100 Kinder. Die Pflegesätze für Kinder von 6—9 Jahren sind 2,50 M. täglich, für ältere Kinder 3 M. Die Heilstätte liegt in gesunder, ozonreicher Gegend und ist mit den besten hygienischen Einrichtungen versehen.

Die Konferenz für Trinkerfürsorgestellen tagte, einberufen vom Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und geleitet von dessen Vorsitzendem, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Senatspräsident D. Dr. Dr. von Strauß und Torney, am 22. Nov. 1910 in Anwesenheit von etwa 150 Personen, darunter zahlreiche Vertreter von Behörden, Verwaltungen und Vereinen, im Landeshaus der Provinz Brandenburg. Aus den Berichten ging hervor, daß die Arbeit der organisierten Trinkerfürsorge in Deutschland mächtig voranschreitet. Der Deutsche Verein betrachtet es als eine seiner Hauptaufgaben, Fürsorgestellen in allen größeren und mittleren Städten zu begründen und auf diese Weise, in Ergänzung der aufklärenden und vorbeugenden Tätigkeit, den Alkoholismus zu bekämpfen. Seit der ersten Konferenz im Oktober 1909 konnten ungefähr 40 Stellen teils gegründet, teils auf eine breitere Basis gestellt werden, so daß die Zahl der mit dem Deutschen Verein in Verbindung stehenden Fürsorgestellen jetzt rund

100 beträgt. Einzelne dieser Wohlfahrtsstellen, wie Barmen, Düsseldorf, behandeln im Jahr 150—200 Fälle und verzeichnen — neben mancherlei Mißerfolgen, namentlich wenn veraltete Trunksucht vorliegt — erfreuliche Heilresultate, besonders da, wo es gelingt, die Alkoholkranken rechtzeitig zum Anschluß an Trinkerrettungsvereine zu bewegen oder sie in Heilstätten unterzubringen und auf ihre Familien erziehlich einzuwirken. Mit großer Mehrheit wurde der Beschluß gefaßt: Es soll eine einheitliche Organisation der Trinkerfürsorgestellen unter Leitung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke angestrebt werden, um eine einheitliche Leitung der Geschäfte und dadurch eine bessere wissenschaftliche Ausnutzung der gewonnenen Erfahrungen zu ermöglichen. — Das Hauptthema der Konferenz war die Frage: Was geschieht mit den aus Kranken- und Irrenanstalten, Gefängnissen, Arbeiterkolonienu sw. entlassenen Trunkgefährdeten? Die Ausführungen des Referenten wurden durch den Beschluß zusammengfaßt: Den in Kranken- und Irrenanstalten, Gefängnissen, Arbeiterkolonien usw. befindlichen Trunkgefährdeten muß schon vor der Entlassung, jedenfalls aber sofort nach der Entlassung, eine besondere Fürsorge zuteil werden, damit die guten erzieherischen Einflüsse der Anstalten befestigt und vertieft und die schädlichen Einflüsse der Umgebung ferngehalten werden. — Im Anschluß an die Konferenz wurde ein mehrtägiger, von 60 Damen besuchter Kursus für Mitarbeiterinnen der Trinkerfürsorge abgehalten.

Zu der Frage der Arbeitshygiene sei auf den Bericht der württembergischen Gewerbeaufsicht für 1909 hingewiesen, der einige beachtenswerte Beobachtungen über die Frage der Unfallverhütung bringt:

Der Berichterstatter ist der Meinung, daß sich die gewerblichen Unfälle in der Mehrzahl auf zwei Ursachen zurückführen lassen: sachliche Gründe oder persönliches Verschulden. Die sachlichen Gründe gehen zurück, denn den vereinten Bemühungen der Gewerbeaufsicht und der Berufsgenossenschaften gelingt es allmählich, manche Gefahrenquellen einzudämmen, und die technischen Fortschritte auf dem Gebiete der Unfallverhütung sind unverkennbar. Viel schwerer sind nach dem württembergischen Bericht die persönlichen Ursachen der Unfälle einzudämmen, denn dies sei eine Frage der Kultur. Vom Arbeitgeber müsse verlangt werden, daß er bei der Leitung des Geschäfts nicht nur den Geldgewinn, sondern auch das Wohlergehen der Arbeiter im Auge behalte; er müsse die vorhandenen Arbeitskräfte so anstellen, daß sie ihrer besonderen Befähigung nach und in der Richtung des Unfallvorbeugens verwendet werden. Die Aufsicht müsse namentlich ruhig sein, denn aufgeregte Betriebsleiter, deren Aufgeregtheit sich auf die Arbeiter überträgt, können mehr Unfälle verschulden als gefährliche Maschinen. — Auf seiten der Arbeiterschaft ist Gewissenhaftigkeit und Rücksichtnahme auch gegen die Mitarbeiter in erster Linie notwendig. Es heißt weiter:

„Wenn es auch schwer sein wird, den Einfluß allgemeiner Nervosität bei den Arbeitern, wie sie von den Krankenkassen festgestellt wird, in der Häufigkeit der Unfälle statistisch nachzuweisen, so ist ein solcher Zusammenhang bei manchen Unfällen jedenfalls nicht zu bestreiten. Es dürfte nicht leicht sein, die Nervosität, die durch Existenzfragen, Lohnkämpfe usw. hervorgerufen wird, aus der Welt zu schaffen. Sie hängt zusammen mit der Verschärfung der sozialen Gegensätze. Jeder Streik, durch welchen der geordnete Betrieb gestört wird und durch welchen durchgreifende Aenderungen in der Zusammensetzung der Arbeiterschaft bewirkt

werden, dürfte auch eine Steigerung der Unfälle im Gefolge haben. Verringert aber wird die Zahl der Unfälle durch die geistige, technische und sittliche Hebung des Arbeiters, und diejenigen, welche sich dieser Aufgabe unterziehen, gehören zu den wirksamsten Bekämpfern der Unfallgefahren."

Die Wohnungsfürsorge in deutschen Städten. Bereits im Jahre 1903, dann erneut im Jahre 1909, hat sich das Kaiserliche Statistische Amt an eine Reihe deutscher Städte gewandt, um Material über die kommunale Wohnungsfürsorge zu erhalten. Die Ergebnisse sind jetzt in einem starken Band der Oeffentlichkeit übergeben [1]). Die Soz. Prax. No. 2 berichtet darüber: Zur Bearbeitung gelangte das Material von 106 Städten. Es sind zunächst sämtliche Städte herangezogen, die nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 über 50000 Einwohner hatten, ferner noch eine Reihe von Städten, die nach einer oder der anderen Richtung hin bemerkenswerte Schritte auf dem Gebiete des Wohnungswesens unternommen haben. Die Bearbeitung gliedert sich in zwei Hauptteile. Zunächst wird die rechtliche Seite der Wohnungsfürsorge behandelt, d. h. eine ausführliche Sammlung der in den Städten geltenden Bauordnungen, Regeln für das Schlafstellenwesen, zonenmäßig abgestufte Vorschriften über Höhe der Gebäude, Geschoßzahl, Dach- und Kellerräume usf. Für den Sozialpolitiker wichtig ist der zweite Teil, der die eigentliche Förderung des Wohnungswesens durch die Städte mit tatsächlichen Maßnahmen behandelt, d. h. Wohnungsaufsicht, Wohnungsnachweis, Bau von Kleinwohnungen durch die Städte oder Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit.

Eine ständige Wohnungsaufsicht, über die alljährlich in einem eigenen Bericht oder in dem allgemeinen Verwaltungsbericht Mitteilungen gebracht werden, findet sich in den Städten Breslau, Erfurt, Düsseldorf, Essen, Duisburg, Elberfeld, Barmen, M.-Gladbach, Köln, Bonn, München, Nürnberg, Augsburg, Ludwigshafen, Fürth, Regensburg, Chemnitz, Stuttgart, Mainz, Worms, Braunschweig, Straßburg i. E., Homburg. — Einen städtischen Wohnungsnachweis haben bisher 13 preußische Städte, 2 württemberische, 2 badische, 2 hessische Städte und 3 in Elsaß-Lothringen eingerichtet; in Charlottenburg und Breslau, ferner in Chemnitz, Kaiserslautern, Pforzheim und Freiburg i. B. ist ein solcher geplant. Der städtische Wohnungsnachweis ist öfters mit der Arbeitsnachweisstelle im selben Verwaltungsgebäude untergebracht.

Die Frage, ob eine Bereitstellung von Wohnungen durch die Städte für die eigenen Arbeiter erfolgt, haben 42 Städte mit ja beantwortet. Es handelt sich dann meist nicht nur um Arbeiter, sondern auch um die unteren Angestellten der Städte. Die Mieten sind durchweg etwas billiger, als sie sonst in der Gegend für gleich große Wohnungen üblich wären, aber die Mietsverträge, namentlich die Bestimmungen über Mietszahlung und Kündigung, entsprechen dem all-

---

1) Wohnungsfürsorge in deutschen Städten. Beiträge zur Arbeiterstatistik, No. 11, Berlin, Heymann, 1910, 635 SS.

gemeinen Brauch. Nach den Zahlen der zur Verfügung gestellten Wohnungen stehen Frankfurt a. M., Essen, Köln, Kiel und Düsseldorf an der Spitze.

Neben den 42 Städten, die nur für die eigenen Arbeiter und Angestellten Wohnungen bereitstellen, kämen noch 15 Städte in Betracht, die für die minderbemittelte Bevölkerung im allgemeinen den Bau von Kleinwohnungen betreiben. Auf diesem Gebiete haben namentlich Freiburg i. Br., Mülhausen i. E., Düsseldorf, Straßburg, Essen eine umfangreiche Tätigkeit entfaltet. Von noch größerer Bedeutung als das Selbstbauen durch die Städte ist die Förderung des Kleinwohnungsbaues durch Gewährung von Darlehen aus städtischen Mitteln, Leistung von Bürgschaften, Hergabe von billigem Baugrund usw. Von den deutschen Städten mit mehr als 50000 Einwohnern haben 26 die Frage nach Hergabe von städtischen Darlehen bejaht, dazu kommen noch 7 der herangezogenen Städte unter dieser Größe. Von diesen 33 Städten entfallen 17 auf Preußen, und davon 8 allein auf die Rheinprovinz. 19 Städte fördern den gemeinnützigen Kleinwohnungsbau durch Uebernahme von Bürgschaften, darunter wiederum 12 Städte aus der Rheinprovinz. 23 Städte geben Baugründe zu billigem Preise ab; 24, darunter 9 in der Rheinprovinz, gewähren dem gemeinnützigen Wohnungsbau besondere Vorteile durch Erlaß oder Ermäßigung der Straßenbaukosten oder der Steuern.

Die Form des Erbbaurechts bei der Vergebung von städtischem Gelände kommt bereits in 20 Städten zur Anwendung, doch nur in 6 Städten (Frankfurt a. M., Aachen, Essen, Leipzig, Ulm, Mannheim) kommt diese Form dem Bau von Arbeiterfamilienwohnungen zugute. Im übrigen wurde diese Form auch gewählt für Bauten von Kirchen, Geschäftshäusern, Verwaltungsgebäuden für gemeinnützige Bestrebungen, Bibliotheken, Ledigenheime. In den meisten Erbbauverträgen ist die Bestimmung vorgesehen, daß Grund und Boden mit den darauf befindlichen Gebäuden nach einer bestimmten Spanne Zeit in das Eigentum der Stadt übergeht, teils mit entsprechender Entschädigung, teils ohne weiteres. Dem Erbbaurecht verwandt ist die Form des Wiederkaufsrechts, das die Stadt Ulm anwendet; sie behält sich das Recht vor, das Grundstück und das Gebäude zum ursprünglichen Preise wiederzuerwerben, so oft der Eigentümer wechselt oder den beim Kauf übernommenen Pflichten nicht nachkommt.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß in Preußen die Städte der Rheinprovinz die regste Tätigkeit auf den verschiedenen Gebieten der Wohnungsfürsorge entfalten. Neben ihnen sind noch Erfurt und Kiel zu nennen. Von den bayerischen Städten kommen in erster Linie München, Augsburg und Fürth in Betracht. In Württemberg haben außer Eßlingen alle Städte, die von der Erhebung erfaßt wurden, Maßnahmen der Wohnungsfürsorge getroffen. In Baden sind es namentlich Freiburg und Mannheim, im Elsaß Straßburg, die auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge hervorragen.

In einer Statistik der Großstadthygiene, die Risler in der „Revue de Paris“ veröffentlicht, werden die Ziffern der Tuberkulosesterblichkeit mit dem Prozentsatz der unbebauten Fläche von Paris, Berlin und London verglichen. Danach beträgt die Sterblichkeit an Schwindsucht in London bei 14 Proz. unbebauten Terrains 1,9 Proz., die von Berlin bei 10 Proz. freier Fläche 2,2 Proz., die von Paris bei 4,5 Proz. nicht mit Häusern besetzten Areals 5,1 Proz. Man sieht daraus, daß London, das dreimal soviel freie Fläche besitzt als Paris, nur ein Drittel soviel Verluste durch die Tuberkulose erleidet. Nicht viel ungünstiger liegen die Verhältnisse in Berlin. Die großen Summen, die durch die Anlage von Spielplätzen und Gärten verschlungen werden, sind also durch die Verminderung der Sterblichkeit reichlich aufgehoben. In Paris selbst ist die Tuberkulosesterblichkeit in den um die Champs-Elysées gelegenen Stadtteilen wegen der großen hier vorhandenen unbebauten Fläche sehr gering, nur 1 : 1000, während sie in den dichtbevölkerten und am engsten bebauten Vierteln auf $10\frac{1}{2}$: 1000 steigt.

Zur Förderung der Herstellung von Kleinwohnungen für Arbeiter und gering besoldete Beamte ist nach Mitteilung der „Tägl. Rundschau“ vom 11. November im nächsten Reichsetat wiederum ein Betrag von 2 Mill. M. angefordert, nachdem auch im letzten Jahr die gleiche Summe zur Verfügung gestellt war. Wenn für dieses Gebiet der sozialen Fürsorge des Reichs für Arbeiter und Beamte gegenwärtig nur etwa die Hälfte der Mittel bereitgestellt wird, die in früheren Jahren bewilligt wurden, so liegt dies, wie man an amtlicher Stelle versichert, keineswegs daran, daß in den Anschauungen der maßgebenden Stellen über die Notwendigkeit der Fortführung dieser Fürsorge ein Wandel eingetreten ist. Lediglich die Finanzlage des Reichs und die Notwendigkeit einer Verminderung der Anleihen seien die Ursachen für die Einschränkung dieser Kredite gewesen. Bis einschließlich 1910 sind insgesamt 39 Mill. M. für Wohnungsfürsorge zur Verfügung gestellt worden, davon entfallen auf die Jahre 1904 bis 1906 je 5 Millionen.

Nach den neuesten Aufstellungen der Berliner Wohnungen, nach Größenverhältnissen geordnet, wie sie sich in den „Amtlichen Statistischen Monatsheften von Groß-Berlin“ finden, ergeben sich für das eigentliche Berlin, ohne Vororte, erschreckende Zustände über das Wohnungselend in Berlin. Etwa die Hälfte aller Berliner Wohnungen sind Einzimmer- oder Ein-Raum-Wohnungen und vier Fünftel aller Wohnungen bleiben unter der Zweizimmer-Grenze: in diesen Räumen hausen nun 1,9 Millionen von den 2,1 Millionen Bewohnern Berlins, das heißt über 90 Proz. der Gesamtbevölkerung.

Die Erhebungen über die Wohnungsverhältnisse in München in den Jahren 1904 bis 1907 sind jetzt zum Abschluß gelangt und bringen ebenfalls manche bedenklichen Aufschlüsse. Eine für München eigentümliche Erscheinung, deren bedauerlich großer Umfang durch die Erhebung bestätigt wurde, sind die sogenannten „Teilwohnungen“, d. h. Wohnungen, die aus ursprünglich abgeschlossenen ganzen Wohnungen durch Teilung entstanden sind und vom Hausbesitzer getrennt vermietet werden. Da diese Wohnungen nun meist nur einen Abort und einen gemeinschaftlichen Korridor haben, so sind mit dieser Art Wohnungen

recht schwere Mißstände verbunden. Unter allen ermittelten Wohnungen waren 25,1 Proz. solche Teilwohnungen. Rechnet man zu den Teilwohnungen auch noch diejenigen hinzu, in denen Aftermieter oder Schlafleute wohnen, so sind nur 57,1 Proz. reine Familienwohnungen, bei den übrigen 42,9 Proz. kommen die Bewohner mit Familienfremden in engste Berührung, sei dies nun durch die Teilwohnungen oder durch Aftermieter. Nur 50,8 Proz. der erhobenen Wohnungen hatten eigenen Vorraum und Abort. Von den gezählten Wohnungen waren 95,5 Proz. besetzt, und nur der sehr geringe Satz von 4,5 Proz. stand leer. Ueberfüllte Wohnungen, d. h. wenn man als Mindestluftraum nur 10 cbm pro Person rechnet, waren 850 mit 5254 Personen vorhanden. Nimmt man als Mindestluftraum 15 cbm an, so stieg die Zahl auf 6124 (4,6 Proz.) Wohnungen mit 34 483 (6,7 Proz.) Personen.

B. Ausland.

Im österreichischen Abgeordnetenhause wurde im November 1910 in allen Lesungen ein vom Teuerungsausschuß im Einvernehmen mit der Regierung beantragter Gesetzentwurf angenommen, wonach zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der minderbemittelten Bevölkerung ein vom Arbeitsministerium verwalteter Wohnungsfürsorgefonds errichtet werden soll. Dieser Fonds soll 10 Jahre lang mit jährlich steigenden Staatsbeiträgen dotiert werden, die insgesamt eine Höhe von 25 Mill. erreichen sollen. Er ist bestimmt für Gemeinden, öffentliche Körperschaften, sowie für gemeinnützige Vereinigungen, wie Baugenossenschaften, um zum Bau von Kleinwohnungen Kredithilfe zu leisten, und zwar durch Uebernahme von Bürgschaft für anderweitig aufzunehmende Darlehen und durch unmittelbare Darlehnsgewährung. Die Gesamtsumme der von dem Fürsorgefonds übernommenen Bürgschaften darf den Betrag von 200 Mill. nicht übersteigen. Für diese Verbindlichkeiten des Fonds haftet der Staat subsidiär bis zu diesem Höchstbetrage.

Das gesetzliche Weißphosphorverbot in Ungarn wird jetzt dort nach dem Vorgehen vieler anderer Länder, die sich schon vorher dem internationalen Uebereinkommen von 1906 angeschlossen haben, durchgeführt werden. Der Handelsminister hat dem Abgeordnetenhause einen „Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung von Weißphosphor" vorgelegt. Nach diesem Entwurfe wird es vom 1. Juli 1912 an verboten sein, weißen oder gelben Phosphor zur Herstellung von Zündwaren zu verwenden oder mit solchem Phosphor hergestellte Zündwaren in Ungarn einzuführen; vom 1. Januar 1913 an wird es dann auch verboten sein, solche Zündwaren auf Lager zu halten oder zu verkaufen oder sonstwie in Verkehr zu bringen.

Eine Abnahme des Alkoholismus in England kann, wie die „Soziale Praxis" No. 50 mitteilt, amtlich festgestellt werden. Nach den graphischen Darstellungen, die in einem Blaubuch über den Alkoholverbrauch gegeben werden, zeigt sich, daß der Alkoholverbrauch den höchsten Stand im Jahre 1899, dem Jahre des Burenkrieges, hatte und daß von dieser Zeit an die abnehmende Linie einsetzt. Die Ausgaben für Alkohol sanken von 180 000 000 Pfund auf 156 000 000 Pfund, obgleich die Bevölkerung zugenommen hat. Mit der Abnahme des

Alkoholverbrauches hat auch die Zahl der Urteilsfällungen über kleine Vergehen abgenommen. In den 5 Jahren, von 1905—1909, sank in England und Wales die Zahl der Vergehen von 60,66 auf 10 000 Einwohner auf 47,41. Eine ganz besonders starke Abnahme des Alkoholverbrauches zeigt das Jahr 1909, und ebenso sinkt 1909 die Zahl der Vergehen, die gegen das Vorjahr eine Abnahme von 9,74 Proz. zeigen. Auf einer vergleichenden Tabelle über die Zahl der Vergehen 1908 und 1909 zeigten sich in den Monaten Januar bis März ziemlich gleichmäßige Kurven über die Zahl der Vergehen in den beiden Jahren. Von April 1909 ab sinkt die Kurve für 1909 bedeutend unter die Kurve von 1908. Es ist hier unverkennbar der günstige Einfluß des neuen englischen Schankstättengesetzes zu spüren, das mit dem 1. April 1909 in Kraft getreten ist.

Volkswirtschaftliche Chronik.
Jahresübersicht 1910.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Jahre 1910. Lage des Arbeitsmarktes. Neugründungen von Aktiengesellschaften. Kartellbewegung.

Die aufsteigende Richtung, die der gewerbliche Beschäftigungsgrad zu Beginn des Jahres 1910 einschlug, wurde gar bald durch eine jähe Störung unterbrochen: Die Bautätigkeit, die sich im Vorfrühling bereits so günstig anließ, daß allgemein die besten Hoffnungen gehegt wurden, wurde im April durch den offenen Ausbruch des Arbeitskampfes so empfindlich getroffen, daß sie sich auch im weiteren Verlaufe des Jahres nicht mehr von neuem aufzuschwingen vermochte. Wohl brachten die Sommer- und Herbstmonate eine Erholung, aber an die erwartete kräftige Entfaltung war nicht mehr zu denken. Die Wirkung dieser Störung im Baugewerbe blieb nicht aus: in den von der Bautätigkeit abhängigen Gewerben hatte man sich auf eine durchgreifende Belebung des Absatzes eingerichtet, die Herstellung von Baumaterialien hatte zugenommen, und nun entstand infolge der Unterbrechung der Bautätigkeit wieder eine empfindliche Verschlechterung des Geschäftsganges. Auch das Eisengewerbe blieb von dieser Entwickelung im Bau- und Baumaterialiengewerbe nicht unberührt, denn der Absatz an Baueisen stockte während der Aussperrungszeit ebenfalls. Von den verschiedenen Zweigen des Eisengewerbes befand sich überhaupt nur die Roheisenindustrie im Jahre 1910 in einer Aufstiegsperiode, denn die Roheisengewinnung nahm außerordentlich stark zu. Der Beschäftigungsgrad in den weiterverarbeitenden Industrien war nicht unbefriedigend und ließ den Beginn eines Aufschwungs deutlich erkennen. Im Kohlenbergbau blieb die Mattigkeit noch immer bestehen, wenn auch die Fördertätigkeit etwas zunahm. Einen ungünstigen Verlauf nahm der Beschäftigungsgrad im Textilgewerbe insofern, als die Aufwärtsbewegung, die in der ersten Jahreshälfte vor sich zu gehen schien, späterhin wieder einem Rückgang wich.

Der Arbeitsmarkt behielt das günstige Gepräge, das er zu Jahresbeginn gegenüber 1909 aufwies, nicht bei, sondern nach einer vorübergehenden Besserung im Hochsommer gestaltete sich die Entwicklung im Herbst wenig befriedigend, um erst in den letzten beiden Monaten wieder eine bessere Tendenz anzunehmen. Bei den an den „Arbeitsmarkt“ berichtenden öffentlichen Arbeitsnachweisen betrug näm-

lich der Andrang Arbeitsuchender auf je 100 offene Stellen in den beiden letzten Jahren:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1909	184,2	172,3	146,4	137,8	143,7	148,9	147,2	130,1	120,8	135,6	156,6	165,1
1910	158,0	146,8	119,7	130,6	133,3	125,4	125,0	116,7	107,7	131,0	146,5	151,6
Differenz	— 26,2	— 25,5	— 26,7	— 7,2	— 10,4	— 23,5	— 22,2	— 13,4	— 13,1	— 4,6	— 10,1	— 13,5

Die gewerbliche Unternehmungslust hat im Jahre 1910 wieder eine kräftige Zunahme aufzuweisen gehabt, so daß auch die im Jahre 1908 neu investierte Summe wieder überholt wurde. Nach der Aufstellung der „Frkf. Ztg." betrug die Zahl der neu gegründeten Aktiengesellschaften sowie das von diesen beanspruchte Aktienkapital, nach Gewerbegruppen geordnet, in den Jahren 1909 und 1910:

	1909		1910	
	Anzahl	Kapital in 1000 M.	Anzahl	Kapital in 1000 M.
Landwirtschaft, Viehzucht	2	470	4	1 490
Bergbau, Hütten und Salinen	5	29 580	3	8 735
Steine und Erden	13	11 005	13	12 150
Metalle und Maschinen	20	32 392	25	25 100
Elektrotechnische Erzeugnisse	3	2 500	5	6 050
Elektrizitäts- und Gasgesellschaften	11	5 385	12	55 652
Fette, Oele etc.	—	—	1	1 500
Chemische Industrie	10	15 550	8	6 800
Textilgewerbe	12	10 516	13	25 800
Papiergewerbe	1	1 003	4	3 340
Ledergewerbe	3	1 350	3	3 800
Holz- und Schnitzstoffgewerbe	4	915	6	6 560
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	23	22 383	16	20 584
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	2	320	2	355
Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe	2	900	6	1 737
Graphische Gewerbe	4	2 762	2	380
Baugewerbe	24	24 510	23	43 900
Banken	14	33 675	14	19 952
Verkehr	8	7 719	14	16 119
Handel außer Banken	10	8 540	8	6 270
Syndikate, Verkaufsvereine etc.	—	—	—	—
Sonstige Gesellschaften	9	11 030	8	7 995
	180	222 505	190	274 269

Aus nachstehender Uebersicht ergeben sich die wichtigeren, im Jahre 1910 gegründeten Kartelle sowie die Verlängerung resp. die Erweiterung und die Auflösung resp. die Verkleinerung bestehender Kartelle.

1. Neu gegründete Kartelle.

Bergbau und Hütten. Ostdeutsches Roheisensyndikat (Februar). — Kartellvertrag zwischen dem Ostdeutschen Roheisensyndikat und dem Hochofenwerk Lübeck (März). — Kalisyndikat, G. m. b. H., Berlin

(Juni). — Verkaufskontor syndikatsfreier Zechen, G. m. b. H., Dortmund (Juni). — Roheisenverband, G. m. b. H., Essen-Ruhr (August).

Steine und Erden. Verkaufsstelle für Schwemmsteinkalk, Diez (Januar). — Vereinigte Fichtelgebirgs-Granit-, Syenit- und Marmorwerke, Akt.-Ges., Wunsiedel (Januar). — Vereinigte Ziegelwerke M.-Gladbach, G. m. b. H. (Februar). — Preiskonvention der märkischen Ziegeleibesitzer (März). — Asbestsyndikat (Oktober). — Süddeutsches Zementsyndikat (November). — Verband mitteldeutscher Zementwerke (November). — Verkaufsvereinigung hannoverscher Portland-Zementfabriken (November).

Eisengewerbe, Metalle und Maschinen. Walzdrahtverband (Juni). — Verkaufsstelle oberschlesischer Stahlröhrenwerke (Bismarckhütte-Huldschinskywerke), G. m. b. H., Berlin (Oktober). — Aluminiumsyndikat (November). — Deutsche Rippenrohr-Verkaufsstelle, G. m. b. H., Berlin (November). — Preiskonventionen in der Velberter Schloßindustrie: 1) von Fabrikanten von umzogenen Bandschrank-, Schweizerschrank- und deutschen Kellerschlössern; 2) Preisvereinigung für Einsteck- und Einlaß-Möbelschlösser; 3) Preiskonventionen für sogenannte Teekistenschlösser, für Ziehschlösser, für Magazinschlösser; 4) Konvention für Zugschlösser (November). — Preisvereinigung deutscher Schraubenfabriken (Dezember). Ausfuhrvereinigung deutscher Verzinkereien, G. m. b. H. (Dezember).

Chemische Industrie. Zündholzsyndikat, G. m. b. H., Berlin (Februar). — Internationales Karbidsyndikat (September).

Textil- und Bekleidungsgewerbe. Verein der Seidenwebereien, Düsseldorf (Juli). — Zusammenschluß der Fabrikanten von Frottierwaren (Badelaken, -mäntel usw.) (September). — Vereinigung der Samtband-Fabrikanten, Krefeld (November). — Vereinigung der Gummimäntel-Fabriken, Hamburg (Dezember). — Kartellvertrag zwischen der Vereinigung deutscher Samtbandfabrikanten und dem Verbande deutscher Seidenwaren-Großhändler (Dezember).

Polygraphische Gewerbe. Bund deutscher Postkarten-Grossisten, Berlin (März). — Vereinigung chromolithographischer Postkartenfabriken, G. m. b. H. (August).

Nahrungs- und Genußmittel. Hefesyndikat (Januar). — Preiskonvention in der mitteldeutschen Spritindustrie (April). — Die deutsche Brauer-Union (Mai). — Verband niederrheinischer Brauereien (Oktober).

Ledergewerbe. Preiskonvention der Fabrikanten von Lackvachetteleder (Februar). — Linoleum-Konvention für Berlin und die Provinz Brandenburg (März). — Verband der deutschen Linoleumfabriken (Dezember).

Handelsgewerbe. Elektro-Großhändlervereinigung (Februar). Schutzverband für Kohlenhändler (März). — Süddeutsches Schrotthändlersyndikat (Mai). — Süddeutsche Zinkblechhändlervereinigung, Frankfurt a. M. (August). — Düngerhandel, G. m. b. H. (August). — Kalihandelsgesellschaft m. b. H. (August). — Deutsches Kalikontor, G. m. b. H., Berlin (September). — Zusammenschluß der Düngerhandels-

G. m. b. H. in Kassel mit der Düngerhandels-G. m. b. H. in Berlin (November). — Internationaler Schutzverband für Industrie-Diamanthandel E. V., Köln (November). — Verband deutscher Sportartikelgeschäfte, Berlin (November).

Verkehrsgewerbe. Verein Mannheim-Ludwigshafener Spediteure (Juni).

2. Verlängerte resp. erweiterte Kartelle.

Bergbau und Hütten. Mitteldeutsches Braunkohlensyndikat (im Januar wurden folgende Gesellschaften als neue Mitglieder aufgenommen: der Phönix, Akt.-Ges. für Braunkohlenverwertung, die Gewerkschaft Christoph Friedrich, die Kraft-Bergbau-Akt.-Ges. und die Dörstewitz-Rattmannsdorfer Braunkohlen-Industriegesellschaft). — Siegerländer Eisensteinverein (am 1. Juli auf 4 Jahre verl.). — Internationaler Zinkhüttenverband (vorläufige Verlängerung bis 31. Dez. 1910) — Internationale Bleihüttenkonvention (im Juni auf mehrere Jahre verl.) — Oberschlesische Kohlenkonvention (am 30. September auf 5 Jahre verl.). — Zinkkonvention (um $5^1/_4$ Jahr verl.). — Internationaler Zinkhüttenverband (im November um 3 Jahre verl.). — Verband norddeutscher Salinen (im Dezember auf unbestimmte Zeit verl.).

Steine und Erden. Verkaufsgesellschaft vereinigter Ziegeleien Südhannovers, G. m. b. H., Göttingen (im Dezember bis 31. Dezember 1915 verl.).

Eisengewerbe, Metalle und Maschinen. Oberschlesische Stahlwerksgesellschaft (im Januar um 2 Jahre bis 31. März 1912 verl.). — Deutsches Schiffbaustahlkontor (im Januar um 1 Jahr verl.). — Grobblechkonvention (am 13. Januar bis 31. Dezember 1910 verl. — Splinten-Vereinigung (im Januar bis 1. Oktober 1910 verl.). — Internationale Drahtkonvention (am 25. Februar auf 1 Jahr verl.). — Oberschlesische Stahlwerksgesellschaft (bis 31. März 1912 verlängert); ferner Abkommen mit der Laurahütte, demzufolge die gegenseitigen Absatzgebiete respektiert werden und ein gemeinsames Vorgehen in der Preisfrage erfolgen soll. — Verband deutscher Kaltwalzwerke (Beitritt eines Werkes im Februar). — Verein deutscher Nietenfabrikanten (Aufnahme von sechs oberschlesischen Werken im März). — Deutsches Gußröhrensyndikat, Köln (am 1. April bis 31. März 1911 verl.). — Stabeisenvereinigung, Köln (im August bis 31. März 1911 unkündbar verl.). — Preiskonvention der Grobblechwalzwerke (im August bis 31. März 1911 verl.). — Verband deutscher Kaltwalzwerke, G. m. b. H., Hagen (im August wurden folgende Gesellschaften als neue Mitglieder aufgenommen: Die Firmen F. W. Mayweg, G. m. b. H. in Mühlenrahmede bei Altena i. W. und die Bergmann-Elektrizitätswerke, A.-G. in Berlin). — Vereinigung deutscher Gaskocherfabrikanten (im Oktober auf 3 Jahre verl.). — Walzdrahtverband (im Oktober erfolgte die Aufnahme folgender Werke: Stahlwerk Becker, Gußstahlwerk Witten, Firma Gabriel & Bergenthal in Soest i. W., bezw. die Hüstener Gewerkschaft, an welche das genannte Soester Werk übergegangen ist und die Firma Basse & Selve in Altena i. W.). — Deutsche Abflußrohr-Verkaufsstelle, G. m. b. H.

in Frankfurt a./M. (Beitritt eines Werkes und Verlängerung am 30. November um 1 Jahr). — Schiffbaustahlkontor (im Dezember um 2 Jahre verl.; Beitritt der Bremerhütte und Henrichshütte). — Preisvereinigung der Splintenfabrikanten (im Dezember auf 3 Jahre verl.). — Drahtkonvention (Aufnahme der Firma Klinke in Altena und des Drahtwerkes Rheinau). — Verband Europäischer Emaillierwerke (Beitritt eines größeren ungarischen Emaillierwerkes (Dezember).

Gasgesellschaften. Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke, A.-G., Köln (Aufnahme von 20 Gaswerken und Beitritt zur Zentrale für Gasverwertung e. V. in Berlin auf 3 Jahre, Juni).

Fette, Oele, Leuchtstoffe. — Eisenbahnachsenöl-Kartell (im August auf unbestimmte Zeit verl.).

Textilgewerbe. Kartellvertrag zwischen der Vereinigung der deutschen Samt- und Seidenwarengroßhändler und dem Verband der deutschen Plüsch- und Samtwarenfabrikanten (im Januar auf mehrere Jahre verl.). — Verband deutscher Buntwebereien (Gründung einer Oberlausitzer Bezirksgruppe des Verbandes im Mai). — Deutsch-französische Konvention der Samtfabriken (im Juli auf 5 Jahre verl.). — Lohnkonvention der deutschen Wollkämmereien (im Oktober bis Ende 1911 verl.) — Verband der deutschen Juteindustriellen (im Dezember auf 5 Jahre verl.).

Ledergewerbe. Konvention für Fahrradreifen (Beitritt der bisher noch außenstehenden Gummifabriken im Juni).

Papiergewerbe. Druckpapiersyndikat (im April bis 31. Dezember 1915 verl.).

Nahrungs- und Genußmittel. Spirituszentrale (Anschluß eines großen Teils der Hefebrennereien im April).

Handelsgewerbe. Der Kartellvertrag zwischen dem deutschen Automobilhändlerverband und den großen deutschen Gummifabriken ist am 30. September um 1 Jahr verl. — Vereinigung rheinisch-westfälischer Stabeisenhändler (am 2. November bis Ende 1911 verl.).

3. Aufgelöste Kartelle.

Bergbau und Hütten. Preisvereinigung mitteldeutscher Braunkohlenwerke (März).

Steine und Erden. Norddeutscher Salinenverband (Austritt des braunschweigischen Fiskus im Oktober). — Syndikat der Glashüttenwerke. (Austritt der beiden größten Tafelglashüttenwerke in Schlesien, der Firmen Robert Hirsch und Adolf Hirsch in Düben N.-L. im Dezember).

Metalle und Maschinen. Deutscher Kupferrohrverband (Februar). — Stahlformgußverband (Juni). — Oberschlesischer Stahlformgußverband (Juni). — Verband für kaltgezogene Rohre, G. m. b. H. (Juni).

Chemische Industrie. Zündholzsyndikat (November).

Nahrungs und Genußmittel. Syndikat deutscher Zuckerraffinerien, G. m. b. H., Berlin (Dezember).

Handelsgewerbe. Syndikat der Grubenholzhändler Norddeutschlands (Juni).

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Die landwirtschaftliche Produktion des Jahres 1910. Ernteberichte: des Internationalen landwirtschaftlichen Instituts in Rom; aus Norwegen, Kanada, Südfrankreich. Zuckerproduktion in Deutschland; Zuckerbesteuerung. Deutsche Zuckerausfuhr 1909/10. Spiritusstatistik Deutschlands. Preisentwicklung der Zichorien. Preise für Mostobst. Milchpreise in deutschen Großstädten. Verbrauch an Wolle. Statistik der Pferdebestände Preußens. Ergebnisse der englischen Landwirtschaft im Jahre 1910.

Für die landwirtschaftliche Produktion des Jahres 1910 war in Mitteleuropa der Witterungsverlauf des Winters und auch der des darauffolgenden Sommers bestimmend. Zunächst war der Winter 1909/10 ungewöhnlich milde, wie er selten in ähnlicher Weise auftritt. Infolgedessen war von den Wintergetreidearten eine nennenswerte Auswinterung nirgends vorhanden. Weiterhin war der Februar auch selbst im Verhältnis zu dem übrigen milden Winter ganz hervorragend warm und ließ die Vegetation des Wintergetreides früh beginnen und andererseits auch die Bestellungsarbeiten für die Sommerfrüchte zeitig in Angriff nehmen. Es folgte allerdings im März und April noch eine Unterbrechung durch eine kühlere und trockene Zeit, aber dennoch hatte die Vegetation des Anbaujahres 1910 im Vergleich zu dem durchschnittlichen Zustande anderer Jahre einen ungewöhnlichen Vorsprung. Vom Juni an folgte sodann eine regenreiche, ungewöhnlich kühle Periode, in der namentlich der Juli sich durch unverhältnismäßig niedrige Temperatur auszeichnete. Während nun der kühle Sommer 1909 in Verbindung mit dem ungewöhnlich langdauernden Winter und dem kühlen trockenen Frühjahr ein sehr langsames Ausreifen des Getreides veranlaßte, das zum Teil bis Ende September dauerte, war die ebenfalls kühle, feuchte Witterung des Sommers 1910 nicht imstande, dieselbe Wirkung hervorzurufen, da durch den milden Winter und durch den frühen Beginn der Vegetation im Frühjahr die Pflanzen soweit entwickelt in die kühle Periode eintraten, daß das Ende ihrer Vegetation in der normalen Zeit eintrat, in manchen Fällen sogar früher als sonst. So fiel z. B. in einigen Gegenden Mitteldeutschlands die Ernte des Winterweizens fast mit der des Roggens zeitlich zusammen. Während nun die langsame Ausreifung im Jahre 1909 eine sehr gute Ausbildung der Körner trotz des kühlen Wetters ermöglicht hatte, allerdings unter gleichzeitiger starker Verminderung des Kleber- oder Eiweißgehaltes, speziell beim Weizen, die Körnerernte 1909 also bekanntlich außerordentlich hoch war, so ist die Ernte 1910 nicht entsprechend hoch ausgefallen. Die Erntezahlen Deutschlands sind in dem Dezember-Berichte der Chronik enthalten, wobei aber für den Vergleich der Ernteerträge die Zahlen für einen Hektar verglichen werden müssen. Es zeigt sich da in der Berechnung für ganz Deutschland ein gewisser Abfall des Jahres 1910. Andererseits geht allerdings auch aus den dort angeführten Zahlen hervor, daß in der neueren Zeit die Ernteerträge deutlich weniger abhängig von der Jahreswitterung

werden, was zum größten Teil auf die Vorzüge der neuen verbesserten Sorten sowie auf die vervollkommneten Anbau- und Düngemethoden zurückzuführen ist. Es ist dies eine Erfahrung auch einzelner landwirtschaftlicher Betriebe, daß bei richtiger Anreicherung des Bodens durch Düngung und guter Bearbeitung desselben, sowie bei der Anwendung richtiger Sorten die wechselnde Jahreswitterung immer weiter an Einfluß auf die Ernteerträge verliert. Wenn daher auch das Jahr 1910 gegen 1909 etwas zurücktrat, so ist der Unterschied doch nur verhältnismäßig gering und für die gesamte Versorgung des Landes so gut wie gar nicht in Betracht kommend. Es sollen hier speziell für die Brotgetreidearten die Erträge der 3 letzten Jahre angeführt werden, aus denen die Gleichmäßigkeit der Erträge hervorgeht:

	Wintererntemenge		Sommererntemenge		zusammen
	überhaupt	vom ha	überhaupt	vom ha	Erntemenge
	t	t	t	t	t
			Weizen		
1910	3 428 686	1,98	432 793	2,08	3 861 479
1909	3 197 808	2,00	557 859	2,37	3 755 747
1908	3 349 707	2,00	418 000	2,03	3 767 767
			Roggen		
1910	10 371 855	1,71	139 305	1,19	10 511 160
1909	11 193 997	1,86	154 418	1,27	11 348 415
1908	10 591 341	1,77	145 535	1,16	10 736 874

Dasselbe Verhältnis findet sich auch bei Sommergerste und Hafer zwischen den Erträgen der beiden letzten Jahre, wahrend der Ernteausfall bei den Kartoffeln etwas beträchtlicher ist. Dazu kommt, daß durch die kühle feuchte Sommerwitterung 1910 auch der Anteil an kranken Kartoffeln bedeutend größer war und sich wahrscheinlich später bei der Aufbewahrung noch weiterhin stark vermehrt hat. Die Erträge der drei zuletzt genannten Früchte sind in den 3 letzten Jahren folgende gewesen:

	Sommergerste		Hafer		Kartoffeln			
	Erntemenge		Erntemenge		Erntemenge			
	überhaupt	vom ha	überhaupt	vom ha	überhaupt	vom ha	davon erkrankt	
	t	t	t	t	t	t	t	Proz.
1910	2 902 938	1,85	7 900 376	1,84	43 468 395	13,19	3 841 743	8,0
1909	3 495 616	2,12	9 125 816	2,12	46 706 252	14,05	2 338 789	5,0
1908	3 059 885	1,88	7 694 833	1,80	46 342 726	14,07	1 837 268	4,0

Während nun aber im Jahre 1909 durch den strengen Winter und durch das kalte, ungewöhnlich trockene Frühjahr die Futterernte sehr geschädigt war, hat der milde Winter und das ebenfalls warme Frühjahr zusammen mit den reichen Niederschlägen des Sommers 1910 eine sehr gute Futterernte hervorgebracht. Die Erträge sind folgende:

	Ertrag 1910	1909	1908
Wiesen	28 250 115	22 140 927	27 076 097
Klee	11 940 000	8 950 000	—
Luzerne	1 650 000	1 350 000	—

Während daher im Herbst 1909 von dem Vieh, welches zu den Wiederkäuern gehört, wegen des geringen Futterertrages möglichst viel

abgeschafft wurde, zum mindesten das, was für die Zucht einigermaßen entbehrlich war, so konnte im Jahre 1910 bei dem ungewöhnlich hohen Futterertrage möglichst alles das zurückbehalten werden, was nur einigermaßen sich zur rentablen Verwertung des Futters eignete. Hierin ist zum großen Teil die Entwicklung der Preise beim Schlachtvieh, und zwar besonders bei den Rindern, zu erklären. Der Rindermarkt war infolgedessen im Jahre 1910 relativ schwächer beschickt als im Vorjahre, wobei allerdings die gesamte Differenz noch relativ niedrig blieb, wenigstens soweit es sich um ausgewachsene Rinder handelte. Bei den Kälbern war der Abfall der Zahl dagegen größer, da bei der reicheren Futterernte der Anlaß zur Aufzucht des Jungviehs stark zur Geltung kam. Die Entwicklung der Schlachtviehproduktion Deutschlands in den 3 letzten Jahren geht deutlich aus den Zahlen hervor, die im Dezemberbericht der Chronik für November über den Marktverkehr an 40 Schlachtviehmärkten Deutschlands angeführt sind. Es seien hier die Zahlen für die 3 letzten Jahre über die den Schlachthöfen zugeführten Rinder und Kälber wiederholt:

	1910	1909	1908
Rinder	65 607	75 747	65 880
Kälber	80 254	96 726	79 730

Es ist zu erwarten, daß im weiteren Teile des Winters 1910/11 sich die günstigeren Fütterungsverhältnisse auch in der Beschickung der Schlachtviehmärkte äußern werden, wenn das unter der reicheren Fütterung erzeugte Vieh schlachtreif zum Verkauf kommt.

Ueber den Ausfall der Ernte des letzten Jahres, über die in verschiedenen Berichten der Chronik bereits Mitteilungen gebracht wurden, sind noch einige weitere Berichte veröffentlicht worden. So ist vor allem auf einen solchen des Internationalen landwirtschaftlichen Instituts in Rom hinzuweisen, der wie folgt lautet:

Nach den Mitteilungen des genannten Instituts stellt sich die Weizenernte von Argentinien auf 37100000 dz, von Chile auf 9827000 dz, von Australien auf 24422000 dz, von Neuseeland auf 1905000 dz. Die argentinische Haferernte wird auf 5900000 t geschätzt. Ueber den Herbstanbau enthält der Bericht folgende Angaben in Prozenten des Vorjahres: Weizen: Belgien 101, Dänemark 103, Spanien 101,5, Kanada 100, Vereinigte Staaten 102,5, Britisch-Indien 103, Bulgarien 101. Roggen: Belgien 98, Dänemark 99,6, Spanien 108,5, Vereinigte Staaten 98,8. Die Gesamtproduktion der nördlichen Welthälfte wird vom Internationalen landwirtschaftlichen Institut wie folgt geschätzt: für Weizen 881520000 dz oder im Verhältnis zum Ertrage des Vorjahres 100,3 Proz., für Roggen 418539000 dz bezw. 96,1 Proz., für Gerste 297499000 dz bezw. 94,4 Proz., für Hafer 603182000 dz bezw. 95,4 Proz., für Mais 946070000 dz bezw. 114,8 Proz.

Aus Norwegen gibt folgende Tabelle eine Uebersicht über den Ertrag der Getreide- und Kartoffelernte des Jahres 1910, sowie den Ertrag eines Mitteljahres:

	Durchschnitt der Jahre 1901—1905 (Mitteljahr) hl	Ernte 1909 hl	Ernte 1910 hl	1910 Proz. vom Mitteljahr
Weizen	111 126	110 401	103 515	93
Roggen	374 513	356 412	315 734	85
Gerste	995 720	914 729	1 021 988	103
Hafer	3 619 938	3 102 575	3 695 785	102
Mengkorn	203 881	180 867	220 317	108
Kartoffeln	9 313 041	7 782 461	7 892 898	85

Die Ernte Kanadas war nach einer Zusammenstellung des Statistischen Amts in Ottawa im Jahre 1910 folgende:

Mit Weizen, Hafer und Gerste waren 20 902 900 Acres bestellt gegen 18 917 900 im Jahre 1909. Dürre und Hitze in Manitoba, Saskatchewan und Alberta sind die Ursachen gewesen, daß trotz des größeren Areals an Weizen, Hafer und Gerste um ungefähr 87 Mill. Bushel weniger geerntet wurden als in 1909. Herbstweizen ergab 16 610 000, Frühjahrsweizen 133 397 000, zusammen 150 007 000 Bushel, d. i. 18 591 000 Bushel weniger als im Vorjahre. Hafer zeigt bei 323 449 000 Bushel ein Minus von 58 686 000 Bushel, und die auf 45 147 000 Bushel geschätzte Gerstenernte ist um 9 981 000 Bushel kleiner als im Vorjahre.

Ueber die Ernteergebnisse und den gegenwärtigen Saatenbestand im südlichen Frankreich berichtet der Kaiserliche Konsul in Marseille: In Frankreich war die Witterung im Monat Dezember erheblichen Schwankungen unterworfen. Nach Weihnachten trat eine starke Abkühlung ein, und in den nördlichen Departements und höheren Lagen bedeckte sich der Boden mit einer Schneedecke. Der Stand der Herbstsaaten wird im südlichen Frankreich allgemein als wenig befriedigend, nur in einigen Gegenden als befriedigend bezeichnet. Regenwetter haben die Felder verheert und die Schnecken haben sehr große Verwüstungen angerichtet. Auch das Unkraut macht sich schädlich bemerkbar. Die Wintersaaten sind fast überall nicht beendet und sind durch Regengüsse, Schnee und Frost beeinträchtigt worden. Gemüsekulturen stehen gut; die Wiesen werden gedüngt und bieten dem Vieh reichliche Weiden. — In den Weinbergen ist man mit dem Schneiden der Reben ziemlich weit vorgeschritten; die hohen Weinpreise ermutigen die Weingutsbesitzer zu energischer Bekämpfung der Rebschädlinge. — Die allgemeine Lage des südfranzösischen Weinmarktes hat sich weiter zugunsten der Winzer gebessert. Die Preise sind überall sehr hoch und zeigen noch weiter steigende Tendenz. Die zu Anfang des Jahres 1911 eingetretene starke Abkühlung der Temperatur ist der Klärung der Weine förderlich und die Abzüge finden unter günstigen Bedingungen statt.

Für das Produktionsjahr für Zucker in Deutschland, welches im Herbst 1910 begann, ist der statistische Bericht für Ende Dezember 1910 charakteristisch, da an diesem Termin die meisten Fabriken mit ihrer Kampagne zu Ende gekommen sind. Nach der Deutschen Zuckerstatistik heißt es:

Im Dezember waren noch 306 Rübenzuckerfabriken in Betrieb gegen 281 im Vorjahre. Die Rübenverarbeitung war in Anbetracht der zu bewältigenden großen Mengen denn auch im Dezember sehr groß, nämlich 32 578 644 dz, während sie im Dezember 1909 nur 19 465 909 dz und in 1908 sogar nur 13 139 452 dz betrug. Seit 1. September ist die Gesamtverarbeitung nunmehr auf 155 575 243 dz gestiegen gegen 128 632 882 dz und 117 941 118 dz in den beiden Vorjahren. Für den Rest der Kampagne bleiben nach den Angaben des Kaiserl. Statistischen Amtes noch 1 840 799 dz zu verarbeiten, woran 36 Fabriken beteiligt sind; damit wäre eine gesamte Rübenverarbeitung von 157 416 000 dz zu erwarten. Im Dezember wurden als „mutmaßliche“ Verarbeitung nur 155 583 300 dz angegeben, damit wäre also diese gewaltige Menge noch um 1 832 700 dz überschritten. In den beiden Vorkampagnen erreichte die Rübenverarbeitung nur eine Höhe von 128 920 680 dz und 118 091 820 dz. Da der Anbau in diesem Jahre nach den Angaben des Kaiserl. Stat. Amtes 474 003 ha betrug, so würde sich pro Morgen ein Ernteertrag von 166 Ztr. Rüben ergeben, während in den beiden Vorjahren nur 141 und 136 Ztr. geerntet wurden. Neben den Rüben gelangten im Dezember noch 15 025 dz Melasse (14 948 dz i. V.) und 443 963 dz feste Zucker (381 283 dz i. V.) zur Verarbeitung und seit 1. September 59 555 dz Melasse (60 668 dz i. V.) und 1 064 330 dz feste Zucker (964 891 dz i. V.). — Infolge der gesteigerten Rübenverarbeitung war naturgemäß auch die Erzeugung eine bedeutend größere. Es wurden erzeugt im Dezember 5 193 938 dz Rohzucker (3 198 595) und 2 556 970 dz Raffinierte (583 119) und seit 1. September bis Ende Dezember 22 014 456 dz Rohzucker und 2 556 970 dz Raffinierte gegen 17 215 109 und 2 188 712 dz in 1909/10. — Abzüglich des Einwurfs und in Rohwert ausgedrückt, ergibt sich für Dezember eine Nettoerzeugung

von 5 549 019 dz (3 465 222 dz i. V.) und in den ersten vier Monaten der Kampagne von 23 791 204 dz gegen 18 622 120 dz in 1909/19. — Auf Grund dieser Erzeugungsmengen ergibt sich bis jetzt eine Ausbeute von 15,29 Proz. gegen 14,52 Proz. im Vorjahr. Gegen den Vormonat hat die Ausbeute um 0,46 Proz. zugenommen. Nach diesen Ergebnissen wird man für die ganze Kampagne, einschließlich der Melassezuckererzeugung, mit einer Gesamtproduktion von 2 600 000 t gegen 2 037 400 t in 1909/10 rechnen müssen. — Die Zuckerraffinerien begegneten den erhöhten Abforderungen des Auslandes und dem gesteigerten Inlandsverbrauch durch gegen das Vorjahr weiterhin vermehrte Einschmelzungen. Sie haben im Berichtsmonat 1 257 128 dz Rohwert eingeschmolzen, über 100 000 dz mehr als zur gleichen Zeit im Vorjahre. Seit Anfang der Kampagne gelangten nunmehr 4 120 944 dz (3 790 956 dz i. V.) zur Verarbeitung. An Verbrauchszucker wurden hergestellt im Dezember 1 092 065 dz (1 043 380) und seit Anfang September 3 560 923 dz (3 290 473). — Die selbständigen Melasseentzuckerungsanstalten verarbeiteten im Dezember etwas weniger Melasse und etwas mehr feste Stoffe, nämlich von ersterer 158 116 dz (173 270) und von letzteren 102 481 dz (100 984), in der Zeit vom 1. September bis Ende Dezember 342 521 dz gegen 347 147 dz im Vorjahre. Hieraus wurden an weißer Ware erzeugt im Dezember 155 805 dz und seit Kampagnebeginn 540 724 dz gegen 156 537 dz und 521 540 dz im Vorjahre. — In sämtlichen Erzeugungsstätten wurden an Verbrauchszucker hergestellt: im Dezember 1910 1 967 008 gegen 1 783 036 dz in 1909 und vom 1. September bis Ende Dezember 6 658 617 dz gegen 6 000 725 dz im Vorjahre. Die Nettoerzeugung in der gleichen Zeit und in Rohwert ausgedrückt, betrug 23 897 386 dz gegen 18 797 436 dz im Vorjahre. — Trotz des gesteigerten Verbrauchs in den beiden Vormonaten hat er auch im Dezember gut abgeschnitten. Es sind nämlich 1 125 281 dz gegen 1 115 150 dz und 962 429 dz in den beiden Vorjahren in den freien Verkehr übergegangen. In den ersten 4 Monaten der Kampagne beträgt der Verbrauch nunmehr 4 795 154 dz oder 224 200 dz und 343 400 dz mehr als zur gleichen Zeit in den beiden Vorjahren. Die Bestände berechnen sich Ende Dezember auf 17 197 256 dz gegen 12 341 083 dz im Vorjahre.

Der nunmehr abschlossene Bericht über das vorhergehende Betriebsjahr 1909/10 lautet demgegenüber folgendermaßen:

Nach der Statistik der Zuckergewinnung und -Besteuerung sind im Betriebsjahr 1909/10 (1. September 1909 bis 31. August 1910) 356 Zuckerfabriken mit Rübenverarbeitung im Betriebe gewesen, im Vorjahre 358. Ferner haben 36 Raffinerien gegenüber 39 im Vorjahre gearbeitet. Von den 6 Melasse-Entzuckerungsanstalten ist eine im Laufe des Betriebsjahres eingegangen, und eine hat keine Melasse verarbeitet. In diesen 398 Betriebsanstalten sind im ganzen 2 037 397 t Zucker gewonnen worden (alle Erzeugnisse auf Rohzucker umgerechnet), im Vorjahre 2 079 221 t.

In den rübenverarbeitenden Fabriken wurden in 43 917 zwölfstündigen Arbeitsschichten 12 892 068 t Rüben verarbeitet, mithin in einer Arbeitsschicht 294 t, während im Betriebsjahre 1908 in 42 024 Arbeitsschichten 11 809 182 t Rüben, mithin in einer Arbeitsschicht 281 t, verarbeitet worden waren.

Die verarbeiteten Rüben wurden auf 457 718 ha (1908/09: 436 185 ha) geerntet. Der Preis der angekauften Rüben berechnet sich im Durchschnitt auf 2,19 M. für 100 kg, während der berechnete Durchschnitt im vorhergehenden Betriebsjahre sich auf 2,13 M. belief.

Die Rübenernte ist als Mittelernte zu bezeichnen. Der Durchschnittsertrag auf 1 ha betrug 282 dz Rüben, im Vorjahre 271 dz. Aus 1 dz Rüben wurden durchschnittlich 15,11 kg Rohzucker gewonnen, während die Ausbeute im Vorjahre, in dem die Rüben einen außergewöhnlich hohen Zuckergehalt aufwiesen, 16,77 kg ergeben hatte. Zur Herstellung von 1 kg Zucker waren durchschnittlich 6,62 kg Rüben gegenüber 5,96 im Vorjahre erforderlich.

Von inländischem Zucker sind in Rohzuckerwert 1 262 255 t, von ausländischem 1927 t in den freien Verkehr übergegangen, gegenüber 1 247 901 t und 2325 t im verflossenen Betriebsjahre. Der gesamte Abgabenertrag hieraus war an Verbrauchsabgabe, abzüglich Steuervergütungen, 158 474 000 M., an Zoll 353 000 M. gegen 157 224 000 M. und 426 000 M. im Vorjahre. Auf den Kopf der Bevölkerung betrug der Verbrauch an Verbrauchszucker 17,52 kg (1908/09: 17,58 kg).

Die Ausfuhr hat sich in Rohzuckerwert um 54 978 t gegenüber dem Vorjahre vermindert und erreichte eine Höhe von 783 437 t. Es entfallen auf Rohzucker 310 131 t und auf Verbrauchszucker 425 976 t gegen 332 800 t Roh- und 455 054 t Verbrauchszucker im vorhergehenden Betriebsjahre.

Die Ausfuhrminderung entfällt in den Vorjahren hauptsächlich auf Großbritannien, das zwar mit 230 223 t Roh- und 289 836 t Verbrauchszucker wieder Hauptabnehmer war, gegen 1908/09 aber an Rohzucker 62 932 t und an Verbrauchszucker 40 230 t weniger bezogen hat.

Ueber die deutsche Zuckerausfuhr der Kampagne 1909/10 liegt eine Veröffentlichung des Kaiserl. Stat. Amtes vor, in der die Zahlen über die Gesamtausfuhr von Zucker der offiziell beendeten Kampagne 1909/10 angegeben werden (nach Dtsche. Tgs.-Ztg.). Diese Zahlen ergeben kein erfreuliches Bild, denn es muß abermals ein bedeutender Rückgang gegen das Vorjahr festgestellt werden. Seit der Kampagne 1905/06 ist die deutsche Zuckerausfuhr in beständigem Rückgange begriffen, den nachfolgende Zahlen veranschaulichen.

Die Ausfuhr betrug

1905/06	11 553 139	dz Rohwert
1906/07	11 035 635	„ „
1907/08	9 601 149	„ „
1908/09	8 384 155	„ „
1909/10	7 761 850	„ „

Die Ursache des starken Rückganges ist nicht nur in der statistischen Lage des Artikels selbst zu suchen, wenn auch anerkannt werden muß, daß die Vorräte anfangs der Kampagne um 139 300 dz kleiner waren als zur gleichen Zeit des Vorjahres, sondern in erster Linie in der stetigen Zunahme des Verbrauchs, der verminderten Erzeugung, dann aber auch in der fortgesetzten Steigerung der Rohrzuckererzeugung in den Kolonien. Namentlich im letzten Jahre hat sich die Einfuhr von Rohrzucker nach England ganz besonders stark bemerkbar gemacht. Geben auch die augenblicklichen Vorräte zu keinem ernsten Bedenken Veranlassung, so muß aber doch darauf hingewiesen werden, daß der Verbrauch nicht allein imstande ist, das Ausfuhrdefizit auszugleichen. Beträgt doch der Unterschied gegen die letzte Kampagne 622 300 dz, gegen 1905/06 aber 3 691 300 dz, während die Zunahme des Verbrauchs für die verflossenen 11 Monate dieser Kampagne — die Schlußzahlen werden erst in den nächsten Tagen veröffentlicht — nur 326 318 dz betrug. Unstreitig wird unsere Zuckerausfuhr in nächster Kampagne größere Anstrengungen machen müssen, zumal Rußland wieder als Konkurrent auf dem englischen Markt auftreten wird, das in letzter Kampagne, wegen zu kleiner Erzeugung, nicht imstande war, sein ihm von der Brüsseler Konvention zugesichertes Kontingent voll auszunützen, jetzt aber vor einer sehr großen Produktion steht. Was die Ausfuhr selbst anlangt, so bestand sie in 1909/10 aus: 4 656 784 dz Raffinierten und 3 105 068 dz Rohzucker = 7 761 852 dz Rohwert. Die entsprechenden Mengen der Vorkampagne betrugen 4 550 526 dz Raffinierte, 3 328 000 dz Rohzucker = 8 384 155 dz Rohwert.

Ueber die Spiritusstatistik Deutschlands veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ folgende Zusammenstellung:

Der Monat Dezember 1910 ergab in Hektolitern reinen Alkohols auf

	1910/11	1909/10	1908/09	1907/08
Erzeugung	539 151	587 464	680 134	626 709
Trinkverbrauch	180 926	148 960	241 463	220 203
Gewerblicher Verbrauch	129 779	158 202	169 618	140 902
davon: Unvollständig vergällt	33 409	34 976	39 951	41 553
Vollständig vergällt	96 370	123 226	129 667	99 349
Ausfuhr	1 191	455	914	1 351
Ende Dezember unter amtlicher Bewachung verbliebene Bestände	613 414	801 640	766 250	617 491

Eine Zusammenstellung der Zahlen aus den Monaten Oktober bis Dezember des laufenden Brennjahres zeigt folgendes Ergebnis:

	1910/11	1909/10	1908/09	1907/08
Erzeugung	1 029 235	1 146 370	1 450 810	1 246 792
Trinkverbrauch	530 448	420 394	657 121	644 345
Gewerblicher Verbrauch	324 948	474 018	439 268	423 934
davon: Unvollständig vergällt	101 988	95 093	112 056	126 385
Vollständig vergälst	222 960	378 925	327 212	297 549
Ausfuhr	3 718	1 578	1 196	15 755

Ueber die Preisentwickelung der Zichorien war in den letzten Monaten in der Chronik bereits einige Male berichtet. Die Entwickelung dieser Preise ist nun seitdem in eigenartiger Weise weiter gegangen. Es geht dies aus folgendem Marktbericht der Firma Dommerich & Co., Magdeburg-Buckau hervor. Die außerordentliche Preissteigerung, welche die gesamten Zichorienmärkte ergriffen hat, machte sich auch von neuem hier geltend. Greifbare, gedarrte Zichorien, welche im vorigen Herbste 15,46, vor 2 Wochen 21,46 kosteten, wurden in dieser Woche (gegen 20. Januar) mit 46,28 gekauft, und selbst dazu werden kaum noch welche anzuschaffen sein, denn die Forderungen sind heute dafür bereits 46,30 M. und darüber. Die inländischen Bestände in erster Hand sind so klein, wie wir uns nicht erinnern können, sie um diese Zeit jemals gekannt zu haben, und die Zichorienfabriken dürften nur zum Teil mit Rohware bis zur nächsten Ernte gedeckt sein. Die Ursachen für diese ungewöhnliche Lage sind zu suchen in der Preissteigerung des Kaffees, welche, wie wir schon in unserem Oktoberbericht erwähnten, den Zichorienverbrauch in den kaffee- und zichorientrinkenden Ländern Frankreich, Belgien, Italien usw. vermehren würde. Außerdem spricht die Kleinheit der Zichorienläger mit, welche die Lage schon seit Jahren zu einer gefährlichen für den Handel macht. Von Herbstware aus neuer Ernte ist ein großer Posten zu 15,96 als gehandelt gemeldet worden; doch wurde sonst auch 15,50 M. dafür bezahlt, die letzten aus Belgien gemeldeten Preise lauteten 38 Frcs. für greifbare, 18 Frcs. für Herbstware.

Unter den landwirtschaftlichen Produkten nimmt in ausgedehnten Gebieten Deutschlands, namentlich im Süden und Westen, das Mostobst volkswirtschaftlich eine wichtige Stelle ein. Ueber die Entwickelung der Preise dabei sei im folgenden ein Bericht der „Dtsch. Tgs.-Ztg.“ wiedergegeben:

Die Preise für Mostobst, das in großen Mengen in Süddeutschland an den Markt kommt, weisen gegenüber den vorjährigen Preisen starke Verschiebungen auf. Bei dem waggonweisen Verkauf von Mostobst neigt die Preistendenz diesmal meist nach unten, im Kleinhandel aber ergeben sich nach den Obstmarktberichten des Deutschen Pomologenvereins nur zum Teil Preisrückgänge. In Radolfszell gehen die Preise für Mostobst merklich über die vorjährigen hinaus; Mostäpfel kosteten Mitte Oktober 9—10,20 M. pro Zentner gegen 8,50 M. im Vorjahre, Mostbirnen 9,06—10,50 M. gegen 8—9,50 M. Der Preis für Mostobst in Ulm stellt sich auf 5,50 M. pro Zentner gegen 5,20—5,50 M. im Vorjahre. In Stuttgart kostet 1 Ztr. Mostobst 5,20—6,50 M., während er vergangenes Jahr 5—6 M. kostete; in Esslingen beträgt der Preis 5—5,20 M. gegen 4—5,80; in Heilbronn 4,20—6 M.

gegen 4,50—6,50 und in Göppingen beträgt er 5,20—5,30 gegen 5,40—5,60 M. Sind auch die Höchstpreise zum Teil niedriger als 1909, so gehen doch die Preise der geringsten Sorten vielfach über die vorjährigen hinaus.

Ueber die Milchpreise in deutschen Großstädten findet sich nach der Zeitung „Der prakt. Landwirt", Magdeburg 1910, eine interessante Zusammenstellung, die vom städtischen Statistischen Amt Frankfurt a. M. veröffentlicht worden ist:

Das letztgenannte Amt hat für eine Reihe größerer Städte die Milchpreise in den Monaten März und April 1910 festgestellt, und zwar den Einkaufspreis, den Milchhändler den Landwirten für die Milch zahlen, und den Preis, den sie selbst von den Verbrauchern verlangen. Die Zusammenstellung zeigt, daß die Milchhändler in den 26 Städten, die bei der Umfrage berücksichtigt wurden, durchschnittlich 6 Pfg. mehr forderten, als sie an den Landwirt bezahlten. Ob, so heißt es in dem Bericht, dieser Preisunterschied ein unangemessener ist oder nicht, entzieht sich ohne Kenntnis der jeweiligen örtlichen Verhältnisse der Beurteilung, Wenn aber z. B. für Berlin, Charlottenburg und Schöneberg als Preis, den der Landwirt vom Milchhändler erhält, 16 Pfg. für das Liter angegeben wird, so muß dies von jedem Kenner der Verhältnisse als falsch anerkannt werden. Der Preis, den der Landwirt erhält — sogar franko Berlin — beträgt nur etwa durchschnittlich 14 $^1/_2$ Pfg., er muß aber bei diesem Preis noch die Fracht von der Produktionsstätte bis nach Berlin tragen. Ob die Zahlen für die anderen ebenso unzutreffend sind, konnte nicht nachgewiesen werden. Trotz dieser offenbar zu günstigen Darlegung würden aber auch hiernach schon von dem Verkaufspreis der Milch nur $^2/_3$ auf die Produktionskosten und $^1/_3$ auf die Vertriebskosten kommen. Im einzelnen stellen sich die Ein- und Verkaufspreise in den einzelnen Städten wie folgt:

	Durchschnittlicher Einkaufspreis der Milchhändler für das Liter in Pfg.	Durchschnittlicher Verkaufspreis der Milchhändler für das Liter in Pfg.		Durchschnittlicher Einkaufspreis der Milchhändler für das Liter in Pfg.	Durchschnittlicher Verkaufspreis der Milchhändler für das Liter in Pfg.
Berlin	16	22	Magdeburg	—	20
Hamburg	12 $^1/_2$	22	Dortmund	14	20
München	15—16 $^1/_2$	20	Kiel	12 $^1/_2$	18
Dresden	14	20	Mannheim	17 $^1/_2$	22
Breslau	13 $^1/_2$	17	Straßburg	16	22
Cöln	14 $^1/_2$	22	Halle a. S.	14	20
Frankfurt a.M.	16	22	Altona	15	22
Düsseldorf	14 $^1/_2$	22	Schöneberg	16	22
Nürnberg	15	20	Aachen	—	20
Hannover	12	18	Karlsruhe	16—17	22
Stuttgart	16	21	Mainz	15	22
Charlottenb.	16	22	Plauen i. V.	15	22
Essen	—	20	Lübeck	12	17

Für die Schafzucht und Wollproduktion ist eine Zusammenstellung über den Verbrauch von Wolle von besonderem Interesse, die dem englischen Parlament unter dem Titel Statistical Tables and Charts relating to British and Foreign Trade and Industry zugegangen sind.

Diese lassen laut „R. V." erkennen, wie sich der Verbrauch von roher Wolle in den vier wichtigsten Ländern seit dem Jahre 1886 entwickelt hat. Es stellte sich danach wie folgt (alles in englischen Pfund):

	1886	1887	1897	1908
Frankreich	501 000 000	466 000 000	566 000 000	527 000 000
Großbritannien	394 000 000	369 000 000	546 000 000	527 000 000
Verein. Staaten	424 000 000	392 000 000	499 000 000	431 000 000
Deutschland	262 000 000	272 000 000	401 000 000	390 000 000

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß der Verbrauch von Wolle durch diese vier Länder innerhalb 20 Jahren um rund 35 Proz. zugenommen hat, und zwar beträgt diese Zunahme bei den Vereinigten Staaten 27,3 Proz., bei Frankreich nur 21,5 Proz., dagegen bei Großbritannien und Deutschland je 48 Proz. Auffallen muß die geringe Zunahme bei den Vereinigten Staaten; sie erklärt sich wohl dadurch, daß sie im Jahre 1897 einen Zoll auf rohe Wolle eingeführt haben. Ohne einen solchen wäre ihr Verbrauch von roher Wolle sicher viel mehr gewachsen.

Nach Deutschland kann rohe Wolle zollfrei eingeführt werden; auch halbfertige Erzeugnisse aus Wolle sind nur mit einem geringen Eingangszoll belegt, der auf 100 kg Kammzeug bloß 2 M. beträgt (gegen 25 Frcs. in Frankreich).

Der gesamte Verbrauch von Wolle durch die genannten vier Länder ist innerhalb des Zeitraumes 1886—1898 von 1 581 000 000 auf 1 838 000 000 englische Pfund gewachsen. Der Anteil Deutschlands an demselben hat am meisten zugenommen, nämlich von 16,6 auf 21,2 Proz, dagegen der Großbritanniens von 24,9 auf 26,7 Proz.; der Anteil Frankreichs aber ging sogar von 31,7 auf 28,7 Proz. zurück, ebenso derjenige der Vereinigten Staaten von 26,8 auf 23,4 Proz.

Fertige Wollwaren wurden aus Deutschland im Jahre 1909 für 256 000 000 M. zur Ausfuhr gebracht, überdies noch Wollgarn im Werte von 60 000 000 M. und gekämmte Wolle im Werte von 41 000 000 M. Unsere Einfuhr roher Schafwolle umfaßte 357 000 000 M., die von Wollgarn 119 000 000 M., die von gekämmter Wolle 86 000 000 M. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß der Preis für Wolle und aus ihr hergestellte Erzeugnisse in den letzten Jahren fast ohne Unterbrechung scharf angezogen hat.

Ueber die Statistik der deutschen und preußischen Pferdebestände findet sich in der „Ill. Ldw. Ztg.“ (Berlin 1910) von General Zobel, Wilmersdorf-Berlin, ein Bericht, der in der eigenartigen Zusammenstellung des Materials ein allgemeineres Interesse besitzt. Es heißt darin:

I. Pferdebestand im Königreich Preußen nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1908.

1) Pferde, einschließlich Militärpferde, in den Städten: 520 534 Stück. Hiervon: Unter 3 Jahre einschließlich Fohlen 15 417 Stück, 3 bis noch nicht 4 Jahre alte 11 980 Stück, 4 Jahre alte und ältere 493 137 Stück.

2) Pferde, einschließlich Militärpferde, in den Landgemeinden: 2 000 057 Stück. Hiervon: unter 3 Jahre alte, einschließlich Fohlen 303 517 Stück, 3 bis noch nicht 4 Jahre alte 121 309 Stück, 4 Jahre alte und ältere 1 575 231 Stück.

3) Pferde, einschließlich Militärpferde, in den Gutsbezirken: 542 244 Stück. Hiervon: Unter 3 Jahre alte einschließlich Fohlen 94 693, 3 bis noch nicht 4 Jahre alte 33 880 Stück, 4 Jahre alte und ältere 413 671 Stück.

4) Pferde, einschließlich Militärpferde, in Stadt und Land: 3 062 835 Stück. Hiervon: Unter 3 Jahre alte, einschließlich Fohlen 413 627 Stück, 3 bis noch nicht 4 Jahre alte 167 169 Stück, 4 Jahre alte und ältere 2 482 039 Stück.

II. Pferdebestand im Königreich Preußen und Fürstentum Waldeck und Pyrmont nach der Zählung am 2. Dezember 1907.

1) Im ganzen 3 046 304 Stück. 2) Fohlen unter einem Jahre 150 877 Stück. 3) Ein bis noch nicht 3 Jahre alte 141 675 Stück. 4) Zwei bis noch nicht 3 Jahre alte 139 768 Stück. 5) Militärpferde und alle anderen drei bis noch nicht 4 Jahre alte Pferde 139 513 Stück. Hiervon 10 245 Militärpferde. 7) Ausschließlich oder vorzugsweise zu landwirtschaftlicher Arbeit benutzte Pferde 1 876 942 Stück. 8) Militärpferde, vierjährige und ältere 79 264 Stück, alle anderen Pferde 511 430 Stück.

Demnach ist 1908 ein Mehr von 16531 Pferden zu verzeichnen. Maulesel bezw. -tiere waren am 1. Dezember 1908 500 Stück, Esel: 6473 Stück vorhanden.

Deutschlands Einfuhr und Ausfuhr von Pferden, Mauleseln, Maultieren und Eseln 1909.

Es wurden eingeführt			Stück	zum Werte von M.
a) Arbeitspferde, leichte Stuten			10 137	4 926 000
Hiervon entfallen auf	1909—1908 Stück			
Dänemark	219	208		
Frankreich	309	68		
Niederlande	4 058	3 347		
Oesterreich-Ungarn	558	658		
Rußland	5 456	5 320		
b) Hengste, Wallache, leichte			33 506	13 536 000
Niederlande	6 192	5 677		
Oesterreich-Ungarn	2 074	1 865		
Rußland	24 456	24 905		
c) Arbeitspferde, schwere Stuten			19 396	20 482 000
Belgien	9 169	8 368		
Dänemark	6 208	4 792		
Frankreich	2 396	3 959		
Niederlande	189	244		
Oesterreich-Ungarn	1 141	911		
Rußland	174	207		
d) Hengste, Wallache, schwere			31 026	33 508 000
Belgien	12 327	11 606		
Dänemark	13 463	11 517		
Frankreich	756	1 888		
Niederlande	357	400		
Oesterreich-Ungarn	3 016	2 458		
Rußland	997	1 844		
e) Zuchthengste, leichte			113	564 000
Dänemark	87	53		
Niederlande	10	5		
f) Zuchthengste, schwere			139	441 000
Belgien	119	139		
Dänemark	13	19		
g) Kutsch-, Reit-, Rennpferde usw.			5 727	7 995 000
Belgien	538	319		
Frankreich	169	167		
Großbritannien	1 671	1 227		
Niederlande	194	223		
Oesterreich-Ungarn	2 659	2 946		
Rußland	280	357		
h) Schlachtpferde			1	—
i) Pferde im Werte bis 300 M., unter 1,40 m Stockmaß			15 481	3 746 000
Niederlande	459	274		
Rußland	14 705	16 282		
k) Absatzfohlen			4639	1 911 000
Belgien	1 133	872		
Dänemark	2 389	2 218		
Niederlande	420	312		
Oesterreich-Ungarn	356	113		
l) Saugfohlen			254	319 000
Rußland	190	269		
Im ganzen eingeführt: Pferde			120 419	87 428 000

Außerdem wurden 1909 noch eingeführt:

	1909	1908		
1) Maulesel bezw. -tiere			126	113 000
Hiervon aus	1909	1908		
Oesterreich-Ungarn	23	24		
Argentinien	62	16		
2) Esel und Eselfüllen			480	29 000
Hiervon aus	1909	1908		
Italien	175	212		
Oesterreich-Ungarn	286	232		

Ausfuhr von Pferden und Eseln.

			Stück	im Werte von M.
a) Arbeitspferde, leichte Stuten			293	149 000
Darunter u. a. nach				
Niederlande	130	118		
Schweiz	115	163		
b) Arbeitspferde, Hengste, Wallache, leichte			315	165 000
Niederlande	92	81		
Schweiz	108	130		
c) Arbeitspferde, schwere, Stuten			147	109 000
Belgien	30	16		
Schweiz	76	79		
d) Arbeitspferde, Hengste, Wallache			174	137 000
Belgien	74	46		
Schweiz	40	42		
e) Zuchthengste, leichte			69	177 000
Niederlande	49	32		
V. St. von Nordamerika	10	8		
f) Zuchthengste, schwere			28	61 000
Dänemark	1	4		
V. St. von Nordamerika	18	21		
g) Kutsch-, Reit-, Rennpferde usw.			798	871 000
Oesterreich-Ungarn	109	115		
Schweiz	543	542		
h) Schlachtpferde			5 123	792 000
Niederlande	335	527		
Schweiz	4634	3555		
i) Pferde i. Werte bis 300 M. unter 1,40 m Stockmaß			99	24 000
Dänemark	51			
Niederlande	26	19		
k) Absatzfohlen			80	23 000
Oesterreich-Ungarn	67	111		
l) Saugfohlen			2	—
Im ganzen: Pferde			7128	2 208 000

Außerdem wurden nur 11 Esel im Werte von 3000 M. ausgeführt.

Die Einfuhr von Pferden hat gegen 1908 um 1419 Stück zugenommen. Von den hauptsächlichsten einführenden Staaten verteilt sich die Einfuhr auf

	1909	1908	+ oder — gegen 1908
Belgien	23 286	21 304	+ 1982 Stück
Dänemark	22 379	18 807	+ 3572 „
Frankreich	3 630	6 082	— 2452 „
Niederlande	11 879	10 482	+ 397 „
Oesterreich-Ungarn	9 803	8 951	+ 852 „
Rußland	46 258	49 184	— 2926 „
Großbritannien[1])	1 671	1 227	+ 556 „

1) Die geringe Zahl der aus Großbritannien eingeführten Pferde dürfte sich dadurch erklären, daß viele englische Pferde über niederländische Häfen, vielleicht auch über Belgien nach Deutschland kommen und als dortige Pferde gezählt werden. Die Pferdezucht in den Niederlanden ist nicht so groß, daß man von dort eine so starke Ausfuhr annehmen könnte.

Ausgeführt wurden unter anderem Pferde nach

	1909 Stück	1908 Stück	+ oder — gegen 1908 Stück
Niederlande	632	777	— 145
Schweiz	806	877	— 71
Belgien	104	62	— 42
Amerika, V. St.	28	29	— 1
Dänemark	56	4	+ 52
Oesterreich-Ungarn	176	226	— 50

Ueber die Ergebnisse der englischen Landwirtschaft vom Jahre 1910 bringt die „Dtsche Tgs.-Ztg." nachstehenden zusammenfassenden kurzen Bericht:

Das verflossene Jahr 1910 ist der englischen Landwirtschaft nicht gerade ungünstig gewesen, obgleich auch das Wetter wie die Preise zu Zeiten viel zu wünschen übrig ließen. Die Zeit der Aussaat im Herbst und frühen Winter waren nicht die besten und hinterließen ihre Spuren in verminderten Ergebnissen in der Weizen-, Bohnen-, Erbsen- und Kartoffelernte, und der kalte und nasse Sommer beeinträchtigte die letzte Ernte. Zum Schluß jedoch ergab sich eine Durchschnittsernte. Geerntet wurden 934 397 engl. Malter weniger Getreide und 196 164 t weniger Kartoffeln als 1909; dagegen wurden 1 183 138 t mehr Heu und 272 294 t mehr Rüben eingebracht. Das Berichtsjahr war grasreich und während der ganzen 12 Monate hatten die Wiesen nicht durch Dürre zu leiden. Das Vieh war im allgemeinen gesund und eine Verminderung zeigte sich in der Zahl der Krankheiten. Was die Preise anbetrifft, so enttäuschten die Ergebnisse für Mais. Englischer Weizen erzielte durchschnittlich 31 sh 8 d gegenüber 36 sh 11 d in 1909. Englische Gerste 23 sh 3 d gegenüber 26 sh 10 d. Englischer Hafer 17 sh 4 d gegenüber 18 sh 11 d im Vorjahre. Alle übrigen Produkte haben im Durchschnitt besser abgeschnitten als im vorhergehenden Jahre. Bestes englisches „Shorthorn"-Rindvieh erbrachte pro Zentner 68 sh 4 d gegenüber 65 sh 2 d in 1909; Hammel $8\frac{1}{4}$ d gegenüber $7\frac{1}{2}$ d per Pfund; Ia englisches Rindfleisch 58 sh 11 d per Zentner gegenüber 54 sh; englisches Schweinefleisch 68 sh gegenüber 62 sh per Zentner; feinster irländischer Speck 95 sh 11 d gegenüber 71 sh 6 d per Zentner im Vorjahre; englische Kartoffeln 70 sh per Tonne gegenüber 50 sh; feinster englischer Cheddar-Käse 76 sh 6 d gegenüber 73 d pro Zentner im Vorjahre und beste englische Butter 14 sh 5 d gegenüber 14 sh pro 12 Pfund (engl.) im Vorjahre. Sowohl für Rind- wie für Schweinefleisch war ein plötzlicher Rückgang während des Weihnachtsgeschäftes zu verzeichnen; dieser Rückgang sowie die Getreidepreise (Mais) waren die Marktenttäuschungen des vergangenen Jahres. Im großen und ganzen genommen, muß die landwirtschaftliche Arbeit des Jahres 1910 jedoch als gewinnbringend bezeichnet werden.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Kohlenförderung im Jahre 1910. Marktlage. Preise. Bewegung der Ein- und Ausfuhr. Kohlenversorgung Deutschlands. Belegschaftsziffern für den preußischen Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau nach Quartalen und Oberbergamtsbezirken.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung im Jahre 1910. Gestaltung des Absatzes. Versand des Stahlwerksverbandes. Eisenversorgung in den Jahren 1908—1910.

3) Textilgewerbe: Rohstoffversorgung im Jahre 1910. Preise. Warenein- und Ausfuhr nach Menge und Wert.

1. Bergbau.

Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche während des Jahres 1910 sowie die Herstellung von Koks, Preßkohlen und Naß-

preßsteinen in den einzelnen Bezirken des Deutschen Reiches geht aus nachstehender Uebersicht hervor:

	Steinkohlen t	Braunkohlen t	Koks t	Preßkohlen aus Steinkohlen t	Preßkohlen aus Braunkohlen (auch Naßpreßsteine) t
Oberbergamtsbez. Breslau	39 916 099	1 341 740	2 436 835	417 314	152 004
„ Halle a./S.	7 693	41 116 479	146 155	89 224	8 731 085
„ Clausthal	889 909	1 028 746	85 346	117 902	121 771
„ Dortmund	86 846 599	—	17 424 169	3 692 102	—
„ Bonn	16 310 347	13 085 850	3 444 859	69 446	3 628 393
Preußen	143 970 647	56 572 815	23 537 364	4 385 988	12 633 253
Berginspektion München	—	861 846	—	—	—
„ Bayreuth	61 279	646 240	—	—	—
„ Zweibrücken	741 714	—	—	—	—
Bayern	802 993	1 508 086	—	—	—
Berginspektion Zwickau I u. II	2 646 201	—	50 404	22 092	—
„ Oelsnitz i. E.	2 188 447	—	—	10 419	—
„ Dresden	545 012	762 328	12 594	22 740	95 504
„ Leipzig	—	2 833 207	—	—	690 222
Sachsen	5 379 660	3 595 535	62 998	55 251	785 726
Hessen	—	481 582	—	—	59 633
Braunschweig	—	1 741 306	—	—	392 374
Sachsen-Meiningen	31 500	—	—	—	—
Sachsen-Altenburg	—	3 934 324	—	—	1 080 652
Anhalt	—	1 266 438	—	—	168 617
Elsaß-Lothringen	2 695 059	—	—	—	—
Baden, Reuß j. L.	1 650	4 781	—	—	—
Deutsches Reich	152 881 509	69 104 867	23 600 362	4 441 239	15 120 255

Eine kräftige Zunahme hat die Gewinnung von Steinkohlen gegenüber dem Jahre 1909 aufzuweisen; sie geht um annähernd 3 Proz. über die damalige hinaus. In den einzelnen Bezirken war die Entwicklung allerdings sehr ungleichmäßig; während die Förderung im Oberbergamtsbezirk Dortmund bedeutend, in Bonn geringfügig höher ist als 1909, bleibt sie in Breslau sogar hinter der des Vorjahres zurück. Die Förderung von Steinkohle betrug nämlich in den drei wichtigsten Oberbergamtsbezirken in Tonnen:

	1909	1910
Breslau	40 207 743	39 916 099
Dortmund	83 076 304	86 846 599
Bonn	16 184 000	16 310 347

Das Minus im Oberbergamtsbezirk Breslau beträgt immerhin 300 000 t. Mit weiter zurückliegenden Jahren verglichen, ergibt sich bei Steinkohle nur eine verhältnismäßig geringe Fördersteigerung. Setzen wir die Förderung im Jahre 1898 gleich 100, so ergibt sich folgende Entwicklung der Produktion:

1899	105,58	1905	125,83
1900	113,48	1906	142,37
1901	112,70	1907	148,71
1902	111,59	1908	154,32
1903	121,11	1909	154,67
1904	125,44	1910	158,70

Von 1898 auf 1910 ergibt sich eine Steigerung um 58,70 Proz. Sehr viel kräftiger ist die Zunahme, die die Braunkohlenförderung in der gleichen Periode aufzuweisen hat. Von 1898 ab gestaltete sich nämlich die Braunkohlengewinnung, wie folgt:

1899	108,08	1905	165,80
1900	127,96	1906	177,68
1901	140,54	1907	178,27
1902	136,26	1908	209,96
1903	144,77	1909	215,98
1904	153,67	1910	218,35

Bei Braunkohle stellt sich demnach die Steigerung gegenüber dem Jahre 1898 auf 118,35 Proz. Von 1909 auf 1910 ist die Braunkohlengewinnung im Oberbergamtsbezirk Bonn kräftig gestiegen, während sie in Mitteldeutschland gesunken ist.

Die Mattigkeit, die dem Kohlenmarkt im Jahre 1909 ihren Stempel aufdrückte, dauerte auch den größten Teil des Jahres 1910 noch fort, und die Zurückhaltung im Industriekohlengeschäft wurde durch den ungünstigen Einfluß der Witterung auf das Hausbrandgeschäft noch vermehrt. War schon die Wintersaison 1909/10 für den Hausbrandabsatz unbefriedigend gewesen, so ließ die Saison 1910/11 erst recht zu wünschen übrig. Wie 1909, so bewirkte der regere Kohlenbedarf der Roheisenindustrie keine unmittelbare Belebung des Absatzes am Kohlenmarkt, da er meist den gemischten Betrieben zugute kam; in den anderen Industrien ließ der Kohlenbedarf noch immer zu wünschen übrig. Nur vorübergehend kam durch eine verstärkte ausländische Nachfrage etwas mehr Leben in den Marktverkehr.

Infolge des matten Verlaufes der Nachfrage nach Kohlen, der ein verstärktes Angebot gegenüberstand, konnten sich die Preise nur vereinzelt auf dem Niveau des vorhergehenden Jahres halten, vielfach zeigten sie merkliche Abschläge gegenüber 1909. Bei einzelnen wichtigen Kohlensorten stellten sich die Jahresdurchschnittspreise für deutsche Steinkohlen pro Tonne in Mark auf:

		1908	1909	1910
Berlin fr. Bahnh.	westf. Schmiede-	24,00	23,25	23,00
	oberschles. Stück-	23,80	23,59	23,59
Breslau, niederschles. Gas-, Stück-, Klein-		18,75	18,63	18,23
Dortmund, Puddel-		11 00	10 63	10,50
Essen ab Werk	Flamm- (Förder-)	11,25	10,92	10,75
	Fett- „	11,25	10,92	10,75
	magere „	10,50	10,17	10,00
	Gas „	13,75	13,25	13,00
Hamburg, ab Bord, westf. Fett-, Stück-		18,50	17,46	17,00
Saarbrücken, ab Grube, Flamm-		13,03	12,97	12,83

In Düsseldorf stehen die Preise durchweg niedriger als 1909, auch bei britischer Kohle überwiegen die Preisermäßigungen.

Die Gestaltung des Außenhandels im Jahre 1910 weist auf eine gewisse Uebersättigung des Inlandsmarktes hin. Während die Einfuhr stark gesunken ist, ist die Ausfuhr erheblich ausgedehnt worden. Die Einfuhr von Steinkohlen, Braunkohlen und Koks stellte sich im Vergleich zum Jahre 1909 in Tonnen, wie folgt:

	1909	1910
Steinkohlen	**12 198 634**	**11 195 593**
Davon aus:		
Belgien	546 625	498 731
Großbritannien	10 498 118	9 653 115
den Niederlanden	478 498	452 767
Oesterreich-Ungarn	656 065	570 793
Braunkohlen	**8 166 479**	**7 397 719**
Davon aus:		
Oesterreich-Ungarn	8 166 396	7 397 563
Koks	**673 831**	**623 477**
Davon aus:		
Belgien	493 258	524 760
Frankreich	94 334	49 597
Großbritannien	59 244	19 967
Oesterreich-Ungarn	23 974	26 788

Aus sämtlichen an der deutschen Steinkohleneinfuhr beteiligten Ländern ist die Einfuhr zurückgegangen. Nicht nur die Steinkohleneinfuhr aber, sondern auch der Braunkohlen- und Koksimport hat einen Rückgang erfahren.

Die Steigerung, die die Kohlenausfuhr Deutschlands aufzuweisen hat, fällt um so mehr auf, als bereits von 1908 auf 1909 der Kohlenexport scharf stieg. So stellte sich die Ausfuhr von Steinkohlen, die im Jahre 1908 erst 21 190 777 t betrug, im Jahre 1909 auf 23 350 730 t und ging im Jahre 1910 auf 24 257 651 t hinauf. Die Ausfuhr betrug nämlich in Tonnen bei

	1909	1910
Steinkohlen	**23 350 730**	**24 257 651**
Davon nach:		
Belgien	3 803 161	4 213 918
Dänemark	91 634	138 573
Frankreich	1 953 194	2 198 006
Großbritannien	170	13 914
Italien	231 937	425 596
den Niederlanden	5 034 000	5 342 052
Norwegen	4 751	19 348
Oesterreich-Ungarn	9 536 882	8 994 892
Schweden	21 775	23 638
der Schweiz	1 390 858	1 284 420
Spanien	35 540	59 245
Aegypten	109 554	94 312
Rußland	810 059	1 019 248
Braunkohlen	**39 815**	**62 441**
Davon nach:		
den Niederlanden	8 330	10 048
Oesterreich-Ungarn	30 975	51 587

	1909	1910
Koks	**3 446 981**	**4 128 034**
Davon nach:		
Belgien	184 579	355 512
Frankreich	1 387 370	1 710 273
den Niederlanden	188 889	229 652
Oesterreich-Ungarn	794 067	797 124
Rußland	218 442	247 233
der Schweiz	250 709	265 410
Dänemark	31 801	32 576
Großbritannien	879	12 539
Italien	104 800	100 669
Schweden	79 240	99 133
Spanien	1 500	1 805
Mexiko	68 276	57 570
Preßkohlen aus Steinkohlen	**1 145 918**	**1 514 004**
Davon nach:		
Belgien	137 985	203 152
Dänemark	14 932	45 473
Frankreich	72 418	160 852
den Niederlanden	129 120	162 782
Oesterreich-Ungarn	73 172	54 832
der Schweiz	437 041	504 273
Preßkohlen aus Braunkohlen	**474 642**	**474 173**
Davon nach:		
Belgien	17 209	25 522
Dänemark	8 953	8 473
Frankreich	45 237	42 391
den Niederlanden	223 818	219 806
Oesterreich-Ungarn	19 695	21 790
der Schweiz	151 454	150 117

Rechnet man zu der Kohlenförderung die Einfuhr von Steinkohle und Braunkohle hinzu, und bringt dann den Export in Abzug, so ergibt sich die Kohlenversorgung des Deutschen Reiches. In nachstehender Tabelle ist die Kohlenversorgung seit 1895 zusammengefaßt, in welchem Jahre sie pro Kopf der Bevölkerung das Quantum von 2 t überschritten hat. In Tonnen betrug die

Jahr	Erzeugung	Einfuhr	Ausfuhr	Berechnete Versorgung im ganzen	auf den Kopf
1895	103 957 639	12 298 406	10 379 652	105 876 393	2,028
1896	112 471 106	13 114 256	11 614 460	113 970 902	2,152
1897	120 474 485	14 183 105	12 409 019	122 248 571	2,273
1898	127 958 550	14 270 482	14 011 377	128 217 655	2,347
1899	135 844 419	14 837 240	15 964 099	136 717 560	2,465
1900	149 788 256	15 344 362	15 328 600	149 804 018	2,662
1901	153 019 414	14 406 332	15 287 985	152 137 761	2,665
1902	150 600 214	14 307 668	16 122 907	148 784 975	2,567
1903	162 619 934	14 728 612	17 412 433	159 936 113	2,718
1904	169 194 320	14 968 141	18 018 861	166 143 600	2,782
1905	173 810 669	17 344 954	18 177 116	172 978 507	2,852
1906	193 537 493	17 684 152	19 569 723	191 451 922	3,134
1907	205 542 688	22 684 652	20 083 465	208 143 875	3,359
1908	215 071 345	20 243 469	21 218 654	214 096 160	3,406
1909	217 321 510	20 365 113	23 390 545	214 296 078	3,362
1910	221 986 376	18 593 312	24 320 092	216 259 596	3,346

Der Absatz beim rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat gestaltete sich in den letzten drei Jahren folgendermaßen. Beteiligung, Förderung und Absatz betrugen:

	1908	1909	1910
	t	t	t
Beteiligungsziffer	77 836 665	77 983 689	78 216 697
Zahl der Arbeitstage	301 7/8	300 1/4	299 7/8
Förderung	81 920 537	80 828 393	83 628 550
arbeitstäglich	271 372	269 204	278 878
Gesamtabsatz	79 883 982	80 164 374	84 037 005
Auf die Beteiligung in Anrechnung kommender Absatz	66 365 223	64 745 180	67 953 730
In Prozent der Beteiligung	85,26	83,04	86,88
Von diesem letzteren Absatz entfallen auf:			
Lieferungen auf alte Verträge	874 064	965 363	966 281
Landdebit- und Deputatkohlen	1 611 521	1 623 065	1 535 805
Versand für Rechnung des Syndikats	47 548 942	47 002 980	47 850 678
Prozent des Gesamtversandes	59,52	58,63	56,94
Selbstverbrauch für abgesetzte Koks u. Briketts usw.	16 394 211	15 153 772	17 600 966
Auf die Beteiligung nicht in Anrechnung kommender Absatz:			
Für eigene Betriebszwecke der Zechen	3 911 331	4 075 582	4 163 490
„ „ Hüttenwerke	9 543 913	11 343 612	11 919 785

Bei einem Blick auf die Entwicklung der Belegschaftsziffern im Kohlenbergbau ist eine auffallende Wahrnehmung zu machen: Der Rückgang, den die Belegschaftsziffer im Braunkohlenbergbau im Jahre 1909 zum ersten Male erfuhr, hat im Berichtsjahre in zunehmendem Maße Fortschritte gemacht, während im Steinkohlenbergbau die aufstrebende Tendenz sich weiter fortsetzte. Verfolgen wir die Bewegung der Belegschaften im preußischen Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau während der letzten Jahre, so ergibt sich folgendes Bild:

	Steinkohlenbergbau	Braunkohlenbergbau
1903	428 082	43 105
1904	446 889	43 243
1905	450 134	44 504
1906	467 625	47 297
1907	500 642	53 960
1908	547 321	59 337
1909	567 939	58 549
1910	574 135	56 179

Die Zunahme der Belegschaft gegenüber 1903 ist nunmehr im Steinkohlenbergbau relativ erheblich größer als im Braunkohlenbergbau. In den verschiedenen Oberbergamtsbezirken bewegte sich die Zahl der betriebenen Werke und der Belegschaften während der einzelnen Quartale der beiden Jahre 1908 und 1909, wie folgt:

1. Steinkohlenbergbau.

	Oberbergamtsbezirk	Im Jahre 1909		Im Jahre 1910		Mithin im Jahre 1910 mehr (+) weniger (—)	
		Betriebene Werke	Belegschaftszahl	Betriebene Werke	Belegschaftszahl	Betriebene Werke	Belegschaftszahl
1. Vierteljahr	Breslau	73	149 943	73	155 379	—	+ 5 436
	Halle	1	41	1	42	—	+ 1
	Clausthal	5	4 124	4	3 789	— 1	— 335
	Dortmund	161	345 347	162	348 908	+ 1	+ 3 561
	Bonn	26	74 122	26	75 863	—	+ 1 741
	zusammen in Preußen	266	573 577	266	583 981	—	+ 10 404
2. Vierteljahr	Breslau	72	145 875	73	146 448	+ 1	+ 573
	Halle	1	36	1	39	—	+ 3
	Clausthal	5	4 057	4	3 843	— 1	— 214
	Dortmund	164	335 669	164	343 844	—	+ 8 175
	Bonn	26	74 147	26	75 496	—	+ 1 349
	zusammen in Preußen	268	559 784	268	569 670	—	+ 9 886
3. Vierteljahr	Breslau	72	145 345	73	144 652	+ 1	— 693
	Halle	1	37	1	39	—	+ 2
	Clausthal	5	3 968	4	3 823	— 1	— 145
	Dortmund	164	336 824	165	340 607	+ 1	+ 3 783
	Bonn	26	75 277	26	75 664	—	+ 387
	zusammen in Preußen	268	561 451	269	564 785	+ 1	+ 3 334
4. Vierteljahr	Breslau	72	152 704	74	150 348	+ 2	— 2 356
	Halle	1	44	1	36	—	— 8
	Clausthal	4	3 822	4	3 761	—	— 61
	Dortmund	162	344 426	165	347 187	+ 3	+ 2 761
	Bonn	26	75 948	26	76 771	—	+ 823
	zusammen in Preußen	265	576 944	270	578 103	+ 5	+ 1 159

2. Braunkohlenbergbau.

	Oberbergamtsbezirk	Im Jahre 1909		Im Jahre 1910		Mithin im Jahre 1910 mehr (+) weniger (—)	
		Betriebene Werke	Belegschaftszahl	Betriebene Werke	Belegschaftszahl	Betriebene Werke	Belegschaftszahl
1. Vierteljahr	Breslau	35	2 736	36	2 954	+ 1	+ 218
	Halle	248	41 932	248	42 175	—	+ 243
	Clausthal	23	1 919	23	1 843	—	— 76
	Bonn	48	10 040	49	10 100	+ 1	+ 60
	zusammen in Preußen	354	56 627	356	57 072	+ 2	+ 445
2. Vierteljahr	Breslau	35	2 435	36	2 591	+ 1	+ 156
	Halle	249	44 425	247	41 993	— 2	— 2432
	Clausthal	23	1 804	23	1 727	—	— 77
	Bonn	47	10 292	50	9 975	+ 3	— 317
	zusammen in Preußen	354	58 956	356	56 286	+ 2	— 2670

	Oberbergamtsbezirk	Im Jahre 1909		Im Jahre 1910		Mithin im Jahre 1910 mehr (+) weniger (—)	
		Betriebene Werke	Belegschaftszahl	Betriebene Werke	Belegschaftszahl	Betriebene Werke	Belegschaftszahl
3. Vierteljahr	Breslau	34	2 419	33	2 425	— 1	+ 6
	Halle	246	44 232	244	41 182	— 2	— 3050
	Clausthal	23	1 732	23	1 730	—	— 2
	Bonn	48	10 609	50	9 652	+ 2	— 957
	zusammen in Preußen	351	58 992	350	54 989	— 1	— 4003
4. Vierteljahr	Breslau	34	2 792	34	2 657	—	— 135
	Halle	248	44 221	247	41 860	— 1	— 2361
	Clausthal	23	1 843	24	1 937	+ 1	+ 94
	Bonn	48	10 763	51	9 913	+ 3	— 850
	zusammen in Preußen	353	59 619	356	56 367	+ 3	— 3252

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches einschließlich Luxemburgs hat im Jahre 1910 eine derartig starke Ausdehnung erfahren, wie es in dem letzten Jahrzehnt überhaupt noch nicht zu bemerken war. Auch im Jahre 1906 ging die Roheisenerzeugung kräftig in die Höhe, doch war die Zunahme noch nicht entfernt so stark wie im Berichtsjahre. Seit dem Jahre 1900 entwickelte sich die Roheisengewinnung, wie folgt:

	Tonnen	Verhältnisziffer
1900	8 422 842	100
1901	7 785 887	92,44
1902	8 402 660	99,76
1903	10 085 634	119,74
1904	10 103 941	119,96
1905	10 987 623	130,45
1906	12 473 067	148,15
1907	13 045 760	154,89
1908	11 813 511	140,26
1909	12 917 653	153,36
1910	14 793 325	175,63

Von 1905 auf 1906 war die Erzeugung, von der des Jahres 1900 ausgehend, um 17,70 Proz. gestiegen, von 1909 auf 1910 aber stieg sie um 22,27 Proz. Also auch die an und für sich schon sehr kräftige Zunahme vom Jahre 1909 ist wieder merklich überholt worden. Die absolute Gewinnung ist annähernd doppelt so groß wie die vom Jahre 1901; sie ist mehr als doppelt so groß wie die Erzeugung vom Jahre 1898. Gegenüber dem Hochkonjunkturjahre 1907 resp. der Erzeugung in jenem Jahre ergibt sich für das Berichtsjahr ein Vorsprung um 4,75 Mill. t oder, von 1900 ab gerechnet, eine Zunahme der Verhältnisziffer um 20,74 Proz.

Die Einheitlichkeit in der Entwicklung der Produktion bei den einzelnen Roheisensorten, die die beiden Vorjahre kennzeichnete, war im Berichtsjahre zu vermissen. Denn an der Steigerung, die die anderen

Sorten aufweisen, hat Puddeleisen nicht teilgenommen: die Erzeugung von Puddeleisen, die auch von 1908 auf 1909 nur um 2,69 Proz. gestiegen war, ist von 1909 auf 1910 um 1,12 Proz. zurückgegangen. Um so kräftiger war aber die Zunahme der Stahl- und Spiegeleisengewinnung, die auch im Jahre 1909 schon die relativ kräftigste Steigerung aufzuweisen hatte. Ging sie damals um 17,63 Proz. in die Höhe, so stieg sie im Berichtsjahre gar um 24,77 Proz. An zweiter Stelle folgt diesmal Gießereiroheisen, während im Jahre 1909 Bessemereisen die zweitgrößte Steigerung aufzuweisen hatte. Es ist relativ in demselben Grade mehr erzeugt worden wie von 1908 auf 1909, und nur dadurch, daß das Plus der Gießereieisenerzeugung so gewachsen ist, ist es von seinem zweiten Platz verdrängt worden. Größer als im Jahre 1909, aber doch nicht so groß wie bei den anderen Sorten, war die Zunahme der Thomaseisengewinnung. Bei den einzelnen Sorten betrug nämlich die Zunahme gegenüber 1909 absolut und in Prozent:

	Tonnen	Verhältnisziffer
Gießereiroheisen	+ 2 491 919	+ 19,01
Bessemerroheisen	+ 59 248	+ 14,38
Thomaseisen	+ 8 261 538	+ 13,04
Stahl- und Spiegeleisen	+ 272 424	+ 24,77
Puddelroheisen	— 7 314	— 1,12

Der Aufschwung, den die Thomaseisenerzeugung von 1901 bis 1907 nahm, in welcher Zeit sie, von 1900 ausgehend, um 83,74 Proz. gestiegen war, hat sich seitdem nicht mehr im entsprechenden Grade fortgesetzt, sondern er ist von dem enormen Wachstum der Gießerei- und der Stahl- und Spiegeleisenerzeugung überflügelt worden. Während die Erzeugung von Gießereieisen bis 1908 noch nicht entfernt so kräftig gestiegen war wie die Thomaseisengewinnung, hat sie bis 1910 ganz bedeutend stärker zugenommen als diese. Die Produktion von Thomas- und Gießereieisen entwickelte sich nämlich seit dem Jahre 1900, wie folgt:

	Thomasroheisen		Gießereiroheisen	
	Tonnen	Verhältnisziffer	Tonnen	Verhältnisziffer
1900	4 826 459	100,00	1 487 939	100,00
1901	4 452 950	92,25	1 512 107	101,64
1902	5 189 501	107,52	1 619 275	108,83
1903	6 277 777	130,07	1 798 773	120,89
1904	6 390 047	132,39	1 865 599	125,48
1905	7 114 885	147,41	1 905 668	128,07
1906	8 088 534	167,60	2 108 684	141,72
1907	8 494 226	175,99	2 259 416	151,85
1908	7 627 227	158,03	2 254 644	151,53
1909	8 261 538	171,17	2 491 919	167,47
1910	9 338 961	193,50	2 965 810	199,32

Von 1908 bis 1910 ist die Erzeugung von Thomaseisen zwar überaus kräftig gestiegen, doch war sie auch im Jahre 1908 sehr stark reduziert. Die Steigerung von 1900 auf 1910 beträgt 93,50 Proz., sie stellt sich bei Gießereiroheisen auf 99,32 Proz. 1908 war das einzige Jahr in dieser Periode, das einen Rückgang der Gießereieisenerzeugung brachte, aber auch dieser war nur unbedeutend. Die Gewinnung von Stahl-

und Spiegeleisen hat sich seit dem Jahre 1901 mehr als verdoppelt, aber auch gegenüber dem Jahre 1900, für das leider noch keine getrennten Nachweise vorlagen, hat die Produktion sicherlich um mehr als 100 Proz. zugenommen. Im Gegensatz dazu bewegt sich die Erzeugung von Puddeleisen in scharf und die von Bessemereisen in etwas absteigender Linie. Die Produktion der drei Sorten betrug seit 1900 resp. seit 1901:

	Bessemerroheisen		Stahl- und Spiegel- Roheisen	Puddel- Roheisen	
	Tonnen	Verhältnisziffer	Tonnen		Verhältnisziffer
1900	495 790	100,00	1 612 664		100,00
1901	464 036	93,51	544 154	927 281	84,13
1902	387 334	78,12	641 572	770 361	74,82
1903	446 701	90,10	703 130	859 253	96,88
1904	392 706	79,21	636 350	819 239	90,26
1905	425 237	85,77	714 335	827 498	95,60
1906	482 740	97,37	943 573	854 536	111,50
1907	471 355	95,07	1 034 650	786 113	112,90
1908	361 472	72,91	934 940	635 228	97,36
1909	412 118	83,22	1 099 772	652 306	108,64
1910	471 366	95,07	1 372 196	644 992	125,08

Der Wettbewerb um den ersten Platz in der Beteiligung der Roheisenbezirke an der Gesamterzeugung verschiebt sich immer mehr zugunsten Rheinland-Westfalens. Von 1909 auf 1910 ist der Anteil Rheinland-Westfalens an der Roheisenerzeugung von 42,9 Proz. auf 44,0 Proz. gestiegen, der Lothringen-Luxemburgs ist von 29,9 auf 29,7 zurückgegangen. Während der Anteil Rheinland-Westfalens im Jahre 1905 erst um 7,8 über den Lothringen-Luxemburgs hinausging, obgleich damals auch die Produktion von Lübeck, die jetzt zu Mittel- und Ostdeutschland rechnet, noch in der rheinisch-westfälischen enthalten war, ging er im Berichtsjahre um nicht weniger als 14,3, also doppelt so stark über den Lothringen-Luxemburgs hinaus. Ungünstig hat sich der Anteil Schlesiens an der Gesamtroheisenerzeugung seit 1907 entwickelt, während im Saarbezirk die Entwicklung befriedigender war. In den letzten fünf Jahren betrug nämlich der Anteil der einzelnen Bezirke in Prozenten:

	1905	1906	1907	1908	1909	1910
Rheinland-Westfalen [1])	39,8	41,2	41,7	41,9	42,9	44,04
Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau	6,5	6,9	6,8	5,1	4,8	5,23
Schlesien [2])	9,3	8,5	8,4	7,8	6,6	6,09
Mittel- und Ostdeutschland [3])	3,4	3,6	3,6	5,2	5,3	5,18
Bayern, Württemberg und Thüringen	1,6	1,5	1,5	1,8	1,6	1,66
Saarbezirk	7,4	7,2	7,3	8,7	8,8	8,10
Lothringen und Luxemburg	32,0	31,1	30,6	29,5	29,9	29,70

Auch in der Entwicklung der absoluten Erzeugung von 1900 auf 1910 kommt diese Verschiebung deutlich zum Ausdruck. Zwei Jahre gab es

1) Bis 1907 einschließlich Lübeck.
2) Bis 1907 einschließlich Pommern.
3) Bis 1907 ohne Lübeck und Pommern.

in diesem Zeitabschnitt, in denen die Roheisengewinnung Lothringen-Luxemburgs sogar absolut höher war als die Rheinland-Westfalens, und zwar waren dies die Jahre 1902 und 1904. Seit 1904 aber hat sich das Verhältnis wieder derartig verschoben, daß im Jahre 1910 Rheinland-Westfalens 920 000 t mehr Roheisen erzeugte als Lothringen-Luxemburg. Von 1909 auf 1910 ist die Erzeugung Rheinland-Westfalens, von 1900 aus gerechnet, um 29,52 Proz. gestiegen, während die Erzeugung Lothringen-Luxemburgs in derselben Zeit nur um 19,51 Proz. zugenommen hat. In den beiden Hauptbezirken der deutschen Roheisengewinnung unter Einschluß des Saarreviers gestaltete sich die Erzeugung seit 1900, wie folgt:

	Rheinland-Westfalen		Lothringen-Luxemburg und Saarbezirk	
	Tonnen	Verhältnisziffer	Tonnen	Verhältnisziffer
1900	3 270 373	100,00	3 051 539	100,00
1901	3 014 844	92,19	2 896 748	94,93
1902	3 281 200	100,33	3 290 850	107,84
1903	4 009 227	122,59	3 953 296	129,55
1904	4 015 821	122,79	4 020 645	131,75
1905	4 376 640	133,82	4 335 007	142,06
1906	5 142 783	157,56	4 788 852	156,93
1907	5 446 124	166,53	4 940 368	161,89
1908	4 945 958	151,23	4 506 749	141,13
1909	5 547 448	169,69	4 996 172	163,73
1910	6 514 946	199,21	5 591 762	183,24

Im Saarrevier ist die Roheisengewinnung von 1909 auf 1910 nur wenig gestiegen, der Hauptanteil an der Zunahme entfällt auf Lothringen und Luxemburg.

Ein schärferer Gegensatz als zwischen der Entwicklung der Roheisengewinnung in den beiden Bezirken Siegerland-Lahnbezirk und Hessen-Nassau einerseits und Bayern-Württemberg-Thüringen andererseits ist kaum denkbar. Wohl ist die Verhältnisziffer des Siegerlandes von 1909 auf 1910 um 20,36 gestiegen, gleichzeitig ist aber die des anderen Bezirkes um 24,15 in die Höhe gegangen. Im Siegerland, sowie in Bayern, Württemberg und Thüringen war die Entwicklung der Roheisengewinnung seit 1900 folgende:

	Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau		Bayern, Württemberg und Thüringen	
	Tonnen	Verhältnisziffer	Tonnen	Verhältnisziffer
1900	739 895	100,00	143 777	100,00
1901	634 712	85,78	113 813	79,16
1902	544 244	73,56	131 389	91,38
1903	718 106	97,06	159 403	110,87
1904	587 032	79,34	164 190	114,20
1905	710 643	96,05	177 481	123,44
1906	851 020	115,02	188 308	130,97
1907	889 906	120,28	202 900	141,12
1908	607 475	82,10	208 638	145,11
1909	623 128	84,22	210 504	146,41
1910	773 814	104,58	245 220	170,56

Ein Vergleich mit weiter zurückliegenden Jahren ist leider sowohl bei Schlesien als bei Mittel- und Ostdeutschland unmöglich, da die schlesische Erzeugung bis 1903 mit der Pommerns zusammen nachgewiesen wurde und der Bezirk Mittel- und Ostdeutschland in dieser Zusammensetzung erst seit 1907 existiert. Die schlesische Roheisenindustrie nun hat in dem letzten Jahrzehnt eine sehr unbefriedigende Entwicklung aufzuweisen und im Jahre 1910 bleibt die Erzeugung trotz ihrer Steigerung gegenüber 1909 hinter der der Jahre 1906 bis 1908 zurück. In Mittel- und Ostdeutschland dagegen hat sie sich sehr kräftig entfaltet. Die Produktion gestaltete sich in den drei Bezirken folgendermaßen:

	Schlesien	Pommern		Hannover-Braunschweig	
	Tonnen		Verhältnisziffer	Tonnen	Verhältnisziffer
1900	847 648		100,00	344 012	100,00
1901	762 843		89,99	341 985	99,41
1902	809 898		95,55	345 089	100,31
1903	753 053	134 770	104,74	357 779	104,00
1904	824 007	144 611	114,27	347 635	101,05
1905	861 012	155 880	119,97	370 960	107,83
1906	901 345	157 790	124,95	442 969	128,77
	Schlesien			Mittel- u. Ostdeutschland	
1907	938 658			627 804	
1908	928 161			616 530	
1909	850 711			689 690	
1910	900 985			766 598	

Bei der Beurteilung des Eisenmarktes im Jahre 1910 ist im Auge zu behalten, daß gegenüber der Situation im Jahre 1909 eine Besserung nicht zu verkennen ist. Da aber die Lage des Eisenmarktes im Jahre 1909 noch sehr wenig befriedigend war, so vermochte die kleine Besserung noch kein günstiges Gepräge zu bewirken. Die Nachfrage erfuhr nur ab und zu eine leichte Belebung, um immer wieder von neuem in die frühere Zurückhaltung zu verfallen, und da das Angebot sowohl in Roheisen als auch in bearbeitetem Eisen rege war, so konnten die Preise die kräftige Erhöhung, die sie in der ersten Zeit erfahren hatten, nur vereinzelt behaupten. Bei den einzelnen Sorten stellten sich die Preise im Jahresdurchschnitt der letzten drei Jahre, sowie im Dezember 1909 pro Tonne in Mark auf:

		1908	1909	1910	Dezember 1909	Dezember 1910
Breslau ab Werk	Puddel-	66,17	58,17	60,36	58,00	60,00
Breslau ab Werk	Gießerei-	71,08	64,21	66,21	63,00	63,50
Dortmund	Bessemer Roh- ab Oberhausen	77,83	—	—	—	—
Dortmund	Westf. Puddel- 1 ab Siegen	71,50	56,58[1])	61,67	55,00[2])	63,00
Dortmund	Thomas- ab Eschweiler	54,67	—	—	—	—

1) 1909 ab Werk.
2) ab Dortmund.

		1908	1909	1910	Dezember 1909	Dezember 1910
Düsseldorf ab Werk	bst. dtschs. Puddel-	71,82	56,83	58,92	57,00	59,00
	„ „ Gießerei-	74,73	58,54	64,46	61,00	66,00
	Luxemb. Gießerei No. 3	53,50	48,67	54,46	52,50	52,50
	„ Thomas-	.	49,81	54,67	53,00	54,00
	Deutsches Bessemer-	.	58,94	65,79	60,00	70,00
englisches Roheisen:						
Hamburg verz. v. Lager	schottisches 1	81,48	79,75	80,88	81,20	80,80
	Middlesbro 1	69,73	69,38	70,55	71,10	71,20
	Stabeisen					
Lübeck, geschmied. 1 Stockh.		242,50	243,54	263,13	260,00	265,00

Während die Preise für deutsches Eisen im Jahresdurchschnitt beträchtlich höher stehen als 1909, ergibt sich für Dezember nur noch eine leichte Preiserhöhung.

Für die Halbzeugindustrie brachte das Jahr 1910 noch keine bemerkenswerte Besserung. Der Absatz ließ noch zu wünschen übrig, und wenn er auch über den des Vorjahres hinausging, so war er doch immerhin noch merklich niedriger als in den Jahren 1906 und 1907. Der Versand des Stahlwerksverbandes betrug im ganzen Jahre, verglichen mit dem der vergangenen Jahre, in Tonnen:

	1906	1907	1908	1909	1910
Halbzeug	1 861 924	1 557 873	1 389 667	1 503 432	1 554 200
Eisenbahnmaterial	1 935 847	2 327 362	2 070 802	1 847 440	1 877 576
Formeisen	1 936 172	1 698 875	1 302 924	1 614 702	1 804 839
zusammen	5 733 943	5 584 110	4 763 393	4 965 574	5 236 615

Der Absatz an Halbzeug und Eisenbahnmaterial geht nur ganz wenig über den vom Jahre 1909 hinaus; nur der Formeisenversand ist kräftig gestiegen.

Die Entwicklung des Geschäftsganges in der weiterverarbeitenden Industrie erwies sich wie im Jahre 1909 nicht einheitlich: in der Maschinenindustrie und der Kleineisenindustrie ließ der Geschäftsgang noch zu wünschen übrig, während er in der elektrotechnischen Industrie sich kräftig belebte.

Die Versorgung mit Eisen wies im Jahre 1910 eine stark steigende Tendenz auf. Die Berechnung des Verbrauchs an Eisen bezw. der Versorgung Deutschlands mit Roheisen im Jahre 1910 ist durch Hinzurechnung der Einfuhr zu der einheimischen Hochofenproduktion und durch Abzug der Ausfuhr von dieser Summe erfolgt. Bei der Berechnung folgen wir der Methode des statistischen Bureaus des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller", dessen Verbrauchsberechnung noch nicht vorliegt. Abweichungen von den Ergebnissen der letztgenannten Verbrauchsstatistik rühren daher, daß einige Tausend Tonnen Eisen sowohl in der Einfuhr als in der Ausfuhr zurzeit nicht ermittelt werden können, und daß ferner unserer Berechnung eine etwas andere Bevölkerungsziffer zugrunde gelegt ist. Aus nachstehender Uebersicht ergibt sich nicht nur die Bewegung der

Versorgung, sondern auch die Art der Berechnung (wo nichts anderes bemerkt, bedeuten die Ziffern Tonnen):

	1908	1909	1910
1. Hochofenproduktion	11 813 511	12 917 653	14 793 325
2. Einfuhr:			
a) Roheisen, Brucheisen	345 662	254 128	315 543
b) Materialeisen, Stahl	213 278	204 413	245 079
c) Maschinen	75 652	68 415	69 078
Zuschlag $33^1/_3$ Proz.	96 310	90 943	104 719
Summe der Einfuhr	730 902	617 899	734 419
Summe der Produktion und Einfuhr	12 544 413	13 535 552	15 527 744
3. Ausfuhr:			
a) Roheisen, Brucheisen	421 187	644 626	933 235
b) Materialeisen, Stahl	3 311 240	3 399 764	3 935 150
c) Maschinen	358 321	331 200	400 759
Zuschlag $33^1/_3$ Proz.	1 223 187	1 243 655	1 445 303
Summe der Ausfuhr	5 313 935	5 619 245	6 714 447
Einheimischer Verbrauch (1 + 2—3)	7 230 478	7 916 307	8 813 297
Pro Kopf Kilo	115,0	124,2	136,4
Eigene Produktion pro Kopf Kilo	188,0	202,7	228,9

3. Textilgewerbe.

Nur ein Jahr lang hat die Erholung in der Rohstoffversorgung des Textilgewerbes gedauert und schon im Jahre 1910 ist wieder von neuem ein Rückgang zu bemerken. Von 1900 bis zum Jahre 1908 waren die Rohstoffzufuhren im Textilgewerbe ununterbrochen in die Höhe gegangen, in einigen Jahren war die Steigerung größer, in anderen geringer gewesen. Fassen wir die Versorgung aller Textilrohstoffe zusammen und berechnen, vom Jahre 1900 ausgehend, die Zu- resp. Abnahme in den folgenden Jahren, so erhalten wir diese Bewegung der Rohstoffversorgung seit 1900:

	Doppelzentner	Verhältnisziffer
1900	6 118 507	100,00
1901	6 622 411	108,24
1902	7 248 498	118,47
1903	7 478 266	122,22
1904	7 659 168	125,18
1905	7 934 096	129,67
1906	7 956 088	130,03
1907	8 799 415	143,82
1908	8 401 272	137,31
1909	8 879 311	145,12
1910	7 923 279	129,60

Bis zum Jahre 1907 war die Verhältnisziffer auf 143,82 hinaufgegangen, sank im Jahre 1908 auf 137,31, um 1909 den Höhepunkt

mit 145,12 zu erreichen. Im Jahre 1910 erfolgte aber ein so starker Rückgang, daß die Verhältnisziffer auf 129,60 sank.

Die Berechnung der Rohstoffversorgung erfolgt in der Weise, daß die Ausfuhr von der Einfuhr abgezogen wird. Die Mehreinfuhr, die sich daraus ergibt, ist der Rohstoffversorgung gleichzusetzen. Für die einzelnen Textilrohstoffe ergibt sich folgendes Bild der Einfuhr während der letzten vier Jahre:

Einfuhr.

	1907	1908	1909	1910
		in Doppelzentnern		
Rohbaumwolle	5 038 147	4 746 582	4 845 279	4 266 907
Rohwolle	1 853 064	1 800 451	1 959 095	1 979 437
Rohseide	73 923	67 389	77 462	82 642
Rohjute	1 544 452	1 529 923	1 720 492	1 282 164
Flachs	513 325	527 039	531 327	541 582
Hanf, Hede, Ramie etc.	988 094	943 972	942 629	929 599
	10 011 005	9 615 356	10 076 284	9 082 331

Wolle, Seide und Flachs haben eine Zunahme gegenüber 1909 aufzuweisen, während die Einfuhr der anderen Rohstoffe scharf zurückgegangen ist. Die Ausfuhr der nämlichen Rohmaterialien bewegte sich dagegen, wie folgt:

Ausfuhr.

	1907	1908	1909	1910
		in Doppelzentnern		
Rohbaumwolle	537 620	541 301	555 478	504 959
Rohwolle	163 304	135 264	171 579	165 803
Rohseide	16 017	13 809	13 238	15 916
Rohjute	62 272	68 823	38 670	58 741
Flachs	194 279	249 344	224 789	214 901
Hanf, Hede, Ramie etc.	238 098	205 543	193 219	193 732
	1 211 590	1 214 084	1 196 973	1 154 052

Die Ausfuhr hat zwar etwas abgenommen, aber doch nicht entfernt so, daß das scharfe Minus der Einfuhr ausgeglichen wurde. Aus der Ein- und Ausfuhr ergibt sich folgende Mehreinfuhr, die den überwiegenden Teil der Rohstoffversorgung für das Textilgewerbe in den Jahren 1907 bis 1910 darstellt:

Rohstoffversorgung.

	1907	1908	1909	1910
		in Doppelzentnern		
Rohbaumwolle	4 500 527	4 205 281	4 289 801	3 761 948
Rohwolle	1 689 760	1 665 187	1 787 516	1 813 634
Rohseide	57 906	53 580	64 224	66 726
Rohjute	1 482 180	1 461 100	1 681 822	1 223 423
Flachs	319 046	277 695	306 538	326 681
Hanf, Hede, Ramie etc.	749 996	738 429	749 410	735 867
	8 799 415	8 401 272	8 879 311	7 928 279

Ueberaus stark ist die Versorgung mit Rohbaumwolle und mit Rohjute zurückgegangen. Die Zufuhr von Rohbaumwolle blieb um 12,3 Proz., die Zufuhr von Rohjute blieb um rund 28 Proz. hinter der des Jahres 1909 zurück.

Wirft man einen Blick auf die Bewegung der Baumwollpreise im Jahre 1900, so erklärt sich die scharfe Einschränkung der Baumwollzufuhr ohne weiteres. Denn die Preise gingen nicht allein über die vom Jahre 1909 hinaus, sondern so hoch wie im Jahre 1910 waren die Baumwollpreise schon seit länger als einem Jahrzehnt nicht mehr. Im Durchschnitt des Jahres 1910 stellte sich der Preis für einen Doppelzentner Rohbaumwolle, verglichen mit den Preisen früherer Jahre, in Mark auf:

		1905	1906	1907	1908	1909	1910
Bremen	Middling Upland	97,21	113,61	121,53	107,21	119,75	151,72
	Good Oomrawuttee II	78,67	86,12	82,02	79,50	91,92	111,79
Hamburg	New Orleans Middl. Liverpool, Klassif.	97,47	114,13	121,07	107,74	119,33	151,71

Nachdem im Monat August mit 156,96 M. der Höhepunkt erreicht worden war, vollzog sich unter Schwankungen ein Abstieg bis auf 153,05 M. im Dezember. Da im Jahre 1909 der Preis für Middling Upland von 96,35 M. im Januar auf 151,04 M. im Dezember gestiegen war, so konnte sich für den Dezember 1910 kein großer Vorsprung mehr ergeben. Hält man nun der Entwicklung der Rohstoffpreise die der Garnpreise gegenüber, so ergibt sich, daß die Preise der Baumwollgarne nicht in dem gleichen Grade über die des Jahres 1909 hinausgehen, wie die Preise für Rohbaumwolle. Bei einigen wichtigen Sorten stellte sich nämlich der Durchschnittspreis pro Kilogramm im Jahre auf Mark:

	1907	1908	1909	1910
Augsburg, 36/42 Zettel Eintrag	2,44	1,98	1,87	2,14
Krefeld, No. 40/120	7,78	6,04	6,11	7,22
Mülhausen i. E., Zettel No. 16	2,12	1,75	1,69	1,96
M.-Gladbach, Water No. 12	1,97	1,55	1,55	1,86

Die Garnpreise stehen längst nicht wieder so hoch wie im Jahre 1907, obwohl bei den Baumwollpreisen ein starker Vorsprung gegenüber 1907 zu beobachten ist. Bei einzelnen Sorten wurde auch am Markt für Rohwolle im Jahre 1910 der bisher höchste Preisstand überschritten. So z. B. bei Kammzug, Austral. A in Leipzig, wo der Preis auf 533,33 M. hinaufging. Im allgemeinen war aber das Preisniveau für ausländische Rohwolle nur wenig höher als im Jahre zuvor, für inländische war der Preis einzelner Sorten sogar niedriger als 1909. Im Durchschnitt der letzten Jahre betrugen die Preise für einen Doppelzentner in Mark:

	1905	1906	1907	1908	1909	1910
Berlin, nordd. Schäf. mittel	312,50	348,33	350,00	316,25	348,33	336,67
Bremen { gewasch. Buenos Aires beste 4 Mon. Ziel }	389,79	414,52	437,48	375,92	407,83	434,17
München, südd. Schäf. mittel	278,54	320,42	317,92	293,33	311,67	313,33

		1905	1906	1907	1908	1909	1910
Leipzig	Kammzug, Austral. A.	495,42	508,33	521,67	452,08	518,75	533,33
	„ La Plata, supra	457,92	498,33	512,50	435,00	509,58	532,71
	„ „ zweifach					490,83	515,00
	„ „ vierfach					474,58	493,33
	Kämmlinge, kurante Austral. etwas fehlerhaft	284,17	280,83	272,50	227,50	260,83	251,67
	„ mittlere La Plata					241,25	233,75

Angesichts dieser im großen und ganzen nur wenig steigenden Preistendenz ist es leicht erklärlich, daß die Eindeckung mit ausländischer Rohwolle recht lebhaft war, um so mehr als dem Absatz an Wollwaren durch die Ausdehnung des Sports in Deutschland ein unerwartet wachsendes Feld sich erschloß.

Am Rohseidenmarkt stand überhaupt der Preis keiner einzigen Sorte im Jahre 1910 höher als im Jahre 1909, vielmehr blieben die Rohseidenpreise durchweg hinter den damaligen und überwiegend hinter den Preisen vom Jahre 1908 zurück. Die günstige Gelegenheit ließen die Rohstoffverbraucher nicht unbenutzt, und die Rohstoffversorgung ging noch über die des Jahres 1909 hinaus. Damals war die Rohseidenzufuhr aber bereits sehr umfangreich gewesen. Die Preise für Rohseide betrugen im Durchschnitt der Jahre pro Kilogramm in Mark:

	1905	1906	1907	1908	1909	1910
italien. Organs. 18/20	45,25	49,58	64,58	45,58	47,42	46,58
„ Trame 24/26	42,58	46,25	58,50	41,75	43,25	41,92
„ Grège 12/14	41,25	44,25	55,17	40,50	44,08	40,25
japan. Organs. 22/24	44,25	47,75	59,83	43,42	44,08	42,92
„ Trame 34/40	43,25	46,50	56,50	40,83	41,92	40,33
chines. Trame 36/40	36,92	41,00	47,25	35,08	34,75	33,58

Der Grad des Rückganges gegenüber 1909 ist bei allen Sorten so ziemlich gleich groß.

Ebenso wenig einheitlich wie die Wollpreise haben sich die Jutepreise im Jahre 1910 entwickelt. Der Preis der besten Sorte war erheblich niedriger als 1909, während die billigeren Sorten teurer waren als 1909. Bei Hanf und Jute kostete ein Doppelzentner in Mark:

		1906	1907	1908	1909	1910
Hanf: Lübeck, Petersburger, 3 Monate Ziel		65,58	69,50	66,96	68,04	72,58
Hamburg	Marke RF c	64,69	77,65	66,48	52,65	48,77
	good I native Marken	51,33	41,46	32,35	27,67	30,94
	II native Marken	45,04	35,10	27,06	25,77	29,00

Der Außenhandel mit Textilgarnen und Geweben sowie Kleidern und Putzwaren gestaltete sich im Berichtsjahre wieder erheblich lebhafter als in den Vorjahren. Die Ausfuhrmenge ging über die jeden Vorjahres hinaus, und auch in der Einfuhr machte sich wieder eine Besserung bemerkbar. Wenn die Einfuhrmenge vom Jahre 1907 noch nicht wieder erreicht ist, so liegt das daran, daß damals die Baumwollgarneinfuhr ungewöhnlich hoch gewesen ist. Berechnen wir für die wichtigsten Zweige des Textilgewerbes die Ein- und Ausfuhr, getrennt für Garne und Gewebe, so ergibt sich folgendes Bild. Der Außenhandel betrug in Doppelzentnern:

	1908	1909	1910
Einfuhr:	dz	dz	dz
Baumwollgarn	259 659	247 767	265 533
Wollgarn	204 492	256 775	249 760
Seidenzwirn, Seidengespinste	14 078	16 998	21 214
Leinengarn	124 881	125 094	137 180
Anderes Garn	112 514	124 151	140 191
Baumwollwaren	89 286	94 687	103 942
Wollwaren	28 213	33 262	37 691
Seidenwaren	7 230,34	8 933,54	10 380,84
Leinen- etc. Waren	53 807,80	43 160,06	40 373,13
Kleider, Putzwaren etc.	4 169	5 137	5 756
Künstl. Blumen, Schirme, Schuhe etc.	1 549	1 798	1 789
Ausfuhr:			
Baumwollgarn	136 271	163 035	164 060
Wollgarn	108 494	98 145	116 384
Seidenzwirn, Seidengespinste	4 563	5 515	6 108
Leinengarn	8 671	11 490	12 350
Anderes Garn	71 690	86 099	94 090
Baumwollwaren	484 234	553 568	601 588
Wollwaren	300 942	313 335	331 570
Seidenwaren	87 312,99	96 157,54	104 717,40
Leinen- etc. Waren	93 450,77	127 559,27	131 920,59
Kleider, Putzwaren etc.	89 869	88 447	103 122
Künstl. Blumen, Schirme, Schuhe etc.	15 996	15 160	15 815

Nicht so befriedigend wie die Menge hat sich der Wert des Außenhandels mit Textilwaren im Jahre 1910 gestaltet. Denn während die Menge der Ausfuhr höher war als in allen Vorjahren, ist der Wert noch hinter dem Betrage des Jahres 1907 zurückgeblieben. Insgesamt betrug der Wert der Ausfuhr von Garnen, Geweben und Kleidern einschließlich Putzwaren im Jahre 1910 1127,64 Mill. M. gegen 1003,08 Millionen im Jahre 1909, 1099,41 Millionen 1908 und 1229,81 Mill. M. im Jahre 1907. In den verschiedenen Zweigen des Textilgewerbes gestalteten sich die Wertziffern der Ein- und Ausfuhr folgendermaßen. Die Ausfuhr betrug nach:

	1907	1908	1909	1910
Einfuhr:		in 1000 Mark		
Baumwollgarn	140 107	97 411	89 539	95 493
Wollgarn	138 990	106 611	119 654	113 828
Seidenzwirn, Seidengespinste	32 373	24 900	27 035	33 448
Leinengarn	33 609	30 795	23 137	25 247
Anderes Garn	9 898	8 225	7 914	8 924
Baumwollwaren	57 844	49 291	53 486	58 334
Wollwaren	35 144	32 225	34 947	39 550
Seidenwaren	46 459	43 113	42 512	50 230
Leinen- etc. Waren	10 711	9 897	8 331	8 807
Kleider, Putzwaren etc.	7 865	7 683	7 522	8 611
Künstl. Blumen, Schirme, Schuhe etc.	1 102	998	1 655	1 637
Ausfuhr:				
Baumwollgarn	37 821	39 025	49 041	54 857
Wollgarn	75 333	72 299	60 216	77 530
Seidenzwirn	11 640	9 536	10 923	10 945
Leinengarn	3 066	2 756	3 053	2 972
Anderes Garn	8 893	8 721	8 568	9 899
Baumwollwaren	432 039	383 796	321 687	364 297
Wollwaren	285 481	263 291	255 515	264 331
Seidenwaren	204 282	174 396	163 772	183 676
Leinen- etc. Waren	33 727	26 032	27 678	29 982
Kleider, Putzwaren etc.	122 700	104 283	87 743	104 017
Künstl. Blumen, Schirme, Schuhe etc.	14 831	15 272	14 883	15 136

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Allgemeine Konjunktur. Politische Einflüsse. Emissionen in England und Deutschland. Preisbewegung in Deutschland und England. Außenhandel (Statistik) Deutschlands, Englands, Frankreichs, Italiens, Belgiens, der Vereinigten Staaten von Amerika, Aegyptens und Britisch-Südafrikas. Handels- und Kolonialpolitik der wichtigsten Staaten. Wirtschaftliche und politische Probleme in überseeischen Gebieten (Ostasien, Marokko, Türkisches Reich, Persien). Schiffahrtswesen. Eisenbahnwesen.

Der wirtschaftliche Aufschwung, der nach der Depression der Jahre 1907/08 in der zweiten Hälfte des Jahres 1909 fast überall eingesetzt hatte, hat im Jahre 1910 in den wichtigsten Ländern angehalten. Nur in den Vereinigten Staaten von Amerika, in denen 1909 die Aufwärtsbewegung am lebhaftesten gewesen war, kam es im Frühjahr und Sommer 1910 zu empfindlichen Rückschlägen, auf die erst im Herbst eine Besserung folgte. Auch in Europa, insbesondere in den führenden Handels- und Industriestaaten England und Deutschland, war die wirtschaftliche Entwicklung keine einheitliche. Während z. B. die chemische und die Elektrizitätsindustrie in Deutschland gut beschäftigt waren, gestaltete sich die Lage der Textilindustrie ungünstig. In Amerika wirkten die innerpolitischen Kämpfe, vor allem die um die Trusts und die Zölle, vielfach hemmend. In Europa hat die politische Spannung, namentlich zwischen England und Deutschland, etwas nachgelassen. Eine neue, die Friedensaussichten verbessernde Gruppierung der Großmächte schien sich vorzubereiten. Friedliche Vereinbarungen über die Abgrenzung der Interessen in den Teilen der Erde, wo sonst beständig gefährliche Konflikte auszubrechen drohen, so in Vorderasien und Ostasien, kamen zustande. Zu diesen politischen Momenten, die wesentlich zur Verbesserung der wirtschaftlichen Konjunktur beitrugen, kamen in den meisten Teilen der Erde gute Ernten, die die Grundlage für eine Steigerung der industriellen Produktion bildeten. Die Ansammlung neuen Kapitals scheint im allgemeinen für die vorwärts drängende Spekulation noch nicht ausreichend gewesen zu sein; darauf dürften die zeitweiligen Hemmungen des Fortschritts, die sich vor allem in Amerika, aber auch in Deutschland und England zeigten, zum großen Teile zurückzuführen sein.

Auffallend groß war die Emission neuer Wertpapiere in England. Während im Jahre 1909 der Betrag der englischen Emissionen um 10 Mill. £ hinter der Ziffer des Vorjahres, 192 Mill. £, der höchsten jemals erreichten, zurückblieb, stieg im Jahre 1910 der Betrag um fast die Hälfte der bisherigen Gesamtsumme, auf 267 Mill. £. In Deutschland zeigte sich dagegen im Jahre 1910 ein Rückgang der Emissionen von 3222 Mill. M. auf 2633 Mill. M.; es verminderte sich vor allem die Summe der emittierten deutschen Staats-, Stadt- und Provinzanleihen erheblich, eine Folge der Finanzreformen des Jahres 1909; die Differenz zwischen diesen Anleihebeträgen der letzten beiden Jahre betrug rund 590 Mill. M. Die übrigen Emissionsposten haben sich weniger verändert. Die „Frankfurter Zeitung“ (vom 8. Januar 1911) veröffentlichte die folgende Emissionsstatistik:

Emissionen (Kurswert)	1905	1906	1907	1908	1909	1910
	(Millionen Mark)					
Deutsche Staatsanleihen	454,68	668,97	541,06	1079,52	1066,66	621,26
Ausländische Staatsanleihen	676,39	163,61	49,83	98,51	178,56	244,25
Stadt- und Provinzanleihen	418,45	429,79	496,66	606,48	532,82	386,20
Deutsche Hypothekenb.-Obligat.	513,02	330,36	287,24	537,49	582,94	544,82
Ausländ. Hypothekenb.-Obligat.	5,62	6,77	—	1,98	45,84	2,—
Sonstige Obligationen	331,31	257,29	172,96	402,15	329,19	424,84
Bankaktien	203,44	289,77	97,31	75,63	145,38	137,63
Eisenbahnaktien	11,06	42,46	4,70	28,34	18,60	2,81
Industrieaktien	492,52	624,28	240,20	326,66	322,42	269,40
	3106,49	2813,30	1899,96	3156,71	3222,41	2633,21
Davon in fest verzinsl. Obligationen	2399,47	1856,79	1547,75	2726,08	2736,01	2223,37
Aktien	707,02	956,51	352,21	430,63	486,40	409,84

Die Bewegung der Warenpreise in Deutschland zeigt sich in der folgenden Uebersicht. Die Getreidepreise waren im Jahre 1910 niedriger als in den vorhergehenden Jahren. Die Fleischpreise blieben andauernd sehr hoch. Die Baumwolle wurde erheblich teurer. Dagegen hielten sich die Metall- und Kohlenpreise 1910 ungefähr auf der Höhe des Jahres 1909.

Großhandelpreise (Mark): Jahresdurchschnitt.

Warengattung	Ort	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	Dez. 1910
Roggen	Danzig	131,0	142,1	150,2	186,2	177,0	171,8	150,0	143,2
Weizen	„	172,6	165,2	168,6	202,2	208,3	228,8	206,9	190,7
Hafer	„	129,4	135,8	156,1	172,0	156,5	168,7	151,8	147,8
Gerste	„	134,9	143,3	148,2	163,2	163,3	166,7	148,8	153,6
Hopfen	Nürnberg	353,3	235,8	163,7	171,7	126,2	219,2	326,7	240,0
Kartoffeln	Berlin	36,9	36,5	20,4	29,9	32,6	31,8	26,4	27,5
Rindfleisch	„	131,5	137,5	147,7	146,6	139,0	131,5	144,9	150,0
Schweinefleisch	„	98,0	128,0	133,8	110,3	116,3	133,3	129,0	119,9
Kalbfleisch [1])	„	139,2	147,5	162,7	163,4	156,6	163,3	187,9	179,6
Hammelfleisch	„	127,2	139,1	151,7	149,2	140,7	141,5	148,1	139,4
Roggenmehl	Danzig	17,9	19,2	20,7	25,4	24,7	22,3	19,1	18,2
Weizenmehl	„	22,6	21,9	22,9	27,7	28,3	30,3	26,9	25,2
Rohzucker	Köln	21,3	24,0	18,2	19,9	21,9	22,9	26,8	18,8
Raffinade	„	42,0	46,1	38,6	40,5	42,8	43,3	48,4	40,0
Kartoffelspiritus	Hamburg	30,1	25,3	21,6	28,2	33,7	25,5	25,3	24,7
Heringe	Stettin	28,0	35,2	40,3	32,2	27,4	36,9	39,1	42,5
Kaffee	Bremen	78,6	83,3	80,1	76,2	80,0	80,9	95,4	125,5
Reis	„	20,8	21,5	21,5	23,5	23,4	21,7	21,9	22,2
Rohtabak	„	54,3	53,7	63,4	79,1	90,4	72,1	84,3	90,0
Wolle	Berlin	297,5	312,5	348,3	350,0	316,2	348,3	336,7	335,0
Baumwolle	Bremen	96,3	78,7	86,1	82,0	79,5	91,9	111,8	122,2
Rohseide	Krefeld	42,7	45,2	49,6	64,6	45,6	47,4	46,6	47,0
Hanf	Lübeck	59,8	59,9	65,6	69,5	67,0	68,0	72,2	73,5
Roheisen	Breslau	59,5	59,8	69,6	77,6	71,1	64,2	66,2	63,5
Blei	Berlin	25,2	29,7	36,2	40,0	27,5	27,0	26,5	27,4
Kupfer	„	127,4	152,8	188,5	188,4	125,5	124,7	121,7	120,5
Zink	Breslau	43,8	49,8	53,3	47,8	39,8	45,1	47,1	49,0
Zinn	Frankfurt	258,2	293,2	365,2	352,7	273,2	277,3	316,5	350,0
Steinkohlen	Breslau	15,0	15,5	15,9	16,8	18,7	18,6	18,2	18,0
Petroleum	Berlin	21,6	20,4	22,0	22,2	22,7	21,9	22,0	22,4

1) Bei Kalbfleisch ist 1909 die Notierung verändert worden. Nach der neuen Ermittelung ist der Preis um 6,6 M. höher als früher.

Die Bewegung der Warenpreise in England stellt sich in folgender, dem Londoner „Economist“ entnommenen Tabelle dar:

(Siehe Tabelle S. 922.)

Der internationale Warenumsatz hat sich im Jahre 1910 erheblich gesteigert; zum großen Teil übertreffen die Ein- und Ausfuhrziffern von 1910 die aller Vorjahre.

In Deutschland hat nach den vorläufigen Berechnungen die Einfuhr nur wenig zugenommen; trotzdem ist 1910 die bisher höchste Ziffer des Jahres 1907, 9003 Mill. M., fast von neuem erreicht worden. Die Ausfuhr ist dagegen erheblich gestiegen; sie übertrifft die Ziffer des Jahres 1907 um rund 540 Mill. M. Die amtlichen Angaben sind folgende:

Jahr	(Einfuhr Mill. M.)		Ausfuhr (Mill. M.)	
	im ganzen	hierunter Edelmetalle	im ganzen	hierunter Edelmetalle
1908	8077	413	6482	83
1909	8860	334	6859	265
1910	8990	381	7636	169

Der Außenhandel Englands hat im Jahre 1910 sehr erheblich zugenommen; Ein- und Ausfuhr wuchsen um mehr als 50 Mill. £. Infolgedessen sind die gewaltigen Beträge des Jahres 1907 noch übertroffen worden. Die amtlichen Ziffern sind folgende (Millionen £):

Jahr	Einfuhr im ganzen	Ausfuhr		
		englische Waren	fremde Waren	im ganzen
1908	593,1	377,2	79,7	456,9
1909	624,7	378,2	91,4	469,6
1910	678,4	430,6	103,8	534,4

Auch in Frankreich war im Jahre 1910 die Zunahme der Ein- und Ausfuhr bedeutend. Bei der definitiven Berechnung der Wertsummen hatten sich für 1909 erheblich höhere Beträge ergeben als nach der vorläufigen Schätzung; diese Beträge wurden nach der Schätzung für 1910 stark überschritten. Die Berechnungen ergaben folgendes:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Wert in 1000 frcs.			
	1910	1909	1910	1909
Nahrungsmittel	1 266 847	952 329	781 044	823 557
Rohstoffe für die Industrie	4 146 113	4 113 045	1 798 933	1 693 776
Fabrikate	1 346 890	1 180 741	2 933 549	2 748 022
Postkolli	—	—	492 209	452 699
Zusammen	6 759 850	6 246 115	6 005 735	5 718 054

Englische Großhandelspreise.

(Nach dem „Economist“.)

[Der Durchschnittspreis von 1845—1850 ist als 100 gesetzt. Die Ziffern bezeichnen die Preise am 1. Januar der angegebenen Jahre.]

		1870	1880	1890	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910 1. Jan.	1910[1]) 1. Juli	1911[1]) 1. Jan.
1.	Kaffee	134	151	186	175	172	161	112	82	63	80	80	83	85	79	86	86	84	84	90		
2.	Zucker	83	70	42	33	30	27	27	29	31	31	29	30	32	43	31	30	43	31	35		
3.	Tee	102	141	62	62	55	49	49	70	78	68	67	50	60	52	63	73	74	74	70		
4.	Tabak	167	180	222	233	233	233	233	233	183	177	166	170	190	210	210	210	215	215	215		
5.	Weizen	80	88	56	39	47	58	65	51	47	50	52	47	50	57	53	50	66	60	62		
6.	Fleisch	124	119	123	140	136	134	131	132	136	136	135	146	134	140	142	148	140	140	132		
7.	Rohe Baumwolle	173	110	92	48	70	65	52	55	69	87	72	73	110	67	97	91	98	80	130		
8.	Rohseide	174	135	114	85	86	77	81	93	139	102	96	100	108	107	106	115	109	93	88		
9.	Flachs und Hanf	116	78	64	72	69	70	66	64	81	88	86	76	105	89	97	102	77	73	79		
10.	Schafwolle	96	117	120	88	96	90	97	98	141	91	91	111	112	124	132	137	122	111	131		
11.	Indigo	151	205	120	136	123	119	115	87	116	109	103	92	104	91	93	96	93	98	97		
12.	Oele	126	106	82	75	74	71	73	68	76	84	82	79	83	78	82	89	92	100	91		
13.	Holz	99	105	115	105	98	95	94	123	127	116	103	128	134	135	132	131	149	139	135		
14.	Talg	105	102	75	99	94	87	91	91	119	116	128	138	113	118	119	150	138	129	142		
15.	Leder	128	144	130	117	139	139	139	139	108	103	103	114	114	114	115	122	122	119	128		
16.	Kupfer	83	81	64	49	52	59	57	67	85	87	67	61	68	78	98	121	72	76	73		
17.	Eisen	88	92	109	69	73	81	77	80	110	93	80	82	79	84	94	110	88	87	91		
18.	Blei	108	112	82	56	66	67	72	74	101	94	61	63	65	73	100	115	82	76	80		
19.	Zinn	138	109	120	79	77	74	79	100	110	145	124	139	156	157	198	230	144	156	177		
20.	Pernambuco-Baumwolle	144	88	75	42	57	55	45	43	56	71	58	58	90	56	79	74	86	67	108		
21.	Baumwollengarn	154	110	92	64	76	71	69	70	82	91	74	74	99	77	91	99	105	81	112		
22.	Baumwollenzeug	135	95	91	67	76	68	66	69	87	105	91	189	116	107	124	120	121	108	124		
	Totalziffer (1845—1840: 2200)	2689	2538	2236	1923	1999	1950	1896	1918	2145	2126	1948	2003	2197	2136	2342	2499	2316	2197	2390	2368	2503

1) Die Einzelangaben für den 1. Juli 1910 und 1. Januar 1911 fehlen in der letzten Zusammenstellung des „Economist“.

An dieser Handelsbewegung waren die wichtigeren Länder folgendermaßen beteiligt:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Wert in 1000 frcs.			
	1910	1909	1910	1909
Rußland	331 317	287 671	79 516	63 051
Großbritannien	898 452	886 488	1 230 764	1 261 337
Deutschland	821 665	661 113	764 153	725 855
Belgien	470 800	439 092	962 817	902 995
Schweiz	136 616	122 173	378 558	343 496
Italien	187 332	164 819	327 622	292 903
Spanien	189 284	179 588	141 512	124 424
Oesterreich-Ungarn	84 893	71 544	44 552	43 834
Türkei	94 029	98 550	71 145	68 347
Ver. Staat. v. Amerika	563 815	727 748	423 641	473 771
Brasilien	148 931	134 359	66 826	55 687
Argentinien	289 430	301 666	159 908	128 323
Algerien	324 880	271 966	438 663	397 107

Der Außenhandel Italiens hatte in den Jahren 1909 und 1910 folgenden Umfang (Angaben in Millionen Lire):

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1909	1910	1909	1910
Waren	3111,7	3204,6	1866,8	2008,2
Edelmetalle	18,0	31,0	54,0	48,1
Gesamtwert	3129,7	3235,7	1920,9	2056,3

Die Einfuhr der wichtigsten Waren nach Belgien erreichte nach der vorläufigen Zusammenstellung der belgischen Generalzolldirektion im verflossenen Jahre einen Wert von 3 958 058 000 frcs. gegen 3 588 158 000 frcs. im Jahre 1909. Die Ausfuhr belgischer Erzeugnisse bewertete sich 1910 auf 2 930 314 000 frcs., während sie im vorhergehenden Jahre 2 703 883 000 frcs. betrug. Die Beteiligung der wichtigsten Länder an dieser Handelsbewegung gestaltete sich, wie folgt:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1910	1909	1910	1909
	Wert in 1000 frcs.			
Deutscher Zollverein	554 912	488 313	736 070	728 769
Frankreich	676 689	556 787	576 145	495 893
Großbritannien	384 377	358 801	388 725	371 439
Niederlande	291 870	280 780	316 515	310 712
Ver. Staat. v. Amerika	239 692	276 708	102 873	104 728

Auch der Außenhandel der Vereinigten Staaten von Amerika hat 1910 erheblich zugenommen, die Ausfuhr stärker als die Einfuhr. Die folgenden Zahlen wurden veröffentlicht:

Herkunfts- und Bestimmungsländer	Einfuhr Wert in 1000 $ 1909	1910	Ausfuhr Wert in 1000 $ 1909	1910
Argentinien	27 080	32 050	36 288	42 777
Australien	14 305	13 954	25 501	31 510
Belgien	36 237	37 559	44 477	38 911
Brasilien	117 063	103 716	19 766	24 988
Kanada	87 311	103 257	187 729	241 809
China	29 066	33 109	19 574	15 832
Kuba	107 335	127 827	48 218	57 784
Frankreich	131 983	121 810	126 362	115 709
Deutschland	161 952	166 537	247 310	258 307
Britisch-Indien	46 338	43 428	7 969	7 639
Italien	50 208	49 297	56 850	52 697
Japan	68 117	73 764	23 472	26 566
Mexiko	52 578	61 092	53 513	63 859
Niederlande	30 906	30 683	89 121	84 867
Rußland	16 237	13 828	16 678	19 534
Großbritannien	247 465	270 889	521 282	550 626
Erdteile				
Europa	763 618	790 155	1 169 673	1 192 696
Nordamerika	277 862	324 213	344 761	425 576
Südamerika	193 202	180 466	83 510	100 304
Asien und Ozeanien	223 251	239 732	113 131	124 860
Afrika	17 588	19 358	17 124	21 056
Summe	1 475 521	1 562 924	1 728 199	1 864 492

Ueber den Außenhandel Aegyptens in den Jahren 1909 und 1910 werden folgende Angaben gemacht:

Herkunfts- und Bestimmungsländer	Einfuhr 1910	1909	Ausfuhr 1910	1909
	Wert in £E.			
Großbritannien	7 311 218	6 743 678	14 343 381	13 099 910
Englische Besitzungen im Mittelmeer	169 249	173 710	10 702	11 670
Desgl. im fernen Osten	967 190	974 975	82 822	110 175
Deutschland	1 263 019	1 129 045	3 088 632	2 481 826
Ver. Staaten v. Amerika	240 083	199 371	1 892 025	1 902 498
Andere Länder Amerikas	321 423	353 299	13 874	11 016
Oesterreich-Ungarn	1 646 629	1 432 966	1 434 821	1 291 848
Belgien	871 079	678 446	78 985	85 899
Bulgarien	81 755	102 742	79	1 105
China usw.	551 533	537 835	472 124	465 938
Spanien	63 792	55 993	517 060	329 903
Frankreich	2 652 283	2 899 203	2 474 026	2 294 164
Französische Besitzungen im Mittelmeer	51 159	58 901	5 893	4 377
Griechenland	488 121	379 233	27 037	37 515
Niederlande	87 175	65 457	192 593	137 951
Italien	1 169 315	996 753	825 856	736 694
Marokko	28 905	27 800	2 895	290
Persien	77 423	75 218	1 874	225
Rumänien	502 940	427 179	8 312	3 943
Rußland	602 879	758 942	1 659 641	1 515 614
Serbien	23 814	67 120	72	9 730
Schweden	393 169	456 124	60 672	69 991
Schweiz	107 274	118 695	943 086	830 928
Türkei	2 905 411	2 642 178	666 449	502 404
Insgesamt (einschließlich anderer Länder)	23 552 826	22 230 499	28 944 461	26 076 239

Die Gesamteinfuhr Britisch-Südafrikas bewertete sich im Jahre 1910 auf 40105532 £ gegen 29842056 £ im Jahre 1909. Davon entfielen auf die Wareneinfuhr 35157353 £ gegen 27183853 £ im Jahre 1909 (einschließlich Rohgold im Transitverkehr von 33679 £ gegenüber 38572 £ im Vorjahre), auf die Einfuhr für Rechnung der Regierungen 2757086 (1151858) £ und auf die Geldeinfuhr 2191093 (1506345) £. An der Wareneinfuhr war der südafrikanische Bund mit 34007178 (26220570) £ beteiligt. Der Gesamtwert der Ausfuhr belief sich im Jahre 1910 auf 55429241 £ gegen 51151463 £ im Jahre 1909. Hiervon entfielen auf die Ausfuhr von südafrikanischen Erzeugnissen 54509270 £ (gegen 50532427 £ im Jahre 1909) und auf die Wiederausfuhr 919971 (619036) £, einschließlich der Geldausfuhr von 111963 (62585) £. An der Warenausfuhr war der südafrikanische Bund mit 53609340 (49296673) £ beteiligt. Ein- und Ausfuhr haben also im Vergleiche mit dem Jahre 1909 nicht unbedeutend zugenommen.

Die Wareneinfuhr und die Ausfuhr südafrikanischer Erzeugnisse wickelten sich über die einzelnen Häfen in folgender Weise ab:

Häfen	Einfuhr 1910 £	Einfuhr 1909 £	Ausfuhr 1910 £	Ausfuhr 1909 £
Kapstadt	6 147 253	5 039 750	42 922 400	39 646 059
Port Elisabeth	7 643 239	5 920 852	3 319 740	3 338 495
East London	3 673 278	2 831 471	1 884 652	1 740 003
Mossel-Bay	427 230	357 663	1 190 304	1 084 578
Andere Kaphäfen	79 643	121 164	336 477	435 455
Durban	10 148 031	7 078 784	4 148 463	3 787 760
Delagoa-Bay	5 831 222	4 826 371	417 067	259 987
Beira	1 199 763	983 638	285 922	238 821
Feira und Ueberland	7 694	24 160	4 245	1 269
Zusammen	35 157 353	27 183 853	54 509 270	50 532 427
Davon über:				
Britische Häfen	28 126 368	21 373 844	53 806 281	50 033 619
Portugiesische Häfen	7 030 985	5 810 009	702 989	498 808

Nach Warengruppen bewertete sich die Ein- und Ausfuhr im Jahre 1910, verglichen mit 1909, wie folgt:

	1910 Wert in £	1909 Wert in £
Einfuhr:		
Lebende Tiere	143 482	79 889
Nahrungs- und Genußmittel	6 119 291	5 723 260
Rohmaterialien, Halb- und Ganzfabrikate	28 894 580	21 380 704
Zusammen	35 157 353	27 183 853
Ausfuhr:		
Gold	34 440 110	33 401 303
Diamanten	8 480 875	6 370 301
Rohmaterialien, Halb- und Ganzfabrikate	10 613 065	9 795 156
Lebende Tiere	42 671	44 197
Nahrungs- und Genußmittel	932 549	921 470
Südafrikanische Erzeugnisse	54 509 270	50 532 427
Andere Erzeugnisse	919 971	619 036
Insgesamt	55 429 241	51 151 463

Im Jahre 1910 wurde die Handelspolitik zahlreicher Staaten neu geregelt. Eine große Reihe von Handelsverträgen kam zustande. Eine Abänderung der bestehenden Zolltarife wurde in vielen Staaten vorgenommen bezw. vorbereitet; meistens wurde eine Erhöhung der Schutzzölle erstrebt.

Das Deutsche Reich schloß im Jahre 1910 neue Handelsverträge oder verlängerte die bisherigen mit Bolivien, Portugal, Schweden, Aegypten und den Vereinigten Staaten von Amerika. Es gelangte mit Kanada zu einer handelspolitischen Verständigung, die dem jahrelangen deutsch-kanadischen Zollkriege ein Ende bereitete. Es begann Verhandlungen über die Neugestaltung tung der handelspolitischen Beziehungen mit Bulgarien und Japan.

Oesterreich-Ungarn schloß 1910 Handelsverträge mit Rumänien und Serbien ab und begann handelspolitische Verhandlungen mit Bulgarien und Montenegro. Der von Oesterreich-Ungarn mit Abessinien abgeschlossene Handelsvertrag trat 1910 in Kraft.

In England fanden im Jahre 1910 zweimal Parlamentswahlen statt, bei denen die „Tarifrevision“ eine große Rolle spielte. Der Sieg fiel in den beiden Wahlkämpfen der liberalen Partei zu, die entschlossen ist, am Freihandel festzuhalten. Die Schutzzöllner hatten allerdings bei der ersten Wahl erhebliche Erfolge erzielt, ohne jedoch die Mehrheit zu erlangen; im zweiten Wahlgange, 11 Monate später, hatten sie aber keinen Fortschritt mehr zu verzeichnen.

In Frankreich wurde 1910 der Zolltarif im schutzzöllnerischen Sinne abgeändert, ebenso in Schweden. In Norwegen, Holland, Belgien und Japan wurden Revisionen des Zolltarifs eingeleitet. In der Türkei strebte man nach einer Erhöhung der vor kurzem um 3 Proz. erhöhten Wertzölle um weitere 4 Proz.

Den Vereinigten Staaten von Amerika gelang es, sich auf Grund ihres im Jahre 1909 beschlossenen neuen Zolltarifs mit allen fremden Staaten über die gegenseitigen handelspolitischen Beziehungen zu verständigen. Am schwierigsten waren die Verhandlungen mit Frankreich und Kanada.

An dem Abschluß weiterer Handelsverträge waren im Jahre 1910 vor allem zentral- und südamerikanische Republiken sowie die kleineren Balkanstaaten beteiligt.

In der deutschen Kolonialpolitik stand 1910 noch immer das Diamantenproblem Südwestafrikas an erster Stelle. Die bisherige Regelung der Diamantengewinnung, namentlich die staatliche Beteiligung an ihr, wurde vielfach sehr scharf kritisiert; heftige Proteste kamen aus dem Schutzgebiete selbst. Auch die Eingeborenenpolitik des Staatssekretärs des Kolonialamtes Dernburg fand viel Widerspruch. Die Eisenbahn- und Hafenbauten in den afrikanischen Kolonien machten im Jahre 1910 gute Fortschritte. Der Staatssekretär Dernburg trat im Sommer 1910 von seinem Amte zurück.

Die Entwicklung des englischen Kolonialreiches war im Jahre 1910 eine ruhige. Im neuen südafrikanischen Bunde fiel die Regierungsgewalt der Burenpartei zu, in Australien der Arbeiterpartei. Kanada schloß eine Reihe von Handelsverträgen mit fremden Staaten, so Frankreich, Italien und Deutschland, ab und verhandelte mit den Vereinigten Staaten von Amerika über die Herstellung besserer gegenseitiger Handelsbeziehungen. Den englischen Imperialisten flößte diese Entwicklung der wichtigsten Kolonialgebiete steigende Besorgnis ein. In Indien und Aegypten hörten im Jahre 1910 die Unruhen nicht auf.

Die Vereinigten Staaten von Amerika sahen sich im Jahre 1910 mehrmals veranlaßt, Schritte zur Wiederherstellung der Ordnung in Zentralamerika, wo immer wieder Unruhen ausbrachen, zu tun; sie haben die Absicht, die Republik Honduras unter eine ähnliche finanzpolitische Vormundschaft zu stellen wie San Domingo. Ihre Beziehungen zu den südamerikanischen Staaten suchten sie immer enger zu gestalten. Ihre Hauptaufmerksamkeit wandten sie indessen den Verhältnissen Ostasiens zu. In China versuchten sie durch Unterstützung der großartigen Eisenbahnprojekte zur Erschließung des gewaltigen Reiches festeren Fuß zu fassen. Bei der Finanzierung der Bahnbauten vereinigten sich die Amerikaner in der Regel mit den Engländern, Deutschen und Franzosen. Auf starken Widerstand stießen die Amerikaner bei ihrem wirtschaftlichen Eindringen in die Mandschurei, obwohl sie von den Chinesen selbst gefördert wurden. Japan verband sich mit Rußland, um das Vordringen der Amerikaner zu hemmen; dies gelang auch vorläufig. Die Folge der russisch-japanischen Verständigung war die Annexion Koreas durch Japan und der Versuch Rußlands, sich in der Mongolei eine neue Interessensphäre zu schaffen.

Frankreich bemühte sich im Jahre 1910, seine Stellung in Marokko zu befestigen; zur wirtschaftlichen Erschließung Marokkos wurde der Ertrag einer größeren Anleihe bestimmt, an der aber auch fremde, unter anderen auch deutsche Kapitalisten beteiligt waren. Spanien sicherte sich in einem Vertrage mit Marokko nach der kriegerischen Unternehmung des Vorjahres eine Reihe von Vorteilen im Norden des Landes.

Auf der Balkanhalbinsel wurde auch im Jahre 1910 die Ruhe wieder mehrfach gestört, so in Albanien und Mazedonien. Der von Griechenland erstrebten Annexion Kretas stellte die Türkei hartnäckigen Widerstand entgegen. Die jungtürkische Regierung versuchte, das Land durch Verwaltungsreformen, die Reorganisation des Heeres und der Flotte sowie durch Eisenbahnbauten zu heben, und erfreute sich dabei mannigfacher Förderung von seiten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns. Von großer Bedeutung war in dieser Hinsicht besonders die Unterstützung der beiden Staaten bei der Unterbringung einer türkischen Anleihe, die in Frankreich und England abgelehnt worden war.

Persien hat im Jahre 1910 mehrfach versucht, sich von der englisch-russischen Vormundschaft zu befreien, und dabei in Deutschland und Amerika Unterstützung gesucht. Die Verhältnisse sind aber unklar geblieben. Gegen Ende des Jahres bemühte sich Rußland, zu einer Verständigung mit Deutschland über die Abgrenzung der beiderseitigen Interessen in Persien zu gelangen; ob dies zu einer Störung des englisch-russischen Einvernehmens bezüglich Persiens führen wird, ist noch nicht sicher.

Das bedeutendste Unternehmen der Neuzeit zur Verbesserung des internationalen Verkehrs, der Bau des Panamakanals, ist im Jahre 1910 durch amerikanische Energie wesentlich gefördert worden; man rechnet jetzt bestimmt mit der Vollendung des Kanals in wenigen Jahren. Die Verhandlungen über die Verlängerung der Suezkanal-Konzession sind im Jahre 1910 noch nicht zum Abschluß gelangt.

Ein heftiger Kampf um Schiffahrtssubventionen ist im Jahre 1910 in Italien ausgefochten worden; eine endgültige Regelung der Angelegenheit ist noch nicht erzielt worden. In den Vereinigten Staaten von Amerika ist die Subventionierung der Seeschiffahrt von neuem abgelehnt worden.

Die für den internationalen Verkehr und die internationale Politik überaus wichtigen Eisenbahnbauten in Vorder- und Ostasien machten im Jahre 1910 erhebliche Fortschritte. Neben der Erschließung des türkischen Reiches durch Schienenwege kam in der letzten Zeit auch die Persiens in Betracht. Bemerkenswert ist, daß sich seit kurzem nicht nur die nächstbeteiligten europäischen Staaten, sondern auch die Amerikaner für Eisenbahnbauten in Vorderasien interessieren.

Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Die Entwicklung der gesamten Privatversicherung hat in dem Berichtsjahre im wesentlichen einen ruhigen und ungestörten Verlauf genommen; fast aus allen Kulturländern wird über Ausdehnung des Geschäftsbetriebes berichtet, über den Ausbau der alten und die Einführung einzelner neuer kleiner Versicherungszweige. Was die Sozialversicherung betrifft, so zeigt sich ebenfalls überall die Tendenz eines Ausbaues. Ein erfreulicher Aufschwung ist auch zu berichten von den Bestrebungen, die Lehre von der Versicherungswissenschaft zu verbreiten. In Deutschland sind namentlich die Bemühungen, das Versicherungswesen in der Bürgerkunde mehr zu berücksichtigen, hervorzuheben.

Von außerordentlich großer Bedeutung ist aber namentlich die Gesetzgebung für die gesamte Versicherung im Berichtsjahre gewesen, und zwar sowohl für die private wie für die soziale Versicherung. Vor allem muß der Reichsgesetzgebung gedacht werden, durch welche, mit dem 1. Januar 1910 beginnend, das Recht des Versicherungsvertrages einheitlich für den ganzen Umfang des Deutschen Reiches ge-

regelt worden ist. Im Zusammenhang hiermit steht die Einführung neuer Versicherungsbedingungen bei den Anstalten aller Zweige. Auf dem Gebiete der Sozialversicherung hat die deutsche Reichsgesetzgebung insofern eine epochemachende Leistung zu verzeichnen, als der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung in neuer Fassung dem Reichstage vorgelegt worden ist. Wesentlich gefördert wurde das Problem der Arbeitslosenversicherung, und zwar in der Weise, daß eine ganze Reihe von Gemeinden sich auf den Boden des Genter Systems gestellt haben. Die Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten hat sich im Berichtsjahre mit der Privatversicherung stärker als sonst befaßt. In Preußen ist ein Gesetz über die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten erlassen worden. Auch außerhalb Preußens hat man sich mit der Reform der öffentlichen Feuerversicherung beschäftigt. Was die Gesetzgebung der wichtigeren Staaten des Auslands betrifft, und zwar zunächst diejenige über Privatversicherung, so ist hier an erster Stelle die Schweiz zu nennen, in der, wie in Deutschland, eine Kodifikation des Versicherungsvertragsrechts am 1. Januar 1910 in Kraft getreten ist. Ein italienischer Gesetzentwurf, betreffend die Staatsaufsicht über die Versicherungsgesellschaften, ist erschienen. In Frankreich sind die Forderungen nach einer Monopolisierung der Versicherung auch im Berichtsjahre nicht verstummt. In England ist ein neues Staatsaufsichtsgesetz gekommen, welches außer der Lebensversicherung zum Teil wenigstens die Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Haftpflicht und Feuerversicherung betrifft. In Norwegen ist gleichfalls ein Gesetz betreffend die Staatsaufsicht über die Versicherungsanstalten fertiggestellt worden. Griechenland hat ein Staatsaufsichtsgesetz über die Versicherungsgesellschaften erhalten. In den Vereinigten Staaten von Amerika wird eine umfassende Kodifikation des Versicherungsrechts aller Unionstaaten in Aussicht genommen. In einer Reihe Unionstaaten hat man Untersuchungen geführt und im Zusammenhang damit, wie alljährlich, eine ganze Reihe von Gesetzänderungen beschlossen. Nicht weniger zahlreich sind die Gesetzgebungsarbeiten des Auslandes auf dem Gebiete der Sozialversicherung. Nur das Wichtigste mag davon hier Erwähnung finden. Freudig begrüßt hat man in Deutschland, daß ein Altersversicherungsgesetz der Arbeiter in Frankreich zur Annahme gelangt ist, welches ganz deutlich dem deutschen Gesetz nachgebildet ist. Bedeutungsvoll ist auch das neue norwegische Krankenversicherungsgesetz, das einen Versicherungszwang für die Arbeiterkreise einführt. Nicht über die parlamentarische Beratung hinaus gelangte ein Gesetzentwurf über die Alters- und Invalidenversicherung in Luxemburg. Noch nicht einmal zu einer solchen gelangt ist die Vorlage über die Krankenversicherung in Holland. In der Schweiz war ein wichtiges Ereignis die Ablehnung eines Gesetzes über die Altersversicherung im Kanton Genf. Ueberraschende Fortschritte hat die Idee der Sozialversicherung im Berichtsjahre sowohl in Großbritannien wie in den Vereinigten Staaten von Amerika gemacht, wenngleich es zu bestimmt formulierten Regierungsvorschlägen weder

hier noch dort gekommen ist. Selbst in Australien ist man der Idee der Durchführung einer sozialen Versicherung neben der staatlichen Alters- und Invalidengesetzgebung nahe getreten.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Die Wirtschaftslage und deren Verhältnis zur Entwicklung des internationalen Geldmarktes im Jahre 1910. Außenhandel Deutschlands, Englands, Frankreichs. Ergebnisse der Abrechnungsstellen der Reichsbank in Deutschland, der Clearinghouses in England, der Abrechnungsstelle in Paris und der amerikanis hen Abrechnungsstellen. Emissionstätigkeit in Deutschland, England, Frankreich. Goldproduktion der Welt. Die Goldbewegungen Englands, Deutschlands, Frankreichs im Verkehr mit dem Auslande. Bewegung der Zinssätze der Notenbanken. Bewegung der Marktzinssätze. Die Entwicklung des landesüblichen Zinssatzes.

Der deutsche Geldmarkt. (Allgemeines. Diskontsatz der Reichsbank. Wirkung der Diskontpolitik der Reichsbank auf den deutschen Geldmarkt. Privatdiskont in Berlin. Devisenkurse. Bewegungen des Status der Reichsbank. Die deutschen Börsen, Kurse der deutschen Reichs- und preußischen Staatsanleihen. Einnahmen des Reiches aus den Börsensteuern. Wechselumlauf. Umsätze der Bank des Berliner Kassenvereins. Hypothekenmarkt.) Der englische Geldmarkt. (Allgemeines. Londoner Zinssätze. Status der Bank von England. Die Londoner Börse. Kurse der englischen Konsols. Devisenkurse. Rupienkurse. Preis feinen Barrengoldes und Barrensilbers.) Der französische Geldmarkt. (Allgemeines. Offizieller Zinsfuß und Privatdiskont in Paris. Status der Bank von Frankreich, Devisenkurse, Pariser Börse.) Der belgische Geldmarkt. (Allgemeines. Zinssätze der Nationalbank und des offenen Marktes. Stand der ausländischen Wechselkurse. Status der Nationalbank. Brüsseler Börse.) Geldmarkt der Niederlande. (Allgemeines. Börse. Devisenkurse. Zinssätze des offenen Marktes und Bankdiskont. Status der Niederländischen Bank.) Der schweizerische Geldmarkt. (Allgemeines. Schweizer Börsen. Zinssätze. Wechselkurse. Status der Nationalbank.) Der italienische Geldmarkt. (Allgemeines. Zinssätze. Börse. Devisenkurse. Status der Banca d'Italia.) Der spanische Geldmarkt. (Allgemeines. Börse. Devisenkurse. Zinssätze. Status der Notenbank.) Der Geldmarkt Oesterreich-Ungarns. (Allgemeines. Die Wiener Börse. Zinssätze. Devisenkurse. Status der Oesterreichisch-ungarischen Bank.) Der russische Geldmarkt. (Allgemeines. Petersburger Privatsatz und offizieller Bankdiskont. Status der Russischen Staatsbank. Devisenkurse. Petersburger Börse.) Der Geldmarkt der Vereinigten Staaten von Amerika. (Allgemeines. New Yorker Börse und Geldmarkt. Zinssätze. Status der vereinigten New Yorker Clearinghouse-Banken. Devisenkurse und Golbewegungen.)

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Geld-, Münz- und Währungswesen (in Deutschland, Argentinien, Belgien, Bolivien, Bulgarien, Chile, China, Costarica, Griechenland, England, Frankreich, Holland, Italien, Indien, Montenegro, Oesterreich-Ungarn, Portugal, San Salvador, Venezuela, Vereinigten Staaten von Amerika, Zentralamerikanischen Staaten.) Notenbankwesen (in Deutschland, Algerien, Australien, Bolivien, Bulgarien, China, Japan, Oesterreich-Ungarn, Serbien, Spanien, Rußland). Bankenkonzentration (in Deutschland und im Auslande). Staatliche Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft (in Rußland, in Frankreich). Wechselmoratorium (in Frankreich, in Italien). Kommunalkreditwesen in Deutschland. Ausbreitung der bargeldersparenden Zahlungsmethoden in Deutschland. Abrechnungsstellen. Deutscher Postscheckverkehr. Maßnahmen zur Einbürgerung des deutschen Reichsschuldbuches und des preußischen Staatsschuldbuches. Börsenwesen und Börsengesetzgebung (Deutschland, Vereinigte Staaten von Amerika, Spanien). Aenderungen in der englischen Income Tax.

3) Statistik. Diskontänderungen der wichtigsten Notenbanken. Marktdiskontsätze und Londoner Silberpreis. Stand der hauptsächlichsten Notenbanken im Durchschnitt des Jahres 1910. Kurse von fremden Wechseln und Banknoten an der Berliner Börse. Kurse von deutschen und ausländischen Staatsanleihen. Kurse einiger wichtigen Industrie- und Bankaktien an der Berliner Börse. Aus-

prägung von deutschen Reichsmünzen. Deutschlands Goldbilanz. Englands Goldbilanz. Frankreichs Goldbilanz. Sichtbare Goldbestände. Der Wechselumlauf in Deutschland. Ertrag der Effektenstempel- und Börsenumsatzsteuer in Deutschland. Emissionen und Effektenstempelerträgnisse sowie die nach ihnen errechneten Effektenbeträge in Deutschland. Emissionen in England, Frankreich. Umsätze der deutschen, englischen, französischen und New Yorker Abrechnungsstellen.

1. Der internationale Geldmarkt im Jahre 1910.

Die allgemeine wirtschaftliche Depression, die als eine Folge des Krisenjahres 1907 das Jahr 1908 vollkommen beherrschte und noch einem Teil des Jahres 1909 ihren Stempel aufgedrückt hat, ist gänzlich erst im verflossenen Jahre gewichen. Eine weitere Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist unverkennbar, wenngleich die Besserung in den verschiedenen Ländern und Erwerbszweigen mit durchaus ungleichmäßiger Intensität vor sich gegangen ist. Die Eindämmung der Produktion während der beiden vorangegangenen Jahre in den meisten Wirtschaftszweigen und der befriedigende Ausfall der beiden letzten Welternten haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Trotzdem hat das Jahr 1910 die Erwartungen, die man im Vorjahre hegte, nicht ganz erfüllt, und die Hochkonjunktur, auf die man bereits vielfach gehofft hatte, ist bis jetzt ausgeblieben. Immerhin haben Deutschland und England, deren Außenhandelsziffern beträchtlich gestiegen sind, recht günstig abgeschnitten. Weniger auffällig waren die Veränderungen in der wirtschaftlichen Lage derjenigen Länder, die von den Stürmen des Krisenjahres weniger in Mitleidenschaft gezogen worden waren. Am schwersten hatten bekanntlich die Vereinigten Staaten von Amerika unter der Krisis des Jahres 1907 zu leiden; hier vollzieht sich auch die Gesundung des Wirtschaftslebens besonders langsam, zumal eine unermüdliche Ueberspekulation auf den Wertpapier- und Warenmärkten sowie der Kampf zwischen der Regierung und den großen Trustgesellschaften die Erholung fortgesetzt beeinträchtigten. Die Vorgänge auf dem Gebiete der äußeren Politik waren der Erholung des wirtschaftlichen Lebens im ganzen nicht ungünstig. Unter anderem hat die Besserung der Beziehungen zwischen einzelnen Staaten, so namentlich zwischen Oesterreich und Rußland, der europäischen Politik einen friedlicheren Charakter verliehen als in früheren Jahren, und weder die Unruhen in Griechenland noch die portugiesische Revolution oder die Wirren in verschiedenen Staaten des lateinischen Amerika haben die wirtschaftliche Entwicklung nennenswert aufzuhalten vermocht. An störenden Einflüssen hat es freilich auch nicht gefehlt. Die Streikbewegungen haben im Berichtsjahr in den meisten Industrieländern an Umfang zugenommen. Ferner haben die handelspolitischen Verhältnisse im Sinne einer weiteren Verschärfung des Schutzzollsystems, wie z. B. in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Frankreich eine Zuspitzung erfahren, wodurch die erzieherische und fördernde Wirkung der Zollschranken für manches Schutzzollland zum Teil wieder illusorisch gemacht wurde.

Diesem Bilde entspricht im allgemeinen auch die Entwicklung der Börsentätigkeit aller Länder in der Berichtsperiode.

Während der Optimismus des Jahres 1909 Kurssteigerungen gebracht hatte, denen die tatsächlichen Zustände nicht gerecht wurden, hat das verflossene Jahr alles in allem das Börsengeschäft der europäischen Märkte auf eine solidere Grundlage gestellt. Die während des ganzen Jahres immer wieder auftauchende Tendenz der Vorsicht hat, obwohl die zeitweise Geldflüssigkeit in den ersten drei Vierteljahren die Börsen zu lebhafter Arbeit anregte — in London waren sogar spekulative Ausschreitungen in Kolonialwerten zu verzeichnen —, nach und nach und besonders im letzten Quartal, eine Zurückführung fast aller übertriebenen Notierungen auf ein gesundes Niveau herbeiführen helfen. Bei diesem Gesundungsprozeß kam es den europäischen Börsen zustatten, daß diesmal von New York nur wenig Anregungen ausgingen, die so häufig Keime einer ungesunden Entwicklung in sich tragen. Man mißtraute den New Yorker Börsenverhältnissen überhaupt, die eben so unklar waren wie die wirtschaftliche Lage der Vereinigten Staaten von Amerika selbst.

Die Spuren der geschilderten wirtschaftlichen Entwicklung finden sich auch in dem Bilde, das der internationale Geldmarkt in der Berichtsperiode darbot, wieder. Nachdem die Spekulation gegen Ausgang des Jahres 1909 sich mit einem weit über das Ziel hinausschießenden Optimismus auf die ersten Anzeichen einer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse hin stark engagiert und damit eine empfindliche, zu vorsichtiger Zurückhaltung mahnende Versteifung der Geldsätze herbeigeführt hatte, brachte der Beginn des Berichtsjahres die übliche Verminderung der Ansprüche und damit eine fühlbare Erleichterung aller Märkte, die den Noteninstituten zum Teil mehrfache Diskontermäßigungen ermöglichte. So war die Lage des internationalen Marktes zunächst eine günstige. Bereits im März aber begann das Bild sich nach und nach zu verschieben, und im weiteren Verlauf des Jahres kann man deutlich drei Hauptfaktoren unterscheiden, die die Entwicklung des internationalen Geldmarktes von der betretenen Bahn ableiteten: Ein zwar großer, um diese Zeit freilich nicht mehr ungewöhnlicher, gegen London gerichteter Goldbegehr außereuropäischer Staaten, dessen beengende Folgen sich, wie gewöhnlich, auch an anderen Märkten geltend machten, in zweiter Linie mehrere lokale, teils beengende, teils erleichternde Momente, die die Lage des Londoner und indirekt auch diejenige des internationalen Geldmarktes zu ungewöhnlicher Zeit beeinflußten, und schließlich das frühzeitige Einkommen der Welternte, wodurch die Periode der sommerlichen Geldflüssigkeit früher als sonst ihr Ende erreichte.

Zunächst setzte schon im März eine starke Goldnachfrage von seiten Argentiniens ein, die an sich der Bank von England zwar keine sonderlichen Schwierigkeiten bereitete, immerhin aber für die Erhöhung ihres Diskonts am 17. März, welcher Amsterdam und Brüssel folgten, mitbestimmend war, zumal die Position des englischen Noteninstituts ohnehin durch große, auf die Verweigerung der Steuerzahlungen zurückzuführende Regierungsansprüche geschwächt worden war. Als dann im

zweiten Quartal auch Indien und Rußland ihre umfangreichen Forderungen aus der vorjährigen Ernte in Gold einzuziehen begannen, und sich überdies auf den meisten Märkten infolge einer Belebung der Spekulation und der Emissionstätigkeit eine stärkere Nachfrage nach flüssigen Mitteln geltend machte, spitzten sich die Verhältnisse des internationalen Marktes weiter zu. Dies gilt besonders für London, zumal die deutsche Reichsbank eine größere Abwanderung des Goldes nach England durch devisenpolitische Maßnahmen zu verhindern wußte. Der sich an die Bewilligung des englischen Budgets knüpfende Zufluß größerer Beträge staatlicher Gelder konnte der Bank von England naturgemäß nur eine vorübergehende Erleichterung bringen. Erst mit dem Einsetzen größerer Goldverschiffungen Amerikas, die sich zum Teil wohl aus der sich verschlechternden Handelsbilanz dieses Landes ergaben, trat allgemein wieder ein günstigerer Geldstand ein. Aber schon im Juli und August machte sich das frühzeitige Einsetzen des Geldbedarfs für die Finanzierung der Ernten in einer Verlangsamung der sonst um diese Zeit üblichen Erleichterungsbewegung geltend. Dazu kam, daß auch die Vorbereitung für zwei umfangreiche Neuemissionen, die ungarische und die türkische Anleihe, wenigstens einen Teil der europäischen Märkte in ihrer vollen Bewegungsfreiheit beschränkte. Die herbstliche Versteifung der Geldsätze war daher eine recht empfindliche und zeitigte allenthalben, zum Teil mehrfache, Diskonterhöhungen. Nur die Entwicklung des niederländischen Marktes gliedert sich diesem Gesamtbild nicht recht an. Infolge umfangreicher Realisationen nach den sommerlichen Ausschreitungen an der Amsterdamer Börse setzte hier gerade zum Herbst eine gewisse Flüssigkeit ein, die dem niederländischen Noteninstitut sogar eine Ermäßigung seines Diskonts gestattete. Im übrigen aber erfuhr der internationale Geldmarkt auch im Oktober und November eine fortschreitende Versteifung, die unter dem Einfluß des guten Ausfalls der Welternte und der großen Bedürfnisse der Börse nur natürlich war und im Oktober sogar wieder einmal eine Hilfsaktion der Bank von Frankreich zugunsten des bedrängten englischen Schwesterinstituts erforderlich machte.

Unter diesen Umständen waren die Aussichten für den Jahresschluß derart ungünstige, daß sich schon frühzeitig im Dezember allerorten eine gewisse vorsorgliche Zurückhaltung, auch auf seiten der Banken, bemerkbar machte, wodurch die beim Jahreswechsel immer noch scharfe Anspannung des internationalen Geldmarktes wohl etwas abgeschwächt worden sein dürfte.

Wie üblich, soll im nachfolgenden die Entwicklung im einzelnen betrachtet werden an Hand der Statistik des Außenhandels, der Ergebnisse der Abrechnungsstellen, der Emissionen, der internationalen Goldbewegungen und Zinssätze, hinsichtlich Deutschlands auch der Gewinnung von Kohle und Eisen sowie der Einnahmen des Reichs aus der Wechselstempelsteuer.

Die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands im Berichtsjahre spiegelt sich zunächst in einer namhaften Steigerung

der Außenhandelsziffern. Die vorläufigen Ergebnisse des deutschen Spezialhandels mit Ausschluß des Edelmetallverkehrs lauten für die Einfuhr 8609,2 Mill. gegen 8526,9 Mill. M. im Vorjahre und für die Ausfuhr 7467,1 Mill. gegen 6594,4 Mill. M. Abgesehen von der Steigerung auf beiden Seiten, die zu einem Teil freilich auf die Preiserhöhungen des letzten Jahres zurückzuführen sind, lassen diese Zahlen eine wesentliche Verbesserung der deutschen Handelsbilanz erkennen. Ihr Passivsaldo stellt sich nur noch auf 1142,1 gegen 1932,5 Mill. M. im Vorjahre. Die Ausfuhr hat eine noch nie dagewesene Höhe erreicht. Ihre Zunahme beziffert sich auf 13,2 Proz., wogegen die Einfuhr nur um 1,0 Proz. gewachsen ist. Betrachtet man die Entwicklung des Außenhandels in den einzelnen Vierteljahren an der Hand der nachstehenden Tabelle

Vierteljahr	Einfuhr 1910	Einfuhr 1909	Ausfuhr 1910	Ausfuhr 1909
	in Mill. M.			
I.	2108,8	1987,6	1726,3	1503,1
II.	2153,1	2177,1	1814,3	1536,3
III.	2029,6	2088,8	1906,3	1666,8
IV.	2317,7	2273,4	2020,2	1888,2
Insgesamt	8609,2	8526,9	7467,1	6594,4

so erkennt man, daß die Ein- und Ausfuhr in fast allen Quartalen höhere Summen umfaßt, als in den entsprechenden vorjährigen Abschnitten. Im ersten Vierteljahr haben sich Ein- und Ausfuhr unter den Ziffern des vorangegangenen Vierteljahres gehalten, und während die Ausfuhr in der Folge ständig steigt, am stärksten im letzten Vierteljahr, zeigt die Einfuhr nur im Sommer eine Abschwächung, an deren Stelle im letzten Vierteljahre ein um so kräftigeres Wiederanschwellen tritt.

Faßt man die Verteilung der Außenhandelsziffern auf die einzelnen Warengattungen ins Auge, so kann man auch hier eine Besserung gegen das Vorjahr feststellen. Während die Steigerung der Zahlen im Jahre 1909 ganz überwiegend in Ein- und Ausfuhr auf die Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft zurückzuführen war, weisen diese Artikel in der Berichtsperiode nur in der Ausfuhr eine Zunahme, in der Einfuhr aber eine starke Verringerung auf. Diese Erscheinung ist natürlich auf die günstige Ernte zurückzuführen. Gleichzeitig aber haben alle Rohstoffe, die in Deutschland zur industriellen Verarbeitung gelangen, in der Einfuhr, und alle bei uns selbst produzierten Rohstoffe ebenso wie die fertigen Fabrikate in der Ausfuhr zugenommen, ein ziffernmäßiger Beweis für die Aufwärtsbewegung unserer produktiven Tätigkeit. Insbesondere fällt auf, daß, trotz größeren Verbrauchs, die Kohleneinfuhr beträchtlich nachgelassen und die Ausfuhr in noch höherem Maße zugenommen hat.

Die deutsche Kohlenproduktion betrug in Millionen Tonnen:

	1910	1909	1908	1907
Steinkohlen	152,9	149,0	147,7	143,2
Braunkohlen	69,1	68,4	67,6	62,5
Koks	23,6	21,4	21,1	21,9
Briketts	19,6	18,8	18,2	16,4
Insgesamt	265,2	257,6	254,6	244,0

Die Ergebnisse lassen einen erfreulichen Fortschritt für alle vier Arten von Kohle erkennen, und die Rückschlüsse, die man hieraus auf die Entwicklung der Industrie machen kann, sind gleichfalls recht günstig, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Auffüllung der in der Hochkonjunktur gelichteten Lager größtenteils bereits im vorigen Jahre vor sich gegangen ist, und daß, wie auch aus Zeitungsmeldungen hervorgeht, in der Berichtsperiode Förderung und Verbrauch in einem annähernd richtigen Verhältnis zueinander gestanden haben.

Hiermit steht es nur im Einklang, wenn auch die Roheisenerzeugung sich im abgelaufenen Jahre beträchtlich ausgedehnt hat. Sie betrug in Millionen Tonnen:

1910	1909	1908	1907	1906
14,8	12,9	11,8	13,0	12,3

Sie überragt im Berichtsjahre also nicht nur die Ziffern der beiden Vorjahre, sondern auch noch diejenigen der Hochkonjunkturjahre 1906 und 1907. Hierbei ist zu bemerken, daß die Ergebnisse der einzelnen Monate ziemlich gleichmäßige waren, daß nur der Februar etwas hinter den übrigen Monaten zurückgeblieben ist, während der Dezember sich durch eine besonders reichliche Produktion auszeichnete.

Die Ausdehnung, die der Außenhandel aller wichtigeren Länder im abgelaufenen Jahre genommen hat, ist absolut am stärksten bei England. Die Ziffern für dessen Ein- und Ausfuhr zeigen eine ganz beträchtliche Steigerung. Dem Werte nach ist die Einfuhr von 624,7 auf 678,4 Mill. £ gestiegen, die Ausfuhr britischer Waren von 378,2 auf 430,6 Mill. £, diejenige fremder und kolonialer Waren von 91,3 auf 103,8 Mill. £. Im ganzen ist also die Steigerung bei der Ausfuhr noch etwas stärker als bei der Einfuhr, so daß sich der Passivsaldo bei der englischen Handelsbilanz von 155,2 auf 144,1 Mill. £ vermindert hat. Läßt diese Entwicklung auch eine Belebung im Wirtschaftsverkehr des Landes erkennen, so muß doch beachtet werden, daß ein großer Teil dieser Zunahme, wie bei Deutschland, auf die Preissteigerung namentlich der Rohstoffe entfällt. So hatte die Textilindustrie für ihren Bedarf an Baumwolle, obwohl sie etwas geringere Mengen als im Jahre 1909 bezog, weit größere Beträge aufzubringen. Ebenso hat die bedeutende Erhöhung des Preises von Kautschuk, Oel und Oelsaaten erheblich dazu beigetragen, den Wert der Einfuhr zu erhöhen. Dagegen ist der Betrag der eingeführten Nahrungsmittel infolge des Rückganges der Getreidepreise sogar etwas niedriger als im Vorjahre. Die Verschiebung, die unter den Großbritannien mit Getreide versorgenden Ländern schon im Jahre 1909 zu beobachten war, hat sich im Berichtsjahre fortgesetzt. Bei weiter gestiegener Gesamteinfuhr von Weizen haben Argentinien und die Vereinigten Staaten von Amerika wiederum geringere Mengen geliefert — das gleiche gilt von der Maiseinfuhr aus diesen beiden Ländern —, während die Einfuhr aus Britisch-Indien, Australien und vor allem Rußland sich von neuem beträchtlich vergrößert hat. Die Steigerung der Ausfuhr an Fabrikaten ist in erster Reihe der für die Gestaltung der englischen Handelsbilanz besonders wichtigen Textilindustrie zu verdanken, die einen erheblich größeren

Absatz erzielte. Auch die Eisen- und Stahlindustrie hat eine merkliche Ausdehnung ihres Exports zu verzeichnen, ähnliches gilt von der Maschinenindustrie und dem Schiffbau.

Auch der französische Außenhandel hat gegen das Vorjahr eine weitere Ausdehnung, die Handelsbilanz damit zugleich aber auch eine größere Passivität erfahren. Während die Ausfuhr von 5718,1 Mill. frcs. im Jahre 1909 auf 6005,7 Mill. frcs. stieg, weist die Einfuhr die größere Steigerung von 6246,1 Mill. frcs. auf 6759,9 Mill. frcs. auf, so daß sich für dieses Jahr der Einfuhrüberschuß auf 754,1 Mill. frcs. gegenüber 528,1 Mill. im Vorjahre beziffert. Zur richtigen Erkenntnis der wirtschaftlichen Entwicklung muß jedoch betont werden, daß diese ungünstige Verschiebung in der französischen Handelsbilanz vor allen Dingen auf die starke Mehreinfuhr von Lebensmitteln — insbesondere im letzten Drittel des Jahres — zurückzuführen ist, eine notwendige Folge des durch die Ueberschwemmungen und Witterungsungunst herbeigeführten Ernteausfalls. Auf die Lebensmittel allein kommt ein Einfuhrüberschuß von 485,8 Mill. frcs. (128,8 Mill. im Jahre 1909). Der übliche Einfuhrüberschuß von Rohstoffen für die Industrie ist etwas zurückgegangen, während der Ausfuhrüberschuß an Fabrikaten eine, wenn auch geringe Zunahme erfahren hat, ein Zeichen also, daß die industrielle Entwicklung auch in Frankreich weitere, wenn auch mäßige, Fortschritte gemacht hat.

Ueber die deutschen Abrechnungsstellen im Jahre 1910 entnehmen wir einem Berichte der Reichsbank folgendes. „Die durch Einführung des Postüberweisungs- und Postscheckverkehrs und des Scheckstempels hervorgerufenen Veränderungen in der Handhabung und Struktur des deutschen Scheck- und Giroverkehrs haben sich auch im Jahre 1910 fortgesetzt, und es bleibt fraglich, ob diese Entwicklung jetzt schon völlig zum Abschluß gelangt ist. Sie äußert sich darin, daß durch die Begründung des Girosystems der Post, an das zahlreiche Girointeressenten der Reichsbank und der privaten Bankinstitute, zum Teil unter Auflösung ihrer alten Scheckkonten, Anschluß gesucht haben, das Feld des bargeldlosen Zahlungsausgleichs außerordentlich ausgedehnt worden ist. Ueberdies wird auf diesem erweiterten Gebiete von der stempelfreien Giroüberweisung jetzt — im Vergleich zur Benutzung des Schecks — in größerem Umfange Gebrauch gemacht als früher. Dazu kommt, daß jetzt so ziemlich in allen Fällen, in denen früher der Scheck nicht zum Zwecke einer Barabhebung, sondern zum Zwecke der Verrechnung mit der Gegenpartei verwendet wurde, die Zahlung im Wege der Giroüberweisung erfolgt, was auch vordem schon der Sache allein entsprochen hätte. Auch haben verschiedene private Bankinstitute Mittel und Wege gefunden, bare Auszahlungen aus den Scheckguthaben auf anderer Grundlage als der des stempelpflichtigen Schecks vorzunehmen. Ob durch diese — weder von der Reichsbank noch von den Großbanken angewandten — neuen Methoden der Beurkundung von Barabhebungen im Scheckverkehr das Verrechnungsmaterial beeinflußt worden ist, muß dahingestellt bleiben. Ein auf den vorbezeichneten Zusammenhängen beruhender Rückgang

in der Benutzung des Barschecks macht sich im allgemeinen Bankverkehr und insbesondere bei der Reichsbank deutlich wahrnehmbar. Diese schon im vorigen Berichte gekennzeichnete Entwicklung, die sich in der Richtung des Clearingverkehrs selbstverständlich nur im Sinne einer Beschränkung des aus Schecks bestehenden Verrechnungsmaterials äußern konnte, hat sich im abgelaufenen Jahre noch schärfer ausgeprägt.

Entsprechend dem lebhafteren Gang des wirtschaftlichen Lebens haben sich die Umsätze im ganzen beträchtlich gehoben, wenn auch nicht mehr im Maße des Vorjahres. Die Stückzahl des zur Verrechnung gelangten Materials hob sich um 547 913 auf 12 459 474 oder um 4,6 Proz. der vorjährigen Ziffer, der Betrag um 2914,3 Mill. M. auf 54 341,8 Mill. M. oder um 5,67 Proz. Im Jahre 1909 hat sich die Stückzahl der Einlieferungen um 1 380 290 auf 11 911 561, die Summe um 5466,6 Mill. auf 51 427,5 Mill. M., also um 13,1 und 11,9 Proz. erhöht. In den Jahren 1908 und 1907 hatte das Anwachsen der Stückzahl gar 14,7 und 12,3 Proz., das der Beträge aber nur 1,4 und 7,2 Proz. betragen. Die empfindliche Abschwächung im Aufschwunge der Stückzahl, von welcher mit Ausnahme von Hamburg sämtliche Abrechnungsstellen betroffen worden sind, ist, wie alle Wahrnehmungen dartun, in der Hauptsache auf den verringerten Zufluß von Schecks — namentlich solcher geringeren Betrags — zurückzuführen. Diese Entwicklung mußte natürlich auch auf das Anwachsen der zur Verrechnung gelangenden Beträge hemmend einwirken, nachdem schon die im Vergleich zum Jahre 1909 merklich verringerte Emissionstätigkeit, namentlich in inländischen Staats- und Kommunalanleihen, die Umsätze abschwächend beeinflußt hatte. Berücksichtigt man dies, so ergibt sich, daß die dem deutschen Abrechnungsverkehr innewohnende Kraft, sich weiter auszudehnen, keineswegs einen Abbruch erlitten hat. Die Abschwächung im Anwachsen der Stückzahl ist daher wohl nur vorübergehend und wird bei günstiger Konjunktur voraussichtlich einem neuen Aufschwung Platz machen.

Die bisherigen höchsten Monatsziffern wurden im Dezember bei einer Gesamteinlieferung von 1 133 047 Stück im Betrage von 5049 Mill. M. erreicht. Im ganzen war das zweite Halbjahr das geschäftsreichere; es brachte, wie im Vorjahre, das kleinere Verrechnungsmaterial, dessen mittlere Größe — 4360 M. — wieder stieg, nachdem sie zuletzt stetig, von 5140 im Jahre 1906 auf 4320 im Jahre 1909, zurückgegangen war.

Die Kompensationswirkung, die sich im Vorjahre von 78,5 auf 77,4 Proz. der Einlieferungen verschlechtert hatte, hat sich wieder auf 78 Proz. gebessert. Dies ist um so bedeutsamer, als die oben skizzierte Entwicklung eher geeignet war, die Kompensationswirkung abzuschwächen, der infolge der Verringerung des aus Schecks bestehenden Verrechnungsmaterials und des Ersatzes dieser Materialien durch die Giroüberweisung die aus der Abrechnung sich ergebenden, über Reichsbankgirokonto auszugleichenden Salden die Tendenz, sich auszudehnen, annehmen mußten.

Am günstigsten stellte sich die Kompensationswirkung in Hamburg, wo sie sich von 94,5 auf 94,8 Proz. gehoben hat. Andererseits hat sie

sich in Elberfeld, das in dieser Beziehung am ungünstigsten dasteht, von 33 bis auf 28,7 Proz. verschlechtert.

Die Entwicklung des Geschäfts bei den einzelnen Abrechnungsstellen war sehr ungleich. Bei 12 von 20 ist die Stückzahl der Einlieferungen zum Teil sehr erheblich, in Nürnberg z. B. um 19,6 Proz. zurückgegangen, während die zur Verrechnung gebrachten Beträge nur in Frankfurt a. M. und Hannover, wo zugleich auch eine Abschwächung der Stückzahl stattfand, nicht ins Gewicht fallende Rückgänge erlitten haben. Bei den erst im Laufe des Jahres 1909 errichteten Abrechnungsstellen Düsseldorf, Essen und Karlsruhe sind die Ergebnisse mit den vorjährigen nicht vergleichbar.

Berlin, wo im Vorjahre absolut die größten Fortschritte erzielt worden waren, weist noch eine weitere Steigerung der Umsätze um 101 822 Stück im Betrage von 269,9 Mill. M. oder 4 und 1,44 Proz. der Einlieferungen des Vorjahres auf, die sich damals um nicht weniger als 411 640 Stück im Betrage von 2996,5 Mill. M. oder 19,3 und 19 Proz. gehoben hatten. Außer den bereits erörterten, alle Abrechnungsstellen ziemlich gleichmäßig beeinflussenden Ursachen hat hier zu dem Ergebnis das Anwachsen der direkten Einlieferungen der Abrechnungsfirmen an das Girokontor, die unter Umgehung der Abrechnungsstellen erfolgen, wohl das meiste beigetragen. Diese direkten Einlieferungen beliefen sich auf 5465 Mill. M. bestehend aus 21 860 Schecks gegen 4206,3 Mill. M. in 18 296 Schecks im Vorjahre. Es handelt sich hierbei (im Jahre 1910) um ein Verrechnungsmaterial in der durchschnittlichen Größe von 250 000 M. das Stück, durch dessen Fernbleiben im wesentlichen also nur die Höhe des verrechneten Betrages beeinflußt wird. Der beträchtliche Umfang der direkten Einlieferungen dürfte zu einem erheblichen Teil damit zu erklären sein, daß die Banken der Geschäftsordnung gemäß bei der dritten Zusammenkunft eine neue Einlieferung nicht mehr machen dürfen. Ein erheblicher Teil der Schecks geht bei ihnen selbst aber erst nach $12^1/_2$ Uhr ein, also zu spät, als daß sie noch in die zweite Einlieferung einbezogen werden könnten. Die empfindliche Einschränkung, welche die Umsatzziffern durch den Fortfall dieser, den Girokonten in der Regel direkt zugeführten Schecks erfahren, ist indes kaum zu beseitigen.

In Frankfurt a. M., dessen Umsätze im Vorjahre einen ähnlich starken Aufschwung wie Berlin aufwiesen, ist ein hauptsächlich durch geringere Scheckeinlieferungen herbeigeführter Rückgang in der Stückzahl um 14 292 und in den Beträgen um 43,8 Mill. M. oder 2,53 und 0,72 Proz. eingetreten. Indes hat auch eine schwächere Einlieferung von Wechseln hierzu beigetragen, während die aus dem Börsenverkehr hervorgehenden Effekteneinlieferungen eine besonders hinsichtlich des Betrages starke Zunahme aufweisen, freilich ohne den in den vorgenannten Kategorien von Verrechnungsmaterialien entstandenen Ausfall voll ausgleichen zu können.

Aber auch die übrigen süddeutschen Abrechnungsstellen Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart haben hinsichtlich der

Stückzahl mehr oder minder starke Abschwächungen bei unbedeutend höheren Beträgen zu verzeichnen. Für Mannheim jedoch ist ausdrücklich festgestellt, daß der Rückgang in der Stückzahl mehr durch ein Nachlassen in der Einlieferung von Wechseln, die durchschnittlich in größeren Beträgen vorkamen, als durch eine Abnahme in der Einlieferung von Schecks herbeigeführt wurde, die hier vergleichsweise selten und in hohen, im Durchschnitt den Betrag von 5000 M. übersteigenden Abschnitten die Abrechnungsstelle passierten; durch die stärkeren Einlieferungen von Effekten konnten diese Rückgänge gleichfalls keinen vollen Ausgleich finden. Die Einwirkungen des neuen Postscheckverkehrs und Scheckstempels sind in Mannheim wohl nicht besonders stark gewesen. Dies gilt auch für Leipzig, wo sowohl Stückzahl wie Betrag ansehnlich — um 5,68 und 13,34 Proz. — wuchsen, eine Steigerung, die nach dem außerordentlich starken Anschwellen des Verrechnungsmaterials im Vorjahre nicht als unbefriedigend bezeichnet werden kann.

In Hamburg lassen die ausgewiesenen Ziffern irgendwelchen Einfluß, es sei denn den einer günstigen geschäftlichen Konjunktur, überhaupt nicht erkennen, denn die Stückzahl ist hier um 453 151 auf 7 004 426 und der Betrag um 1829,4 auf 20 960 Mill. M. — das sind 6,92 und 9,56 Proz. —, also in noch stärkeren Progressionen als im Jahre 1909, wo der Zuwachs schon 6,5 und 5,7 Proz. betragen hatte, gestiegen."

„Die nach dem Vorbild des Londoner Country Cheque Clearing organisierte Scheckaustauschstelle ist am 1. Juni 1910 in Tätigkeit getreten. Ihre Mitglieder sind, mit Ausnahme der Bank des Berliner Kassenvereins, die sich von der neuen Einrichtung noch fernhält, identisch mit den Mitgliedern der Berliner Abrechnungsstelle. Wie schon der Name anzeigt, dient die Scheckaustauschstelle der Verrechnung von Schecks im Wege der Skontrierung nicht unmittelbar. Sie bereitet diese vielmehr nur dadurch vor, daß sie zwischen ihren Mitgliedern den gegenseitigen Austausch in der Provinz zahlbarer Schecks vermittelt, die vor der endgültigen Verrechnung einer Anerkennung seitens des bezogenen Bankhauses bedürfen. Der Austausch beschränkt sich demnach auf Schecks, die außerhalb Berlins zahlbar sind, auf denen aber ein Mitglied der Scheckaustauschstelle oder ein anderes Bankhaus, das mit einem Mitglied der Scheckaustauschstelle in Geschäftsverbindung steht und durch dieses vertreten wird, als Zahlungsstelle angegeben ist, durch die der Einzug der Schecks kostenfrei erfolgt. Andere Papiere sind vom Austausch ausgeschlossen. Vier Tage nach bewirktem Austausch erfolgt dann die endgültige Verrechnung der im Austausch empfangenen, inzwischen zur Prüfung an das bezogene Bankhaus in die Provinz gesandten Schecks; die Duplikate der Verzeichnisse, auf Grund deren der Austausch der Schecks erfolgte — die Schecks gelten inzwischen nur als den Zahlstellen, nämlich den Abrechnungsfirmen, zur Verwahrung anvertraut —, gehen dann wie gewöhnliche Einlieferungen durch die Abrechnungsstelle. An

demselben Tage gehen auch die mangels Zahlung zurückkommenden Schecks — im Original oder in Gestalt eines Rücklieferungsscheines — als Rücklieferung in die Abrechnungsstelle.

Diese innige Verbindung zwischen Scheckaustauschstelle und Abrechnungsstelle bedingt, daß ein aus dieser ausscheidendes Mitglied auch als aus der Scheckaustauschstelle ausgeschieden betrachtet wird.

Die Gesamteinlieferung auszutauschender Provinzschecks betrug in der Zeit vom 1. Juni bis Ende 1910 190171 Stück im Betrage von 88,4 Mill. M. Das Ergebnis dieser sieben Monate würde also einem Jahresumsatz von etwa 326000 Stück im Betrage von 151,5 Mill. M. entsprechen. An der Gesamtstückzahl der Berliner Abrechnungsstelle sind die Ergebnisse des Scheckaustauschs, falls man den schätzungsweise ermittelten Jahresumsatz zugrunde legt, mit 12,31 Proz. beteiligt. Hinsichtlich der Beträge beziffert sich der Anteil aber auf nur 0,79 Proz. Von der Gesamteinlieferung wurden 38,4 Mill. M. saldiert, mithin rund 50 Mill. M. oder 56,5 Proz. der Einlieferung bei dem Austausch kompensiert. Das Verhältnis erscheint hauptsächlich deswegen so ungünstig, weil verschiedene Abrechnungsfirmen, wie z. B. die Reichsbank, als Zahlstellen für Provinzschecks nicht in Betracht kommen, mithin nur als Einlieferer auftreten, an die Gegenlieferungen nur ausnahmsweise erfolgen. Der Durchschnittsbetrag der in den Austausch eingelieferten Schecks belief sich auf nur 465 M. gegen 7192 M. bei den Papieren der Berliner Abrechnungsstelle. Die von vornherein gehegte Annahme, daß die Berliner Scheckaustauschstelle nur für kleinere Schecks in Frage kommen würde, hat demnach ihre Bestätigung gefunden. Im ganzen haben sich die an diese Neuschöpfung im Bankwesen geknüpften Erwartungen in erfreulicher Weise verwirklicht."

Wie bei den Abrechnungsstellen der Reichsbank ist auch im Aufschwung der Geschäfte des Londoner Clearing-House eine Verlangsamung eingetreten. Indes haben sich die Umsätze immerhin noch um den sehr ansehnlichen Betrag von 23156 Mill. auf 299481 Mill. M. gehoben, d. h. um 8,4 Proz. der vorjährigen Umsätze, die sich ihrerseits dem Jahre 1908 gegenüber um 28706 Mill. M. oder 11,6 Proz. gesteigert hatten. Zu den Fortschritten haben außer dem Town Clearing das Metropolitan Clearing und das Country Cheque Clearing beigetragen, die beiden letztgenannten verhältnismäßig sogar am stärksten. Auch erbrachten dem Vorjahr gegenüber sämtliche Monate Mehrerträgnisse.

	Umsätze in 1000 £		Mehrumsätze	
	1910	1909	in 1000 £	in Prozenten von 1909
Town Clearing	12 697 679	11 744 120	953 559	8,1
Metropolitan Clearing	770 872	687 133	83 739	12,2
Country Cheque Clearing	1 190 312	1 094 193	96 119	8,8
Insgesamt	14 658 863	13 525 446	1 133 417	8,4

Der Bericht des Londoner Clearing House bemerkt zu diesen Ergebnissen, daß es von Jahr zu Jahr schwieriger werde, zu beurteilen, inwieweit Steigerungen der Umsätze durch eine regere Tätigkeit in Handel und Industrie, inwieweit durch die Finanzwelt herbeigeführt

sind. Die großen Transaktionen auf allen mit Geldmarkt und Börse zusammenhängenden Gebieten verhüllten die Umsätze des eigentlichen Geschäftsverkehrs mehr und mehr. Dies gelte ganz besonders für das Town Clearing, durch welches die am Markt für kurzfristige Darlehen beschäftigten Gelder immer wieder von neuem hindurchgehen. Hierbei sei aber zu beachten, daß in den letzten Jahren die Banken und großen Bankiersfirmen bestrebt gewesen seien, ihre Mittel mehr als „täglich fälliges Geld“ und weniger „auf Kündigung“ wegzugeben. Das Geld wechsele also die Hände jetzt viel häufiger, zumal die Einforderung irgendeines größeren Betrages nicht nur zu einer, sondern gleich zu einer ganzen Reihe von Transaktionen Anlaß gebe.

Jedoch lassen die Gliederung der Londoner Ziffern nach den Umsätzen an gewöhnlichen Tagen, an „dem Vierten der einzelnen Monate“, an den „Konsolsabnahmetagen“ und an den „Börsenregulierungstagen“, sowie die Verteilung der Umsätze auf die drei Clearings auch für dieses Jahr deutlich erkennen, daß die äußerst rege englische Börsentätigkeit, im besonderen auf dem Gebiete der Emissionen in Verbindung mit den umfangreichen Kreditoperationen der Regierung viel zum Anwachsen der Umsätze beigetragen hat, daß dieses aber doch auch wieder zu einem sehr erheblichen Teil durch die günstige Lage von Handel und Industrie herbeigeführt war.

Der Londoner Bericht bietet noch ein besonderes Interesse dadurch, daß er diesmal einen, wenngleich nur beschränkten, Einblick in die Struktur des englischen Verrechnungsmaterials bietet. Denn am 2. Juli, einem besonders geschäftsreichen Tage, wurde auch die Stückzahl der Einlieferungen, und zwar mit etwas über 800 000, ermittelt. Vergleichbare Ziffern liegen in dieser Hinsicht zurück bis zum 2. Juli 1903 nicht vor, für welchen Tag die Stückzahl auf rund 400 000 festgestellt worden war. Allerdings war dies vor Eröffnung des Metropolitan Clearing.

Paid Clearing, 2. Juli 1910.

	Town	Metropolitan	Country	Insgesamt
Umsätze	£ 45 649 000	£ 4 935 000	£ 6 855 000	£ 57 439 000
Prozentualer Anteil am Gesamtumsatz	79,4	8,6	11,9	100
Stückzahl	305 715	160 137	339 492	805 344
Prozentuale Verteilung der Stückzahl	37,9	19,8	42,1	100
Durchschnittliche Größe des einzelnen Stücks	£ 149.6 s. 4 d. M. 3050	£ 30.16 s. 4 d. M. 630	£ 20.3 s. 10 d. M. 413	£ 71.6 s. 5 d. M. 1457

Hierbei ist zu bemerken, daß die Beträge, die das Country Cheque Clearing am 2. Juli passierten, in den Gesamtumsätzen vom 5. Juli erscheinen.

Die erhöhten Umsatzziffern der Clearinghäuser in Birmingham, Bristol, Liverpool, Manchester und Newcastle-on-Tyne bestätigen, daß die aus dem eigentlichen Geschäftsverkehr, aus Handel und Industrie, hervorgehenden Zahlungen in England in anhaltendem Wachstum begriffen waren. Die von diesen fünf Abrechnungsstellen zusammen dem Vorjahr gegenüber erzielten Mehrumsätze bezifferten sich

nach demselben Berichte am Ende des ersten Vierteljahres auf annähernd 14 Mill. £, steigerten sich bis Ende des zweiten und dritten Vierteljahres auf 35 und 40 Mill. £ und betrugen am Jahresschluß 51 Mill. £. Zu der Steigerung haben sämtliche fünf Städte beigetragen.

Die Umsätze der Pariser Abrechnungsstelle haben sich um 2835 Mill. auf 26 503 Mill. M. oder 12 Proz. der Umsätze des Vorjahres gehoben, nachdem in diesem eine Steigerung um 2789 Mill. M. oder 13,4 Proz. vorausgegangen war. Auch hier weisen die einzelnen Monate im Vergleich zum Vorjahr unterschiedslos größere Ziffern auf. Am lebhaftesten war das Geschäft im zweiten Halbjahr. Die größten Monatsumsätze brachte indes der Juni mit 2515 Mill., die schwächsten der Februar mit 1863,7 Mill. M.

In den Umsätzen der amerikanischen Abrechnungsstellen spiegeln sich die Schwierigkeiten, mit denen die Volkswirtschaft der Union im Berichtsjahre zu kämpfen hatte. Im besonderen macht sich die Abschwächung in der Geschäftstätigkeit der New Yorker Börse in verringerten Abrechnungen dieser Stadt bemerkbar. Ihre Ziffer ging um 26 522 Mill. auf 408 551 Mill. M. oder 6,1 Proz. der Verrechnungen des Vorjahres zurück. In ihm waren die Umsätze allerdings abnorm, um 102 114 Mill. M. oder 30,7 Proz. in die Höhe gegangen.

Bei den Gesamtumsätzen der übrigen Abrechnungsstellen gestaltete sich die Entwicklung stetiger, und zwar gilt dies meist schon für die Ergebnisse jedes einzelnen Platzes; dann aber ist die Stetigkeit im Anwachsen der Umsätze im ganzen hauptsächlich noch durch die Zusammenfassung aller Ergebnisse in eine einzige Summe bedingt, wodurch Ungleichheiten der Entwicklung im einzelnen weiter ausgeglichen werden. Nach einer Steigerung der Umsätze außerhalb New Yorks um 17,2 Proz. im Jahr 1909 haben sich diese weiter um 17 634 Mill. M. oder 6,7 Proz. gehoben, wodurch der in New York eingetretene Rückgang aber freilich nicht voll ausgeglichen werden konnte, und die Gesamtumsätze des Landes zeigen einen Rückgang um 1,3 Proz. oder um 8889 Mill. auf 687 631 Mill. M.

Angesichts der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann es nicht wundernehmen, daß auch das Emissionsgeschäft in den hauptsächlichsten Ländern sich günstig gestaltet hat. Es ist nur eine natürliche Erscheinung, daß die regere Tätigkeit der Börsen, die nach den Jahren der Stagnation wieder voll erwachte Unternehmungslust und die wieder erstarkende Bildung neuen Kapitals in einer lebhafteren Emissionstätigkeit ihren Niederschlag findet. Freilich ist das Bild in den einzelnen Ländern kein ganz gleichmäßiges, was nicht nur in dem Stande der Volkswirtschaft, in der verschiedenen Höhe des Nationalvermögens der einzelnen Wirtschaftsgebiete begründet ist. Namentlich soweit es sich um Investierungen in ausländischen Werten handelt, spielen hier die Unterschiede in den wirtschaftlichen und politischen Beziehungen der Gläubigerländer zu den schuldnerischen Staaten, die durch die verschiedenartige Gestaltung der Geldmarktslage beeinflußte Aufnahmefähigkeit der einzelnen Kapitalmärkte und zahlreiche andere Momente mit. So zeigt das deutsche Emissionsgeschäft einen Rückgang

gegen das Vorjahr, während das englische und das französische in großem Umfange zugenommen haben. Diese Erscheinung erklärt sich zum Teil durch das Nachlassen der Kreditbedürfnisse des Reichs, dem die erforderlichen Summen im Berichtsjahre in der Hauptsache auf anderen Wegen als dem der Anleiheaufnahme zugeflossen sind. Dann ist zu berücksichtigen, daß im Gegensatz zu England in Deutschland bereits im Vorjahre eine Zunahme der Emissionen zu verzeichnen war, daß also hier die zurückgedrängte Kapitalnachfrage früher wieder einsetzte als in England. Wenn sich dagegen in Frankreich das Emissionsgeschäft in gleichmäßig aufsteigender Linie bewegte, so ergibt sich das aus der ungleich größeren Aufnahmefähigkeit des französischen Marktes für ausländische Werte, sowie aus dem Umstande, daß Frankreich von dem wirtschaftlichen Niedergange der letzten Jahre nur in sehr abgeschwächtem Maße betroffen worden ist.

Der größere Teil der Neuemissionen umfaßt, wie in früheren Jahren, festverzinsliche Werte und ist in erster Linie auf Rechnung der Bedürfnisse staatlicher und anderer öffentlicher Verbände zu setzen.

Wenn wir zunächst die Emissionen in Deutschland — an der Hand der im „Deutschen Oekonomist" veröffentlichten Statistik — betrachten, so zeigt sich, daß das Ergebnis des Berichtsjahres beträchtlich hinter demjenigen der beiden Vorjahre zurückgeblieben ist. Es betrug dem Kurswert nach nur 2991,85 Mill. (bei vorläufiger Ansetzung von 650 Mill. M. in Pfandbriefen der Hypothekenbanken und anderer Pfandbriefinstitute) gegen 3590,29 Mill. M. im Vorjahre und 3652,16 Mill. M. im Jahre 1908. Der Rückgang in der Ausgabe deutscher Staatsanleihen um 438 Mill. M. erklärt das Zurückbleiben der Emissionstätigkeit gegenüber dem Vorjahre fast allein; indes haben auch die kommunalen Neuemissionen sich gegen früher verringert. Diese Wandlung ist im Interesse des Kursstandes unserer Staatsanleihen nur zu begrüßen. Der größere Teil der Emissionen entfällt mit 1891,77 Mill. M. (1909: 2315 Mill. M.) auch in der Berichtsperiode wieder auf das erste Halbjahr. Deutsche Staatsanleihen sind, wie in der Regel, ausschließlich im ersten Semester an den Markt gekommen, im ganzen 624,90 Mill. M. gegen 1062,92 Mill. M. im Jahre 1909 und 1258,99 Mill. M. im Jahre 1908. Im Gegensatz hierzu entfallen von 782,12 Mill. M. neu emittierten Aktien (1909: 815,16 Mill. M.) nur 284,93 Mill. M. auf das erste Halbjahr, was in der Hauptsache wohl auf die Belebung des Börsengeschäfts in der zweiten Jahreshälfte zurückzuführen sein dürfte. — Das Verhältnis zwischen den festverzinslichen Werten und den Dividenden tragenden Papieren erscheint aus den erörterten Gründen gegen das Vorjahr etwas verschoben. Die ersteren beliefen sich auf 2126,59 gegen 2711,89 Mill. M. im Vorjahre, während die letzteren mit 865,26 Mill. M. kaum hinter dem Ergebnis des Jahres 1909 (878,40 Mill. M.) zurückbleiben.

Auch im Berichtsjahr nahm die Emission deutscher Staatsanleihen unter den festverzinslichen Werten den größten Betrag für sich in Anspruch. Für die Dividenden tragenden Papiere hat sich das Bild dagegen geändert. Während die Ausgabe neuer Industrieaktien mit

504,41 Mill. M. gegen 731,31 Mill. M. im Vorjahre wesentlich geringer war, hat diejenige der Bankaktien eine große Steigerung erfahren. Sie belief sich auf 273,48 Mill. M. gegen 80,85 Mill. M. im Jahre 1909 und 68,82 Mill. M. im Jahre 1908. Erklärt der „Deutsche Oekonomist“ den Rückgang in der Emission von Industrieaktien, der angesichts der sichtbaren Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse befremden könnte, damit, „daß industrielle Hochkonjunkturen, verbunden mit umfangreichen Kapitalinvestierungen, in einer Steigerung der Emissionstätigkeit vielfach erst zum Ausdruck kommen, wenn sie tatsächlich schon ihr Ende erreicht haben“, so darf man wohl mit Recht hinzufügen, daß die lebhafter beschäftigte Industrie in der Regel zunächst versucht, ihren gesteigerten Kreditbedürfnissen durch die Inanspruchnahme von Bankkrediten gerecht zu werden, und erst, wenn dieser nicht mehr ausreicht, zur Vergrößerung der eigenen Mittel auf dem Wege der Ausgabe von Aktien oder Obligationen schreitet. Daher wird die Ausgabe neuer Aktien seitens der Banken derjenigen von Industrieaktien meist zeitlich vorangehen. Wie die Summe der Industrieaktien, ist auch diejenige der neu emittierten Industrieobligationen mit 135,97 Mill. M. beträchtlich geringer als in den beiden Vorjahren.

Im Gegensatz zur Emission inländischer Papiere hat diejenige ausländischer Werte gegen das Vorjahr zugenommen. Ihnen war, zumal der größte Teil der in Deutschland untergebrachten fremden Werte auf festverzinsliche Staats- und Eisenbahnanleihen entfällt, durch die Verringerung der Emission deutscher Fonds der Platz bereitet worden. Die Zuwanderung fremder Wertpapiere im ganzen — im Wege der Emission, Zulassung usw. — hat jedoch nach Ausweis der Einnahmen des Reichs aus dem Effektenstempel erheblich nachgelassen. Unter den fremden Emissionen haben größere Summen deutschen Kapitals absorbiert: die 4-proz. österreichische Staatsrentenanleihe, die 5-proz. marokkanische Staatsanleihe, die 4-proz. rumänische Rente, die 4-proz. Anleihe der Provinz Buenos Aires, sowie die 5-proz. chinesische Tientsin—Pukow-Staatseisenbahnanleihe.

In England hat die Emissionstätigkeit, wie schon die Berichte für das erste und zweite Vierteljahr erkennen ließen, in dem abgelaufenen Jahre einen noch nie dagewesenen Umfang angenommen. Nach dem Londoner „Economist“ vom 31. Dezember 1910 stellten sich die Beträge im ganzen, wie folgt:

1906	1907	1908	1909	1910
		in Millionen £		
120,2	123,6	192,2	182,4	267,4

Danach sind also die Ziffern für die Jahre 1908 und 1909, in denen sich die in der voraufgegangenen Zeit der scharfen Geldverteuerung zurückgedämmten Kapitalansprüche an den Markt drängten, noch ganz beträchtlich überschritten worden. Zudem umfaßt diese Statistik, wie der Economist hervorhebt, nur die durch Prospekte aufgelegten und an der Stock Exchange offiziell notierten Werte, dagegen nicht die keineswegs unbedeutenden Beträge, die im Wege der privaten Zeichnung aufgenommen werden. Andrerseits darf nicht übersehen werden, daß

die unaufhörlich wachsende Ausgabe von Wertpapieren in allen Ländern eine entsprechende Zunahme der Tilgungen und Konversionen bedingt. Damit wird einmal der Betrag von Jahr zu Jahr größer, der aus dem Wertpapierumlauf wieder ausscheidet, und zweitens stellt sich eine wachsende Quote der neuen Emissionen lediglich als Ersatz für ältere Effekten dar. Auf dem Gebiet der Rentenemissionen ist diesmal nur für das Inland ein erhöhter Bedarf zu verzeichnen; er beruht auf der Emission von 21 Mill. £ Exchequer Bonds, die zur Rückzahlung des Restbetrages der 1900 aufgenommenen Kriegsanleihe bestimmt waren, also keine Vermehrung der britischen Schuld bedeuten. Beträchtliche Beträge wurden dagegen von fremden Ländern für den Bau und die Erweiterung von Eisenbahnen beansprucht, und zwar in der Hauptsache von Nord- und Südamerika; insbesondere haben die Vereinigten Staaten von Amerika wieder eine große Summe von Eisenbahnbonds an den Londoner Markt gebracht. Auch die Kapitalbedürfnisse von Handel und Industrie zeigen auf den meisten Gebieten eine Steigerung; sie ist am stärksten bei den Werten der Gummi- und Oelgesellschaften, denen die Spekulation im verflossenen Jahre ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt hat. Damit ist diesmal Kapital in größeren Beträgen in Länder gelenkt worden, die sonst nur mit geringeren Ansprüchen an den Londoner Markt herantreten, wie die Straits Settlements unter den britischen Kolonien, oder von den europäischen Ländern Oesterreich-Ungarn und Bulgarien, und außerhalb Europas Niederländisch-Indien sowie auch Brasilien, das allerdings gleich den übrigen südamerikanischen Ländern in letzter Zeit zu den regelmäßigen Geldbewerbern in London zählt. Im ganzen haben die britischen Kolonien mit Ausnahme von Südafrika steigende Beträge vom Mutterlande empfangen; weitaus an erster Stelle steht wieder Canada. Daneben charakterisiert die zunehmende Kapitalausleihung an fremde Länder auch diesmal die englischen Emissionen. So fährt England, das ja in der Hauptsache diese Kapitalien aufzubringen hat, fort, die wirtschaftliche Entwicklung in den verschiedensten Gebieten der Erde zu fördern und gleichzeitig seine Forderungsbilanz jahraus jahrein um neue Aktivposten zu vermehren.

Die Emissionstätigkeit am französischen Markte hat eine seit einem Jahrzehnt nicht beobachtete Ausdehnung genommen. Die Gesamtsumme der Emissionen einschließlich der Einführungen übertraf nach Schätzungen des „Economiste Européen“ mit 5611,4 Mill. frcs. nicht nur das Vorjahr mit seinen 4294,5 Millionen Emissionen, sondern auch das Jahr 1906, das auf diesem Gebiete schon abnorm hohe Ziffern aufwies, noch um eine halbe Milliarde frcs. (5076 Mill. frcs.) Dabei ist die Feststellung von Interesse, daß — ebenso wie im Jahre 1906 — vornehmlich ausländische Werte Gegenstand des Emissionsgeschäfts gewesen sind, und zwar auf Kosten der inländischen Werte. Während jene eine Steigerung von 2508,5 Mill. frcs. auf 4726,3 Millionen, also um 2217,8 Millionen erfahren haben, steht die Summe der inländischen Emissionen der des Vorjahres um 900,9 Mill. frcs. nach (885,1 gegen 1786,0 Mill. frcs. im Jahre 1909), wobei die Industrieobligationen den

größten Rückgang (von 737,7 auf 292,4 Mill. frcs.) zu verzeichnen haben. Unter den ausländischen Werten entfielen 1628,3 Mill. frcs. auf Staats- und Stadtanleihen (808,9 Millionen im Jahre 1909), 1310,7 Millionen auf Industrieobligationen (596,8 im Jahre 1909) und 1787,3 Mill. frcs. auf Aktien (1102,7 Millionen im Jahre 1909). Unter den ausländischen Papieren ist die Emission der 4-proz. japanischen Anleihe von 1910 in Höhe von 450 Mill. frcs. im Mai zu erwähnen, die, zur Rückzahlung älterer innerer japanischer Anleihen bestimmt, eine merkliche Belastung des französischen Marktes verursachte, während unter den inländischen Emissionswerten die 3-proz. Anleihe der Stadt Paris in Höhe von 235 Mill. frcs. im Oktober hervorragt.

Aus den bisher vorliegenden Angaben geht hervor, daß die Weltproduktion an Gold nach den Steigerungen der letzten Jahre in der Berichtsperiode im ganzen ziemlich unverändert geblieben ist. Sie wird vom „Engineering and Mining Journal" auf rund 1900 Mill. M. beziffert. Die Goldgewinnung in dem wichtigsten Gebiet, in Südafrika, hat zwar wieder einen steigenden Ertrag zu verzeichnen, das gleiche gilt von Rußland und einigen für die Goldproduktion weniger bedeutenden Ländern wie Indien; dagegen hat sich in der Produktion Australiens der Rückgang, der schon seit einiger Zeit zu beobachten ist, diesmal ganz erheblich verstärkt, und auch das goldreiche Gebiet der Vereinigten Staaten von Amerika hat geringere Mengen geliefert als im letzten Jahre. Der Ausfall ist hier fast ganz durch die Verminderung des Ertrages im Territorium Alaska verursacht worden.

Die Verteilung des neugewonnenen Goldes vollzog sich auch diesmal — soweit es nicht von den Produktionsländern für den eigenen Bedarf zurückbehalten wurde oder von den Produktionsstätten aus direkt zur Versendung gelangte — in der Hauptsache über den Londoner Markt. Das gilt vor allem für die Produktion Südafrikas, das seit der Annektion Transvaals wieder von Jahr zu Jahr steigende Goldmengen nach England liefert. Wohin dieses Gold geflossen ist, zeigen die Goldbewegungen Englands im Verkehr mit dem Auslande. An erster Stelle stehen diesmal unter den goldaufnehmenden Ländern Aegypten und Britisch-Indien, nach denen zum Teil auf Grund ihrer nach Menge oder Wert gewachsenen Warenausfuhr Gold in ungewöhnlich starken Beträgen geliefert wurde, und zwar nach Aegypten in der Form von Sovereigns, nach Britisch-Indien vornehmlich in Barren. Die Ausfuhr an ungeprägtem Golde nahm ferner ihren Weg nach Deutschland, das freilich dieses nicht nur für den eigenen Bedarf einführte, sondern Gold an andere Länder weitergab, so besonders an die Türkei und Argentinien. Wie im Jahre 1909 deckte Südamerika auch in den ersten Monaten dieses Jahres seinen Goldbedarf daneben zum Teil aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Im Zusammenhang hiermit hat England diesmal beträchtlich weniger Gold nach den südamerikanischen Ländern auszuführen brauchen als in den letzten Jahren. Im ganzen waren jedoch die Ansprüche an den Londoner Goldmarkt nicht geringer als im Jahre 1909. Wenn England selbst noch einen Ueberschuß von 6,4 Mill. £, also fast in gleicher

Höhe wie im Vorjahr, behalten hat, so verdankt es das dem Umstande, daß Frankreich und insbesondere die Union auch im Berichtsjahre wieder zeitweise Gold an England abgaben. Fällt der von Nordamerika gelieferte Betrag gegenüber seiner großen eigenen Gewinnung auch kaum ins Gewicht, so verdient dieses Moment doch hervorgehoben zu werden, zumal New York den Londoner Markt bei der Goldversorgung der überseeischen Gebiete durch direkte Ausfuhren in die betreffenden Länder im letzten Jahre ganz erheblich unterstützt hat.

Im übrigen spiegeln sich in dem zeitlichen Verlauf der englischen Goldbewegung deutlich die verschiedenen Phasen der Diskontpolitik der Bank von England wider, die diesmal ja, wie bereits hervorgehoben worden ist, besonders wechselvoll war. In den ersten Monaten mußte der Londoner Markt außer den Ausfuhren nach Deutschland und nach den überseeischen Ländern, zu denen in dieser Periode noch Südamerika mit größeren Beträgen gehörte, das Gold zurückliefern, das von Frankreich im Herbst 1909 zur Verfügung gestellt worden war. Erst nach der Diskonterhöhung der Bank von England am 17. März gestaltete sich die englische Goldbilanz günstiger. Aus der Union wurden größere Mengen an fremden Goldmünzen nach London verschifft, während die Ausfuhr nach Südamerika und Indien sich abschwächte. Nach einem vorübergehenden Erstarken der Ausfuhr im Mai ließ diese im Juni allgemein nach. In diesem Monat erfolgte ferner ein größerer Goldzufluß aus Frankreich. In der zweiten Hälfte des Jahres verschob sich das Bild dann wieder. Die Vereinigten Staaten von Amerika forderten einen Teil des gelieferten Goldes zurück, gleichzeitig verstärkte Deutschland seine Golderwerbungen am Barrenmarkt, und dazu traten im Herbst die umfangreichen Goldabflüsse nach Aegypten; auch diejenigen nach Indien wurden wieder stärker. Die Bank von England mußte der Bedrohung ihres Goldbestandes durch eine mehrfache Erhöhung des im Juni zweimal ermäßigten Zinsfußes begegnen. Im Zusammenhang damit übernahm die Bank von Frankreich, wie in den letzten Jahren, so auch diesmal englische Wechsel, gegen die Gold nach England remittiert wurde. Da gleichzeitig Brasilien einen größeren Posten britischer Goldmünzen nach London zurückliefern konnte, und die überseeischen Bedürfnisse für dieses Jahr in der Hauptsache befriedigt waren, so brachten die letzten Wochen trotz starker Ausfuhren nach Deutschland dem Goldmarkt eine ruhige Entwicklung, und die Bank von England konnte mit ihrem Zinsfuß noch vor Jahresschluß wieder herabgehen.

Die deutsche Goldbilanz, die nach dem starken Einfuhrjahr 1908 im Jahre 1909 infolge großer Rückflüsse des gelben Metalls ins Ausland eine außerordentliche Verschlechterung erfuhr, hat sich in der Berichtsperiode beträchtlich gebessert. Der Einfuhrüberschuß, der 1908 310,8 Mill. M., 1909 nur 28,6 Mill. M. betragen hatte, belief sich im letzten Jahre wieder auf 181,6 Mill. M., ein Ergebnis, das zum Teil wohl auf die Rechnung der Gold- und Devisenpolitik des deutschen Noteninstituts zu setzen ist. Fast das ganze Jahr hindurch haben größere Barrenerwerbungen in London stattgefunden, so daß von der

Gesamteinfuhr im Betrage von 315,4 Mill. M. (1909: 263,0; 1908: 369,1 Mill. M.) allein 209,8 Mill. M. aus England stammen, während sich der Rest in kleinen Beträgen auf die übrigen Länder verteilt. Infolge der niedrigen Zinssätze am deutschen Markt war die Einfuhr zu Beginn des Jahres verhältnismäßig gering. Im Februar flossen indes bereits 29,5, im März 35,8 und im April sogar 56,6 Mill. M. ins Land. Darauf folgte wieder ein Abschwellen der Einfuhr, die erst im dritten Quartal wieder nennenswerte Beträge umfaßte und sich im Dezember auf 34,6 Mill. M. belief. Demgegenüber hat sich die Ausfuhr, die insgesamt 133,8 Mill. M. (1909: 234,4; 1908: 58,2 Mill. M.) betrug, das ganze Jahr hindurch in nicht zu weiten und ziemlich gleichmäßigen Grenzen gehalten. Nur infolge der Abgabe größerer Posten Goldes an Argentinien in den ersten Monaten des Jahres — im ganzen etwa 43 Mill. M. — weist der März mit 31,4 Mill. M. eine über das durchschnittliche Maß hinausgehende Ausfuhrziffer auf, die indes nicht allzu schwer wiegt, wenn man bedenkt, daß im Vorjahre im August 25,5, im September 65,8 und im Oktober 32,4 Mill. M. exportiert worden sind. Im übrigen betreffen die größeren Ausfuhrposten England (im April 6,4, im Mai 6,5 Mill. M.), Oesterreich-Ungarn (im September 3,5 Mill. M.), Rußland (im Februar 3,0, im Juni 4,9 Mill. M.), die Niederlande (im Juni 7,2 Mill. M.) und die Schweiz (im März 5,5, im Juli 6,3 und im August 4,6 Mill. M.)

Die schon im Vorjahre einsetzende Verschlechterung der französischen Goldbilanz hat eine weitere Verschärfung erfahren. Der Einfuhrüberschuß ist auf 56,7 Mill. frcs. zurückgegangen gegenüber noch 182,0 Millionen im Vorjahre und 994,1 Mill. frcs. im Jahre 1908. Dabei ist die Einfuhr von 391,8 Millionen im Vorjahre auf 230,3 Millionen zusammengeschmolzen, während die Ausfuhr nur einen unbedeutenden Rückgang von 209,8 auf 173,6 Mill. frcs. zu verzeichnen hat. Die Hauptziffern der Ein- und Ausfuhr leiten sich aus dem Goldverkehr zwischen England und Frankreich her. Im März und dann wieder in den Monaten Oktober bis Dezember, zur selben Zeit, in welcher der Bank von England von seiten Frankreichs eine Unterstützung zuteil wurde und als sich zugleich auch die durch die Lebensmitteleinfuhr bedingte Verschlechterung der Handelsbilanz stärker geltend machte, zeigte die Goldbewegung das für Frankreich immerhin seltene Bild einer vollkommenen Passivität, während die Haupteinfuhr in die Monate Januar und Februar fällt, als der Gegenwert der in der Bank von Frankreich vom Vorjahr her ruhenden englischen Wechsel in Gold nach Frankreich floß.

Während einige der europäischen Notenbanken im Hinblick auf die noch andauernde wirtschaftliche Depression in das Jahr 1909 mit auffallend niedrigen Diskontsätzen eintreten konnten, hatten sich gegen Ende 1909 die Verhältnisse des wirtschaftlichen Lebens und des Geldmarktes bereits derart verschoben, daß zu Beginn des Berichtsjahres die Bank von England bei einem Diskontsatz von $4^1/_2$ Proz. (gegen $2^1/_2$ Proz. im Vorjahre), die deutsche Reichsbank bei einem solchen von 5 Proz. (gegen 4 Proz. im Vorjahre) und die Belgische Nationalbank bei einem

$3^1/_2$-proz. Diskont (gegen 3 Proz. im Vorjahre) angelangt waren. In Oesterreich-Ungarn dagegen dauerte die Erschöpfung des Wirtschaftslebens länger an, so daß das dortige Zentralnoteninstitut wie das Vorjahr, auch das Jahr 1910 mit einem 4-proz. Satz begann, und in Frankreich hat das Berichtsjahr so wenig wie das Vorjahr zu einer Aenderung des offiziellen Diskontsatzes von 3 Proz. Veranlassung gegeben. Im Laufe der Monate Januar und Februar konnte die Bank von England in Uebereinstimmung mit der Entwicklung des Privatdiskonts, der durch die dem offenen Markte zur Verfügung gestellten zurückgehaltenen Steuergelder einen nicht ganz natürlichen Tiefstand zeigte, dreimal ihren Satz je um $^1/_2$ Proz., also bis auf 3 Proz., die Reichsbank den ihrigen zweimal in gleicher Weise bis auf 4 Proz. ermäßigen. Schon der März brachte indes dem englischen Institut eine größere Anspannung und zwang es zur Erhöhung des Diskonts bis auf den Stand der Reichsbank, eine abnorme Erscheinung um diese Jahreszeit, in der die Erleichterung sonst fortzuschreiten pflegt. Die Reichsbank hielt es dagegen für gut, mit ihrem Satz nicht unter 4 Proz. hinabzugehen, obwohl zeitweise, namentlich in den ersten Monaten, eine recht erhebliche Spannung zwischen diesem und dem Privatdiskont an der Berliner Börse bestand, die freilich durch die Emission von 340 Mill. M. 4-proz. Reichsanleihe und 140 Mill. M. 4-proz. Preußischer Konsols, sowie durch die gelegentliche Rediskontierung von Schatzanweisungen am Markt mitunter sichtbar verringert wurde. Die Entwicklung des Londoner Marktes hat dieser Politik der Vorsicht auf deutscher Seite zweifellos Recht gegeben. Die Reichsbank hatte zu richtiger Zeit mit ihren Kräften Haus gehalten und konnte in der Folge daher auch dann an ihrem 4-proz. Satz noch festhalten, als der Londoner Wechselkurs sich im April und Mai derart zuungunsten des deutschen Marktes verschob, daß sich Goldausfuhren nicht mehr vermeiden ließen. In dieser Zeit hat die vor noch nicht langer Zeit auf eine breitere Grundlage gestellte Devisenpolitik der Reichsbank ihre Probe bestanden. Allein mit ihrer Hilfe hat das deutsche Noteninstitut die Goldabflüsse auf ein erträgliches Maß beschränkt und so den Angriffen Englands ohne das Auskunftsmittel einer Diskonterhöhung die Spitze geboten. Der Juni brachte dem Londoner Geldmarkt mit der Genehmigung des Budgets und den damit zusammenhängenden Geldbewegungen — zumal auch die ausländischen Goldansprüche nachließen — allmählich wieder ein normales Gepräge, so daß die Bank ihre Rate zweimal um $^1/_2$ Proz. bis auf 3 Proz. ermäßigen konnte. Damit trat Ruhe auf dem internationalen Markte ein, und erst im August deutete die frühzeitige Steigerung der Börsensätze in London und Berlin auf den baldigen Beginn der herbstlichen Anspannung hin. Schon am 23. September berührte die Kurve des Berliner Privatdiskonts diejenige des offiziellen Diskonts, so daß die Reichsbank nicht länger mit der Erhöhung ihres Zinssatzes auf 5 Proz. zögern konnte. Ganz ähnlich verlief die Entwicklung in England. Eine frühzeitige Versteifung des Londoner Marktes und eine starke, namentlich von Aegypten und der Türkei ausgehende Goldnachfrage zwangen die Bank von England am 29. September, ebenfalls ihre Rate bis auf 4 Proz. zu erhöhen.

Diese Maßnahme genügte indes nicht; am 20. Oktober mußte die Rate abermals, bis auf 5 Proz., erhöht werden. Da gleichzeitig die Hilfsaktion der Bank von Frankreich einsetzte, die größere Posten Gold gegen englische Wechsel abgab, so trat jetzt die erwartete Wirkung, eine Beruhigung des englischen Marktes neben dem Nachlassen der Goldausfuhren, ein. Auch die Belgische Nationalbank, die Ende März ihre $3^1/_2$-proz. Rate um 1 Proz. hatte hinaufsetzen müssen und diese auffälligerweise kurz vor dem Halbjahrestermin wieder auf $3^1/_2$ Proz. ermäßigt hatte, sah sich im Herbst genötigt, am gleichen Tage wie die Bank von England ihren Diskont bis auf $4^1/_2$ Proz. und am 20. Oktober weiter bis auf 5 Proz. zu steigern. Auch einige andere Notenbanken mußten dem englischen Beispiel folgen. So erhöhte die Bank von Italien ihren 5-proz. Satz am 20. Oktober auf $5^1/_2$ Proz., die schwedische Reichsbank ihren im Januar auf $4^1/_2$ Proz. ermäßigten Satz auf 5 Proz. und die Oesterreichisch-ungarische Bank ihre 4-proz. Rate am 22. Oktober auf 5 Proz., während das Noteninstitut in Amsterdam dagegen am 16. September seinen Anfang April auf 5 Proz. erhöhten Satz bis auf 4 Proz. ermäßigen konnte, Christiania mit seiner $4^1/_2$-proz., Kopenhagen mit seiner 5-proz. und St. Petersburg mit seiner 5-proz. Rate das ganze Jahr auskommen konnten. Häufigere Diskontschwankungen hat dagegen wiederum die junge schweizerische Zentralnotenbank zu verzeichnen, die Anfang Januar ihren 4-proz. Satz auf $3^1/_2$ Proz. und am 25. Februar weiter auf 3 Proz. ermäßigte, im August bereits wieder auf $3^1/_2$ Proz., am 22. September auf 4 Proz. und am 27. Oktober auf $4^1/_2$ Proz. ging. Bis zum 1. Dezember hatte sich die Lage in London so weit gebessert, daß die Bank von England an diesem Tage ihre Rate wieder auf $4^1/_2$ Proz. zurückführen konnte. Der deutschen Reichsbank wurde es durch diesen für den Dezember seltenen Umschwung zur Besserung auf dem englischen Markt erleichtert, ihrerseits mit dem 5-proz. Satze bis ans Ende des Jahres auszukommen.

Naturgemäß standen die Marktzinssätze in den einzelnen Ländern wieder in einem gewissen Verhältnis zu den offiziellen Raten der Notenbanken, und wie immer hat auch der Abstand beider im verflossenen Jahre an einigen Plätzen recht erheblich geschwankt; denn häufig war die Entwicklung der Börsenraten durch verschiedenartige rein äußerliche und nur vorübergehend wirksame Momente beeinflußt worden, die ihren Ursprung nicht immer in wirtschaftlichen Verhältnissen hatten. Daher rühren in der Hauptsache auch die zeitweise sprunghaften Veränderungen, welche die Notierung der Privatdiskontsätze an verschiedenen Plätzen aufwies. Nur in Wien folgte der Privatdiskont wie üblich das ganze Jahr hindurch ziemlich getreu der offiziellen Rate; bloß in der ersten Hälfte des Jahres schuf die Geldflüssigkeit des offenen Marktes wiederholt vorübergehend einen etwas größeren Abstand zwischen beiden.

Der Berliner Börsendiskont wurde zu Beginn des Jahres mit $3^3/_4$ Proz. notiert und vergrößerte schnell seinen Abstand von der offiziellen Rate, indem er bis auf $2^3/_4$ Proz. herabsank, was die Rückflüsse der Barmittel bei der Reichsbank beschleunigte und es dieser

dadurch ermöglichte, ihren 5-proz. Diskontsatz frühzeitig aufzugeben. Nach der zweiten Ermäßigung des Reichsbankdiskonts machten sich die Rediskontierungen von Schatzanweisungen und die Emission der neuen Anleihen durch ein allmähliches Anziehen der Börsenrate bemerkbar, und als dann zum Frühjahrstermin die üblichen Ansprüche eine weitere Beengung des Berliner Geldmarktes herbeiführten, näherte sich der Privatdiskont dem offiziellen 4-proz. Zinssatz bis auf $^3/_8$ Proz., um hierauf wieder auf ein tieferes Niveau herabzugehen. Seit den ersten Apriltagen hielt er sich das ganze zweite Vierteljahr über gleichmäßig zwischen $3^1/_2$ und 3 Proz., um kurz nach dem Halbjahrestermin sogar vorübergehend bis auf $2^7/_8$ Proz. zu sinken. Nach einigen stillen Wochen machten sich bereits im August die beginnenden Herbstansprüche bemerkbar, und da außerdem die Spekulation größerer Summen bedurfte und die Emissionstätigkeit einen ansehnlichen Umfang angenommen hatte, so stieg der Berliner Börsensatz unaufhaltsam, bis er am 23. und 24. September den Reichsbankdiskont erreichte und damit die Erhöhung dieses Satzes veranlaßte. Ende September wurde er mit $4^3/_8$ Proz. notiert, gab dann wieder für kurze Zeit etwas nach, um sich vom 20. Oktober bis zum 30. Dezember nicht mehr unter $4^3/_8$ Proz. zu senken. Erst der 31. Dezember brachte, wie auch in früheren Jahren des öfteren, eine Ermäßigung, und zwar bis auf 4 Proz. Die höchsten Notierungen fallen mit $4^3/_4$ Proz. auf den 16. und 18. November und den 22., 23. und 27. Dezember.

Das Bild einer besonders sprunghaften Entwicklung bietet die Kurve des Londoner Privatsatzes, die diejenige des offiziellen Satzes der Bank von England sichtbar stark beeinflußt hat und im allgemeinen daher dieselben Wege verfolgt wie diese. Zwischen den Kurven der Londoner und Berliner Börsenraten bestehen dagegen recht erhebliche Unterschiede, die die starken mehr nationalen und lokalen Einflüsse erkennen lassen, denen die Entwicklung des Londoner Marktes ausgesetzt gewesen ist. Im ersten Vierteljahr bestand noch eine annähernde Uebereinstimmung zwischen diesen beiden Notierungen, von denen sich zunächst London niedriger hielt als Berlin. In den Tagen der Zuspitzung der englischen Geldmarktverhältnisse im März stieg indes die Kurve des Londoner Marktsatzes rasch, vom 14. bis zum 16. März sogar die offizielle Rate bei 3 Proz. überholend, und hielt sich von da ab bis zum Wiedereintreten ruhigerer Verhältnisse im Juni über den Notierungen der Berliner Börse. Alsdann bringt die Kurve durch eine starke und nachhaltige Senkung eine auffällige Geldflüssigkeit zum Ausdruck. Im August aber näherte sie sich vorübergehend der Kurve des Berliner Satzes von neuem, um sie später, unter der Einwirkung der herbstlichen Geldknappheit, im Oktober und November mehrfach zu durchkreuzen. Aber schon gegen Ende dieses Monats trat in London die bereits erwähnte unerwartete Besserung der Lage ein, in deren Folge die Kurven der Börsen- und der Bankraten in London ins Sinken gerieten. Die höchste Notierung der Londoner Marktrate fällt mit $4^3/_4$ Proz. auf den 26. Oktober, ihre niedrigste mit $1^{13}/_{16}$ Proz. auf den 2. und 4. Juli. Die Notierung zu Beginn und zu Ende des Jahres war gleichmäßig $3^1/_2$ Proz.

Außerordentlich geringen Schwankungen war der Pariser Börsensatz unterworfen, der, mit $2^3/_4$ Proz. das Jahr beginnend, im ersten Semester diese Notierung nicht überstiegen hat und nicht unter $2^1/_8$ Proz. gesunken ist. Auch in der ersten Hälfte des zweiten Halbjahrs hielt er sich lange Zeit auf $2^1/_8$ Proz. und stieg erst im September allmählich bis auf $2^7/_8$ Proz., auf welcher Höhe er — abgesehen von einer Senkung auf $2^5/_8$ Proz. im Dezember — fast das ganze letzte Quartal hindurch verharrte.

Aus der abweichenden Gestaltung der Kurven der Börsensätze in Paris, London und Berlin lassen sich einige Anhaltspunkte für die internationalen Geld- und Kapitalströmungen entnehmen. Während eines großen Teils des Jahres, in dem sich der Pariser Marktsatz unter den Londoner und Berliner Raten hielt, standen dem deutschen und englischen Geldmarkt wie gewöhnlich französische Gelder in größerem Umfange zur Verfügung. Da indes die wechselvollen Schicksale des englischen Marktes den dortigen Privatsatz im ganzen dreimal unter das Niveau des französischen herabgleiten ließen, so setzte verschiedentlich eine Abwanderung des französischen Geldes von dort ein, das zum Teil in Deutschland Beschäftigung fand, wo sich die Börsenzinssätze dauernd über dem Niveau der Pariser Notierungen hielten.

Im Jahresdurchschnitte wurden notiert:

	1910	1909
Berlin Bankdiskont	4,34	3,92
„ Privatdiskont	3,54	2,87
London Bankdiskont	3,72	3,10
„ Privatdiskont	3,18	2,31
Paris Bankdiskont	3,00	3,00
„ Privatdiskont	2,44	1,79
Wien Bankdiskont	4,19	4,00
„ Privatdiskont	3,76	3,33

Bis auf den unverändert gebliebenen französischen Bankdiskont sind sämtliche Durchschnittszahlen in der Berichtsperiode beträchtlich höher als im Vorjahre. Eine besonders starke Steigerung weisen die Durchschnitte der englischen Zinssätze auf, die auf die eigentümliche, wiederholt stark beengte Lage des Londoner Geldmarktes zurückzuführen ist. Die Tatsache, daß die Spannung zwischen den offiziellen Raten und den Marktsätzen durchweg beträchtlich geringer geworden ist, deutet darauf hin, daß die Zentralnoteninstitute in engerer Fühlung mit den Märkten operiert haben als im Vorjahr.

Ueber die Gestaltung des landesüblichen Zinsfußes, soweit für ihn die Rentabilität der erstklassigen Staatsanleihen als maßgeblich angesehen wird, ist zu berichten, daß er in England und Deutschland im Einklang mit der wirtschaftlichen Gesamttendenz gegen das Vorjahr nicht unwesentlich gestiegen ist, während für Frankreich ein geringer Rückgang zu verzeichnen war. Wenn man jedoch die Bewegung in den einzelnen Monaten betrachtet, so lassen sich gemeinsame Entwicklungslinien auch für die zuerst genannten beiden Länder nicht

finden. Denn die Kurse der hier in Frage kommenden Anlagepapiere, von deren Schwankungen die Rentabilität unmittelbar abhängig ist, reagieren naturgemäß besonders empfindlich auf jede Stimmung des Geld- und Kapitalmarktes und spiegeln daher wie die Marktzinssätze alle lokalen und nationalen Einflüsse besonders getreu wider. Ueberdies ist die Rolle, die diese Papiere auf den einzelnen Kapitalmärkten spielen, eine sehr verschiedene, so daß sich aus diesen Faktoren ein wirklich einheitliches Bild der Entwicklung nur selten ergeben kann.

In Deutschland hat sich mit der Aufwärtsbewegung in wirtschaftlicher Beziehung auch der landesübliche Zinssatz, gemessen an der Rentabilität der 3- und $3^1/_2$-proz. Anleihen des Reiches und Preußens, fast das ganze Jahr hindurch gehoben. Nur die Monate Juli und Dezember brachten leichte Abschwächungen. Demgegenüber war der landesübliche Zinsfuß in England größeren Schwankungen unterworfen, während er sich in Frankreich in den Monaten Januar und Oktober stets in aufsteigender Linie bewegte, um dann, ebenso stetig, wieder ein wenig nachzulassen.

Es betrug die Rentabilität im Durchschnitt der Jahre:

	1910	1909
bei den 3- proz. deutschen Fonds	3,56 Proz.	3,49 Proz.
„ „ $3^1/_2$- „ „ „	3,76 „	3,68 „
„ der 3- „ französischen Rente	3,06 „	3,07 „
„ den $2^1/_2$- „ englischen Konsols	3,08 „	2,98 „

Betrachtet man nach der vorangegangenen Darstellung die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands insbesondere, so ist ihr Bild vergleichsweise günstig. War am Schlusse des Vorjahres noch zu konstatieren, daß in Deutschland die Besserungssymptome erst spät zum Durchbruch gekommen sind und nur von einer ganz allmählichen Aufwärtsbewegung im Wirtschaftsleben Zeugnis ablegten, so hat das letzte Jahr dem deutschen Erwerbsleben ohne Frage einen Vorsprung vor demjenigen der meisten anderen Länder gebracht. Das positive Ergebnis spiegelt sich in den bereits besprochenen Außenhandelsziffern wider, die gegen das Vorjahr eine erfreuliche Zunahme erfahren haben. Dasselbe gilt zwar von England, hier aber haben Momente, wie sie dem deutschen Geldmarkt in gleicher Schärfe jedenfalls erspart geblieben sind, Momente, welche die Leistungsfähigkeit des Geldmarktes zeitweise unterbunden haben, das Bild der wirtschaftlichen Entwicklung getrübt. Das Zeitmaß der wirtschaftlichen Aufwärtsbewegung ist daher in Deutschland zum mindesten ein stetigeres gewesen als in England. In Uebereinstimmung hiermit haben die Berichte über Handel und Industrie im großen ganzen wenig Unzufriedenheit verraten.

Eine gewisse Bestätigung hierfür findet man in den im Vergleich zu den Londoner Zinssätzen geringeren Schwankungen der deutschen Geldmarktsraten. Freilich hat dieses Anzeichen keine unbedingte Beweiskraft, da die von der Reichsbank wiederholt vorgenommenen Re-

diskontierungen von Reichsschatzanweisungen und Devisenabgaben in diesem Jahre in besonderem Maße zur Stetigerhaltung der Zinssätze beigetragen haben. Perioden so starken Geldüberflusses, wie sie der Londoner Geldmarkt zeitweise erlebt hat, sind in Deutschland nicht vorgekommen, was immerhin auf eine größere Gleichmäßigkeit in den Ansprüchen von Handel und Industrie schließen läßt, zumal das ganze Jahr hindurch von Paris aus nennenswerte Beträge nach Deutschland gegeben wurden, so daß sich die Perioden leichteren Geldstandes in Berlin teilweise hieraus und nicht allein aus einer Verringerung der Ansprüche des Erwerbslebens erklären. Hierauf mag es auch zu einem Teil zurückzuführen sein, daß sich der deutsche Markt im Berichtsjahre von den Rückwirkungen der Vorgänge am Londoner Markte — allerdings in erheblichem Grade dank den devisenpolitischen Maßnahmen der Reichsbank — etwas mehr freimachen konnte als in früheren Jahren. So bietet die Entwicklung des deutschen Geldmarktes, im ganzen betrachtet, ein günstiges Bild dar. Er ist von schwerer wiegenden Hemmungen verschont geblieben und konnte daher bei guter Beschäftigung seine Aufgaben ohne nennenswerte Störungen erfüllen.

Hinsichtlich der offiziellen und privaten Diskontsätze ist das Erforderliche in der Hauptsache bereits oben ausgeführt worden (S. 932 fg.). Zum eingehenderen Verständnis ihrer Entwicklung dürfte indes noch zu beachten sein, daß die großen Summen ausländischen Geldes, die infolge der Möglichkeit einer unerwarteten Abberufung zu ungelegener Zeit leicht ein Moment der Unsicherheit in die Geldmarktentwicklung tragen, im abgelaufenen Jahre dem deutschen Geldmarkt gerade einen stetigeren Charakter verliehen haben, indem sie vorhandene Lücken zu rechter Zeit ausfüllten. Im ersten Quartal haben sie mit dazu beigetragen, daß der offizielle Diskont und die Marktraten zurückgingen und sich längere Zeit auf niedrigem Niveau halten konnten. Als dann im zweiten Quartal die im Wege der Emission enstandenen Guthaben Amerikas sowie auch russische Guthaben eingezogen wurden, setzte rechtzeitig ein Nachfluß französischer Pensionsgelder ein, durch den eine fühlbare Versteifung der deutschen Zinssätze vermieden wurde. Wenngleich in Frankreich aus politischen Motiven in letzter Zeit gegen die Beschickung des deutschen Marktes mit französischen Mitteln eindringlich agitiert worden ist, so hat dies praktische Folgen doch kaum gehabt. Auch im zweiten Halbjahr konnte der deutsche Markt über ausreichende französische Gelder verfügen, die ihm sehr zustatten kamen, als die Ansprüche, die die heimische Volkswirtschaft und die starke Beteiligung an ausländischen Emissionen an ihn stellten, zusehends wuchsen.

Gleichwohl war die Anspannung schon zum Herbsttermin eine recht erhebliche und die darauf folgende Erleichterung eine wesentlich geringere als in früheren Jahren, ein Zeichen, daß auch, abgesehen von den besonderen Quartalsbedürfnissen, die gewerbliche Unternehmungslust alle Kräfte des Geldmarktes sich zunutze gemacht hatte. Und es

ist nicht abzusehen, wohin die Entwicklung letzten Endes geführt hätte, wenn nicht schließlich doch angesichts der Situation des deutschen und des internationalen Geldmarktes eine gewisse vorsichtige Stimmung zum Durchbruch gekommen wäre, der es im wesentlichen zuzuschreiben ist, daß die an sich recht erhebliche Anspannung zum Jahresschluß über das Maß der vorjährigen nicht hinausgegangen ist.

Die Bewegung der übrigen Marktzinssätze hat sich, wie üblich, im wesentlichen derjenigen der Diskontsätze angepaßt. Der Satz für tägliches Geld wurde im ersten Quartal durchschnittlich mit etwa 3 bis $3^1/_2$ Proz. notiert, wobei die niedrigste Notierung dieser Periode mit 2 Proz. in den Januar und Februar fiel und besonders in dem letztgenannten Monat häufiger vorkam, während die höchste Notierung von 6 Proz. nur Ende März in die Erscheinung trat, als auch der Berliner Privatdiskont im Zusammenhang mit der Versteifung des internationalen Geldmarktes zusehends stieg. Bis zum August ist der Satz für tägliches Geld, abgesehen von den Monatsschlüssen und insbesondere den beiden letzten Junitagen, in denen er auf 7 Proz. hinaufschnellte, keinen besonders bemerkenswerten Schwankungen unterworfen gewesen. Erst der September brachte eine langsame Steigerung des Preises für tägliches Geld bis auf 4 Proz., abgesehen von der Notierung zum Monatsschluß. Ungefähr auf dieser durchschnittlichen Höhe hielt sich der Satz auch im ganzen letzten Vierteljahr, von kleinen Schwankungen abgesehen. Sein Jahresdurchschnitt betrug 3,421 Proz., die höchste Notierung des Jahres $7^3/_4$ Proz. Ende Dezember und die niedrigste $1^1/_2$ Proz. gegen Ende August. Aehnlich war auch die Entwicklung des Ultimogeldpreises, der in den ersten beiden Monaten mit $3^5/_8$ bis $4^1/_4$ Proz. berechnet wurde und im März und April 4 bis $5^3/_8$ Proz. ausmachte. Im Mai wurde er wieder niedriger mit $3^1/_8$ bis $4^1/_8$ notiert und hielt sich dann in den folgenden Monaten — wenn man von den etwas billigeren Sätzen des Juli und August absieht — zwischen $5^3/_4$ und $6^3/_4$ Proz., im Dezember sogar zwischen $6^3/_4$ und 7 Proz.

Das wechselvolle Bild der zum Teil nicht unerheblich voneinander abweichenden Zinssatzschwankungen an den hauptsächlichsten Märkten spiegelt sich in den Bewegungen der ausländischen Wechselkurse an der Berliner Börse deutlich wider. Bis etwa Mitte März, in der Zeit der ziemlich allgemeinen Geldflüssigkeit, hielten sich fast alle Devisenkurse in nicht zu großer Entfernung von den Paritäten — nur Scheck Paris wurde verhältnismäßig hoch notiert — und auch in der zweiten Hälfte des März galt dies noch für die Notierungen der Londoner und Wiener Papiere infolge der annähernd gleichmäßigen Steigerung der Zinssätze in Berlin, London und Wien, während sich der Abstand dieser Sätze von dem stabilen Pariser Privatdiskont deutlich in einem Rückgang des Preises für Schecks auf Paris ausprägt. Angesichts der wachsenden Flüssigkeit des Londoner Marktes im Juni und der nachdrücklichen Senkung der Kurve des englischen Privatsatzes trat um diese Zeit auch eine merkliche Verbilligung der Londoner Papiere an der Berliner Börse ein, die während der nächsten

Monate freilich nicht anhielt und erst im letzten Monat des Jahres noch einmal in die Erscheinung trat. Der Kurs für Schecks auf Paris dagegen sank fast das ganze Jahr hindurch — von einzelnen Unterbrechungen abgesehen und an seinen monatlichen Durchschnitten gemessen — langsam im Preise, eine Erscheinung, die in Wechselwirkung mit den für Frankreich ungünstigen Goldbewegungen stand. Im Januar bedangen Pariser Schecks noch 81,275 M. für 100 frcs., im Februar sogar vorübergehend 81,325 als Höchstpreis des Jahres; sie verbilligten sich indes nach und nach bis auf 80,80 M. im Dezember. Ihre Jahresdurchschnittsnotierung belief sich auf 81,103 M.

Im Vergleich hierzu war die Entwicklung der Devise London eine sehr schwankende. Zu Jahresanfang mit 20,44 M. für 1 £ notiert, stieg sie auf 20,48 gegen Mitte Februar und ermäßigte sich dann wieder bis auf 20,445 um die Mitte des März. Der April brachte wiederum höhere Kurse und der Zeitraum von Mai bis September abermals eine Verbilligung bis zeitweise unter die Parität. Im Oktober und November stieg der Kurs der Schecks auf London dann wieder rasch bis auf 20,495, und erst im Dezember bei dem Eintreten der ungewöhnlichen Erleichterung des englischen Marktes gab er wieder etwas nach. Der Jahresdurchschnitt betrug 20,464, die Höchstnotierung 20,505 und die niedrigste 20,42. Recht unwesentlich waren die Schwankungen des Preises für kurzes österreichisches Papier, das im Maximum des Jahres mit 85,125 M. und im Minimum mit 84,825 M. für 100 Kronen bezahlt wurde und dessen Jahresdurchschnitt sich auf 84,99 belief. Im übrigen kommen die in der Regel alljährlich wiederkehrenden Entwicklungsfaktoren auch in diesem Jahre in der Bewegung der Wechselkurse zum Ausdruck. Infolge der Beschaffung der Rimessen für die Bezüge von Baumwolle, ausländischen Getreides usw. stieg auch diesmal die Notierung für Vistapapiere auf New-York von 419,0 M. für 100 $ zu Anfang des Jahres allmählich bis auf 421,25 im Juli, einen Stand, der nach einer Abschwächung im September abermals im November erreicht wurde. Auch der Kurs der russischen Noten hat wiederum im zweiten Halbjahr eine Steigerung erfahren, die auf die gleichen Ursachen zurückzuführen ist.

Konnte man schon aus der auffälligen Verringerung der Spannung zwischen dem Diskont der Reichsbank und der Börsenrate in diesem Jahre auf eine engere Fühlung zwischen Notenbank und Geldmarkt schließen, so findet man in der Entwicklung des Status der Reichsbank eine deutliche Bestätigung hierfür. Er spiegelt die Ereignisse des deutschen Geldmarktes getreulich wider. Momente, die in der Hauptsache mehr die Bank, weniger den Geldmarkt in seiner Entwicklung beeinflußt haben, sind, abgesehen von der vorübergehenden Kräftigung des Status durch die Einzahlungen auf dem Konto der öffentlichen Guthaben infolge der Anleiheoperation, kaum zu verzeichnen. Der wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands findet daher auch in der Lage der Reichsbank seinen deutlichen Ausdruck. Ehe die Vorgänge auf den einzelnen Konten erörtert werden, sei jedoch darauf hingewiesen, daß die vor-

jährigen Durchschnittsziffern keine exakten Vergleichsgrößen bilden, weil die Entwicklung des vorjährigen Status eine uneinheitliche gewesen ist. In den Durchschnitten verwischen sich also etwas die verschiedenartigen Entwicklungstendenzen, nämlich in der einen Jahreshälfte im wesentlichen noch wirtschaftlicher Rückschritt, in der anderen bereits ein unverkennbarer neuer Aufschwung. Im Gegensatz zum Jahre 1909 läßt der diesjährige Status eine im ganzen klare und einheitliche Aufwärtsbewegung des Wirtschaftslebens erkennen.

Die Wechselanlage wurde in den ersten Wochen des Jahres, wie üblich, stark entlastet. Sie sank von 1237,4 Mill. M. am Jahresanfang — nach Ueberwindung des Januartermins — auf 743 Mill. M. am 15. Februar, hatte damit in der Jahreskurve ihrer Bewegungen den tiefsten Punkt erreicht (gegenüber 723 Mill. M. am 23. Februar des Vorjahres). In den nächsten Monaten traten mit der fühlbar werdenden Versteifung der Marktgeldsätze wieder größere Kreditansprüche an die Reichsbank heran, die bis in den Mai hinein eine gegen das Vorjahr stärkere Belastung des Portefeuilles zur Folge hatten. Es enthielt am 31. März 1281 Mill. M. gegen 1130,8 Mill. M. im Vorjahre, am 7. Mai 944,7 Mill. M. gegen 799,4 Mill. M. Dagegen hielten sich im weiteren Verlauf des zweiten Quartals die Schwankungen der Wechselanlage im Rahmen des Vorjahres, auch am Halbjahresultimo war der Bestand mit 1187,8 Mill. M. nur wenig größer als im Vorjahre (1180,5 Mill. M.). Ebenso weisen die Vergleichsziffern im Juli und August nur geringe Abweichungen auf. Erst in der letzten Augustwoche wurde das Bild ein anderes. Die Anspannung ging wesentlich über diejenige des Vorjahres hinaus, verschärfte sich im September mehr und mehr und erfuhr ultimo September eine sämtliche Ziffern der Vorjahre in den Schatten stellende Steigerung. Das Portefeuille wies an diesem Tage 1534,4 Mill. M. (gegen 1304,1 Mill. M. im Jahre 1909) aus und übertraf damit selbst den bisherigen Höchstbestand vom 31. Dezember 1907 noch um 89 Mill. M. Auch in den drei letzten Monaten des Jahres stellte sich die Anlage dauernd höher als vor Jahresfrist. Der Kreditbedarf am Jahresschluß war zwar nicht so bedeutend wie zum Herbsttermin, steigerte indes den Wechselbestand auf 1324,4 Mill. M. gegen 1237,4 Mill. M. im Jahre 1909. Im Jahresdurchschnitt ist das Portefeuille von 918,9 Mill. M. auf 994,4 Mill. M. angewachsen. Nur das Jahr 1907 geht mit 1104,5 Mill. M. noch über das verflossene Jahr hinaus.

Auch die Lombardanlage war durchschnittlich größer als die vorjährige. Sie übertraf diese um etwa 11 Mill. M. (98,4 gegen 87,6 Mill. M.). Namentlich an den Quartalsschlüssen ist die Reichsbank durch Lombardentnahmen in größerem Maße in Anspruch genommen worden als je in früheren Jahren, was sich zum Teil aus dem Umstand erklärt, daß der Lombardzinsfuß der Reichsbank am Ultimo des März, Juni und Dezember niedriger war als der Satz für tägliches Geld am offenen Markte, so daß die Banken, die Hauptkunden im Lombardverkehr, ihre kurzfristigen Kreditansprüche am vorteilhaftesten in die Form

der Lombardentnahmen kleideten. Demgemäß betrugen die Lombarddarlehne am 31. März 198,3 gegen 136,2 Mill. M. im Vorjahre, am 30. Juni 255,7 gegen 208,3 Mill. M., am 30. September 210 gegen 203,6 Mill. M., und schwollen am 31. Dezember auf den bisher nicht erreichten Betrag von 370,8 gegen 292 Mill. M. im Jahre 1909 und 364,3 Mill. M. am 31. Dezember 1907, den bisherigen Höchstbestand, an. Im übrigen bietet die Entwicklung der Lombardanlage, wie in geringerem Maße auch das Portefeuille, das übliche Bild, ein sprunghaftes Emporschnellen an den Monatsschlüssen und eine ebenso schnelle Erleichterung danach.

Wechsel- und Lombardanlage, in denen sich die den Privaten gewährten Kredite verkörpern, zusammen aber erreichten Ende September mit 1744,4 und Ende Dezember mit 1695,2 Mill. M. eine Höhe, die in normalen Zeiten bisher überhaupt noch nie erreicht worden ist und seit Bestehen der Bank nur einmal, am Ende des Krisenjahres 1907 (mit 1857,9 Mill. M.), überschritten wurde.

Während so in der Gestaltung der Wechsel- und Lombardanlage gegenüber dem Vorjahre eine Verschärfung der Anspannung zum Ausdruck kommt, bewegte sich die Entwicklung der Effektenanlage in entgegengesetzter Richtung. Die außerordentliche Erleichterung, die das Konto im Laufe des verflossenen Jahres erfuhr, ist nicht ohne Einfluß auf die Gesamtlage der Bank geblieben und hat die ungünstigere Bewegung der beiden anderen Anlagekonten ausgleichen können. Diese Entlastung ist ausschließlich den in diesem Jahre außerordentlich mäßigen, sich in diesem Konto widerspiegelnden Kreditbedürfnissen des Reichs zuzuschreiben, und am letzten Ende mit der Finanzreform des Jahres 1909 in Verbindung zu bringen. Infolgedessen betrug die Effektenanlage im Jahresdurchschnitt auch nur 116,9 Mill. M. gegen 278,5 Mill. M. im Jahre 1909. Zu Beginn des Jahres stellte sie sich auf 331,7 Mill. M. und erreichte am 7. Januar ihren Höchstbestand mit 356,4 Mill. M., wogegen das Vorjahr eine Maximalziffer von nicht weniger als 508,7 Mill. M. aufzuweisen hatte. Bereits in den ersten Monaten des neuen Jahres verringerte indes das Reich seine Schuld so erheblich, daß der Effektenbestand fast von Woche zu Woche kleiner wurde. Diese rückläufige Bewegung kam erst mit dem 23. Mai zum Stillstand, an welchem Tage den vorjährigen 346 Mill. M. nur noch 44,3 Mill. M. gegenüberstanden. Im weiteren Verlauf des Jahres hielt sich die Effektenanlage durchschnittlich auf 70—80 Mill. M. gegen 250 Mill. M. vor Jahresfrist und erfuhr nur an den Vierteljahresschlüssen, den zu diesen Terminen vermehrten Anforderungen des Reichs entsprechend, eine mäßige Steigerung, die indes im Laufe der nachfolgenden Wochen regelmäßig wieder ausgeglichen wurde.

Wie schon oben angedeutet, ist die gesamte zinsbringende Kapitalanlage infolge der verschiedenartigen Entwicklung der vorstehend besprochenen Ausweiskonten zurückgegangen. Im Jahresdurchschnitt belief sich die Summe der Anlagen auf 1209,8 Mill. M. gegen 1285 Mill. M. im Jahre 1909. Sie schwankte zwischen einem Minimum

von 958,3 und einem Maximum von 1865 Mill. M. und war nur im März dauernd höher als im Vorjahre.

Die zur Kapitalanlage in enger Beziehung stehenden fremden Gelder entwickelten sich nicht so günstig wie im Jahre 1909. Die höheren Zinssätze und ein vermehrter Abfluß von Staatsgeldern führten zu einer Verringerung der Girobestände, die im Jahresdurchschnitt ziemlich genau der Abnahme der Anlagen entspricht. In der zweiten Hälfte des ersten Vierteljahres, als wohl das Reich und Preußen den Erlös aus den 480 Mill. M. betragenden Anleiheemissionen ihren Konten zuführten, weisen zwar die fremden Gelder einen wesentlich höheren Stand als im Vorjahre auf, und es fällt in diese Zeit auch der diesjährige höchste Stand mit 920,6 Mill. M. (im Vorjahre 1094,5 Mill. M. am 15. Mai). In der Folge hielt sich dann bis in den November hinein der Bestand dauernd unter dem vorjährigen Niveau. Er erreichte seinen größten Tiefstand am 7. August bei 509,9 Mill. M., um erst von Mitte November ab wieder über die vorjährigen Summen hinauszugehen. Durchschnittlich ist er von 722,4 Mill. M. vor Jahresfrist auf 648,7 Mill. M. gesunken.

Die devisenpolitischen Maßnahmen der Reichsbank konnten zwar den Abfluß von Gold ins Ausland vielfach verhindern; gleichwohl ist der Goldvorrat, trotz starker Ankäufe von Barrengold, im Jahresdurchschnitt kleiner geworden (777,8 gegen 795,3 Mill. M.). In der Hauptsache ist diese Schwächung durch Abflüsse in den inneren Verkehr verursacht. Bloß der verhältnismäßig große Goldverlust im ersten Vierteljahr ist zum Teil mit der bereits (S. 932) erwähnten Abgabe an Argentinien zu erklären. Dagegen brachte das zweite Vierteljahr eine Kräftigung des Goldschatzes bis zur Höchstziffer von 881,5 Mill. M. Aber schon in den nächsten Monaten wurde der Goldbestand von neuem stark in Mitleidenschaft gezogen. Er verringerte sich allmählich und erreichte seinen niedrigsten Stand — wie im Vorjahre — am 30. September bei 645 Mill. M., worauf er sich erst Ende November und Anfang Dezember wieder etwas erholen konnte.

Dank der vermehrten Ausprägung von Silbermünzen, deren Bestand bei der Reichsbank sich von durchschnittlich 251 Mill. M. auf 278 Mill. M. hob, und den geringen Veränderungen der Bestände an Privatbanknoten und Reichskassenscheinen zeigt der Barvorrat gegenüber dem Vorjahr immer noch eine leichte Kräftigung. Er schwankte zwischen einem in früheren Jahren noch nicht erreichten Maximum von 1286 Mill. M. am 23. Mai und einem Minimum von 974,8 Mill. M. am 30. September und war im Jahresdurchschnitt mit 1143,6 Mill. M. um 8 Mill. M. größer als im Jahre 1909.

Das natürliche Wachstum des Verkehrs führte auch in diesem Jahre zu einer weiteren Erhöhung des Notenumlaufs. Von 2071,5 Mill. M., seinem Umfang bei Jahresanfang, zog er sich bis zum 23. Februar, dem Tag der größten Liquidität des Bankstatus, auf 1379,5 Mill. M., seinen diesjährigen Mindestbetrag, zusammen. Zu den Quartalsschlüssen ging er dann wieder um 400—500 Mill. in die Höhe, so daß er am 30. Sep-

tember und am 31. Dezember über die zweite Milliarde hinauswuchs und am letztgenannten Ausweistage mit 2072,8 Mill. M. die in früheren Jahren erreichten Höchstziffern hinter sich ließ. Dem Vorjahre ist er im Durchschnitt von 1605,9 Mill. M. um 30 Mill. M. voraus.

Die Deckungsverhältnisse sind teilweise ungünstiger geworden. Das Metall deckte die Noten im Durchschnitt mit 65,7 Proz. gegen 66,4 Proz. im Vorjahre, das Gold die Noten mit 48,4 Proz. gegen 50,4 Proz., der Barvorrat indes die Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten — infolge der Verringerung der Girogelder und der Steigerung des Barvorrats — mit 50,7 Proz. gegen 49,4 Proz. Der Jahresdurchschnitt der ungedeckten Noten ist von 441 auf 462,3 Mill. M. gestiegen.

Die steuerfreie Notenreserve rechtfertigt mit ihrer geringen Durchschnittsziffer von 10,6 gegen 31,9 Mill. M. im Jahre 1909 und 57,5 Mill. M. im Jahre 1908 die vom 1. Januar 1911 ab in Kraft tretende Erhöhung des steuerfreien Notenkontingents. Die Bank kam im verflossenen Jahre 19mal in die Steuerpflicht, im letzten Vierteljahr blieb sie fast ständig darin und wurde bisher nur im Jahre 1907 in höherem Maße durch die Notensteuer in Anspruch genommen.

Die Entwicklungstendenz der Börsen im abgelaufenen Jahre ist bereits im einleitenden allgemeinen Teil (S. 931 fg.) charakterisiert worden. Ebenso ist die Entwicklung der Berliner Börse bereits in den Vierteljahresübersichten (vgl. S. 179, 427, 644) geschildert worden. Auf Grund dieser Darstellungen ergibt sich etwa folgendes Bild der Jahresentwicklung der Berliner Börse. Das Jahr begann bei ausgeprägter Stille der Börse, die auch aus der Flüssigkeit des Geldmarktes keine sonderliche Anregung zu Neuunternehmungen zu finden wußte. Dieser Stille, während welcher die Kurse sich wenig veränderten, folgten im Zusammenhang mit den Kursrückgängen in New York größere Realisationen in Industriewerten, namentlich in allen übertrieben gesteigerten, und damit ein Sinken vieler Kurse, das auch im zweiten Vierteljahr noch anhielt und nur durch eine vorübergehende Belebung des Geschäfts in Bahnen und Elektrizitätspapieren im Mai unterbrochen wurde. Mit der deutlichen Erkenntnis der günstigen Entwicklung unseres Wirtschaftslebens mußte indes naturgemäß die Stille an der Börse einer wachsenden Unternehmungslust Platz machen. So stand das dritte Vierteljahr unter dem Zeichen einer allgemeinen Haussestimmung, die durch alarmierende Nachrichten aus New York oder Ereignisse, die sonst dämpfend auf den Optimismus der Börse zu wirken pflegen, in keiner Weise beeinträchtigt wurde. Erst die Versteifung des Geldmarktes im letzten Quartal, die auf schwierige Verhältnisse zum Jahresschluß hindeutete, zwang, wie schon erwähnt, den Geldmarkt zu abwartender Zurückhaltung und damit die von den Geldgebern abhängigen Spekulanten zur Untätigkeit oder zu Realisationen, so daß das Jahr mit teilweise geschwächten Kursen, aber ohne schwerere Einbußen schloß.

Bei dieser Börsenlage haben die festverzinslichen Anleihen im allgemeinen und ebenso insbesondere die deutschen Reichs- und Staats-

anleihen keinen sonderlich günstigen Markt gehabt. Die deutschen Reichsanleihen haben sich fast das ganze Jahr hindurch rückgängig bewegt und nur im Juli und August sowie im Dezember, als die spekulativen Unternehmungen sich verringerten, eine kleine vorübergehende Kräftigung erfahren. Der höchste Kurs der 4-proz. deutschen Reichsanleihe von 1908 fällt mit 102,50 Proz. in den Januar, ihr niedrigster mit 101,75 Proz. in den November. Im Jahresdurchschnitt wurde sie mit 102,09 gegen 102,92 Proz. im Vorjahre bewertet.

Die Ziffern für die Einnahmen des Reichs aus den Börsensteuern vermögen kein getreues Bild der Börsentätigkeit zu geben, da ein Vergleich mit denjenigen des Vorjahres infolge der Erhöhung der Stempelsätze nicht angängig ist. Die Umsatzsteuer überragt die Ergebnisse aller Vorjahre beträchtlich, auch derjenigen, in denen die Börsentätigkeit eine besonders intensive war. Sie erbrachte im abgelaufenen Jahre 22,9 Mill. M. gegen 19,7 im Jahre 1909, 10,7 im Jahre 1908 und 11,0 Mill. M. im Jahre 1907.

Dasselbe gilt von den Erträgnissen des Effektenstempels. Wiewohl die Emissionen und Zulassungen im Berichtsjahre ziffernmäßig zurückgegangen sind, flossen dem Reich aus dieser Einnahmequelle im letzten Jahre 45,2 Mill. M. gegen 37,0 im Jahre 1909, 24,5 im Jahre 1908 und 35,9 Mill. M. im Jahre 1907 zu.

Die Wechselstempeleinnahmen des Reichs haben sich auf 18,5 Mill. M. belaufen gegen 18,1 Mill. M. im Jahre 1909 und 16,7 Mill. M. im Jahre 1908. Man muß indes in Betracht ziehen, daß das Berichtsjahr das erste war, in dem durchweg die höheren Stempelsätze für Wechsel von mehr als 95 Tagen Laufzeit in Anwendung gekommen sind, mithin ein Vergleich mit den vorjährigen Ziffern nicht angängig ist. Solange nicht durch eine Umfrage oder sonst in zweckentsprechender Weise festgestellt worden ist, in welchem Verhältnis die Wechsel längerer Sicht und diejenigen von weniger als 95 Tagen Laufzeit zueinander stehen, ist auch eine zutreffende Schätzung des deutschen Wechselumlaufs unmöglich. Der stärkste Wechselstempelverbrauch fällt mit 1,7 Mill. M. in den April und mit 1,6 Mill. M. in den Oktober.

Die Bank des Berliner Kassenvereins charakterisiert in ihrem Jahresbericht das Bank- und Börsenjahr 1910 mit kurzen Worten als das arbeitsreichste Jahr, welches das Institut jemals erlebt habe, da der im Vorjahr bereits eingetretene geschäftliche Aufschwung, besonders auch im Ultimoverkehr, weiter ganz erhebliche Fortschritte gemacht habe.

Dem Hypothekenmarkt hat das abgelaufene Jahr eine kleine Besserung im Vergleich zum Vorjahre gebracht, wie aus den Geschäftsberichten einschlägiger Bankfirmen zu ersehen ist. Die Geldflüssigkeit der ersten Monate hat immerhin etwas belebend gewirkt. Schon im Juni aber trat von neuem ein Rückschlag ein, und seitdem ist das Geschäft monatelang nur schwerfällig vonstatten gegangen. Vom Ende des Oktober bis zum Jahresschluß wurden indes unter dem Einfluß einer stärkeren Anlagelust wieder bessere Umsätze erzielt. Große Schwankungen der Zinssätze freilich waren nicht zu beobachten. Sie hielten sich im

wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres. Streng mündelsichere Posten bedangen durchweg 4 Proz. in guten Stadtgegenden Berlins, während für sonstige feinste erste Stellen $4^1/_8$ bis $4^3/_8$ Proz. bewilligt wurden. Für feine zweite und fernere Eintragungen in Abschnitten bis höchstens 100000 M. war Geld in der Regel für 5 Proz. zu erhalten.

Die politischen Bewegungen, an denen die innere Entwicklung Englands im Jahre 1910 so reich gewesen ist — die Kämpfe um die Verfassung, die im Januar und später nochmals im Dezember Neuwahlen zum Parlament notwendig machten, nachdem der Tod des Königs eine nur vorübergehende Unterbrechung gebracht hatte —, haben auch in der Gestaltung der Geldmarktverhältnisse ihre Spuren hinterlassen. Dadurch, daß die Entrichtung der Steuerzahlungen, die sonst in den ersten Monaten des Jahres stattfindet, sich diesmal infolge der verspäteten Annahme des Budgets bis in das zweite Quartal verzögerte, und die Regierung umfangreiche Beträge an Schatzscheinen ausgeben mußte, die sie später wieder zurückzahlte, traten auch in der Abwicklung des Geldverkehrs erhebliche Verschiebungen ein, die zeitweise geradezu anormale Zustände im Gefolge hatten. Das übertrug sich auch auf die Beziehungen Londons zum Ausland und verstärkte damit die Schwankungen, denen die Entwicklung am Londoner Markt ausgesetzt war. Wie wechselvoll diese gewesen ist, ergibt sich daraus, daß die Bank von England im Jahre 1910 nicht weniger als 9 Aenderungen in ihrem offiziellen Zinsfuß vornehmen mußte. Mit 3,72 Proz. war dieser im Jahresdurchschnitt nicht unwesentlich höher als im Vorjahre bei 3,10 Proz. Hierin findet die Tatsache Ausdruck, daß der Geldbedarf des In- wie des Auslandes in diesem Jahre stärker war. Diese Steigerung ist mehrfachen Ursprungs: sie erklärt sich in erster Reihe aus der Belebung des wirtschaftlichen Verkehrs, die wie in anderen Ländern, so auch in England mehr und mehr zum Durchbruch kam, ungeachtet der erwähnten politischen Vorgänge und der mehrfach auftretenden Streikbewegungen, die sich so häufig mit der aufsteigenden Entwicklung des Wirtschaftslebens verbinden. Der Industrie Großbritanniens kam die Ausdehnung des Welthandels um so mehr zugute, als diese zu einem großen Teil auf der gesteigerten Kaufkraft solcher Wirtschaftsgebiete beruhte, die unter englischem Einfluß stehen, wie insbesondere Indien, Canada und Aegypten. Aber nicht allein die überseeischen Länder, sondern auch z. B. Rußland hatte aus einer günstigen Ernte umfangreiche Forderungen erworben, die teilweise am Londoner Goldmarkt zum Einzug gebracht wurden. Die Vereinigten Staaten aber, die infolge des wachsenden eigenen Verbrauchs einen geringeren Warenüberschuß an Europa abzugeben hatten, sahen sich gezwungen, zum Ausgleich ihrer Zahlungsverpflichtungen Kapital an den europäischen Märkten, insbesondere in London, aufzunehmen. Aber auch in anderen Ländern, darunter den britischen Besitzungen, ist der Kapitalbedarf in fortgesetztem Wachstum begriffen. Die erheblichen Werterhöhungen endlich, die wichtige Rohprodukte wie Gummi und Oel erfuhren, veranlaßten die Spekulation zu umfangreichen Neugründungen.

Das alles äußerte sich in größeren Ansprüchen an den Londoner

Markt, den Mittelpunkt des Geldverkehrs und des Goldhandels. Durch die unnatürliche Geldflüssigkeit, die aus den angedeuteten Gründen in den ersten Monaten (vgl. S. 181) am englischen Geldmarkt geherrscht und die Bank von England zu einer dreimaligen Ermäßigung ihrer Rate um je $^1/_2$ Proz. gezwungen hatte, war der Kapitalabwanderung in das Ausland und der Betätigung der Spekulation Vorschub geleistet worden. Als dann die Goldansprüche des Auslandes immer stärker wurden und die Bank Gold abgeben mußte, sah sie sich am 17. März vor die Notwendigkeit gestellt, ihren Diskontsatz um 1 Proz., von 3 auf 4 Proz., zu erhöhen. Das Ungewöhnliche dieser Maßnahme wird dadurch gekennzeichnet, daß zu dieser Zeit überhaupt erst einmal seit Erlaß der Bankakte, und zwar im Jahre 1890, eine Diskonterhöhung erforderlich gewesen war. Obwohl die Bank zum Schutze ihres Goldbestandes ferner die Ankaufspreise für fremde Münzen erhöhte, blieb ihre Lage längere Zeit durchaus unbefriedigend, während am offenen Markte infolge der Begebung von Schatzscheinen eine Versteifung Platz griff, so daß weitere Diskonterhöhungen befürchtet wurden. Nur durch die Unterstützung des Londoner Marktes seitens der kontinentalen Länder, von denen Frankreich und Holland Gold direkt nach London sandten, während Deutschland die Versorgung Argentiniens übernahm, vor allem aber durch die Goldverschiffungen aus Nordamerika, wurde eine weitere Verschärfung abgewendet. Eine Anspannung blieb jedoch zunächst noch bestehen. Nach der Annahme des Budgets mußte der Markt seine verfügbaren Mittel für die Zwecke der Steuerentrichtungen an die Bank abführen, deren Diskontpolitik dadurch wirksamer gemacht wurde. Da gleichzeitig auch die Nachfrage vom Ausland nach Gold mehr und mehr nachließ, gelang es aber der Bank von England, ihren Goldbestand wieder beträchtlich aufzufüllen. Dies ermöglichte ihr dann im Juni zweimal eine Ermäßigung ihres Diskonts um je $^1/_2$ Proz., zuletzt auf 3 Proz.

Mit der fortdauernden Tilgung von Schatzscheinen flossen nach und nach wieder größere Beträge aus der Bank an den Markt zurück, wodurch hier der Leihpreis des Geldes von neuem zum Sinken gebracht und auf seinen tiefsten Stand im Jahre herabgedrückt wurde. Im August begannen alsdann die alljährlich zum Herbst wiederkehrenden Bedürfnisse für die Mobilisierung der Ernte am Goldmarkt aufzutreten. Zunehmende Goldexporte nach Aegypten und Indien veranlaßten schließlich die Bank am 29. September, mit ihrem Diskont auf 4 Proz. zu gehen, also früher als im vorigen Jahre, in dem sie infolge ihres langen Zögerns später zu um so schärferen Erhöhungen gezwungen gewesen war. Die ungewöhnlich großen Goldbedürfnisse Aegyptens machten am 20. Oktober eine abermalige Erhöhung auf 5 Proz. erforderlich. Wiederum mußte jetzt Frankreich mit Gold aushelfen, um eine weitere Anspannung hintanzuhalten. Erst das Nachlassen des fremden Goldbegehrs sowie ein stärkerer Goldrückfluß aus Brasilien bewirkten in der Folge eine Erleichterung am Geldmarkt, die noch gefördert wurde, als der Kontinent vorübergehend einen Teil der mexikanischen Gelder in London unterbrachte (vgl. S. 638). Die Lage hatte sich bis Ende November so weit gebessert, daß die Bank von England am

1. Dezember, also noch vor Jahresschluß, ihren Diskont um $^1/_2$ Proz. herabsetzen konnte. Auch der ungewöhnliche Termin dieser Maßnahme findet nur im Jahre 1909 eine Parallele, in welchem die Bank 8 Tage später gleichfalls zu dem Satz von $4^1/_2$ Proz. zurückkehrte. Wie damals, mußte sie auch diesmal noch Geld am offenen Markt aufborgen, um ihre Rate wirksam zu machen.

Die Entwicklung des Londoner Privatdiskonts zeigt die in den letzten Jahren üblich gewordenen starken Schwankungen und spiegelt deutlich jene beiden Perioden der Anspannung wider, die der Londoner Markt im Frühjahr und Herbst durchzumachen hatte. Nachdem sich der Satz für Dreimonatswechsel in den ersten Wochen des Jahres unter dem Druck des starken Geldangebots von $3^1/_2$ Proz. auf $2^1/_8$ Proz. ermäßigt hatte, begann in der zweiten Hälfte des Februar eine Steigerung, die so nachhaltig war, daß der Privatdiskont am 14. März den offiziellen Wechselzinsfuß überschritt, dem er auch nach der Erhöhung auf 4 Proz. unmittelbar folgte. Wochenlang waren Wechsel nur zu hohen Sätzen am Diskontmarkt unterzubringen, zeitweise wurde von den Geldgebern sogar der Mindestsatz der Bank von England beansprucht. Dadurch, daß der Markt seine verfügbaren Mittel zu den Steuerzahlungen an die Bank gebrauchte, wurde die Ermäßigung, die in den ersten Wochen des Mai begonnen hatte, nochmals unterbrochen, und erst vom 22. Mai ab setzte ein nachhaltiger Rückgang ein, der über die Jahresmitte hinaus andauerte und Anfang Juli bei $1^{13}/_{16}$ Proz. zu der niedrigsten Notierung des Jahres führte.

Das Aufstreben der Kurve wiederholte sich dann, nachdem in der zweiten Hälfte des August eine langsame Erhöhung vorangegangen war, Ende September, und zwar eilte wiederum der Marktsatz dem offiziellen Diskont voraus. Auch diesmal hielt die Versteifung, deren Höhepunkt auf den 26. Oktober bei einer Notierung von $4^3/_4$ Proz. fiel, längere Zeit hindurch an, und erst in den letzten Wochen kehrte der Satz langsam auf den Stand zurück, den er bei Jahresanfang eingenommen hatte.

Das Ergebnis dieser Bewegungen ist ein Durchschnitt von 3,18 Proz., d. i. erheblich höher als in den beiden vorhergehenden Jahren, in denen sich das durchschnittliche Niveau gleichmäßig auf 2,31 Proz. gestellt hatte. Der Abstand vom offiziellen Bankdiskont, der bei dem niedrigen Geldstande 1908 und 1909 ein besonders großer gewesen war, hat sich im Durchschnitt wieder auf 0,54 Proz. verringert, womit er freilich immer noch größer blieb als in den Jahren 1905 bis 1907, in denen der Geldwert jene scharfe Steigerung erfahren hatte.

Bemerkenswert ist auch die Verschiebung zwischen dem Privatdiskont und dem Satz für tägliches Geld, der sich im Durchschnitt auf 2,62 Proz. stellte gegen 2,03 und 2,02 Proz. in den beiden Vorjahren. Zwischen diesen beiden Sätzen hat sich die Spannung umgekehrt vergrößert. Dies ist wesentlich die Folge einer veränderten Politik der englischen Banken, auf die schon bei Besprechung der Ergebnisse der Londoner Abrechnungsstelle hingewiesen ist. Besonders auffallend ist jene Erscheinung im Monat September, in dem die Notierungen noch niedriger waren als

in den vorhergehenden Monaten und sich längere Zeit sogar bis auf 1 Proz. ermäßigten. Ebenso blieb auch in den ersten Märzwochen das große Geldangebot bestehen, das den ganzen Februar gekennzeichnet hatte. Nur zeitweise übertrug sich die Anspannung, die den Diskontmarkt wiederholt längere Zeit beherrschte, auch auf den Markt für kurzfristige Darlehen, so im April, vorübergehend auch im Mai und später von Mitte Oktober bis Ende November. Im letzteren Monat stieg der Satz zeitweise sogar bis auf 5 Proz., da die Bank von England große Summen aufborgte, um ihren auf 5 Proz. erhöhten Diskont möglichst wirksam zu machen. Die Rückzahlung dieser Gelder und die Ausschüttung von Regierungsgeldern drückten in den letzten Wochen den Satz wieder bis auf 2 Proz. hinab.

Das bisher skizzierte Bild findet seine Ergänzung in der Betrachtung des Status der Bank von England. Auch seine Entwicklung weicht von der sonst üblichen ab, und zwar vornehmlich in der ersten Hälfte des Jahres, da aus den bereits erörterten Gründen der Kräftigungsprozeß diesmal verzögert, vorübergehend sogar durch eine neue Inanspruchnahme der Bank unterbrochen wurde. Nachdem der Status seine höchste Liquidität gegen Ende des ersten Halbjahres erreicht hatte, trat er dann mit der internationalen Zahlungsabwicklung zum Herbst in jene regelmäßige Periode erneuter Anspannung, die sich in den letzten Wochen des Jahres allmählich wieder milderte.

Ueber die Bewegungen auf den einzelnen Konten ist folgendes hinzuzufügen. Von den Anlagekonten, die im Durchschnitt gegen das Vorjahr gar keine Veränderung erkennen lassen, haben die Government Securities stärkere Schwankungen als gewöhnlich durchgemacht, was sich aus der Ausgabe von Schatzscheinen erklärt, durch die die Regierung ihren Finanzbedarf vorübergehend hatte decken müssen. Dabei fielen der niedrigste Stand dieser Anlage mit 14 Mill. £ und der höchste mit 18,5 Mill. £ zeitlich unmittelbar hintereinander, und zwar in jene kritische Periode um die Wende des ersten Quartals. In der Bewegung der Other Securities kehrt das zu einer regelmäßigen Erscheinung gewordene Anschwellen in der letzten Woche jedes Halbjahres wieder; sie wurden am 29. Juni bei 42,8 Mill. £ mit dem höchsten Betrage ausgewiesen. Hiervon abgesehen, verlief die Entwicklung gleichmäßiger als im vorigen Jahre; wiewohl die Anlage ihren niedrigsten Stand auch diesmal in den letzten Wochen — am 9. November mit 25 Mill. £ — zeigte, war im ganzen die Belastung in den Herbstmonaten meist größer als im Vorjahre, während sich das Verhältnis bis Ende Mai umgekehrt gestellt hatte. Die wenig befriedigende Entwicklung des Status in den ersten Monaten hatte eben weniger in hohen Kreditansprüchen ihren Ursprung als in der Verzögerung der Steuerzahlungen an die Bank. Das bestätigen auch die Bewegungen auf dem Konto der öffentlichen Gelder, die die Gestaltung des Status am stärksten beeinflußt haben. Ihr Betrag, der sich schon Ende Januar bis auf 12,3 Mill. £ erhoben hatte, wurde in den folgenden Monaten verringert, und erst im Mai setzten die Zahlungen für Rechnung des

Staates bei der Bank ein, die innerhalb weniger Wochen bis zum 22. Juni das Guthaben der Regierung bis auf die außerordentliche Höhe von 27,9 Mill. £ steigerten. Bis Mitte Oktober hatte indes der Staat über diese Gelder in der Hauptsache wieder verfügt. Im Zusammenhang damit stehen die Veränderungen der privaten Gelder. Mit den Steuerentrichtungen strömten nicht allein die am Markt verfügbaren Gelder zur Bank ab, sondern es wurden auch die privaten Guthaben bei der Bank, die sich in den ersten Monaten bei dem billigen Geldstande auf befriedigender Höhe gehalten hatten, empfindlich geschmälert. Sie bezifferten sich am 18. Mai nur noch auf 35,9 Mill. £ — seit 1899 sind sie so niedrig nicht mehr gewesen — und blieben, von vorübergehenden Erhöhungen abgesehen, auch in den folgenden Wochen weit hinter dem Stande der Vorjahre zurück, den sie infolgedessen auch im Jahresdurchschnitt nicht erreicht haben.

Daß der Status diesmal größere Schwankungen erlitten hat, geht auch aus den Ziffern hervor, die für den Barvorrat und die Totalreserve im Laufe des Jahres ausgewiesen wurden. Der Metallvorrat der Bank sank nach anfänglicher Kräftigung gegen Ende des ersten Quartals bis auf 33,2 Mill. £. Nachdem es der Bank in der folgenden Zeit dadurch, daß der Markt in völlige Abhängigkeit von ihr geriet, und dank der günstigen Verhältnisse am Goldmarkt gelungen war, den Barbestand bis zum 22. Juni auf den hohen Stand von 43 Mill. £ zu bringen, wurden ihr in der zweiten Hälfte des Jahres teilweise für Goldexporte nach dem Auslande wieder so umfangreiche Barmittel entzogen, daß sie Ende Oktober sogar nur noch über einen Barvorrat von 31,3 Mill. £ verfügte, ein Betrag, der nach vorübergehender Erhöhung Ende des Jahres nochmals ausgewiesen wurde. Im Jahresdurchschnitt war der Barvorrat daher etwas niedriger als in den beiden letzten Jahren, für die allerdings sehr günstige Ziffern zu verzeichnen waren. Da an Noten durchschnittlich diesmal etwas weniger im Verkehr waren, stellte sich der Stand der Totalreserve dagegen im Durchschnitt etwas höher als der vorjährige. Sie schwankte zwischen 33,9 Mill. £ am 22. Juni und 21,2 Mill. £ bei Jahresende.

Ueber die Entwicklung, die das Geschäft an der Londoner Stock Exchange im Laufe des Jahres genommen hat, ist in den Vierteljahresübersichten eingehend berichtet worden. Die Umsätze waren besonders in den ersten Monaten lebhafter als seit langer Zeit. So entwickelte sich auf dem Gebiet der Kautschuk- und Oelwerte unter dem Einfluß der Preissteigerungen der Rohstoffe eine ausgedehne Spekulationstätigkeit, an der sich, angelockt durch die bedeutenden Kurssteigerungen und die zahlreichen Neugründungen, die weitesten Kreise des Publikums beteiligten. Die Ausschreitungen, die sich an diese Bewegung knüpften, hatten nachher um so schärfere Kursrückgänge und verlustreiche Liquidationen zur Folge. Auch sonst litt die Haltung der Londoner Börse und die Kursentwicklung in den späteren Monaten unter den Wirkungen der innerpolitischen Ereignisse wie den fortdauernden Schwankungen an der New Yorker Börse, da die wichtigsten Marktgebiete hierdurch beeinflußt wurden.

Wie die monatlich im „London Bankers' Magazine" veröffentlichte Statistik über die Kursbewegung von 387 verschiedenen Wertpapieren erkennen läßt, war nur bis zum April eine geringe Erhöhung des Kursniveaus zu verzeichnen, während sich in der folgenden Zeit eine Entwertung vollzog, die, von einer vorübergehenden Besserung im Oktober abgesehen, bis zum Ende des Jahres anhielt. Im ganzen haben diese Papiere im Nominalwert von 3424,6 Mill. £ eine Kursermäßigung von 3711,5 auf 3634,8 Mill. £ erlitten. Von dieser Entwertung wurden in der Hauptsache die amerikanischen Eisenbahnshares betroffen, und zwar waren die Rückgänge im ganzen weit stärker als die im Vorjahr vorausgegangenen Steigerungen. Mit erheblichen Kurseinbußen schließen das Berichtsjahr ferner die britischen und indischen Fonds ab, deren Entwicklung somit auch in diesem Jahr wieder eine unbefriedigende war. Auch fremde Renten haben einen Teil der im Vorjahre erzielten Kursgewinne wieder eingebüßt. Das gleiche gilt für südafrikanische und Kupferminenshares. Größere Kursbesserungen sind dagegen bei britischen Bahnen, denen infolge des gesteigerten Verkehrs höhere Einnahmen zuflossen, sowie bei verschiedenen industriellen Werten eingetreten.

In Uebereinstimmung mit dem über die Kursentwicklung der inländischen Renten Gesagten hat die Entwertung der englischen $2^1/_2$-proz. Konsols, die nun schon seit Jahren festgestellt werden mußte, sich auch diesmal weiter fortgesetzt. Nachdem sich der Kurs, der zu Beginn des Jahres mit 82,93 notiert worden war, im ersten Halbjahr, wenn er auch bereits zeitweise eine rückgängige Bewegung einschlug, im ganzen noch behauptet hatte, griff dann eine anhaltende Abwärtsbewegung Platz. In jenen Oktobertagen, als der Diskont mit 5 Proz. seine größte Höhe erreichte, sank die Notierung zum erstenmal unter 80 Proz., eine Grenze, unter der er von da ab dauernd geblieben ist. Der niedrigste Stand war 78,58 Proz. in den ersten Dezembertagen. Ueber die Gründe dieser ungünstigen Kursgestaltung ist bereits in den früheren Berichten gesprochen worden. Die anhaltende Steigerung der Verluste, die die Besitzer der ersten Sicherheiten zu erleiden haben, ist ebenso wie in anderen Ländern Gegenstand lebhaftester Erörterungen geworden. Sie hat unter anderem dazu geführt, daß man sich mit der Frage einer Rückkonvertierung beschäftigte.

Die Entwicklung der Devisenkurse ist im einzelnen in den Vierteljahrsberichten eingehend gewürdigt worden. In dem Gesamtbilde spiegeln sich die Bewegungen wider, die bei der Betrachtung der Zinssätze, der Emissionen und der britischen Handelsbilanz vermerkt wurden. Die kontinentalen Devisen hielten sich durchschnittlich auf einem für England günstigeren Stande; ihre Notierungen, die bekanntlich meist indirekt erfolgen, waren am höchsten im Oktober und November, besonders niedrig dagegen im Februar und später im Juli. Die Kursentwicklung der Cable transfers auf London in New York war im Gegensatz hierzu für England ungünstiger, besonders in den späteren Monaten, und die letzten Tage des Jahres brachten die niedrigste

Bewertung für telegraphische Auszahlungen auf London (vgl. hierzu S. 999). Die Kurse der Devisen auf die überseeischen Länder — und zwar sowohl für Aegypten und Ostasien wie für Südamerika — zeigen mehr oder minder bedeutende Steigerungen, die davon Zeugnis ablegen, daß aus Warenlieferungen und Kapitalausleihungen größere Verpflichtungen an diese Wirtschaftsgebiete zu entrichten waren.

Wiewohl die Nachfrage nach Gold auch in diesem Jahre zeitweise eine lebhafte war, hat der Preis für feines Barrengold nach den vorliegenden Notierungen diesmal nicht die Erhöhungen erfahren, wie sie in den letzten Jahren zeitweise üblich waren. Der Preis wurde meist mit 77 sh. 9 d. pro oz. stand. notiert und stieg nur vorübergehend um $^1/_2$ d über diesen Satz. Auch die Bank von England brauchte für die Posten Barrengold, die sie erwarb, nur ein mäßiges Aufgeld zu bewilligen. Daß sie ihre Ankaufspreise für fremde Münzen vorübergehend hinaufsetzte, ist bereits erwähnt worden.

Größere Schwankungen vollzogen sich dagegen am Silbermarkt. Nachdem die Erhöhung des Zolls auf Silber durch die indische Regierung in den ersten Monaten des Jahres eine Ermäßigung des Preises für feines Barrensilber von $24^3/_{16}$ d. auf $23^3/_{16}$ d. pro oz. stand. herbeigeführt hatte, verfolgte der Preis in den späteren Monaten eine steigende Bewegung. Diese führte im Juli zu einer Notierung von $25^5/_8$ d. und nach vorübergehender Unterbrechung im Oktober zu dem höchsten Preise des Jahres, $26^1/_4$ d. Diese Steigerung ist einmal darauf zurückzuführen, daß einige Spekulanten größere Mengen an Silber in London und Bombay aufzustapeln suchten, in der Erwartung, daß eine gesteigerte Nachfrage seitens der indischen Regierung zum Herbst größere Kurssteigerungen zur Folge haben werde. Größere Ankäufe dieser Art sind allerdings anscheinend ausgeblieben, aber jene Versuche zur Steigerung des Preises wurden durch den sehr günstigen Verlauf des Monsuns und reichliche Regenfälle unterstützt, die wieder eine gute Ernte in Indien und damit eine Vermehrung des Silberbedarfs in Aussicht stellten. Immerhin ging ein Teil der Preisbesserung bis zum Ende des Jahres wieder verloren, weil die künstlich zurückgehaltene Ware auf den Markt drückte. Bei Jahresende war die Notierung $25^1/_{16}$ d. Auf die günstige Preisgestaltung sind im übrigen auch Käufe für China von Einfluß gewesen sowie Erwerbungen, die zwecks Ausprägung von Silbermünzen für britische Kolonien und sonstige Länder erfolgten. Dagegen haben die Straits Settlements, die ihr Münzwesen auf den Goldstandard basieren wollen, einen größeren Betrag an Silber zum Verkauf gebracht.

Im Zusammenhang mit der günstigen Wirtschaftslage und dem wiederum befriedigenden Ausfall der Ernte in Indien haben die Rupienkurse im Laufe des Jahres eine recht feste Haltung gezeigt. Nur im Mai und Juni erfolgte, wie gewöhnlich, eine vorübergehende Abschwächung. Der Kurs für Cable transfers wurde bei Jahresanfang mit $4^1/_8$ d. notiert, im März sogar mit $4^5/_{32}$ d.; nachdem er sich im Mai und Juni bis auf $3^{15}/_{16}$ d. ermäßigt hatte, stieg er in den folgenden

Monaten langsam wieder auf den Stand von $4^1/_8$ d. Für gewöhnliche Tratten wurden Preise zwischen $3^{29}/_{32}$ d. im Mai und Juni und $4^1/_8$ d. für die Rupie am Anfang und Ende des Jahres gezahlt.

Die Geldsätze in Indien unterlagen wieder erheblichen Veränderungen. Die Diskontsätze der Präsidentschaftsbanken stiegen in den ersten Monaten von 6 auf 7 Proz. Darauf folgte eine stufenweise Ermäßigung, bis die Sätze in den Sommermonaten auf 3 Proz. anlangten. Mit dem Einsetzen größerer Zahlungsbedürfnisse zum Herbst begann dann wieder eine Aufwärtsbewegung, die gegen Ende des Jahres abermals zu Sätzen von 7 Proz. führte.

Für Frankreich waren im verflossenen Jahre die für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung notwendigen Grundbedingungen — soweit Natur und Arbeit in Betracht kommen — nicht gegeben. Denn das Jahr stand unter dem Einflusse großer Ueberschwemmungen, andauernder Regenfälle im Frühjahr und Herbst und des Generalausstandes der Eisenbahnangestellten. Diese ungünstigen Momente wurden jedoch durch den Reichtum Frankreichs an dem dritten Produktionsfaktor, dem Kapitale, in ihren Wirkungen fast vollständig aufgehoben, indem sich — wie bereits ausgeführt — unter dessen befruchtendem Einflusse die im Vorjahre begonnene Aufwärtsbewegung in Handel und Industrie in mäßigem Tempo fortsetzen konnte.

Der französische Geldmarkt war auch dieses Mal, trotz der angedeuteten ungünstigen Momente, ohne nachhaltige Sorgen. Allerdings zeigte er unter den widerstrebenden Einflüssen der geschäftlichen Entwicklung nicht das klare und durchsichtige Aussehen wie im Vorjahre; alle für die Erkenntnis der Geldmarktlage in Betracht kommenden Faktoren lassen jedoch darauf schließen, daß trotz der andauernden Billigkeit des täglichen Geldes die Geldflüssigkeit nicht denselben Grad und Charakter wie im Vorjahre hatte. Der Privatdiskontsatz erreichte zeitweilig nahezu die Höhe des offiziellen Diskontsatzes, und besonders charakteristisch für die Gesamtlage ist die Entwicklung des Status der Bank von Frankreich: Bedeutende Goldabflüsse und Abnahme der fremden Gelder einerseits, andererseits Zunahme der Vorschüsse auf Wertpapiere und auffallend sprunghafte Inanspruchnahme des Wechselkredits. Alles deutet also darauf hin, daß in diesem Jahre zu den gewohnten Ansprüchen des internationalen Geldmarktes auch bedeutende inländische Befürfnisse getreten sind. Konnten auch die durch die innere Entwicklung bedingten Kapitalansprüche befriedigt werden, so kann man sich doch nicht ganz des Eindrucks erwehren, als ob Frankreich seine überragende Stellung als Weltbankier doch mehr oder weniger nur unter Hintansetzung der einheimischen Kreditbefriedigung behaupten konnte, worauf die Kursverluste der inländischen Börsenwerte — selbst der im Oktober emittierten Pariser Anleihe — unter gleichzeitiger starker Anspannung der Devisenkurse mit Goldabflüssen im Gefolge hinweisen. Die meist höheren Zinssätze im Auslande haben in Verbindung mit den Schwierigkeiten, mit denen die Erwerbswelt zeitweise im Inlande zu kämpfen hatte, dem fran-

zösischen Kapital einen besonderen Anreiz zum Abwandern gegeben. Das Interesse für ausländische Werte fand seinen Ausdruck in einer äußerst regen Emissionstätigkeit. Die Emissionsbanken waren demgemäß gezwungen, für den Bedarf des Auslandes große Barbeträge bereit zu halten, die sie dem Markte nur in der Form kurzfristiger Darlehne zur Verfügung stellen konnten, und die somit dem Markte lange Zeit das Aussehen großer Geldfülle verliehen. Im Herbst erst klärte sich dieser Zustand in einer notwendig folgenden, für französische Verhältnisse seltenen und ziemlich starken Anspannung auf. Zu diesen Ursachen kam, abgesehen von den üblichen vermehrten Herbstansprüchen, der überaus ungünstige Ausfall der Ernte — unter anderem blieb die Weinernte nach Schätzungen des „Économiste Européen" um 47,6 Proz. hinter der vorjährigen zurück — dessen Wirkungen sich in einer Steigerung der Nahrungsmittelpreise und in einer durch Lebensmitteleinfuhr bedingten Verschlechterung der Handelsbilanz bemerkbar machten und der damit auch eine außergewöhnliche Steigerung des inländischen Kapitalbedarfs und eine verstärkte Goldabwanderung hauptsächlich nach Rußland und Aegypten nach sich zog.

Während das ganze Jahr hindurch der offizielle Diskontsatz, wenn auch unter manchen Opfern der Bank von Frankreich, auf 3 Proz. und der Lombardzinssatz auf $3^1/_2$ Proz. belassen werden konnte, und tägliches Geld fast stets mit 1 Proz. zu erhalten war, diese Sätze sich also in den Bahnen des Vorjahres bewegten, hielt sich der Privatdiskontsatz — besonders in den ersten drei Vierteln des Jahres — weit über der vorjährigen Höhe. Der Jahresdurchschnitt betrug 2,44 Proz. gegen 1,79 Proz. im Jahre 1909 und 2,25 Proz. im Jahre 1908. Er ging nicht unter 2 Proz. herunter (gegenüber $1^1/_8$ Proz. im Februar, März, Mai und Juni des Vorjahres) und bewegte sich auf dieser Höhe auch nur die kurze Zeit vom 6. bis 21. Juli. Diesen Tiefstand erreichte er nach einer Höhe von $2^3/_4$ Proz. zu Anfang des Jahres in ganz allmählichem Absteigen. Ende Juli hob er sich wieder auf $2^1/_8$ Proz., um Ende September in wenigen Tagen bis auf $2^7/_8$ Proz. (29. September) zu springen. Die Herbstansprüche stellten sich also ungefähr einen Monat früher ein als im Vorjahre, in welchem der Privatdiskont diese Höhe erst Ende Oktober erreicht hatte. Auf diesem Niveau, dem höchsten des Berichtsjahres, hielt er sich während des ganzen letzten Vierteljahres, mit Ausnahme einer geringen Ermäßigung Ende November und Anfang Dezember, als die Bank von Frankreich durch Goldabgaben zur Beruhigung des internationalen Geldmarktes beitrug.

Im Einklang mit dem geschilderten Entwicklungsgange des Geldmarktes steht auch die Bewegung des Status der Bank von Frankreich. Die Inanspruchnahme der Bank ging über das Maß der Vorjahre bei weitem hinaus. Stellte sich doch die durchschnittliche inländische Wechselanlage im letzten Jahre auf 979,2 Mill. gegenüber 761,4 Mill. frcs. im Vorjahre und die durchschnittliche Lombardanlage auf 551,1 Mill. gegenüber 513,3 Mill. frcs. im Jahre 1909. Nur ganz allmählich traten zu Beginn des Jahres Rückflüsse

auf Wechselkonto ein, wobei es jedoch als ein charakteristisches Zeichen für die Verfassung des Geldmarktes zu betrachten ist, daß gegen die Monatsschlüsse wieder die Inanspruchnahme des Wechselkredits in einer bisher in Frankreich selten beobachteten Sprunghaftigkeit auftrat (vgl. S. 435 der Chronik). So erreichte der Portefeuillebestand von seinem niedrigsten Stande am 22. September mit 763 Mill. in jäher Steigerung am 3. November die seit dem Jahre 1907 nicht wieder dagewesene Höhe von 1505 Mill. frcs., hiermit den Höchstbestand des Vorjahres um 405 Mill. frcs. übersteigend. Das Jahr schloß mit einem gegen das Vorjahr um 71 Mill. höheren Bestande, bei 1172 Mill. frcs., wobei noch zu berücksichtigen ist, daß in dieser Summe die Jahresschlußinanspruchnahme noch weniger als im Vorjahre zum Ausdruck kommt, da der letzte Ausweis diesmal vom 29. Dezember (im Vorjahre vom 30.) datiert ist. Im Zusammenhange mit den nach England gegangenen Goldsendungen zeigte das Portefeuille im ersten und letzten Quartale des Jahres eine ziemlich ansehnliche Belastung mit englischen Wechseln. Ihr Höchstbestand betrug 59 Mill. frcs. am 6. Januar. Die gleiche Bewegungstendenz zeigten die Lombardanlagen, die mit 624 Mill. Höchstbestand am 20. Oktober denjenigen des Vorjahrs um 76 Millionen (548 Mill. am 28. Januar 1909) überholten, wobei es sich — im Gegensatz zu damals — mit geringen Ausnahmen um Vorschüsse auf Wertpapiere handelte.

Bei der durchweg ansehnlichen Verschuldung des Marktes konnten sich die fremden Gelder nicht auf der Höhe des Vorjahres behaupten. Der Bestand schwankte zwischen 1050 Mill. am 20. Oktober und 665 Mill. frcs. am 10. März, gegenüber der vorjährigen Bewegung zwischen 1376 Mill. am 28. Januar und 703 Mill. am 14. Oktober. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß dieser Höchstbestand nur von ganz kurzer Dauer und die Folge der Zurüstung für die Emission der Pariser Anleihe war. Der Durchschnittsbestand der privaten Guthaben betrug 647 Mill. frcs. (706 Mill. im Vorjahre), der der öffentlichen 132 Mill. frcs. (185 Mill. im Vorjahre).

Der Goldschatz der Bank von Frankreich, der sich schon seit dem Sommer 1909 allmählich verringert hat, mußte infolge der vielen ausländischen Emissionen und unter dem Drucke der ungünstigen Devisenkurse eine weitere Schwächung um 216 Mill. frcs. über sich ergehen lassen, so daß die Bank im zweiten Quartal zur Einschränkung des Goldabflusses sogar zu Repressivmaßregeln ihre Zuflucht zu nehmen sich gezwungen sah (siehe S. 436 der Chronik). Auch ihr Silberbestand büßte 50 Mill. frcs. ein, die hauptsächlich nach Belgien gingen. Der Höchstgoldbestand von 3488 Mill. frcs. zu Beginn des Jahres (3710 Mill. am 17. Juni des Vorjahres) konnte im Laufe des Jahres, das mit einem Bestande von 3279,4 Mill. frcs. schloß, nicht wieder erreicht werden.

Es paßt vollkommen in den Rahmen der gesamten wirtschaftlichen Lage, daß der Notenumlauf eine Ausdehnung erfuhr; sein Jahresdurchschnitt stellte sich auf 5197 Mill. gegen 5083 Mill. frcs. im Jahre 1909 und überstieg hiermit sogar die Ziffer des Krisenjahres 1907 um

nahezu 400 Mill. frcs. Der sich bei einzelnen europäischen Ländern zeigenden Neigung zur Steigerung des Notenumlaufs kann sich also auch Frankreich trotz seiner schon ohnehin großen Notenausgabe nicht entziehen. Unter den obwaltenden Umständen mußte die Deckung der Noten durch Gold eine Verschlechterung erfahren. Sie schwankte zwischen 69 Proz. am 25. August und 60 Proz. am 3. November gegen 76 und 63,7 Proz. am 26. August und 30. Dezember 1909.

Die Pariser Börse stand, wie im Vorjahre, unter dem Einflusse der im vorstehenden genauer charakterisierten Geldfülle und großer Emissionen, die in ihren wechselseitigen Beziehungen zueinander der Börse das Gepräge gaben. Jene verlieh ihr auf der einen Seite eine relativ große innere Widerstandsfähigkeit gegen alle lokalen und internationalen Einflüsse politischer und wirtschaftlicher Natur, auf der anderen Seite schwächten die umfangreichen ausländischen Emissionen die Aufnahmefähigkeit des Marktes für einheimische Werte. Von diesen konnten lediglich die Bankwerte infolge größerer, aus der Emissionstätigkeit resultierender Gewinne lebhaftere Umsätze erzielen. Die Spekulation trat etwas in den Hintergrund, und die einzelnen anregenden Vorstöße der Spekulation im zweiten Semester (vgl. S. 436 der Chronik) können das Gesamtbild der Börsenentwicklung nicht verschieben, das sich dem Betrachter als überwiegend ruhig darstellt. In der vom Economiste Européen jährlich veröffentlichten Uebersicht über die Kursbewegung französischer Börsenpapiere kommt die trübe Lage des Marktes der einheimischen Werte zum vollen Ausdruck: 163 Wertpapierkategorien im Werte von 57,7 Milliarden frcs. erlitten eine Kurseinbuße von 894 Mill. frcs., d. s. 1,55 Proz., während das Vorjahr eine Kursbesserung von 2,55 Proz. gebracht hatte. Am meisten haben naturgemäß die Eisenbahnwerte verloren, nächst denen die französischen Renten die größten Kursverluste aufweisen. Kursbesserungen erzielten lediglich die Werte der Kreditinstitute und der Industrie.

Die 3-proz. französische Rente konnte nur zu Beginn des Jahres noch ihre Bewegung in steigender Kurve fortsetzen — Höchstkurs 99,18 Proz. am 12. März gegen 99,22½ Proz. am 14. Dezember 1909 —; im Laufe des zweiten Halbjahres senkte sich der Kurs wieder allmählich unter die Höhe des entsprechenden Halbjahrs 1909 und erreichte unter dem Einflusse der großen Pariser Emission am 12. Oktober mit 96,47½ Proz. seinen tiefsten Punkt (96,32½ Proz. am 25. Januar 1909).

Unter den bevorzugten ausländischen Werten erfuhren besonders russische Fonds wesentliche Kurssteigerungen, etwas geringere auch Argentinier, Portugiesen, Spanier und Türken. Selbst die politischen Umwälzungen in Portugal, die Trübung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Spanien und das Scheitern der türkisch-französischen Anleiheverhandlungen haben keinen nachhaltigen Kursdruck auf die Fonds dieser Staaten ausüben können.

Die durch die zahlreichen Emissionen einerseits und durch die höheren Zinssätze an den fremden Märkten im zweiten Halbjahre andererseits bedingten Kapitalbewegungen zwangen notwendigerweise

die Devisenkurse durchweg in eine für Frankreich ungünstige Richtung, im letzten Quartal des Jahres nicht zum wenigsten beeinflußt durch die stärkere Passivität der französischen Handelsbilanz. Besonders der maßgebende Scheckkurs London zeigt eine seit 1906/07 nicht wieder beobachtete Steigerung, für die eine ausgesprochene Sprunghaftigkeit als Spiegelbild der englischen Geldmarktverhältnisse charakteristisch ist. Am 23. Mai ging er von 25,29 auf 25,32 frcs. für 1 £ und erreichte hiermit die Höchstnotiz des Jahres. In den folgenden Monaten näherte er sich wieder mehr dem vorjährigen Stande, um in der zweiten Dekade des Oktober ziemlich jäh von 25,22½ auf 25,29½ und weiter bis zum 24. November auf 25,31½ zu steigen, so daß sich die Bank von Frankreich, wie bereits erwähnt, zu größeren Goldabgaben bereit erklären mußte. Demgegenüber erreichte er im Vorjahre nur eine Höchstnotierung von 25,25 am 9. November. Der niedrigste Kurs fiel, wie im Vorjahre, in den Jahresanfang: 25,16½ am 6. und 7. Januar gegen 25,10½ am 7.—9. Januar des Vorjahres. Die übrigen Devisen legten im großen ganzen dieselbe lebhafte Bewegungstendenz an den Tag, besonders die holländische, während die Steigerung des Preises für deutsche Dreimonatspapiere — ebenso wie der Wiener Kurs — in engeren Grenzen blieb. Jener hielt sich stets über der Höhe des Vorjahres, ohne jedoch die Höchstnotierung des Vorjahres mit $123^{13}/_{16}$ zu überschreiten (am 31. Dezember 1910, am 8./11. Juni 1909).

Auch in Belgien konnte sich die im Vorjahre einsetzende Aufwärtsbewegung im Wirtschaftsleben trotz mannigfacher ungünstiger Einflüsse in ruhiger und mäßiger Steigerung fortsetzen. Das Land hatte, wenn auch nicht in dem Maße wie sein Nachbarland, gleichfalls unter den Folgen elementarer Ereignisse zu leiden, während der durch die verschärfte Schutzpolitik Frankreichs hervorgerufene Zollkampf notwendigerweise den innigen wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen den beiden Ländern zum Schaden des belgischen Exportes etwas lockern mußte. Als drittes ungünstig wirkendes Moment ist endlich die Streikbewegung der Bergarbeiter zu nennen. Dem stand jedoch eine günstige Entwicklung der Eisenindustrie und des Gesamtauslandshandels gegenüber. Hierzu trat die anregende Wirkung des durch die Brüsseler Ausstellung im Wege des Fremdenverkehrs ins Land geführten fremden Geldes. Die Grundbedingungen der Wirtschaftsentwicklung waren also denen Frankreichs überraschend ähnlich, so daß mit Berücksichtigung der beide Länder verbindenden Währungsgemeinschaft die ökonomische Folge die ist, daß der belgische Geldmarkt einerseits im großen ganzen die Züge des französischen Marktes trägt, andererseits jedoch als der schwächere Markt von beiden sich im einzelnen nicht den Einflüssen der übrigen Märkte — besonders des englischen — in demselben Maße wie Frankreich entziehen konnte. Als Ergebnis dieser von verschiedenen Seiten wirkenden Kräfte konnte der belgische Geldmarkt natürlich eine einheitliche Entwicklungstendenz nicht darbieten, wie die unsteten Bewegungen des Privatsatzes und der Devisenkurse deutlich beweisen. Zu Beginn des Jahres stand

der Markt unter der Einwirkung besonders großer Geldflüssigkeit, die im wesentlichen durch Zuflüsse aus Frankreich — worauf die günstige Bewegung des französischen Scheckkurses hindeutet — genährt wurde, so daß selbst die englische Diskonterhöhung im März ohne wesentlichen Einfluß blieb. Die Ende des zweiten Quartals einsetzende Versteifung am französischen Markte wurde in ihrer Wirkung auf den belgischen Markt durch die Diskontermäßigung in London gemildert, so daß auch während dieser Zeit der Markt ziemlich flüssig blieb. Erst zum Herbste machten sich die Vorgänge im Ausland und das Anziehen der Zinssätze daselbst auch in einer Versteifung des belgischen Geldmarktes und in einer unsicheren Stimmung bemerkbar, die jedoch nicht bis zum Jahresschluß anhielt. Wie in früheren Jahren, war auch dieses Mal als Folge des stets hohen Agios auf französische Schecks ein Abfließen von 5-Frank-Stücken nach Frankreich zu beobachten, so daß die Nationalbank des öfteren zu Rückkäufen von Silber unter Opfern gezwungen war. Sie wandte daher im letzten Quartal des Jahres dem Devisenmarkte besondere Aufmerksamkeit zu, um die Schwankungen und Steigerungen des französischen Wechselkurses durch Intervention — wie es scheint, nicht ganz ohne Erfolg — nach Möglichkeit zu verhindern.

Bei der Abhängigkeit von den übrigen Märkten mußten sich natürlich die Zinssätze ebenfalls auf einem bedeutend höheren Niveau als im Vorjahre bewegen. Der offizielle Diskontsatz, der sich zu Anfang des Jahres auf $3^1/_2$ Proz. stellte, machte die Bewegungen des offiziellen Londoner Zinssatzes vollkommen mit. So wurde er am 21. März auf $4^1/_2$ Proz. erhöht, erfuhr am 27. Juni wieder eine Ermäßigung auf $3^1/_2$ Proz. und unter dem Einflusse der Diskonterhöhungen an den für Belgien bedeutungsvollen Märkten am 29. September erneut eine Steigerung auf $4^1/_2$ Proz. und am 20. Oktober weiter auf 5 Proz., so daß der Jahresdurchschnitt 4,11 Proz. gegenüber 3,11 Proz. im Vorjahre betrug. Bei der Bewegung des Privatdiskontsatzes kommt besonders der Einfluß des französischen Marktes zum Ausdruck. Die Pariser Bankwelt hielt sich, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, zu Anfang des Jahres größere Beträge in Belgien verfügbar, so daß sich in den ersten beiden Monaten der Privatsatz bei $2^3/_4$ Proz. und später bei $2^5/_8$ Proz. ungefähr auf der Höhe des französischen bewegen konnte. Im weiteren Verlaufe des Jahres kamen die sich entgegenwirkenden Einflüsse des französischen und englischen Marktes in einem fortwährenden Schwanken des Privatdiskontsatzes zum Ausdruck: Schwankungen von 1 Proz. innerhalb 8 Tagen waren nach den Mitteilungen des Londoner Economist nichts Seltenes. Die niedrigste Notierung am 7. September betrug $2^1/_2$ Proz. gegenüber einer Höchstnotierung von $4^7/_8$ Proz. am 26. November, während das Vorjahr Schwankungen zwischen $1^3/_4$ Proz. (im Juli, August) und $3^3/_8$ Proz. (am 30. Oktober) aufwies.

In der Bewegung der Devisenkurse spiegeln sich die geschilderten Geldmarktverhältnisse in ziemlich einheitlich fester Tendenz

deutlich wider. Und diese feste Tendenz behielten sie im großen ganzen selbst für die Zeit der Diskontermäßigungen der fremden Notenbanken. Besonderes Interesse beansprucht der Kurs der Schecks auf Paris, der die leisesten Regungen des französischen Marktes widergibt. Unter großen Schwankungen zeigte er im ersten Halbjahr im allgemeinen eine sinkende Tendenz, die in besonderem Maße zu Beginn des zweiten Quartals zum Ausdruck kam. Ende Juni nahm dann der Kurs in Uebereinstimmung mit der Haltung, die die Pariser Devise um jene Zeit an allen übrigen maßgebenden Börsenplätzen aufwies, eine steigende Richtung an und erreichte am 14. Oktober unter dem Einflusse der großen Pariser Emission und der empfindlichen Schwächung der Goldbestände bei der Bank von Frankreich den Höchststand des Jahres mit 100,48 $^3/_4$. Von da ab senkte sich der Kurs allmählich auf 100,15 im Dezember, womit er den niedrigsten Stand des Jahres einnahm. Allerdings geschah dies unter der Gunst der ausländischen Geldmarktsentwicklung und unter der Einwirkung der devisenpolitischen Maßnahmen der belgischen Nationalbank. Auch der Kurs Scheck London schlug in dieser Zeit wieder eine sinkende Richtung ein, nachdem er im Oktober die Höchstnotierung von 25,39 $^1/_2$ erreicht hatte.

Die Brüsseler Börse konnte sich unter den obwaltenden Verhältnissen im großen ganzen günstig entwickeln, wobei hervorgehoben werden muß, daß im Gegensatz zum Vorjahre der Kassamarkt wieder etwas mehr in den Vordergrund trat. Im übrigen stand die Börse ganz unter dem Einflusse von Paris und London, und zeitweise konnte sie sich auch den Einflüssen Amerikas nicht ganz entziehen. Wie in Paris, bewegten sich die Geschäftsumsätze in engen Grenzen, und besonders das zweite Vierteljahr brachte ein stilles Geschäft, da in dieser Zeit Anregungen von den übrigen Märkten fehlten, und sich die Börse im Gegensatz zu dem Londoner und niederländischen Markte von der damals hochgehenden Kautschuk- und Petroleumspekulation fernhielt. Die elementaren Störungen wirkten in Belgien mehr auf die Umsätze als auf die Kurse. Die im ersten Halbjahr vereinzelt eingetretenen Kursverluste wurden im dritten Quartale bei lebhafterem Geschäfte teilweise wieder eingeholt. Die namentlich im zweiten Halbjahr stark nach aufwärts gerichtete Bewegung wurde nur noch einmal im Herbst, bei eintretender Geldversteifung, durch die politischen Ereignisse in Portugal vorübergehend gehemmt. Größere Kurssteigerungen erfuhren die Kolonial-, Bank- und Metallwerte, während die Kohlenwerte aus naheliegenden Gründen in der Kursentwicklung sehr schwankend waren. Wie in Frankreich, konnten festverzinsliche Papiere an der Aufwärtsbewegung nur wenig oder gar nicht teilnehmen.

Den geschilderten Verhältnissen entsprechend, hat der Status der belgischen Nationalbank, wie die nachstehende Zusammenstellung ersehen läßt, neben einer erneuten Ausdehnung seines Rahmens eine weitere Besserung erfahren.

Im Jahre	Metall	Portefeuille inländ.	Portefeuille ausländ.	Lombard-anlage	Noten-umlauf	Depositen private	Depositen öffent-liche	Metallische Deckung der Noten in Proz.
		Wechsel						
	Jahresdurchschnitte in Millionen Franks							
1910	180,3	475,2	155,7	67,7	810,6	65,1	20,1	22,2
1909	158,8	425,3	186,6	53,0	755,7	66,2	20,3	21,0
1908	152,5	417,6	181,5	55,4	739,6	62,7	21,1	20,6

Der Metallvorrat konnte sich nicht unerheblich kräftigen und erreichte im letzten Quartal eine seit Jahren nicht beobachtete Höhe von 207 Mill. frcs. am 17. November gegen einen Höchststand von 165 Mill. am 3. Juni 1909. Diese Auffüllung ging allerdings teilweise auf Kosten des ausländischen Wechselportefeuilles vor sich, dessen Bestände sich ziemlich weit unter der vorjährigen Höhe bewegten und sich nur zum Jahresschlusse wieder den Verhältnissen des Vorjahres näherten; teilweise erfolgte sie auch zu Lasten des Notenumlaufs, der eine ziemliche Ausdehnung erfuhr, indem er die Höchstziffer von 869 Mill. frcs. am 29. Dezember gegenüber 807 Mill. — gleichfalls die Höchstziffer — am selben Tage des Vorjahres erreichte. Die Ausdehnung fand jedoch nicht in dem Maße statt, daß sich nicht gleichzeitig auch die Deckungsverhältnisse hätten weiter bessern können. Die Ansprüche im Wechsel- und Lombardverkehr sind ebenfalls gewachsen. Zwar ist der am 29. Dezember 1909 ausgewiesene Portefeuillebestand inländischer Wechsel von 538 Mill. frcs., der höchste des Vorjahres, in der Berichtsperiode nicht überschritten worden; dafür aber stellte sich diesmal der Mindestbestand auf 436 Mill. frcs. (am 8. Sept.) gegen nur 383 Mill. am 17. Juli 1909. Die Lombardanlage bewegte sich anfänglich noch in den Grenzen des Vorjahres, stieg jedoch unter ziemlichen Schwankungen mit der zunehmenden Geldmarktversteifung allmählich bis auf 86,6 Mill. frcs. am 3. November und überholte somit den Höchstbestand des Vorjahres (63,4 Mill. am 2. Dezember) um 23,2 Mill. frcs. Hand in Hand damit fand ein langsames Abfließen der fremden Gelder — der privaten wie der öffentlichen — statt; die Deckung der gesamten täglich fälligen Bankverbindlichkeiten durch das Metall wurde infolgedessen immer besser, und zwar hob sie sich im Jahresdurchschnitt von 18,9 Proz. des Jahres 1909 auf 20,1 Proz.

Der niederländische Geldmarkt fällt in diesem Jahre etwas aus dem Rahmen des von den übrigen Märkten gebotenen Bildes heraus, ja er zeigt im Herbst geradezu eine entgegengesetzte Entwicklungstendenz. Die Gründe für diesen selbständigen Werdegang liegen — wie des öfteren an dieser Stelle ausgeführt worden ist — zunächst in dem großen Reichtum der Niederlande an mobilem Kapital; hierzu treten die besonders innigen wechselseitigen Beziehungen der stark zur Spekulation neigenden niederländischen Börse zum Geldmarkt, die gerade im Berichtsjahre dem Geldmarkt den bestimmenden Stempel aufgedrückt haben.

Die vom Vorjahr übernommene Geldflüssigkeit dauerte im neuen

Jahre zunächst noch an, da sich die Verkäufe amerikanischer Werte fortsetzten und neue Ansprüche fürs erste weder von der Börse noch vom inländischen Handel und Verkehr gestellt wurden. Der Privatsatz in Amsterdam ging bis Ende Februar von $2^1|_2$ auf $1^7/_8$ Proz. herunter und nur die wenig günstigen Verhältnisse am Londoner Goldmarkt in Verbindung mit den durch die Geldfülle bedingten hohen Devisenkursen ließ die Bank von einem Herabsetzen des im Oktober 1909 von $2^1/_2$ auf 3 Proz. erhöhten Diskontsatzes absehen. Mitte März trat indes ein völliger Umschwung ein, der den niederländischen Markt — bis dahin der billigste — zum teuersten Markte Europas werden ließ. Der Privatdiskont stieg rasch; er wurde in der zweiten Hälfte April mit $4^3/_4$, um Mitte Mai sogar noch ein wenig darüber notiert. An dieser Wandlung waren neben der Börse auch wirtschaftliche Faktoren beteiligt. Als vorbereitende Ursache der Geldteuerung ist die durch die vorausgegangene Geldfülle geförderte überaus große Emissionstätigkeit, namentlich in ausländischen Werten, anzusehen, welche die bereits erwähnte Steigerung der Devisenkurse nach sich zog. Als dann — nach längerer Pause — wieder größere Goldausfuhren einsetzten, schritt die Bank am 19. März zum Schutze ihres Goldbestandes zur Heraufsetzung ihres Diskonts von 3 auf 4 Proz., welcher Satz am 6. April, da die Goldausfuhren fortdauerten, weiter auf 5 Proz. erhöht werden mußte. Im Hinblick auf die Neuregelung des niederländisch-indischen Münzwesens, das fester auf die Goldbasis gestellt werden soll, mußte sich die Bank die Sicherung und womögliche Steigerung ihres Goldschatzes besonders angelegen sein lassen. Auch stellte in der kritischen Zeit die außergewöhnlich starke Beteiligung der niederländischen Börse an der Gummi- und Petroleumspekulation große Ansprüche an den Geldmarkt. Verschärfend wirkten die in der Hauptsache hiermit zusammenhängenden größeren Kapitalabwanderungen nach den aufstrebenden holländisch-indischen Kolonien, wo die Zucker- und namentlich die Gummianpflanzungen — Ficus elastica, Hevea brasiliensis usw. — beträchtlich ausgedehnt wurden. Dazu kamen noch die Wirkungen der wenig günstigen vorjährigen Tabakernte. Der Erlös aus den Frühjahrsversteigerungen blieb weit hinter dem vorjährigen zurück, so daß die Remittierungen des Auslandes aus diesem Anlaß eine empfindliche Verringerung erlitten; für den Ausfall mußte der heimische Geldmarkt aufkommen. Der Höhepunkt der Anspannung war Ende April, in welcher Zeit tägliches Geld mit $6^1/_2$ Proz. bezahlt wurde und sich der Privatsatz der Höhe des offiziellen Diskontsatzes von 5 Proz. näherte. Die Folgen dieser Gestaltung machten sich bis in den Juni hinein bemerkbar, zumal zu den sonstigen Ansprüchen auch noch die Bedürfnisse des Staates kamen, der am 13. Juni 12 Mill. hfl. 4-proz. Schatzscheine zur Zeichnung auflegte, nachdem er damit vorher die Niederländische Bank übermäßig belastet und deren Aktionskraft geschwächt hatte. Die Kritik hatte die Steigerung des Bankdiskonts teilweise auf die in den letzten Jahren üblich gewordene übermäßige Ausnützung der Bank im Interesse der staatlichen Finanzverwaltung zurückgeführt und immer energischer auf

Aenderung dieses Systems gedrängt. Die infolgedessen vorgenommene Verringerung der Schuld des Staates an die Bank durch die Heranziehung von Geldern der Reichspostsparkasse hatte sich nur für die Erleichterung des Bankstatus, nicht aber des Marktes als nützlich erwiesen, dessen Lage durch die neue Maßnahme eher noch verschlechtert worden war.

Eine merkliche Besserung der Geldmarktverhältnisse trat erst mit dem im Juli einsetzenden Rückschlage an der Börse unter der Mithilfe günstiger Devisenkurse ein. Doch blieb die Lage trotz der Zuflüsse ausländischen Kapitals im zweiten Halbjahr lange Zeit noch unklar und schwankend, da das Fortschreiten in der Kräftigung des Marktes späterhin durch die Gestaltung der übrigen Märkte und die gesteigerten Herbstbedürfnisse gehemmt wurde. Der Rückgang des Privatdiskonts vollzog sich langsam, und noch im Dezember wurde er mit $3^3/_4$ Proz. notiert. Immerhin konnte der offizielle Satz am 16. September auf 4 Proz. herabgesetzt werden. Am Jahresschluß zeigte der Markt wieder ein normales Aussehen.

Ebenso wie der Geldmarkt, zeigte auch die Börse eine stürmische und unstete Entwicklung. Die anfängliche Geldflüssigkeit kam besonders den festverzinslichen Papieren zugute, während der Aktienmarkt wie im Vorjahre ziemlich still blieb. Das durch die Verkäufe amerikanischer Werte freiwerdende Kapital wandte sich besonders dem Emissionsgeschäft zu. Im März setzte die Gummi- und Petroleumspekulation ein, auf die zunächst nicht einmal die plötzlich einsetzende Geldverteuerung ernüchternd wirkte, die aber doch nicht den in London erreichten Grad annahm. Die Steigerung der Zinssätze hatte zuerst nur die Wirkung, daß die Renten — mit Ausnahme der russischen — andauernde Kursverluste erlitten. Der Rückschlag in Gummiwerten trat, als die Geldgeber schließlich die Prolongation solcher Papiere verweigerten, noch im ersten Halbjahr ein, während die Hausse in Petroleumwerten, besonders in einheimischen, noch bis tief hinein in das zweite Semester seine Wellenkreise zog. Der politische Umsturz in Lissabon trug bei dem großen Besitze der Niederlande an portugiesischen Werten weiter dazu bei, der Börse den Stempel der Unsicherheit aufzudrücken. Mit der Besserung der Geldmarktlage im letzten Quartal des Jahres wurde das Interesse an amerikanischen Industriewerten wieder lebhafter.

Die Entwicklungstendenz der Börse kennzeichnet sich treffend im Kurse der 3-proz. holländischen Rente, der zwischen 93 Proz. am 12. Februar und $87^7/_8$ Proz. am 28. Dezember schwankte.

Die Devisenkurse, die zu Anfang des Jahres noch eine günstige Bewegung zeigten, erfuhren unter der Einwirkung der immer niedriger werdenden Amsterdamer Marktzinssätze und des damit verbundenen Zuflusses fremder Wertpapiere — namentlich auch im Emissionswege — eine allmähliche Steigerung, die auch durch die englische und deutsche Diskontermäßigung nicht unterbrochen wurde. Schon im März überschritten die Kurse der englischen und deutschen Devise den Goldausfuhrpunkt, so daß größere Goldsendungen nach England und Deutsch-

land stattfinden konnten. Die diskontpolitischen Maßnahmen der Niederländischen Bank und die durch die Hochflut der einheimischen Spekulation gezeitigte Geldknappheit brachten diese Entwicklung indes zum Stillstand. Die Devisenkurse sanken und aus England und Deutschland floß Gold wieder zu. Mit beginnendem Herbst machte sich infolge besserer Bedingungen des Geldmarktes wieder eine gelinde Anspannung der ausländischen Wechselkurse bemerkbar, die jedoch nicht bis zum Jahresschlusse anhielt. Der Kurs deutscher Wechsel in 8-tägiger Sicht schwankte zwischen 59,41 hfl. für 100 M. am 17. März und 58,08 am 24. Juni und 25.—28. Juli, der Kurs für 8-tägiges Londoner Papier zwischen 12,15 hfl. für 1 £ am 5. und 6. April und 12,05$^{1}/_{2}$ am 22. und 30. Dezember.

Der Status der Niederländischen Bank zeigt eine größere Anspannung als im Vorjahre, das eine besondere Kräftigung gebracht hatte. Bereits im letzten Bericht ist darauf hingewiesen worden, daß der Metallbestand der Bank in sich eine auffallende Umwandlung durchmacht: Vergrößerung des Goldvorrats auf Kosten des Silbers. Der durchschnittliche Goldbestand blieb mit 114,7 Mill. hfl. freilich hinter dem vorjährigen (119,6 Mill.) zurück. Auch der damalige Höchstbestand von 126,4 Mill. hfl. ist im Berichtsjahr nicht erreicht worden. Bis in den April hinein trat vielmehr eine andauernde Schwächung des Goldbestandes ein, der mit 98,3 Mill. am 9. April seinen niedrigsten diesjährigen Stand gegen 101,1 Mill. am 2. Januar 1909 aufwies. Durch die Abgabe ausländischer Wechsel gelang es der Bank jedoch, den Bestand durch die Heranziehung fremden Goldes schon im Mai wieder etwas aufzufüllen. Durchgreifenden Erfolg hatte sie aber erst in den folgenden Monaten, so daß sie am Jahresschluß wieder einen Goldschatz von 124,8 Mill. hfl. — als Höchstbestand — gegen 121 Mill. Ende 1909 besaß. Das Silber erfuhr per Saldo wiederum eine Minderung von 36,5 Mill. auf 25,3 Mill. Die sich im Wechselverkehr aussprechenden Ansprüche waren ebenfalls größer als im Vorjahre, und zwar stellte sich das Portefeuille der Inlandswechsel im Jahresdurchschnitt auf 59,3 Mill. gegen 48,7 Mill. im Vorjahre. Es schwankte zwischen 47,1 am 30. Juli und 81,1 Mill. am 12. November gegen 36,1 Mill. am 27. Februar und 64,9 Mill. am 12. November des Vorjahres. Der Bestand an Auslandswechseln bewegte sich zwischen 5,8 Mill. am 4. Juni, um 19,8 Mill. am 8. Januar, blieb also infolge der Goldpolitik der Bank bei weitem hinter dem Vorjahre zurück (17,6 Mill. am 2. Januar und 20,2 am 31. Juli). Die Ansprüche der Spekulation finden insbesondere in dem Anwachsen der Lombardforderungen ihren Ausdruck, die im Jahresdurchschnitt 76,2 gegen 61,2 Mill. im Jahre 1909 betrugen, und zwar ging die Vermehrung besonders zu Lasten der Wertpapiervorschüsse, die ihren Höchststand am 7. Mai mit 87,9 Mill. (72 Mill. am 2. Januar des Vorjahres) erreichten. Die Depositen der Privaten — öffentliche waren nicht vorhanden — tragen in ihrer Bewegung ebenfalls die Züge der Gesamtentwicklung. Zu Anfang des Jahres erfolgte eine Zunahme bis auf 10,8 Mill. hfl. am 26. März; sie gingen in der Folge

aber unter den üblichen Schwankungen auf 2,6 Mill. am 31. Oktober zurück; gleichwohl war der Jahresdurchschnitt nur unwesentlich niedriger als im Vorjahre (4,8 Mill. gegen 5,6 Mill. hfl.). Dagegen hielt sich der Notenumlauf der Gesamttendenz entsprechend im ersten Quartal auf höherem Niveau, um sich im weiteren Verlaufe des Jahres wieder etwas zusammenzuziehen. Er stellte sich im Jahresdurchschnitt auf 278,6 Mill. hfl. gegen 280,4 im Vorjahre und schwankte zwischen 260 Mill. am 27. August und 299,3 Mill. hfl. am 8. Januar. Bei der ungünstigeren Bewegung des Goldbestandes mußte die Golddeckung der Noten eine Verschlechterung erfahren. Sie betrug im Jahresdurchschnitt 41,2 Proz. gegen 42,6 Proz. im Vorjahre. Am ungünstigsten gestaltete sich die Deckung am 30. April mit 33,5 Proz., am günstigsten in den beiden letzten Wochen des Septembers mit 44,7 Proz.

Das Bild, das die Entwicklung des Geldmarktes in der Schweiz darbietet, zeigt einen — wenn auch nicht in allen Geschäftszweigen gleichmäßigen — wirtschaftlichen Fortschritt, der u. a. in der Steigerung der Ziffern des Ein- und Ausfuhrhandels, den erhöhten Zolleinnahmen, der Zunahme der Betriebsüberschüsse aus den schweizerischen Bundesbahnen seinen Ausdruck findet. Wenn im allgemeinen die Ergebnisse aus Industrie und Handel im verflossenen Jahre zufriedenstellend waren, so fehlte es doch auch hier nicht an Momenten, die hemmend auf den geschäftlichen Aufschwung einwirkten. Die Fremdenindustrie wurde durch die während der Hauptreisezeit vorherrschende schlechte Witterung empfindlich geschädigt. Die wichtigsten Zweige der Seiden- und der Baumwollindustrie hatten unter schlechten Preisen und schwierigem Absatz zu leiden. Dagegen vermochte die Uhren-, die Schokoladen-, die Strohwaren- und teilweise auch die Stickereiindustrie auf recht befriedigende Jahresergebnisse zurückzublicken. Daß die wirtschaftliche Lage auch von der Börse nicht unfreundlich beurteilt wurde, zeigt die ziemlich feste, in der zweiten Jahreshälfte allerdings farblose Grundtendenz der Schweizer Märkte.

Die Börsen in Basel, Zürich und Genf entfalteten in den ersten Monaten des verflossenen Jahres eine rege Tätigkeit. Eine Reihe von Emissionen — namentlich ausländischer Anleihen — wurde vom Markte willig aufgenommen. Im weiteren Verlauf des Jahres übte ein von Amerika ausgehender Druck einen hemmenden Einfluß auf die Unternehmungslust aus, so daß sich die Spekulation nur in engen Grenzen bewegte und das Geschäft zeitweise ganz darniederlag. Die deutlich zutage tretende Uebersättigung des Marktes an den gleich zu Anfang des Jahres herausgebrachten festverzinslichen Anleihen trug zu einer Befestigung der Stimmung hierfür nicht gerade bei, bewirkte aber, daß das Anlage suchende Publikum sein Interesse mehr den Dividendenpapieren zuwandte, so daß in heimischen Aktien — namentlich solchen der Elektrizitätsindustrie — eine Belebung festzustellen war, die teilweise in Kursaufbesserungen Ausdruck fand.

Die Betrachtung der Zinssätze beweist, daß der im Jahre 1909 erreichte Tiefstand des Geldleihwertes überwunden und sich eine nach

oben gerichtete Bewegung durchgesetzt hat. Der gegen das Vorjahr um $^1/_2$ Proz. höher mit 4 Proz. einsetzende offizielle Zinssatz wurde zwar im Januar auf 3 $^1/_2$ Proz. und im Februar weiter auf 3 Proz. ermäßigt, jedoch trat bereits Anfang August im Zusammenhange mit der ungünstigen Entwicklung der Devisenkurse eine Diskonterhöhung auf 3 $^1/_2$ Proz. ein. Die im Herbst eingetretene Verschärfung der Lage zwang die schweizerische Nationalbank — in monatlichen Abständen — ihren Diskontsatz zweimal um je ein halbes Prozent bis auf 4 $^1/_2$ Proz. am 27. Oktober zu steigern. Im Jahresdurchschnitt stellte sich der Bankdiskont auf 3,51 Proz. gegen 3,22 Proz. im Vorjahr. Der Privatdiskont hielt sich während des ganzen Jahres in nur geringem Abstand unter dem Satze des Zentralnoteninstituts. Er war an der Genfer Börse am niedrigsten Mitte Mai mit 2 $^{13}/_{16}$ Proz. und erreichte Anfang Dezember mit 4 $^1/_2$ Proz. seine Höchstnotierung.

Die Jahreskurven der ausländischen Wechselkurse bewegten sich fast ständig in aufsteigender Richtung. Ausschlaggebend für das Anziehen der ausländischen Valuten dürfte in erster Linie die Verschlechterung der Handelsbilanz gewesen sein, die nach den bisher vorliegenden Zahlen für die drei ersten Vierteljahre einen Passivsaldo von 385 Mill frcs. ergab. Als weitere Faktoren fallen die Forderungen des Auslandes aus den Emissionen ins Gewicht. Der auffallend hohe Dollarkurs sowie die Erhöhung des Kurses der englischen Sichtwechsel im besonderen werden vorzugsweise auf die Hereinnahme amerikanischer Werte zum Teil via London zurückgeführt. Der hohe Stand des Kurses der Amsterdamer Devise dürfte überwiegend durch die Steigerung der Preise für die Rohstoffe aus den Kolonien bedingt sein. Am niedrigsten hielt sich der Kurs der Wechsel auf Italien zum Teil wohl wegen der dort empfindlich gestörten Fremdensaison und der ganz ungenügenden italienischen Ernte.

Der Status der Schweizerischen Nationalbank läßt erkennen, daß die Fäden des Geldverkehrs im Lande mehr und mehr bei ihr zusammenlaufen. Da seit 20. Juni 1910 die Noten der ehemaligen Konkordatsbanken außer Kurs gesetzt sind, ruht nunmehr die Notenausgabe allein in den Händen der Nationalbank. Der Umlauf an eigenen Noten hat sich demgemäß — besonders nach obigem Zeitpunkte — außerordentlich ausgedehnt und am Jahresschluß mit nahezu 300 Mill. frcs. gegen 261,5 Mill. frcs. im Vorjahr seine Höchstziffer erreicht. Am geringsten war er am 23. Februar mit 207 Mill. frcs., im Durchschnitt beziffert er sich auf 242,7 Mill. frcs. gegen 192,5 Mill. frcs. vor Jahresfrist. Im Zusammenhang hiermit hat der Goldvorrat eine beträchtliche Steigerung erfahren, zumal der Gegenwert für die noch ausstehenden Noten der alten Emissionsbanken der Nationalbank, die deren Einlösung zu bewirken hat, in bar überwiesen werden mußte. Die bei Jahresanfang 123,9 Mill. frcs. betragenden Goldbestände bezifferten sich am 31. Dezember auf 155,6 Mill. frcs., nachdem sie am 23. November bei 158,7 Mill. frcs. ihren Höchststand eingenommen hatten. Der Jahresdurchschnitt war 143,4 Mill. frcs. gegen 121,5 Mill. frcs. im Jahre 1909. Silber- und Scheidemünzen flossen namentlich

im letzten Vierteljahr in etwas größerem Umfange in den Verkehr ab. Der gesamte Barvorrat stellte sich Ende Dezember auf 165,7 Mill. frcs. gegen 139,8 Mill. frcs. vor Jahresfrist. Seinen Höchststand hatte er am 23. August bei 175,5 Mill. frcs. eingenommen. Für seine Kräftigung fallen die starken Zuflüsse von Staatsgeldern und langfristigen Depositen ins Gewicht, die in den Ausweisen der Bank unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten" enthalten sind. Diese Position erreichte einen Jahresdurchschnitt von 42,9 Mill, frcs. gegen 13,2 Mill. frcs. im Vorjahr und einen Höchstbetrag von 60,1 Mill. frcs. am 15. November. Dagegen ist eine Verminderung der kurzfälligen Gelder eingetreten, die sich durchschnittlich auf 22,1 Mill. frcs. gegen 28,3 Mill. frcs. vor Jahresfrist beliefen. Daß die Bank in steigendem Maße zur Befriedigung des Kreditbedarfes des Landes herangezogen wird, beweist u. a. der gegen 1909 um durchschnittlich 25 Mill. frcs. höhere Wechselbestand (111 Mill. frcs. gegen 86,7 Mill. frcs.). Gefördert wurde die günstige Gestaltung des Wechselankaufgeschäfts durch den geringen Unterschied zwischen Bank- und Privatsatz. Das Portefeuille hatte den geringsten Umfang am 23. Februar bei 70,7 Mill. frcs. und enthielt am Jahresschluß Wechsel im Betrage von 150,3 Mill. frcs. (gegen 153,8 Mill. im Vorjahr). Die wenig ins Gewicht fallende Lombardanlage zeigt eine mäßige Zunahme; sie betrug durchschnittlich 6,4 Mill. frcs. gegen 4,5 Mill. frcs. Die Effektenbestände sind um einige Millionen größer, die Guthaben bei den ausländischen Korrespondenten wenig verändert.

Aus den mittleren Deckungsziffern der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat (1908: 66 Proz., 1909: 63,3 Proz., 1910: 60,5 Proz.) geht hervor, daß die Anspannung des Bankstatus langsam zugenommen hat.

Das Königreich Italien stand noch immer unter dem Zeichen der seit dem vorigen Jahre herrschenden wirtschaftlichen Depression. Diese wurde im Berichtsjahre teilweise noch verschärft, da die Getreideernte im ganzen gering, in Apulien ganz ungenügend, ausfiel und auch die Erträgnisse an Oel und Wein nur etwa die Hälfte einer normalen Ernte erreichten. Einige Küstengegenden wurden durch fast gänzliche Vernichtung der Bodenfrüchte besonders hart mitgenommen. Vor allem aber wurde der ganze Süden in der zweiten Hälfte des Jahres durch eine ziemlich ausgebreitete Choleraepidemie schwer heimgesucht, die das Geschäftsleben völlig lahmlegte, und in der Gegend bei Neapel wurde durch Unwetter-Katastrophen großer Schaden angerichtet. Trotzdem darf man die Gesamtlage des Landes nicht allzu pessimistisch beurteilen, da immerhin einzelne Industriezweige befriedigende Resultate erzielten. Recht notleidend ist allerdings noch die Baumwollindustrie. Sie mußte starke Betriebseinschränkungen vornehmen, und auch Zahlungseinstellungen kamen hier verschiedentlich vor. Die metallverarbeitenden Industrien dagegen sollen mit Aufträgen für Heer und Marine reichlich versehen und auch sonst gut beschäftigt gewesen sein; doch klagen die Werke sehr über die Konkurrenz des Auslandes, besonders Deutschlands. Ferner vermochten einige Elektrizitätsgesell-

schaften in Ober- und Mittelitalien das Feld ihrer Tätigkeit auszudehnen, zu welchem Zwecke sie Kapitalserhöhungen vornahmen. Auch die junge Brauindustrie hatte gute Erfolge zu verzeichnen. Weniger zufriedenstellend arbeiteten die für die Gesamtbeurteilung des Wirtschaftslebens sehr wichtige Seidenindustrie, die chemische und die Zementindustrie.

Daß von einer schweren Krisis im italienischen Wirtschaftsleben — wie vielfach gemeldet wird — keine Rede sein kann, geht auch aus den Ergebnissen der Banken, von denen teilweise höhere Dividenden wie im Vorjahre erwartet werden, und aus den günstigen Ziffern des italienischen Außenhandels hervor, soweit diese bis jetzt vorliegen.

Das Kreditbedürfnis war allgemein beträchtlich größer als im Vorjahre, was zum sichtbaren Ausdruck in der Gestaltung der Zinssätze am offenen Markte kommt, die sich durchweg auf einer höheren Linie bewegten als damals. Nach Ueberwindung der üblichen, durch den Jahresschluß bedingten Knappheit an Mitteln, die gegen Ende Januar zu weichen begann, erreichte der Privatdiskont an den wichtigsten italienischen Handels- und Börsenplätzen gegen Schluß des Februar und in der ersten Hälfte des März mit 3 1/4 Proz. seine niedrigste Notierung, die auch im Juni vorübergehend nochmals wiederkehrte. In der Zwischenzeit hob er sich bei nur geringen Schwankungen nicht höher als auf 3 3/4 Proz. Nach einer leichten Steigerung zum Halbjahresschluß auf 4 Proz. schwächte er sich dann nochmals bis auf 3 1/2 Proz. ab. Mit dem beginnenden Herbstbedarf trat aber eine wachsende Geldversteifung zutage, die im November ihren Höhepunkt erreichte. Bereits am 20. Oktober sah sich die Bank von Italien genötigt, ihre offizielle Wechseldiskontrate von 5 Proz., womit sie bis dahin ausgekommen war, auf 5 1/2 Proz. zu erhöhen, und der Marktdiskont kam im November, als die Haussebewegung an den Börsen alle Werte in die Höhe trieb, diesem Satz längere Zeit hindurch bei 5 1/4 Proz. recht nahe. Im Dezember trat dann wieder eine leichte Abschwächung bis auf 4 7/8 Proz. ein.

Die Spekulation an den italienischen Börsen entfaltete im Berichtsjahre zeitweise eine lebhafte Tätigkeit. Nach der im Jahre 1909 vorherrschenden Lustlosigkeit setzte in den ersten Monaten von 1910 eine allgemeine Haussebewegung ein, die längere Zeit anhielt und einige besonders begünstigte Papiere auf eine mit dem inneren Wert nicht mehr in Einklang stehende Höhe trieb. Der Keim einer rückläufigen Bewegung lag also schon in der ganzen Entwicklung. Der Kursrückgang setzte im Monat Juni mit ziemlicher Heftigkeit ein, als sich unter der Wirkung der New Yorker Panik an den großen europäischen Effektenmärkten eine deutliche Verstimmung geltend machte. Die darauffolgende Lustlosigkeit dauerte während der — auch in sonstigen Jahren — sehr geschäftsstillen Sommermonate an, zumal die Ernteberichte immer unerfreulicher lauteten und im Süden infolge der Choleraepidemie eine völlige Geschäftsstockung eintrat. Im Oktober nahmen die Kursstürze vorübergehend einen panikartigen Charakter an, was aber weniger der zunehmenden Geldverteuerung als der sehr tätigen

Baissespekulation zuzuschreiben gewesen sein dürfte. Denn nur kurze Zeit darauf schon, im November, kehrte bei den italienischen Börsen wieder eine große Zuversichtlichkeit ein und trieb fast sämtliche Spekulationspapiere, mit Ausnahme der Baumwollwerte, zu einer recht bemerkenswerten Höhe.

Die Entwicklung der italienischen Wechselkurse stand wie üblich in Wechselwirkung mit der Gestaltung der Zinssätze. Während der ersten fünf Monate des Berichtsjahrs sank der für die Gesamtlage charakteristische Mailänder Kurs der Schecks auf Paris von der Höchstnotierung von 100,70 am 9. Februar ein wenig herab, jedoch nicht unter 100,55, was darauf hinzudeuten scheint, daß in dieser Zeit wirtschaftlicher Stagnation, die zum Teil auch in den niedrigen Zinssätzen zum Ausdruck kommt, Kapital vom Ausland zurückgezogen wurde. Auch während der folgenden Sommermonate hielten sich die Devisenkurse mit Ausnahme einer kleinen Abschwächung im Monat Juni auf einer ansehnlichen Höhe. Erst im Oktober trat ein Umschwung ein; der Mailänder Scheckkurs auf französische Plätze ging von 100,62 $^{1}/_{2}$ am 1. Oktober bis auf 100,25 am 25. Oktober zurück. Die hierin sich ausdrückende Verbesserung der italienischen Zahlungsbilanz dürfte teils durch das lebhaftere Ausfuhrgeschäft, teils durch den reichlicheren Zufluß fremden Kapitals, das in dieser Zeit durch die hohen italienischen Zinssätze angelockt wurde, zu erklären sein. Bis zum Jahresschluß blieben dann die ausländischen Wechselkurse andauernd niedrig.

Der gesteigerte Kreditbedarf des Landes spiegelt sich deutlich in den Ausweisen der Bank von Italien wider. Der Wechselbestand im Jahresdurchschnitt war mit 510 Mill. Lire beträchtlich höher als im Vorjahre (449 Mill. Lire). Besonders in der Zeit der empfindlichsten Geldknappheit schwollen das Wechselportefeuille und die gegen Lombardunterpfand begehrten Vorschüsse ganz erheblich an und erreichten in dem kritischen Oktobertermine mit 647,3 Mill. Lire und 145,4 Mill. Lire ihre Höchstziffern. Im Zusammenhange mit der Entwicklung der Wechselkurse, die einer Verstärkung des Goldvorrates zunächst entgegenwirkten, hielt sich dieser während der ersten drei Vierteljahre fast unverändert auf ca. 950 Mill. Lire, um sich dann im Oktober durch gesteigerte Goldeingänge vom Ausland fast sprunghaft auf rund 975 Mill. Lire zu erhöhen. Er blieb bis zum Jahresschluß fast unverändert auf diesem Stande und ist im Jahresdurchschnitt mit 956,6 Mill. Lire gegen das Vorjahr um ca. 15 Mill. Lire gekräftigt. Eine eigentümliche Bewegung zeigte der Silberschatz, der von 107,9 Mill. Lire am Jahresanfang bis auf 116 Mill. Lire im Juni anwuchs und dann mit geringen Schwankungen bis zum Jahresschluß auf 89 Mill. Lire herabsank und durchschnittlich gegen das Vorjahr um rund 17 Mill. Lire kleiner geworden ist. Erwähnenswert sind die bedeutenden Schwankungen in den Guthaben des Staates. Sie bewegten sich zwischen einem Minimum von 65,3 Mill. Lire Ende Juni und einem Maximum von 270,9 Mill. Lire im Dezember. Durchschnittlich waren sie mit 176,9 Mill. Lire um etwa 18 Mill. Lire größer als

im Vorjahre. Der Notenumlauf hat, der Gesamtentwicklung entsprechend, eine erhebliche Steigerung erfahren; er dehnte sich in den letzten Oktobertagen bis auf 1563,8 Mill. Lire aus. Der Jahresdurchschnitt des Notenumlaufs betrug 1430,2 Mill. Lire gegen 1375,8 Mill. Lire vor Jahresfrist.

In der Entwicklung des Geldmarktes Spaniens während des abgelaufenen Jahres kommt die Wirkung einer im ganzen befriedigenden wirtschaftlichen Lage zur Geltung. Zwar ist das Land auch in diesem Jahre von inneren Beunruhigungen nicht verschont geblieben, indes beweisen die für die Beurteilung maßgebenden Ziffern, daß dadurch die wirtschaftliche Kräftigung vielleicht in ihrem Fortschreiten abgeschwächt, aber nicht gehemmt worden ist. Der Außenhandel schloß dem Vorjahre gegenüber mit etwas höheren Ziffern ab. Gesteigerte Betriebsüberschüsse der Eisenbahnen, höhere Erträgnisse der Tabaksregie, der Stempelsteuer und der Zölle haben dazu beigetragen, die Staatseinnahmen ergiebiger zu gestalten, so daß das Staatsbudget trotz erheblicher außerordentlicher Aufwendungen für Armee und Marine voraussichtlich noch mit einem Einnahmeüberschuß abgeschlossen haben dürfte. Der Besserung der Geldmarktlage stand allerdings als störendes Moment die Tatsache gegenüber, daß das spanische Kapital, dem es an tatkräftiger Initiative mangelt, gegenüber den inländischen Unternehmungen Zurückhaltung beobachtete und dagegen für sichere ausländische Werte eine gewisse Vorliebe bekundete, was eine Erklärung dafür abgibt, daß auf dem nationalen Geldmarkt fremdes Kapital immer noch eine bedeutsame Stellung einnimmt. Hierzu kommt noch, daß die Regierung weitgehende Finanz- und Steuerpläne bekanntgegeben hat, deren Tragweite für Handel und Industrie schwer abzuschätzen sind; wenn dadurch die geschäftliche Unternehmungslust etwas gedämpft worden ist, so entbehrte das nicht ganz der Berechtigung.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist die wenig zuversichtliche Tendenz der Madrider Börse erklärlich. Der Kurs der spanischen Rente hat, da man von dem Projekt einer 1500 Mill.-Anleihe eine Verschlechterung der Staatsfinanzen befürchtete, namentlich im Mai und im Juni einen ziemlich starken Rückgang erfahren, der auch in der zweiten Jahreshälfte, wo eine festere Stimmung zum Durchbruch kam, nicht ganz wieder gutgemacht werden konnte.

Die Betrachtung des für Spanien wichtigsten Devisenkurses, des Wechselkurses auf Paris, läßt auf eine nicht ungünstige Gestaltung der Zahlungsbilanz schließen. Im Jahresdurchschnitt betrug das Agio auf Pariser Wechsel nur 7,12 Proz. gegen 10 Proz. im Vorjahre. Am ungünstigsten, d. h. am höchsten, war der Kursstand im August, bei 107,70 bis 107,90 Pesetas für 100 frcs., um dann mit der in den späteren Monaten einsetzenden Finanzierung der Ernte einer weichenden Bewertung Platz zu machen.

Obwohl die Zinssätze an der Madrider Börse die den Geldmarkt beeinflussenden Momente nicht besonders treu zum Ausdruck bringen,

so lassen sie doch die Rückwirkung ausländischer Vorgänge, namentlich die auf den Weltmärkten eingetretene Versteifung des Geldstandes, klar erkennen. Der Privatdiskont, der sich im Vorjahre — nach den Mitteilungen des Londoner Economist — lange Zeit auf 3 Proz. hielt, erreichte diesmal seinen tiefsten Stand bei 3 $1/_2$ Proz. im Februar und März und stellte sich auch im Jahresdurchschnitt um ungefähr $1/_2$ Proz. höher als damals. Der offizielle Diskont betrug, wie in den Vorjahren, unverändert 4 $1/_2$ Proz. In seiner Unbeweglichkeit weist er in Verbindung mit dem übermäßig großen Notenumlauf, der in seinem Umfange mit dem der deutschen Reichsbank wohl in Vergleich gestellt werden kann, darauf hin, daß die Stellung der Bank von Spanien im wirtschaftlichen Leben der Nation trotz der Schwächung ihrer Aktionsfähigkeit durch Ueberlastung mit Staatspapieren und Darlehen an den Staat — im ganzen, das Jahr hindurch unverändert, rund 600 Mill. Pesetas — eine ziemlich beherrschende sein muß; denn die Bank kann dem unvollkommen entwickelten Geldmarkt ihren Zinssatz aufzwingen, ohne die Zügel aus der Hand zu verlieren.

Der Status der Bank von Spanien war während des ganzen Jahres in den einzelnen Positionen nur geringen Schwankungen unterworfen; indes bedeutet seine Entwicklung im Gesamteffekt eine wenn auch nur leichte Kräftigung. Der Goldvorrat erfuhr eine ständige, in jedem Wochenausweis zutage tretende Vermehrung, die ihn von 402,9 Mill. Pesetas am Jahresanfang auf freilich nur 410,8 Mill. Pesetas am Jahresschluß anwachsen ließ. Daneben konnte aber auch der Bestand an Wechseln auf das Ausland um etwa 10 Mill. auf 142,7 Mill. Pesetas erhöht werden. Dagegen erlitt der Silbervorrat im ganzen eine leichte Schwächung, indem er im Laufe des Jahres von 772,4 Mill. auf 770,6 Mill. Pesetas nachgab. Die Anlage in Inlandswechseln, zwischen 277,2 Mill. und 305,3 Mill. Pesetas schwankend, hielt sich im ganzen in den vorjährigen Grenzen. Das gleiche gilt für die Lombarddarlehne einschließlich der bedeckten Kredite, die sich zwischen 462 Mill. und 503,1 Mill. Pesetas hielten. In den Veränderungen dieser Konten, nach denen man die jeweiligen Zustände des Geldmarktes vorzugsweise zu beurteilen gewohnt ist, kommen also wachsende Bedürfnisse der Volkswirtschaft kaum zum Ausdruck. Wohl aber trifft dies für die Schwankungen der Depositengelder zu, die sich im Laufe des Jahres per Saldo um 40 Mill. Pesetas auf 469,5 Mill. Pesetas bei Jahresschluß verringerten. Um nahezu denselben Betrag dehnte sich der Notenumlauf aus, der sich im Durchschnitt von 1671 Mill. Pesetas auf 1704,1 Mill. Pesetas steigerte. Das Verhältnis des gesamten Barvorrates zu den Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten ist infolge des Anwachsens des Goldvorrates und des Bestandes an ausländischen Wechseln etwas günstiger geworden. Es betrug durchschnittlich 56,8 Proz. gegen 56,4 Proz. im Vorjahr.

Von dem frischen Hauch, der im Jahre 1910 über das Wirtschaftsleben der europäischen Länder dahinwehte, ist Oesterreich-Ungarn wohl am wenigsten berührt worden. Mag auch hier und da

eine Besserung nicht zu verkennen sein: in vielen gewichtigen Zweigen der Industrie herrscht noch immer jene Stagnation, die nun schon so lange das Land unter schwerem Drucke hält. Mit hochgespannten Erwartungen war man nach der Milderung der innerpolitischen Schwierigkeiten, insbesondere nach Wiederherstellung der durch Obstruktion gestörten Tätigkeit im Wiener Parlament, in das neue Jahr hineingegangen, und der für die neue Regierung günstige Ausfall der Wahlen in Ungarn gegen Ende des zweiten Quartals schien diesen Hoffnungen noch weitere Nahrung zu geben; zudem boten die Fragen der äußeren Politik im Gegensatz zum vorigen Jahre keine Reibungsfläche dar. Aber alle diese Erwartungen haben sich nur, soweit der Börsenverkehr in Betracht kommt, erfüllt; die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung war einer durchgreifenden Belebung noch ziemlich fern. Das Ausbleiben größerer staatlicher Aufträge machte sich, wie schon im verflossenen Jahre, namentlich in der Eisenindustrie bemerkbar, nur die gesteigerte Bautätigkeit sorgte für einigen Absatz, der auch in der Kohlenindustrie fast durchweg recht bescheiden war. Die großen Schwierigkeiten, mit denen die Textilindustrie zu kämpfen hat, wurden durch eine schlechte Baumwollernte in Amerika und die dadurch bedingte Verteuerung des Rohproduktes noch verschärft; vielfach mußte zu Betriebseinschränkungen geschritten werden. In besonders ungünstiger Lage befand sich ferner die Petroleumindustrie. Demgegenüber können die Banken mit Befriedigung auf das Jahr 1910 zurückblicken, indem ihnen aus der regeren Börsentätigkeit, aus der Möglichkeit, ältere Effektenbestände abzustoßen, aus dem höheren Zinsfuß im letzten Quartal, nicht zuletzt auch aus der diesjährigen günstigen Ernte reiche Gewinne erwachsen sind. Daß trotz des sehr befriedigenden Ernteausfalles namentlich in Ungarn — 54,0 Mill. dz Weizen gegen nur 34,3 Mill. im Jahre 1909 — die Lage der in der Volkswirtschaft des Landes eine hohe Stellung einnehmenden Mühlenindustrie sich schwierig gestaltete, mag seinen Grund in der anfänglichen Ueberschätzung der diesjährigen und auch noch in dem ungünstigen Ergebnis der vorjährigen Ernte haben, indem es nach dem völligen Verbrauch der alten Vorräte durch das vorläufige Festhalten der neuen den Mühlen an dem erforderlichen Material fehlte.

Die Handelsbilanz vermochte sich trotz mancher günstigen Momente im ganzen nicht zu bessern. Sie wurde in den ersten Monaten durch die starken Getreideeinfuhren infolge der letzten Mißernte noch erheblich belastet, so daß der Passivsaldo über den entsprechenden des Vorjahres in den meisten Monaten sogar hinausging, wenn sich auch die Warenausfuhr, wie überhaupt im ganzen Jahre, etwas gehoben hat. Als sich dann die Wirkung der neuen Ernte bemerkbar machte, konnte sich der Saldo für die Monate August und September sogar zu einem aktiven umgestalten. Der Erfolg wäre ein noch durchgreifenderer geworden, wenn nicht zugleich die Einfuhr von Rohstoffen die Bilanz mit so großen Summen belastet hätte. Es kommt auch hierbei wesentlich Baumwolle in Betracht, und zwar nicht sowohl durch eine Steigerung der Einfuhr-

menge als vielmehr durch die unverhältnismäßige Erhöhung des Preisniveaus. So ergab sich für die letzten Monate wieder ein größerer Passivsaldo, der am Schluß des Jahres 450,5 Mill. K betrug gegen nur 427,5 Mill. K im Jahre vorher. Die Wareneinfuhr (ausschließlich Edelmetalle und Münzen) bezifferte sich für das Jahr 1910 dem Werte nach auf 2843,1 Mill. K (1909: 2746,3 Mill.), die Warenausfuhr auf 2392,6 (1909: 2318,9) Mill. K.

Die Wiener Börse stand überwiegend unter dem Zeichen einer außergewöhnlich lebhaften, zeitweise fast stürmischen Bewegung. Sie nahm in ihrem Optimismus alle die Momente, die auf einen Aufschwung im Wirtschaftsleben hinzudeuten schienen, vorweg und ließ sich auch in dieser ihrer Auffassung nicht beirren, als die gehoffte Besserung größtenteils ausblieb. In diesem Punkte berühren sich diesmal die Verhältnisse in Oesterreich-Ungarn mit denen in Deutschland und auch in England, und insbesondere auch darin, daß nur der Markt der Aktienwerte bedeutendere Kurssteigerungen aufweist. Dagegen erfuhren die Rentenpapiere einen bemerkenswerten Rückgang, der hauptsächlich wohl auf die auch für Oesterreich festzustellende Höherlegung des Zinsniveaus wie auf die wiederholten Rentenemissionen zurückzuführen ist; es wurden in Oesterreich im Januar 140 und im April 236 Mill. K 4-proz. Rente, in Ungarn im April 12,5 Mill. 4-proz. Rente und schließlich im Dezember noch 250 Mill. K $4^1/_2$-proz. Schatzscheine begeben. Auch mit einer Abnahme der Sparkraft weiter Kreise, die durch die Verteuerung des Lebensunterhalts hervorgerufen sein soll, hat man versucht die schwache Haltung der festverzinslichen Werte zu erklären. Alles in allem hat das Jahr 1910 der Börse eine noch über das Vorjahr hinausgehende rege geschäftliche Tätigkeit gebracht, und das Kursniveau für Aktien war Ende Dezember fast durchweg höher als ein Jahr vorher, obgleich in den letzten Monaten die zunehmende Spannung auf dem heimischen und internationalen Geldmarkte eine sichtliche Abschwächung im Börsenverkehr mit sich brachte. Beispielsweise sind die Aktien der Allgemeinen Oesterreichischen Bodenkreditanstalt im Verlauf des Jahres um 213 K, der Wiener Unionbank um 53,75 K, der Skodawerke um 63,65 K, der Alpinen Montangesellschaft um 15 K, der Berg- und Hüttenwerke um 112 K, der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft um 131 K, der Wiener Baugesellschaft um 58,5 K gestiegen. Demgegenüber ist die österreichische Kronenrente um 1,60 K, die ungarische Goldrente um 2,05 K zurückgegangen.

Der geschilderte Gegensatz zwischen Börsen- und Industriekonjunktur läßt es schon an sich erklärlich erscheinen, daß eine anhaltende und nachdrückliche Erleichterung auf dem Geldmarkte nicht wohl Platz greifen konnte, indem den geringeren Ansprüchen auf der einen Seite größere auf der anderen Seite entgegenstanden. Wohl hätten die gegen frühere Jahre doch erheblich gebesserten Verhältnisse der inneren Politik den Geldgebern in dem Maße, wie tatsächlich geschehen, kaum eine Zurückhaltung auferlegt, wenn nicht noch ein anderer Umstand hinzugetreten wäre: die außergewöhnlich hohen An-

sprüche der beiderseitigen Regierung, insbesondere die bekannten wenig erquicklichen Vorgänge bei Begebung der ungarischen Anleihe (s. S. 654). Als diese schließlich Ende September ihre Lösung gefunden hatten, befand sich der Geldmarkt bereits mitten in den Zurüstungen zum Oktober- und Jahresschlußtermin, die sich diesmal durch die günstige Getreide- und Zuckerernte besonders umfangreich gestalteten. Angesichts dessen hielten sich die Zinssätze auf einem relativ hohen Niveau. Die Bankrate verharrte unverändert bis weit in den Oktober hinein auf ihrer (seit dem 8. Mai 1908 bestehenden) Höhe von 4 Proz., um am 22. dieses Monats auf 5 Proz. erhöht zu werden. Der Privatdiskont in Wien bewegte sich bis über die erste Woche des März hinaus auf verhältnismäßig niedrigem Niveau, zwischen 3 $^{3}/_{8}$ und 3 Proz., zum Teil infolge größerer Ueberweisungen von Geldern aus dem Auslande, namentlich aus Frankreich, das aus den höheren Sätzen in Wien für sich Nutzen ziehen wollte; der Durchschnittssatz für das erste Quartal und auch noch für den Monat April blieb hinter demjenigen des Vorjahres zurück. Für die Folge ging der Durchschnitt aber stets, in den beiden letzten Monaten des Jahres sogar um mehr als 1 Proz., über die vorjährigen Sätze hinaus. Die höchste Notierung erreichte der Privatdiskont am 14. November mit $4^{15}/_{16}$ Proz. und schloß das Jahr nach im ganzen unwesentlichen Schwankungen mit $4^{15}/_{32}$ Proz. Die durchschnittlichen Notierungen für die einzelnen Quartale stellen sich folgendermaßen:

	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	Jahres-durchschnitt
1910	3,16	3,49	3,81	4,57	3,76 Proz.
1909	3,37	3,10	3,23	3,63	3,33 „
1908	4,30	3,81	3,60	3,81	3,86 „

Die geschilderte Entwicklung der Zinssätze wirkte naturgemäß günstig auf die Devisenkurse ein, wenngleich deren Stand bis weit über die Mitte des Jahres hinaus fast durchweg höher blieb als im Vorjahre. Freilich war die Tendenz keine einheitliche. Dem stärkeren Bedarf, der sich infolge der ungewöhnlichen Diskonterhöhungen in England und Holland in den Monaten März und April für die betreffenden Devisen geltend machte, begegnete zwar die Oesterreichisch-ungarische Bank durch reichliche Abgaben von Auslandswechseln aus ihrem Portefeuille; dennoch erreichten die Kurse in diesen Monaten einen hohen Stand, der sich bei der Londoner Devise in der Folge noch steigerte. Sie erreichte am 24. Mai bei 241,24 ihre höchste Kursnotierung. Nachdem dann wieder der Monat Oktober im Anschluß an die Diskontsteigerungen in den für Oesterreich-Ungarn vornehmlich in Betracht kommenden Ländern erneut eine Erhöhung der Devisenkurse gebracht hatte, die denn auch zur Hinaufsetzung der offiziellen Bankrate in Wien wesentlich beigetragen haben, zeigten die letzten Monate durchweg wieder eine merkliche Erleichterung; die Kurse gingen unter der Einwirkung französischer Geldangebote zum Teil wesentlich hinter die Notierungen des Vorjahres zurück. Eine Aus-

nahme von der allgemeinen Tendenz machte auch hier der Kurs der Amsterdamer Sichtwechsel, der sich in seinen monatlichen Durchschnittsnotierungen vom März ab ununterbrochen über dem vorjährigen Stande hielt; er wurde im Jahresdurchschnitt mit 199 K für 100 hfl. gegen 198,53 im Vorjahre notiert. Der Kurs der Sichtwechel auf London wies nach der erwähnten Steigerung im Frühjahr einen scharfen Rückgang auf, der den Kurs bis auf 239,95 K für 10 £ am 4. und 5. Juli, den überhaupt niedrigsten Stand des Jahres, herabführte. Auch späterhin verblieb er auf ziemlich mäßigem Niveau und schloß, unter erheblichen Schwankungen im Oktober und in der ersten Hälfte des November, das Jahr mit 240,21. Die Kurse der Sichtwechsel auf die deutschen Plätze und auf Paris zeigten im großen ganzen eine der Londoner Devise ähnliche Gestaltung, erreichten ihren höchsten Stand aber schon im März. Auch im Herbst verfolgten sie steigende Richtung, um sich gegen das Ende des Jahres hin gleichfalls wieder zu ermäßigen. Dabei hielt sich der Kurs der deutschen Devise in verhältnismäßig engen Grenzen, insofern die Differenz zwischen dem höchsten (117,85 K für 100 M am 22. März) und niedrigsten (117,45 am 8. und 9. April und dann wieder vom 26.—29. Juli) Stande nur 0,4 gegen 1,05 im Vorjahre und 0,75 K pro 100 M vor zwei Jahren betrug. Der Höchststand des Kurses der Pariser Sichtwechsel war 95,69 für 100 frcs. am 11. März. Seinen Tiefstand erreichte er — im Unterschied zur deutschen Devise — bei 95,05 erst am Jahresschluß.

Bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank hielten sich die Ansprüche in der ersten Jahreshälfte noch in bescheidenem Rahmen; der durchschnittliche Wechselbestand betrug für diese Zeit 475,9 Mill. K gegen 456,3 Mill. im Vorjahre, und dank dem im Jahre 1909 sehr erheblich aufgefüllten Goldvorrate wurde die Grenze steuerfreier Noten nur 2mal (im Vorjahre 4mal) überschritten. In der Folge steigerten sich die Anforderungeu aber so erheblich, daß die in dem Vorjahre erreichten Höchstziffern vielfach noch überschritten wurden. Die großen Umsätze im Börsenverkehr, das Bestreben der Banken, für die kommenden Anleihen und die jeweiligen Abschlußtermine Vorsorge zu treffen, stärkerer diesjähriger Bedarf der Landwirtschaft, die aus der Unsicherheit über das Schicksal der ungarischen Anleihe erklärliche Zurückhaltung der Geldgeber und schließlich die beständige Erwartung einer Diskonterhöhung — alles dies vereinigte sich gegen den Herbst hin zu einer überaus starken Inanspruchnahme der Notenbank. Rein äußerlich tritt dies schon darin in die Erscheinung, daß die Ausweise vom 31. Juli bis zum 31. Dezember mit alleiniger Ausnahme derjenigen vom 23. August und 23. November einen steuerpflichtigen Notenumlauf aufweisen, die Bank im zweiten Halbjahr also nicht weniger als 19mal (im Vorjahre 3mal) in die Notensteuer geraten ist. Der neue Gesetzentwurf betreffend die Privilegserneuerung der Oesterreichisch-ungarischen Bank, der Anfang Dezember dem österreichischen und dem ungarischen Abgeordnetenhause vorgelegt wurde, sucht denn auch solchen Anforderungen durch eine Erhöhung des Kontingents ungedeckter steuerfreier

Noten von 400 auf 600 Mill. K gerecht zu werden. Die Wechselanlage erreichte am 31. Oktober den bisher je erlebten höchsten Stand von 977,4 Mill. K (höchster Stand bis Ende 1909, derjenige vom 31. Dezember j. J., bei 687,8 Mill.). Ihr Jahresdurchschnitt berechnete sich auf 611,6 (1909: 463,9) Mill. K. Daneben hob sich auch der Lombardbestand ein wenig, im Mittel auf 70,2 Mill. K gegen 67,0 Mill.; am Jahresschluß wurden 148,9 gegen 89,9 Mill. K ein Jahr vorher ausgewiesen. Der Goldvorrat ist zwar im Laufe des Jahres per Saldo von 1354,0 auf 1320,5 Mill. K zurückgegangen; sein Jahresdurchschnitt bleibt aber immer noch mit 1336,8 Mill. K um 17,0 Mill. höher als derjenige des Vorjahres. Auch der Silbervorrat hat sich bei mäßigen Veränderungen im ganzen verringert, und zwar um 10,37 auf 288,6 Mill. K. Die Girogelder sind im Durchschnitt des Berichtsjahres mit 211,4 Mill. K um 19,9 Mill. K höher als im Vorjahre; sie gingen an einzelnen Ausweistagen — namentlich im Oktober, zurzeit der Erwartung einer Diskonterhöhung — um mehr als 100 Mill. K über den entsprechenden vorjährigen Bestand hinaus. Der Notenumlauf erfuhr infolge des abnorm großen Geldbedarfs eine Ausdehnung, wie sie bisher noch nicht zu verzeichnen gewesen war; am 31. Oktober, dem Tage der stärksten Inanspruchnahme der Bankmittel, standen an Noten nicht weniger als 2409,6 Mill. K, das sind 189,2 Mill. K mehr als an dem entsprechenden vorjährigen Abschlußtage, aus; auch am Jahresschluß wurde noch ein Umlauf von 2375,9 Mill. K gegen 2188,0 Mill. K im Jahre 1909 ausgewiesen. Die niedrigste Ziffer war 1868,6 Mill. K am 23. Februar, woraus sich eine Spannung von 541 Mill. K ergibt. Die Deckungsverhältnisse konnten unter diesen Umständen im ganzen nur ungünstiger als im vorigen Jahre ausfallen. Das Verhältnis des Barvorrats zum Notenumlauf stellte sich im Jahresdurchschnitt auf 81,9 (gegen 85,2) Proz., dasjenige zu sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten auf 74,4 Proz. (gegen 78,6 Proz.).

In der ersten Hälfte des Jahres stand das russische Wirtschaftsleben noch ganz unter dem Einfluß der überaus günstigen Ernte des Vorjahres; dank der von der russischen Regierung im Einvernehmen mit den maßgebenden Bankinstituten verfolgten Politik, durch weitgehende Gewährung von Getreidevorschüssen den Händlern und Produzenten ein Zurückhalten der Ware und damit das Hochhalten der Getreidepreise zu ermöglichen, konnte Rußland den ganzen Segen der reichen Ernte voll einheimsen, wovon die ungewöhnlich günstigen Ziffern der Handelsbilanz Zeugnis ablegen. Bei Beginn der neuen Ernte war die großzügige Spekulation allerdings noch nicht ganz zu Ende durchgeführt; indes wird sie im großen ganzen als gelungen betrachtet. Durch den Erfolg sah sich die Regierung ermutigt, die gleiche Operation auch im laufenden Jahre vorzunehmen. Denn wiederum ist dem Lande eine gute, über dem Durchschnitt stehende Ernte, besonders an Getreide und Zuckerrüben, beschert worden. Doch hat sich die Situation am Weltmarkt gegenüber dem Vorjahr insofern etwas zuungunsten Rußlands verschoben, als in diesem Jahre die für die russische

Getreideausfuhr besonders wichtigen Nachbarländer ebenfalls mit reichlichen Ernten gesegnet worden sind und demnach die Vorbedingungen eines flotten Absatzes wesentlich ungünstiger liegen als 1909. Dadurch sind einerseits die Getreidebeleihungen durch die unter der Führung der Regierung stehenden Finanzhäuser zu einer noch größeren Wichtigkeit gelangt, andererseits ist aber die Gefahr des Mißlingens der ganzen Operation erheblich größer als damals, zumal die diesjährige Ernte in zahlreichen Gouvernements in nassem Zustand eingebracht werden mußte, so daß rascherer Verderb droht.

Hierauf dürfte auch die Aengstlichkeit zurückzuführen sein, mit welcher die russische Regierung im Berichtsjahre die Tätigkeit der Börse und der Banken überwachte. Offenbar aus Furcht, der Erfolg der großen, die ganze Volkswirtschaft in Mitleidenschaft ziehenden Getreide-Aufspeicherung und -Haussespekulation könnte durch Zwangsverkäufe im Gefolge einer Banken- oder Börsenkrisis oder durch Störungen am Geldmarkt gefährdet werden, übte der Finanzminister eine selbst für russische Verhältnisse bisher ungekannte Bevormundung der Banken. In einer Reihe von Konferenzen mit den führenden Häusern der Bankwelt, machte der Finanzminister seinen sehr weitgehenden Einfluß dahin geltend, die Finanzwelt seinen Plänen hinsichtlich der Getreidepolitik dienstbar zu machen, später um eine Herabsetzung des Zinsfußes für Bankdepositen zu erreichen (vgl. Chronik S. 657), endlich, gegen Schluß des Jahres, um die rückläufige Bewegung an der Börse aufzuhalten.

Unter der befruchtenden Wirkung der dem Lande aus der Ernte zufließenden Gewinne erfuhren auch Industrie, Handel und Verkehr eine starke Belebung. Insbesondere können naturgemäß die Eisenbahnen auf ein gutes Jahr zurückblicken. Der industrielle Aufschwung blieb jedoch hinter den Erwartungen, die vielfach im Ausland gehegt wurden, zurück. Der Mangel an Unternehmungsgeist verhinderte, daß die verfügbar gewordenen Kapitalien in größerem Umfange zu industriellen und sonstigen Neuanlagen verwendet wurden, wie das in einem der maßgebenden Industrieländer unter gleichen Umständen wohl sicherlich geschehen wäre; vielmehr scheint der reiche Gewinn aus dem Außenhandel in erster Linie in Wertpapieren — besonders russischen Staatsanleihen — angelegt worden zu sein.

Die Berichterstattung über den russischen Geldmarkt gab, wie häufig in früheren Jahren, auch diesmal zeitweise kein richtiges oder mindestens kein klares Bild von dessen tatsächlicher Verfassung. Bis zum Beginn der neuen Ernte herrschte eine große, durch die gewinnreichen Kornverkäufe an das Ausland hervorgebrachte Geldflüssigkeit, die den Banken die nutzbringende Anlage der ihnen zufließenden Gelder sehr erschwerte und die Russische Staatsbank veranlaßte, im Juli die Verzinsung der Bareinlagen einzustellen. Dieser Zustand wich aber einer wachsenden Versteifung, als die Landwirtschaft mit ihrem neuen Bedarf an die Banken herantrat. Wenn trotzdem auch im dritten Quartal immer noch gemeldet wurde, die Geldflüssigkeit dauere fort

— die Herabsetzung des Zinsfußes für Bankdepositen wurde unter anderem mit diesem Argument begründet — so widersprechen dem die Ausweisziffern der Russischen Staatsbank, die zu dieser Zeit schon stark in Anspruch genommen wurde, und ferner die Tatsache, daß die russischen Privatbanken bereits im Auslande Gelder zu borgen begannen. Im letzten Quartal kam dann im Zusammenhang mit den großen Getreidelombardierungen eine bis zum Jahresschluß sich steigernde Beengung des Marktes zum Durchbruch.

Aus den Bewegungen der Diskontsätze sind die Veränderungen der Lage des Geldmarktes allerdings nicht zu erkennen. Denn als die Staatsbank im Februar angesichts der sich immer breiter machenden Geldfülle ihren Satz für längere Sichten herabsetzen wollte, versagte der Finanzminister dieser Maßnahme seine Genehmigung. Erst am 8. September erfolgte eine Ermäßigung der offiziellen Wechseldiskontsätze von $4^1/_2$—$5^1/_2$ Proz. (bis dahin seit dem 20. September 1909 unverändert) auf $4^1/_2$—5 Proz. Doch ist hieraus wohl weniger auf eine Erleichterung des Geldstandes um jene Zeit zu schließen; vielmehr ist in dieser Zinsherabsetzung eher eine im Zusammenhang mit der Getreidepolitik stehende Maßregel der Regierung zu erblicken, um — ähnlich wie im Vorjahr — dem stärker in Anspruch genommenen Geldmarkt die Getreide-Lombardierung zu erleichtern. Trotz zunehmender Geldknappheit konnte die Staatsbank bis zum Jahresschluß diese Sätze ($4^1/_2$—5 Proz.) aufrecht erhalten.

Die auch sonst sehr stabile Notierung des St. Petersburger Privatdiskontsatzes blieb während des ganzen Jahres völlig unverändert (5—6 Proz.).

Ein klares Bild von der wirklichen Entwicklung des Geldmarktes vermag man allein aus dem Status der Russischen Staatsbank zu gewinnen.

Die Inanspruchnahme der Bank durch Wechseleinreichungen und Lombardierungen ging von der am Ende des Vorjahres erreichten Höhe mit geringen Schwankungen langsam bis etwa zur Mitte des Jahres zurück. Von Anfang August ab aber schwollen die auf Wechsel- und Lombardkonto gewährten Kredite mächtig an, und am Ende des Jahres erreichten die ausgewiesenen Ziffern eine die vorjährige weit übersteigende Höhe. Die Anlage in Wechseln allein, welche am 8./21. Januar noch 203,96 Mill. Rubel betragen hatte, erreichte ihren Tiefstand am 16./29. Mai mit 171,16 Mill. Rubel (178,66 Mill. Rubel am 16./29. Juli 1909), stieg bis Mitte August nur wenig, dann aber fortdauernd bis auf 256,49 Mill. Rubel am 23. Dezember/5. Januar 1911 (204,93 Mill. Rubel im Vorjahr). Im Jahresdurchschnitt ist die Wechselanlage jedoch mit 199,94 Mill. Rubel nur wenig höher als im Jahre 1909 (195,78 Mill. Rubel). Eine weit höhere Jahresdurchschnittsziffer als damals weist dagegen die Lombardanlage auf: 263,36 Mill. Rubel gegen 236,79 Mill. Rubel in 1909, und dies, obwohl sich die Vorschüsse gegen Effekten in den Frühjahrs- und Sommermonaten auf einem wesentlich niedrigeren Niveau bewegten als in der entsprechenden

Zeit des Vorjahrs. Der hohe Durchschnitt erklärt sich aus den sprunghaft wachsenden Ziffern vom Monat Dezember ab; es stiegen nämlich: die Vorschüsse gegen Wertpapiere von 95,33 Mill. Rubel am 16/29. August (1909: 113,16 Mill. Rubel) auf 242,39 Mill. Rubel am 23. Dezember/5. Januar 1911 (121,23 Mill. Rubel in 1909); die Vorschüsse gegen Waren: von 41,20 Mill. Rubel am 16/29. August (25,27 Mill. Rubel im Vorjahr) auf 109,77 Mill. Rubel am 23. Dezember/ 5. Januar 1911 (im Vorjahr 79,65 Mill. Rubel).

Entsprechend der großen Geldflüssigkeit im Sommer erhöhten sich die privaten Guthaben bis auf 203,85 Mill. Rubel am 1./14. Juli, um dann aber mit der beginnenden Erntekampagne rasch auf 149,25 Mill. Rubel am 1./14. September zu sinken. Der Jahresdurchschnitt der privaten Depositen hielt sich auf ungefähr der gleichen Höhe wie in 1909 (170,25 Mill. Rubel gegenüber 169,98 Mill. Rubel in 1909). Ungleich höher als damals waren dagegen im zweiten Halbjahr die öffentlichen Guthaben, deren Jahresdurchschnitt mit 521,42 Mill. Rubel sich gegen den vorjährigen (436,51 Mill. Rubel) stark abhebt. Auch hier ist die hohe Durchschnittsziffer durch die außerordentlich starke Vermehrung der öffentlichen Guthaben in den letzten Monaten des Jahres zu erklären, welche durch die günstige Entwicklung der Staatseinnahmen ermöglicht und von der Regierung wohl mit der Absicht vorgenommen wurde, der durch Lombardierungen und Diskontierungen geschwächten Staatsbank neue Mittel zuzuführen.

Der Goldbestand konnte von der Bank im ersten Halbjahr durch Realisierung eines Teiles ihrer beträchtlichen Guthaben im Ausland wiederum erheblich verstärkt werden und übertraf mit durchschnittlich 1215,17 Mill. Rubel den Durchschnittsbestand des Vorjahres von 1128,83 Mill. Rubel um rund 86 Mill. Rubel.

In ähnlich günstiger Weise konnten sich die Guthaben auf das Ausland entwickeln, die infolge der bekannten Politik der Russischen Staatsbank, Auslandsguthaben anzusammeln und dafür Noten im Inland auszugeben, besonders in den ersten Erntemonaten des Berichtsjahres sehr verstärkt wurden und mit 212,12 Mill. Rubel im Jahresdurchschnitt die des Vorjahres (durchschnittlich 166,72 Mill. Rubel) ebenfalls ansehnlich überschritten.

Im Zusammenhang hiermit war auch der Notenumlauf im Durchschnitt höher als im Jahre 1909, nämlich: 1179,78 Mill. Rubel gegen 1125,74 Mill. Rubel; der Höchstumlauf von 1312,98 Mill. Rubel wurde am 23. Oktober/5. November erreicht. Wenn der Notenumlauf gegen Jahresschluß hin trotz der Anspannung der Anlagekonten wieder etwas eingeengt wurde, so ist das in erster Linie auf die beträchtliche Verstärkung der öffentlichen Depositen zurückzuführen. Die Deckung der Noten durch den Goldvorrat war mit durchschnittlich 103 Proz. noch günstiger als im Vorjahre (100,3 Proz.); im Höhepunkt der sommerlichen Geldflüssigkeit wurde sogar die bemerkenswerte Ueberdeckung von 15,1 Proz. (am 16./29. Juli) erzielt.

Der glänzende Abschluß der russischen Handels- und Zahlungs-

bilanz verursachte eine weitere Besserung der russischen Valuta. Nachdem der Durchschnittskurs der russischen Noten in Berlin schon im Vorjahre die Parität (216) erreicht hatte, ist im Berichtsjahre eine abermalige Steigerung auf 216,42 Mark für 100 Rubel zu verzeichnen. Im ganzen waren hierbei die Schwankungen erheblich geringer als im Jahre 1909. Der Höchststand von 217,40 wurde am 19. September, der niedrigste von 215,65 in den letzten Tagen des Jahres notiert, (1909: 218,20 am 11. September und 214,25 am 2. und 7. Januar). In gleicher Weise haben auch die in Petersburg notierten Scheckkurse aufs Ausland im ganzen eine fortschreitende Besserung bei geringeren Schwankungen durchgemacht. Der Jahresdurchschnitt des Scheckkurses auf London, der noch im Jahre 1908 95,45 betragen hatte, und im Vorjahr auf 94,77 gesunken war, ermäßigte sich weiter auf 94,57 Rubel für 10 £; ebenso ging der durchschnittliche Scheckkurs auf Paris von 37,63 im Jahre 1909 auf 37,47 für 100 frcs. zurück. Dabei war in beiden Fällen die niedrigste Notierung etwas höher als im Vorjahre. Sie betrug beim Scheckkurs Paris 37,37 (am 9.—15. September) gegen 37,35 am 13./14. September 1909 und bei London sogar nur 94,30 (am 19. Februar und 15. September) gegenüber 93,80 am 14. September 1909.

Die günstige Verfassung des Geldmarktes konnte naturgemäß auf die Petersburger Börse nicht ohne Rückwirkung bleiben und veranlaßte eine starke Kurssteigerung. Auch als im Herbst mit der zunehmenden Geldversteifung eine rückläufige Bewegung einsetzte, vermochte diese der zuversichtlichen Stimmung doch nur kurze Zeit Eintrag zu tun, zumal der Finanzminister sofort alle Hebel in Bewegung setzte (vgl. oben S. 992), um einer drohenden Panik vorzubeugen, und die wirtschaftliche Lage Rußlands als eine glänzende darstellen ließ. Das Standardpapier der Börse, die 4 proz. russische Staatsrente, vermochte durch die Kauflust und die gesteigerte Kaufkraft des russischen Publikums ganz außerordentlich zu gewinnen. Im Jahresdurchschnitt betrug ihr Kurs 92,55 Proz. und war somit gegenüber dem des Vorjahres um 8,36 Proz., gegenüber dem Durchschnittskurs von 1908 sogar um 15,96 Proz. höher. Die Höchstnotierung von 95,75 Proz. erfolgte am 5. Dezember n. St., und auch bei der $4^1/_2$ proz. Staatsanleihe von 1905 trat eine wesentliche Hebung des Kurses ein; sie erreichte am 22. November n. St. ihre Höchstnotierung mit 100,50 Proz., und im Jahresdurchschnitt überschritt sie zum ersten Male mit 100,01 Proz. den Parikurs. Diese erfreuliche Wertsteigerung ist von ganz besonderer Bedeutung: bei der während des russisch-japanischen Krieges erfolgten Emission der Anleihe ist nämlich den Inhabern der Schuldverschreibungen das Recht eingeräumt worden, nach vorheriger halbjähriger Kündigung am 1. Juli 1911 oder am 1. Juli 1914 die Rückzahlung zum Nennwerte zu verlangen. Wenn nun — wie das in den beiden letzten Monaten des Berichtsjahres der Fall war — der Kurs sich dauernd über Pari hält, dann dürfte von diesem Rechte wohl kaum Gebrauch gemacht werden.

Die Hoffnungen, die man auf eine nachhaltige Aufwärtsbewegung des Wirtschaftslebens im Jahre 1910 gesetzt hatte, sind gerade dort am wenigsten in Erfüllung gegangen, wo eine solche am ehesten erwartet wurde: in den Vereinigten Staaten von Amerika. Vielmehr sind hier, nachdem in den letzten Monaten des Vorjahres ein starker Anlauf zu einer Steigerung genommen war, im letzten Jahre entschiedene Rückschläge eingetreten. Die Ursachen sind politischer wie wirtschaftlicher Art, und zwar bestätigt der Verlauf des Jahres 1910 aufs neue, wie eng die Wechselwirkungen zwischen der politischen Entwicklung und dem Wirtschaftsleben in Amerika sind. Aus der Großzügigkeit der nordamerikanischen Volkswirtschaft erklärt sich das — durch die hohen Schutzzölle geförderte — Emporwachsen gewaltiger Kapitalmächte, deren Herrschaft für die weitesten Kreise der Bevölkerung immer drückender empfunden wird. Daß dadurch allmählich ein Umschwung in den politischen und wirtschaftlichen Anschauungen des Landes herbeigeführt worden ist, beweisen deutlich die großen Erfolge, die die demokratische Partei bei den Neuwahlen zum Kongreß im November des Berichtsjahres errungen hat — ein Ereignis, das für die künftige Entwicklung in der Union von größter Bedeutung werden kann. Die zunehmende Erbitterung über die Verteuerung der Lebenshaltung zwang die Regierung, ihren Kampf gegen die großen Verkehrsunternehmungen und die Trusts wieder aufzunehmen. Diese wiederum suchten den Beschränkungen ihrer Herrschaft, wie sie mit der Entscheidung der Interstate Commerce Commission verbunden waren, durch die Androhung oder auch die Durchführung größerer Betriebseinschränkungen entgegenzuwirken. So ungewiß der Ausgang dieses Kampfes heute auch noch ist, so wird die wirtschaftliche Entwicklung doch für die nächste Zeit zweifellos unter seinem Einfluß stehen.

Was die rein wirtschaftlichen Faktoren betrifft, so ist der Ausfall der Ernte, der noch immer als der wichtigste unter ihnen bezeichnet werden muß, zwar ein befriedigender gewesen, aber doch hinter den ursprünglich sehr hochgespannten Erwartungen zurückgeblieben. Mit dem raschen Wachstum der Bevölkerung infolge des unaufhörlichen Zuströmens neuer Einwanderer vermindert sich, da die landwirtschaftliche Produktion nicht so rasch nachkommen kann, immer mehr der Ueberschuß, den das Land von seinen reichen Bodenerzeugnissen an andere Wirtschaftsgebiete abzugeben hat. Die Handelsbilanz hatte bereits im vorigen Jahre in den Sommermonaten vorübergehend einen Passivsaldo gezeigt; diese Erscheinung hat sich diesmal häufiger wiederholt, so daß für die ersten 8 Monate im ganzen Ein- und Ausfuhr sich nahezu die Wage hielten. Erst in den letzten Monaten hat sich das Gesamtergebnis durch die Ausfuhr der neu gewonnenen Rohprodukte wieder zugunsten Amerikas verschoben. Mit dieser Entwicklung verstärkt sich entsprechend das Kapitalbedürfnis der amerikanischen Volkswirtschaft, für dessen Befriedigung die Union ohnehin zu einem großen Teil auf die Unterstützung Europas angewiesen ist. In der wichtigsten Industrie des Landes, in der Eisen- und Stahlindustrie, waren zeitweise größere

Produktionseinschränkungen und andererseits forzierte Exporte nach Europa notwendig, die Haltung des Kupfermarktes wurde durch das Anwachsen der Vorräte ungünstig beeinflußt, und auch die Textilindustrie litt unter einer Depression, die ebenso wie in anderen Branchen zeitweise durch Arbeiterbewegungen verschärft wurde.

Das wenig befriedigende Bild, das die Wirtschaftslage während des abgelaufenen Jahres im ganzen somit dargeboten hat, wird auch durch den Verlauf an der New Yorker Börse bestätigt. Sie hatte wiederholt stärkere Erschütterungen durchzumachen; die Kursbewegung war eine scharf rückläufige, und die Umsätze haben sich ganz erheblich verringert. Durch die Tätigkeit der Spekulation, die das Kursniveau vorher emporgetrieben hatte, war dieser Rückschlag naturgemäß vorbereitet worden. Erst in den letzten Monaten zeigte die Kursgestaltung wieder eine etwas größere Stetigkeit.

Da unter den geschilderten Umständen sich die Geldbedürfnisse von Handel und Industrie, sowie von seiten der Börse im ganzen in mäßigen Grenzen hielten, nahm die Entwicklung am Geldmarkt einen ruhigen Verlauf, und größere Anspannungen sind ganz ausgeblieben. Auch die Periode der Erntebewegung, für welche die Banken auf Veranlassung des Schatzsekretärs besondere Vorkehrungen getroffen hatten (vgl. S. 660), konnte ohne merkliche Schwierigkeiten überwunden werden.

Der Zinssatz für tägliches Geld, der durch den Umfang des Geschäftsverkehrs an der Börse erheblich beeinflußt zu werden pflegt, hat sich zwar in den ersten Monaten und dadurch auch im Durchschnitt für das ganze Jahr etwas teurer gestellt, als in den beiden letzten Jahren, in denen sich die Sätze allerdings auf einem besonders niedrigen Niveau hielten; aber er unterlag auch diesmal nur geringen Schwankungen. Nur am Anfang des Jahres waren Notierungen von 8 Proz., Ende April und Anfang Mai solche bis zu 6 Proz. vorgekommen; im übrigen bewegte sich der Satz zwischen 4 und $2^1/_2$ Proz. Schon in den letzten Julitagen sank er sogar unter 2 Proz., um dann wochenlang auf dem niedrigen Stande von $1^1/_4$ bis $1^3/_4$ — also erheblich unter den Notierungen des Vorjahres — zu verharren. Erst gegen Ende September werden die Wirkungen der Erntebewegung darin erkennbar, daß die Kurve allmählich bis auf $4^1/_2$ Proz. emporsteigt. In den letzten Wochen aber wurden wieder niedrigere Sätze bezahlt.

Auch der Diskont für erstklassige kaufmännische Wechsel, die sog. endorsed bills, stellte sich etwas höher als im Jahre 1909. Wie gewöhnlich, ermäßigten sich die Notierungen in den ersten Monaten, und zwar von 5—$5^1/_2$ Proz. auf $4^1/_4$—$4^3/_4$ Proz., in der späteren Zeit des Jahres verfolgten sie dann wieder eine steigende Richtung, und von Mitte November bis Mitte Dezember lauteten die Sätze $5^1/_2$—6 Proz.

In der Entwicklung des Status der dem Clearinghausverband angehörenden New Yorker Banken, der ja nur einen, wenn auch besonders charakteristischen Ausschnitt aus der Tätigkeit der Notenbanken wiedergibt, ist zunächst die geringere Anspannung des Status bei einem niedrigeren Stand der Depositengelder hervorzuheben, an denen den

Banken im Durchschnitt weit geringere Beträge zur Verfügung standen als im Jahre 1909 und auch als im Jahre 1908. Sie waren schon in den letzten Monaten des Vorjahres von ihrem höchsten Stande — rund 1450 Mill. $ am 19. Juni 1909 — um 300 Mill. $ gesunken. Durch die natürlichen Rückflüsse in den ersten Monaten des Berichtsjahres wurden zwar die Depositengelder wieder aufgefüllt, aber darauf folgten dann neue Abhebungen, so daß die Summe am 23. Juli nur mit 1185 Mill. $ ausgewiesen wurde. Stärkere Einzahlungen steigerten darauf den Betrag innerhalb weniger Wochen um 100 Mill. $, ein Zuwachs, der indes mit den steigenden Geldbedürfnissen im letzten Teil des Jahres wieder verloren ging. Im Zusammenhang hiermit stehen die Bewegungen der Anlagen, die den Veränderungen der Depositengelder genau entsprechen. Auch sie sind weit niedriger gewesen als 1909 und 1908, haben sich jedoch ziffermäßig den Depositen fast ganz genähert, denen sie auch im Jahresdurchschnitt nahe kamen.

Das Ergebnis dieser Bewegungen war ein etwas niedrigerer Vorrat an Barmitteln, die sich von 300 Mill. $ bei Jahresanfang unter den üblichen Schwankungen bis Ende August — der Zeit, in der der Status seine liquideste Gestalt zeigte — um rund 70 Mill. $ erhöhten, um später wieder auf ihren ursprünglichen Stand herabzugehen. Dagegen war die Surplusreserve durchschnittlich größer als im Vorjahre. Sie erhob sich in der zweiten Hälfte des August bis auf 53 Mill. $ und sank im Dezember bis auf 3,7 Mill. $, bewegte sich also innerhalb weiterer Grenzen als im Jahre 1909.

Im einzelnen stellte sich die Entwicklung des Status ziffermäßig folgendermaßen dar:

Stand der Vereinigten New Yorker Banken.

Wochendurchschnitte in Millionen $.

	Metall	Legal Tender-Noten	Anlage in Wechseln und Lombard	Depositen	Darunter Regierungsgelder	Notenumlauf	Surplus-Reserve
31. Dez. 1909	231,4	67,7	1194,6	1171,7	1,5	52,5	6,2
2. April 1910	256,8	66,4	1251,6	1250,0	1,5	48,5	10,7
25. Juni 1910	259,3	69,8	1199.8	1201,0	1,9	48,4	28,9
27. August 1910	299,1	71,8	1248,3	1283,5	1,7	46,9	50,1
1. Oktbr. 1910	261,6	67,8	1285,4	1276,5	1,6	47,2	10,3
31. Dez. 1910	238,3	69,9	1234,2	1201,6	1,7	47,7	7,8

Die Devisenkurse haben sich im Laufe des letzten Jahres zugunsten von Amerika verschoben, vornehmlich unter dem Einfluß der umfangreichen Kapitalbeschaffungen in Europa, über deren Gründe bereits gesprochen wurde. Diese Tendenz kam am stärksten in den letzten Monaten zum Durchbruch, in denen wieder auf Grund von Warenlieferungen in stärkerem Umfange auf Europa trassiert werden konnte. Besonders auffallend ist die Verschlechterung der französischen Valuta. Die Kurse für Sichtwechsel auf Paris, die in den ersten Tagen

des Jahres mit $516^1/_4$ frcs. für 100 $ notiert worden waren, verschlechterten sich allmählich immer mehr, und im November wurden nur noch $521^1/_4$ frcs. mit 100 $ bewertet. Auch die Kurse für Cable transfers auf London, die in den ersten Monaten des Jahres noch die Neigung zu Steigerungen gezeigt hatten — auf Notierungen von 486,25 $ für 100 £ Anfang Februar folgten solche von 488,45 $ Ende April, und ähnlich später nochmals einige Tage im Mai —, nahmen von da ab eine weichende Bewegung an. Bereits im Juli sind Notierungen von 485,40 $ zu verzeichnen, die sich nach einer vorübergehenden Aufwärtsbewegung bis 487,25 $ Ende Oktober in den letzten Monaten des Jahres wiederholten; unmittelbar vor Jahresschluß stellte sich der Kurs nur auf 485,30 $. Weniger scharf prägten sich, wie gewöhnlich, die Schwankungen bei den Sichtwechseln auf Berlin aus, deren Notierungen sich zwischen $95^5/_{16}$ $ für 400 M. Anfang März und $94^3/_4$ $ Anfang November bewegt haben.

Im Zusammenhang mit der günstigeren Gestaltung der Devisenkurse schließen die Goldbewegungen der Vereinigten Staaten mit dem Ausland in den ersten 11 Monaten, für die bisher die Ziffern vorliegen, im Gegensatz zu den beiden letzten Jahren diesmal nur mit einem ganz geringen Ausfuhrüberschuß ab. Die Abgaben, die anfangs an Mittel- und Südamerika, im April an England und nachher im August an Kanada infolge der vorübergehenden Verschlechterung der amerikanischen Zahlungsbilanz in größeren Beträgen erfolgten, wurden dadurch wieder ausgeglichen, daß im Juli und August ein Teil aus England zurückfloß, und daß außerdem größere Mengen von Mexiko und Kanada geliefert wurden.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Durchgreifende Reformen sind, von Argentinien und China abgesehen, auf dem Gebiete des Währungs- und Münzwesens im Jahre 1910 nirgends eingeleitet oder durchgeführt worden. Immerhin ist auch sonst über eine Reihe zum Teil prinzipiell wichtiger Vorgänge zu berichten.

In Deutschland wurden im Jahre 1910 für 40 Mill. M. Zwei- und Dreimarkstücke in Ausführung des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 ausgeprägt. Die Einlösung der Reichskassenscheine zu 20 und 50 Mark von 1882 und 1899 erfolgt vom 1. Januar 1911 ab nur noch bei der Reichsschuldenverwaltung. Um eine Verwechslung mit den neuen Dreimarkstücken zu verhüten, sind die im Umlauf befindlichen Talerstücke — vorkommendenfalls — von den öffentlichen Kassen durch Einschneiden zu entwerten. Ferner hat der Bundesrat auf Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 23. Juni 1910 (RGBl. S. 909) neue münzpolizeiliche Vorschriften erlassen, wonach die zu Privatzwecken hergestellten Medaillen und Marken sich in Form und Prägung von den im Deutschen Reich geltenden Münzgattungen unterscheiden müssen, ferner die Nachahmung der außer Kurs gesetzten deutschen Münzen verboten wird, falls sie nicht mittels einer festen metallischen Verbindung Bestandteile anderer Gegenstände bilden.

Ausgenommen sind für das Ausland bestimmte Medaillen und Marken (S. 199, 361, 525).

In Argentinien wurde dem Kongreß ein Gesetzentwurf zur Reformierung des Währungssystems unterbreitet. Als Münzeinheit soll der Goldpiaster im Werte von 2,20 frcs. angenommen werden. Im Zusammenhang hiermit soll nach dem Muster der Bank von England bei der Nationalbank ein „Departimiento de Emision" eingerichtet werden, das an Stelle der Konversionskasse treten soll (S. 665).

In Belgien fanden Neuprägungen von durchlöcherten Nickelmünzen zu 25, 10 und 5 cts. statt (S. 361).

In Bolivien wurde der erst kürzlich eingeführte 3-proz. Ausfuhrzoll auf geprägtes Gold durch Dekret vom 13. Mai 1910 wieder aufgehoben (S. 581).

Die bulgarische Regierung ließ durch Vermittlung ungarischer Banken 4 Mill. Levas Silbermünzen an der Wiener und Kremnitzer Münze ausprägen (S. 361, 448).

Die Regierung der Republik Chile ist durch Gesetz vom 1. August 1910 ermächtigt worden, bis zu 5 Mill. Pesos Silbermünzen zu 50 und 100 Centavos mit einem Feingehalt von $^9/_{10}$ und einem Gewicht von 6 g und 12 g prägen zu lassen. Die Münzen haben die gleichen Embleme und Aufschriften wie die früheren Silbermünzen. Die Fehlergrenze beträgt im Feingehalt $^4/_{1000}$; im Gewicht $^4/_{1000}$ für 50-Centavosstücke und $^8/_{1000}$ für 100-Centavosstücke; das Passiergewicht 25 mg und 40 mg (S. 665).

Durch Kaiserliches Edikt vom 25. Mai 1910 wurde in China eine neue einheitliche Reichswährung eingeführt. Als Einheitsmünze wird der alte mexikanische Silberdollar festgesetzt, der sich als Zahlungsmittel — besonders in den Küstenplätzen — längst eingebürgert hat. Er erhält die offizielle Bezeichnung „yüan" (d. h. „runde Münze") und wird eingeteilt in 10 „chio", 100 „fen" (Cents), 1000 „li" (Käsch).

Außer dem Dollar selbst sollen an Silbermünzen geprägt werden 10, 25 und 50 Centstücke, an Nickelmünzen ein 5-Centstück. An Kupfermünzen will man 2- und 1-Centstücke, sowie 1- und 5-Käschstücke ausprägen.

Das	1-Centstück	hat	ein	Gewicht	von	0,72	Tael,	Feingehalt	90	Proz.
„	50-	„	„	„	„	„	0,36	„	„	80	„
„	25-	„	„	„	„	„	0,18	„	„	80	„
„	10-	„	„	„	„	„	0,0864	„	„	65	„

Hauptmünzanstalt wird die Münze in Tientsin mit Zweiganstalten in Hankau, Canton, Chengtu, Yünnanfu sowie in Mukden. Alle übrigen Prägstätten werden aufgehoben. Das Finanzministerium soll zur Durchführung des neuen Währungssystems energische Maßnahmen treffen; die alten Geldsorten sind einzuziehen (S. 361).

Costarica gibt außer den bereits im Umlauf befindlichen 684 000 Colones laut Gesetz vom 14. Mai 1910 weitere 450 000 Colones Silberzertifikate im Nennwerte von 1 und 2 Colones aus (S. 448, 665).

Dem *griechischen Parlament* wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Einziehung der *Ein- und Zweidrachmenscheine* und deren Ersatz durch *Silber* vom 25. März 1911 ab vorsieht. Das umlaufende Kupfergeld soll zum Teil durch Nickelmünzen ersetzt werden (S. 45, 361).

In *England* ist die Ausprägung der alten Krone — des silbernen Fünfschillingstücks — eingestellt worden (S. 581).

Von der *französischen* Regierung werden die Ergebnisse einer im Jahre 1909 stattgehabten *Enquete über den metallischen und papiernen Geldumlauf* in Frankreich und Algier bekanntgegeben (S. 581).

Holland will das *niederländisch-indische Münzwesen* neu regeln. Nach dem den Generalstaaten unterbreiteten Gesetzentwurf brauchen Silbermünzen nur bis zu 10 Gulden, Nickelmünzen bis zu 5 Gulden, Kupfermünzen bis zu 2 Gulden in Zahlung genommen zu werden, was mit der *Einführung der reinen Goldwährung* gleichbedeutend wäre (S. 665).

Für das *italienische Somaliland* prägte die Münze in Rom 500 000 Ein-Besastücke und 250 000 Vier-Besastücke aus (S. 665).

In *Indien* ist der *Einfuhrzoll auf Silber* auf 4 Annas pro Unze = 17 Proz. gegen vorher 5 Proz. des Wertes festgesetzt worden. Die Maßregel ist geeignet, die indische Valuta insofern günstig zu beeinflussen, als sie dazu beiträgt, den Metallwert der Rupie dem ihr künstlich beigelegten Goldwerte anzunähern und dadurch die illegitimen Nachprägungen aus echtem Silber unlohnend zu machen (S. 200).

Montenegro schreitet zur *Ausprägung nationaler Goldmünzen* der Kronenwährung. Zur Ausprägung gelangen Stücke zu 100 Perpera (1 Perpera = 1 Krone), zu 20 und zu 10 Perpera (S. 289).

Dem *österreichischen* Reichsrat hat die Regierung eine Vorlage zugehen lassen, in der eine vermehrte Ausgabe von 10-Kronennoten und silbernen Einkronenstücken sowie die Schaffung eines silbernen Zweikronenstücks gefordert wird. Die *Vermehrung der Scheidemünzen* erscheint um so mehr geboten, als die Staatsbank erklärte, daß sie wegen zu geringer Bestände an Scheidemünzen die alten Silbergulden nötigenfalls wieder in den Verkehr bringen müßte (S. 199, 664).

In *Portugal* ist die schon zu Anfang des Jahres — noch unter der Regierung des Königs Manuel — geplante *Reform des Münzwesens* von dem Finanzministerium der Republik in die Wege geleitet worden (S. 199).

In *San Salvador* zieht man die Einführung der *Goldwährung* in Erwägung (S. 45).

Der Kongreß der Republik *Venezuela* hat nicht unbeträchtliche Neuprägungen von Gold- und Silbermünzen beschlossen (S. 665).

Die *Türkei* vergab die Ausprägung von 100 Mill. Piaster Nickelmünzen. In Frage kommt die Ausprägung von

20	Mill. Stück	zu	1 Piaster
70	„ „	„	1/2 „
120	„ „	„	10 Para
120	„ „	„	5 „

Die Vereinigten Staaten von Amerika beabsichtigen die Ausprägung von Goldmünzen bis auf weiteres einzustellen, da der Bedarf überreichlich gedeckt sei. Dagegen sollen Goldzertifikate bei Einlieferung von Barrengold und ausländischen Goldmünzen ausgegeben werden (S. 664).

Die zentralamerikanischen Staaten haben beschlossen, ein gemeinsames Münz-, Maß- und Gewichtssystem einzuführen (hinsichtlich der vorgesehenen Maßnahmen siehe Chronik S. 289). Die Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen ist von San Salvador übernommen worden. Der Entwurf wird der nächsten Konferenz der beteiligten Staaten vorgelegt werden.

Auf dem Gebiete des Notenbankwesens sind folgende bemerkenswerte Vorgänge zu verzeichnen:

Die deutsche Reichsbank wandelte die Reichsbanknebenstelle in Regensburg in eine Reichsbankstelle um, und errichtete Nebenstellen in Haspe, Schwenningen (Neckar), Sterkrade. Aufgehoben wurden die Nebenstelle Senftenberg (Lausitz) sowie die Reichsbankwarendepots in Körlin, Jarmen und Tapiau.

Das gegen früher durch Aufnahme eines Wasserzeichens veränderte Papier für die Anfertigung von Reichsbanknoten ist durch Gesetz vom 2. Januar 1911 (RGBl. S. 25) gegen unbefugte Nachahmung geschützt worden (S. 803).

Die Verlängerung des Notenprivilegs und die Abänderung der Statuten der Württembergischen Notenbank in Stuttgart sowie der Badischen Bank in Mannheim wurde vom Bundesrat genehmigt (S. 803).

Die Bank von Algerien erhöhte ihr Aktienkapital von 20 Mill. auf 25 Mill. frcs. (S. 801).

Laut Gesetz vom 16. September 1910 — Australian Notes Act 1910 (No. 11, 1910) — ist die Notenausgabe in Australien neu geregelt worden. Zur Notenausgabe berechtigt waren bisher die Einzelstaaten und die australischen Emissionsbanken. Nach dem neuen Gesetz bleibt die Notenausgabe künftig der Bundesregierung vorbehalten. Zur wirksameren Durchführung des Gesetzes gelten nur die Noten der Bundesregierung als gesetzliches Zahlungsmittel, nicht aber die der Einzelstaaten. Ferner wird den Banken, für welche das Recht der Notenausgabe durch eine Notensteuer von 10 Proz. des ausgegebenen Betrages hinfällig gemacht wird (Bank Notes Tax Act No. 14, 1910), auch die Auszahlung von Noten der Einzelstaaten verboten. Die Pflicht zur Einlösung der neuen Noten ist auf den Regierungssitz — gegenwärtig Melbourne — beschränkt. Solange der Umlauf nicht den Betrag von 7 Mill. £ überschreitet, genügt eine Goldreserve von 25 Proz., während der Rest der Deckung aus Wertpapieren und aus Depositenforderungen an andere Banken bestehen darf, nach einer Erklärung des Premierministers aber nur in Wertpapieren angelegt werden wird. Der über die Summe von 7 Mill. £ hinausgehende Notenumlauf muß durch Gold voll gedeckt sein. Die neuen Noten werden in Abschnitten von 10 sh., 1,5, 10 £ sowie in Mehrfachen von 10 £ ausgegeben (S. 739).

In Bolivien ist die Gründung einer Notenbank geplant, die

mit einem Kapital von 2 Mill. £ — zur Hälfte aus staatlichen Mitteln — ausgestattet werden soll (S. 44).

Die Bulgarische Nationalbank wird ihr Grundkapital von 10 Mill. auf 20 Mill. frcs. erhöhen (S. 114).

In China wird nach einer Kaiserlichen Verordnung vom 29. Juni 1910 eine Zentralnotenbank mit der alleinigen Befugnis zur Notenausgabe gegründet. Die bisherigen Notenbanken haben ihre Noten innerhalb von vier Jahren aus dem Verkehr zu ziehen. Die Verordnung gibt weiter Aufschluß über Stückelung, Einlösungspflicht und Deckungsvorschriften (S. 663).

Die Japanische Regierung wird in der Mandschurei keine eigene Zentralbank errichten, sondern die Yokohama Specie Bank mit den Aufgaben einer solchen betrauen (S. 448).

Die Bank von Japan erhöhte ihr Kapital von 30 Mill. Yen auf 60 Mill. Yen. Das Privileg ist bis zum Jahre 1942 verlängert worden (S. 44 und 115).

Da das Privileg der Oesterreichisch-ungarischen Bank mit dem 1. Januar 1911 abgelaufen ist und die neue Bankvorlage bis zum 31. Dezember des Jahres 1910 vom Parlament noch nicht durchberaten war, und da ferner das im österreichischen Parlament angenommene Bankprovisorium in Ungarn nicht zur Verabschiedung gelangt und somit hinfällig geworden ist, so tritt von diesem Zeitpunkt an für die Staatsbank ein gesetzloser Zustand ein. Beide Regierungen haben jedoch eine gemeinsame Note an die Bank gerichtet, in der sie sich verpflichten, in dieser Zeit keinem anderen Institut ein Notenprivileg zu erteilen. Die Bankvorlage enthält verschiedene wichtige Aenderungen:

Die Bank kann zu jedem nach ihrem Ermessen geeigneten Zeitpunkt die Aufnahme der Barzahlungen beantragen. Die Regulierung der auswärtigen Wechselkurse, die von der Bank schon seit Jahren mit Erfolg betrieben worden ist, soll der Bank gesetzlich zur Pflicht gemacht werden. Die Nichterfüllung dieser Verpflichtung soll den Verlust des Privilegs nach sich ziehen. Das steuerfreie Notenkontingent wird von 400 auf 600 Mill. Kronen erhöht. Der Gewinnanteil des Staates, der bisher bei einer Dividende von über 6 Proz. zwei Drittel des Restes betrug, wird bei einer 7 Proz. übersteigenden Dividende auf Dreiviertel des Restes festgesetzt. Die Bank hat die Verpflichtung, an je 10 neuen, von den Regierungen zu bezeichnenden Plätzen Filialen in Oesterreich und Ungarn zu errichten. Sie verzichtet ferner auf die im Jahre 1903 in Aussicht genommene Vergütung durch den Staat von jährlich 500 000 Kronen für die Herstellungskosten der 20-Kronennoten. Auch ist in Einzelheiten — nicht im Prinzip — eine Aenderung der Deckungsvorschriften vorgesehen. Das Privilegium soll vorläufig bis zum 31. Dezember 1917 verlängert werden.

Die Serbische Nationalbank hat bei der Regierung um Erweiterung ihrer Befugnis zur Notenausgabe nachgesucht (S. 663).

In Spanien wurde den Cortes ein Gesetzentwurf vorgelegt, nach dem künftig der Anteil des Staats am Reingewinn der Bank von Spanien vergrößert werden soll (S. 581).

Die Russische Staatsbank hat die Verzinsung der Bareinlagen eingestellt (S. 581).

In einer Reihe von Städten der Vereinigten Staaten von Amerika sind die Banken der Anregung des Schatzamtes gefolgt und haben sich zu National Currency Associations gemäß Gesetz vom 30. Mai 1908 (Aldrich Vreeland-Bill) zusammengeschlossen.

Auch in diesem Jahre nahmen die Konzentrationsbestrebungen im deutschen Bankiergewerbe regen Fortgang. Das sich von Jahr zu Jahr dichter webende Filialnetz der Großbanken und der in ihrer Einflußsphäre stehenden Privatbanken beeinträchtigt immer empfindlicher den Geschäftskreis des kleinen Bankiers, so daß im verflossenen Jahre wieder eine größere Anzahl von Privatbankgeschäften ihre Selbständigkeit aufgaben und von den Großbankkonzernen aufgenommen wurden.

Der Ende Juli erfolgte Zusammenbruch der Niederdeutschen Bank in Dortmund hat weite Kreise gezogen. Eine Reihe von Gründungen der genannten Bank erwiesen sich als nicht lebensfähig und brachen zusammen. Die Frage der Sicherung der Depositengläubiger und der Liquidität der Banken auf dem Wege der Gesetzgebung ist infolgedessen erneut aktuell geworden.

Ein bedeutsamer Schritt vorwärts auf diesem Gebiete darf wohl in den Beratungen deutscher Großbanken über die Frage der Erweiterung des Schemas der Zweimonatsbilanzen erblickt werden. Die Verhandlungen, die unter der Leitung des Präsidenten des Reichsbankdirektoriums stattfanden und ihren Ursprung in den Anregungen der Bankenquete haben, waren zur Jahreswende noch nicht zum Abschluß gelangt, haben aber inzwischen zu einem allseitig befriedigenden Ergebnis geführt. Bekanntlich hatten die Berliner Großbanken sich infolge der Enquete seinerzeit zur Veröffentlichung von Zweimonatsbilanzen entschlossen und sich auf ein — in der bisherigen Form allerdings wenig befriedigendes — gemeinsames Bilanzschema geeinigt, das auch von den Banken in der Provinz, soweit diese, dem Berliner Beispiel folgend, gleichfalls zur Veröffentlichung von Zwischenbilanzen übergingen, angenommen worden ist.

Hinsichtlich des bedingten Zwangs zur Veröffentlichung von Zwischenbilanzen siehe unter Börse (S. 1009).

Die Veränderungen bei den Großbankkonzernen sowie den sonstigen Banken werden durch nachfolgende Aufstellung veranschaulicht:

I. Gruppe der Bank für Handel und Industrie.

Die führende Bank übernahm: die Bayerische Bank für Handel & Industrie, München, ferner die Bankfirmen Kohrs & Seeba, Hannover, Max Wiener in Wiesbaden, die sie in Filialen umwandelte. Sie errichtete Zweigniederlassungen in Potsdam und Düsseldorf.

Die Breslauer Disconto-Bank, Breslau, errichtete eine weitere Depositenkasse am Platze.

Die Ostbank für Handel & Gewerbe in Königsberg i./Pr. errichtete eine Niederlassung in Thorn.

Die Württembergische Bankanstalt vorm. Pflaum & Co., Stuttgart, übernahm das dortige Bankgeschäft J. M. Hausmeister.

II. Gruppe der Commerz- und Disconto-Bank.

Die führende Bank errichtete Depositenkassen in Altona und Hamburg-Hammerbrook.

III. Gruppe der Deutschen Bank.

Die führende Bank errichtete eine Filiale in Potsdam und eine Depositenkasse in Frankfurt a. M.

Die Bayerische Handelsbank in München übernahm die Volksbank Traunstein E. G. m. b. H., Traunstein, und die Bankfirma Schüller & Co. in Bayreuth und errichtete eine Filiale in Amberg i. d. Oberpfalz.

Die Bayerische Vereinsbank, München, beteiligte sich kommanditistisch an der Bankfirma Braun und Schaidler in Lindau und eröffnete ein Filiale in Fürth.

Die Bergisch-Märkische Bank in Elberfeld übernahm die Berncasteler Volksbank A.-G., Berncastel-Cues, die Credit- und Sparbank E. G. m. b. H., Ronsdorf, und eröffnete unter Uebernahme der bisher kommanditierten Bankfirma Max Gerson & Co. Filialen in Hamm und Soest.

Die Braunschweigische Bank und Kreditanstalt A.-G., Braunschweig, übernahm den Osteroder Bankverein Richter, Ruhl & Co. in Osterode sowie die Geschäfte des Bankgeschäftes Tetzner & Schmidt in Wernigerode und errichtete unter Uebernahme ihrer bisherigen Kommandite Hugo Rennau & Co. in Schöningen und Schöppenstedt Depositenkassen.

Der Chemnitzer Bankverein in Chemnitz eröffnete Filialen in Freiberg und Hainichen.

Die Danziger Privataktienbank, Danzig, übernahm das Bankhaus Goldschmidt & Kuttner in Posen, eröffnete eine Depositenkasse in Danzig und gründete eine Zweigniederlassung in Elbing.

Die Deutsche Vereinsbank in Frankfurt a. M. eröffnete Filialen in Darmstadt und Offenbach a. M.

Die Essener Credit-Anstalt, Essen, eröffnete eine Zweigniederlassung in Lünen (Westf.).

Die Hannoversche Bank in Hannover schloß eine Interessengemeinschaft mit der Leher Bank, Lehe.

Die Hildesheimer Bank in Hildesheim beteiligte sich kommanditistisch bei der Bankfirma Siegfried Bensey in Göttingen.

Die Leher Bank in Lehe übernahm die Depositenkasse der Hannoverschen Bank in Stade.

Die Lübecker Privatbank eröffnete eine Depositenkasse in Oldesloe.

Die Mitteldeutsche Privatbank Akt.-Ges. in Magdeburg übernahm für eigene Rechnung die Filiale Riesa des Bankhauses Menz, Blochmann & Co. in Pirna und erweiterte durch Uebernahme der Bankfirma Erttel, Freyberg & Co. in Leipzig ihre dortige Filiale.

Die Norddeutsche Creditanstalt in Königsberg i. Pr. errichtete eine Niederlassung in Bromberg und eine Depositenkasse in Hohensalza.

Die Privatbank zu Gotha, Gotha, gründete eine Zweigniederlassung in Mühlhausen (Thür.).

Die Oldenburgische Spar- und Leihbank eröffnete eine Niederlassung in Cloppenburg.

Die Rheinische Creditbank, Mannheim, errichtete in Gemeinschaft mit mehreren anderen Banken die Rheinische Treuhandgesellschaft A.-G. in Mannheim.

Der Schlesische Bankverein, Breslau, eröffnete eine Zweigniederlassung in Zabrze O./Schl. und errichtete an Stelle des liquidierten Bankgeschäftes Bruck & Grabower in Breslau eine Depositenkasse.

Die Thüringische Landesbank, Weimar, übernahm die Apoldaer Bank, Apolda, und errichtete in Meiningen und Schmalkalden je eine Filiale.

Die Württembergische Vereinsbank in Stuttgart errichtete eine Depositenkasse in Friedrichshafen und Waiblingen und eine Agentur in Brackenheim. Sie eröffnete Filialen in Tübingen, Ostheim-Gaisburg, Ravensburg, Hechingen unter Uebernahme der Firmen: Albert Schweickhardt in Tübingen, Bankkommandite Tübingen Fleiner & Co., Tübingen, Maximilian Klaiber, Ostheim-Gaisburg, Wilhelm Find, Ravensburg, J. Höchstädters Nachf. A. Fleiner, Hechingen. Sie beteiligt sich kommanditistisch bei der neugegründeten Bankkommandite Kirchheim, Dorfner & Co. in Kirchheim (Teck) sowie bei der Bankkommandite Isny, Gustav Schaal & Co. in Isny (Algäu).

IV. Gruppe der Direction der Disconto-Gesellschaft.

Die führende Bank errichtete Depositenkassen in Potsdam, Homburg v. d. Höhe, Höchst a. Main, Steglitz, Berlin, sie übernahm das Bankgeschäft Dobersch & Bielschowsky in Breslau.

Die Allgemeine Deutsche Creditanstalt in Leipzig übernahm das Bankhaus Menz, Blochmann & Co. in Pirna und eröffnete eine Zweigniederlassung in Siegmar i. Sa.

Die Deutsch-Asiatische Bank in Berlin errichtete eine koloniale Hypothekenbank in Kiautschou.

Das Bankhaus Delbrück, Leo & Co., Berlin, hat die Inhaber der Firma Gebrüder Schickler, Berlin, als Teilhaber aufgenommen und firmiert jetzt Delbrück, Schickler & Co. Die Firma Gebrüder Schickler besteht weiter.

Das Bankhaus E. Heimann in Breslau beteiligte sich kommanditistisch an der neugegründeten Bank-Kommanditgesellschaft Feige & Co. in Kattowitz.

Der Magdeburger Bankverein in Magdeburg eröffnete eine weitere Depositenkasse in Magdeburg und eine Filiale in Naumburg a. d. Saale. Er übernahm die Bankgeschäfte Schultze & Schäle, Magdeburg und Tasse & Rothenstein, Dessau, und beteiligte sich kommanditistisch in Gemeinschaft mit Ephraim Meyer & Sohn in Hannover an dem neugegründeten Bankgeschäft Meyer & Windmüller in Essen.

Die Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G., Mannheim, errichtete eine besondere Abteilung für Hypothekenverkehr und übernahm das Bankgeschäft Ludwig Weil in Freiburg i. Br.

Das Bankhaus Stahl & Federer, Akt.-Ges. in Stuttgart, übernahm das Bankgeschäft J. Weil & Söhne in Tübingen, ferner die Bankfirma E. Hummel in Stuttgart und wandelte sie in Depositenkassen um. Ferner errichtete sie in Eßlingen eine Zweigniederlassung unter Uebernahme der Eßlinger Aktien-Bank.

V. Gruppe der Dresdner Bank.

Eine gewisse Annäherung der Berliner Handels-Gesellschaft an die Dresdner Bank kann man in der Vereinbarung der beiden Banken erblicken, wonach bei Emissionen der Handels-Gesellschaft die Depositenkassen der Dresdner Bank mitwirken.

Die führende Bank übernahm die Württembergische Landesbank, Stuttgart, die Breslauer Wechslerbank in Breslau, die Oberschlesische Bank in Beuthen mit ihren Filialen in Tarnowitz und Königshütte, sie errichtete Depositenkassen in Frankfurt a. Oder, Cannstadt, Spandau und Berlin und beteiligte sich durch Aktienbesitz an der Banque J. Allard & Cie. in Paris.

Die Deutsche Orientbank in Berlin errichtete Niederlassungen in Adrianopel und Aleppo und gründete in Kairo unter Mitwirkung der führenden Bank eine deutsche Hypothekenbank.

VI. Gruppe des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins.

Die Pfälzische Bank in Ludwigshafen errichtete eine Filiale in Gernsheim.

Sonstige Banken.

Die Nationalbank für Deutschland eröffnete eine Depositenkasse in Fürstenwalde a. d. Spree und gab ihre Kommanditbeteiligung bei Erttel, Freytag & Co. in Leipzig auf.

Es wurden übernommen:

von der Königlichen Filialbank in Bayreuth
das Bankgeschäft Josef Schwab in Bayreuth;

von der Rostocker Bank, Rostock,
der Schweriner Bankverein in Schwerin i. M.;

von der Schleswig-Holsteinischen Bank in Husum
die Flensburger Privat-Bank, Flensburg;

von der Vereinsbank in Hamburg
die Vereinsbank in Hannover.

Es errichteten Niederlassungen:
Die Deutsche Nationalbank, Komm.-Ges. auf Aktien, Bremen, in
Lünen (Westf.),
Lingen a. d. Ems.
Die Deutsche Palästinabank, Berlin, in
Tripolis.
Die Königsberger Vereinsbank, Königsberg i. Pr., in
Tilsit,
Königsberg.
Die Mitteldeutsche Creditbank, Frankfurt a. Main, in
Friedberg (Hessen).
Die Rostocker Bank, Rostock, in
Swinemünde.
Die Ottensener Bank, Altona-Ottensen, in
Blankenese.
Die Schleswig-Holsteinische Bank, Husum, in
Rödding.
Die Vereinsbank in Hamburg, Hamburg, in
Altona.
Der Westdeutsche Bankverein, Akt.-Ges., in Hagen, in
Homberg (Niederrhein).
Die Westfälische Kreditanstalt, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Schwerte, in
Kamen,
Werdohl.
Die Westholsteinische Bank, Heide, in
Kirchsteinbeck.

An Bankneugründungen sind hervorzuheben:
Deutsche Kolonial- und Handelsbank-Gesellschaft, Berlin,
Deutsche Delkredere- und Discontobank Tants & Co., Kommandit-Gesellschaft, Hamburg,
Heilbronner Bankverein (G. m. b. H.), Heilbronn,
Vereinsbank Jena m. b. H., Jena.

Auch einige ausländische Banken haben in Deutschland Fuß gefaßt:
Der Banco Español del Rio de la Plata, Buenos Aires, eröffnete eine Filiale in Hamburg.
Die Unionbank, Moskau, errichtete eine Zweigniederlassung in Berlin.
Die Société Française de Banques et de Dépôts zu Paris eröffnete in Berlin die Succursale de Berlin.

Im ausländischen Bankwesen haben ebenfalls teilweise recht starke Veränderungen stattgefunden, die in den Monatsberichten wiedergegeben sind.

In Ungarn wurden allein im Monat Juli 15 Finanzinstitute gegründet, aber auch in Rußland fanden zahlreiche Neugründungen und Kapitalserhöhungen statt. Besondere Beachtung schenkte die russische Regierung dem Ausbau der Kommunalbanken und der Kleinkreditanstalten, zu deren Förderung sie besondere gesetzliche Bestimmungen erließ (S. 663, 739).

Zum Schutze des kleinen Bauernstandes wurde in Frankreich ein Gesetz erlassen, nach welchem zum Zwecke des Erwerbs, der Bewirtschaftung kleiner ländlicher Grundstücke und zur Unterstützung ländlicher Kreditgenossenschaften besonders langfristige Kredite aus Staatsmitteln gewährt werden können (S. 288).

Zur finanziellen Unterstützung der durch die Hochwasserkatastrophe Geschädigten wurde die Bank von Frankreich zur Hergabe eines zinsfreien Darlehns von 100 Mill. frcs. verpflichtet (S. 115, 287). Auch wurde die Verlängerung der Protestfristen für Wechsel in Fällen eines Unglücks allgemeiner Bedeutung gesetzlich geregelt (S. 45).

Wetterkatastrophen in der Provinz Neapel veranlaßten ferner die italienische Regierung, den dortigen Wechselschuldnern ein dreimonatliches Moratorium zu bewilligen (S. 739).

In Deutschland hat man beachtenswerte Fortschritte in der wirtschaftlicheren Gestaltung des Kommunalkredites gemacht. Zum Ausgleich kurzfristiger Geldüberschüsse und Geldbedürfnisse der Kommunen wurde in Cassel eine unter städtischer Leitung stehende Geldvermittlungsstelle der deutschen Stadtverwaltungen gegründet (S. 286).

Ferner ist die Errichtung einer deutschen Kommunalbank in die Wege geleitet worden, die nach dem Satzungsentwurf als Zentralstelle zur Vermittlung langfristiger Kredite für Kommunen und Sparkassen gedacht ist (S. 285, 286).

Die Berliner Abrechnungsstelle der Reichsbank ist durch die Errichtung einer Scheckaustauschstelle ergänzt worden. Das Nähere s. S. 939.

Der Förderung des bargeldlosen Zahlungsausgleiches dient ferner der Beschluß des Rheinisch-Westfälischen Sparkassenverbandes, vom 1. Januar 1911 ab eine Abrechnungsstelle nach dem Muster des Giroverbandes der sächsischen Gemeinden einzurichten (S. 664).

Der Hannoversche Sparkassenverband hat im verflossenen Jahre bereits eine Abrechnungsstelle für seine Mitglieder eingerichtet. Die sich aus dem Verrechnungsverkehr ergebenden Salden werden jährlich ausgeglichen (S. 448).

Der deutsche Postscheckverkehr, zu dessen Einbürgerung im Laufe des Jahres verschiedene zweckmäßige Bestimmungen getroffen sind (S. 45, 200, 287), hat im zweiten Jahre seines Bestehens an Umfang ganz erheblich zugenommen. Den 43 929 Konten mit einem Bestande von 76 Mill. und einem Jahresumsatze von 12 Milliarden M. Ende 1909 stehen 60023 Konten am 31. Dezember 1910 mit einem Bestande von 121 Mill. und einem Umsatz von annähernd 22 Milliarden M. gegenüber. Die Zahlen für den internationalen Postgiroverkehr mit Oesterreich-Ungarn und der Schweiz (eingeführt am 1./2. 1910) sowie mit Belgien (seit 1./11. 1910, S. 664) lassen ein starkes Ueberwiegen der Ueberweisungen von ausländischen Konten auf deutsche Konten erkennen (33,8 Mill. gegen 9,4 Mill. M.).

Mit Gesetz vom 6. Mai 1910 wurden für das Reichsschuldbuch und mit Gesetz vom 22. Mai 1910 für das Preußische Staatsschuldbuch neue erleichternde Bestimmungen erlassen, die die bisher in einzelnen Punkten etwas umständliche und schwerfällige Handhabung der Eintragung nach mehr kaufmännischen Gesichtspunkten regeln sollte. Auch eine Verbilligung in der Benutzung dieser Einrichtungen ist herbeigeführt (S. 360).

Für die Einbürgerung der Schuldbucheinrichtungen suchen die Regierungen des Reiches und namentlich Preußens fortgesetzt durch die verschiedenartigsten Maßnahmen zu wirken. Bekanntmachungen und Merkblätter weisen das Publikum auf die Vorteile der Einrichtung hin. Alle öffentlichen Regierungs-, Kreis- und Postkassen sind angewiesen, die Abführung der Beträge zur Begründung einer Buchschuld

an die Reichsbank und an die Königliche Seehandlung gebührenfrei zu vermitteln. Durch Gewährung von Bonifikationen wird das Interesse der Banken, Bankiers und Sparkassen wachgehalten (S. 360, 449, 803).

Diese rührige Propaganda hat denn auch zu einer erfreulichen Entwicklung in der Benutzung der Schuldbucheinrichtung beigetragen, so daß am 31. Dezember 1910 eingetragen waren: im Reichsschuldbuch 16 286 Konten mit 998 Mill. M., d. i. ein Mehr von 150 Mill. M. gegen den 31. März 1910, und im Preußischen Staatsschuldbuch 53 524 Konten mit 2637 Mill. M., d. i. ein Mehr von 177 Mill. M. gegen den 31. März 1910.

An der Berliner Börse werden seit dem 1. April des verflossenen Jahres die Kurse einer Reihe von Stadtanleihen geringerer Bedeutung nur noch zweimal wöchentlich notiert. Ferner dürfen nur noch solche an Order gestellte Schuldverschreibungen zum Börsenhandel zugelassen werden, die handschriftlich unterzeichnet sind.

Einige bedeutungsvolle neue Bestimmungen sind für die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel in Kraft getreten. Die materiellen Ablehnungsgründe haben eine Erweiterung erfahren, indem bei Bedenken örtlicher oder wirtschaftlicher Natur, ferner bei einer zu befürchtenden Benachteiligung der Erwerber oder Gefährdung allgemeiner Interessen der Antrag abgelehnt werden kann. Weiter wird die Zulassung von Aktien inländischer Kreditbanken von der Veröffentlichung von Zwischenbilanzen seitens des die Zulassung beantragenden Instituts abhängig gemacht.

Gegen die unlauteren Elemente im deutschen Bankiergewerbe geht man neuerdings energisch vor. Die zu dem Zweck gebildete besondere Kommission des Centralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes hat auch in diesem Jahre erfolgreich gearbeitet. Die Polizeibehörden sind angewiesen, sich in allen in Frage kommenden Fällen mit der genannten Zentralstelle, die sich zur Abgabe von Gutachten und Stellung von Sachverständigen bereit erklärt hat, zum Austausch und zur besseren Verwertung des gegenseitigen Materials in Verbindung zu setzen. Auch der Verein für die Interessen der Fondsbörse in Berlin hat im Kampfe gegen die Winkelbankiers Stellung genommen und sucht zweifelhaften Personen den Zutritt zur Börse zu erschweren (S. 739).

Dem Börsenvorstand der New-Yorker Börse wird zur Entlastung ein Fünferausschuß zur Seite gestellt, der hauptsächlich die Rechtsfragen bearbeiten soll (S. 288).

In Spanien wurde der gesetzgebenden Körperschaft ein Gesetzentwurf betreffend die staatliche Aufsicht von Banken und Handelsgesellschaften auf Aktien unterbreitet (S. 802).

Das Gesetz über die Erhebung der englischen Einkommensteuer (Income Tax) hat in verschiedenen Punkten wichtige Aenderungen erfahren, von denen hauptsächlich die ausländischen Besitzer von Wertpapieren getroffen werden, deren Zinsen in England

zur Auszahlung gelangen. Während Nichtengländer bisher die Income Tax von Erträgnissen britischer Effekten reklamieren konnten, fällt die Steuerfreiheit mit dem Finanzjahre 1909/10 künftig fort. Dagegen kann die bei der Auszahlung von Zinsen und Dividenden aus Effekten der Kolonien und des Auslandes erhobene Einkommensteuer wie bisher reklamiert werden, auch wenn der Besitzer nicht im Vereinigten Königreiche lebt; indes ist die Reklamationsfrist von 3 Jahren auf 6 Monate nach Ablauf des betreffenden Jahres herabgesetzt worden.

Australien hat mit dem 1. Februar 1910 eine für den ganzen Bundesstaat geltende einheitliche Wechselordnung erhalten (S. 802).

3. Statistik.

Tabelle 1.

Diskontänderungen bei den wichtigsten Notenbanken im Jahre 1910.

In Prozent. (Nach amtlichen Mitteilungen.)

1910		Berlin	Paris	London	Wien	St. Petersburg	Amsterdam	Brüssel	Schweiz
Januar		5·4½	3	4½·4·3½	4	4½—5½	3	3½	4·3½
Februar		4½·4	3	3½·3	4	4½—5½	3	3½	3½·3
März		4	3	3·4	4	4½—5½	3·4	3½·4½	3
April		4	3	4	4	4½—5½	4·5	4½	3
Mai		4	3	4	4	4½—5½	5	4½	3
Juni		4	3	4·3½·3	4	4½—5½	5	4½·3½	3
Juli		4	3	3	4	4½—5½	5	3½	3
August		4	3	3	4	4½—5½	5	3½	3·3½
September		4·5	3	3·4	4	4½—5½·4½—5	5·4	3½·4½	3½·4
Oktober		5	3	4·5	4·5	4½—5	4	4½·5	4·4½
November		5	3	5	5	4½—5	4	5	4½
Dezember		5	3	4½	5	4½—5	4	5	4½
Durchschnitt[1])	1910	4,35	3,—	3,72	4,19	4,50—5,34	4,23	4,11	3,51
„	1909	3,93	3,—	3,10	4,—	4,99	2,88	3,11	3,22
„	1908	4,76	3,04	3,01	4,28	5,99	3,38	3,57	3,73
„	1907	6,03	3,46	4,93	4,90	7,12	5,10	4,94	4,94
„	1906	5,15	3,—	4,27	4,33	7,27	4,11	3,84	4,76
„	1905	3,82	3,—	3,01	3,70	5,64	2,68	3,17	4,05
„	1904	4,22	3,—	3,30	3,50	5,38	3,24	3,—	4,05
„	1903	3,84	3,—	3,75	3,50	4,50 } für Dreimonatswechsel (1909–1897)	3,40	3,18	4,06
„	1902	3,32	3,—	3,33	3,55	4,56	3,—	3,—	3,77
„	1901	4,10	3,—	3,72	4,08	5,16	3,23	3,28	3,99
„	1900	5,33	3,25	3,96	4,58	5,56	3,61	4,09	4,88
„	1899	5,04	3,06	3,75	5,04	5,61	3,58	3,91	4,96
„	1898	4,27	2,20	3,25	4,16	5,57	2,83	3,04	4,33
„	1897	3,81	2,—	2,63	4,—	6,—	3,14	3,—	3,93

1) Bei der Durchschnittsberechnung ist das Jahr zu 360 Tagen angenommen.

Anmerkungen zu Tabelle 2 auf S. 1011.
1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.
2) Nach den wöchentlichen Angaben des englischen „Economist".

Tabelle 2. Marktdiskontsätze und Londoner Silberpreis.

1910	Berlin [1]) Proz.			Paris [1]) Proz.			London [1]) Proz.			Wien [1]) Proz.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	3,09	$3\frac{5}{8}$	$2\frac{3}{4}$	2,63	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{2}$	3,02	$3\frac{3}{8}$	$2\frac{5}{8}$	3,17	$3\frac{3}{8}$	$3\frac{1}{32}$
Februar	2,94	$3\frac{1}{8}$	$2\frac{3}{4}$	2,50	$2\frac{5}{8}$	$2\frac{1}{4}$	2,32	$2\frac{5}{8}$	$2\frac{1}{8}$	3,04	$3\frac{3}{32}$	$3\frac{1}{32}$
März	3,52	$3\frac{5}{8}$	$3\frac{1}{4}$	2,35	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$	3,17	$3\frac{7}{8}$	$2\frac{1}{4}$	3,28	$3\frac{19}{32}$	3
April	3,14	$3\frac{1}{2}$	3	2,38	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$	3,87	4	$3\frac{11}{16}$	3,41	$3\frac{5}{8}$	$3\frac{3}{16}$
Mai	3,19	$3\frac{1}{4}$	3	2,17	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{8}$	3,45	$3\frac{13}{16}$	$3\frac{3}{16}$	3,42	$3\frac{11}{16}$	$3\frac{9}{32}$
Juni	3,23	$3\frac{3}{8}$	$3\frac{1}{8}$	2,28	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{8}$	2,60	$3\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{16}$	3,64	$3\frac{25}{32}$	$3\frac{3}{8}$
Juli	3,03	$3\frac{1}{8}$	$2\frac{7}{8}$	2,08	$2\frac{1}{4}$	2	2,06	$2\frac{1}{4}$	$1\frac{13}{16}$	3,63	$3\frac{27}{32}$	$3\frac{1}{2}$
August	3,33	$3\frac{5}{8}$	3	2,13	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{1}{8}$	2,67	$3\frac{3}{16}$	$2\frac{1}{8}$	3,88	$3\frac{15}{16}$	$3\frac{11}{16}$
September	3,85	$4\frac{3}{8}$	$3\frac{1}{2}$	2,38	$2\frac{7}{8}$	$2\frac{1}{8}$	3,04	$3\frac{11}{16}$	$2\frac{13}{16}$	3,91	$3\frac{15}{16}$	$3\frac{13}{16}$
Oktober	4,15	$4\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$	2,88	$2\frac{7}{8}$	$2\frac{7}{8}$	4,04	$4\frac{3}{4}$	$3\frac{5}{8}$	4,16	$4\frac{13}{16}$	$3\frac{3}{4}$
November	4,50	$4\frac{3}{4}$	$4\frac{3}{8}$	2,80	$2\frac{7}{8}$	$2\frac{5}{8}$	4,41	$4\frac{11}{16}$	$4\frac{1}{16}$	4,77	$4\frac{15}{16}$	$4\frac{5}{8}$
Dezember	4,53	$4\frac{3}{4}$	4	2,73	$2\frac{7}{8}$	$2\frac{5}{8}$	3,56	4	$3\frac{5}{16}$	4,78	$4\frac{29}{32}$	$4\frac{15}{32}$
im Jahre 1910	3,54	$4\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{4}$	2,44	$2\frac{7}{8}$	2	3,18	$4\frac{3}{4}$	$1\frac{13}{16}$	3,76	$4\frac{15}{16}$	3,—
„ „ 1909	2,87	$4\frac{5}{8}$	$1\frac{3}{4}$	1,79	$2\frac{7}{8}$	$1\frac{1}{8}$	2,31	$4\frac{13}{16}$	$1\frac{1}{4}$	3,33	4,—	$2\frac{5}{8}$
„ „ 1908	3,52	6,—	$2\frac{1}{4}$	2,25	4,—	$1\frac{1}{4}$	2,31	$5\frac{1}{16}$	$1\frac{3}{16}$	3,86	$5\frac{3}{8}$	$3\frac{3}{8}$
„ „ 1907	5,12	$7\frac{3}{8}$	4,—	3,40	4,—	$2\frac{7}{8}$	4,53	7,—	3,—	4,68	$5\frac{31}{32}$	$4\frac{3}{32}$
„ „ 1906	4,04	6,—	$3\frac{1}{8}$	2,72	$3\frac{1}{16}$	$2\frac{1}{8}$	4,05	6,—	$2\frac{7}{8}$	4,12	$4\frac{1}{2}$	$3\frac{23}{32}$
„ „ 1905	2,85	$5\frac{3}{8}$	$1\frac{3}{4}$	2,10	3,—	$1\frac{1}{8}$	2,66	$4\frac{1}{8}$	$1\frac{3}{4}$	3,32	$4\frac{1}{2}$	$2\frac{28}{32}$
„ „ 1904	3,14	$4\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{4}$	2,19	$2\frac{15}{16}$	$1\frac{1}{8}$	2,70	$3\frac{9}{16}$	$1\frac{7}{8}$	3,14	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{9}{16}$
„ „ 1903	3,01	$3\frac{7}{8}$	$1\frac{7}{8}$	2,78	3,—	$2\frac{5}{32}$	3,40	$4\frac{1}{4}$	$2\frac{3}{16}$	3,01	$3\frac{15}{32}$	$2\frac{5}{32}$
„ „ 1902	2,19	$3\frac{5}{8}$	$1\frac{1}{2}$	2,43	3,—	$1\frac{3}{4}$	2,99	4,—	$2\frac{7}{16}$	2,72	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{8}$
„ „ 1901	3,06	4,13	2,13	2,48	3,—	1,50	3,20	4,50	2,13	3,65	4,28	3,09
„ „ 1900	4,41	5,63	3,63	3,17	4,50	2,50	3,70	5,56	2,31	4,34	5,50	3,81
„ „ 1899	4,45	6,38	3,50	2,96	4,50	2,75	3,29	7,—	1,88	4,74	5,88	4,09
„ „ 1898	3,55	5,63	2,38	2,12	3,—	1,75	2,65	4,06	0,88	3,94	5,—	3,31

1910	St. Petersburg [1]) Proz.			Amsterdam [2]) Proz.			New York [2]) Proz.			Silberpreis in London [1]) per oz. stand. d.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	5—6	5—6	5—6	2,33	$2\frac{1}{2}$	$1\frac{7}{8}$	5,—	$5\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	24,15	$24\frac{1}{4}$	24,—
Februar	5—6	5—6	5—6	1,97	2,—	$1\frac{7}{8}$	4,75	5,—	$4\frac{1}{2}$	23,76	$24\frac{1}{8}$	$23\frac{5}{16}$
März	5—6	5—6	5—6	2,—	$2\frac{1}{8}$	$1\frac{7}{8}$	4,50	$4\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{4}$	23,67	$24\frac{3}{16}$	$23\frac{3}{16}$
April	5—6	5—6	5—6	3,90	$4\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$	4,65	5,—	$4\frac{1}{4}$	24,47	$24\frac{15}{16}$	24,—
Mai	5—6	5—6	5—6	4,42	$4\frac{25}{32}$	4,—	4,75	5,—	$4\frac{1}{2}$	24,80	$24\frac{15}{16}$	$24\frac{5}{8}$
Juni	5—6	5—6	5—6	4,—	$4\frac{1}{4}$	$3\frac{3}{4}$	4,75	5,—	$4\frac{1}{2}$	24,62	$24\frac{3}{4}$	$24\frac{1}{2}$
Juli	5—6	5—6	5—6	4,60	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{4}$	5,08	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{3}{4}$	25,03	$25\frac{5}{8}$	$24\frac{1}{2}$
August	5—6	5—6	5—6	4,45	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{4}$	5,50	$5\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{4}$	24,45	$24\frac{15}{16}$	$24\frac{3}{16}$
September	5—6	5—6	5—6	4,25	$4\frac{3}{4}$	$3\frac{7}{8}$	5,44	$5\frac{3}{4}$	5,—	24,57	$24\frac{7}{8}$	$24\frac{5}{16}$
Oktober	5—6	5—6	5—6	3,98	4,—	$3\frac{15}{16}$	5,50	$5\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{4}$	25,56	$26\frac{1}{4}$	$24\frac{13}{16}$
November	5—6	5—6	5—6	3,94	4,—	$3\frac{7}{8}$	5,63	6,—	$5\frac{1}{4}$	25,68	26,—	$25\frac{5}{16}$
Dezember	5—6	5—6	5—6	3,75	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$	5,30	6,—	$4\frac{3}{4}$	25,16	$25\frac{3}{8}$	$24\frac{15}{16}$
im Jahre 1910	5 —6	5 —6	5 —6	3,63	$4\frac{25}{32}$	$1\frac{7}{8}$	5,07	6,—	$4\frac{1}{4}$	24,66	$26\frac{1}{4}$	$23\frac{3}{10}$
„ „ 1909	5,13—6,13	$5\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$	5 —6	2,07	$2\frac{15}{16}$	$1\frac{3}{8}$	3,92	$5\frac{1}{2}$	3,—	23,74	$24\frac{7}{8}$	$23\frac{1}{16}$
„ „ 1908	6,04—7,04	8 —9	$5\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$	3,01	$4\frac{3}{4}$	$2\frac{5}{16}$	4,62	8,—	$3\frac{1}{2}$	24,39	$26\frac{5}{8}$	22,—
„ „ 1907	6,97—8,45	8 —$9\frac{1}{2}$	6 —$7\frac{1}{2}$	4,86	$5\frac{3}{8}$	$4\frac{3}{8}$	6,28	8,—	5,—	30,23	$32\frac{7}{16}$	$24\frac{3}{8}$
„ „ 1906	7,35—8,73	8 —$9\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$—8	3,77	5,—	$2\frac{1}{2}$	5,63	7,—	$4\frac{1}{2}$	30,88	$33\frac{1}{8}$	29,—
„ „ 1905	5,57—7,02	7 —$8\frac{1}{2}$	5 —$6\frac{1}{2}$	2,39	$2\frac{7}{8}$	2,—	4,33	6,—	$3\frac{1}{2}$	27,84	$30\frac{5}{16}$	$25\frac{5}{8}$
„ „ 1904	5,86—7,86	$6\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{2}$	5 —$6\frac{1}{2}$	2,77	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{8}$	4,29	6,—	$3\frac{1}{4}$	26,40	$28\frac{9}{16}$	$24\frac{7}{16}$
„ „ 1903	5 —6,50	5 —$6\frac{1}{2}$	5 —$6\frac{1}{2}$	3,19	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	5,54	6,—	$4\frac{7}{8}$	24,75	$28\frac{1}{2}$	$21\frac{11}{16}$
„ „ 1902	4,65—6,56	$5\frac{1}{2}$—7	$4\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$	2,47	$2\frac{7}{8}$	$1\frac{3}{4}$	5,04	6,—	4,25	24,09	$26\frac{1}{8}$	$21\frac{11}{16}$
„ „ 1901	5,67—7,11	$6\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$—7	3,—	3,75	2,38	4,48	5,25	3,25	27,19	29,56	24,94
„ „ 1900	6,18—7,18	7 —8	6 —7	3,44	5,—	2,88	4,73	6,—	3,89	28,27	30,19	27,—
„ „ 1899	6,18—7,52	7 —8	6 —$7\frac{1}{2}$	3,24	5,—	1,88	4,28	5,75	3,13	27,44	28,88	26,63
„ „ 1898	4,96	6,25	4,—	2,49	3,—	2,—	4,23	6,50	3,50	26,88	28,31	25,—

Tabelle 3. Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken im Durchschnitt des Jahres 1910.

(Nach den veröffentlichten Wochenausweisen.) (Mark und fremde Valuten in Millionen.)

	Deutsches Reich			Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russische Staatsbank	
	Reichsbank	Privatnotenbanken	Summe								
	M.	M.	M.	frcs.	M.	£	M.	K	M.	Rbl.	M.
Aktiva.											
Barvorrat:											
Metall { Gold	777,8	—	—	3395,9	2750,7	—	—	1336,8	1136,3	1215,2	2624,8
Metall { Silber	278,0	—	—	860,3	696,8	—	—	308,0	261,8	76,4	165,0
Summe	1055,8	65,9	1121,7	4256,2	3447,5	36,94	754,7	1644,8	1398,1	1291,6	2789,8
Sonstige Geldsorten	87,8	20,0	107,8	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	60,0	51,0	212,1	458,2
Gesamtsumme d. Barvorrats	1143,6	85,9	1229,5	4256,2	3447,5	36,94	754,7	1704,8	1449,1	1503,7	3248,0
Anlagen:						Banking Dep.					
Wechsel	994,4	141,5	1135,9	991,3	803,0	Gov. Sec.:		611,6	519,8	199,9	431,8
Lombard	98,5	52,9	151,4	551,1	446,4	15,49	316,5	70,2	59,7	263,4	568,9
Effekten	116,9	11,6	128,5	221,0	179,0	Other Sec.:		18,7	15,9	73,6	159,0
Sonstige Anlagen	185,3	17,9	203,2	379,4	307,3	30,16	616,2	508,6	432,3	258,8	559,0
Summe der Anlagen	1395,1	223,9	1619,0	2142,8	1735,7	64,10 [2]	1309,6 [2]	1209,1	1027,7	795,7	1718,7
Summe der Aktiva	2538,7	309,8	2848,5	6399,0	5183,2	101,04	2064,3	2913,9	2476,8	2299,4	4966,7
Passiva.											
Grundkapital	180,0	55,5	235,5	190,5	154,3	14,55	297,3	210,0	178,5	50,0	108,0
Reservefonds	64,8	15,0	79,8	34,5	28,0	3,00	61,3	20,2	17,2	5,0	10,8
Notenumlauf	1605,9	145,2	1751,1	5197,0	4209,6	28,26	577,4	2081,4	1769,2	1179,8	2548,4
Verbindlichkeiten:											
Täglich fällig { Privatguthaben	} 648,7	62,4	711,1	646,6	523,7	41,77	853,4	211,4	179,7	170,3	367,8
Täglich fällig { Oeffentl. Guthaben				131,9	106,8	13,08	267,2	—	—	521,4	1126,2
Summe	648,7	62,4	711,1	778,5	630,5	54,85	1120,6	211,4	179,7	691,7	1494,0
Sonstige Verbindlichkeiten	39,3	31,7	71,0	198,5	160,8	0,38	7,7	390,9	332,2	372,9	805,5
Summe der Passiva	2538,7	309,8	2848,5	6399,0	5183,2	101,04	2064,3	2913,9	2476,8	2299,4	4966,7
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	10,6	9,5	19,1	543,8	440,5	27,14	554,5	23,4	19,9	547,5	1182,6

	Deutsches Reich: Reichsbank	Deutsches Reich: Privatnotenbanken	Deutsches Reich: Summe	Bank von Frankreich	Bank von England	Oesterreichisch-ungarische Bank	Russische Staatsbank
Deckung:	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
der Noten durch den gesamten Barvorrat	71,2	59,2	70,2	81,9	130,7	81,9	127,4
durch Metall	65,7	45,4	64,1	81,9	130,7	79,0	109,5
der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	50,7	41,4	49,9	71,2	44,4 [3]	74,4	80,4

	Deutsches Reich	Bank von Frankreich	Bank von England	Oesterreichisch-ungarische Bank	Russische Staatsbank
Zinssätze:					
Offizieller Diskont	4,35	3,—	3,72	4,19	4,5—5,34
Marktdiskont	3,54 [1]	2,44	3,18	3,76	5—6

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc. = M. 0,81, 1 £ = M. 20,43, 1 K = M. 0,85, 1 Rbl. = M. 2,16 zu Grunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik" SS. 14—20 u. 42, Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87, Jahrg. 1900, S. 317, Jahrg. 1902, S. 349, Jahrg. 1903, u. SS. 161, 164, Jahrg. 1906.

1) In Berlin.
2) Einschließlich der 18,45 Mill. £ betragenden Anlagen des Issue-Department.
3) Verhältnis der Reserve zu den Depositen: 49,5 Proz.

Tabelle 4. Kurse von fremden Wechseln und Banknoten an der Berliner Börse. (Nach dem amtlichen Kursbericht auf Grund aller börsentäglichen Notierungen, auch der Brief- und Geldkurse.)

1910	Paris (100 frcs. per 8 Tage = M.)			London (1 £ per 8 Tage = M.)			Wien (100 K österr. Banknoten = M.)		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	81,20	81,225	81,15	20,43	20,455	20,41	84,98	85,05	84,90
Februar	81,27	81,275	81,25	20,45	20,465	20,425	85,03	85,10	85,—
März	81,11	81,225	81,—	20,43	20,455	20,42	84,96	85,—	84,85
April	81,16	81,20	81,125	20,47	20,485	20,45	85,08	85,15	85,—
Mai	81,12	81,15	81,10	20,48	20,495	20,46	85,07	85,10	85,05
Juni	81,12	81,15	81,10	20,45	20,48	20,40	85,08	85,15	85,—
Juli	81,13	81,15	81,10	20,42	20,435	20,40	85,13	85,15	85,10
August	81,06	81,125	81,—	20,43	20,45	20,415	85,10	85,15	85,05
September	80,99	81,075	80,925	20,42	20,435	20,405	85,03	85,10	84,95
Oktober	81,—	81,075	80,90	20,44	20,46	20,41	84,96	85,05	84,90
November	81,02	81,05	80,95	20,46	20,47	20,445	84,98	85,—	84,95
Dezember	80,87	80,925	80,80	20,42	20,445	20,40	85,03	85,10	84,95
im Jahre 1910	81,17	81,275	80,80	20,44	20,495	20,40	85,04	85,15	84,85
„ „ 1909	81,21	81,55	81,025	20,44	20,505	20,38	85,20	85,65	84,75
„ „ 1908	81,27	81,50	81,05	20,42	20,48	20,365	85,12	85,45	84,95
„ „ 1907	81,31	81,65	80,90	20,47	20,55	20,42	85,01	85,35	84,70
„ „ 1906	81,32	81,60	81,—	20,46	20,505	20,39	85,16	85,45	84,85
„ „ 1905	81,28	81,50	81,05	20,44	20,48	20,35	85,17	85,40	84,80
„ „ 1904	81,10	81,40	80,85	20,41	20,495	20,325	85,20	85,55	84,85
„ „ 1903	81,21	81,50	80,80	20,42	20,495	20,35	85,32	85,60	85,05
„ „ 1902	81,28	81,40	81,15	20,45	20,475	20,385	85,35	85,65	85,05
„ „ 1901	81,12	81,45	80,80	20,41	20,47	20,36	85,20	85,50	84,90
„ „ 1900	81,34	81,50	81,10	20,45	20,50	20,39	84,59	85,20	84,15
„ , 1899	81,02	81,30	80,80	20,44	20,57	20,39	84,79	85,05	84,48
„ „ 1898	80,83	81,10	80,60	20,43	20,54	20,37	84,94	85,15	84,60
„ „ 1897	80,96	81,20	80,65	20,37	20,42	20,33	85,10	85,35	84,25

1910	St. Petersburg (100 Rbl. russ. Banknoten = M.)			Amsterdam (100 fl. h per 8 Tage = M.)			New York (100 $ Sicht = M.)		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	216,34	216,65	215,95	168,68	168,80	168,60	419,75	420,25	419,—
Februar	216,70	216,90	216,40	168,53	168,65	168,40	420,29	421,—	419,75
März	216,42	216,70	216,20	168,33	168,45	168,20	419,29	419,75	419,—
April	216,31	216,50	216,10	169,—	169,40	168,50	419,6[illegible]	420,—	419,—
Mai	216,45	216,75	216,20	169,29	169,50	169,—	420,37	420,75	420,—
Juni	216,58	216,80	216,30	169,20	169,30	169,10	420,27	421,—	419,75
Juli	216,11	216,40	215,90	169,25	169,35	169,10	420,92	421,25	420,—
August	216,25	216,55	215,95	169,35	169,45	169,30	420,50	421,—	420,—
September	216,73	217,40	216,45	169,22	169,35	169,—	419,87	420,50	419,—
Oktober	216,65	216,80	216,50	169,28	169,40	169,—	420,12	420,50	419,50
November	216,45	217,—	216,20	169,34	169,45	169,10	420,82	421,25	420,50
Dezember	216,03	216,45	215,65	169,24	169,35	169,15	420,23	420,75	419,75
im Jahre 1910	216,42	217,40	215,65	169,06	169,50	168,20	420,17	421,25	419,—
„ „ 1909	216,—	218,20	214,25	169,—	169,65	168,40	419,35	421,—	417,75
„ „ 1908	214,30	215,90	213,35	168,99	169,60	168,40	419,38	421,25	418,—
„ „ 1907	215,15	217,05	213,25	169,29	170,—	168,80	420,71	423,25	418,75
„ „ 1906	214,92	216,85	212,—	168,85	169,30	168,45	421,10	423,—	418,75
„ „ 1905	215,99	217,—	214,—	169,07	169,65	168,15	419,76	421,—	417,50
„ „ 1904	216,09	216,50	216,—	169,04	169,65	168,55	419,04	421,75	417,25
„ „ 1903	216,15	216,45	216,—	168,91	169,65	168,45	419,64	423,—	417,50
„ „ 1902	216,31	217,10	216,—	168,57	168,90	168,25	419,37	421,—	418,25
„ „ 1901	216,22	216,90	216,—	168,86	169,60	168,20	418,53	420,75	417,—
„ „ 1900	216,28	216,90	216,—	169,11	169,85	168,55	420,12	422,25	418,25
„ „ 1899	216,37	217,15	216,—	168,71	169,50	168,10	419,62	421,—	417,75
„ „ 1888	216,48	217,80	216,—	169,06	169,60	168,35	420,91	424,—	419,—
„ „ 1897	216,70	218,—	216,—	168,61	168,95	168,30	418,56	419,75	414,50

Tabelle 5. Kurse von deutschen und ausländischen Staatsanleihen. (Nach den amtlichen Kursberichten auf Grund aller börsentäglichen Notierungen, auch der Brief- und Geldkurse.)

1910	3½-proz. deutsche (unkonvertierte) Reichsanleihe in Berlin				3-proz. deutsche Reichsanleihe in Berlin				3½-proz preussische (unkonvertierte) Konsols in Berlin			
	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster
Januar	94,27	3,71	94,30	94,20	85,32	3,52	85,50	85,20	94,27	3,71	94,30	94,20
Februar	94,14	3,72	94,25	93,90	85,24	3,52	85,40	85,—	94,14	3,72	94,25	93,90
März	93,62	3,74	93,90	93,30	84,68	3,54	85,25	84,25	93,60	3,74	93,90	93,30
April	93,37	3,75	93,70	93,10	84,79	3,54	85,20	84,50	93,37	3,75	93,70	93,10
Mai	93,06	3,76	93,20	92,80	84,69	3,54	85,10	84,30	93,06	3,76	93,20	92,90
Juni	93,—	3,76	93,10	93,—	84,60	3,55	84,80	84,40	93,02	3,76	93,10	93,—
Juli	93,22	3,75	93,30	93,10	84,54	3,55	84,80	84,10	93,27	3,75	93,40	93,—
August	93,04	3,76	93,20	92,80	83,93	3,57	84,20	83,70	93,03	3,76	93,10	92,80
September	92,39	3,79	92,80	92,—	83,20	3,61	83,60	82,75	92,36	3,79	92,80	92,—
Oktober	92,43	3,79	92,60	92,10	83,53	3,59	84,—	82,75	92,45	3,79	92,60	92,20
November	92,41	3,79	92,70	92,20	83,71	3,58	84,—	83,50	92,44	3,79	92,70	92,20
Dezember	93,11	3,76	94,—	92,30	84,72	3,54	85,20	83,75	93,11	3,76	94,—	92,40
im Jahre 1910	93,17	3,76	94,30	92,—	84,41	3,55	85,50	82,75	93,18	3,76	94,30	92,—
" " 1909	95,15	3,68	96,75	93,—	85,84	3,49	87,70	83,30	95,14	3,68	96,75	93,—
" " 1908	92,58	3,78	95,—	90,90	83,24	3,60	85,75	81,25	92,61	3,78	95,—	90,90
" " 1907	94,66	3,70	98,20	91,80	84,15	3,56	87,30	81,20	94,89	3,69	98,40	92,—
" " 1906	99,54	3,52	101,50	97,70	87,73	3,42	89,60	85,90	99,59	3,51	101,75	97,60
" " 1905	101,33	3,45	102,60	100,30	90,08	3,33	91,80	88,40	101,41	3,45	102,70	100,50
" " 1904	101,94	3,43	103,—	101,30	90,02	3,33	92,20	89,—	101,89	3,43	102,80	101,20
" " 1903	102,30	3,42	103,30	101,—	91,49	3,28	93,40	89,20	102,20	3,42	103,20	101,10
" " 1902	102,06	3,43	103,30	101,20	92,18	3,25	93,50	90,30	101,99	3,43	103,—	101,20
" " 1901	99,54	3,52	101,75	95,80	89,27	3,36	92,40	86,25	99,45	3,52	101,60	96,—
" " 1900	95,80	3,65	99,10	92,75	86,74	3,46	89,—	84,90	95,82	3,65	98,90	92,75
" " 1899	99,77	3,51	101,90	96,90	90,71	3,31	94,30	87,60	99,72	3,51	101,90	96,60
" " 1898	102,65	3,41	104,—	100,80	95,52	3,14	97,70	92,50	102,65	3,41	104,10	100,90
" " 1897	103,59	3,38	104,50	102,60	97,66	3,07	99,—	96,80	103,68	3,38	104,50	102,70

1910	3-proz. preussische Konsols in Berlin				2½-proz. (bis 5. IV. 1903 2¾ proz.) englische Konsols in London				3-proz. französische (ewige) Rente in Paris			
	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster
Januar	85,27	3,52	85,50	85,10	82,60	3,03	83.16	82,16	98,87	3,03	99,11	98,59
Februar	85,24	3,52	85,40	85,—	81,97	3,05	82,20	81,73	98,84	3,04	98,98	98,54
März	84,68	3,54	85,25	84,25	81,26	3.08	81.89	80,92	98,67	3,04	99,18	98,19
April	84,72	3,54	85,10	84,40	81,08	3,08	81,37	80,91	98,57	3,04	98,79	98,43
Mai	84,63	3,54	84,90	84,30	81,98	3,05	82,69	81,27	98,68	3,04	98,93	98,25
Juni	84,54	3,55	84,75	84,30	82,04	3,05	82,62	81,41	98,40	3,05	98,93	97,80
Juli	84,51	3,55	84,80	84,—	81,98	3,05	82,32	81,63	97,44	3,08	97,94	97,18
August	83.93	3,57	84,10	83,70	81,10	3,08	81,65	80,76	97,28	3,08	97,50	97,—
September	83,19	3,61	83,60	82,70	80,46	3,11	81,—	80,09	97,46	3,08	97,87	96,93
Oktober	83,49	3,59	83,90	82,80	79,95	3,13	80,39	79,15	96,93	3,10	97,18	96,48
November	83,62	3,59	83,90	83,40	79,18	3,16	79,75	78,79	97,24	3,09	97,54	97,—
Dezember	84,53	3.55	84,90	83,70	79,29	3,15	79,76	78,58	97.37	3,08	97,85	96,90
im Jahre 1910	84,36	3,56	85,50	82,70	81,07	3,08	83,16	78,58	97,98	3,06	99,18	96,48
" " 1909	85,81	3,50	87,70	83,30	83,81	2,98	85,74	82,20	97,77	3,07	99,23	96,33
" " 1908	83,12	3,61	85,60	81,20	86,04	2,91	88,16	83,35	96,24	3,12	97,63	94,36
" " 1907	84,14	3,57	87,30	81,25	84,14	2,97	87,14	81,07	94,85	3,16	96,12	93,78
" " 1906	87,73	3,42	89,60	85,90	88,32	2,83	90,87	85,75	97,65	3,07	99,90	94,95
" " 1905	90,06	3,33	91,70	88,30	89,83	2,78	91,65	87,70	99,21	3,02	100,45	97,70
" " 1904	90,07	3,33	92,20	89,—	88,28	2,83	90,96	85,22	97,54	3,08	99.05	94,58
" " 1903	91,48	3,28	93,30	89,30	90,75	2,82	93,44	87,26	98.13	3,06	100,09	96,31
" " 1902	91,98	3,26	93,—	90,30	94,35	2,91	97,61	92,27	100,60	2,98	101,95	98,55
" " 1901	89,27	3,36	92,50	86,—	94,29	2,92	97,69	91,30	101,22	2,96	102,40	99,94
" " 1900	86,78	3,46	89,10	84,80	99,63	2,76	103,11	96,88	100,60	2,98	102,07	99,20
" " 1899	90,71	3,31	94,60	87,60	107,18	2,57	111,38	98,01	101,24	2,96	103,01	98,83
" " 1898	96,21	3,12	98,30	93,75	110,96	2,48	113,03	107,34	102,85	2,92	104,28	101,32
" " 1897	98,06	3,06	99,30	97,30	112,40	2,45	113,67	110,94	103,33	2,90	105,20	101,90

Tabelle 6.

Kurse einiger wichtiger Industrie- und Bankaktien an der Berliner Börse.

(Für die Jahre 1900—1910 nach den amtlichen Kursberichten auf Grund aller börsentäglichen Notierungen, von 1897—1899 nach „Neumanns Kurstabellen".)

1910	Gelsenkirchener Bergw.-Akt.			Harpener Bergw.-Akt.			Bochumer Gußstahl-Akt.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	219,82	222,50	216,75	212,76	215,50	210,10	250,52	252,25	248,75
Februar	216,15	218,60	212,60	205,61	209,—	197,25	245,24	246,90	242,75
März	214,78	216,40	213,—	200,03	202,50	198,40	242,96	245,25	240,25
April	207,26	214,10	201,10	196,85	199,90	192,50	237,63	240,25	235,90
Mai	208,48	214,80	204,—	196,44	199,25	193,50	235,84	242,10	233,—
Juni	210,33	213,50	203,50	195,13	198,—	187,75	233,11	236,70	227,50
Juli	205,58	207,60	204,30	189,86	192,50	187,—	230,02	233,—	227,75
August	211,84	215,10	206,—	197,21	201,25	193,40	234,27	237,50	232,—
September	216,85	222,30	214,75	197,71	200,30	191,90	235,45	237,75	233,60
Oktober	218,65	221,90	216,80	190,30	191,40	189,—	233,07	235,10	230,90
November	212,59	215,10	211,25	186,71	187,90	184,—	224,55	226,30	223,—
Dezember	211,58	213,—	208,—	185,12	186,80	183,—	223,03	224,75	220,25
im Jahre 1910	212,83	222,50	201,10	196,14	215,50	183,—	235,47	252,25	220,25
„ „ 1909	193,89	223,60	177,—	196,21	212,60	182,80	233,98	257,25	210,60
„ „ 1908	189,33	200,75	180,—	198,07	210,—	190,20	212,75	228,—	188,80
„ „ 1907	198,50	224,—	185,90	203,89	220,40	186,75	217,47	252,—	190,—
„ „ 1906	224,84	231,70	216,25	214,34	222,20	204,50	244,79	257,75	231,20
„ „ 1905	230,21	253,90	218,20	215,47	227,50	206,90	247,78	260,50	234,25
„ „ 1904	219,18	237,—	196,—	205,44	228,—	182,90	200,90	234,60	179,25
„ „ 1903	188,38	224,10	172,30	185,17	206,80	168,90	184,12	196,10	171,90
„ „ 1902	170,37	179,90	162,60	167,85	181,25	158,—	186,16	204,50	163,60
„ „ 1901	169,24	186,25	153,—	164,22	182,90	145,10	175,82	201,80	155,10
„ „ 1900	199,05	229,80	176,90	201,11	244,40	166,60	223,30	283,40	167,—
	letzter Kurs			letzter Kurs			letzter Kurs		
„ „ 1899	198,25	212,80	182,10	202,30	212,50	176,50	260,30	287,50	229,50
„ „ 1898	191,—	194,75	175,10	178,60	194,80	169,—	229,50	235,50	195,40
„ „ 1897	192,10	192,10	156,50	194,20	198,30	167,75	204,75	205,90	148,60

1910	Dortmunder Union Vorz.-Akt. La. C. [1]			Königs- und Laurahütte-Akt.			Berliner Maschinenb.-Akt.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	94,67	95,90	93,10	200,21	202,—	198,50	261,21	266,60	254,—
Februar	91,31	92,60	89,50	188,06	197,75	172,60	261,53	263,50	259,10
März	94,54	95,50	93,60	174,41	176,—	171,40	260,78	262,50	259,50
April	92,80	94,75	91,—	172,33	173,25	170,—	263,—	265,80	260,—
Mai	93,—	95,—	92,10	173,65	178,30	170,25	268,89	272,—	264,—
Juni	94,72	96,25	92,25	175,33	177,10	173,75	266,55	270,50	262,—
Juli	92,66	95,75	89,90	174,68	176,—	173,50	246,97	252,50	245,—
August	96,43	97,90	94,—	178,48	182,10	175,—	247,50	252,—	243,75
September	100,35	102,50	98,30	177,21	180,75	173,50	240,32	245,—	236,—
Oktober	101,22	102,60	100,—	171,78	173,10	170,25	238,14	243,50	235,50
November	101,31	102,50	100,70	170,75	171,90	170,10	239,35	243,—	236,25
Dezember	101,84	103,50	101,10	170,70	171,25	169,50	242,31	244,80	237,25
im Jahre 1910	96,24	103,50	89,50	177,30	202,—	169,50	253,05	272,—	235,50
„ „ 1909	71,59	96,25	53,25	192,45	204,40	178,25	250,42	264,75	235,—
„ „ 1908	58,54	64,50	53,75	207,09	220,—	190,75	232,55	252,60	215,25
„ „ 1907	71,02	90,—	52,25	225,51	247,75	213,25	220,09	241,50	196,50
„ „ 1906	86,50	102,25	79,50	243,86	252,—	225,25	243,89	253,75	229,10
„ „ 1905	93,67	105,50	84,50	261,72	277,70	251,50	251,88	260,—	231,—
„ „ 1904	83,40	89,25	76,50	243,37	260,10	212,40	238,35	262,—	216,—
„ „ 1903	80,76	89,—	70,75	224,56	242,—	211,50	224,27	238,75	198,50
„ „ 1902	47,47	59,25	39,—	200,70	211,75	187,20	188,98	205,—	175,—
„ „ 1901	60,18	86,—	37,50	192,59	217,70	172,60	183,55	201,50	155,10
„ „ 1900	111,02 letzter Kurs	141,80	80,50	233,80 letzter Kurs	284,—	186,—	223,89 letzter Kurs	254,—	196,25
„ „ 1899	133,25	149,75	101,80	253,50	276,40	214,50	228,—	249,30	214,—
„ „ 1898	98,50	105,40	92,60	217,—	217,—	181,25	232,75	279,50	225,75
„ „ 1897	98,10	109,—	91,50	184,40	184,50	150,60	262,50	268,—	225,—

1910	Allgem. Elekt.-Ges.-Akt.			Siemens & Halske-Akt.			Hamburg-Amerika-Packetfahrt-Akt.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	261,07	263,25	258,90	245,18	254,—	238,50	134,63	135,90	133,—
Februar	260,92	263,60	257,—	237,41	239,80	235,25	136,59	139,40	134,—
März	263,67	264,90	262,25	237,18	238,60	235,60	142,46	145,—	139,70
April	265,22	268,90	263,30	241,32	246,75	237,—	141,01	141,70	138,60
Mai	269,30	272,75	267,—	246,48	248,70	245,10	143,68	145,25	142,50
Juni	270,06	272,—	264,50	244,48	247,90	237,75	144,75	147,10	140,—
Juli	267,64	274,75	264,—	239,26	243,25	235,10	141,61	143,50	140,—
August	282,52	286,90	274,90	248,54	257,40	242,50	142,10	143,90	140,75
September	284,54	288,10	283,—	256,87	259,90	253,10	143,44	145,20	142,—
Oktober	278,19	286,20	270,75	251,17	253,90	246,25	143,56	145,80	141,60
November	266,92	269,60	263,75	244,69	247,75	242,75	143,95	145,70	143,40
Dezember	266,—	267,75	261,10	243,95	244,60	241,90	142,98	143,90	141,50
im Jahre 1910	269,67	288,10	257,—	244,71	259,90	235,10	141,73	147,10	133,—
„ „ 1909	236,58	271,—	217,25	221,12	253,90	193,90	121,59	135,60	108,80
„ „ 1908	212,79	229,30	196,25	183,79	206,—	170,—	183,79	122,30	104,60
„ „ 1907	198,14	216,—	180,75	169,71	181,60	155,60	133,26	157,50	111,90
„ „ 1906	217,80	229,25	208,25	187,35	198,50	179,50	161,64	173,—	153,10
„ „ 1905	234,28	245,75	214,90	186,71	194,70	167,50	156,38	174,10	127,10
„ „ 1904	219,64	231,—	202,75	148,79	169,90	130,10	111,85	130,50	103,50
„ „ 1903	192,54	227,50	176,—	130,98	142,25	119,75	105,14	111,40	97,30
„ „ 1902	179,59	201,—	163,30	132,28	147,60	108,75	107,20	116,90	96,50
„ „ 1901	190,60	212,25	169,—	151,19	161,—	140,—	119,61	132,40	104,—
„ „ 1900	232,78 letzter Kurs	261,80	189,75	168,19 letzter Kurs	180,50	155,—	125,50 letzter Kurs	131,80	117,—
„ „ 1899	255,90	305,—	243,—	178,—	199,25	175,—	129,—	130,40	117,30
„ „ 1898	284,25	296,50	263,50				124,75	125,60	108,25
„ „ 1897	278,25	280,50	247,—				113,40	138,75	107,20

1) Laut Generalversammlungsbeschluß vom 9. VI. 1902 wurden die Vorzugsaktien La. C im Verhältnis von 5 : 3 zusammengelegt. Die für die Jahre von 1903 ab angegebenen Kurse beziehen sich auf die zusammengelegten Aktien.

1910	Norddeutsche Lloyd-Akt.			Stettiner Vulkan B.-Akt.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	102,70	103,90	101,25	202,10	238,—	226,—
Februar	103,99	106,25	101,60	229,03	232,—	225,60
März	105,88	108,90	104,25	231,10	235,—	228,25
April	103,52	104,75	101,90	227,57	230,—	226,50
Mai	110,99	113,25	108,—	228,57	231,—	225,25
Juni	111,52	113,50	108,60	225,50	228,—	222,25
Juli	109,43	111,—	108,10	220,41	223,—	218,50
August	109,75	111,25	108,50	218,04	221,—	214,—
September	110,05	111,30	108,50	218,57	220,75	215,25
Oktober	108,27	109,10	107,—	219,40	222,—	216,—
November	107,09	108,40	106,50	212,15	216,25	207,—
Dezember	105,89	106,70	104,50	214,32	215,—	213,25
im Jahre 1910	107,42	113,50	101,25	220,56	238,—	207,—
„ „ 1909	94,38	105,80	85,[illegible]0	234,91	255,—	213,75
„ „ 1908	94,79	109,50	82,30	239,70	252,—	231,—
„ „ 1907	118,02	132,90	101,25	250,17	275,50	235,—
„ „ 1906	128,83	137,—	122,60	288,04	309,—	272,50
„ „ 1905	123,83	137,70	104,—	307,53	336,—	284,60
„ „ 1904	103,98	109,30	98,10	258,30	300,—	214,—
„ „ 1903	100,73	106,70	93,40	208,89	225,90	197,50
„ „ 1902	106,77	115,80	94,10	204,41	216,—	185,80
„ „ 1901	113,32	120,40	98,25	197,72	210,60	184,—
„ „ 1900	118,17	133,—	105,25	233,71	277,—	186,25
	letzter Kurs			letzter Kurs		
„ „ 1899	123,60	129,60	113,60	257,80	257,80	217,—
„ „ 1898	115,40	118,75	107,90	226,—	232,—	179,—
„ „ 1897	112,—	115,—	99,40	187,50	191,25	167,50

1910	Deutsche Bank-Akt.			Diskonto-Kommand.-Ant.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	253,84	258,40	249,30	196,80	198,25	195,50
Februar	257,33	258,30	255,30	196,47	197,60	194,50
März	257,36	259,40	251,60	195,53	197,40	190,60
April	250,59	252,50	249,40	188,29	190,80	186,—
Mai	251,19	252,10	250,50	187,77	188,50	187,—
Juni	251,11	251,60	250,60	187,14	188,50	185,25
Juli	251,33	252,—	250,75	185,90	186,90	185,—
August	253,30	256,—	251,60	187,05	189,20	186,—
September	256,03	256,75	255,50	189,79	190,50	189,20
Oktober	256,63	257,25	255,75	189,21	189,90	188,25
November	257,10	259,40	256,25	191,22	193,25	189,70
Dezember	260,17	263,50	258,90	193,73	194,40	192,90
im Jahre 1910	254,67	263,50	249,30	190,74	198,25	185,—
„ „ 1909	244,86	249,40	238,60	190,11	200,—	179,75
„ „ 1908	235,02	242,50	227,50	175,41	180,70	169,50
„ „ 1907	229.46	243,50	218,—	173,06	187,10	165,—
„ „ 1906	239,52	247,30	233,60	185,62	194,60	180,10
„ „ 1905	240,83	245,30	233,60	191,03	197,10	185,50
„ „ 1904	222,72	236,10	210,90	188,71	195,10	180,—
„ „ 1903	214,62	225,20	208,10	191,53	200,—	184,40
„ „ 1902	209.61	215,[illegible]0	203,25	188,05	196,50	180,60
„ „ 1901	198,34	210,50	187,25	178,95	192,60	168,50
„ „ 1900	197,72	213,75	180,80	182,78	198,75	165,75
	letzter Kurs			letzter Kurs		
„ „ 1899	207,30	216,50	199,50	192,75	203,75	188,90
„ „ 1898	207,—	211,—	190,20	199,40	206,50	190,60
„ 1897	209,60	212,50	186,20	201,20	213,90	191,40

Tabelle 7. Ausprägung von deutschen Reichsmünzen. (Nach den monatlichen Veröffentlichungen im Reichsanzeiger).

Jahr	Es wurden im Laufe der Jahre			Vom Beginn der Münzreform bis zum Schlusse der Jahre wurden		Es waren netto ausgegeben am Schlusse der Jahre
		geprägt M	wieder eingezogen M 2)	geprägt M	wieder eingezogen M 2)	M
	Gold					
1910	20 M	188 795 400	15 503 480	4 087 655 120	61 730 460	4 025 924 660
	10 „	12 805 270	4 641 420	756 776 490	55 712 500	701 063 990
	5 „	—	—	27 969 925	27 969 925	—
1910	Summe	201 600 670 [1])	20 144 900	4 872 401 535	145 412 885	4 726 988 650
1909	„	122 993 360	21 655 480	4 670 800 865	125 267 985	4 545 532 880
1908	„	65 800 290	9 541 370	4 547 807 505	103 612 505	4 444 195 000
1907	„	66 915 610	8 005 070	4 482 007 215	94 071 135	4 387 936 080
1906	„	172 248 070	8 041 690	4 415 091 605	86 066 065	4 329 025 540
1905	„	152 106 040	11 533 460	4 242 843 535	78 024 375	4 164 819 160
1904	„	90 060 090	8 705 320	4 090 737 495	66 490 915	4 024 246 580
1903	„	93 470 110	6 008 490	4 000 677 405	57 785 595	3 942 891 810
1902	„	87 761 720	6 658 930	3 907 207 295	51 777 105	3 855 430 190
1901	„	118 274 170	5 919 405	3 819 445 575	45 118 175	3 774 327 400
1900	„	145 715 950	5 960 970	3 701 171 405	39 198 770	3 661 972 635
	Silber					
1910	5 M	—	20 695	253 446 285	160 640	253 285 645
	3 „	31 306 284	2 079	86 909 976	2 862	86 907 114
	2 „	—	26 706	301 288 014	238 086	301 049 928
	1 „	11 661 369	109 906	299 100 797	330 986	298 769 811
	50 Pf.	33 464	7 708 526	157 295 157	72 314 345	84 980 812
	20 „	—	—	35 717 923	35 717 923	—
1910	Summe	43 001 117	7 867 912	1 133 758 152	108 764 842	1 024 993 310
1909	„	53 191 238	2 631 134	1 090 757 035	100 896 930	989 860 105
1908	„	58 126 537	25 047 430	1 037 565 797	98 265 796	939 300 001
1907	„	84 944 029	1 770 925	979 439 260	73 218 366	906 220 894
1906	„	61 833 487	16 349 205	894 495 231	71 447 441	823 047 790
1905	„	68 405 677	23 633 526	832 661 744	55 098 236	777 563 508
1904	„	64 797 922	44 281	764 256 067	31 464 710	732 791 357
1903	„	60 139 059	286 202	699 458 145	31 420 429	668 037 716
1902	„	44 105 573	860 355	639 319 086	31 134 227	608 184 859
1901	„	30 036 609	1 526 789	595 213 514	30 273 872	564 939 642
1900	„	23 719 670	3 118 937	565 176 905	28 747 083	536 429 822
	Nickel und Kupfer					
1910	25 Pf.	3 860 539	26	4 770 060	26	4 770 034
	20 „	—	—	5 005 861	5 005 861	—
	10 „	705 366	713 226	60 970 058	2 033 552	58 936 506
	5 „	727 172	69 143	30 731 956	188 485	30 543 471
	2 „	193 221	4 635	7 806 422	13 535	7 792 887
	1 „	238 715	5 111	13 326 811	20 164	13 306 647
1910	Summe	5 725 013	792 141	122 611 168	7 261 623	115 349 545
1909	„	2 453 916	705 165	116 886 155	6 469 482	110 416 673
1908	„	6 558 096	302 666	114 432 239	5 764 317	108 667 922
1907	„	5 156 694	78 183	107 874 143	5 461 651	102 412 492
1906	„	5 676 036	59 826	102 717 449	5 383 468	97 333 981
1905	„	2 878 939	599 693	97 041 413	5 323 642	91 717 771
1904	„	2 089 820	191 005	94 162 474	4 723 949	89 438 525
1903	„	1 799 255	198 173	92 072 654	4 532 944	87 539 710
1902	„	2 034 281	1 026 121	90 273 398	4 334 771	85 938 627
1901	„	3 232 464	2 255 190	88 239 118	3 308 650	84 930 468
1900	„	9 052 182	1 022 688	85 006 654	1 053 460	83 953 194

1) Darunter für Privatrechnung im Jahre 1910 201 600 670 M.
„ „ „ bis zum Schlusse des Jahres 1910 3 546 765 620 „

2) Einschließlich der außer Kurs gesetzten Münzen, und zwar:
im Jahre 1905: 3 720 070 M. goldene Fünfmarkstücke,
5 466 604 „ silberne Zwanzigpfennigstücke,
542 044 „ Zwanzigpfennigstücke aus Nickel,
„ „ 1910: 6 818 407 „ Fünfzigpfennigstücke älteren Gepräges.

Tabelle 8.

Deutschlands Goldbilanz.

(Nach den monatlichen Ausweisen über den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebietes.)

a) Nach Ländern in 1000 M.

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1910	1909	1908	1910	1909	1908
Frankreich	9 236	12 023	7 438	590	2 060	3 834
Großbritannien	209 789	152 946	70 777	15 281	8 205	5 960
Oesterreich-Ungarn	7 078	6 799	7 914	7 318	18 130	7 856
Rußland	17 373	10 137	16 430	15 978	104 846	7 491
Niederlande	31 315	10 237	10 135	9 319	28 168	10 892
Schweiz	2 465	2 981	1 625	18 997	6 470	10 209
Italien	515	4 141	3 053	7 244	9 607	6 969
China	7 034	18 371	19 830	—	—	—
Verein. Staaten von Amerika	429	18	76 622	—	—	—
Uebrige Länder	30 155	45 353	155 235 [1]	59 116	56 923	5 009
Insgesamt	315 389	263 006	369 059	133 843	234 409	58 220
Mithin Mehreinfuhr	181 546	28 597	310 839			
Mehrausfuhr				—	—	—

b) Nach Monaten in 1000 M.

Monat	Einfuhr			Ausfuhr			Mehr-		Mehr-		Mehr-	
							Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	1910	1909	1908	1910	1909	1908	1910		1909		1908	
Januar	7 148	7 867	8 974	4 321	19 797	3 772	2 827	—	—	11 930	5 202	—
Februar	29 507	14 832	15 700	12 517	23 705	4 640	16 990	—	—	8 873	11 060	—
März	35 778	11 520	5 659	31 421	29 867	2 113	4 357	—	—	18 347	3 546	—
April	56 625	11 823	5 516	14 483	5 558	3 008	42 142	—	6 265	—	2 508	—
Mai	22 880	10 081	8 726	10 232	15 299	3 442	12 648	—	—	5 218	5 284	—
Juni	10 788	10 782	76 466	14 379	2 087	2 182	—	3 591	17 695	—	74 284	—
Juli	37 227	17 931	79 453	8 323	2 610	2 829	28 904	—	15 321	—	76 624	—
August	36 691	46 058	57 885	12 148	25 455	11 996	24 543	—	20 603	—	45 889	—
September / Oktober	35 411						16 288					
September		28 367	15 951	10 638	65 811	3 331		—	—	37 444	12 620	—
Oktober		57 220	48 978	8 485	32 351	3 830		—	24 869	—	45 148	—
November	8 780	6 399	26 214	1 556	6 155	10 849	7 224	—	244	—	15 365	—
Dezember	34 554	31 126	19 537	5 340	5 714	6 228	29 214	—	25 412	—	13 309	—
	315 389	263 006	369 059	133 843	234 409	58 220	181 546	—	28 597	—	310 839	—

1) Hiervon Australien 114 Mill. M., Britisch Südafrika 11 Mill. M.

Tabelle 9.

Englands Goldbilanz.

(Nach den „Accounts relating to trade and navigation of the United Kingdom".)

a) Nach Ländern
in 1000 £.

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1910	1909	1908	1910	1909	1908
Deutschland	779	754	215	8 939	7 788	3 436
Frankreich	4 361	4 371	202	4 275	7 825	26 212
Belgien	32	29	28	24	22	16
Holland	147	397	11	1 994	145	357
Vereinigte Staaten von Amerika	6 673	2 956	115	2 742	4	753
Mexiko, Zentral- und Südamerika (ausschließlich Brasilien) und Westindien	674	686	830	2 928	8 255	6 617
Brasilien	1 246	530	444	1 849	3 018	269
Britisch Südafrika	34 081	32 958	31 939	1 490	127	20
Britisch Ostindien, Straits Settlements und Ceylon	2 396	2 358	2 892	10 494	5 349	3 748
Japan	—	—	—	—	—	—
Australien und Neuseeland	3 232	3 683	3 680	—	—	—
Uebrige Länder	3 701	5 970	5 789	16 163	14 717	8 541
Insgesamt	57 322	54 692	46 145	50 898	47 250	49 969
Mithin Mehreinfuhr	6 424	7 442	—			
Mehrausfuhr				—	—	3 824

b) nach Monaten
in 1000 £.

	Einfuhr			Ausfuhr			Mehr-		Mehr-		Mehr-	
							Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	1910	1909	1908	1910	1909	1908	1910		1909		1908	
Januar	2 680	3 228	3 225	3 053	5 460	2 939	—	373	—	2 232	286	—
Februar	3 370	4 749	4 147	4 739	2 998	3 641	—	1 369	1 751	—	506	—
März	5 200	8 155	3 795	4 363	1 726	1 445	837	—	6 429	—	2 350	—
April	6 495	4 747	5 658	3 664	4 288	3 431	2 831	—	459	—	2 227	—
Mai	8 782	3 386	3 241	4 353	3 424	4 449	4 429	—	—	38	—	1 208
Juni	6 306	4 811	3 186	1 944	1 676	4 857	4 362	—	3 135	—	—	1 671
Juli	3 317	3 526	4 549	3 341	3 785	5 085	—	24	—	259	—	536
August	4 213	2 933	2 870	4 724	2 707	3 883	—	511	226	—	—	1 013
September	3 301	4 521	4 967	6 654	6 447	5 084	—	3 353	—	1 926	—	117
Oktober	3 339	3 016	3 073	8 387	7 836	5 072	—	5 048	—	4 820	—	1 999
November	6 906	5 799	2 829	2 050	2 755	5 312	4 856	—	3 044	—	—	2 483
Dezember	3 413	5 821	4 605	3 626	4 148	4 771	—	213	1 673	—	—	166
zusammen	57 322	54 692	46 145	50 898	47 250	49 969	6 424	—	7 442	—	—	3 824

Tabelle 10.
Frankreichs Goldbilanz.

(Nach „Documents statistiques réunis par l'administration des douanes sur le commerce de la France".)

a) Nach Ländern
in 1000 frcs.

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1910	1909	1908	1910	1909	1908
Gold in Barren:						
England	62 760	193 543	576 086			
Italien	3 212	4 337	3 029			
Vereinigte Staaten von Amerika	125	62 221	158 365			
Andere Länder	62 221	53 751	63 118	[1]	[1]	[1]
zusammen	128 318	313 852	800 598	7 262	37 314	2 684
Gold in Münzen:						
England	58 326	4 281	124 093	74 307	97 598	1 959
Belgien	17 622	6 529	6 278	—	—	—
Deutschland	4 454	5 214	18 563	—	—	—
Italien	10 612	17 896	1 507	—	—	6
Schweiz	—	—	—	118	180	159
Türkei	553	1 166	15 593	—	289	1 064
Vereinigte Staaten von Amerika	—	—	—	14 222	7 172	5 169
Aegypten	43	3 236	18 795	—	—	3 421
Andere Länder	10 374	39 665	32 097	77 722	67 251	8 938
zusammen	101 984	77 987	216 926	166 369	172 490	20 716
Totalsumme	230 302	391 839	1 017 524	173 631	209 804	23 400
Mithin Mehreinfuhr	56 671	182 035	994 124	—	—	—

b) nach Monaten.

	Einfuhr			Ausfuhr			Mehr-		Mehr-		Mehr-	
							Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	1910	1909	1908	1910	1909	1908	1910		1909		1908	
Januar	37 201	111 406	30 588	6 055	4 185	2 275	31 146	—	107 221	—	28 313	—
Februar	55 995	43 185	77 213	27 772	7 980	3 012	28 233	—	35 205	—	74 201	—
März	25 762	10 979	42 208	45 985	10 855	2 281	—	20 223	124	—	39 927	—
April	8 851	38 761	80 155	10 739	1 442	1 750	—	1 888	37 319	—	78 405	—
Mai	21 202	55 396	165 196	17 444	1 091	3 157	3 758	—	54 305	—	162 039	—
Juni	14 658	37 949	117 037	22 391	602	1 693	—	7 733	37 347	—	115 344	—
Juli	10 142	15 678	69 390	8 160	2 905	1 730	1 982	—	12 773	—	67 660	—
August	13 773	12 828	52 924	1 166	3 699	1 080	12 607	—	9 129	—	108 683	—
September	8 958	19 433	56 839	359	62 179		8 599	—	—	42 746		—
Oktober	9 540	11 738	98 275	12 740	32 741	1 469	—	3 200	—	21 003	96 806	—
November	8 027	20 840	95 743	15 873	49 517	4 117	—	7 846	—	28 677	91 626	—
Dezember	16 193	13 646	131 956	4 947	32 608	836	11 246	—	—	18 962	131 120	—
zusammen	230 302	391 839	1 017 524	173 631	209 804	23 400	56 671	—	182 035	—	994 124	—

1) Die Spezifikation der Ausfuhr von Barrengold nach Ländern fehlt in den französischen Veröffentlichungen.

Tabelle. 11. Sicht

In Mil

	Gegen Ende		
	1910	1909	1908
Deutschland:			
Reichsbank	661,0	681,1	768,3
Reichskriegsschatz	120,0	120,0	120,0
Privatnotenbanken [1]	60,0	60,0	57,0
Großbritannien:			
Bank von England [2]	624,3	650,3	611,5
Bank von Schottland [3]	105,3	106,9	107,7
Bank von Irland [3]	81,8	70,5	69,7
Länder der Frankenwährung:			
Bank von Frankreich [4]	2 656,3	2 842,5	2 826,3
Belgische Nationalbank [4]	3) 102,9	93,4	91,1
Schweizerische Emissionsbanken [5]	—	10,1	26,2
Schweizerische Nationalbank [5]	126,0	100,4	95,2
Bank von Italien [5]	789,9	770,1	755,0
Bank von Neapel [3]	165,2	158,7	154,7
Bank von Sicilien [3]	46,2	45,4	44,6
Griechische Nationalbank [3]	1,6	0,8	1,6
Bank von Spanien [5]	332,7	326,3	320,2
Serbische Nationalbank [3]	19,4	10,5	14,6
Rumänische Nationalbank [5]	97,5	76,4	73,5
Bulgarische Nationalbank [3]	25,1	25,1	20,3
Niederländische Bank [5]	210,9	204,5	170,9
Oesterreichisch-Ungarische Bank [5]	1 122,5	1 150,9	1 005,0
Russische Staatsbank und Reichsrentei [6]	2 661,0	2 516,2	*) 2 330,4
Bank von Finland [3]	17,8	20,3	19,4
Skandinavische Münzunion:			
Dänische Nationalbank [3]	83,4	79,4	80,2
Schwedische Nationalbank [3]	91,5	91,5	88,3
Norwegische Bank [5]	68,6	62,9	60,5
Bank von Portugal [3]	27,5	25,1	24,3
Vereinigte Staaten von Amerika: Nationalbanken [7]	**) 620,9	1./9. 620,9	23./8. 631,3
Vereinigte Staaten von Amerika: Staatsschatz [8]	4 633,3	4 334,0	4 345,2
Bank von Japan [4]	5) 467,4	463,5	357,4
Argentinien: Caja de conversion in Buenos Aires	31./8. 757,1	698,7	513,2
	16 777,1	16 416,4	15 783,6

1) Eigene Schätzung. 2) Nach dem Londoner Economist (Metallbestand überhaupt, abzüglich des bis einschließlich 1902 auf £ 200 000, von 1903 ab auf £ 800 000 geschätzten Silbervorrates). 3) Nach „L'Économiste Européen". 4) Nach den Verwaltungsberichten. 5) Nach den veröffentlichten Ausweisen. 6) Nach den veröffent-

bare Goldbestände.

lionen Mark.

des Jahres 1907	1906	1905	1904	1903	1902	1901
497,5	475,0	596,4	708,8	558,1	546,7	632,2
120,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
55,0	56,0	56,0	59,0	60,0	62,0	70,0
648,6	602,3	566,5	595,1	574,3	604,3	661,8
113,4	117,5	115,8	117,5	122,3	126,4	123,9
68,9	65,6	62,4	64,0	71,3	68,9	62,4
2 167,6	2 164,2	2 320,1	2 146,7	1 909,5	2 040,5	1 983,7
86,4	84,1	81,6	79,5	75,1	72,6	69,8
45,8	88,9	86,2	86,7	85,6	86,2	88,4
61,1	—	—	—	—	—	—
726,0	586,6	504,1	385,7	376,9	272,9	254,0
146,6	130,4	112,6	87,5	75,3	59,9	55,9
39,7	34,8	34,8	33,2	33,2	30,0	28,4
1,6	1,6	0,8	0,8	0,8	0,8	1,6
317,0	312,2	304,3	301,8	294,8	291,3	283,8
11,4	8,9	9,7	9,7	13,3	8,1	5,7
78,5	67,6	63,5	45,0	59,8	60,0	40,0
22,7	21,8	12,2	8,1	4,9	4,1	5,7
155,1	112,2	133,9	114,2	85,0	95,3	116,4
934,5	945,5	913,0	980,1	943,2	941,3	948,7
*) 2 048,2	*) 1 901,4	2 374,9	2 676,2	2 285,3	2 003,4	1 793,0
20,3	21,9	18,6	18,6	17,0	17,0	17,0
81,0	109,4	104,5	93,2	89,9	83,4	81,8
87,9	89,9	76,7	70,9	73,8	58,9	52,9
58,7	57,0	42,5	41,4	39,8	41,9	34,4
22,7	22,7	21,9	21,9	21,9	21,9	21,9
22./8. 525,5	12./11. 491,9	9./11. 491,5	10./11. 456,1	17./11. 432,6	25./11. 425,5	10./12. 442,7
4 015,0	3 756,5	3 216,4	2 924,9	2 883,9	2 592,2	2 271,4
359,9	309,6	248,3	179,1	252,2	227,6	145,3
—	—	—	—	—	—	—
13 516,6	12 755,5	12 689,2	12 425,7	11 559,8	10 963,1	10 412,8

lichten Ausweisen bezw. den russischen Finanzberichten. 7) Nach den „Annual Reports of the Comptroller of the Currency". 8) Nach „Monthly Summary of Commerce and Finance of the United States". *) Nur Russische Staatsbank, nach dem Ausweis. **) Wiederholung der Ziffer für 1909.

Tabelle 12. Der Wechselumlauf in Deutschland[1]).

Kalenderjahr	Ertrag des Wechselstempels[2]) Taus. M.	Mit ½ pro Mille kapitalisierter Ertrag des Wechselstempels Mill. M.	Betrag der in Deutschland in Umlauf gesetzten Wechsel[3]) Mill. M.	Mittlere Bevölkerung (Statistik des Deutschen Reiches) Millionen	Durchschnittlich wurden pro Kopf der Bevölkerung Wechsel in Umlauf gesetzt M.	Durchschnittlicher Wechselumlauf in Deutschland[4]) Mill. M.	Durchschnittlich waren pro Kopf der Bevölkerung im Umlauf M.
1	2	3	4	5	6	7	8
1888	6 777	13 554	12 198	48,17	253	3050	63
1889	7 337	14 674	13 206	48,72	271	3302	68
1890	7 789	15 578	14 020	49,24	285	3505	71
1891	8 114	16 229	14 606	49,76	294	3651	73
1892	7 936	15 871	14 284	50,27	284	3571	71
1893	8 103	16 206	14 585	50,76	287	3646	72
1894	8 193	16 387	14 748	51,34	287	3687	72
1895	8 467	16 935	15 241	52,00	293	3810	73
1896	9 103	18 207	16 386	52,75	311	4096	78
1897	9 738	19 477	17 529	53,57	327	4382	82
1898	10 763	21 527	19 374	54,41	356	4843	89
1899	11 631	23 263	20 937	55,25	379	5234	95
1900	12 946	25 893	23 304	56,05	416	5826	104
1901	12 759	25 517	22 966	56,87	404	5741	101
1902	11 947	23 895	21 505	57,77	372	5376	93
1903	12 371	24 742	22 268	58,63	380	5567	95
1904	12 890	24 779	23 201	59,48	390	5800	98
1905	14 170	28 341	25 507	60,31	423	6377	106
1906	15 590	31 180	28 062	61,18	459	7016	115
1907	17 092	34 184	30 766	62,08	496	7692	124
1908	16 730	33 460	30 114	62,98	478	7529	119
1909	18 120	33 276	29 948	63,88	469	7487	117
1910	18 548	31 637	28 473	64,78	440	7118	110

1) Hinsichtlich der Statistik für die Jahre 1872—1887 siehe Chronik von 1900 S. 563, Tab. 11.

2) Nach den amtlichen Veröffentlichungen im Deutschen Reichsanzeiger bezw. im Zentralblatt für das Deutsche Reich.

3) Das sind alle in Deutschland ausgestellten und alle im Auslande ausgestellten, aber in Deutschland in Umlauf gelangten Wechsel.

Die Wechselstempelsteuer betrug nach dem Wechselstempelsteuergesetz vom 10. Juni 1869, § 1, bis zum 31. Juli 1909 ohne Rücksicht auf die Laufzeit von einer Summe von 200 M. und weniger 10 Pf., sie stieg für je 200 M. Wechselbetrag um 10 Pf. bis zu einem Wechselbetrag von 1000 M., und dann für jedes weitere Tausend um je 50 Pf. in der Weise, daß jede angefangene Stufe des Wechselbetrages für voll gerechnet wurde. Die Steuer betrug mithin mindestens ½ pro Mille des Wechselbetrages aller in Umlauf gesetzten Wechsel. Der Gesamtbetrag der innerhalb eines Jahres ausgestellten Wechsel ließ sich mithin schätzungsweise dadurch feststellen, daß man von dem mit ½ pro Mille kapitalisierten Steuerertrag einen der Abstufung entsprechenden, allerdings nicht genau zu ermittelnden Abzug vornahm, der in vorstehender Berechnung mit 10 Proz. des mit ½ pro Mille kapitalisierten Stempelertrages angenommen ist. Durch die Vorschriften des Wechselstempelgesetzes vom 15. Juli 1909 ist die Berechnung etwas komplizierter geworden. Das Gesetz erhöht nämlich die Stempelsätze für Wechsel mit einer Laufzeit von 3 Monaten und 6 Tagen bis zu 12 Monaten auf den doppelten Betrag, für Wechsel mit noch längerer Laufzeit auf jede angefangenen 6 Monate um einen weiteren Betrag nach den vorhin gegebenen Einheitssätzen, d. i. um je ½ pro Mille. Zur Errechnung der in Umlauf gesetzten Wechsel durch Kapitalisierung mit ½ pro Mille darf daher nicht der volle Ertrag des Wechselstempels herangezogen werden; er muß vielmehr um die durch die langen Wechsel verursachte Erhöhung vermindert werden. Dies ist für die Jahre 1909 und 1910 schätzungsweise geschehen auf Grund einer uns zur Verfügung gestellten eingehenden Statistik.

4) Errechnet unter Annahme einer durchschnittlichen Laufzeit von 3 Monaten.

Tabelle 13. Ertrag der Stempelsteuer in Deutschland für Wertpapiere (Effektenstempel), für Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte (Umsatzsteuer).

(Nach den monatlichen Veröffentlichungen im Centralblatt für das Deutsche Reich.)
1000 M.

	Effektenstempel			Umsatzsteuer		
	1910	1909	1908	1910	1909	1908
Januar	2 571	2 708	1 296	2 246	1 187	897
Februar	2 808	2 607	1 687	1 951	1 498	677
März	3 725	3 032	2 318	1 614	1 008	704
April	4 423	1 828	2 086	1 765	1 467	731
Mai	4 329	2 512	1 726	2 515	1 730	968
Juni	4 917	2 610	2 382	1 727	1 347	747
Juli	3 339	10 363	3 006	1 620	1 241	728
August	3 260	2 872	1 151	1 911	1 797	841
September	3 791	646	2 733	2 048	2 474	1 281
Oktober	5 285	1 955	1 666	2 287	2 428	1 100
November	3 118	2 183	2 551	1 943	1 698	1 138
Dezember	3 593	3 668	1 870	1 260	1 873	843
	45 159	36 984	24 472	22 887	19 748	10 655

Tabelle 14. Emissionen in Deutschland.

(Nach dem „Deutschen Oekonomist“ von W. Christians.)
Millionen Mark.

	1910		1909		1908		1907	
	Nominalbetrag	Kurswert	Nominalbetrag	Kurswert	Nominalbetrag	Kurswert	Nominalbetrag	Kurswert
Deutsche Papiere	2127,61 [1])	2446,21 [1])	2873,66	3241,53	3102,30	3424,14	1876,79	2059,26
Ausländische Papiere	544,19	545,64	358,70	348,76	240,03	228,02	142,85	152,66
Gesamtemissionen und zwar:	2671,80 [1])	2991,85 [1])	3232,36	3590,29	3342,33	3652,16	2019,64	2211,92
Festverzinsliche Werte	2141,37 [1])	2126,59 [1])	2718,43	2711,89	2985,21	2930,17	1598,89	1586,06
Dividendenpapiere darunter:	530,43	865,26	513,93	878,40	357,12	721,99	420,75	625,86
Inländische Staats- und Kommunalanleihen	858,63	872,40	1460,22	1472,78	1805,30	1770,70	981,86	971,66
Inländische Pfandbriefe und Eisenbahnaktien und Obligationen	655,88 [1])	655,72 [1])	676,40	680,04	655,75	658,48	327,94	327,94
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	222,20	206,72	172,94	163,78	186,38	169,03	80,80	78,03
Ausländische Pfandbriefe und Eisenbahnaktien und Obligationen	270,82	265,41	169,46	161,52	5,00	4,98	46,—	51,29
Bankwesen und Industrie im In- und Auslande (Aktien und Obligationen) speziell:	664,27	991,60	753,34	1112,17	689,90	1048,97	583,04	783,—
Inländische Industrieaktien	284,07	504,41	410,03	731,31	262,33	590,81	284,14	431,32

1) Darunter (provisorisch in die Statistik eingesetzt) 650 Mill. M. Pfandbriefe von Hypothekenbanken und anderen Pfandbriefinstituten. Der Verkauf dieser Werte vollzieht sich durchweg unter der Hand auf Grund der Zulassung großer Summen zum Börsenhandel, welche erst im Laufe mehrerer Jahre Absatz finden. Die Berichtigung der als verkauft angenommenen Summen erfolgt später auf Grund der Hypothekenbankstatistik des „Deutschen Oekonomist“. Im Jahre 1909 sind 646,90 Mill. M. solcher Pfandbriefe verkauft worden.

Tabelle 15. Effektenstempelerträgnisse[1]) und
(Bis 1907/1908 nach Etatsjahren,

Beträge in 1000 M.

	1901/02		1902/03		1903/04		1904/05	
	Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-
	Beträge		Beträge		Beträge		Beträge	
a) Inländische.								
I. Aktien u. Interimsscheine	7 780,3	389 015	10 497,1	524 855	8 195,6	409 780	14 411,4	720 570
II. Anteilscheine der deutschen Kolonialgesellschaften und der ihnen gleichgestellten deutschen Gesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Renten und Schuldverschreibungen u. Interimsscheine außer IV.	1 929,7	321 617	1 499,6	249 933	1 161,2	193 533	1 286,2	214 366
IV. Auf d. Inhaber lautende u. auf Grund staatl. Genehmigung ausgegebene Renten- und Schuldverschreibungen der Kommunalverbände u. Kommunen, der Korporationen ländlicher oder städtischer Grundbesitzer, der Grundkredit- und Hypothekenbanken oder der Eisenbahngesellschaften sowie Interimsscheine	2 045,6	1 022 800	1 954,7	977 350	2 470,2	1 235 100	2 640,8	1 320 400
Summe	11 755,6	1 733 432	13 951,4	1 752 138	11 827,0	1 838 413	18 338,4	2 255 336
Deutsche Reichs- u. Staatsanleihen [3]	—	554 000	—	580 000	—	340 000	—	343 000
Gesamtsumme der inländ. Anleihen	—	2 287 432	—	2 332 138	—	2 178 413	—	2 598 336
b) Ausländische.								
V. Aktien u. Interimsscheine	230,6	9 224	433,2	17 328	757,8	30 312	959,2	38 368
VI. Renten und Schuldverschreibungen u. Interimsscheine von Staaten und Eisenbahngesellschaften	1 643,7	273 950	5 476,3	912 717	1 740,4	290 067	2 744,5	457 417
VII. Renten und Schuldverschreibungen u. Interimsscheine außer VI.	595,2	59 520	1 241,8	124 180	1 040,0	104 000	882,2	88 220
Gesamtsumme der ausländ. Anleihen	2 469,5	342 694	7 151,3	1 054 225	3 538,2	424 379	4 585,9	584 005
In- und ausländische Anleihen zusammen	—	2 630 126	—	3 386 363	—	2 602 792	—	3 182 341

1) Bis zum Jahre 1907/1908 nach Mitteilungen des Reichsschatzamtes, von 1908 ab nach den Veröffentlichungen des Reichsanzeigers.

Die Stempelsätze betragen: nach dem Gesetz

		vom 14. 6. 1900	vom 15. 7. 1909
für I	vom Nennwert zuzüglich des Betrages, zu welchem die Aktien höher, als der Nennwert lautet, ausgegeben werden	2 %	3%
II	vom Nennwert	—	3%
III	vom Nennwert	6 ‰	2%
IV	vom Nennwert	2 ‰	5‰
V	vom Nennwert	2,5%	3%
VI	vom Nennwert	6 ‰	1%
VII	vom Nennwert	1 %	2%

die nach ihnen errechneten Effektenbeträge[2]).
von 1908 ab nach Kalenderjahren.)

1905/06		1906/07		1907/08 *)		1908 *)		1909		1910	
Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-
Beträge		Beträge		Beträge		Beträge		Beträge		Beträge	
18 580,8	929 040	32 283,8	1 614 190	17 830,6	891 530	15 818,0	790 900	22 087,9	988 259	25 868,8	862 294
—	—	—	—	—	—	—	—	4,0	133	79,1	2 637
1 943,4	323 900	1 553,3	258 883	1 869,8	311 633	2 880,3	480 055	2 897,0	416 066	4 519,0	225 948
2 346,1	1 173 050	2 325,6	1 162 800	2 482,3	1 241 150	2 965,1	1 482 558	4 200,7	1 676 858	5 749,7	1 149 939
22 870,3	2 425 990	36 162,7	3 035 873	22 182,7	2 444 313	21 663,4	2 753 513	29 189,6	3 081 316	36 216,6	2 240 818
—	533 400	—	667 800	—	550 000	—	1 269 000	—	1 065 000	—	613 300
—	2 959 390	—	3 703 673	—	2 994 313	—	4 022 513	—	4 146 316	—	2 854 118
1 670,3	66 812	1 874,9	74 996	714,5	28 580	621,3	24 851	2 104,0	80 128	3 437,8	114 594
4 092,2	682 033	1 191,4	198 567	668,3	111 383	835,7	139 278	3 104,3	427 994	3 903,5	390 350
792,0	79 200	602,9	60 290	280,3	28 030	746,0	74 605	2 203,3	212 647	469,8	23 492
6 554,5	828 045	3 669,2	333 853	1 663,1	167 993	2 203,0	238 734	7 411,6	720 769	7 811,1	528 436
—	3 787 435	—	4 037 526	—	3 162 306	—	4 261 247	—	4 867 085	—	3 382 554

2) Bis zum Jahre 1907/1908 entnommen aus den Drucksachen zur Bankenquete 1908/1909; von 1908 ab nach eigenen Errechnungen fortgeführt.

3) Die Effektenbeträge für deutsche Reichs- und Staatsanleihen sind den jährlichen Mitteilungen des „Deutschen Oekonomist" entnommen und beziehen sich durchweg auf Kalenderjahre.

*) Die Ergebnisse der Monate Januar bis März 1908 sind sowohl im Rechnungsjahr 1907/1908 als auch im Kalenderjahr 1908 enthalten.

Tabelle 16.

Emissionen in England.

(Nach dem „Londoner Economist".)

1000 £.

	1910	1909	1908	1907
1) Anleihen der englischen Regierung, britischer Städte und Grafschaften	26 222,9	8 739,7	10 914,8	6 698,7
2) Anleihen der britischen Kolonien, kolonialen und fremden Korporationen	47 059,5	46 368,1	30 016,0	17 171,6
3) Anleihen fremder Staaten	18 431,0	22 072,1	24 510,6	20 976,3
4) Britische, koloniale und fremde Eisenbahnen	63 785,7	42 411,2	74 651,3	29 718,0
5) Industrie etc.	111 940,0	62 765,7	52 111,0	49 065,4
	267 439,1	182 356,8	192 203,7	123 630,0
Im speziellen: Anleihen des englischen Staates	24 595,0	3 840,0	4 475,0	—

Tabelle 17.

Emissionen in Frankreich.

(Nach „L'Économiste Européen".)

Mill. frcs.

In den Jahren	Es wurden emittiert oder eingeführt				
	Anleihen von Staaten und Städten		Aktien	Obligationen	Insgesamt
	insgesamt	darunter französische			
1910	1734,0	105,7	2274,3	1603,1	5611,4
1909	964,2	155,2	1995,8	1334,5	4294,5
1908	1137,6	97,3	1083,1	1260,2	3480,9
1907	1039,8	59,3	983,3	823,9	2847,0
1906	2396,9	21,6	1617,1	1062,5	5076,5
1905	1305,3	228,6	1907,2	674,3	3886,8
1904	1762,6	66,3	1361,7	201,8	3326,1
1903	1717,8	92,4	499,7	916,8	3134,3
1902	935,3	156,8	594,7	187,0	1717,0
1901	1837,3	271,8	602,8	252,5	2692,6
1900	313,1	Angaben fehlen	1298,4	996,8	2608,3
1899	616,8		595,8	478,1	1690,7
1898	563,1		709,8		1332,9
1897	227,6		224,2		451,8
1896	857,3		147,3		1004,6
1895	425,9		386,1		812,0

Tabelle 18. Abrechnungsverkehr.

Deutschland[1]).

Jahresumsätze der Abrechnungsstellen der Reichsbank im einzelnen.

Abrechnungsstellen	1910		1909		1908	
	Stückzahl der zur Abrechnung eingereichten Papiere	Summe der Einlieferungen 1000 M.	Stückzahl der zur Abrechnung eingereichten Papiere	Summe der Einlieferungen 1000 M.	Stückzahl der zur Abrechnung eingereichten Papiere	Summe der Einlieferungen 1000 M.
Berlin	2 648 289	19 047 194	2 546 467	18 777 330	2 134 827	15 780 873
Braunschweig	22 962	72 388	25 767	70 996	26 901	68 478
Bremen	198 614	1 971 649	212 807	1 760 840	202 324	1 929 753
Breslau	116 784	787 674	115 055	728 755	105 316	710 926
Chemnitz	177 570	208 946	188 965	193 077	153 617	187 498
Cöln	179 749	692 326	180 851	670 366	181 058	708 778
Dortmund	85 593	115 265	84 777	103 711	74 208	100 123
Dresden	265 038	460 600	268 193	422 741	215 283	384 615
Düsseldorf[2])	114 800	198 346	86 105	128 239	—	—
Elberfeld	87 697	211 527	94 731	195 703	90 822	208 908
Essen[2])	64 588	216 430	4 953	18 619	—	—
Frankfurt a. M.	564 061	6 022 476	578 353	6 066 271	509 013	5 324 539
Hamburg	7 004 426	20 960 070	6 551 275	19 130 650	6 149 982	18 105 358
Hannover[2])	48 216	113 315	50 613	115 252	34 282	79 086
Karlsruhe[2])	24 824	154 986	24 059	122 134	—	—
Leipzig	253 769	1 270 103	240 140	1 120 625	195 880	928 420
Mannheim[2])	119 663	490 426	129 992	480 848	57 126	252 191
München	237 121	728 553	250 698	710 057	198 258	696 182
Nürnberg[2])	116 887	293 033	145 419	289 593	89 745	201 895
Stuttgart	128 823	326 504	132 341	321 655	112 629	293 231
	12 459 474	54 341 811	11 911 561	51 427 462	10 531 271	45 960 854

Es betrugen die Einlieferungen in 1000 M.

Monat	Deutschland[1]) Die Abrechnungsstellen der Reichsbank insgesamt nach Monaten			Frankreich[3])[4]) Chambre de Compensation des Banquiers de Paris nach Monaten		
	1910	1909	1908	1910	1909	1908
Januar	4 738 666	4 433 540	3 966 641	2 137 179	2 007 005	1 860 172
Februar	4 240 616	3 949 292	3 500 976	1 863 695	1 738 617	1 595 264
März	4 583 227	4 332 531	3 725 203	2 347 563	2 239 841	1 711 355
April	4 786 406	4 541 812	4 206 552	2 099 983	1 869 951	1 679 844
Mai	4 171 436	4 354 807	3 722 061	2 058 561	1 872 718	1 576 283
Juni	4 383 121	4 312 211	3 747 975	2 514 959	2 062 353	1 711 136
Juli	4 524 023	4 411 566	4 240 097	2 009 151	1 992 537	1 648 620
August	4 233 671	3 762 597	3 444 627	2 276 210	1 709 937	1 617 296
September	4 374 482	4 112 574	3 567 292	2 099 747	1 778 673	1 694 653
Oktober	4 723 301	4 556 552	4 268 129	2 302 760	2 143 691	1 863 270
November	4 533 875	4 116 621	3 596 599	2 428 533	2 188 102	1 778 537
Dezember	5 048 987	4 543 359	3 974 702	2 364 957	2 064 728	2 142 701
	54 341 811	51 427 462	45 960 854	26 503 298	23 668 153	20 879 131

1) Nach amtlichen Mitteilungen.

2) Hannover eröffnet am 24. März 1908, Mannheim am 24. Juni 1908, Nürnberg am 9. April 1908, Karlsruhe am 15. Januar 1909, Düsseldorf am 1. April 1909, Essen am 26. Oktober 1909.

3) Nach dem Bulletin de Statistique et de Legislation comparée (Ministère des Finances) bezw. nach den Veröffentlichungen im Économiste français.

4) Umgerechnet zum Satze 1 frc. = 0,81 M.

Jahr	England[1])[2]) Clearinghouse zu London (in 1000 M.)				Vereinigte Staaten von Amerika[3]) Clearinghouse in New York in 1000 M.
	Gesamtbetrag der Einlieferungen	Von den Einlieferungen erfolgten am 4. eines jeden Monats	an Börsenarrangementstagen	an Konsolsarrangementstagen	
1910	299 480 571	12 193 952	46 200 096	14 983 975	408 550 800
1909	276 324 862	10 422 834	43 499 658	13 348 414	435 072 700
1908	247 618 996	9 329 707	34 169 134	13 178 290	332 958 696
1907	260 081 929	11 083 541	37 229 037	12 909 574	366 165 106
1906	259 692 554	10 721 991	41 505 220	13 167 830	409 638 477
1905	251 042 512	10 155 140	42 302 807	13 050 337	394 052 652
1904	215 826 545	9 097 091	31 392 452	12 199 979	288 327 560
1903	206 748 025	9 810 083	29 761 913	12 127 350	277 075 419
1902	204 887 199	7 868 819	32 009 009	11 651 985	320 578 394
1901	195 334 683	8 014 260	32 333 008	9 889 080	333 596 281
1900	183 056 273	7 609 419	27 367 436	8 950 894	220 223 858
1899	186 939 996	7 336 168	31 549 947	8 234 148	255 199 526
1898	165 427 655	6 767 785	25 166 634	8 230 450	176 281 486
1897	153 046 871	6 172 373	22 752 523	7 408 122	140 393 515
1896	154 754 247	5 938 613	23 757 352	7 770 632	121 257 255
1895	155 122 661	5 794 152	26 654 592	7 057 462	125 335 543

VIb. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Nach der Kursberechnung, die am Ultimo eines jeden Monats für die Hälfte der an der Berliner Börse gehandelten Wertsumme vorgenommen wird, stellte sich im Durchschnitt des Jahres 1910 der Kurs auf 103,88 bei einem Nominalkapital von 53 031,52 Mill. M. Der Kurs hat sich im Jahresdurchschnitt etwas erhöht; die Steigerung von 1908 auf 1909 war allerdings erheblich größer gewesen. Im Durchschnitt der Jahre 1909 und 1908 stellte sich der Kurs sämtlicher Börsenwerte auf 103,12 resp. 98,99 Proz. Die Bewegung verlief im Jahre 1910 fast noch ungleichmäßiger als 1909, denn nachdem der Kurs von Ult. Januar bis Ult. April fortgesetzt zurückgegangen war, wechselte bis Ult. Juli die Tendenz von Monat zu Monat, um dann alle zwei Monate eine andere Richtung zu nehmen. Der Kurswert der berücksichtigten Papiere belief sich Ult. Januar auf 55 302,80 Mill. M., erreichte Ult. Juni mit 54 846,18 Mill. M. und ging Ult. Dezember auf 55 162,83 Mill. M. hinauf. Der Höchststand vom Januar wurde aber nicht wieder erreicht. Die Schwankungen der Ultimokurse in den einzelnen Monaten für die gesamten festverzinslichen sowie für die gesamten Dividenden-

1) Nach Bankers' Magazine.
2) Umgerechnet zum Satze 1 £ = 20,43 M.
3) Nach Monthly Summary of Commerce and Finance of the United States, von 1906 ab nach „The Commercial and Financial Chronicle". Bei der Umrechnung ist 1 $ = 4,20 M. gesetzt.

werte, endlich für sämtliche Börsenwerte zusammengenommen, ergeben sich aus nachstehender Uebersicht:

Ultimokurse in den einzelnen Monaten 1910.

	Festverzinsliche Werte	Dividendenwerte	Sämtliche Börsenwerte
	Ultimokurs		
Januar	95,14	163,29	104,30
Februar	95,24	162,47	104,26
März	94,91	163,35	104,09
April	94,84	161,83	103,83
Mai	94,79	164,20	104,10
Juni	94,57	160,54	103,43
Juli	94,66	161,31	103,60
August	94,64	163,22	103,84
September	94,56	163,21	103,77
Oktober	94,35	163,84	103,67
November	94,47	163,46	103,72
Dezember	94,95	162,55	104,02

Bei den einzelnen Gruppen der festverzinslichen Werte fällt der Höchststand überwiegend in den Monat Januar, der bei sechs Gruppen den Höhepunkt darstellt. Auch Februar ist verhältnismäßig häufig vertreten, während im November nur bei einer Gruppe, näm-

Niedrigster, höchster und Jahresdurchschnittskurs.

Festverzinsliche Werte	Monat	Niedrigster Kurs	Monat	Höchster Kurs	Jahresdurchschnittskurs
Deutsche Staatsanleihen	September	90,37	Januar	92,52	91,45
Deutsche Provinzial- u. Kreisanleihen	November	94,71	Januar	96,07	95,24
Deutsche Kommunalanleihen	September	95,93	Januar	97,07	96,41
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	Oktober	96,08	Februar	96,79	96,53
Lospapiere	Juli	161,76	November	170,02	166,38
Kommunale und landschaftliche Pfand- u. Rentenbriefe	August u. September	91,38	Januar	92,82	91,99
Hypothekenbank-Pfandbriefe und Obligationen	September	94,33	Februar	95,39	94,82
Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen	August	94,70	Januar	96,87	95,83
Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen	Juli	84,03	Februar	85,53	84,78
Klein- und Straßenbahnobligationen	September	93,33	April	94,68	93,87
Obligationen von industriellen u. Bergwerksgesellschaften	November	99,10	Januar	100,04	99,54
Durchschnittskurs f. sämtliche festverzinsliche Werte	Oktober	94,35	Februar	95,24	94,76

Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen)	Monat	Niedrigster Kurs	Monat	Höchster Kurs	Jahresdurchschnittskurs
Bergbau, Hütten u. Salinen	Juni	198,09	Januar	211,75	204,61
Steine und Erden	Juli	192,16	Dezember	198,33	195,16
Metalle und Maschinen	Februar	196,38	Mai	206,45	200,60
Chemische Industrie	Februar	324,74	Dezember	369,96	348,09
Textilgewerbe	Juni	156,07	Januar	162,77	160,39
Papier	Juli	125,33	Dezember	128,36	126,85
Leder	August	136,62	Mai	143,45	139,28
Holz und Schnitzstoffe	Juli	228,75	Januar	243,08	235,76
Nahrungs- und Genußmittel	Januar	181,82	Mai	190,99	186,80
Baugewerbe	November	129,39	Januar	136,51	132,31
Handelsgewerbe:					
Deutsche Bankaktien	Juli	162,08	Januar	168,79	165,06
Ausländische Bankaktien	Januar	172,71	Juli	181,12	176,91
Versicherungsgewerbe	Januar	484,75	Dezember	568,72	527,17
Verkehrswesen	Dezember	115,19	Mai	120,28	117,69
Sonstige Aktiengesellschaften	Februar	137,99	Oktober	149,02	144,87
Durchschnittskurs für sämtliche Dividendenwerte	Juni	160,54	Mai	164,20	162,77

lich bei den Lospapieren, der Kurs den höchsten Stand des Jahres erreichte.

Von den Dividendenwerten wies ebenfalls die Mehrzahl im Januar den höchsten Stand auf, während der Tiefpunkt bei den meisten Gruppen im Juli notiert wurde. Für die einzelnen Gruppen der festverzinslichen und der Dividendenwerte sind in der obenstehenden Tabelle die höchsten und niedrigsten Ultimokurse sowie der Jahresdurchschnittskurs 1910 notiert.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Jahre 1910. Vorläufige Ergebnisse der Streikstatistik für das Jahr 1910.

Zur Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes im Jahre 1910 liegen vor allem drei Quellen vor: die Krankenkassenstatistik, die Statistik der Arbeitsnachweise und die Arbeitslosenstatistik der Gewerkschaften.

Die Ergebnisse der Krankenkassen werden bekanntlich Monat für Monat im Reichs-Arbeitsblatte veröffentlicht, eine Berichterstattung, die mehr als zwei Fünftel sämtlicher in Krankenkassen Versicherten umfaßt. Nachstehend sind die vom Hundert berechneten Zu- bezw. Abschläge, die sich auf Grund der Berichterstattung an das „Reichs-Arbeitsblatt“ für die versicherungspflichtigen Mitglieder abzüglich der erwerbsunfähigen Kranken in den einzelnen Monaten des Jahres ergaben, den entsprechenden Zu- bezw. Abschlägen der entsprechenden Monate der beiden Vorjahre gegenübergestellt, wobei, abgesehen vom 1. Januar 1911, die endgültig berichtigten Mitgliederziffern zugrunde gelegt wurden:

Zu- bezw. Abnahme vom Hundert		Bei den männlichen Versicherten			Bei den weiblichen Versicherten		
vom ersten	zum ersten	1908	1909	1910	1908	1909	1910
Januar	Februar	— 2,07	— 0,83	— 0,29	— 0,99	— 0,59	+ 0,48
Februar	März	+ 1,67	— 0,14	+ 1,61	+ 0,80	+ 0,87	+ 0,98
März	April	+ 1,97	+ 4,01	+ 3,10	+ 0,54	+ 0,67	+ 0,91
April	Mai	+ 2,70	+ 5,16	+ 0,46	+ 1,09	+ 2,12	+ 1,94
Mai	Juni	+ 1,34	+ 1,59	+ 0,50	+ 1,07	+ 1,28	— 0,04
Juni	Juli	— 0,38	+ 0,27	+ 1,64	— 2,03	— 1,36	— 1,01
Juli	August	— 0,31	+ 0,49	+ 1,66	— 1,07	— 0,27	— 0,71
August	September	— 0,29	+ 0,66	+ 0,01	+ 0,71	+ 0,60	+ 1,00
September	Oktober	+ 0,05	+ 0,45	+ 0,92	+ 2,10	+ 1,83	+ 2,24
Oktober	November	— 0,47	+ 0,15	+ 0,40	+ 2,27	+ 2,32	+ 2,10
November	Dezember	— 1,84	— 1,69	— 1,14	+ 0,34	+ 0,67	+ 0,80
Dezember	Januar f. J.	— 5,12	— 3,07	— 3,64	— 2,34	— 1,82	— 2,57

Danach war, wie im Reichs-Arbeitsblatte näher ausgeführt wurde, bei den männlichen Versicherten der Rückgang im Januar kleiner wie in den beiden Vorjahren; der Februar 1910 weist eine Zunahme auf, während dieser Monat 1909 einen Rückgang der Versicherten ergab. März, April, Mai und August bleiben in der Zunahme hinter diesen Monaten des Vorjahres zurück, während die übrigen Monate bis auf den Dezember, der eine stärkere Abnahme aufweist, eine günstigere Gestaltung zeigen. An weiblichen Versicherten brachte der Januar des Berichtsjahres eine Zunahme, während dieser Monat in den beiden Vorjahren eine Abnahme gebracht hatte. Auch im Februar und März war die Zunahme stärker als im Vorjahr, im April jedoch geringer. Im Mai, Juni, Juli ist ein Abflauen zu verzeichnen, im August, September und November sind die Zuschläge stärker als 1909, im Oktober etwas geringer. Der Rückgang im Dezember ist größer als in den beiden Vorjahren gewesen.

Anhaltspunkte zur Beurteilung des Arbeitsmarktes bilden ferner die Berichte der Arbeitsnachweise über die Zahl der Arbeitsgesuche und der offenen Stellen. Nach den monatlich im Reichs-Arbeitsblatte veröffentlichten Angaben der an die Berichterstattung angeschlossenen Arbeitsnachweise läßt sich ebenfalls eine Steigerung des Beschäftigungsgrades erkennen. Setzt man die Zahl der Arbeitsgesuche in das Verhältnis zur Zahl der offenen Stellen, so ergibt sich, daß auf je 100 offene Stellen im Jahre 1910 durchgängig weniger männliche Bewerber kamen wie 1909 und in den letzten 7 Monaten des Jahres 1908. Bei den weiblichen Personen kamen bis zum Mai auf je 100 offene Stellen einige wenige Bewerberinnen mehr als in den Vorjahren, während in den übrigen Monaten diese Zahl gegenüber den gleichen Monaten der Vorjahre zurückblieb. Im einzelnen zeigt die nachstehende Uebersicht folgendes Bild (siehe Tabelle S. 1034).

Berücksichtigt man beim Vergleiche der Vermittlungszahlen der einzelnen Monate des Jahres 1910 mit denjenigen des Vorjahres nur die gleichen Arbeitsnachweise (d. h. diejenigen Arbeitsnachweise, von

im Monat	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsgesuche bei männlichen Personen			bei weiblichen Personen		
	1908	1909	1910	1908	1909	1910
Januar	217	318	254	87	96	98
Februar	220	293	229	77	89	90
März	172	231	182	76	81	84
April	175	181	166	83	85	86
Mai	181	188	183	91	90	91
Juni	173	194	165	88	95	88
Juli	178	202	162	95	98	93
August	190	181	154	93	94	87
September	182	168	145	91	91	87
Oktober	211	173	163	110	105	104
November	287	209	194	125	120	119
Dezember	330	269	218	112	107	100

denen über beide Vergleichsmonate Berichte vorliegen), so ergibt sich für die Monate des Jahres 1910 durchgehend eine erhebliche Zunahme der Vermittlungen gegen das Jahr 1909.

Es betrug diese Zunahme jedesmal gegen den gleichen Monat des Vorjahrs

im	für männlich	weiblich	im	für männlich	weiblich
Januar	11 764	3609	Juli	19 104	4144
Februar	17 154	5088	August	23 198	6623
März	19 294	3920	September	19 704	5114
April	10 358	5120	Oktober	12 073	5337
Mai	10 761	3956	November	9 610	3614
Juni	17 696	4169	Dezember	10 956	5305

Endlich bilden die Angaben der Arbeiterfachverbände über die Zahl ihrer arbeitslosen Mitglieder eine weitere, und zwar die verhältnismäßig beste Quelle zur Beurteilung des Arbeitsmarktes. Die Zahl der den an das Reichs-Arbeitsblatt berichtenden Gewerkschaften angehörigen Arbeiter betrug im Jahre 1910 rund 1,5 Mill. Das Verhältnis der Arbeitslosenzahl zur Mitgliederzahl in den letzten drei Jahren veranschaulicht die nachstehende Uebersicht:

	1908	1909	1910
Ende Januar	2,9	4,2	2,6
„ Februar	2,7	4,1	2,2
„ März	2,5	3,5	1,7
„ April	2,8	2,9	1,8
„ Mai	2,3	2,8	2,0
„ Juni	2,9	2,3	2,0
„ Juli	2,7	2,5	1,9
„ August	2,7	2,3	1,7
„ September	2,7	2,1	1,8
„ Oktober	2,8	2,0	1,6
„ November	3,2	2,0	1,6
„ Dezember	4,4	2,6	2,1

Zu dieser Aufstellung bemerkt das Reichs-Arbeitsblatt, daß nur für die letzten drei Monate der beiden Jahre 1909 und 1910 die gleichen Verbände der Berechnung zugrunde liegen. Die Abweichungen, welche die Verhältniszahlen für die übrigen Monate durch das gleiche Verfahren erleiden würden, sind aber so geringfügig, daß sie für den Zweck der vorliegenden Darstellung außer Betracht bleiben können. Die Arbeitslosenziffern blieben in jedem Monate des Jahres 1910 erheblich hinter denen der gleichen Monate des Vorjahres und auch hinter denen des Jahres 1908 zurück. Stellt man die Bewegung der Arbeitslosigkeit, wie sie sich hier bei den Arbeiterfachverbänden ergibt, durch Kurven dar, so zeigen die Jahre 1908, 1909 und 1910 folgendes Bild:

Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden.

Den wirklichen Umfang der Arbeitslosigkeit in den Arbeiterfachverbänden kann man dadurch noch besser erkennen, daß man die Gesamtzahl der Arbeitslosentage in Beziehung setzt zur Gesamtzahl der Mitgliedertage, d. h. der Zahl der Mitgliedertage mal der der Werktage des Vierteljahrs (möglichen Arbeitstage). Hiernach ergibt sich folgendes Bild:

Von 100 Mitgliedertagen waren Arbeitslosentage:

	1910	1909
I. Vierteljahr	1,7	3,2
II. „	1,4	1,9
III. „	1,2	1,6
IV. „	1,2	1,4

Auch hier bleiben die Arbeitslosigkeitsziffern 1910 in jedem Vierteljahre hinter denen der entsprechenden Zeiträume des Vorjahrs zurück. Der Unterschied ist am größten im I. Vierteljahr und geht in jedem weiteren Vierteljahr zurück.

Nähere Einzelheiten über die Lage des Arbeitsmarktes in verschiedenen für das deutsche Wirtschaftsleben bedeutungsvollen Industriezweigen lassen sich dadurch gewinnen, daß man die Arbeitslosenziffern für einzelne wichtige Arbeiterfachverbände oder die Krankenkassenziffern für einzelne Industriezweige heranzieht.

Betrachtet man z. B. die von den Fachverbänden des Maschinenbaues und der Metallverarbeitung monatlich ermittelten Arbeits-

losenziffern der beiden letzten Jahre, so kommen auf je 100 Mitglieder dieser Verbände Arbeitslose:

	1909	1910
Ende Januar	4,0	2,4
„ Februar	4,3	2,0
„ März	4,2	1,6
„ April	4,0	1,8
„ Mai	3,7	1,7
„ Juni	3,5	1,6
„ Juli	3,1	1,6
„ August	2,6	1,6
„ September	2,3	1,7
„ Oktober	2,2	1,3
„ November	2,1	1,4
„ Dezember	2,3	1,6

Die Arbeitslosenziffern waren also im ganzen Jahre durchweg niedriger als im vorhergehenden Jahre.

Zieht man die Veränderungen des Mitgliederbestandes der an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Betriebskrankenkassen der Hütten-, Metall- und Maschinenindustrie (rund 640 Kassen mit rund 592 000 Mitgliedern, darunter rund 36 600 weiblichen) von Monat zu Monat heran, so zeigt sich folgendes Ergebnis:

Monat	1909		1910	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Januar	+ 252	+ 51	+ 3 873	+ 441
Februar	— 58	— 14	+ 1 864	+ 204
März	— 3 635	+ 345	+ 2 783	— 160
April	+ 3 275	+ 414	+ 7 463	+ 421
Mai	+ 1 208	+ 344	+ 3 151	+ 255
Juni	+ 2 479	+ 326	— 4 255	+ 237
Juli	+ 1 353	+ 724	+ 3 226	+ 725
August	+ 1 021	+ 1 065	— 11 139	+ 810
September	+ 1 117	+ 455	+ 128	+ 78
Oktober	— 352	+ 1 178	+ 16 921	+ 831
November	+ 4 102	+ 984	+ 4 967	+ 378
Dezember	+ 118	+ 11	+ 17	— 206

Während der Januar 1909 nur eine kleine Zunahme, Februar und März aber einen Rückgang der männlichen Pflichtmitglieder gebracht hatten, zeigt das 1. Vierteljahr 1910 eine erhebliche Zunahme. Auch die Mitgliedervermehrung in den drei Monaten April, Mai und Juli übersteigt im Jahre 1910 die des Jahres 1909 erheblich. Der Rückschlag, den Juni und August 1910 brachten, wird durch die Zunahme im Oktober wieder ausgeglichen. Auch der November 1910 zeigte noch eine stärkere Zunahme als der des Vorjahres, während der Dezember in der Zunahme gegen den Dezember 1909 zurückblieb. Die Zahl der weiblichen Pflichtmitglieder, die im Jahre 1909 ständig zugenommen hat, ist im Berichtsjahre, mit Ausnahme der Monate März und Dezember, in jedem Monate gewachsen.

In der Textilindustrie war sowohl der Geschäftsgang als auch der Arbeitsmarkt während des Jahres 1910 unbefriedigend. Diese un-

günstige Lage ergibt sich auch aus der nachstehenden Uebersicht, welche die Veränderungen des Mitgliederbestandes der an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Betriebskrankenkassen der Textilindustrie (rund 460 Kassen mit insgesamt rund 204000 Mitgliedern, darunter rund 108000 weiblichen) in den beiden Jahren 1909 und 1910 einander gegenüberstellt:

Monat	1909		1910	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Januar	+ 357	+ 699	+ 477	+ 2106
Februar	+ 164	+ 115	— 663	— 989
März	— 204	+ 244	— 636	— 319
April	+ 616	+ 1279	+ 356	+ 859
Mai	— 142	— 265	— 332	+ 247
Juni	+ 27	— 302	— 195	— 779
Juli	+ 271	— 259	— 356	— 482
August	+ 122	— 206	— 652	— 507
September	+ 724	+ 482	+ 483	— 316
Oktober	+ 442	+ 414	+ 503	+ 928
November	+ 1416	+ 1523	+ 1115	+ 867
Dezember	+ 260	— 454	+ 80	— 1170

Demnach haben bei den männlichen Mitgliedern die Hälfte der Monate, bei den weiblichen sieben Monate einen Rückgang zu verzeichnen.

Die elektrische Industrie war hingegen während des größten Teiles des Jahres gut beschäftigt, so daß in großem Umfang Arbeitskräfte neu eingestellt werden konnten. Darauf deuten auch die monatlichen Verschiebungen der Zahl der Pflichtmitglieder der an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Betriebskrankenkassen der elektrischen Industrie (13 Kassen mit 53000 Mitgliedern) hin:

Monat	1909		1910	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Januar	— 866	— 10	+ 406	+ 211
Februar	— 27	— 40	+ 1303	+ 282
März	— 211	— 57	+ 131	+ 45
April	+ 281	+ 63	+ 711	+ 255
Mai	+ 155	+ 115	+ 736	+ 73
Juni	+ 504	+ 81	+ 734	+ 56
Juli	+ 373	+ 304	+ 1176	+ 359
August	+ 864	+ 357	+ 768	+ 248
September	+ 836	+ 294	+ 1147	+ 324
Oktober	+ 706	+ 404	+ 601	+ 582
November	— 961	+ 378	+ 689	+ 475
Dezember	+ 471	+ 131	+ 255	+ 102

Danach ist der Bestand sowohl der männlichen wie der weiblichen Mitglieder seit April 1909 fast andauernd gestiegen.

Ueber die Störungen auf dem Arbeitsmarkte gibt die Statistik der Streiks und Aussperrungen Auskunft. Nach der vorläufigen Uebersicht für das Jahr 1910 betrug, sofern die Angaben über die be-

endeten Streiks herangezogen werden, die Zahl der von Streiks betroffenen Betriebe im Jahre 1910: 8269 (im Jahre 1909: 4811); die Zahl der durch Streiks zu völligem Stillstand gebrachten Betriebe 2209 (im Jahre 1909: 1387). In den betroffenen Betrieben waren im Jahre 1910: 372119 Beschäftigte gegenüber 253831 im Jahre 1909. Danach hat sich sowohl die Zahl der von Streiks betroffenen Betriebe als auch die Zahl der darin Beschäftigten gegen das Vorjahr erheblich vermehrt. Zugenommen hat ferner die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden, sie betrug 1910: 154693, 1909: 96925; die Höchstzahl der gezwungen Feiernden betrug 1910: 12217, 1909: 10130. Von den Streiks selbst hatten im Berichtsjahre 409 (1909: 283) vollen Erfolg, 905 (1909: 520) teilweisen und 795 (1909: 734) keinen Erfolg.

Zieht man auch für die Aussperrungen die Angaben über die beendeten Aussperrungen heran, so betrug die Zahl der von Aussperrung betroffenen Betriebe im Berichtsjahre 10831 (1909: 1749), die Zahl der durch Aussperrung zu völligem Stillstand gebrachten Betriebe 3421 (1909: 225), die Zahl der in den betroffenen Betrieben Beschäftigten 314988 (1909: 36870). Danach hat sich auch die Zahl der von den Aussperrungen betroffenen Betriebe und die Zahl der darin Beschäftigten ganz erheblich vermehrt. Die Höchstzahl der gleichzeitig Ausgesperrten betrug 217194 (1909: 22924), die Höchstzahl der gezwungen Feiernden 8839 (1909: 904). Von den Aussperrungen hatten 122 (1909: 47) einen vollen, 944 (1909: 59) einen teilweisen und 55 (1909: 9) keinen Erfolg.

VIII. Finanzwesen.

Im Jahre 1910 hat sich der allgemeine Charakter der Staatsfinanzen in den meisten Ländern wenig geändert. Die Finanzlage war keine günstige zu nennen. Ueberall fast gleichmäßig zeigte sich die Tendenz wachsender Ausgaben, die teils durch bessere Ausstattung alter Aufwandszwecke, teils durch neue Staatsaufgaben notwendig wurden. Eine gleiche Aufwärtsbewegung in den Einnahme-Etats läßt sich nicht feststellen. Vor allem haben die Finanz- und Steuerreformen der letzten Jahre nicht die Früchte gereift, die von ihnen erwartet worden sind. Aus diesen Gründen ist nach wie vor die Schuldenwirtschaft, besonders Anleiheoperationen zur Balancierung des Etats im ordentlichen Bedarfe, ein hervorstechendes Merkmal der finanziellen Lage der meisten Staaten geblieben. Steuerreformen größeren Stils sind nicht zustande gekommen. Wo solche unternommen wurden, hat man sich mit Stückwerk beschieden und sich darauf beschränkt, durch neue oder erhöhte Steuern Lücken des Ausgabe-Etats auszufüllen.

Diese Signatur der Finanzlage zeigt vor allem auch das Deutsche Reich. Die Reichsfinanzen haben durch die jüngste Reichsfinanzreform nicht jene Sanierung erfahren, die geplant, aber nach dem Ausgang der Reformaktion kaum mehr zu erwarten war. Denn eine endgültige Lösung war sie entschieden nicht. Der Reichshaushaltsetat für 1909 schloß mit einem veranschlagten Fehlbetrag von 239,758 Mill. M.,

der sich indessen auf 126,460 Mill. M. im Laufe des Rechnungsjahres herabgemindert hat, so daß nur dieser Betrag auf Anleihe zu nehmen ist. Auch der Reichshaushaltsetat für 1910 konnte ohne Zuhilfenahme einer Anleihe nicht ins Gleichgewicht gebracht werden. Als Rückstand von der letzten Reichsfinanzreform war noch eine Reichswertzuwachssteuer, ein Bestandteil der „Besitzsteuern", zu verabschieden. Nach großen Schwankungen und endlosen Kämpfen im Deutschen Reichstag gelang es endlich, diesen letzten Teil der Steuerreformen zum Gesetz zu erheben. Dieses Gesetz vom 14. Februar 1911 soll am 1. April 1911 in Kraft treten. Der Finanzpolitiker kann an diesem Steuergesetz, das allenthalben die Niederschläge kleinlicher Kompromisse egoistischer Klassenvertretung an der Stirne trägt, ebensowenig Freude empfinden, wie der Verwaltungsbeamte, dem es obliegt, die verwickelten und verklausulierten Bestimmungen anzuwenden. Ein Ertrag von 20 Mill. M., von dem der Gesetzgeber ursprünglich ausgegangen war, kann nunmehr nicht mehr erwartet werden. Vorsichtige Schätzungen wollen einen solchen von höchstens 13 Mill. M. annehmen. Zudem bedeutet das ganze Gesetz eine wesentliche Beeinträchtigung der städtischen und besonders der großstädtischen Gemeindefinanzen, wie eine abermalige, nicht gerechtfertigte Entlastung des ländlichen Grundbesitzes. In absehbarer Zeit wird darum eine neue Finanzreform im Deutschen Reiche kaum zu vermeiden sein.

Von den deutschen Mittelstaaten hat zunächst Bayern seine Reform der direkten Steuern vollendet. Durch eine Mehrzahl von Gesetzen vom 14. August 1910 ist das bisherige Steuersystem von Grund aus umgestaltet worden. Auch hier ist als Grundtendenz der agrarische Charakter und die Abneigung gegen Handel und Gewerbe nicht verkennbar. Das bisherige Ertragssteuersystem ist gänzlich aufgegeben worden und auch Bayern ist dem Vorbild der meisten deutschen Staaten gefolgt und ist zu einem System der Personalbesteuerung übergegangen. Bei diesem ist jetzt die Einkommensteuer die hauptsächlichste Staatssteuer und die Ertragssteuern sind auf die Stufe von Ergänzungssteuern herabgedrückt worden. Auch die Gemeindebesteuerung ist grundlegend neugeordnet worden. Von den übrigen deutschen Staaten haben Schaumburg-Lippe, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Weimar ihre direkte Besteuerung teils ergänzt, teils neu geregelt. In Zusammenhang mit der Reichsfinanzreform haben auch die süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen ihre Biersteuern verändert und erhöht. Die Lotteriegemeinschaft Preußens hat abermals eine Erweiterung durch einen Lotterievertrag mit Elsaß-Lothringen erfahren.

Von den Steuerreformen in Oesterreich, die sich teilweise wesentlich als Steuererhöhungen darstellen, sind noch keine zum Abschluß gelangt. Neuerdings ist hier auch ein Petroleum- und Zündhölzermonopol in Aussicht genommen. In Ungarn, wo man mit einem Defizit zu kämpfen hatte, ist ein Kalimonopol in Erwägung gezogen worden. Dabei waren aber wesentlich wirtschaftspolitische Zwecke, weniger finanzielle maßgebend. Auch in Frankreich vermochte man

den Etat nur künstlich durch Zuhilfenahme einer Zuschußanleihe von 111 Mill. frcs. und neue Steuern im Betrage von 89 Mill. frcs. zu balancieren. Für die letzteren griff man auf die Verkehrssteuern zurück und hat namentlich wiederum die Steuersätze der Erbschaftssteuer besonders auch die für Abkömmlinge und für ganz große Erbschaften erhöht. Dagegen wird es in England gelingen, das Defizit von 26¼ Mill. £ durch die rückständigen Steuern zu decken. In Italien wurde die Alkoholsteuer von 180 auf 250 L. für das Hektoliter erhöht. Im übrigen war die Finanzlage nicht ungünstig. Einzelne Steuerreformen waren auch in einzelnen kleineren Staaten, wie in Schweden, Dänemark u. s. w., zu verzeichnen.

IX. Kleingewerbe einschließlich Mittelstandsbewegung.

Inhalt: Unlauterer Wettbewerb. Stellenvermittlergesetz. Gesetz gegen Mißstände im Heilgewerbe. Mahn- und Klageverfahren. Reichsversicherungsordnung. Privatbeamtenversicherung. Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern in Motorwerkstätten. Arbeitskammergesetz. Hausarbeitsgesetz. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Zulassung von Fabriklehrlingen zur Gesellenprüfung. Nahrungsmittelkontrolle. Lehrlingsheim. Patentausübungszwang. Handwerkerkonferenz.

Die Reichsregierung zeigte im Jahre 1910 durch sorgfältige Behandlung vorliegender Gesetzentwürfe und durch Erlasse von Ausführungsverordnungen zu bereits bestehenden Gesetzen ein besonders lebhaftes Interesse für die Erhaltung des Mittelstandes. Gesetzentwürfe, welche zum Teil schon seit längerer Zeit vorbereitet waren, wurden einer sehr eingehenden Beratung unterzogen, um etwas Ganzes und Dauerndes für das Kleingewerbe zu schaffen. Wenn auch aus den Ergebnissen der letzten Berufs- und Betriebszählung geschlossen wurde, daß ein Rückgang nicht zu konstatieren sei, so hat andererseits der Großbetrieb an Umfang unverhältnismäßig mehr gewonnen, so daß eine Stärkung des Kleingewerbes zu dessen dauernder Erhaltung in ernste Erwägung gezogen werden muß. Es soll hiermit nicht die Entwickelung des Großbetriebes beklagt werden — sie entspricht den veränderten Wirtschaftsbedingungen und muß als etwas Natürliches angesehen werden — aber das Kleingewerbe hat seine Berechtigung bewiesen und es zeugt, wie der Direktor des Statistischen Amtes in Bremen, Dr. Böhmert, sagt, von einer Kraft im Kleingewerbe, daß dieses sich in einer geradezu stürmischen Entwickelung unserer Volkswirtschaft zu erhalten vermochte und geradezu eine überraschende Lebensenergie bewiesen hat. Es hat also ein Recht auf sein Fortbestehen erlangt und es muß lebenskräftig erhalten werden.

Die Gesetze und Entwürfe der letzten Zeit zeigen zum Teil die Tendenz, Unlauterkeiten aus dem gewerblichen Leben auszuschalten und das solide Gewerbe im Kampfe mit unredlicher Konkurrenz zu stützen. Wir leben ferner in einer Zeit großen sozialen Verständnisses und auf dieser Basis beruhen eine Reihe weiterer gesetzlicher Maßnahmen. Ein genaues Abwägen ist bei der Beratung solcher Vorschriften notwendig, um die Gegensätzlichkeit, die sich auf sozialpolitischem Gebiet oft zwischen Unternehmern und Angestellten heraus-

bildet, zu überbrücken. So wünschenswert die sozialen Bestrebungen sind, ist auf der anderen Seite darauf zu achten, daß die Lasten, die hieraus oft dem Unternehmer entstehen, nicht dessen Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande erschweren.

Unter den Maßnahmen der Reichsregierung, welche die Lauterkeit im gewerblichen Leben schützen wollen, ist zu nennen: das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, das zwar schon in dem Vorjahre in Kraft getreten ist, dessen Wirkung aber erst in den letzten Jahren erkannt werden konnte. Auch brachte das Jahr 1910 die in § 7 Abs. 2 und in § 9 vorgesehenen Ausführungsbestimmungen. Zunächst wurde allgemeiner Gebrauch von der Bestimmung des § 9 gemacht, und es wurden Verordnungen für die Inventur- und Saison-Ausverkäufe nach der Richtung erlassen, daß diese auf kurze Zeit beschränkt und nur zweimal im Jahre abgehalten werden sollen. Es hatte sich bald gezeigt, daß diese Regelung einen günstigen Einfluß ausübte. Auch bezüglich des § 7 Abs. 2 des Gesetzes sind in einer großen Anzahl von Bezirken Ausführungsverordnungen erlassen worden, so in den Regierungsbezirken Kassel, Koblenz, Münster, Aurich, Frankfurt a. O., Aachen, Merseburg, Posen, ferner in verschiedenen Bezirken von Bayern sowie in Dresden, Mecklenburg, Oldenburg, Reuß, endlich in den Hansestädten Bremen und Lübeck. Um dem Gesetz die gewünschte Wirkung zu geben, ist es notwendig, daß die zur Verfolgung der unlauteren Wettbewerbsfälle befugten Personen und Verbände sich energisch der Aufgabe unterziehen, Unlauterkeiten im Handel und Verkehr aufzudecken und zu verfolgen. — Neuerdings geht man dazu über, Einigungsämter zu errichten, welche sich die außergerichtliche Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten zur Aufgabe machen. Ein solches Einigungsamt ist bereits von den Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin mit gutem Erfolg errichtet worden. Es setzt sich zusammen aus einem Juristen als Vorsitzenden und 4 Beisitzern aus dem Kaufmannsstande. Das Einigungsamt tritt zusammen, wenn seine Vermittlung von den Parteien vereinbart wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, so kann das Einigungsamt einen Schiedsspruch erlassen, nachdem sich die Parteien verpflichtet haben, sich demselben zu fügen.

Der Beseitigung arger Mißstände der gewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung galt das Stellenvermittlergesetz vom 2. Juni 1910. Es sollte hierdurch den oft ungeheuerlichen Ausbeutungen, welchen Arbeitsuchende seitens gewerbsmäßiger Stellenvermittler ausgesetzt waren, entgegengetreten werden. Das Gesetz wird in der Hauptsache dadurch gekennzeichnet, daß es die Konzessionierung privater Stellenvermittlungen von der Bedürfnisfrage abhängig macht, so daß gehofft werden kann, daß die Nachweise, welche es lediglich auf eine Bereicherung unter Ausbeutung der Stellenlosen absehen, allmählich verschwinden werden. Die Gebührentaxe wird nach dem neuen Gesetz behördlich festgesetzt, und zwar sind die Stellenvermittler gehalten, die Gebühren zu gleichen Teilen von den Arbeitgebern und den Stellensuchenden zu erheben. Werden die Vermittlungsgebühren in angemessener Höhe festgesetzt, so daß eine einseitige Erhebung der Ge-

bühren von den Arbeitsuchenden die Existenzfähigkeit des Stellenvermittlers in Frage stellen würde, so wird das Gesetz seinen Zweck erfüllen können. Die besonders hervortretenden Schäden der Stellenvermittlung im Gastwirtsgewerbe haben kürzlich zur Gründung eines Aktionskomitees im Verbande deutscher Arbeitsnachweise geführt, welches sich die Aufgabe stellt, auf paritätische Arbeitsnachweise in dem genannten Gewerbe hinzuwirken.

Gesetzliche Maßnahmen, die sich ebenfalls mit der Ausschaltung unredlicher Handlungen im Gewerbe befassen, sind in dem Entwurf eines Gesetzes gegen Mißstände im Heilgewerbe gegeben. So sehr eine scharfe Kontrolle des Unfugs, der häufig in der Heilbehandlung seitens unberufener Personen geübt wird, zu begrüßen ist, scheint der Entwurf doch vielfach über das Ziel hinauszuschießen. Unter den Kleingewerbetreibenden werden durch das Gesetz hauptsächlich berührt die Dentisten, deren Existenz geradezu in Frage gestellt wird. Solange die Zahl approbierter Zahnärzte noch im Mißverhältnis zu der stets wachsenden Bevölkerungsziffer steht, dürfte eine Ausschaltung der Zahntechniker nicht gerechtfertigt sein, und man sollte statt dessen die Forderung des Befähigungsnachweises in Erwägung ziehen. Ferner wird durch das Gesetz betroffen das Barbiergewerbe, welches in seinem Nebenverdienst im Handel mit verschiedenen Waren, deren Absatz das Gesetz verbieten will, geschädigt wird, sowie ebenfalls die Drogisten, Bandagisten u. a. m. Einen erheblichen Schaden würde auch die Industrie pharmazeutischer Präparate erleiden. Das Gesetz liegt bereits einer Kommission des Reichstages zur Beratung vor.

Den Wünschen des Gewerbestandes auf Vereinfachung des Mahn- und Klageverfahrens wird die Novelle der Zivilprozeßordnung mit Rechtskraft vom 1. April 1910 gerecht. Die Erhöhung der Zuständigkeit der Amtsgerichte bis zu Beträgen von 600 M., ferner die Erweiterung der zuständigen Gerichtsstände, die auch die Klage am Erfüllungsort zuläßt, endlich die gleichzeitige Ansetzung des Termins zur mündlichen Verhandlung beim Antrag auf Erlaß eines Zahlungsbefehls, für den Fall, das Widerspruch erhoben wird, lassen eine Beschleunigung des Verfahrens, die im gewerblichen Leben von großem Wert ist, erwarten. Eine weitere Vereinfachung wird durch die Zustellungen von Amts wegen geboten. Die Gefahr der Verjährung der Forderungen wird durch die Bestimmung, daß eine Unterbrechung derselben bereits mit dem Antrag auf Erlaß des Zahlungsbefehls eintritt, gemildert.

Die Verhandlungen über die Reichsversicherungsordnung haben den Reichstag das ganze Jahr hindurch beschäftigt und sie sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Es wird dieser Materie, die eine Fortbildung der in Deutschland bereits vorbildlichen Arbeiterversicherung darstellt, eine sehr eingehende Beachtung geschenkt, da auch hier, wie bei allen Maßnahmen auf dem Gebiete der Sozialpolitik, die vielfach gegensätzlichen Interessen der Arbeitgeber und der Arbeiter berücksichtigt werden müssen. Die Regierung hat deshalb dem ersten Entwurf einen zweiten folgen lassen, der in dankenswerter Weise zahlreiche Anregungen, die aus beteiligten Kreisen an die Regierung gelangt sind,

berücksichtigt hat. Die Reichsversicherungsordnung hat, ihrem großen Umfang entsprechend, zu sehr ausgedehnten Verhandlungen in der Reichstagskommission geführt, und es ist noch nicht zu erkennen, in welcher Form das große Reformwerk aus dem Reichstag hervorgehen wird. In erster Linie war es der ganze Aufbau, die Einrichtung der Versicherungsämter, die zu lebhaften Debatten geführt haben, da man hiervon eine Verteuerung und Verlangsamung des Verfahrens befürchtete. Von anderer Seite wurde wiederum diese Vereinheitlichung als eine glückliche Lösung begrüßt. Die Kommission sah in den Versicherungsämtern eine die Selbstverwaltung beengende unerwünschte Bureaukratisierung der Organisation der Reichsversicherung, zumal angesichts ihrer Kostspieligkeit, und sie lehnte diese deshalb ab und ersetzte sie durch eine besondere Abteilung für Arbeiterversicherung bei der unteren Verwaltungsbehörde. Ebenso entstanden hinsichtlich der Hälftelung der Beiträge zu der Krankenversicherung, die der Entwurf forderte, lebhafte Kontroversen. Die Kommission lehnt diese gleichfalls ab. Auch die Bestimmungen über die Hinterbliebenenversicherung konnten, so erwünscht eine solche Einrichtung an sich ist, wegen der damit verbundenen Kosten nicht unwidersprochen gelassen werden. Die augenblickliche Finanzlage läßt diese Regelung vorläufig nur in bescheidenem Rahmen zu.

Auf ähnlicher Grundlage bewegt sich die Versicherung der Angestellten. Das Gesetz liegt bereits im Entwurf vor. Die große Anzahl privater Angestellter in Deutschland — es gibt deren etwa 2 Millionen — sowie die oft schlechte wirtschaftliche Lage derselben rechtfertigt wohl eine solche Fürsorge für diese Bevölkerungsklasse, jedoch wird auch hier die Kostenfrage und die Lösung technischer Schwierigkeiten noch einer eingehenden Beratung Raum geben. Eine von der Reichsregierung vorgelegte Denkschrift gab bereits weiten Kreisen Veranlassung, sich mit der Frage zu beschäftigen. Der Entwurf sieht die Errichtung einer besonderen Reichsversicherungsanstalt vor, welcher neben der Versicherungstätigkeit auch schiedsrichterliche Funktionen zugewiesen werden. Ein komplizierter Verwaltungsapparat — Direktorium, Verwaltungsrat, Verwaltungsausschuß, Rentenausschüsse, Vertrauensmänner, Schiedsgericht, Oberschiedsgericht — läßt die Entstehung umfangreicher Kosten erwarten. Im Gegensatz zu der Denkschrift nimmt der Entwurf eine obere Gehaltsgrenze — 5000 M. — für die Versicherungspflicht an. Die Beiträge, welche vom Arbeitgeber und Angestellten je zur Hälfte aufzubringen sind, und welche wegen der in der Denkschrift angenommenen Höhe von 8 Proz. des Gehaltes zu Bedenken Anlaß gegeben haben, sind in dem Entwurf anders geregelt. Es werden neun Gehaltsstufen angenommen, nach deren Durchschnitt die Beiträge von etwa $4^1/_2$—$7^1/_2$ Proz. zu entrichten sind. Den niedrigeren Beiträgen entsprechen auch kleinere Renten, als sie in der Denkschrift vorgesehen waren. Dem Versicherten wird vom 65. Lebensjahre an ein Ruhegeld gewährt. Die Invalidenrente tritt bei Berufsinvalidität ein, die dann angenommen wird, wenn die Arbeitsfähigkeit auf die Hälfte eines körperlich und geistig gesunden Versicherten von

ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist. Außerdem setzt der Entwurf Hinterbliebenenrenten für die Witwen und Waisen fest.

Eine weitere soziale Fürsorge wurde den jugendlichen Arbeitern in den Motorwerkstätten zugedacht, indem der preußische Minister für Handel und Gewerbe in Anregung brachte, die für Motorbetriebe mit weniger als 10 Arbeitern durch Bundesratsverordnung zulässigen Ausnahmebestimmungen nur noch für Betriebe mit weniger als 5 Hilfskräften zuzulassen. Ein Gutachten, das von den preußischen Regierungs- und Gewerberäten eingeholt wurde, äußerte sich zustimmend zu der beabsichtigten Aenderung. Das Kleingewerbe verhält sich zu der Anregung allgemein ablehnend. Die Motore haben immer mehr Eingang in das Handwerk gefunden, ohne diesem einen fabrikmäßigen Charakter zu verleihen, eine Uebertragung der Bestimmungen über die Arbeitszeit der Fabrikarbeiter auf Handwerksbetriebe würde beispielsweise die Leistungen derselben wesentlich beeinträchtigen. Der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag hat sich ebenfalls mit Entschiedenheit gegen die Vorschläge des Ministers gewandt, da er hierin eine schwere Schädigung des Handwerks sieht. Dagegen erscheine es dringend notwendig, daß die bisher zugestandenen Ausnahmen auf alle Handwerksbetriebe ausgedehnt werden, in denen Lehrlinge beschäftigt werden, mit denen ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen ist.

Sehr zweifelhaft erscheint das Schicksal des Arbeitskammergesetzes, welches noch immer die Reichstagskommission beschäftigt. In den Arbeitgeberkreisen würde jedenfalls die Ablehnung des Entwurfs kein Bedauern hervorrufen. Die Absicht, Arbeitgeber und Arbeiter einander näher zu bringen, erscheint auf dieser Grundlage völlig verfehlt.

Auf sozialpolitischem Boden ist ferner das Hausarbeitsgesetz erwachsen, dessen Beratung in der Reichstagskommission eine besondere Sorgfalt erfährt. Vertretern der Hausarbeit wurde Gelegenheit gegeben, auf einem Hausarbeitertage ihre Wünsche und Beschwerden persönlich vorzubringen. Die beabsichtigte Lohnregelung auf gesetzlichem Wege, wie sie in England bereits zur Durchführung gekommen ist, stellt in Deutschland noch eine neue Erscheinung dar.

Die Frage der Sonntagsbeschäftigung bewegte im verflossenen Jahre wiederum die gewerblichen Kreise. Der Gesetzentwurf, betreffend die Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom 26. November 1907, wird im Reichsamt des Innern einer Neuregelung unterzogen. Der vorliegende Entwurf weicht von dem alten insofern ab, als er allgemein Sonntagsruhe nur in Kontoren oder Betrieben, die mit keiner offenen Verkaufsstelle verbunden sind, eingeführt wissen will. Der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag hat sich jedoch insbesondere im Interesse der Nahrungsmittelgewerbe auch gegen diese Form ausgesprochen, da für diese Gewerbe die Einschränkung der Verkaufsstunden schwerwiegende Nachteile erwarten läßt. Er vertritt die Ansicht, daß bei der künftigen Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe die im § 105e Abs. 1 GO. dem Bedürfnis-

gewerbe zugestandenen Ausnahmen in keiner Weise eine Einschränkung erfahren sollten, damit die Landeszentralbehörde und die höhere Verwaltungsbehörde auch fernerhin in der Lage sind, Verkaufszeiten zu gestatten, welche sich infolge der Eigenart einzelner Bedürfnisgewerbe für notwendig erweisen.

Die Zulassung von Fabriklehrlingen zu der Gesellenprüfung beschäftigte im vergangenen Jahre die Handwerks- und Gewerbekammern sehr lebhaft. Die Frage stand auf dem deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage in Stuttgart auf der Tagesordnung und sie fand ihre Erledigung dahin, daß bei der Zulassung von Fabriklehrlingen zur Gesellenprüfung die gleichen Vorbedingungen gestellt werden müssen, welche für die Zulassung von Lehrlingen aus den Handwerksbetrieben bestimmend sind. Den Kammern soll es frei stehen, von den Prüflingen, welche aus Betrieben hervorgehen, die nicht der Handwerksorganisation unterstehen, mit Genehmigung der oberen Verwaltungsbehörde eine erhöhte Prüfungsgebühr zu fordern. Die meisten Kammern hatten sich in einer vorhergegangenen Umfrage für eine Zulassung der betreffenden Lehrlinge zur Prüfung ausgesprochen. Eine größere Anzahl derselben machte diese jedoch von der vorgängigen Eintragung in die Lehrlingsrolle abhängig. Ferner wird in der Regel der Abschluß von Lehrverträgen als weitere Zulassungsbedingung gefordert.

Die Nahrungsmittelkontrolle hat in letzter Zeit durch preußische Ministerialerlasse wiederum Richtlinien erhalten, die den Wünschen des beteiligten Gewerbes entgegenkommen. Besonders klar spricht sich der preußische Justizminister aus, der auf die Notwendigkeit von Gutachten gewerblicher Sachverständiger in Fragen des Handelsbrauches hinweist. Das Verlangen nach einer Revision des Nahrungsmittelgesetzes, insbesondere nach einer reichsgesetzlichen Regelung der Nahrungsmittelkontrolle hat neuerdings wieder sehr an Boden gewonnen.

Die Bestrebungen der Sozialdemokratie, sich der Jugend für ihre Parteizwecke durch Gründung von Jugendorganisationen zu bemächtigen, hat das Augenmerk der Handwerks- und Gewerbekammern der Gründung von Lehrlingsheimen zugewandt. Wenn auch die Polizeibehörden verschiedener Städte, wie Berlin und Breslau, in richtiger Erkenntnis des Charakters der sozialdemokratischen Jugendvereine diese als politische Vereine bezeichnet und aufgelöst haben, so wird man aus dieser Maßnahme nicht ohne weiteres ein Verschwinden der Organisationen erwarten dürfen, vielmehr werden die Bestrebungen unter scheinbar harmloser Flagge voraussichtlich weiter leben. Die Kammern sehen es deshalb als ihre Aufgabe an, den sozialdemokratischen Bestrebungen ein Gegengewicht durch Gründung von Lehrlingsheimen zu bieten. Der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag zu Stuttgart hat sich ebenfalls mit der Frage beschäftigt und er hat folgende Leitsätze aufgestellt:

1) Die Schäden, welche die heranwachsende Jugend durch die sozialdemokratische Erziehung erfährt, sind aufzudecken und über dieses Thema in allen den Handwerkern zugänglichen Blättern fortwährend

in aufklärender Weise zu berichten, damit auch Eltern, Lehrer und Lehrmeister, ebenso aber auch die Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften, über diese Vorgänge genauestens unterrichtet werden.

2) Alle Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, die Erziehung der Lehrlinge in moralischer, sittlicher, vaterlands- und heimatsfreudiger Weise zu fördern, sind zu unterstützen.

3) Es ist darauf hinzuarbeiten, daß die sozialdemokratischen Jugendvereine, oder wie sie sonst heißen mögen, als politische Vereine erklärt und nicht geduldet werden.

4) Es ist den Lehrmeistern zur Pflicht zu machen, die Lehrlinge mit allen gesetzlichen Mitteln von dem Beitritte zu solchen Vereinigungen fernzuhalten, und es ist dieses Verbot zunächst schon in die Lehrverträge obligatorisch aufzunehmen, wie dies auch teilweise bereits geschehen ist.

Einzelne Kammern sind bereits mit gutem Erfolge an die Gründung von Lehrlingsheimen herangegangen. Ihre Verbindung mit den Lehrmeistern und mit der Gewerbeschule weist den Kammern den Weg, die Aufgabe zweckmäßig durchzuführen.

Am Schluß des Jahres wurde ein Gesetzentwurf über die Patentausübung vorgelegt, der an die Stelle des Ausübungszwanges die sogenannte Zwangslizenz setzt und eine Entziehung des Patents nur bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses vorsieht. In gleicher Richtung bewegen sich die Bestrebungen auf internationale Regelung der Patentausübung.

Die große Beachtung, die dem Gewerbe im letzten Jahre von seiten der Regierung geschenkt worden ist, kommt weiter in der Einberufung einer Handwerkerkonferenz zum 7. April d. J. im Reichsamt des Innern zum Ausdruck, auf welcher zwischen der Regierung und den Interessenvertretungen wichtige Fragen beraten werden. Auf der Tagesordnung stehen: die Abgrenzung von Fabrik und Handwerk, die Heranziehung der Industrie zu den Kosten der Lehrlingsausbildung durch das Handwerk und die Abänderung des § 100 q der Gewerbeordnung. Von beteiligten Korporationen sind bereits zur Vorbereitung Fragebogen an die Interessenvertretungen ergangen, deren Ergebnisse ein wertvolles Material für die Konferenz bieten. Dieses Zusammengehen der Regierung mit der Praxis berechtigt zu den besten Hoffnungen für gemeinsame verständnisvolle Arbeit.

X. Soziale Hygiene.

Das wichtigste gesetzliche Vorgehen des verflossenen Jahres auf dem Gebiete der Sozialen Hygiene betrifft die Bekämpfung der Kurpfuscherei und des Geheimmittelwesens; wie die Beurteilung des Gesetzentwurfes schwankt, ist auch sein Schicksal noch unsicher.

In der Kinderfürsorge und Schulhygiene sind mancherlei Fortschritte zu verzeichnen gewesen: Schulspeisung und Schulzahnpflege wurden von den Kommunen, die letztere auch namentlich in einem Erlaß des preußischen Kultusministeriums propagiert. Für die Notwendigkeit freier Spielnachmittage, Leibesübungen und Waldschulen wächst das Ver-

ständnis. Die Krüppelfürsorge machte neuerdings auch in Sachsen und Hessen Fortschritte. Der Säuglingsfürsorge einschließlich des Mutterschutzes nehmen sich die Kommunen immer mehr an und gehen in den als erfolgreich erkannten Bahnen weiter.

Was die Tuberkulosebekämpfung betrifft, so wird in der alljährlich tagenden Internationalen Tuberkulosekonferenz wie in dem Geschäftsbericht des Deutschen Zentralkomitees ein Ueberblick über die Arbeiten und Erfolge gegeben, der wiederum befriedigend lauten konnte (s. oben S. 468 u. 877). Bemerkenswert sind ferner das Vorgehen des Sächs. Ministeriums des Innern (s. oben S. 685) und die von der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz vorgeschlagenen Wege (ebenda). Die Bekämpfung des Alkoholismus beschränkt sich auf die Neuerrichtung von Trinkerheilstätten (S. 878), auf die Bewilligung bescheidener Reichsmittel (bescheiden im Gegensatz zu den Posten in etlichen anderen Staaten) zur Unterstützung alkoholgegnerischer Bestrebungen und auf die Warnung vor dem Alkoholgenuß im Kindesalter (preußisches Kultusministerium, S. 469 u. 687). Die preußisch-hessische Eisenbahnverwaltung verbot den Alkoholgenuß während des Dienstes, und im badischen Landtage erklärte sich der Minister für die Abstinenz, wie es in Beschränkung auf die Marine der deutsche Kaiser getan hat. In der Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrgebiet ließen sich jetzt die Erfolge ziffernmäßig feststellen.

Auf dem Gebiete des Nahrungswesens machte die Unterernährung auf dem Lande sowie die Fleischteuerung den leitenden Stellen Sorge, vgl. oben S. 225 u. 470.

Die Arbeitshygiene hat u. a. reichsgesetzlich eine Verordnung über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter bei der Bearbeitung von Faserstoffen und Lumpen gezeitigt, landesgesetzlich ist die Einführung von Sicherheitsbeamten im Bergbau Sachsens hervorzuheben. Gelegentlich trat man auch den Fragen des Grubenrettungswesens (S. 689), des Schutzes gegen Bleivergiftungen (S. 472) und der Unfallverhütung bei Arbeitsmaschinen (S. 226 u. 879) näher.

Ein Reichswohnungsgesetz forderte man im Reichstag wieder energischer. Fortschritte machte die Fürsorge für die Herstellung von Kleinwohnungen (namentlich für Arbeiter), und zwar sowohl durch Bewilligung weiterer Mittel seitens des Reiches, des preußischen Landtages, des bremischen Staates, wie durch Beleihung seitens der Träger der Invalidenversicherung, ferner durch Maßnahmen des Westfälischen Vereins zur Förderung des Kleinwohnungswesens und der Städte. Hervorhebung verdient die Schaffung der Stelle eines Landeswohnungsinspektors in Württemberg und der Wohnungsinspektion in Bremen.

Das internationale Abkommen über das Verbot der Frauennachtarbeit ist jetzt auch in Italien, Schweden, Oesterreich ratifiziert worden. Das Weißphosphorverbot wird nunmehr in Ungarn durchgeführt. Vorgänge auf dem Gebiete der Alkoholbekämpfung waren aus Schweden, Italien, Rumänien zu berichten und die Schweiz hat das Absinthverbot für das ganze Land sanktioniert.

Register.

A.

C.

D.

E.

F.

H.

L.

O.

P.

R.

S.

W.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

Volkswirtschaftliche Chronik für das Jahr 1911

Abdruck
aus den
Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik
begründet von Bruno Hildebrand.
Herausgegeben von Dr. J. Conrad, Prof. in Halle a. S.
In Verbindung mit Dr. Edg. Loening, Prof. in Halle a. S.,
Dr. W. Lexis, Prof. in Göttingen und Dr. H. Waentig, Prof. in Halle a. S.

SEMPER BONIS ARTIBUS

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1912

Volkswirtschaftliche Chronik.

Januar 1911.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Januar. Kartellbewegung.

Etwas stärker als im vergangenen Jahre hat sich der gewerbliche Beschäftigungsgrad im Januar d. J. abgeschwächt. Der Rückgang der Beschäftigtenziffer war um ein weniges schärfer als von Dezember 1909 auf Januar 1910, obwohl die Witterung den Arbeiten im Freien sehr günstig war. Die Bautätigkeit wurde im allgemeinen gar nicht unterbrochen, so daß die Arbeitslosigkeit unter den Bauarbeitern geringer war als sonst und das Angebot am Arbeitsmarkt weniger beschwert wurde. Durch die verhältnismäßig rege Bautätigkeit wurde auch der Beschäftigungsgrad in den Baumaterialienindustrien günstig beeinflußt. Lebhaft war die Tätigkeit nach wie vor in der Roheisenindustrie, während im Kohlenbergbau die Mattigkeit von neuem zuzunehmen schien. Auch in der Textilindustrie läßt der Beschäftigungsgrad noch sehr zu wünschen übrig und die Beschäftigtenziffer, die von Dezember 1909 auf Januar 1910 um 0,82 Proz. gestiegen war, ging von Dezember 1910 auf Januar 1911 nur um 0,48 Proz. in die Höhe.

Nach den vorläufigen Produktionsziffern für den Kohlenbergbau sind im Januar 1911 23 860 924 t Kohlen, Koks und Briketts ausgebracht worden gegen 23 903 293 t im Dezember 1910. Es hat demnach eine Einschränkung der Förderung um 42 369 t stattgefunden. In der Parallelzeit des Vorjahres war dagegen eine wesentlich stärkere Abnahme eingetreten: von 22 735 641 t im Dezember 1909 ermäßigte sich die Produktion auf 21 507 774 t im Januar 1910; hieraus resultierte ein Rückgang von 1 227 867 t. Nun ist bei einem Vergleiche der Produktionsgestaltung im Januar der letzten beiden Jahre gegen die jeweiligen Vormonate allerdings die Zahl der Arbeitstage in Betracht zu ziehen. Während nämlich im laufenden Jahre die Zahl der Arbeitstage im Dezember 1910 und Januar 1911 unverändert blieb, wies im vergangenen Jahre der Januar einen Arbeitstag weniger auf als der Vormonat. In den Parallelmonaten des Jahres 1908 und 1909 zeigte die Kohlenproduktion eine steigende Richtung. Die Förderung stellte sich damals im Dezember 1908 auf 20 636 738 t und erhöhte sich im nächstfolgenden Monat auf 20 867 005 t oder um 230 317 t. Die Roheisengewinnung weist im Berichtsmonat eine Steigerung gegen den vorangegangenen Monat auf. Im Januar 1911 wurden 1 320 685 t Roheisen erzeugt gegen 1 307 084 t im Vormonat; die Zunahme beläuft sich auf 13 601 t. In der Vergleichszeit des Vorjahres war trotz der Abnahme der Zahl der Arbeitstage ebenfalls eine Erhöhung der Gewinnung zu beobachten gewesen. Die Roheisenerzeugung belief sich nämlich im Dezember 1909 auf 1 164 624 t und im Januar 1910 auf 1 177 574 t; sie stieg demnach um 12 950 t. Die Parallelmonate des Jahres 1908/09 hatten nur eine Zunahme um 5195 t gebracht; von 1 016 526 t im Dezember 1908 ging die Erzeugung auf 1 021 721 t im Januar 1909 hinauf. Die Verkehrseinnahmen

haben im Januar 1911 eine wesentliche Veränderung gegen Dezember 1910 erfahren. Eine Einschränkung pflegt zwar zumeist im Januar einzutreten, doch ist der diesjährige Rückgang bedeutender als in den Vorjahren. Die Einnahmen sämtlicher deutscher Eisenbahnen aus dem Güterverkehr stellten sich im Januar 1911 auf 2621 M. pro Kilometer gegen 2835 M. im Vormonat. Die Abnahme beträgt 214 M.; sie hatte 1909/10 und 1908/09 183 resp. 41 M. betragen. Die Einnahmen beliefen sich nämlich im Dezember 1909 auf 2633 M. und im Januar 1910 auf 2450 M., während sie in der Vergleichszeit 1908/09 von 2378 auf 2337 M. zurückgingen.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat im Januar 1911 die schon in den letzten Monaten des Jahres 1910 zu beobachtende Erleichterung beibehalten. Nach der Monatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ kamen auf je 100 offene Stellen im Januar 1911 140,1 Arbeitsuchende gegen 151,6 im Dezember 1910. Die Besserung beträgt 11,5; sie hatte im vorigen Jahre nur 10,9 und 1908/09 10,3 betragen. Im Januar 1910 stellte sich die Andrangsziffer auf 158,0 gegen 168,9 im Vormonat und 1908/09 sank das Angebot auf 100 offene Stellen von 195,2 im Dezember auf 184,9 im Januar.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

Die Gesellschafterversammlung des Kalisyndikates am 21. Januar 1911 beschloß einstimmig die Aufnahme der Gewerkschaft Einigkeit in das Syndikat auf Grund des Vertrages vom 31. Dezember 1910 und nahm eine entsprechende Kapitalserhöhung vor. Ebenso wurde die von der Gewerkschaft „Sachsen-Weimar“ durch die Verteilungsstelle zugewiesene Beteiligungserhöhung und die damit verbundene Erhöhung der Stammeinlage einstimmig beschlossen. Gegen die Gewerkschaft „Sollstedt“ strengte das Kalisyndikat die Regreßklage an, weil Sollstedt durch nachträglich abgeschlossene Sonderverträge mit den Independents es eigenmächtig dem Syndikat unmöglich machte, sein Recht zum Eintritt in die Verträge gemäß dem Abkommen vom 10. Mai 1907, für die Zeit vom 1. Januar 1911 ab auszuüben.

Die Verhandlungen zwischen dem Mitteldeutschen Braunkohlensyndikat in Leipzig und dem Braunkohlen-Brikett-Syndikat zu Helmstedt zwecks engeren Zusammenschlusses sind als gescheitert zu betrachten; die Verhandlungen wurden abgebrochen.

Die außerhalb des Braunkohlenbrikett-Verkaufsvereins stehenden neuen Braunkohlenwerke haben auf eine neuerlich an sie ergangene Anregung, dem Syndikat beizutreten, in der Mehrzahl ablehnend geantwortet.

Nach längeren Verhandlungen ist es gelungen, die Vereinigung rheinisch-westfälischer Verblendsteinwerke nunmehr definitiv auf drei Jahre, bis Ende 1913, zu verlängern. Der Verband umfaßt den weitaus größten Prozentsatz der westdeutschen Verblendsteinproduktion; mit einigen außenstehenden Firmen schweben noch Verhandlungen auf Beitritt zu der Vereinigung.

Das Rheinisch-Westfälische Ziegeleisyndikat hat beschlossen, angesichts der Ungewißheit über das Schicksal der Unterverbände von einer Verlängerung abzusehen und mit dem 1. Januar 1911 in Liquidation zu treten.

Am 1. Januar 1911 ist der deutsche Flanschenverband, G. m. b. H., mit dem Sitze in Leipzig ins Leben getreten. Der Verband umfaßt sämtliche bis jetzt bestehenden süd- und norddeutschen, bezw. rheinischen Flanschenfabriken und wird vom 1. April d. J. ab auch den Verkauf in die Hand nehmen.

In der Sitzung der Preiskonvention für Schrauben (Handelsschrauben-Vereinigung) wurde die Verlängerung lediglich auf kurze Zeit, und zwar bis Ende März 1911 beschlossen. Diese Verlängerung des Provisoriums ist anscheinend darauf zurückzuführen, daß es noch nicht gelungen ist, alle Werke, insbesondere die Schraubenfabrik von Bauer u. Scheuerté in Neuß, zu der Vereinigung heranzuziehen. Diese Angelegenheit wird von einer Kommission weiter bearbeitet.

In einer am 4. Januar d. J. in Mannheim abgehaltenen Versammlung sollte über die Bildung eines internationalen Ferrosiliciumsyndikates, worüber bereits monatelange Verhandlungen schweben, Beschluß gefaßt werden. Die Besprechungen haben jedoch noch zu keinem endgültigen Ergebnis geführt. Das

Syndikat soll sämtliche Ferrosiliciumwerke des Kontinents umfassen und auf die Dauer von vorläufig 5 Jahren errichtet werden.

Im Berichtsmonat ist ein Verband süddeutscher Edelbranntweinbrennereien mit dem vorläufigen Sitze in Hanau gegründet worden. Zweck des Verbandes, dem bereits etwa 50 größere Firmen der Branche aus allen Teilen Süddeutschlands beigetreten sind, ist hauptsächlich, in der Gesetzgebung und der Verwaltung die Bedürfnisse der Branche zu wahren, sowie die Aufrechterhaltung reeller Handelsgebräuche zur Herstellung und zum Vertrieb von Edelbranntwein durch Bekämpfung jeden unlauteren Wettbewerbs zu sichern.

Der Zentralverband norddeutscher Brauereien, G. m. b. H., ist provisorisch bis zum 1. April 1911 verlängert worden. Der Verband ist am 22. Oktober 1904 gegründet worden und konnte zum 31. Dezember 1910 gekündigt werden. Da sich wegen seiner Verlängerung einige Schwierigkeiten mit den ihm angeschlossenen Verbänden herausstellten, hat man zunächst, um weitere Verhandlungen zu ermöglichen, die vorläufige Verlängerung um ein Vierteljahr beschlossen.

Am 19. Januar fand in Berlin eine Versammlung von Vertretern der Rohzuckerfabriken, Zuckerraffinerien und Melasse-Futterfabriken zwecks Gründung eines Deutschen Melasse-Vereins statt. Der Verein beabsichtigt, der Landwirtschaft die Garantie für ein reelles Melassefutter unter der vom Patentamte eingetragenen Marke „Malussin“ zu geben. Infolge unreeller Herstellung durch Verwendung nicht einwandfreier Bestandteile und infolge unreellen Handels sind die Zustände auf dem Melasse-Futtermarkte unhaltbar geworden und demnach wird das Vorgehen des Vereins mit großer Genugtuung in den Kreisen der reellen Melasse-Futterfabriken- und Händler, namentlich aber in den Kreisen der Landwirtschaft, begrüßt. Eine große Anzahl von Zuckerfabriken hat bereits vorbehaltlos den Beitritt zu der geplanten Vereinigung erklärt. Die endgültige Gründung des Vereins erfolgt in kurzer Zeit, voraussichtlich noch vor dem 1. April d. J.

Im Berichtsmonat ist eine neue Konvention in der photographischen Branche zustande gekommen. An Stelle der „Freien Vereinigung der Fabrikanten photographischer Papiere“, die gegen Ende vorigen Jahres zu bestehen aufgehört hat, ist der „Photopapier-Verband“ mit dem Sitz in Berlin gegründet worden, dessen Wirksamkeit sich indessen nur auf den Schutz der Verkaufspreise für Bogenware sowie auf den Schutz der Amateurartikel in Originalmarken erstreckt. Dem Verbande sind sofort eine ziemliche Anzahl von Fabrikantenfirmen beigetreten, während andere Firmen ihren Beitritt zu der neuen Konvention in Aussicht gestellt haben.

Die Verkaufsstelle süddeutscher Rohrmatten-Fabriken in Nürnberg ist bis zum Jahre 1913 verlängert worden. Dem Kartell gehören sämtliche Rohrmattenfabriken Süddeutschlands an, mit Ausnahme einer neugegründeten Firma in Regensburg.

Im Januar ist das geplante Frachtenkontor der Partikulierschiffer mit dem Sitze in Ruhrort gegründet worden. In einer Versammlung der Interessenten wurden die Satzungen angenommen, wodurch die von den Schiffern bereits abgegebenen Erklärungen rechtswirksam geworden sind. In nächster Zeit wird ein allgemeiner Aufruf an die Schiffer ergehen, um möglichst viele Schiffer zum Beitritt zu veranlassen.

Am 10. Januar hat sich eine größere Anzahl der ersten rheinisch-westfälischen Banken und Bankiers, die schon bisher eine lose Vereinigung bildeten, zu einem eingetragenen Verein unter dem Namen „Vereinigung von Banken und Bankiers in Rheinland und Westfalen“ mit dem Sitz in Köln zusammengeschlossen. Ein Ausschuß ist mit der Durchführung der Maßnahmen für die Erreichung der Ziele des Vereins und zur Erlangung weiterer Mitglieder betraut.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Lage der Wollproduktion: Berliner Wollversteigerungen des Vereins der deutschen Merinozüchter; Lage des Wollmarktes und der Wollindustrie; Ergebnisse der Herbstschafschur in Rußland; Wollindustrie der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Weizenernte in Chile, Australien. Saatenstand in den Ver-

einigten Staaten. Verwendung von künstlichem Dünger in Deutschland: Umsatz der Düngerabteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft; Verbrauch von Chilesalpeter; Entwicklung des Kaliabsatzes, Bericht des Kalisyndikats. Lage des Holzmarktes; Preise der Baumaterialien.

Während in den letzten Jahrzehnten die Schafhaltung in Deutschland ständig in außerordentlich hohem Maße zurückgegangen ist, setzen in der neuesten Zeit hie und da beachtenswerte Bestrebungen ein, die darauf abzielen, die Schafhaltung wieder etwas zu heben. Es liegt dabei die Erwägung zugrunde, daß gerade das Wollschaf, in höherem Maße noch als das Mastschaf, geeignet ist, Futterstoffe oder überhaupt Ernährungsgelegenheiten in der Landwirtschaft auszunutzen, die in anderer Weise schwer zu verwerten sind, und die daher in Ermangelung der Schafhaltung unverwertet bleiben müssen. Außerdem ist in der Lage der Wollversorgung insofern eine Veränderung entstanden, als in den großen Wollproduktionsgebieten, Australien, Argentinien und Südafrika, der Ersatz der echten Woll- oder Merinoschafe durch Mastschafrassen mit schnellerer und besserer Körperentwicklung, aber mit einem quantitativ und qualitativ geringerem Wollertrage immer weiter zugenommen hat. Infolgedessen sind in den letzten Jahren häufig auf den größeren Wollmärkten die besseren resp. feineren Wollqualitäten etwas knapp geworden und dementsprechend im Preise gestiegen. Wenn man daher in Deutschland diejenigen landwirtschaftlichen Verhältnisse genau herauswählt, die in der Art der Futterproduktion gerade für Wollschafe geeignet sind, so kann dort unter der allmählich sich verändernden Marktlage die reine Wollschafzucht eine größere Beachtung verdienen. Dazu kommt noch, daß in Deutschland bei der sorgfältigeren Haltung, verbunden mit dem Aufenthalt im Stalle während der Nacht und in ungünstigen Jahreszeiten, der Wollschweiß und das Wollfett sich im Fließ der Schafe besser erhält, und daher die Festigkeit des eigentlichen Wollfadens eine bedeutend bessere wird, als die der ständig im Freien gehaltenen Schafe in den großen Schafzuchtgebieten der südlichen Halbkugel. Im nachstehenden soll ein kurzer Bericht über die Berliner Wollversteigerungen des Vereins der Merinozüchter vom 24. Januar 1911 mitgeteilt werden (nach „Dtsch. landwirtsch. Presse", 1911, No. 8).

Danach haben die Preise für Rohwolle, deren hoher Stand seit Beginn des Jahres 1909 infolge der ausgezeichneten Industrielage nicht zu erschüttern war, in den letzten Wochen eine Abschwächung erfahren, die auf eine weniger starke Beschäftigung der Spinnereien und Webereien zurückzuführen ist.

Nicht allein die Kolonialwollmärkte in Australien, in den Laplatastaaten und am Kap nahmen in letzter Zeit schwächeren Verlauf, sondern auch die am 17. d. M. eröffnete erste diesjährige Londoner Versteigerung, die bekanntlich für die allgemeine Preisgestaltung maßgebend ist, brachte einen Abschlag von 5 Proz. für alle gut beschaffenen Merinowollen und von $7^1/_2$ bis 10 Proz. für fehlerhafte, kurze und für Kreuzungswollen.

Die statistische Lage des Artikels bleibt nach wie vor eine gesunde. Vorräte alter Schur sind niemals vorhanden, und die Weltproduktion der Wollkampagne 1910/11 wird nach den jüngsten Schätzungen die des Vorjahres nur um ein geringes übersteigen. — Irgendwelche Gründe, die eine Verschlechterung der bestehenden Lage befürchten lassen, sind also, abgesehen natürlich von dem Ein-

tritt unvorhergesehener Ereignisse, nicht erkennbar. — Im Gegenteil ist zu hoffen, daß die Verbraucher, die in letzter Zeit in Ungewißheit der Dinge Zurückhaltung beobachtet hatten, nunmehr aus ihrer Reserve heraustreten und sich auf der neu geschaffenen normaleren Basis wieder lebhafteres Geschäft entwickelt.

Ueber deutsche Wolle läßt sich gegenwärtig wenig sagen. Die Läger alter Schur sind geräumt und von der neuen Schur kamen bisher nur wenige Stämme an den Markt. Die bei Verkäufen erzielten Preise waren ebenfalls etwas niedriger als im Dezember. — analog der jetzigen Wertbasis auf den Kolonial-Wollmärkten.

Die diesjährigen Versteigerungen finden statt am 15. März, 9. Mai, 20. Juni.

In einem Berichte über die Lage des Wollmarktes und der Wollindustrie wird dagegen der „Dtsch. Tgsztg." folgende Auffassung maßgebender Fabrikantenkreise mitgeteilt:

Der Verlauf der Londoner und überseeischen Weltauktionen und die Wiederaufwärtsbewegung auf dem Antwerpener Kammzug-Terminmarkt lassen erkennen, daß die Erwartungen auf einen scharfen Rückgang der Woll- und Garnpreise aller Voraussicht nach nicht erfüllt werden. Die ernsten Warnungsrufe, die schon seit dem Herbste vorigen Jahres durch die Presse mannigfache und immer wiederkehrende Verbreitung gefunden haben, sind nicht unbeachtet geblieben, und diesem Umstande ist es unbestritten zuzuschreiben, daß eine allgemeine Kaufzurückhaltung eingetreten ist, die naturgemäß den Geschäftsgang in den Spinnereien und Webereien ungünstig beeinflussen mußte. Diese Minderbeschäftigung hat aber trotz alledem nicht vermocht, einen nachhaltigen Druck auf die Gestaltung der Wollpreise auszuüben, da sowohl Spinner als Weber infolge der ihnen aufgezwungenen Reserve im Einkauf, jetzt täglich an den Markt treten und täglich Garne bezw. Wolle kaufen müssen, um ihren Lieferungsverpflichtungen nachkommen zu können. Die permanente Nachfrage nach Rohmaterialien aber ist es, die die Wollpreise noch hält und erst recht hoch halten muß, wenn erst das zurzeit ganz unmotiviert verloren gegangene Vertrauen zurückgekehrt sein wird und wenn erst die Warenabnehmer wieder mit größeren Bestellungen an die Fabrikanten herangegangen sein werden. Es ist nicht hinwegzuleugnen, daß die Wollpreislage des Jahres 1910 eine hohe war, und die Fabrikanten sind in den wenigsten Fällen in die Lage gekommen, mit ihren Preisen der fertigen Fabrikate dem hohen Stande der Garnpreise zu folgen. Aus diesen Gründen könnte auch die jetzt vorübergehend eingetretene Rückwärtsbewegung einen Einfluß auf die Gestaltung der Preise der Wollenfabrikate kaum ausüben, da der Abschlag auf Wolle zum größten Teil bereits in den Warenpreisen diskontiert war. Außerdem aber würde auch ein 7-$^1/_2$prozentiger Abschlag der Wollpreise die Gestaltung der Warenpreise kaum beeinflußt haben, da dabei Spinn-, Web- und Farblöhne noch mitsprechen, und außerdem allgemeine Geschäftsunkosten, die nicht billiger geworden sind. Es muß auf Unkenntnis der Verhältnisse zurückzuführen sein, wenn vor einigen Tagen in den Tageblättern darauf hingewiesen worden ist, daß auf Wollfabrikate ein Preisabschlag von 10 bis 25 Proz. zu erwarten sei, und es ist bedauerlich, daß durch solche Alarmnachrichten in den Kreisen der Käufer Verwirrung und im vorliegenden Falle zweifellos zu deren eigenem Schaden angerichtet wird. Wenn auch nicht die Rede davon sein kann, daß in nächster Zeit eine wesentliche Aufwärtsbewegung in den Preisen von Wolle und Garn eintreten wird, so muß doch wenigstens darauf hingewiesen werden, daß auch eine Bewegung nach unten oder gar eine Deroute wie im Jahre 1908 nicht zu erwarten ist, denn dazu liegen die allgemeinen Verhältnisse doch wesentlich gesünder. Man wird vielmehr mit Sicherheit annehmen können, daß das Jahr 1911 Konjunkturüberraschungen einschneidender Art kaum bringen wird, und deshalb darf man auch mit Vertrauen der Entwicklung der Dinge entgegensehen.

Ueber die Ergebnisse der Herbstschafschur in Rußland bringt die „Dtsch. landw. Presse" (1911, No. 8) folgenden Bericht:

Die Herbstschur der grobwolligen Schafe fing in Rußland nach den Berichten der Korrespondenten der „Torg. Prom. Gazeta" in den meisten Gegenden Ende August oder Anfang September v. J. an. Ende September begann schon

die Anfuhr neuer Wolle auf den Markt. Die Ergebnisse der Schur waren in den einzelnen Gebieten sehr verschieden, sowohl in der Menge als auch in der Qualität der Wolle, im allgemeinen wies aber die Schur keine wesentliche Abweichung vom vorigen Jahre auf.

In den meisten Fällen war der Wollertrag mittelmäßig, in einzelnen Gegenden sogar höher, im Donischen Gebiet jedoch sowie auch in der Krim ergab sich gegenüber dem vorjährigen Ertrage eine bedeutend niedrigere Wollernte. Im Gebiet des donischen Kosakenheeres mit Einschluß des nördlichen Kaukasus belief sich der Ertrag der Schafschur im Jahre 1910 auf gegen 10000 Pud (darunter 2000 Pud Lämmerwolle) gegen 20000 Pud im Jahre 1909. In der Krim hat die Herbstschur diesmal nicht über 7000 Pud ergeben gegen 18000—20000 Pud in früheren Jahren, und dabei war die Krimsche Wolle überhaupt von geringerer Qualität. In den übrigen Rayons wurden keine besonderen Klagen über die Qualität der Wolle laut.

Der durchschnittliche Wollertrag von einem Schaf betrug im Don-Rayon und an der Wolga 3 ½ Pfund mit Schwankungen von 1—6 Pfund für die Wolga-Gegenden und in einzelnen Fällen sogar bis auf 11 Pfund, während im Dongebiete die Erträge pro Schaf sich zwischen 1½—5½ Pfund bewegten, gegen 2—6 Pfund im vorigen Jahre. In Bessarabien dagegen erreichte der Wollertrag vom Schaf durchschnittlich 7—8 Pfund und schwankte zwischen 5 und 10 Pfund. Der Grad der Unreinheit der Wolle war sehr verschieden; der Ertrag reiner Wolle aus 1 Pud (= 40 russ. Pfd. = 16,4 kg) schmutziger schwankte in den verschiedenen Gegenden je nach den örtlichen Verhältnissen zwischen 10 und 36 Pfund an der Wolga, zwischen 9 und 36 Pfund im Dongebiet und zwischen 16 und 30 Pfund in Bessarabien.

Was die Nachfrage nach Wolle und die Preise anbelangt, so war die Nachfrage in den Gegenden, wo die Wolle hauptsächlich für den örtlichen Bedarf aufgekauft wird, lebhaft, und zwar bei hohen Preisen, was auf die gute Ernte zurückzuführen ist, welche die Kauffähigkeit der Bevölkerung wesentlich erhöht hatte. In vielen dieser Rayons wird stärkere Nachfrage vermerkt. In den Preisen zeigte sich eine Steigerung um 1—2 und sogar um 4 Rbl. pro Pud. In denjenigen Rayons jedoch, wo der Aufkauf der Wolle in größeren Mengen zu Handelszwecken durch Aufkäufer-Spekulanten oder Vertreter von Fabriken zu erfolgen pflegt, begegnete man diesmal einer größeren Zurückhaltung, die mit den Verhältnissen des Wollmarktes wohl zusammenhing. Zu Anfang der Herbstkampagne behielten die Händler bekanntlich bedeutende Mengen Wolle von der Frühjahrsschur übrig, die zu hohen Preisen im Hinblick auf die in Aussicht stehenden geringen Erträge bei der Herbstschur aufgekauft waren und wegen Mangels an Nachfrage für den Export und der zurückhaltenden Nachfrage seitens der Fabriken keine Abnehmer fanden. Infolgedessen erfolgte der Ankauf der Herbstwolle mit größerer Vorsicht, Abschlüsse kamen vor Beginn der Schur nur wenige zustande und Handgeld an die Aufkäufer wurde ebenfalls nur in geringerem Maße gezahlt. Es ist daher nicht zu verwundern, daß unter solchen Umständen viele Wollmessen, auf welchen die Herbstwolle aufgekauft zu werden pflegt, still verliefen. An einzelnen Stellen wurde nicht einmal alte angeführte Wolle verkauft. Das Niveau der Preise schwankte in recht weiten Grenzen. In den Wolgagegenden waren die Preise 10—16 Rbl. das Pud, stiegen bis auf 20—25 Rbl. in den Gegenden der höheren Sorten Teppichwolle und fielen bis auf 5 Rbl. 50 Kop. in anderen Gegenden. Im Don-Rayon waren die Preise durchschnittlich für gewaschene Wolle 8—9 Rbl. 50 Kop., für Lämmerwolle 10—12 Rbl. 10 Kop., stiegen in einzelnen Fällen bis auf 16—20 Rbl. und fielen bis auf 4—5 Rbl. für unreine russische Wolle. In Bessarabien notierte man je nach der Sorte und der Qualität 4—10 Rbl. 50 Kop.

Was die Lage der Schafzucht in den aufgeführten Rayons anbetrifft, so soll nach den Berichten der Mehrzahl der Korrespondenten dieser Zweig der Landwirtschaft dort allmählich in Verfall geraten, was teils dem Mangel an Kenntnissen in der Schafzucht, teils auch den schlechten Schafrassen zugeschrieben wird; als Grund für die Abnahme der Schafzucht wird aber auch der zunehmende Mangel an Land für Weiden angeführt und in einigen Fällen auch der Futtermangel im Winter, der die Zahl der Schafe immer mehr einzuschränken zwingt.

Durch diese allmähliche Abnahme der Schafzucht und gleichzeitig auch durch

die Abnahme des Wollquantums ist auch hauptsächlich die Steigerung der Wollpreise zu erklären, welche in einigen Rayons in den letzten 4 Jahren von 6 Rbl. auf 16—20 Rbl. pro Pud gestiegen sind.

An derselben Stelle findet sich auch ein beachtenswerter Bericht aus der New Yorker Handelszeitung über die Wollindustrie der Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahre 1910. Darin heißt es:

Nach dem vorliegenden, dem 22., Jahresberichte der „National Association of Wool Manufacturers" in Boston war das verflossene Jahr sowohl für die Wollzüchter als für die Wollenfabrikanten der Vereinigten Staaten von Amerika ungünstig, und zwar infolge der Tarifagitation sowie der klimatischen Verhältnisse, die die Schafzucht beeinträchtigten, sowie von hohen Preisen, die die Absatzgelegenheit verminderten.

Zu Beginn des Jahres waren, einschließlich der unter Zollverschluß befindlichen Vorräte, etwa 40 Mill. Pfd. und damit um 40 Proz. mehr Wolle verfügbar, als zu Anfang 1909 vom alten in das neue Jahr übertragen worden waren. Im Januar war der Wollmarkt ruhig, bei ziemlich festen Preisen. Im Februar begannen die letzteren zu weichen, und das erste Viertel des Jahres schloß mit schwerer Enttäuschung für den Handel. Die Saison für schwere Wollenstoffe war ein Fehlschlag, und die Preise blieben zugunsten der Käufer niedrig.

Während der Frühjahrsmonate hielt die Depression an, doch im April waren die Umsätze etwas größer, da manche Verkäufer der Zurückhaltung müde wurden. Die Ankäufe in Sidney und Victoria für amerikanische Rechnung fielen ab, während im September das Hauptvorkommnis im Wollmarkt Verkäufe mäßiger Mengen der 1910er Schur nach England bildeten. Diese ungewöhnliche Ausfuhr war die Folge der andauernden politischen Agitation für Wiedereröffnung der Tarifdiskussion und für Herabsetzung des Tarifs, besonders der Abteilung für Wolle und Wollenwaren.

Einem für die Schafzucht des Landes verderblichen Winter folgte im Sommer monatelang anhaltende Regenlosigkeit. Da somit sowohl natürliche als auch politische Verhältnisse ihnen ungünstig waren, so haben die Wollproduzenten alle Ursache, das Jahr 1910 als ein solches trüber Erfahrungen zu bezeichnen.

Die hohen Schweinepreise im Laufe des Jahres, das überreiche Angebot und der niedrige Preis von Mais für Futterzwecke sowie die kurze Zeit, welche es erfordert, um Schweine zu mästen und für das Schlachthaus bereit zu machen, haben zusammengewirkt, um so manche Viehzüchter zu veranlassen, die Schafzucht zugunsten der besseren Gewinn in Aussicht stellenden Schweinezucht zu vernachlässigen.

Die hohen Preise von Lebensmitteln sowie von anderen zur Lebenshaltung notwendigen Waren haben auf den Wollmarkt eine üble Wirkung ausgeübt. Aber dieser unbefriedigende Zustand kann der Natur der Dinge gemäß nicht lange andauern, da Kleidung früher oder später gekauft werden muß.

Die Gesamterzeugung von Wolle in den Vereinigten Staaten im letzten Jahre, einschließlich gezupfter Wolle, erreichte die Höhe von 321362750 Pfund. Im Vergleiche mit der veranschlagten letztjährigen Produktion waren das 6747999 Pfd. weniger; das Gesamtprodukt kommt 141805813 Pfd. gewaschener Wolle gleich.

Der Wert der letztjährigen einheimischen Wollschur läßt sich auf Grundlage der Durchschnittspreise für gewaschene Wolle in Boston, dem Hauptwollmarkt, am 1. Oktober auf 72489839 $ veranschlagen. Demgegenüber wurde im Jahre vorher der Wert der an den Markt gebrachten Wolle auf 88829746 $ geschätzt.

Ueber den Ausfall der Getreideernte auf der südlichen Hemisphäre gelangen jetzt bereits einige Berichte in die Oeffentlichkeit. So hat nach dem „Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Dtsch. Landw.-Rates" (1911, No. 6) das Bureau für landwirtschaftliche Statistik in Chile die dortige diesjährige Weizenernte geschätzt. Sie belief sich bei einer Anbaufläche von 914128 ha auf 9828594 dz.

Der Landesverbrauch wird auf 5 Mill. dz, der Bedarf an Saatgetreide auf 2 Mill. dz berechnet, so daß gegen 3 Mill. dz für die Ausfuhr übrig bleiben werden.

Ebenso bringt derselbe „Wochenbericht“ eine Mitteilung des Kaiserl. Dtsch. General-Konsulats in Sydney über das Ergebnis der Weizenernte im Staate Neusüdwales.

Diese wird auf 23500000 Bushel gegen 28532029 Bushel im Vorjahre geschätzt, so daß nach Abzug des Eigenverbrauchs 10—11 Mill. Bushel für die Ausfuhr verfügbar sein würden. In Victoria wird der Ertrag auf 32161000 Bushel (28780100 im Vorjahre), das Exportquantum auf etwa 23 Mill. Bushel geschätzt. Die Ernte in Südaustralien ist durch übermäßige Feuchtigkeit und Kälte und die starke Verbreitung einer Pilzkrankheit sehr geschädigt worden, so daß sich der Ertrag nur auf 24375835 gegen 25133851 Bushel im Vorjahre belaufen dürfte. Auf dieser Basis ist der Exportüberschuß auf 20,4 Mill. Bushel zu veranschlagen. Für Westaustralien wird die Ernte mit 8 Mill. Bushel angegeben, wovon für die Ausfuhr 5 Mill. Bushel verbleiben dürften. Die Schätzung für Queensland lautet 1310171 gegen 1571589 Bushel im Vorjahre. Ueber die Ernte in Tasmanien sind zurzeit noch keine Angaben veröffentlicht. Das Ergebnis des Vorjahres, das 793660 Bushel erreicht hat, wird wohl schwerlich übertroffen werden. Die Gesamternte von Weizen dürfte in den australischen Staaten, mit Ausnahme von Tasmanien, nach den bisherigen Schätzungen 89347006 Bushel gegen 89619937 Bushel im Vorjahre ergeben. Davon werden für die Ausfuhr voraussichtlich 59 Mill. Bushel zur Verfügung stehen.

Ueber den Saatenstand in den Vereinigten Staaten von Nordamerika schreibt das Fachblatt Cincinnati Price Curent in seinem Wochenberichte: Das Wetter ist in der vergangenen Woche allgemein milde gewesen; in den Winterweizengebieten ist Schnee nicht in genügender Menge gefallen, um die jungen Saaten gegen strengen Frost zu schützen. Die Lage ist aber im allgemeinen gut, nur für ein kleines Gebiet sind die Aussichten wenig vorteilhaft.

Für die Verwendung von künstlichem Dünger in der deutschen Landwirtschaft ist der Umsatz, den die Düngerabteilung der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft aufweist, von charakteristischer Bedeutung, da durch ihre Vermittlung ein verhältnismäßig großer Anteil des gesamten Düngerbezuges der deutschen Landwirtschaft geht. In den „Mitteilungen der D. L.-G.“ (1910, No. 52) wird der Geschäftsbericht der Düngerabteilung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1910 veröffentlicht, der die Ausdehnung des Düngerumsatzes erkennen läßt. Im Auftrage der D. L.-G. wird darin folgendes ausgeführt:

Wir beschränken uns zunächst darauf, die Zahlen bekannt zu geben, welche uns für den Umsatz in der Zeit vom 1. Januar bis zum 1. November zur Verfügung stehen. Hiernach setzten wir um:

Kalirohsalze	1932002.00	dz
Kalidüngesalze	382306.00	„
Thomasmehl	648538.00	„
diverse Düngemittel	507697.00	„
Summa	3470543.00	dz

Diese Bezugszahlen mit denen für das Jahr 1909 in Vergleich zu stellen, ist nicht angängig, da es sich unserer Kenntnis entzieht, wie groß unser Umsatz in den beiden letzten Monaten noch ausfallen wird.

Auf den Absatz der Kalisalze aller Art insbesondere eingehend, heben wir zuerst hervor, daß der Kalivertrag vom 1. Januar 1905, der auf 5 Jahre abge-

schlossen war und mit dem 31. Dezember 1909 zu Ende ging, vom Kalisyndikat bis zum 14. Februar d. J. inkl. verlängert wurde, da es bei den erheblichen Schwierigkeiten des Zustandekommens eines neuen Kalisyndikats nicht eher möglich war, einen neuen Kalivertrag zu tätigen. Da die Preise und Verdingungen des alten Vertrages demnach noch bis zum 14. Februar Gültigkeit hatten, so hatten wir auch für die Bezüge in dieser Zeit die frühere Rückvergütung in Höhe von

8,— M.	per	100 dz	Kainit oder Sylvinit
6,40 „	„	100 „	Carnallit
28,50 „	„	100 „	Kalidüngesalz 40 Proz.

gewähren können.

Vom 15. Februar ab trat ein neuer Kalivertrag in Kraft, der sich insofern wesentlich von den früheren Verträgen unterschied, als die Preise für Kalirohsalze und Kalidüngesalze nach ihrem verschiedenen Gehalte gestaffelt wurden.

Es kostete pro 1 dz:

1) Kainit, Hartsalz und Sylvinit mit	12,4	Proz.	Kali	1,50 M.
„ „ „ „ „	13	„	„	1,57 „
„ „ „ „ „	13,5	„	„	1,63 „
„ „ „ „ „	14	„	„	1,69 „
„ „ „ „ „	14,5	„	„	1,75 „
„ „ „ „ „	15	„	„	1,81 „
2) Carnallit mit 9 Proz. Kali				0,90 „
3) Kalidüngesalze mit	20	„	„	3,10 „
„ „	20,5	„	„	3,18 „
„ „	21	„	„	3,26 „
„ „	21,5	„	„	3,34 „
„ „	22	„	„	3,42 „
„ „	30	„	„	4,75 „
„ „	30,5	„	„	4,83 „
„ „	31	„	„	4,91 „
„ „	31,5	„	„	4,99 „
„ „	32	„	„	5,07 „
„ „	40	„	„	6,70 „
„ „	40,5	„	„	6,79 „
„ „	41	„	„	6,88 „
„ „	41,5	„	„	6,97 „
„ „	42	„	„	7,06 „

Die Wahl der Gehaltslagen mußte den Werken überlassen bleiben, wenn auch nach Möglichkeit besonderen Wünschen entsprochen werden sollte. Die etwaigen Uebergehalte über 15 bezw. 9 Proz. bezw. 22, 32, 42 Proz. wurden nicht berechnet.

Die Sondervergütung (früher Notstandsvergütung) von 7,50 M. für je 100 dz Kainit, Hartsalz und Sylvinit und 4,50 M. für 9-proz. Carnallit blieb bestehen, auch konnten Säcke zur Füllung eingesandt werden, allerdings unter Berechnung der Füllkosten mit 4 Pfg. pro Sack und 100 kg Inhalt. Für die Abholung der Salze per Gespann ab Werk mußte ein Aufschlag von 12 Pfg. per Doppelzentner gezahlt werden.

Die Probenahme sollte nach diesem Vertrage durchweg nur von vereideten Probenehmern, die von den öffentlichen Handelskammern angestellt, vollkommen unabhängig vom Kalisyndikat oder den Kaliwerken sind, vorgenommen werden, und zwar vor Abgang der Ware aus den beladenen Waggons. Der Empfänger hatte nur nötig, uns den Wunsch einer Nachanalyse bekannt zu geben, so veranlaßten wir die Uebersendung der Probe des Vereidigten an eine beliebige öffentliche landwirtschaftliche Versuchsstation zur Nachuntersuchung auf unsere Kosten.

Wir haben im Interesse unserer Besteller, die nach unseren Erfahrungen leider noch immer zu wenig von dem Recht der freien Nachanalyse Gebrauch zu machen pflegen, in sehr vielen Fällen ohne Antrag der betreffenden Empfänger Lieferungen nachanalysieren lassen und etwa festgestellte Mindergehalte sogleich bei den in Frage kommenden Kaliwerken reklamiert.

Die Frachtberechnungsbasis war in diesem Vertrage derart festgelegt worden, daß die westlich vom 11. Längengrad gelegenen Empfangsstationen auf Parität

Vienenburg, die östlich gelegenen auf Parität Staßfurt berechnet wurden. Bei mehr als 500 km Entfernung von diesen Paritätsstationen trat unter gewissen Bedingungen eine Frachtermäßigung von 10—25 Proz. ein.

Auch die Zahlungsweise erfuhr eine Abänderung insofern, als bei Bezahlung innerhalb 3—4 Wochen vom Datum der Faktura ein Skonto von 1½ Proz. gewährt wurde, der bei Nichtinnehaltung der Frist ohne weiteres verfiel.

Die Rückvergütung, deren Sätze für Kalirohsalze und Kalidüngesalze nach dem alten Vertrage wir obenstehend nochmals wiederholt haben, wurden heruntergesetzt, und wir dürfen leider für die auf Grund dieses Vertrages in der Zeit vom 15. Februar bis 22. Juni d. J. durch uns bezogenen Salze nach Jahresschluß nicht mehr zurückzahlen als

für Kainit und Sylvinit			6,20 M.	für 100 dz
„ Carnallit	9	Proz.	4,50 „	„ 100 „
„ Kalisalze	20—22	„	10,— „	„ 100 „
„ „	30—32	„	15,— „	„ 100 „
„ „	40—42	„	22,50 „	„ 100 „

Mit Hinzurechnung der 1½ Proz. Skonto stellen sich diese Sätze allerdings etwas höher und überschreiten sogar die früher gezahlten Rückvergütungsbeträge.

Schließlich wurde nach dem Zustandekommen des Kaligesetzes und nach Bekanntgabe der diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen des Bundesrates der am 14. Februar geschlossene Kalivertrag, welcher von vorneherein auch nur bis zum 31. Dezember cr. Geltung haben sollte, abermals ein neuer Kalivertrag unter Berücksichtigung des neuen Kaligesetzes geschlossen. Die Grundpreise wurden allerdings unter Fortfall der Sondervergütung (Notstandsvergütung) nicht unerheblich herabgesetzt, die Staffelung der Gehaltslagen wurde jedoch unter Weglassung der halben Prozente beibehalten.

Die Preise dieses neuesten Vertrages stellen sich nun, wie folgt:

1) Carnallit mit mindestens	9	Proz. reinem Kali	0,765 M. per dz
„ „ „	10	„ „ „	0,85 „ „ „
„ „ „	11	„ „ „	0,985 „ „ „
2) Kainithartsalz und Sylvinit, Carnallit I mit	12	Proz. reinem Kali	1,20 M.
„ „ „ „ „	13	„ „ „	1,30 „
„ „ „ „ „	14	„ „ „	1,40 „
„ „ „ „ „	15	„ „ „	1,50 „
3) Düngesalze mit	20	Proz. reinem Kali	2,80 M.
„ „	21	„ „ „	2,94 „
„ „	22	„ „ „	3,08 „
„ „	30	„ „ „	4,35 „
„ „	31	„ „ „	4,495 „
„ „	32	„ „ „	4,64 „
„ „	40	„ „ „	6,20 „
„ „	41	„ „ „	6,355 „
„ „	42	„ „ „	6,51 „

und zwar ab Werk. Für die Ueberführung vom Werk bis zur Versandstation werden in jedem Falle 4 M. für 100 dz berechnet.

Gebrauchte Säcke können nicht mehr, wie bisher, zum Wiederfüllen an die Werke eingesandt werden, da nach der Behauptung der Werke zu große Kosten und Umstände damit verbunden sind.

Die Lieferung erfolgt hinsichtlich der Gehaltslage nach Wahl der Werke, doch werden bestimmte hierauf sich beziehende Wünsche der Besteller nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Frachtberechnung erfolgt auf Grund von 3 Frachtparitätsstationen, nämlich Staßfurt, Vienenburg und Salzungen, in der Weise, daß für jede Empfangsstation die ihm günstigst gelegene Paritätsstation gewählt werden muß. Für die Stationen über 500 km werden unter bestimmten Voraussetzungen Frachtermäßigungen von 10—25 Proz. gewährt.

Für Abholung der Salze per Gespann ab Werk wird ein Aufschlag von 10 Pfg. per Doppelzentner erhoben.

Der Zahlungsmodus mit 1½ Proz. Skonto auf den Bruttopreis ohne Frachtzuschlag binnen 2—4 Wochen nach dem Datum der Faktura wurde beibehalten.

Eine Rückvergütung auf Kalisalze können wir auf Grund dieses Vertrages, also vom 23. Juni ab, an Einzelkonsumenten nicht mehr zahlen, wohl aber an landwirtschaftliche Vereine, Bezirksvereine sowie landwirtschaftliche Genossenschaften, die sich unserer Gesellschaft angeschlossen haben, und zwar nach Maßgabe der vom Kalisyndikat dafür festgelegten Rabattskala, und mit der Bedingung, daß diese Beträge lediglich im Interesse der betreffenden Vereinigung Verwendung finden, also auf keinen Fall an die einzelnen Bezieher ausgezahlt werden.

Die Nachanalysen müssen aus Proben angefertigt werden, die ein von einer öffentlichen Handelskammer vereidigter Probenehmer aus den abgehenden Waggons genommen hat, anderenfalls es nur dann möglich ist, aus Empfängerproben eine erfolgreiche Reklamation herzuleiten, wenn solche durch sachkundige Beamte der öffentlichen Versuchsstationen oder Beauftragte unserer Gesellschaft und der uns angeschlossenen Untervereinigungen auf Grund der zwischen dem Kalisyndikat und uns vereinbarten Probenahmevorschriften gezogen wurden.

Der Bezug von Thomasphosphatmehl scheint noch weiter zurückzugehen, wie dies bereits im Jahre 1909 gegen das Jahr 1908 der Fall war. Der Grund dafür liegt in dem verhältnismäßig billigen Preise des Superphosphats, der eine ganze Anzahl von Verbrauchern veranlaßt hat, einstweilen von der Verwendung des Thomasmehles abzusehen. Der Preis für 1910 ist zwar gegen den des Jahres 1909 herabgesetzt worden, doch scheint uns zum Schaden des Umsatzes diese Preisreduktion nicht ausreichend genug, um der Konkurrenz des Superphosphats erfolgreich zu begegnen.

Es galten in diesem Jahre folgende Preise und Bedingungen:

I. Halbjahr 1910 1 Kiloprozent zitronensäurelösliche Phosphorsäure 24½ Pfg. ab Parität Diedenhofen oder Rothe Erde und 30¾ Pfg. ab Neufahrwasser, Stolpmünde, Pillau und Memel.

II. Halbjahr 1910 1 Kiloprozent zitronensäurelösliche Phosphorsäure 25½ Pfg. ab Parität Diedenhofen oder Rothe Erde bezw. 31¾ Pfg. ab Neufahrwasser, Stolpmünde, Pillau und Memel.

Der Aufschlag für die Schiffspackung ab Ostseehäfen wurde von 11 M. auf 5 M. herabgesetzt. Der Rabatt von 16 M. wird nach wie vor gleich in der Faktura in Abzug gebracht und ferner wird bei Abnahme von den genannten Ostseeparitäten, falls die Verladung direkt aus dem Schiff sich ermöglichen läßt, ein Preisnachlaß von ¾ Pfg. für das Kiloprozent zitronensäurelöslicher Phoshorsäure gewährt.

Bei Lieferung in der zweiten Hälfte April erhalten die Bezieher eine Extravergütung von 10 M., im Mai 7,50 M. und im Juni 5 M. für je 100 dz. Die Abrufe zur Lieferung in den betreffenden Monaten müssen im April und Mai bis zum 25. und im Juni bis zum 20. in die Hände der Lieferanten gelangt sein.

Nach wie vor wird eine Frachtvergütung von 10 Proz. gewährt, sobald die Empfangsstationen von den für sie in Betracht kommenden Frachtparitäten Diedenhofen und Rothe Erde über 500 km entfernt liegen.

Für das Jahr 1911, mit Gültigkeit vom 10. Dezember 1910 ab, ist der Preis für Thomasmehl, und zwar das kg % zitronensäurelösliche Phosphorsäure um ½ Pfg. herabgesetzt worden. Es kostet:

1) Für das erste Halbjahr 1911 24 Pfg. per kg zitronenlösliche Phosphorsäure ab Parität Diedenhofen und Rothe Erde, 30¼ Pfg. per kg % ab Parität Stolpmünde, Neufahrwasser, Pillau und Memel.

2) Für das zweite Halbjahr auf 25 Pfg. bezw. 31¼ Pfg. per kg %.

Die übrigen Bedingungen, sowie der Rabatt von M. 16,— für 100 dz, die sogenannte Schiffsvergütung, der Aufschlag für Schiffspackung und die Frachtermäßigung von 10 Proz. bei Lieferungen nach Stationen über 500 km von den Paritäten Rothe Erde und Diedenhofen sind unverändert geblieben.

Die Preise für Superphosphat und Ammoniaksuperphosphat, die im Herbst 1909 wohl ihren niedrigsten Stand erreichten, haben zur vermehrten Anwendung dieser Düngemittel geführt. Die größere Nachfrage hat demzufolge eine, wenn bis jetzt auch nicht erhebliche, Preissteigerung hervorgerufen; es scheint aber so, als ob für die nächste Zeit auf ein Abflauen nicht wieder zu rechnen ist. Den Mitgliedern, die ihren Bedarf für 1911 bisher noch nicht gedeckt haben, können wir nur anraten, sich von uns sobald wie nur irgend möglich Angebote einzuholen.

Schwefelsaures Ammoniak und Chilesalpeter halten sich zurzeit im Preise per Proz. Stickstoff ungefähr die Wage. Bei der gesteigerten Nachfrage, insbesondere für schwefelsaures Ammoniak, dürfte kaum darauf zu rechnen sein, daß die seit dem Sommer dieses Jahres eingesetzte Aufwärtsbewegung der Preise vor dem Frühjahr kommenden Jahres aufhört.

Die Nachfrage nach Chilesalpeter ist im ganzen sehr still, obwohl die Preise für denselben für 1911 eigentlich nicht gerade hoch zu nennen sind. Der Grund liegt vielmehr wohl hauptsächlich in den neuesten Hamburger Schlußscheinbestimmungen, die u. a. dem Verkäufer das Recht zusprechen, auf Kasse beim Verladen des Salpeters, also bevor Empfänger in den Besitz der Ware gelangt. Ferner sobald höhere Gewalt (vis major) eintritt, sei es durch Erdbeben, Streik, Krieg, Verfügung von hoher Hand, Blockade oder Eisbehinderung sollen die Verkäufer das Recht haben, die Lieferzeit als um die nachweisliche Dauer der Behinderung verlängert zu erklären. Der Käufer kann dann nur innerhalb 6 Tagen dem Verkäufer erklären, daß, wenn die Behinderung länger als 4 Wochen dauert, die Lieferzeit gegen einen monatlich zu zahlenden Preisaufschlag um ein Jahr hinausgeschoben sein soll, und dieser Preisaufschlag beträgt, wenn nicht innerhalb dieser 6 Tage eine anderweitige Einigung über ihn erfolgt ist, 10 Pfg. per 50 kg und per Monat usw. Unserer Meinung nach Bedingungen, denen sich der kaufende Landwirt unmöglich unterwerfen kann, und die auch bei uns bereits zu vielen Beschwerden Veranlassung gegeben haben. Das ganze Risiko in solchen Fällen wälzt der Importeur lediglich von seinen Schultern auf die Käufer ab. Es ist also hierbei größte Vorsicht geboten.

Auch die übrigen Düngemittel weisen in ihren Preisbewegungen eine, wenn auch nicht erhebliche, so doch entschieden steigende Tendenz auf, so daß es uns durchaus angebracht erscheint, etwa noch nötige Abschlüsse schon in nächster Zeit zu tätigen, um sich beizeiten vor Ueberraschungen zu sichern.

Ueber den Verbrauch von Chilisalpeter bringt die „Dtsch. Tgs.-Ztg." folgenden zusammenfassenden Bericht:

Die Ablieferungen in Europa betrugen vom 1. Januar bis Ende Dezember in Tonnen à 1000 kg im Jahre 1908 1 389 700, 1909 1 478 700, 1910 1 676 700. Die Ablieferung hat somit auch im vergangenen Jahre eine ganz bedeutende Zunahme erfahren. Diese beträgt gegen das Jahr 1909 ca. 200 000 Tonnen. Mehr als die Hälfte der Ablieferungen für Europa entfallen an den deutschen Konsum. Der Weltkonsum betrug in Tonnen à 1000 kg im Jahre 1908 1 761 276, 1909 1 952 752, 1910 2 287 016. Es betrug somit die Zunahme des Weltkonsums im vergangenen Jahre ca. 334 000 Tonnen oder ca. 17 Proz., wobei besonders auf die enorme Größe der Grundzahlen hingewiesen sei. Die sich so steigernde Konsumzunahme ist ein klarer Beweis für die Tatsache, daß in allen Ländern die Landwirtschaft immer mehr die große Bedeutung dieses wichtigsten Stickstoffdüngemittels erkennt. Die große Zunahme des Konsums ist offensichtlich zusammengefallen mit mäßigen Preisen und verhältnismäßig stabilem Markte.

Ueber die Entwickelung speziell des Kaliabsatzes im verflossenen Jahre liegt ein Bericht vor, dessen Angaben auf den Mitteilungen beruhen, die in der Gesellschaftsversammlung des Kalisyndikats vom 21. Januar gemacht wurden. (Nach „Landw. Markt-Ztg.", Berlin 1911, No. 7.)

Danach bestätigte der Vorstand die Schätzungen, welche er in der letzten Versammlung über den Absatz abgegeben hatte. Danach beläuft sich der Mehrabsatz der Syndikatswerke im Jahre 1910 gegen das Jahr 1909 auf etwa 8,4 Mill. M. Das amerikanische Syndikatsgeschäft hat sich im vorigen Jahre außerordentlich günstig gestaltet. Obgleich die außersyndikatlichen Werke für etwa 25 Mill. M. Kalisalze unter Zugrundelegung der Syndikatspreise nach den Vereinigten Staaten lieferten, ist das Syndikat in seinem Absatze gegen 1909 nur um 4 Mill. M. zurückgeblieben. Das Geschäft nach den übrigen transatlantischen Ländern, wie Südamerika, Westindien, den Hawaii-Inseln, Ceylon, Australien, hat sich in befriedigender Weise entwickelt, so daß ein Mehrabsatz von 1 Mill. M. für diese Gebiete zu verzeichnen ist. Die europäischen Länder brachten einen Mehrabsatz von

etwa 11½ Mill. M. Dieser kommt in erster Linie auf Deutschland, dann auf Holland, Frankreich, Italien, Rußland, Skandinavien, Spanien und England.

Mit den großen deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften wurde ein neues Abkommen für 1911 vereinbart, welches demnächst unterzeichnet werden soll. Das Kalisyndikat steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß zur Aufklärung über rationelle Ackerwirtschaft, die im engen Zusammenhange mit der künstlichen Düngung steht, ein Zusammenwirken der landwirtschaftlichen Körperschaften und des Kalisyndikats unbedingt erforderlich ist.

Die Bestellungen laufen auch in den letzten Tagen aus Amerika recht zahlreich ein, besonders von den sogenannten Independents — den alten Kontrahenten der Gewerkschaft Sollstedt. Das deutsche Absatzgeschäft litt etwas unter der nassen Witterung; seit einigen Tagen ist aber eine Belebung eingetreten.

In Ergänzung dieser Mitteilungen des Kalisyndikats entnehmen wir dem Kuxenbericht der Essener Kreditanstalt nachstehende Zusammenstellung, wobei nach den obigen Mitteilungen allerdings der Gesamtwert für 1910 auf 125 Mill. M. zu erhöhen ist.

Jahr	Gesamtabsatz (reines Kali)		Zahl der Syndikatswerke	Absatz auf ein Werk	
	Menge dz	Wert M.		Menge dz	Wert M.
1900	2 942 540	56 230 316	12	245 212	4 685 860
1901	3 328 890	59 128 509	19	175 205	3 112 027
1902	3 097 536	56 889 087	23	134 675	2 473 439
1903	3 533 238	64 108 854	27	130 681	2 374 402
1904	4 191 422	74 077 764	27	129 312	2 743 621
1905	4 832 682	81 642 749	28	172 596	2 915 812
1906	5 474 436	91 683 987	34	161 013	2 696 588
1907	5 577 546	93 422 074	40	139 439	2 335 552
1908	5 915 761	97 813 218	49	120 730	1 996 198
1909	6 753 318	116 505 730	56	120 595	2 080 459
1910	8 000 000 [1])	123 000 000 [1])	65	123 077 [1])	1 892 307 [1])

Da nach der gleichen Quelle die Gesamtverkäufe der Kaliindustrie sich 1910 um 32 Mill. M. (unter Zugrundelegung der Syndikatspreise) gegen 1909 erhöht haben, würden die außersyndikatlichen Verkäufe danach um fast 24 Millionen gegen das Vorjahr zugenommen haben.

Ueber die Lage des Holzmarktes bringt die „Dtsche Tgs.-Ztg.“ vom 13. Januar folgenden Bericht ihres fachmännischen Mitarbeiters:

Auf den ostdeutschen Mühlen herrscht eine fieberhafte Tätigkeit. Die Sägewerke beeilen sich, größere Einschnitte herzustellen, weil im Monat Januar seitens verschiedener bedeutender Firmen wegen des Wiederverkaufes Besichtigungsreisen und Einkäufe erfolgen. Noch ist man im Zweifel darüber, ob es den Sägewerken gelingen wird, Preiserhöhungen in dem Umfange vorzunehmen, der geplant ist. Die Platzhändler sind bereit, etwa 2—3 M. für den Kubikmeter mehr zu bezahlen, als 1909. Viele Sägemühlen fordern indessen, besonders für erstklassige Sorten, um 3—4 M. höhere Preise als 1909. Infolgedessen dürfte sich das Geschäft zunächst sehr schwer gestalten. Der Konsum ist aufnahmefähig. Infolgedessen glaubt man, daß schließlich die Sägemühlen mit ihren Forderungen recht behalten werden. Die Möbelfabriken haben gut zu tun. Besonders rege ist der Beschäftigungsgrad in der Luxusmöbelfabrikation. Daraus erklärt es sich, daß in letzter Zeit Erlenholz so überaus stark verlangt wurde. Die russischen Firmen, die in den wolhynischen Forsten bedeutende Mengen Erlen ausarbeiten, waren schon in der Lage, größere Posten von Runderlen zur Verflößung im nächsten Jahre nach dem Weichselmarkte zu verkaufen. Es wurden etwa 90—91 Pfg. für den Kubikfuß, verzollt Schulitz, erzielt; der vorjährige Preis belief sich auf 87—89 Pfg. In Thüringen und am Rhein sind die Rohholzpreise in letzter Zeit ebenfalls gestiegen. Die rheinischen und westfälischen Sägemühlenbesitzer haben infolgedessen

1) Schätzungsweise.

den Entschluß gefaßt, vom 1. Februar 1911 an die Verkaufspreise für Balken, Bretter und Schaalware um 1—2 Proz. zu erhöhen. Auch im Papierholzhandel sind die Zustände erfreulicher geworden. Die Papierfabriken sind sehr kauflustig. Aus den ostdeutschen Forsten wird wenig Zelluloseholz angeboten. Bezüglich der Offerten, die man erwartete, ist allgemeine Enttäuschung eingetreten. Man glaubte, daß im Frühjahr 1911 die Vorräte an Zelluloseholz sich in allen ostdeutschen Forsten gewaltig anhäufen würden und daß infolgedessen ein Preissturz eintreten könnte. Statt dessen sind Preiserhöhungen auf der ganzen Linie zu bemerken. Zelluloseholz, das noch im Monat November mit 8—8,25 M. ab ostpreußischer Station offeriert wurde, kostet heute 9—9,50 M.

Auch über die Entwickelung der Preise für andere Baumaterialien bringt die „Dtsche Tgs.-Ztg." einen bemerkenswerten Bericht, der im folgenden mitgeteilt werden soll:

Die Baumaterialienpreise sind während der letzten Zeit, obgleich sie bereits auf einem unbefriedigenden Niveau standen, in der Mehrzahl der Großstädte weiter unter der Ueberlastung des Marktes gewichen. Nachdem die Bautätigkeit bereits in den Jahren 1906 bis 1908 mehr oder weniger darniedergelegen hatte, hat auch das laufende Jahr nicht den erhofften Grad der Belebung gebracht, zumal da die Aussperrung im Baugewerbe in einzelnen Gegenden Deutschlands einen wesentlich abschwächenden Einfluß auf die Marktlage in Baumaterialien ausgeübt hat. Beachtenswert aber ist der Umstand, daß selbst in Gegenden, in denen die Aussperrung im Baugewerbe vermieden wurde, sich die Preise nicht auf der Höhe der Monate des Frühjahrs behaupten konnten. Beachtet man beispielsweise die Preisentwickelung am Baumaterialienmarkte, so hat sich, obgleich die Bautätigkeit in der Reichshauptstadt und ihrer Umgebung durchaus nicht ungünstiger lag als an anderen Orten, doch ein Preisrückgang vollzogen. Ein Vergleich der Preisnotierungen im August 1910 mit dem Preisstande in früheren Jahren zeigt deutlich, wie gedrückt das Preisniveau für Baumaterialen zurzeit ist. Die Preise notierten nämlich für nachstehende Materialien am Berliner Markte, wie folgt, in M.:

	Hintermauerungssteine I. Kl.	Rathenower Dachsteine	Zement	Putzgips
1906	24,50—25,50	30—32	6,—	1,35—1,75
1907	21,50—22,50	33—35	6,50	1,65—1,90
1908	18,00—20,50	32—34	6—6,50	1,50—1,90
1909	22,50—24,00	30	5,75	1,65—1,80
1910	22,00—23,00	30—32	4,75	1,65—1,80

Gerade für die Reichshauptstadt kommt noch ein anderes Moment in Betracht, das neben dem Ausbleiben einer Bauarbeiteraussperrung einem Rückgang der Ziegelperiode hätte steuern müssen, nämlich die im Frühjahr erfolgte Verständigung unter den Ziegeleibesitzern, die nach dem Berichte des Märkischen Ziegeleibesitzerbundes 95 Proz. der gesamten Produktion zur Aufrechterhaltung der Preise umfassen sollte. Das weitere Weichen der Zementpreise ist allerdings infolge der Kampfesverhältnisse und der gegenseitigen Preisunterbietungen nicht erstaunlich. Der Rückgang der Ziegelpreise deutet jedoch darauf hin, daß der Markt wieder schwer unter dem Drucke der Ueberproduktion leiden muß. Nach dem Ausbleiben einer tiefgehenden Besserung der Baukonjunktur in den Vorjahren hoffte man wohl zu sehr auf eine Belebung der Bautätigkeit im laufenden Jahre, was die Ziegeleien und auch ihre Konkurrenten, die Kalksandsteinfabriken, zur Vermehrung ihrer Produktion verleitete. Wenn auch das jetzige Preisniveau noch über dem Stande vom Jahre 1908 und 1907 steht, so bleibt doch der jetzige Preisstand ein sehr unbefriedigender, da in jener Zeit die Verkäufe ohne Produktionsgewinn vor sich gingen, um Zinsverluste der auf den Stapelplätzen totliegenden Kapitalwerte zu vermeiden.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Fusionen in der Montanindustrie. Geschäftsergebnisse in der Kaliindustrie. Abnehmer des Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats. Kohlenförderung im Januar. Marktlage nach Produktionsgebieten. Bewegung der Ein- und Ausfuhr. Absatz des Kohlensyndikats im Januar.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung im Januar. Versand des Stahlwerksverbandes.
3) Textilgewerbe: Baumwollanbau in deutschen Kolonien. Rohstoffversorgung im Januar. Beschäftigungsgrad.
4) Baugewerbe: Im Beginn der Bausaison.

1. Bergbau.

Innerhalb der letzten Monate sind zwei Interessengemeinschaften von weittragender Bedeutung zustande gekommen. Die A. Riebeckschen Montanwerke haben sich mit der Sächs.-Thüring. A.-G. für Braunkohlenverwertung und der Naumburger Braunkohlen-A.-G. vereinigt, und ganz kürzlich ist die Interessengemeinschaft zwischen der Firma Friedrich Krupp A.-G. und der Westfälischen Drahtindustrie in Hamm perfekt geworden. Durch die Interessengemeinschaft in der Braunkohlenindustrie wird ein Aktienkapital von 21 Mill. M., durch den Zusammenschluß in der Eisenindustrie ein solches von 190 Mill. M. berührt. Derartig große Transaktionen sind nun schon seit geraumer Zeit nicht mehr vorgenommen worden. Verfolgt man die Aera der Fusionen für mehrere Jahre zurück, so zeigt sich neuerdings, daß die Neigung zu Interessengemeinschaften in den Jahren des Niedergangs stark nachgelassen hatte und erst seit dem vorigen Jahre wieder aufzuleben beginnt. Die letzte größere Transaktion in der Montanindustrie war die Fusion der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- u. Hütten-A.-G. mit der Dortmunder Union, die im Juni 1910 beschlossen wurde. Das Aktienkapital beider Gesellschaften betrug nominell insgesamt 106,5 Mill. M. Würde man den Kurswert berechnen, so würde sich eine noch erheblich höhere Kapitalsumme ergeben. Vor dieser Fusion war es allerdings fast zwei volle Jahre still gewesen in der Montanindustrie, wenigstens sind es keine so umfassenden Verschmelzungen, die in diesem Zeitabschnitt vollzogen wurden. Eigenartig ist, daß aber auch bei der letzten Interessengemeinschaft der eigentlichen Fusionäre die Deutsch-Luxemburgische A.-G. beteiligt war: im August 1908 ging sie mit dem Dortmunder Steinkohlenbergwerk Louise Tiefbau zusammen. Nicht lange vorher war eine Fusion im Braunkohlenbergbau zu verzeichnen gewesen, und zwar kam sie im November 1907 zwischen der Fortuna, A.-G. für Braunkohlenbergbau in Horrem, der G. m. b. H. Gruhl-Werke und den Donatus-Werken in Bliesheim zustande. Eine andere, weit größere Interessengemeinschaft hatte aber noch der Anfangsmonat des Jahres 1907 gebracht, denn im Januar ging das Steinkohlenbergwerk Nordstern an den Phönix über. Das Aktienkapital, das bei diesem Zusammenschluß in Betracht kam, belief sich auf ca. 100 Mill. M. Die größeren Interessengemeinschaften, die seit Anfang 1904 geschlossen wurden, waren folgende:

Schalker Gruben- und Hütten-Verein — Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. — Aachener Hütten-Aktienverein (August 1904).

Deutsch-luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G. — Zeche Friedlicher Nachbar (1904).

Deutsch-luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G. — Bergwerksverein Friedrich-Wilhelmshütte.

Rheinische Anthrazitkohlenwerke zu Kupferdreh nehmen die Zechen Herkules

in Essen, Pörtingssiepen in Kupferdreh und Dahlhauser Tiefbau in Dahlhausen a. d. Ruhr auf (März 1906).

Phönix, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb — Hörder Bergwerks- und Hüttenverein (September 1906).

Bismarckhütte—Bethlen—Falvahütte (September 1906).

Eschweiler Bergwerksverein nimmt die Vereinigungsgesellschaft für Steinkohlenbergbau im Wurmrevier auf (Dezember 1906).

Phönix, A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb — Steinkohlenbergwerk Nordstern (Januar 1907).

Fortuna, A.-G. für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation in Horrem (Bezirk Köln) — Gesellschaft m. b. H. Gruhlwerke — Gewerkschaft Donatus in Bliesheim (Liblar) (November 1907).

Deutsch-luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G. — Dortmunder Steinkohlenbergwerk Louise Tiefbau (August 1908).

Deutsch-luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G. — Dortmunder Union (Juni 1910).

Riebecksche Montanwerke — Sächsisch-Thüringische A.-G. für Braunkohlenverwertung — Naumburger Braunkohlen-A.-G. Friedrich Krupp, Gußstahlwerk. A.-G. — Westfälische Drahtindustrie in Hamm (Januar 1911).

* * *

Daß im Kalibergbau neben den Gewerkschaften die Aktienunternehmung eine immer wichtigere Rolle spielt, das ersieht man schon aus der Entwicklung des Nominalaktienkapitals, soweit es in Betrieben des Kalibergbaus angelegt ist. Im Jahre 1902 waren es erst 70,40 Mill. M. Bis 1910 entwickelte sich diese Summe entweder infolge von Neugründungen oder Kapitalserhöhungen, wie folgt, in Millionen Mark:

1903	93,60	1907	203,09
1904	131,40	1908	211,13
1905	153,00	1909	212,57
1906	194,97	1910	213,57

Von 1902 auf 1906 ist die Zunahme sehr viel kräftiger und lebhafter als in den späteren Jahren, obwohl ganz neuerdings die Unternehmungslust im Kalibergbau wieder sichtlich im Wachstum begriffen ist. In dieser Zunahme des Aktienkapitals sehen wir hauptsächlich das Heranwachsen der jungen Werke vor uns, die dem alten Kalisyndikat fortwährend neue Schwierigkeiten bereiten. 1902 bestanden erst 13 Aktiengesellschaften, 1908 waren es 29. Zu den Werken des Kalibergbaus sind auch die Deutschen Solvay-Werke, Thiederhall und Teutonia in unserer Zusammenstellung gezählt. Für das im Kalibergbau werbende Kapital kann eine Periode, in der viele neue Werke erst im Bau begriffen sind, keine hohe Durchschnittsdividende abwerfen. Denn die Jahre des Baues sind mehr oder weniger Verlustjahre. Im Jahre 1909 waren von den berücksichtigten Werken noch immer nicht weniger als 12 im Bau. Dividende verteilten im Jahre 1909 aber nur 10 Gesellschaften. Außer den 12 im Bau befindlichen verteilten weitere 7 auch keine Dividende. Bei den Dividende verteilenden Gesellschaften schwankte die Dividende zwischen $4^1/_2$ und 10 Proz. Berechnet man für das gesamte im Kalibergbau angelegte Aktienkapital die durchschnittliche Dividende, so ersieht man aus der Bewegung der Ziffer ganz deutlich, wie die Erscheinung der neuen Werke infolge der

langjährigen Bauzeit stark beeinträchtigend auf den Durchschnitt einwirkte. Ohne Rücksicht auf den Umstand, ob ein Werk erst im Bau oder schon in der Förderung ist, stellte sich die Durchschnittsdividende auf das jeweilige Nominalaktienkapital im Kalibergbau, wie folgt, in Prozent:

1902	6,17	1906	4,43
1903	4,54	1907	4,15
1904	6,65	1908	3,60
1905	5,52	1909	4,00

Ordnet man die Werke nach der Größe ihres Aktienkapitals, wie es sich nach dem Stande von 1910 ergibt, so haben wir 6 Werke mit einem Aktienkapital von 10 Mill. M. und darüber, 12 mit einem solchen von 5—10 Mill. M. und 11 mit einem solchen von 2—5 Mill. M. Die 6 größten Werke verfügen zusammen über ein Grundkapital von 107 400 000 M., die 12 folgenden über ein solches von 65 250 000 M. und die 11 kleineren Werke über ein solches von 40 920 000 M.; zusammen ergibt sich eine Summe von 213,57 Mill. M. oder auf ein Werk im Durchschnitt 7,36 Mill. M. Bei den im Bau befindlichen Werken werden die Verluste von Jahr zu Jahr vorgetragen, bis allmählich das Werk gewinnbringend wird und die Verluste abgeschrieben werden können. Von den 29 Gesellschaften arbeitete im Jahre 1909 die Mehrzahl, nämlich 20, mit Reingewinn, 7 mit Verlust, während bei 2 weder ein Reingewinn noch ein Verlust nachgewiesen wird. Die Summe der Reingewinne stellte sich für das Jahr 1909 auf 15 397 407 M., der eine Verlustsumme von 2 773 463 M. gegenüber steht. Das Nominalaktienkapital, auf das diese Verlustsumme im Jahre 1909 entfällt, beziffert sich nach dem Stande des Jahres 1909 auf 28 520 000 M., das Kapital, das in Gesellschaften mit Reingewinn angelegt war, stellte sich auf 174 275 000 M., während für 9 775 000 M. sich weder Reingewinn noch Verlust ergaben. Die Bewegung der Reingewinn- oder Verlustsummen stellte sich in den Jahren 1907—1909, wie folgt, in Mark:

	Summe der Reingewinne	Summe der Verluste	Ueberschuß der Reingewinne
1907	13 089 727	3 109 976	9 979 751
1908	12 493 171	4 296 208	8 196 963
1909	15 397 407	2 773 463	12 623 934

Am günstigsten stellte sich von den drei angeführten Jahren das Jahr 1909. Nicht nur stieg die Summe der Reingewinne gegen 1908 um fast 3 Mill. M., auch die Summe der Verluste konnte reduziert werden, so daß der Ueberschuß ganz beträchtlich, um annähernd 4,5 Mill. M. über das Vorjahr hinausging. Allerdings zeigte dieses Vorjahr das ungünstigste finanzielle Ergebnis. Die Summe der Gewinne blieb gegen das Jahr 1907 zurück und die Summe der Verluste war beträchtlich höher. Für das Jahr 1910 liegen erst so wenige Abschlüsse vor, daß es nicht möglich ist, schon einen Ueberblick über das letzte Geschäftsjahr gewinnen zu können.

Innerhalb der verschiedenen Abnehmer des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats sind auch im Jahre 1909 wieder, für welches erst die letzten Ausweise vorliegen, einige inter-

essante Veränderungen vor sich gegangen. Von 1908 auf 1909 haben nur fünf von den zwanzig Gruppen, in die die Abnehmer eingeteilt sind, ihren Anteil am Syndikatsabsatz zu steigern vermocht, und zwar sind dies die Steinkohlen- und Koksgewinnung, die Eisen- und Metallindustrie, die elektrische Industrie, die Leder-, Gummi- und Guttapercha-Industrie und die Kriegsmarine. Merklich zurückgegangen ist der Anteil der chemischen Industrie und ganz besonders der Absatz für Eisenbahn- und Straßenbahnbau- und -Betrieb. Wir lassen nachstehend den Absatz an die verschiedenen Abnehmer im ganzen und in Prozenten des Gesamtabsatzes folgen. Er betrug:

	1905	1906	1907	1908	1909
	t	t	t	t	t
Gewinnung von Steinkohlen und Koks; Brikettfabrikation	3 382 099	3 415 557	3 693 164	4 370 474	4 684 609
Erzgewinnung und Aufbereitung von Erzen aller Art	340 939	365 974	392 579	340 210	291 279
Salzgewinnung, Salzbergwerke und Salinen	205 791	256 846	302 884	315 844	286 726
Metallhütten aller Art. Eisenhütten; Herstellung von Eisen und Stahl, Frisch- und Streckwerke, Metallverarbeitung, Verarbeitung von Eisen und Stahl und Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	22 334 704	25 966 965	27 736 980	24 397 138	25 268 118
Elektrische Industrie	531 601	688 173	799 802	917 975	939 706
Industrie der Steine und Erden	2 455 913	2 956 426	2 869 222	2 800 356	2 684 850
Glasindustrie	428 932	546 471	550 340	522 303	472 532
Chemische Industrie	1 704 828	1 968 811	2 042 248	2 144 321	2 094 269
Gasanstalten	1 756 093	2 031 845	2 101 713	2 056 903	2 061 247
Textilindustrie, Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	1 633 716	2 020 127	2 022 855	2 086 446	2 098 044
Papierindustrie u. polygraphische Gewerbe	640 639	656 213	756 246	789 139	726 670
Leder-, Gummi- und Guttaperchaindustrie	174 173	196 881	224 837	210 250	222 401
Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe	96 778	88 583	97 483	104 112	100 227
Rüben- und Kartoffelzuckerfabrikation und Zuckerraffinerie	479 750	488 091	520 447	439 409	378 027
Brauereien u. Branntweinbrennereien	660 410	751 999	805 530	722 483	676 294
Industrie der übrigen Nahrungs- und Genußmittel	572 399	611 369	642 820	627 070	629 980
Wasserversorgungsanlagen, Bade- und Waschanstalten	242 420	288 646	303 187	332 269	318 064
Hausbedarf	7 894 809	7 595 979	8 149 349	9 301 171	9 328 329
Eisenbahn- und Straßenbahn-Bau und -Betrieb	5 440 810	6 593 037	7 130 348	7 634 262	6 859 197
Binnenschiffahrt, See- und Küstenschiffahrt, Hochseefischerei, Hafen- u. Lotsendienst, Kriegsmarine	2 736 697	3 030 605	2 893 665	2 577 305	3 023 224
	53 713 501	60 498 328	64 035 699	62 689 440	63 143 793

	1904	1905	1906	1907	1908	1909
	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
Gewinnung von Steinkohlen und Koks; Brikettfabrikation	6,34	6,30	5,65	5,77	6,97	7,42
Erzgewinnung und Aufbereitung von Erzen aller Art	0,68	0,63	0,60	0,61	0,54	0,46
Salzgewinnung, Salzbergwerke u. Salinen	0,33	0,38	0,42	0,48	0,50	0,46
Metallhütten aller Art. Eisenhütten, Herstellung von Eisen und Stahl, Frisch- und Streckwerke, Metallverarbeitung, Verarbeitung von Eisen und Stahl und Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	40,33	41,59	42,92	43,31	38,92	40,02
Elektrische Industrie	1,11	0,99	1,10	1,25	1,46	1,49
Industrie der Steine und Erden	4,99	4,57	4,89	4,48	4,47	4,25
Glasindustrie	1,09	0,80	0,90	0,86	0,83	0,75
Chemische Industrie	4,63	3,17	3,25	3,19	3,42	3,32
Gasanstalten	3,28	3,27	3,36	3,28	3,28	3,26
Textilindustrie, Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	3,42	3,04	3,34	3,16	3,33	3,32
Papierindustrie u. polygraphische Gewerbe	1,10	1,19	1,08	1,18	1,26	1,15
Leder-, Gummi- und Guttaperchaindustrie	0,45	0,32	0,33	0,35	0,34	0,35
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	0,17	0,18	0,15	0,15	0,17	0,16
Rüben- und Kartoffelzuckerfabrikation und Zuckerraffinerie	0,90	0,89	0,81	0,81	0,70	0,60
Brauereien und Branntweinbrennereien	1,56	1,23	1,24	1,26	1,15	1,07
Industrie der übrigen Nahrungs- und Genußmittel	1,06	1,07	1,01	1,00	1,00	1,00
Wasserversorgungsanlagen, Bade- u. Waschanstalten	0,75	0,45	0,48	0,48	0,53	0,50
Hausbedarf	14,84	14,70	12,56	12,73	14,84	14,77
Eisenbahn- und Straßenbahn-Bau und -Betrieb	10,91	10,13	10,90	11,13	12,18	10,86
Binnenschiffahrt, See- u. Küstenschiffahrt, Hochseefischerei, Hafen- u. Lotsendienst, Kriegsmarine.	5,05	5,09	5,01	4,52	4,11	4,79

Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche ging im Januar 1911 ungewöhnlich stark über die des Januar 1910 hinaus. Vornehmlich die Braunkohlenförderung weist eine überaus kräftige Zunahme auf, aber auch bei Steinkohlen fand eine bemerkenswerte Fördersteigerung statt. Die Zunahme der Braunkohlengewinnung beläuft sich auf 12,3 Proz. Selbst unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der Januar d. J. einen Arbeitstag mehr hatte als der Januar 1910, bleibt die Zunahme noch sehr hoch. Es betrug nämlich die Förderung von Kohle sowie die Gewinnung von Koks und Preßkohlen im Januar der letzten drei Jahre in Tonnen:

Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Preßkohlen
1909	12 010 715	5 596 415	1 776 373	1 483 552
1910	12 425 893	5 628 361	1 902 710	1 550 810
1911	13 527 215	6 319 544	2 225 037	1 789 128

Die Herstellung von Koks geht um 17 Proz. über die vom Januar 1909 hinaus, sie ist aber sogar um 25,3 Proz. höher als im Januar des Jahres 1909.

Recht im Gegensatz zu der auffallenden Zunahme der Kohlengewinnung steht die erneute Abschwächung, die der Verkehr am Kohlenmarkt im Januar erfahren hat.

Am Ruhrkohlenmarkt war die Abschwächung sogar so merklich, daß sie Absatzschwierigkeiten zur Folge hatte. Der Versand blieb nach dem „Essener Glückauf" wesentlich hinter dem Ergebnis des Vormonats zurück; erheblich geringer waren vor allem die Zufuhren zu den Rheinhäfen, die durch wiederholte Sperrung der Kipper ungünstig beeinflußt wurden. Unter diesen Umständen mußten auch wieder vereinzelt Feierschichten eingelegt werden. Der Absatz in Fettkohle war mit Ausnahme von Stückkohle und grober Nußkohle befriedigend. In den letztgenannten Sorten machten sich namentlich in der zweiten Monatshälfte Absatzschwierigkeiten bemerkbar. Auch in Gaskohle war der Absatz der Jahreszeit gemäß zufriedenstellend, während in Gasflammkohle die Nachfrage ermattete. Der Absatz in Eß- und Magerkohle nahm etwas ab, doch konnten die dem Syndikat zur Verfügung gestellten Mengen mit Ausnahme von Magerkohle, deren Abnahme nicht immer rechtzeitig möglich war, untergebracht werden.

Der oberschlesische Kohlenmarkt stand gleichfalls im Berichtsmonat wieder im Zeichen der Abschwächung. Nachdem im letzten Quartal des Vorjahres die Anforderungen der Kohlenverbraucher recht rege gewesen waren, ließen sie im Januar um so empfindlicher nach. Während die Verladungen der oberschlesischen Kohlengruben aber in der ersten Hälfte des Januar erst um rund 6000 t über die entsprechenden des Vorjahres hinausgingen, stellte sich das Plus in der zweiten Monatshälfte auf 10 000 t. Insgesamt betrugen die Verfrachtungen im Monat Januar d. J. 169 420 t gegen 154 390 t im Januar 1910; sie sind also kräftig in die Höhe gegangen. Trotz dieser Zunahme gegenüber dem Vorjahre ließ aber doch der Absatz noch zu wünschen übrig, und besonders an der Nachfrage nach Industriekohlen fehlte es, da die Zuckerfabriken und manche anderen industriellen Betriebe ihre Bezüge eingeschränkt haben dürften. Aber auch in Grob- und Hausbrandkohlen bestanden infolge des warmen Wetters Schwierigkeiten in der Unterbringung der umfangreichen Fördermengen. Dadurch wurde einerseits die Anhäufung bedeutender Kohlenmengen, andererseits die Einlegung von Feierschichten erforderlich.

Wie sich aus dieser Entwicklung von Förderung und Marktlage leicht schließen läßt, nahm das Angebot am Inlandsmarkt sehr zu, und es ist daher kein Wunder, daß das lebhafte Exportbedürfnis nicht geringer, sondern eher noch größer wurde. Die Ausfuhr betrug nämlich in Tonnen bei

	1910	1911
Steinkohlen	1 789 986	1 953 781
Koks	302 611	417 018
Preßkohlen aus Steinkohlen	85 027	128 979
Preßkohlen aus Braunkohlen	36 844	53 194

Bei allen Erzeugnissen des Kohlenbergbaues ist demnach die Ausfuhr scharf in die Höhe gegangen. Die Steinkohlenausfuhr verteilte sich

auf die einzelnen Bezugsländer, verglichen mit Januar 1910, in Tonnen, wie folgt:

	1910	1911
Oesterreich-Ungarn	756 236	751 652
Niederlande	381 829	402 330
Belgien	240 493	335 829
Frankreich	122 837	168 900
Schweiz	103 240	114 060
Rußland	65 555	94 384
Italien	32 895	25 987

Ueberaus stark ist die Steinkohlenausfuhr nach Belgien infolge des belgischen Bergarbeiterstreiks gestiegen.

Die Einfuhr betrug in Tonnen bei:

	1910	1911
Steinkohlen	603 572	639 941
Braunkohlen	551 547	555 573
Koks	62 157	46 420

Die Einfuhr weist bei Stein- und Braunkohlen nur eine geringe Zunahme, bei Koks eine beträchtliche Abnahme auf.

Der rechnungsmäßige Absatz des Kohlensyndikates betrug im Januar 1911 bei $25^1/_8$ Arbeitstagen 6 006 656 t oder arbeitstäglich 239 071 t. Von der Beteiligung, die sich auf 6 590 800 t bezifferte, sind demnach 91,14 Proz. abgesetzt worden. Der Versand einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke betrug in Kohlen bei $25^1/_8$ Arbeitstagen 4 792 118 t oder arbeitstäglich 190 731 t; an Koks bei 31 Arbeitstagen 1 553 911 t oder arbeitstäglich 50 126 t; an Briketts bei $25^1/_8$ Arbeitstagen 315 867 t oder arbeitstäglich 12 572 t. Hiervon waren für Rechnung des Syndikats Kohlen 4 082 853 t oder arbeitstäglich 162 502 t, Koks 1 029 475 t oder arbeitstäglich 33 209 t, Briketts 299 420 t oder arbeitstäglich 11 917 t. Die Förderung stellte sich insgesamt auf 7 395 973 t oder arbeitstäglich auf 294 367 t. Wie sich die Förder- und Absatzverhältnisse im Januar 1911 im Vergleich mit denen des Vormonats und mit denen des Vorjahres gestaltet haben, veranschaulicht die nachstehende Tabelle:

	Dezember 1910	Januar 1911	Januar 1910
a) Kohlen	t	t	t
Gesamtförderung	7 419 000	7 395 000	6 834 000
Beteiligung	6 563 000	6 590 000	6 295 000
Rechnungsmäßiger Absatz	6 099 000	6 006 000	5 461 000
in Proz.	92,93	91,14	86,76
Zahl der Arbeitstage	$25^1/_2$	$25^1/_8$	$24^1/_8$
Arbeitstägliche Förderung	295 271	239 071	226 378
Arbeitstäglicher Absatz	242 727	190 731	185 893
b) Koks			
Gesamtversand	1 549 570	1 553 911	1 341 274
Arbeitstäglicher Versand	49 986	50 126	43 267
c) Briketts			
Gesamtversand	307 125	315 867	257 397
Arbeitstäglicher Versand	17 224	12 572	10 669

Ueber die Geschäftslage im Januar dieses Jahres wurde berichtet: Der im Januar erzielte Absatz hat das vormonatige Ergebnis nicht ganz erreicht, und das Verhältnis des Absatzes zu den Beteiligungsanteilen der Mitglieder ist von 92,96 Proz. auf 91,14 Proz. gesunken. Der Rückgang entfällt fast ausschließlich auf den Kohlenabsatz. Eine Verschlechterung der Marktlage ist indes, abgesehen von dem Absatz für Hausbrandbedarf, der infolge milder Witterung etwas nachgelassen hat, nicht bemerkbar geworden. Insbesondere ist der Absatz für den Verbrauch der Industrie ziemlich unverändert geblieben. Dabei ist noch darauf hinzuweisen, daß das günstige Absatzergebnis der Monate November und Dezember vorigen Jahres, wie bereits in dem vormonatigen Bericht angedeutet, unzweifelhaft zum Teil auf Vorbezüge zurückzuführen ist, zu denen damals aufgetauchte Befürchtungen über zu erwartende Arbeiterausstände Anlaß gegeben hatten. — Der Absatz in Hochofenkoks hatte gegenüber dem Absatz im Dezember im wesentlichen durch das Aufhören der Aushilfslieferungen an die ostfranzösischen Hüttenwerke eine geringe Abschwächung erlitten, die jedoch durch gesteigerte Abrufe in den übrigen Koksarten ausgeglichen wurde, so daß der gesamte Absatz nahezu auf der vormonatigen Höhe blieb. — Im Brikettabsatz ist infolge größerer Ausfuhr gegenüber Dezember eine Zunahme zu verzeichnen gewesen.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches einschließlich Luxemburgs bezifferte sich nach den Ermittelungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller" im Januar 1911 auf 1 320 685 t gegen 1 177 574 t im Januar 1910. Die Erzeugungssteigerung gegen das Vorjahr beläuft sich demnach auf 143 111 t oder rund 12,2 Proz. Im vergangenen Monat war die Plusdifferenz der Roheisengewinnung gegen den Vergleichsmonat des Vorjahres genau ebenso hoch wie im Januar 1911, während sie in den Monaten November und Oktober 1910 wesentlich stärker war. Die Zunahme gegen das Vorjahr stellte sich nämlich im November 1910 auf 13,7 und im Oktober 1910 auf 15,9 Prozent. Die arbeitstägliche Intensität der Roheisenerzeugung hat im Januar 1911 nicht in dem gleichen Grade gegen den Vorjahrsmonat zugenommen wie die absolute Gewinnung, da der Januar im laufenden Jahre einen Arbeitstag mehr zählte als im vergangenen Jahre. Die arbeitstägliche Förderung betrug im Januar 1911 52 564 t gegen 48 811 t im Januar 1910. Die gesamte Erzeugung im Januar 1911 verteilte sich auf die verschiedenen Sorten, verglichen mit Januar 1910, wie folgt:

	1910 t	1911 t
Gießereieisen	228 827	272 114
Bessemereisen	37 859	29 031
Thomaseisen	749 649	819 397
Stahl- und Spiegeleisen	105 772	144 775
Puddelroheisen	55 467	55 368

Nicht alle aufgeführten Sorten haben im Berichtsmonat eine Erzeugungssteigerung gegen den Parallelmonat des Vorjahres erfahren, vielmehr ist bei zwei Sorten ein Rückgang zu verzeichnen. Die Gewinnung von Bessemereisen ist um 23,3 Proz. geringer als die vorjährige, während Puddeleisen eine Einschränkung um 0,18 aufweist. Die dem Umfange nach bedeutendste Thomaseisengewinnung hat sich im Januar d. J. um 9,3 Proz. gegen das Vorjahr gehoben; an Gießereieisen wurden 18,9 Proz. mehr erzeugt und die Stahl- und Spiegeleisengewinnung ging um 36,9 Proz. über die vorjährige hinaus.

Auf die einzelnen Bezirke verteilte sich die Produktion, wie folgt:

	1910 t	1911 t
Rheinland-Westfalen	510 023	579 064
Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau	54 492	73 973
Schlesien	73 318	81 464
Mittel- und Ostdeutschland	69 247	63 541
Bayern, Württemberg und Thüringen	19 330	23 292
Saarbezirk	99 251	100 592
Lothringen und Luxemburg	351 913	398 759

Als einziger Bezirk, in dem im Januar 1911 ein Rückgang der Gewinnung gegen das vorige Jahr eintrat, ist, wie schon im vergangenen Monat, Mittel- und Ostdeutschland zu nennen; die Abnahme beläuft sich hier auf 8,2 Proz. Die stärksten prozentualen Steigerungen sind in den Bezirken Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau (+ 35,7) und in Bayern, Württemberg und Thüringen (+ 20,5) zu beobachten gewesen. Die Gewinnung in Rheinland-Westfalen und in Lothringen-Luxemburg überstieg die vorjährige um 13,5 resp. 13,3 Proz., während Schlesien und der Saarbezirk ihre Erzeugungsmengen um 11,1 resp. 1,4 Proz. ausdehnten.

Der Versand des Stahlwerks-Verbandes an Produkten A betrug im Januar 1911 404 479 t (Rohstahlgewicht) gegen 442 661 t im Dezember und 378 326 t im Januar 1910. Der Versand ist also 38 162 t niedriger als im Dezember und 26 153 t höher als im Januar 1910.

Von dem Januarversande entfallen auf Halbzeug 140 253 t (143 691 t im Dezember und 133 609 t im Januar 1910), auf Eisenbahnmaterial 161 056 t (193 324 t im Dezember und 134 290 t im Januar 1910) und auf Formeisen 103 170 t (105 646 t im Dezember und 110 327 t im Januar 1910).

3. Textilgewerbe.

Ueber die deutschen kolonialen Baumwollunternehmungen hat der Vorsitzende des Kolonialwirtschaftlichen Komitees einen Bericht erstattet, dem wir folgende Angaben über den Stand der Baumwollproduktion entnehmen:

Die Baumwollproduktion der deutschen Kolonien hat 1909 eine nicht unerhebliche Steigerung erfahren. Nach den amtlichen Angaben wurden aus Togo im Jahre 1909 2043 Ballen zu 500 Pfund

im Werte von 417500 M. gegen 1667 Ballen im Werte von 366040 M. im Vorjahre ausgeführt. Mehr tritt der Fortschritt in Deutsch-Ostafrika zutage. Dort belief sich die Ausfuhr 1909 auf 2077 Ballen im Werte von 440460 M. gegen 1081 Ballen im Werte von 249438 M. im Jahre 1908. Die Ausfuhr hat sich demnach in Deutsch-Ostafrika nahezu verdoppelt. Es darf dies als ein erfreuliches Zeichen dafür angesehen werden, daß die Baumwollkultur in dieser Kolonie jetzt einer rascheren Entwicklung entgegengeht. Das Vorgehen der Regierung in der Saatfrage, die im jetzigen Stadium der Entwicklung der Baumwollkultur in Ostafrika akut geworden ist, wird voraussichtlich günstig einwirken. Die intensivere Bearbeitung der technischen Seite des Baumwollversuchswesens durch die neugebildete kolonialtechnische Kommission des Komitees und die allmähliche Lösung der Bewässerungsfrage durch wasserwirtschaftliche Erkundungen und Ausarbeitungen von Bewässerungsprojekten wird ebenfalls zur Förderung der Kultur beitragen. Hinzu kommt, daß durch den fortschreitenden Eisenbahnbau weitere Gebiete dem Baumwollbau erschlossen werden, und die Kultur sich bei den Pflanzern eines stetig steigenden Interesses erfreut, wie die allseitige Vergrößerung des angebauten Areals bekundet. — Die im verflossenen Halbjahre erzielten Durchschnittspreise betrugen: für Togo-Baumwolle 72 Pfennig, bei einem Höchstpreise von 75 Pfennig, für deutsch-ostafrikanische 89½ Pfennig, bei einem Höchstpreise von 1 M. für ein Pfund.

Die Baumwollstation Mpanganya im Rufiyigebiet ist am 1. Okt. vom Kaiserlichen Gouvernement übernommen worden. Als Propaganda- und Lehrstation hat sie ihren Zweck erfüllt: Die Baumwoll-Eingeborenenkultur ist im Rufiyigebiet am weitesten entwickelt, von mittleren und Großpflanzungen sind über 45000 ha für den Baumwollbau belegt. Die Baumwollstation Mpanganya wird nunmehr insbesondere als Baumwollsaatzuchtstation eingerichtet und ausgestaltet werden. — Entkörnungsanlagen mit deutschen Maschinen hat das Komitee für die Bezirke Morogoro und Muansa geliefert. Für die neue Pflanzperiode sind bis jetzt an ausländischer Saat beim Komitee bestellt: Mitafifi-Saat etwa 2600 Zentner, Abassi-Saat etwa 700 Zentner und Uganda-Saat etwa 420 Zentner. Am Saatbezug sind die Bezirksämter Lindi, Kilwa, Morogoro, Mohoro, Bagamoyo-Sadani, Muansa und die Bezirksnebenstelle Aruscha beteiligt. Im Interesse der Gewinnung guter einheimischer Saat ist das Komitee bereit, auf Grund von mit Saatzüchtern und Ginnereibesitzern abzuschließenden Verträgen ersteren den Zentner erstklassiger Saat zum Preise von 8 M. frei ab Ginstation abzunehmen und den Ginnereibesitzern für das Entkörnen der Saatbaumwolle einen Zuschlag in Höhe von 5 Rps. für die Tonne Saat zu zahlen. Die Saatlieferer und Ginnereibesitzer verpflichten sich dagegen zu gewissenhaftem Anbau und zu sorgfältiger Aufbereitung der Saat. Die Saatfelder und Entkörnungsanstalten unterstehen der Aufsicht der vom Gouverneur ernannten Beamten der Regierung und der Beamten des Komitees. Nichteinhaltung der Verträge hat deren Ungültigkeit bezw. Strafe zur Folge. Zur Verteilung an Pflanzer für be-

sondere Leistungen auf dem Gebiete des Saatbaues hat das Komitee bis zu 3000 M. dem Gouvernement zur Verfügung gestellt. Zur Hebung der Eingeborenenkultur in Deutsch-Ostafrika hat das Komitee ferner Pflanzprämien eingerichtet. Den Bezirksämtern Lindi, Kilwa, Mohoro, Morogoro, Muansa und Neu-Langenburg sowie der Residentur Bukoba sind im ganzen 7000 M. zur Verteilung an die eingeborene Bevölkerung zur Verfügung gestellt worden, die nach einer bestimmten Vereinbarung mit den Bezirksämtern erfolgt. Außerdem werden Pflüge und landwirtschaftliche Geräte kostenlos verteilt. Eine zweite, umgearbeitete Auflage der „Anleitung für die Baumwollkultur in den deutschen Kolonien“ von Professor Dr. Zimmermann ist vom Komitee herausgegeben worden.

Während die Anzeichen für die Entwicklung der Baumwollkultur in Deutsch-Ostafrika recht ermutigend sind, lassen die Nachrichten aus Togo leider erkennen, daß in diesem Jahre hier ein Rückgang in der Produktionsmenge zu erwarten ist. Dieser Rückschlag ist um so mehr zu bedauern, als es sich nicht nur um eine etwa durch ungünstige Witterungsverhältnisse verursachte Verminderung der Quantität, sondern auch um einen Rückgang der Qualität handelt, der voraussichtlich auf eine natürliche Sortenmischung und deren Folgen zurückzuführen sein dürfte. Die Baumwollbau-Kommission hat daher beschlossen, einen Baumwollsachverständigen zum Studium der Baumwollfrage nach Togo zu entsenden und die Kolonialverwaltung zu bitten, die Studienreise weitgehend zu unterstützen. Zur Erschließung neuer Gebiete für die Landwirtschaft, insbesondere für Baumwoll-Großpflanzungen, dienen: die im Sommer zum Abschluß gelangte wasserwirtschaftliche Erkundung der Mkattasteppe, in Frage kommt ein Gebiet von ungefähr 50 000 ha; die jetzt aufgenommene wasserwirtschaftliche Erkundung der östlichen und südöstlichen Gebiete am Viktoriasee, Schätzung der Gebiete etwa 150 000 ha; die für das Jahr 1911 geplanten Erkundungen am oberen Pangani und am Unterlauf des Ruvu. Die Ausarbeitung der Ergebnisse der wasserwirtschaftlichen Erkundungen des Komitees erfolgt seinerzeit in Deutschland. An der Wanderausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Hamburg hat sich das Komitee durch die Ausstellung deutscher kolonialer Baumwolle und Maschinen beteiligt.

Zum Vergleich mit den deutschen Bestrebungen dürfte noch eine Mitteilung über die Erfolge der Baumwollbauversuche Englands und Frankreichs von Interesse sein. Frankreich produzierte in seinen Kolonien im Jahre 1900: 955 Ballen zu 500 Pfund gegen 686 Ballen im Jahre 1908. Bemerkenswert ist der Aufschwung der Kolonien Senegal, Ober-Senegal und Niger 1909 mit 164 Ballen gegen 73 Ballen im Jahre 1908, Dahomey 1909 mit 545 Ballen gegen 236 Ballen im Jahre 1908. Ein Rückgang ist dagegen zu verzeichnen in Algerien, Madagaskar und den Komoren. Die koloniale Baumwollproduktion Englands belief sich im Jahre 1909 auf 21 429 Ballen zu 500 deutschen Pfund gegen 15 929 Ballen im Jahre 1908, darunter das alte Baumwolland Lagos 1909 mit 8571 Ballen zu 500 Pfund gegen 3929 Ballen im Jahre 1908. Einen kleinen Rückgang weist Westindien 1909 mit

4286 Ballen zu 500 Pfund gegen 5000 Ballen im Jahre 1908 auf. Eine Gegenüberstellung der Produktion ergibt:

englische Kolonien	1909	rund	21 400,	1908	16 000 Ballen
deutsche „	„	„	4 100,	„	2 700 „
französische „	„	„	950,	„	670 „

Nach neueren Berichten ist der Fortschritt besonders in den britischen ostafrikanischen Kolonien bemerkenswert. Während in Uganda nur Eingeborenenkultur betrieben wird, überwiegt im Nyassaland der Anbau durch Europäer. Nyassaland-Upland erzielte den Rekordpreis von 1,33 M. für 1 deutsches Pfund und wurde als die beste Baumwolle bezeichnet, die jemals aus Uplandsaat gewonnen wurde. Der bis jetzt in Liverpool erzielte Preis für Ugandabaumwolle bewegt sich zwischen 75 und 98 Pfennig für 1 deutsches Pfund.

Seit einiger Zeit dehnt die Textilindustrie ihre Rohstoffbezüge wieder sichtlich aus. Die Indexziffer, die im Oktober 1910 den Tiefstand des ganzen Jahres erreicht hatte und damals tiefer stand als seit vielen Jahren, hat sich inzwischen so erhöht, daß sie im Januar d. J. einen Vorsprung um mehr als 13 Proz. gegen 1910 aufweist. Setzen wir die Versorgung Deutschlands mit ausländischen Textilrohstoffen im jeweiligen Vorjahrsmonat gleich 100 und berechnen danach die Indexziffer für den Berichtsmonat, so ergibt sich für die letzten vier abgelaufenen Monate folgendes Bild. Die Indexziffer der Rohstoffversorgung betrug:

	1909/10	1910/11
Oktober	111,80	72,31
November	110,80	90,07
Dezember	104,10	104,98
Januar	99,96	113,60

Für Oktober bis Januar 1909/10 ist die Versorgung der entsprechenden Monate 1908/09, für 1910/11 ist die derselben Monate 1909/10 gleich 100 gesetzt. Während im vorigen Jahre der Vorsprung der Versorgung, der im Oktober noch 11,80 Proz. betrug, sich bis zum Januar in ein Minus von 0,04 Proz. verwandelte, ist in dem gleichen Zeitraum dieses Jahres aus einem Minus von 27,69 Proz. ein Plus von 13,60 Proz. geworden. Es ist nicht allein die Bewegung im Vergleich zum Vorjahre günstiger gewesen, sondern auch gegenüber den Zufuhren der Parallelzeit 1908/09 gestaltete sich die diesjährige Zufuhr erheblich günstiger. Vergleichen wir die absolute Versorgung mit der der Vorjahre, so zeigt sich, daß im Oktober 1910 die Versorgung mit Textilrohstoffen noch um 105 420 dz oder um reichlich 19 Proz. hinter der vom Oktober 1908 zurückblieb. Im November betrug das Minus aber nur noch 1286 dz oder noch nicht ein halbes Proz., im Dezember ergab sich bereits ein Plus um 94 632 dz oder um mehr als 9 Proz., und im Januar endlich geht die Rohstoffzufuhr wieder um 133 877 dz oder um rund 13 Proz. über die vom Januar 1909 hinaus. Angesichts dieser aufsteigenden Tendenz darf wohl geschlossen werden, daß die lange Zurückhaltung der Rohstoffverbraucher auch trotz der im laufenden Jahre wieder steigenden Preistendenz aufgegeben zu werden scheint. Die auffallend kräftige Zunahme der Rohstoffbezüge im

Januar d. J. ist in erster Linie durch die umfangreichen Baumwollzufuhren veranlaßt, die stark über die vorjährigen hinausgehen. Die Mehreinfuhr von Rohbaumwolle bezifferte sich im Januar d. J. auf 526 752 dz gegen 456 960 dz im Januar 1910 und 504 758 dz im Januar 1909, obwohl der Rohbaumwollpreis im laufenden Jahre um nahezu 60 Proz. höher steht als zu Anfang 1909. Vornehmlich die Zufuhr ägyptischer und amerikanischer Baumwolle ging stark über die vorjährige hinaus. Nächst Baumwolle sind Jute, Flachs, Hanf, Hede, Ramie etc. in erheblich größeren Mengen als im Januar 1910 zugeführt worden: Die Versorgung mit Jute beträgt 227 978 dz gegen 171 570, mit ausländischem Flachs 78 243 gegen 54 695, mit Hanf, Hede, Ramie etc. 95 791 gegen 74 003 dz. Dagegen ist die Mehreinfuhr von Rohwolle von 224 867 auf 187 824 dz und die Versorgung mit Rohseide von 5559 auf 5365 dz zurückgegangen.

Die Beschäftigtenziffer im Textilgewerbe bewegt sich noch immer in einer im Vergleich zum Vorjahr ungünstigen Richtung. Auch im Monat Januar zeigte sich dieselbe Entwicklung: die Beschäftigtenziffer nahm zwar zu, doch blieb die Zunahme hinter der des Vorjahres zurück. Bei einer bestimmten Anzahl von Betrieben des Textilgewerbes, die über die Bewegung ihrer Beschäftigtenziffern an das „Reichsarbeitsblatt" berichten, nahm die Zahl der Beschäftigten vom 1. Januar auf 1. Februar v. J. um 0,82 Proz. zu; sie stieg im gleichen Zeitraum d. J. dagegen nur um 0,48 Proz. Besonders bei den männlichen Beschäftigten war die Zunahme erheblich geringer als im Vorjahre; bei den weiblichen Beschäftigten war das Minus etwas weniger stark. Berechnet man die relative Zu- resp. Abnahme der Beschäftigten in den Hauptbezirken der Textilindustrie, so zeigt sich, daß ganz besonders in Schlesien und Rheinland-Westfalen die Gestaltung des Beschäftigungsgrades gegenüber dem Vorjahre zu wünschen übrig ließ. In der schlesischen Textilindustrie nahm die Beschäftigtenziffer, soweit Berichte vorliegen, im Januar d. J. nur um 0,30 Proz. zu, während sie im Januar des Vorjahres um 1,64 Proz. gestiegen war. Hier ist es allerdings die Zahl der weiblichen Beschäftigten, die längst nicht so kräftig gestiegen ist wie im vergangenen Jahre. In der rheinisch-westfälischen Textilindustrie zeigt sich sogar in der Bewegung der Beschäftigten eine weichende Tendenz, soweit sich dies aus den Berichten erkennen läßt: es ergab sich am 1. Februar gegenüber dem 1. Januar ein Rückgang der Beschäftigten um 0,35 Proz., während die Vergleichszeit des Vorjahres eine Zunahme um 0,64 Proz. gebracht hatte. In Elsaß-Lothringen war die Steigerung der Beschäftigtenziffer ebenfalls erheblich geringer als im vergangenen Jahre: damals betrug sie 1,08 Proz.; im laufenden Jahre aber ging die Beschäftigtenziffer nur um 0,38 Proz. in die Höhe. Bei den männlichen Beschäftigten trat sogar ein Rückgang ein. Der einzige Textilbezirk, in dem nach den eingelaufenen Berichten eine Besserung gegenüber dem Vorjahre zu erkennen ist, ist das Königreich Sachsen. Während die Zahl der in Textilbetrieben Beschäftigten 1910 von Anfang Januar auf Anfang Februar um 0,84 Proz. zunahm, ist sie in diesem Jahre um 1,52 Proz. gestiegen.

4. Baugewerbe.

Hört man auf die Stimmen der Interessenten im Baugewerbe, so findet sich fast durchweg eine ziemliche Zuversicht: überall erwartet man im allgemeinen ein gutes Baujahr. Und es läßt sich nicht verkennen, daß viele Tatsachen und Erscheinungen die herrschende Zuversicht stützen. In den letzten Jahren bewegte sich die Bautätigkeit durchweg in mäßigen Grenzen; ganz besonders war dies auch noch im letzten Jahre der Fall. Die wachsende Bevölkerung in den Städten hat das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt so beeinflußt, daß eine Steigerung des Angebotes im allgemeinen sehr erwünscht sein muß. Aber auch die Verhältnisse am Geldmarkt unterstützen eine Belebung der Unternehmungslust. Zwar liegen in dieser Beziehung die Bedingungen in den verschiedenen Gegenden keineswegs gleichartig, aber doch überwiegt an den größeren Plätzen eine größere Willigkeit des Kapitalmarktes den Ansprüchen des Baugewerbes gegenüber. Auch die befriedigende Sicherstellung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitern wirkt nicht wenig zur Belebung der Unternehmungslust mit. Sowohl die Bautätigkeit für öffentliche Zwecke als auch die private Unternehmungslust verspricht fast überall lebhafter zu werden als in den letzten Jahren; es wird auf eine gute Bausaison gehofft.

In der einen Gegend sind die Hoffnungen größer, in der anderen sind sie geringer, aber mit einer Belebung rechnet man überall. Daß die Aussichten in den Orten, in denen den Winter hindurch rege gebaut wurde, auch optimistisch beurteilt werden, könnte wundernehmen, da doch hier ein Teil der Arbeitsgelegenheit gewissermaßen vorweggenommen wurde, aber nichtsdestoweniger ist dies der Fall. In Königsberg i. Pr., Allenstein, Insterburg, Graudenz, Thorn, Tilsit, Gumbinnen und anderen Städten der Ostprovinzen werden die Aussichten auf die Frühjahrsbelebung als gut bezeichnet; von Thorn abgesehen, wiesen die meisten Orte bisher noch eine geringe Bautätigkeit auf. In den größeren Orten der Provinz Schlesien lassen sich die Aussichten auf die Entwicklung der Baulust im kommenden Frühjahr ebenfalls befriedigend an, da auch die Landwirtschaft größere Vorbereitungen für Neu- und Umbauten als in den Vorjahren trifft. Verschiedentlich sind sogar, was auch für andere Landesteile zutrifft, Bauten in Aussicht, die durch mehrere Jahre hindurch Beschäftigung bieten. In Beuthen, Liegnitz, Glogau und Breslau werden die Aussichten für die Baukonjunktur 1911 als günstig angesehen, nur in Ratibor lassen sie zu wünschen übrig. Nicht so freundlich wie im Osten Deutschlands sind die Aussichten in Schleswig-Holstein, Hamburg, Hannover und Brandenburg. In den meisten schleswig-holsteinischen Orten werden keine großen Hoffnungen auf die diesjährige Bausaison gesetzt, vornehmlich in Kiel und Eckensund lassen die Aussichten zu wünschen übrig. Befriedigend ist der Ausblick auf die kommende Bausaison in Hamburg, weiter in Lüneburg und in Stade. Ueber die Entwicklung der Bautätigkeit in der Reichshauptstadt und ihrer Umgebung gehen die An-

sichten noch auseinander; immerhin scheint sich die ganz befriedigende Baulust vom Vorjahre zum mindesten erhalten zu wollen. Einheitlicher ist die freundliche Beurteilung der Aussichten in Mitteldeutschland: im Königreich Sachsen gibt es nur ganz wenige Orte, in denen der Ausblick noch zu wünschen übrig läßt; in Dresden sind die Hoffnungen angesichts der Wohnungsnot, die sich allmählich dort herausgebildet hat, sehr hochgespannt. Sowohl die kommunale als die private Bautätigkeit verspricht wieder reger zu werden. Auch in Chemnitz stehen zahlreiche öffentliche Bauten in Aussicht, und die private Baulust läßt sich ebenfalls befriedigender als im Vorjahre an. In Leipzig, Zittau, Mittweida gestalten sich die Aussichten ganz gut. Von thüringischen Städten sei Erfurt genannt, wo man dem Frühjahr erwartungsvoll entgegensieht. Mit am lichtesten ist aber wohl der Ausblick auf die Baukonjunktur im westlichen Industriebezirk. Gerade dieser hat ja mehrere Jahre schwerer Depression hinter sich, die erst durch die gewerbliche Krise, sodann durch heftige Arbeitskämpfe dem Baugewerbe empfindlichen Schaden zufügten. Nun scheint aber die Erholung um so durchgreifender vor sich gehen zu wollen; sowohl im Rheinland als in Westfalen werden die Aussichten fast befriedigend oder sogar als günstig bezeichnet. In Dortmund werden auf die diesjährige Frühjahrssaison große Hoffnungen gesetzt; wenn die Witterung so günstig bleibt, dürfte die jetzt schon rege Tätigkeit kaum merklich unterbrochen werden. Eine stattliche Anzahl neuer öffentlicher Gebäude ist für die diesjährige Bausaison in Aussicht genommen. Sehr aussichtsreich ist die Lage auch in Krefeld und Aachen, wo man besonders von der privaten Baulust eine durchgreifende Belebung des Beschäftigungsgrades erhofft. In Bielefeld, Münster, Hamm, Düsseldorf, M.-Gladbach liegen auch bereits zahlreiche große Projekte vor, die in diesem Jahre zur Ausführung kommen sollen. Weniger erfreulich ist der Ausblick für die Städte Hessen-Nassaus; nur für Frankfurt a. M. gestaltete er sich etwas befriedigender. War im Königreich Bayern die Depressionsperiode im Baugewerbe besonders scharf aufgetreten, so scheint sich jetzt ein um so kräftigerer Erholungsprozeß vorzubereiten. In München wird nach der intensiven Winterruhe eine erhebliche Belebung erwartet, in Augsburg, Nürnberg, Würzburg, Bamberg, Kempten rüstet man ebenfalls für eine lebhaftere Bausaison als 1910. Von süddeutschen Orten seien dann vornehmlich noch Stuttgart, Donauwörth und Ulm mit einer Besserung der Aussichten für die kommende Bausaison genannt.

Der Arbeitsmarkt in den verschiedenen Berufen des Baugewerbes wies im Monat Januar folgende Entwicklung auf. Es kamen im Durchschnitt des Reiches auf je 100 offene Stellen Arbeitsuchende:

	1909	1910	1911
Maurer, Putzer etc.	322,4	477,2	365,6
Zimmerer, Treppenmacher etc.	504,4	384,9	362,2
Maler, Anstreicher	799,8	996,9	695,0
Glaser aller Art	474,1	295,0	270,0
Uebrige einschlägige Berufe	359,8	342,0	616,1
Bautagelöhner, Erdarbeiter	257,1	225,0	215,0

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Deutsch-russisches Abkommen betr. Persien. Handelsverträge Oesterreich-Ungarns mit Bulgarien und Serbien. Kolonialpolitik Italiens. Handelsvertrag der Schweiz mit Montenegro. Handelsabkommen Kanadas mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Handelspolitik Brasiliens. Zentralamerikanische Handelsverträge. Handelspolitischer Konflikt Bulgariens und der Türkei. Handelspolitik Japans. Russische Schiffahrtsprämien. Bau der Amurbahn. Handelsstraßen in Persien. Französische Chausseebauten in Kleinasien.

Die deutsch-russischen sog. Potsdamer Vereinbarungen über Persien und die Bagdadbahn (vgl. Chronik für 1910, S. 844 f.) haben im Januar 1911 die Oeffentlichkeit lebhaft beschäftigt. Auf Grund teilweise falscher Mitteilungen in der englischen und französischen Presse über den genaueren Inhalt des deutsch-russischen Abkommens entstand in der Türkei eine Mißstimmung darüber, daß Deutschland und Rußland sich ohne Befragung der türkischen Regierung über türkische Interessen verständigt und sogar für die Türkei bedrohliche Maßregeln vereinbart hätten. Man beruhigte sich indessen, als die deutsche und die russische Regierung offiziell erklären ließen, daß diese Nachrichten nicht den Tatsachen entsprächen. Mittlerweile lief die Frist ab, die England der persischen Regierung zur Wiederherstellung der Ordnung in Südpersien gestellt hatte (vgl. Chronik für 1910, S. 726 f.). England entschloß sich, da die Lage in Persien durch das deutsch-russische Abkommen wesentlich verändert worden war, zunächst zu einer abwartenden Haltung. Wie das Reutersche Bureau aus Teheran berichtete, stellte eine am 23. Januar 1911 dort überreichte englische Note fest, daß die britische Regierung mit Genugtuung von den Maßnahmen Kenntnis nehme, die die persische Regierung zur Wiederherstellung der Ordnung getroffen habe; da indessen Grund zu der Annahme vorhanden sei, daß die Sicherheit, die in der letzten Zeit auf dem Wege von Abuscher über Kazerum nach Schiras geherrscht habe, nur der außerordentlichen Strenge des Winters zu danken sei, verharre die britische Regierung in ihrer abwartenden Haltung und behalte sich, falls die von der persischen Regierung getroffenen Maßnahmen ergebnislos verblieben, das Recht vor, auf der Anstellung von Offizieren der indischen Armee zur Organisation der Wegpolizei zu bestehen. Die Antwort stellte ferner fest, daß die britische Regierung mit Rücksicht auf die Tatsache, daß der verlangte zehnprozentige Zollzuschlag auf Einfuhrwaren aus dem Süden hauptsächlich den britischen Handel treffen würde, dem Ansuchen Persiens um einen Zollzuschlag nicht beitreten könne, wenn nicht britische Offiziere zur Organisation der Gendarmerie angestellt würden. — Ueber wichtige Einzelheiten der auf das deutsch-russische Abkommen bezüglichen internationalen Verhandlungen unterrichten die folgenden Ausführungen der „Frankfurter Zeitung“:

Frankfurt a. M., 2. Januar 1911. Die Note, die zurzeit im Russischen Auswärtigen Amt vorbereitet wird, wird merkwürdigerweise als die Antwort auf eine bisher unbeantwortete deutsche Note bezeichnet die nach dem englisch-

russischen Vertrag über Asien im Jahre 1907 nach Petersburg ging. Damals verständigten sich die beiden alten Gegner über die hauptsächlichsten Reibungsmöglichkeiten in Asien: Tibet, Belutschistan-Afghanistan und Persien. Von dem dritten Teil des Vertrags ist in den letzten Monaten oft die Rede gewesen, und er ist es auch, der das deutsche Interesse in Zusammenhang mit der Bagdadbahn am wesentlichsten berührt. Persien wurde durch die beiden Vertragsmächte in wirtschaftliche Interessensphären geteilt, und als im vergangenen Spätjahr, am 17. Oktober, England seine bekannte Drohnote an Persien richtete, glaubte man vielfach, daß diese souveräne Methode, fremde Länder wirtschaftlich aufzuteilen, nun auch ihre politische Fortsetzung fände. Glücklicherweise scheinen die beiden Hauptkontrahenten, wie es bei Erbteilungen zu gehen pflegt, nicht ganz einig geblieben zu sein, so daß Deutschland bei der Potsdamer Entrevue einige Schäflein, wenn auch nicht alle, ins Trockne bringen konnte: Rußland garantierte ihm den Anschluß der Bagdadbahn an das im Norden zu errichtende russisch-iranische Bahnnetz. Es wird nun klar, daß Deutschland diesen Versuch schon 1907 machte, als es in Petersburg anfragte, wie es sich nach Abschluß des Vertrags mit England zu den deutschen Interessen im Orient stellen werde. Es wird ferner klar, daß Rußland damals, da ihm eine freundliche Antwort nicht lag, eine unfreundliche aber zur inneren und äußeren Stärke des russischen Reiches nicht paßte, es vorzog, gar keine, oder eine aufschiebende Antwort zu geben. Dazu kam, daß gerade die letzten drei Jahre die höchste Spannung zwischen den Mächtegruppen zeigten und die bosnische Krise Rußland nicht nur zu Oesterreich, sondern auch zu dessen Sekundanten Deutschland in eine denkbar spitze Stellung gebracht hatte. So blieb die persische Angelegenheit ein dunkler Punkt in dem deutsch-russischen Verhältnis, der erst durch die Potsdamer Besprechung ausradiert wurde. Die aktenmäßigen Beweise für diese Tatsache sollen nun durch eine Urkunde ersten Grades, eine diplomatische Note, verstärkt werden. Darin liegt im wesentlichen die Wichtigkeit und das Neue der russischen Meldung. Denn inhaltlich soll nichts Neues bevorstehen; die Note wird also nochmals betonen, daß beide Mächte auf neue Kombinationen in Asien verzichten, die sich gegen die eine richten könnten, und daß sie unbeschadet ihrer heutigen Bündniszugehörigkeit in der Erledigung von Detailfragen nach einem freundschaftlichen Ausgleich suchen werden. Die nach der „Nowoje Wremja" zu erwartende Note wird also noch einmal die Punktationen des Potsdamer Vertrags zusammenfassen und sie zugleich völkerrechtlich auf eine sicherere Basis stellen, als dies bisher in Interviews — von deutscher Seite freilich auch in der Reichskanzlerrede über die auswärtige Politik — geschehen ist. Nun hat sich aber nach Potsdam namentlich in Frankreich eine größere Verstimmung darüber gezeigt, daß Rußland und Deutschland wieder sich näher gekommen und den Weg zu freundschaftlicher Erledigung von Konflikten gefunden hatten. Daran war zum Teil wohl die etwas zu extensive Interpretation der Potsdamer Abmachungen schuld; aber im großen ganzen war ja die Beobachtung richtig, daß Rußland offenbar das Bestreben zeigt, aus der Teilnahme an einer Politik auszuscheiden, die von Deutschland als „Einkreisuug" aufgefaßt wird. Wenn aber die offizielle Aufschrift, die die Triple-Entente trägt: „Dem europäischen Frieden gewidmet", richtig ist, so hat Rußland ein Anrecht auf die Politik, die es anscheinend von nun an zu machen gedenkt und deren Devise etwa ist: keine Anrempelungen Deutschlands, auch nicht um der Triple-Entente willen. Die russische Note wird also wohl auch nach Paris und London gerichtet sein, wo sie zu verstehen geben will, daß Rußland an seinem Bündnis festhält, auch wenn es redlich versucht, mit Deutschland in Frieden zu leben.

Frankfurt a. M., 16. Januar 1911. In der Oktobernote wurde die persische Regierung aufgefordert, im Süden des Reiches, namentlich auf der Karawanenstraße Buschir-Schiras-Ispahan, innerhalb dreier Monate die Sicherheit des Verkehrs herzustellen, die der englische Handel vom persischen Golf nach dem Innern Persiens braucht. Erweise sich die persische Regierung als zu schwach, dieser Forderung zu genügen, so werde England selbst Maßnahmen zur Einsetzung einer Lokalgewalt unter dem Kommando englisch-indischer Offiziere schreiten und die Kosten durch Zuschläge auf die Zölle im persischen Golf decken. Man erinnert sich der Wirkung dieses Vorgehens: Zunächst schien es, als ob England mit Rußland übereingekommen sei, die ökonomische Teilung Persiens durch den Vertrag

vom Jahre 1907 nun politisch zu vervollständigen, um so mehr, als die englische Regierung mit einiger Beflissenheit das Einverständnis Rußlands mit ihrer Handlungsweise betonte. Aber bald zeigte es sich, daß die Aufnahme der englischen Note in der Presse der europäischen Großmächte nicht jenes politische Bild ergab, das der großen Interessengruppierung entsprochen hätte. Abgesehen davon, daß die liberale englische Presse, namentlich die „Daily News", heftig gegen die Politik des Herrn Grey protestierte und von Seite des Dreibunds in zurückhaltender Form, aber sehr deutlich beruhigende englische Erklärungen erwartet wurden, abgesehen auch von der natürlichen Erregung des Islams in Persien und der Türkei, die sich in phantastischen, aber sehr bezeichnenden Berufungen an den deutschen Kaiser entlud, auch die Aufnahme im befreundeten Frankreich war zuerst wortlos kühl, bis sie sich zu dem Rat entschloß, den der „Temps" nach Petersburg richtete: die Russen möchten Nordpersien von ihren Truppen räumen, damit sie England die Veranlassung zur militärischen Besetzung des Südens nähmen, und sie möchten so der Sache des Weltfriedens einen Dienst erweisen. Die Haltung Frankreichs zu der persischen Politik Englands war unzweideutig ablehnend und ist es bis heute geblieben, wenn man dem beredten Schweigen des französischen Ministers des Aeußeren Pichon über die englische Note in seiner Kammerrede vom letzten Freitag die richtige Deutung zugestehen will.

Inzwischen hatte die englische Regierung durch offiziöse Interpretationen der Note, die später durch Regierungserklärungen im Parlament verstärkt wurden, jedes politische Machtbestreben in Südpersien in Abrede gestellt und sich völlig auf den harmlosen Handelsschutz zurückgezogen, so daß man annehmen darf, daß für seine jetzige Entscheidung nur noch die Frage maßgebend sein wird, ob die Voraussetzungen, durch die es zu seiner Maßregel veranlaßt wurde, in den drei vergangenen Monaten eine Wendung zum Besseren erfahren haben. Die Nachprüfung des persischen Standpunktes, daß jene Voraussetzungen überhaupt nicht gegeben, die Ruhe in dem fraglichen Gebiet nicht gestört, der Handel nicht erschwert gewesen seien, kann hier unterlassen werden. Richtig ist, daß unmittelbar nach der englischen Note in Lingeh am persischen Golf Unruhen ausbrachen, die die Landung englischer Matrosen erheischten, wichtiger, daß in Schiras, also auf der von England zum Schutz begehrten Straße, eine Revolte ausbrach, die zum Ueberfall des Judenviertels führte. Nach der nicht unverständlichen Logik der persischen Regierung waren die Vorgänge die Folge des Verweilens fremder Truppen im Lande und der daraus ersichtlichen Schwäche der Zentralgewalt, die nun von den Führern der Banden und aufsässigen Stämme verachtet werden konnte. Aber man wußte in Persien sehr wohl, daß man nicht mit Einwänden allein, sondern mit redenden Taten kommen müsse, wollte man Englands Hand abwehren. So nahmen Regierungstruppen die Stadt Kashan, zwischen Teheran und Ispahan gelegen, in der der Rebellenführer Neib Hussein Lager hielt, und säuberte die Provinz. Um aber dauernd Schutz zu schaffen, beschloß man, schon am 14. November, den früheren Gouverneur von Kermanschah Mazian es Sultaneh zum Gouverneur der Provinz Fars, des von England bedrohten Gebiets, zu ernennen; die Wahl dieser Persönlichkeit verrät Geschick und guten Willen; der persische Grande besitzt an der Hauptstraße von Buschir nach Schiras ausgedehnte Ländereien, und zahlreiche Stämme folgen seinem Namen. Diese können zur Ergänzung der regulären Truppen und zur Bewachung der Straße verwendet werden. Tatsächlich sind Unruhen nicht gemeldet worden, seit der neue Gouverneur an Ort und Stelle ist. Der Ausschuß, der Maßregeln zur Herstellung der Ordnung beschließen sollte, ist dem englischen Willen insofern entgegengekommen, als er mit der Reorganisation der Gendarmerie neben dem General Malleta ausländische Offiziere — zwar keine englischen, sondern schwedische — betraute. Die Beauftragten sind, wie die persische Gesandtschaft in London mitteilen ließ, nach dem Süden unterwegs, so daß nach Zahl und Art der getroffenen Maßregeln Gewähr für Abstellung der englischen Beschwerden gegeben scheint.

Ueberblickt man so die Lage rein tatsächlich, so scheint die künftige Haltung Englands durchaus nicht problematisch. Die sichere Zufuhr des englischen Handels ist bis auf weiteres erreicht, und selbst wenn man die Deutung zulassen will, daß die englische Finanz sich durch die diplomatische Aktion ein Anleihegeschäft zu guten Bedingungen sichern wollte, so wäre kein Grund gegeben, daß England nun

nach Ablauf der gesetzten Frist seine Drohung wahr machen und sich in ein folgenschweres Abenteuer einlassen werde. Da man aber nach dem ganzen Charakter der englischen Aktion nicht unbedingt daran glauben dürfte, daß nur kontrollierbare Ueberlegungen den endgültigen englischen Entschluß beeinflussen würden, so schuf sich die Diplomatie eine andere, stärkere Sicherheit, die England nötigen wird, die Bürgschaften Persiens als genügend anzuerkennen. Dies ist das Potsdamer Abkommen zwischen Rußland und Deutschland. Man wird nicht daran zweifeln dürfen, daß zwischen den beiden großen Schachzügen auf dem persischen Spielbrett der innere Zusammenhang eines planvollen Spiels besteht, und daß in ihnen doch der gegengerichtete Willen zweier Partner sich betätigt. Der Umfang und die materielle Bedeutung dieses neuen Abkommens stehen noch im Streite und in Ungewißheit; aber man kann aus unzweideutigen Begleiterscheinungen hinlänglich über seinen Charakter unterrichtet sein. Obwohl man den Wortlaut der Vereinbarungen noch nicht endgültig festgelegt hat, weiß man doch aus den Erklärungen des russischen Ministers des Aeußeren, Herrn Sassonow, und des deutschen Kanzlers im Reichstag, daß Rußland sich bereit erklärt hat, die Fortsetzung der Bagdadbahn bis zum künftigen russisch-persischen Eisenbahnnetz zu garantieren und damit dem deutschen Handel und Einfluß vom Westen her den Weg in jene Gebiete zu öffnen, zu denen bisher England allein durch seine herrschende Stellung am Golf den Schlüssel besaß und den es sich durch Betonung seiner militärischen Stellung im Süden ähnlich wie Rußland im Norden noch handlicher zu machen gedachte. Was Deutschland gegen diesen Vorteil zu geben bereit ist, steht noch nicht schlüssig fest.

Die österreichisch-ungarische und die bulgarische Regierung sind, wie in den „Nachrichten für Handel und Industrie" (vom 23. Januar 1911) mitgeteilt wird, übereingekommen, für die Handelsbeziehungen der beiden Länder das bestehende Meistbegünstigungsabkommen (vgl. Chronik für 1910, S. 96) zu verlängern.

Am 23. Januar 1911 sind die Ratifikationsurkunden zum Handelsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien (vgl. Chronik für 1911, S. 561 f.) ausgetauscht worden. Der Vertrag ist gemäß Artikel 19 am 24. Januar 1911 in Wirksamkeit getreten. Er soll bis zum 31. Dezember 1917 und demnächst weiter mit einjähriger Kündigungsfrist in Geltung bleiben.

Wie in den „Nachrichten für Handel und Industrie" (vom 10. Januar 1911) mitgeteilt wird, ist der italienischen Deputiertenkammer ein Gesetzentwurf, betr. Zollerleichterung bei der Einfuhr von Getreide, Rindern und Kaffee nach Italien aus der italienischen Kolonie Eritrea, vorgelegt worden. Danach sollen für eine jährlich durch Königliche Verordnung festzusetzende Höchstmenge aus der genannten Kolonie Rinder zum Zollsatz von 5 Lire für 1 dz Lebendgewicht und Kaffee zu einem solchen von 50 Lire für 1 dz zugelassen werden. Für Kaffee soll die Höchstmenge auf 5000 dz begrenzt bleiben. Die für Getreide nach Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 1904 bereits zugelassene Höchstmenge von 20000 dz wird durch den Gesetzentwurf auf 50000 dz erhöht. Durch Königliche Verordnung dürfen die Eritrea zugedachten Zollerleichterungen auch Italienisch-Somaliland zugestanden werden.

Nach dem Schweizerischen Handelsamtsblatt ist am 31. Dezember 1910 in Rom ein Meistbegünstigungsabkommen zwischen der Schweiz und Montenegro abgeschlossen worden. Beide Länder

sichern sich darin die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation hinsichtlich des Handels und der Zölle zu. Das Abkommen tritt nach dem Austausch der Genehmigungsurkunden in Kraft und kann jederzeit mit einjähriger Frist gekündigt werden.

Zwischen Vertretern der Regierungen Kanadas und der Vereinigten Staaten von Amerika sind im Januar 1911 Vereinbarungen getroffen worden, nach denen sich die beiden Länder behufs Herbeiführung eines freieren Handelsverkehrs gegenseitig eine Reihe von Zugeständnissen machen. Sie sind den Parlamenten beider Länder zugegangen. Sie sind äußerlich nicht in die Form eines Vertrags gekleidet, sondern in diejenigen von Vorschlägen zur Abänderung der beiderseitigen Zolltarife für die gegenseitige Wareneinfuhr. Die Gesamtheit der Vorschläge teilt sich in 4 Gruppen, von denen Gruppe A die Artikel einschließt, für welche nach dem Abkommen beide Länder Zollfreiheit, und Gruppe B diejenigen Artikel umfaßt, für welche beide Länder gleichmäßige Zollsätze bewilligen wollen. Gruppe C schließt diejenigen Artikel ein, für welche in den Vereinigten Staaten, und Gruppe D solche, für welche in Kanada voneinander verschiedene Zollsätze ins Auge gefaßt sind.

Von den Waren, für welche in beiden Ländern gleiche Zollsätze erhoben werden sollen (Gruppen A und B), sind aus der Gruppe A (zollfrei) insbesondere folgende zu erwähnen:

Lebendes Vieh, Getreide, Sämereien, Holz, Obst, Gemüse, Molkereierzeugnisse, Fische, Austern, Lebertran, ferner Salz, Stacheldraht, Messing in Stangen, Stäben, Rollen, Streifen, Blechen oder Platten, Rahmscheider, Walzeisen, Stahlbleche oder Stahlplatten, Tiegelstahldraht, galvanisierter Eisen- oder Stahldraht, Setzmaschinen.

Zu ermäßigten, in beiden Ländern gleichen Zollsätzen (Gruppe B) sollen u. a. zugelassen werden: Fleisch aller Art, Weizen- und Maismehl, Ackerbaugeräte und landwirtschaftliche Maschinen, Messerschmiedewaren, Messingmusikinstrumente, Steingutwaren, Wand- und Taschenuhren, Watte zu Heilzwecken, Druckerschwärze, flüchtige Oele, Tafel- und Spiegelglas, Kraftfahrzeuge, Mineralwasser, Täschnerwaren.

Von denjenigen Waren, für welche in den Vereinigten Staaten bei der Einfuhr aus Kanada besondere ermäßigte Zollsätze ins Auge gefaßt sind (Gruppe C), sind hervorzuheben: Aluminium, Drehbänke, Schindeln, weiter bearbeitete Bretter, Eisenerz und Kohlengrus.

Aus der Gruppe D, welche diejenigen Waren umfaßt, für welche bei der Einfuhr aus den Vereinigten Staaten von Kanada besondere ermäßigte Zölle erhoben werden sollen, sind zu erwähnen: Zement, Obstbäume, kondensierte Milch, Biskuit, Früchte in luftdicht verschlossenen Büchsen und bituminöse Kohle.

Das brasilianische Budgetgesetz für das Jahr 1911 enthält gegenüber dem Vorjahr keinerlei Aenderungen des Zolltarifs. Die Regierung ist auch weiterhin ermächtigt, als Gegenleistung für Zugeständnisse des Auslandes gegenüber brasilianischen Erzeugnissen, Zollermäßigungen bis zu 20 v. H. für Gegenstände fremder Herkunft zu gewähren. Für Weizenmehl kann diese Ermäßigung bis auf 30 v. H. festgesetzt werden. (Vgl. Chronik für 1910, S. 95.)

Am 4. Februar 1910 war von den zentralamerikanischen Republiken ein Handelsvertrag abgeschlossen worden, der im Laufe des Jahres von Guatemala ratifiziert worden ist. Nach dem Vertrage sollen vom 1. Januar 1911 ab die Natur- und Gewerbser-

zeugnisse der zentralamerikanischen Staaten bei der Einfuhr in eine der vertragschließenden Republiken eine Zollermäßigung von 20 v. H. und die aus eingeführten Rohstoffen verfertigten Erzeugnisse eine Zollermäßigung von 10 v. H. genießen. Sollte einer der zentralamerikanischen Staaten auf Grund früherer Verträge mit einer anderen zentralamerikanischen Republik Zollbegünstigungen genießen, so soll die erwähnte 20-proz. Ermäßigung erst nach Ablauf der bereits bewilligten Vergünstigung in Wirksamkeit treten. Gegenstände, deren Einfuhr verboten ist oder später etwa verboten werden möchte, oder solche, hinsichtlich deren auf Grund besonderer Gesetze von den vertragschließenden Teilen Verabredungen getroffen sind, sollen nicht unter den Vertrag fallen.

Nachdem die im Hinblick auf den Ablauf des türkisch-bulgarischen Handelsabkommens vom Jahre 1907 eingeleiteten Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Abkommens oder eines Provisoriums gescheitert sind, hat das bisherige Abkommen mit dem Ablauf des 27. Januar 1911 sein Ende erreicht. Das türkische Finanzministerium hat infolgedessen eine allgemeine Verfügung erlassen, durch welche unter Regelung der Zollbehandlung während einer kurzen Uebergangszeit die Anwendung des türkischen Differentialzolltarifs vom 3. Mai 1316/16. Mai 1900 gegenüber den Waren bulgarischer Herkunft angeordnet wird. Dieser Tarif sieht unterschiedliche Zölle vor für lebende Tiere, frische und gesalzene Butter, Käse, fette Oele und Fette zum Gewerbegebrauche. Die bulgarische Regierung ist durch besonderes Gesetz ermächtigt worden, als Gegenmaßregel die in Artikel 14 des Zolltarifgesetzes und Artikel 12 des Zollgesetzes vorgesehenen Kampfzollbestimmungen, die Verdoppelung der Zollsätze des allgemeinen Tarifs oder Wertzollsätze bis zu 100 v. H. vorsehen, auf türkische Herkünfte anzuwenden. Zu dem bulgarisch-türkischen Zollkonflikte bemerkte die „Frankfurter Zeitung“ (vom 30. Januar 1911) folgendes:

Der Abbruch der normalen Handelsbeziehungen zwischen Bulgarien und der Türkei verdient nicht nur der wirtschaftlichen Folgen wegen das Interesse der politischen Welt; auch die allgemeine politische Lage auf dem Balkan, die ja immer kritisch ist und durch die gerügte Erschütterung aus dem künstlichen Gleichgewicht gebracht werden kann, würde durch einen Zollkrieg so verändert werden, daß man ernstlich die Gefährdung des Friedens fürchten müßte. Es handelt sich um die beiden militärisch stärksten Staaten des Balkans, die an sich schon in einer latenten Gegnerschaft stehen. Die politische Loslösung Bulgariens von seinem alten Souverän hat sich zwar vor etwa zwei Jahren durch die Unabhängigkeitserklärung und Nobilitierung des Fürsten zum König äußerlich korrekt vollzogen, und der Empfang des bulgarischen Königspaares in Konstantinopel beurkundete den Verzicht der Pforte und ihren Willen, aus der Tatsache der Emanzipation keine politischen oder historischen Konsequenzen zu ziehen. Aber die Unruhen in Mazedonien, die durch bulgarische Banden geschürt und — wie man in Konstantinopel argwöhnte — in Sofia begünstigt, nun seit Jahr und Tag der jungtürkischen Regierung die größten Schwierigkeiten bereiten und ihr beinahe eine internationale Intervention auf den Hals gehetzt hätten, waren ein steter Keim des Mißtrauens zwischen den beiden Staaten, deren letzte nationale Ziele eben von Natur aus entgegengerichtet sind. In solchen Verhältnissen können wirtschaftliche Beziehungen ausgleichend wirken, wenn die Länder in ihren Interessen so zwingend aufeinander angewiesen sind, daß diese stärker sind als alle politischen Gegensätze.

Auf diese Weise löst die Geschichte dann und wann nationale Todfeindschaften auf. Dagegen sind Fälle, in denen Zollkonflikte akuter Art eine Kriegsfackel entzündeten, glücklicherweise selten, wie wir ja auch kürzlich bemerken konnten, daß zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien nach fast zweijährigem Zollkrieg wieder friedliche Zustände sich den Weg erzwangen. Die Verhandlungen zwischen Bulgarien und der Türkei begannen Ende November des vorigen Jahres in Konstantinopel. Als Grundlage wurden von türkischer Seite der 11-proz. Einfuhrzoll, von Bulgarien die niedrigsten Tarife der geltenden Handelsverträge aufgestellt. Daneben machten die Parteien Vorschläge zu Ermäßigungen für spezielle Handelsartikel und zu Erleichterungen für erweiterte Grenzzonen. Als die Verhandlungen keinen raschen Fortgang nahmen, schlug die Türkei eine einjährige Verlängerung des Provisoriums unter der Bedingung vor, daß etwa zwölf türkische Artikel Einfuhrbegünstigungen erhalten sollten. Bulgarien dagegen stellte neben Geltendmachung seiner reinen Handelsinteressen Forderungen politischen Charakters, die sich auf die Stellung der bulgarischen Handelsflagge in den türkischen Häfen bezogen. Am 24. Januar wurden dann die Verhandlungen über dieses Provisorium abgebrochen und die letzten Versuche, den Zollkrieg zu vermeiden, direkt zwischen dem türkischen Finanzminister Dschavid und dem bulgarischen Gesandten Sarafow geführt. Im kritischen Stadium scheint nun auch der türkische Großvesir eingegriffen zu haben. Ob sich in letzter Stunde noch eine Einigung erzielen läßt, ist fraglich; doch ist zu hoffen, daß die Erkenntnis der Gefahren, die beide Länder laufen, ein Einlenken erzwingen wird. Bulgarien führt den größten Teil seiner Erzeugnisse nach der Türkei ein und würde unter schlechten Zollverhältnissen erheblichen Schaden an seinem Nationalvermögen erleiden, der durch Retorsionszölle wohl nicht aufgewogen würde. Die Türkei hat jetzt, wo sie im Innern und an den östlichen Grenzen alle Hände voll zu tun hat, allen Grund, sich keine weiteren Ungelegenheiten zu schaffen. In Bulgarien schiebt man der Pforte die politische Nebenabsicht unter, durch einen wirtschaftlichen Triumph über Bulgarien das dortige, in Konstantinopel mißliebige Kabinett Malinow zu Fall zu bringen. Wir glauben nicht an diese Tendenz, weil sie verfehlt wäre; denn sicherlich würde in Sofia, wo man in der Kammersitzung am Samstag mit dem Säbel rasselte, kein bequemeres Ministerium nachfolgen. Die auffällige Bereitschaftserklärung der bulgarischen Kammer und die schnelle Bewilligung eines 4-Millionen-Kredits zur Komplettierung der Bekleidungsvorräte für die Armee waren sicherlich Winke nach Konstantinopel, den Bogen nicht zu überspannen. Zugleich sind aber die Ereignisse dadurch so hart an den Rand geschoben worden, daß es höchste Zeit zu sein scheint, den rollenden Wagen aufzuhalten.

Nach einer Meldung der Agence d'Extrême Orient von Ende Januar 1911 hat die Frage der japanischen Zollerhöhungen (vgl. Chronik für 1910, S. 500f.) innerhalb der Regierung in Tokio eine ziemlich verwickelte Lage geschaffen. Regierungspartei und demokratische Opposition im Parlament wünschen übereinstimmend eine sofortige Erhöhung der Zölle, die gleichmäßig für alle Nationen ohne Bevorzugung Englands gemacht werden soll. Die Regierung wünscht dagegen für England, weil es Freihandelsland ist, eine besondere Lage zu schaffen, und ist bereit, dem Druck Englands nachzugeben. Infolgedessen hat Graf Okuma angeblich infolge schwerer Gesundheitsschädigung, die eine Operation nötig machte, seine Demission gegeben. Die Demission ist jedoch vom Kaiser nicht angenommen worden, da Okuma als der einzige Diplomat innerhalb der Regierung in dieser verwickelten Frage unentbehrlich scheint. — In einer Rede des japanischen Ministers des Aeußeren, Grafen Komura, über die Politik Japans vom 24. Januar 1911 wurde folgendes über die handelspolitischen Beziehungen Japans zum Auslande gesagt: „Was die Frage der Vertragsrevision betrifft, so hat die kaiserliche Regierung die erforder-

lichen Vorbereitungen zur Eröffnung der Verhandlungen vervollständigt, die Entwürfe dieser Verträge ausgearbeitet, welche, einem so lange gehegten natürlichen Bestreben entsprechend, dazu bestimmt sind, die vollständige Tarifautonomie wiederherzustellen und alle unbilligen, fremden Mächten gegenüber eingegangenen Verpflichtungen, welche sich in einem gegenwärtig laufenden Vertrage finden, zu eliminieren. Die laufenden Verträge wurden entsprechend gekündigt und sodann der Entwurf des neuen Vertrages vorgelegt. Einige der in Betracht kommenden Mächte haben bereits ihre Gegenentwürfe eingesandt, während andere noch dabei sind, die japanischen Entwürfe zu prüfen. Da die Kaiserliche Regierung so bald wie möglich neue Verträge auf völlig gleichem Fuß mit den betreffenden fremden Mächten abschließen möchte, so ist sie nach besten Kräften bemüht, die Verhandlungen zu fördern. Bemerkenswerte Verhandlungen mit der britischen Regierung über den in Aussicht genommenen Vertrag schreiten günstig fort, und die Kaiserliche Regierung sieht dem Abschluß eines neuen beide Teile in gleicher Weise befriedigenden Vertrages in nicht zu ferner Zukunft entgegen." — Ueber die englisch-japanischen zollpolitischen Verhandlungen berichtete das Reutersche Bureau am 13. Januar 1911 aus London folgendes: Als über die jetzt ablaufenden Handelsvertrage Japans mit Großbritannien, Frankreich und Deutschland verhandelt wurde, suchte Japan die Abschaffung der Exterritorialität zu erlangen, und erklärte sich bereit, seinerseits Zugeständnisse in anderen Richtungen zu gewähren. Der damals in die Verträge aufgenommene Konventionaltarif ist daher gänzlich einseitig. Japan verlangt, daß die neuen Verträge mehr auf Gegenseitigkeit beruhen sollen. Die jetzt mit Großbritannien und anderen Ländern stattfindenden Verhandlungen zielen darauf ab, diesen Gedanken der Reziprozität zu verwirklichen. Was den kürzlich in Japan eingeführten neuen Tarif anlangt, so wird erklärt, daß er nach der japanischen Verfassung durch Spezialverträge mit den fremden Mächten ersetzt werden kann, ohne daß das Parlament um seine Zustimmung ersucht zu werden braucht, obschon das Tarifgesetz selber unverändert bleibt. Die neuen Handelsverträge werden in ihren Grundzügen den ablaufenden Verträgen folgen, aber mit dem wichtigen Zusatz, daß in gewissen Fällen ein neuer Spezialtarif hinzugefügt werden soll. — Interessant ist ein von englischen Kapitalisten gemachter Versuch, durch mangelndes Entgegenkommen bei der Emission einer neuen japanischen Anleihe in London einen Druck auf die japanische Regierung auszuüben und sie zu zollpolitischen Zugeständnissen zu bewegen. Der „Frankfurter Zeitung" wurde darüber am 31. Dezember 1910 folgendes aus London geschrieben:

„Die japanische Zollpolitik hat bekanntlich auch in England großen Unwillen erregt; die englischen Interessen wurden dadurch mehr als die anderer Länder geschädigt, indem dabei Großbritannien, das wegen seines Freihandels keine Gegenkonzessionen machen konnte, keinerlei Vergünstigungen eingeräumt wurden. Der neue japanische Tarif schädigt anscheinend besonders die Woll- und Baumwollspinner in Yorkshire und Lancashire. Es ist daher nicht erstaunlich, daß von diesen Interessen nahestehender Seite darauf hingewiesen wird, daß, wenn England auch auf dem Gebiet der Zollpolitik keine Repressalien ausüben könne, doch der

englische Kapitalist in der Lage wäre, Japan seine Gelder vorzuenthalten. Dies wenigstens ist die Ansicht, welche Sir Edward Holden, der Chairman der London City and Midland Bank (ein Institut, welches große Interessen in obigen Bezirken hat), in einem offenen Briefe an die Presse vertritt und welcher sich auch die London Chamber of Commerce (Handelskammer) anschließt. Die Gelegenheit zu diesem Protest und zu dieser Aufforderung zum „Boykott" bietet die $4^1/_2$-proz. Anleihe der South Manschurian Railway mit japanischer Staatsgarantie, die zu Anfang nächster Woche hier aufgelegt wird. In seinem Schreiben weist Sir E. Holden darauf hin, daß die heutige Größe Japans durch das englische Kapital sehr gefördert wurde und daß letzteres Japan 50 bis 80 Mill. geliehen habe. Man müsse Japan daher zeigen, daß, wenn es Englands Hilfe brauche, es auch dem englischen Handel Gerechtigkeit zuteil werden lassen müsse. Angesichts seiner engen Beziehungen zur Baumwollbranche ist es vielleicht nicht zu verwundern, daß der „Manchester Guardian", das große liberale Provinzblatt, auf die Anregung Holdens näher eingeht und sie für sehr beachtenswert erklärt. Diese Zeitung drückt die Meinung aus, daß mit einer solchen Weigerung der englischen Kapitalisten den Japanern ein bisher vielleicht nicht genügend klarer Beweis davon geliefert wurde, wie man hier die Zollfragen auffasse. Man könne jedenfalls den englischen Anleger — speziell der Landesteile, welche unter den neuen Zollsätzen besonders zu leiden haben werden — nicht tadeln, wenn er eine derartige Maßnahme der Selbstverteidigung ergreifen würde, so sehr man auch bedauern müsse, daß diese gegen Japan, ein Land, dem man so viele Beweise der Freundschaft gegeben hatte, gerichtet sei. Mit einiger Spannung muß man daher dem Resultat der nächstwöchigen Zeichnung der Anleihe entgegensehen, denn, wenn das Papier auch als zufriedenstellendes Anlagemittel an den Geschäftsinstinkt des englischen Kapitals apellieren dürfte, so mag der Protest doch nicht ganz ohne Einfluß bleiben. Die Anregung wird sich auch vielleicht nicht ganz ohne Wirkung auf die künftige Haltung des auswärtigen Amtes erweisen, dessen augenblicklicher Leiter sich jedenfalls in der Angelegenheit der japanischen Zollreform nicht durch wirksame Vertretung der englischen Handelsinteressen ausgezeichnet hat. Uebrigens hat Japan bereits eine Kommission nach England geschickt, welche die einschlägigen Zollfragen an Ort und Stelle studieren und gleichzeitig den englischen Interessenten Aufklärung über die neuen Gesetze liefern soll. Deren Revision scheint daher wohl noch möglich, aber nach der Aussage eines der Kommissare ist sie in der gegenwärtigen Session des Parlaments nicht beabsichtigt."

Nach einer Mitteilung in der St. Petersburger Zeitung hat am 13. Januar 1911 im russischen Handelsministerium unter Hinzuziehung von Vertretern der Großreedereien und des Reedereiverbandes eine Konferenz stattgefunden, in der die Frage der Zahlung von Prämien an Schiffe, die unter russischer Flagge fahren, behandelt worden ist. Indem die Versammlung die Gewährung von Prämien im Verhältnis zur Menge der Fracht als gerechtfertigt anerkannte, sprach sie sich indessen nur für Gewährung solcher Prämien an Schiffe für weite Fahrt aus, die zwischen ausländischen und russischen Häfen verkehren. Die Gewährung von Prämien an Küstenfahrzeuge sowie für den Verkehr zwischen ausländischen Häfen wurde nicht für zweckentsprechend gehalten.

Ueber die in Sibirien beim Bau der Amurbahn entstandenen Schwierigkeiten wurde der „Frankfurter Zeitung" am 16. Januar 1911 folgendes aus Petersburg geschrieben:

Der Bau der Amurbahn ist ursprünglich von der reaktionären dritten Duma genehmigt worden. Schon damals wies die ganze Opposition darauf hin, daß der mit enormen Schwierigkeiten verbundene Bau die ungeheuren Summen, die er dem Staate koste, nicht wert sei. Diese Besorgnisse bewahrheiten sich jetzt in vollem Maße. Der Bau erweist sich nämlich noch als viel schwieriger, als man glaubte.

Verschiedene Persönlichkeiten, die sich von dem Bau große persönliche Vorteile versprachen, hatten damals alles der Regierung in sehr rosigem Lichte dargestellt. In Wirklichkeit ist der Boden, auf dem die Bahn geführt werden soll, dermaßen sumpfig, daß seine Trockenlegung kaum möglich erscheint. Infolge des sehr rauhen Klimas kann überhaupt nur im Sommer während etwa drei Monaten gebaut werden. Gerade zu dieser Zeit kann man sich aber auf der Bahnstrecke kaum bewegen. Pferde sinken bis zum Bauch im Sumpfe ein, und können daher nicht benutzt werden. Wird die Bahnlinie im Winter angelegt, so muß sie notwendigerweise im Sommer, wo alles wieder taut, überschwemmt werden und zusammensinken. Die Bauunternehmer weigern sich, die Arbeit unter den vereinbarten Bedingungen weiterzuführen. Im Laufe des Sommers haben über 3000 Arbeiter ihre Arbeit niedergelegt, und es ist für sie noch kein Ersatz da. In dem unwirtlichen öden Lande haben es die Arbeiter sehr schwer. Infolge des sumpfigen Bodens leiden sie an den verschiedensten Krankheiten, namentlich an Rheumatismus. Nach Ansicht kompetenter Persönlichkeiten wären diese Schwierigkeiten wohl zu vermeiden gewesen, da die Möglichkeit vorlag, die Bahn in etwas anderer Richtung auf festerem, besserem Boden zu bauen. Aber die dritte Duma hat eben die Mittel zu diesem Bahnbau bewilligt, indem sie der Regierung ihrer Gewohnheit nach blindes Vertrauen erwies und es unterließ, Belege für die praktische Ausführbarkeit zu verlangen.

Die „Nachrichten für Handel und Industrie" (vom 31. Januar 1911) teilten folgendes über die Bedeutung persischer Handelsstraßen mit: Die Bedeutung der Handelsstraße Mohammerah—Ahwas—Isfahan dürfte sich dauernd steigern, und in späterer Zeit wohl nur durch die Straße Ahwas—Schuster—Burudschird—Sultanabad—Teheran eine gefährliche Konkurrenz erleiden, wenn nämlich die Sicherheit in Laristan einmal nichts zu wünschen übrig lassen sollte. Die sogenannte Lynchstraße hat den Nachteil, daß sie durch größtenteils unbewohnte Gegenden führt, also Futter usw. für einige Zeit mitgenommen werden muß, und daß sie 3—4 Monate des Jahres durch Schneeverwehungen so gut wie ganz unpassierbar ist.

Sollte es gelingen, Verkehrserleichterungen zu schaffen, die eine leichtere Passierbarkeit ermöglichen, so würde wohl der Hauptverkehr vom Golf nach dem Norden den jetzt mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Schiraser Straße eingeschlagenen Weg endgültig beibehalten, letzterer Weg nur noch dem ja immerhin bedeutenden Lokalverkehr zwischen Schiras und Buschär dienen, damit also sowohl Schiras als Buschär den größten Teil ihrer handelspolitischen Bedeutung zugunsten von Mohammerah und Ahwas verlieren. Während der guten Jahreszeit wird dies wohl schon ohnedies zu einem gewissen Grade der Fall sein, denn die Lynchstraße zeigt neben den angeführten Nachteilen sehr erhebliche Vorteile gegenüber der über Schiras. Diese führt auf engen und mühseligen, oft gefährlichen Saumpfaden über vier hohe und steile Pässe, jene zwar auch durchs Gebirge, aber unter geringeren Terrainschwierigkeiten. Auf dieser dauert der Transport von Buschär nach Isfahan 28 bis 50 Tage (ohne Berechnung des Aufenthalts in Schiras, wo gewöhnlich eine Umladung erfolgt), auf jener von Mohammerah bis Isfahan 17—23 Tage (ebenfalls ohne Berechnung der Umladefrist in Ahwas). Vor allem aber hat diese zum Ausgangspunkt die offene, ungeschützte Reede von Buschär, wo der weit entfernte Ankerplatz die Lade- und Löscharbeiten umständlich, schwierig und teuer macht, Seebeschädigungen auf dem weiten Wege vom Dampfer zum Lande häufig sind, auf jener dagegen steht die bequeme und billige Wasserstraße des Karun zur Verfügung, und Ladung und Löschung in dem geschützten Flußhafen Mohammerah, wo die Dampfer ganz nahe am Ufer ankern, ist leicht, billig und gefahrlos, während andererseits die unbequeme und störende Barre des Schatt el Arab nach dem Projekte der türkischen Regierung ausgebaggert werden soll und damit auch dieser Uebelstand, der übrigens das alljährliche gewaltige Wachsen des Außenhandels von Basrah nicht zu hindern ver-

mocht hat, hoffentlich verschwinden wird. Nachdem die Unsicherheit auf der Schiraser Straße es mit sich gebracht hat, daß ein großer Teil des Verkehrs sich nach Mohammerah gezogen hat, wird man sich die Vorteile des Weges wohl klar machen, und auch beim etwaigen Wiedereintritt ruhiger Zustände in Fars wird ein stärkeres Zurückfluten des Durchgangsverkehrs nach Isfahan, Yesd und Teheran auf die Schirasstraße wohl nur in den Monaten zu erwarten sein, während deren die Lynchstraße geschlossen ist.

Ueber großartige Chausseebauten französischer Kapitalisten in Kleinasien wurde der Frankfurter Zeitung am 27. Januar 1911 folgendes aus Paris berichtet:

Zu den neuerlichen Meldungen aus Konstantinopel, daß dort wegen einer neuen Anleihe zur Finanzierung von Wegebauten in Länge von 8000 Kilometern in Kleinasien verhandelt wird, ist darauf hinzuweisen, daß es sich dabei um das Geschäft der Banque Française handeln dürfte, die schon seit einiger Zeit mit der Pforte wegen einer Anleihe von 2 bis $2^1/_2$ Mill. türk. Pfund für den Bau von Chausseen in Verbindung steht. Die Banque Française hat vor mehreren Monaten die Société Générale d'Entreprises dans l'Empire Ottomane mit einem Kapital von 4 Mill. frcs. gegründet, welche die Konzession für die Chausseebauten in der europäischen und asiatischen Türkei besitzt. Mit dem Bau ist, wie man hier hört, bereits an zehn verschiedenen Orten begonnen worden. Die Ausführung wird durch die Société des Grands Travaux de Marseille und die Unternehmerfirmen Fougerolle Frères und Giros & Loucheur geleitet.

Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt: 1. Privatversicherung. Deutschland: Abänderung der Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 30. Juni 1901. — Ausland: Statistik der Lebensversicherungsprämien in Oesterreich. Das Versicherungsergebnis des Jahres 1910 in England. Die Entwicklung der amerikanischen Lebensversicherung im Staate New York. Der Stand der Volksversicherung im Jahre 1909 in den wichtigsten Ländern.

2. Sozialversicherung. Deutschland: Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte. Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung. — Ausland: Antrag zur Einberufung des nächsten internationalen Kongresses für Sozialversicherung im Jahre 1913 nach Washington.

1. Privatversicherung.

In Abänderung der Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 30. Juni 1901 ist durch eine Verordnung das Folgende angeordnet worden:

Durch die zuständigen Minister kann bestimmt werden, daß die Aufsicht über die laufende Verwaltung derjenigen Versicherungsunternehmungen, deren Geschäftsgebiet über den Umfang eines Land- oder Stadtkreises — in den Hohenzollernschen Landen eines Oberamtsbezirks — nicht hinausgeht, sowie derjenigen, welche als kleinere Vereine im Sinne des § 53 des Reichsgesetzes vom 12. Mai 1901 anerkannt sind, an Stelle des Regierungspräsidenten durch den Landrat, in den Stadtkreisen durch den Bürgermeister und in den Hohenzollernschen Landen durch den Oberamtmann zu führen ist, in dessen Bezirke die Versicherungsunternehmung ihren Sitz hat. In diesem Falle findet gegen Verfügungen dieser Behörden in Fällen des § 73

Abs. 1 des Reichsgesetzes vom 12. Mai 1901 zunächst die Beschwerde an den Regierungspräsidenten und gegen dessen Entscheidung das im Abs. 2 dieser Verordnung vorgesehene Rechtsmittel statt. Auf den Landespolizeibezirk Berlin findet diese Vorschrift keine Anwendung.

Ueber die Lebensversicherungsprämien in Oesterreich gibt folgende aus offiziellen Quellen stammende Statistik wichtige Auskunft:

In den Einkommensteuerbekenntnissen haben die österreichischen Steuerpflichtigen an Lebensversicherungsprämien für die Jahre 1898—1907 angegeben in Kronen:

1898	K 17 566 532 = 5,3	Prom. [1])		1903	K 21 686 957 = 5,7	Prom. [1])
1899	„ 17 925 014 = 5,3	„		1904	„ 22 604 632 = 5,8	„
1900	„ 18 895 648 = 5,4	„		1905	„ 23 421 018 = 5,8	„
1901	„ 19 798 846 = 5,5	„		1906	„ 24 983 750 = 6,0	„
1902	„ 20 801 690 = 5,6	„		1907	„ 27 764 330 = 6,3	„

Im Jahre 1906 haben der ministeriellen Statistik zufolge die ausländischen Lebensversicherungsgesellschaften in Oesterreich 35 Mill. K an Prämien eingenommen. Da dieselben ca. $^1/_3$ des Geschäftes in Händen haben, so kann die gesamte Prämieneinnahme mit mehr als 100 Millionen angenommen werden; die obige Ziffer erscheint demnach unter allen Umständen viel zu gering angesetzt.

Ueber das Versicherungsjahr 1910 in England berichtet der „Wiener Merkur“:

Die Lebensversicherungsgesellschaften haben — von gewissen Beschwerden gegen die Steuerbemessung abgesehen — nicht zu klagen. Eine Statistik über die Zunahme des Versicherungsstandes und das Anwachsen der Prämien ist begreiflicherweise noch nicht vorhanden. Doch ist es sicher, daß die meisten Gesellschaften sowohl in bezug auf die Ausbreitung ihres Geschäfts als auch in bezug auf den Reingewinn gute Resultate aufzuweisen haben. Insbesondere hatte die Erhöhung der Erbschaftssteuer die Uebernahme großer Policen zur Folge, da in England die Tendenz besteht, die Erben gegen den Abzug der Erbschaftssteuer zu versichern. Die Konzentrationsbewegung hat weitere Fortschritte gemacht, so nahm die Equity and Law Life Assurance Society die National Reversionary Investment Company in sich auf.

Die Feuerversicherung hat gleichfalls ein gutes Jahr hinter sich. Das Geschäft war ziemlich lebhaft, und die Schäden der Inlandsgeschäfte waren nicht groß. Auch die Brände im Ausland überschritten das normale Maß nicht. Die größten Unfälle waren ein Brand in Winnipeg, der eines großen Warenhauses in Buenos Aires und der Brand in der Brüsseler Weltausstellung, der speziell Lloyds 150 000 £ kostete; wäre der Brand nicht erst am Abend ausgebrochen, wo die Juwelen und Kostbarkeiten vertragsmäßig bereits in Safes verschlossen waren, so wäre Lloyds Schaden ganz enorm gewesen. Der Unfall störte übrigens die Geschäftstätigkeit nicht; nach der Wiederherstellung der britischen Abteilung in Brüssel wurden alle Objekte wieder neu versichert, obzwar jetzt höhere Sätze verlangt wurden. Die gesamte Prämieneinnahme in der Feuerversicherung dürfte der Vorjahrsziffer mindest gleichkommen, wahrscheinlich aber sie übertreffen. Anderseits dürften aber auch die Spesen sehr zugenommen haben. Die Konkurrenz ist heftiger als je; eine Menge neuer Gesellschaften außerhalb des Tarifverbandes sind Ende 1909 vor der Aktivierung des neuen Versicherungsgesetzes ins Leben getreten; Lloyds wendet jetzt der Feuerversicherung erhöhte Aufmerksamkeit zu; und schließlich stehen auch die Gesellschaften, die sich zu gleichen Tarifen verpflichtet haben, im lebhaften Wettbewerb gegeneinander. Es besteht jetzt im englischen Versicherungsgewerbe überhaupt die Tendenz, gleichzeitig alle Versicherungszweige zu betreiben, Lebens-, Feuer-, Unfall-, Haftpflicht-, Diebstahls- und

1) Promille des Einkommens.

Seeversicherung, da man der Ansicht ist, daß die Klientel solche Gesellschaften vorzieht, bei denen sie sich gleichzeitig gegen alle Risken versichern kann; auf diesem Wege glauben übrigens auch die großen Gesellschaften gegenüber den kleinen ihre Ueberlegenheit um so stärker ausnützen zu können. Es ist klar, daß infolge dieser Tendenz der Wettbewerb in allen Versicherungsbranchen lebhafter wird. Von Fusionen sind zu erwähnen die Erwerbung der Ocean Accident Company durch die Commercial Union Assurance Company und der Railway Passengers Assurance Company durch die North British and Mercantile.

Die Haftpflichtversicherung dürfte sich etwas ungünstiger gestaltet haben, da die Gerichte das Wort „Unfall“ immer in weiterem Sinne interpretieren. Dadurch hat sich die Basis der Prämienberechnung verschoben, und die Versicherungsbedingungen werden wahrscheinlich eine Abänderung erfahren müssen.

Die Resultate der Seeversicherung, die schon 1908 und 1909 sehr ungünstig waren, dürften im Jahre 1910 noch schlechter gewesen sein. Die Anzahl der zugrunde gegangenen und beschädigten Schiffe ist zwar nicht ganz so groß wie 1909, aber dafür waren die Schiffe größer und reicher beladen. Der größte Unfall war der Untergang der „Perikles“ im April, der einen Schaden von 600 000 £ verursachte; der spanische Dampfer „Urkiola-Mendi“, der an der Küste von Schleswig-Holstein strandete, hatte eine Baumwollfracht im Werte von 250 000 £ an Bord; der Untergang des „Kurdistan“ verursachte einen Schaden von zirka 250 000 £, der des „Norse Prince“ und des „Kronprinz“ von je 200 000 £. Diese Aufzählung umfaßt nur die größten Verluste; die Zahl der Verluste unter 100 000 £ ist sehr groß. Dazu kommt noch, daß die erhöhte Konkurrenz infolge des Allversicherungsprinzips sich auch in dieser Branche geltend macht. Speziell die Feuerversicherungsgesellschaften haben hier Fuß gefaßt und ihre Akquisitionsmethoden eingeführt, die viel wirksamer sind als die alten Methoden der Seeversicherung. Kurzum, 1910 war ein schwarzes Jahr für die englische Seeversicherung.

Dem „Nationalökonom“ sind folgende Ziffern über die Entwicklung der amerikanischen Lebensversicherung, soweit es sich um Gesellschaften handelt, welche im Staate New York ihren Sitz haben, zu entnehmen:

Es betrugen Ende 1909 in

	Zahl der Policen		Versicherungssummen	
	1909	+ gegen 1908	1909	+ gegen 1908
35 Lebensvers.-G.	5 757 447	320 440	11 110 457 172	556 499 315
6 Volksvers.-G.	20 173 289	1 729 740	2 806 293 804	282 152 116
32 Assessem.-G.	292 259	20 937	521 458 365	38 368 008
66 Bruderschaften	4 614 894	208 760	5 701 856 634	279 429 159
	30 837 889	2 279 877	20 140 065 975	1 156 448 598

Hundert Milliarden Kronen sind auf 30 837 889 Policen in der Lebensbranche versichert, kolossale Summen gegenüber Europa, welches Ende 1908 erst rund 60 Milliarden K Versicherungsbestand auswies. Ende 1909 betrug der Bestand bei den österreich-ungarischen Lebensversicherungsanstalten 4,75 Milliarden, bei den deutschen Gesellschaften 15,25 Milliarden K.

Von den Gesellschaften weisen mehr als 500 Mill. $ Versicherungsstand aus:

	Mill. Dollar		Mill Dollar
Metropolitan	2041,9	Equitable	1335,3
New York	2002,8	Woodmen o. t. World	679,7
Prudential, New York	1684,9	John Hancook	523,4
Modern Woodmen	1666,5	Mutual Benefit	502,2
Mutual Life	1441,3		

Die gleiche Zeitschrift gibt folgende Daten über den Stand der Volksversicherung in den wichtigsten Ländern:

Im Jahre 1909 wurden von den deutschen Gesellschaften für eine Viertel-Milliarde neue Volksversicherungen abgeschlossen, die sich auf $1^1/_4$ Millionen Policen verteilen, und am Jahresschluß waren $7^1/_4$ Millionen Volksversicherungspolicen in Kraft über 1520 Mill. M. Kapital. Diese Zahlen zeigen die Erkenntnis des deutschen Volkes für die Wichtigkeit der Lebensversicherung, und die Victoria weist mit berechtigtem Stolze in ihren Monatsblättern nach, ein wie großer Anteil an den Erfolgen in dieser Branche ihr zukommt. Die Hälfte der gesamten Versicherungssummen entfällt auf die Victoria, ebenso hat sie nahezu die Hälfte des gesamten Neuzuganges erzielt.

Doch nicht dies allein ist von Interesse, sondern vorzüglich die Tatsache, daß die Victoria diese großen Erfolge in der Volksversicherung mit einem geringen Spesensatze erzielt. Während die großen englischen und amerikanischen Volksversicherungs-Institute mit einem Spesensatze von ca. 40 Proz. arbeiten, verbraucht die Victoria hierfür nur 24,05 Proz. der Prämieneinnahme. Den bedeutenden Gewinn, welchen sie infolge der geringen Kosten jährlich erzielt, verwendet sie größtenteils zur Erhöhung der Versicherungssummen. Für das Jahr 1909 hat sie den Versicherten 12 203 828 M. = $93^1/_2$ Proz. des Ueberschusses überwiesen.

Von den einzelnen Jahrgängen der Policen waren am Ende des Jahres 1909 noch in Kraft:

Jahrgang	Proz.	Jahrgang	Proz.	Jahrgang	Proz.
1892	19,6	1898	29,5	1904	64,6
1893	14,0	1899	33,6	1905	67,5
1894	14,8	1900	59,0	1906	71,9
1895	24,8	1901	62,4	1907	76,2
1896	21,1	1902	61,3	1908	81,9
1897	23,4	1903	61,9	1909	100,0

Dabei ist zu beachten, daß viele Versicherungen nur auf 10 oder 15 Jahre abgeschlossen werden, so daß die Fälligkeiten bedeutend in die Wagschale fallen. Die vorzeitigen Abfälle finden größtenteils anfangs statt, wo erst geringe Zahlungen geleistet wurden, daher der Verlust für den Versicherten nicht von Belang ist. Die Volksversicherung ist in größerem Maßstabe bisher nur in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in England, Belgien und Deutschland eingebürgert. Soweit uns darüber Daten bekannt, lassen wir dieselben hier folgen in Mark:

	Ende 1909		Mark Summen
Deutschland	7 529 000	Policen	1 520 564 000
Oesterreich	690 000	„	130 000 000
England	28 500 000	„	5 720 000 000
Ver. Staaten v. Nordam.	20 173 289	„	11 786 435 000
	56 892 289	Policen	19 156 999 000

In den anderen europäischen Staaten hat die Volksversicherung bisher wenig Ausdehnung gewonnen, aber man kann wohl annehmen, daß Ende 1909 für 20 Milliarden M. Volksversicherungen in Kraft waren, für welche die Prämien in minimalen Wochenraten gezahlt werden.

2. Sozialversicherung.

Der Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte ist erschienen. Sein Inhalt ist nach der „Soz. Praxis" der folgende.

Es soll eine eigene Reichsversicherungsanstalt für Angestellte errichtet werden, mit Direktorium, Verwaltungsrat, Verwaltungsausschuß, Rentenausschüssen, Vertrauensmännern, Schiedsgerichten und Oberschiedsgericht.

Der Umfang der Versicherung wird in § 1, wie folgt, begrenzt:

1) Angestellte in leitender Stellung,

2) Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet,

3) Handlungsgehilfen und -lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken,

4) Bühnen- oder Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen,

5) Lehrer und Erzieher,

6) aus der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge und der Binnenschiffahrt Kapitäne, Offiziere des Decks- und Maschinendienstes, Verwalter und Verwaltungsassistenten sowie die in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung befindlichen Angestellten.

Die Zahl der versicherungspflichtigen Angestellten wird auf $1^1/_2$ Millionen geschätzt, davon sind aber rund 1 Million jetzt schon in der allgemeinen Invalidenversicherung.

Die Versicherungspflicht beginnt mit dem vollendeten 16. Lebensjahre; Voraussetzung der Versicherung ist für alle, daß sie nicht berufsunfähig sind, gegen Entgelt als Angestellte beschäftigt werden, daß ihr Jahresarbeitsverdienst 5000 M. nicht übersteigt und daß sie beim Eintritt in den versicherungspflichtigen Beruf das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Zum Entgelt gehören neben Arbeitsverdienst, Gehalt, Lohn auch Gewinnanteile, Sach- und andere Bezüge, die der Angestellte, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, statt baren Geldes oder neben ihm vom Arbeitgeber oder einem Dritten erhält. Versichert sind auch Deutsche, die bei einer amtlichen Vertretung des Reichs oder eines Bundesstaats im Ausland oder bei ihren Leitern und Mitgliedern beschäftigt sind. Der Bundesrat kann allgemein die Versicherungspflicht auf solche Personen erstrecken, welche eine ähnliche Tätigkeit wie die in § 1 aufgeführten auf eigene Rechnung ausüben. Versicherungsfrei sind Beamte des Reichs, der Bundesstaaten, Gemeinden. Lehrer an öffentlichen Anstalten, Beamte der Träger der Reichsversicherungsordnung usw. Ferner kann auch der Bundesrat auf Antrag Bestimmungen treffen, wer außerdem in Privatdiensten versicherungsfrei bleibt. Andererseits kann derjenige, der aus einem versicherungspflichtigen Beruf ausscheidet, die Versicherung freiwillig fortsetzen, wenn er mindestens 60 Monatsbeiträge geleistet hat.

Während die Reichsinvalidenversicherung nur 5 Lohnklassen kennt, die bei der Grenze von 2000 M. enden, schlägt der Entwurf für die Angestellten 9 Gehaltsklassen vor.

Gegenstand der Versicherung sind Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten. Ruhegeld erhält derjenige Versicherte, welcher das Alter von 65 Jahren vollendet hat oder durch körperliche Gebrechen oder wegen Schwäche seiner körperlichen und geistigen Kräfte zur Ausübung seines Berufes dauernd unfähig ist. Berufsunfähigkeit ist dann anzunehmen, wenn die Arbeitsfähigkeit auf weniger als die Hälfte eines körperlich und geistig gesunden Versicherten von ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist. Ruhegeld erhält auch derjenige Versicherte, welcher nicht dauernd berufsunfähig ist, aber während 26 Wochen ununterbrochen berufsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer der Berufsunfähigkeit. Witwenrente erhält die Witwe nach dem Tode ihres versicherten Mannes. Waisenrente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen Kinder unter 18 Jahren und nach dem Tode einer Versicherten ihre vaterlosen Kinder unter 18 Jahren. Als vaterlos gelten auch uneheliche Kinder. Auch für den Witwer ist eine Rente vorgesehen, wenn er erwerbsunfähig nach dem Tode der den Lebensunterhalt erwerbenden Ehefrau zurückbleibt. — Man beachte, wie viel günstiger diese Bestimmungen sind als die entsprechenden Vorschriften der Reichsversicherungsordnung für Arbeiter, welche Renten erst nach dem 70. Lebensjahre, bei einem Drittel Erwerbsfähigkeit, nur für dauernd invalide Witwen, für Waisen nur bis zum 15. Jahre beziehen.

Um die infolge einer Erkrankung drohende Berufsunfähigkeit eines Versicherten abzuwenden, kann die Reichsversicherungsanstalt ein Heilverfahren einleiten.

Das Ruhegeld beträgt für männliche Versicherte nach Ablauf von 120 Beitragsmonaten ein Viertel des Wertes der in dieser Zeit entrichteten Beiträge und ein Achtel des Wertes der übrigen Beiträge. Tritt bei weiblichen Versicherten der Versicherungsfall nach Ablauf von 60 Beitragsmonaten und vor Vollendung von 120 Beitragsmonaten ein, so beträgt das Ruhegeld ein Viertel des Wertes der in den ersten 60 Beitragsmonaten entrichteten Beiträge. Die Witwen- und Witwerrente beträgt zwei Fünftel des Ruhegeldes, das der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Berufsunfähigkeit bezogen hätte. Ergeben die Renten einen höheren Betrag, so werden sie im Verhältnis ihrer Höhe gekürzt. Beim Ausscheiden eines Hinterbliebenen erhöhen sich die Renten der übrigen bis zum zulässigen Höchstbetrage.

Die Arbeitgeber und die Versicherten bringen die Mittel für die Versicherung auf. Sie entrichten für jeden Kalendermonat, in welchem eine versicherungspflichtige Beschäftigung stattgefunden hat (Beitragsmonat), laufend Beiträge zu gleichen Teilen. Der versicherungspflichtigen Beschäftigung stehen Krankheitszeiten gleich, in denen die Versicherten das Gehalt fortbezogen haben. Der Monatsbeitrag ist nach dem Prämiendurchschnittsverfahren für alle Versicherten derselben Gehaltsklasse gleich hoch zu bemessen. Er beträgt bis auf weiteres

in Gehaltsklasse	A	(bis 550 M.)	1,60 M.,	d. i. jährlich	19,20 M.
„ „	B	(550— 850 „)	3,20 „	„ „ „	38,40 „
„ „	C	(850—1150 „)	4,80 „	„ „ „	57,60 „
„ „	D	(1150—1500 „)	6,80 „	„ „ „	81,60 „
„ „	E	(1500—2000 „)	9,80 „	„ „ „	115,20 „
„ „	F	(2000—2500 „)	13,20 „	„ „ „	158,40 „
„ „	G	(2500—3000 „)	16,60 „	„ „ „	199,20 „
„ „	H	(3000—4000 „)	20,00 „	„ „ „	247,20 „
„ „	I	(4000—5000 „)	26,60 „	„ „ „	319,20 „

Rechtsprechende Behörden sind die Schiedsgerichte und das Oberschiedsgericht mit dem Sitz in Berlin. Zahl, Sitz und Bezirke der Schiedsgerichte werden durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt.

Den Schluß des Gesetzentwurfs bilden die Uebergangsbestimmungen und die Bestimmungen über besondere Pensionseinrichtungen und Versicherungsverträge mit privaten Lebensversicherungsanstalten.

Das Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung, das bereits Anfang November vom Bundesrat den zuständigen Ausschüssen überwiesen war, ist auch jetzt noch nicht im Bundesrat erledigt, da noch eine zweite Lesung in den Ausschüssen vorgenommen werden soll. Unter diesen Umständen konnte die Absicht, die Vorlage dem Reichstage gleich bei seinem Wiederzusammentritt vorzulegen, nicht verwirklicht werden. Mit dem Einführungsgesetz gleichzeitig wird auch der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Aufhebung des Hilfskassengesetzes eingebracht werden, der vom Bundesrat schon im Frühjahr erledigt worden ist. Das Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung wird, wie schon gemeldet, auch die Aufhebung des § 15 des Zolltarifgesetzes enthalten.

Präsident Taft hat in seiner Botschaft an den amerikanischen Senat den Antrag gestellt, den nächsten Internationalen Kongreß für Sozialversicherung für 1913 nach Washington einzuladen und dafür einen Kredit zu bewilligen mit Rücksicht darauf, daß die amerikanische Gesetzgebung betreffend Haftpflichtversicherung für den Arbeiter bei Betriebsunfällen dringend einer Besserung bedürfe.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt im Monat Januar.

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Veränderungen im deutschen und ausländischen Bankwesen. Stempelpflicht der Bestätigungsschreiben. Neue Bankiervereinigung in Deutschland. Annahme von Privatbankschecks durch die Post. Gewährung von Lombarddarlehnen aus den Guthaben des Postscheckverkehrs. Einführung des Postsparkassensystems in den Vereinigten Staaten von Amerika. Deutsches und ausländisches Währungs- und Münzwesen. Senator Aldrichs Reformvorschlag über das Notenbankwesen in den Vereinigten Staaten von Amerika.

3) Statistik. Goldbewegung in Deutschland, England, Frankreich.

1. Der internationale Geldmarkt im Monat Januar.

Die Verhältnisse am internationalen Geldmarkt haben nicht ganz den Erwartungen entsprochen, die man nach der befriedigenden Ent-

Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis im Januar 1911.

Kurse von ausländischen Wechseln und Noten an der Berliner Börse [1]) nach den amtlichen Kursberichten	Durchschnitt M	höchster M	niedrigster M
Paris			
100 frcs. Sicht	80,926	80,975	80,875
100 „ 8 Tage	80,90	80,95	80,85
100 „ 2 Monate	80,471	80,50	80,45
London			
1 £ Sicht	20,465	20,475	20,45
1 £ 8 Tage	20,44	20,45	20,42
1 £ 3 Monate	20,26	20,27	20,25
Wien			
Oesterr. Banknoten	85,11	85,20	85,—
100 K 2 Monate	—	—	—
St. Petersburg			
Russische Banknoten	216,18	216,45	215,90
100 Rbl. 3 Monate	—	—	—
Amsterdam			
100 fl. 8 Tage	169,29	169,45	169,15
100 fl. 2 Monate	—	—	—
New York			
100 $ vista	420,56	420,75	420,25

Bankzinsfuß und Marktzinsfuß an größeren Börsenplätzen nach den Kurszetteln der betreffenden Börsen. Marktdiskont in London und Paris nach Wolff's Depeschen	Durchschnitt Proz.	höchster Proz.	niedrigster Proz.
Paris			
Bankdiskont	3,—	3,—	3,—
Marktdiskont	2,62	$2^3/_4$	$2^1/_2$
London			
Bankdiskont	4,42	$4^1/_2$	4,—
Marktdiskont	3,68	4,—	$3^5/_{16}$
Wien			
Bankdiskont	5,—	5,—	5,—
Marktdiskont	4,36	$4^{13}/_{16}$	$4^1/_{16}$
St. Petersburg			
Bankdiskont	$4^1/_2$—5	$4^1/_2$—5	$4^1/_2$—5
Marktdiskont	5—6	5—6	5—6
Amsterdam			
Bankdiskont	3,65	4,—	$3^1/_2$
New York			
Tägliches Geld	3,19	6,—	$2^1/_8$
Berlin			
Bankdiskont	5,—	5,—	5,—
Marktdiskont	3,50	$3^3/_4$	$3^3/_8$

Notierungen am Londoner Markte nach Pixley and Abell's circulars:

	In London				
	Barrengold per oz. stand.		Barrensilber per oz. stand.	India Council Bills per Rupie	
	sh.	d.	d.	sh.	d.
am 5. Januar	77	$9^1/_8$	$25^3/_{16}$	1	$4^3/_{32}$
„ 12. „	77	$9^1/_8$	$25^3/_{16}$	1	$4^3/_{32}$
„ 19. „	77	9	$25^1/_2$	1	$4^3/_{32}$
„ 26. „	77	9	$25^1/_2$	1	$4^3/_{32}$

lastung der maßgebenden Märkte von der zum Jahresschluß eingetretenen starken Anspannung hegen zu können glaubte. Zwar konnte die unsichere Wirtschaftslage der Vereinigten Staaten von Amerika, die sich in ungünstigen Nachrichten über die dortige Eisen- und Stahlindustrie widerspiegelte und die trotz der zuversichtlichen Stimmung der New Yorker Börse die Aufwärtsbewegung der Börsenwerte an den übrigen Plätzen abschwächte, zu einer Erleichterung der Geldmarktslage in Europa beitragen, indes nahmen die ausschlaggebenden Zentral-

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.

Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken
nach den letzten Wochenausweisen des Monats Januar 1911. (Mark und fremde Valuten in Millionen.)

	Deutsches Reich			Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russische Staatsbank	
	Reichsbank	Privatnotenbanken	Summe								
	Ausweis vom 31. Januar			Ausweis vom 2 Februar		Ausweis vom 1. Februar		Ausweis vom 31. Januar		Ausweis vom 16.|29. Januar	
	M	M	M	frcs.	M	£	M	K	M	Rbl.	M
Aktiva.											
Barvorrat											
Metall: Gold	811,3	—	—	3241,3	2625,4	—	—	1325,6	1126,8	1238,5	2675,1
Metall: Silber	295,7	—	—	818,5	663,0	—	—	299,1	254,2	66,8	143,3
Summe	1107,0	61,6	1168,6	4059,8	3288,4	36,47	745,0	1624,7	1381,0	1304,8	2818,4
Sonstige Geldsorten	73,7	13,5	87,2	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	60,0	51,0	212,9	459,9
Gesamtsumme des Barvorrats	1180,7	75,1	1255,8	4059,8	3288,4	36,47	745,0	1684,7	1432,0	1517,7	3278,3
Anlagen:						Banking Dep.					
Wechsel	916,4	137,7	1054,1	1412,2	1143,9	Gov. Sec.:		708,0	601,8	256,7	554,5
Lombard	113,2	46,2	159,4	608,3	492,7	14,90	304,5	73,0	62,0	397,5	858,6
Effekten	19,2	11,8	31,0	221,0	179,0	Other Sec.:		21,5	18,3	83,0	179,2
Sonstige Anlagen	170,4	18,4	188,8	405,8	328,7	28,81	588,5	516,3	438,9	364,7	787,8
Summe der Anlagen	1219,2	214,1	1433,3	2647,3	2144,3	62,16 [3]	1270,0 [3]	1318,8	1121,0	1101,9	2380,1
Summe der Aktiva	2399,9	289,2	2689,1	6707,1	5432,7	98,63	2015,0	3003,5	2553,0	2619,6	5658,4
Passiva.											
Grundkapital	180,0	55,5	235,5	190,5	154,3	14,55	297,3	210,0	178,5	50,0	108,0
Reservefonds	64,8	15,0	79,8	34,5	28,0	3,00	61,3	23,5	20,0	5,0	10,8
Notenumlauf	1572,5	131,5	1704,0	5411,1	4383,0	27,70	565,9	2205,5	1874,7	1216,8	2628,3
Verbindlichkeiten:											
Täglich fällig: Privatguthaben	545,7	54,9	600,6	635,0	514,3	41,87	855,3	153,7	130,7	158,3	341,9
Täglich fällig: Oeffentl. Guthaben				130,6	105,8	10,95	223,8	—	—	709 8	1533.3
Summe	545,7	54,9	600 6	765,6	620,1	52,82	1079,1	153,7	130,7	868,1	1875,2
Sonstige Verbindlichkeiten	36,9	32,3	69,2	305,4	247,3	0,56	11,4	410,8	349,1	479,7	1036,1
Summe der Passiva	2399,9	289,2	2689,1	6707,1	5432,7	98,63	2015,0	3003,5	2553,0	2619,6	5658,4
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	158,3	12,4	170,7	388,9	315,0	27,22	556,0	*-120,8* [1]	*-102,7* [1]	534,6	1154,8
Deckung:	%	%	%	%		%		%		%	
der Noten durch den gesamten Barvorrat	75,1	57,1	73,7	75,0		131,5		76,4		124,7	
durch Metall	70,4	46,9	68,6	75,0		131,5		73,7		107,2	
der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	55,7	40,3	54,5	65,7		45,3 [4]		71,4		72,8	
Zinssätze:											
Offizieller Diskont	5,—			3,—		4,—		5,—		$4^1/_2$—5	
Marktdiskont	$3^3/_8$ [2]			$2^3/_8$		$3^7/_{16}$		$4^5/_{16}$		5—6	

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc. = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16, zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik" SS. 14—20 u. 42, Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87, Jahrg. 1900, S. 317, Jahrg. 1902, S. 349, Jahrg. 1903 u. SS. 161, 164, Jahrg. 1906.

1) Steuerpflichtige Noten. 2) In Berlin.
3) Einschließlich der 18,45 Mill. £ betragenden Anlagen des Issue-Department.
4) Verhältnis der Reserve zu den Depositen: $51^1/_2$ Proz.

notenbanken in ihrer Diskontpolitik eine abwartende Haltung ein und hielten an den im Herbst erhöhten Zinssätzen fest, so daß dem Markt, der schon für die erste Januarhälfte mit Diskontermäßigungen gerechnet hatte, Enttäuschungen bereitet wurden. Besonders in London war im weiteren Zusammenhange mit der im Januar ziemlich regelmäßig wiederkehrenden Steigerung der Emissionstätigkeit eine Versteifung des Geldstandes eingetreten, der infolge der in dieser Zeit üblichen Kupons- und Dividendenauszahlungen bisher recht flüssig gewesen war. Als ein weiteres, die günstige Entwicklung des Geldmarktes abschwächendes Moment hatte sich ferner der starke Goldbedarf Aegyptens und Indiens erwiesen, der erst gegen Ende des Monats nachließ. Daher entschloß sich die Bank von England auch erst in den letzten Tagen des Januar, nach dem Abebben der an sie gestellten Goldanforderungen und nach dem Eintreffen freundlicherer Nachrichten aus Amerika, zu einer $^1/_2$proz. Diskontherabsetzung, welchem Beispiele die Reichsbank hauptsächlich wohl in Anbetracht des nahen Monatsultimos noch nicht gefolgt ist.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Auf dem Gebiete des Bankwesens haben folgende Veränderungen stattgefunden:

Gruppe der Disconto-Gesellschaft:

Die führende Bank errichtet Zweigniederlassungen in Frankfurt a. O. und Offenbach a. M.

Der Magdeburger Bankverein in Magdeburg errichtet in Salzwedel unter Uebernahme des Bankgeschäftes Bernhard Beschütz eine Filiale.

Stahl & Federer, Akt.-Ges., in Stuttgart eröffnet eine Zweigniederlassung in Schw.-Hall.

Gruppe der Dresdner Bank:

Die führende Bank wird am 1. April d. J. eine Filiale in Stettin errichten.

Gruppe des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins:

Die führende Bank eröffnet eine Depositenkasse in Neuwied.

Sonstige Banken:

Die Bankfirma Bonwitt, Berliner & Co. in Hannover übernahm das Bankgeschäft Gebr. Selberg in Hameln und wandelte es in eine Zweigniederlassung um.

Die Württembergische Hypothekenbank in Stuttgart wird ihr Kapital von 11 auf 13 Mill. M erhöhen.

Die Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank erhöht ihr Kapital um 2,4 Mill. M auf 12,6 Mill. M.

Das Comptoir d'Escompte de Mulhouse in Mülhausen i. E. errichtete eine Niederlassung in Zürich.

Die Allgemeine Elsässische Bankgesellschaft in Straßburg i. E. nimmt eine Kapitalserhöhung um 5 Mill. M auf 20 Mill. M vor.

Die Städtische Bank in Breslau nimmt wichtige Statutenänderungen vor, die ihr größere Bewegungsfreiheit gewähren.

In Chemnitz schreitet man zur Errichtung einer den Interessen des Handelsstandes dienenden Gewerbebank.

Unter Beteiligung erster deutscher Banken wird in Berlin die Handelsbank für Ostafrika ins Leben gerufen, die mit einem Kapital von 3 Mill. M ausgestattet werden und ihren Sitz in Tanga mit einer Agentur in Daressalam haben soll.

Gleichzeitig plant man in Pflanzerkreisen die Gründung einer Deutsch-Ostafrikanischen Genossenschaftsbank in Tanga, die dem Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften angegliedert werden soll.

Bankwesen im Auslande:

In Amsterdam wurde die Transatlantische Hypothekenbank mit einem Grundkapital von $2^1/_2$ Mill. hfl. gegründet, die ihren Wirkungskreis hauptsächlich in Kanada suchen soll.

Der Crédit Anversois in Antwerpen erhöht sein Kapital von $12^1/_2$ auf 15 Mill. frcs.

Die Oesterreichische Kreditanstalt in Wien nimmt eine Kapitalserhöhung von 120 auf 150 Mill. K vor.

Die Allgemeine Depositen-Bank in Wien erhöht ihr Grundkapital von 20 Mill. K auf 26 Mill. K.

In Wien wurde zwecks Förderung des Ein- und Ausfuhrhandels mit Kleinasien, Aegypten und Persien die Gründung einer Orient-Exportbank beschlossen.

Die Union-Bank in Wien wandelte die von ihr kommanditierte Bankfirma Sokal & Lilien in Lemberg in eine Aktiengesellschaft mit der Firma Galizische Unionsbank um.

In Prag wird eine deutsche Agrarbank mit einem Aktienkapital von 4 Mill. K gegründet.

Die Galizische Bank für Handel- und Industrie in Lemberg erhöhte ihr Kapital von 2,5 Mill. K auf 4 Mill. K.

Die Unionbank in Moskau wird ihr Kapital um $7^1/_2$ Mill. Rbl. auf $22^1/_2$ Mill. Rbl. erhöhen.

In Petersburg wurde die Russisch-Türkische Kommerzbank mit einem Grundkapital von 1 Mill. Rbl. gegründet. Das neu errichtete Institut beabsichtigt die Errichtung von Zweiganstalten an den Hauptplätzen Rußlands, der Türkei, Kleinasiens und Aegyptens.

Die Russische Staatsbank eröffnet Filialen in Andishan, Barnaul, Petrosawodsk und Winniza.

In Lille wurde der Crédit foncier du Nord en Argentine mit einem Aktienkapital von 10 Mill. frcs. gegründet.

Der Crédit Foncier Franco-Egyptien wird eine Erhöhung seines Grundkapitals von $12^1/_2$ auf 20 Mill. frcs. vornehmen.

Der Crédit Foncier d'Algérie et de Tunésie eröffnete Filialen in den marokkanischen Städten Casablanca und Safi.

In Paris wurde von der Société Générale und der Banque de Paris ein Bankinstitut mit einem Kapital von 25 Mill. frcs. unter

der Firma Société Générale des Valeurs de Banque errichtet.

Unter der Firma Société Générale de l'Afrique du Nord wird von der Société Générale in Paris ein Tochterinstitut gegründet, das Filialen in Algier, Tunis, Tanger und Kairo eröffnen soll.

Die Cie. Française de Banque et de Mines in Paris erhöht ihr Kapital auf 25 Mill. frcs.

Die Ottomanbank verpflichtete sich in einem Abkommen mit der türkischen Regierung, an zwölf von der Regierung zu bestimmenden Plätzen Filialen im Reich zu eröffnen.

Der neugegründeten Vereinigung von Banken und Bankiers in Rheinland und Westfalen sind sämtliche namhafte Firmen beigetreten.

Nach einer Entscheidung des preußischen Finanzministers sind die Bestätigungsschreiben von Bankkunden über den Empfang eines aus Kontokorrentguthaben bar übersandten Geldbetrages als den Schecks gleichgestellte Quittungen zu behandeln und der Stempelsteuer von 10 Pfennigen unterworfen.

Vom 1. April d. J. ab nimmt die deutsche Reichspost neben den Reichsbankschecks auch Privatbankschecks in Zahlung. In Betracht kommen dabei Schecks auf alle Banken, Anstalten, Genossenschaften und Sparkassen, die scheckfähig nach § 2 des Scheckgesetzes sind. Ferner muß die Bank, auf die der Scheck gezogen ist, eine Geschäftsstelle am Orte der Einzahlung haben und ein Girokonto bei der Reichsbank unterhalten.

Ferner beabsichtigt die Reichspost aus den Guthaben im Postscheckverkehr Darlehne an Genossenschaftsverbände, Vereine und sonstige Institute, die der Förderung von Handel, Industrie und Landwirtschaft dienen, gegen Verpfändung von mündelsicheren Wertpapieren zu gewähren. Der Zinssatz soll dem Wechseldiskontsatz der Reichsbank mit einer Minimalgrenze von $3^1/_2$ Proz. entsprechen. Die Kündigungsfrist der Darlehne darf höchstens 6 Monate betragen.

In den Vereinigten Staaten von Amerika ist mit Beginn des Jahres das Postsparkassensystem eingeführt worden. Die Einlagen werden mit 2 Proz. verzinst. Es werden — um auch die minder bemittelten Klassen an der Einrichtung teilnehmen zu lassen — Postsparkarten und Marken zu 10 cents, ferner Einlagescheine zum Betrage von 1, 2, 5, 10, 20 und 50 $ ausgegeben.

Auf dem Gebiete des Währungs- und Münzwesens sind folgende Vorgänge zu vermerken:

In Deutschland hat der Bundesrat für das Jahr 1911 die Ausprägung von 40 Mill. M. Silbermünzen beschlossen, und zwar 30 Mill. 3-Markstücke, 5 Mill. 2-Markstücke, 5 Mill. 1-Markstücke.

Für das italienische Somaliland sollen laut Kgl. Verordnung vom 8. Dezember v. J. an Silbermünzen ausgeprägt werden

300 000 Stück zu 1 Rupie
400 000 „ „ $^1/_2$ „
400 000 „ „ $^1/_4$ „

Die provisorische Regierung der Republik Portugal hat mit Verordnung vom 5. Dezember v. J. den amtlichen Wert der Rupiemünze in Portugiesisch-Indien auf 350 Reis und den Wert der Patacamünze in Macao und Timor auf 450 Reis der Währung des Mutterlandes festgesetzt.

Für das Gebiet des Bundes von Südafrika sowie für das Basuto-, Betschuana- und Swasiland steht eine Königliche Proklamation in Aussicht, wonach das geprägte Geld der früheren südafrikanischen Republik (Transvaal) als gesetzliches Zahlungsmittel erklärt werden soll. Mit Rücksicht hierauf nehmen alle Bankinstitute im Bundesgebiet derartige Münzen schon jetzt zum Nennwerte an.

Senator Aldrich, der Vorsitzende der National Monetary Commission, hat nunmehr seine Vorschläge betreffend die Reform des Notenbankwesens in den Vereinigten Staaten von Amerika der Oeffentlichkeit übergeben. Er empfiehlt nicht die Errichtung einer Zentralnotenbank unter Beseitigung der bestehenden Notenrechte, sondern beabsichtigt, die überaus zahlreichen Nationalbanken zonenweise zu National Currency Associations nach Art derjenigen, die auf Grund der Aldrich-Vreeland-Bill vom 30. Mai 1908 gebildet werden können, zusammenzuschließen, die ihrerseits die „Reserve-Association of America“ zu bilden hätten. Diese will Aldrich mit einem Kapital von ungefähr 300 Mill. $, das von den beteiligten Nationalbanken aufzubringen ist, ausstatten. Als Sitz des Instituts, das alle wesentlichen Aufgaben einer Zentralnotenbank zu erfüllen hat, ist Washington in Aussicht genommen. Die Reserve Association ist die die Noten ausgebende Instanz und soll zu diesem Zweck die rund 700 Mill. $ 2 proz. United States Bonds, die jetzt als Deckung des Notenumlaufes der Nationalbanken im Treasury Department hinterlegt sind, käuflich erwerben und nach und nach alle jetzt durch Bonds gedeckten Noten der Nationalbanken unter gleichzeitiger Ausgabe eigener Noten einlösen. Die übernommenen Bonds sind später von der Regierung zurückzukaufen. Mindestens $^1/_3$ des Notenumlaufs muß durch Gold oder andere gesetzliche Zahlungsmittel, der Rest durch Vereinigte-Staaten-Bonds oder 3-Monatswechsel gedeckt sein. Die normale steuerfreie Notenausgabe ist dem jetzigen Umlauf entsprechend auf 700 Mill. $ festgesetzt. Darüber hinaus unterliegt der Notenumlauf einer wachsenden — bis zu 6 Proz. betragenden — Steuer. Die Zentrale verkehrt nur mit den 15 regionalen Currency Associations, von denen eine jede für die von den Nationalbanken ihres Kreises angekauften, an die Zentrale weitergegebenen Sicherheiten solidarisch haftet. Auch nimmt sie Depositen, die bei einer der 15 Zweigorganisationen einzuzahlen sind, nur von den Nationalbanken an, welche allein mit dem Publikum direkt verkehren. Der Ankauf von Wechseln aufs Ausland und die Errichtung von Agenturen daselbst ist vorgesehen. Ferner gehört zu dem Plan die Hinterlegung der Barbestände der Regierung bei dem neuen Institut.

3. Statistik.

Deutschlands Goldbewegung

in den einzelnen Monaten des Jahres 1910, getrennt nach den hauptsächlichsten Herkunfts- und Bestimmungsländern[1]).

In 1000 M.

a) Einfuhr.

Monat	Frankreich	Groß-britannien[2])	Oesterreich-Ungarn	Rußland	Niederlande	Schweiz	Italien	China	Verein. Staaten von Amerika	Uebrige Länder	Gesamt-einfuhr
Januar	522	1 754	576	1 118	564	124	55	762	33	1 640	7 148
Februar	756	25 187	161	424	286	106	35	619	64	1 869	29 507
März	784	26 744	164	178	5 522	185	33	—	5	2 163	35 778
April	712	31 506	237	208	20 205	129	46	—	176	3 406	56 625
Mai	468	18 297	163	74	425	129	32	1556	118	1 618	22 880
Juni	747	4 578	163	288	521	190	38	1648	—	2 615	10 788
Juli	1267	28 288	159	1 623	1 164	186	21	785	30	3 704	37 227
August	560	29 176	230	3 121	322	294	13	22	—	2 953	36 691
September	1249	} 17 954	261	2 797	533	335	21	425	—	2 192	} 35 411
Oktober	978		697	3 115	601	357	33	388	—	3 475	
November	846	713	366	2 922	564	347	88	821	3	2 110	8 780
Dezember	347	25 592	3901	1 505	608	83	100	8	—	2 410	34 554
	9236	209 789	7078	17 373	31 315	2465	515	7034	429	30 155	315 389

b) Ausfuhr.

Monat	Frankreich	Groß-britannien	Oesterreich-Ungarn	Rußland	Niederlande	Schweiz	Italien	China	Verein. Staaten von Amerika	Uebrige Länder	Gesamt-ausfuhr
Januar	45	178	172	107	273	150	599	—	—	2 797	4 321
Februar	25	232	304	3 037	176	89	743	—	—	7 911	12 517
März	3	34	312	82	98	5 487	698	—	—	24 707	31 421
April	83	6 422	231	1 081	210	575	757	—	—	5 124	14 483
Mai	266	6 548	168	2 349	159	168	490	—	—	84	10 232
Juni	—	389	112	4 896	7185	103	1072	—	—	622	14 379
Juli	—	524	505	172	154	6 310	615	—	—	43	8 323
August	90	386	454	81	195	4 591	549	—	—	5 802	12 148
September	6	358	3512	2 003	540	782	454	—	—	2 983	10 638
Oktober	3	—	132	2 162	41	380	361	—	—	5 406	8 485
November	—	129	425	—	184	207	424	—	—	187	1 556
Dezember	69	81	991	8	104	155	482	—	—	3 450	5 340
	590	15 281	7318	15 978	9319	18 997	7244	—	—	59 116	133 843

1) Nach den amtlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebietes zusammengestellt.

2) Die Ziffern für Großbritannien können für September und Oktober nur in einer Summe gegeben werden.

Englands in den einzelnen Monaten des Jahres 1910, getrennt stimmungs-

In £

a) Ein-

Monat	Deutschland	Frankreich	Belgien	Holland	Vereinigte Staaten von Amerika	Mexiko, Zentral- und Südamerika (ausschließlich Brasilien) und Westindien
Januar	17 743	10 780	1 478	—	14 733	38 082
Februar	7 112	4 432	1 500	140 000	7 541	58 278
März	8 945	369 376	614	—	6 280	81 629
April	322 119	164 483	1 100	5 028	2 414 453	60 482
Mai	21 271	422 270	1 950	—	4 175 115	64 762
Juni	332 111	1 190 539	6 200	—	25 777	56 206
Juli	23 414	8 387	5 589	1 000	—	48 473
August	23 580	16 412	6 510	—	15 098	60 487
September	13 439	3 505	2 506	—	—	61 806
Oktober	3 070	333 079	300	272	6 209	31 956
November	1 090	1 807 445	2 020	230	4 782	51 837
Dezember	5 595	30 559	2 000	—	2 805	60 399
	779 489	4 361 267	31 767	146 530	6 672 793	674 397

b) Aus-

Monat	Deutschland	Frankreich	Belgien	Holland	Vereinigte Staaten von Amerika	Mexiko, Zentral- und Südamerika (ausschließlich Brasilien) und Westindien
Januar	205 898	848 548	—	—	—	495 015
Februar	912 954	1 710 637	—	3 000	—	1 004 000
März	637 496	880 552	23 297	24 200	—	316 100
April	561 130	109 036	—	13 000	1 500	99 600
Mai	813 517	100 776	—	501 006	—	253 100
Juni	804 667	168 802	—	6 544	4 000	138 960
Juli	1 373 700	6 556	350	76 714	1 219 000	66 500
August	822 254	143 513	—	369 024	1 508 930	167 690
September	1 004 297	7 680	—	363 199	—	51 400
Oktober	449 396	92 708	—	228 731	—	71 005
November	78 584	79 424	—	271 576	—	242 900
Dezember	1 274 691	126 620	120	137 559	9 000	21 400
	8 938 584	4 274 852	23 767	1 994 553	2 742 430	2 927 670

Goldbewegung
nach den hauptsächlichsten Herkunfts- und Be-
ländern.

fuhr.

Brasilien	Britisch-Südafrika	Britisch-Ostindien, Straits-Settlements und Ceylon	Australien und Neuseeland	Uebrige Länder	Zusammen
42 630	2 064 724	220 519	135 236	133 786	2 679 711
31 015	2 705 955	199 545	225 796	129 487	3 370 661
72 850	3 489 282	206 878	309 470	514 257	5 199 581
44 658	2 205 054	188 361	420 519	673 448	6 494 677
39 198	2 499 361	193 411	661 743	697 424	8 781 533
40 674	3 529 759	209 553	377 895	537 404	6 306 118
88 417	2 714 132	182 756	119 770	125 600	3 316 538
47 382	3 326 709	198 489	238 444	279 130	4 213 241
42 807	2 716 216	185 951	117 442	157 489	3 301 161
40 094	2 448 719	208 810	103 455	162 985	3 338 949
722 662	3 648 133	208 699	284 733	174 583	6 906 214
33 360	2 733 028	193 184	237 323	115 130	3 413 383
1 245 747	34 081 072	2 396 156	3 231 826	3 700 723	57 321 767

fuhr.

Brasilien	Britisch-Südafrika	Britisch-Ostindien, Straits-Settlements und Ceylon	Australien und Neuseeland	Uebrige Länder	Zusammen
13 275	10 000	1 273 912	—	206 104	3 052 752
66 000	—	724 825	—	317 233	4 738 649
41 750	—	1 820 894	—	618 669	4 362 958
664 500	325 000	968 867	—	921 603	3 664 236
593 900	450 000	1 075 510	—	565 341	4 353 150
30 050	460 000	194 860	—	136 510	1 944 393
12 600	160 000	332 220	—	93 400	3 341 040
34 700	10 100	805 634	—	862 632	4 724 477
30 250	15 000	682 614	—	4 499 860	6 654 300
289 525	30 000	916 485	—	6 308 732	8 386 582
44 900	30 000	877 100	—	425 917	2 050 401
27 550	—	821 642	—	1 206 925	3 625 507
1 849 000	1 490 100	10 494 563	—	16 162 926	50 898 445

Frankreichs Goldbewegung

in den einzelnen Monaten des Jahres 1910, getrennt nach den hauptsächlichsten Herkunfts- und Bestimmungsländern [1]).

In 1000 frcs. a) Einfuhr (in Barren und Münzen).

Monat	England	Belgien	Deutschland	Italien	Türkei	Vereinigte Staaten v. Amerika	Aegypten	Uebrige Länder	Gesamteinfuhr
Januar	26 451	536	1 066	1 384	186	—	—	7 578	37 201
Februar	47 948	992	605	1 113	65	44	—	5 228	55 995
März	18 687	378	189	1 563	93	20	—	4 832	25 762
April	3 099	511	307	1 021	25	—	—	3 888	8 851
Mai	3 749	552	270	1 369	25	—	3	15 234	21 202
Juni	5 850	1 556	71	1 464	12	—	—	5 705	14 658
Juli	131	1 900	189	1 119	6	—	—	6 797	10 142
August	4 234	1 057	812	890	16	34	—	6 730	13 773
September	401	2 232	428	1 053	19	7	—	4 818	8 958
Oktober	3 101	604	325	1 209	9	—	—	4 292	9 540
November	748	1 755	71	631	50	—	—	4 772	8 027
Dezember	6 687	5 549	121	1 008	47	20	40	2 721	16 193
	121 086	17 622	4 454	13 824	553	125	43	72 595	230 302

b) Ausfuhr.

Monat	England	Deutschland	Italien	Schweiz	Türkei	Vereinigte Staaten v. Amerika	Aegypten	Uebrige Länder	Gesamtausfuhr in Barren und Münzen
	nur gemünzt								
Januar	—	—	—	12	—	—	—	6 012	6 055
Februar	134	—	—	3	—	2 180	—	25 390	27 772
März	18 909	—	—	—	—	8 854	—	18 019	45 985
April	404	—	—	16	—	—	—	9 940	10 739
Mai	9 551	—	—	—	—	3 188	—	4 661	17 444
Juni	21 521	—	—	—	—		—	815	22 391
Juli	687	—	—	—	—	—	—	5 515	8 160
August	498	—	—	59	—	—	—	516	1 166
September	—	—	—	—	—	—	—	304	359
Oktober	6 375	—	—	3	—	—	—	3 067	12 740
November	13 952	—	—	25	—	—	—	1 707	15 873
Dezember	2 276	—	—	—	—	—	—	1 776	4 947
	74 307	—	—	118	—	14 222	—	77 722	173 631

1) Nach den „Documents statistiques par l'Administration des douanes sur le commerce de la France" zusammengestellt.

VIb. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Für die Berechnung der monatlichen Kursschwankungen im Jahre 1911 ist entsprechend der Steigerung des an der Berliner Börse gehandelten Gesamtkapitals eine Neuermittlung des Nominalkapitals vorgenommen worden. Zur Ermittlung des Durchschnittskurses im Jahre 1911 ist wiederum die Hälfte der zu Anfang 1911 an der Berliner Börse zugelassenen Kapitalien zugrunde gelegt worden, so daß von jeder der 26 Gruppen gleicherweise wie in den Vorjahren ca. 50 Proz. des Gesamtkapitals berücksichtigt sind. Danach haben wir ein zu berechnendes Nominalkapital von 55 589,66 Mill. M. erhalten, das im Vergleich mit der vorjährigen Kapitalsumme eine Zunahme um 2558,14 Mill. M. bedeutet.

Das durchschnittliche Kursniveau der Börsenwerte hatte im ersten Monat des neuen Jahres eine merkliche Steigerung gegen den Vormonat aufzuweisen. Für sämtliche Gebiete des Börsenmarktes stellte sich der Durchschnittskurs Ult. Dezember 1910 auf 104,09 und ging am Ende des nächstfolgenden Monats auf 104,25 hinauf. Die Erhöhung des Gesamtdurchschnittes beträgt demnach 0,16 Proz. des Nominalkapitals, was einer Wertzunahme um 92,64 Mill. M. entspricht. Der Kurswert der berechneten Papiere belief sich Ult. Januar 1911 auf 57 953,80 Mill. M. gegen 57 861,16 Mill. M. am Schlusse des Vormonats. In der Parallelzeit des Vorjahres war gleichfalls eine Höherbewertung zu beobachten gewesen. Von 104,19 Ult. Dezember 1909 erhöhte sich damals der durchschnittliche Kursstand auf 104,30 Ult. Januar 1910. An der Aufwärtsbewegung des durchschnittlichen Kursniveaus im Januar des laufenden Jahres sind sowohl die festverzinslichen als auch die Dividendenwerte beteiligt.

Der Durchschnittskurs der festverzinslichen Werte notierte Ult. Dezember 1910 mit 94,98 und Ult. Januar 1911 mit 95,08; er ist demnach um 0,10 Proz. des Nominalkapitals gestiegen. Von den elf Gruppen des Marktgebietes der festverzinslichen Werte haben im Januar 1911 sechs eine Erhöhung, fünf eine Ermäßigung ihres durchschnittlichen Kursstandes erfahren. Die wichtigsten Höherbewertungen erfolgten in den Gruppen ausländische Eisenbahnprioritäts-Obligationen, deutsche Kommunalanleihen und deutsche Staatsanleihen, in welchen sich die Kurszunahmen auf 0,47, resp. 0,62 und 0,15 Proz. belaufen. Der Durchschnittskurs der deutschen Eisenbahnprioritäts-Obligationen notierte um 0,58 Proz. höher als im Vormonat, während die deutschen Provinzial- und Kreisanleihen um durchschnittlich 0,29 Proz. anzogen. Die im Januar 1911 eingetretenen Kursrückgänge hielten sich durchweg in engen Grenzen. Von den bedeutenderen Gruppen büßten die ausländischen Staats- und Kommunalanleihen um 0,02 und die Hypothekenbank-Pfandbriefe und Obligationen um 0,03 Proz. ein.

Bei den Dividendenwerten brachte der Januar 1911 einen wesentlich stärkeren Kursgewinn als bei den festverzinslichen Werten.

Kursbewegung der Börsenwerte im Januar 1911.

Bezeichnung der Wertpapiergruppen	Nominalwert in Mill. M.	Kurswert am 31. Dez. 1910 in Mill. M.	Kursstand am 31. Dez. 1910	Kurswert am 31. Jan. 1911 in Mill. M.	Kursstand am 31. Jan. 1911
Festverzinsliche Werte:					
Deutsche Staatsanleihen	9 855,29	9 092,75	92,26	9 106,96	92,41
Deutsche Provinzial- und Kreisanleihen	713,37	679,51	95,25	681,59	95,54
Deutsche Kommunalanleihen	1 698,85	1 633,47	96,15	1 644,07	96,77
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	21 213,75	20 475,98	96,52	20 472,35	96,50
Lospapiere	719,76	1 214,60	168,75	1 213,67	168,62
Kommunale u. landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe	1 933,08	1 785,64	92,37	1 784,81	92,33
Hypothekenbank - Pfandbriefe und Obligationen	4 759,97	4 502,30	94,59	4 501,18	94,56
Deutsche Eisenbahnprioritäts-Obligationen	74,19	71,00	95,70	71,43	96,28
Ausländische Eisenbahnprioritäts-Obligationen	6 074,72	5 170,41	85,11	5 198,84	85,58
Klein- und Straßenbahnobligationen	123,69	116,27	94,00	116,30	94,02
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	1 043,03	1 046,94	100,38	1 046,23	100,31
Insgesamt	48 209,70	45 788,87	94,98	45 837,43	95,08
Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen):					
Bergbau, Hütten und Salinen	832,59	1 679,72	201,75	1 684,57	202,33
Steine und Erden	109,50	215,77	197,88	214,96	196,31
Metalle und Maschinen	830,49	1 686,66	203,09	1 707,21	205,56
Chemische Industrie	174,60	645,96	369,96	634,06	363,15
Textilgewerbe	86,70	137,72	158,85	132,73	151,94
Papier	33,15	42,83	129,19	43,40	130,92
Leder	22,50	35,43	157,45	36,63	162,78
Holz und Schnitzstoffe	49,45	119,25	241,14	115,85	34,292
Nahrungs- und Genußmittel	185,71	347,98	187,38	354,01	90,621
Baugewerbe	125,59	158,77	126,41	156,20	124,37
Handelsgewerbe:					
Bankaktien, deutsche	1 578,44	2 619,00	165,92	2 628,78	166,54
„ ausländische	526,16	954,67	181,44	971,01	184,55
Versicherungsgewerbe	35,82	194,89	544,14	191,95	535,94
Verkehrswesen	2 714,55	3 126,70	115,18	3 136,29	115,53
Sonstige Gewerbe	74,70	106,94	143,16	108,73	145,55
Insgesamt	7 379,95	12 072,29	163,58	12 116,38	164,18

Von 163,58 Ult. Dezember 1910 ging der Durchschnittskurs auf 164,18 Ult. Januar 1911 oder um 0,60 Proz. hinauf. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß das Bild der Kursbewegung im Januar 1911 merklich durch den am Jahresschluß erfolgten Abschlag infolge der Ab-

trennung der Dividendenscheine bei einer ziemlichen Anzahl von Gesellschaften beeinträchtigt worden ist. Dies war besonders in den Gruppen Metalle und Maschinen, Chemische Industrie und Textilgewerbe der Fall. Die bedeutendsten durchschnittlichen Kurssteigerungen vollzogen sich im Januar 1911 in folgenden Gruppen: Leder (+ 5,33), Nahrungs- und Genußmittel (+ 3,24), ausländische Bankaktien (+ 3,11) und Metalle und Maschinen (+ 2,47). Die Kursermäßigungen waren in einzelnen Gruppen sehr beachtenswert. Hervorzuheben sind in erster Linie die Kurseinbußen im Versicherungsgewerbe und Textilgewerbe, die sich auf 8,20 resp. 6,91 Proz. stellen. Ferner erlitten die Durchschnittskurse der Gruppen Chemische Industrie und Holz und Schnitzstoffe merkliche Verringerungen, nämlich um 6,81 resp. 6,85 Proz.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Januar 1911. Der zweite deutsche Heimarbeitertag. Beschluß der Versammlung der selbständigen Schneidermeister der Berliner Damenkonfektion. Entschließung des Zentralausschusses Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine. Schneiderstreik in Wien. Tarifliche Löhne und Arbeitszeiten im Baugewerbe der deutschen Großstädte 1910—1913. Berliner Konferenz zur Errichtung paritätischer Facharbeitsnachweise für das Gastwirtsgewerbe.

Die Lage des Arbeitsmarktes weist im Januar keine erheblichen Unterschiede gegenüber dem Vormonat auf. In den Industriezweigen, die im Zusammenhang mit dem Weihnachtsgeschäft stehen, war naturgemäß ein Rückgang zu beobachten. Die Lage im Baugewerbe wird als der Jahreszeit entsprechend, im allgemeinen aber als befriedigend bezeichnet. Nach den Angaben der an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Krankenkassen hat der Beschäftigungsgrad, wie meist um diese Jahreszeit, jedoch etwas stärker als im Vorjahre, im Laufe des Januar weiter nachgelassen. Es ergab sich am 1. Februar 1911 gegenüber dem 1. Januar eine Abnahme der versicherungspflichtigen Mitglieder abzüglich der Kranken von insgesamt 42 555 (39 797 männlichen und 2 758 weiblichen Mitgliedern). Gegenüber dem 1. Januar ist der Beschäftigungsgrad der männlichen Personen von 100 auf 99 gesunken, während der der weiblichen Personen derselbe geblieben ist.

Im Gegensatze zu den Krankenkassenziffern ergeben die Arbeitsnachweisziffern eine scheinbare Besserung gegenüber dem Dezember und dem Januar des Vorjahres. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für welche vergleichbare Angaben vorliegen, kamen nämlich im Januar 1911 auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 196, bei den weiblichen Personen 90 Arbeitsgesuche gegen 218 bezw. 100 im Dezember und 254 bezw. 98 im Januar 1910.

Die Ergebnisse der Arbeitsnachweise einer Reihe von Städten weisen jedoch davon abweichend besonders im Vergleich zum Vormonat eine Verschlechterung auf. Das wird z. B. für Berlin berichtet. Nach

dem Berichte des Verbandes nordelbischer Arbeitsnachweise über die Lage des Arbeitsmarktes in Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg war für ungelernte Handwerker die Erwerbsmöglichkeit nicht so günstig als im Januar des Vorjahres, da damals durch umfangreiche Schneefälle für viele Arbeiter Arbeitsgelegenheit geschaffen wurde. Nach dem Bericht des Verbandes zur Förderung des Arbeitsnachweises im Regierungsbezirke Düsseldorf war die Lage in der Eisengroßindustrie nach wie vor unsicher, über die Weiterentwicklung herrschte noch ziemlich Unklarheit. Wenn auch vermehrte Arbeitsgelegenheit geboten wurde, besteht doch für die kommende Frühjahrsperiode keine allzugroße Zuversicht. Ueber die Lage der Kleineisenindustrie wird bemerkt, daß nach und nach die Klagen über die geringe Beschäftigung nachzulassen beginnen; in der letzten Zeit wurden die Aufträge zahlreicher. Aus der Textilindustrie lauten die Mitteilungen über die Lage immer noch wenig erfreulich. In Färbereien fanden stellenweise Entlassungen statt, ohne jedoch größeren Umfang anzunehmen.

Wie alljährlich, wird im Reichsarbeitsblatt (Februarheft) über die Lage des Arbeitsmarktes in den Rohzuckerfabriken und Raffinerien während der letzten Kampagne 1910/11 berichtet. Dem Kaiserl. Statistischen Amte gingen durch die Vermittlung des Vereins der deutschen Zuckerindustrie Einzelberichte von 333 Betrieben zu. Die überwiegende Mehrzahl dieser Berichte bezeichnet die Lage des Arbeitsmarktes während der letzten Kampagne als normal. Nur in 6 Rohzuckerfabriken machte sich ein Ueberfluß an Arbeitskräften bemerkbar. Ueber Arbeitermangel klagten 17 Werke, von denen 7 in Schlesien und 5 in der Provinz Sachsen liegen; es machte sich die Einstellung von galizischen Arbeitern erforderlich, die in einem Falle 80 v. H. der gesamten Arbeiterschaft ausmachten. Ein Betrieb betont, daß der 20. Dezember als Ausreisetermin für die ausländischen Arbeiter für die Zuckerfabriken, besonders in guten Jahren, zu früh liege, da die Kampagne selbst bei normaler Ernte länger dauere. Mehrfach wird darüber geklagt, daß die Seßhaftigkeit der Leute abgenommen und deshalb der Wechsel unter der Arbeiterschaft sehr zugenommen habe. Nur 2 Werke berichten, daß sie die Löhne etwas herabsetzen konnten, während von 53 anderen erheblichere Lohnerhöhungen, die sich zumeist zwischen 5—10 v. H. bewegten, in einem Falle aber 40—50 v. H. betrugen, angegeben werden. Kleinere Lohnaufbesserungen werden von einer ganzen Reihe von Werken gemeldet. In mehreren Werken konnte durch Lohnerhöhungen dem Ausbruche durch Streiks vorgebeugt werden. In 9 Fabriken kam es zu Arbeiterausständen, die in einigen Fällen vorübergehend recht unangenehm waren, da sie zur Zeit der eiligsten Arbeit vorgenommen wurden.

Bereits verschiedentlich wurde hier auf die Bewegung zum Schutze der Heimarbeiter eingegangen; unter anderem wurden auch die neueren gesetzgeberischen Entwürfe (vor allem der Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes), die demnächst vor ihrer Erledigung stehen, gewürdigt. Hingewiesen wurde auch auf die überragende Bedeutung, die gerade

bei der Hausindustrie der Frage der Lohnregelung zukommt. Eine Lohnregelung ist in dem oben genannten Entwurf nicht vorgesehen, sie wird jedoch fast allgemein von den Sozialpolitikern, die sich mit dem Problem der Heimarbeit beschäftigen, als notwendig angesehen. Auf eine solche hinzuwirken und zum mindesten das Interesse für sie wachzuhalten, diente der zweite deutsche Heimarbeitertag, der am 12. Januar abgehalten wurde. Dem Kongreß lag die folgende von dem Referenten, Professor Dr. Wilbrandt-Tübingen und dem Aktionsausschuß gemeinsam unterzeichnete Resolution vor:

„1. Der Deutsche Heimarbeitertag begrüßt in dem Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes, das dem Reichstag zur Beschlußfassung vorliegt, den ersten Vorstoß eines gesetzlichen Heimarbeiterschutzes, für den auch das Arbeitskammergesetz und die Reichsversicherungsordnung eine Ergänzung bieten können. Dringend erforderlich ist indes, daß die bis jetzt von den Reichstagskommissionen hinzugefügten Verbesserungen der Gesetzentwürfe erhalten bleiben, beim Hausarbeitsgesetz die obligatorischen Lohntafeln und Lohnbücher, beim Arbeitskammergesetz die Wählbarkeit der Angestellten der Berufsvereine, ohne die die Heimarbeiter ihrer besten Vertreter beraubt sind.

2. Der Heimarbeitertag erinnert an die Heimarbeitsausstellung 1906 in Berlin, deren Ergebnisse in Deutschland, ja weit über dessen Grenzen hinaus den Eindruck erschreckend niedriger Bezahlung der Heimarbeit hinterließen und Rückschlüsse aufdrängten auf das Elend und die Verkümmerung der hausindustriellen Schichten der Nation. An alledem wird durch den Entwurf des Hausarbeitsgesetzes noch nichts geändert. Die Entlohnung der Arbeit bleibt schrankenloser Konkurrenz und persönlicher Willkür, der Ausbeutung der Notlage, der Unkenntnis und des sozialen Leichtsinns preisgegeben.

3. Der Heimarbeitertag erklärt übereinstimmend mit den wissenschaftlichen Untersuchungen über das Wesen der Heimarbeit und im Einklang mit den internationalen Erfahrungen praktischer Rerformversuche: In der Heimarbeit muß staatlicher Arbeiterschutz vor allem durch Hebung der oft unwürdig geringen, zur Ueberarbeit und gesundheitsschädlicher Arbeitszeit zwingenden Löhne geleistet werden. Alle den Fabrikgesetzen nachgebildeten Maßnahmen, so nötig sie für das Gemeinwohl sind, treffen den Hausarbeiter selbst und machen ihn persönlich verantwortlich für die Folgen des niedrigen Lohnes. Für diese Verantwortung muß als Voraussetzung bessere Bezahlung, die den Heimarbeiter tragfähig für die Anforderungen des Gesetzes macht, verlangt werden.

4. Diese Erkenntnis, ein Gemeingut moderner Sozialpolitik, hatte bereits zu dankenswerten Beschlüssen im Reichstag geführt, so unter anderem dazu, daß es zu den Aufgaben der Arbeitskammern gehören soll, „in der Hausindustrie die Vereinbarung und Regelung der Lohnsätze zu fördern“. Für hilfsbedürftige Industriezweige jedoch müssen außerdem durch den Bundesrat oder durch die Landeszentralbehörden Einrichtungen geschaffen werden mit der Befugnis, durch gewählte Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter unter unparteiischem Vorsitz Tarife ausarbeiten zu lassen, die dann rechtsverbindlich und in ihrer Durchführung staatlich geschützt sind.

5. Nur dann, wenn die hier versagende Kraft der Arbeiterorganisationen durch die des Staates ersetzt wird, um Tarifverträge zu erringen und durchzuführen, wird der anständige Unternehmer von der Schmutzkonkurrenz, der Heimarbeiter von dem verhängnisvollen Lohndruck befreit, nur dann wird dem hoffnungslos Ermatteten die Kraft der Selbsthilfe gegeben, kurz wirklicher Heimarbeiterschutz auf der Basis des Gesetzes errichtet sein.

6. Aus dieser Hauptforderung erneuert der Heimarbeitertag die während der letzten Jahre in zahlreichen Eingaben und Kundgebungen ausgesprochenen Wünsche der Heimarbeiter, und zwar: für das Heimarbeitsgesetz Auferlegung der allgemeinen Registraturpflicht, Unterstellung unter die Gewerbeaufsicht, Durchführung eines sanitären Schutzes, Beschränkung der Ausnahmen auf die dringend-

sten Fälle, Abkürzung der Uebergangsvorschriften, allgemeine Einführung von Abrechnungsbüchern, obligatorischer Aushang von Lohntafeln, Entschädigung für unverschuldete Zeitversäumnis beim Holen oder Bringen von Arbeit; für das Arbeitskammergesetz Verpflichtung zur Förderung der Vereinbarung und Regelung der Löhne in der Heimarbeit oder Wählbarkeit der Angestellten der Berufsvereine, und für die Reichsversicherungsordnung Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Heimarbeiter nicht nur für die Krankenversicherung, sondern auch für sämtliche übrigen Zweige der Reichsversicherungsordnung.

Der Deutsche Heimarbeitertag gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß mit der Verwirklichung dieser Forderungen dem Elend in der hausindustriellen Bevölkerung gesteuert werden kann, und erwartet deshalb vom Bundesrat und Reichstag, daß diese Resolution bei der Beratung über die Beschlüsse volle Berücksichtigung findet."

Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Von Bedeutung war die Tatsache, daß die Forderung nach Lohnämtern auch von einer anderen an der Frage der Heimarbeit sehr interessierten Stelle gutgeheißen wurde. In einer kurz vor dem Heimarbeitertag abgehaltenen öffentlichen Versammlung hatten die selbständigen Schneidermeister der Berliner Damenkonfektion die nachfolgende Resolution angenommen, die der Vorsitzende der Vereinigung dem Heimarbeitertag übermittelte:

„In der Erkenntnis, daß unsere Bemühungen um Einführung eines Minimal-Preistarifes für die selbständigen Schneider in der Damenkonfektion an dem Widerspruch der Kaufmannschaft gescheitert sind, ferner in der Erkenntnis, daß ohne Minimal-Preistarif die selbständigen Schneidermeister in der Damenkonfektion daher nicht in der Lage sind, ihren Arbeitern und Arbeiterinnen gleichmäßige und durch Tarif festgelegte Löhne zu zahlen, erblicken wir in der gesetzlichen Errichtung von Lohnämtern das einzige Mittel, die Löhne in der Heimindustrie der Damenkonfektion zu heben. Wir beauftragen daher den Arbeitgeberverband für das Damenschneidergewerbe Deutschlands, event. die Forderungen des am 12. d. M. tagenden Heimarbeitertages nach Errichtung von Lohnämtern ausdrücklich zu unterstützen und auch bei dem Hohen Hause des Deutschen Reichstages um die Errichtung von Lohnämtern, namentlich auch für die Heimindustrie in der Damenkonfektion, vorstellig zu werden."

Zu betonen ist jedoch, daß die Mehrzahl der Arbeitgeber, die Heimarbeit benutzen, diesen Standpunkt nicht teilt. So nahm der Zentralausschuß Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine in einer Sitzung vom 16. Januar die folgende Entschließung an:

„Der Zentralausschuß erkennt die in dem Gesetzentwurf zur Regelung der Heimarbeit gemachten Vorschläge der Regierung bezw. die von der Reichstagskommission gemachten Abänderungsvorschläge als eine geeignete Grundlage zur Regelung der Heimarbeit und zur Durchführung des Heimarbeiterschutzes an. Er erklärt sich insbesondere mit den §§ 3 und 12 in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse einverstanden.

Dagegen wendet sich der Zentralausschuß nachdrücklich gegen alle über die Regierungsvorlage sowie die Kommissionsbeschlüsse hinausgehenden weiteren Forderungen und erhebt insbesondere schärfsten Protest gegen die Forderung des Heimarbeitertags auf Einführung staatlicher Lohnämter. Der Zentralausschuß hält einerseits diese Lohnämter praktisch und technisch für undurchführbar, andererseits aber muß aus prinzipiellen Gründen dieser Protest erhoben werden, da die Festsetzung des Lohns von Staatswegen ohne gleichzeitige Garantie der Konkurrenzmöglichkeit, der Preise und des Absatzes der Produkte eine Neuerung

bedeuten würde, die zu unabsehbaren Konsequenzen führen und die Existenzmöglichkeit der Unternehmerbetriebe in Frage stellen müßte."

Im folgenden soll auf einen bedeutungsvollen Streik eingegangen werden, der in gewisser Hinsicht auch für die Frage der Heimarbeit bedeutungsvoll ist, nämlich auf den Schneiderstreik in Wien. Anfang Januar traten etwa 8000 in der Konfektion beschäftigte Personen, Stückmeister und Gehilfen, in den Streik. Im Jahre 1903 war ein Tarif zwischen den Konfektionären und den Stückmeistern sowie den Stückmeistern und Gehilfen abgeschlossen worden. Die Stückmeister verlangten nun mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene allgemeine Teuerung einen neuen Tarif mit höheren Sätzen. Gemeinsam mit den Stückmeistern gingen die Gehilfen vor, die ihrerseits ebenfalls Forderungen an die Stückmeister stellten. Am 13. und 14. Januar fanden zwischen den Konfektionären und Stückmeistern unter Zuziehung von Gehilfenvertretern Verhandlungen statt, die nach der Sozialen Praxis zu folgenden Vereinbarungen führten:

„1. Bei der Sommerware wird sofort eine 5-prozentige Lohnerhöhung gewährt. 2. Bei der Winterware, deren Herstellung im März beginnt, wird wie bei allen folgenden Waren für die ganze Vertragsdauer eine 12-prozentige Lohnaufbesserung zugestanden. 3. Die Extraarbeiten werden nach der getroffenen Vereinbarung entlohnt. 4. Bei Kinderkostümen wird eine 5-prozentige Erhöhung der Löhne bewilligt. 5. Es wird eine Kommission aus vier Vertretern der Unternehmer und vier Vertretern der Stückmeister zur Ausarbeitung eines Tarifs eingesetzt, der spätestens bis zum 1. Februar 1912 fertiggestellt werden muß. Die bestehenden Löhne und die prozentuelle Erhöhung haben als Basis für den Tarif zu dienen, sie dürfen keine Erhöhung erfahren. 6. Zur Kontrolle über die Einhaltung der gewährten Lohnerhöhung und zur Ausarbeitung des Tarifs werden der Kommission die derzeit bestehenden Löhne von Unternehmern bekanntgegeben. 7. Der Vertrag ist für vier Jahre abgeschlossen; er läuft ein Jahr weiter, wenn er drei Monate vor seinem Ablauf nicht gekündigt wird."

Nach dieser Vereinbarung einigten sich auch die Stückmeister mit ihren Arbeitern. Nach dem „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" wurden den Arbeitern zugestanden:

1) Die 11-stündige Arbeitszeit.
2) 10 Proz. Lohnerhöhung; der Mindestlohn muß jedoch betragen:

nach dem Ende der Lehrzeit	16	Kronen
ein Jahr nachher	18	„
zwei Jahre nachher	21	„

Nach dieser Zeit bleibt die Festsetzung des Lohnes der freien Vereinbarung zwischen Arbeiter und Stückmeister überlassen.

3) Für Ueberstunden werden 50 Proz. Lohnaufschlag gewährt.
4) Abschaffung des Logis- und Kostzwanges beim Meister.
5) Die Stückarbeiter erhalten zwei Drittel von dem Stücklohn der Zwischenmeister, und zwar als Mindestentlohnung.

Während des Kampfes knüpfte der Gehilfenausschuß Verhandlungen an, um eine Einschränkung der Heimarbeit zu erzielen. Der Gehilfenausschuß richtete ein Schreiben an die Stückmeister, in dem er erklärte, „daß die Beseitigung der Heimarbeit sowohl im Interesse der Arbeiter wie der Arbeitgeber liegt, und es ist wünschenswert, daß

beide Teile sich verbinden, um dieselbe herbeizuführen. Er erlaubt sich daher, an die geehrten Herren Arbeitgeber mit dem Ersuchen heranzutreten, sich diesem Bestreben anzuschließen und eine Aktion einzuleiten, die dahin geht, ein Uebereinkommen unter den Herren Arbeitgebern zustande zu bringen, wonach sie sich verpflichten, innerhalb einer bestimmten Frist eigene Werkstätten zu errichten.“ Die Stückmeister lehnten jedoch die Aktion ab.

Im Februarheft des Reichs-Arbeitsblattes ist ein Auszug aus der vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe herausgegebenen „Zusammenstellung der Arbeitslöhne und Arbeitszeiten für 1910—1913 nach den im Jahre 1910 abgeschlossenen und vom Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe und den Zentralverbänden der Bauarbeiter genehmigten Tarifverträgen“ wiedergegeben, und zwar ein Auszug, der sich auf Stundenlöhne und Arbeitszeiten in den Großstädten beschränkt.

Die Zusammenstellung ist noch nicht vollständig, wohl weil es bei ihrem Abschlusse noch nicht überall zu einem örtlichen Vertragsschluß oder Schiedsspruch gekommen war, doch ist angekündigt, daß im Laufe des Jahres 1911 ein Nachtrag herausgegeben werden soll. Nach dessen Erscheinen wird auch die nebenstehende Zusammenstellung vervollständigt werden.

Schließlich sei noch auf eine für die Frage des Arbeitsnachweises bedeutungsvolle Konferenz, die am 20. Januar stattfand, hingewiesen: Die Berliner Konferenz zur Errichtung paritätischer Facharbeitsnachweise für das Gastwirtsgewerbe. Die erste Konferenz gleicher Art, die auf Einladung des preußischen Handelsministers im Januar 1909 in Berlin getagt hatte, hatte die Gründung paritätischer gastwirtschaftlicher Nachweise in vielen Städten Deutschlands angeregt. Die Zahl solcher Nachweisstellen stieg binnen zwei Jahren von 6 auf 29, darunter 11 in Rheinland-Westfalen, 7 in Süddeutschland und 2 östlich der Elbe. Wie der Vorsitzende, Dr. Freund, betonte, hat die Eigenart der gastwirtschaftlichen Verhältnisse die Einberufung einer besonderen Konferenz erfordert. Die einzelnen Referate bezogen sich auf die Stellungnahme der Arbeitgeberverbände sowie der Arbeiter zu der Frage der gemeinnützigen Facharbeitsnachweise für das Gastwirtsgewerbe, auf die Vermittlung weiblichen Personals, sowie auf die Praxis der Vermittlungstätigkeit und Reformvorschläge. Nach dem „Arbeitsmarkt“ (Februarheft) faßte Dr. Freund die Ergebnisse der Konferenz in seinem Schlußwort dahin zusammen, daß für die Errichtung paritätischer Facharbeitsnachweise im Gastwirtsgewerbe eine überwiegende Stimmung vorhanden sei. Die Bedürfnisfrage sei im einzelnen sorgfältig zu prüfen. Unvereinbar mit den Grundsätzen des unparteiischen öffentlichen Nachweises sei irgendwelche Bevorzugung der Organisierten. Man solle sich prinzipiell nicht auf den Standpunkt versteifen, daß die Stadt die gesamten Kosten zu tragen habe, sondern solle, wo dies nicht möglich sei, mit Hilfe der Interessenten einen Nachweis ins Leben rufen und dann die Kommunen um Unterstützung angehen.

Zusammenstellung der Arbeitslöhne und Arbeitszeiten im Baugewerbe für die Großstädte.

(M. = Maurer, Z. = Zimmerer, H = Hilfsarbeiter.)

		Der Stundenlohn beträgt			Arbeitszeit im Sommer
		bis 31. 3. 1911 Pf.	bis 31. 3. 1912 Pf.	bis 31. 3. 1913 Pf.	Stunden
Danzig	M.	56	58	60	10
	Z.	54	56	59	
	H.	39	42	44	
Posen	M.	54	56	58	10
Breslau	M.	56	58	60	9½
	Z.	56	58	60	
	H.	41	43	45	
		bis 1. 10. 1910	bis 1. 10. 1911		
Stettin	M.	56	58	60	9½
		bis 31. 3. 1911	bis 31. 3. 1912	bis 31. 3. 1913	
Magdeburg	M.	56—59	56—59	58—61	9½
	Z.	56—59	56—59	58—61	
	H.	43—47	43—47	45—49	
Erfurt	M.	56	58	60	10
	Z.	55	57	59	
	H.	46	48	50	
Halle	M.	58	60	62	10
	Z.	58	60	62	
	H.	48	50	52	
Saarbrücken	M.	53	55	57	10
	Z.	53	55	57	
	H.	38	41	43	
Nürnberg-Fürth	M.	60	62	63	9½
	Z.	60	62	63	
	H.	47	49	51	
Dresden	M.	63	64	67	9
	Z.	63	64	67	
	H.	52	53	56	
Leipzig	M.	68	70	72	9
	Z.	68	70	72	
	H.	52	54	57	
		bis 1. 4. 1911	bis 1. 9. 1911	bis 31. 3. 1913	
Chemnitz	M.	54—55	55—56 bis 1. 4. 1912 56	58	10
	Z.	54—55	55—56 bezw. 56	58	
	H.	44—45	45—46 bezw. 46	48	
		bis 31. 3. 1911	bis 31. 3. 1912	bis 31. 3. 1913	
Plauen	M.	51	53	55	10
	Z.	51	53	55	
	H.	40	42	44	
Stuttgart	M.	57—59	59—61	61—63	10
	Z.	57—59	59—61	91—63	
	H.	43—45	45—47	47—49	
Karlsruhe	M.	51	53	55	10
	Z.	51	53	55	
	H.	41	42	45	
Hamburg	M.	85	85	85	9
	Z.	85	85	85	
	H.	85	85	85	
Straßburg	M.	54	56	58	10
	Z.	54	56	58	
	H.	46	48	50	

Anm.: Außerdem bestehen Akkordtarifverträge für „einfache Arbeiten" für die Städte Stettin, Hannover, Dresden, Mannheim und Ludwigshafen.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Die Reichseinnahmen vom 1. IV. 1910 bis 31. I. 1911. Die Annahme der Reichswertzuwachssteuer. Finanzielles aus Hamburg und Lübeck. Das gemeinsame Budget in Oesterreich-Ungarn und die Flottenvorlage. Projekt der Besteuerung ausländischer Wertpapiere in Frankreich. Dänische Finanz- und Steuervorlagen.

Uebersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für die Zeit vom 1. April 1910 bis zum Schlusse des Monats Januar 1911.

(Nach dem „Deutschen Reichsanzeiger".)

Laufende Nummer	Bezeichnung der Einnahmen	Die Solleinnahme nach Abzug der Ausfuhrvergütungen usw. hat betragen		Die Isteinnahme hat betragen		Im Reichshaushaltsetat ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1910 veranschlagt auf
		im Monat Januar M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Januar M.	im Monat Januar M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Januar M.	M.
1	2	3	4	5	6	7
1.	Zölle	76 210 919	601 583 070	76 887 086	551 634 725	631 900 000
2.	Tabaksteuer	1 330 105	10 046 443	838 554	10 147 150	14 413 000
3.	Zigarettensteuer	2 351 461	24 099 185	1 973 740	19 678 989	23 711 000
4.	Zuckersteuer	11 155 497	138 324 053	14 717 148	127 204 496	147 178 000
5.	Salzsteuer	5 255 851	51 791 056	5 641 885	48 141 333	58 048 000
6.	Verbrauchsabgabe für Branntwein	17 222 488	158 899 481	14 562 483	128 496 531	180 000 000
7.	Essigsäureverbrauchsabgabe	60 224	633 811	49 835	493 929	503 940
8.	Schaumweinsteuer	592 366	8 983 876	845 156	8 262 095	10 210 000
9.	Leuchtmittelsteuer	1 453 891	10 246 394	1 046 118	7 849 188	15 013 000
10.	Zündwarensteuer	1 765 804	13 860 240	1 277 644	11 273 169	15 010 000
11.	Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	10 540 530	94 913 584	9 303 700	90 963 542	111 500 000
12.	Spielkartenstempel	199 965	1 582 303	188 852	1 482 499	1 819 200
13.	Wechselstempelsteuer	1 671 080	15 757 980	1 671 080	15 757 980	20 000 000
14.	Reichsstempelabgaben:					
	A. von Wertpapieren	5 011 510	41 065 683	4 911 279	40 244 372	} 49 000 000
	B. von Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	2 058 611	5 537 136	1 256 639	4 564 196	}
	C. von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	2 214 831	19 291 669	2 170 023	18 901 054	13 520 000
	D. von Lotterielosen:					
	a) für Staatslotterien	100 000	22 126 914	100 000	22 126 914	31 325 500
	b) für Privatlotterien	481 293	13 461 028	471 668	13 287 764	10 850 000
	E. von Frachturkunden	1 273 288	13 695 583	1 247 823	13 421 672	14 700 000
	F. von Personenfahrkarten	1 672 115	18 076 825	1 638 672	17 715 288	18 620 000
	G. von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	107 265	2 537 748	105 119	2 486 993	1 960 000
	H. von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	273 415	4 129 859	267 947	4 047 262	3 920 000
	J. von Schecks	327 703	3 095 564	321 149	3 033 652	7 350 000
	K. von Grundstücksübertragungen	3 783 384	37 123 140	3 706 866	36 374 366	25 480 000
15.	Erbschaftssteuer	3 982 304	34 575 250	3 982 304	34 575 250	34 000 000
16.	Statistische Gebühr	139 135	1 484 288	139 135	1 465 860	1 476 960

Aus dem Gebiete der Reichsfinanzpolitik ist das wichtigste Ereignis der abgelaufenen Berichtsperiode die Verabschiedung der Reichszuwachssteuer durch den deutschen Reichstag und die Annahme des Gesetzentwurfes durch den Bundesrat. Die ganze Vorlage wurde alsdann zum Gesetz vom 14. Februar 1911 erhoben. Damit ist die letzte Reichsfinanzreform endgültig abgeschlossen worden. Die unerfreuliche Gestaltung dieses Gesetzgebungswerkes ist auch in diesem letzten Gliede erkennbar zu Tage getreten. Auch hier ist deutlich nur Stückwerk geliefert worden, weil die Mehrheitsparteien ihre individuellen Interessen über diejenigen der Reichsfinanzen gestellt haben. Die vielfachen Aenderungen und Abschwächungen der ursprünglichen Regierungsvorlage lassen es zweifelhaft erscheinen, ob der finanzielle Effekt den Erwartungen entsprechen wird. Nach dem Urteile von Sachkennern ist dies unwahrscheinlich. So viel darf heute schon als sicher gelten, daß ein Ertrag von 20 Mill. M., der als organischer Bestandteil der Reichsfinanzreform von 1909 angenommen worden war, nicht erreicht werden wird.

Nach dem „W. T. B.“ beläuft sich nach der hamburgischen Staatshaushaltsabrechnung für 1910 der Fehlbetrag auf 2 375 455 M., während er nach dem Budget auf 9 283 886 M. veranschlagt war. Außerdem sind im Laufe des Finanzjahres 8 557 858 M. durch Nachtrags- und Ergänzungskredite bewilligt worden. Die Mehreinnahmen betrugen 10 700 000 M., die Minderausgaben 4 763 000 M. — Das Staatsbudget für Lübeck für 1911 schließt mit 14 770 120 M. in Ausgabe und mit 13 905 910 M. in Einnahme ab. Der Fehlbetrag beläuft sich daher auf 864 210 M. Seine Deckung soll durch die neubeschlossene Gewerbesteuer und durch einen 12½-prozentigen Zuschlag zur Einkommensteuer erfolgen.

Das den Delegationen unterbreitete gemeinsame Budget des österreichisch-ungarischen Gesamtstaates für 1911 enthält, „W. T. B.“ zufolge, ein Nettoerfordernis von 448 589 803 K und ist gegen das Budget 1910 um 25 130 203 K größer. Die Ueberschüsse der Zollgefälle für 1911 sind gegenüber dem Vorjahre um 10 778 800 K höher veranschlagt. Demnach ist das durch Quotenbeiträge zu deckende Erfordernis für 1911 um 14 351 403 K größer als 1910, so daß der Quotenbeitrag Oesterreichs für 1911 um 9 127 492 K, derjenige Ungarns um 5 223 910 K größer ist als im Vorjahre. Der Voranschlag für Kommandos, Truppen und Anstalten in Bosnien und der Herzegowina weist ein um 4 340 250 K höheres Nettoerfordernis auf als im Vorjahre. Außerdem ersucht das Kriegsministerium um Bewilligung eines außerordentlichen Kredits von 20 Mill. K für die Ausgestaltung des Heeres. Weiterhin enthält das Budget ein außerordentliches Erfordernis von 312,400 Mill. K für den planmäßigen, auf mehrere Jahre verteilten Ausbau der Flotte, hiervon werden als erste Rate für 1911 55 Mill. K verlangt. Er wird damit begründet, daß die für den Handel unentbehrlichen Seewege offenzuhalten und die heimische Küste zu schützen sind, deren Bedeutung durch die Angliederung Bosniens und der Herzegowina wesentlich erhöht worden ist. Alle diese Um-

stände drängen zur endlichen Ausgestaltung der Flotte. Hierzu sieht der Flottenplan 4 Dreadnoughts von 20000 Tonnen Deplacement, 3 Kreuzer von 3500 Tonnen Deplacement, 6 Torpedofahrzeuge, 12 Hochseetorpedoboote und 6 Unterseeboote vor. Das Gesamterfordernis wird auf sechs Jahre verteilt. Außer den 55 Mill. K für 1911 betragen die Raten für 1912 67 Mill. K, für 1913 68,4 Mill. K, für 1914 68 Mill. K, für 1915 49 Mill. K und für 1916 5 Mill. K. Das normale Gesamterfordernis für das Heer für 1911 weist gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung von 22959750 K, das für die Kriegsmarine eine Erhöhung von 1½ Mill. K auf.

In der Unterkommission des Senats in Frankreich für die Einkommensteuer wurde ein System für die Besteuerung der ausländischen Wertpapiere erörtert. Wie „W. T. B." meldet, wurde für Staatsanleihen eine Steuer von 3 Proz. und alle zehn Jahre eine periodische Zusatzsteuer von 1 Proz. vorgeschlagen. Ferner wurde beantragt für sonstige in Frankreich im Umlauf befindliche ausländische Wertpapiere, daß die Coupons in Frankreich zahlbar sein sollen und daß bei der Auszahlung der Coupons eine Steuer von 4 Proz. erhoben werde. Die Unterkommission vertagte ihre Entschließung bis zur nächsten Sitzung.

Im dänischen Folketing brachte der Finanzminister Neergaard, „W. T. B." zufolge, einen Gesetzentwurf über Abänderung der Gesetze über Stempel- und Protokollierungsabgaben ein. Die Aenderungen, deren Ertrag auf 2¾ Mill. K berechnet wird, sollen am 1. Oktober 1911 in Kraft treten. Ferner sind vorgelegt worden: ein Gesetzentwurf über die Erhöhung der Eisenbahntarife für die Personen-, Güter- und Viehbeförderung auf den Staatsbahnen, von dem eine Einnahmeerhöhung von 3850000 K erwartet wird, ein Gesetzentwurf über Abgaben für öffentliche Vorstellungen und Aufführungen, dessen Ertrag auf 900000 K geschätzt wird, sodann Gesetzentwürfe über Fabrikaufsicht, Abgaben für Areale, auf denen Fabriken betrieben werden, über eine Wertzuwachssteuer in denjenigen Städten, die bei der Durchführung der Heerordnung Garnisonen erhalten, schließlich über die Zulassung von Beamten zu Nebenerwerben.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Februar 1911.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Februar. Kartellbewegung.

Konnte man im Januar noch annehmen, daß die Abschwächung des gewerblichen Beschäftigungsgrades nur eine vorübergehende Erscheinung ohne jede nennenswerte Folge sei, so ist die erneute Ermattung, die der Monat Februar gebracht, doch nicht mehr ganz so leicht zu nehmen. Denn gerade von der milden Witterung, die diesen Winter herrschte, wäre eine günstigere Gestaltung des gewerblichen Beschäftigungsgrades zu erwarten gewesen. So aber hat die Beschäftigtenziffer weniger als im Vorjahre zugenommen, und man geht wohl nicht fehl, wenn man diese unbefriedigende Entwicklung auf die noch ziemlich ausgebreitete Ruhe im Baugewerbe zurückführt. Die Nachfrage nach Bauarbeitern ließ im Februar d. J. im Vergleich zum Vorjahre merklich zu wünschen übrig. Auch der Beschäftigungsgrad in der Textilindustrie befriedigte keineswegs; im Baumwollgewerbe war er noch ausgesprochen matt. Unverändert war im allgemeinen der Beschäftigungsgrad in der Eisen- und Metallindustrie; sichtlich gehoben hatte er sich im Kohlenbergbau.

Nach den vorläufigen Produktionsziffern für den Kohlenbergbau sind im Februar 1911 22 143 823 t Kohlen, Koks und Briketts ausgebracht worden gegen 23 860 924 t im Januar 1911. Wie gewöhnlich von Januar auf Februar ein Rückgang der Produktion infolge der geringeren Zahl von Arbeitstagen einzutreten pflegt, so ist auch im Februar des laufenden Jahres eine merkliche Abnahme gegen den Vormonat zu verzeichnen. Der absolute Rückgang stellt sich auf 1 717 101 t; er hatte in der Parallelzeit des Vorjahres nur 1 290 645 t betragen. Die wesentlich stärkere Einschränkung in diesem Jahre rührt hauptsächlich daher, daß die Zahl der Arbeitstage von Januar auf Februar 1911 um zwei Tage nachließ, während der Februar 1910 nur einen Arbeitstag weniger zählte als der vorangegangene Monat. Die Produktion belief sich im Januar 1910 auf 21 507 774 t und im Februar 1910 auf 20 217 129 t. Auch in der Vergleichszeit des Jahres 1909 hatte eine Abnahme der Produktionsziffern stattgefunden: von 20 867 055 t im Januar sank die geförderte Menge auf 19 895 602 t im nächstfolgenden Monat oder um 971 453 t. Das gleiche Bild wie die Kohlenproduktion bietet die Gestaltung der Roheisengewinnung. Diese betrug im Januar 1911 1 320 685 t und ging im Februar auf 1 179 109 t herab. Der Rückgang um 141 576 t übertrifft wiederum ziemlich bedeutend die Einschränkung in derselben Zeit des vergangenen Jahres, wo sie sich auf 86 243 t belief. Es wurden nämlich im Februar 1910 nur 1 091 351 erzeugt gegen 1 177 574 t im Vormonat. Noch geringer als im Jahre 1911 und 1910 war die Erzeugungsverminderung im Februar 1909, der eine solche von 72 054 t gebracht hatte. Die Roheisengewinnung betrug im Januar 1909 1 021 721 t und im Februar 1909 949 667 t. Bei den Verkehrs-

einnahmen war im Februar 1911 die gleiche Erscheinung wie in den Vergleichsmonaten früherer Jahre zu beobachten, nämlich eine leichte Steigerung. Die Einnahmen sämtlicher deutschen Eisenbahnen aus dem Güterverkehr betrugen im Februar 2629 M. pro Kilometer gegen 2621 M. im Januar. Die Einnahmesteigerung stellt sich demnach auf 8 M., sie hatte in der Parallelzeit der Jahre 1910 und 1909 9 resp. 6 M. betragen. Die Verkehrseinnahmen stiegen im Vorjahre von 2450 M. im Januar auf 2459 M. im Februar, während sie sich im Jahre 1909 von 2337 M. auf 2343 M. erhöhten.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat im Berichtsmonat eine Erleichterung gegen den Vormonat erfahren, welche Erscheinung ja regelmäßig von Januar auf Februar zu beobachten ist. Nach der Monatsschrift „Der Arbeitsmarkt" kamen an den öffentlichen Arbeitsnachweisen auf je 100 offene Stellen im Februar d. J. 129,9 Arbeitsuchende gegen 140,1 im Januar. Der Andrang hat sich demnach um 10,2 vermindert. Im Vorjahre erfolgte von Januar auf Februar ein Rückgang der Andrangsziffer von 158,0 auf 146,8 oder um 11,2. Die Vergleichszeit des Jahres 1909 hatte eine Erleichterung um 11,9 gebracht, da sich die Andrangsziffer im Januar auf 184,2, im Februar auf 172,3 gestellt hatte.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

In der am 13. März abgehaltenen Gesellschafterversammlung des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats ist die lange angestrebte Erweiterung des Syndikats erzielt worden. Sowohl das Helmstedter Braunkohlensyndikat als auch der größte Teil der Bitterfelder Braunkohlenwerke erklärten ihren Anschluß. Der Beitritt des Helmstedter Syndikats zu dem Mitteldeutschen Braunkohlensyndikat hat die Auflösung des Helmstedter Brikettsyndikats zur Folge. Bei dem Anschluß der Mitglieder des Bitterfelder Verkaufsvereins an das Mitteldeutsche Braunkohlensyndikat handelt es sich dagegen nur um diejenigen Werke, welche Briketts herstellen. Das Bitterfelder Rohkohlensyndikat besteht nach wie vor selbständig weiter, ebenso das Magdeburger Rohkohlensyndikat.

Im Berichtsmonat ist nach langen in Paris stattgefundenen Versammlungen eine Internationale Antimonkonvention gegründet worden. Die Vereinigung, deren Sitz Frankfurt a. M. ist, ist vorläufig für drei Jahre fest abgeschlossen. Der eigentliche Zweck der Vereinigung ist die Festsetzung einheitlicher Verkaufspreise. Den Verkauf der Vereinigung, die auch Werke in China und Japan berücksichtigt, haben die beiden Firmen Beer, Sondheimer & Co. und Altheimer, Speier & Co. in der Hand, mit der Maßgabe jedoch, daß das Haus Cookson seine Marken in Amerika selbst vertreibt. Auch sind noch einzelnen anderen Mitgliedern der Vereinigung gewisse Sonderrechte eingeräumt worden. In interessierten Kreisen wird die Vereinigung nur als unvollkommen betrachtet, weil ihr eine ganze Anzahl von Werken in Frankreich, England, Italien, Oesterreich-Ungarn ferngeblieben sind.

Der am 1. Januar 1911 gegründete Deutsche Flanschenverband ist nunmehr in das Handelsregister eingetragen worden. Als Zweck des Verbandes wird angegeben der Kauf und Verkauf von schmiedeeisernen Rohrverbindungsstücken aller Art, der Erwerb und der Betrieb großgewerblicher Unternehmungen, welche die Lagerung, den Absatz und die Beförderung von derartigen Verbindungsstücken besorgen.

In der am 25. Februar in Berlin abgehaltenen Sitzung der vereinigten Grobblechwalzwerke wurde die Grobblechkonvention bis zu Ende des Jahres verlängert. Gleichzeitig wurde beschlossen, sofort die Verhandlungen zur Bildung eines Syndikats aufzunehmen.

Eine Versammlung von Mitgliedern der Nietenvereinigung am 7. Februar hat, da die Umwandlung der Konvention in ein festes Syndikat zurzeit nicht möglich ist, die Verlängerung in der bisherigen Form bis zum 30. September unter der Voraussetzung beschlossen, daß einige nicht vertretene Werke nachträglich zustimmen.

In der am 28. April stattgefundenen Versammlung des Deutschen Metall-(Staniol-)Kapselsyndikats wurde die Auflösung des Syndikats beschlossen. Das seit 1899 bestehende Syndikat hatte in den letzten Jahren mit

vielerlei Schwierigkeiten zu kämpfen. Diese Schwierigkeiten, namentlich das Auftauchen neuer Außenseiter und deren ungesunde Preisunterbietungen, ferner der Austritt verschiedener Mitglieder infolge dieser Verhältnisse haben jetzt zur Auflösung des Syndikats geführt.

Im Berichtsmonat ist eine Interessengemeinschaft in der Leinenindustrie zustande gekommen. Die in Berlin tagenden Verbände der rheinisch-westfälischen und die der sächsisch-schlesischen Flachsspinnereien haben durch Vertrag eine Interessengemeinschaft geschlossen; in Berlin wird ein gemeinsames Kontrollbureau errichtet werden.

Am 26. April ist in Berlin ein Verband deutscher Tüten- und Papierwarenfabrikanten mit dem Sitze in Solingen gegründet worden. Zweck des Verbandes ist die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen; ferner ist die Festsetzung einheitlicher Preise vorgesehen.

Unter dem Namen „Deutscher Mineralöl-Verkaufsverein" ist im Berichtsmonat ein Verein ins Leben gerufen worden, der die Verkaufszentrale für eine Reihe der ersten Raffineriebetriebe darstellt. In diesem Verkaufsverein sind zusammengeschlossen die zur Deutschen Tiefbohr-Akt.-Ges. gehörenden Oelraffinerien, nämlich die Vereinigten Pechelbronner Oelwerke, die Deutschen Oelwerke Wilhelmsburg sowie die der Deutschen Tiefbohr-Akt.-Ges. nahestehenden Oelraffinerien Austria und Mährisch-Schöneberg.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrates: Verhandlung über die Frage der Fleischversorgung der Bevölkerung; über die Heranziehung des Lebensversicherungsprinzips zur Entschuldung des Landbesitzes; über die Weiterbildung der Jugend nach dem Verlassen der Volksschule; über das ländliche Taxwesen bei Grundstücksbeleihungen; Legitimierung ausländischer Arbeiter. — Beratungen des Preußischen Landes-Oekonomie-Kollegiums: Aufsicht über die ländlichen Fortbildungsschulen; Anstellung von Landwirten beim Kaiserlichen Patentamte; Preisfestsetzung beim Markthandel mit Schlachtvieh; Bearbeitung der Landarbeiterfragen; Viehzucht und die Fleischversorgung der Bevölkerung; Schaffung eines Gesetzes über den Verkehr mit Futtermitteln. — Kultivierung von Moor- und Oedländereien.

In der diesjährigen Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrates wurde über eine Anzahl sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Allgemeinheit bedeutsamer Fragen verhandelt, über die im folgenden berichtet werden soll. So war der erste Gegenstand, der bei der 39. Vollversammlung am 14. Februar 1911 vom Deutschen Landwirtschaftsrate in Berlin verhandelt wurde, die Frage der Fleischversorgung der Bevölkerung. Ueber den Stand der Frage wurde eingehend referiert. Der Berichterstatter beantragte am Schlusse seiner Ausführungen folgende Resolution:

„1) Der Deutsche Landwirtschaftsrat spricht sein Bedauern aus, daß das Ergebnis der zufolge des Beschlusses der 38. Plenarversammlung bei 511 Stadtverwaltungen gehaltenen Umfrage, die Geneigtheit vieler Stadtverwaltungen, bei der Lösung der Frage der Verbilligung der Fleischversorgung mitzuwirken, vermissen läßt.

2) Die deutsche Landwirtschaft ist den erhöhten Anforderungen an die Versorgung des einheimischen Fleischmarktes nachgekommen. Daß vereinzelt die Marktzufuhren nicht ausreichend erscheinen, ist begründet durch örtliche Futterverhältnisse und durch geschäftliche Maßnahmen des Handels. Die unerwünschte Höhe der Fleischpreise im Kleinhandel liegt aber in Verhältnissen begründet, auf deren Gestaltung die Landwirtschaft einen Einfluß nicht auszuüben vermag.

3) Es ist Pflicht der deutschen Landwirtschaft, ihre Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete der Fleischproduktion mit dem zunehmenden Bedarfe an Fleisch weiter zu steigern. Letzteres erscheint möglich,

a) wenn die Rentabilität der Viehzucht und Viehhaltung durch beeinträchtigende Maßnahmen nicht gefährdet wird;

b) durch weitere Steigerung der einheimischen Futtererzeugung;

c) durch Kultivierung der Moor- und Heideländereien.

4) Die landwirtschaftlichen Interessenvertretungen haben durch Förderung des Genossenschaftswesens auf dem Gebiete der Viehverwertung, insbesondere durch Hinweis auf die Einrichtungen der Zentralstelle für Viehverwertung, zur Lösung der Fleischversorgungsfrage beizutragen.

Zu ihren Aufgaben gehört auch die Aufklärung der interessierten Kreise über die Bewegung der Schlachtvieh- und Schweinepreise. Die Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats wird deshalb beauftragt, fortlaufend durch graphische Darstellungen über die Bewegung der gleichzeitigen Schlachtvieh- und Fleischpreise weite Kreise auf die vielfach abweichende Bewegung der Großhandels- und Kleinhandelspreise aufmerksam zu machen.

5) Von den Stadtverwaltungen ist dafür Sorge zu tragen, daß die Spannung zwischen Schlachtvieh- und Fleischpreisen sich in gerechtfertigten Grenzen bewegt. Vor allen Dingen erscheint es notwendig,

a) daß die im Interesse der Wohlfahrt der städtischen Konsumenten getroffenen Einrichtungen zum Zwecke der Versorgung mit Fleisch unter Berechnung einer mäßigen Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals zur Verfügung gestellt werden.

b) daß eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Notierung der Preise für Lebend- und Schlachtgewicht auf den Schlachtviehmärkten durchgeführt wird.

c) daß das Verständnis der Konsumenten über die Angemessenheit der jeweiligen Spannung zwischen Vieh- und Fleischpreisen gefördert wird. Hierfür empfiehlt es sich, ähnlich wie unter 4, Abs. 2, gekennzeichnete Einrichtungen zu treffen.

6) Die Förderung der Kultur von Moor- und Heideländereien durch Gewährung von staatlichen Beihilfen erscheint gerechtfertigt und angezeigt."

Nach längerer Besprechung wurden diese Anträge einstimmig angenommen.

Weiterhin war ein bemerkenswertes Thema der Verhandlungen die Frage der Entschuldung des landwirtschaftlich genutzten Grundbesitzes. Hier interessieren in der neueren Zeit besonders die Ideen, die vom General-Landschaftsdirektor Dr. Kapp in bezug auf Heranziehung des Lebensversicherungsprinzips zur Entschuldung des Landbesitzes bereits wiederholt ausgesprochen und für die Provinz Ostpreußen praktisch durchgeführt sind. Nach ausführlichen Vorträgen über dieses Thema wurde folgender Antrag gestellt:

„Der Landwirtschaftsrat erblickt in der Lösung des Problems der Entschuldung des landwirtschaftlich genutzten Grundbesitzes eine Aufgabe, die wegen der großen Mannigfaltigkeit der örtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und persönlichen Verhältnisse des Grundbesitzes innerhalb des Deutschen Reiches von den verschiedensten Seiten und mit den verschiedensten Mitteln in Angriff genommen werden muß.

Er nimmt von den auf die Entschuldung gerichteten Maßregeln der Ostpreußischen Landschaft mit Befriedigung Kenntnis.

Als wichtigster Teil des Verfahrens erscheint ihm dabei die Ueber-

nahme der Verpflichtung zur ununterbrochenen Amortisation durch öffentlich-rechtliche Hypothek, an deren Stelle in geeigneten Fällen die Kapitalansammlung im Wege der Lebensversicherung tritt, insbesondere in der Form der von einer öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörperschaft gewonnenen Versicherung nach Art der von der Ostpreußischen Landschaft gewählten Organisation."

Aus dem sehr bemerkenswerten Vortrage des Referenten Dr. Kapp sollen hier einige für die Entschuldungsfrage besonders wichtige Sätze angeführt werden.

Er sprach aus seiner Erfahrung an der Hand zahlreicher Beispiele und umfangreichen Zahlenmaterials besonders über die ostpreußischen Verhältnisse, die die Aufmerksamkeit aller Sachverständigen auf sich gezogen haben. Die Ostpreußische Landschaft ist in drei Richtungen vorgegangen: einmal durch Eintragung einer Verschuldungsgrenze durch Erhöhung des Pfandbriefdarlehns auf das fünfte Sechstel; ferner ohne Eintragung der Verschuldungsgrenze durch Gewährung zweitstelliger Zwangsamortisations-Hypotheken seitens der Bank der Gesellschaft; endlich durch Verwendung der Tilgungsbeiträge zu einer Lebensversicherung bei der neugegründeten Lebensversicherungsanstalt der Ostpreußischen Landschaft (ebenfalls ohne Eintragungsgrenze).

Was das Entschuldungsverfahren unter Eintragung einer Verschuldungsgrenze betrifft, so nimmt es stetigen Fortgang. Es ist nicht allgemein anzuwenden, besonders aber da zu empfehlen, wo nach Lage der gesamten Verhältnisse der Besitz der Familie erhalten werden soll, und wo ähnliche Erwägungen mitspielen, wie sie bei der Errichtung von Fideikommissen maßgebend sind. Dabei treffen aber die volkswirtschaftlichen Bedenken der Fideikommisse auf den einer Verschuldungsgrenze unterworfenen Grundbesitz nicht zu, sondern nur ihre Vorteile. Dieses Entschuldungsverfahren wird sich immer mehr einbürgern, wenn erst seine wohltätigen Folgen bekannter geworden sein werden. Aber dieses Verfahren kann natürlich wegen der Beschränkung der Verschuldungsfreiheit nie das Entschuldungsmittel der großen Masse werden. Die Ostpreußische Landschaft mußte deshalb gleichzeitig auf andere Entschuldungsmaßregeln Bedacht nehmen, und zwar durch Kapitalansammlung im Wege der Zwangsbildung. Auf diese Frage geht Geh. Rat Dr. Kapp mit besonderer Ausführlichkeit ein, wieder an der Hand der Erfahrungen mit der Lebensversicherung, welche die Ostpreußische Landschaft als öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungskörperschaft errichtet hat und nach deren Vorbild jetzt auch andere Provinzen vorgehen wollen. Die Lebensversicherung hindert zwar nicht die weitere Verschuldung, gewährt aber den Schuldnern, die keine Grenze eintragen lassen, ungleich wirksamere Tilgungsmittel als bisher. Die Bedeutung der Lebensversicherung als Entschuldungsmittel ist ihr bisher auch bei Beratungen hervorragender Körperschaften der deutschen Landwirtschaft zuerkannt worden. Es darf freilich nicht verschwiegen werden, daß gerade auch der Landwirtschaftsrat gewichtige Bedenken geltend gemacht hat. Geh. Rat Dr. Kapp legte demgegenüber dar, daß diese Bedenken sofort hinfällig sind, wenn man als Grundlage nicht den Privatbetrieb nimmt, sondern der Lebensversicherung einen öffentlich-rechtlichen Charakter mit Selbstverwaltung gibt. Er wolle nicht den Privatbetrieb überhaupt ausschalten, und durch den staatlichen ersetzen, sondern meine, daß der Privatbetrieb auf diesem Gebiet nicht allein herrschen darf, sondern die verschiedenen Formen sollen nebeneinander hergehen und im Wettbewerb befruchtende Kräfte entfalten. Der Redner wies darauf hin, daß die öffentlich-rechtliche Form der Lebensversicherung zugleich das Problem der Volksversicherung lösen werde und daß durch diese Form die Kräfte der Selbsthilfe aufgerufen werden.

Der Redner verspricht sich sehr viel von der Benutzung der der Selbstverwaltung innewohnenden Kräfte bei der öffentlichen Lebensversicherung. Ein bureaukratisch-staatlicher Betrieb würde wegen unzureichender Beweglichkeit nicht

auch der kaufmännisch-technischen Seite genügen können. Ueber die Bedeutung der Lebensversicherung als Entschuldungsmittel für den ländlichen Besitzer hinaus wird die öffentliche Lebensversicherung allen Erwerbsständen zugute kommen können. Hier ist endlich ein neutraler Boden, wo alle Berufs- und Erwerbsstände sich zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden können, über alle Tagesmeinungen mit ihren Gegensätzen hinweg, und die großen Erwerbsgruppen, Landwirtschaft, Industrie und Handel zu gemeinsamer Förderung der allgemeinen Volkswohlfahrt Hand in Hand gehen können. Die ostpreußische Anstalt habe allen Angriffen gegenüber bewiesen, daß sie das Vertrauen der Bevölkerung besitzt und verdient. Geh. Rat Kapp dankt aber auch der Staatsregierung und hofft auf weitere Unterstützung. Dankbar ist er dem Landwirtschaftsminister für seine ermutigenden Worte im Abgeordnetenhause am 25. Januar. Seine Sachkunde und Liebe zur Scholle ist uns Gewähr, daß er unter Einsetzung seiner Persönlichkeit die entgegenstehenden Schwierigkeiten überwinden wird. Die Entschuldung ist als wichtigste Agrarfrage von der Regierung in ihr Programm aufgenommen worden. Die Pflicht der Lösung wird durch wichtige Staatsinteressen gefordert. Die Einheitlichkeit und Konsequenz des Staatswillens verbürgt ihre Lösung! — Der Redner bittet um einstimmige Annahme des Antrages.

Nachdem allseitig dem Gedanken des Referenten sowie auch dem Vorgehen der Provinz Ostpreußen lebhafter Beifall ausgedrückt war, wurden die Anträge einstimmig angenommen.

Weiterhin wurde in der Versammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats das Thema der Weiterbildung der Jugend nach dem Verlassen der Volksschule bis zum Eintritt in die Truppe verhandelt. Es gelangte nach eingehenden Verhandlungen dabei folgender Antrag zur Annahme:

„Der Deutsche Landwirtschaftsrat wolle erklären: Im Interesse der Wehrfähigkeit der Deutschen Nation erscheint es dringend geboten, Einrichtungen zu schaffen, welche die physische und moralische Weiterbildung unserer Jugend vom Verlassen der Volksschule bis zum Eintritt in die Truppe ins Auge fassen. Dazu gehört vor allem die Ausdehnung des gesetzlichen Schutzes der jugendlichen Arbeiter.“

Ferner wurde eingehend über das ländliche Taxwesen bei Grundstücksbeleihungen verhandelt, ein Gebiet, das noch außerordentlich zu bessern ist und wo teils die Anwendung gänzlich veralteter Prinzipien, teils aber auch das Handeln ohne alle Grundsätze zu beklagen ist. Vor allem stellen in dieser Frage die grundsätzlichen Auffassungen und Definitionen über die Begriffe des Wertes und des Preises immer noch für viele, die berufsmäßig damit arbeiten müssen, schwierige Probleme dar. Der Vortragende über dieses Thema stellte folgende Leitsätze auf, die vom Deutschen Landwirtschaftsrate einstimmig angenommen wurden:

Der Ertragswert des Bodens bildet die in der nachhaltigen Kultur und der volkswirtschaftlichen Bedeutung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes am meisten entsprechende Grundlage der Schätzung und vermag die berechtigten Anforderungen des Kreditnehmers auf Höhe des Kredits ebenso zu erfüllen, wie es dem beleihenden Institut die größtmögliche Sicherheit gewährt.

Derselbe wird jedoch vielfach alteriert durch die im Grundstücksverkehr zur Geltung gelangenden Momente des Angebots und der Nachfrage, welche je nach der Bevölkerungsdichtigkeit, der Lage des ländlichen Grundbesitzes in der Nähe größerer Städte, Fremdenverkehrsorte, Industriegebiete u. a. bestimmt werden.

Diese Momente können bewirken, daß der sogenannte Verkehrswert (Marktpreis) des landwirtschaftlichen Grundbesitzes dessen Ertragswert übersteigt oder auch hinter demselben zurückbleibt. Aufgabe eines nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen eingerichteten Taxwesens ist es, diese auf besonderen Umständen beruhenden Gegensätze zu einem billigen Ausgleich zu bringen.

Unter Anwendung des einen oder anderen Werts bei der Grundstücksschätzung wird besonders zu berücksichtigen sein:

a) der Umfang und die örtliche Lage des Besitztums,
b) der Ertrag des gesamten Betriebes als eines aus Grundstücken von verschiedener Fruchtbarkeit und Kulturarbeit zusammengesetzten wirtschaftlichen Organismus gegenüber den wertbildenden Eigenschaften der im einzelnen abzuschätzenden Grundstücke,
c) die Ergebnisse geologisch-agronomischer Bodenuntersuchungen.

Im Interesse der Erhaltung eines leistungsfähigen landwirtschaftlichen Besitzstandes, sowie der hierzu erforderlichen Aufrechterhaltung einer Verschuldungsgrenze, haben Schätzungen nach Ertragswert auf Grund von Bonitierung der einzelnen Grundstücke zu erfolgen, welch letztere mit größter Sorgfalt und unter besonderer Berücksichtigung der natürlichen Bodenbeschaffenheit wie des durchschnittlichen Ertrags auszuführen ist. Bonitierungen nach einem für größere Gebiete allgemein angelegten Schema vorzunehmen, erscheint kaum durchführbar; wohl aber läßt sich für enger begrenzte Gebiete ein besonders aufgestelltes Bonitierungssystem herstellen.

Die Beaufsichtigung des ländlichen Taxwesens ist als eine Aufgabe der Staatsverwaltung zu betrachten, wobei die Interessen der Darlehnsuchenden, wie der beleihenden Kreditinstitute gleichmäßig zu berücksichtigen sind. Dabei kann an die Errichtung öffentlicher Taxämter gedacht werden. Die Aufstellung von Schätzungsvorschriften, welche die Handhabe objektiver Schätzungen bieten, hat nach Anhörung der Kreditanstalten und der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen zu erfolgen.

Ferner verhandelte man über die Einführung der Legitimierung ausländischer Arbeiter in allen deutschen Bundesstaaten, eine Frage, die etwa erst seit 2 Jahren durch praktische Verfügungen einiger Bundesstaaten ein aktuelles Interesse erlangt hat. Der Referent, der dies Thema eingehend behandelte, brachte folgenden Antrag ein, der einstimmig angenommen wurde:

„Der Deutsche Landwirtschaftsrat beschließt im Hinblick auf den am 11. Februar gefaßten Beschluß, diejenigen Landesregierungen, welche bis jetzt noch keine Inlandslegitimation für die ausländischen Arbeiter vorgeschrieben haben, wiederholt zu bitten, sich mit den Regierungen der benachbarten Bundesstaaten ins Benehmen zu setzen und baldtunlichst einheitliche Bestimmungen hinsichtlich der Inlandslegitimation ausländischer Arbeiter mit diesen Staaten zu vereinbaren."

Ebenfalls im Februar, einige Tage vor dem Deutschen Landwirtschaftsrate, tagte das Königlich Preußische Landes-Oekonomie-Kollegium, die gemeinsame Vertretung der preußischen Landwirtschaftskammern. Auch bei diesen Beratungen, die sich speziell auf den größten deutschen Bundesstaat, das Königreich Preußen, beziehen, wurden unter zahlreichen Verhandlungsgegenständen auch verschiedene von allgemeinerem Interesse erörtert, von denen einige hier erwähnt sein sollen. In dem vorgelegten Berichte über die Tätigkeit der ständigen Kommission des Preußischen Landes-Oekonomie-Kollegiums waren z. B. folgende Gegenstände behandelt, die die ständige Kommission

bearbeitet hatte. So hat sich das Landes-Oekonomie-Kollegium in bezug auf die Aufsicht über die ländlichen Fortbildungsschulen gegenüber der mehrfach von anderer Seite in Vorschlag gebrachten Unterstellung der ländlichen Fortbildungsschulen unter das Kultusministerium an Stelle der bisherigen Aufsicht des Landwirtschaftsministeriums in Uebereinstimmung mit den Landwirtschaftskammern durchaus für die Beibehaltung der bisherigen Zuständigkeit ausgesprochen, da nur hierin die Gewähr für eine gedeihliche Weiterentwicklung des ländlichen Fortbildungsschulwesens erblickt werden kann.

Ferner hat sich das Landes-Oekonomie-Kollegium mit der Anstellung von Landwirten beim Kaiserlichen Patentamt beschäftigt. Hierüber heißt es:

Um die sachgemäße Behandlung von Patentanmeldungen, welche auf die Landwirtschaft Bezug haben, zu fördern, wurde der Landwirtschaftsminister im Hinblick auf Vorgänge der letzten Zeit gebeten, dahin zu wirken, daß unter den Mitgliedern der Anmeldeabteilung als Vorprüfer auch technisch und theoretisch gebildete Landwirte angestellt, und auch unter den nichtständigen Mitgliedern der Beschwerde- und Nichtigkeitsinstanz landwirtschaftliche Sachverständige aufgenommen würden. Das Kaiserliche Patentamt hat die Notwendigkeit dieser Maßnahme zurzeit nicht anerkannt. Die Angelegenheit wird bei geeigneter Gelegenheit weiter verfolgt werden.

Beachtenswert ist weiter die Behandlung der Frage über die Preisfestsetzung beim Markthandel mit Schlachtvieh. Darüber heißt es in dem Berichte der ständigen Kommission:

Die Durchführung der Preisnotierung auf Grund des Gesetzes vom 8. Februar 1909 ist an den Märkten in Köln, Frankfurt a. M., Dortmund, Danzig, Hannover, Magdeburg, Breslau, Posen, Bromberg von Kommissaren der Herren Minister für Handel und Gewerbe, des Innern und für Landwirtschaft eingehend an Ort und Stelle geprüft worden. Die Durchführung des Gesetzes hat sich im allgemeinen überall ohne Schwierigkeiten vollzogen; es waren nur verhältnismäßig unbedeutende Beanstandungen zu machen und Abänderungen vorzuschreiben.

Mit dem Beginne des Jahres 1911 dürfte für Preußen die Preisnotierung an allen größeren Schlachtviehmärkten gleichmäßig geordnet sein. Nur Elberfeld, Kiel, Stettin und Kassel besitzen dann noch keine Preisfeststellungsordnung auf Grund des obigen Gesetzes.

In der Tagung des Landes-Oekonomie-Kollegiums wurde ferner über ein Programm für eine systematische, zielbewußte und einheitliche Bearbeitung der Landarbeiterfragen verhandelt. Die Referenten legten dem Landes-Oekonomie-Kollegium folgende Gesichtspunkte vor, denen das Kollegium zustimmte:

Das Ziel der Tätigkeit soll — sowohl im Interesse der Landwirtschaft, wie des Staates — sein: Erhaltung und Vermehrung der alteingesessenen, einheimischen Landarbeiterschaft in solchem Umfange, daß, von Ausnahmefällen abgesehen, ausländische Kräfte überflüssig sind. Als wichtigstes Mittel dazu wird die Arbeiter-

ansiedelung genannt. Sie ist wichtig und nützlich, aber selbst bei größerer Beschleunigung geht sie zu langsam, als daß die Landwirtschaft auf ihre Wirkung warten könnte. Es muß nach anderen Mitteln gesucht werden. Diese Aufgabe kann man aber weder den Arbeitern überlassen, nach den Arbeitgebern, vielmehr ist dazu eine unparteiische Stelle berufen, die das Vertrauen der Landwirte und der Arbeiter besitzt und die in vielen Punkten bestehende Interessengemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern pflegt. Diese Stelle sind die Landwirtschaftskammern. Ihre Bestrebungen auf diesem Gebiete haben einen gewissen Abschluß erreicht in der Schaffung der Feldarbeiterzentrale. Nun aber ist der Augenblick gekommen, wo die Kammern mit allem Nachdruck an die schwierige Aufgabe der Sanierung der einheimischen Arbeiterverhältnisse herangehen müssen. Die Landwirtschaftskammern dürfen dabei ihre Tätigkeit nicht so sehr unter den Gesichtspunkt stellen: „Wie schaffen wir den Landwirten — ganz gleich woher — möglichst viele und billige Arbeitskräfte?“ sondern: „Wie können wir, ohne die Besitzer zu stark zu belasten, möglichst viele eingesessene Familien und ihren Nachwuchs der Landwirtschaft erhalten?“

Es wird sich deshalb in Zukunft auch darum handeln, die gesamten Arbeits- und Lebensbedingungen der einheimischen Arbeiterschaft sorgfältig daraufhin zu prüfen, wo etwa Abänderungen und Verbesserungen zur Hebung der Landarbeiter notwendig und wie weit sie ohne Verletzung berechtigter Interessen der Arbeitgeber durchführbar sind.

Dabei wird bei Nachprüfung der Arbeitsverträge keineswegs immer notwendig eine Erhöhung der Leistungen der Arbeitgeber anzustreben sein, denn sämtliche neueren Untersuchungen haben übereinstimmend immer wieder ergeben, daß der Gesamtjahreslohn bezw. dessen Kaufkraft bei den Landarbeitern zumeist nicht schlechter ist, als bei den Industriearbeitern. Wohl aber werden z. B. die Lohnform, die Frage, ob und wann Zeit- oder Akkordlohn, die Verteilung des Lohnes zwischen Familienhaupt und fremdem Hofgänger, die Gewinnbeteiligung, die Regelung der Arbeitszeit (Ueberstunden), der Frauenarbeit u. dgl. m., andererseits aber auch die Mittel, die die Arbeiter zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen anhalten können, einer Nachprüfung durch die Kammern bedürfen. Denn ganz ohne Zweifel liegt in dem Streit über diese Punkte mindestens ebenso oft als in der absoluten Lohnhöhe der Anstoß für das Verlassen der Arbeitsstelle. Einheitliche Vereinbarungen über diese Punkte, möglichst für größere Bezirke, werden die Anlässe zu Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern einschränken.

Die Kammern sind zur Betätigung auf diesem Gebiete aber nicht nur berufen zur Wahrung der Interessen der beiden Vertragsparteien des Einzelfalles, sondern auch im allgemeinen Interesse der gesamten Landwirtschaft, und zwar von dem Gesichtspunkte aus, daß unbillige oder fehlerhafte Maßnahmen einzelner Arbeitgeber zu einer dauernden Quelle des Abströmens der Arbeiter in die Stadt werden können.

Natürlich wird die Kammer hier nicht mit irgendwelchen Zwangsmaßnahmen eingreifen können, wohl aber auf dem Wege der Beratung, der Aufstellung von einheitlichen Musterverträgen, der Schlichtung von Streitigkeiten und schließlich durch allgemeine Propaganda. Auf dem gleichen Wege aber wird auch unbilligen Forderungen der Arbeiter entgegengetreten werden können. Der lokale Ausbau der Arbeitsnachweise für inländisches Personal wird dabei gleichfalls von größter Bedeutung werden können.

Neben der in sorgfältiger Kleinarbeit vorzunehmenden Prüfung der Arbeitsverträge hätten die Bestrebungen zur Hebung der Lebenshaltung der Landarbeiter auf dem Wege der eigentlichen Wohlfahrtspflege mit all ihren verschiedenen Gebieten zu gehen. Dazu kommt schließlich die Bearbeitung allgemeiner Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse durch die Kammern.

Der Schwerpunkt der praktischen Einzelarbeit in der Provinz wird also nach wie vor bei den Kammern liegen, die am besten die besonderen örtlichen Verhältnisse überblicken können und die auch nicht bereit sein werden, sich die Führung auf diesem zurzeit wichtigsten Gebiete für die Landwirtschaft von irgendeiner an-

deren Stelle aus der Hand nehmen zu lassen. Bei der Bearbeitung dieser Fragen wird sich aber eine Menge gemeinsamer Punkte ergeben, welche einheitlich von einer Zentrale vorbereitet und bearbeitet werden können, so daß den Kammern dadurch ihre Arbeit erleichtert wird. Andererseits werden die großen allgemeinen Fragen des Landarbeiterwesens gegenüber Regierung, Parlament und Oeffentlichkeit auf diese Weise weit wirksamer vertreten werden können, als von jeder Einzelkammer, wobei natürlich vorausgesetzt wird, daß über die schwebenden Fragen zunächst eine grundsätzliche Verständigung mit den Kammern herbeigeführt ist. Gleichzeitig wird auch hierdurch am besten die ständige Fühlung mit den übrigen, auf diesem Gebiete tätigen Stellen unterhalten werden können, so daß auch deren Erfahrungen den einzelnen Kammern nutzbar gemacht werden können. Hierher gehören die Deutsche Feldarbeiter-Zentralstelle, der Fürsorgeverein für deutsche Rückwanderer, die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, der Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, sowie Arbeitsnachweisorganisationen und andere. Dabei kann es allgemein nicht die Aufgabe sein, diesen Stellen Konkurrenz in ihrer Tätigkeit machen zu wollen, denn das Arbeitsgebiet läßt Raum für alle. Nur auf die Zusammenfassung und praktische Verwertung der Ergebnisse der Tätigkeit der einzelnen Stellen kommt es an.

Auch die Fühlung mit den Vertretern der Wissenschaft wird von Wichtigkeit sein, um jene bei der Forschung zu unterstützen und später die Forschungsergebnisse der Landwirtschaft näher zu bringen.

Für die Bearbeitung dieser wichtigen Frage war im speziellen folgendes Programm aufgestellt worden. Es sollen darin nachstehende Aufgaben enthalten sein:

I. Organisatorische Aufgaben:

a) Bildung einer Kommission für Arbeiterwesen von 5 Mitgliedern,

b) Uebertragung der Bearbeitung der Arbeiterfragen an einen besonderen Beamten im Hauptamt,

c) Herstellung genügender Verbindung mit den übrigen in Frage kommenden Stellen (Erwerbung der Mitgliedschaft, ständiger Austausch von Drucksachen usw.),

d) Förderung des Ausbaues der Arbeitsämter und der Arbeitsnachweise der Landwirtschaftskammern.

II. Wissenschaftliche Aufgaben.

a) Fortlaufende Beobachtung aller Bestrebungen auf dem Gebiete des Landarbeiterwesens und Sammlung des einschlägigen Materials,

b) Veranstaltung von Einzeluntersuchungen für bestimmte Zwecke,

c) Verarbeitung des vorliegenden Materials für die Zwecke der Landwirtschaft.

III. Praktische Aufgaben.

a) Unterstützung der Landwirtschaftskammern in ihren Arbeiten

1. durch Uebermittelung von Material an die Kammern und Austausch der Erfahrungen bei den verschiedenen Kammern,
2. durch unmittelbare Mitwirkung bei den Beratungen der Kammern,
3. durch Vertretung der Wünsche der Kammern gegenüber anderen Stellen.

b) Selbständige Betätigung des Landes-Oekonomie-Kollegiums nach grundsätzlicher Verständigung mit den Kammern

1. gegenüber amtlichen Stellen (Gutachten, Berichte, Anträge),
2. gegenüber den Parlamenten (Prüfung von Gesetzentwürfen),
3. gegenüber der Oeffentlichkeit (Verkehr mit der Presse, Vorträge),
4. gegenüber Privaten (Auskunftserteilung, Beratung) usw.

Als einige der wichtigsten und nächstliegenden Aufgaben werden in Angriff zu nehmen sein:

1. Verständigung mit den bestehenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, bezw. deren Bekämpfung.
2. Förderung des Ausbaues der eigenen Organisation der Landwirtschafts-

kammern in den lokalen Arbeitsnachweisen, namentlich auch in Rücksicht auf das einheimische Personal.

3. Vereinheitlichung der Grundbestimmungen der Arbeitsverträge für gleichartige Wirtschaftsgebiete.

4. Bekämpfung des Kontraktbruches.

Hierüber wurde dann speziell folgender Antrag gestellt:

Das Landes-Oekonomie-Kollegium billigt grundsätzlich das in der Vorlage entwickelte Programm und wählt eine Kommission von fünf Mitgliedern zur ständigen Bearbeitung der Arbeiterfragen aus der Mitte des Kollegiums (§ 7 der Satzungen), welcher das Recht beigelegt wird, sich durch Zuwahl zu ergänzen (§ 5 der Geschäftsordnung). Mit der Wahrnehmung der einschlägigen Geschäfte ist ein Beamter beim Landes-Oekonomie-Kollegium im Hauptamte zu betrauen.

Aufgabe der Landwirtschaftskammern wird es sein, die von ihnen als notwendig erkannten Maßnahmen zur Besserung der Arbeiterverhältnisse unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Verhältnisse praktisch zur Ausführung zu bringen.

Die Kgl. Staatsregierung wird gebeten, die Arbeiten des Landes-Oekonomie-Kollegiums und der Landwirtschaftskammern auf dem Gebiete des Arbeiterwesens nach Möglichkeit zu unterstützen."

Mit all diesen Gesichtspunkten erklärte sich das Landes-Oekonomie-Kollegium einverstanden.

Ueber die Frage der Viehzucht und der Fleischversorgung der Bevölkerung wurde nach einem eingehenden Referat folgender Antrag gestellt und einstimmig angenommen:

„Die Entwicklung der deutschen und insbesondere der preußischen Viehzucht hat den steigenden Anforderungen an die Fleischversorgung der Bevölkerung bisher in vollem Maße Rechnung getragen. Die Behauptungen von einer ungenügenden Fleischerzeugung im Inlande und dadurch hervorgerufenen Fleischnot sind unzutreffend.

Die Landwirtschaft ist aber auch in Zukunft durchaus in der Lage, die Viehhaltung in einer dem Wachstum der Bevölkerung und der dauernden Verbesserung der Lebenshaltung entsprechenden Weise zu steigern.

Voraussetzung sowohl für die Erhaltung, als ganz besonders auch für eine dauernde Vermehrung der Viehzucht ist aber eine unbedingte Aufrechterhaltung des Grenzschutzes gegen die Einschleppung von Viehseuchen. Zurzeit erleidet die Landwirtschaft einen Schaden von ungezählten Millionen durch die im letzten Jahre aus Rußland und Oesterreich-Ungarn erneut eingeschleppte Maul- und Klauenseuche. Eine erfolgreiche Bekämpfung dieser sowie der anderen Viehseuchen ist aber nur möglich, wenn die Einschleppung neuen Seuchenstoffes aus dem Auslande durch den Tierverkehr dauernd verhindert wird.

Die seit 20 Jahren in Anwendung befindlichen Grundsätze für die Förderung der Viehzucht (Beschluß des Landes-Oekonomie-Kollegiums vom 17. November 1891) haben sich durchaus bewährt, daher ist an ihnen im allgemeinen festzuhalten.

In der Sitzung der ständigen Kommission des Landes-Oekonomie-Kollegiums zu Berlin am 18 und 19. November sind eine Reihe weiterer wichtiger Maßnahmen, insbesondere unter dem Gesichtspunkte einer noch weitergehenden Vermehrung der Viehhaltung erörtert worden.

Diese in den Leitsätzen niedergelegten Vorschläge werden dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten als Material überwiesen; den Landwirtschaftskammern wird die Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Förderung der Viehzucht und Haltung zur Berücksichtigung empfohlen.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen ist aber in erster Linie eine erhebliche Vermehrung der aus Staatsmitteln zur Förderung der Viehzucht aufzuwendenden Summen erforderlich. Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wird daher gebeten, den Landwirtschaftskammern erhöhte Staatsbeihilfen zur Verfügung zu stellen, und ihnen für die Verwendung derselben im Rahmen der in den

Leitsätzen vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der einzelnen Etatstitel nach Möglichkeit größere Bewegungsfreiheit zu gewähren."

Zu diesem wichtigen Thema hatte die Ständige Kommission zur Förderung der Viehverwertung noch folgende Leitsätze über Viehverwertungs-Genossenschaften vorgelegt, die als schätzenswerte Winke und Ratschläge aufgenommen wurden.

„Der genossenschaftliche Zusammenschluß der Landwirte auf dem Gebiete der Viehverwertung hat sich zur Sicherung eines den Marktverhältnissen entsprechenden Viehpreises als notwendig und nützlich erwiesen. Es soll durch denselben lediglich der vor dem Entstehen der großen Schlachtviehmärkte allgemein üblich gewesene direkte Verkehr zwischen Fleischern und Landwirten in einer den jetzigen Wirtschaftsverhältnissen angepaßten Form wiederhergestellt werden. Eine direkte Lieferung von Fleisch an die Konsumenten ist nicht die Aufgabe der Landwirtschaft, sie muß sich auf die möglichst direkte Lieferung lebenden Schlachtviehs an die Fleischer beschränken.

Der genossenschaftliche Zusammenschluß in Viehverwertungsgenossenschaften trägt wesentlich dazu bei, das Interesse und das Verständnis für die Viehhaltung bei den Landwirten zu verstärken und dient der Vermehrung der Viehbestände und der Sicherung der Fleischversorgung durch die einheimische Landwirtschaft. Die ständige Komission des Landes-Oekonomie-Kollegiums empfiehlt in Würdigung dieser Umstände den Landwirtschaftskammern die möglichste Förderung der genossenschaftlichen Viehverwertung und hält es für erforderlich, daß in den einzelnen Bezirken besondere Instruktoren angestellt werden, welche die Aufgabe haben, die bestehenden Viehverwertungsgenossenschaften zu beraten und neue zu gründen. Es ist Aufgabe der Landwirtschaftskammern, den Absatz an Schlachtvieh zu fördern und zusammenzufassen, indem die Landwirtschaftskammern Hand in Hand mit der Viehzentrale an den wichtigsten Märkten eigene Geschäftsstellen für Schlachtviehverkauf errichten. Die von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein für ihren Bezirk getroffenen Einrichtungen bleiben hierdurch unberührt.

Es werden weiter aber auch Einrichtungen getroffen und gefördert werden müssen, die den direkten Ausgleich des Mager- und Nutzviehes zwischen den verschiedenen Wirtschaftsgebieten und Wirtschaftsformen erleichtern und dem Viehzüchter einen ausreichenden Preis für sein Produkt sichern, dem Viehmäster aber gleichzeitig einen preiswerten Bezug von Magervieh zur Mast ermöglichen.

Die Ständige Kommission richtet an den Herrn Landwirtschaftsminister die Bitte, in Würdigung der Bedeutung dieser Maßnahmen für eine ausreichende und preiswerte Fleischversorgung im Inlande den Landwirtschaftskammern die Durchführung derselben durch entsprechende Beihilfen zu ermöglichen."

Beachtenswert sind dann weiterhin Verhandlungen über ein bereits vielfach erörtertes Thema: Die Notwendigkeit der Schaffung eines Gesetzes über den Verkehr mit Futtermitteln, entsprechend dem Gesetze über den Verkehr mit Nahrungsmitteln usw., sowie dessen Bedeutung vom veterinärärztlichen Standpunkt aus. Die Referenten empfahlen dazu folgende Beschlußfassung, die einstimmig angenommen wurde:

„Die stets weiter um sich greifenden Mißstände im Handel mit Futtermitteln machen die Schaffung eines Gesetzes auch vom veterinär-medizinischen Standpunkt aus zu einer dringenden Notwendigkeit. Das Landes-Oekonomie-Kollegium hält es daher für nötig, seine im Jahre 1909 dem Königlichen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unterbreitete Bitte, die Schaffung eines solchen Gesetzes in die Wege leiten zu wollen, zu wiederholen, damit der Landwirtschaft der sowohl nach Ansicht aller Fachmänner, als auch der Gerichte notwendige Schutz baldmöglichst zu teil wird. Das Landes-Oekonomie-Kollegium bittet in Würdigung aller dieser Verhältnisse insbesondere, die Königliche Staatsregierung wolle in Anbetracht der schweren Schädigung, welche der Landwirtschaft aus den gegenwärtigen Zuständen erwachsen, die zugesagten Vorarbeiten für die gesetzliche

Regelung des Handels mit Futtermitteln (und Düngemitteln) beschleunigen und bei dem Bundesrate baldigst die nötigen Anträge stellen."

Bei Gelegenheit dieser hier erwähnten Verhandlungen der wichtigsten landwirtschaftlichen Körperschaften wurden auch die in der neueren Zeit immer mehr in den Vordergrund des Interesses tretenden Fragen der Moorkultur erörtert. Hier sollen zunächst die leitenden Gesichtspunkte wiedergegeben werden, die die preußische Regierung bei der beabsichtigten verstärkten Inangriffnahme der Kultivierung von Moor- und Oedländereien aufgestellt hat. Die „Neue landw. Korrespondenz" teilt darüber folgendes mit:

Der in erster Linie zu beachtende Grundsatz, der bisher nicht die gebührende Beachtung gefunden hat, dürfte dahin gehen, daß der Staat vor allem die Zuwegung und die Vorflut zu besorgen hat (Anlage der Wege, Kanäle und Bahnen). Dies verdient besonderer Hervorhebung, da die Kultivierung der meisten Flächen erst hierdurch ihren vollen Wert erhält und da das Beispiel fördernd auf alle Interessenten wirken kann. Es dürfte wenig bekannt sein, daß die Hauptfläche der zu kultivierenden Moor- und Oedlandstrecken Privaten und Kommunalverbänden gehört. 90 Proz. der Hochmoorflächen sind tatsächlich in deren Besitz, so daß nur 10 Proz. dem Domänen- und dem Forstfiskus verbleiben. Für den Domänenfiskus kommt nur die Urbarmachung der Moorflächen in Ostfriesland in Frage: für den Forstfiskus, dessen Moore meist von Waldungen eingeschlossen sind, bestehen besondere Schwierigkeiten bezüglich der Urbarmachung insofern, als man befürchtet, daß hierdurch Jagdfrevel, Holzdiebstähle usw. um sich greifen können. Man kann rechnen, daß in Preußen ca. 1 Mill. ha Hochmoore, von denen nur 60 660 ha kultiviert sind, sowie 1 400 000 ha Oedland mit mineralischem Boden, das kulturfähig ist, vorhanden ist. Da weder der Domänenfiskus, noch der Forstfiskus Oedland besitzen — letzterer sorgt für die Aufforstung — so befindet sich das gesamte Oedland in Privathänden und im Kommunalbesitz.

Da die Niederungsmoore sich bereits in Kultur, wenn auch zum Teil in geringer befinden, so handelt es sich bei dem Vorgehen der Regierung zunächst nur um die Urbarmachung kulturfähiger Heide mit mineralischem Boden und um die Kultivierung von Hochmooren. Hierbei ist es von wesentlicher Wichtigkeit, daß Wissenschaft und Praxis die Rentabilität der Kultivierung erwiesen haben. Die Frage der Kalkung und der Zufuhr der notwendigen Pflanzennährstoffe in Form von Kunstdünger sowie die Impfung (Reinkultur von Stickstoffbakterien) ist gelöst, und während man früher durch Hacken und Handarbeiten die Kultivierung besorgen mußte, kann die neueste Technik diese Arbeiten spielend erledigen. Dampfpflug, Motoreggen und andere motorische Geräte besorgen die Arbeit in kurzer Zeit.

Ein Haupterfordernis ist die Beschaffung der nötigen Gelder. Man berechnet die Kosten der Kultivierung für 1 ha Hochmoor mit 400, für 1 ha Heide auf 250 bis 300 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Beschaffung der nötigen Gelder durchaus leicht ist. Es können ohne weiteres Millionen aufgebracht werden, die sich unbedingt rentieren würden. Maßgebend für ein Vorgehen des Staates ist, daß er selbst die Sache in die Hand nimmt und erforderlichenfalls Moorkultur- und Oedlandkultur-Genossenschaften bildet. Man denkt hierbei an das Beispiel der Entwässerungs- und Bewässerungs-Genossenschaften, die in jeder Provinz vorhanden sind. Das Wesentliche ist hierbei, daß nach den in Betracht kommenden Genossenschaftsgesetzen die Minorität der Interessenten gezwungen werden kann, an der Kulturarbeit teilzunehmen. Für die Hergabe der notwendigen Gelder kämen in erster Linie die Rentengutsbanken in Frage, und denkbar wäre auch eine Beteiligung der Hypothekenbanken. Ohne Zweifel kann angenommen werden, daß der Passus in der Thronrede, der von der Moorkultivierung handelt, auf Veranlassung des Ministers Freiherrn von Schorlemer eingefügt worden ist. Hieraus ist ersichtlich, daß dieser sich mit aller Energie der für unsere Volkskraft, die Fleischerzeugung und die innere Kolonisation eminent wichtigen Frage widmen wird.

Auch der Deutsche Landwirtschaftsrat hatte über dieses Thema eine seiner Hauptsitzungen angesetzt, bei der auch der Kaiser an der Diskussion teilnahm. Es wurden dabei folgende Leitsätze aufgestellt und angenommen:

Die 39. Plenarversammlung des deutschen Landwirtschaftsrats wolle erklären:

„Die großzügige Förderung der Kultur und Besiedlung unserer Oedflächen in Moor und Heide ist bei dem heutigen Stande der Technik mit vollem wirtschaftlichen Erfolg möglich."

„Der Staat als Hauptinteressent muß in erster Linie für diese Zwecke, vor allem auch im Interesse der inneren Kolonisation, große Mittel zur Verfügung stellen, welche, soweit Privatbesitz in Frage kommt, in der Hauptsache in der Form verzinslicher und amortisierbarer Darlehen zu geben sind. Die Heranziehung des Privatkapitals ist wünschenswert, darf aber im Interesse einer gesunden inneren Kolonisation niemals zur Bodenspekulation führen."

„Ein Verkauf der im staatlichen Besitz befindlichen Flächen an Privatunternehmer ist unter allen Umständen zu vermeiden; auch der Staat muß es sich versagen, aus diesen Flächen, welche ihm bisher nur Kosten machten, große Einnahmen zu erzielen. Er soll sich damit begnügen, im wesentlichen bei der Besiedelung seine für die Aufschließung der Moore gemachten Ausgaben wieder zu erlangen."

„Zur Sicherung der sachverständigen Ausführung und Kontrolle dieser Arbeiten sind Landeskulturbehörden zu schaffen, in welchen auch Praktiker Sitz und Stimme haben. Die geeignetsten Träger des gesamten Werkes sind im Interesse größerer Beweglichkeit der Provinzialverwaltungen, welche sich der Mitwirkung gemeinnütziger Privatgesellschaften bedienen können."

„Die technische Ausnutzung der Moore ist zu fördern unter der Voraussetzung, daß dadurch die nachfolgende landwirtschaftliche Kultur nicht erschwert wird, und daß diese sofort der technischen Nutzung folgt. Um die Vergeudung großer Werte zu verhüten, sind die Versuche zur Konstruktion rationeller Torffeuerungen zu unterstützen."

„Zur Durchführung der Meliorationsarbeiten ist die Arbeit der Gefangenen unter einheitlicher Leitung in umfassendem Maße nutzbar zu machen, eine zeitgemäßere Reform der Strafvollstreckung ist notwendig."

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Kaligewerkschaften im Jahre 1910. Geldliche Ergebnisse der Kohlenbergwerke. Kohlenförderung im Februar. Marktlage. Bewegung der Ein- und Ausfuhr. Absatz des Kohlensyndikats im Februar. Bergarbeiterlöhne. Internationaler Kohlenmarkt.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung im Februar. Versand des Stahlwerksverbandes. Eisenpreise im In- und Auslande.

1. Bergbau.

Ueber die Erträgnisse der Kaligewerkschaften im Jahre 1910 entnehmen wir der „Köln. Ztg." folgende Angaben. Nachdem nunmehr eine große Zahl von Gewerkschaften die Erträgnisse des letzten Vierteljahres 1910 veröffentlicht hat, läßt sich an Hand der bekannt gegebenen Vierteljahrsziffern ein Ueberblick über die Erträgnisse des vergangenen Jahres im Vergleich zum Vorjahre geben. Wir stellen hierunter die Vierteljahrserträgnisse, in Mark ausgedrückt, der Gewerkschaften, die solche veröffentlichen und soweit sie uns bekannt geworden sind, mit den vorjährigen zusammen:

		I. Vierteljahr	II. Vierteljahr	III. Vierteljahr	IV. Vierteljahr	Ganzes Jahr
Alexandershall	1909	400 594	201 806	267 926	309 139	1 179 465
	1910	403 978	255 123	347 235	600 000	1 600 000
Glückauf-Sondershausen	1909	355 813	290 008	305 189	441 559	1 392 629
	1910	510 026	267 749	359 009	515 835	1 652 619
Carlsfund	1909	243 524	100 611	245 416	227 015	816 566
	1910	327 805	135 680	148 773	201 548	813 806
Beienrode	1909	185 206	144 549	175 075	248 949	773 779
	1910	287 882	122 396	172 089	426 300	1 008 667
Desdemona	1909	295 978	157 000	336 752	177 305	969 035
	1910	392 550	47 000	225 607	301 116	966 273
Wintershall	1909	384 525	115 325	334 960	331 037	1 183 793
	1910	599 828	233 952	178 377	503 777	1 515 935
Rothenberg	1909	341 960	82 987	291 880	294 445	1 010 291
	1910	463 172	193 256	337 630	688 443	1 682 510
Wilhelmshall	1909	409 636	163 556	290 275	334 110	1 197 577
	1910	544 643	78 962	202 335	359 448	1 185 388
Sachsen-Weimar	1909	—	—	—	—	—
	1910	—	24 524	108 712	123 648	256 884
Heldrungen I und II	1909	101 528	56 530	62 099	68 664	288 822
	1910	106 631	80 535	33 432	114 142	334 741
Großherzog von Sachsen	1909	261 490	143 452	158 656	218 546	782 144
	1910	412 596	138 008	140 327	343 588	1 034 520
Burbach	1909	340 764	133 469	258 766	399 433	1 132 432
	1910	404 705	221 687	212 683	453 077	1 292 154
Hansa-Silberberg	1909	—	—	—	—	—
	1910	265 262	41 508	113 033	197 634	617 438

Das Endergebnis des Jahres 1910 zeigt hiernach im Einklang mit den höheren Versandziffern durchweg eine wesentliche Steigerung gegenüber dem Vorjahre. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, daß einzelne Gewerkschaften im Laufe des letzten Jahres ihre Werke weiter ausgebaut haben und durch Austausch und Zukauf von Beteiligungen ihre Förderung zu erhöhen suchten. Bei der Gewerkschaft Rothenberg ist besonders zu berücksichtigen, daß das Neuhofer Werk seit dem dritten Vierteljahr 1910 in die Reihe der ertragbringenden Werke getreten ist, woraus sich die starke Steigerung, namentlich im letzten Vierteljahr gegenüber dem Vorjahre ergibt. Bei den Gewerkschaften Sachsen-Weimar und Hansa-Silberberg fehlen die Ziffern für 1909, da diese beiden erst im Jahre 1910 Ertrag erzielt haben. Die Ziffer für das zweite Vierteljahr 1910 bei Hansa-Silberberg gilt für die Zeit vom Februar bis Juni. Die Gewerkschaft hat im Februar den Versand begonnen. Im einzelnen ist die Bewegung sehr verschiedenartig. Abgesehen von Rothenberg, das aus dem bereits erwähnten Grunde die größte Steigerung gegen das Vorjahr aufweist, hat sich das Ergebnis stark gebessert bei Alexandershall, Glückauf-Sondershausen, Beienrode, Wintershall und Großherzog von Sachsen. Verschiedene dieser Gewerkschaften haben auch bereits in den letzten Vierteljahren ihre Ausbeute erhöht und deren weitere Erhöhung für das laufende Jahr angezeigt.

Einen Stillstand oder kleinen Rückgang weisen dagegen Carlsfund, Desdemona und Wilhelmshall auf.

Die geldlichen Ergebnisse der Kohlenbergwerke weisen im Jahre 1910 nach derselben Quelle ebenfalls eine Besserung auf.

Was die Förderung anbelangt, so betrug sie bei den Zechen im Oberbergamtsbezirk Dortmund im I. Vierteljahr 1910 20680596 t (gegen das Vorjahr + 4,2 Proz.), im II. Vierteljahr 21347153 t (+ 6,6 Proz.), im III. Vierteljahr 22321542 t (+ 4 Proz.) und im IV. Vierteljahr 22614853 t (+ 4,9 Proz.), sie ist also von Vierteljahr zu Vierteljahr angewachsen. Beim Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat wurde die Beteiligung für Kohlen vom Februar 1910 ab von 80 auf 85 Proz. erhöht und blieb so bis zum Jahresschluß; erst vom Januar 1911 ab wurde sie auf $87^1/_2$ Proz. festgesetzt. Auch für Koks erhöhte sich die Beteiligung vom Februar 1910 ab von 65 auf 70 Proz. und stieg vom April ab auf $72^1/_2$ Proz., um vom Februar 1911 ab auf 75 Proz. zu kommen. Für Briketts schließlich folgte der vom Februar 1910 ab gültigen Erhöhung auf $82^1/_2$ Proz. (bis dahin 80 Proz.) vom Juni ab eine Ermäßigung auf wieder 80 Proz. und vom August ab auf 75 Proz., ein Satz, der noch jetzt Geltung hat. Es seien nun nachstehend wieder von einer Reihe von Unternehmen, von denen die ersten 5 in der Form von Aktiengesellschaften, die letzten 7 in der Form von Gewerkschaften betrieben werden, und die sämtlich regelmäßige Vierteljahrsausweise veröffentlichen, die geldlichen Ergebnisse der einzelnen Vierteljahre der beiden letzten Jahre zusammengestellt:

		I. Vierteljahr	II. Vierteljahr	III. Vierteljahr	IV. Vierteljahr	Ganzes Jahr
Harpen	1909	3 840 000	3 731 000	3 832 000	3 689 000	15 092 000
	1910	3 400 000	3 779 000	4 036 000	4 490 000	15 705 000
Hibernia	1909	2 641 509	2 442 415	2 660 672	2 666 395	10 410 991
	1910	2 623 488	2 456 767	2 663 116	2 958 527	10 701 898
Mülh. Bergw.-Ver.	1909	621 095	614 955	644 853	682 369	2 563 272
	1910	609 186	601 498	621 965	702 255	2 534 904
Aplerbecker A.-V.	1909	133 194	114 045	156 223	179 767	583 229
	1910	132 127	112 844	102 657	131 408	479 036
Bochumer Bergw.	1909	103 314	82 292	73 917	66 542	326 065
	1910	62 335	95 641	151 336	155 303	464 615
Graf Bismarck	1909	1 003 536	1 060 178	1 166 610	1 223 184	4 453 508
	1910	1 000 066	1 002 869	1 036 142	1 211 962	4 251 039
Ewald	1909	930 626	917 225	1 037 151	1 009 032	3 894 034
	1910	801 806	1 023 173	1 103 730	1 211 452	4 140 161
König Ludwig	1909	316 224	310 268	331 635	457 090	1 415 218
	1910	423 503	426 126	429 221	318 918	1 597 768
Dorstfeld	1909	408 705	393 975	383 300	333 592	1 519 572
	1910	377 146	342 154	364 648	380 316	1 464 264
Joh. Deimelsberg	1909	91 291	124 667	118 397	120 883	455 238
	1910	94 017	102 332	154 869	177 608	528 826
Heinrich	1909	113 530	116 638	130 686	134 079	494 933
	1910	111 481	118 739	149 490	154 211	533 921
Caroline	1909	66 764	51 744	82 180	89 169	289 857
	1910	78 163	80 014	49 211	82 161	289 549

Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche war auch im Februar wieder beträchtlich größer als im vergangenen Jahre, und zwar hält die forcierte Fördertätigkeit im Braunkohlenbergbau fast unverändert an. Es betrug die Förderung von Kohle sowie die Gewinnung von Koks und Preßkohlen im Februar der letzten drei Jahre in Tonnen:

Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Steinkohlen-Preßkohlen	Braunkohlen-Preßkohlen
1909	11 551 538	5 295 645	1 652 358	304 788	1 091 273
1910	11 715 170	5 243 954	1 795 248	339 943	1 122 819
1911	12 666 622	5 819 204	1 990 237	386 088	1 281 672

Im Januar ging die Braunkohlenförderung um 12,3 Proz. über die vorjährige hinaus, im Februar war sie um 10,9 Proz. höher als vor einem Jahre. Dabei hatte aber der diesjährige Januar einen Arbeitstag mehr als der vorjährige, während im Februar beider Jahre die Zahl der Arbeitstage gleich hoch war.

Am Kohlenmarkt griff im Berichtsmonat wieder von neuem eine Ermattung um sich, so daß das umfangreiche Angebot den Inlandsmarkt wieder stark hätte beschweren müssen, wenn nicht durch eine fast noch zunehmende Forcierung der Exporttätigkeit der Ueberfluß etwas ins Ausland abgelenkt worden wäre. Die Ausfuhr betrug nämlich in Tonnen bei

	1910	1911
Steinkohlen	1 621 427	2 298 886
Koks	326 262	364 381
Preßkohlen aus Steinkohlen	92 534	142 650
Preßkohlen aus Braunkohlen	41 709	49 047

Die Steinkohlenausfuhr allein war im Februar d. J. um 42 Proz. größer als im Februar des vergangenen Jahres. Auch bei Preßkohlen war die Exportsteigerung überaus kräftig. Die Steinkohlenausfuhr verteilte sich auf die verschiedenen Bezugsländer, verglichen mit Februar 1910, in Tonnen wie folgt:

	1910	1911
Oesterreich-Ungarn	659 194	846 812
Niederlande	305 159	538 354
Belgien	270 469	364 763
Frankreich	134 178	203 761
Schweiz	98 919	102 273
Rußland	66 371	104 989
Italien	27 160	59 214

Die Niederlande und Frankreich stehen an erster Stelle, aber auch im Verkehr mit den anderen Ländern ist die deutsche Ausfuhr stark gestiegen. Die Einfuhr ist nur bei Steinkohlen gestiegen, bei Braunkohlen und Koks aber scharf zurückgegangen. Sie betrug in Tonnen bei:

	1910	1911
Steinkohlen	570 212	659 483
Braunkohlen	531 779	510 109
Koks	51 365	18 463

Im Monat Februar d. J. hat der rechnungsmäßige Absatz des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats bei $23^1/_8$ Arbeitstagen 5 581 238 t betragen (im Februar 1910 bei $23^1/_8$ Arbeits-

tagen 5 196 571 t. Er betrug mithin 1911 gegen 1910 mehr 384 667 t und stellte sich arbeitstäglich im Februar 1911 auf 241 351 t (224 717 t), mithin arbeitstäglich 1911 gegen 1910 um 16 634 t = 7,40 Proz. höher. Von der Beteiligung, welche sich auf 6 067 263 t (6 028 380 t) bezifferte, sind demnach abgesetzt worden im Februar 1911: 91,99 Proz. (1910: 86,20 Proz.). Vom Kohlenabsatz entfallen auf Selbstverbrauch für abgesetzten Koks und Briketts usw. 1 521 226 t (= 22,08 Proz. des Gesamtabsatzes, Landdebit für Rechnung der Zechen und Deputatkohlen 144 479 t, Lieferungen auf alte Verträge 80 464 t, zusammen Versand für Rechnung des Syndikats 3 835 069 t = 55,65 Proz. des Gesamtabsatzes; Summa des auf die Beteiligung anzurechnenden Absatzes 5 581 238 t = 81,00 Proz. des Gesamtabsatzes, ferner auf Selbstverbrauch für eigene Betriebszwecke der Zechen 351 589 t. Selbstverbrauch für eigene Hüttenwerke 958 258 t = 13,90 Proz. des Gesamtabsatzes. Summa des Gesamtabsatzes der Syndikatszechen 6 891 085 t, arbeitstäglich 297 993 t oder gegen Januar 1911 mehr 1428 t = 0,48 Proz. und gegen Februar 1910 mehr 18 080 t = 6,46 Proz. Der Versand einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke betrug an Kohlen 4 468 765 t (hiervon für Rechnung des Syndikats 3 835 069 t), an Koks 1 403 175 t (937 026 t), an Briketts 294 492 t (280 045 t), in Summa 6 166 432 t (5 052 140 t), arbeitstäglich an Kohlen ($23^1/_8$ Arbeitstage) 193 244 t (165 841 t), an Koks (28 Arbeitstage) 50 113 t (33 465 t), an Briketts ($23^1/_8$ Arbeitstage) 12 735 t (12 110 t). Der arbeitstägliche Gesamtversand ist gegen Januar 1911 in Kohlen um 2513 t = 1,32 Proz. gestiegen, in Koks um 13 t = 0,03 Proz. gefallen, in Briketts um 163 t = 1,30 Proz. gestiegen; gegen Februar 1910 in Kohlen um 10 986 t = 6,03 Proz. gestiegen, in Koks um 3 548 t = 7,62 Proz. gestiegen und in Briketts um 1644 t = 14,82 Proz. gestiegen. Der arbeitstägliche Versand für Rechnung des Syndikats ist in Kohlen gegen Januar 1911 um 3339 t = 2,05 Proz., gegen Februar 1910 um 9584 t = 6,13 Proz. gestiegen, in Koks gegen Januar 1911 um 256 t = 0,77 Proz., gegen Februar 1910 um 3471 t = 11,57 Proz. gestiegen, in Briketts gegen Januar 1911 um 193 t = 1,62 Proz., gegen Februar 1910 um 1513 = 14,28 Proz. gestiegen. Die Förderung stellte sich insgesamt auf 6 831 632 t, arbeitstäglich auf 295 422 t, das ist gegen Januar 1911 mehr 1055 t = 0,36 Proz. und gegen Februar 1910 mehr 16 104 t = 5,77 Proz. Der auf die Beteiligung in Anrechnung kommende Koksabsatz stellte sich auf 84,57 Proz., wovon auf Koksgruß 1,33 Proz. entfallen, gegen 83,95 Proz. bezw. 1,15 Proz. im Vormonat und gegen 76,97 Proz. bezw. 1,45 Proz. im Februar 1910. In Briketts wurden abgesetzt 80,93 Proz., gegen 79,82 Proz. im Januar d. J. und gegen 85,24 Proz. im Februar 1910.

Das Ergebnis der Nachweisungen für die im Jahre 1910 im preußischen Bergbau verdienten Löhne zeigt folgendes Bild: die gesamte Arbeitsleistung im Bergbau war vergangenes Jahr höher als je, die Lohnsumme aber blieb hinter der des Jahres 1908 ganz erheblich zurück. Die Zahl der Belegschaft sowie die Gesamtzahl aller im Bergbau während des Jahres 1910 verfahrenen Schichten

sowie die Gesamtlohnsumme betrugen nämlich seit den Jahren der Hochkonjunktur:

	Belegschaft	Verfahrene Schichten in Millionen	Gesamtlohnsumme in Mill. M.
1907	593 845	183,11	788,43
1908	642 745	194,54	831,05
1909	659 695	195,50	794,02
1910	663 516	197,38	810,39

Wohl hat die Lohnsumme gegenüber dem Jahre 1909 zugenommen, doch bleibt sie hinter der des Jahres 1908 noch um 20,7 Mill. M. zurück. Da die Belegschaft um rund 20 000 Köpfe größer war als damals, so ist es ohne weiteres klar, daß auf den einzelnen Arbeiter im Durchschnitt ein geringerer Verdienst entfällt als im Vergleichsjahre 1909. Der Jahresverdienst eines Bergarbeiters, der im Jahre 1907 1328 M. und im Jahre 1908 noch 1293 M. betrug, stellte sich vergangenes Jahr auf 1221 M. Die Besserung gegenüber 1909, wo der Verdienst bis auf 1204 M. gesunken war, ist nicht erheblich. Auch die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters ist zurückgegangen: er verfuhr im Durchschnitt das letzte Jahr 297 Schichten, während er 1909 296, im Jahre 1908 aber 303 und in den Jahren 1906 und 1907 sogar 308 Schichten verfahren hatte. Aber auch die Entwicklung des Schichtverdienstes gestaltete sich sehr unbefriedigend, denn die Erholung gegenüber dem Niveau von 1909 war sehr gering. Der Schichtlohn betrug im Jahre 1910 durchschnittlich nur 4,11 M.; er hatte in den Jahren 1907 und 1908 4,31 bezw. 4,27 M. betragen. Im Jahre 1909 stellte sich der durchschnittliche Schichtverdienst auf 4,07 M.

Ganz das gleiche Bild wie für den gesamten Bergbau ergibt sich, wenn man den Steinkohlenbergbau getrennt für sich betrachtet. Auch im Steinkohlenbergbau stellen Belegschaft und Arbeitsleistung, gemessen an der Zahl der insgesamt verfahrenen Schichten, Rekordziffern dar, während die Lohnsumme noch längst nicht die Höhe vom Jahre 1908 erreicht hat. Die Belegschaftsziffer im Steinkohlenbergbau betrug für 1910 durchschnittlich 553 468 Köpfe, sie stellte sich 1909 auf 547 582, 1908 auf 527 242 und im Jahre 1907 auf 482 076 Köpfe. Seit damals ist also die Belegschaft um 71 392 Köpfe vermehrt worden. Die Gesamtzahl der von sämtlichen Arbeitern im Jahre 1910 geleisteten Schichten betrug 164,31 Millionen; die korrespondierenden Zahlen der Jahre 1909, 1908 und 1907 waren 162,06 bezw. 160,09 und 149,76 Millionen. Dagegen werden an Löhnen im Jahre 1910 insgesamt nur 690,95 Mill. M. nachgewiesen: die Lohnsumme hatte im Jahre 1908 707,15 Mill. M., 1909 675,31 Mill. M. betragen. Der Jahresverdienst, der Schichtlohn, sowie die Zahl der von einem Arbeiter jährlich verfahrenen Schichten gestalteten sich im Steinkohlenbergbau, wie folgt:

	Verfahrene Schichten pro Arbeiter	Jahresverdienst pro Arbeiter	Schichtlohn in Mark
1907	311	1380	4,44
1908	304	1341	4,41
1909	296	1233	4,17
1910	297	1248	4,20

Nicht nur die Zahl der verfahrenen Schichten ist infolge der zu starken Vermehrung der Belegschaften zurückgegangen, auch der Schichtlohn ist empfindlich gesunken, so daß sich aus diesem doppelten Grunde eine äußerst erhebliche Abnahme des Jahresdurchschnittsverdienstes für den einzelnen Bergarbeiter ergab.

Art und Bezirk des Bergbaues	Gesamtbelegschaft		Schichtverdienst pro Arbeiter in Mark		Jahresverdienst pro Arbeiter in Mark	
	1909	1910	1909	1910	1909	1910
a) Steinkohlenbergbau.						
Oberschlesien	115 908	116 261	3,48	3,44	986	964
Niederschlesien	27 812	27 978	3,23	3,23	975	975
O.-B.-B. Dortmund						
a) nördliche Reviere	248 255	249 947	4,54	4,57	1357	1386
b) südliche Reviere	76 116	76 928	4,32	4,38	1329	1366
Summe O.-B.-B. Dortmund (a, b und Revier Hamm)	330 414	334 607	4,49	4,55	1350	1382
Saarbrücken (Staatswerke)	51 788	52 397	3,96	3,96	1136	1122
Aachen	21 660	22 224	4,45	4,48	1344	1374
b) Braunkohlenbergbau.						
O.-B.-B. Halle	41 823	39 868	3,54	3,56	1082	1088
Linksrheinischer	9 499	8 961	3,95	3,92	1140	1173
c) Salzbergbau.						
O.-B.-B. Halle	7 463	8 475	3.89	3,98	1171	1194
O.-B.-B. Clausthal	7 465	7 482	4,03	4,07	1210	1226
d) Erzbergbau.						
Mansfeld (Kupferschiefer)	15 007	14 682	3,39	3,53	1035	1079
Oberharz	2 728	2 613	3.02	3,08	895	921
Siegen	11 288	11 563	3,62	3,77	1036	1092
Nassau und Wetzlar	7 522	7 421	3,07	3,20	885	931
Sonstiger rechtsrheinischer	6 047	5 842	3,30	3,38	946	977
Linksrheinischer	3 271	3 141	2,95	3,00	860	880

Das Gepräge des internationalen Kohlenmarktes ist im laufenden Jahre noch sehr ungleichmäßig. Während an den westeuropäischen Kohlenmärkten Streikbefürchtungen und durchgeführte Streiks dem Marktverkehr ein lebhafteres Aussehen verliehen, besteht an den übrigen Märkten die Mattigkeit, mit der das Jahr 1910 schloß, auch im laufenden Jahre fort. Selbst innerhalb der deutschen Kohlenbezirke macht sich diese zwiespältige Tendenz bemerkbar: während das westliche Kohlenrevier aus dem Bergarbeiterstreik in Belgien und aus der heimischen Streikgefahr kräftigen Nutzen zog, ließ in dem schlesischen Bezirk das Exportgeschäft zu wünschen übrig. Deutlich prägt sich diese Entwicklung in den Exportziffern Deutschlands vom Januar aus. Während nach Belgien 3 358 286 dz Steinkohle gingen gegen 2 404 928 im Vorjahr, nach Frankreich 1 689 001 dz gegen 1 228 374, nach den Niederlanden 4 023 304 gegen 3 818 293, ging die Steinkohlenausfuhr nach Oesterreich-Ungarn von 7 562 360 auf 7 516 515 dz zurück. Dabei hat Deutschland in Belgien noch gegen eine lebhafte britische Zufuhr zu

kämpfen gehabt, denn Großbritannien hat seine Ausfuhr nach Belgien relativ noch stärker gesteigert. Sie ging von 117 960 Tons auf 189 002 Tons oder um reichlich 60 Proz. in die Höhe. Und nach Frankreich sandte Großbritannien im Januar d. J. 922 321 Tons gegen 774 600 Tons im Vorjahre, nach den Niederlanden 178 328 gegen 134 393, nach Spanien und den Kanarischen Inseln 277 776 gegen 192 420 Tons. Also auch dem britischen Kohlenmarkt brachte der belgische Streik mittelbar und unmittelbar eine kräftige Exportsteigerung. So vermag sich die Fördertätigkeit in Großbritannien weiter rege zu entfalten, denn wenn auch die Nachfrage des Inlandes nur langsam wächst, so gilt es doch, bei den ungeklärten Arbeiterverhältnissen im britischen Bergbau wieder gegenüber neuen Förderunterbrechungen mit Vorräten gerüstet zu sein. Die Preisgestaltung im Exportgeschäft ließ allerdings noch zu wünschen übrig, und der Durchschnittspreis stellte sich niedriger als im vergangenen Jahre. Auch die Inlandspreise britischer Kohle bleiben überwiegend noch hinter den vorjährigen zurück.

Der belgische Kohlenmarkt stand ganz unter dem Zeichen der Streikbewegung. Trotz starken ausländischen Zufuhren gingen infolge des Förderausfalls die Preise in die Höhe, und die Verkehrsschwierigkeiten in Nordfrankreich trugen nicht dazu bei, das Angebot zu verstärken. Da außerdem der Kohlenbedarf der Industrie recht rege war, so machte sich in einigen Sorten sogar Knappheit bemerkbar. Weniger gut ließ sich das Hausbrandgeschäft an, da auch in Belgien die Witterung dem Absatz von Kohlen ungünstig war. Durch die rege Nachfrage nach Industriekohlen wurden aber die Schäden des Hausbrandgeschäftes zum Teil wieder gut gemacht. Die ziemlich umfangreiche Kohlenausfuhr Belgiens nach Frankreich ging natürlich sehr zurück, ohne daß aber am französischen Kohlenmarkt dadurch irgendwelche Komplikationen entstanden wären. Würden nicht die Vorgänge bei den französischen Eisenbahnen den Kohlenverkehr sehr gestört haben, so würde die Lage als ganz befriedigend zu bezeichnen sein, England und Deutschland sprangen in der Kohlenversorgung Frankreichs sogleich für Belgien ein, und die einheimische Förderung zog ebenfalls ihren Nutzen daraus. Der österreichische Kohlenmarkt blieb von diesen Verschiebungen im Kohlenverkehr der genannten Länder unberührt; er behielt das matte Gepräge, mit dem er das vergangene Jahr abschloß, weiter bei. Obwohl der Bedarf an Industriekohlen nicht ungünstig genannt werden kann, so wirkte doch die Absatzstockung im Hausbrandgeschäft, das im österreichischen Kohlenbergbau ja die erste Stelle einnimmt, sehr unbefriedigend auf das Gesamtgepräge des Marktes zurück. Es kam hinzu, daß auch die Ausfuhr nach Deutschland, seinem Hauptabnehmer, zu wünschen übrig ließ: Deutschlands Kohleneinfuhr aus Oesterreich-Ungarn, die im Januar 1909 noch 635 048 t betragen hatte, stellte sich im Januar 1910 auf 602 589 und im Januar d. J. auf 601 046 t. Bei der geringen Verbindung des amerikanischen Kohlenmarktes mit den europäischen Märkten übte die durch die Streikunruhen veranlaßte Belebung

an jenen auf den amerikanischen Markt keinen Einfluß aus. Die Nachfrage blieb vielmehr andauernd matt und träge, so daß bei dem starken Angebot die Situation sehr unbefriedigend war.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches einschließlich Luxemburgs bezifferte sich nach den Ermittelungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller" im Februar 1911 auf 1 179 109 t gegen 1 091 351 t im Februar 1910. Der Vorsprung der Erzeugung im diesjährigen Februar gegen den Parallelmonat des Vorjahres stellt sich demnach auf 87 758 t oder auf 8,04 Proz. In dem gleichen Grade wie die absolute Gewinnung ist die arbeitstägliche Erzeugung gestiegen, da die Zahl der Arbeitstage in beiden Monaten gleich war. Im Januar 1911 war die Steigerung der Roheisengewinnung gegen den Vergleichsmonat des Vorjahres wesentlich höher als im Februar: sie betrug nämlich 12,2 Proz., welchen Umfang sie auch im Dezember 1910 erreicht hatte. In den ersten beiden Monaten des laufenden Jahres belief sich die Roheisenerzeugung auf 2 499 794 t gegen 2 268 925 t in der Parallelzeit 1910. Sie ist demnach jetzt schon um 230 869 t oder um 10,1 Proz. höher als im vergangenen Jahre. Das Jahr 1909 hatte, Januar und Februar zusammen genommen, eine Erzeugungsmenge von 1 971 388 t gebracht. Die gesamte Erzeugung im Februar 1911 verteilte sich auf die verschiedenen Sorten, verglichen mit Februar 1910, wie folgt:

	1910 t	1911 t
Gießereieisen	206 199	235 774
Bessemereisen	39 113	28 570
Thomaseisen	697 906	739 201
Stahl- und Spiegeleisen	93 492	133 860
Puddeleisen	54 641	41 704

Von den fünf aufgeführten Roheisensorten weisen drei eine ansehnliche Erhöhung ihrer Erzeugungsmenge auf. Die stärkste prozentuale Zunahme vollzog sich bei Stahl- und Spiegeleisen mit 43,2 Proz.; es folgt dann Gießereieisen mit einer Produktionssteigerung von 14,3 Proz.; während die bedeutende Thomaseisengewinnung sich um 5,9 Proz. vergrößerte. Eine Erzeugungsabnahme erfolgte bei den weniger wichtigen Eisensorten: bei Bessemereisen trat ein Rückgang um 27,0 Proz. ein und bei Puddeleisen ein solcher um 23,7 Proz.

Auf die einzelnen Bezirke verteilte sich die Produktion, wie folgt:

	1910 t	1911 t
Rheinland-Westfalen	470 537	516 580
Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau	55 287	65 701
Schlesien	68 130	71 819
Mittel- und Ostdeutschland	58 854	54 480
Bayern, Württemberg und Thüringen	19 413	20 649
Saarbezirk	88 685	93 015
Lothringen und Luxemburg	330 445	356 865

Mit Ausnahme von Mittel- und Ostdeutschland, wo im Februar wie schon in den beiden Vormonaten eine Einschränkung (—7,4 Proz.) stattfand, ist die Roheisengewinnung sämtlicher Bezirke gestiegen. So wurden in Rheinland-Westfalen und in Lothringen und Luxemburg 9,8 resp. 7,9 Proz. mehr erzeugt als im Vorjahre und der Saarbezirk und Schlesien erhöhten ihre Gewinnung um 4,9 resp. 5,4 Proz. Im Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau war eine Zunahme um 18,8 Proz. zu verzeichnen.

Der Versand des Stahlwerksverbandes an Produkten A betrug im Februar 1911 414 445 t (Rohstahlgewicht) gegen 404 479 t im Januar d. J. und 396 846 t im Februar 1910. Der Versand ist also um 9966 t höher als im Januar d. J. und um 17 599 t höher als im Februar 1910.

Von dem Februarversande entfallen auf Halbzeug 131 572 t (140 253 t im Januar d. J. und 136 996 t im Februar 1910) auf Eisenbahnmaterial 157 012 t (161 056 t im Januar d. J. und 115 683 t im Februar 1910) und auf Formeisen 125 861 t (103 170 t im Januar d. J. und 144 167 t im Februar 1910.

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911
Januar	118 745	133 609	140 253	159 266	134 290	161 056
Februar	105 998	136 996	131 572	166 662	115 683	157 012

	Formeisen			Gesamtversand		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911
Januar	131 180	110 427	103 170	409 191	378 326	404 479
Februar	124 976	144 167	125 861	397 636	396 846	414 445

Der Versand des Stahlwerksverbandes an Produkten B betrug:

	Stabeisen		Bleche		Walzdraht	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar	267 900	278 759	80 455	86 299	56 696	64 944
Februar	270 919	273 295	74 677	81 977	60 681	68 420

	Guß- u. Schmiedestücke		Röhren		Gesamtversand	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar	39 944	45 185	7480	12 918	452 475	488 105
Februar	42 333	43 222	7310	14 507	455 921	481 421

Deutschland ist das einzige der größeren Industrieländer, in dem die Eisenpreise das Vorjahrsniveau bereits wieder überholt haben. In England, Amerika und Belgien bleibt der Roheisenpreis noch mehr oder weniger hinter dem des Vorjahres zurück; ja in Amerika konnte er sich sogar nicht einmal mehr über dem vom Jahre 1909 halten.

Nehmen wir für Deutschland den Preis für bestes deutsches Gießereieisen in Düsseldorf, da die amtliche Preisnotierung bei Thomaseisen in den letzten Jahren eine Veränderung erfahren hat und somit ein Vergleich mit früher nicht angängig ist, so zeigt sich, daß seit 1909 die Preiskurve wieder in ansteigender Richtung verläuft. Im Februar 1907, im Höhepunkt des Aufschwungs, kostete 1 t besten deutschen Gießereieisens 85,00 M., um aber schon im Februar 1908 bis auf 79,00 und bis Februar 1909 auf 59—60 M. herabzugehen. Dann ging der Preis bis Februar 1910 auf 63,00—65,00 M. hinauf und gegenwärtig ist eine Preishöhe von 66,00 M. erreicht. Ganz anders verlief dagegen die Preisentwicklung in den Vereinigten Staaten von Amerika. Das Jahr 1907 brachte, wie in Deutschland, den Höhepunkt der Preishausse. Nördliches Gießereieisen No. 2 notierte im Februar 1907 mit 26,50 $ pro Ton. Schroff sank der Preis im Jahre 1908 auf 18,25 bis 18,50 $ und ging bis Februar 1909 sogar noch auf 16,50—17,00 $ herab. Das Jahr 1910 schien die Erholung zu bringen und im Februar notierte nördliches Gießereieisen bereits 18,50—18,75. Während aber in Deutschland die aufsteigende Tendenz sich behauptete, erfolgte in den Vereinigten Staaten ein Rückschlag und die jetzige Preisnotierung von 15,50—16,00 $ pro Ton nördliches Gießereieisen No. 2 ist die tiefste, die seit vielen Jahren notiert wurde. In Großbritannien haben sich die Roheisenpreise ebensowenig auf dem vorjährigen Niveau zu halten, geschweige denn darüber hinauszugehen vermocht. Der Preis für Cleveland cash warrants machte von 1907 auf 1909, vom Höhepunkt bis zum Tiefpunkt der Konjunktur, dieselbe Entwicklung durch, wie der Eisenpreis in Deutschland und Amerika: er ging von 54 s. $10^1/_2$ d. pro Ton im Februar 1907 auf 49 s. 3 d. im Februar 1908 herunter, um im Februar 1909 auf 46 s. 11 d. zu sinken. Ueberaus rasch folgte dann die Erholung, denn schon im Februar 1910 hatte er wieder einen Stand von 51 s. 3 d., also fast den Höhepunkt des Aufschwungs, erreicht. Um so erstaunlicher ist der diesjährige Rückschlag, der den Preis wieder auf 49 s. $1^1/_2$ d. herabdrückte. Er steht zwar noch höher als im Februar 1909 und somit günstiger als der amerikanische Preis, aber der Vorsprung ist doch längst nicht so kräftig wie in Deutschland beim Gießerei- und beim Thomaseisenpreis.

In Belgien ist die Preiskurve am Roheisenmarkt erst recht ungünstiger verlaufen als in Deutschland. Von 80 frcs. im Februar 1907 ging der Preis für Thomaseisen auf 74,50 frcs. im Februar 1908 herunter und sank weiter bis auf 65 frcs. im Februar 1909. Von da ab verlief die Bewegung genau wie in England und Amerika: der Februar 1910 brachte mit 70—72 frcs. pro Tonne eine kräftige Erholung, die aber wieder einem neuen Abstieg Platz machen mußte. Im Februar des laufenden Jahres ging der Preis für Thomaseisen in Belgien nicht mehr über 67—69 frcs. hinaus. Auch hier ist die Besserung, die bis jetzt noch gegenüber 1909 bestehen blieb, sehr viel geringer als in Deutschland. Mögen die Preise der anderen Roheisensorten in den verschiedenen Ländern die geschilderte Tendenz stärker oder schwächer verfolgen — charakteristisch ist die dargestellte Preisbewegung für alle

gehandelten Roheisensorten. Die Preisbewegung ist in nachstehender Uebersicht noch einmal zusammengestellt. Es betrug der Preis für 1 Tonne bezw. 1 Ton für Deutschland in Mark, für Großbritannien in Shilling und Pence, für Amerika in Dollars und für Belgien in Francs im Februar der Jahre:

	Deutschland	Großbritannien	Vereinigte Staaten	Belgien
1907	85	54 s. 10½ d.	26,50	80
1908	79	49 „ 3 „	18,25—18,50	74.50
1909	59—60	46 „ 11 „	16,50—17,00	65,00
1910	63—65	51 „ 3 „	18,50—18,75	70—72
1911	66	49 „ 1½ „	15,50—16,00	67—69

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Handelsverträge Oesterreich-Ungarns mit Serbien und Frankreichs mit Portugal. Produktionsprämien in Kanada. Handelsabkommen der Vereinigten Staaten von Amerika mit Kanada. Türkisch-bulgarisches Handels- und Schiffahrtsabkommen. Industriebegünstigungen in der Türkei. Außenhandel (Statistik) Rußlands, Finlands, Norwegens, Spaniens, der Vereinigten Staaten von Amerika und Japans. Eisenbahnbauten in der Türkei. Bagdadbahn.

Zum Abschluß des am 24. Januar 1911 in Kraft getretenen Handelsvertrages Oesterreich-Ungarns mit Serbien (vgl. oben S. 33) wurde der „Frankfurter Zeitung" am 17. Januar 1911 folgendes aus Belgrad geschrieben:

Nach einem an Wechselfällen ungemein reichen Zollkonflikt, der volle 5 Jahre währte und der interessierten Geschäftswelt der beiden Nachbarstaaten einen außerordentlich großen Schaden zufügte, werden durch die Aktivierung des im verflossenen Sommer abgeschlossenen Handelsvertrags in den nächsten Tagen die normalen Handelsbeziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien wiederhergestellt werden. Auf beiden Seiten ist man es zufrieden, daß der leidige Zwist endlich beigelegt und die Bahn für den durch die geographische Lage ungewöhnlich begünstigten Handelsverkehr wenigstens einigermaßen wieder frei geworden ist. Nachdem sich die beiden vertragschließenden Staaten im neuen Handelsvertrage nur ein verhältnismäßig geringes Maß von Konzessionen eingeräumt haben, erscheint die Etablierung der früheren engen Handelsbeziehungen zwischen den beiden Nachbarländern in der neuen Handelsperiode so gut wie ausgeschlossen; der österreichisch-ungarische Geschäftsmann wird demnach nicht mehr, wie in den letzten Dezennien, den serbischen Markt allein beherrschen können, sondern auf Schritt und Tritt auf die ausländische Konkurrenz stoßen. Der letzteren ist gerade die lange Dauer des Zollkonfliktes zugute gekommen, um sich in Serbien einzuführen, festen Fuß zu fassen und nun den Wettbewerb mit dem österreichischen Händler aufzunehmen. Es war besonders die deutsche Industrie, welche vom serbischen Importeur während des vertragslosen Zustandes mit der Nachbarmonarchie bevorzugt wurde. Da der serbische Kaufmann ein zuverlässiger Zahler ist, der nur infolge der ungünstigeren Geschäftsverhältnisse im Lande eine längere Kreditfrist beanspruchen muß, haben sich in den verflossenen 5 Jahren zahlreiche neue Handelsbeziehungen zwischen der serbischen Handelswelt und den reichsdeutschen Industrieunternehmungen entsponnen, die aller Voraussicht nach zum größeren Teile auch nach dem Inkrafttreten des neuen Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn nicht nur fortbestehen, sondern sich auch weiter entwickeln werden. Dies gilt besonders bezüglich der Produkte der Textil-, Galanterie- und Spielwarenindustrie, welche in Serbien einen guten Absatz finden. Aber auch in anderen Zweigen des Handelsverkehrs wird die deutsche Industrie nach wie vor ein dankbares Arbeitsfeld finden, da die einmal eingeführten Artikel sich am Markte leicht erhalten.

Obwohl sich ein großer Teil der serbischen Handelswelt während des vertragslosen Zustandes gänzlich von der österreichischen und ungarischen Industrie emanzipiert hat, ist die definitive Regelung der Handelsbeziehungen mit der Nachbarmonarchie insofern für die serbische Kaufmannschaft von großem Werte, als hierdurch endgültig eine Klärung der handelspolitischen Lage herbeigeführt wird. Auf die politischen Beziehungen Serbiens zu seinem mächtigen Nachbar wird der neue Handelsvertrag zweifelsohne einen wohltuenden Einfluß ausüben. Das serbische Volk, das in den verflossenen 10 Jahren sehr ernste Krisen in seiner inneren und auswärtigen Politik erlebte, bedarf dringend der Ruhe und sehnt sich nach einem ungestörten Frieden. Mit der Aufnahme normaler Handelsbeziehungen zu Oesterreich-Ungarn wird nun auch das wirtschaftliche Verhältnis zur Monarchie geregelt und auf diese Weise am besten für eine anhaltende Besserung der politischen Beziehungen Vorsorge getroffen. Von diesem Gesichtspunkte aus muß die Aktivierung des österreichisch-serbischen Handelsvertrages als ein den allgemeinen Frieden förderndes, erfreuliches Ereignis begrüßt werden.

Durch Notenaustausch vom 17. Februar 1911 ist zwischen Frankreich und Portugal ein provisorisches Handelsabkommen getroffen worden, worin sich beide Länder bis zum Abschluß eines endgültigen Handels- und Schiffahrtsvertrags hinsichtlich der Einfuhrzölle und Verbrauchssteuern gegenseitig die Behandlung als meistbegünstigte Nation zusichern. Unberührt durch das Abkommen bleibt indes der Grundsatz, wonach Portugal, Spanien und Brasilien Sondervergünstigungen gewährt werden und beide Länder im Interesse des nachbarlichen Verkehrs den angrenzenden Ländern Erleichterungen einräumen können. Die portugiesische Regierung räumt außerdem einer Reihe französischer Waren ermäßigte Zollsätze ein. Die Bestimmungen dieses Vertrags finden einerseits auf Algerien, andererseits auf die Inseln Madeira, Porto Santo und die Azoren Anwendung. Die Erzeugnisse der Inseln São Thomé und Principe sowie der Kapverdeschen Inseln, die im Hafen von Funchal umgeladen werden, sollen bei ihrer Einfuhr in Frankreich der Vergünstigung der unmittelbaren Einfuhr nicht verlustig gehen. Das Abkommen bleibt bis zum Abschluß eines endgültigen Handelsvertrags in Geltung. Den beiden vertragschließenden Parteien steht indes frei, drei Monate nach Kündigung von diesem Abkommen zurückzutreten. Das Abkommen ist von den beiderseitigen Regierungen durch Verordnungen vom 20. Februar 1911 in Kraft gesetzt worden.

Wie in den „Nachrichten für Handel und Industrie“ (vom 14. Februar 1911) dargelegt wird, gehört zu den Maßnahmen, durch welche die kanadische Regierung gewisse einheimische Industrien zu fördern sucht, außer Zollfreiheit für die betreffenden Rohmaterialien auch die Gewährung von Geldvergütungen für das Fabrikat (vgl. Chronik für 1910, S. 93 u. 720). An solchen Vergütungen sind von ihrer Einführung im Jahre 1896 bis jetzt rund 19 Mill. $ bezahlt worden, und zwar für im Lande hergestelltes (gewonnenes) Eisen, Stahl, Blei, Petroleum und Garbenbindeseile.

Von den 19 Millionen entfallen folgende Mengen und Werte auf: Roheisen 4,8 Mill. Tons (6,8 Mill. $), Stabeisen 0,04 Mill. Tons (0,1 Mill. $), Stahl 3,8 Mill. Tons (6,3 Mill. $), Stahlfabrikation 0,3 Mill. Tons (2,1 Mill. $), Blei 1,0 Mill. Tons (1,4 Mill. $), Bindeseile aus Manilahanf 60,4 Mill. Pfund (0,2 Mill. $), Petroleum 117,5 Mill. Gallonen (1,7 Mill. $).

Die Empfänger dieser Vergütungen für Eisen und Stahl sind etwa 20 in-

dustrielle Unternehmungen, von denen bei weitem die meisten in der Provinz Ontario, einige in der Provinz Quebec, zwei in Neu-Schottland (Sydney) ansässig sind.

Die Höhe der einzelnen Vergütungen in den letzten 3 Jahren war:

	1908	1909	1910
		für 1 Ton	
Roheisen:	$	$	$
kanadisches	2,10	1,70	0,90
fremdes	1,10	0,70	0,40
Stabeisen	1,65	1,05	0,60
Stahl	1,65	1,05	0,60
Drahtstäbe	6,00	6,00	6,00
Eisen, auf elektrischem Wege hergestellt	—	2,10	2,10
Stahl, auf elektrischem Wege hergestellt	—	1,65	1,65
Blei	15,00	15,00	15,00
		für die Gallone	
Petroleum	0,01½	0,01½	0,01½

Die Vergütung für die Fabrikation von Bindeseilen aus Manilahanf entspricht dem in den Philippinen erhobenen Ausfuhrzoll und beträgt 75 Cents für 100 kg.

Wie aus obiger Tabelle hervorgeht, sind die Beträge der meisten Vergütungen für Eisen und Stahl von Jahr zu Jahr herabgesetzt worden, und sie sollen teils mit dem 31. Dezember 1910, teils mit dem 31. Juli 1911 größtenteils ganz in Wegfall kommen.

Das im Januar 1911 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada getroffene Handelsabkommen (vgl. oben S. 34) wird allgemein als ein äußerst wichtiges Ereignis angesehen und ist überall, besonders aber in England, eifrig erörtert worden. Einigen in der „Frankfurter Zeitung" enthaltenen Besprechungen des Abkommens ist folgendes zu entnehmen:

Frankfurt a. M., 28. Januar 1911. Schon seit dem Frühjahr 1910, noch in der Unruhe der durch den neuen amerikanischen Tarif geschaffenen Schwierigkeiten, haben Kanada und die Vereinigten Staaten über ein engeres Zollabkommen verhandelt. Und doch wirkt jetzt die Veröffentlichung des Gegenseitigkeitsvertrags, der nun den Parlamenten der beiden Länder vorgelegt wird, beinahe wie eine Sensation, so sehr bedeutet der tatsächliche Erfolg der zehnmonatlichen Verhandlungen einen Bruch mit den bisherigen handelspolitischen Grundsätzen der beiden Kontrahenten. Nicht der Umfang der Zollermäßigungen selbst macht dabei die Wichtigkeit des Abkommens aus, obwohl auch diese schon an sich recht beträchtlich sind, werden sie doch für Amerika auf 4850000, für Kanada auf 2560000 $ beziffert. Das Entscheidende ist diesmal vielmehr das, was bei anderen Vertragschließenden zu den Selbstverständlichkeiten gehören würde, nämlich daß hier überhaupt ein solches Handelsabkommen getroffen werden konnte, ein Abkommen, dessen ganze Tendenz, durch Vereinbarung von Gegenseitigkeit, von Zollherabsetzungen oder von Zollfreiheit für bestimmte Artikel, auf eine entschiedene Abtragung der zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten bisher hoch aufgerichteten Zollmauern hinausläuft. Kanada und die Union zeigen dadurch das Bestreben, sich wirtschaftlich enger zusammenzuschließen; galt bis jetzt als Ideal in beiden Ländern die Autarkie, die durch hohen Zollabschluß künstlich alle möglichen Betriebszweige im eigenen Lande heranzuzüchten bemüht ist, so ist das Motto des neuen Abkommens die wechselseitige Ergänzung der beiden Nachbarstaaten: Kanada, dessen Landwirtschaft keinen Zollschutz, sondern umgekehrt Exportmöglichkeit und unverteuerte Materialien nötig hat, macht sich breit, die Rohstofflieferung für die Vereinigten Staaten mit ihrer immer größer werdenden Bevölkerung und ihrer immer stärker werdenden Industrialisierung zu übernehmen. Kompliziert wird diese Annäherung durch das Verhältnis zu England, das in Kanada Vorzugszölle genießt: schon jetzt erheben sich englische Kritiker, die in dem kanadisch-amerikanischen

Abkommen eine neue Abbröckelung des großbritischen Reichsgedankens sehen, obwohl das Abkommen ausdrücklich die Vorzugsbehandlung des englischen Mutterlandes durch Kanada unangetastet anerkennt, obwohl also die Amerikaner sich unter eine Bedingung gebeugt haben, wegen derer sie es noch vor einem Jahr beinahe zum Zollkrieg mit Kanada hätten kommen lassen. Daß die Amerikaner jetzt so weit gegangen sind, dies hinzunehmen, zeigt wohl am besten die Größe des Umschwungs. Der jüngste amerikanische Zolltarif läßt bekanntlich überhaupt keinen Handelsvertrag zu, er setzt in vollster Autonomie Minimal- und Maximalzölle fest, welche letzteren angewendet werden müssen, wenn nach der Auffassung des Präsidenten ein Land die Amerikaner „unbillig diskriminiert". Und nun schließen die Amerikaner trotzdem dieses Handelsabkommen, das sogar ihrer eigenen Initiative entspringt, schließen es mit starken Zollermäßigungen und unter ruhiger Anerkennung der unduly discrimination gegenüber England! Das zeigt die prinzipielle Bedeutung dieses Schrittes. Deutschland, das mit der Union mühsam auf der Basis des Mindesttarifs verkehrt und dessen Export in Kanada noch immer ungünstigere Bedingungen als sogar Frankreich trägt, hat allen Anlaß, dieser neuen Entwicklung mit größter Aufmerksamkeit zu folgen.

New York, 29. Januar 1911. Seitdem einst James G. Blaine die Idee verfocht, die scharfen Kanten des Hochtarifs durch Gegenseitigkeitsverträge abzuschleifen, ist kein Schritt auf dieser Bahn geschehen, der sich an Bedeutung mit dem soeben veröffentlichten kanadisch-amerikanischen Gegenseitigkeitsabkommen messen könnte. In den Blaineschen Zeiten war das Hochtarifelement noch so stark, daß es alle ernsthaften Versuche in dieser Richtung vereiteln konnte. Auch Herr Taft ist sich der Macht der „Standpatter" wohl bewußt, denn er hat den Vertrag mit Kanada in die Gestalt eines „agreement" gekleidet, das mittels einfacher Mehrheit in beiden Häusern des Kongresses zum Gesetz erhoben werden kann, während ein „treaty", welches doch eigentlich die Bezeichnung für dieses Instrument sein sollte, eine Zweidrittelmehrheit im Senat finden müßte. Eine solche zu erlangen, ist vollständig aussichtslos, wie der Präsident wohl weiß. Zu einer einfachen Mehrheit in beiden Häusern werden die Gegenseitigkeits-Befürworter schon eher kommen, obwohl auch daran noch erhebliche Zweifel obwalten.

Vielleicht, daß der mächtige Widerhall, den das Verlangen des Präsidenten im ganzen Lande gefunden hat, einen kräftigen Hebel für das Abkommen abgibt. Die Zustimmungsäußerungen zeigen wieder einmal, daß Amerika auf dem besten Wege ist, sich von dem Banne des Hochtarif-Fetischs zu befreien. Zeichen der Zeit waren ja schon das Anwachsen der republikanischen Insurgentenbewegung und die Vorbereitungen, welche Aldrich, Hale und andere Ur-Standpatter machen, sich vom Kampfplatze der Politik zurückzuziehen. Man kann aber sagen, daß niemand das Bestehen einer so starken Strömung für Gegenseitigkeit bezw. für die Abtragung eines Teiles der Tarifmauer vermutete, wie sie die letzten Tage an die Oberfläche gebracht haben. Die Presse tritt im großen und ganzen lebhaft für das Abkommen ein, selbst Blätter, welche im Payne-Aldrich-Tarif den Ausbund aller irdischen Weisheit sehen, z. B. die „Philadelphia Press", welche ausführt: „Präsident Tafts Vertrag mit Kanada löst ein Problem, das die amerikanische Politik seit sechzig Jahren beschäftigt hat", und die hiesige „Mail", in der es heißt: „Präsident Taft hat eine historische Tat vollbracht, und es ist jetzt Sache der Wähler, den Kongreß zur Erfüllung seiner offenkundigen Pflicht anzuspornen". Von den großen Blättern hält nur die hiesige „Tribune" noch mit ihrem Beifall zurück, sie meint: „Ein flüchtiges Durchlesen des Entwurfs zeigt uns, daß er in manchen Dingen zu weit geht, als daß er die sofortige und unbedingte Zustimmung der öffentlichen Meinung erlangen kann."

Wenngleich der Hochtarifgedanke lange nicht mehr den Ehrenplatz im politischen Katechismus der Wähler einnimmt, wie das früher der Fall war, können aus seinem Abflauen allein nicht die begeisterten Beifallsäußerungen für das Vorgehen des Präsidenten hergeleitet werden. Als ein Moment, das viel unmittelbarer wirkt als der allmähliche Umschwung der Ansichten über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Hochtarifs, stellt sich dem amerikanischen Wähler die Aussicht dar, eine Verbilligung der Kosten seiner Lebenshaltung erzielen zu können. . . .

Neben dem unleugbaren direkten Vorteil, den die große Masse des amerikanischen Volkes durch das Abkommen haben wird, führt Herr Taft noch politische Imponderabilien ins Feld, die in diesem Falle, wenn man sich so ausdrücken darf,

doch schwer ins Gewicht fallen mögen. Es wird „die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Dominion (Kanada) fester kitten", sagt Herr Taft, und „ein herzlicheres Einvernehmen mit dem stammverwandten Volk im Norden herstellen". Man findet wohl keinen Amerikaner, der eine solche Politik anfechten würde, vorausgesetzt natürlich, sie tangiere nicht seine unmittelbaren persönlichen Interessen, wie das ja im vorliegenden Falle bei den Bewohnern einiger Grenzstaaten und in einigen amerikanischen Produktionsbranchen geschieht. Der Amerikaner hegt die Ueberzeugung, daß die Angliederung Kanadas an die Union keine Frage der Parteien und Politiker ist, sondern daß sie mit Naturnotwendigkeit kommen muß. Zu besonderer Eile oder gar einer Eroberungspolitik liegt kein Anlaß vor; Kanada wird, der Ansicht der Amerikaner zufolge, einst wie eine reife Frucht der Union in den Schoß fallen. Vorerst vollzieht sich die Amerikanisierung des kanadischen Nordwestens in viel schnellerem Tempo als die des Ostens, wo noch Tradition und Politik viel mehr nach Europa hinneigen als in anderen amerikanischen Ländern. In das kanadische Westland ergießt sich jetzt aber ein ungeheurer Einwandererstrom aus den Vereinigten Staaten, und sobald dieser Teil des Landes die politische Uebermacht gewinnt, wird die Annexion da sein. Inzwischen wird es auf dieser Seite der Grenze gern gesehen, wenn gelegentlich ein im öffentlichen Leben stehender Mann den Kanadier wissen läßt, daß man die freundschaftlichsten Gefühle für ihn hegt.

London, 4. Februar 1911. Nach einer Reihe von Jahren, in denen die sentimental-imperialistische Phrase herrschte, hat England jetzt wieder Anlaß, mit der gebotenen Nüchternheit über die Ziele und Grenzen seiner Reichspolitik nachzudenken. Der Eckstein des Imperiums, so wie es nach den unklaren Ideen der Chamberlainisten sich ausgestalten sollte, war Kanada. Nun denn, der Gegenseitigkeitsvertrag zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten, der jetzt vorliegt und der große Aussicht hat, von den Parlamenten beider Länder angenommen zu werden, macht dem beherrschenden Gedanken des Chamberlainismus ein Ende. Das Reich als ein Zollverein, in welchem auf dem Wege über Vorzugszölle schließlich der Freihandel innerhalb des unter der britischen Flagge lebenden Teils der Erde eingeführt werden wird, ist künftig nicht mehr denkbar. Ein Teil der Konservativen müht sich ab, zu beweisen, daß trotz alledem nichts verloren sei und Chamberlains Fahne so aufrecht stehe wie je. Das Hauptorgan der Tarifreformer, die „Morning Post", bietet vielen Scharfsinn in solchem vergeblichen Argumentieren auf. Die Blätter dagegen, die Herrn Balfour näher stehen, machen wenig Hehl daraus, daß die protektionistische Plattform, wenn sie bestehen bleiben soll, gründlich umgezimmert werden muß. Mit dem größten Eifer macht vor allem die „Daily Mail" klar, daß ein großer Umschwung eingetreten ist. An einer Stelle nennt sie das Abkommen „einen fürchterlichen Schlag für die Sache der Reichseinheit und deshalb für das Reich", an einer anderen sagt sie, „ohne Kanada gibt es keinen Reichsvorzugszoll", und heute schreibt das Blatt: „Es ist nicht zuviel, wenn man sagt, daß der Brotzoll definitiv und endgültig vernichtet ist. . . . Wir bekennen, die Absicht mancher unionistischer Freunde nicht zu verstehen, die den Wechsel nicht einsehen wollen, der über die Situation gekommen ist."

England ist von dem Abkommen stark überrascht worden. Noch vor ganz kurzem herrschte Unklarheit darüber, ob die Verhandlungen in Washington überhaupt zu einem annehmbaren Ende führen würden. Dann kam plötzlich die Mitteilung, daß Amerika Konzessionen mache, die gar nicht zu erwarten waren. . . .

Es ist zu früh, die Folgen, die dieses Abkommen haben mag, zu skizzieren. Manche englische Stimmen prophezeien nun schon den politischen Anschluß von Kanada an die Union. Andere, wie gesagt, behaupten mit forciertem Optimismus, daß sich gar nichts zu ändern brauche, wenn nur das Mutterland jetzt schleunigst den Reichszollverband einführt. Mit der gewöhnlichen Borniertheit der extremen Parteileute schmähen die Tories auf die Regierung, die das Abkommen nicht verhindert habe, als ob Herr Asquith dreimal hintereinander vom Volke eine Majorität bekommen hätte, um Chamberlains Politik zu machen. Die Notwendigkeit, daß in voraussehbarer Zeit auf den wirtschaftlichen Zusammenschluß der politische folgt, besteht gewiß nicht. Dagegen wird es wohl nicht zu verhindern sein, daß Kanada nun in eine andere Entwicklung hineingezogen wird, als die man bisher mit bewußtem Plane verfolgt hat. Die Richtung ging in der Dominion bis jetzt von Osten nach Westen, auf der „allbritischen" Linie, die ziemlich gerade von

London über Montreal nach Winnipeg und Vancouver führt. Eine großzügige Eisenbahnpolitik hat mit Unterstützung des Staates auf den Systemen der kanadischen Pacific, der Grand Trunk und der Northern diese ost-westliche Entwicklung geradezu vorgeschrieben, und noch kürzlich hat die Regierung von Ottawa den Plan einer Strecke an die Hudson-Bay aufgenommen. Bricht nun der Zollwall gegen die Union nieder, so wird die natürliche Tendenz vom Norden nach dem Süden sich wahrscheinlich als die stärkere erweisen. Namentlich werden die großen Bahnsysteme der Vereinigten Staaten, die man bisher so viel als möglich verhindert hat, Anschluß an die kanadischen Weizenländer zu gewinnen, alle Kraft anspannen, um ihren Teil an diesem Gewinn bringenden Handel zu bekommen. Mit einiger Künstlichkeit hat Kanada seine Unabhängigkeit von dem südlichen Nachbar erhalten. Es fragt sich, wie sich das Leben dort entwickelt, wenn die Dominion erst im vollen Strome des amerikanischen Kontinentalismus steht.

Der türkisch-bulgarische Zollkonflikt (vgl. oben S. 35) ist rasch beigelegt worden. Am 6./19. Februar 1911 ist in Konstantinopel zwischen Bulgarien und der Türkei ein vorläufiges Handels- und Schiffahrtsabkommen abgeschlossen worden, das u. a. folgende Bestimmungen enthält: Beide Länder sichern sich gegenseitig die Meistbegünstigung zu; nur hinsichtlich einiger türkischer Erzeugnisse werden besondere Zollsätze bei der Einfuhr in Bulgarien zur Anwendung kommen. Außerdem werden die türkischen Herkünfte denjenigen Oktroi- und Akziseabgaben unterworfen, die in den zurzeit bestehenden bulgarischen Gesetzen vorgesehen sind. Bezüglich der Schiffsabgaben, Hafen- und dergleichen Gebühren ist gleichfalls gegenseitige meistbegünstigte Behandlung mit Ausschluß der Vorrechte aus den Kapitulationen vereinbart worden. Das neue Abkommen tritt nach Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft und bleibt ein Jahr lang in Wirksamkeit; vorbehalten ist, das Abkommen nach dem 1./14. November 1911 mit 15-tägiger Frist zu kündigen, sofern ein endgültiger Handelsvertrag bis dahin nicht abgeschlossen sein sollte. Den Bestimmungen des Vertrags unterliegen auch diejenigen bulgarischen und türkischen Waren, die vor dem 15./28. Januar 1911 in den Zollämtern eingetroffen und beim Inkrafttreten des jetzigen Abkommens noch nicht zur Zollabfertigung gelangt sind.

Wie in den „Nachrichten für Handel und Industrie“ (vom 23. Februar 1911) mitgeteilt wird, sollte die türkischerseits gewährte Vergünstigung der Zollfreiheit für Maschinen und Werkzeuge zur erstmaligen Einrichtung von Fabriken in einem besonderen Reglement neu geregelt werden. Diese Absicht ist aufgegeben worden, da die Frage gleichzeitig mit anderen Maßnahmen hinsichtlich der Gewährung von Industriebegünstigungen allgemein geregelt werden solle. Ein dahingehender Gesetzentwurf ist nunmehr von der türkischen Regierung der Kammer vorgelegt worden. In diesem Gesetzentwurf ist neben der vorgenannten Zollfreiheit auch diejenige für nicht im Lande vorhandene Rohmaterialien, die im Lande zur Verarbeitung gelangen, sowie eine Erstattung der Einfuhrzölle für Rohstoffe, die im verarbeiteten Zustand wieder ausgehen, vorgesehen. In der Zwischenzeit ist die bisherige Uebung, auf Antrag für Maschinen und Werkzeuge zur ersten Einrichtung vorläufig Zollfreiheit zu gewähren, durch einen Erlaß der Generalzolldirektion vom 26. August 1326/8. September 1910 beseitigt worden, so daß seitdem die genannten Waren dem tarifmäßigen Zolle unterliegen.

Der kürzlich veröffentlichten vorläufigen russischen Statistik über die Waren-Ein- und -Ausfuhr Rußlands über die europäische Grenze und Schwarzmeer-kaukasische Grenze sowie im Handel mit Finland im Jahre 1910 werden folgende Daten entnommen: Die Hauptwarengruppen der russischen Ein- und Ausfuhr während der beiden letzten Jahre wiesen die folgenden Werte auf:

Hauptwarengruppen	Einfuhr 1910	Einfuhr 1909	Ausfuhr 1910	Ausfuhr 1909
	Wert in tausend Rubeln			
Lebensmittel	121 403	116 810	901 080	900 326
Rohstoffe und Halbfabrikate	516 381	411 137	430 218	416 276
Tiere	3 070	1 553	28 948	25 044
Fabrikate	312 204	256 413	23 412	24 727
Zusammen	953 058	785 913	1 383 658	1 366 373

Die Beteiligung der wichtigsten Länder am russischen Außenhandel im Jahre 1910 und 1909 ist aus der folgenden Tabelle zu ersehen:

Herkunftsländer bezw. Bestimmungsländer	Einfuhr 1910	Einfuhr 1909	Ausfuhr 1910	Ausfuhr 1909
	Wert in tausend Rubeln			
Deutschland	440 951	354 822	390 600	387 018
Großbritannien	153 547	128 017	314 975	288 748
Niederlande	19 312	18 109	195 962	189 198
Oesterreich-Ungarn	34 136	26 917	49 498	60 875
Frankreich	59 368	49 002	93 699	89 061
Belgien	6 940	6 687	66 464	64 392
Dänemark	7 709	8 269	26 531	36 728
Türkei	10 103	8 348	26 543	26 204
Italien	16 892	12 006	75 189	67 785
Verein. Staaten v. Amerika	73 894	57 917	9 482	11 496
Finland	35 990	32 974	42 859	51 801

Der auswärtige Handel Rußlands hat betragen:

	Ausfuhr	Einfuhr	Gesamthandel	Ausfuhrüberschuß
	Menge in Millionen Rubel			
1896—1900[1]	674,1	555,4	1229,5	+ 118,7
1901—1905[1]	895,7	561,1	1456,8	+ 334,6
1906	1001,0	624,4	1626,3	+ 377,5
1907	991,5	701,5	1693,0	+ 290,0
1908	938,8	760,4	1699,2	+ 178,4
1909	1367,2	785,9	2153,1	+ 581,3
1910	1383,7	953,1	2336,8	+ 430,6
1906—1910[1]	1136,4	765,1	1901,7	+ 371,3

Der auswärtige Handel Finlands gestaltete sich im verflossenen Jahre im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren folgendermaßen:

	Einfuhr	Ausfuhr[2]	Gesamtumsatz
	Wert in Millionen fin. M.		
1906	313,9	281,4	595,3
1907	379,1	267,2	646,3
1908	363,5	245,0	608,5
1909	367,1	257,1	624,2
1910	383,7	290,0	673,7

1) Durchschnittliche Jahresmenge.
2) Einschließlich Wiederausfuhr.

Der Außenhandel Norwegens hatte in den Jahren 1909 und 1910 folgenden Umfang:

	1909	1910
Einfuhr	366 Mill. K	389 Mill. K
Ausfuhr	239 „ „	265 „ „

Der Gesamtwert der Ein- und Ausfuhr Spaniens während der letzten beiden Jahre hat betragen:

	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
		Wert in Silberpeseten	
		1909	
Waren	951 216 392	910 598 633	1 861 815 025
Gemünztes usw. Gold und Silber	5 760 280	15 331 429	21 091 709
Auf Zeit zugelassene Waren	81 834 882	31 098 340	112 733 222
Wieder ein- oder ausgeführte Waren	11 387 604	62 225 237	73 612 841
	1 049 999 158	1 019 253 639	2 069 252 797
		1910	
Waren	990 460 587	947 611 230	1 938 071 817
Gemünztes usw. Gold und Silber	4 679 110	15 198 225	19 877 335
	995 139 697	962 809 455	1 957 949 152

In Goldpeseten umgerechnet, betrugen die obigen Ein- und Ausfuhrwerte des Warenhandels:

	Durchschnitts-kurs	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
1909	110	859 711 706	828 103 320	1 687 815 026
1910	107,8	923 076 036	883 141 873	1 806 217 909

Der Goldwert der Einfuhr und der der Ausfuhr war somit 1910 um rund 64 bezw. 55 Mill. Peseten größer als 1909, indessen wertete die Einfuhr im Berichtsjahre 40 Mill. Goldpeseten mehr als die Ausfuhr.

Nach den drei Hauptgruppen des spanischen Zolltarifs verteilte sich der Wert des Außenhandels in den letzten beiden Jahren, wie folgt:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1909	1910	1909	1910
	Peseten		Peseten	
Rohstoffe	479 241 505	485 682 546	364 799 290	351 805 094
Fabrikate	315 405 420	325 758 870	227 560 302	229 256 916
Nahrungsmittel	156 569 467	179 019 171	318 239 041	366 553 220
	951 216 392	990 460 587	910 598 633	947 615 230

Ueber den Außenhandel der Vereinigten Staaten von Amerika (vgl. Chronik für 1910, S. 923 f.) wird noch folgendes mitgeteilt: Die Handelsbilanz der Union gestaltete sich in den letzten drei Kalenderjahren folgendermaßen:

	1908	1909	1910
Wareneinfuhr:		Wert in 1000 $	
zollfrei	504 644	699 715	769 348
zollpflichtig	611 730	775 806	793 459
Summe	1 116 374	1 475 521	1 562 807
Warenausfuhr:			
inländische	1 728 670	1 700 722	1 827 177
ausländische	24 165	27 477	37 234
Summe	1 752 835	1 728 199	1 864 411
Ausfuhrüberschuß	636 461	252 678	301 604

Die Einfuhr von Waren und die Ausfuhr inländischer Waren verteilte sich folgendermaßen:

Warengruppen	Einfuhr 1909	Einfuhr 1910	Ausfuhr 1909	Ausfuhr 1910
	Wert in Millionen $			
Nahrungsmittel, roh; Vieh	172,3	154,7	114,9	90,5
Nahrungsmittel, verarbeitet	162,1	190,5	285,0	254,7
Rohstoffe zur Verarbeitung	529,6	542,1	571,9	646,4
Fabrikate zur Verarbeitung	257,9	285,9	253,2	286,4
Fabrikate, gebrauchsfertig	342,9	377,0	467,9	541,2
Verschiedene Waren	10,7	12,7	7,8	8,1
	1475,5	1562,9	1700,7	1827,3

Der Außenhandel Japans wies im Jahre 1910 in der Einfuhr einen Wert von 464 233 808 Yen auf gegen 394 198 843 Yen im Vorjahre, während die Werte für die Ausfuhr sich auf 458 428 996 (1909: 413 112 511 Yen) stellten. Die Beteiligung der fremden Länder an diesem Außenhandel Japans gestaltete sich im Vergleich mit dem Vorjahre, wie folgt:

Bestimmungs- und Herkunftsländer	Ausfuhr 1910 Yen	Ausfuhr 1909 Yen	Einfuhr 1910 Yen	Einfuhr 1909 Yen
China	90 037 354	73 087 891	68 569 541	46 886 539
Provinz Kwantung	19 148 456	16 196 930	9 740 160	18 164 387
Korea	17 450 330	26 997 842	8 591 835	14 139 067
Hongkong	23 459 911	21 675 636	674 651	628 404
Britisch-Indien	18 712 918	14 425 973	106 361 497	65 157 095
Britisch-Straits Settlements	6 549 661	5 661 589	4 615 981	2 972 195
Niederländisch-Indien	3 133 598	3 071 539	18 879 501	18 631 783
Französisch Indo-China	341 083	439 796	4 438 133	6 372 448
Asiatisches Rußland	2 503 476	3 388 312	762 610	228 381
Philippinen	4 410 505	3 162 846	788 206	1 003 700
Siam	533 098	480 551	2 635 575	2 595 295
Großbritannien	25 781 364	27 092 677	94 700 911	86 227 750
Frankreich	44 925 229	41 520 475	5 404 849	5 558 694
Deutschland	11 167 773	7 955 060	43 946 478	40 217 536
Belgien	3 464 839	1 923 968	9 409 075	6 529 554
Italien	16 834 878	11 999 518	591 502	518 856
Schweiz	1 943 040	1 622 341	1 694 199	2 179 222
Oesterreich-Ungarn	1 159 587	1 084 956	2 782 032	2 874 213
Holland	725 952	664 750	919 207	840 006
Schweden	256 115	93 575	3 059 596	2 023 827
Norwegen	5 107	5 038	371 350	495 020
Rußland	1 811 283	1 856 698	208 015	153 880
Spanien	269 911	173 912	536 490	360 089
Dänemark	138 021	89 917	97 840	63 458
Türkei	81 166	59 311	20 417	14 058
Portugal	5 640	10 102	21 371	23 282
Ver. Staaten von Amerika	143 702 249	131 547 139	54 699 166	54 043 172
Britisch-Amerika	4 261 792	3 855 470	850 126	1 083 264
Mexiko	318 350	204 333	12 775	5
Peru	200 378	44 327	456 059	1 006 193
Chile	71 411	83 618	1 469 517	614 727
Australien	6 552 457	5 811 892	7 601 681	3 365 780
Hawaii	3 964 066	3 572 239	11 526	14 209
Aegypten	806 828	840 633	4 192 196	5 463 591
Insgesamt (einschl. anderer Länder)	458 428 996	413 112 511	464 233 808	394 198 843

In dem von der Deutschen Bank in Berlin im Februar 1911 veröffentlichten Geschäftsbericht für das Jahr 1910 finden sich folgende Bemerkungen über Eisenbahnunternehmungen in der Türkei:

Unsere Eisenbahnunternehmungen in der Türkei hatten ein gutes Jahr zu verzeichnen. Dank einer glänzenden Ernte in Kleinasien, aber auch infolge der freieren Bewegung unter dem neuen Regime, hoben sich die Steuereingänge, wie auch die Eisenbahneinnahmen, während sich die Zuschläge der türkischen Regierung zu den garantierten Einnahmen der Bahnen entsprechend verminderten. Im Falle der Makedonischen Eisenbahn-Gesellschaft erhielt die Regierung für das Berichtsjahr, an Stelle der früher erheblichen, allmählich entbehrlich gewordenen und verschwundenen Subventionsrechnungen einen nennenswerten Gewinnanteil.

Die Anatolische Bahn-Gesellschaft wird wiederum 5 Proz. Dividende verteilen und in der Lage sein, ihre durch drei vorangegangene Mißjahre geschwächten Reserven aufzufüllen. Das Rollmaterial sowie die Speicher- und Hafenanlagen in Haidar-Pascha vermochten kaum dem großen Verkehrsbedürfnis während der Erntemonate zu genügen. Ein von uns geführtes Konsortium unternahm im Berichtsjahre die Konvertierung der 5-proz. Obligationen der Gesellschaft von über 150 Mill. frcs. auf $4^1/_2$ Proz.; die Operation wurde mit vollem Erfolge durchgeführt, und das Syndikat konnte sich im neuen Jahre auflösen.

Die Bewässerung der Ebene von Konia an der ersten Teilstrecke der Bagdadbahn schreitet rüstig voran. Die türkische Regierung hat uns mit den Vorstudien der Lösung einer ähnlichen, noch größeren Aufgabe in der kilikischen Ebene betraut. Während im Deutschen Reiche rund der vierte Teil des Bodens mit Wald bestanden ist, und deshalb völlige Mißernten kaum zu befürchten sind, drohen dem türkischen Bauer abwechselnd Regenmangel und Ueberschwemmung; nur durch künstliche Bewässerung kann diesem Uebelstand wirksam begegnet und das auf große Strecken verödete Land wieder fruchtbar gemacht werden.

Die Bagdad-Baugesellschaft nahm die Ausführung ihrer Aufgaben an verschiedenen Punkten auf; von Bulgurlu, dem jetzigen Endpunkte der Bagdadbahn, wurde die Strecke über den Taurus vorgetrieben, und die Schienen haben den höchsten Punkt des Gebirges bereits überschritten; von Adana, in der kilikischen Ebene, wird nach Westen auf den Taurus zu und nach Osten gegen den Amanus gebaut. Dagegen konnte der Bau von Aleppo aus erst im letzten Quartal des Berichtsjahres begonnen werden, weil die Behörden immer wieder Aenderungen an der Linienführung wünschten, so daß die definitive Trasse erst $2^1/_2$ Jahre nach Abschluß des Vertrags über den Weiterbau festgestellt werden konnte. Die 4-proz. Ottomanische Bagdadanleihe Serie II wurde im Berichtsjahre mit gutem Erfolg emittiert, und die Bahngesellschaft verfügt jetzt bei uns über ein bedeutendes Guthaben, das erst in zwei weiteren Baujahren erschöpft sein dürfte. Die Eisenbahngesellschaft Mersina-Tarsus-Adana war sowohl infolge des allgemeinen Aufschwungs in der Türkei als auch durch den Bagdadbahnbau bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt.

Die Betriebsgesellschaft der orientalischen Eisenbahnen nahm ottomanische Nationalität an und verlegte ihr Domizil nach Konstantinopel; sie hat überaus erfreuliche Einnahmen zu verzeichnen.

Die „Frankfurter Zeitung“ veröffentlichte am 16. Februar 1911 den folgenden, wohl die Ansichten der deutschen Finanz- und Regierungskreise wiedergebenden Artikel ihres Berliner Korrespondenten über die Frage der Vollendung des Baues der Bagdadbahn:

Wenn man die europäische Presse durchfliegt, bekommt man den Eindruck, daß jetzt in Konstantinopel und in sämtlichen Kabinetten Europas geradezu fieberhafte Verhandlungen über die Bagdadbahn geführt werden. Die Türkei verhandelt mit England, Deutschland und Frankreich gleichzeitig; Frankreich ver-

handelt mit England, Rußland und der Türkei; England verhandelt mit der Türkei, Rußland, Frankreich und Deutschland. Die Presse der Westmächte ist in fortgesetzter Erregung und bringt mit jeder Morgen-, Mittags- und Abendausgabe die neuesten Nachrichten vom Schauplatze dieses diplomatisch friedlichen Kampfes aller gegen alle. Erfreulicherweise bewahrt die Presse derjenigen beiden Staaten, die die Sache am nächsten angeht, nämlich die Presse der Türkei und Deutschlands, noch am meisten ruhiges Blut und Zurückhaltung. In der Tat liegt keinerlei Grund zu der gegenwärtigen Betriebsamkeit und Erregtheit der westmächtlichen Presse vor. Den einzigen Punkt, in dem in der letzten Zeit eine Aenderung, und, wie wir hinzufügen wollen, eine erfreuliche Aenderung vorgegangen ist, sehen wir darin, daß in erster Linie infolge der Potsdamer Entrevue in England und Frankreich die Ueberzeugung zum Durchbruch gekommen ist, daß mit der bisherigen intransigenten Taktik in der Bagdadbahnfrage kein positives Ergebnis erzielt werden kann. Man ist heute in jenen beiden Ländern vernünftigen Kompromissen etwas mehr geneigt, als man es bisher gewesen, und das ist gut so.

Was die deutsche Position in der Bagdadbahnfrage anlangt, so glauben wir nicht fehl zu gehen, wenn wir feststellen, daß sie heute noch dieselbe ist, wie sie schon vor Jahr und Tag gewesen ist. Wir erinnern an die Unterhaltungen, die gegen Ende des Jahres 1909 in Berlin zwischen Sir Ernest Cassel und der Deutschen Bank stattfanden. Diese Unterhaltungen haben damals aus ganz bestimmten Gründen zu einem positiven Ergebnis nicht geführt. Diese Gründe sind aber nicht dieselben, die jetzt der Londoner Korrespondent des „Temps" seinem Blatte telegraphiert. Dieser behauptet, die Deutsche Bank habe damals den Engländern einen Anteil von 55 Proz. und die Kontrolle über den letzten Abschnitt zugestanden, die Einigung sei aber an dem damaligen Staatssekretär des Auswärtigen Amts gescheitert, der durch die Verweigerung seiner Zustimmung der Erregung der Alldeutschen über die Mannesmann-Affäre habe Rechnung tragen wollen. Wir haben damals, am 1. Januar 1910, eine authentische Mitteilung über den Verlauf der Unterhaltung des Sir Ernest Cassel und der Deutschen Bank veröffentlicht, in der wir folgendes hervorgehoben haben:

1) Ausgangspunkt und Ende aller deutscherseits geführten Verhandlungen war die Betonung der Unerläßlichkeit des vorherigen türkischen Einverständnisses mit jeder zu treffenden Abmachung. 2) Das deutsche Kapital hat in dem Unternehmen, das es seit vielen Jahren vorbereitet und ins Leben gerufen, den Anspruch auf die führende Rolle. Ein Verzicht auf diesen Anspruch kann nicht in Frage kommen. 3) Man ist sich auf deutscher Seite bewußt, daß die Verständigung für die deutschen Interessen in keiner Weise eilig ist, denn allein der Bau der jetzt in Angriff genommenen Teilstrecke von mehr als 800 km erfordert eine Bauzeit von 5—6 Jahren.

Auf diesem Standpunkte stehen die maßgebenden deutschen Kreise heute noch. Wenn sie jetzt mit der türkischen Regierung, wie die Blätter berichten, in Unterhandlungen stehen, so sind diese Verhandlungen die unerläßliche Voraussetzung für alles, was mit irgendeiner anderen Macht in der Bagdadbahnfrage abgemacht werden kann. Ebenso sicher, wie die deutschen Interessenten der Bagdadbahn nichts ohne die türkische Zustimmung konzedieren werden, ebenso wird auch die türkische Regierung konkrete Verhandlungen mit anderen Mächten erst führen, nachdem die jetzt schwebenden Besprechungen mit den deutschen Interessenten abgeschlossen sind. Dies hat der türkische Minister des Auswärtigen, Rifaat Pascha, erst noch vor wenigen Tagen gegenüber einem englischen Journalisten ausdrücklich bestätigt. Alle Nachrichten über konkrete türkische Vorschläge an England oder Frankreich und erst recht alle Nachrichten über angeblich bereits getroffene Abmachungen zwischen der Türkei und diesen Ländern eilen also den Zukunftsmöglichkeiten um ein erhebliches voraus. Der Uebereifer der Konstantinopeler Berichterstatter wird sich also noch etwas die Zügel anlegen müssen. Für die deutschen Interessen können wir aber nach wie vor die Situation dahin zusammenfassen: Wir können abwarten!

Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

1. Privatversicherung.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat, entsprechend den Anträgen der Senate der Universitäten München und Erlangen, genehmigt, daß vom Beginne des Wintersemesters 1911/12 an das Statistische Seminar der Universität München zu einem Seminare für Statistik und Versicherungswissenschaft erweitert und daß an der Universität Erlangen in Verbindung mit dem Staatswissenschaftlichen Seminar ein Seminar für Versicherungswissenschaft errichtet wird. Durch den Besuch dieser Seminare soll den Studierenden vermehrte Gelegenheit zu gründlicher Ausbildung in allen Zweigen des Versicherungswesens geboten werden. Die Seminarbesucher erhalten nach erfolgreicher Ablegung einer Prüfung Diplome als Versicherungsverständige.

Dem Verbande deutscher Waren- und Kaufhäuser ist es gelungen, mit den in der „Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privatfeuerversicherungsgesellschaften“ zusammengeschlossenen Privatfeuerversicherungsgesellschaften neue, wesentlich herabgesetzte Tarifsätze für den gesamten Warenhandel zu vereinbaren, die bereits vom 1. Februar des laufenden Jahres in Kraft treten. Insbesondere haben die Sätze für die Grundprämien, den Wertzuschlag und den Geschoßverbindungszuschlag bedeutende Ermäßigungen, bis zu 20 Proz., erfahren.

Die Generalversammlung des Katastrophenverbandes der Unfallversicherungs-Gesellschaften beschäftigte sich hauptsächlich mit der Aenderung des Verbandsvertrages. Die Reformbedürftigkeit des Verbandsvertrages war insbesondere zutage getreten, als im Jahre 1908 eine größere Anzahl Versicherter einer Verbandsgesellschaft durch die schwere Unfallkatastrophe am Lötschbergtunnel betroffen wurde und demgemäß sämtliche Verbandsgesellschaften sich an der Deckung des Schadens beteiligen mußten. Wenn auch diese Beteiligung glatt erfolgte, so erschien doch den Verbandsgesellschaften eine Vereinfachung des Geschäftsverfahrens, wie auch eine Erweiterung der durch den Vertrag bei Eintritt von Katastrophen gegebenen Deckung erwünscht. Es wurde ein neuer Vertrag für den Katastrophenverband ausgearbeitet, der von der Generalversammlung

nunmehr angenommen worden ist. Der Vertrag soll, soweit die formelle Geschäftsführung in Frage kommt, sofort, soweit der materielle Inhalt in Betracht kommt, mit dem 1. Juni 1911 in Kraft treten, während der alte Vertrag, der als ein Rückversicherungsvertrag unter den einzelnen teilnehmenden Gesellschaften konstruiert ist, zu diesem Zeitpunkt gegenseitig aufgekündigt wird. Die so erfolgte Rekonstruktion des Verbandes soll diesem die Möglichkeit geben, neue Mitglieder in den Verband aufzunehmen, während er bisher, seitdem die Frage der Revision des Vertrages zur Erörterung stand, die Aufnahme neuer Mitglieder vor Durchführung der Revision des Vertrages abgelehnt hat. Dadurch wird dem „Katastrophenverbande“, dem jetzt schon neben einer großen Anzahl deutscher, das Unfallversicherungsgeschäft direkt oder im Wege der Rückversicherung betreibender Gesellschaften, österreichische, schweizerische, russische, italienische und skandinavische Gesellschaften angehören, unter Beibehalt des internationalen Charakters des Verbandes eine möglichst breite Grundlage gegeben. Den beteiligten Gesellschaften, wie ihren Versicherten und ihren Aktionären soll damit die Sicherheit verschafft werden, daß auch eine schwere Katastrophe, die eine einzelne Gesellschaft betreffen sollte, ihre Existenz nicht erschüttern kann.

Der Entwurf des Gesetzes über den österreichischen Versicherungsvertrag wurde nach seiner Erledigung im Herrenhause dem Abgeordnetenhause vorgelegt, dessen Justizausschuß sich seit Ende des Vorjahrs mit ihm beschäftigt hat. Nach den Erklärungen des Sektionschefs, Ritter von Wolff, hat sich das Herrenhaus in seinen Beschlüssen mehr als die Regierungsvorlage es getan hat, dem deutschen Versicherungsgesetz angeschlossen. Die Regierung lege großen Wert auf die baldige Erledigung der Vorlage, um endlich die Beziehungen zwischen Versicherern und Versicherten auf eine sichere Grundlage zu stellen. Da eine Annahme des Entwurfs im ganzen abgelehnt wurde, erfolgte zunächst die Beratung auf Grund von Spezialdebatten, diese erreichten Anfang Februar ihr Ende. Die bisherigen Kapitel des zweiten bis fünften Hauptstückes wurden unverändert angenommen, desgleichen die vom Referenten beantragten Resolutionen, betreffend die Vorlage eines Gesetzes über die Organisation und Staatsaufsicht der Versicherungsanstalten, die Enthebung der autonomen Landesviehversicherungsanstalten von den Zwangsbestimmungen des Gesetzes und die Erwirkung möglichst weitgehender Steuer-, Gebühren-, Stempel- und Portofreiheit für die Anstalten der gedachten Art.

Zwecks Schaffung einer obligatorischen Weinanbau-Hagelversicherung in Oesterreich fanden Beratungen statt, an der die Abgeordneten der weinbautreibenden Bezirke und zahlreiche Weinbauer teilnahmen.

Der amerikanische oberste Gerichtshof in Washington erklärte das vom Staate Alabama erlassene Gesetz, wonach gemeinsame Abmachungen unter den Feuerversicherungsgesellschaften zur Festsetzung der Gebührensätze verboten sind, für gültig.

Die seit einer Reihe von Jahren bestehende Kommission für Versicherung in Australien hat im November Bericht über die Lage der Feuerversicherung erstattet und diejenigen Maßregeln genannt, welche sie auf diesem Gebiete der Versicherung durchgeführt zu haben wünscht. Insbesondere wird ein Bundesgesetz gefordert, daß sich ausschließlich mit der Feuerversicherung befaßt. Ein Bundesversicherungsamt soll eingerichtet werden. Die Anstalten sollen anmeldepflichtig werden, Gebühren für die Zulassung zahlen, einen Generalbevollmächtigten in Australien haben, Sicherheit leisten, Bilanzen veröffentlichen und andere Nachweisungen liefern usw. Personen, welche mit der Abschätzung der Brandschäden sich beschäftigen wollen, bedürfen einer Konzession. Versicherungsbedingungen und alle sonstigen Drucksachen bedürfen der Genehmigung des Aufsichtsamts.

2. Sozialversicherung.

Ueber die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Invalidenversicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen für das Jahr 1909 ist im Reichsversicherungsamt eine Nachweisung aufgestellt worden, die sich auf die 31 Invalidenversicherungsanstalten und 10 zugelassenen Kasseneinrichtungen, die im Jahre 1909 auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes bestanden, erstreckt. Diese 41 Versicherungsträger hatten am Jahresschluß insgesamt 318 Vorstandsmitglieder, 49 Hilfsarbeiter der Vorstände, 626 Ausschußmitglieder, 444 Kontrollbeamte, 3 Rentenstellen, 124 Schiedsgerichte, 2372 besondere Markenverkaufsstellen und rund 7300 mit der Einziehung der Beiträge beauftragte Stellen.

Bei den 31 Invalidenversicherungsanstalten wurden rund 674 Mill. Wochenbeiträge verwendet, die einen Erlös von 171 862 704,56 M. ergaben. Auf polnische Arbeiter russischer und österreichischer Staatsangehörigkeit entfielen davon rund 7,4 Mill. Wochenbeiträge im Werte von 639 602,10 M. Bei den Kasseneinrichtungen belief sich die Einnahme aus Beiträgen auf 16 575 768,19 M.

Es wurden bei der Abrechnung für das Jahr 1909 140 214 Renten als in diesem Jahre zugegangen behandelt, nämlich 116 294 Invalidenrenten, 12 884 Krankenrenten und 11 036 Altersrenten. Die durchschnittliche Höhe einer Rente betrug 174,80 M. bezw. 174,15 M. und 163,58 M.

An Beitragserstattungen (§§ 42, 43 und 44 des Invalidenversicherungsgesetzes) wurden im Jahre 1909 festgesetzt 148 439 in Heiratsfällen, 549 bei Unfällen und 37 560 in Todesfällen. Der durchschnittliche Betrag einer Erstattung stellte sich auf 39,46 M. bezw. 95,05 M. und 95,37 M.

Zu Lasten der 41 Versicherungsträger wurden 1909 an reichsgesetzlichen Entschädigungen 116 185 406,53 M., und zwar 106 765 227,43 M. an Renten und 9 420 179,10 M. an Beitragserstattungen gezahlt; der Zuschuß des Reichs betrug 51 500 690,22 M.

Für das Heilverfahren (§ 18 ff. des Invalidenversicherungsgesetzes) wurden, einschließlich der Ausgaben für Unterstützungen an Angehörige der in Heilbehandlung genommenen Personen (§ 18 Abs. 4 und § 47 Abs. 2 a. a. O.) in Höhe von 1 853 435,82 M., insgesamt 19 346 186,76 M. aufgewendet. In dieser Summe sind die von Krankenkassen, von Trägern der Unfallversicherung und von anderer Seite gezahlten Kostenzuschüsse im Gesamtbetrage von 5 251 242,52 M. nicht enthalten. Auf Grund des § 45 des Invalidenversicherungsgesetzes wurden 1 383 839,64 M. gezahlt.

Die Aufwendungen für Invalidenhauspflege bezifferten sich auf 968 906,49 M. Durch Einbehaltung der Renten der Pfleglinge gelangten davon 305 806,16 M. zur Rückzahlung und durch Zuschüsse von anderer Seite wurden 49 725,09 M. ersetzt, so daß den Versicherungsträgern aus der Anwendung des § 25 des Invalidenversicherungsgesetzes eine Reinausgabe von 613 375,24 M. erwuchs.

An Verwaltungskosten überhaupt wurden 19 660 976,66 M. ausgegeben, das sind 104 M. von 1000 M. der Einnahme aus Beiträgen und 125 M. von 1000 M. der gesamten Ausgaben. Von 1000 M. der überhaupt als Verwaltungskosten aufzufassenden Ausgaben entfielen auf die allgemeine Verwaltung 587 M., auf die Kosten der Einziehung der Beiträge 132 M., auf die Kosten der Kontrolle 102 M. und auf sonstige Kosten 179 M.

Die Einnahmen sämtlicher Versicherungsträger betrugen im Berichtsjahre 242 393 288,07 M., ihre Ausgaben 157 892 523,38 M., der Vermögenszuwachs mithin 84 500 764,69 M.

Das Vermögen der Versicherungsanstalten und der für die reichsgesetzliche Versicherung bestimmte Teil des Vermögens der Kasseneinrichtungen beliefen sich Ende 1909 zusammen auf 1 574 111 379,74 M., wozu noch der Buchwert der Inventarien mit 6 419 520,30 M. kommt. Von 1000 M. Vermögen waren 15 M. Kassenbestände vorhanden, während 933 M. in Wertpapieren und Darlehen und 52 M. in Grundstücken angelegt waren. Die durchschnittliche Verzinsung des am Schlusse des Rechnungsjahres 1909 in Wertpapieren und Darlehen vorhandenen Vermögens betrug 3,57 v. H. des Ankaufspreises.

Dem Reichstage ist der Entwurf eines Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung zugegangen. In der Begründung heißt es:

Die Reichsversicherungsordnung bedingt so erhebliche Aenderungen in der Organisation wie im Verfahren und erweitert die Versicherung nach An- und Umfang so beträchtlich, daß sie schon aus verwaltungstechnischen Gründen nicht gleichzeitig in ihrer Gesamtheit in Kraft treten kann. Vor allem muß die einen untrennbaren Bestandteil des vierten Buches bildende Hinterbliebenenversicherung Geltung erlangen. Abgesehen von dem vierten Buche können die einzelnen Texte der Reichsversicherungsordnung zeitlich so in Kraft gesetzt werden, wie es am zweckmäßigsten ist und sich für die zahlreichen Beteiligten am günstigsten durchführen läßt. Um dies zu ermöglichen, überläßt Art. 4 die Festsetzung einer Kaiserlichen Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats. Zufolge der Vorschrift des § 15 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 sind bisher rund 51,5 Mill. M.

Nennwert angesammelt worden. Nachdem nun die Hinterbliebenenversicherung grundsätzlich nicht auf diesen schwankenden Zolleinnahmen, sondern auf den regelmäßigen Prämienbeiträgen der Arbeitgeber und der Versicherten sowie auf Reichszuschüssen aufgebaut worden ist, muß dieser § 15 aufgehoben werden. Die angesammelten Zollerträgnisse nebst den bis zum Inkrafttreten der Hinterbliebenenversicherung noch eingehenden Summen und zuwachsenden Zinsen sollen als besonderer Fonds verwaltet werden, um daraus bis zu seiner Erschöpfung die Reichszuschüsse für die Hinterbliebenenbezüge zu leisten.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Hilfskassengesetzes ist dem Reichstag erneut vorgelegt worden. Aus der Begründung ist hervorzuheben:

Von der einheitlichen Regelung, die das private Versicherungswesen in Deutschland nach seiner öffentlich-rechtlichen Seite hin durch das Reichsgesetz vom 12. Mai 1901 erfahren hat, sind nach § 122 dieses Gesetzes die auf Grund des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen errichteten Kassen ausgenommen. Die Sonderstellung dieser und der sonstigen im § 122 a. a. O. aufgeführten Versicherungsunternehmungen ist indessen nicht durch ihr Wesen und ihre rechtliche Natur bedingt, sondern beruht, wie dies auch die Begründung ergibt, lediglich auf dem äußerlichen Umstand, daß für jene Kassen bereits anderweit eine eigene gesetzliche Regelung bestand, von welcher abzugehen damals noch kein ausreichender Anlaß gegeben war. Die inzwischen auf dem Gebiete des Hilfskassenwesens gemachten Erfahrungen lassen keinen Zweifel darüber zu, daß hier je länger je mehr erhebliche Mißstände zutage getreten sind, denen an der Hand des derzeit geltenden Rechtes nicht mit nachhaltigem Erfolge begegnet werden kann. Infolge davon war dem Reichstag bereits in der XI. Legislaturperiode der Entwurf eines Gesetzes über die Hilfskassen vorgelegt worden, der bestimmt war, den hervorgetretenen Mißständen dadurch zu begegnen, daß das bestehende Hilfskassengesetz aufgehoben und die eingeschriebenen Hilfskassen den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 12. Mai 1901 unterstellt werden sollten. Dieser Entwurf war jedoch nicht zur Verabschiedung gelangt.

Zu dem Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte haben zahlreiche Interessentenverbände Stellung genommen. Die einen halten ihn für zu weit gehend, die anderen tadeln, daß er nicht mehr bietet. Auch unter den Angestellten beruht keineswegs Uebereinstimmung in der Beurteilung des Entwurfs. Das geht deutlich hervor aus den Resolutionen, die auf den beiden am 17. Februar in Berlin abgehaltenen Versammlungen von Angestelltenverbänden gefaßt wurden. Der vom „Hauptausschuß" berufene Privatangestelltentag „begrüßt das Erscheinen des Entwurfs eines Versicherungsgesetzes für Angestellte und erklärt in Uebereinstimmung mit dem Hauptausschuß für die Herbeiführung einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung für Privatangestellte, daß auf der Grundlage dieses Entwurfs eine befriedigende Lösung der Versicherungsfrage möglich ist, wenn die vom Hauptausschuß vorgeschlagenen Verbesserungen berücksichtigt werden. Insbesondere erwartet der Privatangestelltentag die Erhöhung der im Entwurf vorgeschlagenen Beiträge und dadurch eine entsprechende Erhöhung der Leistungen. Der Privatangestelltentag richtet an den Bundesrat die dringende Bitte um schnelle Erledigung der Vorlage, damit diese noch von dem gegenwärtigen Reichstag verabschiedet werden kann. Dem Reichstag dankt der Privatangestelltentag für die bisherige wohlwollende Förderung des großen Zieles. Er hat mit Befriedigung davon Kenntnis genommen,

daß die Fraktionen des Reichstags den festen Willen haben, ihrerseits alles Nötige zu tun, um die baldige Verabschiedung des Gesetzentwurfs herbeizuführen. Von den Arbeitgebern und ihren Organisationen erhofft der Privatangestelltentag, daß sie in Würdigung der guten Wirkung, die das Gesetz nicht nur für die wirtschaftliche Lage der Angestellten, sondern auch für ihre Berufsfreudigkeit und Schaffenskraft und damit schließlich für das Verhältnis zu ihren Arbeitgebern zur Folge haben wird, die Erledigung des Entwurfs noch im gegenwärtigen Reichstag fördern helfen. An die gesamte Privatangestelltenschaft, insbesondere an die außerhalb des Hauptausschusses stehende, richtet der Privatangestelltentag die Mahnung, in Anerkennung der Schwierigkeiten der Durchführung eines so großen Sozialgesetzes weitergehende Einzelwünsche jetzt zurückzustellen und einmütig auf den durch die Gesetzesvorlage und durch die Beschlüsse des Hauptausschusses geschaffenen Boden zu treten."

Die von der „Freien Vereinigung für die Soziale Versicherung der Privatangestellten" versammelten Privatangestellten Groß-Berlins protestierten dagegen, „daß der sogenannte Hauptausschuß die von ihm am gleichen Tage stattfindende Versammlung mit der irreführenden Bezeichnung Privatangestelltentag" belegt. Hat man doch die große Anzahl der Berliner Privatangestellten von der Teilnahme an der Tagung des Hauptausschusses angeschlossen. Die Versammelten erklärten ferner: Der Entwurf entspricht weder den Erwartungen der Privatangestellten noch den Versprechungen, die ihnen im Reichstage und in der Denkschrift des Reichsamtes des Innern vom 11. Juli 1908 gemacht worden sind. Die vorgesehenen Leistungen sind viel zu niedrig und bleiben ganz beträchtlich hinter den bescheidensten Wünschen der Angestellten zurück. Die Geringfügigkeit der Leistungen muß um so mehr enttäuschen, als die Höhe der Beiträge die Grenze dessen erreicht — in den unteren Klassen sogar überschreitet — was die Masse der Angestellten ohne bedenkliche Einschränkung der Lebenshaltung für eine staatliche Zwangsversicherung aufzubringen vermag.

Statt der erwarteten und versprochenen Selbstverwaltung ist in dem Entwurf eine durch und durch bureaukratische und entsprechend kostspielige Verwaltung vorgesehen. Gegen diese Verweigerung jedes maßgeblichen Einflusses der Versicherten muß besonders nachdrücklich protestiert werden, weil die gesamten Kosten von den Beteiligten selbst getragen werden sollen. Der Entwurf versagt gerade also in den Punkten, die bisher als die größten Vorzüge der Sonderkasse hingestellt worden sind. Dazu kommen andere Mängel, wie namentlich die Unmöglichkeit einer einwandfreien Abgrenzung des Personenkreises. Das beweist, daß eine den Erwartungen der Angestellten entsprechende Lösung der Pensionsversicherungsfrage durch eine Sonderkasse nicht möglich ist. Demgegenüber zeigt die staatliche Invalidenversicherung, daß im Rahmen der allgemeinen Versicherung bei niedrigen Beiträgen und anderen Berechnungsgrundsätzen die gleichen oder noch höhere Leistungen zu erzielen sind. Da somit die Grundlagen des Gesetzent-

wurfs verfehlt sind, fordert die Freie Vereinigung für die soziale Versicherung der Privatangestellten erneut die Erfüllung der Wünsche der Angestellten durch den Ausbau der Invalidenversicherung bei Gelegenheit der Reichsversicherungsordnung."

Der Deutsche Verein für Versicherungswissenschaft hatte eine besondere Mitgliederversammlung veranstaltet, auf der als einziger Punkt der Tagesordnung die Kritik des Gesetzentwurfs stand. Resolutionen wurden nicht gefaßt. Nahezu alle Redner waren jedoch einig in der Verurteilung der komplizierten und teuren Organisation und traten für den Anschluß an die Invalidenversicherung ein.

Dem englischen Unterhause soll ein neues Gesetz über die Versicherung gegen Krankheit, Invalidität und Arbeitslosigkeit zugehen. Soweit die beiden ersten Versicherungszweige in Betracht kommen, können über die Bill bereits Mitteilungen gemacht werden, während die Normen für letztere Versicherungsart noch nicht feststehen. Die Versicherung ist obligatorisch für die gesamte arbeitende Bevölkerung, deren Einkommen unter 160 Pfund Sterl. (ca. 3200 M.) bleibt. Der Mindestbetrag der Versicherung ist 5 Schilling pro Woche, eine Versicherung darüber hinaus ist freiwillig; der Mindestbetrag wird vom Staate garantiert, der darüber hinausgehende Betrag jedoch nicht. Diese staatliche Versicherung umfaßt die Zeit vom 16. bis zum 70. Lebensjahre, denn von da ab gilt nur die bereits bestehende Altersversicherung. Die Beträge werden von der Regierung berechnet, zu einer Hälfte vom Arbeiter, zur anderen Hälfte vom Arbeitgeber und Staate gemeinsam getragen.

Ende November hat eine Konferenz der Mitglieder von 12 Kommissionen verschiedener amerikanischer Staaten, Unternehmerverbänden, Regierungsbehörden usw. stattgefunden und folgendes einheitliche Programm für die künftige Arbeiterunfallversicherung aufgestellt. Sämtliche Industrien sollen der Versicherung unterstellt werden. Alle Unfälle sollen entschädigt werden, auch die durch Fahrlässigkeit herbeigeführten. Eine Unterscheidung der Angestellten soll nicht eintreten. Bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit sollen Renten, bei dauernder ebenfalls Renten gezahlt werden, die jedoch dann unter Zustimmung einer staatlichen Behörde in Kapitalzahlung umgewandelt werden kann. Die Leistungen sollen betragen bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit 50 Proz. des Lohnes, jedoch höchstens 10 $ die Woche, mindestens aber 5 $. Beträgt der Lohn weniger als 5 $, so wird der ganze Lohn bezahlt. Die Zahlungen erfolgen für höchstens 300 Wochen; dieselben Leistungen treten ein bei dauernder Arbeitsunfähigkeit. Ist die Arbeitsunfähigkeit nicht, wie in den beiden vorgenannten Fällen angenommen wurde, eine völlige, sondern nur eine teilweise, so verringern sich die Entschädigungsleistungen im Verhältnis. Tritt durch den Unfall der Tod ein, so betragen die Entschädigungen zwischen 25 und 60 Proz. des Lohnes, je nachdem der Getötete nur eine Witwe ohne Kinder oder eine solche mit Kindern hinterlassen hat. Das Maximum beträgt auch hier 10 $

die Woche und wird nicht länger als 300 Wochen gewährt. Hinterläßt der Getötete keine von ihm abhängigen Angehörigen, so werden die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung getragen, im Höchstfalle bis zu 200 $. Für den Bezug von Krankengeld wird eine Karenzfrist von 2 Wochen eingeführt; in diesem Falle soll jedoch freie ärztliche Behandlung oder Unterbringung in einem Krankenhause gewährt werden, im Gesamtwert von höchstens 100 $. Auf Angehörige des Verletzten, welche außerhalb des betreffenden Staates wohnen, sowie auf uneheliche Kinder soll die Versicherung sich nicht erstrecken. Zur Deckung der Kosten sollen die Angestellten nicht herangezogen werden. Verpflichtet sich der Unternehmer zur Erfüllung aller dieser Forderungen, so soll er, vorausgesetzt, daß die staatliche Genehmigung im Einzelfalle erfolgt, nicht veranlaßt werden können, irgendeiner Versicherung sich anzuschließen.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt im Monat Februar.
2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Veränderungen im deutschen und ausländischen Bankwesen. Errichtung einer Metallbörse in Hamburg. Verhandlungen über Schaffung eines Weltwechsel- und Scheckrechtes. Gewährung von Bonifikationen an Sparkassen auf den Bezug von preußischen Staatsanleihen. Vorschlag zur Bildung von Provinzial-Zentralgenossenschaftskassen. Geld- und Währungswesen in Deutschland und im Auslande.
3) Statistik. Stand der hauptsächlichsten Notenbanken. Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis. Goldbilanz Oesterreichs.

1. Der internationale Geldmarkt im Monat Februar.

Die Entwicklung des internationalen Geldmarktes im Monat Februar nahm im ganzen den üblichen Verlauf. Die um diese Jahreszeit regelmäßigen Rückflüsse der zum Jahresschluß und zum Januartermin mobilisierten Gelder sowie die Ansammlung der zu Dividendenausschüttungen bestimmten Beträge gaben auch diesmal wieder dem internationalen Geldmarkt das Gepräge leichten Geldstandes, obgleich größere Störungen aus politischen und wirtschaftlichen Anlässen nach den aus verschiedenen Ländern, z. B. aus Mexiko gemeldeten Vorgängen nicht aus dem Bereich der Möglichkeit lagen. In England verfügte die Regierung infolge der Eingänge aus den Steuerzahlungen über reichliche Mittel, so daß große Beträge fällig gewordener Schatzscheine bar zurückgezahlt werden konnten. Hierdurch wurden dort die Zinssätze trotz reger Emissionstätigkeit auf niedrigem Stande gehalten. In Deutschland dagegen lag das um diese Zeit meist lebhafte Emissionsgeschäft recht still. Einerseits sind die sonst üblichen Anleihen des Reichs und Preußens in diesem Jahre bisher ausgeblieben, und andererseits trug die offene Stellungnahme der Regierung gegen die übermäßige Belastung des heimischen Marktes mit solchen ausländischen Werten, die für unsere Volkswirtschaft von zweifelhaftem Nutzen sind, zu einer Einschränkung der Tätigkeit auf diesem Gebiete bei.

Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis im Februar 1911.

Kurse von ausländischen Wechseln und Noten an der Berliner Börse [1]) nach den amtlichen Kursberichten	Durchschnitt M	höchster M	niedrigster M
Paris			
100 frcs. Sicht	80,95	80,975	80,90
100 „ 8 Tage	80,944	81,—	80,90
100 „ 2 Monate	80,56	80,60	80,525
London			
1 £ Sicht	20,473	20,48	20,465
1 £ 8 Tage	20,45	20,46	20,44
1 £ 3 Monate	20,293	20,30	20,275
Wien			
Oesterr. Banknoten	85,22	85,30	85,15
100 K 2 Monate	84,40	84,40	84,40
St. Petersburg			
Russische Banknoten	216,39	216,65	216,05
100 Rbl. 3 Monate	—	—	—
Amsterdam			
100 fl. 8 Tage	169,24	169,30	169,15
100 fl. 2 Monate	168,20	168,20	168,20
New York			
100 $ vista	420,375	420,50	420,—

Bankzinsfuß und Marktzinsfuß an größeren Börsenplätzen nach den Kurszetteln der betreffenden Börsen. Marktdiskont in London und Paris nach Wolff's Depeschen	Durchschnitt Proz.	höchster Proz.	niedrigster Proz.
Paris			
Bankdiskont	3,—	3,—	3,—
Marktdiskont	2,29	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$
London			
Bankdiskont	3,75	4,—	$3\frac{1}{2}$
Marktdiskont	3,20	$3\frac{7}{16}$	$2\frac{3}{4}$
Wien			
Bankdiskont	4,40	5,—	4,—
Marktdiskont	4,01	$4\frac{1}{8}$	$3\frac{7}{8}$
St. Petersburg			
Bankdiskont	$4\frac{1}{2}$—5	$4\frac{1}{2}$—5	$4\frac{1}{2}$—5
Marktdiskont	5—6	5—6	5—6
Amsterdam			
Bankdiskont	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$
New York			
Tägliches Geld	2,35	$2\frac{5}{8}$	$2\frac{1}{4}$
Berlin			
Bankdiskont	4,37	5,—	4,—
Marktdiskont	2,98	$3\frac{3}{8}$	$2\frac{7}{8}$

Notierungen am Londoner Markte nach Pixley and Abell's circulars:

	In London				
	Barrengold per oz. stand.		Barrensilber per oz. stand.	India Council Bills per Rupie	
	sh.	d.	d.	sh.	d.
am 2. Februar	77	9	$24\frac{5}{16}$	1	$4\frac{1}{16}$
„ 9. „	77	9	$23\frac{11}{16}$	1	$4\frac{1}{16}$
„ 16. „	77	9	$23\frac{15}{16}$	1	$4\frac{1}{16}$
„ 23. „	77	9	$24\frac{3}{16}$	1	$4\frac{1}{16}$

Ueberdies konnte Berlin, dank der großen Flüssigkeit des französischen Marktes, wieder nennenswerte Posten von Wechseln in Paris in Pension geben. Infolgedessen waren allerorten die Marktzinssätze auffällig niedrig, denen die Notenbanken ihre Raten indes nur langsam anpaßten. Die Bank von England, die ihren Diskontsatz bereits gegen Ende Januar um $\frac{1}{2}$ Proz. ermäßigt hatte, trat nur zögernd an eine weitere Herabsetzung heran, da sich der indische Goldbedarf von neuem stärker

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.

Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken
nach den letzten Wochenausweisen des Monats Februar 1911. (Mark und fremde Valuten in Millionen.)

	Deutsches Reich			Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russische Staatsbank	
	Reichsbank	Privatnotenbanken	Summe								
	Ausweis vom 28. Februar			Ausweis vom 2. März		Ausweis vom 1. März		Ausweis vom 28. Februar		Ausweis vom 16. Febr.	1. März
	M	M	M	frcs.	M	£	M	K	M	Rbl.	M
Aktiva.											
Barvorrat:											
Metall: Gold	829,5	—	—	3243,5	2627,2	—	—	1325,9	1127,1	1246,4	2692,3
Metall: Silber	309,3	—	—	830,9	673,1	—	—	305,7	259,8	70,0	151,2
Summe	1138,8	57,7	1196,5	4074,4	3300,3	38,15	779,4	1631,6	1386,9	1316,4	2843,5
Sonstige Geldsorten	75,7	14,0	89,7	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	60,0	51,0	221,1	477,6
Gesamtsumme des Barvorrats	1214,5	71,7	1286,2	4074,4	3300,3	38,15	779,4	1691,6	1437,9	1537,5	3321,1
Anlagen:						Banking Dep.					
Wechsel	873,9	134,2	1008,1	1255,2	1016,7	Gov. Sec.:		675,6	574,3	260,1	561,9
Lombard	128,0	53,6	181,6	614,4	497,6	14,64	299,1	63,4	53,9	375,6	811,2
Effekten	23,5	12,2	35,7	221,0	179,0	Other Sec.:		23,3	19,8	94,5	204,2
Sonstige Anlagen	191,1	18,6	209,7	415,5	336,6	32,79	669,9	533,1	453,1	362,9	783,8
Summe der Anlagen	1216,5	218,6	1435,1	2506,1	2029,9	[3] 65,88	[3] 1345,9	1295,4	1101,1	1093,1	2361,1
Summe der Aktiva	2431,0	290,3	2721,3	6580,5	5330,2	104,03	2125,3	2987,0	2539,0	2630,6	5682,2
Passiva.											
Grundkapital	180,0	55,5	235,5	190,5	154,3	14,55	297,3	210,0	178,5	50,0	108,0
Reservefonds	64,8	15,0	79,8	34,5	28,0	3,00	61,3	23,5	20,0	5,0	10,8
Notenumlauf	1486,3	130,2	1616,5	5313,1	4303,6	27,52	562,2	2158,1	1834,4	1217,0	2628,8
Verbindlichkeiten:											
Täglich fällig: Privatguthaben	661,4	55,6	717,0	597,4	483,9	39,24	801,6	190,7	162,1	148,3	320,3
Täglich fällig: Oeffentl. Guthaben				136,4	110,5	19,02	388,6	—	—	713,9	1542,0
Summe	661,4	55,6	717,0	733,8	594,4	58,26	1190,2	190,7	162,1	862,2	1862,3
Sonstige Verbindlichkeiten	38,5	34,0	72,5	308,6	249,9	0,70	14,3	404,7	344,0	496,4	1072,3
Summe der Passiva	2431,0	290,3	2721,3	6580,5	5330,2	104,03	2125,3	2987,0	2539,0	2630,6	5682,2
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	278,3	10,2	288,5	486,9	394,4	29,98	594,1	[1] *—66,5*	[1] *—56,6*	550,5	1189,1
Deckung	%	%	%	%		%		%		%	
der Noten durch den gesamten Barvorrat	81,7	55,—	79,6	76,7		138,6		78,3		126,3	
durch Metall	76,6	44,3	74,0	76,7		138,6		75,6		108,1	
der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	56,6	38,6	55,1	67,4		44,5 [4]		72,0		74,0	
Zinssätze:											
Offizieller Diskont	4,—			3,—		$3^1/_2$		4,—		$4^1/_2$—5	
Marktdiskont	3,— [2]			$2^1/_4$		$2^{11}/_{16}$		$3^7/_8$		5—6	

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc. = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16, zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik“ SS. 14—20 u. 42, Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87, Jahrg. 1900, S. 317, Jahrg. 1902, S. 349, Jahrg. 1903 u. SS. 161, 164, Jahrg. 1906.

1) Steuerpflichtige Noten. 2) In Berlin.
3) Einschließlich der 18,45 Mill. £ betragenden Anlagen des Issue-Department.
4) Verhältnis der Reserve zu den Depositen: $49^7/_8$ Proz.

geltend machte, bis größere Goldeingänge einen Ausgleich herbeiführten. Die Reichsbank nahm ihre erste diesjährige Diskontherabsetzung — diejenige von 5 auf $4^1/_2$ Proz. — am 6. Februar vor; aber erst am 18. Februar erfolgte die Ermäßigung auf 4 Proz., wodurch sie mit dem Berliner Privatsatz in etwas engere Fühlung kam. Belgien, Italien und die Schweiz folgten um die Monatsmitte dem englischen Beispiel, Oesterreich erst Anfang der letzten Februarwoche.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Auf dem Gebiete des deutschen Bankwesens tritt die Bekanntgabe der Abschlußziffern zahlreicher Aktienbanken für das abgelaufene Geschäftsjahr in den Vordergrund des Interesses. Zur Verstärkung ihrer Betriebsmittel schreitet eine Reihe von Banken zu Kapitalserhöhungen:

Gruppe der Deutschen Bank:

der Chemnitzer Bankverein, Chemnitz, von 10 auf 15 Mill. M.;

der Essener Bankverein in Essen von 20 auf 25 Mill. M.;

die Mitteldeutsche Privatbank in Magdeburg von 50 auf 60 Mill. M.;

die Hildesheimer Bank in Hildesheim von 9 auf 10 Mill. M.;

die Norddeutsche Kreditanstalt in Königsberg i. Pr. von 18 auf 24 Mill. M.;

endlich die Bergisch-Märkische Bank in Elberfeld von 75 auf 80 Mill. M.

Die zuletzt genannte Bank beabsichtigt gleichzeitig die Mühlheimer Handelsbank in Mühlheim mit ihren Filialen in Opladen und Schlebusch zu übernehmen.

Die Deutsche Ueberseeische Bank in Berlin errichtet eine Niederlassung in Rio de Janeiro.

Gruppe der Disconto-Gesellschaft:

Die führende Bank erhöht ihr Aktienkapital von 170 auf 200 Mill. M. Sie steht nunmehr, was das Stammkapital anbetrifft, mit der Deutschen Bank und der Dresdner Bank auf gleicher Stufe.

Die Deutsch-Südamerikanische Bank in Berlin errichtet am 1. Mai eine Niederlassung in Santiago (Chile).

Das Bankhaus Stahl & Federer, Akt.-Ges., in Stuttgart übernimmt die Bankfirma Adolf Stützner in Schwäbisch-Hall (siehe Januar, Chronik S. 49).

Sonstige Banken:

Die Nationalbank für Deutschland, Berlin, erhöht ihr Kapital von 80 auf 90 Mill. M., die Mitteldeutsche Creditbank, Berlin und Frankfurt a. M., von 54 auf 60 Mill. M., die Landbank in Berlin von 15 auf 20 Mill. M., die Königsberger Vereinsbank in Königsberg i. Pr. von 6 auf 10 Mill. M., die Holstenbank in Neumünster von $5^1/_2$ auf $7^1/_2$ Mill. M., die Pfälzische Hypo-

thekenbank in Ludwigshafen von 19 auf 22 Mill. M., die Aachener Bank für Handel und Gewerbe in Aachen von $2^1/_2$ auf 3 Mill. M., und die Bankfirma Ch. Staehling, L. Valentin & Cie., Straßburg, von 8 auf 10 Mill. M.

In Dresden wurde die Dresdner Immobilien-Verkehrsbank Akt.-Ges. mit einem Grundkapital von 2 Mill. M. gegründet, die außer Grundstücksgeschäften aller Art auch die damit zusammenhängenden Bankgeschäfte betreiben soll.

Bankwesen im Auslande:

Die Wiener Lombard- und Eskomptebank in Wien erhöht ihr Aktienkapital um 2,8 Mill. K auf 10 Mill. K.

Die k. k. priv. mährische Eskomptebank in Brünn will eine Erhöhung ihres Kapitals von 6 Mill. K auf 10 Mill. K vornehmen, jedoch sollen zunächst nur 2 Mill. K neuer Aktien zur Ausgabe gelangen.

Eine Reihe adliger Großgrundbesitzer Oesterreichs sind der Gründung einer neuen landwirtschaftlichen Bank näher getreten, deren Wirkungskreis sich sowohl auf die österreichischen Länder wie auf Ungarn erstrecken soll.

Unter Beteiligung des Staates soll in Ungarn eine Agrarbank geschaffen werden mit dem Zweck, den Kleingrundbesitzern billigen Kredit zu gewähren.

Die Ungarische Eskompte- und Wechslerbank in Budapest erhöht ihr Aktienkapital von 40 Mill. K auf 50 Mill. K.

Die Erste ungarische Gewerbebank in Budapest will eine Erhöhung ihres Grundkapitals von 6 Mill. K auf 10 Mill. K vornehmen und schließt mit der Allgemeinen Verkehrsbank in Pest eine Interessengemeinschaft.

Die Niederösterreichische Eskompte-Gesellschaft in Wien erhöht ihr Kapital von 60 Mill. K auf 75 Mill. K.

Die Privathandelsbank in Kiew wird unter Erhöhung ihres Grundkapitals von $13^1/_2$ Mill. Rbl. in ein nur den Interessen der russischen Zuckerindustrie dienendes Institut umgewandelt werden.

An der bereits gemeldeten Bankneugründung in Antwerpen (Chr. 1910, S. 859), an der ursprünglich nur belgisches und brasilianisches Kapital beteiligt war, ist auch der Credito Italiano in Mailand interessiert. Das Unternehmen firmiert nach neueren Nachrichten Banque brésilienne-italo-belge.

In Paris wurde die neue Nationalbank der Republik Haiti mit einem Aktienkapital von 20 Mill. frcs. konstituiert. Die neue Bankgründung tritt an die Stelle der alten liquidierenden Nationalbank. An der Gründung sind französische, deutsche und amerikanische Banken beteiligt.

Die bisher mit einem Kapital von 6 Mill. frcs. arbeitende Privatbankfirma J. Loste & Co. in Paris wird unter Mitwirkung der Banque Renaud in Nancy und des Crédit du Nord in Lille

in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 25 Mill. frcs. umgewandelt.

In Ottawa (Kanada) schritt man zur Errichtung der Bank von Kanada, die mit einem Kapital von 10 Mill. $ ausgestattet wird. Dreiviertel des Grundkapitals befinden sich in französischen Händen.

Der Banco de Italia y Rio de la Plata, Buenos-Ayres, erhöht sein Kapital von 6 Mill. Pesos auf 8 Mill. Pesos, der Banco Francés del Rio de la Plata, Buenos-Ayres, sein Kapital von 16 Mill. Pesos auf 20 Mill. Pesos.

Der Senat der Stadt Hamburg genehmigte die Einrichtung einer Hamburger Metallbörse mit Terminhandel, die am 15. März d. J. ins Leben getreten ist.

Auf Veranlassung und unter Leitung des Reichsjustizamtes finden in Berlin erneute Verhandlungen über Schaffung eines Weltwechsel- und Scheckrechtes statt.

Den Mitgliedern des deutschen Sparkassenverbandes gewährte die Königliche Seehandlung auf den Bezug von Preußischen Staatsanleihen — mit dem 28. Februar als Endtermin — eine einmalige Bonifikation, die bei einer Zeichnung von 10 Mill. M. $1/2$ Prom. beträgt und bei einer Entnahme bis zu 30 Mill. M. auf $1/4$ Proz. anwächst, unter der Bedingung, daß die Beträge bis zum 30. Juni d. J. gesperrt bleiben.

Eine in Hannover tagende Delegiertenversammlung genossenschaftlicher Körperschaften trat für die Bildung von provinzialen Zentralkassen unter Anschluß an die Preußische Central-Genossenschafts-Kasse in Berlin ein.

Aus Anlaß des 90. Geburtstagsfestes des Prinzregenten Luitpold von Bayern wurden für $2^1/_2$ Mill. M. Jubiläumsmünzen ausgeprägt, und zwar:

100 000	Stück	zu 5 M.	=	500 000 M.
400 000	„	„ 3 „	=	1 200 000 „
400 000	„	„ 2 „	=	800 000 „

In Oesterreich-Ungarn kommen nunmehr zur Ausprägung:

35	Mill. K	österreichische	Zweikronenstücke
70	„	„	Einkronenstücke
15	„	„ ungarische	Zweikronenstücke
30	„	„	Einkronenstücke.

Die neuen Münzen werden aus dem Metall der einzuziehenden Silbergulden hergestellt, deren Umlauf noch auf 270 Mill. K zu schätzen ist (s. auch Chr. 1910, S. 199, 664).

Die brasilianische Regierung hat mit Genehmigung des Parlaments den offiziellen Wechselkurs des Milreis von 15 d. auf 16 d. erhöht. Ferner beschloß sie, in London eine Filiale der Konversionskasse zu errichten.

3. Statistik.

Oesterreich-Ungarns Goldbilanz[1]).

(Nach den „Statistischen Uebersichten, betreffend den auswärtigen Handel des österreichisch-ungarischen Zollgebietes".)

a) Nach Ländern im Jahre 1910.
In 1000 K.

Länder	Einfuhr				Ausfuhr			
	Gold in Barren	Landesgoldmünzen der Kronenwährung	Andere Goldmünzen	Zusammen	Gold in Barren	Landesgoldmünzen der Kronenwährung	Andere Goldmünzen	Zusammen
Deutsches Reich	5602	320	3 569	9 491	8667	217	21 266	30 150
Schweiz	—	11	—	11	—	—	—	—
Italien	—	1400	1 458	2 858	—	—	123	123
Frankreich	356	209	12 965	13 530	—	—	1 297	1 297
Großbritannien	45	—	—	45	—	—	1 190	1 190
Rußland	—	—	19	19	—	—	512	512
Rumänien	148	22	363	533	—	—	1 471	1 471
Serbien	21	—	360	381	—	—	2 915	2 915
Türkei	27	—	390	417	—	—	7 894	7 894
Uebrige Länder	671	361	974	2 006	60	8	17 736	17 804
Insgesamt	6870	2323	20 098	29 291	8727	225	54 404	63 356
Mithin Mehreinfuhr	—	2098	—					
„ Mehrausfuhr					1857	—	34 306	34 065

b) Nach Monaten.
In 1000 K.

Monat	Einfuhr			Ausfuhr			Mehr-		Mehr-		Mehr-	
							Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	1910	1909	1908	1910	1909	1908	1910		1909		1908	
Januar	1 541	3 874	1 403	1 181	1 449	4 046	360	—	2 425	—	—	2 643
Februar	951	31 831	1 961	3 894	10 383	3 035	—	2 943	21 448	—	—	1 074
März	933	19 560	2 660	16 637	10 098	8 742	—	15 704	9 462	—	—	6 082
April	1 907	47 185	2 134	11 528	15 040	9 251	—	9 621	32 145	—	—	7 117
Mai	974	45 930	1 871	5 074	4 050	11 897	—	4 100	41 880	—	—	10 026
Juni	1 759	24 434	1 685	1 668	11 823	5 207	91	—	12 611	—	—	3 522
Juli	2 587	6 439	3 493	8 980	18 674	1 904	—	6 393	—	12 235	1 589	—
August	2 124	13 485	9 524	1 710	6 893	2 297	414	—	6 592	—	7 227	—
September	7 165	25 614	31 092	2 403	6 203	5 136	4762	—	19 411	—	25 956	—
Oktober	5 452	1 502	7 080	3 073	2 948	3 402	2379	—	—	1 446	3 678	—
November	2 501	1 266	3 245	4 020	11 514	2 428	—	1 519	—	10 248	817	—
Dezember	1 397	2 400	8 579	3 188	13 718	2 009	—	1 791	—	11 318	6 570	—
	29 291	223 520	74 727	63 356	112 793	59 354	—	34 065	110 727	—	15 373	—

1) Gold mit geringem Feingehalt, wie Goldkrätze etc., ist in dieser Zusammenstellung nicht mitenthalten.

VIb. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Der Monat Februar 1911 hat wiedernm eine ansehnliche Aufwärtsbewegung der Kurse gebracht, so daß sich nunmehr das durchschnittliche Kursniveau der Börsenwerte seit dem Ultimo November 1910 ununterbrochen in aufsteigender Linie bewegt. Für sämtliche Gebiete des Börsenmarktes, soweit sie in die monatliche Berechnung einbezogen sind, stellte sich nämlich der Durchschnittskurs Ult. Februar d. J. auf 104,39 gegen 104,29 Ult. Januar. Die durchschnittliche Kurserhöhung beläuft sich demnach auf 0,10 Proz. des Nominalkapitals; sie hatte Ult. Januar 1911 0,20 Proz., Ult. Dezember 1910 0,30 Proz. und Ult. November 1910 0,05 Proz. betragen. Der Kurswert der berechneten Papiere stellte sich Ult. Januar 1911 auf 57 964,07 Mill. M. und stieg am Schlusse des nächstfolgenden Monats auf 58 024,57 Mill. M.; hieraus resultiert eine Wertsteigerung um 60,50 Mill. M. In der Parallelzeit des vergangenen Jahres war im Gegensatz zu dem Bilde im laufenden Jahre eine leichte Senkung des Kursstandes erfolgt. Von 104,28 Ult. Januar 1910 ging der Durchschnittskurs auf 104,26 Ult. Februar 1910 oder um 0,02 Proz. herab. Die Erhöhung des Gesamtdurchschnittskurses im Februar 1911 ist durch die steigende Kursbewegung der Dividendenwerte veranlaßt worden; der Durchschnittskurs der festverzinslichen Werte erfuhr dagegen eine Ermäßigung.

Der Durchschnittskurs der festverzinslichen Werte notierte Ult. Januar mit 95,10 und Ult. Februar mit 95,04; der durchschnittliche Kursverlust stellt sich demnach auf 0,06 Proz. des Nominalkapitals. Nur zwei von den elf Gruppen der festverzinslichen Papiere verzeichneten Ult. Februar 1911 eine Kurszunahme gegen den vorangegangenen Monat, alle übrigen Gruppen erlitten im Durchschnitt einen mehr oder minder starken Kursrückgang. Besonders beachtenswert war die Kursabnahme bei den ausländischen Eisenbahnprioritäts-Obligationen; hier erfolgte ein Kursabschlag um 0,55 Proz., der einer Abnahme des berechneten Kurswertes um 33,54 Mill. M. entspricht. Die ausländischen Staats- und Kommunalanleihen und die deutschen Kommunalanleihen büßten 0,17 resp. 0,13 Proz. des Kurses ein, während bei den deutschen Staatsanleihen sowie bei den Klein- und Straßenbahnobligationen Kursermäßigungen um je 0,10 Proz. erfolgten. Von Kurssenkungen ist ferner noch die bei den Hypothekenbank-Pfandbriefen und Obligationen erfolgte Abnahme hervorzuheben, die sich auf 0,09 Proz. beläuft. Die beiden Gruppen, welchen der Monat Februar eine Höherbewertung brachte, waren die Lospapiere und die deutschen Eisenbahnprioritäts-Obligationen; bei den ersteren ging der Durchschnittskurs um 7,76, bei der letztgenannten Gruppe um 0,20 Proz. des Nominalkapitals hinauf.

Der Durchschnittskurs der Dividendenwerte erfuhr im Berichtsmonat eine ansehnliche Aufbesserung, nämlich um 1,25 Proz. des Nominalkapitals. Er stellte sich Ult. Februar 1911 auf 165,60 gegenüber 164,35 am Schlusse des Vormonats. Diese merkliche Kurserhöhung veranlaßte eine Wertsteigerung um 92,02 Mill. M.; der Kurs-

Kursbewegung der Börsenwerte im Februar 1911.

Bezeichnung der Wertpapiergruppen	Kurswert in Mill. M.		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Mill. M.	Kursstand am		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Proz.
	31. Jan.	28. Febr.		31. Jan.	28. Febr.	
Festverzinsliche Werte:						
Deutsche Staatsanleihen	9 106,96	9 097,77	— 9,19	92,41	92,31	— 0,10
Deutsche Provinzial- und Kreisanleihen	681,59	681,13	— 0,46	95,54	95,48	— 0,06
Deutsche Kommunalanleihen	1 644,07	1 641,71	— 2,36	96,77	96,64	— 0,13
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	20 472,35	20 436,00	— 36,35	96,50	96,33	— 0,17
Lospapiere	1 213,67	1 269,55	+ 55,88	168,62	176,38	+ 7,76
Kommunale u. landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe	1 784,81	1 783,70	— 1,11	92,33	92,27	— 0,06
Hypothekenbank - Pfandbriefe und Obligationen	4 511,63	4 507,33	— 4,30	94,78	94,69	— 0,09
Deutsche Eisenbahnprioritäts-Obligationen	71,43	71,48	+ 0,05	96,28	96,48	+ 0,20
Ausländische Eisenbahnprioritäts-Obligationen	5 198,84	5 165,30	— 33,54	85,58	85,03	— 0,55
Klein- und Straßenbahnobligationen	116,30	116,16	— 0,14	94,02	93,92	— 0,10
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	1 046,23	1 046,22	— 0,01	100,31	100,30	— 0,01
Insgesamt	45 847,88	45 816,35	— 31,53	95,10	95,04	— 0,06
Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen):						
Bergbau, Hütten und Salinen	1 684,57	1 719,97	+ 35,40	202,33	206,58	+ 4,25
Steine und Erden	214,96	216,55	+ 1,59	196,31	197,77	+ 1,46
Metalle und Maschinen	1 707,21	1 727,61	+ 20,40	205,56	208,02	+ 2,46
Chemische Industrie	634,06	640,56	+ 6,50	363,15	366,87	+ 3,72
Textilgewerbe	132,73	134,49	+ 1,76	151,94	155,13	+ 3,19
Papier	43,40	44,87	+ 1,47	130,92	135,34	+ 4,42
Leder	36,63	36,18	— 0,45	162,78	160,79	— 1,99
Holz und Schnitzstoffe	115,85	120,27	+ 4,42	234,29	243,22	+ 8,93
Nahrungs- und Genußmittel	354,01	357,04	+ 3,03	190,62	192,25	+ 1,63
Baugewerbe	156,02	155,86	— 0,16	132,76	132,54	— 0,22
Handelsgewerbe:						
Bankaktien, deutsche	2 628,78	2 638,54	+ 9,76	166,54	167,16	+ 0,62
„ ausländische	971,01	965,94	— 5,07	184,55	183,58	— 0,97
Versicherungsgewerbe	191,95	195,45	+ 3,50	535,94	545,73	+ 9,79
Verkehrsgewerbe	3 136,29	3 146,36	+ 10,07	115,53	115,91	+ 0,38
Sonstige Gewerbe	108,73	108,53	— 0,20	145,55	145,29	— 0,26
Insgesamt	12 116,20	12 208,22	+ 92,02	164,35	165,60	+ 1,25

wert stellte sich Ult. Januar auf 12 116,20 und Ult. Februar auf 12 208,23 Mill. M. Von den 15 Gruppen der Dividendenwerte verzeichneten elf im Berichtsmonat eine Kurssteigerung, während sich bei vier Gruppen das Kursniveau senkte. Mit den größten Kurszunahmen

sind die Gruppen Versicherungsgewerbe, Holz- und Schnitzstoffe und Papiergewerbe zu nennen; sie gewannen durchschnittlich 9,79 resp. 8,93 und 4,42 Proz. Die Kurse der Montanaktien zogen gleichfalls bedeutend an, ebenso die Kurse in der chemischen Industrie; während sich bei den ersteren eine Kurszunahme um 4,25 Proz. einstellte, vollzog sich bei den letzteren eine solche um 3,72 Proz. Im Textilgewerbe und in der Gruppe Metalle und Maschinen traten Kurserhöhungen um 3,19 resp. 2,46 Proz. ein. Die Kursrückgänge hielten sich mit Ausnahme der Minderbewertung im Ledergewerbe (—1,99) in engeren Grenzen.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Februar 1911. Bestimmungen über Arbeitslosenunterstützung in der Stadt Mannheim. Entwurf des Magistrats der Stadt Charlottenburg betreffend Arbeitslosenversicherung. Deutscher Städtetag und Arbeitslosenversicherung. Das Charlottenburger Wohnungsamt.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wies im Februar im Vergleich zum Vormonat keine erheblichen Aenderungen auf. Erwähnt sei jedoch, daß die Verhältnisziffern der Arbeitsnachweise eine Verschlechterung gegenüber dem Vormonat andeuten. Bei den an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Arbeitsnachweisen kamen im Berichtsmonat auf je 100 offene Stellen bei männlichen Personen 210 Arbeitsgesuche gegen 196 im Januar 1911 und 229 im gleichen Monat des Vorjahres; daraus ergäbe sich wohl eine Besserung gegen das Vorjahr, aber eine Verschlechterung gegen den Vormonat. In den einzelnen Berufsgruppen ergab sich im Februar 1911 bei den männlichen Personen gegen den Vormonat eine Besserung der Lage in den meisten Berufsgruppen; eine Verschlechterung gegen den Vormonat und gleichzeitig gegen den Februar 1910 zeigte sich bei der Textilindustrie und dem Gastwirtsgewerbe. Nur gegen den Vormonat verschlechtert, gegen den gleichen Monat des Vorjahres aber gebessert, hat sich die Lage in der Metallindustrie und in der Gruppe Lohnarbeit und häusliche Dienste. Für weibliche Personen kamen bei den ermittelten Gesamtzahlen auf je 100 offene Stellen 81 Gesuche gegen je 90 im Vormonat und im Februar 1910. Was die einzelnen Industrien betrifft, so waren nach dem Reichs-Arbeitsblatt der Bergbau und die Metallindustrie, die elektrische und chemische Industrie im allgemeinen befriedigend beschäftigt. Immer noch ungünstig war hingegen die Lage in der Textilindustrie, insbesondere bei den Baumwollspinnereien und in der Tuchindustrie. Die Lage im Baugewerbe war im allgemeinen noch ziemlich ruhig. Im einzelnen hat sich nach dem Reichs-Arbeitsblatt in Groß-Berlin die Spekulationsbautätigkeit im Berichtsmonat außerordentlich gehoben, während die übrige Bautätigkeit noch immer viel zu wünschen übrig läßt. Es wird angeführt, daß auf die Spekulation die Tatsache anregend gewirkt habe, daß das Reichsgesetz über die Wertzuwachssteuer sichere Verhältnisse schaffe. Die Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage hat auf das Baugewerbe Groß-Berlins bisher wenig Einfluß ausgeübt, doch ist die Beschäftigung besser als im Vorjahre. Günstiger lauten die Berichte über die Lage des Baugewerbes aus Posen, Dresden, Leipzig und Nürn-

berg. Der bessere Geschäftsgang wird hier mit der milden Witterung begründet, welche die Fortführung der Bauarbeiten ermögliche. In Dresden und Posen wirkten die Arbeiten an den Ausstellungsbauten belebend. In Hamburg hat die Zahl der leerstehenden Wohnungen eine unverhältnismäßige Höhe erreicht, weshalb die Bautätigkeit nachgelassen hat und voraussichtlich noch weiter nachlassen wird. Auch aus Kiel wird eine Ueberproduktion an Wohnungen gemeldet. Ein außergewöhnliches Ueberangebot an Arbeitskräften wird aus Nürnberg, Hamburg und Königsberg gemeldet, doch war auch in einer Reihe anderer Städte das Angebot von Arbeitskräften reichlich.

Auf dem Gebiet der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind für die letzte Zeit eine Reihe Maßnahmen zu verzeichnen. So hat dem Reichs-Arbeitsblatt zufolge der Bürgerausschuß der Stadt Mannheim genehmigt, daß zur Durchführung der nachfolgenden Bestimmungen über die städtische Arbeitslosenunterstützung die erforderlichen Beträge jeweils im Voranschlage bereit gestellt werden, und daß für diesen Zweck in das Budget des Jahres 1911 der Betrag von 5000 M. aufgenommen wird.

Wie in den Bestimmungen näher ausgeführt ist, führt die Stadtgemeinde Mannheim unabhängig von den Notstandsarbeiten, die im Winter im Falle eines zutage tretenden Bedürfnisses auch in Zukunft von der Stadtgemeinde veranstaltet werden sollen, eine Arbeitslosenfürsorge in der Weise ein, daß unverschuldet und unfreiwillig arbeitslos gewordenen Arbeitern von der Stadt ein bestimmter Zuschuß zu ihrem Sparguthaben gewährt wird. Die Gewährung solcher Zuschüsse regelt sich nach einer Anzahl von Bestimmungen, von denen im folgenden jedoch nur die wichtigsten wiedergegeben sind:

§ 1. In Mannheim wohnhafte Arbeiter beiderlei Geschlechts, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, das ihren Hauptberuf bildet, haben das Recht, sich bei dem städtischen Arbeitsamt auf ihren Namen ein Arbeitersparbuch ausstellen zu lassen. Als Arbeiter im Sinne dieser Bestimmungen sind nicht nur die gewerblichen Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts anzusehen, sondern alle Arbeitnehmer, deren gesamtes Einkommen sich auf nicht mehr als 150 monatlich oder 1800 M. jährlich beläuft. . . . . .

§ 4. Im Falle unverschuldeter, unfreiwilliger Arbeitslosigkeit kann der Sparer zu seinem Guthaben einen Zuschuß aus der Stadtkasse verlangen, wenn er bei dem Eintritt der Arbeitslosigkeit entweder ununterbrochen mindestens ein Jahr hier wohnhaft gewesen ist, oder den früher erworbenen Unterstützungswohnsitz in Mannheim bei Eintritt der Arbeitslosigkeit noch nicht verloren hat.

Der Zuschuß wird nicht gewährt bei Niederlegung der Arbeit infolge von Streiks und Aussperrungen sowie infolge von Krankheit; ebenso erhalten Arbeiter, die bei Eintritt der Arbeitslosigkeit Invalidenrente oder Unfallrente für mindestens $66^2/_3$-proz. Erwerbsbeschränktheit beziehen, solange sie in bezug der Rente sind, den Zuschuß nicht.

§ 5. Im Falle der Arbeitslosigkeit hat der Sparer sich auf dem städtischen Arbeitsamt eintragen zu lassen.

§ 8. Der städtische Zuschuß wird im Verhältnis zum Sparguthaben gewährt. Der Sparer kann im ganzen 50 v. H. Zuschuß zu dem Betrage erhalten, auf den sich sein Guthaben bei Eintritt der Arbeitslosigkeit belief, mithin in jedem Kalenderjahr höchstens 30 M. Zuschuß zu 60 M. Spareinlagen.

§ 9. Der Zuschuß wird pro Werktag gewährt und auf höchstens 75 Pfg. täglich festgesetzt. Wenn der Sparer mithin 1,50 M. täglich von seinem Guthaben erhebt, so erhält er dazu von der Stadtgemeinde 75 Pfg. täglich. Erhebt er weniger

als 1,50 M., so beträgt der Zuschuß 50 v. H. des erhobenen Betrages, erhebt er mehr, so kann er als Zuschuß trotzdem nur 75 Pfg. pro Tag erhalten.

§ 10. Der Zuschuß hört auf, sobald dem Arbeitslosen durch Vermittlung des städtischen Arbeitsamts solche Arbeit nachgewiesen wird, die er nach seiner Vorbildung, seinem Berufe und nach seinen körperlichen Verhältnissen zu leisten imstande ist, und die ihm jedenfalls an der ferneren Ausübung seines Berufes nicht hinderlich sein darf. Auch städtische Notstandsarbeiten haben in geeigneten Fällen als nachgewiesene Arbeit zu gelten. Ledige müssen auch auswärts Arbeit annehmen, falls sie nicht als Ernährer einer in Mannheim wohnhaften Familie zu gelten haben.

§ 14. Beschwerden gegen Entschließungen des Arbeitsamts werden endgültig durch ein Schiedsgericht entschieden, das aus dem Vorsitzenden der Kommission für das städtische Arbeitsamt und aus zwei Mitgliedern dieser Kommission besteht.

Von den Mitgliedern soll eines Arbeitgeber oder Vertreter einer Arbeitgeberorganisation und eines Arbeitnehmer oder Vertreter einer Arbeiterorganisation sein; die Mitglieder des Schiedsgerichts und deren Stellvertreter werden vom Stadtrat ernannt.

In der Vorlage des Stadtrats an den Ausschuß ist ausgeführt, daß eine gemischte Kommission zur Prüfung der Frage der Arbeitslosenversicherung davon ausging, daß einer solchen Versicherung die Schaffung eines einheitlichen paritätischen Arbeitsnachweises vorausgehen müsse. In Mannheim werde aber der Arbeitsmarkt der gelernten Arbeiter durch den Arbeitsnachweis der Industrie beherrscht, der es unbedingt abgelehnt habe, sich zugunsten eines einheitlichen paritätischen Nachweises aufzulösen. Er habe sich jedoch zur Auskunfterteilung über vorhandene Arbeitsgelegenheit in jedem einzelnen Falle von Arbeitslosigkeit bereit erklärt, falls er sich mit der zu beschließenden Arbeitslosenfürsorge einverstanden erklären könne. Die Mitwirkung an der Durchführung einer Arbeitslosenversicherung nach Straßburger oder Genter System in der Weise, daß den Mitgliedern von Arbeiterorganisationen auch ohne Sparguthaben Zuschüsse zu der ihnen von der Organisation gewährten Unterstützung gewährt würden, habe er unbedingt abgelehnt. Die Kommission hat denn auch das „Genter System“ verworfen, da es ein Aufgeben der Neutralität im wirtschaftlichen Kampfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitern und eine Förderung der heute meist noch auf einseitigem politischen Standpunkte stehenden Gewerkschaften bedeute.

Einen anderen Weg zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit schlägt der den Stadtverordneten vorgelegte Entwurf des Magistrats der Stadt Charlottenburg vor. Nach der „Sozialen Praxis“ vertritt der Magistrat grundsätzlich den Standpunkt, daß die Einführung einer obligatorischen Arbeiterversicherung Reichssache sei; da aber hierauf in absehbarer Zeit nicht zu rechnen sei, so müsse die Gemeinde mit einem selbständigen Versuch vorgehen, der sich jedoch darauf beschränken müsse, den Arbeitern zu helfen, die den Weg der Selbsthilfe bereits beschritten hätten. Hiernach erstrecken sich die städtischen Zuschüsse erstens auf die Arbeitslosenunterstützungen, die die Arbeiterorganisationen ihren Mitgliedern im Falle der Arbeitslosigkeit zahlen, zweitens auf Abhebung von gesperrten Sparguthaben zu Zeiten der Arbeitslosigkeit. Zu diesem Zwecke soll die Stadt jährlich in den Etat die Summe von 10 000 M. einstellen.

Ferner sei im Zusammenhang damit erwähnt, daß der Vorstand des Deutschen Städtetages am 11. Februar den von seiner Kommission vorgeschlagenen Thesen zur Frage der Arbeitslosenver-

sicherung zugestimmt hat. Nach einer ausführlichen Darlegung über die Arbeitslosenfrage wird, wie die „Soziale Praxis" mitteilt, festgestellt, daß die weitere Förderung einer rationellen Arbeitslosenversicherung nur durch eine Untersuchung der Verhältnisse in den einzelnen Gewerben zu erzielen sei und daher nicht von den Stadtverwaltungen, sondern nur einheitlich von der Reichsregierung oder den Landesregierungen durchgeführt werden könne, daß daher die Ueberweisung der weiteren Bearbeitung der Fragen der Arbeitslosenversicherung an die Gemeindeverwaltungen nicht sachgemäß sei. Diese Sätze sollen als Thesen des Vorstandes auf dem im September 1911 in Posen stattfindenden Deutschen Städtetage vertreten werden.

Schließlich sei noch auf eine bedeutsame Maßnahme der Wohnungspolitik eingegangen. Am 1. März begann das von der Stadt Charlottenburg neu eingerichtete Wohnungsamt seine praktische Tätigkeit. Wie in den „Amtlichen Nachrichten der Charlottenburger Armenverwaltung, Februar 1911" näher ausgeführt ist, bearbeitet das neue Wohnungsamt 4 Gebiete: die Wohnungspflege, den Wohnungsnachweis, die Wohnungsstatistik und die Wohnungsfürsorge.

Die Wohnungspflege strebt die Beseitigung ungesunder und in sittlicher oder sonstiger Beziehung nicht einwandfreier Wohnungsverhältnisse an. Dies sucht sie zu erreichen durch eine Wohnungsaufsicht. Die Wohnungsaufsicht erstreckt sich auf alle Kleinwohnungen (bis zu 2 Zimmern und Nebengelaß), auf alle Wohnungen in denen sich Schlafstellen befinden, sowie auf alle Schlafgelasse der im Hause des Arbeitgebers oder der Dienstherrschaft wohnenden Arbeiter, Handlungs- und Gewerbegehilfen, Lehrlinge und Dienstboten. Zur Durchführung dieser Aufgabe sind von der Stadt 2 Wohnungspfleger angestellt worden, deren Zahl später vergrößert werden soll. Diese werden mit Unterstützung zweier Wohnungsamtsgehilfen zunächst sämtliche Kleinwohnungen der Stadt systematisch besichtigen und daraufhin prüfen, ob die Wohnungen den von der Stadt ausgearbeiteten Normativbestimmungen in gesundheitlicher, baupolizeilicher, sittlicher und sonstiger Beziehung entsprechen. In diesen Normativbestimmungen sind die Mindestforderungen, die an eine einwandfreie Wohnung zu stellen sind, festgelegt. Sie beziehen sich zunächst auf den gesundheitsgemäßen baulichen Zustand in bezug auf Luft und Licht (bestimmte Fenstergröße), in bezug auf Trockenheit der Wohnungen, auf die Größe der einzelnen bewohnten Räume hinsichtlich des Flächen- und Rauminhaltes im Verhältnis zu der Zahl und dem Alter der in dem Raume wohnenden Menschen, auf das Vorhandensein entsprechender Entwässerungs- und Abortanlagen. Sie beziehen sich ferner auf eine gesundheitsgemäße Benutzung der Wohnräume in bezug auf Ueberfüllung (besonders der Schlafräume), Trennung der Geschlechter, Unreinlichkeit, Feuchtigkeit, zweckwidrige Ausnutzung, schlechte Luft usw. Um diese Besichtigungen systematisch durchführen zu können, ist das Stadtgebiet in zwei Wohnungsinspektionen geteilt worden. Jede Wohnungsinspektion besteht wieder aus 7 Wohnungsbezirken. Zu jedem Wohnungsbezirk gehört ein Wohnungsausschuß. Die Wohnungsausschüsse stehen zur Uebung der Wohnungspflege der Deputation für Wohnungspflege zur Seite.

Das Wohnungsamt unterhält einen Wohnungsnachweis. Die Besitzer von Ein- und Zweizimmerwohnungen sind vom 1. März ab durch polizeiliche Verordnung verpflichtet, derartige Wohnungen spätestens 3 Tage nach der Kündigung dem zuständigen Polizeirevier anzumelden. Ebenso besteht eine Meldepflicht für den Fall, daß die Wohnung wieder vermietet worden ist.

Im Zusammenhang mit Wohnungsaufsicht und Wohnungsnachweis steht die Wohnungsstatistik. Das Arbeitsmaterial für diese ergeben die bei der Wohnungsaufsicht und dem Wohnungsnachweis gemachten Beobachtungen, die in ausführlichen Hausbogen und Wohnungskarten niedergelegt werden.

Ergibt die Statistik einen außergewöhnlichen Mangel an geeigneten kleinen Wohnungen, so müßte die Deputation für Wohnungspflege an den Magistrat mit Vorschlägen herantreten, die auf eine Fürsorge für Bereitstellung von Wohnungen für Minderbemittelte hinzielen.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Die Reichseinnahmen vom 1. April 1910 bis 31. Januar 1911. Die finanziellen Ergebnisse der Reichserbschaftssteuer 1909/10. Die Budgetberatung in Oesterreich. Der englische Flottenetat. Lage der türkischen Staatsfinanzen. Das russische Reichsbudget für 1911.

Uebersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für die Zeit vom 1. April 1910 bis zum Schlusse des Monats Februar 1911.

(Nach dem „Deutschen Reichsanzeiger".)

Laufende Nummer	Bezeichnung der Einnahmen	Die Solleinnahme nach Abzug der Ausfuhrvergütungen usw. hat betragen		Die Isteinnahme hat betragen		Im Reichshaushaltsetat ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1910 veranschlagt auf
		im Monat Februar M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse d. Monats Februar M.	im Monat Februar M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse d. Monats Februar M.	M.
1	2	3	4	5	6	7
1.	Zölle	51 779 503	653 362 573	52 639 383	604 274 108	631 900 000
2.	Tabaksteuer	1 345 404	11 391 847	840 435	10 987 585	14 413 000
3.	Zigarettensteuer	2 288 397	26 387 582	2 299 036	21 978 025	23 711 000
4.	Zuckersteuer	11 247 016	149 571 069	13 078 889	140 283 385	147 178 000
5.	Salzsteuer	4 726 716	56 517 772	6 209 400	54 350 733	58 048 000
6a.	Verbrauchsabgabe } für Branntwein	16 305 671	175 205 152	13 852 703	142 349 234	180 000 000
b.	Betriebsauflage } für Branntwein	2 566 195	—5 734 314	2 566 195	—5 734 314	—
7.	Essigsäureverbrauchsabgabe	69 938	703 749	75 952	569 881	503 940
8.	Schaumweinsteuer	926 182	9 910 058	754 997	9 017 092	10 210 000
9.	Leuchtmittelsteuer	1 119 919	11 366 313	1 117 663	8 966 851	15 013 000
10.	Zündwarensteuer	1 739 523	15 599 763	1 292 234	12 565 403	15 010 000
11.	Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	11 375 123	106 288 707	9 958 586	100 922 128	111 500 000
12.	Spielkartenstempel	194 040	1 776 343	196 491	1 678 990	1 819 200
13.	Wechselstempelsteuer	1 427 686	17 185 666	[1] 1 399 132	[1] 16 841 952	[2] 20 000 000
14.	Reichsstempelabgaben:					
	A. von Wertpapieren	3 847 198	44 912 881	3 770 255	44 014 627	} 49 000 000
	B. von Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	2 478 507	8 015 643	2 325 426	6 889 622	}
	C. von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	2 288 691	21 580 360	2 242 549	21 143 603	13 520 000
	D. von Lotterielosen:					
	a) für Staatslotterien	6 667 524	28 794 438	6 667 524	28 794 438	31 325 500
	b) für Privatlotterien	316 565	13 777 593	310 233	[1] 8 800 218	[2] 10 850 000
	E. von Frachturkunden	1 398 825	15 094 408	1 377 849	14 792 521	14 700 000
	F. von Personenfahrkarten	1 758 690	19 835 515	1 723 516	19 438 804	18 620 000
	G. von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	126 008	2 663 756	123 488	2 610 481	1 960 000
	H. von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	263 205	4 393 064	257 941	4 305 203	3 920 000
	J. von Schecks	228 940	3 324 504	224 362	3 258 014	7 350 000
	K. von Grundstücksübertragungen	3 196 942	40 320 082	3 132 194	39 506 560	25 480 000
15.	Erbschaftssteuer	3 186 047	37 761 297	3 186 047	37 761 297	34 000 000
16.	Statistische Gebühr	132 403	1 616 691	132 403	1 598 263	1 476 960

1) Bei der Wechselstempelsteuer und bei den Reichsstempelabgaben von Privatlotterielosen sind die Anteile der Bundesstaaten von der Isteinnahme in Abzug gebracht.

2) Abzüglich der Anteile der Bundesstaaten.

Der „Deutsche Reichsanzeiger" veröffentlicht ferner eine Uebersicht über die Ergebnisse der Reichserbschaftssteuer nach dem RG. vom 3. Juni 1906 auf Grund der Mitteilungen der „Vierteljahrhefte zur Statistik des Deutschen Reich" (1911, I). Danach haben sich die finanziellen Wirkungen der Reichserbschaftssteuer vom 1. April 1909 bis 31. März 1910, wie folgt, gestaltet:

Anfälle:	Zahl	Gesamtreinwert M.	Steuerertrag M.
Erwerb von Todeswegen	104 904	739 106 521	47 242 667
Schenkungen unter Lebenden	5 561	52 680 088	3 268 973
zusammen	110 465	791 786 609	50 511 640

Außerdem wurden bei 21 Erwerbsfällen aus Erbschaften von zusammen 202 755 M. Reinwert 20 965 M. und bei 14 dergleichen aus Schenkungen unter Lebenden von zusammen 212 511 M. Reinwert 11 495 M. Steuer niedergeschlagen. Im Durchschnitt entfällt auf einen versteuerten Anfall ein Reinwertbetrag von rund 7168 M. mit einem Steuerertrag von rund 457 M.

Es betragen

bei den	die Gesamtrohwerte M.	die Gesamtverbindlichkeiten M.
31 343 überhaupt versteuerten Nachlässen	841 618 534	102 512 013
4 053 Schenkungen unter Lebenden	57 056 018	4 375 930
zusammen	898 674 552	106 887 943

Bei dem Erwerbe von Todeswegen weisen die Abkömmlinge 1. Grades von Geschwistern mit 36 881 (= 35,16 v. H. der Gesamtzahl) die Höchstzahl aller versteuerten Erwerbsanfälle, dagegen Geschwister mit 284 931 153 M. (= 38,55 v. H. des Gesamtreinwertes) den höchsten Gesamtwertbetrag auf, während den größten Steuerbetrag die auch mit dem höchsten Steuersatze belegten „übrigen Erwerber" mit 14 631 884 M. (= 30,97 v. H. der ganzen Steuersumme) oder auf einen Anfall von durchschnittlich 6249 M. rund 736 M. zahlen.

Bei den Schenkungen unter Lebenden entfallen von dem Gesamtwertbetrage von 52 680 088 M. allein 20 968 194 M. = 39,80 v. H. an mildtätige oder gemeinnützige inländische Stiftungen usw. Dagegen wird auch hier der Hauptsteuerbetrag mit 1 053 664 M. = 32,23 v. H. von den „übrigen Erwerbern" aufgebracht.

Gestundet wurden im Berichtsjahr:

an Erbschaftssteuer	3 269 550 M.
an Schenkungssteuer	132 938 „
zusammen	3 402 488 M.

Als hauptsächlich von der Erbschaftssteuer befreit sind in der Statistik unberücksichtigt geblieben die Anfälle an Ehegatten sowie Kinder und deren Abkömmlinge, ferner solche unter 500 M., da dieser Betrag als untere Grenze der Steuerpflichtigkeit durch § 11 Ziffer 1 des Gesetzes festgelegt ist. Außerdem sind statistisch nicht behandelt die steuerfreien Anfälle aller Art aus Schenkungen unter Lebenden. Nach den besonderen Bestimmungen des Gesetzes sind, abgesehen von

den Fällen, in denen der Wertbetrag von den Steuerbehörden nicht besonders ermittelt wurde, 19 908 405 M. Erwerb von Todes wegen von der Steuer befreit geblieben. Außerdem wurden gemäß § 15 (ganze oder teilweise Steuerbefreiung der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke) in 17 450 Anfällen 786 139 M. Steuer unerhoben gelassen.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus brachte die Regierung ein Budgetprovisorium bis Ende Juni ein; in diesem sucht sie, wie „W. T. B." meldet, um die Ermächtigung nach, durch Kreditoperationen zur Tilgung der allgemeinen Staatsschuld 25,884 Mill. K zu beschaffen, ferner 50 244 Mill. K zur Bestreitung des auf Oesterreich entfallenden Anteils von den durch die Delegationen zur Ausgestaltung des Heeres und der Flotte bewilligten außerordentlichen Erfordernisse. Der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses hat sodann die Spezialberatung des Budgets begonnen und mehrere Kapitel bewilligt. Beim Kapitel „Ministerrat" gab der Finanzminister Dr. Meyer ein ausführliches Finanzexposé, aus dem vor allem folgendes hervorgehoben zu werden verdient: Der Minister erklärte, obiger Quelle zufolge, ohne neue Steuern werde auch bei entsprechender Sparsamkeit das Gleichgewicht im Staatshaushalt nicht herbeizuführen sein, weil neben den militärischen Anforderungen die kulturellen und wirtschaftlichen Erfordernisse nicht unberücksichtigt gelassen werden dürften. Der Minister bezeichnete als die nächsten dringendsten Aufgaben die Erledigung der Reform der Personaleinkommensteuer, aus der ein Mehrerträgnis von 13 Mill. K zu erwarten sei, sowie die Reform der Branntweinsteuer, von der man ein Mehrerträgnis von 10 Mill. K erhoffe. Außer der Reform der Erbschaftssteuer werde man auch die Biersteuer sowie die Einführung eines Zündhölzermonopols und eine Reform der Weinsteuer ins Auge fassen müssen. Der Minister warnte auf das entschiedenste vor einer Vermehrung der Defizitanleihen, weil dadurch der Markt irregeführt werde und Renten und Kurse durch häufigere Inanspruchnahme des Geldmarktes gedrückt würden. Durch die Auflösung des österreichischen Abgeordnetenhauses ist die Lösung dieser Probleme wieder in weite Ferne gerückt worden.

In den Märztagen hat sich das englische Unterhaus mit dem Flottenetat beschäftigt. Ueber dessen Behandlung entnehmen wir einer Meldung des „W. T. B." folgendes:

Der Flottenetat für 1911/12 beläuft sich nach einer Meldung des „W. T. B." auf 44,392 Mill. £ gegen 40,603 Mill. £ im Etat für 1910/11. Für Neubauten sind 15,064 Mill. £ gegen 13,279 Mill. £ für 1910/11 eingesetzt, und zwar sind 13,325 Mill. £ für die Fertigstellung bereits im Bau begriffener Schiffe und 1,738 Mill. £ für in Angriff zu nehmende neue Schiffsbauten bestimmt. Das neue Programm sieht 5 große Panzerschiffe, 3 geschützte und 1 ungeschützten Kreuzer, 20 Torpedobootszerstörer, 6 Unterseeboote, 2 Flußkanonenboote, Werkstättenschiffe und 1 Hospitalschiff vor. In der Zeit vom 1. April 1910 bis zum 31. März 1911 sind folgende Schiffe fertiggestellt: 1 Schlachtschiff, 1 Panzerkreuzer, 5 geschützte und 1 ungeschützter Kreuzer, 28 Torpedobootszerstörer und 3 Unterseeboote. Am 1. April 1911 werden

im Bau sein 10 Schlachtschiffe, 3 Panzerkreuzer, 7 geschützte und 3 ungeschützte Kreuzer, 32 Torpedobootszerstörer, 12 Unterseeboote. Von diesen werden, wie man erwartet, mit Ende des Finanzjahres 1911/12 vollendet sein: 6 Schlachtschiffe, 2 Panzerkreuzer, 4 geschützte und 2 ungeschützte Kreuzer, 29 Torpedobootszerstörer und 6 Unterseeboote. Auch 2 Schwimmdocks für Portsmouth und den Medway sollen mit Ende des Finanzjahres 1911/12 vollendet sein. Hinzu kommen die am 1. April 1911 für die Kolonien im Bau begriffenen Schiffe, nämlich 2 Panzerkreuzer, 2 geschützte Kreuzer und 2 Unterseeboote. Die Arbeiterausstände, die im Jahre 1910 vorgekommen sind, haben in gewisser Hinsicht den Fortschritt mancher Schiffsbauten aufgehalten, doch erwartet man, daß fast alle in Betracht kommenden Schiffe zu den in den Lieferungskontrakten angegebenen Zeitpunkten vollendet sein werden. Neue Arbeiten von großer Ausdehnung sind für das kommende Jahr nicht vorgeschlagen, doch ist ein zweites Dock für Rosyth in Auftrag gegeben worden.

Ueber die türkischen Staatsfinanzen brachte das Exposé des Finanzministers Dschavid Bey wenig Neues. Er erklärte unter anderem nach einer Korrespondenz der „Frkf. Ztg.“, daß die Konzession der Tabakregie nicht verlängert würde, und daß die einzuführenden neuen Monopole, sowie die Mobiliarsteuer die Einnahmen um $5^1/_2$ Mill. L. t. vermehren würden. Inbegriffen ist hierin die 4-proz. Zollerhöhung. Der Finanzminister führte ferner aus, daß die auf die Fremden auszudehnende Gewerbesteuer den Gegenstand von Verhandlungen mit den Mächten bilde. Er setzte mit Emphase hinzu, daß Frankreich als erster Staat seine prinzipielle Einwilligung zu dieser Steuer erteilt habe. Das Hervorheben Frankreichs bildete während der zweitägigen Reden Dschavids einen charakteristischen Zug. Dschavid verfolgt hierhiermit offenbar einen besonderen Zweck. Man nimmt in eingeweihten Kreisen an, daß hinter dem Arrangement zwischen ihm und der Ottomanbank sich wichtige Konzessionen verbergen.

In der Reichsduma stand die erste Beratung des Reichsbudgets für 1911 auf der Tagesordnung. Die Vorlage des Finanzministers sieht einen Ueberschuß von 11,376 Mill. Rbl. vor. Nach dem Bericht der Budgetkommission balanzieren die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben mit 2712,100 Mill. Rbl., wobei die Einnahmen die Ausgaben um 43,400 Mill. Rbl. übersteigen. Die Kommission schlägt vor, den Ueberschuß zur Tilgung von Staatsschulden zu verwenden. Die für das laufende Jahr erwarteten ordentlichen Einnahmen übersteigen die ordentlichen Ausgaben um 178 Mill. Rbl. Der Finanzminister Kokowtzow führte dazu nach dem W.T.B. aus: Seit 1909 würden sämtliche Staatsbedürfnisse nicht nur ohne Anleihe aus den ordentlichen Einnahmen gedeckt, vielmehr ergäben die Gesamteinnahmen jährlich einen Ueberschuß gegenüber den Gesamtausgaben. Diese Gegenüberstellung rechtfertige keineswegs den üblichen Pessimismus sowie die ewigen Hinweise auf die unbefriedigenden finanziellen Zustände Rußlands. Der Minister verglich darauf den Voranschlag für 1911 mit dem Etat des Vorjahrs und wies darauf hin, daß ein solcher Vergleich große Beruhi-

gung hinsichtlich der Richtigkeit der Berechnung der Einnahmen bringen müsse. Auch das Ausgabebudget müsse das Gefühl vollster Befriedigung hervorrufen. Vom Jahre 1907 bis 1911 seien die Ausgaben für kulturelle Zwecke von 229 auf 368 Mill. Rbl. angewachsen, das sei eine Zunahme in 4 Jahren um 61 Proz., während die Ausgaben der allgemeinen staatlichen Verwaltung und für die Landesverteidigung nur um 15,6 Proz. gestiegen seien. Indem er weiter die Gesamtziffern der Budgets der 4 vorhergehenden Jahre und das Budget für 1911 mit demjenigen von 1908 verglich, das zu den pessimistischen Prophezeiungen Anlaß gegeben hatte, konstatierte der Minister, daß man nicht von einem Anwachsen der Staatsbedürfnisse reden könne, und es liege kein Grund vor, von einer Steuerermüdung zu sprechen. Zur Frage des freien Barbestandes, dieses eigenartigen und der Mehrzahl der westeuropäischen Budgets unbekannten Teiles des Etats, übergehend, erklärte der Finanzminister, daß dieser Teil keineswegs einen Nachteil, sondern sogar einen großen Vorzug des russischen Budgets bilde. Gegenwärtig sei dieser freie Geldbestand, der bis zum Kriegsjahre auf 381 Mill. angewachsen und an dessen Stelle im Jahre 1906 ein Defizit von 158 Mill. Rbl. getreten sei, abermals auf 325 bis 330 Mill. Rbl. gestiegen. Dieser freie Geldbestand müsse als Hilfsquelle in schweren Zeiten des Staatslebens dienen und einer Vergrößerung der Staatsschulden vorbeugen. Der Staat, der im Verlaufe dreier Jahre seine Schulden um 3 Milliarden vermehrt habe, müsse bis zum äußersten sich weiterer Anleihen enthalten. Mit der Budgetkommission stimme er darin überein, daß es wünschenswert sei, vor Ablauf des Termins einen Teil der Staatsanleihen zu amortisieren. Notwendig sei es, für wenigstens 100 Mill. Rbl. während des Kriegsjahres ausgegebene 4-proz. Staatsschatzscheine dem Umlaufe zu entziehen. Bei Besprechung der wirtschaftlichen Seite des Budgets wies der Minister auf die stetig wachsende Bewertung der russischen Papiere sowie auf den Ueberfluß an Geldmitteln und den niedrigen Diskontsatz hin. Bis Ende 1910 sei eine große Entwicklung der aktiven Operationen der Staats- und Privatbanken eingetreten. Rußland schreite auf dem Wege der Festigung des Geldsystems immer weiter fort. Die Goldvorräte überträfen die des Emissionsgesetzes von 1897 um die Summe von 550 Mill. Rbl. und erreichten den Betrag von 1810,000 Mill. Rbl. Der Geldumlauf sei im Verlaufe zweier Jahre um die Summe von 241 Mill. Rbl. angewachsen, davon habe sich der Goldumlauf um 81 Mill. Rbl. vergrößert. Am Schluß seiner Rede wies der Finanzminister darauf hin, daß die Finanzpolitik, die sich die Wahrung des Gleichgewichts des Budgets zur Aufgabe gestellt habe, die einzige Politik sei, die man eine richtige nennen dürfe und die Rußland auf den Weg der Festigung und des Gedeihens führen könne.

Volkswirtschaftliche Chronik.

März 1911.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im März. Kartellbewegung.

Nicht ganz mit der gleichen Intensität wie im vergangenen Jahre setzte die Frühjahrssaison im laufenden Jahre ein. Nachdem bereits den Winter hindurch infolge der ungewöhnlich milden Witterung der Beschäftigungsgrad in Industrie und Handel, und besonders die Bautätigkeit verhältnismäßig lebhaft gewesen war, trat der Uebergang vom Winter zum Frühjahr nicht so scharf wie sonst hervor. Im Baugewerbe wurde rege weiter gearbeitet, ohne daß, wie gewöhnlich, die Wiederaufnahme der Bauarbeiten sich in einem bestimmten Zeitraum vollzog. Die Nebengewerbe des Baugewerbes hatten ebenfalls befriedigend zu tun, und auch im Holzgewerbe griff die Besserung, wenn auch langsam, weiter durch. In der Textilindustrie war der Beschäftigungsgrad ganz rege, ohne doch zufriedenstellend zu sein; in einer ganzen Reihe von Betrieben ließ die vorliegende Arbeitsmenge zu wünschen übrig. Das Bekleidungsgewerbe, vornehmlich die Schneiderei, hatte gut zu tun. Auch in der Eisenindustrie wog das befriedigende Gepräge vor; die Roheisenindustrie bot das Bild reger Tätigkeit. Sehr unerfreulich war die Entwicklung im Kohlenbergbau, wo Feierschichten zur Vermeidung von allzu großen Vorräten eingelegt werden mußten.

Nach den vorläufigen Produktionsziffern für den Kohlenbergbau sind im März 1911 24446523 t Kohlen, Koks und Briketts ausgebracht worden gegen 22143823 t im Februar 1911. Die Zunahme der Förderung beläuft sich demnach auf 2302700 t. In der Parallelzeit des vergangenen Jahres war eine wesentlich schwächere Steigerung zu verzeichnen gewesen, während allerdings die Steigerung in der Vergleichszeit des Jahres 1909 noch umfangreicher war als die diesjährige. Von Februar auf März 1910 ging die Förderung von 20217129 t auf 20896193 t oder um 679064 t in die Höhe. Der bedeutende Unterschied in dem Grade der Produktionszunahme in diesem und im vorigen Jahre erklärt sich teilweise daher, daß der Berichtsmonat 3 Arbeitstage mehr zählte als der Februar 1911, während im vergangenen Jahre der März nur $1^7/_8$ Arbeitstage mehr hatte als der Vormonat. Im März 1909 waren 22284579 t ausgebracht worden gegen 19892662 t im Vorjahr. Damals hatte also die Erhöhung der Produktion 2391917 t betragen. Die Roheisengewinnung bewegte sich im März 1911 ebenfalls in aufsteigender Linie, doch hat sie sich trotz der größeren Zunahme der Zahl der Arbeitstage nicht so kräftig entwickelt wie in derselben Zeit des Vorjahres. Im laufenden Jahre erhöhte sich nämlich die Roheisengewinnung von 1179109 t im

Februar auf 1322114 t im März 1911 oder um 143005 t; im vergangenen Jahre stieg sie jedoch von 1091351 t auf 1250184 t oder um 158833 t. Im Monat März 1909 stellte sich die Roheisengewinnung auf 1073116 t gegen 949667 t im Februar 1909; es ergab sich mithin damals eine Ausdehnung der Gewinnung um 123449 t. Die Verkehrseinnahmen sind im Berichtsmonat außerordentlich in die Höhe gegangen. Bei sämtlichen deutschen Eisenbahnen betrugen nämlich die Einnahmen aus dem Güterverkehr pro Kilometer im März 3050 M. gegen 2629 M. im Februar. Die Einnahmesteigerung beträgt nicht weniger als 421 M. pro Kilometer; sie hatte in der Parallelzeit des vergangenen Jahres und des Jahres 1909 239 M. resp. 311 M. betragen. Von Februar auf März 1910 stieg die Kilometereinnahme von 2459 auf 2698 M., während sie sich im Jahre 1909 von 2343 auf 2654 M. erhöhte.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat im Berichtsmonat, wie gewöhnlich, eine ansehnliche Erleichterung erfahren, doch ist der Grad der Besserung etwas geringer als in den Vorjahren. Nach der Monatsschrift „Der Arbeitsmarkt" kamen an den öffentlichen Arbeitsnachweisen im März d. J. auf je 100 offene Stellen 108,8 Arbeitsuchende gegen 129,9 im Februar. Die Abnahme des Andrangs stellt sich demnach auf 21,1. Im vergangenen Jahre war der Andrang von 146,8 im Februar auf 119,7 im März, oder um 27,1 gesunken. Das Jahr 1909 endlich hatte eine Erleichterung um 33,5 gebracht, die Andrangsziffer sank von 198,9 auf 165,4.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

In den Verhandlungen des Niederlausitzer Braunkohlensyndikats am 25. März erklärten sämtliche Niederlausitzer Werke ihren Beitritt zum Syndikat. Das nunmehr gebildete erweiterte Syndikat hat eine Gültigkeitsdauer bis zum Jahre 1923.

Nachdem der alte Verkaufsverein der Ziegeleien mit Ende 1910 der Auflösung anheimgefallen war, ist ein neuer Verband unter dem Namen „Verkaufsstelle der vereinigten Ziegeleien Münsters G. m. b. H." mit dem Sitze in Münster ins Leben gerufen worden. Die Vereinigung wurde zunächst auf fünf Jahre bis Ende 1915 gebildet; sie gilt jedesmal auf weitere fünf Jahre verlängert, wenn bis zum 1. Juli des letzten Vertragsjahres eine Kündigung nicht erfolgt ist.

In der Mitgliederversammlung der Vereinigten deutschen Steingutfabriken sind weitere neun Fabriken der Vereinigung beigetreten.

Die am 28. März abgehaltene Generalversammlung des Ostdeutschen Roheisensyndikats beschloß die Verlängerung bis zum 31. Dezember 1914.

Die Handelsschrauben-Vereinigung hat in ihrer Versammlung vom 28. März einstimmig die Verlängerung auf der seitherigen Grundlage beschlossen.

Dem Verband Europäischer Emaillierwerke ist die Erste Budweiser Emailgeschirrfabrik in Budweis in Böhmen als Mitglied beigetreten.

Die Verhandlungen über eine Preisvereinigung in der deutschen Kesselindustrie mit eventueller Kontingentierung des Absatzes sind, nachdem die Besprechungen im Januar in Cöln und im Februar in Berlin ergebnislos verliefen, endgültig gescheitert.

Die Stabeisenkonvention ist am 7. März aufgelöst worden, da das Eisen- und Stahlwerk Hoesch weiterhin seinen ablehnenden Standpunkt hinsichtlich einer gemeinsamen Preisregulierung einnahm. Die Mehrheit der anderen Werke lehnte aber ohne die Preisbindung eine Verlängerung der Konvention ab.

Die am 30. und 31. März stattgefundenen Verhandlungen des deutschen Gußröhrensyndikats sind als ergebnislos eingestellt worden; das Gußröhrensyndikat erreichte demnach mit dem 31. März sein Ende. Die Erneuerung scheiterte an der 4 Proz. Quotenmehrforderung der Friedrich-Wilhelmhütte (Deutsch-Luxemburg), welche die übrigen Werke nicht bewilligen wollten.

In den Gesellschafterversammlungen der Ein- und Verkaufsvereinigung deutscher Leim- und Knochenmehl-Fabrikanten am 29. März wurde der von der Aktiengesellschaft für chemische Produkte vormals H. Scheidemandel in Berlin gestellte Antrag auf Auflösung angenommen, und zwar erfolgte die Auflösung der Einkaufsvereinigung mit 1920 Stimmen gegen die 20 Stimmen

eines Gesellschafters und die Auflösung der Verkaufsvereinigung mit allen anwesenden Stimmen. Eine nach dem Statut notwendige zweite Gesellschafterversammlung am 12. April wird nunmehr die definitive Auflösung der beiden Vereinigungen zu beschließen haben, die dann sofort in Kraft gesetzt werden soll.

Eine in Berlin tagende Versammlung der Deutschen Hanfspinnereien und Bindfadenfabriken, auf der sämtliche in Betracht kommenden Fabriken vertreten waren, beschloß mit Rücksicht auf die schwierige Lage der Branche die Gründung eines festen Verbandes in Form einer Gesellschaft m. b. H.

In Chemnitz ist am 10. März eine „Vereinigung deutscher Tüllwebereien" gegründet worden. Der Vereinigung sind sämtliche deutschen Tüllfabriken, bis auf eine kleine, deren Zusage noch aussteht, beigetreten.

In einer in Karlsruhe abgehaltenen Versammlung, in der ca. 40 Firmen vertreten waren, wurde eine Preiskonvention süddeutscher Tütenfabrikanten abgeschlossen.

Das Kautschukkultur-Syndikat G. m. b. H. ist aufgelöst worden.

Im Berichtsmonat ist ferner die Auflösung des Ostafrikanischen Pflanzungs-Syndikats G. m. b. H. erfolgt.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Saatenstandsberichte: Deutschland, Ungarn, Rumänien, Rußland, Frankreich, Vereinigte Staaten, Argentinien; aus dem Nachrichtendienst des Internationalen Landwirtschaftlichen Instituts in Rom. Letztjährige Ernteerträge: Deutschland, Getreidevorräte in erster Hand am 1. März 1911; Vorräte der Farmer in den Vereinigten Staaten. Deutsche Erntestatistik; Ernteerträge in Oesterreich, in Spanien. Deutschlands auswärtiger Getreideverkehr. Lage des Hopfenmarktes in Deutschland; Hopfenbau Oesterreich-Ungarns. Deutsche Zuckerstatistik; deutsche Branntweinstatistik. Landwirtschaftlicher Arbeitsmarkt in Deutschland. Verband der deutschen Handelsgärtner und Gartenbaukammern; Angliederung an das Handwerk.

Nach Schluß des Winters treten mit Beginn der neuen Vegetationsperiode die verschiedenen Saatenstandsberichte in den Vordergrund des Interesses, wenn auch ein endgültiges Urteil über die Art der Durchwinterung der Wintersaaten gegen Ende März noch nicht zu fällen ist. Trotzdem bemüht sich im besonderen die „Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats", wenigstens zum 1. April eine Schätzung des Saatenstandes zu erzielen, auf Grund der Angaben speziell beauftragter Berichterstatter. Der diesmalige Bericht vom 1. April lautet:

Nach den bei der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats Ende März eingelaufenen Berichten haben die Saaten unter den Einwirkungen des ziemlich wechselvollen Winterwetters im allgemeinen nur wenig gelitten, wohl aber haben, wie dies zu erwarten war, Mäuse und Schnecken den Roggen und Kleesaaten zum Teil erheblichen Schaden zugefügt, so daß sich bei diesen Fruchtarten vielfach die Notwendigkeit größerer Umpflügungen herausstellt. Infolge des trockenen Herbstwetters und der wegen des massenhaften Auftretens von Mäusen vielfach spät erfolgten Bestellung waren die Saaten ziemlich schwach in den Winter gekommen. In den Wintermonaten behielt das Wetter indes überwiegend milden Charakter, und während der zeitweise, aber immer nur kurz auftretenden strengen Fröste waren die Saaten ausreichend geschützt. Jedenfalls haben sie unter Mangel an Schnee nirgends gelitten, wohl aber stellenweise dadurch, daß der Schnee auf ungefrorenen Boden kam und, wo er zu lange liegen blieb, die Bildung von Schimmel begünstigte. Im übrigen sind aber eigentliche Winterschäden, wie eingangs er-

wähnt, nur in vereinzelten Fällen zu verzeichnen; wenigstens geht aus den bei der Preisberichtstelle eingelaufenen Berichten hervor, daß notwendige Umpflügungen nur selten auf Auswinterungen, vielmehr in der Hauptsache auf den Einfluß tierischer Schädlinge zurückzuführen sind. Einen wie großen Umfang der durch Mäuse und Schnecken angerichtete Schaden vielfach erreicht hat, geht daraus hervor, daß in manchen Gegenden, namentlich in West- und Süddeutschland, die Roggensaaten bis zu 50 Proz. umgepflügt werden mußten. Günstiger lauteten die Berichte im allgemeinen über die Weizensaaten, die in der Entwicklung Ende März zwar noch etwas zurück waren, durch Fröste oder tierische Schädlinge indes nicht sonderlich gelitten zu haben scheinen, so daß Umpflügungen nur in Ausnahmefällen und auch dann nur in bescheidenem Umfange erforderlich sein dürften. Im allgemeinen war der Stand der Wintersaaten, wenn auch stellenweise etwas schwach, so doch derart, daß bei entsprechender Witterung eine günstige Entwicklung zu erhoffen ist. Von den Roggensaaten haben namentlich die spät bestellten, die diesmal einen großen Teil der Gesamtfläche bilden, den Winter weniger gut überstanden und anscheinend auch durch die Märzfröste gelitten; nahezu aus allen Landesteilen wird berichtet, daß die Roggensaaten sich etwas dünn gestellt und nach dem Witterungsrückschlag um den 20. v. Mts. eine ungesunde Färbung angenommen haben. Kräftige Roggensaaten sah man meist nur auf zeitig bestellten Feldern, aber gerade diese sind durch Mäuse und Schnecken vielfach arg in Mitleidenschaft gezogen worden. Wenn die Roggenfelder sonach im allgemeinen kein sonderlich günstiges Bild boten, so hofft man doch, daß bei vorteilhaftem Frühjahrswetter mancher Schaden ausheilen wird und Umpflügungen im Norden und Osten des Reiches zu vermeiden sein werden. Die Bestellung, die auf leichten Böden ziemlich frühzeitig in Angriff genommen werden konnte, war zur Zeit der Berichterstattung überall im Gange und nimmt bei günstiger Witterung einen normalen Verlauf.

Auch von einigen anderen Ländern liegen schon hie und da Saatenstandsberichte vor. So lautet aus Ungarn der amtliche Saatenstandsbericht vom 11. März folgendermaßen:

Das kalte Wetter im Februar war insofern günstig, als es die Vernichtung der Mäuse gefördert hat. Infolge des Ende Februar eingetretenen milderen und trockenen Wetters sind die Arbeiten so weit fortgeschritten, daß man in manchen Gegenden schon Hafer, Gerste und Futtergattungen gesät hat. Was die Ueberwinterung und den Zustand der Wintersaaten anlangt, so äußern sich die Berichterstatter im allgemeinen ziemlich günstig. Auch ist der durch Mäuse und Insekten angerichtete Schaden weniger groß, als man im Herbst angenommen hat. Einige Flecke und Fehler zeigen sich am rechten und am linken Ufer der Donau und der Theiß, sowie in manchen Teilen des Alföld, namentlich in den Spätsaaten. Trotzdem herrscht allgemein die Ansicht vor, daß günstiges Frühjahrswetter die Fehler zum größten Teil noch wettmachen kann. Die Saaten wurden nur an wenigen Orten umgeackert.

Das ungarische Ackerbauministerium gibt nunmehr auch die richtiggestellte Schätzung der vorjährigen Ernteergebnisse bekannt. Wie nach privaten Schätzungen und den Markterscheinungen der letzten Monate nicht anders zu erwarten war, ist das Ernteergebnis schwächer, als die amtlichen Schätzungen bisher in Aussicht gestellt hatten. Das definitive Ernteresultat des Jahres 1910 stellt sich gegenüber der vorigen Schätzung wie folgt:

	Schlußschätzung	Vorige Schätzung	Ernte 1909
	Millionen Doppelzentner		
Weizen	49,30	54,02	30,85
Roggen	13,90	15,08	11,96
Gerste	12,14	14,22	15,65
Hafer	10,84	12,03	13,39
Mais	54,20	54,68	41,11

Ueber Rumänien liegen folgende Berichte vor:

Die Saaten haben im großen und ganzen den Winter gut überstanden. Bloß in der Ebene, wo im Februar sehr wenig oder gar kein Schnee fiel, wurden infolge der starken Fröste der Raps und die spät gesäte Wintergerste einigermaßen geschädigt. Der Weizen hat nirgends gelitten. In der Ebene, insbesondere in den Distrikten Doly, Romanatz, Olt, Tultscha und Constanza konnten dank der eingetretenen wärmeren Witterung die Frühlingsfeldarbeiten kräftig gefördert werden und an einigen Orten hat man sogar mit der Aussaat von Futtergerste, Hafer und Erbsen begonnen. In den nördlichen Gegenden des Landes, wo die Kälte bei Tage und die Fröste und dichten Nebel bei Nacht andauern, hat man mit den Feldarbeiten noch nicht beginnen können.

Unter etwas späterem Datum berichtet aus Rumänien das Kaiserliche Konsulat in Galatz:

Das strenge Frostwetter, das gegen Ende Januar einsetzte, dauerte fast den ganzen Februar an. Ob und in welchem Umfange in einzelnen Gegenden des Landes, in denen eine genügende Schneedecke fehlte, die Saaten gelitten haben, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. Jedenfalls dürfte der Schaden nicht bedeutend sein.

Ueber den Saatenstand in Rußland berichtet der Kaiserlich deutsche Konsul in Saratow:

Ueber den Wintersaatenstand im Wolgagebiet läßt sich zurzeit noch nicht viel sagen, nur dürfte gegen den Ausgang des Vorjahres eine erhebliche Besserung zu vermerken sein. Im Dezember war das Bild trübe genug. Die ungewöhnlich warme Witterung hatte die Saat sehr schnell aufgehen lassen, und da es an Schnee fast völlig gebrach, mußte mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß der erste scharfe Frost von verhängnisvollsten Folgen begleitet sein würde. Diese Sorge hat sich nicht verwirklicht. Der Januar, wie die erste Hälfte Februar hatten zwar mitunter Temperaturen bis zu —24° R. herab, aber es war auch reichlich Schnee gefallen, so daß die jungen Schößlinge vor dem Erfrieren geschützt waren. So hofft man auch diesmal auf ein günstiges Ergebnis. Was im einzelnen das Gouvernement Saratow anlangt, so ist die gegenwärtige Lage über mittel, nur im Kreise Zarizyn steht es mit dem Roggen ungünstiger, indessen muß dieser bereits stark an die Kalmückensteppe vorgeschobene Strich immer an Fruchtbarkeit hinter dem Norden des Gouvernements zurückbleiben. Im Gouvernement Ssamara ist die Stimmung gleichfalls eine gehobene, und man erwartet auch dort im Durchschnitt ein zufriedenstellendes Erträgnis. Geklagt wird allerdings in den Kreisen Busuluk, Buguruslan und Nowo-Usensk, die zunächst unter Winden, Dürre und Schneemangel zu leiden hatten, sich dann aber wieder erholt haben.

Aus Frankreich berichtet der Kaiserl. deutsche Konsul in Marseille:

Die Witterung im Februar war im südlichen Frankreich ungewöhnlich milde. Infolgedessen haben sich die Herbstsaaten, die vor einigen Wochen viel zu wünschen übrig ließen, gut entwickelt. Nur in den nördlicheren Bezirken, besonders in den Departements Aveyron und Lozère, herrschte bis etwa zum 20. Februar strenge, trockene Kälte, die der Entwicklung der Saaten ungünstig war. Die Frühjahrsbestellung ist überall im Gange und von gutem Wetter begünstigt. Die Wiesen zeigen bereits die erste Entwicklung der Vegetation; nur im Departement Lozère haben sie unter dem starken Frost gelitten.

Aus den Vereinigten Staaten bringt das Fachblatt Cincinnati Price Current folgende Wochenberichte:

Aus den zentral gelegenen Gebieten wird über herrschendes Frühlingswetter berichtet. Das Fehlen von wechselndem Frost mit Tauwetter berechtigt zu guten Hoffnungen. Die Aussichten für die wachsende Ernte sind günstiger und man erwartet einen guten Ertrag. Der Zustand der Wege ist besser, doch ist die Marktbewegung im Innern zurzeit noch gering.

Der Stand des Winterweizens ist im allgemeinen gut, aber die niedrigere Temperatur weckt Befürchtungen hinsichtlich der nicht geschützten Pflanzen. Trockene und kalte Winde dürften wahrscheinlich die Aussichten verschlechtern. Die Feldarbeiten machen Fortschritte, aber nur im mäßigen Grade. Die Anbaufläche für Mais und Hafer wird wahrscheinlich größer sein als im letzten Jahre. Nach dem Berichte der Ackerbauabteilung des Staates Ohio beträgt der Durchschnittsstand von Winterweizen 88 Proz.

Einem späteren Berichte desselben Blattes zufolge hat sich der Stand des Winterweizens gebessert und die allgemeinen Aussichten erscheinen befriedigend. In bezug auf Hafer ist die Aussaat lebhaft gefördert worden. Mais ist nur in geringem Umfange in Bearbeitung genommen worden.

Dem amtlichen Bericht des Staates Oklahoma zufolge beträgt der Durchschnittsstand von Winterweizen 54,6 Proz.

Aus Argentinien geht der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates, datiert Buenos Aires 30. März, folgende Notiz zu:

Aus den Weizen-, Hafer- und Leinsamengebieten werden allgemein leichte Regenfälle gemeldet. Die Aussichten für die Einsaat sind infolgedessen im großen und ganzen günstig.

Aus dem Nachrichtendienste des Internationalen Landwirtschaftlichen Instituts in Rom wird die Weizenernte Argentiniens wie im Vormonate auf 37100000 dz, Australiens auf 24 422 000 dz geschätzt, während die Schätzung für Neuseeland von 1 905 000 dz auf 1 987 000 dz erhöht ist Für Chile lautet die Schätzung 9 827 000 dz, für Peru 780 000 dz. Die argentinische Maisernte wird auf 50 000 000 dz gegen 44 500 000 dz im Vorjahre geschäzt. Die Wintersaaten in der nördlichen Welthälfte werden als durchweg befriedigend bis gut bezeichnet. Die Frühjahrsbestellung hat in Südeuropa unter günstigen Bedingungen begonnen. Für Indien gibt das Institut die Anbaufläche von Weizen auf 11 726 000 ha an gegen 11 145 000 ha im Vorjahre. Der Bericht enthält ferner zum ersten Mal eine Schätzung der Getreideproduktion der Türkei, und zwar ergab Weizen 44 845 000 dz, Roggen 4 772 000 dz, Gerste 29 005 000 dz, Hafer 4 478 000 dz und Mais 11 246 000 dz.

Im laufenden Jahre hat die Preisberichtstelle wiederum versucht, die Getreidevorräte festzustellen, die sich in Deutschland am 1. März 1911 noch in erster Hand befanden. Einleitend schreibt sie darüber:

Nach dem Beispiel des amerikanischen Ackerbaubureaus hatte die Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats im Vorjahre erstmalig den Versuch gemacht, die am 1. März noch im Besitz der Landwirte befindlichen Getreidevorräte schätzungsweise festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle werden nunmehr die Ergebnisse der mit Hilfe von etwa 3000 Berichterstattern und 140 landwirtschaftlichen Genossenschaften durchgeführten beiden Erhebungen mitgeteilt. Bei Beurteilung der obigen Zahlen ist zu beachten, daß es sich dabei um die gesamten Vorräte (zum Verkauf und zum eigenen Bedarf) handelt. Wieviel von diesen Vorräten bis zum Ende des Erntejahres im eigenen Betriebe verwendet und wieviel für den Markt abgegeben wird, ist äußerst schwierig zu beantworten; es hängt dies vielfach von der Preisbewegung im Laufe des Frühjahrs und Sommers, von den Futtervorräten und von anderen Faktoren ab. Die Preisberichtstelle hat deshalb nach dem Vorbilde der Vereinigten Staaten davon Abstand nehmen müssen, bei der Fragestellung eine solche Unterscheidung zu machen.

Die Ergebnisse der Umfrage sind folgende:

Getreidevorräte am 1. März 1911 in erster Hand.

Erhebungen der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Staat	Weizen			Roggen			Hafer			Gerste		
	Erntemenge	Vorrat		Erntemenge	Vorrat		Erntemenge	Vorrat		Erntemenge	Vorrat	
	t	in Proz. der Ernte	in t	t	in Proz. der Ernte	in t	t	in Proz. der Ernte	in t	t	in Proz. der Ernte	in t
Ostpreußen	152 475	16,3	24 853	745 427	22,2	165 485	486 657	32,6	158 650	150 741	33,8	50 950
Westpreußen	160 099	16,5	26 416	642 412	25,0	160 613	277 570	35,8	99 370	141 596	25,8	36 532
Pommern	154 161	20,6	31 757	794 160	23,0	182 657	561 170	30,4	170 569	116 371	27,8	32 351
Posen	175 779	21,9	38 495	100 277	24,1	265 167	268 806	34,2	91 932	218 533	20,3	44 362
Schlesien	428 701	28,6	122 608	964 587	33,1	319 278	708 375	41,0	290 434	299 471	41,9	125 478
Brandenburg	140 627	26,2	36 844	1 022 133	20,8	212 604	449 852	28,6	128 656	146 300	17,9	26 188
Sachsen	485 911	22,7	110 302	610 140	26,6	162 297	468 247	41,1	192 450	332 968	16,8	55 939
Schleswig-Holstein	128 087	19,5	24 977	260 126	23,5	61 130	459 570	37,5	162 339	123 701	27,1	33 523
Hannover	194 218	22,8	44 282	737 151	40,3	297 072	493 897	37,1	183 236	37 929	25,4	9 634
Westfalen	138 845	23,7	32 906	419 996	25,4	106 679	297 163	41,7	123 917	21 120	22,9	4 836
Hess.-Nassau	129 388	20,5	26 525	262 508	25,4	66 777	291 251	36,9	107 472	37 965	24,0	9 112
Rheinprovinz	192 088	23,3	44 757	480 844	27,0	129 828	513 182	40,7	208 865	55 324	20,7	11 452
Hohenzollern	2 593	21,3	552	1 487	18,3	272	15 879	29,0	4 605	6 724	18,3	1 230
Königreich Preußen	2 482 972	22,8	565 274	8 041 248	26,5	2 129 859	5 291 619	36,3	1 922 522	1 688 743	26,1	441 587
dagegen 1. März 1910	2 264 792	21,6	490 748	8 541 604	27,1	2 320 982	6 050 504	37,1	2 250 738	1 935 891	27,5	532 868
Oberbayern	85 119	28,2	22 876	145 650	32,9	47 919	155 070	34,1	52 879	54 829	22,5	12 337
Niederbayern	100 865	31,4	31 672	137 399	32,8	45 067	105 183	31,8	33 448	80 631	22,9	18 464
Pfalz	20 076	11,0	2 208	110 328	22,6	24 934	65 267	31,4	20 494	54 489	17,1	9 317
Oberfranken	25 030	24,9	6 232	81 019	35,3	28 600	58 377	27,4	15 995	72 083	15,8	11 389
Mittelfranken	56 583	25,7	14 538	90 664	27,9	25 295	70 889	29,9	21 196	63 557	17,3	10 995
Unterfranken	50 376	26,1	13 148	83 373	30,4	25 345	90 787	27,0	24 512	88 464	15,0	13 269
Oberpfalz	50 703	24,9	12 625	131 058	32,2	42 200	92 786	31,5	29 227	49 506	22,4	11 089
Schwaben	27 251	29,5	8 039	52 471	31,3	16 423	80 121	28,9	23 155	63 469	19,5	12 276
Königreich Bayern	416 003	26,8	111 338	831 962	30,7	255 783	718 480	30,7	220 906	527 028	18,8	99 136
dagegen 1. März 1910	490 442	27,0	132 683	989 167	34,7	342 282	941 132	34,6	326 436	692 048	24,5	170 007
Königreich Sachsen	150 500	24,9	37 375	411 412	29,3	120 544	404 195	40,9	165 315	48 790	19,7	9 612
Königreich Württemberg	57 644	21,8	12 566	56 032	26,8	15 017	217 657	29,6	64 426	123 309	19,8	24 215
Baden	63 991	23,0	14 718	79 885	24,5	19 572	129 461	27,8	35 990	80 982	19,5	15 791
Hessen	67 946	15,6	10 600	148 730	23,8	35 398	120 197	33,5	40 266	104 725	16,4	17 174
Mecklenburg-Schwerin	116 221	15,0	17 433	329 543	22,7	74 806	270 863	37,3	101 032	44 038	21,7	9 566
Sachs.-Weimar	53 901	21,1	11 373	52 564	34,0	17 872	75 118	36,6	27 493	52 334	20,8	10 885
Mecklenburg-Strelitz	28 570	14,6	4 171	48 753	24,3	11 837	45 272	46,2	20 915	8 360	38,5	3 219
Oldenburg	13 551	—	—	111 849	30,0	33 568	76 680	37,3	28 602	9 651	16,7	1 612
Braunschweig	74 429	27,2	20 245	70 033	35,0	24 512	82 432	48,8	40 228	13 240	15,0	1 986
Anhalt	41 202	22,5	9 270	58 992	24,6	14 512	38 146	46,5	17 737	37 314	9,3	3 470
Els.-Lothring.	182 151	21,2	38 636	81 542	21,1	17 205	197 842	33,7	66 673	88 829	22,7	20 164
Uebrige Staat.	112 398	23,9	26 863	188 570	28,4	53 554	232 414	37,7	87 620	75 550	19,6	14 808
Deutsches Reich 1911	3 861 479	22,8	879 862	10 511 160	26,9	2 824 039	7 900 376	35,9	2 839 725	2 902 938	23,2	673 225
dagegen 1. März 1910	3 755 747	22,6	862 109	11 348 415	27,8	3 158 686	9 125 816	36,9	3 373 061	3 495 616	26,4	915 101

Die entsprehende Schätzung der Vorräte der Farmer in den Vereinigten Staaten hat folgende Ergebnisse geliefert:

Das Ackerbaubureau schätzt die Vorräte, die sich am 1. März d. J. noch in den Händen der Farmer befanden, wie folgt:

1. März	Ernten in Tausenden von Bushels	Reserven in den Händen der Farmer am 1. März in Tausenden Bushels	in Prozenten	Bereits verbraucht in Tausenden von Bushels
		Weizen.		
1911	695 443	179 424	25,8	516 009
1910	737 189	173 239	23,5	563 950
1909	664 604	143 692	21,6	520 910
1908	634 087	149 010	23,5	485 077
1907	735 260	206 608	28,1	528 652
		Mais.		
1911	3 120 713	1 265 914	40,5	1 859 799
1910	2 772 376	1 050 730	37,9	1 721 646
1909	2 668 651	1 047 763	39,2	1 620 888
1908	2 592 320	961 750	37,1	1 630 570
1907	2 927 416	1 296 845	44,3	1 630 571
		Hafer.		
1911	1 126 765	421 410	37,4	705 355
1910	1 007 353	363 654	36,1	643 699
1909	807 156	278 847	34,6	528 309
1908	754 443	267 827	35,5	486 616
1907	964 904	384 032	39,8	580 872

Die Reserven von Gerste betrugen in Prozenten 19,1, das sind unter Zugrundelegung der letzten Ernte (162 227 000 Bushels) 30 985 357 Bushels. Bereits verbraucht waren daher am 1. März 131 241 643 Bushels.

In dem neuesten Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches werden die weiterhin ermittelten Ergebnisse der deutschen Erntestatistik für das Jahr 1910 mitgeteilt. Danach wurden geerntet:

	im Jahre 1910 im ganzen t	vom ha t	dagegen 1900/1909 vom ha t
an Winterweizen	3 428 686	1,99	1,94
„ Sommerweizen	432 793	2,08	2,07
„ Winterspelz	387 931	1,32	1,48
„ Winterroggen	10 371 855	1,71	1,62
„ Sommerroggen	139 305	1,19	1,14
„ Sommergerste	2 902 938	1,85	1,90
„ Hafer	7 900 376	1,84	1,82
„ Kartoffeln	43 468 395	13,19	13,45
davon gesunde	39 983 652	12,13	12,81
„ Kleeheu	11 943 657	5,74	4,69
„ Luzerneheu	1 658 219	6,83	5,97
„ Wiesenheu	28 250 115	4,74	4,18

Dem Vorjahre gegenüber beträgt die Mindenernte im Brotgetreide 841 956 t oder — 5,4 v. H.; Sommergerste und Hafer, die hauptsächlich zur tierischen, in gewissem Umfang aber auch zur menschlichen Ernährung dienen, ergaben zusammengefaßt eine Mindenernte von 1 818 118 t oder — 14,4 v. H., Klee-, Luzerne- und Wiesenheu ergaben einen Mehrertrag von 9 401 472 t oder + 29,0 v. H.; die Mindenernte an gesunden Kartoffeln betrug 4 383 811 t oder — 9,9 v. H.

Für das Erntejahr vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1910 standen bei Berücksichtigung der Aussaat, sowie der Ein- und Ausfuhr für menschliche und tierische Ernährung und für gewerbliche Zwecke zur Verfügung auf den Kopf der Bevölkerung an Roggen 152,0, an Weizen 86,4, an Spelz 6,9, an Gerste 94,2, an Hafer 130,8 und an Kartoffeln 624,9 kg.

Aus Oesterreich wird ebenfalls eine endgültige amtliche Schätzung der letztjährigen Ernteerträge bekanntgegeben. Danach betrug die

	Erntefläche 1910	Ernte 1910	Ernte 1909
	ha	dz	dz
Weizen	1 213 579	15 673 315	15 912 276
Spelz	5 445	35 493	25 087
Roggen	2 060 980	27 671 921	29 067 527
Gerste	1 101 525	14 722 147	17 280 527
Hafer	1 833 018	20 631 564	24 957 021
Mais	311 773	4 416 782	4 090 037
Kartoffeln	1 242 083	133 664 035	130 531 388

Die Getreideernte Spaniens betrug nach der „Junta consultiva agronomica“:

	1910	1909	1908
Weizen	37 407 517 dz	29 218 855 dz	32 650 384 dz
Gerste	16 614 300 „	17 761 700 „	15 152 700 „
Roggen	7 009 800 „	8 865 300 „	6 708 800 „
Mais	6 951 300 „	6 714 300 „	5 109 400 „
Hafer	4 212 000 „	4 979 500 g	4 080 800 „
Spelz	173 100 „	188 600 „	193 600 „

Von aktuellem Interesse ist eine Zusammenstellung des Kaiserlichen Statistischen Amtes über Deutschlands auswärtigen Getreideverkehr. Dieser betrug für die Zeit vom 1. August bis 20. März im Generalhandel (Angaben in Doppelzentnern à 100 kg):

a) die Gesamteinfuhr:	1910/11	1909/10	1908/09
Roggen	3 444 574	2 093 543	1 400 684
Weizen	16 572 164	17 093 500	11 624 986
Malzgerste	2 205 815	1 151 173	2 042 622
andere Gerste	20 963 784	16 743 253	12 601 863
Gerste ohne nähere Angabe	37 002	22 501	10 753
Hafer	4 543 108	3 697 666	2 338 031
Mais	5 731 379	4 856 154	3 935 763
Roggenmehl	8 690	6 731	11 106
Weizenmehl	127 327	108 402	131 258

b) die Gesamtausfuhr:	1910/11	1909/10	1908/09
Roggen	6 139 345	4 673 910	635 453
Weizen	4 155 882	2 771 529	3 179 951
Gerste	219 928	190 358	141 944
Hafer	3 033 998	3 627 221	2 528 696
Mais	375 701	346 115	245 205
Roggenmehl	1 203 251	787 716	600 852
Weizenmehl	1 385 116	1 134 748	1 120 670

Ueber die Lage auf dem Hopfenmarkte bringt die „Deutsche Tagesztg.“ unter dem 14. März folgenden, für das Produktionsjahr bezeichnenden Bericht:

Mit dem zeitigen Frühjahr dürfte, wenn die günstige Witterung anhält und längere Zeit wärmere Witterung eintritt, sich der Bierabsatz erhöhen. Dies würde

eine stärkere Nachfrage nach Hopfen auf den Hopfenmärkten zur Folge haben; es würden dann die Preise wieder eine steigende Tendenz zeigen, um so mehr, als die noch in erster Hand befindlichen Hopfenvorräte nicht mehr erheblich sein können. Auch an den Marktplätzen werden um diese Zeit nicht mehr nennenswerte Vorräte vorhanden sein. Gegenwärtig ist die Stimmung noch ruhig, die Preise sind unverändert und trotz geringer Nachfrage und beschränktem Umsatz in geringen Sorten ist die Tendenz doch fest zu nennen. Am Saazer Hopfenmarkt wurde letzter Tage gezahlt für geringe Hopfen 150—156 K, für mittlere 156—160 K, für gut mittlere 166—170 K und für Prima bezw. Ausstich C 170—180 K, alles pro 50 kg. Bis zum 11. März d. J. sind 48863 Ballen Hopfen über die Saazer Hopfensignierhalle gegangen, das sind seit dem 25. Februar d. J. mehr etwa 560 Ballen. Seit dem 8. März hatte sich die Nachfrage in etwas erhöht, jedoch wurden nur geringe Hopfen gekauft, die meist in der Preislage bis zu 156 K sich befanden. Man schätzt die gegenwärtigen Hopfenvorräte auf dem Lande im Saazer Hopfenbaugebiet, die sich noch in erster Hand befinden, auf etwas mehr als 150 Ballen. Bleibt die Witterung weiter so günstig, so dürfte in den Hopfengärten bald mit den ersten Arbeiten begonnen werden, und es wird sich dann zeigen, ob die Hopfenstöcke gut überwintert haben. Die Witterung wird den letzteren in diesem Winter wohl wenig geschadet haben.

Ueber den Hopfenbau Oesterreich-Ungarns im Jahre 1910 soll nachstehender Bericht aus derselben Quelle angeführt werden:

Das k. k. Ackerbauministerium hatte in No. 42 der Statistischen Nachrichten vom 18. Oktober 1910 als Hopfenbaufläche für das Jahr 1910 2066 ha für Steiermark angegeben. Diese Mitteilung steht im Widerspruch mit dem jetzt in No. 12 der Statistischen Nachrichten aus dem Gesamtbetriebe der Landwirtschaft vom k. k. Ackerbauministerium am 21. März 1911 veröffentlichten Bericht über die Hopfenernte Oesterreichs im Jahre 1910. Denn in diesem Bericht wird die Hopfenanbaufläche für Steiermark in 1910 mit 3252 ha bezeichnet. Das würde ein Mehr von 1186 ha oder von etwa 18000 Zentner Hopfen für Steiermark sein. Es fragt sich, wie sich diese nicht unerhebliche Differenz aufklären wird.

Nach diesem Bericht bezifferte sich in 1910 die Hopfenernte in Böhmen auf 8,3 dz, in Steiermark auf 7,9 dz, in Mähren auf 6 dz, in Oberösterreich auf 5,9 dz und in Galizien auf 5,9 dz pro Hektar oder im Durchschnitt auf 7,7 dz pro Hektar, gegenüber einer Durchschnittsernte in Oesterreich von 7 dz pro Hektar. Ueber den Ernteertrag in Ungarn fehlen noch die amtlichen Zahlen, jedoch wird von privater Seite (Hopfeninteressenten) dieser Ertrag in 1910 auf etwa 14000 Zentner geschätzt. Die Hopfenanbaufläche bezifferte sich in 1910 in Böhmen auf 14715 ha und der Ernteertrag auf 122550 dz, in Steiermark auf 3252 bezw. 25736 dz, in Mähren auf 618 bezw. 3060 dz und in Galizien auf 2293 ha bezw. 8783 dz. Das Hopfenergebnis war danach am ungünstigsten in Galizien. Die Gesamtanbaufläche in Oesterreich in 1910 betrug 21400 ha und das darauf geerntete Hopfenquantum 327662 Zentner zu 50 kg.

Ueber die deutsche Zuckerstatistik von Ende Februar 1911 wird von der Vereinigung der Zuckerinteressenten folgendes bekanntgegeben:

Nachdem die Rübenverarbeitung bereits im Januar vollständig beendigt wurde, beschränkten sich die Rübenzuckerfabriken im Februar nur noch auf die Verarbeitung fester Zucker. Diese war aber bedeutend stärker als im Vorjahr, 445274 dz gegen 388995 dz, und dementsprechend ist auch die Erzeugung gewesen. Es wurden nämlich gewonnen: 184205 dz Rohzucker und 399941 dz Verbrauchszucker (130956 dz und 358850 dz i. V.), und damit ist die Erzeugung seit Anfang der Kampagne auf 22911432 dz Rohzucker und 3384359 dz Verbrauchszucker gestiegen. Es waren hierzu nötig: 157534029 dz Rüben und 61928 dz Melasse und 2024700 dz feste Zucker. Im Vorjahre gelangten dagegen 128920680 dz Rüben, 60688 dz Melasse und 1800911 dz zur gleichen Zeit zur Verarbeitung, woraus 17687494 dz Rohzucker und 2944211 dz Verbrauchszucker gewonnen wurden. In Rohwert ausgedrückt und nach Abzug des Einwurfs entsprechen diese Mengen im September bis Ende Februar 1910/11 einer Netto-Erzeugung von 24647131 dz gegen 19157928 dz im Vorjahr. Daraus berechnet sich eine Aus-

beute von 15,64 Proz. gegen 16,51 Proz. Der Unterschied zu ungunsten dieser Kampagne beträgt somit 0,87 Proz., wobei wiederholt bemerkt werden muß, daß die Ausbeute im Vorjahr eine ausnahmsweise hohe gewesen ist. Die Zuckerraffinerien haben auch im letzten Monat nicht nachgelassen, ihre Rohzuckereinschmelzungen im Vergleich zum Vorjahr weiterhin zu steigern. Neben der in den Rübenzuckerfabriken mehr zur Verfügung stehenden weißen Ware sind also auch die in den Raffinerien erzeugten Mengen gefolgt, entsprechend dem besseren Absatz nach dem Ausland und den gesteigerten Entnahmen für den einheimischen Bedarf. Eingeschmolzen wurden im Februar 1 139 498 dz (1 022 533 i. V.), und dementsprechend stieg die Erzeugung der Raffinierten von 931 344 dz im Februar 1910 auf 999 739 dz in 1911. Unter Berücksichtigung einer kleinen Berichtigung seitens des Kais. Statistischen Amts sind nunmehr eingeschmolzen: 6 497 715 dz (5 920 069 i. V.) und gewonnen 5 638 427 dz Raffinierte gegen 5 207 372 dz in 1909/10. Die selbständigen Melasseentzuckerungsanstalten fuhren ebenfalls im Berichtsmonat fort, die im Vergleich zum Vorjahr niedrige Melasseverarbeitung durch die Mehrverarbeitung fester Stoffe zu ersetzen. Zur Entzuckerung gelangten 168 664 dz Melasse (175 192 i. V.) und 107 505 dz fester Zucker (87 262 dz i. V.) und seit Anfang der Kampagne 954 759 dz Melasse (933 391 i. V.) und 582 657 dz fester Zucker (531 926 i. V.). Die Erzeugung von Raffinierten betrug im Februar 161 961 dz (146 618 dz i. V.) und seit Beginn der Kampagne 887 636 dz (828 644 dz). In sämtlichen Erzeugungsstätten wurden im Februar 1 561 641 dz gegen 1 436 812 dz und seit 1. September 9 910 422 dz gegen 8 980 227 dz im Vorjahr hergestellt. Die Nettoerzeugung der deutschen Zuckerfabriken stellt sich Ende Februar auf 24 838 648 dz gegen 19 439 666 dz in 1909/10. Der Zuckerverbrauch, der nun schon seit einer Reihe von Monaten eine erfreuliche, fortschreitende Entwicklung zeigt, hat sie auch im Berichtsmonat beibehalten, wenn die Zunahme gegenüber den Vormonaten auch eine weniger intensive ist. Bei der bisher wenig geklärten Marktlage hielt man mit Neuanschaffung zurück. Es dürfte aber immer offensichtlicher werden, daß auf billigere Preise zunächst nicht zu rechnen ist, und deshalb wird man gezwungen sein, die Entnahmen auch in den kommenden Monaten zu steigern, um so mehr als England, mehr wie bisher, in Wettbewerb treten wird. Es sind im Februar 897 012 dz steueramtlich abgefertigt worden gegen 871 749 dz in 1910. Seit Beginn der Kampagne sind 6 578 379 dz in den freien Verkehr gesetzt worden; es entspricht dies einem Mehrverbrauch gegenüber der Vorkampagne von 547 637 dz. Die Bestände Ende Februar betrugen noch 1 457 610 t und sind damit um 411 220 t größer als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Sie haben aber gegenüber dem Vormonat um 137 460 t abgenommen gegenüber nur 85 150 t im Vorjahre. Dieses schnellere Tempo ist auch für die Folge zu erhoffen, denn die Ausfuhrmöglichkeit ist in diesem Jahre ein ungemein größere als in 1910.

Die im „Reichsanzeiger" veröffentlichte Branntweinstatistik Deutschlands weist für den Monat Februar 1911 folgende Zahlen in Hektolitern r. A. auf:

	1910/11	1909/10	1908/09	1907/08
Erzeugung	494 819	500 788	560 737	557 691
Trinkverbrauch	166 102	159 182	209 742	197 674
Gewerblicher Verbrauch	116 788	166 121	147 939	130 960
davon: unvollständig vergällt	28 796	31 102	37 230	36 253
vollständig vergällt	87 992	135 019	110 709	94 707
Ausfuhr	1 084	1 252	274	20
Ende Februar unter amtlicher Ueberwachung verbliebene Bestände	1 063 010	1 216 975	1 252 443	1 129 937

Eine Zusammenstellung der Zahlen aus den Monaten Oktober bis Februar des laufenden Brennjahres zeigt folgendes Ergebnis:

	1910/11	1909/10	1908/09	1907/08
Erzeugung	2 060 384	2 208 140	2 646 420	2 429 348
Trinkverbrauch	870 157	740 418	1 073 284	1 052 137
Gewerblicher Verbrauch	568 592	804 719	753 813	696 693
davon: unvollständig vergällt	162 615	155 626	189 621	202 327
vollständig vergällt	405 977	649 093	564 192	494 366
Ausfuhr	5 897	3 587	1 799	16 235

Ueber den landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt im Februar veröffentlicht das „Reichsarbeitsblatt“ für Deutschland nachstehenden Bericht:

Die Vermittlung landwirtschaftlicher Wanderarbeiter hat zwar im Februar wieder stärker eingesetzt, jedoch die Höhe des gleichen Monats des Vorjahres nicht erreicht. Es wurden nur 5337 ausländische Wanderarbeiter gegen 6122 im Februar 1910 eingestellt. Während die Zahl der Ruthenen mit 2697 und der galizischen Polen mit 1575 größer ist als im Februar 1910, wo nur 2533 bezw. 1435 vermittelt wurden, blieb sie bei den russischen Polen mit 840 (gegen 1859 im Februar 1910) und den Ungarn mit 146 (gegen 259) zurück. Die Nachfrage nach Wanderarbeitern für spätere Termine ist gegen den Vormonat nur von 32 727 auf 36 140 gestiegen, im Februar 1910 betrug die Nachfrage 34 818. Am lebhaftesten ist die Nachfrage für Sachsen mit 14 966 (13 250 im Vormonat), es folgt Schlesien mit 8323 (im Vormonat 6100), Posen 5352 (3635), Hannover 4330 (3815), Westpreußen 1830 (1351), Pommern 1300 (4651). — Von dem Verband nordelbischer Arbeitsnachweise für Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg wird übereinstimmend die landwirtschaftliche Vermittlung als günstig bezeichnet, teilweise sogar als bedeutend gebessert gegen den Vormonat und dem Februar 1910. Es heißt in dem Bericht: Hervorzuheben ist, daß die Zahl der den öffentlichen Arbeitsnachweis in Anspruch nehmenden Arbeitgeber der Landwirtschaft im Steigen begriffen ist, wodurch die Möglichkeit geboten wird, mit wachsendem Erfolg auch die Bedürfnisse der Landwirtschaft zu befriedigen. Beispielsweise hat Kiel im letzten Monat die Hälfte der überhaupt vermittelten Personen der Landwirtschaft zugeführt. Der Mitteldeutsche Arbeitsnachweisverband berichtet über die Lage in Hessen, Hessen-Nassau und Waldeck: Für landwirtschaftliche Arbeiter, hauptsächlich ältere, hat der Berichtsmonat noch keine Besserung gebracht. Frankfurt a./M. berichtet, daß die Landwirte meistens auf jüngere Leute, nicht über 25 Jahre, sehen, und daß solche Leute sich wenig melden. Vielfach haben die Arbeitgeber Abneigung, Leute, die schon in der Frankfurter Gegend gearbeitet haben, einzustellen, da sie nicht lange auszuhalten pflegen. Dagegen ist im Berichtsmonat auf der Frankfurter Arbeitsvermittlungsstelle mit jüngeren Leuten eine bessere Erfahrung gemacht worden; mehrere junge landwirtschaftliche Arbeiter haben sich entgegen der Sitte der Frankfurter weiteren Umgebung auf Jahreslohn vermietet, um nicht so schnell arbeitslos zu werden. Aeltere landwirtschaftliche Arbeiter lassen sich auf Jahreslohn gar nicht ein. In den Weingegenden sind durch die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms alle landwirtschaftlichen Arbeiter beschäftigt. Aus Bayern wird berichtet, daß in Augsburg sehr lebhafte Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitern und Gärtnern war. Beim Arbeitsamte in Nürnberg steigerte sich die Nachfrage erst gegen Ende des Monats. Es konnten nicht alle offenen Stellen besetzt werden, da die Anfangs Februar vorhanden gewesenen Dienstknechte mangels entsprechenden Angebots die Stadt wieder verlassen und sich selbst anderweitig Arbeit verschafft hatten. Rosenheim hat an Dienstknechten ein großes Ueberangebot zu verzeichnen, während bei den Dienstmägden großer Mangel sich bemerkbar machte. Aus Baden wird berichtet, daß die Nachfrage nach männlichen Personen für die Landwirtschaft im allgemeinen ziemlich geringfügig war. Aus Waldshut wird aber mitgeteilt, daß immer noch Mangel an landwirtschaftlichen Knechten auf Jahreslohn bestand. — Insgesamt aber ging bei allen Arbeitsnachweisen im Reiche die Zahl der in Land- und Forstwirtschaft Stellung suchenden männlichen Personen von 8110 auf 7851 herab, während die Zahl der angemeldeten offenen Stellen von 5138 auf 5405 stieg und die der besetzten Stellen von 3519 auf 3340 sank. Eine bemerkenswerte Zunahme der Stellungsuchenden hat nur in Bayern von 1038 auf 1608 stattgefunden, in Schleswig-Holstein dagegen trat ein erheblicher Rückgang ein.

Bemerkenswert war die diesjährige Hauptversammlung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, welche am 16. Februar in Berlin stattfand. Es trat hierbei der auch in zahlreichen anderen Berufen bekanntlich zur Durchführung gelangte Wunsch hervor,

eine Spezial-Fachvertretung zu erlangen, in Form von Gartenbaukammern. Nach ausgedehnten Verhandlungen wurden folgende Resolutionen einstimmig angenommen:

a) Zur Frage der Gartenbaukammern:

Die am 16. Februar 1911 tagende 27. Hauptversammlung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands gibt, mit früheren Beschlüssen übereinstimmend, nochmals ausdrücklich die Ansicht kund, daß eine öffentlich-rechtliche Vertretung, zunächst der preußischen Gärtnerei und des preußischen Gartenbaues nur in Form von besonders zu errichtenden Gartenbaukammern, bezw. einer Gartenbaukammer einen für den Beruf praktischen und wirklichen Wert hat. Wir sehen nach wie vor in einer etwaigen Angliederung an die Landwirtschaftskammern nicht diejenige Vertretung, die wir für die Verfolgung unserer Interessen für notwendig erachten, da einer solchen Vertretung die erforderliche Selbständigkeit nach dem bestehenden Gesetz über die preußischen Landwirtschaftskammern nicht gewährt werden kann. Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, die mit einer Vertretung, wie wir dieselbe erstreben, verbunden sind. Wir sind jedoch der Ueberzeugung, daß sich unter Würdigung der Bedeutung, welche die Gärtnerei auch im Königreich Preußen erlangt hat, und bei Anerkennung der Notwendigkeit einer Vertretung, der richtige Weg finden lassen wird. Wir bitten daher den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten dringend, in eine wohlwollende Prüfung der Angelegenheit eintreten und dem im Interesse unseres Berufes geäußerten Wunsche die Erfüllung nicht versagen zu wollen.

b) Gegen die Angliederung an das Handwerk.

In einer an das Reichsamt des Innern gerichteten Eingabe vom 25. September 1910 wird seitens des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, datiert Königsberg, die Angliederung der Gärtnerei an das Handwerk empfohlen. Gegen die in dieser Eingabe vertretenen Ansichten legt die am 16. Februar 1911 tagende 27. Hauptversammlung des Verbandes des Handelsgärtner Deutschlands entschieden Protest ein, mit der Begründung, daß es dem Wesen der Gärtnerei in keiner Weise entspricht, als dem Handwerk zugehörig betrachtet zu werden. Die Gärtnerei betrachtet sich als einen mit der Landwirtschaft eng verbundenen Beruf, der nur unter den gleichen Verhältnissen wie diese seine Existenzmöglichkeit finden kann. Wir berufen uns insbesondere auf den in Gemeinschaft mit dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten veröffentlichten Erlaß des preußischen Handelsministers vom 20. Januar 1902, in welchem besonders ausgedrückt ist, daß die Gärtnerei in keiner ihrer Formen als zum Handwerk gehörig zu betrachten ist. Die gleichlautende Auffassung ist auch von anderen deutschen Bundesstaaten vertreten worden. Die 27. Hauptversammlung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands richtet an das Reichsamt des Innern das ergebene und dringende Ersuchen, irgendwelchen geäußerten Wünschen, welche auf die Angliederung der Gärtnerei an das Handwerk hinzielen, nachdrücklichst entgegenzutreten, und denselben keine Zustimmung zuteil werden zu lassen.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Beteiligungsgrundsätze in der Kaliindustrie. Fusion Eisenwerk Kraft — Bergbau- und Hüttenwesen-A.-G. in Duisburg. Kohlenpreise in Oberschlesien. Kohlenförderung im März. Marktlage nach Produktionsgebieten. Absatz des Kohlensyndikats.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung im März. Versand des Stahlwerksverbandes.

1. Bergbau.

Ueber die Festsetzung der Beteiligungsziffern in der Kaliindustrie entnehmen wir dem „Reichsanzeiger“ einzelne wichtige Angaben:

Für die Höhe der Beteiligungsziffern sind die Ausdehnung und Beschaffenheit der durch Grubenbaue und Bohrungen erschlossenen Kalisalzlager sowie die Leistungsfähigkeit der Betriebseinrichtungen maßgebend. Die Ausdehnung und die Beschaffenheit der Kalisalzlager sind nur insoweit zu berücksichtigen, als diese in bauwürdiger Beschaffenheit durch den Grubenbetrieb oder durch Bohrungen im eigenen Felde des Kaliwerkbesitzers oder im Nachbarfelde festgestellt sind, während lediglich aus den allgemeinen geologischen Verhältnissen zu ziehende Schlüsse außer Betracht bleiben. Soweit die Lagerstätten mehr als 1200 m unter Tage oder von den vorhandenen Schachtanlagen so weit entfernt liegen, daß ihr Abbau von diesen aus nach Regeln eines wirtschaftlichen Betriebes ausgeschlossen erscheint, bleiben sie unberücksichtigt.

Die einzuschätzenden Werke sind in vier Klassen einzuteilen, je nachdem sie Rohsalze von mindestens 7, 12, 16 oder 20 Proz. Reinkaligehalt unmittelbar aus Vorrichtungsbetrieben oder Abbauen zu liefern vermögen. Voraussetzung für die Zuteilung zu den höheren Klassen soll der Umstand sein, daß das Werk mindestens 15 Jahre lang sämtliche auf seine Beteiligung fallenden Erzeugnisse von gleichem oder höherem als dem für die Klasse maßgebenden Kaligehalt aus eigenen Rohsalzen von mindestens diesem Kaligehalt herzustellen vermag; es muß also ein der höchsten Klasse zuzuweisendes Werk alle auf seine Beteiligung entfallenden Salze vom 20-proz. Düngesalz aufwärts 15 Jahre lang aus eigenen Rohsalzen herstellen, die in dem Zustand, in dem sie in den Vorrichtungsbetrieben oder Abbauen in die Förderwagen geladen werden, mindestens 20 Proz. Reinkali enthalten. Reichen die erschlossenen Kalisalzlager hierfür nicht aus, so ist das Werk der nächst niedrigeren Klasse zuzuweisen.

Kaliwerke, die für 15 Jahre ausreichende Salzlager durch Grubenbaue oder Bohrungen überhaupt nicht erschlossen haben, erhalten eine im Verhältnis der erschlossenen zu den für die volle Beteiligungsziffer erforderlichen Salzmengen verringerte Beteiligungsziffer. Innerhalb der laufenden fünfjährigen Periode kann ein Kaliwerk, das sich nachträglich den Anforderungen eines fünfzehnjährigen Fördernachweises gewachsen erachtet, jederzeit eine Neueinschätzung verlangen. Die Beteiligungsziffern sollen im allgemeinen betragen: in Klasse 1, Werke mit Rohsalzen von mindestens 7 Proz. K_2O: 40 bis 110 Proz. der durchschnittlichen Beteiligung aller Werke; in Klasse 2, Werke mit Rohsalzen von mindestens 12 Proz. K_2O: 70 bis 125 Proz. der durchschnittlichen Beteiligungsziffer aller Werke, in Klasse 3, Werke mit Rohsalzen von mindestens 16 Proz. K_2O: 90 bis 145 Proz. der durchschnittlichen Beteiligungsziffer aller Werke, in Klasse 4, Werke mit Rohsalzen von mindestens 20 Proz. K_2O: 100 bis 160 Proz. der durchschnittlichen Beteiligung aller Werke. In besonderen Fällen können die Beteiligungsziffern unter den Mindestziffern der einzelnen Klassen bleiben und über die Höchstziffern, jedoch nicht über 160 Proz., hinausgehen.

Innerhalb der vier Klassen sind die Beteiligungen, insbesondere nach Maßgabe der noch bestehenden Unterschiede im Kaligehalte der Salze, ihrer chemischen Zusammensetzung und ihrer Beimengungen, der Ausdehnung und Mächtigkeit der Lagerstätten, ihrer größeren oder geringeren Regelmäßigkeit, ihrer mehr oder weniger günstigen Beschaffenheit hinsichtlich der Vorrichtung, Gewinnung und Förderung sowie der Leistungsfähigkeit der Betriebseinrichtungen zu bemessen.

Bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Betriebseinrichtungen hat als Grundsatz zu gelten, daß die Beteiligungsziffern nicht über die Leistungsfähigkeit der Betriebseinrichtungen hinausgehen darf. Jedoch soll, sofern eine Fabrik nicht vorhanden ist, in entsprechender Weise berücksichtigt werden, daß die Beteiligung in Fabrikaten gegen eine solche in anderen Salzen ausgetauscht werden kann.

Für Kaliwerke, die nur Salze der Klasse 1 zu liefern vermögen, wird eine Beteiligungsziffer nur insoweit gewährt, als sie die Salze entweder in einer eigenen oder einer mit anderen Werken gemeinsam betriebenen Fabrik oder mit Hilfe einer Sonderfabrik verarbeiten können. Als mehrere Kaliwerke im Sinne des § 10 des Gesetzes sind benachbarte Kaliwerksanlagen anzusehen, wenn sie mit besonderen Förderschächten ausgerüstet sind, wenn der Abbau und die Förderung innerhalb getrennter, durch senkrechte Ebenen begrenzter Abbaufelder stattfindet und wenn sich die Tagesanlagen jedes Werkes durch eine Umfriedigung abschließen lassen. Sofern diese Voraussetzungen vorliegen, sind auch miteinander durchschlägige Schachtanlagen als mehrere Kaliwerke zu betrachten.

Die im § 10 Ziffer 2 angegebenen Bedingungen sind hinsichtlich der Versendung der Salze auch als erfüllt anzusehen, wenn eine Schmalspurbahn, eine Drahtseilbahn oder eine andere Transporteinrichtung vorhanden ist, welche die Versendung der gesamten, der Beteiligungsziffer entsprechenden Förderung nach einer benachbarten Fabrik- oder Mahlwerksanlage mit ausreichender Leistungsfähigkeit oder nach einer anderen mit Bahnanschluß und den erforderlichen Betriebseinrichtungen versehenen Schachtanlage ohne übermäßigen Kohlenaufwand gestattet. Eine Transportart, bei der Chausseen oder Landstraßen als Transportbahn benutzt werden, ist als eine der gesetzlichen Vorschrift entsprechende Versendungseinrichtung nicht anzusehen.

Die Fusion zwischen dem Eisenwerk Kraft in Kratzwiek bei Stettin und der Bergbau- und Hüttenwesen-Aktiengesellschaft in Duisburg (Niederrheinische Hütte) ist nunmehr perfekt. Wie aus dem Bericht des Eisenwerks Kraft hervorgeht, erhöht das Eisenwerk Kraft das Aktienkapital auf 18 Mill. M. und übernimmt die Niederrheinische Hütte.

Die Entwicklung der beiden Unternehmungen, die jetzt zusammengelegt werden, wird schon seit langem durch die Interessen des Fürsten von Donnersmarck bestimmt, der bei beiden Unternehmungen der Hauptbeteiligte ist. Von diesem Gesichtspunkt aus ist daher die Zusammenschweißung beider Werke zu betrachten, der der offizielle Bericht denn auch eine Begründung nicht beigegeben hat. Eine Vereinfachung der technischen Betriebe durch Zusammenlegung oder auch nur durch Verteilung der verschiedenen, von beiden Unternehmungen hergestellten Produkte dürfte schon aus Gründen der räumlichen Entfernung ausgeschlossen sein. Es handelt sich vielmehr lediglich um eine finanzielle Transaktion zugunsten des Donnersmarckschen Besitzes.

Ueber die beiden Unternehmungen sei noch folgendes mitgeteilt: Das Eisenwerk Kraft, das in Kratzwiek bei Stettin drei Hochöfen, eine Koksofenanlage von 130 Oefen mit Nebenproduktengewinnung und eine Schlackenzementfabrik betreibt, arbeitet zurzeit mit einem Aktienkapital von 7 Mill. M., die in den letzten 5 Jahren je 11 Proz. Dividende brachten, während für 1910 12 Proz. in Vorschlag gebracht worden sind. Die Aktien des Kraftwerkes gingen an der Berliner Börse vom 5. April um $1^1/_4$ Proz. auf 227 Proz. zurück, während die Aktien der Niederrheinischen Hütte im freien Verkehr mit ca. 112—114 Proz. Anfang April bewertet wurden, also fast genau dem vorgeschlagenen Umtauschverhältnis entsprechend. Von der Kapitalserhöhung um 11 Mill. M. werden demnach 3,6 Mill. M. zum Tausch gegen Niederrheinische Hütte-Aktien benötigt. Die Kreditoren des niederrheinischen Werkes, die durch die restlichen 7,4 Mill. M. neue Aktien abgestoßen werden sollen, betrugen nach der Bilanz per 31. Dezember 1910 9,70 Mill. M. Durch die günstige Lage des Eisenwerkes Kraft, die die Zuführung von Rohmaterialien auf dem Wasserwege ebenso gestattet wie die Abfuhr der Produkte, hat das Werk dem Roheisensyndikat gegenüber immer eine Sonderstellung eingenommen. — Die Niederrheinische Hütte, ein altes, 1856 gegründetes Werk, besitzt vier Hochöfen, ein Stahlwerk, elektrische Zentralstationen für Kraft und Licht, eine Eisengießerei und ein Blechwalzwerk in Oberbilk mit einer Walzenstraße. Im Jahre 1907 wurde das Unternehmen zum Zwecke einer grundlegenden Reorganisation einer

Sanierung unterzogen durch Herabsetzung des Grundkapitals von 6,3 auf 4,2 Mill. M. und Erhöhung auf das jetzige Aktienkapital von 7,2 Mill. M. Eine Dividende hat das Unternehmen in den letzten Jahren nicht erbracht, es dürfte aber nach der vollendeten technischen Reorganisation demnächst wieder eine Rente abwerfen.

Die fiskalischen Gruben Oberschlesiens haben vom 1. April ab für einzelne Sortimente die sogenannten Sommerpreise eingeführt und die Preissätze für Grobkohlen — Stück, Würfel und Nuß I — um 50 Pfg. pro Tonne ermäßigt, die Privatgruben hingegen haben 60—80 Pfg., je nach Qualität ihrer Kohle als Sommerabschlag bewilligt. Die Preise für Industriekohlen sind nicht herabgesetzt worden, im Gegenteil erfuhren einige Sorten eine geringe Erhöhung, je nach den bestehenden Tarifverhältnissen; diese Preisheraufsetzungen haben jedoch auf das Gesamtkohlengeschäft keinen merkbaren Einfluß. Die Preise für Kohlen von den fiskalischen Gruben Oberschlesiens sind wie folgt festgesetzt (in Mark für die Tonne):

Flammkohle frei Eisenbahnwagen auf d. Grube	Im Innengebiet je Tonne				Freiland an der Ostsee je Tonne			
	Königs-Grube	Königin-Luise-Grube	Rheinbaben-Schächte	Von Velsen-Schächte	Königs-Grube	Königin-Luise-Grube	Rheinbaben-Schächte	Von Velsen-Schächte
Stückkohlen	12,60	12,80	12,40	12,50	9,00	9,20	8,80	8,70
Würfelkohlen	12,60	12,80	12,40	12,50	9,00	9,20	8,80	8,70
Nußkohlen I	12,60	12,80	12,40	12,00	9,00	9,20	8,80	8,70
Nußkohlen II	11,30	11,40	11,10	.	8,40	8,80	.	.
Gewasch. Nußkohlen II	.	11,90	.	11,10	.	.	.	8,00
Erbskohlen	8,90	9,20	8,80	.	6,70	7,00	.	.
Gewasch. Erbskohlen	.	9,70	.	9,20	.	.	.	7,00
Förderkohlen	.	11,20	.	.	.	8,80	.	.
Kleinkohlen I	9,30	9,40	9,10	.	6,60	6,80	.	.
Rätterkleinkohlen	8,20	8,40	8,00	.	5,50	5,90	.	.
Gewasch. Grieskohlen	.	.	.	8,30	.	.	.	6,00
Staubkohlen	4,70	5,20	4,70	5,20	.	.	.	.
Förderkohlen I	.	.	10,50	.	.	.	.	.
„ II	.	.	10,10	.	.	.	.	.
„ III	.	.	9,80	.	.	.	.	.
Briketts v. 3 kg u. 9 kg	12,10	.	.	.	8,50	.	.	.
dgl. v. 0,9 kg	12,30	.	.	.	8,70	.	.	.

Die Preise für Gas- und Fettkohlen stellen sich in den gangbaren Sortimenten entsprechend höher und zwar für Grobkohlen — Stück, Würfel, Nuß I — 60—90 Pfg., für die kleineren Sortimente 50 Pfg. bis 1,30 M. höher. Für alle Plätze, die auf dem direkten Wasserwege über die Umschlagsstellen der Klodnitz und Oder versorgt werden, gewährt die Kgl. Bergwerksdirektion in Zabrze besondere Preise. Die Kohlenpreise der Privatgruben sind nicht höher, eher niedriger, je nach der Qualität. Relativ am billigsten sind die Kohlen des Nikolaier und Rybniker Reviers, die fast durchweg nur Sekundamarken sind. Auch

die Steinkohlengruben hinter Myslowitz, an der russisch-polnischen und der österreichischen Grenze gelegen, deren Baue im Randgebiete des oberschlesischen Steinkohlenbeckens umgehen, fördern keine besondere Qualitätskohlen, die zum großen Teil auf der Przempe in Galeeren ins Innere von Galizien gebracht werden, auch weiter stromabwärts bis in die Weichsel schwimmen.

Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche ging im März d. J. infolge der beträchtlich größeren Zahl von Arbeitstagen weit über die vorjährige hinaus. Die Steinkohlengewinnung war um 1,78, die Braunkohlengewinnung um 1,16 Mill. t größer als im Vergleichsmonat 1910. Auf den Arbeitstag reduziert, ergibt sich eine sehr viel kleinere Zunahme, da der März des Vorjahres durch das Osterfest $1^1/_8$ Arbeitstag mehr hatte als der Berichtsmonat dieses Jahres. Die Förderung von Kohle sowie die Herstellung von Koks und Preßkohlen betrug im März der letzten drei Jahre in Tonnen:

Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Steinkohlen-Preßkohlen	Braunkohlen-Preßkohlen
1909	12 915 617	5 923 860	1 825 006	323 347	1 311 213
1910	12 229 724	5 275 183	1 938 828	349 801	1 102 657
1911	14 010 071	6 433 138	2 148 817	422 726	1 431 771

An Stein- und Braunkohle zusammen wurden im März d. J. 20 443 209 t gewonnen, während im Jahre 1909, wo Ostern ebenfalls in den Monat April fiel, im März 18 839 477 t Stein- und Braunkohle gewonnen worden waren. Also auch gegenüber damals ergibt sich noch ein merklicher Vorsprung. Bei Koks stellt sich die Produktionszunahme von 1910 auf 1911 im März auf 210 000 t oder auf nahezu 11 Proz. Ganz besonders stark ist aber die Herstellung von Preßkohlen aus Braunkohlen in die Höhe gegangen; sie war im März um fast 30 Proz. größer als im Vergleichsmonat 1910. Sie war allerdings im März des Vorjahres auch auffallend niedrig gewesen.

Die Trägheit des Geschäftsganges, die den Ruhrkohlenmarkt im Februar charakterisierte, verließ ihn auch im März nicht, sondern nahm eher noch etwas zu. Die Nachfrage nach Hausbrandkohle ging infolge der milden Witterung weiter zurück, und der Industriekohlenbedarf ließ ebenfalls merklich nach. Sei es daß die Preisermäßigungen, die am 1. April in Kraft traten, die Kauflust im März künstlich zurückhalten ließen, sei es daß das Angebot infolge der starken Ansammlung von Vorräten auf den Markt drückte — jedenfalls war die Nachfrage matt und vermochte das Angebot nicht voll aufzunehmen. Um ein allzu starkes Anwachsen der Bestände zu verhindern, wurden mehrfach Feierschichten eingelegt, denn infolge der hohen Zahl der Arbeitstage war die Förderung schon an und für sich sehr hoch. Der Absatz in Fettkohle zeigte nach dem „Essener Glückauf" gegen den Vormonat einen Rückgang. Kokskohle fand schlanken Absatz, dagegen waren in den übrigen Sorten, namentlich in grober Nuß- und Stückkohle, andauernd Bestände zu verzeichnen. In Gas- und Gasflammkohle ließ der Absatz in allen Sorten zu wünschen übrig. Der arbeitstägliche Versand an Eß- und Magerkohlen blieb der Jahreszeit entsprechend gegen den des

Vormonats nicht unwesentlich zurück. Für die zur Verfügung stehenden Mengen konnte in fast allen Sorten, besonders in grober Nußkohle, nicht voller Absatz verschafft werden.

Am oberschlesischen Kohlenmarkt gestaltete sich der Geschäftsgang im Gegensatz zum Ruhrkohlenmarkt im Berichtsmonat ganz befriedigend; der Absatz erfuhr sogar von Februar auf März noch eine Belebung. Auch in Oberschlesien wirkte die am 1. April erfolgte Preisermäßigung etwas abschwächend auf die Nachfrage ein; da aber die Industriekohlenpreise von dem Rückgang nicht betroffen wurden, so erlitt auch der Geschäftsgang in diesen Sorten keine Abschwächung. Die Abladungen nahmen sogar noch etwas zu, so daß nicht nur die laufende Förderung untergebracht werden konnte, sondern sogar noch die Vorräte etwas vermindert werden konnten. Der Absatz in Klein- und Staubkohle war recht lebhaft, während Grob- und Hausbrandkohlen weniger gefragt waren. Kokskohle erfreute sich nach wie vor einer regen Nachfrage. Der Bedarf an Gaskohle ließ zu wünschen übrig. Feierschichten ließen sich trotz des belebten Geschäftsganges nicht vermeiden, indes war ihre Anzahl nicht groß. Die gesamten Verladungen der oberschlesischen Gruben an Kohlen und Koks beliefen sich im ersten Quartal d. J. auf 6 543 702 t, während sie im ersten Quartal 1910 nur 5 500 810 t betragen hatten.

Die Uebersättigung, unter der der Inlandsmarkt litt, bewirkte eine Fortdauer der starken Forcierung der Steinkohlenausfuhr. Aber auch der Export von Koks und Steinkohlenpreßkohlen ist beträchtlich in die Höhe gegangen; dagegen hat die Ausfuhr von Preßkohlen aus Braunkohlen nur wenig zugenommen. Es betrug nämlich die Ausfuhr in Tonnen bei

	1910	1911
Steinkohlen	1 811 547	2 115 151
Koks	308 368	368 392
Preßkohlen aus Steinkohlen	99 274	158 117
Preßkohlen aus Braunkohlen	27 690	28 542

Die Steinkohlenausfuhr verteilte sich auf die verschiedenen Bezugsländer in Tonnen, wie folgt:

	1910	1911
Oesterreich-Ungarn	609 902	731 902
Niederlande	399 074	453 918
Belgien	450 615	361 038
Frankreich	124 950	232 305
Schweiz	95 780	122 898
Rußland	63 910	97 725
Italien	23 090	52 623

Oesterreich-Ungarn, die Niederlande und Frankreich erwiesen sich als erheblich aufnahmefähiger als im vorigen Jahre; auch die Steinkohlenausfuhr nach der Schweiz, Italien und Rußland ist kräftig hinaufgegangen. Die Ausfuhr nach Belgien dagegen hat eine scharfe Einbuße erfahren.

Weit geringer als im vergangenen Jahre war die Steinkohleneinfuhr im Berichtsmonat d. J. Braunkohle und Koks dagegen kamen in er-

heblich größeren Mengen als 1910 nach Deutschland herein. Die Einfuhr betrug in Tonnen bei:

	1910	1911
Steinkohlen	816 957	788 963
Braunkohlen	677 260	707 303
Koks	36 777	77 518

Der rechnungsmäßige Absatz des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats hat betragen im Monat März d. J. bei $26^1/_8$ Arbeitstagen 5 888 049 t (gegen 5 318 349 t in 25 Arbeitstagen im Monat März 1910), mithin 1911 gegen 1910 mehr 569 700 t. Der arbeitstägliche Versand war mit 225 380 t im März 1911 gegen 212 734 t im März 1910 um 12 646 t = 5,94 Proz. höher. Für das erste Vierteljahr 1911 stellte sich der rechnungsmäßige Absatz bei $74^3/_8$ Arbeitstagen auf 17 475 943 t (gegen 15 976 290 t bei 74 Arbeitstagen im ersten Vierteljahr 1910), oder arbeitstäglich auf 234 971 (221 125) t, das ist arbeitstäglich 13 846 t = 6,26 Proz. höher als im ersten Vierteljahr 1910. Es sind demnach im März von der Beteiligung, welche sich 1911 auf 6 846 198 t und 1910 auf 6 503 661 t bezifferte, 1911 86 Proz. und 1910 81,77 Proz. abgesetzt worden. Im ersten Vierteljahr wurden von der sich auf 19 504 261 (18 827 150) t beziffernden Beteiligung 89,60 (84,86) Proz. abgesetzt. Vom Kohlenabsatz im März d. J. entfallen auf: Selbstverbrauch für abgesetzten Koks und Briketts usw. 1 526 198 t = 20,76 Proz., Landdebit für Rechnung der Zechen und Deputatkohlen 146 649 t = 1,99 Proz., Lieferungen auf alte Verträge 88 847 t = 1,21 Proz., Versand für Rechnung des Syndikats 4 126 355 t = 56,14 Proz., Summe des auf die Beteiligung anzurechnenden Absatzes 5 888 049 t = 80,10 Proz., ferner auf: Selbstverbrauch für eigene Betriebszwecke der Zechen 376 548 t = 5,12 Proz., Selbstverbrauch für eigene Hüttenwerke 1 086 101 t = 14,78 Proz. des Gesamtabsatzes, so daß sich der Gesamtabsatz der Syndikatszechen auf 7 350 698 t summiert. Das sind arbeitstäglich 281 366 t, und zwar gegen Februar d. J. 16 627 t = 5,58 Proz. weniger und gegen März 1910 15 422 t = 5,80 Proz. mehr. Für das erste Vierteljahr 1911 stellte sich der Gesamtabsatz der Syndikatszechen auf 21 692 967 t oder arbeitstäglich auf 291 670 t. Das ist gegen das vierte Vierteljahr 1910 286 t = 0,10 Proz. mehr und gegen das erste Vierteljahr 1910 15 914 t = 5,77 Proz. mehr. Der Versand einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke betrug im ersten Vierteljahr d. J. in Kohlen 14 081 206 t (hiervon für Rechnung des Syndikats 12 044 277 t); an Koks 4 415 303 (2 889 313) t; in Summa 19 424 756 (15 816 657) t. Der arbeitstägliche Gesamtversand ist im März d. J. gegen Februar 1911 in Kohlen um 8734 t = 4,52 Proz. gefallen, in Koks um 3074 t = 6,13 Proz. gefallen, in Briketts um 567 t = 4,45 Proz. gefallen; gegen März 1910 in Kohlen um 12 433 t = 7,23 Proz. gestiegen, in Koks um 3042 t = 6,91 Proz. gestiegen, in Briketts um 1650 t = 15,69 Proz. gestiegen; im ersten Vierteljahr d. J. gegen das vierte Vierteljahr 1910 in Kohlen um 1146 t = 0,60 Proz. gefallen, in Koks um 955 = 1,99 Proz. gestiegen, in Briketts um 659 t = 5,57 Proz.

gestiegen; gegen das erste Vierteljahr 1910 in Kohlen um 9377 t = 5,21 Proz. gestiegen, in Koks um 4514 t = 10,13 Proz. gestiegen, in Briketts um 1729 t = 16,08 Proz. gestiegen. Der arbeitstägliche Versand für Rechnung des Syndikats ist im ersten Vierteljahr d. J. gegen das vierte Vierteljahr 1910 in Kohlen um 2136 t = 1,30 Proz. gefallen, in Koks um 969 t = 3,11 Proz. gestiegen, in Briketts um 499 t = 4,39 Proz. gestiegen. Die Förderung stellte sich im März d. J. insgesamt auf 7 510 486 t, arbeitstäglich auf 287 483 t. Das ist gegen Februar 1911 weniger 7939 t = 2,69 Proz. und gegen März 1910 mehr 20 174 t = 7,55 Proz. Im ersten Vierteljahr 1911 stellte sich die Förderung auf 21 738 091 t oder arbeitstäglich auf 292 277 t. Das ist gegen das vierte Vierteljahr 1910 mehr 3703 t = 1,28 Proz., gegen das erste Vierteljahr 1910 mehr 15 780 t = 5,71. Der auf die Beteiligung in Anrechnung kommende Koksabsatz stellte sich auf 75,34 Proz., wovon auf Koksgruß 1,32 Proz. entfallen, gegen 84,57 Proz. bezw. 1,33 Proz. im Vormonat und gegen 71,78 Proz. bezw. 1,40 Proz. im März 1910. In Briketts wurden abgesetzt 77,63 Proz. gegen 80,93 Proz. im Februar d. J. und gegen 81,80 Proz. im März 1910.

	Preis für Tonne in Mark ab Waggon Zeche
I. Gas- und Flammkohle:	
a) Gasförderkohle	11,50—13,50
b) Gasflammförderkohle	10,75—11,75
c) Flammförderkohle	10,25—10,75
d) Stückkohle	13,25—14,25
e) Halbgesiebte	12,75—13,75
f) Nußkohle, gew. Korn I / " " " II	13,25—14,25
" " " III	12,75—13,25
" " " IV	11,75—12,25
g) Nußgrußkohle 0—20/30 mm	7,50— 8,50
" 0—50/60 "	8,50—10,00
h) Grußkohle	5,75— 8,50
II. Fettkohle:	
a) Förderkohle	10,50—11,00
b) Bestmelierte Kohle	12,00—12,50
c) Stückkohle	13,25—13,75
d) Nußkohle gew. Korn I / " " " II	13,25—14,25
" " " III	12,75—13,75
" " " IV	11,75—12,50
e) Kokskohle	11,25—12,00
III. Magere Kohle:	
a) Förderkohle	9,50—10,50
b) " melierte	11,25—12,25
c) " aufgebesserte je nach dem Stückgehalt	12,25—14,00
d) Stückkohle	13,00—15,00
c) Nußkohle, gew. Korn I / " " " II	14,50—17,50
" " " III	16,00—19,00
" " " IV	10,50—13,00
f) Anthrazit, Nuß. Korn I	19,50—20,50
g) " " " II	21,00—24,50
g) Fördergruß	8,75— 9,50
h) Gruskohle unter 10 mm	5,50— 8,00

	Preis für Tonne in Mark ab Waggon Zeche
IV. Koks:	
a) Hochofenkoks	14,50—16,50
b) Gießereikoks	17,00—19,00
c) Brechkoks I und II	19,00—22,00
V. Briketts:	
Briketts je nach Qualität	10,50—13,25

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches einschließlich Luxemburgs bezifferte sich nach den Ermittelungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller" im März d. J. auf 1322114 t gegen 1250184 t im März 1910. Die Zunahme der Gewinnung gegen das Vorjahr stellt sich demnach auf 5,7 Proz., so daß der Steigerungsgrad der Roheisenerzeugung gegen den Vormonat wesentlich nachgelassen hat. Im Februar 1911 ging nämlich die Gewinnung noch um 8,0 Proz. über die vorjährige hinaus und die Monate Januar 1911 und insbesondere Oktober 1910 hatten Erzeugungssteigerungen um 12,1 resp. 15,9 Proz. gebracht. Auf den Arbeitstag kam im März d. J. eine Gewinnung von 50607 t gegen 50007 im März 1910. Die hier zu beobachtende viel geringere Erzeugungszunahme um 1,2 Proz. rührt daher, daß die Zahl der Arbeitstage im März des laufenden Jahres um 1$^1/_8$ größer war als im vergangenen Jahre. In den Monaten Januar bis März 1911 belief sich die Erzeugung auf 3821908 t gegen 3519109 t in der Parallelzeit des Vorjahres. Die Zunahme gegen das Vorjahr stellt sich auf 8,6 Proz.; sie hatte für die ersten beiden Monate noch 10,2 Proz. betragen. Die gesamte Erzeugung im März 1911 verteilte sich auf die verschiedenen Sorten, verglichen mit März 1910, wie folgt:

	1910 t	1911 t
Gießereieisen	240 721	265 962
Bessemereisen	43 957	30 180
Thomaseisen	792 800	825 792
Stahl- und Spiegeleisen	115 263	149 567
Puddeleisen	57 443	50 613

Von den fünf aufgeführten Sorten weisen die weniger ins Gewicht fallenden Eisenarten Bessemereisen und Puddeleisen Erzeugungseinschränkungen um 31,3 resp. 11,9 Proz. auf. Bei den übrigen Sorten ist die Gewinnung relativ am stärksten bei Stahl- und Spiegeleisen in die Höhe gegangen, nämlich um 29,8 Proz., Gießereieisen wurde um 10,9 Proz. mehr gewonnen als im Vorjahre, während die Thomaseisenerzeugung einen Steigerungsgrad von 4,1 Proz. verzeichnete.

Auf die einzelnen Bezirke verteilte sich die Produktion, wie folgt:

	1910 t	1911 t
Rheinland-Westfalen	548 328	572 116
Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau	63 054	72 978
Schlesien	75 160	83 453
Mittel- und Ostdeutschland	70 943	63 428
Bayern, Württemberg und Thüringen	21 688	23 442
Saarbezirk	100 791	105 099
Lothringen und Luxemburg	370 220	401 598

Die stärkste prozentuale Zunahme ihrer Roheisenerzeugung weisen Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau mit 15,7 Proz. auf. Es folgen Schlesien und Lothringen und Luxemburg mit 11,0 resp. 8,5 Proz. In Bayern, Württemberg und Thüringen ging die Gewinnung um 8,1 Proz. über die vorjährige hinaus, während Rheinland-Westfalen und der Saarbezirk ihre Erzeugung gleichmäßig um 4,3 Proz. erhöhten. Als einziger Bezirk, in welchem eine Verminderung eingetreten ist, ist Mittel- und Ostdeutschland zu nennen; sie stellt sich hier auf 10,6 Proz.

Der Versand des Stahlwerksverbandes an Produkten A betrug im März 1911 633000 t (Rohstahlgewicht) gegen 414445 t im Februar d. J. und 598383 t im März 1910. Der Versand ist also um 218555 t höher als im Februar d. J. und 34617 t höher als im März 1910.

Von dem Märzversande entfallen auf Halbzeug 169000 t (131572 t im Februar d. J. und 168616 t im März 1910), auf Eisenbahnmaterial 235000 t (157012 t im Februar d. J. und 181165 t im März 1910) und auf Formeisen 229000 t (125861 t im Februar d. J. und 248602 t im März 1910).

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911
Januar	118 745	133 609	140 253	159 266	134 290	161 056
Februar	105 998	136 996	131 572	166 662	115 683	157 012
März	144 946	168 616	169 000	204 456	181 165	235 000

	Formeisen			Gesamtversand		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911
Januar	131 180	110 427	103 170	409 191	378 326	404 479
Februar	124 976	144 167	125 861	397 636	396 846	414 445
März	171 409	248 602	229 000	520 811	598 383	633 000

Der Versand an B-Produkten gestaltete sich, wie folgt:

	Stabeisen		Bleche		Walzdraht	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar	267 900	278 759	80 455	86 299	56 696	64 944
Februar	270 919	273 295	74 677	81 977	60 861	68 420
März	287 640	303 874	75 731	85 896	65 774	61 837

	Guß- u. Schmiedestücke		Röhren		Gesamtversand	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar	39 994	45 185	7480	12 918	452 525	488 105
Februar	42 334	43 222	7310	14 507	456 101	481 421
März	42 722	49 632	8371	14 597	480 238	515 836

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Handelsvertrag Deutschlands mit Guatemala. Unruhen in Marokko. Handelsvertrag Dänemarks mit Bulgarien. Handelsabkommen der Vereinigten Staaten von Amerika mit Kanada. Türkisch-bulgarischer Handelsvertrag. Förderung der Industrie in Bulgarien. Russisch-chinesischer Konflikt betreffend die Mongolei. Außenhandel (Statistik) Dänemarks, Argentiniens und Neuseelands. Schiffsbau in England. Schiffsverkehr Triests und Montevideos. Eisenbahntarifwesen in den Vereinigten Staaten von Amerika. Eisenbahnbauten in Albanien und Rumelien. Bagdadbahn. Deutsch-südamerikanisches Kabel. Drahtlose Telegraphie in Südamerika.

Wie in den „Nachrichten für Handel und Industrie" (vom 16. März 1911) mitgeteilt wird, hat sich die Regierung des Freistaats Guatemala von neuem mit einer Verlängerung des Freundschafts-, Handels-, Schiffahrts- und Konsularvertrags mit dem Deutschen Reiche vom 20. September 1887 um 2 Jahre, also bis zum 15. März 1913, einverstanden erklärt. (Vgl. Chronik für 1906, S. 675.)

Aus Marokko wurden in der letzten Zeit wiederholt neue schwere Störungen der Ordnung gemeldet. Die Autorität des Sultans Muley Hafid scheint gänzlich erschüttert zu sein. Die Franzosen sind zwar bereit, ihn finanziell und militärisch zu unterstützen; diese Unterstützung würde ihn aber mehr und mehr in Abhängigkeit von Frankreich bringen und die Selbständigkeit Marokkos stark gefährden. Auch Spanien fühlt sich durch die Tätigkeit Frankreichs in Marokko beeinträchtigt. Die Franzosen wünschen in erster Linie eine Eisenbahn von Tanger nach El-Ksar zu bauen; der Sultan hat die Konzession zum Bau dieser Strecke bereits erteilt; die Kosten sollen durch eine neue französische Anleihe aufgebracht werden; allerdings soll die Vergebung der Arbeiten durch öffentliche Ausschreibung erfolgen. In Spanien sieht man diesen Eisenbahnbau, der die spanische „Einflußzone" durchschneiden würde, sehr ungern, zumal den Spaniern im Jahre 1910 die Erteilung einer Konzession zum Bau einer Bahn von Ceuta nach Tetuan, wie man annimmt, auf französisches Betreiben verweigert worden war. Nähere Mitteilungen über die Zuspitzung der Verhältnisse in Marokko im März 1911 finden sich in den folgenden der „Frankfurter Zeitung" entnommenen Berichten:

Frankfurt a. M., 10. März 1911. Das Verhältnis Frankreichs zum gegenwärtigen Sultan Muley Hafid hat eine fatale Aehnlichkeit mit jenem zu dem früheren Sultan Abdul Asis. Diesen hatten die Franzosen glücklich in den Bannkreis ihrer Politik eingefangen, als es sich herausstellte, daß er im eigenen Lande machtlos war und schließlich dem Thron entsagen mußte. Mit Muley Hafid scheint es ähnlich gehen zu sollen. Die Franzosen haben ihn kaum unter ihre finanzielle und militärische Vormundschaft gebracht, als es sich ergibt, daß er nicht unbestrittener Herr in Marokko ist. Um dies zu sein, muß er nach Marrakesch, der anderen heiligen Stadt, gehen und sich dort huldigen lassen, und gerade dies suchen die dortigen Stämme zu verhindern, teils weil sie die vom Sultan auferlegten Steuern nicht zahlen wollen, teils weil sie gegen ihn wegen seiner Beziehungen zu den Franzosen erbittert sind. Tatsächlich steht nur ein kleines Gebiet unter der wirklichen Autorität des Sultans, und zwar meist nur solches, das

die Franzosen besetzt haben. Der Sultan hat gegen die aufständigen Stämme ein paar Mahallas geschickt, die zum Teil erfolgreich waren, zum Teil geschlagen wurden. Es ist für den Sultan sehr schwierig, seine Truppen beisammen zu halten, da er kein Geld hat, sie zu bezahlen. Nachdem die Hilfsquellen der vorjährigen großen Anleihen versiegt waren, mußte der Sultan um eine neue Anleihe bitten; sie soll 40 Millionen betragen, aber die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, obschon sie schon seit Monaten dauern. Frankreich ist aber auch direkt in Mitleidenschaft gezogen, da die Mahallas des Sultans von Franzosen befehligt werden und in einem Zusammenstoße mit dem Stamme der Zaer zwei französische Offiziere gefallen sind. Wer soll sie rächen und wer soll die aufrührerischen Stämme bekämpfen, wenn der Sultan zu schwach dazu ist? Für den marokkofanatischen Teil der französischen Presse ist natürlich Frankreich berufen und verpflichtet, dem Sultan mit Macht beizuspringen und dessen Feinde niederzuschlagen. Aber die Regierung ist vorsichtiger; eine offiziöse Note hat gestern erklärt, die Regierung sei gegenwärtig nicht geneigt, dem General Moinier, der in Casablanca den Oberbefehl führt, Verstärkungen zu schicken und ihn zu einer kriegerischen Expedition zu ermächtigen; sie sei vielmehr der Ansicht, daß es Sache des Sultans sei, die Schuldigen zu bestrafen und die Ordnung unter den Stämmen wiederherzustellen. Die Note hat natürlich unter den Kolonialfanatikern großen Aerger hervorgerufen, und ihr Hauptorgan, der „Temps“, hat gestern Abend das Kabinett Monis scharf angegriffen. „Es ist unsere Pflicht“, heißt es am Schlusse des Artikels, „einen Alarmruf auszustoßen. Das ist eine undankbare Aufgabe, aber sie muß erfüllt werden. Wenn der Einfluß des Herrn Jaurès sich jetzt schon auf unsere auswärtige Politik ausdehnt, sind alle Ueberraschungen zu befürchten. Die Unerfahrenheit des neuen Kabinetts bestätigt sich in der Note mit einer beunruhigenden Offenheit. Denn man hat niemals gesehen, daß man Ergebnisse erzielt, wenn man in alle Winde hinausruft, man habe sich entschlossen, nichts zu tun.“ Die Unterstellung, daß das neue Kabinett aus Unerfahrenheit, oder gar beeinflußt durch Herrn Jaurès, nichts zu tun beschlossen habe, ist heute durch eine neue Note zurückgewiesen worden, in der es heißt, der betreffende Beschluß sei schon vor einigen Wochen von dem früheren Kabinett gefaßt worden und die jetzige Regierung befinde sich mit der früheren in voller Uebereinstimmung. Die Minister des früheren und des jetzigen Kabinetts, die diesen Beschluß gefaßt haben, wissen wohl, was sie getan haben; sie wissen, daß eine kriegerische Parteinahme Frankreichs für Muley Hafid und ein Kampf gegen die Stämme ganz Marokko in Flammen setzen würde, und davor haben die verantwortlichen Leiter der französischen Politik eine sehr begreifliche und berechtigte Scheu.

Paris, 14. März 1911. Das von El Mokri geschlossene Finanzabkommen wurde nach Marokko gesandt, um Muley Hafid vorgelegt zu werden, dessen Zustimmung sicher scheint. Die marokkanische Streitkraft, die bestimmt ist, die Autorität des Sultans aufrecht zu erhalten, wird 5000 Mann stark sein. Die marokkanische Staatsbank wird ermächtigt werden, dem Maghzen für die Kosten der Organisation der Streitkräfte Vorschüsse bis zum Betrage von etwa 10 Millionen zu gewähren. Frankreich willigt in den Aufschub der Zurückerstattung der von Marokko für die Bezahlung der Kriegsentschädigung geschuldeten Vorschüsse an die Staatsbank. Die für die Bezahlung der marokkanischen Schuld gewährte Frist von 70 Jahren wird um die Zahl der Jahre verlängert, während deren die Entschädigung nicht gezahlt werden sollte.

Marokko wird sich die Hilfsmittel, die für die Hafenpolizei, die öffentlichen Arbeiten und die Bezahlung der vor dem 30. Juli 1909 von dem Maghzen eingegangenen Verpflichtungen nötig sein werden, durch zwei getrennte, etwa 40 Millionen betragende Anleihen verschaffen, wofür hauptsächlich der Ueberschuß der Hafeneinnahmen verpfändet wird. Die französische Regierung beauftragte ihre Vertreter, die im Ministerrat gefaßten Beschlüsse zur Kenntnis der Signatarmächte der Algecirasakte zu bringen. Die den Mächten überreichte Note erwähnt aber das Finanzabkommen nicht, da dieses von Muley Hafid noch nicht ratifiziert ist.

Paris, 23. März 1911. Die Zeitungen beschäftigen sich seit gestern mit den Beschwerden Spaniens über die marokkanische Politik Frankreichs. Es wird zugegeben, daß Spanien nicht ganz Unrecht hat, sich über manche Vorgänge der

letzten Zeit zu beklagen, insbesondere daß es über die letzten Anleihe-Verhandlungen mit El Mokri nicht so unterrichtet worden ist, wie es als Mitarbeiter Frankreichs in Marokko erwarten durfte. Die spanische Regierung hat Bedenken dagegen, daß eine starke Streitmacht des Sultans unter alleiniger Direktion französischer Offiziere organisiert werden soll. Spanien fürchtet auch, daß das französische Projekt einer Eisenbahn von der algerischen Grenze über Fez nach Tanger die spanische Interessensphäre beeinträchtigen werde. Die spanische Regierung hat aber, selbst wenn Frankreich einer Erörterung über diese Bedenken aus dem Wege gehen wollte, ein Mittel, Frankreich zur Aussprache zu zwingen; denn die Bestimmungen der Konvention von Algeciras, die sich auf die von Frankreich und Spanien zu organisierende Polizei in den marokkanischen Hafenstädten beziehen, sind nur auf 5 Jahre getroffen und müssen noch vor Ende dieses Jahres erneuert werden. Im übrigen wird die französische Regierung kaum zögern, die Empfindlichkeit der Spanier so schnell als möglich zu beruhigen. . . .

Wie in den „Nachrichten für Handel und Industrie“ (vom 30. März 1911) mitgeteilt wird, hat zwischen dem dänischen und dem bulgarischen Gesandten in Wien ein Notenaustausch stattgefunden, durch welchen Dänemark und Bulgarien sich gegenseitig die Meistbegünstigung in bezug auf Handel und Schiffahrt auch für das Jahr 1911 zusichern. (Vgl. Chronik für 1910, S. 96.)

Die Absicht des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, das mit Kanada abgeschlossene Handelsabkommen (vgl. oben S. 95 ff.) noch in der regelmäßigen, am 4. März 1911 abgelaufenen Session des amerikanischen Kongresses ratifizieren zu lassen, erwies sich als unausführbar. Der Präsident hat zur Erledigung des Abkommens nunmehr auf den 4. April 1911 eine Extrasession des Kongresses anberaumt. — Ueber die Aufnahme des Abkommens in Kanada berichtet der folgende Brief des Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung“ in Winnipeg vom 25. Februar 1911:

Die Aussichten, den so vielbesprochenen und wohl auch viel überschätzten Gegenseitigkeitsvertrag zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten unter Dach zu bringen, sind, soweit die kanadische Regierung und das jetzige Parlament in Betracht kommen, gut, und es liegt nicht der geringste Grund vor, daran zu zweifeln, daß bei der Abstimmung über den Vertrag im Unterhause die Parteidisziplin dafür sorgen wird, daß er mit einer Majorität von 40 bis 50 Stimmen angenommen wird. Der Senat, der die reine Jasagemaschine ist, wird erst recht der Regierung, welche die Senatoren als Lohn für irgendwelche geleisteten treuen Dienste auf Lebenszeit erwählt, keine Schwierigkeiten machen. Diese Parteidisziplin ist im Laurierschen liberalen Lager wohl noch niemals auf eine so harte Probe gestellt worden, wie es gerade jetzt wegen des Gegenseitigkeitsvertrages der Fall ist. Im Parlament selbst treten die liberalen Abgeordneten natürlich ganz für das Werk ihres Chefs und seines tüchtigen Generaladjutanten, Finanzminister Fielding, ein, aber die liberalen Wähler, besonders in Ontario, Quebec und Britisch Columbia, zeigen bei öffentlichen Versammlungen oft ganz rebellischen Geist, und auch ein Teil der noch nicht ganz abhängigen liberalen Presse will sich mit dem Vertrage nicht recht vertraut machen und sieht in ihm eine Uebervorteilung Kanadas durch die Vereinigten Staaten.

Die Abgeordneten beider Parteien haben keinen leichten Stand ihren Wählern gegenüber. Während beispielsweise die liberalen und konservativen Wähler in den drei landwirtschaftlichen Provinzen Manitoba, Saskatchewan und Alberta für die Annahme des Vertrages sind, bekämpfen ihn die Wähler beider Parteien in den industriellen und Minen- wie Schiffahrts-Provinzen Neuschottland, Neubraunschweig, Quebec, Ontario und Britisch-Columbia mit aller Macht. In diesen Provinzen ist das Gefühl, daß der Vertrag ihnen großen Schaden bringen wird, bei weitem überwiegend. In politischen Kreisen hat es großes, und für die Libe-

ralen peinliches Aufsehen erregt, daß vor wenigen Tagen eine Anzahl der bedeutendsten Bankiers, Fabrikanten, Getreidehändler, Importeure und Exporteure in Toronto in einem energischen Proteste öffentlich gegen den Vertrag Front machten. Diese Protestler sind alle stramme Liberale, an ihrer Spitze steht Sir Edmund Walker, Präsident und Generaldirektor der „Canadian Bank of Commerce", des zweitgrößten Finanzinstituts Kanadas, welches mit der Laurierschen Regierung in enger Verbindung steht. Diese Herren sehen in dem Vertrage nur Unheil; das bißchen Vorteil, welcher den nordwestlichen Farmern erwachsen würde, käme bei weitem nicht an den Schaden heran, der dem gesamten Handel, der kanadischen Industrie, der Schiffahrt und den Eisenbahnen dieses Landes erwachsen müsse. In dem Protest wird auch darauf hingewiesen, daß durch den Vertrag der Handel mit dem Mutterlande und den Schwesterkolonien schwere Einbuße erleiden werde und daß die „kanadische Nationalität" unter dem Vertrage schwerlich in ihrem jetzigen Umfange und Charakter erhalten bleiben könne.

Es kann unter solchen Umständen kaum Wunder nehmen, daß der Vorschlag der Konservativen, die Frage durch eine Volksabstimmung entscheiden zu lassen, auch in liberalen Kreisen mehr und mehr Anhänger findet. Die Abgeordneten beider Parteien können sich dadurch am besten aus der fatalen Situation befreien, in der sie sich jetzt ihren Wählern gegenüber befinden. Bisher zeigt freilich die Regierung noch keine Lust, diesem Verlangen zu entsprechen und Neuwahlen auszuschreiben. Man kann es begreifen, wenn die Regierung die jetzige sichere Majorität nicht aufs Spiel setzen und mit ihr einen Vertrag durchsetzen will, zu dem sich die leitenden Minister Washington gegenüber gewissermaßen verpflichtet haben. Ob es nicht schließlich doch noch anders kommt, kann man freilich nicht wissen.

Nachdem die türkischen gesetzgebenden Körperschaften dem vorläufigen Handelsabkommen mit Bulgarien (vgl. oben S. 98) zugestimmt haben und die Genehmigung des Sultans eingeholt worden ist, sind am 21. März 1911 auf der Hohen Pforte die Ratifikationsurkunden ausgetauscht worden. Der neue Vertrag ist am folgenden Tage in Kraft getreten.

Wie in den „Nachrichten für Handel und Industrie" (vom 2. März 1911) mitgeteilt wird, beabsichtigt die bulgarische Regierung, noch im Laufe der gegenwärtigen Tagung der Sobranje einige Aenderungen an dem durch Ukas Nr. 20 vom 7./20. März 1909 genehmigten Gesetze zur Förderung der heimischen Industrie vorzunehmen. Durch dieses Gesetz sind das Industrieförderungsgesetz vom 23. März 1905 (vgl. Chronik für 1905, S. 381) und die früheren den gleichen Gegenstand betreffenden Gesetze aus den Jahren 1894 und 1897 aufgehoben worden.

Den darin besonders bezeichneten gewerblichen Unternehmungen, in welchen zwecks Verarbeitung und Bearbeitung roher und halbfertiger Materialien Maschinen oder andere nicht mit Muskelkraft betriebene Vorrichtungen verwendet werden, können unter anderem folgende allgemeine Vergünstigungen gewährt werden:

a) zollfreie Einfuhr sämtlicher zur Einrichtung des Unternehmens erforderlichen Maschinen, Maschinenteile, Instrumente und Zubehörstücke;

b) zollfreie Einfuhr sämtlicher Baumaterialien, die weder im Inland erzeugt oder hergestellt noch durch heimische ersetzt werden können, die jedoch zur Errichtung des gewerblichen Unternehmens und damit verbundener baulicher Anlagen notwendig sind;

c) zollfreie Einfuhr von Rohstoffen, sobald diese behufs Bearbeitung oder Umarbeitung zum Zwecke der Wiederausfuhr eingeführt werden; in diesem Falle werden der Zoll und andere Abgaben beim Zollamt hinterlegt und nach Wiederausfuhr der Erzeugnisse zurückerstattet;

d) unentgeltliche Ueberlassung von unbebauten zur Errichtung von Baulichkeiten für das Unternehmen nötigen staatlichen Kreis- und Gemeindegeländen.

Die Größe der so abzutretenden Plätze wird nach Maßgabe des Bedürfnisses für das Unternehmen festgesetzt, darf jedoch in keinem Falle 2 Dekar überschreiten.

Neben diesen allgemeinen Vergünstigungen genießt jedes Industrieunternehmen der in dem Gesetze genannten Arten, wenn es mit einer Betriebskraft von mindestens 10 Pferdekräften arbeitet und 10 Arbeiter während 6 Monate im Jahre ständig beschäftigt, dabei auch vervollkommnete Geräte und Maschinen im Werte von nicht weniger als 20000 frcs. benutzt, unter anderem noch die folgenden besonderen Vergünstigungen:

a) Befreiung der eingeführten zum Betrieb erforderlichen Rohstoffe und Halbfabrikate von Zoll und Oktroi (Verbrauchssteuer), sofern diese Stoffe im Inland gar nicht oder in nicht genügenden Mengen vorhanden sind;

b) Befreiung der Fabrikgebäude von der Gebäudesteuer und den Zuschlägen darauf, mit Ausnahme derjenigen für Böttchereibetriebe;

c) Befreiung der Industriellen von der Erwerbssteuer und den Zuschlägen darauf, ausgenommen die Abgaben für die Handelskammer;

d) Aktien, die zwecks Gründung oder Umwandlung des Unternehmens in eine Aktiengesellschaft ausgegeben werden, sind von der Stempelsteuer befreit;

e) die für das Unternehmen erforderlichen Rohstoffe und Halbfabrikate sowie die Baumaterialien zur Errichtung von Betriebsanlagen und die Erzeugnisse des Unternehmens werden nach den von der Direktion der bulgarischen Staatsbahnen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Handel und Landwirtschaft aufgestellten günstigen Spezialtarifen auf den bulgarischen Staatsbahnen befördert.

Diese Tarife können durch keine Vergütungen zu irgendwelchen Gunsten herabgesetzt werden.

f) Unentgeltliche Ausnutzung staatlicher Gelände zwecks Gewinnung von Steinen, Sand, Kies, Ton und anderer ähnlicher Materialien, die zur Errichtung des Unternehmens und zur Fabrikation notwendig sind.

Die Benutzung von solchen Steinbrüchen für vorgenannte Zwecke, die Eigentum des Staates, der Gemeinden und der Bezirke sind, erfolgt zu den zwischen den Beteiligten zu vereinbarenden Preisen. Wird aber zwischen den Parteien über die Höhe des Preises keine Verständigung erzielt, so wird letzterer durch das Ministerium für Handel und Landwirtschaft bestimmt.

Die zollfreie Einfuhr der für den Betrieb des Unternehmens erforderlichen Baumaterialien, Maschinen usw., der benötigten Rohstoffe und Halbfabrikate, sowie die Inanspruchnahme der besonderen günstigen Tarife für die Beförderung auf den bulgarischen Staatsbahnen werden auf Grund besonderer vom Ministerium für Handel und Landwirtschaft ausgestellten Bescheinigungen gewährt.

Die im Gesetze zur Förderung der einheimischen Industrie vom 21. Dezember 1894, dem Ergänzungsgesetze vom 6. März 1897, sowie auch im Gesetz vom 23. März 1905 vorgesehenen Vergünstigungen bleiben für alle Industrieunternehmen und Betriebe, die unter der Herrschaft der erwähnten Gesetze diese Vergünstigungen ordnungsmäßig erworben haben, bis zum 31. Dezember 1925 in Kraft.

Mühlen, Spiritusbrennereien und Bierbrauereien genießen nicht nur die in diesem Gesetz aufgezählten allgemeinen Vergünstigungen, sondern werden während der ersten 5 Jahre seit Inkrafttreten dieses Gesetzes auch von der Gebäude- und Erwerbssteuer befreit, sofern sie den vorgenannten Bedingungen zur Erlangung der besonderen Vergünstigungen entsprechen.

Alle allgemeinen und besonderen Vergünstigungen sowie die Konzessionen erlöschen am 31. Dezember 1925.

In der letzten Zeit wurde mehrfach berichtet, Rußland bemühe sich von neuem eifrig, seine Interessensphäre im Innern Asiens auf Kosten Chinas zu erweitern; vor allem sei auf Grund der russisch-japanischen Abmachungen im Sommer 1910 (vgl. Chronik für 1910, S. 506 ff. und 566 f.) ein Vordringen Rußlands in die Mongolei geplant. Im Februar und März 1911 kam es zu Verhandlungen Rußlands mit China über die Rechte russischer Staatsangehöriger und des russischen Staates selbst an der mongolischen Grenze und in der

Mongolei. Die russischen Noten waren sehr scharf gehalten; es wurde von Anfang an mit der Besetzung des Grenzgebietes von Kuldscha gedroht und Ende März 1911 ein förmliches Ultimatum gestellt, demgegenüber China sich zum Nachgeben verstand. Ueber die Einzelheiten der Verhandlungen unterrichten die folgenden der „Frankfurter Zeitung" entnommenen Mitteilungen:

Frankfurt a. M., 10. Februar 1911. Seit dem Abschluß des russisch-japanischen Mandschureivertrages machen sich in China Anzeichen einer starken Volkserregung geltend, die sich gegen die beiden Vertragsmächte, vor allem aber gegen Rußland richtet. Die erneute Regsamkeit des russischen Handels und der damit verbundenen halbpolitischen Ansprüche an der mongolischen Grenze haben dieser instinktiven Abneigung täglich Nahrung gegeben, so daß es Leute gab und wohl auch noch gibt, die den baldigen Ausbruch eines offenen Konfliktes zwischen Rußland und China für das ostasiatische Ereignis der nächsten Zukunft halten. Nun ist durch eine halbamtliche Petersburger Veröffentlichung bekannt geworden, daß Rußland und China sich in letzter Zeit bemüht hatten, einige sachliche Differenzen durch Verhandlungen zu beseitigen und so die Spannung zu verringern, daß aber dieser Versuch zurzeit als gescheitert betrachtet werden muß. Zum erstenmal hat man auch erfahren, um welche Streitpunkte es sich in der Hauptsache handelt: Strittig ist zunächst die Interpretation des Vertrags, der am 12. Februar 1881 in Petersburg unterzeichnet wurde und dessen Artikel 10 besagt, daß das Recht Rußlands, in China Konsuln zu ernennen, auf die Städte Sutcheon (Tsia-yukuan) und Turfan ausgedehnt wird. Es heißt dann weiter: „In den folgenden Städten: Kobdo, Uliassontai, Khami, Urumtsi und Goutchen wird die russische Regierung Konsulate einrichten im Verhältnis zur Entwicklung des Handels und nach einer Verständigung mit der chinesischen Regierung." Nun verlangt Rußland die Einsetzung eines Konsuls auch in Schara-Sume, wo sich eine Truppenstation befindet. Dieser Ort liegt im Distrikt Kobdo, wo schon ein Konsul ansässig ist. Darauf beruft sich China bei seiner Weigerung, während Rußland die Verlegung des Schwergewichts des Handels nach der neuen Niederlassung für seine Forderung ins Feld führt. Die zweite russische Beschwerde geht dahin, daß China den Handel russischer Kaufleute mit Waren nichtrussischen Ursprungs in dem chinesischen Gebiet außerhalb der großen Mauer hindere. Auch diese Frage ist in dem obenerwähnten Vertrag geregelt. Dort ist jedoch nur vom Export von Tee, der hier hauptsächlich in Betracht kommt, nicht auch vom Import die Rede, den die Russen im Auge haben. Außerdem sieht der Vertrag in Artikel 15 eine Revision und eine Kündigungsfrist vor. Nach der russischen Behauptung habe nun China die Verhandlungen über diese beiden Punkte erschwert und in die Länge gezogen, wodurch es klar werde, daß man in Peking von den Verpflichtungen des Vertrages loszukommen wünsche. In China wird dies wohl auch nicht geleugnet werden; aber man wird dort den Russen mit einigem Recht sagen können, daß das China von heute nicht mehr das von 1881 ist. Das Bestreben Rußlands, sich in der Mongolei immer fester zu setzen, ist dem modernen China, das seine Grenzen unverletzt erhalten will, naturgemäß sehr unangenehm. Wenn nun Rußland alte Verträge dazu benutzt, die Russifizierung der Mongolei zu betreiben, so ist es verständlich, daß die chinesische Regierung die alten Verträge beseitigen will, die die Instrumente der fremden Gelüste sind. Mit der Regelung der chinesischen Finanzwirtschaft und den zunehmenden Bedürfnissen des Reiches macht sich zudem der Wunsch geltend, das Reich mit festen und gleichmäßigen Zollgrenzen zu umgeben. Bei der Seegrenze ist dies der Fall, während die Handels- und Zollverhältnisse an der langen und wichtigen Grenze gegen Rußland, wie gezeigt, durch alte Verträge und Vergünstigungen geregelt sind. Aber hinter all diesen Einzelfragen steht das große politische Moment: In China wittert man, daß Rußland sich aufs neue seinen ostasiatischen Zielen zuwendet, die nach dem Verlust Koreas und der Mandschurei nach der Mongolei gerichtet sind, wo sie notwendigerweise auf chinesische Interessen stoßen müssen. In diesem elementaren Gegensatz kann allerdings der Keim großer Ereignisse liegen, die Japan, mit dem einen der beiden Gegner verbündet, mit dem andern durch Rassenverwandtschaft verbunden, ruhig aber nicht untätig herankommen läßt.

Petersburg, 16. Februar 1911 (W. B.) Die russische Regierung beauftragte ihren Gesandten in Peking, der chinesischen Regierung folgende Note zu übermitteln: Die in der letzten Zeit geführten Verhandlungen haben die kaiserliche Regierung überzeugt, daß die chinesische Regierung mit den Stipulationen des Handelsvertrages von 1881 nicht zu rechnen wünscht. Diese Stipulationen werden von der chinesischen Regierung und ihren örtlichen Agenten ignoriert oder weder im Geist noch im Buchstaben des Vertrages entsprechend ausgelegt. Die kaiserliche Regierung ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Fortdauer der von altersher bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rußland und China bei einem solchen Verhalten der chinesischen Regierung zu dem Vertrage von 1881 unmöglich ist. Um die Erhaltung und Festigung dieser Bande besorgt, findet es die kaiserliche Regierung für nötig, jetzt folgendes zu erklären und die chinesische Regierung zu bitten, ihr Einverständnis zu bekräftigen und nachstehende Pnnkte, die in strikter Uebereinstimmung stehen mit den Stipulationen des Traktates von 1881 und mit den, den russisch-chinesischen Beziehungen zugrunde liegenden Prinzipien, zu beobachten.

Erstens: Weder der Vertrag von 1881 noch irgendwelche anderen internationalen Akte beschränken das Recht der russischen Regierung, selbständig Einfuhr- und Ausfuhrtarife an der chinesischen Grenze festzusetzen, ausgenommen die 50 Werstzone längs dieser Grenze. Innerhalb dieser Zone, nach einer wie der anderen Seite der ganzen Landesgrenze zwischen Rußland und China, ist durch gegenseitiges Uebereinkommen die zollfreie Einfuhr und Ausfuhr der Erzeugnisse des Bodens und der Industrie des ganzen Territoriums jeder der beiden Vertragsmächte festgelegt.

Zweitens: Die russischen Untertanen genießen in dem ganzen Territorium des chinesischen Reiches das Recht administrativer und gerichtlicher Exterritorialität und unterstehen daher in administrativer Hinsicht ausschließlich der Jurisduktion der russischen Behörden. Demgemäß werden alle bürgerlichen Streitigkeiten zwischen Rußland und China vor gemischten Gerichten, vor russischen und chinesischen Richtern verhandelt.

Drittens: In der Mongolei und in den Gebieten hinter der chinesischen Mauer zu beiden Seiten des Tischano haben die russischen Untertanen das Recht der Freizügigkeit, des Aufenthaltes und des zollfreien Handels mit Waren jeglicher Herkunft ohne jede offene oder maskierte Besteuerung und ohne Bedrängung durch Monopole oder andere Prohibitivmaßnahmen.

Viertens: Außer den bereits vorhandenen Konsulaten hat die russische Regierung das Recht, Konsuln in Kobdo, Hami und Gutschen zu ernennen. Obgleich die Verwirklichung dieses Rechts von einem Abkommen mit der chinesischen Regierung abhängt, so genügen doch die Reklamationen und Streitigkeiten zwischen russischen und chinesischen Kaufleuten in den Bezirken der genannten Städte als Beweis für die Unmöglichkeit, die Verwirklichung dieses Rechts auszuüben.

Fünftens: Die russischen Konsuln müssen in ihrer offiziellen Eigenschaft in den Grenzen ihres Konsulatsbezirkes von den chinesischen Behörden anerkannt zu werden, die sich nicht weigern können, jene gemeinsamen Streitigkeiten zwischen russischen und chinesischen Untertanen zu schlichten.

Sechstens: In den Städten der Mongolei und hinter der chinesischen Mauer, in denen die russische Regierung berechtigt ist, Konsulate zu errichten, nämlich Kuldscha, Tschujutschak, Urga, Ulgasutai, Kaschgau, Urmtschi, Kobda Hami und Gutschen, ebenso in Kalgan, können russische Untertanen Grundstücke erwerben und Bauten auf denselben aufführen.

Die kaiserliche Regierung hält es für ihre Pflicht, die chinesische Regierung davon in Kenntnis zu setzen, daß sie die Weigerung, die in den vorstehenden sechs Punkten oder auch nur in einem derselben dargelegten Verpflichtungen zu bestätigen, als einen Beweis der Abneigung betrachtet, mit Rußland freundnachbarliche, auf Verträge begründete Beziehungen zu unterhalten. In einem solchen Falle behält sich die russische Regierung die Freiheit vor, zur Wiederherstellung der von China verletzten Vertragsrechte der russischen Regierung und der russischen Untertanen die von ihr hierfür nötig befundenen Maßnahmen zu ergreifen.

Brüssel, 21. Februar 1911. Die „Agence d'Extrême-Orient“ empfing gestern von der chinesischen Regierung folgende offizielle Mitteilung: „Am 16. Februar hat der russische Gesandte in Peking dem Ministerium des Aeußeren die russische

Note übermittelt, deren wenig freundlicher Inhalt mit dem bereits in Petersburg veröffentlichten Text übereinstimmt. Die chinesische Regierung hat hierauf folgende Antwort erteilt:

Der erste Punkt der russischen Note, der vom Zolltarif handelt, bezieht sich darauf, daß China seinerseits der russischen Regierung vorgeschlagen habe, die Anwendung von russischen Tarifen zu untersagen. Rußland hat hieraus den Vorwand geschöpft, daß China Rußland das Recht bestreiten wolle, einen autonomen Zolltarif zu errichten. Das ist ein Irrtum. China hat ganz einfach einen Zeitaufschub erbeten, aber es hat niemals behauptet, daß Rußland nicht das Recht habe, einen Zolltarif festzusetzen.

Die übrigen Punkte der russischen Note betreffen die Anwendung des Petersburger Vertrages von 1881. Die chinesische Regierung hat immer diesen Vertrag respektiert. Aber Rußland seinerseits hat die Absicht, jenen Vertrag zu erweitern, und dies ist ohne Zweifel auch der Grund seiner Note. Die chinesische Regierung hat stets ihren Beamten befohlen, freundschaftlich und friedlich gegenüber Rußland vorzugehen. Die chinesische Regierung hat zu verschiedenen Malen Klagen der russischen Behörden erhalten, aber die Berichte der chinesischen Beamten wichen oft stark von den Mitteilungen der russischen Beamten ab. Oftmals entstanden hieraus Kontroversen, die sich aber stets zur Zufriedenheit der beiden Parteien beilegen ließen. Rußland kann nicht behaupten, daß China wegen dieser vorübergehenden oberflächlichen Schwierigkeiten den Vertrag habe verletzen wollen. Aber gerade das möchte Rußland glauben machen. Die Vorschläge, die in der russischen Note vorhanden sind, versetzen die chinesische Regierung in Erstaunen. Die chinesische Regierung kann nicht begreifen, worauf die russische Regierung ihre Reklamationen stützen will, die sie mit so viel Genauigkeit angibt.

Die russische Regierung erklärt, daß sie sich vorbehalte, die nötigen Maßregeln zu ergreifen, wenn China nicht sofort allen seinen Forderungen zustimme. Dies ist eine wenig freundliche Haltung. Die chinesische Regierung bedauert sehr, daß die russische Regierung die Angelegenheiten unter diesem Gesichtspunkt betrachtet. Hierdurch sieht sich die chinesische Regierung veranlaßt, formell zu erklären, daß sie immer aufs sorgfältigste den Vertrag von 1881 beobachtet, daß sie immer das größte Entgegenkommen bei den Verhandlungen mit der russischen Regierung gezeigt und daß der chinesischen Regierung immer der Schutz der Interessen beider Länder und ihrer guten Beziehungen am Herzen gelegen hat."

Frankfurt a. M., 17. März 1911. Durch die zweite Antwortnote, die China in der Angelegenheit des mongolischen Grenzstreits an Rußland richtete, ist wider alles Erwarten eine neue Spannung entstanden, die vielfach zu Besorgnissen Anlaß gab, es möchte sich aus dieser diplomatischen Streitigkeit doch noch ein kriegerischer Zusammenstoß im fernen Osten entwickeln. Wodurch die Wendung zum Schlimmen eigentlich materiell entstanden ist, nachdem die ruhige Gelassenheit Chinas zuerst den russischen Fanfarenton abgeschwächt hatte, ist nicht recht klar. Aus den Mitteilungen der russischen Presse ist nur zu ersehen, daß China die Bestimmungen des Kuldscha-Vertrags über den Teehandel und die russischen Konsulate in der Mongolei nicht so interpretiert, wie dies Rußland verlangt. Aber eine Einigung darüber sollte ja gerade durch Verhandlungen in Petersburg erzielt werden, die man als das Ergebnis des ersten Notenwechsels angesehen hat. Wenn nun die russische Regierung aufs neue, und zwar auf Grund eines alten Tatbestands in ihr kriegerisches Feuer zurückfällt und in Peking mit dem Ultimatum arbeitet, während an der turkestanischen Grenze schon Truppen marschbereit sein sollen, so verstärkt dies den Eindruck, daß es Rußland um jeden Preis darum zu tun ist, durch eine militärische Aktion an der Ostgrenze seine Stellung als ostasiatische Macht zu betonen, zu stärken und die Grundlage für eine weitere aktive Politik im fernen Osten zu legen. Die Lage Chinas ist einem so hartnäckigen Streben gegenüber sehr schwierig. Seine Schwäche verurteilt es heute zum schweigenden Dulden; aber die Entschlossenheit seiner erwachenden Volkskraft und nationalen Ehre fordert, schon jetzt zu verhindern, daß der künftige Gegner an den Grenzen in festere, dann vielleicht unüberwindliche Positionen geht. So sind die Aeußerungen Chinas auf die russischen Provokationen naturgemäß zwiespältig: die Diplomatie bemüht sich, ihrer aktuellen Verantwortung sich bewußt, den Streit friedlich zu schlichten und durch Nachgiebigkeit die russische Begehrlichkeit zu entwaffnen, ehe sie allzu hungrig geworden. Aber im Volk wird zu

große Diplomatie selten verstanden, und so hören wir heute, daß in China ein lebhafter Unwille sich regt, daß man die Einberufung der Nationalversammlung fordert, und daß man in der Not der Zeit nach dem starken Manne, dem früheren Kanzler Yuanschikai, ruft. Wir zweifeln nicht daran, daß die diplomatische Klugheit in China, wo die Volkskräfte noch weniger organisiert sind als anderswo, und also auf die Führung der auswärtigen Geschäfte keinen bestimmenden Einfluß ausüben können, die Oberhand behalten, und daß man alles daran setzen wird, Rußland den Vorwand zu nehmen, chinesisches Gebiet militärisch zu besetzen. Wie eine Meldung des Wolffschen Telegraphenbureaus im heutigen zweiten Morgenblatt aus Peking mitteilt, kündigte die chinesische Regierung bereits an, daß sie bereit sei, der Errichtung der Konsulate unabhängig von der Regelung der Zölle zuzustimmen und die den Russen beschwerlichen Monopole einzuschränken; die Regelung der Zölle solle dann gesondert behandelt werden. Dieses Nachgeben ist offenbar die diplomatische Entwaffnung Rußlands, das es sich nun wohl überlegen sollte, weiter zu gehen. Für China aber kann der sich verziehende Gewittersturm die reinigende Wirkung haben, daß die Reformbewegung auch den letzten Zweifler und Zopfträger überzeugt, und daß der Mann, der Chinas modernen Prozeß zu führen berufen ist, Yuanschikai, endlich Vollmacht erhält.

Brüssel, 20. März 1911. Die „Agence d'Extrême-Orient" meldet aus Peking: Die Verhandlungen zwischen China und Rußland beziehen sich auf drei Punkte: 1) die neuen Konsulate, 2) die chinesischen Handelsmonopole in der Mongolei, 3) die Abgabenfreiheit für russische Kaufleute in der Mongolei. China macht die Bewilligung der neuen Konsulate von der Errichtung eines ernsthaften und allgemeinen chinesischen Zolltarifs abhängig. Rußland dagegen besteht darauf, daß die neuen Konsulate sofort bewilligt werden. China wird in diesem Punkte nachgeben, es wird jedoch den neuen Zolltarif in der Folge festsetzen.

Bezüglich der chinesischen Monopole in der Mongolei steht es fest, daß es tatsächlich den chinesischen Kaufleuten geglückt ist, in der Mongolei eine Reihe von veritabeln Monopolen für den Verkauf einzelner Produkte zu errichten, woraus sich die Beschwerde der russischen und auch chinesischer Kaufleute herleiten. China erklärt sich bereit, die auf diese Weise zustande gekommenen Monopole wieder einzuschränken und die Freiheit des Handels herzustellen.

Bezüglich der Abgabenfreiheit der russischen Kaufleute sagt Artikel 12, daß die russischen Untertanen Abgabenfreiheit haben für alle importierten oder exportierten Artikel. Rußland interpretiert diesen Paragraph derart, daß es für die russischen Kaufleute in der Mongolei Abgabenfreiheit für alle Verkaufsartikel fordert, selbst für Artikel, die im Inlande gekauft und verkauft werden. China weist nach, daß die Ausdrücke „importiert und exportiert" sich keineswegs auf inländische chinesische Waren, wie z. B. Tee aus Hankow, beziehen können, und daß die Ausführungsbestimmungen zu dem Vertrag, die außerordentlich eingehend seien, nirgends davon sprechen, daß unter importierten und exportierten Artikeln auch chinesische Waren verstanden sein könnten. Die inländische Ware bleibe daher auch für russische Kaufleute den Abgaben unterworfen, denn sonst würden die chinesischen Kaufleute in der Mongolei, die für gleiche Artikel Abgaben entrichten müssen, außerordentlich geschädigt oder die chinesische Regierung werde in die Notlage versetzt, die Abgaben für Handelswaren überhaupt aufzuheben, wozu China nicht in der Lage ist. China behält sich also seine Entscheidung in der Abgabenfrage vor, und wird Rußland bezüglich aller anderen Punkte vollkommene Genugtuung geben.

Petersburg, 25. März 1911. (W. B.) Der zeitweilige Verweser der auswärtigen Angelegenheiten ließ dem russischen Gesandten in Peking folgendes Telegramm zugehen:

Die Verhandlungen der letzten Monate überzeugten die kaiserliche Regierung, daß die chinesische Regierung danach strebt, durch ausweichende Antworten die in der russischen Note vom 16. Februar dargelegten Punkte abzulehnen. So gibt die chinesische Regierung einerseits in dem am 19. März dem russischen Gesandten eingehändigten Memorandum unserem wiederholten Drängen nach und willigt ein, daß die Errichtung eines russischen Konsulats in Kobde nicht abhängig gemacht werde von der Einführung von Zollabgaben, schweigt aber andererseits über die anderen Konsulate, deren Errichtung der Artikel 10 des Petersburger Vertrages vorsieht, und über die Monopole, die in der Provinz Sintschan im Widerspruch

mit den Verträgen mit den Mächten eingeführt werden, und sagt, in Sachen des Handels mit Lokalerzeugnissen würden den russischen Händlern die gleichen Bedingungen wie den chinesischen gestellt, wobei sie das vertragliche Recht der Russen in der Mongolei und in Westchina, ohne die Entrichtung irgendwelcher Zölle oder Steuern Handel zu treiben, ganz unbeachtet läßt.

In Anbetracht der völligen Nutzlosigkeit derartiger Verhandlungen, in denen die chinesische Regierung nur einen Anlaß sucht, die russischen Vertragsrechte durch Argumente zu beschränken, die sie selbst später fallen zu lassen gezwungen ist, sieht sich die russische Regierung genötigt, jetzt diesem durch nichts gerechtfertigten Hinziehen ein Ende zu machen und die chinesische Regierung zu bitten, die Rechtmäßigkeit und Uebereinstimmung aller Punkte der russischen Note vom 16. Februar mit den Verträgen formell zu bestätigen. Nur nach einer derartigen Bestätigung kann die kaiserliche Regierung einwilligen, über die Fragen betreffend die Einführung von Zollabgaben, die Schaffung eines besonderen Regimes für den Teehandel oder irgendwelche partielle Abänderungen des Vertrages von 1881 in Verhandlungen zu treten. Die kaiserliche Regierung ist bereit, auf die Beantwortung dieser Note bis zum 28. März zu warten, macht jedoch darauf aufmerksam, daß sie sich, wenn bis zu dem angegebenen Termin keine erschöpfende und befriedigende Antwort bezüglich aller 6 Punkte der Note vom 16. Februar eintrifft, die Freiheit des Handelns vorbehält und daß sie die chinesische Regierung für die von ihr an den Tag gelegte Hartnäckigkeit verantwortlich macht.

Petersburg, 28. März 1911. (W. B.) Am 27. März händigte der chinesische Minister des Aeußern dem russischen Gesandten in Peking die Antwortnote ein, mit folgendem Wortlaut: Das mir anvertraute Ministerium hat die Pflicht, bezüglich der Note der russischen Regierung zu erklären, daß es den Standpunkt in den Mitteilungen vom 19. Februar und vom 18. März eingehend präzisiert habe, der, genau genommen, keiner Bestätigung bedürfte. Im Hinblick auf die Forderung Euerer Exzellenz gibt das Ministerium die gewünschte Bestätigung, um künstlich hervorgerufene Mißverständnisse zu beseitigen. Betreffend die Errichtung von Konsulaten in Kobde, Hami und Gutschen sprach das Ministerium in seiner ersten Antwort seine volle Zustimmung aus; in der zweiten Antwort stimmte es der Errichtung eines Konsulats in Kobde zu, wobei es Ihre Erklärungen in Ihrer ausschließlich betreffenden zweiten Note im Auge hatte und durchaus nicht das Recht der Errichtung von Konsulaten in den Verträgen vorgesehenen anderen Punkten in Abrede stellte. Was die Monopolfrage in der Provinz Sintsian betrifft, beehrte sich das Ministerium in der zweiten Note zu erklären, handeltreibende russische Untertanen würden an allen Orten südlich und nördlich Tiangschangs hinter der chinesischen Mauer unter die gleichen Bedingungen wie die Chinesen ohne irgendwelche weiteren Beschränkungen gestellt werden. Dies beweist, daß China keinerlei Monopole anstrebt. Das Ministerium erklärte in der ersten Antwort über den zollfreien Handel der russischen Untertanen in der Mongolei und Westchina, China werde streng von der Bestimmung des Artikels 12 des Vertrags von 1881 geleitet, wodurch es auch das Recht des zeitweiligen zollfreien Handels der russischen Untertanen in der Mongolei und Westchina klar anerkannte. Eine derartige Anerkennung kann keinesfalls eine Nichtachtung der Vertragsrechte genannt werden. Im allgemeinen muß gesagt werden, daß freundschaftliche Beziehungen zwischen China und Rußland seit alten Zeiten bestehen. In allen Grenzangelegenheiten werden beide Seiten ganz und gar von Vertragsbestimmungen geleitet. Von einem solchen Standpunkt ausgehend, entgegnete die chinesische Regierung nichts gegen die in der russischen Note vom 16. Februar aufgestellten Punkte, indem sie sich mit der auf Vertragsartikeln fußenden Handlungsweise der russischen Regierung in Einklang zu setzen wünschte. Auf solche Weise die Rechtmäßigkeit der Uebereinstimmung der russischen Forderungen mit dem Vertrage bestätigend, habe ich die Ehre, Eure Exzellenz zu bitten, Vorstehendes zur Kenntnis der russischen Regierung zu bringen.

Das russische Ministerium des Auswärtigen richtete nach Kenntnisnahme der Antwort des chinesischen Ministers des Aeußern an den russischen Gesandten in Peking folgendes Telegramm: Der Kaiser drückt Ihnen sein allerhöchstes Wohlwollen für den günstigen Abschluß der Verhandlungen aus und spricht seine Genugtuung über den weisen Entschluß der chinesischen Regierung aus, die Rechtmäßigkeit der Uebereinstimmung der Punkte unserer Note mit den Vertrags-

bestimmungen zu bestätigen. Den chinesischen Ministern vorstehendes zur Kenntnis bringend, wollen Sie namens der kaiserlichen Regierung die Ueberzeugung aussprechen, die chinesische Regierung werde die Bestimmungen heilig halten und ihre Entscheidung werde somit als Unterpfand für die weitere Festigung der von altersher zwischen Rußland und China bestehenden Freundschaftsbande dienen.

Die Einfuhr nach Dänemark zum Verbrauch erreichte im verflossenen Jahre einen Wert von 570,2 Mill. K (1909: 566,8), wovon auf landwirtschaftliche Waren 196 Mill. K (1909: 223,2) und sonstige Waren 374,2 Mill. K (1909: 343,6) entfielen. Die Ausfuhr inländischer Waren bewertete sich 1910 auf 480,2 Mill. K (1909: 443,8), und zwar wurden landwirtschaftliche Waren für 437,3 Mill. K (1909: 406,3) und andere Waren für 42,9 Mill. K (1909: 37,5) exportiert. Die dänische Einfuhr überragte somit die Ausfuhr 1910 um 90 Mill. K gegen 123 Mill. im Vorjahre.

Im letzten Jahrzehnt hat sich der auswärtige Handel Dänemarks folgendermaßen gestaltet:

	Einfuhr zum Verbrauch	Ausfuhr inländischer Waren		Einfuhr zum Verbrauch	Ausfuhr inländischer Waren
	Wert in Mill. K			Wert in Mill. K	
1901	396,9	290,6	1906	559,3	393,5
1902	433,5	318,3	1907	601,1	416,8
1903	443,8	352,2	1908	550,7	439,5
1904	465,7	358,6	1909	566,8	443,8
1905	482,5	390,9	1910	570,2	480,2
Jahresdurchschnitt	444,5	342,1	Jahresdurchschnitt	569,6	434,8

Die Einfuhr nach Argentinien bewertete sich im Jahre 1910 auf 351,77 Mill. $ Gold (1 Goldpeso = 4,05 M.) gegen 302,76 Mill. $ Gold im Jahre 1909. Der Anteil, welchen an dieser Einfuhr die verschiedenen Herkunftsländer gehabt haben, ist aus der folgenden Aufstellung zu entnehmen, in der besonders die ungewöhnlich starke Zunahme der Einfuhr aus Deutschland hervortritt; er stellte sich (verglichen mit dem Jahre 1909) in 1000 $ Gold, wie folgt: Großbritannien 109 377 (99 198), Deutschland 61 129 (44 556), Vereinigte Staaten von Amerika 48 419 (43 069), Frankreich 33 651 (30 801), Italien 31 776 (26 868), Belgien 19 599 (13 570), Spanien 10 911 (9327), Brasilien 9104 (8178), Britische Besitzungen 5951 (6037), Oesterreich-Ungarn 3466 (2967), Kanada 2578 (1892), Schweiz 2522 (2569), Niederlande 2517 (2211), Uruguay 2262 (2497), Paraguay 1555 (1660), Schweden 1201 (850), Norwegen 1013 (905), Kuba 851 (648), Japan 753 (304), China 528 (590), Rußland 484 (740), Chile 482 (453), Peru 463 (511), Portugal 358 (289), Bolivien 138 (155).

An der einen Wert von 362,63 Mill. $ Gold darstellenden Ausfuhr Argentiniens, in welcher sich das Defizit der vorigen Ernte fühlbar machte, waren die verschiedenen Produktionszweige mit nachstehenden Werten in 1000 $ Gold beteiligt:

Viehwirtschaft 161 007 (gegen 1909 + 7909), Ackerbau 196 582 (— 33 922), Forstwirtschaft 10 565 (+ 1637), Bergbau 540 (— 203), Jagd, Fischfang 1429 (+ 226), zusammen einschließlich anderer Produktionszweige 362 626 (— 24 724).

Die Zahlen, welche die offizielle Statistik für die Beteiligung der verschiedenen

Bestimmungsländer an der Ausfuhr Argentiniens verzeichnet, werden hier nicht wiedergegeben, da die nicht weniger als 103,8 Mill. $ Gold erreichenden Orderverschiffungen nicht den betreffenden Ländern gutgeschrieben werden können. Deutschland erscheint z. B. in der offiziellen Liste mit einem Ausfuhranteil von nur 45,0 $ Mill. Gold, während er auf der Grundlage der argentinischen FOB-Werte berechnet nicht weniger als 75,8 Mill. $ Gold betragen hat[1]). Aehnlich unzutreffend sind auch die entsprechenden Zahlen für England und andere argentinische Zerealien konsumierende Länder; denn gerade die Zerealien machten den größten Teil der nicht klassifizierten Orderverschiffungen von 103,8 Mill. $ Goldwert aus.

Ueber den Außenhandel Neuseelands, der im letzten Jahre erheblich zugenommen hat, wird folgendes berichtet:

Herkunfts- und Bestimmungsländer	Einfuhr		Ausfuhr	
	1909	1910	1909	1910
	1000 £	1000 £	1000 £	1000 £
Vereinigtes Königreich	9 287	10 499	16 193	18 628
Australischer Bund	2 714	2 301	1 898	1 992
Tasmanien	51	57	21	19
Südseeinseln	655	674	258	296
Asien	808	862	152	154
Deutschland	328	392	78	206
Uebriges Europa	365	475	69	93
Amerika (Ostküste)	821	1 234	665	536
Amerika (Westküste)	139	165	19	17
Zusammen, einschließlich anderer Länder	15 671	17 051	19 662	22 175

Nach Lloyd's Register wurden im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Irland während des Jahres 1910 im ganzen 500 Handelsschiffe von zusammen 1 143 169 Brutto-Reg.-Tons, und zwar 473 Dampfer von 1 137 738 Reg.-Tons und 27 Segelschiffe von 5431 Reg.-Tons, vom Stapel gelassen; dies bedeutet dem Vorjahre gegenüber eine Zunahme um 152 103 Tons. An Kriegsschiffen wurden auf Regierungs- und Privatwerften 45 Schiffe von 134 645 Tons Deplacement fertiggestellt, das sind 8415 Tons mehr als im Jahre 1909. Der gesamte Schiffbau im letztvergangenen Jahre lieferte somit ein Ergebnis von 545 Schiffen von 1 277 814 Tons. Nachstehende Zusammenstellung gibt über die Entwicklung des Handelsschiffbaues in Großbritannien seit dem Jahre 1900 Aufschluß. Es liefen vom Stapel:

Jahr	Dampfer		Segelschiffe		Im ganzen	
	Zahl	Brutto-Reg.-Tons	Zahl	Brutto-Reg.-Tons	Zahl	Brutto-Reg.-Tons
1900	664	1 432 600	28	9 871	692	1 442 471
1901	591	1 501 078	48	23 661	639	1 524 739
1902	622	1 378 206	72	49 352	694	1 427 558
1903	632	1 165 503	65	25 115	697	1 190 618
1904	613	1 171 375	99	33 787	712	1 205 162
1905	737	1 604 796	58	18 372	795	1 623 168
1906	815	1 809 433	71	18 910	886	1 828 343
1907	752	1 581 521	89	26 369	841	1 607 890
1908	454	914 570	69	15 099	523	929 669
1909	465	972 799	61	18 267	526	991 066
1910	473	1 137 738	27	5 431	500	1 143 169

1) Nach der deutschen Statistik sogar 357 Mill. M.

Die letztjährige Produktionsziffer ist hiernach, von 1908 und 1909 abgesehen, die niedrigste seit 1900. Die von Stapel gelassenen Schiffe sind alle aus Stahl hergestellt, und über 99,5 Proz. derselben eind Dampfer. Von der Gesamtproduktien waren 80,5 Proz. oder 919 706 Reg.-Tons (916 847 Dampfertons und 2859 Seglertons) für das Inland und 19,5 Proz. oder 223 463 Reg.-Tons für das Ausland bestimmt, das 1909 mit 24,4 Proz., 1908 mit 40 Proz., 1907 mit 34 Proz., des Gesamtresultats beteiligt war. Nach den britischen Kolonien gingen an neuem Schiffsraum 43 507 Reg.-Tons (oder 3,8 Proz. der Gesamtproduktion), nach Norwegen 34 038 Reg.-Tons, nach Deutschland 26 507 Reg.-Tons, nach Schweden 20 247 Reg.-Tons, nach Oesterreich-Ungarn 18 447 Reg.-Tons und nach Frankreich 15 077 Reg.-Tons.

An Schiffen mit einem Raumgehalt von 6000 Reg.-Tons und darüber wurden gebaut im Jahrfünft 1892/96 47 Schiffe; während der Jahre 1907/1901 belief sich ihre Zahl auf 166 und während der folgenden fünf Jahre auf 156; in den drei Jahren 1907/1909 wurden 78 Schiffe dieser Art vom Stapel gelassen. An Schiffen von 10 000 Reg.-Tons und darüber wurden fertiggestellt im Jahrfünft 1892/96 5 Stück, 1897/1901 32 Stück, 1902/06 29 Stück und 23 Stück in den drei Jahren 1907/09.

Der Anteil der einzelnen Schiffbaudistrikte an der letztjährigen Produktion sei nachstehend gegeben:

Distrikte	Kriegsschiffe (Deplacement in Tons)	Schiffe anderer Art: Dampfschiffe		Segelschiffe		Gesamtzahl 1910	
		Zahl	Brutto-Reg.-Tons	Zahl	Brutto-Reg.-Tons	Zahl	Tons
Aberdeen	—	21	8 995	—	—	21	8 995
Barrow, Maryport, und Workington	1 880	5	2 389	—	—	9	4 269
Belfast	—	16	163 336	—	—	16	163 336
Dundee	—	7	5 455	—	—	7	5 455
Glasgow	22 370	95	207 650	19	3426	132	233 446
Greenock	20 000	54	122 722	—	—	55	142 722
Hartlepool und Whitby	—	23	86 295	—	—	23	86 295
Hull und Grimsby	—	41	23 001	—	—	41	23 001
Leith	—	12	9 114	—	—	12	9 114
Liverpool	1 840	20	15 645	—	—	22	17 485
Middlesbro' und Stockton	—	44	108 754	—	—	44	108 754
Newcastle	28 515	62	201 966	7	1865	75	232 346
Sunderland	—	60	179 435	—	—	60	179 435

Ende 1910 war im Bau begriffen ein Schiffsraum von 1 131 503 Reg.-Tons, das sind 218 000 Reg.-Tons mehr als Ende 1909; hinzu treten noch Kriegsschiffs-Neubauten mit einem Deplacement von 289 481 Tons oder 273 210 Tons mehr als im Vorjahre.

Der Schiffsverkehr im Hafen von Triest hat während des Jahres 1910 dem Vorjahre gegenüber eine wesentliche Steigerung erfahren. Angekommen und von Triest in See gegangen sind im ganzen 23 680 Schiffe mit 8 408 620 Reg.-Tons gegen 22 037 Schiffe mit 8 038 954 Reg.-Tons im Jahre 1909.

Von diesen 23 680 Schiffen brachten Ladung 10 358 mit 6 373 695 Reg.-Tons. Im Jahre 1909 sind mit Ladung ein- und ausgegangen 10 294 Schiffe mit 5 982 588 Reg.-Tons, d. h. 64 Schiffe bezw. 391 107 Reg.-Tons weniger als im Jahre 1910. An der Zunahme waren beteiligt die Schiffe österreich-ungarischer, deutscher, dänischer und spanischer Nationalität. Die britische Flagge hat, wie im vorausgegangenen Jahre, auch im Jahre 1910 eine Einbuße erlitten. Dieselbe beträgt bei den eingelaufenen Schiffen 19 Dampfer resp. 38 477 Reg.-Tons. Kleinere Ver-

luste am Triester Schiffsverkehr haben die Niederlande und die Türkei zu verzeichnen.

Nach der von der uruguayschen Marinekommandantur aufgestellten Uebersicht über den Schiffsverkehr von Montevideo ist die Zahl der in den dortigen Hafen eingelaufenen Schiffe auch im Jahre 1910 gewachsen. Es liefen ein:

	Dampfer		Segler		Zusammen	
	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons
1910	3735	7 979 356	1401	229 459	5136	8 208 815
1909	3513	7 325 330	1346	192 708	4859	7 518 038
1908	3064	6 783 788	1180	174 196	4244	6 957 984

Hiervon entfielen auf den Ueberseeverkehr:

	Dampfer		Segler		Zusammen	
	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons
1910	3324	7 725 896	222	181 405	3546	7 907 301
1909	2209	6 315 766	134	135 448	2343	6 451 214
1908	2209	6 127 216	142	132 935	2351	6 260 151

Nachstehende Zusammenstellung, in der die unbedeutende Segelschiffahrt weggelassen ist, zeigt, in welchem Verhältnisse die wichtigeren Flaggen am überseeischen Verkehr in den letzten drei Jahren beteiligt gewesen sind. Es liefen ein:

Flagge	1910		1909		1908	
	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons
Deutsche	470	1 613 115	380	1 337 997	391	1 340 923
Britische	1199	3 447 087	1168	3 407 285	1183	3 393 912
Französische	206	664 383	202	639 064	204	550 714
Italienische	146	448 565	128	404 106	110	329 265
Spanische	73	213 364	75	209 903	69	187 183
Oesterreichisch-Ungarische	41	125 294	30	74 970	29	67 835
Niederländische	58	193 259	22	45 779	17	29 932
Norwegische	42	75 740	32	59 811	20	37 700
Belgische	9	19 133	9	20 104	20	53 372

Es ergibt sich aus vorstehendem, daß die absolute Zunahme des Verkehrs im Jahre 1910 im Vergleiche zum Jahre 1909 für die deutsche Flagge am bedeutendsten gewesen ist, daß dagegen Oesterreich-Ungarn und namentlich die Niederlande relativ eine größere Vermehrung gehabt haben.

In den Vereinigten Staaten von Amerika ist das neue Eisenbahngesetz (vgl. Chronik von 1910, S. 570 f.) in einer Aufsehen erregenden Weise zuungunsten großer Eisenbahngesellschaften angewendet worden. Seit Jahrzehnten, so schrieb der New Yorker Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ am 27. Februar 1911, ist dem Finanzdistrikt New Yorks nicht eine solche Ueberraschung geworden, wie sie die Entscheidung der „Interstate Commerce Commission“ in der Gütertarif-Frage brachte. Zunächst weil den Eisenbahnen keinerlei Zugeständnis gemacht wurde und dann noch aus einem Grunde, der bei einem gewissen Teil der Spekulation ebenso schwer ins Gewicht fiel: zum ersten Male seit Jahrzehnten hatte sich alle Information über die Absichten der Kommission als vollständig irrig und irreleitend erwiesen. Bei Präsidenten-Botschaften, Kommissionsberichten im Kongresse und sogar bei gerichtlichen Entscheidungen hat sich seit Jahren Wall Street vorher einen „Tip“ über den Inhalt oder die Natur der Kundgebungen zu verschaffen gewußt. Auf welche Weise die Infor-

mation erlangt wurde, ist nie ermittelt worden, und man fragte auch nicht danach. Sie war aber stets prompt zur Hand und spiegelte sich alsbald in der Kursgestaltung wieder. Diesmal fungierte aber die „Untergrund-Leitung“ nach Washington nicht; man wußte am Tage der Entscheidung nur, daß sie kommen werde; aber ihr Inhalt war eine vollständige Ueberraschung. Jetzt, nachdem der „Tip“ einmal nicht gekommen ist, gibt sich Wall Street der Befürchtung hin, daß er auch bei den Trust-Prozessen ausbleiben könnte, deren Entscheidung die Spekulation, wer weiß wie oft, jeden Montag mit Bangen und Beben entgegensieht. Bei der Abweisung des von den Eisenbahnen gestellten Verlangens, die Erhöhung der Gütertarife zu genehmigen, hat die Kommission, wie sie erklärt, das von den Verfrachtern vorgebrachte Material gar nicht in Berücksichtigung zu ziehen brauchen. Vielmehr ist sie auf Grund der von den Eisenbahnen erstatteten Berichte zu der Entscheidung, wie sie gefällt wurde, gekommen. Vornehmlich war die Statistik über die Eisenbahnerträgnisse bei der Haltung der Behörde maßgebend. — Ueber den Streitfall berichtete derselbe Korrespondent am 25. September 1910 folgendes:

Seit mehreren Wochen befaßt sich jetzt die Interstate Commerce Commission mit Erhebungen über die Notwendigkeit der Einführung höherer Gütertarife auf den Eisenbahnen. Wie erinnerlich, hatten die Bahnen ursprünglich beabsichtigt, mit dem 1. Juli neue Raten in Kraft treten zu lassen; sie wurden aber in einer Konferenz des Präsidenten mit den bekanntesten Eisenbahnleitern des Landes bewogen, vorerst von ihrem Vorhaben Abstand zu nehmen, wobei ihnen versprochen wurde, es solle bald eine Untersuchung in der Sache geführt und eine endgültige Entscheidung nach Möglichkeit beschleunigt werden. Inzwischen ist das neue Gesetz über den Handel zwischen den einzelnen Bundesstaaten in Kraft getreten, wonach die erwähnte Kommission die Befugnis hat, jede Aenderung in Gütertarifen bis zu vier, in gewissen Fällen auch bis zu acht Monaten zu inhibieren. Früher konnten die Raten nur auf gerichtlichem Wege angefochten werden, weswegen Herr Taft, als die Erhöhung der Tarife in Sicht war und sich allenthalben gewaltige Opposition dagegen kundgab, einen Druck auf die Eisenbahn-„Managers“ ausüben mußte, sonst wären die neuen Sätze schon in Kraft getreten.

Die erwähnten Erhebungen werden in der Weise gepflogen, daß die Interstate Commerce Commission als judikatorische Behörde die Vertreter sowohl der Eisenbahnen als der Verfrachter oder auch letztere selbst anhört. Es wurden bisher die großen Trunklinien des Ostens und einige Westbahnen gehört; ihnen gegenüber standen die Rechtsbeistände der Neu-Engländer Produzentenvereinigung, der mittelwestlichen Verfrachter, der Chicagoer Fabrikantenvereinigung und einiger anderen Industrieverbände. Das vorgebrachte Material besteht, der Natur der Sache nach, vornehmlich aus Zahlen, über deren Richtigkeit vielfach heftige Kämpfe entstehen. Hält man bei der Prüfung der von den Bahnen vorgelegten Berechnungen sich nicht die Tatsache vor Augen, daß es sich um eine angestrebte Erhöhung der Tarife handelt, so könnte man leicht zu dem Schlusse kommen, daß Gerichtsvollzieher und Konkursverwalter nur auf die Entscheidung der Aufsichtsbehörde warteten, um, wenn sie gegen die Transportanstalten ausfällt, sofort von diesen Besitz zu ergreifen. Den Verfrachtern ist es schon möglich gewesen, eine Reihe von Irrtümern in dem von den Bahnen beigebrachten Material zu entdecken, auch scheint der Verdacht nicht unbegründet zu sein, daß bei den Erhöhungen die Produkte gewisser großen Trusts, und auch das von diesen verwendete Rohmaterial, sehr gut wegkommen. Treffend wurde dies unter anderem bei der Vandalia Railroad illustriert, bei welcher bei der beabsichtigten Erhöhung von 335 526 $ nur 33 864 $ auf Waggonfracht kommen würden, während die Kleinfracht den ganzen Rest zu tragen hätte. Neben diesen Versuchen, die ungleichmäßige Belastung des Güterverkehrs in den neuen „Schedules“ darzutun, richten sich die Angriffe der

Verfrachter auch vornehmlich gegen die Aufstellungen der Eisenbahnen über die infolge der kürzlich gewährten Lohnbesserungen entstandene Erhöhung des Betriebsetats. Es sind darin schon einige, natürlich die Seite der Bahnen begünstigende „Irrtümer" gefunden worden. Einen kräftigeren Schlag glauben die Verfrachter noch tun zu können, wenn sie erst an die Ueberprüfung der neueren Monatsberichte der Eisenbahnen kommen. Das Netto geht bekanntlich in erstaunlicher Weise zurück, eine Erscheinung, welche die Gegner der Gütertariferhöhung (und mit ihnen ein ziemlicher Teil des Publikums) Manipulationen im Buchhaltungsdepartement der Bahnen zuschreiben.

Die Eisenbahnhäupter hatten augenscheinlich die Stärke der Opposition unterschätzt, und sie sind jetzt ziemlich konsterniert über das Ergebnis der Verhandlungen, das ihnen bisher noch nicht sehr günstig gewesen ist. Sie suchen das Heer der Aktionäre für ihre Zwecke zu mobilisieren, indem sie dunkle Andeutungen über die Notwendigkeit, die Ausschüttungen an dieselben einzuschränken, von sich geben. . . .

Ueber Eisenbahnprojekte in Albanien und Rumelien wurde der „Frankfurter Zeitung" am 25. Februar 1911 folgendes aus Ueskūb geschrieben:

Ueber die Bahnprojekte in Albanien ist noch keine Entscheidung getroffen. Aber in jüngster Zeit werden die Pläne wieder energischer betrieben, und der Eintritt des Frühlings wird wohl einen definitiven Abschluß herbeiführen Das schon als abgetan betrachtete Projekt der Adriabahn stand jüngst wieder in dem Vordergrund; aber man hat alle Ursache, diesen Wiederbelebungsversuch als zwecklos anzusehen, wenn man die Phasen betrachtet, die das Projekt bereits durchmachte. Gleich nach der Okkupation Bosniens wurde es als Aequivalent für den Serbien angeblich durch Oesterreich zugefügten Nachteil befürwortet, und zwar sollten sich russische, französische, italienische und serbische Kapitalien zu seiner Realisierung vereinigen. In der Tat erschienen im Sommer 1909 französische Ingenieure, die mit dem Generalstabschef der Uesküber Division, dem heutigen türkischen Militärattaché in Sofia, Ali Bey, das Studium der Trasse auf türkischem Boden begannen; ihre Idee war, von der serbischen Grenze über Prischtina-Prisrend entlang dem Drinlaufe die kürzeste Route zum Adriameer zu nehmen. Hierbei stießen sie jedoch auf Widerstand; der damalige Generalgouverneur von Kossowo, Maszher Bey, ließ ein Studium der Bahnlinie nur unter der Bedingung zu, daß man die Trasse Prischtina-Mitrowitza-Jepek-Djakowa-Prisrend einhalte, weil hierdurch ein großer Teil Albaniens aufgeschlossen würde. Andererseits kam eine bedeutend längere Trasse zustande, die nicht im Interesse Serbiens lag, dem es darum zu tun ist, auf kürzester Linie, ohne Rücksicht auf die Türkei, die Adria zu erreichen. Serbien, das damals noch im Handelskrieg mit Oesterreich steckte und als Hauptabnehmer seines Viehexportes auf Italien angewiesen war, hätte durch Realisierung seiner Pläne am meisten die orientalische Bahnlinie und Salonik geschädigt, weil sein ganzer Export die neue Bahnlinie genommen hätte. Das erkannte man dort sehr bald, und da Salonik als Sitz des jungtürkischen Komitees einen sehr mächtigen Rückhalt hatte, wurden dort bald alle Hebel in Bewegung gesetzt, den serbischen Wünschen ein Veto entgegenzusetzen. Inzwischen waren die trassierenden Ingenieure bis Ipek gekommen, wo bei den bekannten Sympathien der Albanesen für Neuerungen auf sie geschossen wurde. Das genügte, ihre sofortige Rückkehr und den Abbruch der Studienreise herbeizuführen. Ali Bey erstattete seinen Bericht an das Kriegsministerium, und bald hörte und sah man nichts mehr von der Adriabahn.

Dagegen tauchte mit immer stärker werdender Sicherheit der Plan der Linie Kumanowo-Küstendil auf, und die Direktion der Orientbahn schien der Konzession so sicher, daß sie mit Beginn des Frühlings an die endgültige Trassierung schreiten zu können glaubte, als plötzlich und ganz unerwartet nach sehr fortgeschrittenen Unterhandlungen auf Veranlassung des großen Generalstabes auch dieses Projekt fallen gelassen wurde. Ferner hatte eine einheimische Gruppe die Errichtung einer elektrischen Lokalbahn Ueskūb-Kalkandele-Gostiwar nachgesucht, wurde aber abschlägig beschieden, mit dem Bedeuten, die Regierung be-

absichtige, dort eine Normalbahn zu bauen und die Linie über Debra nach Medua zu führen. Dieses Projekt ist hier neu und scheint im großen Generalstab und an dem Kriegsminister maßgebende Förderer zu haben. Ob aber, wie in den letzten Tagen gemeldet wurde, die Orientbahn am Bau dieser Linie ein besonderes Interesse habe, mag mit Recht angezweifelt werden, da sie sich durch die neue Trasse bei ungefähr gleicher Entfernung zum Meere für ihre bereits bestehende Strecke Ueskūb-Salonik — übrigens die rentabelste ihres ganzen Netzes — eine direkte Konkurrenzlinie schaffen würde. Jedenfalls steht das neue Projekt noch auf sehr schwachen Füßen: diese Linie müßte von Debra aus durch das, wenn auch reiche, aber noch ganz unbekannte Gebiet der Meriditen führen, eine Gegend, über welche bis heute nicht einmal sichere Karten existieren, so daß man also von den durch das gebirgige Terrain unleugbar vorhandenen technischen Schwierigkeiten so gut wie gar nichts weiß. Der Durchbruch des Djar Flanina, welcher Höhen von über 3000 m aufweist, würde auch bedeutende Kosten verursachen; studiert oder trassiert ist die Linie auch noch nicht; alle Nachrichten über ihren Bau sind also vorläufig nur vage Kombinationen.

Die Verhandlungen über die Bagdadbahn (vgl. oben S. 102 f.) sind im März 1911 mit großem Eifer fortgesetzt worden. Die Frage wurde im englischen Parlament mehrmals eingehend besprochen, und die Aeußerungen der englischen Minister ließen ihre grundsätzliche Bereitwilligkeit erkennen, mit den deutschen Interessenten zu einer Verständigung zu gelangen. Mittlerweile wurden in der Türkei selbst wichtige Schritte zur Herbeiführung einer Lösung des Problems getan. Zwecks Hinwegräumung der größten Hindernisse trafen die deutschen Interessenten verschiedene neue Vereinbarungen mit der türkischen Regierung. Hierüber berichtete die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" am 22. März 1911 folgendes: „Gestern sind in Konstantinopel verschiedene Verträge zur Sicherstellung der Vollendung des Bahnbaues bis Bagdad zwischen der türkischen Regierung und der mit dem Bahnbau betrauten deutschen Bagdad-Gesellschaft unterzeichnet worden. Der Zweck dieser Verträge läuft darauf hinaus, den Bau, der durch die ursprüngliche Konzessionsurkunde an sich bereits sichergestellt war, auf eine solche finanzielle Basis zu stellen, daß seine Vollendung binnen weniger Jahre von der Gesellschaft garantiert werden kann. Es handelt sich um drei Verträge. In dem ersten derselben werden der Gesellschaft an Stelle ihres Anspruchs auf den Ertrag der geplanten, bisher aber von den Mächten inhibierten 4-proz. Zollerhöhung Pfänder überwiesen, die ihr den Bau innerhalb von 5 Jahren nach Genehmigung der Pläne gestatten. Der Gesellschaft wird damit ermöglicht, auch von Bagdad aus den Bau in Angriff zu nehmen, und sie konnte sich daraufhin zur Einhaltung der 5-jährigen Frist verpflichten. In dem zweiten Vertrag wird der Gesellschaft die Erbauung einer Zweiglinie von Osmanié nach Alexandrette gewährt, durch welche zugleich der kürzeste Schienenstrang von Aleppo zum Mittelmeer hergestellt wird. Ein dritter Vertrag konzediert der Bagdad-Gesellschaft den Ausbau des natürlichen Hafens von Alexandrette unter denselben Bedingungen, unter denen ihr die Anlage des Hafens von Haidar Pascha am Ausgangspunkt der anatolischen Bahn Konstantinopel gegenüber überlassen worden ist. Ueber die Fortsetzung der Linie von Bagdad bis an den Persischen Golf ist ein detaillierter Vertrag noch nicht abgeschlossen; doch hat aus Anlaß des Abschlusses

der anderen Verträge die Bagdad-Gesellschaft als Inhaberin der Konzession auf der Golfstrecke der türkischen Regierung für diesen Abschnitt das Anerbieten wiederholt, das sie bereits im Jahre 1903 für die ganze Bagdadstrecke gemacht hatte. Dieses Anerbieten ging und geht dahin, den Bau einer neuen Gesellschaft zu übertragen, an der unter Berücksichtigung der erworbenen Rechte der bisherigen Gesellschaft sowohl die türkische Regierung als auch das Kapital anderer Länder zu beteiligen sein werden. Im Jahre 1903 scheiterte dieses Anerbieten an der Weigerung des englischen Kapitals, sich an der ganzen Strecke zu beteiligen, und an seiner Forderung der Kontrolle über das Schlußstück zum Golf. Durch das Entgegenkommen der deutschen Bagdad-Gesellschaft ist der türkischen Regierung nunmehr erneut die Möglichkeit geboten, an das englische Kapital heranzutreten und es zur Mitarbeit — allerdings nur im Höchstbetrage des deutschen Anteils — aufzufordern. Sollten sich darauf hinzielende Verhandlungen zerschlagen, so wird der Bagdad-Gesellschaft nichts übrig bleiben, als sich auch dem Bau der Endstrecke allein zu unterziehen. Das Resultat der von der türkischen Regierung einzuleitenden Verhandlungen kann in Ruhe abgewartet werden. Das sichere Ergebnis der jetzigen Verhandlungen ist jedenfalls die feste Aussicht, daß in wenigen Jahren das gewaltige Werk einer Eisenbahnverbindung von Konstantinopel bis Bagdad, dessen Durchführbarkeit so oft angezweifelt wurde, und dem sich so viele natürliche und künstlich hervorgerufene Hindernisse in den Weg stellten, zur Tatsache geworden sein wird. Mit stolzer Freude werden wir dann auf ein neues Denkmal deutscher Arbeit, deutschen Fleißes und ausdauernden Unternehmungsgeistes blicken dürfen, das zugleich weiten Gebieten Kleinasiens und dem gesamten türkischen Reiche zum Segen und zu gedeihlicher Entwicklung gereichen wird."

Im März 1911 ist die Kabelverbindung zwischen Monrovia in Liberia und Pernambuco in Brasilien hergestellt worden. (Vgl. Chronik für 1910, S. 165.) Damit ist eine direkte telegraphische Verbindung zwischen Deutschland (Emden) und Südamerika über Teneriffa geschaffen. Wie in der „Frankfurter Zeitung" vom 22. Januar 1911 mitgeteilt wurde, hat die Herstellung des ohne die Wattenstrecken 10915 km langen Tiefseekabels, sowie die Verlegung der gesamten Strecke nur reichlich $2^1/_2$ Jahre in Anspruch genommen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Teilstrecke Emden-Teneriffa bereits seit dem 26. August 1909 und die von Teneriffa nach Monrovia schon seit dem 12. März 1910 im Betriebe sind und relativ nutzbringend gearbeitet haben. Die Herstellung der direkten Telegraphenverbindung zwischen Deutschland und Brasilien bedeutet für die deutschen Handelskreise neben einer immer mehr steigenden Unabhängigkeit von den englischen Leitungen auch eine nicht zu unterschätzende Zeitersparnis im Telegrammaustausch; außerdem sind die Telegrammgebühren im Vergleich zu denen der Western Telegraph Company, die neben der South American Cable Company bisher fast den gesamten südamerikanischeu Verkehr vermittelte, um 60 Cents pro Wort auf der neuen Linie billiger.

Die Rentabilität des Kabels würde bedeutend steigerungsfähig sein, wenn es gelungen wäre, die Fortführung des Kabelstranges nach Buenos Aires zu ermöglichen. Das ist aber trotz der Bemühungen von deutscher Seite verhindert worden, da die englische Western Telegraph Company innerhalb eines halben Jahres ein 3300 km langes Anschlußkabel von Buenos Aires nach der britischen Insel Ascension gelegt und bereits im Mai vorigen Jahres dem Verkehr übergeben, außerdem sich aber auf 25 Jahre hinaus ein Monopol für den gesamten Kabelverkehr mit Argentinien — ausgenommen radiographische Verbindungen — gesichert hat. — Ueber den deutsch-südamerikanischen telegraphischen Verkehr wurde in der „Frankfurter Zeitung" vom 31. März 1911 noch folgendes mitgeteilt:

Um einen für die Rentabilität des Kabels nötigen Verkehr zu bekommen, dürfte noch die weitere Aufgabe zu lösen sein, auf dem südamerikanischen Kontinent für weitere günstige Anschlußlinien an die Ausgangsstation Pernambuco zu sorgen; denn die interessierten Handelskreise legen nicht allein Wert auf niedrige Gebührensätze, sondern haben auch ein großes Interesse daran, daß die Telegramme möglichst ohne erhebliche Verzögerung dem Adressaten ausgehändigt werden. Argentinien, das infolge der lebhaften Handelsbeziehungen mit Deutschland einen verhältnismäßig großen Telegrammverkehr unterhält, wird seine Telegramme vorläufig in der Richtung nach Europa dem Kabel nicht zuführen können, weil es der englischen Western Union Telegraph Company gegenüber bereits vertraglich verpflichtet ist, seine Telegramme für die nächsten 25 Jahre (durchschnittliche Betriebsfähigkeit eines Tiefseekabels) der im Mai vorigen Jahres verlegten und für den Verkehr eröffneten Linie Buenos-Aires-Ascension zuzuführen. Man wird daher einstweilen von Argentinien nur den telegraphischen Verkehr zu erwarten haben, der durch Funkenspruch solchen Anstalten übermittelt werden kann, die mit der Linie Pernambuco-Emden in Verbindung stehen, oder deren Beförderung über das erwähnte Kabel vom Absender ausdrücklich verlangt wurde. Für die schnelle und sichere Beförderung zwischen Emden und Pernambuco ist dadurch größere Garantie geschaffen, daß durch einen Vertrag mit der Gesellschaft des französischen Kabels Brest-Dakar (Senegambien)-Pernambuco in Störungsfällen eine gemeinsame Unterstützung gewährleistet worden ist. Zur Ermöglichung dieser Unterstützung werden noch in diesem Sommer die beiden Kabelstationen Emden und Brest in direkte Kabelverbindung gebracht. Deutschland stellt bekanntlich zur Schaffung dieser etwa 1600 km langen Verbindung das 1889 angekaufte und seit 1900 mit Eröffnung des ersten Deutsch-Atlantischen Kabels nach New York außer Betrieb gesetzte Kabel Emden-Valentia (Irland) zur Verfügung. Die zur Inbetriebsetzung des Valentiakabels nötigen Mittel sind auf 500000 M. veranschlagt und im Etat 1911/12 angefordert. Weiter sind seit kurzem die beiden Zwischenstationen Monrovia und Dakar dadurch verbunden, daß zu dem vorhandenen Kabel Dakar-Conakry ein weiteres Conakry-Monrovia gelegt wurde. Bei Störungen — ob auf deutschem oder französischem Kabel — kann der Verkehr stets unter Umgehung der unterbrochenen Teilstrecke ohne erhebliche Verzögerung vermittelt werden. (Vgl. Chronik für 1910, S. 514.)

Wenn auch das neue Kabel in erster Linie dem südamerikanischen Verkehr dienen soll, so werden dennoch günstigere Verbindungen nach dem afrikanischen Kontinent geboten. Telegramme nach Senegambien, Nigerien, Liberia und nach anderen Ländern der afrikanischen Westküste gelangten bereits zur Beförderung über das Kabel. Weiter nach Süden hat man auch neuerdings dadurch Anschluß an bestehende Kabelverbindungen zu erreichen gewußt, daß ein Küstenkabel von Monrovia nach Grand Bassam (Elfenbeinküste) gelegt wurde. Von Grand Bassam aus ist nun die Möglichkeit gegeben, unter Benutzung der vorhandenen Verbindungen über Kotonau (Dahomey), Lagos, Bonny, Duala (Kamerun) und St. Thomas bis nach Südwest- und Südafrika vorzudringen. Außerdem wird in Monrovia eine größere Station für drahtlose Telegraphie errichtet, die mit den Funkenstationen in Kamerun, Ostafrika usw. in Spruchverkehr treten kann, so daß da-

durch eine nahezu sichere, unabhängige Verbindung mit unseren afrikanischen Schutzgebieten schon jetzt erreicht worden ist. Da auch auf eine Mitbenutzung durch Portugal und den Kongostaat zu rechnen ist, wird indessen der Ausbau des afrikanischen Kabelnetzes nach den deutschen Kolonien doch bei der nächsten Gelegenheit ins Auge gefaßt werden.

Nach einem Bericht der „Frankfurter Zeitung“ vom 4. März 1911 hat die brasilianische Regierung die vor kurzem dem brasilianischen Lloyd erteilte Konzession auf Errichtung und Betrieb von drahtlosen Küstenstationen zurückgezogen und gleichzeitig der englischen Marconi-Gesellschaft die nachgesuchte Konzession zum Betriebe derartiger Anlagen verweigert, obgleich diese Gesellschaft der Regierung Ermäßigung der Taxen und 50 Proz. ihrer Bruttoeinnahmen angeboten hat. Die brasilianische Regierung hat sich vielmehr entschlossen, die Benutzung drahtloser Telegraphie zu monopolisieren, und hat in Verfolg dessen der Deutschen Telefunkengesellschaft den Auftrag auf Errichtung von sechs großen Stationen erteilt. Aehnlich ist vor kurzem die argentinische Regierung vorgegangen. In Argentinien hat die Marconi-Gesellschaft eine große Station an der Küste errichtet zum Zwecke des Verkehrs mit Europa. Die Regierung hat jedoch der Marconi-Gesellschaft die Inbetriebsetzung dieser Station untersagt und die drahtlose Telegraphie zum Regierungsmonopol erklärt. Sie errichtete selbst sieben Stationen nach dem deutschen System Telefunken, die sich über die ganze Küste erstrecken. Auch die Regierungen von Peru, Chile und Uruguay haben sich entschlossen, den drahtlosen Betrieb selbst auszuüben, und bestellten ebenfalls bei der Telefunkengesellschaft eine größere Anzahl von Stationen.

Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt: 1. Privatversicherung. Deutschland: Die Lebensversicherung 1910. Entschuldungsversicherung durch öffentliche Anstalten in Ostpreußen und Schlesien. Ausland: Regenwetterversicherung. Italienisches Tontinengesetz. Amerikanische Geschäftsergebnisse. Untersuchungen betr. die amerikanische Feuerversicherung.

2. Sozialversicherung. Deutschland: Hinausschieben der Hinterbliebenenversicherung. Reichsversicherungsordnung. Angestelltenversicherung. Ausland: Ausdehnung der österreichischen Versicherung auf Seeleute. Französisches Altersversicherungsgesetz.

1. Privatversicherung.

Die Produktion der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften im Jahre 1910 ist, wie der Nationalökonom meldet, die weitaus größte, welche bisher während eines Jahres erzielt wurde. Sie überschritt 1533 Mill. M. und überragt die des Vorjahres um ca. 113 Mill. M. Die folgende Tabelle enthält die Ergebnisse der normalen Kapitals- und Rentenversicherungsformen. In der Kapitalsversicherung wurden um 136 Mill. M. mehr Versicherungen neu abgeschlossen als im Vorjahre, und diese Ziffer zeigt uns die stetig wachsende Prosperität der deutschen Gesellschaften, aber auch des

Deutsche Lebensversicherungsgesellschaften, nach Direktionssitz geordnet	Im Jahre 1910 wurden neu abgeschlossen in Mark			
	Policen	Kapitalsversicherungen ohne Volksversicherungen		Renten
		Produktion	± gegen 1909	
Armee und Marine	2 479	4 137 000	1 094 500	—
Berlinische L.-V.	3 920	21 232 700	1 965 800	30 307
Deutscher Anker	3 261	10 757 100	— 483 600	—
Deutsche Lebensvers.-B.	5 671	16 081 125	—1 569 073	—
D. Krieger-Bund L.-V.	706	1 359 400	522 500	—
Deutschland	5 473	13 849 680	988 090	23 438
Friedrich Wilhelm	19 598	75 357 224	24 598 031	196 195
Nordstern, L.-V.	10 964	55 855 036	6 195 943	302 575
Preußische Lebensvers.	5 544	40 038 656	6 458 437	110 108
„ Rentenvers.	906	98 946	— 21 219	800 514
Victoria	31 811	171 697 209	32 547 617	965 652
Braunschw. Lebensvers.	556	2 619 100	1 236 800	—
Darmst. R. u. L.-V.-A.	372	1 143 000	377 500	3 322
Sächs. Mil.-L.-V.	2 852	3 585 650	751 390	—
Urania	1 038	2 785 000	754 700	—
Thuringia	3 942	14 098 342	— 664 691	38 359
Frankfurter Lebensvers.	2 864	16 258 469	— 893 342	95 411
Providentia	2 981	13 388 650	1 239 850	34 296
Gothaer L.-V.[1]	9 240[2]	74 000 000[2]	8 000 000	—
Iduna	9 435	30 519 500	— 444 288	121 661
Janus	4 329	28 400 986	1 058 886	154 422
D. Militärd. u. L.-V.	11 297	27 642 335	1 544 505	—
Bremen-Hannover. Lebensv.	4 980	18 147 550	1 600 650	—
Preußischer Beamtenverein	5 298	30 916 000	2 285 000	74 270
Karlsruher L.-V.	8 574	54 683 720	3 809 300	—
Concordia	5 893	28 537 333	2 085 250	71 488
Leipziger L.-V.	9 148	75 066 050	1 047 250	—
Teutonia	8 198	40 767 015	5 338 165	68 782
Lübecker L.-V.	7 863	27 288 754	1 389 187	12 304
Atlas	1 770	15 675 900	2 454 660	45 490
Magdeburger Lebensvers.	6 921	33 853 211	722 826	1 500
Wilhelma	9 746	37 884 659	6 239 716	131 768
Vita	1 589	4 129 103	— 47 747	—
Arminia	10 529	23 576 180	2 874 970	8 017
Bayerische Vers.-B.	4 108	17 504 310	609 789	234 068
Nürnberger L.-V.	4 207	9 444 810	1 619 240	992
Vesta	671	2 093 020	— 218 996	—
Potsdamer L.-V.	3 560	10 384 805	269 555	11 103
Mecklenburger Lebensvers.	7 387	28 805 613	— 328 162	—
Germania	12 652	69 244 007	7 524 733	250 178
Allg. Deutsche V.-V.	12 038	29 456 467	2 900 384	18 127
Allg. Renten-A.	3 798	15 622 100	— 476 200	208 772
Stuttgarter Lebensvers.	10 454	77 902 405	9 341 350	—
Summen	278 423	1 275 888 120	136 299 256	4 013 219

deutschen Volkes. Im Jahre 1900 wurden erst 640 Mill. zum Abschluß gebracht; die Jahresproduktion hat sich also in den letzten 10 Jahren gerade verdoppelt und $1^1/_4$ Milliarde M. überschritten.

Die in unserer Tabelle verzeichneten 43 Gesellschaften haben

1) Betreibt nur Todesfall- und Alternativversicherungen. 2) rund.

278 423 Policen über 1 275 888 120 M. Kapital und 4 013 219 M. Jahresrente zum Abschlusse gebracht. Rechnet man noch die Volksversicherung hierzu, so gelangt man zu ca. 1533 Mill. Neuproduktion gegen 1420 im Vorjahre.

Die Produktion zeigt seit dem Jahre 1888 folgende Fortschritte, wenn wir in der Volksversicherung die Produktion für 1910 mit 1 100 000 neuer Policen über 264 Mill. M. annehmen; es betrugen in Mark:

	Neu abgeschlossene		Davon Volksversicherungen	
	Policen	Vers.-Summen	Policen	Vers.-Summen
1888	173 183	377 077 167	59 605	10 362 416
1890	222 135	425 599 445	96 937	19 232 229
1895	478 516	612 586 823	309 365	66 690 193
1900	841 912	770 275 672	672 622	129 998 691
1905	1 111 443	1 017 152 410	904 811	173 198 120
1910	1 380 000	1 533 000 000	1 100 000	257 000 000

Besonders bemerkenswert erscheint die bedeutende Produktion kleiner Versicherungen. Man hatte früher einen solchen Aufschwung der Volksversicherung nicht für möglich gehalten, und es sind noch weit größere Resultate zu erwarten, da eine Anzahl von Gesellschaften nunmehr diesem Geschäftszweige volle Aufmerksamkeit zuwendet. Ende 1909 waren bereits 7,57 Mill. Policen über 1521 Mill. M. Volksversicherungen in Kraft, und das Jahr 1910 dürfte wohl einen neuen Zuwachs von ca. 100 Mill. M. gebracht haben. Die Rentenabschlüsse sind um 1 Mill. M. höher als 1909, obgleich eine Anzahl Gesellschaften eine Abnahme bei den Rentenabschlüssen ausweist.

In der Sitzung des 35. Provinziallandtags der Provinz Ostpreußen empfahl bei Erstattung des Verwaltungsberichts der Referent, Exz. Dr. v. Plehwe, die Annahme des folgenden von zahlreichen städtischen und ländlichen Abgeordneten gestellten Antrages:

„Der Provinziallandtag erblickt in der Lebensversicherungsanstalt der ostpreußischen Landschaft ein allen Berufs- und Erwerbsständen der Provinz in gleicher Weise dienendes Unternehmen zur Förderung der Entschuldung und Festigung der Besitzverhältnisse in Stadt- und Land, zur Verhinderung der Abwanderung der in der Lebensversicherung angesammelten Kapitalien und zu ihrer Verwertung im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung unserer kapitalarmen Ostmark, sowie zur Verbilligung und Verbreitung der Lebensversicherung. Der Provinziallandtag heißt deshalb die von der Lebensversicherungsanstalt der ostpreußischen Landschaft verfolgten Ziele gut und empfiehlt den Provinzeingesessenen, die Anstalt als gemeinnütziges provinzielles Unternehmen nach Kräften zu unterstützen."

Der Antrag wurde vom Provinziallandtag mit großer Mehrheit angenommen.

Eine Lebensversicherung, die gleichzeitig zur Entschuldung der Landwirtschaft dienen soll, soll demnächst auch in der Provinz Schlesien erstehen. Der engere Ausschuß der Schlesischen Landschaft hat in seiner letzten Sitzung den einstimmigen Beschluß gefaßt, gemeinschaftlich mit der Provinzialverwaltung eine öffentlich-rechtliche Lebensversicherungsanstalt zu schaffen, die neben dem gewöhnlichen Versicherungsgeschäft auch das Ziel verfolgen soll, die Lebens-

versicherung der Entschuldung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes dienstbar zu machen. Der leitende Grundsatz dabei ist, daß jede Generation die Schulden, die sie macht, auch bezahlt. Der Besitzer eines Gutes, der eine Hypothek aufzunehmen wünscht, nimmt damit zugleich eine Lebensversicherungspolice über denselben Betrag und zahlt mit den Tilgungssätzen zugleich die Prämie für seine Lebensversicherung. So ist dafür gesorgt, daß bei seinem Tode seine Schuld getilgt ist, ein Umstand, der für die Landwirtschaft von größter Wichtigkeit ist. Die Versicherungsanstalt soll mit einem Stammkapital von einer Million Mark gegründet werden, von denen die Provinz und die Landwirtschaft je eine halbe Million tragen.

Ueber die Einführung einer Regenwetterversicherung wird berichtet: Mehrere englische Versicherungsgesellschaften gewähren jetzt neuartige Versicherungen. Man kann sich gegen übermäßigen Regen in ungefähr 70 englischen Badeorten zwischen dem 1. Mai und 30. September versichern. Als übermäßiger Regen gilt ein Regenfall von mehr als $^2/_{10}$ Zoll und von mehr als eintägiger Dauer in einer Woche. Die Prämien sind hoch; die billigste ist die, mit der man sich gegen mehr als zwei Tage eines Regenfalles von über $^2/_{10}$ Zoll versichert. Sie beträgt $^1/_8$ der Versicherungssumme. Eine Prämie von 15 Schilling wöchentlich versichert 6 Pfd. £ für die Woche.

Der Entwurf eines italienischen Tontinengesetzes wird in dem Fachblatt „L'Assicurazione" mitgeteilt. Danach soll in Italien verboten sein der Betrieb jederart von Tontinen-Aufteilungsunternehmungen, welche, nach der im „Versicherungsfreund" veröffentlichten Uebersetzung, ohne die Auszahlung von versicherungstechnisch auf Grund der Beiträge und Ueberlebenswahrscheinlichkeit der Eingeschriebenen festgestellten Kapitalien oder Renten sicherzustellen, den Zweck verfolgen, von den Eingeschriebenen Geldbeiträge zu dem Behufe zu erheben, um als Gegenwert derselben Kapitalien oder Renten oder Dividenden zuzuweisen, die mit der Dauer und den Ereignissen des Lebens der Eingeschriebenen oder Dritter in Beziehung stehen.

Vorstehende Bestimmung findet keine Anwendung auf die Zahlung von Zuweisungen, Unterstützungen oder Renten in Fällen von Arbeitsunfähigkeit und auf Unterstützungen im Todesfalle, welche den Charakter von Hilfeleistungen haben.

Allen nationalen oder ausländischen Tontinen-Assoziationen oder Aufteilungsunternehmungen, welche bereits auf Grund des Gesetzes vom 26. Januar 1902 n. 9 die Autorisation erlangt haben, wird diese Autorisation widerrufen. Dieser Widerruf wird vom Datum des Inkrafttretens des gegenwärtigen Gesetzes wirksam, dies mit Ausnahme der im Artikel 11 erwähnten Operationen.

Der Superintendent des Staates New York veröffentlicht im Anschlusse an die umfangreiche Statistik für 1909 einen summarischen Bericht, welcher die Resultate der im Staate New York tätigen Versicherungsgesellschaften zusammenfaßt. Das Ergebnis war:

Branchen	Zahl	Aktiven	Passiven	Prämien	Versicherungs-bestand
			in Tausenden Dollars		
Feuer	170	516 667	370 112	272 712	40 429 734
Transport	18	26 620	19 862	11 329	354 165
Leben	36	3 467 897	3 305 056	512 168	13 927 405
Unfall	54	117 819	88 229	83 026	3 927 765
Eigentum	10	46 543	32 366	2 699	?
Assessements	33	17 283	15 286	7 897	837 658
Bruderschaften	66	89 080	10 433	73 530	5 701 857
Vieh	4	2	2	22	306
Lloyds	18	6 534	3 471	3 124	166 140
Diverse	146	644	95	1 369	429 401
	555	4 289 089	3 841 912	977 876	65 774 431

Von 54 ausländischen Gesellschaften betrieben 51 Feuer-, 15 Transport-, 1 Lebens-, 1 Bruderschafts- und 6 Unfallversicherung. Die 555 Gesellschaften bezahlten an Gebüren für die Staatsaufsicht 506 390 $, wovon 276 019 $ für das Aufsichtsamt verbraucht wurden, während 230 371 $ der Staatskasse zugeführt werden konnten.

Die parlamentarische Kommission des Staates New York, welche die Lage der Feuerversicherung geprüft hat, hat ihren Bericht veröffentlicht. 117 Personen, welche den verschiedensten Berufen angehören: Versicherungsdirektoren, Makler, Taxatoren, Agenten, Staatsaufsichtsbeamte usw. wurden über eine große Anzahl von Fragen, welche die Feuerversicherung betreffen, vernommen, insbesondere bildete die Frage der Feuerverhütung Gegenstand der Enquete. Die Kommission sprach sich unter anderem aus gegen taxierte Policen, für die Beibehaltung einer Selbstbeteiligungsquote des Versicherten, gegen das Verbot von Versicherungskartellen zur Vereinbarung von einheitlichen Prämientarifen, für die Konzession der Versicherungsagenten, gegen die Gewährung von Prämienrabatten durch Versicherungsvertreter, gegen die Beschränkung der Ausdehnung des Geschäfts einzelner Versicherungsanstalten, für die Beibehaltung des bestehenden einheitlichen Policeformulars, für die Einführung von Feuerämtern zur Förderung der Feuersicherheit und für Einführung strengerer Bauordnungen.

2. Sozialversicherung.

Die Hinausschiebung der Hinterbliebenenversicherung, vorläufig bis zum 1. Januar 1912, ist dem Regierungsentwurfe entsprechend vom Reichstage am 22. März beschlossen worden, und zwar gegen die Stimmen der Volksparteiler, Polen und Sozialdemokraten, von denen der Versuch gemacht wurde, die Hinterbliebenenversicherung eventuell auch ohne die übrigen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung in Kraft treten zu lassen. Der Staatssekretär des Innern legte dagegen die entschiedenste Verwahrung ein.

Die Reichstagskommission zur Beratung des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung hat ihre Sitzungen beendet.

Nach langwierigen Verhandlungen kam es u. a. zur Annahme von

Kompromißanträgen zwecks Regelung der Arztfrage. Ursprünglich sollten die in der RVO. zu treffenden Bestimmungen nur als provisorische angesehen werden, d. h. lediglich so lange Geltung haben, bis ein besonders zu erlassendes Gesetz die Beziehungen zwischen den Krankenkassen einerseits, den Aerzten, Zahnärzten, Krankenhäusern und Arzneimittelhändlern andererseits endgültig regelt. Dieses Provisorium wurde schließlich doch als definitive Vorschrift angenommen und lautet folgendermaßen:

Die Beziehungen zwischen Krankenkassen und Aerzten werden durch schriftlichen Vertrag geregelt; die Bezahlung anderer Aerzte kann die Kasse, von dringenden Fällen abgesehen, ablehnen.

Soweit es die Kasse nicht erheblich mehr belastet, soll sie ihren Mitgliedern die Auswahl zwischen mindestens zwei Aerzten freilassen. Die Satzung kann jedoch bestimmen, daß der Behandelte während desselben Versicherungsfalles oder Geschäftsjahres den Arzt nur mit Zustimmung des Vorstandes wechseln darf.

Wird bei einer Krankenkasse die ärztliche Versorgung dadurch ernstlich gefährdet, daß die Kasse keinen Vertrag zu angemessenen Bedingungen mit einer ausreichenden Zahl ven Aerzten schließen kann, oder daß die Aerzte den Vertrag nicht einhalten, so ermächtigt das Oberversicherungsamt (Beschlußkammer) die Kasse auf ihren Antrag widerruflich, statt der Krankenpflege oder sonst erforderlichen ärztlichen Behandlung eine bare Leistung bis zu zwei Dritteln des Durchschnittsbetrages ihres gesetzlichen Krankengeldes zu gewähren. Das Oberversicherungsamt kann zugleich bestimmen, 1) wie der Zustand dessen, der die Leistungen erhalten soll, anders als durch ärztliche Bescheinigungen nachgewiesen werden darf, 2) daß die Kasse ihre Leistungen so lange einstellen oder zurückbehalten darf, bis ein ausreichender Nachweis erbracht ist, 3) daß die Leistungspflicht der Kasse erlischt, wenn binnen einem Jahre nach Fälligkeit des Anspruchs kein ausreichender Nachweis erbracht ist, und 4) daß die Kasse diejenigen, denen sie ärztliche Behandlung zu gewähren hat, in ein Krankenhaus verweisen darf. Gegen den Beschluß des Oberversicherungsamts hat der Kassenvorstand die Beschwerde bei der obersten Verwaltungsbehörde.

Die Satzung kann den Kassenvorstand ermächtigen, die Krankenhausbehandlung nur durch bestimmte Krankenhäuser zu gewähren und, von dringenden Fällen abgesehen, die Bezahlung anderer abzulehnen. Krankenhäuser, die lediglich zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken bestimmt oder von öffentlichen Verbänden oder Körperschaften errichtet und die bereit sind, die Krankenhauspflege zu den gleichen Bedingungen, wie die von der Kasse in Aussicht genommenen, zu leisten, dürfen nur aus einem wichtigen Grunde mit Genehmigung des Oberversicherungsamts ausgeschlossen werden.

Genügt bei einer Krankenkasse die ärztliche Behandlung oder Krankenhauspflege nicht den berechtigten Anforderungen der Erkrankten, so kann, vorbehaltlich der oben erwähnten Bestimmungen, das Oberversicherungsamt nach Anhören der Kasse jederzeit anordnen, daß diese Leistungen noch durch andere Aerzte oder Krankenhäuser zu gewähren sind. Diese Anordnung soll nur auf so lange getroffen werden, als es ihr Zweck fordert, und bedarf, wenn sie über ein Jahr gelten soll, der Genehmigung der obersten Verwaltungsbehörde.

Wird die Anordnung nicht binnen der gesetzten Frist befolgt, so kann das Oberversicherungsamt selbst das Erforderliche auf Kosten der Kasse veranlassen. Verträge, welche die Kasse mit Aerzten oder Krankenhäusern bereits geschlossen hat, bleiben unberührt. Die Kasse hat gegen diese Anordnungen und Maßnahmen binnen einer Woche die Beschwerde bei der obersten Verwaltungsbehörde.

Uebernimmt der Versicherte die Mehrkosten, so soll ihm die Auswahl unter den von der Kasse bestellten Aerzten freistehen, während im übrigen die Kasse ihren Mitgliedern nur die Auswahl zwischen zwei Aerzten freilassen soll und auch dann nur, wenn es die Kasse nicht erheblich mehr belastet.

Die dritte Lesung des Entwurfs begann am 21. März und wurde dadurch sehr schnell beendet, daß nur noch wenige Fragen behandelt wurden, welche bisher eine Erledigung noch nicht gefunden hatten.

Die Berichte sollen noch vor den Osterferien fertiggestellt werden, und zwar sind Berichterstatter: für das 1., 5. und 6. Buch Dr. Droescher, für das 2. (Krankenversicherung) Horn-Reuß, das 3. (Unfallversicherung) Dr. Mugdan, das 4. Buch Nacken.

Seitens zahlreicher Korporationen der verschiedensten Art sind an die in Betracht kommenden Instanzen Resolutionen und Petitionen in betreff der Angestelltenversicherung ergangen. Es können an dieser Stelle nur einige wichtigere Kundgebungen mitgeteilt werden.

Der Zentralauschuß Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Entwurfe eines Versicherungsgesetzes für Angestellte beschäftigt und dazu folgende Stellungnahme beschlossen: Der Zentralausschuß steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß Mittel und Wege gefunden werden müssen, den Privatangestellten in den unvermeidbaren Notlagen des modernen Erwerbslebens eine angemessene Fürsorge zu gewährleisten. Er hält aber den in dem Entwurf eingeschlagenen Weg der Errichtung einer Sonderkasse mit besonderen, über die Grundlage der Invalidenversicherung hinausgehenden Vergünstigungen für nicht beschreitbar und bedauert, daß es nicht gelungen ist, die Lösung des zweifellos schwierigen Problems auf dem Wege der Erweiterung der Invalidenversicherung zu finden. Was die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs betrifft, so hält der Zentralausschuß eine genauere Umgrenzung des der Versicherungspflicht unterliegenden Personenkreises für erforderlich, desgleichen fordert er ausdrücklich, daß alle bestehenden Pensionskassen als vollwertige Ersatzinstitutionen für die Angestelltenversicherung zugelassen werden, sofern die genannten Kassen alle Angestellten der zu ihnen gehörenden Werke zwangsweise versichern, allen Versicherten einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auch im Falle eines Ausscheidens aus dem Betriebe gewähren, mindestens dieselben Leistungen gewähren wie die reichsgesetzliche Angestelltenversicherung, von den Arbeitgebern Zuschüsse oder Beiträge einziehen, die den zur Reichsversicherung zu leistenden mindestens gleichkommen und bestimmte Sicherheitsvorschriften erfüllen.

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands hat in einer am 8. d. M. abgehaltenen Versammlung folgende Resolution zum Gesetzentwurf über die Pensionsversicherung der Privatangestellten angenommen:

„Der Entwurf des Versicherungsgesetzes für Angestellte entspricht weder den Erwartungen der Privatangestellten noch den Versprechungen, die ihnen im Reichstage und in der Denkschrift des Reichsamts des Innern vom 11. Juli 1908 gemacht worden sind. — Die im Entwurf vorgesehenen Leistungen sind viel zu niedrig und bleiben ganz beträchtlich hinter den bescheidensten Wünschen der Angestellten zurück. Die Geringfügigkeit der Leistungen muß um so mehr enttäuschen, als die

Höhe der Beiträge die Grenze dessen erreicht — in den unteren Klassen sogar überschreitet —, was die Masse der Angestellten ohne bedenkliche Einschränkung der Lebenshaltung für eine staatliche Zwangsversicherung aufzubringen vermag. Statt der erwarteten und versprochenen Selbstverwaltung ist in dem Entwurf eine durch und durch bureaukratische und entsprechend kostspielige Verwaltung vorgesehen. Gegen diese Verweigerung jedes maßgeblichen Einflusses der Versicherten muß besonders nachdrücklich protestiert werden, weil die gesamten Kosten von den Beteiligten selbst getragen werden sollen. Der Entwurf versagt also gerade in den Punkten, die bisher als die größten Vorzüge der Sonderkasse hingestellt worden sind. Dazu kommen andere Mängel, wie namentlich die Unmöglichkeit einer einwandfreien Abgrenzung des Personenkreises. Das beweist, daß eine den Erwartungen der Angestellten entsprechende Lösung der Pensionsversicherungsfrage durch eine Sonderkasse nicht möglich ist. Demgegenüber zeigt die staatliche Invalidenversicherung, daß im Rahmen der allgemeinen Versicherung bei niedrigeren Beiträgen und anderen Berechnungsgrundsätzen die gleichen oder noch höhere Leistungen zu erzielen sind. Da somit die Grundlagen des Gesamtentwurfes verfehlt sind, fordert die Versammlung erneut die Erfüllung der Wünsche der Angestellten durch den Ausbau der Invalidenversicherung bei Gelegenheit der Reichsversicherungsordnung."

Wie mehrere Blätter berichten, soll tatsächlich die Absicht bestehen, insbesondere die Frage der Zulassung von Ersatzeinrichtungen anders zu regeln. Als Voraussetzung für eine derartige Behandlung der privaten Kassen werden die folgenden Bedingungen genannt.

1) Die Kassenleistungen müssen den gesetzlichen Leistungen mindestens gleichwertig sein.

2) Die Erfüllbarkeit der gesetzlichen Leistungen muß dauernd gewährleistet sein.

3) Die Beiträge der Arbeitgeber zu den Kassen müssen mindestens den gesetzlichen Arbeitgeberbeiträgen gleichkommen und die Kassen müssen die sämtlichen versicherungspflichtigen Angestellten eines Arbeitgebers ohne Auswahl der Risiken aufnehmen.

4) Den Kassenmitgliedern muß ein Rechtsanspruch auf die Kassenleistungen und bei der Verwaltung und der Entscheidung über die Gewährung von Kassenleistungen eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Mitwirkung eingeräumt werden.

5) Streitigkeiten über die Leistungen müssen in dem durch das Gesetz vorgesehenen Verfahren erledigt werden.

6) Im Falle des Stellenwechsels muß eine den gesetzlichen Vorschriften und der Beteiligungsdauer bei der Kasse nach dem Inkrafttreten des Gesetzes entsprechende Anwartschaft aufrecht erhalten und beim Eintritt der gesetzlichen Versicherungsfälle das Deckungskapital der während der Beteiligungsdauer bei der Kasse erworbenen gesetzlichen Ansprüche an die Reichsanstalt überwiesen werden.

In Oesterreich sind Regierungsvorlagen zur Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung auf die Seeleute erschienen.

Die Altersversicherung der Arbeiter in Frankreich wird in den ersten Tagen des Juli in Kraft treten, da der Staatsrat die Ausarbeitung des Reglements bereits beendigt hat. Der Staatsrat hat sich in einer Vollversammlung dahin geeinigt, alle auf die Arbeiteraltersversicherung bezüglichen Vorschriften in einem einzigen Regle-

ment unterzubringen. Dieses umfaßt 201 Artikel und nicht weniger als 95 Druckseiten. Zum ersten Male hat der Staatsrat seiner Arbeit auch einen Index beigegeben, so daß das Nachschlagen des kleinen Bandes erheblich erleichtert wird.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Die Entwicklung des internationalen Geldmarktes im I. Quartal 1911. Allgemeines. Deutschland. (Allgemeines, Zinssätze, Wechselkurse, Status der Reichsbank, Umsätze der Abrechnungsstellen, Einnahmen des Reiches aus der Wechselstempelsteuer, die Berliner Börse, Kursbewegungen der hauptsächlichsten Dividendenpapiere sowie der deutschen Reichsanleihen an der Berliner Börse, Einnahmen des Reiches aus der Börsenumsatzsteuer und dem Effektenstempel, Goldbewegungen). England. (Allgemeines, Zinssätze, Status der Bank von England, Emissionen, Londoner Börse, Kursbewegung der $2^1/_2$-proz. englischen Konsols, Devisenkurse, Goldbewegungen, Gold- und Silberpreis.) Frankreich. (Allgemeines, Zinssätze, Status der Bank von Frankreich, Pariser Börse, Kursentwicklung der 3-proz. französischen Rente, Devisenkurse.) Oesterreich-Ungarn. (Allgemeines, Börse, Diskontsätze, Devisenkurse, Status der Oesterreichisch-ungarischen Bank.) Rußland. (Allgemeines, Zinssätze, Status der russischen Staatsbank, Devisenkurse, Kursbewegung der Staatsanleihen.) Vereinigte Staaten von Amerika. (Allgemeines, New Yorker Börse, Zinssätze, Status der Vereinigten New Yorker Banken, Devisenkurse.)

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Veränderungen im Bankwesen Deutschlands und des Auslandes. Nachträge zur Berliner Börsenordnung.

3) Statistik. Stand der hauptsächlichsten Notenbanken. Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis. Goldbilanz der Vereinigten Staaten von Amerika. Goldein- und -ausfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika in den einzelnen Monaten des Jahres 1910.

1. Die Entwicklung des internationalen Geldmarktes.

Die Erleichterung, die die Entwicklung am internationalen Geldmarkt während des ersten Vierteljahres zu charakterisieren pflegt, vollzog sich diesmal in langsamerem Tempo. Die Mittel, die nach der Ueberwindung des Jahresschlusses zurückflossen, wurden durch die Ausgabe neuer Wertpapiere aufgezehrt, die an den meisten Märkten wieder eine ziemlich lebhafte war. Auch der Geschäftsgang in Handel und Industrie gestaltete sich in den meisten Ländern befriedigend, so daß der Geldbedarf von dieser Seite keine Einschränkung erfuhr. Dazu kam noch, daß in den ersten Wochen die Goldansprüche Aegyptens und Indiens wieder auftraten. Die Ermäßigung der Marktzinssätze ging daher anfangs nur langsam von statten und die maßgebenden Notenbanken sahen sich zu einer zögernden Diskontpolitik veranlaßt. Von den kleineren Instituten hatten zwar die Notenbanken Hollands, Belgiens und der Schweiz bereits in den ersten Tagen des neuen Jahres eine Diskontermäßigung um je $^1/_2$ Proz. vorgenommen, dagegen schritt die Bank von England erst Ende Januar zu einer Herabsetzung ihrer Rate. Die deutsche Reichsbank und die Oesterreichisch-ungarische Bank folgten ihr erst im Februar, als die Gelderleichterung mehr und mehr zum Durchbruch kam, und gingen, ebenso wie jene, nur stufenweise — jedesmal um $^1/_2$ Proz. — mit ihrem Zinsfuß herab. Auch die schweizerische und die belgische Nationalbank konnten im Februar ihren Diskont um ein weiteres halbes Prozent ermäßigen. In den späteren

Wochen wurde die Entwicklung dadurch begünstigt, daß sich die Lage am Goldmarkt besser gestaltete. Der indische und ägyptische Goldbegehr ließen nach, während Brasilien infolge der Verschlechterung seiner Handelsbilanz größere Goldmengen an England zurückgab. Einen fördernden Einfluß übte ferner die Entwicklung in den Vereinigten Staaten von Amerika aus. Die ruhige Gestaltung ihres Wirtschaftslebens ermöglichte es der Union, einen Teil der Kapitalbeträge, die sie in der letzten Zeit im Wege umfangreicher Emissionen neuer Werte in Europa aufgenommen hatte, an den europäischen Märkten zunächst wieder auszuleihen. Für letztere ist damit die weitere Entwicklung um so mehr von Amerika abhängig geworden.

Obwohl die deutschen Börsen auf Grund einer ziemlich allgemein verbreiteten optimistischen Beurteilung der Wirtschaftslage die Spekulation forcierten und dazu fortgesetzt nennenswerter Beträge bedurften, obwohl ferner die Emissionstätigkeit in in- und ausländischen Papieren, namentlich zu Beginn der Berichtsperiode, eine sehr lebhafte war, bewahrte der deutsche Geldmarkt das ganze Vierteljahr hindurch eine Flüssigkeit, die zeitweise sogar etwas über das Maß der vorjährigen hinausging. Eine der Ursachen dieser Erscheinung, die sich der Kenntnis zum Teil entziehen, ist, wie so oft, in dem Zuzug ausländischer Gelder zu suchen. Neben den aus den Einzahlungen auf die Emissionen stammenden Geldern, die nachher noch mehr oder minder lange im Markte zu verbleiben pflegen, sowie den üblichen, in diesem Jahre besonders reichlichen Ausleihungen der Versicherungsgesellschaften, der Hypothekenbanken und der preußischen Staatsinstitute in den ersten beiden Monaten konnte der deutsche Markt das ganze Vierteljahr hindurch über französische Gelder verfügen, denen andererseits auch erhebliche Abflüsse in die Länder mit höheren Zinssätzen, namentlich Rußland, gegenüberstanden. Ferner soll zeitweise belgisches und holländisches Geld hierher gelegt worden sein, so daß die versteifenden Entwicklungsmomente — abgesehen von der regelmäßigen Anspannung zum Januarultimo und zum Vierteljahresschluß — immer wieder ausgeglichen wurden. Freilich kam dem Markt zu statten, daß die Rimessen für mehrere größere diesjährige Auslandsanleihen von den Großbanken in der Hauptsache schon im Vorjahre beschafft und zum Teil in Gestalt von Gold den Darlehnsnehmern übermittelt worden waren, und daß das Reich und Preußen dem Markt diesmal mit Anleihen fern geblieben sind.

Da somit die Flüssigkeit des deutschen Marktes kaum in den wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands begründet sein konnte, so zögerte die Reichsbank in richtiger Beurteilung der Lage mit der Ermäßigung ihres Diskontsatzes — ebenso wie die Bank von England — in diesem Jahre länger als sonst, was jedoch auf die Sätze des offenen Marktes und die Stimmung der Börse ohne merklichen Einfluß blieb. Die weitere Entwicklung des deutschen Geldmarktes hat dieser Politik der Reichsbank recht gegeben. Einem auf derartiger Grundlage beruhenden Geldüberfluß, der leicht zu einer falschen Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse führt, folgt häufig ein um so stärkerer Rückschlag.

Als gegen Schluß des Quartals große, von den Hauptgeldgebern zu Beginn des Jahres ausgeliehene Beträge fällig wurden und gleichzeitig die Hypothekenbanken aufhörten Geld anzubieten, vielmehr das ausgeliehene zurückzogen und selbst Geld aufnahmen, auch die Seehandlung und die Preußische Central-Genossenschafts-Kasse, gerade als der Markt wegen der Ultimoabrechnung einer Stütze bedurfte, ihre Ausleihungen einstellten, zogen die Sätze, insbesondere diejenigen für kurzfristige Gelder, kräftig an. Mit ganz besonderer Schärfe aber kam dieser Rückschlag im Status der Reichsbank zum Ausdruck, der eine ganz außerordentliche Versteifung erfuhr, die vielen Konten wiederum neue Höchstziffern brachte.

Wie vor einem Jahre, begann die Reichsbank das neue Jahr mit einem 5-proz. Diskont. Länger noch als die Bank von England beobachtete sie das Prinzip der Zurückhaltung. Erst am 6. Februar erfolgte bei uns die erste Ermäßigung des Bankdiskonts auf $4^1/_2$ Proz. und am 18. Februar eine weitere auf 4 Proz. Zum Teil war es die Folge dieser abwartenden Haltung der Reichsbank angesichts der verhältnismäßig flüssigen Verfassung des deutschen Geldmarkts, daß längere Zeit eine beträchtliche Spannung zwischen der offiziellen Rate und den Notierungen des Privatdiskonts an den deutschen Börsen bestand, die den ganzen Januar hindurch und zeitweise noch im Februar nach der ersten Diskontherabsetzung der Reichsbank ganze $1^1/_2$ Proz. ausmachte, und gegen Ende Januar und kurz vor der zweiten Ermäßigung des offiziellen Satzes sogar bis auf $1^5/_8$ Proz. stieg. Erst der März verringerte diese Spannung auf ein normales Maß, wie es an den fremden Märkten fast das ganze Vierteljahr hindurch zu beobachten war.

Der Berliner Privatdiskontsatz war während der beiden ersten Monate fast dauernd niedriger als der Londoner, aber bis ans Ende des Vierteljahres ansehnlich höher als der Pariser Satz. Er wurde zu Beginn des neuen Jahres mit $3^3/_4$ Proz. notiert, sank bald auf $3^1/_2$ Proz. und hielt sich bis Ende Januar auf dieser Höhe, um dann allmählich bis auf $2^7/_8$ Proz. um die Mitte des Februar herabzugehen und sich gegen Ende dieses Monats und im Laufe der ersten Märzhälfte im Zusammenhang mit einem allmählichen Nachlassen der Geldflüssigkeit langsam wieder bis auf $3^1/_2$ Proz. zu heben. Jene beiden Sätze von $3^3/_4$ und $2^7/_8$ Proz. bilden auch die Grenzen für die Bewegung des Privatsatzes an der Berliner Börse, die im allgemeinen ebenso wie im Vorjahre zur gleichen Zeit ziemlich stetig war. Seine Monatsdurchschnitte sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt:

	Privatdiskont		
	Januar	Februar	März
1911	3,50	2,98	3,34
1910	3,08	2,94	3,52
1909	2,24	2,17	2,66

Weniger groß war die Flüssigkeit in kurzfristigen Geldern. Wie die nachstehende Zusammenstellung zeigt, war der Satz für tägliches Geld in den beiden ersten Monaten durchschnittlich höher

als in den beiden Vorjahren. Es bedang zu Beginn des laufenden Jahres einen Zinssatz von $5^2/_3$ Proz., im Laufe des Januar dagegen ließ der Satz, wie üblich, nach — bis auf 3 Proz. —, um zum Schluß dieses Monats wieder bis auf $4^1/_2$ Proz. anzuziehen. Im Februar verbilligte sich der Zinssatz abermals, und zwar bis auf $2^1/_2$ Proz., in welcher Höhe er auch im März zeitweise notiert wurde. Von Mitte dieses Monats ab dagegen war tägliches Geld nicht mehr unter 3 Proz. zu haben und erzielte zum Vierteljahresschluß sogar $6^1/_4$ Proz.

	Tägliches Geld im Durchschnitt der Monate		
	Januar	Februar	März
1911	3,85	3,23	3,31
1910	3,03	2,80	3,96
1909	1,94	1,65	2,68

Ultimogeld war angesichts der umfangreichen Ausleihetätigkeit der beiden preußischen Staatsinstitute in den beiden ersten Monaten verhältnismäßig billig zu haben. Erst im März, als beide gegen Monatsende kein Geld mehr abgaben, zog der Satz bis auf 5 Proz. an. Die Notierungen betrugen:

im Januar	$4^1/_8$—$4^3/_{16}$	Proz.
„ Februar	$3^1/_2$—$3^{11}/_{16}$	„
„ März	$4^3/_4$—5	„

Die Bewegung der Devisenkurse war im ganzen nicht besonders günstig. Die Notierungen für kurze englische, österreichische und niederländische Papiere sowie diejenigen für russische Noten hielten sich in den beiden ersten Monaten auf beträchtlicher Höhe. Der Kurs Amsterdam 8 Tage stand am höchsten im Januar, erreichte in diesem Monate sogar den oberen Goldpunkt, während die englischen und russischen Kurse im Februar die höchsten Notierungen auswiesen. Erst der März, der die Unterschiede zwischen den Börsenraten Deutschlands und der anderen Länder verringerte oder ganz ausglich, brachte auch ein Nachlassen der beiden zuletzt erwähnten Devisenkurse. Im Gegensatz hierzu stellten sich die Notierungen für Pariser und Brüsseler Wechsel dauernd günstig, besonders im März, zu welcher Zeit die Notierung für belgische 8-Tagepapiere bis nahe an den unteren Goldpunkt sank. Die Grenzen, innerhalb derer sich die erwähnten Auslandswechselkurse in der Berichtsperiode bewegten, sind die folgenden:

	1911			1910		
	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt
London Scheck	20,48	20,42	20,46	20,48	20,44	20,46
Amsterdam 8 Tage	169,45	169,15	169,26	168,80	168,20	168,51
Wien 8 Tage	85,22	84,95	85,10	85,05	84,82	84,95
Russische Noten	216,65	215,90	216,26	216,90	215,95	216,49
Paris Scheck	80,97	80,80	80,92	81,32	81,05	81,22
Brüssel 8 Tage	80,77	80,60	80,69	80,92	80,72	80,84

Mit der Entwicklung des Geldmarktes hat auch diejenige des Reichsbankstatus im ganzen Schritt gehalten. Wie am offenen Markte sehr bald nach dem Jahresschluß wieder ein leichterer Geldstand eintrat, so erholte sich auch die Reichsbank mit noch größerer Elastizität von ihrer Jahresschlußanspannung als im Vorjahre und erreichte an dem Tage, an dem sie erfahrungsgemäß am liquidesten dasteht, am 23. Februar, einen Flüssigkeitsgrad, wie seit 1905 nicht mehr. Um so stärker war aber der Rückschlag wieder zum Schluß des Vierteljahres, nachdem die Bank während der ganzen Berichtsperiode nicht sonderlich in Anspruch genommen worden war. Mit der plötzlichen Versteifung des Geldstandes am offenen Markte drängte sich bei der Reichsbank eine so gewaltige Nachfrage nach Kredit und Zahlungsmitteln zusammen wie nie zuvor um diese Zeit. Fast alle Konten bringen dies deutlich zum Ausdruck. In besonders übersichtlicher Weise läßt sich die sprunghafte Entwicklung des Status aus den nachfolgenden Deckungsverhältnissen ablesen:

Ausweistag	Prozentualverhältnis des Notenumlaufs zum Barvorrat		des Notenumlaufs zum Gold		der Noten u. fremden Gelder zum Barvorrat	
	1911	1910	1911	1910	1911	1910
Jahresanfang	47,7	47,3	31,9	32,9	35,5	35,6
7. Januar	60,1	57,8	40,3	40,0	45,9	42,9
23. „	82,4	78,6	55,7	54,6	58,0	54,5
31. „	75,1	71,7	51,6	50,4	55,7	51,9
23. Februar	95,9	90,9	65,3	62,7	62,8	57,2
23. März	92,0	84,2	61,8	57,3	59,8	51,8
31. „	57,2	58,2	38,4	39,6	42,6	41,8

Den außerordentlich großen Schwankungen der gesamten Kapitalanlage, die am 31. Dezember 1910 1851,9 Mill. M. betragen hatte und sich dann in der ersten Hälfte der Berichtsperiode um 967,0 Mill. M. ermäßigte, um zum Vierteljahresschluß wieder auf 1579,4 Mill. M. (1910: 1632,6 Mill. M. bei wesentlich größerer Effektenanlage) hinaufzuschnellen, stand eine entsprechende Bewegung des Notenumlaufs und des Barvorrats gegenüber. Der Notenumlauf zog sich nach der abnormen Ausdehnung zum Jahresschluß bis auf 1372,2 Mill. M. (1910: 1379,5 Mill. M.) am 23. Februar zusammen und illustrierte dann die erst ganz langsam vor sich gehende, in der letzten Märzwoche sprunghafte Versteifung des Bankstatus durch eine Steigerung bis auf 1973,6 Mill. M. (1910: 1915,9 Mill. M.) zum Schluß des Vierteljahres. Der Barvorrat erreichte mit 1315,8 Mill. M. am Tage der größten Liquidität einen bisher nicht verzeichneten Umfang (1910: 1253,4 Mill. M.) und ging dann zum Frühjahrstermin wieder bis auf 1129,9 Mill. M. (Ende März 1910: 1114,9 Mill. M.) zurück. Im Rahmen dieses Kontos haben sowohl der gesamte Metallvorrat wie auch der Goldschatz für sich allein am 23. Februar, jener mit 1212,4 Mill. M. (1910: 1150,4 Mill. M.), dieser mit 896,1 Mill. M. (1910: 864,9 Mill. M.), neue Höchstziffern erreicht.

Diese verhältnismäßig stetige Entwicklung des Vorrats der Bank an baren Mitteln dürfte hauptsächlich wohl damit in Zusammenhang zu bringen sein, daß weder das Reich noch Preußen in diesem Jahre durch Anleiheoperationen den Stand der fremden Gelder beeinflußt hat. Ihre Schwankungen waren diesmal daher gering. Im Gegensatz zum Vorjahre, in dem der Abstand zwischen der niedrigsten und der höchsten Summe dieses Kontos sich auf etwa 350 Mill. M. belief, betrug die Spannung in der Berichtsperiode nur rund 220 Mill. M. Freilich bewegten sie sich aus demselben Grunde zumeist auf niedrigerem Niveau als im Vorjahre. Am 15. März erreichten die fremden Gelder den höchsten Punkt innerhalb der Berichtsperiode mit 766,0 Mill. M. (920,6 Mill. M. am 23. März 1910), um zu Ende des Quartals bis auf 676,3 Mill. M. (1910: 754,0 Mill. M.) zurückzugehen.

Die regere Tätigkeit im wirtschaftlichen Leben Deutschlands kommt naturgemäß auch in den Umsätzen der deutschen Abrechnungsstellen während der Berichtsperiode deutlich zum Ausdruck, die nach Stückzahl und Betrag in jedem einzelnen Monat ansehnlich größer waren als in den entsprechenden Zeitabschnitten des Vorjahres. Sie betrugen in Millionen Mark:

	Januar	Februar	März
1911	5363	4446	5142
1910	4739	4241	4583
1909	4434	3949	4333

Ebenso lassen die Einnahmen des Reiches aus der Wechselstempelsteuer das wachsende Bedürfnis von Handel und Industrie nach kurzfristigem Kredit durch eine ganz beträchtliche Erhöhung ihrer Ziffern erkennen. Sie betrugen im:

	Januar	Februar	März
1911	1 671 080	1 427 686	1 554 582
1910	1 585 236	1 400 570	1 475 433
1909	1 417 691	1 263 449	1 348 383

Die Tätigkeit der Berliner Börse im ersten Vierteljahr war, wie schon kurz erwähnt, eine recht lebhafte. Wie es immer zu sein pflegt, wenn eine Zeitlang die Entwicklung des Börsengeschäfts trotz der Gunst der allgemein-wirtschaftlichen Lage durch äußere Einflüsse auf solider Basis und in engeren Grenzen gehalten worden ist, so kam auch diesmal die lange zurückgehaltene Spekulationslust wieder mit Macht zum Durchbruch. Daß der Geldmarkt ihr mit billigem Gelde dienen konnte, kam ihr natürlich zustatten. Bemerkenswert ist es, daß die Umsätze im Ultimoverkehr in keinem rechten Verhältnis zu den außerordentlich großen Kassaumsätzen gestanden haben. Daraus ist zu schließen, daß die Bewegung im wesentlichen von dem auf das Kassageschäft angewiesenen kleinen Spekulantentum getragen war. Schon im Januar erwachte die Spekulationslust. Man gab den günstigeren Berichten unserer industriellen Werke um so williger Gehör, als immer zahlreichere Gesellschaften in ihren Jahresberichten höhere Gewinne nachweisen konnten. Im Februar war die Spekulation à la hausse offen erklärte Parole. Neben der gewerbsmäßigen Spekulation griff ein

großes Heer privater Mitläufer durch umfangreiche Käufe in die Kursgestaltung zahlreicher Papiere ein, woran die vom Regierungstisch ausgehende Aeußerung im Reichstage, daß Deutschland am Beginn einer neuen Hochkonjunktur stehe, wohl kaum ganz schuldlos gewesen ist. Weder die von der New Yorker Börse gemeldeten Kursrückgänge noch die politischen Komplikationen, mit denen sich die Presse in dieser Zeit zu beschäftigen hatte, konnten die Unternehmungslust der Börse beeinträchtigen. Auch den März begann sie mit der gleichen Stimmung. Für einzelne Papiere waren Kurssteigerungen bis zu 40 Proz. an einem Tage zu verzeichnen. Erst gegen Mitte März, als sich die Lage des Geldmarktes etwas zu versteifen begann, als die völlige Stille in Wall-Street schließlich doch als ein bedenkliches Symptom erkannt wurde, und als die politische Spannung einerseits zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Mexiko und andererseits zwischen Rußland und China eine ernstere Gestalt anzunehmen schien, machte sich auch an der Berliner Börse eine gewisse vorsichtige Zurückhaltung bemerkbar, die indes die Grundstimmung nicht tiefgehend beeinflußte und nicht allgemein zu nennenswerten Kursrückgängen führte.

Nachstehende Tabelle veranschaulicht die Bewegung einer Reihe führender Dividendenpapiere und illustriert damit die Ereignisse an der Berliner Börse im ersten Vierteljahr. Fast bei allen sind wesentliche Kursaufbesserungen zu verzeichnen, insbesondere aber bei den Montanaktien.

Aktien	2. Januar	14. Januar	31. Januar	15. Febr.	28. Febr.	15. März	31. März
Gelsenkirchener Bergw.-A.-G.	205,70	208,75	208,25	213,75	212,50	213,75	208,30
Harpener Bergb.-A.-G.	182,75	184,90	183,70	191,75	189,75	188,20	186,80
Phönix Bergb.-A.-G.	235,80	239,90	240,10	247,90	267,60	250,50	252,25
Bochumer Gußstahlwerke	218,70	222,60	231,50	235,50	234,80	233,50	235,25
Vereinigte Königs- u. Laurahütte	169,—	168,25	168,—	174,50	173,25	176,—	175,90
Deutsche Bank	263,80	264,80	266,25	270,—	269,25	269,80	265,50
Bank f. Hand. u. Ind. (Darmst. Bk.)	130,90	130,50	131,70	132,25	131,60	131,—	130,60
Diskonto-Ges.	193,75	195,70	196,50	197,20	199,40	198,40	192,80
Dresdener Bank	162,70	164,50	164,90	164,90	165,40	164,80	160,40
Nationalbank für Deutschland	130,60	133,90	134,30	134,40	133,10	132,60	128,75
Allgemeine Elektr.-Ges.	260,20	268,20	268,70	271,20	273,10	273,20	273,90
Schuckert Elektr.-Ges.	155,—	162,25	162,25	164,75	164,40	160,10	169,—
Siemens & Halske A.-G.	240,—	242,90	242,—	242,50	242,80	242,10	245,90
Berliner Maschinenbau-Anstalt	240,10	242,—	245,10	250,—	257,50	256,—	252,75
Elberfelder Farbenfabriken	484,—	498,—	497,—	495,75	497,—	500,10	497,—
Große Berliner Straßenbahn A.-G.	190,50	197,50	200,—	199,70	199,40	199,60	193,—
Hamburg-Amerika-Packetf. A.-G.	141,50	143,60	145,60	144,50	144,10	142,80	144,10
Norddeutscher Lloyd	105,50	107,60	108,50	108,—	108,30	104,10	103,50
Canada Pacific-Eisenbahn	198,25	208,—	210,—	213,90	214,70	218,—	225,75
Hohenlohe Werke	212,—	213,—	215,50	216,50	214,50	215,25	213,40
Dynamite Trust	179,50	185,—	187,80	187,50	187,90	188,25	188,25

Trotz dieser oder gerade wegen dieser Börsenstimmung, die nur für die Dividendenwerte Interesse bewies, hat die Kursentwicklung unserer Reichs- und Staatsanleihen von dem billigen

Geldstande keinen Vorteil gehabt. Der Kurs der 4-proz. Reichsanleihe von 1908 hielt sich in den engen Grenzen von 102,20 und 102,30 Proz. und schloß die Berichtsperiode mit demselben Satz von 102,25 Proz., mit dem er das Jahr begonnen hatte. Die 3-proz. Reichsanleihe stand sogar unter ständigem empfindlichen Kursdruck. Von 85,60 Proz. bei Jahresanfang ging der Kurs bis Mitte März in fortgesetztem Rückgang bis auf 84,30 herab, um sich unter der Einwirkung der Kapitalisierung der Aprilzinsen bis zum Schluß der Berichtsperiode auf 84,50 Proz. zu erholen. Nur wenig besser hielt sich der Kurs der $3^1/_2$-proz. Reichsanleihe, indem er der steigenden Bewegung, die er Anfang Dezember angenommen hatte, bis Ende Januar treu blieb und sich im Februar unverändert auf dem bis Anfang dieses Monats erreichten Niveau von 94,50 Proz. — gegen 94,10 bei Jahresanfang — hielt. Im März ging jedoch auch dieser Kurs stetig bis auf 94,00 Proz., d. i. unter das Niveau bei Jahresanfang, zurück.

Nach der geschilderten Entwicklung und der regen Emissionstätigkeit an den deutschen Börsen während der Berichtsperiode ist es nicht zu verwundern, wenn die Erträgnisse der Börsenumsatzsteuer — abgesehen vom Januar — und des Effektenstempels diejenigen der gleichen Epoche des Vorjahres beträchtlich überragen, wie die nachstehende Tabelle ersichtlich macht:

Im Jahre	Börsenumsatzsteuer			Effektenstempel		
	Januar	Februar	März	Januar	Februar	März
1911	2 214 831	2 288 691	2 080 626	5 011 510	3 847 198	4 460 200
1910	2 245 804	1 950 708	1 613 993	2 571 510	2 807 778	3 725 400
1909	1 186 689	1 497 748	1 008 536	2 707 514	2 607 479	3 032 069

Wie im vorigen Jahre war die Goldbilanz Deutschlands in allen drei Monaten aktiv. Trotz der ungünstigen Bewegungen verschiedener Wechselkurse während des größten Teiles der Berichtsperiode überwog die Einfuhr die Ausfuhr im Januar um 12,6 Mill. M. (1910: 2,8 Mill. M.), im Februar um 9,8 Mill. M. (1910: 17,0 Mill. M.) und im März um 14,8 Mill. M. (1910: 4,4 Mill. M.). Die Gesamtmehreinfuhr im ersten Vierteljahr überwog somit diejenige in der gleichen Zeit des Vorjahres um rund 15 Mill. M. Die Gesamteinfuhr umfaßte 43,4 Mill. M. gegenüber einer Gesamtausfuhr von 6,1 Mill. M. Hiervon gingen die größeren Ausfuhrposten nach Argentinien und nach Oesterreich, während die größten Einfuhrbeträge aus England (23,4 Mill. M.) und Südafrika stammten.

Die zu Jahresbeginn regelmäßig einsetzende Erleichterung des Geldmarktes hat sich in London in der Berichtsperiode nur zögernd eingestellt. Zunächst bedurfte die in reger Tätigkeit begriffene Geschäftswelt bedeutender Mittel, weshalb die zum Jahresschluß an die Provinz und nach Schottland ausgeliehenen Gelder nicht mit der erwarteten Pünktlichkeit zurückkehrten; sie waren an den lokalen Märkten vielfach zu besseren Sätzen verwertbar als in London.

Auch sind diesmal im Wege der bereits Mitte Januar stärker einsetzenden Einkommensteuerentrichtung, die sich in der Folge noch erheblich steigerte und gegen die früheren Jahre bedeutende Mehrsummen erforderte, dem Markte die verfügbaren Mittel in immer stärkerem Maße entzogen und in den Kassen der Bank von England festgelegt worden. Mit diesen Gründen hängt es in der Hauptsache auch zusammen, daß die Abtragung der bei Jahresanfang auf über 20 Mill. £ geschätzten Schuld des Marktes an die Bank trotz umfangreicher Auszahlungen von Regierungsgeldern, Zinsen und Dividenden aller Art und trotz der Heranziehung ausländischen Geldes, zu der die hohen Londoner Zinssätze anreizten, nur langsam unter wiederholter Prolongation der Lombarddarlehne erfolgte, zumal auch die namentlich im Januar rege Emissionstätigkeit zur Schmälerung der Mittel des offenen Marktes beitrug. Der wenig leichte Geldstand und die Unsicherheit hinsichtlich der Gestaltung der Devisenkurse und der damit zusammenhängenden Goldbewegungen ließen die Leitung der Bank von England vorerst von der bald nach Jahresanfang erwarteten Diskontermäßigung Abstand nehmen. Erst am 26. Januar konnte der Banksatz von $4^1/_2$ Proz. auf 4 Proz. herabgesetzt werden, um am 16. Februar und am 9. März eine weitere Ermäßigung um je $^1/_2$ Proz., im ganzen auf 3 Proz., zu erfahren.

Der Privatdiskont in London behielt unter den obwaltenden Verhältnissen die feste Tendenz, die er Mitte Dezember erneut angenommen hatte, fast den ganzen Monat Januar hindurch bei. Von $3^1/_4$ Proz. bei Jahresanfang begann der Satz für Dreimonatswechsel sich zu heben und erreichte, den Berliner Satz bei $3^1/_2$ Proz. bald überholend, am 25. Januar mit 4 Proz. den höchsten Stand des Vierteljahres. Erst nachdem vornehmlich mit Hilfe ausländischen Geldes die Lage eine Erleichterung erfahren hatte — die Bank von Frankreich verlängerte in jener Zeit einen erheblichen Teil des bei ihr seit dem Herbst laufenden Engagements in englischen Wechseln — und nachdem die Bank von England am 26. Januar mit einer Diskontermäßigung vorgegangen war, erfolgte ein Nachgeben des Privatsatzes bis auf $3^{13}/_{16}$ Proz. Da gleichzeitig auch die Aktienbanken dem Markte wieder größere Mittel zur Verfügung stellen konnten, so nahm der Privatdiskont entsprechend der zunehmenden Kräftigung des Bankstatus jetzt eine ständig rückgängige Bewegung an und schloß die Berichtsperiode mit dem niedrigsten Satze von $2^1/_8$ Proz. Im Vergleich mit den Notierungen des ersten Vierteljahres 1910, das mit dem gleichen Satze von $3^1/_4$ Proz. begonnen, aber mit $3^{11}/_{16}$ Proz. geendet hatte, verfolgte der Privatsatz diesmal eine umgekehrte Richtung; er zeigte im Monatsdurchschnitt die folgenden Zahlen:

	1911	1910
Januar	3,68 Proz.	3,02 Proz.
Februar	3,20 „	2,32 „
März	2,40 „	3,17 „

Tägliches Geld blieb dagegen während des ganzen Vierteljahres stark gesucht. Wie üblich, erfolgte zwar zunächst ein Herab-

sinken des Satzes von $4^3/_4$ Proz. Ende Dezember auf $2^3/_4$ Proz. am 4. Januar. Aber die sich mehr und mehr bemerkbar machende Anspannung, der das zögernde Verhalten der Bank von England bei der Diskontermäßigung entsprach, legte den privaten Geldgebern eine gewisse Reserve auf und verschaffte ihnen für ihre kurzfristigen Gelder unschwer höhere Sätze, die sogar am 26. März den an diesem Tage auf 4 Proz. herabgesetzten offiziellen Banksatz erreichten. Die hohen Raten für tägliches Geld führten eine ständige enge Fühlung der Bank mit dem freien Markte herbei, so daß die Bankrate während der ganzen Berichtsperiode wirksam sein konnte. Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres sind die Notierungen im Januar und Februar durchschnittlich um reichlich 1 Proz., im März bei kleinerer Spannung immer noch um nahezu $^3/_4$ Proz. höher. Die hohen Raten ließen den Billbrokers zu wenig Marge, um billig zu rediskontieren, und die Großbanken haben sich nur wenig mit Wechselmaterial versorgen können. Indessen hatte das Nachlassen des Leihpreises für tägliches Geld in den letzten Tagen der Berichtsperiode, mit dessen Fortdauer man rechnete, in ziemlich starker Weise das Eingehen von Forward-Wechselgeschäften zur Folge, d. s. Ankäufe von Wechseln zu den Zinssätzen des Tages auf spätere Lieferung, Geschäfte, die namentlich im englisch-amerikanischen Bank- und Wechselverkehr eine große Rolle spielen.

Die Entwicklung des Status der Bank von England war bis Mitte Februar durch das Festhalten der Bankrate auf hohem Niveau, für den Rest der Berichtsperiode, wie fast alljährlich, durch das Ansammeln von Steuergeldern in den Kassen des Instituts bedingt. Daher fand nach dem Abströmen der Barmittel in der zweiten Dezemberhälfte gleich nach Jahresanfang ein rascher Rückfluß statt, der späterhin freilich nur allein noch durch die Steuereinzahlungen in Bewegung gehalten wurde. Infolgedessen zeigte, nachdem der Ausweis vom 4. Januar bei 31,94 Mill. £ einen gegen das Vorjahr um 1,80 Mill. £ geringeren Metallbestand aufwies, ein jeder neue Ausweis auch eine weitere Steigerung jener Ziffer, die am 22. März die Höhe von 40,32 Mill. £ erreichte. Die letzte Märzwoche brachte einen geringfügigen Rückgang; trotzdem besaß die Bank am Schluß der Berichtsperiode einen gegen das Vorjahr um 6,06 Mill. £ höheren Metallvorrat.

Der Notenumlauf, der sich wieder in engen Grenzen, zwischen 28,5 Mill. am 4. Januar und 26,9 Mill. £ am 15. Februar hielt, war, wie stets, für die Gesamtlage der Bank ohne größere Bedeutung, und das Maß der ständigen Ueberdeckung des Notenumlaufs, die am 15. März 48,1 Proz. ausmachte, war ganz überwiegend durch die Bewegungen des Metallvorrats bedingt.

Die Government Securities waren nur geringen Schwankungen unterworfen. Dagegen hat aus den Other Securities in den ersten beiden Januarwochen ein sehr erheblicher Rückfluß stattgefunden. Ihr Bestand ermäßigte sich in dieser Zeit um 12,2 Mill. auf 28,18 Mill. £. Diese Summe hielt sich bis zum 8. Februar auf ziemlich der gleichen Höhe, verfolgte dann andauernd steigende Rich-

tung, um am Schluß des Vierteljahres mit 37,76 Mill. £ darzutun, daß der offene Markt die Hilfe der Bank von England für die Steuerzahlungen und seine sonstigen Bedürfnisse nicht hat entbehren können. Die öffentlichen Guthaben verringerten sich zwar in der ersten Januarwoche infolge von Zinsen- und Gehaltszahlungen zunächst noch um 3,78 Mill. £ auf 8,77 Mill. £. Die bald darauf in immer stärkerem Maße eingehenden Steuergelder füllten die entstandene Lücke indes bald aus, und das weitere Fortschreiten dieser Zahlungen bewirkte bis zum 22. März eine Ansammlung von Regierungsgeldern in den Beständen der Bank von kaum je gesehener Höhe. Der damals erreichte Bestand von 25,78 Mill. £ erfuhr in der folgenden Märzschlußwoche nur eine unwesentliche Verringerung.

Den Privatguthaben, die bei Jahresschluß infolge der Zuflüsse aus Dividenden- und Zinszahlungen jeweils Höchstziffern zu zeigen pflegen, wurden in der Woche vom 4. bis 11. Januar zum Zwecke der Verringerung der Wechsel- und Lombardschuld des Marktes bei der Bank rund 9 Mill. £ entzogen. Sie gingen damit auf 40,2 Mill. £ zurück, über welches Niveau sich diese Gelder in den folgenden Wochen nur wenig zu heben vermochten. Die Bedürfnisse für die Einkommensteuerentrichtung standen einer günstigeren Entwicklung der Privatguthaben im Wege.

Das Verhältnis der Totalreserve zu den zu deckenden Depositen besserte sich von 35$^3/_8$ Proz. am 4. Januar auf 53$^1/_4$ Proz. am 8. Februar, gab dann etwas nach und zeigte am 28. März, infolge der ungewöhnlich großen Anhäufung von Regierungsguthaben, die zuletzt nur durch starke Inanspruchnahme des Bankkredits ermöglicht worden war, eine Verschlechterung auf 46$^3/_8$ Proz. am 29. März gegen 44$^3/_4$ Proz. am entsprechenden vorjährigen Ausweistage.

Die E m i s s i o n s t ä t i g k e i t setzte, wie im Vorjahre, in sehr großem Umfange ein, freilich ohne die damalige Höhe zu erreichen. Trotz der heftigen gegenseitigen Konkurrenz waren die meisten Emissionen von großem Erfolge begleitet. Die Vorliebe der Zeichner für Werte mit hohem Ertrage dauerte fort, wovon namentlich die Emission von Auslandspapieren Nutzen zog. Der Februar zeigte mit 17 647 200 £ gegen 34 436 900 £ im Januar eine starke Abschwächung, noch mehr der Monat März, für den sich eine Emissionsziffer von nur noch 9 235 900 £ ergab, womit sich die Emissionen des ganzen Vierteljahres auf 61 320 000 £ gegen 99 355 600 £ im ersten Vierteljahr 1910 stellten. Hierbei bleibt indes zu berücksichtigen, daß in der zuletzt genannten Ziffer die Ausgabe von 21 Mill. £ Exchequer Bonds enthalten ist, die nur eine Erneuerung der älteren Kriegsanleihe darstellte und keine neue Belastung des Geldmarktes bedeutete. Die größte Anleihe war die 4$^1/_2$-proz. von der japanischen Regierung garantierte Süd-Mandschurische Eisenbahnanleihe mit 6 Mill. £. Die Regierungen der englischen Kolonien erscheinen diesmal mit einem Betrage von 3,4 Mill. gegen 13,9 Mill. £ im Vorjahre, und die Gummiaktien mit 1,1 Mill., d. i. mit einem um 5 Mill. £ niedrigeren Betrage als damals. Von

Bedeutung war, daß zahlreiche englische Industrieunternehmungen neuerdings das notwendige Kapital sich nicht mehr überwiegend auf privatem Wege zu beschaffen suchen, sondern im Wege öffentlicher Emission an den Kapitalmarkt direkt herantreten.

An der Londoner Börse machte sich seit Beginn des neuen Jahres eine entschieden festere Tendenz bemerkbar. Die deutlich sichtbare Belebung von Handel und Industrie, sowie die bevorstehenden Krönungsfeierlichkeiten, die zweifellos beträchtlich zur weiteren Steigerung der Einnahmen aller Verkehrsunternehmungen beitragen werden, lenkten vor allem die Aufmerksamkeit der Börse auf die einheimischen Bahnen, die seit Jahren vernachlässigt worden waren. Der Markt in einheimischen Eisenbahnaktien aller Art übernahm denn auch die Führung. Die Kurse dieser Werte erfuhren sehr beträchtliche, zeitweilig sprunghafte Erhöhungen, eine Entwicklung, die nur vorübergehend durch Gewinnrealisierungen oder besondere Ereignisse zum Stillstand gebracht wurde. Auf den übrigen Marktgebieten war die Tendenz nicht einheitlich. Nachrichten über die Pest im fernen Osten, die den Bahnen ungünstige Entscheidung der amerikanischen Frachtratenfrage, die Unruhen in Mexiko, die zeitweilige Zuspitzung der russisch-chinesischen Frage und ungünstig aufgenommene, weitere Verschmelzungen von südafrikanischen Minengesellschaften beunruhigten vorübergehend die einzelnen Märkte in erheblichem Maße. Mit aus diesen Ursachen fanden die meisten Börsenwerte trotz der Gunst der allgemein-wirtschaftlichen Lage des Landes eine nüchterne Beurteilung, was in Verbindung mit den hohen Leihpreisen für Geld und dem Fehlen neuer Impulse keine zuversichtliche Stimmung auf die Dauer aufkommen ließ. Die Verlängerung der Engagements in Börsenwerten ging allgemein ohne größere Schwierigkeiten von statten; eine Ausnahme machten nur die Engagements in Gummiaktien und einzelnen englischen Eisenbahnwerten, in denen sich starke Haussepositionen herausgebildet hatten und die sich nur mit Raten bis zu 10 Proz. durchhalten ließen. Das Gesamtbild der Börse ist demnach kein außergewöhnlich erfreuliches, aber es läßt sich im ganzen doch eine Aufbesserung der Kurse feststellen, die nach dem Bankers' Magazine in der Zeit vom 18. Dezember bis 20. März für die 387 wichtigsten Börsenwerte im Gesamtnominalbetrage von 3 424 586 000 £ 53,954 Mill. £ betrug, wobei außerdem noch die inzwischen ausgeschütteten Dividenden zu berücksichtigen sind.

Obwohl der ungewöhnlich tiefe Stand der englischen Konsols von 79,50 Proz. bei der Jahreswende hätte zu Käufen reizen sollen, zog der englische Kapitalist es doch vor, seine eingehenden Zinsengelder mehr in fremden, höher verzinslichen Staatsanleihen anzulegen. Zudem tauschten die Banken vielfach ihre Konsolsbestände gegen kurzfristige Sicherheiten, wie Exchequer Bonds, um, bei denen sie keine Kursverluste zu befürchten haben. Auch standen die zu Beginn des Jahres hohen Zinssätze einer günstigen Kursentwicklung der Konsols, wie der heimischen Fonds überhaupt, zunächst entgegen. Indes konnte

sich bereits im Februar eine wesentliche Erholung durchsetzen. Infolge beträchtlicher Tilgungskäufe der Regierung behaupteten sich die Kurse nicht nur auf dem erhöhten Niveau; im März konnte sich die Steigerung sogar weiter bis auf 81,77 Proz. — am Ende dieses Monats — fortsetzen. Die Schätzung des diesjährigen Budgetüberschusses auf mindestens 18 Mill. £ hatte zu starken Käufen auch seitens der privaten Kapitalisten angeregt, da die Wiederaufnahme der nationalen Schuldentilgung in der früheren Höhe in greifbare Nähe gerückt schien. In der Periode des starken Kursdruckes ist der Frage der Popularisierung der Konsols wieder vermehrtes Interesse entgegengebracht worden. Unter anderem hat die Vereinigung der Provinzialbörsen an den Schatzkanzler eine Petition gerichtet, die eine Erleichterung der bestehenden, etwas veralteten Uebertragungsmethoden fordert.

Die Devisenkurse gestalteten sich unter den geschilderten Verhältnissen im großen ganzen für England befriedigend. In einem gewissen Widerspruch mit der Gesamttendenz stand indes die zeitweilig starke Nachfrage nach Wechseln und Auszahlungen auf Deutschland, sowie nach der Devise New York. Im ganzen waren die Goldbewegungen dem Lande günstig. Auch war es der Bank von England möglich, freilich zunächst nur unter zeitweiliger Zahlung eines Aufgeldes auf den gesetzlichen Mindestkaufpreis für Standardgold, sich einen großen Teil des ankommenden Materials zu sichern.

Der Preis für feines Barrengold stellte sich für die beiden ersten Januarwochen auf 77 sh. $9^1/_8$ d., konnte sich dann aber mit dem Nachlassen der vom europäischen Kontinent ausgehenden Nachfrage auf 77 sh. 9 d. per oz. stand. ermäßigen, um auf dieser Höhe bis Ende März zu verharren. Die Einfuhr von Gold betrug in der Berichtsperiode 11,790 Mill. £; den bedeutendsten Anteil an den Lieferungen hatte das Produktionsland Transvaal mit 7,942 Mill. £, ferner Brasilien, dessen Sendungen in Höhe von 1,159 Mill. £ zur Einlösung fälliger brasilianischer Schatzwechsel dienen sollten. Die Goldausfuhr für dieselbe Zeit zeigte die Ziffer von 8,148 Mill. £, wovon sich Indien 3,726 Mill. £, Deutschland 1,341 Mill. £, Frankreich 0,892 Mill. £ und Südamerika 0,834 Mill. £ sichern konnten.

Am Silbermarkte traten zunächst Indien und, zum Teil in der Erwartung, daß die chinesische Regierung in der Durchführung ihrer Währungsreform entschiedener vorgehen würde, auch chinesische Händler bei anziehenden Preisen als Käufer auf. Bald aber war deren Nachfrage befriedigt, so daß die Preise, die sich seit Anfang des Jahres auf $25^1/_4$ d. per oz. stand. gehalten hatten, von der zweiten Januarhälfte an nachgeben mußten; sie wiesen am 9. Februar den tiefsten Stand der Periode mit $23^{11}/_{16}$ d. auf. Die ungünstige Gestaltung des Marktes hatte sich vorwiegend unter der Rückwirkung der in der Mandschurei immer weiter ausgreifenden Pest vollzogen; Indien trat in dieser Periode sogar als Abgeber von Silber auf, hauptsächlich wohl aus spekulativen Ursachen. Die ca. 20000 Barren, die sich auf den indischen Lagern allmählich angesammelt hatten, verhinderten selbst bei niedrigen Preisen eine Belebung des Marktes. Auch weiterhin stand die Pest einem An-

ziehen des Silberpreises im Wege. Als schließlich die Nachfrage Chinas wieder stärker auftrat, konnten sich die Preise bis auf $24^5/_{16}$ d. Ende März erholen.

Der französische Geldmarkt bot im Berichtsvierteljahr ein Bild ruhiger Entwicklung dar, da kein ungünstiges Moment von Bedeutung, weder wirtschaftlicher noch börsenmäßiger Natur, störend in die Erscheinung trat. So konnten sich die Folgeerscheinungen des großen Kapitalreichtums Frankreichs — in Gestalt der nach Frankreich fließenden Kuponsgelder — voll auswirken und dem Markte wieder das Gepräge leichten Geldstandes, zuweilen der Geldfülle verleihen. Demgegenüber mußten notwendigerweise die wenig günstigen Ernteergebnisse des letzten Jahres noch ihre Schatten in das neue Quartal werfen. Diese beiden Momente haben neben der deutlich sichtbaren Rückwirkung der langezeit empfindlich angespannt gewesenen Lage des englischen Geldmarktes im wesentlichen auch den Entwicklungsgang des französischen bestimmt. Die niedrigeren Diskontsätze bewirkten — wie der auffallend hohe Stand der Devisenkurse anzeigt — andauernd große Kapitalabflüsse nach dem Ausland, wo höhere Zinssätze das billigere französische Kapital naturgemäß anzogen; andererseits machte auch die durch die Getreideeinfuhren verschlechterte Handelsbilanz Remittierungen in größerem Umfange notwendig. So kam es, daß im Verlaufe des Monats Januar die günstigen Einflüsse der Kuponszahlungen zeitweise aufgehoben wurden, zumal sich zu den Wirkungen der schlechten Handelsbilanz noch der Umstand gesellte, daß die Rückflüsse aus England als Gegenwerte der seinerzeit übernommenen, jetzt fällig gewordenen englischen Wechsel, von denen ein erheblicher Teil auch in den Besitz der Bank von Frankreich gelangt war, spärlicher als im Vorjahre von statten gingen, und andererseits auch die Börse den Geldmarkt etwas mehr in Anspruch nahm. Wenn auch von einer Versteifung des Marktes nicht gerade gesprochen werden kann, so blieb doch die Erleichterung der Bank von Frankreich merklich hinter dem um diese Zeit gewohnten Maße zurück. Im Einklang mit der Entwicklung an den übrigen Märkten trat die vollkommene Erholung von der Anspannung zum Jahresschluß erst im Laufe des Februar ein, als die Handelsbilanz wieder eine Besserung erfuhr und auch die Rückzahlungen von England in größerem Umfange einsetzten.

Der Pariser Privatdiskontsatz hielt sich denn auch bis zum 11. Januar auf der vom verflossenen Jahre überkommenen Höhe von $2^3/_4$ Proz. und ging von da ab erst in allmählichen Abstufungen von $^1/_8$ Proz. bis zum 8. Februar auf $2^1/_4$ Proz., den Niedrigststand des Vierteljahres, herab. Auf dieser Höhe konnte er bis Mitte März verharren, worauf die, teilweise mit auf die Ansprüche des Staatsschatzes zurückzuführende Quartalsanspannung ein leichtes Anziehen des Satzes auf $2^3/_8$ Proz. bewirkte. Wie die folgende Zusammenstellung zeigt, bewegte er sich durchschnittlich unterhalb der Sätze des entsprechenden vorjährigen Zeitabschnitts, die allerdings damals unter dem Einflusse anormaler wirtschaftlicher Ereignisse erhöht waren. Im Monatsdurchschnitt stellte sich der Pariser Privatdiskontsatz auf:

	Januar	Februar	März
1911	2,615	2,29	2,31
1910	2,63	2,50	2.35
1909	2,47	1,33	1,23

Wie bereits erwähnt, ging die gewöhnlich nach dem Jahresschluß einsetzende Erleichterung des Status der Bank von Frankreich langsamer als sonst und nicht einmal in dem Umfange des vorjährigen ersten Vierteljahres von statten. Das Wechselportefeuille, das im Vorjahre unter dem Einflusse des Jahresschlusses am 6. Januar bis auf 1147,6 Mill. frcs. anwuchs, erreichte dieses Mal am 5. Januar den noch höheren Bestand von 1338,9 Mill. Sogar im März setzte sich die Entspannung auf diesem Anlagekonto nur zögernd fort, das am 23. den Niedrigstbestand mit 1001,2 Mill. gegen 812 Mill. am 17. März des Vorjahres auswies. Auch dieses Mal wieder hat jeder Monatswechsel erneut starke Anforderungen gebracht, die Ende Januar fast noch eine größere Belastung dieses Kontos herbeiführten, als sie zum Jahresschluß eingetreten war. Die noch aus dem Vorjahre herrührenden englischen Goldwechsel, deren Höchstbestand am 5. Januar 37 Mill. frcs. betrug, verschwanden nur ganz allmählich aus dem Portefeuille der Bank, so daß am Quartalsschluß immer noch 23,7 Mill. frcs. verblieben. Auch der zum Jahresschluß auf eine bisher nicht erreichte Höhe angewachsene Lombardbestand — am 5. Januar wurde er mit 642 Mill. frcs. ausgewiesen — ermäßigte sich entsprechend langsam. Wiederholt wurde die Bewegung von erneuten Steigerungen unterbrochen. Er betrug Ende März 617,4 Mill. frcs., eine Ziffer, die den Bedarf zum Vierteljahreswechsel indes nur teilweise zum Ausdruck bringt; deutlicher tritt dieser im Status vom 6. April in die Erscheinung, der einen Lombardbestand von 650,4 Mill. frcs. auswies. Den niedrigsten Stand hatte diese Anlage am 26. Januar mit 604,3 Mill. Im ganzen hielt sie sich gegen das Vorjahr auf einem um rund 100 Mill. frcs. höheren Niveau.

Die fremden Gelder bieten, wenn von den üblichen Aufspeicherungen gegen die Monatsschlüsse hin abgesehen wird, keine auffallenden Bewegungen. Die Bestände schwanken zwischen 879,8 Mill. frcs. am 30. März und 672,9 Mill. am 9. März gegen 845,2 am 24. Februar und 665,2 Mill. am 10. März im Vorjahre. Daß die Bestände diesmal etwas höher waren, ist im wesentlichen auf die Besserung der öffentlichen Guthaben zurückzuführen, die bei weitem nicht die Erschöpfung des entsprechenden vorjährigen Quartals zeigten. Sie wiesen als Niedrigstbestand 85,7 Mill. frcs. am 12. Januar auf gegenüber 40,1 Mill. am 3. Februar 1910. Der Staatsschatz wandte sich daher nur einmal, im März, durch Ausgabe von Schatzscheinen an den Markt, während dies im vergangenen Jahre bereits im Februar und später nochmals im März zur Auffüllung seiner Guthaben hatte geschehen müssen.

Die Schwächung des Goldschatzes, die nur vorübergehend durch Zuflüsse vornehmlich aus England anläßlich der Einlösung fällig werdender englischer Wechsel unterbrochen wurde, setzte sich langsam weiter fort. Mit einem durchschnittlichen Bestande von 3250 Mill. frcs.

hielt er sich um reichlich 200 Mill. frcs. unter dem entsprechenden vorjährigen Niveau. Ob und wieweit die diesjährige Bewegung, die in der Zeit des Rückflusses aus den Anlagen besonders auffallend erscheint, mit Goldausfuhren ins Ausland oder mit Abflüssen in den inneren Verkehr zusammenhängt, ist zurzeit kaum zu entscheiden. Für beide Annahmen sprechen Anzeichen; die meisten für die Ausfuhr, so insbesondere die gesamte Geldmarktslage, wie sie namentlich in den auffallend ungünstigen Devisenkursen der Pariser Börse Ausdruck findet; auf einen Abfluß in den inneren Verkehr deutet scheinbar die Tatsache hin, daß die Bank von Frankreich im Laufe des Jahres 1910 von ihrem Goldvorrat reichlich 200 Mill. frcs. abgab, obgleich die Goldbilanz des Landes im Verkehr mit dem Auslande mit einem Aktivsaldo von 57 Mill. frcs. abschloß. Ist die amtliche französische Statistik nicht in erheblichem Maße ungenau, was allerdings nicht unwahrscheinlich ist, so müßten damals bedeutende Goldabflüsse in den inneren Verkehr stattgefunden haben, die sich in der Berichtsperiode leicht fortgesetzt haben könnten. Die amtliche Statistik, die weitere Anhaltspunkte der Beurteilung bieten würde, liegt für die Berichtsperiode noch nicht vor. Die Bewegungen des Notenumlaufs können zur Aufhellung der Frage nur wenig beitragen. Er erfuhr eine größere Verringerung als im Vorjahre, wenn wieder von den Anspannungen zu den Monatsschlüssen abgesehen wird. Nach dem Höchstumlauf von 5519,2 Mill. frcs. am 5. Januar erreichte er am 23. März seinen niedrigsten Stand mit 5138 Mill. frcs., während er sich in der gleichen Periode des Vorjahres zwischen 5470 Mill. am 6. Januar und 5142,4 Mill. am 24. März bewegte. Demgegenüber hat der Silberbestand eine leichte Kräftigung, von 821,7 Mill. am 5. Januar auf 839,4 Mill. am 30. März, erfahren. Die Deckungsverhältnisse haben sich der starken Einschränkung des Notenumlaufs entsprechend innerhalb des Vierteljahres gebessert, und zwar in stärkerem Maße als im Vorjahr, waren am Vierteljahresschluß aber doch immer noch schwächer als vor Jahresfrist. Das Verhältnis des Metallvorrates zu den ausstehenden Noten betrug am 30. März 77,9 Proz., zu den sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten 66,7 Proz., gegen damalige 81,1 und 71,3 Proz.

Das Bild der Pariser Börse zeigte im großen ganzen die Züge der vorjährigen Entwicklung. Die Geldfülle mit ihren anregenden Wirkungen kam weniger den einheimischen festverzinslichen Papieren als den Aktien industrieller Unternehmungen zustatten, unter denen dieses Mal besonders russische Werte bevorzugt waren. Eine wesentliche Stütze für eine stetige Entwicklung der Kurse und Umsätze bot das stärkere Hervortreten des Kassamarktes. Da die Entwicklung der Industrie jedoch hinter den zu weit gegangenen Erwartungen der Börse zurückblieb, konnte ein kleiner Rückschlag zum Ende des Quartals nicht ausbleiben, so daß die in Frankreich sonst wenig beachteten politischen Unstimmigkeiten — die mexikanischen Wirren, Bagdadbahn, Marokko — zuletzt doch noch eine Einwirkung ausüben konnten.

Der Kurs der 3-proz. französischen Rente konnte nur sehr

wenig Nutzen aus der guten Gesamttendenz ziehen, so daß die Verluste des Vorjahres nicht eingeholt wurden. Der Kurs stellte sich im Durchschnitt im Januar auf 97,32 Proz., hob sich im Februar auf 97,46 Proz. und betrug im März unter Berücksichtigung des Kursabschlages 96,93 Proz. Die Höchstnotierung von 97,558 Proz. am 16. März blieb bei weitem hinter dem Vorjahre (99,18 Proz. am 12. März) zurück.

Der Devisenmarkt zeigte aus den eingangs erwähnten Gründen in einheitlicher Tendenz eine selten beobachtete Anspannung. Scheck London hob sich von 25,255 am 3. Januar unter ziemlich großen Schwankungen auf 25,315 frcs. für 1 £ am 25. Januar und hielt sich von da ab unter dem Einflusse der Goldeinwanderungen aus England auf nur wenig tieferem Niveau, ungefähr in der Nähe der für alle 3 Monate gleichen durchschnittlichen Höhe von 25,29 frcs. Größere Abweichungen sind nur noch einmal im Februar zu verzeichnen, als der Kurs nach einem Rückgang auf 25,265 am 16. auf 25,31 am 23. stieg. Da umfangreiche Pensionsgelder nach Deutschland flossen, erreichten auch die deutschen Dreimonatspapiere eine beträchtliche Höhe. Ihr Kurs bewegte sich zwischen $123^{15}/_{16}$ frcs. für 100 M. vom 7.—13. Januar und $123^{3}/_{4}$ in den ersten Tagen dieses Monats und dann wieder vom 22. Februar bis zum Quartalsschluß mit Ausnahme der Zeit vom 27. bis 30. März, die wie üblich eine kleinere Steigerung auf $123^{13}/_{16}$ brachte. Im Zusammenhang mit den Geldmarktsverhältnissen in Amsterdam und Wien zeigten auch die Kurse der Wechsel auf diese beiden Plätze eine seit Jahren nicht beobachtete Höhe.

Auf dem österreichischen Geldmarkte war während des ganzen Quartals eine durchgreifende Erleichterung nicht zu verspüren. Die Zentralbank ging, nach dem Vorbilde der deutschen Reichsbank, erst im Februar zu einer Ermäßigung ihres Diskontsatzes über, und auch dann nur zögernd, zunächst am 4. um $^{1}/_{2}$ Proz. auf $4^{1}/_{2}$ Proz. und am 22. um ein weiteres halbes Prozent. Der Privatdiskont folgte diesen Veränderungen langsam; er bewegte sich in Wien innerhalb enger Grenzen, zwischen $4^{5}/_{16}$ bei Beginn und $3^{5}/_{8}$ Proz. am Schlusse der Berichtsperiode, und die Spannung zwischen ihm und dem offiziellen Banksatz war zuletzt größer als anfänglich. Die durchschnittlichen Notierungen des Wiener Privatdiskonts waren im

	Januar	Februar	März	I. Quartal
1911	4,16	4,01	3,73	3,97 Proz.
1910	3,17	3,04	3,28	3,16 „
1909	3,52	3,19	3,39	3,37 „

Der Grund für den anhaltenden Geldbedarf, wie er in diesen verhältnismäßig hohen Zinssätzen zum Ausdruck kommt, liegt einmal in den starken Ansprüchen der Regierungen, von denen die ungarische am 11. Januar mit glänzendem Erfolge 200 Mill. K 4-proz. Rente, die österreichische am 31. desselben Monats 118,7 Mill. K Rente zur Begebung brachte. Auch durch die zahlreichen Kapitalserhöhungen von

Banken und anderen Unternehmungen, als Folge eines lebhafteren Geldbedarfs von Handel und Industrie, so von der Oesterreichischen Creditanstalt und der Allgemeinen Ungarischen Creditbank, wurden nicht unbeträchtliche Mittel gebunden, ganz abgesehen davon, daß namentlich in den ersten Wochen durch größere Rückzahlungen an die Zentralbank dem Markte gleichfalls recht erhebliche Summen entzogen worden waren. Schwierigkeiten innerhalb des österreichischen Kabinetts und drohende Konflikte zwischen Rußland und China, sowie zwischen Amerika und Mexiko ließen zudem die Geldgeber eine begreifliche Zurückhaltung beobachten. Nicht zum wenigsten war es auch die zeitweise geradezu stürmische Bewegung an der Wiener Börse, die eine starke Geldnachfrage im Gefolge hatte. Veranlaßt durch die unter Dach und Fach gebrachte große Heeres- und Flottenvorlage, warf sich die Spekulation mit Energie insbesondere auf die Aktien von Waffen- und Munitionsfabriken, allen voran der Skodawerke, und riß das Publikum mit in den Haussetaumel hinein. Nur vorübergehend machte sich in den ersten Tagen des März, als die politischen Beklemmungen ernstere Gestalt anzunehmen schienen und der Quartalsultimo seine Schatten vorauswarf, eine leichte Abschwächung an der Börse bemerkbar.

Auf dem Devisenmarkte war die Bewegung der Kurse anfänglich nicht ganz einheitlich. Während die Kurse der Wechsel auf Amsterdam seit Jahresanfang, diejenigen auf Berlin schon seit dem Oktober v. J. eine rückgängige Tendenz bekundeten, blieb der Londoner und der Pariser Kurs zunächst fest, der letztere freilich auf tiefem Niveau. Mitte Januar schlossen sich auch London und Paris der vorherrschenden Tendenz an, so daß sich die Kurse etwa bis Ende Februar unterschiedslos zugunsten Oesterreichs bewegten. Wiederholt konnte in dieser Zeit von Goldeingängen aus dem Ausland in die Kassen der Notenbank berichtet werden. Der März brachte allgemein eine Versteifung der Notierungen, die indes nicht bis zum Schlusse dieses Monats anhielt. Der Kurs der Sichtwechsel auf deutsche Plätze ging von 117,625 K (für 100 M.) bei Schluß des Vorjahres unter mehrfachen Schwankungen auf 117,30, den niedrigsten Stand in diesem Quartal, am 21. Februar zurück; nach einer Steigerung bis auf 117,575 am 17. März wurde er am 31. März wieder mit 117,50 K notiert. Der Kurs der Sichtwechsel auf London erhöhte sich in den ersten Tagen des neuen Jahres von 240,21 K (für 10 £) bis auf 240,45 am 12. Januar, ging dann allmählich auf 239,975 am 17. Februar zurück und schloß das Quartal, nachdem inzwischen eine Versteifung auf 240,275 am 12. März eingetreten war, mit 240. Die Kurse der Sichtwechsel auf Paris und Amsterdam hielten sich zwischen 94,95 und 95,19 K (für 100 frcs.) und zwischen 198,59 und 199,42 K (für 100 hfl.). Der Amsterdamer Kurs allein hielt sich auf höherem Niveau als im Vorjahre.

Die gespannte Lage des Geldmarktes findet einen sichtbaren Ausdruck auch in den Wochenausweisen der Oesterreichisch-ungarischen Bank. Wohl fand nach der gewaltigen Inanspruchnahme der Bank im letzten Drittel des vorigen Jahres in den ersten Wochen

ein starker Rückfluß aus den Anlagen statt. Da die Mittel der Bank aber zur Befriedigung der eingangs erwähnten umfangreichen Anforderungen für die staatlichen Emissionen wie auch für die Zwecke der Börsenspekulation mit herhalten mußten, so war eine durchgreifende Besserung des Status nicht zu erwarten, und er blieb denn auch während des ganzen Vierteljahres erheblich schwächer als zur entsprechenden Zeit des Vorjahres. Nicht weniger als 7mal ist die Bank in den ersten drei Monaten in die Steuerpflicht geraten, während dies damals nicht ein einziges Mal vorkam. Das Wechselportefeuille hat sich per Saldo nur um 166,1 Mill. K, von 889,1 auf 723,0 (1910: 502,8) Mill., verringert, nachdem es allerdings in den ersten drei Wochen bis auf 588,9 Mill. K zurückgegangen war. Der Lombardbestand hat sich, nach der Verringerung von 148,9 bei Jahresschluß auf 64,9 Mill. K Mitte Februar, in der Folge nicht mehr nennenswert verändert. Der Goldvorrat hat im Laufe des Vierteljahres eine leichte Zunahme von 1320,5 auf 1326,1 Mill. K, der Silbervorrat eine solche von 288,6 auf 311,2 Mill. K erfahren; mit 1637,3 Mill. K bleibt der Metallvorrat im ganzen am 31. März um wenige 26,9 Mill. K hinter dem entsprechenden Stande des Vorjahres zurück. Die Girogelder stehen am Schluß des Quartals mit 183,8 Mill. K fast auf gleicher Höhe mit dem Vorjahre, bei einer ebenfalls nahezu gleichen Abnahme per Saldo von 41,3 Mill. K. Der Notenumlauf zog sich im ganzen von 2375,9 auf 2211,5 (1910: 2034,1) Mill. K zusammen; der niedrigste Umlauf wurde am 23. März — an welchem Tage die Bank diesmal bemerkenswerterweise den besten Ausweis veröffentlichen konnte, während dies sonst der 23. Februar war — mit 2032,2 Mill. K ausgewiesen. Die Deckung der Noten durch den Barvorrat hat sich von 70,3 auf 76,7 Proz. (1910: 84,8 Proz.), diejenige der sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten von 64,2 auf 70,9 Proz. (1910: 77,9 Proz.) gesteigert.

Die Anhaltspunkte, die sich für die Beurteilung des russischen Wirtschaftslebens bieten, weisen darauf hin, daß die russische Volkswirtschaft auch in den ersten Monaten des Jahres 1911 noch unter dem befruchtenden Einfluß der guten Ernten der Vorjahre gestanden hat. Allerdings sind für die russische Landwirtschaft die Schwierigkeiten für eine vorteilhafte Verwertung ihrer Erntevorräte gewachsen, da bei der Lage des Weltmarktes um so mehr mit einem Fortdauern der niedrigeren Getreidepreise gerechnet werden muß, als die geringere Qualität der zum Teil feucht eingebrachten russischen Ernte des Jahres 1910 eine längere Lagerung erschwert und zum Verkaufe drängt. Indes sind das Momente, deren Wirkungen allenfalls erst später schärfer in die Erscheinung treten könnten; vorläufig ist das Bild noch ein völlig befriedigendes. Dies zeigt sich namentlich auch in der vorteilhaften Gestaltung der Staatsfinanzen. Das starke Anwachsen der Regierungsguthaben bei der Staatsbank darf wohl einzig und allein auf Rechnung der gesteigerten Reichseinnahmen als Folge der glänzenden Ernten gesetzt werden und bildet, insofern dadurch die Aktionskraft der Bank bei günstiger Entwicklung des Barvorrates und einer neben-

hergehenden Einschränkung des Notenumlaufes merklich gestärkt worden ist, einen nicht unwesentlichen Faktor für die günstige Entwicklung, welche der russische Geldmarkt nahm. Seiner vorteilhaften Gestaltung kamen noch zwei weitere Faktoren zu statten: Der Zufluß an Geldern aus der andauernd starken Ausfuhr, sowie die zeitweilige Geldflüssigkeit mit entsprechend niedrigen Marktzinssätzen in Berlin und Paris, die die russischen Banken veranlaßten, ihre aus Kapitalserhöhungen, in der Hauptsache aber gleichfalls aus der russischen Warenausfuhr stammenden Guthaben im Auslande zurückzuziehen und dazu noch ansehnliche Beträge daselbst aufzuborgen. Den Banken konnte eine Kräftigung ihrer Lage nur erwünscht sein, da durch die umfangreichen, erst teilweise abgewickelten vorjährigen Getreidebeleihungen und andere Kreditoperationen ansehnliche, bei der geringen Kapitalkraft dieser Institute stark ins Gewicht fallende Beträge festgelegt worden waren. Auch hatte der geschäftliche Aufschwung Veranlassung zum Ausbau der Filialnetze gegeben, wodurch die Mittel der Banken weiter in Anspruch genommen waren, so daß — wie auch die zahlreichen Kapitalserhöhungen beweisen — eine größere Liquidität geboten schien.

Die offiziellen Wechseldiskontsätze hielten sich im verflossenen Vierteljahr unverändert auf $4^1/_2$—5, die St. Petersburger Privatdiskontsätze auf 5—6 Proz. Diese beiden Sätze können bei der großen Stabilität, die sie auszeichnet, ein zutreffendes Kriterium für die Beurteilung des russischen Geldmarktes natürlich nicht abgeben, falls sich seine Entwicklung nur im Rahmen feiner Nuancierungen vollzieht, wie dies in der Berichtsperiode der Fall war. Man ist in solchen Perioden im wesentlichen auf die Beobachtung des Status der Staatsbank angewiesen, dessen Gestaltung das oben skizzierte Bild bestätigt.

Er war zwar gegen das Vorjahr stärker angespannt, läßt jedoch eine langsam fortschreitende Besserung erkennen. Gleichwohl weist die Kapitalanlage in Wechseln, Lombard und Effekten mit 688 Mill. Rbl. am Vierteljahresschluß gegen den gleichen Termin des Vorjahres eine Mehrbelastung von rund 216 Mill. Rbl. auf. Von den drei genannten Konten hat die Wechselanlage zunächst noch eine nicht unansehnliche Steigerung erfahren; erst Ende Februar setzten hier die Rückflüsse ein und der Bestand war am Ende der Berichtsperiode, am 1. April a. St., mit 252,8 Mill. Rbl. noch etwas höher als bei Beginn. Die Effektenanlage hat in der gleichen Zeit sogar eine Steigerung um 30 Mill. Rbl. auf 115 Mill. Rbl. erfahren, nur die Lombardanlage ist durch starke Rückzahlungen um 85 Mill. Rbl. erleichtert worden, wovon allerdings auf die Rückzahlungen von Warenbeleihungen nur ca. 12 Mill. Rbl. entfallen. Sie stellt sich am Quartalsschluß auf 320,3 Mill. Rbl. gegen 220,9 Mill. Rbl. vor Jahresfrist. Infolge der günstigen Bewegungen dieser Anlage hat die Gesamtbelastung der drei Anlagekonten immerhin eine Erleichterung um 53 Mill. Rbl. erfahren. Die privaten Guthaben sind gegen das Vorjahr etwas zurückgegangen. Sie stellen sich am 1. April a. St. auf 169,9 Mill. Rbl. gegen 187,3 Mill. Rbl. desselben

Ausweistages 1910. Dagegen hielt sich — aus den oben erwähnten Gründen — der Bestand der Staatsguthaben dem Vorjahr gegenüber auf wesentlich erhöhtem Niveau. Zu Beginn des Jahres wurden sie (einschließlich der sogenannten Konsignationen in Höhe von 270 bis 280 Mill. Rbl.) mit 702 Mill. Rbl. ausgewiesen, steigerten sich bis zum 8. Februar a. St. auf 728,7 Mill. Rbl., um am 1. April a. St. immer noch 712,3 Mill. Rbl. gegen 518,5 Mill. Rbl. vor Jahresfrist zu betragen. Die Zuflüsse aus den Ueberschüssen des Außenhandels kräftigten den Goldvorrat bis Ende März um ungefähr 17 Mill. Rbl. Er betrug laut Ausweis vom 1. April 1249,5 Mill. Rbl. gegen 1202,6 Mill. Rbl. ein Jahr vorher. Gleichzeitig ist jedoch der Bestand an Auslandswechseln von 215,1 Mill. Rbl. auf 200,4 Mill. Rbl. zurückgegangen. Der Notenumlauf hat sich der gesamten Entwicklung entsprechend mit geringen Schwankungen mäßig verringert. Nachdem er im Herbst 1910 einen Höchststand erreichte hatte, setzte er im neuen Jahr seinen Rückgang weiter fort. Er zog sich im Laufe des Vierteljahres von 1234,4 Mill. Rbl. auf 1198,8 Mill. Rbl. (1910 1116,8 Mill. Rbl.) zusammen. Während die Deckung der Noten durch Gold mit 104,2 Proz. am Quartalsschluß gegen 107,7 Proz. im Vorjahre nur eine leichte Abschwächung erfahren hat, ist die Deckung der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat infolge des Anwachsens der Staatsgelder etwas stärker verschlechtert; sie betrug am Ende der Berichtsperiode nur 73,2 Proz. gegen 81,4 Proz. vor Jahresfrist.

Die gegen das Vorjahr im allgemeinen höhere Preisbewertung der fremden Wechsel in St. Petersburg weist auf eine gegen damals weniger günstige Gestaltung der Zahlungsbilanz hin. Dies gilt zunächst für den Scheckkurs auf Berlin, der zwischen 46,19 und 46,29 schwankte. Seinen günstigsten Stand hatte er im Februar mit einem Durchschnitt von 46,21, dagegen zog er im letzten Quartalsmonat, in welchem sein Durchschnittskurs 46,25 betrug, wieder etwas an. Auch der Kurs von Scheck London, der im Durchschnitt nur geringe Veränderungen erfahren hat, wurde höher als im Vorjahr, zwischen 94,525 und 94,725, notiert; nur die Pariser Notierung zeigt mit einem Durchschnittskurs von 37,42 in allen drei Monaten eine leichte Abschwächung, damit den Zufluß französischen Geldes andeutend. Ebenso war umgekehrt der Rubelkurs in Berlin, dem bedeutendsten Markt für russische Noten, niedriger als vor Jahresfrist. Zu Beginn des Jahres stand er mit 215,90 noch unter Parität, stieg dann im Januar und Februar unter der Einwirkung der Finanztransaktionen russischer Banken am Berliner Markte bis auf 216,65, um im März, wo er sich durchschnittlich auf 216,21 hielt, wieder bis auf 216,05 zurückzugehen.

Die Petersburger Börse entfaltete eine lebhafte Tätigkeit; die feste Haltung wurde selbst durch den russisch-chinesischen Konflikt und durch die teilweise recht bedrohlich auftretende Pestepidemie in der Mandschurei und Südostsibirien wenig abgeschwächt. Namentlich der Eisenbahn- und der Bankaktienmarkt, letzterer auf Grund der günstigen Jahresergebnisse fast sämtlicher russischer Finanzinstitute,

konnten nennenswerte Kurssteigerungen verzeichnen. Andererseits hat der Markt für russische Fonds unter dieser Entwicklung gelitten. Die Aufwärtsbewegung des Kurses der Staatsrente hat mit dem Jahreswechsel vorläufig ihren Höhepunkt erreicht. Der Kurs des 4-proz. Typs, der schon seit Anfang Dezember v. J. rückgängige Bewegungen verfolgte und zu Beginn des Jahres noch mit 95 Proz. notiert wurde, verlor bis zum Vierteljahresschluß weiter $^1/_2$ Proz. Auch der Kurs der $4^1/_2$-proz. Rente, der erst mit Beginn des neuen Jahres schwache Tendenz annahm, ist bis zum Schlusse des Vierteljahres unter nur geringfügigen Schwankungen von 100,50 auf 100,12 Proz. zurückgegangen.

Das Wirtschaftsleben der nordamerikanischen Union verharrte auch in der Berichtsperiode in einer ruhigen Entwicklung. Die mit den politischen Vorgängen, welche an dieser Stelle wiederholt eingehend gewürdigt wurden, geschaffene Ungewißheit stand einer nachhaltigen Aufwärtsbewegung im Wege. Eine entscheidende Wendung hat die Berichtsperiode in dem Kampf gegen die Trusts noch nicht gebracht; doch wiederholte sich der Vorgang, daß die Interstate Commerce Commission den Frachterhöhungen, die einige Bahnen vornehmen wollten, ihre Genehmigung versagte. Die Ausweise des Stahltrusts zeigten erhebliche Rückgänge in den Gewinnziffern und ließen einen geringen Beschäftigungsgrad erkennen. Wenn auch hier und dort bei einzelnen Produkten der Eisen- und Metallindustrie im Laufe des Quartals eine Preisbesserung eintrat und die Roheisenerzeugung in dem gleichen Zeitraum gestiegen ist, so blieb doch der Geschäftsgang in dieser Hauptindustrie des Landes im ganzen unbefriedigend, nicht zum wenigsten infolge davon, daß die Bahnen mit Bestellungen zurückhielten. Auch die Nachrichten aus anderen Industrien, wie der Textilindustrie, sowie die Transportunternehmungen bestätigen den geringen Umfang des wirtschaftlichen Verkehrs. Die Aussichten für die Ernteentwicklung sind zwar, soweit Urteile hierüber schon möglich, anscheinend günstige, doch konnten sie naturgemäß im abgelaufenen Vierteljahr noch wenig ins Gewicht fallen.

So fehlte es der Börse an Anregungen, und das Geschäft hielt sich in ungewöhnlich engen Grenzen, was ziffernmäßig durch den Rückgang in den Umsätzen des New Yorker Clearinghauses belegt wird. Die Kursentwicklung war zwar in der ersten Hälfte des Vierteljahrs eine ansteigende, doch ging bei den meisten Werten ein Teil der Kursgewinne wieder verloren. Nur die Aktien der Canada Pacific-Bahn haben eine neue beträchtliche Wertsteigerung zu verzeichnen. Neben den steigenden Einnahmen der Bahn hat hierbei wohl der Tarifvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Canada mitgewirkt, dessen Annahme durch die gesetzgebenden Körperschaften demnächst erfolgen dürfte. Für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung der Union bildet dieser Vertrag vielleicht das wichtigste Ereignis der Berichtsperiode, da der Güteraustausch zwischen diesem Reiche und dem benachbarten britischen Gebiet dadurch weiter gefördert werden wird.

Die geschilderten Umstände hatten die Wirkung, daß der Geld-

markt während des ganzen Quartals ein ungewöhnlich flüssiges Aussehen zeigte. Sowohl die kommerziellen Bedürfnisse wie diejenigen der Börse waren recht geringe, und die Banken sahen sich in der Lage, die Guthaben, die sie sich in Europa durch die Unterbringung neuer Wertpapiere geschaffen hatten, dort im Wege der Ausleihung wieder nutzbar zu machen.

Der Satz für tägliches Geld, der so häufig große Schwankungen durchmacht, zeigte diesmal bei sinkender Tendenz nur geringfügige Bewegungen. Von 6 Proz. am ersten Geschäftstage des Jahres ermäßigte sich die Notierung schon bis etwa Mitte Januar auf $2^1/_2$ Proz., d. i., abgesehen vom Jahre 1909, ein für diese Zeit ungewöhnlich niedriger Satz. In den übrigen Wochen blieben die Veränderungen ganz unbedeutend und erstreckten sich nach unten nur bis zur Grenze von $2^1/_8$ Proz. Die Sätze, zu welchen erste kaufmännische Wechsel, die sogenannten endorsed bills, diskontiert wurden, gingen von $4^3/_4$—$5^1/_4$ Proz. auf $3^3/_4$—4 Proz. zurück. Die letztere Notierung liegt noch unter der niedrigsten für das ganze Jahr 1910.

Auch der Status der Vereinigten New Yorker Banken zeigt ein recht günstiges Bild. Die Ausleihungen in Wechsel- und Lombarddarlehnen haben sich zwar, wie gewöhnlich in dieser Periode, erhöht, aber den Banken strömten auf der anderen Seite weit größere Beträge an Depositen zu. Infolgedessen haben sich die Barbestände der Banken ansehnlich vermehrt, und der Stand der Reserve war nicht allein am 25. Februar, dem Zeitpunkt der höchsten Liquidität, sondern auch am 1. April, nachdem die durch das Einsetzen des Frühjahres bedingten größeren Abflüsse an Umlaufsmitteln erfolgt waren, noch erheblich höher als in den letzten Jahren. Die ziffernmäßige Entwicklung wird durch folgende Uebersicht veranschaulicht:

Stand der Vereinigten New Yorker Banken.

Wochendurchschnitte in Millionen $.

	Metall	Legal Tender-Noten	Anlage in Wechseln und Lombard	Noten im Umlauf	Reine Depositen	Darunter Regierungsgelder	Surplus-Reserve
31. Dez. 1910	238,8	69,9	1234,2	47,7	1201,6	1,7	7,8
28. Jan. 1911	287,9	76,7	1274,0	47,2	1300,8	1,7	39,4
25. Febr. 1911	305,4	74,9	1318,3	46,7	1359,9	1,7	40,4
1. April 1911	301,9	75,7	1353,8	45,7	1392,5	1,6	29,4

Auch bei den Bewegungen der Devisenkurse sind diesmal im ganzen nur geringe Veränderungen festzustellen. In Uebereinstimmung mit dem leichten Geldstande in New York, der besonders in den ersten Wochen in einen gewissen Gegensatz zu der Gestaltung an den europäischen Märkten trat, haben die Kurse eine — freilich nur mäßige — Steigerung durchgemacht. Die Notierungen für Cable Transfers of

London stiegen schon in den ersten Tagen von 485,55 $ auf 486,40 $ für 100 £; nach vorübergehender Abschwächung erhöhte sich der Kurs bis Ende Februar weiter auf 486,80 $, um sich dann im Laufe des März von neuem etwas zu ermäßigen. Die Preise, die für Sichtwechsel auf Paris gezahlt wurden, schwankten zwischen $520^5/_8$ frcs. und $519^3/_8$ frcs. für 100 $, wobei die Notierungen wie meistens innerhalb längerer Zeiträume unverändert blieben. In geringem Grade tritt auch bei den Sichtwechseln auf Berlin die Steigerung in Erscheinung, deren Preis sich von $94^7/_8$ $ für 400 M. auf $95^1/_8$ $ erhöhte.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Auf dem Gebiete des Bankwesens sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Gruppe der Deutschen Bank:

die Rheinische Creditbank in Mannheim erhöht ihr Aktienkapital von 85 auf 95 Mill. M.;

die Süddeutsche Bank, ebendaselbst, nimmt eine Kapitalserhöhung von 10 auf 12 Mill. M. vor;

die Thüringische Landesbank Aktiengesellschaft in Weimar übernahm die Gewerbebank Akt.-Ges. in Waltershausen.

Gruppe der Dresdner Bank:

die führende Bank errichtet eine Depositenkasse in Göttingen;

die Rheinische Bank in Essen erhöht ihr Kapital von 21 auf 28 Mill. M.;

Gruppe der Disconto-Gesellschaft:

die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt in Leipzig errichtet Zweigstellen in Aue (Erzgeb.) und in Wurzen;

Stahl & Federer, A.-G., Stuttgart, erhöhen ihr Kapital von 10 auf 12 Mill. M.

Sonstige Banken:

die Rheinisch-Westfälische Bank für Grundbesitz, Akt.-Ges., in Essen erhöht ihr Kapital von 2 auf 3 Mill. M.;

die Rostocker Bank in Rostock errichtet in Wolgast eine Niederlassung;

das Bankhaus Carl Neuburger, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Berlin, das in den letzten Jahren durch die Gründung von zahlreichen Depositenkassen auch an ganz unbedeutenden Plätzen auffiel und immer mehr das allgemeine Mißtrauen auf sich gezogen hatte, hat seine Zahlungen einstellen müssen.

Bankwesen im Auslande:

Die Oesterreichische Industrie- und Handelsbank in Wien erhöht ihr Kapital von 8 auf 20 Mill. K.

In Ungarn haben seit Beginn des Jahres über 20 Bankinstitute Kapitalserhöhungen vorgenommen, darunter sind als wichtigste im Monat März hervorzuheben:

die Ungarische Allgemeine Creditbank in Budapest von 60 auf 80 Mill. K, die Ungarische Handelskreditbank, Aktiengesellschaft, in Budapest von 5 auf 8 Mill. K, das Kreditinstitut der ungarischen Holzhändler in Budapest von 3 auf 4 Mill. K.

Auch in Rußland schritt eine Reihe von Banken zu Kapitalserhöhungen, unter anderem:

die Russische Bank für auswärtigen Handel in St. Petersburg von 40 auf 50 Mill. Rbl., die Asow-Don-Commerzbank in St. Petersburg von 20 auf 30 Mill. Rbl.; endlich will auch die St. Petersburger Internationale Handelsbank in St. Petersburg ihr Kapital um 24 Mill. Rbl. erhöhen; zunächst sollen allerdings nur für 12 Mill. Rbl. neue Aktien zur Ausgabe gelangen.

Die Société Centrale des Banques de Province in Paris, deren Kapital 1 630 000 fr. beträgt, liquidiert, um sich mit einem Kapital von 50 Mill. fr. neu zu konstituieren.

Die Banque d'Escompte et de Depôts in Lausanne übernimmt den Crédit d'Aigle in Aigle und wandelt diese Bank in eine Filiale um.

Die Eidgenössische Bank in Zürich hat ihr Aktienkapital von 30 auf 36 Mill. fr. erhöht.

Die Banca Commerciale Italiana in Rom, die ihr Kapital von 105 auf 130 Mill. Lire erhöht, errichtet eine Niederlassung in London.

Die Società Commerciale d'Oriente und der Banco di Roma in Rom haben ein Abkommen getroffen, wonach die erstere ausschließlich Finanzierungsgeschäfte in der Türkei betreiben, während dem letzteren das reine Bankgeschäft daselbst zufallen soll.

Die Banque d'Athènes in Athen erhöht ihr Kapital um 5 Mill. fr. auf 55 Mill. fr. und eröffnet im Laufe des Jahres Filialen in Hamburg und New York.

Der Börsenvorstand der Berliner Börse hat mit Genehmigung des Ministers einen Nachtrag zur Börsenordnung beschlossen, wonach ein sofortiger Ausschluß von solchen Börsenbesuchern stattfinden kann, deren Zulassung in Unkenntnis entgegenstehender Tatsachen geschehen war.

Ebenso ist die seit dem Jahre 1909 an der Berliner Börse bestehende provisorische Einrichtung eines Sachverständigenausschusses der Presse, der bei der Zulassung von Berichterstattern zum Börsenbesuch sich gutachtlich zu äußern hat, zu einer dauernden gemacht und durch Verfügung des Handelsministers in die Börsenordnung aufgenommen worden.

3. Statistik.

Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken

nach den letzten Wochenausweisen des Monats März 1911. (Mark und fremde Valuten in Millionen.)

	Deutsches Reich			Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russische Staatsbank	
	Reichsbank	Privatnotenbanken	Summe								
	Ausweis vom 31. März			Ausweis vom 30. März		Ausweis vom 29. März		Ausweis vom 31. März		Ausweis vom 16.|29. März	
	M	M	M	frcs.	M	£	M	K	M	Rbl.	M
Aktiva.											
Barvorrat:											
Metall: Gold	750,9	—	—	3241,1	2625,3	—	—	1326,1	1127,2	1249,6	2699,1
Metall: Silber	308,5	—	—	839,5	680,0	—	—	311,2	264,5	74,4	160,7
Summe	1059,4	58,7	1118,1	4080,6	3305,3	39,65	810,1	1637,3	1391,7	1324,0	2859,8
Sonstige Geldsorten	70,5	17,1	87,6	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	60,0	51,0	210,2	453,9
Gesamtsumme des Barvorrats	1129,9	75,8	1205,7	4080,6	3305,3	39,65	810,1	1697,3	1442,7	1534,2	3313,7
Anlagen:						Banking Dep.					
Wechsel	1314,8	143,0	1457,8	1201,5	973,2	Gov. Sec.:		723,0	614,5	254,8	550,4
Lombard	261,3	59,5	320,8	617,4	500,1	15,14	309,3	63,3	53,8	344,9	745,0
Effekten	3,3	11,8	15,1	221,0	179,0	Other Sec.:		24,2	20,6	109,7	236,9
Sonstige Anlagen	209,2	10,9	220,1	412,8	334,3	37,76	771,4	526,8	447,8	382,3	825,9
Summe der Anlagen	1788,6	225,2	2013,8	2452,7	1986,6	3) 71,35	3) 1457,6	1337,3	1136,7	1091,7	2358,2
Summe der Aktiva	2918,5	301,0	3219,5	6533,3	5291,9	111,00	2267,7	3034,6	2579,4	2625,9	5671,9
Passiva.											
Grundkapital	180,0	55,5	235,5	190,5	154,3	14,55	297,3	210,0	178,5	50,0	108,0
Reservefonds	64,8	15,0	79,8	34,5	28,0	3,00	61,3	23,5	20,0	5,0	10,8
Notenumlauf	1973,6	146,5	2120,1	5239,4	4243,9	27,80	568,0	2211,5	1879,8	1207,4	2608,0
Verbindlichkeiten:											
Täglich fällig: Privatguthaben	676,3	58,8	735,1	763,6	618,5	39,46	806,2	183,9	156,3	168,1	363,0
Täglich fällig: Oeffentl. Guthaben				116,3	94,1	25,39	518,6	—	—	706,7	1526,6
Summe	676,3	58,8	735,1	879,9	712,6	64,85	1324,8	183,9	156,3	874,8	1889,6
Sonstige Verbindlichkeiten	23,8	25,2	49,0	189,0	153,1	0,80	16,3	405,7	344,8	488,7	1055,5
Summe der Passiva	2918,5	301,0	3219,5	6533,3	5291,9	111,00	2267,7	3034,6	2579,4	2625,9	5671,9
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	1) *—93,7*	1) *—1,9*	1) *—95,6*	560,6	454,1	30,30	619,0	1) *—114,2*	1) *—97,1*	552,3	1193,0
Deckung	%	%	%	%		%		%		%	
der Noten durch den gesamten Barvorrat	57,2	51,7	56,8	77,9		142,6		76,7		127,1	
durch Metall	53,6	40,1	52,7	77,9		142,6		74,0		109,7	
der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	42,6	36,9	42,2	66,7		42,8 4)		70,9		73,7	
Zinssätze:											
Offizieller Diskont	4,—			3,—		3,—		4,—		4½—5	
Marktdiskont	3½ 2)			2⅜		2⅛		3⅝		5—6	

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc. = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16, zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik" SS. 14—20 u. 42, Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87, Jahrg. 1900, S. 317, Jahrg. 1902, S. 349, Jahrg. 1903 u. SS. 161, 164, Jahrg. 1906.

1) Steuerpflichtige Noten. 2) In Berlin.
3) Einschließlich der 18,45 Mill. £ betragenden Anlagen des Issue-Department.
4) Verhältnis der Reserve zu den Depositen: 46¾ Proz.

Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis im März 1911.

Kurse von ausländischen Wechseln und Noten an der Berliner Börse [1]

nach den amtlichen Kursberichten	Durchschnitt M	höchster M	niedrigster M
Paris			
100 frcs. Sicht	80,881	80,975	80,80
100 „ 8 Tage	80,86	80,975	80,80
100 „ 2 Monate	80,50	80,60	80,40
London			
1 £ Sicht	20,453	20,48	20,425
1 £ 8 Tage	20,429	20,45	20,405
1 £ 3 Monate	20,309	20,325	20,30
Wien			
Oesterr. Banknoten	85,14	85,30	85,05
100 K 2 Monate	—	—	—
St. Petersburg			
Russische Banknoten	216,20	216,60	216,05
100 Rbl. 3 Monate	—	—	—
Amsterdam			
100 fl. 8 Tage	169,24	169,30	169,15
100 fl. 2 Monate	168,10	168,10	168,10
New York			
100 $ vista	420,06	420,50	419,75

Bankzinsfuß und Marktzinsfuß an größeren Börsenplätzen

nach den Kurszetteln der betreffenden Börsen. Marktdiskont in London und Paris nach Wolff's Depeschen	Durchschnitt Proz.	höchster Proz.	niedrigster Proz.
Paris			
Bankdiskont	3,—	3,—	3,—
Marktdiskont	2,31	$2^{3}/_{8}$	$2^{1}/_{4}$
London			
Bankdiskont	3,13	$3^{1}/_{2}$	3,—
Marktdiskont	2,40	$2^{11}/_{16}$	$2^{1}/_{8}$
Wien			
Bankdiskont	4—	4,—	4,—
Marktdiskont	3,73	$3^{25}/_{32}$	$3^{5}/_{8}$
St. Petersburg			
Bankdiskont	$4^{1}/_{2}$—5	$4^{1}/_{2}$—5	$4^{1}/_{2}$—5
Marktdiskont	5—6	5—6	5—6
Amsterdam			
Bankdiskont	$3^{1}/_{2}$	$3^{1}/_{2}$	$3^{1}/_{2}$
New York			
Tägliches Geld	2,30	$2^{3}/_{8}$	$2^{1}/_{4}$
Berlin			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
Marktdiskont	3,34	$3^{1}/_{2}$	3,—

Notierungen am Londoner Markte nach Pixley and Abell's circulars:

	In London				
	Barrengold per oz. stand.		Barrensilber per oz. stand.	India Council Bills per Rupie	
	sh.	d.	d.	sh.	d.
am 2. März	77	9	$24^{7}/_{16}$	I	$4^{1}/_{16}$
„ 9. „	77	9	$24^{3}/_{8}$	I	$4^{1}/_{32}$
„ 16. „	77	9	$24^{1}/_{4}$	I	$4^{1}/_{32}$
„ 23. „	77	9	$24^{5}/_{16}$	I	$4^{1}/_{32}$
„ 30. „	77	9	$24^{5}/_{16}$	I	$4^{1}/_{16}$

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.

Goldbilanz der Vereinigten Staaten von Amerika.

(Nach „Monthly Summary of Commerce and Finance of the United States".)

In 1000 $ a) Nach Ländern.

Länder	Einfuhr			Ausfuhr		
	1910	1909	1908	1910	1909	1908
Deutschland	4	4	55	11	—	19 018
Frankreich	3 663	2 827	1 618	1	13 884	32 362
England	13 801	437	4 802	32 151	13 973	5
Kanada	8 186	11 733	12 377	10 058	8 480	26 085
Zentralamerika	2 600	2 686	2 742	—	—	—
Mexiko	23 354	21 637	14 800	—	—	—
Westindien	1 825	830	5 995	3 532	3 107	1 361
Uebriges Nordamerika	—	—	—	2 385	1 429	1 059
Südamerika	2 558	2 762	3 747	8 640	59 929	1 282
Hongkong	—	—	—	7	1	11
Japan	2 443	201	133	1 969	28 069	—
Australien	529	754	3 648	—	—	—
Uebrige Länder	260	216	359	21	4 009	32
Insgesamt	59 223	44 087	50 276	58 775	132 881	81 215
Mithin Mehreinfuhr	448	—	—		—	—
„ Mehrausfuhr				—	88 794	30 939

In 1000 $ b) Nach Monaten.

Monat	Einfuhr			Ausfuhr			Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr
	1910	1909	1908	1910	1909	1908	1910		1909		1908	
Januar	2 131	3 420	10 799	6 163	7 866	444	—	4 032	—	4 446	10 355	—
Februar	3 063	3 576	2 847	2 937	8 861	1 967	126	—	—	5 285	880	—
März	4 374	5 162	3 649	1 816	21 253	1 447	2558	—	—	16 091	2 202	—
April	2 101	3 346	2 561	36 284	6 338	14 476	—	34 183	—	2 992	—	11 915
Mai	3 143	2 264	3 101	719	11 171	26 556	2424	—	—	8 907	—	23 455
Juni	4 576	2 368	3 450	1 598	8 347	8 627	2978	—	—	5 979	—	5 177
Juli	10 283	3 270	2 949	829	16 662	4 845	9454	—	—	13 392	—	1 896
August	12 819	5 349	4 304	3 150	9 230	6 600	9669	—	—	3 881	—	2 296
September	3 192	2 351	4 767	1 822	7 546	3 974	1370	—	—	5 195	793	—
Oktober	4 250	7 034	3 786	750	9 379	1 953	3500	—	—	2 345	1 833	—
November	4 314	3 863	2 910	1 376	15 649	2 968	2938	—	—	11 786	—	58
Dezember	4 977	2 084	5 153	1 331	10 579	7 358	3646	—	—	8 495	—	2 205
	59 223	44 087	50 276	58 775	132 881	81 215	448	—	—	88 794	—	30 939

Gold-Ein- und -Ausfuhr der Ver

in den einzelnen Monaten des Jahres 1910, getrennt nach
(Nach „Monthly Summary of Commerce

a) Ein

In Dollars.

Monat	Frank-reich	Deutsch-land	England	Kanada	Zentral-amerika	Mexiko
Januar	24 826	—	36 459	690 558	207 239	919 582
Februar	1 365 931	—	8 360	416 380	181 814	673 437
März	1 954 257	1 785	29 323	679 620	309 603	843 777
April	24 579	—	44 806	685 061	207 134	848 871
Mai	12 224	1 696	34 267	446 660	174 508	2 057 880
Juni	26 824	94	17 324	766 269	153 513	3 234 257
Juli	24 209	31	4 620 508	908 420	190 390	4 311 913
August	20 869	—	8 889 981	707 625	191 970	2 482 829
September	33 300	—	5 378	615 171	324 437	1 283 158
Oktober	41 260	—	42 057	617 070	184 821	2 607 582
November	96 684	—	14 189	590 376	146 394	2 226 784
Dezember	37 742	—	58 357	1 062 324	327 677	1 864 392
	3 662 705	3 606	13 801 009	8 185 534	2 599 500	23 354 462

b) Aus

Monat	Frank-reich	Deutsch-land	England	Kanada	West-indien	Süd-amerika
Januar	—	—	1 000	607 558	113 100	2 900 976
Februar	—	3 855	—	88 412	1 078 200	1 554 487
März	—	—	—	41 751	1 261 800	207 617
April	—	600	32 150 000	47 317	787 000	3 216 060
Mai	1 000	—	—	257 329	28 400	209 869
Juni	—	—	—	1 282 378	6 858	120 645
Juli	—	6 600	—	641 870	6 940	18 950
August	—	—	—	2 853 498	2 400	175 000
September	—	—	—	1 645 178	1 000	8 500
Oktober	—	—	—	615 095	4 185	3 000
November	—	—	—	1 099 629	133 400	50 000
Dezember	—	—	—	878 262	109 110	175 000
	1 000	11 055	32 151 000	10 058 277	3 532 393	8 640 104

einigten Staaten von Amerika

den hauptsächlichsten Herkunfts- und Bestimmungsländern.

and Finance of the United States".)

fuhr.

Westindien	Südamerika	Japan	Australien	Uebrige Länder	Zusammen
14 805	205 933	5 077	5 589	21 289	2 131 357
62 204	326 811	3 200	13 358	11 621	3 063 116
24 507	248 537	251 224	5 918	25 334	4 373 885
21 875	206 483	37 509	18 640	5 960	2 100 918
175 418	149 196	47 625	22 258	21 606	3 143 338
32 581	211 771	32 511	63 726	37 047	4 575 917
29 720	183 797	2 223		11 438	10 282 649
29 518	168 780	274 386	18 203	34 445	12 818 606
84 320	161 060	656 143	8 364	21 010	3 192 341
127 061	159 511	337 743	116 509	16 645	4 250 259
75 216	230 983	736 889	165 174	30 811	4 313 500
1 148 155	304 800	58 611	91 133	23 441	4 976 632
1 825 380	2 557 662	2 443 141	528 872	260 647	59 222 518

fuhr.

Japan	Australien	Hongkong	Uebriges Nordamerika	Uebrige Länder	Zusammen
1 968 508	—	1 700	566 490	3 800	6 163 132
—	—	—	212 180	—	2 937 134
—	—	—	304 647	—	1 815 815
—	—	—	81 748	900	36 283 625
—	—	2 000	219 580	500	718 678
—	—	—	188 466	—	1 598 347
—	—	—	154 091	—	828 451
—	—	—	119 525	—	3 150 423
—	—	—	155 398	12 400	1 822 476
—	—	—	125 750	2 300	750 330
—	—	2 700	90 282	—	1 376 011
—	—	1 000	166 528	500	1 330 400
1 968 508	—	7 400	2 384 685	20 400	58 774 822

VI b. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Nach mehrmonatlicher Aufwärtsbewegung des durchschnittlichen Kursniveaus ist im März eine merkliche Abschwächung eingetreten. Für sämtliche Gebiete des Börsenmarktes, soweit sie in die monatliche Berechnung einbezogen sind, stellte sich der Durchschnittskurs Ult. März auf 104,23 gegen 104,39 Ult. Februar. Der Kursrückgang beträgt demnach 0,16 Proz. des Nominalkapitals. Da die vormonatliche Kurszunahme sich nur auf 0,10 Proz. belief, steht der Durchschnittskurs Ult. März auch wieder tiefer als Ult. Januar des laufenden Jahres. In der Parallelzeit des Vorjahres war ebenfalls ein Rückgang des Durchschnittskurses zubeobachten gewesen, und zwar war damals der Grad der Abnahme fast genau so groß wie in diesem Jahre. Von 104,26 Ult. Februar ging der Durchschnittskurs auf 104,09 Ult. März oder um 0,17 Proz. zurück. Die diesjährige Kurssenkung bewirkte eine Abnahme des berechneten Kurswertes von 58 024,57 Mill. M. Ult. Februar auf 57 932,40 Ult. März oder um 92,17 Mill. M. Der prozentualen Kursabnahme im Vorjahre kam eine Minderbewertung des Nominalkapitals um 90,16 Mill. M. gleich. An der nachgebenden Kursbewegung im März 1911 haben beide Hauptgruppen der Börsenwerte Anteil; sowohl die festverzinslichen als auch die Dividendenwerte verzeichneten eine Verminderung des Durchschnittskurses.

Der Durchschnittskurs der festverzinslichen Werte notierte Ult. Februar mit 95,04 und Ult. März mit 94,97. Es hat sich demnach eine Kursabschwächung um durchschnittlich 0,07 Proz. vollzogen, was einer Abnahme des berechneten Kurswertes um 31,24 Mill. M. entspricht. Der Kurswert belief sich nämlich Ult. Februar auf 45 816,35 Mill. M. und Ult. März auf 45 785,11 Mill. M. Von den elf Gruppen der festverzinslichen Papiere weisen nur drei eine Erhöhung des Kursstandes auf, bei allen übrigen Gruppen trat eine mehr oder minder starke Kursentwertung ein. Beträchtlich ist insbesondere der Durchschnittskurs der deutschen Staatsanleihen zurückgegangen: von 92,31 Ult. Februar sank er auf 91,97 Ult. März oder um 0,34 Proz. des Nominalkapitals. Der berechnete Kurswert nahm um 33,93 Mill. M. ab. Die deutschen Provinzial- und Kreisanleihen und die deutschen Eisenbahnprioritäts-Obligationen verzeichneten Kurseinbußen um durchschnittlich 0,30 resp. 0,64 Proz., während die kommunalen und landschaftlichen Pfand- und Rentenbriefe einen Kursabschlag von 0,19 Proz. erlitten. Bei den beiden Hauptgruppen der ausländischen Werte, nämlich den Eisenbahnprioritäts-Obligationen und den Staats- und Kommunalanleihen, vollzogen sich merkliche Kursaufbesserungen. Die erstgenannte Gruppe gewann um 0,27 Proz., während sich der Durchschnittskurs der ausländischen Fonds um 0,07 Proz. erhöhte.

Das durchschnittliche Kursniveau der Dividendenwerte erlitt Ult. März eine Kurseinbuße um 0,82 Proz., indem ihr Durchschnittskurs Ult. Februar mit 165,60 und Ult. März mit 164,78 notierte. Der Rückgang des Kurswertes stellt sich mit 60,94 Mill. M. Die Kursbewegung

Kursbewegung der Börsenwerte im März 1911.

Bezeichnung der Wertpapiergruppen	Kurswert in Mill. M. 28. Febr.	Kurswert in Mill. M. 31. März	Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Mill. M.	Kursstand am 28. Febr.	Kursstand am 31. März	Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Proz.
Festverzinsliche Werte:						
Deutsche Staatsanleihen	9 097,77	9 063,84	— 33,93	92,31	91,97	— 0,34
Deutsche Provinzial- und Kreisanleihen	681,13	679,01	— 2,12	95,48	95,18	— 0,30
Deutsche Kommunalanleihen	1 641,71	1 641,28	— 0,43	96,64	96,61	— 0,03
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	20 436,00	20 450,17	+ 14,17	96,33	96,40	+ 0,07
Lospapiere	1 269,55	1 255,56	— 13,99	176,38	174,44	— 1,94
Kommunale u. landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe	1 783,70	1 779,97	— 3,73	92,27	92,08	— 0,19
Hypothekenbank - Pfandbriefe und Obligationen	4 507,33	4 501,66	— 5,67	94,69	94,57	— 0,12
Deutsche Eisenbahnprioritäts-Obligationen	71,48	71,11	— 0,37	96,48	95,84	— 0,64
Ausländische Eisenbahnprioritäts-Obligationen	5 165,30	5 181,96	+ 16,66	85,03	85,30	+ 0,27
Klein- und Straßenbahnobligationen	116,16	116,20	+ 0,04	93,92	93,95	+ 0,03
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	1 046,22	1 044,35	— 1,87	100,30	100,13	— 0,17
Insgesamt	45 816,35	45 785,11	— 31,24	95,04	94,97	— 0,07
Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen):						
Bergbau, Hütten und Salinen	1 719,97	1 712,28	— 7,69	206,58	205,66	— 0,92
Steine und Erden	216,55	216,28	— 0,27	197,77	197,52	— 0,25
Metalle und Maschinen	1 727,61	1 735,74	+ 8,13	208,02	209,00	+ 0,98
Chemische Industrie	640,56	644,64	+ 4,08	366,87	369,21	+ 2,34
Textilgewerbe	134,49	136,04	+ 1,55	155,13	156,90	+ 1,77
Papier	44,87	45,16	+ 0,29	135,34	136,23	+ 0,89
Leder	36,18	36,68	+ 0,50	160,79	163,02	+ 2,23
Holz und Schnitzstoffe	120,27	119,57	— 0,70	243,22	241,79	— 1,43
Nahrungs- und Genußmittel	357,04	358,61	+ 1,57	192,25	193,10	+ 0,85
Baugewerbe	155,86	155,23	— 0,63	132,54	132,00	— 0,54
Handelsgewerbe:						
Bankaktien, deutsche	2 638,54	2 611,79	— 26,75	167,16	165,47	— 1,69
„ ausländische	965,94	970,26	+ 4,32	183,58	184,40	+ 0,82
Versicherungsgewerbe	195,45	198,54	+ 3,09	545,73	554,36	+ 8,63
Verkehrsgewerbe	3 146,36	3 098,35	— 48,01	115,91	114,14	— 1,77
Sonstige Gewerbe	108,53	108,11	— 0,42	145,29	144,73	— 0,56
Insgesamt	12 208,22	12 147,28	— 60,94	165,60	164,78	— 0,82

gestaltete sich bei den verschiedenen Gruppen der Dividendenwerte nicht einheitlich; vielmehr verzeichneten sogar acht Gruppen eine Höherbewertung, während sich in sieben Gruppen der Kurs verminderte.

Am wesentlichsten gab er bei den Verkehrsaktien und den deutschen Bankaktien nach, nämlich um 1,77 resp. 1,69 Proz. Der durchschittliche Kursstand der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe erniedrigte sich um 1,43 Proz., während die Montanaktien um 0,92 Proz. verloren. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß die sinkende Kurstendenz einzelner Gruppen teilweise darauf zurückzuführen ist, daß die Aktien verschiedener Papiere von Ende März ab ausschließlich Dividendenschein für 1910 mit Zinsberechnung vom 1. Januar 1911 an der Berliner Börse gehandelt und notiert wurden und infolgedessen bei den betreffenden Papieren ein Kursabschlag stattfand. Dies gilt insbesondere für die deutschen Bankaktien. Die beachtenswertesten Kurssteigerungen traten in folgenden Gruppen ein: Versicherungsgewerbe (+ 8,63), Chemische Industrie (+ 2,34) und Ledergewerbe (+ 2,23). Die Aktien des Textilgewerbes und der Gruppe Metalle und Maschinen zogen durchschnittlich um 1,77 resp. 0,98 Proz. an.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im März 1911. Statistik der ausländischen Arbeiter in Deutschland. Wohnungsmarkt in deutschen Städten während des Jahres 1910. Lohnregelung in der englischen Schachtelindustrie. Vorentwurf eines Gesetzes zur Regelung der Heimarbeit in Oesterreich. Gesetzliche Regelung des Rechts der Tarifverträge in der Schweiz.

Im Monat März wies die Lage des Arbeitsmarktes eine weitere Besserung auf. Bei der Gesamtzahl der an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Arbeitsnachweise, für welche vergleichbare Zahlen vorlagen, kamen im März 1911 auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 157, bei den weiblichen Personen 76 Arbeitsgesuche gegen 210 bezw. 81 im Februar 1911 und 182 bezw. 84 im März 1910. Der Beschäftigungsgrad auf dem Berliner Arbeitsmarkte stieg wie alljährlich; aber auch gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres trat eine wesentliche Besserung für die männlichen Arbeitskräfte ein, bei den weiblichen Personen erhöhte sich mit der Zahl der offenen Stellen auch das Angebot. In Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg wird die Lage des Arbeitsmarktes durchgehend als günstiger wie bisher bezeichnet. Aus Rheinland und Westfalen wird berichtet, daß der März allenthalben reichlichere Arbeitsgelegenheit bot. Auch in Hessen, Hessen-Nassau hat sich die Lage des Arbeitsmarktes erheblich gebessert. Die Berichte aus Bayern, Württemberg und Baden stellen gleichfalls eine erhebliche Besserung des Beschäftigungsgrades fest. Als weitere Quelle zur Beurteilung des Arbeitsmarktes liegen die Arbeitslosenziffern der Fachverbände vor. Die Ziffern für das erste Vierteljahr 1911 weisen keine erhebliche Veränderung gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres auf; sie betrugen Ende Januar 2,6 v. H., Februar 2,2 v. H., März 1,9 v. H. gegen 2,6 v. H., 2,3 v. H. und 1,8 v. H. an den entsprechenden Monaten des Vorjahres. Von den berichtenden Verbänden, die am Schlusse des Berichtsvierteljahrs über 100 000 Mitglieder zählten, hatte der Verband der Bergarbeiter (122 172 Mit-

glieder) Ende Januar (1. Stichtag) nur 0,2, Ende Februar (2. Stichtag) sowie Anfang April (3. Stichtag) nur je 0,1 v. H. Arbeitslose am Orte und auf der Reise. Der deutsche Metallarbeiterverband (480 680 Mitglieder) zählte am 1. und 2. Stichtage je 2,1, am 3. 2,5 v. H. Arbeitslose, der deutsche Holzarbeiterverband (G.) mit 167 728 Mitgliedern wies am 1. Stichtage 4,2, am 2. 3,4 und am 3. 2,6 v. H. Arbeitslose nach. Die Arbeitslosigkeit im Transportarbeiterverbande (G.) mit 164 713 Mitgliedern erhellt aus folgenden Ziffern: 1. Stichtag 4,8, 2. 3,5 und 3. Stichtag 1,9 v. H., und für den Fabrikarbeiterverband (G.) mit 175 510 Mitgliedern ergeben sich für den 1. Stichtag 2,2, für den 2. 1,9 und den 3. 1,1 v. H. arbeitslose Mitglieder.

Am 1. April 1911, 2. April 1910 oder 31. Dezember 1910 hatten über 3 v. H. Arbeitslose:

Lfd. No.	Verband	Von 100 Mitgliedern waren arbeitslos am Orte und auf der Reise am		
		1. April 1911	2. April 1910	31. Dzbr. 1910
1	Friseurgehilfen (G.)	11,7	10,7	12,3
2	Glaser (G.)	6,9	9,0	7,7
3	Bildhauer (G.)	6,0	9,4	17,3
4	Bäcker (G.)	5,7	5,3	5,0
5	Tabak- u. Zigarrenarbeiter (Ch.)	5,0	21,4	2,2
6	Senefelder-Bund (G.)	4,7	4,9	4,8
7	Lederarbeiter (G.)	3,8	1,5	3,3
8	Kupferschmiede (G.)	2,9	4,2	4,1
9	Holzarbeiter (G.)	2,6	2,5	5,2
10	Metallarbeiter (G.)	2,5	1,6	1,6
11	Buchbinder (G.)	2,4	2,5	2,9
12	Sattler u. Portefeuiller (G.)	2,4	1,3	4,9
13	Zigarrensortierer (G.)	2,4	9,6	2,1
14	Bildhauer (H.-D.)	2,2	1,7	2,1
15	Tapezierer (G.)	2,1	2,6	9,5
16	Hutmacher (G.)	2,0	3,9	6,1
17	Transportarbeiter (G.)	1,9	1,4	1,4
18	Maschinisten u. Heizer (G.)	1,9	2,0	2,2
19	Schmiede (G.)	1,8	2,0	2,3
20	Buchdrucker (G.)	1,8	2,9	3,5
21	Xylographen (G.)	1,5	2,1	1,3
22	Brauerei- u. Mühlenarbeiter (G.)	1,4	.	1,9
23	Staats- u. Gemeinde- usw. Arbeiter (Ch.)	1,4	3,0	2,1
24	Bauhandwerker (H.-D.)	1,3	2,9	7,8
25	Töpfer, Ziegler (H.-D.)	1,1	1,7	2,6
26	Schuhmacher (G.)	1,1	1,4	3,7
27	Holzarbeiter (H.-D.)	1,1	1,9	2,0
28	Gärtner (G.)	0,9	1,2	2,9
29	Holzarbeiter (Ch.)	0,8	1,3	2,5
30	Graphische Berufe (H.-D.)	0,8	0,5	3,5
31	Glasarbeiter (G.)	0,6	2,5	1,2
32	Zigarren- u. Tabakarbeiter (H.-D.)	0,2	10,8	0,1
33	Notenstecher (G.)	—	7,7	—
34	Konditoren usw. (H.-D.)	.	.	18,4

Im Vergleich zum Vorjahre ist ein erheblicher Rückgang der Arbeitslosigkeit erkennbar bei den Verbänden unter 3, 5, 13, 32 und 33. Eine Zunahme zeigt sich dagegen bei den Verbänden unter 1, 4, 7, 10, 12, 14, 17. Gegenüber dem 31. Dezember 1910 hat die Arbeitslosigkeit in erheblicherem Grade zugenommen bei den Bäckern, Tabak- und Zigarrenarbeitern, Metallarbeitern, Transportarbeitern; dagegen hat sie erheblich abgenommen bei den Bildhauern, Kupferschmieden, Holzarbeitern (G.), Sattlern und Portefeuillern, Tapezierern, Hutmachern, Buchdruckern (G.), Bauhandwerkern, Töpfern und Zieglern, Schuhmachern, Gärtnern, Holzarbeitern (Ch.) und den graphischen Berufen.

Von wesentlichem Einfluß auf die Lage des Arbeitsmarktes sind die alljährlich erfolgenden Wanderungen der ausländischen Arbeiter. Jedoch waren diese Wanderungen bisher nicht zu erfassen. Einen gewissen Aufschluß über die Wanderungsverhältnisse dieser Arbeiter gibt der kürzlich erschienene Geschäftsbericht der Deutschen Feldarbeiter-Zentralstelle für das Jahr 1909/10, ferner eine Zusammenstellung der Landesversicherungsanstalt Hannover über die in ihrem Bezirke beschäftigten Ausländer und die Statistik des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum über die Volksangehörigkeit der Belegschaft des Ruhrgebiets.

Der Bericht der Deutschen Feldarbeiter-Zentralstelle enthält eine Zusammenstellung der Legitimierungen ausländischer Arbeiter. Nach dem Erlasse des preußischen Ministers des Innern vom 31. Dezember 1907 müssen alle Arbeiter aus Rußland, Oesterreich-Ungarn und deren östlichen Hinterländern inländische Ausweispapiere in deutscher Sprache führen; ein Erlaß vom 30. Dezember 1908 dehnte die Legitimierungspflicht auf alle ausländischen Arbeiter aus. Die meisten deutschen Bundesstaaten haben ähnliche Bestimmungen erlassen. Die Legitimierung erfolgt mit Hilfe der Grenzämter und Abfertigungsstellen, deren jetzt 45 bestehen, und an der Arbeitsstelle. Die Zahl der durch Vermittlung der Feldarbeiter-Zentralstelle erfolgten Legitimierungen deckt sich jedoch nicht mit der Zahl der im Reiche beschäftigten ausländischen Arbeiter. Einmal fehlen die von Süden kommenden und in Süddeutschland bleibenden Arbeiter, da die süddeutschen Bundesstaaten die Legitimierungspflicht nicht eingeführt haben; dann ist die Kontrolle durch die örtlichen Polizeibehörden, wie der Bericht der Feldarbeiter-Zentralstelle ausführt, noch so lückenhaft, die freiwillige aber notwendige Mitarbeit der Arbeitgeber hierbei noch so lässig, daß sich noch ein nicht unerheblicher Bruchteil der ausländischen Arbeiter der Legitimierung zweifellos entzieht. Auch dürfte es vorkommen, daß Arbeiter, die ihre Karten verloren oder absichtlich vernichtet haben, sich in anderen Bezirken neue ausstellen lassen und so doppelt gezählt werden. Unter Hinweis auf diese Einschränkungen seien die folgenden Zahlen wiedergegeben. Es wurden Legitimationskarten ausgestellt (s. nebenstehende Tabelle).

Obgleich diese Zusammenstellung gegen das Vorjahr eine Vermehrung der Legitimierungen um 49 585 im Berichtsjahr ergibt, so ist hier-

an	1908/09	1909/10	mithin — weniger + mehr
Polen aus Rußland	216 405	239 879	+ 23 474
Polen aus Galizien	86 050	83 447	— 2 603
Ruthenen aus Rußland	267	136	— 131
Ruthenen aus Galizien	75 102	81 956	+ 6 854
Deutsche aus Rußland	12 161	19 111	+ 6 950
Deutsche aus Oesterreich	37 434	46 949	+ 9 515
Ungarn	21 770	23 209	+ 1 439
Italiener	37 137	39 672	+ 2 535
Niederländer und Belgier	44 793	53 995	+ 9 202
Franzosen und Luxemburger	298	710	+ 412
Dänen, Schweden und Norweger	6 367	7 624	+ 1 257
Verschiedene Nationalitäten	55 564	46 245	— 9 319
	593 348	642 933	+ 49 585

aus doch nicht auf eine stärkere Einwanderung, sondern nur auf eine genauere Erfassung der ausländischen Arbeiter zu schließen. Da im Vorjahre rund 50 000, im Berichtsjahre aber rund 130 000 unentgeltliche Legitimationskarten ausgestellt wurden, die bestimmungsgemäß nur an im Inlande verbliebene, nicht im Ausstellungsjahre neu zugewanderte Arbeiter ausgegeben werden, so würde sich daraus eine um rund 30 000 Köpfe geringere Einwanderung ergeben; den im Vorjahre neu eingewanderten 543 000 Arbeitern standen in diesem Jahre nur 513 000 gegenüber.

Von den Arbeitern wurden vom 1. Januar bis 30. September 1910 legitimiert:

für Landwirtschaft	363 983	oder 60,1 v. H.
„ Industrie	242 238	„ 39,9 „ „

Ueber die Zahl der im Bezirke der Landesversicherungsanstalt Hannover im Jahre 1909 beschäftigten Ausländer gibt die folgende Uebersicht Aufschluß:

1. Halbjahr

Ausländer	männlich	weiblich	zusammen	
über 16 Jahren	6139	7762	13 901	bei 1958 Arbeitgebern
unter 16 „	178	201	379	

2. Halbjahr

Ausländer	männlich	weiblich	zusammen	
über 16 Jahren	5713	7343	13 056	bei 1958 Arbeitgebern
unter 16 „	157	165	322	

Der Allgemeine Knappschaftsverein zu Bochum stellt seit dem Jahre 1902 eine Statistik über die Volkszugehörigkeit der Belegschaft der einzelnen Vereinswerke auf, die auf von den Zechenverwaltungen ausgefüllten Fragebogen beruht. Hiernach betrug die Zahl der auf den Vereinswerken beschäftigten Ausländer:

aus	mittlere Zahl im Jahre 1902	mittlere Zahl im Jahre 1905	1. Juli 1906	1. Juli 1907	1. Januar 1909	1. Januar 1910
Oesterreich-Ungarn	8 640	12 249	14 218	16 971	21 075	18 591
Rußland	541	721	752	800	944	1 042
Holland	2 664	2 822	3 081	3 879	5 423	5 132
Belgien	162	131	162	148	190	252
Italien	2 109	2 283	2 762	3 744	3 890	2 814
dem sonstigen Auslande	226	167	188	208	353	329
Zusammen	14 342	18 373	21 163	25 750	31 875	28 160

Die Gesamtzahl der Mitglieder des Knappschaftsvereines betrug am 1. Januar 1909: 351 532 und am 1. Januar 1910: 357 896.

Im Aprilheft des Reichs-Arbeitsblattes finden sich eine Reihe wichtiger Nachweise über den Wohnungsmarkt in deutschen Städten während des Jahres 1910. Aus den dort niedergelegten Uebersichten sei diejenige herausgegriffen, in der für eine Anzahl von Städten der Reinzuwachs an Wohnungen insgesamt und der Reinzuwachs an „kleinen“ Wohnungen in wirklichen Zahlen und im Verhältnisse zu 1000 der bestehenden Wohnungen berechnet ist (s. nebenstehende Tabelle).

Den stärksten Zugang im Verhältnisse zum Bestande hat nach dieser Uebersicht Charlottenburg mit 85,55 v. T. (1909: 61,54 v. T.) gehabt; es folgt Hamburg mit 70,30 v. T., Essen mit 45,96 v. T. (1909: 25,60 v. T.), Nürnberg mit 41,66 v. T. Am geringsten ist wieder der Reinzuwachs in Elberfeld, der 2,59 v. T. (1909: 1,04 v. T.) betrug. Gering ist er auch in Freiburg, nämlich 7,76 v. T., in Straßburg 8,26 v. T. und in Aachen 8,61 v. T. Die Kleinwohnungen haben, soweit hier Verhältniszahlen vorliegen, am stärksten in Charlottenburg (47,58 v. T.) und in Essen (24,6 v. T.) zugenommen, während sie in Frankfurt a. M. (0,4 v. T.), Wiesbaden (0,5 v. T.), Elberfeld (0,61 v. T.), Hamburg (0,84 v. T.), Aachen (0,89 v. T.) nur einen geringen Reinzuwachs aufweisen; Straßburg zeigt hier sogar einen kleinen Rückgang von 0,32 v. T. Der Zuwachs von 0,42 v. T. bei Hannover bezieht sich auf das 2. Halbjahr 1910.

Diese Nachweise über den Zuwachs finden ihre notwendige Ergänzung durch Nachweisungen der leerstehenden Wohnungen. Erst diese können, wie das Reichs-Arbeitsblatt betont, Aufschluß darüber geben, ob eine Verminderung der Bautätigkeit auf einen großen Wohnungsüberschuß zurückzuführen ist oder ob durch den Rückgang der Bautätigkeit eine Wohnungsnot geschaffen wird. Ueber die Vergleichbarkeit der Städte untereinander gilt für die Zahl der leerstehenden Wohnungen dasselbe, was sich auch für die Vergleichbarkeit des Zuwachses sagen läßt: Städte mit stark beweglicher Bevölkerung und rasch anwachsende Städte brauchen einen größeren Wohnungsvorrat als ruhig sich entwickelnde Städte. Im allgemeinen wird ein Vorrat von 3 v. H.

Städte	Bestand an Wohnungen am 1. Januar 1910	Reinzugang an Wohnungen im Jahre 1910 (v. Tausend)	darunter Wohnungen mit 1, 2 und 3 Wohnräumen (v. Tausend)	darunter Wohnungen ohne heizbare und mit 1 u. 2 heizb. Zimm. (v. Tausend)
Aachen	37 177	320 (8,61)	33 (0,89)	.
Altona	44 894	672 (14,97)	.	208 (4,63)
Barmen	40 546	440 (10,85)	178 (4,39)	.
Bremen	[1]) 54 600	1 860 (34,07)	248 (4,54)	.
Breslau	132 921	2 549 (19,18)	.	306 (2,30)
Charlottenburg	77 788	6 655 (85,55)	.	3 701 (47,58)
Chemnitz	70 475	2 832 (40,18)	1 344 (19,07)	.
Cöln	116 565	2 518 (21,60)	855 (7,33)	.
Dresden	138 278	1 308 (9,46)	367 (2,65)	.
Duisburg	42 673	1 523 (35,69)	.	.
Düsseldorf	62 976	2 282 (36,24)	1 111 (17,64)	.
Elberfeld	41 250	107 (2,59)	25 (0,61)	.
Essen [2])	60 090	2 762 (45,96)	1 478 (24,60)	.
Frankfurt a. M.	[1]) 85 200	2 079 (24,40)	.	34 (0,40)
Freiburg	17 406	135 (7,76)	.	.
Halle	43 144	963 (22,32)	519 (12,03)	.
Hamburg	224 000	15 748 (70,30)	.	189 (0,84)
Hannover	[3]) 71 900	[4]) 939 (13,06)	30 (0,42)	.
Kiel	42 730	906 (21,20)	.	326 (7,63)
Leipzig	126 620	2 402 (18,97)	174 (1,37)	100 (0,79)
Lübeck	25 063	571 (22,78)	135 (5,39)	138 (5,51)
Magdeburg	64 524	1 637 (25,37)	.	506 (7,84)
München	143 000	2 154 (15,06)	.	.
Nürnberg	73 880	3 078 (41,66)	419 (5,67)	.
Posen	32 783	615 (18,76)	237 (7,23)	.
Straßburg	40 789	337 (8,26)	.	*— 13* (*— 0,32*)
Wiesbaden	28 256	338 (11,96)	77 (2,73)	14 (0,50)

1) Schätzungsweise. — 2) Mit Vororten. — 3) Bestand am 1. Oktober 1910. — 4) Nur Reinzugang für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1910.

an Wohnungen für ausreichend gehalten, damit der Wohnungswechsel sich glatt vollziehen kann.

Stadt	Zählungstag	Gesamtzahl der leerstehenden Wohnungen	v. H. der vorhandenen Wohnungen
Altona	15. Okt. 1910	1 942	.
Barmen	1. Dez. 1910	491	1,21
Berlin	Januar 1910	26 840	.
Braunschweig	31. Okt. 1909	328	0,95
Bremen	November 1910	1 636	2,9
Breslau	2. Nov. 1910	4 777	3,5
Charlottenburg	15. Okt. 1910	5 198	6.98
Chemnitz	1. Dez. 1910	1 259	1,78
Cöln	1. Dez. 1910	5 298	4,19
Essen	13. Okt. 1910	1 509	2,42
Frankfurt a. M.	Anfang 1910	2 720	.
Freiburg	Dezember 1910	146	0,8
Halle	1. Mai 1910	426	0,98
Hannover	1. Dez. 1910	1 075	1,5
Magdeburg	1. Nov. 1910	1 427	2,16
Straßburg	November 1910	397	0,97

Verhältnismäßig am größten ist, wie im Vorjahre, die Zahl der leerstehenden Wohnungen in Charlottenburg, das ja auch den stärksten Reinzugang an Wohnungen hat, nämlich 6,98 v. H.; über den Satz von 3 v. H. geht auch die Zahl der leerstehenden Wohnungen in Cöln und Breslau, wo sie 4,19 bezw. 3,5 v. H. beträgt. Sehr gering ist sie in Freiburg (0,8 v. H.), in Braunschweig (0,95 v. H.), in Straßburg (0,97 v. H.) und in Halle a. S. (0,98 v. H.).

Für 4 Städte, die dem Amt nicht berichtet haben, Elberfeld, Karlsruhe, Mannheim und Wilmersdorf, läßt sich aus Veröffentlichungen der Städte näheres ersehen; danach betrugen die Verhältniszahlen der leerstehenden Wohnungen bei

Elberfeld	1,21 v. H.
Karlsruhe	1,27 „ „
Mannheim	3,35 „ „
Wilmersdorf	9,07 „ „

Endlich läßt sich dem 4. Vierteljahrsbericht des Statistischen Amts der Stadt Cöln über die Bautätigkeit in deutschen Städten noch für folgende weitere Städte die Zahl der leerstehenden Wohnungen entnehmen (s. nebenstehende Tabelle).

Danach ist die Zahl der leerstehenden Wohnungen am stärksten in Rixdorf, 9,5 v. H.

Zu wiederholten Malen wurden hier das Problem der Hausindustrie und die Versuche, dieses Problem auf gesetzgeberischem Wege zu lösen, behandelt. In letzterer Hinsicht kommt vor allem die Mindestlohngesetzgebung in Verbindung mit der Errichtung von Gewerkämtern in Großbritannien in Betracht. Nachdem bereits zwei Ge-

	Monat der Zählung 1910	Leerstehende Wohnungen	
		überhaupt	v. H. des Bestandes
Crefeld	.	.	1,8
Dortmund	Dezember	744	1,6
Dresden	November	1 547	1,1
Hamburg	Dezember	15 611	6,5
Königsberg	„	290	0,5
Leipzig	Oktober	1 995	1,5
Linden	.	.	1,1
Lübeck	Dezember	936	3,7
Mainz	Oktober	1 337	5,1
Mülheim a. Rh.	Dezember	604	5,0
München	„	662	0,5
Rixdorf	.	.	9,5
Schöneberg	Oktober	1 800	3,9
Stettin	„	2 502	4,1

werkämter für bestimmte und zwar örtlich begrenzte Gewerbe eine Lohnregelung durchgeführt hatten, nämlich für die Kettenschmiederei in Cradley Heath und für die Maschinenspitzenindustrie in Nottingham, setzte nunmehr (vgl. Labour Gazette, Aprilheft 1911, S. 125 und 126) des Gewerkamt für die gesamte Schachtelindustrie die Mindestlöhne, und zwar zunächst für die weiblichen Arbeiter, fest. Danach soll der Mindeststundenlohn bis zum 31. Januar 1912 $2^3/_4$ d (1 d = $8^1/_2$ Pf.), vom 1. Februar 1912 ab 3 d und vom 1. Februar 1913 ab $3^1/_4$ d, und zwar ohne jeden Abzug (etwa für Leim) betragen. Sobald dieser letzte Stundenlohn erreicht ist, würde nach einer Angabe der Sozialen Praxis das Mindesteinkommen bei 52-stündiger Arbeitszeit in der Woche 14 sh 1 d betragen, während es jetzt teilweise nur 7 sh (1 sh = 1 M.) beträgt. Besondere Bestimmungen sind außerdem für Lehrlinge oder jugendliche Arbeiter vorgesehen.

In diesem Zusammenhang ist außerdem der Vorentwurf eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Heimarbeit der Kleider-, Schuh- und Wäschewarenerzeugung zu erwähnen, den das österreichische Handelsministerium mit Erlaß vom 15. Februar 1911 den fachmännischen Beiräten der Handels- und Gewerbekammern und anderen Interessenvertretungen zur Begutachtung vorlegte. Im folgenden sei kurz auf die Grundzüge des Entwurfes eingegangen. Nach Bestimmungen über das Anwendungsgebiet und den Evidenzvorschriften folgen unter III Vorschriften über die Bekanntmachung der Arbeitsbedingungen, über Lohnbücher und Lieferungsbücher.

Die Art und Höhe der Lohnzahlung, die etwa festgesetzten Termine der Ausfolgung und Ablieferung von Arbeit sowie die Fälle und das Ausmaß der etwaigen Lohnabzüge sind in jenen Räumen, in welchen die Arbeit ausgefolgt oder abgeliefert wird, sofern sie dem Kundenverkehre entzogen sind, sowie in sämtlichen Werkstätten der Stückmeister durch leserlichen Anschlag bekannt zu geben.

Unternehmer, Zwischenpersonen und Stückmeister haben ihren Heimarbeitern

Lohnbücher, die Unternehmer ihren Stückmeistern Lieferungsbücher auf eigene Kosten auszufolgen.

Unter den Bestimmungen über den Arbeiterschutz und die Arbeitsstätten (IV) ist hervorzuheben, daß männliche Personen unter 16 und weibliche Personen unter 18 Jahren als Heimarbeiter nicht verwendet werden dürfen. Abschnitt V behandelt das Verbot der Beschäftigung fremder Hilfskräfte und der Kundenarbeit durch Heimarbeiter. Der nächste und zwar wichtigste Abschnitt VI behandelt die Heimarbeitskommissionen. Bezüglich der Organisation dieser Kommissionen ist bestimmt, daß jede Heimarbeitskommission aus je 3 bis 6 Vertretern folgender 6 Interessentengruppen bestehen soll: 1. Inhaber von industriellen Großbetrieben, 2. Inhaber von industriellen Kleinbetrieben, 3. Handelsgewerbetreibende, 4. Stückmeister, 5. Werkstattgehilfen der Stückmeister, 6. Heimarbeiter. Die Aufgaben der Heimarbeitsorganisationen gehen dahin, Arbeitsbedingungen für die Heimarbeit mit Rechtsverbindlichkeit festzusetzen, als Einigungsorgane zu fungieren sowie Gutachten an die Behörden und Handels- und Gewerbekammern ihres Sprengels abzugeben und Anträge zu stellen.

Um die Arbeitsbedingungen in der Heimarbeit rechtsverbindlich zu regeln, insbesondere um Mindestlöhne und Mindestpreise für die von den Stückmeistern gelieferten Erzeugnisse festzusetzen, sind übereinstimmende, mit Zweidrittelmajorität gefaßte Beschlüsse aller jeweils in Betracht kommenden Kommissionsabteilungen und die Genehmigung der politischen Landesstelle nötig.

Im Interesse der Verhinderung oder Beilegung eines Arbeitskonfliktes soll die Heimarbeitskommission als Einigungsamt über Ersuchen einer der Parteien oder über Aufforderung des Gewerbeinspektors oder der politischen Landesstelle eine gütliche Verständigung über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses anbahnen.

Für weitere Einzelheiten des Vorentwurfs muß auf die „Soziale Rundschau“, I. Teil, S. 430 ff., und II. Teil, S. 481 ff. verwiesen werden.

Endlich sei hier noch die kurze, aber bedeutungsvolle gesetzliche Regelung des Rechtes der Tarifverträge in der Schweiz hervorgehoben. Im März hat die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft nach längeren Verhandlungen über die betreffenden Botschaften des Bundesrats vom 3. März 1905 und vom 1. Juli 1909 das einen Teil des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs bildende Obligationenrecht beschlossen. Im 10. Titel dieses Gesetzes, welcher über den Dienstvertrag handelt, wird in den Artikeln 322 und 323 das Recht der Tarifverträge, die im Gesetze Gesamtarbeitsverträge genannt werden, wie folgt, geregelt:

Art. 322. Durch Vertrag von Arbeitgebern oder Arbeitgebervereinigungen mit Arbeitern oder Arbeitervereinigungen können bestimmte Vorschriften für die Dienstverhältnisse der beteiligten Arbeitgeber und Arbeiter aufgestellt werden.

Ein solcher Gesamtarbeitsvertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der schriftlichen Form.

Haben sich die Beteiligten über die Dauer des Gesamtarbeitsvertrags nicht geeinigt, so kann er nach Ablauf eines Jahres jederzeit auf sechs Monate gekündigt werden.

Art. 323. Dienstverträge, die von auf einen Gesamtarbeitsvertrag verpflichteten

Arbeitgebern und Arbeitern abgeschlossen werden, sind, soweit sie den darin aufgestellten Bestimmungen widersprechen, nichtig.

Die nichtigen Bestimmungen werden durch diejenigen des Gesamtarbeitsvertrags ersetzt.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Die Veröffentlichung des Reichshaushalts und des preußischen Staatshaushalts für 1911. Steuerzuschläge in Württemberg. Französische und rumänische Budgetziffern.

Der „Deutsche Reichsanzeiger" veröffentlicht das RG. v. 7. April 1911 betr. die Feststellung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr v. 1. April 1911 bis zum 31. März 1912. Er wird in Ausgabe und Einnahme auf 2 934 790 065 M. festgestellt, wovon im ordentlichen Etat 2 389 732 765 M. auf die fortdauernden und 318 081 483 M. auf die einmaligen ordentlichen Ausgaben und 2 707 814 248 M. auf die ordentlichen Einnahmen entfallen. Der außerordentliche Etat beträgt in Ausgabe und Einnahme 216 975 817 M. Der Reichskanzler ist ermächtigt, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben 97 735 488 M. im Wege des Kredits flüssig zu machen. Werden die zur Tilgung der Reichsschuld bestimmten Mittel ganz oder teilweise zum Ankauf von Schuldverschreibungen verwendet, so erhöht sich der Anleihekredit um diesen Betrag. Der Schatzanweisungskredit ist auf 375 Mill. M. festgesetzt. Der Haushaltsetat der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1911 beträgt 122 513 310 M. und zwar im ordentlichen Etat 83 470 810 M. und im außerordentlichen Etat 39 042 500 M. Der Anleihekredit ist auf 38 850 847 M. festgesetzt. Der Besoldungsetat für das Reichsbankdirektorium ist für 1911 auf 206 424 M. festgestellt.

Das G. v. 15. April 1911 setzt den Staatshaushaltsetat des Königreichs Preußen für das Etatsjahr 1911 in Einnahme und Ausgabe auf 4 086 234 749 M. fest und zwar an fortdauernden Ausgaben mit 3 872 184 496 M. und an einmaligen = außerordentlichen Ausgaben auf 214 050 253 M. sowie an ordentlichen Einnahmen auf 4 035 476 449 M. und an außerordentlichen Einnahmen auf 50 758 000 M. Der Schatzanweisungskredit ist auf 100 Mill. M. festgestellt. Ein G. v. 15. April 1911 betr. die Ergänzung der Einnahmen im Staatshaushaltsetat für 1911 eröffnet einen Anleihekredit von 29,900 Mill. M. Der Etat der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse für das Etatsjahr 1911 weist in Einnahme 12 000 M. und in Ausgabe 847 509 M. aus.

In Württemberg liegen dem Landtag zurzeit zwei Gesetzentwürfe vor, die eine Erhöhung der Landesumsatzsteuer und einen Zuschlag zur Reichserbschaftssteuer in Aussicht nehmen. Sie sollen bereits am 1. April 1911 und zwar bis dahin mit rückwirkender Kraft in Geltung treten.

Das französische Budget für 1911 wird einen Ausgabeetat von 4 325 451 495 Fr. bringen. Das rumänische Budget schließt in Einnahme mit 477 745 230 L. und in Ausgabe mit 461 076 942 L. ab oder mit 15 944 833 L. mehr als im Vorjahre.

IX. Kleingewerbe einschließlich Mittelstandsbewegung.

Inhalt: Submissionswesen. Militär-Bekleidungsämter. Konkurrenz durch Gefängnisarbeit. Elektrische Ueberlandzentralen. Beratungsstelle für die Errichtung elektrischer Ueberlandzentralen. Gesetzentwurf über die Aufhebung der Hilfskassen. Beitritt von Innungen zu Arbeitgeberverbänden. Jugendpflege. Einbeziehung weiblicher Handwerksbetriebe in die Handwerksorganisationen. Handwerkerkonferenz.

Eine Frage, die den gesamten produktiven Gewerbestand interessiert und die dehalb immer wieder Gegenstand von Petitionen, von Erörterungen in Parlamenten, in Interessenvertretungen und Fachverbänden bildet, die Vergebung öffentlicher Arbeiten, ist in letzter Zeit durch Neuregelung von Submissionsbedingungen in verschiedenen Staaten und Stadtgemeinden wieder lebhaft besprochen worden. In Hamburg legte der für die Reform des Submissionswesens eingesetzte Bürgerschaftsausschuß nach langer eingehender Behandlung des wichtigen Gebietes neue Vorschläge vor, die eine wesentliche Besserung gegenüber den bestehenden Verhältnissen zeigen und die teilweise lebhaften Widerhall fanden. Der Hansabund bemächtigte sich ebenfalls der Frage und er regte in eingehender Bearbeitung eine gesetzliche Regelung des Ausschreibungsverfahrens für das ganze Reich an. Ferner gab in Bayern die bevorstehende Revision der staatlichen Submissionsvorschriften dem Verbande bayerischer Gewerbevereine Veranlassung, neue Leitsätze zu entwerfen. Ebenso sind in Braunschweig allgemeine Bestimmungen über die Regelung von Aufträgen und Lieferungen erlassen worden. Von den Städten haben Düsseldorf, Mannheim und Heidelberg eine Neuordnung des Verdingungswesens vorgenommen. Eine Forderung, die in diesen Vorschlägen immer wiederkehrt und der in den beteiligten Kreisen eine besondere Bedeutung beigelegt wird, gilt der Hinzuziehung von Sachverständigen in den einzelnen Stadien der Ausschreibungen. In verschiedenen deutschen Staaten und Städten, so im Königreich Sachsen, in Dresden, Köln, Elberfeld, Mannheim, Heidelberg, liegen bereits günstige Erfahrungen in der Mitwirkung von Sachverständigen vor. In Leipzig besteht ein „Submissionsamt im Königreich Sachsen", das vom Staate mit einem Jahresbeitrage von 20000 M. unterstützt wird. Es hat den Zweck, die bestehenden Submissionsordnungen zu sammeln, die Mängel derselben festzustellen, Beispiele aus der Praxis zu sammeln und durch Eingaben und Beschwerden die Mängel abzustellen. Außerdem werden von dem Amte Sachverständige ernannt. — Weitere Anträge, die bei den Neuregelungen hervortreten, betreffen die Vergebung der Arbeiten nach Einzelpreisen anstatt einer festen Uebernahmesumme, die Teilung der Aufträge in mehrere Lose, so daß die Einzelarbeiten von den zuständigen Gewerben ausgeführt werden, ferner die beschränkte Ausschreibung für technische Projektarbeiten, die Festsetzung einer Grenze für freihändig zu vergebende Arbeiten, das Zuschlagsverfahren, angemessene Lieferungsfristen, Berücksichtigung des Meistertitels bei gleichwertigen Leistungen u. a. m.

Gelegentlich der Beratung des Etats für die Verwaltung des Reichsheeres wurde eine Denkschrift über die Organisation des Militärbekleidungswesens vorgelegt, welche folgende Grundsätze zum Ausdruck brachte:

Zu der Beschaffung der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke werden nur solche Unternehmer zugelassen, welche die zur Herstellung der Waren erforderlichen Fabrikeinrichtungen besitzen und die Waren für eigene Rechnung herstellen. Bei den Tuchlieferungen werden jedoch auch Innungen und ähnliche Verbände, sowie kleinere Handwerker, die nicht im Besitze eigener Fabrikeinrichtungen sind, berücksichtigt. Verlangt wird, daß die Gewebe von diesen selbst gefertigt werden und die Arbeiter, einschließlich der Heimarbeiter, angemessene Löhne erhalten. Neben der Anfertigung in eigenen Werkstätten und in Gefangenenanstalten werden Innungen, Werkgenossenschaften, kleinere Meister und Nähfrauen in möglichst großem Umfang herangezogen. Das Zuschlagsverfahren erfährt eine besondere Regelung dahin, daß jeder sich neu bewerbende Fabrikant, dessen Leistungsfähigkeit als ausreichend festgestellt ist, zu den Ausschreibungen herangezogen und der Zuschlagspreis unter dem früheren Mittelpreis möglichst nahe der Mindestforderung festgesetzt wird. Es wird nun den Firmen Gelegenheit gegeben, sich zu äußern, ob sie zu dem vom Kriegsministerium festgesetzten Höchstpreis liefern wollen. Auffallend niedrige Angebote, welche die Lieferung einwandfreier Ware nicht erwarten lassen, werden bei der Preisfestsetzung ausgeschaltet. Bezüglich der Kosten des Geschäftsbetriebes äußert sich die Denkschrift dahin, daß hier nicht kaufmännische Grundsätze maßgebend sind, welche in einer weitgehenden Beschäftigung von Oekonomiehandwerkern sowie in der Benutzung der billigsten Bezugsquellen bei gleicher Güte, die immer mit den kapitalkräftigen Firmen zusammenfallen werden, zum Ausdruck kommen würde, sondern es finde auch das wirtschaftlich schwächere Handwerk in dem Wettbewerb Berücksichtigung. Dem aus Handwerkskreisen lautgewordenen Wunsche auf gänzliche Abschaffung der fiskalischen Werkstattbetriebe könne nicht entsprochen werden, da sie für die Schlagfertigkeit des Heeres unentbehrlich seien. — Nach einer Erwiderung auf ein Gutachten des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages seitens des preußischen Kriegsministeriums ist die Erfolglosigkeit einzelner Innungen usw. in der Bewerbung um Aufträge von den Bekleidungsämtern weniger darauf zurückzuführen, daß die Aemter mit den Leistungen noch nicht ganz befriedigende Erfahrungen gemacht hatten, als vielmehr darauf, daß bei dem großen Angebot die Aemter nicht alle Wünsche erfüllen konnten, da sie in erster Linie die eigenen Arbeitskräfte ausnutzen müssen und die Festungsgefängnisse sowie die Straf- und Gefangenenanstalten nicht unberücksichtigt bleiben können. Auch sei der Friedensbedarf wesentlich geringer als der Bedarf im Falle eines Krieges. Mit den eingearbeiteten Schneidern der Aemter habe man die besten Erfahrungen gemacht. — Wenn auch zugegeben werden muß, daß das fiskalische Interesse bei der Vergebung der Arbeiten Berücksichtigung finden muß, so ist andererseits darauf hinzuweisen, daß dieses gerade besser gewahrt werden könnte, wenn bei gewissen Teilen der Verwaltung, der Beschaffung der Materialien, der Beaufsichtigung und Anordnung der Arbeiten usw. sachverständige Gewerbetreibende herangezogen würden.

Die Beschäftigung der Gefangenen mit gewerblichen Arbeiten hat vielfach einen Umfang angenommen, daß den beteiligten Gewerbetreibenden durch die Gefängnisarbeit eine scharfe Konkurrenz erwächst. Es haben sich in einzelnen Gefangenenanstalten geradezu Großbetriebe herausgebildet, deren Tätigkeit weit über die Deckung des eigenen Bedarfs der Anstalt hinausgeht, indem diesen und die von Behörden und öffentlichen Anstalten bedeutende Aufträge erteilt werden. So sind Buchdruckereien, Buchbindereien, Bäckereien u. a. in Gefangenenanstalten entstanden, und, wie im vorigen Abschnitt erwähnt, arbeiten die Gefangenen in hervorragendem Maße für die Bekleidungsämter.

Wenn die Klagen der beteiligten Gewerbetreibenden über die Konkurrenz auch als berechtigt anerkannt wurden, so erschwerte die Notwendigkeit einer Beschäftigung der Gefangenen eine befriedigende Lösung der Frage. Zur Beratung derselben fand am 30. Januar zwischen Beauftragten der preußischen Regierung und Vertretern der Landwirtschaft, des Handels sowie des Handwerks eine Konferenz statt, deren Ergebnis in folgenden Vorschlägen zum Ausdruck kam:

1. Alle diejenigen Strafgefangenen, welche längere Strafen zu verbüßen haben und deren körperliche Beschaffenheit es zuläßt, sollen mehr wie bisher zu landwirtschaftlichen Kulturarbeiten herangezogen werden.
2. Gefangene mit Strafhaften bis zu drei Monaten sollen nur noch mit Arbeiten für den eigenen Bedarf der Strafanstalten und für staatliche Behörden beschäftigt werden.
3. Der Herr Finanzminister soll ersucht werden, größere Mittel für Meliorationszwecke von Oed- und Moorländereien zur Verfügung zu stellen.
4. Arbeiten für Privatunternehmer sollen nicht mehr ausgeführt werden.
5. Maschinen sollen nur insoweit Verwendung finden, als sie mit der Hand in Bewegung gesetzt werden.
6. Eine Beschlußfassung darüber, ob die Strafanstalten gehalten sein sollen, für die an andere Behörden zu liefernden Arbeiten mindestens 75 Proz. der ortsüblichen Preise zu berechnen, bleibt der nächsten Zusammenkunft der Konferenzteilnehmer vorbehalten.
7. Für jede Provinz wird ein Beirat aus je einem Vertreter der Landwirtschaft, des Handels und des Handwerks gebildet, denen das Recht der Revision aller Provinzialstrafanstalten zusteht. Wenn den Anregungen dieser Beiräte auf Abänderungen von Mißständen nicht Folge gegeben werden sollte, soll der Zentralbeirat bei seiner nächsten Konferenz weiter beschließen.

Dieser letztere Punkt ist sehr beachtenswert. Die gemeinsame Aussprache hat mit der Konferenz nicht ihre Erledigung gefunden, sondern es soll der Frage von besonders hierfür eingesetzten Beiräten weitere Aufmerksamkeit geschenkt werden, und es sind weitere gemeinsame Beratungen auf der Grundlage der Beobachtungen seitens der Beiräte vorgesehen.

Auch gelegentlich der zweiten Lesung des Justizetats im preußischen Landtage wurde die Konkurrenz, welche dem Handwerk durch die Gefängnisarbeit entsteht, angeschnitten, und die Klagen der Handwerker fanden hier lebhaften Widerhall. Auch hier kam der wiederholt geäußerte Gedanke einer möglichst weitgehenden Beschäftigung der Gefangenen mit landwirtschaftlichen Arbeiten zum Ausdruck. Beachtenswert erscheint der Vorschlag des nationalliberalen Abgeordneten Boisly, der auf eine Verkürzung und Verschärfung der Freiheitsstrafen, die einen so tiefen Eingriff in das gewerbliche Leben nicht nötig machen würde, gerichtet ist. Wie aus der im Etat vermerkten Mindereinnahme aus den Gefangenenarbeiten zu ersehen ist, scheint das Bestreben, hier die Arbeiten an Private möglichst einzuschränken, mehr an Gestalt gewonnen zu haben.

In letzter Zeit ist die Errichtung elektrischer Ueberlandzentralen in verschiedenen Teilen geplant und ausgeführt worden, um die Vorteile der elektrischen Energie in ihrer Verwendung als Licht- und Kraftquelle auch dem Gewerbe, dem Handel und der Landwirtschaft auf dem flachen Lande und in den kleineren Ortschaften nutzbar

zu machen. So sehr diese Bestrebungen den kleingewerblichen Interessen entsprechen, indem sie eine weitere Verwendung von Elektromotoren im Handwerk zulassen, und dem Elektroinstallateurgewerbe, das sich bereits in einer erfreulichen Entwicklung befindet, zu einer wachsenden Bedeutung verhelfen, so sind neuerdings hierbei bedenkliche Erscheinungen hervorgetreten, indem von Gesellschaften, die den Bau einer Ueberlandzentrale betreiben, und zwar von den privaten Erwerbsgesellschaften wie von Gemeindeverbänden, versucht wird, den freien Wettbewerb bei Herstellung der Ortsverteilungsnetze und der Anschlußanlagen durch vertragsmäßige Installations- oder Materialmonopole zu beschränken. Hierdurch werden nicht nur die Konsumenten von elektrischem Strom und die elektrotechnischen Spezialfabriken, sondern vor allem die selbständigen Elektroinstallateure schwer geschädigt. Der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag hat sich deshalb der gegen diese Monopolbestrebungen gerichteten Stellungnahme des Verbandes der elektrotechnischen Installationsfirmen in Deutschland auf der Jahresversammlung zu Leipzig angeschlossen und in einer Eingabe an den Reichstag, das preußische Abgeordnetenhaus und die Bundesregierungen das Ersuchen gerichtet, daß bei der Herstellung der Ortsverteilungsnetze und der Konsumentenanschlußanlagen im Anschluß an Ueberlandzentralen

„1) die durch die Gewerbeordnung begründete Gewerbefreiheit gewahrt wird, d. h. daß jedem Gewerbetreibenden die Möglichkeit offengehalten wird, sich an der Herstellung dieser Anlagen zu beteiligen, sobald er die Gewähr für eine den Vorschriften des Verbandes deutscher Elektrotechniker entsprechende Ausführung bietet;

2) die benötigten Materialien, Maschinen und Apparate hinsichtlich ihrer Herkunft keinerlei Beschränkung unterworfen werden, vorausgesetzt, daß diese Materialien, Maschinen und Apparate den jeweils geltenden Vorschriften des Verbandes deutscher Elektrotechniker entsprechen;

3) die Selbständigkeit der Installateure nach jeder Richtung hin gewahrt wird. Insonderheit darf die Entscheidung über die Zulassung der Installateure, die Abnahme der Prüfungen und die Festsetzung der Prüfungsgebühren nicht durch das Werk, sondern sie muß durch eine sachverständige, unparteiische Stelle erfolgen. Die vom Werk ausgeführten Installationen und die hierbei benötigten Materialien, Maschinen und Apparate müssen denselben Vorschriften unterliegen wie die von den selbständigen Installateuren ausgeführten Anlagen und die hierbei verwendeten Materialien;

4) die unteren Verwaltungsbehörden, insbesondere die Kreisbehörden (unbeschadet des kommunalen Selbstverwaltungsrechts) strikte angewiesen werden, ihren Einfluß nach Maßgabe der Leitsätze 1—3 mit allen Kräften dahin geltend zu machen, daß der freie Wettbewerb der beteiligten Erwerbsstände bei der Herstellung der Ortsverteilungsnetze und der Konsumentenanschlußanlagen nach jeder Richtung hin gewahrt wird.“

Es sind bereits von einer Reihe von Regierungen, so von der preußi-

schen, sächsischen, bayerischen, durch Ministerialerlasse Maßnahmen gegen die Monopolbestrebungen auf diesem Gebiete getroffen worden, es hatte sich jedoch gezeigt, daß die unteren Verwaltungsbehörden und Kommunalverbände sich im Interesse der örtlichen Verhältnisse nicht an die Erlasse gebunden fühlen.

Zur Wahrnehmung der Interessen der bei dem Bau von elektrischen Ueberlandzentralen Beteiligten hat eine Anzahl von Vertretern in Betracht kommender Kommunen eine Beratungsstelle gegründet, in welcher die Erfahrungen auf dem Gebiet elektrischer Ueberlandzentralen ausgetauscht werden sollen, Rat aller Art erteilt und auf Verlangen auch eine dauernde Ueberwachung des Betriebes und der Finanzlage geführt wird.

Die vielfachen Mißstände, welche mit den Hilfskassen verbunden sind und die häufig in der Gründung schwindelhafter Kassen zum Ausdruck kommen, hatten wiederholt Anlaß zu Anträgen auf Aufhebung des Hilfskassengesetzes gegeben. Bereits im Jahre 1905 lag dem Reichstage ein Entwurf vor, der das bestehende Hilfskassengesetz aufheben und die eingeschriebenen Hilfskassen den Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes unterstellt wissen wollte. Dieser Entwurf gelangte ebensowenig wie ein dem Reichstage im Jahre 1907 zugegangener Entwurf zur Annahme. Die Reichsversicherungsordnung suchte durch die Bestimmung, daß die landesrechtlichen Hilfskassen als Ersatzkassen nicht mehr zugelassen werden, eine Einschränkung des Hilfskassenwesens herbeizuführen. Am 28. Januar d. J. ist nun dem Reichstage wiederum ein Gesetzentwurf auf Aufhebung des Hilfskassengesetzes und Unterstellung der Hilfskassen unter das Versicherungsaufsichtsgesetz zugegangen, der den Reichstagskommissionsbeschlüssen gelegentlich der Beratung der früheren Entwürfe im wesentlichen entspricht. Man hofft hierdurch den schwindelhaften Unternehmungen den Garaus machen zu können, während andererseits die auf solider Grundlage beruhenden Hilfskassen durch die Unterstellung unter das Versicherungsaufsichtsgesetz infolge der erhöhten Gewähr, die sie hierdurch zu bieten vermögen, eine Stärkung durch Zuwachs der Mitgliederzahl erfahren würden.

Die scharfen Gegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitern, welche auch immer mehr im Kleingewerbe hervortreten, hatten wiederholt die Frage der Berechtigung des Beitritts der Innungen zu Arbeitgeberschutzverbänden zur Erörterung gestellt. Die Bedenken, welche die Regierungen gegen eine Zulassung des Beitritts zunächst hatten, stützten sich in der Hauptsache auf § 81a Ziffer 2 GO., indem man eine Gefährdung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen daraus befürchtete. Nachdem der preußische Ministerialerlaß, welcher den korporativen Beitritt einer Innung zu Arbeitgeberverbänden für unzulässig erklärt hatte, am 27. Oktober 1909 wieder aufgehoben worden ist, wandte sich der sächsische Innungsverband an die Regierung mit dem Ersuchen, den Innungen den Beitritt zu Arbeitgeberschutzverbänden zu gestatten. Das sächsische Ministerium des Innern erkennt in seinem Antwortschreiben den in dem preußischen Erlaß von 1909 vertretenen Standpunkt, daß ein großer Teil

der Arbeitgeberverbände mehr und mehr seine wesentliche Aufgabe in einem friedlichen Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erblicke, an, er hält aber eine unterschiedlose Zulassung des Beitritts von Innungen zu Arbeitgeberverbänden nicht für angezeigt, namentlich wenn sich deren Aufgabe wesentlich in der Zurückdrängung von Arbeiterforderungen durch unmittelbare Kampfmaßregeln erschöpft, und er vertritt deshalb den Standpunkt, daß bei Erhebung von Anständen die Entscheidung den Innungsaufsichtsbehörden von Fall zu Fall vorbehalten bleiben müsse.

In der Jahresübersicht für 1910 ist an dieser Stelle bereits auf die Notwendigkeit, den sozialdemokratischen Jugendvereinigungen ein Gegengewicht durch intensivere Fühlungnahme mit der Jugend seitens der vaterlandstreuen Kreise hingewiesen worden, und es wurde den gewerblichen Interessenvertretungen als geeignetes Mittel, die gewerbliche Jugend wieder zur Schaffensfreudigkeit und zur Teilnahme an den idealen Gütern des Lebens zu führen, die Gründung von Lehrlingsheimen empfohlen. Am 18. Januar d. J. ist nun vom preußischen Kultusministerium ein Erlaß ergangen, der sich ausführlich mit der Jugendpflege beschäftigt und Leitsätze für eine solche Jugendfürsorge aufstellt. Der Erlaß wendet sich an die zunächst beteiligten Kreise und fordert diese zur Mitarbeit an der Erhaltung eines idealen Sinnes in den jungen Leuten auf, der durch Veranstaltungen körperlicher Uebungen der verschiedensten Art, sowie durch geeignete geistige Nahrung und Weckung der Begeisterung für große Taten, ferner durch Vorträge und Abhaltung von Familienabenden am zweckmäßigsten geweckt werden könne. Es wird die Gründung von idealen Jugendvereinigungen empfohlen, an deren Leitung die jungen Leute Anteil haben müßten, um mehr Interesse für die Ziele des Vereins bei ihnen zu erwecken. Auch könne durch Heranziehung zu einer, wenn auch noch so geringen Beitragsleistung für den Verein das Selbstbewußtsein, die Freude an einer von ihnen selbst getragenen Anstalt gehoben werden. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe weist in einem Erlaß vom 4. März 1911 nachdrücklichst auf den vorstehenden Erlaß des Kultusministers hin, und er fordert die Regierungspräsidenten auf, dahin zu wirken, daß alle mit dem Fortbildungs- und Fachschulwesen befaßten Beamten und Lehrer nach besten Kräften an der Förderung der Jugendpflege mitarbeiten. Das könne am besten dadurch geschehen, daß diese in die zu bildenden Jugendpflegeausschüsse eintreten und dazu beitragen, die Beziehungen zwischen den Fach- und Fortbildungsschulen und den Veranstaltungen der Jugendpflege lebendig und fruchtbar zu gestalten. — Es ist erfreulich, daß auch regierungsseitig der Jugend eine so warme Fürsorge zuteil wird. Alle Kreise, die ein Herz für die Jugend haben, müssen mitarbeiten an ihrer gesunden Entwicklung, die für unser Wirtschafts- und Staatsleben von größter Bedeutung ist. Ein Hand in Hand arbeiten der an der Wohlfahrt des Vaterlandes und der Volkswirtschaft interessierten Kreise ist der beste Schutz gegen die irreführenden Bahnen, auf denen die Sozialdemokratie die Jugend zu leiten sucht.

Zur Frage der Einbeziehung weiblicher Handwerksbetriebe in die Handwerksorganisationen hat sich auf eine Aufforderung des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe das preußische Landesgewerbeamt folgendermaßen geäußert:

„Bezüglich der Meisterprüfungsordnungen für Schneiderinnen bezw. Konfektionsarbeiterinnen, Weißnäherinnen, Stickerinnen, Putzmacherinnen und Friseusen ist zu bemerken, daß die Meisterprüfungsordnungen grundsätzlich für das betreffende Handwerk, nicht für die dasselbe zufällig betreibenden weiblichen Personen erlassen werden. Das Geschlecht der Ausübenden kommt nach der Gewerbeordnung nicht in Betracht. Daraus geht hervor, daß neue Prüfungsordnungen für Handwerke, die vorzugsweise von weiblichen Personen betrieben werden, nur in dem Falle aufzustellen sind, wenn es sich um ein besonderes, von ähnlichen Gewerben unterschiedenes Handwerk handelt.

Dies trifft bezüglich der Schneiderinnen und der Friseusen nicht zu. . . . . Ein besonderes Konfektionshandwerk gibt es nicht; Konfektionsarbeiterinnen sind in der Regel nicht in handwerkerlichen Betrieben beschäftigte Personen.

Gegen die Genehmigung einer Meisterprüfungsordnung für das Putzmachergewerbe bestehen keine Bedenken. . . .

Die Meisterprüfungsordnungen für Weißnäherinnen und Stickerinnen stellen Neuerungen dar, für welche in den übrigen Handwerkskammerbezirken die Beispiele fehlen. Es wird sehr schwer sein, diese gewerbliche Tätigkeit als Handwerke zu erfassen. Es fehlen für sie die Kennzeichen einer handwerkerlichen Gliederung und Verfassung, nicht bloß für die Gegenwart, sondern auch in der Vergangenheit. Sie wurden und werden heutzutage noch in großem Maße in hauswirtschaftlicher Form oder auch in der Form von Heimarbeit betrieben. Eine Loslösung von der hauswirtschaftlichen Betriebsweise und die Entwicklung zu einem selbständigen Handwerk hat sich beim Weißnähen und Sticken noch nicht oder doch nur unvollkommen vollzogen. Die Lehre in diesen Betätigungen erfolgt gleichfalls nur in geringem Maße in handwerkerlicher Form; überwiegend findet sie in hauswirtschaftlichen Betrieben oder durch eine große Anzahl von Schulen und von gewerblichen Unterrichtsanstalten für das weibliche Geschlecht statt. Die handwerkerliche Gliederung nach den drei Stufen (Lehrling, Geselle, Meister) hat sich gleichfalls in diesen Berufen, wie der Sprachgebrauch lehrt, keine Geltung verschafft. Dazu kommt, daß diese Berufe vielfach im Hause der Kunden (mit deren Material), sozusagen auf der Stör, ausgeübt, sowie daß sie alleinstehenden weiblichen Personen, Witwen und Eheverlassenen oft als Neben- und Aushilfsberufe dienen müssen. Es läßt sich auch nicht immer sagen oder vorher bestimmen, zu welchem Zwecke sich weibliche Personen einer Lehre in den genannten Berufen unterziehen; vielfach wird der eigene Bedarf, z. B die Anfertigung einer Aussteuer, angegeben, nicht eine gewerbliche Betätigung gegen Entlohnung. Daß hierbei solche Personen nachträglich gelegentlich oder auch längere Zeit für Geschäfte arbeiten, scheint allerdings vorzukommen, ist aber nicht zu verhindern.

Alle diese Gründe führen uns dazu, die Genehmigung der vorgelegten Meisterprüfungsordnungen für Weißnäherinnen und Stickerinnen nicht zu empfehlen."

Am 7. April d. J. fand im Reichstagsgebäude unter Leitung des Reichsamtes des Innern die Handwerkerkonferenz zur Klärung bestrittener Ansichten über Fabrik- und Handwerksfragen statt. Neben dem Reichsamt des Innern waren vertreten: das Reichsjustizamt, die preußischen Ministerien für Handel und Gewerbe, für Finanzen und für Justiz. Die Regierungen von Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen hatten Kommissare entsandt. Ferner nahmen an der Konferenz teil: der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag, der Zentralausschuß der vereinigten Innungsverbände Deutschlands, die deutsche Mittelstandsvereinigung, der Verband deutscher Gewerbe-

vereine und Handwerkervereinigungen, der deutsche Handelstag, der Bund der Industriellen und der Zentralverband deutscher Industrieller. Die Konferenz hatte einen rein informatorischen Charakter. Bezüglich der Frage der Abgrenzung von Fabrik und Handwerk wurde von Industrie wie Handwerk die Notwendigkeit eines einheitlichen Instanzenweges bei vorkommenden Streitigkeiten anerkannt, wenn auch die Vorschläge hierfür auseinandergingen. Von seiten des Handwerks wurde die Ueberweisung der gesamten Rechtsprechung an die Verwaltungsgerichte bezw. an kollegiale Behörden nach § 21 GO. vorgeschlagen, wobei durch Reichsgesetz in jedem Bundesstaat eine einheitlich entscheidende Instanz geschaffen werden solle. Die Entscheidung könne in lokalen, paritätisch besetzten Gutachterkommissionen vorbereitet werden. Ferner wurde eine Neubearbeitung der vom Reichsgericht aufgestellten Unterscheidungsmerkmale, welche eine so verschiedene Auslegung erfahren haben, vorgeschlagen. Von industrieller Seite wurde teils dem Vorschlage auf Ueberweisung der Streitigkeiten an die Verwaltungsgerichte zugestimmt, teils wurde mit Rücksicht auf die Stellung des Handwerks im Handelsgesetzbuch die Ueberweisung der Streitigkeiten an die ordentlichen Gerichte befürwortet, da ohnehin die Frage der Registerfähigkeit der Handwerksbetriebe durch die Registergerichte zu prüfen wäre. Gleichzeitig wurde die Beiordnung von Schöffen zur Unterstützung des Registerrichters, die teils dem Handel, teils dem Handwerk angehören sollten, angeregt. Es ist also insoweit eine Einigung erzielt worden, als die Notwendigkeit einer Entscheidung im einzelnen Fall durch eine einheitliche Instanz gewünscht wird. Ein Versuch, Unterscheidungsmerkmale festzustellen, der auch ergebnislos hätte verlaufen müssen, wurde nicht gemacht. Hinsichtlich der Frage der Heranziehung der Industrie zu den Kosten der Ausbildung des handwerklichen Nachwuchses wurde eine Einigung der streitenden Interessenvertretungen nicht erzielt, jedoch wurde von der Industrie aus Billigkeitsgründen eine gewisse Berechtigung zur Erhebung von Beiträgen durch das Handwerk in Form erhöhter Prüfungsgebühren bei der Prüfung der Fabriklehrlinge zugestanden. Die Frage wurde, da sich die Vertretungen des Handwerks mit diesem Vorschlage nicht einverstanden erklärten, zur weiteren Klärung einer engeren Kommission überwiesen. Zu bedauern ist, daß es an einer für die Beurteilung der Fragen notwendigen Statistik fehlt, und es ist zu wünschen, daß der hierbei hervorgetretene Mangel zur Verwirklichung einer von der Reichsregierung bereits seit langer Zeit als berechtigt anerkannten Enquete führen wird. In der Frage der Aufhebung des § 100q GO., welche das Handwerk bereits seit langer Zeit lebhaft beschäftigt, zeigten sich auf der Handwerkerkonferenz Meinungsverschiedenheiten, so daß auch hier eine Einigung nicht erzielt wurde. — Wenn auch die Konferenz zu positiven Ergebnissen nicht geführt hat, so ist doch zu hoffen, daß solche gemeinsamen Aussprachen die beteiligten Kreise einander näher bringen und Verständnis für wichtige allgemein berührende Fragen wecken werden.

X. Soziale Hygiene.

Inhalt. A. Deutschland: Kurpfuschereikommission. Preußischer Medizinaletat. Medizinalstadtrat in Charlottenburg. Jugendfürsorge (körperliche Uebungen; Waldschulen; Schularztwesen; Schulzahnpflege). Säuglingsfürsorge und Mutterschutz (Badischer Erlaß; Säuglingssterblichkeit in Bayern; Kommunale Mutterschaftskasse in Sebnitz). Gegenwärtiger Stand der Tuberkulosebekämpfung. Bekämpfung des Alkoholismus. Arbeitshygiene (Regierungserklärungen zur Bleifarbenfrage; Bleimerkblatt; Schutzvorrichtungen gegen Milzbrandgefahr; Stand der Wurmkrankheit). Wohnungsfürsorge (Arbeiterwohnungen; Landes-Wohnungsinspektion in Baden; einheitliches Vorgehen in Bayern; preußischer Erlaß gegen Mietkasernen in ländlichen Gegenden; Wohnungsamt in Charlottenburg; Wohnungsinspektion in Bochum). B. Ausland: Neues zu den internationalen Abkommen (Frauennachtarbeit- und Weißphosphorfrage). Schularztwesen in England.

A. Deutschland.

Die Kurpfuschereikommission des Reichstages hat ihre Beratungen fortgesetzt; aber die Behutsamkeit, mit welcher die Kurpfuscherei angefaßt und jedem ernsten Vorgehen der Regierung in die Zügel gefallen wird, muß auch den sozialdenkenden Nichtarzt wundernehmen, und wenn man sich sogar scheut, die Fernbehandlung energisch zu untersagen, mystische Verfahren schlankweg zu verbieten u. dgl. m., so enthebt es uns, an dieser Stelle näher auf die verschiedenen Anträge, Beschlüsse und Kompromisse einzugehen, die in dieser Kommission gefaßt werden. Ein brauchbares Gesetz kann auf dieser Grundlage nicht entstehen.

Auch im preußischen Abgeordnetenhause fand die Beratung des Medizinaletats keinerlei neue Anregungen oder bemerkenswerte Ausführungen; man kritisierte über den vollzogenen Uebergang der Medizinalabteilung an das Ministerium des Innern, sprach über die Stellung der Kreisärzte, die Beschäftigung der Medizinalpraktikanten, die Aerztefrage in der Reichsversicherungsordnung, die Pestgefahr. Auch die Ausführungen auf Ausbau der Wohnungshygiene, Erweiterung der Befugnisse der Schulärzte und Anstellung staatlicher Schulärzte usw. sind zwar beachtenswert, aber nicht neu.

Das Amt eines Medizinalstadtrates wird als ein beachtenswerter Fortschritt kommunaler Sozialhygiene in Charlottenburg demnächst besetzt. Seine hauptsächlichste Aufgabe soll sein, Fingerzeige und Ratschläge, Auskünfte und Anregungen auf allen Gebieten städtischer Hygiene zu geben. Er wird das Dezernat im Geschäftsbereich der zur Hebung und Fortbildung der öffentlichen Gesundheit eingesetzten Verwaltungsdeputation übernehmen. Ferner soll ihm die einheitliche Organisation und Leitung der verschiedenen kommunalärztlichen Versorgung — Schulärzte, Stadtärzte, Fürsorgeärzte — übertragen werden.

Zur Ausdehnung der Jugendfürsorge durch Pflege körperlicher Uebungen wird, wie die „Tägl. Rundschau“ (vom 5. Dez.) erfährt, der Etat der preußischen Unterrichtsverwaltung im Jahre 1911 erhebliche Mittel zur Verfügung stellen. Die in Aussicht genommene er-

weiterte Jugendfürsorge, welche sich auf die Jahre zwischen der beendeten Schulpflicht und der militärischen Dienstzeit erstrecken soll, dürfte eine Anlehnung an das Fortbildungsschulwesen finden, wobei naturgemäß jeder Zwang zur Teilnahme ausgeschlossen bleiben wird. Gerade dieser bedeutungsvollen Zeit zwischen der Entlassung aus der Volksschule und dem Eintritt in das Heer besondere Pflege angedeihen zu lassen, haben das preußische Kultusministerium und das Ministerium des Innern eine allgemeine Verordnung an die Kreishauptmannschaften und Bezirksinspektionen erlassen, in der jenen Behörden die tatkräftige Unterstützung eines zu diesem Zwecke freiwillig zusammentretenden Landesausschusses empfohlen wird.

Nach einer von der Zentralstelle des Deutschen Städtetags veranstalteten Erhebung gibt es (laut „Köln. Ztg." vom 21. Febr.) im Deutschen Reiche bis jetzt 7 Städte, in denen Waldschulen bestehen. Es sind die folgenden: Charlottenburg, Dortmund, Elberfeld, Husum, M.-Gladbach, Lübeck und Mülhausen i. Els. Die älteste davon ist die in Charlottenburg, die im Jahre 1904 begründet wurde. Diese Stadt ist die einzige, die auch eine Waldschule für Schüler höherer Lehranstalten eingerichtet hat. Die Waldschulen in Mülhausen i. Els., M.-Gladbach, Dortmund und Charlottenburg sind rein städtische Anstalten, bei den übrigen handelt es sich um Vereinsgründungen mit städtischer Unterstützung. In den meisten dieser Schulen zahlen die Eltern den Schulen einen geringen Betrag für die Verpflegung, und in Mülhausen i. Els. ist die Benutzung der Schule frei. Elberfeld und M.-Gladbach haben für die schwächlichsten Kinder Schlafgelegenheit eingerichtet. Der Wirtschaftsbetrieb der Schulen ist hier mit den unmittelbar angrenzenden Walderholungsstädten vereinigt. In allen Waldschulen hat man bis jetzt die besten Erfahrungen gemacht; überall wurde eine bedeutende Gewichtsvermehrung und zunehmende geistige Frische und Aufnahmefähigkeit der schwächlichen Kinder erreicht. In einer Reihe von weiteren Städten ist die Einrichtung von Waldschulen geplant.

Was das Schularztwesen anlangt, so fand im November 1910 unter zahlreicher Beteiligung eine Versammlung der Schulärzte Sachsens in Dresden statt. Die Schulärzte Sachsens hielten es für nötig, zu dem neuen Entwurfe des Volksschulgesetzes Stellung zu nehmen. Ferner wurden für die von den Dresdener Schulärzten aufgestellten Themata Referenten ernannt, die bis Ende Januar die Referate fertigzustellen haben. Das Schularztwesen in Dresden ist ebenfalls im November 1910 vom Rat einer Neuregelung unterzogen und die schulärztliche Tätigkeit erweitert worden. Danach wird eine erneute Untersuchung der Bezirksschulkinder je vor Beginn des Turnunterrichts versuchsweise stattfinden und die schulärztliche Untersuchung auch auf die Bürgerschulkinder ausgedehnt. Die Schularzteinrichtung soll auch bei den höheren Schulen in Anwendung kommen. Für die beiden höheren Mädchenschulen beantragt der Rat die Anstellung einer Schulärztin. — In Schöneberg werden am 1. April 1911 an Stelle der jetzt nebenamtlich beschäftigten 7 Schulärzte 2 Schulärzte im Hauptamt treten. — Eine nachahmenswerte Einrichtung ist im Kreise Mettmann durch Anstellung eines Kreiskommunalschularztes geschaffen worden.

Zur Schulzahnpflege hat der preußische Kultusminister durch einen neuen Erlaß die Kreisschulinspektoren darauf hingewiesen, der Zahnpflege in den Schulen erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Neben der Belehrung und Aufklärung, in erster Linie der Jugend,

weiterhin der gesamten Bevölkerung über die Bedeutung einer rationellen Zahnpflege wird da, wo geeignete Kräfte vorhanden sind und die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden können, zur rechtzeitigen Beobachtung und Bekämpfung des Uebels die regelmäßige Untersuchung und Behandlung zahnkranker Kinder in die Wege zu leiten sein. Die Kreisschulinspektoren sollen daher im Einvernehmen mit den anderen maßgebenden Körperschaften die Angelegenheit in Fluß bringen. Der Erlaß spricht es aus, daß es als eine wesentliche Förderung des Volkswohls zu begrüßen sein wird, wenn bei gegebener Möglichkeit wenigstens die allgemeine unentgeltliche zahnärztliche Untersuchung der Schüler eingeführt werden möchte.

Eine dritte Schulzahnklinik bemüht man sich in Berlin zu errichten; in Höchst a. M. ist eine Schulzahnklinik errichtet worden, in Leipzig und Nürnberg ist die Errichtung geplant, und obligatorische Zahnuntersuchungen der Schulkinder werden aus Mannheim, Darmstadt, Donaueschingen, Mülheim a. Rh., Weimar und anderen Städten berichtet.

Was die Säuglingsfürsorge und den Mutterschutz anlangt, so hat die badische Regierung, wie die „Frankf. Ztg." meldet, in einem Erlaß die Bezirksärzte angewiesen, durch die Hebammen Erhebungsn darüber anzustellen, ob und in welchem Umfange die Wöchnerinnen stillen. Solche Feststellungen sind auf Karten seit Jahrzehnten durchgeführt worden, sie erstrecken sich jedoch auf zu kurze Zeit, gewöhnlich 1—2 Wochen nach der Niederkunft, so daß man den Ergebnissen nur einen geringen Wert beimessen konnte. Nun aber sollen die Hebammen die Kinder ein volles Jahr hindurch beobachten und hierüber auf Zählkarten, die jeweils nach Ablauf eines Jahres abzuliefern sind, den amtlichen Aerzten berichten. Es soll genau festgestellt werden, wie die während des Jahres 1911 in Baden geborenen Kinder gestillt werden, ob das Kind nur Brustnahrung, oder Brustnahrung und künstliche Nahrung, oder nur künstliche Nahrung erhält. Solche Untersuchungen für ganze Staaten wurden in den letzten Jahren mehrfach vorgenommen. Das Bedeutungsvollste an der badischen Enquete besteht aber darin, daß hier, falls das Kind keine Brustnahrung erhält, der Grund hierfür (Unvermögen der Mutter, Mißbildung des Kindes oder Weigerung der Annahme der Brust, Gleichgültigkeit oder Bequemlichkeit der Mutter, Rückkehr zur Erwerbsarbeit usw.) angegeben werden soll. Derartige Erhebungen, die nach den Ursachen forschen, wurden bisher nur an einem eng begrenzten Material von privaten Forschern ausgeführt. Die badische Untersuchung, die sich auf die Wöchnerinnen des ganzen Großherzogtums und somit auf eheliche und uneheliche, arme und reiche, städtische und ländliche Mütter erstreckt, wird geeignet sein, Licht in die bisher vielumstrittenen Probleme der Stillungsnot zu bringen.

In Heft 3/4 vom 41. Jahrgang der „Zeitschrift des Königl. bayerischen Statistischen Landesamts" werden auf S. 548—550 die Ursachen der in Bayern vergleichsweise immer noch recht hohen Säuglingssterblichkeit, sowie deren Folgen für die wirtschaftliche und militärische Leistungsfähigkeit erörtert. Seit sechs Jahren ist dort allerdings die auf je 100 Lebendgeborene errechnete Ziffer der Säug-

lingssterblichkeit, die im Jahre 1900 noch 27,8 und im Jahre 1878 sogar 29,6 betragen hatte, erheblich und ziemlich stetig gesunken; denn in den Jahren 1903 bis 1908 starben in Bayern nacheinander 56 375, 55 061, 54 277, 51 403, 49 357 und 49 027 Kinder des 1. Lebensjahres, das sind auf je 100 im Jahre Lebendgeborene 25,0, 23,9, 24,1, 22,7, 22,0 und 21,7. Insbesondere ist auch die gleiche Ziffer für ehelich geborene Kinder in diesem Zeitraume von 23,9 auf 20,6 gesunken, so daß nicht — wie angeblich behauptet wurde — durch die gleichzeitige Abnahme der außerehelichen Geburten die Minderung der Säuglingssterblichkeit bedingt wurde. Fast zwei Drittel der Säuglinge starben teils an Magendarmkatarrh und Brechdurchfall, teils infolge angeborener Lebensschwäche; letztere war angeblich vielfach die Folge von Erschöpfung der Mutter durch vielfache Geburten oder von schwerer Arbeit während der Schwangerschaft. Von den 49 027 im 1. Lebensjahr gestorbenen Kindern sind nach den vorliegenden Ausweisen infolge von Magendarmkatarrh und Brechdurchfall 18 127 = 36,8 Proz., infolge von angeborener Lebensschwäche 13 185 = 26,8 Proz. gestorben, und die höchste Säuglingssterblichkeit innerhalb des Königreichs wurde in Niederbayern und der Oberpfalz, die geringste in Unterfranken, demnächst in der Pfalz und Oberfranken festgestellt. Das außerdem in Bayern beobachtete Zusammentreffen hoher Säuglingssterblichkeit mit hoher Geburtenhäufigkeit soll zum Teil mit der starken Verbreitung der künstlichen Ernährung zusammenhängen, wohl weil selbststillende Mütter nicht so bald wieder schwanger werden. Unter solchen Umständen hat, wie bemerkt wird, die hohe Geburtsziffer einen recht fraglichen Wert, insofern sie „die wirtschaftliche und militärische Leistungsfähigkeit der Nation gefährdet“. Um so lebhafter werden die Schritte begrüßt, die in Bayern durch die Entschließung des Ministeriums des Innern vom 9. Dezember 1907 in die Wege geleitet worden sind.

Eine kommunale Mutterschaftskasse, die erste ihrer Art in Deutschland, ist, wie die „Soz. Prax.“ No. 21 mitteilt, im Dezember 1910 in Sebnitz in Sachsen geschaffen worden. Sebnitz ist ein Zentrum der Blumenindustrie, die zahlreiche Frauen beschäftigt. Obwohl in Sebnitz zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit bereits Stillprämien eingeführt waren, betrug doch der Satz der stillenden Mütter immer nur 55 Proz. und die Säuglingssterblichkeit 20 Proz. Für weitergehende Maßnahmen sollten aber nicht nur öffentliche Mittel flüssig gemacht werden, sondern auch die Selbsthilfe durch Versicherung angeregt werden. Nach dem Ortsstatut für die Mutterschaftskasse in Sebnitz können der Kasse in Sebnitz wohnende weibliche Personen aller Stände beitreten, deren eigenes oder Familieneinkommen 1900 M. nicht übersteigt. Die einmal erworbene Mitgliedschaft kann auch weiter aufrecht erhalten werden bis zur Höchsteinkommengrenze von 2500 M. Die Mitglieder zahlen einen Monatsbeitrag von 50 Pf. Die Kasse zahlt nach einjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft die bisher eingezahlten Monatsbeiträge, also 6 M., zurück, und dazu ein Wochengeld von 14 M.; nach zweijähriger Mitgliedschaft die Monatsbeiträge, also 12 M., nebst einem Wöchnerinnengeld von 18 M.; nach drei Jahren die Monatsbeiträge (18 M.) nebst einem Wöchnerinnengeld von 22 M. Bei Zwillingsgeburten wird ein Zuschlag von 10 M. gegeben. Die Auszahlung der sog. „Spargelder“, d. h. der aufgesammelten Monatsbeiträge, erfolgt sofort nach Anzeige der Entbindung, die Auszahlung des Wöchnerinnengeldes nach 14 Tagen. Bei Totgeburten, oder falls das Kind in den ersten acht Tagen stirbt, werden nur die Spargelder ausgezahlt. Stirbt dagegen die Mutter im Wochenbett, so hat das Kind bezw. der eheliche Vater Anspruch auf die volle Unterstützung. Stillende unbemittelte Mütter haben außerdem noch Anspruch auf Gewährung

von 1 Liter Milch täglich zum Zwecke ihrer eigenen besseren Ernährung. Die Kasse kann sich bei den geringen Beiträgen und den verhältnismäßig großen Leistungen natürlich nicht aus den Beiträgen allein erhalten, sondern die Stadt zahlt alljährlich aus städtischen Mitteln einen Zuschuß von 3000 M., außerdem werden Stiftungsmittel der Kasse dienstbar gemacht. Auch industrielle Unternehmer, denen an einem gesunden Arbeiterinnenstamm gelegen ist, unterstützen die Kasse mit größeren Zuwendungen.

Den gegenwärtigen Stand der Tuberkulosebekämpfung gibt die „Soz. Prax." No. 17 wie folgt an:

Für erwachsene Lungenkranke sind im Deutschen Reiche 99 Volksheilstätten im Betrieb. Diese Anstalten haben 6584 Betten für Männer, 3802 Betten für Frauen und 680 Betten für Männer und Frauen. Im ganzen sind also 11 066 Betten vorhanden. In 34 Privatanstalten sind außerdem 2013 Betten, so daß im ganzen 13 079 Betten für erwachsene Lungenkranke zur Verfügung stehen. Es können also bei einem durchschnittlichen Aufenthalte von drei Monaten jährlich etwa 52 000 Kranke in Heilstätten behandelt werden. In 18 Heilstätten mit 695 Betten können Kinder Aufnahme finden, welche mit ausgesprochener Tuberkulose behaftet sind, und in 79 Anstalten, die nur skrofulöse und tuberkulös bedrohte Kinder aufnehmen, sind 8329 Betten vorhanden. Von den letzteren Anstalten ist allerdings eine größere Anzahl nur während der Sommermonate im Betrieb. Nach eingegangenen Berichten ist ferner die Zahl der Walderholungsstätten auf 92 gestiegen, die der Waldschulen beträgt 7. An ländlichen Kolonien sind Sanum im Großherzogtum Oldenburg für Erwachsene und Hohenlychen in der Provinz Brandenburg für Kinder zu nennen. Weiter gibt es noch 15 Genesungsheime, die Tuberkulöse aufnehmen. In 7 Beobachtungsstationen findet die Auswahl für die Heilstätten statt. Besondere Pflegeheime für Lungenkranke im vorgeschrittenen Stadium sind 25 im Betrieb. Es bestehen ferner 224 Auskunfts- und Fürsorgestellen im Deutschen Reiche. Außerdem dienen 537 Tuberkuloseausschüsse in Baden den gleichen Zwecken. Das Reich stellte im Jahre 1908 für die Tuberkulosebekämpfung 120 000 M. zur Verfügung, wovon 60 000, wie in den Vorjahren, dem „Deutschen Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose" zur Durchführung seiner Bestrebungen überwiesen wurden. Neben dem Reiche sind es die Staatsbehörden, Gemeindeverbände, Landesversicherungsanstalten und charitativen Vereinigungen (vaterländische Frauenvereine usw.), die sich den Kampf gegen die Tuberkulose angelegen sein lassen. Die Internationale Vereinigung gegen die Tuberkulose bildet den Mittelpunkt der internationalen Bestrebungen, ihr Sitz ist in Berlin, die letzte Konferenz wurde 1910 in Stockholm abgehalten. Der Erfolg aller Maßnahmen zeigt sich erfreulicherweise bereits in der Statistik. Bezüglich der vorwiegend städtischen Bevölkerung der etwa 300 Ortschaften des Reiches mit mehr als 15 000 Einwohnern hat sich ergeben, daß an „Tuberkulose", d. h. an Lungentuberkulose und allen sonstigen Formen der Krankheit, auf je 100 000 Einwohner starben im Jahre 1905: 222,6, 1906: 202,7, 1907: 197,7 und 1908: 192,15.

Auf dem Gebiete der Bekämpfung des Alkoholismus ist zu berichten, daß die Alkoholwohlfahrtsstelle in Königsberg i. Pr., die seit 3 Jahren besteht, bis jetzt 702 Fälle zu erledigen gehabt hat. Davon sind 160 Personen zu völliger Enthaltsamkeit bekehrt worden, von denen 26 allerdings wieder rückfällig wurden, 104 sind gebessert und 128 Fälle mußten wegen Hoffnungslosigkeit aufgegeben werden. Bei den schweren Fällen stellt die Alkoholwohlfahrtsstelle nach Untersuchung durch den Gerichtsarzt den Antrag auf Entmündigung, jedoch wird die Freiheit der Persönlichkeit so lange wie möglich gewahrt. Im allgemeinen sind die Ergebnisse der Tätigkeit der Wohlfahrtsstelle befriedigend, nur fehlt es noch immer an freiwilligen Helfern. — Die Westfälische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft hat in ihre Unfallverhütungsvorschriften vom 1. Januar d. J. auch Vor-

schriften zur Verhütung des Alkoholmißbrauchs aufgenommen: auf entsprechende Verbote betreffend betrunkene oder notorisch trunksüchtige Personen folgt die Empfehlung, Betriebsbeamten und Arbeitern während der Arbeit keinen Branntwein, sondern tunlichst alkoholfreie Getränke, wie Kaffee, Milch usw. zu verabfolgen, auch nach Möglichkeit für die Bereitstellung guten Trinkwassers zu sorgen.

Zum Thema der Arbeitshygiene ist von Regierungserklärungen über die Bleifarbenfrage in Deutschland zu berichten, worüber die „Soz. Prax." No. 22 u. a. folgendes mitteilt:

In der Petitionskommission des Reichstages kam am 12. Januar eine Eingabe des Zentralverbandes christlicher Maler und verwandter Berufe Deutschlands zur Verhandlung, die Vorkehrungen gegen die Gefahren gifthaltiger Farben fordert. Als Vertreter der Regierung nahm Geheimrat Dr. Leymann, vortragender Rat im Reichsamt des Innern, Anlaß zu sehr bemerkenswerten Erklärungen: Die Verordnung des Bundesrats vom 27. Januar 1905 habe eine Abnahme der Bleierkrankungen im Malergewerbe bewirkt; zu grundlegender Abänderung oder Aufhebung der Bekanntmachung bestehe daher kein Grund. Zu den übrigen Ausführungen der Petition sei zu bemerken: „daß über die allgemeine Einführung der Anzeigepflicht für Bleierkrankungen bereits Erwägungen schweben und daß die Verwendung von Bleifarben zu Innenanstrichen in Deutschland bereits von mehreren Staats- und Gemeindeverwaltungen für die eigenen Bauten untersagt oder doch eingeschränkt ist. Ersteres ist unter anderem geschehen von den Generaldirektionen der Württembergischen und der Badischen Staatseisenbahnen, von den Hochbaudeputationen der Städte Berlin und Charlottenburg und von dem Reichsamt des Innern. In Aussicht genommen ist ein solches Verbot von dem Herrn Kriegsminister und von den Herren Staatssekretären des Reichspostamts und des Reichsmarineamts. In der Kaiserlichen Marine werden neuerdings beim Schiffsbau nur bleifreie Farben verwendet, während beim Schiffsmaschinenbau die Verwendung bleihaltiger Farben sehr eingeschränkt ist. Die Versuche, die Bleifarben durch nicht-bleihaltige Farben zu ersetzen, werden fortgesetzt. Sie haben aber noch zu keinen abschließenden Ergebnissen geführt."

Aus der Mitte der Kommission wurde darauf hingewiesen, daß die Bleifrage in steigendem Maße das Interesse der sozialpolitischen Kreise beschäftigt habe. Es seien auch Verhütungsmaßnahmen unter anderen in einer Bundesratsverordnung ergangen. Ein vollständiges Verbot der Bleiweißverwendung im Malergewerbe lasse sich vorerst kaum erzielen. Um so mehr sollten die Behörden die Versuche fortsetzen, Ersatzmittel zu finden. Weite Kreise der Fachleute erklärten heute schon, daß für Innenanstriche das Bleiweiß entbehrlich sei. Zu wünschen sei, daß über die Bleierkrankungen eine fortlaufende Statistik geführt werde. Von anderer Seite wurde auf die Wichtigkeit der Kontrolleure aus dem Arbeiterstande hingewiesen, die am allerersten geeignet seien, auch die Arbeiter selbst zur Beobachtung der getroffenen Verhütungsmaßnahmen zu erziehen. Die Kommission beantragte daher: Der Reichstag wolle beschließen: die Anregungen der Petition hinsichtlich Anstellung und staatliche Ausbildung von Kontrolleuren aus dem Arbeiterstande und Meldepflicht bei Bleierkrankungen dem Reichskanzler zur Berücksichtigung, diejenigen hinsichtlich der Herstellung, Verkauf und Verwendung blei- und gifthaltiger Farben als Material zu überweisen.

Ein Bleimerkblatt für Hüttenarbeiter ist vom Institut für Gewerbehygiene, Frankfurt a. M., herausgegeben worden.

Die neuen Unfallverhütungsvorschriften der Lederindustrieberufsgenossenschaft vom 31. Mai und 9. September 1910, die am 1. Oktober 1910 in Kraft getreten sind, enthalten unter anderem auch eine Verschärfung der Schutzvorschriften zur Bekämpfung der Milzbrandgefahr in Gerbereien, entsprechend den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft und den An-

forderungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts. Der preußische Handelsminister hebt deshalb seine früheren Erlasse von 1897 und 1898 zur Milzbrandverhütung auf und weist die Gewerbeaufsichtsbeamten und Polizeibehörden an, daß sie künftig ihren Anforderungen zum Schutze der Gerbereiarbeiter die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft zugrunde legen. („Soz. Praxis", No. 15.)

Auf dem 2. internationalen Kongreß für Gewerbekrankheiten in Brüssel machte Prof. Dr. Bruns-Gelsenkirchen in einem Vortrag bemerkenswerte Mitteilungen über den Stand der Wurmkrankheit im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier. Wie wir dem kürzlich im Druck erschienenen Kongreßbericht entnehmen, hat von 1903 bis 1909 die Zahl der ermittelten Wurmbehafteten im Oberbergamtsbezirk Dortmund um 94,85 Proz. abgenommen. Eigentliche Wurmkranke gibt es unter den Bergleuten des Oberbergamtsbezirkes Dortmund kaum noch; fast in allen Fällen, die noch aufgefunden werden, handelt es sich um sogenannte Wurmbehaftete. Bei einiger Vorsicht, wozu in erster Linie auch die Kontrolle der mikroskopischen Untersuchungen gehört, hat die Wurmkrankheit ihre Bedeutung für den rheinisch-westfälischen Bergbau verloren. Die Bekämpfung der Wurmkrankheit ist ein schöner Erfolg der modernen Hygiene.

Zum Zweck der Wohnungsfürsorge wurden auch für das Etatsjahr 1911 abermals durch einen Gesetzentwurf weitere Staatsmittel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten, und zwar in Höhe von 12 Mill. M. nach Maßgabe des Gesetzes vom 13. August 1895 gefordert. Bisher sind zu dem gleichen Zweck insgesamt 132 Mill. M. zur Verfügung gestellt worden.

Die Bestallung eines Landeswohnungsinspektors für Baden wird, wie die „Soz. Praxis" mitteilt, von der badischen Regierung geplant.

Der bayerische Landesverein zur Förderung des Wohnungswesens hat, wie die „Soz. Prax." No. 23 mitteilt, an den bayerischen Städtetag eine ausführlich begründete Eingabe gerichtet, um die bayerischen Stadtverwaltungen zu einheitlichem Vorgehen in der Wohnungsfrage anzuregen. Die Vorschläge beschränken sich absichtlich nur auf die Wohnungsreform für minderbemittelte Kreise und berücksichtigen auch die Steuerkraft der Gemeinden, d. h. es werden nur Vorschläge gemacht, die ohne große Opfer durchgeführt werden können. Die Vorschläge beziehen sich in erster Linie darauf, daß die Gemeinden ihren eigenen Grundbesitz erhalten oder erweitern sollten, um billiges Bauland abgeben zu können. In zweiter Linie wird empfohlen, den gegenwärtigen Kleinwohnungsbau mehr anzuregen und durch Hergabe billiger zweiter Hypotheken zu fördern. Sofern die Gemeinden nicht selbst in Stiftungen, Sparkassen usw. genügend Geld zur Beleihung zur Verfügung haben, können auch Darlehen der staatlicherseits gegründeten „Kulturrentenanstalt" nutzbar gemacht werden.

Gegen die Errichtung vielgeschossiger Mietkasernen in länd-

lichen Gegenden, eine Folgeerscheinung der immer mehr zunehmenden Ausbreitung der Industrie auf dem platten Lande, wendet sich ein an die beteiligten Provinzialbehörden ergangener Runderlaß des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten. Der Minister weist u. a. auf die erheblichen Mißstände hin, die sich gerade auf dem Lande, wo es der Regel nach an Vorkehrungen für eine ordnungsmäßige Beseitigung der Abfallstoffe und der Abwässer fehlt, bei dem engen Zusammenwohnen vieler Familien einstellen. Für die nachgeordneten Behörden sind in dem Erlasse deshalb Fingerzeige gegeben, wie der Errichtung großer Mietkasernen auf dem Lande gesteuert, andererseits aber die Aufführung von Ein- und Zweifamilienhäusern gefördert werden kann.

Das Charlottenburger Wohnungsamt hat am 1. März 1911 seine praktische Tätigkeit begonnen. Das Amt hat vier Gebiete zu bearbeiten: Wohnungsaufsicht, Wohnungsnachweis, Wohnungsstatistik, Wohnungsfürsorge. Die Stadtverwaltung von Bochum hat eine Wohnungsinspektion eingerichtet.

B. Ausland.

No. 2 des „Reichsgesetzblatts“ enthält das Internationale Abkommen über das Verbot der Nachtarbeit der gewerblichen Arbeiterinnen, vom 26. September 1909, die Bekanntmachung, betreffend die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Belgiens, Frankreichs, Großbritanniens und Irlands, Luxemburgs, der Niederlande, Portugals und der Schweiz zu dem am 26. September 1906 in Bern unterzeichneten Internationalen Abkommen über das Verbot der Nachtarbeit der gewerblichen Arbeiterinnen, sowie den Beitritt Italiens und Schwedens zu diesem Abkommen, vom 31. Dezember 1910, ferner das Internationale Abkommen über das Verbot der Verwendung von weißem (gelbem) Phosphor zur Anfertigung von Zündhölzern vom 26. September 1906, und die Bekanntmachung, betreffend die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden Deutschlands, Dänemarks, Frankreichs, Luxemburgs, der Niederlande und der Schweiz zu dem am 26. September 1906 in Bern unterzeichneten Internationalen Abkommen über das Verbot der Verwendung von weißem (gelbem) Phosphor zur Anfertigung von Zündhölzern und den Beitritt Italiens, Großbritanniens und Irlands sowie Spaniens zu diesem Abkommen, vom 31. Dezember 1910. Hierzu ist weiter folgendes zu berichten: Nachdem das österreichische Abgeordnetenhaus, in Ausführung der Berner Konvention von 1906, am 3. Juni 1910 einen von der Regierung eingebrachten Entwurf über das Verbot der Frauennachtarbeit mit einigen Aenderungen angenommen hatte, hat nach einigem Hin und Her das Herrenhaus am 17. Januar endlich die Vorlage genehmigt und den Beginn der Wirksamkeit auf den 1. August d. J. festgesetzt. Das Gesetz verbietet die Nachtarbeit der Frauen in gewerblichen Betrieben mit mehr als zehn Arbeitern; für die Zuckerfabriken, die in Oesterreich zahlreiche Arbeiterinnen auch des Nachts bisher beschäftigt haben, wurde die lange Uebergangszeit bis Ende 1914 gestattet. Die Ueberstundenarbeit der über 16 Jahre alten Arbeite-

rinnen darf an 40 Tagen gestattet werden. Das Schutzalter der Arbeiterinnen wurde auf 18 Jahre festgesetzt. Ebenso hat Ungarn am 12. Januar 1911 einen Gesetzentwurf mit dem Verbot der Frauennachtarbeit eingebracht. Danach muß in allen Betrieben mit regelmäßig mehr als zehn Arbeitern, in Fabriken, Steinbrüchen, Gruben, Bergwerken, Hochöfen, Reparaturwerkstätten sämtlicher Verkehrsanstalten, staatlichen Monopolunternehmungen, Bauten eine „ununterbrochen mindestens elf Stunden währende nächtliche Arbeitspause“ gewährt werden; in der Zeit von 11 Uhr nachts bis 5 Uhr früh dürfen Arbeiterinnen nicht beschäftigt werden. Dies Verbot erstreckt sich nicht auf Land- und Forstwirtschaft, auf reine Fabrikbetriebe, Gastwirtschaften und Kaffeehäuser. Für Saisonbetriebe sind Ausnahmen zulässig, ebenso für die Verarbeitung rasch verderbender Stoffe, bei Elementarereignissen. Für Zuckerfabriken und Uebertagarbeiten auf gewissen Gruben tritt das Verbot erst am 15. Januar 1920 in Kraft. Doch dürfen auch in diesen Betrieben schon vorher weibliche Arbeiter unter 14 Jahren überhaupt nicht, unter 16 Jahren, falls sie auch bei Nacht arbeiten, nicht länger als acht Stunden, Arbeiterinnen über 16 Jahre nicht länger als elf Stunden täglich beschäftigt werden. Die Strafen gehen bis zu 600 K. und Lizenzentziehung. Ferner ist am 28. September 1910 in Belgien ein Gesetz erlassen worden, wodurch das in Bern im Jahre 1906 geschlossene Uebereinkommen betr. Verbot der Nachtarbeit für Frauen in der Industrie auch für Belgien in Wirksamkeit tritt.

Seit 1907 ist in England und Wales die gesetzliche Unterlage dafür geschaffen, daß die lokalen Erziehungsbehörden die schulärztliche Untersuchung aller Schulkinder und weitergehend auch schulpflegerische Maßnahmen einführen können. Nach dem Jahresbericht des obersten Medizinalbeamten des Erziehungsrates Dr. Newman für 1909 sind jetzt, wie die „Soz. Prax.“ mitteilt, von 327 lokalen Behörden 986 Schulärzte angestellt, darunter 73 weibliche. Zur weiteren Fürsorge erkrankter Kinder sind 289 Pflegerinnen angestellt. Zur Untersuchung gelangten im Berichtsjahre in England und Wales 1 397 000 Kinder. Bei 10 Proz. wurden schlechte Augen festgestellt, bei 5 Proz. schlechtes Gehör, bei 20—40 Proz. mangelhafte Zähne, bei 40 Proz. Unsauberkeit. Mehr und mehr gehen die lokalen Behörden dazu über, Schulkliniken einzurichten. Im ganzen stellt der Bericht fest, daß durch die Einsicht der lokalen Behörden, durch die tatkräftige Mitarbeit freiwilliger Helfer in den verschiedenen örtlichen Ausschüssen und schließlich auch durch die Bereitwilligkeit der Steuerzahler der gesundheitliche Schutz der Schulkinder in den zwei Jahren seit Erlaß des Gesetzes bedeutende Fortschritte gemacht hat.

Volkswirtschaftliche Chronik.

April 1911.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im April. Kartellbewegung.

Der gewerbliche Beschäftigungsgrad hat sich im April d. J. sehr befriedigend gestaltet, und der leichten Ermattung im März ist eine um so durchgreifendere Belebung gefolgt. Die Anregung zu dieser Zunahme der allgemeinen Beschäftigungsgelegenheit ging von der Bautätigkeit aus, die sich im April kräftig entfaltete. Im Baugewerbe selbst sowie in den Hilfsgewerben wurde trotz der wechselvollen Witterung flott gearbeitet, und die Steigerung der Beschäftigtenziffer im Baugewerbe läßt erkennen, daß umfangreiche Neueinstellungen vorgenommen wurden. Der Bautischlerei sowie den anderen für das Baugewerbe liefernden Branchen des Holzgewerbes kam diese Belebung des Absatzes um so gelegener, als der Geschäftsgang in den übrigen Branchen noch zu wünschen übrig ließ. In der Eisen- und Metallindustrie war der Beschäftigungsgrad überwiegend gut, nur in der elektrotechnischen Industrie waren einzelne Zweige unbefriedigend beschäftigt. Die Maschinenindustrie wies im allgemeinen ganz reichliche Arbeitsgelegenheit auf. Weniger befriedigend als in der Eisenindustrie war die Lage im Bergbau im Berichtsmonat; die Kohlenförderung war ziemlich flott und selbst in der Koksindustrie war die Beschäftigung trotz der Ungunst des Marktes ganz rege. Sehr unerfreulich entwickelte sich der Beschäftigungsgrad in der Textilindustrie, da in den meisten Branchen die Tätigkeit matt und träge blieb. Die Bekleidungsindustrien dagegen waren nach wie vor gut beschäftigt.

Nach den vorläufigen Produktionsziffern für den Kohlenbergbau sind im April 1911 21 520 896 t Kohlen, Koks und Preßkohlen ausgebracht worden gegen 24 446 523 t im März. Es ist demnach eine Abnahme um 2 925 627 t eingetreten, der im Vorjahre eine Steigerung um 882 839 t gegenübersteht. Die damalige Gewinnung ging von 20 896 193 auf 21 779 032 t hinauf. Der starke Gegensatz in der diesjährigen und der vorjährigen Entwicklung rührt daher, daß Ostern im vergangenen Jahre in den Monat März, in diesem Jahre in den Monat April fiel. Die Roheisengewinnung entwickelte sich im Berichtsmonat genau so wie im vergangenen Jahre; auch damals hatte der Monat April eine Produktionseinschränkung gebracht. Es wurden im April des laufenden Jahres 1 285 395 t Roheisen gewonnen gegen 1 322 114 t im März, so daß sich die Abnahme auf 36 719 t stellt; im vorigen Jahre war sie von 1 250 184 auf 1 202 117 oder um 48 067 t zurückgegangen. Schon seit Jahren geht die Roheisenerzeugung von März auf April regelmäßig zurück. Die diesjährige Abnahme ist immerhin noch ver-

hältnismäßig niedrig gewesen. Die Verkehrseinnahmen haben im Gegensatz zum Vorjahre von März auf April einen Rückgang erfahren. Bei sämtlichen deutschen Eisenbahnen betrugen nämlich die Einnahmen aus dem Güterverkehr pro Kilometer im April d. J. nur 2750 M. gegen 3050 M. im März, sie sind also um 300 M. niedriger geworden. Im April des Vorjahres waren 2729 M. eingenommen worden gegen 2698 M. im März; es ergab sich also noch eine Zunahme um 31 M. Alle drei Vorjahre hatten im April höhere Güterverkehrseinnahmen gebracht als im März: im Jahre 1909 hatte die Zunahme 141 M., im Jahre 1908 hatte sie 143 M. betragen.

Eine sehr günstige Wendung hat die Arbeitsmarktkurve im April genommen, nachdem sie sich in den Vormonaten nicht befriedigend entwickelt hatte. Die Erleichterung gegenüber dem Vorjahre, die von 15,4 im Januar auf 12,4 im Februar und 9,3 im März zurückgegangen war, ist im April wieder auf 21,1 gestiegen. Nach der Monatsschrift „Der Arbeitsmarkt" kamen nämlich an den öffentlichen Arbeitsnachweisen auf je 100 offene Stellen im April d. J. 106,6 Arbeitsuchende gegen 108,8 im März. Der Andrang ist mithin um 2,2 zurückgegangen, während er im vergangenen Jahre von 118,1 auf 127,7 oder um 9,6 gestiegen war. Daraus erklärt sich auch die günstige Veränderung gegenüber dem Vorjahre.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

Die Versammlung der Gesellschafter des Kalisyndikats am 10. April beschloß, die Gewerkschaft Glückauf-Bebra, die Gewerkschaft Hadmersleben und die Halleschen Kaliwerke A.-G. in das Syndikat aufzunehmen und stimmte den in Frage kommenden Erhöhungen des Gesellschaftskapitals zu. Ferner wurde der Vorstand ermächtigt, einen ähnlichen Vertrag mit der Gewerkschaft Weidtmannshall zu tätigen.

Zwischen dem Verbande norddeutscher Salinen und der Saline der Kaliwerke Benthe ist eine Einigung zustande gekommen, die das Fortbestehen des Norddeutschen Salinenverbandes insofern sichert, als nunmehr auch die Verständigung des Verbandes mit der Braunschweigischen Saline Schöningen erfolgen dürfte.

Am 22. April haben zwischen dem Essener Roheisenverbande und den Siegerländer Hütten Verhandlungen stattgefunden, an welchen außer den Geisweider Eisenwerken auch die Hainer Hütte, die Gewerkschaft Storch und Schöneberg sowie die Gewerkschaft Apfelbaumer Zug nicht teilgenommen haben. Für Apfelbaumer Zug hat die Verbandsbewegung kein Interesse, da es sowohl mit seinem Hochofen wie mit seiner Grube schon seit langer Zeit außer Betrieb ist und vorläufig wohl auch den Betrieb nicht aufnehmen wird. Die Hainer Hütte und Storch und Schöneberg stehen der Verbandsbewegung nicht ablehnend gegenüber. Ein greifbares Ergebnis haben die Verhandlungen noch nicht gehabt, doch ist man in ihrem Verlauf einander näher gekommen. Hinsichtlich der Beteiligungsziffern soll die Differenz zwischen dem Angebot des Verbandes und der Forderung der Siegerländer Hütten noch etwa 70 000 t betragen. Am 28. April wurde bezüglich der Verhandlungen mit den Siegerländer und Luxemburger Werken berichtet, daß nach beiden Richtungen hin noch erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden und die Verhandlungen noch weit von einem Abschluß entfernt seien. Anfang Mai werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Nachdem am 31. März d. J. das deutsche Gußröhrensyndikat sein Ende erreicht hatte, haben sich in einer Sitzung vom 6. April sieben der größten Gußröhrenwerke zu einem Deutschen Gußröhrenverband G. m. b. H. zusammengefunden. Dem Verbande, dessen Dauer auf drei Jahre, und zwar bis zum 31. März 1914, festgesetzt wurde, gehören folgende Werke an: Halberger Hütte in Brebach, Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G., Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G., Westdeutsches Eisenwerk Kray, Buderussche Eisenwerke, P. Stühlendeuz und A.-G. Lauchhammer.

Der Verband europäischer Emaillierwerke wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung auf Grund neuer Satzungen bis Ende des Monats Dezember 1913 verlängert.

In einer Mitte April stattgehabten Sitzung des Wellrohr-Verbandes ist es gelungen, eine endgültige Einigung hinsichtlich der Beteiligung der drei Werke Borsig, Hörde und Reisholz herbeizuführen. Das Abkommen, das außer den genannten Firmen noch die Werke Thyssen, Schulz-Knaudt, Duisburg und Grillo-Funke umfaßt, wurde auf zwei Jahre abgeschlossen.

Die dem Verein deutscher Nietenfabrikanten angehörenden Werke streben dessen weiteren Ausbau zu einem Syndikat an. Ein schon gebildeter Ausschuß soll Vorbereitungen für eine Ende des Monats Mai oder Anfang des Monats Juni vorgesehene Hauptversammlung treffen.

Die im Februar d. J. zwischen den drei größten Produzentenkongressen der Aluminiumindustrie — Neuhausen, den französischen Werken und der British Al. Company — zustande gekommene Preisvereinbarung ist mit Wirkung vom 1. Mai von den französischen Werken wieder gekündigt worden.

Die maßgebenden deutschen Eisenvitriol vertreibenden Großhändler haben in einer Versammlung die Gründung einer Vereinigung für Eisenvitriol unter sich und dessen Zusammenschluß mit einem ebenfalls noch zu gründenden Verbande der Hersteller von Eisenvitriol beschlossen.

Wie in der Generalversammlung der Akt.-Ges. für Kohlensäure-Industrie in Berlin mitgeteilt wurde, ist am 1. Januar d. J. das südliche Kohlensäure-Kartell aufgelöst worden; am 1. Juni dürfte voraussichtlich auch das westliche diesem Beispiele folgen.

Das Berliner Brikett-Comptoir G. m. b. H. hat sich Mitte April der „Union“ Berliner Kohlenhandels-Akt.-Ges. angeschlossen.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Saatenstandsberichte: Deutschland, Preußen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen; Oesterreich; Ungarn; Rußland; Bulgarien; Frankreichs Ernte; Belgien; Vereinigte Staaten von Nordamerika, Cincinnati, Kansas; Argentinien; Bericht des Internationalen Landwirtschaftsinstituts in Rom. Kultivierung der Moorflächen in Deutschland: Bedeutung der Moore für gärtnerische Kultur. Deutschlands Ein- und Ausfuhr künstlicher Düngemittel.

Im Laufe des April beginnen die offiziellen Erhebungen über den Stand der Saaten speziell in Deutschland, während im vorigen Berichte der Chronik nur vorläufige Schätzungen mitgeteilt werden konnten. Die amtliche Erhebung über den Saatenstand im Deutschen Reiche ergab für Mitte April 1911 folgendes (siehe Tabelle S. 240).

Dazu bemerkt das Kaiserliche Statistische Amt: Die Witterung des Winters 1910/11 war im allgemeinen recht mild. Scharfe Frostperioden fehlten ganz, und die Schneefälle waren, besonders im Flachlande, meist wenig ergiebig und von kurzer Dauer. Der Frühling setzte zeitig ein und brachte Ausgangs März schon sommerlich warme Tage. Um so ungünstiger wirkte der in den ersten Tagen des April plötzlich einsetzende Wettersturz, bei dem die Temperatur in manchen Gegenden nachts bis auf —12° C herabsank. Die jedes Wachstum hemmende kühle Tageswitterung und die Nachtfröste hielten bis gegen Mitte April an. Dann erst trat wieder wärmeres, der Entwickelung der Feldfrüchte günstigeres Wetter ein, dem nur der sehr nötige, durchdringende Regen bis jetzt fehlt.

Eine unangenehme Folge des milden Winterwetters bildeten die ungemein zahlreich auftretenden Feldmäuse, die in vielen Gegenden schon erheblichen Schaden angerichtet haben uud noch größeren für die folgenden Monate befürchten lassen.

Umpflügungen dürften infolge des Mäusefraßes und der scharfen Aprilfröste

Begutachtungsnoten: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

Staaten	Winter-weizen	Winter-spelz [1])	Winter-roggen	Klee [2])	Luzerne	Bewässerungs- Wiesen	Andere Wiesen
Preußen	2,7	3,0	2,8	3,1	3,0	2,8	3,1
Mecklenburg-Schwerin	3,0	—	3,0	3,5	3,3	3,3	3,4
Mecklenburg-Strelitz	2,8	—	2,8	3,0	3,0	3,0	3,0
Lübeck	2,3	—	2,5	2,9	—	3,0	3,3
Hamburg	3,0	—	2,6	2,3	—	3,0	2,8
Bremen	2,0	—	.	2,0	—	.	.
Oldenburg	2,5	—	2,5	2,6	2,5	2,6	2,9
Schaumburg-Lippe	2,5	.	2,4	3,1	.	.	3,2
Lippe	2,8	—	2,7	3,1	3,2	2,9	3,4
Waldeck	2.7	—	3,3	3,4	2,8	2,4	2,9
Braunschweig	2,8	—	2,9	3,5	3,2	2,9	3,0
Anhalt	2,5	—	2,6	3,3	3,1	.	3,1
Königreich Sachsen	2,1	—	2,7	2,9	2,6	.	.
Großherzogtum Sachsen	2,9	—	2,9	3,0	2,9	2,6	2,9
Sachsen-Meiningen	3,1	3,4	3,3	3,5	3,0	2,9	3,0
Sachsen-Altenburg	2,4	2,6	2,7	3,1	2,5	2,1	2,5
Sachsen-Coburg-Gotha	3,2	3,3	3,3	3,4	3,2	2,9	3,0
Schwarzburg-Sondershausen	3,4	3,3	3,5	3,4	3,3	3,0	2,7
Schwarzburg-Rudolstadt	3,1	4,0	3,1	3,1	2,9	2,9	3,1
Reuß ält. Linie	2,5	—	2,9	2,9	—	2,5	2,8
Reuß jüng. Linie	2,8	—	2,8	3,1	.	.	.
Hessen	3,0	.	3,3	3,6	3,2	2,6	2,9
Bayern	2,5	2,4	2,8	2,5	2,5	2,2	2,3
Württemberg	3,2	3,1	3.4	3,2	2,9	2,7	2,8
Baden	3,1	3,1	3,3	3,2	3,1	2,8	3,0
Elsaß-Lothringen	2,8	3,0	3,1	2,7	2,7	2,5	2,7
Deutsches Reich, April 1911	2,7	2,9	2,8	3,0	2,9	2,6	2,9
Dagegen im November 1910	2,6	2,6	2,7	—	—	—	—
April 1910	2,2	2,1	2,4	2,3	2,4	2,3	2,7
„ 1909	3,1	2,7	3,0	2,8	2,7	2,8	3,1
„ 1908	2,5	2,3	2,6	2,5	2,5	2,3	2,8
„ 1907	3,2	2,6	2,9	3,0	2,7	2,4	2,9
„ 1906	2,6	2,7	2,6	2,4	2,5	2,4	2,8
„ 1901—1910	2,7	2,3	2,6	2,6	2,5	.	.

wohl in ziemlich erheblichem Umfange nötig werden. Genaue Angaben hierüber können erst im Maiberichte gemacht werden.

Die bei dem schönen Wetter im März kräftig in Angriff genommene Frühjahrsbestellung geriet zwar anfangs April infolge der Fröste ins Stocken, war aber bei Abgabe der Berichte im allgemeinen doch schon recht weit fortgeschritten.

Die Nachrichten über den Stand der Wintersaaten lauten im großen und ganzen nicht besonders günstig. Besonders die spät gesäten und infolgedessen nur schwach entwickelt in den Winter gekommenen Saaten sollen unter den Aprilfrösten ziemlich stark gelitten haben, auch ist durch Mäuse- und Schneckenfraß vielenorts großer Schaden verursacht worden. Auch die Futterkräuter, Klee und Luzerne, finden bis jetzt eine im allgemeinen nur mittelmäßige Beurteilung. Sie sind infolge der Aprilkälte in der Entwickelung weit zurückgeblieben oder auch abgefroren, sodaß vielfach Noten nicht gegeben werden konnten; sind auch von Mäusen stark zerfressen. Es müssen daher, besonders beim Klee, viele Felder um-

1) Auch mit Beimischung von Roggen oder Weizen.
2) Auch mit Beimischung von Gräsern.

gepflügt werden. Auf den Wiesen ist der Graswuchs bis jetzt noch ganz gering, meist sehen sie noch grau aus; zum Teil stehen sie auch noch unter Wasser. Viele Berichterstatter haben daher noch keine Noten abgegeben, und das Gesamturteil kann demzufolge vorläufig nur ein unsicheres sein.

Ueber den Saatenstand in Preußen berichtet das Königliche Statistische Landesamt folgendes:

Mit den hierunter folgenden Mitteilungen beginnen für das laufende Jahr die nach den Berichten der landwirtschaftlichen Vertrauensmänner zusammengestellten Veröffentlichungen über den Saatenstand in Preußen. Während diese Berichte seit 1893 um die Mitte der Monate April bis einschließlich November zu erstatten waren, sollen sie in Zukunft am 1. der Monate April bis einschließlich Dezember aufgestellt werden. Für diesmal hat die Neuerung jedoch noch nicht eingeführt werden können und wird vielleicht auch mit dem Maiberichte noch nicht einsetzen, weil die Bestimmung des Bundesrats hierzu noch nicht ergangen ist.

Trotz der im Flachlande zumeist schwachen und vorübergehenden Schneedecke kamen eigentliche Auswinterungen doch nur in geringem Umfange vor, da der verflossene Winter überwiegend frostfrei war. Nachdem der Frühling jedoch schon überall recht schöne Tage, um die Monatswende sogar hochgradige Wärme gebracht hatte, die deutliches Wachstum hervorriefen, dürfte der zu Anfang des laufenden Monats eingetretene Witterungsumschlag mit starken Kahlfrösten den Saaten, wie den Futterpflanzen und Wiesen empfindlicheren Schaden zugefügt haben, als der Winter selbst. Es wird aber auch, gleichfalls vereinzelt, aus Schleswig-Holstein, Hannover und weiteren westlichen Provinzen berichtet, daß der Nachwinter gut bestockten Saaten so gut wie gar nicht, eher den Futterpflanzen geschadet habe. Dagegen sollen die Mäuse, die geradezu verheerend auftreten, ungeheuren Schaden angerichtet haben, da in dem gelinden Winter keine geeigneten Witterungseinflüsse zu ihrer Vernichtung vorgekommen sind. Viele Umpflügungen sind deshalb schon ausgeführt worden, die meisten und umfangreichsten stehen noch bevor. Mitunter werden auch Ziffern für die Schäden angegeben, die zum allergrößten Teile von den Mäusen herrühren dürften; sie erscheinen beispielsweise beim Klee, wo sie auf 50 und mehr, sogar 90 Hundertteile des Anbaues geschätzt werden, fast unglaublich.

Nach alledem kann der Stand der Wintersaaten nur selten zufriedenstellen, noch weniger der der Futterpflanzen und der Wiesen. In den Berichten wird des öfteren hervorgehoben, daß nur das beurteilt wurde, was Wachstum erkennen ließ. Aus diesem Grunde konnte, besonders über den Winterweizen, der vielfach spät zur Bestellung gelangte und schwach in den Winter kam, nicht überall eine Note abgegeben werden. Der Winterroggen wurde zumeist rechtzeitig bestellt und kam deshalb kräftiger bestockt in den Winter als der Weizen; beide haben aber eine rotbraune Farbe angenommen, die sich indes bei dem inzwischen wieder eingetretenen schönen Wetter bald auswachsen dürfte. Wenn trotzdem der Roggen einen geringeren Stand als der Weizen aufweist, so findet dies lediglich in der Verwüstung durch die Mäuse seinen Grund. Ueber die Oelfrüchte, Winterraps und -Rübsen, die bereits im August bestellt werden, liegen nachteilige Mitteilungen nicht vor. Die Futtergewächse Klee und Luzerne haben gleich den Halmfrüchten weniger durch den Nachwinter als durch die Mäuse gelitten, während letztere den Wiesen nicht viel Schaden zugefügt haben. Auch für die Wiesen konnte vielfach keine Note abgegeben werden; sie sahen nach dem Wetter erst wieder grau aus und standen zudem mitunter noch im Wasser.

Obgleich bei dem günstigen Märzwetter mit der Frühjahrsbestellung rechtzeitig begonnen wurde, ist sie infolge des Wettersturzes doch erheblich verzögert worden, so daß in den nordöstlichen Provinzen, wo bis dahin nicht viel mehr als der Anfang gemacht werden konnte, die Feldarbeiten am meisten rückständig sind. Ziemlich weit vorgeschritten sind sie dagegen schon im Zentrum des Staatsgebietes, während man im Westen mit den Halmfrüchten sogar völlig fertig gewesen ist, die hier zum Teil auch schon aufgegangen waren; mit dem Einbringen der Hackfrüchte in die Erde war man im allgemeinen noch nicht weit gekommen. Erwünscht ist Regen, da die scharfen Winde den Boden in manchen Gegenden sehr ausgetrocknet haben.

Begutachtungsnoten: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

Regierungsbezirke	Weizen	Spelz	Roggen	Raps und Rübsen	Klee	Luzerne	Riesel-	Andere
	Winterfrucht						Wiesen	
Königsberg	3,0	—	3,1	2,7	3,3	3,0	3,2	3,4
Gumbinnen	2,9	—	3,0	3,0	3,2	3,2	3,2	3,2
Allenstein	3,0	—	2,9	2,9	3,0	3,2	3,1	3,4
Danzig	2,8	—	2,7	2,6	2,7	2,8	3,0	3,1
Marienwerder	2,7	—	2,9	2,8	2,8	2,8	2,9	3,2
Potsdam	2,8	—	2,8	2,7	3,2	3,1	3,0	3,2
Frankfurt	2,8	—	2,9	2,7	3,1	3,0	2,9	3,1
Stettin	2,8	—	3,1	2,5	3,2	2,9	3,0	3,4
Köslin	3,1	—	3,1	3,0	3,3	3,0	3,1	3,4
Stralsund	2,8	—	2,8	2,7	2,9	2,4	2,8	3,2
Posen	2,6	—	2,7	2,8	3,0	2,9	2,8	3,1
Bromberg	2,8	—	2,7	2,5	2,8	2,7	3,1	3,1
Breslau	2,7	—	2,9	2,7	3,0	2,9	2,7	3,0
Liegnitz	2,7	—	2,9	2,7	3,2	3,0	2,6	2,9
Oppeln	2,7	—	2,8	2,6	2,9	2,9	2,7	3,0
Magdeburg	2,5	—	2,4	2,6	3,2	3,0	2,7	3,1
Merseburg	2,5	—	2,6	2,6	3,1	3,0	2,7	2,9
Erfurt	3,0	3,0	3,1	2,9	3,3	3,2	2,8	2,9
Schleswig	2,4	—	2,4	2,6	2,5	2,9	2,9	3,0
Hannover	2,7	—	2,6	2,7	3,1	3,3	3,0	3,2
Hildesheim	2,8	—	3,2	2,7	3,4	3,3	2,9	3,1
Lüneburg	2,6	—	2,6	2,8	2,9	2,9	2,8	3,1
Stade	2,6	—	2,5	2,7	2,6	—	3,1	3,1
Osnabrück	2,4	—	2,4	2,5	2,8	2,7	3,0	3,3
Aurich	2,3	—	2,4	2,0	2,4	3,0	2,4	3,2
Münster	2,7	—	2,6	2,9	2,9	2,9	2,8	3,3
Minden	2,7	—	2,7	2,8	3,2	3,1	2,6	3,1
Arnsberg	2,8	—	2,9	2,6	3,2	3,3	2,8	3,2
Cassel	2,9	—	3,5	2,8	3,6	3,2	2,8	3,0
Wiesbaden	3,0	—	3,3	3,0	3,3	3,2	2,6	3,0
Coblenz	3,3	3,4	3,4	3,1	3,4	3,2	2,8	3,0
Düsseldorf	2,4	—	2,3	2,9	2,9	2,8	2,7	2,9
Cöln	2,7	—	2,8	3,4	3,2	3,1	2,7	3,0
Trier	3,1	3,2	3,1	2,9	3,1	3,0	2,8	3,1
Aachen	2,5	2,5	2,4	2,8	3,1	2,8	2,8	3,0
Sigmaringen	3,0	2,9	3,1	3,5	3,2	2,6	2,3	2,5
April 1911	2,7	3,0	2,8	2,7	3,1	3,0	2,8	3,1
„ 1910	2,3	2,2	2,5	2,3	2,4	2,5	2,7	2,9
„ 1909	3,2	2,7	3,1	3,5	2,9	2,9	3,2	3,3
„ 1908	2,7	2,5	2,7	2,7	2,7	2,6	2,7	3,1
„ 1907	3,5	2,9	2,9	3,5	3,2	3,2	2,9	3,2
„ 1906	2,6	3,3	2,6	—	2,4	2,5	2,6	3,0

Die Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats bringt in ihrem Wochenberichte vom 25. April noch weitere Mitteilungen über den Saatenstand in den Hauptgebieten des Getreidebaues in Deutschland. Es heißt darin über M e c k l e n b u r g - S c h w e r i n :

Der Winter 1910/11 nahm, wie sein Vorgänger, einen recht milden Verlauf; erst der in der ersten Aprilwoche im ganzen Lande unvermittelt einsetzende Kälterückfall der bis —10° Kälte brachte, richtete besonders an den späten Saaten viel-

fach nicht unerheblichen Schaden an, welcher durch die scharfen und kalten östlichen Winde sowie auch durch die jetzt noch anhaltende, nur strichweise im Lande durch leidlich ergiebige Regenfälle unterbrochene Trockenheit verstärkt wurde. Die Offenheit des Bodens und die trockene Witterung haben zwar das Geschäft der Frühjahrsbestellung sehr gefördert, doch sind jetzt kräftige warme Regen für das Auflaufen der jungen Saaten, wie für die Entwicklung der alten gleichermaßen notwendig. Ein arger Uebelstand, der zu nicht geringen Besorgnissen Anlaß gibt, hat sich infolge des milden Winters eingestellt, die Mäuseplage. In 83 von den eingegangenen 127 Berichten wird mehr oder minder über den von diesen Nagern angerichteten Schaden geklagt. Von einzelnen Berichterstattern wird der bisher entstandene Schaden schon auf 20 Proz. geschätzt. Besonders im Roggen und jungen Klee finden sich oft große Kahlstellen infolge Mäusefraßes. Die Wintersaaten haben infolge der Aprilfröste und des Mäuseschadens ihren Stand vom November nicht behaupten können, der Weizen ist von 2,9 auf 3,0 gegen 2,5 im Vorjahre, der Roggen von 2,8 auf 3,0 gegen 2,7 im Vorjahre zurückgegangen. Am schlechtesten stehen die späten, schwach in den Winter hineingegangenen Saaten. Der Klee weist mit 3,5 gegen 2,6 im Vorjahre den schlechtesten Stand seit 10 Jahren auf. Luzerne erhielt die Note 3,3 gegen 2,9 im Vorjahre. Wenn nicht besonders günstige Witterung seine Entwicklung begünstigst und die bereits vorhandenen Schäden zum Ausheilen bringt, wird auf eine gute Kleeernte schwerlich zu rechnen sein. Die Wiesen zeigen noch wenig Wuchs. Die wenigen Berichte, welche über sie vorliegen, lauten noch recht ungünstig. In den Elbniederungen stehen sie unter Wasser. Bew.-Wiesen 3,3 gegen 3,1, andere Wiesen 3,4 gegen 3,2 im Vorjahre.

Aus dem Königreich Sachsen lautet der Bericht folgendermaßen:

Der Weizen und die früher bestellten Roggensaaten sind im allgemeinen besser durch den Winter gekommen als die späten Roggensaaten und der Klee, die sehr unter dem Nachwinter gelitten haben und zum Teil umgepflügt werden müssen. Die Mäuse haben großen Schaden an den Feldfrüchten verursacht und auch in den zeitigen Saaten oft ganze Stellen kahl gefressen; am meisten sind aber durch sie die Kleefelder mitgenommen worden, besonders die Außenschläge. Auch Schneckenfraß hat hie und da zu dem schlechten Stand der Roggensaaten mit beigetragen. Durch den milden Winter ist die Mäuseplage noch nicht gehoben; es steht eine starke Vermehrung der Mäuse zu befürchten, da alle Vernichtungsversuche bisher ohne nennenswerte Erfolge waren. Die Wiesen sind zum großen Teil noch grau und durch die Aprilkälte an der Entwicklung gehindert worden. Da bei den Wiesen vielfach noch die Notenangaben fehlen, konnte kein Durchschnitt für das Land berechnet werden. Durch die Kälte und den Schnee Anfang April sind die Bestellungsarbeiten sehr ins Stocken geraten, überhaupt ist die ganze Vegetation dadurch sehr zurückgeblieben. Inwieweit die bereits bestellten Hafer- und Gerstensaaten durch die Fröste im April zu Schaden gekommen sind, läßt sich zurzeit noch nicht beurteilen, ebenso kann noch kein abschließendes Urteil über die Frostschäden bei den anderen Früchten gegeben werden; im Gebirge sind die Felder noch stellenweise mit Schnee bedeckt. Begutachtungsnoten: Winterweizen 2,1 (im Vorjahre 1,7), Winterroggen 2,7 (2,1), Klee 2,9 (2,2), Luzerne 2,6 (2,1).

Aus Bayern liegt nachstehender Bericht vor:

Die im Herbst früh bestellten Saaten haben gut überwintert. Dem spät gebauten Wintergetreide sind die Aprilfröste und die austrocknenden Winde von Nachteil gewesen. Auswinterungen in der späten Wintersaat sind nicht selten, weshalb mehrfach Umpflügungen gemeldet werden. Klee, Luzerne und Wiesen sind durch die letzten Fröste in der Entwicklung gehemmt worden. Ueber Mäuse und Schnecken sind viele Klagen eingelaufen. Die Frühjahrsbestellung ist beinahe beendet. In Oberbayern ist der früh gebaute Winterweizen und Spelz gut bestockt und von gesunder Farbe, spät bestellter Weizen aber dünn und lückig. Winterroggen hat gut angesetzt. Auswinterungen werden vereinzelt gemeldet. Klee und Luzerne wird von den Mäusen und Schnecken heimgesucht. Die Wiesen haben unter den Frösten gelitten. Aus Niederbayern wird gemeldet, daß insbesondere dem spät gebauten Wintergetreide die Aprilfröste und die austrocknenden Winde zugesetzt haben. Auswinterungen haben mehrfache Umpflügungen notwendig gemacht. Klee und Luzerne sind gut gewachsen, leiden aber unter Mäusen

und Schnecken. Die Wiesen, insbesondere die Bewässerungswiesen, befriedigen. Die Aussaat ist beendet. Nach den Berichten aus der Pfalz haben Winterweizen, Winterspelz und Winterroggen die kalte Jahreszeit gut überstanden. Die Futtergewächse und Wiesen zeigen guten Ansatz. Auch in der Pfalz wird über Mäusefraß geklagt. In der Oberpfalz ist die Herbstsaat nur teilweise gut durch den Winter gekommen. Am besten ist der Stand des Winterspelzes. Im Klee und in den Wiesen zeigen sich zahlreiche Mäuse. Die Frühjahrsbestellung ist durch die Kälte etwas verzögert worden. Aus Oberfranken wird gemeldet, daß Winterweizen und Winterspelz sich recht gut entwickelt haben. Dagegen ist der Winterroggen dünn und mehrfach ausgewintert, ebenso der Klee auf nassen Böden. Die Wiesen zeigen mittleren Stand. Mäuse sind im Roggen und im Klee aufgetreten. In Mittelfranken hat die frühgebaute Wintersaat einen guten Stand. Auswinterungen sind nur im Roggen zu verzeichnen. Dagegen hat der Frost dem Klee einigermaßen geschadet. Die Wiesen zeigen teilweise schon guten Ansatz. Ueber Mäuse im Getreide wird geklagt. Nach den Berichten aus Unterfranken steht das Wintergetreide dünn, aber gleichmäßig. Roggen ist auf den leichten Böden gut geraten, auf schweren vielfach ausgewintert und umgepflügt. Den Futtergewächsen hat der Frost zugesetzt, dagegen zeigen die Wiesen ein gutes Aussehen. Die Frühjahrssaat ist beendet. Die Vernichtung der Mäuse wird energisch betrieben. Schwaben meldet für frühbestellte Wintersaaten einen günstigen Stand, spät gebautes Getreide hat weniger gut überwintert. Recht befriedigend gedeiht Luzerne; Klee hat etwas durch den Frost gelitten. Bewässerungswiesen haben sehr gut angesetzt. Die Frühjahrsbestellung ist noch nicht beendet. Die Mäuse werden wirksam bekämpft. Für das Königreich läßt sich der derzeitige Stand in folgenden Durchschnittsnoten zum Ausdruck bringen: Winterweizen 2,5 (im Vorjahre 1,9), Winterspelz 2,4 (1,8), Winterroggen 2,8 (2,0), Klee 2,5 (2,0), Luzerne 2,5 (2,1), Bewässerungswiesen 2,2 (2,0), andere Wiesen 2,3 (2,1).

Aus Württemberg wird berichtet:

Durch die kalten Tage im April ist die Vegetation, die im Monat März bereits begonnen hatte, in so empfindlicher Weise unterbrochen und aufgehalten worden, daß die Berichterstatter zum Teil noch gar nicht in der Lage waren, zutreffende Angaben über den Stand der Früchte um Mitte April zu machen. Im allgemeinen sind die Herbstsaaten, welche infolge der lang andauernden Trockenheit im vorigen Herbst zum größten Teil sehr spät in den Boden gekommen sind, noch außerordentlich schwach entwickelt, teilweise auch infolge des häufigen Auf- und Zufrierens im März und April ausgewintert, so daß manche Neusaat vorzunehmen sein wird. Namentlich beim Winterroggen werden viele Umpflügungen, bis zu 50 Proz. und darüber, notwendig werden. Auch beim Rotklee, welcher im vorigen Jahre durch Mäuse- und Schneckenfraß besonders zu leiden gehabt hatte und häufig lückigen Stand zeigt, müssen voraussichtlich beträchtliche Flächen umgeackert werden. Die Frühjahrssaat ist erst in den milderen Landesteilen bestellt, und die Keimung oft infolge der ungünstigen Witterung nur langsam vor sich gegangen; in den rauheren Landesteilen ist die Bestellung erst im Gange. In den meisten Berichten wird bereits über starkes Auftreten der Feldmäuse, welche gut überwintert zu haben scheinen, geklagt. Begutachtungsnoten: Winterweizen 3,2 (im Vorjahre 2,3), Winterspelz 3,1 (2,2), Winterroggen 3,4 (2,2), Klee 3,2 (2,7), Luzerne 2,9 (2,4), Bewässerungswiesen 2,7 (2,5), andere Wiesen 2,8 (2,6).

Der Bericht aus Baden lautet:

Die Meldungen über den derzeitigen Stand der Wintersaaten lauten noch recht verschieden, und zwar zum größeren Teil ziemlich ungünstig. Die vielerorts durch Schneckenfraß im Spätherbst vorigen Jahres geschwächten Bestände haben meist schlecht überwintert und konnten sich auch bisher, bei der rauhen Witterung in der ersten Hälfte des Berichtsmonats, noch nicht erholen. Es mußten jetzt schon da und dort Umpflügungen — namentlich von Roggensorten — vorgenommen werden, und es stehen solche für erheblich größere Flächen noch in Aussicht, falls nicht feuchte warme Witterung oder die Zuführung von kräftiger Kopfdüngung den schwach entwickelten Saaten gedeihliches Wachstum bringt. In manchen Bezirken haben auch die Mäuse ihr im Herbst vorigen Jahres begonnenes Zerstörungswerk während des nicht allzustrengen Winters fortsetzen können, wovon viele kahle Stellen in den Getreideäckern Zeugnis geben; da und dort werden

Befürchtungen laut, daß der bis jetzt schon angerichtete Schaden im Laufe des Frühjahrs und Sommers noch einen weit größeren Umfang annehmen wird, sofern nicht energische Gegenmaßregeln ergriffen werden. Das für die Wintersaaten Gesagte gilt im allgemeinen auch für die derzeitige Beurteilung der Klee- und Luzernefelder und der Wiesen. Auch sie wurden durch die frostige Witterung in der ersten Aprilhälfte in der Entwicklung gehemmt und haben da und dort zum Teil erheblichen Schaden durch Mäusefraß zu verzeichnen. Mancherorts sind Klee- und Luzerneäcker auch stark verunkrautet. Bei den Wiesen ist der Grasansatz vielfach noch ganz gering, und es bedarf auch hier günstiger, hauptsächlich andauernd warmer Witterung, um das Wachstum zu beleben und zu befördern. Begutachtungsnoten: Winterweizen 3,1 (im Vorjahre 2,4), Winterspelz 3,0 (2,3), Winterroggen 3,3 (2,4), Klee 3,2 (2,3), Luzerne 3,1 (2,5), Bewässerungswiesen 2,8 (2,3), andere Wiesen 3,0 (2,4).

In Elsaß-Lothringen kamen die Wintersaaten wohl sehr ungleich in den Winter, haben ihn jedoch gut überstanden. Nur diejenigen Felder, welche bei Eintritt des Winterwetters erst im Aufgehen waren, sowie sehr nasse Lagen haben gelitten. Die Durchschnittsnoten der Bezirke und des Landes sind bedeutend schlechter als im Vorjahre und auch in den meisten früheren Jahren. Für Weizen stellt sich die Landesnote auf 2,8 gegen 2,3 im Vorjahre, für Roggen auf 3,1 gegen 2,4. Die wenigen Spelzsaaten werden mit der Durchschnittsnote 3,0 gegen 2,6 bewertet. Klee und Luzerne haben durch die Winterwitterung nur auf sehr nassen Böden gelitten; durch Mäuse im Bezirk Oberelsaß (Kreise Kolmar und Gebweiler). Beide Futterpflanzen sind in der Entwicklang noch sehr zurück, so daß die Frostschäden der Kälteperiode im April geringer sein dürften, als angenommen wird. Die Landesnote 2,7 (für beide Pflanzen) ist wohl etwas niedriger als die vorjährige (2,5), aber immerhin noch über mittel. Die Wiesen beider Art werden auch etwas geringer bewertet als im Vorjahre, sind aber noch so weit in der Entwicklung zurück, daß eine sichere Beurteilung nicht gut möglich ist. Die Landesnote stellt sich auf 2,5 gegen 2,2 für Bewässerungswiesen und 2,7 gegen 2,6 für andere Wiesen.

Ueber zahlreiche Mäuse wird im Oberelsaß (Kreise Kolmar und Oberweiler) geklagt. Die im Herbste massenhaft aufgetretenen Schnecken scheinen nur noch in gewöhnlichem Maße vorhanden zu sein. Sie haben besonders am Roggen so großen Schaden angerichtet, daß die Umpflügungen stellenweise 30—50 Proz. der Anbaufläche betragen sollen.

Das günstige Wetter im März war den Feldarbeiten sehr förderlich; die Sommersaaten sind sehr gut eingebracht und fast durchweg schön und recht gleichmäßig aufgegangen.

In Oesterreich sind nach dem amtlichen Berichte von Mitte April bei Weizen und Roggen die Herbstsaaten im allgemeinen gut durch den Winter gekommen, jedoch infolge des schroffen Temperaturwechsels zu Anfang April im Wachstum zurückgeblieben. Rotklee und Luzerne haben zwar gut überwintert, doch wurde die weitere Entwicklung durch die folgende ungewöhnliche Kälte gehemmt. Wiesen und Weiden, die Anfangs April schon ziemlich vorgeschrittene Vegetation zeigten, wurden durch Frost und Schneewetter gehemmt. Die Frühjahrsbestellung von Gerste und Hafer ist in den Gebirgsgegenden erst im Zuge und konnte an manchen Orten noch nicht begonnen werden. Infolge der niedrigen Temperatur sind zeitige Saaten meist nur spärlich aufgegangen und besonders Gerste ist an den Spitzen etwas gelb geworden. Der heuer verspätete Anbau von Mais ist bis jetzt selbst in den südlichen Ländern noch nicht abgeschlossen. Das Legen der Kartoffel ist bisher bloß in den südlichen Ländern größtenteils beendet.

Aus dem Wochenberichte der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates sollen noch nachstehende Mitteilungen über Saatenstand und Ernteergebnisse aus dem Auslande hier wiedergegeben werden:

Ungarn: Nach dem Saatenstandsberichte des Ackerbauministeriums haben die Wintersaaten trotz des langen Winters, in dem die Schneedecke zumeist fehlte, verhältnismäßig wenig Schaden gelitten. Auch zeigt es sich, daß die Mäuse- und Frostschäden weniger ernst sind, als vielfach befürchtet wurde. In Prozenten der bebauten Fläche ausgedrückt, beträgt der durch Mäuse verursachte Schaden bei Getreide 7,2, der derzeit sichtbare Frostschaden 3,1. Die infolgedessen erfolgten

Umackerungen werden bei Getreide auf 2,8 Proz. geschätzt. Empfindlicher sind die Verluste allerdings bei Klee und Luzerne, nämlich 14,9 durch Mäuse und 1,8 durch Frost; die hierbei notwendigen Umpflügungen werden mit 6,0 Proz. angegeben. —

Rußland: Die Handels- und Industriezeitung veröffentlicht den Stand der Wintersaaten in den 10 polnischen und 13 südlichen Gouvernements am 25. März alten Stils. Danach war der Saatenstand gut in Wolhynien mit Ausnahme der östlichen Bezirke, in den nördlichen Teilen Podoliens, den am Dniepr liegenden Bezirken von Kiew und Poltawa, sowie in Jekaterinoslaw, dem südlichen Dongebiet, Petrikau, Radom und Siedletz, unbefriedigend im südlichen Bessarabien und Cherson, im östlichen Wolhynien, sowie stellenweise in Taurien, im nördlichen Kaukasus und Dongebiet, im übrigen befriedigend. Wegen des späten Frühlings hat die Sommersaat soeben erst begonnen. Die Umackerungen sind gering. — Nach einem Bericht des Kaiserlichen Konsuls in Libau vom 25. v. M. haben die Wintersaaten überall in seinem Amtsbezirk gut überwindert. Die Bestellung der Sommerfelder wird bereits in Angriff genommen. Nach einigen heißen Tagen ist wiederum kühles, nebliges Wetter eingetreten. Mehr Regen wäre durchaus erforderlich.

Bulgarien: Der Kaiserliche Konsul in Sofia berichtet, daß die Witterungsverhältnisse im verflossenen Winter für die Entwicklung der Wintersaaten nicht besonders günstig waren. Unter dem Einfluß der Kälte und der Winde haben insbesondere die spät zur Aussaat gelangten Saaten stark zu leiden gehabt, während die frühzeitig ausgesäten und bei Eintritt der Kälte bereits gut bewurzelten Saaten einen geringeren Schaden genommen zu haben scheinen. Insbesondere soll auch der Raps, der im verflossenen Herbste wieder in größerer Ausdehnung angebaut worden war, fast überall ausgewintert sein. Auch die in verschiedenen Bezirken in großer Menge aufgetretenen Feldmäuse haben unter den Saaten nicht unerhebliche Verwüstungen angerichtet. Die vorwiegend milde Witterung des Monats März gestattete die rechtzeitige Feldbestellung zur Aussaat der Frühjahrssaaten sowie das Umackern und Neubesäen der beschädigten Felder, so daß für die Frühjahrssaaten gegenwärtig die günstigsten Aussichten vorhanden sind.

Frankreich: Nach endgültiger amtlicher Feststellung der Ernteergebnisse des vergangenen Jahres stellte sich für Weizen die Anbaufläche auf 6 559 900 ha, der Ertrag auf 91 334 600 hl oder 69 226 300 dz, für Hafer die Anbaufläche auf 3 912 530 ha, der Ertrag auf 104 340 700 hl oder 49 168 700 dz.

Belgien: Der Stand der Saaten in Belgien ist im allgemeinen normal und zufriedenstellend. Die Entwicklung der Saaten ist nur ein wenig im Rückstand; Klagen sind indessen nicht laut geworden. Allein der Hafer läßt stellenweise zu wünschen übrig, kann dort aber nochmals gesät werden. (Bericht des Kaiserlichen Generalkonsuls in Antwerpen vom 18. d. M.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika: Nach dem Saatenstandsbericht des Ackerbaubureaus in Washington betrug der Stand des Winterweizens am 1. April 83,3 Proz. gegen 82,5 Proz. am 1. Dezember und 80,8 Proz. am 1. April 1910. Auf Grund dieser Angaben schätzt der Statistiker der New Yorker Produktenbörse die voraussichtliche Ernte auf 541 Mill. Bush. gegen 524 Mill. Bush. am 1. Dezember und 435 Mill. Bush. am 1. April v. J. Die letzte Weizenernte betrug 464 Mill. Bush. — Der Stand von Winterroggen wird mit 89,3 Proz. gegen 92,6 am 1. Dezember und 92,3 Proz. am 1. April 1910 bewertet. Den voraussichtlichen Ertrag schätzt der erwähnte Statistiker auf 34,8 Mill. Bush., während im letzten Jahre 33,0 Mill. Bush. geerntet wurden.

Dem Berichte des Cincinnati Price Current zufolge ist die agrikulturelle Lage günstig. Die Landarbeiten machen lebhafte Fortschritte. Die Aussichten für die Ernte von Mais und Winterweizen sind vielversprechend und besser denn je. — Demselben Berichte zufolge ist der Stand der Getreidesaaten derart, wie er selten zu dieser Jahreszeit gewesen ist. Was das Anpflanzen des Mais betrifft, so begünstigen die allgemeinen Verhältnisse die Feldarbeiten. Die Aussichten sind durchaus gut.

Nach dem offiziellen Bericht des Landwirtschaftsrates des Staates Kansas beträgt der Durchschnittsstand von Winterweizen 78,5 Proz. Dies entspricht einem Gesamterträgnis von 90 000 000 Bushels.

Argentinien: Das landwirtschaftliche Ministerium hat vor einigen Tagen seinen zweiten Erntebericht veröffentlicht. Danach stellt sich die Weizenernte auf 3 800 000 t, die Leinsamenernte auf 600 000 t. Ueber die Haferernte liegen keine neuen Angaben vor.

Einer telegraphischen Meldung vom 21. d. M. zufolge sind in den Provinzen Buenos-Aires leichte Regenfälle vorgekommen. Die Witterung ist für die Feldarbeiten im allgemeinen günstig. Die Anbaufläche dürfte in diesem Jahre größer sein. Es wird ferner berichtet, daß das für den Export verfügbare Quantum von Mais kleiner sein wird, als man früher angenommen hat. — Buenos-Aires, 28. April. Aus den Weizen- und Hafergebieten im mittleren und nördlichen Buenos-Aires, sowie in Santa Fé, Cordoba und Entre Rios werden ergiebige Regenfälle gemeldet; die Berichte lauten im allgemeinen ermutigend.

Das Internationale Landwirtschafts-Institut in Rom bringt nach den bei ihm eingelaufenen Berichten folgende Mitteilung:

Am 1. April war der Saatenstand unter Zugrundelegung des zehnjährigen Durchschnittsertrages von Winterweizen in Belgien 105 Proz. (gegen 90 Proz. i. V.), in Dänemark 104 (97), in Spanien 105—110, in Luxemburg 100 (90), in den Niederlanden 108 (110), in Schweden 100—110 (100), in der Schweiz 95 (96), in Japan 100 (98); von Winterroggen in Belgien 110 (95), in Dänemark 108 (97), in Spanien 105—110, in Luxemburg 100 (95), in den Niederlanden 111 (105), in Schweden 95—100 (100), in der Schweiz 94 (92). In Frankreich wird der Stand von Weizen, Gerste und Hafer als gut, von Roggen als mittel bezeichnet. In England hat die Vegetation bisher nur geringe Fortschritte gemacht; in Ungarn ist der Stand im allgemeinen befriedigend, in Italien und Rumänien gut. Die Aussaat von Sommergetreide ist in Europa fast überall beendet, wenn auch die Arbeiten infolge des ungünstigen Wetters Ende März eine Unterbrechung erfahren mußten. Der Aufgang der Saaten vollzieht sich überall regelmäßig. Die Weizenernte Australiens wird vom Institut auf 25 219 000 dz gegenüber 26 408 700 dz im Vormonat geschätzt. Im vorigen Jahre hatte die Ernte 26 997 340 dz ergeben.

Wie bereits in der Chronik hervorgehoben wurde, steht in der letzten Zeit die Kultivierung der Moorflächen in Deutschland im Vordergrunde des Interesses. Namentlich wurde bereits aus den Verhandlungen des Deutschen Landwirtschaftsrates über diesen Gegenstand berichtet. Die Förderung der Moorkultur in Deutschland hat nun aber außerdem bereits seit vielen Jahren ein besonderer Verein zum Gegenstande seiner Bestrebungen gemacht, nämlich der „Verein zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reiche“, der auf vielseitige Erfolge auf diesem Gebiete zurückblicken kann. Bei seiner letzten Hauptversammlung im Februar dieses Jahres wurde unter anderem auch über die Bedeutung der Moore für die gärtnerische Kultur verhandelt. Von dem Referenten, der über dieses Thema einen eingehenden Vortrag hielt, wurden dabei folgende Leitsätze aufgestellt, die dem Landwirtschaftsminister und dem Staatssekretär des Innern unterbreitet werden sollen und denen von der Vereinsversammlung zugestimmt wurde. Es soll erstrebt werden:

1) Gärtnerische Versuchsstationen auf Moor an verschiedenen Stellen Deutschands einzurichten, die sich auch an bestehende landwirtschaftliche Versuchsstationen,

wie z. B. in Bremen und Neu-Hammerstein in Pommern, anzulehnen haben, doch als selbständige Leiter tüchtige, theoretisch wie praktisch vorgebildete Gärtner erhalten müssen. Hier heißt es, dem Fachmann freie Bahn schaffen, damit Tüchtiges geleistet wird und die Arbeitsfreudigkeit zur vollen Entfaltung gelangen kann.

2) Ausreichende Staatsstipendien auch für tüchtige, jüngere Gärtner freizuhalten, damit sie umfangreiche Studien in den Moorgegenden des In- und Auslandes zu unternehmen in der Lage sind. Auch die Spezialvereine, wie der Verein zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reiche, sollten die Gärtner zur tatkräftigen Mitarbeit heranziehen und Stipendien auch diesen jungen Kräften bereitstellen.

3) Die Versuche müssen auf abgetorftem und nicht abgetorftem Hoch- und Niederungsmoor, auf besandeten und nicht besandeten Flächen, auf gedüngten und nicht gedüngten Quartieren mit Obstgehölzen, Gemüse, Koniferen und anderen immergrünen Pflanzen und Laubgehölzen vorgenommen werden. Die zusammengestellten Listen können z. T. hierfür als Unterlagen benutzt werden. Bei den Obstbäumen sind besondere Versuche vorzunehmen. Große Aufmerksamkeit haben ferner die Versuche mit Schutzpflanzungen, besonders im Osten Deutschlands, zu erfahren.

Der Referent empfiehlt gärtnerische Versuchsstationen auf Moor zuerst anzulegen: a) auf dem Reitmoor am Kaiser-Wilhelm-Kanal (z. B. sind die Schläge 1, 8, 9, 17, 19 und 25 hierfür als günstig zu bezeichnen); b) auf dem Auricher Wiesmoor, Station Voßberg (Schlag 193); c) im Kreise Teltow, Brandenburg; d) anschließend an die landwirtschaftliche Versuchsstation Neu-Hammerstein in Pommern, und e) auf dem Gr. Moosbruch der Oberförsterei Schnecken in Ostpreußen.

4) Gärtnern ist Pachtung oder Kauf der Kolonate auf jede nur denkbare Art zu erleichtern. Sie sollen zwar als selbständige Pioniere auftreten, aber andererseits muß ihnen die Bahn geöffnet werden, damit sich baldige Erfolge zeigen, die zu lebhafter Nacheiferung führen. Es müssen Musterkolonate entstehen, die weitere Ansiedelung und Aufschließung der deutschen Moorflächen veranlassen werden. Dem Gärtner-Kolonist würde die dankbare Aufgabe zufallen, den übrigen Ansiedlern zu zeigen, wie man sich seine Scholle durch sachgemäße Bepflanzung und Ausnutzung lieb und wert gestalten kann, und stets hat er mit Rat und Tat ihnen, wie auch den Behörden zur Seite zu stehen. Bei Anlage der Wege und Kanäle, bei Bepflanzung derselben, überall bietet sich Gelegenheit für eine segensreiche Tätigkeit auch im öffentlichen Interesse. Die nordwestlichen preußischen Moore, die der Landwirtschaft und Gärtnerei erschlossen würden, werden in ihren Erfolgen den holländischen gleichkommen, da die Grenzlinie ja keine Umgestaltung der klimatischen und Bodenverhältnisse in sich birgt.

5) Zu so gewaltigen Kulturarbeiten, wie sie mit der Urbarmachung der Moore verbunden sind, gehören ausreichende Arbeitskräfte, die bei den heutigen Leuteverhältnissen nicht immer zu erlangen sind. Deshalb sind die Anregungen, die besonders von den Herren Wirkl. Geheimen Oberregierungsrat Dr. Krohne und Wirkl. Geheimen Rat Exzellenz Dr. Thiel gegeben worden sind, die Gefängnisse aus den Städten auf die Moore zu legen, aufs freudigste zu begrüßen, und sollten vom Staat tunlichst bald zur Durchführung gebracht werden. Nicht allein aus Rücksicht für die den Kolonisten von Zeit zu Zeit zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte, sondern auch aus humanen Rücksichten den Gefangenen gegenüber, die an Geist und Körper besser in der freien Luft zur Genesung selbst bei strenger Arbeit geführt werden könnten. Ein weiterer Umstand dürfte von großer Bedeutung sein, daß dadurch eine Einschränkung derjenigen Gefängnisarbeiten herbeigeführt würde, welche die Existenz des Handwerkerstandes so hart bedrängen.

6) Die Gärtnerei wird meistens in Kleinbetrieben durchgeführt und ist im Familienbetrieb nachweislich am rentabelsten. Es sollten daher ganze Gärtnerkolonate gegründet werden, welche einzeln kultivieren, aber gemeinsam verkaufen und als örtliche Berufsgenossenschaft gemeinsam die Vorteile bei der Geldbeschaffung, bei dem Landkauf, bzw. bei der Pacht, bei der Saat- und Viehbeschaffung erhalten, welche den Großlandwirten zur Verfügung stehen; insbesondere sollten solche gemeinschaftliche Kolonate Anschluß an die großen landwirtschaftlichen Organisationen finden.

Für die Interessen der Landwirtschaft hat die Gestaltung der Ein- und Ausfuhr künstlicher Düngemittel eine große Bedeutung, und zwar in Deutschland in besonderem Maße, da hier die Anwendung künstlicher Düngemittel am intensivsten stattfindet. Nach der Deutschen Tageszeitung gehen die ein- und ausgeführten Mengen künstlicher Düngemittel im laufenden Jahre in Deutschland auffallend über die vorjährigen Mengen hinaus. Es heißt dann weiter:

In der Einfuhr ergibt sich ein Plus von nahezu 30 Proz., in der Ausfuhr aber ein solches von 92 Proz. Die absolute Einfuhrmenge betrug nämlich im Januar d. J. 430770 dz gegen 338875 dz im Januar 1910, die Ausfuhrmenge stellte sich auf 367930 dz gegen 191183 dz. Der Wert der Einfuhr künstlicher Düngemittel ging von 1,64 Mill. M. im Januar 1910 auf 2,26 Mill. M. im Januar 1911 hinauf, während der Ausfuhrwert von 1,05 auf 1,98 Mill. M. stieg. Der Aufschwung des Außenhandels mit künstlichen Düngemitteln im Januar ist um so beachtenswerter, als bereits das Jahr 1910 eine starke Zunahme der Umsätze gebracht hat. Es wurden im letzten Jahre 5169236 dz eingeführt gegen 4492608 dz im Jahre 1909 und ins Ausland gingen 6648857 gegen 5557386 dz. Wenn die Einfuhr im Januar so kräftig zugenommen hat, so liegt das in erster Linie an der verstärkten Einfuhr von natürlichem Guano, Knochenmehl und Superphosphaten. Die Einfuhr von natürlichem Guano ging von 12972 dz im Januar 1910 auf 32399 dz im Januar d. J. hinauf; die Einfuhr von Knochenmehl stieg von 11404 auf 16256, die von Superphosphaten von 52334 auf 98227 dz. Ganz kräftig ist auch die Einfuhr von Thomasphosphatmehl gewachsen, die von 242732 dz auf 279442 dz hinaufging. Die Ausfuhr der einzelnen Düngemittel gestaltete sich im Januar in Doppelzentnern, wie folgt: Künstlicher Guano 1910: 5275, 1911: 17097, natürlicher Guano 1910: —, 1911: 4158; Knochenmehl 1910: 16226, 1911: 23096; Thomasphosphatmehl 1910: 81439, 1911: 206967, Superphosphate usw. 1910: 88243, 1911: 116612. Die Ausfuhr ist durchweg kräftig gestiegen.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Kohlenförderung und Marktlage im April. Absatz des Kohlensyndikats. Lage des Koksmarktes.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung im April. Versand des Stahlwerksverbandes. Eisenversorgung Deutschlands. Elektrotechnische Industrie. Maschinenausfuhr.

3) Textilgewerbe. Baumwollanbau in deutschen Kolonien.

1. Bergbau.

Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche blieb im April hinter der vorjährigen zurück, denn durch das Osterfest kamen in diesem Jahre $2^1/_2$ Arbeitstage in Wegfall, an denen im vorigen Jahre gefördert werden konnte. Um so auffallender ist es dabei, daß weder die Gewinnung von Koks noch die von Preßkohlen einen Rückgang gegenüber der vorjährigen aufweist, sondern sogar noch beträchtlich höher ist als im vergangenen Jahre. Sowohl die Steinkohlen- als die Braunkohlenbrikettgewinnung geht über die vorjährige hinaus. Die Förderung von Kohle sowie die Gewinnung von Koks und Preßkohlen betrug nämlich im April der letzten drei Jahre in Tonnen:

Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Steinkohlen-Preßkohlen	Braunkohlen-Preßkohlen
1908	11 595 656	5 091 803	1 706 975	318 111	1 114 415
1909	11 703 724	5 026 462	1 702 905	304 845	1 123 714
1910	12 625 524	5 651 127	1 900 295	359 894	1 242 192
1911	12 255 758	5 564 159	2 062 408	369 878	1 268 693

Am Ruhrkohlenmarkt hat sich die Lage im April wieder etwas gebessert, so daß man nur noch vereinzelt an Feierschichten heranging. Durch das Osterfest wurde das Marktbild insofern günstig beeinflußt, als das Geschäft sich auf eine kürzere Zeit zusammendrängte und somit ein regeres Gepräge erhielt. Vornehmlich in Gas- und Gasflammkohle ging der Absatz flott von statten, auch der Versand der anderen Kohlensorten befriedigte im allgemeinen, und nur das Koksgeschäft ließ viel zu wünschen übrig.

Der oberschlesische Kohlenmarkt wies ebenfalls ein besseres Gepräge als im Vormonat auf. Die Lage wurde von der Oberschlesischen Kohlenkonvention so günstig beurteilt, daß sie ihren Mitgliedern für die nächsten Monate um 10 Proz. höhere Verladungen als im Vorjahre freigegeben hat. Die Besserung der Absatzverhältnisse im April erstreckte sich in erster Linie auf Industriekohlen, von denen die laufende Förderung glatt abgesetzt werden konnte. Die Nachfrage nach Hausbrandkohlen ging, wie immer zu dieser Zeit, zurück, aber auch die Entnahme von Gaskohlen war nicht ganz befriedigend.

Im Außenhandel machte sich auch im April wieder eine starke Zunahme der Ausfuhr bemerkbar, während die Einfuhr ganz unbedeutend höher war als im Vorjahre. Die Ausfuhr betrug nämlich in Tonnen bei:

	1910	1911
Steinkohlen	1 889 680	2 019 201
Koks	331 403	280 746
Preßkohlen aus Steinkohlen	126 716	111 222
Preßkohlen aus Braunkohlen	31 876	33 774

Die Ausfuhr von Koks und Preßkohlen blieb hinter der des Vorjahres zurück. Die Steinkohlenausfuhr verteilte sich auf die einzelnen Bezugsländer in Tonnen, wie folgt:

	1910	1911
Oesterreich-Ungarn	646 187	628 321
Niederlande	393 231	456 940
Belgien	354 047	367 702
Frankreich	203 359	265 898
Schweiz	97 689	99 588
Rußland	70 017	82 654
Italien	54 063	49 691

Oesterreich-Ungarn erhielt weniger, die Niederlande und Frankreich aber erhielten erheblich mehr deutsche Steinkohlen als vergangenes Jahr.

Die Einfuhr betrug in Tonnen bei:

	1910	1911
Steinkohlen	1 052 133	1 058 343
Braunkohlen	654 219	586 356
Koks	53 166	54 894

In der Beiratssitzung des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats vom 24. Mai d. J. wurde die nachträglich für das Jahr 1910 erhobene Umlage genehmigt und die Umlagen für das zweite Vierteljahr 1911 für Kohlen auf 12 Proz. (wie im 1. Quartal), für Koks auf 7 Proz. (wie bisher) und für Briketts auf 12 Proz. (bisher 9 Proz.) festgesetzt. Da die Abrechnung für April bereits erfolgt ist, tritt die erhöhte Umlage für Briketts nur für Mai und Juni in

Kraft. Die Berufung der Bergwerksgesellschaft Hibernia gegen die Entscheidung der Kokskommission wurde vertagt. Die sich daran anschließende Zechenbesitzerversammlung genehmigte nachträglich die vom Vorstande für Mai in Anspruch genommenen Beteiligungsanteile und setzte diese für die beiden folgenden Monate Juni und Juli für Kohlen auf $87^1/_2$ Proz. (wie bisher), für Koks auf 65 Proz. (bisher 70 Proz.) und für Briketts auf 80 Proz. (wie bisher) fest. Der Antrag der Rheinischen Stahlwerke wurde zurückgezogen, da es sich ergeben hatte, daß die Einstimmigkeit, die zu dessen Annahme erforderlich war, nicht erzielt werden konnte.

Nach der Monatsabrechnung betrug im April 1911 bei 23 (i. V. $25^1/_2$) Arbeitstagen der rechnungsmäßige Absatz des Syndikats 5 460 767 t (gegen 5 651 864 t im April 1910), das sind arbeitstäglich 237 425 t (224 950 t). Die Beteiligung betrug 6 025 569 t (6 562 555 t), von ihr wurden abgesetzt 90,63 (86,12) Proz. Die Summe des Gesamtabsatzes der Syndikatszechen einschließlich allen Selbstverbrauchs betrug im April 6 831 407 t (6 995 796 t im April 1910), das sind arbeitstäglich 297 018 t (278 440 t) oder gegen März 1911 mehr 15 652 t gleich 5,56 Proz. und gegen April 1910 mehr 18 578 t gleich 6,67 Proz. Der arbeitstägliche Gesamtversand ist gegen März 1911 in Kohlen um 8522 t gleich 4,62 Proz gestiegen, in Koks um 1126 t gleich 2,39 Proz. gefallen und in Briketts um 971 t gleich 7,98 Proz. gestiegen; er ist gegen April 1910 in Kohlen um 8957 t gleich 4,87 Proz. gestiegen, in Koks um 55 t gleich 0,12 Proz. gefallen und in Briketts um 2220 t gleich 20,33 Proz. gestiegen. Der arbeitstägliche Versand für Rechnung des Syndikats hingegen ist gegen März 1911 in Kohlen um 9506 t gleich 6,02 Proz. gestiegen, in Koks um 1604 t gleich 5,39 Proz. gefallen und in Briketts um 990 t gleich 8,52 Proz. gestiegen; dieser Versand ist gegen April 1910 in Kohlen um 7671 t gleich 4,80 Proz. gestiegen, in Koks um 1143 t gleich 3,90 Proz. gefallen und in Briketts um 2077 t gleich 19,72 Proz. gestiegen. Die Förderung stellte sich im April insgesamt auf 6 738 190 t (6 999 016 t i. V.), arbeitstäglich auf 292 965 t (278 568 t) sind gegen März 1911 mehr 5482 t gleich 1,91 Proz. und gegen April 1910 mehr 14 397 t gleich 5,17 Proz.

Mit Beginn des Monats April ist im Kohlen- und Brikettabsatze eine merkbare Belebung zu verzeichnen, wozu wesentlich die steigende Entwicklung des Absatzes nach dem Auslande beigetragen hat. Der rechnungsmäßige Absatz stieg von arbeitstäglich 225 380 t im März auf 237 425 t und das Verhältnis zu den Beteiligungsanteilen der Mitglieder von 86 auf 90,63 Proz. Der Kohlengesamtversand hat mit arbeitstäglich 193 032 t die Ziffern des Monats Februar von 193 244 t nahezu erreicht, während sich der arbeitstägliche Kohlenversand für Rechnung des Syndikats auf 167 453 t belief und damit den Monat Februar noch um 1612 t überholt hat. In Briketts stellte sich der arbeitstägliche Gesamtversand auf 13 139 t und der Versand für Syndikatsrechnung auf 12 611 t, womit alle bisher erzielten Monatsergebnisse überschritten worden sind. Das Verhältnis des Absatzes zu den Beteiligungsanteilen stellt sich auf 81,16 Proz. gegen 77,63 Proz. im März und 80,93 Proz. im Februar d. J.

Im Koksabsatz hat sich der im März eingetretene Rückgang im April noch weiter verschärft. Während der Gesamtversand im März gegen Februar um arbeitstäglich 3074 t und der Versand für Rechnung des Syndikats um 3697 t zurückging, ist im April gegen März eine weitere Abnahme von arbeitstäglich 1126 t und 1604 t zu verzeichnen, so daß im April gegen Februar ein Minderabsatz von arbeitstäglich 4200 t und 5301 t vorliegt. Der Rückgang erstreckt sich in der Hauptsache auf Hochofenkoks und ist in erster Reihe darauf zurückzuführen, daß der Bedarf der eigenen Hüttenwerke der Mitglieder in immer steigendem Umfange aus deren eigener Erzeugung gedeckt wird, infolgedessen die vom Syndikat für diese Zwecke bisher noch zugekauften größeren Mengen vom Monat März ab eine ganz beträchtliche Abnahme erfahren haben. Im weiteren hat noch zu dem Rückgange der Umstand beigetragen, daß die in den ersten beiden Monaten dieses Jahres ausgeführten größeren Aushilfslieferungen an die ostfranzösischen Hüttenwerke im

März aufgehört haben, und daß ferner auch der Absatz in Brech- und Siebkoks für Hausbrandzwecke infolge der milden Witterung eine weitere Abschwächung erlitten hat. Da der Rückgang des Syndikatsabsatzes im März und April den des Gesamtabsatzes übersteigt, entfällt die Einbuße ausschließlich auf die reinen Zechen. Das Verhältnis des Absatzes zur Beteiligung ist von 75,34 Proz. (einschließlich 1,32 Proz. Koksgrus) im März auf 71,11 Proz. (einschließlich 1,31 Proz. Koksgrus) im April zurückgegangen. Im Eisenbahnversande machte sich im April zeitweise eine Wagenknappheit bemerkbar. Der im Versand über den Rhein im April gegen den Vormonat eingetretene Rückgang ist auf die geringe Zahl der Arbeitstage im April zurückzuführen. Es betrug die Bahnzufuhr nach den Häfen Duisburg, Duisburg-Hochfeld und Ruhrort im April 1 003 674 t (1 092 635 t im Vormonat und 1 063 199 t im April 1910); es betrug die Schiffsabfuhr von den genannten und den Zechenhäfen 1 282 676 t (1 433 786 t im März 1911 und 1 358 138 t im April 1910.

Es ist kein Wunder, daß am Koksmarkt zwischen Angebot und Nachfrage ein Mißverhältnis eingetreten ist. Ist doch schon seit Mitte 1909 die Koksherstellung in einer immer auffälligeren Steigerung begriffen. Anfänglich war die Steigerung vor allem in dem wachsenden Verbrauch der Roheisengewinnung begründet, aber schon von Mitte 1910 ab nahm die Koksherstellung in einem bedenklichen Tempo zu, so daß eine Uebersättigung des Marktes eintreten mußte. Man erwartete schon vor längerer Zeit ein Eingreifen des Kohlensyndikats, um die Uebererzeugung etwas einzudämmen, aber es hat bis vor kurzem gedauert, ehe das Syndikat auf eine Erzeugungseinschränkung hinarbeitete. Nach Vierteljahren gruppiert, gestaltete sich die Koksherstellung Deutschlands in den letzten Jahren, wie folgt, in Tonnen:

	1. Viertel	2. Viertel	3. Viertel	4. Viertel
1907	5 202 338	5 427 223	5 611 252	5 697 225
1908	5 471 331	5 140 809	5 224 793	5 338 023
1909	5 243 737	5 125 005	5 406 464	5 632 470
1910	5 636 781	5 776 162	5 938 600	6 248 819
1911	6 364 091	—	—	—

Das Jahr 1907 hatte noch eine steigende Koksgewinnung gebracht, die auch im ersten Viertel 1908 anhielt. Dann folgte die durch den gewerblichen Niedergang veranlaßte Abnahme, die bis zum zweiten Viertel 1909 einschließlich dauerte. Im dritten Viertel 1909 schlägt die Tendenz schon wieder um: das vierte Quartal 1909 erreicht aber noch nicht den Stand vom vierten Quartal 1907. Dagegen setzt mit dem Jahre 1910 ein ungewöhnlich rasches Anwachsen der Koksherstellung ein. Die Steigerung von Quartal zu Quartal ist in Tonnen folgende:

1. Viertel	2. Viertel	3. Viertel	4. Viertel
4 311	139 381	162 438	310 219

Und im ersten Viertel 1911 beträgt die Steigerung auch schon wieder 115 272 t. Vor allem liegt die Ueberspannung in den Monaten Oktober bis Dezember 1910, die sich aber im laufenden Jahre noch verschärfte, da durch das weitere Anwachsen die Versorgung des Inlandsmarktes in einer noch nie dagewesenen Weise gestiegen ist. Schon für das ganze Jahr 1910 stieg die Versorgung im Vergleich mit den Vorjahren ungewöhnlich stark. Sie betrug nämlich in Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung in den nachstehenden Jahren:

1907	1908	1909	1910
302,26	289,14	292,39	310,97

Wenn die Inlandsversorgung nicht noch schärfer zugenommen hat, so lag dies daran, daß durch die Ausfuhr der Inlandsmarkt längere Zeit hindurch stark entlastet werden konnte. Aber im laufenden Jahre ist die Entlastung im bisherigen Grade nicht mehr möglich, deshalb wuchs die Versorgung im ersten Viertel so unheimlich an. Es betrug nämlich die Inlandsversorgung im ersten Viertel der nachstehenden Jahre in Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung:

1907	1908	1909	1910	1911
73,43	74,78	71,92	75,43	82,36

Der Sprung von 1910 auf 1911 läßt die ungünstige Verschiebung deutlich erkennen: denn in dem Grade, wie die Versorgung gewachsen ist, kann der Verbrauch unter keinen Umständen zugenommen haben.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches einschließlich Luxemburgs bezifferte sich nach den Ermittelungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ im April 1911 auf 1 285 395 t gegen 1 202 117 t im April 1910. Die Zunahme der Erzeugung stellt sich demnach auf 83 278 t oder auf 6,9 Proz. Im vergangenen Monat hatte die Steigerung gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres nur 5,7 Proz. betragen, während bis dahin eine größere Anzahl von Monaten wesentlich höhere Plusziffern gebracht hatten. So belief sich die Erzeugungssteigerung im Februar und Januar d. J. auf 8,0 resp. 12,1 Proz., und in den Monaten Dezember und November war die Gewinnung um 12,2 resp. 13,7 Proz. über die vorjährige hinausgegangen. Bei einem Vergleiche der Gestaltung der Roheisengewinnung in den beiden letzten Monaten dieses und des vorigen Jahres ist zu beachten, daß in diesem Jahre Ostern in den April, im vergangenen Jahre in den März fiel, wodurch natürlich die Zahl der Arbeitstage merklich verändert wird. In den Monaten Januar bis April 1911 betrug die Erzeugung 5 107 303 t gegen 4 721 226 t in der Parallelzeit des Vorjahres. Die Zunahme in den ersten vier Monaten 1911 gegen 1910 stellt sich auf 8,2 Proz.; sie hatte für das erste Vierteljahr 8,6 Proz. betragen. Die gesamte Erzeugung im April 1911 verteilte sich auf die verschiedenen Sorten, verglichen mit April 1910, wie folgt:

	1910	1911
	t	t
Gießereieisen	224 318	249 187
Bessemereisen	44 492	30 405
Thomaseisen	775 045	814 519
Stahl- und Spiegeleisen	102 726	145 618
Puddeleisen	55 536	45 666

Wie schon im vergangenen Monat, so weisen auch im April zwei Eisensorten eine Erzeugungseinschränkung auf, und zwar wiederum Bessemer- und Puddeleisen. Bei der erstgenannten Sorte vollzog sich ein Rückgang um 31,6 Proz., während an Puddeleisen 17,8 Proz.

weniger erzeugt wurden. Die Gewinnung von Stahl- und Spiegeleisen ging um 41,8 Proz. über die vorjährige hinaus; Gießerei- und Thomaseisen verzeichneten Zunahmen um 11,1 resp. 5,1 Proz.

Auf die einzelnen Bezirke verteilte sich die Produktion, wie folgt:

	1910 t	1911 t
Rheinland-Westfalen	523 552	574 806
Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau	62 768	67 559
Schlesien	72 719	78 713
Mittel- und Ostdeutschland	64 618	64 566
Bayern, Württemberg und Thüringen	20 181	23 754
Saarbezirk	100 359	98 683
Lothringen und Luxemburg	357 920	377 314

Von den aufgeführten Landesteilen konnte der am wenigsten ins Gewicht fallende Bezirk Bayern-Württemberg-Thüringen seine Erzeugung am stärksten steigern, nämlich um 17,7 Proz. Es folgen dann Rheinland-Westfalen und Schlesien mit Zunahmen um 9,8 resp. 8,2 Proz. Siegerland-Lahnbezirk-Hessen-Nassau und Lothringen und Luxemburg erhöhten ihre Gewinnung um 7,6 resp. 5,4 Proz. Als Bezirke, in denen eine Abnahme der Erzeugung zu beobachten war, sind der Saarbezirk und Mittel- und Ostdeutschland zu nennen: sie beträgt hier 1,7 resp. 0,1 Proz.

Der Versand des Stahlwerksverbandes an Produkten A betrug im April 1911 insgesamt 440 416 t (Rohstahlgewicht) gegen 653 020 t im März d. J. und 415 449 t im April 1910. Der Versand ist also 212 604 t niedriger als im März d. J. und 24 967 t höher als im April 1910.

Von dem Aprilversande entfallen auf Halbzeug 124 927 t (170 713 t im März d. J. und 125 637 t im April 1910) auf Eisenbahnmaterial 137 352 t (244 154 t im März d. J. und 117 459 t im April 1910) und auf Formeisen 178 137 t (238 153 t im März d. J. und 172 353 t im April 1910).

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911
Januar	118 745	133 609	140 253	159 266	134 290	161 056
Februar	105 998	136 996	131 572	166 662	115 683	157 012
März	144 946	168 614	170 713	204 456	181 165	244 154
April	109 340	125 637	124 927	123 881	117 459	137 352

	Formeisen			Gesamtversand		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911
Januar	131 180	110 427	103 170	409 191	378 326	404 479
Februar	124 976	144 167	125 861	397 636	396 846	414 445
März	171 409	248 603	238 153	520 811	598 383	653 020
April	131 448	172 353	178 137	364 669	415 449	440 416

Der Versand an B-Produkten gestaltete sich folgendermaßen:

	Stabeisen		Bleche		Walzdraht	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar	267 900	278 759	80 455	86 299	56 696	64 944
Februar	270 919	273 295	74 677	81 977	60 861	68 420
März	287 640	303 874	75 731	85 896	65 774	61 837
April	297 023	288 461	88 430	86 514	63 449	67 356

	Guß- u. Schmiedestücke		Röhren		Gesamtversand	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar	39 994	45 185	7480	12 918	452 525	488 105
Februar	42 334	43 222	7310	14 507	456 101	481 421
März	42 722	49 632	8371	14 597	480 238	515 836
April	45 177	41 415	8727	12 958	502 806	496 704

Während bisher die Eisenversorgung Deutschlands im Verhältnis zum Anwachsen des Verbrauchs zu stark gewesen war und trotz der Zunahme der Ausfuhr ein Herunterdrücken der Versorgungsziffer unter den Stand des Vorjahres sich nicht durchsetzen lassen wollte, hat endlich der Monat März diese Abnahme der Versorgung erreicht: die Versorgungsziffer ist niedriger als die des März 1910. Und diese Abnahme ist nicht etwa durch eine Einschränkung der Erzeugung erreicht worden, auch nicht durch eine Abnahme der Einfuhr, sondern ausschließlich durch die gesteigerte Ausfuhrtätigkeit. Dabei ist die Abnahme der heimischen Versorgung nicht etwa geringfügig, sondern sie erreicht die Höhe von ca. 41 000 t. Die absolute Versorgungsziffer stellte sich für März 1911 auf 708 744 t, während sie im Vergleichsmonat des Vorjahres 749523 t betragen hatte. Die Abnahme stellt sich auf ca. 5 1/2 Proz. im Vergleich zum Vorjahr. Aber die Versorgungsmenge ist nicht nur geringer als im März 1910, sondern auch noch niedriger als im Parallelmonat der Jahre 1906 und 1907. Gegenüber der Märzversorgung dieser Jahre bleibt das laufende Jahr sogar noch stärker zurück. Die Versorgung Deutschlands mit Eisen aller Art betrug im März der nachfolgenden Jahre insgesamt in Tonnen und auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, in Kilogramm:

	1906	1907	1908	1909	1910	1911
Tonnen	789 089	752 828	667 088	636 159	749 523	708 744
Pro Kopf kg	12,96	12,20	10,66	10,02	11,65	10,88

Nur in den Jahren des Niedergangs brachte der Monat März eine geringere Inlandsversorgung als im laufenden Jahr. Bei der Reduktion auf den Kopf ist der monatliche Bevölkerungszuwachs berücksichtigt. Im November v. J. hatte der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung noch einen Vorsprung von 2,29 kg vor dem des entsprechenden Vorjahres; im Dezember betrug er nur noch 1,24 kg, sank im Januar d. J. auf 0,90 und im Februar auf 0,11, um sich im März in ein Minus von 0,77 kg zu verwandeln. Daß ausschließlich die Forcierung der Ausfuhr diese Entwicklung bewirkt hat, lehrt ein Blick auf die

Bewegung von Inlandserzeugung und Einfuhr während der ersten drei Monate dieses Jahres. Denn es betrug die Roheisengewinnung Deutschlands, sowie die Einfuhr von Roh- und Brucheisen, Materialeisen und Stahl, sowie Waren daraus und Maschinen in Tonnen:

	Erzeugung			Einfuhr		
	Januar	Februar	März	Januar	Februar	März
1910	1 177 576	1 091 351	1 250 184	51 195	53 464	55 792
1911	1 320 685	1 179 109	1 322 114	54 542	58 589	62 664

Im ersten Quartal war die Erzeugung um 302 799 t, im März um 71 930 t größer als voriges Jahr, während die Einfuhrmenge um 15 344 bzw. um 6872 t über die vorjährige hinausging. Insgesamt beträgt das Mehr des Angebots aus einheimischer Gewinnung und Einfuhr im ersten Quartal 318 143 t, im Monat März allein 78 802 t. Dieser Zunahme steht nun aber im ersten Quartal eine Exportsteigerung von 276 444, im März allein eine solche von 119 581 t gegenüber. Die Ausfuhr sämtlicher Erzeugnisse der Eisenindustrie einschließlich Maschinen betrug nämlich im März 676 034 t, und geht damit um 119 581 t oder um 21½ Proz. über die vorjährige hinaus. Die diesjährige Zunahme ist um so ansehnlicher, als bereits im März v. J. die Ausfuhr stark gestiegen war; im März 1909 hatte sie sich erst auf 481 178 t gestellt. In einem Zeitraum von 2 Jahren ist damit die Ausfuhr um 40 Proz. in die Höhe gegangen. Und in den ersten drei Monaten zusammen wurden in diesem Jahre 1 770 168 t Eisen aller Art ausgeführt gegen 1 493 724 t im ersten Quartal 1910 und 1 265 739 t in der Parallelzeit 1909. Von der Ausfuhr entfielen im ersten Quartal in Tonnen auf:

	1909	1910	1911
Roheisen, Brucheisen	122 498	222 308	227 740
Materialeisen, Stahl, Eisen- und Stahlwaren	785 940	876 108	1 054 490
Maschinen aus Eisen	71 460	77 434	102 343

Im laufenden Jahre sind besonders Materialeisen und Waren daraus sowie Maschinen in beträchtlich größeren Mengen als in den Vorjahren ausgeführt worden.

Unternehmungslust und Exportgeschäft in der elektrotechnischen Industrie zeigen im laufenden Jahre einen Aufschwung, wie er schon Jahre lang nicht mehr zu beobachten war. In den ersten vier Monaten sind Summen neu investiert worden, die die Beträge früherer Jahre weit hinter sich zurücklassen. Den Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. in der elektrotechnischen Industrie flossen während der Monate Januar bis April d. J. insgesamt 28,25 Mill. M. zu gegen 13,22 Mill. M. in der Parallelzeit des Vorjahres, 11,08 Mill. im Jahre 1909, 3,23 Mill. im Jahre 1908 und 5,47 Mill. im Jahre 1907. Nehmen wir dazu noch den Kapitalbedarf der Elektrizitäts- und Gasgesellschaften, bei welchen letztere nur eine unbedeutende Rolle spielen, so ergibt sich für die gesamten Neuinvestierungen in den der Verbreitung von Elektrizität dienenden Gesellschaften folgende Uebersicht. In den Monaten Januar bis April betrugen die Neuinvestierungen in 1000 M.:

1906	55 415	1909	37 374
1907	42 243	1910	35 897
1908	5 669	1911	45 284

Damit sind die Beträge aller vier Vorjahre wieder überholt, und nur im Vergleich zu 1906 ergibt sich noch ein Minus. Der Aufschwung, den das Exportgeschäft genommen hat, ist fast noch größer als der der Unternehmungslust. Ist doch schon im ersten Quartal mehr als die doppelte Menge der Ausfuhr vom ersten Quartal 1909 exportiert worden, und auch vor der des vergangenen Jahres hat die diesjährige Ausfuhr einen großen Vorsprung voraus. Im Vergleich zu der Ausfuhr des ersten Viertels der Vorjahre betrug die Ausfuhr Deutschlands an elektrotechnischen Erzeugnissen in den Monaten Januar bis März d. J. in Doppelzentnern:

1907	1908	1909	1910	1911
136 034	182 028	136 948	217 500	283 350

Ueber die vorjährige Menge geht der Export in den ersten drei Monaten d. J. um 65 850 dz hinaus, d. i. eine Steigerung um 30 Proz. Auffallend ist angesichts dieser Entwicklung der Ausfuhrmenge, daß der Wert der Ausfuhr längst nicht so kräftig gestiegen ist. Denn er betrug in dem gleichen Zeitabschnitt wie die Menge in 1000 M.:

1907	1908	1909	1910	1911
33 344	41 530	35 413	52 894	60 096

Weder im Vergleich zu 1909 noch in dem zu 1907 ist im laufenden Jahre eine Verdoppelung des Wertes eingetreten, und von 1910 auf 1911, wo die Menge um 30 Proz. in die Höhe ging, ist der Wert nur um 13,6 Proz. gestiegen. Geht man dieser Verschiedenheit in der Entwicklung von Menge und Wert nach, so findet man zunächst bei der Kabelausfuhr einen ganz bedeutenden Wertrückgang. Die Ausfuhr von Kabel zur Leitung elektrischer Ströme, zur Verlegung in Wasser oder Erde geeignet, ist von 91 626 dz im ersten Quartal 1910 auf 123 840 dz im laufenden Jahre gestiegen, sie ging also um 35 Proz. in die Höhe. Der Wert dagegen stieg nur von 13,29 auf 13,92 Mill. M., d. h. die Zunahme stellt sich auf 4,7 Proz. Dabei war aber nicht etwa der vorjährige Wert besonders hoch, denn während die Menge der ausgeführten Kabel von 40 273 dz im ersten Viertel 1909 auf 91 626 dz im selben Zeitraum 1910 hinaufging, ist der Wert von 5,84 auf 13,29 Mill. M. gestiegen. Die diesjährige Kabelausfuhr stellt das Dreifache von der Ausfuhr des Jahres 1909 dar. Es gingen nach Japan im laufenden Jahre 27 187 dz Kabel gegen 4787 dz im Vorjahre und 801 dz im Jahre 1909, nach Argentinien 13 873 gegen 6953 bzw. 7088, und unter der Bezeichnung „nicht ermittelt (seewärts)“ wurden im ersten Viertel des laufenden Jahres 42 415 dz, des Vorjahres 33 693 dz und des Jahres 1909 723 dz ausgeführt. Auch bei der Ausfuhr von fertig gearbeiteten Ankern, Kollektoren ist die Menge relativ kräftiger gewachsen als der Wert: während jene von 8176 auf 14 207 dz hinaufging, ist dieser von 2,04 auf 3,27 Mill. M. gestiegen. Dagegen ist bei der Ausfuhr von Dynamomaschinen, Elektromotoren usw., sowie bei der Ausfuhr von Glühlampen, von Telegraphenwerken, Fernsprechern u. dgl.

der Wert im entsprechenden Verhältnis zur Menge oder sogar noch etwas stärker gestiegen.

Ungemein kräftig hat im ersten Viertel des laufenden Jahres die Ausfuhr deutscher Maschinen zugenommen. Die Gewichtsmenge der ausgeführten Maschinen geht zum ersten Male über 1 Mill. dz hinaus. Die Zunahme des Exportes im ersten Vierteljahre ist schon lange nicht mehr auch nur annähernd so stark gewesen wie 1911. Wenn wir die Ausfuhrziffern von 1907 ab miteinander vergleichen, so fand von 1907 auf 1908 noch eine recht ansehnliche Steigerung statt. Das Jahr 1909 brachte einen überaus empfindlichen Rückschlag, von dem sich die Ausfuhr zwar im folgenden Jahre 1910 wieder erholte, aber doch gelang es damals noch nicht, die Ausfuhrmenge des Jahres 1908 zu erreichen. Dem laufenden Jahre ist es aber vorbehalten geblieben, diese damalige hohe Ziffer noch um ein beträchtliches zu übersteigen. Es gestaltete sich nämlich der Export deutscher Maschinen unter Ausschluß der elektrotechnischen Erzeugnisse, der Fahrzeuge, Feuerwaffen und Uhren während des ersten Vierteljahres der nachstehenden Jahre in Doppelzentnern, wie folgt:

1907	1908	1909	1910	1911
756 553	826 087	714 604	774 338	1 023 432

Die Steigerung von 1910 auf 1911 beträgt 249 094 dz oder nicht weniger als 32,3 Proz. An dieser Zunahme sind alle Maschinengattungen mit einer einzigen Ausnahme beteiligt: die Maschinen für Bearbeitung von Bergbauerzeugnissen weisen einen Rückgang der Ausfuhr von 24 275 dz im Vorjahre auf 22 388 im laufenden Jahre auf. Die Positionen, die an der Ausfuhr am stärksten, d. i. mit mehr als 50 000 dz im ersten Vierteljahre 1911 beteiligt sind, führen wir nachstehend mit ihren Ausfuhrmengen für die Jahre 1910 und 1911 in Doppelzentnern an:

	1910	1911
Dampflokomotiven	78 433	154 928
Andere Kraftmaschinen ohne Dampflokomobilen	86 812	118 361
Maschinen zur Bearbeitung von Metallen	89 412	113 902
Maschinen für die Müllerei und Zuckerindustrie	69 192	78 502

Besonders auffallend hat die Ausfuhr von Lokomotiven zugenommen, die lange Zeit hindurch zu wünschen übrig gelassen hatte. Die Zunahme, die 76 495 dz gegen 1910 beträgt, kommt fast einer Verdoppelung gleich. Lange nicht in diesem Grade ist die Ausfuhr der anderen Maschinengattungen gestiegen. Sehr starke relative Zunahmen finden sich wieder bei den Positionen, die in einer Menge von 25 000 bis 50 000 dz ausgeführt worden sind. Für diese stellte sich die Ausfuhr im ersten Viertel 1910 und 1911 in Doppelzentnern, wie folgt:

	1910	1911
Nähmaschinen	40 824	49 751
Dreschmaschinen, Heuwender	30 993	43 022
Stick- und Zurichtemaschinen	37 679	42 566
Buchdruck- und Buchbinderei-Maschinen	30 844	37 540
Maschinen für Kalk-, Zement- usw. -Industrie	26 724	33 655
Dampflokomobilen	19 798	31 004
Webstühle	21 671	30 233
Maschinen zur Bearbeitung von Hölzern	23 443	28 379

Fast durchweg sind die Zunahmen ansehnlich. Auch bei den noch tiefer liegenden Positionen sind die Steigerungen durchweg befriedigend. Fügen wir noch ergänzend bei, daß die Ausfuhr der elektrotechnischen Erzeugnisse ebenfalls sehr kräftig, nämlich von 217500 auf 283350 dz, gewachsen ist, daß die Ausfuhr von Fahrzeugen und Uhren gleichfalls gestiegen und nur die von Feuerwaffen gesunken ist, so ergibt sich für die gesamte Maschinenindustrie im weiteren Sinne ein so erfreuliches Bild der Absatzsteigerung am Weltmarkte, wie es ähnlich in früheren Perioden kaum verzeichnet worden ist. Die Steigerung ist so stark, daß man unmöglich mit einer Fortdauer der Ausfuhr in dieser Progression rechnen darf.

3. Textilgewerbe.

Ueber den Baumwollanbau in deutschen Kolonien entnehmen wir dem Bericht des Vorsitzenden des Kolonialwirtschaftlichen Komitees folgende Angaben:

Nach der Schätzung des Komitees auf Grund der bis Ende Februar an die Spinnereien angelieferten Mengen beträgt die Ernte 1910/11: in Ostafrika 3800 Ballen zu 500 Pfund gegenüber 2080 Ballen zu 500 Pfund im Jahre 1909, in Togo 2500 Ballen zu 500 Pfund gegenüber 1840 Ballen zu 500 Pfund im Jahre 1909/10, wodurch der Ausfall von 200 Ballen im Vorjahre wieder eingeholt wurde. Eine weitere Zunahme dürfte im Jahre 1911/12 zu erwarten sein, da die Nachfrage nach Saatgut gegenüber 1910/11 um das Doppelte gestiegen ist. Vom Komitee allein wurde über $^1/_2$ Mill. Pfund im Werte von über 70000 M. ägyptische, Uganda-, Upland- und einheimische Saat an mittlere und kleinere Pflanzungen und namentlich an die eingeborene Bevölkerung geliefert. Die Großbetriebe versorgten sich selbst. Für Neugründungen und Großpflanzungen dürfte ermutigend wirken die Lösung der Landfrage der Otto-Pflanzung bei Kilossa und die binnen kurzem bevorstehende Landzuteilung an die Plantage Sadani der Leipziger Baumwollspinnerei.

Zwei Gesellschaften haben beschlossen, ihr Aktienkapital auf je 1 Mill. M. zu erhöhen, eine neue größere Pflanzung mit Bewässerungsmöglichkeit ist im Süden in Bildung begriffen.

Von den wasserwirtschaftlichen Vorarbeiten in der Mkattasteppe und am Viktoriasee erhofft man den Nachweis großer gegen Ernteausfälle gesicherter Baumwollgebiete. Mit der Ausarbeitung bestimmter Projekte sind die Sachverständigen des Komitees beschäftigt. Auch der Plan einer in Gemeinschaft mit der Deutschen Ostafrika-Linie in Daressalam zu errichtenden Dampfpresse ist Gegenstand der Erwägungen.

Von Interesse ist ferner der erstmalige Versuch des Kolonialwirtschaftlichen Komitees, den Durchschnittsertrag von Baumwolle pro Hektar in bestimmten Gebieten zu ermitteln. Eine Umfrage bei 54 ostafrikanischen Pflanzungen ergab etwa 320 Pfund entkörnter Baumwolle pro Hektar im Jahre 1910/11, wobei zu berücksichtigen ist, daß eine große Anzahl der Pflanzungen im ersten Jahre und mangels Erfahrungen noch in wenig rationeller Weise wirtschaftet. Als Höchsterträge werden aus den südlichen Bezirken 925 Pfd. entkörnter Baumwolle pro Hektar gemeldet, aus den nördlichen Bezirken 800 Pfd., aus den mittleren Bezirken über 400 Pfd. Die Umfragen werden jahrelang fortgesetzt werden müssen, um zuverlässiges Material für die Rentabilitätsfrage zu erhalten. Auch die im letzten Halbjahre erzielten Durchschnittspreise dürften den Baumwollbau günstig beeinflussen. Togo-Qualität erzielte durchschnittlich 73 Pfg. pro Pfund bei einem Höchstpreis von $76^1/_4$ Pfg., ostafrikanische Qualität $85^1/_2$ Pfg. pro Pfund bei einem Höchstpreis von 1 M. pro Pfund.

Als kräftiger Ansporn haben sich die vom Kolonialwirtschaftlichen Komitee gestifteten Pflanz-, Qualitäts- und Staatszuchtprämien erwiesen, die deshalb pro 1911/12 auf rund 20000 M. erhöht worden sind. Pflüge und landwirtschaftliche

Geräte werden an bedürftige Ansiedler und Eingeborene in größerem Umfange kostenlos abgegeben.

Ein Gefühl der Sicherheit gibt der eingeborenen Bevölkerung schließlich auch die Garantie von Mindestpreisen, die vom Kolonialwirtschaftlichen Komitee für deutsch-koloniale Baumwolle fortgesetzt gewährleistet wird. Es sind jetzt 38 Spinnereien in Ostafrika und Togo in Betrieb. Zwei neue sind in Ostafrika, eine neue in Togo geplant. Zur Aufklärung des Rückganges der Togo-Qualität, über die früher berichtet wurde, hatte die Kolonialverwaltung in dankenswerter Weise umfangreiche Erhebungen angestellt. Auch eine Informationsreise des Sachverständigen des Kolonialwirtschaftlichen Komitees, John Booth, soll zur Klärung der Baumwollverhältnisse in Togo mit beitragen. Booth hat die Ausreise im Februar angetreten.

Aus dem Voranschlag des Kolonialwirtschaftlichen Komitees für Baumwollversuchszwecke pro 1911 sind bemerkenswert die in dankenswerter Weise geleisteten Beihilfen, nämlich vom Reichsamt des Innern 30 000 M., von der Wohlfahrtslotterie zu Zwecken der deutschen Schutzgebiete 42 500 M., von der Industrie 80 500 M. Nach der Vereinbarung mit dem Reichskolonialamt vom 14. März 1910 wird das Baumwollversuchswesen bekanntlich gemeinsam vom Reichskolonialamt und Kolonialwirtschaftlichen Komitee betrieben. Sowohl in Deutsch-Ostafrika als in Togo sind von der Regierung Baumwollstationen eingerichtet und in der Einrichtung begriffen, die sich in erster Linie mit Baumwoll-Sortenzucht und Saatzucht, mit vergleichenden Versuchen zur Feststellung der geeignetsten Kulturmethoden und des geeignetsten Fruchtwechsels für Baumwolle mit Düngeversuchen und mit der Schädlingsbekämpfung befassen. Beim Internationalen Baumwollkongreß in Barcelona hat das Vorstandsmitglied des Komitees, Moritz Schanz, über die deutsch-kolonialen Baumwollunternehmungen referiert, auch über die Entwicklung und Verbesserung des Baumwollbaues in Peru und Indien lagen dem Kongreß hoffnungsreiche Berichte vor.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Holländischer Zolltarif. Handelsverträge Oesterreich-Ungarns und der Schweiz mit Montenegro. Handelsverträge der Vereinigten Staaten von Amerika und Englands mit Japan. Handelsabkommen der Vereinigten Staaten von Amerika mit Kanada. Innere Handels- und Gewerbepolitik Australiens. Wirtschaftliche Entwicklung Tunesiens. Chinesische Anleihe zur Münzreform und industriellen Entwicklung der Mandschurei. Außenhandel (Statistik) Bulgariens, Algeriens, Australiens und Portoricos. Seeschiffahrt Englands. Binnenschiffahrt Frankreichs. Schiffsverkehr Antwerpens. Verkehr von New Orleans und anderen amerikanischen Häfen. Transatlantischer Verkehr Europas mit Nordamerika. Eisenbahnanleihen und Eisenbahnbauten in China.

Wie in den „Nachrichten für Handel und Industrie“ (vom 22. April 1911) mitgeteilt wird, ist der von der holländischen Regierung seit Jahren angekündigte neue Zolltarif nunmehr der zweiten Kammer der Generalstaaten zur Beratung vorgelegt worden. Nach dem Entwurfe sollen: 1) Rohstoffe, die für die Industrie und den Ackerbau aus dem Ausland bezogen werden müssen, z. B. Metalle, Holz, Baumwolle, Wolle, Steinkohle usw. zollfrei bleiben; 2) Halbfabrikate, je nach der Beschaffenheit, mit einem Zolle von 3 oder 6 v. H. des Wertes belegt werden; 3) bearbeitete Fabrikate, die jedoch vor ihrer Ingebrauchnahme noch einer weiteren Bearbeitung bedürfen, im allgemeinen einem Wertzoll von 10 v. H. unterliegen; 4) Ganzfabrikate im allgemeinen mit 12 v. H. des Wertes zollpflichtig sein. Bedeutende Stapelartikel, wie Tabak, sollen nicht höher als bisher mit Zoll belastet werden oder, wie

z. B. roher Kaffee, zollfrei bleiben. Für Getreide sind keine Zölle vorgesehen; feines Weizen- und Roggenmehl soll dagegen einem Zolle von 40 Cent für 100 kg unterliegen, Futtermehl soll zollfrei bleiben. Von einem Zolle auf Petroleum ist gleichfalls abgesehen worden. Zigarren und Zigaretten werden dagegen empfindlich getroffen; Zigarren sollen mit 125 fl. für 100 kg und außerdem mit 20 v. H. des Wertes und Zigaretten mit 250 fl. für 100 kg und außerdem mit 40 v. H. des Wertes verzollt werden.

Nach Angaben in den „Nachrichten für Handel und Industrie" (vom 29. April 1911) ist zwischen Oesterreich-Ungarn und Montenegro unterm 24. Januar/6. Februar 1911 ein Handels- und Schiffahrtsvertrag abgeschlossen worden, worin sich beide Länder gegenseitig die Meistbegünstigung zusichern. Der Vertrag soll 8 Tage nach dem Austausch der Genehmigungsurkunden in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 1917 und, sofern er zu diesem Zeitpunkt nicht gekündigt wird, mit einjähriger Kündigungsfrist weiter in Wirksamkeit bleiben. Der Vertrag ist inzwischen von der montenegrinischen Skupschtina angenommen worden, wird jedoch erst mit dem Abschluß einer Münzkonvention, über die zurzeit zwischen beiden Ländern verhandelt wird, Geltung erlangen.

Auf Grund des am 31. Dezember 1910 zwischen der Schweiz und Montenegro abgeschlossenen Meistbegünstigungsabkommens (vergl. oben S. 33f.), welches von der montenegrinischen Skupschtina am 3. Februar 1911 ratifiziert worden ist, schweizerischerseits hingegen erst die Genehmigung des Nationalrates erhalten hat, werden schweizerische Waren schon jetzt zu den Sätzen des Vertragstarifs in Montenegro zugelassen. Die gleiche Begünstigung genießen montenegrinische Waren bei der Einfuhr in die Schweiz.

Nachdem Japan sich einen neuen Zolltarif gegeben hatte (vergl. Chronik für 1910, S. 96 und 500), haben die Verhandlungen über den Abschluß von Handelsverträgen Japans mit fremden Staaten begonnen. Sie waren zunächst den Vereinigten Staaten von Amerika gegenüber erfolgreich; der japanisch-amerikanische Vertrag wurde im März 1911 vom amerikanischen Senat genehmigt. Ein Handelsvertrag mit England ist darauf am 3. April 1911 abgeschlossen worden; er soll nach Ablauf des geltenden Vertrages am 17. Juli 1911 in Kraft treten; seine Dauer ist auf 12 Jahre festgesetzt. In dem Vertrage sind Ermäßigungen der in dem neuen japanischen Tarife stark erhöhten Zölle auf Leinengarn, Baumwollengewebe, Wollengewebe, gemischte Gewebe, Anstrichfarben und Eisen vereinbart worden. Auf die britischen Kolonien und Besitzungen erstreckt sich der Vertrag nicht, indessen ist im Art. 26 vorbehalten, daß innerhalb 2 Jahre nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden britische Kolonien und Besitzungen ihren Beitritt zu dem Vertrag erklären können. Britischerseits sind Japan gegenüber Bindungen der Zollfreiheit für folgende japanische Ausfuhrwaren zugestanden worden: Habutae aus reiner Seide, ungefärbt oder unbedruckt, Taschentücher daraus, Roh-

kupfer in Blöcken und Broten, Geflechte aus Stroh und anderem Stoffe, Kampfer und Kampferöl, Körbe, einschließlich der Koffer (trunks), sowie Korbflechterwaren aus Bambus, Matten und Mattenstoffe aus Binsen, Lackwaren, mit japanischem Lacke überzogen, Rapsöl und Zellenschmelzarbeiten (Cloisonnéwaren). Im Art. 8 ist nach einjähriger Wirkung des Vertrags die Möglichkeit einer Revision des Vertragstarifs vor Ablauf der Vertragsdauer vorgesehen. Sollten die dazu eingeleiteten Verhandlungen innerhalb 6 Monate nicht von Erfolg sein, so kann der Teil, von dem der Antrag auf Revision ausgegangen ist, den Vertragstarif mit einer weiteren Frist von 6 Monaten kündigen, unbeschadet des Weiterbestehens der übrigen Vertragsbestimmungen. In einem Artikel der „Frankfurter Zeitung“ vom 9. April 1911 wurde zum Abschluß der beiden Handelsverträge folgendes bemerkt:

Seit die japanische Regierung am 17. Juli des vorigen Jahres ihre Handelsverträge mit den Weltmächten kündigte, hat sie den Grundsatz des getrennt Marschierens zielbewußt verfolgt und hat es durchgesetzt, daß die neuen Vertragsverhandlungen nicht in Tokio, sondern in den Hauptstädten der Vertragsländer geführt wurden. Der erste Handelsvertrag kam vor wenigen Wochen mit den Vereinigten Staaten zustande, obgleich der japanisch-amerikanische Zollvertrag erst im Jahre 1912 hätte ablaufen sollen. Daß gerade der amerikanische Vertrag an erster Stelle steht, hat seine besonderen Gründe. Hier galt es für Japan, eine der wenigen Demütigungen, die ihm noch als einer gelben Rasse auferlegt sind, die Einwandererklausel, zu entfernen, die es verpflichtet, seinen Auswandererstrom von den Weststaaten fernzuhalten. Das ist in Wirklichkeit mißglückt, aber auf dem Papier gelungen. Im Vertrage selbst fehlt nun die Klausel, nachdem der japanische Minister des Auswärtigen die Erklärung abgegeben hat, daß Japan den Bestimmungen der bisherigen Klausel gemäß auch in Zukunft handeln wolle. Diplomatisch verpflichtet dieser Notenwechsel ebenso sehr wie der Vertrag, und es ist genau dasselbe, aber es läßt sich den stolzen Japanern so mundgerechter machen, wenn ihnen die Regierung erklärt: Wir sind nicht mehr vertraglich zurückgesetzt, sondern wir werden nach eigenem Ermessen unseren Auswandererstrom dirigieren können. Und wenn auch in Japan nach den neuesten Telegrammen die Ansicht vorherrscht, der amerikanische Vertrag erfülle nicht ganz die Wünsche Japans, weil er nämlich der Hochschutzzollbewegung in der japanischen Industriewelt nicht ganz entgegenkomme, so scheint doch der rein politische Erfolg des Wegbleibens der Einwandererklausel der Seiyukai groß genug, um dem ganzen Vertrage zuzustimmen. Und da die Seiyukai die weitaus stärkste Partei mit einer klaren Zweidrittelmajorität im Lande und im Parlamente ist, darf diese Frage als erledigt gelten.

Beim neuen englischen Vertrage spielen derartige politische Momente keine Rolle. Hier handelt es sich mehr um rein wirtschaftliche Fragen. Allerdings hat es auch hier seine politischen Gründe, daß man an diesen Vertragsabschluß alsbald heranging. England ist Japans Verbündeter, und wenn auch dieses Bündnis weder bei den Engländern in China und Japan noch gar bei denen in Australien und Indien auf Liebe oder gar auf Verständnis stößt, so fühlt man doch in England selbst das Bedürfnis, an dieser Konstellation noch festzuhalten, und wohl auch die Verpflichtung, dem politischen Bündnis durch wirtschaftliches Entgegenkommen Rechnung zu tragen. Japan auf der anderen Seite ist England als der Macht, die zuerst seine Bündnisfähigkeit und damit seine Gleichberechtigung mit den europäischen Nationen anerkannte, noch immer zu Dank verbunden und wünscht das Festhalten der Allianz außerordentlich, weil ein anderer europäischer Partner zurzeit sich doch nicht findet. Und so war man auch hier zu besonderem Entgegenkommen aufgelegt, weil man ob der rein wirtschaftlichen Frage keinen Konflikt wünschte. Diese politischen Momente haben den Abschluß des englisch-japanischen Vertrages beschleunigt.

Die Vertragsrevision vom Jahre 1894 brachte Japan zwar die Aufstellung eines autonomen Zolltarifs; dessen Sätze sind aber nie zur praktischen Wirksamkeit gelangt. Vielmehr wurde Japan auf 11 Jahre noch einmal ein neuer Vertragstarif aufgezwungen, den es, wenn auch mit Widerstreben, annahm, weil ihm bei kluger Berechnung der Gegenwart die Erlangung der eigenen unbeschränkten Gerichtsbarkeit im Lande wichtiger schien. Daß das im chinesischen und im russischen Kriege siegreiche Japan die Zollautonomie als eine Frage der nationalen Ehre auffaßt und über die Frage der Berechtigung zur Aufstellung eines eigenen Zolltarifs gar keine Diskussion mehr zuläßt, wird man nur verstehen und von deutscher Seite billigen können. Und daß der neue japanische Zolltarif eine außerordentlich große indirekte Steuerbelastung des japanischen Volkes darstellt, das ja mit direkten und indirekten Steuern bisher schon reichlich gesegnet ist und unter den Wirkungen der alten Kriegssteuern noch mehr als billig leidet, das ist auch wieder nur eine rein japanische Angelegenheit, in die sich das Ausland nicht einzumischen braucht. Der japanische Reichstag, der eine neue direkte Steuerbelastung sicherlich abgelehnt hätte, hat diese indirekte Belastung des ganzen japanischen Wirtschaftslebens angenommen.

In Washington wurde am 4. April 1911 die Extrasession des Kongresses der Vereinigten Staaten von Amerika zur Beratung des kanadisch-amerikanischen Handelsabkommens (vgl. oben S. 153f.) eröffnet. Die dabei verlesene Botschaft des Präsidenten Taft empfahl die baldige Annahme des Vertrages dringend. Sie bezeichnete das Abkommen als das Ergebnis ernster Bemühungen der Regierungen der Vereinigten Staaten und von Kanada, um eine Vereinbarung über den Handel zu erzielen, welche die freundschaftliche Beilegung verschiedener diplomatischer und politischer Fragen ergänzen, den Handel fördern und die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen befestigen würde. Das Repräsentantenhaus stimmte den Abmachungen mit großer Mehrheit zu, während sich im Senat ein stärkerer Widerstand zeigte, der im April 1911 noch nicht überwunden werden konnte. In Kanada sollen die Aussichten der Annahme des Vertrags trotz der heftigen Gegnerschaft seitens der konservativen Partei durchaus günstig sein.

Am 26. April 1911 hat in Australien eine für die innere Handels- und Gewerbepolitik des Bundesstaates sehr wichtige Volksabstimmung stattgefunden. Zwei Verfassungsfragen wurden dem Referendum unterworfen. Die erste Frage betraf, wie in der „Frankfurter Zeitung" vom 28. April 1911 berichtet wurde, einen Vorschlag, die Macht der Bundesregierung in Sachen des Handels, des Gewerbes und der Industrie zu erweitern und eine Vergrößerung der Macht des Bundesschiedsgerichtes zu schaffen. Der zweite Vorschlag ging dahin, die Bundesregierung zu ermächtigen, Industrien, die von beiden Häusern des Bundesparlaments in derselben Session als monopolistisch erklärt worden sind, der Nation zuzuweisen. Beide Fragen hatten von der Regierung die Gestalt von Gesetzen erhalten und waren in beiden Häusern des Parlaments im letzten Herbst angenommen worden, mußten aber, da sie Verfassungsänderungen enthielten, einer Volksabstimmung unterbreitet werden. Das Ergebnis derselben ist für die Regierung, wie für die Mehrheit des Parlaments, wenn man es so nennen will, eine Niederlage gewesen. Beide Fragen sind nämlich nach den bis

gestern vorliegenden Stimmenziffern mit je 130000 Stimmen Mehrheit verneint worden. Es ergaben sich bei der ersten Frage etwa 330000 Stimmen dafür, 460000 dagegen, bei der zweiten 250000 dafür, 380000 dagegen. Daß nun die Regierung des Herrn Fisher zurücktreten müßte, ist nach diesem Ergebnis noch keineswegs sicher. Herr Fisher verfügt in beiden Häusern des Parlaments über eine sichere Mehrheit und kann die Verwaltung verfassungsmäßig fortführen. Sein Ansehen ist freilich, da es sich um zwei Gesetze von grundsätzlicher Bedeutung handelt, stark geschwächt.

Bei einem Besuche des Präsidenten der französischen Republik in Tunis wurde der Aufschwung Tunesiens unter der französischen Herrschaft folgendermaßen gekennzeichnet: „Die Franzosen waren nur in Zahl von 700 in der Regentschaft beim Abschlusse des Vertrags von Bardo vertreten; heute sind sie 40000. Der Umfang der ertragsfähigen Gelände kann dank den ununterbrochenen Urbarmachungen auf drei Millionen Hektare veranschlagt werden; der Preis des Hektars, der 1881 zwischen 5 und 15 frcs. schwankte, beträgt heute zwischen 150 und 300. Die bebauten Grundstücke in den Städten stellen für die Franzosen, die sie besitzen, einen Wert von annähernd 210 Mill. dar. 42 Bergwerke, für die seit der Errichtung des Protektorats die Konzession erteilt wurde, liefern mehr als 500000 t Erze, Zink und Blei, während die Tonnenzahl der gewonnenen Phosphate 1300000 übersteigt. Das Gebiet wird nach allen Richtungen durch Verkehrswege durchkreuzt, die Leben und Reichtum hervorquellen lassen. Man zählt bereits 4000 km Landstraßen gegen 4, die 1881 den Palast des Bardo mit Tunis verbanden; ferner 1600 km Schienenwege in vollem Betriebe, die demnächst auf 2000 erhöht werden, und schließlich vier vollständig ausgestattete Häfen, deren Handelsverkehr drei Millionen Tonnen übersteigt. Der Außenhandel ist von 76 Mill. im Jahre 1884 auf $223^1/_2$ Mill. im Jahre 1909 gewachsen; der Anteil Frankreichs an ihm ist jetzt 54 Proz., d. h. 119 Mill., während er 1884 nur 35 Proz. mit 26 Mill. frcs. erreichte."

In Peking ist am 15. April 1911 zwischen der chinesischen Regierung und einem aus amerikanischen, deutschen, englischen und französischen Banken bestehenden Konsortium ein Vertrag über eine Anleihe abgeschlossen worden, die der Münzreform Chinas und der industriellen Entwicklung der Mandschurei dienen soll. Es handelt sich hierbei, wie im Handelsteil der „Frankfurter Zeitung" vom 19. April 1911 mitgeteilt wurde, um 10 Mill. £ mit 5 Proz. verzinslich, die mit 95 Proz. begeben werden sollen. Die Banken der vier Nationen (in Europa: Deutsch-Asiatische Bank, Hongkong, und Shanghai Banking Corporation, und Banque de l'Indo-Chine) werden nach dem früheren Uebereinkommen gleichmäßig an der Anleihe partizipieren. Die chinesische Regierung übernimmt die direkte Haftung für die Anleihe. Als Sicherung sollen die Tabak- und Spirituosenzölle, ferner die Produktions- und Konsumsteuern der drei mandschurischen Provinzen dienen, ferner die im Jahre 1908 neu-

geschaffene Surtaxe auf Salz sämtlicher chinesischer Provinzen, die sich auf 5 Mill. Taels beläuft. Sollten diese Einkünfte nicht genügen, so dürfen neue Einkünfte in der Mandschurei erhoben werden. Bei der endgültigen Unterzeichnung wird der Finanzminister den Banken ein Programm für eine Münzreform auf der Silberbasis überreichen, worin derjenige Teil der neuen Anleihe angegeben ist, der zur Verwirklichung des Programms benötigt wird, außerdem die näheren Details der geplanten Unternehmung in der Mandschurei. Die Banken haben nach der Unterzeichnung eine Rücktrittszeit von 6 Monaten. Indessen soll China sofort 1 Mill. £ zur Verwendung in der Mandschurei bekommen, falls das Regierungs-Communiqué der Banken genügt. Weitere 1 Mill. £ sollen der chinesischen Regierung vorgeschossen werden bei Abgabe der Erklärung, daß ihr das Programm genügt; das wäre also vor Emission der Anleihe. Weitere $2^1/_2$ Mill. £ soll China in Gold erhalten, um die sich aus dem Boxerprotokoll vom September 1901 ergebenden Auslandsverpflichtungen zu erfüllen. Bei ähnlichen zukünftigen Anleihen soll das gegenwärtige Bankenkonsortium den Vorzug genießen. Irgendwelcher finanzieller Berater oder Kontrolleur ist nicht vorgesehen, da diese Frage ausschließlich zwischen der amerikanischen und chinesischen Regierung geregelt werden soll. Weiter wurde in der „Frankfurter Zeitung" noch folgendes über die Angelegenheit mitgeteilt:

Der weitaus größte Teil der 10 Mill. £ bezw. ihres Erlöses von 9,50 Mill. £ dient mutmaßlich für die Herstellung einer einheitlichen Silberwährung für das chinesische Reich, der kleinere für die Industrialisierung der Mandschurei, wobei es sich selbstverständlich nur um staatlich bezw. international zu unterstützende Anfänge handelt. Mit der Ordnung der Währung stellt sich die Regierung eine sehr schwierige Aufgabe, nicht nur, weil es gilt, die verschiedenen alteingewurzelten Taelsorten und Kupferkäschwerte zu beseitigen und das Volk an die neue Münzeinheit zu gewöhnen, sondern noch mehr, weil der Widerstand einer Unmasse von Existenzen aus der Kaufmannschaft und Beamtenwelt zu überwinden ist, die vom Wechselgeschäft, der Valutaspekulation und selbst von der Münzherstellung zu profitieren gewohnt waren. Darum sah auch das Edikt vom Mai 1910 an erster Stelle vor, daß das Finanzministerium die unbedingte Kontrolle über die Münzprägung und Ausgabe erhalten solle, wobei der Staatsbank ein alleiniges Notenausgaberecht zugedacht war. Ob im übrigen die in diesem Edikt vorgeschriebene Einheit (Silberdollar mit Einteilung in festbewertete 100 Cent oder 1000 Käsch) der Reform wirklich zugrunde gelegt werden wird, oder ob man davon, wie 1908, noch einmal zurückkommt, das ist vor Feststellung des Programms nicht als absolut sicher anzunehmen. Es soll ja ein eigentliches Programm erst aufgestellt und von dem Bankkonsortium in sechsmonatiger Frist akzeptiert werden. Erscheint den Banken dieses Programm, das auch erst definitiv den Geldbedarf für die Währungszwecke bezw. dessen Anteil an dem Anleiheerlös angeben wird, ungangbar, so bleibt ihnen der Rücktritt vom Anleihegeschäft, demnach wohl auch die Rückforderung der zu leistenden Vorschüsse, offen. Gleiches gilt von dem Programm für die mandschurischen Verwendungen. Die Frage, ob ein besonderer Finanzberater für die Währungsangelegenheit zu bestellen ist und welcher, bleibt der Vereinbarung zwischen der chinesischen und der amerikanischen Regierung vorbehalten. Dieses Vorrecht der Amerikaner ist wohl daraus hervorgegangen, daß sie die Initiative zur ganzen Anleihe ergriffen hatten. Zu den Vorschüssen, die mit je 1 Mill. £ für Währung und Mandschurei vorgesehen wurden, ist der weiterhin in Pekinger Depeschen erwähnte Betrag von 2,50 Mill. £ nicht zu rechnen. Hierbei handelt es sich vielmehr um eine Zahlungsvereinfachung. China

hat auf Grund des Boxer-Protokolls von 1901 als Expeditionskostenentschädigung allmonatlich 200 000 £ in Gold in Europa anzuschaffen. Um dem Lande die Arbitragespesen hierauf zu ersparen, wird der im Laufe eines Jahres erforderliche Betrag von 2,50 Mill. £ in Europa vom Anleiheerlös abgezweigt und asserviert, wogegen die Regierung in China den entsprechenden Betrag in Silber anweist. Eine Schuldentilgung aus dem Anleiheerlös findet also, den anderweiten Auffassungen entgegen, nicht statt. Auch bezüglich der Sicherheiten der Anleihe ist einer falschen Auffassung vorzubeugen. Von drei mandschurischen Provinzen, und zwar Heilungkiang, Kirin und Schinkiang werden „bis zum Betrage von 5 Mill. Taels“ die Tabak- und Spiritusabgaben, die Produktionstaxe und die Verbrauchssteuer, daneben die 1908 geschaffene Salz-Surtaxe aller chinesischen Provinzen als Unterlage bestimmt. Es wird versichert, daß diese Einnahmen bisher unverpfändet sind und jenes Maximum von 5 Mill. Taels erheblich übersteigen: Zahlenangaben dürfte erst der Prospekt bringen, dessen Erscheinen sich, wie die ganze Subskription, wohl noch lange hinziehen wird. Nur für den Verzugsfall ist die Ueberweisung an die Seezollverwaltung und die Verwaltung der überwiesenen Einnahmen durch diese vorgesehen. Der Dienst der Anleihe würde durch obige 5 Mill. Taels derzeit reichlich gedeckt erscheinen; er erfordert neben der 5-proz. Verzinsung bei einer 45-jährigen Amortisationsdauer $^5/_8$ Proz. Tilgung und damit auf die ganze Anleihe von etwa 80 Mill. Taels beim heutigen Kurse $4^1/_2$ Mill. Taels p. a. Totalrückzahlung ist vom 15. Jahre ab möglich, und zwar bis zum 25. Jahre mit $2^1/_2$ Proz. Agio, von da ab kann verstärkte Rückzahlung zu pari stattfinden, wie auch die reguläre Auslosung zu pari erfolgt. Die Anleihe soll, wiewohl jeder der vier beteiligten Konsortien selbständig ist, internationalen Charakter erhalten; wenn also die Zulassung an deutschen Börsen beantragt wird, dürfte der ganze Betrag in Frage kommen, und umgekehrt in England, Frankreich und Amerika auch.

Die Einfuhr Bulgariens bewertete sich im Jahre 1910 auf 177 356 723 frcs. gegen 160 429 624 frcs. im Vorjahr, während die Ausfuhr in den genannten Jahren sich auf 129 052 205 gegen 111 433 683 frcs. stellte. Die Beteiligung der wichtigsten Herkunfts- und Bestimmungsländer an dieser Handelsbewegung gestaltete sich, wie folgt:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1910	1909	1910	1909
	Wert in Franken			
Oesterreich-Ungarn	47 571 436	38 867 436	7 827 796	11 778 348
Großbritannien	22 682 263	27 009 835	15 314 633	8 279 247
Belgien	8 506 676	7 901 527	20 943 781	19 341 100
Deutschland	34 120 199	29 214 932	14 218 297	13 523 462
Italien	6 842 928	5 488 996	—	—
Griechenland	—	—	6 339 642	4 600 946
Türkei	21 024 305	21 083 853	44 283 147	36 651 921
Frankreich	15 348 319	11 165 253	9 039 117	5 045 310

Nach einem Berichte des deutschen Konsulats in Algier gestaltete sich der Spezialaußenhandel Algeriens in den Jahren 1909 und 1910, wie folgt:

Warengruppen	Einfuhr		Ausfuhr	
	1910	1909	1910	1909
	Wert in 1000 Franken			
I. Tierische Stoffe	33 315	27 587	71 018	66 786
II. Pflanzenstoffe	78 449	82 563	367 793	210 330
III. Mineralstoffe	32 121	28 934	37 268	36 193
IV. Fabrikate	363 937	315 664	17 188	15 909
	507 822	454 748	493 267	329 218

In dem Bericht wurde hierzu folgendes bemerkt: Reiche Ernten und hohe Preise treffen selten zusammen. Dieses Ausnahmefalls hatte sich Algerien im Jahre 1910 zu erfreuen, Getreide und Wein ergaben vorzügliche Erträge. Die Preise waren nicht nur lohnend, sondern erreichten beim Weine eine noch nicht dagewesene, die kühnsten Erwartungen übersteigende Höhe. Es ergoß sich ein Goldregen über das Land, der alle Kanäle des wirtschaftlichen Lebens speiste, die in den Jahren 1908 und 1909 erschütterte Kaufkraft insbesondere der einheimischen Bevölkerung wiederherstellte, die Geschäftstätigkeit neu belebte und die Landbauer veranlaßte, bis jetzt zurückgestellte Meliorationen vorzunehmen und ihr Inventar zu vervollständigen und zu erneuern. Dabei kam dem Lande zu statten, daß die günstigen Umstände sich nicht auf die letzten 6 Monate beschränkten, sondern sich als Folge der guten landwirtschaftlichen Kampagne 1909 bereits in dem ersten Halbjahre geltend machten. Der Warentransport erlitt daher keine Unterbrechungen. Die Einnahmen der Vollbahnen, Chemins de fer d'intérêt général, stiegen trotz der Vereinheitlichung und Herabsetzung der Frachtraten um 3 Mill. frcs. Der Gesamttonnengehalt der die algerischen Häfen zu Handelszwecken angelaufenen und ausgegangenen Seeschiffe hob sich um rund 1 Mill. Registertons, endlich erreichte der Warenverkehr im Spezialhandel einen Wert von 1 Milliarde frcs. gegen 784 Mill. im Vorjahre. Dabei entfiel auf die Einfuhr ein Mehr von 53 Mill., auf die Ausfuhr ein solches von 164 Mill. frcs., so daß der Abstand zwischen beiden nur noch 14½ Mill. ausmachte, während er 1909: 125½ Mill. und 1908: 130 Mill. betrug.

Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, daß die von der Zollbehörde mitgeteilten Wertzahlen nur vorläufige und die ihnen zugrunde gelegten Einheitswerte noch die für 1909 festgesetzten sind. Hierin hat man nur eine Ausnahme gemacht zugunsten der in Fässern ausgeführten gewöhnlichen Weine. Sie sind doppelt so hoch wie im Vorjahre mit 27 frcs. pro Hektoliter bewertet worden, wodurch allein eine Zunahme des Ausfuhrwertes von 94½ Mill. frcs. resultierte. Da aber dieser angenommene Wert noch hinter der Wirklichkeit zurückbleiben dürfte, andererseits andere wichtige Ausfuhrerzeugnisse im Vergleich zu 1909 im Preise gestiegen sind, so ist es sehr wahrscheinlich, daß bei der definitiven Feststellung der Ausfuhrwert den der Einfuhr übersteigen und Algerien zum ersten Male einer aktiven Handelsbilanz gegenüberstehen wird.

Der Einfuhrhandel des Australischen Bundes erreichte im Kalenderjahre 1910 einen Wert von 59 456 000 £ gegen 51 172 00 £ in dem gleichen Zeitraum des Jahres 1909. Die Ausfuhr von Erzeugnissen und Fabrikaten des Australischen Bundes stellte sich in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1910 auf 71 907 000 £, während im entsprechenden Zeitraum des Jahres 1909 Waren im Werte von 62 844 000 £ ausgeführt wurden. Der Wert der ein- und ausgeführten Edelmetalle und Münzen ist in den genannten Zahlen mitenthalten.

Nach einem Bericht des deutschen Konsulats von San Juan (Porto Rico) ist das Jahr 1910 für die Insel Porto Rico wieder außerordentlich günstig gewesen; die guten Zucker- und Tabakernten haben dazu beigetragen, den Reichtum der Insel zu erhöhen und dem Handel einen weiteren Aufschwung zu geben. Es herrschte Unternehmungslust, die zur Gründung verschiedener neuer Zuckerfabriken, einer Bierbrauerei und sonstiger Geschäfte führte. Bezeichnend für die Verhältnisse dürfte der Umstand sein, daß vor wenigen Jahren vielleicht zehn Automobile auf der Insel waren und diese Zahl heute auf etwa 500 angewachsen ist. In nicht zu ferner Zeit wird es durch Verbesserung der Hotelverhältnisse wohl auch gelingen, den Strom der amerikanischen Touristen, die alljährlich den Winter auf den Bermudas, in Florida und anderen

Plätzen zubringen, nach Porto Rico zu lenken. Die landschaftlichen Reize, das angenehme Klima und die ausgedehnten guten Wege quer durch die Insel dürften diese Aussicht wohl rechtfertigen. Ein Rückblick zeigt, daß sich der Gesamthandel der Insel in den letzten zehn Jahren vervierfacht hat, an welchem Aufschwung naturgemäß die Vereinigten Staaten den größten Anteil hatten, wie aus nachstehenden Zahlen hervorgeht:

Geschäftsjahr bis 30. Juni	1901 $	1910 $
Einfuhr aus den Vereinigten Staaten	6 965 408	27 097 654
Ausfuhr nach den „ „	5 581 288	32 095 645
Einfuhr aus fremden Ländern	1 952 728	3 537 201
Ausfuhr nach „ „	3 002 679	5 864 574
Zusammen	17 502 103	68 595 074

Verglichen mit dem Vorjahre, stellen sich die Zahlen des Außenhandels der Insel Porto Rico für das Fiskaljahr 1909/10, wie folgt:

Geschäftsjahr bis 30. Juni	1909/10 $	1908/09 $
Einfuhr aus den Vereinigten Staaten	27 097 654	23 618 545
Ausfuhr nach den „ „	32 095 645	26 394 312
Zusammen	59 193 299	50 012 857
Einfuhr aus fremden Ländern	3 537 201	2 925 781
Ausfuhr nach „ „	5 864 574	3 996 913
Gesamt-Außenhandel	68 595 074	56 935 551

Es beteiligten sich an der Einfuhr und Ausfuhr die folgenden wichtigeren Länder mit den angegebenen Werten in Dollar für 1909/10 (und 1908/09):

Einfuhr: Deutschland 493 856 (250 981), Belgien 97 340 (55 406), Dänemark 67 127 (48 388), Frankreich 345 469 (336 855), Italien 76 611 (72 106), Niederlande 164 314 (122 842), Spanien 708 573 (585 792), Großbritannien 366 241 (332 087), Kanada 555 729 (536 260), Neufundland 77 074 (170 107), Kleine Antillen 57 769 (20 770), Kuba 56 511 (42 360), Uruguay 199 341 (126 614), Britisch - Ostindien 109 406 (115 340).

Ausfuhr: Deutschland 259 598 (105 775), Oesterreich-Ungarn 833 604 (445 783), Frankreich 584 193 (547 337), Italien 377 517 (401 826), Niederlande 94 990 (36 154), Spanien 1 058 197 (780 871), Kuba 2 470 078 (1 432 909), Santo Domingo 88 347 (96 900).

Einem Bericht des deutschen Generalkonsulats in London ist folgendes zu entnehmen: Nach den Angaben von Lloyds Register hat 1910 die registrierte Handelsflotte des Vereinigten Königreichs (einschließlich der Schiffe unter 100 Brutto-Registertonnen) bei Abzug der ausgeschiedenen Schiffe um 210 (1909: 171) Dampfer mit 260 432 (1909: 255 818) Brutto-Registertonnen zugenommen und um 279 (1909: 140) Segler mit 201 263 (1909: 104 608) Brutto-Registertonnen abgenommen. Die Schiffszahl weist also insgesamt eine Abnahme von 69 (1909 eine Zunahme von 31) auf, während die Tonnenzahl der Gesamtflotte um 59 169 (1909: 151 210) gewachsen ist. Die Handelsflotte des Vereinigten Königreichs stellt sich danach für 1910 auf etwa 12 007 (1909: 11 737) Dampfer mit 17 251 972 (1909: 16 991 540) t und auf etwa 9123 (1909: 9402) Segler mit 1 209 922 (1909: 1 411 185) t, zusammen auf etwa 21 130 (1909: 21 139) Schiffe mit 18 461 894 (1909: 18 402 725) t. 1908 hatte sich eine reine Zunahme gegen das Vorjahr ergeben von 130 Schiffen mit 143 768 t und 1907 von 296 Schiffen mit 617 870 t.

Die Schiffahrt hatte sich nach den vorausgegangenen Jahren der Depression wieder einer günstigen Zeit zu erfreuen. Abgesehen von ganz veralteten Fahrzeugen, war die vorhandene Flotte reichlich beschäftigt. Die Frachtsätze waren durchweg höher als im Vorjahr und meist gut lohnend. Diejenigen Reeder, welche in Hoffnung auf spätere bessere Zeiten in der Periode des Niedergangs neue Schiffe hatten bauen lassen, wurden für ihr Vertrauen durch reichen Gewinn belohnt. Die Aussperrung der Kesselschmiede auf den Schiffswerften trug dazu bei, den Schiffsraum knapp werden zu lassen und die Frachten zu steigern. So zog die Schiffahrt Vorteil von der Arbeitsstörung eines anderen Gewerbszweigs. Unter eigenen Arbeitsstörungen hatte sie nicht zu leiden. Es wurde zwar wiederholt von Arbeiterführern mit einem allgemeinen Ausstand der Seeleute gedroht; indes kam es nicht dazu. Bemerkenswert ist, daß 1910 in der Linienfahrt mehrere Verschmelzungen bisher konkurrierender Schiffahrtsgesellschaften stattfanden.

Der Schiffsverkehr Großbritanniens im Jahre 1910 weist eine Vermehrung auf. Im Verkehre mit Deutschland ist allerdings eine geringe Abnahme eingetreten.

Es betrug im Verkehre mit fremden Ländern und den britischen Kolonien und Besitzungen:

	Britische Flagge	Fremde Flaggen	Insgesamt
		Netto-Registertonnen	
der Eingang mit Ladung:			
1907	29 265 726	12 136 784	41 402 510
1908	28 051 164	12 138 801	40 189 965
1909	28 355 694	11 960 109	40 315 803
1910	29 120 127	12 495 509	41 615 636
der Ausgang mit Ladung:			
1907	37 146 227	20 698 709	57 844 936
1908	35 284 059	21 325 024	56 609 083
1909	36 240 833	20 953 172	57 194 005
1910	36 240 983	21 090 236	57 331 219

Hiervon entfallen auf die deutsche Flagge:

	Im Eingang mit Ladung	Im Ausgang mit Ladung
	Netto-Registertonnen	
1907	1 319 434	3 416 702
1908	1 337 165	3 451 781
1909	1 256 427	3 336 035
1910	1 298 945	3 438 626

Im Verkehre mit Deutschland betrug:

	Alle Flaggen	darunter: Britische Flagge	darunter: Deutsche Flagge
		Netto-Registertonnen	
der Eingang mit Ladung:			
1907	2 287 990	1 477 999	663 940
1908	2 276 524	1 411 556	667 336
1909	2 217 633	1 387 906	666 886
1910	2 153 358	1 343 425	636 888

	Alle Flaggen	darunter: Britische Flagge	darunter: Deutsche Flagge
		Netto-Registertonnen	
der Ausgang mit Ladung:			
1907	6 452 876	2 935 622	2 079 133
1908	6 058 765	2 655 678	2 121 227
1909	6 102 655	3 796 789	2 107 308
1910	5 701 199	3 547 620	2 148 060

Im Küstenverkehre (einschließlich des Zwischenverkehrs zwischen Großbritannien und Irland) betrug:

	Britische Flagge	Fremde Flaggen Netto-Registertonnen	Insgesamt
der Eingang mit Ladung:			
1907	30 731 062	343 645	31 074 707
1908	30 587 630	223 934	30 811 564
1909	31 225 716	156 161	31 381 877
1910	31 775 833	185 412	31 961 245
der Ausgang mit Ladung:			
1907	30 320 334	344 384	30 664 718
1908	30 075 009	216 116	30 291 125
1909	30 756 742	143 217	30 899 959
1910	31 414 191	186 823	31 601 014

In den „Nachrichten für Handel und Industrie“ (vom 11. April 1911) wird über die Binnenschiffahrt Frankreichs folgendes berichtet: In Frankreich spielt die Binnenschiffahrt in der Abwicklung des Warenverkehrs eine wichtige Rolle. Dies trat besonders in die Erscheinung im Jahre 1910, als man infolge der großen Ueberschwemmungen monatelang auf sie verzichten mußte. Nach der letzten Statistik sind im Jahre 1909 insgesamt 35 624 000 t Waren im Wege der Binnenschiffahrt verfrachtet worden, was dem Vorjahr gegenüber einen Mehrversand von rund 1 400 000 t bedeutet. Auf die Strom- und Flußschiffahrt entfiel 1909 ein Gesamtverkehr von 16 867 000 t (gegen 15 989 000 t im Jahre 1908), auf die Kanalschiffahrt ein solcher von 18 757 000 t gegen 18 236 000 t im Jahre vorher. Auf 1 km Binnenschiffahrtsweg (Kanäle und Flüsse) kam 1909 eine Warenbeförderung von 5 471 000 t gegen 5 321 000 t im Jahre 1908, 5 371 000 t im Jahre 1907, 5 102 000 t im Jahre 1906, 5 085 000 t im Jahre 1905; in der Zeit von 1904 bis 1896 zurück schwankte diese zwischen 4 191 000 t und 4 968 000 t, von 1894 bis 1887 zwischen 3—4 Mill. t für 1 km. Das Anwachsen des Verkehrs ist demnach stetig und recht erheblich.

Für die Binnenschiffahrt kommen vornehmlich Schwer- und großes Stückgut in Betracht, und zwar in erster Linie Baumaterialien, die 35 Proz., ferner Brennmaterialien, die 31 Proz. der Gesamtverladungen ausmachen; es folgen der Reihe nach landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel mit 12,2 Proz., Holz aller Art (einschließlich der Flöße) mit 5,4 Proz., Hüttenprodukte mit 4,8 Proz. usw.

Das Binnenschiffahrtsnetz umfaßte 1909 im ganzen 11 399 km fahrbare Wasserstraßen, wovon 6517 km auf Ströme, Flüsse, Seen und Teiche und 4882 km auf Kanäle entfallen. (Das Eisenbahnnetz Frankreichs hatte am 22. Januar d. J. eine Gesamtlänge von 49 612 km.)

Die Dichtigkeit des Verkehrs auf den verschiedenen Wasserfahrstraßen ist natürlich verschieden: 92 Wasserläufe (davon 41 Flüsse und 51 Kanäle) hatten einen Gesamtverkehr (einschließlich des Transitverkehrs) von mehr als 100 000 t aufzuweisen, und von diesen mindestens 56 einen solchen von mehr als 500 000 t, 32 einen solchen von mehr als 1 Mill. t und 21 Wasserläufe einen solchen von mehr als 2 Mill. t.

Die wichtigsten Flußhäfen Frankreichs sind in der Reihenfolge ihrer Bedeutung Paris, Rouen, Vigneux, Villeneuve-le-Roi, Dünkirchen und Vendin-le-Vieil; der Umschlag dieser Hafenplätze übersteigt je 1 Mill. t. Sodann folgen mit einem Verkehr zwischen 500 000—1 000 000 t Bordeaux, Harnes, Bruay, Denain, Beuvry, Montceau-les-Mines, Violaines, Lyon, Eleu. Paris ist nicht nur der größte Flußhafen, sondern auch der bedeutendste aller Häfen Frankreichs überhaupt: während

das Gewicht aller in Marseille während des Jahres 1909 verladenen und gelöschten Waren sich auf 7 803 793 t stellte, erreichte der Hafenverkehr in Paris eine Höhe von 10 940 525 t, wovon auf den Eingang 6 197 414 t, auf den Ausgang 2 566 090 t und auf den Transitverkehr 1 809 801 t entfallen. Einen Vergleich des Pariser Flußschiffahrts- und Eisenbahnverkehrs ergibt das folgende Bild:

Art des Verkehrs	Ausgang	Eingang
Flußschiffahrt	2 566 090	6 197 414
Eisenbahn	2 905 657	7 316 665
Gesamtverkehr	5 471 747	13 514 079

Ueber den Schiffsverkehr im Hafen von Antwerpen berichtete das dortige deutsche Generalkonsulat folgendes:

Seeschiffsverkehr. Im Jahre 1910 liefen in den Hafen von Antwerpen nach der Statistik des Hafenamts ein: 6770 Seeschiffe mit 12 654 153 [1]) Reg.-Tons netto Raumgehalt gegen 6470 Schiffe mit 11 940 332 [1]) Reg.-Tons im Jahre 1909 und 6135 Schiffe mit 11 051 644 [1]) Reg.-Tons im Jahre 1908.

Der Verkehr verteilte sich auf die einzelnen Flaggen, wie folgt:

	Segelschiffe		Dampfschiffe		Zusammen	
	Zahl	Raumgehalt	Zahl	Raumgehalt	Zahl	Raumgehalt
Deutsche	54	53 612	1451	3 583 208	1505	3 636 820
Belgische	1	219	476	1 106 945	477	1 107 164
Dänische	9	2 701	260	286 761	269	271 462
Englische	225	72 094	3170	5 752 277	3395	5 824 371
Französische	27	61 649	128	245 629	155	307 278
Holländische	25	13 220	88	196 502	113	209 722
Japanische	—	—	66	340 282	66	340 282
Norwegische	10	9 755	233	213 059	243	222 814
Oesterreich-Ungarische	—	—	54	137 124	54	137 124
Russische	5	2 222	33	38 702	38	40 924
Spanische	—	—	82	104 956	82	104 956
Schwedische	3	864	296	285 042	299	285 906
Zusammen, einschl. d. übrigen Flaggen	365	224 629	6405	12 429 524	6770	12 654 153

Binnenschiffahrtsverkehr. Im Jahre 1910 liefen in Antwerpen 39 858 Binnenschiffe mit einer Ladefähigkeit von 8 771 626 t ein gegen 39 705 Binnenschiffe mit 8 169 754 t Ladefähigkeit im Jahre 1909.

Der Herkunft nach verteilen sich diese Schiffe, wie folgt:

Inland	30 151	Schiffe	mit	5 199 586	t	Ladefähigkeit
Deutschland	3 420	„	„	2 745 800	t	„
Frankreich	399	„	„	108 069	t	„
Niederlande	5 888	„	„	718 171	t	„
Zusammen	39 858	Schiffe	mit	8 771 626	t	Ladefähigkeit.

Außerdem sind 2749 Fahrzeuge durch die Seeschleusen nach dem Kampine-Kanal gefahren. Ladefähigkeit: 651 324 t.

Ausgelaufen sind nach dem Inland 28 734 Schiffe mit 4 853 576 t Ladefähigkeit, nach Deutschland 3423 Schiffe mit 2 339 203 t, nach Frankreich 1065 Schiffe mit 281 159 t, nach den Niederlanden 6606 Schiffe mit 1 288 274 t, zusammen 39 828 Schiffe mit 8 762 212 t Ladefähigkeit.

Außerdem haben 3036 Schiffe, mit zusammen 713 925 t aus dem Kampine-Kanal kommend, die Seeschleusen passiert.

Im Vergleich mit dem Jahre 1909 ist der Binnenschiffahrtsverkehr Antwerpens mit Deutschland (dem Rhein), was den Einlauf betrifft, in der Zahl der

1) Beim Vergleiche dieser Tonnage-Zahlen mit den Hamburger Zahlen sind rund 15 Proz. von den Antwerpener Zahlen abzuziehen, da die Berechnungsweise bei Dampfschiffen verschieden ist.

Schiffe von 2843 auf 3420, in der Ladefähigkeit von 2 300 852 auf 2 745 800 t gestiegen; die Steigerung betrug somit 577 Schiffe und 444 948 t Ladefähigkeit.

Ueber den Handelsverkehr von New Orleans und anderen amerikanischen Häfen wurde in einem Bericht des deutschen Konsulats in New Orleans folgendes mitgeteilt:

Die wirtschaftlichen Ergebnisse des Jahres 1910 sind für New Orleans als günstig zu bezeichnen; die für die Beurteilung maßgebenden Zahlen weisen fast durchweg eine zum Teil nicht unbedeutende Steigerung auf. So zeigt z. B. der Clearinghouse-Verkehr der Banken ein Aufsteigen zu einer Höhe, wie er sie seit 1906, wo er zuletzt 1 Milliarde Dollar überschritten hatte, nicht mehr gehabt hat. Die Verrechnungen beliefen sich 1910 auf 987 491 234 $, 1909 auf 904 231 768 $ und 1908 auf 786 067 353 $.

Auch die Einnahmen der Post zeigen eine Steigerung, die Beträge für die letzten 3 Jahre sind hier folgende: 1910 1 024 756 $, 1909 949 691 $, 1908 910 252 $.

Besonders aber weisen die Werte der Einfuhr sowohl als auch der Ausfuhr von New Orleans eine nicht unerhebliche Zunahme auf. Die Gesamteinfuhr bewertet sich für 1910 auf 61 188 215 $ gegen 53 470 564 $ in 1909 und 40 616 116 $ in 1908. Der Wert der Gesamtausfuhr 1910 betrug 155 170 225 $ gegen 146 764 636 $ in 1909 und 152 440 571 $ in 1908.

Zum Vergleiche seien hier die Einfuhr- und Ausfuhrziffern der 7 größten Häfen der Vereinigten Staaten für das Fiskaljahr 1910 (endigend mit dem 30. Juni 1910) gegenübergestellt.

	Einfuhr $	Ausfuhr $	Zusammen $
New York	935 990 958	651 986 356	1 587 977 314
Boston-Charlestown	129 006 184	70 516 789	199 522 973
New Orleans	55 712 027	140 376 560	196 088 587
Galveston	2 448 006	173 178 992	175 626 998
Philadelphia	89 253 451	73 266 343	162 519 794
Baltimore	29 022 324	77 381 507	106 403 821
San Francisco	49 370 643	31 180 760	80 551 403

Das Organ des Vereins der Reeder des Unterwesergebietes, „Der Leuchtturm", enthält, wie der „Frankfurter Zeitung" vom 8. April 1911 zu entnehmen ist, eine Reihe von Angaben über den transatlantischen Verkehr Europas mit Nordamerika, insbesondere eine bemerkenswerte Zusammenstellung über die Einwanderung der letzten 10 Jahre in New York und den Anteil der zwei größten deutschen Reedereien an diesem Verkehr. Nach den Statistiken des Landungsagenten Wm. C. Moore in Ellis Island ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Reisen	I. Kajüte	II. Kajüte	Zwischendeck	Insgesamt	Davon Nordd. Lloyd	Davon Hapag
1900	838	137 852		403 491	541 343	118 720	95 902
1901	887	128 143		438 868	567 011	124 344	99 537
1902	922	139 848		574 276	714 124	138 464	119 686
1903	969	67 808	93 630	643 358	804 796	155 050	138 423
1904	967	68 704	93 685	572 798	735 187	135 547	120 323
1905	1006	77 835	107 097	776 330	961 262	177 871	138 621
1906	1097	84 435	134 285	940 831	1 159 551	194 523	185 689
1907	1182	94 961	156 470	1 036 186	1 287 617	221 121	200 879
1908	1049	84 403	117 251	309 979	511 633	87 046	69 520
1909	2044	130 017	187 252	771 380	1 068 649	169 234	143 584
1910	2230	146 027	187 783	770 542	1 104 352	160 824	154 050

Hieraus ergibt sich, daß Lloyd und Hapag von dem gesamten Verkehre nach New York mehr als den dritten Teil bewältigen. Der Norddeutsche Lloyd steht mit seiner Gesamtziffer von 160824 Passagieren an der Spitze aller am New Yorker Verkehr beteiligten Linien, ihm folgt die Hamburg-Amerika-Linie mit 154050, die Cunard-Line mit 131190, die White Star Line mit 89783, die French Line mit 71369, die Red Star Line mit 67370, die Holland-Amerika-Linie mit 55176 Passagieren usw. Der Norddeutsche Lloyd insbesondere unterhält sieben Linien nach Nordamerika, nämlich von Bremen nach New York die Schnelldampferlinie und Postdampferlinie, ferner Bremen-New York-Baltimore, Genua-New York, Bremen-Philadelphia, Bremen-Baltimore und Bremen-Galveston. In den erwähnten vier nordamerikanischen Häfen landeten die Schiffe des Lloyd im Jahre 1910 insgesamt 219286 Reisende, davon 164844 Zwischendeck und 19826 bezw. 34616 I. und II. Kajüte. Die I. Kajüte wird nur auf den New Yorker Linien geführt, die noch 29481 Reisende II. Kajüte und 111517 im Zwischendeck brachte. Außerdem beförderten in der II. Kajüte und im Zwischendeck die Linien von Bremen nach Baltimore 3197 bezw. 32005 Reisende, nach Philadelphia 1079 bezw. 16771 und nach Galveston 859 bezw. 4551 Reisende.

Der im März 1911 veröffentlichte Prospekt über die 5-proz. chinesische Tientsin-Pukow-Staatseisenbahnanleihe von 1910 enthält eine Zusammenstellung der ausländischen Staatsschulden Chinas, unter denen die Eisenbahnanleihen von besonderer Wichtigkeit sind. Der Stand der Schulden war darnach am 1. Januar 1910 folgender (siehe Tabelle S. 274).

Ueber den Bau der Eisenbahn Tientsin-Pukow machte der Prospekt folgende Angaben:

Die Eisenbahnlinie, Tientsin-Pukow-Eisenbahn genannt, welche eine von Norden nach Süden laufende Hauptverkehrsader des östlichen China bilden wird, folgt zum großen Teil dem Laufe des Kaiserkanals, welcher seit Jahrhunderten die wichtigste Handelsstraße Chinas bildete, jetzt aber meist unbenutzbar geworden ist. Die Bahn beginnt in Tientsin im Anschlusse an die nördlichen chinesischen Staatsbahnen (welche einerseits nach Peking, andererseits nach Mukden führen) und wendet sich nach Süden durch die gut angebaute Provinz Chihli über Tötschau zum Hoangho, welcher auf einer 1200 m langen eisernen Brücke überschritten werden soll. Südlich vom Hoangho erreicht die Linie die Hauptstadt der Provinz Schantung, Tsinanfu, wo sie den Endpunkt der von der Kiautschou-Bucht ausgehenden Schantung-Eisenbahn trifft. Die Bahn berührt alsdann, nach Süden weitergehend, den vielbesuchten Wallfahrtsort Taianfu und wird über Yentschoufu nach Ueberschreitung des Kaiserkanals zur Südgrenze von Schantung führen. Hier endet der als „nördliche Strecke“ bezeichnete Teil der Bahn, bei dessen Ausführung besonders deutsche Kräfte tätig sind; er wird eine Länge von ca. 685 km haben. Der Bau dieser Strecke hat am 30. Juni 1908 begonnen und ist zurzeit so weit fertiggestellt, daß der Betrieb auf der Strecke Tientsin-Tötschau (225 km) anfangs April 1910 eröffnet werden konnte. Der Betrieb von Tientsin bis zum Nordufer des Hoangho ist eröffnet worden, auch dürfte in kurzer Zeit der Betrieb auf der deutschen Südstrecke Tsinanfu bis zu dem Wallfahrtsorte Taianfu aufgenommen werden.

Die Arbeiten zum Bau der Hoangho-Brücke, welche durch die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.-G. ausgeführt werden, sind in vollem Gange. Gegenwärtig ist man noch mit der sehr schwierigen Fundierung und Aufmauerung der Brückenpfeiler beschäftigt, während die eisernen Konstruktionen der Brücke selbst sich teils in Bearbeitung, teils schon in Verschiffung befinden.

Von der Südgrenze Schantungs führt die Linie durch die Provinz Anhui in die Provinz Kiangsu, wo sie am Yangtsekiang bei Pukow, gegenüber der Hauptstadt Nangking, ihren Endpunkt findet. Dieser zweite Teil, als „südliche Strecke“ bezeichnet, ist in der Hauptsache englischer Bearbeitung vorbehalten. Er wird eine Länge von ca. 400 km haben.

In Nangking befindet sich der Endpunkt der von Schanghai ausgehenden

Stand der ausländischen Staatsschuld Chinas am 1. Januar 1910.

Lfd. No.	Jahr d. Ausgabe	Bezeichnung der Schuld	Proz.	Ursprüngliches Nominalkapital	Ausstehender Betrag am 1. Januar 1910	Rückzahlbar bis
1	1894	Silberanleihe in Schanghai Taels	7	Sch. Taels 10 900 000	Sch. Taels 4 360 000	1914
2	1895	Goldanleihe	6	£ 3 000 000	£ 1 000 000	1914
3	1895	Goldanleihe (emittiert in London)	6	£ 1 000 000	£ 400 000	1915
4	1895	Goldanleihe (emittiert in Berlin)	6	£ 1 000 000	£ 333 333 1/3	1915
5	1895	Russisch-chinesische Anleihe	4	frcs. 400 000 000	frcs. 305 709 749	1931
6	1896	Deutsch-englische Anleihe	5	£ 16 000 000	£ 12 806 685	1932
7	1898	Deutsch-englische Anleihe	4 1/2	£ 16 000 000	£ 14 249 216	1943
8	1898	Eisenbahnanleihe von 1898 (Eisenbahn Nordchina)	5	£ 2 300 000	£ 1 988 541 2/3	1944
9	1900	Eisenbahn Canton—Hankow	5	Gold $ 2 222 000	Gold $ 2 222 000	Ohne bestimmte Frist
10	1902	Eisenbahnanleihe von 1902 (Eisenbahn Cheng-Ting-Fu—Tai-Yuen-Fu)	5	frcs. 40 000 000	frcs. 40 000 000	1932
11	1904	Eisenbahnanleihe von 1904 (Eisenbahn Schanghai—Nanking)	5	£ 3 250 000 bisher begeben: £ 2 900 000	£ 2 900 000	1953
12	1905	Staatsanleihe	5	£ 1 000 000	£ 262 500	1915
13	1905	Eisenbahnanleihe von 1903 (Eisenbahn Honanfu—Kaiföng)	5	frcs. 41 000 000	frcs. 41 000 000	1934
14	1905	Eisenbahn Canton—Hankow	4 1/2	£ 1 100 000	£ 660 000	1915
15	1905	Eisenbahnanleihe (Tackou—Chingho)	5	£ 795 800	£ 795 800	1934
16	1907	Eisenbahnanleihe von 1907 (Eisenbahn Canton—Kowloon)	5	£ 1 500 000	£ 1 500 000	1936
17	1908	Anleihe der Hongkong & Shanghai Banking Corporation und der Banque de l'Indo-Chine	die ersten 15 Jahre 5 die letzten 15 Jahre 4 1/2	£ 5 000 000	£ 5 000 000	1937
18	1908	Eisenbahn Schanghai—Hangchau—Ningpo	5	£ 1 500 000	£ 1 500 000	1937
19	1908	Eisenbahn Tientsin—Pukow	5	£ 5 000 000	£ 5 000 000	1938
20	1909	Eisenbahnanleihe (Hsinmintu—Mukden)	5	Yen 320 000	Yen 320 000	1926
21	1909	Eisenbahnanleihe (Kirin—Changchun)	5	Yen 2 150 000	Yen 2 150 000	1933
22		Forderungen der Mächte laut Protokoll vom 7. Sept. 1901 aus der Kriegsentschädigung	4	Haikuan Taels 450 000 000	H. Taels 422 767 714 ca.	1941

Eisenbahnlinie Schanghai-Tschinkiang-Nangking, und es wird somit die Tientsin-Pukow-Eisenbahn den nächsten Verbindungsweg zwischen Schanghai und dem reich bevölkerten und intensiv angebauten Norden Chinas bilden.

Auf der Südstrecke sind die Erdarbeiten bis zum Kilometer 354 nordwärts von Pukow fast vollständig bis zur Legung des Oberbaues fertiggestellt; 193 km Gleise sind gelegt, und alle wichtigeren Brücken der ersten 320 km sind fertiggestellt oder in Arbeit begriffen. Die Sektion Pukow-Liu-Huai-Kwan von ca. 150 km Länge wird dem Passagierverkehr eröffnet werden können, sobald die Personenwagen fertiggestellt sind, voraussichtlich April 1911. Fernere 190 km bis Hsü-Chow-Fu werden bis Ende 1911 dem Verkehr übergeben werden, und der Rest der Südstrecke kann eröffnet werden, sobald die ganze Bahn für den Durchgangsverkehr fertiggestellt ist.

Der Bau der Eisenbahn liegt, als der einer chinesischen Staatsbahn, in den Händen der chinesischen Regierung. Dieselbe hat aber entsprechend ihrer vertraglichen Verpflichtung für die nördliche Strecke einen deutschen und für die südliche Strecke einen englischen Chefingenieur ernannt, deren Wahl die Zustimmung der europäischen Kontrahenten des Anleihevertrages gefunden hat. Der technische Beamtenstab ist nach Anhörung des betreffenden Chefingenieurs angestellt worden.

Während der Bauzeit unterzieht überdies ein von den europäischen Vertragskontrahenten angestellter Revisor die in englischer Sprache geführten Bücher und Beläge einer fortlaufenden Revision, um die ordnungsmäßige Verwendung des Erlöses der Anleihe, welcher zunächst der Deutsch-Asiatischen Bank und der Hongkong and Shanghai Banking Corporation einzuzahlen ist, festzustellen.

Die chinesische Eisenbahnverwaltung wird, sobald ein regelrechter Betrieb im Gange ist, alljährlich nach Schluß ihres Geschäftsjahres einen Bericht in chinesischer und englischer Sprache über den Betrieb und die Einnahmen der Eisenbahn veröffentlichen; diese Berichte werden auf Anfordern seinerzeit durch die Deutsch-Asiatische Bank erhältlich sein.

Nach Fertigstellung der Bahn wird die Kaiserlich Chinesische Regierung die Eisenbahn als ein einheitliches Ganzes selbst verwalten; sie wird einen Chefingenieur anstellen, welcher, solange die Anleihe nicht getilgt ist, ein Europäer sein soll.

Die Deutsch-Asiatische Bank und die Chinese Central Railways Limited in London sind durch den Anleihevertrag als Agenten für die Eisenbahnverwaltung eingesetzt worden, um dieser bei der Beschaffung von europäischen Materialien behilflich zu sein. Für alle größeren Lieferungen sind Submissionen auszuschreiben, und bei gleichen Preisen und Qualitäten soll Materialien deutschen und englischen Ursprungs für die bezüglichen Strecken der Vorzug gegeben werden. Allem voran soll jedoch, ebenfalls bei gleichen Preisen und Qualitäten, chinesischen Fabrikaten der Vorzug vor allen übrigen gewährt werden.

Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt: 1) Privatversicherung. Deutschland: Ergebnisse der Volksversicherung. Ergebnisse der Hagelversicherung. Automobilversicherungsverband. Ausland: Parlamentsauflösung in Oesterreich und Versicherungsgesetz. Italienisches Lebensversicherungsmonopol in Sicht. Ergebnisse der neuseeländischen Staatsversicherungsanstalt.

2) Sozialversicherung. Deutschland: Entwurf des Angestelltenversicherungsgesetzes. Reichsversicherungsordnung. Erfolge der Heilbehandlung. Ausland: Das New Yorker Unternehmer-Haftpflichtgesetz verfassungswidrig. Internationale Konferenz für Sozialversicherung.

1. Privatversicherung.

Die Volksversicherung hat, wie der „Nationalökonom" meldet, im abgelaufenen Jahre wesentliche Fortschritte zu verzeichnen.

1 093 774 neue Policen wurden ausgefertigt, also nahezu $1^2/_3$ Proz. der Bevölkerung Deutschlands sind in diesem Jahre der Volksversicherung beigetreten und der Bestand am Schlusse des Jahres dürfte 8 Mill. Policen erreichen. Dieses bedeutende Resultat wurde von wenigen Gesellschaften erzielt. Vergleicht man die Produktion von 1910 mit jener der Vorjahre, so ersieht man, wie rasch die unteren Volksschichten für die Lebensversicherung gewonnen wurden. Die Produktion betrug in der Volksversicherung:

1890	96 937	Policen	über	19 232 229	M.
1895	309 365	„	„	66 691 193	„
1900	672 622	„	„	129 998 691	„
1905	896 517	„	„	170 828 506	„
1910	1 093 774	„	„	257 301 865	„

Seit dem Jahre 1900, demnach seit einem Jahrzehnte, erhöhte sich die Produktion von 130 auf 257,3 Mill. M. Weitere 10 Jahre früher, im Jahre 1890, wurden nicht mehr als 19 Mill. M. neu abgeschlossen.

Unsere Tabelle enthält die Ergebnisse von 22 Gesellschaften: außer diesen haben noch 13 Lebensversicherungsgesellschaften Sterbekassen in bescheidenem Maße. Bei den 35 Gesellschaften dürften Ende 1910 ca. 1621 Mill. M. in Kraft gewesen sein, doch partizipieren nur die drei Gesellschaften Victoria, Friedrich Wilhelm und Rothenburger mit größerem Bestande daran; von den übrigen Anstalten haben nur noch Deutschland, Iduna, Haynauer, Sterbekassen der Lehrer, Wilhelma und Deutscher Kriegerbund für mehr als 20 Mill. M. Versicherungssumme in Kraft.

	Ende 1909 waren versichert:		Zuwachs für 1910 im Verhältnisse zu 1909	
	Policen	Kapital	Policen	Kapital
Victoria	3 388 320	710 306 034	200 000	45 000 000
Friedrich Wilhelm	2 513 118	376 140 217	80 000	20 000 000
Rothenburg	277 263	103 955 328	10 000	8 000 000
32 Gesellschaften	1 393 059	330 647 140	60 000	27 000 000
	7 571 760	1 521 048 719	350 000	100 000 000

Die Entwicklung der Volksversicherung seit dem Jahre 1885 zeigen die folgenden Ziffern in Mark:

1885	232 000	Policen	über	48 310 746	M.
1890	559 613	„	„	128 108 755	„
1895	1 250 011	„	„	280 301 342	„
1900	3 605 800	„	„	689 739 829	„
1905	5 773 287	„	„	1 066 959 520	„
1910	7 922 000	„	„	1 621 000 000	„

Die deutschen Hagelversicherungsgesellschaften werden, wie dem „Nationalökonom“ zu entnehmen ist, seit 6 Jahren von Schäden betroffen, die beispiellos sind. Während der Jahre 1871—1904 überschritt der Schadensatz nur sechsmal ein Prozent der Versicherungssummen, nämlich 1872 (1,10), 1873 (1,02), 1880 (1,58), 1884 (1,23), 1885 (1,06), 1891 (1,27). Seit 1905 dagegen war der Schadensatz 1,50, 1,35, 1,29, 1,66, 0,59 und 1,48 Proz.

Die einzelnen Gesellschaften wurden 1910 von den Schäden sehr ungleich betroffen, so z. B. bezahlte die Greifswalder 0,84 Proz., die benachbarte Mecklenburgische 1,36 Proz. der Versicherungssummen für Schäden. Die Kölnische 1,05 Proz., die Vaterländische 0,73 Proz. etc. Bei den Gegenseitigkeitsanstalten regulieren die Nachschüsse die Mehrausgaben zum großen Teile, was bei den Aktiengesellschaften nicht möglich ist, so daß drei derselben mit Verlust abschlossen.

Der Geschäftsumfang war höher als im Vorjahre; die Prämieneinnahmen infolge der Nachschüsse um die Hälfte höher. Die Einnahmen und Ausgaben betrugen 1910 in Mark:

	12 gegens. Ges. u. Bayerische	5 Aktiengesellschaften
Prämien- und Gebühreneinnahmen	43 272 689	11 724 332
Ab Rückversicherungsprämien	445 990	641 628
Ab Prämienreservezuwachs	353 398	—
Netto Prämieneinnahme	42 473 301	11 082 704
Davon wurden verwendet für:		
Schadenzahlungen	39 008 402	9 204 658
Spesen und Steuern	3 620 269	2 250 924
Verbleiben aus den Prämien	— 155 370	— 372 878
Dazu Zinseneinnahmen	612 586	608 032
Dazu Kursdifferenzen	— 29 575	— 9 766
Totale Ueberschüsse	427 641	225 388

Der Einfluß der Jahre 1905—10 ergibt sich am besten daraus, daß die fünf Aktiengesellschaften während der 28 Jahre 1877—1904 insgesamt einen industriellen Nutzen von netto 13 308 553 M. erzielt haben, den der Verlustsaldo dieser 6 Jahre um mehr als eine Million überragt. Es betrugen Ueberschüsse resp. Verluste aus den Prämien bei den Aktiengesellschaften:

	1910	1905—10	1877—1904
		Jahresdurchschnitt	
Berliner	215 763	— 306 024	1 444 837
Vaterländische	201 111	— 1 294 589	— 174 999
Kölnische	— 446 040	— 4 595 245	3 844 071
Magdeburg	— 303 130	— 5 904 627	3 019 068
Union	— 40 582	— 2 264 417	5 175 576
	— 372 878	— 14 364 902	13 308 553

Das durchschnittliche Ergebnis bei den fünf Aktiengesellschaften war während 34 Jahren demnach 31 000 M. Verlust pro Jahr für ein jährliches Risiko von nahezu einer Milliarde Mark.

Unsere Tabelle weist für 1910 eine Versicherungssumme von 3 238 646 611 M. aus; gegen das Vorjahr hatten diese Anstalten um 190,0 Mill. M. mehr versichert; der Prämiendurchschnitt beträgt ca. 1,70 Proz.

In den letzten 40 Jahren (1871—1910) wurden von den größeren deutschen Hagelversicherungsanstalten 934,5 Mill. M. für Prämien ein-

genommen, davon 763 388 000 M. = 81,7 Proz. für Schäden ausbezahlt; die Kosten mit 20 Proz. durchschnittlich angenommen, hat während dieses Zeitraumes das Hagelgeschäft den Anstalten Verlust gebracht.

Die Fonds der fünf Aktiengesellschaften umfaßten Ende 1910 13,3 Mill. M., wozu noch 18 Mill. aushaftendes Aktienkapital hinzukommen. Davon entfallen auf Vermögensreserven bei Union und Berliner Hagel 5,1 Mill. M. während die drei anderen Gesellschaften 2,8 Mill. Defizit infolge der letzten Kampagnen verzeichnen. Die Bareinschüsse der Aktionäre betrugen 10,5 Mill. M. Die Bayerische Landesanstalt verfügte 1910 über 9,5 Mill. M. Die 12 Gegenseitigkeitsanstalten zusammen über 7,1 Mill. M.

Das Geschäftsjahr 1910 des Automobilversicherungsverbandes schließt mit einem Verlust von 75 000 M. ab, bei einer Prämieneinnahme von ca. 1¼ Mill. M. Die Zahl der Schäden ist von 1296 im Jahre 1909 auf 1741 gestiegen; darunter befinden sich solche in der Höhe von 60 000 M. und 100 000 M. Bei dem Verlust ist zu berücksichtigen, daß der Automobilversicherungsverband nur 80 Proz. der Schäden ersetzt; 20 Proz., mindestens aber 100 M., haben die Verbandsgesellschaften bei jedem einzelnen Schaden selbst zu tragen. Bei vollem Ersatz würde der Verband bei rund 1½ Mill. M. Prämieneinnahme mit über 100 000 M. Verlust abgeschlossen haben. Der Automobilversicherungsverband ist im Jahre 1907 gegründet worden zum Zwecke der gemeinsamen Tragung des Risikos aus der Haftpflichtversicherung von Kraftfahrzeugbesitzern; es gehören dem Verband zurzeit 18 Gesellschaften an mit insgesamt 212 Mill. M. Garantiemitteln.

Der dem österreichischen Parlament vorgelegte, bereits weit geförderte Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag muß zufolge der Auflösung des Abgeordnetenhauses dem Parlament nach seiner Wiederwahl neu vorgelegt werden, wird also voraussichtlich erst in längerer Zeit zur Erledigung gelangen. Dasselbe gilt für die Vorlage, betreffend Reform und Ausbau der Sozialversicherung.

Der neue italienische Ministerpräsident Giolitti hat in der italienischen Kammer ein Regierungsprogramm entwickelt und hierbei die Schaffung eines Lebensversicherungsmonopols angekündigt. Das Erträgnis dieses Monopols soll einer Kasse für die Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter gewidmet werden. Sollte dieses Projekt verwirklicht werden, so müßte für die Verstaatlichung der bestehenden italienischen Versicherungsgesellschaften Sorge getragen werden, was, abgesehen von den riesigen Kapitalien, die dazu erforderlich wären, nach Ansicht versicherungstechnischer Kreise nur mit großen Schwierigkeiten durchführbar wäre. Der Ministerpräsident hat auch in seiner Rede keinerlei Ankündigung gemacht, wie er sich die Schaffung eines Lebensversicherungsmonopols denkt und wann dies in Kraft treten soll.

Der neuseeländische offizielle New Zealand Insurance Recorder veröffentlicht die gesamten Geschäftsergebnisse (Einnahmen und Aus-

gaben) für die 40 Jahre des Bestehens der dortigen staatlichen Lebensversicherungsanstalt. Wir entnehmen daraus folgende Daten. Die Einnahmen für Prämien der staatlichen Lebensversicherungsanstalt betrugen danach in den letzten 40 Jahren, endigend mit dem 21. Dezember 1909, 8 161 947 £ 17 sh. 11 d.; die Zinsen und anderen Einnahmen beliefen sich auf 3 397 294 £ 15 sh. 5 d., zusammen 11 559 241 £ 13 sh. 4 d. Die Ausgaben für Todesfälle, fällige Versicherungen, Leibrenten, Rückkäufe usw. erreichten 3 372 293 £ 17 sh. 6 d. Der Gesamtbetrag aller Geschäftskosten beziffert sich auf 1 781 807 £ oder 21,83 Proz. der Prämieneinnahme, bezw. 15,41 Proz. der Gesamteinnahmen. Am Schlusse des Jahres 1909 betrug der Versicherungsbestand: 48 016 Policen mit 12 447 748 £ Versicherungssumme und einer Jahresprämieneinnahme von 336 873 £.

2. Sozialversicherung.

Der Vorentwurf des Angestelltenversicherungsgesetzes ist in den Bestimmungen über die Ersatzkassen einer Umarbeitung unterzogen worden. Es werden nämlich in der dem Reichstag zugehenden Vorlage bestehende Kasseneinrichtungen — Werkspensionskassen und andere — unter folgenden Voraussetzungen als Ersatzeinrichtungen zugelassen: Die Kassenleistungen sollen den gesetzlichen Leistungen mindestens gleichwertig und ihre Erfüllbarkeit dauernd gewährleistet sein. Die Beiträge der Arbeitgeber müssen mindestens den gesetzlichen Arbeitgeberbeiträgen gleichkommen, und die Kassen müssen sämtliche versicherungspflichtige Angestellte eines Arbeitgebers ohne Auswahl aufnehmen. Den Kassenmitgliedern ist ferner ein Rechtsanspruch auf die Kassenleistungen und eine Mitwirkung bei der Verwaltung und der Entscheidung über die Gewährung der Kassenleistungen einzuräumen. Bei einem Stellenwechsel muß eine den gesetzlichen Vorschriften und der Mitgliedsdauer entsprechende Antwartschaft aufrechterhalten werden; das Deckungskapital der während der Mitgliedschaft bei der Kasse erworbenen gesetzlichen Ansprüche wird beim Eintritt des Versicherungsfalls an die Reichsanstalt überwiesen.

Die Berichte der Kommission für die Reichsversicherungsordnung sind dem Reichstagsplenum zugegangen, das im Mai die dritte Lesung der Vorlage erledigen dürfte.

Ueber die Erfolge der Heilbehandlung entnimmt die „Soz. Praxis" der vom Reichsversicherungsamt aufgestellten Statistik folgende Ziffern.

Es kamen im Jahre 1909 auf 10 000 Versicherte 69 in Heilbehandlung genommene Personen gegenüber 9 im Jahre 1897. Im ganzen wurden 1900 101 158 Personen in Heilbehandlung genommen, davon 42,45 Proz. wegen Lungentuberkulose, 57,55 Proz. wegen anderer Krankheiten. Von den ersteren wurden fast alle in Kranken- und Genesungshäusern oder Heilstätten behandelt, von letzteren nur 58,40 Proz. Die große Verbreitung der Tuberkulose beweist die Tatsache, daß noch immer von allen männlichen Arbeitern aus dem Bergbau und Hüttenwesen, Industrie- und Bauwesen, die bis zum Alter von 35 Jahren invalide werden, mehr als die Hälfte (im Alter von 20 bis 24 Jahren sogar beinahe zwei Drittel) an

Lungentuberkulose leiden, und ebenso ungünstig ist das Verhältnis bei weiblichen Rentenempfängern der gleichen Berufsklassen im Alter von 20—24 Jahren, während in den Altersklassen von 25—29 Jahren bei nahezu der Hälfte (47 vom Hundert) und in den Altersklassen von 30—34 Jahren noch bei 37 vom Hundert aller invaliden Frauen die Invalidität auf Lungentuberkulose zurückzuführen ist. Die Kosten für die 1909 in Heilbehandlung genommenen Personen betrugen 24 275 577 M., von denen etwa zwei Drittel auf die Behandlung der Lungentuberkulösen entfielen. Einen Teil dieser Kosten (4,9 Mill. M.) haben Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Gemeinden usw. kraft Gesetzes oder auf Grund einer Vereinbarung erstattet. Seit 1897 sind die Gesamtkosten um mehr als das Zwölffache gestiegen, die Ersatzleistungen sind siebenundzwanzigmal größer geworden und die Angehörigenunterstützungen haben den vierundsechzigfachen Betrag erreicht. Die Kosten der Heilbehandlung betrugen 1909 10,3 Proz. der Beitragseinnahmen und 12,3 Proz. der Rentenzahlungen, während sie 1897 nur 1,6 Proz. der Beitragseinnahmen und 3,4 Proz. der Rentenzahlungen ausmachten.

Die Kosten für allgemeine Zwecke der Krankenfürsorge betrugen 1909 896 535 M., davon 288 449 M. zur Verbesserung der Krankenpflege auf dem Lande als Beihilfen an Frauenvereine, Krankenpflegestationen, Gemeindepflegestellen, Kirchengemeinden usw.; 455 179 M. an Krankenfürsorge-Vereine und -Einrichtungen, von denen mehr als die Hälfte dieses Betrags (288 365 M.) wiederum zur Bekämpfung der Lungentuberkulose diente in Form von Beihilfen und Beiträgen an Vereine, Ausschüsse usw., die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Lungenheilstätten, Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungenkranke, Wald- und Tageserholungsstätten zu errichten und zu unterhalten; 167 814 M. zur Bekämpfung anderer Krankheiten (Alkoholmißbrauch, Geschlechtskrankheiten, Lupus) und für verschiedene Zwecke; 3770 M. Beihifen zu den Kosten der Wohnungsdesinfektion beim Wohnungswechsel von Personen mit vorgeschrittener Lungen- und Kehlkopftuberkulose; 148 137 M. für Zahlung eines erhöhten Krankengeldes (§ 21 Abs. 1 Ziff. 3 KVG.).

Die im Kampfe gegen die Lungentuberkulose von den Versicherungsträgern zum Baue von Lungenheilstätten, Invalidenhäusern für lungenkranke Rentenempfänger, ländlichen Kolonien usw. hergegebenen Darlehen beliefen sich am Schlusse 1909 auf 13 062 625 M. und sind zum größten Teile an Heilstättenvereine hergegeben worden. Vereinzelt sind an diesen Darlehen auch politische Gemeinden und Einzelpersonen, insbesondere Aerzte, beteiligt. In den meisten Fällen haben sich die Versicherungsträger bei Hingabe der Darlehen besondere Vergünstigungen (mäßige Verpflegungssätze für eine Anzahl von Betten) ausbedungen.

Was die Erfolge anlangt, so unterscheidet die Statistik einen Anfangs- und einen Dauererfolg. Ein Anfangserfolg wird als vorliegend angenommen, wenn bei der Entlassung aus einer ordnungsmäßig durchgeführten, d. h. nicht vorzeitig abgebrochenen Heilbehandlung Erwerbsfähigkeit im Sinne des § 5 Abs. 4 des IVG. bestand, ein Dauererfolg, wenn dieser Zustand während der Nachprüfungszeit fortbestanden hat. Das Reichsversicherungsamt hat ferner mit den Versicherungsträgern vereinbart, eine Nachprüfung des Heilerfolges während fünf aufeinanderfolgender Kalenderjahre am Schlusse der einzelnen Jahre, das erste Mal am Schlusse des Behandlungsjahrs, vorzunehmen. Dadurch soll festgestellt werden, ob die mit Erfolg behandelte Person erwerbsunfähig geworden oder gestorben ist. Wo eine Nachprüfung ausnahmsweise nicht durchführbar war, scheidet der betreffende Fall für die Beurteilung der Dauererfolge aus, d. h. er wird von der Gesamtzahl der Behandelten in Abzug gebracht. Ebenso zählen Wiederholungen der Heilbehandlung wegen derselben Krankheit grundsätzlich als Mißerfolge der ersten Behandlung, obwohl, insbesondere bei der Lungentuberkulose, oft gerade erst durch die Wiederholung der Dauererfolg gesichert wird.

Der Anfangserfolg betrug 1897: 68 Proz. der Behandelten, 1901: 77 Proz., 1905: 82 Proz., in den letzten Jahren mehrfaeh 83 Proz. Die Dauererfolge sind in den letzten 4—8 Jahren durchweg besser geworden, was nicht allein auf die sorgfältigere Auswahl des Krankenmaterials, sondern auch auf die Ausgestaltung des Heilverfahrens, das an der Hand der gemachten Erfahrungen von Jahr zu Jahr vollkommener geworden ist, zurückzuführen ist. Ein Vergleich der Erfolge beim Abschlusse der Behandlung mit den Erfolgen, die am Schlusse des fünften

Beobachtungsjahrs noch übrig sind (Enderfolge), ergibt auf Hundert der ständig behandelten Personen folgendes:

Beobachtungs-periode	Anfangs-erfolg	Enderfolg	Unterschied zwischen Anfangs- und Enderfolg
1897—1901	68	27	41
1898—1902	74	31	43
1899—1903	74	32	42
1900—1904	72	31	41
1901—1905	77	34	43
1902—1906	78	42	36
1903—1907	80	45	35
1904—1908	79	46	33
1905—1909	82	46	36

Hier tritt die Besserung in den letzten Jahren deutlich hervor.

In der Statistik für 1909 ist zum ersten Male dargestellt, wie sich die behandelten Lungentuberkulösen beim Beginne und beim Abschluß einer ordnungsmäßig durchgeführten Heilstättenkur auf die Stadien der „Turban-Gerhardtschen (Kaiserliches Gesundheitsamt) Stadieneinteilung" verteilten. Diese Einteilung gliedert die Lungentuberkulösen je nach der Schwere der Erkrankung in drei Stadien, deren Merkmale auf der VI. Internationalen Tuberkulosekonferenz, die im September 1907 in Wien stattfand, vereinbart worden sind. Da sowohl beim Beginn als auch beim Abschlusse der Behandlung das Stadium der Lungentuberkulösen von einem Heilstättenarzte festgestellt wird, so ermöglicht die Darstellung der gesamten Stadienveränderungen, die sich nach der Behandlung aller Kranken ergeben, ein sicheres Urteil über den Erfolg oder Nichterfolg der Heilstättenbehandlung. Mit zwei Ausnahmen haben sämtliche Versicherungsträger die Anwendung der Stadieneinteilung für das Behandlungsjahr durchgeführt. Nach Ausscheidung aller zweifelhaften Fälle erstreckt sich diese Statistik auf 35 145 Personen.

Beim Beginne der Behandlung befanden sich im Stadium I 17 841 Personen, im Stadium II 12 560 und im Stadium III 4744 Personen. Im ganzen wurden 29 129 Personen wieder so weit hergestellt, daß Erwerbsunfähigkeit im Sinne des § 5 Abs. 4 des Invalidenversicherungsgesetzes in absehbarer Zeit nicht zu besorgen war, während bei 6016 Personen ein Heilerfolg im Sinne des Gesetzes nicht erzielt wurde. Die Darstellung zeigte, daß eine Verschiebung in die Stadien 0 und I und wahrscheinlich auch in das Stadium II stattgefunden hat, daß also ein Erfolg der Heilbehandlung unverkennbar ist.

Ende 1909 besaßen 27 Versicherungsträger 71 eigene Heilstätten, von denen 37 ausschließlich für Lungentuberkulöse bestimmt waren. Für den Bau sämtlicher Heilstätten sind von den Versicherungsträgern bisher nahezu 62 Mill. M. verausgabt worden.

Davon entfallen auf die Kosten für den Grund und Boden — Bau-, Garten- und Ackerland, teilweise auch Waldbestand — fast 5 Mill. M., auf die Kosten für Einrichtung sämtlicher Gebäude nahezu 51 Mill. M. und auf die Kosten für die innere Einrichtung über 6 Mill. M. Der gesamte Grund und Boden umfaßt mehr als 1450 ha. Der Betrieb der Heilstätten erforderte im Jahre 1901 10½ Mill. M., wovon 7,8 Mill. M. auf die Lungenheilstätten und 2,7 Mill. M. auf die Genesungsheime usw. entfielen. In diesen Beträgen ist die Verzinsung des Anlagekapitals mitenthalten, und zwar 3 v. H. der gesamten Anschaffungskosten einschließlich der Baukosten und außerdem noch 1 v. H. der Baukosten allein.

In allen Heilstätten (abgesehen von 2 in der Einrichtung begriffenen und der Walderholungsstätte der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, in der nur eine Tagesverpflegung stattfindet) standen Ende 1909 im ganzen 7294 Betten zur Aufnahme von Kranken zur Verfügung. Hiervon entfielen auf die Lungenheilstätten 4423 Betten (3134 für Männer und 1289 für Frauen), und auf die Genesungs- und

Krankenhäuser usw. 2871 Betten (1954 für Männer und 1117 für Frauen). Die auf das Jahr 1909 entfallenden Verpflegungstage betrugen 2 196 671, von denen auf die in Lungenheilstätten verpflegten Kranken 1 462 316 auf die übrigen Kranken 734 375 Tage entfielen.

Ein Arbeitszwang besteht in mäßigem Umfange nur in einzelnen Heilstätten von fünf Versicherungsträgern. Die Arbeit wird bei diesen ärztlich verordnet und gilt als Heilfaktor. Bei einer weiteren Versicherungsanstalt wird nur ein kleiner Teil der Tagespatienten einer Heilstätte — etwa 16 — beschäftigt. Die Arbeit wird auch hier vom Arzte verordnet und kontrolliert. In allen diesen Anstalten werden vorzugsweise Feld-, Wald-, Garten- und Hausarbeiten, in einzelnen Fällen auch Werkstattarbeiten verrichtet. Die Arbeitsdauer in den einzelnen Heilstätten ist verschieden. Im Höchstfalle beträgt sie $5^1/_5$ Stunden, im niedrigsten $^1/_2$ bis 1 Stunde. Die Arbeitsdauer der Frauen ist durchschnittlich geringer als die der Männer. Eine geringe Vergütung — etwa 10 Pf. die Stunde — für die von den Pfleglingen geleistete Arbeit wird in zwei Fällen gezahlt. Zwei Versicherungsträger haben je einen Mann wegen Verweigerung der ärztlich verordneten Arbeit strafweise aus der Heilbehandlung entlassen.

Der höchste Gerichtshof des Staates New York hat das neue Unternehmerhaftpflichtgesetz von 1910, welches nach englischem Muster eine umfassende private Unfall- und Haftpflichtversicherung zum Vorteil der Arbeiter bei Betriebsunfällen hervorrief, als gegen die Verfassung für nichtig erklärt. In der Begründung des Urteils, welches größtes Aufsehen erregt hat, sagen die Richter, daß sie es bedauern, das sozial wertvolle Gesetz ablehnen zu müssen, allein die Verfassung verbiete Eingriffe in das Recht der Persönlichkeit, wie sie das Haftpflichtgesetz mit sich bringe. Dies Gesetz entziehe Bürgern ohne ordnungsmäßiges Gerichtsverfahren ihr Vermögen.

Der vorjährigen Internationalen Konferenz für Sozialversicherung, welche im Haag stattgefunden hat, schließt sich voraussichtlich am 15. und 16. September dieses Jahres eine zweite Internationale Konferenz für Sozialversicherung an, welche gelegentlich der Dresdner Internationalen Ausstellung für Hygiene abgehalten wird, zu der jedoch lediglich Mitglieder der in den einzelnen Ländern vorhandenen ständigen Komitees für internationale Sozialversicherung sowie Mitglieder der internationalen Vereinigung für Arbeiterversicherung zugelassen sind. Die Tagesordnung wird drei Gegenstände umfassen:

1) Maßnahmen zur Verhütung von Betriebsunfällen, Gewerbe- und Volkskrankheiten.

2) Methoden des Heilverfahrens auf den vorbezeichneten Gebieten. Verbindung staatlicher Zwangsversicherung und freier Privatversicherung zu wechselseitiger Ergänzung und Vervollkommnung.

Referenten sind die Herren Geheimräte Prof. Dr. Hartmann, Dr. Klein, Bielefeldt und Prof. Dr. Fuster.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt im Monat April.

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Veränderungen im deutschen und ausländischen Bankwesen. Notenbankwesen in Deutschland, in Bolivien. Währungswesen in China und in Griechenland. Terminhandel in Kupfer an der Berliner Börse. Vorlegungsfrist für Schecks in den deutschen Schutzgebieten. Depositensteuer in Chile.

3) Statistik. Stand der hauptsächlichsten Notenbanken. Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis. Kurse der Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanleihen von 1908 an der Berliner Börse.

1. Der internationale Geldmarkt im Monat April.

Ebenso wie im ersten Vierteljahr, entsprach die Erleichterung des internationalen Geldmarktes auch im Monat April nicht den Erwartungen, wiewohl einschneidende Momente von internationaler Tragweite, die die feste Tendenz der meisten Märkte erklären könnten, so ziemlich fehlten. Immerhin mahnten die Vorgänge in verschiedenen Teilen des osmanischen Reiches, in Marokko und Mexiko zur Vorsicht. Größere Geldverschiebungen, wie sie durch die Rückforderung der umfangreichen amerikanischen Guthaben in Europa leicht hätten eintreten können, sind infolge der Stille im Wirtschaftsleben und an den Börsen der Vereinigten Staaten von Amerika ausgeblieben. Der Londoner Goldmarkt war angesichts des Ausbleibens größerer Ansprüche anderer Nationen verhältnismäßig still. Indes ist in England wie auch auf dem europäischen Kontinent der Geldbedarf von Handel, Industrie und Landwirtschaft wohl unverändert auf ansehnlicher Höhe geblieben. Als besonderes versteifendes Moment dürfte die im allgemeinen lebhafte Börsentätigkeit, die in Wien sogar zeitweise bedenkliche Formen annahm, in Betracht kommen, wenngleich das Monatsende — namentlich in Berlin — wiederum eine mäßige Abschwächung brachte. Dazu kamen lokale Umstände, die dazu beitrugen, die Flüssigkeit der einzelnen Märkte in verhältnismäßig engen Grenzen zu halten. In London fehlten dem Geldmarkt die ihm in Gestalt von Steuern entzogenen Beträge, die in größeren Posten und länger als in früheren Jahren als Guthaben der Regierung bei der Bank von England stehen blieben. Infolgedessen hatte diese größere Ansprüche zu befriedigen als sonst um diese Zeit, was sich u. a. in einer Versteifung ihres Status ausdrückte, die durch die Rückzahlung der im vergangenen Herbst von der Bank von Frankreich entliehenen Beträge noch vergrößert wurde. In Frankreich konnte die übliche Geldflüssigkeit nicht recht zum Ausdruck kommen, weil die entbehrlichen Mittel in hohem Grade von den fremden Märkten angezogen wurden, und in Deutschland wirkte die übermäßig große, nur langsam nachlassende Inanspruchnahme der Reichsbank zum Quartalsschluß auch noch auf die Geldverhältnisse der Berichtsperiode ein. Immerhin war die Lage des deutschen Marktes infolge der günstigen Entwicklung der Handelsbilanz und einer entsprechend vorteilhaften Bewegung der meisten Wechselkurse etwas besser als die der ausländischen Plätze.

Zu weiteren Diskontermäßigungen haben indes ebenso wie an den anderen Märkten auch in Deutschland die Verhältnisse keine Veranlassung geboten.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Auf dem Gebiete des Bankwesens sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Gruppe der Deutschen Bank:

Die Süddeutsche Bank in Mannheim erhöht ihr Kapital von 10 auf 12 Mill. M.

Die Braunschweigische Bank und Kreditanstalt Akt.-Ges. in Braunschweig übernahm die Bankfirma Ballin & Co. in Holzminden mit ihren Filialen.

Die Thüringische Landesbank in Weimar errichtet eine Filiale in Pausa (Sachsen).

Gruppe der Dresdner Bank:

Die Rheinische Bank in Essen erhöht ihr Aktienkapital von 21 auf 28 Mill. M.

Gruppe der Disconto-Gesellschaft:

Die Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp A.-G., Meiningen, eröffnet eine Filiale in Kahla.

Der Magdeburger Bankverein, Magdeburg, errichtet in Magdeburg-Neustadt eine weitere Depositenkasse.

Die Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesellschaft, Aachen, errichtet eine Zweiganstalt in Kreuznach.

Das Bankhaus Stahl & Federer A.-G. in Stuttgart übernimmt das Bankgeschäft Ehrle & Cie., Kommandit-Gesellschaft, in Ravensburg und wandelt es in eine Filiale um.

Gruppe der Commerz- und Disconto-Bank:

Die führende Bank errichtet eine Metallabteilung, die gleichzeitig als Liquidationskasse für den vom 1. Juni d. J. ab in Berlin stattfindenden Terminhandel in Kupfer dienen soll.

Sonstige Banken:

Die Nationalbank für Deutschland, Berlin, erwarb die Loosversicherungsabteilung der liquidierenden Bankfirma Carl Neuburger, Kommanditgesellschaft auf Aktien, sowie deren in der Umgebung Berlins gelegenen Zweigstellen.

Die Bank für Handel und Gewerbe in Bremen erhöht ihr Aktienkapital von $4^1/_2$ auf 6 Mill. M.

Die Westholsteinische Bank in Heide hat eine Niederlassung in Pinneberg errichtet.

Die Bank von Elsaß-Lothringen in Straßburg erhöht ihr Kapital von 16,2 auf 24 Mill. M. und beabsichtigt die Errichtung einer Filiale in Paris.

Banken im Auslande:

Die Adriatische Bank in Triest erhöht ihr Aktienkapital von 6 auf 8 Mill. K. und übernimmt die Kroatische Creditbank in Ragusa mit sämtlichen Zweiganstalten.

Die Anglo-Oesterreichische Bank in Wien nimmt eine Kapitalserhöhung von 80 auf 100 Mill. K. vor.

Die Handels-, Industrie- und Produkten-Kreditbank in Großwardein fusioniert sich mit der dortigen Zentral-Sparkassa Akt.-Ges. Das Aktienkapital beträgt nunmehr 10 Mill. K.

Von ungarischen Sparkassen und sonstigen Geldinstituten wurde in Budapest die Zentral-Parzellierungsbank ungarischer

Sparkassen mit einem vorläufigen Stammkapital von 3 Mill. K. gegründet.

Die Petersburger Privathandelsbank, Petersburg, erhöht ihr Kapital von 12 auf 18 Mill. Rbl.

Die Asow-Don-Commerzbank in Petersburg wird eine Niederlassung in Paris eröffnen.

Die St. Petersburger Diskontobank, Petersburg, errichtet Filialen in Odessa, Charkow, Kasan, Astrachan, Samara und Saratow.

Der Crédit Foncier d'Algérie et de Tunésie in Algier will sein Aktienkapital von 40 auf 50 Mill. frcs. erhöhen.

Die Banque Centrale Anversoise in Antwerpen nimmt eine Kapitalserhöhung von 15 auf 18 Mill. frcs. vor.

Die Thurgauische Kantonalbank in Frauenfeld beschloß die Errichtung einer Zweigstelle in Sirnach.

Die Bayerische Notenbank in München eröffnet eine Agentur in Aub.

Bolivien hat eine Staatsanleihe von $1^1/_2$ Mill. £ aufgenommen, von deren Erlös 1 Mill. £ als Beteiligung an der neu zu gründenden Notenbank (siehe Chronik 1910, S. 44) bestimmt sind.

Zur Durchführung der Währungsreform in China soll der größere Teil der neuen 5-proz. Chinesischen Anleihe im Betrage von 10 Mill. £ zu Metallankäufen verwendet werden. Die neue Einheitsmünze (siehe Chronik 1910, S. 1000) wird nach Mitteilung der Regierung zu Anfang des Jahres 1912 in den Verkehr gelangen.

In Griechenland werden die Ein- und Zwei-Drachmenscheine vom 14. April 1911 ab aus dem Verkehr gezogen. Von diesem Zeitpunkte ab bis zum 14. April 1914, zu welchem Termin sie verfallen, werden sie nur noch an den öffentlichen Kassen in Zahlung genommen.

Zum 1. Juni des laufenden Jahres wird an der Berliner Börse der Terminhandel in Kupfer eingerichtet werden. Abschlüsse können nur zwischen Mitgliedern des Vereins der Interessenten der Metallbörse gemacht werden.

Laut Kaiserlicher Verordnung vom 10. April 1911 (RGBl. S. 191) wird über die Vorlegungsfrist für Schecks in den deutschen Schutzgebieten folgendes bestimmt:

§ 1. Für Schecks, die in einem deutschen Schutzgebiete zahlbar sind, beträgt die Vorlegungsfrist im Sinne des § 11 des Scheckgesetzes vom 11. März 1908 (RGBl. S. 71) 3 Monate.

Das gleiche gilt für Schecks, die in einem Schutzgebiete ausgestellt, im Gebiete eines ausländischen Staates zahlbar sind, sofern das ausländische Recht keine Vorschrift über die Zeit der Vorlegung enthält.

§ 2. Diese Verfügung tritt mit dem 1. Oktober 1911 in Kraft.

In Chile wurde der Deputiertenkammer ein Gesetzentwurf vorgelegt, der eine gestaffelte Depositensteuer von 1, 2 und 3 Prom. für in- und ausländische Banken vorsieht. Bisher entrichteten nur die inländischen Finanzinstitute eine Steuer von 3 Prom. des Kurswertes ihres Aktienkapitals, während die ausländischen Banken nicht besteuert waren.

3. Statistik.

Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken

nach den letzten Wochenausweisen des Monats April 1911. (Mark und fremde Valuten in Millionen.)

	Deutsches Reich			Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russische Staatsbank	
	Reichsbank	Privatnotenbanken	Summe								
	Ausweis vom 29. April			Ausweis vom 27. April		Ausweis vom 26. April		Ausweis vom 30. April		Ausweis vom 16.|29. April	
	M	M	M	frcs.	M	£	M	K	M	Rbl.	M
Aktiva.											
Barvorrat:											
Metall: Gold	818,1	—	—	3233,2	2618,9	—	—	1326,9	1127,9	1243,1	2685,1
Metall: Silber	316,6	—	—	845,3	684,7	—	—	311,5	264,8	71,1	153,6
Summe	1134,7	58,0	1192,7	4078,5	3303,6	37,19	759,7	1638,4	1392,7	1314,2	2838,7
Sonstige Geldsorten	74,0	10,3	84,3	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	60,0	51,0	195,1	421,4
Gesamtsumme des Barvorrats	1208,7	68,3	1277,0	4078,5	3303,6	37,19	759,7	1698,4	1443,7	1509,3	3260,1
Anlagen:						Banking Dep.					
Wechsel	1014,7	139,5	1154,2	1174,4	951,3	Gov. Sec.:		786,5	668,5	242,1	522,9
Lombard	112,0	56,6	168,6	621,1	503,1	14,97	305,9	59,4	50,5	320,8	692,9
Effekten	2,4	11,7	14,1	221,0	179,0	Other Sec.:		24,1	20,5	115,8	250,1
Sonstige Anlagen	193,7	13,3	207,0	458,1	371,0	33,97	694,0	531,8	452,0	563,5	1217,2
Summe der Anlagen	1322,8	221,1	1543,9	2474,6	2004,4	[3]) 67,39	[3]) 1376,8	1401,8	1191,5	1242,2	2683,1
Summe der Aktiva	2531,5	289,4	2820,9	6553,1	5308,0	104,58	2136,5	3100,2	2635,2	2751,5	5943,2
Passiva.											
Grundkapital	180,0	55,5	235,5	190,5	154,3	14,55	297,3	210,0	178,5	50,0	108,0
Reservefonds	64,8	15,0	79,8	34,5	28,0	3,00	61,3	23,5	20,0	5,0	10,8
Notenumlauf	1659,1	135,0	1794,1	5160,7	4180,2	28,02	572,4	2275,1	1933,8	1207,3	2607,7
Verbindlichkeiten:											
Täglich fällig: Privatguthaben	602,8	56,0	658,8	800,8	648,6	40,88	835,2	179,9	153,0	168,7	364,4
Täglich fällig: Oeffentl. Guthaben				150,0	121,5	17,92	366,1	—	—	692,3	1495,4
Summe	602,8	56,0	658,8	950,8	770,1	58,80	1201,3	179,9	153,0	861,0	1859,8
Sonstige Verbindlichkeiten	24,8	27,9	52,7	216,6	175,4	0,21	4,2	411,7	349,9	628,2	1356,9
Summe der Passiva	2531,5	289,4	2820,9	6553,1	5308,0	104,58	2136,5	3100,2	2635,2	2751,5	5943,2
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	99,6	2,1	101,7	639,3	517,8	27,62	564,2	[1]) *—176,7*	[1]) *—150,2*	530,9	1146,7
Deckung:	%	%	%	%		%		%		%	
der Noten durch den gesamten Barvorrat	72,8	50,5	71,2	79,0		132,7		74,7		125,0	
durch Metall	68,4	43,0	66,5	79,0		132,7		72,0		108,8	
der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	53,4	35,7	52,1	66,7		42,8 [4])		69,2		73,0	
Zinssätze:											
Offizieller Diskont	4,—			3,—		3,—		4,—		$4^1/_2$—5	
Marktdiskont	3,— [2])			$2^1/_4$		$2^1/_2$		$3^5/_8$		5—6	

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc. = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16, zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik" SS. 14—20 u. 42, Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87, Jahrg. 1900, S. 317, Jahrg. 1902, S. 349, Jahrg. 1903 u. SS. 161, 164, Jahrg. 1906.

1) Steuerpflichtige Noten. 2) In Berlin.
3) Einschließlich der 18,45 Mill. £ betragenden Anlagen des Issue-Department.
4) Verhältnis der Reserve zu den Depositen: 47 Proz.

Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis im April 1911.

Kurse von ausländischen Wechseln und Noten an der Berliner Börse [1]) nach den amtlichen Kursberichten	Durchschnitt M	höchster M	niedrigster M
Paris			
100 frcs. Sicht	80,827	80,85	80,80
100 „ 8 Tage	80,80	80,85	80,775
100 „ 2 Monate	80,42	80,425	80,40
London			
1 £ Sicht	20,452	20,46	20,44
1 £ 8 Tage	20,435	20,45	20,41
1 £ 3 Monate	20,312	20,325	20,305
Wien			
Oesterr. Banknoten	85,20	85,25	85,10
100 K 2 Monate	—	—	—
St. Petersburg			
Russische Banknoten	216,12	216,30	215,95
100 Rbl. 3 Monate	—	—	—
Amsterdam			
100 fl. 8 Tage	169,31	169,40	169,20
100 fl. 2 Monate	168,30	168,30	168,30
New York			
100 $ vista	419,96	420,25	419,75

Bankzinsfuß und Marktzinsfuß an größeren Börsenplätzen nach den Kurszetteln der betreffenden Börsen. Marktdiskont in London und Paris nach Wolff's Depeschen	Durchschnitt Proz.	höchster Proz.	niedrigster Proz.
Paris			
Bankdiskont	3,—	3,—	3,—
Marktdiskont	$2^{1}/_{4}$	$2^{1}/_{4}$	$2^{1}/_{4}$
London			
Bankdiskont	3,—	3,—	3,—
Marktdiskont	2,46	$2^{11}/_{16}$	$2^{1}/_{4}$
Wien			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
Marktdiskont	3,70	$3^{13}/_{16}$	$3^{5}/_{8}$
St. Petersburg			
Bankdiskont	$4^{1}/_{2}$—5	$4^{1}/_{2}$—5	$4^{1}/_{2}$—5
Marktdiskont	5—6	5—6	5—6
Amsterdam			
Bankdiskont	$3^{1}/_{2}$	$3^{1}/_{2}$	$3^{1}/_{2}$
New York			
Tägliches Geld	2,30	$2^{3}/_{8}$	$2^{1}/_{4}$
Berlin			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
Marktdiskont	2,96	$3^{1}/_{2}$	$2^{7}/_{8}$

Notierungen am Londoner Markte nach Pixley and Abell's circulars:

	In London				
	Barrengold per oz. stand.		Barrensilber per oz. stand.	India Council Bills per Rupie	
	sh.	d.	d.	sh.	d.
am 6. April	77	9	$24^{7}/_{16}$	1	$4^{1}/_{16}$
„ 12. „	77	9	$24^{9}/_{16}$	1	$4^{1}/_{16}$
„ 20. „	77	9	$24^{3}/_{4}$	1	$4^{1}/_{16}$
„ 27. „	77	9	$24^{7}/_{8}$	1	$4^{1}/_{16}$

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.

Kurse der 4-prozentigen deutschen Reichsanleihe von 1908 an der Berliner Börse[1]).

Jahr		Januar	Februar	März	April[2])	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	im ganzen Jahre
1908	niedrigster				99,50	99,50	99,50	99,60	99,80	100,10	100,40	101,60	102,30	99,50
	höchster				99,50	99,50	99,60	99,80	100,10	100,40	101,30	102,60	102,70	102,70
	durchschnittlich				99,50	99,50	99,59	99,68	99,91	100,24	100,81	101,89	102,42	100,39
1909	niedrigster	102,75	103,30	102,75	103,30	103,10	102,70	102,90	103,—	102,60	102,—	102,—	102,40	102,—
	höchster	103,20	104,—	103,40	103,75	103,40	103,10	103,—	103,10	103,—	102,80	102,40	102,50	104,—
	durchschnittlich	102,92	103,61	103,14	103,52	103,23	102,84	102,97	103,05	102,84	102,29	102,17	102,42	102,92
1910	niedrigster	102,30	102,30	102,10	102,—	101,90	101,90	102,—	101,90	101,90	101,90	101,75	101,80	101,75
	höchster	102,50	102,40	102,30	102,40	102,10	102,—	102,10	102,10	102,—	102,10	102,—	102,20	102,50
	durchschnittlich	102,47	102,35	102,23	102,23	102,—	101,92	102,05	102,06	101,93	101,96	101,88	102,01	102,09
1911	niedrigster	102,25	102,25	102,20	102,25	102,20								
	höchster	102,30	102,30	102,30	102,25	102,25								
	durchschnittlich	102,26	102,28	102,25	102,25	102,24								

1) Nach börsentäglichen Notierungen.

2) 4-proz. deutsche Reichsanleihe von 1908 ist am 27. April 1908 an der Berliner Börse zum ersten Male, und zwar zum Kurse von 99,50 notiert worden.

Kurse der 4-prozentigen preußischen Konsols von 1908 an der Berliner Börse[1]).

Jahr		Januar	Februar	März	April[2])	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	im ganzen Jahre
1908	niedrigster				99,50	99,50	99,50	99,60	99,80	100,10	100,40	101,30	102,25	99,50
	höchster				99,50	99,50	99,60	99,80	100,—	100,40	101,30	102,40	102,60	102,60
	durchschnittlich				99,50	99,50	99,52	99,64	99,90	100,22	100,80	101,80	102,39	100,37
1909	niedrigster	102,75	103,30	102,70	103,30	103,—	102,70	102,90	103,—	102,60	102,—	101,90	102,30	101,90
	höchster	103,20	103,90	103,50	103,80	103,40	103,10	103,—	103,10	103,—	102,75	102,40	102,40	103,90
	durchschnittlich	102,93	103,61	103,14	103,56	103,23	102,84	102,97	103,05	102,83	102,27	102,15	102,39	102,91

Jahr														
1910	niedrigster	102,30	102,30	102,10	102,—	101,90	101,90	102,10	102,25	102,10	102,20	102,—	102,10	101,90
	höchster	102,50	102,40	102,30	102,40	102,10	102,—	102,30	102,40	102,25	102,30	102,25	102,50	102,50
	durchschnittlich	102,45	102,35	102,23	102,26	102,01	101,95	102,23	102,36	102,18	102,26	102,16	102,23	102,23
1911	niedrigster	102,60	102,60	102,60	102,60	102,60								
	höchster	102,60	102,60	102,60	102,60	102,60								
	durchschnittlich	102,60	102,60	102,60	102,60	102,60								

1) Nach börsentäglichen Notierungen.

2) 4-proz. preußische Konsols von 1908 sind am 27. April 1908 an der Berliner Börse zum ersten Male, und zwar zum Kurse von 99,50 notiert worden.

Kurse der preußischen konsolidierten Staatsanleihe von 1908 (Staatsschuldbuchanleihe) an der Berliner Börse[1]).

(Vom 1./4. 1908 mit 4 Proz., vom 1./4. 1918 ab mit $3^3/_4$ Proz. und vom 1./4. 1923 ab mit $3^1/_2$ Proz. verzinslich.)

Jahr														
												[2])		
1908	niedrigster											100,50	101,25	100,50
	höchster											101,25	101,40	101,40
	durchschnittlich											100,94	101,26	101,10
1909	niedrigster	101,40	102,20	102,50	102,50	102,75	102,50	102,50	102,50	102,25	101,40	101,30	101,50	101,30
	höchster	102,20	102,50	102,50	102,70	102,75	102,75	102,60	102,60	102,50	102,30	101,50	101,50	102,75
	durchschnittlich	101,81	102,42	102,50	102,58	102,75	102,70	102,54	102,57	102,38	101,78	101,44	101,50	102,25
1910	niedrigster	101,50	101,60	101,25	101,30	100,90	100,80	100,75	100,70	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—
	höchster	101,60	101,60	101,60	101,50	101,30	101,—	100,90	100,90	100,70	100,20	100,20	100,20	101,60
	durchschnittlich	101,54	101,60	101,48	101,37	101,22	100,85	100,83	100,79	100,35	100,11	100,04	100,12	100,86
1911	niedrigster	100,25	100,25	100,30	100,30	100,30								
	höchster	100,25	100,30	100,30	100,30	100,30								
	durchschnittlich	100,25	100,28	100,30	100,30	100,30								

1) Nach börsentäglichen Notierungen.

2) Die preußische Staatsschuldbuchanleihe (Staffelanleihe) von 1908 ist am 5. November 1908 an der Berliner Börse zum ersten Male, und zwar zum Kurse von 100,50 notiert worden.

VI b. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Fast in demselben Grade wie im vorigen Jahre hat sich das Kursniveau im April dieses Jahres gesenkt. Für sämtliche Gebiete des Börsenmarktes, soweit sie in die monatliche Berech-

Kursbewegung der Börsenwerte im April 1911.

Bezeichnung der Wertpapiergruppen	Kurswert in Mill. M.		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Mill. M.	Kursstand am		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Proz.
	31. März	30. April		31. März	30. April	
Festverzinsliche Werte:						
Deutsche Staatsanleihen	9 063,84	9 052,13	— 11,71	91,97	91,85	— 0,12
Deutsche Provinzial- und Kreisanleihen	679,01	679,20	+ 0,19	95,18	95,21	+ 0,03
Deutsche Kommunalanleihen	1 641,28	1 642,58	+ 1,30	96,61	96,69	+ 0,08
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	20 450,17	20 420,82	— 29,35	96,40	96,26	— 0,14
Lospapiere	1 255,56	1 261,38	+ 5,82	174,44	175,25	+ 0,81
Kommunale u. landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe	1 779,97	1 780,30	+ 0,33	92,08	92,10	+ 0,02
Hypothekenbank - Pfandbriefe und Obligationen	4 504,02	4 506,43	+ 2,41	94,62	94,68	+ 0,06
Deutsche Eisenbahnprioritäts-Obligationen	71,11	71,23	+ 0,12	95,84	96,02	+ 0,18
Ausländische Eisenbahnprioritäts-Obligationen	5 181,96	5 178,44	— 3,52	85,30	85,25	— 0,05
Klein- und Straßenbahnobligationen	116,20	116,34	+ 0,14	93,95	94,06	+ 0,11
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	1 044,35	1 046,14	+ 1,79	100,13	100,30	+ 0,17
Insgesamt	45 787,47	45 754,99	— 32,48	94,98	94,91	— 0,07
Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen):						
Bergbau, Hütten und Salinen	1 712,28	1 722,46	+ 10,18	205,66	206,88	+ 1,22
Steine und Erden	216,28	215,50	— 0,78	197,52	196,80	— 0,72
Metalle und Maschinen	1 735,74	1 739,88	+ 4,14	209,00	209,50	+ 0,50
Chemische Industrie	644,64	636,29	— 8,35	369,21	364,43	— 4,78
Textilgewerbe	136,04	135,82	— 0,22	156,90	156,65	— 0,25
Papier	45,16	45,97	+ 0,81	136,23	138,69	+ 2,46
Leder	36,68	34,73	— 1,95	163,02	154,37	— 8,65
Holz und Schnitzstoffe	119,57	119,45	— 0,12	241,79	241,56	— 0,23
Nahrungs- und Genußmittel	358,61	361,42	+ 2,81	193,10	194,61	+ 1,51
Baugewerbe	155,23	153,61	— 1,62	132,00	130,63	— 1,37
Handelsgewerbe:						
Bankaktien, deutsche	2 611,79	2 590,63	— 21,16	165,47	164,12	— 1,35
„ ausländische	970,26	960,94	— 9,32	184,40	182,63	— 1,77
Versicherungsgewerbe	198,54	197,96	— 0,58	554,36	552,72	— 1,64
Verkehrsgewerbe	3 098,35	3 043,61	— 54,74	114,14	112,12	— 2,02
Sonstige Gewerbe	108,11	108,40	+ 0,29	144,73	145,11	+ 0,38
Insgesamt	12 147,28	12 066,67	— 80,61	164,78	163,68	— 1,10

nung einbezogen sind, stellte sich der Durchschnittskurs Ult. April d. J. auf 104,03 gegen 104,23 Ult. März. Er steht damit tiefer als in jedem anderen Monat des laufenden Jahres, und selbst Ult. Dezember 1910 hatte er noch 104,09 betragen. Der Kurswert der berücksichtigten Papiere sank von 57 934,76 auf 57 821,66, also um 113,10 Mill. M., es entspricht dies einem Rückgang des Kurses um 0,20 Proz. des Nominalkapitals. Die entsprechende Wertverminderung im Vorjahre hatte sich auf 0,26 Proz. des Nominalkapitals gestellt. Sowohl bei den festverzinslichen als bei den Dividendenwerten ist eine Senkung des Kursniveaus erfolgt.

Der Durchschnittskurs der festverzinslichen Werte ist von 94,98 im März auf 94,91 im April zurückgegangen, er sank also um 0,07 Proz. des Nominalkapitals. Die Mehrzahl der Gruppen der festverzinslichen Werte hat sogar eine Kurssteigerung aufzuweisen: während er bei acht gestiegen ist, ist er bei nur drei Gruppen zurückgegangen. Zu diesen drei Gruppen gehören aber die inländischen und ausländischen Fonds, deren Kursveränderungen den Durchschnitt besonders stark beeinflussen. Bei den deutschen Staatsanleihen ist der Durchschnittskurs von 91,97 auf 91,85 oder um 0,12 Proz. des Nominalkapitals zurückgegangen; gegenüber dem Kurs von Ult. Januar ergibt sich eine Abnahme um 0,56 Proz. Die Entwertung der ausländischen Staats- und Kommunalanleihen beträgt 29,35 Mill. vom Kurswert oder 0,14 Proz. vom Nominalkapital. Im vergangenen Jahre hatte der Monat April den deutschen Fonds einen Kursrückgang um 0,46, den ausländischen eine Kurssteigerung um 0,06 Proz. gebracht. Gesunken ist dann im laufenden Jahre noch der Kurs der ausländischen Eisenbahnprioritätsobligationen, und zwar von 85,30 auf 85,25. Mit einer merklichen Kurssteigerung ragen unter den acht Gruppen neben den Lospapieren höchstens noch die deutschen Eisenbahnprioritätsobligationen und die Industrie- und Bergwerksobligationen hervor, bei den anderen ist sie nicht bedeutend.

Der Durchschnittskurs der Dividendenwerte ging von 164,78 auf 163,68 zurück, so daß sich ein Minus um 1,10 Proz. des Nominalkapitals ergibt. Bei den Dividendenwerten sind es nur wenige Gruppen, die an der Abwärtsbewegung nicht teilgenommen haben, nämlich die Montanindustrie, die Industrie der Metalle und Maschinen, das Papier-, Nahrungs- und Genußmittel- und Sonstige Gewerbe. Scharf gesunken ist aber der Durchschnittskurs im Ledergewerbe (8,65 Proz. des Nominalkapitals), in der chemischen Industrie (4,78), im Verkehrsgewerbe (2,02), bei ausländischen Bankaktien (1,77), Baugewerbe (1,37) und deutschen Bankaktien (1,35). Nur gering war die Kurseinbuße im Textilgewerbe mit 0,25 und im Holzgewerbe mit 0,23 Proz.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im April 1911. Erweiterung der Arbeitslosenstatistik des Kaiserl. Statist. Amtes. Streiks und Aussperrungen im 1. Vierteljahr 1911. Lohnkampf in der Chemnitzer Metallindustrie. Streik auf der Schichauwerft in Danzig. Arbeiterwohnungsfürsorge der Invalidenversicherung im Jahre 1910. Resolution des Reichstages für die Arbeitstarifverträge.

Der Arbeitsmarkt hat im Monat April eine weitere Besserung erfahren. Diese Besserung ist zum großen Teil auf das volle Einsetzen

der Tätigkeit im Baugewerbe zurückzuführen. Nach dem Reichs-Arbeitsblatt bezeichnet die überwiegende Mehrzahl der Berichte über das Baugewerbe die Lage als recht befriedigend. Die Arbeitsnachweisziffern lassen auch auf eine Besserung gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahre schließen. Bei der Gesamtzahl der an das Kais. Statist. Amt berichtenden Arbeitsnachweise, für welche vergleichbare Zahlen vorliegen, kamen im April 1911 auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 143, bei den weiblichen Personen 79 Arbeitsgesuche gegen 157 bezw. 76 im März 1911 und 166 bezw. 86 im April 1910. Im einzelnen wird vom Berliner Arbeitsmarkt berichtet, daß die allgemeine Lage nach Beendigung der Vierteljahrs- und Saisonarbeiten, wie alljährlich, etwas abflaute; im Vergleich mit dem Vorjahr war jedoch eine Besserung für männliche Arbeitskräfte zu verzeichnen. In Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg war insbesondere für ungelernte Arbeiter die Erwerbsmöglichkeit günstig; für den Erweiterungsbau des Kaiser-Wilhelm-Kanals lagen wieder Zuweisungsgesuche vor, nachdem seit Monaten den öffentlichen Arbeitsnachweisen Gesuche nicht zugegangen waren. Für Westfalen wird gleichfalls eine Besserung des Arbeitsmarktes berichtet. Ebenso bezeichnet der mitteldeutsche Arbeitsnachweisverband die Lage für Hessen, Hessen-Nassau und Waldeck als günstig. Dasselbe gilt für Bayern und Württemberg. In Baden trat nach der bedeutsamen Aufwärtsbewegung des Monats März ein gewisser Stillstand ein. Die Vermittlungsziffern der badischen Arbeitsnachweise weisen für den Monat April fast durchgehend eine verminderte Inanspruchnahme sowohl seitens der Arbeitnehmer als auch seitens der Arbeitgeber auf. Recht günstig fällt dagegen immer noch der Vergleich mit dem April des Vorjahres aus.

Schließlich sei an dieser Stelle auf eine bedeutsame Erweiterung der Arbeitslosenstatistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes, Abteilung für Arbeiterstatistik, hingewiesen. Die hier aufbereitete Statistik der Arbeitslosigkeit in Fachverbänden hat dadurch eine wesentliche Erweiterung erfahren, daß neben die bisherige vierteljährliche eine verkürzte monatliche Berichterstattung getreten ist. Bereits seit Ende 1906 wurde die Zahl der Arbeitslosen nicht nur für den Schluß des Vierteljahrs, sondern für 3 Stichtage, den letzten Tag der 4., 8. und 13. Vierteljahrswoche, erfragt. Nunmehr berichten die Fachverbände über die Zahl der Arbeitslosen an diesen 3 Stichtagen nicht mehr nur vierteljährlich, sondern monatlich, also im unmittelbaren Anschluß an die Stichtage, als welche jetzt die letzten Arbeitstage der letzten Woche jedes Monats gewählt wurden. Dabei wird für die beiden ersten Monate des Vierteljahrs lediglich die Zahl der Mitglieder und die der Arbeitslosen am Orte und auf der Reise am Stichtage getrennt nach dem Geschlecht erfragt; nach Schluß des 3. Monats werden außerdem, wie bisher, vierteljährliche Angaben über Fälle von Arbeitslosigkeit, Arbeitslosentage, unterstützte Personen, Unterstützungstage und Unterstützungsbeträge gemacht. Endlich werden die Fachverbände für den Schluß des 3. Vierteljahrsmonats (erstmalig Juni 1911) eine Nachweisung über die Zahl der Mitglieder und Arbeitslosen, gegliedert nach Landesteilen, zur Verfügung stellen. Der Monat April war der erste, für den die neue monatliche Berichterstattung er-

folgte. Da, wie im Reichs-Arbeitsblatt näher ausgeführt ist, die Ortsverwaltungen der Fachverbände sich erst an die neue Berichterstattungsart gewöhnen müssen, und die Verhandlungen sich so lange hingezogen hatten, daß die Erhebungsmuster erst sehr spät verteilt werden konnten, so ist die erstmalige Darstellung noch sehr lückenhaft. Für den April haben von 56 an die Berichterstattung angeschlossenen Verbänden erst 21 rechtzeitig berichtet, und auch bei diesen fehlt eine zum Teil nicht unbeträchtliche Zahl von Ortsverwaltungen. Von den 1 283 736 Mitgliedern der 21 Fachverbände waren Ende April 1,8 v. H. arbeitslos; Ende April 1910 betrug die Arbeitslosenziffer bei den gleichen Verbänden 1,9 v. H., Ende März 1911: 2,1 v. H. Es fand also gegen beide Vergleichstage eine Besserung statt.

Im Maiheft 1911 des Reichs-Arbeitsblattes ist eine vorläufige Uebersicht über die Streiks und Aussperrungen im 1. Vierteljahr 1911 gegeben. Danach betrug die Zahl der im 1. Vierteljahr 1911 beendeten Streiks 408 (im 1. Vierteljahr 1910: 307). Von diesen 408 Streiks entfielen 69 auf das Baugewerbe, 56 auf die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe und 48 auf die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate. Die Zahl der von Streiks betroffenen Betriebe betrug 1399, darin waren 86 923 Personen beschäftigt. Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden betrug 27 256, davon feierten 8259 gezwungen. 169 Streiks hatten keinen Erfolg, 162 einen teilweisen und 77 einen vollen Erfolg.

Die Zahl der im 1. Vierteljahr beendeten Aussperrungen betrug 21 (im 1. Vierteljahr 1910: 18). Von den Aussperrungen wurden 476 Betriebe mit 21 758 Personen betroffen. Die Höchstzahl der gleichzeitig Ausgesperrten betrug 9245, davon feierten 7120 gezwungen. 12 Aussperrungen hatten teilweisen Erfolg, 8 vollen und 1 keinen Erfolg.

Im folgenden soll über einen der bedeutendsten Arbeitskämpfe des Monats April berichtet werden, über den Lohnkampf in der Chemnitzer Metallindustrie. Gegen Ende März streikten in den 30 Chemnitzer Betrieben der Metallindustrie gegen 3000 Former und Gießer. Der Grund lag in der Ablehnung vor allem folgender nach der „Sozialen Praxis“ mitgeteilten Forderungen: „Für Former wurde ein Mindestlohn von 50 Pf., nach dem 20. Lebensjahre von 60 Pf., für Zimmerer und Schlosser 40 bezw. 50 Pf., für Maschinenformer, Kernmacher, Putzer, Kranführer und Ofenarbeiter 35 bezw. 45 Pf. pro Stunde verlangt. Ueberstunden sollten mit 25, Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt werden, die tägliche Arbeitszeit sollte $9^1/_2$ Stunden betragen.“ Darauf faßten die Chemnitzer Metallindustriellen den Beschluß, falls die Former und Gießereiarbeiter am 20. März früh die Arbeit nicht in vollem Umfang wieder aufgenommen hätten, zunächst 50 Proz. der Belegschaft am gleichen Tage abends auszusperren. Die Wiederaufnahme der Arbeit fand nicht statt, die Aussperrung wurde vorgenommen, sie betraf gegen 10 000 Arbeiter. Der Lohnkampf wurde erst gegen Ende April beendet, nachdem bereits in der Ausschußsitzung des Verbandes deutscher Metallindustrieller eine Gesamtaussperrung angedroht worden war. Am 21. April trat eine Kommission aus 5 Unternehmern und 5 Arbeitern zusammen, die noch Berater aus den beiderseitigen Organisationen hinzuzog. Am 25. April kam eine Einigung zustande, der

die Organisationen zustimmten. Vom 27. April ab wurden die Arbeiter bei den Firmen, welche dem Verband deutscher Metallindustrieller angehörten, wieder eingestellt, und zwar zu folgenden Bedingungen:

1) Arbeitszeit: $9^1/_2$ Stunden für Montag bis Freitag, $8^1/_2$ Stunden für Sonnabend; also 56-stündige Arbeitswoche unter Beibehaltung der bisherigen Löhne.

2) Ueberzeit- und Sonntagsarbeit: 20 Proz. Zuschlag zum Stundenlohn für Lohn- und Akkordarbeiter. Kleinere, durch die Natur des Gießereibetriebes bedingte Ueberschreitungen der Arbeitszeit bis zu einer halben Stunde bleiben außer Betracht.

3) Lohnfrage: Nach 14-tägiger Beschäftigung findet Lohnfestsetzung nach Leistung mit Rückwirkung auf die ersten 14 Tage statt. Ein Vierteljahr später endgültige Lohnfestsetzung für Akkordarbeiter in Höhe von 75 Proz. des in der verflossenen Zeit erzielten Akkordverdienstes.

Lohnzulage für alle gelernten Lohnarbeiter (Gießereiarbeiter) über 18 Jahre und nach dreimonatlicher Tätigkeit im Berufe (Kernmacher, Schmelzer, Gußputzer usw.): bei einer bisherigen Lohnhöhe bis zu 28 Pf. pro Stunde 5 Pf. Zulage, von 29—32 Pf. 4 Pf., von 33—36 Pf. 3 Pf., von 37—40 Pf. 2 Pf. und von 41—44 Pf. 1 Pf. Handarbeiter (ohne berufliche Qualifikation) über 18 Jahre bei einem Stundenlohn bis zu 34 Pf. 2 Pf., von 35 Pf. ab 1 Pf. Zulage pro Stunde.

Diese Zulagen erfolgen unabhängig von Lohnausgleich für Verkürzung der Arbeitszeit.

4) Akkordarbeit: Akkordpreis muß vor Beginn der Arbeit durch Akkordzettel vereinbart werden. Abweichungen sind bei Massenartikeln nach Vereinbarung mit dem Arbeiterausschuß zulässig. Der festgesetzte Akkordpreis darf nur bei Aenderung der Arbeitsmethode revidiert werden. Offenbare Irrtümer in der Kalkulation müssen eventuell spätestens bei der dritten Wiederholung der Arbeit berichtigt werden. Niedere Akkordpreise, bei denen bei normaler Arbeit der Durchschnittsverdienst nicht erreicht wird, sowie während der Krise herabgesetzte Akkordpreise sollen entsprechend aufgebessert werden.

Die Verwiegung des Gusses soll geputzt erfolgen. Abweichungen nur nach Vereinbarung mit dem Arbeiterausschuß.

5) Fehlguß wird, sofern nicht grobes Verschulden vorliegt, mit dreiviertel des Lohnes bezahlt. Streitfälle sollen unter Hinzuziehung eines oder mehrerer unbeteiligter, erfahrener Former, die beiden Parteien genehm sind, erledigt werden.

6) Lohnzahlung erfolgt Freitags; ist dieser ein Feiertag, tags zuvor. Für 5 Tage Lohn darf längstens stehen bleiben.

7) Günstigere Arbeitsverhältnisse als die vereinbarten bleiben bestehen.

8) Die Vereinbarungen treten am Tage der Wiederaufnahme der Arbeit in Kraft.

9) Die Wünsche der Arbeiter auf Betriebssicherheit und hygienische Einrichtungen will der Industriellenverband seinen Mitgliedern zur Berücksichtigung empfehlen.

Nicht bewilligt wurden den Arbeitern Mindestlöhne und die vertragliche Bindung der Abmachungen.

Eine zweite Lohnbewegung, die noch nicht beendet ist, wurde von Arbeitern der Schichau-Werft in Danzig Anfang April unternommen. Die Forderungen betrafen: 1) Verkürzung der Arbeitszeit, 2) Einstellungs- und Mindestlöhne, 3) Regelung der Akkordarbeit, 4) Höherbezahlung der Ueberarbeit, 5) Lohnzahlung am Freitag und Nebenforderungen. Beteiligt an der Bewegung sind 4 Gruppen von Organisationen: Freie Gewerkschaften, Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine, christliche Gewerkschaften und Polnische Berufsvereinigung. Nachdem sämtliche Organisationsvertreter ihre Zustimmung zu den Forderungen gegeben hatten, beschloß eine Versammlung der Arbeiter einstimmig, die Forderungen am Donnerstag den 6. April einzureicheu.

Die Werft genehmigte diese Forderungen nicht, die Arbeiterschaft

trat darauf in der Stärke von etwa 800 Mann in den Ausstand. Am 22. April erließ die Schichau-Werft eine Bekanntmachung des Inhalts, daß die Betriebsstörung durch den Streik zu groß sei und daß alle noch beschäftigten Arbeiter entlassen würden, wenn sie den Anordnungen der Streikleitung, keine Streikarbeit zu leisten, nachkämen. Die im Betriebe befindlichen Arbeiter ließen der Firma darauf eine Entschließung überreichen, daß sie unter keinen Umständen Streikarbeit verrichteten. Darauf entließ die Firma alle Arbeiter mit Ausnahme von 50 Mann.

In früheren Uebersichten wurde schon vielfach das Problem der Wohnungsfürsorge, insbesondere der Städte, behandelt. Im folgenden soll nun auf die staatliche Arbeiterwohnungsfürsorge, wie sie von den Landesversicherungsanstalten ausgeübt wird, unter Zuhilfenahme einer Zusammenstellung in den „Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts", 27. Jahrg., No. 3, S. 318, kurz eingegangen werden.

Von den Landesversicherungsanstalten und den auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes zugelassenen Kasseneinrichtungen wurden für gemeinnützige Zwecke im Jahre 1910 107,7 Mill. M. aufgewendet. Die Gesamtanlagen für gemeinnützige Zwecke betrugen am Schlusse des Berichtsjahres 937,0 Mill. M.; zurückgezahlt waren 124,1 Mill. M., so daß der tatsächliche Bestand der Anlagen 812,9 Mill. M. betrug.

Von den bisher erteilten Darlehen (877,1 Mill. M.) wurden gewährt:

für Arbeiterwohnungsfürsorge insgesamt 320,1 Mill. M.

hiervon	zum Bau von Arbeiterfamilienwohnungen	zum Bau von Ledigenheimen (Hospizen, Herbergen, Gesellenhäusern usw.)
an Genossenschaften, Gesellschaften, Aktienbauvereine, sonstige gemeinnützige Vereine und Stiftungen	184,3	15,9
an weitere Kommunalverbände (Provinzen, Kreise), Gemeinden, Sparkassen und sonstige öffentliche Anstalten oder Verbände	37,6	2,3
an Arbeitnehmer (Versicherte)	63,4	—
an Arbeitgeber	16,0	0,6
zusammen	301,3	18,8

Erwähnt sei schließlich eine Aktion des Reichstages, die eine Förderung des Tarifvertrages bedeutet. Bei der 2. Lesung des Etats für den Reichskanzler hat der Reichstag am 31. März folgende Resolution des Abg. Behrens u. Gen. (Wirtschaftl. Vereinigung) angenommen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: 1) den sozialen und wirtschaftlichen Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dadurch zu fördern, daß die Verwaltungen angewiesen werden, bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für das Reich, insbesondere für die Verwaltung der Kaiserlichen Marine, des Reichsheeres, der Reichs-Eisenbahnen und der Reichs-Post und -Telegraphen, möglichst nur solche Firmen zu berücksichtigen, die sich verpflichten, in ihren Betrieben zur Regelung und Sicherung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf den Abschluß von Tarifverträgen hinzuwirken; 2) bei den Bundesstaaten dahin zu wirken, daß sie ebenfalls in der vorstehenden Weise auf den Abschluß von Tarifverträgen hinwirken.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Die Reichseinnahmen im Rechnungsjahr 1910. Das preußische Eisenbahnanleihegesetz. Verbesserung der Verkehrsanstalten in Württemberg. Ein württembergisches Staatsschuldbuch. Das englische Budget für 1912. Die russische Zuckerkampagne.

Uebersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für die Zeit vom 1. April 1910 bis zum Schlusse des Monats März 1911.

(Nach dem „Deutschen Reichsanzeiger".)

Laufende Nummer	Bezeichnung der Einnahmen	Die Solleinnahme nach Abzug der Ausfuhrvergütungen usw. hat betragen		Die Isteinnahme hat betragen		Im Reichshaushaltsetat ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1910 veranschlagt auf
		im Monat März M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats März M.	im Monat März M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats März M.	M.
1	2	3	4	5	6	7
1.	Zölle	54 610 153	707 972 726	54 881 084	659 155 192	631 900 000
2.	Tabaksteuer	1 011 648	12 403 495	800 092	11 787 677	14 413 000
3.	Zigarettensteuer	2 471 701	28 860 283	2 358 233	24 336 258	23 711 000
4.	Zuckersteuer	12 134 715	161 705 784	10 827 172	151 110 557	147 178 000
5.	Salzsteuer	4 412 136	60 929 908	5 831 939	60 182 672	58 048 000
6a.	Verbrauchsabgabe } für Branntwein	15 105 699	190 310 851	15 074 862	157 424 096	180 000 000
b.	Betriebsauflage } für Branntwein	1 289 396	—4 444 918	1 289 396	—4 444 918	—
7.	Essigsäureverbrauchsabgabe	51 891	755 640	71 145	641 026	503 940
8.	Schaumweinsteuer	1 170 752	11 080 810	816 700	9 833 792	10 210 000
9.	Leuchtmittelsteuer	1 018 714	12 385 027	1 017 233	9 984 084	15 013 000
10.	Zündwarensteuer	1 655 077	17 254 840	1 514 164	14 079 567	15 010 000
11.	Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	10 608 739	116 897 446	9 295 583	110 217 711	111 500 000
12.	Spielkartenstempel	158 939	1 935 282	185 396	1 864 386	1 819 200
13.	Wechselstempelsteuer	1 554 582	18 740 248	[1] 1 523 491	[1] 18 365 443	[2] 20 000 000
14.	Reichsstempelabgaben:					
	A. von Wertpapieren	4 460 200	49 373 081	4 370 996	48 385 623	} 49 000 000
	B. von Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	1 407 657	9 423 300	1 379 505	8 269 127	}
	C. von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	2 080 626	23 660 986	2 038 623	23 182 226	13 520 000
	D. von Lotterielosen:					
	a) für Staatslotterien	—	28 794 438	—	28 794 438	31 325 500
	b) für Privatlotterien	789 370	14 566 963	[1] 713 133	[1] 9 513 351	[2] 10 850 000
	E. von Frachturkunden	1 370 839	16 465 247	1 343 422	16 135 943	14 700 000
	F. von Personenfahrkarten	1 242 862	21 078 377	1 218 006	20 656 810	18 620 000
	G. von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	208 586	2 872 342	204 414	2 814 895	1 960 000
	H. von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	944 957	5 338 021	926 058	5 231 261	3 920 000
	J. von Schecks	276 232	3 600 736	270 707	3 528 721	7 350 000
	K. von Grundstücksübertragungen	3 373 235	43 693 317	3 305 135	42 811 695	25 480 000
15.	Erbschaftssteuer	3 799 661	41 560 958	3 799 661	41 560 958	34 000 000
16.	Statistische Gebühr	160 640	1 777 331	160 640	1 758 903	1 476 960

1) Bei der Wechselstempelsteuer und bei den Reichsstempelabgaben von Privatlotterielosen sind die Anteile der Bundesstaaten von der Isteinnahme in Abzug gebracht.
2) Abzüglich der Anteile der Bundesstaaten.

Nach einem dem preußischen Landtag vorgelegten Gesetzentwurf soll die Staatsregierung ermächtigt werden, zur Erweiterung, Verbesserung und zur vollständigen Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes, sowie zur Beteiligung des Staats an dem Bau von Kleinbahnen 263,376 Mill. M. zu verwenden. Von dieser Summe sind bestimmt 106,538 Mill. M. zur Herstellung von Eisenbahnen und zur Vergrößerung des Fuhrparks, und zwar für den Bau von Haupteisenbahnen 51,855 Mill. M., für den Bau von Nebeneisenbahnen 46,498 Mill. M. und zur Beschaffung von Fahrzeugen 8,185 Mill. M. Ein Betrag von 28,410 Mill. M. soll zur Herstellung zweiter, dritter oder vierter Geleise verwendet werden. Eine Mehrzahl von besonderen Bauausführungen erfordert 13,098 Mill. M. Zur Beschaffung von Fahrzeugen für die bestehenden Staatsbahnen werden 82 Mill. M. aufgewendet und zur weiteren Förderung des Baues von Kleinbahnen 6 Mill. M. Endlich ist die Einrichtung elektrischer Zugbeförderung auf verschiedenen Strecken vorgesehen, wofür ein Betrag von 27,330 Mill. M. eingestellt wird.

Auch in Württemberg ist eine reichlichere Ausgestaltung der Verkehrsanstalten geplant. Der zweiten Kammer ist ein Gesetzentwurf über die Beschaffung von Geldmitteln für Eisenbahnbau und für außerordentliche Bedürfnisse der Verkehrsanstalten und Verwaltungen in der Finanzperiode 1911/12 zugegangen. Angefordert werden, „W. T. B." zufolge, insgesamt 40,781 Mill. M.; davon sind für Nebenbahnen 6,433 Mill. M., für den Bau von zweiten Gleisen 5 Mill. M., für den Umbau des Nordbahnhofs in Stuttgart 14 Mill. M., für notwendige Erweiterungen und Verbesserungen 7,554 Mill. M., für die Erbauung von Wohngebäuden 861 000 M., für Vermehrung der Fahrzeuge 6,770 Mill. M., für Zwecke der Post- und Telegraphenverwaltung 163 000 M. bestimmt.

Ebenso ist man hier im Begriffe, das Institut des Staatsschuldbuches einzuführen. Nach einem Berichte der „Frkf. Ztg." hat sich die ständige Staatsschulden-Verwaltungskommission mit dem Entwurf eines Schuldbuchgesetzes beschäftigt und diesem zugestimmt. Sobald die gesetzliche Genehmigung vorliegt, sollen für die 4-, $3^{1}/_{2}$- und 3-proz. Anleihen Schuldbücher geführt und sowohl Schuldverschreibungen in Buchschulden umgewandelt als auch Barzahlungen auf Buchschulden zugelassen werden. Diese Neuerung findet insbesondere auch darin ihre Begründung, daß beträchtliche Beträge aus Württemberg anderen deutschen Schuldbuchverwaltungen zugeführt wurden, zum Schaden des württembergischen Staatskredits.

Im englischen Unterhause brachte der Schatzkanzler Lloyd George am 18. Mai das Budget ein. Es zeigt, „W. T. B." zufolge, einen tatsächlichen Ueberschuß von 5,607 Mill. £, von denen 2 357 000 £ für Schuldentilgung und 1,500 Mill. £ des Restes für die Sanatorien bestimmt sind, die in dem Versicherungsentwurf vorgesehen sind. Ein Posten von 250 000 £ ist für die Entschädigungen der Parlamentsmitglieder vorgesehen, die je 400 £ jährlich ohne Reisekosten erhalten sollen. Die Minister sind von dieser Entschädigung ausgeschlossen. Der Voranschlag der Ausgaben für das Jahr 1911/12 beläuft sich auf 181,234 Mill. £ und die auf Grund der bestehenden Besteuerung geschätzten Einkünfte

auf 181,716 Mill. £, was, einen gewissen Spielraum vorbehalten, einen geschätzten Ueberschuß von 337 000 £ ergibt. Bei der Erörterung der künftigen Ausgaben, besonders in Verbindung mit dem Versicherungsgesetzentwurf, nahm Lloyd George Bezug auf die nach dem deutschen Flottengesetz erfolgende Verminderung der Aufwendungen für Schiffsbauten und sagte: Dies mache auch eine Verminderung der englischen Flottenrüstungen notwendig, wenn nicht eine neue Drohung, die man nicht voraussehen könnte, dazwischen kommen sollte. Der erste Lord der Admiralität McKenna habe bereits angedeutet, daß England die höchste Steigerung in seinen Flottenausgaben erreicht habe, und man könne für das nächste Jahr einer wesentlichen Verminderung und in dem darauffolgenden Jahre einer noch größeren entgegensehen. Er hoffe, daß das für das Versicherungsgesetz notwendige Geld in den folgenden Jahren ohne Steuererhöhung werde beschafft werden können.

Im russischen Ministerrat vom 18. Mai wurde die Zuckernormierung für 1911/12 festgestellt. Wie „W. T. B." meldet, werden am Innenmarkt 73 000 000 Pud Zucker zugelassen, der unantastbare Vorrat soll 8 000 000 Pud betragen. Die Zuckerpreise dürfen bis zum Januar 1912 nicht 405 und später nicht 415 Kopeken übersteigen.
